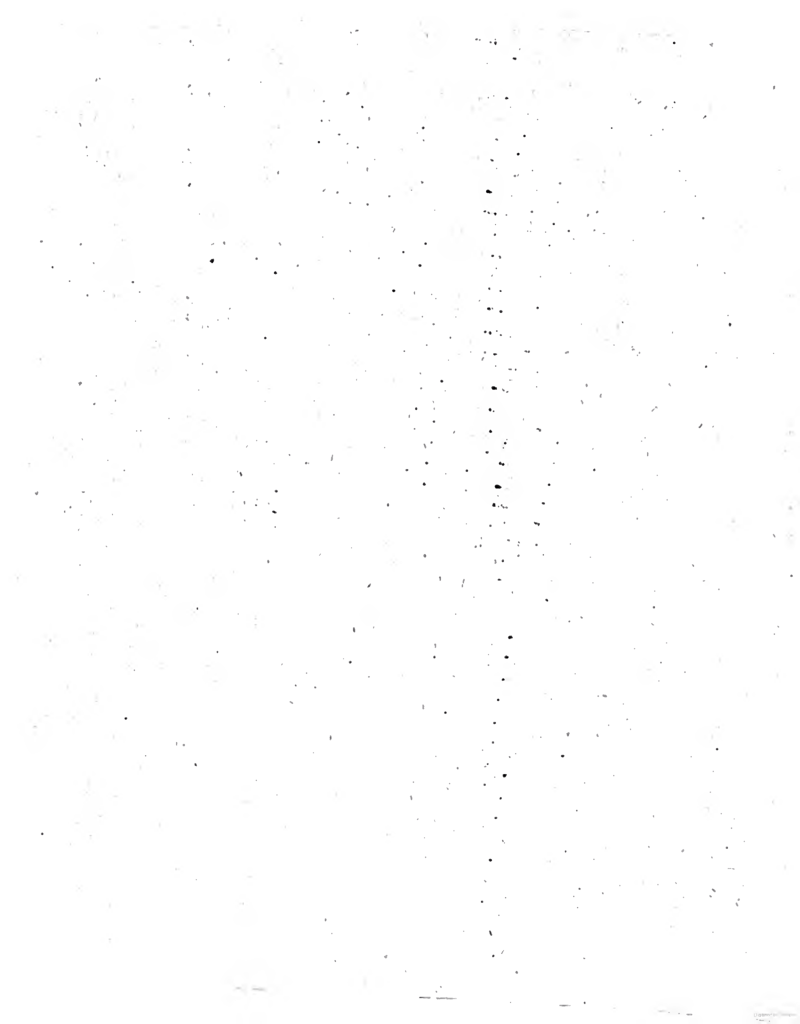

OF- BIBLIOTHEK
0.553-
T-







Oesterreichischer Beobachter

auf

das Jahr

1818.



Zweiter Band.

Juli bis Ende December.

Wien.
Gedruckt und im Verlage bei Anton Strauß.



Nro. 182.

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 1. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 29. Juni 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15½ Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	W. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15½ Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	W. ——	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 12½ Grad.	28 Z. 5 L. 10 P.	NWW. ——	——

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Von der Reise des Kaisers erfährt man, daß derselbe den 16. Mai Odessa verlassen, und auf der Straße nach Wasnessensk abgereist ist. Der Monarch wollte am 10. Juni in Moskau eintreffen, um daselbst den König von Preußen zu empfangen.

Auf der Reise der Kaiserinn Mutter von Moskau nach Rostow und von Rostow nach Moskau zurück, hielt Ihre Majestät in dem Sergykloster zur heil. Dreifaltigkeit bei der Abreise ihre Andacht, und küßte die Reliquien des Wunderthäters Sergy, Stifter des Klosters. Der Erzbischof von Moskau empfing die Monarchinn mit einer Anrede; der Glockenthurm des Klosters, bekannt durch seine Höhe, war prächtig illuminirt. Die Kaiserinn setzte ihre Reise über Jaroslaw nach Rostow fort, fuhr nach dem Jakolewschen Kloster, und küßte, nach verrichteter Andacht, die Reliquien des heil. Wunderthäters Dimitri von Rostow, besuchte die Cathedrale und zwei in der Nähe der Stadt befindliche Klöster, das Grab des heil. Awramji und Peters des Zarewitsch, und auf der Rückkehr die Leichname der Ältern des heil. Sergy im Chatkow-Nonnenkloster.

Am 27. Mai hat der Reichsrath einen merkwürdigen Bericht an Se. Maj. den Kaiser über den Gang und den Erfolg des Creditsystems abgestattet, worin unter andern Folgendes angeführt wird: „Die ins Reichsschuldbuch verzeichneten Schulden betrugen am 1. Jänner 1818: Auswärtige: Die holländische Anleihe 99.600.000 Gulden. Von dieser Summe fällt jährlich nur die Hälfte der Abbezahlung auf die Amortissements-Commission; denn die andere Hälfte haben durch den Tractat vom 3. Mai 1815 die großbrittannische und niederländische Regierung zu bezahlen sich verpflichtet. Inländische: In Bank-Assignationen 214.201 184 Rubel, in Silber 3.844.000 Rubel, in Gold 18.520 Rubel. Im Jahre 1817 wurden zur Abbezahlung dieser Schulden 30 Millionen Rubel abgelassen. Aus dieser Summe wurden an auswärtigen und inländischen Schulden wirklich entrichtet: An Capital 13.863.882 Rubel. An Zinsen 16.121.260 Rubel, überhaupt also 29.985.143 Rub. In dieser Rechnung sind auch die in Silber und Gold geleisteten Zahlungen begriffen. Hiernächst sind die unabgeforderten Zinsen fürs Jahr 1818, nämlich 14.855 Rubeln zurückgelegt, die im Jahre 1817 von der Commission noch nicht ausgegeben waren. Total 30 Millionen.“

Selbst bis in die Steppen Sibiriens dringt der mächtig fortschreitende Gewerbfleiß unserer Zeiten. Hr. Wesewelodsky, ein reicher Privatmann und Besitzer großer Bergwerke in Sibirien, hat zwei Dampfböte auf der Kama erbauen lassen, das eine hundert, das andere funfzig Fuß lang, mit denen er neulich zu Kasan eintraf. Die Reise, von seinem Bergwerke hundert und funfzig Werste oberhalb Perm bis nach Kasan, in allem tausend Werste, machte er in hundert und fünf Stunden.

Schweden und Norwegen.

Die jährliche vierzehntägige Exercier-Zeit der Conscribirten hat nunmehr auf den Übungsplätzen aller Regimenter ihren Anfang genommen; die der Studierenden in Upsala und Lund bilden an Ort und Stelle besondere Corps. Öffentliche Blätter machen hiebei die Bemerkung, daß die Anzahl sämmtlicher Studierenden (gegen 1800) im Verhältniß zur Volksmenge wenigstens doppelt so hoch als in Teutschland ist.

Dänemark.

Am 15. Juni Vormittags um 9 Uhr verließen Ihre Maj. die Königinn mit JJ. kk. HH. der Kronprinzessinn und der Prinzessinn Wilhelmine, mit einer großen Suite, und um 12 Uhr Se. Maj. der König Kopenhagen, um die unlängst angekündigte Reise anzutreten. Des Morgens hatten Se. Maj. ein großes Manöver ausführen lassen.

Großbrittannien.

Die Londoner Hofzeitung vom 13. v. M. liefert eine neue Liste der Commissärs des Büreau's der ostindischen Angelegenheiten. Dieses Büreau besteht gegenwärtig aus folgenden Personen: Hr. Canning (Präsident), Lord Castlereagh, Lord Bathurst, Viscount Sidmouth, Lord Liverpool, Hr. Van-

sittart, Lord Teignmouth, Hr. John Sullivan, Lord Binning, Hr. Sturges Bourne, dann Viscount Cranbourne, und Hr. Horatio Walpole. Diese beiden letztern sind statt den Lords Apsley und Lowther eingetreten.

Die letzten Nachrichten über das Befinden der Königinn lauteten sehr beruhigend; dagegen war der Herzog von Clarence von einer leichten Unpäßlichkeit befallen worden.

Der Prinz und die Prinzessinn von Hessen-Homburg befanden sich am 16. noch zu Brighton; man glaubte, daß sie in der folgenden Woche nach dem festen Lande abreisen würden.

Der kaiserl. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am russischen Hofe, Ritter v. Lebzeltern, war am 12. v. M. (auf der Reise nach Lissabon) zu London angekommen.

Die Rede, welche der Sprecher des Unterhauses bei der am 10. erfolgten Auflösung des Unterhauses an Se. königl. Hoh. hielt, lautete folgendermaaßen: „Mit Gunsten Ew. königl. Hoh. überbringen wir, Sr. Maj. treue Gemeinen, Ew. königl. Hoh. unsere letzte Geld-Bill. Ew. königl. Hoh. Anempfehlung gehorsamend, haben wir nicht unterlassen, sorgfältig und beständig unsere Aufmerksamkeit auf den Zustand der öffentlichen Einnahme und Ausgabe zu richten. Schwer und unausweichlich, wie die Bürde und der Druck auf unsern Finanzen unstreitig bleibt, haben wir doch die Genugthuung zu bemerken, daß die Staats-Einkünfte in ihren wichtigsten Zweigen stufenweise und fortschreitend sich verbessern. Unter den verschiedenen Pflichten, die wir zu erfüllen hatten, ist keine, die uns wichtiger wäre, und, unserer Überzeugung nach, mehr mit den aufrichtigen Wünschen aller Classen übereinstimmt, als die Pflicht der Annahme jener nothwendigen Maaßregeln, wodurch Ew. königl. Hoh. in Stand gesetzt wurden, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche Ew. königl. Hoh., der uns gemachten Anzeige zufolge, mit den Höfen von Spanien und Portugall wegen des Sclavenhandels eingegangen waren. Eben so aufmerksam, Sire, sind wir auch auf eine andere, für den Staat sehr wichtige Sache gewesen, welche Ew. königl. Hoh. uns zur baldigen und besondern Aufmerksamkeit empfohlen haben, nämlich auf den Mangel an Gotteshäusern der bischöflichen Kirche. Um demselben abzuhelfen, haben wir eine ansehnliche Summe bewilligt, fest überzeugt, daß das erste und beste Interesse dieses Landes, dessen wahres Heil, dessen bleibender Flor, dessen sicherste Unabhängigkeit, dessen stolzester und wesentlichster National-Ruhm aufs innigste und unzertrennlichste mit dem religiösen und sittlichen Charakter seines Volks verbunden und verknüpft ist. Die Bill, welche ich, meiner Pflicht gemäß, Ew. königl. Hoh. zur Bestätigung unterthänig übergebe, ist die Acte zur Verwendung der in dieser Sitzung bewilligten Gelder, wozu wir Sr. Majestät königl. Bestätigung erbitten."

Am 10. v. M. traf ein Herr von London zu Edinburg ein (wohin er den Weg in 44 Stunden zurückgelegt hatte), um Actien der schottischen Bank auf den Namen von in England anwesenden Fremdlingen zu kaufen. Acht und dreißig Fremdlinge sind, wie man sagt, an demselben Tage auf die Liste der Actionnärs eingetragen worden, und einige Wochen früher hatten mehr als hundert Fremde gleichfalls solche Actien gekauft, um sich der Wirkung der Fremden-Bill zu entziehen. Da diese Bill keine rückwirkende Kraft hat, werden alle diejenigen, welche sich ehe als die Bill durchging, in der Bank ankauften, die Rechte der Naturalisation genießen. Allein es ist die Frage, ob jene, welche an dem Tage, als die Bill die königliche Sanction erhielt, sich ankauften, auch dieselben Rechte in Anspruch nehmen dürfen.

Ein Adjutant des Marquis v. Hastings, Generalgouverneurs von Ostindien, ist mit wichtigen Depeschen auf dem Wege nach England. Man weiß, daß er sich am Bord des Packetboots, Lord Sidmouth befindet, und daß dieses am 19. von Gibraltar unter Segel gehen sollte. Dieser Offizier ist über das rothe Meer nach Ägypten gereist, und von dem Tigris an Bord des obgedachten Packetboots gegangen.

Man hatte nun Nachrichten von den Shetlands-Inseln, welchen zufolge die zu der Nordpol-Expedition gehörigen Schiffe, nämlich die Isabella und der Alexander am 3., und die Dorothea und der Trent am 10., erstere nach der Davisstraße, letztere nach Grönland abgesegelt waren.

Den letzten Nachrichten von St. Helena vom 14. April zufolge, welche am 15. v. M. durch den Ostindienfahrer Surrey nach Brighton gekommen waren, war schlechterdings alle Communication mit obgedachter Insel verboten. Das Linienschiff Conqueror kreutzte auf der Höhe derselben, um die sich nähernden Schiffe davon zu benachrichtigen. Diese Maaßregel ist wahrscheinlich dadurch veranlaßt worden, daß es dem Matrosen eines Ostindienfahrers, der auf der Rhede von St. Helena vor Anker gegangen, gelungen war, zwei Nächte hintereinander an die Küste zu schwimmen, dort über die Felsen zu klettern, und zu Buonaparte's Bedienten, mit denen er am Bord des Northumberland (wo er sich bei Buonaparte's Überfahrt unter der Schiffsmannschaft befand) ziemlich genaue Bekanntschaft gemacht hatte, zu gelangen, und mit denselben lustig zu zechen. Buonaparte befand sich bei Abgang der letzten Nachrichten wohl, und wohnte an diesem Tage einem auf der Insel veranstalteten Pferderennen bei.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nachrichten aus den vereinigten Staaten zu-



folge, ist Cobbett zu einer Geldstrafe von 700 Dollars verurtheilt worden, weil er eine Schmähschrift gegen die amerikanische Regierung verfaßt hatte. Er hätte sich erinnern sollen, daß er in jenem Lande der Freiheit bereits früherhin verurtheilt worden, eine Geldstrafe von 5000 Dollars an einen Doctor Ruch von Philadelphia, einer verläumderischen Schmähschrift halber, zu erlegen, und daß, um diese Summe zu bezahlen, sein Buchladen, sein Hausgeräth ꝛc. öffentlich versteigert, und er genöthigt ward, um der Gefängnißstrafe zu entgehen, nach England zu entfliehen!

Spanien.

Se. Maj. der König von Spanien hat am 8. Mai folgendes Decret erlassen: „Se. kathol. Majestät haben, nach Anhörung des Gutachtens ihres obersten Kriegsrathes vom 28. Februar, in Betreff der Ausländer, welche gemeinschaftliche Sache mit den Insurgenten des spanischen Amerika machen, decretirt, daß jeder Fremdling, welcher mit den Waffen in der Hand in den Besitzungen Sr. Maj. in Amerika ergriffen würde, als Rebell behandelt, und denselben Strafen, wie die Eingebornen, unterworfen werden soll, jedoch mit Rücksicht auf den Rang, in welchem er diente."

Frankreich.

Am 18. Juni Nachmittags verfügte der König mit dem Hofe sich nach St. Cloud, wo er dem Vernehmen nach vier bis sechs Wochen verweilen wird. Die Prinzen *folgten* ihm dahin, und auch die Herzoginn von Angouleme wird bei ihrer zu Anfang des Juli erwarteten Rückkehr von Vichy St. Cloud bewohnen. Hingegen bleiben der Herzog und die Herzoginn von Berry in dem Pallast Elysée-Bourbon zu Paris. Seit der Abreise des Königs waren die Wachen in den Tuilerien sehr vermindert.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Die neuesten Berichte aus dem Banienthale lauten sehr traurig. Am 13. d. M. Abends fing das Wasser des See's an durch den Graben abzufließen. Am 14. gegen Morgen hatten Eisstücke den Durchlauf gehemmt. Es gelang jedoch einigen beherzten Arbeitern sie wegzuräumen, worauf das Wasser wieder freien regelmäßigen Abfluß bekam. Indessen zeigten die von diesem Zeitpunct an zu verschiedenenmalen in Brand gesteckten Feuer-Signale an, daß man sehr auf der Huth seyn müsse. Bis zum 15. blieb es ruhig; von da an aber mangeln officielle Nachrichten. Dagegen melden nun Privatberichte, daß am 17. um 7 Uhr Abends die Rhone bedeutend gestiegen, das Wasser schlammig gewesen seie, und viele Trümmer von Gebäuden, Holz ꝛc. mit sich geführt habe. Ein von St. Maurice abgegangener Kurier konnte nicht nach Martigny kommen, weil die Straße unter Wasser stand. Unter diesen Umständen gaben die Friedensrichter des Kantons Waadt in den an den Ufern des Flusses und See's liegenden Bezirken Befehl, alle von dem Wasser herbeigeführten Trümmer aufzufangen und den Eigenthümern aufzubewahren. Endlich vernahm man durch Reisende, daß am 16. um 5 Uhr Abends der Eisbruch begonnen habe, und sie von demselben auf der Straße bei St. Branchier überfallen worden seien. Sie hatten kaum Zeit sich auf die benachbarten Anhöhen zu flüchten; von da aus waren sie Augenzeugen des Durchbruchs und Tobens des Wassers und der Verwüstung, welche daselbe anrichtete. Ganz oder nur halb zerstörte Häuser kamen daher, Trümmer schwammen unaufhörlich unter ihren Augen vorbei. Andere Reisende versichern, daß die Dörfer Bagne und Bonachisaz zum Theil zerstört, Martigny fürchterliche Verheerungen erlitten, und eine Menge einzeln stehender Häuser und Käsehütten vom Wasser weggenommen worden seien. Es scheint, diese Verheerungen haben sich von Bagne bis Martigny ausgedehnt. Mehrere Personen hatten das Unglück zu ertrinken, worunter man den Schwannenwirth von Martigny, der in seinen Garten eingeschlossen war, nennt. Übrigens hält es schwer, bestimmte Berichte zu erhalten. Ganz Unter-Wallis spricht noch immer von seinen Unglücksfällen; die Verbindung ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden, beinahe unmöglich, und man kann die Verwüstungen, nur nach der ungeheuren Menge von Trümmern, welche die Rhone noch immer mit sich führt, schätzen; allein hienach muß der Schaden groß, ja unersetzlich seyn.

Teutschland.

Am 21. Juni wurde die Frau Herzoginn von Coburg glücklich von einem Prinzen entbunden.

Se. Durchl. der königl. preußische Staatskanzler Fürst Hardenberg ward zu Ende Juni in Hamburg erwartet. Se. Durchl. wollen dem Vernehmen nach die Reise auf dem Dampfboote machen, und von hier aus durch Westphalen nach dem Nieder-Rhein gehen.

Das allgemeine baierische Intelligenzblatt enthält eine königliche Entschließung, die Gerichtssprengel der Kreis- und Stadtgerichte, als privilegirter erster Instanz betreffend.

Auf der Leipziger Messe ging erst der große Stein feiner Wolle bis auf den unerhörten Preis von 46 bis 48 Thlr. hinauf, sank aber bald wieder. Ein einziger Pächter soll für 38,000 Thaler Wolle verkauft haben. Beim Steigen des Kaffeh's vermuthet man viel Speculation im Spiel.

Nachstehendes ist die Fortsetzung des (in der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern) als Beilage IV. zum Titel V. §. 2. angeführten Edicts, die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betreffend. III. Polizeiverwaltung. §. 26. Den Standesherren kömmt in ihren Gebieten die untere Polizei zu, welche sie durch ihre einschlägige Beamte

nach den Gesetzen des Königreichs ausübe. Zu ihrem unmittelbaren Wirkungskreise gehören hiernach: die Gegenstände der Kirchenpolizei, der Bildung und des Unterrichts, der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheitspolizei; die Aufsicht über die Verwaltung des Gemeindegutes, die Bestätigung der Gemeindevorsteher und Communalbeamten, die Aufsicht und die Vollziehung der Anordnungen über Straßen-, Brücken- und Wasserbau, die unmittelbare Aufsicht und Vollziehung der Gesetze und Verordnungen, die Landescultur, den Handel und das Zunftwesen betreffend; die Verleihung der Gewerbsgerechtigkeiten, mit Ausnahme der Fabriken, Brauereien, Buchdruckereien und Buchhandlungen; die Forst- und Jagdpolizei, so wie die Forstgerichtsbarkeit, sowohl in den standesherrlichen Waldungen, als auch in dem ganzen Umfange ihres Gebietes; das Conscriptions- und Marschwesen, so wie andere Militärangelegenheiten, so weit diese zum Geschäftskreise der untern Polizeibehörden gehören; überhaupt die Local- und Districtspolizei über ihre Mediatunterthanen. §. 27. Sie haben nebstdem die Aufnahme neuer Unterthanen christlicher Glaubensconfessionen, und Juden, jedoch müssen sie hiebei nach den Gesetzen sich richten. §. 28. Sie können zur Handhabung der Sicherheit und Polizei in ihren Gebieten eigene Polizeiwachen anordnen, jedoch mit Berücksichtigung der für das ganze Königreich eingeführten allgemeinen Sicherheitsanstalten und unter Beobachtung der darüber bestehenden Verordnungen. §. 29. Dem unmittelbaren Wirkungskreise der königlichen Regierung des Bezirkes, in welchem die standesherrlichen Gebiete gelegen sind, bleiben vorbehalten: 1) die Aufsicht auf die Landesgrenzen, und Bewahrung der landesherrlichen Gerechtsame gegen benachbarte Staaten; 2) alle Gegenstände, welche das Verhältniß des Königreichs zu benachbarten Staaten betreffen; 3) die Bewahrung und Handhabung der Landesverfassung und der Souveränetätsrechte; 4) die Bewahrung und Vertretung der Majestätsrechte in Beziehung auf die Kirchen aller Confessionen, so wie die Aufrechthaltung des hierüber erlassenen Religionsedicts; 5) die Leitung aller Gegenstände, welche die Militärconscription, die Landesbewaffnung und die Landwehr betreffen, so wie die Bescheidung der Reclamationen in Conscriptionssachen; 6) die Leitung der Marsch-, Vorspanns- und Einquartierungsangelegenheiten, dann die Einleitung zur Vertheilung und Ausgleichung der Kriegslasten, so wie die Bescheidung der Beschwerden über die Repartition der Lasten und der Entschädigungsforderungen; 7) die Bezirksconcurrenzsachen; 8) die Anlegung und Erhaltung der Heerstraßen, Brücken und Flußbauten; 9) Auswanderungen der Unterthanen; 10) die Sicherheitspolizei, in soweit sie sich auf allgemeine Anstalten bezieht; 11) Gegenstände der Brandassecuranz; 12) alle öffentlichen Anstalten des Kreises, an welchen die Mediatgebiete Antheil nehmen; 13) die Concursprüfungen für den Staatsdienst, einschließlich der Ärzte, Wundärzte und Hebammen, und die Bescheinigung ihrer Befähigung zur Ausübung ihres Amtes; 14) die Bewilligung von Getreide- und Jahrmärkten. §. 30. In den oben bezeichneten, so wie in allen analogen Gegenständen, ist die einschlägige königliche Bezirksregierung die unmittelbare oberste Behörde des Mediatgebietes, und erläßt in Beziehung auf dieselbe unmittelbare Weisungen an die standesherrlichen Behörden. §. 31. Die Standesherren üben die nach §§. 26., 27. und 28. ihnen zustehenden Rechte durch ihre Polizeibehörden und respective Herrschaftsgerichte aus; sie sind befugt, ihre Beamten mit Bericht zu vernehmen und Entschließungen darauf zu ertheilen, welche jedoch nach den Vorschriften und in dem Geiste der allgemeinen Landesgesetze verfaßt seyn müssen. — In die Entscheidung der contentiosen Gegenstände, welche zur Competenz ihrer Gerichte gehören, dürfen sie sich nicht einmischen. §. 32. Ihre Gerichte stehen in Beziehung auf ihren polizeilichen Wirkungskreis in einem gleichen Verhältnisse mit den königlichen Landgerichten. §. 33. Diejenigen Standesherren, welche ein geschlossenes Gebiet von 14- bis 20,000 Seelen besitzen, können — so wie für die Gegenstände der Justiz — auch für die Gegenstände der Polizei eine zweite Instanz in einem für beide vereinigten Collegium bilden, welches den Namen: „Regierungs- und Justizkanzlei" führt. §. 34. Diese Regierungskanzlei verwaltet in dem standesherrlichen Gebiete die Polizei in allen Gegenständen, welche zum Wirkungskreise der königl. Regierung gehören, und dieser nicht nach §. 29. besonders vorbehalten sind. §. 35. Dieselbe ertheilt den standesherrlichen Unterbehörden Weisungen, empfängt von ihnen in der Eigenschaft einer unmittelbar vorgesetzten Stelle ausschließend Bericht. Sie führt die Aufsicht auf das untergeordnete Polizeipersonal, übt alle Befugnisse der Disciplin aus, und verfügt die nöthigen Amtsuntersuchungen. Sie entscheidet als zweite Instanz in streitigen administrativen Gegenständen, mit Vorbehalt des Rekurses an die königliche Staatsraths-Commission. §. 36. Der Standesherr kann sich von dieser Kanzlei in Beziehung auf Polizeigegenstände Bericht und Antrag erstatten lassen. §. 37. In den standesherrlichen Gebieten, in welchen für die Polizei ein auf die bemerkte Art angeordnetes Collegium als zweite Instanz besteht, erläßt die königl. Regierung ihre Befehle und Weisungen unmittelbar an diese Behörde, welche dieselben sodann durch ihre Unterbehörden vollziehen zu lassen verbunden ist. Die königl. Regierung darf keine unmittelbaren Befehle den Mediat Unterbehörden ertheilen, sondern muß diese allezeit an die Mediatkanzlei richten, welche hiernach das Geeignete an die Localbeamten erläßt, die in der Regel auch nur an die Mediatkanzlei ihre Berichte zu erstatten haben. §. 38. In Gegenständen, welche nicht dem unmittelbaren Wirkungskreise der königlichen Bezirksregierung (§. 29.)

vor-

vorbehalten sind, steht dieser die Aufsicht auf die Polizeiverwaltung der standesherrlichen Regierungskanzlei, nicht aber eine unmittelbare Einwirkung zu. In Gemäßheit dieser auffsehenden Gewalt wachet dieselbe über die genaue Beobachtung der königlichen Gesetze und Verordnungen; der Präsident kann deßhalb von Zeit zu Zeit Visitationen vornehmen. Die wahrgenommenen Gebrechen sind dem Staatsministerium des Innern sogleich anzuzeigen; auch ist die Regierung ermächtiget, bei Überschreitungen der königlichen Gesetze in eilenden Fällen Inſtand zu verfügen, und, wenn sie es nothwendig findet, die den eingetretenen Verhältnissen angemessenen Anordnungen provisorisch zu treffen. §. 39. Wenn in einem standesherrlichen Gebiete für die Verwaltung der Polizei kein besonderes Collegium als zweite Instanz angeordnet ist, so sind die Mediat-Unterbehörden, vorbehaltlich der den Mediatherren über dieselben nach §. 31. zustehenden Befugnisse, der königlichen Regierung unmittelbar untergeben. §. 40. Die standesherrlichen Mediatcollegien berichten an die königliche Regierung in der vorgeschriebenen Form mit der Unterschrift: „gehorsamste Regierungs-(Justiz-) Kanzlei." Die königliche Regierung erläßt zwar ihre Ausfertigung in der gegen die untergeordneten Behörden vorgeschriebenen Form in einer befehlenden Schreibart, jedoch soll dabei an die Regierungskanzleien die nach ihrer Stellung denselben gebührende Achtung und Rücksicht gehörig beobachtet werden. §. 41. Von allen Ernennungen zu den Polizeistellen haben die Standesherren der königlichen Ober-Polizeibehörde des Regierungsbezirks die Anzeige zu machen, damit zugleich die Nachweisung der erstandenen Prüfung und der übrigen erforderlichen Befähigung zu verbinden, und jährlich an dieselbe Ober-Polizeibehörde eine Liste der für die Polizei angestellten Beamten und Räthe mit Bemerkung ihrer Qualification, einzusenden. §. 42 Die von den Standesherren ernannten Räthe, Beamten und Subalternen in den Kanzleien werden von den Vorständen dieser Letztern selbst in ihr Amt eingewiesen und verpflichtet.

(Der Beschluß folgt.)

Inländische Nachrichten.

Wien, den 1. Juli.

Über die Reise JJ. kk. MM. sind folgende weitere Nachrichten eingelaufen:

Am 6. Juni fuhren Se. Maj. der Kaiser auf der Narenta von Fort Opus bis Torre di Norin, stiegen da in Ihren Wagen, und setzten die Reise bis Vergoratz fort, wo übernachtet wurde.

Am 7. Juni ging die Reise über Xuppa, Tattugne (wo Se. Maj. zu Mittage speisten) und Ugliane nach Sign, wo den 8., 9. und 10. verweilt wurde. Hier hätten Ihre Maj. die Kaiserinn zugleich eintreffen sollen, aber anhaltend widrige Winde hielten Allerhöchstdieselbe in den Inseln zurück, und hinderten die Fahrt nach Spalatro, wo Ihre Majestät erst am 10. Vormittags glücklich eintrafen.

Am 8. Juni besahen Se. Majestät der Kaiser das Kastel Bieli Brig, und am 9. geruhten Allerhöchstdieselben einem von den Einwohnern von Sign veranstalteten Ringelrennen zu Pferde beizuwohnen, und den Preiserwerber mit einem schönen Ringe beschenken zu lassen. Dieses Ringelrennen wird zu Sign jährlich ein Mal im Freien mit besonderer Feierlichkeit, mit Beobachtung eines eigenen Ceremoniells, mit Aufstellung mehrerer Richter, welche den Preis zuerkennen, ganz im ritterlichen Sinne abgehalten. Die Preiswerber rennen mit verhängtem Zügel nach dem Ziele. Die vormalige Republik von Venedig machte diese Institution bei Gelegenheit, als die Signer in einem Kriege gegen die Türken sich auszeichneten, und setzte zum Preise 800 dalm. Lire (80 fl. C. M.). Die Folge davon war, daß man seither im Signer Districte die schönsten Pferde des Landes findet. Unter der französischen Regierung wurde die Preisertheilung eingestellt. Auf die Bitte des Podesta von Sign, daß Se. Maj. erlauben möchten, das Rennen jährlich am 12. Februar halten zu dürfen, geruhten Allerhöchstdieselben nicht nur diese Erlaubniß sogleich zu geben, sondern auch einen Preis von 100 fl. C. M. zu bestimmen. Während des allerhöchsten Aufenthaltes zu Sign erhielten täglich Alle, welche es verlangten, Audienz. Die übrige Zeit widmeten Se. Maj. den Arbeiten.

Der 11. Juni war zur Fortsetzung der Rückreise bestimmt. Da aber Ihre Maj. die Kaiserinn, Allerhöchstwelche zu Spalatro übernachtet hatten, an diesem Tage um halb 12 Uhr im besten Wohlseyn zu Sign eintrafen, so ward die Abreise auf den folgenden Tag festgesetzt.

Am 12. setzten beide Majestäten die Rückreise über Verlika bis Dernis fort. Hier besahen Se. Maj. der Kaiser die im Thale Petrovopolie an der Cicola begonnenen Arbeiten, um künftigen Überschwemmungen vorzubeugen.

Am 13. gingen beide Majestäten bis Knin, wo Se. Maj. der Kaiser Nachmittag die Festung besahen, und am 14. bis Grachacz, wo Allerhöchstdieselben um 1 Uhr anlangten.

In der Fortsetzung der Reise begaben sich beide Majestäten am 15. Juni von Grachacz nach Udbina, am 16. nach Korenitza, am 17. nach Ottochacz, wo Allerhöchstdieselben zu Mittag im besten Wohlseyn eintrafen, und am 18. Juni von Ottochacz über Xutaloqua, Jeresanna und Modrus nach Ogulin, wo Allerhöchstdieselben am 19. verweilten. Hier besahen Se. Maj. der Kaiser die Knaben- und Mädchenschule, das Frucht-Magazin, das Armatur-Depositorium und die Regiments-Kanzleien. Jedermann, der es verlangte, ward wie aller Orten zur Audienz gelassen. Beide Abende

war der Ort Ogulin erleuchtet und auf den umgebenden Bergen brannten Freudenfeuer.

Am 20. ward die Reise über Tersich nach Sluin fortgesetzt. Hier geruhten beide Majestäten Abends die zahlreichen Wasserfälle der Sluinicza, welche mit der Umgegend erleuchtet waren, zu besehen.

Am 21. gingen beide Majestäten über Zettin, wo die Festungswerke in Augenschein genommen, und einer heiligen Messe beigewohnt wurde, über Cerstina und Woinich nach Carlstadt, wo Allerhöchstdieselben Abends im besten Wohlseyn eintrafen, unter dem lautesten Jubel des Volkes, dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen einzogen, und im Hause des Brigadiers das Absteigquartier nahmen. Die Civil- und Militär-Authoritäten waren versammelt, Ihren Majestäten die ehrfurchtsvollste Aufwartung zu machen, und kaum hatten Se. Maj. der Kaiser Ihre Zimmer betreten, als Allerhöchstdieselben Sich die Generalität und das Offiziercorps, die hohe Geistlichkeit, das Kreisamt, das Stadt- und Landgericht, und die Vorsteher und Lehrer der Unterrichts-Institute vorstellen ließen.

Die als ein Meisterwerk bekannte hiesige Franzensbrücke, welche aus zwei Landjochen und einem Mittelpfeiler von Quadersteinen, und aus zwei hölzernen Bogen, deren Sehne bei jedem eine Länge von 21 Klaftern hatte, bestand, und die bei der letzten feindlichen Invasion, mit Ausnahme der unteren Theile des Mittelpfeilers, und der Landjoche, ganz zerstört wurde, ist auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät, und zwar in gesteigerter Solidität und Genauigkeit mit einer Schnelligkeit und Zweckmäßigkeit wieder hergestellt worden, welche dem hiesigen Wasserbauamte, und insbesondere dem provisorischen Vorsteher desselben, v. Kudriaffsky, so wie dem Brückenmeister Joseph Überlacher und seinem Sohne, dem ersten Brückenpolier gleiches Namens, jedem in seinem Fache, zur vorzüglichen Ehre gereichet. Diese Brücke wird heute zur allgemeinen Benützung geöffnet, und an eben diesem Tage die Schlagbrücke gesperrt werden, um auch zu der von Sr. Maj. bewilligten Umbauung derselben schreiten zu können. Die daneben errichtete Nothbrücke wird von eben diesem Zeitpuncte an bei Tag und Nacht ungehindert befahren werden konnen.

Am 30. Juni war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⅞; der Staats-Obligationen vom Jahre 1816 zu 1pCt. in C. M. 14⅘; der Wiener Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 30¾; Conventionsmünze pCt. 243⅝.

Nach der heute erschienenen Übersicht der Satzungen für den Monat Juli ist die Rundsemmel zu 1 kr. um ⅞ Loth, detto zu 2 kr. um 1¾ Loth; ordin. Semmel zu 1 kr. um ⅞ Loth, detto zu 2 kr. um 1⅝ Loth; pohlenes Brot zu 3 kr. um 1 Loth, detto zu 6 kr. um 2¼ Loth, detto zu 12 kr. um 4⅞ Loth; roggenes Brot zu 3 kr. um 1⅞ Loth, detto zu 6 kr. um 3 Loth, detto zu 12 kr. um 6 Loth leichter auszubacken. — Das Pfund Rindfleisch kostet 27 Kreutzer.

Theater-Nachrichten.

Heute Mittwoch den 1. Juli wird mit Bewilligung der k. k. obersten Theater-Direction, zum Vortheile des Hrn. Friedrich Reil, k. k. Hofschauspielers, in dem k. k. Hoftheater nächst der Burg eine Abendunterhaltung, mit mannigfaltig abwechselnden Gegenständen, gegeben werden. Die sorgfältige Wahl der zu producirenden Stücke, bei deren Ausführung mehrere der vorzüglichsten Mitglieder der k. k. Hofschauspieler-Gesellschaft und der k. k. Hof-Oper Hrn. Reil ihre Mitwirkung gefälligst zugesichert haben, gibt diesem verdienten Künstler Anspruch auf einen zahlreichen Besuch. Die Schlüssel zu Logen und gesperrten Sitzen sind bei der k. k. Hoftheatercasse zu haben. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Morgen Donnerstag den 2. d. M. gibt Mme. Catalani ihr letztes Concert im k. k. priv. Schauspielhause an der Wien.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Zum Vortheile des k. k. Hofschauspielers Friedrich Reil, wird eine Abendunterhaltung gegeben.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Zwei Worte. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Feodora. — Aschenbrödel. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Faust's Mantel.
Morgen: Der Schatten von Faust's Weib.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Alles durcheinander. (Quodlibet.)
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Wilden.
Morgen: Werthers Leiden. — Die Bärenjagd.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 183.

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 2. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. Juni 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 13½ Grad.	28 Z. 6 L. 4 P.	NNW. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 17½ Grad.	28 Z. 6 L. 8 P.	NNW. —	—
	10 Uhr Abends	+ 14 Grad.	28 Z. 6 L. 11 P.	NW. —	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Für die City von London, welche vorzugsweise vier Repräsentanten ins Unterhaus zu senden hat, kennt man schon 6 bis 7 Candidaten, worunter der ministeriell gesinnte Alderman Curtis, bisheriges Parliamentsglied, der gewesene Lord mayor Wood, und Hr. Waithmann von der Volkspartei. Zu den Candidaten für Westminster gesellt sich auch noch ein Bruder des bekannten Lord Kinnaird, von der Volkspartei. Die Parteien haben den kleinen Krieg schon eröffnet. Die Burdettisten schlugen ein sehr unartiges Manifest gegen die Romillysten an. „Die Whigs, sagen sie, sind keine wahren Democraten; sie wollen sich zwischen Thron und Volk stellen, um sich der Gewalt zu bemächtigen; sie schieben einen Rechtsgelehrten vor, der gern Lordkanzler werden möchte, und in seiner Adresse an die Wähler nicht ein Wort von Parliamentsreform spricht; die Advocaten verrathen nur die Sache des Volks u. dgl." Auch die Kinnairdisten suchen Hrn. Romilly auf allerlei Art herabzuwürdigen. Die Romillysten antworteten darauf kurz: „daß sie ihre Gegner verachteten, und daß, so wie ihr Candidat mit keinem andern gemeinsame Sache mache, ihm auch gleichgültig sei, wer sein College werde." Man hält dieß für eine Absagung jedes Einverständnisses mit dem zu ministeriellen Sir N. Maxwell, einem geschätzten Seeoffiziere. Sir S. Romilly befindet sich, als Gemäßigter, zwischen zwei Feuern; zwischen den Ministeriellen und den Democraten, den Vertheidigern der willkürlichen Gewalt, und den Freunden der Anarchie. Ist er gleich dadurch Verläumdungen von zwei Seiten ausgesetzt, so hat er dafür das Vergnügen, alle rechtlichen Wähler von Westminster sich an ihn anschließen zu sehen, und die Art, wie sie seine Bewerbung aufnehmen (er war bisher Repräsentant für Bristol), muß ihm sehr schmeichelhaft seyn.

In den Provinzen geht es noch stürmischer, als in London zu. Zu Coventry hat ein Hr. Bryant sich erboten, mit 1000 Pf. St. zu den Wahlkosten für Cobbett beizutreten. Man sieht ihn als einen entschiedenen Feind des Ministeriums an, dessen besoldeter Agent er zu Pitt's Zeiten war. Da Cobbett aber Bankruttierer, und noch obendrein zu New-York in America, folglich nicht wählbar ist, so scheint das Ganze nur Scherz zu seyn. — Die Huller Zeitung enthält folgenden Artikel: „Von den Freunden des Hrn. Grant in Hull werden Billets auf 2 Steine Mehl und 1 Stein Rindfleisch jedem Freeholder abgereicht, der sich darum meldet."

Am 13. v. M. begegneten sich zufälliger Weise die Freunde zweier Candidaten von Westminster, welche für dieselben um Stimmen werben sollten, zur nämlichen Zeit an der Thüre eines und desselben Hauses in der Parliaments-Straße. Jede Partei wollte den Hausherrn sprechen und so wie er sich sehen ließ, wurde er von den Werbern überfallen, die ihm sogleich Circularien und Adressen in die Hände stopften und ihn baten, er möchte doch ihren Candidaten die Stimme geben. Der Gentleman erkundigte sich nach den Grundsätzen, zu welchen sich die Personen bekennen, deren Interesse die Anwesenden so lebhaft unterstützen. Auf diese Frage erfolgte eine Antwort, die nicht allein ziemlich anmaaßend war, sondern auch zu so hitzigen Beweisgründen führte, daß es von Worten zu Stößen und von Stößen zu Schlägen kam. Der Streit wurde von der Art, daß er wohl auf dem berühmten Kampfplatze zu Westminster-Hall, wo gewöhnlich Lord Ellenborough den Vorsitz führt, ausgefochten werden wird.

Zu Tamworth ist neulich eine noch traurigere Scene vorgefallen, als die vorhergehende: Sir Robert Peel und sein Sohn einer- und Lord Townshend anderer Seits gaben Behufs der Wahlen Gastmähler in zwei gegen einander über liegenden Gasthäusern. Die Stimmenwerber der beiden Candidaten begegneten einander in der Stadt; einer der Fahnenträger der Peel's schwang seine Fahne über Townshend's Zug. Sogleich wurde die Fahne in 1000 Stücke zerbrochen, und da Sir Robert Peel den Stock schwang, oder schwingen zu wollen schien, so griffen Towns-

hend's Anhänger das Gasthaus, in welchem Sir Robert sein Gastmahl gab, an; Steine und Stücke Holz flogen in der Luft umher; man hob das Straßenpflaster auf, um sich damit zu bewaffnen; Fenster, Tische und Hausgeräthe wurden zerschlagen. Hiemit noch nicht zufrieden, stürmten Townshend's Anhänger auch Sir Robert Peel's eigenes Haus, das bald ein gleiches Schicksal hatte und von den Bewohnern verlassen werden mußte. Der Tumult ist zwar wieder gestillt, aber doch ein Mensch dabei tödtlich verwundet worden.

Der berüchtigte Volksredner Hunt ließ am 16. durch seine Anhänger Zettel austheilen, mittelst denen er einlud 1) seine Freunde aus dem Kirchspiele St. John, Anhänger des allgemeinen Stimmrechts, sich an demselben Tage Punct zwölf Uhr Mittags in dem alten Schloßhofe; 2) seine Freunde aus dem Kirchspiele St. James um zwei Uhr auf dem Waterloo-Platze in Pall-Mall, endlich 3) seine Freunde aus dem Kirchspiele St. Georges sich um vier Uhr auf Hannover-Square einzufinden, damit er am Tage der Wahl der möglichst großen Anzahl seiner Gönner seine Ehrfurcht bezeigen könne. Drei Volksversammlungen an einem und demselben Tage, deren eine gerade vor einem königlichen Pallaste Statt haben sollte — diese Veranstaltung konnte nur in der Absicht, irgend einen Tumult zu bewirken, gemacht seyn. Was die Versammlung auf dem Waterloo-Platze betrifft, so hatte weder Hunt noch irgend Jemand das Recht, den Pöbel dort zusammenzurotten, indem die Gesetze die Nähe eines königl. Hauses schützen. Um halb 1 Uhr Mittags versammelte sich Hunt's Pöbel wirklich in dem Schloßhofe. Der Redner begab sich hierauf, ganz mit Bändern behangen, auf den Altan. Einer seiner Gesellen trug vor ihm her eine rothe Fahne, mit der Aufschrift: „Allgemeines Stimmrecht.“ Seine Rede bestand wie gewöhnlich aus einem Strom von Schmähungen. Er sagte, daß er nur gekommen sei, um seinen festen Entschluß zu zeigen, alle, die sich dem allgemeinen Stimmrechte widersetzen würden, zu bekämpfen. Er hätte vernommen, daß einige von denen, die sich seine Freunde nennten, in der That aber seine Feinde wären, nicht neben ihm auf dem Wahlgerüste stehen wollten; er wunderte sich nicht darüber; allein, wenn sie es wagten, sich blicken zu lassen, würde er Fragen an sie richten, die sie sehr verlegen machen müßten. Er sagte ferner, daß er nicht gewisse Personen nachahmen wolle, welche Bevollmächtigte an ihrer Statt auftreten ließen, wie z. B. Hr. Fox bei einer gewissen Gelegenheit gethan, als er sich auf das Land rettete, und seinen Spaßmacher oder Bajazzo, Hrn. Sheridan, zurückließ, um mit dem Volke zu schwatzen. Zum Schluß äußerte Hr. Hunt, daß er nunmehr sich auf den Waterlooplatz begeben wolle, nicht um das Königthum zu beunruhigen, sondern um die Rechte freier Männer zu proclamiren. „Wenn, fügte er hinzu, der ... (wir wollen, bemerkt hier der Courier, unser Blatt nicht mit den beleidigenden Ausdrücken, deren sich Hunt bediente, besudeln) der in diesem Hause wohnt (der Prinz-Regent bewohnt dasselbe) an seinem Fenster erscheinen will, so wird er etwas Neues hören, nämlich die Wahrheit. Es ist nicht mehr zu dulden, daß 154 Flecken-Mackler (jene, welche die Stimmen der Flecken oder Gemeinden kaufen) die Rechte der Nation usurpiren. Lord Castlereagh, Lord Sidmouth, und ihre Posaune oder Hanswurst, der sehr ehrenwerthe George Canning, haben wie Blutigel das Geld des Volkes ausgesogen; sie werden dieses fortsetzen, bis man sie zwingt, abzulassen.“ Wir verließen den Redner (sagt der Courier) im besten Gebrülle. Es waren nicht über hundert Personen, welche ihm zuhörten.

Londoner Blätter streiten noch immer darüber, ob die eben nicht gewöhnliche Auflösung des Parliaments durch den Regenten selbst, ein Zeichen der Gnade oder Ungnade sei. Eine Zeitung erklärt dabei unverholen: „Daß das lumpige (shabby) Verfahren des Unterhauses, bei Gelegenheit der Botschaft über die Vermählung der Prinzen des königl. Hauses es nicht besser verdient habe.“

Ostafrikanische Inseln.

Aus Port-Louis auf Isle de France wird vom 2. März gemeldet, daß diese Colonie von einem noch schrecklicheren Unglücke, als der Brand am 25. Sept. 1816 gewesen, heimgesucht worden ist. In der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März brach ein Orkan los, der im Hafen wie auf dem Lande alles verwüstete. Alle auf der Rhede liegenden Schiffe wurden mehr oder minder beschädigt. Viele Menschen kamen ums Leben. In der Stadt wurden viele Häuser zertrümmert. Auf dem Lande sind die Wohnungen weniger, die Felder aber desto mehr verheert. Mehrere Eigenthümer haben Alles verloren, und der Jammer ist allgemein. Es ist bis jetzt noch nicht möglich gewesen, vollständige Auskünfte über den unermeßlichen Schaden einzuziehen. Der Barometer sank bis zu einer nie erhörten Tiefe, und die meisten Personen, welche darauf achteten, glaubten alle, daß ihre Instrumente verdorben seien. — Es scheint, daß die heftigsten Windstöße aus Nordost kamen, jedoch von sehr ungleicher Stärke gewesen sind, da man schwache Fahrzeuge noch aufrecht fand, dagegen viel stärker gebaute umgestürzt worden sind. — Man bemerkte, daß das Regenwasser einen salzigen Geschmack hatte, und am Morgen nach den Windstoßen hatte das Wasser in dem Canale, welcher die Stadt bespült, ebenfalls einen sehr seesalzigen Geschmack. Das französische Schiff, l'Esperance, Capitän Guilhem, lag segelfertig; am andern Morgen war es aus dem Gesichte verschwunden. Der Capitän und ein Theil der Mannschaft waren am Lande. (Spätere Privatbriefe melden, daß dieses Schiff nach drei Tagen wieder sich gezeigt, aber sechs Schuh Wasser im Raume hatte.)

Ein anderes Privatschreiben aus Port-Louis vom 14. März, welches mit einem Handelsschiffe nach Bordeaux kam, meldet: „Ein Unfall, wie wir seit 1786 nicht erfuhren, hat unsere unglückliche Colonie betroffen. In der Nacht am 28. Februar erhob sich ein fürchterlicher Orkan, welcher unsere Pflanzungen aller Art verheerte. Die Hälfte unserer bei dem letzten Brande verschont gebliebenen Stadt ist eingestürzt oder zertrümmert. Alle Gewürznelken, Kaffeh- und Zuckerrohrpflanzungen sind verheert, und steinerne Gebäude eingestürzt. Alle meine Gebäude, nämlich drei Corps de Logis, eins von 50 Schuh, und die beiden anderen von 60 Fuß Länge sind gespalten, fortgerissen und in Trümmern von 10 bis 12 Schuh Größe auf 50 Klafter weit, kleinere Trümmer aber auf 500 Klafter weit fortgeschleudert worden. Alle meine Bäume sind entwurzelt, das Gras wie abgemäht und der Boden völlig nackt. Seit jenem Tage steht der Barometer fortwährend auf veränderlich, und die Witterung ist immer schlecht. Im Augenblicke des Orkans, in der Nacht vom 28. Februar, fiel der Barometer auf 7 Linien unter 27 Zoll. Viele behaupten eine Erderschütterung verspürt zu haben. Ich habe 19,000 Piaster mit einem Schiffe verloren, das im Hafen lag, und nicht versichert war. Rechnen Sie dazu die Aussicht auf eine Hungersnoth, der Hafen allen fremden Schiffen ohne Ausnahme verschlossen, und beurtheilen Sie demnach unsere unglückliche Lage! Ich wenigstens schicke mich an, ein Land zu verlassen, wo ich seit zwei Jahren zwei Mal mein Vermögen verloren habe."

Frankreich.

Nach seiner Ankunft zu St. Cloud ertheilte der König den dortigen Ortsobrigkeiten und dem Pfarrer eine Audienz. Die Nationalgarden des Seine- und Oise-departements stellen täglich eine Truppenabtheilung, welche neben der königlichen Garde den Dienst bei Sr. Maj. versieht.

Der Generallieutenant d'Ecquevilly, Pair von Frankreich, kündigt ein nächstens von ihm herauszugebendes Tagebuch der Feldzüge der Division unter den Befehlen des Prinzen von Condé von 1792 bis 1800 rc. an.

Hr. Benjamin Constant war, wie es hieß, im Begriffe, nach dem Hannöverischen abzureisen, woselbst die Familie seiner Gattinn sich befindet.

Bei dem Dorfe Naives, unweit Bar sur Ornain, hatten die Bauern beim Pflügen einige Alterthümer gefunden. Der Präfect des Maasdepartements veranstaltete Nachgrabungen, und man entdeckte Überreste einer alten Stadt, besonders ein wohlerhabenes Bad, viele Mauern, Fußböden, Bildsäulen, Grabmäler, Vasen, Münzen rc.

Ein Bericht des interimistischen Commandanten zu St. Louis im Senegal, Fleuriau, vom 3. Mai, an den Marineminister meldet, daß in Folge der königl. Verordnung vom 8. Jänner v. J. gegen den Sclavenhandel, er einen Schiffscapitän von Bordeaux, Namens Canon, der diesen Handel getrieben, seines Commando's entsetzt, sein Schiff und dessen Ladung confiscirt, und die Neger, die er bereits erkauft, und in einem städtischen Magazin untergebracht, dem Maire der Stadt überwiesen habe, um sie zu nützlichen öffentlichen Arbeiten zu verwenden.

Man verwechselt, heißt es in öffentlichen Blättern, häufig, besonders im Auslande, die beiden Anleihen, welche die französische Regierung im gegenwärtigen Jahre mit Authorisation der gesetzgebenden Kammern contrahirt hat. Das eine bezweckt die Bestreitung der Staatsbedürfnisse, mit Einschluß des Unterhalts des Occupationsheeres für das laufende Jahr, das andere die Entrichtung der noch übrigen Kriegscontribution, um den Abmarsch desselben Heeres in diesem Jahre zu bewirken. Für den erstern Gegenstand waren 14,600,000 Fr. Renten erforderlich, das heißt, es mußten, um diese Anleihe zu Stande zu bringen, sich Capitalisten und Handelshäuser vorfinden, welche die Capitalsumme von den obigen Renten in baarem Gelde vorschießen, und dafür Inscriptionen auf das große Buch für den Betrag von der erwähnten Summe Renten erhalten. Man hatte bekanntlich beschlossen, den Vorschuß dieses Capitals ausschließlich von Franzosen anzunehmen. Es wurde deßhalb eine Concurrenz eingeleitet. Am 9. Mai begannen die Soumissionen oder Anerbietungen. Am 27. Mai wurden sie, nach einer zuvor bekannt gemachten Erklärung des Finanzministeriums, geschlossen. Es fand sich, daß für die ungeheure Summe von 168 Millionen Renten Anerbietungen von Franzosen gemacht worden waren, ohne daß man ein einziges fremdes Handelshaus zugelassen hätte. Die Regierung setzte die Taxe der Renten auf 66 Franks 50 Centimen fest, und die Capitalisten erklärten, daß sie damit zufrieden seien. Nun schreitet man zur Auswahl, weil man, wie natürlich, keine größern Summen annehmen wollte, als man im Voraus begehrt hatte. Denen, die kleine Summen angeboten haben, gibt man im Durchschnitt den Vorzug, jedoch so, daß man keine geringere Summe annimmt, als für 2500 Fr. Renten. Das Geld wird nun, sobald die Auswahl unter den sich anbietenden Capitalisten beendigt ist, der Regierung von den angenommenen Darleihern geliefert werden. Diese Darleiher erhalten dagegen Inscriptionen von Renten auf den bezeichneten Fuß, so nämlich, daß sie für jede fünf Francs Renten ein Capital von 100 Francs aufs große Buch eingeschrieben erhalten, und dafür nur 66 Fr. 50 Centimen zahlen, welche 66 Fr. 50 Cent. ihnen halbjährig mit 2 Fr. 50 Cent. in baarem Geld verzinst werden. Diese Operation hat den Vortheil, daß die Regierung das Geld in Frankreich selbst gefunden hat, und daß die daraus den Darleihern erwachsenden Vortheile (für 66 Fr. 50 Cent. jährlich fünf Francs zu erhalten, und die dafür empfangen-

nen Inscriptionen jeden Augenblick wieder veräußern zu konnen) ausschließlich Franzosen zu Theil geworden sind. Was nun den zweiten Gegenstand betrifft, nämlich die Lieferung eines Capitals von 24 Mill. Renten zu Bestreitung der noch nicht bezahlten Kriegscontributionen, so sind die Unterhandlungen darüber nur eventuell beendigt, und es scheint, daß man sowohl französische als ausländische Capitalisten zu dieser Operation zugezogen hat. Noch ist unbekannt, zu welchem Preis dieß geschehen ist? Die Frage wird jetzt vielfach debattirt, ob man einzelnen Personen oder Compagnieen den Vorzug geben soll. Manche erklären sich gegen die Letztern, so große Vortheile sie auch darbieten, man besorgt von ihnen Herstellung von finanziellen Privilegien und ein gewisses Übergewicht, das man sich gefallen lassen muß, wenn man nur immer mit ihnen contrahirt. Übrigens hat, nach bekannten Staatsgrundsätzen, die Contrahirung der Anleihen nicht allein zum Gegenstand, sich die erforderlichen Summen zu verschaffen, sondern auch die Absicht, den Staatscredit zu heben. Dieß kann aber nicht geschehen, wenn einige Compagnieen das ausschließende Recht zu Finanzspeculationen erhalten. Man hat es in England sorgfältig vermieden, und dadurch den Vortheil errungen, daß der wohlhabendste Theil der Nation durch sein eigenes Interesse an die Aufrechthaltung des Credits der Regierung gefesselt ist. In Frankreich wird derselbe Fall eintreten, wenn man die zu machenden Anleihen nicht centralisirt, sondern unter so viele Theilnehmer, als sich darbieten, vertheilt. Das Steigen der französischen Fonds ist bemerkenswerth. Im verflossenen Jänner standen sie zu 64, gegenwärtig zu 74. Dieses Steigen ist die unmittelbare Folge des herrschenden Zutrauens, und da es Stabilität hat, so muß es nur diesem Zutrauen allein, nicht aber den Berechnungen und Operationen einiger Capitalisten oder selbst der Gewandtheit des Ministeriums allein zugeschrieben werden. Durch Klarheit in den Finanzen und genaue Erfüllung aller Verpflichtungen bleibt es gesichert.

Kirchenstaat.

Man fährt fort, große Anstalten zum feierlichen Einzuge des neuen Senators Prinzen Corsini zu treffen, welcher sehr glänzend ausfallen wird. Der Abbate Cancellieri hat eine Schrift: „Über die römischen Senatoren und ihre Einzüge," der Presse übergeben.

Vor Kurzem erschoß sich zu Rom ein ehemaliger französischer Offizier, aus Dürftigkeit und Verzweiflung, auf öffentlicher Straße und am hellen Nachmittage.

Teutschland.

Zu Frankfurt langte am 21. Juni Ihre Durchl. die Frau Herzoginn von Sachsen-Meinungen mit ihrer Tochter, der Prinzessinn Amalie, an. Sie begeben sich über Paris nach England. — Auch der kais. russische Minister des Innern, Graf Kotschubey, war mit seiner Gattinn zu Frankfurt angekommen.

Professor Oken macht öffentlich bekannt, daß die Isis nunmehr wieder erschienen und ununterbrochen fortgesetzt wird. Sie verspricht, sich so viel wie möglich in Acht zu nehmen, ohne jedoch der Wahrheit und Freimüthigkeit etwas zu vergeben. Sollte ihr, dessen ungeachtet, wieder etwas der Art begegnen, so wird sie doch nicht mehr ausbleiben, sondern sogleich anderswo erscheinen.

Die zu Stuttgart errichtete Sparcasse, zu deren Grundlage der König und die Königinn eine Summe Geldes geschenkt hatten, und welche auch Portofreiheit genießt, ist seit dem 2. Juni mit dem besten Erfolg eröffnet. Schon haben gegen 150 Darleiher, meist Dienstboten weiblichen Geschlechts, ihr Erspartes in kleinen Sümmchen von 1, 2, 3 rc. bis 80 fl. dargebracht. Die ganze Summe betrug am 16. Juni über 3300 fl., die auch schon vollkommen sicher und vortheilhaft durch die Vorsteher und den Cassier zinstragend angelegt sind.

Inländische Nachrichten.

Ober-Österreich.

Die Linzer Zeitung enthält folgenden Auszug eines Schreibens aus Gmunden am Traunsee vom 22. v. M.: „Während eines sehr heftigen Donnerwetters fiel um 4 Uhr Nachmittags ein Blitzstrahl, nicht von gewöhnlicher Art, gleich einer Feuersäule, nach Aussage mehrerer Augenzeugen, in Mannsdicke, auf das in der Vorstadt Weyer nächst am See liegende Haus des hiesigen Ufermeisters Grabmer, beschädigte den höheren Schornstein an mehreren Puncten, warf den daran gebauten kleineren, den Kamin, und den damit in Verbindung stehenden Zimmerofen zu einem Schutthaufen zusammen, schälte, wahrscheinlich durch den Eisendraht geleitet, den größten Theil der Stuckaturdecke ab, schlug durch den Boden in das untere Zimmer, wo die junge Frau, leider an der Hauptmauer saß, und wie leblos zur Erde stürzte. Zwar wurden alle Bewohner des Hauses niedergeworfen, kamen aus ihrer Betäubung schnell wieder zurück, nur an Ersterer konnten durch sehr geschickte und thätige ärztliche Hülfe erst nach einer halben Stunde Lebenszeichen entdeckt werden, und sie ist bis heute noch nicht frei von aller Gefahr. Die übrigen Wirkungen des Blitzstrahles waren so sonderbar, daß man glauben mußte, die ganze electrische Masse habe sich beim Eintritte zugleich im ganzen Hause verbreitet, um die fürchterlichen Verheerungen vereint zu vollenden. Man ging in allen Gemächern auf Schutt umher, kein Winkel blieb ganz unversehrt, die Hauptmauer ist auf allen vier Seiten durchlöchert, und alle Fenster des Hauses, welche nicht offen standen, wurde zertrümmert, sogar die Bleieinfassungen ausgerissen, ja man kann sich von der Heftigkeit des Luftdruckes durch den Umstand einen Begriff machen, daß in dem Augenblicke des Schlages, ungeachtet kein Wind blies, in einem anderen, einige hundert Schritte davon entlegenen Hause beide Flügel eines Küchenfensters aufgerissen wurden. Der Raum eines ganzen

zen Bogens würde nicht hinreichen, um alles Merkwürdige dieses seltenen Vorfalles zu erzählen. Gmundens Bewohner nahmen an diesem traurigen Schauspiele so viel Antheil, daß sie durch zwei Tage gleichsam in Zügen dahin strömten, um sich von den Resultaten eines so höchst sonderbaren Ereignisses zu überzeugen."

Wien, den 1. Juli.

Über die Reise JJ. kk. MM. sind neuerdings folgende Nachrichten eingelaufen:

Am 22. Juni Vormittags besahen Se. Maj. der Kaiser zu Carlstadt das Hauptzollamt, das Verpflegsmagazin, das Stadthaus mit den Provinzialgerichts und Magistratskanzleien und den Civilgefängnissen, das Depot der militärischen Bettfournituren, das Generalatshaus mit den Kanzleien, das Magazin der Fortifications-Baurequisiten, das Zeughaus, das Militärspital, die Infanterie-Caserne, die Pfarrkirche, die griechische Kirche, die Normalschule, das Gymnasium, die Mädchenschule, die griechische Schule, das Regiments Stockhaus und den Fortifications Bauhof. Nachmittags gaben Se. Maj. der Kaiser Audienzen, und Ihrer Maj. der Kaiserinn wurden die Civil- und Militärbehörden und die Geistlichkeit vorgestellt. Bei einbrechender Nacht war Carlstadt reich erleuchtet. Immerwährender Jubel begleitete beide Majestäten, als Allerhöchstdieselben zur Besichtigung der Erleuchtung durch die Gassen fuhren.

Am 23. Juni Vormittags setzten Se. Maj. der Kaiser die Besichtigung fort, und zwar des Kreisamtes, des Militär-Verpflegsmagazins, der Culpabrücke, des Depots von Artillerie-Geräthschaften, der Schleusen im Stadtgraben, der Festungswerke u. s. w. Ihre Maj. die Kaiserinn besuchten die sämmtlichen Unterrichts Anstalten, die katholische und griechische Kirche. Nachmittags waren bei Sr. Maj. dem Kaiser Audienzen, und Ihrer Maj. der Kaiserinn wurden die Frauen der Honoratioren vorgestellt.

Am 24. Juni ward die Reise über Voinich, Vergiamost nach Glina fortgesetzt. Hier besahen Se. Majestät der Kaiser die Regiments-Kanzleien, die Kirche, die Knaben- und Mädchenschule, das Seide-Filatorium und die Gefängnisse.

Am 25. Juni gingen Se. Majestät der Kaiser über Klaßnich, Sirowaz, Tergove und Dioutsa nach Kostainitza, wo Allerhöchstdieselben um 5 Uhr Abends im besten Wohlseyn eintrafen. Unfern Tergove gaben Se. Majestät dem Capitän v. Novi auf sein eigenes inständiges Verlangen im Freien eine Audienz. Ihre Majestät die Kaiserinn gingen an eben dem Tage von Carlstadt nach Petrinia, wo Allerhöchstsie am 26. Juni Se. Majestät den Kaiser erwarteten.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn werden heute Abends in Güns erwartet, und morgen in Baden eintreffen.

Am 1. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⁹/₁₆; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 36³/₄. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98¼ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 244⅔.

Jacquin's Todtenfeier.

Die hohe Schule zu Wien würde von dem gelehrten Europa mit Recht eines tadelswürdigen Kaltsinns gegen die Verdienste eines ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder angeklagt worden seyn, hätte sie nicht ihre hohe Achtung für Jacquin auf eine ausgezeichnete Weise beurkundet. Kaum war daher einige Wochen nach Jacquin's Tod der Hr. Hofrath Lang, Beisitzer der Studien-Hofcommission und Domherr am Bisthume zu Großwardein, zum Rector der hohen Schule erwählt, als er im vollen Gefühle, was er dieser und sich selbst schuldig sei, sein neues Ehrenamt höchst würdevoll mit dem Antrage eröffnete: „das Andenken an den großen Naturforscher, der eine vorzügliche Zierde der hohen Schule gewesen, durch ein Seelenamt und eine Trauerrede zu feiern;" ein Vorschlag, der nicht bloß von dem Rathe der hohen Schule höchst freudig aufgenommen, sondern auch von allen gebildeten Männern in Wien nach seinem ganzen Werthe gepriesen ward. Der 9. Juni wurde zu dieser Feier bestimmt.

An diesem Tage versammelten sich die Glieder der hohen Schule in ihrem Berathungssaale, und begaben sich dann, ihren Hrn. Rector an der Spitze, in die Kirche, wo die academische Jugend sie erwartete. Das Zuströmen so vieler durch Rang und Kenntnisse ausgezeichneter Männer in festlichen Kleidern zeigte deutlich, daß nicht bloß die hohe Schule, sondern das gebildete Wien dieß Trauerfest feiere. Der Hr. Dompropst und Kanzler der hohen Schule, Joseph Spendou, las das Seelenamt, und Winter's Trauermusik war der Wiederhall der wehmüthigen Gefühle, von welchen die ganze Versammlung ergriffen ward. Nach geendigtem Gottesdienst begab sich die Gesellschaft im feierlichen Zuge in den großen Saal, und wurde beim Eingang in denselben angenehm überrascht. Auf der entgegengesetzten Seite stand auf einem neun Schuh hohen Sarkophag des Verblichenen Büste, welche von dem geschickten Bildner, Hrn. Leonard Posch, bereits vor mehreren Jahren verfertigt, die freundlichen Züge des edlen Greises in dessen blühenden Alter noch darstellte. Die drei Stufen, welche zum Sarkophag führten, waren mit Stapelien und zarten Oxaliden geschmückt, welche als die theuren Pflegekinder Jacquin's und die Gegenstände seiner letzten mühsamen Forschungen, die höhere Aufmerksamkeit der Naturforscher auf sich gezogen. Auf dem Sarkophag las man folgende Inschrift:

D. M.
Nic. Jos. E. Lib. Baron. De. Jacquin.
Med. Doct.
Botanicorum Principis.
Ord. R. St. Stephani. Equit.
S. C. R. A. M. In. Re. Montan. Et. Monet. A. Cons.
Professoris. Ac. Rectoris. Emer.
Naturae. Per. Fere. XVI. Lustra.
Indefessi. Scrutatoris.
Viri.
Ingenio. Eruditione. Humanitate.
Eximii.
Principi. Patriae. Musis.
Cari.
Familiae. Amicis.
Irreparabilis.
Senatus. Civesque. Academiae.
Literariae. Vindobonensis.
Consacrant.

Rechts vom Sarkophag stand die Bildsäule Hygieia's; links waren auf einem Würfel bedeutungsvoll die Werke des Verstorbenen, 36 Bände, aufgestellt, die Früchte seines höchst thätigen Lebens und die Bürgen für seine Unsterblichkeit. Mitten unter ihnen prangte die Jacquinia, durch deren Benennung der Vater der Pflanzenkunde, Linnée, dem Priester der Flora den Adelsbrief der Naturforscher ertheilte. Das Ganze ward von lebenden Gesträuchen und Bäumen umfaßt, die Jacquin theils entdeckt, oder zuerst beschrieben, und erinnerte so an die Grabmähler der Alten, die zwar Bilder des Todes, doch mitten unter blühenden Gesträuchen tröstend an das neue Leben erinnern. Diese schöne und geistvolle Verzierung wurde nach einer Zeichnung des Hrn. Joseph Fischer, k. k. Kammer-Kupferstechers und Vorstehers der fürstl. Esterhazy'schen Kunstsammlungen, geordnet, der auf die erste Aufforderung des Hrn. Decans der medicinischen Facultät, Doctors Portenschlag d. J., freudig die Gelegenheit ergriff, noch dem Abgeschiedenen seine Ehrfurcht zu bezeigen.

Hr. Doctor Raimann, Professor der medicinischen Klinik für Wundärzte, hielt die Trauerrede. Er berührte nur kurz die Bildungsgeschichte des Jünglings, stellte dann das thätige Leben des Mannes und Gelehrten dar, und schilderte zuletzt das Eigenthümliche Jacquin's als Mensch in wenigen doch kräftigen Zügen. Manche Stellen in dieser Rede enthalten schätzbare Beiträge für den künftigen Lebensbeschreiber des Gefeierten. Ein Cactus speciosus, den der fröhliche Jüngling an der Seite seines Freundes, Theodor Gronovius, im botanischen Garten zu Leyden in voller Pracht blühen sah, weckte in ihm die hohe Vorliebe für die Pflanzenkunde, und bestimmte dadurch sein ganzes künftiges Loos. Andere Stellen ergriffen mächtig das Gemüth der Zuhörer, und mit Blicken und Geberden dankten diese dem Redner, als er Österreich's Rechte auf Jacquin entwickelte: „Holland könne sich zwar rühmen, sein Vaterland zu seyn und ihm die erste Bildung gegeben, Frankreich die Talente des Jünglings mehr ausgebildet zu haben; aber unserm Vaterlande gehöre der Mann und der Gelehrte; einen Büschel gesammelter Pflanzen in der Hand, habe er als ein unbekannter Jüngling Österreich betreten, und hier alle Mittel zu seiner weiteren Ausbildung, hier Aufmunterung und Unterstützung, Belohnung und Auszeichnung gefunden." — Die ganze Rede ward mit Wärme und Würde vorgetragen; doch ungern vermißten einige von den Zuhörern eine Würdigung der Werke Jacquin's.

Unter den Gästen, welche durch ihre Gegenwart dieß schöne Fest verherrlichten, zog der Hr. Fürst-Erzbischof von Wien die Aufmerksamkeit aller Anwesenden auf sich. Jedermann ward durch das Zartgefühl des ehrwürdigen Greises gerührt, der noch jüngst mit apostolischem Eifer im Angesichte des Schneeberges den dortigen Gebirgsbewohnern die heil. Firmung ertheilte, jetzt der Todtenfeier desjenigen Naturforschers, der seine Mitbürger mit den Schätzen des Pflanzenreichs auf jenem Gebirge vorzüglich bekannt gemacht hat, beiwohnte, und, selbst eingeweiht in das unermeßliche Gebiet der Naturkunde und ein vollgültiger Richter, dadurch die hohe Achtung für den Verblichenen, dem er durch mehr als sechzig Jahre Freund und Gönner gewesen, deutlich aussprach. Eine solche Würdigung des Verdienstes kann für keinen edlen Jüngling verloren gehen, und muß einst die herrlichsten Früchte tragen. J. W. Ridler.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Entführung aus dem Serail.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Letztes Concert der Mad. Catalani.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der Schatten von Faust's Weib.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Werthers Leiden. — Die Bärenjagd.

Morgen: Das Landgütchen.

Heute, den 2. Juli ist Feuerwerk im Prater.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 184.

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 3. Juli 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 1. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 14 Grad.	28 Z. 7 L. 3 P.	NWW. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18¼ Grad.	28 Z. 6 L. 8 P.	NNW. schwach.	——
	10 Uhr Abends	+ 15 Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	N. still.	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Das neueste Bulletin des loix enthält die beiden Conventionen vollständig, welche am 25. April d. J. zu Paris von der französischen Regierung I. mit den Höfen von Österreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, II. mit der großbrittannischen Regierung allein, über die gänzliche Ablösung der Schulden Frankreichs an die Unterthanen der auswärtigen Mächte abgeschlossen worden sind. Nachstehendes ist der Inhalt der ersteren dieser beiden Conventionen:

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit.

Nachdem die Höfe von Österreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland, welche den Tractat vom 20. November 1815 unterzeichneten, sich überzeugt haben, daß die Liquidation der Privatreclamationen zu Lasten Frankreichs, welche auf die, in Gemäßheit des 9ten Art. des besagten Tractats, zur Regulirung der Vollziehung der Art. 17 und folgenden des Tractats vom 30. Mai 1814 geschlossene Übereinkunft gegründet ist, durch die Ungewißheit ihrer Dauer und ihres Resultates die Ursache stets steigender Unruhe für die französische Nation geworden ist, so theilen Sie mit Sr. allerchristlichsten Maj. den Wunsch, dieser Ungewißheit durch eine Übereinkunft ein Ziel zu setzen, welche alle diese Reclamationen durch eine bestimmte Summe zu tilgen bezweckt, und haben die besagten Mächte demnach zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Maj. der König von Frankreich, den Hrn. Armand Emmanuel du Plessis-Richelieu, Herzog von Richelieu; (Folgen die Titel).

Se. Maj. der Kaiser von Österreich, den Hrn. Nicolaus Carl, Baron von Vincent; (Folgen die Titel).

Se. Maj. der König von Großbrittannien, den Hrn. Carl Stuart; (Folgen die Titel).

Se. Maj. der König von Preußen, den Hrn. Grafen Carl Friedrich Heinrich v. Goltz; (Folgen die Titel).

Se. Maj. der Kaiser von Rußland, den Hrn. Carl Andreas Pozzo di Borgo; (Folgen die Titel).

Und da Sie in Erwägung gezogen haben, daß die Mitwirkung Sr. Excell. des Hrn Marschalls, Herzogs v. Wellington, zu dem Erfolg dieser Unterhandlung kräftig beitragen werde, so haben die unterzeichneten Bevollmächtigten, in Gemeinschaft mit ihm, und in Übereinstimmung mit den interessirten Parteien, die Grundlagen der abzuschließenden Übereinkunft festgesetzt, und sind, kraft ihrer Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen.

Art. 1. Um die gänzliche Erledigung der von Frankreich in den Ländern außerhalb seines gegenwärtigen Gebietes, bei einzelnen Personen, Gemeinden oder Privatanstalten jeder Art, contrahirten Schulden, deren Zahlung in Folge der Tractate vom 30. Mai 1814 und 20. Nov. 1815 gefordert wird, zu bewirken, macht sich die französische Regierung anheischig, in das große Buch der öffentlichen Schuld eine Rente von 12,040,000 Fr., welche ein Capital von 240,800,000 Fr. repräsentirt, mit dem Genusse vom 22. März 1818 an, einschreiben zu lassen.

2. Die Summen, welche nach dem Artikel 21 des Tractats vom 30. Mai 1814, und der Art. 6, 7 und 22 der genannten Übereinkunft vom 20. Nov. 1815 der französischen Regierung zurückzuzahlen sind, sollen mit zur Tilgung der besagten Schulden Frankreichs an die Unterthanen der, mit der Zurückstattung dieser Summen belasteten, Mächte verwendet werden.

Demzufolge erklärt die französische Regierung, keine Forderung mehr zu haben, welche sich auf diese Zurückzahlungsverbindlichkeit stützen könnte, wogegen ihrer Seits die genannten Mächte erkennen, daß, da die Abzüge und Vergütungen, zu welchen der Art. 7 des Tractats vom 20. November 1815 zu ihren Gunsten berechtigt, gleichfalls in der Berechnung der durch den Art. 1 der gegenwärtigen Übereinkunft bestimmten Summe begriffen, oder von den betheiligten Mächten aufgegeben sind, alle Forderungen und Ansprüche in dieser Hinsicht als vollkommen erloschen zu betrachten seyn sollen. Es versteht sich jedoch, daß die französische Regierung, in

Gemäßheit der in den Artikeln 6 und 22 derselben Übereinkunft enthaltenen Bestimmungen, die Renten solcher Schulden der von seinem Gebiete losgerissenen Länder, welche in Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld verwandelt worden sind, fortwährend flüssig erhalte, diese Inscriptionen mögen sich nun in den Händen der ursprünglichen Besitzer befinden, oder auf andere Personen übertragen worden seyn. Dagegen haften die lebenslänglichen Renten, welche, obgleich aus ähnlichen Ursachen entstanden, doch den jetzigen Besitzern dieser abgetretenen Länder zur Last fallen sollen, vom 12. Decembre 1813 an nicht mehr auf Frankreich. Man ist außerdem noch übereingekommen, daß der ungehinderten Übertragung von Inscriptionen solcher Renten, welche einzelnen Personen oder ganzen Gemeinheiten und Corporationen, die aufgehört haben, Franzosen zu seyn, gehören, keinerlei Hinderniß in den Weg gelegt werden solle.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Journal des Debats vom 20. v. M. enthält nachstehenden interessanten Artikel: „Wir haben zu zeigen versucht, was man unter Geist der Zeit zu verstehen habe, und, ferne von jeder übertriebenen Lehre, zu beweisen getrachtet, daß man vor allem von dem wahren Geiste der Zeit jenen aufrührerischen, unruhigen und ränkesüchtigen Geist unterscheiden müsse, der, unter was immer für einem Namen, die interessirte und künstlich geschaffene Meinung einer Parthie oder einer Coterie an die Stelle der aufrichtigen, edelmüthigen, aufgeklärten und bleibenden Meinung der unterrichteten und unabhängigen Classen setzen will."

„Dieser künstlich geschaffene Geist bedient sich unter so vielen andern, auch der Maske eines blinden, ausschließenden, gegen alle Nationen ungerechten, gegen alle Regierungen insolenten, gegen das politische System des beruhigten und versöhnten Europa feindlichen Patriotismus. Dieser angebliche Patriotismus kostet keine großen Geistes-Anstrengungen, und weit entfernt, edle Aufopferungen zu erheischen, trägt er sogar etwas Geld ein. Denn alle diese großen Patrioten sind weder tapfere Kriegesmänner, bereit zu sterben für die Vertheidigung des Vaterlandes, noch obrigkeitliche Personen, Kaufleute, Gelehrte, welche durch nützliche und ehrenvolle Arbeiten dem öffentlichen Interesse dienen; es sind nichts mehr und nichts weniger als Compilatoren, den Bogen zu so und so viel, Trödler im Buchhandel, Speculanten mit Pamphlets, welche die Leichtgläubigkeit und den Leichtsinn jener Classe des Publicums benützen, für welche oberflächliche Kenntnisse und nichtswürdige Lectüre zum leidigen Bedürfnisse geworden sind. Das ganze Talent dieser Schriftsteller besteht darin, den niedrigsten und verächtlichsten Leidenschaften zu schmeicheln, beständig an den Neid, an den Haß, an die Liebe zur Unordnung und Plünderung zu appelliren, indem sie den Friedensstand, dessen Europa sich erfreut, als unendlich weniger ehrenvoll, weniger glücklich, weniger wünschenswerth schildern, denn jenen Zustand des Krieges, worein es die Ehrsucht einer Rotte demagogischer Tyrannen gestürzt, und worin es die Ehrsucht eines militärischen Despoten festgehalten hatte. Kritik, Nachforschungen, Betrachtungen sind diesen Geschichtschreibern, diesen Publicisten von ganz neuer Art überflüssig; ihre ganze Wissenschaft, ihre ganze Kunst beschränkt sich darauf, den großen Männern anderer Völker Gerechtigkeit zu versagen, ihre glänzendsten Thaten zu verschwärzen, ihre auffallendsten Siege zu bestreiten, und zu versuchen, ruhmvolle Namen, welche Europa geheiliget hat, durch lauter gemeine Schimpfworte in den Staub zu ziehen."

„Einige dieser sogenannten Patrioten haben eine Art von Geschicklichkeit gezeigt, indem sie versuchten, dieses System von Verläumdung gegen auswärtige Staatsmänner und Heerführer mit angeblich liberalen Ideen, mit weitschichtigen Planen zu revolutionairen Neuerungen, mit Systemen von Universal-Democratie in Verbindung zu setzen. Wir haben gesehen, wie ein junger Fremdling (Hr. Scheffer) diese kühne Bahn betrat, und die Engländer und die Teutschen zur Freiheit rief, während er viel Böses von denjenigen sagte, welche England und Teutschland mit Recht ihre Befreier nennen. Allein die große Masse unserer patriotischen Compilatoren hat sich nicht bis zu dieser Combination erheben können, und hält sich knechtisch an den großen Gedanken, an das große Reich, an die großen Tage, mit einem Worte an die Philosophie der ehemaligen Bülletins, eine Philosophie, welche der den Mainotten, der Montenegriner, der alten Saparoger-Kosacken, der Hunnen, der Tartaren und aller jenen braven Leuten ungeheuer ähnlich sieht, die in allen Jahrhunderten der Meinung waren, daß es besser sei von fremdem Eigenthume als von seiner eigenen Arbeit zu leben."

„Nichts ist dem wahren französischen und dem gegenwärtigen europäischen Geiste entgegengesetzter. Alle aufgeklärten, industriosen, an Gaben der Natur und des Genie's reichen Nationen, sind von der Nothwendigkeit eines gemeinsamen öffentlichen Rechtes, eines Bandes der Billigkeit, der Gerechtigkeit, der Treue und des Glaubens zwischen den Völkern überzeugt. Dieses öffentliche Recht besteht für das christliche Europa in den feierlichen Tractaten und Conventionen; es ist unter der Obhut jenes Geistes des Friedens, des Wohlwollens und der Verbrüderung gestellt, den uns die christliche Religion und die gesunde Philosophie mit gemeinschaftlicher Stimme predigen. Europa ist in allen diesen Rücksichten eine Föderation, eine Gesellschaft von Mächten, die sich gegenseitig anerkennen, beschützen und aufrecht erhalten; ein Zustand, der sehr verschieden ist von jenem der al-

ten Völker, welche, ohne ein anderes gemeinsames Gesetz, als dem Rechte des Stärkern, allerdings Grund hatten, die patriotischen Gesinnungen in ihrer Überspannung bis zum Fanatismus zu treiben! Es war natürlich, daß es Numantiusse gab, da einmal Römer vorhanden waren."

„Wozu sollte in unserem heutigen Europa, unter der Herrschaft der durch den heiligen Bund verkündigten Grundsätze, den civilisirten Nationen eine wilde und fanatische Überspannung des Gefühls militärischen Ruhmes dienen? Bei einer kleinen Nation ließe sich allenfalls der Nutzen davon in gewissen außerordentlichen Krisen begreifen; aber bei einem großen und mächtigen Volke, das nichts zu furchten hat, weder für sein Daseyn, noch für seinen Ruhm, laufen die, welche mitten im Schooße des tiefsten Friedens, zu diesem Volke unaufhörlich vom Kriege und von Siegen sprechen, Gefahr, für Allarmisten oder Ränkemacher zu gelten; entweder sie wollen Böses stiften, oder sie wollen sich das Ansehen geben, das Gute gewirkt zu haben, welches ohne die geringste Mitwirkung von ihrer Seite geschehen ist."

„Aus welchem Grunde sprechen in dem Augenblicke, wo das einstimmige Vertrauen der europäischen Mächte auf die französische Regierung, für unser Vaterland die leidigen Folgen des 20. März zu verkürzen im Begriffe steht, aus welchem Grunde sprechen in diesem Augenblicke diejenigen Menschen, welche schuldig sind, dieses Unglück über uns herbeigezogen zu haben, mit solcher Wuth gegen das Ausland, mit solchem Fanatismus von unserm militärischen Ruhm? Möchten sie sich gerne den Anschein geben, durch ihr Geschrei auf die glücklichen Ereignisse, die sich bereiten, Einfluß gehabt zu haben? So mögen sie denn wissen, daß, wenn Europa der französischen Regierung vertraut, es gerade deßhalb geschieht, weil Europa eine Handvoll aufrührerischer Kläffer und schwarzgalligter Scribler verachtet; weil Europa die erhabenen Gesinnungen der wahren französischen Nation, ihre Liebe zum Frieden, ihren Geschmack für Künste, Gelehrsamkeit und Wissenschaften, ihre Anhänglichkeit an Ordnung, Gerechtigkeit und Legitimität kennend, es unter seiner Würde hält, auf alle jene antisocialen und anti-europäischen Declamationen zu achten, in welche sich der Geist der Zügellosigkeit und Anarchie ergießt."

„Der Geist der Zeit wird bestimmt durch die Bedürfnisse, durch die Sitten, und durch die Masse der Kenntnisse, die verbreitet sind. Europa bedarf des Handels, und folglich des Friedens; unsere Sitten begehren den ruhigen Genuß der Früchte unserer Industrie; unsere Kenntnisse lehren uns tausenderlei Mittel unsern Handel einträglicher, unsere Industrie erzeugnißreicher zu machen. Der Geist der Zeit muß daher trachten, cosmopolitisch im erhabensten Sinne des Wortes zu seyn; er muß den Patriotismus nicht ersticken, aber er muß ihn den Gesetzen der Menschlichkeit und der ewigen Gerechtigkeit unterordnen."

Großbrittannien.

Es heißt der Prinz-Regent wolle, in Gesellschaft des Großfürsten Michael einen Besuch zu Plymouth machen. Mit der Gesundheit der Königinn geht es fortwährend gut.

Die beiden ersten Wahltage in der City von London waren der Demokraten-Partei günstig. Hr. Wood hatte 1047 Stimmen, Hr. Waithman 848, und Hr. Thorp 773. Die Candidaten der gemäßigten Partei, waren minder glücklich. Sir Robert Wilson hatte nur 842 Stimmen, und der Candidat der Ministerial-Partei, Hr. Curtis, 742. Dieser Anschein beweist aber nichts für das endliche Resultat. Bei den letzten Wahlen hatten die HH. Wood und Waithman am ersten Tage ebenfalls an tausend Stimmen für sich, allein sie brachten es nicht weiter. Der Pöbel, welcher sich um das Gerüst herdrängte, verhinderte so viel als möglich die Wähler der Partei von Curtis, sich zu nähern; dieser wurde gestoßen, verhöhnt und beschimpft. Der Gerichtsbote der City, welchen Hr. Curtis auf den Candidaten-Platz führte, hat sogar von einem Independenten, der aus vollem Halse: Wahlfreiheit schrie, gewaltige Faustschläge erhalten. Allein der Gerichtsbote packte diesen Schreier beim Kragen, und führte ihn in Verhaft.

Der Bankier, Hr. Baring, hielt seinen Einzug in den Flecken Lewes unter Vortragung eines ungeheuern Brotes, das 700 Pfund wog, und mit populären Devisen verziert war; allein er hatte am ersten Tage doch nur 27 Stimmen für sich, dagegen die übrigen Mitbewerber an 2 bis 300 hatten.

Hr. Canning findet zu Liverpool einen Nebenbuhler an Lord Sefton, der trotz seiner Krankheit viel Stimmen für sich gewinnt; doch scheint die Wiedererwählung des Hrn. Canning sicher; so ist auch die des Hrn. Tierney von der Opposition für den Flecken Knaresborough zuverlässig. Der Kriegssecretär, Lord Palmerston, sollte am 16. für die Universität Cambridge wieder erwählt werden. In Devonshire sah man einem sehr heftigen Kampfe zwischen den Parteien des Hrn. Bastard und des Lord Ebrington entgegen. Viele Damen haben sich für die Kosten der Wahl des Hrn. Bastard unterzeichnet.

Hr. Hunt hat seine politische Promenade, von deren Beginn wir gestern sprachen, sehr spät beendigt. Einige seiner Spafields-Gesellen, unter denen sich ein Jude und ein Fischweib hervorthaten, liefen als Wappenherolde verkleidet, vor seinem Wagen her. Dieser Wagen war ein Fiacker, dessen Decke abgenommen war. Der Redner stand auf dem Sitze, reckte den Kopf über die Decke hinaus, und grüßte huldreichst das Volk

zur Rechten und zur Linken. Als er vor Horse-Guards (dem Kriegs-Bureau) vorüber fuhr, schwenkte er seinen Hut und schrie, daß er ein Soldatenfreund sei; da aber die wachehaltenden Krieger kalt und gleichgültig blieben, fuhr er mit ziemlich verlegener Miene fürbaß. Seine beiden Söhne, von dem Scheitel bis zur Zehe mit rothen Bändern behangen, schritten nebenher.

Als Zugabe zu den Schmähungen, die er auf seiner ersten Station gegen die Minister und sogar gegen eine erlauchte Person ausstieß, fügte er bei seiner zweiten Anrede hinzu, er wisse, daß Lord Castlereagh und der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Vansittart, 1½ Million Pf. Sterl. dem Volke aus der Tasche gezogen und dem Prinzen-Regenten zugesteckt hätten. Bei diesen Worten entspann sich folgender kleine Wortwechsel zwischen dem Redner und einem seiner Zuhörer: „Hr. Hunt, sprach dieser, Sie sagen da eine Unwahrheit." — Herr, versetzte Hunt, Sie sind ein Schurke.— „Beweisen Sie das Factum." — Ich wiederhole, daß Sie ein Schurke sind, und daneben ein Küchenjunge des Prinzen-Regenten." — Auf ein Zeichen, welches der Redner von seinem Fiaker herab gab, brachen nun einige zwanzig zerlumpte Kerls auf den verwegenen Einsprecher mit wüthenden Reden herein; die Zahl der ordentlichen Leute war zum Glück jedoch überwiegend, und die Trabanten des Hrn. Hunt wurden also kräftiglich zurückgetrieben. Der Redner tröstete sich über diesen kleinen Unfall, und meldete, daß er einen Zeitungsschreiber (den Herausgeber der New-Times) gerichtlich belangen wolle, weil dieser es gewagt, die allerbesten Freunde des Volkes, Canaillien zu nennen, weil ihre Kleidung eben nicht im besten Zustande sei. „Hat dieser Scribler, rief Hr. Hunt aus, es nicht sogar gewagt, mich selber als einen Windbeutel und Aufrührer zu behandeln?" Hier schien der Redner etwas erschöpft; seine Gesellen brachten ihn aus den Wagen in eine Schenke, und stärkten ihn mit einigen Gläsern Branntewein. — Er bestieg hierauf seinen Wagen von Neuem, um in einem andern Theile der Stadt zu predigen. Da aber eine Feder des Wagens brach, und der Kasten nun auf die eine Seite hing, mußte der Redner sich zu einer andern Stellung bequemen; er verließ also die Decke, und streckte den Kopf zum Wagenfenster hinaus; vor Ablauf seines Zugs, war er aber vor Ermattung ganz vernichtet. Den Pferden ging es nicht besser wie dem Redner, so daß der mitleidige Pöbel sie abspannte, und vier rüstige Kerle den großen Mann bis zu seiner Wohnung in der Norfolk-Straße zogen, und ihn hier absetzten, mit dem Versprechen, ihn am folgenden Morgen wieder abzuholen, falls er bei Laune sei, die Sache fortzusetzen.

Der Demagoge Wooler ließ an den Fenstern seines Gasthofes eine weiße Fahne, als Sinnbild der Wahl-Reinheit, ausstecken. Da er Herausgeber eines periodischen Pamphletes: der schwarze Zwerg betitelt, ist, so rief man ihm zu, er habe sich wohl in der Farbe geirrt. Er wollte den Altan besteigen, um den Eifer seiner Anhänger anzufeuern, allein ein Hagel von Steinen und Koth brach von allen Seiten auf ihn los, so daß er sich hinter den Vorhängen des Fensters verstecken mußte.

Am 2. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⁹⁄₁₆; der Staats-Obligationen vom Jahre 1816 zu 1 pCt. in C. M. 14⁵⁄₈; der Wiener-Stadt-Banco Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37⅞; Conventionsmünze pCt. 245.

Neue Erfindungen.

Zu London hat man eine neue Nachtlampe erfunden. Sie besteht aus einem Platinafaden, der schneckenförmig um einen Lampendocht gewunden wird, welcher in Weingeist steht. Man zündet nun den Docht an, und wenn dieser den Platinafaden bis zum Rothwerden erhitzt hat, löscht man die Lampe aus; dann behält der Platinafaden in dem Weingeist seine Leuchtbarkeit, so lange noch etwas Alkohol vorhanden ist. Eine Unze davon reicht hin, um 16 Stunden Licht zu erhalten.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Schwätzer. — Der Berggeist.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Morgan, der Seeräuber.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Alles durcheinander. (Quodlibet).

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Das Landgütchen.

Morgen: Adelheid von Italien.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

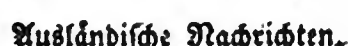
Nro. 185.

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 4. Juli 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 2. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.		Barometer.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 17½	Grad.	28 Z. 5 L. 11 P.	SW.	still.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 22	Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	SO.	schwach.	——
	10 Uhr Abends	+ 17½	Grad.	28 Z. 4 L. 6 P.	S.	——	Wolken.



Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Die Londoner Blätter sind noch immer angefüllt mit Details über die Wahlen, welche am 16. v. M. in der Hauptstadt des brittischen Reiches ihren Anfang genommen hatten. Die in Westminster war am 18. sehr stürmisch. Am 19. ging es friedlicher zu. Der Poll wurde gegen halb 10 Uhr eröffnet. Capitän Sir Murray Maxwell kam um 10 Uhr, und ward mit Beifall begrüßt. Über das rechte Auge trug er eine Binde. Die Wunde, welche er am vorigen Tage erhalten, hatte ihm viele Schmerzen verursacht *). Als er die Wahlbühne (hustings) wieder bestiegen, erhielt er mehrere Briefe, worin man ihm anbot, den Urheber der ihm am vorhergehenden Tage zugefügten Kränkung namhaft zu machen. Er lehnte dieses Anerbieten ab, weil derjenige, welcher so gehandelt, es sicher nicht in der Absicht gethan, ihm Schaden zuzufügen, weßhalb er wünsche, daß nicht mehr davon gesprochen werde. Der Poll war am 19. noch nicht geschlossen, und wurde mit mehr Ordnung als Tags zuvor fortgesetzt. Gegen ein Uhr stand das Verhältniß folgendermaaßen: Romilly 624 Stimmen; Maxwell 558; Burdett 229; Kinnaird 43; Hunt 25; Cartwright 16.

In der City und in Southwark war der Stand der Stimmen zu derselben Stunde folgendergestalt: In der City hatte Wood 2753; Wilson 2389; Waithman 2192; Curtis 2071; Thorp 2010; Atkins 1229. In Southwark: Calvert 978; Wilson 669; Barclay 601.

„Das ganze Reich," sagt der Courier, „ist in Bewegung, und man kann daraus schließen, wie es hergehen würde, wenn die Wahlen jährlich wären. Indessen sind wir weit entfernt, diese Äußerung des Gemeingeistes zu tadeln; wir würden im Gegentheile seine Abwesenheit beklagen. Eine große Zahl von Bürgern kann ihre Rechte nicht wohl ausüben, ohne bisweilen über die Schranken des gewöhnlichen Lebens auszuschreiten." — Um sich einen deutlichen Begriff von dem gegenwärtigen Treiben in London zu machen, muß man wissen, daß daselbst viererlei Wahlen Statt haben: in der City, welche den 16., in Westminster und Southwark, welche den 18., und für die Grafschaft Middlesex (worin London liegt), welche den 19. Juni beginnen werden. Sämmtliche Wahlen sollen bis zum 22. geendigt seyn. — In der City drängten sich am 16. vom frühesten Morgen an Leute vom gemeinsten Pöbel in die Wahlbüreau's, um die eigentlichen Wahlmänner davon zu entfernen. Man sieht dieß für ein Manöver der Partei Wood und Waithman gegen die der Aldermänner Curtis und Atkins an. Hr. Wood, gegenwärtig Aldermann und vor zwei Jahren Lordmayor von London, hat eine sehr große Partei für sich. Die Ministeriellen, denen er wegen seiner republikanischen Grundsätze verhaßt ist, geben ihm Schuld, er habe, als er vor Kurzem eine Reise nach Paris machte, daselbst nur mit den bekanntesten Demokraten Umgang gehabt, und das bei Visitenkarten abgegeben, auf denen er, um seine Kenntnisse in der französischen Sprache zu zeigen, habe stechen lassen: Mr. Wood, feu Lordmaire de Londres. Hr. Waithmann ist ein geübter und unermüdeter Redner in den Municipalversammlungen der Londoner Bürgerschaft, und daher der Abgott der untern Classen. Hr. Curtis ist hoch ministeriell, und man glaubt, seine Wahl werde von der Regierung wieder durchgesetzt werden. Hr. Atkins hingegen, der ebenfalls schon Parliamentsglied war, hat sich durch sein Betragen im Parliamente die Bürgerschaft zu abgeneigt gemacht, um sich auf Wiedererwählung Hoffnung machen zu dürfen. — In Westminster haben die Magistrate schon die Bühne (hustings) errichten lassen, auf welchen der Präsident des Wahlbüreau's und die Candidaten sich den Wahl-

*) Während nämlich am 18. die Stimmen gesammelt wurden, hatte Sir M. Maxwell seinen Platz auf der Wahlbühne wieder eingenommen; Jemand aus dem Gedränge warf mit einem Stein oder einer Kartoffel nach ihm, und traf ihn am Auge, welches sehr geschwollen und entzündet wurde. Er bezeigte jedoch viel Geduld und gute Laune, und sagte, daß er trotz seiner Verwundung seinen Posten nicht verlassen werde, und auf das Wohlwollen der Wahlmänner rechne.

männern zeigen. Sie kostet 500 Pf. St. Sir S. Romilly, und Sir M. Maxwell haben erklärt, zu diesen Kosten beitragen zu wollen, und Ersterer wies 200 Pf. St. dafür an. Hunt will nur den durch Parliamentsacten festgesetzten Antheil zahlen; Sir Fr. Burdett, Hr. Douglas Kinnaird und Major Cartwright wollen nichts beisteuern. Die Morning-Chronicle richtete noch vor wenig Tagen einen warmen Aufruf an die Wahlmänner von Westminster zu Gunsten Sir S. Romilly's, der durch seine Privattugenden, durch seine Beredsamkeit im Senate, und die Weisheit seiner Rathschläge würdig sei, den Platz im Parliamente auszufüllen, den Fox sechs und zwanzig Jahre hindurch so würdig inne gehabt. Die neuesten Times und der Courier sehen seine Erwählung als gewiß an, so sehr vereinigten sich Männer aller Parteien zu seinen Gunsten. Sir Murray Maxwell beträgt sich ebenfalls mit Würde; seine ziemlich zahlreichen Freunde vereinigten sich letzthin in Piccadilly, 150 stark, wo sie vorzüglich seine langen Seedienste unter Sir S. Hood ꝛc. geltend machten. Seine Gegner fragen hingegen: „Wer ist Sir M. Maxwell? Wir kennen ihn nicht. Ist es der, welcher Lord Amherst nach China führete, dort die Fregatte Alceste im Schiffbruch verlor, und dafür zum Ritter ernannt ward?" — Die democratischen Candidaten setzen alle Springfedern in Bewegung, welche die Hefen des Volkes aufzuregen geschickt sind. Hunt hatte die Freunde der „Radical-Reform" auf drei verschiedene Plätze der Stadt zusammenberufen. Einige Hundert Individuen, viele in Lumpen gekleidet, und den Branntewein ausdünstend, mit dem ihr Patron sie bewirthet hatte, erschienen. Hunt bestieg bald einen Eckstein, bald ein Faß, und haranguirte das Volk in seinem bekannten Style. Unter andern sagte er: „Laßt nur mich in diese kothige Kammer der Gemeinen kommen; ich will schon dem Volke zeigen, wie seine Unterdrücker es be der Nase führen!" Dann sagte er: „Wenn ein gewisser Candidat (Sir Fr. Burdett) es wagt, sich neben mir auf den Hustings zu zeigen, so will ich ihm Dinge erzählen, Dinge, über die er ein ellenlanges Gesicht ziehen soll!" Als er auf dem Waterloo-Platz, bei Carltonhouse, ankam, rief er: „Der Hausherr zeige sich am Fenster; ich will ihm etwas sagen, was für ihn neu seyn wird, die Wahrheit! Dieser große Herr ist nur ein Individuum; ich aber bin der Repräsentant eines Theiles des Volks!" Er fügte noch Vieles hinzu, was der Anstand zu wiederholen verbietet. Hrn. Canning nannte er die Regierungs-Trompete und den Bajazzo der Minister. — Sir Fr. Burdett und Hr. Kinnaird sprechen mehr durch Mauerschriften, worin sie das Betragen der Freunde Romilly's und Maxwell's „eine niederträchtige Verschwörung gegen die Wahlfreiheit" nennen, und geradezu sagen: „Wollt ihr dem Bestechungssystem ein Ende machen, so wählt Sir Francis Burdett und Douglas-Kinnaird!" — Es ist bemerkenswerth, wie die Opposition, die den ministeriellen Candidaten gegenüber steht, sich wieder in mehrere Zweige theilt. Zur eigentlichen alten Whig-Opposition, welche eine nur sehr beschränkte Parliamentsreform will, gehört Sir S. Romilly; die Demokraten, welche allgemeines Wahlrecht und jährliche Parliamente wollen, arbeiten für Sir Fr. Burdett; da aber dieser neulich erklärte, „daß nach seinem Wahlsysteme nur rechtschaffene Männer, und nur Männer von gutem Herkunft und Vermögen gewählt werden sollten," so werfen ihm die Ultra-Demokraten, Hunt, Cartwright, Wooler ꝛc., vor, „er verrathe die Interessen des Volks," und bilden eine neue demokratische Partei, die sich für reiner hält, als die des Baronets. Cartwright hat neulich den Wahlmännern von Coventry unumwunden gesagt: „Wünscht ihr reine, über alle Bestechung erhabene Männer? Nehmt sie unter den Männern ohne Vermögen und ohne Geburt!" Wooler ist Buchdrucker und Verfasser des schwarzen Zwerges. Major Cartwright nimmt ihn sehr in Schutz. „Warum, (sagte er in einer Versammlung) warum sollte, da der Buchdrucker des Königs ins Parliament kam, nicht auch der Buchdrucker des Volks seinen Platz darin finden? War nicht ein Buchdrucker-Schriftsteller der Gründer der Freiheit Amerika's? Ich will im Parliamente lieber einen Buchdrucker sehen, als den Bratendreher des Königs, der, nach Burke's Versicherung, vor 40 Jahren Platz darin nahm!" Indessen ist die Idee, Menschen wie Cartwright, Hunt, Wooler, Cobbett ꝛc. ins Reichsparliament zu bringen, so ausschweifend, daß sie bei keinem ordentlichen Bürger Eingang findet. — In den Provinzialstädten fallen hin und wieder unruhige Auftritte vor, wie in Coventry, wo man die Bühnen einriß; in Stamford, wo man gegen Lord Cecil und Hrn. Pierrepont, Schwager des Marquis v. Exeter, cabalirte, weil sie ministeriell sind; in Tamworth, wo die beiden Parteien, des Sir Robert Peel und des Lord Townshend, sich in den Straßen begegneten, handgemein wurden, und den Parteihäuptern die Fenster einwarfen, wobei mehrere Personen schwer beschädigt wurden. Die Wahlen für die verfallenen Flecken (rotten boroughs) fallen meistens auf austretende Ministerielle.

Man sagt, der Herzog und die Herzoginn von Cumberland wollten nächstens eine Reise nach dem festen Lande antreten. Der russische Großfürst fährt fort, alles Merkwürdige zu London in Augenschein zu nehmen. Er wohnte neulich auch der letzten Parliamentssitzung bei, und am 16. war er bei Eröffnung der Wahlen für die City in Guildhall zugegen.

Am 17. v. M. traf Capitän Kotzebue am Bord

des Rurik, vom Vorgebirge der guten Hoffnung kommend, zu Portsmouth ein. Es sind nun zwei Jahre und eilf Monate, daß er von Cronstadt zu seiner Entdeckungsreise auslief. Die Schiffsmannschaft befindet sich vollkommen wohl. Der Rurik lief nur in den Hafen ein, um Lebensmittel und Wasser einzunehmen. Sein Reisebericht wird nun mit Ungeduld erwartet.

Spanisches Amerika.

Über die Lage der Dinge in Venezuela und die Kriegsereignisse in diesem unglücklichen Lande, wobei sich (wie solches wohl auch zuweilen in Europa geschehen ist), beide Theile den Sieg zuschreiben, herrscht noch immer dieselbe Ungewißheit. Ist Bolivar gefangen? Ist Morillo verwundet? Fragen, die wir nicht mit Bestimmtheit beantworten können. Nachstehender Artikel der Morning-Chronicle vom 17. v. M. scheint, obwohl die Quelle verdächtig ist, einige Wahrscheinlichkeiten für sich zu haben: „Das Packetboot, von den Inseln unterm Winde hat uns Nachrichten aus Trinidad bis zum 22. April, und aus St. Thomas bis zum 8. Mai überbracht. Es scheint, daß General Bolivar nach der Schlacht bei Sombrero nach Calabozo zurückkehrte, und nur eine schwache Division abschickte, um die Bewegung der Spanier zu beobachten und zu verfolgen. Den 23. Februar ließ er San Fernando durch den General Paez angreifen, um keinen Feind im Rücken der Independenten-Armee zu lassen. Nach einer Belagerung von 16 Tagen und mehreren Angriffen verließen die Spanier in der Nacht vom 6. März die Stadt und Festung San Fernando; ein Viertheil ihrer Truppen ging zu den Independenten über, und vertheidigt nun die Stadt; 15 Kanonen, eine große Menge Kriegsmunition, 400 Flinten, 6 Kriegsfahrzeuge, und alle Spitäler sind in die Hände der Independenten gefallen. Der General Paez setzte sich am 7. zur Verfolgung der Spanier in Marsch und erreichte sie drei Meilen von der Stadt in den Gebirgen von Birnaca. Mit San Fernando ist nun der wichtige Besitz der Ebenen gewonnen, und dieser wichtige Punct wird den Verbindungen mit Guyana eine neue Thätigkeit geben. Dieser Punct versichert nicht allein den Besitz der reichen Provinz Varinas, sondern auch die innere Schifffahrt auf dem Oronoko, mittelst der Ströme Apure und Meta, und consolidirt zugleich alle Eroberungen Bolivar's bis gen Calabozo hin. Die Bewegungen des großen Armee Corps der Independenten gegen das atlantische Meer hin, sind nicht so rasch gegangen, als man glaubte. Die Hauptschlacht, welche Morillo lieferte, fiel eigentlich nur gegen Detaschements vor, und General Paez, welcher, den spanischen Bulletins zufolge, eine vollständige Niederlage erlitten haben sollte, war dazumal gerade in einem andern Theil des Landes beschäftiget. Die Detaschements, welche bis in die Thäler von Aragua vordrangen, standen unter den Befehlen von Zaraza, so daß die Independenten am 12. bei Carrera nur wenige Truppen im Gefechte hatten. Sie bewerkstelligten ihren Rückzug auf la Puerta, und am 16. ward eine blutige Schlacht geliefert. Die Independenten setzten in Folge derselben ihren Rückzug fort, bis General Paez, der von San Fernando heran rückte, zu ihnen stieß, worauf der Feind bei Ortiz angegriffen wurde. Beide Armeen, melden die Nachrichten aus St. Thomas unterm 6. Mai, schreiben sich den Sieg von diesem Tage zu; in der That hatten beide viel gelitten, und die Spanier rückten in ihre alten Positionen von Villa de Cura und Valencia wieder ein. General Bermudez marschirte mit 1400 Mann nach Maturin, und Montes sollte vor dem Angriff auf Cumana und Barcelona mit 1000 Mann zu ihm stoßen.

Afrikanische Raubstaaten.

Briefe aus Gibraltar vom 27. Mai melden, daß die königl. großbritannische Fregatte Spartan am 24. auf jener Rede, von Algier kommend, einlief. Die Fregatte hatte 8 Tage auf der Überfahrt zugebracht. Die Pest wüthete noch in Algier und den Umgegenden in solchem Grade, daß die Zahl der Todten, welche bis dahin täglich 50 bis 60 Menschen betrug, noch beträchtlich höher gestiegen war. Zu Oran starben täglich über 100 Menschen, die Seuche war bis ins Innere des Kaiserreichs Marokko gedrungen, und man erzählte, daß sie unter dem, am Fuß des Atlasgebirges wohnenden Stamme der Berbern besonders wüthete.

Frankreich.

Der König hat die Strafe der fünf Gardesoldaten, welche sich einer Abtheilung diensthuender Nationalgarden thätlich widersetzt hatten, in Betracht der Fürbitte dieser Nationalgarden selbst, von fünf auf drei Jahre Gefangenschaft herabgesetzt. Hingegen wurde die dem Gardesoldaten Contant, der den Nationalgardist Hadingue am Kopfe schwer verwundet hatte, zuerkannte zehnjährige Gefängnißstrafe nicht abgeändert.

Eine königliche Ordonnanz vom 10. Juni betrifft die vorbereitende und die Special-Militärschulen. — Andere Ordonnanzen handeln von den Briefposten zwischen Frankreich und den österreichischen Staaten und der Schweitz.

Man sprach zu Paris von der nahen Abreise des Herzogs von Wellington, der sich zuletzt besonders eifrig mit der Vermittelungsangelegenheit zwischen Spanien und Portugall beschäftigt haben soll.

Übereinkunft zwischen Sr. allerchristl. Maj. und den Höfen von Österreich, Großbritannien, Preußen und Rußland.

(Fortsetzung.)

3. Da die Ausstände, welche die französische Regierung an den Cautionen der Rechnungs-Beamten, in

den durch die Art. 10 und 24 des Tractats vom 20. Nov. 1815 vorgesehenen Fällen, zurückzuhalten berechtigt wäre, gleichfalls in die Transaction mit eingeschlossen sind, welche der Gegenstand dieser Übereinkunft ist, so sind sie dadurch vollkommen getilgt. Was diejenigen dieser Cautionen betrifft, welche in Immobilien oder Inscriptionen auf das große Buch geleistet worden sind, so sollen, wenn die genannten Regierungen es verlangen, die hypothekarischen Inscriptionen gelöscht, die darauf geschehenen Einsprüche gehoben, und diese Inscriptionen, so wie die Acten über die etwaige Beschlagsaufhebung den respectiven Abgeordneten oder deren Bevollmächtigten ausgehändigt werden.

4. Da eben so die Summen, welche als Cautionen, Depositen oder Consignationen durch Franzosen, welche in den von Frankreich getrennten Ländern angestellt gewesen, in die betreffenden Schatzkammern gezahlt worden sind, und ihnen nach dem Art. 22. des Tractats vom 30. Mai 1814 erstattet werden müßten, in gegenwärtiger Transaction begriffen sind, so werden hierdurch die genannten Mächte in deren Betracht von jeder Verbindlichkeit befreit, indem die französische Regierung ihre Rückzahlung übernimmt.

5. Durch die in den vorausgehenden Artikeln getroffenen Bestimmungen wird Frankreich, sowohl was das Capital, als die im Art. 18 der Übereinkunft vom 20. November 1815, vorgeschriebenen Zinsen angeht, von den Schulden jeder Art, für welche im Tractate vom 30. Mai 1814, und der Übereinkunft vom 20. November 1815, fürgesehen worden, und die in den in der ebengenannten Übereinkunft vorgeschriebenen Formen eingeklagt worden sind, vollkommen befreit, so daß diese Schulden, in Bezug auf Frankreich für erloschen und nichtig angesehen werden, und nie Grund zu irgend einer Art von Rückforderung sollen geben können.

6. In Folge der vorstehenden Verfügungen beschließen die gemischten Commissionen, welche kraft des Art. 5. der Übereinkunft, vom 20. November 1815, niedergesetzt worden sind, ihre durch eben diese Übereinkunft befohlenen Liquidationsarbeiten.

7. Die kraft des Art. 1. gegenwärtiger Convention zu schaffende Rente soll unter die nachbenannten Mächte vertheilt werden, wie folgt:

Anhalt-Bernburg	17.500
—— Dessau	18,500
Österreich	1,250.000
Baden	32.500
Baiern	500.000
Bremen	50.000
Dänemark	350.000
Spanien	850.000
Kirchenstaat	250.000
Frankfurt	35,000
Hamburg	1,000,000
Hannover	500,000
Churhessen	25,000
Großherzogthum Hessen mit Oldenburg	348,150
Jonische Inseln, Isle de France, und andere unter brittischer Hoheit stehende Länder	150,000
Lübeck	100.000
Mecklenburg-Schwerin	25,000
—— Strelitz	1,750
Nassau	6.000
Parma	50,000
Niederlande	1,650,000
Portugall	40,000
Preußen	2,600,000
Reuß	3,250
Sardinien	1,250,000
Sachsen	225,000
Sachsen-Gotha	30,000
—— Meinungen	1,000
—— Weimar	9,250
Schwarzburg	7.500
Schweiz	250,000
Toscana	225.000
Würtemberg	20,000
Hannover, Braunschweig, Churhessen und Preußen	8.000
Churhessen und Sachsen-Weimar	700
Großherzogthum Hessen und Baiern	10.000
Großherzogthum Hessen, Baiern und Preußen	40,000
Sachsen und Preußen	110,000
Summe	12.040,000

(Der Beschluß folgt.)

Königreich Sardinien.

Die Turiner Hofzeitung vom 20. v. M. enthält die offizielle Anzeige von dem Abschlusse des Eheverlöbnisses zwischen Ihrer königl. Hoh. der Prinzessinn Marie Therese (Tochter II. MM. von Sardinien), und dem Infanten Carl Ludwig, Sohn Ihrer Maj. der Infantinn Marie Luise, Herzoginn von Lucca.

Teutschland.

Ihre königl. Hoh. die Frau Erbgroßherzoginn von Sachsen-Weimar, Großfürstinn Maria Paulowna, sind am 24. v. M., Mittags um halb 2 Uhr, zur großen Freude des ganzen großherzogl. Hauses, von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Das Befinden Ihrer Maj. der Königinn v. Würtemberg und der jungen Prinzessinn ist so gut, daß vom 26. Juni an, kein Bulletin mehr ausgegeben ward.

Am 27. Juni sind Se. Maj. der König von Baiern von München, über Donauwörth und Dünkelsbühl, nach Baden abgereist.

Ihre

Ihre konigl. Hoh. die verwitwete Frau Herzoginn von Pfalz-Zweibrücken traf am 25. Juni von Neuburg am königlichen Hofe zu Nymphenburg ein. Tags zuvor war der Feldmarschall Fürst Wrede von München nach Mondsee abgereist.

Nachstehendes ist der Beschluß des (in der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern) als Beilage IV. zum Titel V §. 2. angeführten Edicts, die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormals reichsständischen Fürsten, Grafen und Herren betreffend. „IV. Kirchliche Angelegenheiten. §. 43. Die in den standesherrlichen Gebieten befindlichen weltlichen und geistlichen Obrigkeiten müssen die in Kirchen-Polizeisachen erlassenen Verordnungen des Souveräns vollziehen, und für ihre Beobachtung wachen. §. 44. Wo eigene protestantische Consistorien bestehen, oder wo vormals solche bestanden haben, und die Standesherren dieselben wieder herstellen wollen, haben sie die Consistorialsachen wie die in den Bezirken angeordneten unmittelbaren Consistorien nach den bestehenden Verordnungen zu verhandeln, und sind, wie diese, dem königlichen Generalconsistorium untergeordnet. §. 45. Wo keine eigenen Consistorien bestehen, ist für die Consistorialsachen das königliche einschlägige Consistorium die geeignete Behörde. §. 46. Die streitigen Consistorial- und Ehegerichtssachen werden bei der standesherrlichen Justizkanzlei verhandelt und entschieden, von welcher die Berufung an das königliche Ober-Appellationsgericht geht. §. 47. Die Verwaltung des Kirchen-, Schulen- und milden Stiftungsvermögens bleibt unter der unmittelbaren Leitung und Aufsicht der Mediatbehörde, jedoch unter genauer Beobachtung der hierüber bestehenden Verordnungen. §. 48. Jedem Standesherrn steht in seinem Gebiete, abgesondert von den Episcopalrechten, die Ausübung der Patronatsrechte, wo sie hergebracht sind, zu; über die Qualification der Subjecte müssen die königlichen Gesetze beobachtet werden. Die Installation der Pfarrer geschieht nach erfolgtem königlichen Possessbefehle durch die standesherrliche Mediatbehörde. — V. Grundherrliche Rechte und Besteuerung der Standesherren. §. 49. Den Standesherren verbleiben alle aus ihrem Eigenthumsrechte herrührenden Einkünfte, Nutzungen und Befugnisse, namentlich ihre Berg- und Hüttenwerke, Forsten, Flößereien, Zehnten, Jagden, Fischereien und Waidgerechtigkeiten; ferner alle aus der Gutsherrlichkeit entspringenden Renten und Nutzungen, als: Zinse, Dienst- und andere Reichnisse jeder Art, mit Ausnahme der aus persönlicher Leibeigenschaft herrührenden und gesetzlich aufgehobenen Gefälle. §. 50. Es verbleiben ihnen ferner alle Einkünfte und Nutzungen des ihnen kraft des gegenwärtigen Edicts zukommenden Antheils an der Justiz- und Polizeiverwaltung in ihren Besitzungen, dergestalt jedoch, daß jene Einkünfte und Nutzungen, eben so wie die Ausübung der Gewalt, von welcher sie herrühren, allezeit den Bestimmungen der allgemeinen hierüber Maaß gebenden Gesetze unterworfen bleiben. §. 51. Die Standesherren behalten den Bezug der Nachsteuer gegen diejenigen nicht im teutschen Bunde begriffenen Staaten, mit welchen keine Freizügigkeitsverträge geschlossen sind. §. 52. In Ansehung der sämmtlichen landesherrlichen Gefälle bleibt es bei den Bestimmungen der Declaration vom Jahre 1807, nach den bisher beobachteten Entschädigungsnormen. Jedoch wird §. 53. den Standesherren als Ehrenvorzug die bisher nur den Mitgliedern des königlichen Hauses zugestandene Freiheit von allen Personalsteuern für sie selbst und ihre Familie, wie auch die Befreiung der Schloßgebäude, welche sie bewohnen, von der Haussteuer bewilliget. Ihre übrigen Besitzungen insgesammt bleiben zwar in Folge der bereits im Jahre 1807 vollzogenen Aufhebung aller Steuerfreiheiten im Königreiche, den sämmtlichen Staatsauflagen ohne Unterschied und Ausnahme unterworfen; — da jedoch die teutsche Bundesacte Art. 14. die Standesherren für die privilegirteste Classe insbesondere in Ansehung der Besteuerung erklärt hat, so soll ihnen zur Entschädigung für das ihnen hierin zugedachte Vorrecht entweder eine beständige Rente, welche dem dritten Theile des Betrages der ordentlichen Grundsteuer, Haussteuer und Dominicalsteuer von ihren vormals reichsständischen Besitzungen gleichkömmt, bei einem königlichen Rentamte angewiesen, oder es soll von den Schulden, welche ihnen bei der Abtheilung zugewiesen sind, ein dem mit 20 erhöhten Capitalstock einer solchen Rente gleichkommender Antheil auf die Staatscasse übernommen werden. §. 54. Zu allen außerordentlichen Umlagen sowohl auf das ganze Königreich, als auf den Bezirk, in welchem ihre Besitzungen liegen, haben die Standesherren gleichmäßig nach dem allgemeinen Steuerfuße beizutragen. §. 55. Von Gemeindeumlagen sind sie rücksichtlich ihrer dermaligen Besitzungen befreit, wofern sie nicht Vortheile aus dem Gemeindeverbande ziehen. §. 56. Die in der königlichen Declaration vom Jahr 1807 den Standesherren eingeräumte Freiheit von Zoll- und Weggeld wird bestätigt. Auch ist ihnen gestattet, ihre Natural-Producte und Gefälle aus ihren im Auslande gelegenen und an ihre dießseitigen Herrschaften angrenzenden Besitzungen mauthfrei einzuführen. §. 57. Die Activlehen werden ihnen ferner belassen, jedoch geht in alle streitigen Lehensachen die Appellation von den Justizkanzleien an das königliche Ober-Appellationsgericht. Die Ritterdienste können nur für den Souverän gefordert werden, alle übrigen Lehengefälle bleiben dem Medialherren. §. 58. Die Standesherren sind befugt, neben einem Collegium für die Justiz und Polizei (§. 33.) auch neben andern Verwaltungsbeamten ein eignes Collegium für die Verwaltung ihrer gutsherrlichen Einkünfte, unter dem Namen Domanial-Kanzlei,

anzuordnen. §. 59. Alle Mediatbehörden haben in ihren Ausfertigungen die Vorschriften der königl. Stempelordnung zu beobachten. — VI. Ausscheidung der Schulden. §. 60. Die verfassungsmäßig contrahirten Schulden, welche auf den mediatisirten Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften haften, werden, so fern es noch nicht geschehen ist, zwischen dem Souverän und den mediatisirten Herren nach Verhältniß der Einkünfte getheilt, welche jener erhält, und diesen verbleiben. Hieenach a. muß der Stand solcher Schulden vor Allem hergestellt, dann eine genaue Bilance zwischen den Einkünften des einen und andern Theiles gezogen, und nach dem Verhältnisse der reinen Einkünfte die Vertheilung gemacht werden; b. sind alle Gemeindeschulden davon zu sondern, und den Gemeinden, welche sie treffen, zuzuweisen; c. auch bleiben dem Standesherrn seine persönliche Schulden zur Last. — VII. Verhältnisse der standesherrlichen Diener. §. 61. Den Standesherren wird gestattet, ihren bei den Mediatkanzleien angestellten Räthen und Beisitzern die geeigneten Titel, als: Vorstand, Director, Räthe, zu geben. Wenn dieselben ihren Dienern zur Belohnung lange geleisteter Dienste einen höhern Titel verleihen wollen, muß hiezu die königliche Bewilligung nachgesucht werden. §. 62. Die Verpflichtung der Mediatbeamten soll mit dem Diensteide für den Standesherrn auch die Huldigung gegen den Souverän verbinden, und das Protocoll darüber muß an das einschlägige Staatsministerium eingesendet werden. §. 63. In allen administrativen Angelegenheiten, rücksichtlich welcher dem Standesherrn sein Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt ist, hat derselbe das Recht, seine Räthe und Gerichtsbeamten zur Befolgung seiner Aufträge, für welche er zu haften hat, und zwar nöthigen Falls auch durch Geldstrafen anzuhalten, und er ist für den aus den Amtshandlungen seiner Beamten entstehenden Schaden in eben dem Maaße verbindlich, wie der königliche Fiscus in Ansehung der Amtshandlungen der unmittelbaren Beamten. §. 64. Die standesherrlichen Justiz- und Polizeiräthe und Beamten stehen mit den königlichen Staatsdienern in den nämlichen Dienstverhältnissen; sie haben demnach mit denselben gleichen Gerichtsstand, und zwar im standesherrlichen Gerichtsbezirke, wenn daselbst eine für die Privilegirten geeignete Gerichtsstelle besteht; auch unterliegen sie gleichen Gesetzen in Beziehung auf Entlassung und Entsetzung; — ihre Heirathsbewilligungen hängen von dem Standesherrn ab, welcher auch die Reisebewilligungen ertheilet, mit Beobachtung der erforderlichen provisorischen Amtsbestellung. — VIII. Allgemeine Bestimmung. § 65. In allen durch gegenwärtige Verordnung nicht abgeänderten Bestimmungen bleibt es bei der königlichen Declaration vom 19. März 1807. München, den 26. Mai 1818. (L. S.) Zur Beglaubigung: Egid v. Kobell, königl. Staatsrath und General-Secretär.

Inländische Nachrichten.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Ihre Maj. die Erzherzoginn Marie Luise, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, waren am 24. Abends auf Höchstihrer Reise nach Baden zu Verona eingetroffen, wohin Sich Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Rainer, Vice-König des lombardisch-venetianischen Königreichs, begeben hatte, um ihre erlauchte Nichte auf der Durchreise zu begrüßen.

Wien, den 3. Juli.

Se. k. k. Majestät haben dem niederösterreichischen Straßenbau-Commissäe, Vitus Ugazy, auf die von ihm erfundene Säemaschine (Vergl. Österr. Beob. Nro. 178) ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von acht Jahren allergnädigst zu verleihen geruht. Die hierüber ausgefertigte Urkunde ist dem Amtsblatte der Wiener Zeitung beigerückt.

Am 3. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 75⁹/₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37¼; Conventionsmünze pCt. 243⅝.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Entführung aus dem Serail.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Richard Löwenherz.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Morgan, der Seeräuber.

Morgen: Der Schatten von Faust's Weib.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Adelheid von Italien.

Morgen: Die Schwabenwanderung.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 186.

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 5. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 5 L. 4 P.	NNW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 16 Grad.	28 Z. 5 L. 7 P.	NNW. stark.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 14 Grad.	28 Z. 5 L. 11 P.	NNW. schwach.	———

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Hier noch einige Details über die Wahlen in Westminster, in Southwark und in der City, am 18. v. M.

Die Wahl für Westminster begann am 18. Morgens. Bereits um 8 Uhr war das Gedränge ungeheuer; die Freunde des Redners (diesen Spitznamen hat Hunt seit den scandalösen Scenen von Spafields erhalten), waren unter den Waffen, und zum Vorspiel übten sie einige Übertragungen von Eigenthum, nämlich anderer ehrlichen Leute in ihre Taschen! Die Constables, welche noch nicht eingeweiht sind in die großen Grundsätze dieser reinen Patrioten, erlaubten sich, diese Gauner zu verhaften, und auf das Polizei-Büreau (nach Bow-Street) zu schicken. Gegen 9 Uhr erschien Hunt in einer offenen Cariole; außer seiner Fahne, mit der Inschrift: Allgemeines Stimmrecht, ließ er eine Stange mit einer rothen Mütze vor sich her tragen. Der Pöbel begrüßte sein würdiges Haupt mit fürchterlichen Acclamationen. Die Fahne war einem kleinen Jungen anvertraut. Einige Personen suchten sie ihm zu entreißen, worauf Hunt hervortrat, und zu seiner Bande sprach: „Wer sich für sein Panier nicht schlägt, der verdient es zu verlieren."

Um 10 Uhr eröffnete der High-Baillif die Wahl durch Verlesung des Writ's des Prinzen-Regenten, und der Acte gegen Bestechung (Bribery-Act.).

Hr. Sturch schlug Sir Francis Burdett vor; die Spafields-Freunde und Brüder begannen aber zu höhnen und pfeifen, und schreien, der ehrenwerthe Baronet sei nicht makellos genug. Hierauf trat Hunt selbst hervor und sagte, Sir Francis sei so tief gesunken, daß er sich nicht so weit erniedrigen möchte, ihn aufzuheben. — „Was mich betrifft, fügte er hinzu, mich „schreckt nichts; die Minister mögen immerhin ihre Dolche „wetzen und ihre Gifte mischen, um meiner Verfolgun„gen los zu werden; niemals werden sie mich einen Schritt „weichen machen." — Hierauf schrie jemand mitten aus dem Gedränge: „Hunt, zahle deine Schulden!" — „Ich zahle sie schon, versetzte der Redner, denn die Richter zwingen uns Alle dazu; aber Du, du bist ja ein nichtswürdiger Agent von Bow-Street."

Der Capitän Sir Murray Maxwell erschien auf dem Wahlgerüste in voller Marine-Uniform und mit allen seinen Orden geschmückt. Das Volk begrüßte ihn anfangs, allein Hunt trat gerade vor ihn hin, und warf ihn mit Koth. Der tapfere Capitän sprach hierauf mit Lächeln, daß er oft im Feuer des Feindes gestanden habe, allein niemals solchen Kartätschen Kugeln wie diesen ausgesetzt gewesen. Er freute sich, daß unter den 365 Tagen des Jahres es gerade der 18. Juni, der Jahrestag von Waterloo, sei, an welchem er das Glück habe, vor den Wahlmännern zu erscheinen, und erinnerte dann, daß er an den Schlachten von Abukir und Trafalgar Theil genommen. Das Beifallsgeschrei erhob sich von neuem; allein ein Freund von Hunt, Namens Harley, schrie dagegen: „Weg mit dem Capitän! er hat „den Tyrannen geholfen, fremde Länder zu fesseln, und „nun möchte er auch dem unsrigen Ketten anlegen." Der Capitän versuchte darauf zu antworten, sprechend, daß er nur die Stimme von wahrhaften Britten begehre, und nicht von einem frechen Pöbelhaufen, der der Fahne eines Verführers nachlaufe. — Der Lärm ward aber so toll, daß er herabsteigen mußte.

Ein Anhänger von Sir Samuel Romilly benutzte diesen Augenblick, um jenen Rechtsgelehrten in Vorschlag zu bringen. „Was will dieser Advocat, sagte Hr. Gale Jones? auf den Wollsack (Sitz des Lord-Kanzlers) kriechen und jährlich 40,000 Pf. Sterl. in die Tasche stecken. „Man sagt uns, daß er einen guten Charakter habe. Allein, was geht uns das an? mein achtbarer Freund Hunt, den die Ministerial-Blätter als einen gallsüchtigen zornigen Menschen schildern, ist der gutmüthigste Mensch. Ich schlage ihn jedoch nicht seiner moralischen, sondern bloß seiner hohen politischen Tugenden wegen vor." Hunt lächelte huldreichst, und befahl seinem Fiaker ihn nach Charing-Croß an den Fuß der Bildsäule Carl I. zu führen. In diesem Augenblicke redete ein Mann aus dem Haufen ihn barsch an:

„Werft mir den närrischen Kerl in meinen Wagen, damit wir etwas näher miteinander sprechen." Allgemeines Gelächter belohnte diesen Spaß. Ein Fischweib ergriff die Hand des großen Mannes, sprechend: „Bravo, Hunt! immer vorwärts, lieber Junge." — Als nun Hunt auf Charing-Croß angekommen war, forderte er Bier. Man brachte ihm ein Glas, das nur halb voll war. Voll! schrie das Volk, und das Glas ward sogleich gefüllt und geleert. .. „Schaut, liebe Freunde, sprach der Redner, dieß ist das erste Glas Bier, das ich seit einem ganzen Jahre getrunken; und zwar Euertwegen habe ich keines genossen. Die unmäßigen Abgaben, mit denen die Regierung dieses Getränk belegt hat, erregen meinen Unwillen; macht es Alle wie ich; trinkt kein Bier mehr; dann wird die Regierung mehr gefoppt seyn als wir. — Was ist übrigens dieses Bier, das man uns so theuer verkauft? Ein Gemisch von Cassia, Laudanum und anderer Gifte, durch die man sich unser gern entledigen möchte." Entzückt von dieser kleinen Episode, stürzte das Volk heran, um, wie am vorigen Tage, die Pferde abzuspannen; allein der Philantrop erklärte, daß er hinfüro nicht mehr zugeben werde, daß irgend ein Mensch sich seinetwegen zum Vieh mache, um ihm zu dienen, und daß er dieserwegen am folgenden Tage seine Promenade zu Pferde machen werde, damit jedem Engländer die Lust benommen werde, sich an seinen Wagen zu spannen. Der Regen, welcher hierauf plötzlich in Strömen herabstürzte, unterbrach den Redner, und Jedermann lief fort, um ein Obdach zu suchen.

Zur selbigen Zeit gingen die Wahlen in dem Flecken Southwark vor sich. Die dortigen Candidaten sind die HH. Calvert, Barclay und Sir Robert Wilson. Sir Robert Wilson fing damit an, zu sagen, daß er sich weit mehr geschmeichelt fühle, vor den Wahlmännern zu stehen, als da er auf dem Schlachtfelde von kaiserlichen Händen mit Ehrenzeichen geschmückt worden. Als er seine Rede geendet hatte, forderte der Bailif die Wählenden auf, durch Aufheben der Hände ihre Stimmen zu geben; fast alle erhoben sich zu Gunsten der drei vorbenannten Mitglieder.

In der City hat Hr. Wood noch immer die meisten Stimmen. Die HH. Waithman und Thorp haben ihren Rang verloren.

Der Capitän Maxwell, welchen Hunt so gröblich beleidigte, ist ein Neffe der verstorbenen Herzoginn von Gordon.

Die meisten der Minister und Unterstaatssecretäre haben bereits Nachricht, daß sie von ihren resp. Städten und Flecken wieder ins Unterhaus gewählt worden sind. Auch die vornehmsten Mitglieder der Opposition sind schon wieder gewählt. Nur in den verschiedenen Stadttheilen von London wird noch heftig gekämpft.

Aus Brighton wird gemeldet, daß der Erbprinz und die Erbprinzessinn von Hessen-Homburg von der kleinen Seefahrt, die sie am Bord der Fregatte Tiber gemacht, glücklich zurückgekehrt sind. Die Fregatte hatte zuletzt noch einen sehr schlimmen Zufall. Sie hatte sich auf den schwarzen Felsen festgefahren, und konnte erst am 11. Morgens bei der Fluth abkommen. Deßhalb wurde auch, als die erlauchten Reisenden ans Land stiegen, die königl. Salve nicht abgefeuert.

Zufolge eines Schreibens, das der Director des afrikanischen Instituts erhalten, sind vom 9. Nov. 1817 bis zum 19. März 1818 fünf französische Sclavenhändler von der afrikanischen Küste abgesegelt, und fünf andere lagen zu der zuletzt erwähnten Zeit noch im Senegal.

Am 18. v. M. legte der Herzog von York in Begleitung des Bischofs von London feierlich den Grundstein zu einer neuen Kirche für das Kirchspiel Stepney.

Rußland.

Bei der Reise Ihrer Majestät, der Kaiserinn Maria Feodorowna, zu dem Sergji-Kloster zur heil. Dreifaltigkeit wurden Allerhöchstderselben von Sr. Eminenz, dem Erzbischof von Moskau, Augustin, bei der Pforte mit dem Kreutz und heil. Weihwasser, und mit folgender Rede empfangen:

Allerdurchlauchtigste Frau und Kaiserinn!

„Indem Dich dieß Kloster, bedeckt mit grauem Alter, aber verjüngt durch Vergnügen, im frohem Entzücken empfängt, frohlockt es jauchzend: Von wo kommt mir dieses, ja, es wolle eintreten die Mutter meines Fürsten und Beherrschers! Der große Sergji, dessen Glaube und hohe christlichen Tugenden dieß Kloster begründet, befestigt und erhoben haben, der große Sergji hat nicht nur bei Lebzeiten den Monarchen Rußlands durch seinen Rath und seine Gebete zum Wirken des Guten beigestanden, sondern bittet auch nach seinem Tode bei den Allwaltenden, Er wolle Sie allezeit segnen, Ihnen gnädig seyn und Sie berühmt machen. Allergnädigste Frau! Wir glauben fest, daß Gott, die Fürbitte dieses seines Gerechten erhörend, unsern geliebten David zur Zertrümmerung der Ruchlosigkeit und des Stolzes gestärkt und über uns Wunder Seiner Güte und Barmherzigkeit offenbaret hat. Tritt dann ein, höchst gottesfürchtige Monarchinn, tritt ein in das Haus des Herrn, und schütte bei dem Grabe unsers eifrigen Fürbitters Sergji die Gefühle Deines Glaubens an Gott, Deiner heißen Liebe zu Ihm, und des Dankes für alle die Güte aus, die Er, sie verdoppelnd, auch über uns und in diesen Tagen hat ergehen lassen, indem Er Rußland einen neuen Zweig des allerdurchlauchtigsten Hauses geschenkt hat. Herr! Du hast durch den Mund Deines Propheten gesprochen: Das Geschlecht der Gerechten wird gesegnet, und ihrem Saamen die Erde zum Erbtheil werden. Diese Deine Verheißung laß, wir beten zu Dir, in Erfüllung gehen über das allerdurch-

lauchtigste Haus, das Dich in Demuth mit Glauben und Gerechtigkeit ehrt."

Der Großfürst Constantin ist in Moskau angekommen.

Frau v. Krüdener befindet sich jetzt in Jungfernhof, einem dem Bruder derselben, geheimen Rath v. Vietinghof, gehörigen Landgute in der Nähe von Riga.

Seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts vermindert sich sowohl die Breite als die Tiefe des zu Kiew vorbeifließenden Dniepers. Früher konnten Barken auf der ganzen Breite des Stromes fahren; im letzten Jahre aber nur in einem engen Fahrwasser in der Mitte desselben. Der Fluß war so seicht, daß man, das Fahrwasser ausgenommen, hindurchreiten konnte.

Dänemark.

Die Collegial-Zeitung vom 20. Juni enthält die Ernennung des Hrn. de Cazes zum Herzoge mit folgenden Worten: „Unterm 12. d. M. haben Se. Maj. der König geruht, dem Grafen Elias de Cazes, Pair von Frankreich, königl. französischen Minister, Staatssecretär und Polizeiminister, das Indigenatrecht mit dem Titel eines Herzogs von Glücksburg, und mit Rang über Lehensgrafen zu ertheilen, welcher Titel und Rang auf die männlichen Abkommen in absteigender Linie übergeht."

Am 19. Juni erschien das Budget der Reichsbank für das erste Bankjahr, oder den Zeitraum vom 1. Februar 1818 bis 31. Jänner 1814, von den Directoren, Administratoren und Revisoren unterzeichnet, und die denselben von beiden General-Controlleuren mitgetheilte Decharge dieses Budgets vom 4. Mai d. J. vom König eigenhändig genehmigt.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington wollte am 23. Juni nach Cambrai abreisen, in Kurzem aber nach Paris zurückkehren.

Der General Donadieu soll zum Generalinspector der Schweitzer-Truppen in Frankreich ernannt seyn.

Nach dem Journal du Commerce ist der berüchtigte Trestaillon auf dem Wege von Nimes nach Paris, um gegen den Advocaten Durand wegen seiner Schrift: Marseille, Nimes et ses environs en 1815, eine Injurienklage anzustellen.

Das Pariser Publicum nimmt lebhaften Antheil an dem Prozesse der HH. Dunoyer und Comte, der Herausgeber des Censeur, vor dem Tribunale zu Rennes. Aus öffentlichen Blättern ist bekannt, daß dieser Prozeß durch eine Stelle des 6ten Bandes dieses Censeur veranlaßt worden ist, wodurch Hr. Bechu, königlicher Procurator zu Vitré, sich für beleidigt hielt, und, statt in der gewöhnlichen Form gegen diese Stelle zu reclamiren, seine Klage wegen Verläumdung zu Rennes anhängig machte; daß Comte und Dunoyer behaupteten, diese Klage müsse zu Paris, vor dem natürlichen Forum der Beklagten, eingeleitet werden, und sich deßhalb weigerten, die Reise nach Rennes zu machen; daß hierauf vom Instructionsrichter zu Rennes ein Arrestbefehl gegen sie erlassen wurde; daß Comte sich diesem Befehl zu entziehen wußte, indem er den Polizeiagenten entkam; Dunoyer hingegen verhaftet und durch die Gensdarmerie nach Rennes abgeführt wurde, wohin ihm sein Advocat, Hr. Merilhou, folgte. Die berühmtesten Advocaten von Rennes verfertigten eine Consultation, in welcher sie die Incompetenz der dortigen Gerichte ausführten. Nichtsdestoweniger erklärte sich das Zuchtpolizeigericht von Rennes für competent, und der dortige Appellationshof bestätigte dieses Urtheil. Hr. Dunoyer hat sich nun an das Cassationsgericht gewendet. Sollte auch dieses Gesuch verworfen werden, so wird sodann über die Verläumdungsklage selbst gesprochen.

Die scheußliche Ermordung des Hrn. Fualdès ist mehr als jemals der Gegenstand der Stadtgespräche zu Alby. Die neuen Angaben der Bancal scheinen sich zu bestätigen; man versichert, daß die Leichname und die Drehorgeln der Leiermänner an den Stellen, welche die Bancal bezeichnet hat, gefunden worden seien. Diese Mordthat bezeugt hinlänglich, welches Loos die Häupter des Complotts ihren untergeordneten Mordgehülfen zugedacht hatten. Die Bancal, Colard, Bax und Missonnier wären als gefährliche Zeugen ohne Zweifel eben so bei Seite geschaft worden, als die Leiermänner, wenn der Aveyron nicht den Leichnam des Fualdès ausgeworfen, und dadurch die Aufmerksamkeit der Behörden auf Bastide und Jausion gelenkt hätte.

Mme. Manson wohnte letzthin zu Alby einer Sitzung des Assisengerichts bei. Sie konnte nicht ohne Schaudern jene Bänke sehen, wo sie 34 Tage hindurch dem zur Seite saß, welcher mit seinen von Fualdès Blut rauchenden Händen den Mordstahl gegen sie gezückt hatte. Der Prozeß betraf den an einem armen Bauer verübten Mord. Der Mörder hatte sich eines Pflugeisens bedient, und war bei Verübung dieses Verbrechens durch kein anderes Interesse geleitet worden, als dem, den Haß eines Dritten zu befriedigen, welcher ihm 24 Franken für die Ermordung seines Gegners zahlte. Mme. Manson, die auf der Tribune der Zuschauer saß, war von ihrer Mutter und ihrem Sohne begleitet. Es scheint, daß sie eine Art von Geschmack an den Assisengerichts-Sitzungen gefunden. Sie wohnte noch später den Debatten über einen Fall von falschen Wechseln bei. Ein angesehener Fremder, welcher eigends von Mailand nach Alby gekommen war, um Mme. Manson zu sehen, hat sich lange mit ihr unterhalten.

Übereinkunft zwischen Sr. allerchristl. Maj. und den Höfen von Österreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland.

(Beschluß.)

Art. 8 Die im Art. 1. stipulirte Rente von 12,040.000 Fr. trägt Zinsen vom 22. März 1818 an. Sie wird ganz in die Hände der Special-Bevollmächtigten der Höfe von Österreich, Großbrittannien, Preußen und Rußland niedergelegt, um alsdann an Alle, welche Ansprüche darauf haben, in folgender Weise und Zeit vertheilt zu werden: 1) Am 1. jedes Monats wird $^{1}/_{12}$ des Antheils, welcher nach der im vorigen §. angegebenen Vertheilung jedem einzelnen Staate zukömmt, seinen Abgeordneten oder deren Bevollmächtigten zu Paris eingehändigt, welche alsdann, nach der unten anzugebenden Weise darüber verfügen. 2) Die betreffenden Regierungen, oder die von ihnen bestellten Liquidations-Commissionen übergeben am Ende jedes Monats den Personen, deren Forderungen liquidirt sind, und welche Eigenthümer des ihnen angewiesenen Rententheils zu bleiben wünschen, Inscriptionen bis zum Betrage der Summe, welche einem Jeden zusteht. 3) Die betreffenden Regierungen übernehmen es, alle andern liquidirten Forderungen, so wie alle Summen, die nicht stark genug sind, um eigene Inscriptionen daraus zu bilden, in eine Collectiv-Inscription zu vereinigen, die sie zu Gunsten der interessirten Parteien durch ihr. Commissäre oder Agenten zu Paris werden verkaufen lassen. Die Übergabe der genannten Rente von 12,040,000 Fr. wird am 1. des Monats geschehen, welcher auf den Tag der Auswechslung der Ratificationen gegenwärtiger Übereinkunft von den Höfen von Österreich, Großbrittannien und Preußen ausschließlich folgt, da der russische Hof zu weit entfernt ist.

9. Die Ausfertigung der gedachten Inscriptionen finden Statt, wenn gleich die Anzeige eines Einspruchs, oder einer Übertragung an den königl. Schatz gemacht worden ist. Doch haben solche Einsprüche und Anzeigen, welche bei dem Schatze, oder bei den Liquidations-Commissarien gemacht worden sind, nach der Reihenfolge ihre volle und unbeschränkte Wirksamkeit zum Vortheil des dabei betheiligten Dritten, in so ferne nur (was die bei dem Schatze eingelegten betrifft) binnen einem Monate vom Tage der Auswechselung der Ratificationen gegenwärtiger Übereinkunft, den Bevollmächtigten der betreffenden Mächte ein Verzeichniß davon, sammt den nöthigen Beweisstücken, übergeben worden ist, wodurch jedoch dem Rechte der betheiligten Personen ihre Ansprüche durch Vorzeigung der Titel, auf welchen sie beruhen, direct darzuthun kein Abbruch gethan werden soll. Nach Ablauf dieser streng einzuhaltenden Frist wird man auf alle Einsprüche und Anzeigen, welche bis dahin noch nicht bei den Commissarien entweder durch die Schatzkammer, oder die betheiligten Parteien gemacht worden sind, keine Rücksicht mehr nehmen. Doch soll es immer unbenommen bleiben, bei den genannten Commissarien, oder den Regierungen, von denen sie abhängen, Einspruch zu thun, oder sonstige vorsorgende Maaßregel zu treffen.

10. Da die betheiligten Regierungen zum Vortheile ihrer Unterthanen, welche Gläubiger von Frankreich sind, die kräftigsten Maaßregeln zu treffen wünschen, damit Jede, einzeln, die Liquidation der Forderungen und die Vertheilung der Fonds bewirken könne, auf welche diese Gläubiger, nach den Bestimmungen des Tractats vom 30. Mai 1814 und der Übereinkunft vom 20. Nov. 1815, verhältnißmäßige Ansprüche haben; so ist man übereingekommen, daß die französische Regierung zu dem Ende den Commissarien der genannten Mächte oder deren Bevollmächtigten alle Acten, welche die zur Unterstützung der noch nicht bezahlten Forderungen nöthigen Papiere enthalten, aushändigen, und zugleicher Zeit die bestimmtesten Befehle ertheilen solle, daß alle Erläuterungen und Urkunden, welche die Richtigstellung dieser Forderungen nöthig machen könnte, den genannten Commissarien in möglichst kurzer Zeit von den verschiedenen Ministerien und Verwaltungsbehörden verschafft werde. Außerdem ist noch ausbedungen worden, daß, im Falle Abschlagszahlungen geleistet worden wären, oder die französische Regierung an einigen dieser Privatreclamationen Abzüge zu machen, oder Ausstände zu fordern hätte, diese Abschlagszahlungen, Abzüge und Ausstände genau angegeben werden sollen.

11. Da die Liquidation der Forderungen für Militärverhältnisse einige besondere Formalitäten erfordert, so hat man in der Hinsicht gemeinsam beschlossen: 1) daß bei den Militär-Personen, welche zu Abtheilungen gehörten, deren Verwaltungsbehörden Liquidationsscheine ausgestellt haben, die bloße Vorzeigung dieser Scheine, oder beglaubigter Auszüge daraus, hinlänglich seyn sollen. 2) In den Fällen, wo die Verwaltungsbehörden der verschiedenen Corps keine solche Liquidations-Scheine ausgestellt haben, sollen die Bewahrer der Archive dieser Corps die Summen, welche Militär-Personen, die in denselben gedient, zu fordern haben, gehörig auswerfen, und ein Bordereau darüber ausstellen, dessen Richtigkeit sie bescheinigen. 3) Die Forderungen der Stabsoffiziere, der Offiziere ohne bestimmtes Commando, oder die bei der Militär-Verwaltung angestellt gewesen, sollen bei den Kriegs-Bureaux, nach den Regeln verifizirt werden, wie sie ein Erlaß vom 13. December 1814 für die französischen Militär-Personen und im Heere Angestellten vorschreibt, so daß den Bordereau's auch die Beweisstücke beigefügt, und, wo dieß nicht thunlich ist, den Commissären die Anzeigen davon gemacht werden müssen.

12. Um die Liquidationen, welche nach obigem Art. 10 Statt finden sollen, zu erleichtern, werden von der französischen Regierung ernannte Commissäre bei den Benehmungen mit den verschiedenen Ministerien und Verwaltungsbehörden als Mittelspersonen dienen. Durch ihre Hände wird die Auslieferung der Acten-Fascikel

mit

mit den nöthigen Belegen geschehen. Diese Auslieferung muß genau bescheinigt und entweder durch Randbezeichnung oder durch ein eigenes Protocoll, eine Acte darüber ausgefertiget werden.

13. Da verschiedene Gebiete zwischen mehreren Staaten abgetheilt worden sind, und im Allgemeinen der Staat, dem der größte Antheil zugefallen ist, die sich auf die Art. 6, 7 und 9 des Vertrags vom 20. November 1815 stützen, übernommen hat; so ist ausgemacht worden, daß die Regierung, welche die Reclamationen gestellt hat, bei der Zahlung der Schulden die Unterthanen aller dabei interessirten Staaten, wie die Eigenen behandeln soll. Da auf der andern Seite der Hauptbesitzer, trotz dieser Theilung der Gebiete, den Abzug an dem Gesammtbetrage der zurückgezahlten Capitale und Zinsen erlitten hat, so soll ihm dieß von den mittheilenden Staaten, nach dem Verhältniß ihres Gebietsantheils und den Grundsätzen, welche in den Art. 6 und 7 der Übereinkunft vom 20. November 1815 aufgestellt worden sind, angerechnet werden. Sollte die Vollziehung des gegenwärtigen Artikels einige Schwierigkeiten finden, so werden sie durch eine schiedsrichterliche Commission geschlichtet werden, welche auf die im Art. 8 der ebengenannten Übereinkunft festgesetzte Weise zu bilden ist.

14. Gegenwärtige Übereinkunft wird binnen zwei Monaten, oder, wo möglich, noch früher, von den hohen contrahirenden Theilen ratifizirt, und die Ratification zu Paris ausgewechselt.

15. Die Staaten, welche sich nicht unter den unterzeichnenden Mächten finden, deren Interesse sich jedoch durch die gegenwärtige Übereinkunft, nach der vorläufigen Verabredung vertreten findet, welche zwischen ihren Bevollmächtigten und Sr. Excell. dem Hrn. Herzoge von Wellington, gemeinsam mit den unterfertigten Bevollmächtigten des Höfe, welche den Tractat vom 20. Nov. 1815 unterzeichnet haben, Statt gefunden hat, werden eingeladen, ihre Beitrittsurkunden in eben der Frist von zwei Monaten übergeben zu lassen.

So geschehen zu Paris, den 25. April 1818.

Unterz. Richelieu. Baron v. Vincent.
Carl Stuart. Graf Goltz.
Pozzo di Borgo.

Großherzogthum Toscana.

Das englische Linienschiff Albion von 74 Kanonen, und die Fregatte Ganymed von 36, unter den Befehlen des Contreadmirals Penrose, liefen am 10. Juni, von Genua kommend, zu Livorno ein.

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitungen enthalten ein, am 6. December v. J. zu Wien zwischen den Höfen von Österreich und Würtemberg geschlossenes Militär Cartell, wegen gegenseitiger Auslieferung der Deserteurs, welches vom 1. Juli d. J. an in Vollziehung gesetzt wird.

Nach einer kürzlich vorgenommenen Zählung hat das Fürstenthum Sigmaringen (mit Einschluß der im Lande sich aufhaltenden 1498 Ausländer) 37,032 Einwohner. Dagegen halten sich 1803 Eingeborne im Auslande auf. Im Jahre 1817 zählte man im Fürstenthume 1452 Geborne, 1384 Gestorbene, und 194 Ehen.

Se. königl. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar war, nach einem Aufenthalt von einigen Tagen zu Frankfurt, am 18. Juni nach seinen Staaten zurückgekehrt.

Die drei und dreißigste Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 18. v. M. war eine vertrauliche. In der vier und dreißigsten am 22. Juni erstattete der herzoglich Holstein-Oldenburgische, Anhalt- und fürstlich Schwarzburgische Hr. Gesandte, v. Berg, auf die Vorstellung der bevollmächtigten Deputirten der teutschen Buchhändler, Verfügungen gegen den Büchernachdruck betreffend, und in Folge des Artikels 18. d der teutschen Bundesacte, folgenden Vortrag: „Zwei und achtzig Buchhändler, worunter sich auch einige um den teutschen Buchhandel wohlverdiente Fremde befinden *), haben in der Leipziger Jubilate-Messe 1814 sechs aus ihrer Mitte: Kummer, Vogel, Richter und Hartknoch zu Leipzig, Cotta zu Tübingen und Bertuch zu Weimar, bevollmächtigt, für die Wiederbelebung, Reinigung und eine neue, bessere Organisation des teutschen Buchhandels kräftigst zu wirken. Die Schritte, welche diese Deputirten am Wiener Congreß gethan haben, um die gänzliche Abstellung des Büchernachdrucks zu bewirken, sind bekannt. In dieser Hinsicht ist im 18ten Art. der Bundesacte bestimmt: „daß „die Bundesversammlung sich bei ihrer ersten Zusammen-„kunft mit der Abfassung gleichförmiger Verfügungen „über die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und „Verleger gegen den Nachdruck beschäftigen soll." Hierauf gestützt, bitten die Deputirten der teutschen Buchhändler „um kräftigen Schutz gegen den räuberischen „Nachdruck, durch ein allgemeines organisches Gesetz." Bereits in der 22sten Sitzung des vorigen Jahres ist mir der Auftrag geworden, „die über Preßfreiheit und „Büchernachdruck in den teutschen Bundesstaaten „bestehenden Verordnungen mit den darauf sich beziehenden Eingaben zu sammeln, und dieser hohen Ver-„sammlung in einer erläuternden Übersicht vorzutragen."

*) Von diesen 82 sind 16 aus Leipzig, 12 aus Berlin, 6 aus Frankfurt am Main, 4 aus Halle, 3 aus Wien, 3 aus Weimar, 2 aus Prag, aus Braunschweig, aus Göttingen, aus Gotha, aus Erfurt, aus Nürnberg, aus Königsberg, und dann 1 aus Hannover, aus Breslau, aus Jena, aus Potsdam, aus Altenburg, aus Offenbach, aus Heidelberg, aus Chemnitz, aus Pirna, aus Neustadt an der Orla, aus Sulzbach, aus München, aus Giessen, aus Wittenberg, aus Erlangen, aus Rostock, aus Bremen, aus Rudolstadt, aus Sondershausen, aus Grimma, aus Aarau, aus Zürich, aus Schleswig, aus Riga.

Mit dieser, in mancher Hinsicht schwierigen Arbeit habe ich mich, so oft es andere Obliegenheiten verstatteten, eifrig beschäftigt, und nur der Wunsch, dem zuerst begonnenen Vortrag über die Preßfreiheit möglichste Vollständigkeit zu geben, hat dessen frühere Vollendung aufgehalten. Da beide Gegenstände von einander ganz unabhängig sind; so mache ich nunmehr den Anfang mit dem Nachdruck. — Der Buchhandel ist ein durch seinen Gegenstand, seine Erfordernisse, seine Mittel und seine Geschäftsführung durchaus eigenthümlicher Theil des allgemeinen Verkehrs, mehr einer gemeinnützigen Anstalt ähnlich, als einem Unternehmen zum Gewinn des Einzelnen: ausgezeichnet durch den Zweck, dem er dient, durch die Verbreitung der Wissenschaften und Künste, die er befördert und erleichtert, durch die Unterstützung, die er dem Genie und dem Fleiße gewährt, und durch den edlen Stolz, womit der ächte Buchhändler einen wohlverdienten, nicht ohne Wagniß erworbenen, durch manchen Verlust geschmälerten Gewinn dem Verdienste, seinen Zeitgenossen und der Nachwelt einen reichen Schatz geistiger Erzeugnisse gesammelt zu haben, allezeit nachsetzt. Wenn gleich des Buchhandels höchster Flor erst durch die Buchdruckerkunst möglich ward; so fehlte doch Buchhandel auch der früheren Zeit nicht, wo der litterarische Verkehr nur noch das beschwerliche, kostbare und langsame Mittel der Abschriften kannte. Dem Buchhändler vertraute der Schriftsteller getreue Abschriften seiner Werke. Sein Wunsch zu nützen, vielleicht auch zu glänzen, erlaubte ihm nicht, der Verfertigung anderer Abschriften zu widerstreben; die Schwierigkeit der Vervielfältigung der Geisteswerke machte selbst seine Einwilligung zur Pflicht. Die gemeinen Abschriften aber galten nie den Beglaubigten oder gar der Urschrift gleich, und wer die einen für die andern auszugeben wagte, war der Verfälschung schuldig; selbst der Schriftsteller, der seine Werke einem Buchhändler überlassen hatte, theilte keine Abschriften mit, sondern verwies an diesen, wie Martial that, der einem Freunde auf die Bitte um seine Schriften antwortete:

Exigis ut donem nostros, tibi, Quinte, libellos.
Non habeo, sed habet bibliopola Tryphon.
— — Et faciet lucrum bibliopola Tryphon.

„Es gab also früher schon ein Verlagsrecht, wie es, noch früher vielleicht, gelehrten Diebstahl gab. Das Plagiat aber ward immer als eine rechtswidrige Handlung erkannt: der Plagiar des Diebstahls oder des Betruges schuldig. Gilt nun dieß von dem, der eines Andern Geisteswerk für das Seinige ausgibt: was (frägt man) ist der, welcher eines fremden Geisteswerkes, ohne des Urhebers Einwilligung, aus Gewinnsucht, sich bemächtigt?"

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Croatien.

Am 20. Juni schlug ein Blitzstrahl während eines unbedeutendes Gewitters zu Warasdin, in die Warasdiner Ex-Pauliner-Kirche ein; lange blieb das electrische Feuer ohne sichtbare Entzündung, und erst nach 2 Stunden versetzte solches das Kirchendach in helle Flammen, bald darauf in die Asche. Große Gefahr schien den Einwohner Warasdins zu drohen, würden sie solche nicht durch ihre rastlosen Anstrengungen und überaus lobenswerthen Löschanstalten von sich gewendet haben. Eine vorzügliche Thätigkeit und Hülfe haben bei diesem Brande die Clerici des Franciscaner Klosters geleistet.

Wien, den 4. Juli.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn sind gestern Mittags im erwünschtesten Wohlseyn von der nach Dalmatien unternommenen Reise in Baden eingetroffen. Ihre Maj. die Frau Erzherzoginn Marie Luise, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, waren Tags zuvor in Baden angelangt.

Am 4. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⅞. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Court. Gulden 98⅓ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 243.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Fidelio.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Jurist und Bauer. — Die Redoute. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Schuster Sebastian. — Die Pyramiden.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Wlasta.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Schwabenwanderung.
Morgen: Das Landgütchen.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Wiener Zeitschrift
für
Kunst, Literatur, Theater
und
Mode.

Dritter Jahrgang.

Diese Zeitschrift bezweckt eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung der gebildeten Welt, aus dem Gebiethe der Kunst und Wissenschaft des Schönen. Ihr innerer Werth ist hinreichend von den Jahrbüchern der Literatur (1stes Heft bey Gerold) gewürdigt, und durch die steigende Theilnahme des Publicums anerkannt, so, daß sie sich jetzt ausgezeichneten und beliebten Blättern des Auslandes in dieser Gattung an die Seite stellen darf: in äußerer Eleganz thut sie es bekanntlich allen zuvor. Es wird fernerhin ihr ernstliches Bestreben seyn, den Beyfall des kunstliebenden Publicums in noch höherem Grade sich zu erwerben und in dieser Hinsicht fassen wir kurz den Inhalt zusammen.

A. Original-Aufsätze (durchaus nicht nachgedruckte) und Gedichte. Jene bestehen in sinn- und phantasievollen Erzählungen; in getreuen und anmuthigen Schilderungen von Gegenständen, besonders des Inlandes; in klaren umfassenden Abhandlungen über die Kunst, so wie auch in Anzeigen neu entdeckter Denkmähler; in Lebensbeschreibungen berühmter vaterländischer Künstler u. s. w.

B. Das Notizenblatt enthält eine fortlaufende kurze kritische Übersicht der schönwissenschaftlichen Literatur, Anzeige dessen, was die Kunst in Österreich leistet, Nachrichten über Kunstgegenstände des übrigen Deutschlands und des Auslandes (zu welchem Behuf Correspondenzen eingeleitet sind und bestehen) freymüthige, gerechte Theaterkritiken und vermischte Neuigkeiten, besonders über das gesellige Leben.

Diese Wiener Zeitschrift wird wöchentlich drey Mahl, nämlich: Dinstag, Donnerstag (mit dem Modenbilde) und Sonnabend in gr. 8. auf Schweizer Velinpapier ausgegeben.

Der Pränumerationspreis für Text und Kupfer, welche letztere ihre bisherige im In- und Ausland allgemein anerkannte Schönheit stets beybehalten werden, ist hier in Wien vierteljährig 15 fl., halbjährig 30 fl. und ganzjährig 60 fl. W. W. Die Annahme der Pränumeration und die Ausstellung der Scheine geschieht in Wien im Büreau der Wiener Zeitschrift am Kohlmarkt Nro. 268, und in der Verlagshandlung des Herrn Anton Strauß, am Peter im Auge Gottes, wo auch die Ausgabe sämmtlicher Blätter besorgt wird.

Auswärtige in allen Provinzen des Kaiserstaats, welche mit ihren Bestellungen an die hiesige k. k. Oberst-hofpostamts-Hauptzeitungsexpedition, oder an die ihnen zunächst gelegenen k. k. Poständer sich zu wenden ersucht werden, zahlen halbjährig 33 fl. und ganzjährig 66 fl. W. W. Um nach Wunsch eine richtige Abgabe durch Siegelung mit dem postämtlichen Siegel zu sichern, werden aber halbjährig noch 2 fl. W. W. mehr bezahlt.

Zur größeren Bequemlichkeit des Lesepublicums ist ferner die Einrichtung getroffen, daß vom 1. Januar 1818 an, der Text getrennt, und die Modenbilder mit deutscher und französischer Erklärung besonders zu haben sind. Die Abnehmer des Textes allein, zu welchen jedoch die Musik- und alle außerordentlichen Beylagen gehören, zahlen im voraus vierteljährig 10 fl., halbjährig 20 fl. und

ganzjährig 40 fl. W. W. Ein gleicher Preis ist für die Abnehmer der Modenbilder allein mit der beygefügten Erklärung in deutscher und französischer Sprache festgesetzt.

Diese Trennung des Textes und der Kupfer und die vereinzelte Verabfolgung derselben findet jedoch nur hier in Wien und im Wege des Buchhandels Statt. Mit der Post kann, zur Vermeidung der sehr leicht sich ergebenden Verwechslungen, nur die bisherige Versendung, nähmlich des Textes und der Kupfer gemeinschaftlich erfolgen, daher es auch bey dem oben bemerkten Preise sein Bewenden hat.

Bey Bestellungen und Entrichtung der Pränumeration hier in Wien und im Wege des Buchhandels wird daher die genaue Anzeige erbethen, ob man Text und Kupfer vereinigt, oder den Text, oder die Kupfer allein zu beziehen wünscht. Es bleibt übrigens den Pränumeranten des einen oder der anderen unbenommen, gegen Daraufbezahlung von 10 fl. halbjährig, den Text (in so weit die Stärke der Auflage zureichen wird) oder die Kupfer nachzuschaffen.

Auch sind die Modenbilder einzeln zu 1 fl. W. W. jedoch nur in dem früher angezeigten Büreau dieser Zeitschrift zu haben.

Die Versendung durch die Post erfolgt wöchentlich drey Mahl in jene Örter, wohin selbe täglich abgeht. Außer dem wird sie an den Hauptposttagen wöchentlich zwey Mahl geschehen.

Jeder Jahrgang dieser Zeitschrift wird aus vier Heften oder Bänden bestehen, und mit Tittelblatt, Register und Umschlag versehen seyn.

Um den Pränumerationspreis sind noch einige Exemplare der zwey früheren Jahrgänge im Büreau der Zeitschrift zu haben.

Viele geachtete Schriftsteller und Schriftstellerinnen Österreichs und des übrigen Deutschlands haben bisher diese Zeitschrift mit Beyträgen beschenkt und geziert. Indem wir ihnen dafür unsern Dank abstatten, bitten wir um ihre fernere Unterstützung. Da wir vorzüglich das Fortschreiten der schön-wissenschaftlichen Bildung in den österreichischen Staaten vor Augen haben, und alle einseitige Polemik vermeiden, so sind wir der Überzeugung, daß sich mehrere Beförderer des Wahren und Guten diesem unseren Vorhaben anschließen werden. Die Redaktion wird nur von dem Eifer für die Kunst geleitet, und sie schließt keine begründete, selbstständige Ansicht auf diesem freyen Gebiethe aus.

Das Honorar ist auf vier Dukaten in Golde für unsern Druckbogen festgesetzt, und dem Belieben der Schriftsteller überlassen, dasselbe gleich nach dem Abdruck ihrer Beyträge, oder nach halbjähriger Verrechnung zu fordern.

Da es in dem Plan der Zeitschrift liegt, auch beurtheilende Anzeigen von vorzüglichen literarischen und musikalischen Erscheinungen zur Kenntniß des Publicums zu bringen; so wird es den Verlegern solcher Werke anheim gestellt, Behuf dessen zwey Exemplare an das unten bemerkte Büreau Franco einzusenden.

Zu thätiger und wirksamerer Verbreitung dieser Zeitschrift haben die Herren C. Schaumburg und Komp. die Kommissionen für das Ausland und Inland übernommen, an welche sich alle respektiven löbl. Buchhandlungen Deutschlands und des österreichischen Kaiserstaats wenden wollen.

Man bittet alle Bestellungen möglichst zu beschleunigen, um hiernach die Stärke der Auflage zu bestimmen, und den Fall zu vermeiden, daß, obschon man eine sehr bedeutende Auflage vorbereitet, doch die Blätter nur vom Tage der Bestellung an geliefert werden können.

Einsendungen aller Art geschehen unter der Aufschrift:

An das Büreau der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, am Kohlmarkt Nro. 268.

Wien, am 15. Juny 1818.

Nro. 187.

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 6. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 5 L. 6 P.	W. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18 Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	W. stark.	———
	10 Uhr Abends	+ 13½ Grad.	28 Z. 3 L. 0 P.	W. schwach.	———

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 20. v. M. zufolge, waren die Wahlen in den verschiedenen Stadttheilen noch immer sehr streitig. In Westminster schien die Erwählung Sir Samuel Romilly's und Sir Murray Maxwells sicher zu seyn. Am 20. um 1 Uhr standen die Stimmen folgendermaaßen: Romilly 1115; Maxwell 1093; Burdett 432; Kinnaird 59; Hunt 31; Cartwright 19. Capitän Maxwell hielt eine äußerst scherzhafte Rede, die alle diejenigen entwaffnete, welche in der Absicht gekommen waren, ihn zu verhohnen.

In Southwark kämpfte Sir Robert Wilson mit Erfolg wider seine Gegner. Der Poll stand am 20. Mittags folgendergestalt: Calvert 1712; Wilson 1210; Barclay 1004. Wilson sagte in seiner Danksagungs-Rede, daß er gegen sämmtliche reiche Leute des Fleckens zu kämpfen habe, und daß die Bank, die ostindische Compagnie, und das Zollamt mit dem Brauerei (Hr. Barclay ist ein Bierbrauer) im Bündnisse stünden.

In der City waren die Stimmen am obigen Tage folgendermaaßen vertheilt: Wood 3537; Wilson 3105; Waithman 2795; Curtis 2683; Thorp 2568; Atkins 1541.

Dinstag den 23. Punct 3 Uhr Nachmittags wird der Poll definitiv geschlossen.

Der Prinz-Regent gab dem Großfürsten Michael zu Ehren am 17. v. M. ein glänzendes Mittagmahl und Abendgesellschaft. Die Königinn ist soweit hergestellt, daß sie am 19. anderthalb Stunden lang spazieren fahren konnte, und sich nachher recht wohl befand.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Aus Boston wird geschrieben, daß die ungeheure Meerschlange, welche im verflossenen Jahre so viele Aufmerksamkeit erregte, seit einiger Zeit aber verschwunden war, sich wieder gezeigt hat, wenn es überhaupt die nämliche ist. Der Capitän eines Schiffes, der nahe an diesem Meerungeheuer vorüber fuhr, versichert, daß die Schlange an hundert Schuh lang, und so dick als eine Tonne sei; man feuerte eine Flinte darauf ab, allein die Kugel prallte wie von einem Felsen zurück; doch hatte der Schuß das Thier gereitzt, und der Capitän mußte, um ihm zu entgehen, aufs eiligste die hohe See zu gewinnen suchen.

Schweden und Norwegen.

Der Ritter Ambrosio, Minister-Resident des Königs beider Sicilien, hatte am 11. v. M. seine Antrittsaudienz am Hofe zu Stockholm, und überreichte dem Könige sein Beglaubigungsschreiben.

Am 13. traf auch der außerordentliche Gesandte Sr. allerchristlichsten Majestät, Hr. Baron v. Marandet, zu Stockholm ein.

Dänemark.

Die dänische Staatszeitung vom 20. Juni enthält folgendes königl. Placat: „Wir Frederik ꝛc. Thun kund: daß Wir, zur nähern Bestimmung der in der Verordnung vom 27. September 1799 vorgeschriebenen Regeln, rücksichtlich der Schriften, welche für die Regenten fremder Staaten beleidigend sind, allergnädigst festgesetzt haben wollen, daß derjenige, welcher etwas drucken läßt, worin verhöhnende oder unanständige Äußerungen gegen fremde, mit Uns in Freundschaft lebende Regenten enthalten, sich nicht mit dem Umstand soll entschuldigen können, daß das Beleidigende aus einer andern Schrift oder aus einem anderen Blatte genommen worden, sondern daß derselbe, wenn solches auch der Fall seyn sollte, eben so gut dafür verantwortlich gemacht und bestraft werden soll, als wenn er selbst zuerst jene beleidigenden Äußerungen hervorgebracht habe. Wornach ꝛc. Gegeben in der königlichen Residenz, den 10. Juni 1818. Frederik R."

Preußen.

In Berliner Blättern wird den Ärzten und Wundärzten folgende Verordnung in Erinnerung gebracht: „Durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 7. Februar 1817, den Magnetismus betreffend, ist bestimmt worden, daß es, um Mißbräuche möglichst zu verhüten, nur gesetzlich approbirten Ärzten erlaubt seyn soll, mag-

netische Curen vorzunehmen. Diejenigen Ärzte, die sich damit abgeben, sind verpflichtet, jedes Vierteljahr ihren vorgesetzten Behörden, über den Verlauf der behandelten Krankheiten und über die Beobachtung der dabei vorgekommenen Thatsachen, genaue Berichte abzustatten. Berlin, den 18. Juni 1818. Königl. preuß. Regierung. Erste Abtheilung."

Frankreich.

Der König arbeitet während seines Aufenthaltes zu St. Cloud täglich mit den Ministern, und macht nachher Spazierfahrten. Hingegen haben in der Regel keine Privataudienzen Statt.

Der Herzog von Wellington war am 23. Juni nach Cambrai abgereist.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der (in unserem letzten Freitagsblatte erwähnten) zwischen Sr. allerchristlichsten, und Sr. großbrittannischen Majestät unterm 25. April d. J. abgeschlossenen Conventionen, in Betreff der Privat-Reclamationen.

Se. allerchristlichste und Se. großbrittannische Maj. von dem Wunsche beseelt, alle Hindernisse zu beseitigen, welche bis jetzt der völligen und gänzlichen Erfüllung der, in Gemäßheit des Artikel 9. des Tractats vom 20. Nov. abgeschlossenen, Übereinkunft in Betreff der Untersuchung und Liquidation der Reclamationen der Unterthanen besagter Sr. britischen Maj. gegen die französische Regierung, im Wege standen, haben zu ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. allerchristlichste Maj., den Hrn. Armand Emmanuel du Plessis-Richelieu, Herzog v. Richelieu ꝛc., und Se. Maj. von Großbrittannien, den Hrn. Carl Stuart, Großkreuz des Bathordens ꝛc., welche, nachdem sie sich ihre respectiven Vollmachten, mitgetheilt hatten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Um die Rückzahlung und gänzliche Tilgung der Forderungen großbrittannischer Unterthanen zu bewirken, deren Zahlung Kraft des Zusatzartikels zum Tractat vom 30. Mai 1814 und der Übereinkunft vom 20. Nov. 1815 gefordert wird, soll in das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich eine, vom 22. März 1818 an Genuß gebende, Rente von 3 Millionen Fr., welche ein Capital von 60 Millionen repräsentirt, eingetragen werden.

2. Der Rententheil, welcher von den in Gemäßheit des Art. 9 der gedachten Übereinkunft vom 20. November 1815 geschaffenen Fonds noch disponibel ist, soll, sammt den seit dem 22. März 1816 aufgelaufenen Zinsen, gleichfalls zur Tilgung eben dieser Forderungen, verhaftet werden. Demzufolge werden die Inscriptionen dieser Renten unmittelbar nach der Auswechselung der Ratificationen gegenwärtiger Convention, den Liquidations-Commissären Sr. großbrittannischen Majestät ausgehändigt werden.

3. Die Rente von 3 Millionen Fr., welche in Gemäßheit des Art. 1 geschaffen werden soll, wird in 12 Inscriptionen von gleichem Werthe und Genuß vom 22. März 1818 getheilt, die im Namen der Commissäre Sr. großbrittannischen Maj. oder derjenigen, welche sie dazu bezeichnen, eingeschrieben, und allmählig von Monat zu Monat, vom Tage der Auswechselung der Ratificationen gegenwärtiger Convention, denselben eingehändigt werden.

4. Die Ausfertigung dieser Inscriptionen findet Statt, trotz aller Anzeigen von Übertragung oder Einsprüche, welche bei der königl. Schatzkammer von Frankreich, oder bei den Commissären Sr. großbrittannischen Majestät geschehen.

Ein Verzeichniß aller solcher Anzeigen und Einsprüche, welche bei dem königl. Schatze geschehen sind, wird, mit den dazu gehörigen Actenstücken, den Commissären Sr. großbrittannischen Majestät, binnen einem Monate vom Auswechselungstage der Ratificationen gegenwärtiger Convention übergeben werden, und man ist übereingekommen, daß die Zahlung der streitigen Summen aufgeschoben werden soll, bis über die Anstände, welche zu diesen Einsprüchen und Anzeigen Grund gegeben haben, von dem competenten Gerichte, welches in diesem Falle immer das der belasteten Partei seyn soll, gesprochen worden ist.

Sobald die angegebene Frist abgelaufen ist, wird man auf keinerlei Ansprüche und Anzeigen, die nicht entweder durch den Schatz oder die betheiligten Parteien bei den Commissären gemacht worden sind, mehr Rücksicht nehmen. Doch ist es immer erlaubt, Einspruch zu thun, oder sonst vorsorgliche Maaßregeln bei den großbrittannischen Commissären zu treffen.

5. (Dieser Artikel betrifft die Ablieferung der zur weitern Liquidation nöthigen Papiere an die englischen Commissäre, und ist ganz gleichlautend mit dem Art. 10 der in unsern letzten Blättern mitgetheilten Convention mit den übrigen Mächten).

6. Die schon liquidirten Forderungen der Unterthanen Sr. großbrittannischen Maj., an welchen noch ein Fünftheil zu zahlen ist, werden an den früher festgesetzten Verfallterminen gedeckt, und die Fünftheils-Coupons auf die bloße Ermächtigung der großbrittannischen Commissäre ausgezahlt werden.

7. Gegenwärtige Convention wird binnen einem Monate, oder, wo möglich noch früher, ratifizirt, und die Ratification zu Paris ausgewechselt werden.

So geschehen zu Paris, den 25. April 1818.

Unterz. Richelieu. Stuart.

Separat-Artikel.

Es ist wohl zu verstehen, daß die unterm heutigen Tage zwischen Frankreich und Großbrittannien abgeschlossene Convention in nichts den Forderungen der Unterthanen Sr. großbrittannischen Maj. Abbruch thun, welche auf den Zusatzartikel zum Tractat vom 20. Nov.

1815 gegründet sind und die zu Bordeaux eingeführten Waaren betreffen. Diese Forderungen sollen vielmehr ganz nach dem Inhalte des eben genannten Zusatzartikels regulirt werden.

Gegenwärtiger Separat-Artikel wird dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn er wörtlich in die obige Convention eingerückt wäre.

Zur Bekräftigung dessen haben ihn die respectiven Bevollmächtigten unterzeichnet und ihr Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Paris, den 25. April 1818.

Unterz. Richelieu. Stuart.

Monarchie der Niederlande.

Während man am 18. Juni zu Brüssel den Jahrestag des Sieges von Waterloo feierte, verwüstete ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag die Fluren der dortigen Gegend; die ganze dießjährige Ernte, welche die schönsten Hoffnungen gab, ist zernichtet.

In den vereinigten Königreichen Belgien und Holland ist auf obrigkeitlichen Befehl eine Zählung der hülfsbedürftigen Armen vorgenommen worden. Sie hat das schreckliche Resultat von 745,000 Köpfen ergeben.

Teutschland.

Das Journal de Francfort enthält nachstehendes Circularschreiben der Minister der vier Mächte, die den Pariser Tractat vom 20. Nov. 1815 unterzeichnet haben, welches Schreiben auf Befehl ihrer Monarchen im Laufe des Maimonats 1818 an die bei den verschiedenen auswärtigen Höfen accreditirten Bevollmächtigten, erlassen worden: „Mein Herr! Nachdem die verbündeten Monarchen, welche mit Frankreich den Tractat vom 20. Nov. 1815 unterzeichnet haben, übereingekommen sind, künftigen Herbst zusammen zu kommen, um, dem Art. 5. besagten Tractats zufolge, in Übereinstimmung mit Sr. allerchristlichsten Maj. den innern Zustand Frankreichs in Erwägung zu ziehen und nach diesem Vorgange zu entscheiden, ob die militärische Occupation der Grenzprovinzen dieses Königreichs aufhören kann, oder ob sie fortgesetzt werden solle, so haben meine Collegen und ich von unsern respectiven Cabinetten Befehle erhalten, Sie in den Stand zu setzen, den Beweggrund dieser Zusammenkunft bekannt zu machen. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß obenerwähnter Artikel den verbündeten Monarchen das ausschließende Recht vorbehalten, die wichtige Frage, auf die er sich bezieht, allein zu entscheiden. Da jedoch JJ. kk. MM. jede ungegründete Deutung, welche ihrer Zusammenkunft den Charakter eines Congresses geben könnte, vermeiden, und zu gleicher Zeit die Dazwischenkunft anderer Fürsten und Cabinette bei den Discussionen, deren Entscheidung ihnen ausdrücklich vorbehalten ist, beseitigen wollen, so haben Allerhöchstdieselben der Pariser Conferenz befohlen, mittelst der bei den andern Höfen und Staaten accreditirten Minister und Gesandten den Entschluß bekannt zu machen, welchen sie gefaßt haben, jede gegentheilige Eröffnung, die in dieser Hinsicht an sie gelangen könnte, abzulehnen, und keine Bevollmächtigte, welche an den zu ihrer Zusammenkunft bestimmten Ort abgeschickt werden sollten, zuzulassen. In dem sich die verbündeten Monarchen eines Rechts bedienen, welches ihnen durch den Tractat von 1815 ausschließlich vorbehalten ist, wollen sie keineswegs die zu Paris, London und Frankfurt angeknüpften Unterhandlungen an sich ziehen, welche an den Orten wo diese Conferenzen Statt finden, und unter Dazwischenkunft der Parteien, welche nach Beschaffenheit der Geschäfte, zur Theilnahme berufen sind, beendiget werden sollen. Demzufolge habe ich die Ehre, mein Herr, Sie von diesem einstimmigen Beschlusse der verbündeten Monarchen in Kenntniß zu setzen, damit Sie die Güte haben, Sich in demselben Sinne auszudrücken, so oft die Regierungen, bei welchen Sie accreditirt sind, Ihnen die Absicht oder den Wunsch äußern sollten, jemanden abzuschicken, entweder directe oder indirecte, an den der Entscheidung der verbündeten Höfe ausschließend vorbehaltenen Berathschlagungen Theil zu nehmen. In dem Fall, wo die Umstände Ihnen Veranlassungen geben sollte, Sich auf diese Erlauterungen einzulassen, werden Sie gebeten, mit den Gründen des Rechts und der Convenienz, welche die genommene Maaßregel rechtfertigen, alle diejenige Delicatesse und Rücksichten zu verbinden, welche geeignet sind, sie aus demselben Gesichtspunct, und in denselben Gesinnungen darzustellen, welche sie veranlaßt haben. Genehmigen Sie ꝛc.

Die schon früher aufgestellte Behauptung, daß es nach England, in Verhältniß der Seelenzahl, in keinem Lande mehr Gemüthskranke und Selbstmörder gebe als in Sachsen, scheint sich in diesem Jahre besonders zu bestättigen. Von der Irrenanstalt auf dem Sonnenstein, müssen monatlich mehrere Gesuche um Aufnahme, wegen Mangels an Raum, abgewiesen werden, und die Zahl derer, die in der Elbe ihren Tod suchten, übersteigt allen Glauben.

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Unter der Aufschrift: „Heftiger Sturmwind in Böhmen," meldet die Prager Zeitung vom 2. d. M. Folgendes: „Den 28. Juni d. J. bezeichnete ein außerordentliches Naturereigniß, ein ungemein heftiger Sturm, der seine Richtung von Südwest gegen Sudost nahm. Er entstand bei anscheinender Aufziehung eines Gewitters zwischen 6 und 7 Uhr Abends hier in Prag so plötzlich, daß er Jedermann überraschte, die Gassen mit Trümmern zerschmetterter Fenster besäete, und insbesondere die zahlreich auf den Wandelbahnen der hiesigen Umgebungen befindlichen Einwohner der Stadt in große Verlegenheit setzte. Denn bei seiner Heftigkeit erhob er so dichte Staubwolken, daß die Menschen in ge-

ringer Entfernung einander aus dem Gesichte verloren, warf Wägen um, zerbrach Bäume, und drohte mit weitern furchtbaren Folgen, als er sich nach Verlauf von weniger als einer Stunde wieder legte, ohne selbst einen Gewitterregen herbeigeführt zu haben. In dem westlichen Theile Böhmens, als in Pilsen, Carlsbad etc. entstand er ungefähr eine Stunde früher, und wüthete überall auf seinem Wege mit gleicher Heftigkeit. Hier überraschte dieser Orkan zum Unglücke mehrere Menschen auf der Überfahrt zwischen Podol und Wischehrad; das Fahrzeug, auf welchem sie sich befanden, wurde gewaltsam an den steilen Wischehrader Felsen geworfen, scheiterte, und nur wenige von ihnen konnten gerettet werden. Glücklicher war eine Gesellschaft, die auf ihrer Überfahrt von der Köpplischen Insel von dem Sturme überfallen wurde, ihr Schiff schlug zwar auch um, doch retteten sich alle, oder wurden gerettet. Bei Carlsbad richtete das entgegengesetzte Element während dieses Sturms eine Verheerung an, welche die Einwohner von Carlsbad, und die daselbst anwesenden Badegäste in keine geringe Beängstigung versetzte. Es entstand nämlich während des Ungewitters in einer nahen städtischen Waldung Feuer, welches in dem dürren Waldmoose von dem heftigen Sturme fortgetrieben sehr schnell um sich griff, in kurzer Zeit bei 6 Joch Wald verbrannte, und die Stadt in eine dichte Rauchwolke hüllte. Ein bald darauf eingetretener ausgiebiger Gewitterregen setzte jedoch den weitern Verheerungen des Feuers Grenzen, und beseitigte die Gefahr von Carlsbad, welches bei diesem heftigen Sturme, der den Brand in der Richtung gegen die Stadt forttrieb, ungeachtet der zur Dämpfung des Feuers in den Wald geeilten Bewohner Carlsbads und der Umgegend von der Einäscherung bedroht wurde."

Wien, den 5. Juli.

Se. Majestät der König von Baiern haben dem Besitzer der Herrschaft Idolsberg in Niederösterreich, dem Med. Dr. v. Hopfen, für die Höchstdenselben übersendete Meikelsche Dreschmaschine, durch den Präsidenten des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, Freiherrn v. Closen, zu erklären geruht, daß Höchstdieselben die übersendeten Bestandtheile dieser Dreschmaschine mit allerhöchstem Wohlgefallen aufgenommen, und die Aufstellung derselben auf dem Staatsgute Schleißheim zur Bewährung ihres Nutzens und zur Nachahmung anbefohlen haben. Zugleich wurde demselben, wie Hr. v. Closen schreibt, als ein Zeichen Allerhöchstihres Wohlwollens eine Tabatiere mit der brillantenen Namenschiffer des Königs übersendet. So darf man hoffen, diese treffliche Dreschmaschine, welche Dr. v. Hopfen mit beträchtlichen Kosten aus England kommen ließ, und zu Idolsberg zum eigenen Gebrauche, so wie zu Jedermanns Ansicht aufstellte, ihrer großen Nutzbarkeit wegen, auch bald in Baiern verbreitet zu sehen. Hr. v. Hopfen hat den Guß dieser Maschine auch in der k. k. Eisengießerei zu Maria Zell veranlaßt, wo sie die Liebhaber um einen sehr billigen Preis sich verschaffen können.

Neue Erfindungen.

Nach Briefen aus Nordhausen übertrifft der von dem Mühlenbaumeister Landgraf zu Hamma im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen erfundene Wagen weit die Draisische Laufmaschine. Dieser Wagen ist vierrädrig, und gewährt für zwei Erwachsene und zwei Kinder bequemen Raum. Der sonst dem Kutscher gebührende Platz bleibt leer, und erst hinter demselben (und hinter der Vorderachse) ist der Sitz desjenigen, welcher den Wagen in Bewegung setzt. Dieß geschieht mittelst eines, vor seinen Füßen befindlichen, etwa 1 Fuß 9 Zoll im Durchmesser haltenden Rades, welches an jeder Seite abwechselnd mit vier hervorragenden Stäben zum Treten versehen ist. Der Wagen geht bequem vor- und rückwärts. Ein sicherer Mann hat selbst diesen Wagen probirt, und getraut sich, bei seinen sehr mäßigen Kräften, auf ebenem Wege nicht nur sich selbst meilenweit damit zu fahren, sondern noch zwei bis drei Personen mitzunehmen.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Der Zauberschlaf.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Ballnacht.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Die Damenhüte. — Arlequin als Wespe.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Wlasta.

Morgen: Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Theater in Baden.

Heute: Adelheid von Italien.

Morgen: Ein Schelm thut mehr als er kann. — Das Geheimniß.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 188.

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 7. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 13½ Grad.	28 Z. 3 L. 7 P.	NW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15 Grad.	28 Z. 3 L. 10 P.	NNW. —	——
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 4 L. 2½ P.	W. mittel.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Ostindien.

Es sind neue Zeitungen von der Regierung auf Ceylon, vom 17. bis 31. Jänner einschließlich, angekommen. Alles, was sie enthalten, ist aber weder neu noch wichtig, und die militärischen Operationen sind sehr uninteressant. Am Neujahrstage hat General Brownrigg mehrere Oberhäupter in Columbo vor sich kommen lassen, und eine lange Anrede an sie gehalten, worin er sie auffordert, ihm die aufsätzigen Verräther zu Paaren treiben zu helfen, zugleich aber erklärt, daß er auch ohne ihre Hülfe sich stark genug fühle, den Aufruhr wieder zu dämpfen und die Rebellen, wie sie es verdienten, zu bestrafen. Der Eintritt der Regenzeit hatte die militärischen Operationen sehr behindert, doch hatte die Gesundheit der Truppen noch nicht wesentlich darunter gelitten.

Die Times enthalten Bemerkungen über den Zustand der Dinge auf der Insel Ceylon. Sie wollen aus Privatnachrichten wissen, daß die Zeitung von Candy sich irre, wenn sie behauptet, daß nur die Hefen des Volks sich empörte. Selbst die in jener Zeitung enthaltene Anrede des Generals Brownrigg an die candischen Magnaten beweise, daß es sie nicht für aufrichtig dem englischen Interesse ergeben hält. Diese Zeitung, die einzige auf der Insel, werde vom Schwager des englischen Gouverneurs redigirt; in ihr dürfte man daher die wahre Darstellung der Dinge nicht suchen. Jene Privatnachrichten behaupteten, daß die candyschen Magnaten mehr oder weniger an dem Aufstande, an dessen Spitze der Dessar von Urar, ein Mann von großem Einflusse, steht, Theil nähmen, und alle ihn wenigstens ins Geheim begünstigten. Die Besitznahme von Candy (fahren die Times fort) ward früher von englischen Politikern immer für unpolitisch angesehen, und der verstorbene Lord Buckingham, der dem Colonialdepartement vorstand, erklärte sich ausdrücklich dagegen. Die Holländer hatten dieselbe mehrmals versucht, aber nach ihrem letzten unglücklichen Angriffe auf Candy 1764 beschränkten sie sich auf die Seebezirke von Ceylon. Sie erhielten jährlich vom König von Candy einen Tribut in Gewürzen, und schickten ihm dafür Salz, woran das Innere der Insel Mangel leidet. Dieser Tausch war für die Holländer ungleich gewinnreicher, als es für England die militärische Besetzung des ganzen Landes geworden ist. Die Zerstörung des Throns von Candy kostet England bei 300,000 Pf. St., und die jährlichen Einkünfte, die es aus diesem Lande zieht, betragen kaum 4000 Pf.

Spanisches Amerika.

Privat-Briefe aus Vera-Cruz vom 4. April enthalten folgende Details: „Endlich hat sich nun das Fort Taujilla den königlichen Waffen ergeben. Der gesammten Besatzung ist die Begünstigung der Amnestie zu Theil geworden. Die Insurgenten-Häupter Torre und Magos sind die angesehensten von denen, welche sich noch behaupten. Übrigens aber haben die Insurgenten keine so wichtigen Stützpuncte mehr, als die, welche sie verloren. Nichts desto weniger ist das ganze Land von einer Menge von Guerillas überschwemmt, die alle innern Communicationen erschweren, und unendlichen Schaden stiften. Zwischen Vera-Cruz und Xalapa stößt man bei jedem Schritte auf welche, und Guadeloupe Vittoria zeichnet sich durch seine Verwegenheit aus. Er hat drei Kuriere aufgefangen, und den letzten am 23. März nur sechs Meilen weit von der Stadt. Der Kurier kam von Mexiko, und hatte eine Escorte von 70 Grenadieren bei sich, welche größtentheils niedergemacht wurden. Der Brigadier Llano ist mit Truppen nach Xalapa abgeschickt worden, um die Straße zu säubern, und die Verbindung mit Mexiko herzustellen.“

In der Provinz Guanaxuato, 30 Meilen von Queretaro, hat sich auf einem feuerspeienden Berge ein neuer Krater gebildet; die Eruption hat die Dorfschaften Penjamo und de la Piadad, nebst 38 Meierhöfen vernichtet, ohne daß sich ein Mensch zu retten vermochte. Man glaubte, daß die ganze Division des Brigadier Negrete bei diesem Vorfalle umgekommen sei. Zu Mexiko und in der Umgegend vernahm man am 15. Februar um 9 Uhr Abends das Getöse dieser Eruption, welche dem anhaltenden Donner der schwersten Geschütze glich. Man besorgte, daß die Insurgenten einen Angriff machten, und es ward Lärm geschlagen;

... aufeinander folgenden Schläge währten bis gegen Mitternacht, und man zählte deren mehr als dreihundert. Der Vice-König schickte Kuriere nach allen Seiten ab, um die Ursache dieses seltsamen Getöses zu vernehmen. Queretaro ward mehrere Tage hindurch von einem Aschenregen bedeckt; dieser Staub war eisenartig, und glich Feilspänen. Dem Unglück dieser Länder fehlte nur noch diese Plage. Dieß ist alles, was man aus Mexiko erfahren hat.

Briefe aus Havannah vom 27. April bestätigen, daß die Fregatte Iphigenia, welche viele Passagiere und 1,900,000 Piaster an Bord hatte, in der Nähe von Campeche dem Untergange nahe war, und nur gleichsam durch ein Wunder sich bis Campeche schleppen konnte. Das Geld sollte nicht eher von dort abgehen, bis sich eine vortheilhafte Gelegenheit finden würde, die aber nicht leicht abzusehen ist.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid war die in der Nacht vom 21. Mai von Cadix unter Segel gegangene erste Abtheilung der nach Südamerika bestimmten Expedition so in der Stille ausgelaufen, daß man erst nach einigen Tagen davon Kunde erhielt. Sie hatte 4 Bataillons Infanterie, 4 Compagnieen Artillerie, 1 Eskadron leichte Cavallerie ohne Pferde, 8000 Flinten und viele Munition an Bord. Der Befehlshaber nahm versiegelte Befehle mit, die er erst bei den canarischen Inseln in Gegenwart eines Kriegsraths eröffnen darf. Man hoffte, daß die zweite Abtheilung, mit deren Ausrüstung man sich eifrig beschäftigt, und die an Kriegsschiffen und Truppen stärker als die erste seyn soll, bis zum Juli segelfertig seyn werde.

In der Straße von Gibraltar und an der Küste von Galicien hatten sich wieder mehrere Insurgentenkaper blicken lassen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein brittisches Kauffahrteischiff, welches aus Unbekanntschaft mit der neulich gegebenen amerikanischen Navigations-Acte eine Ladung von Orangen und Citronen von St. Michael nach New-York gebracht hatte, ist dort angehalten, aber bald hierauf freigegeben worden.

Savannah ist, laut Briefen aus Nordamerika vom 26. April, seit vier Tagen zwei Mal mit Feuer heimgesucht worden, wobei 12 bis 16 Gebäude und 10 Pferde verbrannt sind.

Frankreich.

Einer königlichen Verordnung vom 24. Juny zufolge, soll an den Küsten der französischen Niederlassungen in Afrika beständig eine französische Escadre kreutzen, um alle französischen Fahrzeuge, welche an gedachten Küsten erscheinen, zu visitiren, und allen unerlaubten Sclavenhandel zu verhindern.

Hr. Benjamin Constant hatte, Pariser Blättern zufolge, am 25. v. M. einen Fall gethan, wobei er sich schwer verwundete.

Seit mehreren Jahren treibt sich in Paris ein Speculant herum, welcher sich lediglich damit abgab, jungen Mädchen eine schöne Zukunft zu prophezeien und den alten, wohl auch jungen Weibern wahrzusagen und sich damit seinen Unterhalt zu erwerben. Von sich selbst sagte er gewöhnlich, er werde noch gehenkt werden. Um nun seinen Prophezeihungen die Krone aufzusetzen, hat er sich jüngsthin selbst erhenkt. — Ein berüchtigter Dieb, Namens Thevenin, steht jetzt vor Gericht und bekennt seine Diebstähle ganz aufrichtig, behauptet aber ganz unschuldig zu seyn indem er bloß die Absicht gehabt hätte, mit seinem Diebsgeschäfte 10 bis 12,000 Franken zusammen zu bringen, um als ehrlicher Mann leben zu können.

Dr. Spurzheim hat zu Paris eine merkwürdige Kur an einer Frauensperson verrichtet, welche in einem Anfalle von Wahnsinn einige zwanzig Stück Nähnadeln in der Absicht verschluckt hatte, sich einen langsamen Tod zu bereiten, um, wie sie sagte, während allmähliger Herannahung desselben, ihre zeitlichen und ewigen Angelegenheiten in Ordnung bringen zu können. Schon am vierten Tage der Kur hatte sie eine dieser Nadeln von sich gegeben; am fünften, zwei; am achten, acht, und am eilften, neun. Sie war nun außer aller Gefahr. Kurz vorher hatte Dr. Spurzheim ein Kind in einem ähnlichen Falle eben so geschickt und glücklich geheilt.

Am 13. Juni gegen 11 Uhr Abends verursachte ein sonderbares Ereigniß viele Bewegung zu Rhodez. Ein Mensch, der von Alby kam, erzählte, man habe durch die Geständnisse der Bancal erfahren, daß die beiden Leiermänner am 19. Abends von den Mördern des unglücklichen Fualdes gleichfalls ermordet und in Jausion's Garten eingescharrt worden seien. Dieses Gerücht verbreitet sich schnell in der Stadt; man mißt ihm Glauben bei, man wiederholt es, und in einem Augenblick steht ein großer Theil der Bewohner von Rhodez vor Jausion's Gartenthüre. Der Polizei-Commissär erscheint; er will seine Stimme hören lassen, und diese wackern Leute belehren, daß man ihnen ein Mährchen aufgebunden habe; vergebens schreit er sich heiser; allgemeines Gemurre erstickt seine Stimme. Man hört nur die Worte: „Man hat sie gefunden; die Gerichtspersonen sind im Garten; sie haben die Thüre verschließen lassen, aber es ist so wahr, daß man beim Ausgraben der Leichname auch die Drehorgeln im Grabe gefunden hat." Der Maire mußte geholt werden, um diese guten Leute ernstlich eines Bessern zu belehren. Erst nachdem er ihnen auf das feierlichste versichert hatte, daß das Ganze eine Erdichtung sei, daß die, welche in diesem Garten eingescharrt seyn sollen, sich am Leben befinden, und an ihrem Wohnorte verhört worden seien, zerstreuten

sich die Neugierigen, und gingen mißvergnügt, daß sie sich durch dieses Mährchen aus dem Schlafe hatten stören lassen, nach Hause.

Pariser Blätter enthalten ein Schreiben der Witwe Bancal an ihre älteste Tochter Marianne, worin sie anfangs ihr Verbrechen gesteht, und ihre Kinder zur Tugend ermahnt, dann aber am Schlusse ihrer Tochter Marianne dennoch wieder auffordert, dafür zu wachen, daß ihr kleiner Bruder nicht rede.

Königreich beider Sicilien.

Öffentliche Blätter melden Folgendes aus Neapel vom 13. Juni: „Nach einem Bericht des Ministeriums des Innern ergibt sich, daß in dem vergangenen Jahre 1817, wo Theuerung und epidemische Krankheiten in unsern Provinzen herrschten, im Königreich um 50,709 weniger geboren wurden, als sonst in andern Jahren im Durchschnitt genommen. Hingegen sind auch um 122 782 mehr als sonst gewöhnlich, gestorben. Da sonst die Geburten in unserem Königreich die Todesfälle um ein Zehntel übertreffen, so haben im vergangenen Jahre im Gegentheil die Sterbfälle die Geburten beinahe um das Doppelte übertroffen, indem 151,558 mehr gestorben sind, als geboren wurden. — Die Ausstellung der Producte unserer Fabriken haben heuer die allgemeine Erwartung übertroffen. In- und Ausländer beobachten mit Verwunderung die schnellen Fortschritte unserer Fabriken, die in der Hauptstadt sowohl als in den Provinzen sich stets vermehren. Der Einsender jenes Artikels an ein italienisches Blatt, worin er behauptet, daß die Wissenschaften und Künste die südlichen Gegenden Italiens zu verlassen, und ihre Zufluchtsstätte im Norden desselben zu nehmen scheinen, soll hierher kommen, und er wird sich von dem Gegentheil überzeugen."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Privatberichte von St. Moriz, den Abfluß des Chedroz-Sees betreffend, lauten folgendermaaßen: „Der See ist gänzlich abgelaufen; der Strom riß 52 Häuser des Dorfes Champsal mit allem Erdreich, alle Scheunen und Gaden und einen schönen Wald fort; die Einwohner sind genöthigt, anderswo Unterkunft und Unterhalt zu suchen. Sechs Häuser von Bagne und einige von St Branchier sind ebenfalls verschwunden; an letzterem Orte sind kostbare Wiesen bis auf den Grundfelsen fortgeschwemmt worden. Nahe von St. Branchier bis Martinach schob der Schlammstrom den zum Berge aufgeschobenen Wald und Alles, was ihm Widerstand leisten wollte, vor sich her. Die Drahtzieherei des Hrn. Kolb von Genf, in sechs Gebäuden bestehend, die dreißig Fuß höher als die Drance lagen, nebst einer Mühle, waren in einem Augenblick fortgerissen; fünf Personen sind umgekommen. In Martinach ging der Strom bis in das erste Stockwerk der Häuser; mehrere Häuser und Bäume und viele Scheunen sind fortgerissen; Menschen und Vieh sind zu Grunde gegangen. Am 21. kannte man noch kein bestimmtes Detail; auf drei Stunden in der Gegend umher ist alles mit Schlamm und Holz bedeckt. Am 20. wollte der Kloster-Procurator von St. Moriz nach Martinach allein: er verunglückte und verschwand in der Drance. Aus dem Kanton Waadt waren am 21. viele Lebensmittel in St Moriz angelangt für die Unglücklichen, die, von jeder Verbindung abgeschnitten, dem Hungertode entgegensehen (man soll das Jammern derselben weit gehört haben), allein sie konnten nicht durchgebracht werden."

Teutschland.

Der (im vorgestrigen Blatte abgebrochene) Vortrag des herzogl. Oldenburgischen, Anhalt- und fürstl. Schwarzburgischen Hrn. Gesandten v. Berg, über den Bücher-Nachdruck lautet in der Fortsetzung wie folgt: „Es ist wohl kein Zweifel, daß nichts des Schriftstellers würdiger seyn könnte, als die Erzeugnisse seines Geistes den gegenwärtigen und künftigen Geschlechtern zum freien Geschenke darzubieten. Allein, daß in dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft der Ehrensold dem Schriftsteller gewöhnlicher Weise unentbehrlich sei, bedarf so wenig eines Beweises, daß vielmehr die Absicht dem Publicum mit einem Geisteswerke ein Geschenk, im eigentlichen Sinne des Wortes, zu machen, in der Regel nicht angenommen werden kann. Gewiß hat jeder Schriftsteller das Recht, seine Schriften auf die Art, welche ihm am zweckmäßigsten scheint, bekannt zu machen: sie nur Einzelnen mitzutheilen oder dem Publicum: eine oder mehrere Handschriften zu verkaufen: Abdrücke nur für Freunde oder sonst zu bestimmtem Zwecke machen zu lassen: den Druck und Verkauf Andern unter vortheilhaften Bedingungen zu übertragen. So lang er nicht ausdrücklich oder durch unzweideutige Handlungen dieß Recht aufgegeben hat, darf kein Dritter sich dasselbe anmaaßen. Nachdem durch die Buchdruckerei die Vervielfältigung der Schriften so unendlich erleichtert ist, können keine Gründe der Gemeinnützigkeit oder des Ehrgeizes zu der Nachsicht bewegen, Dritte ernten zu lassen, wo sie nicht gesäet haben. Der Schriftsteller ist in sein volles, freies Eigenthumsrecht zurückgetreten; seine Einwilligung in eine willkührliche Vervielfältigung seiner Schriften kann nicht mehr vermuthet werden, und doch ist es diese Vermuthung aus der alten Zeit, welche in der neuen nur zu oft den Gesichtspunct verrückt hat. Ein anderer Umstand, aus den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst, ist nicht minder die Quelle irriger Ansichten geworden. Damals waren die meisten Schriften ein Gemeingut der Völker: Manche mußten es ihrer Natur nach seyn, wie die heiligen Schriften der Christen. Die Presse empfing sie und verbreitete sie in zahlreichen Abdrücken. Der Wetteifer der Druckherren, gereitzt durch reichlichen Gewinn, fing an, die Unternehmungen zu durchkreutzen, minderte, oder vereitelte gar, den gehofften Gewinn, und bedrohete das lebendige Gedeihen der

herrlichen Erfindung in ihrer ersten Entwickelung. Die Gesetzgebung nahm den ersten Besitzer in Schutz, und Privilegien gründeten ein ausschließliches Verlagsrecht, das ursprünglich nur der Eigenthümer einer Handschrift geben kann. So verfügte die höchste Gewalt in gewisser Art über die kostbare Erbschaft der Völker, und indem sie bald auch die Presse ihrer nähern Aufsicht unterwarf; bildete sich die Idee eines Bücher-Regals, das die Schätze der Litteratur gleichsam dem öffentlichen Eigenthume beigesellte. So entsprang dann auch der erste Begriff des Nachdrucks aus der Verletzung jenes ausschließlichen Rechts, welches Privilegien gegeben hatten, und so ist es gekommen, daß, um des Privilegiums willen, als Nachdruck geahndet wurde, was, als solcher, aus den in der Sache selbst liegenden Gründen gestraft werden mußte. Wer erkennt dieß nicht, wenn er in einem kaiserlichen Patente liest: „Es sollen die gewinnsüchtigen Buchhändler, Führer u. s. w. die von dem Kaiser oder seinen Vorfahren im Reiche privilegirte Bücher nachdrucken, und denjenigen, so mit Mühe und Kosten, und manchmal mit Schmälerung ihres ganzen Vermögens, ein Werk an sich erhandelt, und darüber ein kaiserliches Privilegium erhalten, einen großen, ja oft unersetzlichen Schaden, zuwenden sogleich mittelst Schließung ihrer Buchläden u. s. w. bestraft werden." Der Schriftsteller, welcher dem Buchhändler seine Handschrift zum Druck überläßt und ihm die Befugniß ertheilt, die Druckschrift zu veräußern, um den daraus entspringenden Gewinn sich zuzueignen, tritt demselben das Verlagsrecht ab, welches ihm ursprünglich zusteht, und welches, wie jedes eigenthümliche Recht, seiner Natur nach ausschließend ist. Ob nun gleich der Ankauf eines Buches das unbeschränkte Eigenthum an dem erkauften Exemplare gewährt; so wird doch dadurch das Verlagsrecht auf keine Weise erworben, und der auf tausend und mehreren Abdrücken gleichförmig befindliche Inhalt, kann nicht Eigenthum des Käufers einzelner Exemplare werden. Dieser kann also auch nicht nach Willkühr über denselben verfügen, und ihn, wider den Willen des rechtmäßigen Verlegers, zu einem neuen Abdrucke gebrauchen. Ein solcher Abdruck wäre nichts anderes, als ein Nachdruck. „Unter Büchernachdruck, sagt Klüber, (öffentl. Recht des teutschen Bundes §. 418) versteht man jede Vervielfältigung schriftlicher oder bildlicher Geisteswerke, gegen Willen und Absicht ihrer Urheber, oder deren Rechtsnachfolger; es sei durch Schreib-, Buchdrucker-, Steinschreiber-, Formschneide-, Kupferstecher-, oder irgend eine andere bildende Kunst." Ein, auf so viele Gegenstände ausgedehnter Begriff dürfte jedoch nicht unerheblichen Zweifeln unterworfen seyn; besonders in Beziehung auf Kunstwerke, deren Nachbildung dem Nachdruck um so weniger gleichgestellt werden kann, je gewisser es ist, daß die beste Copie eines Kunstwerkes nicht, wie der getreue Abdruck eines Buches, an die Stelle des Originals treten kann. In der That werden auch durch Vermehrung der Gegenstände die Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Handlung vermehrt. Meine Meinung, zu der ich schon längst mich öffentlich bekannt habe, glaubte ich hier, obgleich nur mit der Abfassung einer erläuternden Übersicht beauftragt, ohne Bedenken darlegen zu dürfen, da die Stifter des teutschen Bundes, wenn auch nicht ausdrücklich die Streitfrage über die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks, doch das entschieden haben, daß Schriftsteller und Verleger gegen denselben sicher zu stellen seien. Wie das Eine ohne das Andere ausgesprochen werden konnte? wird die folgende Erörterung zeigen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 6. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⅝; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 36⅔; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37¼; Conventionsmünze pCt. 244.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Mahl: Faust. (Oper.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Damenhüte. — Arlequin als Wespe.

Morgen: Der verwunschene Prinz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Morgen: Kelorini.

Theater in Baden.

Heute: Ein Schelm thut mehr als er kann. — Das Geheimniß.

Morgen: Der Educationsrath. — Der Capellmeister von Venedig.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 189.

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 8. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12½ Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	NWW. mittelm.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15 Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	NW. stark.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 4 L. 6 P.	NW. ——	Regen.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Die neuesten Londoner Blätter vom 20., 22. und 23. Juni bringen folgende Nachrichten über die Wahlen in London: — City. — Am 19. früh fand ein possierlicher Vorfall bei dem Wahlgeschäfte Statt. Ein Quäker, Namens Samuel Southall, trat hervor, um mit abzustimmen, und redete dabei die Candidaten an. Zu Hrn. Wood sprach er: „Freund Wood! Ich komme um für dich zu stimmen, denn du bist ein guter Beamter und ein Freund des Volks gewesen; auch hast du im Parliamente dem Volke dein Wort gehalten. Du gleichest nicht dem dicken Candidaten, der dir zur Seite steht, denn er hat das Volk betrogen, und sogar des weiblichen Geschlechtes nicht geschont. In seiner Eigenschaft als Beamter hat er ein Weib Amazone genannt." — Sir W. Curtis fragte ihn, ob er es sei, den er damit bezeichnen wolle. — Der Quäker. Ja, freilich. — Sir W. Curtis. Nun, mein Freund, so sage ich, daß du lügst und ein Bösewicht bist. Was du sagst, ist falsch; es kommt nur aus einer Zeitung. — Der Quäker. Sir William, ich mag dich nicht. — Hohn und Gelächter unterbrachen ihn. — Der Quäker aber nahm wieder das Wort, und sagte: „Freund Waithman! Ich gebe dir meine Stimme, und werde froh seyn, wenn du nur die Hälfte deiner schon so lange gegebenen Versprechungen erfüllest." — „Freund Thorp! Dir gebe ich auch meine Stimme, ich will dich prüfen; ich habe einen Mann deines Namens gekannt, der tugendhaft und ein Patriot war." — „Freund Thorp! Ich kenne dich nicht; allein du bist von deinen Mitbürgern empfohlen, und ich hoffe, daß du ihren Beistand verdienen wirst." Der Quäker trat hierauf unter Beifall der versammelten Menge ab.

Als Hr. Calvert vortrat um zu votiren, sagte er zu Sir W. Curtis: „Merken Sie wohl, daß ich Ihnen meine Stimme einzig und allein aus Freundschaft gebe." — Sir W. Curtis antwortete hierauf: „Ich danke Ihnen, das ist hinreichend für mich; es freut mich zu sehen, daß Sie eine so gute Meinung von mir hegen, um gegen Ihr Gewissen zu votiren."

Beim Schluß des Polls verhielten sich die Stimmen folgendermaaßen: Für Wood 3121; Wilson (ein Kaufmann, nicht mit Sir Robert zu verwechseln) 2713; Waithman 2480; Curtis 2330; Atkins 1305. Tags darauf hatte Wood 3779; Wilson 3338; Waithman 2979; Curtis 2844; Thorp 2729; Atkins 1613.

Am 21. zeigte der Alderman Atkins in den Zeitungen an, daß nach dem Stande des Polls er einen Kampf nicht länger fortsetzen zu dürfen glaube, welcher nur schmerzlich für seine Freunde und die Wahlmänner seyn könne, und ihm keine Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang verstatte.

Am Montag den 22. hatte Wood 4828; Wilson 4237; Waithman 2835; Curtis 2676; Thorp 2548.

Diese Wahlen wurden am 23. um 3½ Uhr Nachmittags geschlossen, und Wood mit 5715, Wilson mit 4816, Waithman mit 4617 und Thorp mit 4329 Stimmen (alle vier von der Opposition) definitiv gewählt.

Southwark. — Der Wahlstreit für diesen Flecken wurde am 22. Morgens durch das Abtreten des Hrn. Charles Barclay beendiget. Ein zu diesem Behuf eingelaufenenes Schreiben ward auf den Wahlgerüsten verlesen, und nach hergebrachten Förmlichkeiten verkündete der High-Bailiff als würdig erwählt den Hrn. Charles Calvert (ein Brauer) und Sir Robert Wilson, beide von der Opposition. Sogleich redeten die beglückten Candidaten die Wähler an, unter allgemeinen Jubelruf des Volkes. Sie sollten am 25. im Triumph getragen werden.

In Westminster hatte am Freitage den 19. Romilly 825; Maxwell 784; Burdett 384; Kinnaird 55; Hunt 30; Cartwright 18.

Am Sonnabend den 20. Romilly 1276; Maxwell 1241; Burdett 431; Kinnaird 63; Cartwright 33; Hunt 20.

Am Montage den 22. Romilly 1879; Maxwell 1726; Burdett 1263; Hunt 47. Der Mayor Cart-

wright hatte alle Ansprüche aufgegeben, worauf sein Name aus der Liste der Candidaten ausgestrichen ward. — An diesem Tage ging es sehr stürmisch beim Poll zu. Die Anhänger von Sir F. Burdett hatten sich aller Plätze den Wahlgerüsten gegenüber bemächtigt, und als Sir M. Maxwell herankam, ward er mit Hohngelächter und den gröbsten Beschimpfungen bewillkommt. Gegen 11 Uhr kam Sir R. Wilson, der für den Flecken von Southwark erwählt war, in Coventgarden an, um für Sir F. Burdett zu stimmen. Er befand sich in einer offenen Landauer-Chaise, die mit Fahnen und Bändern seiner Farben geschmückt war. Der Pöbel begrüßte ihn mit lautem Beifall und folgte seinem Weg als er von dannen fuhr. Ein neuer Gegenstand zog hierauf die öffentliche Aufmerksamkeit an; es war ein Bild, das den Hustings gegenüber aufgestellt war, und einen Orang-Outang vorstellte, der einen grauen versiegelten Sack hielt, darunter standen die Worte: Orang-Outang, Candidat für Westminster. Diese Anspielung ging auf Sir M. Maxwell, welcher einen solchen Affen aus Indien mitgebracht hatte. Als dieser Offizier zu reden versuchte, ward er von wiederholten Schmähreden unterbrochen, angespieen, und mit Koth und Unflat so beworfen, daß er bald abtreten mußte. Hr. Bruce sprach hierauf zu Gunsten von Sir F. Burdett, so wie Hr. Wishart für Sir S. Romilly und Hr. Hunt dann für sich selbst und gegen Sir F. Burdett.

Lord Castlereagh begab sich am 20. zu dem Poll von Westminster, um seine Stimme für den Capitän Sir Murray Maxwell zu geben. Hr. Hunt zeigte den edlen Lord dem Pöbel, worauf die Menge ihn umringte, als ob sie ihn am Fortgehen hindern wolle; allein ohne sich abhalten zu lassen, drängte er sich hindurch, und ging, von Sir F. Blackwood und Capitän Hall begleitet, langsam von dannen. Der Pöbel folgte ihm bis St. Martins-Lane, wo an der Straßenecke ein anderer Haufen war, der ihn mit umringte, so daß er mit Mühe in einen Laden flüchten konnte. Bald darauf kamen Constables heran, und begleiteten Se. Herrl. bis auf die Admiralität.

Der Prinz-Regent war am 19. v. M. nach Brighton abgereist.

Während die Übungs-Escadre unter den Befehlen des Admirals Hallowell in See ist, sollen mehrere Versuche mit neuen Erfindungen des Sir William Congreve in Bezug auf das Seegeschütz gemacht werden.

Die Regierung hat sechs Fahrzeuge gemiethet, um Verurtheilte nach Botany-Bay überzuführen. Sie sind in so großer Anzahl, daß 80, aus Mangel an Platz, nicht eingeschifft werden konnten, und nach Deptford zurückgebracht wurden.

Ostindien.

Ein Londoner Blatt vom 22. v. M. enthält Folgendes: „Wir vernehmen durch glaubwürdige Briefe aus Ostindien, daß Großbritannien die Staaten des Radscha von Berar, in militärischen Besitz nehmen werde, und daß die Regierung dieses weitschichtigen Gebietes ungefähr so verwaltet werden solle, als die Angelegenheiten von Mysore, seit dem Tode von Tippu Saib; nämlich, daß ein englischer Resident, mit aller eigentlichen Macht bekleidet, und ein Titular-Souverän auf dem Thron gelassen oder darauf gesetzt wird. Wir vernehmen ferner, daß der Peischwa sicher abgesetzt, und seine Stelle eingehen werde; daß es fernerhin kein scheinbares Oberhaupt des Mahratten-Reichs geben solle, daß aber ein Verwandter des gegenwärtigen Oberhauptes den Titel eines Radscha von Punah führen werde. Bekanntlich hatte der Peischwa seinen Rang und seine Macht allein der brittischen Regierung zu verdanken. Er hat sie verloren durch seine Verrätherei und Undankbarkeit, und diese Strafe kann den übrigen Mahratten-Chefs wenigstens zur Warnung dienen."

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Nachrichten aus Pernambuco, welche in New-York einliefen, melden, daß zu Anfang Aprils eine Menge von Personen, welche in den letzten Aufstand verwickelt gewesen, daselbst verhaftet worden. In einer Nacht wurden mehr als 150 Personen eingekerkert, und einige Tage zuvor, waren eben so viel aus dem Innern des Landes eingebracht worden. Diese Verhaftungen verbreiteten die größte Bestürzung unter den Einwohnern; allein seitdem traf ein Schiff von Rio de Janeiro mit dem Befehle ein, daß alle nach dem 6. Februar verhafteten Personen in Freiheit gesetzt, und ihr Eigenthum ihnen wieder zugestellt werden sollte.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Präsident der vereinigten Staaten, wollte sich auf einem Kutter einschiffen, um die Küste der Chesapeake-Bay, und besonders diejenigen Puncte, welche mit neuen Festungswerken versehen werden sollten, zu besichtigen.

Spanisches Amerika.

Der französische Moniteur gibt nach dem Londoner Journal the Times, einen Auszug aus dem zu Jamaika erscheinenden Blatt, Kingston-Courant, vom 1. Mai, über die südamerikanischen Angelegenheiten, worin es, nach Wiederholung mancher bereits bekannter älterer Nachrichten, heißt: „Die spanischen Zeitungen sprechen noch nicht von der Verwundung des Generals Morillo bei la Puerta am 17. März. Man kann indessen annehmen, daß diese durch einen Lanzenstich in die Weichen auf der rechten Seite verursachte Verwundung tödtlich war. Man mußte Morillo auf einer Tragbahre nach Valencia bringen. Die Zeitung

von Caraccas hat 10 Tage gewartet, ehe sie von diesem Gefechte sprach, und fügte dem dießfälligen Berichte einen andern über ein am 23. März vorgefallenes Gefecht bei, worin jedoch Morillo's keine Erwähnung geschieht, den man daher für todt, oder wenigstens außer Stande eine Depesche zu unterzeichnen, annehmen muß. Am 17. März wurde der königliche General la Torre, der nach Morillo's Verwundung das Commando übernommen hatte, bei Ortiz, 38 Stunden südöstlich von Caraccas, von dem General der Independenten, Paez, geschlagen. Die Royalisten verloren 400 Mann an Todten, worunter viele Offiziere sind. Diese Nachricht wird durch Briefe bestätigt, welche die Royalisten selbst aus la Guayra und Puerto-Cabello erhalten haben, so wie durch mehrere Personen, welche aus ersterem Hafen angekommen sind. Letztere sagen aus, daß la Torre bis Villa de Cura sich zurückgezogen, und daß Paez, nach Zurücklassung von 200 Mann zu Ortiz, gegen San-Carlos, 70 Stunden von Caraccas, marschirt sei, dessen er sich bemächtigt, und darauf Valencia bedroht habe. Die Zeitung von Caraccas vom 1. April sagt, daß Paez bei Ortiz nicht alle Vortheile gehabt habe, die er erwartet haben mochte; sie sagt aber nicht, daß er geschlagen worden sei. Von verschiedenen Seiten erfährt man, daß 2200 Engländer in der spanischen Guiana angekommen seien, um Dienste bei den Insurgenten zu nehmen. Der Insurgentenadmiral Brion soll gegenwärtig bei St. Eustaz kreuzen, nachdem er den Befehlshaber der spanischen Escadre, Gavosa, genöthigt, die Mündungen des Oronoko zu verlassen rc. Daß diese Nachrichten für noch eben so unverbürgt anzusehen sind, als die frühern, bedarf wohl kaum bemerkt zu werden; überhaupt wird eine kritische Würdigung der südamerikanischen Nachrichten immer schwerer, vorzüglich durch die darin häufig vorkommende Vermischung des Neuern mit den Ältern. Unter die zuverlässigern Nachrichten gehört, daß Chili sich am 12. Februar für unabhängig erklärt hat."

Rußland.

Nachrichten aus Willna zufolge, waren Se. Maj. der König von Preußen, unter dem Namen eines Grafen von Ruppin, am 10. Juni daselbst eingetroffen, und auf dem königlichen Schlosse abgetreten. Se. Maj. haben die griechisch-russische, die katholische und die evangelische Kirche, das Zeughaus und mehrere hiesige öffentliche Anstalten besucht. Abends war die Stadt erleuchtet. Am folgenden Tage haben Se. Maj. die Reise nach Moskau fortgesetzt.

Laut den von der Reise des Kaisers eingegangenen Nachrichten traf derselbe am 18. Mai in Nikolajew ein. Am folgenden Tage nahmen Se. Maj. die Steuermanns- und die Artillerie-Schule, das Hospital, das Armenhaus, die Admiralitäts-Anlagen, das Karten-Depot, die Kunstkammer und die Buchdruckerei in Augenschein, sahen die neuerbaute Fregatte, Flora, von 44 Kanonen, vom Stapel laufen, fuhren in einer Schaluppe auf dem Bugstrom, um die Lage der Ufer und der Stadt zu untersuchen, machten hierauf in dem Lustwäldchen Spask eine Spatzierfahrt, und setzten nach der Mittagstafel Ihre Reise nach Cherson fort. An diesem letztern Orte traf der Kaiser desselben Abends um 7 Uhr ein, verrichtete gleich bei der Ankunft, in der von der Kaiserinn Catharina erbauten Kathedral-Kirche Sein Gebet, und nahm sodann das Absteigquartier in der Wohnung des Civil Gouverneurs Grafen St. Priest. Desselben Abends war die Stadt illuminirt, wobei vor dem Gouverneurs-Hause sich ein prächtiges Transparentgemählde präsentirte, welches Anspielungen auf die frühere Hierherkunft der Kaiserinn Catharina und auf die jetzige Anwesenheit des Kaisers darstellte. Vorzüglich schön nahm sich die Illumination der Anfahrt am Ufer und die Erleuchtung der auf dem Dniepr liegenden Kauffahrteischiffe aus.

Der seit 16 Jahren in Tula bestehenden adeligen Schule, hat der Kaiser eine neue Organisation gegeben, und sie, mit Beilegung Seines Namens, für eine Militär-Schule erklärt.

Der General von der Infanterie, Jermolow, General-Gouverneur von Grusien, bereiset, seitdem er von seiner Gesandtschaft nach Persien zurückgekehrt ist, die auf der rechten Flanke längs der Kuban belegenen Festungen.

Der Kaiser hat die Unterhaltungssumme für 53 Klosterschulen, welche zur Bildung angehender Geistlichen bestimmt sind, von 180,000 Rubel jährlich auf 300,000 vermehrt.

Kaum hatte sich seit dem 4 v. M. zu Petersburg die warme Witterung eingefunden, als schon am 8. und 9. sich bis 1 und 1½ Grad über 0 Kälte einstellte, worauf am 10. eine Hitze von 16 Grad folgte.

Schweden und Norwegen.

Der königl. französische außerordentliche Gesandte, Baron v. Marandet, wurde am 18. in einem königl. achtspannigen, von Hoflakaien umgebenen Wagen durch den Ceremonienmeister nach dem Schloße abgeholt, wo derselbe sich der ihm von Sr. allerchristlichsten Majestät übertragenen Beileids- und nachher Glückwunsch-Bezeugungen feierlich entledigte.

Se. königl. Majestät haben durch eine Verordnung vom 12 v. M. die Einfuhr des fremden Getreides bis zu Ende dieses Jahres zollfrei zu veranstalten geruht.

Das Unglück der fortdauernden Dürre ist durch große Waldfeuer vermehrt worden, welche, sowohl in hiesiger Gegend, als unweit Gothenburg, bis in das Stadtgehölz wüthen, ohne daß solche in 8 Tagen ganz übermeistert werden konnten.

Freie Stadt Krakau.

Zu Krakau überreichte am 6. Juni der Legations-

rath Darrest und der Staatsrath Zarzecki, jener als preußischer, dieser als russischer Resident, dem Senat ihre Beglaubigungsschreiben, und wurden von demselben anerkannt. Hr. v. Zarzecki führt zugleich den Titel eines Generalconsuls.

Kirchenstaat.

Nachrichten aus Rom vom 20. v. M. zufolge, war der königl. französische Staatsrath Portalis von Paris daselbst eingetroffen.

Teutschland.

Zu Stuttgart wurde am 28. Juni die Taufe der neugebornen königlichen Prinzessinn vollzogen. Sie erhielt die Namen Sophie Friederike Mathilde. Anwesende Taufpathen waren: die verwitwete Königinn von Würtemberg und die verwitwete Herzoginn Louis von Würtemberg. Abwesende: der Kaiser von Rußland, die Kaiserinn Mutter von Rußland, der Großfürst Nicolaus, die Königinn von England, der Prinz und die Prinzessinn von Oranien, der Prinz und die Prinzessinn Wilhelm von Preußen, die verwitwete Herzoginn von Braunschweig, der Prinz August von Holstein-Oldenburg.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg des (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Vortrags des herzogl. Oldenburgischen, Anhalt- und fürstlich Schwarzburgischen Hrn. Gesandten von Berg, über den Büchernachdruck: „Allerdings waltet über die Frage: ob der Nachdruck rechtmäßig sei oder nicht? eine große Verschiedenheit der Meinungen ob. Während die Einen ihn für Diebstahl und Betrug erklären, sehen Andere in ihm nichts als rechtmäßigen Gebrauch erworbenen Eigenthums und ein Beförderungsmittel der Cultur, eine Schutzwehr gegen Bücher-Monopol und unmäßige Gewinnsucht: eine dritte Partei endlich schlägt den goldnen Mittelweg ein, indem sie den Nachdruck, obgleich immer unbillig, oft sehr schädlich, doch dem strengen Rechte nach für erlaubt hält. Zahl der Stimmen, Ansehen der Stimmenden, Gewicht der Gründe — Alles scheint gegen den Nachdruck zu entscheiden. Feder, Pütter, Kant, später: Becker, Ganz, Gräffe und Andere haben ihn mit kräftigen Waffen bekämpft. Die sinnreichsten seiner Vertheidiger: Knigge und Reimarus, läugnen doch seine Unverträglichkeit mit der Moral nicht. Die Deputirten der teutschen Buchhändler haben in ihrer zu Wien überreichten Denkschrift Gründe und Gegengründe kurz und zweckmäßig zusammengestellt. Ich beziehe mich darauf, da die Andeutung der verschiedenen Meinungen für den gegenwärtigen Zweck genügt, wo es nur darum zu thun ist, den Einfluß dieser Verschiedenheit auf die Gesetzgebung bemerklich zu machen. Die Anerkennung der innern Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks und der daraus entspringenden Verbindlichkeit, das Eigenthum des Schriftstellers und Verlegers dagegen zu schützen, scheint ein besonderes Verbot desselben überflüssig zu machen, indem hiernach das richterliche Amt, schon nach gemeinem Recht, seine Pflicht thun muß. So ist es auch in vielen teutschen Staaten (und in den meisten, die nicht nachher namentlich aufgeführt werden) immer gehalten worden; so haben auch Schöppenstühle und Spruchcollegien gleiche Grundsätze befolgt, wie beides zum Theil aus Sammlungen von Rechtsfällen und ähnlichen Schriften bekannt ist. Indessen — ein ausdrückliches Gesetz entfernt doch am sichersten jeden Zweifel, und beugt der immer möglichen Wandelbarkeit des Gerichtsgebrauchs vor. Wird nun die innere Rechtswidrigkeit des Nachdrucks anerkannt, und als Grund der Gesetzgebung angenommen; so sollte allerdings kein anderes, als ein allgemeines und unbedingtes Verbot erfolgen. Und dennoch findet sich in mancher, den Nachdruck verdammenden Gesetzgebung eine dem ausländischen Verlag nachtheilige Ausnahme! Er wird des Nachdruckers Willkür ohne Vorbehalt Preis gegeben. Wie soll man dieses erklären? Von der Verbindung, welche die Wissenschaften unter allen Völkern stiften und erhalten, gilt gewiß zuerst und vorzüglich, was Cicero sagt: „Qui autem civium rationem dicunt habendam, externorum negant, hi dirimunt communem humani generis societatem, qua sublata beneficentia, liberalitas, bonitas, justitia funditus tollitur: quae qui tollunt, etiam adversus deos immortales impii judicandi sunt: ab iis enim constitutam inter homines societatem evertunt." Gerechtigkeit ist Pflicht gegen Fremde, wie gegen Einheimische. Ist der Nachdruck ein Diebstahl: welche Regierung wird erlauben, Fremde zu bestehlen? Allein es ist zu erwägen: erstens, daß ein Verbot, da, wo kein Schaden zugefügt wird, unangemessen wäre, weßhalb auch immer dafür gehalten ist, daß in Ländern, wohin fremder Buchhändler Speculationen sich nicht erstrecken, deren Verlagswerke nachzudrucken, nicht unerlaubt sei; zweitens, daß, wenn fremde Staaten nur ihren Einwohnern gegen den Nachdruck Schutz verleihen, die Erwiederung gerecht ist; endlich, daß manche, besonders frühere Gesetzgebung, zwischen dem Grundsatze der Unrechtmäßigkeit und dem der bloßen Unbilligkeit des Nachdrucks unentschieden schwankt. In allen solchen Fällen konnen indessen dem Ausländer Priviligien gegen den Nachdruck nützliche Dienste leisten. Wenn der Nachdruck zwar an sich für rechtmäßig und erlaubt, aber für unbillig oder gemeinschädlich, oder für beides zugleich gehalten wird; so wird die (vermeinte) natürliche Freiheit zwar durch ein Verbot beschränkt: allein gewöhnlich mit mildernden Zusätzen, welche meistens dahin zwecken, dem ausschließenden Eigenthum an einem Verlagswerke Grenzen zu setzen, durch Beschränkung entweder auf gewisse Jahre, oder auf die Lebenszeit des Schriftstellers. Wird der Nachdruck für erlaubt und unschädlich, vielleicht gar für nützlich gehalten; so kann ihm zwar der gesetzliche Schutz nicht entstehen, die Vorsorge der Regierung sucht aber ein-

ein-

ein gewisses billiges Gleichgewicht zwischen dem ursprünglichen und untergeschobenen Verleger herzustellen, wesshalb wenigstens dem Verfasser einer Schrift, oder seinem Stellvertreter, ein Erfindungs-Patent oder Privilegium auf gewisse Zeit nicht versagt wird. Die Gesetzgebung, welche den Büchernachdruck erlaubt, kann auf irrigen Ansichten beruhen. Des Gesetzes Abänderung nachzusuchen, ist dem Privatmann unverwehrt; das bestehende Gesetz muß er ehren, und daher geziemt es ihm nicht, den Nachdrucker, wegen einer in seinem Lande erlaubten Handlung, der Rechtswidrigkeit zu beschuldigen, ihn mit Vorwürfen zu verfolgen, die er nach andern Gesetzen vielleicht verdienen würde, oder gar seine bürgerliche Ehre anzugreifen, so sehr diese auch von der Achtung in der öffentlichen Meinung verschieden seyn kann. Da Teutschland den großen Vortheil eines allgemeinen Vereinigungs-Punctes für den Buchhandel in Leipzig besitzt, und der litterarische Verkehr der großen Bequemlichkeit, welcher der sogenannte Sortimentshandel darbietet, genießt, durch diesen aber vorzüglich eine ununterbrochene, wechselseitige Verbindung unter den Buchhändlern besteht; so war der Wunsch, einen gleichförmigen Schutz gegen den Nachdruck in allen teutschen Staaten zu erlangen, von jeher um so lebhafter, je weniger in dem weiten Gebiete der teutschen Litteratur die immer mit Kosten verbundene Erwerbung von Privilegien einzelner Staaten volle Sicherheit zu gewähren vermag, und je lästiger in jeder Beziehung die Erwerbung einer hinreichenden Anzahl von Privilegien seyn würde. In dem Staate, worin der Hauptsitz des teutschen Buchhandels sich befindet, ist für diesen Schutz geschehen, was eine einzelne Regierung zu thun vermag, welche zugleich auf die Maximen anderer Regierungen Rücksicht zu nehmen hat, die mit ihr nicht gleiche Maaßregeln zu ergreifen für gut finden. Nach den Gesetzen des Königreichs Sachsen ist der Nachdruck aller und jeder, für inländische oder ausländische Buchhändler, in den königlich-sächsischen Landen gedruckten Bücher gänzlich verboten. Nur muß der Verleger, der einen Nachdrucker belangen will, die redliche Erwerbung des Verlagsrechtes beweisen. Will er dieses Beweises überhoben, oder will ein Verleger auch wegen eines außer den königlich-sächsischen Landen gedruckten Buches gegen den Nachdruck geschützt werden; so muß er entweder ein königliches Privilegium ausbringen, oder seine Verlagsbücher in ein bei der Bücher-Commission zu haltendes Protocoll einzeichnen lassen, welches dieselbe Wirkung, wie ein ausdrücklich erlangtes Privilegium, hat. Dagegen sollen aber auch die des königlichen Schutzes versicherten Buchhändler dahin sehen, daß das Publicum mit ihren Verlagsbüchern in hinlänglicher Menge von Exemplarien, auch mit correctem Drucke und gutem Papier, in billigen Preisen versorgt werde. Die Erlangung eines königlichen Privilegiums, oder die Eintragung eines Buches in das Protocoll der Bücher-Commission, wird den Buchhändlern durch Circulare, und, nach einer neuern Verordnung, zugleich durch die Leipziger Litteratur-Zeitung bekannt gemacht. Eben diese Verordnung (vom 10. August 1812) enthält nähere Bestimmungen wegen der Übersetzungen und der Auszüge aus Hauptwerken. Übersetzungen desselben Werkes, welche wirklich, und nicht bloß durch einige unbedeutende Abänderungen von einander verschieden sind, sollen nicht als Nachdruck betrachtet werden; Auszüge aus Hauptwerken nur dann, wenn die bloße Weglassung einiger wenigen gleichgültigen Stellen einen verkappten Nachdruck anzeigt. In dem Königreiche Hannover bestehen keine ausdrücklichen Gesetze über den Nachdruck. Die Regierung billigt jedoch denselben an sich keineswegs; sie glaubt aber, so lang er nicht im allgemeinen und allenthalben auf gleiche Weise untersagt ist, und unterdrückt wird, und so lange mithin Auswärtige immerfort aus dem Vertrieb der Nachdrücke einigen Vortheil ziehen, den Landes-Eingesessenen darunter nicht wohl engere Grenzen setzen zu können. Zum Nachtheil dieser wird jedoch die Verbreitung der Nachdrücke nicht geduldet, und der Verkauf derselben, von solchen Schriften, welche von inländischen Buchhandlungen oder Buchdruckereien verlegt, oder von inländischen Schriftstellern herausgegeben sind, ist unerlaubt. Das Landrecht des Großherzogthums Baden enthält ein eigenes Capitel vom Schrifteigenthum, in welchem der Begriff desselben und seine rechtlichen Wirkungen bestimmt werden. Der Art. 577 d. h. verordnet: „Das Schrifteigenthum gedruckter Schriften erlöscht mit dem Tode des Eigenthümers, der sie in Verlag gab. Jeder Besitzer der Schrift kann alsdann einen Nachdruck veranstalten, so weit nicht besondere Gnadenbriefe, die der Verleger hat, im Wege stehen." In dieser Beziehung enthält das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch der österreichischen Monarchie die Bestimmung: §. 1169. Die Rechte des Schriftstellers, in Rücksicht einer neuen Auflage oder Ausgabe, gehen auf seine Erben nicht über. § 1170. Die Beschränkungen des Nachdruckes sind in den politischen Gesetzen enthalten. Diese verbieten den Nachdruck der inländischen und einem rechtmäßigen Verleger zugehörigen Auflagen. Der Nachdruck von Werken, welche in dem Auslande erschienen sind, wird geduldet. Die Erlaubniß dazu muß aber bei der Polizei-Hofstelle nachgesucht werden. Werke, welche von fremden Buchhändlern allein, oder in Gesellschaft mit inländischen im Manuscript der Censur vorgelegt, von dieser zugelassen, und dann erweislich in einer der Hauptstädte der Monarchie gedruckt werden, dürfen nicht nachgedruckt werden. Diese näheren Bestimmungen sind in einer Vorschrift, die Censur betreffend, vom 14. September 1810 enthalten. In dem Königreiche Würtemberg besteht in Beziehung auf den Nachdruck, eine Vorschrift vom 25 Februar 1815, deren erklärter Zweck

ist, das Interesse der Schriftsteller, welche eine von ihnen verfaßte Schrift, entweder selbst, oder durch einen andern, herausgeben, mit dem Interesse der königlichen Unterthanen, in Absicht auf die Beförderung der Geistesbildung, und mit der ihnen gebührenden Gewerbsfreiheit, zu vereinigen. Zu dem Ende sollen auf besonderes Ansuchen der in- und ausländischen Schriftsteller, oder ihrer Verleger, Privilegien auf eine bestimmte Zeit von sechs, und, nach Umständen, mehreren Jahren, dahin ertheilt werden, daß das privilegirte Buch binnen dieser Zeit, ohne Erlaubniß dessen, der das Privilegium erhalten hat, von Niemand im Königreiche nachgedruckt, auch ein auswärtiger Nachdruck nicht debitirt werden darf. Das Privilegium ist auf die Ausgabe, der es ertheilt ist, und auf die, während der Dauer desselben erscheinenden, unveränderten neuen Auflagen beschränkt, gilt aber nicht für eine Übersetzung oder Umarbeitung der privilegirten Schrift, noch für einen Auszug aus derselben. Das Verbot des Nachdrucks hört auf, wenn die Zeit des Privilegiums erloschen ist. Bei einer neuen verbesserten Auflage kann ein neues Privilegium nachgesucht, und, nach Befund der Umstände, wenn die Auflage wesentlich verändert ist, auf sechs und mehrere Jahre ertheilt werden. Das neue Privilegium aber begreift das Verbot des Nachdrucks der ältern Ausgabe, oder einzelner, früher schon herausgekommenen Theile eines Werkes nicht, wenn entweder die ältere Ausgabe mit gar keinem Privilegium versehen, oder die Zeit desselben erloschen ist. Das allgemeine Landrecht für die königl. preußischen Staaten enthält im 20sten Titel des 2ten Theils, und dessen 17ten Abschnitt, welcher von Beschädigungen des Vermögens durch strafbaren Eigennutz und Betrug handelt, über den Büchernachdruck folgende Vorschriften: §. 1294. Bücher, auf welche ein königlicher Unterthan das Verlagsrecht hat, soll Niemand nachdrucken. §. 1295. Hat der rechtmäßige Verleger ein ausdrückliches Privilegium erhalten: so hat der Nachdrucker eines Buches, welchem ein solches Privilegium vorgedruckt, oder dessen Inhalt auf oder hinter dem Titelblatte bemerkt ist, die in dem Privilegio angedrohete Strafe verwirkt. §. 1296. a. Findet die Strafe aus einem besondern Privilegio nicht Statt: so soll dennoch der Nachdruck, auf den Antrag des rechtmäßigen Verlegers, confiscirt und zum Verkauf unbrauchbar gemacht, oder dem Verleger, wenn er es verlangt, überlassen werden. §. 1296. b. Es muß aber, in diesem letztern Falle, der rechtmäßige Verleger, wenn er den Nachdruck übernehmen will, die von dem Nachdrucker darauf verwendeten Auslagen demselben auf die zu leistende Entschädigung anrechnen, oder, so weit sie dazu nicht erforderlich sind, an die Strafcasse herausgeben. §. 1297. a. So weit der Nachdruck selbst verboten ist, darf auch Niemand, bei gleicher Strafe, mit auswärts nachgedruckten Büchern Handel treiben. Aus dem ersten der angeführten Paragraphen erhellet, daß auch diese Gesetzgebung bloß den inländischen Verlag gegen den Nachdruck in Schutz nimmt. Nach einer im Laufe des vorigen Jahres offentlich bekannt gewordenen Verfügung der preußischen Regierung hat aber diese, in Rücksicht auf die Bestimmung des 18ten Artikels der teutschen Bundesacte, und obgleich ein gemeinsamer Beschluß der Bundesglieder noch nicht erfolgt ist, sich bewogen gefunden, schon jetzt allen Unterthanen der teutschen Bundesstaaten diejenigen Rechte zu gewähren, welche die preußische Gesetzgebung den königlichen Unterthanen eingeräumt hat, und auch gegen diejenigen teutschen Staaten, wo der Nachdruck noch geduldet wird, weiter kein Vergeltungsrecht in Beziehung auf ein Gewerbe eintreten zu lassen, welches durch die preußische Gesetzgebung als ein strafbarer Eigennutz verpönt ist.

(Der Beschluß folgt.)

Am 7. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⁷/₁₆; der Staats-Obligationen vom Jahre 1816 zu 1 pCt. in C. M. 14⅜; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37; Conventionsmünze pCt. 242⅔.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Die Pagen des Herzogs von Vendome.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Faust. (Oper.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der verwunschene Prinz.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Graf Ketorini.

Morgen: Der arme Poet. — Der kleine Matrose.

Theater in Baden.

Heute: Der Educationsrath. — Der Capellmeister von Venedig.

Morgen: Die Frau von Reems.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 190

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 9. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 13 Grad.	28 Z. 4 L. 4 P.	W. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 16 Grad.	28 Z. 3 L. 5 P.	NWW. mittelm.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 12¾ Grad.	28 Z. 3 L. 0 P.	NW. stürmisch.	——

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Die St. Petersburger Zeitung vom 12. Juni enthält Folgendes: „Wir theilen hier unsern Lesern das allerhöchste Rescript Sr. kaiserl. Majestät mit, erlassen am verwichenen 26. März an Se. Eminenz den Metropoliten von St. Petersburg, Michail, bei Gelegenheit der ihm allergnädigst verliehenen Capuze: „Hochwürdiger Metropolit von St. Petersburg Michail! Die Dienste, die Sie der Kirche erwiesen haben, die musterhafte Gottesfurcht und die Eigenschaften, die Ihre Seele zieren, haben stets Meine Aufmerksamkeit auf Sie gelenkt. Bei Ihrer jetzigen Erhebung zu einem wichtigeren Dienste als bisher, ist es Mir angenehm, Ihnen Meine besondere Achtung dadurch zu bezeigen, daß Ich Ihnen eine weiße Capuze mit einem Kreutze von kostbaren Steinen verleihe. Ich bete zu Gott dem Herrn, Er wolle Ihnen von oben herab vermehrte Kräfte senden zum Fortschreiten auf Ihrer neuen Bahn, zur Ehre und Verbreitung des Reichs Christi des Erlösers, ja mögen Sie mehr und mehr sein Wort in die Herzen der Ihnen anvertrauten geistlichen Heerde einflößen, und das Geschäft des ausgedehnteren Hirtenamts in Wahrheit vollziehend, der Heerde zum Muster werden, auch, vor dem Hirten der Hirten erscheinend, die Krone unverwelklichen Ruhms empfangen. Verbleibe Ihnen stets wohlgewogen. Alexander."

Preußen.

Unter dem Titel: Der Niederrheinische Beobachter, erscheint vom 1. d. M. an wöchentlich vier Mal zu Düsseldorf eine Zeitschrift. Der Inhalt derselben ist eigentlich rein politisch, und wird nebst allen interessanten Tagesnachrichten auch Abhandlungen und andere Aufsätze umfassen; zugleich wird ein unterer Abschnitt des Blattes (ungefähr wie im Nürnberger Correspondenten) nichtpolitischen Gegenständen, den neuesten Erscheinungen im Reiche der Wissenschaft und Kunst, der Mode und des geselligen Lebens überhaupt; Anecdoten, biographischen Skizzen, Charaden, Räthseln, Logogryphen und andern litterarischen Kleinigkeiten dieser Art gewidmet seyn. Der Pränumerationspreis des halben Jahrganges ist 3 Thlr. preuß. Cour. Die Zeitungs-Expedition des königl. Oberpostamtes Düsseldorf hat die Haupt-Versendung zu diesem Preise übernommen. Redacteur dieser neuen Zeitschrift ist der königl. preußische Tribunalrichter, Hr. Theodor v. Haupt.

Frankreich.

Der König besuchte am 26. Juni von St. Cloud aus die Erziehungsanstalt für die Töchter der Ritter königlicher Orden zu St. Denis.

Am 18. Juni wurde zu Rochefort ein neues Linienschiff von 74 Kanonen, den Namen Herzog von Berry führend, vom Stapel gelassen.

Da Mme. Manson auf ihrer Weigerung beharrete, nach Paris zu kommen, so zeigt jetzt daselbst ein speculativer Kopf ihr wohlgetroffenes Bildniß in Lebensgroße für Geld. Die junge und schöne Dlle. Rose Pierret ist nicht so bedenklich gewesen; sie hat sich von dem Eigenthümer des Jardin Beaujon überreden lassen, in seinem Comptoir zu präsidiren, und ist bereits zu Paris angelangt.

Teutschland.

Am 24. Juni Vormittags um 11 Uhr ward zu Dresden die zeitherige allgemeine Landesversammlung beschlossen, und der Landtagsabschied unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten den Ständen bekannt gemacht.

Der Prinz Wilhelm von Preußen reiste am 26. Juni durch Frankfurt nach Homburg.

Am 8. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 72$^{13}/_{16}$. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98½ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 242⅚.

Nekrolog.

(Eingesandt von einem nahen Anverwandten des Verstorbenen in Wien.)

Am 17. v. M. verlor Teutschland einen Mann, den es ohne Parteilichkeit und Schmeichelei zu seinen edelsten und besten zählen durfte.

Ein Schlagfluß endete an diesem Tage zu Wisbaden die rühmliche Laufbahn des russischen wirklichen Generals der Cavallerie und General-Adjutanten des Kaisers; Freiherrn v. Wintzingerode.

Um seine von vielen Feldzügen und schweren Wunden erschütterte Gesundheit herzustellen, verließ er vor wenigen Wochen das Hauptquartier des, seinen Befehlen anvertrauten zweiten Corps der russischen Hauptarmee, Bialystock, wo eine würdige Gattinn und fünf unmündige Kinder der Rückkehr des Genesenen harrer, und nun statt seiner die Nachricht empfangen, daß er auf dem heimischen Boden, dessen Quellen ihm Heilung versprachen — auf den Gräbern zweier auch in der Blüthe der Jahre vorangegangener Geschwister, in den Armen ihrer Hinterlassenen und seines einzigen noch lebenden jüngern Bruders, daß er im Schooße des Friedens jenen raschen Tod gefunden, jenen plötzlichen Überschritt aus dem Ewigwechselnden ins Wechsellose, den er so oft in blutiger Schlacht mit freudigem Muthe gesucht.

Möchte es den Schmerz der Seinen lindern können, daß sein Vaterland ihn theilt, und daß seinem Andenken auch in Österreich, wo ihm der Freunde und treuen Waffengefährten so manche leben, einige anerkennende Worte geweiht worden sind. Er ist ihrer um so würdiger, da sein Herz nie aufgehört hat mit der wärmsten Anhänglichkeit für ein Land, dem er den größten Theil der Lorbeern verdankte, die seine Bahre schmücken, und mit der heissesten Dankbarkeit für dessen Regenten zu schlagen, der ihn mit Gnadenbezeigungen aller Art überhäufte.

Ferdinand Freiherr v. Wintzingerode, aus einer der ältesten teutschen Familien im Eichsfeld, war den 14. Febr. 1770 geboren. Sein Vater, Freund, und während des siebenjährigen Krieges, General-Adjutant des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, widmete diesen seinen zweiten Sohn, nachdem er den preußischen Dienst mit dem hessischen vertauscht hatte, dem letztern, und übergab ihn dem Cadetten-Institut zu Kassel. Er verlor seine beiden Ältern sehr früh, und der sonderbare Umstand, daß seine Mutter am Todestage des Vaters gerade nach Jahresfrist auf dessen Grabe, mit ihrem jüngsten Kind in den Armen und den drei ältern an der Hand, von einem Schlagfluß getroffen, todt zur Erde fiel, leitet auf die Vermuthung, daß eine ererbte Anlage sein frühes Ende herbeigeführt haben müsse.

Im Jahr 1785 ward er als Offizier bei der hessischen Garde angestellt; allein wegen eines jugendlichen Fehlers streng bestraft, vertauschte er schon 1788 diesen Dienst mit dem herzogl. Sachsen-Coburgschen. Seinen ersten Feldzug machte er 1790 als Freiwilliger bei Bender Infanterie in der österreichischen Armee, welche die niederländischen Rebellen zu Paaren trieb.

Mit ehrenvollen Zeugnissen zurückgekehrt, empfing er ein schmeichelhaftes Anerkenntniß der Anlagen, die er schon damals entwickelte, durch seine Wiederanstellung im hessischen Dienst als Oberlieutenant bei dem Fußjäger-Corps, unter welchem er den Feldzug von 1792 und 1793 am Rhein mitmachte.

Der Unthätigkeit, die der Baseler Frieden den hessischen Truppen wie den preußischen auferlegte, abhold, und früh von jenem glühenden Haß gegen das französische Umwälzungssystem, und von jenem leidenschaftlichen Feuer für Recht und gute Sache ergriffen, die er in dem fast romanhaft labyrinthischen Laufe seines Lebens nie verläugnet hat, verließ er den hessischen Dienst aufs neue, und trat (als Lieutenant bei Coburg Dragoner) in den österreichischen, in welchem er bis gegen den Zeitpunct verblieb, wo auch von dieser Seite der Friede von Campo-Formio seinem Thatendurst ein Ziel setzte.

Der Achtung und Liebe, die er sich bei seinen Vorgesetzten wie bei seinen Waffengenossen erworben hatte, unterstützt von der gnädigen Fürsprache seines frühern Herrn, des höchstseligen Herzogs von Sachsen-Coburg, verdankte er es, im Jahr 1797 als Major im russischen Dienst angestellt zu werden. Wie glücklich seine Lage dort als Adjutant, erst des Großfürsten Constantin, dann des Großfürsten Alexander (jetzigen Kaisers) auch war, wie schnell ihn auch die besondere Gunst Kaiser Pauls von Stufe zu Stufe hob, nichts konnte ihm seinen angebornen Beruf nach militärischer Thätigkeit vergessen machen, nichts den hohen Lebenszweck aus den Augen rücken, den er sich vorgesetzt hatte. Treu diesem Zweck war seines Bleibens nirgends, wenn anderswo eine Kanone für Teutschland, gegen Frankreich, gelost wurde. Seine Bitte um Anstellung bei dem russischen Heer, welches damals unter Suwarow nach Italien marschirte, ward ihm nicht, dagegen aber die spätere gewährt, mit Beibehaltung seines Grades in der russischen Armee, bei der österreichischen den Feldzug von 1799 als Freiwilliger mitmachen zu dürfen.

Kurz vor der Schlacht von Stockach (25. März 1799) langte er im Hauptquartier des Erzherzogs Carl an, und ward sofort mit Oberstlieutenants-Rang bei Waldeck Dragoner eingetheilt. Sein glänzendes Benehmen in dieser Schlacht an der Spitze der von ihm angeführten Division erwarb ihm auf dem Schlachtfeld selbst, aus den Händen des verehrten Feldherren, das Patent als wirklicher Oberst, und machte ihm die sämmtlichen Offiziere jenes tapfern Regiments zu den wärmsten Freunden, obgleich sie früher ihr Mißvergnügen darüber nicht hatten bergen können, einen jungen Offizier zum Führer zu erhalten, der sie vor kaum drei Jahren als Subaltern verlassen hatte.

Die schweren Schußwunden, die er in dieser Schlacht am Kopf und an der rechten, verstümmelt gebliebenen Hand erhielt, waren kaum geheilt, als er sich deren

neue, doch minder gefährliche, in der Schlacht von Möskirch (5. Mai 1800) holte.

Der Friede von Lüneville führte ihn in die Standquartiere seines Regiments nach Galizien, wo er sich mit Helena Gräfinn v. Rostworofska, einer der achtungswerthesten ihres Geschlechtes, vermählte.

Der besondern Gunst, mit welcher Kaiser Alexander ihn schon als Großfürst beehrt hatte, verdankte er es, nicht nur bald nach dessen Thronbesteigung auf seine frühere, ihm stets offen erhaltene Adjutanten-Stelle zurückberufen zu werden, sondern auch, nachdem er 1802 zum General-Adjutanten war befördert worden, seinen Fähigkeiten eine neue Laufbahn eröffnet zu sehen, indem ihm im Jahre 1805 jene wichtigen Unterhandlungen mit dem preußischen und mit dem österreichischen Hofe anvertraut wurden, wovon der Beistand, den Rußland in den Kriegen von 1805 und 1806 diesen Höfen leistete, die Folge war.

Schnell die Feder des Diplomaten wieder mit dem vertrauteren Schwerte vertauschend, erkämpfte er sich bei Dürrenstein (am 11. November 1805) indem er eine russische Colonne durch unwegsame Felsen und Weinberge in den Rücken des Feindes führte, jenen unzweideutigen Lohn der Tapfern, das Marien-Theresien-Kreutz, auf welches er sich schon im Jahre 1796 bei Amberg anerkannte Ansprüche erworben hatte.

Damit es auch nicht an Schatten fehlte in dem heitern Lebensbilde des vom Glück bisher so beharrlich Emporgetragenen, gesellten sich zu dem Kummer über den Ausgang der Feldzüge von 1805 und 1806 und über den geringen Vortheil, den Frankreichs Gegner aus dem Bündniß mit Rußland (zum Theil seinem Werk) hatten schöpfen können, noch Mißverständnisse über eine durch ihn, wegen Verpflegung der russischen Truppen in den österreichischen Provinzen getroffene Verabredung, und endlich gar die — mit seinem ganzen Wesen unverträgliche Veränderung in dem politischen System des russischen Cabinets nach dem Tilsiter Frieden. — Seine Ergebenheit und Dankbarkeit gegen Kaiser Alexander vermochte zwar nichts zu erschüttern, so wenig, als das seltene Vertrauen, womit dieser Monarch (der ihm mehr als ein Mal das schöne Zeugniß gab: „was Winzingerode mir sagt, das glaube ich als hätte ich es selbst „gesehen;") ihn beehrte; doch zog er einen ländlichen Aufenthalt in Pohlen dem glänzenden Hofe von Petersburg und Caulincourt's sardanapalischen Festen vor.

Süße Früchte trug ihm die Abgeschiedenheit, in welcher er die Friedensjahre von 1807 bis 1809 verlebte; sie erweckte in ihm jenen Sinn für häusliches Glück, dem er die schönsten Stunden seiner spätern Jahre verdankte; sie bildete ihn zum besten Gatten und Vater, und lehrte ihn Freuden kennen, welche der Glanz und Ruhm der herrlichsten Waffenthaten nicht gewähren kann.

Doch kaum erscholl der kühne Ruf, der im Jahr 1809 Österreichs unbezwungene Völker zum neuen Kampf gegen den Unterdrücker rief, so entriß auch General Winzingerode sich dem Kreise der Seinen, und eilte mit Bewilligung des russischen Kaisers, der ihm seinen Rang und Gehalt als russischer General zu belassen die Gnade hatte, seinen alten Waffenbrüdern zu, in deren Reihen er das Glück hatte, sogleich wieder als Generalmajor aufgenommen zu werden. Zu spät gekommen, um an den ersten Gefechten dieses Feldzugs Theil zu nehmen, traf er zeitig genug ein, um den Sieg bei Aspern erkämpfen zu helfen. Es war die einzige Schlacht, der er in diesem Jahr beiwohnte; denn schon beim ersten Sturm auf das Dorf Aspern, den er mit seiner Brigade anführte, zerschmetterte ihm eine Kartätschenkugel den rechten Fuß. Er ward auf dem Schlachtfeld zum Feldmarschallieutenant befördert. Seine schwierige Heilung, verzögert durch den leidenschaftlichen Antheil, den er an dem leider so ungünstigen Gang der öffentlichen Angelegenheit nahm, erfolgte erst nach abgeschlossenem Frieden.

In jener Zeit war es, daß, während er die Teplitzer Bäder gebrauchte, der verstorbene Graf v. Wallenstein-Dux, der sich viel mit dem Studium der Medizin beschäftigte, ein gewisses Sausen im Kopf, worüber General Winzingerode häufig klagte, und welches er mit allen Ärzten als eine Folge seiner Kopfwunden, von welcher eine ihm das rechte Ohr verletzt hatte, betrachtete, für ein Prognosticon des Schlages erklärte, dem er nun wirklich erlegen ist.

Daß er, unfähig mit einer einmal ergriffenen Meinung zu unterhandeln, mehr zum Soldaten als zum Staatsmann geboren sei, bewies General v. Winzingerode durch den Unmuth, dem er sich überließ, als nun auch Österreich das größte aller Opfer brachte, um seinen Völkern von dem ewigen Ruhestörer wenigstens einige Friedensjahre zu erkaufen. Er ging in diesem Unmuth so weit, daß er den Dienst ganz verließ, und er würde den europäischen Continent zugleich verlassen haben, um in fernen Zonen eine Stelle zu finden, wo sein teutsches Herz frei schlagen durfte, wenn seine schon damals zahlreiche Familie und seine eingeschränkten Vermögensumstände es ihm erlaubt hätten.

Um diese letzteren zu ordnen, kehrte er damals nach langen Jahren zum ersten Male wieder in seine Heimath zurück. Blühend und wohlhabend hatte er sie unter dem Mainzischen Krummstab verlassen; verarmt und ausgesogen fand er sie unter dem westphälischen Scepter wieder. Sein Antheil an der Herrschaft Winzingerode war zwar nur unbeträchtlich, doch hatten die westphälischen Behörden es nicht verschmäht, ihn mit Sequester zu belegen; er löste diesen durch eine Abtretung an seine Brüder.

Wie zärtlich sein jedem sanften menschlichen Gefühl

immer geöffnetes Herz auch an seinem Vaterland und seinen Verwandten hing, wie groß auch seine Freude gewesen war, sie wieder zu sehen, lange war seines Bleibens nicht unter einer fremden, ihm mißfälligen Verfassung. Hätte man in Westphalen die Gesinnungen gekannt, die ihn aus Rußland und Österreich vertrieben, man hätte den Versuch gespart, ihn für den Dienst des König Hieronymus zu gewinnen. Das Gute aber bewirkte sein damaliger Aufenthalt in Teutschland, daß er ihn überzeugte, wie viele Gründe Österreich noch immer hatte, sich vor andern Staaten glücklich zu preisen, und daß es auf unserm Festlande damals die einzige Freistätte war, die demjenigen noch offen blieb, der dem Hasse der Unterdrücker und der Wiedererkämpfung teutscher Unabhängigkeit sein Daseyn verpfändet hatte, und dem die Luft, die er athmete, nicht nothwendiger war, als die Freiheit, diese Gesinnung zu äußern.

Wintzingerode kehrte nach Österreich zurück, suchte Wiederanstellung, und erhielt sie, als seltene Ausnahme von einer gerechten Regel, durch die besondere Gnade des Kaisers.

Mit einem Militär-Commando in Galizien beehrt, blieb er in Lemberg, der Wiege seines häuslichen Glücks, bis zum Augenblick, wo der Krieg zwischen Frankreich und Rußland auszubrechen drohte, und sich Österreich der Nothwendigkeit nicht entziehen konnte, seine Waffen mit denen Napoleons zu vereinigen, wie Rußland sie 1809 gegen Österreich mit ihm vereinigt hatte.

Den Dienst hatte Wintzingerode oft, die Gesinnung nie gewechselt; im weißen, wie im grünen, wie im blauen Rocke hatte er nur für eine Sache gefochten, nur einem Herrn gedient — dem Genius Teutschlands, der nun, bis in die russischen Steppen vertrieben, sein heiliges Panier auf des Kremlin Zinnen pflanzend, seine Getreuen um sich berief.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers von Österreich war Wintzingerode einer der ersten, die sich um dieses Panier versammelten. Er trat in seine stets offen behaltene Stelle als russischer General-Lieutenant und General-Adjutant des Kaisers zurück.

Bis zur Schlacht von Mojaisk diente er nur in dieser letzten Eigenschaft; dann aber ward ihm ein leichtes Corps anvertraut, mit der Bestimmung, die Straße von Moskau nach Petersburg zu decken und den Feind zu beunruhigen.

Mit welchem Erfolg er diese Bestimmung erfüllte, haben die langen Listen der durch ihn während der feindlichen Besetzung Moskau's gemachten Gefangenen bewiesen, die damals in den Petersburger Zeitungen erschienen.

Daß sich unter diesen so viele Teutsche, so viele Westphalen befanden; daß so viele dem entbrannten Nationalhaß geopfert wurden, zerriß sein Herz; aber selten konnte, selten durfte er seinem Mitleid folgen und sie den marternden Händen seiner Truppen entziehen, die meistens aus Kosaken und russischer Landwehr zusammengesetzt waren.

Von der reichen Beute, die sie machten, eignete er sich nichts zu, als zwei Mund-Tassen Napoleons, (mit einem Theil seines Gepäckes genommen) die auf dem Stammschlosse der Wintzingerodischen Familie, Bodenstein, zum Andenken des Verewigten aufbewahrt werden.

Durch seine rastlose, mit dem Alexander-Newsky Orden belohnte, Thätigkeit gelang es ihm, allen andern Moskau umstreifenden russischen Corps den Vorsprung abzugewinnen, und diese Hauptstadt nach dem Abzug der Franzosen zuerst wieder zu besetzen. Aber theuer mußte er diese Ehre büßen. Beim Verfolgen des Feindes, der noch die äußersten Vorstädte besetzt hielt, wagen seine Kosaken sich zu weit vor, und leiden unnützen Verlust; Wintzingerode reitet selbst vor, um sie zurückzurufen, da sie seinem Adjutanten Narischkin nicht Folge leisten; plötzlich sieht er sich von französischer Reiterei umringt; Widerstand ist unmöglich; retten kann er sich noch, aber sein ermüdetes unlenksames Kosaken-Pferd versagt den Dienst — er ist zum ersten Male gefangen.

Auf der Stelle vor Napoleon geführt, empfängt ihn dieser mit den Worten: „Also überall muß ich Sie „unter meinen Feinden antreffen? Sie sind Westphale, „mithin mein Unterthan! der Tod erwartet Sie."

Obgleich bei dem Andenken an seine Familie tief bewegt, antwortet Wintzingerode mit Festigkeit, daß er die französischen Kugeln nie gefürchtet, und weder dem Kaiser von Frankreich, noch dem König von Westphalen je gehuldigt habe.

Der Befehl, ihn auf der Stelle zu füsilliren, ward von dem erzürnten Tyrannen wirklich gegeben, aber zum Glück auf die Vorstellung des besonneneren Berthier: daß mehrere in russische Gefangenschaft gerathene Generäle sicher gleiches Schicksal erfahren würden, wieder zurückgenommen.

General Wintzingerode ward sofort, wie er ging und stand, ohne Überrock und Mantel, bei 30 Grad Kälte, größten Theils zu Fuß gegen Wilna transportirt. In einer der Städte, durch welche ihn sein Weg führte, bat er den Commandanten, einen pohlnischen General, sich einen Pelz kaufen zu dürfen; es ward verweigert, und der Gefangene gezwungen seinen Weg auf der Stelle fortzusetzen. Der Fürsprache des General Wintzingerode verdankte dieser Commandant später eine vortheilhafte Wiederanstellung in der pohlnischen Armee!

Höchst wahrscheinlich würde auch er gleich so vielen Tausenden den Strapazen dieses Marsches, dem Mangel

gel und der Kälte (deren Folgen er in rheumatischen Beschwerden bis an sein Ende fühlte) erlegen seyn, hätte ihn nicht sein gutes Gestirn auf den General Czernitscheff stoßen lassen, der auf seiner, zur Herstellung der Verbindung zwischen den Heeren Tschitschakoff und Wittgenstein unternommenen kühnen Expedition, die Straße zwischen Smolensk und Wilna gerade da durchkreuzte, wo sich Winzingerode eben mit seiner schwachen Escorte befand.

Der Freiheit und dem Dienste seines geliebten Monarchen wiedergegeben; entschädigte ihn derselbe reichlich für alle ausgestandene Gefahr und Ungemach durch den erweiterten Wirkungskreis, den er ihm von diesem Augenblick an, anwies, und dessen er sich durch eine Reihe von Siegen würdig zeigte, die er in den Feldzügen von 1812, 13 und 14, theils mit unabhängigen, theils mit gemeinschaftlich wirkenden Corps erfocht, und die seinem Namen in den Jahrbüchern der Geschichte eine Stelle neben den bewährten Feldherren seiner Zeit sichern.

Gleich nach seiner Rückkehr ins russische Hauptquartier, im November 1812, ward ihm das Commando eines Corps von 15,000 Mann übertragen, welches den linken Flügel der russischen Armee bildete, und den Auftrag erhielt, die französisch-sächsische Armee unter den Befehlen des General Regnier aus Pohlen zu schlagen. Winzingerode vollendete diesen Auftrag durch den Sieg, den er bei Kalisch über einen stärkeren Feind erfocht. Er ward mit dem Großkreutz des St. Georgen-Ordens zweiter Classe belohnt. Der kräftige Beistand, den er der preußischen Armee 1813 bei Lützen leistete, erwarb ihm den rothen Adler-Orden erster Classe, und das Commando des bedeutenderen russischen Corps, welches zu der preußisch-schwedischen Nord-Armee stieß; die Schlacht von Dennewitz das Großkreutz des schwedischen Schwert-Ordens; der Sieg bei Leipzig die Ernennung zum wirklichen General der Cavallerie auf dem Schlachtfeld; der Sturm von Soissons (1814) den Wladimir-Orden erster Classe, und seine Expedition gegen Napoleon bei St. Dizier endlich, einen Ehrendegen mit Diamanten.

Würdiger als mit dieser Expedition (denn die Cavallerie-Reserve, die er in dem Krieg von 1815 befehligte, fand keine Gelegenheit mehr, ihren Muth neu zu bewähren) konnte sich die militärische Laufbahn unseres Helden nicht beschließen.

Die Haupt-Armee der Alliirten unter dem Fürsten v. Schwarzenberg, hatte sich bei Vitry mit der Blücher'schen vereinigt, nachdem Napoleon durch sein übelberechnetes Manöver gegen St. Dizier, sich ihnen in den Rücken geworfen hatte. Statt ihm zu folgen, wie er erwartete, ward der Marsch auf Paris beschlossen. Er mußte, wenn der Zweck vollständig erreicht werden sollte, mit der ganzen Macht der Verbündeten unternommen werden; große Detaschirungen waren nicht zulässig, denn alles stand auf dem Spiel; nur ein kleines Corps konnte man dem wichtigen Zweck opfern, Napoleon zu täuschen, und, wenn dieß nicht gelänge, ihn so lange als möglich aufzuhalten. Daß jenes gelänge, konnte so wenig gehofft werden, als daß Napoleon versuchen würde, auf dem Bogen (über Troyes) den Alliirten nach Paris vorauszueilen, nachdem sie schon auf der Sehne zwei Märsche voraus hatten. Weit wahrscheinlicher war es, daß er ihnen auf dem Fuße folgen, und sie im Rücken angreifen würde, um sie von seiner Hauptstadt wieder abzuziehen, und dieser Zeit zu nachdrücklicheren Vertheidigungs-Maaßregeln zu verschaffen. Man brauchte einen Leonidas, um die kleine dem Heldentod geweihte Schaar zu führen, die sich ihm in den Weg stellen sollte. Die Augen fielen auf Winzingerode. Mit Freuden nahm er den Antrag an, obgleich er wohl voraussehen mußte, daß sein Schicksal viel härter als jedes andern seyn würde, wenn er, was nichts weniger als unwahrscheinlich war, bei diesem Anlaß zum zweiten Mal in die Hände des gereizten Tygers fiele.

Nur zwei Regimenter Linien-Cavallerie, ungefähr 3000 Kosaken, ein Bataillon Infanterie und 50 Geschütze konnten ihm gegen Napoleon, der noch 45,000 Mann auserlesener Truppen befehligte, mitgegeben werden.

Wie rühmlich er seinen Auftrag vollzog; wie geschickt er zwei Tage lang den Wahn im Feinde erhielt, daß ihm die ganze verbündete Armee folge, indem er seine Artillerie in der weitesten Linie entwickelte, sein schwaches Fußvolk auf allen Puncten reproducirte, und jedem ernsthaften Gefecht bis zum letzten Augenblick auswich, wo Napoleon, von der Wahrheit belehrt, sich mit ganzer Macht auf ihn warf, jedoch zum Glück sich begnügte, ihn zurückzudrängen, um nur ungehindert seinen Marsch auf Troyes antreten zu können: dieß alles würdig zu entwickeln, bleibt dem militärischen Geschichtschreiber dieses Feldzugs überlassen, welchem vorzugreifen nicht der Zweck dieser Zeilen seyn kann.

In welchem Grade Winzingerode mit glänzender Bravour und mit allen Eigenschaften des Feldherrn, die freundlichste Menschenliebe, Wohlthätigkeit und Schonung des friedlichen Bürgers, vor allem aber die seltenste Uneigennützigkeit verband, dieß können die Bewohner aller Städte, in denen er sich aufhielt, und in denen er befehligte, bezeugen; man frage nach in Leipzig, wo er nach der Schlacht eine Zeitlang stehen blieb; in Kassel, wo er 1813 an der Spitze eines siegreichen Heeres einzog, nachdem er dort 27 Jahre früher seine militärische Laufbahn angetreten hatte; und vor allem in Soissons, wo zwei Stunden nachdem die Stadt mit Sturm genommen war, alle Kaufläden wieder wie im tiefsten Frieden geöffnet waren. Die seltene Mannszucht, die er hier, wie immer, bei seinen Kriegern erhielt, erwarb ihm den unschätzbaren Vortheil, daß, als er sich nach dem ungünstigen Gefecht der Blücher'schen

Armee bei Laon zum zweiten Mal vor dem, inzwischen wieder verlornen Soissons zeigte, das Vertrauen der Bürger in ihn, die Thore öffnete, die der französische Commandant vertheidigen sollte, und die der retirirenden Armee ein Debouchée öffnete, ohne welches ihre Lage die mißlichste geworden wäre.

Seine Uneigennützigkeit wird durch die Beschränktheit der Vermögensumstände bewährt, in denen er bis an sein Ende geblieben ist. Sie würde bei dem Aufwand, den seine Stelle zur Pflicht machte, sogar drückend gewesen seyn, hätte ihr nicht die Großmuth Kaiser Alexanders im Jahr 1816 durch eine auf 12 Jahre verliehene Arrende einigermaaßen abgeholfen.

Nach seiner Rückkehr aus Frankreich 1816 ward dem General Winzingerode erst das in Volhynien cantonnirende zweite Cavallerie-Reserve-Corps gegeben, und Gitomir, nahe bei den Gütern der Verwandten seiner Frau, zur Garnison angewiesen; da er aber dort der nöthigen Mittel zum Unterricht seiner Kinder entbehrte, so übertrug ihm die rücksichtsvolle Güte des Kaisers das Commando des zweiten Corps der großen Haupt-Armee, worin er den auf Reisen gegangenen Prinzen Eugen v. Würtemberg abloste. Anfänglich war sein Hauptquartier in Grodno, zuletzt in Bialystock.

Viele der bedeutendsten Männer unserer Zeit, von welchen man die Fürsten v. Metternich, v. Schwarzenberg, die Grafen Stadion, Czartorinsky und Kotschubey, und den Freiherrn v. Stein hier nennen zu dürfen glaubt, beehrten den General Winzingerode mit ihrer besondern Achtung und Freundschaft; mehrere Fürsten und die beiden größten Monarchen Europas würdigten ihn ihres Vertrauens und ihrer Gunst in einem Grade, der nicht weniger zu seiner Ehre, wie zum Ruhme dieser Regenten gereicht, indem er beweist, wie sehr sie wahres Verdienst zu schätzen wissen, wie wenig es der Schmeichelei bedarf (die keinem Munde je fremder war als dem des Verblichenen) um in ihren Augen zu gelten.

Durch den Reichthum der Materialien verführt, den einige schriftliche Notizen, vorzüglich aber mündliche, durch das treue Gedächtniß der Freundschaft aufbewahrte Mittheilungen darboten, sind diese Zeilen, die ursprünglich bloß einige Worte der Erinnerung enthalten sollten, zu einer biographischen Skizze angewachsen.

Dieser Eigenschaft müssen die einzelnen, zum Theil kleinlichen Züge zu gute gehalten werden, deren Aufnahme man um so weniger verschmähen wollte, da, wenn sie auch diejenigen minder ansprechen, die den Verewigten nicht kannten, sie doch desto größern Werth für die bedeutende Anzahl derer haben müssen, die ihn liebten und schätzten, denen diese Zeilen vor allen gewidmet sind, und denen man nicht deutlich und lebhaft genug das Bild des theuern Todten vor die Augen rufen kann; die männliche Haltung, den freien offenen Blick, das feste, bestimmte Wesen, das auch dem Schwankendsten in seiner Nähe Kraft und Zuversicht einflößte; seine Heiterkeit in kleinen freundschaftlichen Cirkeln; die Lebhaftigkeit, mit der er — ohne je bitter zu werden — über politische und nationelle Gegenstände zu disputiren liebte; seine frohe Theilnahme an jedem nicht in Ausschweifung ausartenden Lebensgenuß, und vor allem sein kindlich religiöser Sinn, so einfach und gutmüthig, schnell aufbrausend und eben so schnell wieder besänftigt; für den das Wort treu und bieder hätte gefunden werden müssen, wäre es nicht längst teutsches Eigenthum; dem Falschheit und Verstellung nur dem Namen nach bekannt waren, und der jeden, der ihn und seinen abenteuervollen Lebenslauf näher kennen lernte, fast mit einer Art von scheuem Erstaunen erfüllen und zum Proselyten der Metempsicose machen mußte, denn er sah hier leibhaftig ein Bild jener tüchtigen Ritterzeit, wie Göthe es uns in seinem Götz von Berlichingen, und Schiller in seinem Max Piccolomini gezeichnet haben, ins Leben zurückgerufen. Gerade, wie des letztern Weg, mußte auch der seinige seyn, und wohl würde sich's ziemen, seinem Leichenstein geschmückt mit Schwert und offenem Helm, umschlungen von der Eiche teutschem Lorbeerzweig, die Worte einzugraben:

— — — — — — — Sein Leben
Liegt faltenlos und leuchtend ausgebreitet,
Kein dunkler Flecken blieb darin zurück.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Entführung aus dem Serail.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Faust. (Oper.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.
Morgen: Faust's Mantel.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der arme Poet. — Der kleine Matrose.
Morgen: Was wirkt nicht oft ein Bancozettel?

Theater in Baden.

Heute: Die Frau von Krems.
Morgen: Die Hütte im Walde. — Hans von Humpenburg.

[Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.]

Nro. 191.

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 10. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12½ Grad.	28 Z. 2 L. 6 P.	NWW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15 Grad.	28 Z. 2 L. 10 P.	W. ——	——
	10 Uhr Abends	+ 12½ Grad.	28 Z. 3 L. 8 P.	NWW. ——	——

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Unter der Aufschrift: Attentat gegen die Person des Sir Murray Maxwell, enthält der Courier vom 24. v. M. Folgendes:

„Das Betragen des Pöbels (mob) zu Westminster hat den Charakter angenommen, den man von den wilden Ausschweifungen einer von den Aposteln des Aufruhrs durch Reden und Schriften bis zur Raserei gereitzten Volksmasse erwarten durfte. Nachstehender Paragraph wird das eben Gesagte erläutern.“

„Da Sir Murray Maxwell nicht im Stande war, heute am 24. auf der Wahlbühne zu erscheinen, indem er von irgend einem Bösewicht gestern Nachmittags durch einen gewaltigen Schlag verwundet worden, hatten die Ärzte, welche ihn behandeln, folgende Kundmachung an die Wahlmänner von Westminster gerichtet:

Gestern Abends zeigten sich bei Sir M. Maxwell, als Folge eines Steinwurfes, der ihn an der Brust getroffen, und eines gewaltigen Schlages, den er an den Schläfen erhalten, Symptome von sehr besorglicher Art, welche mehrere Stunden hindurch anhielten. Obwohl er eine sehr üble Nacht zugebracht, scheinen die Symptome durch die dagegen angewendeten Mittel etwas vermindert; allein bis jetzt ist er bei weitem nicht außer Gefahr.“

„J. M'Leod. J. M'Donnell.
Wundärzte.

Folgendes ist ein authentischer Bericht über den verruchten Angriff auf jenen tapfern und so hochverdienten Offizier:

Als Sir M. Maxwell das Wahlgerüste verließ, nachdem er mit der edelsten und rühmlichsten Geduld alle die niedrigen Beleidigungen derer, die den Platz vor jenen Bühnen so tief entehren, ertragen hatte, ward er nebst seinen Freunden aufs neue mit den infamsten Schmähungen und Schimpfworten bedeckt. Kaum hatten sie die Hälfte des Weges bis zu dem Ort, wo sich der Ausschuß des wackern Capitäns versammelt, zurückgelegt, wohin sie der Pöbel unter immerwährenden Drohungen und Beschimpfungen begleitete, als irgend ein verruchter Bösewicht einen großen Stein aufhob, und ihn dem Capitän Maxwell an die Brust schleuderte. In dem Augenblicke, als sie in das Haus des Ausschusses eintraten, sprang ein anderer Nichtswürdiger aus der Menge hervor, fiel den Capitän an, und versetzte ihm einen sehr gewaltigen Schlag an die linken Schläfe. Nur mit äußerster Mühe und durch den Beistand seiner ihn vertheidigenden Freunde, gelang er in das Haus; diese niederträchtigen Angriffe, begleitet von dem Brüllen des Pöbels hatte ihn völlig entkräftet.

Als er in das Hotel kam, mußte er sich ins Bette legen, und zwei der geschicktesten Wundärzte wurden geholt, um ihn zu pflegen. Da die beunruhigenden Symptomen anhielten, ließ man noch Sir Gilbert Blanc holen, welcher sogleich herzueilte. Die angewendeten Mittel haben Sir Murray etwas beruhigt, allein er ist bei weitem nicht außer Gefahr.

Mit Freuden, setzt der Courier hinzu, sehen wir gegenwärtig, daß alle mögliche Maaßregeln getroffen worden, um jene elenden Verführten an weitere Gewaltthätigkeiten zu verhindern, so daß alle Freunde der Ordnung und Gesetzmäßigkeit heute mit aller Gemächlichkeit ihr unschätzbares Wahlrecht ausüben können. Nach einer so niederträchtigen Handlung fordern wir Jeden auf, dem ein Brittenherz im Busen schlägt, und ein solcher wird nicht jenen Grundsatz von Wahlfreiheit behaupten, nach welchem ein Candidat, der nicht das Werkzeug der schändlichen Leidenschaften des Pöbels seyn will, von dem Pöbel ermordet werden soll; — wir fordern Jeden auf, dem seine Freiheit, sein Leben und sein Eigenthum theuer sind, denn alles dieses ist bei einem solchen Mordsystem in Gefahr; — wir fordern Jeden auf, der die Freiheit der Rede und der That der Willkür und dem Willen von Bösewichtern nicht Preis geben will — Jeden, der die Thaten unserer Land- und Seemacht zu würdigen weiß, — Alle fordern wir auf, die äußersten Anstrengungen zu machen, um jenes verruchte Vorhaben, welches das Leben

unserer tapfern Vertheidiger gefährdet, zu hintertreiben — wir fordern Alle auf, sich in Masse zu erheben, und Sir M. Maxwell zu umringen, ihn, von dem man noch nicht weiß, ob das gestrige Attentat ihm das Leben kosten werde oder nicht. Nicht dürfen die Einwohner von Westminster ihren Ruf durch solche Schimpf beflecken lassen; nicht dürfen sie von sich sagen lassen, daß sie stillschweigend in ihrer Mitte einen wackern Seemann ermorden ließen, weil er nach der Ehre strebte, ihr Repräsentant zu werden, und weil er seinem Vaterlande im Frieden so nützlich seyn wollte, wie er ihm im Kriege geworden. Welches scheußliche und schreckliche Bild stellen uns seine Freunde der Volks-Candidaten von der rohesten Zügellosigkeit dar! Wie rein und ehrenwerth kann eine Sache seyn, die durch solche Gräuelthaten behauptet wird? Indem wir dieses lesen, müssen wir uns nicht fragen: Sind wir in England? Mit tiefem Unwillen müssen wir zugleich die Gleichgültigkeit bemerken, mit der einige unserer Collegen dieser infamen Vorfälle erwähnen, und ohne daß ihrer Feder nur Eine mißbilligende Äußerung dabei entschlüpfte. Nein, Sie fürchten nur gegen ihre Herrn und Meister zu verstoßen; sie und der gemeine Pöbel sind geschworne Freunde; und wenn der Pöbel einen Candidaten der Regierung ermordet, so können sie nur bedauern, daß man einen Candidaten der Regierung auf den Kampfplatz gesendet habe!

Schweden und Norwegen.

Nachrichten aus Stockholm zufolge, war Ihre Maj. die verwitwete Königinn von Schweden, am 20. v. M. daselbst mit Tode abgegangen.

Spanisches Amerika.

Man hatte in den vereinigten Staaten Zeitungen aus Caraccas bis zum 30. April erhalten; das Blatt vom 29. enthält die offiziellen Depeschen des königlichen Generals Pla, worin die nähern Umstände eines Treffens, welches am 17. desselben Monats gegen den General Bolivar Statt gefunden haben sollte, angeführt werden. Bolivar war diesen Depeschen zufolge, Tags zuvor überfallen worden, und hatte sich bereits für gefangen gehalten. Einer seiner Bedienten hatte ihn verrathen, und er war eben aus seinem Zelte entflohen als man eintrat, um ihn zu ergreifen. Er ist in die Gebirge geflüchtet. Drei von seinen Gefährten, welche die Truppen während der Nacht sammelten, wurden getödtet. Am folgenden Morgen erfolgte ein Treffen, und Pla sagt, daß Bolivar mehr als 400 Todte auf dem Schlachtfelde gelassen, daß er über dieß noch 150 Mann Gefangene verloren; daß sich unter den Todten der General Toms, die Obersten Manigne, Galindo, Pinango, Palaglos und Major Plaza befanden, und unter den Gefangenen ein Oberstlieutenant und zwei Majors. 530 Flinten, 30,500 Patronen, 400 Lanzen, 2 Fahnen und 3 Munitionskarren fielen den Siegern in die Hände. Der Verlust der königlichen Truppen betrug an Todten, sieben Gemeine und der Oberst Lopez, und an Verwundeten 6 Offiziere und 21 Gemeine.

Briefe aus Lima, die am 28. Mai zu Cadix durch die Fregatte Belle Marianne einlief, reichen bis zum 16. December. Sie melden, daß am 10. desselben Monats, aus selbigem Hafen 10 Schiffe mit 3,900 Mann unter den Befehlen des Brigadiers Don Manuel Osorio ausgelaufen waren, um Chili wieder zu erobern. Unter diesen 10 Schiffen befand sich die Fregatte Esmeralda; die übrigen 9 Transportschiffe waren Kauffartheifahrer.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 16. Juni enthält folgenden offiziellen Artikel: „Mittelst eines königlichen Decrets vom 30. März d. J. hat Se Maj. um den Handel zu beleben, befohlen, daß in vier Häfen der Halbinsel Spaniens, nämlich zu Alicante, Cadix, Corunna und Santander Entrepots angelegt werden sollten, so nachtheilig diese Maaßregel auch für die königlichen Finanzen seyn mußte. Se. Maj. erboten Sich gleichfalls, auch anderen Häfen dieser Begünstigung zuzugestehen, wenn der Erfolg die davon gehegten Hoffnungen bestätigte; allein, um eine bei uns so neue Einrichtung auszuführen, mußte zuvörderst die Ausführung auf eine einförmige Weise angewendet, und vor Allem durch vorbereitende Verfügungen eingeleitet werden. Dieses hat den Beschluß vom 6. Mai veranlaßt, nach welchem die Errichtung dieser Entrepots verschoben bleiben soll, bis die Reglements verfaßt seyn werden, und der Tag der Einrichtung bestimmt werden kann. Boßheit und Unkunde hatten das Gerücht verbreitet, daß das obenerwähnte Decret vom 30. März aufgehoben worden, und daß keine Entrepots mehr Statt finden sollten; Se. Maj. wollen die üblen Eindrücke, welche diese Gerüchte verbreiten könnten, vernichten und erklären, daß Ihr königliches Decret in allen Theilen zur Vollziehung gelangen, und sobald als möglich der Zeitpunct bekannt gemacht werden soll, wo die Entrepots in Wirksamkeit treten werden."

Der General-Capitän von Galicien zeigt unterm 3. v. M. an, daß der Gesundheits-Zustand in jener Provinz sich bessere, und seit der veränderten Witterung die epidemischen Fieber zu Corunna sehr abgenommen haben.

Frankreich.

Das Generalconseil der französischen Bank hat die Dividende für das erste halbe Jahr 1818 auf 44 8/10 Fr., und die Reserve auf 7 1/10 festgesetzt. Die Zahlungen fangen mit dem 1. Juli an.

Der königliche Gerichtshof hat das gegen den Verfasser des Homme gris, Feret, ausgesprochene Urtheil des Gerichts erster Instanz, wodurch auf zweijährige Ge-

fängniß- und 3000 Fr. Geldstrafe erkannt wird, bei der Abwesenheit des Angeklagten und seines Sachwalters, in contumaciam bestätigt.

Nach Berichten von Rennes war Hr. Dunoyer gegen Bürgschaft in Freiheit gesetzt worden. Die Acten nebst seinem Cassationsgesuch waren zu Paris beim Cassationshofe angekommen, der das Referat Hrn. Rataud übertrug.

Hr. Benjamin Constant, der noch nicht, wie es geheißen hatte, nach dem Hannover'schen abgereist ist, hat sich auf dem Landgute eines seiner Freunde bei Fontainebleau durch einen unglücklichen Fall die rechte Kniescheibe auf eine Art verrenkt, daß man anfänglich sehr besorgt für ihn seyn mußte. Er befindet sich nun durch die schnelle Hülfe mehrerer von Paris herbeigeeilter Wundärzte wieder in einem Zustande, der eine baldige Genesung hoffen läßt.

Die Quotidienne hatte in ihrem Blatt vom 24. ein angebliches Schreiben des General Canuel aufgenommen, worin derselbe ankündigt, daß er (außer gegen die HH. Fabvier und Senneville) auch gegen Hrn. Camille-Jordan eine Verläumdungsklage (wegen der Schriften über die bekannten Lyoner Vorfälle) anzustellen Willens sei. Dieses Schreiben ist erdichtet, und wird von dem General Canuel für durchaus falsch und unterschoben erklärt. (Wahrscheinlich wegen Aufnahme dieses Schreibens, war die Quotidienne ein Paar Tage lang unterdrückt worden; nun ist sie aber wieder erschienen.)

Hr. v. Chateaubriand hat den Herausgeber der New-Times (welche zu London erscheinen) wegen verschiedener verläumderischer Anschuldigungen, die in Correspondenz-Artikeln aus Paris gegen ihn gerichtet gewesen, vor den englischen Gerichten belangen lassen.

Die bei der neuen Liquidationscommission angestellten Requetenmeister, Barone Hely d'Oiseul und Ramond, sind zu Staatsräthen in außerordentlichem Dienste ernannt worden.

Die von Hrn. Freyssinet commandirte Expedition war, nach den letzten Nachrichten, in gutem Zustande beim Vorgebirge der guten Hoffnung angekommen.

Die Roggenernte sollte bei Paris am 6. Juli anfangen.

Der Befehlshaber des im Elsaß stehenden östreichischen Truppencorps, General Baron Frimont, hat sich nach Baden begeben.

Inländische Nachrichten.

Herzogthum Salzburg.

Die Salzburger Zeitung von 6. d. M. enthält Folgendes: „Die Feuersbrunst, welche am 30. April d. J. in unserer Stadt so verheerend wüthete, hat manches traurige Ereigniß zum Begleiter gehabt; aber auch Handlungen veranlaßt, die jedes menschliche Herz wohlthätig ansprechen, und dasselbe mit dem Schicksale Salzburgs versöhnen könnten. Wie immer, so haben auch hier die Stunden der Noth und Gefahr die glänzendsten Beispiele wahrer Nächstenliebe und heldenmüthiger Aufopferung geliefert, und wir dürfen uns freuen, daß sie von Personen aus unserer Mitte geübt wurde. Der Ruhm derselben trifft besonders einen großen Theil des Dienstpersonals im Bruder- und Irrenhause. Die der Wartung und Pflege desselben anvertrauten alten, schwachen und kränklichen Bewohner des erstern und die Irrsinnigen aus dem letztern wurden von denselben, während die Wuth des Feuers, welches mit Blitzesschnelle dahin gedrungen war, schon um und um tobte, die Hitze schon unerträglich war, mit der äußersten Anstrengung und mit nicht geringer Lebensgefahr in das gewölbte Erdgeschoß gerettet, und die Namen einer Elisabeth Sasser und Maria Lanz verdienen vorzugsweise genannt zu werden. Die Palme vor Allen errang sich jedoch Gertrud Eckardt. Schon standen das Bruder- und das daran stoßende Irrenhaus über und über in lichter Lohe, und das Ganze glich einem Feuermeere, als noch eine alte blinde Pfründnerinn, im Erdgeschoße eines zum Bruderhause gehörigen Nebengebäudes wohnend, vermißt wurde. Nur ein schmaler Gang führte aus dem hintern Hausthore dahin, die Flammen waren von den Dachungen bereits in alle Stockwerke herabgestiegen, sie schlugen schon in das Zimmer der Alten, und ergriffen die Thüre des schmalen Weges. Für die Unglückliche war keine Hülfe mehr zu hoffen, und Jedermann gab sie auf. Da fühlte sich Eckart den Muth, das Äußerste zu wagen. Sie dringt durch den vom Qualme des Rauches erfüllten Gang, durch die brennende Thüre, durch das über ihr schwebende Flammendach in das Zimmer, woraus die helle Lohe emporschlägt, ergreift die Alte, nimmt sie auf ihren Rücken, und trägt sie durch Hitze, Rauch und Gluth zu den übrigen Geretteten. Preis der bescheidenen Heldinn, die anspruchslos wie das wahre Verdienst ihrer That, sich im Stillen freuet, die Belohnung derselben nicht außer sich suchend. Noch müssen wir eines ausgezeichneten Beweises äußerst wohlthätiger Geistesgegenwart und Entschlossenheit erwähnen, welche Joseph Spindelegger, Portier im gräfl. Lodron'schen Primogenitures-Pallaste gab. Dieser hatte sich vom Dache des Gebäudes mit 10 Personen in die untern Gemächer, und auch diesen von Rauch und Flammen verfolgt und von der Thüre abgeschnitten, von Keller zu Keller geflüchtet. Als aber auch hierher der Rauch, von dem Sturmwinde in die Tiefe gedrückt, ihnen nachsetzte, als sie auch hier, zur Erde geworfen und auf dem Angesichte liegend, der Gefahr des Erstickens nahe waren, erinnert sich Spindelegger noch eines benachbarten, durch eine starke Thüre vom Aufenthalte getrennten Kellers, welcher ihm gegen die Gasse einen Ausweg hoffen laßt.

Ohne Werkzeng und bloß mit der Kraft seiner Hände versucht er, dieselbe zu durchbrechen, und während er mit Rauch und Hitze kämpft, gelingt es ihm, einige Breter davon loszureissen. Allein noch ist der Weg nicht frei, eine zweite Thüre, von der innern Seite des entgegengesetzten Kellers angebracht, gibt ihm ein neues Hinderniß. Nachdem er, auf den Sand am Boden des Kellers hingestreckt, wieder Athem geschöpft hat, springt er auf, und sprengt mit der Gewalt des Fußes die zweite Thüre, durch die ihm ein neuer Strom von Rauch entgegendampft, welcher von der Gasse durch die Fenster in die Tiefe herabgedrungen war, und Alles erfüllte. Ungeachtet dessen dringt er durch die erzwungene Öffnung und den erstickenden Qualm, und gelangt, die Treppe hinansteigend, an die wagrecht über selber liegende Thüre. Mit aller Kraft, die sein erschöpfter Körper noch aufzubieten vermag, stürmt er gegen sie, bricht die Flügel derselben auseinander, aber mit stärkerer Gegenkraft wieder zusammenschlagend stürzen sie ihn die Stiege hinab. Doch ungeachtet des Sturzes bleibt er unversehrt, beschützt von der Vorsehung, um seiner geängstigten Gefährten Retter zu werden. Entkräftet kehrt er zu ihnen zurück, die angstvoll seiner harren und an Rettung verzweifeln. Nicht so er. Bald er aufs Neue vorwärts dringt durch die von ihm gesprengte Stiegenthüre bis zu jener, welche auf die Gasse führt und bereits von Außen brennt. Allein sie ist geschlossen, von doppeltem Gefüge, und da erst die äußere Lage derselben im Feuer steht, seine Kraft gegen ihren Wiederstand zu schwach. Hitze und Rauch gestatten ihm keinen Aufenthalt; sie drängen ihn in den Keller zurück. Noch vier Mal wiederholt er den vergeblichen Versuch, bis endlich es das fünfte Mal ihm gelingt, das erkämpfte Ziel zu erreichen. Schon ist die Thüre stellenweise durchgebrannt. Da trotzt er der Gewalt des Feuers, greift in die brennende Öffnung, reißt ein flammendes Brett los, durchstoßt ein zweites mit einem zufällig entdeckten Pfahle, und windet sich durch den gewonnenen Ausweg auf die Straße, wo er einen Offizier der Garnison trifft. Auf seinen Zuruf um Hülfe für seine Gefährten sendet dieser zwei Jäger ab, welche die Thüre vollends mit Äxten einhauen und so den Eingang zu dem Keller frei machen. Eilig stürzt Spindelegger in und durch denselben, um seine verzweifelten Leidensgenossen mit der Rettungsbotschaft zu erquicken; freudig führt er sie durch die Finsterniß desselben an das lang ersehnte Tageslicht, welches sie ohne seine Geistesgegenwart, seine Entschlossenheit und seinen Muth wohl schwerlich wieder erblickt hätten. Taumelnd und erschöpft langen sie daselbst an. Das Entzücken, die Dankesthränen der Geretteten, und — unter diesen sein eigenes Weib und Kind zu sehen, war der erste Lohn des Braven; das Bewußtseyn seiner wackern That und die Achtung seiner Mitbürger werden die zweite unvergängliche Belohnung derselben seyn."

Wien, den 9. Juli.

Se. k. k. Majestät haben die durch die Beförderung des Franz Anton Edlen von Vissa und Sabassi zum Nieder-Österr. Appellationsrathe, bei dem ob der Ennsischen Landrechte in Erledigung gekommene Rathsstelle, dem ob der Ennsischen Landrechtssecretär, Johann Edlen v. Mor zu Sunegg und Morberg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mittelst einer an den Präsidenten der Grundsteuer-Regulirungs- und Militär-Verpflegs-Systemisirungs-Hofcommission, Grafen v. Wurmser, herabgelangten allerhöchsten Entschließung vom 31. Mai l. J. den Hof- und Präsidialsecretär, Carl Heider, zum Hofcommissionsrath, mit der Dienstleistung bei oberwähnter Hofcommission, allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 9. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⅛; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37; Conventionsmünze pCt. 243⅞.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Der neue Gutsherr. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Faust. (Oper.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Faust's Mantel.

Morgen: Die Schlafende im Walde.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Was wirkt nicht oft ein Bancozettel?

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Hütte im Walde. — Hans von Humpenburg.

Morgen: Der Liebesschwur.



Nro. 192.

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 11. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 14¼ Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	NWW. schwach.	Wolken.
	5 Uhr Nachmittags	+ 19¼ Grad.	28 Z. 4 L. 4 P.	N. ——	———
	10 Uhr Abends	+ 15¼ Grad.	28 Z. 4 L. 6 P.	W. ——	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Das am 25. Abends bekannt gemachte Bülletin über Sir Murray Maxwell's *) Befinden meldete, daß er an jenem Tage einen starken Fieberanfall und heftige Schmerzen am Kopfe erlitten habe, weßhalb der Aderlaß und alle gegen die Entzündung angewendeten Mittel wiederholt werden mußten.

Um 10 Uhr Abends war das Hotel, worin sich der Capitän befand, von einer Menge sehr verdächtig aussehender Leute umringt, welches nach den am vorhergehenden Tage gelieferten Beweisen von Verruchtheit, einigen Verdacht erweckte; es wurden deßhalb Constables hinbeordert, welche bis um 1 Uhr nach Mitternacht daselbst verweilten. Capitän Maxwell hat die Nacht besser, als man glaubte, zugebracht; er empfand noch heftige Schmerzen am Kopfe, doch hoffte man, daß er mit dem Leben davon kommen werde.

Die Behörden haben um die Wahlgerüste her alle Vorsichtsmaaßregeln verdoppeln lassen, und der Pöbel beschränkt sich jetzt darauf, diejenigen, welche für Sir M. Maxwell stimmen, zu verhöhnen und auszupfeifen. Folgendermaaßen standen die Stimmen am 26. um 2 Uhr Nachmittags: Sir S. Romilly 5577; Sir Fr. Burdett 3297; Sir Murray Maxwell 3110; Hr. Hunt 73.

Wenn, sagt der Courier, Sir Fr. Burdett (der einen bedeutenden Vorsprung über Sir M. Maxwell gewonnen hatte) siegt, so wird niemals ein so schändlicher Sieg durch infamere Mittel errungen worden seyn. Es ist erwiesen, daß die Mehrheit der Wahlmänner von Westminster diesem Demagogen abgeneigt ist, und daß er nur eine künstliche Mehrheit für sich aufbringen konnte, indem er die Stadt mit solchen Schrecken erfüllte, daß kein ordentlicher Mensch ohne Gefahr für seine Person es wagen durfte, hinzugehen, um für Sir M. Maxwell zu stimmen. In den ersten Tagen, während alles noch ordentlich zuging, hatte Burdett nur eine sehr geringe Anzahl von Stimmen für sich. Vergebens erwartete dieser Pöbel-Candidat den Ausbruch des allgemeinen Enthusiasmus zu seinen Gunsten; er bemerkte schon Sonnabends (den 20.), daß seine Sache verloren sei, wenn die Wahlen einen friedlichen Fortgang behielten. Nun öffnete Sir Francis seinen Beutel, kaufte Cocarden und Branntwein, tractirte den Pöbel aufs reichlichste, und bezahlte mehrere Kerle, die sich für Matrosen ausgaben, ihren Rücken zeigen und sagen mußten, daß sie auf Befehl von Capitän Maxwell gepeitscht worden seien. Dieser Auswurf des Pöbels hat zuletzt seine Verruchtheit so weit getrieben, sogar das Leben dieses tapfern Offiziers in Gefahr zu bringen. Diese Mittel der Bestechung und des Schreckens bringen dem erhabenen Apostel der Parliaments-Reform, der immer nur von der Reinheit der Wahl und von den Ränken, die gegen ihn angewendet worden, spricht, wenig Ehre! Er macht es nun in Westminster gerade so, wie vor 14 Jahren zu Brentfort, wo gerichtlich erwiesen worden, daß er angebliche Wahlmänner zu 20 Schill. per Kopf gedungen, die sogar einen Meineid darauf ablegten, daß sie Freeholders seien, obwohl sie keineswegs zu dieser Classe gehörten.

*) Sir Murray Maxwell, dessen unerschrockenes Benehmen die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, ist zu Maxwell-Land in Schottland geboren. Er stammt in gerader Linie von dem großen Sir Eustachius Maxwell ab, der in der Schlacht von Bannockburn einen Flügel von Bruce's Armee befehligte. Sir Murray Maxwell ist nahe anverwandt mit den edlen schottischen Familien von Niddesdale, Galloway, Eglington, Stair und Hamilton, und als Neffe der verstorbenen Herzoginn von Gordon, ist er in England mit den Häusern Bedford, Richmond und Cornwallis verwandt. In seiner militärischen Laufbahn, sagt ein Londoner Blatt, hat Sir Murray Maxwell sich die Achtung der Nation bereits in hohem Grade erworben, und das feste und thätige Benehmen, welches er bei der letzten Gelegenheit bewiesen, zeigt dem Volke, wie würdig er seines Vertrauens ist, und in jeder Hinsicht dessen Beistand verdient. Er tritt auf, um sich persönlich jenem abscheulichen und anticonstitutionnellen System von Gewaltthätigkeit und Drohungen zu widersetzen, das zur Schande von Westminster — ja fast möchte man sagen, zur Schande Englands — so lange in dieser großen Stadt geherrscht hat.

Einige derselben wurden sogar überführt, daß sie diese Rolle zwei oder drei Mal gespielt hatten. Eine Anzahl dieser Meineidigen wurde nach Botany-Bay deportirt. Es ist leicht zu ersehen, daß ähnliche Dinge jetzt in Westminster vorgehen; allein wir hoffen, daß die selbstständigen und achtungswerthen Wahlmänner dieser Stadt sich noch hervorthun und ihre gerechte Sache gesetzmäßig behaupten werden."

Wenn der Poll mit einer Stimmenmehrheit für Sir Francis Burdett schließt, so ist zu vermuthen, daß die Wahlmänner von der Partei Sir M. Maxwell's eine individuelle Untersuchung der Gültigkeit einer jeden einzelnen Stimme (scrutiny) begehren werden. Diese Wahlmänner haben bereits durch öffentlichen Anschlag eine Belohnung von 100 Guineen für denjenigen ausgesetzt, der gesetzliche Beweise gegen den Kerl, welcher Sir M. Maxwell den Schlag in die Schläfe versetzte, beizubringen vermag. Das Signalement dieses Bösewichts ist bereits kund gemacht; es scheint ein Grobschmied gewesen zu seyn.

Der Ausschuß von Sir Francis Burdett hat Hrn. Kinnaird zu Capitän Maxwell abgeschickt, um demselben den Abscheu, welchen alle Mitglieder jenes Ausschusses über das gegen seine Person verübte Attentat empfinden, zu bezeugen. Hr. Kinnaird hat am 26. vor dem versammelten Volke Bericht über diese Sendung erstattet; allein nach einigen ziemlich ungeschickten Complimenten über die Tapferkeit des Capitäns, brach er in einen Ausfall gegen die Minister los, der an Frechheit alles übertraf, was man bisher in diesem Orte gehört hatte: „Nicht gegen den Candidaten, sagte er, der „auf Befehl des Ministeriums auftritt, sondern gegen „die Minister selbst müßt ihr euern gerechten Unwillen „richten." Hierauf rühmte er lang und breit Sir Francis Burdett, diesen Feind der Bestechung, diesen Anhänger der Parliaments-Reform u. s. w.

Hr. Cleary ein anderer Anhänger von Sir Francis Burdett, hielt eine Rede gleichen Gelichters: „Um „den Capitän Maxwell gehörig zu würdigen, sprach „er, braucht man nur anzuführen, daß Lord Castlereagh gekommen ist, um für ihn zu stimmen. Lord „Castlereagh! dieser Minister, der sein Vaterland, „Irland, zu Grunde gerichtet, der so grausame Acten „sanctionnirt hat, daß man in dem Umstande, daß Lord „Castlereagh noch nicht die Rache des Himmels erfahren hat, sogar einen Grund finden könnte, an dem „Daseyn eines höchsten, gerechten, weisen, allmächtigen Wesens zu zweifeln." (Der Courier fügt hinzu, daß wenn dieses auch nicht genau die Worte des Redners waren, doch der Sinn seiner Rede völlig so gewesen sei.)

Der Redner Hunt übertraf sich an Schmähungen; und sagte, daß Capitän Maxwell sich sein Unglück selbst zugezogen, indem er sich durch hunderte von Polizeibeamten escortiren ließ; ihm (Hunt) würde man sicher keine solche Begleitung geben. — „Nein, gewiß nicht, Schuft, rief einer der Anwesenden aus, Ihr seid zu vortheilhaft bekannt." — Hunt entgegnete: „Weit entfernt, mich zu schützen, hat der High-Constable Hr. Lee, mir vielmehr gedroht, mich bei der Nase über das Geländer herabzuwerfen." — Hr. Lee trat nun gegen Hunt vor, sprechend, daß er ein infamer Lügner sei, und daß er ihn nur gehindert habe, die öffentliche Ruhe zu stören. Hunt, der zuvor roth, wie ein Hahn, war, erblaßte bei dem Anblick des Constable's, und zog sich in einem fort schreiend zurück. Der Pöbel überhäufte ihn nun mit Spott und Witzeleien. Einer unter andern rief ihm zu: „Meister Hunt, es thut mir leid, Euch nicht an der Spitze des Poll's (des Buches, worin die Stimmen aufgezeichnet werden) zu sehen; allein ich hoffe, euch am Ende eures Lebens an den drei Polen, nämlich an den drei Pfählen, aus denen die Galgen in England gemacht werden, zu erblicken. Hunt verfiel hierauf in solche Raserei, daß er den Polizeibeamten anbot, mit jedem, Mann für Mann, zu boxen.

Der Pöbel, welcher Sir Francis Burdett anhängt, hatte am 26. ein neues Mittel erfunden, um die für einen andern Candidaten stimmenden Wahlmänner abzuschrecken; nämlich, sie anzuspucken. Der Spucker sind so viele, und sie sind so wohlgeübt, daß trotz der Entfernung und der Polizeibeamten, sie im buchstäblichen Sinne mehrere Wahlmänner mit ihrem ekelhaften Geifer bedeckten.

Hr. Canning hält zu Liverpool alle Tage geistreiche Anreden an die Wahlmänner. Bis jetzt war noch kein Versuch gemacht, die Wahl zu stören. Hr. Canning hatte am fünften Tage 5212 Stimmen, der General Gascoyne 4487; und der Graf Sefton (von der Opposition) 3450. Plötzlich ist noch ein vierter Candidat vorgetreten, der sich für einen Anhänger der Parliaments-Reform erklärt; allein er scheint von Niemand unterstützt zu werden; er hat sich als einen Freund von Lord Sefton vorgestellt.

In Middlesex (wo die zwei letzten Repräsentanten W. Mellish (Ministerialist), G. Byng (von der Opposition) concurriren) werden die Wahlen vielleicht stürmisch hergehen. Man sagt, daß die Opposition einen neuen Candidaten in der Person des Hrn. Whitbread (Sohn) produciren will. Die Ministerial-Partei will den Aldermann William Curtis vorschlagen. Dieser ist nach 28jähriger Dienstleistung im Parliament, in der City nur deßhalb nicht gewählt worden, weil er versäumt hatte, bei jedem Wahlmann darum persönlich anzusuchen. So sagen wenigstens seine Freunde.

Zu Weymouth stellen die Wahlen das Phänomen von sieben Candidaten dar, von denen der stärkste am dritten Tage erst 54 Stimmen hatte.

Frankreich.

Am 18. Juni hat das Assisengericht zu Nismes, einen gewissen Bastide und Driez, als Mörder des

Pfarrers von Servas, zum Tode verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Teutschland.

Ihre Majestät die Königinn von Baiern reiste am 4. Juli von Nymphenburg, über Augsburg und Ulm, nach Baden ab. An demselben Tage, verließ J. k. Hoh. die verwitwete Frau Herzoginn von Pfalzzweibrücken Nymphenburg, um sich über Bamberg nach Dresden zu begeben.

Nachstehendes ist der Beschluß des (in Nro. 189 unsers Blattes abgebrochenen) Vortrags des herzoglich Oldenburgischen, Anhalt- und fürstl. Schwarzburgischen Hrn. Gesandten v. Berg, über den Büchernachdruck: „Die Gesetzgebung des Königreichs Baiern hat, zur Beschützung des Eigenthums an Geisteswerken, in dem Strafgesetzbuch den Nachdruck, sofern dabei Entwendung oder Betrug vorkömmt, verpönt, außerdem aber dessen Bestrafung nebst dem Schadenersatz, nach dem Inhalt der Druckprivilegien, oder, in deren Ermangelung, nach den Vorschriften des Polizei-Strafcodex, vorbehalten. In dieser Hinsicht verordnet das baierische Strafgesetzbuch im Art. 397 des ersten Theils Folgendes: „Auf welche Art das Eigenthum an Geisteswerken unter den besondern Schutz des Gesetzes gestellt werde, darüber sind die näheren Bestimmungen in dem bürgerlichen Gesetzbuche enthalten. Wer dagegen eine Rechtsverletzung durch Entwendung oder Betrug sich zu Schulden kommen läßt, ist in die Strafe dieser Verbrechen oder Vergehen zu verurtheilen. Wer ein Werk der Wissenschaft oder Kunst ohne Einwilligung seines Urhebers, dessen Erben oder Anderer, welche die Rechte des Urhebers erlangt haben, durch Vervielfältigung mittelst Druckes, oder auf andere Weise in dem Publicum bekannt macht, ohne dasselbe zu eigenthümlicher Form verarbeitet zu haben, wird, nebst dem Schadenersatze, nach den in den einzelnen Druckprivilegien, oder, in deren Ermangelung, nach den in den Polizei-Strafgesetzen enthaltenen Bestimmungen, bestraft." Es ist gewiß interessant, die Motive dieses Gesetzes kennen zu lernen. Die zu München erschienenen Anmerkungen zu dem Strafgesetzbuche für das Königreich Baiern setzen mich in den Stand, sie hier mitzutheilen. „Der Staat, heißt es in der Anmerkung zu dem angeführten Artikel, muß jeden Erwerbszweig, jedes Eigenthum, jedes Capital und dessen Rente schützen. Das Eigenthum an Geisteswerken ist also nicht weiter ein Gegenstand der äußeren Gesetzgebung, als die Geistesproducte für ihren Erzeuger einen Gewinn von seinen Geistesarbeiten abwerfen können. Dieses gilt für alle Geistesproducte im ganzen Umfange des menschlichen Wissens und der Erfindungen ohne Unterschied. Das Werk eines Schriftstellers über einen wissenschaftlichen Gegenstand, das Werk des Künstlers im Gebiete der bildenden Künste, die Erfindung einer Maschine oder Zusammensetzung im technischen Felde der Gewerbe, Fabriken oder Landwirthschaft, stehet unter einem und demselben Princip. Der Gedanke des Schriftstellers, der glückliche Einfall des Dichters oder Musikers, die gelungene Erfindung einer nützlichen Maschine ist, vor der Bekanntmachung, Eigenthum des Geistes seines Erfinders, nach der Bekanntmachung ist daran kein Eigenthum weiter denkbar, als der Erfinder die Bekanntmachung selbst als das Mittel benutzt, von seinen Geisteskräften einen rechtmäßigen Gewinn zu ziehen. Nur eine widerrechtliche Entziehung dieses rechtmäßigen Gewinns ist demnach Beeinträchtigung der Eigenthumsrechte, und als solche ein Gegenstand der Rechtsgesetze. Durch chemische Zergliederung, durch erlaubte Nachforschungen sich die Kenntniß von Farbenmischungen oder von nützlichen Maschinen verschaffen und benützen, ist so wenig Eingriff in die Eigenthumsrechte des ersten Erfinders, als wenn Jemand nach einem Meisterwerke Raphaels seine eigene Kunst versucht. Politische Rücksichten können hiervon eine Ausnahme in jenen Staaten machen, wo, zur Begünstigung neuer Erfindungen und zur Belebung des Kunstfleißes der Erfinder, ein ausschließendes Privilegium zur Production gewisser Fabrikate auf eine bestimmte Zeit (Brevet, Patent) erhält, deren Verletzung nach dem Inhalt solcher Privilegien bestraft wird, aber, nach den in der Einleitung §. 8 und zum Artikel 2 §. 3 angegebenen Gesichtspuncten, nur als Polizei-Übertretung anzusehen ist. Eben dieses gilt von Geisteswerken, welche durch den Druck oder sonst dem Publicum mitgetheilt werden, um durch Verkauf der Exemplare einen Gewinn von den angewandten Geisteskräften zu ziehen. Arbeiten der Schriftsteller, Kupferstiche, Musikalien u. dgl. genießen gleicher Rechte. Aber nicht jede Beeinträchtigung des Eigenthums ist ein Verbrechen oder Vergehen; daher wurde 1) das Eigenthum und das Recht auf den Gewinn durch Geistesproducte im Allgemeinen vom Strafgesetzbuche zwar anerkannt, aber die nähere Bestimmung desselben mit seinen rechtlichen Folgen, besonders hinsichtlich des Schadenersatzes, dem bürgerlichen Gesetzbuche überlassen. 2) Was den Nachdruck von Werken der Kunst oder Wissenschaft (Büchernachdruck) insonderheit anbelangt, so wurde nebst dem Schadenersatz die Strafe dem Inhalte der Druckprivilegien und des Polizei-Strafcodex vorbehalten. 3) Eben dieser Vorbehalt erstreckt sich auf andere, mit einem königlichen Privilegium begnadigten Erfindungen. 4) Nur soweit dabei eine Entwendung oder ein Betrug unterlauft, konnte und mußte eine Beeinträchtigung der Rechte an Geistesproducten dem Strafgesetzbuche vindicirt werden: wonach denn eine solche Verletzung, den Bestimmungen des zweiten und dritten Buches zufolge, nach Umständen als ein Verbrechen oder Vergehen anzusehen und zu bestrafen ist. Auf diese Weise wurden mehrere Artikel des Entwurfes, welche sich (Art. 334 bis

343) weitläuftig über diesen Gegenstand verbreitet hatten, auf die einfachen Grundsätze zurückgeführt, welche der gegenwärtige Artikel enthält. Demselben zufolge sind Verletzungen dieser Rechte nur dann Verbrechen oder Vergehen, wenn dabei eine Entwendung oder ein Betrug begangen worden. Es ist nützlich, diese Bestimmung durch einige Beispiele aufzuklären. Wer einem Schriftsteller das Manuscript entwendet, und davon bei dem Publicum Gebrauch macht, oder wer das Recept einer Fabrik durch Entwendung oder Betrug an sich bringt, und daselbe zu seinem Vortheile oder zum Schaden des Fabrikanten anwendet, ist als Dieb oder als Betrüger strafbar. Wer die Firma eines andern Kaufmanns oder Fabrikanten sich widerrechtlich zueignet, wer seine Waaren und Fabrikate mit den Zeichen eines andern Fabrikanten versieht, der gibt falsche Thatsachen zu seinem Vortheile oder zum Schaden des Andern für wahr an: er ist also nach dem Art. 256 ein Betrüger, denn er betrügt den Käufer, welcher, im Vertrauen auf diese Zeichen, Sachen kauft, welche er nicht kaufen wollte: er betrügt bei Gegenständen des öffentlichen Handels das Publicum und beschädigt den Fabrikanten, dessen Absatz er durch falsche nachgemachte Zeichen vermindert. Auf den inneren Gehalt der unter falschem Namen, Zeichen oder Firma in Umlauf gebrachten Waaren kommt es also eben so wenig, als auf den innern Gehalt der unächten Münze (Art. 341) an, wo das Hauptmoment des Betruges nicht eben in der Materie, sondern in der Form liegt. Nach eben diesen Rücksichten läßt sich bestimmen, wie ferne der Büchernachdruck als ein Betrug oder nur polizeilich zu bestrafen sei. Eignet sich der Nachdrucker den Namen des Verlegers zu; so gibt er falsche Thatsachen für wahr aus, er mißbraucht einen fremden Namen und eine fremde Handels-Firma, zu seinem Vortheile oder zu fremden Schaden, auf eine widerrechtliche Art: er ist also Betrüger, ohne Unterschied, wie der Nachdruck beschaffen, wie der Preis desselben angesetzt ist, und unter welchem Vorwande der Nachdruck erscheint. Wer aber ohne Namen des Verlegers, es sei unter seiner eigenen Firma oder ohne alle Angabe des Verlegers, ein Buch nachdruckt, begehet einen einfachen Nachdruck ohne Betrug, ist also nur nach dem §. 3 des gegenwärtigen Artikels zu beurtheilen. Alles dieses gilt von inländischen Geistesproducten und Fabrikaten ohne Einschränkung. Hinsichtlich der ausländischen Producte und Fabrikate aber entstehen, theils durch die Reciprocität der Rechte, theils durch Verhältnisse des Handels, theils durch staatswirthschaftliche Rücksichten, verschiedene Ausnahmen. Daß man die in den Privilegien eines fremden Staates bestimmten Strafen nicht verhängt, fällt in die Begriffe, weil das Recht, solche Privilegien zu ertheilen und die Wirkung derselben auf die Grenzen des verleihenden Staates beschränkt ist. Eben so wenig wird der Nachdruck eines Werkes bestraft, das in einem Staate erschienen ist, welcher den Büchernachdruck begünstiget. Andere, auf staatswirthschaftlichen oder Handelsverhältnissen beruhende Beschränkungen hängen von so vielen Umständen und Rücksichten ab, daß man deren Beurtheilung dem vernünftigen Ermessen der Behörden überlassen muß." Der Polizei-Strafcodex von Baiern ist noch nicht erschienen, und es besteht gegenwärtig in Baiern über den Nachdruck keine andere gesetzliche Bestimmung, als diejenige, welche das Strafgesetzbuch enthält. Indessen wurde der Art. 397 desselben immer aus dem Gesichtspuncte angesehen, daß der Nachdruck schon vorläufig als eine polizeilich-strafbare Handlung erklärt, und sonach die Polizei ermächtigt sei, gegen die Nachdrucker einstweilen und bis das künftige Polizei-Gesetzbuch das Verfahren näher bestimmen wird, arbitrarisch einzuschreiten. Nach diesen Grundsätzen ist auch in vorkommenden Fällen verfahren worden, und ein im Februar d. J. auf die Beschwerde eines fremden Buchhändlers über den Verkauf eines Nachdrucks ergangenes königliches Rescript sagt: „Wenn gleich zur Zeit „ein ausdrückliches Verbot des Büchernachdrucks in Unserm Reiche nicht besteht; so ist doch derselbe, nach den „Bestimmungen des Art. 397, I. Theils Unseres Strafgesetzbuches, als eine unerlaubte und strafbare Handlung zu betrachten, und eine jede Theilnahme Unserer „Unterthanen an solchen rechtswidrigen Eingriffen in „fremdes Eigenthum erscheint daher strafbar." Nach den mir gewordenen Mittheilungen ist in Baiern eine ausführliche Polizeigesetzgebung über den Büchernachdruck bald zu erwarten. Das Strafgesetzbuch für die herzoglich-Holstein-Oldenburgischen Lande (das baierische mit den nach den Local-Bedürfnissen und sonst angemessen befundenen Abänderungen und Zusätzen) verordnet im Art. 416: „Wer ein Werk der Wissenschaft „oder Kunst ohne Einwilligung seines Urhebers, dessen „Erben oder Anderer, welche die Rechte des Urhebers erlangt haben, durch Vervielfältigung mittelst Druckes "oder auf andere Weise, in dem Publicum bekannt macht, „ohne daselbe zu eigenthümlicher Form verarbeitet zu „haben, wird, nebst dem Schadenersatze, nach den in „den einzelnen Druckprivilegien enthaltenen Bestimmungen, und, in deren Ermangelung, mit Confiscation der „nachgedruckten Auflage und einer dem Betrage des gestifteten Schadens gleichmäßigen Geldbuße bestraft." In dem Herzogthume Nassau ist der Nachdruck durch das über Buchhandel und Buchdruckerei am 5. Mai 1814 erlassene landesherrliche Edict in der Masse verboten, daß den Buchdruckern zwar erlaubt ist, alle und jede Manuscripte durch Abdruck in ihren Werkstätten zu vervielfältigen, dahingegen, mit Androhung der Hinwegnahme und Vernichtung aller abgedruckten noch vorräthigen, und der baaren Bezahlung des Ladenpreises der etwa schon abgegebenen Exemplare an den beschädigten und darum ansuchenden Interessenten, untersagt ist,

ist, teutsch geschriebene und bei einem teutschen Buchhändler in Verlag gegebene Werke eines teutschen Schriftstellers, bei Lebzeiten des Letztern, und ohne seine vorher dazu erhaltene, förmliche Einwilligung, nachzudrucken, weniger nicht solche Werke, worüber einem ausländischen Schriftsteller, oder einem Verleger, oder den Erben eines Schriftstellers, ein besonderes, den Nachdruck im Herzogthume untersagendes Privilegium ertheilt ist. Die Sammlung, welche ich zu machen in den Stand gesetzt worden bin, ist hiermit erschöpft. Vielleicht reicht das Vorgetragene hin, die verschiedenen Gesichtspuncte, aus welchen der Büchernachdruck betrachtet wird, zu erläutern; vielleicht kann es Einiges dazu beitragen, die Arbeit, welche der 18te Artikel der Bundesacte verlangt, zu erleichtern. In dieser Beziehung und in Rücksicht auf das Gesuch der Deputirten der teutschen Buchhändler glaube ich darauf antragen zu können, daß ein Ausschuß zur Erstattung eines Gutachtens über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, ernannt werden möge. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit dem Antrage des Hrn. Gesandten von Berg, und dem hierauf von dem kaiserlich-königlichen-österreichischen präsidirenden Hrn. Gesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, gemachten Vorschlage, einen Ausschuß von drei Mitgliedern zu erwählen. Hierauf wurde zur Wahl geschritten, und nachdem dieselbe auf die Herren Bundesgesandten, v. Martens, Freiherrn v. Berckheim, und v. Berg, ausgefallen war, beschlossen: daß die Herren Gesandten, von Martens, Freiherr von Berckheim und von Berg, ersucht werden, über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck, Gutachten zu erstatten."

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Der nichtpolitische Anhang zur Prager Zeitung vom 4. d. M. enthält nachstehende Beschreibung des Erdstoßes, welcher in der Nacht vom 28. zum 29. Mai l. J. zwischen $11\frac{1}{2}$ bis $11\frac{3}{4}$ Uhr im Budweiser Kreise wahrgenommen wurde.

Der sehr tiefe Stand des Barometers um die Mitte des Monats Mai l. J., der stets trübe und wolkige Himmel, die verminderte Temperatur der Atmosphäre mußte den Meteorologen auf wichtige Naturereignisse aufmerksam machen, die sich in größern Entfernungen eben so, wie in unsern Umgebungen ereignen konnten.

Die große Abkühlung der Atmosphäre hätte allenfalls als eine Folge des bedeutenden Wasser- und Hagelniederschlages, der sich am 10. Mai l. J. in einer großen Strecke Böhmens einstellte, betrachtet werden können; allein das allmählige Sinken und Steigen der Quecksilbersäule muß aus andern Wirkungen der Natur erklärt werden.

Um den Gang des Barometers beurtheilen zu können, will ich jene Barometerstände anführen, die ich vor und zur Zeit des zu beschreibenden Phänomens auf meiner Wohnung (Neustadt Prag) beobachtet habe.

Am 15. Mai stand dasselbe auf 27 Zoll 1 $^{4}/_{10}$ Linien (alten Pariser Fußes) bei 12 Grad Wärme (nach Reaumür); am 26. zeigte dasselbe 27 Zoll 11 $^{7}/_{10}$ Linien bei 9 Grad Wärme. Von diesem Tage an fiel der Barometer schneller, und stand am 28. Mai bei Sonnenaufgang auf 27 Zoll 7 Lin. bei 8 Grad Wärme, und Nachmittags um 2 Uhr auf 27 Zoll 5 $^{9}/_{10}$ Lin. bei 15 Grad Wärme. Am 29. Mai bei Sonnenaufgang war er auf 27 Zoll 4 Linien bei 6 Grad Wärme herabgesunken.

Von diesem Tage an stieg zwar die Quecksilbersäule, allein die Atmosphäre wurde stets kühler, so daß ich bei ganz heiterem Himmel, und Nordostwinde am 31. Mai bei Sonnenaufgang nur 5 Grad Wärme auf dem Reaumür'schen Thermometer beobachtete.

Die Ursache dieser Barometerveränderungen wurde mir in der Nacht vom 28. bis zum 29. Mai nach 11 Uhr 50 Minuten bekannt. Bevor ich jedoch meine in der genannten Nacht gemachten Beobachtungen aus einander setze, will ich die Naturereignisse fernerer Örter anführen, und den Gang derselben verfolgen.

Gegen die Mitte des Monats Mai ereignete sich zufolge öffentlicher Nachrichten in der Türkei ein Erdbeben, das die große Stadt Philippopolis vom Grunde aus zerstört haben soll. *) Da die chemische Werkstätte unsers Erdballes groß ist, so ist es leicht zu vermuthen, daß ein so heftiger Prozeß, als der bei Philippopolis war, sich weiter erstrecken konnte.

Derlei Vermuthungen wurden schon so oft, und in der Nacht vom 28. zum 29. Mai abermal bewährt. Denn nach Berichten des k. Budweiser Kreisamtes wurde nicht allein in der Gebirgskette, welche Österreich und Passau von Böhmen trennt, sondern auch auf den Herrschaften und Örtern Hohenfurth, Rosenberg, Krumau und Budweis ein heftiger Erdstoß wahrgenommen.

Auf der Herrschaft Hohenfurth in einem Umkreise von 3 bis 4 Stunden, und auf den höchsten Puncten des dortigen Gebirges verspürten die Einwohner die heftigsten Erdstöße — denen ein donnerähnliches unterirdisches Getöse vorging, dieselben begleitete, und ihnen folgte. In derselben Art ereignete sich dieses Phänomen in dem Markte und Stifte Hohenfurth. Auch hier vernahm man in dem bemerkten Zeitpuncte ein dumpfes unterirdisches Donnern, worauf die heftige Erder-

*) Neueren Nachrichten zufolge, scheint diese (aus Bukurest gekommene) Anzeige, von einer so fürchterlichen Catastrophe, welche Philippopolis betroffen haben sollte, durchaus ungegründet zu seyn. Die letzten Briefe aus Constantinopel vom 10. Juni erwähnen dieses Ereignisses mit keiner Sylbe.

schütterung erfolgte, durch welche alle Zimmergeräthschaften in ein auffallendes Schwanken geriethen. Die schlafenden Menschen wurden erweckt, und in Furcht und Schrecken versetzt. Der Erderschütterung folgte abermal das unterirdische Donner ähnliche Getöse.

Im Stifte Hohenfurth ward der Erdstoß so heftig, daß in dem dortigen massiven erst vor 50 Jahren erbauten Directorialgebäude in zwei gewölbten Zimmern zur ebenen Erde die Mauer an der Ostseite borst. Dieses seltene und Verheerung drohende Naturereigniß hielt 10 Zeitsecunden an. Man will hier die Richtung des Erdstoßes von Osten nach Westen angeben, obschon dieselbe wahrscheinlicher von Südost nach Nordwest angegeben werden kann. In den höchsten Gebirgsgegenden der Herrschaft Hohenfurth, und zwar im Dorfe Heuraffel, wurde durch die Erdstöße eine eiserne in ein Gewölb führende Thüre aufgesprengt.

(Der Beschluß folgt.)

Die Prager Zeitung vom 5. d. M. meldet Folgendes: „Nachträglich zu der letzthin ertheilten Nachricht über die furchtbaren Wirkungen des heftigen Sturmes, welcher am 28. v. M. zwischen der sechsten und siebenten Abendstunde sich hier ereignete, kann man nicht umhin, das Publicum mit folgendem edlen Zuge eines fünfzehnjährigen Jünglings bekannt zu machen. Beim Ausbruche des erwähnten Sturmes badete unweit der Mühle vor dem Augezder Thore ein unbekannter junger Mensch, der sich trotz der von Seite der Polizei so oft wiederholten Warnungen dennoch, ohne schwimmen zu können, unvorsichtig in den mit schlammigten Untiefen versehenen Fluß wagte, und bald in eine solche Untiefe gerieth, in welcher er bereits zu untersinken in Gefahr stand, als ihn von einer dort nahe gelegenen kleinen Insel der fünfzehnjährige Zögling des Erziehungshauses vom Regimente Hieronymus Colloredo, Namens Joseph Gratzer, bemerkte, der dort gebadet hatte, und sich anzuziehen im Begriffe stand. Als ein Schüler der hiesigen Schwimmschule auf seine Geschicklichkeit vertrauend, wagte er es, trotz seinem noch zarten Alter, diesen Unglücklichen zu retten. Er stürzte muthig in die tobenden Fluthen, schwamm nach jener Stelle hin, und zu schwach, den in Todesgefahr Schwebenden ans Ufer zu tragen, schob er ihn vor sich her, und erreichte glücklich dasselbe. Mit Hülfe einiger Herbeigeeilten wurde der junge Mensch, der besinnungslos war, zu sich gebracht, und den jungen Gratzer wird in die Zukunft das Gefühl begleiten, einem seiner Brüder das Leben gerettet zu haben. Auch hier zeigt es sich, welche moralische Kraft die Überzeugung gibt, einem Elemente trotzen zu können, das gekannt seine ganze Furchtbarkeit verliert. Mögen Ältern und Lehrer durch diese einfache Erzählung einer so schönen Handlung sich veranlaßt fühlen, frei von Vorurtheilen ihre Kinder und Zöglinge einer Anstalt zuzuführen, wo das zarteste, so wie das reifeste Alter mit der Stärkung der physischen Kraft, das Vertrauen und den Muth erhält, einer scheinbaren Gefahr muthig entgegen zu gehen. Dem Erziehungshauszögling Gratzer wurde, außer seinem eigenen Bewußtseyn und dem Lobe seiner Obern, auch noch das hohen Orts bestimmte Rettungsgeschenk zu Theil."

Wien, den 10. Juli.

Se. Majestät der Kaiser haben den Franz Rousseau d'Happancourt, k. k. pensionirten Generalmajor, wegen seiner mit Eifer, Thätigkeit und Auszeichnung geleisteten vieljährigen Militärdienste, nebst seiner eheligen Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts, in den erbländischen Ritterstand zu erheben, und demselben zugleich das Incolat des Königreichs Böhmen zu verleihen geruht.

Am 10. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⅓; der Staats-Obligationen vom Jahre 1816 zu 1 pCt. in C. M. 14⁷⁄₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37³⁄₁₆; Conventionsmünze pCt. 243¼.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Don Juan.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Faust. (Oper.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schlafende im Walde.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Graf Retorini.

Morgen: Der arme Poet. — Der kleine Matrose.

Theater in Baden.

Heute: Der Liebesschwur.

Morgen: Der Schusterfeierabend.

Die k. k. Militär-Schwimmenstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 193

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 12. Juli 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 10. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 17 Grad.	28 Z. 4 L. 6 P.	NWW. stark.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 17¾ Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	NWW. schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends	+ 14 Grad.	28 Z. 4 L. 4 P.	NWW. stark.	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Von der Ankunft Sr. Maj. des Königs von Preußen in Moskau hatte man zu Berlin nachstehende offizielle Nachricht erhalten:

Moskau, den 20. Juni 1818.

Se. Maj. der König und des Kronprinzen königl. Hoh. sind am 15. d. M. Abends auf einem benachbarten Landhause des Oberkammerherrn Narischkin glücklich eingetroffen, haben dort übernachtet, und am 16. d. M., Vormittags um 11 Uhr, mit Sr. Majestät dem Kaiser und den Großfürsten Constantin und Nicolaus kk. HH. Höchstihren Einzug gehalten. Bis Kunkowo, der nächsten Station, drei Meilen von hier, waren Se. Maj. der Kaiser dem Könige entgegen gekommen. In dem erwähnten Landhause wurden Allerhöchstdieselben von Ihrer vielgeliebten Tochter, der Großfürstinn Nicolaus kaiserl. Hoheit, und im Innern des Schlosses im Kreml von II. MM. den Kaiserinnen empfangen. Die Ankunft Sr. Majestät am Thore verkündeten das Geläute der Glocken und der Donner des Geschützes. Das gesammte Militär war vom Thore an bis zur Treppe des Schlosses en haye aufgestellt, und die Einwohner dieser so herrlich wieder hergestellten großen Residenz bezeigten ihre Freude durch ununterbrochenes Jauchzen. Se. Majestät der König und des Kronprinzen königl. Hoh. befinden Sich im erwünschtesten Wohlseyn.

Daß die nur allzukühle Witterung dieses Sommers bis im Norden und Nordosten hinauf Statt finde, beweist der Umstand, daß selbst in der Nachbarschaft von Moskau am fünfzehnten Juni, nach einem heftigen Hagelsturm, ein bedeutender Schnee fiel, dergleichen sich um diese Jahreszeit selbst die ältesten Leute dort nicht zu erinnern wissen.

Den von der Reise des Kaisers eingegangenen frühern Nachrichten zufolge, sind Se. Majestät am 7. Juni in Cherson eingetroffen, haben dort am 8. die öffentlichen Anstalten, deßgleichen auch die Redouten besichtigt. In der Admiralität ward der Kaiser von dem Befehlshaber der Flotte des schwarzen Meeres, Vice-Admiral Greigh, empfangen. Dort nahm der Monarch auch das Haus in Augenschein, welches bei ihrer ehemaligen Anwesenheit die Kaiserinn Catharina II. bewohnte, und den von dieser Monarchinn eigenhändig gepflanzten Aprikosenbaum, der seitdem zu einer ganz ungewöhnlichen Größe gediehen ist; von da begaben sich Se. Maj. nach dem neuerbauten Linienschiff von 74 Kanonen, welches unter Besprengung mit Weihwasser, den Namen Skotyi (Schnellsegler) erhielt. Nachdem der Kaiser das Schiff verlassen hatte, lief dasselbe unter Kanonendonner mit dem glücklichsten Erfolge vom Stapel. Sodann legten Se. Maj. noch den Kiel zu einem neuen Linienschiff von 110 Kanonen. Im Zeichnungssaale der Admiralität nahmen Se. Majestät das Frühstück ein, und geruhten dem Schiffs-Baumeister Surowjow eine Belohnung, aus Silbermünze auf einer silbernen Schüssel bestehend, eigenhändig darzureichen, und fuhren endlich, nachdem Sie in Ihrer Wohnung zu Mittage gespeist, in einer Schaluppe nach Oleschok. Desselben Abends um 11 Uhr gelangten Se. Maj. nach Perecop, und reisten von dort am 9. nach Simferopol, und wurden daselbst, nachdem Sie in der Peter-Pauls-Cathedralkirche Ihre Andacht verrichtet hatten, in dem Pallast empfangen, wo in zwei nach ausgezeichnetem asiatischen Geschmack verzierten Zimmern, der versammelte mahometanische Adel Se. Maj. ehrfurchtsvoll empfing. Am 10. Früh um 7 Uhr reiste der Kaiser nach Kertsch und Jenikale, von dort nach Feodosia, und kam am 11. wieder nach Simferopol zurück, von wo Sie am 13. nach den südlichen Gegenden der Krimm abgingen.

Der vor Kurzem mit Tode abgegangene Feldmarschall Fürst Barclai de Tolly war der Sohn eines lutherischen Dorfpredigers in Liefland. Er hat von der Pike an gedient, und wurde fast immer auf dem Schlachtfelde zu höhern Graden befördert. Im Jahre 1807 commandirte er in den Schlachten von Pultusk und von Eylau. Einige Jahre nachher eroberte er Finnland; befehligte 1812 die russische Reservearmee, und 1813 die vereinigten Heere in Sachsen. Die Schlacht von Leipzig erwarb ihm den Grafentitel. Zu Anfang

1814 drang er in Frankreich ein, lieferte die Treffen von Chalons, Brienne und Sesanne, schlug im März die Franzosen unter den Mauern von Paris, und erhielt nach seinem Einrücken in diese Hauptstadt den Feldmarschallstab. Im Feldzuge 1815 rückte er in die Champagne ein, hielt diese Provinz besetzt, und wurde zum Fürsten erhoben. Der König von Frankreich beschenkte ihn im August 1815 mit dem Großkreutz des Ludwigsordens. Nach dem Frieden commandirte er in Rußland die baltische Armee. Eine zur Wiederherstellung seiner Gesundheit angetretene Reise fand ihr Ziel bei Insterburg in Preußen.

Schweden und Norwegen.

Der schwedische Reichstag hat die außerordentliche Bewilligung von 2½ Mill. Thlr. auf 3 Mill. vermehrt, hingegen die Verminderung des Papiergeldes, das etwa 30 Mill. ausmacht, bis zum nächsten ordentlichen Reichstag ausgesetzt. Während dieser 5 Jahre soll die Krone Vorbereitungsmaaßregeln treffen. Für dieses Jahr ist die Einfuhr des Getreides in Schweden zollfrei erlaubt. Nicht bloß durch Dürre leidet das Land, sondern auch durch Waldbrände; bei Gothenburg hat man den letzten in acht Tagen nicht überwältigen können. Nach Norwegen nimmt der König unter andern 100 Präsent-Degen mit. In dem Odelthing hat der Staatsrath Graf Wedel-Jarlsberg mehrere Preßbeschränkungen vorgeschlagen, z. B. daß Niemand Beleidigungen gegen die Nation, Regierungsbeamten und Einrichtungen Schwedens drucken lasse, oder zur Aufhebung des zwischen beiden Reichen bestehenden Vereins und der Thronfolge auffordere.

Ein Stockholmer Jude, der mehrere Reisen nach Paris glücklich vollbracht, ist neulich beim Contrebandiren ertappt worden. Die Zollbeamten entdeckten verborgene Fächer in seinem Reisewagen, und thaten einen reichen Fang an Juwelen ꝛc. und andern feinen Kostbarkeiten, die er zum Theil auch an seinem Leibe trug.

Dänemark.

Aus Kopenhagen vom 23. Juni wird gemeldet: „Die wegen der ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein ernannte Commission hat den Verfassungsentwurf, dem Vernehmen nach, dem Könige vorgelegt, und darauf den Befehl erhalten, vorläufig ihre Sitzungen aufzuheben, bis es Sr. königl. Maj. gefallen werde, dieselben zur völligen Beendigung ihres Geschäftes wieder zusammen zu rufen; es ist wahrscheinlich, daß die Commission in einigen Monaten sich wieder versammeln, und daß sodann die holsteinische Constitution publizirt wird."

Preußen.

Durch eine neuerlich ergangene Cabinets-Ordre wird vorgeschrieben, daß künftig die Wahl der Landwehroffiziere genau nach der Vorschrift der Landwehrordnung §. 32 bis 35 erfolgen, und dabei hauptsächlich dahin gesehen werden soll, daß nur solche Individuen zur Würde eines Landwehroffiziers gelangen, die nicht allein die erforderten militärischen und staatsbürgerlichen Eigenschaften besitzen, sondern auch durch ihr moralisches Benehmen sich die Achtung ihrer Mitbürger erworben haben, indem es Sr. Majestät ernster Wille ist, daß jedes Offiziercorps der Landwehr aus den geachtetsten Männern seines Bezirks gebildet und erhalten werde.

In Folge des königl. Edicts wegen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, sind 879 Regulirungen im Ganze, außerdem 542 Regulirungen, und unter diesen insbesondere in der Churmark Brandenburg 216, und in der Provinz Pommern 190 zu Stande gebracht; worüber eine königl. Cabinetsordre an das Staatsministerium vom 7. Mai die allerhöchste Zufriedenheit bezeigt.

Westindische Inseln.

Nachstehendes Schreiben aus Jamaika meldet, daß Christophe Demonstrationen machte, welche anzudeuten schienen, daß er einen Angriff gegen Pethion's Nachfolger im Schilde führe. Letzterer schien sehr geneigt, den englischen Handel zu begünstigen.

Auszug eines Schreibens aus Jamaika: „Sobald Sir Home Popham die Nachricht von dem Ableben Pethion's erhalten, sendete er ein Kriegsschiff nach Port-au-Prince ab, um den Kaufleuten, welche für beinahe 1½ Millionen Werth Waaren im Hafen hatten, Beistand zu leisten. Der neue Präsident (Boyer) hatte seinerseits einen von seinen Adjutanten an Sir Home abgeschickt, um denselben von seiner Erwählung in Kenntniß zu setzen, und ihm seine Achtung für das Interesse der Britten und der brittischen Nation auszudrücken. In Port-au-Prince, Jacquemel und aux Cayes waren die englischen Kaufleute sämmtlich in einer sehr besorglichen Ungewißheit über den Ausgang dieser Sendung; denn wenn Sir Home den Adjutanten (Boyer's) unfreundlich behandelt hätte, würden sie alle Befehl erhalten haben, das Land zu verlassen. Allein Sir Home Popham hatte den Adjutanten mit vieler Höflichkeit aufgenommen, dieser kehrte sehr geschmeichelt zurück, und der neue Präsident erklärte sich bereit, alles für die brittischen Kaufleute zu thun. Die Idee, unseren Sclaven eine offene Zufluchtsstätte zu gewähren, hat er verworfen, indem er niemals mehr einen zu sehen wünscht. Seine Großbeamten haben sich nach Hrn. Wilberforce erkundigt. Der Präsident hat befohlen, daß seine Häfen allen bewaffneten Schoonern, welche Insurgenten-Flagge führen, verschlossen seyn sollen, aus Furcht, daß es Kaper seyn möchten und um die Engländer nicht zu beleidigen. Bei großen Briggs werden die Papiere aufs strengste untersucht. Der Bericht des Capitain Philcot lautet äußerst günstig; die englischen Kaufleute genießen des vollständigsten Schutzes."

„Das Gerücht ging, als ob Christophe im Sinne

habe, den neuen Präsidenten anzugreifen; beide waren damit beschäftigt, ihre Vorposten zu visitiren. Zu Gonaives wurden große Anstalten gemacht, um Christophe zu empfangen; dieser reist wahrlich mit einem übermäßigen Prunke; sein Gefolge, sammt seiner Familie, dem Adel rc. beträgt an 5000 Personen. Die ansehnlichsten Häuser in der Stadt sind für die Staatsminister aufbehalten; und man fürchtet jenes tyrannische Ungeheuer dermaaßen, daß alle Menschen, Weiber und Kinder aus der Umgegend aufgeboten worden waren, um Steine zu Pferdeställen für ihn zusammenzubringen Als er von Cap Henry abreiste, schickte er die amerikanische Kriegs-Corvette Hornet aus dem Hafen weg, weil sie zwei amerikanische Handels-Agenten dahin geführt hatte, deren Beglaubigungsschreiben die Aufschrift hatten: „An den General Christophe," und nicht „An den König von Hayti." Man glaubt, daß sie nun nach Port-au-Prince gehen würden."

„Ungeachtet alles dessen glaubt man doch nicht, daß Christophe es wagen werde, Boyer anzugreifen; letzterer besitzt das Vertrauen seiner Armee."

Großbrittannien.

Von den nun geendigten Wahlen in der City ist noch Einiges nachzuholen. So lange als Alderman Thorp nur einige Stimmen mehr als Alderman Curtis hatte, herrschte eine allgemeine Ängstlichkeit in der Versammlung. Man verlangte alle halbe Stunden den Stand des Polls, und gab ihn in der Halle herum. Als Thorp 42 Stimmen mehr als Curtis zählte, wurde der Poll auf eine Stange geheftet, und darunter die Worte: „Ich bin mit dem gegenwärtigen Stande der Dinge sehr zufrieden." (Dieser Worte hatte Curtis sich bedient, als er im Parliamente die Reform bekämpfte.) Die Versammlung brach in Freudengeschrei aus. „Billy!" (William) rief man: „ärgere dich nicht! Schicke nach Dr. Slop, damit er dir deine Grabschrift anfertige." (Mit dem Namen des aus Tristram Shandy bekannten Dr. Slop wird Dr. Hoddart bezeichnet, der in einem von ihm herausgegebenen Journale eifrig Sir William Curtis Partei nahm.) Eine Menge Inschriften wurden in der Halle angeschlagen, und ein schwarzer Flor gerade vor Curtis Angesicht emporgehoben, wobei ihm ein Stentor aus dem Volkshaufen zurief: „William, der siebente Tag ist ein unheilbringender!" Andere zerrissen die Anschlagzettel, und zerbrachen die Stangen, die für Curtis waren. Um halb drei Uhr gab sich Curtis überwunden, und verließ die Hustings. Wood begleitete ihn bis in die Gemächer des Gemeindehauses. Unter der großen Zahl Wähler, welche für Thorp zu stimmen gekommen waren, bemerkte man viele kränkliche Personen, die eigens deßhalb das Bett verlassen zu haben schienen, und von denen Einige in Sänften sich zu den Hustings tragen ließen. Sobald der Sieg für Thorp entschieden schien, zeigte sich die lebhafteste Freude auf allen Gesichtern, ohne jedoch in Übermuth auszuarten, ungeachtet ein Gedränge von Menschen war, wie man noch nicht gesehen. Der Schluß des Polls wurde den 23. um 4 Uhr bekannt gemacht, und mit einem allgemeinen Schrei der Freude aufgenommen. Die vier erkohrnen Candidaten dankten in Anreden. Wood sagte, daß er sich über den Ausschlag der Wahl freue, nicht persönlichen Interesses halber, sondern des Allgemeinen wegen, und weil die Sache des Volkes einen vollständigen Sieg errungen. Th. Wilson äußerte unter Anderm, daß er, in Folge der Unabhängigkeit, die er in Anspruch nehme, sich vorbehalte, für oder gegen die Minister zu stimmen, je nachdem seine Überzeugung ihn leiten würde. Nie würde er knechtisch ihren Launen beifallen, aber er würde sie unterstützen, wenn dieß seine Meinung wäre, sollte auch diese Meinung jener des Publicums zuwiderlaufen. Man pfiff und rief: Hört ihn! — Waithman machte den Wählern das Compliment, daß sie, durch Besiegung des ministeriellen Einflusses auf die Wahlen, den Riesen Goliath niedergeworfen. Das gefiel. Thorp sagte, er schreibe seinen Sieg nicht seinem persönlichen Verdienste, sondern seiner Anhänglichkeit an die Grundsätze der Freiheit und seinem Eifer für die Volksrechte zu. Wood, Thorp und Waithman wurden vom Volke nach Hause gezogen; Wilson, weniger gekannt, begab sich unbemerkt hinweg. Waithman begegnete dem Herzog von Sussex, und stieg aus seinem Wagen, um ihn zu begrüßen. Der Herzog schüttelte ihm die Hand, und bezeigte seine Freude über dessen Wahl. Jedermann wollte Hrn. Waithman die Hand geben; ein Paar Mal lief er dabei Gefahr, aus dem Wagen gerissen zu werden. Alle Buden waren geschlossen, eine ungeheure Volksmenge wogte auf und nieder, und darunter einige Tausende geschmückte Damen. Jeder war in seinem Sonntagsstaate; der errungene Sieg ward als ein Volksfest gefeiert.

Frankreich.

Die für die Liquidation der Schulden an das Ausland niedergesetzte neue Commission hat folgende Benachrichtigung in die Pariser Zeitungen einrücken lassen: „Zufolge der Conventionen vom letztverflossenen 25. April in Betreff der Liquidation der von Unterthanen fremder Regierungen zu Lasten Frankreichs gemacht werdenden Forderungen, mussen allenfallsige Einsprüche und Übertragungen, die bei dem königlichen Schatze angezeigt worden seyn könnten, um volle Wirkung zu haben, mit den nöthigen Belegen den Commissarien der respectiven Mächte, binnen einem Monate, vom Tage der Auswechselung der Ratificationen an, die am 8. und 9. Juni zu Paris Statt gehabt hat, vorgelegt werden. Diejenigen, welche dergleichen Anzeigen noch nicht gemacht haben, können auch dießfalls an das Secretariat der Commission sich wenden, welches sich gern der Über-

machung ihrer Papiere an genannte Commissarien unterziehen wird ꝛc."

Eine Unpäßlichkeit hatte den Herzog von Richelieu abgehalten, am 24. Juni zum Ministerialconseil nach St. Cloud zu kommen. Der König schickte am folgenden Morgen einen Kurier ab, um sich nach dessen Befinden zu erkundigen. Aber der Herzog traf vor dem rückkehrenden Kurier zu St. Cloud ein, und arbeitete mit dem Könige.

Die Gräfinn v. Gothland (Gemahlinn des regierenden Königs von Schweden) wurde am 29. Juni zu Auteuil erwartet, wo sie das Schloß des Herzogs von Praslin beziehen wird.

Die königliche Gabarre, la Truite, ist am 2. Juni mit einem Theile der Offiziere der corsischen Legion auf der Rhede von Ajaccio angekommen.

Eine französische Brigg, die am 27. Mai Cadix verlassen hatte, und in Havre einlief, sagte aus, daß sie am 2. Juni von einem südamerikanischen Korsaren angehalten, und des größten Theils ihrer Ladung beraubt worden sei.

Graf Vignolles hat unterm 28. Mai an die Maires des Departements von Corsika ein Umlaufschreiben erlassen, worin er dieselben auf Individuen aufmerksam macht, die, obgleich verheirathet, wie er sagt, öffentlich im Concubinat mit andern Weibern leben, und sie auffordert, die nachdrücklichsten Maaßregeln zu ergreifen, um diesem sittenverderblichen Beispiele ein Ende zu machen.

Der königliche Gerichtshof zu Paris bestätigte am 29. Juni in zweiter Instanz das gegen Hrn. Fievée vom correctionellen Polizeitribunal ausgesprochene Strafurtheil.

Mlle. Rose Pierret hat bei ihrer ersten Erscheinung im Kaffehhause der Montagnes Françaises eine sehr große Menge Neugieriger hingezogen. Es wurden Wetten geschlossen, ob sie es wirklich sei oder nicht. Der Adjutant Clemandot befand sich ebenfalls auf Urlaub zu Paris.

Man liest in der Zeitung von Marseille vom 20. Juni, daß der Vicomte von Torrebella, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des portugiesischen Hofes an dem Hofe des Königs beider Sicilien, seit einigen Tagen mit seiner zahlreichen Familie daselbst sich aufhalte, und zur baldigen Fortsetzung seiner Reise nach Neapel sich anzuschicken scheine.

Kirchenstaat.

Am 26. v. M. hielten Se. Heiligkeit ein geheimes Consistorium, worin, außer mehreren meistens neapolitanischen Bischöfen, auch der bisherige Bischof von Chiozza, Msgr. Joseph Maria Peruzzi, als Bischof von Vicenza präconisirt wurde. (In dem vorletzten Consistorium am 25. Mai d. J., war auch der apostolische Vicar der k. k. Heere, Hr. Joseph Pauer, als Bischof von Ulma in partibus infidelium präconisirt worden.)

Am 24. Morgens wurde der königlich-französische Staatsrath Portalis von dem französischen Botschafter, Grafen v. Blacas, dem heil. Vater vorgestellt.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, Marquis v. Fuscaldo, war auf kurze Zeit nach Neapel abgereist.

Der zum apostolischen Nuntius am königl. baierischen Hofe ernannte Herzog von Serra-Cassano, stand im Begriffe, die Reise nach seinem Posten anzutreten.

Der Connetable, Fürst Colonna, war am 26. Morgens nach einer langen und schmerzhaften Krankheit im 58sten Jahre seines Alters zu Rom mit Tode abgegangen, von allen, besonders von den Armen, deren Wohlthäter er war, betrauert.

Das Diario di Roma erklärt nun auch das (in unsern Blättern bereits als unächt bezeichnete) Schreiben des Cardinal Consalvi an den Cardinal Perigord für unterschoben und falsch.

Teutschland.

Se. Maj. der König von Baiern sind am 29. Juni Abends zu Baden eingetroffen.

Am 30. Juni waren Se. königl. Hoh. der Prinz Carl von Baiern, und am 3. Juli Se. königl. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg zu Baden angekommen.

Die zur Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern bisher noch abgängigen Beilagen Nro. 6, 7, 8, nebst Anhang, sind nun auch erschienen, nämlich Beilage VI.: Das Edict über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit; die Beilage VII.: das Edict über die Familien-Fideicommisse; Beilage VIII.: das Edict über die Siegelmäßigkeit. Anhang zu dem 103ten §. des Edicts über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, in der IIten Beilage der Verfassungsurkunde: Nro. I. das die innern katholischen Kirchenangelegenheiten im Königreich ordnende Concordat mit Sr. päpstlichen Heiligkeit, dd. 5. Juni 1817, mit der königlichen Ratification vom 24. Oct. 1817, und Anhang Nro. II. zu ebengedachtem §. 103. der IIten Beilage: Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreich Baiern.

Inländische Nachrichten.

Croatien.

Während der Anwesenheit Ihrer Majestäten zu Agram, hatten zwei und dreißig Paare des dortigen

Adels.

Adels auf einem im bischöflichen Schloße veranstalteten Balle, in den verschiedenen Volkstrachten jener Provinzen, einen Nationaltanz, begleitet von den verschiedenen Volksgesängen, aufgeführt, welcher zu den gelungensten Darstellungen dieser Art gehörte.

Um dieses der allgemeinen Freude gewidmete Fest auch zu einem wohlthätigen Zwecke zu nützen, ward nach der Abreise Ihrer Majestäten ein öffentlicher Ball veranstaltet, auf welchem jene zwei und dreißig Paare die erwähnten Volkstänze in den verschiedenen Landestrachten wiederholten. Eine Einnahme, welche die Summe von 1000 Gulden überstieg, entsprach ihren edlen Absichten, und die dortigen Armen bekamen auch zugleich hierdurch einen erneuerten Anlaß, das Erscheinen des geliebten Herrscherpaares an den Ufern der Save zu segnen.

Böhmen.

Beschreibung des Erdstoßes, welcher in der Nacht vom 28. zum 29. Mai l. J. zwischen 11½ bis 11¾ Uhr im Budweiser Kreise wahrgenommen wurde.

(Beschluß.)

Gegen 10 Uhr Abends trat bei warmer Windstille und umwölkten Horizont etwas Regen ein. An den folgenden Tagen wurde es in Hohenfurth und den Umgebungen so kalt, daß man die Zimmer heitzen mußte, und am 31. Mai war das Dorf Kappeln und die ganze Gegend des österreichischen Sternwaldes mit Schnee bedeckt.

In Rosenberg und in dem Bezirke der ganzen Herrschaft ist besonders nach eigner Bemerkung und Wissen des dortigen Amtsdirectors, besagte Erderschütterung um eben die vorbemeldete Zeit bei ganz stiller Luft, und zwar nicht heitern, doch auch nicht finster umwölkten Himmel vorgefallen, nachdem ein schauerliches, unterirdisches donnerartiges Rollen in einer etwaigen Dauer von 12 Zeitsecunden das sogleich nachgefolgte Erdbeben von einer beinahe gleichen Dauer verkündet hatte, bei welchem ein starkes, doch nirgends schädlich gewordenes Erschüttern der Gebäude gefühlt, aber sonst weiter nichts beobachtet wurde. Von diesem Beobachter wird die Richtung des Erdstoßes aus Süden nach Norden angegeben.

In der von Rosenberg nordwestlich gelegenen Stadt Krumau wurden zur obengenannten Zeit mehrere Erdstöße bemerkt, welche mit einer starken Erschütterung der Häuser verbunden, und von einem donnerähnlichen Getöse gleich dem raschen Fahren eines Lastwagens über das Pflaster hin begleitet waren, und sich mit einem anfangs sehr starken, dann aber, so wie auch das Rollen — nach Maaß der Entfernung — immer schwächern Sausen endigten. Die Erschütterung war mit schnell auf einander folgenden Stößen so heftig, daß viele Personen, welche noch wachten, das Einstürzen der Häuser befürchteten. Das schreckendrohende Phänomen dauerte hier 2½ bis 3 Zeitminuten. Die Richtung der Erdstöße wird hier aus Südost nach Nordwest angegeben. Der Himmel war vor diesem Naturereignisse trüb, und die Luft kühl; nach demselben regnete es zwar leise, aber dicht.

Auf der Herrschaft Krumau begann, nach Anzeige des Directorialamtes, dieses Erdbeben mit einem heftigen schlagartigen Stoße, dem mehrere Erschütterungen folgten, welche mit einem donnerähnlichen unterirdischen Sausen verbunden waren, das beinahe 1½ Zeitminuten anhielt, wobei die Thüren zu knarren, und die Fenster zu klirren anfingen, die Mauern aber zu bersten und einstürzen zu wollen schienen. Auf diese furchtbaren Erdstöße folgte ein sturmwindähnliches Brausen, welches fast 1 Minute lang anhielt. Als dieses nachgelassen hatte, trat eine gänzliche Stille ein, und mit dieser das Ende des schauervollen Ereignisses. Bald darauf folgte ein kühler Regen, der bis zum 30. Mai anhielt.

In der von Krumau nordöstlich gelegenen königlichen Kreisstadt Budweis wurde dieser Erdstoß zwischen 11 Uhr 45 Minuten und 12 Uhr bemerkt. Die Erschütterung der Erde war hier weit schwächer als in den schon genannten Örtern. Die Dauer des Erdstoßes war hier 2 bis 3 Secunden, und ihn begleitete ein unterirdisches Getöse, das dem Rollen eines schwer beladenen Wagen verglichen werden kann. Doch wurden auch die Bewohner durch das Klirren der Fenster, und Wanken ihrer Lagerstätten aus dem Schlafe erweckt. Gleich nach dem Stoße hörte man abermal ein unterirdisches Sausen, das aber nicht lange anhielt.

Aus der Lage genannter Örter ersieht man, daß dieses Naturereigniß seinen Weg aus Südwest nach Nordost einschlug, an Heftigkeit aber abnahm. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Gang dieses Phänomens auch in den angrenzenden Kreisen bis Prag beobachtet worden wäre.

In Prag war am Tage genannter Naturereignisse bei mittelmäßigem Nordwest-Winde der Himmel trüb, und man erwartete Regen. In den Abendstunden desselben Tages, nämlich am 28. Mai, war in der Atmosphäre nichts besonders zu bemerken, bis endlich gegen 11 Uhr 50 Minuten ein Windstoß sich einstellte, der von den gewöhnlichen, auch den heftigsten Windstößen dadurch unterschieden werden kann, daß er mit einem unterirdischen dumpfen Gerassel begleitet wurde, das höchstens während zwei Zeitsecunden von mir wahrgenommen wurde. Darauf erfolgte ein sanfter Regen, welcher auch noch in den Morgenstunden anhielt. Die Temperatur der Atmosphäre war nur 6 Grad, und sie nahm auch durch den ganzen Tag nur um zwei Zehntheil eines Grades zu.

Daß der von mir bemerkte Windstoß ein sehr schwacher Erdstoß gewesen sei, bestätigte die veränderte Abweichung der Magnetnadel, welche seit mehreren Wochen 16 Grad 45 Minuten westlich — am 29. Mai, als ich sie in den Morgenstunden beobachtete — aber 17 Gr.

45 Min. war, folglich in der Nacht vom 28. zum 29. um einen Grad zunahm. Am 29. Mai Nachmittags um 4 Uhr 15 Min. hatte die Magnetnadel ihre vorige Abweichung (von 16 Gr. 45 M.) wieder erreicht, und ich habe seit dieser Zeit keine magnetische Veränderungen bemerkt.

Hier kann ich nicht umhin, die von mir am 22. Februar l. J. um 5 Uhr 20 Min. Abends beobachtete Erderschütterung anzuzeigen. Ich war im ersten Augenblicke, als ich auf meiner Wohnung ein Schwanken empfand, der Meinung, daß ein Wagen auf der Straße vorbei fahre, wodurch das Gebäude in eine oscillirende Bewegung versetzt würde; allein ich fand die ganze Straße Menschen- und Wagenleer. Bald darauf stellte sich ein heftiger Sturm ein, der anhaltend tobte. Das Barometer zeigte am 21. Febr. um 1 Uhr Nachmittags 27 Zoll 7 Linien, der Wind war südwest schwach bei fast 6 Graden Wärme. Am 22. bei Sonnenaufgang stand die Quecksilbersäule des Barometers auf 27 Zoll 3/10 Linie bei mittelmäßigem Südwest-Winde, neblichen Himmel und Null-Grad Wärme. Nachmittag war das Barometer schon auf 27 Zoll 1/10 Linie, und in der Nacht vom 22. zum 23. Febr. auf 26 Zoll 9/10 Linie bei anhaltendem Sturmwinde, der aus Westen tobte, herabgesunken. Die Temperatur war stets 4 auch 5 Grad Wärme. Am 23. Febr. stieg das Barometer von 26 Zoll 9/10 Linie auf 27 Zoll 2/10 Linie. Diese zu starken Veränderungen des Barometers ließen mich vermuthen, daß irgendwo große Naturereignisse vorgehen mußten, und ich las bald darauf im österreichischen Beobachter Nro. 85, daß am 20. Febr. und die folgenden Tage ein fürchterliches Erdbeben in Sicilien ausgebrochen sei. Auch in Genua sollen zur selben Zeit starke Erderschütterungen verspürt worden seyn. Der Barometer erreichte bis an das Ende des Monats nicht den mittlern Stand, sondern er blieb tief unter demselben stehen. Der Westwind war anhaltend stark bei trübem Himmel, und bei einer Temperatur der Atmosphäre, deren man sich im Monate Februar selten erinnert. Denn am 26. Febr. zeigte das Therm. nach Reaum. 9/10 Grad Wärme, als ich es um 1 Uhr Nachmittags beobachtete.

An der Magnetnadel habe ich während der ganzen Zeit keine Veränderungen beobachtet.

Prag, am 29. Juni 1818.

Cassian Hallaschka, k. Prof. der Physik.

Wien, den 11. Juli.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn, Allerhöchstwelche Sich bei Ihrer Ankunft aus Dalmatien sogleich nach Baden verfügt hatten, beglückten an verflossener Mittwoche den 8. d. M. die Haupt- und Residenzstadt mit Ihrer Gegenwart, und erschienen Abends im k. k. Hoftheater nächst dem Kärnthnerthore, wo das inniggeliebte Herrscherpaar von dem zahlreich versammelten Publicum mit unbeschreiblichem Enthusiasmus empfangen wurde. Am folgenden Tage sind beide Majestäten wieder nach Baden zurückgekehrt.

Se. Maj. haben vermög Hofkammerdecrets vom 8. v. M. alle in Bezug auf die Ausfuhr der Metallmünze aus den altösterreichischen Provinzen bisher bestandenen Beschränkungen aufzuheben geruht. Diese allerhöchste Entschließung wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß es hiernach von der Ertheilung von Münzausfuhrpässen sein Abkommen erhalte, wogegen die in Bezug auf das Postregale bestehenden Vorschriften, wegen der Geldversendungen mittelst des Postwagens, aufrecht erhalten werden.

Nach Inhalt eines Decrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. v. M., haben Se. Maj. gnädigst zu bestimmen geruht, daß der Ausfuhrszoll für die ungarischen und galizischen Tabakblätter, für das Tabakmehl, und für den Rauchtabak vom 1. Juli 1818 angefangen, auf zwei Gulden Conv. Münze für den Centner herabgesetzt werde.

Am 11. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73 1/4; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98 1/2 C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 243 3/8.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Don Juan.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Faust. (Oper.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schlafende im Walde.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Schreckensmann.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Der Schusterfeierabend.
Morgen: Die Hütte im Walde. — Hans von Humpenburg.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Subscriptions-Anzeige.

Auf mehrfaches Verlangen habe ich mich entschlossen unter dem Titel

R e s e d a

eine Auswahl meiner belletristischen Arbeiten in zwey Duodez-Bänden herauszugeben. Bey ihrer Anordnung nahm ich besonders auf Mannigfaltigkeit und Abwechslung der Gegenstände Rücksicht, so zwar, daß zwischen drey Zykeln von Versen, theils ernsten, theils humoristischen Inhalts, in jedem Bändchen zwey Erzählungen in Prose zu stehen kommen, und jedes durch ein kleines Drama geschlossen wird.

Ich habe bey dieser Unternehmung den Weg der Subscription eingeschlagen, um meiner dießfälligen Auslagen wegen gesichert zu seyn, und der Druck wird dem zu Folge erst dann beginnen, wenn ich in dieser Hinsicht durch die Zahl der Subscribenten gedeckt bin. So bald dieß der Fall ist, wird das Erscheinen des Werkchens durch die gelesensten Zeitschriften Wiens angekündigt werden.

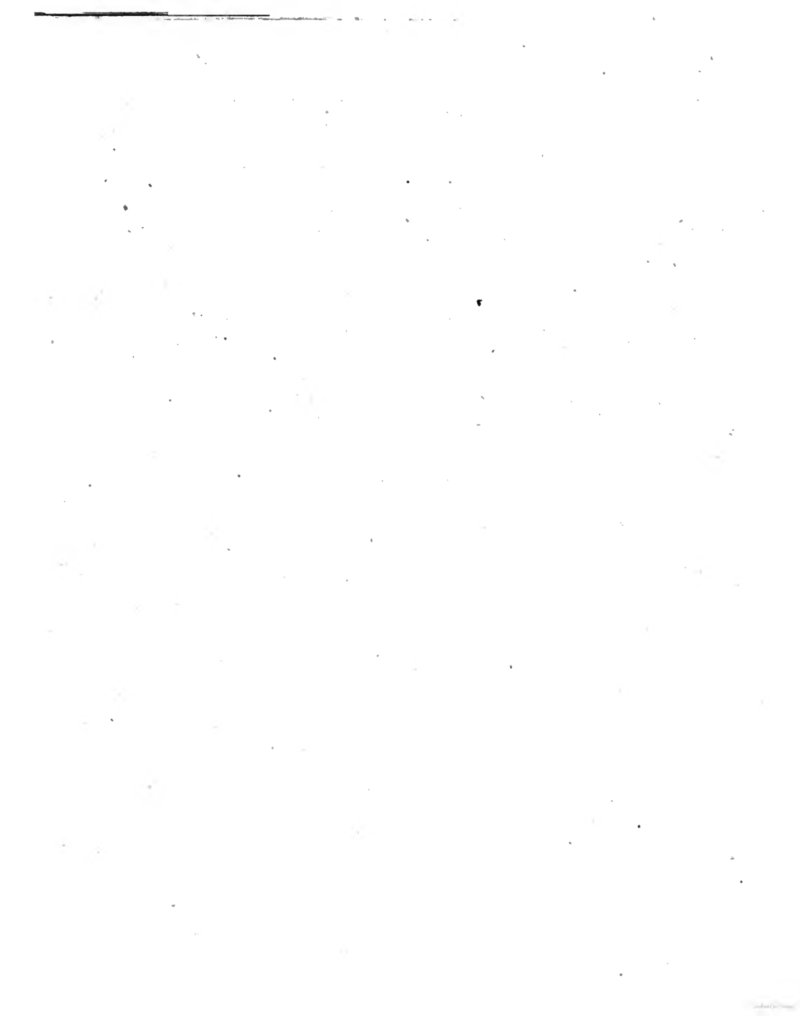
Man subscribirt auf beyde Bändchen mit 5 fl. W. W. von heute an in dem Comptoir des österr. Beobachters am Petersplatze im Auge Gottes.

Die Nahmen der Subscribenten werden dem zweyten Bändchen vorgedruckt.

Außer der Subscription kosten beyde Bände 8 fl. W. W.

In Rücksicht auf Freyexemplare verweise ich in vorhinein auf die Äußerung Goethe's (Zur Morphologie 1. B. 1. H. 1817. S. 76) und wünsche nur schlüßlich, daß ein verehrtes Publicum sich bey dieser Gelegenheit mir eben so geneigt zeigen möge, als es bisher beym Erscheinen Einzelner meiner Arbeiten durch gütige Behandlung mein Streben zu ermuthigen wußte.

Jean Pierre C. Graf Sermage.



Nro. 194.

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 13. Juli 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 11. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 14 Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	NWW. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18 Grad.	28 Z. 4 L. 1 P.	NWW. ———	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 14 Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	NNW. schwach.	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 27. v. M. zufolge, ging es mit dem Befinden Sir Murray Maxwell's besser, und er hoffte vielleicht selbst noch vor Ausgang der Wahl auf der Bühne zu erscheinen. Aber eines andern Excesses hat sich der Pöbel wieder schuldig gemacht. Der Arzt des Capitäns, Hr. Gilbert Blane, wurde am 27. Morgens, als er eben aus seinem Hause ging, um den Kranken zu besuchen, von einer wüthenden Rotte angefallen, die seine Kutsche mit Koth bewarf, und ihn selbst mit Schmähungen und Schimpfworten überhäufte.

Um die kränkenden und verläumderischen Gerüchte, die von den niederträchtigen Gegnern des Capt. Maxwell in allen Quartieren von London verbreitet werden, zu widerlegen, hat eine große Anzahl von königlichen Marine-Offizieren aller Grade sich vereinigt, um durch ein förmliches Schreiben zu bekräftigen, daß ihr Corps unter seinen Mitgliedern keines so allgemein liebe und schätze, als Sir Murray Maxwell, wegen der Biederkeit seines Charakters und der Milde seiner Sitten.

Die Wahlen von Westminster, sagt der Courier vom 27., beschäftigen die Aufmerksamkeit der Hauptstadt noch immer. Heute haben sie eine etwas tröstlichere Wendung für die Freunde der Ordnung und der vernünftigen Freiheit genommen. Das Verhältniß der Stimmen für Sir Francis Burdett, und Capitän Maxwell, hat um 85 zu Gunsten des letztern zugenommen. Es ist also zu vermuthen, daß die Munition der Reinen anfängt erschöpft zu werden. Ihr erstes Feuer läßt nach, und wenn Sir Francis Burdett nicht bald Verstärkung bringt, so möchte ihm der Sieg entrissen werden. Die Stützen dieser Pöbel-Candidaten sind im offenen Streite. Kinnaird, der für Burdett, Bennett, der für Romilly, und Gale Jones, der für Hunt Stimmen sammelt, haben sich mit der rohesten Wuth gegenseitig angefallen. Wir sehen diesem Kampfe mit Gleichmüthigkeit zu, in der Überzeugung, daß Sir Murray Maxwell endlich doch den Sieg davon tragen werde. Wenn wir einige Vorliebe für jemand haben könnten, so wäre es für Hunt; ja gerade für diesen Hunt. Denn findet sich in diesem Individuum nicht alles Gift von Burdett's politischen Principien vereint mit der verhaßtesten Persönlichkeit? In solchen Händen würde die Sache der Parliaments-Reform, gleich dem Laster, sich nur zu zeigen brauchen, um verabscheut zu werden.

Hr. Ellis hat am 27. Morgens erklärt, daß Capitän Maxwell, weit entfernt sich durch die Complotte und Angriffe seiner Gegner beugen zu lassen, vielmehr entschlossen sei, sobald seine Kräfte es ihm verstatten, wieder auf den Hustings zu erscheinen.

Hr. Beuce (welcher bekanntlich in Lavalette's Entweichungs-Geschichte figurirte) sagte, daß wenn Burdett nicht auf der Wahlbühne erscheine, es sicher nicht aus Geringschätzung der Wähler geschähe, sondern nur um nicht mit seinen Grundsätzen in Widerspruch zu gerathen. Der Redner ging von dem übertriebensten Lobe seines Clienten zu dem bittersten Spott gegen dessen Mitbewerber über. Wer ist, sprach er, jener Samuel Romilly, von dem so viel Redens ist? Er gleicht den Engeln, deren Lob ohne Unterlaß gesungen wird und die man niemals sieht. Die heftigsten Ausfälle gegen Lord Castlereagh und Lord Sidmouth beschlossen seine Lobrede auf Sir Francis, und dann endigte er mit folgenden Worten: „Ja, Trotz allen Prinzen „vom Geblüte, Trotz den Erzbischöfen, Priestern, Diaconen und Trotz dem Sacristan, der Amen spricht; kurz, „Trotz allen Stützen der Regierung, wird das Volk jenen großen Principien, welche England zum Stolz der „Welt gemacht haben, den Sieg zu verschaffen wissen?" (Beifall, Pfeifen und lautes Gelächter brachen bei diesem Schlusse seiner Rede hervor).

Als Hr. Kinnaird für Sir Francis Burdett, und Hr. Bennett für Sir Samuel Romilly gesprochen hatten, versuchte Hunt für sich selber zu sprechen, weniger als Candidat, denn als bloßer Bittsteller. Allein in dem Augenblick, wo er das Wort nahm, ward gerade ihm gegenüber eine große Inschrift entrollt, auf

welcher folgende Worte standen: Frage. Warum gleicht Hunt dem ekelhaftesten und abscheulichsten Insecte, nämlich einer Laus? Antwort. Weil er der Schandfleck der Wahl ist. — Diese edle Discussion war für die bessere Classe der Anwesenden das Signal sich zu entfernen. Hunt, der sich nun fast allein auf der Bühne sah, stieg wieder in seinen Fiaker, und seine würdigen Freunde wollten ihn zum Troste zu Hause ziehen; allein unglücklicher Weise schoben die Lumpenkerle den Wagen von hinten so schnell auf die Lumpenkerle, die an der Deichsel zogen, daß zwei von diesen Elenden Hals und Beine brachen.

Bei dem Schluß des Polls am 27. hatte Romilly 3789 Stimmen; Burdett 3513; Maxwell 3361; Hunt 74.

Briefe aus Liverpool melden, daß die Wahl dort beendigt war. Lord Sefton war von der Wahl abgetreten, und Hr. Canning mit großer Stimmenmehrheit erwählt worden. Hr. Canning hatte noch 500 Stimmen für sich im Rückhalt, die aber nicht abgegeben wurden, um seine Gegner nicht unnöthig zu demüthigen. In der Stadt herrschte die völligste Ruhe während der ganzen Wahlzeit. Hr. Canning hielt alle Tage Reden, welche viel Beifall fanden, besonders aber die am Schlußtage der Wahl.

In der Grafschaft Middlesex sind, nachdem Hr. Bennet seine Mitbewerbung aufgegeben, die bisherigen Repräsentanten Byng (Oppositionist) und Mellish (Ministerialist) ohne Widerstand neuerdings gewählt worden.

Eine für Großbrittannien und die ganze Handelswelt sehr wichtige Nachricht ist, daß die ostindische Compagnie beschlossen hat, die meisten bisher in Ostindien verfertigten Fabrikate und Manufacturartikel, welche sie mit ihren Schiffen in Europa einführte, in Zukunft in England verfertigen zu lassen, und zu diesem Ende bloß die rohen Stoffe aus Indien nach Großbrittannien zu verschiffen. Es hat sich nämlich, bei sorgfältig angestellter Berechnung ergeben, daß, ungeachtet der Arbeitslohn in Ostindien, in Vergleichung mit dem in England sehr geringfügig ist, das Maschinenwesen im Mutterlande gegenwärtig eine so hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht hat, daß man mittelst mechanischer Verrichtungen jene bis jetzt an Ort und Stelle in Indien, durch Anwendung von zahlreichen Menschenhänden verfertigten Waaren weit wohlfeiler zu liefern vermag, besonders wenn man die Gefahren einer sechsmonatlichen Schifffahrt mit in Anschlag bringt. Das englische Fabriksystem wird durch diese Maaßregeln einen noch weit ausgedehnteren Umfang und höheren Aufschwung gewinnen. (Wir haben in englischen Blättern bisher nichts von dieser Nachricht gelesen.)

Schreiben aus Gibraltar vom 5. Juni melden, daß von allen Seiten die beunruhigendsten Gerüchte über die Ausbreitung der Pest in Afrika einlaufen. Fez war von der Seuche ergriffen, und man fürchtete sehr, daß sie sich noch weiterhin, an der Westküste von Afrika verbreiten würde.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Zeitung von Washington liefert aus der von Mobile vom 21. April Nachrichten, welche Major Perrault, vom Geniecorps der vereinigten Staaten, dahin überbracht hatte. General Jackson war vom Fort Scott mit einiger Mannschaft aufgebrochen, und hatte sich bei Apalachicola gelagert, wo er mehrere Truppen an sich zog. Am 26. März brach er von da mit 1500 Milizen, 700 regulirten Soldaten, 800 Indianern rc., beisammen mit 3400 Mann, nach Mississauki, der Hauptstadt der feindlichen Indianer, auf, und langte nach einem Marsche von 7 Tagen und nach mehreren kleinen Gefechten bei derselben an. Die Stadt war verlassen; Jackson steckte sie in Brand, und tödtete das Schlachtvieh. Von da zog er vor die spanische Stadt St. Marcl, und forderte die Besatzung auf. Sie ergab sich kriegsgefangen, und ist seitdem zu Pensacola eingetroffen. Von St. Marcl ging Jackson nach Swaney, wo man vermuthete, daß die Indianer, ungefähr 2000 Mann stark, Widerstand leisten würden. Das Oberhaupt der Indianer und ihr Prophet Francis wurden an Bord eines amerikanischen Schiffes, das sich für ein englisches ausgab, gelockt, und aufgeknüpft. Der berüchtigte Arbuthnot, oder Woodbine, ist in Jacksons Gewalt und in Ketten. Jacksons kleines Heer ist mit allem Nöthigen wohl versehen und voll Eifer; man kann sich auf einen entscheidenden Schlag gefaßt machen. Vor Kurzem stießen die Freiwilligen von Tennessee zu demselben, so daß es nun 5000 Mann stark ist.

Ostindische Inseln.

Nachrichten aus Batavia sprechen von neuen aufrührerischen Bewegungen, die in dem westlichen Theile der Insel Java Statt gehabt, aber bereits in den ersten Tagen des Februars wieder gestillt waren. Eine ernsthaftere Rebellion auf der Insel Amboina ist, vorzüglich durch die Escadre unter den Befehlen des Contreadmirals Buyskes, die aus 3 Linienschiffen, 2 Fregatten und 2 Corvetten bestand, und wozu noch das den neuen Gouverneur der Molukkeninseln an Bord habende Linienschiff Tromp gestoßen war, schnell gedämpft worden. Der dießfällige Bericht des Contreadmirals Buyskes ist vom 9. December 1817 datirt. Man erwartet denselben mit seiner Escadre nächstens in Europa zurück.

Frankreich.

Die sogenannten Montagnes Françaises (eine Nachahmung der russischen Rutschberge) haben zu Paris ein schlimmes Ende genommen. Wir lesen darüber im Journal des Debats vom 2. d. M. folgende

Details: „Die Bergsucht (manie des montagnes) hat endlich ein so beklagenswerthes Ereigniß veranlaßt, daß es uns an Worten gebricht, unser Entsetzen auszudrücken. Nachstehende Notiz über diesen Vorfall ist uns von einer Person eingeschickt worden, deren Namen uns die vollständigste Bürgschaft für die darin erzählte Thatsache gewährt:

„Ein fürchterliches Ereigniß, welches sich vorgestern „Abends in den Montagnes Beaujon zugetragen, hat plötz„lich zwei achtungswerthe Familien in Bestürzung und „Trauer versetzt. Hr. v. Dufresne (Militär-Intendant) „hatte sich mit seiner vierzehnjährigen Tochter und sei„nem Neffen, einen achtjährigen Knaben, in einen der „Wagen gesetzt, als dieser im Herabfahren „plötzlich aus einander ging, und mit den „Personen, welche darin saßen, gegen die „Schranken geschleudert wurde; dem Kna„ben ging ein Pfahl durch den Bauch, und drang nach„her auch noch Hrn. Dufresne in den Leib und ver„setzte ihm eine schwere Wunde. Der Zustand dieser bei„den Unglücklichen bot einen fürchterlichen, herzzerreißen„den Anblick dar, und sie litten unbeschreibliche Schmer„zen. Beide mußten ungeachtet aller angewandten Hülfe „wenige Stunden nach dem leidigen Ereignisse ihren Geist „aufgeben. Das junge Mädchen kam ohne die mindeste „Beschädigung davon."

„Die Eigenthümer des Gartens haben uns nachstehende Anzeige, die wir hier wörtlich einrücken, übersandt:

„Ein unglücklicher Vorfall ereignete sich gestern auf „den Montagnes Beaujon. Ein Herr, mit seiner Tochter „und seinem Neffen fuhren den Berg herab. Beim Um„wenden wurde der Wagen umgeworfen, alle „drei Personen wurden mit Gewalt heraus„geschleudert, und der Herr und sein Neffe so schwer „verwundet, daß sie diesen Morgen gestorben sind. Durch „den glücklichsten Zufall von der Welt ist das junge „Frauenzimmer ohne alle Beschädigung davon gekom„men."

„Dieses Ereigniß ist keinem Mangel an Vorsicht zu„zuschreiben. Bekanntlich sind immer alle Maaßregeln „getroffen, um jede vorauszusehende Gefahr zu vermei„den. Man hat sich überzeugt, daß ein aus Unvorsichtig„keit oder Bosheit in die Rinne (worin der Wagen läuft) „geworfenes Stück Holz den Umsturz des Wagens ver„ursachte. Dieses Unglück ist daher Niemand zur Last „zu legen, und muß unter diejenigen gerechnet werden, „welche die menschliche Klugheit nicht voraussehen kann."

Wir enthalten uns aller Bemerkungen über dieses traurige Ereigniß; bloß als Thatsache führen wir an, daß mehrere Damen, welche ihre Plätze bereits bestellt hatten, nach wie vor auf- und abfuhren, als ob nicht das Mindeste geschehen wäre. Das Fahren hörte erst nach einer Stunde auf, nachdem der Hr. Polizeipräfect erschienen war, welcher befahl, es bis auf weitere Ordre einzustellen."

„Diesen Abend erhalten wir folgende Anzeige:

„Verschiedene mehr oder minder bedeutende Unglücksfälle, welche sich bei dem unter dem Namen: Montagnes bekannten Anstalten ereigneten, haben die Behörden veranlaßt, alle Etablissements dieser Art, die als gefährlich für die öffentliche Sicherheit anerkannt worden sind, schließen zu lassen."

Von Seite des Verlegers des Homme gris ist folgende Ankündigung erschienen: „Der Prozeß, den einer der Verfasser und der Verleger des Homme gris vor dem Zuchtpolizeigerichte zu bestehen gehabt, hat bis jetzt die Fortsetzung dieser Schrift gehindert. Die guten Bürger verzweifeln nie an der öffentlichen Sache; bei den nahe bevorstehenden Wahlen ist es vorzüglich wichtig, unsere politischen Garantien zu vertheidigen, und die öffentliche Meinung über das, was um uns vorgeht, aufzuklären. Der Homme gris erscheint, nicht minder constitutionell und independent, von heute an wieder nach einem neuen Plane und unter den Auspicien neuer Verfasser. Ungeachtet aller Gefahren des interpretativen Systems wird er unaufhörlich wiederholen: Thue, was du sollst; geschehe dann, was da wolle."

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Die Verbindung zwischen Martinach, dem Bagnethal und selbst dem Getrozgletscher ist wieder hergestellt und für Maulthiere wegsam. Nur wer die Gegend vorher kannte, vermag sich eine richtige Vorstellung von der ungeheuern, allen Begriff übersteigenden, Verwüstung zu machen. Vieles haben wir letzthin schon berichtet, Chamser's große, Bagne's geringere Verwüstung. Von Martinach wurde gerade der gewerbsamere Theil am härtesten mitgenommen. Die Waaren sind aus den Magazinen weggespühlt worden, in der zerstörten Drahtzieherei kamen mehrere Menschen um, mitten aus den schlammbedeckten Trümmern ragt eine eiserne Walze empor, gleich als wollte sie ein Grab bezeichnen. Nach Verhältniß, daß der Strom in offenes Land vorrückte, mußte er seine zerstörende Kraft verlieren, aber die Verwüstung hörte erst dort auf, wo sich die gewaltige Masse in die Rhone senkte. Weiterhin da findet man noch einige Spuren, aber bei der Tuchfabrike la Verriere, zwischen Pissevache und Martinach verlieren sie sich ganz; St. Moriz hat daher nichts gelitten. Noch kennt man die Anzahl der Verunglückten nicht, aber sie ist beträchtlich; täglich werden Leichname unter Holzstämmen und aus Kies hervorgezogen, aber die Meisten sind von der Rhone weggeschwemmt worden. Der Verlust an Vieh ist ungeheuer, und damit hat das Thal seinen Reichthum, seinen Erwerbzweig, seine einzige Hülfsquelle verloren. Auch da zeigte sich mitten unter den betäubenden Schrecknissen viel Eifer und großer Heldenmuth. Man hat Men-

schen gesehen, aller Gefahr vergessen oder trotzen, um andern zu helfen, und das eigene Leben auf das Spiel setzen, um einen Greisen, ein Weib, Kind zu retten. Der Anblick war um so herzzerreissender, da einige Tage hindurch alle mit der größten Bereitwilligkeit gebotene Hülfe vor dem unermeßlichen Schlammhaufen, der das Thal füllte, harren mußte, indeß jenseits manche verlassene Unglückliche im Morast umkamen, oder allen Schrecknissen des Hungers und der Verzweiflung preisgegeben waren. Wie schrecklich auch die Ergebnisse dieses Unglücks sind, so wären ohne die vorangegangenen Arbeiten die Folgen noch schrecklicher gewesen. Man ist unzuberechnendem Elend vorgekommen, hat die Gewalt des Wassers gebrochen, seine Masse gemindert, und seinen plötzlichen Durchbruch verhütet. Jetzt ist der See leer, und der Gletscher, der ihn faßte, hat keine Bewegung gemacht; aber die Drance hat ihren Ausweg, den sie sich oberhalb gebildet hatte, plötzlich an der Seite des See's geöffnet. Alle Dämme der Drance sind zerstört, ihr Bett mit Gestein und Gries gefüllt, und ihr Wasser durch den in den Hochgebirgen geschmolzenen Schnee angeschwollen. Noch jetzt schadet sie den umliegenden Fluren viel. Man wird weit umher von dem Unglück der Walliser sprechen, aber nicht mit fruchtlosem Mitleid; sie vertrauen der Menschheit, die auch von ferne her mit Hülfe trösten wird, wie es die umliegenden waadtländischen Gemeinden bereits gethan haben, und die Regierung auf den nächsten Sonntag den christlichen und eidgenössischen Sinn ihrer Mitbürger durch eine verordnete Liebessteuer in Anspruch nimmt.

Inländische Nachrichten.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Am 22. Juni hatten zu Mailand mancherlei Festlichkeiten, unter andern Wettrennen zu Fuß, zu Pferde, und mit Wagen, zur Feier der Ankunft des Erzherzogs Vicekönigs, Statt. Am 20. war der russische Admiral Tschitschagoff von Venedig zu Mailand angekommen.

Tyrol.

Der Bote von Tyrol meldet Folgendes aus Innsbruck vom 7. Juli: „Der Roggenschnitt hat nun in unsern Gegenden bereits begonnen, und man hält sich allgemein überzeugt, daß diese Getreidegattung nicht allein sehr ergiebig, sondern auch in Hinsicht auf Qualität äußerst gut ausgefallen ist. Der Weitzen und die Gerste dürften vielleicht hie und da nicht ganz so ergiebig ausfallen, weil diese Fruchtarten bei ihrem Einkernen zu Trocken hatten. Desto schöner steht aber der türkische Weitzen, welcher größtentheils schon angesetzt hat, und wovon selbst diejenigen Pflanzen, welche durch den in den letzten Tagen des Mai's gefallenen Reifen, besonders in den tiefer liegenden kuhlen Gründen, etwas gelitten hatten, sich gegenwärtig wieder erholt haben. Man verspricht sich daher von dieser Frucht ebenfalls eine sehr gesegnete Ernte. — Briefe aus dem südlichen Tyrol melden gleich günstige Nachrichten hinsichtlich der heurigen Ernte. Vielversprechend steht besonders der Weinstock. Die Zahl der Trauben an den Reben ist so groß, daß sie an manchen Orten unterstützt werden mussen, indem sie sonst die Last nicht zu tragen vermögend wären. — Seit einigen Monaten reisen viele Fremde, besonders Engländer, aus Italien kommend, hier durch, und begeben sich theils in die Schweitz, theils nach Teutschland. Lord Bristol mit Familie und einer Suite von 27 Personen, welcher sein Logis im Gasthof zum goldenen Adler hatte, hielt sich 8 Tage hier auf, und setzte vor einigen Tagen seine Reise über Wallersee nach München fort."

Wien, den 12. Juni.

Se. k. k. Maj. haben den Doctor der Rechte, auch Hof- und Gerichts-Advocaten, Caspar Georg Edlen v. Levitschnigg, in Rücksicht auf dessen für das Wohl der zu seinen Herrschaften Oberstinkenbrunn und Stetten gehörigen Unterthanen mit edler Selbstverläugnung und nachahmungswürdiger Sorgfalt erworbenen besonderen Verdienst, sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft, in den österreichischen Ritterstand mit dem Prädicate: von Glomberg, allergnädigst zu erheben geruht.

Schauspiele.

K. K. Kärntnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Die zwei Tanten. (Ballet.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das Turnier zu Kronstein.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schlafende im Walde.

Morgen: Der Traum. — Schulmeister Beistrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Schreckensmann.

Morgen: Der kleine Matrose. — Die Studentenpfiffe.

Theater in Baden.

Heute: Die Hütte im Walde. — Hans von Humpenburg.

Morgen: Der Liebesschwur.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 195.

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 14. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 4 L. 4 P.	NWW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 20 Grad.	28 Z. 4 L. 0 P.	NWW. —	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 15½ Grad.	28 Z. 4 L. 2 P.	SW. —	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Der (in Nro. 182 unseres Blattes erwähnte) Bericht des Reichsraths an Se. Maj. des Kaisers über den Gang und Erfolg des Creditsystems besteht aus drei Abtheilungen. Die erste enthält die Rechnungsablegung der Reichs-Schuldtilgungs-Commission, die zweite die der Reichs-Assignationsbank, und die dritte die der Reichs-Leihebank. Was die Commerzbank betrifft, so hat diese dem Conseil noch nichts vorlegen können, indem sie erst vom 1. Jänner d. J. an besteht.

I. Abtheilung.

Die Reichs-Schuldtilgungs-Commission.

Der Wirkungskreis dieser Commission umfaßt zwei Haupt-Operationen: I. a) die Berechnung und Eintragung der Schulden in das Staats-Schuldbuch, und b) die Verwendung der Summen zur bestimmten jährlichen Abtragung derselben: II. die allmählige Verminderung der Anzahl der Reichs-Assignationen durch Ausziehung derselben aus der Circulation.

I. a) Berechnung und Eintragung der Schulden in das Staats-Schuldbuch.

Die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Schulden betragen bis zum 1. Jänner 1818, die auswärtigen nach der holländischen Anleihe 99.600,000 Gulden. Von dieser Summe kömmt nur die Hälfte der jährlichen Zahlung auf Rechnung der Schuldtilgungs-Commission; die andere Hälfte haben sich die großbritannische und niederländische Regierung nach dem Tractate vom 3 Mai 1815 abzutragen anheischig gemacht. Die innern, an Assignationen 214,201,184 — 24, an Silber 3,544,852 — 93¾, an Golde 18,520.

b) Verwendung der Summen zur bestimmten jährlichen Abtragung der Schulden.

Im Jahre 1817 sind zur Abtragung derselben 30,000,000 abgelassen. Von dieser Summe sind an auswärtigen und innern Schulden bezahlt: Capital 13,863,882 — 94¾, Zinsen, 16,121,260 — 57¼, zusammen 29,985,143 — 52. In dieser Rechnung sind auch die Zahlungen, die in Golde und Silber geleistet worden, mit einbegriffen. Hiernach sind zu dem Jahre 1818 zur Zahlung der ununterbrochenen Einkünfte und Zinsen zurück gelegt 14,856 — 48, welche von der Commission im Jahre 1817 noch nicht ausgezahlt worden waren. In allem 30,000,000.

II. Allmählige Verminderung der Anzahl der Assignationen durch Ausziehung derselben aus der Circulation.

Im Jahre 1817 sind für diesen Gegenstand folgende Summen in die Commission eingekommen: 1) Aus der Reichs-Schatzkammer die nach dem Manifest vom 16. April 1817 bestimmten 10,000,000. 2) Die von den Geld-Einlegern nach der eröffneten Anleihe auf die am 18. Mai 1817 allerhöchst bestätigte Festsetzung eingetragenen 28,252,237 — 82½. 3) Die durch Zinsen von den Billetten der Leihebank erworbenen, mit in der Zahl der vorhergehenden Summe eingetragenen 67,719—9. 4) Die aus dem, nach dem Manifest vom 27. Mai 1810 mit Zahlung der Gelder zu verschiedenen Terminen bewerkstelligten Verkauf von Kron-Gütern gelösten 26,693 — 96½. Zusammen 38,580,550 — 87½. Hiervon sind, nach Abrechnung von 567,675 — 87½ zur Unterhaltung und anfänglichen Einrichtung der Commission, und zur Zahlung der ununterbrochenen Einkünfte nach der erwähnten Anleihe, 38,023,875 Rubel Assignationen zu verbrennen bestimmt worden. Der Conseil der Credit-Einrichtungen hat sich, nach angestellter Vergleichung dieses Puncts der Rechnungsablegung mit den Büchern und Documenten, von der Richtigkeit sowohl desselben als der zum Verbrennen bestimmten Summen überzeugt. Die Assignationen sind, nach sorgfältiger Besichtigung, mit den Petschaften der Mitglieder des Conseils, welche die Besichtigung vorgenommen, und des Dirigirenden der Commission versiegelt, hernach an dem bestimmten Tage den 24. April, nach vorhergegangener Bekanntmachung in den Zeitungen, im Beiseyn von sechs Mitgliedern des Conseils, aus der Commission nach dem eigends dazu bereiteten Platze gebracht, und daselbst Vormittags nach 10 Uhr in Gegenwart aller Mitglieder des Conseils und eines zahlreichen Publicums verbrannt worden.

II. Abtheilung.

Die Reichsassignations-Bank.

Die Rechnungsablegung dieser Bank zerfällt in zwei Theile, von denen der eine eigends die Bank-Operationen, und der andere die Operationen der bis zum Jahre 1818 unter dem Befehl der Direction dieser Bank bestandenen Disconto-Comtoirs betrifft.

I. Von den Assignationsbank-Operationen.

Die über diesen Gegenstand von der Direction der Assignationsbank dem Conseil vorgelegte Berechnung zeigt umständlich den ganzen Umlauf der Bank-Summen, der Vorraths- und der Wechsel-Summe, und ihre Übertragung aus der einen zur andern. Die Wechsel-Summe, auf 6 Mill. beschränkt, ist bestimmt zum Umwechseln alter und großer Assignationen. Die Vorraths-Summe machen aus: a) die Assignationen, von welchen die Verabfolgungen zur Wechsel-Summe, und auch zuweilen gerade an die Kronbehörden für die von ihnen eingesandten alten Assignationen geschehen, und b) die zu derselben statt der umgewechselten alten und großen Assignationen einkommenden Assignationen. Zum 1. Jänner 1817 war in der Bank der Bestand der Wechsel-Summe 6,000,000 und der der Vorraths-Summe 59,617,050, zusammen 65,617,050. Zur letztern waren im Jahre 1817 aus der Expedition zur Anfertigung der Assignationsblätter 68,000,000 gekommen, in allem 133,617,050. Von diesem Capitale sind im Jahre 1817 zum Umwechseln alter Assignationen verwandt worden, 73,305,590. Die für diese Summe eingewechselten alten Assignationen sind, nach gehöriger Besichtigung derselben, verbrannt worden, welches im verwichenen Jahre zu verschiedenen Zeiten 23 Mal geschehen. Zum 1. Jänner 1818 waren an der Wechsel- und der Vorraths-Summe vorhanden 60,311,460, in allem 133,617,050. Der Conseil der Credit-Einrichtungen hält es, nachdem er sich seiner Seits von der Richtigkeit der Rechnungsablegung über die Assignationsbank-Operationen vollkommen überzeugt hat, für seine Pflicht zu bescheinigen, daß das Gesetz wegen Aufhebung des fernern Ausgebens der Assignationen im Jahre 1817 mit aller Pünctlichkeit erfüllt worden, und daß das Umwechseln der alten und der großen Assignationen ohne allen Aufenthalt geschieht.

II. Von dem Capitale der Disconto-Comtoirs.

Die Rechnungsablegung über die Disconto-Comtoirs enthält den Umlauf der Capitale derselben und den erworbenen Gewinn durch die Operationen. Das Capital betrug zum 1. Jänner 1818, 16,000,000. Hiervon baar vorhanden 1,303,610 — 42½, an Schuld ausstehend 14,696,389 — 57½, zusammen 16,000,000. Mit diesem Capitale sind Operationen für 49,344 677 — 26 gemacht. An Gewinn bei den Disconto-Comtoirs blieben zum 1. Jänner 1817 nach 684,779 — 65¼, im Laufe des Jahrs 1817 neu erworben 97,6173 — 12½, zusammen 1,660,852 — 78½. Hiervon zur Ausgabe verbraucht 1,086,396 — 53½. Hiernach zum 1. Jänner 1818 baar nachgeblieben 574,456 — 24½.

III. Abtheilung.

Die Reichs-Leihebank.

Die Operationen dieser Bank zerfallen in die beiden Expeditionen derselben, in die erste, und in die fünf und zwanzigjährige, welche im Jahre 1802 die 1798 errichtete adelige Assistenzbank ersetzt hat und mit der Leihebank vereinigt worden ist. Die Operationen der ersten Expedition geben folgendes Resultat: Das Capital dieser Expedition (das Reichs- und das Vorraths-Capital) beträgt zum 1. Jänner 1818, 19,944,258 — 28½. Über dieß besitzt die Bank an verschiedenen eingelegten Verwahrungsgeldern 110,331,798 — 81½, zusammen 130,276,057 — 10½. Von dieser Summe haften zum 1. Jänner 1818 auf den Anleihern 123,040,233 — 3½, bleiben baar vorhanden nach 7,235,824 — 7, zusammen 130,276,057 — 10½ Die Operationen der fünf und zwanzigjährigen Expedition der Bank, die bisher ihre Rechnungen bis zum 1. März geführt hat, bestehen in folgendem: Zum 1. März 1817 hafteten auf den Anleihern 19,366,429 — 9½. Von dieser Zeit an bis zum 1. Jänner 1818 sind von ihnen eingekommen 3,026,760 — 61. Hiernach bleiben bis zum 1. Jänner 1818 auf den Anleihern stehen 16,339,668 — 48½. Billette der gewesenen Assistenzbank blieben zum 1. März 1817 in Circulation 20,200. Im Jahre 1817 sind eingekauft 2,500. Zum 1. Jänner 1818 blieben nach 17,700. Der Conseil der Staats-Credit-Einrichtungen hat nach angestellter Revision der Balanz und der Register der Leihebank geschlossen, daß die Wirkungen und die Operationen derselben die Einleger und den Credit der Bank selbst vollkommen sichern. Der Rechnungsablegung der Credit-Einrichtungen sind Tabellen beigelegt, die nebst der Rechnungsablegung und dem Originalbericht an Se. kaiserliche Majestät, aus welchem hier ein Schluß mitgetheilt wird, jetzt gedruckt werden.

Allgemeiner Schluß des Conseils der Staats-Credit-Einrichtungen.

Die Rechnungen der Credit-Einrichtungen, die umständliche Prüfung der zur Revision ihrer Operationen gebildeten Comität, unterstützt durch eine besondere Vorstellung des in derselben präsidirenden Reichs-Controlleurs, der in dieser Vorstellung dem Conseil eine kurze Übersicht des Zustandes derselben gegeben hat, und endlich die gemeinschaftliche Zusammenstellung aller dieser Acten, von dem Conseil bewerkstelligt, haben denselben in vollem Maaße überzeugt: 1) daß die Reglements, Verordnungen und Vorschiften für die Credit-Einrichtungen von ihnen mit aller Pünctlichkeit erfüllt werden, zu dessen Bescheinigung ihnen auch, dem § 18. der Festsetzung gemäß, vom Conseil mit allgemeiner Unterschrift der Mitglieder desselben ein Vortrag ertheilt ist; 2) daß das System unsers Credits, auf einer festen Basis ste-

hend, ohne Zweifel gemeinnützige Folgen bringen wird, die mit der Festigkeit und Beharrlichkeit desselben unzertrennlich sind Die nach der Festsetzung vom 10. Mai 1817 eröffnete Anleihe hat, ungeachtet der Neuheit der Regeln in unserm Staate, nach welchen die Bedingungen derselben angefertigt worden, einen ersprießlichen Erfolg gehabt, und dient zum Beweise des Steigens unsers Credits. Die Besorgniß, die sich einigen bei Eröffnung dieser Anleihe dargestellt hat, daß zu derselben ein beträchtlicher Theil der Verwahrgelder aus unsern andern Crediteinrichtungen übergehen möchte, und daß durch die erste die letztern erschöpft werden würden, ist durch die Erfahrung selbst widerlegt worden. Die Summe der Privat-Capitale, die der Reichs-Leihebank anvertraut sind, hat sich im Laufe des 1817ten Jahrs nicht nur nicht vermindert, sondern sie hat noch einen Zuwachs von mehr als einer Million Rubel erhalten. Und folglich kann man nach der natürlichen Ordnung der Sachen und nach den gegenwärtigen Resultaten ohne Zweifel erwarten, daß der durch unsere Crediteinrichtungen erworbene Credit, bei der unverrückten Befolgung der für die Wirkung derselben festgestellten Regeln, bei der unablässigen Beobachtung, daß sie nicht von der ihnen vorgezeichneten Bahn abweichen, und bei der festen Nachkommung des durch das Gesetz bestätigten Plans, jährlich alle Operationen dieser Einrichtungen zu publiciren, mit der Zeit immer mehr und mehr zunehmen werde."

Türkei.

Zu Constantinopel war zu Anfang vorigen Monats das Gerücht verbreitet, Ibrahim Pascha (Sohn des Statthalters von Ägypten, Mohammed Ali Pascha) habe neue Vortheile gegen die Wehabiten in Arabien erfochten, und werde sich bald der Hauptstadt dieser den Osmanen so gefährlichen Sectirer (Drehyeh) bemächtiget haben. Briefe aus Aleppo vom 10. Mai melden dasselbe. Dagegen war aus Alexandrien die sonderbare Nachricht eingelaufen, daß zwei Armee-Corps des Mohammed Ali Pascha in Ober-Ägypten eine empfindliche Niederlage von den Wehabiten erlitten haben sollen. Dieß ist um so auffallender, da bisher von einem Einfalle dieser Rebellen in obgedachtes Land schlechterdings keine Kunde vernommen worden.

Bald nach der Abreise des persischen Botschafters Muhib Al Chan wurde auf Befehl der Pforte durch den Topdschi-Baschi dem vorigen persischen Residenten, Feredschullah-Aga nachgespürt, und derselbe auch richtig aufgefunden. Nachdem er einige Tage lang in der Wohnung des Topdschi-Baschi unter strenger Aufsicht gehalten worden, ward er mit sicherem Geleite nach der persischen Grenze abgeführt.

In der Nacht vom 7. auf den 8. Juni wurde von einer Diebsbande das Magazin eines griechischen Handelsmannes in Galata erbrochen, und Mehreres an Geld und Geldeswerth daraus geraubt. Der Wachsamkeit des Kapudan-Pascha ist es bereits gelungen, einiges von dem Geraubten wieder aufzufinden; mehrere verdächtige Personen sind schon verhaftet worden.

Über den öffentlichen Gesundheitszustand lauten die Nachrichten aus Constantinopel weniger beruhigend, als seit mehreren Monaten. Unter den Türken hatten sich zwar bis zum 10. v. M. keine Spuren von Ansteckung gezeigt; doch dürfte dieß vielleicht nicht lange ausbleiben, da die Nachrichten aus Alexandrien, wo selbst der kaiserl. österreichische Vice-Consul durch einen unter seiner Dienerschaft eingetretenen Pestfall zur Quarantaine genöthiget worden ist, keineswegs tröstlichen Inhaltes sind.

Großbrittannien.

Der Eigenthümer der italienischen Oper zu London, welcher des Mangels an gehörigem Fleiß zur Anschaffung guter Sänger angeklagt ward, hat sich in einer Schrift gerechtfertigt, worin er die Foederungen der ausländischen Sänger und Sängerinnen und ihre Briefe abdrucken ließ. Sie verlangen gewöhnlich 4000 Pf. Sterl. für eine Jahrszeit oder 100 Vorstellungen, freie Tafel für 14 bis 16 Personen, Equipage, prächtige Wohnung, Benefiz-Vorstellungen ohne alle Kosten, Erlaubniß zu singen, wo sie wollen.

Kirchenstaat.

Nachrichten aus Rom zufolge, hatte der neue Senator von Rom, Fürst Thom. Corsini, am 21. v. M. mit vieler Pracht seinen Einzug gehalten, und im Capitol feierlichen Besitz von seinem Amte genommen.

Das Diario di Roma vom 1. d. M. enthält Folgendes: „Die Gazetta di Lugano sagt in ihrer Nro. 23. daß der Buchhändler Colburn in London das Manuscript der Memoiren des Fuesten von Canino (Lucian Buonaparte) besitze, und daß diese Memoiren in französischer und englischer Sprache erscheinen werden. Wir sind von diesem Fürsten ermächtigt, diesem Artikel zu widersprechen. Es existiren keine solchen Memoiren, und wenn es dergleichen gäbe, so kennt der Fürst seine Pflichten als Unterthan des heiligen Vaters zu gut, als daß er sie ohne vorläufige Erlaubniß seines Souveräns würde drucken lassen. Der Artikel von Lugano ist eine durchaus ungegründete Fabel, gegen welche der Fürst das Publicum, gewarnt wissen möchte."

Monarchie der Niederlande.

Am 20. Juni wurde der erste Stein zu den Festungswerken von Nieuport feierlich gelegt. Dieser Ort ist wegen seiner Lage an Frankreichs Grenzen zu einer wichtigen Festung bestimmt.

Teutschland.

Der Herzog von Sachsen-Coburg hat durch Rescript vom 24. Juni seinen Unterthanen eine Pathenstelle bei der Taufe des neugebornen Erbprinzen übertragen, wozu die Rittergutsbesitzer, die Städte und die Schultheißen Abgeordnete zu wählen haben.

Der König der Niederlande hat an des abberufenen Freiherrn v. Gagern Stelle, den General v. Grünne bei der freien Stadt Frankfurt accreditirt.

Inländische Nachrichten.

Kärnthen.

Am 1. d. M. traf den Markt Unter-Draubnrg in Unter-Kärnthen das Unglück, daß durch ein plötzlich ausgebrochenes Feuer 14 Häuser und eine Filialkirche in die Asche gelegt wurden. Die Ursache dieses Brandes ist noch nicht bekannt.

Wien, den 13. Juli.

Se. k. k. Majestät haben dem Joseph Edlen v. Weisenpalm, Secretär bei der k. k. Lottogefälls-Direction, in huldvoller Anerkennung seiner bei Gelegenheit der Organisirung des Lottogefälles in dem lombardisch-venetianischen Königreiche, dann in Tyrol und Vorarlberg, bewährten gründlichen und umfassenden Geschäftskenntnisse, und der sich dabei erworbenen besonderen Verdienste, den k. k. Rathstitel mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung aus Ragusa vom 29. Mai l. J., die erledigte Kreishauptmannsstelle in Adelsberg, dem vormaligen Kreishauptmanne in Görz, Anton Freiherrn v. Codelli, zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben geruht, an die Frau Vorsteherinn der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, welcher Allerhöchstdenselben den Ausweis über die Einnahme der Gesellschaft und die Verwendung derselben überreicht hatte, folgendes Handbillet zu erlassen. „Liebe Gräfinn Dietrichstein! Es war Mir angenehm, aus der Mir für das Jahr 1817 überreichten Übersicht der Einnahmen und der Verwendungen des Vereins den guten Fortgang zu ersehen, welchen dieses nützliche Unternehmen auch im verflossenen Jahre gehabt hat. Indem Ich Ihnen und allen thätigeren Beförderern desselben Meine Zufriedenheit darüber zu erkennen gebe, rechne Ich zugleich auf die eifrige Fortsetzung Ihrer edlen Bemühungen." Baden, den 10. Juli 1818. Franz"

Vermög Hofkammerdecret vom 29. Juni d. J. wird den Lotto-Collectanten in den Haupt und Provinzialstädten Wien, Linz, Prag, Brünn, Olmütz, Troppau, Grätz, Preßburg, Agram, Ofen und Pest, vom Monat August d. J. angefangen, jenen in Lemberg, Brodi, Podgorze, Kaschau, Temeswar, Hermannstadt und Klausenburg, aber vom Monat September d. J. an, die Annahme der Spieleinlage in Conv. Münze, nach dem im Jahre 1816 kundgemachten Münztariffe, so wie auch in Banknoten neben jener in Einlösungs- und Anticipationsscheinen gestattet, und die Zahlung der Lotto-Gewinne wird in gleicher Währung mit der Spieleinlage geleistet werden.

Mit k. k. Hofkammerdecret vom 27. Juni d. J. Z. 26,056 ist mit Beziehung auf den §. 21. Lit. S. des Stempelpatents vom 5. October 1802 zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung vorgeschrieben worden, daß diejenigen Urkunden der Privaten, in denen fortwährende, auf keine bestimmte Zeit ausgemessene Geldleistungen festgesetzt sind, dem classenmäßigen Stempel nach dem Capitalsbetrage zu unterliegen haben, den die Leistung von zwanzig Jahren zusammengerechnet ausweiset. Sollte aber in dem Vertrage, nebst den immerwährenden Geldleistungen oder Zinsen, auch noch ein Kaufschilling, oder eine sonstige sogleich zu leistende Zahlung bedungen werden, so ist dieser Betrag jedem durch obige Berechnung der jährlichen Leistung sich ergebenden Capitale hinzuzuschlagen, und es ist nach dem Gesammtbetrage der classenmäßige Stempel zu bestimmen.

Am 13. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73 5/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. W. 36½; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 36¼; Conventionsmünze pCt. 245⅛

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Sargines.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Hero. — Aschenbrödl. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der Traum. — Der Schulmeister Beißrich.

Morgen: Antonius und Cleopatra. — Der Schulmeister Beißrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der kleine Matrose. — Studentenpfiffe.

Morgen: Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Theater in Baden.

Heute: Der Schusterfeierabend.

Morgen: Faust's Mantel.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 196

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 15. Juli 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 13. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Thermometer nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	6 Uhr Morgens	+ 16 Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	W. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 16½ Grad.	28 Z. 4 L. 4 P.	W. —	Regen.
	10 Uhr Abends	+ 14⅓ Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	W. —	—

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Am 29. Juni fielen bei Gelegenheit der Wahlen in Westminster sehr stürmische Auftritte in London vor, welche erst bis gegen 1 Uhr nach Mitternacht endigten, und die Verhaftung von etwa 50 Personen zur Folge hatten. Über das, was in den verschiedenen Quartieren vorgefallen, lauten die Berichte ungleich, alle aber stimmen über das Haupt-Factum überein. Gegen Mittag hatten die Anhänger von Sir M. Maxwell sich 30 bis 40 an der Zahl versammelt, um eine Art von Wagen durch die Stadt zu ziehen, auf welchem Matrosen mit orangefarbenen Bändern (der Farbe des Capitäns) geschmückt standen, und ein Schiff mit sich führten. Dieser Wagen sollte bis vor die Wahlbühne gebracht werden; allein die Anhänger von Sir Francis Burdett hatten sich gleichfalls zusammengerottet, und warfen Maxwell's Partei zurück. Der Wagen ward hierauf von den Burdettisten verfolgt, endlich erstiegen, zertrümmert, und die Stücke des Schiffes im Triumphe nach Coventgarden zurückgebracht. Die Sieger wurden hier von der ungeheuren Menge, welche gerade den Schluß des Polls erwartete, mit allgemeinem Beifall begrüßt. Nachdem der Poll geschlossen war, machten die Burdettisten einen Angriff auf Richardson's Hotel, wo die Fenster des Saales, in welchem der Ausschuß des Capitäns Sir Murray Maxwell seine Sitzungen hält, zertrümmert wurden. Der Unfug stieg hierauf in solchem Grade, daß die Behörden das Militär zum Beistand in Anspruch nahmen, und ein Detaschement der Garde zu Pferde, mit einem Rittmeister an der Spitze, vor das Hotel und auf den Markt rückte. Diese Truppen wurden von dem Pöbel auf alle Weise beschimpft und gereizt. Einer von den obrigkeitlichen Beamten ließ hierauf die Aufruhr-Acte (Riot-Act) verlesen, und befahl dem Volke auseinander zu gehen. Sir N. Conant, einer der Polizeibeamten, nahm seinen Sitz in einem Saale des Hotels, und eine große Anzahl von verhafteten Personen wurde vor ihn geführt. Nach und nach verliefen sich die Unruhestifter, und es blieben nur einzelne Gruppen, die bald versprengt wurden.

Am folgenden Tage den 30. ging der Poll ruhig vor sich. Um 2 Uhr standen die Stimmen folgendermaaßen: Romilly 4221; Burdett 4059; Maxwell 3784; Hunt 76.

Über obige Vorfälle macht der Courier vom 30. folgende Bemerkungen: „Endlich ist also der Tag des Sieges gekommen, für die freien Unabhängigkeits-Männer und die achtungswerthen Votanten zu Gunsten Sir Francis Burdett's. Branntwein, Bier, Tabak und Geld haben ihre Wirkung gethan; die Atmosphäre von Coventgarden war heute den ganzen Tag mit mephitischen Dünsten aller Art erfüllt... Wir wagen noch einen letzten Versuch, um die wahrhaft achtungswerthen Bewohner von Westminster daran zu mahnen, daß, weil sie die Macht in Händen haben, auch die Liebe zum Vaterlande in ihren Herzen walten möge. Ein kraftvoller und beherzter Poll kann in einem Tage Sir Murray Maxwell wieder auf die Stelle heben, die ihm gebührt, und sein Triumph wird zugleich der der Rechtlichkeit über zwei elende, bereits untereinander entzweite Factionen seyn. Die tumultuarischen Auftritte, welche gestern Abends das Anrücken des Militärs nothwendig machten, zeigen in der That, welche Grundsätze die sogenannte Volkspartei in Bewegung setzen. Tumult und Meuchelmord sind die Mittel, die man anwendet, um diejenigen, die im Wege stehen, los zu werden, und wie bedürfen keines andern Beweises mehr, als das gegen Sir Murray Maxwell gerichtete Attentat. Sie wollten den ermorden, den sie nicht zu bestechen hoffen konnten. Man wird es niemals glauben können, daß in einem Lande wie England, in der Hauptstadt dieses Reichs, dem Sitze der Regierung, dem Mittelpuncte aller Verfeinerung in Künsten, Wissenschaften und Litteratur, die redlich gesinnten Leute von einem blutdürstigen Pöbel, der von aufrührerischen Rednern und brandstiftenden Scriblern aufgereitzt ist, tyrannisiert werden sollten! Laßt uns um unserer eigenen Ehre willen solchem Kampf ein Ende machen. Ganz Europa hat im gegenwärtigen Augen-

blicke die Augen auf uns geheftet. Was wird man bei solchen Scenen von unserer Weisheit, von unserem Patriotismus sagen können? Es sind die Wahlmänner von Westminster, an die wir appelliren. Es ist jeder Einzelne, an den wir in diesem Augenblicke uns wenden, damit Alle einmüthig die gute Sache siegend aus diesem Kampfe hervorgehen machen, damit sie dem übrigen England mit gutem Beispiele vorangehen, das sicher die Absicht hat, sich mit seiner ganzen Macht den Planen jener Nichtswürdigen zu widersetzen."

Sir Murray Maxwell hat, seit seiner meuchelmörderischen Verwundung, die Wahlbühne nicht wieder betreten können. Wir haben bereits gemeldet, daß eine große Anzahl ausgezeichneter Offiziere dem wackeren Capitän ein sehr rühmliches Zeugniß ausgestellt haben. Sir M. Maxwell selbst hat an die Wahlmänner geschrieben unter der Aufschrift: An die weisen und selbstständigen Wahlmänner von Westminster. In diesem Briefe spricht der Capitän mit Seelengröße und wahrem Patriotismus. Am Schluße desselben sagt er: „Meine Herrn! Dieser Brief ist von der zitternden Hand meiner betrübten und theuren Frau geschrieben, die mein Krankenlager nicht verlassen hat. Jede Sylbe floß aus dem innersten Herzen Ihres dankbaren, getreuen und ergebenen Dieners, und erlauben Sie hinzu zu fügen — Ihres aufrichtigen Freundes Maxwell.„

Dem Redner Hunt widerfuhr am 28. ein verdrießlicher Streich. Er hatte einen gewissen Hrn. Cleary, einen der Agenten von Sir Francis Burdett, beschuldigt, daß dieser ihm (Hunt) einen Brief geschrieben, worin er gesagt: „daß die zu Derby verurtheil„ten und gehangenen Patrioten ihr Loos verdient hätten, „und in Ermangelung eines Henkers, er (Cleary) sie „mit eigenen Händen aufgehangen haben würde." Hr. Cleary hat nun Hunt herausgefordert, sich mit ihm zu schlagen, um ihm für eine gegen einen Freund des Volkes so scheußliche Verläumdung, Genugthuung zu geben. Hunt hat den Kampf abgelehnt, unter dem Vorwande, daß er, „sich mit keinem von Burdett „gedungenen Gesellen messen wolle." Hr. Cleary griff ihn hierüber auf dem Wahlgerüste an, und forderte ihn unter einem Strom von Schimpfreden auf, den Brief herbeizuschaffen oder sich mit ihm zu schlagen. Hunt schwor, daß er den Brief schaffen wolle; verlangte aber Zeit, um aufs Land zu schreiben, wo der Brief seyn sollte. Die Menge umher schrie nun im Chor: „Ey, der Hasenfuß! Ey, der Schuft! Ey, der Verläumder der Patrioten!" Hunt's Gesellen schrieen von ihrer Seite dagegen, und die ehrlichen Leute hatten seit langer Zeit kein so lustiges Schauspiel erlebt, als eine Menge von Demagogen zu sehen, die sich wechselseitig herausforderten, ohne daß einer derselben die mindeste Lust hatte, sich wirklich zu schlagen. Hr. Cleary schwor, daß Sir Francis Burdett ihn nicht bezahle, und daß er die Angelegenheiten des achtungswerthen Baronets lediglich aus Liebe zu ihm führe! Magno percussus amore.

Am folgenden Tage erneuerte sich dieser Auftritt noch komischer. Cleary hatte das Concept jenes Briefes gefunden, und Hunt wußte, bei Ablesung desselben, nun gar nicht, welche Miene er annehmen solle. Von allen Seiten ward er nun mit den erniedrigendsten Schimpfreden überschüttet. Endlich tritt er vor, in der Stellung eines Menschen, der bereit ist, zu boxen, und bietet jedem den Faustkampf an. — Nun tritt aus der versammelten Menge ein — Fischweib hervor, und nimmt den Kampf an; allein der Redner versteckt sich, und schleicht hinter dem kleinen Häuflein seiner Freunde ganz sachte von dannen.

Sir Robert Wilson ist nun im feierlichen Zuge durch Southwark geführt werden. Die Morning-Chronicle liefert die „Ordnung und den Weg des feierlichen Aufzugs. Voran kam ein Wahlmann zu Pferde, mit einer weißen Fahne, dem Sinnbilde der Wahl-Reinheit. Zwei Trompeter, zwei Reiter, und eine andere Fahne mit den Worten: „Wilson und Sieg!" dann andere Fahnen mit allegorischen Sinnsprüchen, dreiundzwanzig Wahlmänner zu Fuß, Musik-Chöre, Ausschüsse zu Fuß und zu Pferde, vierspännige Wagen, dann wieder Musik. Endlich Sir Robert Wilson in einem mit sechs aufs reichste ausstaffirten Pferden bespannten Wagen; dann Postillone, und wieder Musik und Fahnen; Wahlmänner zu Pferde beschloßen den Zug.

Die Königinn hatte sich von ihrem letzten Unfall wieder ziemlich erholt, und war am Sonntage den 28. in Begleitung der Prinzessinn Auguste, ausgefahren. An eben diesem Tage sollten der Herzog und die Herzoginn von Kent die Überfahrt von Calais nach Dover machen.

Am 28. sind Se. Durchl. der Prinz und Ihre königl. Hoh. die Prinzessinn von Hessen-Homburg, begrüßt von dem Donner des Geschützes und dem Jubelrufe des zahlreich versammelten Volkes, in Dover angekommen, und haben noch in derselben Nacht sich auf dem Royal Sovereign eingeschifft, wo sogleich die königl. Flagge aufgezogen und eine Salve gegeben wurde. Doch war der Wind nicht günstig, und daher eine langsame Überfahrt vorauszusehen. (Die höchsten Herrschaften sind am 29. Juni zu Calais ans Land gestiegen und am 1. Juli zu Brüssel eingetroffen. Höchstdieselben wollten am 13. oder 14. d. M. ihren feierlichen Einzug zu Homburg halten.)

Durch einen Ausspruch im Gerichtshofe der Kings-Bench in einer Privatklagesache ist es gewissermaaßen für immer festgesetzt, daß die Bank von England kein Recht hat, die falschen Banknoten zu behalten, welche von derselben als falsche Noten gestempelt sind.

Es hat sich zugetragen, daß die Banknoten so gut nachgemacht waren, daß man sie von den ächten nicht unterscheiden konnte, und man erzählt, daß die Bank einmal eine große Note als falsch stempelte und anhielt, welche ächt war, und nicht eher den Irrthum erkannte, als bis die falsche Note auch in die Bank geliefert wurde.

Spanisches Amerika.

In der Erwartung, ob sich die (in Nro. 191 unsers Blattes mitgetheilten) Nachrichten von einem angeblichen Siege, welchen der königl. spanische General Pla über die Insurgenten unter Bolivar's Commando am 17. April erfochten haben soll, bestätigen werden oder nicht, liefern wir hier ein Schreiben aus la Guayra (einer bekanntlich von den Königlichen besetzten Stadt) vom 2. April, welches einige Aufschlüsse über die früheren Kriegsereignisse in den dortigen Gegenden liefert, die mit den (in Nro. 189 unsers Blattes) aus dem Munde der Insurgenten erzählten Details ziemlich genau übereinzustimmen scheinen. Nachstehendes ist der Inhalt dieses Schreibens: „Nach dem Gefechte bei la Puerta (am 17. März), wo die Rebellen versprengt worden waren, vereinigten sie sich wieder zu Calabozo. Unsere Truppen rückten sogleich gegen diese Stadt an; allein als sie bis Rastro gekommen waren, und aus Mangel an Lebensmitteln und Fourage auf diesem Puncte sich nicht halten konnten, versammelte der General la Torre einen Kriegsrath, in welchem entschieden ward, daß die Armee auf verschiedenen Wegen den Rückzug antreten sollte, worauf sie sich in Marsch setzte. Die Regimenter Union, Castilien, und die Mulatten von Valencia, welche den Nachtrab bildeten, wurden (am 27. März) zu Ortiz von der Gesammt-Macht der Insurgenten angegriffen; das Gefecht ward sehr hitzig, und obwohl wir nur einige Infanterie, welche von Hügeln begünstigt war, hatten, warfen wir dennoch den Feind mit Verlust zurück. Man schätzte diesen Verlust auf 400 Mann. Unserer Seits zählten wir 41 Todte und 85 Verwundete, unter denen 5 Offiziere sind. — General Lopez nahm auf seinem Rückzug mit 1000 Pferde und 600 Mann Infanterie eine Stellung bei den Orten Namens Boquerones oder Canzilones. Die Insurgenten, meinend, daß sie nur die schwache Division, welche er befehligte, ehe la Torre zu ihm stieß, vor sich hätten, griffen ihn an; das Resultat des Gefechts waren 300 Mann an Todten, die der Feind auf dem Schlachtfelde ließ, und außerdem eine beträchtliche Anzahl von Gefangenen. Der Rest ward völlig versprengt. — Unsere Armee marschirte am 30. gegen Calabozo hin, so daß sie in diesem Augenblicke den Feind vernichtet haben wird, wenn sie auf ihn gestoßen ist. Von der andern Seite haben wir nichts mehr zu befürchten, seit der tapfere Ximenes (dessen allgemein betrauerten Tod wir so eben vernehmen) den General Marino geschlagen hat. — General Morillo ist von seiner Wunde beinahe wieder hergestellt. Er befindet sich zu Valencia mit einer schönen Armee und guten Truppen. Sie bestehen aus 6000 Mann Europäern und Amerikanern."

Afrikanische Raubstaaten.

Briefe aus Tunis vom 25. Mai melden, daß die dänische Kriegsfregatte, die Nymphe, dort angekommen war, nachdem sie bei Algier vorbeigesegelt, ohne landen zu können, weil die Pest in der ganzen dortigen Gegend herrschte, auch der Bruder des dänischen Consuls, Capitän v. Holstein, welcher als Seeoffizier auf dieser Fregatte ist, seinen Bruder weder sehen noch sprechen konnte.

Preußen.

Am 3. Nachmittags um 2 Uhr sind Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler von Glienicke aus, auf dem Dampfschiff, der Courier, nach Hamburg abgereist.

Am Sonnabend, den 4. d. M., ward zum Wiederaufbau des im vergangenen Jahre zu Berlin abgebrannten königl. Schauspielhauses, mit angemessener Feierlichkeit der Grundstein gelegt.

Frankreich.

Der König arbeitet zu St. Cloud beinahe täglich mit den Ministern. Da Se. Majestät Ihren dortigen Aufenthalt, der auf Ihre Gesundheit den wohlthätigsten Einfluß zu haben scheint, noch einige Zeit fortsetzen werden, so sind alle Feierlichkeiten, welche am 8. Juli, dem Jahrestag Ihrer zweiten Rückkehr nach Paris, Statt finden sollten, bis zum 25. August verschoben worden.

Der Moniteur enthält eine umständliche Erzählung von dem Besuch, den der König in dem königlichen Erziehungshause zu St. Denis gemacht hat. In den Krankenzimmern sagte der Monarch zu dem anwesenden Oberarzte: Doctor, ich bin ihr Mitbruder im Fache der Medicin, und sie sollen sehen, daß ich mich darauf verstehe. Er ging hierauf an das Bett der Kranken, fühlte jedem den Puls, und gab sehr richtig den Grad der Stärke oder Schwäche desselben an. Als er in der Folge mit mehreren Eleven eine Prüfung vornahm, und einige derselben große Verlegenheit und Angst zeigten, sagte er: auch ich bin bei solchen Gelegenheiten oft sehr schüchtern vor meinen Ältern gewesen. Beim Fortgehen äußerte er: er habe mit Vergnügen gesehen, daß viele der Eleven sich ausgezeichnet; er hoffe, daß bald Eifer und Fleiß so allgemein werden würden, daß alle gleiches Lob verdienten.

Der Herzog von Wellington kam den 1. Juli Abends mit seinen Adjutanten, dem General Alava und dem Obersten Freemantle, nach Paris zurück, und empfing am folgenden Tage Besuche vom Herzoge v. Richelieu und von den Gesandten Österreichs, Englands, Rußlands und Spaniens.

Es ist endlich als ausgemacht anzusehen, daß die Lyoner Angelegenheiten öffentlich vor den Tribunälen werden verhandelt und demnach in ein helleres Licht ge-

setzt werden. General Canuel hat dazu durch den Prozeß, den er gegen Hrn. v. Sainneville und Hrn. Fabvier anstellte, Veranlassung gegeben. Die Quotidienne ward für einige Tage suspendirt, weil sie die falsche Nachricht aufgenommen hatte, daß Canuel auch den Repräsentanten Camille-Jordan wegen seiner Äußerungen auf der Tribune über die Lyoner Vorfälle angeklagt, und daß gleichfalls der Unterstaatssecretär Chabrol einen Prozeß gegen Sainneville und Fabvier angestellt habe. Man versichert, Hr. v. Chabrol werde als Zeuge vom General Canuel aufgefordert werden, wogegen die Beklagten den Marschall Marmont gleichfalls als Zeugen citiren werden. Man kann sich vorstellen, wie wichtig die Aussagen solcher Zeugen seyn müssen, da sie alle Vorfälle genau kennen, und ihrerseits gleichfalls aus einem ganz entgegengesetzten Gesichtspunct betrachten.

Der ministerielle Spectateur hat nun das Stillschweigen in der Anleihesache gebrochen, und einen Artikel geliefert, dessen wesentlicher Inhalt dahin geht, daß es der letzten Anleihe-Convention (mit Baring und Comp.) zuzuschreiben sei, wenn die Renten auf einmal so sehr gestiegen sind; daß es demnach sonderbar sei, wenn diejenigen Häuser, die nicht zu dieser Anleihe zugelassen worden, der Regierung darüber einen Vorwurf machen wollten, daß sie die Renten nicht zu einem höheren Preis angesetzt habe, indem gerade dieses Steigen die Folge der Convention war. In halb offiziellen Journalen wird erklärt, die Regierung werde den competenten Behörden, d. h. den beiden Kammern, die nöthigen Aufschlüsse über die Grundsätze geben, nach denen sie bei dem Abschluß ihrer Convention zu Werke gegangen sei. Man wird nun sehen, was die Gegner hierauf erwiedern werden. Die Sache beschäftigt die gebildeten Classen des Publicums in hohem Grade, und dürfte in der nächsten Session ein Gegenstand lebhafter Discussionen werden.

General Sauret ist kürzlich in seiner Geburtsstadt Gannat, 73 Jahr alt, gestorben. Er hatte noch sehr jung dem Treffen bei Hastenbeck (1757) als Grenadier beigewohnt. Beim Ausbruch der Revolution war er Grenadierlieutenant im Regimente Champagne. Im ersten Revolutionskrieg gegen Spanien commandirte er mit Auszeichnung als General unter dem Marschall Perignon.

Mlle. Rose Pierret, sagt ein Pariser Journal, wird in dem Comptoir des Kaffehhauses Braujon nur Sonntags, Dinstags, Donnerstags und Freitags sichtbar seyn. Schon speculirt die Mode auf das Interesse, welches dieses artige Schenkmädchen einflößt. Die Modehändlerinn Mure hat ihr gestern einen Hut von einer neuen Form geschickt, welcher als Modell für die Hüte à la Pierret dienen soll, die bald unsere Damen tragen werden.

Königreich beider Sicilien.

Nach Berichten aus Sicilien ist dort auf alle inländische Schiffe ein Embargo gelegt worden, bis sie sich mit den vorschriftmäßigen Papieren zur Sicherheit gegen die Barbaresken-Regierungen werden versehen haben.

Im Königreich Neapel hat, nach Berichten von dort, die Seidenwürmerzucht dergestalt zugenommen, daß die Blätter der Maulbeerbäume viel Mal theurer als sonst verkauft werden.

Teutschland.

Der zu dem 103ten §. des Edicts über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, in der Beilage II. zu dem Titel IV. §. 9. der Verfassungsurkunde des Königreichs gehörige Anhang Nro. I. enthält in teutscher und lateinischer Sprache das die innern katholischen Kirchenangelegenheiten im Königreiche ordnende Concordat mit Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius VII. mit folgendem Eingange: „Wir Maximilian Joseph ꝛc. thun andurch Jedermann kund und zu wissen. Nachdem zwischen dem Staatssecretär Sr. päpstlichen Heiligkeit, Cardinal Consalvi, und Unserm bevollmächtigten Minister, Freiherrn v. Häffelin, Bischof v. Chersones, über die katholischen Kirchenverhältnisse in Unserm Königreiche am 5. des Monats Juni 1817 eine Übereinkunft abgeschlossen worden ist, folgenden Inhalts: (Hier folgt das Concordat). So haben Wir vorstehende Übereinkunft mit allen ihren Artikeln angenommen, ratificirt und bestätigt, und versprechen zugleich fest, daß Wir Alles, worüber sonach übereingekommen worden, genau einhalten, und Sorge tragen werden, daß dasselbe von allen Unsern Untergebenen streng beobachtet werde. Zu dessen Beglaubigung haben Wir gegenwärtige Urkunde allerhöchst eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserem königlichen Insiegel versehen lassen. Gegeben in Unserem königlichen Pallaste zu München, am vier und zwanzigsten October im Jahre des Herrn 1817, Unserer königlichen Regierung im zwölften. Maximilian Joseph. Zur Beglaubigung: Egid v. Kobell, königl. Staatsrath und Generalsecretär."

Folgendes ist die Accessionsurkunde Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen zu der Verfassungsurkunde: Wir Ludwig, Kronprinz von Baiern ꝛc. Urkunden und fügen hiemit zu wissen: Nachdem des Königs Unsers Herrn, und vielgeliebtesten Herrn Vaters Majestät dem Königreiche eine seinen äußern und innern Verhältnissen angemessene Verfassung mit ständischer Einrichtung unterm 26. d. M. zu geben geruht haben, und die deßfallsige Urkunde Uns vollständig mitgetheilt worden ist, und, nachdem Wir nach genommener Einsicht über den Inhalt derselben nicht die mindeste Erinnerung zu machen gefunden haben, so erklären Wir hierdurch, daß Wir diese Urkunde als ein bleibendes Staats-Grundgesetz in

allen

allen seinen Theilen vollkommen anerkennen, und haben zu Bekräftigung dieser Unserer Erklärung gegenwärtige Urkunde eigenhändig unterzeichnet und besiegelt. So geschehen München, den 30. Mai 1818.

(L. S.) Ludwig, Kronprinz."

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Wir sind ersucht worden, nachstehenden Artikel in unsere Blätter aufzunehmen: „Temeswar, den 3. Mai. Heute wurde hier die Fahnenweihe der zweiten illyrischen Bürgermiliz-Compagnie feierlichst begangen. Früh um 9 Uhr rückten eine Compagnie des hier garnisonirenden k. k. Infanterie-Regiments Graf St. Julien, dann die erste teutsche Schützen- und die zweite illyrische Bürger-Compagnie, mit ihrer alten Fahne, sämmtlich mit wohlbesetzter Musik in größter Parade aus, und stellten sich auf dem Domplatze bei dem, vor der Cathedral-Kirche errichteten Zelte auf, wo sie ein Dreiviertel-Quarre formirten, dann ließ der Commandant die reichlich geschmückte Fahne, welche die Hochwohlgeborne Frau Theresia Malenitza de Stamora, der Groß-Gajer und Szarazaner Herrschaft Grundfrau, „Zum Denkmahle und ewigen Erinnerung des, durch die verbündeten Armeen bei der Stadt Leipzig, am 18. und 19. October 1813 erfochtenen Sieges, und zum Andenken des glorreichen Einzugs der hohen Alliirten am 31. März 1814 in Paris, wie auch zum unvergeßlichen Pfande der allgemeinen Freude bei Sr. geheiligten Majestät unsers allgeliebten Landesvaters und Königs, Franz des Ersten, nach langer Abwesenheit, und siegreich beendigtem Kriege in seine Residenzstadt Wien, den 10. Juni 1814 gefeierten Rückkehr" verehrte, in der Stille abholen, wonach sich die Compagnie damit in die Kirche verfügte, wo, nach gehaltenem Hochamte, im Beiseyn aller hohen Militär- und Civil-Behörden, und des hiesigen Freistadts-Magistrats, dieselbe durch Se. Excell. den Diöcesan-Bischof, Hrn. Stephan v. Avakumovics, geweiht wurde, bei welcher Gelegenheit der hiesige Stadtpfarrer, Hr. Johann Wassits, an die anwesende Compagnie und an das Publicum eine passende Rede gehalten hat. Während des Gottesdienstes und Weihung der Fahne, wurden von der auf dem Platze stehenden Militär- und der 1sten bürgerl. Schützen-Compagnie die Salven gegeben, und durch Pöller erwiedert. Nach Beendigung der Einweihung wurde die Fahne aus der Kirche mit Prozession unter zahlreicher Begleitung feierlichst in das Zelt gebracht, und nachdem sich die Compagnie gestellt hatte, zur Einschlagung der Nägel auf die übliche Art geschritten. Bei der Übergabe der neuen Fahne an die Compagnie, und Verwechslung derselben mit der alten, hielt der Hauptmann der 6ten bürgerl. Miliz-Compagnie, Hr. Demeter Joh. Sebeschan, der das Commando wegen Unpäßlichkeit des Compagnie-Hauptmanns, Hrn. Paul Pappadlia, führte, eine passende Rede an die Compagnie, ingleichen wurden derselben von dem Hrn. Protopresbyter, Basilius Georgievits, ihre Pflichten in illyrischer und wallachischer Sprache vorgetragen, und sie sodann in Eidespflicht genommen. Nach Vollendung dieser Feierlichkeit wurde eine reichlich besetzte Tafel von 120 Gedecken gegeben, bei welcher Toasts für allerhöchst Se. Maj. den Kaiser, für Ihre Maj. die Kaiserinn, für Se. kais. Hoh. den Reichspalatin, für das ganze durchlauchtigste Kaiserhaus Österreich, für das k. k. Militär, für alle hohen und höchsten Behörden, und für die Frau Fahnenmutter, von Sr. Excell. dem Hrn. Bischof und andern hohen Gästen, unter Glocken-Geläute und Donnern der Pöller, ausgebracht wurden. Abends war auf dem hiesigen städtischen Redouten-Saale ein glänzender Ball veranstaltet, zu welchem alle Honoratioren eingeladen waren. Der hiesigen garnisonirenden Mannschaft wurde vom Feldwebel abwärts jedem Mann zur Feier dieses Tages ein halbes Pfund Fleisch, und eine halbe Maaß Wein verabreicht.

Wien, den 14. Juli.

Se. k. k. Majestät haben, mit höchster Entschließung aus Fort Opus vom 21. Mai l. J., das Lehramt des österreich. Handels- und Wechselrechtes, in Verbindung mit dem See- und Schifffahrtsrechte an der Universität zu Padua, dem Anton Meneghelli, und die Lehrkanzel der politischen Wissenschaften und der politischen Gesetzkunde an derselben Universität, dem Jacob Giuliani, welche bisher provisorische Professoren dieser Lehrzweige waren, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das dem vorgestrigen Blatte der Wiener-Zeitung beiliegende fünf und zwanzigste und sechs und zwanzigste Verzeichniß der bei dem Vereinsfonde zur Unterstützung der Nothleidenden in Wien mittelst Subscription vorgemerkten Beiträge, weiset mit Ende Jänner d. J. eine Summe von 804,570 fl. 4 kr. in W. W. und 9 fl. 10 kr. in Conv. Gelde aus. Das Schlußverzeichniß wird nächstens zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Unter dem Titel: „Der überliefernde Zuschauer bei der angehenden Grund- und Häusersteuer-Regulirung; in Folge des allerhöchsten Patents vom 23. December 1817;" kündigt Hr. Johann Kreutz eine Zeitschrift an, von welcher vom 15. Juli bis Ende Octobers d. J. acht Hefte (alle 14 Tage ein Heft) erscheinen sollen. Vom 1. November angefangen, wird dieses Journal in zwanglosen Heften fortgesetzt, deren Preis erst seiner Zeit nach Umständen bestimmt werden wird. Die zwei ersten Hefte werden eine faßliche, umständliche, und durch Beispiele möglichst klar gemachte Ausdeutung jenes allerhöchsten Patents überbringen, und dann wird in den fernern Heften die Geschäfte-

schichte des Tags erfolgen, welche abwechselnd die bekannt gewordenen Anstände, Schwierigkeiten, Anfragen etc. etc., ferner alle nachträglich kund gemachten Befehle, Erläuterungen, Instructionen, Entscheidungen, Zurechtweisungen, Formularien etc. etc., dann auch fertige Berechnungen, Ausweise, Übersichten, Schätzungen etc. etc. enthalten, und mit freimüthigen Bemerkungen oder nöthigen Erklärungen überliefern soll. Dem ersten Hefte wird die Mappe von einer der bereits vermessenen Gemeinden Unterösterreichs im Kupferstiche beiliegen, und eines der späteren Hefte soll die tabellarische Übersicht einer auch schon geschätzten Marktgemeinde darbringen. Pränumeration wird mit 6 fl. W.W. angenommen in der Buchhandlung des Hrn. Ritter v. Mösle, in Wien am Graben Nro. 1212, wo nach und nach die Hefte abzuholen sind. Alle bis zum 10. Juli bekannt gewordenen HH. Pränumeranten erhalten gegen den 20. des nämlichen Monats schon das erste Heft. Andere bekommen nach Maaß der durch Umstände möglichen Pränumerations-Verspätung die zwei oder drei ersten Hefte auf einmal. Nach der ersten Hälfte des Augustmonats wird aber keine Pränumeration mehr angenommen werden.

Am 14. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 75⅛; der Staats-Obligationen vom Jahre 1816 zu 1 pCt. in C. M. 14⅝; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 36⅝; Conventionsmunze pCt. 245¾.

Vermischte Nachrichten.

Am 28. Juni schlug der Blitz zu Freiburg (im Breisgau) mehrere Male in der Nähe des Münsterthurms, und ein Mal in den Münsterthurm selbst ein, doch ohne Schaden anzurichten.

Am 4. Mai wurden bei Schmiedefeld, im Coburgischen, drei Männer vom Blitz getroffen, und einer derselben getödtet.

Zehn englische Meilen nördlich von der Capstadt, auf der Südspitze von Afrika, wurde unlängst beim Aufgraben der Erde ein Stück Bauholz gefunden, und als man der Spur weiter nachgrub, so wurde ein Schiff, oder ein anderes großes Fahrzeug, das einige Fuß unter der Oberfläche der Erde begraben lag, völlig entblößt. Das Holz hat sich sehr gut erhalten und scheint Cederholz zu seyn. Man erwartet in England in Kurzem Nachricht von dieser merkwürdigen Entdeckung.

Landwirthschaft.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien, aufgefordert durch das Interesse, welches die vorjährigen Versuche mit der Smit'schen Erntemaschine bei dem öconomischen Publicum erregt haben, hat beschlossen, dieselben bei der gegenwärtigen Erntezeit zu Jedermanns beliebiger Ansicht zu wiederholen. Die Maschine wird zu diesem Ende durch drei Tage, den 20., 21. und 22. Juli, auf einem Weitzenfelde zu Vösendorf von 7 bis 11 Uhr Vormittags in Gang und Wirkung gehalten werden. Sollte auf einen oder andern dieser Tage nasse Witterung, welche dem Schnitte hinderlich wäre, einfallen, so wird der Versuch jedesmal am nächstfolgenden trockenen Tage Statt haben. Der Platz des Versuches wird den Ankommenden zur größeren Bequemlichkeit in der Schönnbrunner-Allee beim Eingange nach Vösendorf dienstwillig angezeigt werden. Es gereicht der Gesellschaft zum besonderen Vergnügen, sich in ihrer Absicht und Erwartung, erfinderische Talente durch die Nachfertigung des Smit'schen Kunstwerkes in Thätigkeit zu setzen, nicht getäuscht zu haben; indem bereits, ihrem im vorigen Jahre geäußerten Wunsche gemäß, zweierlei Vorschläge, theils zur Vereinfachung der Maschine, theils zur Erleichterung ihrer Anwendung mit Modell und Zeichnung eingelanget sind, welche gegründete Hoffnung geben, daß ein Ackerwerkzeug, welches das schwerste der Erntegeschäfte von der Menschenhand auf das Zugvieh zu übertragen zum Zwecke hat, das aber bei dem dermaligen Zustande seiner Complicität mehr nur dem Erfinder Ehre, als Anspruch auf eine ausgebreitete Anwendung machen kann, allmählig zu einem allgemeinen Gebrauche fortschreiten werde.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Milton. — Der Zauberschlaf.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Putzsucht.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Antonius und Cleopatra. — Schulmeister Beistrich.
Morgen: Der Narrenthurm. — Schulmeister Beistrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Alles durcheinander. (Quodlibet.)
Morgen: Der kleine Matrose. — Ein Weib zu verkaufen.

Theater in Baden.

Heute: Der Fleischhauer von Ödenburg.
Morgen: Concert der Mad. Catalani.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 197.

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 16. Julì 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	NW. schwach.	trüb.
	5 Uhr Nachmittags	+ 14½ Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	NWW. ——	Regen.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 5 L. 8 P.	W. stark.	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Der Courier vom 30. v. M. enthält nachstehendes, aus Paris vom 22. Juni datirte, mit den Buchstaben L. C. D. S. unterzeichnete Schreiben an den Herausgeber dieses Blattes:

„Mein Herr! Erlauben Sie mir, als einem portugiesischen Unterthan, mittelst Ihres unparteiischen Blattes, einen Irrthum von einiger Wichtigkeit zu berichtigen, der von einem Mitgliede des brittischen Senats, im Laufe der letzten Debatten über die Fremden-Bill in Hinsicht der Gerechtigkeitspflege in Portugall verbreitet wurde. Se. königl. Hoh. der Herzog v. Sussex, das erlauchte Mitglied, welches hier gemeint ist, drückt sich in seiner Rede, so wie sie im Courier vom 2. d. M. mitgetheilt wurde, folgendermaaßen über den Baron Eben, einen Offizier, aus, welcher aus dem brittischen und portugiesischen Dienste entlassen, und dem eine Zufluchtsstätte auf den brittischen Inseln verweigert wurde, in Folge eines Verbannungs-Urtheils aus den portugiesischen Staaten, das zu Lissabon, weil er in die letzte Verschwörung gegen die Regierung Sr. allergetreuesten Majestät verwickelt gewesen, gegen ihn erlassen worden: „Einem Offizier, (heißt es in obgedach„ter Rede) der eine Anstellung im brittischen Dienste „hatte, ist in Portugall, einer angeblichen Verschwö„rung halber, der Prozeß gemacht worden; in Folge die„ses Prozesses wurde sein Name von der Regierung Sr. „Maj. aus der Armee-Liste ausgestrichen. Aber dieß war „nicht alles; Baron Eben entwischte, und kam auf ei„nem Fahrzeuge von Lissabon nach einem englischen „Hafen. Hier wurde er angehalten, und, nachdem die „Überfahrtskosten bezahlt waren, am Bord eines andern „Schiffes zurückgeschickt. Was den Prozeß betreffe, so „glaube er (der Herzog von Sussex) steif und fest, „daß Baron Eben vollkommen unschuldig „sei; übrigens habe er seines Theils mit ihm weder zur „Zeit dieses Prozesses, noch überhaupt seit fünf oder sechs „Jahren, wo er ihn in der Familie eines erlauchten „Freundes kennen gelernt, in Verkehr gestanden. In „seinen Augen sei er ganz frei von aller Schuld; wenn „aber Ihre Herrlichkeiten das Wesen eines Staats„Prozesses in Portugall kennten, so würden sie „den Umstand, daß dieser Offizier verurtheilt wurde, für „nicht sehr wichtig halten; es ist Gebrauch in Portu„gall, daß unmittelbar nach einem Urtheile „zu Gunsten der Krone, die Richter beför„dert werden."

„Ich bitte Sie, zu bemerken, mein Herr, daß diese Stellen aus der Rede Sr. königl. Hoheit in Hinsicht auf die portugiesische Rechtspflege und Regierung, hauptsächlich zwei Behauptungen enthalten, die beide gleich grundlos sind; die eine in Betreff der Verwaltung der Justiz in Rücksicht auf Baron Eben, und die übrigen in den in Frage stehenden Prozeß verwickelten Individuen, die andere in Beziehung auf die Abhängigkeit unserer Justizbeamten von der Krone, und den der letztern beigemessenen Gebrauch, die Verwaltung der Justiz ihren politischen Zwecken dienstbar zu machen. Se. königl. Hoh. nennt das gegen die portugiesische Regierung geschmiedete Complott eine angebliche Verschwörung, und glaubt, daß Baron Eben vollkommen unschuldig in dieser Sache sei. Se. königl. Hoheit hat seit den letzten fünf oder sechs Jahren vor diesen Ereignissen in keinem Verkehr mit diesem Offizier gestanden. Würde sich Se. königl. Hoh. die Mühe genommen haben, die offiziellen Actenstücke dieses Prozesses, auf welche ich diesen Peinzen zu verweisen mir die Freiheit nehme, zu Rathe zu ziehen, so würde er gesehen haben, daß Baron Eben, in Folge seiner eigenen Geständnisse, der ihm zur Last gelegten Thatsachen, welche ihn als Theilnehmer an der Verschwörung hinstellten, überwiesen worden; er würde gesehen haben, daß dieser Offizier eingestanden hat, er habe Kenntniß von der Verschwörung gehabt, zuvörderst vermöge seiner Verbindungen mit den Haupt-Rädelsführern derselben, und dann mittelst zweier Papiere hochverratherischer Art, die man bei ihm fand, wovon eines, wie er sagte, als eine gedruckte Proclamation durch die Post an ihn gesendet ward, und in allem durchaus

gleichlautend mit denen war, die in den Händen der Hauptverschwornen selbst gefunden worden; er würde gesehen haben, daß er gleichfalls eingestanden, Abschriften dieser Papiere im Laufe seiner gewöhnlichen Correspondenz an den Herzog von Sussex eingeschickt zu haben, damit Se. königl. Hoheit, wie er hinzufügte, von dem Stande der Dinge in Portugall wohl unterrichtet seyn möchten."

„Se. königl. Hoheit würden solchergestalt gesehen haben, daß Baron Eben nur in Folge solcher Geständnisse „für schuldig erkannt wurde, der Regierung die Existenz einer gegen sie im Gange begriffenen Verschwörung nicht entdeckt zu haben, von welcher er volle Kenntniß hatte, und sich hierdurch als Theilnehmer an derselben hinstellte;" daß er nur auf solche Gründe hin, nach den portugiesischen Gesetzen (welche, im Vorbeigehen sey's gesagt, in dieser Hinsicht nicht viel von den Gesetzen der meisten civilisirten Nationen verschieden sind), zur Vertreibung aus Portugall verurtheilt, und ihm zugleicher Zeit verboten wurde, je wieder den Fuß auf irgend eines der Gebiete Sr. allergetreuesten Majestät zu setzen, bei Strafe, lebenslänglich nach einer von den Festungen Sr. Majestät an der afrikanischen Küste transportirt zu werden. Ich glaube hinlänglich dargethan zu haben, oder vielmehr Baron Eben hat durch seine eigenen Geständnisse selbst dargethan, daß er der in Frage stehenden Verschwörung auf keine Weise fremd, und demzufolge nicht so ganz und gar unschuldig gewesen, wie Se. königl. Hoheit gerne glauben möchten. Was endlich die Existenz der Verschwörung selbst betrifft — sollten Se. königl. Hoh. noch immer einigen Zweifel an dieser nur allzusehr erwiesenen Thatsache hegen, so kann ich bloß hinzufügen, daß die Documente, woraus ich meine Kenntniß schöpfte, und von denen ich bereits gesprochen habe, Se. königliche Hoheit über diesen Gegenstand mehr als befriedigen werden."

„Es bleibt mir nun noch übrig, die zweite ungegründete Behauptung zu beleuchten, welche Se. königl. Hoheit ohne Zweifel aus einem, an sich selbst höchst löblichen, Gefühl von Mitleid mit Ihrem unglücklichen Correspondenten, in der nämlichen Debatte über die Fremdenbill, aufzustellen sich verleiten ließen. Se. königl. Hoheit sagt, daß in Folge der in Portugall bestehenden Verhältnisse zwischen den Justizbeamten und der Krone es gebräuchlich ist, daß die Richter wegen eines Urtheils zu Gunsten der letzteren unmittelbar eine Beförderung erhalten. Ich kann mich hier der Bemerkung nicht enthalten, daß es ganz sonderbar ist, daß Se. königl. Hoheit, welche sich lang in Portugall aufgehalten, und sicher gute Gelegenheit hatten, zu erfahren, wie die portugiesischen Justiz-Behörden besetzt und beschaffen sind, nicht wissen sollten, daß in Portugall, so wie in England und in den meisten andern Ländern die Justiz-Beamten ihre wichtige Stelle lebenslänglich, und nicht, so lange es der Regierung gefällt, besitzen; daß diejenigen, welche sich dem Richteramte widmen, sämmtlich Personen von achtungswerthem Charakter und Vermögen sind; daß außerdem die mit den Justizstellen verknüpften Gehalte, die Besitzer derselben gegen jede Versuchung irgend einer Art schützen; daß man zu keinem der höheren Justiz-Ämter gelangen kann, ohne alle die untergeordneten Stellen bekleidet zu haben; kurz, daß im Allgemeinen die Richter in Portugall durch ihre Stellung eben so unabhängig von der Krone, und durch ihr Pflichtgefühl eben so gesichert gegen den Einfluß derselben sind, als die, welche über die Rechtspflege in England so vielen Glanz und Ehre verbreiten. Was sodann den Einfluß anlangt, welchen die Regierung in dem besondern Falle des Baron Eben und seiner Mitverschwornen ausübte, oder auszuüben versuchte, so würden Se. königl. Hoheit bei einigermaaßen aufmerksamer Prüfung gefunden haben, daß diese Individuen obwohl sie eines Verbrechens gegen die Existenz der Regierung beschuldigt waren — ein Fall, wo die Regierung vor allen andern versucht seyn könnte, ihren Einfluß zu gebrauchen — nichtsdestoweniger vor einen Gerichtshof gestellt wurden, der aus Richtern vom höchsten Range — Dezembargadores do Paço — besteht, lauter Männern, welche, da sie die höchste Stufe der richterlichen Hierarchie erreicht haben, auf keine Weise durch die Verurtheilung derer, über deren Schicksal sie zu entscheiden haben, eine weitere Beförderung erlangen konnten."

„Dieß, mein Herr, sind die Thatsachen, welche ich, als ein portugiesischer Unterthan, dem Publicum mitzutheilen, und dadurch die Behauptungen Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Sussex, sowohl in Hinsicht auf den besondern Fall des Baron Eben und seiner Mitschuldigen, als in Betreff der Gerechtigkeitspflege in meinem Vaterlande im Allgemeinen zu widerlegen, mich für verpflichtet gehalten habe. Behauptungen dieser Art, welche unter der Sanction einer so hohen Authorität in die Welt geschickt werden, und zu gleicher Zeit viel Zuwachs an Gewicht und Öffentlichkeit durch die Versammlung selbst erhalten, worin sie aufgestellt werden, sind ganz geeignet, zum Nachtheil meines Vaterlandes eine weite Verbreitung eines Irrthums zu erzeugen; sie erheischen daher und rechtfertigen ganz gewiß die Erläuterungen, welche ich mir die Freiheit genommen, mein Herr, mittelst Ihres schätzbaren Blattes dem Publicum darzulegen. Zu diesen fand ich mich nicht minder durch Wahrheitsliebe bewogen, als durch das Gefühl von Pflicht gegen meinen König und mein Vaterland, und ich darf hoffen, daß diese Gefühle mich nicht verleitet haben, irgend einen Ausdruck zu wagen, der Sr. königl. Hoheit schmerzlich seyn könnte, für die ich, in Gemeinschaft mit allen meinen Landsleuten, welche Gelegenheit hatten, diesen Prinzen kennen zu lernen und zu würdigen, die

höchste Ehrfurcht hege. Nach den Thatsachen, die ich den Behauptungen Sr. königl. Hoheit entgegen gestellt habe, ist zu vermuthen, daß Se. königl. Hoheit entweder Beweise zu Unterstützung ihrer Behauptungen beizubringen, und sie dadurch factisch zu begründen, oder daß Höchstdieselben durch ihr Stillschweigen die Wahrheit und Richtigkeit meiner, über die mehrerwähnte Rede dem Publicum auf diesem Wege vorgelegten Bemerkungen anzuerkennen geruhen werden. Paris, den 22. Juni 1818." L. C. D. S.

Großbrittannien und Irland.

Bei den Wahlen für die Universität (Trinity-College) zu Dublin hatte der Oppositionist Hr. Plunkett über seinen ministeriellen Mitbewerber, Hrn. Croker, den Sieg davon getragen.

Zu Leicester hatte sich das Gerücht verbreitet, Hr. Phillips (der Volks-Candidat) wolle, da seine ministeriellen Gegner ein zu großes Übergewicht der Stimmen hatten, freiwillig abtreten. In Folge dieses Gerüchts versammelte sich der Pöbel auf dem Marktplatze, und bewaffnete sich mit Steinen zu einem Angriff auf die beglückten Candidaten. Lord Robert Manners (einer der bisherigen Repräsentanten von Leicester, der dießmal wieder eine bedeutende Majorität für sich hat) ward schwer am Kopfe und im Gesicht verwundet, und mehrere Wahlmänner arg mißhandelt. Endlich ward der Pöbel überwältiget und viele der Unruhestifter verhaftet.

Sir W. Curtis (der Ministerial-Candidat), welcher bekanntlich bei den Wahlen in der City von London durchgefallen, gab am 30. ein glänzendes Gastmahl, zu welchem der Prinz-Regent, die Herzoge von York und Cambridge, der russische Großfürst Michael, der niederländische Gesandte Baron Fagel, die meisten Cabinetsminister, und sehr viele Personen von hohem Adel geladen waren.

Frankreich.

Als kürzlich der Herzog v. Richelieu sich nach den Tuilerien begab, hatte sein Kutscher das Unglück eine arme Frau mit ihrem Kinde zu überfahren. Der Herzog sprang aus dem Wagen, und ob die Frau gleich nicht verletzt, sondern nur sehr erschrocken war, so hob er sie doch in die Kutsche, brachte sie ins Schloß, ließ Ärzte rufen, und schickte ihr am folgenden Tage 300 Fr., nebst der Zusicherung einer Versorgung, und einer Freistelle für ihren Sohn in einer Erziehungsanstalt.

Der Generallieutenant Graf Marescot ist zum Präsidenten der Commission ernannt worden, welche von dem Könige niedergesetzt worden, um das Vertheidigungs-System Frankreichs mit den neuen Grenzen dieses Landes in Harmonie zu setzen.

Der in der königl. Verordnung vom 24. Juli 1815 begriffene General Dejean hat von Sr. Maj. Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückzukehren. Er befindet sich bereits zu Paris bei seiner Familie.

Hr. Fievée hat von dem Urtheile des königlichen Gerichtshofes an das Cassationsgericht appellirt.

Der Verfasser des Père Michel, Tartarain, und der Buchhändler Plancher, Verleger des Courier des Chambres, die beide vor Kurzem zu Gefängnißstrafen verurtheilt worden, haben sich freiwillig in dem Gefängnisse von St. Pelagie gestellt.

Zu Paris erscheint seit Anfang dieses Monats ein neues Journal unter dem Titel: Chronique religieuse.

Im Jahre IX der Republik (1800—1801) ward ein gewisser Coignard vor das Criminalgericht des Seine-Departements gestellt, und nebst mehreren Mitschuldigen, wegen Diebstählen die von erschwerenden Umständen begleitet gewesen, zu 14jähriger Kettenstrafe verurtheilt. Coignard ward von Bicetre auf die Galeeren zu Toulon gebracht, wo er aber nur 4 Jahre blieb. Es glückte ihm, nach Spanien zu entfliehen, und dort die Bekanntschaft einer jungen und schönen Frau zu machen, welche, wenn nicht aus Liebe, doch wenigstens aus Dankbarkeit an dem Grafen Pontis de St. Helene hing; — einem französischen Emigrirten, der nach Spanien die Überreste eines großen Vermögens gerettet hatte. Der Graf starb... Man hat weder die Zeit noch die Art seines Todes genau erfahren. Coignard gerieth auf den Einfall, den Grafen in seiner Person aufleben zu lassen, und vermuthlich verhalf die schöne Spanierinn, die sich nun an den Abenteurer hing, ihm zum Besitze aller Titel und Papiere des Grafen, dessen Namen Coignard nun auch annahm. Das Pärchen zog erst in eine andere Provinz, und dann nach Madrid, wo der falsche Graf sich um eine Capitänsstelle in einem Provinzial-Regiment bewarb und sie erhielt. Er stieg bald bis zum Grade eines Coronello teniente (Oberstlieutenant) empor, und erhielt den Orden von Calatrava.

Während des spanischen Unabhängigkeitskrieges verließ er sein Corps und ging zur französischen Armee über. Der Marschall Soult wollte diesen Übertritt, der mit Aufopferung eines bedeutenden Ranges und einer ehrenvollen Stelle, nur geschah, um nicht gegen Landsleute zu kämpfen, belohnen, und ließ Coignard als Bataillons-Chef bei einem französischen Regimente eintreten.

Späterhin war Coignard einer der Ersten, welche sich um den Herzog von Angouleme versammelten, als dieser in Bordeaux einzog, machte jedoch keine Schritte, um 1814 eine Dienstanstellung zu erhalten.

Erst nach Buonaparte's Rückkehr, im März 1815 ward er durch die Verwendung eines Chefs der Kriegsbüreaux, der eine Dlle. de Pontis geheirathet hatte, angestellt.

Er fand bald Eingang in das Haus des Hrn. P.... dessen Gattinn es nicht unbekannt war, daß sie einen Verwandten hatte, der ausgewandert, und in Spanien wohnhaft gewesen. Der falsche Graf v. St. Helene

ward ziemlich schwer in der Schlacht von Fleurus, zwei Tage vor der Schlacht von Waterloo, verwundet, allein anstatt der französischen Armee auf ihrem Rückzuge zu folgen, begab er sich zum Könige nach Gent, und stellte sich als ein Opfer der Ergebenheit für die Bourbons dar, und gab an, von einem Peloton Douaniers verwundet zu seyn, als er mit Gefahr seines Lebens, zu den Anhängern der königlichen Sache stoßen wollte.

Man glaubte ihm; und als Se. Maj. in die Hauptstadt zurückkehrten, ward er zum Commandanten der versprengten Militärs, die aux petits-pères gesammelt wurden, ernannt. Es scheint, daß er sich diesem unter den damaligen Umständen sehr schwierigen Geschäfte so wohl unterzog, daß er seiner Verdienste halber einer der ersten Offiziere war, welche in dem neuen Cadre der Armee angestellt wurden. Er trat als Bataillons-Chef in die Legion des Seine-Departements ein. Da er aber insgeheim ein zwar nicht minder gefährliches, aber einträglicheres Gewerbe, als das der Waffen, betrieb, so geschah ihm ein wahrer Gefallen damit, als er mit dem Range eines Oberstlieutenants auf halbem Sold gesetzt wurde.

Man sagt, daß er seiner alten Lebensweise getreu, den Zutritt, den er in einigen angesehenen Häusern hatte, nur dazu benutzte, um seinen Diebsgesellen, deren Haupt er war, die Mittel zu verschaffen, vortheilhafte Expeditionen auszuführen.

Ein Wohlstand, der auf solchen Mitteln beruhte, konnte wohl nicht lange bestehen; allein der Hr. Graf vermuthete keineswegs, daß ihm sobald der Zufall einen Querstreich spielen würde.

Eines Tags, als er in voller Uniform einer Musterung auf dem Vendome-Platze beiwohnte, ward er von einem seiner alten Kameraden auf der Galeere zu Toulon erkannt, und das wohlgeübte Auge desselben erschaute bald unter der glänzenden Oberstlieutenants-Uniform, und troß der Veränderung, die sein Aussehen seit 15 Jahren angenommen, den alten Gesellen, welchen er früherhin unter der Kappe und Jacke der Galeerensclaven gesehen hatte.

Das vieljährige Glück des Abenteurers hatte ihn so zuversichtlich gemacht, daß er frech genug war, nun den gefährlichen Freund, der ihm seine Glückswünsche über die vortheilhafte Wendung seiner Glücksumstände machte, nicht kennen zu wollen und zurückzuweisen, und der Hr. Graf Pontis de St. Helene bedrohte jeden, der seinen Freund Coignard in ihm suche, mit seinem Zorn und seiner Rache. Dieser falsch angebrachte Stolz kam ihm theuer zu stehen. Die Polizei wurde benachrichtiget, sie getraute sich jedoch nicht sogleich, den ersten Angaben Glauben beizumessen; vergebens suchte sie bestimmtere Aufschlüsse, und troß aller Aufsicht, mit der man ihn umstrickte, wurde nichts wahrgenommen, wodurch eine Maaßregel, die einen angesehenen Offizier kränken konnte, veranlaßt werden durfte. Die Polizei theilte also nur dem Kriegsminister und dem General-Divisions-Commandanten die seltsamen Notizen, welche ihr zugekommen waren, mit. Der General ließ den Oberstlieutenant zu sich rufen, und suchte ihn durch harte, unvermuthete und dringende Fragen zu verwirren und in Verlegenheit zu bringen.

Wenn auch dieser Versuch den obwaltenden Argwohn nicht zur Gewißheit brachte, so verstärkte er wenigstens denselben hinlänglich, um diesen verdächtigen Menschen dem Generalstabe zu überliefern, bis derselbe durch glaubwürdige Zeugen dargethan haben würde, daß er wirklich der Graf Pontis de St. Helene sei. Zwei Tage verliefen, ohne daß er von Jemanden reclamirt wurde. Nun befahl der General, daß er mit Gensdarmen in seine Wohnung gebracht werde, und ein Offizier vom Generalstabe seine Papiere dort untersuchen solle.

Als er mit seinem Begleiter das Zimmer betrat, bat er um die Erlaubniß, frische Wäsche anlegen zu dürfen. Der Offizier, dessen Obhut er anbefohlen war, erlaubte es ihm, und hielt es für unnütz, ihm hinter den Vorhang seines Alkovens zu folgen. Er ahnte nicht, daß eine Thüre mit einem geheimen Ausgang darin angebracht war. Coignard stürzt hinaus; auf dieses Geräusch eilt der Offizier hin, allein zu spät; er erblickt nur mehrere geladene Pistolen auf dem Bette; die ihm bewiesen, daß der Gefangene nicht angestanden hätte, seine Flucht durch den Tod seines Hüters zu sichern. Der Capitän de L... hätte sein Leben dabei verlieren können — nun ist er nur um seine Stelle gekommen.

Vergebens setzten die Behörden dem Entflohenen nach; nur in feindlicher Stellung, und ein neues Verbrechen, die Waffen in der Hand, verübend, sollte er wieder gefunden werden.

Die öffentlichen Blätter haben seiner Zeit gemeldet, daß die Polizeibeamten mit einer Diebsbande, welche ein Haus ausplündern wollten, einen förmlichen Kampf zu bestehen hatten. Nur nach einer hitzigen Gegenwehr, in welchem ein Polizeibeamter durch einen Schuß verwundet ward, gelang es, den Anführer der Räuber zu ergreifen, der dann für Coignard, den angeblichen Grafen Pontis de St. Helene erkannt wurde.

Am 3. d. M. erschien Coignard vor dem Assisengerichtshofe zu Paris, nicht um seiner Verbrechen wegen gerichtet zu werden, sondern nur um die Identität seiner Person zu bestätigen. Acht entlassene Züchtlinge haben den Bezichtigten für ihren ehemaligen Unglücksgefährten erkannt. Auch von drei Kerkermeistern von Bicetre, und von einem Privatmanne aus seiner Heimath, bei dem er zwei Monate in der Kost gewesen, ist er erkannt worden. Während der ganzen Gerichtssitzung bezeigte Coignard eine erkünstelte Frechheit. Vor jedem Zeugen erhob er sich und sprach: „Seht mich

recht

recht an; ihr könnt mich nicht kennen"; die Zeugen aber sprachen stets: Es ist Colgnard.

Das Gericht hat die Sache bis auf den 10. hinausgesetzt, um dem Bezichtigten Zeit zu lassen, seinerseits Zeugen zu seinen Gunsten zu produciren.

Bei der letzten Luftfahrt zu Bordeaux fiel Mlle. Elise Garnerin mit ihrem Fallschirm mitten in die Garonne, und konnte nur durch schnelles Herbeieilen einiger Fahrzeuge gerettet werden. (Wann werden endlich einmal diese halsbrechenden Künste eingestellt werden?)

Außer den Rutschbergen von Beaujon, sind auch die des Saut du Niagara (Jardin Ruggieri), der Promenades Egyptiennes und der Montagnes vertes geschlossen worden.

Rußland.

Man sagt, daß zu St. Petersburg abermals eine Anleihe eröffnet werden wird, da die erste sich in ihren Erfolgen sehr nützlich erwiesen hat. Der Werth der Bank-Assignationen steigt gegen Silber.

Der Leichnam des verstorbenen Feldmarschalls, Fürsten Barclai de Tolly, wird an allen Orten, wo er durchgebracht wird, mit den größten militärischen Ehrenbezeigungen empfangen.

Die Brücke von Gußeisen, welche jetzt über die Moika errichtet wird, hat die beträchtliche Breite von 19 Klaftern. Sie wird die größte Brücke dieser Art in der Residenz seyn.

Schweden und Norwegen.

Dem General, Graf Gustav v. Löwenhjelm, welcher zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem französischen Hofe ernannt worden, wird unverzüglich zu seiner Bestimmung abgehen.

Bei Hofe ist angezeigt worden, daß vom 25. Juni an, eine achttägige Trauer über den Tod des Prinzen v. Condé zugleich mit der jetzigen Landestrauer getragen wird.

Nachdem es bereits seit dem Jahre 1811 ausländischen Reisenden, ohne erhaltene königl. Erlaubniß ins Reich zu kommen, verboten gewesen, ist nunmehr noch vorgeschrieben worden, daß auch fremde Handwerker nach einem in dem nächsten Grenzorte ausgestandenen Verhör die königl. Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Reise ins Innere abwarten sollen, und daß im allgemeinen jeder Ausländer sich auch mit einem Passe des in seiner Heimath befindlichen schwedischen Gesandten, Consuls oder Agenten zu versehen habe; welche Verordnung drei Monate nach der Bekanntmachung in Kraft treten soll.

Amerikanische Schiffe nehmen jetzt zu Gothenburg große Quantitäten von Eisen ein.

Zu Anfang vorigen Monats lagen in Dalekarliens Wäldern noch unermeßliche Schnee massen, und an den meisten Zäunen zusammengeweheter hoher Schnee. Die Ströme waren durch das Schmelzen desselben so angeschwollen, daß z. B. ein vor einem Monate ½ Elle über den vormaligen höchsten Wasserstand angelegter Damm dadurch überschwemmt wurde.

Preußen.

Zu Cleve war folgende Bekanntmachung erschienen: „Da durch einige auswärtige Zeitungen das Gerücht von einer Abtretung des linken Rheinufers, und namentlich eines Theils des Herzogthums Cleve, verbreitet worden war, nahm die unterzeichnete königl. Regierung Veranlassung, dessen in dem für den Monat April d. J. an Se. Maj. den König erstatteten Zeitungs-Bericht zu erwähnen. Es haben hierauf des Hrn. Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht die unterzeichnete königl. Regierung durch eine Verfügung vom 27. Mai d. J. angewiesen, zur Beruhigung der gutgesinnten Einsassen des Herzogthums Cleve jener ganz ungegründeten Nachricht öffentlich zu widersprechen. Indem wir Uns dieses hohen Auftrags hiermit entledigen, empfehlen Wir überhaupt den Einwohnern des hiesigen Regierungs-Bezirks, künftig dergleichen Gerüchten, die oft nicht aus den reinsten Quellen entstehen, kein williges Gehör zu geben. Cleve, den 5. Juni 1818. Königl. preußische Regierung."

Monarchie der Niederlande.

Brüsseler Blättern zufolge, hatte der General-Director der Angelegenheiten des katholischen Cultus, Hr. Goubau-d'Hoogvorst, am 3. d. M. dem Erzbischof von Mecheln, im Namen Sr. Maj. des Königs der Niederlande, einen sehr schön gearbeiteten und prächtig verzierten Bischofsstab zum Geschenke überreicht.

Teutschland.

Der Feldmarschall Fürst von Wrede traf am 8. Juli von Mondsee zu München ein, und setzte am folgenden Tage seine Reise nach Ellingen fort.

Das würtembergische Regierungsblatt enthält königliche Verordnungen, die allgemeine Einführung der Schutzpocken, und die Einrichtung einer niedern Forstschule, in Verbindung mit der Feldjägerschwadron, betreffend. Se. Maj. der König hat der Stadt Stuttgart eine Quantität von 16,646 Scheffel Dinkel, um den Preis von 6 fl. 20 kr. für den Scheffel, aus den herrschaftlichen Fruchtspeichern huldreichst überlassen, wodurch die Stadt in den Stand gesetzt wurde, vom 4. Juli an den Preis des sechspfündigen Laibs Brot von 22 auf 20 Kreutzer herabzusetzen.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 15. Juli.

Vermöge allerhöchster Anordnung wurde für weil. Ihre Majestät die verwitwete Königinn von Schweden und Norwegen, Hedwig Elisabeth Carolina, geborne Herzoginn zu Schleßwig-Holstein, die Hoftrauer gestern Mittwoch den 15. d. M.

angezogen, und ohne Abwechselung durch zwölf Tage bis einschließig 26., folgendermaaßen getragen: Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, die k. k. geheimen Räthe, Kämmerer und Truchsesse tragen schwarzes glattes Tuch, gefärbte Degen und Schnallen. Die höchsten Frauen und die Damen kleiden sich in schwarzen Seidenzeug, nehmen weißen Kopfputz von Spitzen oder Entoilage, weiße Handschuhe und Fächer, dann ächten Schmuck.

Aus allen Theilen der Monarchie gehen die günstigsten Nachrichten über den gesegneten Stand der Saaten und die Ergiebigkeit der bereits begonnenen Roggenernte ein. Nicht minder erfreulich steht der Weinstock, und die Zahl der Trauben an den Reben ist an vielen Orten so groß, daß sie untergestützt werden müssen.

Am 15. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73$^{3}/_{16}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 36$^{3}/_{4}$. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98$^{5}/_{8}$ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 246$^{1}/_{3}$.

Litteratur.

Zur Vermeidung eines Mißverständnisses findet man in Hinsicht des angekündigten, und zum Drucke bestimmten Nachlasses von Chrysostomus Hanthaler nöthig zu erklären, daß derselbe ein für sich bestehendes Werk sei, den Besitz der frühern Werke des Verfassers, nämlich der bereits im Druck erschienenen Fasti campililienses nicht nöthig mache, und deßwegen mit zwei Titelblättern versehen werden soll, von welchen das eine die Aufschrift: Continuatio fastorum campililiensium, und das andere: Recensus diplomatico-genealogicus Archivi campililiensis erhalten wird.

Hr. Dr. Aloys Weissenbach hat dem Wunsche eines Freundes, welchen gewiß auch das gesammte Publicum in vollem Maaße theilt, mit edler Bereitwilligkeit entsprochen, und seine bekannte Meisterhand hat ein Bild des schrecklichen Brandes zu Salzburg entworfen, von dem er selbst ein thätiger Zeuge war. Wen die bisherigen, für den engen Raum eines Zeitungsblattes berechneten Berichte über diesen Brand nicht genügen, wer das Große, Erhabene der Natur, auch in ihren unheilvollen Wirkungen von einem begeisterten Dichter-Gemüthe, von einem für das Wohl der Menschheit warm schlagenden Herzen, geschildert sehen will, den verweisen wir auf oben erwähnte Erzählung. Sie ist so eben erschienen, unter dem Titel:

Der
Brand zu Salzburg
den 30. April 1818.
Auszug aus einem Schreiben des Hrn. Dr. Aloys Weissenbach, an einen Freund zu Wien.

und zu haben in dem Comptoir des österreichischen Beobachters, dann bei den Herren Buchhändlern B. Ph. Bauer, Heubner und Volke und J. Bapt. Wallishauser. Kostet auf Velinpapier 2 fl., auf schönem Druckpapier 36 kr. WW.

Die ganze Einnahme für dieses Büchlein, ist eine milde Gabe auf die Brandstätte der namenlos Unglücklichen gelegt, die aber schon jetzt in dem Biedersinne ihrer nahen und fernen Brüder großmüthige Unterstützung gefunden haben; daher auch Dr. Weissenbach seine schöne Darstellung mit den erhebenden Worten beschließt: „Ein mildes Element hat das wilde abgelöst, — das Erbarmen. Schon senken sich die Dächer vom Himmel nieder; sanfte Hände reichen herüber, unter das Haupt des Müden und Kranken wieder das Kissen zu betten; und die Weinenden schicken sich an, auf dem Schutte das höchste Fest der Freude, das des Dankes, zu feiern. Jetzt schon können wir alle niederknieen auf dem Schutte, und rufen zu den Sternen hinauf: Herr Gott, dich loben wir! und in die Welt hinaus: Vergelt's Gott."

Diesen Ausruf mögen auch alle edlen Herzen als Dank genehmigen, die bei der Abnahme dieses Büchleins, den oben festgesetzten Preis freiwillig zu erhöhen, geneigt seyn wollen.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Ein Haus zu verkaufen. — Der Berggeist.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der Narrenthurm. — Der Schulmeister Beistrich.

Morgen: Die Schlafende im Walde.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der kleine Matrose. — Ein Weib zu verkaufen.

Morgen: Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Theater in Baden.

Heute: Concert der Mad. Catalani.

Morgen: Die Nachtwandlerinn.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 198.

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 17. Juli 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 15. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12¼ Grad.	28 Z. 5 L. 5½ P.	W. stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 13½ Grad.	28 Z. 5 L. 6 P.	W. ——	———
	10 Uhr Abends	+ 14 Grad.	28 Z. 5 L. 10½ P.	W. mittelm.	———

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Am 1. d. M. hatte sich in Westminster der Poll vortheilhafter für Sir Murray Maxwell gestellt. Sir Samuel Romilly erhielt an obigem Tage nur 185 Stimmen, folglich in allem 4406; Sir Francis Burdett 151, zusammen also 4210; Capitän Maxwell bekam 243, wodurch die Gesammtzahl der Stimmen zu seinen Gunsten auf 4027 erhoben wurde. Hunt hatte vier neue Stimmen gewonnen, in allem daher 80.

Über die bei Gelegenheit der Westminster-Wahlen am 29. vorgefallenen Excesse, heißt es in einem Schreiben aus London vom 30. Juni: „Die Westminster-Parliamentswahl hätte gestern beinahe zu blutigen Auftritten geführt. Sir Murray Maxwell, der ministerielle Candidat, hatte ehegestern einen Trupp handfester Kerls herbeigeschafft, welche seine Bandschleifen trugen, und Maxwell for ever rufsten, auch überall die Burdettisten insultirten. Bei einigen daraus entstandenen Prügeleien zogen die Burdettisten den Kürzern, und Dr. Douglas-Kinnaird, ein Freund Burdett's, hat sogar einen Boxer, Namens Caleb Baldwin, seines Handwerks ein Hundescheerer, förmlich des Friedensbruchs angeklagt, weil er einen Trupp Burdettisten mit ihren Fahnen und Trommeln in die Flucht schlug. Gestern nach geendigtem Poll brachten die Maxwellianer einen Wagen mit einem Boote, und wollten gerade durch den Pöbel vor der Stimmbühne vorbeifahren. Es war der Rubemontag der Handwerker, und die Menge sehr groß. Es kam zum Handgemenge, und die Maxwellianer mußten ihr Heil in der Flucht suchen. Das Boot und die dasselbe schmückenden Ehrenzeichen wurden vor dem Piazza-Kaffehhause feierlich verbrannt. Dann warf der Pöbel die Fenster des Hotels ein, wo Maxwell jetzt wohnt, und von welchem er gemächlich allen Lärm in Coventgarden hören und übersehen kann. Auch die Fenster des benachbarten Committeezimmers für Sir S. Romilly's Freunde wurden mit Steinen eingeworfen. Nun hielt der Polizeirichter Conant für nöthig, die Riot-Acte verlesen zu lassen. John Bull wollte sich indeß nicht augenblicklich wegbegeben; es kamen daher auf Requisition der Polizei ungefähr 30 Reiter der Garde du Corps, welche mit ihren blanken Säbeln den trägen Fußgängern den Weg nach ihren Wohnungen andeuteten, und wenn sie nicht gehen wollten, sie mit der flachen Klinge in Bewegung setzten. Die Polizeidiener und Constables fingen in der Zwischenzeit die thätigsten Tumultuanten ein, und sandten sie bis auf weitere Prozedur ins Gefängniß, und so ist Alles ziemlich leidlich abgegangen. Die eigentlichen Wähler haben mit allem diesen Lärmen nichts zu thun; diese gehen nach abgegebener Stimme sogleich wieder fort, weil ihr Handwerk oder Geschäft sie ruft. Der Tumult wird hauptsächlich durch Lehrjungen, gemeine Weiber, Diebe und andere brodlose Kerls erregt; aber dieß Gesindel muß nach den Begriffen der Engländer bei einer solchen Gelegenheit auch seine in der Verfassung gegründete zügellose Freiheit genießen.“

Spanisches Amerika.

Noch ehe wie eine Bestätigung oder Widerlegung der Nachricht von dem Siege erhalten, welchen der königlich-spanische General Ola am 17. April über die Insurgenten unter Bolivar's Commando erfochten haben soll, lesen wir in Londoner Blättern vom 1. d. M. zwei andere Siegesbotschaften der Königlichen. Einem Schreiben aus la Guayra vom 11. Mai zufolge, hatte General Morillo (der von seiner Verwundung ganz wieder hergestellt war) zu Cozedor, 11 Meilen von San Carlos, einen großen Sieg über den Patrioten-General Paez erfochten, welcher ungefähr 1500 Mann Cavallerie und 6 bis 800 Mann Infanterie unter seinen Befehlen hatte, wovon 1000 Mann auf dem Platze geblieben seyn sollen. Die zweite Siegesnachricht ist in einem Schreiben aus St. Thomas vom 26. Mai enthalten. Dieser Nachricht zufolge hat der königliche Befehlshaber la Torre am 11. Mai eine andere Schlacht gegen die Insurgenten, 20 Meilen westlich von San Carlos gewonnen, wobei er jedoch selbst schwer verwundet wurde; sein Adjutant, der Oberst Villars,

und 20 königliche Offiziere wurden getödtet oder verwundet. Calabozo soll sich wieder in den Händen der Königlichen befinden.

Die Insurgenten-Admiräle Brion und Aury haben unweit St. Barthelemy, bei den sogenannten fünf Inseln, ihre Vereinigung bewerkstelliget. Brion will, dem Vernehmen nach, die kleine Insel Mona (zwischen Porto-Ricco und Jamaika) befestigen, um einen festen Punct in den dortigen Gewässern zu besitzen. Das Gerücht, daß er auch Samana (auf St. Domingo) wo möglich zu besetzen suche, erhält sich fortwährend.

Da die holländische Fregatte Euridice mehrmals nicht nur holländische, sondern auch spanische Schiffe von Curaçao nach Puerto-Cabello und la Guayra (welche Häfen von den Insurgenten blokirt sind) escortirt hatte, so haben die Insurgenten erklärt, aus Repressalie alle holländische Schiffe, denen sie begegnen würden, nehmen zu wollen. Diese Drohung haben sie nun auch wirklich ausgeführt; sie bemächtigten sich unweit Curaçao eines holländischen Kauffahrers, und setzten am 9. Mai die Mannschaft ans Land. Ein spanischer Oberst, der sich an Bord befand, soll von ihnen am großen Mast aufgeknüpft worden seyn.

Die am 21. Mai von Cadix ausgelaufene erste Abtheilung der nach Südamerika bestimmten Expedition war am 28. desselben Monats in den Gewässern der Insel Teneriffa von einem seitdem in Cadix angekommenen Schiffe gesehen worden.

Ostindien.

Die Madras Gazette Extraordinary vom 9. Febr. enthält nähere Angaben über die Bedingungen des mit Holkar am 6. Jänner d. J. zu Mandesur abgeschlossenen Tractats.

Wir werden weiter unten auf diesen Tractat zurückkommen, und schicken hier eine kurze Übersicht der letzten Kriegsereignisse in Hindostan, geschöpft aus den verschiedenen Berichten in ostindischen Blättern, voran.

Der Kriegsschauplatz in Ostindien wird eigentlich durch den großen Strom Nerbedda, welcher die Halbinsel von Osten nach Westen auf einer Strecke von 600 (englische) Meilen durchströmt, und ungefähr 180 Meilen nördlich von Bombay sich ins Meer ergießt, in zwei Theile abgesondert. Der Hauptzweck dieses Krieges war, die Pindaris, deren vornehmste Festungen nordlich vom Nerbedda liegen, zu züchtigen, oder diese wilden Raubhorden aus ihren gefährlichen Schlupfwinkeln zu verjagen. Da man aber mit Grunde glauben mußte, daß sie auf einem oder dem anderen Ufer des Stromes von den Mahratten-Staaten unterstützt werden würden, so wurden die Anstalten zum Kriege mehr wegen des Verrathes, den man zu fürchten hatte, als wegen der bereits vorhandenen Feindseligkeiten getroffen. Die späteren Ereignisse haben die Weisheit dieser Berechnung bewährt. Die beiden südlich vom Nerbedda gelegenen Mahratten-Staaten griffen zu den Waffen, und so ward der Krieg sowohl auf dem einen als dem andern Ufer geführt. Es ist nicht eben nothwendig, die Operationen bis auf die Gebiete von Punah und Nagpur zu verfolgen. Diese sind in den öffentlichen Blättern umständlich berichtet worden, und wir wollen hier nur zu erläutern suchen, weßhalb einige beträchtliche Abtheilungen der brittischen Streitmassen, namentlich jene unter dem General Smith auf dem Gebiete von Punah, und die unter den Generälen Doveton und Hardyman in Berar von ihrer früheren Bestimmung abgelenkt worden sind.

Ein großer Theil der Armee von Madras hatte bereits über den Nerbedda, vom Süden aus, gesetzt, um den Hauptzweck des Krieges zu verfolgen. Oberbefehlshaber dieser Abtheilung war Sir Thomas Hislop, unter ihm standen Sir John Malcolm, General Deacon (wie uns dünkt), und Oberst Adam. Sie drangen auf dem Gebiete der Pindaris bis gen Udschein und Bopahl vor, während die aus Westen anrückende Armee von Bombay und die aus Osten und Norden herankommenden vor Bengalen denselben Punct erreichten. Von den verschiedenen Mahratten Mächten, die im Norden des Nerbedda liegen, schien der nach Westen hin entfernteste Guickwar, keinen Gedanken zu hegen, sich den Absichten der Britten zu widersetzen. Er hatte im Gegentheil freiwillig einen Tractat mit ihnen geschlossen, in welchem er sich außer der durch den Tractat von 1804 stipulirten Hülfsmacht, noch anheischig machte, zwei Cavallerie-Regimenter und ein Bataillon indischer Infanterie als anderweitige Hulfstruppen zu steuern, so daß gegenwärtig die Stärke des Continnents von Baroda in fünf Bataillons Infanterie (4000 Mann, Offiziere und Unteroffiziere nicht mitgerechnet); 2 Regimenter Cavallerie und 1 Compagnie Artillerie beträgt. Mit Scindiah stand es ganz anders. Es ist sicher, daß er die Pindaris insgeheim unterstützte, und sehr wahrscheinlich würde er ihnen offenen Beistand geleistet haben, wenn die starken Streitmassen, die sein Gebiet in allen Richtungen durchzogen, ihn nicht im Zaum gehalten hätten. Sein Gebiet erstreckt sich nördlich und westlich von dem Flusse Dschumbal und in Osten bis zum Dschemna, in welchen der Dschumbal sich ergießt. Marquis v. Hastings selbst setzte über den Dschemna, ging am Betwa hinauf und von dort nahe bis gen Scindiah's Hauptfestung Gwalior vor. Der General Brown war mit dem Marquis, und vor dem Hauptcorps zog der Oberst Philpot her. Auf dem linken Flügel dieses Heeres marschirte die von Callinger gekommene Division des General Marshall den Kane-Fluß hinauf, und un-

terhielt die Communication mit der Division von Adams von der Madras-Armee. Auf dem rechten Flügel des Marquis zogen zwei Divisionen, von denen die eine unter dem General Donkin von Agra kommend, den Dschumbal bis Dhulpur hinanrückte; die zweite, entferntere, zog unter den Befehlen des Generals Ochterlony von Rewari nach Dscheipur und in das Land der Radschputen. Scindiah, der sich dadurch umzingelt sah, unterzeichnete am 5. November den Tractat von Gwalior, und die fernern Bewegungen der brittischen Armee boten ihm keine Gelegenheit dar, davon abzuweichen, ohne gezüchtiget zu werden. Holkars Rathgeber, welche die Gefahr für entfernter hielten und ohne Zweifel mit dem Peischwa in Correspondenz standen, ergriffen eilig die Waffen, sobald sie von den ersten Operationen zu Punah Nachricht erhielten. Man behauptet, daß die Mutter des jungen Holkar bei dieser Gelegenheit mit seinen Truppen gen Indroke vorrückte, in der Absicht, über den Nerbedda zusetzen und zu dem Peischwa zu stoßen; allein die Niederlage dieses Oberhauptes, das am 16. Nov. von dem General Smith geschlagen ward, machte den kriegerischen Eifer dieser Amazone bald erkalten, und sie ließ durch eine Botschaft dem englischen Befehlshaber ihre Unterwürfigkeit bezeigen, und ihn bitten, ihr den Fehler, zu welchem sie durch üble Rathgeber verleitet worden, zu verzeihen. Ihr Sohn war nicht so behutsam, oder vielmehr seine Offiziere waren noch unbesonnener und verwegener. Durch den großen Sieg, welchen Sir Thomas Hislop den 21. December zu Mahindpur erfocht, ward Holkars Loos entschieden. Er entfloh über den Dschumbal nach Sita Mau, an 50 Meilen vom Schlachtfelde; da aber die unter Sir W. Keir's Befehle stehende Armee von Bombay, zu dem Corps von Sir John Malcolm, welcher Holkar verfolgte, gestoßen war, und dieser bei seinem ferneren Rückzuge gen Norden, durch die Generäle Donkin oder Ochterlony abgeschnitten worden wäre, blieb ihm kein anderes Hülfsmittel übrig, als den oben erwähnten Tractat zu unterzeichnen.

Die Bedingungen dieses Tractats, sagt die Zeitung von Madras, sind sehr nachtheilig für ihn; jedoch nicht mehr als das Benehmen des treulosen Mahratten verdient. Die Regierung der ostindischen Compagnie ist übereingekommen, den Staaten von Holkar denselben Schutz angedeihen zu lassen, als ihren eigenen; und er von seiner Seite verpflichtet sich, ihr die Raubhorden bekämpfen zu helfen. Er bekräftigt daneben die zwischen der brittischen Regierung und dem Nabob Emir-Chan eingegangenen Verbindlichkeiten, und verzichtet auf jeden Anspruch auf die Staaten dieses letzteren. Er tritt der brittischen Regierung alle seine Ansprüche auf den Tribut von den Radschputen, und auf das innerhalb obernördlich von den Hügeln von Recondic gelegene Land ab. Gegen diese und andere Abtretungen macht sich die brittische Regierung anheischig, eine Streitmacht auf gerüstetem Fuß zu erhalten, um in den Staaten des Molhar Rau Holkar die Ruhe zu erhalten, und ihn gegen jeden auswärtigen Feind zu vertheidigen. Die Stärke dieser Streitmacht soll von den Umständen abhängen. Sie soll an den Puncten, welche die brittische Regierung für die geeignetsten hält, aufgestellt werden, und Maharadscha Molhar Rau Holkar verpflichtet sich, einen sichern Platz zum Depot und Magazine herzugeben. Dieser Artikel ist nicht der einzige, welcher die Staaten Holkars in die Macht der brittischen Regierung gibt. Durch einen anderen Artikel willigt er ein, seine überflüßigen Truppen zu entlassen. Er verpflichtet sich auch, niemals Europäer oder Amerikaner ohne Wissen und Bewilligung der brittischen Regierung in seinen Dienst zu nehmen. Ein bei der brittischen Regierung accreditirter Minister wird an Holkars Hofe residiren; endlich wird dieser Fürst aus einem unabhängigen Souverän völlig in den Stand eines tributären Vasallen versetzt; und es bleibt in diesem Theile von Ostindien nur noch das ungehinderte Verfolgen des anfänglichen Kriegszwecks übrig, nämlich die Vernichtung der Pindaris, die ohne Beistand sind, und nur wenig Hülfsmittel zur Schutzwehr haben.

Teutschland.

Der zu dem 103ten §. der II. Beilage zu der Verfassungsurkunde über die äußern Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Baiern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften, gehörige Anhang $N^{ro.}$ II. enthält das Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche mit folgenden Bestimmungen: Das oberste Episcopat und die daraus hervorgehende Leitung der protestantischen Kirchenangelegenheiten soll künftig durch ein selbstständiges Oberconsistorium ausgeübt werden, welches dem Staatsministerium des Innern unmittelbar untergeordnet ist. Dasselbe besteht: a) aus einem Präsidenten des protestantischen Glaubensbekenntnisses; b) aus vier geistlichen Ober-Consistorialräthen, unter welchen einer der reformirten Religion ist; c) aus einem weltlichen Rathe; d) aus dem nothwendigen Unterpersonal, mit Einschluß eines Rechnungsverständigen zur Superrevision der Pfarrfassionen und der Rechnungen über die Pfarr-Unterstützungs- und Witwencassen. Die Ober-Consistorialräthe haben den Rang der Centralräthe; die Gehalte und respective Functionszulagen des Gesammtpersonals werden auf die Staatscasse übernommen. Statt der bisherigen Generaldecanate sollen drei Consistorien: in Ansbach, Baireuth, und für den Rheinkreis zu Speyer, errichtet werden. Diese sollen künftig bestehen: a) aus einem Vorstande der protestantischen Confession; diese Function soll dem Regierungsdi-

rector, oder dem ältesten Regierungsrathe derselben Confession, übertragen werden; b) aus zwei geistlichen und einem weltlichen protestantischen Rathe, dann c) aus dem nothwendigen Unterpersonal. Die Consistorialräthe haben den Rang der vormaligen Kreiskirchenräthe. Die Besoldungen und respective Functionszulagen des Consistorialpersonals werden gleichfalls auf die Staatscasse übernommen. Die bisherige Verfassung der Districts-Decanate und Districts Schulinspectionen, so wie der übrigen Mittelorgane wird beibehalten. Zur Handhabung der Kirchenverfassung soll in jedem Decanate eine jährliche Visitation, und am Decanatssitze jährlich eine Diöcesansynode, dann alle vier Jahre eine allgemeine Synode am Sitze des Consistoriums, unter der Leitung eines Mitgliedes des Oberconsistoriums, zur Berathung über innere Kirchenangelegenheiten, in Gegenwart eines königlichen Commissärs, welcher jedoch an den Berathungen selbst keinen Antheil zu nehmen hat, gehalten werden. Die allgemeine Unterstützungsanstalt für protestantische Geistliche des Obermain-, Rezat, Ober- und Unterdonau-, Isar- und Regenkreises, dann die Versorgungsanstalt für Pfarrerswitwen dieser Kreise, bleibt mit ihrer Administration in Nürnberg, unter der Leitung des Consistoriums, zu Ansbach, und der Oberaufsicht des Oberconsistoriums, nach der bisherigen Verfassung dieser beiden Institute.

Die Zahl der Studierenden auf den teutschen Universitäten nimmt im Ganzen jetzt sehr ab. Von den 19 Universitäten, welche Teutschland noch von den 30 besitzt, die es im Jahre 1812 zählte, sind 5 katholische, 12 protestantische, und 2 (Tübingen und Breslau) haben sowohl protestantische als katholische Facultäten. Auf allen diesen 19 Universitäten finden sich etwa 8500 Studierende, statt daß im Mittelalter Paris und Bologna 10 bis 20.000, Paris sogar 30.000 zählte. Der Geldmangel mag eine Hauptveranlassung seyn. Teutschlands Volksmenge zu 29½ Millionen berechnet, kämen 188 Studierende auf eine Million, wobei aber noch die vielen in Teutschland studierenden Nichtteutschen abzuziehen sind. Von jenen Universitäten besitzt Greifswalde die geringste Zahl, Göttingen die größte, von 12 bis 1300.

Die zwischen Hamburg und Harburg eingerichtete Dampffähre, welche an Sonn- und Festtagen zwei Mal fährt, hatte am 21., da der Tag von Waterloo im Hannöver'schen gefeiert wurde, auf Einer Fahrt an 300 Passagiere, außer Wagen und Pferden etc. im Ganzen den Tag über an 800.

Der erste Emdener Häringsjäger ist mit 45⅛, und ein holländischer Häringsjäger mit 115¾ Tonnen den 2ten Mittag zu Hamburg angekommen.

Am 16. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⅓; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 36¾; Conventionsmünze pCt. 246.

Neue Erfindungen.

Pariser Blättern zufolge, hat sich daselbst ein gefährlicher Gegner der Kaleidoscope gezeigt, welcher den Ruhm dieser artigen Spielerei zu verdunkeln droht. Dieser Gegner ist das Aphaneidoscop, welches noch gefährlicher als sein Nebenbuhler über diesen (wie schon der Name andeutet), den Vortheil voraus hat, dunkle, ja sogar die festesten Körper den wunderbaren Wirkungen des Lichtes zu unterwerfen, während in das Gebiet der Kaleidoscope einzig und allein durchsichtige Gegenstände gehören. Die verticale, weniger ermüdende Lage des Aphaneidoscops gewährt außerdem die Leichtigkeit, die verschiedenen Figuren festzuhalten; kleine Basreliefs von Gyps gruppiren sich zu herrlichen Rosetten; natürliche Blumen schlingen sich zu Guirlanden mit den lebhaftesten Farben; lebende Insecten mit brillantirten Flügeln erzeugen die angenehmsten Überraschungen. Dieses Instrument ist bei Hrn. Chevalier, Ingenieur-Opticien zu Paris, Quai de l'horloge Nro. 69, zu finden.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Lotterieloos. — Erigone. (Ballet.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Graf Armand.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schlafende im Walde.

Morgen: Polonaise. — Schulmeister Beistrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Morgen: Minsta.

Theater in Baden.

Heute: Die Nachtwandlerinn.

Morgen: Die Schwabenwanderung.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 199

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 18. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 6 L. 2 P.	NWW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18 Grad.	28 Z. 5 L. 6½ P.	NW. stark.	———
	10 Uhr Abends	+ 15 Grad.	28 Z. 5 L. 4 P.	NW. schwach.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 3. d. M. zufolge, sollten am folgenden Tage Nachmittags um 3 Uhr die Wahlen von Westminster geschlossen werden. Am 3. Nachmittags stand der Poll folgendermaaßen: Sir S. Romilly 5118; Sir Fr. Burdett 4985; Capitän Sir M. Maxwell 4008; Hunt 82. Der Courier tröstet sich noch immer und versichert, es seien noch drei Mal so viel Wahlmänner von Maxwell's Partei in Reserve, als zu dessen Erwählung nöthig wären; allein er ermahnt sie, sich nicht einer auf den andern zu verlassen, und tadelt es sehr, daß sie den Kampf bis auf den letzten Tag verschoben haben. Sir Fr. Burdett, der sich das Ansehen geben will, als hätte er sich ganz und gar nicht in die Wahl gemischt, kommt nichtsdestoweniger alle Abende in einem wohl verschlossenen Wagen nach seinem Hause in Westminster, wo er für 2 bis 3000 Pfund Wechsel auf seinen Bankier unterzeichnet; zugleich läßt er sich dann über die Operationen des zu seinem Gebote stehenden Pöbels Bericht erstatten, und kehrt sodann im strengsten Incognito wieder nach seinem Landsitze zu Wimbledon zurück. Man versichert, die Wahl werde ihm an legalen und erlaubten Ausgaben über 30,000 Pf. St. zu stehen kommen. Was die Kosten bedeutend steigert, ist die Verpflichtung, für eine große Menge dürftiger Wahlmänner die rückständigen Taxen zahlen zu müssen.

Mit Capitän Maxwell's Befinden geht es besser. Man sagt, die Lords der Admiralität seien Willens, einen Theil ihrer Gehalte zur Deckung der Wahlkosten für diesen Candidaten zu opfern.

Der High-Bailif ließ am 3. Morgens durch öffentlichen Anschlag bekannt machen, daß Jedermann, der sich nach beendigter Wahl an den Wahlbühnen (hustings) welche Privat-Eigenthum seien, vergreife, nach der Strenge der Gesetze bestraft werden solle.

Mit Hunt hat sich am 3. ein scandalöser Auftritt auf dem Wahlgerüste zugetragen. Hunt hatte das Journal, the Observer (der Beobachter), beschimpft; einer der Herausgeber dieses Blattes, Hr. Dowling, stieg demzufolge mit einer Karbatsche bewaffnet, auf das Gerüst, und fing an, den Pöbel-Candidaten durchzuprägeln. Hrn. Hunt's Bruder, der taubstumm, aber ein vortrefflicher Boxer ist, fiel sodann über Hrn. Dowling her, und drosch ihn so derb zusammen, daß er sich mit blutigem Kopfe zurückziehen mußte!

Von den Provinzialwahlen erfährt man Folgendes: Zu Leicester wurden Lord Robert Manners und Hr. Mark-Philipps erwählt. Das Volk, welches befürchtete, Letzterer könnte durchfallen, bewarf die ministeriellen Candidaten mit Steinen; Lord Robert wurde gefährlich am Kopfe verwundet, und mehrere Wähler hatten gleiches Schicksal. Der Mob konnte nur durch Gewalt zerstreut werden; die Unruhigsten wurden ins Gefängniß gesetzt. Hr. Ellice, von der Opposition, wurde zu Conventry gewählt. Hr. Cavendish fiel zu Ailesburgh durch, und Hr. Robert Heron, bekannt durch seine Philippiken gegen den Prinzen-Regenten, wurde in Lincoln sehr übel empfangen. Die HH. Byng und Mellish sind für die Grafschaft Middlesex, und Hr. Canning ist mit großer Stimmenmehrheit für Liverpool wieder gewählt werden. Zu Dublin waren die Wahlen sehr stürmisch. Die alten Repräsentanten, HH. Grattan und Shaw wurden wieder gewählt, und im Triumphe nach Hause getragen. Der Zug ward jedoch unterwegs vom Pöbel angefallen; es erfolgte ein heftiger Kampf, und Hr. Grattan wurde stark am Kopfe verwundet.

Der Herzog und die Herzoginn von Kent waren am 1. d. M. zu London angekommen.

Wir haben in unsern Blättern gemeldet, daß der Hr. Vicomte v. Chateaubriand den Herausgeber der Times, wegen Verläumdung vor den englischen Gerichten belangen wolle. Die Times äußern sich hierüber folgendermaaßen: „Die Pariser Blätter, und einer unserer Privat-Correspondenten, melden uns, daß Hr. v. Chateaubriand Willens sei, uns zu belangen, weil wir zwei Schreiben geliefert haben, worin behauptet

wird, er sei einer der Verfasser einer Vorstellung an die verbündeten Mächte, welche Vorstellung, wie man sagte, von gewissen Ultraroyalisten entworfen sei, um die Mächte zu bewegen, die Occupations-Armee nicht aus den französischen Grenz-Provinzen zu entfernen. Mit der großten Achtung für den Charakter des Hrn. v. Chateaubriand, müssen wir ihm sagen, daß der Weg, den er einschlagen will, sehr unzweckmäßig seyn würde, und zwar aus folgenden Gründen. Wenn er, was wir von ihm nicht denken möchten, uns nur zu schaden sucht, indem er uns eine Handlung dieser Art zuschreibt, so wird ihm dieß nicht gelingen; denn wir haben durch die Anmerkungen, welche wir dem ersten jener Schreiben beifügten, klar bewiesen, daß wir dieselben mit keiner üblen Absicht bekannt machten. Wir haben in diesen Anmerkungen gesagt, daß man sich weder darüber wundern, noch es tadeln dürfe, wenn Personen in der Lage des Hrn. v. Chateaubriand, die schon viel Verfolgung von ihren Feinden erlitten, nun große Besorgnisse hegten, und außerordentliche Vorsicht zu ihrer künftigen Sicherheit anwendeten. Eine solche Anmerkung beweist doch wohl vollständig, daß wir keine feindlichen, sondern vielmehr die wohlwollendsten Gesinnungen gegen Hrn. v. Chateaubriand hegten. Hat aber Hr. v. Chateaubriand nur die Absicht, durch diesen Prozeß kund zu machen, daß er läugne, irgend einen Theil an der erwähnten Vorstellung genommen zu haben, so braucht er uns nur zu versichern, er habe keinen Theil daran genommen, und auf der Stelle werden wir, auf sein Wort, seine Abläugnung eben so offenkundig machen, als das erwähnte Schreiben. Und was könnte er mehr durch einen Prozeß erreichen? — Mag er nun thun, was ihm beliebt.«

Ostindien.

Über die Militär-Operationen des General Smith sind Nachrichten aus Bombay eingelaufen. Die unter seinen Befehlen stehenden Truppen hatten am 20. Februar den Truppen des Badschu-Rau zu Aschta ein Treffen geliefert. Der Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten soll sehr beträchtlich gewesen seyn. Unter den Getödteten befand sich ein sehr thätiger Anführer, Namens Gokla. Der Feind verlor 15 Elephanten, 57 Kamehle und einige Pferde. Brittischer Seits ward ein Mann getödtet, und ein Offizier und 18 Mann verwundet.

Der General Pritzler berennt das Fort Singhur, welches auf dem Gipfel eines hohen Berges liegt und sehr unzugänglich ist. Die Besatzung besteht aus 1500 Mann. Man glaubt, daß sich unermeßliche Schätze in diesem Fort befinden, indem die reichsten Braminen aus Punah mit ihren Schätzen sich dahin geflüchtet haben. General Pritzler hatte so gute Anstalten getroffen, daß man hoffen durfte, bald in den Besitz dieses Forts zu gelangen.

Spanisches Amerika.

Man hatte zu London ein Schreiben aus la Conception in Chili vom 3. April, angeblich von einer durchaus glaubwürdigen Hand, erhalten, worin es heißt: »Am 15. und 19. März wurden zwei glorreiche Schlachten von dem Generalcapitän der königlichen Armee, General Osorio, gegen San Martin, den Anführer der Insurgententruppen, gewonnen. Die erste dieser Schlachten erfolgte zu Queuchergua, die andere zu Conchareyada. In letzterer wurden die Insurgenten völlig aufs Haupt geschlagen, obwohl ihre Stärke das Doppelte der königlichen Armee betrug. Sie hatten 8000 Mann Fußvolk und 3000 Mann Reiterei, während die ihnen gegenüberstehende königliche Infanterie nur 4000 Mann betrug. Die Insurgenten verloren viele Gefangene, und ihr Verlust an Getödteten und Verwundeten ist nicht minder beträchtlich. Wir haben 28 Kanonen, mehr als 600 Ladungen Munition, alle Lebensmittel und Bagagen der Insurgentenarmee, ihre Correspondenz, fast alle ihre Fahnen, ihre Cassen, Waffen ꝛc. erbeutet. Viele von den Gefangenen haben Dienste bei der königlichen Armee genommen. Vier und zwanzig von ihnen stellten sich freiwillig vor einem Befehlshaber der königlichen Armee, und wurden in das Bataillon Conception eingetheilt. Die meisten von den Rebellen sind heimgekehrt. Die Neger und die nach Mendoza gehörige Mannschaft, welche in den Gefechten am meisten gelitten, sind nach Mendoza hin entflohen, um Buenos-Ayres zu erreichen. Nur die Division der Rebellen von Chili hat die Straße nach Curica und S. Fernando, in der Richtung nach der Hauptstadt (Santiago), eingeschlagen. Man schätzt sie nicht über 1000 Mann. Die königliche Armee rechnete am 6. oder 8. April die Hauptstadt zu erreichen, wonach sodann das ganze Königreich Chili wieder der rechtmäßigen Regierung unterworfen seyn würde.«

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Blättern aus New-York vom 10. v. M. zufolge, waren zwischen den Generälen Jackson und Scott, welche beide gegen die Seminoles-Indianer commandiren, ernsthafte Mißhelligkeiten ausgebrochen, und ersterer soll Willens seyn, den General Scott zum Zweikampfe herauszufordern. Der eigentliche Grund dieses Zwistes ist unbekannt. General Jackson war in der Mitte Aprils gegen Pensacola aufgebrochen, in der Absicht, diesen Platz zu besetzen.

Der englische General-Consul, Hr. Baker, stand im Begriff, Washington, angeblich seiner schwächlichen Gesundheits-Umstände halber, zu verlassen; man glaubte jedoch zu Washington, daß seine Reise nach England vielmehr durch eine diplomatische Krankheit veranlaßt worden seyn dürfte.

Die französischen Flüchtlinge, welche sich zu Galveston am Ausflusse des Trinity-Flusses niederlassen

wollen, haben angefangen, daselbst ein Fort zu erbauen; man glaubte jedoch, daß die Regierung der vereinigten Staaten die Niederlassung dieser Abenteurer so nahe an ihren Grenzen nicht dulden werde.

Das Milledgeville Journal vom 26. Mai enthält folgende Nachrichten von der gegen die wilden Indianer an der Grenze von Florida und in Florida selbst agirenden Armee: „Wir haben Gelegenheit gehabt, mit mehreren Offizieren zu sprechen, welche kürzlich von der Armee gekommen sind. Sie haben uns erzählt, daß die beiden englischen Emissarien Arbuthnot und Ambruster, welche bei St. Marks und Suwannee zu Gefangenen gemacht, und für Mitschuldige des berüchtigten Woodbine erkannt worden sind, vor ein Kriegsgericht, in welchem der General Gaines den Vorsitz führte, gestellt worden waren. Diese beiden Engländer sind für schuldig erkannt, die Indianer zum Kriege gegen uns angereizt zu haben, und beide wurden am 27. Mai verurtheilt und hingerichtet, nur mit dem Unterschied, daß der erstere gehangen, und der zweite erschossen wurde."

„Arbuthnot war Capitän in englischen Diensten. Er war 40 Jahr alt, von ausgezeichneter Gestalt, und trotzte dem Tode mit kriegerischem Muthe. Als der Henker ihm den Strang um den Hals schnürte, rief er aus, daß man ihn weniger grob behandeln solle, indem er ein Gentleman sei. Er sagte noch, daß sein Tod gerächt werden würde, und verlangte demnach, daß seine Besitzungen ungeschmälert an seinen Sohn übergehen sollten. — Ambruster war jünger und zählte kaum 25 Jahre. Er zeigte anfangs viel Stolz und Festigkeit; als er aber dem Tode näher kam, verlor er alle Standhaftigkeit, und starb mehr wie es einem Weibe als einem Manne geziemt."

„Die Schuld war bei beiden, wie man sagt, unläugbar erwiesen. Man hatte Briefe von ihnen aufgefangen, in denen sie den Feind von den Bewegungen unserer Armee in Kenntniß setzten und ihm riethen, auf welche Weise er handeln solle. Noch andere Documente wurden in Beschlag genommen, aus denen man eine verbrecherische Correspondenz, welche die beiden Verurtheilten mit dem Gouverneur der Provinz New-Providence so wie mit den Indianern und abtrünnigen Negern von Florida unterhielten, entdeckte. Dieß war aber noch nicht Alles. Mit welchem Unwillen muß nicht jeder Amerikaner vernehmen, daß der Prophet Francis, welcher kurze Zeit vor den beiden Engländern aufgehangen worden, das Patent eines Brigade-Generals in brittischen Diensten bei sich führte, welches ihm ohne Zweifel bei seiner letzten Reise nach England, von wo er kürzlich zurückgekehrt war, ausgefertigt worden war. Aus den genauen Untersuchungen, welche jetzt angestellt werden, wird binnen Kurzem sicherlich das ganze verruchte System des schwärzesten Verrathes, der fortwährend gegen uns und unser Land betrieben wird, ans Tageslicht kommen. England wird seinerseits vermuthlich sehr geneigt seyn, diesen Gegenstand nicht eben sehr zu erörtern, und diese Sache, so viel als möglich, auf sich beruhen lassen."

Obiger Artikel aus dem Milledgeville Journal, ist wörtlich so ohne alle weitere Bemerkungen im Courier von 30. v. M. enthalten.

Durch die Bill des nordamerikanischen Congresses wegen der Einwanderer, die ihre Fracht zu bezahlen nicht im Stande, und daher dieselbe abzuarbeiten verpflichtet sind, sind eigentlich die früher schon von einzelnen Staaten, z. B. Pensylvanien, getroffenen Einrichtungen, zum allgemeinen Gesetz gemacht. Ein Schiff, das Einwanderer einbringt, darf auf die Tonne seiner Trächtigkeit nicht mehr als eine Person einnehmen, und das Maaß der Speise und Getränke ist für jeden Tag bestimmt. Klagt ein Reisender wegen erlittener Behandlung, so entscheidet gleich bei der Ankunft das Geschwornengericht, und zwar unentgeltlich. Für die Überfahrt aus den Niederlanden oder den Hansestädten sind 65 Dollars (zu 1½ Thlr.) festgesetzt; die Verträge der Auslösling *) zur Abdienung dieser Fracht, werden unter Aufsicht der Obrigkeit geschlossen, und Anstalten getroffen, solche Personen, die nicht gleich ein Unterkommen finden, vorläufig gegen Mangel zu schützen.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington machte am 3. Juli dem Könige zu St. Cloud seine Aufwartung.

Unter den Personen, welche dem Könige am 5. Juli zu St. Cloud ihre Aufwartung machten, befanden sich auch die Marschälle Davoust und Suchet.

Am 29. Juni starb zu Paris der Staatsrath Graf Jollivet. Eine zahlreiche Begleitung von Freunden und Verwandten folgte seiner Leiche nach dem Kirchhofe des Père Lachaise. Einer derselben hielt ihm eine Trauerrede. Nachdem dieser die Tugenden und Kenntnisse des Verewigten gepriesen hatte, sagte er am Schlusse seiner Rede unter andern: „Am liebsten spreche ich von unsers Freundes merkwürdigen Aufenthalt am Rhein, wohin ihn der Staat in verschiedenen Angelegenheiten mehrmals gesendet hat. Dort machte er den französischen Charakter hochachten; man liebte und ehrte den wohlthätigen Menschen, den unbescholtenen Verwalter. Das Gute, das er dort gestiftet, wird ihn lange überleben, und mehr als Eine Thräne wird dort um den Beamten fließen, den das Rheinland lange nicht vergessen konnte."

Der Ex-Polizeicommissar von Rhodez, Hr. Constans, ist unter Begleitung von Gendarmerie von Rhodez in die Gefängnisse von Alby abgeführt worden.

*) Da diese Personen nicht als Sclaven verkauft, sondern nur verpfändet werden, bis zur Ablösung ihrer Schuld, so nennt man sie in Nordamerika Redemptioners, d. i. Auslösling.

Die consol. 5 pCt. standen am 6. d. M. auf der Pariser Börse 75 Fr. 5 Cent. Bankactien 1637 Fr. 50 C.

Königreich beider Sicilien.

Se. Majestät haben nach einem gehaltenen Rath folgende Entschließung bekannt machen lassen: „Höchstdieselben hätten während den drei Jahren, als Sie wieder im Besitze Ihres Königreichs sind, hinlängliche Kenntniß von jenen Individuen erhalten, die während der feindlichen Besitzergreifung ihre Anhänglichkeit an Höchstdero Person gezeigt hätten, von denen auch die meisten belohnt worden waren. Nun aber erfordere es das Wohl Höchstihrer Unterthanen, diese traurige Epoche in Vergessenheit zu bringen; deßhalb erklären Se. Majestät, daß man in Zukunft keine Bittschriften, die sich auf die während dem Militärbesitz erworbenen Verdienste gründen, mehr annehmen könne. Hiervon seien jedoch jene ausgenommen, deren Männer, Ältern oder Kinder wegen besonderer Anhänglichkeit an Se. Majestät oder wegen Vertheidigung Höchstihrer Rechte, hingerichtet oder nach auswärtigen Festungen deportirt worden sind."

Preußen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den Grafen v. Gneisenau durch eine Cabinetsordre aus Moskau vom 18. Juni zum Chef des braven Colberger (9ten Linien-) Infanterie-Regiments zu ernennen, welches, da die preußischen Regimenter in der Regel keine Chefs haben, als eine große Auszeichnung zu betrachten ist.

Am 28. Juni machte Dr. Jahn mit hundert und einigen Turnern eine Fußreise nach Grünewald. Unweit Spiegelsberg badeten sich die Fußgänger in der Havel, wobei ein 20jähriger Turner, der einzige Sohn des Zinngießermeisters Dübler von Berlin, das Unglück hatte, zu ertrinken. Viele Ältern haben es dem Dr. Jahn verdacht, daß er, bei seiner Muskelkraft und seinem persönlichen Muth, sich nicht sofort ins Wasser stürzte, um den Jüngling zu retten. Bei dessen Begräbniß gingen einige 90 Turner dem Leichenwagen voran, und 14 Kutschen folgten demselben, worauf der Prediger eine vortreffliche Rede hielt, worin er die Tugenden und Talente des Jünglings pries, und die Anwesenden vor ähnlichen Gefahren warnte.

Der ehemalige König von Westphalen hatte die Güter der Probstei zu Quedlinburg zu seinen Krondomainen gezogen, und nachher aus der Hand verkauft. Unter den Käufern befand sich der Öconom Rohden zu Quedlinburg, der einen bedeutenden Forst auf diese Weise an sich gebracht hatte. Der königl. preußische Fiscus klagte, auf den Grund des Handverkaufs, und weil die Gelder nicht in den öffentlichen Schatz flossen, wider diesen Rohden auf Nichtigkeit des Verkaufs; die Gerichte aber haben in allen drei Instanzen, nämlich 1. das Land- und Stadtgericht zu Quedlinburg, 2. das Ober-Landesgericht zu Halberstadt, und 3. das geheime Ober-Tribunal zu Berlin, den Fiscus abgewiesen, und den Rohden'schen Kauf für gültig und rechtskräftig erkannt. Die Entscheidungsgründe, nach welchen die rechtliche Verbindlichkeit obwaltet, nicht bloß alle unter der westphälischen Regierung Statt gehabten Veräußerungen von Staatsdomainen, sondern auch die von Krondomainen anzuerkennen, sobald der Käufer einen in gesetzlicher Form abgefaßten Kaufscontract produciren kann, sind merkwürdig, und dienen zugleich zu Erläuterung und bestimmter Auslegung der vom königl. preußischen Cabinet über die Aufrechthaltung der westphälischen Domainenverkäufe ausgegangenen öffentlichen Erklärung.

Teutschland.

Briefen aus Weimar zufolge, war der Fürst Alexander Kurakin daselbst auf der Reise nach Carlsbad, wohin er sich zum Gebrauch der Bäder begeben wollte, mit Tode abgegangen.

Im Sauerbrunnen Grießbach werden Anstalten zum Empfang des Großherzogs von Baden und seiner Gemahlinn getroffen, die sich nächstens aus Rippoltsau dorthin begeben, und längere Zeit daselbst verweilen wollen. Generallieutenant v. Tettenborn befindet sich gegenwärtig beim Großherzog zu Rippoltsau. — Se. Maj. der König von Baiern ist am 7. von Baden nach Bruchsal gereist, um J. M. die Königinn abzuholen, die Ihrer Frau Mutter einen Besuch abgestattet hat, und am 8. mit Ihrem erlauchten Gemahl in Baden erwartet wird.

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

In einem am 4. v. M. zu Brood in Slavonien von Seite des ehrwürdigen Franciscaner-Ordens, Capistraner Provinz, abgehaltenen Ordenscapitel wurde, zur allgemeinen Zufriedenheit des Ordens, und zur Freude aller Guten, der verdienstreiche hochwürdige Joseph Puchner, vieljähriger Guardian des Klosters zu Ofen, ein geborner Ofner, zum Provincial erwählt.

Mittelst Hofdecret vom 7. Juni ist die Wegstrecke zwischen den Poststationen Bagos und Nagy-Karoly von einer einfachen Poststation auf 1½ vom 1. Juli an erhöht worden.

Wien, den 17. Juni.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 20. v. M., dem derzeit zu Linz angestellten Feldkriegs-Commissär, Johann Schlossern, zum Ober-Kriegscommissär und öconomischen Referenten bei dem Carlstädter-Warasdiner General Commando gnädigst zu befördern geruht.

Die Civil- und Militärbehörden des Küstenlandes haben zur Unterstützung der durch die Feuersbrunst verunglückten Bewohner von Salzburg, in der Stadt

Triest

Triest eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltet, welche die Summe von 405 fl. 31 kr. C. M. ertrug.

Zu gleichem Zwecke hat die dortige Börsedeputation unter dem Handelsstande eine Sammlung eingeleitet, welche einen Betrag von 1154 fl. 11 kr. C. M. bildete.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 15. d. M. enthält nachstehendes Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, über die Behandlung aller jenen Ausländer, welche in den spanischen Besitzungen in Amerika bewaffnet unter den Insurgenten ergriffen werden: „Das Präsidium der k. k. vereinigten Hofkanzlei hat die von der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei an dasselbe gemachte Eröffnung unterm 1. d. M. der Regierung bekannt gemacht, vermöge welcher Se. katholische Majestät ausdrücklich befohlen haben, daß alle und jede Ausländer, welche in den spanischen Besitzungen in Amerika mit den Waffen in der Hand, und unter den Fahnen der Insurgenten ergriffen werden sollten, gleich den Eingebornen des Landes, wo sie ergriffen werden, zu behandeln, und denselben Strafen, welche über die verschiedenen Classen dieser letztern verhängt sind, zu unterziehen seien. Diese von Seite des königl. spanischen Hofes getroffene Verfügung wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Wien, den 7. Juli 1818. Bernhard Edler v. Gall, k. k. Rath und Regierungs-Secretär."

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Tabakgefälles wird in Folge hohen Präsidialdecretes der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. Juni 1818 Z. 830 hiermit bekannt gemacht, daß vom 16. Juli d. J. an, eine Parthie ganz feiner Tabakgattungen, nämlich: Rappé St. Vincent, erste und zweite Sorte; holländische Karotten; Rappé Façon d'Hollande, und Tabac haché; dann auch Varinas-Knaster, in der hiesigen k. k. Tabakgefälls-Verschleiß-Niederlage, jedoch nur gegen Bezahlung in Conventionsmünze, werden verkauft werden, und zwar:

Nro.				fl.	kr.
1	Rappé St. Vincent 1te Sorte	1 Pf. holl.	Gewicht	4	—
2	Rappé St. Vincent 2te Sorte	detto	detto	3	30
3	Holländische Karotten	detto	detto	3	—
4	Rappé Façon d'Hollande	detto	detto	3	—
5	Tabac haché	detto	detto	2	30
6	Varinas-Knaster, geschnitten oder in Stangen			7	—

Am 17. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⁷/₁₆; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 36⁹/₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37; Conventionsmünze pCt. 244¼.

Länder- und Völkerkunde.

Über die Entdeckungsreise der Britten nach dem Nordpole liefert das Oppositionsblatt vom 30 v. M. folgende interessante Mittheilung:

Endlich ist das brittische Geschwader, welches zu der Erforschung des hohen Nordens ausgesendet ist, die schottischen Küsten passirt. Da es sich jetzt jenen fürchterlichen Gegenden nähert:

Frigus iners ubi habitant pallorque tremorque.
Et jejuna fames. —

und wird vielleicht bald Gelegenheit finden, die Berichte von seinen Fortschritten vorzulegen, so wird unsern Lesern vorläufig folgende Schilderung von Interesse seyn.

Daß das Continent der neuen Welt eben so überall von dem Ocean eingeschlossen sei, wie das Continent der alten Welt, und nirgends mit letzterem in Berührung stehe, war, seitdem der Kosak Deschneew die Berings-Straße durchfahren hatte, keinem Zweifel weiter unterworfen; allein allgemein galt es für wahrscheinlich, daß Amerika wenigstens bis zum Nordpole hinanreiche, wo nicht denselben überschreite, und daß auf jenem Puncte, wo wir uns den Nordpol bilden, eine Masse Landes sich ausbreite, welche die älteren Charten mit dem Namen des Arctischen Continents belegten, und wovon Grönland eine bis zum 60° herunterreichende Halbinsel seyn sollte. Die Britten hatten es zu verschiedenen Malen versucht, die Nordspitze von Amerika zu umsegeln, und sich einen Weg zur Berings-Straße zu bahnen; auf diesem Wege war Hudson 1607 in die nach ihm benannte Bai gekommen. Bilot und Baffin hatten 1616 die Baffins-Bai gefunden, Cook im letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts die Nordwestküste, Lane die Umrisse der Nordostküste von Amerika untersucht, aber Alle hatten Vascos Glück nicht getheilt; im Nordosten thürmten sich Eisberge und Eisfelder dem kühnen Erforscher entgegen, und in Nordwesten gelang es Cook nicht, die Berings-Straße zu durchdringen; doch macht seine Untersuchung der von ihm besuchten Küste es evident, daß bis zum Eintritte der Berings-Straße keine Wasserstraße durch Amerika führe. Zu eben diesem Resultate gelangte man auch durch die Landreisen von Hearne und Mackenzie; jener hatte 1771, dieser 1789 das Innere von Amerika durchzogen, beide waren an verschiedenen Puncten an das Gestade des Polarmeers gekommen, ohne eine Wasserstraße gefunden zu haben, und durch eben diese Landreisen erhielt man die Kunde wie weit Amerika im Norden hinaufreiche: Mackenzie hatte unter 70°, Hearne unter 69° seine Grenzen erreicht.

Die sogenannte Baffins-Bai, so wie man sich solche bisher gedacht hat, wird auf einer Seite von dem amerikanischen Continente, auf der andern von der Küste von Grönland gebildet Es fragt sich nun, ob diese grön-

ländische Küste wirklich so weit heraufgehe, daß sie sich der nördlichen Küste von Amerika anschließe, oder ob, wie wahrscheinlich sei, und wie man aus den Strömungen des Meeres, aus dem Gange des Treibholzes und dem Zuge der Wallfische schließen will, ein Meeresarm beide Küsten trenne, und Grönland zu einer wirklichen Insel mache. Die Erforscher der Baffins-Bai haben nun zwar die Umrisse derselben deutlich niedergelegt, und nach diesen würde es keinem Zweifel unterworfen seyn, daß Grönland mit dem Continente zusammenhinge; allein man muß hierbei nicht vergessen, daß die brittischen Untersuchungen der Küsten bloß von den Schiffen gemacht werden konnten, und zwar aus ziemlicher Ferne, weil die vor der Küste aufgethürmten Eisfelder jene Annäherung verboten; leicht möglich daher, daß das, was die Britten uns als Vorgebirge eines Landes nannten, nichts weiter als höher gelagerte Eisschollen oder Landspitzen eines Eilands, und daß die verschiedenen Sunde, wie James Lancasters-Sund, Alderman Jones-Sund u. s. w., nicht Landbuchten, sondern wirkliche, vielleicht zwischen kleinen Inseln und Eisbergen versteckte, Meeresöffnungen sind. Dazu kömmt, daß gerade diese Meeresöffnungen fast unter eben der Breite mit den Puncten liegen, wo Hearne und Mackenzie das Polarmeer sahen, und daß zwischen Hearnes-Puncte und Lancasters-Sunde nur eine unbedeutende Entfernung Statt findet; jener ist unter 266°, dieser unter 289° der Länge belegen. Es ist daher nicht zu vermuthen, daß Amerika mit einer so schmalen Strecke an Grönland hänge, und vielmehr höchst wahrscheinlich, daß das Polarmeer hier dem Baffins-Meer die Hand reiche, und daß, wenn das Eis es nicht verhindert, eine Durchfahrt nach der Berings-Straße möglich sei. Diesen Weg wird nun der eine Theil der brittischen Expedition, nämlich der Alexander und die Isabella unter Capitän Roß und Lieutenant Parry betreten.

Der zweite Theil dieser Expedition, die Trent und die Dorothea, geführt vom Capitän Buchan und Lieutenant Franklyn, ist dagegen bestimmt das große Wagstück zu bestehen, über den Pol wegzusegeln, und auf diesem Wege ebenfalls zu der Berings-Straße zu gelangen. Hier hängt freilich Alles von dem Umstande ab, ob sie ein offenes Meer finden wird, und wie weit die Küsten Grönlands hinaufreichen. Diese Expedition wird zuerst an den Küsten von Ostgrönland anzulegen und uns über dieß räthselhafte Land Aufklärungen zu verschaffen suchen. Dann setzt sie ihren Lauf nach Spitzbergen fort, und betritt erst hinter diesen 3 Inseln, deren Umrisse wir ziemlich genau kennen, und die doch schon bis 81° hinaufreichen, die unbekannten Wege des Polaroceans, worin vielleicht kein Wallfischjäger höher als bis 84° vordrang. Hier hört nun alle unsere geographische Kenntniß auf, indeß ist es höchst wahrscheinlich, daß das den Pol umgebende Meer frei vom Eise sei, und daß die Schiffe zwischen den beiden Eis-Barrieren frei durchsegeln können.

Eben diese Richtung der Eisberge erklärt es, warum man den Versuch aufgegeben hat, auf der Seite der alten Welt oder um Sibirien her, zu der Berings-Straße zu gelangen. Der größte Theil der Eismassen, welche das Polarmeer bedecken, bildet sich an den Mündungen der ungeheuren Ströme, die Sibirien durchlaufen, an den Mündungen des Ob, des Jenisai, der Lena u. s. w., und treibt von Sibiriens Küsten langsam in das offene Meer, dessen stete Bewegung und dessen salzige Bestandtheile das Gefrieren unmöglich machen würden. Diese Eismassen verlassen das Sibirien umgebende Meer nur erst im September, wo schon die Äquinoctialstürme drohen, und die ganze Polargegend sich beeilt, in ihre lange Nacht zu versinken. Eine Schifffahrt auf diesem Meere ist daher nur in sehr günstigen Sommern zu versuchen, und seit Barents und Heemskerk in diesem Versuche unglücklich waren, scheint man die Fahrt auf demselben bloß den russischen Robbenschlägern und Fischern zu überlassen.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Tancred.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Male: Die Thronfolge.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Polonaise. — Schulmeister Beißtrich.

Morgen: Der Narrenthurm. — Schulmeister Beißtrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Wlasta.

Morgen: Der kleine Matrose. — Ein Weib zu verkaufen.

Theater in Baden.

Heute: Die Schwabenwanderung.

Morgen: Der Freund in der Noth. — Antonius und Cleopatra.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 200

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 19. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 16 Grad.	28 Z. 4 L. 9 P.	NW. still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 17½ Grad.	28 Z. 4 L. 10 P.	NW. schwach.	Gewitter.
	10 Uhr Abends	+ 12½ Grad.	28 Z. 5 L. 4 P.	W. stark.	Regen.

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Times liefern aus einer Zeitung von Georgien folgende Nachrichten: „General Jackson ist am 7. Mai mit einem Linienregiment und den Freiwilligen von Tenessee über die Bai von Apalachicola gegangen, und wird am 20. in Pensacola eintreffen, in welchem Platz er vermuthlich eine hinreichende Besatzung zur Beschützung unserer Grenzen legen wird; 350 Mann sind im Fort Gadsden, 200 zu St. Marcks, und 250 im Fort Scott gelassen worden. Sie stehen unter dem Befehl des Generals Gaines, und sollen die Seminolen in Zaum halten. Eine Flottille kreuzt an der Südspitze von Florida, um jede Unterstützung abzuschneiden, welche die an den See Maganie geflüchteten Indianer von den englischen Bahama-Inseln erhalten könnten."

In Betreff des (im gestrigen Blatt gelieferten) Artikels aus dem Milledgeville-Journal, bemerken die Times: „Diese Individuen konnten wohl Engländer seyn, wie denn jedes Land Abenteurer und verzweifelte Leute erzeugt; wenn solche Menschen auf ihre Gefahr mit einer freundschaftlichen Macht Krieg führen wollen, so überläßt sie ihr Vaterland der Strenge der Militärgesetze. Aber wir läugnen, daß besagte Individuen englische Emissarien gewesen, und wir erklären das Mährchen vom Generalspatent des Propheten Francis für eine abgeschmackte Lüge. Welchen Beweggrund hätte England, die Indianer zu einem Kampfe zu reitzen, in welchem sie nothwendig unterliegen müssen; und welche Nothwendigkeit, da die Indianer ohnedieß durch die Wegnahme ihres Gebiets die geschwornen Feinde der Nordamerikaner sind? Englands Politik geht dahin, die Indianer zu schonen und zu erhalten; die Politik der Nordamerikaner, sie zu einem Kriege zu reitzen, der ihre gänzliche Zerstörung herbeiführen soll. Man kann darnach den Werth jener Angaben ermessen." — Der Courier in seinem Blatte vom 1. Juli beurtheilt das Ereigniß aus demselben Gesichtspuncte. „Wenn," sagt er, „sie wirklich des Verbrechens, dessen man sie anklagt, schuldig waren, so gab das Völkerrecht den Amerikanern allerdings die Befugniß, sie auf die angezeigte Art zu bestrafen. Die Behauptung hingegen, daß sie englische Emissarien gewesen, scheint uns zu lächerlich, um eine ernsthafte Widerlegung zu verdienen." Zugleich führt der Courier ein Schreiben aus Nordamerika an, um zu zeigen, daß man daselbst nicht ganz ohne Besorgniß wegen dieses Vorfalles sei. „Als die spanische Regierung, heißt es darin, einen unserer Mitbürger in Verhaft setzen ließ, gerieth die ganze Nation in Bewegung; jetzt werden zwei Engländer hingerichtet, und Niemand scheint sich um die Folgen dieses Schrittes zu kümmern, und warum? Jetzt sind wir es, welche das Unrecht zufügen, und im frühern Falle ist es uns zugefügt worden." — Der Courier enthält noch ein Schreiben aus Washington vom 2. Juni, worin die (in unserm Blatte bereits gemeldete) Abreise des englischen Generalconsuls Baker nach England angezeigt wird; es schreibt sie der Zögerung des englischen Cabinets über gewisse Gegenstände, welche in den Depeschen des Hrn. Bagot enthalten sind, zu. „Die Umtriebe der spanischen Agenten in hiesiger Stadt, und die Bestechlichkeit gewisser Personen machen es nicht räthlich, heißt es in jenem Schreiben weiter, das Nähere darüber dem Papiere anzuvertrauen. Aber Baker kennt Sachen und Menschen in diesem Lande hinlänglich, um die nöthigen Aufschlüsse über den wahren Stand der Dinge geben zu können."

Ostindien.

Man hat zu London auf Authorität einiger Privatbriefe aus Ceylon das Gerücht verbreitet, als ob die Rebellion eines candischen Chefs, nämlich des Dessare von Ovin, eine ernsthafte Gestalt angenommen habe, und die Gemahlinn des brittischen Gouverneurs, Generals Brownrigg, sogar aus Furcht mit allen englischen Frauen von Candy nach Columbo geflüchtet wäre. Das einzige Factum neuer Art, welches indessen sich ergeben hat, besteht darin, daß der Schwager des Dessare mit einigen Anhängern sich zum Dessare begeben hat. Da die letzte candische Regierungs-

Zeitung, welche erklärte, daß diese Rebellion bloß den Auswurf des Pöbels umfasse, hinzusetzte, daß die regnigte Jahrszeit den weitern Operationen der Truppen Grenzen gesetzt habe, so glaubt man, daß das durch die Jahrszeit begünstigte Hervorkommen der raubsüchtigen Rebellen aus ihren Schlupfwinkeln, durch das panische Schrecken einiger Civil-Personen bis zu einer allgemeinen Rebellion vergrößert sei.

Um einen Begriff von der Art zu geben, wie der Krieg in Ostindien geführt wird, mag hier der Auszug eines Privatschreibens aus Toka vom 5. Jänner 1818 stehen: „Das zweite Bataillon des 1sten Infanterieregiments von Bombay, bestehend aus Eingebornen, erreichte am 3. d. M. Serur. Die Bayonnette aller Soldaten waren sämmtlich bis an den Schaft mit Blut gefärbt. Sie haben in der Brust von vielen Hunderten Arabern gesteckt; 60,000 Patronen wurden dabei verschossen, welche der Reiterei des Peischwa vielen Abbruch gethan. Hier die einzelnen Umstände des blutigen Kampfes. Am 1. Jänner erreichte Capitän Staunton mit diesem tapfern Bataillon, etwas Geschütz von Madras und ungefähr 70 Hülfspferden, Corygaum, woselbst er von der ganzen Armee des Peischwa, bestehend aus 15,000 Reitern und 3000 Arabern, am Morgen angegriffen wurde. Er schlug sich mit ihr bis tief in die Nacht herum; nun trieb er sie auseinander. Anfangs stürzten die Araber auf die Mündung der Sechspfünder zu; allein nachdem sie 500 Mann im Dorfe verloren hatten, verging ihnen die Lust. Drei verwundete Offiziere lagen in der Pagode des Dorfes, und wären von den Arabern ermordet worden, hätte Capitän Staunton sie nicht mit Hülfe einiger seiner Leute gerettet. Einen von ihnen mußte er im Stich lassen. Am 2. wurden unsere Leute nicht beunruhigt, verließen aber das Dorf, und nahmen ihre Kanonen, ihre Zelte, ihre Verwundeten mit sich; vorher hatten sie ihre Todten verbrannt. Unser Verlust beläuft sich in diesem Gefecht auf 50 Todte, 150 Verwundete vom Bombay-Regiment, 12 todte, 8 verwundete europäische Artilleristen; dem erschossenen Lieutenant Chisholm wurde von dem Feinde der Kopf abgehauen und zum Peischwa geschickt. Ich weiß nicht, wie viel die Hülfscavallerie verloren hat; sie hat sich gut geschlagen; gleichwohl sind einige davon zum Feinde übergelaufen.“ — Ein anderes Schreiben sagt: „Wir hoffen, bald mit den Pindaris fertig zu seyn; die Ausrottung dieser Ungeheuer wird eine unendliche Wohlthat für die leidende Menschheit seyn!“

Im Fort William zu Calcutta hat der vormalige Nabob von Auhd, Westr Aly, ehemals vielleicht einer der reichsten und prachtliebendsten Monarchen der Welt, sein Leben in einem eisernen Käfig beschlossen, weil er den englischen Residenten, Hr. Cherry, und einige andere Personen in Benares einst meuchlerisch ums Leben gebracht hatte.

Rußland.

Von der Reise Sr. Maj. des Königs von Preußen nach Moskau ertheilt die Petersburger Zeitung nachstehenden Bericht: „Auf der Grenze des Czarthums Pohlen wurden Se. Majestät empfangen von dem General-Adjutanten Fürsten Trubetzkoi; auf der Grenze von Rußland, wo der König bei der Überfahrt über den Niemen am 10. Juni des Morgens eintraf, von mehreren Beamten und von dem Feld-Post-Inspector, Obersten Doliva-Dobrowolskii, welcher letztere Se. Majestät bis Wilna begleitete. Daselbst langte der Monarch Nachmittags um 5 Uhr an, und trat im Palais ab, wo er vom Kriegs-Gouverneur empfangen ward. Nach der Mittagstafel erhob sich der König in die Cathedral-Kirche des griechisch-russischen Heiligengeist-Klosters, wo Se. Majestät von zwei Archimandriten (Erzpriestern) nebst der übrigen Geistlichkeit empfangen wurden. Hierauf besuchte der Monarch die römisch-katholische Cathedral-Kirche, deßgleichen die evangelisch-lutherische-Kirche, und nahm sodann das Arsenal in Augenschein. Abends war die Stadt illuminirt. Am folgenden Morgen setzte der erwünschte Gast früh nach 5 Uhr die Reise fort. In dem Städtchen Smorgony hielt der König Mittagstafel, zu welcher der General-Adjutant Fürst Trubetzkoi, der Hauswirth Graf Prezbecki, und der Feld-Post-Inspector Dobrowolskii eingeladen wurden. In Minsk traf der König desselben Abends nach 7 Uhr ein, und ward bei dem zur Wohnung zubereiteten Hause von dem Civil-Gouverneur ꝛc. empfangen. Die Mittagstafel hielt der König in Borissow, und übernachtete in Orscha im Posthause. Daselbst wurden Allerhöchstdieselben von dem Chef des Generalstabes der ersten Armee, General-Lieutenant Diebitsch ꝛc. empfangen.“

Schweden und Norwegen.

Der Staatsausschuß der schwedischen Stände soll eine königliche Proposition erhalten haben, die schwedisch-westindische Insel St. Barthelemy zu verkaufen, und den Ertrag zu Berichtigung des ältern norwegischen Schuldwesens zu verwenden.

In Schweden darf keine fremde Zeitung, nicht einmal die norwegische Reichszeitung, ohne besondere Erlaubniß gehalten werden.

Preußen.

Berliner Blätter vom 9. d. M. enthalten nachstehende Bekanntmachung: „Wegen der Privat-Forderungen an Frankreich, welche sich auf die Pariser Friedensschlüsse vom 30. Mai 1814, und 20. November 1815, besonders auf die dem letztern beigefügte besondere Convention gründen, ist nach der Vereinigung und unter der Vermittelung der hohen verbündeten Mächte, welche jene Friedensverträge mit Frankreich abgeschlossen haben, unter dem 25. April d. J. eine neue Übereinkunft mit dessen Regierung zu Stande

gekommen, wodurch der Betrag jener Forderungen auf eine Aversional-Summe, in bestimmten Terminen innerhalb eines Jahres zahlbar, fixirt worden ist. Indem Se. Maj. der König zu diesem neuen Abkommen Ihre Zustimmung gaben, wurden Allerhöchstdieselben nicht minder durch die allgemein politischen Bewegungsgründe, welche Sie mit Ihren hohen Verbündeten theilten, als durch treue Fürsorge für das Beste Ihrer Unterthanen geleitet, um nämlich deren Forderungen dem langsamen Gange der bisherigen Liquidation zu entziehen, und zu einer rascheren Befriedigung zu verhelfen. Es sind nunmehr die Grundsätze und Maaßregeln in sorgfältige Erwägung genommen, wie die Bestimmungen der obgedachten Pariser Friedensschlüsse, mit Rücksicht auf die Convention vom 25. April d. J., auf eine gerechte und schnelle Weise zur Ausführung gebracht werden können, und in Folge derselben ist Nachstehendes festgesetzt worden: 1) Alles, was Frankreich auf die Aversional-Summe zahlt, wird außer der Verbindung mit den Staatscassen, und als ein ganz besonderer Fonds verwaltet. 2) Zur Liquidation gegen selbigen werden alle vor dem 28. Februar 1817, als dem schon im früheren Verlauf des Geschäfts bekannt gemachten Präclusions-Termine, angemeldeten Privat-Forderungen zugelassen, welche aus der Convention vom 20. November 1815 zu ziehen. Diejenigen Ansprüche, welche bereits vor dem Abkommen vom 25. April d. J. als in der Convention vom 20. November 1815 nicht begründet, sei es von Anfang an durch die diesseitige Liquidations-Commission, oder nachher durch die in Paris angeordnet gewesene schiedsrichterliche Commission verworfen worden, bleiben von der Liquidation ausgeschlossen. 3) Für die Instruction aller in obiger Art angemeldeten und nicht bereits verworfenen Ansprüche bleibt der bisherige Liquidations-Commissarius, Regierungsrath Crull, vorläufig noch in Paris, und es geht die vorbereitende Bearbeitung dieser einzelnen Reclamationen durch die Provinzialbehörden, welche bis jetzt damit beschäftiget gewesen sind, unverändert fort. 4) Diejenigen Forderungen, welche nach vorgängiger Instruction durch den Regierungsrath Crull, und auf die von selbigem gemachten gutachtlichen Vorschläge im Princip und in der Justification von den Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Schatzes als richtig anerkannt worden, sind gleich auf den Aversional-Fonds zahlbar. Das erste Ministerium prüft vorzüglich das Princip nach den geschlossenen Friedensverträgen, das andere die Justification. 5) Für alle Posten, welche der Liquidations-Commissarius nicht anerkennt, oder die er für zweifelhaft hält, wird eine schiedsrichterliche Commission aus fünf richterlichen Beamten angeordnet, die in Berlin ihren Sitz hat, und auf Pflicht und Gewissen nach Majorität der Stimmen, ohne daß ein weiterer Recurs zulässig ist, entscheidet. 6) Der Liquidations-Commissär, Regierungsrath Crull, verwaltet den Aversional-Fonds und bringt die Anerkenntnisse der beiden Ministerien und die Entscheidungen der schiedsrichterlichen Commission in Ausführung, beides unter Oberaufsicht des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, welches deßhalb nach Umständen mit dem Ministerium des Schatzes communicirt. 7) Am Ende des ganzen Liquidations-Geschäfts soll eine Berechnung des Aversional-Fonds, was darauf von Frankreich gezahlt und wie derselbe verwendet worden, öffentlich bekannt gemacht werden. Alle mit dem Reclamations-Geschäfte mehr oder minder bisher beauftragt gewesene königl. Behörden werden hiernach mit näherer Instruction versehen und dabei angewiesen werden, diejenigen besondern Bekantmachungen in dem Umfange ihres Verwaltungsbezirkes zu veranlassen, welche die weitere Untersuchung und Feststellung der auf den Aversional-Fonds berechtigten Anforderungen nöthig macht. Berlin, den 1. Juli 1818. C. Fürst v. Hardenberg."

In dem so eben erschienenen 21sten Hefte der Jahrbücher der preußischen Gesetzgebung befindet sich folgende öffentliche Berichtigung: „Da in verschiedenen Zeitschriften behauptet worden, daß ich mehrere hiesige Einwohner, welche am 18. October v. J. auf der Wartburg anwesend waren, über die dortigen Vorfälle als Zeugen eigenmächtig, ja selbst verbotswidrig, vernommen und abgehört habe, so erkläre ich, mit Genehmigung und auf Befehl des Hrn. Fürsten Staatskanzlers Durchlaucht, diese Behauptung für eine Unwahrheit, indem mir, als dem Stellvertreter des damals abwesenden Polizeiministers, Hrn. Fürsten zu Sayn-Wittgenstein Durchl., auf allerhöchst unmittelbaren Befehl Sr. Maj. des Königs, durch das Schreiben des Hrn. Staatskanzlers vom 6. November 1817 aufgetragen worden, über die Vorgänge auf der Wartburg jene Augenzeugen derselben zu Protocoll zu vernehmen, und daselbe demnächst des Hrn. Fürsten Staatskanzlers Durchl. vorzulegen. Berlin, den 15. Juni 1818. C. A. v. Kamptz, wirkl. geheimer Oberregierungsrath."

Frankreich.

Die Minister der verbündeten Mächte, der portugiesische Gesandte und der Herzog von Richelieu, hatten am 6. Juli eine Conferenz mit dem Herzog von Wellington.

Am 8. Juli begannen vor dem Pariser Zuchtpolizeigerichte abermals zwei Prozesse wegen Mißbrauchs der Preßfreiheit: gegen den Verfasser des Surveillant, Hrn. d'Armaing Sohn, und gegen die Herausgeber der Bibliothèque historique.

Der zu Rennes gegen Bürgschaft in Freiheit gesetzte Hr. Dunoyer war zu Paris angekommen.

Das Journal des Debats bemerkt gegen die Erklärung der Times, Hrn. v. Chateaubriand betreffend, daß nicht die beiden früheren Briefe, sondern

ein in den Times enthaltener Brief vom 20. Juni der Beweggrund zur Klage dieses Pairs sei.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Sonntag den 5. Juli waren schon alle eidsgenössischen Gesandtschaften in Bern eingetroffen, die von Tessin ausgenommen, welche Tags darauf ankam; Sonntag Abends hatten sie eine vorläufige Zusammenkunft zu gegenseitiger freundschaftlicher Begrüßung. Montag Morgens um 8 Uhr begann der eidsgenössische Bundestag mit Gott und Gottesdienst. In der Hauptkirche predigte der hochwürdige Hr. Decan Risold über Matth. VII. 24, 25. Alle Gesandten fremder Mächte, mit Ausnahme des k. k. östreichischen, versammelten sich im Chor der Kirche, wo bald nachher auch der kleine Rath und andere Mitglieder der Kantons- und Stadt-Regierung, der Geistlichkeit u. s. w. eintrafen. Indessen hatten sich die Herren Ehrengesandten auf der Stift eingefunden, und begaben sich im feierlichen Zuge über den Kirchhof nach dem Chor, wo eine geschmackvolle und wohlausgeführte Musik sie empfing. Hier eröffnete Hr. Amtschultheiß von Mülinen die Sitzung in einer würdevollen Anrede, in der er auch am Schlusse der neuesten unglücklichen Ereignisse im Wallis rührend gedachte; dann wurde der feierliche Eid zu Gott geschworen, und die Tagsatzung zog unmittelbar nach demselben in ihren Versammlungssaal, um den eidsgenössischen Gruß abzustatten. Unter dem paradierenden Militär bemerkte man dießmal mit Vergnügen das Knaben Corps, an dessen Spitze sich eine aus Schulknaben von Sumiswald gebildete Militär-Musik befand, deren Uniformirung, Haltung und Spiel den allgemeinsten Beifall verdient.

Die großen Rathssitzungen des Kantons Freiburg dauerten vom 8. bis 27. Brachmonat. Es kamen merkwürdige Gegenstände zur Sprache. Der heimliche Sonntag ward der Constitution gemäß und mit unverletztem Geheimniß begangen. Hr. Schultheiß von Techtermann bat hohen Alters wegen um Entlassung von seiner Würde, gab aber den Bitten einer an ihn abgesendeten Deputation nach. Der Antrag, die Jesuiten wieder aufzunehmen, ward mit 61 gegen 42 Stimmen verworfen. Der Anwurf, das Augustinerkloster aufzuheben, ward abgewiesen und vielmehr dessen Fortbestand anempfohlen. Bei Anlaß der Staatsrechnung schlug Hr. Appellationsrath von Uffleger vor, in den dunkeln, verworrenen, und der Willkür einiger Beamteten preisgegebenen Gang des Finanzwesens Licht und Ordnung zu bringen, und den Staat vor der rasch heraneilenden Zerrüttung seiner Finanzen und dem daraus folgenden unvermeidlichen Sturz zu verwahren, und das gemeine Wesen zu seinem ehemaligen Flor wieder zurückzuführen.

Teutschland.

Am 6. Abends um 8 Uhr ist die schon früher angekündigte Ankunft Sr. Durchl. des Fürsten v. Hardenberg zu Hamburg erfolgt. Se. Durchl. sind in Begleitung ihrer Frau Gemahlinn und eines zahlreichen Gefolges angekommen, und werden einige Tage in Hamburg verweilen. Alles beifert sich, einem so ausgezeichneten Staatsmanne, für dessen hohe Verdienste die Geschichte der letzten glorreichen Jahre stets ein unvergängliches Denkmal bleiben wird, seine Hochachtung und Verehrung zu beweisen.

In Hannover ist eine Kloster-Kammer gegründet, welche die Einkünfte der aufgehobenen Stifter verwaltet, und sie nach der Absicht der Fundatoren, jedoch auf eine, den Erfordernissen der Zeit angemessene Art für Kirche, Schulen und wohlthätige Anstalten verwenden soll.

Wegen Vertretung der Pathenstelle bei der Taufe des Erbprinzen erging zu Coburg ein Ausschreiben, worin es heißt: „Wir fühlen Uns um so mehr veranlaßt, den von Gott Uns geschenkten erstgebornen Sohn auch für Unser Land und Unsere Unterthanen gehörig und eigen anzusehen, und Ihm, von früher Jugend an, das Wohl des Landes und Glück Unserer geliebten Unterthanen besonders theuer und werth zu machen; was könnten Wir in dieser Rücksicht Unserm Sohn, was könnten Wir Unsern Unterthanen besseres wünschen, als daß sie beide sich niemals von einander trennen, daß sie stets bedenken, daß keiner ohne den andern mit Glück und Erfolg bestehen könne; daß Treue, Gehorsam, Liebe und Vertrauen den Unterthan an seinen Fürsten, dagegen aber auch Gerechtigkeit und Milde den Fürsten an seine Unterthanen binden müsse; daß der Fürst nie den von der Vorsehung ihm anvertrauten großen und wichtigen Beruf verkenne. Um diese schönen und erfreulichen Verhältnisse um so mehr in steter Erinnerung zu behalten, und um Unsern Unterthanen ein noch näheres Recht auf Unsern Sohn, so wie einen neuen Beweis Unseres Zutrauens und Wohlwollens zu geben, wollen Wir Ihnen eine Pathenstelle bei der heiligen Taufe Unseres Sohnes übertragen, und Wir wollen, daß er von Unserem Lande den dem Hause Sachsen so alt angestammten Namen Johannes beigelegt erhalten soll; auch ist er am Festtage dieses frommen und weisen Mannes geboren, und daß er, wie dieser, alles das Gute künftig erfüllen möge, was bei der Geburt schon von ihm vorher gesagt worden, wünschen Wir ja ihm und Uns."

In Heidelberg (sagt die Speier'sche Zeitung), wo sonst sehr gesunde Lüfte wehen, spuckt nun auch der Somnambulismus. Ein Professor Schelver, seine Frau und der Schönfärber Auth, treiben ihr Unwesen lustig fort. Von beiden Ufern des Rheins strömen arme Seelen herbei, täglich wohl 40 bis 50. Auth verordnet während seines magnetischen Schlafes Recepte, und Frau Professorinn schreibt solche nieder, was nur das Zeug hält. Schliefe diese lebendige Receptirkunst, so ließe sich

so

so etwas als Traum noch anhören; aber alle gescheute Leute sind überzeugt, daß sie wachenden, vielleicht gar lachenden Mundes, ihre Pillen, Pueganzen und Mixturen weissagt. Am heuten Mittage, von 12 bis 2 Uhr, wird die schöne Komödie aufgeführt, und es ist rührend zu hören, wie Frau Professorinn den Auth duzt, und ihn, ungeachtet seiner schlafmützigen Situation, „mein Lieber" nennt.

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 17. d. M. enthält Folgendes: „Um Mitternacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden die Bewohner unserer Stadt durch einen schrecklichen Feuerlärm aus dem ersten Schlafe geweckt. In dem Hause eines Weißbäckers, auf der großen Wödritzgasse, brach ein fürchterliches Feuer aus, welches das daranstoßende und das gegenüber stehende Wirthshaus zum goldenen Löwen bald ergriff, und die Dachung dieser drei Häuser verzehrte. Die schnell herbeigeeilte Hülfe von allen Seiten, die zweckmäßig angewandten Löschmittel, und das rühmliche Zusammenwirken des k. k. Militärs, der Bürger- und der Judenschaft, dann die Nähe der Donau, und ein eben eingetretener Regen trugen dazu bei, daß das Feuer, ungeachtet der Enge der Gasse und der benachbarten Schindeldächer, nicht weiter um sich greifen konnte, und auf diese drei Häuser Bedachung beschränkt blieb. Selbst in diesen Häusern ist in kein Zimmer das Feuer eingedrungen, sondern bloß hölzerne Gänge, Thür- und Fensterstöcke sind angegriffen worden. Die eigentliche Ursache des entstandenen Brandes hat noch nicht ausgemittelt werden können, und bloße Muthmaaßungen wollen wir nicht weiter verbreiten."

Ferner meldet die Preßburger Zeitung aus Zips vom 2. d. M.: „Am 14. v. M. um 12 Uhr Mittags schlug in dem Dorfe Klukno, bei starkem Winde, der Blitz in einen Weidenbaum ein, von welchem sich die Flamme so schnell verbreitete, daß in einer Viertelstunde 21 Häuser eingeäschert wurden, und dadurch 40 Familien all ihr Vermögen verloren haben. Mehrere Habseligkeiten wurden zwar theils hinter die Gärten, theils aber an den Bach geschafft; jene verzehrten aber die dahin vom Winde geschleuderten Flammen, diese riß der plötzlich angeschwollene Bach mit sich fort. Einen fürchterlichen Anblick gewährte die ausgedehnte Brandstätte, und schrecklich schien die Lage der zahlreichen Verunglückten! Allein wie soll man diese ganz unglücklich nennen, welche großmüthige Menschenfreunde umgeben. Denn kaum legte sich noch das vernichtende Feuer, als auch schon der dortige hochw. Hr. Pfarrer und Dechant, Georg v. Raffacs (welchen schon zu wiederholtenmalen Se. k. k. Majestät für ähnliche erwiesene menschenfreundliche Thaten, Ihr allerhöchstes Wohlgefallen zu erkennen gaben) in Verbindung mit Hrn. Georg von Brosko, dasigen Güter-Inspector, mit eigener Frucht, zur Versorgung der Verunglückten zwei Mühlen beschäftigen und eiligst hinlängliches Brot backen ließen; gleich darauf aber für die Ersetzung der verbrannten Kleidungsstücke sorgten, und ärztliche Hülfe für eine aus 5 Personen bestehende, stark beschädigte Familie herbeischafften. Am andern Morgen erschienen mehrere mit Frucht beladene Wagen, welche die HH. Joh. Georg v. Plenczner, Vicedechant und Pfarrer zu Welbach, und Martin v. Klein, Pfarrer zu Szlatvina, aus ihrer eigenen Wohlthätigkeit überschickten. Für einen Theil der Bedachung sorgten die HH. Wallendorfer Capläne, Johann v. Oberzan, Emmerich v. Brosko und Martin v. Martinszky, indem selbige um 40 fl. Stroh ankauften und bis Klukno beförderten. Auch langten schon vor einigen Tagen von dem wahrhaft väterlich gesinnten Grundherrn dieser Gemeinde, Hrn. Grafen Franz Csaky, alle nöthigen Befehle zum schnellen Aufbauen aller eingeäscherten Häuser. Glücklich also sind diese durch Zufall ihrer Habe beraubten Leute, die bei so edlen, theils hier genannten, theils aber wegen Mangel an Raum dieser Blätter jetzt nicht erwähnten Menschenfreunden einen so bedeutenden Ersatz fanden, daß sie nun nicht Ursache haben, durch Betteln sich Hülfe zu suchen."

Wien, den 18. Juli.

Se. k. k. Maj. haben den bei Allerhöchstihrem Obersthofmeister-Amte angestellten wirkl. Hofsecretär, Ignaz Franz Mosel, in gnädigster Rücksicht seiner ausgezeichneten Dienstleistung, Rechtlichkeit und Moralität, dann der Anwendung seiner wissenschaftlichen und practischen Kenntnisse in der Tonkunst zu wohlthätigen Zwecken, sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft, in den österreichischen Adelstand mit dem Prädicate: Edler von, zu erheben geruht.

Se. k. k. Majestät haben, mittelst allerhöchster Entschließung, für das Königreich Illyrien eine eigene Zoll-, Salz- und Mauthgefällen Verwaltung, und zwar zu Laibach, zu genehmigen, und bei derselben den ersten galizischen Assessor und bisherigen provisorischen Administrator, Abraham v. Abrahamsberg, zum wirklichen Administrator, mit dem Titel und Range eines Gubernialrathes, den Leobner Zollinspector, Ignaz Kurter, zum ersten, den Hofconcipisten der k. k. allgemeinen Hofkammer, Ignaz Grafen v. Gaisruck, zum zweiten, und den Examinator der k. k. innerösterr. Zollgefällen-Administration, Carl Thaddäus Rittel, zum dritten Assessor allergnädigst zu ernennen geruht.

Die Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates, hat nach Vorschrift ihrer Statuten die neuen Wahlen vorgenommen; durch Stimmenmehrheit ergab sich folgende Besetzung:

der verschiedenen Ehrenämter. Hr. Friedrich Landgraf zu Fürstenberg ist Präses der Gesellschaft; Hr. Innocenz Fürst von Odescalchi, sein Stellvertreter; Mitglieder des leitenden Ausschusses sind die Herren: Anton Freiherr v. Bartenstein, Ignaz Castelli, Vincenz Hauschka (zugleich Cassier der Gesellschaft), Raphael Georg Kiesewetter, Georg Krebner, Anton Salieri, Johann Schönpichler, Joseph Sonnleithner (zugleich Secretär der Gesellschaft), Ferdinand Graf v. Troyer, Johann Zizius, Niclas von Zmeskall. Diese Mitglieder des leitenden Ausschusses sind zugleich Mitglieder des Repräsentanten-Körpers; die übrigen Mitglieder dieses letzteren sind die HH. Joseph Barth, Chev. Bevilaqua, Ferdin. Bogner, Peter Frhr. v. Braun, Carl Freihr. v. Braun, Anton Freihr. v. Brentano, Jos. Bridi, Carl Call, Freiherr v. Kulmbach, Maxim. Graf v. Cavriani, Franz Chimani, Peter Edler v. Decret, Emanuel Freiherr v. Doblhof, Michael Graf v. Esterhazy, Carl August Fesca, Heinrich Freiherr v. Forstern, Carl Fradl, Franz Gebauer, Joseph Götz, August v. Gymnich, Joseph Edler v. Henikstein, Carl Edler v. Henikstein, Franz Xaver Huber, Jonak Edler v. Freyenwald, Franz Kueffner, Vincenz Neuling, Augustin Neuwirth, Joseph Graf v. Pergen, Joseph Reich, Sigmund Rizy, Anton Rudolph, Paul Soini, Ignaz Sonnleithner, Friedrich Graf v. Stadion, Ignaz Steinmetz, Franz de Paula Theser, Mathias Tuscher, Johann Hugo Worziczeck. Die Gesellschaft hat schon im verflossenen Jahre eine Singschule eröffnet, in welcher zwölf Knaben und zwölf Mädchen unentgeltlichen Unterricht genießen. Diese Zahl der Zöglinge wird vor Anfang des zweiten Curses, der im nächsten August beginnen wird, mit zwölf Zöglingen vermehrt. Die Vortrefflichkeit der Lehrer und der Methode, hat sich durch den Vortrag eines großen Chores bewährt, welchen der erste k. k. Hofcapellmeister, Salieri, für diese Zöglinge gesetzt hat, und welcher bei dem letzten Gesellschaftsconcerte im verflossenen Mai mit lautem Beifall aufgenommen worden ist. Es ist mit Grund zu hoffen, daß diese Anstalt in kurzer Zeit die schönsten Früchte bringen werde.

Am 18. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⅓. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅔ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 244⅞.

Neue Erfindungen.

Hr. Didot-Saint-Leger, der nach achtzehnjährigen Versuchen endlich eine Maschine erfand, auf der er bloß durch Mechanismen, ohne Hülfe der Wärme, Papier von jeder Dicke und Art, und ohne Ende, oder von jeder beliebigen Länge verfertigt*), es trocknet und leimt, und ganz zurichtet, und weil er in Frankreich keine Unterstützung fand, 1801 nach England ging, und seine Erfindung hier ausübte, ist nun nach Paris zurückgekehrt. Er hat seitdem die Maschine vervollkommnet, und wird sie in Frankreich einführen, welches bisher in Hinsicht der Papiere die Concurrenz mit dem Auslande nicht aushalten konnte. Es sind schon mehrere Capitalisten zusammengetreten, um ihm die nöthigen Gelder zu den Maschinen und dem Gebäude zu liefern.

Die Drais'schen Laufmaschinen sind jetzt von einem Frankfurter Künstler, dem Mechanicus Wollenschläger, der sie anfängt fabrikmäßig zu verfertigen, bedeutend verbessert worden. Bei den zweirädrigen Wollenschläger'schen Reitmaschinen balancirt und läuft jeder Ungeübte sehr bald, weil in ihnen der Schwerpunct sehr gut unterstützt ist, und durch eine leichte Bewegung sehr bequem verändert werden kann. Auch die neuen dreirädrigen, welche Hr. Wollenschläger seit kurzem verfertigt, sind leicht fortzubewegen, und in mancher Hinsicht noch bequemer als die zweirädrigen. Überhaupt zeichnen sich Wollenschlägers Draisinen auch durch ein geringes Gewicht, und doch durch viele Stärke aus.

*) Es geschieht dieß durch ein Drahtgitter ohne Ende, das über Walzen geht. Beschrieben findet man die Einrichtung hierzu im 14ten Bande des Neuesten und Nützlichsten der Fabrikwissenschaft ꝛc. (Nürnberg, im Verlag des Comptoirs der Handelszeitung, Preis 2 fl.)

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Vestalinn.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Thronfolge.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schlafende im Walde.

Morgen: Ist's gefällig? — Die Damenhüte. — Der Schulmeister Beistrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der kleine Matrose. — Ein Weib zu verkaufen.

Morgen: Alles durcheinander. (Quodlibet)

Theater in Baden.

Heute: Der Freund in der Noth. — Antonius und Cleopatra.

Morgen: Die Nachtwandlerinn.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.



N^ro. 201

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 20. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 18 Grad.	28 Z. 5 L. 5½ P.	NW. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 20 Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	NNO. schwach.	———
	10 Uhr Abends	+ 15 Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	SSW. still.	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Man kann nun die Wahl von Westminster für beendiget halten. Sonnabend der 4. war der letzte Tag, und um 2 Uhr Nachmittags hatte Sir S. Romilly 5312, Sir Fr. Burdett 5198, und Sir M. Maxwell 4789 Stimmen. Hunt hat es nur auf 84 Stimmen gebracht. Da die Wahlregister nur bis 3 Uhr offen bleiben sollten, so darf man als gewiß annehmen, daß Sir S. Romilly und Sir Fr. Burdett die Repräsentanten von Westminster fürs nächste Parliament seyn werden.

Dieser Ausgang der Sache, sagt der Courier, ist eben nicht sehr trostreich für den populären Baronet; der Ministerial-Candidat hat Mann gegen Mann mit ihm gefochten, und hat es ihm die halbe Wahlzeit hindurch zuvorgethan; ein Umstand, welcher beweist, wie sehr die Popularität des Baronet in Abnahme ist. Man sieht klar, daß, wenn die kleinen Handwerker von Westminster vom Stimmrecht ausgeschlossen seyn würden, Sir Francis nur sehr wenige Stimmen erhalten haben würde; und selbst der Beistand dieser dürftigen Classe von Wahlmännern würde ihm den Sieg nicht errungen haben, wenn er nicht in der zweiten Wahlwoche mit Romilly's Partei eine Allianz geschlossen hätte. Und was hat sich der Baronet nicht kosten lassen müssen, um ein Ziel zu erreichen, das ihm so verachtungswerth scheinen muß, nämlich Sitz und Stimme in dem Hause der Verderbniß und Bestechlichkeit, wie Sir Francis das Haus der Gemeinen gewöhnlich zu nennen pflegt?"

Die Wahl für die Grafschaft Westmoreland hat, ungeachtet alles Geschreies der Partei von H^rn. Brougham, zu Gunsten der Lowther's begonnen. Am zweiten Tage zeigten die Wahlregister 605 Stimmen für den Viscount Lowther, 585 für den Obersten Lowther, und nur 559 für H^rn. Brougham. Die Reden der Wahl-Candidaten und ihrer Freunde drehten sich um eine höchst wichtige Frage innerer Politik. Geziemt es sich, daß die großen Gutsbesitzer einer Provinz einen gewissermaaßen erblichen Einfluß auf die Wahl der Deputirten ausüben? H^r. Brougham erhebt sich mit Macht gegen den Einfluß, den die Familie Lonsdale oder Lowther seit mehr als 50 Jahren ausgeübt; er ist weit entfernt, den persönlichen Charakter seiner beiden Mitbewerber anzugreifen; fordert aber die Freeholders auf, ihre Selbstständigkeit zu zeigen, und einen neuen Repräsentanten, der seiner Opposition gegen die Regierung der Schatzkammer halber (Lord Lowther ist einer der Lords der Schatzkammer) bekannt sei, zu wählen. Am zweiten Tage führte H^r. Brougham eine gröbere Sprache, und beschuldigte die Anhänger der Lowther's geradezu, Mittel der Bestechung angewendet zu haben, und las, mit Weglassung der Namen, ein Schreiben vor, in welchem 150 Pf. St. für drei Stimmen angeboten wurden.

Die beiden Lowthers und ihre Freunde schilderten weitläuftig die glücklichen Resultate, welche diese alte Verbindung zwischen den großen Gutsbesitzern und dem Volke für England gehabt habe. „Der Grundbesitz befördert die Entwickelung der Talente, und verbürgt die Selbstständigkeit des Charakters. Warum soll Selbstständigkeit nur bei den Mitgliedern der Opposition gefunden werden? Kann man nicht mit völliger Selbstständigkeit des Charakters es mit der Sache einer Regierung halten, welche England auf den höchsten Rang unter den europäischen Nationen erhoben, und seit dem Friedensschlusse eine Verminderung der Taxen von mehr als 17 Millionen Pf. St. bewirkt hat? Die Interessen der größern Grundbesitzer sind so innig mit allen Interessen des Volkes verflochten, daß die großen Grundeigenthümer nicht Feinde des Volkes seyn können, ohne Feinde ihrer selbst zu seyn. Ein anderer Einwurf gegen Lord Lowther ist, daß er Sohn eines Pairs ist. Es soll nicht seyn, sagt man, daß die Pairs die Wahl der Deputirten vorschreiben. Würde aber H^r. Brougham durch seine Kenntnisse und Talente eines Tages Lord-Kanzler oder Pair, was würde er sagen, wenn man seine Söhne für ausgeschlossen ansähe von dem gemeinsamen Rechte aller Engländer, nämlich als Candidaten für's Unter-

haus auftreten zu dürfen? Die Anwesenheit einiger Söhne von Pairs im Hause der Gemeinen ist einer von den vielen Ringen, welche alle Theile unseres Staatsgebäudes zusammenfügen."

So raisonnieren beide Theile; übrigens ist der Kampf bisher mit vieler Ordnung und mit vielem Anstand geführt worden.

Unter den Anhängern des Hrn. Brougham zeichnete sich der Graf Thanet, erblicher Sherif von Westmoreland und Mitglied der Opposition (im Oberhause) aus. Man versichert, er habe Hrn. Brougham vorgeschlagen, um die Wahl von Westmoreland den Lowthers streitig zu machen.

Das Abschiedsmahl, welches die Wahlmänner von Liverpool Hrn. Canning gaben, war merkwürdig einer Rede wegen, worin dieser Minister mehrere Grundsätze der Politik entwickelte, die von dem unsterblichen Pitt vorgezeichnet, und von den jetzigen Ministern befolgt worden ist. In Betreff der Projecte von Parliaments-Reform, hat er das eigentliche Geheimniß aller derer, die jeder 21 jährigen Mannsperson das Stimm-Recht zugestehen wollen, enthüllt: „Diese Reformatoren, sagt Hr. Canning versichern uns, daß sie weder die königliche Macht, noch die Pairschaft stürzen wollen; sie heucheln oft sogar eine gewisse Ehrfurcht vor Krone und Aristokratie, nur gegen das Unterhaus ist ihr Tadel gerichtet; dieser Zweig der Regierung ist es, den sie durch ihr neues Wahlsystem furchtbarer machen wollen; sie wollen ihm eine so große democratische Gewalt geben, daß die beiden anderen Gewalten gegen eine auf diese Weise gewähltes Unterhaus nichts vermöchten. Mit einem Unterhause, das von der gesammten Bevölkerung der brittischen Inseln erwählt worden wäre, und nach Belieben dieser Menge nach Ablauf eines jeden Jahres widerrufen werden könnte, würden wir nicht mehr eine Monarchie, sondern eine democratische Republick besitzen, in der nur als leere Zier, eine nichtsbedeutende Pairschaft, und aus Gefälligkeit eine Königs-Krone zum Schmuck gelassen wäre. Hr. Canning fügte hinzu, daß das Ministerium, zu welchem er gehöre, seine Ehre darin suche, die Grundsätze des Hrn. Pitt zu befolgen, und nachdem die Unabhängigkeit von Europa wiedergewonnen sei, wünsche dieses Ministerium nichts mehr, als den für die Wohlfahrt Englands so heilsamen Frieden zu erhalten.

Frankreich.

Der König, welchem der Landaufenthalt zu St. Cloud außerordentlich gut bekommen ist, will am 27. Juli zu Rambouillet einer großen Jagd, zu welcher der ganze Hof und die fremden Gesandten eingeladen werden sollen, beiwohnen, und am 30. nach Paris zurückkehren.

Preußen.

Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg haben auf die, ihm von mehreren Fabrikherren im Großherzogthume Niederrhein, übergebene Adresse nachstehende Antwort ertheilt, die um so merkwürdiger ist, da Se. Durchlaucht in dieser ihre Ansichten von den gesammten Gewerben in den königlich preußischen Staaten offen legen, so wie auch die Grundsätze entwickeln, auf welchen das neue Zollsystem des Staats beruhen wird:

An die Herren Fabrik-Inhaber in den Gemeinen Rheyd, Süchteln, Gladbach, Viersen und Kaldenkirchen.

Auf die von Ihnen an des Königs Majestät gerichtete, und mit einer Vorstellung an mich begleitete Bittschrift vom 27. April eröffne ich Ihnen hiermit Folgendes: Die Fabrik-Inhaber aller Staaten haben seit sehr langer Zeit schon versucht, die ausländische Mitwerbung nicht bloß durch die Vorzüge und Wohlfeilheit ihrer Waaren, sondern auch durch Zwang auszuschließen. Sie haben deßhalb bei ihren Regierungen stets um Verbote, oder wenigstens hohe Besteurungen fremder Fabrikate nachgesucht, und auch größtentheils erhalten. Solche Erschwerungen der Einfuhr fremder Fabrikate bestehen seit mehr als einem Menschenalter in mehreren der größten europäischen Staaten und bei den verschiedensten Verfassungen, und sie breiten sich fortschreitend über mehrere Länder und Waarenartikel in dem Maaße aus, in welchem mit dem allgemeinen Fortschreiten der Cultur sich auch der Kunstfleiß immer mehr verbreitet und entwickelt. Dem preußischen Staate sind sie auch keineswegs fremd geblieben, und es haben in der größeren Ländermasse desselben schon seit mehreren Regierungen Verbote oder hohe Eingangsgefälle gegen die wichtigsten fremden Fabrikate bestanden. Der Gewerbefleiß in der Provinz Cleve, Jülich, Berg erhob sich zu einer Zeit, wo diese Länder unter mehreren Landesherren vertheilt, und so vielfach mit Grenzlinien durchschnitten waren, daß der Gedanke an Abwehrung fremder Zufuhr durch Verbote und Eingangsgefälle gar nicht aufkommen konnte. Er erreichte demungeachtet schon damals einen hohen Grad von Vollkommenheit und Ausdehnung. Durch die Folgen der französischen Revolution wurde der überseeische Absatz, den die Fabriken dieser Provinz erlangt hatten, ganz zerstört; dagegen aber ihnen der Markt in dem weitläuftigen Reiche eröffnet, welches durch die revolutionäre Macht damals entstand. So wenig dauerhaft auch ein Zustand erscheinen konnte, der zu widernatürlich war, um anders als durch Gewalt aufrecht erhalten zu werden: so nahm doch der Gewerbefleiß die Richtung, welche ihm diese Verhältnisse gaben, mit großer Schnelligkeit und Sicherheit an. Die Zeit hat gerichtet; Frankreich, Italien und die Niederlande sind den Rheinprovinzen wieder so fremd geworden, als sie ihnen vor dreißig Jahren waren, und diese Staaten erschweren den Eingang aller

fremden Fabrikate, jetzt aus eben der Ansicht, aus welcher die Rheinprovinzen die Erzeugnisse des ausländischen Kunstfleißes von den Märkten Teutschlands abzuhalten suchen. In den östlichen Staaten Europa's entsteht und wächst mit den Fortschritten der Cultur aus gleichen Ansichten die Neigung, die Mitbewerbung der ausländischen Fabriken zu entfernen. In Rücksicht Englands ist das Verhältniß in sofern unverändert, als schon lange vor der Revolution die meisten fremden Fabrikate von dem innern Verbrauche Großbrittanniens ausgeschlossen, die teutschen Messen aber dem brittischen Kunstfleiße offen waren. Nur die Bestrebungen, einander gegenseitig durch Fülle und Mannigfaltigkeit der Waarenlager, Wohlfeilheit und Bewilligung von Credit zu überbieten, sind in dem Maaße umfassender und dringender geworden, in welchem die Fabrikation sowohl in Großbrittannien als in Teutschland sich erweitert, und das wirkliche Bedürfniß und natürliche Maaß des Absatzes weit überschritten hat. Alle diese Verhältnisse haben auch der Regierung des preußischen Staates nicht unbekannt bleiben können, und was davon auf besondere örtliche Beziehungen der Rheinprovinzen beruht, ist durch die vielfältigen Vorstellungen der Fabrik-Inhaber selbst, durch die Berichte der dortigen Behörden, und durch eigene Ansicht vollkommen klar geworden. Auch die Möglichkeit, die ausländische Mitwerbung in solchen Schranken zu erhalten, worin die Vortheile derselben von ihren Nachtheilen nicht überwogen werden, ist auf den Grund dieser Kenntniß sorgfältig geprüft worden. Die Schwierigkeiten, welche aus der zerstreuten Lage der preußischen Staaten und aus der Länge ihrer Grenzlinien entstehen, und die Vortheile, welche aus der Vereinigung mehrerer teutscher Staaten zu einem gemeinschaftlichen Fabrik- und Handelssystem hervorgehen könnten, haben der Regierung um so weniger unbekannt bleiben können, als sie auf sehr leicht zu übersehenden Verhältnissen beruhen. Mit steter Rücksicht hierauf ist der Plan zur Reife gediehen, dessen Ausführung des Königs Majestät jetzt befohlen haben, und welchem gemäß eine Zollinie die äußern Grenzen der drei westlichen Provinzen des Staats umschließen, dem inländischen Gewerbefleiße durch verhältnißmäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug sichern, und die Freiheit des Verkehrs mit den östlichen Provinzen durch Aufsicht gegen die Einmischung fremder Fabrikation möglich machen und schützen wird. Es liegt ganz in dem Geiste dieses Plans, eben sowohl auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwiedern, als Willfährigkeit zu vergelten, und nachbarliches Anschließen an ein gemeinsames Interesse zu befördern. So werden auch die HH. Fabrik-Inhaber in den Gemeinen Rheyd, Süchteln, Gladbach, Viersen und Kaldenkirchen Ihre Wünsche in soweit erfüllt sehen, als es bei den Mitteln, welche der Regierung zu Gebote stehen, und mit gerechter Rücksicht auf das Ganze, wovon Sie nur einen Theil ausmachen, möglich ist. Es wird auch zu fortschreitender Vervollkommnung des Fabrik- und Handelssystems jede Erfahrung sorgfältig erwogen, und den Umständen nach möglichst benutzt werden, welche Sie aus Ihrem besondern Wirkungskreise entnehmen, und mit Unbefangenheit und Vertrauen zur Kenntniß der Regierung bringen werden. Besonders glaube ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken zu müssen, wie sehr viel mehr, als von besondern Regierungsmaaßregeln, das Gedeihen der Fabrikation und des Handels von dem Geiste abhängt, welcher den Gewerbestand selbst belebt. Es gibt eine Art, Fabrikation und Handel zu betreiben, welche dem Einzelnen für den Augenblick sehr nützlich erscheinen kann, die aber gleichwohl den Keim eines Verderbens in sich trägt, dessen Entwickelung die Macht und Weisheit der Regierung nicht zu hindern vermag. Die Fabriken werden größtentheils in dem Maaße vollkommener und lohnender, in welchem sie mehr ins Große getrieben werden. Dieses Verhältniß reizt sehr oft die Unternehmungen bis auf einen Punct zu erweitern, wo die Unmöglichkeit des Absatzes sie begrenzt. Diejenigen, welche durch diese natürliche Grenze ihre Unternehmungen beschränkt finden, sind aber nicht immer unbefangen genug anzuerkennen, daß die Mitbewerber, deren Thätigkeit sie beengt, aus derselben Ansicht und mit derselben Befugniß handeln, als sie selbst; und die Versuchung liegt alsdann sehr nah, sich neben zweckmäßigen und rechtlichen Mitteln zur Erlangung eines Vorzuges auch unzweckmäßiger und unrechtlicher zu bedienen, deren Folgen ihren Urheber treffen, ohne daß der Staat ihn dagegen zu schützen vermöchte. Aller Absatz in die Ferne ist abhängig davon, daß theils die Einwohner fremder Länder lernen, dasjenige selbst zu erzeugen, was sie bisher vom Auslande entnahmen, theils andere Völker auch anfangen, denselben Markt zu besuchen und als Mitwerber aufzutreten, theils endlich die Veränderung der Sitten und Gewerbsverhältnisse den Verbrauch mindert. In allen diesen Fällen leiden diejenigen große Verluste, welche bedeutende Capitale auf die Hoffnung hier angelegt haben, daß ihrer Natur nach so sehr veränderliche Verhältnisse unverändert bestehen würden. Allein auch gegen diese Verluste vermag der Staat nicht zu schützen. Alle Erschwerungen der Einfuhr fremder Erzeugnisse haben mehrfache natürliche Grenzen. Ausfuhr und Einfuhr hängen oft sehr enge zusammen. Indem der Fremde gehindert wird, seine Erzeugnisse abzusetzen, verliert er auch die Mittel, unsere Erzeugnisse zu kaufen; und dadurch kann sehr leicht auf der einen Seite mehr verloren werden, als auf der andern gewonnen wird. Wenn die Ackerbau und Viehzucht treibenden Länder an der Nord- und Ostsee jetzt sehr viel mehr Fabrikate bezahlen und folglich verbrauchen können, als vor funfzig Jahren, so liegt die Ursache davon offenbar auch mit in den hohen

Preisen, welche seitdem für ihre Erzeugnisse gezahlt worden sind, als in England die Fabrikation das Übergewicht über den Landbau erhielt, die bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch Prämien beförderte Ausfuhr des Getreides aus England aufhörte, und es dagegen in vielen Jahren einer großen Einfuhr bedurfte. Noch näher begrenzen sich die Erschwerungen der Einfuhr durch den Unterschied in den Preisen und der Vollkommenheit zwischen den inländischen und fremden Erzeugnissen gleicher Art. Nur da, wo beide beinahe gleich sind, und eine mäßige Abgabe hinreicht, dem Inlande den Vorzug zu sichern, ist die Zurückhaltung der fremden Mitbewerbung gerecht gegen diejenigen, welche die Waaren verbrauchen, und deren Vortheil die Regierung eben sowohl zu beobachten hat, als den Vortheil derer, welche die Waare erzeugen. Am nächsten werden die Erschwerungen der Einfuhr beschränkt durch den Grad von Rechtlichkeit, der im Fabrikhandel herrscht. Der gefährlichste Contrebandier ist ohne Zweifel der inländische Fabrikant selbst, wenn er seine Zeichen auf fremde Waare setzt; und der große Manufacturhändler, dessen Lager aus fremden und inländischen Waaren zusammengesetzt, sich aller klaren Übersicht entzieht, und nur durch seine eigene Ehrlichkeit controllirt werden kann. Endlich liegt unstreitig eine sehr große Annehmlichkeit für den Fabrikunternehmer darin, wenn die Arbeiter von der frühesten Kindheit an zu seiner Fabrikation ausschließlich auferzogen sind. Der höchste Grad von Fertigkeit und Genauigkeit ist nur durch so frühe Angewöhnung zu erreichen; und nur Menschen, welche schon beim Eintritt in die Jünglingsjahre zu sehr an die Beschäftigung ihrer Ältern gewöhnt sind, um noch eine Wahl zu haben, werden bei dem geringen oder wenigstens unsichern Erwerb, der den Fabrikarbeitern in der Regel nur gewährt werden kann, sich dennoch dieser Lebensart widmen und fest dabei ausharren. Aber diese Vortheile, auf welchen die Wohlfeilheit und Vollendung der Fabrikarbeiter beruht, werden auch theuer erkauft durch die Bildung einer Volksclasse, welche nicht allein die Fähigkeit verliert, selbst zu andern Gewerben überzugehen, sondern deren häusliche Verfassung es sogar unmöglich macht, ihre in der Regel zahlreiche Nachkommenschaft zu andern Gewerben aufzuziehen. Diejenigen, durch deren an sich wohlgemeinte und verdienstliche Bemühungen eine solche Volksclasse entsteht, haben wohl nicht immer daran gedacht, ob die Vermehrung derselben sich stets in den Grenzen der Möglichkeit, ihr ein anständiges Auskommen zu gewähren, halten möchte. Gleichwohl ist eine strenge Rücksicht hierauf nöthig, wenn aus der Blüthe der Gewerbe nicht großes Elend für die Zukunft erwachsen soll. Indem der Staat den HH. Fabrik-Unternehmern gern vertraut, daß sie mit Einsicht und Redlichkeit den Nachtheilen vorzubeugen wissen werden, welche nur ihr Benehmen von der Fabrikation abwenden kann, darf er auch das Vertrauen von ihnen erwarten, daß die Regierung auf ihrem Standpuncte die Verhältnisse der Fabriken richtig würdigen und sorgfältig beachten werde.

Berlin, den 3. Juni 1818. C. Fürst v. Hardenberg.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 20. Juli.

Verflossenen Donnerstag den 16. d. M. gab Mme. Catalani in dem Schauspielhause der landesfürstlichen Stadt Baden ein Concert, welches II. MM. der Kaiser und die Kaiserinn, Ihre Maj. die Frau Erzherzoginn Marie Luise, Herzoginn von Parma rc., Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz, und mehrerer Erzherzoge kk. HH. mit Ihrer Gegenwart beehrten. Die große Künstlerinn erntete auch hier den ungetheiltesten Beifall. Als sie am Schlusse des Concertes den Volksgesang: Gott erhalte Franz den Kaiser! anstimmte, brach das Publicum, begeistert durch die Anwesenheit der allerdurchlauchtigsten Kaiserfamilie, in unbeschreiblichen Enthusiasmus aus, welcher den höchsten Grad erreichte, als Mme. Catalani das herrliche Lied zum zweiten Male wiederholte.

Heute Montag den 20. d. M. wird Mme. Catalani die Ehre haben, ihr letztes Concert im k. k. großen Redoutensaale zum Besten der Armen zu geben. Eintrittskarten können bei der k. k. Hoftheatercasse und auch bei der im großen Redoutensaale eröffneten Casse Abends 5 Uhr gelöst werden. Der Eintrittspreis ist 12 fl. WW.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Erigone. (Ballet.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Thronfolge.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Ist's gefällig? — Die Damenhüte. — Der Schulmeister Beistrich.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Wlasta. Zweiter Theil.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Schwabenwanderung.

Morgen: Der Freund in der Noth. — Antonius und Cleopatra.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 202

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 21. Juli 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 19. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 16 Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	SSW. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 21 Grad.	28 Z. 4 L. 7 P.	O. schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 16 Grad.	28 Z. 4 L. 6 P.	O. still.	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Oeffentliche Blätter enthalten nachstehenden Ukas Sr. Maj. des Kaisers an den dirigirenden Senat, vom 4. April d. J.:

„Auf Veranlassung der Nachricht, daß einige Bauern auf adeligen Gütern im Kreise Mosirsk im Gouvernement Minsk sich in äußerster Dürftigkeit befänden und im Jahre 1817 Brotmangel gelitten hätten, ward von Uns eine Untersuchung an Ort und Stelle verfügt. Bei der Untersuchung ergab sich, daß wirklich die Bauern einiger Gutsbesitzer, durch Mißwachs, Viehseuche, Mangel an Pferden zur Bearbeitung der Äcker und durch andere Unglücksfälle gedrückt, aus Mangel an Nahrungsmitteln, Kleye, Stroh und Lindenblätter unter das Brot gemischt hatten, daß die Güterbesitzer und Arrendatoren nicht nur wenige Rücksicht auf diese ihre dürftige Lage genommen, sondern sie noch mit drückenden Arbeiten und vielen anderen Verfügungen belästigten, als: sie hielten sie zu gutsherrlichen Arbeiten mehrere Tage an, als in den Inventarien verordnet sind; sie gaben ihnen Splint zum Theerbrennen und Birken zum Ausschmelzen des Deggots in so großer Proportion zu bearbeiten, daß sie in der Unmöglichkeit an den für die gutsherrlichen Arbeiten bestimmten Tagen dieß zu verrichten, oft genöthigt waren, eine beträchtliche Zeit von den Arbeitstagen zu Hülfe zu nehmen, welche sie zu ihren eigenen Arbeiten hätten verwenden sollen; sie forderten von den Bauern für die gutsherrliche Oeconomie ungleich mehr Heede und Hanf als diese aus dem ihnen zur Bearbeitung zugetheilten Material zu liefern verpflichtet waren; sie verboten ihnen das Mahlen des Getreides auf ihren eigenen Handmühlen, um sie zu zwingen, den Arrendatoren das festgesetzte Mahlgeld zu bezahlen; sie verboten ihnen ferner den freien beliebigen Verkauf der eignen Erzeugnisse, oder zwangen sie, für die Ertheilung der Erlaubniß dazu, den Arrendatoren eine Vergütung zu entrichten; und überdem ward aus der gutsherrlichen Oeconomie zur Belästigung der Bauern denselben mehr Salz, als sie bedurften, aufgedrungen, und zu einem ungleich höhern Preise, als sie dasselbe durch Privat-Ankauf anderwärts her würden erhalten haben.

Zur künftigen Verhütung eines so drückenden Verfahrens der Gutsbesitzer und Arrendatoren und ihrer Nichtberücksichtigung des dürftigen Zustandes der Bauern sind bereits im Kreise Mosirsk die nöthigen Verfügungen getroffen worden und den dortigen obrigkeitlichen Behörden zur Ausführung vorgeschrieben:

1) Wenn in dem Dorfe irgend eines Gutsbesitzers oder Arrendators kein gehöriger Vorrath von Getreide zur jährlichen Versorgung der Bauern und zur Winter- und zur Sommersaat vorhanden ist; so sollen die Gutsbesitzer und Arrendatoren aus ihren eigenen Vorräthen die Bauern mit Getreide versehen, und im Falle sie keine besitzen, dasselbe ankaufen. 2) Wenn ein Bauer kein Arbeitsvieh hat, so sollen die Gutsherren verpflichtet seyn, die Äcker derselben zu bestellen und diese Arbeit gemeinschaftlich durch alle Bauern zu bestreiten auf Abrechnung der für den Gutsherrn zu leistenden Arbeitstage, und bis zur Beendigung der Arbeit alle übrigen Beschäftigungen aussetzen. Mittlerweile aber sollen sie unverzüglich dafür sorgen, alle dessen bedürftige Bauern mit Arbeitsvieh zu versehen. 3) So lange der Bedarf der Bauern an Getreide nicht befriedigt ist, so lange und aus den Besitzungen, wo kein Überschuß von Getreide dazu vorhanden ist, wird die Ausfuhr des Getreides aus solchen Besitzungen und das Branntweinbrennen, gemäß dem Ukas vom 27. August 1807, verboten. 4) Wenn hinführo eine Nachlässigkeit der Gutsbesitzer bei Versorgung der Bauern mit Getreide bemerkt werden wird, so sollen den diese Verpflichtung nicht Erfüllenden nach Grundlage Unsers Befehls im Ukas vom 21. Febr. 1811 die Besitzungen genommen und unter Administration der Regierung gestellt werden. 5) Die gutsherrlichen Arbeiten sollen von den Bauern nicht mehr als an den im Inventarium verzeichneten Tagen geleistet werden. 6) Die Bereitung des Splints zum Theerbrennen und der Birken zum Ausschmelzen des Deggots soll den Bauern nicht anders zugetheilt werden, als nach der von der Obrigkeit erlassenen Verfügung. 7) Es soll den Oeconomen verboten seyn,

die Bauern streng zu bestrafen, besonders für Forderung von Leistungen, die sie nicht die Kraft haben zu erfüllen; im Falle einer Verschuldung, sollen sie gelinde bestraft werden; und wenn hinführo darüber von den Bauern über die Oeconomen Klage geführt werden sollte, so sollen die Gutsbesitzer oder Eigenthümer dieselben zur Verantwortung ziehen oder ihrer Stelle entsetzen. 8) Wenn ein Bauer bei der gutsherrlichen Arbeit erkrankt oder Regen einfällt, der die Arbeit verhindert, so sollen sie im erstern Falle von der Arbeit entlassen und die Tage der Krankheit ihnen nicht als Nichtarbeitstage angerechnet werden, weil sie nicht daran Schuld sind; gleichfalls im zweiten Falle, wenn der Bauer von der gutsherrlichen Arbeit entlassen wird, soll er nicht gehalten seyn, dieselbe zu einer andern Zeit zu ersetzen. 9) Im Allgemeinen sollen die Bauern nur an den gesetzlich ihnen bestimmten Arbeitstagen und sonst nicht, wie auch nicht an den Feiertagen, zu irgend einer Arbeit angehalten werden dürfen. 10) Den Bauern soll es nicht verboten seyn, ihr Getreide auf den bei ihren Wohnungen befindlichen Handmühlen zu mahlen, und sie dürfen nicht gezwungen werden, dasselbe auf die von Hebräern gepachteten Mühlen zu führen und Mahllohn in Gelde oder Getreide zu entrichten. 11) Die für die Bauern so verderbliche Execution von Seiten der Gutsherren zur Beitreibung der Forderungen der Hebräer, wodurch die Bauern genöthigt werden, ihre letzte Habe zu verkaufen, soll abgeschafft seyn. 12) Den Bauern soll erlaubt seyn, ihre Producte wo und an wen sie wollen zu verkaufen, ohne den hebräischen Schenkwirthen dafür eine Vergütung zu entrichten. Dieser Verkauf war bisher den Bauern an einigen Orten verboten. 13) Aufs strengste zu verbieten, daß den Bauern der freie Ankauf des Salzes, von woher sie wollen, nicht erschwert werde, und 14) den hebräischen Schenkpächtern nicht zu erlauben, den Bauern Geld auf Zinsen vorzuschießen oder Branntewein zu borgen und dafür von ihnen Vieh oder andere den Bauern unentbehrliche Dinge anzunehmen.

Indem Wir alle für den Mostrokischen Kreis zur Erleichterung der dürftigen Lage der dortigen Bauern erlassenen Verfügungen völlig bestätigen, befehlen Wir, dieselben auf das ganze Minskische und alle von Pohlen acquirirten Gouvernements auszudehnen, und übertragen die Aufsicht auf die pünctliche und vollständige Ausführung dieser Verordnung der Gouvernements-Obrigkeit und besonders den Kreismarschällen und den Gliedern der Landpolizei, welche verpflichtet sind, im Falle der Nichterfüllung des Vorgeschriebenen von Seiten irgend eines Gutsbesitzers oder Eigenthümers, der Gouvernements-Obrigkeit davon Anzeige zu machen, damit mit den Schuldigen nach den Gesetzen verfahren werde. Worüber der dirigirende Senat nicht unterlassen soll, die gehörigen Verfügungen zu treffen."

Am 13. Juli, dem Geburtstage und zugleich dem Jahrestage der Vermählung der Großfürstinn Alexandra, sollte in Peterhof ein glänzendes Fest gegeben werden. Die Anstalten dazu wurden mit dem größten Eifer betrieben. Schon sind 80,000 Rubel zu den Kosten angewiesen, und wahrscheinlich wird die Summe derselben noch höher steigen. Zum Empfange Sr. Majestät des Königs von Preußen sind sowohl in Petersburg, als im kaiserl. Winterpalais, und in Zarskojeselo die Zimmer auf's geschmackvollste und prächtigste eingerichtet. Man glaubt, daß der Aufenthalt des Königs in Petersburg nur von kurzer Dauer seyn werde.

Sobald der König von Preußen nach seiner Ankunft zu Wilna sich in den Zimmern umgekleidet hatte, erschien er, als Chef eines russischen Regiments, in russischer Uniform.

Als der König von Preußen den glänzenden Einzug zu Moskau hielt, waren der Kaiser und die Großfürsten zu Pferde. Der Kaiser trug den schwarzen Adler- und der König den St. Andreas-Orden. Am 18. Juni tanzte der König auf einem Hofball mit mehreren Damen.

Am 27. Juni erwartete man die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers in Zarskojeselo.

Seit dem Anfange des Frühlings hat es nur selten geregnet. Kalte Nord- und Nordostwinde bei trockner Witterung weheten fast ununterbrochen. Gegen Ende Juni ist zwar Wärme eingetreten; allein die Dürre währt fort. Der Handel scheint sehr lebhaft zu werden. Am 22. Juni war die Zahl der in Kronstadt angekommenen Kauffahrer bereits 387.

Am 20. Mai, sind zu Archangel ein daselbst erbautes Linienschiff von 74 Kanonen, und eine Fregatte von 44 glücklich vom Stapel gelaufen.

Der Staatsrath Tilli ist zum russisch-kaiserl. General-Consul in Genua ernannt worden.

Zu Petersburg erscheint jetzt von dem Hrn. Spasky ein Journal von Sibirien, welches sich ausschließlich mit diesem Lande beschäftigt.

Schweden und Norwegen.

Von Gothenburg aus, wird ein dänisch-nordisch- und schwedisches, so wie schwedisch- und dänisch-nordisches Wörterbuch angekündigt.

Die Beisetzung der Leiche der verwitweten Königinn soll um etwa drei Wochen vor sich gehen; in der Ritterholmskirche werden die dazu nöthigen Anstalten getroffen.

Der Staats-Ausschuß der Stände hat dem von Sr. Maj. vorgeschlagenen Verkauf der westindischen Insel St. Barthelemi zum Besten des norwegischen Schuldenwesens beigepflichtet; die Sache wird nun in den Plenis abgemacht werden.

Dänemark.

Am 28. v. M. hatten die Einwohner Itzhoe's das Glück, durch die Gegenwart des Königs von Dänemark erfreut zu werden.

Preußen.

Berliner Blättern zufolge, wird Se. Majestät der König von Preußen am 27. d. M. in Begleitung des russischen Kaisers, in Berlin eintreffen, und nach zehntägigem Aufenthalt, sich nach Aachen begeben. Zu dieser Zeit wird sich aus umliegender Gegend, so wie auch aus dem Herzogthum Sachsen, ein bedeutendes Corps Cavallerie und Infanterie bei gedachter Residenz zusammenziehen, um vor den beiden Souveräns verschiedene große Manövers auszuführen.

Bis zum 25. Juni belief sich die Zahl der in Aachen angekommenen Fremden auf 150 Personen; Hr. Eßlair wird während der Badezeit daselbst mehrere Gastrollen geben.

Großbrittannien.

Am 3. Morgens um 6 Uhr meldete der Telegraph von Deal die Ankunft der Yacht Royal Souvereign, an deren Bord sich die Prinzessinn von Sachsen-Meinungen, Braut Sr. königl. Hoh. des Herzogs v. Clarence, befindet, auf der dortigen Rhede.

Als Hunt an einem der letzten Wahltage vom Coventgarden-Markte, wie gewöhnlich vom Pöbel begleitet, heimkehrte, setzte er sich zu Pferde, und seine Vertrautesten wurden in einen Fiaker gepackt. Als sie vor das Büreau des Courier's kamen, suchte Hunt den Zorn des Pöbels gegen die Herausgeber dieses ministeriellen Blattes, welches täglich über ihn spottet, zu reitzen. Glücklicher Weise nahm der Pöbel, der keine Zeitungen liest, wenig Antheil an dieser Diatribe. Weiterhin haranguirte Gale-Jones eine andere Gruppe, im revolutionären Tone. Dieser Gale-Jones, der jetzt in Hunt's Solde steht, war ehemals ein Apotheker, und politischer Vergehen halber bereits eingesperrt. Von diesem Zeitpuncte her schreibt sich sein Haß gegen Sir Fr. Burdett; denn er behauptet, daß der Baronet, während er andern Gefangenen Trost und Entschädigung zufließen ließ, nie sich gewürdiget habe, einen mitleidsvollen Blick auf ihn zu werfen.

Ostindien.

Am 15. Jänner ist in Madras die niederländische bewaffnete Brigg Prinz von Oranien, Capt. Perl, angekommen, welche den Hrn. J. A. von Braam, Commissär Sr. Majestät, zur Wiederübernahme der niederländischen Besitzungen auf der indischen Halbinsel, am Bord hatte.

Frankreich.

Durch eine Ordonnanz vom 1. Juli ernannte der König den Requetenmeister und Präfecten des Sarthe-Departements, Hrn. Pasquier, an des Grafen Beugnot Stelle zum Generaldirector der Amortissementscasse.

Durch eine spätere königliche Verordnung vom 8. Juli, ist der bisherige Präfect des Aveyron-Departements, Hr. de C'stourmel, zum Präfecten des Sarthe-Departements, und der bisherige Unterpräfect in Chatillon (sur Seine), Graf v. Murat zum Präfecten des Aveyron-Departements ernannt worden.

Ein Beschluß des General-Briefpostdirectors erneuert ein altes Verbot, und untersagt den Kurieren dieser Verwaltung, vom 25. Juli an, Bücher- und Waarenpakete, so wie auch Reisende unterwegs mitzunehmen.

An der Herstellung des Schlosses und der Gärten von Versailles wird seit Anfang dieses Frühlings thätig gearbeitet.

Die Herzoginn von Berry soll sich wieder in gesegneten Umständen befinden.

Der mehrmals erwähnte Nationalgardist Hadingue, der vor einiger Zeit von Soldaten der königlichen Garde verwundet worden, ist nun vom Könige zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Herzog von Wellington soll Willens seyn, nach einem kurzen Aufenthalt zu Paris, sich nach England zu begeben, und erst gegen die Zeit der Zusammenkunft der Monarchen zu Aachen aufs feste Land zurückkommen.

Dr. Gall kündigt in den Pariser Zeitungen einen neuen Cursus über die Anatomie und Physiologie des Gehirns an, der mit dem 9. Juli beginnen, und ungefähr zwei Monate dauern wird.

Das Haus, welches Johanna d'Arc (die Jungfrau von Orleans) zu Domremy (im Vogesen-Departement) bewohnte, sollte an einen Fremden für 6000 Franken verkauft werden. Da jedoch der Eigenthümer hörte, daß das Departement dieses Haus kaufen wolle, überließ er es sogleich letzterem für die weit geringere Summe von 2500 Fr. Der Mann, welcher aus Vaterlandsliebe dieses Opfer brachte, heißt Girardin, diente ehemals als Gemeiner unter den Dragonern, und ist nichts weniger als wohlhabend.

Die durch den Fualdés'schen Prozeß bekannt gewordene Charlotte Arlabosse hat, wie es heißt, nun auch eine glänzende Einladung in eine Kaffehwirthschaft zu Paris erhalten. Es ist Schade, meint ein Journal, daß nicht irgend ein Speculant das ganze Haus Bancal nach Paris versetzen kann.

Die consol. 5 pCt. waren am 10. d. M. auf 76 Fr. 30 Cent. gestiegen; die Bankactien standen 1640 Fr.

Königreich beider Sicilien.

Am 24. Juni überreichte der königl. schwedische Minister-Resident, v. Lagerswärd, dem Könige beider Sicilien zu Caserta sein neues Beglaubigungsschreiben, und ging sodann nach den Bädern von Lucca ab. Auch der kaiserl. österreichische Gesandte, Fürst Jablonowski, begab sich am 27. von Neapel nach Wien. Der Legationsrath v. Menz versieht unterdessen die Verrichtungen eines österreichischen Geschäftsträgers.

Teutschland.

Am 13. Nachmittags, gegen 5 Uhr, sind Se. Durchl. der Erbprinz von Hessen-Homburg, nebst dessen durchlauchtigste Frau Gemahlinn, königl. Hoheit, mit einem sehr zahlreichen Gefolge zu Frankfurt eingetroffen, und haben Ihr Absteigquartier im Gasthause zum römischen Kaiser genommen. Höchstdieselben werden am folgenden Mittag ihre Reise nach Homburg fortsetzen. Se. Durchl. der Hr. Landgraf, der dem erlauchten Ehepaare bis nach Frankfurt entgegen gekommen war, empfing sogleich nach ihrer Ankunft Se. Durchl. den Erbprinzen, und stattete in dessen Begleitung der Frau Erbprinzessinn königl. Hoheit seinen Besuch ab.

Am 10. früh um 7 Uhr haben Se. Durchl. der Fürst von Hardenberg, in Begleitung ihrer Frau Gemahlinn, die Reise von Hamburg über Harburg und Münster nach den Rheinprovinzen fortgesetzt. Se. Exc. der königl. preußische Grand-Maitre de la Garderobe und Gesandte, Hr. Graf Grote, der die durchlauchtigsten Personen bei ihrer Ankunft empfangen hatte, begleitete sie auch bei der Fahrt auf der Dampf-Fähre nach Harburg. So kurz der Aufenthalt Sr. Durchl. in Hamburg gewesen, so tief und unauslöschlich ist der Eindruck, welchen die persönlichen Eigenschaften desselben zurückgelassen haben.

Die Frankfurter Oberpostamtszeitung enthält eine neuerdings im Namen der westphälischen Domainen-Käufer von deren Bevollmächtigtem, Hrn. Schreiber, beim Bundestage eingereichte Vorstellung, unterzeichnet Frankfurt 4. Juli.

Bekanntlich sind bei der Rückkehr des Churfürsten von Hessen die unter der vorigen Regierung aufgehobenen privilegirten Gerichtshöfe wieder hergestellt worden. Für das Hofpersonal wurde ein eigenes Hofgericht angeordnet, bei dem allein Klagen, die Individuen von jenem betreffen, in erster Instanz angebracht werden konnten. Man hat indessen jetzt gefunden, daß durch Aufhebung dieser Behörde die Besoldungen besonderer Richter erspart werden konnen. Die Attributionen dieser Gerichtsstelle sind jetzt der Regierung und den Untergerichten übertragen worden.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 20. Juli.

Se. k. k. Majestät haben, durch allerhöchstes Cabinetsschreiben aus Ottochacz vom 17. Juni d. J., dem königl. preußischen Vicepräsidenten zu Coblenz, Freiherrn v. Schmitz-Grollenburg, das Commandeurkreuz des kaiserl. österreichischen Leopoldordens zu verleihen geruht.

Letztes Concert der Mme. Catalani.

Das auf gestern angekündigte Concert der Mme. Catalani zum Besten der Armen, wird erst morgen, Mittwoche den 22. d. M., im k. k. großen Redoutensaale Statt finden.

Am 20. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⅜; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 36⅝; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 36⅞; Conventionsmünze pCt. 244⅞.

Vermischte Nachrichten.

Das Dorf Kirchahorn, im schönen Ahornthal, 4 Stunden von Baireuth, ist mit Kirche, Pfarr- und Schulhaus am 28. Juni Mittags bis auf einige wenige Häuser abgebrannt. Die Veranlassung des Brandes war eben dieselbe, durch welche am 26. April d. J. der Marktflecken Zeyden in Siebenbürgen ein Raub der Flammen wurde. Der 13jährige Sohn des Schultheißen zu Kirchahorn schoß (eben so wie ein Knabe in Zeyden) aus einer Schlüsselbüchse, wovon der Pfropf auf ein Dach fiel und dieses entzündete.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Don Juan.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das abgebrannte Haus. — Der Berggeist. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Polonaise. — Schulmeister Beistrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Raquin.

Morgen: Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Theater in Baden.

Heute: Die Damenhüte. — Hanns von Humpenburg

Morgen: Die Entführung der Europa.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 203

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoch, den 22. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 20 Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10¾ Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	O. still.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 22 Grad.	28 Z. 4 L. 1 P.	NNO. —	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 18½ Grad.	28 Z. 3 L. 9 P.	SO. —	dünstig.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Der Courier vom 6. d. M. enthält eine vergleichende Übersicht des Ertrags der Staats-Einnahme in Großbrittannien in den Jahren 1817 und 1818, oder genauer in dem Zeitraume vom 5. Juli 1816 bis 5. Juli 1817, und vom 5. Juli 1817 bis 5. Juli 1818. Die Staatseinnahme in dem letzteren dieser Zeiträume beträgt um 3,046,669 Pf. Sterl. mehr als in dem früheren, und vom 5. April bis 5. Juli d. J. gingen um 1,120,645 Pf. Sterl. mehr ein, als in dem gleichen Zeitraume 1817. Der Ertrag der Zölle allein war vom 5. Juli 1817 bis 5. Juli 1818 um 1,731,878 Pf. St. größer, als in dem vorhergehenden Jahre.

Vermehrung der Einnahme — Wiederaufblühen des Handels — Verminderung der Ausgaben, dieß, sagt der Courier, sind die siegreichen Antworten, welche die Minister auf die Verläumdungen ihrer Widersacher und die niederträchtigen Bemühungen der Revolutionsmänner, sie als Gegenstände des Hasses und der Beschimpfung darzustellen, geben können.

Die Wahlen für die Grafschaft Westmoreland wurden am 4. gegen 9 Uhr Morgens beendiget. Lord Lowther, und sein Bruder der Oberst Lowther, welche beide in dem letzten Parliamente diese Grafschaft repräsentirten, sind mit einer sehr großen Stimmenmehrheit wieder erwählt worden. Hr. Brougham, der als Mitbewerber gegen den Obersten Lowther auftrat, ist nach fünftägigem vergeblichen Ringen, langen Reden, und eitlen Großsprechereien gezwungen worden, zu erklären, daß er sein Vorhaben aufgebe, und unmittelbar darauf verließ er den Sitz der Wahl. Die Grundeigenthümer in der Grafschaft Westmoreland haben bei dieser Gelegenheit gezeigt, wie wenig sie geneigt sind, einem Manne, der ihnen so zu sagen nur durch seine Rednertalente bekannt ist, den Vorzug zu geben vor den würdigen Abkömmlingen eines alten und mächtigen Hauses, das seinen ehrenvollen Einfluß auf sie nur durch vielfache Beweise des Wohlwollens und des Schutzes geäußert hat.

Als Sir S. Romilly am 4. d. M. nach Entscheidung der Wahl von Westminster, die Wahlbühne verlassen hatte, begab er sich, von seinen Freunden begleitet, zu dem Wagen, der in der Nähe von Southampton-Street seiner wartete. Dieser Wagen war offen, und mit einem mit Bändern geschmückten und geschmackvoll verzierten Baldachin versehen. An einer Ecke befand sich eine vergoldete Figur, die Freiheit vorstellend, gegenüber eine andere, als Sinnbild der Gerechtigkeit. Neben Sir Samuel saßen noch Lord H. Howard, Hr. Will. Smith und Hr. Wishart auf dem Wagen. Hintennach folgte ein zahlreicher Zug von Reitern und ein langer Zug von Wagen, in denen man Hrn. Tierney, Lord Sefton, Lord Duncannon, Lord Stanley, Hrn. Bennet, Hrn. Calcraft, Hrn. F. Douglas, Hrn. W. Ridley, Hrn. Macdonald, Sir Robert Wilson und mehrere andere bemerkte. Die Anhänger von Sir S. Romilly trugen Cocarden von himmelblau, weiß und blaßgelber Farbe. Sir Samuel saß im Hintergrund des Wagens, und stand öfters auf um das Volk zu begrüßen und ihm zu danken. Er war nicht in seinem Amtskleide, sondern trug nur einen einfachen blauen Frack. Sein Gesicht drückte hinlänglich das große Wohlbehagen aus, wovon er bei dieser Festlichkeit durchdrungen war. Überall, wo der Zug vorüber ging, sah man an den Fenstern eine große Anzahl geschmückter Frauen, welche Bänder von Sir Samuel's Farben trugen. Als der Zug vor Carltonhouse kam, hielt der Wagen an, und sogleich erscholl dreimaliges Freudengeschrei und Beifall der Menge. Gleicher dreimaliger Jubel erscholl, als er am St. James-Pallast vorüberfuhr. Der Zug ging hierauf nach Burlingtonhouse, wo der Hausherr Lord George Cavendish, dem Sir S. Romilly und einer großen Menge seiner Freunde und Wähler ein glänzendes Gastmahl gab. Abends war die Hauptstadt so ruhig als vor den Wahlen, und man hat nicht vernommen, daß irgend ein Unfall geschehen.

Sir Francis Burdett's Triumphzug war auf

Montag den 13. d. M. anberaumt. Es wird zu diesem Ende eine Art von antikem Triumphwagen gebaut. Sir Francis wird an der Ecke von Hyde-Park in den Zug treten, und dieser dann durch die vornehmsten Quartiere von Westminster, und von da nach dem Strand zur Kron- und Anker-Taverne gehen, wo um 8 Uhr Abends ein großes Mahl, bei welchem Sir Francis den Vorsitz führen wird, eingenommen werden soll.

Dubliner Blätter vom 3. Juli melden, daß Hr. Grattan außer Gefahr und auf dem Wege der Genesung war. Die Einwohner von Dublin waren Willens, sich in ihren respectiven Kirchspielen zu versammeln, um demselben durch Adressen ihre Indignation und den Kummer auszudrücken, welchen sie über die ihm zugefügte Kränkung empfunden, und ihm zugleich Glück zu wünschen, daß der Unfall keine schlimmeren Folgen hatte.

Es scheint, denselben Blättern zufolge, daß bei den Wahlen in Drogheda große Unordnungen vorfielen. Der Pöbel zertrümmerte die Fenster in zwei Häusern, deren Eigenthümer für den am wenigsten beim Volk beliebten Candidaten gestimmt hatten, und in dem Tumulte ward ein Mensch durch einen Flintenschuß getödtet. Diesen ging die Wahl nichts an, und er befand sich nur zufällig in Drogheda. Die beiden Wahlcandidaten sind Hr. Wallace, (und der bisherige Repräsentant) Hr. Ogle. Den letzten Nachrichten zufolge, war die Zahl der Stimmen für beide Candidaten gleich; jeder hatte 85 für sich.

Lord Castlereagh ist für die Grafschaft Down (in Irland) zum Repräsentanten ins Unterhaus wieder erwählt. Hr. Wellesley-Pole (ein Bruder des Herzogs von Wellington) hat bereits eine entschiedene Stimmenmehrheit in der Grafschaft der Königinn (Queen's County), deren Repräsentant er auch im vorigen Parliamente gewesen.

Lord Cochrane (einer der vorigen Repräsentanten von Westminster im Unterhause) hat sich am 22. v. M. mit Miß Catharine Corbett-Barnes, einer jungen Person aus einer guten, aber nicht sehr wohlhabenden Familie vermählt.

Die von dem Capitän Kotzebue geführte russische Brigg, Rurik, ist zu Anfang dieses Monats von Portsmouth nach St. Petersburg abgesegelt. Die russischen Offiziere haben nichts verlauten lassen über die Erkundigungen, welche sie auf ihrer Fahrt nach dem Nordpol hin eingezogen. Man erzählt nur, daß sie demselben nicht so nahe, als andere Seefahrer vor ihnen, gekommen sind, und daß sie an dem Gelingen der englischen Expedition zweifelten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Präsident der vereinigten Staaten ist gegenwärtig auf einer Reise in verschiedene Provinzen des amerikanischen Staatenbundes begriffen, die er auf seiner vorjährigen Runde nicht besucht hatte. Der Kriegs- und der Marine-Minister begleiten den Präsidenten, welcher sich am 2. v. M. zu Annapolis befand.

Westindische Inseln.

Amerikanische Blätter enthalten nachstehende Details, welche ein Offizier der vereinigten Staaten, der kurzlich in der Capstadt (auf St. Domingo) gewesen ist, berichtet: „Die Citadelle, welche Christophe zu Cap Henry erbauen läßt, ist bereits mit 300 Kanonen bespickt; die meisten sind von Metall, und die kleinsten 24 Pfünder. In dieser Citadelle sind Vorräthe von Lebensmitteln und Montirungsstücken für 20,000 Mann aufgehäuft. Kein Aufwand ist bei der Erbauung dieser Festung gespart, die im Falle eines unglücklichen Krieges als letzter Zufluchtsort dienen soll. Christophe lebt in Schwelgerei, regiert aber seine Unterthanen mit eisernem Scepter; bei den geringsten Vergehungen werden sie erschossen oder zu Tode gepeitscht. Jedermann ist von dem Augenblick, wo er Waffen tragen kann, zum Militärdienst verpflichtet. Die meisten schönen Häuser der Capstadt liegen noch seit dem Bombardement der Franzosen in Trümmern. Der Herzog von Marmelade ist Gouverneur daselbst. Er soll sich bei verschiedenen Gelegenheiten ausgezeichnet haben, und die Schwarzen halten ihn für einen geschickten General und für einen unterrichteten Mann. Der Herzog von Constantine ist Admiral des Hafens. Christophe's erster Minister ist der Baron Deeper, der viel Talent und Kenntnisse haben soll; er hat ein einnehmendes Wesen, kleidet sich aufs ausgesuchteste, und ist ohne Widerrede unter dem jetzigen Adel auf St. Domingo der beste oder minder schlimmste. Man bemerkt auf dem Cap keine Anstalten zu Feindseligkeiten gegen die (unter Boyer stehende) Republik von Hayti."

Frankreich.

Am 9. Juli wurden die Zöglinge der königlichen Schulen von St. Cyr, 250 an der Zahl, dem Könige zu St. Cloud vorgestellt. Se. Majestät sprach zu ihnen: Meine Kinder, ich sehe euch immer mit dem größten Interesse; ihr seid heut zu mir gekommen; auf den Sonnabend hoffe ich euch euren Besuch zurückzugeben.

Der bisherige General-Polizeicommissär zu Marseille, Hr. v. Eckstein, ist an Hrn. Eymard's Stelle zu einem der General-Inspectoren beim Polizeiministerium, und Hr. Eymard an Hrn. v. Eckstein's Stelle zum General-Polizeicommissär zu Marseille ernannt worden.

Man schreibt aus Lorient, daß das den 21. März vom Stapel gelassene königliche Schiff, der Neptun, nach Brest unter Segel gegangen, und daß zu Anfange Juni der Duguesclin auf der Rhede von Lorient angekommen sei.

Zufolge einer Ermächtigung des Ministers des Innern hat der Präfect des Oberrheins einem Mönch

des Trappisten-Ordens, der von einem Laienbruder begleitet ist, die Erlaubniß ertheilt, während 20 Tagen im ganzen Umfange des Departements Beisteuern Behufs der Wiederherstellung ihrer vormaligen Abtei einzusammeln.

Der General Letellier hat sich am 9. d. M. aus Gram über den Tod seiner Gattinn (die gegen Ende v. M. in Folge eines Sturzes aus einem Cabriolet gestorben war) durch einen Pistolenschuß zu Paris selbst entleibt. In seinem letzten Willen, den er in einem rührenden Schreiben an einen seiner Freunde niederlegte, hat er gebeten, neben seiner Gemahlinn beerdiget zu werden. Man fand ihn in seinem Blute schwimmend, ein Sacktuch und eine Haarlocke seiner verstorbenen Gattinn in der Hand haltend. Vor ihm lag Montaigne, und zwar gerade die Stelle aufgeschlagen, wo es heißt: „La plus volontaire mort, c'est la plus belle" (der freiwilligste Tod ist der schönste). Ein Pariser Blatt äußert hierüber Folgendes: „Wir wollen keine Betrachtung über dieses tragische Ende anstellen, sondern beschränken uns auf die Bemerkung, daß ein berühmter Mann, durch schweren Kummer und eine lange Reihe von Unglücksfällen des Lebens überdrüßig, gleichfalls den traurigen Plan gefaßt hatte, sich das Leben zu nehmen. Vor dessen Ausführung fiel ihm zufällig ein Buch in die Hand; aber nicht Montaigne, sondern die Nachfolge Christi; er eröffnete es und stieß auf folgende Stelle: „Du hast mich in der Trübsal „gerufen, mein Sohn! nun siehe, da bin „ich." Diese so einfachen Worte rührten ihn tief, und bewirkten plötzlich die heilsame Änderung in ihm, daß er auf die Ausführung seines unglücklichen Vorhabens Verzicht leistete.

Kirchenstaat.

Zu Rom gaben neuerlich der neue Senator Fürst Corsini, und der Cardinal Consalvi große Mahlzeiten. Bei letzterer erschienen außer mehreren Cardinälen und dem diplomatischen Corps, auch der Prinz von Sachsen-Gotha und der englische Admiral Penrose mit seinen Offizieren.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Zu Parma und Piacenza sind die Stadtgarden bis auf weitere Aufforderung von aller Dienstleistung enthoben worden; doch soll ihre Organisation im gegenwärtigen Zustande verbleiben. Indessen dürfen sie von ihren Offizieren weder in ganzen Corps noch theilweise mehr versammelt werden.

Königreich Sardinien.

Am 2. Juli kam der König von Sardinien, und am 4. auch die Herzoginn von Chablais von Modena nach Turin zurück.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Man erinnert sich, daß vor ein Paar Jahren die Herstellung der Jesuiten im Kanton Solothurn mit vieler Angelegenheit betrieben, und vom kleinen Rathe dazu wirklich dem großen Rath der Antrag gemacht ward, den aber dieser verwarf. Jetzt ist der nämliche Versuch im Kanton Frybourg gemacht worden, wo die neuerliche Zulassung und Aufnahme der Ligorianer in die von den Trappisten verlassenen Zellen der Valsainte, einen besseren Erfolg zu gewährleisten schien. Am 16. Brachmonat, in der ordentlichen Sommersitzung des souverainen Rathes der Stadt und Republik Frybourg, ward durch Anzug (Motion) des Amtsstatthalters und Appellationsraths v. Müller darauf angetragen, dem Jesuitenorden wieder Zutritt im Kanton zu gestatten, denselben in die vormaligen Verhältnisse wieder einzusetzen, und ihm insbesondere die Bildung der Geistlichen, die Schulen, und das dafür dienende St. Michaels Collegiums neuerdings zu übergeben. Das Rathsreglement bringt mit sich, daß beim Vortrag von Motionen vorerst entschieden werden muß, ob sie beachtenswerth erfunden werden, und daß sie in diesem Fall dem Staatsrath zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden müssen. Der Antrag des Hrn. v. Müller ward mit 65 gegen 16 Stimmen beachtenswerth erfunden, und an den Staatsrath gewiesen, der sich beeilte, schon am 19. seinen Bericht und ablehnenden Antrag zu bringen, woraufhin in umständlicher Discussion das Für und Wider erörtert, aber am Ende mit 61 gegen 42 Stimmen der gemachte Vorschlag verworfen und beseitigt ward. — Im Kanton Wallis sind die Jesuiten aufgenommen, und die geistlichen und weltlichen Obern der dortigen Republik ertheilen ihnen die ehrenvollsten Zeugnisse. Das aus Sitten am 4. Mai vom Staatsrath des Kantons Wallis ausgestellte Zeugniß lautet also: „Die Grundsätze der Erziehung, von welchen die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu, seit dem Zeitpuncte, in welchem sie zur Unterweisung der Jugend in dieses Land berufen wurden, ausgehen, gründen sich auf wahre Religion und geläuterte Moral. Überspannung des Gemüthes ist durchaus nicht ihr Bestreben; sie bethätigen sich für wahre Beleuchtung der Vernunft, und suchen besonders das Herz der Menschen in bildenden Anspruch zu nehmen. Die litterarische Bildung ist in allen ihren Verzweigungen sehr gut angelegt. Sie wissen die geeigneten Mittel anzuwenden, die Anlagen und den Geist jedes Individuums stufenweise und mit glücklichem Erfolg zu entwickeln. Die Schulen beider Institute sind auf dem besten Fuße; alle Classen zahlreicher als je ausgefüllt; selbst Fremde drangen sich zu, und besuchen selbige mit Nutzen. Auf vorgeschriebene Disciplin wird genau geachtet; Strenge erscheint nur im Nothfalle, an sich ist sie weise, sorgfältig und väterlich. . . . Mit einem Worte, der Staatsrath muß pflichtmäßig betheuren, daß der Kanton mit diesen neuen Lehrern vollkommen zufrieden ist, und daß

sie die Fortdauer des ihnen geschenkten Zutrauens verdienen. Eben darum gereicht es ihm zur besondern Freude, den ausgezeichneten Beifall, den diese Männer in unserm Lande ernten, so wie das Gute, das sie theils durch ihre vortreffliche Erziehungsart bei der Jugend, theils durch den Betrieb aller Verrichtungen des religiösen Cultus, dem sie sich jederzeit mit erleuchtetem, rastlosem, liebsamem und uneigennützigem Eifer hingeben, unter allen Ständen der Gesellschaft stiften, zur weitern Kunde zu bringen."

Inländische Nachrichten.

Wien, den 21. Juli.

In Folge der höchsten Entschließung vom 1. d. M. haben Se. Majestät dem durch wissenschaftliche Bildung, Eifer und Geschicklichkeit in Führung der Procuraturs-Geschäfte ausgezeichneten Brünner Domcapitularen, Joseph von Wokrzal, das Ehrenamt als Gymnasial-Studien-Director von Mähren und Schlesien, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 21. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⁵/₁₆; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 36⁹/₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37; Conventionsmünze pCt. 244⅞.

Litteratur.

Wiener allgemeine Theaterzeitung, auch unter dem Titel: „Unterhaltungsblatt für Freunde der Kunst, Litteratur und des geselligen Lebens." Eilfter Jahrgang. Gr. 8. Velindruckpapier. (Alle Wochen erscheinen drei halbe Bogen.) Bei dem Redacteur selbst, in Wien Jägerzeile Nro. 432 im Henslerischen Hause gegen halbjährige Pränumeration von 20 fl. W.W., für das Ausland und die Provinzen bei den sämmtlichen löblichen Postämtern gegen 24 fl. halbjähriger Pränumeration, mit portofreier Zusendung, zu bestellen.

Obiges Unterhaltungsblatt empfiehlt sich schon durch die lange Dauer, deren es sich durch eilf Jahre erfreut; weit mehr aber wird es durch Mannigfaltigkeit der Gegenstände, durch die schnelle Aufnahme der Neuigkeiten, besonders bei interessanten Erscheinungen auf der Bühne, die meistentheils schon im nächstfolgenden Blatte kritisch angezeigt werden, und durch den angenehmen Vortrag, der, frei von allem gelehrten Gepränge, durch Witz, Laune und Heiterkeit bloß den Titel „Unterhaltungsblatt" rechtfertigen will, empfohlen. Wer eine schnelle und befriedigende Übersicht von allen interessanten und auffallenden Erscheinungen auf sämmtlichen teutschen Bühnen erhalten will, dabei anziehende kleine Romane, Erzählungen, Anecdoten, Gedichte, Charaden und gut vorgetragene Reisebeschreibungen, dann Biographieen berühmter Männer, Tagsneuigkeiten, litterarische Notizen, Kunstnachrichten und andere Mittheilungen, welche auf das gesellige Leben Bezug haben, gerne liest, der schaffe sich diese Blätter immerhin zur freundlichen Lectüre mit an, und stelle sie in die Reihe der bessern Unterhaltungsschriften. Dem Vernehmen nach bietet die Redaction täglich mehr auf, um durch ganz neue Mitarbeiter ihrem Blatte noch größere Vervollkommnung zu geben, und legt im Laufe des Jahres auch schöne Kupferstiche, Musikblätter, und andere Beilagen gratis bei. Die bereits erschienenen Kupferstiche stellen das wohlgetroffene Bildniß des Regisseurs am Darmstädter Hoftheater, Hrn. Grüner, und des k. k. Hofcapellsängers und berühmten Comikers, Hrn. Ignatz Schuster, dar.

Den Hauptabsatz für die Provinzen und das Ausland hat die k. k. Oberpostamts-Zeitungsexpedition zu Wien gegen halbjährige Pränumerations-Einsendung von 24 fl. W.W., wofür die Blätter wöchentlich drei Mal portofrei zugestellt werden, übernommen.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die beiden Geizigen. — Eigone. (Ballet.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Putzsucht.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Polonaise. — Schulmeister Beistrich.

Morgen: Der verwunschene Prinz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Morgen: Mathias von Bimsenstein.

Theater in Baden.

Heute: Die Entführung der Europa.

Morgen: Albrecht der Streitbare.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 204

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 23. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 20 Grad.	28 Z. 4 L. 4 P.	NWW. still.	dünstig.
	3 Uhr Nachmittags	+ 25 Grad.	28 Z. 4 L. 4 P.	NNO. — —	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 17 Grad.	28 Z. 4 L. 10 P.	SWW. — —	Gewitter.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Die Herzoginn von Sachsen-Meinungen und ihre Tochter, welche letztere den Herzog von Clarence heirathen wird, stiegen am 4. Abends in Ceillons Hotel ab. Der Graf v. Münster fand sich sogleich bei diesen Damen ein, und der Prinz-Regent mit dem Herzog von Claeence stattete ihnen noch Abends um 10 Uhr einen Besuch ab.

Die Wahl der Loeds Castlereagh und Arthur Hill zu Repräsentanten der Grafschaft Down, war gleich am ersten Tage entschieden, da sich kein anderer Mitbewerber gemeldet hatte. Die Wahlmänner waren sehr zahlreich versammelt. Nach der Wahl dankte Lord Castlereagh den Wahlmänneen, daß sie ihn neuerdings mit einem Veeteauen beehrten, welches sie ihm schon 21 Jahre hindurch geschenkt hatten. „Mein achtungswerther College, fuhr er fort, Lord Arthur Hill „bekennt sich zu andern politischen Meinungen als ich; „aber wir haben beide das öffentliche Wohl vor Augen. „Nur durch anständigen Kampf der Meinung wird die „Wahrheit zu Tage gefördert. Was mich betrifft, so „schmeichle ich mir stets, nach redlichen Grundsätzen ge„handelt, und nie eine Scheu vor der Verantwortlich„keit gehegt zu haben.“ Lord Castlereagh schilderte hierauf die glücklichen Veränderungen, die in der Lage Irland's, seit er zum letzten Male in diesem Lande gewesen, eingetreten sind. Beide Repräsentanten wurden hierauf nach gewöhnlicher Sitte, von einer unzähligen Volksmenge begleitet, im Triumph herumgetragen.

Sir Richard Philips, ehemaliger Sheeif von London, hat 6000 Exemplare einer neuen Auflage seiner goldenen Regeln für die Wahlmänner deucken lassen, die für ein Spottgeld verkauft weeden. Eine dieser goldenen Regeln lautet folgendeemaaßen: „Wählt „keinen Juristen. Die Advocaten, gewohnt ihre Talen„te allen Parteien zu verkaufen, verlieren allmählig je„des Gefühl für Wahrheit, und sprechen Für und Wi„der mit gleicher Leichtigkeit. Wählt auch keine Bankiees, „noch andeee Speculanten; Gold ist ihr Abgott, und „man kann nicht zweien Heeren dienen; sie suchen nur „ins Parliament zu kommen, um die Hand in die Säcke „der Schatzkammer zu stecken!“

Lord Castlereagh ist aus Irland zurück, und hat sich zu seinem Vater, der Mount-Stewaet bewohnt, begeben.

Die Freunde des kürzlich zum Parliaments-Mitgliede füe die City von London erwählten Alderman Thorp, haben sich in der London-Taverne versammelt, um durch ein großes Mahl dieses glückliche Ereigniß zu feiern. Um 6 Uhr trat Se. königl. Hoh. der Herzog von Sussex in den Saal, begleitet von Lord Holland, Hrn. Waithman, Hrn. Favell und meheerer andern unabhängigen Männern; und nachdem der Herzog viel Verbindliches über seine Ernennung zum Vorsitz bei der Tafel gesagt, nahmen die Gäste Platz. — Nachdem die Gesundheiten des Königs, des Peinzen-Regenten und der königlichen Familien ausgebracht woeden, brachte der Heezog die der City von London und iheer Handels-Wohlfahrt aus. Se. königl. Hoh. hielten hierauf eine Rede, um ihren Freund, den Alderman Thorp, über seine glücklich durchgesetzte Wahl zu beglückwünschen, als welche ee sowohl wegen seiner der guten Sache bewiesenen Teeue, so wie als Sohn des wüedigen Alderman, der sein Lebelang Freund des verehrungswerthen Ministees Fox gewesen, verdiene. Diese Worte wurden lebhaft beklatscht, so wie ebenfalls die Versicherung Sr. königl. Hoh. heißester Liebe zur Freiheit. Hr. Thorp dankte dem Prinzen und schwor vor der Versammlung, daß er jederzeit die Freiheit und das Wohl seiner Mitbürger verfechten werde: „Wenn die Krone, sagte er, die Rechte und Freiheiten des Volkes schützt, so wird das Volk immer die Freiheit und das Wohl der Krone behaupten.“ (Anhaltendee Beifall.) Der Herzog von Sussex schlug als Toast vor: „Die Reform des Parliamentes! Möge dieß Ereigniß bald eintreten, um dem Volke den Genuß seiner Rechte und seiner Freiheiten zu gewähren!“ (Abermaliger Beifall.) Se. königl. Hoh. brachten hierauf die Gesundheiten von Lord Holland, Aldeeman Wood und mehreree andern Mitglieder des

Stadtmagistrats aus, die sämmtlich durch Reden und Danksagungen dem Präsidenten und der Versammlung dankten.

In Folge der am 3. auf der Wahlbühne zwischen Hunt und Dowling Statt gefundenen Scene (Vergl. Österr. Beob. Nro. 199) gingen beide Theile vor den Polizeicommissär klagen, der ihnen anfänglich Bürgschaft abforderte, gegen einander in Ruhe zu bleiben. Da sich kein Theil dazu verstehen wollte, so entließ er sie mit bloßer Ermahnung, sich klug zu verhalten, wobei er dem Hunt über die Mäßigung, mit der er die Peitschenhiebe hingenommen, Glück wünschte. Als Hunt auf die Hustings zurückkam, ward er mit Gelächter und mit dem Rufe: „Wie steht's mit euerm Rücken? Seht, da kommt Dowling! etc." empfangen. Hunt versicherte, er habe kaum 2 oder 3 schwache Streiche empfangen; er wolle aber, wenn man morgen Kreis machen wolle, mit 2 Peitschen kommen, eine für Dowling, und die andere für Cleary oder jedes andere irländische Großmaul! etc. Er zog hierauf gegen Burdett los, weil er Cobbett, dessen Freund zu seyn er (Hunt) sich zur Ehre rechne, nicht unterstützt habe, um ihn ins Parliament zu bringen, und schmähte sämmtliche Glieder von Burdett's Commitee, weil sie ihn (Hunt) als einen Spion bezeichnet hätten. „Ja, rief er, ich will einer seyn, aber nur für eure Freiheit! Ich will spioniren, aber nur Sir Fr. Burdett's Schritte, von denen ich mir nichts für Freiheit und Parliamentsreform verspreche!" — Hr. Ellis dankte in Maxwell's Namen für die bessere Aufnahme, welche das Volk nun Sir M. Maxwell widerfahren lasse, wenn er sich ihm voll Höflichkeit am Fenster zeige. Dr. Watson versuchte zu Wort zu kommen, um für Hunt zu sprechen, allein Hr. Richardson, Mitglied der Jury die ihn losgesprochen, erinnerte ihn, daß er am besten thun würde, zu schweigen, denn seine frühern Reden (auf Spafields) hätten die Minister gerechtfertigt, als sie die Freiheiten des Volks suspendirten; solche Redner, wie Watson, Hunt und Genossen, seien die gefährlichsten Feinde aller wahren Freiheit! — Hr. Cleary erzählte, daß sogar der Gesandte eines „despotischen Landes" auf die Wahlen zu Gunsten Maxwell's Einfluß zu üben versucht habe; man werde aber erst seinen Namen nennen, wenn der Fall im Parliamente zur Sprache komme. Da Hunt einigemale Briefe von Cleary der Versammlung vorgelesen, und sich mit Cobbett's Freundschaft gerühmt hatte, so las nun Cleary einen Brief Cobbett's in Betreff Hunt's vom 10. April 1818 vor, worin Cobbett, unter Lobsprüchen auf Burdett, aufforderte, stets nach Pflicht zu handeln, um allen Verläumdungen zu entgehen, und vorzüglich jede Verbindung mit übel berüchtigten Leuten zu vermeiden. Besonders soll man einem gewissen Hunt, von Bristol, mißtrauen; er sei ein Landstreicher, der mit der Frau eines Andern lebe, und die seinige verlassen habe u. s. w." Nun ergoß sich ein Platzregen von Schimpfworten und Verwünschungen über Hunt, der unter einem erzwungenen Lächeln seine Wuth verbarg. Als Hunt wegritt, begegnete ihm ein Zeuge bei der Peitschengeschichte; sogleich bezeichnete er ihn als solchen seinem Mob. Der Gentleman ward von allen Seiten angefallen, und rettete sich übel zugerichtet mit Mühe in einen Laden. Hunt aber triumphirte, seiner Wuth etwas Luft gemacht zu haben.

Spanien.

Der König hat befohlen, daß die zu Niederlagen bestimmten Häfen vom 15. Juli d. J. an dem auswärtigen Handel offen stehen sollen. Die Häfen sind für jetzt die in dem königlichen Decrete vom 30. Mai benannten, nämlich: Santander, Corunna, Cadix und Alicante. Se Majestat haben gleichfalls beschlossen, daß die in obenbenannten Häfen bereits angelangten fremden Waaren und Effecten kraft des erwähnten Decrets von nun an der Vergünstigung des Entrepots theilhaftig seyn sollen.

Die letzten Schreiben des königl. spanischen Consuls zu Tanger, lassen mit vieler Wahrscheinlichkeit besorgen, daß die Pest bereits jenen Hafen erreicht habe, indem der maurische Gouverneur ohne irgend eine Vorsicht anzuwenden, eine große Anzahl Pilger, die aus Mekka kamen, landen ließ. Diese Besorgniß veranlaßte nachstehendes vom 20. v. M. datirtes Circulare von Seiten des ersten Minister-Staatssecretärs, an die übrigen Departements und an den Rath von Castilien: „Neuere und glaubwürdige Schreiben, die von Afrika her eingegangen sind, melden die besorglichen Fortschritte, welche die Pest von der Gegend von Tunis bis über die Grenzen von Marokko hinaus und weit Land einwärts gemacht hat. Diese für die Menschheit so schmerzlichen Nachrichten dürfen wohl die Besorgnisse in den der Ansteckung zunächst ausgesetzten Ländern verdoppeln, und leider wird keines so nahe und mehr davon bedroht als Spanien. Schon um die Mitte des verflossenen Jahres erregte diese leidige Rücksicht Se. Maj. ganze Vorsorge, und mehrere Vorkehrungen worden getroffen, um jene Plage von den königlichen Staaten abzuhalten; und wenn schon zu jener Zeit, wo das Übel nicht so groß war als gegenwärtig, so viele Anstrengungen gemacht wurden, um Spanien vor seinen entsetzlichen Verheerungen zu bewahren, was muß dann nicht jetzt geschehen, da die Seuche immer neue Schlachtopfer ergreift, und andere Länder verödet, und sich dem Königreiche Spanien zu nähern scheint. Se. Majestät, welche alle Vorsichtsmaaßregeln, die ein so wichtiger Umstand erheischt, treffen wollen, haben befohlen, daß die in Betreff der Gesundheits-Polizei vorhandenen Gesetze aufs strengste beobachtet werden sollen; der König will, daß die Beamten der verschiedenen Civil- und Militär-Verwaltun-

gen zum Eifer angespornt werden, damit aufs strengste und nach Art der erheischenden Umstände verfahren, und von allen gewöhnlichen und außerordentlichen Mitteln Gebrauch gemacht werde, um jene Plage abzuwehren; wohlverstanden, daß ein so nützlicher Diensteifer seine Belohnung finden, so wie im Gegentheil Nachlässigkeit und die geringste Versäumniß aufs strengste geahndet werden wird. Dem zufolge befehlen Se. Majestät, daß Sie diesen allerhöchsten Beschluß bei allen Behörden und Obrigkeiten circuliren lassen, und denselben bei eigener Verantwortlichkeit ohne Unterschied des Ranges und ohne einen Entschuldigungs-Grund, dessen Vollziehung anempfehlen."

Aus Cadix wird unterm 25. v. M. geschrieben, daß man etwas besorgt war über die Convoi, welche aus Havannah, von wo sie vor 49 Tagen abgesegelt war, erwartet wurde. Man glaubte, daß die Kreutzfahrten der Raubschiffe in jenen Gewässern besonders darauf abgesehen gewesen, dieser Convoi aufzulauern. Man hatte schon an fünf Kaper signalisirt; sie visitirten fortwährend alle Schiffe. Das königliche Kriegsschiff Asia, welches zu einer Kreutzfahrt auslaufen, und zu gleicher Zeit einige Schiffe escortiren sollte, hatte Gegenbefehl erhalten; allein statt dessen sollte die zu gleicher Bestimmung schon segelfertig liegende Fregatte Diana in See gehen, und man hoffte, daß diese die Gewässer von den Raubschiffen säubern würde.

Am 17. Juni hielten die Kaufleute eine Generalversammlung in Betreff der Einführung des Entrepots. Es ward beschlossen, der Regierung die monatlich verlangten 500,000 Realen, sechs Monate hindurch zu zahlen, und falls diese Summe nicht als Darlehn aufzubringen wäre, sie mittelst Repartition von allen Handelsleuten herbeizuschaffen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein Schreiben aus New-York vom 10. Juni meldet, daß Mistreß Cobbett, mit ihren drei Töchtern und zwei Söhnen, auf dem Schiffe Venus nach England zurückkehren wollte. Hr. Cobbett sollte noch einige Monate länger in New-York bleiben, bis das gegen ihn eingetretene Verfahren der Stempel-Verwaltung (in England) durch die seit seiner Entfernung verstrichenen Zeit verjährt seyn wird. „Dann, fügt der Briefsteller hinzu, wird Hr. Cobbett jenes Land der Freiheit verlassen, wo er das Volk nicht geneigt gefunden, sich so leicht als das englische täuschen zu lassen."

In einem vom 26. December v. J. datirten Schreiben des Monsig. Ambrosius Marechal, Erzbischof zu Baltimore in Nordamerika, an die Congregation der Propaganda zu Rom, heißt es unter andern: „In meinem nächsten Brief, den ich Ew. Eminenz (dem Cardinal Litta, Präfecten der Congregation) schreiben werde, will ich auch anführen, wie sehr der Allerhöchste die amerikanische Kirche segnet, indem sich der Glaube bei uns wunderbar ausbreitet, die Frömmigkeit zunimmt und die katholische Religion immer mehr aufblühet."

China.

Nach den neuesten aus Canton zu London angekommenen Nachrichten ist der dortige Handel fortdauernd in den Händen der Engländer und Nordamerikaner, hat aber in der jüngsten Zeit eine günstige Veränderung erlitten, da der Thee meist nicht mehr wie vormals gegen Silberstangen, sondern gegen eingeführte jetzt zugelassene fremde Fabrikate und Erzeugnisse ausgetauscht wird. Bloß die Einfuhr des Opiums ist wegen dessen berauschenden und der Gesundheit nachtheiligen Gebrauchs verboten. China hat demnach aufgehört, der Abgrund zu seyn, in welchem sich die edeln Metalle verlieren. Im Gegentheil treiben die Amerikaner gegenwärtig ihren sehr beträchtlichen Verkehr mit China fast bloß mit Landesproducten, und schon mehr als einmal haben sie sogar dieselben gegen Gold und Silber verkauft, und diese zurückgeführt. Da der Kaiser Kia-King sich von den glücklichen Wirkungen der Kuhpockenimpfung, die zuerst ein französischer Arzt in China eingeführt, überzeugt hat, so hat er ein besonderes Edict zu deren Verbreitung erlassen. Nach den Unruhen, welche eine geheime Gesellschaft, die sich Tien-Le, das heißt, himmlische Vernunft, nannte, veranlaßte, und die Zeit einer herrschenden Hungersnoth zum Umsturz des Mantschuh-Throns benutzen wollte, welche aber durch die Übermacht der Regierung glücklich gedämpft wurden, ist die innere Ruhe im chinesischen Kaiserreiche nicht mehr gestört worden.

Frankreich.

Der Moniteur berichtigt seinen gestrigen Artikel über die Zöglinge der Schule von St. Cyr dahin, daß der König ihnen für den Sonnabend nicht einen Besuch, sondern nur Ferien versprochen habe.

Nach dem Journal de Paris dürfte die Schwangerschaft der Herzoginn von Berry nächstens bei Hofe declarirt werden.

Die neu gegossene Bildsäule Heinrichs IV. soll noch in diesem Monat auf ihr Fußgestell gehoben, den 25. August aber aufgedeckt werden.

Die Stadt Paris hat das vormals von Beaumarchais in der Vorstadt St. Antoine gebaute große Haus und Garten für 508,300 Fr. gekauft. Es soll niedergerissen, und ein Arm vom Ourcqcanal durchgeführt werden.

Das Journal des Maires macht über den 8. Juli, den Jahrestag der zweiten Rückkehr des Königs, folgende Betrachtungen: „Drei Jahre sind seit des Königs zweiter Rückkehr verflossen, und schon hat Frankreich seinen Credit wieder hergestellt, sein Heer organisirt, seine Finanzen verbessert! Die Ruhe ist den Ge-

müthern, der Friede den Gewissen zurückgegeben; Ordnung und Achtung für die Gesetze sind aller Orten wieder hergestellt! Dieß sind im Innern die Wohlthaten des Souveräns, der, weit entfernt sich seinen Unterthanen als strenger Richter zu zeigen, vielmehr ihr Vermittler seyn wollte; und wenn von Außen die französische Nation ihren Rang und ihre vorige Achtung wieder einnimmt, so verdankt sie auch dieses der Weisheit ihres Monarchen und der Verehrung, welche seine großen Eigenschaften ganz Europa eingeflößt haben. Seine Stärke ist in seiner Gerechtigkeit, und seine Politik in seiner Geradheit. Die Tugenden des Fürsten dienten dem Volke zum Schutzwall, und zur Erwiederung wird auch das Volk, Liebe für Liebe zollend, dem Throne einen Wall durch die aufrichtigste Treue bilden. — Alles verkündet die nahe Räumung unsers Gebietes. Wir werden dann bei der nächsten Jahresfeier Sr. Majestät eine Wohlthat mehr zu verdanken haben, eine Wohlthat, die den übrigen erst die Krone aufsetzt."

Preußen.

Der ritterschaftliche Adel der Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Mark hatten bekanntlich Sr. Maj. dem Könige von Preußen, eine Denkschrift der Verfassungs-Verhältnisse dieser Länder betreffend, überreichen lassen. Sr. Majestät der König haben hierauf folgende Antwort ertheilt:

An die Deputirten des ritterschaftlichen Adels der Lande Jülich, Cleve, Berg und Mark, Grafen von Spee, Freiherrn von Mirbach, Freiherrn von Wollich, Grafen von Nesselrode-Reichenstein, Freiherrn von Höpel, Freiherrn von Romberg.

„Ich habe die Vorstellung vom 26. Febr. d. J. erhalten, welche Sie an mich gerichtet, dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg übergeben haben."

„Meine Sorgfalt für das Wohl der Provinzen, für deren künftige Verfassung Sie sprechen, bürgt Ihnen dafür, daß Ihre Wünsche in reife Erwägung werden genommen werden; daß ich Ihnen die größte Aufmerksamkeit widmen und gerne erfüllen werde, was die Rücksicht auf Ihr Bestes und auf die Verhältnisse des Staates irgend möglich macht. Sie können also meinen weitern Beschlüssen mit vollem Vertrauen entgegensehen."

„Berlin, den 18. März 1818."

„Friedrich Wilhelm."

Teutschland.

Am 14. Nachmittags erfolgte mit vieler Feierlichkeit der Einzug Sr. Durchl. des Erbprinzen von Hessen-Homburg mit seiner Gemahlinn königl. Hoh. zu Homburg vor der Höhe. Kein Unfall trübte, trotz der zahlreichen Volksmenge, die aus der ganzen Umgegend herbeigeströmt war, die Freude dieses Tages, der mit einer geschmackvollen Beleuchtung beschlossen wurde.

Die Geburt des Sohnes des Erbgroßherzogs von Weimar erregte im Lande die freudigste Theilnahme. Am 4. Juli wurde der Neugeborne getauft, mit dem Namen, Carl Alexander August Johannes (seinem Geburtstag zu Ehren). Abends kamen gegen 400 Studierende von Jena mit Fackeln nach Weimar, und brachten im Schloßhofe eine Nachtmusik, abwechselnd mit vaterländischen Gesängen.

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Am 14 d. M. beging die Carl-Ferdinandeische Universität zu Prag ein denkwürdiges Fest, indem an diesem Tage das von Sr. Excellenz dem verehrten Landeschef, Grafen v. Kolowrat, dem k. k. physikalischen Cabinet verehrte, prachtvoll verzierte, von dem wackern böhmischen Portraitmahler Machek gemahlte lebensgroße Bildniß Sr. Majestät des geliebtesten Kaisers und Königs Franz I., mit ausgezeichneter Feierlichkeit im genannten Cabinet aufgestellt wurde.

Se. Excell. der Hr. Oberstburggraf begaben sich um 10 Uhr Vormittags in den physikalischen Hörsaal, wo zuvor sich die hohe Landesstelle und die Universität zahlreich versammelt hatte.

Am Eingange des Saales wurden Hochdieselben von dem Hrn. Universitätsrector und dem gesammten academischen Senat unter dem Schalle der Pauken und Trompeten empfangen, und auf den bestimmten Platz begleitet.

Die hohe Landesstelle schloß sich an Se. Excell. an, die Universität nahm links die Plätze ein. Die philosophische Facultät, die HH. Directoren, Decan und Professoren saßen zunächst an der Lehrkanzel unter dem Vortritte der Pedelle. Mehrere ausgezeichnete Bewohner Prags vom hohen Adel sowohl, als aus andern Ständen, verherrlichten durch ihre Gegenwart dieses für die Universität denkwürdige Fest.

Der Professor der Physik, Hr. Cassian Hallaschka, dem nebst der Lehrkanzel der Physik, auch die Leitung des physikalischen Cabinets allergnädigst anvertraut ist, machte zuerst die Veranlassung dieser Solennität bekannt, darauf las er mit academischer Würde den von ihm geschriebenen Tractat vor: „Versuch einer geschichtlichen Darstellung dessen, was an der Carl-Ferdinandeischen Universität zu Prag in der Experimentalphysik gearbeitet wurde — welches das Entstehen, der Fortgang und die Aufnahme des k. k. physikalischen Museums gewesen, — und welches der heutige Zustand desselben sei."

Dieser sehr passend abgehaltene Vortrag führte so viele gelehrte Männer Böhmens den Anwesenden ins Gedächtniß zurück, und mit Rührung erinnerte man sich seiner schon lang verblichenen Lehrer, deren Verdienste um die Bildung der vaterländischen Jugend, und um die

die Aufnahme der physisch-mathematischen Studien genannter Hr. Professor mit herzlicher Theilnahme rühmte.

Diese Sr Excellenz dem Hrn. Oberstburggrafen gewidmete Abhandlung, welche in Druck gelegt worden war, wurde sodann unter die Versammlung vertheilt.

Nach geendigtem Vortrage begaben sich Se. Excellenz in Begleitung der hohen Landesstelle, des academischen Senats, und der anwesenden HH. Gäste ins k. k. physikalische Cabinet, wo Dieselben von einem Hörer der Philosophie des zweiten Jahrganges im Namen des ganzen Collegiums mit einem Gedichte empfangen wurden, das die innigsten Gefühle der Ehrfurcht gegen den geliebtesten Monarchen, so wie der Verehrung gegen Se. Excellenz aussprach.

Ein so erfreuliches die allgemeine Theilnahme erregendes academisches Fest wird wohl selten aufgestellt werden können, und unsere Universität zählt dasselbe unter die glänzendsten; besonders fühlt die philosophische Facultät den Werth dieses Tages, und ihre Annalen werden ihn dem Andenken der Nachkommen mit warmem Danke aufbewahren.

Wien, den 22. Juli.

Vermöge allerhöchster Anordnung, wird für weil. die Frau Herzoginn von Sachsen-Hildburghausen, Charlotte Georgine Louise Friederike, geborne Herzoginn von Mecklenburg, Geschwister-Kind Ihrer Majestät der Kaiserinn, die Hoftrauer den 22. Juli 1818 angezogen, und durch sechs Wochen mit folgender Abwechselung getragen:

Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, die k. k. geheimen Räthe, Kämmerer und Truchsesse tragen durch die ersteren zwei Wochen, nämlich vom 22. Juli bis einschließig 4. August, schwarzes glattes Tuch, Manchetten von Battist, angelaufene Degen und Schnallen; durch die ferneren vier Wochen, d. i. bis einschließig 1. September, die erwähnte Kleidung, mit Manchetten von Spitzen, gefärbten Degen und Schnallen.

Die allerhöchsten und höchsten Frauen und die Damen, kleiden sich durch die ersteren zwei Wochen in schwarzen Seidenzeug, mit schwarzem Kopfputze und Garnituren, und nehmen schwarzen Schmuck; durch die ferneren vier Wochen bleibt die vorige Kleidung, jedoch mit Kopfputz und Garnituren von Spitzen oder Entoilage, weißen Fächern und Schuhen, und echtem Schmucke.

Am 22. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73¼. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98½ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 243½.

Neue Erfindungen.

Wir haben in unsern Blättern bereits vor längerer Zeit der holzsparenden und luftreinigenden Öfen erwähnt, welche Hr. Andreas Durst allhier verfertigt. Derselbe hat uns nun ersucht, nachstehende Anzeige in unsere Blätter aufzunehmen: Unterzeichneter verfertiget nun auch alle Gattungen gemeinen Hafnergeschirres. Sein Bestreben ist, auch in dieser Gattung etwas Gemeinnütziges zu leisten. Man wird nämlich die von ihm verfertigten Geschirre so finden, daß, wegen ihrer Dünne, in denselben alles sehr leicht in den Sud oder Dunst zu bringen ist, und sie doch, wegen des guten Stoffes und des vollkommenen Brennens sehr dauerhaft sind. Diese Eigenschaften wird der Kenner durch den reinen Klang dieser Geschirre, und durch die, durch das gute Brennen am nämlichen Geschirre entstandene, Verschiedenheit der Farben bemerken. Insbesondere verfertiget er eine hier noch nicht bekannte, äußerst vortheilhafte Gattung Bratbecken, worin man zwei Braten zugleich, mit wenig Feuerung zubereiten kann.

Auch erbietet er sich, in Wohnungen, wo die Menschen durch Rauch geplagt sind, Abhülfe dagegen zu verschaffen.

Übrigens wünscht er, daß ein hoher Adel und ein geehrtes Publicum die holzsparenden und luftreinigenden Öfen, welche er von der feinsten, bis zur geringsten Gattung verfertiget, ansehe, und sich von deren geschmackvoller Einrichtung, großen Vortheilen, und an das Wunderbare grenzenden Wirkungen persönlich überzeuge. Er wohnt nächst dem Josephstädter-Glacis in der Wittenburggasse Nro. 23 (zur Alservorstadt gehörig).

Andreas Durst,
Fayance- und Hafnergeschirr-Verfertiger.

Länder- und Völkerkunde.

Eine bedeutende Zahl von Reisenden ist gegenwärtig damit beschäftiget, die Kenntnisse zu erweitern, welche wir über die entferntesten Theile des Erdballs besitzen.

Capitän Gray vom königl. anglo-afrikanischen Corps ist mit dem Commando einer Expedition ins Innere von Afrika beauftragt. Er wird dem Lauf des Gambia folgen, dann so weit als möglich den Niger hinabfahren, und über die Küste von Guinea zurückkehren. Dieser Offizier hat die Sprache der Jaloffen (Neger zwischen dem Senegal und Gambia) erlernt, und besitzt verschiedene andere für einen Reisenden ersprießliche Talente. Den letzten Nachrichten zufolge erwartete er bloß Maulthiere von den Inseln des grünen Vorgebirges, um seine Reise antreten zu können.

Hr. Bodwich und einige andere Engländer von der Niederlassung zu Cap-Coast in Guinea, haben zu Cormasie, der Hauptstadt der Aschantis, Erkundigungen eingezogen, welche Mungo-Park's Tod, aber mit ganz andern Umständen, als bisher erzählt wurde, zu bestätigen scheinen. Maurische Kaufleute, welche zu Haussa gewesen waren, erklärten, daß ein ein-

zelner Weisser, von mehreren Schwarzen begleitet, in einem Boote den Niger hinabgefahren sei; daß der Beherrscher des Landes ihn habe warnen lassen, seine Fahrt nicht fortzusetzen, weil er an den großen Wasserfällen Schiffbruch leiden würde; daß der Weisse, da er diesen freundschaftlichen Rath verschmähte, auf Befehl des Landesfürsten verhaftet und nach Haussa geführt worden sei, wo er zwei Jahre lang gelebt habe; nach Ablauf dieser Zeit sei er dort von einem Fieber dahin geraffe worden; die maurischen Kaufleute hätten ihn zu Haussa gesehen. Die Engländer glauben, daß dieser Weisse kein anderer seyn könne, als Mungo-Park oder sein Lieutenant Hr. Martyn; denn, sagen sie, man weiß von keinem Europäer, der sich dazumal in Nigritien befunden hätte. Allein man darf nicht vergessen, daß Amerikaner oder Europäer durch Schiffbruch an die afrikanische Küste geworfen, gleich Adams und Riley, ins Innere geschleppt werden konnten, ohne daß man in Europa etwas davon erfahren hatte.

Zwei Engländer, ausgezeichnet durch Geburt und Vermögen, die HH. Ritchie und Marryat, sind vor Kurzem von Paris nach Tripoli abgereist, von wo sie sich nach Mursuck, der Hauptstadt von Fessan, und von da über Burnu und Haussa nach Tombuctu begeben wollen. Hr. Ritchie, vormals Secretär des englischen Gesandten zu Paris, Sir Charles Stuart, ist zum englischen Vice-Consul in Mursuck ernannt, und er hatte vor seiner Abreise neue Versicherungen von dem Dey von Tripoli erhalten, welcher ihm versprach, seine Reise bis Mursuck zu beschützen, wo die Authorität der tripolitanischen Regierung anerkannt ist. Die häufigen Karawanen zwischen Mursuck und Burnu scheinen die Reise aus Fessan in das große Reich von Burnu, welches allein die Aufmerksamkeit des Beobachters auf lange Zeit fesseln kann, zu erleichtern. Hr. Marryat, Sohn eines reichen Capitalisten, Agenten für Trinidad und Parliamentsmitgliedes, hat nur mit Mühe die Einwilligung seines Vaters zu dieser Reise erhalten, und die brittische Regierung hat ihm, um den Vater geneigt zu machen, durch Ernennung zum Capitän in der englischen Marine, eine außerordentliche Beförderung angedeihen lassen.

Mitten unter allen diesen Unternehmungen bemerkt man kaum die Abreise des Spaniers Badia, welcher den Namen Ali Bey angenommen hat; er äußerte, daß er nun die Entdeckungen, die er in seiner gedruckten Reise im Voraus beschrieben hatte, machen wolle; man weiß nicht, welchen Weg er eingeschlagen; glaubt aber, daß er sich zu dem Pascha von Ägypten begeben habe.

Von der Nordpol-Expedition sind noch keine weiteren Nachrichten (seit den Shetlands-Inseln) eingelaufen; der Capitän Kotzebue, welcher am Bord des Rurik von seiner Reise um die Welt zurückgekehrt ist, hat wegen des schwimmenden sowohl als festen Eises nicht über den 70sten Grad der Breite hinauf kommen können; er konnte weder das Szalatskoi-Cap (in Asien) noch das Eis-Cap (in Amerika) umsegeln und der lange Meerbusen, den er unterm 68sten Grad Breite entdeckte, scheint in keiner Verbindung mit dem von Mackenzie gesehenen Meer oder See zu stehen. Ein anderer Umstand scheint jedoch von besserer Vorbedeutung für die englische Expedition zu seyn; aus russischen Karten, welche zu Paris und London angekommen sind, sieht man, daß es sich in Folge einer im Jahr 1811 unternommenen Entdeckungsreise zeigte, daß Neu-Sibirien (Liakows-Land) sich nicht, wie man glaubte, weit nach Norden hin erstrecke, sondern bloß eine Gruppe von drei großen Inseln sei, die nicht weiter als bis zum 77sten Grad reichen; weiterhin nördlich hat man kein Land gesehen, aber das Meer scheint mit einer immerwährenden Eisdecke überzogen zu seyn. Überhaupt ist auf den bisherigen Karten die asiatische Küste zu weit nach dem Norden hinaufgerückt.

Der gelehrte und thätige Untersecretär bei der englischen Admiralität, Hr. Barrow, will eine Geschichte aller Reisen herausgeben, welche zur Entdeckung einer Nordost- und Nordwest-Durchfahrt gemacht worden sind.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Sargines.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Faust. (Oper).

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der verwunschene Prinz.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Mathias von Bimsenstein.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Albrecht der Streitbare.
Morgen: Der lustige Fritz.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 205

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 24. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.		Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 18½	Grad.	28 Z. 5 L. 10 P.	W. mittelm.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 24	Grad.	28 Z. 5 L. 11 P.	NWW. schwach.	——
	10 Uhr Abends	+ 19	Grad.	28 Z. 6 L. 4 P.	NW. still.	——

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Am 27. Juni, nach 10 Uhr Morgens, trafen Se. Majestät der Kaiser im erwünschtesten Wohlseyn von Moskau in Zarskoje-Selo ein.

Die Petersburger Zeitung vom 30. v. M. erzählt (aus einem andern russischen Journal, dem Patrioten) Folgendes als eine wahre Begebenheit: „In einem nicht großen Flecken am Jordan, der durch Palästina fließt, wohnte ein Kaufmann, aus Grusien gebürtig, Namens Chodshi Constantin Dshudshi, der mit Kaffeh, Thee und verschiedenem Gewürz handelte. Er war nicht reich, kannte aber auch keinen Mangel. Seine Frau, drei Söhne, von denen der älteste, 20 Jahr alt, verheirathet war, und eine achtjährige Tochter machten seine ganze Familie aus. Mit ruhigem Herzen dankte er Gott für sein Schicksal; aber das Glück der Menschen ist nicht beständig. Im J. 1816, gerade vor dem Osterfeste, reiste er ab nach Jerusalem zur Verehrung des Grabes des Herrn, und ließ seine Frau und Kinder zu Hause zurück. Eine Unglückswolke zog sich schon zusammen über seinem Haupte; aber da er davon gar nichts ahnte und auch nicht ahnen konnte, so war er ruhig. Nachdem er einige Tage der Marterwoche unter heissen und eifrigen Gebeten beim Grabe des Herrn in Jerusalem zugebracht hatte, trat er seine Rückreise an, und eilte mit frohem Herzen seiner Familie zu. Noch einige Werste vor dem Flecken, wo seine Frau, Schwiegertochter und Kinder zurückgeblieben waren, sah er über demselben dicke, feuerrothe Rauchwolken schweben, und nun versetzte zum ersten Mal ein finsteres Vorgefuhl sein Herz in Furcht. Als er aber in den Flecken gelangt, welch ein schauderhafter Anblick! Halb niedergebrannte Häuser, Haufen Asche, aufgethürmte Leichen, rauchendes Blut in den Straßen, ein schreckliches Gemählde des Todes und der Verwüstung, stellten sich seinen bestürzten Augen dar; Stöhnen und Ächzen durchdrangen sein Ohr. Eine zahlreiche Horde arabischer Räuber hatte in seiner Abwesenheit diesen Flecken überfallen. Die Bösewichter hatten die Häuser in Brand gesteckt, die sich ihnen zur Gegenwehr gesetzten Einwohner in Stücken gehauen, und die, welche nicht hatten entfliehen können oder denen die Kraft dazu gebrach, Männer und Weiber, Kinder und Greise, gefangen genommen, und, mit den geraubten Sachen belastet, mit sich fortgeschleppt zum Verkauf in Konstantinopel. Welch eine schreckliche Lage dieses unglücklichen Familienvaters! Unter der Zahl der Gefangenen befanden sich seine Frau, seine zwei jüngsten Söhne, und seine achtjährige Tochter. Seinem ältesten Sohne hatten die Räuber den Kopf abgehauen, und seine Schwiegertochter war, ohne weitere Nachricht, verschwunden. Mit zerknirschtem Herzen begab sich unser Unglückliche, sich ganz auf den heiligen Willen der Vorsehung verlassend, auf den Weg nach Konstantinopel, um dort über das Schicksal seiner Frau und Kinder Erkundigung einzuziehen. Die Araber hatten sie einem, in Madegerb, einer nicht großen, 140 Werst vom Jordan entlegenen Stadt wohnenden türkischen Kaufmann verkauft. Schwere Sclaverei war ihr Loos. Ohne einen Augenblick zu verziehen, eilt er nach Madegerb, geht zum Kaufmann, bei dem seine Familie in Sclaverei schmachtet, und wirft sich ihm mit thränenden Augen zu Füßen. Der grausame Mahomedaner hört nicht auf sein Flehen, wird nicht gerührt durch sein Schluchzen, nicht durch seine unglückliche Lage, und versagt ihm, mit beharrender Hartherzigkeit, die Rückgabe seiner Frau und Kinder. Gewiß besaß dieser Mensch kein menschliches Herz, oder sein Reichthum und sein günstiges Geschick machten ihn unempfindlich gegen das Unglück des Nächsten. Aber die Vorsehung verläßt nie den unschuldig Leidenden. Die Frau dieses harten Muselmanns, gerührt von dem traurigen Schicksale des leidenden Christen, bewegt endlich ihren Mann, ihm gegen ein Lösegeld Frau und Kinder zurück zu geben. Wer beschreibt die Freude, die sein Herz erfüllte? So ist es eine unstreitige Wahrheit, daß in großen Unglücksfällen wir die allergeringste Erleichterung für ein Glück halten, und die Umstände, die uns zu einer andern Zeit zu unglücklichen Menschen gemacht haben würden, dann als eine besondere Gnade Gottes annehmen. — Aber

seine Freude war nicht von langer Dauer. Wo vier tausend fünfhundert Rubel (das bestimmte Lösegeld) hernehmen, wo diese Summe hernehmen nach dem Verlust des ganzen Vermögens? Lange dachte er nach über die Mittel, und endlich entschloß er sich, nach Rußland zu gehen, und Geld von den gutherzigen Einwohnern desselben zum Loskaufen seiner Familie zu sammeln. Ehre und Ruhm der russischen Nation! Ausländer nehmen im Unglück ihre Zuflucht zu ihr, wie zum sichern Wohlthäter. „Die Russen werden mir helfen!" dachte er, nahm Abschied von seiner Frau und seinen Kindern, und ging zurück nach Konstantinopel. Dort erhielt er von unserm Gesandten, Baron Strogonow, einen Paß zur ungehinderten Reise nach Rußland. Mit eifrigem Gebet zu Gott dem Herrn machte er sich zu Fuß auf den Weg, gestärkt von Glauben und Hoffnung. Während seiner Reise durch die Provinzen des russischen Reiches hat er bereits tausend Rubeln gesammelt von mitleidigen Menschen. Dieß Geld hat er, als Handgeld auf die zur Loskaufung bestimmte Summe, nach Madegerb gesandt. Aber es fehlen noch drei tausend fünf hundert Rubel, und seine Frau und armen Kinder schmachten inzwischen in harter Sclaverei! Ich wende mich zu Euch, geehrte Vaterlandsbrüder! Helft diesem Unglücklichen! Laßt ihm, wenn auch nur den kleinsten Theil Eures Überflusses zukommen, und die heilige Vorsehung wird Euch hundertfältig dafür belohnen! Von Euch erwartet er Hülfe: laßt seine Hoffnung nicht nichtig werden. Er ist wahrhaftig des Mitleidens würdig. Seine Gebete für Euch werden vor den Thron des Allerhöchsten gelangen und von Ihm erhört werden." — Diesem Artikel ist die Anmerkung angehängt, daß dieser unglückliche Grusier sich gegenwärtig in St. Petersburg befindet. Diejenigen Personen, welche ihm Wohlthaten zu erweisen belieben wollen, können ihn finden am Heumarkte, im Hause der Frau Generalmajorinn Sucharew. Die in andern Städten wohnenden belieben ihre Pakete an das Departement der Volksaufklärung an den bei demselben dienenden Hrn. Hofrath D. J. Jäsykow zu adressiren.

Spanien.

Der englische Courier meldet, nach Briefen aus Madrid vom 17. Juni hätten die Nachrichten, welche ein aus Nordamerika von dem spanischen Gesandten Don Luis de Onis abgefertigter Eilbote in Bezug auf die letzten Vorgänge in den Florida's mitgebracht, in gedachter Hauptstadt große Sensation erregt, indem sie die Besorgniß vor einem Bruche mit den vereinigten Staaten erneuerten. Der spanische Botschafter zu London hatte kürzlich seinen ersten Gesandtschaftssecretär nach Madrid abgefertigt.

Großbrittannien.

Nach dem neuesten Bulletin über die Gesundheit des Königs ist dieselbe in Hinsicht auf den Körper fortwährend gut, aber die Gemüthskrankheit unverändert.

Nach Versicherung der Times ist die Regierung Willens, das neue Parliament, wichtiger Angelegenheiten halber, Anfangs August zusammen zu berufen.

In der City zu London war am 10. d. M. das Gerücht verbreitet, die Regierung habe den Handelsstand bereits um die erforderlichen Transportschiffe angegangen, um die englischen Truppen von der Occupationsarmee in Frankreich nach Hause zu schaffen.

Frankreich.

Das XXXIIIste Stück der Minerve française enthält nachstehendes Schreiben des Marschalls Marmont an den Herzog von Richelieu, welches in einem Augenblicke, wo der Prozeß wegen der bekannten Lyoner Vorfälle eröffnet werden soll, von großem Interesse ist:

„Hr. Herzog! Sie werden Sich ohne Zweifel der peinlichen Gefühle erinnern, welche ich vor einigen Monaten empfunden habe, als nach der Rückkehr von einer durchaus friedlichen Sendung die Leidenschaften gegen mich losbrachen, obwohl die augenscheinlichsten und heilsamsten Resultate ganz Frankreich sowohl die väterlichen Absichten des Monarchen, indem er mich mit dieser Sendung beauftragte, als den Zweck meiner Anstrengungen bezeugten. Ich konnte die obscuren Schriften, die gegen mich verbreitet wurden, verachten; ich hielt es sogar unter meiner Würde, auf die heftigen Ausfälle zu antworten, die in der Kammer der Deputirten erschollen; ich hatte für mich die öffentliche und feierliche Billigung des Königs, das Gefühl, recht gehandelt zu haben, und den Eifer meiner Freunde, mich zu vertheidigen, und die Meinung über die Umstände festzustellen, welche die Ereignisse bezeichnen, wodurch die Ruhe der zweiten Stadt des Königreichs augenblicklich gestört wurde. Nun, da der edelmüthige Entschluß, welchen der Oberst Fabvier seiner Zeit faßte, ein Grund zur Anklage gegen ihn geworden ist; nun, da man die Wahrhaftigkeit seiner Erzählungen in Zweifel ziehen will, während diese Erzählungen ihm von seiner Liebe für das öffentliche Wohl, und seiner Anhänglichkeit für mich eingegeben worden, muß ich das Wort nehmen, und sie durch das ganze Gewicht meiner Beistimmung bekräftigen."

„Die Berichte, welche Sie von mir erhalten haben, Herr Herzog, als die volle Wahrheit mir bekannt geworden war, stellen alle Thatsachen fest, wovon der Oberst Fabvier ein Gemählde entworfen hat. Alles was er geschrieben, kann erwiesen werden, und, wenn je eine mit Muth und Unparteilichkeit angestellte Untersuchung vor den Augen Frankreichs enthüllt, was in diesem unglücklichen Lande vorgefallen, so wird sich zeigen, wie viel er noch hätte sagen können, und Sie wissen, Herr Herzog, daß ich nicht zum ersten Male den Wunsch nach

dieser Untersuchung zu erkennen gebe. Viele Leute schienen die von dem Obersten Fabvier gemachten Entdeckungen tadeln zu wollen, und diese selben Leute hatten ungerechte Angriffe nicht für unrecht gehalten. Ein sonderbares Privilegium, wonach der Angriff gestattet, und die Vertheidigung verboten wäre!"

„Man hat sich ereifert über den Tadel, welcher über die Handlungen eines leider nur zu berühmten Tribunals ausgesprochen wurde. Ich kenne die Achtung, welche man den Entscheidungen eines Gerichtes schuldig ist; aber wenn die Gesetze nicht im Stande sind, Ungerechtigkeiten gut zu machen, so muß die öffentliche Meinung ins Mittel treten; ihr müssen sie bezeichnet werden, um deren Wiederkehr zu verhüten; also, weit entfernt, daß es dem Interesse des Staates zuwider wäre, dieses traurige Denkmal menschlicher Leidenschaften im hellesten Lichte zu zeigen, ist diese Bekanntmachung vielmehr der Pflicht eines guten Bürgers gemäß; und wahrlich es hieße die Dauer ihrer beklagenswerthen Wirkungen sichern, wenn man sie in dem Schooße der Erde begraben wollte, wie gewisse Leute mit so viel Offenherzigkeit den Wunsch geäußert haben."

„Man hat behauptet, die Würde der Regierungen werde angegriffen, wenn man das strafbare Benehmen ihrer Beamten offenbar mache. Die Ehre der Regierung ist nicht in der Straflosigkeit ihrer Diener gegründet. Der Mann, der die ihm anvertraute Gewalt zu einem andern Zweck verwendet, als wozu sie ihm gegeben wurde, ist eben so strafbar als derjenige, welcher ihre strafbare Anwendung zuläßt. Bekleidet mit einem Theil der königlichen Gewalt, dieser schützenden und heilsamen Gewalt, unter deren Schatten die Bürger ruhen, sind diese Beamten verantwortlich wegen des Bösen, das sie verübt, so wie wegen des Bösen, das sie nicht verhindert haben. Die ihnen anvertraute Macht ist ein Schatz, dessen gute Verwendung für den Regenten eben so sehr und noch mehr wichtig ist als für die Bürger; denn wenn das Schlachtopfer einer Ungerechtigkeit in seinen Rechten gekränkt ist, so ist eben dadurch auch der Regent in dem ersten seiner Güter, der Liebe seiner Völker, bedroht. Und welche furchtbare Folge ergibt sich nicht aus dem Benehmen schwacher oder leidenschaftlicher Diener, wenn sie den, der mit der Allgewalt bekleidet ist, darstellen als unfähig zu beschützen; wenn sie dem Regenten das Volk, das gelitten hat, schildern als seinen Feind, während dieses nämliche Volk in dem Innersten seines Herzens als Lohn seiner Treue und Hingebung nichts anders verlangte, als den Schutz, den es zu fordern berechtigt war, einen Schutz, den der Monarch nach seinem Interesse, seinen Pflichten und Empfindungen ihm zugestehen mußte."

„Um die Behauptungen des Oberst Fabvier zu bestreiten, macht der General Canuel die unbedeutende Entschädigung geltend, die ich für ihn verlangte, zu gleicher Zeit als ich auf die Nothwendigkeit seiner Entfernung drang. Er hätte in meinem Benehmen nichts weiter sehen sollen, als meine Unparteilichkeit und die Ungewißheit, in der ich mich noch befand. Die Wahrheit gelangt nur langsam an das helle Tageslicht, und der, welcher sie ehrlich sucht, sieht sie oft lange, bevor er sie eigentlich erkennt. Erst später erhielt ich einen Aufschluß, der meine Ansicht über die Begebenheiten in Lyon, unwiederruflich bestimmt. Der General Canuel stellt eine Verläumdungsklage gegen den Obersten Fabvier an, er muß mich in dieser Anklage mitbegreifen; denn ich erkläre hier feierlich, daß die Schrift, die er angreift, nichts als Wahrheit enthält. Will übrigens der General Canuel alle diejenigen vor Gericht ziehen, die laut und offen sich zur nämlichen Ansicht bekennen, so wird beinahe ganz Frankreich vor Gericht erscheinen müssen."

„Verzeihen Sie, Hr. Herzog, die Öffentlichkeit, die ich diesem Briefe gebe. Sie werden meinen Beweggründen Gerechtigkeit widerfahren lassen, und Sie sind zu sehr mit den Empfindungen der Ehre und des Zartgefuhls vertraut, um meinen Schritt nicht zu billigen."

„Ich bitte Ew. Excellenz, die Versicherung meiner hohen Achtung zu genehmigen."

„Der Marschall Herzog von Ragusa."

Chatillon-sur-Seine, den 1. Juli 1818.

Außer obigem Schreiben sind jetzt noch nachstehende Actenstücke, welche diesen Streit betreffen, bekannt gemacht worden. Generallieutenant Canuel schrieb, um sich über den Oberst Fabvier zu beschweren, an den König, wie folgt: „Sire! Einem General Ihrer Armeen, den das Zutrauen Ew. Majestät mit einer obern Befehlshaberstelle bekleidet hat, ist das Glück beschieden worden, den Geist des Aufruhrs zu dämpfen, womit die zweite Stadt Ihres Königreichs und die benachbarten Provinzen bedroht wurden. Nachdem er mehrere Beweise der Zufriedenheit Ew. Maj. und der Billigung seiner Maaßregeln durch Ihre Minister erhalten hatte, wird er gegenwärtig von unwürdigen Verläumdern angegriffen, die ihn in öffentlichen Denunciationen anklagen, mit den andern Behörden der Stadt Lyon selbst die Bewegung veranlaßt zu haben, welche er so glücklich in ihrer Geburt erstickt hat. Diese infame Anklage ist von einem Obersten Ihrer Armee, dem Chef des Generalstabes des Herzogs von Ragusa, unterzeichnet, den Ew. Majestät mit außerordentlichen Vollmachten in die Gegenden, wo die revolutionären Auftritte sich ereigneten, abgeschickt haben. Das von dem Hrn. Marschall beobachtete Stillschweigen läßt denken, daß er diesen verhaßten Manövers nicht fremd ist, und daß er sich hinter einen seiner Untergebenen versteckt, um der Strafe zu entgehen, welche die Verläumdung erwartet. Ich wäre unfähig, Sire, Ew. Majestät zu dienen, wenn ich nicht die Ehre, die mich allein dieses Dienstes würdig machen kann, unverletzt zu erhalten

wüßte. Ich bitte demnach Ew. Majestät, irgend ein Kriegsgericht, eine Kriegscommission oder ein anderes Tribunal zu bezeichnen, vor welches ich mit meinen Denuncianten erscheinen kann, und daß ihre Köpfe oder der meinige auf dem Schaffot fallen, wenn entweder sie als Verläumder erklärt, oder ich als schuldig befunden werde. Ich bin etc. Der Generallieutenant Cannel." — Einen zweiten Brief erließ General Cannel an den Kriegsminister mit dem Schreiben an den König. In demselben sagte er unter Anderm: „Nur ein öffentliches Urtheil kann die Publicität der Anklage vertilgen und die Kühnheit der Denuncianten zu Schanden machen. Da die Umstände so beschaffen sind, daß ein General vor ganz Frankreich durch elende Pamphletschreiber compromirt werden kann, weil er seinem König gedient, und in einer schwierigen Lage seine Pflicht erfüllt hat; und daß die Regierung, der er gedient hat, ihn nicht gegen diese verläumderischen Angriffe schützen kann, so wird Ew. Excellenz die Güte haben zu begreifen, daß ich mich genöthigt sehen werde, dem Begehren, das ich gegenwärtig an den Thron und an Ew. Excell. richte, einige Publicität zu geben." — Der Kriegsminister antwortete: „Hr. Baron! Ich habe den Brief erhalten, den Sie mir die Ehre erwiesen, mir zu schreiben, und zugleich die Abschrift des Briefes, worin Sie den König bitten, Sie vor ein Militärtribunal zu schicken, damit Sie sich von den Beschuldigungen reinigen können, die Ihnen in der Schrift des Obersten Fabvier gemacht worden sind. Se. Majestät, deren Befehle ich eingeholt habe, hat nicht für zweckmäßig gefunden, daß die Existenz einer Schrift, worin Sie beschuldigt worden, ein hinreichender Grund sei, Ihrem Begehren zu entsprechen; Se. Majestät richtet sich bei ähnlichen Maaßregeln gegen einen Offizier Ihres Ranges nur nach den ernstesten Betrachtungen und nach authentischen Documenten. Ich habe die Ehre zu seyn, Hr. Baron etc. Der Marschall Gouvion St. Cyr." — Diese Correspondenz ward dem Vernehmen nach vom General Cannel publiziert.

Der Generaldirector der königl. Museen, Graf Forbin, ist am 3. Juli von seiner nach Griechenland und Ägypten gemachten artistischen Reise nach Paris zurückgekommen.

Niederländer Blättern zufolge, hatte der ehemalige Reichserzkanzler Cambacerès die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurück kehren zu dürfen; es heißt jedoch, daß er den Winter noch in Brüssel zubringen wolle. Er soll dem Vernehmen nach, in Zukunft den Titel Duc de Cambacérès führen.

Königreich beider Sicilien.

Se. Maj. der König beider Sicilien haben durch eine Verordnung sechs große Hospizien im Königreich zu errichten befohlen. Es sollen darin Findelkinder bis zum siebenten Jahr, Straßenbettler und Landstreicher aufgenommen werden. Se. Maj. haben bereits die Dotationen zu diesen neuen Stiftungen, so wie die Verwaltung und Ordnung derselben zu bestimmen geruht. Auch haben Höchstdieselben verordnet, die Ursachen der größern Sterblichkeit der Findelkinder im großen Hospitium zu Neapel zu untersuchen.

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitungen enthalten Nachstehendes: „Im Frankfurter Staatsristretto vom 13. Juli No. 194 findet sich folgender Artikel, angeblich aus Stuttgart, abgedruckt: „Von unserm Gesandten am teutschen Bundestage sind wichtige Depeschen angekommen; der Plan, die Functionen des Marschallamtes über die vereinigten Contingente der mindermächtigen Glieder des teutschen Bundes in die Hände Würtembergs zu legen, ist noch nicht realisirt." Wir können diese hämischen und unwahren Äußerungen, deren Einsender zu errathen wir Gründe genug haben, nicht gerechter würdigen, als durch vorstehenden wörtlichen Abdruck derselben in hiesiger Zeitung."

Am 23. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. $73^1/_8$; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. $36^1/_4$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37; Conventionsmünze pCt. $242^5/_8$.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Fanchon, das Leyermädchen.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Graf Armand.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Weißvogels Witwerstand.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Mathias von Bimsenstein.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Das Gefängniß zu Gripsholm.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 206

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 25. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 23 Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 20½ Grad.	28 Z. 6 L. 10 P.	NW. still.	dünstig.
	3 Uhr Nachmittags	+ 23⅓ Grad.	28 Z. 6 L. 7½ P.	NO. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 19 Grad.	28 Z. 6 L. 8 P.	N. —	—

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Der Großfürst Michael steht im Begriff, eine Reise durch England, Schottland und Irland anzutreten.

Bei Gelegenheit des (in unserm gestrigen Blatte erwähnten) Mahles, welches zu Ehren des zu einem der Repräsentanten der City von London im Unterhause gewählten Alderman Thorp gegeben wurde, und wobei der Herzog von Sussex den Vorsitz führte, äußerte sich der Courier folgendermaaßen: „Die Rede des Herzogs hat großen Enthusiasmus bei den Bewohnern der City erregt. Allein, ohne uns von der Sr. königl. Hoheit schuldigen Ehrfucht zu entfernen, wagen wir es, einige Fragen an diesen Prinzen zu richten. Glaubt er, daß es dem erhabenen Range, den er im Staate bekleidet, angemessen sei, sich allenthalben einzufinden, wo irgend eine feindselige Maaßregel gegen die Regierung geschmiedet, oder der Triumph einer dieser Maaßregeln gefeiert wird? Kann man wohl ohne Erstaunen, ja ohne Schmerz sehen, wie der Sohn des Monarchen der drei Königreiche, der Bruder des Prinzen, der sie regiert, der Aufforderung des ersten besten Tavernen-Demagogen Folge leistet, welcher, mit dem Ellenbogen auf den Tisch gestützt, die ganze Hierarchie der Gewalten vor sein Gericht fordert? Glauben Sr. königl. Hoheit vielleicht, der Geist der englischen Constitution erheische, daß jeder Prinz des Hauses Braunschweig, thätigen Antheil an den politischen Discussionen oder vielmehr Spaltungen nehme? Oder hegen Sr. königl. Hoheit etwa die Überzeugung, daß der Glanz ihres Hauses einen Zuwachs von Illustration durch die Brüderschaft mit Handwerkern und Krämern erhalten kann, welche kein anderes Recht auf diese Ehre haben, als den Ungestüm ihres Charakters und die Tollheit ihrer Anmaaßungen? Wir nehmen uns die Freiheit Sr. königl. Hoheit vorzustellen, daß das Geschrei einer Schenke nicht das Echo der Stimme einer ganzen Nation sei; die wahren Freunde der Monarchie halten es für ehrenvoller, in einem Prinzen seine Privat-Tugenden zu verehren, als ihm über die Volksgunst, in der er steht, Glück zu wünschen. Ein democratischer Pair ist eine anstößige Anomalie in dem Systeme eines Staates; wir enthalten uns, eine nähere Definition von einem demagogischen Prinzen zu geben."

Der Courier vom 9. d. M. enthält Folgendes: „Ein gewisser Hr. Cleary hat auf der Wahlbühne von Westminster geäußert, der Gesandte einer auswärtigen Macht habe zu Gunsten Sir M. Maxwell's Einfluß auf die Wahl auszuüben versucht. Als Hr. Cleary aufgefordert wurde, diesen Gesandten zu nennen, zog er sich mit einer ausweichenden und aufschiebenden Antwort aus der Schlinge. Wir haben genaue Erkundigungen über die Sache eingezogen, und können bestimmt versichern, daß die Geschichte mit dem Gesandten eine reine Erfindung der Einbildungskraft des Hrn. Cleary ist."

Die Wahlen von Drogheda (in Irland) sind, nach mehreren äußerst stürmischen Auftritten, beendiget, und der bisherige Repräsentant, Hr. Ogle, mit geringer Stimmenmehrheit wieder erwählt. Sein Mitbewerber, Hr. Wallace, hat sich mit dem Recorder (Archivar) der Stadt geschlagen, von dem er behauptete, daß er ihn bei den Wahlmännern verläumdet habe.

Aus Limerick wird gemeldet, daß am 3. d. M. in der Frühe in Patrick-Street ein höchst ernsthaftes Treffen zwischen Leuten vom niedrigsten Pöbel, welche sich für die verschiedenen Wahlcandidaten interessirten, vorgefallen war. Unter den Kämpfenden befanden sich mehrere Metzger mit Messern, Beilen und andern Mord-Instrumenten bewaffnet, mit denen sie in den feindlichen Reihen große Niederlagen anrichteten, und ohne die schleunigen und kraftvollen Maaßregeln des Alderman Wilkinson, der zu gehöriger Zeit mit Detaschements vom 12ten und 96sten Regiment eintraf, würde ein großes Blutbad entstanden seyn. Der Pöbel, der ohne Zweifel von Aufwieglern verführt war, fiel anfangs selbst den Alderman an, und wich nicht eher, als bis dieser den Truppen befahl einzuhauen. Er selbst ergriff einen der Rädelsführer, entließ denselben aber späterhin auf

das Versprechen der Metzger, in ihre Fleischbänke zurückzukehren und sich fernerhin ruhig zu verhalten.

Nachstehendes ist ein Auszug aus dem Programm des feierlichen Triumphzuges, welcher Sir Francis Burdett zu Ehren am 13. d. M. Statt finden sollte. Der High-Constable von Westminster zu Pferde, eröffnet den Zug; dann folgt ein Wagen voll Musikanten, vor welchen Fahnen mit der Inschrift: Reinheit der Wahlen, einhergetragen werden; dann kommen Deputationen der Wahlmänner aus den sieben Kirchspielen von Westminster, jede mit ihrer eigenen Fahne, auf welchen Inschriften zu Ehren Sir Francis Burdett's angebracht seyn werden; zwischen jeder Deputation ein Musikchor. Vor dem Wahlausschuß wird eine Fahne mit der Inschrift: Burdett, des Volkes Wahl, getragen. Unmittelbar vor dem Triumphwagen, auf welchem Sir Francis sitzt, ziehen acht Vice Constables und sechs Trompeter einher. Der Triumphwagen wird mit sechs Pferden bespannt, und von einer blauen Fahne, mit der Inschrift: Radical-Reform, beschattet seyn. Sir Francis Burdett's Freunde, zu Pferde und zu Wagen, beschließen den Zug.

Hunt ist von dem High-Constable, Hrn. Lee, aufgefordert worden, seinen Antheil an den Wahlkosten, namentlich den Gehalt der 82 Constables, welche täglich im Dienste waren, zu entrichten; er hat aber mit großer Insolenz geantwortet, daß, da diese Herren ihn nicht beschützt, und der High-Constable selbst sich an ihm vergriffen habe, er ihm nicht nur allein keinen Heller schuldig sei, sondern vielmehr von Hrn. Lee, der ihm zugefügten Beleidigungen halber, Satisfaction verlangen werde. Glücklicher Weise für Hrn. Lee sind Hunt's Herausforderungen nie von gefährlichen Folgen begleitet.

Ostindien.

Durch Zeitungen aus Madras bis zum 21. Febr. sind einige neuere Nachrichten über die brittischen Militär-Operationen in Ostindien eingelaufen. Die wichtigste Nachricht ist, daß der Feldzug gegen die Pindaris völlig beendet zu seyn scheint. Da die verschiedenen Staaten, welche die Pindaris unterstützten, gänzlich unterworfen worden, hielt man die brittischen Besitzungen fernerhin gesichert vor den Einfällen dieser Raubhorden. Den vorletzten Nachrichten zufolge war Dschitu, der furchtbarste Anführer der Pindaris, mit 15,000 Mann und einigen Kanonen nur etwa 12 Tagmärsche vom Lager des Obersten Adams entfernt gewesen. Seitdem hatte Sir William Keir diese Räuberhorde erreicht, und eine große Niederlage unter derselben angerichtet. Dschitu hatte sich mit genauer Noth mit 12 Mann gerettet, man hoffte ihn aber bald zu fangen, indem das Dorf, wohin er geflüchtet, von dem Capitän Caulfield bereits umzingelt war.

Spanisches Amerika.

Die außerordentliche Zeitung von Caracas liefert nun die umständlichen Details von dem Siege, den die königlichen Truppen am 17. April über die Insurgenten unter Bolivar's Commando erfochten haben. Diese Details sind in einer aus dem Hauptquartier Napire datirten Depesche des Commandanten, Don Antonio Pla an den Oberbefehlshaber General Morillo, enthalten. Die Schlacht ward bei San Josef de Tisnados geliefert. Bolivar entfloh in die Gebirge. Sein Heer verlor 400 Mann an Todten und 150 Gefangene, unter denen mehrere Offiziere von hohem Range sind, 2 Fahnen, viele Waffen und Munition. Die Packwagen Bolivar's und seiner Offiziere, in denen ihre Habe und Geschmeide von großem Werth gefunden wurden, fielen gleichfalls in die Hände der Sieger.

Westindische Inseln.

Der Courier, welcher Christophe häufig als den „Tyrannen von St. Domingo" geschildert hatte, liefert nun in seinem Blatte vom 9. d. M. eine lange Apologie dieses schwarzen Monarchen. Diese Apologie ist mit den Anfangsbuchstaben W. H. unterzeichnet und angeblich von einem Engländer verfaßt, der mehrere Jahre zu Cap François zugebracht hatte. Das merkwürdigste, was sie enthält, ist die Nachricht, daß Christophe Willens sei, unter seinen Unterthanen nach und nach die englische Sprache und die protestantische Religion einzuführen. In den von ihm errichteten Schulen werden vorzüglich protestantische Engländer als Lehrer angestellt. (In dem Almanach des Königreichs Hayti für 1814, den wir vor Augen haben, heißt es in dem, als Einleitung vorangeschickten, Blick auf Hayti unter andern: „Die römisch katholisch-apostolische Religion ist in ihrer Würde und Glanz wieder hergestellt. In der Hauptstadt ist ein erzbischöflicher Sitz creirt, und drei bischöfliche Sitze für die vornehmsten Städte des Reichs decretirt worden; diese werden unter dem Erzbisthum von Cap Henry stehen, u. s. w.)"

Schweden und Norwegen.

Folgendes ist die Anrede, welche Se. Excell., der Hr. Baron v. Marandet, königl. französischer Minister zu Hamburg, der von Sr. Maj. Ludwig XVIII. an den König von Schweden abgesandt worden, bei dessen Antritts-Audienz gehalten hat: „Der König, mein Herr, hat mir aufgetragen, Ew. Majestät das Schreiben zu übergeben, wodurch Er sein lebhaftes Bedauern über das Ableben Ihres durchl. Vaters, des Königs Carl XIII., und seine aufrichtigen Glückwünsche zu der Thronbesteigung Ew. Majestät zu erkennen gibt. Indem ich mich, Sire, dieses ehrenvollen Auftrages entledige, werden mir Ew. Majestät erlauben, Allerhöchstdenselben die Gesinnungen des Stolzes und der Zufriedenheit auszudrücken, die jeder Franzose empfinden muß, indem er einen Prinzen, einen gebornen Franzosen, auf einem Throne sieht, der von jeher so groß gewesen ist, und der so außerordentlich ausgezeich-

net unter den ersten Chefs der Tapferkeit der französischen Armee war." Hierauf ertheilten Sr. Excell. dem Baron v. Wetterstädt im Namen des Königs folgende Antwort: „Der König empfängt mit einem wahren Vergnügen die Versicherungen der Freundschaft, die Sie, mein Herr, im Namen des Königs, Ihres durchl. Souveräns, Ihm ausgedrückt haben, so wie das Bedauern, welches Höchstderselbe über das Ableben eines Fürsten zu erkennen gegeben haben, dessen Andenken auf immer in dem Herzen Seines Sohnes und in den Herzen beider Nationen leben wird, nachdem Sie dieselben unter Ihrem Scepter vereinigt haben, und nachdem sie beide mit der Freiheit und Unabhängigkeit vereinigt worden. Die Gesinnungen, welche Sr. allerchristlichste Majestät gegen den König hegen, sind Ihnen zu theuer und zu kostbar, als daß die Ihrigen denselben ganz entsprechen könnten. Seit langer Zeit ist Schweden gewohnt, Frankreich unter die ersten politischen Mächte zu zählen, deren Ergebenheit ihm sehr theuer ist, und deren politisches Interesse mit dessen Interesse zusammentreffen. Die beiden Fürsten, die sich gegenwärtig auf dem Throne der beiden Länder befinden, geben noch mehr eine Garantie für die Dauer und das Interesse dieser Verhältnisse."

Dänemark.

Über die bekannte Ernennung des Grafen Decazes zum Herzog von Glücksburg schreibt man aus Kopenhagen unterm 15. Juni: „Der König von Dänemark hat auf Anhalten der Frau Herzoginn von Braunschweig, und in Erwägung der Verlobung des Fräuleins von Nassau St. Aulaire, ihrer Nichte, die Übertragung des Herzogthums Glücksburg auf Fräulein St. Aulaire und den Grafen Decazes, ihren künftigen Gemahl, für den Fall, daß die Heirath wirklich vollzogen würde, bewilligt. Diese Gnade des Königs hat hier lebhaften Eindruck gemacht; man erblickte darin einen Beweis der Anhänglichkeit des Königs an seine Cousine, die Herzoginn von Braunschweig, der Achtung, deren hier die französische Regierung genießt, und zugleich der besondern Hochschätzung, welche man gegen Hrn. Decazes hegt. Die Herzoginn von Braunschweig und ihre Schwester, die Marquise de Soyecourt waren Tanten und einzige Erbinnen des 1795 verstorbenen Prinzen von Nassau-Saarbrück. Fräulein v. St. Aulaire ist Enkelinn jener beiden Prinzessinnen und ihre einzige Erbinn. Die Herzoginn von Braunschweig war in erster Ehe mit dem Herzog von Glücksburg-Holstein-Sonderburg, dänischem Prinzen von Geblüt, vermählt. Nach dessen Tode überließ ihr der König von Dänemark, der diese Prinzessinn mit besonderem Wohlwollen zu beehren scheint, den Genuß des Herzogthums Glücksburg, wo sie gegenwärtig wohnt, und welches der Gegenstand der angeführten königl. Verfügung ist."

Preußen.

Berliner Blätter vom 18. d. M. berichtigen die früher mitgetheilte (und auch in unser Blatt übergegangene) Nachricht wegen der Ankunft JJ. MM. des russischen Kaisers und des Königs von Preußen zu Berlin dahin, daß glaubwürdigern Nachrichten zufolge, die Abreise Sr. Maj. des Königs von Preußen aus St. Petersburg am 16. oder 17. d. M. Statt haben, und Allerhöchstdieselben am 29. oder 30. in Berlin eintreffen werden. Über die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers Alexander und über weitere Vorkehrungen ist bis jetzt noch nichts bestimmt.

Des Königs Majestät haben mittelst einer an den Hrn. Staatsminister und Minister des Handels, Grafen von Bülow Excellenz, unter dem 22. v. M. erlassenen allerhöchsten Cabinetsordre in Absicht der sogenannten ordentlichen preußischen Landes-Flagge zu bestimmen geruht, daß solche allgemein schwarz und weiß seyn, und aus drei Streifen von gleicher Breite, von welchen der mittlere weiß, der untere und obere aber schwarz seyn muß — jedoch ohne Adler — bestehen soll. Den Rhedern und Schiffern soll es aber dabei frei bleiben, den innern weißen Streifen dieser Flagge mit dem Namen der Stadt oder Provinz, welcher sie angehören, zu versehen.

Wir haben (in Nro. 201 unseres Blattes) das Schreiben mitgetheilt, welches Sr. Durchl. der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg als Antwort auf die ihm von mehreren Fabrikherren der Gemeinden Rheyd, Gladbach, Vierssen, Süchteln, Kaldenkirchen und andern benachbarten Orten in den Regierungsbezirken von Düsseldorf und Cleve, zur Einsendung an den König überreichten Adresse, unterm 3. v. M. ertheilten. Nachstehendes ist der vollständige Inhalt dieser Adresse: „Allerdurchlauchtigster 1c. Unterzeichnete Fabrikinhaber der Gemeinden Rheyd, Gladbach, Vierssen, Süchteln, Kaldenkirchen und benachbarte Örter (zu den Regierungsbezirken Düsseldorf und Cleve gehörend) nahen sich in tiefster Ehrfurcht dem Throne Ew. Majestät, um vor demselben die Klagen über die Abnahme ihrer Gewerbe niederzulegen, und um Hülfe von Ew. Majestät zu erflehen. Seit wir aufgehört haben zum französischen Reiche zu gehören, welches uns einen großen Markt bot, von dem die Regierung durch ihre Zoll-Linie jeden Ausländer ausschloß, und seit wir wieder zu unserm teutschen Vaterlande zurückgekommen sind, hat sich die Lage unserer Gewerbe ganz geändert, und die, so einst blühend waren, sind jetzt am Sinken!! Von allen Märkten Europa's sind unsere Gewerbe durch Zoll-Linien ausgeschlossen, indeß alle Gewerbe von Europa in Teutschland einen offenen Markt halten! Alle Staaten begünstigen durch Zoll-Linien ihre inländischen Gewerbe, bloß Teutschland hat für seine Kinder keinen Schutz!...

Ist doch der Rhein noch nicht einmal frei von seinen Quellen bis ins Meer — obgleich solches im Frieden verheißen und festgesetzt — und müssen nicht Teutschlands Schiffe, die auf Teutschlands Strömen ins offene Meer gehen wollen, gegen die Stipulationen von Wien, in Holland hohe Abgaben erlegen, und durch allerhand Formalitäten ihre freie Durchfahrt gestört sehen? Wir haben an demjenigen, was Ew. königl. Maj. in Mainz zu erklären befohlen haben, die väterlichen Gesinnungen, mit welchen Ew. Maj. sich dem Wohle unsers Handels und unserer Gewerbe annehmen, mit dem innigsten Danke erkannt. Auch haben wir uns die Schwierigkeiten nicht verhehlt, welche ein wohleingerichtetes Zollsystem für einen Staat hat, dessen geographische Lage so viele Grenzen darbietet, wie der preußische. Unsere rheinischwestphälische Mark hat 150 Meilen Grenzen bei einer Fläche von 830 Quadratmeilen, und bei einer Bevölkerung von 2,850,000 Seelen. . . . Wird um diese kleine Ländereinsel eine Zoll-Linie gezogen, so ziehen die Nachbarstaaten um ihre kleinen Ländereinseln ebenfalls eine, und der Teutsche wird dann bei jedem Schritte, so er über die Grenze thut, von teutschen Zollknechten geplagt, grade als wenn er in einem feindlichen Lande reiste. Wenn dieselbe Zoll-Linie zugleich die andern Staaten Ew. Majestät umfaßte, und wenn unsere Waaren gegen Ursprungsscheine frei eingehen könnten, so würde dieses allerdings von großem Werthe für die Gewerbe seyn. Allein die Vortheile, die die Zoll-Linie uns gewähren würde, ständen doch vielleicht in keinem Verhältnisse zu den Kosten, so auf ihre Erhaltung müßten verwendet werden, da die östlichen Provinzen bei einer Landgrenze von 400, und bei einer Seegrenze von 100 Meilen nur eine Fläche von 4100 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwas über 7 Millionen Einwohnern haben. Wenn man bedenkt, daß Frankreich bei einer Seegrenze von 275 teutschen Meilen, und bei einer Landgrenze von 230 teutschen Meilen eine Fläche von mehr denn 8000 Quadratmeilen einschließt, auf der eine Bevölkerung von beinahe 30 Millionen wohnt, so sieht man, daß Preußen bei 100 Meilen Seegrenze und bei 550 Meilen Landgrenze nur unter sehr großen Schwierigkeiten auf ein Zollsystem kommen kann, das auf denselben Grundsätzen beruht, wie das französische; indem Preußen nur ein Drittheil der Bevölkerung von Frankreich hat, und dabei 150 teutsche Meilen mehr an Grenzen, als dieser Nachbarstaat. Bedenkt man ferner, daß die Höhe der Zölle immer als eine Prämie wirkt, so auf die Contrebande gesetzt wird, daß, sobald diese Prämie 10 bis 15 und 20 Procent beträgt, der Drang zu dem Gewerbe der Contrebande so stark ist, daß eine einfache Zoll-Linie schon nicht mehr genügt, sondern daß einige Stunden hinter der ersten eine zweite Linie muß angelegt werden, wo dann alle Waaren, so sich zwischen der ersten und zweiten bewegen, der Aufsicht und den Untersuchungen der Zollbedienten unterworfen sind, daß diese doppelte Zoll-Linie, so Frankreich um sich gezogen, ein Corps von 24,000 Douaniers beschäftigt, deren Besoldung den Staat täglich 9000 Berl. Thaler kostet, so erscheint es als unmöglich, daß die Gewerbe in Ew. Majestät Lande durch solche Zölle, die als Prohibitivzölle wirken können, geschützt werden. Wenn der Zwischenraum zwischen beiden Linien nur zu einer Meile angenommen würde, so beträgt seine Fläche schon über 600 Quadratmeilen, welche dann das Theater der Vexationen, der Contrebande und jeder Unsittlichkeit würden, so immer im Gefolge des schnell wechselnden Spielerglücks der Menschenclasse ist, die sich mit diesem Gewerbe beschäftigen. Auch scheint sich, in Hinsicht der Verwaltungskosten, das Resultat für solche Zolle sehr ungünstig zu stellen. Als die französische Douane am besten geordnet war, so betrugen die Verwaltungskosten 17 Procent der Einnahme. Früher hatten sie über 30 Procent betragen. Da die Verwaltungskosten der preußischen Zölle bedeutend größer werden müssen, weil 150 Meilen an Grenze mehr vorhanden sind, als in Frankreich, und da der Ertrag nur ein Drittheil seyn kann, weil die consumirende Volksmenge nur ein Drittheil ist, so würden die Verwaltungskosten vielleicht 60 bis 70 Procent der Einnahme wegnehmen.... Indem wir alles dieses sorgfältig erwogen, so haben wir es gewagt, uns dem Throne Ew. Maj. mit der unterthänigen Bitte zu nähern, daß es Ew. königl. Majestät gefallen möge, in gnädige Überlegung zu nehmen: „Ob es bei der Lage der Staaten Ew. Majestät „und bei der Lage der übrigen zum teutschen Bunde ge„hörigen nicht zweckmäßig zur Belebung der teutschen „Gewerbe sei, wenn alle Zolle im Innern von Teutsch„land aufgehoben würden, und bloß Grenz- und See„zölle angelegt." Alle Staaten haben die Verderblichkeit der Binnenzölle erkannt, so in allen aus frühern Zeiten stammten; sogar Spanien hat sie aufgehoben, und Teutschland ist der einzige Staat des Continents, der sie noch hat! Die Einführung der Grenz und Seezölle wird bei der großen Menge kleiner Staaten, in welche Teutschland getheilt ist, ihre großen Schwierigkeiten haben; allein diese Schwierigkeiten werden überwunden werden durch die Nothwendigkeit, den Grundsatz der Wiedervergeltung gegen die Staaten anzuerkennen, die Gewerbe entweder ausschließen oder mit Zollen beschweren; auch unterliegt es keinem Zweifel, daß sich hierin die Wünsche des gesammten Teutschlands vereinigen! .. Es würde vermessen von uns seyn, der Weisheit Ew. Maj. mit Vorschlagen vorzugreifen, wie diese Zölle zu erheben und wie sie unter die Staaten zu vertheilen, welche innerhalb der gemeinschaftlichen Zoll-Linien liegen! Nur sei uns noch hinzuzufügen vergönnt, daß wir die Ansicht der Fabrikinhaber von Aachen und Coblenz theilen, welche ebenfalls nicht in Binnenzol-

len,

len, sondern in Grenz- und Seezöllen, ein Mittel für die Erhaltung ihrer Gewerbe sowohl, als der andern Gewerbe Teutschland's sehen!... Indem wir uns dem Throne genähert, so haben wir nur wagen wollen, Ew. Majestät mit aller Ehrerbietung zu bitten, diesem Gegenstande Ihre königliche Aufmerksamkeit allergnädigst zuzuwenden! Vielleicht dürfen wir hoffen, daß, wenn diese unterthänigste Vorstellung das Glück hätte, den Beifall Ew. königl. Majestät zu erhalten, daß dann der königl. Gesandte in Frankfurt den Auftrag erhielte, diese Angelegenheiten beim hohen Bundestage in Vortrag zu bringen. Wir verharren in tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Maj. treugehorsamste Unterthanen. Rheyd, den 27. April 1818." (Hier folgen 70 Unterschriften der Fabrikherren der genannten Örter.)

Die Köllner Zeitung enthält über den Gebrauch der Maschinen in Fabriken einen Artikel, welcher zu beweisen trachtet, daß die Vervollkommnung dieser Maschinen ein wahres Unglück für den Staat sei. Der Verfasser führt England selbst zum Beispiele an, wo der sechste Theil der gesammten Bevölkerung nur durch Almosen erhalten wird; unter keiner andern Regierung ist ein ähnliches Verhältniß der Verarmung aufzuweisen. Der Verfasser gibt als Grundsatz zu, daß, wenn ein Staat seinen Fabrikaten auswärts einen Absatz verschaffen will, er dafür sorgen müsse, dieselben so wohlfeil zu liefern, als es in keinem andern Lande möglich ist; dieser Grundsatz ist eigentlich die Ursache aller Anwendung von Maschinen in England geworden; allein ist der unermeßliche Wohlstand, den einige Capitalisten auf Kosten des Elendes von tausend dadurch arbeitslos gewordenen Menschenhänden erlangen, ein Beweis, daß die Menschheit dabei glücklicher geworden, und liefern nicht die ungeheure Menge von Verarmten, die Tausende von Familien, die nach Amerika auswandern, um der Hungersnoth zu entgehen, vielmehr einen starken Gegenbeweis? Bei diesem System von Maschinen-Wesen gibt es keine Mittelstraße mehr in Hinsicht des Vermögens; entweder in Gold ersticken, oder Hungers sterben; dieß sind die nothwendigen Resultate desselben.

Am 10. wurde zu Aachen mit Vorzeigung der Heiligthümer der Anfang gemacht, welche bis zum 24. fortdauert. Nicht nur aus den umliegenden sondern auch aus entfernten Orten strömen die Fremden herbei.

Am 16. Früh, gegen 8 Uhr, ist zu Magdeburg der Thurm über dem Wasserthor der Citadelle zu Magdeburg, der stets als Laboratorium vom königl. Artillerie-Depot benutzt worden war, durch eine Explosion herabgestürzt. Fünf dort beschäftigt gewesene Artilleristen sind todt und einige stark verwundet. Bis diesen Augenblick läßt sich die Ursache dieses Unglücks noch nicht ermitteln.

Frankreich.

Am 12. Juli ward zu St. Cloud zahlreiche Aufwartung, wobei sich die Bourbonischen Familienbotschafter, die meisten Minister, viele Marschälle und Generäle eingefunden hatten. Nachher fuhr der König im Gehölz von Boulogne spatzieren, und kam über Sevres unter dem lauten Jubelruf der im Park versammelten Menschenmenge zurück.

Der berühmte Compositeur Cherubini hatte am 12. d. M. das Unglück, mit seiner Frau und einigen seiner Freunde, worunter sich der Verfasser des Kalifen von Bagdad, Hr. Saint-Just befand, auf einer Spazierfahrt in der Gegend von Versailles umgeworfen und stark beschädigt zu werden. Einer von der Gesellschaft, welcher, als die Pferde durchgingen, vom Wagen herabsprang, stürzte in einen Graben und blieb auf der Stelle todt.

Zu Perpignan ist eine spanische Schauspielergesellschaft aus Catalonien angekommen, welche am 2. Juli ihre Vorstellungen mit einem Lustspiele von Calderon eröffnete.

Am 13. d. M. standen zu Paris die consol. 5 pCt. 76 Fr. 50 Cent. Bankactien 1645.

Teutschland.

Nach Frankfurter Blättern gedenken Se. Maj. der König von Baiern am 23. Juli von Baden nach den Rheinprovinzen abzureisen, und am 1. August wieder nach Baden zurückzukehren.

JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessinn von Baiern befinden sich seit vier Wochen in dem Bade von Brückenau, dessen Wirkung für Ihre königl. Hoh. die Frau Kronprinzessinn sich besonders heilbringend zeigt. Genanntes Bad ist auch dieses Jahr wieder sehr besucht.

Der königl. baierische geheime Rath und Domcapitular zu Augsburg, Caspar Anton Fr. v. Mastiaux, (welcher sich seit mehreren Jahren zu München befindet) kündigt in öffentlichen Blättern an, daß er den wiederholten Aufforderungen und den dringenden Wünschen vieler Litteratur-Freunde in Baiern und Schwaben zufolge, sich entschlossen habe, die seit 9 Jahren bei Joseph Thomann zu Landshut erschienene Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer nach dem Plane des für die Kirche, für die Wissenschaften und für die Menschheit leider zu früh verstorbenen Hrn. geistlichen Raths, Franz Carl Felder, ununterbrochen fortzusetzen. Die Litteraturzeitung wird also in Zukunft unter den nämlichen Bedingungen und Formen erscheinen, welche bisher von dem größern Theile des katholischen Publicums beliebt worden sind. Die hochverehrlichen Titl. HH. Mitarbeiter, welche das Institut ihrer fernern gütigen Theilnahme würdigen wollen, werden daher hiemit gehorsamst ersucht, ihre gelehrten Beiträge und Recensionen an die Redaction der Litteraturzeitung für katholische Religionslehrer zu München gefälligst einzusenden.

Das LIVste Stück der Eos enthält die Titel der preisbewerbenden Stücke, welche auf die im verflossenen Jahre durch die königliche Hoftheater-Intendanz in München bekannt gemachte Aufforderung an teutsche Dichter eingegangen sind. Ihrer sind 35, wovon aber Eins zurückgenommen wurde. Die Gegenstände sind sämmtlich aus der baierischen Geschichte genommen, und viele derselben wurden von mehreren zugleich gewählt. Die Wahlen fielen auf Theodelinde, auf Heimeran, Hildrude, Tassilo II., auf Arnulf, Heinrich den Löwen, Otto III., Ludwig den Baier, Maria von Brabant, Agnes Bernauer, Albrecht IV., Bernhardus von Stauf, Hieronymus von Stauf, Maximilian I., Maximilian Emanuel unter den Türken, Sebastian Plinganser etc. Wie stark die Anzahl der Stücke sei, die zur Erringung des dritten Preises für das beste Festspiel eingegangen sind, ist noch nicht bekannt. Die mit der Beurtheilung beauftragte Commission von sechs Mitgliedern hat ihre Arbeiten vor einigen Wochen begonnen.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 24. Juli.

Se. k. k. Maj. haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Temescher königl. Kameral-Administrations-Beisitzer, Johann Krascsenits von Tobon Eche, in Anbetracht der durch ihn geleisteten guten und ersprießlichen Dienste, und seiner eifrigen, stets untadelhaften Verwendung, den Charakter eines k. Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen.

Am 24. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 75⅛; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 36½; der Wiener-Stadt-Banco Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37; Conventionsmünze pCt. 243.

Theater-Nachrichten.

Unsers Grillparzer's Meisterwerk: Sappho, welches von dem hiesigen Publicum mit so verdientem Beifall aufgenommen wurde, ist nun auch zu Berlin aufgeführt worden, und hat daselbst nicht minder großen Beifall geerntet. Eine der Berliner Zeitungen äußert sich hierüber folgendermaaßen: „Von neuem hat sich uns die reiche Schöpferkraft des jungen Dichterheros erschlossen und wir staunen an, wie er, der kaum die hohe, glatte Bahn betreten, fast schon am Ziele steht, und, der Edelstein einer, das bescheidene Haupt, wie Tasso, unter der schmerzlich süßen Last des Lorbeers beugt. Wo sich noch Zweifel regen konnten über die Richtung dieses, in dunklen Wogen kräftig daher brausenden Stroms, da sind sie beruhigt und gehoben, und in stolzer, reiner Freude über den jungen Aar, folgen wir seinem raschen Fluge zur Unsterblichkeit mit leuchtendem Auge. So ist Sappho uns erschienen, so hat sie Alle in hinreißendem Zauber überwältigt, und so entschieden tausend vollgültige Stimmen im Einklange freudig bewegter Gemüther."

Dieselbe Zeitung enthält Nachstehendes

An den Dichter der Sappho.

Du willst schon hier das spröde All umfassen —
Es schlägt das große Herz in heißer Brust —
Mit ihrer Gluth durchdringst Du todte Massen
Und schmeckst mit Stolz die hohe Schöpferlust!
Dich preist der Ruhm, Du siehst den Neid erblassen,
Bist Dir des Sieges, des Triumphs, bewußt
Und — ist „das Leben höchstes Ziel des Lebens"
So lebtest, reichbegabt, Du nicht vergebens!

Doch traue nicht! Was Tellus Kinder sprachen —
Es trügt ihr schmeichelnd vielberedter Mund
Und tausend heil'ge Eide die sie brachen,
Sie werden dem Betrog'nen schmerzlich kund!
Es bricht Dein Herz — Du sehnst Dich hin zum Nachen
Der Dich hinüber trägt zum Geisterbund: —
„Fahr hin Du schöne Welt! Wie ich Dich liebte —
Du warst es doch die mich zum Tod betrübte!" —

Und sieh! von dort erglänzen Siegeskronen —
Es winkt in stiller Pracht das edle Reis!
Hinauf! hinauf! zu jenen Regionen,
Wo eine höh're Hand ertheilt den Preis —
Wo, um den schwergetäuschten zu belohnen,
Zum Diadem sich flicht der Sterne Kreis!
Doch! was mit „Demantgriffel" Du geschrieben
Das ist, in ehrnen Tafeln, uns geblieben! —

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Johann von Paris.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Leineweber. — Der Berggeist. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Weißvogels Witwerstand.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Mathias von Bimsenstein.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Das Gefängniß zu Gripsholm.
Morgen: Der Leopoldstag.

Morgen den 26. Juli ist Feuerwerk im Prater.

Nro. 207

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 26. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	6 Uhr Morgens	+ 18½ Grad.	28 Z. 6 L. 11 P.	N. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 22¾ Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	NNW. — —	———
	10 Uhr Abends	+ 10¼ Grad.	28 Z. 6 L. 1 P.	SOO. still	———

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung bringt jetzt noch den Bericht des Generals Morillo über das Treffen bei Hogaza am 29. November v. J., worin er durch eine Flintenkugel am Schenkel verwundet wurde. Nach seiner Versicherung verloren die Insurgenten damals 1200 Mann, 2 Kanonen rc., wogegen die königlichen Truppen nur 11 Todte und 98 Verwundete zählten.

Zu Cadix lief am 28. Juni, unter Bedeckung der Corvette Diamant und dreier Brigantinen, eine aus Havannah kommende reich beladene Handelsflotte von 23 Schiffen wohlbehalten ein. An den vier letzten Tagen der Fahrt hatten die bedeckenden Kriegsschiffe sich fast unaufhörlich mit drei großen Insurgentenkapern schlagen müssen, die besser segelten als der Convoi, und alles Mögliche anwendeten, um ein Paar Schiffe daraus zu entführen.

Großbritannien.

Der üble Gesundheitszustand der Königinn hat die Herzoginn von Glocester zu dem Entschlusse vermocht, sich ganz der Pflege ihrer zärtlich geliebten Mutter zu widmen, während ihr Gemahl, der Herzog von Glocester, eine Reise nach Italien, und namentlich nach Rom, seinem Geburtsort, machen wird.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Es scheint nun gewiß zu seyn, daß die amerikanischen Truppen, unter General Jackson's Commando, Pensacola, die Hauptstadt von Westflorida, und überhaupt beide Florida's in Besitz genommen haben. Die Times meinen, dieser Gewaltschritt könne den vereinigten Staaten theuer zu stehen kommen, da die spanischen Kaper dem amerikanischen Handel großen Schaden zufügen könnten.

Einen Begriff von der Lebhaftigkeit der amerikanischen Schifffahrt gibt folgende Liste der im April und Mai ein- und ausgelaufenen Schiffe. Einliefen in Baltimore vom 16. bis zum 21. Mai 21, in Portland vom 7. bis zum 14. Mai 4, in Portsmouth vom 9. bis 16. Mai 2, in New-Bedford vom 8. bis 15. Mai 2, in Newport vom 9. bis 16. Mai 3, in Providence vom 8. bis 15. Mai 2, in New-Buryport vom 8. bis 15. Mai 1, in New-London vom 6. bis 13. Mai 3, in Salem vom 9. bis 16. Mai 3, in Boston vom 10. bis 17. Mai 17, in New-York vom 13. bis 20. Mai 39, in Philadelphia vom 14. bis 21. Mai 23, in Alexandria vom 14. bis 21. Mai 8, in Norfolk vom 12. bis 19. Mai 13, in Charleston vom 9. bis 16. Mai 6, in Savannah vom 7. bis 14. Mai 4, in New-Orleans vom 8. bis 22. April 11 Schiffe. Während derselben Zeit sind ausgelaufen: Von Baltimore 18, Portland 6, Portsmouth 1, New-Bedford 4, Providence 3, New-Buryport 1, Salem 2, Boston 16, New York 28, Philadelphia 9, Alexandria 4, Petersburg 19. Mai 1, Norfolk 2, Plymouth vom 5. bis 12. Mai 1, Welmington vom 2. bis 9. Mai 1, Charleston 11, Savannah 1, New-Orleans 30. Es liefen also in allem 162 Schiffe ein, und 139 Schiffe aus.

Frankreich.

Eine königl. Verordnung vom 8. Juli verfügt: Alle jene, welche zwei Pensionen genießen, wovon die eine auf den Schatz, die andere auf die Abzugscassen der Ministerien und Verwaltungen lauten, sind nicht mehr verbunden, solche in eine einzige Pension auf die Abzugscassen verwandeln zu lassen, und können dieselben abgesondert vom 1. des letztverflossenen Monats April an genießen. Die, dem 15ten Artikel der Verordnung vom 20. Juni zufolge, zusammengezogenen Pensionen auf die Abzugscassen werden beibehalten; die von dem Schatze gestrichenen Pensionen, um mit jenen auf den Abzugsfonds vereint zu werden, sollen neuerdings auf den Schatz eingeschrieben werden, wenn die Vereinigung vor der Bekanntmachung des Gegenwärtigen nicht vollzogen worden ist rc.

Der Herzog von Wellington hatte am 13. Juli eine lange Conferenz mit dem Herzog von Richelieu, und den Gesandten von Spanien und England.

Im ehemaligen Kloster der Petits-Augustins, wo nachher das Museum der französischen Denkmähler war, ist jetzt eine Ausstellung der Werke der Bildhauerkunst eröffnet, welche die Zöglinge der französischen Academie zu Rom eingesendet haben.

Am 14. standen die consol. 5 pCt. 77 Fr. 30 Cent. Bankactien 1643 Fr. 75 Cent.

Großherzogthum Toscana.

Auf der Rhede von Livorno lagen neulich drei amerikanische Linienschiffe und zwei Fregatten. Es hieß, der Befehlshaber habe bei der toscanischen Regierung um Erlaubniß nachgesucht, in Porto-Ferrajo einzulaufen, sie aber noch nicht erhalten.

Preußen.

Die gestern mitgetheilte Adresse mehrerer Fabrikherren in den Regierungsbezirken von Düsseldorf und Cleve an den König war von folgendem Schreiben an den Fürsten von Hardenberg begleitet: „Durchlauchtigster Fürst Staatskanzler! Wir unterzeichnete Deputirte der Fabrikorte Rheyd, Gladbach, Vierssen, Süchteln ꝛc. in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Cleve, nahen uns vertrauensvoll Ew. fürstl. Durchlaucht, und überreichen Ihnen eine Bittschrift an Se. Maj. den König, in der Hoffnung, daß es Ew. fürstl. Durchlaucht gefallen möge, solche an den Stufen des Thrones niederzulegen, und dort der Dolmetscher unserer Wünsche zu seyn! Wir haben Se. Majestät die traurige Lage vorgestellt, in welcher sich unsere Gewerbe befinden. Wir haben die Ursachen nicht verhehlt, wodurch sie in diese Lage gekommen, noch die Schwierigkeiten verschwiegen, die aus der geographischen Lage unsers Staats hervorgehen, und die sich der Regierung als fast unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen, wenn sie durch Binnenzölle die Gewerbe begünstigen will!... Wir haben um Reichszölle gebeten, um Grenz- und Seezölle, mit Aufhebung aller Binnenzölle, so als nachtheilige Scheidewände zwischen dem teutschen Volke bestehen!... Teutschland's Gewerbe finden in ihrem niedrigen Tagelohn immer eine große Begünstigung vor den Gewerben jener Insel, wo der Tagelohn mit den Fruchtpreisen zu einer so großen Höhe gekommen ist. Werden unsere Gewerbe auf diese Weise durch Zölle begünstigt, so wie die Nachbarstaaten die ihrigen begünstigen, so werden die teutschen Fabriken im Stande seyn, durch Fleiß und Thätigkeit den Wetteifer mit den ausländischen Fabriken zu bestehen, und so den dauernden Flor der Gewerbe eigener Trefflichkeit zu gründen. Besonders aber werden diese See- und Grenzzölle dazu dienen, den großen Andrang der Waaren zu vermeiden, welche jährlich aus andern Ländern nach den Messen von Frankfurt und Leipzig auf den Trödel gesandt werden. — da alle andere Länder ihre Zoll-Linien haben, und Teutschland das einzige Land ist, wo Alles frei eingeht, und jede schlechte und jede verdorbene Waare ihren Markt findet. Dieser Trödelhandel ist eben von jeher das Verderben eines regelmäßigen Fabrikgeschäfts gewesen — da ein solches in allen seinen Zweigen auf Dauer und Bestand berechnet seyn muß, weil ein Fabrikssystem sich nur langsam entwickeln kann, und oft erst spät Früchte trägt. Unsere Fabriken bestehen daher mit großer Mühe die Concurrenz mit den englischen und französischen. Es ist nicht zu läugnen, daß die große Überlegenheit, die diese üben, zum Theil von einer größern Entwickelung herrührt, welche die Einrichtungen der Gesellschaft in diesen beiden Reichen erhalten. Im Besitz einer öffentlichen Gesetzgebung, wo alle großen Interessen der Nation unter den Augen des Volkes verhandelt werden, hat sich das ganze Leben des Staats auf's Öffentliche einrichten müssen, und indem hierdurch die Kenntnisse von den Angelegenheiten des Landes sich allgemein verbreitet haben, so ist das Volk zu einer großen Verständigkeit gelangt. Aus dieser Verständigkeit hat sich eine große Vollkommenheit ihres Gemeinwesens, ihres Ackerbaues und ihrer Gewerbe entwickelt, und indem nun das ganze Getreibe der Gesellschaft rasch und schnell ineinander greift, so verfertigen sie Alles mit einer solchen Zeitersparniß, daß sie, ungeachtet der Höhe des Tagelohns, doch niedrige Preise haben.... Wenn man sieht, wie in Teutschland auf kurzen Wegstrecken, wo ein starker Verkehr mit schweren und an sich wenig Werth habenden Stoffen ist (und wo der Engländer unter gleichen Umständen eine Eisenbahn anlegen würde) — nicht einmal eine Steinstraße kann zu Stande kommen, so sieht man, daß es bei uns der Gesellschaft noch sehr an innerer Entwickelung fehlt. Allein es ist unmöglich, daß die Gesellschaft diesen Grad der Entwickelung erreicht, wenn sie sich nicht in ihrer Weise frei bewegen kann, wenn das Öffentliche in ihr nicht öffentlich ist, und sie sich auf diese Weise über die Lage ihrer Angelegenheiten wohl unterrichtet. Wir haben daher mit der frohesten Theilnahme die Erklärung gelesen, welche Se. Maj. der König durch Ihren Gesandten beim Bundestage in Betreff der Einführung der Provinzialstände haben machen lassen. Wir sehen in diesen eine Hoffnung aufgehen, um zu einer größern Vollkommenheit unserer gesellschaftlichen Einrichtungen zu gelangen, und uns so der Überlegenheit zu entziehen, die diejenigen Nachbarstaaten über uns üben, welche vollkommnere Staatsinstitutionen haben, als wir. Indem das Volk bei seinen Wahlen die Männer aufsucht, die das meiste Talent zur Besorgung seiner Angelegenheiten haben (so wie es sie bei dem Kornvereine und bei den Hülfsvereinen hat kennen gelernt), so wird ein neues und ein reges Leben im Staate entstehen, weil nun Alles öffentlich verhandelt wird, und die Kenntnisse sich leichter austauschen, und die Irrthümer sich früher finden. Von der größern Entwickelung der gesellschaftlichen Einrichtungen, zu denen auch die Zölle gehören, ist allein dauernde Hülfe gegen das Sinken der Gewerbe zu erwarten; denn jeder Flor, der nicht auf den Grundfesten des Landes und auf den Grundfesten der Gesellschaft beruht, ist nur ein vorübergehender. Indem wir uns erkühnt, un-

sere Ansichten Ew. fürstl. Durchlaucht vorzutragen, so bescheiden wir uns gern, daß diese nur aus dem Gesichtskreise von einigen Meilen entnommen sind, und wir wissen nicht, in wie fern sie auf andere Gegenden und auf andere Gewerbe passen. Wir hoffen, daß es Ew. fürstl. Durchlaucht gefallen möge, Deputirte aus den verschiedenen Fabrikgegenden um sich zu versammeln, damit sich auf diese Weise die einzelnen Meinungen und die einzelnen Kenntnisse gegeneinander austauschen, und so sich endlich auf einer gemeinschaftlichen Meinung ausgleichen, der jede Einseitigkeit benommen ist. Wir haben die Ehre 2c. (Folgen die Unterschriften der fünf Deputirten.)

An dem ersten Sonntag der Heiligthumsfahrt war folgende Zahl Fremde zu Aachen angekommen:

zum Maestrichterthor gingen ein	9300
— Sandkoulthor	6665
— Köllnerthor	6515
— Adalbertsthor	5828
— Marschierthor	7000
— Lüttícherthor	3000
— Vaelserthor	2356
Mithin im Ganzen — Personen	40,664

Teutschland.

Die fünf und dreißigste und sechs und dreißigste Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 25. Juni und 2. Juli waren vertrauliche. In der sieben und dreißigsten Sitzung am 9 d. M. gab Österreich in Hinsicht des gegenseitigen Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den teutschen Bundesstaaten folgende Abstimmung zu Protocoll: „Der von dem königl. würtembergischen Hofe in der 29sten Sitzung vom 19. Mai v. J. vorgetragene Wunsch, daß von den Mitgliedern des teutschen Bundes gemeinsam erwogen und berathen werde, wie durch Aufhebung der verschiedenen, seither üblich gewesenen, außerordentlichen Beschränkungen des gegenseitigen Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen in den teutschen Staaten und durch gemeinsame Maaßregeln, diese sich einander näher gebracht und das gemeine Beste Aller befördert werden möge; dieser Antrag ward von sämmtlichen teutschen Regierungen als ein achtenswerther Beweis aufgenommen, wie sehr man beabsichte, daß das gemeinsame, alle teutschen Staaten vereinigende Band, sich zugleich auch wohlthätig für das individuelle Wohl der einzelnen Gebiete bewähren solle. Die dadurch veranlaßten Commissions-Berathungen, so wie mehrere darüber erfolgten Abstimmungen, athmen einen gleichen Geist, und beruhen auf der schon in ihrer Erkenntniß wohlthätigen — nie genug zu würdigenden — Wahrheit, daß Teutschland in seiner Gesammtheit nur durch ganz außerordentliche Elementar-Zufälle in einen Zustand allgemeiner Noth, hinsichtlich der ersten Lebensbedürfnisse, versetzt werden könne, wenn nur alle teutschen Staaten sich, auch in diesem Sinne und nach den Andeutungen des Art. XIX. der Bundesacte, als ein für gemeinsames Wohl und Sicherheit vereintes Ganze ansehen; so wie hingegen der in den verschiedenen Bundesstaaten sich zeigende Mangel und Theuerung einzelner Lebensbedürfnisse, in Beziehung auf die Gesammtheit von Teutschland, gewöhnlich nur theilweise Statt findet, sehr oft auch bloß erkünstelt, und selbst durch die in den einzelnen Staaten, nach isolirten Rücksichten, getroffenen Anordnungen veranlaßt ist. Bei diesem unverkennbaren genauen Zusammenhange, bei dieser gleichsam bedingten Wohlfahrt der einzelnen teutschen Gebiete, durch gleiche Umfassung des Ganzen, schien auch Sr. Majestät eine gemeinsame Berathung, in dieser Beziehung, geeignet zu seyn, um eine, eben so für die einzelnen Staaten, als für die Gesammtheit, wohlthätige Anordnung, in Art einer freundschaftlichen Übereinkunft, zu bewirken. Man glaubte auch um so vertrauensvoller ein entsprechendes Resultat erwarten zu können, da, nebst dem Grunde, welchen schon das gemeinsame, alle teutschen Lande vereinigende National-band zum Abschluß einer angemessenen Convention enthält, auch noch das gegenseitige Interesse eine verstärkte Einladung dazu gewährt. Dieses — in allgemeiner Beurtheilung einer erwünschbaren Übereinkunft — vorausgesetzt, ward übrigens aber nicht nur bereits von andern Bundesgesandtschaften bemerkt, sondern es liegt auch schon im Wesen, Begriffe und Zwecke einer solchen bei dem Bundestage zu berathenden Convention, daß selbige alle teutschen Staaten umfassen, und auch für alle nach gleichförmigen Grundsätzen abgeschlossen seyn müsse; ist eine dieser Voraussetzungen nicht anwendbar, so würde die gewünschte Gesammt-Berathung nicht mehr zum Zwecke führen, die wohlgemeinte Absicht nur durch Separat-Conventionen erreichbar und also diesen vorzubehalten seyn. Nach den vorliegenden Abstimmungen, insbesondere nach jener in der 9ten Sitzung vom 16. Februar dieses Jahres, tritt aber die königl. baierische Regierung in drei wesentlichen Puncten dem in der 45sten Sitzung vom 14. Juli vorigen Jahres zur Instructions-Einholung vorbehaltenen Entwurfe einer Übereinkunft nicht bei. Es wird nämlich: 1) anstatt der allseit begutachteten unwandelbaren Unabhängigkeit der Ausfuhrzölle, vom Steigen und Fallen der Fruchtpreise, dieses mit dem königl. baierischen Mauth-System als unvereinbar erkannt, und sich nur zu einem bedingten Maximum verstanden; 2) ferner, während die Beibehaltung der gewöhnlichen Durchgangsgebühren im Allgemeinen für das bloß durchgehende Getreide im Conventions-Entwurfe begutachtet wird, glaubt die königl. baierische Regierung, daß diejenigen Bundesstaaten, welche nur mit einem Theile ihrer Lande zum teutschen Bunde gehören, gerade für diese Gebiete den Transito ohne Be-

schränkung frei geben sollen, und endlich 3) während, gemäß dem in Antrag gebrachten Entwurfe, der Beitritt der nicht zum teutschen Bunde gehörenden Staaten eines Bundesmitgliedes als nicht erforderlich angesehen wird, und überhaupt der Handel mit dem Auslande gar keinen Gegenstand dieser Convention ausmachen soll, dehnt die königl. baierische Abstimmung selbige auch auf die nicht teutschen Gebiete und Reiche von Bundesregierungen so aus, daß deren Aufnahme, wenigstens in Beziehung auf den angeführten Transito, als unerläßliche Bedingung des baierischen Zutritts angesehen wird. Unter diesen Umständen, und da man es allerdings einer jeden teutschen Regierung, also auch der königl. baierischen, individuellen eigenen Würdigung überlassen muß, ob und unter welchen Voraussetzungen dieselbe eine solche Übereinkunft den besondern Verhältnissen und der speciellen Wohlfahrt ihres Gebiets entsprechend findet; da ferner auch, selbst bei einer ganz verschiedenen Ansicht über diese wahre National-Angelegenheit, wodurch man eine wohlthätige Vereinigung der verschiedenen teutschen Staaten beabsichtet, dennoch gewiß jede teutsche Regierung weit entfernt ist, den entscheidenden Standpunct zu verkennen, worauf sich eines einzelnen Landes eigene Regierung in solchartigen Landespolizei-Verhältnissen befindet, so könnte man sich von Seiten des kaiserl. österreichischen Hofes dermalen also einzig darauf beschränken, auch die abweichendesten, mit Umsicht und Unbefangenheit vorgetragenen, Ansichten zu ehren, übrigens aber nach den obigen Vordersätzen bei dieser Geschäftslage den vorliegenden Gegenstand nur besondern Conventionen vorbehalten zu betrachten. Man konnte also eine weitere Bundestags-Berathung bis zu dem Zeitpuncte ausgesetzt ansehen, wo zugleich auch etwa die jetzt noch bestehenden abweichenden Interessen, durch Annahme einer verschiedenen Meinung über das gegenseitige wohlverstandene Beste, sich genähert haben dürften; allein die verehrliche Abstimmung der königl. baierischen Bundesgesandtschaft enthält zugleich, sowohl in besonderer Anwendung auf das Verhältniß der österreichischen Monarchie zu Baiern, hinsichtlich des Getreideverkehrs, als auch in Ansehung der in den kaiserl. österreichischen Staaten bestehenden Ordnung im Handel und Wandel mit Lebensmitteln, verschiedene Angaben, welche schon deßhalb eine dießseitige Erläuterung erheischen dürften, weil sodann auch eine ganz andere Ansicht der darauf gestützten Folgerungen Statt finden möchte; und in dieser Beziehung ist daher die kaiserl. österreichische Bundesgesandtschaft beauftragt, auch noch folgende historische Bemerkungen in das Protocoll zu geben: Weil man sich — wie so eben bemerkt ward — darauf beschränken will, einige Bemerkungen zur fernern Erwägung nur in Ansehung derjenigen Angaben noch beizufügen, welche sich auf die speciellen österreichischen Commerzial-Verhältnisse beziehen, so kann man den ersten Punct der abweichenden verehrlichen baierischen Ansicht, wegen des steigenden Ausfuhrzolles nach dem jedesmaligen Steigen oder Fallen der Fruchtpreise, ganz unberührt lassen, sonst würde auch in dieser Hinsicht eine weitere Erwägung verdienen: ob nicht dieses System des mit dem Getreidpreise steigenden Ausfuhrzolles für jeden Staat isolirt betrachtet und gegen das Ausland im Allgemeinen gerichtet, zwar das zweckmäßigste seyn dürfte, aber zugleich die Frage sich aufdringen, ob auch alldort, wo es sich um eine besondere freundschaftliche Übereinkunft und um gegenseitige Hülfe, oder — was noch mehr und der richtige Standpunct ist — wo es sich um eine wohlthätige Annäherung der mehreren, in nationeller Beziehung vereinten, teutschen Staaten handelt, eine solche dem Wechsel unterworfene Mauthbestimmung eben so anwendbar seyn möchte, indem selbige die beabsichtete Hülfe immer mehr erschwert, je mehr man in der Verlegenheit ist, dieselbe, ungeachtet der höhern Preise, dennoch suchen zu müssen; man würde ferner noch bemerken können, daß Österreich bei der in diesem Jahre bewilligten Getreideausfuhr durch die Beibehaltung der alten höchst unbedeutenden Ausfuhrzölle von dem Grundsatze ausgegangen ist, daß, sobald der eigne Vorrath eine Ausfuhr gestattet, schon die Rücksicht auf den Producenten eine hohe Zollbelegung nicht zulasse; allein dieses alles und was sich noch, schon nach den verschiedenen vorliegenden, in gleichem Sinne mit dieser Ansicht des kaiserlich österreichischen Hofes gefaßten verehrlichen Abstimmungen darüber bemerken ließe, gehört, unter den bestehenden Verhältnissen, nur kaum noch in dieser kurzen Andeutung hierher, sondern bloß in Ansehung der unter den kaiserlich österreichischen Provinzen und Reichen bestehenden gesetzlichen Ordnung des Verkehres mit Lebensmitteln, so wie wegen des alldort üblichen Transitozolles, dürften nachstehende Erläuterungen zur Berichtigung abweichender Meinungen geeignet seyn. Zwischen den zum teutschen Bunde gehörigen und den übrigen Provinzen der österreichischen Monarchie besteht durchaus keine Getreidesperre; denn befinden sich diese mit jenen in einem gemeinschaftlichen Zollverbande, wie Galizien, so findet bei dem ganz freien Getreideverkehr auch gar keine Zoll-Entrichtung Statt, sind sie aber durch einen Zwischen-Cordon getrennt, wie dieses mit Ungarn und Siebenbürgen, und (jedoch nur einen ganz kurzen Zeitraum) noch mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche und Tyrol der Fall ist, so tritt zwar die Entrichtung eines unbedeutenden, gleichsam nur eine Controlltaxe bildenden Zollbetrages ein, gegen Entrichtung dieses sehr geringen Zolles ist aber der Verkehr mit Getreide wechselseitig ungehindert gestattet. Das Getreide, welches hiernach aus einer teutschen in eine nicht teutsche Provinz der Monarchie entweder ganz zollfrei, oder gegen

den

den geringen Zwischenzoll verführt worden ist, wird in der letztern gleichsam nationalisirt; das ist, es erhält ganz die Eigenschaft des eigenen Products derselben und wird mit diesem in der Ausfuhr gleich behandelt. Bei der Herstellung eines freien Getreideverkehrs zwischen allen teutschen Bundesstaaten würde demnach (wenn auch diese Übereinkunft sich nur auf die teutschen Provinzen der zum teutschen Bunde gehörenden Staaten erstreckte) der freie Bezug des Getreides aus den nicht zum teutschen Bunde gehörigen Provinzen der österreichischen Monarchie, den fremden teutschen Bundesstaaten in eben dem Maaße zu Theil werden, als desselben die nicht zum teutschen Bunde gehörenden Provinzen dieser Monarchie genießen; und diese Begünstigung könnte den fremden teutschen Bundesstaaten — da das Getreide weder der Stempelung noch einer andern Bezeichnung unterzogen werden kann, um bei der Ausfuhr das Product der teutschen von jenem der nichtteutschen Provinzen der Monarchie zu unterscheiden — auf keine andere Art entzogen werden, als wenn die eigenen teutschen Provinzen der Wohlthat des freien Getreideverkehrs mit den übrigen Provinzen der Monarchie beraubt würden; dieses kann aber offenbar schon des eigenen Wohls wegen — ohne andere Rücksichten zu berühren — nie geschehen, vielmehr ist man eben im Begriffe, zwischen allen Provinzen der Monarchie, bloß mit Ausnahme Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgrenze, einen immerwährenden, vollkommen zollfreien Verkehr mit Getreide und allen übrigen Lebensmitteln herzustellen. Bei diesen Verhältnissen unter den verschiedenen Provinzen und Gebieten der österreichischen Monarchie, hinsichtlich des Verkehrs mit Lebensmitteln, und bei der notorischen Fruchtbarkeit des gesammten österreichischen Gebiets, ist also auch der größere Vortheil unverkennbar, welcher, bei dem in Antrag gebrachten freien Verkehr unter den sämmtlichen Bundesstaaten, auch hierdurch den letztern gewährt und auf selbige sich verbreiten würde. Wenn übrigens, gemäß der verehrlichen baierischen gesandtschaftlichen Abstimmung, die kaiserl. Regierung die Hemmung der Getreideausfuhr von einer nicht zum teutschen Bunde gehörigen Provinz, z. B. Italien, in eine teutsche Provinz desselben Staates für leicht ausführbar hält, so dürfte sich die Frage aufdringen, wie die Controlle gegen Schwärzungen aus einer teutschen, in eine nicht teutsche Provinz derselben Monarchie höchst schwierig scheinen könne? In Ansehung des Getreidehandels im Innern ist Österreich dem schon seit mehreren Jahren angenommenen Grundsatze eines ganz freien unbeschränkten Getreidehandels im Innern, auch in den letzten Jahren des Mißwachses und des Mangels, getreu geblieben, ohne beschränkende Schrannengesetze, oder sonstige lästige Bestimmungen bei dem innern Landesverkehr in Anwendung zu bringen. In Beziehung endlich auf den in den kaiserl. königl. Staaten bestehenden Transitozoll ist zu bemerken, daß dieser bei dem Getreide für alle altösterreichischen Provinzen, mit Einschluß Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgrenze, so wie Galliziens, einen Kreuzer vom Metzen beträgt, folglich die in den österreichischen Staaten deßhalb bestehende Ordnung von der im Königreiche Baiern wesentlich abweicht, da allhier der Transitozoll mit 2 pf. für jede Stunde des Wegs bemessen wird, so, daß der Durchfuhrzoll um so größer ist, je größer die Vortheile sind, welche der längere Durchzug dem Lande gewährt. In der Lombardei, im Venetianischen und in Tyrol bestehen zwar gegenwärtig noch besondere Transitozölle, die, wenn sie gleich sehr unbedeutend sind und lange nicht das Maaß anderer Tarife bei einer etwas längeren Durchfuhr erreichen, dennoch, in manchen Fällen, die Inconvenienz einer zweifachen Abnahme des Transitozolles zur Folge haben können, die man jedoch ehestens zu beseitigen bereits bedacht gewesen ist. Diese wenigen Erläuterungen über die in der österreichischen Monarchie, hinsichtlich des Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, geltenden Grundsätze, glaubt der kaiserl. österreichische Hof, bei Veranlassung der über diesen wichtigen Gegenstand zu gebenden Abstimmung, noch beifügen zu sollen, um diesemnach diese Angelegenheit seiner Zeit mit mehr Umsicht erwägen und beurtheilen zu können. Man wünscht übrigens, vereint mit den, gleiche Ansicht aussprechenden teutschen Regierungen, daß es der Zukunft vorbehalten seyn möge, sich auch in diesem wichtigen Puncte über gemeinsame Grundsätze zu einigen, und so auch in dieser, das individuelle Wohl der einzelnen teutschen Bundesstaaten eben so sehr, als jenes der Gesammtheit betreffenden Angelegenheit, den wahrhaften Nationalsinn zu bewähren, welcher allein den großen teutschen Staatenverein in seiner Kraft und Würde zu erhalten vermag. Se. Maj. der Kaiser von Österreich bedauern daher aufrichtigst, wenn die Berathungen über diese für die einzelnen teutschen Staaten und für die Gesammtheit so wichtige Angelegenheit dermalen also, noch zu keiner gemeinnützigen Verabredung führten, nähren jedoch die Hoffnung, daß, nach mehreren etwa jetzt noch zweckmäßig scheinenden vorläufigen Erörterungen, demnächst dieser Gegenstand wieder in erneuerte Anregung gebracht werden, und sodann die Verhandlungen ein angemessenes gemeinsames Resultat haben möchten."

Der Prinz von Carignan war zu Dresden angekommen. Ebendaselbst hatte der königl. französische Gesandte Graf Latour-Maubourg die Ehre, dem Könige sein Beglaubigungsschreiben zu übergeben.

Die Committirten des zur Ausarbeitung einer ständischen Verfassung für das Herzogthum Holstein versammelten Comité's haben sich, nach vollendeter Arbeit, jetzt sämmtlich wieder in ihre Heimath begeben.

Am 25. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73⅞; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37¼. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅓ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 242⅚.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

In einem Schreiben aus Rom vom 16. Mai d. J. liest man folgende Nachrichten über die Arbeiten der teutschen Künstler in Rom: „.... Hier sind alle Künstler in großer Thätigkeit, und Sie sollen von ihren Freunden Einiges erfahren. Cornelius und Overbeck haben, wie Sie schon wissen, werden, vom Marchese Massimi herrliche Aufträge erhalten, der eine aus Tasso's Jerusalem, der andere aus Dante's göttlicher Komödie Frescobilder zu mahlen. Beide haben schon viele Cartons gemacht und das Ganze componirt; vortrefflich und grandios! Overbeck wird seine Arbeit auch durchführen, aber Cornelius hat sie aufgegeben, weil ihn eine ehrenvolle Bestimmung nach Teutschland ruft, wo Sie ihn vielleicht bald wieder sehen werden. Ihr Freund und Reisegefährte nach Rom, Philipp Veit, macht große Fortschritte, und ist ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Mensch. Johannes Veit *) mahlt eine Madonna mit dem Christuskinde und den anbetenden Hirten, welche Arbeit zu seinen besten gehört und ihm viele Ehre machen wird. Beide Riepenhausen sind noch so fleißig, wie sonst; kürzlich haben sie für Frau v. Humboldt ein schönes Marienbildchen gemahlt, für die Herzoginn von Devonshire: Christus, der die Kindlein zu sich kommen läßt, und mehrere Zeichnungen aus dem Horaz und Copien früherer Arbeiten, die Sie kennen, verfertigt. Auch unser Ruscheweih (als Kupferstecher bekannt) zeigt viel Lust nach Teutschland zurückzukehren. Rohden mahlt von Zeit zu Zeit eine Landschaft fertig, jede mit Fleiß, Liebe und Zartheit. Unser Koch (Joseph) ist mit einem Bilde für den Minister v. Stein beschäftigt, den Einzug des A. Hofer in Innsbruck darstellend — auch eine höchst geniale Composition. Auch hat er eine reitzende Ansicht der Campagna geliefert, wo im Vorgrunde von einer Gruppe Landvolk die Salterella getanzt wird. Thorwaldsen ist sehr fleißig; er hat für den Fürsten Esterhazy eine schöne Tänzerinn gearbeitet, außerdem viele Büsten und Reliefs für den Kronprinzen von Baiern. Die neuesten Arbeiten Canova's sind Mars und Venus, und eine Statue Wellingtons, die indessen nicht sehr gelobt wird. Camuccini hat endlich die Ermordung des Julius Cäsar fertig gemahlt, 10.000 Scudi dafür erhalten, und das Bild in eigener Person nach Neapel begleitet. Catel ist mit Aufträgen, Ansichten von Rom, Tivoli und Neapel zu mahlen, gleichsam überladen; aber sie wissen auch, wie brav und geistreich er dieses Fach zu behandeln weiß. Schaller (aus Wien) arbeitet an einem Monumente, worauf ein Genius mit der umgekehrten Fackel steht, auch hat er seinen Amor in Marmor ausgearbeitet; Eberhardt (aus München) hat eine Gruppe der Diana angefangen, die langsam vorrückt; besser gelingen ihm Zeichnungen und Mahlereien, womit er sich zuweilen beschäftigt. Von W. Schadow sind in dieser Zeit mehrere herrliche Arbeiten fertig geworden, namentlich drei weibliche Bildnisse in einem Gemählde, und eine heil. Familie für den Kronprinzen von Baiern. Die Ihnen bereits bekannte Zeichnung des guten Hirten, wird er in einem Bilde für Frau v. Humboldt ausmahlen. Rudolph Schadow, Ihr wackerer Freund und alter Hausgenosse, hat diesen Winter oft gekränkelt, fühlt sich aber jetzt gesund und sehr zufrieden. Die Spinnerinn und Sandalenbinderinn, die bei Ihnen gewiß noch in gutem Andenken stehen, hat er nochmals wiederholen müssen; jetzt ist er damit beschäftigt, beiden reitzenden Jungfrauen eine Dritte zuzugesellen. Sie sind für einen reichen Privatmann in Irland bestimmt, der diesen südlichen Gästen zu Ehren ein eigenes Local bauen läßt. — Die Anwesenheit des Kronprinzen von Baiern hat in vieler Rücksicht heilsam auf unsere Künstler gewirkt."

*) Beide Brüder (Johannes ist der ältere), ausgezeichnet durch Talent und Charakter, sind Stiefsöhne des kaiserl. österreichischen Legationsraths Hrn. Friedrich v. Schlegel.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Entführung aus dem Serail.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Male: Anna von Bürckenhorst.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Jacob und Nannerl. — Arlequin als Hund.
Morgen: Die Damenhüte. — Schulmeister Beistrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Geist am Hafnerberg.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Der Leopoldstag.
Morgen: Die Schwabenwanderung.

Heute ist Feuerwerk im Prater.

Nro. 208

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 27. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.		Barometer.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 19½	Grad.	28 Z. 6 L. 2 P.	NOO.	still.	dünstig.
	3 Uhr Nachmittags	+ 25	Grad.	28 Z. 5 L. 5 P.	O.	—	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 20	Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	O.	—	—

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Mehrere öffentliche Blätter sprachen seit einiger Zeit von einer Verschwörung oder Intrigue, welche man zu Paris in den ersten Tagen dieses Monats entdeckt habe, und in Folge derer verschiedene Personen verhaftet worden seien. Viele von den Umständen, von denen dieses Complott begleitet gewesen seyn sollte, schienen uns theils zu abenteuerlich, theils gewährte uns das fortwährende Steigen der öffentlichen Fonds auf der Pariser Börse eine genügende Bürgschaft, daß diese Umtriebe, von welcher Art sie auch immer seyn mochten, das öffentliche Vertrauen und die ungestörte Fortdauer der Ruhe und Ordnung in Frankreich nicht zu erschüttern vermochten; wir warteten daher, bis Pariser Blätter uns nähere Aufschlüsse über den Grund oder Ungrund dieser Ereignisse geben würden. Dieses ist nun geschehen. Die Gazette de France vom 16. d. M. bricht das bisher darüber beobachtete Stillschweigen durch folgenden Artikel: „Seit zehn bis zwölf Tagen wird ein Prozeß gegen die HH. Chapdelaine, verabschiedeten Marechal de Camp, Songy, ehemaligen Offizier beim Generalstabe, Romilly, Bataillonschef en perspective, und Joannis eingeleitet, welche am 2. d. M. auf Befehl des Hrn. Instructions-Richters verhaftet worden sind. Nichts verlautet über das Resultat dieser Angelegenheit, welche eben so gehäßig in Betreff des Wesens der Anklage, als in Hinsicht des Zweckes, und der Mittel der Ausführung zu seyn scheint. Man versichert, daß der General-lieutenant Canuel, gegen welchen gleichfalls ein Verhaftsbefehl erlassen worden war, seit Verhaftung der Bezichtigten, sich nicht mehr in seinem Hause sehen ließ, und daß die Gerichtsbeamten, die sich in seine Wohnung verfügten, seine zurückgelassenen Papiere unter Siegel nahmen. Mehrere Zeugen sind bereits verhört. Nichts beweist besser, wie wenig Gewicht die öffentliche Meinung auf diese Sache legt, oder vielmehr, wie wenig Besorgnisse die vermuthlichen Anstifter, des eben so lächerlichen als verbrecherischen Complottes einflößten, als das fortwährende Steigen der öffentlichen Fonds, welche gestern mit 78 notirt wurden."

Das Journal de Paris vom 16. spricht ungefähr in denselben Ausdrücken von diesen Angelegenheiten.

Früher schon hatte die allgemeine Zeitung (deren Correspondenz-Nachrichten in der Regel unter die zuverlässigsten gerechnet werden dürfen) nachstehende zwei Schreiben über diese Vorfälle aus Paris vom 4. und 10. Juli geliefert:

Paris, den 4. Juli.

Das Gerücht von Entdeckung einer Verschwörung gegen den König gewinnt immer mehr Glauben; wenigstens erhält es durch die Verhaftung von vier Offizieren, die man für deren Urheber hält, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Oberst Songy, Bataillonschef v. Romilly, der Marechal de Camp Chapdelaine, und Joannis, Verwandter des General Canuel, sind zur Verfügung des Generalprocurators gestellt; ihre Verhaftung sieht das Publicum als die Folge der Entdeckung einer Verschwörung an, über deren Wirklichkeit, Zweck und Ausdehnung es seit einigen Tagen in großer Bewegung ist. Die Vernünftigen zweifelten daran, besonders weil sie die Regierung unthätig sahen. Unter der Menge widersprechender Meinungen ist die verbreitetste die, daß die Verschwornen an die Person des Königs selbst wollten, dessen Geist der Weisheit sie mit ihrer Wuth unverträglich fanden. Die Minister würden mit ihren Köpfen die Dienste bezahlt haben, die sie seit zwei Jahren Frankreich geleistet, und auf den Ruinen des gegenwärtigen Staatsgebäudes würde man einen aristocratischen Jacobinismus aufgerichtet haben, welcher die Entwickelung des Systems von 1815 gewesen wäre, dessen Wohlthaten einige militärische Agenten mit so wenig Erfolg über den Süden von Frankreich zu verbreiten suchten. Aber welche Mittel standen den Verschwornen zu Gebote, um zu so großen Resultaten zu gelangen? Zählten sie bei dem Angriffe gegen den König auf den Beistand des fremden Heeres? Rechneten sie auf einen Volksaufstand? Nein! Sie wissen zu gut, daß das Volk sie haßt, und daß die verbündeten Souveräne Ludwig XVIII. nicht restaurirten, um ihn dem

Dolch der Mörder zu überliefern, oder selbst zu seinem Falle mitzuwirken; — auf die Leibwache des Souveräns selbst war es, das sie zählten! Die Erbitterung einiger Anführer derselben, und ihre harten Urtheile über die Minister, erregten die Hoffnung, daß man sie auch meineidig würde machen können; denn ein Militär, der laut und beleidigend die Regierung seines Herrn tadelt, ist dem Verrathe näher als er selbst glaubt. Indeß trogen diese Hoffnungen; man würde auch nach unserer Überzeugung nirgends Menschen gefunden haben, welche fähig gewesen wären, die Ehre in einem solchen Grade zu vergessen. Man soll vorzüglich auf das 3te Regiment der Fußgarde unter Berthier de Sauvigny, auf die Grenadiere zu Pferd unter la Roche-Jacquelein, und auf den Obersten de la Potherie, ebenfalls von der königlichen Garde, gezählt haben; aber die Verschwornen rechneten zu leichtsinnig, wir glauben es, und müssen es glauben, weil diese Offiziere noch in Freiheit und an der Spitze ihrer Regimenter sich befinden, und weil ich selbst Hrn. Berthier zum Kriegsminister, bei dessen letzter Audienz, und in einem Augenblicke eintreten sah, wo schon jene Gerüchte in voller Stärke herumliefen. Hr. Berthier sprach mit dem Kriegsminister mit einer Freiheit des Geistes, die man nicht bei schuldigem Bewußtseyn hat. — Die Gerechtigkeit wird nun bald dieses Gewebe von Bosheit enthüllen, und wenn es Schuldige gibt, so wird Frankreich schnell an ihnen gerächt werden."

Paris, den 10. Juli.

Da selbst die englischen Blätter schon anfangen, von der hier entdeckten Verschwörung ihre Leser zu unterhalten, so wollen wir gleichfalls unser bisheriges Stillschweigen über die dießfälligen Gerüchte nicht länger beobachten, obgleich über die Urheber und den Zusammenhang im Publicum durchaus noch nichts Sicheres bekannt ist. Der Zweck des Complotts soll gewesen seyn, das verhaßte System, das bis zur königl. Ordonnanz vom 5. Sept. 1816 in Frankreich herrschte, herzustellen, und diejenigen von den Geschäften zu entfernen, die bisher an deren Spitze standen, und Frankreich aus der traurigen Lage, in der es sich vor drei Jahren befand, emporzuheben sich bestrebten. Die Information, welche nun schon seit acht Tagen fortdauert, wird uns darüber näher belehren; sie wird zeigen, wie weit man schon gegangen war, und was der letzte Zweck der Urheber des Complotts gewesen ist. In den hiesigen Journalen ist bisher noch nicht die mindeste Anspielung auf alles dieses; selbst die halbperiodischen Schriften sprechen nur von der Verschwörung überhaupt, ohne sich auf ein Detail einzulassen. Mit Recht sagt eine der gelesensten dieser Schriften: „Über einen so ernsten Gegenstand können wir keine bloße Vermuthungen liefern, und müssen positive Thatsachen erwarten, die wir alsdann mittheilen wollen." — Daß es an Gerüchten mancherlei Art über einen so wichtigen Gegenstand, der allen andern Discussionen des Publicums schnell ein Ende gemacht hat, nicht mangelt, kann man sich vorstellen. Die Meisten behaupten, der Polizeimeister habe schon seit geraumer Zeit aus glaubwürdigen Quellen gewußt, daß ein Complott geschmiedet werde; er habe sogar die meisten Umstände genau erfahren, bevor er Arrestationen anordnete; die Entdeckung des Complotts sei dem Könige durch den Kanzler d'Ambray gemacht worden, während Hr. v. Decazes alle Maaßregeln getroffen hatte, um sich der Beschuldigten zu versichern; und durch eine zweckmäßige, mit seinen Collegen verabredete Anordnung des Kriegsministers wären einige Garderegimenter Detaschementsweise in die Ortschaften bei Paris und auf das Land verlegt worden, ohne daß sie selbst den Zweck dieser Maaßregel kannten. Alles blieb hier übrigens ruhig, und kaum bemerkten Einige, daß häufigere Patrouillen gingen, als gewöhnlich. Die meisten Einwohner erfuhren die Existenz des Complotts erst mehrere Tage nach dessen Vereitelung. Die Folgen müssen wir nun abwarten. Sicher ist, daß die Anhänglichkeit der Pariser an den geliebten Monarchen sich noch nie so lebhaft ausgesprochen hat, als im gegenwärtigen Augenblick; die wohlthätigen Anordnungen seiner weisen Regierung werden allenthalben gefühlt, bei der sehr guten Stimmung der Nation und bei ihrem entschiedenen Widerwillen gegen die Ultra's ist wohl nicht zu besorgen, daß dieser Vorfall Einfluß auf die Räumung Frankreichs von der Occupationsarmee haben werde, wie zaghafte Personen fürchten. Die fremden Monarchen wissen, daß die Nation den König und den liberalen Geist, der bei seiner Regierung vorherrscht, liebt, und ihm innig ergeben ist, und daß Complotte einiger Unruhestifter nur zu ihrem eigenen Verderben ausfallen können.

Auf dem Kirchhofe des Père Lachaise zu Paris, entdeckten die Herausgeber der Gesundheitszeitung, daß an dem Denkmal, welches die Witwe Aubrion ihrem am 17. October 1817 im 17ten Jahre verstorbenen Sohne setzen ließ, die Inschrift mit den Worten schließe: „Opfer der Unwissenheit seines Arztes" (victime de l'ignorance du medecin.) Ohne Zweifel wird sie deßhalb in Anspruch genommen werden, ob man gleich noch nicht weiß, wer sich eigentlich getroffen fühlen dürfte.

Spanisches Amerika.

Wir meldeten letzthin (Nro. 199 unsers Blattes) aus englischen Zeitungen, daß die Insurgenten in Chili von dem Oberbefehlshaber der königlichen, bei Valparaiso gelandeten Truppen, General Osorio, in zwei Schlachten am 15. und 19. März aufs Haupt geschlagen worden seien, und man das Einrücken der königlichen Armee zu Santiago zwischen dem 6. und 8. April erwartete. Neueren Nachrichten zufolge, scheint sich das Glück späterhin wieder auf Seite der Insurgenten ge-

neigt zu haben, wie aus nachstehendem Bericht des Oberbefehlshabers des Insurgenten-Heeres, Generals San Martin, hervorgeht, welcher vom 7. April datirt in den Zeitungen von Buenos-Ayres vom 17. desselben Monats enthalten ist: „Mit größtem Vergnügen melde ich Ihnen die gänzliche Niederlage der spanischen Truppen in Chili. Die entscheidende Schlacht ward am 5. d. M bei einem Orte, Namens Maipo, ungefähr drei Meilen von Santiago geliefert. Es war ein verzweifelter Kampf. Meine Truppen fochten mit der größten Tapferkeit. Sie tödteten dem Feinde ungefähr 2000 Mann, und machten 1500 Gefangene, worunter sich 160 Offiziere, und sämmtliche Offiziere vom Generalstabe befinden. Der Feind ist ganz vernichtet; der General Osorio hat sich mit 25 Mann gerettet; allein man hofft ihn zu erreichen und gefangen zu nehmen."

Buenos-Ayres war in Folge dieser Siegesnachricht drei Nächte hintereinander erleuchtet.

Eine Zeitung von Baltimore vom 9. Juni enthält Details über die Stellung der beiderseitigen Armeen unter Morillo und Bolivar in Venezuela. Diesen Nachrichten zufolge war Bolivar bis in die Nähe von Caracas vorgerückt gewesen, und hatte auf den dortigen Anhöhen Posto gefaßt, mußte sich aber auf die Anzeige, daß General Calzada ihn im Rücken bedrohe, zurückziehen. Späterhin soll eine Schlacht zwischen Bolivar und Calzada vorgefallen, und letzterer mit bedeutendem Verluste geschlagen worden seyn. Zufolge dieses Sieges sei nun Bolivar wieder bis auf anderthalb Tagmärsche von Caracas vorgerückt, welcher Stadt er sich durchaus vor Eintritt der Regenzeit bemächtigen wolle.

Türkei.

Unter den gymnastischen Übungen des Orients ist die des Pfeilschießens eine der ausgezeichnetsten und beliebtesten. Der Großherr scheint sie seit einiger Zeit andern Vergnügungen in seinen Erholungsstunden vorzuziehen und ergötzt sich damit fast täglich. Oft sieht man ihn selbst am Ok Meidan (dem Übungsplatze zum Pfeilschießen) incognito Pfeile abdrücken; Heibetullah Sultane, seine jüngere Schwester, hat ihm jüngsthin einen mit Edelsteinen reich besetzten Bogen sammt Köcher von sehr großem Werthe verehrt, und dafür als Gegengeschenk mehrere reiche Stoffe und Shawls, nebst einem brillantenen Blumenstrauß erhalten. Auch die Minister der Pforte, der Hofsitte getreu, mischen bereits öfters in ihre Unterhaltungen die des Bogens und der Pfeile nach dem Beispiele des Sultans.

Am 23. Juni wurde, wie gewöhnlich vor Eintritt des türkischen Fastenmonats, den Janitscharen mit den üblichen Förmlichkeiten, die doppelte Löhnung verabreicht. Am folgenden Tage verfügte sich der Großherr selbst nach der Kaserne Jeni-Odolar, um der alten Gewohnheit zufolge, als Mitglied der ersten Orta seine Löhnung in Empfang zu nehmen. Der Großwessir erhielt bei dieser Gelegenheit den Ehrenpelz, nebst einem Handschar, begleitet von einem großherrlichen Handschreiben zum Beweise höchster Zufriedenheit. Der Janitscharen-Aga war vor Kurzem von einer Ohnmacht befallen worden, auf die ein Bluthusten folgte, der Besorgnisse für sein Leben erregte, und zu mancherlei Gerüchten Anlaß gab. Dennoch raffte er seine Kräfte so zusammen, daß er dem Zahlungs-Divan der Truppen nach Sitte und Erforderniß beiwohnen konnte.

Der öffentliche Gesundheitszustand hat sich zu Konstantinopel seit der Ankunft mehrerer Schiffe aus Alexandrien, wo die Pest herrscht, verschlimmert. Auch aus Salonich, Athen und Negroponte lauten die Nachrichten beunruhigend. Die armenischen und fränkischen Spitäler stehen zwar noch leer; aber nicht so die beiden griechischen an den sieben Thürmen und in Pera, in welche mehrere von der Seuche Behaftete aufgenommen wurden, und einige davon gestorben sind. In St. Dimitri ereigneten sich am 24. Juni drei Pestfälle. Die Türken und Juden sind bisher von der Seuche verschont geblieben.

Großbrittannien.

Der Courier vom 11. d. M. widerspricht dem (durch die Times verbreitetem) Gerüchte von nahe bevorstehender Zusammenberufung des neuen Parliaments. Bloß in dem traurigen Fall, wo die Königinn sterben sollte, würde das Parliament früher als gewöhnlich sich versammeln müssen.

Der irländische Staatssecretär, Hr. Robert Peel, hat seine Stelle niedergelegt, und wird durch Hrn. C. Grattan ersetzt.

Kirchenstaat.

Nachrichten aus Bologna zufolge, war der dortige Cardinal-Legat Msgr. Lante mit Tode abgegangen.

Die den teutschen Bäckern in Rom zugehörige Kirche ist wieder hergestellt und mit vielen Feierlichkeiten eröffnet worden Cardinal Galeffi, ein besonderer Beforderer zur Wiederherstellung dieser Kirche, hielt selbst am 2. d. M. das erste Hochamt darin.

Am 9. Morgens zwischen 5 und 6 Uhr brach über Rom ein fürchterliches Gewitter los, welches von einem gewaltigen Platzregen und beständigen Blitzen begleitet war, von welchen einer unter einem fürchterlichen Krachen auf die Kuppel der St. Carlskirche fuhr, und nachdem er das Kreutz umgebogen, einige bleierne Platten weggerissen, die Fenster zerschmettert und einige Stücke von dem Gesimse weggerissen hatte, in die Kirche schlug, wo er eine Lampe bei dem Hochaltar weit wegschleuderte, und zugleich einen Leuchter umwarf. Hierauf riß er einem Engel, auf welchem das Orchester ruht, den Fuß weg, und ging durch eine Capelle auf die Dächer der benachbarten Häuser, von welchen er noch einige beschädigte. Obschon er an der Kuppel einen ziemlichen Scha-

den angerichtet hatte, so blieben doch die prächtigen Gemählde darin unversehrt. Ein anderer Blitz schlug in ein Haus und beschädigte daran ebenfalls viel.

Monarchie der Niederlande.

Am 12. Nachmittags fiel in Antwerpen eine blutige Schlägerei zwischen den Kanonieren, Schweitzern und Pompiers vor. Drei Kanoniere wurden verwundet, und zwar einer so gefährlich, daß er am folgenden Tage starb. Die beiden andern liegen im Spital.

Am folgenden Morgen erhenkte sich ein Schenkwirth zu Antwerpen, während seine Frau auf dem Markte war. Die Ursache dieses Selbstmordes ist nicht bekannt.

Teutschland.

Nach Münchener Zeitungen waren über das Befinden Ihrer königl. Majestäten aus Baden die erwünschtesten Nachrichten eingegangen. Se. Maj. der König wollen am 27. Juli wieder zu Nymphenburg eintreffen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden war nach Carlsruhe zurückgekehrt.

Vermischte Nachrichten.

Hr. Steinhäuser in Halle hat durch die Litteraturzeitung bekannt gemacht, daß unsere Erde eine Hohlkugel sei, deren Inneres vielleicht wieder ein kleines Sonnen-System in sich schließe. Aus lange fortgesetzten Beobachtungen der Abweichungen der Magnetnadel, scheint ihm unwidersprechlich zu folgen, daß in einer Tiefe von 170 Meilen ein Weltkörper um den Mittelpunct der Erde läuft, und zwar langsam von Westen nach Osten innerhalb 440 Jahren. Dieser Weltkörper ist mit besonders magnetischer Kraft begabt und er ist die Ursache der Abweichung der Magnetnadel. Die Rechnungen des Hrn. Steinhäuser sollen mit den Erfahrungen genau zusammentreffen, und er hat schon im Jahre 1805 vorausgesagt, daß die Magnetnadel erst stehen und dann um die jetzige Zeit nach Osten zurückkehren würde, welches auch geschehen ist. Bis jetzt haben die Seefahrer nur empirisch aus der Abweichung der Magnetnadel beurtheilt, ob sie durch Strömungen zu weit ost- oder westwärts getrieben worden, künftig aber werden sie den Ort des unterirdischen Weltkörpers, Pluto genannt, beobachten, und dadurch ihre Lage eben so sicher als durch die seltenern himmlischen Erscheinungen bestimmen. — Wir können, sagt ein öffentliches Blatt, über diese Entdeckung nicht urtheilen, sind aber äußerst begierig das Urtheil eines Kenners darüber zu vernehmen. Auf jeden Fall gibt sie der Einbildungskraft unendlich weiten Spielraum. Was hindert uns anzunehmen, daß in dem Pluto abermals ein noch kleinerer Planet, Namens Cerberus, herum läuft, und in dem Cerberus wieder einer, und so ins Unendliche. Was hindert uns ferner anzunehmen, daß die ganze Schöpfung aus solchen Einschachtelungen besteht, und daß wir selbst mit allen unsern Sonnen nur im Innern eines Körpers herum laufen, der uns zur Rinde dient, aber auch wieder eine Rinde über sich hat, und immer sofort?

Aus Pinasco, in der Provinz Pinerollo, schreibt man, daß in den letzten Tagen des Mai, und in den ersten des Juni Monats, diese Gegenden vielfältiges Unglück heimsuchte. Am 30. Mai fiel dort ein solcher Schnee, daß sich die ältesten Leute nicht erinnern konnten eine solche Masse gesehen zu haben. Eine Schneelavine riß unter andern zwei Menschen mit sich fort. Der Bach Chiusone trat aus und verwüstete die Felder. Der Blitz schlug am 7. Juni in den Kirchthurm ein, beschädigte vier junge Leute, die sich aller Vorstellungen ungeachtet dorthin begeben haben, um Wetter zu läuten, sehr stark; warf einen Mann, der in der Kirche eben die Kerzen anzünden wollte, zu Boden, und spaltete unter andern auch die Kirchmauer. Einige Menschen ertranken in den Fluthen.

Zu Middelburg in Seeland entstand neulich bei Nacht Feuerlärm; Spritzen und Bürgerwachen waren in voller Thätigkeit, als man die Entdeckung machte, daß eine Täuschung Statt finde, welche der auf einem hohen gläsernen Pavillon scheinende Mond veranlaßt hatte. Eine ähnliche Täuschung zog einst den Einwohnern Mechelns den Namen Mondlöscher (Maenbluschers) zu.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Iphigenie auf Tauris. (Oper.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Anna von Birkenhorst.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Damenhüte. — Schulmeister Beistrich.

Morgen: Hans Heiling.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Geist am Hafnerberg.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Schwabenwanderung

Morgen: Das Gefängniß zu Gripsholm.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 209

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 28. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 26 Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 20 1/5 Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	O. still.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 25 Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	NNW. schwach.	———
	10 Uhr Abends	+ 20 1/5 Grad.	28 Z. 4 L. 7 P.	N. still.	———

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Unter der Aufschrift: „Die brittischen Parliamentswahlen," liest man in öffentlichen Blättern Folgendes: „Einige Aufschlüsse über das englische Wahlsystem dürften in gegenwärtigem Augenblicke von Interesse seyn. England trägt in seiner Wahlverfassung noch viele Spuren des Feudalsystems, welches die Normannen dort einführten. Wilhelm der Eroberer, der erste König dieses Stammes (1066), theilte das allodialfreie Land in 60,215 Ritterlehen, von denen er 1400 für sich behielt, und an die Stelle der Wittenagemot, oder der Nationalversammlungen unter den angelsächsischen Königen, (von welchen Sir Fr. Burdett behauptet, daß alle Freien daran Theil genommen), setzte er das parlamentum magnum concilium, das Anfangs bloß eine Art Lehenhof war, zu dem die Könige beriefen wen sie wollten. Noch die Magna Charta (1215), die eigentlich nichts als eine von den Reichsbaronen ihrem Könige zu ihrem Vortheile abgedrungene Capitulation war, worin des Volkes wenig gedacht wird, sagt in dieser Hinsicht: „Wir werden, um die Abgaben zu bestimmen, die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Grafen und große Barone, durch eigens an sie gerichtete Briefe zusammenrufen, und werden durch die Sheriffs und Baillifs alle Andern zusammenrufen lassen, welche directe Lehen von uns tragen." Was an diesen Verfügungen in der Folge geändert wurde, ist dem Feudalsystem in den langen innern Unruhen mühsam abgekämpft worden. Graf Leicester soll in den Kriegen mit Heinrich III. zuerst (1265) Repräsentanten vom Bürgerstande zum Parliamente berufen haben. Gewisser ist, daß bis 1283 nur Deputirte der Grafschaften, aber nicht der Städte zugelassen wurden. Erst in gedachtem Jahre wurden auch Letztere berufen, und da der Bürgerstand immer mehr an Reichthum gewann, und die Könige ihn bei den Auflagen stark in Anspruch nahmen, so ward 1297 das für Englands Freiheit wichtige Grundgesetz gegeben, daß keine Auflagen ohne Einwilligung der Gemeinen gemacht werden sollen. — Gegenwärtig besteht das vereinigte Parliament von Großbrittannien und Irland aus 658 Gliedern, nämlich: Für Großbrittannien und Wales: 80 Knights von den 40 Shires Englands; 50 Citizens der 25 englischen Städte (cities); 339 Burgesses von 172 englischen Landstädten und Flecken (boroughs); 4 Burgesses von den zwei Universitäten Englands; 16 Barons von den 8 privilegirten Seehäfen (Cinq-Ports); 12 Knights von den 12 Counties von Wales; 12 Burgesses von den 12 Flecken von Wales. Für Schottland: 30 Knights von 34 Landschaften (countiers); 1 Citizen von der Stadt Edinburgh; 14 Burgesses von 65 schottischen Flecken, die in 14 Districte vertheilt sind. Für Irland, (welches bis zur Union, am 22. Jänner 1801, sein eigenes Parliament hatte); 64 Knights für 32 Grafschaften; 9 Citizens für 7 Städte, (Dublin und Cork schicken jede 2); 26 Burgesses für 26 Flecken, 1 Burgeß für die Universität zu Dublin. — Das Recht gewählt zu werden, ist genau bestimmt. Die englischen Knights müssen ein reines jährliches Einkommen von 600 Pf. Sterl., und die Citizens und Burgesses von 300 Pf. Sterl. besitzen; die Wählbaren in den Grafschaften sind auch in den Städten wählbar. Die schottischen Knights werden aus den Lairds und von den Lairds gewählt, d. i. den unmittelbaren Kronvasallen, welche 400 Pf. Sterl. schottisch jährlicher Einkünfte haben. Die Söhne der Pairs und die Universitätsdeputirten unterliegen keinen Bedingungen. Die englischen Repräsentanten müssen sich selbst unterhalten; die schottischen bekommen Taggelder; jene müssen von der englischen, diese von der presbyterianischen Kirche seyn. Die irländischen Mitglieder des Unterhauses müssen gleichfalls Protestanten seyn. — Das Recht zu wählen ist dagegen höchst veränderlich. Anders werden die Knighs, anders die Citizens, anders die Burgesses gewählt, wobei gleich anfangs das Mißverhältniß auffallen muß, daß 389 Repräsentanten für die englischen Städte und Flecken, und nur 80 für die Bevölkerung des ganzen übrigen Landes gewählt werden. Die Wahl der Letztern oder der Knights, geht noch am regelmäßigsten vor sich; sie werden von den Freeholders

oder den freen Landeigenthümern, welche nach einer uralten Verfügung von ihrem Allodialeigenthum 40 Schillinge reines Einkommen beziehen müssen *), gewählt. Die Sheriffs der Grafschaften sind die natürlichen Präsidenten dieser Wahlversammlungen, und entscheiden die Streitigkeiten über Wahlrechte. Der Einfluß, den die reichen Grundeigenthümer auf die Wahlen der Grafschaften ausüben, besteht darin, daß sie die saumseligen Wähler auf ihre Kosten zu den Wahlversammlungen fahren lassen, sie dort nähren, für sie die rückständigen Armentaxen, deren Nichtbezahlung den Verlust des Wahlrechts nach sich zieht, entrichten u. d. gl. Die 64 Knights für die irländischen Grafschaften, und die 12 Knights für Wales werden auf dieselbe Art gewählt. In Schottland ist das Wahlrecht der Grafschaften weit weniger rein; es haftet nicht auf dem Grundeigenthum, sondern wird besonders als ein immaterielles Recht verkauft, und gewährt demnach dem Geldeinflusse freies Spiel. — Die Wahlart der Citizens oder Repräsentanten der Städte ist ungleich mangelhafter und sehr abweichend. In einigen Städten besitzt bloß die Munizipalität das Wahlrecht; in andern steht es zwar den Bürgern zu, aber die Befähigung derselben ist bald mehr bald minder beschränkt. In Westminster z. B. zählt man bei 17,000 Bürger, die das Wahlrecht haben; in andern mehr oder weniger Hunderte; ja in einer nur 13, und gleichwohl wählt jede der 25 Cities in England zwei Repräsentanten. In den meisten Städten Schottlands wird die Wahl sogar nur von vier Stimmenden getroffen. Einfluß auf die Wahlen in den Städten wird, außer durch die bereits angezeigten Mittel, noch dadurch geübt, daß die Munizipalität, die das Recht hat Bürger zu creiren, in einigen Städten von diesem Rechte im Augenblicke der Wahl reichlichen Gebrauch macht. Diese neu creirten Bürger und Wähler werden nun aus verschiedenen Gegenden auf gemeiner Stadt Kosten zusammengeholt, und in kleine Wohnungen, welche der Munizipalität zu Gebote stehen, für eine Kleinigkeit eingemiethet, um ihr Wahlrecht zu üben. Daher begegnet man in England zur Zeit einer Parliamentswahl ganzen Karawanen von Postkutschen, welche solche neufabrizirte Wähler an die Orte ihrer Bestimmung bringen. Von einer großen Stadt in England erzählen ältere Schriftsteller, daß dort die Hand der Tochter eines Bürgers demjenigen, den sie damit beglückte, die bürgerliche Freiheit und mit ihr das Wahlrecht ertheilte. Der Patriotismus ging in dieser Stadt so weit, daß manches Mädchen an einem Tage ein Halbdutzend Männer heirathete, um den Candidaten ihrer Partei Stimmen zu verschaffen. Gleich von der Kirche begab aber das patriotische Paar sich auf den Gottesacker, wo sie ihre Hände über ein Grab kreuzweise legten, und mit den Worten: „Heute trennt uns der Tod," die Scheidung vollzogen. Der Geschiedene hatte nun das Bürgerrecht und das Recht zu stimmen erworben.

(Die Fortsetzung folgt)

*) Um das Jagdrecht zu üben, muß man ein Einkommen von 100 Pf St. ausweisen. Daher bemerkte Blackstone, daß man in England funfzigmal mehr Eigenthum besitzen müsse, um ein Repphuhn zu schießen, als um einen Repräsentanten zu wählen.

Lord Castlereagh ist noch nicht aus Irland zurück, wie man irrig angezeigt hatte. Inzwischen erwartet man ihn täglich. Seine Gemahlinn hält sich auf dem Landhause Cray in Kent auf.

Der Marschall Beresford war am Bord des Paketboots Prinz Ernst aus Portugall in England angekommen.

Es hieß am 9. in der City, der nordamerikanische Gesandte habe London verlassen; dieß ist aber durchaus falsch, er war noch Abends auf einem Balle, den die Marquise von Hartford dem Großfürsten Michael gab. Am 10. verbreitete man, die Regierung habe befohlen, mehrere Kriegsschiffe von jedem Rang, und besonders viele Bombenschiffe, auszurüsten.

Laut Briefen aus Manchester vom 8. Juli stehen dort ungefähr 80 große Manufacturen ganz stille, und ungefähr 10,000 Menschen laufen ohne Arbeit in den Straßen herum, weil sie lieber nichts haben, als nur drei Tage in der Woche arbeiten wollen. Letzteres haben ihnen nämlich die Eigenthümer der Mühlen nur zugestanden, weil die Arbeiter früher übereingekommen waren, daß nur die Hälfte zur Arbeit zurückkehren sollte, wodurch sie einen höhern Arbeitslohn zu erzwingen hofften.

Niederländische Blätter wollen aus Nordamerika wissen, die vielen Klagen über Napoleons Behandlung hätten nun doch die Folge gehabt, daß man seinen Wohnsitz von Longwood nach dem ungleich gesündern und angenehmern Plantationhouse, wo vorher der Gouverneur Sir Hudson Lowe residirte, verlegt habe.

Brittisches Südamerika.

Zufolge der Registrations-Acte ist die Zahl der Sclaven in der vereinigten Colonie von Demerary, Essequebo und Berbice, wie folgt, aufgenommen worden:

Afrikaner	26,725	männl.	15,449	weibl.
Creolen	16,695	—	16,679	—
von andern Colonieen .	351	—	1,214	—
	43,771	männl.	33,342	weibl.

Darunter waren bis 2 Jahr alt: 3044; bis 5: 6770; bis 10: 7412; bis 20: 10,080; bis 30: 19,044; bis 40: 19,998; bis 50: 7414; bis 60: 2474; bis 70: 714; bis 80: 111; bis 90: 17; bis 100: 11; von unbekanntem Alter: 78. Auffallen muß die Ungleichheit in den Zahlen bei beiden Geschlechtern. Man rechnet, daß die Bevölkerung unter den Sclaven jetzt jährlich um den 20sten Theil abnimmt, glaubt aber, daß durch Einführung strengerer Sitten und einer geregelteren Lebensweise

der Bedarf der Colonie an Arbeitern in wenig Jahren hinreichend wird befriedigt werden können, ohne daß man zu dem abscheulichen Menschenhandel wieder greifen dürfe.

Schweden.

Die Stockholmer Zeitung enthält einen Bericht des königl. Commerz-Collegii über die Erzeugnisse der schwedischen Manufacturen und Fabriken in den Jahren 1815 und 1816, mit beigefügter umständlicher Tabelle. In 89 verschiedenen Arbeitszweigen, wozu noch verschiedene kleinere kommen, sind im erstern Jahre für den Werth von 6,011,288 Rthlr. und im letztern für 6,584,808 Rthlr. verfertigt worden. Den ersten Rang behaupten die Tuch- und Wollenstoffs Fabriken, diese lieferten im Jahre 1816 für 1,405,683 Rthlr. (ungefähr für 120,000 mehr als im frühern Jahre) wozu Stockholm für 593,898, Norköping für 622,412 und Nyköping für 95,862 Rthlr. betrug.

Dänemark.

Am 23. d. M. sollten Se. Majestät nebst der ganzen königl. Familie wieder zu Kopenhagen eintreffen und auf dem Schlosse Friedrichsberg abtreten.

Dem Vernehmen nach wird der König selbst der feierlichen Acte der Übertragung der Reichsbank an die Nation am 1. des kommenden Monats beiwohnen. Am 14. sind die vier Directoren der Nationalbank von den Bank-Repräsentanten erwählt worden: Der Hr. Etatsrath Kofod, der Hr. Justizrath Thomsen in der Bank, der Hr. Justizrath Thomsen, Grossirer, und der Hr. Justizrath Klingberg.

Die königl. Obligationen aller Art steigen fortwährend im Preise, und man gibt jetzt 98 bis 99 Rbthlr. N. W. für eine Obligation von 100 Rbthlrn. S. W.; die Committee-Zettel werden sogar über ihren Nominalwerth bezahlt wegen der zu hebenden Zinsen.

Der Zuwachs der Volksmenge für sämmtliche, der Krone Danemarks gehörigen Staaten, mit Ausschluß von Island und den Colonieen, beträgt für das verflossene Jahr 20,892. Da die Population ungefähr 1,600,000 Menschen ausmacht, so würde sich die Volksmenge darnach in etwa 80 Jahren verdoppeln.

Das von dem russischen Grafen Romanzow ausgerüstete Schiff Rurik, geführt vom Capt. Kotzebue, welches im August 1815 sich einige Zeit zu Kopenhagen aufhielt, ehe es seine Entdeckungsreise antrat, ankerte wegen Windstille am 12. d. M. auf der Rhede von Kopenhagen. Der Chef, so wie der Naturforscher Chamisso und der Dr. Eschscholtz gingen ans Land. Mit ungewöhnlichem Glücke hat dieß Schiff, welches nur mit 25 Matrosen besetzt ist, seine lange und beschwerliche Reise zurückgelegt. Es ist nur ein Matrose auf dem Wege gestorben, und ein Offizier wegen Schwächlichkeit in Kamtschatka zurückgeblieben. Das Resultat dieser Reise ist: die Entdeckung mehrerer einzelnen Inseln und ganzen Insel-Gruppen im Südmeere; die Berichtigung der östlichen Küste der Behrings-Straße oder der nordwestlichen Küste von Nordamerika, wo ein sehr bedeutender Meerbusen gefunden seyn soll; außerdem viele wichtige geographische Bestimmungen und reiche naturhistorische Sammlungen. Das Schiff ging am Abend desselben Tages wieder unter Segel nach St. Petersburg.

Preußen.

Öffentlichen Nachrichten zufolge, wird jetzt schon in den preußischen Rheinprovinzen eine Douanenanstalt eingeführt. Inzwischen werden die dortigen Rhein-, Mosel-, Ahr- und Nahe-Weine fortwährend, bei ihrer Einfuhr in die alten Provinzen, als ausländische Weine betrachtet, und müssen höhere Eingangszölle entrichten, als die französischen Weine.

Als zu Berlin am 4. d. M. der Grundstein zu dem neuen Schauspielhause gelegt wurde, hielt der Hr. General-Intendant, Graf Brühl, folgende Rede: „Des Königs Gnade schenkte vor 16 Jahren seiner Residenz und der dramatischen Kunst dieses Haus! Die Wuth des Feuers zerstörte dasselbe im verflossenen Jahre bis auf diese Mauern — und abermals hat uns die königliche Gnade und Milde in den Stand gesetzt, zu einem neuen schöneren Bau, nach althergebrachter Sitte, diesen Grundstein zu legen! — Danken wollen wir unserem verehrten Monarchen mit dem Sinne treuer Unterthanen für den erneuerten Beweis seiner Sorgfalt für diese Stadt und deren Fortschreiten im gesammten Reiche der Kunst. — Des Grundsteins symbolische Bedeutung möge uns anmahnen, daß nur das Gerade, Regelmäßige und Feste ein Gebäude tüchtig stützen und in jedem Verhältnisse des Lebens zu einer erwünschten Vollendung führen kann. — Darum wollen wir — ein jeder wie sein Beruf es erheischt — gerade fortschreiten auf dem Wege der Pflicht, regelmäßig ausüben, so viel uns möglich ist, was reiner Sinn für Kunst und Wissenschaft gebieten, und endlich fest und ohne Wanken halten am Könige und seinem erlauchten Hause!" In die Denkplatten wurden unter andern auch gelegt: Die Medaille auf den Feldmarschall, Fürsten Blücher, von Eisen gegossen; ein Abguß des eisernen Kreutzes und eine eiserne Medaille mit dem Bildniß des verstorbenen General-Directors Iffland. In der Ansprache des Baudirectors Triest an sämmtliche Gewerke redete er sie unter andern sehr passend mit den Worten aus Schillers Glocke an: Frisch, Gesellen! seid zur Hand ꝛc.

Frankreich.

Am 14. Juli ertheilte der König dem Herzog von Wellington, welcher im Begriff stand, nach Cambrai abzugehen, eine Abschiedsaudienz. Der Herzog beurlaubte sich hierauf auch bei der königlichen Familie.

Zu Rambouillet wurden große Anstalten zur Aufnahme des Königs und des ganzen Hofes getroffen, welche

sich am 27. Juli zu einer großen Jagd dort einfinden wollen. Die in den Tuilerien während der Abwesenheit des Königs angeordneten Arbeiten waren beinahe vollendet.

Lord Wellington reiste am 15. Juli von Paris nach Cambrai ab. Graf Woronzow, der Befehlshaber des russischen Contingents, hat sich von Maubeuge nach Aachen begeben. Bei dieser Gelegenheit bemerkt das Brüsseler Oracle, daß man dort den Abmarsch der Occupationstruppen auf den Herbst als eine ganz ausgemachte Sache ansehe.

Der gewesene Gouverneur von Corsika, General Willot, langte zu Paris an.

Zwei Engländer, die sich am Eingange der Tuilerien dorten, als ob sie zu London wären, sind arretirt worden.

Kirchenstaat.

Die Exequien des Contestabile Colonna, sind am 8. d. M. in der Kirche der S. S. Apostoli begangen worden. Der Contestabile hinterläßt keine Söhne, und seine fideicommissarische Erbschaft, so wie die Lehengüter fallen an seinen Neffen, den Sohn des Prinzen von Avello. Jedoch werden bei dieser Gelegenheit viele Streitigkeiten und Zwiste zu entscheiden seyn, und bei einer solchen Theilung des Allodialvermögens, was den Töchtern des Verstorbenen bleibt, und des fideicommissarischen, verschwindet wahrscheinlich der Glanz eines Hauses, welches an Alter, Adel und Zahl der berühmten Männer, die es dem päpstlichen Stuhle, dem heil. Collegium, dem Staats- wie dem Kriegsdienste geliefert, mit jedem andern in der Welt wetteifern konnte, und bis vor der letzten Revolution auch noch zu den reichsten in Europa gezählt wurde.

Seit dem 2. d. M. genießt das Publicum zu Rom des herrlichen Anblicks des neuen Springbrunnens zwischen den beiden Colossen von Montecavallo; das Wasser, im Gehalt 80 Unzen, ist ungemein reich, aus der obern ungeheuern Granit-Tasse, aus der sonst das Vieh auf dem Campo Vaccino getränkt wurde, ergießt sich das überströmende Wasser in eine untere von weißem Marmor, die mit den Jahren eine noch harmonischere Tinte gegen das Grau der obern annehmen wird, und gerade das richtige Verhältniß hat, die schönere von Granit dem Auge nicht zu verkleinern.

Teutschland.

Der vormalige unmittelbare Reichsadel hat durch seine Bevollmächtigten, die Frhrn. v. Rüdt und v. Zobel, dem teutschen Bundestage eine Anzeige und Erklärung übergeben, des Inhalts: daß die königl. baierische Verfassungs-Urkunde, Tit. V. §. 3., die künftigen Verhältnisse ihrer Standesgenossen mehr angedeutet, als ausgesprochen zu haben scheine. Sie bitten daher die Bundesversammlung um eine feste und gleichförmige Bestimmung ihres Rechtsstandes, nach dem Sinne der Abstimmung der königl. baierischen Gesandschaft in der 13ten Sitzung d. J. mit Beilage einer an Se. Maj. den König von Baiern gerichteten Vorstellung, worin sie um Erschöpfung des 14ten Artikels der Bundesacte, so weit er ihren Stand betrifft, ansuchen.

Der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin, und die Gattinn des französischen Marschalls Marmont, waren zu Frankfurt angekommen.

Am 11. Juli wurde zu Coburg die regierende Frau Herzoginn feierlich zum Austritt aus dem Wochenbette eingesegnet. Bei der am 5. Statt gehabten Taufe des Erbprinzen in der Stadtkirche hielt der Herzog von Gotha den jungen Prinzen zuerst über die Taufe, dann alle anwesenden fürstlichen Pathen, hierauf die Rittergutsbesitzer, Magistrats- und Stadtdeputirten und Schultheißen, deren jedem er von einer Hofdame überreicht wurde. Der Prinz erhielt die Namen: August Ernst Carl Johann Leopold Alexander Eduard. Nach der Taufe war Cour und Tafel bei Hofe, wozu alle Gevattern eingeladen waren.

Am 27. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73$^{1}/_{16}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37¼; Conventionsmünze pCt. 240⅓.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Sargines.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Anna von Birkenhorst.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Hans Heiling.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Geist am Hafnerberg.

Morgen: Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Theater in Baden.

Heute: Der häusliche Zwist. — Harlekin als Apothekerjung.

Morgen: Die Ahnfrau.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 210

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 29. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 21 Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	N. still.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 25 Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	NNO. --	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 18½ Grad.	28 Z. 5 L. 1½ P.	NNO. --	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Spanisches Amerika.

Nachstehendes ist der nähere Inhalt der von Seite der Insurgenten über ihren letzten in Chili erfochtenen Sieg bekannt gemachten Actenstücke:

Der oberste Director der vereinigten Provinzen von Südamerika (Don Martin de Pueyrredon zu Buenos-Ayres) hatte nachstehende Depeschen von dem obersten Regierungs-Director von Chili, Don Bernardo O'Higgins, erhalten:

Excellenz! Ich habe von Sr. Excellenz dem Ober-General, Don Jose de San Martin, folgende Depesche erhalten:

Hauptquartier auf dem Schlachtfelde in den Ebenen von Maipo, am 5. April 6 Uhr Abends.

Excellenz! Wir haben vollständig über den verwegenen Osorio und seine Truppen in den Ebenen von Maipo gesiegt. Die Schlacht währte von 10 Uhr früh bis 6 Uhr Abends, und wir können ohne Übertreibung sagen, daß dieser Sieg der Freiheit von Amerika das letzte Siegel aufgedrückt hat. Der Infanterie-General Don Antonio Gonzales Balcarce, die Divisionschefs Don Juan Gregorio de Las Heras vom rechten, Don Rudesindo Alvarado vom linken Flügel, Don Hilarion de la Quintana von der Reserve, und sämmtliche Corps-Commandanten haben sich mit unnachahmlicher Tapferkeit und Unerschrockenheit betragen. Der Feind ist völlig vernichtet; seine ganze Artillerie und sein Gepäck sind in unseren Händen; die Zahl der Gefangenen beläuft sich auf mehr als 1500 Mann, unter denen über 50 Offiziere, nebst dem General Ordonez und dem Chef seines Generalstabes, Primo de Rivera, sind. Die Zahl der Todten konnte noch nicht ausgemittelt werden. Die Flüchtlinge werden noch von unserer tapferen Cavallerie mit dem Säbel in der Faust verfolgt. Unser Verlust ist gering. Der Sieg dieses großen Tages setzt allen die Krone auf. Die nähern Details dieses glorreichen Treffens sollen Ew. Excellenz in den ersten ruhigen Augenblicken zugesendet werden; bis jetzt muß ich mich darauf beschränken, Ew. Excellenz und in Ihrer Person allen Bewohnern des Staats über dieses Ereigniß Glück zu wünschen. Gott erhalte Ew. Excell. noch viele Jahre.

Unterz. Don Jose de San Martin.

An den obersten Director der vereinigten Provinzen von Südamerika, Don Martin de Pueyrredon, hatte der Ober-General des Insurgentenheeres, Don Jose de San Martin, nachstehende Depesche unmittelbar erlassen:

Hauptquartier auf dem Schlachtfelde in den Ebenen von Maipo, am 5. April Abends 6 Uhr.

Excellenz! Die Nachtheile, welche die amerikanischen Heere (wahrscheinlich sind hier die Siege der Königlichen am 15. und 19. März gemeint) erlitten, sind die Vorläufer der Freiheit geworden. Ew. Excellenz wissen bereits, daß nur ein unvermutheter Überfall und nicht die Tapferkeit des Feindes, noch die Zaghaftigkeit unserer Truppen, jenen augenblicklichen Sieg über einen in der Dunkelheit der Nacht zerstreuten Theil unseres Heeres zu Lircay bereitet hat. Die Ehre und Standhaftigkeit der Vaterlandsvertheidiger haben aber nunmehr einen vollständigen Triumph erfochten. Der Feind hatte mit dem stolzen Vertrauen, das seiner lächerlichen Eitelkeit eigen ist, die Verwegenheit, bis in die Nähe von Santiago, wohin unsere Streitkräfte sich zurückgezogen hatten, vorzudringen. Er hat vor drei Tagen über den Maipo gesetzt, und seine schüchternen Bewegungen deuteten an, daß er Gelegenheit suche, unter Begünstigung der Nacht, die Scenen vom 19. v. M. zu erneuern; allein unsere Tapfern, die ihn wohl kannten, haben ihn heute mit gefälltem Bayonnett angegriffen, obwohl er auf unsern Angriff gefaßt war, und eine dominirende Stellung auf den Anhöhen inne hatte. Er ward vollständig in die Flucht geschlagen. Mehr als 1500 Gefangene, mit seinem Artillerie-Park sind in unsern Händen. Noch haben wir keine Zeit, die Getödteten zu zählen. Der Feind ist völlig versprengt, und wird von unserer Cavallerie verfolgt. Unter den gefangenen Offizieren befindet sich der General Ordonez und der Chef seines Generalstabs, Primo de Rivera. Ich empfehle Ew. Excell.

so wie dem gesammten Amerika, ihrer bewiesenen großen Tapferkeit halber, den Brigade-General, Don Antonio Gonzales Balcarce, und die Divisionschefs, Obersten Don J. Greg. de Las Heras vom rechten Flügel, Oberstlieutenant Don Rudesindo Alvarado vom linken Flügel, und Don Hilarion de la Quintana sammt allen Offizieren und Gemeinen. Wir haben wenig Todte verloren. Indessen ist noch nicht der Augenblick gekommen, alle Details auszumitteln. Ich muß mich darauf beschränken, eine kurze Übersicht dieser Begebenheiten Ew. Excell. zu übersenden. Gott erhalte Sie noch viele Jahre. Unterz. Jose de San Martin.

Ein anderer Kurier hatte folgende Depesche vom nämlichen Tage wie die obige, nach Buenos-Ayres überbracht:

Hauptquartier im Lager von Maipo, am 5. April 1818.

Excellenz! Das feindliche Heer ist nicht mehr; die nicht getödtet worden, sind gefangen; 160 Offiziere, alle ihre Generäle, Osorio ausgenommen, sind in unserer Gewalt, und ich hoffe, daß auch er im Laufe dieses Tages eingebracht werden wird. Die Schlacht vom 19 ist mit Wucher wiedervergolten. Mit einem Wort, in Chili ist kein Feind mehr. Gott erhalte Ew. Excellenz.

Unterz. Jose de San Martin.

Eine spätere Depesche des Ober-Generals San Martin, an den obersten Director zu Buenos-Ayres, lautet folgendermaaßen:

Hauptquartier Santiago, den 8. April 1818.

Excellenz! Als Nachtrag zu meinen vielen Berichten über den Ausgang der am 5. in den Ebenen von Maipo gelieferten Schlacht, habe ich die Ehre, zu vollständigerer Einsicht die eingegangenen Original-Mittheilungen einzusenden, und hinzuzufügen, daß die Zahl der Gefangenen über 2500 Mann, 170 Offiziere mit einbegriffen, beträgt. Der Feind hat zu Talca sein großes Depot, seinen Park, seine Bagage und Militär-Cassen gelassen, und ich bin überzeugt, daß Alles, und auch die Artillerie, welche wir am 19. verloren, in unsere Hände fallen wird. Gott erhalte Ew. Excellenz.

Unterz. Don Jose de San Martin.

Ein Privatschreiben von selbigem Tage, gleichfalls an den obersten Director gerichtet, enthält Folgendes: „Die Sache ist zu Ende; der Feind ist nicht mehr, und nach den neuesten Nachrichten rechne ich darauf, daß Osorio heute oder morgen eingebracht werden wird. 800 gefangene Amerikaner treten heute ihren Marsch nach Ihrer Stadt an, und 5 bis 600 andere folgen morgen. Es ist ein guter Schlag Menschen, besonders die Chiloten (Bewohner der Insel Chiloe)."

So lauten die Berichte der Insurgenten. — Königlicher Seits ist noch nichts über diese Vorfälle bekannt gemacht. Der Courier vom 13., welcher diese Insurgenten-Berichte gleichfalls mittheilt, begleitet sie mit einigen Bemerkungen, die wir im morgenden Blatte liefern werden, und die einige nicht ganz ungegründet scheinende Zweifel gegen die von den Berichtlegern angegebene außerordentliche Wichtigkeit dieses Sieges erregen.

Großbrittannien.

Sonnabend den 11. d. M. wurde die Vermählung des Herzogs von Clarence mit der Prinzessinn Adelheid von Meinungen zu Kew in Gegenwart der Königinn vollzogen, auch zugleich die Trauung des Herzogs von Kent mit seiner Gemahlinn nach dem Ritus der anglicanischen Kirche wiederholt.

Tags darauf verfügte sich der Prinz-Regent, nachdem er dem kaiserl. österreichischen Botschafter, Fürsten Esterhazy, und dem Grafen Münster Audienz ertheilt hatte, nach Hampton-Court. Se. königl. Hoheit werden unverzüglich in Brighton erwartet.

Unter den Hof-Circularen erschien dieser Tage in sämmtlichen Londoner Zeitungen folgende Anzeige: „Einige Beamte in Calais haben die Ehrerbietung gegen den Prinzen und die Prinzessinn von Hessen-Homburg gröblich verletzt. Sie erreichten Calais auf der königl. Yacht am Montag Nachmittag, und wurden, da die Ebbe sehr niedrig war, gegen 4 Uhr auf einem platten Fahrzeuge an das Land gesetzt; und die einzige militärische Ehrenbezeigung, welche der liebenswürdigen Prinzessinn Elisabeth, der Tochter des Königs und der Königinn von Großbrittannien, der Schwester des Prinzen Regenten, erwiesen wurde, bestand darin, daß man ihnen einen Unteroffizier mit 3 Mann in Uniformjacken schickte, welche nicht einmal das Gewehr präsentirt, und überhaupt gar keine Aufmerksamkeit für diese erlauchten Personen gezeigt haben, während der Großfürst Michael bei seiner Ankunft, wie wenn ein fremder Botschafter ankommt, mit Kanonen begrüßt wurde. Der Prinz und die Prinzessinn sind bis zum folgenden Mittag in einem Hotel geblieben, und man hat keine Ehrenwache vor die Thüre gestellt."

Nachstehendes ist der Beschluß des (im gestrigen Blatte abgebrochenen, ursprünglich im Journal des Debats enthaltenen) Artikels über die brittischen Parliamentswahlen: „Die äußerst auffallenden Abweichungen im Wahlsystem der Städte rühren größtentheils daher, daß die Gemeinden, als sie anfingen das Joch der normännischen Barone abzuschütteln, nur nach und nach, und jede für sich insbesondere, ihre Charters erhielten, welche nach den Umständen der Zeit, in welche ihre Emancipirung fiel, abgefaßt waren. Hier errang eine Stadt beinahe alle die Munizipalfreiheiten wieder, die sie unter den Römern besaß; dort kämpfte eine neu sich bildende Stadt mit mehr oder weniger Glück gegen die Ansprüche eines Feudalherrn, der sich die Oberherrlichkeit über den Grund und Boden derselben, und das Recht, seine Vasallen zu vertreten, anmaaßte. Entfernte oder des Aufruhrs verdächtige Städte erhielten nicht die Erneuerung ihrer Freiheiten; andere hingegen, welche von Vornehmen oder Königen begünstigt wurden, oder

ihnen zu Hoflagern dienten, wurden mit Begünstigungen überhäuft, oft aus den lächerlichsten Beweggründen. So verlieh Wilhelm der Eroberer dem Hrn. v. Ailesbury, wo er sich gern aufhielt, das Recht, zwei Mitglieder zum Parliamente zu ernennen, unter Bedingung, „Heu und Stroh für die königliche Schlafkammer zu liefern, und Sr. Majestät, so oft Sie sich dort aufhalten würde, drei Aale im Winter und zwei junge Gänse im Sommer abzureichen." Außer den ursprünglichen Ungleichheiten der Municipalitätsverfassungen, hat auch die Zeit selbst eine Menge Abgeschmacktheiten herbeigeführt. Städte, die einst beträchtlich waren, sind zu Flecken und Dörfern herabgesunken, die gleichwohl ihr vormaliges Recht, Repräsentanten zu senden, beibehielten. So besteht der Flecken Old-Sarum aus einer einzigen schlechten Hütte, die nun das Eigenthum eines Herrn ist, der mit ihr die Wahlrechte der vormaligen Bürgerschaft ererbte, am Wahltage sich mit seinen Freunden hinbegibt, einen Maire und Gemeinderath pro forma ernennt, seine einzige Wahlstimme in eine Urne legt, und den von ihm vorgeschlagenen und erwählten Candidaten als das durch die Bewohner von Old-Sarum auf gehörige Art erwählte Parliamentsglied proklamirt! — Die größten Mißbräuche gehen bei den Wahlen der Burgesses, oder Repräsentanten für die kleinen Landstädte und Flecken vor; hier ist es, wo sich die Einflüsse der Krone, der Opposition und der Aristokratie in ihrer ganzen Stärke zeigen. Unter diesen Landstädten und Flecken besteht ein dreifacher Unterschied. In der ersten Classe haftet das Wahlrecht auf dem Besitze von Grund und Boden, sei dieser Besitz auch noch so klein. An diesen Orten verkauft man kleine Gartentheilchen an die Freunde der Candidaten, die dadurch Bürger und Wähler werden. In Barnham lief einst die gewöhnlich obsiegende Partei Gefahr zu unterliegen, weil sich im Orte kein Stempelpapier mehr vorfand, um dergleichen Käufe gültig niederzuschreiben. Zu Dorchester geht die Ehrfurcht für alle Mißbräuche so weit, daß man für ein Stückchen Land votirt, was gegenwärtig zur Haupt-Landstraße gehört. Diese Classe bewahrt indessen noch den Schein einiger Unabhängigkeit. Die zweite Classe begreift die abhängigen Städte und Flecken. Diese sind es entweder dadurch, daß ein einziger Mann Eigenthümer eines verfallenen Fleckens geworden ist, oder das Wahlrecht desselben, getrennt von dem liegenden Eigenthumsrecht, wie zu Peterfields, an sich gebracht hat und ausübt. Die Zahl solcher Flecken beträgt im eigentlichen England 36. Oder sie sind es dadurch, daß die Municipalität, welcher das Wahlrecht ausschließend zusteht, von einer reichen und adelichen Familie ernannt, folglich auch die Wahl von dieser geleitet wird. So hängt Buckingham vom Marquis v. Buckingham, Lyme vom Grafen Westmoreland ꝛc. ab. Die dritte Classe endlich begreift die eigentlich verkäuflichen Flecken, die vorzüglich in Cornwallis häufig sind. Die Einwohner dieser Flecken sehen die Befugniß, ihre Stimme zu verkaufen, als ein erbliches Recht an, und treiben offenen Handel damit. Der Preis einer Stimme ist 5 bis 50 Guineen, nach Umständen. Man weiß zum Voraus, wie hoch die Wahlstimmen solcher Flecken zu stehen kommen, Barnstaple kostet gewöhnlich 10 bis 13.000, Honiton 6 bis 10.000 Pfund ꝛc. Der schrecklichste Schlag für die achtbaren Wähler tritt dann ein, wenn die Candidaten sich untereinander vergleichen, was bisweilen der Fall ist, wenn der Preis der Stimmen zu hoch gesteigert wird. Diesen Wählern galt jener Ausruf des Repräsentanten für Berwick: „Zum Teufel mit Euren Instructionen; ich habe Euch gekauft, ich werde Euch auch verkaufen!" — Diese Verkäuflichkeit kommt freilich der Opposition, wie dem Ministerium zu statten; ja es wäre nicht unmöglich, daß erstere dereinst durch Einverständniß mehrerer reichen Familien diese Flecken für sich erkaufte, wo dann die 70 Staatsbeamten, welche beiläufig im Parliamente Sitz und Stimme haben, nicht hinreichen würden, den Ministern ihre bisherige Mehrheit zu sichern. Es ergibt sich aber auch aus dem Gesagten, daß unter den 489 Repräsentanten für England nur 93 wahrhaft von unabhängigen Wählern gewählt werden, die übrigen 396 aber ihren Platz entweder ihrem Vermögen und Einflusse, oder der Gunst Anderer verdanken. Es ist bekannt, daß beiläufig 160 Personen von hohem Range diese 396 Wahlen unter sich theilen; die Zahl von Repräsentanten, die jede ernennen macht, ist bekannt; man könnte ihre Namen im Nothfalle in den Staatsalmanach setzen. Die Meisten dieser Personen sind Pairs, sieben Andere Staatspensionärs, die vom Staate zusammen eine Summe von 28,369 Pf. St. ziehen ꝛc. Man wird nun wohl begreifen, wie sehr das Bedürfniß einer Parliamentsreform von sehr vielen Engländern gefühlt werden müsse, und wie ungerecht der, mehrern Oppositionsgliedern gemachte Vorwurf sei, daß sie ebenfalls auf dem Wege der Bestechung und Erkaufung ins Parliament gekommen! Sollten sie etwa der Gegenpartei das Feld ganz überlassen? Indessen wird kein Freund vernünftiger Form mit Hrn. Bentham fordern, daß das Wahlrecht jedem Individuum, von dem einen wie von dem andern Geschlechte, mit dem Eintritt ins 21ste Jahr zu Theil werde; oder dem Sir Richard Philipps, ehemaligen Sheriff von Dublin, beistimmen, der in seinen „goldnen Regeln für die Wähler," die er so eben wieder auflegen ließ, unter Anderm sagte: „Wählt keine Advocaten; gewohnt ihre Talente allen Parteien zu verkaufen, verlieren sie allmählig das Gefühl der Wahrheit, und sprechen für und wider mit derselben Leichtigkeit. Wählt auch keine Bankiers, noch solche, welche sich mit Speculationen beschäftigen; ihr Gott ist das Gold, und man kann nicht zwei Herren

zugleich dienen; sie suchen nur ins Parliament zu kommen, um ihre Hände in die Säcke der Schatzkammer zu stecken." Alles, was man den Vertheidigern des gegenwärtigen Wahlsystems in England zugestehen kann, ist; daß es trotz seiner Mängel, viele Männer von hohem Talent und Patriotismus in das Parliament brachte, und daß es, mit allen seinen Mängeln, der Freiheit noch immer günstiger ist, als ein Wahlsystem es wäre, nach welchem die Namen der zu wählenden Candidaten, wie die Parole, von Ohr zu Ohr überliefert, und unverändert zu dem zurückgebracht würden, der sie gegeben!"

Von Kotzebue's Entdeckungsreise erzählt das Philosophical Magazine: „Er begegnete einem höchst seltsamen Eisberge, von außerordentlicher Größe, an welchem nicht nur ein Theil der Oberfläche mit fruchtbarer Erde (with earth and mould) bedeckt war, und Bäume und Pflanzen trug, sondern an dessem Ufer (water line) sich auch an einer Stelle von den Höhen des erdbedeckten Eisberges niedergespülte Erdmassen angesetzt hatten. An dieser Stelle machten sie eine Landung, und fanden sehr viele Überbleibsel von Mammuth, die so in Fäulniß übergegangen waren, daß sie einen unerträglichen Gestank verbreiteten. Der Rurik hat Fangzähne und andere Gliedmaßen dieses ungeheuren Thieres mitgebracht, welche wahrscheinlich der Frost lange Zeit erhalten hatte, bis die Eismasse, welche sie umschloß, aus unbekannten Ursachen in Bewegung gesetzt einen gelindern Himmelsstrich erreichte."

Rußland.

Berliner Blätter melden Folgendes aus St. Petersburg vom 3. Juli: „Die kaiserlichen Herrschaften, deßgleichen des Königs von Preußen Majestät und des Kronprinzen königl. Hoheit, sind nunmehr allerseits aus Moskau nach Czarskoe-Selo zurückgekehrt, und werden von dort aus morgen (Sonnabend den 4. Juli) Nachmittags im feierlichen Zuge nach hiesiger Residenz herein kommen und im Winterpallast absteigen. Alle bei Hofe Zutritt habende Personen beiderlei Geschlechts wie auch sämmtliche Staatsbeamten der ersten acht Classen, versammeln sich zum Empfange Sr. Maj. des Königs von Preußen in der weißen Gallerie im Winterpallaste. Am folgenden Tage, Sonntag den 5, werden diese ersten acht Classen das Glück haben, Sr. Majestät dem Könige am Morgen vorgestellt zu werden. Abends um 7 Uhr ist Ball im Georgien-Saale."

Der Commandeur des dritten Infanteriecorps, Hr. v. Sacken, ist mit allen durch die Ukase vom 12. Dec. 1816 dieser Würde beigelegten Rechten, der Gewalt und den Vorrechten, zum Oberbefehlshaber der ersten Armee, deßgleichen ist der Chef des Generalstabes der ersten Armee, Generallieutenant Baron Diebitsch, zum Generaladjutanten Sr. kaiserl. Majestät ernannt worden.

In Cronstadt sind, seit Eröffnung der Schifffahrt, vom 23. Mai bis 13. Juni 248 Kauffahrteischiffe angekommen, darunter 105 englische, von welchen 69 mit Waaren rc. beladen waren, und 4 mit Pferden; 14 amerikanische, darunter 8 mit Waaren und eins mit Heringen, 19 norwegische, davon 16 mit Heringen und 3 mit Waaren, 19 preußische, davon 9 mit Waaren, 16 dänische, darunter nur 2 unbeladen, mit bloßen Ballast kamen, 5 hamburgische, darunter eins mit Pferden rc.

Der Frau v. Krüdener soll in Rußland verboten worden seyn, öffentliche Betstunden und Andachten zu halten. (Man sagt, sie sei Willens, wieder nach der Schweitz zurückzukehren.)

Preußen.

Frankfurter Blätter melden Folgendes aus Coblenz vom 18. d. M.: „Mit Verwunderung hat man in mehreren Zeitungen die einseitigen Urtheile in Betreff des Marçeau'schen Denkmals bei Coblenz gelesen, und beobachtend den Augenblick abgewartet, wo endlich ein Stillstand, hinsichtlich der Entstellung der wahren Lage der Sache, eintreten würde. Da dieser nunmehr erfolgt zu seyn scheint, so findet ein Augenzeuge, der mit den nähern Umständen dieser Angelegenheit genau bekannt ist, sich veranlaßt, die Wahrheit in ein klares Licht treten zu lassen, und dieselbe zur Kenntniß des Publicums zu bringen. Das dem französischen General Marçeau errichtete Monument kam in der rechten Face der, auf dem Petersberge unweit Coblenz angelegten Rhein-Fleche zu stehen, und da dasselbe in seiner pyramidenartigen Gestalt, weder im Inneren noch Äußern des Werks fernerhin bleiben konnte, weil es auf der einen Seite den Raum zu sehr beschränkt und auf der andern Seite für den Feind zu einem vortheilhaft gedeckten Posten würde gedient haben, so ist im verflossenen Jahre an Ort und Stelle von dem Hrn. Generallieutenant v. Rauch, als General-Inspector sämmtlicher königl. preußischer Festungen, der Befehl ertheilt worden: „die, das Denkmal des französischen „Generals Marçeau bezeichnende Pyramide, wegzu„nehmen, die Steine derselben aber aufzubewahren, „um unter Beibehaltung der darauf befind„lichen Inschrift in die Profil-Mauer des Fortifi„cations-Werks als abgewickelte Pyramiden„Fläche die Steine zu verwenden, und auf diese Art „das Marçeau'sche Denkmal der Nachwelt zu er„halten. Durch eine teutsche, in Lapidar-Styl ver„faßte passende Inschrift, die der französischen unterge„setzt werden soll, wird der Ausdruck von Achtung „preußischer Krieger für fremdes anerkann„tes Verdienst beurkundet, und dadurch geschicht„lich diese Verwendung bezeichnet werden." Da schon, wie oben erwähnt, im verflossenen Jahre bei Anwesenheit des Hrn. Generals v. Rauch in Coblenz dieser Beschluß gefaßt wurde, welcher daselbst auch allgemein be-

bekannt war, so ist es unerklärbar, woher es komme, daß er gerade für die Zeitungs-Correspondenz ein Geheimniß geblieben seyn soll! Dem sei, wie ihm wolle, so wird gegenwärtige Auseinandersetzung wohl endlich geeignet seyn, die jenen Gegenstand betreffenden Zeitungs-Nachrichten zu widerlegen, und auf eine eben so einfache als bestimmte Weise darzuthun, daß die mit dem Denkmal vorgenommene Veränderung, so wie sie an und für sich unvermeidlich gewesen, auch mit aller der Schonung eingeleitet worden, die man allerdings der Bestimmung dieses Denkmals schuldig zu seyn von Anfang geglaubt hat. Welchen Schluß das Zeitungslesende Publicum übrigens auch dieser Vernichtung einer mit so vieler Angelegentlichkeit ausgesponnenen öffentlichen Verläumdung zu seiner Belehrung zu ziehen habe, wird zu eigener Erwägung anheim gestellt."

Frankreich.

Die übrigen Pariser Journale schreiben den vorgestern mitgetheilten Artikel der Gazette de France über die entdeckte Verschwörung nach. Das halboffizielle Journal des Maires gibt einen andern Artikel in dem nämlichen Sinne, an dessen Schlusse es heißt: „Es sind ziemlich viele Zeugen abgehört worden, und nach dem, was man von den an sie gerichteten Fragen erzählt, scheint von Entwürfen die Rede zu seyn, die zugleich so strafbar und so thöricht sind, daß ihre Ausführung eben so unmöglich gewesen wäre, als der bloße Gedanke daran empörend ist."

Die allgemeine Zeitung liefert nachstehenden Correspondenz-Artikel aus Paris vom 14. Juli über diese Vorfälle: „Der Prozeß gegen die der Verschwörung beschuldigten Personen wird gerichtlich und nach den gewöhnlichen Formeln betrieben. Der Instruktionsrichter verhört die Angeklagten und die Zeugen. General Chapedelaine und die mit ihm Arretirten, Romilly, Joannis und Songys sind in die Force gebracht, nachdem der Instructionsrichter das Arrestmandat gegen sie ausgesprochen hat. Der Generalprocurator hat, wie man sagt, noch einige andere Personen verhaften lassen, gegen die Indicien an den Tag gekommen sind. Außer dem General Canuel sollen sich noch einige Männer von Ansehen geflüchtet haben. Die nähern Umstände werden sich unstreitig in der Folge aufklären. Die meisten Ultra's behaupten laut, es sei an keine Verschwörung gedacht worden. Einige von ihnen geben jedoch nach, daß man eine Veränderung im Ministerium, aber nichts gegen die Person des Königs beabsichtigt habe. Die Ultraliberalen bringen dagegen ganz andere Angaben in Umlauf, welche wohl auch übertrieben seyn mögen. Sie behaupten, daß drei bis vier Minister haben umgebracht werden sollen."

Von Lorient ist die Brigg Argus, von Rochefort die Goelette Iris, und von Toulon das Avisschiff le Moucheron, nach dem Senegal gesegelt, um den Sclavenhandel zu verhindern, und zu dem Ende alle französische Kauffahrer zu durchsuchen.

Königreich Sardinien.

Die Turiner Zeitung enthält Folgendes: „Unter der Rubrik Bern liest man in französischen Blättern, daß die Unterhandlungen in Betreff der Schweitzer Truppen, welche im Solde Piemonts waren, sich in die Länge ziehen, und Nichts deren baldiges Ende ankündige. Die Antwort darauf ist leicht und kurz. Durch einen besondern Tractat Frankreichs mit dem damaligen schweitzerischen Directorium waren erwähnte Regimenter aus dem Dienste unsers Souveräns gekommen, um ihre Waffen mit denen der Franzosen zu vereinigen, noch ehe letztere unerwartet die königlichen Staaten auf dem festen Lande überfielen, und so haben sie sicher alle Ansprüche auf besondere Begünstigungen von Seite Sr. Majestät verloren. Wenn unter den Forderungen schweitzerischer Offiziere sich solche befinden, welche Grund haben, so wird denselben sicherlich Genüge geleistet werden; es ist aber keine Ursache vorhanden, dieselben andern, welche sich in gleichem Falle befinden, vorzuziehen."

Am 8. d. M. lief die englische Fregatte Glasgow von 44 Kanonen und 300 Mann Besatzung im Hafen von Genua ein. Am Bord derselben befand sich der großbrittannische Lord-Obercommissär der jonischen Inseln, General Maitland.

Teutschland.

Gegen die Mitte des kommenden August werden Se. königl. Hoh. der Herzog von Clarence zu Hanover erwartet.

Unterm 26. v. M. hat sich Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent in einem besondern Rescripte an seinen königl. Bruder, den Herzog von Cambridge, zum Obersten en Chef der sämmtlichen hannöver'schen Garden erklärt, und den Herzog zum Obersten en Second ernannt.

Von Seiten der ostindischen Compagnie sind der Gemahlinn Sr. königl. Hoh. des Herzogs von Cambridge, äußerst kostbare ostindische Zeuge, welche auf einige Millionen (?) an Werth geschätzt werden, sollen zum Geschenke gemacht worden.

Inländische Nachrichten.

Tyrol.

Am 22. Abends, 20 Minuten nach 10 Uhr, verspürte man zu Innsbruck ein Erdbeben in der Richtung von Westen gegen Osten. Die heftige Erschütterung, welche einige Secunden anhielt, war von einem dem Donner ähnlichen Getöse begleitet.

Wien, den 28. Juli.

Se. k. k. Majestät haben Allerhöchstihren Minister-Residenten bei der freien Stadt Frankfurt am Main, Hofrath v. Handel, zugleich zum Minister-Residen-

ten am großherzoglich Hessen-Darmstädtischen, dann herzoglich Nassauischen Hofe zu ernennen allergnädigst geruht.

Sonntag den 2. August 1818 wird zum Vortheile des Marien-Spitals bei Baden mit allerhöchster Bewilligung ein großer öffentlicher Masken-Ball im Casino zu Baden gegeben. Die Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen macht zu dem am 2 August im Casino-Saale Statt habenden maskirten Balle, dessen reine Einnahme zur Verpflegung der armen Kranken im Marien-Spitale verwendet wird, ihre geziemende Einladung. Der Hr. Casino-Eigenthümer Otto, dessen schon seit einigen Jahren bewährte Bereitwilligkeit auch dießmal der Gesellschaft das Locale überlassen hat, wird seiner Seits alles Mögliche beitragen, um für die leidende Menschheit eine ergiebige Einnahme zu erhalten. — Mme. Rosalie Lawotta, Marchande des Modes und Maskenausleiherinn in Wien, am Stephansplatze beim Cometen, hat ihr Gewölbe in Baden an der Ecke der Rennugasse Nro. 52. Am Ballabende sind auch Masken im Casino selbst zu haben. — Auch ohne Maske, aber in anständiger Kleidung, kann der Ball besucht werden. Der Anfang des Balls ist um 9 Uhr. Eintrittskarten zu 3 fl. W. W. sind in der Wohnung der Frau Staatsräthinn v. Bedekovich, in der Pfarrgasse im Pergerischen Hause Nro 41. im Casino bei Hrn. Otto, und in Wien im herzogl. Savoy'schen Damenstifte Nro. 1055, bei der obersten Vorsteherinn, Frau Gräfinn v. Dietrichstein, und am Tage des Balls Abends an der Casse zu haben.

Von der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen.

Am 28. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37; Conventionsmünze pCt. 238¾.

Fünfte Nachricht.

Schwefelräucherungs-Anstalt unter der Leitung des Dr. de Carro, Wollzeile Nro. 939.

Die heilsamen Wirkungen der Schwefelräucherungen werden immer mehr und mehr durch die Erfahrung bestätigt, und mit einer Schnelligkeit, wovon wenige Beispiele in der Geschichte nützlicher Erfindungen nachzuweisen seyn dürften, verbreitet sich diese Methode.

Nach Verlauf eines Jahres bin ich nun im Stande, den Ärzten und Kranken meine practischen Beobachtungen über die Schwefelräucherungen in französischer Sprache durch den Druck bekannt zu machen, die nebst einer unter meinen Augen vorgenommenen teutschen Übersetzung von Hrn. Dr. Wächter am Schlusse des Monats August in der Carl Gerold'schen Buchhandlung am Stephansplatz erscheinen werden.

Meine Apparate im hiesigen Militärspitale, im allgemeinen Krankenhause, und im Spitale der barmherzigen Brüder sind in voller Thätigkeit, und außer der Hauptstadt habe ich deren bereits in folgende Städte verabfolgen lassen, als: nach Preßburg, Temeswar, Stein am Anger, Güns, Kaschau, Sarvaar, Ödenburg, Fünfkirchen, Maria Theresiopel, Pesth in Ungarn; Hermanstadt, Elisabethstadt, Kronstadt in Siebenbürgen; Klein-Kanitza im Banat; Brünn, Padua, Prag, Lemberg, Teschen, Laibach, Triest, Venedig, Brody, Grätz, Troppau; und ins Ausland: nach Breslau, Rom, Bucarest, Odessa, London, Gregorowka in Volhynien, und Pulavie in Pohlen.

Der glückliche Erfolg meines Unternehmens macht es mir nun möglich, den Preis der Schwefelräucherungen von 10 fl. und 5 fl. WW. so herabzusetzen, daß vom 1. August d. J. an, in den Zimmern des zweiten Stocks eine Räucherung 8 fl., und in jenen zu ebener Erde 4 fl. WW. kosten wird.

Der Preis der Apparate, deren ich täglich mehrere emballirt und zum Versenden geeignet vorräthig habe, bleibt 250 fl. C. M. Wien, den 28. Juli 1818.

J. de Carro.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Entführung aus dem Serail.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Anna von Birkenhorst.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Hans Heiling.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Alles durcheinander. (Quodlibet.)
Morgen: Rino, der Böse.

Theater in Baden.

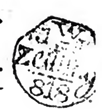
Heute: Die Ahnfrau.
Morgen: Die neue Alceste.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 211

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 30. Juli 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 28. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 18½ Grad.	28 Z. 5 L. 3½ P.	N. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 23½ Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	NNO. still.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 19½ Grad.	28 Z. 5 L. 6 P.	N. schwach.	——



Ausländische Nachrichten.

Spanisches Amerika.

Nachstehendes sind die (in unserem gestrigen Blatte erwähnten) Bemerkungen, womit der Courier vom 13. d. M. die (gleichfalls in unserem Blatte von gestern mitgetheilten) Berichte über den Sieg der Insurgenten in Chili begleitete: „Wir meldeten letzten Sonnabend, daß Nachrichten aus Buenos-Ayres zufolge die Insurgenten einen Sieg über die königliche Heeresmacht erfochten haben sollten. Wir wollen zwar keineswegs behaupten, daß die Rebellen nicht irgend einen Vortheil errungen haben; allein da wir ihre Rodomontaden aus langer Erfahrung kennen, so wird es uns erlaubt seyn, einiges Mißtrauen in ihre Berichte zu setzen. Wir liefern jedoch unsern Lesern die hierüber erschienenen offiziellen Documente, damit sie ihre eigene Urtheilskraft daran üben mögen. Zu gleicher Zeit dürfte es nicht unzweckmäßig seyn, einige Thatsachen ins Gedächtniß zurückzurufen, welche mit diesen Operationen in Verbindung stehen, und zu Aufklärung derselben dienen können. Aus den bereits bekannten Nachrichten erhellt, daß General Osorio zu Anfang dieses Jahrs von dem Vicekönig von Peru mit 4000 Mann abgeschickt worden, um die Insurgenten aus denjenigen Theilen von Chili, welche sie erobert hatten, zu vertreiben. Diese Expedition landete, wie einige Nachrichten melden, bei Valparaiso; andern, wie uns scheint, zuverlässigeren Angaben zufolge, unweit Conception. Beim Vorrücken der gelandeten Truppen kam es zu verschiedenen Scharmützeln, aber zu keinem ernsthaften Gefechte bis zum 19. März, an welchem Tage General Osorio einen entscheidenden Sieg über die Insurgenten, unter O'Higgins Commando, bei Talca am Maule erfocht. Letztere zogen sich hierauf nach Santiago, der Hauptstadt von Chili, zurück, wo San Martin sein Hauptquartier aufschlug. Die Resultate dieser für die Rebellen unglücklichen Schlacht theilten wir am 2. d. M. mit. General Osorio verfolgte die Fliehenden nach Santiago hin; diese, nachdem sie durch San Martin's Truppen verstärkt worden waren, sammelten sich, und rückten ihren Gegnern in die Ebenen von Maipo (Llanos de Maipo) ungefähr 20 (englische) Meilen südlich von Santiago entgegen. Hier wurde die Schlacht geliefert, welche von Seite der Insurgenten mit so großem Jubel beschrieben und als ein so großer Sieg ausposaunt wird. Was uns betrifft, so bitten wir um Erlaubniß, unser Urtheil so lange aufschieben zu dürfen, bis wir die Berichte der andern Partei werden gelesen haben, wobei wir jedoch nicht in Abrede stellen wollen, daß die Rebellen durch die große Übermacht ihrer Streitkräfte vielleicht im Stande waren, ihre Gegner zurückzutreiben. Das ungehinderte Vorrücken Osorio's aus der Bai von Conception bis Talca beweist jedoch, daß die Bewohner dieser Districte sich als passive Zuschauer der stolzen Anmaaßung der Obergewalt von Seite der Insurgenten verhalten."

Die Morning-Chronicle, welche natürlich an alle diese Siege der Rebellen mit mehr Freude glaubt, als der Courier, schickt zu deren Erläuterung Folgendes voran: „Nachdem der königliche General Osorio zu Talcahuano in der Bai von Conception mit allen den Truppen, welche der Vicekönig von Peru ihm überlassen konnte, gelandet hatte, musterte er die dortige Besatzung, und eröffnete den Feldzug am 1. März mit 5500 Mann. Gelockt und getäuscht durch die schwachen Streitkräfte, welche General San Martin anscheinend vor ihm entwickelte, rückte der königliche Befehlshaber keck, und in so schnellen Märschen vor, daß er in zwölf Tagen den Maule (einen Fluß), 80 (spanische) Meilen von seinem Landungsplatze, erreichte. Mit derselben Zuversicht setzte er über den Fluß, und postirte sich auf dem jenseitigen Ufer bei der Stadt Talca, einen ziemlich haltbaren Puncte. Inzwischen verfolgte General San Martin, an der Spitze von 8000 Kriegern, seinen Rückzugsplan in der Absicht, den Feind in die Ebene zu locken, und schickte bloß zerstreute Guerillas vor, welche hinreichend waren, die Spanier zu beschäftigen, ihren Stolz zu wecken, und sie zu verleiten, die Gebirge und ihre Operations-Basis zu verlassen, welche keine andere seyn konnte, als die Festung Talcahuano. Zu diesem Ende schlug San Martin sein

Hauptquartier zu San Fernando, 10 Meilen von der Stadt Talca, die von Osorio besetzt worden war, auf. Letzterer gewann mit jedem Tage mehr Zutrauen zu sich selbst und seinen Truppen, und voll Stolz und Freude, bei dem Gedanken, ohne Widerstand eine so bedeutende Strecke Landes durchzogen zu haben, fühlte er Muth genug, aus seinem Lager aufzubrechen und noch weiter vorzurücken. Am 19. März stieß er auf die Linie der Patrioten in den Ebenen von Chimbarongo. Letztere boten die Schlacht an; Osorio lehnte sie jedoch ab, und zog sich in seine alte Stellung bei Talca zurück. Auf diesem Rückzuge ward er von den Divisionen unter Commando der Generäle O'Higgins, Balcarce und Brayer (einem wegen Hochverraths in contumaciam zum Tode verurtheilten Franzosen) mit Erfolg angegriffen. Die Königlichen verloren 600 Mann, und das Treffen würde noch entscheidender gewesen seyn, wenn die Cavallerie der Patrioten nicht auf tiefe Gräben gestoßen wäre, welche sie an weiteren Angriffen hinderten. In Folge dessen lagerten sich diese detaschirten Divisionen in derselben Nacht vom 19. in der Nähe des Feindes, welcher die Dunkelheit derselben benutzend, plötzlich um 10 Uhr einen so glücklichen Angriff machte, daß die Divisionen der Patrioten, ungeachtet sie den kraftigsten Widerstand leisteten, versprengt wurden. Die Verwirrung bei dieser Gelegenheit war so groß, daß Osorio, obwohl er Meister vom Schlachtfelde blieb, dennoch bedeutenden Verlust erlitt, und bei Tagesanbruch viele von seinen eignen Truppen im Handgemenge miteinander fand. General O'Higgins ward im Arm verwundet und zog sich nach Santiago zurück. Sobald General San Martin von dem unerwarteten Überfall, den seine Avantgarde erfahren hatte, benachrichtiget war, sammelte er in Eile seine besten Truppen, um die Flüchtlinge aufzunehmen, und zog sich, als dieß zwischen dem 22. und 24. bewerkstelliget war, in die großen Ebenen von Maipo, welche sich auf sieben Meilen südlich von Santiago erstrecken, zurück, in der Überzeugung, daß Osorio, stolz auf die errungenen Vortheile, blindlings vorrücken und in die Falle gehen werde. Von diesem Augenbicke an betrachtete sich Osorio als Meister von Chili, und rückte um so rascher und zuversichtlicher vor, als San Martin ihm beflissentlich nur schwachen und theilweisen Widerstand entgegen setzte. Am 4. April nahm Osorio eine Stellung auf den Anhöhen, welche die Ebenen von Maipo beherrschen, und bildete eine Linie von beinahe 6000 Mann *), die von 20 Kanonen unterstützt wurde. Nach verschiedenen Bewegungen, welche augenscheinlich zeigten, daß die Royalisten eine Schlacht vermeiden wollten, beschloß San Martin, sie anzugreifen. Um 1 Uhr Nachmittags sah man diesen tapfern General, ungeachtet des heftigsten Feuers aus dem feindlichen Geschütze, mit einer Fahne in der Hand, längs der Linie seiner Truppen auf- und abreiten und sie zur Gegenwehr ermuntern. Er bildete seine Truppen in Quarrés, und rückte damit bis auf 150 Yards von der Linie des Feindes vor, wo er dann seine Streitmassen entwickelte, und nach einer dreimaligen Decharge aus dem kleinen Gewehr, sogleich den Angriff mit gefälltem Bayonette begann. Der Feind war auf einem sehr vortheilhaften Terrain hinter Pallisaden stark verschanzt, und ließ ein so heftiges Kartätschenfeuer spielen, daß San Martin's Cavallerie zwei Mal zurückgeworfen wurde. Allein der Muth und die Geschicklichkeit seiner Offiziere brachten sie bald wieder ins Feuer zurück. Nichts vermochte ihrem Ungestüm zu widerstehen; die Infanterie unterstützte sie mit größter Tapferkeit, und in kurzer Zeit waren die Spanier so in Verwirrung, daß keine Compagnie mehr festen Stand halten konnte. Die Annalen der Geschichte haben keinen vollständigern und entscheidendern Sieg aufzuweisen. Als San Martin vernahm, daß der Vicekönig von Peru eine Armee gegen ihn nach Chili absenden wollte, sagte er: „Nicht ein Mann davon soll entkommen, um dem „Vicekönig das Schicksal seiner Expedition zu berichten.“ Er hat sein Wort vollkommen gelöst, und in sechszehn Tagen ist das Schicksal der großen Provinzen Buenos-Ayres, Chili, Peru(?) und Quito(?) für immer entschieden, und überdieß der Grund zur künftigen Befreiung von Mexico (?) gelegt worden.“

Die unbändige Freude, welche zu Buenos-Ayres über die aus Chili eingelaufenen Siegesbotschaften herrschte, wurde durch die Nachricht einigermaaßen temperirt, daß Artigas die von der erlauchten Republik gegen ihn abgeschickten Truppen, welche mit den am linken Ufer des la Plata-Stromes befindlichen Portugiesen gemeinschaftliche Sache gemacht hatten, geschlagen, und bis gegen Montevideo verfolgt habe.

Es hieß, daß die Regierung von Buenos-Ayres dem General Belgrano, welcher gegen Peru commandirt, bedeutende Verstärkungen bald möglichst zuschicken wolle.

Großbrittannien und Irland.

Sir Francis Burdett's feierlicher Triumphzug durch die Hauptstraßen von Westminster hat am 13. Statt gefunden. Der Baronet saß auf einem mit carmeisinrothen Sammt überzogenen, und mit goldenen Fransen verzierten Stuhl, der auf einer Art von römischem Triumphwagen stand, welcher von 6 Grauschimmeln gezogen wurde. Der Wagen selbst war mit allerlei Sinnbildern, und den Wappen des Baronets und von

*) Wie Osorio, der nach der Angabe der Morning-Chronicle mit Inbegriff der Garnison von Talcahuano bei Eröffnung des Feldzuges am 1. März nur 5500 Mann unter seinen Befehlen hatte, nun auf einmal ungeachtet des in den verschiedenen Gefechten erlittenen Verlustes, am 4. April noch an 6000 Mann entwickeln konnte, überlassen wir der Morning-Chronicle zu erklären.

Westminster geschmückt. An den drei Aufgangsstufen standen die Worte: Wahrheit, Gerechtigkeit und Reform. Sir Francis trug einen einfachen blauen Frack, und schwarzseidene Beinkleider und Strümpfe. Der Zug, welcher sehr zahlreich war, versammelte sich bei Hydepark-Corner, und ging durch die Hauptstraßen nach der Kron- und Anker-Taverne, wo er anhielt, und Sir Francis Burdett, nachdem er die Menge huldvoll begrüßt hatte, in die Taverne trat, um dem daselbst bereiteten Gastmahle beizuwohnen. Dieses wurde durch eine äußerst tumultuarische Scene gestört. Viele von den Gentlemen, welche Billette zu diesem Gastmahle gekauft hatten, mußten mehrere Stunden lang vor der Thüre des Speisesaals warten, und als sie endlich eingelassen wurden, fanden sie den Tisch von besonders begünstigten Schützlingen besetzt, welche in großer Anzahl durch eine geheime Thüre hereingelassen worden waren. Da unter diesen Herren viele waren, welche sich mehrere Tage lang Abbruch gethan hatten, um eine Eintrittskarte zu diesem Diner kaufen zu können, so wollte ihr ausgehungerter Magen durchaus keine Raison annehmen, und sie geberdeten sich ganz wüthend bei dem Gedanken, mit leerem Bauche von dannen gehen zu müssen. Als man endlich Mittel gefunden, sie zufrieden zu stellen, hielt Sir Francis eine lange Rede, worin er, wie gewöhnlich, dem Volke die Wiederkehr des goldenen Zeitalters versprach, wenn man nur das allgemeine Stimmrecht einführen wollte. Er behauptete auch, Lord Castlereagh habe zu den Wahlmännern der Grafschaft Down nur aus Furcht von weisen und gemäßigten Reformen gesprochen, und würde sich sicherlich lieber selbst zum Reformator machen, als seine Stelle aufs Spiel setzen. Übrigens ereigneten sich an diesem Tage allerlei Unglücksfälle. Ein Mann hat das Bein gebrochen; eine Frau, die unvorsichtiger Weise auf ein eisernes Geländer gestiegen war, glitschte aus, und ward von einer der eisernen Stangen im Schenkel verwundet. Eine Calesche, in welcher zwei Frauen und einige Kinder sich befanden, ward zerschmettert, eine der Frauen ohne Bewußtseyn fortgetragen, und eines von den Kindern gefährlich verwundet. Die Beutelschneider übten ihr Handwerk aufs thätigste aus; mehrere sind verhaftet worden. Einer derselben hatte mehr als 500 Pf. Banknoten zusammen gestohlen!

Der Staatssecretär fürs Innere, Lord Sidmouth, hatte am Tage vor obigem Triumphzuge dem Oberconstabel von Westminster, Hn. Lee, verbieten lassen, mit seinen Leuten, wie er Willens gewesen, der Prozession beizuwohnen. Die Committee, welche Burdetts Wahl leitete, hat eine ostensible Übersicht ihrer Ausgaben drucken lassen. Hiernach beliefen sie sich nur auf 1195 Pf. St. 16 Schill., die Einnahme durch Subscription auf 829 Pf. St. 11 Schill., so daß noch 366 Pf. St. 5 Schill. zu decken sind.

Sir Murray Maxwell war noch nicht völlig hergestellt. Ob ihm gleich die Landluft günstig scheint, so leidet er doch noch von Zeit zu Zeit Schmerzen im Kopf und Magen.

Die Gattinn des berüchtigten Cobbett ist mit ihrer Familie von New-York nach England zurückgekommen. Ihr Mann, der in Nordamerika wenig Glück gemacht hat, will ihr folgen, sobald die Klage, welche das Stempelamt gegen ihn anhängig machen wollte, verjährt ist.

Preußen.

Ein höchst trauriger Vorfall, der sich in diesen Tagen zu Königsberg ereignet hat, verdient, nicht nur wegen der allgemeinen Theilnahme die er erregte, sondern auch zur Beherzigung und Warnung öffentliche Bekanntmachung. — Der Rittmeister und Ritter v. Brederlow vom ersten Leib-Husaren-Regiment, ward im Februar d. J. bei seinem Aufenthalte in Danzig von seinem eigenen Hunde nur leicht an der Hand verletzt, oder vielmehr nur gestreift. Da der Hund auch den Schlafpelz seines Herrn an mehreren Stellen zerrissen, so wurde er angebunden, und als bald darauf Spuren des Tollseyns ausbrachen, getödtet, ohne weitern Schaden verübt zu haben. Bei der unbedeutenden Verletzung, da keine Wunde vorhanden war die geblutet, glaubte der v. Brederlow an keine üble Folgen, suchte daher auch keine ärztliche Hülfe nach, und gebrauchte keine Gegenmittel. Bis zum 10. d. M. befand sich derselbe, da er hier zum Besuch war, recht wohl, und hatte auch nicht das mindeste Vorgefühl, vielmehr hatte er noch an diesem Tage wie gewöhnlich zu Mittage gegessen und getrunken. Nach dem Essen läßt er sich von seinem Diener ein Glas Wasser reichen, er vermag es aber nicht mehr zu genießen, schon zeigt sich die Wasserscheu. Er eilt sogleich zu dem geschickten Arzt, Professor Elsner dem jüngern, der auf das eifrigste bemüht ist durch Anwendung zweckmäßiger Mittel dem gefürchteten Übel entgegen zu wirken, aber vergebens. Am 11. trat bereits die Wuth ein, die in fürchterlichen Ausbrüchen die Nacht hindurch bis zum 12. Juli anhielt; Abends um 7½ Uhr verschied der Unglückliche. Sein Leichnam wurde den 13., von einigen Freunden begleitet, in der Stille beerdigt. Die Kleidungsstücke und Geräthe sind auf Anordnung der Polizei vernichtet. — Auf diese schreckliche Art starb ein junger Mann in der Blüthe seiner Jahre. Unerschrocken war er dem Tode auf dem Schlachtfelde entgegen gegangen, und damals schon in Gefahr auf eine schmerzhafte Art zu enden. Er war gefährlich verwundet worden, die Kugel hatte sich im Rücken festgesetzt, welches ein sieches Leben und ein nahes Ende befürchten ließ. Der eben so geschickte als menschenfreundliche Arzt, Medizinalrath Dr. Hirsch, vollführte die gefahrvolle und schmerzhafte Operation glücklich, und völlig hergestellt verließ vor einigen Jahren der Verstorbene Königs-

berg, und jetzt bei seiner Rückkehr ereilt ihn dieser schauerliche Tod. — Die Königsberger Zeitung fügt dieser Nachricht Folgendes bei: „Auch bei uns ist die Anzahl der Hunde verhältnißmäßig noch viel zu groß, obgleich die Polizei mit Nachdruck für die Vertilgung der herrenlosen Hunde sorgt. Man sollte sich nur auf die zur Sicherheit und zum Gebrauch bei Gewerben nothwendigen Hunde beschränken, und lieber dem Vergnügen, das diese treuen Thiere gewähren, entsagen, als eine mögliche, wenn auch entfernte Veranlassung geben, solche schauerliche Auftritte herbeizuführen. Man ist es sich und der Menschheit schuldig, die gesetzlichen Vorschriften auf das Pünctlichste zu befolgen, die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt für diese gefährlichen Hausthiere ununterbrochen zu erhalten, und den polizeilichen Anordnungen entgegen zu kommen. Das Publicum beherzigt diesen wichtigen Gegenstand noch viel zu wenig, die strengsten Maaßregeln, jeden Unglücksfällen dieser Art vorzubeugen, sind die zweckmäßigsten, sie verdienen unsern Dank und die allgemeine Mitwirkung."

Öffentlichen Nachrichten zufolge, soll die vormalige Academie der Künste zu Düsseldorf hergestellt werden. Als Director derselben nennt man den geschätzten Mahler Cornelius, der von Sr. k. Hoh. dem Kronprinzen von Baiern unlängst zu einer Kunstbeschäftigung nach München eingeladen worden.

Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß der Marschall Soult, der sich fortwährend zu Düsseldorf aufhält, keine Authorisation zur Rückkehr nach Frankreich habe erhalten können.

Frankreich.

Auf Befehl des Königs soll nun der Leichnam des Generals Kleber, der seit vielen Jahren beinahe vergessen in dem festen Schlosse der zum Departement der Rhonemündungen gehörigen kleinen Insel If lag, nach Straßburg, seiner Geburtsstadt, gebracht werden, um, heißt es in der diesfalligen Verfügung, dort mit allen, diesem berühmten Feldherrn, seinem edeln Charakter und den von ihm dem Staate geleisteten Diensten gebührenden Ehrenbezeigungen beerdigt zu werden. Schon zu Ende des Jahrs 1814 hatte der König Klebers feierliche Beerdigung in Marseille befohlen; die Zeitumstände hinderten aber damals die Vollziehung.

Der Hr. Baron Malouet, Requetenmeister und Präfect des Pas-de-Calais, ist an die Stelle des Hrn. Grafen Kergariou, der zum Staatsrathe erhoben worden, zum Präfecten des Departements der Nieder-Seine; der Hr. Baron Simeon, Präfect des Doubs, an Hrn. Malouet's Stelle, welcher die Präfectur der Nieder-Seine erhalten hat, und der Präfect der Ost-Pyrenäen, Hr. de Villiers du Terrage, an Hrn. Simeons Stelle, welcher zur Präfectur von Pas-de-Calais berufen ist, zum Präfecten des Doubs ernannt worden.

Inländische Nachrichten.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Der Erzbischof von Mailand, Graf Carl Cajet. v. Gaisruck, war am 17. Abends zu Mailand eingetroffen, und im erzbischöflichen Pallaste abgestiegen.

Als am 7. Juni Se. k. k. Hoh. der Vicekönig, Erzherzog Rainer, seinen feierlichen Einzug durch den großen Canal zu Venedig hielt, befand sich unter dem großen Schwarme, der dem Zuge folgenden Gondeln auch der dortige ämtliche Buchdrucker, welcher den sinnreichen Einfall hatte, denselben mit einer Presse zu begleiten, während des Fahrens Lobgedichte auf den Vicekönig drucken zu lassen, mit der Unterschrift Stamperia ambulante, und die gedruckten in die Höhe zu werfen, oder an den vornehmern Fahrzeugen zu überreichen.

Am 14. v. M. wurde zu Mantua der erste Stein zu dem neuen Theater gelegt, welches auf Kosten einer Gesellschaft errichtet wird.

Ungarn.

Se. königl. Hoheit, der Erzherzog Ferdinand, General der Cavallerie, und Commandirender im Königreich Ungarn, sind in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M., nach einer mehr als fünfmonatlichen Abwesenheit, im besten Wohlseyn wieder zu Ofen eingetroffen.

In dem Marktflecken Gols, im Wieselburger Comitat, sollen in der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. durch eine unglückliche Feuersbrunst 175 Häuser, nebst der evangelischen Kirche, ein Raub der Flammen geworden, und auch einige Menschen dabei umgekommen seyn.

Die Preßburger Zeitung vom 17. d. M. enthält das von Seite des Preßburger Stadt-Magistrats publicirte Signalement eines dort wohnhaft gewesenen Negocianten, Namens Constantin Demeter, der mit Hinterlassung einer ungeheuren Schuldenlast (die, nach der lateinischen Preßburger Zeitung, über zwei Millionen Gulden beträgt) entwichen ist, und von dem man nicht einmal seinen Geburtsort bestimmt weiß. Angeblich ist er aus Janina in Albanien gebürtig.

Böhmen.

Die Prager Zeitung enthält folgende Nachricht aus dem Marienbad bei Tepel vom 20. Juli: „In der Nacht zwischen dem 17. und 18. d. M. hat sich hier der traurige Fall ergeben, daß durch den Einsturz eines Gerüstes ein Theil einer Mauer einstürzte, hierdurch die Decke des Gewölbes des anstoßenden Hauses, in welchem 7 Maurer schliefen, durchgeschlagen, und diese 7 Maurer verschüttet und getödtet wurden. Die Familien der Verunglückten fanden an den eben in Marienbad anwesenden Frau Fürstinn v. Lobkowitz, und Frau Gräfinn v. Bouquoi, die großmüthigsten Wohlthäterinnen, durch deren menschenfreundliche Verwendung

für

für diese Familien mittelst einer Collecte gleich die ersten Tage 1000 fl. eingingen. Übrigens sind die strengsten Maaßregeln getroffen worden, um ähnlichen Unglücksfällen für die Zukunft vorzubeugen."

Wien, den 29. Juli.

Von Seite der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns, ist nachstehendes Circulare, über die durch das allerhöchste Patent vom 21. März l. J. angeordnete Verlosung der nach Serien eingetheilten ältern verzinslichen Staatsschuld ergangen: „Durch die Circularverordnung vom 5. Mai l. J. sind die verschiedenen Cathegorien der nach dem allerhöchsten Patente vom 21. März l. J. zur Verlosung geeigneten Staatsschuldverschreibungen mit dem Beisatze bekannt gemacht worden, daß die für die Ziehung und für die Umschreibung der verlosten Obligationen getroffenen Einleitungen unmittelbar vor der ersten Ziehung zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden. Gemäß dieser Zusicherung wird in Folge eines hohen Hofkammerdecrets vom 27. Juli l. J., mit Beziehung auf die oben erwähnte Circularverordnung, kund gemacht, daß die für das gegenwärtige Jahr vorzunehmenden Ziehungen am 1 August, am 1. September, am 1. October, am 3. November und am 1. December vor sich gehen werden, wobei folgendes Verfahren festgesetzt worden ist, welches zugleich für alle künftige, durch das Patent vom 21. März l. J. bekannt gemachte jährliche Ziehungs-Termine zu gelten hat. §. 1. Die Ziehungen werden in dem niederösterreichisch-ständischen Versammlungssaale in Gegenwart eines k. k. Hofrathes der allgemeinen Hofkammer, als Hofcommissär, und eines Mitgliedes der Direction der österreichischen Nationalbank, vorgenommen werden. §. 2. Da die gesammte zur Verlosung geeignete Staatsschuld, nach Inhalt einer zu diesem Behufe besonders abgedruckten Übersicht, in 488 Serien eingetheilt worden ist, so wird von diesen Serien, welche vor der ersten Ziehung in ein Glücksrad eingelegt und daselbst unverändert verschlossen gehalten werden, bei jeder Verlosung eine, oder in dem durch den §. 9. des Patentes vom 21. März l. J. vorgesehenen Falle, zwei Serien herausgehoben werden. §. 3. Sogleich nach jeder Ziehung werden die mit der gezogenen Serie verlosten Obligationen, durch Aufführung der einzelnen Obligationsnummern, welche in der gezogenen Serie begriffen sind, bekannt gemacht werden. Die Obligations-Besitzer haben daher nebst der Gattung, zu welcher ihre Obligationen gehören, die Zahlen, womit sie bezeichnet sind, und die übrigen in dem Verzeichnisse aufgeführten charakteristischen Merkmale zu berücksichtigen. Um die Zahlen, nach welchen die Eintheilung in Serien geschah, stets in Evidenz zu halten, wird bei Umschreibungen, welche während der Verlosung vorfallen, nebst der neuen Zahl, auch die ursprüngliche Obligationsnummer, und zwar abgesondert durch einen Querstrich unter der neuen aufgeführt werden. §. 4. Die Umstaltung der in die Verlosung gefallenen Obligationen in neue wird jedesmal nach erfolgter Liquidirung der verlosten Obligationen vor sich gehen. §. 5. Die verlosten Obligationen sind in der Regel da zur Verwechslung einzureichen, wo sie bisher verzinset worden sind, doch bleibt es der Wahl der Besitzer zu ihrer Bequemlichkeit immer freigestellt, die auf den Provinzial-Creditscassen haftenden Obligationen unmittelbar an die Universal-Staats- und Banco-Schuldencasse abzugeben. §. 6. Damit die Umwechslung der überreichten Schuldverschreibung gegen eine solche, welche den ursprünglichen Zinsengenuß in Metallmünze gewährt, sogleich erfolgen könne, wird erfordert, daß sie wenigstens auf eine Summe von 50 Gulden laute. Ist die Summe kleiner, so wird für die verloste Obligation eine Anweisung ausgestellt, und erst dann, wenn zwei oder mehrere solcher Anweisungen den Betrag von 50 Gulden erreichen oder übersteigen, die verheißene Umstaltung Statt finden. §. 7. Von allen auf Überbringer (au porteur) lautenden, mit Coupons versehenen Obligationen müssen sämmtliche dazu gehörige, noch nicht verfallene Interessen-Coupons beigebracht werden. Die dafür zu erhebenden Schuldverschreibungen werden gleichfalls auf Überbringer lauten, und mit Coupons versehen seyn. §. 8. Jeder Obligations-Besitzer erhält von der Creditscasse für die ihr überreichte verloste Obligation einen Empfangsschein mit Anmerkung des Termins, wann die umgeschriebene neue Obligation, oder bei Beträgen unter 50 Gulden, die entsprechende Anweisung erhoben werden kann. Bei der Ausfolgung der einen oder der anderen Schuldurkunde hat der Besitzer den Empfangsschein mit seiner Namensfertigung, zur Bestätigung der gepflogenen Richtigkeit, zurückzustellen. §. 9. Das Nämliche gilt auch von jenen Obligationen, welche wegen Größe des Betrages in mehrere Serien eingetheilt sind, in welchem Falle der einzige Unterschied eintritt, daß bloß über den in die Verlosung gefallenen Theilbetrag eine neue Obligation ausgefertiget, und die ältere dem Besitzer wieder zurückgestellt wird, nachdem zuvor der in die Verlosung gefallene Theil abgeschrieben, und hierauf angemerkt worden ist. §. 10. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen, so wie der Anweisungen laufen vom ersten des Monates, in welchem die Ziehung vorgenommen wird; nur werden sie bei den Anweisungen erst dann ausbezahlt, wenn diese in förmliche Schuldverschreibungen umgesetzt worden sind. Die bis zum Tage der Ziehung verfallenen, deßgleichen die vielleicht darüber schon behobenen Zinsen müssen in dem ersten Falle an den Obligations-Besitzer berichtiget, in dem zweiten Falle aber von diesem an die Casse, in der Währung, in welcher sie erfolgt wurden, zurückersetzt werden. §. 11. Die Zinsen der neuen Staatsschuldverschrei-

bungen werden in der Regel in Wien, auf Verlangen der Besitzer aber auch in den Provinzen, und rücksichtlich der ursprünglich in Holland und Frankfurt aufgenommenen Anlehen, bei den mit der Zinsenzahlung dieser Anlehen beauftragten auswärtigen Handelshäusern halbjährig berichtiget werden. §. 12. Die auf bestimmte Namen lautenden Schuldverschreibungen werden auf dieselben Namen, übereinstimmend mit den darauf schon bestandenen Vormerkungen, umgeschrieben werden. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, Verbot, oder sonst eine die Interessenzahlung hindernde Vormerkung haftet, ist vorläufig von der Behörde, welche die Vormerkung veranlaßt hat, die Erlaubniß zur Umsetzung der Obligation und zur Erhebung des Interessen-Ausstandes bis zum Tage der Verlosung zu erwirken. §. 13. Die in die Verlosung gefallenen Obligationen müssen binnen einem Jahre vom Tage der Ziehung an, zur Umwechslung gebracht werden. Nach Verlauf dieser Frist sind die Cassen zur Umsetzung der überbrachten Obligationen ohne besondere Bewilligung der k. k. allgemeinen Hofkammer nicht berechtiget, und die Obligations-Besitzer haben sich bei Überschreitung dieses Termines unmittelbar an diese Hofstelle zu wenden. §. 14. Um die Ordnung in den Serien nicht zu verrücken, kann keine Zusammenschreibung solcher Obligationen Statt finden, welche in verschiedenen Serien eingetheilt sind. Wien, den 28. Juli 1818. Augustin Reichmann Freihr. v. Hochkirchen, niederösterr. Regierungs-Präsident. Ernst Graf v. Hoyos, niederösterr. Regierungsrath und Kanzlei-Director.

Das Amtsblatt zur heutigen Wiener Zeitung enthält den allgemeinen Verschleiß-Tarif, welcher für sämmtliche Schnupf- und Rauchtabak-Gattungen, in Folge allerhöchster Entschließung vom 15. Juli 1818, in allen teutschen, böhmischen und gallizischen, dann illyrischen Provinzen vom 1. Sept. d. J. an in Wirksamkeit zu treten hat. Sämmtliche Preise sind größtentheils nach einem bedeutend verminderten Maaßstabe in Conventionsmünze berechnet.

Am 29. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 72⅝. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98½ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 255⅞.

Vermischte Nachrichten.

Der Hamburger Correspondent berichtigt die (auch in unser Blatt Nro. 193 vom 12. d. M. übergegangene) Nachricht, daß der verstorbene „Feldmarschall Fürst Barclai de Tolly, der Sohn eines lutherischen Dorfpredigers in Liefland gewesen" folgendermaaßen: „Dem Andenken des verstorbenen Fürsten Barclai de Tolly kann es nur zur Ehre gereichen, durch eigenes Verdienst zu der Würde, die er bekleidete, gelangt zu seyn, welchen Ursprungs er auch gewesen. — Es ist aber völlig ungegründet, daß er der Sohn eines liefländischen Dorfpredigers sei. Er stammt aus einer sehr alten freiherrlichen Familie her, wie schon das Wappen derselben beweiset, und die Familie ist schottischen Ursprungs, welches aus den ältesten Zeiten nachgewiesen werden kann; sie führt den Zunamen Tolly von einem Schlosse in Schottland, das ihr sonst angehörte. Zu Zeiten Peter des Großen trat ein Abkömmling dieser Familie, die sonst aus mehreren Nebenlinien, als Barclai Strafford, Barclai Boyard u. s. w. bestanden hat, in russische Dienste, und von diesem stammt der Feldmarschall ab. Sein Vater starb als russisch-kaiserl. Garde-Offizier in Liefland, so wie auch seine frühern Vorfahren in russischen Kriegsdiensten sich befunden haben." — Wir fügen dieser Berichtigung noch die Bemerkung bei, daß in der kurzen biographischen Notiz, von welcher hier die Rede ist, außerdem noch mehrere andere Unrichtigkeiten, als z. B. daß Fürst Barclai de Tolly im Jahre 1813 die vereinigten Heere in Sachsen commandirt habe (der Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg führte bekanntlich während des ganzen Feldzuges 1813 und 1814 den Oberbefehl über die verbündeten Heere) enthalten sind, und so auch Waffenthaten, an denen Fürst Barclai de Tolly zwar den ruhmvollesten Antheil genommen, dergestalt erwähnt werden, als ob deren Vollführung ihm ausschließend zuzuschreiben wäre.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Hochzeit des Figaro.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Jurist und der Bauer. — Aschenbrödl. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Hans Heiling.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Rino, der Böse.

Morgen: Haquin.

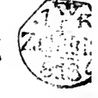
Theater in Baden.

Heute: Die neue Aeltste.

Morgen: Die Bürger in Wien.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 212



Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 31. Juli 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 29. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 17½ Grad.	28 Z. 6 L. 7 P.	W. stark.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 22½ Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	N. schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 19 Grad.	28 Z. 6 L. 5 P.	NNW. —	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Correspondenz-Nachrichten aus Paris vom 6. d. M. (in Londoner Blättern) melden, daß an gedachtem Tage die daselbst anwesenden Minister der verbündeten Mächte, welche die dortige Conferenz bilden, unter Lord Wellingtons Beiseyn, eine wichtige Berathung über die neuesten aus Madrid eingelaufenen Depeschen gepflogen haben, welche, um ferneres Blutvergießen zu verhüten, Vorschläge der spanischen Regierung zur definitiven Schlichtung der zwischen dem Mutterlande und den Colonieen obwaltenden Zwistigkeiten, unter Englands Garantie, enthalten sollen. Dem Vernehmen nach gehen diese Vorschläge dahin, daß Se. katholische Maj. ihren amerikanischen Unterthanen gleiche Rechte mit den europäischen einräumen, ferner denselben freien Handel bewilligen, und allen, welche an der Rebellion Theil genommen, eine allgemeine Amnestie zusichern.

Briefe aus Amsterdam (in Londoner Blättern) zufolge, werden die Unterhandlungen zwischen der niederländischen und spanischen Regierung, in Betreff der Rückzahlung eine Anleihe von ungefähr 3 Millionen Pf. Sterl., welche letztere Regierung im Jahre 1807 in Holland contrahirt hatte, seit mehreren Monaten auf das thätigste betrieben. Da Spanien bei der bedrängten Lage seiner Finanzen die holländischen Gläubiger schwerlich in Baarem zu befriedigen im Stande seyn wird, so äußern obgedachte Briefe die Vermuthung, daß die Rückzahlung vielleicht durch Abtretung irgend einer spanischen Besitzung, auf dem festen Lande von Amerika, oder den westindischen Inseln erfolgen dürfte.

Der General-Capitän des Königreichs Granada Graf v. Montijo, soll seiner Stelle entsetzt, und nach Valladolid verwiesen worden seyn. Die Ursache dieser Ungnade ist im Publicum unbekannt.

Spanisches Amerika.

Der königl. spanische Consul zu New-Orleans, Don Felipe Fation, hat unterm 1. Mai dem Minister-Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift der außerordentlichen Zeitung von Mexiko vom 11. März d. J. eingeschickt, welche die Übergabe des Forts Xanjilla, dem letzten Bollwerke der Rebellen in Neu-Spanien, meldet. Die Depesche ist vom Oberst Aguirre unterm 6. März. Er meldet, daß das Fort sich so eben ergeben, und die Vertheidiger um die Gunst der Amnestie nachgesucht haben. Zwölf Kanonen von verschiedenem Caliber, eine Menge Flinten und Munition sind den Siegern in die Hände gefallen. Zwei Fremdlinge, welche zu Mina's Bande gehörten und sich im Fort befanden, sind als Gefangene zurückbehalten worden, weil sie hauptsächlich an dem Widerstande Ursache waren. Diese Fremdlinge, welche Cock und Nichelson hießen, sind auf Befehl des Vicekönigs vor ein Kriegsgericht gestellt worden, welcher sie zu sechsjähriger Haft auf der Insel Mescala verurtheilte.

Die Einnahme des Forts Xaujilla ist die Frucht einer fast dreimonatlichen strengen Belagerung, während welcher die königlichen Truppen alle Arten von Mühseligkeiten zu ertragen hatten, indem sie Tag und Nacht im Wasser und Morästen standen, um unter dem Feuer des durch seine Lage wie durch Kunst fast unüberwindlichen Forts, die Belagerungswerke aufzuwerfen.

Da das Fort Xanjilla, der letzte feste Punct der Rebellen in Neu-Spanien war, wo bereits sieben und fünfzig dergleichen befestigte Puncte unter der Regierung des jetzigen Vicekönigs eingenommen worden sind, haben Se. Excell. befohlen, daß diese Nachricht in dem ganzen Vice-Königreich durch Artillerie-Salven und Glockengeläute verkündet werden soll.

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Der Handelsstand zu Lissabon hat einen empfindlichen Verlust durch die Wegnahme des von Bahia mit einer reichen Ladung gekommenen portugiesischen Schiffes Montallegre erlitten. Dieses Schiff ward am 10. Juni ungefähr unter 36° 50' südlicher Breite (die Länge ist nicht angegeben) von einem Kaper des Artigas genommen. Man schwebt in großen Besorgnissen

über andere Schiffe, welche erwartet werden, und schon eingelaufen seyn könnten.

Der General-Marschall, Marquis von Campomajor (Marschall Beresford), hat mittelst Tagsbefehls aus seinem Hauptquartier Pateo de Saldanha (einer Straße in Lissabon) unterm 20. v. M. der Armee kund gemacht, daß JJ. EE. die Gouverneure des Königreichs ihm die Erlaubniß ertheilt haben, sich nach England zu begeben. Während seiner Abwesenheit ist das Armee-Commando dem Generallieutenant Don Francisco de Paula de Leite, gegenwärtigen Gouverneur der Provinz Estremadura, übertragen.

Obwohl die Abwesenheit des General Marschalls nicht von langer Dauer seyn sollte, hat derselbe doch nicht abreisen wollen, ohne kund zu machen, wie er bedauere, sich von einer Armee zu entfernen, welche ihm so viele Beweise ihrer Ergebenheit gegeben, und deren Benehmen unter allen Umständen so unwandelbar gewesen. Er zweifelt nicht, daß sie diese treffliche Gesinnung, von welcher sie für ihren rechtmäßigen Souverän beseelt ist, so wie ihre Subordination und Gehorsam gegen die obersten Civil- und Militär-Behörden stets erhalten werde.

In Erwägung des Eifers, mit welcher die Milizen in der Disciplin so große Fortschritte gemacht, und in Rücksicht der Nothwendigkeit, daß die Milizen sich in jetziger Jahrszeit mit der Erntearbeit beschäftigen müssen, hat der General-Marschall beschlossen, daß während den Monaten Juli, August und September dieses Jahres weder Zusammenziehungen noch Musterungen bei den erwähnten Miliz-Corps Statt finden sollen.

Afrikanische Raubstaaten.

Londoner Blätter enthalten folgenden Auszug eines unterm 4. v. M. erlassenen Schreibens des Gouverneurs von Gibraltar, General Don, an den Kriegs- und Colonialminister, Grafen Bathurst, über die Verheerungen der Pest in den Barbaresken-Staaten: „Der königlich brittische Vice-Consul zu Oran schreibt mir unterm 29. Mai, daß die Pest in jener Stadt bereits solche Verwüstungen angerichtet habe, daß die Hälfte der Einwohner daran gestorben ist. An dem Tage, als der Consul mir schrieb, waren 150 Menschen durch die Seuche hingerafft worden. — Er fügt hinzu, daß die ganze Provinz Oran angesteckt und in der an der Grenze von Marokko liegenden, eine Bevölkerung von 20 bis 30,000 Seelen enthaltenden Stadt Tremesen die Sterblichkeit sehr groß war. Die Ansteckung hatte schon Fez erreicht, in welcher Stadt die Regierung von Marokko gewöhnlich residirt, und welche durch die zahlreiche Bevölkerung und den Handelsverkehr ihrer Einwohner in den ausgedehntesten Verhältnissen mit allen Städten des Reiches steht. Meine neuesten Nachrichten reichen bis zum 23. Mai; damals hatte die Anzahl der Todten in der vorhergehenden Woche täglich nicht über 60 betragen; während vorhin täglich über 120 gezählt wurden. Ich befürchte aber, daß diese verminderte Anzahl nur von der schon bedeutenden Verminderung der Einwohner herrührt."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Präsident der vereinigten Staaten ist noch immer auf seiner Reise begriffen, die besonders die Besichtigung der verschiedenen zu Vertheidigung der Chesapeakbay angelegten Festungswerke zum Zweck hat. Er befand sich um die Mitte des Juni zu Norfolk in Virginien.

Zu Philadelphia war Befehl eingegangen, neuerdings zu zwei Schiffen von 74 Kanonen und zu vielen Bombardiergaliotten den Kiel zu legen.

Es hieß, drei Schiffe, die man für Insurgentenkaper hielt, hätten eine Truppenabtheilung in Ostflorida, südlich von St. Augustin, ans Land gesetzt, und der Gouverneur dieser Stadt habe hundert Mann zu ihrer Beobachtung ausgeschickt. Übrigens haben bis jetzt die Truppen der vereinigten Staaten Ostflorida nicht betreten *), sie scheinen sich auf die Besetzung von Westflorida beschränken zu wollen, indem sie behaupten, diese Provinz sei von Spanien so gut wie geräumt; die wenigen dort gelassenen Truppen vermöchten weder die Seeräuber jeder Art zu hindern, sich darin festzusetzen, noch die Feinde der vereinigten Staaten, mit den Creeks und Seminolen Verbindungen zu unterhalten, und ihnen Waffen zu liefern.

Großbrittannien.

Am 13. Juli gab der Prinz Regent den beiden neuvermählten Ehepaaren in Hamptoncourt ein großes Mittagsmahl, nach welchem er der Königinn zu Kew einen Besuch abstattete.

Ein zurückgekommener Grönlandfahrer ist der einen der brittischen Entdeckungsexpeditionen nach dem Nordpol auf der Höhe der Magdalenenbay bei Spitzbergen begegnet. Die Mannschaft befand sich sehr wohl.

Westindienfahrer erzählen, daß sich die Zahl der von Norden herkommenden Eisfelder und Eisberge im atlantischen Ocean immer vermehre. Ein solches Feld war bis zu den Bahama-Inseln unterm 26 Grad der Breite, zum großen Schrecken der Einwohner, hinabgeschwommen.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 26. Juni nennt unter den Angekommenen den Minister-Staatssecretär des Zarthums Pohlen, Grafen Sobolewski.

Nach der am 27. Juni erfolgten Ankunft des Kaisers zu Petersburg, erwartete man innerhalb einer Woche den ganzen Hof. Die Kaiserinn Elisabeth

*) Dieß möchten wir in Abrede stellen, der Fluß Apalachicola macht die Grenze zwischen West- und Ost-Florida, und das Fort St. Marks, welches die Truppen der vereinigten Staaten besetzt haben, liegt ostwärts von diesem Flusse.

wollte am 26., der König von Preußen am 27. von Moskau abreisen. Auf jeder Station standen 450 Pferde bereit.

Schweden und Norwegen.

Der König von Schweden hat den Vorschlag genehmigt, demzufolge der Prinz Oskar bei Krankheiten Sr. Majestät des Königs die Regierung mit gleicher Machtvollkommenheit führen soll.

Es erscheint jetzt zu Stockholm auch eine französische Zeitung unter dem Titel: le Scandinave, welche, wie es heißt, von dem Kammerjunker Gyldenpalm, einem gebornen Norweger und vormaligen königl. dänischen Gesandtschafts-Secretär hieselbst, redigirt wird.

In den ersten 10 Tagen d. M. war zu Stockholm kein Regen gefallen, und die täglich zunehmende Hitze fast unerträglich.

Preußen.

Am 12. d. M. erfolgte in der Domkirche zu Frauenburg die Bischofs-Weihe Sr. Durchlaucht des Prinzen von Hohenzollern, Abts zu Oliva. Die Consecration verrichtete Se. Hochwürden der Weihbischof, Frhr. v. Hatten, im Beistande der Herren Dompröbste v. Mattie und Rosenberg. Dieser feierlichen Handlung wohnten außerdem noch 5 Domherren und über 80 Geistliche bei, auch war eine zahlreiche Menge Zuschauer aus allen Ständen von nahen und entfernten Ortern zugegen.

Frankreich.

Die Bildsäule Heinrichs IV. zu Pferd ist jetzt völlig fertig, und wird nächstens an den Ort ihrer Bestimmung gebracht werden. Der hiezu gebaute Wagen, oder vielmehr Schlitten, ist 16 Fuß breit, und wiegt 200 Centner, die Statue selbst wiegt über 300 Centner, das Ganze wird durch 30 Paar Ochsen in Bewegung gesetzt werden. Der bis zum Pontneuf zurückzulegende Weg beträgt über 2200 Klaftern.

Die Prinzen und die Herzoginn von Angouleme besuchten am 17. Juli Hrn. Oberkampfs Kattunfabrik zu Jouy.

In dem neuesten Gesetzbulletin liest man königliche Naturalisationsbriefe zu Gunsten eines Mameluk capitäns der ehemaligen Garde, Namens Salloume Soby, zu Chefamair in Syrien 1762 geboren.

Es heißt zu Paris, daß die Unterhandlungen mit Rußland, nach welchen dasselbe alle Pferde und das ganze Materiale seiner in Frankreich befindlichen Armee an die französische Regierung überläßt, zu beiderseitiger Zufriedenheit abgeschlossen seien. Der Transport der russischen Truppen in ihre Heimath würde dadurch außerordentlich erleichtert.

In Bezug auf die bevorstehenden Wahlen wird den Einwohnern der Departements, welche ihre Abgeordnete zu erneuern haben, von Paris aus unter dem Titel le Correspondant électoral eine Zeitschrift angekündigt, welche nur vom 15. Juli bis zu Beendigung der Wahlen dauern soll. Sie wird im Sinne der Liberalen geschrieben seyn.

Correspondenz-Nachrichten aus Paris (in Londoner Blättern) zufolge, sollen der Commandant von Vincennes, Marquis de Puyvert, und zwei Oberste von den Gardes du Corps (worunter ein Schweitzer, Hr. v. Salis) in das letzte Complott verwickelt gewesen seyn.

Zwei Söhne eines Maurergesellen, Namens De Gosse, zu Paris, welche vor Kurzem auf der Straße ein Päckchen mit 25,500 Fr. in Banknoten gefunden hatten, brachten es auf Geheiß ihrer Ältern sogleich auf die Polizei. Der König, hiervon unterrichtet, befahl den einen Sohn auf seine Kosten zu erziehen, und schenkte den Ältern eine Staatsrente von 300 Fr.

Das correctionelle Polizeitribunal hat Hrn. Darmaing, Verfasser des Surveillant, von der Beschuldigung, daß er zum Aufruhr reitzen wollen, freigesprochen, aber ihn wegen Verläumdung zu 200 Fr. Geldbuße verurtheilt.

Schweitz.

Öffentliche Blätter melden aus Genf vom 9. Juli: „Seit einigen Tagen ist unsere Stadt der Schauplatz tumultuarischer Scenen. Der Pöbel versammelt sich jeden Abend vor der Thüre des Hauses, in welchem die Puritaner ihre Versammlungen halten, und erlaubt sich, diese Leute beim Ein- und Ausgange zu beleidigen. Da diese mystischen Versammlungen größtentheils aus Weibern, jungen Mädchen und Greisen bestehen, so glaubte die Polizei, sie gegen diese Beleidigungen kräftigst in Schutz nehmen zu müssen, indem sie den Ort dieser Versammlungen durch eine Abtheilung Gendarmen bewachen ließ. Eine Compagnie Grenadiere von der Miliz erhielt Befehl, sich bereit zu halten, um im Falle, wo ihre Gegenwart zur Wiederherstellung der Ruhe nothwendig wäre, werkthätig auftreten zu können. Das wahre Mittel, den Fanatismus der Dissidenten anzufachen und sie zu strafbaren Ausschweifungen zu verleiten, wäre, wenn man ihnen Gelegenheit gäbe sich als Märtyrer zu betrachten. Ein Schisma würde dann um so weniger zu vermeiden seyn, da die Ultra-Calvinisten in der Mitte der Geistlichkeit einen, wenn auch nur schwachen, Anhang haben, und die beste Sache leicht verdächtig wird, wenn sie eigenmächtige Gewaltthätigkeiten unterstützen wollen. Übrigens ist erwiesen, daß die Puritaner von auswärts unterstützt werden, und noch neulich beträchtliche Summen durch Hrn. Drummond, dem Hauptbeschützer dieser Secte, erhalten haben. Eine warnende Mahnung möge allen Fanatikern unserer Stadt seyn, daß die Fenster des Hauses, in welchem diese religiösen Ultra's ihre Versammlungen halten, auf eben den Platz gehen, wo der unglückliche Servet verbrannt wurde, weil er Calvin's Lehre nicht annehmen wollte."

Teutschland.

Der Herzog Gustav von Mecklenburg Schwerin, und die Gattinn des französischen Marschalls Marmont, waren zu Frankfurt angekommen.

Nach Frankfurter Zeitungen soll zu Wilhelmsbad bei Hanau noch in diesem Monate ein (schon im vorigen Jahre versuchter, aber nicht zu Stande gekommener) Zusammentritt von dreizehn mediatisirten Standesherren, an deren Spitze der Graf Waldeck steht, Statt finden.

In der bekannten Capitalien-Angelegenheit, welche von dem Churfürsten von Hessen aus dem Grund angeregt worden ist, weil Er die Rechtmäßigkeit der Einziehung solcher Capitalien, die von den französischen und westphälischen Regierungen vorgenommen worden sind, bestreitet, ist ein Urtheil von dem obersten Gerichtshof in Kassel am 27. Juni d. J. erfolgt. Die Sache betrifft nämlich eine solche Forderung des Churfürsten von Hessen gegen einen gewissen Kammerrath v. Stein, in Hanau, welcher früher seine Schuld an die westphälische Behörde bezahlt hatte, und die nun nochmals von ihm gefordert wurde. Die Regierung in Kassel condemnirte ihn, aber das Oberappellationsgericht sprach ihn frei.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 30. Juli.

Unter den Beträgen, welche von mehreren edelmüthigen Wohlthätern der österreichischen Monarchie, zur Unterstützung der durch Feuer verunglückten Salzburger eingehen, befinden sich auch mehrere würdige Menschenfreunde des Auslandes, worunter der königl. sächsische Kammerherr und Gutsbesitzer, Graf Heinrich v. Einsiedel, eine ehrenvolle Erwähnung verdient, da derselbe unaufgefordert der k. k. Gesandtschaft zu Dresden einen Betrag von 354 Gulden WW. zu dem Ende übergab, um solchen an die zur Einsammlung und Vertheilung dieser milden Beiträge niedergesetzte Commission gelangen zu lassen.

Um die Ausführbarkeit der Straßenbeleuchtung mit Gas für die Localitäts-Verhältnisse der Stadt Wien näher zu beurtheilen, die Sicherheit in der Legung der Gasröhren in den mit Canälen durchschnittenen Straßen zu prüfen, und die etwa sich ergebenden Schwierigkeiten kennen zu lernen, wurde auf allerhöchsten Befehl unter der Leitung des Directors des k. k. polytechnischen Instituts, J. J. Prechtl, ein Versuch zur Beleuchtung der Kruger- und Wallfischstraße nächst dem Kärnthnerthore mit Gas ausgeführt. Dieser Versuch hat am 8. d. M. begonnen, und wird seitdem täglich fortgesetzt. Nach dem einstimmigen Urtheile übertrifft dieses Gaslicht das gewöhnliche Lampenlicht weit an Stärke, Glanz und Reinheit. Die Fragen, ob und wie diese vorzügliche Beleuchtungsart für die ganze Stadt in Ausführung gebracht werden könne, bilden den Gegenstand weiterer Verhandlungen, mit welchen sich die Behörden eben beschäftigen.

Am 30. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 72 7/16; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 36 1/8; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37; Conventionsmünze pCt. 235 5/8.

Vermischte Nachrichten.

In einem Artikel aus Mainz, den die Frankfurter Zeitung enthält, wird einer in diesem Jahre in Manheim bei Tob. Löffler erschienenen Schrift erwähnt: Albertus Magnus bewährte und approbirte sympathetische und natürliche ägyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh, für Städter und Landleute. Sie ist freilich zum ersten Male 1518 gedruckt, aber man traut seinen Augen nicht, wenn man solchen Unsinn von neuem auf den Markt gebracht sieht. Unter den Mitteln kommen Anweisungen vor, sich kühn und beliebt zu machen nicht verwundet zu werden ꝛc.

Schauspiele.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Hochzeit des Figaro.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Gevatter Mathias.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Justiniano.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Haquin.

Morgen: Der Bogenschütz.

Theater in Baden.

Heute: Die Bürger in Wien.

Morgen: Der Capellmeister aus Venedig.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 213

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 1. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 20 Grad.	28 Z. 6 L. 7 P.	NWW. mittelm.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 23 Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	NW. ———	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 19 Grad.	28 Z. 6 L. 9 P.	NWW. schwach.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Am Sonnabend (den 4. Juli), als dem zum Einzuge Se. Maj. des Königs von Preußen zu St. Petersburg bestimmten Tage, verfinsterte sich bereits am frühen Morgen der Himmel, und es entstand ein furchtbares Donnerwetter, nach dessen Beendigung der Regen noch in Strömen herabzufallen fortfuhr. Gegen 3 Uhr Nachmittags hörte der Regenguß auf, doch zogen noch immer drohende Wolken am Horizonte hin, um 5 Uhr endlich brach schön und heiter die Abendsonne hervor. Um 6 Uhr verkündeten Kanonenschüsse aus der Ferne, daß der feierliche Zug sich dem Moskauischen Thore nähere. Bald nachher stiegen Raketen empor, Artilleriesalven von der Festung und das Läuten aller Glocken, in welches von den Truppen und von dem Volke ein freudiges Hurrah einstimmte, gaben die Ankunft des hohen Gastes zu erkennen. Glänzend kam der Zug daher, worauf beide Monarchen, JJ. kk. HH. der Kronprinz von Preußen und der Großfürst, zu Pferde, begleitet von einem überaus zahlreichen Gefolge, dann der von den Leibgarde-Kosaken begleitete Staatswagen, in welchem Ihre Majestäten die Kaiserinnen und Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstinn Alexandra Feodorowna saßen. Vor der Kasanschen Cathedral-Kirche hielt der Zug, die imposanten Colonaden des bedeckten Ganges dieser prächtigen Kirche waren mit Zuschauern besetzt, und im Haupt-Eingange erwarteten Se. Eminenz der Metropolit, umgeben von der hohen Geistlichkeit, die Herrschaften mit dem Kreutze und dem Weihwasser.

Aus der geheimnißvollen Stille dieses Tempels tönten den erhabenen Eintretenden die sanften Harmonieen des Kirchengesanges entgegen; nachdem die Herrschaften Ihr Dankgebet verrichtet hatten, setzte sich der Zug wieder in Bewegung. Auf dem Schloßplatze und im innern Schloßhofe paradirten die Garde-Cavallerie, die Chevalier-Garde, die Garde zu Pferde, das Garde-Dragoner-Regiment, die Garde-Husaren und Uhlanen. Bei der mittlern Auffahrt hielt der Zug still; Se. Maj. der König führte die Kaiserinn Elisabeth Alexejewna, Se. königl. Hoh. der Kronprinz die Kaiserinn Maria Feodorowna, und Se. Maj. der Kaiser die Frau Großfürstinn Alexandra die große Paradetreppe hinauf und durch die mit den Hof-Chargen und Staatsbeamten der ersten acht Classen angefüllten Säle hindurch. Hier ward Se. Maj. der König in die für Allerhöchstdieselben bestimmten Gemächer begleitet. Mit Einbruch der Dämmerung war die ganze Residenz erleuchtet. Vom Balkon des schön erleuchteten Hauses des Garde-General-Stabes ließ sich eine vortreffliche militärische Musik hören, bei derem Klange die überall wogende Menschenmenge bis zum Anbruch der nahen Morgenröthe lustwandelte.

Se. Maj. der König von Preußen wollte bis zum 16. Juli in Petersburg verweilen, und an diesem Tage die Rückreise über Memel, Danzig und Stargard nach Berlin antreten, wo Allerhöchstdieselben am 29. Juli einzutreffen gedachten.

Dem Kriegs-General-Gouverneur von Moskau, General von der Cavallerie Grafen Tormassow, und dem wirklichen geheimen Rathe Fürsten Jussupow, haben Se. Maj. der König von Preußen, den großen schwarzen Adler-Orden verliehen.

Großbrittannien.

Über den Umzug des Sir Fr. Burdett drückt sich der Courier vom 13. folgendermaaßen aus: „Heute, sagt er, den 13., wird Westminster's Stolz und Englands Ruhm sich, im freien Schauspiele (gratis) in den Hauptstraßen der Hauptstadt sehen lassen. Man wird ihn auf einem hohen Wagen erblicken, wie er in der einen Hand den Hut, in der andern die Magna Charta hält. Noch ist es nicht ausgemacht, ob ihn vierbeinige Pferde oder zweibeinige Esel (sic) ziehen werden. Viele kleine Flaggen und Fahnen werden paradiren, viele schöne neue Volkslieder werden gespielt und abgesungen werden. Das Fest wird mit einer großen Mahlzeit schließen, wobei die Frauen und Kinder hungern, und nur die Männer trunken und überfüllt nach Hause kommen werden, um einen einleuchtenden Beweis von der Reinheit der Wahlen abzulegen. Der Hauptacteur dieses Puppenspiels

(Wegen des allgemeinen Verschleiß-Tarifs für sämmtliche Schnupf- und Rauchtabak-Gattungen, den wir im heutigen Blatte liefern, folgt der Beschluß der politischen Neuigkeiten auf der letzten Seite des Blattes.)

Allgemeiner

welcher für nachbenannte Schnupf- und Rauchtabak-Gattungen, in Folge allerhöchster Entschließung vo[m]
in W[ien]

Nummer der Gattungen.	Benennung der Gattungen.	Werth				
		Aus der Haupt-Niederlage an den				
		Verschleißer			Consumenten im G[...]	
		das	in Convent. Münze.		das	in Co[nv. Mü.]
			fl.	kr.		fl.
	Schnupftabak.					
1	Extra fein Seviglia und Havanna	Pfund zu 24 Lth.	12	—	Pfund zu 24 Lth.	12
2	Fein Seviglia, Sonn, fein Rappé d'Espagne, Toncar .	Pfund zu 32 Lth.	6	—	Pfund zu 32 Lth.	6
3	Façon d'Espagne	detto	5	30	detto	5
4	Marocco, Marino, d'Hollande	detto	5	10	detto	5
5	Rappé fin (in blauem Papier)	detto	4	36	detto	4
6	Trientiner- und Tyroler-Gattungen	detto	3	30	detto	3
7	Façon St. Omer, Marocco, Marino, Rappé d'Espagne, zweite Gattung, Bassa, Debreer, Levante, trocknen Peeßburger, Mittelungar, ord. Grober, extra fein Tersatto, Verigilatto, Ginge in Dosen	detto	3	—	detto	3
8	Mittel fein Tersatto, Rappé, St. Vincent, St. Omer, Marocco, Melatto, Pariser Rappé	detto	2	30	detto	2
9	Straßburger Rappé, naturel, feucht, Jäger, extra Ecrat. Trypolis, Blätter, schwarz und licht Montagna, Rappé, fein Pariser in Dosen, Posseganer	detto	1	58	detto	2
10	Gallizier, extra Gebeitzter, Violette, Rappé, ord. Pariser Fourlano, Sanspareil in Dosen, und ord. Scaglia	detto	1	26	detto	1
11	Ordinär schwarz und licht Gebeitzter, dann Radica . .	detto	—	55	detto	1
	Rauchtabak.					
1	Ganzer Kanaster in Rollen	Pfund zu 32 Lth.	—	—	Pfund zu 32 Lth.	9
2	Geschnittener in Packeten	Pfund zu 28 Lth.	—	—	Pfund zu 28 Lth.	7
3	Sonn und Mond, Ginge in Packeten	Pfund zu 32 Lth.	2	52	Pfund zu 32 Lth.	2
4	Deßgleichen in Briefen	100 Stück	13	—	100 Stück	13
5	Türkische Blätter in Ofen	Pfund zu 32 Lth.	—	—	Pfund zu 32 Lth.	3
6	Türkisch fein geschnitten oder Sultan in Packeten . .	detto	2	40	detto	2
7	Gesellschaftstabak	detto	2	—	detto	2
8	Fein 3 König in Packeten	detto	—	56	detto	1
9	Deßgleichen in Briefen	100 Stück	4	44	100 Stück	4
10	Mittel fein 3 König in Packeten	Pfund zu 32 Lth.	—	40	Pfund zu 32 Lth.	—
11	Deßgleichen in Briefen	100 Stück	3	6	100 Stück	3
12	Hanauer, Berliner, Anies	Pfund zu 32 Lth.	—	30	Pfund zu 32 Lth.	—
13	Rollen und Stämme	detto	—	24	detto	—
14	Ordinär geschnittener in Briefen	100 Stück	1	30	100 Stück	1
15	Zigari	detto	1	30	detto	1

...eiß=Tarif,

... in sämmtlichen teutsch=, böhmisch= und gallizisch=, dann illyrischen Provinzen, vom 1. September 1818 ... hat.

...Verschleißer ...den ...en im Kleinen	in Convent. Münze. fl.	kr.	Nro. der Gattungen.	Paß=Taxe. Benennung der Gattungen.	Für das	In Conventions=Münze. fl.	kr.	Anmerkung.
				Schnupftabak.				
	—	31	1	Extra fein Seviglia	Pfund zu 24 Lth.	9	—	
	—	12	2	Fein Seviglia, Toncar.	Pfund zu 32 Lth.	5	20	Zu den Schnupftabak=Gattungen Nro. 7 gehört auch der Staubtabak; dieser wird aber nur aus den ämtlichen Verschleiß=Niederlagen, und nur gegen besondere schriftliche Anweisung das Pfund zu 32 Loth pr. 3 fl. 10 kr. C. M. abgegeben.
	—	11	3	Façon d'Espagne	detto	4	30	
	—	10	4	Pariser Rappé	detto	4	—	
	—	9						
	—	7	7	Alle rappirten, gebeitzten oder trockenen Gattungen Mehl, von was immer für einer Benennung, ohne Unterschied des Blattes, woraus selbe erzeugt, oder des Landes, woher selbe eingeführt werden, in so weit sie nicht zu einer der oben angeführten Gattung gehören . . .	detto	3	—	
	—	6						
	—	5						
			11	Alle gebeitzten ungarischen ordinären Schnupftabak Gattungen ohne Unterschied der Benennung	Pfund zu 32 Lth.	1	15	
	—	4						
				Rauchtabak.				
	—	3						
	—	2	1	Ganzer Kanaster in Rollen. . . .	Pfund zu 32 Lth.	8	—	
			2	Geschnittener Kanaster, Varinas, Richter und Neubaus	Pfund zu 28 Lth.	6	—	
	—	—						
	—	—	3	Alle geschnittenen und gesponnenen Rauchtabak=Gattungen, von was immer für Benennungen, ohne Unterschied des Blattes, woraus selbe erzeugt, oder des Landes, woher sie eingeführt werden, in so weit selbe nicht zu den obigen Gattungen gehören	Pf. zu 32 Lth. / Pf. l. G.	4 / 3	— / —	
	1	30						
Lth.	—	8						
	—	—						
	1	24						
	—	33						
	—	16						
Lth.	—	3						
	—	12	8	Alle Ausländer=Blätter, ohne Unterschied der Gattung oder des Landes, aus welchem selbe eingeführt werden	Pfund zu 32 Lth.	2	30	
Lth.	—	2						
	—	10						
	—	8						
Lth.	—	1	14	Alle rohen ungarischen Blätter, ohne Unterschied der Gattung	detto	1	—	
	—	1						

hat erklärt, er wolle diesen Tag mit keiner andern irdischen Ehre vertauschen, es sei denn mit einer zweiten Abführung nach dem Tower; und die Westminster-Committee wird bis dahin auf den Knieen liegen, um schönes Wetter vom Himmel zu erbitten."

Der Major Fitz-Clarence, natürlicher Sohn des Herzogs von Clarence, hatte das Unglück, mit einem Tilbury (Art von Cabriolet), umzuwerfen und ein Bein zu brechen.

Die Magdalenen-Bay, wo die eine Nordpol-Expedition zu Anfang des Juni von einem Wallfischfänger gesehen ward, liegt in Spitzbergen unterm 79sten Grad 34 Minuten nördlicher Beeite.

Frankreich.

Es zeigt sich immer mehr, daß General Canuel an der neulich entdeckten Verschwörung einen großen Antheil hatte; wenigstens sind mehrere Offiziere, die vormals sein besonderes Zutrauen genossen, in dieselbe verwickelt. Der Bataillonschef Romilly, der sich in Verhaft befindet, ist einer der sechs Offiziere, welche der Marschall Marmont in Lyon absetzte. Joannis stand in genauer Veebindung mit Canuel; Songy war ehemals bei seinem Generalstabe angestellt. Canuel selbst wae bei der projectirten Ministerialverändeeung als künftiger Kriegsminister bezeichnet. Man hat ihn bis jetzt nicht ausfindig machen können, doch glaubt man, er sei in Paris veesteckt. Bei diesem Zustande der Dinge dürfte seine Verläumdungsklage gegen Fabvier und Senneville wohl von selbst fallen, wenn anders dieselben nicht auf Entscheidung des Prozesses dringen.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 3. August.

Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn Henriette, Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Carl, sind am 29. d. M. Abends nach 10 Uhr von einem Peinzen glücklich entbunden worden. Sowohl die durchlauchtigste Wöchnerinn, als auch der neugeborne Erzheezog, befinden sich so wohl, als es die Umstände nur irgend gestatten.

Donnerstag den 23. d. M. hatte in dem hiesigen Kloster der Salesianerinnen, am Rennwege, eine rührende Feierlichkeit Statt gefunden. Amalie v. Végh, Tochter Sr. Excell. des k. k. wirklichen geheimen Raths, Commandeurs des königl. ungarischen St. Stephansordens, Obergespanns des Baranyer Comitats, Ober-Landes- und Provinzial-Commissariats-Directors und Statthalterei-Raths des Königreichs Ungarn, Stephan v. Végh, welche am 14. April v. J. in obgedachtem Kloster eingekleidet worden war, und aus den Händen Ihrer Maj. unserer allergnädigsten Kaiserinn den weißen Schleier, und zum Andenken an diese hohe Auszeichnung und Gnade den Klosternamen Caroline erhalten hatte, legte an obgedachtem Tage, teeu dem himmlischen Berufe, zu welchem die Vorsehung sie auserkoren, die feierlichen Ordensgelübde ab, und wurde von Ihrer Maj. der Kaiserinn nun mit dem schwarzen Schleier bekleidet. Se. Excell. der apostolische Nuntius, Bischof von Ephesus, Mgr. Leardi, verrichtete die kirchlichen Ceremonieen, welchen auch Carolinen's würdige Mutter, Amalie v. Végh, geborne Gräfinn Almasy, Sternkreutz-Ordensdame, mit innigster Rührung und Erbauung beiwohnte.

Nach der heute erschienenen Übersicht der Satzungen für den Monat August ist die Rundsemmel zu 1 kr. um ¾ Loth, detto zu 2 kr. um ½ Loth, ordin. Semmel zu 1 kr. um ¾ Loth, detto zu 2 kr. um ½ Loth; pohlenes Brot zu 3 kr. um 1¼ Loth, detto zu 6 kr. um 2½ Loth, detto zu 12 kr. um 5¼ Loth; roggenes Brot zu 3 kr. um 2 Loth, detto zu 6 kr. um 3¼ Loth, detto zu 12 kr. um 7½ Loth schwerer auszubacken. — Das Pfund Rindfleisch kostet 25 Kreutzer.

Am 31. Juli war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 72 7/16; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 36¼; der Wienee-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 37; Conventionsmünze pCt. 234¼.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Nachtlager in Granada. — Marie.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum eesten Male: Toni. — Der Friedensstörer.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Justinians.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Bogenschütze.
Morgen: Rino, der Böse.

Theater in Baden.

Heute: Der Capellmeister aus Venedig.
Morgen: Die Masken. — Harlekin als Apothekerjung.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 214

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 2. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. Juli 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 18 Grad.	28 Z. 6 L. 9 P.	NWW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 22 Grad.	28 Z. 6 L. 2 P.	W. ———	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 19 Grad.	28 Z. 6 L. 2 P.	SSW. ———	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Während auswärtige und selbst Pariser Journale den Generallieutenant Canuel von Paris entweichen ließen, ist derselbe am 21 v. M. vor dem Pariser Zuchtpolizeygerichte erschienen, um seine Verläumdungsklage gegen die HH. Sainneville und Fabvier durchzuführen. Letztere erschienen zuerst, begleitet von ihren Advocaten, den HH. Dupin, dem älteren, und Mauguin; Hr. Couture, Advocat des Generals Canuel hatte sich, ohne seinen Clienten, eingefunden, und es ging im Gerichtssaale die Rede, daß er die Abwesenheit des Generals melden, und um Aufschub des Prozesses ansuchen werde. Allein plötzlich erschien General Canuel in bürgerlicher Kleidung; Aller Augen waren auf ihn gerichtet.

Nachdem der Präsident an den Kläger und die Beklagten die gewöhnlichen Fragen über ihre Namen und Stand gerichtet hatte, und diese beantwortet waren, erhob sich der General, mit einer Rolle Papier in der Hand, und sagte: „Hr. Präsident! Ich ersuche um Aufschub des Prozesses, und bitte um Erlaubniß, meine dießfälligen Gründe vortragen zu dürfen."

Nachdem das Gericht Hrn. Canuel erlaubt hatte, zu sprechen, entrollte er sein Papier, und las mit lauter Stimme Folgendes vor: „Als ich für den König das Obercommando . . . (Der Präsident unterbricht und ersucht ihn, sich auf die angekündigte Darlegung seiner Gründe zu beschränken). „Ich habe keinen andern Zweck, erwiederte der General, und bitte das Gericht, mich gütigst bis ans Ende anhören zu wollen. Ich werde mich weder von meinem Gegenstande noch von der Achtung entfernen, die ich dem Gerichte schuldig bin." Dann fuhr er also fort: „Als ich für den König das Obercommando der 19ten Militärdivision (Hauptort Lyon) führte, und alle Bemühungen anwandte, um die Complotte der Unruhestifter zu vereiteln und die Wuth des Aufruhrs zu stillen, war ich weit entfernt, zu ahnen, daß die Feinde des Königs und des Staats eines Tages sich erfrechen würden, mich zu beschuldigen, sie zum Verbrechen angereitzt zu haben. Viel weniger konnte ich denken, daß ich selbst in Verdacht kommen würde, gegen den Fürsten, dem ich mit so viel Eifer und Redlichkeit gedient, mich verschworen zu haben. Mehr verwundert als bestürzt über die Ränke meiner Feinde, bin ich nicht entflohen, wie es die Zeitungen gemeldet, und wie man es in den Straßen hat ausrufen lassen. Ich habe mich der Mittel versichern wollen, heute vor Ihnen zu erscheinen. Da die Klage, welche ich gegen meine Verläumder erhoben, von der höchsten Wichtigkeit sowohl für mich als für einige mir sehr schätzbare öffentliche Beamte ist, habe ich der Verläumdung Raum geben und alles aufopfern müssen um der Nothwendigkeit willen, in dieser Sitzung zu erscheinen und zu erklären, daß ich auf meiner Klage beharre, und daß mein Entschluß, sie durchzuführen, fester als jemals sei. Wenn ich sogleich dem gegen mich erlassenen Verhaftsbefehl Folge geleistet hätte, würde ich mit unsern unglücklichen Freunden ins Gefängniß geworfen, gleich ihnen in eine lange und grausame Haft verstrickt worden seyn, und meine Stimme heute nicht vor Ihnen erheben können. Ich schien einige Zeit lang den Kampfplatz verlassen zu haben; allein ich rathe meinen Feinden, nicht zu sehr darauf zu bauen. Ich bin entschlossen, ihnen den Sieg nicht ohne harten Widerstand zu lassen, und ich schwöre, daß mein Gewissen mir sagt, daß sie ihn nicht davon tragen werden. Sie konnten sich eines augenblicklichen Triumphs erfreuen. Die Umstände haben sich, ich gestehe es, dergestalt zu Gunsten des Hasses, der mich verfolgt, entwickelt, daß diejenigen, die an meinem Schicksale Theil nehmen, Besorgnisse schöpfen konnten. Kaum hatte ich meine Klage gegen meine Verläumder erhoben, als ich plötzlich beschuldigt werde, selbst gegen meinen König mich verschworen zu haben. Unter diesem Vorwande verhaftet man meine besten Freunde, man bemächtigt sich ihrer und meiner Papiere, der Briefe, der Befehle, die ich von den Ministern erhalten, der Correspondenz, die ich mit ihnen geführt, und stellt mich zwischen zwei Verschwörungen, von denen die neuere nur bestimmt ist, die vorhergehende glaubhaft zu machen. So mußten mich meine Feinde wohl angreifen;

seit 25 Jahren bedienen sich dieselben Menschen derselben Hülfsmittel; ich muß ihre Ränke enthüllen, und wie sehr ich auch die Nothwendigkeit fühle, die Begebenheiten von Lyon in das klareste Licht zu stellen, so ist mir doch vor Allem daran gelegen, den gehässigen Verdacht, in den man mich verrätherischer Weise verwickelt, von mir abzuwälzen. Ich muß zuvor von einer Beschuldigung, die ich verabscheue, gereinigt seyn. Ich achte die Vertheidiger, welche ich gewählt, zu sehr, um nicht überzeugt zu seyn, daß sie mir ihren Beistand so lange versagen werden, als ein solcher Verdacht auf mir lastet. Ich muß die Papiere, die man mir genommen, wieder erlangen, muß Zeugen und die Parteien, welche in dem Prozeß auftreten sollen, aufbringen. Ich begehre also, meine Herrn, daß das Urtheil in der Klage die ich erhoben, aufgeschoben bleibe, bis der Prozeß über die angebliche Verschwörung selbst entschieden seyn wird. Ich werde mich vor dem Untersuchungs-Richter stellen; ich werde erfahren oder vielleicht zeigen, welches in Frankreich wirklich die Garantie der Gesetze, und der Tribunäle ist, gegen die man kränkende Zweifel zu erheben wagt, welche ich nicht theilen kann, wenn ich bedenke, daß ein Bourbon über uns herrscht. Ich stehe von nun an unter dem Schutz der Gesetze und der öffentlichen Meinung. Ich fürchte nichts, da mein Gewissen mich schützt; was auch meiner Person begegnen mag, ich schwöre, daß mein letzter Athemzug für meinen König und das Wohl meines Vaterlandes seyn wird."

Hr. Mauguin, Advocat des Obersten Fabvier, sagte nun: „Hr. Canuel hat zu Ihnen im Sieger-Tone gesprochen, der wenigstens zu voreilig seyn dürfte. Er hätte, ehe er sich so ausdrückte, vielleicht abwarten sollen, bis wir auch geredet haben. Wir werden beweisen, daß weder Hr. v. Sainneville, noch Hr. Oberst Fabvier etwas behauptet haben, was nicht der Wahrheit gemäß ist. Der Hr. General Canuel begehrt einen Aufschub, und führt als Grund die Anklage einer Verschwörung an, die mit seiner Klage auf Verläumdung nichts zu schaffen hat. Er selbst hat in seiner Klage den Tag bestimmt, an welchem die Parteien erscheinen sollten; an ihm war es, sich bereit zu halten. Daß das Gewicht einer schweren Anschuldigung auf ihm lastet, ist uns genug, um uns aller Äußerungen, die ihn compromittiren könnten, zu enthalten; wenn wir jedoch den Gerüchten, die über die Verschwörung im Gange sind, Glauben beimessen wollten, könnten wir dann nicht bemerken, daß sie kurz vor Ablauf der, in der Klagschrift des Hrn. Generals anberaumten Frist ausbrechen sollte, und dürften wir dann nicht sagen, daß er seine Zeit wohl gewählt habe? Wie dem auch sei, aus dem, was Hr. Canuel gesagt, geht nichts anderes hervor, als daß er in zwei Angelegenheiten stecke. Dieß mag verdrießlich für ihn seyn; uns ist es ganz gleichgültig. Diese beiden Angelegenheiten sind ganz abgesondert und unabhängig, eine von der andern. Was unseren Prozeß anlangt, so muß er entschieden werden; wir konnen nicht ewig unter einer Anklage wegen Verläumdung stehen. Ich hatte sagen gehört, daß Hrn. Canuel's Advocat Willens sei, einen Aufschub zu begehren; wenn bloß von einem Aufschub von 8 Tagen die Rede gewesen wäre, so würden wir geneigt gewesen seyn, und sind es noch, es uns gefallen zu lassen. Aber wozu diesen Aufschub? Hr. Canuel sagt, er wolle Papiere und Actenstücke, die man ihm genommen, wieder erlangen. Er bedarf deren nicht; an uns ist es, Papiere und Actenstücke zu produciren; wir sind der Verläumdung beschuldiget; an uns ist es, den gesetzlichen Beweis der Thatsachen beizubringen, welche wir behauptet haben, und wir sind bereit, es zu thun. Wenn Hr. Canuel Papiere und Actenstücke bedarf, so kann dieß nur der Fall seyn, um unnütze Abschweifungen herbeizuführen, welche dem Prozesse fremd sind. Aus diesem Grunde ersuche ich das Gericht, den verlangten Aufschub nicht zu bewilligen."

Dann nahm Hr. Dupin, Advocat des Hrn. v. Sainneville das Wort, und sagte: „Ich erkläre mich gleichfalls gegen den Aufschub des Prozesses. Wir dachten, Hr. Canuel sei abwesend; er hat uns eine angenehme Überraschung vorbehalten; seine Gegenwart hat den einzigen Grund beseitiget, welcher den von ihm verlangten Aufschub hätte veranlassen können. Er ist Kläger, er hat den Zeitpunct gewählt, er ist anwesend. Nichts steht entgegen, daß der Prozeß nicht beginne. Der Vertheidiger des Klägers hat eine ganze Mappe voll Papieren, die man seinem Clienten vermuthlich nicht weggenommen. Eilen wir also, weil er es so gewollt, das in der Militär-Geschichte vielleicht unerhörte Beispiel zu geben, daß ein Generallieutenat eine Ehrenerklärung vor einem Zuchtpolizeigerichte begehrt."

Hr. Couture, Hrn. Canuel's Advocat, entgegnete hierauf Folgendes: „Als Hr. General Canuel den Tag festsetzte, war er im Stande, sich vernehmen zu lassen, seitdem aber sind Ereignisse eingetreten, die außer seinem Willen lagen. Jedermann weiß, daß seine Freunde in Verhaft gezogen, und daß seine Papiere in seiner und in Hrn. Songy's Wohnung in Beschlag genommen worden. Unter seinen Papieren befanden sich Befehle der Minister, nach welchen er handelte. Diese Actenstücke sind zu seiner Rechtfertigung nothwendig. Zu keiner Zeit hat man einem Manne, der über Verläumdung klagt, verweigert, seine Unschuld durch Actenstücke oder Zeugen zu beweisen, unabhängig von der Einrede, die aus dem Mangel gesetzlicher Beweise hervorgeht. Wir wollen nicht bloß, daß Ihr als Verläumder erklärt werdet, sondern auch daß Ihr das Leidwesen erfahret, die Falschheit Eurer gehässigen Beschuldigungen bewiesen zu sehen. Übrigens sind wir nicht bloß Kläger, sondern auch Beklagte, indem Ihr selbst Klage gegen uns erhoben. Eine schwere Anklage haftet in diesem Augenblicke

auf dem Hrn. General Canuel; es wäre der Rechtlichkeit seiner Gegner (nicht ihrer Großmuth, denn diese fordere ich von ihnen nicht) angemessen, den Wunsch zu hegen, daß er von einer so fürchterlichen Bezichtigung schleunigst befreit werde, und keinen andern Kampf als den zwischen ihm und ihnen erhobenen, zu bestehen habe. Und ist es nicht genug, sich gegen Eure Beschuldigung vertheidigen zu müssen! Ihr behauptet, daß er, in der Hoffnung, Belohnungen und Gunstbezeugungen zu erhalten, selbst eine Verschwörung angezettelt habe, um sich das Verdienst zu erwerben, die Verschwörer zu strafen; Ihr behauptet, daß er, beauftragt von dem Könige, Unruhen zu verhüten, sie selbst erregt, daß er gegen den Monarchen und seine Unterthanen sich verschworen, daß er, schwimmend durch das Blut seiner Brüder, zu hohen Ehrenstellen habe gelangen wollen. Dieß sind die Verbrechen, von denen er sich vor Euch reinigen muß; dieß sind die Gründe, warum er einen Aufschub verlangt. Wenn er ihn erhalten, wenn er, von einer neuern Anklage rein gewaschen, die Actenstücke wieder erlangt haben wird, welche seine Unschuld bezeugen, dann wird er ohne Furcht erscheinen und mit gleichen Waffen kämpfen können. Wenn das Gericht diese Gründe nicht hinreichend finden sollte, um den verlangten Aufschub zu bewilligen, so wird es folgende nicht verkennen: Der General Canuel wird in kurzer Zeit vielleicht in die Gefängnisse hinabsteigen, worin seine Freunde schmachten; wartet wenigstens, bis er, im Besitze der ihm weggenommenen Papiere, wieder herauskommt, dann werdet ihr ihn nicht zurückweichen sehen."

Hr. Mauguin, Hrn. Sainneville's Advocat, erwiederte: „Dieß, meine Herren, sind bloß allgemeine Betrachtungen; wenn man einen Aufschub begehrt, muß man sich auf Rechtsmittel stützen. Übrigens welches sind diese Betrachtungen? Hr. Canuel nimmt die Mittel in Anspruch sich zu rechtfertigen; sich rechtfertigen, General, und worüber? An uns ist es, uns zu rechtfertigen, an uns, die wir von Ihnen angeklagt sind. Erwägen Sie, wie viele Vortheile für Sie durch diese Stellung eines Angeklagten, die Sie annehmen, verloren gehen. Sie wollen Actenstücke produziren; wir haben welche, die diejenigen, die Ihnen fehlen, allenfalls ersetzen könnten. Wir bedürfen keiner neuen Aufklärungen, und wissen, woran wir uns in Hinsicht der Lyoner Ereignisse zu halten haben. Wir wollen keineswegs, wie Sie zu befürchten scheinen, mit ungleichen Waffen fechten. Wir werden nicht von der Pariser Verschwörung sprechen, und das tiefste Stillschweigen über diese zweite Angelegenheit beobachten. Wir wissen, daß ein Bezichtigter, so lange er nicht verurtheilt ist, die volle Vermuthung der Unschuld für sich hat. Wir wollen Ihnen die kränkenden Gerüchte nicht entgegen stellen, welche über Sie im Umlaufe waren, und deren Sie selbst erwähnen. Doch Sie sagen (und hier sprechen Sie, die Sie Sich Ihrer Treue wegen so sehr rühmen, eben nicht sehr achtungsvoll von der Regierung) Sie sagen, daß diese Verschwörung keinen andern Zweck gehabt habe, als die erste glaubhaft zu machen. Solchergestalt würde diese Verschwörung auf gut Glück erfunden worden seyn, um Ihnen Ihre Papiere wegzunehmen. Wie! General, man kann also Verschwörungen fabriciren? Wir wagten es kaum zu glauben. Wenn die Pariser Verschwörnug fabricirt worden ist, so erlauben Sie uns zu glauben, daß die von Lyon es auch gewesen, dieß ist unser System, dieß werden wir zu beweisen suchen."

Nach einer kurzen Berathschlagung ajournirte der Gerichtshof die Sache bis Sonnabend den 1. August.

Nach beendigter Sitzung, welche um 2 Uhr Nachmittags aufgehoben wurde, verfügte sich General Canuel zu dem Untersuchungsrichter, und wurde von diesem wegen der bekannten Pariser Verschwörungsgeschichte zum ersten Male verhört.

Zu St. Cloud war am 19. Juli zahlreiche Cour, bei welcher sich wieder besonders viele Marschälle und Generäle aus der alten Armee eingefunden hatten. Der Graf v. Artois hielt an diesem Tage in Begleitung des Marschalls Oudinot im Gehölz von Boulogne Musterung über verschiedene Corps Nationalgarden.

Der Staatsrath Cuvier war von seiner Reise nach England zurückgekehrt.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid klagen, daß die am 28. Juni zu Cadix eingelaufene Hälfte der amerikanischen Handelsflotte (die andere Hälfte war für andere spanische Häfen bestimmt), nicht so viel Schätze für königliche Rechnung, als man erwartete, mitgebracht habe. Das baare Geld betrug nur 502.576 Piaster; außerdem befanden sich 2 Kisten mit Silbergeschirr, 325 Suronen Cochenille, 10 Kisten Cigarren, 12.792 Kisten Zucker, 406 Fässer Kaffeh rc. auf der Flotte.

Spanisches Amerika.

Eine New-Yorker Zeitung enthält die Schiffernachricht, daß General Morillo an den Folgen der bei Ortiz erhaltenen Wunden gestorben sei, und den General Morales zum Nachfolger erhalten habe. Wir haben alle Ursache, sagt der Courier, diese Nachricht für völlig grundlos zu halten.

Preußen.

Nach einer königlichen Verfügung soll, in Erwägung des Zustandes der Kirche in den Provinzen am linken Rheinufer, und ihres dringenden Bedürfnisses, alles noch verheimlichte Staatsgut, das in jenen Provinzen entdeckt werden möchte, der Kirche des Orts, wo es gelegen ist, überlassen werden; auch alles zur Entdeckung kommende Gut, besonders Renten eingezogener Stiftungen. Was aber noch bestehenden Lehr- und Wohl-

thätigkeits-Anstalten gehörte, soll in deren Besitz zurückkehren. Wenn eine Entdeckung nur unter gewissen Bedingungen, welche sich auf eine besondere Bestimmung des verheimlichten Guts ꝛc. beziehen, angeboten wird, so behalten Se. Majestät Sich in jedem einzelnen Falle die besondere Genehmigung vor. Die Verordnungen der vorigen französischen Regierung, über entdecktes Staatsgut, zum Besten der Hospizien- und Wohlthätigkeits-Anstalten, treten nun außer Kraft.

Frankfurt an der Oder hat in diesem Jahre ein Schauspielhaus erhalten, zu welchem die ehemalige französische reformirte Kirche umgewandelt worden ist. Bei der Invasion der Franzosen 1806 ward sie dem Feinde als Aufbewahrungsort für Gefangene eingeräumt. Die Orgel wurde zerstört, und das ganze Gebäude im Innern so verwüstet, daß es der Gemeine unmöglich fiel, nach dem Abzuge der Franzosen ihren Gottesdienst wieder darin zu halten, zumal da schon während und auch nach dem Kriege die Kirche als Magazingebäude benutzt worden war. Die Gemeine verkaufte daher mit Genehmigung der hohen Behörden im April v. J. das Gebäude, welches nun zu seiner jetzigen Bestimmung eingerichtet wurde.

Schweden.

Die Schiffe, welche vom Commissariat der Marine von Stockholm befrachtet werden, und nach dem mittelländischen Meere bestimmt sind, um die gewöhnlichen Geschenke an die Barbaresken-Mächte zu überbringen, sind im Begriff unter Segel zu gehen. Diese Geschenke bestehen in Pulver, Kanonen, Tauwerk ꝛc.

Teutschland.

Se. Maj. der König von Baiern waren am 27. Mittags im erwünschtesten Wohlseyn wieder zu Nymphenburg eingetroffen.

Seit dem 7. Juli befindet sich Ihre Maj. die verwitwete Königinn von Würtemberg zu Teinach, um einige Wochen lang eine Kur zu gebrauchen.

Die Gesellschaft des Museums in München hat am 13. Juli ihr bisheriges Local im königlichen Redoutenhause an der Prannersgasse verlassen, und das freiherrlich v. Castellsche Haus am Promenadeplatz bezogen. Der bisherige Redoutensaal nebst den dabei befindlichen Zimmern, welche das Museum inne hatte, ist nach königlichem Befehl zur Versammlung der Stände des Königreichs bestimmt, und wird auf eine dem Zwecke dieser Versammlung angemessene Weise eingerichtet und verschönert werden.

Der königl. französische Marschall Marmont ist zu Baden angekommen.

Der in unserm letzten Dinstags Blatte erwähnten Anzeige und Erklärung der Bevollmächtigten des vormals unmittelbaren Reichsadels, war nachfolgende Vorstellung an Se. Majestät den König von Baiern beigeschlossen: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die allerfußfälligst unterzeichneten Bevollmächtigten des vormals unmittelbaren Reichsadels am Bundestage, sahen mit desto größerer Sehnsucht den constitutionellen Bestimmungen Ew. königl. Maj. für ihre zahlreichen, der Krone Baiern unterworfenen, Standesgenossen entgegen, je milder und liberaler selbst in den Zeiten, die schonungslos über den Verhältnissen Teutschlands walteten, sich Allerhöchstdero Declaration vom 31. December 1806 ausgesprochen hatte. Beruhigend war ihnen die Hinweisung der Wiener Bundesacte auf dieses Denkmal teutscher Humanität, um, nach Festsetzung der ersten Grundzüge durch den vierzehnten Artikel jener Urkunde, die gleichförmige Herstellung der künftigen Existenz des Adels daraus weiter fortzubilden; und vertrauensvoll machten die Unterzeichneten jene Declaration beinahe zur einzigen Grundlage der ehrfurchtsvollen Wünsche und Bitten, die von ihnen im Februar vorigen Jahres der erlauchten teutschen Bundesversammlung übergeben worden sind. Mit voller Hoffnung auf entscheidende Normirung der Verhältnisse des vormals unmittelbaren Adels; empfingen die Unterzeichneten die Verfassungsurkunde, die an einem, für jeden Teutschen hochgefeierten, Tage bekannt gemacht ward; und mit wehmüthigen Gefühlen mußten sie bemerken, daß ihnen noch nicht vergönnt ist, die Freude ihrer Mitbürger zu theilen. Wenn der §. 3. des Vten Titels dieser Urkunde nur hinweisend auf diejenigen Rechte spricht, die dem vormals unmittelbaren Adel in Gemäßheit der königl. Declaration durch die constitutionellen Edicte zugesichert werden, so scheinet dessen Schicksal um so bestimmter auf eine noch zu erwartende Anordnung ausgesetzt, als Allerhöchstdieselben in der Abstimmung der dießjährigen 13ten Sitzung der Bundesversammlung die öffentliche Zusage zu geben geruhet haben, daß Höchstdieselben die Verhältnisse der ehemals unmittelbar gewesenen Reichsstände und des Reichsadels nicht aus den Augen verlieren, sondern die befriedigende Feststellung ihres Zustandes dergestalt vorbereitet haben, daß man im Bälde dem Resultat entgegen sehen dürfe. So sehr die Unterzeichneten für ihre Committenten die in der Verfassungsurkunde geschehene Aufstellung jener Declaration, als Basis des künftigen Rechtszustandes verehren, und sie, in ihrer Eingabe an die hohe teutsche Bundesversammlung, nach dem Fingerzeige der Wiener Acte, schon früher zur Grundlage eines gleichförmigen Verhältnisses angenommen haben: so bestimmt glauben sie voraussetzen zu können, daß der Ausdruck „durch die constitutionellen Edicte“ nicht auf die vielfachen, jener Declaration nachgefolgten sie abändernden, und zum beträchtlichen Theile zurücknehmenden einzelnen, wohl aus dem Machtgebote ungünstiger Zeitverhältnisse hervorgegangenen Verfügungen zu beziehen ist; und dieses um so mehr, je bestimmter die angeführte Wiener Congreßacte nur die erstere benennet. Wenn durch

durch nachgefolgte Verfügungen die früher in allen Civilrechtssachen ertheilte privilegirte Instanz vor den königl. Oberjustiztribunalen, erst bei den Landgerichten, und neuerlich sogar bei Stadtgerichten angewiesen wird; wenn die Übung der früher ohne Beschränkung zugestandenen Patrimonial-Gerichtsbarkeit durch nachgefolgte Anordnungen bei Ortsgerichten so gut als aufgehoben ist; Handwerker- und Hintersassen-Annahme sich beinahe ausschließlich bei den Landgerichten befindet; die Forstgerichtsbarkeit nicht mehr bestehet; Kirchen-, Schul-, Stiftungs- und Communalvermögen der unmittelbaren nächsten Aufsicht des Gutsherrn entzogen, in Verminderungsfällen des ersten aber dennoch an die Familie recurrirt wird; wenn die Conscriptionsfreiheit ganz aufgehoben, und strenge Besteuerung ohne alle Vergütung an die Stelle der besessenen Steuerbefreiung getreten ist; wenn die ausgesprochene Ablösbarkeit von Eigenthumsgefällen gegen unverhältnißmäßige Vergütung das Familienvermögen beschränket, während gegenüber Feudal-Lasten mit aller Strenge festgehalten werden; wenn alle diese Abänderungen und noch viele ähnliche, in königlichen Constitutionen nach jener Declaration vom 31. December 1806, und in dem Thatbestande, vor Augen liegen: so ist daraus in Vergleichung mit der oben angeführten Abstimmung, die Bemerkung gerechtfertiget, daß die neueste Landesverfassung bei der unbestimmten Allgemeinheit des §. 3. ihres Vten Titels noch ein Statut für den ehehin unmittelbaren Adel offen läßt, so wie in Hinsicht der standesherrlichen Berechtigungen die Genügung des 14ten Artikels der Wiener Acte an die erlauchte Versammlung des teutschen Bundes in Frankfurt zur Kenntniß gebracht worden ist. Möge es Ew. königl. Majestät gefallen, bei der Bestimmung dieser künftigen Existenz die von den Unterzeichneten im Febr. v. J. gemachte Eingabe eines Blickes zu würdigen, um die Überzeugung zu erhalten, daß der Adel um nichts gebeten hat, was seinen Eintritt in irgend eine Staatsverfassung als störend bezeichnen könnte, wenn nicht überzeugt, was so gerne vorgebildet werden möchte, die Stufenreihe der Stände zur Störung berufen werden will. Nicht um Geburtsvorrechte zur Zurücksetzung des Verdienstes, nicht um Einfluß zur Hemmung des Staatsverhältnisses; nicht um Freiheit von Staatslasten zur Belastung des Volks; wohl aber um Ehrenrechte, wenn sein Stand nicht weggeworfen seyn soll; um Zusammenstellung seiner Guts- und Familienlasten zur gerechten Parification der Erträge; um mäßige Vergütung dessen, was er nach erblichen Recht und Übergabe seiner Vorfahren im reinsten Sinn der Legitimität besessen, und durch die teutsche Staatsumwälzung verloren hat. Ist jene Stimme nicht veraltet, die im Wiedergefühle neuaufgelebter teutscher Rechtlichkeit auch die Committenten der Unterzeichneten als unschuldige Opfer der Zeitereignisse benannte; hat die Verwandlung der Zeiten nicht den Rechtsgrundsatz vernichtet, daß dem Entsetzten Wiedererstattung gebühret; zeigt ruhige, nicht durch den Schwindel des Augenblickes getrübte Prüfung, daß der sonst unmittelbare Adel nur mäßige, zeitgemäße Vergütung großer Verluste nachsucht: so wird die Gerechtigkeit für ihn sprechen; und wo wird sie es mit mehr Nachdruck und Erfolg thun, als bei einem Regenten, zu dessen Erbtheil sie gehört, und dessen Fürstenmilde allgemein anerkannt ist. Vertrauensvoll bitten daher die unterzeichneten Bevollmächtigten, daß es Ew. königl. Maj. gnädigst fallen möge, nach Prüfung ihrer bei der erlauchten Bundesversammlung eingebrachten ehrerbietigsten Wünsche und Bitten, die künftigen Verhältnisse des vorhin unmittelbaren Reichsadels mit Bestimmtheit auszusprechen, der Verfassungsurkunde des Königreichs einzuverleiben, und durch diese huldreichste Gewährung eines rechtlichen gleichförmigen Zustandes seine unwandelbare Treue und Anhänglichkeit an den Thron zu befestigen; auch dadurch zugleich die Unterzeichneten in die erfreuliche Lage zu setzen, ihre dankvolle Anerkenntniß der Erschöpfung des XIV. Artikels der Congreßacte vor der erlauchten teutschen Bundesversammlung niederzulegen Sie verharren in tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Majestät. Frankfurt, den 8. Juli 1818."

Inländische Nachrichten.

Mähren.

Am 5. Juni d. J. wurde zu Nikolsburg das Ordens-Capitel der Piaristen gehalten, in welchem der hochwürdige P. Peter Bruckner, k. k. Rath, Director der k. k. Theresianischen Ritter-Academie und der Theologie Doctor, zum vierten Male zum Provinzial gewählt wurde.

Wien, den 1. August.

Hier ist nachstehendes allerhöchste Patent erschienen: Wir Franz der Erste ꝛc. ꝛc. Urkunden und erklären hiermit:

Da in Folge der Wiener Congreß-Acte, und der seitdem über deren Vollziehung mit Unsern hohen Verbündeten zu Paris gepflogenen Unterhandlungen Wir Uns in dem Falle befinden, den Titel, das Wappen, den Rang und die persönlichen Verhältnisse des Prinzen Franz Joseph Carl, Sohnes Unserer geliebtesten Frau Tochter Marie Louise, Erzherzoginn von Österreich, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, zu bestimmen; so haben Wir in dieser Hinsicht Folgendes beschlossen:

1) Verleihen Wir dem Prinzen Franz Joseph Carl, Sohn Unserer geliebtesten Frau Tochter, der Erzherzoginn Marie Louise, den Titel eines Herzogs von Reichstadt, und befehlen zugleich, daß ihm in Hinkunft von allen Unseren Behörden, so wie von Jedermann überhaupt, bei allen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen, in der Anrede und den Über-

schriften, die Titulatur: Durchlauchtigster Herzog, und im Contexte: Euerer Durchlaucht, (Altesse Sérénissime) beigelegt werde.

2) Gestatten Wir demselben die Annahme und Führung eines besonderen Wappens, bestehend aus zwei gegen die rechte Seite über einander schreitenden goldenen Löwen, in einem durch eine schmale goldene Querlinie getheilten rothen, mit dem herzoglichen Hute und Mantel gezierten Oval-Schilde, welchem Wir, zur Vermehrung zwei schwarz und goldene Greife mit Feldpanieren, in welchem das herzogliche Wappen wiederholt erscheint, als Schildhalter beifügen.

3) Der Prinz Franz Joseph Carl, Herzog von Reichstadt, soll an unserem Hofe, so wie in dem ganzen Umfange Unseres Reiches, seinen Rang unmittelbar nach den Prinzen Unseres Hauses und Erzherzogen von Österreich haben.

Von dieser Unserer Erklärung und Anordnung, welche zu Jedermanns Kenntniß und Nachachtung zu dienen hat, sind zwei vollkommen gleichlautende, von Uns eigenhändig unterzeichnete Exemplarien ausgefertiget, und das eine derselben zur Aufbewahrung in Unserem geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive hinterlegt worden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den zwei und zwanzigsten Juli im eintausend achthundert achtzehnten, Unserer Reiche im sieben und zwanzigsten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Franz Graf v. Saurau,
oberster Kanzler.

Procop	Joh. Nep.	Jacob
Graf Lazansky,	Frh. v. Geißlern,	Graf Mellerio,
böhmisch-galizischer Hofkanzler.	Stellvertreter des österreichisch-illyrischen Hofkanzlers.	lombardisch-venetianischer Hofkanzler.

Nach Sr. k. k. apost. Majestät höchsteigenem Befehle:

Anton Martin.

Am 30. Juli Abends um 5 Uhr wurde die Taufe des neugebornen Erzherzogs, Sohns Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Carl, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn, Allerhöchstwelche zu dieser heiligen Handlung von Baden eigens hierher zu kommen geruhten, dann sämmtlicher Erzherzoge und Erzherzoginnen k. k. Hoheiten, Sr. königl. Hoh. des Herzogs Albrecht zu Sachsen-Teschen, und Ihrer Durchlaucht der Fürstinn Isabelle von Nassau, Mutter der Frau Erzherzoginn Henriette, von dem hiesigen Fürsten Erzbischofe in dem Hause des Erzherzogs feierlich vollzogen.

Taufpathe waren Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz. Der Neugeborne erhielt bei der Taufe die Namen Carl Ferdinand.

Nach dem ausgegebenen ärztlichen Berichte haben Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn Henriette, sich obigen Tag über rücksichtlich der Umstände wohl befunden, und die Nacht hindurch ruhig geschlafen. Der neugeborne Erzherzog ist im erwünschtesten Wohlseyn.

Am 1. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 72⅛; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 56⅝. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅝ Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 227.

Vermischte Nachrichten.

Nachrichten aus Pesaro vom 2. d. M. zufolge, war der berühmte Compositeur Rossini, welcher daselbst durch eine schwere Krankheit an den Rand des Grabes gebracht gewesen, nun glücklich wieder hergestellt, und stand im Begriffe, nach Neapel abzureisen.

In einem Intelligenzblatte liest man Folgendes: „Nach baierischer Manier gekocht, wünscht man in- und außer dem Hause einige Kostgänger, gegen annehmbare Preise, zu bekommen.“

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Wildfang.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Brandschatzung. — Der Berggeist. (Ballet).

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Morgan, der Korsar.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Bogenschütze.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Masken. — Harlekin als Apothekerjung

Morgen: Der lustige Fritz.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 215

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 3. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 19½ Grad.	28 Z. 5 L. 11 P.	SSW. still.	dünstig.
	5 Uhr Nachmittags	+ 22 Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	NWW. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 17 Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	SWW. —	—

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Die Freunde des Sir Murray Maxwell hielten am 18. unter Lord Bentinks Vorsitz ein großes Mittagmahl, bei welchem sich Sir Murray selbst einfand, und eine zugleich sehr gemäßigte und sehr witzige Rede hielt, worin er seine Nebenbuhler bei der Westminsterwahl, besonders Hrn. Kinnaird, derb persiflirte. Bei diesem festlichen Mahle hielt auch der Kriegssecretär Lord Palmerston eine treffliche Rede, aus welcher wir folgende Stelle ausheben: „Versteht man unter Parteigeist eine freimüthige, anständige und loyale Verschiedenheit der Meinungen über politische Fragen, so sage ich dreist, daß dieser Geist ein Princip ist, welches einer freien Verfassung, wie der unserigen anklebt. Es ist die Reibung ehrlicher und aufrichtiger Parteien, welche den Funken des Genies hervorlockt, und das heilige Feuer des Gemeingeistes entzündet; es ist der Kampf entgegengesetzter Meinungen, welche die öffentliche Meinung erzieht, Aufklärung verbreitet, und den Engländern jene männliche Stimmung, und jenen kräftigen Charakter verleiht, worauf sie mit so vielem Rechte stolz sind. Diese Art von Parteigeist führt zu einem offenherzigen und ehrenvollen Ehrgeitze, zu dem jeder sich bekennen kann, ohne Erröthen, zu dem Ehrgeitze, sich in dem Dienste seines Vaterlandes nützlich machen. Aber es gibt eine Partei wenig, zahlreich, hoffe ich, welche, nicht von jenem edlen Ehrgeiz geleitet wird, welche nicht nach Besitz, sondern nach Zerstörung trachtet; welche nicht darnach strebt, durch Gesetz und unter dem Gesetze zu regieren, sondern jede Art von Gesetz abzuschaffen; welche nicht die durch die Constitution rechtmäßig verliehene Gewalt auszuüben, sondern, die Constitution selbst umzustoßen wünscht; welche von Reform redet, und eine Revolution haben will. Es ist die Pflicht eines jeden für sein Vaterland wohlgesinnten Bürgers, diese Parthei zurückzustoßen, sie mit eifersüchtigem Blicke zu bewachen, ihren Versuchen zu widerstehen, besonders aber sie, durch Darlegung ihrer wahren Absichten, zu entlarven. Ihr einziges Mittel des Gelingens ist, daß sie ihren Zweck verstecken, daß sie wissen, daß die Wohlthaten der Constitution tief und allgemein gefühlt werden, so hüten sie sich wohl, diese Constitution unverholen anzugreifen; unter dem Vorwande von Reform und von Verbesserung, suchen sie sich, Hülfsgenossen zu verschaffen, um das Gebäude umzustürzen. Sie wollen uns Schritt für Schritt, auf einem unmerklichen Abhange, herabziehen, bis wir, an den Rand des revolutionären Abgrundes geführt, plötzlich mit sicherer Hand hineingeschleudert werden können. Aber, Milton's Satan ähnlich, werden sie, sobald sie von der Lanze der Wahrheit berührt, sich in ihrer wahrhaften Gestalt zeigen müssen, in die Flucht geschlagen, und mit Schimpf und Schande bedeckt."

Jetzt, da die Parliamentswahlen beinahe vollendet sind, läßt sich der Courier, wie folgt, darüber aus: „Große und mühsame Anstrengungen sind an den verschiedenen Orten gemacht worden, das Übergewicht der Reformatoren zu sichern; gleichwohl haben diese fast nirgends einen vollständigen heillosen Sieg davon getragen, als allenfalls in Westminster. Unter den Städten, welche sich als Freunde der Monarchie und als Vertheidiger der Constitution gezeigt haben, steht Liverpool oben an. (Liverpool wählte Hrn. Canning.) Die freien Männer von Bristol haben sich ihren Repräsentanten fest angeschlossen, und die Niederlage einer schlechten und pöbelhaften Partei ist so vollständig gewesen als möglich. Kein Versuch, die Wähler zu gewinnen, ist unterblieben; alle sind gescheitert; die Guten sind fest bestanden, und haben alle Angriffe von sich gewiesen. In Preston gab es ebenfalls einen Kampf mit der Democratie; aber obschon der Ort, als Fabrikstadt, die Verderbtheit der niedern Classen theilen muß, so ist doch der Genius der Revolution und der Verwirrung unter die Füße getreten worden. In Lancaster ist zwar kein Streit mit der Opposition gewesen; doch kann die Wiederwählung der vorigen Parliamentsglieder für einen Beweis des guten Geistes gelten, der an diesem Orte herrscht. Kaum durfte sich ein solcher Reformator zeigen. In Lincolnshire mußte der halbe Burdettist Sir

Rob. Heron, dem Schüler Pitts, Hrn. Chaplin, und der Familie Pelham weichen. In Yorkshire, wo Lord Lascelles ausgeschieden, sollte er durch den Reformator Fawkes ersetzt werden; allein Hr. Stuart Wortley, ein Mann von gesunden Grundsätzen, trug den Sieg davon. Er hatte in seiner Rede zu Brantfort erklärt: Hrn. Pitts Grundsätze wären die seinigen; er werde sich der Parliamentsreform, um der Sache der Freiheit willen, und weil er die Freiheit liebe, standhaft widersetzen. — Es gibt freilich andere Plätze, wo die Reformatoren zum Theil die Oberhand hatten; aber worin bestehen ihre Siege? In Southwark haben sie einen Mann erwählt (Hrn. Wilson) der ein Anhänger Buonaparte's ist; in der City einen Mann (Hr. Waithman) der in den Versammlungen der Common-Hall das große Wort führt. In Coventry haben sie durch Gewaltsamkeit und Drohungen gesiegt. Sie rühmen sich mit der Westminsterwahl; allein Sir Fr. Burdetts Wiederanstellung kam einer Niederlage sehr nahe, und sieht derselben sehr ähnlich; denn hätte sich Hr. Kinnaird nicht zurückgezogen, so würde jener nicht die hinreichenden Stimmen erhalten haben. Einleuchtend ist es, daß die Mehrheit für den Cap. Maxwell gewesen seyn würde, wenn man sich unbestraft und ungefährdet dem Wahlgerüste hätte nähern dürfen. Also Gewalt und Gewaltthätigkeit!! Das ist Freiheit! Das würde die Folge des allgemeinen Stimmrechts seyn! Das sind die Auftritte, die uns von denen vorbereitet werden, die ein alljähriges Parliament durchsetzen möchten!

In Manchester hat sich eine weibliche Bibel-Gesellschaft gebildet.

Der baierische Gesandte Hr. v. Pfeffel, beurlaubte sich am 18. beim Prinzen-Regenten, da er sich auf einige Zeit aufs feste Land begibt.

Spanien.

Nachrichten aus Barcelona zufolge, war der aus dem spanischen Befreiungskriege bekannte General Castaños in den ersten Tagen des Julimonats daselbst gestorben.

Der Courier vom 18. v. M. enthält ein Schreiben eines angesehenen Handelshauses aus Madrid, welches die für den englischen Handel wichtige Nachricht mittheilt, daß die spanische Regierung die Einfuhr der englischen Baumwollen-Waaren auf zehn Jahre bewilligt habe.

Spanisches Amerika.

Die Bulletins der Insurgenten von Venezuela über die Vorfälle in den Monaten März und April fehlen noch immer, und mit so vielem Recht ihnen auch Übertreibung und Einseitigkeit zur Last gelegt wird, so bleiben sie doch in Hinsicht auf die chronologische Ordnung der Vorfälle in Neu-Granada und Venezuela fast die einzige Quelle, aus der man die Daten mit einiger Zuverlässigkeit schöpfen kann. Die spanischen Bulletins erscheinen nur höchst fragmentarisch, und spät. Zeitungsnachrichten, aus Privatschreiben geschöpft, sind in der Regel sehr unzuverlässig, indem sie nicht nur manche Vorfälle doppelt anführen, weil, wie das häufig der Fall ist, ein und dasselbe Gefecht von jeder der Parteien nach einem andern Orte genannt wird, sondern sie bisweilen sogar das Datum eines Briefes als das Datum des darin erzählten Treffens ansetzen. Aus einer Vergleichung der verschiedenen Nachrichten in englischen Blättern, scheint sich, bis auf weitere Berichtigung, Folgendes zu ergeben. Nach dem Treffen von Sombrero hatte General Bolivar am 17. Febr. einen Aufruf an die Bewohner der Llanos (Ebenen zwischen dem Orinocko und der Bergkette längs der Seeküste) erlassen, worin er ihnen seine Siege erzählte, und sie aufforderte, sich an seine Fahnen anzuschließen, um die Befreiung des Vaterlandes zu vollenden. Viele Eingeborne stießen wirklich zu ihm, besonders vermehrten sie seine Reiterei. Die Spanier hatten in den blutigen Treffen von La Puerta oder El-Semen, wo Morillo verwundet ward (am 17. März), und von Ortiz, wo Latore geschlagen, und der Patrioten-Oberst Vasquez, einer der Veteranen der Insurrection, getödtet ward, am 27. März, über 1000 Mann an Todten verloren. Bolivar beschloß nunmehr, den General Paez gegen Valencia, und den General Monagas gegen Barcellona abzusenden. Unterdessen rückte General Bermudez von Guyana über Maturin gegen Cumana vor, zog den General Montez an sich, eroberte Cariaco, und nahm die spanische Besatzung gefangen. Brion soll seine Unternehmung auf Cumana zur See unterstützen. General Marino war mit Bolivar ausgesöhnt, und befand sich zu Cumanacoa. — Paez verfolgte seinen Marsch gegen Valencia, warf den spanischen Obersten Lopez von El Pao nach Puerto Cabello, schlug den General Latorre bei San Carlos, und eroberte diese Stadt. Latorre selbst soll mit 30 seiner Offiziere in letzterm Treffen das Leben eingebüßt haben, und mehrere Hundert Spanier zu den Insurgenten übergegangen seyn. Diese Vorfälle können nicht in den ersten Tagen des Mai (wie es nach englischen Blättern hieß), sondern müssen vor dem 12. April Statt gehabt haben, wie sich dieß aus dem Folgenden ergibt. Bolivar selbst war indessen auf den Höhen von Lascoquisas und Anzijo angekommen, von wo er bereits die Stadt Caraccas erblickte; nichts schien mehr der Eroberung von Valencia durch Paez, und der von Caraccas durch Bolivar im Wege zu stehen; das spanische Heer, an die Seeküste geworfen, der Lebensmittel und aller Hülfsquellen, welche die Llanos liefern, beraubt, und auf eingesalzenes Fleisch beschränkt, schien verloren, weil es sich in den Llanos nicht mehr recrutiren konnte.

Aber noch einmal änderte sich die Scene durch ein unerwartetes Ereigniß. Der spanische General Calzada, hatte in der Provinz Varinas ein Corps von 2000 Mann zusammengezogen, war damit dem General Bolivar durch die Llanos in den Rücken gefallen, und konnte ihm solchergestalt nicht nur alle Zufuhr aus den Llanos abschneiden, sondern auch alle in denselben befindlichen Depots der Independenten aufheben. Zu gleicher Zeit suchten die spanischen Generale Lopez und Morales (der seit Morillo's und Latorre's Entfernung wieder in Thätigkeit gekommen) in die Llanos vorzudringen, und sich mit Calzada zu vereinigen. Die Gefahr war dringend; sowohl Bolivar als Paez mußten noch einmal rückwärts gehen. Paez erreichte den General Morales am 15. April bei La Puerta, und schlug ihn, wie Nachrichten der Insurgenten behaupten. Bolivar selbst ging um dieselbe Zeit bis nach Maracay, in den Engpässen der Agueda, zurück, und grif den General Calzada an. Das Treffen war äußerst blutig; 1500 Spanier sollen auf dem Platze geblieben seyn, und die Insurgenten 800 Mann verloren haben. Überdieß hatten sie alle ihre Munition verschossen; das Gefecht selbst ward nur mit dem Bayonette entschieden. Die nähern Berichte über dieß Treffen fehlen. In dieser Lage der Dinge soll Bolivar beschlossen haben, um Maracay stehen zu bleiben, und die Ankunft einer neuen Zufuhr von Kriegsbedürfnissen aus Angostura, so wie die englischen Freiwilligen, die beide am 3. Mai von Angostura abgegangen waren, zu erwarten. Man versicherte, Bolivar sei gesonnen, das Äußerste zu wagen, um sich der Stadt Caraccas vor der Regenzeit, die Ende Juni eintritt, zu bemächtigen. Ein spanischer Oberst soll mit 250 Mann zu ihm übergegangen seyn, und ausgesagt haben, daß unter den Spaniern wegen Besetzung der Ober-Feldherrnstelle großer Zwiespalt herrsche. Morillo sollte, Gerüchten aus Maturin zufolge, wirklich am 2. April an seinen bei El Semen erhaltenen Wunden gestorben seyn; wenigstens trauer die Besatzung von Cumana, und Überläufer versicherten seinen Tod. Über einen Versuch, Bolivar zu ermorden, wird Folgendes gemeldet: „Bolivar's Caplan, Pater Prado, hatte einen kriegsgefangenen Spanier zum Diener angenommen. Als Bolivar in S Juan de Tisnados mit bloß 180 Mann sich befand (nach dem im Österr. Beob. N^ro. 206 ausgezogenen spanischen Berichte wäre dieß am 18 April vorgefallen; die englischen Blätter enthalten kein Datum, und sprechen auch von keinem damit verbundenen Treffen), desertirte jener Diener zum spanischen Obersten Lopez, und brachte ihm Kunde von diesem Umstande. Lopez setzte sich mit einigen Vertrauten zu Pferde; da der Diener die Parole wußte, so kamen sie durch die Schildwachen bis vor Bolivars Zelt, wo sie als Offiziere von Paez's Corps eingelassen zu werden verlangten. Bolivar schöpfte Verdacht, und rief zu den Waffen; in demselben Augenblicke drangen die Spanier ins Zelt, und feuerten ihre Pistolen ab. Der Caplan und zwei Capitäne wurden getödtet. Oberst Gallndo verwundet, Bolivar selbst blieb unverletzt. Die herbeieilenden Soldaten vertrieben die Spanier, die mit Hülfe ihrer guten Pferde sich retteten. Da der Diener des Caplans mit ihnen entfloh, so löste sich das Räthsel. — Bolivar entging schon mehreren Mordversuchen. Als Bolivar vor einigen Jahren vom Congreß von Neu Granada zum Feldherrn ernannt ward, ihm aber nicht Folge leisten wollte, ging Bolivar, wie er angab, um Bürgerkrieg zu vermeiden, mit drei Adjutanten und einem Secretär nach Kingston in Jamaika, wo er bei einer Französinn eine Wohnung miethete. Ein heftiger Zank mit seiner Hausfrau über ein von seinem Adjutanten zerbrochenes Glas vermochte ihn noch denselben Abend eine andere Wohnung zu suchen. Er fand sie, und beschloß gleich dieselbe Nacht dort zu schlafen, und am andern Morgen sein Gepäck holen zu lassen. In seiner vorigen Wohnung war einer seiner Adjutanten und sein Secretär Ameston zurückgeblieben, und Letzterer hatte sich, den General erwartend, in dessen Hängmatte gelegt. In der Nacht kam ein Neger, der den General bediente, ins Zimmer, und in der Meinung, der General liege in der Hängmatte, tödtete er den Secretär mit mehreren Stichen. Auf das Geschrei desselben eilten Leute herbei; der Neger ward ergrieffen, und sagte auf einen Spanier aus, der unlängst von Cartagena in die Insel gekommen sei, und den Neger durch das Versprechen von 4 bis 500 Piaster und der Freiheit, zum Morde gewonnen habe. Der Neger wurde gehangen, und der Spanier, aus Mangel an Beweisen, nur verbannt.

Nach den Times war am 17. Juli auf Lloyds Kaffehhause ein Brief aus Cadix angeschlagen, nach welchem man daselbst täglich den General Morillo erwartete, der nicht todt sei, sondern von la Guayra nach Spanien zurückkomme, um persönlich die Zusendung von Verstärkungen und Kriegsvorräthen zu betreiben.

Frankreich.

Der König hat dem H^rn de Marson, einem Abkömmling Lafontaine's, der seit der Schreckenszeit von 1793 an einer unheilbaren Nervenkrankheit leidet, und in großer Dürftigkeit lebt, ein Jahrgehalt von 1500 Franken angewiesen.

Man gibt folgendes Verzeichniß der Generäle, die zu der Commission der Organisation des neuen Vertheidigungssystems von Frankreich ernannt sind: Generallieutenant Marescot, Präsident, die Generallieutenants Dessolles, Mathieu Dumas, Valée, Guilleminot, Maureillan, und der Marechal de Camp Dode de la Brunerie. Der Marechal de Camp Pelet ist Secretär der Commission.

Preußen.

Se. Durchlaucht der Fürst Blücher von Wahlstatt haben von Sr. Majestät dem Könige aus Moskau unter dem 18. Juni ein höchst gnädiges Cabinetsschreiben erhalten, worin Allerhöchstdieselben ihm auf die schmeichelhafteste Weise zu dem Tage Glück wünschen, an welchem unter seiner Führung vor drei Jahren ein so glänzender Sieg erfochten ward, und zugleich seinen Adjutanten, den Grafen Nostitz, dessen edler Hingebung das Vaterland die Erhaltung des allgemein geliebten Helden zu diesem glorreichen Tage verdankt, zum besondern Beweis der allerhöchsten Gnade zum Obersten befördert. Se. Durchlaucht der Fürst haben sich von Ihren Gütern auf einige Zeit nach Carsbad begeben.

Der seit einiger Zeit zu Aachen anwesende französische Generallieutenant, Marquis de Maison, hat das ehemalige Leerodt'sche Hotel für den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, gemiethet.

Teutschland.

Die Stuttgarter Zeitung vom 27. v. M. enthält Folgendes: „Der Volksfreund aus Schwaben kündigt in seiner 36sten Nummer unter der Aufschrift: Correspondenz-Nachrichten, die Bekanntmachung zweier Briefe an, angeblich von einem ausgewanderten Würtemberger an seine zurückgelassenen Verwandte aus Tiflis in Georgien geschrieben, und gibt in dieser und den Nummern 37 und 38 auch wirklich den ersten dieser Briefe, in welchem in einem mystisch-religiösen Tone und unter unverholener Aufforderung der Zurückgebliebenen zu gleichmäßiger Auswanderung die Schicksale einiger ausgewanderter Würtembergischer Familien auf der Reise von Odessa nach Mosdok erzählt, und die freudigen Aussichten der neuen Colonie dem Unwissenden so lockend als möglich angepriesen werden. Da der Correspondent die Ächtheit dieser Briefe versichert, so wollen wir hier dieselbe nicht in Zweifel ziehen, eben so wenig, als wir uns für ermächtiget halten, auf die Ausfälle zu antworten, die er im Vorworte zu denselben auf die hiesige Regierung zu machen sich nicht scheuet. Aber in Beziehung auf die Fassung und ganze Tendenz dieses Correspondenz-Artikels dringt uns die Liebe zur Wahrheit und zu unseren Mitbürgern die Bemerkung ab, daß dessen Verfasser entweder gänzlich unbekannt seyn muß, sowohl mit den von allen Seiten her bestätigten traurigen Schicksalen, welche den größten Theil der Auswanderer betroffen haben, als mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und vollkommenen Duldung, die von der Regierung dieses Landes gegen alle Glaubensgenossen Würtembergs, wenn sie sich der Erfüllung der Unterthanen- und Bürgerpflichten nicht entziehen, beobachtet werden, oder daß derselbe mit vorsetzlicher Verletzung der Wahrheit und aus unlauterer Absicht durch falsche Vorspieglungen den Hang zum Auswandern zu erwecken, und dem Unterthan mit strafbarer Frechheit die Einrichtungen und Grundsätze der Regierung seines Vaterlandes verdächtig zu machen sucht. Im ersten Falle ist derselbe nicht berufen, über den vorliegenden Gegenstand Rath und Urtheil abzugeben, und die Redaction des Volksfreundes *) hätte ihm billig eine Stimme in ihrem Blatte versagen sollen; im zweiten Falle treibt er mit fremdem Glücke ein gewissenloses Spiel, bei dessen strafbarem Beginnen die Regierung, so sehr sie sich auch sonst geneigt zeigt, über jede durch die That widerlegte Verläumdung mit stillschweigender Verachtung hinzugehen, um des Wohles ihrer Unterthanen willen für die Dauer nicht würde gleichgültig bleiben können.

Es war nicht der Marschall Marmont, der vor einigen Tagen durch Carlsruhe nach Baden gereist ist, sondern dessen Gemahlinn.

*) Es ist unbegreiflich, wie die Redaction dieses Blattes in einer Nachschrift zu diesem Artikel die Worte aus Schillers Don Carlos

— — — Schon flohen Tausende 2c. 2c.

beifügen, und damit die von einem Alba zerfleischten Niederlande mit dem heutigen Würtemberg auf eine Linie setzen konnte. — Was soll man von dem Urtheils-Vermögen einer solchen Redaction denken?

Note der Stuttgarter Hofzeitung

Schauspiele.

K. K. Burg Theater.

Heute: Die Aussteuer.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Räuber.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Morgan, der Korsar.

Morgen: Band und Halstuch. — Arlequin als Wespe.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Bogenschütze.

Morgen: Das Schauergewölbe.

Theater in Baden.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Die Bürger in Wien.

Nro. 216

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 4. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. August 1818	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15½ Grad.	28 Z. 4 L. 0 P.	W. mittelm.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18 Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	W. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 15 Grad.	28 Z. 5 L. 5 P.	W. ———	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Schwarze Gewitterwolken, sagt ein Petersburger Blatt, zogen am 4. Juli Morgens, von allen Seiten über die Residenz herauf; in Finsterniß ward der Tag verkehrt; Blitze fuhren zur Erde nieder; der Donner rollte und in Strömen rauschte der Regen herab und rauschte fort, als längst schon das Gewitter sich entladen hatte! „Aber den Einzug des erhabenen Verbündeten Alexander I., des heldenmüthigen Königs Friedrich Wilhelms III.; den Einzug unserer allgeliebten Kaiserinnen und des ganzen, den russischen Herzen so theueren Kaiserhauses, — es wird dennoch ein heiterer Himmel diesen Moment verschönern und die Natur, im Einklange mit all den Tausenden, ihn feiern, die sehnsuchtsvoll dem Wiedersehen der erhabenen Gegenstände ihrer Ehrfurcht und Liebe entgegenharren" — so glaubte voll fester Zuversicht, mitten im Dunkel des Ungewitters, mitten im tobenden Sturme, Jeder, der aus vielfältiger Erfahrung die Überzeugung gewonnen hatte, daß ein segenreiches Gestirn über alles waltet, was Kaiser Alexander I. beginnt, und daß, selbst aus der Nacht der Ungewitter, stets für Ihn ein freundlicher Sonnenstrahl hervorbricht. So glaubten die Bewohner dieser Residenz, und wie sie geglaubt, so geschah ihnen!

Der Einzug Ihrer Majestäten erfolgte, nachdem der Regen um 3 Uhr des Nachmittags nachgelassen hatte, bei dem schönsten Wetter. Die Garde-Regimenter, sowohl Infanterie als Cavallerie, nebst allen Regimentern der Garnison und den in den umliegenden Gegenden einquartierten, waren in Parade auf dem ganzen Wege und in den Straßen aufgestellt, durch welche der Zug ging. Um 6 Uhr Nachmittags kündigten die Kanonen von der Festung und das Geläute aller Glocken die Ankunft Ihrer Majestäten an dem Thore an. Der Kaiser war zu Pferde; er trug den schwarzen Adler-Orden; ihm zur Rechten ritt der König von Preußen in der Uniform seines russischen Regiments, mit dem Andreas-Orden, nebst dem Kronprinzen; zur Linken der Großfürst Nicolaus, und der Prinz von Hessen-Homburg. Ein glänzendes und höchst zahlreiches Gefolge von Generälen und Adjutanten hinter ihnen. Hierauf im kaiserl. Staatswagen Ihre Majestäten die Kaiserinnen Elisabeth und Maria nebst Ihrer kaiserl. Hoheit der Großfürstinn Alexandra, denen Escadrons der Garde zu Pferde vorritten und nachfolgten. Eine lange Reihe prächtiger Hof-Equipagen mit den zum Hofe gehörigen Personen schloß den Zug. Bei der Kasanischen Cathedralkirche stiegen Ihre Majestäten aus und wurden vom Metropoliten Michael und der hohen Geistlichkeit mit dem Kreutze empfangen. Nach verrichtetem Gebete ging der Zug in der nämlichen Ordnung nach dem kaiserl. Winterpalais, wo die Beamten der 8 ersten Classen aus den verschiedenen Ministerien zum Empfange Ihrer Majestäten versammelt waren. Abends war die Stadt erleuchtet.

Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Nicolaus, ist seit dem 6. von einer Unpäßlichkeit befallen, die aber Gottlob! nicht bedeutend ist; die Ärzte vermuthen die Masern.

Se. Maj. der Kaiser haben am 28. Juni nachstehenden Ukas an den dirigirenden Senat erlassen: „Das der Tilgungscommission zufolge der Verordnung vom 10. Mai 1817 eröffnete Anlehen hat derselben bedeutende Summen zugeführt, durch welche die Masse des sich im Umlaufe befindenden Papiergeldes vermindert worden ist. Der Minister der Finanzen hat Uns den Plan vorgelegt ein zweites Anlehen unter den Umständen der Zeit angemessenen Bedingungen zu eröffnen. Die Summen, welche durch das Mittel dieses Anlehen eingehen, werden auf gleiche Weise zur Verminderung der Masse des im Umlaufe befindlichen Papiergeldes verwendet werden, verbunden mit den dreißig Millionen, welche die Schatzkammer zu demselben Endzwecke aus den Einkünften der Kron-Domainen gibt. Wir haben diesen Plan unterzeichnet und befehlen dem dirigirenden Senat die Kundmachung Unseres Willens zu besorgen. Zarskoje-Selo, 16. (28.) Juni 1818.

Alexander."

Folgendes sind die Bedingungen der Anleihe:

1) Die Tilgungscommission wird vom 1. Juli bis 31. December d. J. jede freiwillige Unterzeichnung von Fonds sowohl von russischen Unterthanen als Ausländern annehmen. 2) Die Fonds können sowohl in Papieren der kais. Bank als in Noten der Leih- und Commerzbank oder in russischen Gold- und Silbermünzen eingelegt werden. 3) Für jede 85 Rubel in Gold, Silber oder Papier, werden in das große Buch 100 Rubel in derselben Münze eingeschrieben. 4) Die Einschreibungen in das große Buch versichern den Genuß einer fortwährenden Rente, mit allen Vorzügen und Rechten, welche die Einrichtung der Schulden-Commission gewährt. 3) Es werden Auszüge oder Einschreibungen auf das große Buch in der vorgeschriebenen Form ausgestellt. 6) Um den Umlauf unsrer Fonds im Auslande zu erleichtern, werden folgende Veranstaltungen getroffen: a) Die Einschreibungen in der vorgeschriebenen Form, werden mit einer Übersetzung ihres Inhalts in französischer Sprache begleitet, welchen man noch die §§. 22 bis 27 des Reglements der Commission beifügen wird. b) Man gestattet überdieß den Gläubigern des großen Buches ihre Einschreibungen vor den russischen Consuls auf andere zu übertragen, selbst ohne den Namen des Übernehmers anzuzeigen, indem sie bloß die Cessionsformel zeichnen, welche sich auf der Einschreibung nach der Übersetzung befindet; aber der Erwerber kann über die Rente nicht eher schalten, als bis er die Übertragung auf seinen Namen bewirkt hat. 7) Die Zahlung der Renten zu 6 Prozent jährlich von der ganzen eingeschriebenen Summe wird in derselben Münze geschehen, welche eingelegt worden ist, sowohl hier als in jeder andern Stadt des Reichs, ohne daß der Gläubiger irgend einige Kosten hätte, welches die Commission zu den bestimmten Zeiten des Jahres veranstalten wird. 8) Die Renten bis zur Zeit der ersten Zahlung, werden von dem 1. jeden Monats berechnet, in welchem die Fonds einlaufen, wenn sie auch erst um die Mitte oder das Ende niedergelegt würden. 9) Die Summe, welche zur Zahlung der Renten erforderlich ist, so wie die zwei vom Hundert, welche, zur Tilgung des Capitals bestimmt, zum Wiederkauf derjenigen Einschreibungen, die Jemand zu verkaufen wünscht, verwendet werden sollen, werden alle Jahre von den 30 Millionen genommen, welche aus den Einnahmen der Kron-Domainen zur Tilgung des Papiergeldes angewiesen sind. 10) Alle Summen, welche auf diese Art bei der Tilgungscommission eingehen, haben keine andere Bestimmung als die Verminderung der im Umlauf befindlichen Masse des Papiergeldes, und nach Ablauf der Frist dieser Subscription wird die ganze eingegangene Summe in Bankzettel verwechselt, öffentlich verbrannt werden. Unterz. D. Gourieff."

Dem Pernau'schen Grenadier-Regiment ist der Name „Grenadier-Regiment des Kronprinzen von Preußen" beigelegt worden.

Die Witterungs-Nachrichten aus den südlichen Gegenden des Reichs stimmen dahin überein, daß dießmal ungewöhnlich spät noch Kälte eingetreten ist. In Kaminiec und der Umgegend (in Podolien unter 48 Grad 58 Minuten nördlicher Breite) regnete es bei kaltem Winde vom 7. bis zum 12. Juni fast unaufhörlich und in der Nacht auf den 11. fiel, ganz dem dortigen warmen Clima zuwider, Schnee der bis Morgens um 8 Uhr liegen blieb. Desselben Tages fiel auch in Tulczin Schnee, der aber nicht über eine Viertelstunde liegen blieb. In Kischenew verspürte man am 7. Juni Morgens halb 2 Uhr ein ziemlich starkes Erdbeben, welches gegen 40 Secunden anhielt.

Preußen.

Am 17. Juli ist Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg in Minden eingetroffen, den 18. daselbst verweilt, den 19. über Herford und Bielefeld, wo das Nachtquartier gehalten wurde, nach Münster gereist, und später in Spa angekommen.

Die in den königl. preußischen Staaten seit einiger Jahren eingeführte Städte-Ordnung kommt jetzt auch in Erfurt zur Vollziehung. Vom 14. bis 24. Juli sollte sich die Bürgerschaft, bezirksweise, auf dem Rathhause versammeln, und die Wahl ihrer Abgeordneten vornehmen.

Auf königlichen Befehl hat die Armee, um das Andenken des General-Feldmarschalls Grafen v. Kalckreuth zu ehren, am 15. Juli auf drei Tage Trauer angelegt.

Spanisches Amerika.

Aus Vera-Cruz ward unterm 28. April geschrieben: „Der aus der Hauptstadt am 12. hier angekommene Kurier, welcher nur 100 Dragoner als Escorte bei sich hatte, und die Infanterie-Begleitung zu Antigua (5 Meilen von Vera-Cruz) zurückließ, meldete, daß, ungeachtet der zahlreichen Insurgenten-Banden, welche alle Communicationen, und vorzüglich von San Juan del Rio bis gen San Luis hin, abschneiden, am 23. März ein Convoi aus dem Innern zu Mexiko eingetroffen war. Die Truppen, welche unter Don Ignacio Amos Befehlen das Fort Nan'lingo belagern sollten, haben sich dieses Forts bemächtigt; die Bande des Ochoa, welcher dasselbe vertheidigte, hatte die Flucht ergriffen; wir haben noch keine näheren Details über diese Expedition. Auf die hier eingelaufene Nachricht, daß sich bei der Mühle von Santa-Fe, ein Haufe von 200 Insurgenten zusammengerottet habe, erhielt die zu Antigua gebliebene Infanterie Befehl, sich in Marsch zu setzen, um die Escorte des kürzlich von hier nach Mexiko abgegangenen Convois zu verstärken. Die Fracht für die mit diesem Convoi abgesendeten Waaren ward mit achtzig Piaster für jede Ladung von zwei Centnern bezahlt; die Entfernung von Vera-Cruz nach Mexiko beträgt nur 84 Meilen, die

ungefähr eben so stark als die französischen Postmeilen sind. Diese ungeheuern Frachtpreise beweisen mehr als alles andere die Schwierigkeiten unsers Verkehrs. Am 17. v. M. wurden wir von einem 200 Mann starken Trupp Insurgenten angegriffen. Sie drangen bis an die Stadtthore heran. Sogleich ließ man 600 Mann Infanterie ausrücken, die nach einem langwierigen Gewehrfeuer die Rebellen zurücktrieben, wobei einer derselben getödtet wurde. Wären sie eine halbe Stunde früher gekommen, so hätten sie viele von unsern Damen wegführen können, welche in einer vor der Stadt liegenden Capelle der Messe beiwohnten. Aus Xalapa schreibt man, daß 1000 Mann von dort ausgerückt waren, um die Straßen zu säubern, und daß der General Blaro andere 1000 Mann erwarte, um hierher zu kommen, wo er eine Anleihe von 50.000 Piaster, deren er zur Bestreitung der Kriegskosten bedarf, zu erhalten hoffte. Hier und zu Xalapa ist ein Befehl des Vicekönigs bekannt gemacht worden, welchem zufolge die Landbewohner sich in den Flecken und Städten ansiedeln sollen, widrigenfalls sie als Feinde behandelt werden würden. Seitdem die Rebellen alle festen Plätze, welche sie in dem Königreich Neu-Spanien besetzt hatten, verloren haben, ist der Krieg in den dortigen Gegenden nur noch schwieriger geworden. Bis dahin wußte man sie zu treffen, jetzt aber sind sie im Lande mehr zerstreut und schwer zu erreichen. Unsere letzten Blätter melden, daß das Fort Xaujilla, welches der Oberst Aguirre am 6. März einnahm, der letzte Schlupfwinkel der Insurgenten und das sieben und funfzigste Fort gewesen, welches die Insurgenten seit der Administration des jetzigen Vicekönigs von Neu-Spanien verloren haben, woraus man schließt, daß das obenerwähnte Fort Nantlingo von geringer Wichtigkeit seyn müsse."

Westindische Inseln.

Aus dem republicanischen Theile von Hayti hatte man zu Hamburg Zeitungen bis zum 20. Mai erhalten. Diese Zeitungen sind: Le Télégraphe, die Regierungszeitung von Port-au-Prince und l'Abeille Haytienne, Journal politique et littéraire, mit dem Motto: L'épée et les talens doivent n'avoir qu'un but; Que chacun à l'état apporte son tribut. (Der Degen und die Talente müssen nur einen Zweck haben, und beide müssen dem Staate ihren Tribut darbringen). Das Abonnement auf dieses Journal, wegen dessen man sich an den H[rn] Colombel, Privatsecretär S[r.] Excellenz, des Präsidenten von Hayti, zu adressiren hat, beträgt für das Jahr 25 Gourdes.

Beide Zeitschriften sind auf sehr gutem Papier mit sehr guten Lettern gedruckt, und erscheinen zu Port-au-Prince in der Buchdruckerei der Regierung.

In dem ersten Blatte ist eine Lebensbeschreibung des verstorbenen Petion enthalten, worin es unter andern heißt: Alexander Petion ward am 2. April 1770 von rechtlichen Ältern geboren. Da nach dem Ausbruch der französischen Revolution die französische Regierung die Rechte der Menschheit auch den Einwohnern von S[t.] Domingo bewilligt hatte, so trat er ins Militär, um die Rechte mit zu vertheidigen. Ausgezeichnet durch seinen Muth, focht er als General-Adjutant unter General Rigaud in dem traurigen Bürgerkriege, der zwischen diesem letzten und dem General Toussaint-Louverture entstand. Da sich das Glück gegen den General Rigaud wandte, so schiffte sich dieser nach Frankreich ein und Petion folgte ihm dahin. Hier blieb er ohne Anstellung, bis Napoleon seinen Schwager, den General Leclerc, mit einer furchtbaren Armee nach S[t.] Domingo schickte, um ein freies Volk zu bekämpfen, welches er wieder in Sclaverei bringen wollte. Petion bekam nun wieder Anstellung. Bald zeigte es sich, welche täuschende Versprechungen die Franzosen gemacht hatten. Alles verschwor sich gegen dieselben. Ihre schöne Armee ward meistens aufgerieben und zu dem bekannten Abzug genöthigt. Petion hatte sich unter dem General Dessalines ausgezeichnet, der zum Chef der inländischen Armee war ernannt worden. Als im Jänner 1804 die Unabhängigkeit der Insel proclamirt war, wurde Petion zum Divisions-General und zum Commandanten en Chef des West-Departements ernannt. Nachdem Dessalines, der sich zum Kaiser erhoben, gestürzt worden, ward Petion 1807 zum Präsidenten ernannt, welche Stelle er mit so vieler Auszeichnung und unter allgemeiner Liebe bekleidet hat.

Nach den von der Regierung gemachten Bestimmungen ist der Leichnam von Petion am Fuße des Freiheitsbaums, seine Eingeweide sind im Fort National beigesetzt und sein Herz ist seiner Familie übergeben worden.

Frankreich.

Der Generallieutenant Canuel wurde am 23. v. M. zum zweiten Male von dem Instructions-Richter H[rn.] Meslier verhört. Das zweite Verhör dauerte über 2 Stunden, und General Canuel wurde nach dessen Beendigung, in Folge eines gegen ihn erlassenen Verhaftsbefehls, nach der Conciergerie abgeführt.

Die Gazette de France sagt, es seien zu Bayonne Gerüchte, die übrigens wohl höchst unglaubwürdig seien, von Erscheinung einer englischen Escadre in den Gewässern von Santander im Umlauf; eine Menge Vermuthungen durchkreuzten sich über die Bestimmung dieser Escadre; nach Einigen sollte sie die spanischen Küsten von den Insurgentenkapern reinigen, nach Andern auf irgend einem Puncte der spanischen Nordküste festen Fuß fassen rc. — Das nämliche Blatt will wissen, die an der afrikanischen Küste kreuzenden französischen Schiffe hätten ein, englischen Kaufleuten gehöriges Schiff, das den Negerhandel trieb, genommen.

Der ehemalige Conventsdeputirte **Bailleul** hat eine kritische Prüfung des Werkes der Frau v. **Stael** über die französische Revolution in 6 Heften angekündigt, wovon das erste bereits erschienen ist. Das **Journal des Debats** versichert, daß sich nicht eine einzige Originalidee darin finde, und daß überdieß der Styl so schlecht sei, daß wohl Niemand eine Widerlegung der Mühe werth halten werde. Unmittelbar vorher sagt es: **Bailleul** spreche mit so viel Heftigkeit und Bitterkeit gegen Alles, was vor 1789 in **Frankreich** bestanden; er äußere sich so leidenschaftlich gegen den alten Adel und die alte Monarchie, die er als einen anarchischen, herabwürdigenden und unglücklichen Zustand schildere, er gebe sich so viel Mühe, der Revolution die Farbe einer legitimen Veränderung zu geben, daß man in Versuchung kommen könnte, ihn, so unbedeutend er auch sei, mit einigen seiner ehemaligen Collegen in dem Nationalconvent zu vergleichen 2c.

Teutschland.

Aus **Homburg** vor der Höhe schreibt man unterm 18. Juli: „Die Erbprinzessinn **Elisabeth**, die sich seit dem 14. d. M. in unserer Mitte befindet, gewinnt täglich mehr alle Herzen durch ihre herablassende Leutseligkeit. Sie spricht vollkommen teutsch, wie alle Prinzen und Prinzessinnen des regierenden Hauses in **Großbrittannien**, und, einfach und ganz bürgerlich erzogen, hält sie es nicht gegen ihre Würde, sich selbst mit dem Geringsten zu unterhalten. Sie hat unverholen ihre Wünsche für das Glück des Landes, und Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Unterthanen blicken lassen."

Inländische Nachrichten.

Wien, den 3. August.

Über das Befinden Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Erzherzoginn **Henriette** und des neugebornen Erzherzogs, ist am 1. August Morgens folgender ärztliche Tagsbericht erschienen: Das eintretende Milchfieber Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Erzherzoginn **Henriette** verspricht einen ruhigen Verlauf. Sowohl die durchlauchtigste Wöchnerinn, als auch des jungen Erzherzogs kaiserl. Hoheit haben eine gute Nacht gehabt.

Vom 2 August Morgens: Das eingetretene Milchfieber hat in dem Befinden Ihrer kaiserl. Hoh. der Frau Erzherzoginn keine bedeutende Störung gemacht und der durchlauchtigsten Wöchnerinn dennoch mehrere Stunden Schlaf gestattet. Des jungen Erzherzogs kaiserl. Hoheit befindet sich wohl.

Nachricht.

In Folge der, mit allerhöchstem Patente vom 21. März l. J. angeordneten Bestimmungen, über die Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld, ist am 1. August 1818, in Gegenwart des Hofraths der k. k. allgemeinen Hofkammer, **Claudius** Ritter v. **Fülјod**, als eigens hierzu bestimmten k. k. Hofcommissär, dann des Abgeordneten der priv. österreichischen Nationalbank, Bankdirectors **Melchior** Ritter v. **Steiner**; die erste öffentliche Ziehung, unter den vorgeschriebenen Vorsichten vorgenommen worden.

Das Loos fiel auf die Serie Nro. 199, welche enthält: Die Hofkammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße:

Nro. 40 898 mit dem Fünftel der Capitalssumme,
» 47.250 mit der Hälfte der Capitalssumme,
» 47.258 mit der Hälfte der Capitalssumme,
» 47.265 mit der Hälfte der Capitalssumme,
» 47.268 mit der Hälfte der Capitalssumme,

zusammen im Capitalsbetrage von 1,320.000 Gulden, und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,650 Gulden.

Am 3. August war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71 3/4; der Staats Obligationen vom Jahre 1816 zu 1 pCt. in C. M. 14 1/3; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 30 1/4; Conventionsmünze pCt. 220 1/2.

Schauspiele.

K. K. Burgthor-Theater.

Heute: Der Besuch.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Friedensstörer. — Der Berggeist.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Band und Halstuch. — Arlequin als Wespe.

Morgen: Der verwunschene Prinz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das Schauergewölbe.

Morgen: Mit Speck fängt man Mäuse.

Theater in Baden.

Heute: Die Bürger in Wien.

Morgen: Der Capellmeister aus Venedig.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 217

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 5. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 14 Grad.	28 Z. 5 L. 7 P.	NWW. stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18 Grad.	28 Z. 5 L. 7 P.	NWW. ——	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 15½ Grad.	28 Z. 6 L. 4 P.	NNW. ——	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Dem letzten Bulletin über das Befinden der Königinn zufolge, hatte dieselbe die Nacht vom 20. auf den 21. nicht sehr ruhig zugebracht.

Es hieß, der Prinz-Regent werde sich nächstens zu Brighton am Bord des Royal-George einschiffen, um im Canal zu kreutzen.

Verschiedene Abendzeitungen vom 13. enthalten folgenden Brief des Generals Cradock: „Ein Paragraph ist in der Morning-Chronicle von heute erschienen, welcher angeblich aus einer Sonntagszeitung copirt war, und dahin geht, daß der Prinz-Regent von dem Volke insultirt worden sei, welches seinen Wagen umgab, als derselbe am Montage den 6. d. M. in North-Audley-Street zerbrach. Ich betrachte diese Angabe als eine niederträchtige Verläumdung gewisser Personen, so wie sie von aller Wahrheit entfernt ist. Da ich selbst gegenwärtig war, so kann ich bezeugen, daß das Betragen der um den Wagen Sr. königl. Hoheit versammelten Leute nur von großer Aufmerksamkeit bezeichnet war, welche mit tiefem Respect und Loyalität gepaart schien."

Der Prinz-Regent hat in diesen Tagen eine 600 Pfund schwere Schildkröte zum Geschenk erhalten, die bei der Ascensions-Insel gefangen worden.

Der Herzog und die Herzoginn von Cumberland haben London verlassen, um sich über Calais nach Spa zu begeben. (Sie sind bereits in Brüssel angekommen.)

Die Frau Herzoginn von Sachsen-Meinungen (Mutter der Gemahlinn des Herzogs von Clarence) hatte sich am 20. Morgens zu Dover nach dem festen Lande eingeschifft. An demselben Tage wurden zu Dover die Reisewagen des kaiserl. österreichischen Botschafters, Fürsten Esterhazy, am Bord des Packetboots Lady Jane James gebracht. Der Botschafter selbst wurde am 21. auf seiner Reise nach dem Continent zu Dover erwartet.

Lord und Lady Castlereagh waren Willens, zu Anfang des Augustmonats nach dem festen Lande abzureisen.

Der Courier vom 20. Juli enthält Folgendes: „Unsere Leser werden sich ohne Zweifel noch erinnern, daß der Kanzler der Schatzkammer im Laufe der letzten Parliamentssitzung die fortschreitende Vermehrung der Staatseinnahme im Vergleich mit der des verflossenen Jahres, zu 100,000 Pf. Sterl. wöchentlich angegeben hatte. So beruhigend diese Angabe damals schien, so ist sie doch in der Wirklichkeit noch übertroffen worden. In der vorletzten Woche wurden um 251,000 Pf. und in der letzten Woche um 185,000 Pf. Sterl. mehr eingenommen, als in denselben Wochen im verflossenen Jahre, so daß die comparative Vermehrung in dem kurzen Zeitraume von 14 Tagen 436,000 Pf. beträgt, was für das ganze Jahr ungefähr eilf Millionen ausmachen würde. Wir dürfen freilich nicht erwarten, daß dieß das ganze Jahr hindurch so fortgehen werde; wenn wir aber auch nur ein Drittel oder ein Viertel obiger Summe annehmen, so haben wir schon hinreichend Ursache, uns Glück zu wünschen. Wir glauben, daß es bei Menschengedenken kein Beispiel von einem Lande gegeben, welches sich nach einem langen Kriege und der durch den Friedensstand eingetretenen Stockung in den Gewerben, so schnell wieder erholte; wir verdanken dieses erfreuliche Resultat der Weisheit und Energie derjenigen, welche am Ruder des Staates sitzen."

Der Glasgow Courier lieferte jüngsthin einen interessanten Artikel über die beträchtliche Verminderung an Absatz, welchen die Manufacturen von Glasgow durch die Rebellion im spanischen Amerika erlitten haben sollen. Diese Behauptung, sagt der Courier verdient die größte Aufmerksamkeit. Sie beruht durchaus auf numerischen Berechnungen, wodurch klar und bestimmt erwiesen wird, was schon so oft gesagt worden, nämlich, daß es von Seite unserer Speculanten und Abenteurer unvernünftig, unpolitisch und ungerecht ist, eine Empörung zu ermuntern und zu unterstützen, die in ihren gegenwärtigen und entfernten Wirkungen so verderblich für das Manufactur-, Colonial- und Handels-Interesse Großbrittanniens seyn muß. Spa-

nien hat vier Entrepots zur Ausfuhr europäischer Manufactur-Artikel nach den spanischen Colonieen eröffnet. Dieß muß als eine sehr wichtige und wohlthätige Bewilligung betrachtet werden, die in der Folge zu weiteren Concessionen führen kann. Wir dürfen nicht erwarten, daß die spanische Regierung sich ganz und gar in unsere commerziellen Wünsche und Ansichten füge, wenn wir ihr nicht starke und entschiedene Beweise unserer Freundschaft geben, und ihr zeigen, daß wir durchaus nicht geneigt sind, ihre widerspenstigen Unterthanen in Amerika zu unterstützen. Es ist dem wahren Interesse beider Königreiche gemäß, eine dauerhafte, ehrenvolle und liberale Reciprocität von Vortheilen und Freundschaft zwischen ihren Unterthanen zu begründen. Freilich haben unsere hastigen und abenteuerlichen Speculanten auf Krieg und Unruhe durch ihren den Insurgenten geleisteten Beistand den Spaniern vielen Anlaß zu Mißtrauen und Unzufriedenheit gegeben; allein wir hoffen, daß nichtsdestoweniger eine für beide Nationen gleich ehrenvolle und gleich vortheilhafte Handels-Verbindung zu Stande kommen werde.

Aus Manchester wird gemeldet, daß die dortigen Spinner immer noch im Aufstande begriffen waren. Sie versammelten sich alle Tage, und wurden von ihren Anführern gemustert. Sie nähren sich durch Subscriptionen und Contributionen, welche wöchentlich von den übrigen Fabrikarbeitern erhoben werden. Ihre Pläne sind wohl organisirt. Sie bewachen die Manufacturen, in denen noch gearbeitet wird, um die Arbeiter daraus wegzulocken. Vor einigen Tagen begaben sie sich in die Manufactur der HH. Lee und Comp. zu Salford, um die dort beschäftigten Weiber zu bewegen, von der Arbeit zu gehen. Mit Vergnügen erfährt man jedoch, daß nur wenige sich dazu überreden ließen. Zu Stockport ist die öffentliche Ruhe zwei bis drei Abende durch Zusammenrottirungen gleicher Art gestört worden. Besonders hatten sich die Meuterer auf eine Manufactur geworfen, welche sie angriffen und worin sie alle Fenster zerschlugen. Am 15. mußte die Aufruhr-Acte verlesen, und ein Detaschement Cavallerie der Grafschaft Chester herbeigeholt werden; allein der Pöbel war von solcher Raserei ergriffen, daß mehrere Cavalleristen und der obrigkeitliche Beamte, welcher die Aufruhr-Acte verlas, verwundet wurden. Die Stadt-Polizei versieht jedoch ihren Dienst aufs eifrigste, mehrere neue Constables sind in Eid genommen, und nöthigenfalls werden noch mehrere Infanterie- und Cavallerie-Detaschements zur Verstärkung anrücken; 21 Personen wurden verhaftet; sechs davon sind nach Lancaster abgeführt worden.

Insel St. Helena.

Die neuesten Nachrichten aus St. Helena bestätigen, daß es einem Matrosen gelungen war, bis nach Buonaparte's Wohnung zu gelangen. Auf der Insel ging das Gerücht, daß Buonaparte in Folge der von ihm gemachten Vorstellungen und anderer Umstände wegen Longwood bald verlassen, und das Landgut des Hrn. Leech beziehen werde, welches zu seinem künftigen Aufenthalte bereits gekauft war, oder unverzüglich gekauft werden sollte. Diese Besitzung liegt westlich von dem einzigen Landungspuncte der Insel, und 3 bis 4 Meilen im Innern. Der einzige Zugang dahin führt über den Ladderhill (der Name eines Berges), auf dessen Gipfel eine starke Batterie liegt. Man hält diesen Ort allgemein nicht bloß für den angenehmsten auf der Insel, sondern auch für den, wo jede Flucht unmöglich ist, weil man sich nicht nähern kann, ohne aus einer großen Entfernung gesehen zu werden, und da nur ein einziger Weg dahin führt, so bedarf es einer geringen Bewachung. Die Fortificationen auf dem Ladderhill sind sehr bedeutend, und Kanonen von schwerem Caliber bestreichen die beiden Seiten dieses Engpasses und selbst das Meer. Mittelst eines Telegraphen auf dem Hause des Hrn. Leech kann man in wenig Secunden mit dem Hotel des Gouverneurs, und mit jedem andern Theile der Insel correspondiren.

Die von der Insel absegelnden Schiffe werden fortwährend aufs strengste beobachtet. Sobald das Signal gegeben wird, daß ein Schiff unter Segel geht, versichert der diensthabende Offizier sich selbst davon, daß Buonaparte in seiner Behausung sei, oder, wie man auf der Insel spricht, er schaut nach ihm. Dann wird dem Schiffe das Zeichen gegeben, unter Segel zu gehen, und wenn es nicht sogleich die Anker lichtet, beginnen die Batterien zu schießen, und stellen ihr Feuer nicht eher ein, bis das Schiff die Bay verlassen hat.

Ostindien.

In der Londoner Hofzeitung vom 4. d. M. sind außer den offiziellen Berichten über die schon erwähnten kriegerischen Vorfälle in Ostindien auch noch die über die neuesten Ereignisse bekannt gemacht worden. Zu den letztern gehört, daß am 10. Febr. die wichtige Bergfestung der Maheatten, Sattara, vom General Smith erobert wurde. Am 20. Febr. war General Smith so glücklich, durch foecirte Märsche das stets sich zurückziehende Corps der Peischwa Truppen unter Commando des Sindars Gokla einzuholen. Es wurde augenblicklich angegriffen, und nach einem muthigen Widerstande von Seiten der Mahratten endete das Gefecht mit dem Tode des Maheatten-Anführers Bapu Gokla und der Flucht der Übrigen. Der Peischwa war selbst bei dem Gefechte, stieg aber gleich beim Anfange desselben aus seinem Palankin und rettete sich zu Pferde durch die Flucht. 12 Elephanten, 57 Kamehle, mehrere Palankins und einige Pferde fielen den Siegern in die Hände. Bloß Cavallerie war bei diesem Gefechte gegenwärtig.

Ein Privatschreiben aus Ceylon vom 21. Februar, welches durch Londoner Zeitungen mitgetheilt worden ist, liefert Nachrichten über die Lage der Insel, welche mit den officiellen Berichten in der Colombo-Gazette gänzlich im Widerspruch stehen. Nach denselben ist der Aufstand der Eingebornen nicht bloß auf die rechte Ufer-Seite des Mahavilla-Gonga beschränkt, sondern dehnt sich auch auf das linke Ufer aus. Rebellen sollen 10 bis 12 Meilen weit von Candy gesehen worden seyn. Lady Brownrigg, die Gemahlinn des Gouverneurs, ward in Colombo erwartet. Einige Posten bei Candy, nämlich Ruanella und Amerapora, sind durch Detaschements der brittischen Garnison von Candy verstärkt. Die eigentliche brittische Armee steht indessen noch immer in Ozwaie, dem beunruhigten Districte. In einer Nachschrift vom 22. Februar wird gemeldet, daß der Lieutenant Manwaring 3 Meilen weit von Candy angegriffen und die Communication zwischen Candy und Trincomale gehemmt sei.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Hinrichtung der beiden Engländer Arbuthnot und Armbruster, welche von dem (amerikanischen) General Jackson verhaftet und als Spione zum Tode verurtheilt worden waren, ist der Gegenstand eines heftigen Streites zwischen den amerikanischen Zeitungen geworden. Einige derselben behaupten, diese Handlung sei völkerrechtswidrig, weil die englischen Emissarien sich ohne irgend eine feindliche Absicht gegen die vereinigten Staaten unter den Seminolen befinden konnten; ihre Absichten und Plane seien durch die rasche und unvollständige Procedur eines Kriegsgerichtes nicht hinlänglich ans Licht gezogen worden. Andere Journale sind entgegengesetzter Meinung, und nehmen, indem sie das Urtheil des Kriegsgerichtes billigen, als Thatsache an, daß diese Emissarien im englischen Solde standen; sie überlassen sich dann den gewöhnlichen Declamationen gegen die herrschsüchtige Politik Englands u. s. w. Ungeachtet dieses Zeitungskrieges scheint es, daß die beiden Regierungen sich freundschaftlich über diese Sache erklären werden, und alle unbefangene und einsichtsvolle Leute sind im Voraus überzeugt, daß diese Emissarien nicht die mindeste Authorisation vom Londoner Hofe hatten. Wenn Privatpersonen unter angeblichen Titeln auf ihre Gefahr etwas unternehmen, so sind die Regierungen bekanntlich nicht verpflichtet, sich ihrer anzunehmen.

Die 120 Fremdlinge, welche sich an den Ufern des Trinidad-Flußes (in der Provinz Texas) niedergelassen haben, betragen sich äußerst ruhig und friedlich; sie treiben Ackerbau und haben schlechterdings keine Gemeinschaft mit den Flibustiern, die sich unter Hrn. Lafittes Befehlen, in der Galveston-Bai versammelt haben.

Spanien.

Am 10. Juli wollte sich der König mit dem ganzen Hofe, bloß mit Ausnahme des Infanten Don Carlos, der als Gouverneur in Madrid bleibt, für drei Wochen nach den Mineralquellen von Sacedon begeben.

Die Häfen von Cadix und Corunna waren schon seit geraumer Zeit durch südamerikanische Insurgentenkaper so gut wie blokirt. Die neulich von Cadix ausgelaufene Expedition soll, als sie ihre verschlossenen Verhaltungsbefehle zu Teneriffa offnete, gefunden haben, daß ihre Bestimmung Lima ist.

Schweden.

Der zur Überbringung der Glückwünsche Sr. allerchristlichsten Majestät an den König von Schweden nach Stockholm gesandte Hr. Baron v. Marandet erhielt vor seiner Rückkehr nach seinem Gesandtschaftsposten zu Hamburg, von dem Könige eine prächtige goldene Dose mit dessen Bildniß, und die Nordsterns-Ordenszeichen in Brillanten. (Hr. v. Marandet ist bereits wieder in Hamburg eingetroffen.) Man nennt als künftigen bevollmächtigten Gesandten des französischen Hofes zu Stockholm den jetzigen Geschäftsträger Ritter v. Rumigny; der neuernannte Gesandtschaftssecretär, Hr. v. Meronat, wird mit den Beglaubigungsschreiben desselben von Paris erwartet.

Der Generalmajor, Graf Gustav Löwenhjelm, hat durch die Stockholmer Zeitungen bekannt machen lassen, daß er nunmehr die Direction der königl. Capelle und Schauspiele niedergelegt habe, und in wenig Tagen nach den ihm in Paris anvertrauten Gesandtschaftsposten abgehen werde.

Preußen.

Aus Aachen wird unterm 23. Juli geschrieben: „Gegen den 29. wird der Staatskanzler Fürst Hardenberg hier erwartet. Se. Durchlaucht werden, wie man versichert, das Bettendorff'sche Haus am Markte bewohnen. Dem Vernehmen nach ist das Hrn. Heusch zugehörige Landhaus vor dem Mastrichter Thor, eine halbe Stunde von der Stadt, für 26,000 Fr. auf zwei Monate gemiethet worden; es soll für Se. Majestät den Kaiser von Rußland bestimmt seyn. Das Offermann'sche Haus ist für unsern König auf zwei Monate gemiethet. Der kais. östreichische Kammerfourier, Hr. v. Mayer, hat auf zwei Monate bei Hrn. Brammertz und bei Dlle. Brammertz gemiethet; der Herzog von Richelieu bei Hrn. Pohlen; der Bankier Rothschild bei Masserath &c. Das Schwierigste ist immer, ganze Häuser zu bekommen; einzelne Zimmer werden nicht im Verhältniß theuer seyn."

Frankreich.

Die Herzoginn von Berry, sagt das Journal des Debats, genießt fortdauernd der besten Gesundheit, und Alles kündigt an, daß die Hoffnungen der guten Franzosen nicht werden getäuscht werden.

Hr. Fievée hat keineswegs, wie die Pariser Blätter behauptet hatten, die Erlaubniß erhalten, die Zeit

seiner Gefängnißstrafe auf seinem Landhause zuzubringen. Vielmehr wurde er, als die Huissiers ihn ins Gefängniß abholen wollten, nicht in Paris gefunden.

Das Pariser Assisengericht hat durch einen Zwischenspruch vom 20. Juli die Identität des sogenannten Grafen Pontis St. Helene mit dem entwichenen Galeerensträfling Coignard anerkannt.

Garnier de Saintes, ehemaliges Mitglied des Nationalconvents, ist, nach niederländischen Blättern, in Nordamerika gestorben. Taillefer, der gleichfalls Mitglied des Convents gewesen, ist aus Amerika nach den Niederlanden zurückgekehrt.

Zu Straßburg arbeiten gegenwärtig mehrere tausend Menschen an den Festungswerken.

Königreich Sardinien.

Nachrichten aus Genua zufolge, war daselbst am 14. v. M. der Chevalier O'Hara, kaiserl. russischer Staatsrath, und vormaliger Gesandter Sr. russisch kais. Maj. zu Malta mit Tode abgegangen.

Niederlande.

Die dießjährige Badezeit zu Spa wird sehr glänzend seyn. Schon sind für den Prinzen von Oranien, für den Prinzen August von Preußen, den Herzog und die Herzoginn von Cumberland ꝛc. Quartiere bestellt.

Man berichtet, daß an den Küsten der Niederlande zwei Insurgenten-Kaper signalisirt worden seien, welche die englische Flagge respectiren, vor der niederländischen aber nicht dieselbe Achtung bezeigen.

Teutschland.

Der Herzog von Savoyen-Carignan reiste, nach einem 14tägigen Aufenthalte zu Dresden, am 22. Juli nach Leipzig ab.

Zu Göttingen ist es zwischen den Studenten und den dortigen Bürgern zu unangenehmen Thätlichkeiten gekommen. Ein öffentliches Blatt erzählt die Sache folgendermaaßen aus einem Schreiben von der Nieder-Elbe vom 15. Juli: „Auf einer der berühmtesten teutschen Universitäten hatte ein Bürger einen Studenten, bei einer unbedeutenden Veranlassung durch eine grobe Thätlichkeit auf öffentlicher Straße beleidigt. Die Sache wird klagbar; da aber die Genugthuung sich verzieht, so bestürmt ein Haufe von mehreren hundert Studenten bei nächtlicher Weile die Wohnung des Beleidigers, wirft demselben sämmtliche Fenster ein, zerschlägt mehrere Effecten von Werth in dessen Hause, und begiebt sich sodann vor die Wohnung des Polizei-Beamten, dem er ebenfalls mehrere Fenster einwirft. Nur durch dringende Vorstellung einiger Betheiligten wird eine ähnliche Gewaltthätigkeit an den Fenstern des Prorectors verhindert. Man ist nun in diesem Augenblicke mit Untersuchung dieses Benehmens beschäftigt; wie eifrig, wird sich aus dem Erfolge ergeben."

Inländische Nachrichten.

Tyrol.

Der Bote von Tyrol meldet Folgendes aus Botzen vom 24. Juli: „Das seit kurzer Zeit in einigen Gegenden Tyrols bemerkte Wachsen und Vordrängen der Eisferner nach den sonst fruchtbaren Thälern hin, gehört in die Reihe jener Natur-Erscheinungen, die sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht, als wegen ihres bedeutenden Einflusses auf die Landescultur hohe Aufmerksamkeit verdienen, und einer genauen Untersuchung sachkündiger Männer über ihre Ursachen, mögliche Folgen und Vorbeugungsmittel würdig wären. Angeeifert durch eine ähnliche Zeitungs-Nachricht über den Vortritt des am Fuße der Ortlersspitze sich herumziehenden, gegen Süden derselben gelegenen, und mit den Schweitzer-Eisgebirgen in unmittelbarer Verbindung stehenden Suldner-Ferners nach dem nördlich gelegenen Suldner-Thale, und noch mehr durch die interessanten Notizen, welche Se. kaiserl. Hoheit der Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, Erzherzog Rainer, bei Höchstihrer Besichtigung jener merkwürdigen Naturerscheinung gesammelt hatten, unternahm es eine Gesellschaft von Naturfreunden, Augenzeuge dieses merkwürdigen Phänomens zu werden, trat daher den Weg zu den Gampenhöfen, als dem eigentlichen Kampfplatz jenes schauderhaften Schauspieles, am 20. d. M. Juli an, und glaubt nicht ganz unwillkommene Beiträge zur nähern Beschreibung und Erörterung dieser höchst sonderbaren Naturerscheinung, wenn gleich nicht mit vollkommen sachkündiger, doch wahrheitsliebender und möglichst deutlich machender Feder zur öffentlichen Kenntniß bringen zu sollen. Nach fünfstündigen männlichen Fortschreiten auf dem fast immer aufwärts führenden, und oft sehr steilen Gehsteige von Pradt nach den Gampenhofen, meist am rechten Ufer des sich schlängelnd zuweilen zwischen grotesken Bergschluchten und über ungeheure Steinmassen herabstürzenden Suldner-Baches, langte sie in jenen Bauernhöfen, welchen die Gefahr der Zerstörung zunächst drohet, an, und hatte schon eine halbe Stunde vorher in gerader Richtung mit dem, am jenseitigen Ufer des Baches gelegenen Örtchen St. Gertraud, die Überraschung, aus dem vorwärts zur rechten Hand herauslaufenden Suldner-Thale die hievor sich drängende Eismasse zu erblicken, welche in größter Entfernung den erübrigten Ruinen einer in Brand gelegten großen Stadt nicht unähnlich ist, und bei allmähliger Annaherung sich immer mehr und mehr dem Auge als ein Aggregat der fürchterlichsten Eismassen darstellt, welche mitten unter der blühenden Vegetation das wahrhaft einzige Schauspiel aller Wunder der Eiswelt darbieten, bei dessen Anblick man das Zusammenstürzen der oft in den schiefsten Lagen aufgethürmten Eismassen jeden Augenblick

genblick entgegen harren zu können wähnt, man aber bald von der bloßen Täuschung und der Festigkeit jener Eisschollen und Schrofen überführt wird. Gleich einer etwas abgerundeten Wand zur Versperrung des Eintrittes in das zwischen dem Schöntauffspitz zur rechten, und dem Scheibenkopf zur linken Seite des Wanderers gelegene Thal, hat sich diese Eismasse fast bis an die engste Nähe dieser beiden Berge vorgedrückt, enthält nach beiläufiger Schätzung 30 Klafter in der Höhe, und 120 Klafter in der Breite, und gewährt von unten angesehen den nicht unähnlichen Anblick in ein Salzbergwerk, in welchem sich förmliche Hallen bilden, die man fortwährend tropfen sieht, und wo sich der Phantasie die mannigfaltigsten Gebilde von Statuen und ganzen Gruppirungen darstellen. Der Suldner-Bach quillt in ziemlicher Stärke und seiner gewöhnlichen Wasserhältigkeit unter der ganzen Eismasse auf seinem vormaligen Bette hervor, und erhält auch von Mitte der Eiswand aus verschiedenen Öffnungen, welche sich das geschmolzen werdende Eis gebahnt zu haben scheint, wenn gleich in geringer Quantität, doch an 10 bis 12 Stellen Zufluß an Wasser. Die Sonne geht dermal in diesem Thale über den Schöntauffspitz zwischen ein Viertel und halb 7 Uhr auf, setzt ihren Lauf fast kreisförmig fort, erreicht um 10 Uhr Vormittags die senkrechte Höhe, und geht nach 4 Uhr hinter der rückwärts dem Scheibenkopf mehr abwärts gegen Norden gelegenen Ortlersspitze unter. Die Eismasse ist daher im Durchschnitte bei reinem Himmel täglich neun und eine halbe bis drei Viertelstunden, wenn man aber die bei diesen hohen Gebirgen und Eisfernern fast täglich eintretenden Nebelverfinsterungen anschlägt, doch wenigstens 6 Stunden von der Sonne wirksam beleuchtet; — dennoch zeigen sich an jener vorgedrungenen Eismasse nur zur linken Seite des Wanderers, gegen Sonnenaufgang die Eindrücke derselben, und auch da nur am äußersten Rande der an die Schöntauffspitze anlehnenden Wand, wo sich gegen das Thal zu, Einstürze der hohen Eiskrystallisationen ergeben, und die sich nach verschiedenen Formen auf der obern Decke der ganzen Eismasse stets abwechselnd bildenden Pyramiden im reinen Zustande und grünlich durchsichtiger Farbe darstellen, während die übrige Masse westlicher Seite gegen den Scheibenkopf angelehnt, gegen zwei Drittheile im Durchschnitte aufwärts in dunkler Farbe, mit Erde und Sand vermischt, und von Steinen bedeckt, worunter sich auch einige centnerschwere Felsenstücke befinden, fest dasteht, und von der Oberfläche her mehr für einen Bergsturz, als für eine vorgedrungene Eismasse gehalten werden würde. Während man in der Ebene vor dem Eisgebirge hingestellt von Frost und Kälte bei der Annäherung immer mehr ergriffen wird, fühlt man oberhalb derselben eine auffallend laue und warme Atmosphäre, welches wohl zum Gegenbeweise einer statthabenden Auflösung wenigstens in größerer Quantität, welche immer Kälte erzeugt, dienen dürfte. Die Oberfläche dieses merkwürdigen Eisferners läßt sich am bequemsten von einem etwas höher führenden Steige über den Scheiben-Unterkopf aus, übersehen, bei dessen Fortsetzung man sogar auf diese Eismasse selbst gelangen kann. Einige der Gesellschaft, welche die Neugierde auch dahin trieb, brachten die Nachricht, daß an den meisten Orten mit sicherem Fuße vorwärts zu schreiten sei, daß sich jedoch mehrfältig sehr tiefe Schluchten zeigen, unter welchen Wasser zu fließen scheine; auch werden auf der Oberfläche unsichere Eiskrusten gebildet und förmliche Auflösungen zu Wasser bemerkt, auch wollen sie an einem Orte ein armdickes Hervorquellen des Wassers behaupten, welches sich wieder durch andere Schluchten hinab verliert. Obwohl vor einer genauen Untersuchung dieser merkwürdigen Erscheinung durch vollkommen erfahrene und sachverständige Männer, wie es wohl sehr zu wünschen wäre, alle Meinungen über das Entstehen, die Wirkungen und die Abhilfsmittel bloße Vermuthungen und oberflächliche Rathschläge seyn können; so dürfte doch eine kurze Erwähnung hierüber vielleicht eben die einzig beabsichtete erfolgreichere Aufmerksamkeit, in diesem Fache gebildeterer Männer erregen, und selbst zu einigen Versuchen vermögen. Über das Entstehen jener Eismasse wußten die dortigen Hofsbesitzer und der Curat von St. Gertraud so viel anzugeben: daß schon seit dem Jahre 1815 ein Anwachsen und Vordrängen der Eismassen vom Ortlersberge, und dem sich ihm anschließenden Suldner-Ferner her, in die vorwärts gelegene Suldner-Ebene hin, wahrgenommen, aber als nicht ungewöhnlich bei jenen Fernern, wo sich manchmal ähnliche Lavinen oder Abglitschungen ergeben, wenig geachtet worden sei, als plötzlich die herabgelangte Eismasse am 14. April 1817 die Steinweide an der Legerwand hinter dem Schöntauffspitz, und darauf zur Winterszeit vor Weihnachten des nämlichen Jahres die Viehweide zu Schönleitel hinter dem Scheibenkopf größtentheils einnahm, und sich unter fürchterlichen Toben und Krachen zwischen diesen Bergen wie eine anrückende Armee gegen das Suldner-Thal eine starke halbe Stunde weit dergestalt vordrängte, daß sogleich die beiden Wege zu jenen Weiden längs der genannten Berge eingenommen und die mächtigsten Bäume durch die Gewalt der Eismasse nach der ganzen Höhe dieses Ferners mitgerissen wurden, woher sich auch die Erde und Sandrinde ober dem Eise und der Ruhepunct für so manche herabgefallene Felsenstücke sich erklären lassen dürfte. Die Wirkungen dieser Eismassen sind schauderhaft, indem ihr Vordringen noch keinen Ruhepunct gefunden hat; den Behauptungen der dortigen Thalbewohner gemäß, beträgt dasselbe eine Klafter in jeder Woche, und nach eigener Abschreitung ist die Entfernung derselben von den zunächst gelegenen zwei Gam-

penhöfen, welche aneinander gebaut der Gefahr der Zerstörung zunächst ausgesetzt sind, und dem eine kleine Viertelstunde dahinter gelegenen Pichelhofe zur höchst unbedeutenden Schutzwehre dienen; am 20. Juli nur mehr 346 Schritte, wo sie doch bei höchster Anwesenheit Sr. kaiserl. Hoheit des Vicekönigs am 6. Mai d. J. 536 Schritte betrug, daher das Vorschreiten innerhalb von 75 Tagen auf beiläufig 190 Schritte oder 76 Klafter angenommen werden kann. Das Vordrängen dieser Eismasse, welche den Gampenhöfen bereits ihre schönsten Wiesen, im Anschlage der Abmähung durch 10 Mähder weggenommen hat, geschieht mit solcher Gewalt, daß die Wiesendecke wie aufgerollt nach innen zu, gleich Baumrinden, am Fuße der Masse sich hinwälzt, und die sonst ganz trocken gelegenen Gampenhöfe finden seither ihre Keller und Stallungen von Grundwasser angefüllt. Ein weiteres Vorrücken dieses Eisgebirges, dessen Ursache, wie es eine genauere Untersuchung zeigen könnte, entweder durch den Druck der obern Eismasse von den Bergen herab, oder durch die Extension des zwischen zwei Bergen eingeengten Eises und durch allenfälliges fortwährendes Gefrieren eines Theiles des von oben herablangenden aufgelösten Wassers besonders zur Nachtzeit sich erklärt werden dürfte — konnte vielleicht nunmehr durch die sich mäßig erhöhende Grundfläche jener Wiese in einer etwaigen Entfernung von 100 Schritten vor den Gampenhöfen, aber mehr noch durch die sich bei jedem Vorschreiten nunmehr eröffnende Erweiterung des Thales besonders gegen den Schöntaufspitz und den Resim-Berge wo der Resim-Bach mäßig herab nach dem Suldner-Bach fließt, einigen Widerstand oder schnelleres Auseinanderplatzen und allmählige Auflösung finden. Dagegen droht aber den schon zu Gefahren des Unterganges bestimmt scheinenden Gampenhöfen eben von dieser Seite her ein ähnliches Unheil, indem man gerade von dem Resim Ferner und der dahinter gelegenen Vertanspitze her ganz deutlich eine Anhäufung, und bereits Aushöhlung von Eismassen wahrnimmt, welche ein gleichmäßiges Herabgleiten besorgen lassen. Die Abhülfsmittel gegen die den Gampenhöfen zunächst drohende Verheerung sind dermal den Kräften der Natur einzig und allein überlassen, und menschliche Kunst dürfte einer Seits wohl an Kostspieligkeit den Werth der hiedurch zu rettenden Grundbesitzungen auch bei dem besten Erfolg weit übersteigen, anderer Seits aber bei zu schnell bewirkender Auflösung den etwas wichtigern Ort St. Gertraud im Thale und den bedeutenderen Dörfern Pradt und Agums am Auslaufe des Suldner-Baches, noch weit größeren Schaden und wohl auch Zerstörung zuwenden, und sich in seinen Einwirkungen auf den Etschfluß, in welchen der Suldner-Bach ausfließt, gar nicht berechnen lassen. Eine allmählige Sprengung der Eismasse durch Sprengpulver, gleichwie bei Felsen angewandt, wie sie ein verständiger Reisender aus königl. baierischen Staaten angerathen hat, scheint wenigstens eines Probe-Versuches würdig, doch müßte dieselbe immer erst nach vorläufiger genauerer Untersuchung durch Kunstverständige, und unter Anleitung der Regierung unternommen werden."

Wien, den 4. August.

Am 3. August Morgens ist über das Befinden Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzoginn Henriette folgender ärztliche Tagsbericht ausgegeben worden: „Das Milchfieber hat den gestrigen Tag und die verwichene Nacht seinen ruhigen Verlauf gehabt; Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn haben mehrere Stunden hindurch sehr ruhig geschlafen, und befinden sich sammt des jungen Erzherzogs kaiserl. Hoheit wohl."

Am 12. v. M. wurde dem von Regensburg hier angekommenen Musikus Hrn. Knott die allerhöchste Gnade zu Theil, sich zu Baden vor JJ. kk. Majestäten auf der Harfe hören zu lassen.

Am 4. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 72 3/16; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 36 1/8; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 36 1/4; Conventionsmünze pCt. 221 1/3.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Puls. — Die Vertrauten.

Morgen: Scheinverdienst.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der gerade Weg der beste. — Der Berggeist.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der verwunschene Prinz.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Mit Speck fangt man Mäuse.

Morgen: Weiberehre.

Theater in Baden.

Heute: Die Mäusefalle.

Morgen: Der Verschwiegene wider Willen. — Harlekins Zauberstab.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 218

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 6. August 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 4. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 16½ Grad.	28 Z. 6 L. 10 P.	NW. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18 Grad.	28 Z. 6 L. 11 P.	N. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 15½ Grad.	28 Z. 7 L. 6 P.	N. schwach.	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 26. v. M. enthält eine königliche Verordnung aus St. Cloud vom 24. desselben Monats, kraft welcher der Baron v. Vitrolles (nach der ersten Restauration im J. 1814 provisorischer Staatssecretär) aus dem geheimen Rathe des Königs entfernt, und aus der Liste der Staatsminister ausgestrichen wird.

Durch Ordonnanzen vom 22. Juli ernannte der König den Marquis de Villeneuve, bisherigen Präfecten des Departements der Nieder-Alpen, zum Präfecten des Departements der Ostpyrenäen, an die Stelle des zur Präfectur des Doubs berufenen Hrn. de Villiers du Terrage. Hr. Dugied, bisher Unterpräfect zu Joigny, wurde Präfect der Nieder-Alpen.

Der König machte am 23. eine sehr lange Spazierfahrt, und kehrte erst gegen 6 Uhr Abends zurück. Die Hitze war so stark, daß einer der Offiziere von der Escorte, Hr. v. Cherisey, als er vom Pferde stieg, ohnmächtig wurde, und lange Zeit ohne Besinnung blieb.

Der König hielt zu St. Cloud beinahe täglich Ministerialconseil. Seine Reise nach Rambouillet blieb auf den 27. Juli festgesetzt.

Das vierte Schweitzerregiment, welches der General Donnadieu zu Clermont-Ferrand gemustert hatte, war am 22. nach Lyon aufgebrochen.

Die französische Marine hat durch den Tod des Contre-Admiral Rosily einen ihrer ältesten und besten Offiziere verloren.

In einem langen Aufsatze über die Anleihen, welchen der Moniteur aus dem Spectateur aufnimmt, heißt es unter Anderm: „Der politische sowohl als der Finanz-Horizont heitern sich von Tag zu Tag mehr auf. An die großen Besorgnisse, die auf der Rednerbühne laut geäußert, wiederholt, mit Bemerkungen begleitet, jede Woche vermehrt wurden, glaubt Niemand. Von Innen und Außen erhält die Regierung des Königs die deutlichsten und verdientesten Beweise des Zutrauens, das sie einflößt. Der bald erfolgende Abzug der fremden Heere ist bereits mehr als eine Hoffnung. So vieler ungünstiger Vorhersagungen ungeachtet, stiegen die Staatspapiere im Jahr 1817 von 55 auf 66 Franken, und 1818 von 66 auf 75 Franken. So widersteht der gesunde Verstand des Publicums und die kluge Umsicht der Börsebesucher der düstern Beredsamkeit, und vereitelt die Berechnungen unserer politischen und speculirenden Lärmbläser 2c. Es ist nicht an dem, daß die Regierung die französischen Capitalisten bei Eröffnung der Anleihe abgewiesen habe. Die erste Anleihe von 14,600,000 Franken ist ganz den Franzosen überlassen worden. Man versichert, daß von der Anleihe von 21 Millionen mehr als die Hälfte unter französische Bankiers vertheilt worden ist. Die Franzosen hätten demnach von den 35,600,000 Franken 26 Millionen, und die Ausländer 10 Millionen erhalten. Man muß sehr ungerecht seyn, um zu behaupten, die französischen Capitalisten seien abgewiesen worden, da ihnen die Regierung mehr als zwei Drittheile (genau fünf Siebentel) der Anleihe vorbehielt. Man muß sehr einseitig denken, um zu behaupten, daß bei einer Operation dieser Art und von solcher Wichtigkeit, den fremden Capitalisten nichts zugestanden werden sollte, und auch sehr unbedacht oder sehr blind seyn, um nicht einzusehen, daß es im Gegentheil sehr klug und geschickt, vielleicht nothwendig war, die fremden Capitalisten dazu zu vermögen, und daß es nicht zu viel war, ihnen nur zwei Siebentheile zu geben u. s. f."

Die für die Vertheidigung der Grenzen Frankreichs zu Paris niedergesetzte Commission ist unter dem im Geniewesen so erfahrnen General Marescot in voller Thätigkeit. Sie hat bereits einen Plan vorgelegt, um die Vertheidigungslinie des Königreichs vom Oberrhein bis an die Nordsee in Stand zu setzen. Die aus der bekannten Vauban'schen Linie durch Abtretung von Landau, Marienburg und Philippeville herausgerissenen festen Plätze sollen durch neuanzulegende Festungen (worunter man Rocroy nennt) ersetzt, und die Arbeiten sogleich nach Entfernung der verbündeten Truppen aus Frankreich, begonnen werden.

Das Journal des Debats und andere Blätter erheben sich in besondern Aufsätzen gegen die Kühnheit, mit welcher General Canuel in der Gerichtssitzung am 21. Juli nicht nur seinen neuen Prozeß in die frühere Verläumdungsklage gegen Sainneville einzumischen suchte, sondern sogar laut behauptete, die jetzige Verschwörung sei nur von den Ministern erfunden, um sich seiner Papiere zu bemächtigen, und ihn an Fortsetzung seines Prozesses gegen Sainneville zu hindern. Der General habe vermuthlich nicht überlegt, welcher Verantwortlichkeit er sich durch eine so ungeheure Verläumdung aussetze; seine Papiere, auf die er so großen Werth lege, seien ihm schon zurückgegeben, Niemand habe aber auch vermuthet, daß man etwas Erhebliches darin vorfinden würde, da der General vor seinem Verschwinden Zeit genug gehabt, alles Anstößige daraus in Sicherheit zu bringen, auch habe die Justiz acht Tage gewartet, ehe sie die Siegel angelegt etc.

In St. Malo ist eine Goelette unter preußischer Flagge eingelaufen, welche auf Rechnung eines dortigen Handelshauses zu St. Domingo ausgerüstet worden zu seyn scheint. Der Schiffscapitän ist ein Franzose, seine Mannschaft besteht aus 4 Schwarzen und 5 Creolen, seine Ladung aus Kaffeh und Baumwolle. Der Capitän berichtet: 1) daß Pethion's Ableben keine Veränderung auf der Insel herbeigeführt; 2) daß dessen Nachfolger mit großem Gepränge eingesetzt worden, und die Feindseligkeiten zwischen ihm und Christophe eingestellt seien; 3) daß die Soldaten des letzteren in zahlreichen Schaaren desertiren, um unter den Fahnen seines Nebenbuhlers zu dienen; endlich 4) daß die Franzosen in dem unter Boyer's Hoheit stehenden Theile sehr gut behandelt würden. Der Capitän hat eine zehnjährige Mulattinn mitgebracht; sie ist die Tochter eines der Correspondenten des Kaufmanns in St. Malo, an den das Schiff gerichtet ist.

Aus Rhodez wird gemeldet, daß bereits der dritte Bericht, in Betreff der neuen Angeklagten, Yence, Veynac etc., an den Generalprocurator bei dem königlichen Gerichtshofe zu Toulouse erstattet worden sei. Die Einleitung dieses zweiten Prozesses werde unfehlbar in den ersten Tagen des Augusts geendigt seyn, derselbe wahrscheinlich aber erst im October vor dem Assisengericht vorkommen. Man versicherte, neuen Entdeckungen der Bancal zufolge, seien Mad. Manson und Mlle. Rose Pierret von zwei Mördern mit Gewalt in das Haus hineingezogen worden, in welchem Fualdès umkam. Es hieß auch, Mlle. Rose Pierret werde als Zeuge zu dem zweiten Prozeß berufen werden.

Spanien.

Nachrichten aus Teneriffa zufolge, war die letzte aus Cadix ausgelaufene Expedition, an deren Bord sich 2500 Mann Landungstruppen befanden, daselbst angekommen. Eine von den Fregatten ward in so schlechtem Zustande befunden, daß sie die Fahrt nicht weiter fortsetzen konnte und zurückbleiben mußte. Die versiegelten Befehle wurden zu Teneriffa eröffnet, und die allgemeine Meinung war, daß diese Expedition nach Lima bestimmt sei.

Königreich beider Sicilien.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Calabrien, zu Palermo, erholt sich von den Folgen einer Operation, an der er viel gelitten; er wird diesen Sommer die Bäder besuchen, von welchen er vollkommene Herstellung erwartet.

Hr. Dominico Barbaja hat es übernommen, die Landstraße zwischen Palermo und Messina zu vollenden und völlig fahrbar zu machen. Man hat ihm dagegen auf einige Jahre bewilligt, die Hazardspiele, zu denen er in Neapel authorisirt ist, auch auf Sicilien auszudehnen.

Dem Marineminister Naselli ist auch das Portefeuille des Innern übertragen worden.

Die neapolitanischen Staatspapiere haben sich im verflossenen Monate zu der Höhe von 80 pCt. erhoben, wozu verschiedene günstige Umstände, die vorjährige reichliche Ernte, und die Regelmäßigkeit der Finanzverwaltung mitwirken.

Se. Maj. der König haben die schöne Vasensammlung des Vivenzio von Nola für 30,000 Ducati erkauft, und werden sie in den Studien aufstellen lassen, so daß nunmehr kein anderes Museum in der Welt mit dem neapolitanischen für diesen Zweig alter Kunst wetteifern kann.

Hr. Church, welcher durch seine Festigkeit und Gerechtigkeit die vor einigen Monaten zu Lecce Statt gefundenen Unruhen völlig beigelegt hat, ist von den dankbaren Einwohnern der Stadt als ihr Mitbürger naturalisirt worden; Hr. Pastore, welcher früher dort commandirte, ist gegenwärtig zu Messina.

Die von österreichischen und neapolitanischen Offizieren angefangene Mappirung der Küsten des adriatischen Meeres wird mit Eifer fortgesetzt; England hat zu ihrem Beistande ein Fahrzeug und einen erfahrnen Offizier von Corfu ausgesendet.

Der russische Graf Orloff, welcher sich einige Jahre zu Neapel aufgehalten, hat nach den Memoiren verschiedener Eingebornen, die selbst Rollen spielten, eine Geschichte der drei letzten Regierungen des Königreichs Neapel in französischer Sprache geschrieben, die jetzt zu Paris unter der Presse ist.

Am 2. Juli ankerte die englische Fregatte Glasgow im Hafen von Neapel. Sie kam von Corfu, und hatte Hrn. Maitland an Bord, der aber wegen der Quarantaine das Schiff nicht verließ, sondern an demselben Abend noch die Anker lichtete, und seine Fahrt nach Genua (wo er bereits angekommen) fortsetzte. Er wird den Sommer in der Schweiz zubringen.

Die neugeprägten Goldmünzen sind, besonders was das Bildniß des Königs betrifft, sehr schön gearbeitet. Man erkennt darin die Meisterschaft des berühmten Steinschneiders Hrn. Rega.

Großbrittannien und Irland.

Die Wahlen zu Armagh in Irland haben auf eine traurige Weise geendigt; man sah sich genöthigt, den Pöbel durch das Bayonnett der Soldaten zerstreuen zu lassen, wobei mehrere Personen tödtlich verwundet wurden.

Es ist nichts sonderbarer, als die Urtheile, welche man schon jetzt über das neue Parliament fällen hört. Der Eine sagt, die Opposition werde durch 50, der Andere, sie werde nur durch 25 Stimmen verstärkt seyn. Dieß vorauszusagen ist wohl unmöglich; es sind 123 neue Repräsentanten, die noch nicht im Parliamente saßen, gewählt worden, und das politische System vieler derselben ist noch unbekannt.

Nicht Hr. C. Grattan (wie es in einem unserer früheren Blätter aus Versehen hieß) sondern Hr. Charles Grant ist zum Staatssecretär von Irland, an Sir Robert Peel's Stelle, ernannt.

Lloyds Liste zeigt an, daß eine Insurgenten-Escadre von acht Segeln, worunter eine Fregatte von 44 Kanonen ist, vor Cadix kreuze und alle Schiffe nehme. Von dieser Escadre waren genommen 7 Schiffe, 2 Schiffe waren durch sie verbrannt, und 2 andere Schiffe kamen ohne Volk und Ladung ans Land getrieben. Bei Corunna kreuzen ebenfalls Insurgenten-Kaper.

In England herrschte den letzten Nachrichten zufolge, eine unerträgliche Hitze, die nur selten durch Gewitter abgekühlt wurde. Eines derselben entlud sich am 18. v. M. über Glocester, wo es große Verheerungen anrichtete. Ein Blitzstrahl fiel auf ein Fahrzeug im Canal, und zerschmetterte den Mast von oben bis unten. Sieben Personen welche sich am Bord befanden und eben bei Tische saßen, kamen mit dem bloßen Schreck davon.

Brittisches Nordamerika.

Von Montreal sind die HH. Provondie und Dumoulin, auf Anweisung des katholischen Bischofs von Quebec, nach dem rothen Flusse abgereist, um dort eine katholische Kirche zu gründen, wozu vor einiger Zeit eine Subscription in Montreal eröffnet worden ist.

In Ober Canada sind von Kingston Detaschements vom 37sten Regiment angelangt, um das 99ste abzulösen, das, nach England zurückbeordert worden ist. Offiziere und Soldaten können auch in Canada bleiben und erhalten in diesem Falle Ländereien von der Regierung. Es heißt, daß von 900 wirklich 700 von dieser Vergünstigung Gebrauch machen werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Bischof von New-York in Amerika, Msgr. Conolles, schreibt, daß er dort bei seiner Ankunft im Nov. 1815 gegen 13,000 Katholiken angetroffen habe, von welchen gegen 11,000 Irländer sind. Diese hatten in allen nur vier Priester, einen Dominikaner und drei Jesuiten, von welchen letztern zwei abreisten, so daß er Tag und Nacht nicht nur die Pflichten eines Bischofs, sondern auch die eines Pfarrers und Hülfspriesters verrichten mußte. Seine Diözese enthält die ganze Provinz New-York und die halbe von Jersey. In dieser ganzen Ausdehnung bestehen nur zwei Kirchen in New-York, und eine in der Stadt Albany, 160 englische Meilen von New-York; indessen werden in diesem Jahre zwei neue in den Gegenden, die 250 Meilen von besagter Stadt entfernet sind, erbaut. Was mich tröstet, schreibt er weiter, ist, daß Gott mir drei eifrige irländische Priester zugesandt hat, von denen einer sich als Missionar in die entferntern Gegenden begeben hat, wo die zerstreuten Katholiken vielleicht niemals einen Priester gesehen haben. Seit meiner Ankunft bis zum heutigen Tage, den 15. Febr. 1818, haben sich bloß in unserer Gegend die Katholiken um 3000 vermehrt, ohne jene zu rechnen, die in den Häfen von Philadelphia, Baltimore, Boston, Charlestown rc. angekommen sind. Die meisten kommen aus Irland an.

Niederlande.

Lord Wellington's Prozeß gegen Hrn. de Buscher, Herausgeber des Journals von Ost- und West-Flandern, ward am 25. v. M. bei dem Cassations-Gericht zu Brüssel verhandelt. Hr. Jouhaud, einer der Advocaten Sr. Herrlichkeit, verlaß einen Brief des Herzogs, worin derselbe erklärte, daß ihm die von Hrn. de Buscher angetragene Genugthuung nicht genüge, und daß er nur die individuelle Designation des Verfassers des verläumderischen Artikels für hinlänglich genugthuend rechnen könne; Se. Herrl. glauben mit Grund voraussetzen zu können, daß der Verfasser dem Hrn. de Buscher namentlich bekannt seyn müsse; der Herzog glaube es dem Vertrauen, welches die verbündeten Mächte und die Welt in ihn setzen, schuldig zu seyn, beweisen zu müssen, daß er seinen Einfluß in Frankreich nicht mißbrauche, um tadelhafte Agenten anzustellen, und daß deßhalb der Prozeß noch weiter fortgesetzt werden müsse. Die Sache wurde hierauf verhandelt, und das Urtheil des Appellations-Gerichts cassirt.

Es entstand nun eine Debatte über die Frage, ob in der Hauptsache, das Cassations-Gericht den Prozeß wieder ans Appellations-Gericht verweisen, oder denselben zu eigener Statuirung an sich behalten solle. Das Gericht entschied im letztern Sinne, und bestimmte die außerordentliche Sitzung vom 27. zu dem Plaidoyer.

Teutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung vom 30. Juli enthält Folgendes: „Im Hamburgischen unpar-

teiischen Correspondenten Nro. 115 liest man unter der Aufschrift: „Wildbad, im Würtembergi„schen, vom 10. Juli. Der Graf v. Las Cases und „sein Sohn waren von Baden-Baden auf kurze „Zeit hier eingetroffen, und haben bei der Prinzes„sinn Catharina von Würtemberg, vormaligen „Königinn von Westphalen, einen Besuch abgestattet." Wir sind ermächtigt, diesee Nachricht als gänzlich ungegründet hiermit öffentlich zu widersprechen, indem Las Cases während der Anwesenheit der Prinzessinn in Wildbad diesen Ort nicht betreten hat, so wie wir uns bei dieser Gelegenheit überhaupt zu der Bemerkung veranlaßt finden, daß der Hamburger Correspondent seine Nachrichten über Würtemberg, ihrem bisherigen Gehalte nach zu urtheilen, aus sehr unsicherer Quelle schöpfen muß, und daher künftig die Ächtheit derselben vor deren Aufnahme wohl einer sorgfältigeren Prüfung unterwerfen dürfte."

In der acht und dreißigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 16. Juli beschäftigte man sich, außer mehreren Privat-Reclamationen, auch mit verschiedenen öconomischen und litterarischen Gegenständen. Der königl. baierische Hr. Gesandte Freiherr von Aretin gab Kenntniß von der Eingabe (Zahl 55 v. J. 1818) den Vorschlag des königlich-preußischen Forst-Commissärs Graßhoff zu Breslau zur Holzersparung betreffend, und äußert, daß es wohl keiner Ausführung bedürfe, welchen vielfach ausgebreiteten Nutzen diese Erfindung bringen würde, wenn sie sich bewähren sollte; — der Bundesversammlung seien indessen die Mittel nicht gewährt, diese Entdeckung an das Licht zu befördern, weder um über die Bedingungen zu unterhandlen, unter welchen die Entdeckung des Geheimnisses geschehen solle, noch um das Entdeckte gehörig zu prüfen. Dadurch sei aber die Erfindung selbst, nicht zurückgedrängt, und dem Erfinder, wie bisher, der Weg offen, jeder einzelnen Regierung, und vor allem seiner eigenen, welche alles Große und Nützliche in dem weiten Umfange ihrer Staaten so gerne unterstütze, sein Geheimniß anzubieten; — bei der Bundesversammlung dürfte daher hierüber nichts weiter zu verfügen seyn, womit sämmtliche Herren Gesandten einverstanden waren. — Ebenderselbe legte die von dem großherzoglich-badenschen Hauptmann von Rigel, (Zahl 106 d. J.) überreichte Ankündigung seines Werkes: „Geschichte des letzten spanisch-französischen Krieges rc." betreffend, vor, und in Hinsicht, daß auf die Subscriptions-Einladung noch keine Empfehlung begründet werden könne, hat man sich lediglich auf Vertheilung dieser Ankündigung unter die Herren Bundesgesandten beschränkt. — Die von Ebendemselben vorgetragene Schrift des Dr. Passow, „das Turnziel," welche Zahl 89 dieses Jahres eingegangen ist, wurde zur Büchersammlung in die Kanzlei abgegeben. — Endlich gab Ebenderselbe Kenntniß von zwei Druckschriften, welche Dr. Georg Wilhelm Böhmer in Göttingen der hohen Bundesversammlung unter den Zahlen 100 und 101 eingereicht hat, und zwar: 1) Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer magna Charta für Teutschland, oder die Reformation dieses Kaisers vom Jahr 1441 in lesbare Schreibart übergetragen, mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuternden Bemerkungen, Göttingen, 1818. 8. Der vortragende Hr. Gesandte, Freiherr von Aretin, hielt dafür, daß dieser allerdings schätzbare Beitrag zur Geschichte der teutschen Verfassung dankbar anzunehmen sei, und da bei Herausgabe der interessanten Urkunde, welche den Gegenstand dieser Schrift ausmache, dem Hrn. Verfasser keine archivalischen Quellen offen gestanden, so dürfte der Wunsch ausgedrückt werden, daß es einer der Regierungen, welche jene Urkunde in ihren Archiven besitze, gefällig seyn möchte, den Hrn. Verfasser dahin zu unterstützen, daß er in einem Nachtrage eine kritische Vergleichung der Handschrift mit den Abdrücken veranstalten könne. 2) Die zweite von dem Hrn. Verfasser übersendete Schrift: Über die authentischen Ausgaben der Carolina, Göttingen, 1818. 4., wäre ebenfalls an die Büchersammlung abzugeben, und es werde nicht nöthig seyn, auf die Vorzüge der hierin angekündigten neuern Ausgaben aufmerksam zu machen. Unter vollkommenem Einverständniß mit dem Hrn. Referenten, wurde sonach beschlossen: beide Schriften des Dr. Georg Wilhelm Böhmer in Göttingen dankbar anzunehmen, und an die Büchersammlung in der Bundeskanzlei abzugeben, mit dem gleichzeitig ausgedrückten Wunsche der Bundesversammlung, daß es einer der Regierungen, welche die in der ersten Schrift mitgetheilte Urkunde, die Reformation Kaisers Friedrichs III. vom Jahr 1441 in ihrem Archiv besitze, so gefällig seyn möchte, den Verfasser dahin zu unterstützen, daß er in einem Nachtrage eine kritische Vergleichung der Handschrift mit den Abdrücken veranstalten könne.

Gleich der, in unserm letzten Sonntags-Blatte mitgetheilten Vorstellung an Se. Maj. den König von Baiern, hatten die Bevollmächtigten des ehemals unmittelbaren Reichsadels ihre an des Königs von Würtemberg Maj. und des Großherzogs von Baden königl. Hoh., erlassenen Gesuche und Vorstellungen der hohen teutschen Bundesversammlung in Abschrift, wie folgt, übergeben:

I. „Eure königliche Majestät hat durch den Entwurf des Adelsstatuts sowohl, als durch spätere, die Gefälle und das Ordens-Casseneigenthum des vormals unmittelbaren Adels betreffende Verfügungen, den hohen Fürstensinn bewährt, mit welchem Allerhöchstdieselbe die diesem Stande durch den Sturm der Zeitereignisse entrissenen Erbrechte, nach dem Sinn des 14ten Artikels

der

der Bundesacte, wieder herzustellen allergerechtest gemeinet ist. Indem die Unterzeichneten für sich und ihre Standesgenossen in Würtemberg diese erhabensten Gesinnungen für Wiederanerkennung unterdrückter Familienrechte submissest verdanken, betreten sie vertrauensvoll den in der königlichen Abstimmung am Bundestage bezeichneten Weg, ihre Reclamationen mit den individuell inneren Verhältnissen ihres vaterländischen Staates in Übereinstimmung zu setzen, wenn sie jetzt mit der unbegrenzten Ehrfurcht, die ihnen Pflicht gebeut, und mit dem Freimuth, den die Gerechtigkeit ihres Souverains erhöht, ihre Erklärung und Bitte an den Stufen des Thrones niederlegen. Mit dem gerührtesten Danke nehmen sie die Wiederherstellung dessen, wovon der Vollzug ihnen zugesagt ist, an. Eben diese Gefühle des Dankes gestatten ihnen nicht, über den Sinn und die Ausdehnung des 14ten Artikels der Bundesacte auseinandersetzend zu sprechen. Sie glauben aber über alle Puncte, deren Bestimmung oder Erläuterung zu Ausbildung ihrer künftigen Existenz im Vaterlande noch zu erbitten sind, sich auf ihre am 12. Februar vorigen Jahrs der hohen Bundesversammlung gemachte Eingabe berufen, und nunmehr von ihrem Landesherrn deren Würdigung und höchste Genehmigung erbitten zu können. Geruhen Ew. königl. Maj., als sicherste Auslegung dessen, was die Wiener Bundesacte zu bestimmen gemeint war, den anerkannten älteren Rechtszustand des Adels mit dem, was dieser in jener Eingabe zurückfordert, und beides mit dem, was in frühreren Bestimmungen seiner Organisation durch die höchsten Souveraine selbst festgesetzt wurde, in Vergleichung zu bringen! Weniger als ihnen in einem Zeitpunct fremder Übermacht, der mit der Entfernung seines Urhebers abgewandelt seyn soll, als Bedingung ihrer Unterwerfung vorgehalten ward, konnte doch eine Acte teutscher Fürsten, zur Wiederherstellung teutschen Rechtes, nicht geben wollen! Was unsere Eingabe, um uns jedem Staatsverhältnisse genauer anzuschließen, weniger bittet, falle als nicht bedeutendes freiwilliges Opfer dem Vaterlande heim. Nicht, als ob wir damit den verrufenen Zeitgeist, der als reines Product demagogischen Egoismus Stufe um Stufe bis an den Thron niederreißen möchte, beschwichtigen wollten; sondern, um auch in diesem Zeitpuncte unseren Grundsätzen zu genügen und unsere Pflicht zu bewähren, treu an dem Fürsten, treu an dem Vaterlande zu hängen. Auf welchem Wege Ew. königl. Maj. diese Prüfung zur Fassung endlicher rechtlicher Grundbestimmung vorgehen zu lassen geruhen wollen, gewärtigen wir in tiefster Ehrfurcht, unerschütterlich vertrauend, daß Allerhöchstdero fester Wille für Recht und Eigenthum uns nur die Anzeige an den Bundestag, daß die gesuchte Norm zur Gleichförmigkeit der Wiederherstellung eines gewaltsam niedergedrückten Zustandes in dem Rechtssinne des edelsten und erhabensten Fürsten gefunden ist, übrig lassen wird. Wir sind in tiefster Ehrfurcht und unwandelbarer Anhänglichkeit,

Ew. königl. Majestät

Den $\frac{31. \text{Mai}}{13. \text{Juli}}$ 1818. allerunterthänigste"

(Folgen die Unterschriften.)

II. „Durchlauchtigster Großherzog, gnädigster Herr! Ew. königl. Hoheit haben mit der in Nro. IX. des Regierungsblattes bekannt gemachten höchsten Verordnung vom 23. v. M. den Vollzug der Rechtsverhältnisse, und des bleibenden Rechtszustandes des Reichsadels im Großherzogthum anzuordnen geruhet, welche diesen in der teutschen Bundesacte verbürgt sind. Mit ihr sind die Hindernisse aus dem Wege geräumt, welche der Aufenthaltsfreiheit in Teutschland, der Autonomie, dem befreiten Gerichtsstande, sodann der Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Polizei, Forstgerichtsbarkeit und dem Patronatrechte bisher ganz oder zum Theil im Wege standen. Wir sehen uns damit zwar noch nicht in den vollständigen Umfang unserer bundesactmäßigen Rechte eingesetzt, indem des so wesentlichen Antheiles an der Landschaft gar nicht erwähnt ist, auch die nothwendige Bestimmtheit unserer privatrechtlichen Verhältnisse im Staate nach allen Modalitäten so wenig ausgebildet erscheint, daß wir bei Ausübung unserer gutsherrlichen, sowohl als auch selbst der bereits bezeichneten Rechte noch hier und da in großen Zweifeln schweben würden, wenn wir nicht in Ew. königl. Hoheit angestammten Gesinnungen und öffentlichen Versicherungen der Gewißheit vertrauen dürften, daß unserem unter so vielen Einbußen und Opfern seufzenden Stande, ein eben so gerechtes als liberales Rechtsverhältniß damit zugedacht werden sollen, daß mithin die ungehinderte Fortübung unserer Berechtigungen überhaupt auf den Fuß des früheren Rechtsbesitzes, in so ferne sie der Übung der Souverainitäts-Rechte nicht hindernd sind, oder wie sich die höchste Verordnung im §. 24. selbst wörtlich ausdrückt: „in so fern sie nicht zur Staatsgewalt, und den höheren Regierungsrechten gehören" damit ausdrücklich gewährt worden seie. Wir nehmen daher die uns gestattete Übung unserer bundesactsmäßigen Rechte mit ehrfurchtsvollem Danke an, getrösten uns der näheren Ausbildung der damit unerörtert gelassenen Berichtigungen durch baldige grundgesetzliche Bestimmungen, und schließen mit der Bitte: dabei jene gemäßigten Wünsche und Ansprüche zu berücksichtigen, die deßhalb unsere Standesgenossenschaft im gesammten teutschen Bunde bei einer hohen Bundesversammlung in Frankfurt am 12. Februar vorigen Jahrs niedergelegt hat; Wir fügen zugleich die unumwundenste Versicherung bei, daß die fernere Bethätigung unserer ehrfurchtsvollen Ergebenheit bei Ew. königlichen Hoheit den Beweis zur vollesten Überzeugung fordern werde; daß unser Stand, beinahe erdrückt unter Verlusten und Ein-

büßen, demungeachtet sich von jenen Pflichten der Treue und Anhänglichkeit an seinen Fürsten und das Vaterland zu entfernen, und in der Hingebung seiner Person und seines Eigenthums an beide unter den schwersten Prüfungen und Familien Kümmernissen zu wanken nicht einen Augenblick über sich vermögen konnte, da ihm diese Gefühle als das kostbarste Familieneigenthum überliefert worden sind, welche trotz aller Opfer und Bedrängnisse einer Zeit, die gegen seine Aufrechthaltung und sein rechtliches Daseyn bisher unerbittlich feindselig anstrebte, in den Abkommlingen und Erben unseres Namens nie ersterben konnen und sollen. Wir sind in tiefster Ehrfurcht

Ew. königlichen Hoheit

Am 27. Mai 1818. unterthänigste"

(Folgen die Unterschriften)

Inländische Nachrichten.

Ober-Österreich.

Se. k. k. Majestät haben in Folge eines Vortrags der k. k. vereinigten Hofkanzlei mittelst allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. zu bewilligen geruht, daß nach dem Beispiele der Stadt Wien auch in Linz die durch Regierungs-Circulare vom 25. Juni 1795, und vom 21. Febr. 1799 kundgemachten Linzer Stadt-Accistarifen, aufgehoben, diese Giebigkeiten unter die Benennung einer Stadtmauth zusammengezogen, die Einhebung auf die nämliche Art mit der Einhebung des Zollgefallen verbunden, und derselbe Tarif, welcher seit 1. Nov. 1811 in Wien besteht, mit allen seinen Ausnahmen und einzelnen Befreiungen, auch in Linz, jedoch einstweilen auf drei Jahre, eingeführt werde.

Wien, den 5. August.

Der am 4. August Morgens über das Befinden Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzoginn Henriette ausgegebene ärztliche Tagsbericht lautet folgendermaaßen: „Ihre kaiserl. Hoh. die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn haben gestern bereits vermehrte Eßlust, und in heutiger Nacht einen ruhigen, lang anhaltenden Schlaf gehabt. Auch des jungen Erzherzogs kaiserl. Hoheit befinden sich in fortwährendem Wohlseyn."

Am 5. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 72⅛; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 36. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅞ Br C. M Uso. — Conventionsmünze pCt. 226.

Länder- und Völkerkunde.

Die neuesten Berichte aus Neu Süd-Wallis (Neu Holland) melden, daß, was man so lange sehnlich wünschte, — ein großer schiffbarer Strom im Innern des Landes — nunmehr wirklich entdeckt sei, und was den Werth dieser Entdeckung noch unendlich erhöht, so ist das Erdreich in der Umgegend außerordentlich fruchtbar, und enthält Kalkstein und Schiefer, nebst stattlichem Bauholz. Diese Entdeckung ist auf einer Expedition gemacht worden, an deren Spitze sich der Chef der Landmesser, Oxley, befand. Das zu diesem Zweck detaschirte Commando ging am 30. April 1817 von Bathurst aus ab, und drang über das sogenannte blaue Gebirge, bis gegen fünfhundert englische (einhundert teutsche) Meilen weit gegen Westen in das Innere des Landes ein. Am 10. August waren sie am Ziel ihrer Wanderung. Sie halten den Strom für den bereits früher nach Süden herab untersuchten Macquarie. Auf ihrem Wege haben sie ungeheuer große Sümpfe, und weite gänzlich unbewohnbare Strecken von Marschland angetroffen. Ihr Wendepunct war unter 32 Grad 45 Minuten südlicher Breite, und 148 Grad 58 Minuten östlicher Länge. Um den Lauf des erwünschten Stromes noch weiterhin zu erforschen, ist bereits eine zweite Expedition angeordnet.

Capitän Kotzebue hat auf seiner Reise um die Erde, von welcher er (wie bereits gemeldet) am 13. v. M. glücklich auf der Rhede von Kopenhagen angekommen war, mehrere Inseln und Inselgruppen in der Südsee entdeckt, auch mehrere Puncte in der Behringsstraße an der nordwestlichen Küste von Amerika, wo eine bedeutende Hafenbucht gefunden worden seyn soll, geographisch berichtiget.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Scheinverdienst.

Morgen: Die Jäger.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Fridolin.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Feitz.

Morgen: Band und Halstuch. — Der Tiger.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Weiberehre.

Morgen: Mit Speck fängt man Mäuse.

Theater in Baden.

Heute: Der Verschwiegene wider Willen. — Harlekins Bauberstab.

Morgen: Pygmalion.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist tägl. Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 219

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 7. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 3/4 Grad.	28 Z. 7 L. 10 P.	N. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 10 Grad.	28 Z. 7 L. 5 P.	NO. mittelm.	——
	10 Uhr Abends	+ 14 1/2 Grad.	28 Z. 7 L. 5 P.	NNO. schwach.	——

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Am 3. v. M. verkündigte der Donner der Kanonen die Geburt einer großherrlichen Prinzessinn, welcher der Namen Hamide beigelegt wurde. Die Minister der Pforte begaben sich am nämlichen Tage nach Top-Kapu, um mit Erlaubniß des Sultans, den daselbst neu erbauten, nunmehr vollendeten kaiserlichen Pallast zu besichtigen; am folgenden Morgen aber verfügten sie sich nach Beschicktasch, um Sr. Hoheit ihre Glückwünsche zu der erfreulichen Vermehrung der kaiserlichen Familie darzubringen. Wegen des am 5. erfolgten Eintrittes des Ramadan oder Fastenmonats wurden alle weiteren Feierlichkeiten eingestellt.

Eine in der Nacht vom 7. auf den 8 Juli zu Konstantinopel innerhalb des Thores Odun Kapussu ausgebrochene Feuersbrunst hat gegen 300 Kaufladen, mehrere Häuser, und eine kleine Moschee in Asche gelegt, und war in ihren Folgen um so verheerender, als der Brand die Magazine der Pulver- und Raketenhändler ergriff, deren Vorräthe sich entzündeten, und eine heftige Explosion verursachten, wobei gegen hundert Menschen jämmerlich verunglückten, und viele sehr stark beschädiget wurden. Auch das in der Nähe gelegene Haus des Mufti wäre sicher ein Raub der Flammen geworden, wenn sich nicht der Großherr selbst, in eigener Person darin festgesetzt, und durch Aneiferung der Löschenden, von denen viele ihre Thätigkeit mit dem Leben bezahlten, die drei Mal nahe drohende Gefahr glücklich abgewendet hätte. Das Feuer war bei einem Pastetenbäcker ausgebrochen, und hatte, ungeachtet einer gänzlichen Windstille, mit ungeheurer Schnelligkeit um sich gegriffen.

In der französischen Botschafts-Capelle hatte am 28. Juni eine rührende Feierlichkeit Statt gefunden. Vierzig Matrosen von der in Terapia vor Anker liegenden französischen Brigg, le Lezard, welche in Folge der leidigen Revolutionssysteme im gänzlichen Unglauben und vollkommener Unkenntniß des Christenthums herangewachsen waren, empfingen an diesem Tage zum ersten Male die heiligen Sacramente des Abendmahls und der Firmung, wozu sie durch den eifrigen Missionar und Prediger, Abbé Forbin-Janson, vorbereitet worden waren. Dieser würdige Priester hat auch in Smyrna und an andern Orten der Levante sehr viele in der katholischen Religion geborne Christen in den Schooß der Kirche zurückgeführt, und allenthalben durch seine apostolische Thätigkeit die Segnungen unserer heiligen Religion verbreitet.

Zum Mihmandar (Empfangs- und Begleitungs-Commissär) des neu ernannten kaiserl. österreichischen Internuntius, Grafen v. Lützow, ist auf Befehl des Großherrn ein Kapidschi-Baschi (der nämliche, welcher dem jüngsthin abgegangenen persischen Botschafter entgegen gesendet worden war) ernannt. Er heißt Hadschi Mustapha Aga.

Nachrichten aus Bagdad vom 21. Mai sprechen von einem neuen Feldzuge des dortigen Statthalters gegen Mardin, dessen Einwohner sowohl als die in der Nähe befindlichen Stämme der Kurden, deren Macht sich seit Jahresfrist bedeutend vergrößert hat, dem vor Kurzem nach Mardin ernannten Befehlshaber den Eintritt in die Stadt verweigern, weil er der nämliche ist, der vor einiger Zeit in Mardin und der umliegenden Gegend durch seine Erpressungen und Gewaltthaten einen Aufstand veranlaßte, weßhalb er von dem vorigen Pascha von Bagdad abgesetzt worden war. Denselben Nachrichten aus Bagdad zufolge, soll Ibrahim Pascha (der Sohn des Statthalters von Ägypten) Drehyeh (die Hauptstadt der Wehabiten) noch immer belagern, das Haupt dieser Sectirer, Abdullah aber, sich nach Katif (am persischen Meerbusen) gezogen haben. Zu Konstantinopel sprach man bereits von der Einnahme Drehyeh's als zuverlässig, und ließ sogar die Armee des Pascha's von Bagdad und von Ägypten vereint ihre Siege verfolgen. Es fehlte jedoch noch immer an offiziellen Berichten aus Cairo über diese Ereignisse.

Der Gesundheitszustand hatte sich in den ersten zehn Tagen des Julimonats wieder verschlimmert; in Kon-

stantinopel hatten sich einige Pestfälle ereignet; auch im griechischen Quartier Fanar, bei Jeni Kapu, und in Galata; selbst Pera ist von der leidigen Seuche nicht verschont geblieben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die letzten Ereignisse in Florida und das endliche Schicksal dieser wichtigen Provinz beschäftigen jetzt die Neugierde derjenigen, welche die Begebenheiten in Amerika mit aufmerksamem Blick verfolgen, in so hohem Grade, daß nachstehende zwei Schreiben aus Charlestown (in Süd-Carolina), welche der Courier vom 21. v. M. mittheilt, nicht ohne Interesse seyn dürften:

Charlestown, den 9. Mai 1818.

Das Schicksal von Ost-Florida ist noch immer unentschieden; allein die Amerikaner verbergen ihren Entschluß gar nicht, es in Besitz zu nehmen. Was, im Namen des gesunden Menschenverstandes, wird das brittische Cabinett dabei thun? Kann es so verblendet seyn, um die Folgen nicht einzusehen, welche aus der Besitznahme der Florida's von Seite der vereinigten Staaten entspringen müssen? Letztere erkennen in vollem Maaße die mit dem Besitze dieses Gebietes verknüpften Vortheile, und demzufolge ist unter Hrn. Madison's Administration, ein geheimes Gesetz erlassen worden, wodurch der Präsident authorisirt wurde, solches in Besitz nehmen zu lassen, falls eine Abtretung an, oder eine Besetzung von einer fremden Macht zu befürchten seyn sollte. Dieses Gesetz ist vor Kurzem bekannt gemacht worden; da es ihnen aber an einem bessern Vorwande zu Verletzung des spanischen Gebietes mangelte, so haben sie einen Vertilgungskrieg gegen die Seminoles-Indianer angezettelt, und diesen ins Innere von West-Florida gespielt, wo sie sich bereits der Festung St. Marcks, unweit Pensacola, bemächtiget haben. Der spanische Commandant war nicht im Stande, Widerstand zu leisten, und beschränkte sich darauf, gegen dieses willkürliche Verfahren zu protestiren. Man glaubt nächstens zu erfahren, daß die amerikanischen Truppen bis an den St. John-Fluß vorgerückt seyn werden. St. Augustin wird sich gegen sie halten können, vorausgesetzt, daß die Besatzung von den Spaniern die erforderliche Unterstützung an Munition und Lebensmitteln erhält. Pensacola, die Baien von Apalachicola, von Tempo und von Bocca Grande an der Westseite der Florida's, können die größten Fahrzeuge aufnehmen, und auch an der Ostseite sind mehrere Buchten, von wo aus unzählige Kaper die Handelsschiffahrt im Golfstrom gefährden können. Die Stadt New-Orleans verspricht durch ihre Lage an der Mündung des Missisipi die Haupt-Niederlage des Handels in der westlichen Welt zu werden, und die raschen Fortschritte ihres Wohlstandes und ihrer Handelsthätigkeit habe auch die kühnsten Hoffnungen übertroffen. Werfen Sie einen Blick auf die Charte, und Sie werden finden, daß der ganze europäische Handel derselben seinen Zug um das Vorgebirg von Ost-Florida nimmt, und dieser dem politischen Charakter dieser Provinz zinsbar seyn muß. Unter diesen Umständen könnte Großbrittannien, im Besitze von Florida, den Handel von New-Orleans entweder zerstören, oder ihn beschützen, unter der Bedingung, daß sich die amerikanischen Missisipi- und Louisiana-Gebiete von dem Staatenbunde trennen würden. Unsere Besitzungen in Canada würden solchergestalt, indem sie mit den südlichen Theilen von Nordamerika in Verbindung kämen, eine außerordentliche Wichtigkeit erhalten.

Charlestown, den 5 Juni 1818.

Die Absichten der europäischen Regierungen in Betreff der Florida's sind bis jetzt noch unbekannt; aber ich glaube wirklich, sie werden nicht zugeben, daß diese Provinzen von den vereinigten Staaten besetzt werden. Letztere sehen jedoch die ungeheure politische Wichtigkeit derselben vollkommen ein, und machen alle möglichen Vorbereitungen sie zu erobern, was ihnen, während die europäischen Mächte sich zur Vertheidigung derselben rüsten, wohl gelingen dürfte. Von dem Kriege, welchen die vereinigten Staaten gegen die Seminoles-Indianer angezettelt haben, werden Sie bereits gehört haben.

Es ist ein Vertilgungskrieg, und Jackson, der General der vereinigten Staaten, ist nicht abgeneigt, die zerstörende Politik seiner Regierung zu unterstützen. Mit der Rasse dieser Wilden ist allerdings nicht viel anzufangen; allein ich glaube, diese armen Unglücklichen werden zu ihren grausamen Handlungen von den Waldbewohnern (Backwoodmen) getrieben, welche eben so grausam und uncivilisirt sind, als diese Wilden selbst. Ich habe es aus dem Munde ihrer Mitbürger selbst gehört, daß diese Waldbewohner sich eben so wenig ein Gewissen daraus machen, einen Indianer zu tödten, als ein Thier; man hat gesehen, wie sie, wenn sie mit geladenen Gewehren von der Jagd zurückkehren, aus reiner Grausamkeit diese armen Wesen niederschießen, und obgleich Todesstrafe auf diesem Verbrechen steht, so werden die Gesetze so lau verwaltet, daß die Thäter ungestraft durchgehen; eigentlich findet sich kein Beamter, der sich getraute, den Prozeß einzuleiten, aus Furcht, daß sein Tod die sichere Folge dieses Versuches seyn würde.

Jackson hat bei Verfolgung der Indianer auf das Gebiet der Florida's, die Spanier aus der Festung St. Marcks, an die Apalachicola-Bai, vertrieben, und soll nun eine Abtheilung seiner Truppen gegen Pensacola abgesendet haben. Von der Seeseite aus, wo die Truppen der vereinigten Staaten bekanntlich schon seit langer Zeit die Amelia-Insel besetzt halten, ist noch nichts gegen Ost-Florida unternommen worden; allein der auf dieser Insel commandirende Ge-

neral, mit dem ich sehr gut bekannt bin, meldet mir, daß er täglich den Befehl erwarte, gegen St. Augustin zu operiren. Wenn der dortige Commandant gehörig unterstützt würde, könnte er ohne Zweifel die Angreifenden wohl empfangen; ich glaube aber, daß seine Besatzung nicht viel zu leben hat. Sie können sich darauf verlassen, daß, wenn die vereinigten Staaten im Besitz von Florida sind, im Falle eines Krieges, England mit seiner gesammten Seemacht den Handel im Golfstrom nicht zu beschützen im Stande ist. Der Besitz der Florida's ist von solcher Wichtigkeit für die vereinigten Staaten, daß ich glaube, sie würden es lieber auf einen Krieg mit allen europäischen Mächten ankommen lassen, ehe sie diese Provinzen England überließen, denn in letzterem Falle würden sich die westlichen und atlantischen Bundesstaaten bald von den übrigen trennen müssen. Die Amerikaner sind in ihrer politischen Fähigkeit rascher vorgerückt, als irgend ein Staat in der ältern oder neuern Geschichte, und wenn sie noch einige Jahre lang Ruhe genießen, werden sie mächtiger werden, als irgend eine europäische Nation. Alle Sehnen sind gespannt, um alle Vortheile, welche sie besitzen, zu realisiren. Ihre Verbesserungen im Innern schreiten rasch vorwärts nach einem wohl geordneten Plane. Die Vertheilung der gesetzgebenden Macht unter die verschiedenen Staaten für alle Gegegenstände, welche bloßes Local-Interesse betreffen, gewährt unermeßlichen Vortheil, und überhebt die Central-Regierung einer Menge von Arbeiten, welche sie sonst schwerlich im Laufe einer Sitzung zu Stande bringen konnte. Dieß ist die Hauptstütze des Föderativ-Systems, deren Nützlichkeit nicht mehr problematisch ist, sondern sich practisch erwiesen hat. Obwohl ich dieses System bewundere, und mit vielen, ihm ganz eigenen Resultaten einverstanden bin, so hat es doch, wie die Sachen jetzt stehen, noch manche Gebrechen, deren Beseitigung künftiger Zeit und Weisheit vorbehalten bleibt. Aber im Ganzen gibt die Vollkommenheit, zu welcher die politischen Institutionen dieser Leute gelangt sind, denselben unendlichen Credit, und verspricht, sie dereinst an die Spitze der ruhmvollsten Nationen der Erde zu stellen.

Spanisches Amerika.

Nach Aussage des Capitäns der englischen Brigg Brazen, welche nach einer Fahrt von 31 Tagen von Barbadoes zu Portsmouth eingelaufen war, konnte man unverzüglich der Nachricht von einer Seeschlacht zwischen der königl. spanischen Escadre, und dem von Admiral Brion angeführten Insurgenten-Geschwader entgegensehen. Dieses Gefecht dürfte wahrscheinlich am 12. Juni vorgefallen seyn.

Westindische Inseln.

Aus Kingston (auf Jamaika) wird Folgendes gemeldet: „Einem gewissen René Beluche, Capitän der Insurgenten-Brigg von Venezuela, General Arismendi, ist auf Befehl des Admiralitätsgerichts, wegen Seeräuberei auf offenem Meere, der Prozeß gemacht worden. Mildernde Umstände haben ihn der Strenge des Gesetzes, nach welchem der Galgen auf dergleichen Räubereien steht, entzogen. Wir hoffen jedoch, daß dieser Vorfall den Verwegenen, welche die brittische Flagge nicht respectiren, zur Warnung dienen werde. — Der General Aury, welcher bekanntlich von der Insel Amelia weggejagt worden, ist auf der Spitze von Samana, nordöstlich von Santo-Domingo, gelandet. Von dort soll er sich in die, nur einige Meilen von der Stadt entfernte Bai von Pelangne gewendet haben. Der Gouverneur zog sogleich die regulirten Truppen sammt den Milizen zusammen, um Aury aus dieser Stellung zu vertreiben. — Ein Reisender, der mit dem Arundel von Grenada gekommen, erzählt, daß ein Schooner, welcher eilf Engländer, die zu den Insurgenten stoßen wollten, am Bord hatte, am 14. Mai von einer königl. spanischen Brigg genommen worden war. Er fügt hinzu, daß diese eilf Engländer, deren Namen er anführt, auf Befehl des spanischen Capitäns sogleich an den Segelstangen aufgehangen worden seien."

Großbrittannien.

Nachrichten aus London vom 21. Juli zufolge, war in dem äußern Ansehen der Königinn seit ein Paar Tagen eine merkliche Veränderung zum Schlimmern eingetreten. Man fängt an beinahe alle Hoffnung aufzugeben. Die Königinn wünscht jetzt nach Windsor zurückzukehren, aber sie kann die Bewegung im Wagen nicht mehr ertragen, und das Einzige, was übrig bleibt, wäre ihre Fortschaffung in einer Barke auf der Themse.

Mit Bedauern ersah man zu London aus den am 22. daselbst eingelaufenen Zeitungen von Manchester, daß die widerspenstigen Fabrikarbeiter noch nicht zur Arbeit zurückgekehrt waren. Sie verübten freilich keine Exzesse, es fand kein öffentlicher Aufruhr Statt; ihr Benehmen wirkt aber nicht minder nachtheilig auf die öffentliche Ruhe. Leute, die in Corps organisirt, in geordneten Reihen durch die Straßen ziehen, stören unvermeidlich alle Geschäfte bei denen, welche ihre regelmäßige Arbeit fortsetzen wollen, und geben andern, die nur aufs mindeste geneigt sind, ihre Pflichten zu überschreiten, ein sehr übles Beispiel. Am 20. gegen Mitternacht sah man die Baumwoll-Manufactur der HH. Omrod und Hardcaske zu Bolton in Flammen stehen. Die Mühle und alle Maschinen gingen im Feuer auf, und man schätzt den Schaden auf 40,000 Pf. Sterl. Man sagt, daß das Feuer an den Eingang gelegt worden, um den Löschenden den Eintritt ins Innere zu erschweren. Ein schwerer Verdacht ruht auf mehreren Arbeitern. Man hoffte, daß diese Brandstifter bald entdeckt, und der strafenden Gerechtigkeit überliefert werden würden.

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 22. Juli verlängert die im vorigen Jahre der Seideneinfuhr bis zum 1. August bewilligten Vortheile bis zum 1. Jänner des Jahrs 1820.

Der König war dem Vernehmen nach Willens, nach der Jagdpartie zu Rambouillet am 27. noch einmal nach St. Cloud zu kommen, und erst am 1. August nach den Tuilerien zurückzukehren.

Der König hat dem Staatsrathe und Generaldirector der Douanen, Baron St. Cricq, der vor Kurzem von seiner Geschäftsreise nach den Küsten, von Bayonne bis Brest, zurückgekommen, eine Privataudienz ertheilt.

In das Innere der Bildsäule Heinrichs IV. sollen bei ihrer Aufstellung prächtig eingebundene Exemplare von Sully's Memoiren und der Henriade, für die späte Nachwelt, gelegt werden.

Nach einem Handelsschreiben aus Lyon wollte man dort aus Madrid wissen, daß der spanische Hof Krieg gegen Nordamerika erklärt habe.

Preußen.

Der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg befindet sich seit dem 25. v. M. mit seiner Frau Gemahlinn zu Düsseldorf. Se. Durchl. wird sich erst im künftigen Monat von dort aus nach Aachen begeben.

Teutschland.

Ihre Maj. die Königinn von Baiern haben Ihren Aufenthalt zu Baden noch um einige Tage verlängert, und werden erst gegen den 4. August zu Nymphenburg eintreffen.

Die ehemalige Königinn von Schweden, Gemahlinn des Grafen v. Gottorp, kam auf dem Rückwege von einer Reise, die Sie am Rheine gemacht, mit dem Prinzen ihrem Sohne am 26. Juli zu Frankfurt an. Auch Lord Kinnaird und Graf Hedouville, welcher Letzterer unter Buonaparte's Regierung französischer Gesandter zu Frankfurt war, sind daselbst eingetroffen.

In Folge der Unruhen, welche zu Göttingen zwischen den dortigen Studierenden und den Mitgliedern einiger Zünfte, unter andern der Fleischerzunft, entstanden sind, und wobei, wie man vernimmt, das Haus eines Fleischers sehr beschädigt ist, auch in einem andern Hause die Fenster eingeworfen sind, ist zur Untersuchung dieser Unruhen der Hof- und Kanzleirath Falcke, als ernannter Commissarius, von Hannover nach Göttingen abgegangen.

Nachrichten aus Kassel vom 27. Juli zufolge, waren in dem Städtchen Witzenhausen (in Kurhessen) in Folge der blutigen Auftritte in Göttingen, gegen 800 göttingische Studenten angekommen. Ein Theil derselben parlamentirt von da aus mit den göttingischen Behörden, viele aber ziehen directe nach Hause oder nach andern Universitäten, entschlossen, nicht wieder nach Göttingen zurück zukehren. Von Kassel aus sind schleunigst Polizeiwachen abgesandt worden, um für die Aufrechthaltung der Ruhe Sorge zu tragen.

In einem spätern Schreiben aus Frankfurt am Main heißt es: „Täglich sieht man hier göttingische Studenten ankommen, die sich nach Heidelberg, Tübingen und Würzburg begeben."

Inländische Nachrichten.

Wien, den 6. August.

Zufolge des über das Befinden Ihrer kaiserl. Hoh. der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn Henriette gestern Morgens bekannt gemachten ärztlichen Berichtes, nehmen die Kräfte Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzoginn bei guter Eßlust und anhaltendem Schlafe merklich zu. Dasselbe gilt auch von des jungen Erzherzogs kaiserl. Hoheit.

Am 6. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71 15/16; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 30⅝; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35¾; Conventionsmünze pCt. 223⅛

Schauspiele.

K. K. Burgthor-Theater.

Heute: Die Jäger.

Morgen: Bürgerglück.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das Käthchen von Heilbron.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Band und Halstuch. — Der Tiger.

Morgen: Die Ruinen von Warschau.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Mit Speck fängt man Mäuse.

Morgen: Die Tartaren in Ungarn.

Theater in Baden.

Heute: Pigmalion.

Morgen: Seltene Audienz. — Die Eifersucht in der Küche.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 220

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 8. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. August 1818.	Zeit der Beobachtung	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 7 L. 3 P.	N. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 20 Grad.	29 Z. 0 L. 9 P.	NW. ——	——
	10 Uhr Abends	+ 16 Grad.	28 Z. 0 L. 6 P.	NW. still.	——

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein Artikel im National-Intelligencer erzählt auf den Glauben von Briefen aus Georgien, daß General Jackson am 21. Mai Pensacola (die Hauptstadt von West-Florida) in Besitz genommen habe. Da der spanische Commandant die Festung auf die an ihn von dem amerikanischen General erlassene Aufforderung nicht übergeben wollte, so sei sie mit Sturm erobert worden. Wenn diese Nachricht wahr ist, sagt der Courier, so ist der Krieg gegen Spanien von den vereinigten Staaten de facto erklärt; aber wir halten es immer noch für wahrscheinlicher, daß letztere sich nicht so übereilt in einen Kampf verwickeln werden, welcher nachtheiliger für sie als für ihren Gegner ausschlagen dürfte. Durch den Verlust, den ihr Handel in einem solchen Kriege nicht etwa gerade von den Spaniern, sondern von Kapern unter spanischer Flagge erleiden würde, dürfte selbst der eventuelle Besitz der Florida's zu theuer erkauft seyn. Daß die Erwerbung dieser Länder ein Lieblingsgedanke der amerikanischen Regierung sei, ist aus Thatsachen bekannt, und läßt sich aus andern Umständen schließen. Durch diese Erwerbung würden die südlichen Provinzen der vereinigten Staaten ein geschlossenes Ganze bilden, während die Stationen und Rheden am mexikanischen Meerbusen in Hinsicht auf die Marine von unberechenbarem Vortheile wären. Diese letztere Rücksicht dürfte allerdings für England ein hinreichender Grund seyn, die Schritte seiner transatlantischen Nebenbuhler in dieser Hinsicht genau zu beobachten.

In Verbindung mit obigen Nachrichten setzen amerikanische Blätter die plötzlich und früher, als ursprünglich beabsichtiget war, erfolgte Rückkehr des Präsidenten nach Washington, welche am 16. Juni Statt gefunden haben soll.

Noch ehe man die Nachricht von der Rückkehr des Präsidenten nach Washington zu New-York erhalten hatte, enthielt der New-York Commercial-Advertiser folgenden unter den jetzigen Umständen allerdings merkwürdigen Artikel: „Der Präsident setzt seine Rundreise fort, und läßt alle festen Plätze und die Küsten in den stärksten Vertheidigungsstand setzen. Zu Philadelphia wird eine Flottille mit der größten Thätigkeit erbaut; eine Menge von Schiffszimmerleuten und Kalfaterern sind aus allen Theilen von Amerika entboten, um die Arbeit zu beschleunigen. Alle Milizen manövriren und sind in Bewegung, als ob ein Krieg bevorstünde, und alle im Jahre 1815 beurlaubten Offiziere sind zum Dienste einberufen. Ungeachtet dieser kriegerischen Anstalten wird jedoch eben so stark vom Frieden gesprochen, und zu New-York sind die größten Wetten angeboten, und nicht angenommen worden, daß der Krieg nicht werde erklärt werden. Man weiß nicht, wie man diese widersprechenden Meinungen zusammen reimen soll. Die Nachricht von unsern, in den Florida's errungenen Vortheilen beschäftigt hier alle Köpfe, und die Discussionen, welche auf unserm letzten Congreß gepflogen wurden, zeigen hinlänglich, daß eine große politische Bewegung auf dem Tapete sei. England beobachtet unsere Anstalten; die gute Aufnahme, welche unsere Abgesandten bei der Republik von Buenos-Ayres gefunden haben; die Begierde, welche alle Amerikaner empfinden, den Kampf, welcher noch die Gewässer der neuen Welt mit Blute tränkt, beendigt zu sehen, alles dieß muß uns bestimmen, entweder diesem ungewissen Zustande ein Ende zu machen, oder offen anzugreifen. Das ungehinderte Einlaufen der Insurgenten-Raubschiffe in unseren Häfen beweist hinlänglich, daß die Regierung ihnen nicht übel will, und wenn man einem Gerüchte Glauben beimessen soll, welches über eine an Don Luis de Onis erlassene offizielle Note in Umlauf ist, so wäre der Krieg durch den von Seite unserer Regierung unternommenen Angriff gegen Florida zu dieser Stunde schon erklärt. Andere fügen hinzu, daß das Manifest unverzüglich erscheinen werde, und der auf der Höhe von Cap St. Vincent vorgefallene Kampf einer amerikanischen Fregatte mit einer anderen Fregatte, welche unbekannte Flagge führte, in welchem diese letztere zwei spanische Handelsschiffe vertheidigte,

und an deren Bord, nachdem sie von der amerikanischen Fregatte genommen ward, keine Schiffspapiere gefunden worden, beweist, daß Spanien in einem Kriege, welcher die alte Welt eben so lebhaft interessirt, als die neue, nicht ohne Bundesgenossen seyn werde." Das amerikanische Blatt schließt diesen Artikel mit dem Aufrufe an seine Landsleute, sich unter diesen Umständen ihrer Verfahren und ihrer selbst würdig zu beweisen, wenn die Geißel eines neuen Krieges durch Unterhandlungen nicht abzuwenden sei.

James Monroe, der jetzige Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, ist im Jahre 1759 in Virginien geboren. Im Befreiungskriege von Nordamerika nahm er Dienste, und ward in der Schlacht bei Trenton verwundet, General Washington ernannte ihn zum Hauptmann. Im Jahre 1782 war er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung von Virginien, im darauf folgenden Jahre ward er Mitglied des alten Congresses, im Jahre 1787 war er wieder Deputirter in der gesetzgebenden Versammlung der Provinz Virginien, 1788 Mitglied der zu Ratificirung der Constitution ernannten Commission. Im Jahre 1790 ward er Mitglied des Senats (oder der Pairskammer) der vereinigten Staaten, 1794 Gesandter derselben in Frankreich; von dort berief ihn Washington zurück. Er gab eine Vertheidigung seines Benehmens heraus, und ward bald darauf zum Gouverneur von Virginien erwählt. Im Jahre 1802 sandte ihn Washingtons Nachfolger, der Präsident Jefferson, nach Frankreich, um wegen Louisiana zu unterhandeln, 1803 war er amerikanischer Gesandter in London, 1805 ging er in gleicher Eigenschaft nach Madrid, bei seiner Rückkunft nach Amerika trat er wieder als Deputirter in der gesetzgebenden Versammlung von Virginien ein, und war im Jahre 1810 abermals Gouverneur dieses Staates. 1812 ward er zum Staatssecretär und im Jahre 1814 zum Kriegssecretär der vereinigten Staaten erwählt. Jetzt ist er Präsident dieses ansehnlichen Freistaats, und man wird, nach Erwägung alles dessen, was er in so verschiedenen Verhältnissen gesehen, erfahren und getrieben hat, gestehen müssen, daß er ein vielseitig practisch-gebildeter Staats- und Geschäftsmann ist.

Spanisches Amerika.

Der verwirrte Zustand an den Grenzen zwischen Louisiana und Mexico begünstigt Abenteurer aller Art. Drei Stunden oberhalb der Mündung des Trinidad-Flusses, der zwischen den genannten Ländern fließt, aber von den Spaniern für Mexico in Anspruch genommen wird, ist am 12. April General l'Allemand mit seiner Expedition von 120 Mann auf einem Schiffe von Philadelphia angekommen, hat dort eine verschanzte Stellung genommen, und schickt sich an, eine Colonie zu gründen, die bloß mit Landbau sich beschäftigen, und keine Seeräuberei treiben soll. Eine größere Zahl von Freunden will ihm nächstens folgen. Der General bezeigt große Achtung vor der nordamerikanischen Regierung, und hält gute Ordnung in seiner Colonie, die ganz republikanisch organisirt werden soll. — Vor der Mündung des Trinidad liegt auf einer Insel der Ort Galvestown, berüchtigt durch den Aufenthalt, denn verschiedene Piraten nach einander daselbst genommen. Gegenwärtig treibt ein gewisser Lafitte daselbst sein Wesen, und seine Korsaren haben schon mehrere Schiffe aufgebracht.

Rußland.

Der zum Commando der zweiten Armee bestimmte General en Chef, Graf Wittgenstein, traf am 22. Juli in Tulczyn ein; doch hielt sich derselbe nur ein Paar Tage dort auf, da er sich nach St. Petersburg auf eine kurze Zeit begeben hat. Der letzte Armeebefehl, welchen der General en Chef, Graf Bennigsen, ertheilte, enthielt das (bereits in diesen Blättern mitgetheilte) Rescript Sr. Maj. des Kaisers an denselben, und schloß auf folgende Weise: „Die Trennung von euch, meine braven Waffengefährten, wird mir eine der schmerzlichsten. In dem Dienste für unsern Monarchen, in dem Kampfe für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Vaterlandes ist mein Haar gebleicht. An eurer Spitze habe ich immer euren unerschütterlichen Muth, eure standhafte Ausdauer, euren Eifer in Erfüllung eurer Pflichten bewundern, und das Vertrauen, das ihr mir bewiesen, ehren gelernt. Jetzt wäre es für mich die wünschenswürdigste Belohnung, von eurer Liebe mich begleitet zu sehen; ich werde stets bereit seyn, mich wieder an euch zu schließen, wenn ein neuer Kampf Rußlands Sieg gewohnten Fahnen drohen sollte, und ich würde keine schönere Bestimmung, keinen schöneren Tod kennen, als ihn mit euch auf dem Schlachtfelde zu finden." Dem Vernehmen nach wollte General Bennigsen in den ersten Tagen des Juli-Monats Tulczyn verlassen, und vermuthlich über Wien, Prag, Dresden nach Hannover gehen, um von dort aus noch die Bäder zu besuchen.

Der Hamburger Correspondent enthält Folgendes aus einem Schreiben aus St. Petersburg vom 10. Juli: „Bekanntlich ward das aus 18 bis 20 Personen bestehende Gefolge der Frau von Krüdener bei ihrer Ankunft in Rußland wieder über die Grenze zurückgeschickt. Sobald Sr. Maj. der Kaiser — damals auf der Reise in den südlichen Provinzen des Reichs begriffen — davon unterrichtet ward, erließ Allerhöchstderselbe den Befehl, das ganze Gefolge der Frau v. Krüdener nach Rußland zurückkommen und daselbst ruhig und ungestört leben zu lassen. Nachrichten aus Mitau und Riga zufolge, hält sich Frau v. Krüdener gegenwärtig auf ihren Gütern in Liefland auf. Ihre ganze Begleitung ist bereits bei ihr, außer dem

Hrn. Kellner, welcher von Memel nach dem Holstein'schen abgereist war, aber auch bald in Rußland eintreffen wird."

Pohlen.

Am 22. Juni ward die Leiche des Generals Kosciuszko zu Krakau von der St. Florianskirche in die Cathedralkirche mit großem Gepränge und Gefolge gebracht, und am 23. desselben Monats nach der Andacht, welche von dem Bischof Hrn. v. Woronicz, und nach den Leichenreden, die von dem Senator Hrn. v. Wodzicki, und dem Domherrn Lanzuzki gehalten wurden, ward der Leichnam in die königl. Gruft neben dem Könige Johann III. Sobieski, Erretter Österreichs gegen die Türken im Jahre 1683, und dem Fürsten Joseph Poniatowski beigesetzt. Jenem Leichenbegängnisse wohnten alle Authoritäten, wie auch eine große Anzahl der Einwohner aus der Stadt und aus den Provinzen bei.

Preußen.

Berliner Blätter vom 1. d. M. melden Folgendes: „Vorgestern, Donnerstag den 30. Juli, Abends um halb 7 Uhr, sind Se. Maj. der König in erwünschtem Wohlseyn aus Moskau und St. Petersburg, zur Freude Ihrer getreuen Residenzbewohner, glücklich wieder hier eingetroffen, auf dem königl. Palais abgestiegen und von dort, wo Sie nur Ihren Reisewagen wechselten, unmittelbar nach Charlottenburg gefahren, wo sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses sich zu Ihrem Empfange versammelt befanden. Se. Majestät waren am 17. Juli von St. Petersburg abgereist, am 22. in Memel eingetroffen, wo sie einen Rasttag machten, den 24. in Königsberg eintrafen, den 25. daselbst verweilten, den 26. Ihr Nachtquartier in Marienburg nahmen, den 27. in Danzig, den 28. in Schlawe, und den 29. in Stargardt zuletzt übernachteten. Gestern, Freitag früh um 9 Uhr, war unter den Linden vor Sr. Majestät dem Könige große Parade der gesammten hiesigen Garnison."

Se. königl. Hoheit der Kronprinz werden der Namenstagsfeier Ihrer Maj. der Kaiserinn Mutter am 3. August (22. Juli) in St. Petersburg beiwohnen, und am folgenden Tage Ihre Rückreise nach Berlin antreten.

Die Immediat-Justizcommission in den Rheinprovinzen hat in einem im Drucke erschienenen Gutachten über die Geschwornengerichte sich für dieselben erklärt.

Großbrittannien.

Die letzten Bülletins über das Befinden der Königinn lauten noch immer sehr beunruhigend.

Die Ernte war in allen Theilen Englands äußerst gesegnet ausgefallen.

Der berüchtigte Cobbett war wieder in England angekommen.

Unter der Aufschrift: Grausamkeit gegen Thiere, meldet eins der Londoner Blätter, daß Major Yates für 200 Guineen die Wette, in 12 Stunden 100 englische Meilen (18 teutsche) auf demselben Pferde zu reiten, gemacht, und um 3 Minuten gewonnen habe.

Frankreich.

Der Marschall Clarke hatte am 25. Juli die Ehre, dem Könige und den Prinzen zu St. Cloud seine Aufwartung zu machen.

Der Cardinal Bayane war am 26. v. M. mit Tode abgegangen.

Teutschland.

Über die (in unsern Blättern wiederholt erwähnten) Auftritte zu Göttingen liefert der Correspondent v. u. f. Teutschland folgende nähere Nachrichten aus Hannover, welche wir, ohne deren Ächtheit zu verbürgen, unsern Lesern hier mittheilen: „Göttingen, die berühmte Universitätsstadt, war vor einigen Tagen ein trauriger unglückseliger Schauplatz ernsthafter blutiger Auftritte, welche zwischen den Studenten, Soldaten und Bürgern leider Statt gehabt haben, und zur Folge hatten, daß sämmtliche Studenten ohne Ausnahme in Masse ausgezogen sind. Es läßt sich behaupten, daß eine Scene von so bedeutender Art, wie diese, in den academischen Annalen der Georgia Augusta nicht vorher zu finden gewesen. Die Veranlassung zu diesem in aller Rücksicht unglücklichen Ereigniß ist folgende: Ein Student geht etwas schnell durch die Fleischer Scharre und stößt unversehens ein ihm eben in den Weg getretenes Kind über den Haufen. Derselbe hat dasselbe kaum wieder aufgehoben, als der Sohn eines Fleischers hinzutritt, gegen den Studenten Schimpfworte ausstößt und ihm unsanft die Weisung gibt, sich schnell von einem Orte zu entfernen, wo er nicht hingehöre, wenn er sich nicht noch andere Dinge gefallen lassen wolle. Der Student gibt die Schimpfworte wieder zurück und der Fleischer säumt nicht, dieselbe mit einer Ohrfeige, die er dem Studenten ertheilt, zu beantworten. Diese Ohrfeige wird erwiedert. Der junge Metzger faßt aber nun als Stärkerer den Musensohn beim Kragen, und wirft ihn unbarmherzig zur Scharre hinaus. Der Student eilt, seine Landsmannschaft von der ihm widerfahrnen Mißhandlung in Kenntniß zu setzen; diese verfügt sich auf der Stelle zum Prorector und verlangt die Bestrafung des verwegenen Fleischers. Der Prorector erklärt sich nach den bestehenden Polizeieinrichtungen in dieser Sache für incompetent, und verweist die Studenten mit ihrer Beschwerde an die Polizeibehörde. Diese gewährt aber nicht die gewünschte und verlangte Genugthuung. Darüber aufgebracht beschließen die Studenten, sich selbst wegen des Geschehenen zu rächen. Am Abend versammelt man sich, ruft Bursche heraus, zieht in Masse vor das Haus

des Vaters des jungen Fleischers. Die Studenten sind bewaffnet, sie stürmen das Haus, dringen in dasselbe unter entsetzlichem Geschrei und verüben nun in der Hitze die größten Ausschweifungen. Das Dach wird abgedeckt, alle Fenster werden entzwei geschlagen, Spiegel, Möbeln.... kurz Alles wird zertrümmert. Niemand wagt es, die jungen Brauseköpfe zu hindern. Der Magistrat und die Polizei berichten diesen Vorfall sogleich durch Expressen nach Hannover und bitten bei der Regierung um Verhaltungsbefehle und Hülfe. Ein Commissär kommt hierauf eilig in Göttingen an, die Ordnung wieder herzustellen, die Sache zu untersuchen und zu schlichten. Der Commissär versieht sich in Nordheim mit Militär, und ertheilt sogleich bei seiner Ankunft den Befehl, die Rädelsführer von der Zerstörung des Fleischerhauses auszuliefern und sich übrigens ruhig zu verhalten. Er ordnet durch öffentlichen Anschlag an, daß wo vier Studenten auf den Straßen und Plätzen zusammengetroffen werden sie mit Beistand der bewaffneten Macht aus einander gestäubt werden, überhaupt alle Zusammenrottirungen bestraft werden sollen. Göttingen gleicht von nun an einer belagerten Stadt, das Militär bestehend in Husaren und Infanterie, muß bivouakiren. Die Husaren patrouilliren unaufhörlich mit gezogenem Säbel, die Infanterie zieht durch alle Straßen mit gefälltem Bayonnett. Die Studenten verweigern die Auslieferung, gehorchen keineswegs den Befehlen der Polizei und rottiren sich ungeachtet des Verbots zusammen. Die Husaren fangen an, die einzelnen Haufen mit Gewalt aus einander zu sprengen; es beginnen Neckereien von Seiten der Studenten gegen das Militär, die bald das Ansehen von Gefechten bekommen. Der Gemeingeist erwacht unter den zahlreichen Studenten alle haben nur eine und dieselbe Sache, die sie zu vertheidigen aufstehen und alle vereinigen sich zum gemeinsamen Widerstand gegen das Militär. Alle Studenten versammeln sich bewaffnet, entschlossen in dichter Streitmasse Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Man versucht Maaßregeln der Güte, parlamentirt von Seite des Militärs und fordert die Studenten auf, aus einander zu gehen. Es geschieht nicht. Nun nimmt man die Zuflucht zur Gewalt. Die Husaren erhalten die Ordre einzuhauen, es beginnt ein schrecklicher Angriff, viele Studenten werden niedergeritten, viele verwundet. Aber die Studenten thun herzhaften Widerstand und verkaufen ihr Blut theuer. Zwei Husaren blieben (wie man sagt) todt auf dem Platz, viele wurden verwundet, und die Studenten würden durch ihre Menge zuletzt den Sieg gegen die Compagnie Husaren davon getragen haben, wäre nicht die Infanterie zu Hülfe gekommen. Den folgenden Tag verließen sämmtliche Studenten die Stadt, und es finden keine Vorlesungen der Professoren mehr Statt. Dem Prorector gibt man Schuld, zu nachsichtig gewesen zu seyn."

Inländische Nachrichten.

Wien, den 7. August.

Ihre Majestät die Frau Infantinn Marie Louise, Herzoginn von Lucca, haben den am hiesigen k. k. Hofe befindlichen königlich-spanischen außerordentlichen Hrn. Botschafter, Chevalier de Cevallos, mit Genehmigung Sr. kathol. Majestät, zugleich zu Ihrem bevollmächtigten Minister am hiesigen k. k. Hofe ernannt, in welcher Eigenschaft derselbe gestern Donnerstag, den 6. August, Sr. Majestät dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen die Ehre gehabt hat.

Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzoginn Henriette nähert sich von Tag zu Tag höchstihrem früheren guten Gesundheitszustande. Eben so sichtlich ist auch das Gedeihen des jungen Erzherzogs kaiserl. Hoheit.

Am 7. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldversch. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71 1/4; der Staats Obligationen vom Jahre 1816 zu 1 pCt. in C. M. 14 3/5; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in C. M. 35 9/16; Conventionsmünze pCt. 219 7/8.

Schauspiele.

K. K. Burg Theater.

Heute: Bürgerglück.

Morgen: Das Intermezzo.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das Turnier zu Kronstein.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Ruinen von Warschau.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Tartarn in Ungarn.

Morgen: Weiberehre.

Theater in Baden.

Heute: Die, seltene Audienz. — Die Eifersucht in der Küche.

Morgen: Alceste.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 221

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 9. August 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 7. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 17 Grad.	28 Z. 6 L. 0 P.	NW. still.	heiter.
	5 Uhr Nachmittags	+ 21¾ Grad.	28 Z. 5 L. 1 P.	NOO. —	——
	10 Uhr Abends	+ 17½ Grad.	28 Z. 4 L. 0 P.	NNO. —	——

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Die neuesten Londoner Blätter vom 24. v. M. enthalten einen äußerst wichtigen Circularbefehl der Admiralität, durch welchen allen Befehlshabern brittischer Schiffe aufgetragen wird, jedes bewaffnete Fahrzeug, welches irgend einen seeräuberischen Act gegen englische Schiffe oder deren Ladungen ausüben sollte, wegzunehmen, und nach einem Hafen des vereinigten Königreiches oder dessen Colonieen zu führen, damit daselbst die Befehlshaber und Matrosen solcher Raubschiffe nach den Gesetzen bestraft werden können.

England zählt gegenwärtig 1 Admiral der Flotte, 18 Admiräle der rothen, 17 der weißen und 18 der blauen Flagge, von welchen letztern 2 im Dienst sind; 23 Vice-Admiräle der rothen, 18 der weißen und eben so viele der blauen Flagge, von welchen letztern ebenfalls 2 activ sind, und endlich 25 Contre-Admiräle der rothen Flagge (deren 1 activ), 25 der weißen (6 activ) und 23 der blauen (deren 2 activ), zusammen 176 Admiräle und davon 13 im activen Dienste. 25 Contre-Admiräle, so wie 29 Capitäns sind verabschiedet. Außerdem gibt es aber noch 858 Capitäns (davon 65 angestellt), 789 Commandeurs (34 im Dienst), 98 Lieutenants, die mit Commandeurs-Charakter pensionirt sind, 3920 Lieutenants und darunter 385 im activen Dienst, 643 Masters (142 im Dienst), 16 Ärzte, 934 Wundärzte (104 angestellt), 367 Unterchirurgen (165 im Dienst), 19 Apotheker, 6 Hospitalaufseher, 865 Pursers (122 im Dienst), 51 Capläne (deren 20 im Dienst).

Laut Nachrichten aus Gibraltar vom Ende Juni haben sich in Tanger Spuren der Pest gezeigt.

Die Colonie von Sierra Leona gedeiht zusehends, leider aber wird in dem benachbarten Lande fortwährend der Sclavenhandel getrieben.

Der Graf v. Lauderdale ist im Begriff, eine Reise nach den jonischen Inseln anzutreten, um seinen Bruder, den General Maitland zu besuchen.

Die Preise des Kaffeh's waren auf dem Markte zu London ganz ungeheuer gestiegen, und es ist keine Parthie Kaffeh in irgend einem Lager, die nicht vorher wenigstens ein Halbdutzend Male von einem Speculanten an den andern verkauft worden wäre. Mangel, sagt ein öffentliches Blatt, kann man gewiß nicht als den Grund angeben, warum in 14 Tagen der Preis des Centners von 120 auf 160 steigen konnte, auch nicht den Überfluß an Bestellungen vom Auslande; was bleibt also übrig, als die Speculationssucht? Mit dem Reis ist es fast eben so gegangen. Mit dem Indigo war es schon früher der Fall, ja es gibt fast keinen Artikel, bei welchem die Speculation nicht eine Steigerung des Preises veranlaßt hätte, und sonderbar genug, alle diese Waaren können aus der zweiten Hand, nämlich im Auslande, wohlfeiler gekauft werden, als aus der ersten Hand.

Spanisches Amerika.

Durch den Rifleman waren am 22. Juli Briefe und Zeitungen aus Jamaika vom 1., und aus Havannah vom 14. Juni zu London angelangt. Privatbriefen aus Kingston zufolge, war der Hafen von Panama von Insurgenten-Kapern vollständig blockirt; es lagen 18,000 Ballen Waaren, welche nach Lima ꝛc. bestimmt sind, in jenem Hafen, weil die Eigenthümer sich nicht getrauten, sie zu verschiffen.

Frankreich.

Am 27. Juli reiste der König von St. Cloud zu der großen Jagd nach Rambouillet ab, wohin ihm die Prinzen bereits vorausgegangen waren.

In einem Artikel des Journal des Maires, den auch der Moniteur gibt, heißt es aus Anlaß von General Canuel's Verhaftung: „Die Dreistigkeit, mit welcher dieser Angeklagte sich vor Gericht die außerordentlichsten und beleidigendsten Anschuldigungen erlaubte, ist eben so schwer zu erklären, als die Thorheit und Grausamkeit des Complotts, dessen Instruction dem Hrn. Meslier anvertraut ist. Doch schließt diese Thorheit unglücklicher Weise nicht die Wahrscheinlichkeit der Existenz des Verbrechens aus, aber sie entfernt alle Furcht von der Möglichkeit eines Gelingens, womit sich diese sinnlosen Verschwörer schmeicheln mochten. Schwerer noch hätten sie Straflosigkeit, als allenfalls das Gelingen einer Stunde erzielt, gesetzt auch man gestünde ihnen den höchsten Grad von Verwegenheit und eine

glücklicher Weise unmögliche Begünstigung des Zufalls zu. Jeder Revolutionsversuch ist unausführbar zwischen den beiden großen Palladien, der Legitimität und der Constitution; der Thron ist nicht isolirt in der Mitte einer Nation, der er zur Schutzwaffe dient. Um den Thron stehen seine ersten und natürlichen Stützen, eine Geschlechtsfolge von Prinzen, deren unverjährbare Rechte durch das Beispiel ihrer Treue und Liebe für ihren Vater und König täglich eine neue Weihe empfangen &c."

Das correctionelle Polizeitribunal verurtheilte am 24. Juli die HH. Chevalier und Reynaud, als Verfasser einiger Aufsätze in der Bibliothèque historique, worin besonders von den Unordnungen im südlichen Frankreich die Rede gewesen, zu sechsmonatlicher Gefangenschaft, jeden zu 3000 Fr. Geldbuße, fünfjähriger Beraubung der bürgerlichen Rechte, und fünfjähriger Aufsicht der hohen Polizei, unter einer Bürgschaft von 3000 Fr. Auch erhielt ihr Sachwalter, Hr. Mauguin, einen Verweis wegen der wiederholten Ausfälle, die er sich gegen den Kronanwald und die Obrigkeit erlaubt hatte. Dieser letzte Zusatz erregte, als ungewöhnlich, viel Murren unter den anwesenden Advocaten (Hr. Mauguin plaidirte eben eine Sache vor einem andern Gerichte), und sie beschlossen ihren Mitbruder aufzufordern, daß er persönlich gegen diesen ihn betreffenden Punct des Urtheils appellire, und sich von Einem aus ihrer Mitte vertreten lasse.

Hr. Feret, Verfasser der Homme gris, hatte gegen das Contumazialurtheil des Appellationsgerichts, welches ihn zu zweijährigem Gefängniß, 3000 Fr. Geldbuße, fünfjähriger Aufsicht der Polizei &c. verurtheilte, Restitution nachgesucht. Am 27 wurde sein Prozeß wieder vorgenommen, und der Gerichtshof milderte, in Betracht der Jugend und Unerfahrenheit des Angeklagten (er ist 22 Jahre alt), die Gefängnißstrafe auf ein Jahr.

Mlle. Rose Pierret, sagt das Journal des Debats, befindet sich noch immer im Jardin des Montagnes françaises; die Zahl der Schaulustigen vermindert sich aber merklich, und man darf hoffen, daß dieses auffallende Scandal wenigstens nicht von langer Dauer seyn werde. Der Gebrauch der Rutschberge ist übrigens in dieser Anstalt noch immer suspendirt. Sollte er verboten bleiben, so wären die großen Kosten zu Aufführung des dazu bestimmten Gebäudes verloren.

Kirchenstaat.

Der Vice-Legat von Bologna, Msgr. Adriano Fieschi, hatte am 22. v. M. aus dem Staatssecretariat zu Rom, durch Stafette die Nachricht erhalten, daß der Cardinal Spina, Erzbischof von Genua, bisheriger Legat von Forli, zum Legaten von Bologna (an des verstorbenen Cardinal Lante Stelle) ernannt worden sei.

Eine Gesellschaft Actionäre zu Rom wird eine Fischerei in dem Tiber Fluß, in so weit er durch die Stadt fließt, unternehmen, um dort Monumente des Alterthums herauszuholen, die entweder durch Zufall oder durch Menschenhände während so vieln Jahrhunderten der römischen Pracht und Größe dahin gekommen seyn könnten. Sie werden sich zu diesem Ende tauglicher Maschinen bedienen, um auf dem Grunde des Flusses Nachforschungen anzustellen. Dieses Projeet, jedoch auf eine etwas verschiedenere Art, hatte schon der Cardinal v. Polignac in Vorschlag gebracht. Man verspricht sich von diesem Unternehmen für die schönen Künste herrliche Resultate.

In den ersten Tagen dieses Monats sollte Msgr. Paroni aus dem Minoritenorden, Bischof und apostolischer Visitator der Missionen von Konstantinopel und der Moldau, von Rom nach dem Orte seiner Bestimmung abreisen, und mehrere Missionare für jene Gegenden aus dem nämlichen Orden mit sich nehmen.

Das Diario di Roma liefert nachstehenden Auszug eines Schreibens des Cav. Frediani aus Jerusalem vom 2. Mai d. J.: „Am 12. reiste ich von Groß-Cairo in Ägypten nach Jerusalem ab, und kam in diese heilige Stadt gerade an jenem Tage an, wo die nichtunirten Griechen das Osterfest feierten. Ich besuchte rings um Jerusalem herum alle in Rücksicht unserer Religion merkwürdigen Orte. Gestern, als unsere Religiosen in der Kirche des heiligen Grabes die religiösen Functionen verrichteten, wollte eine beträchtliche Anzahl nichtunirter Griechen zur nämlichen Zeit mit Gewalt in eben diese Kirche eindringen, um einige Ceremonien nach ihrem Ritus auszuüben. Durch drei vornehme Reisende unterstützt, hinderte ich sie dahin zu kommen, und führte auch nachher den P. Quardian unverletzt in sein Convent zurück. Hierauf begab ich mich in Begleitung gedachter drei Reisenden, die mir überall herrlich an die Hand gingen, zum Pascha, und sagte ihm, daß ich mich nach Konstantinopel begeben, und dort ebenfalls um Genugthuung nachsuchen wolle. Wir wollen sehen, welche Wirkungen diese Drohung hervorbringen wird; ich hoffe indessen, daß diese guten Religiosen die Ausübung ihrer geistlichen Verrichtnngen ungestört werden fortsetzen können." (Späteren Nachrichten aus der Levante zufolge, sollen jedoch abermals neue Gewaltthätigkeiten gegen die katholischen Geistlichen am heil. Grabe verübt worden seyn.)

Schweden.

Vom 1. April dieses Jahrs an sind die jährlichen Appanagengelder des Königs zu 320,000 Bthlr. (vorher 270,000 Bthlr.) außer der erblichen Rente von 200,000 für die verschaffte Liquide der auswärtigen Reichsschuld, die des Kronprinzen zu 100,000 Bthlr. und die der Königinn Witwe zu 70,000 Bthlr., nebst der Pacht eines derselben angewiesenen Domainenguts, bestimmt worden. Das letzte norwegische Budget enthält 112,000 Silberspecies für die Hofhaltung der königlichen Familie.

Die Reichsstände haben neulich beschlossen, daß jeder Norweger auf sein bei dem Könige eingereichtes Ge-

sich sogleich des Indigenatrechts in Schweden genießen solle, und man hofft nun auf eine billige Reciprocität von Seiten des norwegischen Storthings.

Dänemark.

Am 17. Juli Abends gegen 7 Uhr bemerkten einige Reisende auf dem halben Wege zwischen Svendborg und Odensee in Fühnen eine merkwürdige Natur-Erscheinung. Es fielen nämlich gleich einem Regen eine unzählige Menge großer und kleiner Kugeln aus der Luft, die, so wie sie durch den Sonnenstrahl fuhren, alle Farben des Regenbogens annahmen. Beim Auffangen dieser Kugeln lösten sie sich in Dampf auf und ließen gelbe Flecke auf den Händen, so wie einen starken Schwefelgeruch zurück. Sie tanzten in der Luft gleich Seifenkugeln. Dieß Spiel währte fast bis zum Untergang der Sonne.

Der Dannebrogsmann Simesen hat eine Reihe von Versuchen bekannt gemacht, um aus Runkel-Rüben und weißen Rüben gutes Schreib- und Packpapier zu verfertigen.

Niederlande.

Der Cassations-Gerichtshof zu Brüssel versammelte sich am 27. v. M. zu einer außerordentlichen Sitzung, um über den von dem Herzog von Wellington gemachten Einspruch gegen das von dem Genter-Tribunal zu Gunsten des Herausgebers des Journal de la Flandre gefällte Urtheil, Recht zu sprechen. Nach einstündiger Berathung cassirte das Gericht jenes Urtheil, und erklärte den gegen den edlen Lord erschienenen Artikel für verläumderisch. Demgemäß ward der Herausgeber des Journals de la Flandre zu einmonatlicher Haft, zum Verlust der bürgerlichen Rechte auf fünf Jahre, zu einer Geldstrafe von 25 fl., zur Bestreitung der Gerichtskosten beider Instanzen, so wie zu dem Drucke des Urtheils condemnirt, von welchem 500 Exemplare gedruckt, und überall, wo der Herzog von Wellington es für nöthig erachten wird, im Königreiche öffentlich angeschlagen werden können.

Die Arbeiten an den Festungen auf der südlichen Grenze der Niederlande werden mit dem größten Eifer fortgesetzt, und die Wälle von Ypern, Courtrai, Mons, Ath, Charleroi und Namur sollen gegen Ende dieses Jahres gänzlich hergestellt seyn. Dinant ist ebenfalls bestimmt, eine ansehnliche Festung zu werden, und dieser Platz ist um so wichtiger, da er Givet gegenüber liegt. Auch im Luxemburgischen soll noch eine Stadt zu einer Festung umgeschaffen werden, und Arlon, das noch mit keinen Werken versehen ist, dazu ausersehen seyn.

Teutschland.

Über die Vorfälle in Göttingen meldet ein öffentliches Blatt aus Kassel vom 27. Juli: „Auf der Universität Göttingen ereignete sich unlängst wegen einer unbedeutenden Veranlassung ein Zwist zwischen einem Bürger und einem Studenten, wobei dieser durch eine grobe Thätlichkeit auf offener Straße beleidigt wurde. Die Sache wurde bei dem Prorector klagbar angebracht, da aber die Antwort und Genugthuung sich mehrere Tage lang verzog, so bestürmte ein Haufe von einigen Hundert Studenten das Haus des Bürgers, eines Schlachters, warf demselben sämmtliche Fenster ein, zerschlug verschiedene kostbare Effecten in dessen Wohnung, und begab sich dann vor die Wohnung des Polizeibeamten, wo gleichfalls mehrere Fenster eingeworfen wurden. Nur durch dringende Vorstellungen einiger Betheiligten wurde eine ähnliche Gewaltthätigkeit an den Fenstern des Prorectors verhindert. Diese Vorgänge gelangten an die königliche Regierung in Hannover, welche einen Commissarius zur Untersuchung abschickte, dem ein Commando Husaren folgte, das in die Stadt einrückte. Der Commissarius verbot das Zusammenstehen einer größern Anzahl von Studenten auf den Straßen, und ließ, da sie es sich nicht mehrere Tage lang gefallen ließen, sie durch die Husaren auseinandertreiben. Dabei wurden einige Studenten durch Säbelhiebe leicht in die Achseln, einer, ein Schweitzer, härter in den Kopf verwundet. Dieß erbitterte die Studenten so sehr, daß über 1200 derselben, mit ihren Effecten bepackt, aus Göttingen auswanderten, und zum größten Theil nach dem nahen Ort Witzenhausen, andere nach Kassel, München etc. sich begaben. Dieses Auswandern ging so weit, daß auch junge Gelehrte, die nur als Reisende auf einige Wochen in Göttingen sich aufhalten wollten, ohne sich als Studenten einzuschreiben, mit auszuwandern sich veranlaßt sahen. Nur etwa sechs Studenten sollen in Göttingen zurückgeblieben seyn. Man hofft jedoch, daß die ganze Sache bald beigelegt seyn werde. Es gehen Stafetten zwischen Göttingen und Witzenhausen hin und her."

In andern Nachrichten wird der Hergang so erzählt: „Vor etwa 14 Tagen schob ein Student einen Jungen, der ihm im Wege ging, von den Fußtritten herunter, die dort überall an den Häusern hinlaufen, und auf welchen man, der Straßenrinne links gehend, herkömmlich Niemandem auszuweichen braucht. Ein Metzger sah dieß und warf den Studenten herab. Dieser berieth sich mit andern, und sämmtliche Bursche verlangten vom Polizeidirector Genugthuung und öffentliche Abbitte des Metzgers. Beides wurde verweigert, wohl aber ein heimlicher Verweis zugestanden. Sofort begaben sich mehrere Hundert Studenten vor das Haus des Metzgers, warfen alle Fenster ein, erbrachen das Erdgeschoß, zertrummerten Alles darin befindliche, und brachten dem Polizeidirector ein Pereat. Folgenden Tages war Alles ruhig. Abends kam aber eine Specialcommission (warum die Sache dem ordentlichen Richter entzogen wurde, wird nicht angegeben), welche unter anderm sogleich den Befehl erließ, es dürften nicht über sechs Studenten auf

den Straßen zusammen seyn. Nun erst gingen sie in Haufen, und als der Commissär seine mitgebrachten Husaren einreiten ließ, rissen die Studenten zu ihrer Wehr die Marktbuden ein, und es entstand ein so heftiges Gefecht, daß Viele verwundet wurden, und ein Husar und auch ein Student gestorben seyn sollen. Schon vorher hatten sämmtliche Bursche der Untersuchungscommission eine Erklärung übergeben, daß sie hier Alle für Einen und Einer für Alle stehen, auch durchaus keinen Schädenersatz zahlen würden. Nach jenem Gefechte nun sind fast alle Bursche von Göttingen ausgewandert, und am 24. Juli waren von der bedeutenden Zahl von 1200 keine Vierzig mehr da. Zu Witzenhausen befinden sich gegen 800, welche mit den Göttinger Behörden parlamentiren. Es wurden von Kassel Polizeiwachen hingeschickt. Zu Frankfurt sah man täglich götting'sche Studenten ankommen, die sich nach Heidelberg, Tübingen oder Würzburg begaben."

Nach Bemerkung des Badwochenblatts für Baden (bei Rastatt) war am 29. Juli v. J. die Zahl der daselbst angekommenen Badgäste und Fremden 2025, in diesem Jahre aber belief sie sich bis zum 28. Juli auf 2727, also auf 712 Personen mehr, als im vorigen Jahre.

Der Graf von der Malsburg, dessen Verhaftung vor einiger Zeit Aufsehen machte, hat mit seiner Familie Churhessen verlassen, und ist von Kassel zu Frankfurt eingetroffen.

Der König von Würtemberg hatte, vermög Decrets vom 31. Juli, dem Präsidenten v. Malchus das Commandeurkreuz des königl. Civil-Verdienst-Ordens verliehen.

Im Namen der westphälischen Cautionnärs ist der hohen teutschen Bundesversammlung neuerdings folgende Eingabe überreicht worden: „Hohe teutsche Bundesversammlung! Es gibt nicht leicht einen Gegenstand, bei dem ein in Beziehung auf gewisse Angelegenheiten teutscher Staatsbürger fortdauernd obwaltender offenbarer Zustand von Rechtlosigkeit deutlicher hervorleuchtete, als der, welcher die gerechten Ansprüche der Cautionsbesteller des vormaligen westphälischen Königreichs auf vollständige Befriedigung und Entschädigung umfaßt. Staatsbeamte, und unter ihnen Männer vom untadelhaftesten Charakter, die sich unter allen Verhältnissen als ächte Teutsche bewährt, Familienväter, die nie in der Lage gewesen, sich mit politischen Combinationen zu befassen, bei redlicher Erfüllung ihrer Bürger- und Amtspflichten außer Stande, mögliche Conjuncturen der Zukunft zu berechnen, und wenn sie es auch gekonnt, oder unter den Statt gehabten Umständen für erlaubt gehalten hätten, durch die augenblickliche Sorge für ihren und der Ihrigen Unterhalt davon abgehalten werden mußten, waren es, denen selbst der strengste Richter menschlicher Handlungen nichts vorzuwerfen vermag, als daß sie, treu den Geboten des Christenthums, unterthan und gehorsam gewesen der Obrigkeit, die Gewalt über sie hatte. Sollten sie dafür mit dem Verlust ihres Vermögens bestraft werden, so hört alle Moral auf, und es ist keine Achtung mehr vor der Religion. Die Thatsachen sind kurz folgende: Im Königreiche Westphalen waren, so wie in andern Ländern, alle Staatsbeamte, welche berechnende Bedienungen hatten, gesetzmäßig zur Leistung verhältnißmäßiger Cautionen verpflichtet. Diese wurden theils baar, theils in westphälischen Staats-Obligationen gestellt, welche damals in hohem Werthe standen, und, wenn dieselben von Staatsschulden herrührten, welche bereits vor der Bildung des westphälischen Königreichs contrahirt, von den jetzigen Regierungen förmlich wieder anerkannt worden. Das als Caution eingezahlte baare Geld floß in den Staatsschatz, und wurde zum Nutzen des Landes verwandt; die eingelieferten Obligationen wurden von der Amortisationscasse vernichtet, um solchergestalt nach und nach die auf dem Lande lastenden öffentlichen Schulden zu verringern, durch welche Maaßregel selbst der gegenwärtige Schuldenbestand der betreffenden Provinzen bedeutend vermindert worden. Den Cautionärs wurde das theils baar, theils in Staats-Obligationen überlieferte Capital vom Staate pünctlich verzinst; wechselte ein Beamter, der eine Caution geleistet, seine Stelle, so diente seines Nachfolgers Caution dazu, die Forderung, die jener an den Staat hatte, zu berichtigen. Durch die plötzliche, bloß durch Waffengewalt und ohne Beobachtung völkerrechtlicher Normen vorgenommene Auflösung des Königreichs Westphalen haben nun alle diejenigen vormaligen westphälischen Staatsbeamten, die Cautionen bestellt hatten, die Capitalien, die sie vermöge ihres Amtes, den bestandenen Gesetzen gemäß, in die Hände des Staats abgeliefert, einstweilen verloren, und nicht sie allein, sondern zugleich eine Menge andere Personen, die denselben im guten Glauben zu diesem Behuf Gelder dargeliehen, sind solchergestalt ihres wohlerworbenen Vermögens beraubt worden. Wer könnte die heilige Verpflichtung der Regierungen, welche dermal im Besitze der Gebiete des vormaligen westphälischen Staats sind, in Abrede stellen, die auf diese Weise betheiligten Personen durch Anerkennung der Gerechtigkeit ihrer Forderungen zufrieden zu stellen. Die Regierungen müßten ja alle Treue und Glauben verlieren, wollten sie den Grundsatz factisch sanctioniren, daß mit dem Privatvermögen der Staatsbürger ein willkürliches Spiel nach Convenienz und Umständen getrieben werden dürfe. Die Jura tertiorum können bei keinem politischen Wechsel der Dinge eine Anfechtung erleiden, und wer wollte noch irgend einer Regierung trauen, wenn eine der Sphäre des Privatmanns fremde Veränderung der Souveränität die Folge haben könnte, daß redliche Beamte, die dem Staate zur Sicherstellung des ihnen an-

ver-

vertrauten öffentlichen oder Privatvermögens ihr eigenes Vermögen gesetzlich überlieferten, um das Ihrige gebracht werden sollten. Vertrauensvoll mag man daher von der Gerechtigkeit der verschiedenen Regierungen, welche sich in die Provinzen des Königreichs Westphalen getheilt, voraussetzen dürfen, daß dieselben schon im Gefühle ihrer Pflicht für das Interesse ihrer Unterthanen zu sorgen, sich bereitwillig finden werden, die Behandlung eines Gegenstandes von so hoher Wichtigkeit für das zeitliche Wohl zahlloser Familien und Individuen nicht länger zu verschieben. Es liegt indessen keineswegs in der Macht einer dieser einzelnen Regierungen, ohne gleichzeitige Theilnahme der übrigen, diese Angelegenheit, selbst bei dem besten Willen, zur Erledigung zu bringen. Der Wirkungskreis und die Amtsverrichtungen sehr vieler der westphälischen Beamten, die Cautionen zu leisten genöthigt waren, erstreckten sich nämlich über Gebiete, die gegenwärtig den Souveränitäten verschiedener Regierungen unterworfen sind, so daß ohne Feststellung allgemeiner Grundsätze für den ganzen Umfang von Gebiet, der ehemals die Grenzen des Königreichs Westphalen umschloß, diese Sache nicht aufs Reine gebracht werden kann. Die hohe teutsche Bundesversammlung hat geruht, einzelne westphälische Cautionärs, die ihre Reclamationen vor dieselbe gebracht, an die resp. betheiligten Regierungen zu verweisen. Die obige kurze und einfache Darstellung wird genügen, einer hohen Bundesversammlung die klare Überzeugung zu verschaffen, daß durch eine solche Verweisung an die resp. einzelnen Regierungen der beabsichtigte Zweck nicht erreicht werden konnte. Den hohen Einsichten dieser Versammlung wird es nicht entgehen, daß unter den angeführten Umständen es keineswegs dem einzelnen Privatmann zukommen könne, es wagen oder versuchen zu wollen, die verschiedenen bei dieser Angelegenheit interessirten Regierungen zu einem gemeinsamen Zweck zu vereinigen. Wohl aber scheint es mit Recht in dem erhabenen Berufe des hohen teutschen Bundestages zu liegen, nach dem, was von ihm selbst über seine recht eigentliche Bestimmung ausgesprochen worden, mit weisem Ermessen dafür Sorge zu tragen, daß ein in dieser Beziehung obwaltender Zustand offenbarer Rechtlosigkeit nicht länger fortdauere. Die Nothwendigkeit einer solchen Maaßregel leuchtet um so mehr ein, da alle Bemühungen einzelner, bei dieser allgemeinen Angelegenheit interessirten Individuen aus den oben angeführten Gründen bei den einzelnen Regierungen ohne Erfolg bleiben mußten, und ihre Schritte darum völlig vergeblich gewesen sind; daher sie sich in dem Fall befinden, zu der hohen Bundesversammlung zurückkehren zu müssen, und bei dieser Hülfe in ihrer unglücklichen Lage zu suchen. Sie verlangen nichts als — Gerechtigkeit, und diese wird und muß ihnen werden; denn es ist ja der heilige Beruf von Teutschlands erhabenem Areopag, darüber weise zu wachen, daß kein Bewohner des teutschen Vaterlandes rechtlos verbleibe, und nicht minder ganze Stände der bürgerlichen Gesellschaft durch den Wandel politischer Verhältnisse in einem Zustande beharren, worin bei der bis jetzt noch immer fortdauernden Ermangelung positiver gesetzlicher Normen die Landesgerichte selber sich außer Stande befinden, ihnen jenen Schutz und Beistand, worauf sie die unbezweifeltesten Ansprüche haben, angedeihen zu lassen. Mit weiser Gerechtigkeitsliebe haben die allerhöchsten verbündeten Monarchen in dem fünften geheimen Artikel des zu Frankfurt a. M. unterm 2. Dec. 1813 mit Sr. königl. Hoheit dem Churfürsten von Hessen abgeschlossenen Cessionsvertrags bestimmt, daß eine Commission niedergesetzt werden solle, um für die Regulirung der Interessen der verschiedenen Provinzen des bestandenen Königreichs Westphalen Sorge zu tragen. Fünf Jahre lang haben nun die zahlreichen unglücklichen Betheiligten der Erfüllung dieser allerhöchsten Bestimmung vergeblich entgegengesehen, und mancher Vermögenszustand ist bereits dadurch gänzlich zerrüttet worden. Sollen nicht noch viele Andere ohne Verschulden ein grausames Opfer einer so lange verzögerten Vorenthaltung ihres Rechts werden, so ist schleunige Abhülfe dringend nothwendig. Schmerzlich ist es insbesondere dem Gefühle jedes redlichen teutschen Beamten, zu sehen, wie seine Amtsgenossen in den vormals mit Frankreich vereinigten Provinzen, hinsichtlich der geleisteten Cautionen, sich längst eines Rechtszustandes zu erfreuen haben, um dessen endliche Herbeiführung für sie die Cautionärs des vormaligen Königreichs Westphalen nothgedrungen eine hohe teutsche Bundesversammlung jetzt angehen müssen. Unmöglich können teutsche Fürsten gegen ihre wiedergewonnenen Unterthanen minder gerecht verfahren wollen, als Frankreich gegen seine verlornen. Wenn auch eine hohe teutsche Bundesversammlung ihre Competenz bloß auf Gegenstände zu beschränken geneigt seyn dürfte, welche mit ganz ausdrücklichen Worten in der Wiener Congreßurkunde und teutschen Bundesacte bezeichnet worden, so kann es doch eben so wenig einen Zweifel erleiden, daß es zum Bereich eben dieser Competenz gehöre, durch ihre Beschlüsse jene Urkunden zu ergänzen, in so fern der Fall wie hier offenbar eintritt, daß nur solchergestalt einem augenscheinlich obwaltenden Zustande von Rechtlosigkeit ein Ende gemacht werden kann. Mit zuversichtlichem Vertrauen richtet man daher an eine hohe teutsche Bundesversammlung die eben so dringende und gerechte als ehrerbietige Bitte,

„huldreichst zu veranlassen, daß ohne Verzug zu der „von den allerhöchsten Mächten bereits decretirten Niedersetzung einer Commission zur Regulirung der mit „der Auflösung des Königreichs Westphalen in Verbindung stehenden Angelegenheiten, unter der Aufsicht „und Leitung des hohen Bundestages als oberster Behörde Teutschlands geschritten, oder von der Wei-

„heit der hohen Bundesversammlung irgend ein anderes „Mittel, fähig und wirksam zur Erreichung des Zwecks, „nämlich Beendigung des zeitherigen rechtlosen Zustandes „der westphälischen Cautionärs, so wie so zahlloser ande„rer, durch die plötzliche Zersplitterung der Gebiete des „westphälischen Staats in ihren wohlerworbenen Rech„ten gekränkter teutschen Familien, erwählt werde." Eine offizielle Verwendung von Seiten eines hohen teutschen Bundestages bei den allerhöchsten alliirten Mächten, oder die Bestimmung einer Austrägalinstanz zu diesem Behufe dürften vielleicht am meisten geeignet erscheinen zur Herbeiführung eines solchen Ziels. So und nur so mag zahllosen ähnlichen, durch die bisherige bloß factische Verschwindung des Königreichs Westphalen aus der Reihe der teutschen Staaten nothwendig herbeigeführten Reclamationen vorgebeugt werden, womit eine hohe teutsche Bundesversammlung sich sonst ohne Unterlaß behelligt sehen würde. So und nur so mag den Klagen endlich einmal ein Ziel gesetzt werden, welche täglich lauter und beunruhigender erscheinen über offenbare Verletzung eines wohlerworbenen Besitzstandes im Privatvermögen teutscher Staatsbürger vormaliger königl. westphälischer Provinzen. Ehrfurchtsvoll hat die Gnade zu verharren, einer hohen teutschen Bundesversammlung unterthänigster P. W. Schreiber, als Bevollmächtigter einer großen Anzahl westphälischer Cautionsbesteller. Frankfurt am Main, den 4. Juli 1818."

Inländische Nachrichten.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Nachrichten aus Mailand zufolge, war daselbst die feierliche Installation des dortigen Erzbischofs, Mfgr. Carl Cajetan Grafen v. Gaisruck, Sonntags den 26. v. M. mit vielem Pomp erfolgt. Abends war die ganze Stadt und auch die Kuppel des prachtvollen Doms erleuchtet. Die Wünsche des gesammten Volkes (sagt die Mailänder Zeitung) sind nun erfüllt, welches sich darnach sehnte, das Haupt dieser erlauchten Metropolitankirche in seinen Mauern zu besitzen, und seine Freude über dieses Ereigniß ist um so größer, als alle überzeugt sind, daß ihnen der Himmel in der Person dieses Erzbischofs nicht bloß einen ausgezeichneten Hirten, sondern auch einen liebevollen und zärtlichen Vater verliehen habe.

Wien, den 8. August.

Am 7. August früh Morgens ist über das Befinden Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzoginn Henriette folgender ärztliche Tagsbericht erschienen: „Das Befinden Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn Henriette sowohl als auch des jungen Erzherzogs kaiserl. Hoheit, ist in jeder Hinsicht so gut, daß es rücksichtlich der Umstände nichts zu wünschen übrig läßt."

Unter so erfreulichen Umständen wird Morgen kein ärztlicher Tagsbericht mehr ausgegeben.

Dr. Hofer,
erzherzogl. Hofrath und Leibarzt.

Am 8. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 70¾. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98¼ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 218⅓

Neue Erfindungen.

Wir haben (in Nro. 198 unseres Blattes vom 7. Juli) eines zu Paris neu erfundenen Instrumentes, des Aphaneidoscop's, erwähnt, welches vor dem Kaleidoscop den Vortheil voraus hat, dunkle, ja die festesten Körper den wunderbaren Wirkungen des Lichtes zu unterwerfen. Mit Vergnügen lassen wir dem vaterländischen Kunstfleiße hier die Gerechtigkeit widerfahren, daß der bürgerliche Glasermeister Wenzel A. Steigerwald zu Prag dergleichen Aphaneidoscope bereits in den ersten Tagen vorigen Monats, bevor ihm die Pariser Erfindung bekannt seyn konnte, mit vielem Beifall verfertiget, und durch die Prager Zeitung zum Verkauf angekündiget habe. Dergleichen Aphaneidoscope sind bei dem Erfinder in Prag, Kleinseite, in der Brückengasse Nro 55 um 15 fl. W.W. zu haben.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Das Intermezzo.
Morgen: Die teutsche Familie.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Anna von Birkenhorst.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Die Bärenmütze. — Der Schulkamerad. — Das Wunschhütchen.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Robinson.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.
Heute: Alceste.
Morgen: Der lustige Fritz.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 222

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 10. August 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 8. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 18 Grad.	28 Z. 4 L. 2 P.	N. still.	dünstig.
	2 Uhr Nachmittags	+ 26 Grad.			
	3 Uhr Nachmittags	+ 24 3/4 Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	SW. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 18 Grad.	28 Z. 5 L. 5 P.	NW. stark.	——

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid (in Londoner Blättern vom 25. Juli) zufolge, hatte die Regierung offizielle Nachrichten von Südamerika (wahrscheinlich über die Ereignisse in Chili) und auch aus ihren nördlichen Besitzungen in Amerika erhalten, welche häufige Sitzungen des Staatsraths veranlaßt haben, in Folge deren Kuriere nach Rußland, London und Paris expedirt wurden. Andererseits sind die strengsten Befehle nach Cadix ergangen, um die Abfahrt der großen Expedition zu beschleunigen, welche im dortigen Hafen ausgerüstet wird. Die Recrutirung wird fortgesetzt, und alle Offiziere außer Dienst sollen, wie es heißt, unter bedeutenden Versprechungen aufgefordert werden, Dienste bei den Armeen in Amerika zu nehmen.

Der Hafen von Cadix ist fortwährend von zahlreichen Insurgenten-Kapern, die am Eingange kreuzten, blockirt. Ein Kauffahrteischiff ward in dem Augenblicke, als es in den Hafen einlaufen wollte, genommen, und von den Seeräubern fortgeführt.

Der König befand sich, sammt seiner Gemahlinn, seit dem 10. Juli zu Saceden, wo ihm die geistlichen, Civil- und Militärbehörden der Provinz Cuenca ihre Aufwartung gemacht hatten.

Durch Circularien vom 3. und 9. Juli schärfte der Rath von Castilien allen Obrigkeiten die größte Wachsamkeit in Rücksicht der Anstalten gegen die Pest ein, da diese Seuche nach offiziellen Anzeigen jetzt auch aus den Staaten von Algier sich nach Marocco fortgepflanzt habe, und nicht nur zu Fez, sondern auch zu Tetuan und Tanger, ganz nahe an der spanischen Küste, große Verheerungen anrichte.

Spanisches Amerika.

Die (in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilte) Nachricht von der Einnahme von Pensacola, wird in London von den geachtetsten Handelshäusern für zuverlässig gehalten. Alle am 24. aus den vereinigten Staaten eingelaufenen Briefe bestätigen sie. Der englische Consul zu Philadelphia fügt in einem seiner Briefe hinzu, daß die Amerikaner bei Erstürmung dieser Stadt 500 Mann an Todten und Verwundeten verloren haben. Der Courier vom 25., welcher obige Nachricht liefert, fügt hinzu: „Man wird sich erinnern, daß General Jackson in einer von uns vor einigen Tagen mitgetheilten Depesche sagte: „Ich bin auf dem Marsch nach „Pensacola begriffen, wohin ich wahrscheinlich ame„rikanische Garnison legen werde.“ Wenn daher der Angriff verübt wurde, so war es wenigstens keine unvorgesehene Schwierigkeit. Verhält sich also die Sache so, wie sie erzählt wird, so kann man den Krieg zwischen Spanien und den vereinigten Staaten als wirklich ausgebrochen ansehen.“

Die zwischen der königlich spanischen und der Insurgen-Flotte (auf den 12. Juni) erwartete Seeschlacht, soll zum Nachtheil der erstern ausgefallen seyn.

Die Madrider Hofzeitung enthält in ihrem nichtoffiziellen Theile vorläufige Nachrichten von Siegen, welche am 17. April Don Raphael Lopez bei Los Toros über den Rebellen Bolivar, an einem unbenannten Tage Oberst Ximenes über den Rebellen Marino, und am 2. Mai der Brigadier la Torre bei Cogede über den Rebellen Paez davon getragen haben sollen, und in deren Folge Caraccas, Cumana und Barcellona von aller Gefahr befreit wären. Paez selbst sei durch den Leib geschossen worden; aber auch von den spanischen Befehlshabern in diesen drei Gefechten wären die Obersten Lopez und Ximenes geblieben, und la Torre verwundet. General Morillo sei von seiner Wunde beinahe hergestellt, und im Begriff, das Commando wieder zu übernehmen.

Großbrittannien.

Die Times vom 25. v. M. enthalten folgenden Artikel: „Mit Vergnügen kommen wir auf das Memoire zurück, das, wie man sagt, gewisse Royalisten in der Absicht geschriebn haben, um die verbündeten Monarchen zu bitten, ihre Armeen nicht aus Frankreich zurückzuziehen, weil wir nunmehr durch ein authentisches Actenstück des Vicomte de Chateaubriand kundmachen können, daß dieser edle Pair weder mittel-

bar noch unmittelbar den mindesten Theil an der Abfassung dieses Memoires gehabt habe, dessen Existenz uns zuerst im verflossenen Maimonat von unserem Pariser Correspondenten angezeigt wurde. Möglich und sogar wahrscheinlich ist es, daß das Memoire wirklich so lautet, wie Correspondent meldete. Da aber derselbe nicht behauptete, daß er die Unterschrift des edlen Vicomte gesehen, und andererseits Hr. von Chateaubriand förmlich läugnet, an besagtem von unserem anonymen Correspondenten angeführten Memoire, noch überhaupt an irgend einem Memoire welcherlei Art gearbeitet zu haben, und endlich derselbe Vicomte de Chateaubriand erklärt, nichts mit dieser Sache weder in entfernter noch naher Beziehung zu schaffen zu haben, so können wir nicht länger anstehen, zu erklären, daß, indem wir das angeführte Memoire theilweise oder durchaus dem Vicomte de Chateaubriand zuschreiben, wir durch ein Versehen unseres Correspondenten irre geleitet worden sind; und wir fühlen uns zu dieser Erklärung um so mehr verpflichtet, als der edle Pair diese obenangeführten Versicherungen einem unserer gemeinschaftlichen Freunde gemacht, und denselben authorisirt hat, uns seine förmliche Lossagung von dieser Sache mitzutheilen."

Ostindien.

Privat-Nachrichten aus Ceylon vom 1. März zufolge, nahm der im Innern ausgebrochene Krieg von Tag zu Tag einen ernsthafteren Charakter an, und man befürchtete sehr, daß die Engländer genöthiget werden würden, die Eroberung von Candy wieder fahren zu lassen, und sich auf ihren alten Besitzstand auf dieser Insel zu beschränken. Der Courier, der diese Nachricht mittheilt, tröstet sich jedoch, und meint, die Regierung werde wohl Mittel finden, mit den Aufrührern fertig zu werden.

Ostafrikanische Inseln.

Zeitungen von Isle de France liefern nun die offiziellen Berichte über den schrecklichen Orkan, welcher am 28. Februar und 1. März so große Verheerungen auf jener Colonie angerichtet hat. Die durch Privatbriefe bekannt gewordenen Details werden leider nur zu sehr dadurch bestätiget. Die französische Fregatte Magicienne ward an die Küste geschleudert und zertrümmert; kein Schiff ist ohne mehr oder minder große Beschädigung davon gekommen. Diese Katastrophe war von mehreren sonderbaren meteorologischen Erscheinungen begleitet. Der Regen, welcher in Strömen herabstürzte, war salzig, und alles Wasser auf der Insel behielt einige Tage hindurch einen salzigen Geschmack.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zeitungen aus New-York zufolge, hatte sich die berüchtigte große Seeschlange, (deren Existenz von Vielen noch immer in Zweifel gezogen wurde) am 14. Juni auf der dortigen Rhede sehen lassen, und einige Leute, die sich eben mit Fischfang beschäftigten, nicht wenig erschreckt. Es wurden sogleich mehrere Böte gegen dieses Unthier ausgeschickt, und man hoffte, daß es endlich mit einer Harpune getödtet und dann zur Beschämung aller Ungläubigen ans Land gebracht werden wird.

Schweden.

Am 21. Juli wurden die Sitzungen des Reichstags von Sr. Majestät dem Könige mit folgender Rede vom Throne geschlossen:

„Meine Herren! Während der acht Monate, die Ihr um den Thron versammelt gewesen seid, bin Ich beständig mit der lebhaftesten Theilnahme dem Geiste Eurer Berathschlagungen gefolgt. Wenn einige Zögerungen Euern Gang aufhielten, so haben beobachtende Männer eingesehen, daß sie sowohl durch die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Gegenstände, worüber Ihr zu berathschlagen hattet, als durch die Mängel unserer gesellschaftlichen Organisation veranlaßt wurden. Allein diese Zögerungen sind nicht für die Zukunft und für die Hoffnung verloren. Laßt uns erwarten, daß die künftigen Reichstage davon Nutzen ziehen werden, indem sie ihren Berathschlagungen und dem administrativen Gange das zusammenstimmende Ganze, die Thätigkeit und die Vollkommenheit geben werden, die ihnen fehlen."

„Während dieser Sitzung haben das Volk und seine Repräsentanten einen großen öffentlichen Geist gezeigt, und Ich habe das Vergnügen, zu sehen, daß Ihr bei Eurer Trennung überzeugt seid, daß eine Nation, welche ihren großen politischen Bestand einem mit Recht erworbenen Ruhme und Gesetzen verdankt, welche den Ursprung und die wahre Legitimität ihrer Rechte heiligen, denselben nur mit der Ehre oder dadurch entsagen kann, daß sie aufhört, zu existiren. Die Generationen und Reiche folgen nach einander und verschwinden; allein die Grundsätze der ewigen Wahrheit sind über Zeit und Begebenheiten erhaben. Wenn Vorurtheile sie zu bekämpfen und zu ersticken suchen, so dient dieser Kampf in der Länge nur dazu, daß sie desto glänzender triumphiren."

„Die Vereinigung mit Norwegen wird täglich mehr befestigt. Die Stärke der Sachen, die Heiligkeit der Eidschwüre und das gegenseitige Interesse garantiren die Festigkeit und Dauer derselben. Die Leidenschaften verschwinden, weil die Völker ruhig und von Gesetzen beherrscht seyn wollen. Die Vernunft sagt ihnen, daß die Fortdauer ihrer Freiheit und ihrer Unabhängigkeit auf einem unveränderlichen und constitutionellen Zutrauen zwischen den beiden Nationen beruht. Ich danke Euch, meine Herren, das Ihr dem norwegischen Volke eine neue Bürgschaft der Beständigkeit Eurer Gesinnungen gegen dasselbe gegeben habt. Das Gesetz, welches Ihr, ohne Discussionen, über die Achtung angenommen habt, welche den Rechten und Einrichtungen desselben gebührt, ist ein unwiderleglicher Beweis, daß Ihr keinen andern Willen, keinen andern Wunsch habt, als die

politische Vereinigung zwischen den beyden Nationen dieser Halbinsel aufrecht zu erhalten."

„Seitdem Ihr versammelt seid, haben zwei Begebenheiten, die Euren Gedanken nicht haben fremd bleiben können, den Grundsätzen eine neue Stärke gegeben, welche dem Vertrage zur Grundlage dienen, der Scandinavien mit seinem constitutionellen Könige vereinigt. Ein großer Monarch hat, gestützt auf die Ägide seiner Macht, einem Volke ein Vaterland gegeben, welches so interessant durch sein Unglück, als glorreich ausgezeichnet durch seinen alten Ruhm ist. Der Souverän einer der beträchtlichen Staaten des teutschen Bundes hat seinem Lande eine repräsentative Verfassung gegeben. Diese über Nationen verbreitete Wohlthaten sind eine ausgezeichnete Huldigung, die den Völkern bezeigt worden, welche, indem sie ihre Könige mit einer Macht bekleideten, die sich auf Vertrauen gründet, jedoch nicht dem Ungefähr und dem Eigensinn der Zukunft die Wohlfahrt, die Ehre und Existenz ihrer Nachkommen überlassen haben."

„Ehe ich mich von Euch trenne, empfindet, meine Herren, Mein Herz noch das Bedürfniß, von neuem das Bedauern über den Verlust des geliebten Königs zu erkennen zu geben, der Euer Vater war, und der Mich mit dem Namen seines Sohnes und seines Freundes beehrte. Seine schöne Seele wird nie aufhören Mich zu begeistern; Sie wird Mir zum Führer bei allen Meinen Handlungen dienen. Ich werde an dasjenige denken, was Er gethan hat, und an dasjenige, was Er noch gethan haben würde, wenn die Vorsehung seine Tage verlängert hätte. Auf seinen Verlust folgte bald ein anderer, der uns ebenfalls sehr schmerzlich seyn muß. Seine Gemahlinn hat Ihn nur um einige Monate überlebt. Während Ihrer langen Verbindung beschäftigte Sie sich beständig mit dem Glück Ihres durchlauchtigen Gemahls. Ihr Andenken muß uns in dieser Hinsicht gleichfalls theuer seyn. Für Mich kommt noch ein anderer Grund hinzu, nämlich die Gesinnungen der Liebe und Zärtlichkeit, die Sie gegen mich hegte, und die Meinen Kummer vermehren."

„Meine Herren von der Ritterschaft! Eure Titel und Auszeichnungen werden für Euch schöne Erinnerungen und glänzende Beispiele seyn. Ihr werdet an der Spitze Eurer Mitbürger zur Vertheidigung des Staats schreiten, wenn er Eures Muths und Eures Patriotismus bedarf; und verlangt er Euren Rath, so werdet Ihr ihn offen und bieder ertheilen."

„Meine Herren Mitglieder der Geistlichkeit! Ihr werdet Eure Brüder zu der Ausübung der christlichen Tugenden führen, der Hauptgrundsätze der gesellschaftlichen Ordnung und des Glückes von Allen. Gott wird Euch Gesinnungen einflößen, welche den Triumph Eurer religiösen Bemühungen sichern. Die Aufklärung des Jahrhunderts erweitert immer mehr die Herrschaft der Toleranz. Die scandinavische Geistlichkeit hat zu allererst mit das Beispiel davon gegeben."

„Meine Herren Mitglieder der Bürgerschaft! Der allgemeine Friede gibt Eurer Industrie und Euren Handelsverhältnissen eine neue Thätigkeit; er wird die Hülfsquellen des Staats vermehren. Indem Ihr Eure Unternehmungen mit der Nationalwohlfahrt stets in Verbindung setzt, werdet Ihr Eurem Vermögen eine dauernde Festigkeit geben, und durch Eure patriotischen Gesinnungen werdet Ihr Euch die schönste Belohnung sichern, nach welcher jeder gute Bürger streben muß."

„Gute und ehrenwerthe Mitglieder des Bauernstandes! Möge der Himmel die mühsamen Arbeiten des Ackerbaues segnen, und möge der Stand, den Ihr repräsentirt, unabhängig und glücklich unter dem Schutze der Gesetze leben! Rechnet auf die zärtliche und väterliche Theilnahme Eures Königs. Behältet den Muth, die Biederkeit und Kraft, die Eure Vorfahren auszeichneten, und Schweden wird innerhalb seiner Grenzen nur freie Männer zählen, und die würdig sind, es zu seyn."

„Lebt wohl, meine Herren! Kehrt nach Euren Familien zurück! Genießt daselbst alle das Glück, welches Euer König den guten Bürgern wünschen muß. Ihr kennt Meine Wünsche für die Wohlfahrt des Vaterlandes; allein diese Wohlfahrt wird nur in dem Maaße dauerhaft seyn, als unser Münzzeichen seinen Credit wieder bekommen haben wird. Dieser Credit ist die Hauptstütze der gesellschaftlichen Einrichtung. Mit Umsicht und Weisheit erhalten, bereichert dieser Credit den Staat, so wie er zugleich das Schicksal aller Classen der Bürger verbessert. Ihr wißt, was das Vaterland von uns verlangt, und welches die nützlichen und wichtigen Beschlüsse sind, die wir noch zu nehmen haben. Keine Anstrengung wird Mir mühsam scheinen, um dieß große Resultat zu erhalten. Ich werde nur dann glücklich seyn, wenn es erreicht ist. Um dazu zu gelangen, werde Ich kein Bedenken tragen, Mich, wenn es die Umstände erfordern, mit der National-Repräsentation noch vor der Zeit zu umgeben, welche von der Constitution bestimmt ist."

Teutschland.

Die Frau Herzoginn von Sachsen-Meinungen passirte am 31. Juli, mit einem starken Gefolge von London, wohin Sie bekanntlich Ihre Prinzessinn Tochter, nunmehrige Herzoginn von Clarence, begleitet hatte, über Paris auf der Rückkehr nach Ihren Staaten durch Carlsruhe; Sie setzte unverweilt ihre Reise über Heidelberg und Frankfurt fort.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 19. August.

Se. k. k. Majestät haben den Major und Commandanten des siebenten Jäger-Bataillons, Ritter des militärischen Marien Theresien-Ordens, Desire Saint

Ennoy, in allergnädigster Rücksicht seiner langjährigen vorzüglichen Dienstleistung und Auszeichnung vor dem Feinde, in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaats, sammt seinen eheligen Nachkommen beiderlei Geschlechts, zu erheben geruht.

Se k. k. Majestät stets geneigt, Verdienste aller Art würdig zu belohnen, und durch öffentliche Anerkennung derselben zur Nacheiferung aufzumuntern, haben sich über einen von der k. k. Commerz-Hofcommission erstatteten Vortrag bewogen gefunden, mit allerhöchster Entschließung vom 19. d. M. dem Eigenthümer der Cattunfabrik zu Kosmanos in Böhmen, Franz Leitenberger, in Rücksicht der ausgezeichneten Verdienste, welche sich derselbe durch die Schönheit, den Geschmack und die Güte seiner Erzeugnisse, die selbst auf den Messen zu Leipzig und Frankfurt allgemeine Bewunderung erregt, und auch über die brittischen Fabrikate dieser Art, den Sieg davon getragen haben, um die inländische Industrie erworben hat, die große goldene Civil-Ehrenmedaille, und seinem Associé, Ignaz v. Orlando, dann seinen beiden Interessenten Carl Köchlin und Jeremias Singer in Rücksicht ihrer ausgezeichneten Talente und Geschicklichkeit, durch welche sie zu dem blühenden Zustande und dem auch im Auslande allgemein verbreiteten Ruhme der Kosmanosser Fabrik wesentlich beigetragen haben, die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille mit Öhr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermischte Nachrichten.

Wir haben in Nro. 208 unseres Blattes erwähnt, daß Hr Steinhauser von Halle die Behauptung aufgestellt, und durch die dortige Litteraturzeitung bekannt gemacht habe, daß unsere Erde eine Hohlkugel sei, deren Inneres vielleicht wieder ein kleineres Sonnensystem in sich schließe u. s. w. Nun lesen wir in einem amerikanischen Blatte unter der Aufschrift: „Großes Project" Folgendes: „Mit Recht hat man gesagt, daß wir im Jahrhundert der Wunder leben; dieß wird man nicht in Abrede stellen können, wenn man nachstehendes Circulare gelesen hat, welches mir von einem meiner Correspondenten zu Saint Louis (am Missouri) mitgetheilt wurde, welcher versichert, daß der Verfasser desselben, der Capitän Symes, ein achtungswerther Mann und ganz vollkommen bei Verstande (?) sei.

Circulare,

Licht gibt Licht, um bis ins Unendliche zu entdecken.

Saint Louis, am 10. April 1818.

An die ganze Welt.

Ich erkläre, daß die Erde hohl ist, und daß ihr Inneres bewohnt werden kann, daß es eine Menge concentrischer Sphären enthalte, und daß sie 12 bis 16 Grade von den Polen eine Öffnung hat. Ich verbürge diese Wahrheit mit meinem Leben, und bin bereit, eine Reise nach dem Innern der Erde anzutreten, wenn man mich bei dieser Unternehmung unterstützen will.

Unterz. J. Cleves Symes, ehemaliger Infanterie-Capitän.

NB. Ich werde nächstens eine Abhandlung über die Prinzipien der Materie herausgeben, worin ich das ebengesagte beweisen, und das Geheimniß des Dr. Darwin, Gold zu machen, enthüllen werde. Ich verlange nur Unterstützung, und die Früchte meiner Entdeckungen sollen meiner Frau mit ihren zehn Kindern gewidmet seyn. Ich erwähle den Dr. Mitchell, Sir Humphry Davy und den Baron Alexander v. Humboldt zu meinen Beschützern. Ich brauche hundert tapfere, wohl equipirte Reisegefährten, und dann wollen wir im Herbste von Sibirien aus die Reise auf, mit Rennthieren bespannten, Schlitten nach dem Eismeere antreten. Ich bin Bürge dafür, daß wir warme und fruchtbare Länder, Pflanzen und Thiere (vielleicht auch Menschen) antreffen werden, sobald wir einen gewissen Grad nördlicher Breite erreicht haben werden. Künftiges Frühjahr werden wir wieder zu Hause seyn.

J. C. S.

An Se Excell. den Gouverneur Clark.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die teutsche Familie.

Morgen: Das Epigram.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Abällino.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Zum ersten Male: Das Windspiel.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Robinson.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Pygmalion.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 223

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 11. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 17½ Grad.	28 Z. 6 L. 8 P.	NNW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 22 Grad.	28 Z. 5 L. 6 P.	SO. ——	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 18½ Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	SOO. still.	——

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des (in unserm vorgestrigen Blatte erwähnten) Circular-Befehls der Admiralität: „Da wir Nachricht erhalten haben, daß unter dem Vorwande der zwischen Sr. kathol. Majestät und gewissen Provinzen in Süd-Amerika obwaltenden Feindseligkeiten verschiedene bewaffnete Schiffe oder Fahrzeuge, welche nicht zu dem Gebiete Sr. kathol. Majestät oder den besagten Provinzen gehören, noch dort ausgerüstet sind, sondern nur Kriegs-Commissionen oder Kaperbriefe von Sr. kathol. Maj. oder von Personen, welche die Macht der Regierung in den besagten Provinzen von Süd-Amerika ausüben, haben oder zu haben vorgeben, sich mehrerer seeräuberischen Handlungen und Frevel gegen die Schiffe und Güter der Unterthanen Sr. Maj. schuldig gemacht haben; so sind Sie hiermit authorisirt, allen Commandeurs der unter ihrem Befehle stehenden Schiffe Befehl zu ertheilen, so bald Sie glaubwürdige Nachricht von irgend einer seeräuberischen Handlung oder Frevel auf der hohen See gegen irgend ein brittisches Schiff oder Güter, welche von obgenannten Schiffen oder Fahrzeugen begangen sind, erhalten, dieselben zu nehmen und anzuhalten, und nebst den Commandeurs und der Mannschaft derselben in gehöriger Verwahrung nach England oder irgend einem Hafen in den Colonieen Sr. Majestät zu senden, wo ein Gerichtshof zur Untersuchung der auf hoher See begangenen Vergehen mit den gehörigen Zeugen zum Beweise der angeschuldigten Verbrechen durch diese Schiffe besteht, damit der Commandeur und die Mannschaft für die von ihnen solchergestalt begangenen Frevel nach den Gesetzen gerichtet werden."

Man erwartete die Übungs-Escadre unter Admiral Hallowell, welche bis gegen die Azoren hin gekreuzt, und deren Erscheinung an der Küste von Spanien so abgeschmackte Gerüchte veranlaßt hat, nächster Tage zurück.

Königreich beider Sicilien.

Das Münzgesetz Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, unterm 20. April d. J. aus Portici erlassen, bezeichnet einen großen Fortschritt in diesem Zweige der politischen Ökonomie, mit welchem die neapolitanische Regierung allen andern europäischen, selbst England, vorangeht, indem durch dasselbe „die Silbermünze zum ersten Male einzig und allein, und ohne Rücksicht auf die Goldmünze des Staates, zum Maaße und Schätzung aller Gegenstände des Handels und Wandels angenommen wird." ... Dieses vervollkommte Münzsystem ist die Frucht des langjährigen Nachdenkens und der Bemühungen des Finanzministers, Ritter v. Medici. Schon 1805 sollte es publicirt werden, als Krieg und Invasion es aber verhinderten. Obschon nur seit wenigen Monaten in Kraft, zeigen sich schon dessen günstige Wirkungen, und das Geld fließt so häufig zur Münze, daß über den Werth einer Million Ducati zur Ausprägung in Barren dort bereit liegen, und nicht allen Bestellungen Genüge geleistet werden kann. — Der Ritter v. Medici hat unter dem Titel: „Ordonnanz des Finanzministers, zur Ausführung des Artikels 14 des Gesetzes vom 20. April 1818, über das Münzsystem, Neapel bei Angelo Trani 1818," eine muster- und meisterhafte Erläuterung, und zwei Tabellen drucken lassen, die der Aufmerksamkeit jedes denkenden Mannes würdig sind.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 17. Juli: „Der Großfürst Nicolaus ist von den Maseen so weit hergestellt, daß er das Bette verlassen hat, doch muß er, versichtshalber, einstweilen noch das Zimmer hüten. — Am 15. erhoben sich Sr. Maj. der Kaiser, der König von Preußen und der Kronprinz von Preußen von Peterhof nach Cronstadt, und nahmen dort den Hafen, die Schiffswerfte und andere Anstalten für die Marine in Augenschein. Da, der eingetretenen Windstille wegen, die Manövres der Flotte, die bei Orasnaja Gorka Statt finden sollten, unterbleiben mußten; so begnügten sich die hohen Herrschaften damit, bloß das Admiralschiff zu besteigen, und kehrten dann nach der Stadt zurück. Heute haben Sr. Maj. der König von Preußen die Rückreise nach Ih-

ren Staaten angetreten, und sind von der kaiserlichen Familie bis nach dem Lustschlosse Getschina begleitet worden. Des Kronprinzen von Preußen königl. Hoheit, der noch eine kurze Zeit hier verweilt, beehrten die Versammlungszimmer und Cabinette der kaiserl. Academie der Wissenschaften mit ihrem Besuch. Beim Abschiede überreichte der Präsident der Academie Höchstdenenselben die seit ihrer neuen Gestaltung herausgegebenen Denkschriften der Academie, mit der Bemerkung, wie schmeichelhaft es für die kaiserl. Academie der Wissenschaften sei, daß von Friedrich dem Großen an, alle Regenten des preußischen Hauses der Petersburger Academie Ihre Theilnahme zu beweisen geruht haben."

Freie Stadt Krakau.

Die Universität in Krakau hat im Laufe des verflossenen Jahres einen organischen Beschluß gefaßt, vermöge welchem drei Conservatoren der Universität aus der Reihe der ausgezeichneten Männer der drei die Republik Krakau beschützenden Mächte gewählt werden sollten.

Diesem Statute gemäß, erhalten die Conservatoren den ersten Ehrenrang bei allen Feierlichkeiten der Universität. Ihnen werden jährliche Berichte über die Fortschritte der Lehranstalt erstattet; sie sind die Vertreter der Universität bei den drei schützenden Monarchen; jeder Conservator ernennt einen Vertreter, welcher dem großen Universitätsrathe beisitzt.

Als Conservator wurde erwählt; für Österreich, der k. k. Staats- und Conferenzminister, und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst von Metternich; für Rußland: der Graf von Novosilzoff; für Preußen: der königl. Statthalter im Großherzogthume Posen, Fürst Anton Radzivill.

Se. Durchlaucht der Hr. Fürst von Metternich, haben als Ihren Stellvertreter den durch seine Kenntnisse allgemein geschätzten Hrn. Senator Valentin von Hoszowski ernannt, welcher in dieser Eigenschaft dem großen Universitätsrathe beigetreten ist.

Preußen.

Se. Maj. der König waren den 2. d. M. von Charlottenburg nach der Pfauen-Insel abgegangen, wo Sie den dritten August nur im Kreise Ihrer Familie feierten.

Der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg hielt sich vom 25. bis zum 30. Juli zu Düsseldorf auf; an letzterm Tage setzte er seine Reise nach Aachen fort, von wo er sich nach Coblenz und Trier begeben wird.

Frankreich.

Ein periodisches Blatt, welches zu Paris unter dem Titel: Lettres Champenoises ou Correspondance politique, morale et littéraire erscheint, liefert nachstehendes Schreiben, welches die französischen Bischöfe in Bezug auf die Kirchen-Angelegenheiten an den König erlassen haben sollen: „Sire! Wenn die Bischofe Ihres Königreiches die gallikanische Kirche in den beklagenswerthesten Zustand versetzt erblicken, dürfen sie dazu schweigen? Nein! ihr Stillschweigen würde strafbar seyn. Wir sind es Gott, der uns zu Wächtern seines Hauses aufgestellt, wir sind es der Kirche, als deren Vertheidiger, wir sind es Ew. Majestät, als deren unerschütterlich treue Unterthanen, schuldig, die Stimme unseres Schmerzens vernehmen zu lassen. Wir kommen, um Sie zu bitten, die Religion dem Abgrunde zu entreissen, worein verbrecherische Ränke sie gestürzt haben. Sohn des heiligen Ludwigs! Sie werden sie aus diesem Abgrunde ziehen. Jene Frömmigkeit, wovon Sie unablässig öffentliche Beweise geben, bürgt uns dafür. Noch unmittelbarere Bürgschaft dessen gewährt uns der religiöse Eifer, mit welchem Sie an Heilung der Drangsale, die auf der Kirche lasten, gearbeitet haben. Zu wenig zahlreiche und zu weitschichtige Diöcesen, deren Bedürfnissen die Bischöfe, ungeachtet der strengsten Sorgfalt, nicht Genüge leisten konnten; Pfarreien, von denen einige ganz ohne Hirten, andere, aus mehreren Gemeinden bestehend, entweder gar nicht, oder unzulänglich mit Priestern versehen waren, Unwissenheit, Wirkung des Mangels an Unterricht, und Ursache des Indifferentismus und der Gottlosigkeit; ein neues Schisma, welches sich inmitten dieser Unglücksfälle erhob, und sie aufs Äußerste brachte; — Alle diese Drangsale, welche sich über Ihr Königreich häuften, betrübten das Herz Ew. Majestät, und nahmen Ihre Gottesfurcht in Anspruch, denselben ein Ziel zu setzen. Der Abschluß eines Concordats mit dem heiligen Stuhle, worüber seit zwei Jahren unterhandelt worden war, und welches von Ew. Majestät den beiden Kammern mit freudiger Empfindung angekündigt wurde, gewährte die Hoffnung einer nahen Beendigung dieser Leiden. Bei dieser glücklichen Botschaft überließen sich die Herzen der Franzosen von einem Ende Frankreichs zum andern der lebhaftesten Freude. Alle, die nur irgend religiöse Gefühle hegten, riefen aus, wie einst die Juden bei Wiederherstellung ihres Tempels: Gebenedeit sei der Herr, der Gott unserer Väter, der dieses dem Herzen des Königs eingegeben hat, das Haus des Herrn zu Jerusalem zu verherrlichen! Benedictus Dominus Deus patrum nostrorum, qui dedit hoc in corde regis ut glorificaret domum Domini, quae est in Jerusalem! Welche Macht hatte daher die Gewalt, Ihren frommen Absichten ein Hinderniß entgegen zu stellen, und deren bereits begonnene Vollziehung aufzuhalten? Ihren Befehlen gemäß hatten sich die von Ihnen ernannten Bischöfe, nach erhaltener Institution vom heiligen Vater, an die Stufen des Thrones begeben, und nun sehen sie mit Schmerzen, daß die Drangsale der Religion noch immer fortdauern. Sire! Es ist nicht unsers Amtes, den Schleier zu lüften, hinter welchem die Ränke versteckt sind, welche bisher die Wirkung Ihrer frommen Bemühungen aufgehalten haben. Allein eine gebieterische

Pflicht treibt uns an, Sie um Fortsetzung Ihres Eifers zu bitten, die jetzt nothwendiger ist, als je. Wir beschwören Sie darum um der Ehre Gottes willen, welche der vorzüglichste Gegenstand der Sorgfalt Ihres gottesfürchtigen Herzens ist; wir beschwören Sie darum im Namen einer andern Ehre, die uns unendlich kostbar und theuer ist. Da sei Gott vor, daß man unter den Fürsten Europa's sage, der König von Frankreich, dessen ausgebreitete Kenntnisse, dessen hohe Weisheit man rühmt, hat ein Concordat abgeschlossen, unterzeichnet und bekannt gemacht, welches er nicht auszuführen im Stande war. Nein Sire! seine Ausführung ist Ihrer Machtgewalt nicht unmöglich; der Vorwand, den man dafür anführt, ist weiter nichts als eine falsche Auslegung Ihrer Constitutionsurkunde; durch den Art. 14 haben Sich Ew. Maj. volle und unumschränkte Macht vorbehalten (und es war nöthig, daß dieß geschah) Friedens-Allianz- und Handels-Tractate abzuschließen; in dem nächstfolgenden Artikel haben Sie Sich dann die Beschränkung auferlegt, Ihre gesetzgebende Gewalt, nur in Verbindung mit den beiden Kammern, auszuüben. Nun, sagt man, gibt es Tractate, welche legislative Folgen nach sich ziehen, und deren Vollziehung eine Änderung in der Gesetzgebung erheischt. Außer dem Concordat, in religiöser Hinsicht, gehören hierher, z. B. die Handelstractate, welche, indem sie die Handelsverhältnisse Frankreich's mit den fremden Nationen ändern, Abänderungen in den französischen Handelsgesetzen nothwendig machen. Man hat behauptet, daß alle diese zur Vollziehung der Tractate erforderlichen Gesetze beiden Kammern zur freien Annahme vorgelegt werden müssen, und daß Ew. Maj. sie erst nach erfolgter Zustimmung bekannt machen dürften. Wenn diese gefährliche Auslegung Eingang finden könnte, so würde daraus hervorgehen, daß es Gattungen von Tractaten gäbe, welche Sie ungeachtet der zuweilen dringenden Nothwendigkeit, ungeachtet des Art. 14 der Constitutionsurkunde niemals abschließen könnten. Welche auswärtige Macht würde wohl einen Tractat eingehen wollen, von dessen Vollziehung sie nicht versichert wäre? Welcher Monarch würde sich dazu verstehen, sich gegen einen Fürsten verbindlich zu machen, der sich in der Unmöglichkeit befände, sich gleichfalls gegen ihn zu verpflichten? Sire! Sie sind der einzige oberste Gesetzgeber der Constitutionsurkunde, welche Sie, vermöge Ihrer Machtvollkommenheit und königlichen Gewalt, Ihrem Volke bewilliget haben, und eben dadurch auch der einzige oberste Ausleger derselben. Wenn einige Dunkelheiten darin bemerkt werden, so steht es Ihren persönlichen Einsichten zu, sie aufzuhellen; wenn anscheinende Widersprüche Schwierigkeiten darbieten, so muß Ihre Machtgewalt sie ausgleichen und heben; mit einem Worte, die Constitutionsurkunde ist der Ausdruck Ihres Willens; Ihnen allein kommt es daher zu, zu wissen und zu erklären, was Sie gewollt haben. Nun aber, Sire, haben Sie, indem Sie Sich eine Gewalt vorbehielten, sicher dabei nicht selbst Hindernisse in den Weg legen wollen, welche Sie in der Ausübung derselben stören würden. Es besteht zwischen Ihrer persönlichen Gewalt, Sich durch Tractate zu binden, und der Gewalt, Ihre eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, jene nothwendige Verbindung, welche zwischen dem Grundsatz und der daraus abzuleitenden Folgerung Statt findet. Eine Macht, welche unvermögend seyn sollte, die aus ihr hervorgehenden Handlungen auszuüben, läßt sich ohne offenbaren Widerspruch gar nicht gedenken. Sprechen Sie daher aus, Sire, kraft Ihrer souveränen Gewalt, daß die Acte, welche Folgen der von Ihnen abgeschlossenen Tractate sind, nach derselben Schlußfolge, nothwendiger Weise das Schicksal jener Tractate theilen; daß sie gleichfalls einen Bestandtheil Ihrer königlichen Prärogative ausmachen, und ihrem Wesen nach, von dem Artikel der Constitutionsurkunde ausgenommen sind, welcher die Gesetzgebung der Einwilligung der beiden Kammern unterwirft. Gebieten Sie, und Ihr Hauch wird die Wolken zerstreuen, welche Gottlosigkeit und böser Wille über die Vortheile Ihres Concordates, und selbst über die geheiligten Rechte Ihrer Machtgewalt zu verbreiten suchen. Gebieten Sie, und auf den Ruf Ihrer Stimme werden jene Bischöfe, welche Sie ernannt haben, von den Stufen des Thrones nach allen Theilen Ihres Königreichs sich verbreiten, um die Völker zu religiösen und gesellschaftlichen Tugenden zu erziehen, um sie zu lehren, was sie dem Staate und der Gottheit, welche sie von oben herab leitet, und jener andern Gottheit zweiter Majestät, numen secundae majestatis, schuldig sind, die sie auf Erden regieret. Sie werden Ihre Gewalt auf die einzige wahrhaft feste Grundlage bauen, auf die höchste Gewalt, von der sie ausfließt. Gebieten Sie, Sire! Rom, Frankreich, die ganze katholische Welt werden ihre Stimme erheben, um den Ruhm und die Frömmigkeit des Monarchen zu preisen, welcher, nachdem er seine Monarchie wieder hergestellt, die von ihm wieder erlangte Macht dazu verwendet haben wird, auch das geistige Reich Jesu Christi wieder herzustellen."

Der Moniteur vom 31. v. M. enthält ein Schreiben des päpstlichen Special-Commissärs zu Vollziehung der politischen Tractate, Hrn. Panvini Rosati, worin derselbe die durch die Times vom 25. Juli verbreitete Nachricht, „daß der Papst eine Anleihe von 500.000 „Pf. Sterl. mit den HH. Rothschild unterhandle," für durchaus ungegründet erklärt.

Das Journal des Debats vom 31. v. M. enthält nachstehendes Schreiben des Hrn. v. Chateaubriand an den Redacteur dieses Blattes: „Mein Herr! Ein Artikel der Times, den Sie in Ihr gestriges Blatt aufgenommen haben (es ist derselbe, den wir auch in unserm gestrigen Blatte lieferten) spricht von einem authentischen Documente, in Folge dessen der Her-

ausgeber der Times sich entschlossen habe, die gegen mich von seinem anonymen Correspondenten ausgesprengte Verläumdung zu widerrufen. Ich erkläre, mein Herr, daß ich durchaus keine Reclamation an die Times gerichtet habe; ich habe bloß eine Instruction in Betreff meiner Sache nach England geschickt, welche dem Advocaten, der die Führung meines Prozesses übernehmen würde, eingehändiget werden sollte. Diese Instruction scheint zur Kenntniß des Herausgebers der Times gelangt zu seyn; dieß ist das authentische Document, woraus er einige Stellen ausgezogen zu haben scheint, in welchen der factische Punct, worüber mein Advocat plaidiren sollte, ausgesprochen ist. Ich habe die Ehre ꝛc. Chateaubriand."

Mme. Manson hat an die Redaction des Journal des Debats folgendes Schreiben erlassen: „Bis jetzt hatte ich mich standhaft geweigert, mich mahlen zu lassen; ich habe sogar alle möglichen Mittel ergriffen, um die Projecte gewisser Künstler während der Verhandlungen des Fualdès'schen Prozesses zu vereiteln. Sollten sie wohl, um sich an meiner Weigerung zu rächen, jene lächerlichen und grotesken Figuren, denen sie die Gnade erzeigen, meinen Namen beizulegen, verfertiget haben? Dieß ist Mme. Manson, sagen sie, und die Neugierigen laufen herbei. Da ich nun einmal durch den Spruch des Schicksals bestimmt bin, mein Bildniß in allen Ecken des Königreichs herumtragen zu sehen, so wünschte ich wenigstens, daß es ähnlich wäre, und beweisen könnte, daß man bisher nur Bilder der Phantasie und der Einbildung gesehen hat. Ich will so viel in meinen Kräften steht, verhindern, daß die Franzosen getäuscht werden, und wenn es Leute gibt, welche die Züge der leider nur allzuberühmten Frau kennen lernen wollen, so bezeuge ich, daß der einzige Mahler, dem ich gesessen, Hr. Garnier-Narcisse ist, und daß das Bildniß, welches er von mir verfertigt hat, mir vollkommen gleicht. Alby, den 7. Juli 1818.

Enjalran Manson."

Teutschland.

Der churhessische Gesandte beim Bundestage, Freiherr v. Lepel, ward am 29. Juli plötzlich nach Kassel berufen. Der preußische Legationssecretär Hr. Küpfer ging von Frankfurt als Kurier zu dem in den Rheingegenden angekommenen Fürsten v. Hardenberg ab.

Am 27. Juli traf Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Baiern, unter dem Namen eines Grafen v. Dachau, von Köln kommend, zu Düsseldorf ein, und setzte, nachdem er die Merkwürdigkeiten der Stadt und deren Umgebungen in Augenschein genommen, seine Reise nach Brüssel fort. Am Abend desselben Tages langte auch der Prinz August von Preußen, General der Artillerie, zu Düsseldorf an.

Der fränkische Merkur schreibt von der sächsischen Grenze: „Im Leißniger Amtsbezirk (im Königreich Sachsen) ist am 19. Juli aus religiöser Schwärmerei eine schauderhafte Mordthat verübt worden. Es hat sich nämlich seit einiger Zeit, unter Leitung eines gemeinen Handarbeiters, Namens Kloos, eine ziemlich starke, wie es scheint der Pöschl'schen ähnliche) Secte gebildet, die Menschen opfern zu müssen, sich Gewissens halber gedrungen fühlt. Viele Versuche, Menschen, selbst eigene Kinder zu tödten, sind früher mißlungen, bis endlich ein armer Mann, der aber nicht Glied der Secte war, als ein solches Opfer des entsetzlichsten Fanatismus hat bluten müssen. Die ganze Leißniger, Kolditzer, Grimmaische, Oschatzer und Elbgegend ist wegen der vielarmigen Verbindung dieser Secte, die das wachsame Auge der Polizei noch nicht ausspähen konnte, in nicht geringe Unruhe versetzt."

Am 10. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 70⅞; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 35⅜; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35¼; Conventionsmünze pCt. 217⅓.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Jude.

Morgen: Patrus Apianus. — Baron Blitz.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Swatopluk.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Das Windspiel. Zwei neue Stücke.

Morgen: Der Tiger. Zwei neue Stücke.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Robinson.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Joseph und seine Brüder.

Morgen: Der Waise und der Mörder.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 224

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 12. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 10 August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 19½ Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	NO. still.	dunstig.
	3 Uhr Nachmittags	+ 23 Grad.	28 Z. 4 L. 0 P.	SW. schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends	+ 19 Grad.	28 Z. 4 L. 0 P.	S. still.	——.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Die Nachrichten über das Befinden der Königinn lauten von Tage zu Tage beunruhigender, und es war wenig Hoffnung vorhanden, daß Ihre Majestät von dieser Krankheit sich wieder erholen werden.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg, stand im Begriffe nach dem festen Lande abzureisen, wo er sich zwei bis drei Monate aufhalten wollte; dieser Prinz hat das Hotel des Herzogs v. Marlborough in Pallmall, von künftigen Weihnachten an, auf 8 Jahre gemiethet.

Der Großfürst Michael hat in Windsor das Observatorium des Hrn. Herschel, in Oxford die Collegien, in Birmingham die Fabriken besichtigt, und wird in Chiswick, dem schönen Landsitze des Herzogs von Devonshire, einige Zeit verbleiben. Der Herzog ist in Frankreich.

Lord Stewart wollte unverzüglich die Rückreise auf seinen Botschaftsposten nach Wien antreten; seine Equipagen waren bereits zu Dover eingeschifft.

Es ist von Seiten der Regierung eine Commission niedergesetzt worden, um über die zweckmäßigsten Mittel, die Verfälschung der Banknoten zu hindern, Untersuchungen anzustellen und Bericht zu erstatten. Am 21. Juli hat sie bereits ihre erste Sitzung gehalten, und die Mitglieder derselben sind die HH. J. Banks, Sir W. Congreve, Hr. Will. Courtenay und D. Gilbert, Parliaments Mitglieder, der Bank-Gouverneur Sir J. Harman, der Dr. W. Hyde Wollaston und Hr. Ch. Hatchett.

Man glaubt, daß Sir Murray Maxwell wegen des bekannten tödtlichen Steinwurfs bei der letzten Wahl, nicht wieder genesen werde, da ihm innerlich ein Blutgefäß gesprungen ist.

Das Schiff Solon, von London nach New-York bestimmt, ist am 27. April auf der See vom Blitz entzündet worden und zusammengebrannt, die 38 Mann starke Mannschaft aber gerettet. Man hatte das Feuer in dem untern Raum durch Versperrung beschränkt, aber kaum war am folgenden Tag die Mannschaft von der Brigg Pincher geborgen, so stürzten die beiden Masten um, das Feuer brach hervor, und in einem Augenblicke stand das Schiff, das 200,000 Pf. St. werth war, in vollen Flammen.

Sir Thomas Ingram hat in seinem Testamente 600 Pf. St. ausgesetzt, für deren Zinsen jährlich ein Geistlicher über menschlichere Behandlung der Hausthiere, besonders der Pferde, eine Predigt halten soll. Daß dadurch dem Pferderennen, der Bullenhetze und dem Hahnenkampf gesteuert werde, ist wohl mehr zu wünschen als zu hoffen.

Neulich wurde die Gerichtssitzung von Union-Hall plötzlich durch eine Frau unterbrochen, welche man laut schreien hörte: „Ungeheuer! ich werde dich nie verlassen." Kurz darauf trat ein junger Mann in den Gerichtssaal, verfolgt von einer Frau von angenehmem Äußern, und erklärte, er heiße Lowden, die Frau, die ihm folge, sei zu seinem großen Leidwesen seine Gattinn, von welcher er sich wegen ihres kampflustigen Gemüths zu trennen gezwungen worden sei: er gebe ihr jährlich einen sehr anständigen Gehalt, aber damit nicht zufrieden, verfolge sie ihn beständig, und das Leben selbst werde ihm zur Last, wenn er seiner Bürde nicht los werden könne. Die Richter erklärten sich für incompetent, worauf die Schöne, gleich einer Furie, dem rastlosen Ehemann neuerdings auf dem Fuße folgte, und unter den Thüren des Gerichtssaales ihr furchtbares: „Grausamer! ich werde dich nie verlassen," anstimmte.

Auf dem neuen Coburg-Theater in London wird jetzt ein Melodram gegeben, betitelt: Der Nordpol. Man sieht das Schiff: the Adventurer, scheitern; es ist ungeheuer groß, ganz bemastet und bemannt, mit 60 Personen, die es durch die schwimmenden Eisinseln durchbringen wollen, welche einen unermeßlichen Ocean über das ganze Theater verbreiten, von solchem Umfang, wie noch nie zu sehen gewesen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man hatte nun zu London amerikanische Blätter bis von den letzten Tagen des Juni erhalten. Sie lassen

keinen Zweifel in Hinsicht der Einnahme von Pensacola durch amerikanische Truppen unter General Jackson's Befehlen, übrig. Noch waren die Berichte dieses Generals über diese Operation bei der Regierung nicht eingelaufen. Privatnachrichten zufolge hatte General Jackson die Stadt Pensacola am 25. Mai ohne Schwertstreich besetzt. Der Gouverneur und die 300 Mann starke Besatzung hatten sich in das Fort Barrancas geworfen, und waren entschlossen, sich dort so lange als möglich zu halten. Die Amerikaner, 1200 Mann stark, hatten das Fort umringt und beschossen. Nach Verlauf von drei Tagen, während denen die Amerikaner, ihrer Angabe zufolge, 2 Mann und die Spanier 13 Mann verloren, übergab der Gouverneur das Fort unter der Bedingung, daß die spanischen Truppen und alle Bürger, welche es wünschten, so wie auch ein im Fort befindlicher Anführer der Seminolen, auf Kosten der vereinigten Staaten nach Havannah geführt werden sollten. Der Widerstand würde, einigen Briefen zufolge, länger gedauert haben, wenn nicht unter den spanischen Truppen ein Aufstand ausgebrochen wäre. Die offizielle Zeitung von Washington sagt, man vermuthe, daß die amerikanische Regierung die Besetzung von Pensacola nicht im Voraus beabsichtigt habe; es sei aber möglich, daß sie in Folge der dem General Jackson zu Sicherstellung der Grenzen anvertrauten discretionären Gewalt bewerkstelligt worden sei. Diese unbestimmte Erläuterung scheint anzudeuten, daß die amerikanische Regierung sich vorbehalten, den Angriff ihres Generals auf die Besitzung Sr. kathol. Majestät zu mißbilligen, für den Fall, daß kein Local-Beweggrund angeführt werden kann, um diese offene Verletzung des Völkerrechts zu rechtfertigen. Ein amerikanisches Blatt vom 22. Juni sagt hierüber, das Publicum dürfe erwarten, den General Jackson binnen 10 Tagen angeklagt zu sehen, seine Instructionen falsch verstanden zu haben, so wie es früher dem General Mathews ergangen, als derselbe Befehl erhalten, sich der Stadt St. Augustin zu bemächtigen.

Das Schiff Chesapeak war auf seiner Fahrt von New-York nach Amsterdam am 18. Juni unter 42° 51' nördlicher Breite und 43° westlicher Länge in einen ganzen Archipelagus von Eisinseln gerathen, wobei es so sehr beschädiget wurde, daß es nur mit großer Mühe wieder umkehren, und in einem amerikanischen Hafen einlaufen konnte, um sich dort auszubessern.

Spanisches Amerika.

Londoner Blätter enthalten folgendes Schreiben des Oberbefehlshabers der königl. spanischen Truppen in Venezuela, Don Pablo Morillo, an einen seiner Freunde:

Hauptquartier Valencia den 5. Mai 1818.

Mit besonderem Vergnügen melde ich Ihnen die völlige Niederlage des ganzen feindlichen Corps, welches sich den Truppen unseres Königs und Herrn in diesen Provinzen zu widersehen wagte. Die thätige Führung unsers Feldzuges und die Beschwerlichkeiten des Dienstes haben mich verhindert, Ihnen früher ausführlichere Nachricht von unseren Siegen und dem neuen Ruhm, welchen die Armee Sr. Maj. durch so große Heldenthaten errungen, mitzutheilen.

Die Heerführer der Insurgenten, Bolivar und Paez, hatten ihre Streitkräfte, die durch die Besetzung von Guayana noch zahlreicher geworden, vereinigt, und rückten mit einem starken Corps und vieler in dieser Colonie erbeuteten Kriegsmunition heran, um diese Provinzen anzugreifen. Sieben glänzende Gefechte, in denen sie nacheinander geschlagen wurden, haben sie völlig entkräftet, und ein großer Haufe von Elenden, deren Daseyn eine Betrübniß für die Menschheit war, ist vernichtet. Die Städte Sombrero, Maracay, la Puerta, Ortiz, Ricon de los Toros, San Carlos und Sabanas de Cogede haben sich unverwelklichen Ruhm erworben, indem sie mehr als 3500 Rebellen mit dem größten Theile ihrer Anführer, ihrer Rädelsführer und ihre vornehmsten Offiziere niedergemacht haben. Mit einem Worte, die Theater-Republik von Venezuela und ihre prahlerischen Stifter haben endlich erkannt, daß sie nimmermehr über ein Land gebieten können, dessen Einwohner ihrem rechtmäßigen Souverän ergeben sind, und wo ihre heiligen Rechte von so tapfern und kriegsgewohnten Truppen, als die der braven Expeditionsarmee der Terra Ferma, beschützt werden.

Mehr als 2500 Gewehre, 12 Fahnen, 200 Munitionswagen, 40 Kisten mit Waffen, ihr Artilleriepark, ihre Waffen- und andern Vorräthe, die sie in einem Jahre zusammengebracht hatten, sind in unsere Hände gefallen. Mehr als 8000 Pferde vom Apure sind umgekommen. Wir haben deren 3000 und 1000 Maulthiere in unserer Gewalt. Bolivar's Generalstab, mit den Chefs desselben — worunter sich viele Engländer, Franzosen und Italiener befanden — seine Papiere, Briefe, Instrumente, Bolivar's Schreibkasten, sein Wagen, seine Privat-Correspondenz ꝛc., Alles ist der Armee Sr. Maj in die Hände gefallen.

Die meisten Generäle und 40 Obersten sind getödtet worden. Der barbarische Räuber, Jose Antonio Paez, hat einen Schuß durch den Leib erhalten. Bolivar ist im Hemde und auf eine wunderbare Weise entkommen, als der tapfere Oberst Don Rafael Lopez ihn zu Ricon de la Toros überfiel.

Diese Provinzen sind nun frei. Guayana und Margarita sind von schwachen Garnisonen besetzt, und ich hoffe, daß unsere ferneren Siege mich in den Stand setzen werden, Ihnen binnen kurzer Zeit melden zu können, daß wir diese Provinz (Guayana) wieder

erobert haben, und die Bewohner von Margarita unterworfen, oder vertilgt worden sind. Ich eile, Ihnen diese glücklichen Begebenheiten zu Ihrer Freude und Kenntniß mitzutheilen. Gott erhalte Sie noch viele Jahre!

Unterz. Pablo Morillo.

Einem Schreiben aus Antigoa vom 28. Mai zufolge, sollen die spanischen Behörden zu Porto-Ricco, aus Besorgniß eines nahe bevorstehenden Bruches mit den vereinigten Staaten, ein Embargo auf alle Fahrzeuge in den dortigen Häfen gelegt haben.

Kirchenstaat.

Am 27. v. M. verspürte man in der Stadt Albano ein leichtes Erdbeben. — Zu Sutri hörte man am 23. Juli in der Luft einige Minuten hindurch ein fürchterliches Getöse, während welcher Zeit sich finstere Wolken dicht über diese Stadt zusammen zogen, die hernach gegen drei Viertelstunden in einen so erschrecklichen Hagel ausbrachen, daß die Schlossen, von denen einige 18 Unzen wogen, Personen verwundeten, Thiere tödteten, alles Gartengewächs und die so schön stehenden Weinberge ganz verwüsteten, und in der Stadt fast alle Fenster zertrümmerten. Der Schaden wird auf viele tausend Scudi berechnet.

Großherzogthum Toscana.

Die allg. Zeit. meldet aus Livorno vom 20. Juli: „Unter den Fremden, die in unserer Nähe das Seebad gebrauchen, befinden sich der Graf v. St. Leu, die Frau Herzoginn v. St. Leu, die Witwe des Marschalls Ney u. a. — Auf unserer Rhede liegen mehrere amerikanische Kriegsschiffe, die jedoch noch unter Quarantaine stehen. — Das neapolitanische Linienschiff Capri hat unsern Hafen so eben wieder verlassen.“

Königreich Sardinien.

Se. Maj. der König, um das Andenken Ihrer vor vier Jahren erfolgten glücklichen Zurückkunft zu bewahren, hatten beschlossen, eine neue Kirche zu erbauen, wozu nun auch wirklich vor Kurzem Se. Majestät eigenhändig den Grundstein legten.

Nachrichten aus Aosta zufolge, war der dortige Bischof, Msgr. Andrea de Maistre, am 17. v. M. gestorben.

Frankreich.

Nachdem am 28. Juli zu Rambouillet die große Jagd bei ziemlich günstigem Wetter vor sich gegangen, kehrte der König am folgenden Mittag um 1 Uhr nach St. Cloud zurück, wo er sogleich mit den von Paris hingekommenen Ministern arbeitete. Die Nachricht, daß die Minister sich am 28. auch nach Rambouillet begeben hätten, um dort mit Sr. Majestät zu arbeiten, war ungegründet.

Ein Theil der königlichen Equipagen traf am 30. Juli von St. Cloud zu Paris ein. Se. Majestät selbst wurden am 1. August zum Mittagessen in den Tuilerien erwartet.

Das Journal des Debats erzählt von der Hirschjagd zu Rambouillet: „Der Herzog von Berry stellte dem Könige zwei Ausreißer von der Garnison zu Caen, die er vorige Nacht, als er den Hirsch auszuspüren in den Wald geritten war, hatte einfangen sehen, vor, und bat um ihre Begnadigung. Der König ertheilte sie. Das Lächeln und die Rührung des Königs, die offene Freude des erlauchten Neffen, die Trunkenheit der Zuschauer und die dankbare Zerknirschung der auf den Knieen liegenden Schuldigen, bildeten eine so rührende Scene, daß sie von Künstlern zu einem Gemählde benutzt zu werden verdient. Was den Hirsch selbst betrifft, so wurde er nicht gefangen, ob man ihn gleich von 3 Uhr (den ganzen Vormittag hatte es geregnet) bis 9 Uhr Abends jagte. Gleich Anfangs hatten sich mehrere Hirsche vor die Hunde geworfen, und diese dadurch veranlaßt, mehrere Fährten zu verfolgen. Man hatte die größte Mühe, sie zusammenzubringen, und Spur halten zu machen. Monsieur, und die Herzoge von Angouleme und von Berry verfolgten den Hirsch unermüdet von Teich zu Teich, mußten aber die Jagd beim Eintritt der Nacht aufgeben. Der König war in seiner Kutsche bis nach 8 Uhr zugegen, und schien sich sehr zu ergötzen. Der Mahler Carl Vernon aus Paris wohnte in einer Hofkutsche der Jagd bei, um ein großes Gemählde davon zu entwerfen, worin vermuthlich die rührende Episode mit den Deserteurs nicht vergessen werden wird.“

General Canuel hat für den 1. August den ehemaligen Präfecten des Rhone-Departements, de Chabrol, und mehrere andere Personen als Zeugen in seiner bekannten Verläumdungsklage vorladen lassen.

Das Journal des Debats vom 1. d. M. enthält folgenden Artikel, welchen der Moniteur vom nämlichen Tage gleichfalls enthält: „Die weise Langsamkeit der Gerichtshöfe bei Verfolgung des Complottes, welches gegenwärtig der Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung ist; diese Langsamkeit, welche alle Förmlichkeiten beobachtet und dadurch schützend für die Sicherheit der Bezichtigten wird, mußte nothwendiger Weise tausenderlei gewagten Vermuthungen Spielraum eröffnen. Die sonderbarsten Sagen haben sich vervielfältiget; Neugierde und Bosheit bearbeiten einen solchen Gegenstand um die Wette, und die auswärtigen Zeitungsblätter haben kein angelegentlicheres Geschäft, als alle Pariser Straßen-Gerüchte aufzusammeln, und eine Menge zweifelhafter Vermuthungen, und andere, die gar keiner Widerlegung werth sind, im ernsthaftesten Tone zu verbreiten. Wenn die Gerichte schweigen, wenn keine legale Anzeige auf irgend einem Individuum haftet, muß bei einem so ernsthaften Gegenstand jede Muthmaaßung, welche aus den wirklichen oder präsumierten

Meinungen eines solchen Individuums hergeleitet wird, von der Hand gewiesen werden. In einem solchen Falle besonders gilt der Satz, daß es keine Schuldigen gebe, als die Verurtheilten, und keine andern, die im Verdachte stehen, als die Bezichtigten; nicht ohne Erstaunen haben wir daher einige ausländische Zeitungen dem Gange der Justiz vorgreifen, und dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung Namen überliefern sehen, welche kein legaler Verdacht betroffen hat; aber mit dem tiefsten Unwillen bemerken in denselben Journalen Einflüsterungen, die noch weit gehässiger sind, weil sie dahin abzwecken, die königliche Majestät zu beleidigen, die Regierung zu beschimpfen, und das Herz unsers geliebten Monarchen zu kränken, indem sie die Gefühle von Achtung, von Treue, von Gehorsam und lebhafter Zärtlichkeit zu mißkennen scheinen, wovon alle Prinzen seiner erlauchten Familie gegen seine geheiligte Person auf gleiche Weise beseelt sind."

Man hat lange nachgeforscht, sagt ein Journal, wer eigentlich der General Chapedelaine, einer der Arretirten in der bekannten Verschwörungssache, sei, von dem in den militärischen Annalen Frankreichs niemals die Rede gewesen. Man hat endlich erfahren, daß er vormals eine Abtheilung von Chouans in den westlichen Departements commandirt hatte, und in Folge der unter Buonaparte getroffenen Maaßregeln amnestirt worden war.

Die Advocaten scheinen den, ihrem Collegen Manguin in dem Prozesse gegen die Drucker und Verfasser der Bibliothéque historique, gegebenen Verweis als eine Verletzung der Unabhängigkeit ihres Standes anzusehen. Sie waren schon mehrmals dießfalls versammelt; noch ist aber kein Endbeschluß gefaßt.

Der Moniteur theilt folgendes Schreiben aus Ajaccio vom 20. Juni mit: „Eine der ersten Sorgen des Generallieutenants Grafen de Vignolle, nach seiner Ankunft dahier, war, die Natur der herrschenden Krankheit kennen zu lernen, und mit den Mitteln, den Fortschritten derselben Einhalt zu thun, sich zu beschäftigen. Seine Thätigkeit ist nicht ohne Erfolg geblieben und wir dürfen hoffen, daß die in den Häfen der Provence und Italiens angeordneten Quarantainen, die für unsern Handel so nachtheilig sind, nächstens wieder werden aufgehoben werden. Aus den ärztlichen Berichten geht hervor, daß die herrschende Epidemie das unter dem Namen Typhus bekannte Fieber ist, und nichts von dem pestartigen Charakter hat, den man anfänglich in dieser Krankheit erkennen wollte ꝛc."

Der ehemalige Marine-Minister, Senator, und Mitglied des französischen Instituts, Hr. Monge, war zu Paris mit Tode abgegangen.

Die allgemeine Zeitung meldet Folgendes aus Colmar vom 31. Juli: „Die Nachricht, welche mehrere Offiziere vom linken Flügel der Occupations-Armee in den Bädern zu Baden angeblich verbreitet haben sollen, daß man sich bei ihren Corps anschicke, Frankreich im künftigen Spätherbst zu verlassen, und daß bereits mehrere Befehle ertheilt seien, um diese Meinung zu bekräftigen, ist in Bezug der einen so wie der anderen Behauptung vollkommen ungegründet; da bei keinem dieser Corps weder Voranstalten getroffen, noch darauf hinzielende Befehle ertheilt worden sind. Aus Vermuthungen, welche französische Blätter sehr häufig verkünden, bestimmte Folgerungen zu ziehen, wäre zumal in dem gegenwärtigen Augenblicke sehr vorgreifend, wo die bevorstehende Zusammenkunft der allerhöchsten Monarchen diese wichtige Frage erst entscheiden soll. Lord Wellington wird zwar mit Ende Augusts die Revüen aller seinem Oberbefehle unterstehenden verbündeten Armeecorps beginnen, allein seine Bereisungen dürften wohl eben so wenig als jene, die in jedem der frühern Jahre um dieselbe Zeit Statt gefunden haben, auf Abrückung oder ferneres Hierbleiben der Occupations-Heere Einfluß haben. Daß wahrscheinlich Se. Maj. der Kaiser von Österreich diese Revüen mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehren würden, ist zwar der allgemeine innigste Wunsch der österreichischen, von ihrem Vater und Vaterlande so lange getrennten Heeres Abtheilung, hiezu aber bis jetzt weder ein Wink noch eine Weisung, welche diese beglückende Hoffnung nähren, oder als wahrscheinlich geltend machen könnte, an die obern Behörden ergangen."

Preußen.

Der königl. preußische Staatskanzler Fürst v. Hardenberg, war mit seiner Gemahlinn am 30. Juli Nachmittags zu Aachen eingetroffen, und nachdem er daselbst das zu seiner Wohnung während der Monarchen-Zusammenkunft bestimmte Bettendorf'sche Haus in Augenschein genommen, am folgenden Morgen um 10 Uhr nach Spa abgereist.

Teutschland.

Das Journal de Francfort vom 8. d. M. enthält folgenden Artikel: „Man sucht auf eine ungeziemende Weise die Militär-Organisation des teutschen Bundes vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu ziehen, noch ehe und bevor der hiezu ernannte Ausschuß den Plan derselben der Bundesversammlung vorgelegt hat. Da wir uns nicht derselben Indiscretion schuldig machen wollen, so verweisen wir diejenigen, welche gerne wissen möchten, woran sie sich über diesen Gegenstand zu halten haben, an eine nicht entfernte Zukunft, und verlassen uns inzwischen ganz ruhig auf das Urtheil unterrichteter Personen, um Zusammenstellungen und Insinuationen, wie man sie in einem angeblichen Schreiben aus Wetzlar vom 31. Juli findet, nach Gebühr zu würdigen."

Die Abreise Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Baiern aus dem, dieses Jahr ungewöhnlich stark besuchten.

suchten Brückenau, war auf den 4. August festgesetzt. Der Prinz hat unter andern den interessanten Kreuzberg in der Rhön (3052 Fuß über der Meeresfläche) bestiegen. Bekanntlich hat Se. Maj. der König auf dessen Gipfel im Sommer 1816 ein Observatorium bauen lassen, welches mit guten Sehröhren, Barometern rc. ausgestattet werden soll. Noch um die Mitte des Juli war in den Höhlen der nördlichen Waldung des Kreuzbergs Schnee anzutreffen.

Am 26. ist der Sohn des ehemaligen Königs von Schweden, in Begleitung seines Hofmeisters, unter dem Namen eines Grafen v. Itterburg in Frankfurt eingetroffen. (Die ehemalige Burg Itter lag in der Herrschaft Itter in Ober-Hessen-Darmstadt.)

Der vormalige baierische Staatsminister, Graf von Montgelas, befindet sich jetzt mit seiner Familie auf seinem Gute Salzkofen bei Regensburg.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 11. August.

Se. k. k. Majestät haben mittelst einer an den Präsidenten der Grundsteuer-Regulirungs- und Militär-Verpflegs-Systemisirungs-Hofcommission, Grafen v. Wurmser, herabgelangten allerhöchsten Entschließung vom 1. August l. J., den Staatsraths-Offizialen, Ignatz Freiherrn v. Buschmann, zum Hofsecretär mit der Dienstleistung bei obenerwähnter Hofcommission allergnädigst zu ernennen geruht.

Der unglückliche Vorfall, der das englische Packetboot betroffen hat, an dessen Bord die k. k. Kammerherren von dem Gefolge Ihrer kaiserl. Hoh. der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn, Kronprinzessinn des vereinigten Königreichs Portugall, Brasilien und Algarbien, Grafen v. Bellegarde und v. Wrbna, nach Europa zurückkehrten, hatte mit dem Verluste der Gesandtschafts-Depeschen auch jenen der Nachrichten und Berichte von Seite der in jenem Welttheile sich befindenden kaiserl. österreichischen Naturforscher zur Folge, so daß wir seit December v. J. bis jetzt ohne Kenntniß von deren weitern Fortschritten und den fernern Resultaten ihrer Forschungen blieben. Mit den zwei letzten Packetbooten sind nun wieder Nachrichten eingetroffen, die sich aber zum Theil auf jene in Verlust gerathene, die, wie daraus erhellt, vom Ende Jänner d. J. ausgestellt waren, beziehen, und daher eine Lücke im Zusammenhange der Begebenheiten in manchen Beziehungen deutlich blicken lassen.

Diesen letzten Nachrichten zufolge, welche aus Rio d. Janeiro vom April und Mai d. J. datirt sind, haben sich unsere Naturforscher, nachdem sie sich seit der Zeit ihrer Landung in Brasilien, in der Residenz aufgehalten, die nächsten Umgebungen durchsucht, und bereits eine reiche Ausbeute an naturhistorischen Gegenständen aller Art gemacht hatten, gemäß früherer Übereinkunft und nach gemeinschaftlich entworfenen Reiseplänen, mit Ende Jänner d. J. in zwei Karawanen getrennt, um die Capitanie von Rio de Janeiro, auf die sie sich zur Zeit beschränken mußten, um bis zu der auf Ende Mai festgesetzten Abfahrt der beiden kaiserl. Fregatten wieder zurück seyn, und die gesammelten Gegenstände zur Beförderung nach Europa dahin abgeben zu können, in entgegengesetzten Richtungen zu durchreisen. Zu diesem Ende brach die eine dieser Karawanen nördlich gegen Cabo-Frio, die andere südlich gegen Ilha grande auf. Die erstere führte Hr. Professor Mikan in Begleitung des Gärtners Schott, und des Pflanzenmahlers Buchberger; die andere Hr. Cabinets-Assistent Natterer in Begleitung des Jägers Sochor und in Gesellschaft des Hrn. Dr. Pohl. Erstere ward leider durch einen höchst traurigen Vorfall in ihrem Fortschreiten unterbrochen, und erreichte kaum die Hälfte ihres vorgesteckten Zieles. Hr. Buchberger hatte nämlich das Unglück, von seinem scheu gewordenen Reitthiere herabgeworfen zu werden, und höchst unglücklich auf ein, zwischen niederem Gesträuch aufrecht stehendes Stück Holz so zu fallen, daß er sich dasselbe sechs Zoll tief rückwärts in den Leib stieß. Zum Glück konnte Hr. Professor Mikan als Arzt gleich dem Unglücklichen selbst beispringen, auch fand sich bald chirurgische Hülfe in der Nähe; inzwischen mußte der Kranke doch so schnell wie möglich und mit aller Sorgfalt nach Rio zurückgebracht werden, und die Karawane war demnach genöthiget, sogleich umzukehren. Am 15. März traf sie in Rio de Janeiro ein, wo der Kranke der Fürsorge und Pflege des Gesandtschafts-Arztes, Hrn. Dr. Kammerlacher, übergeben wurde. Der Zustand schien anfangs sehr gefährlich und selbst das Leben bedrohend, indeß scheint es sich in der Folge gebessert und Hoffnung gelassen zu haben, den Kranken bis zur Abfahrt der kaiserl. Fregatten so weit herstellen zu können, daß er ohne Gefahr die Rückreise nach Europa antreten kann. Die Naturforscher beklagten diesen Unfall um so mehr, als er eine höchst interessante Reise unterbrach, die bereits eine reiche Ausbeute gab und noch weit mehr versprach.

Die andere Karawane, welche am 5. Februar von Rio aufbrach, fuhr mit einem Fischer-Canot nach Sapitiba, landete am Fort St. Joao und an der Barra von Guaratiba, passirte Pedra, Piehy und die Insel Marambaja, und landete dann zu Sapitiba, 2 Legoas von St. Cruz, um sich hier, als in einer vielversprechenden Gegend, längere Zeit aufzuhalten. Von da aus wurden einige nahe Inseln besucht, und vorzüglich die schönen Ufer der ansehnlichen Flüsse dieser Gegend, des Piraquao, Piraque und des Taguahy bereist. An diesem letztern trafen die Naturforscher Kro-

kodile (Jacarés, Alligatoren oder Kaimans, wahrscheinlich Crocodilus palpebrosus Cuvier) wovon Hr. Sochor den ersten am Ufer liegenden gleich so glücklich aus dem Boote in den Rücken schoß, daß er zwar, wie gewöhnlich nach tödtlicher Verwundung, sich ins Wasser stürzte und untertauchte, aber am andern Tage todt auf der Oberfläche des Wassers gefunden, und von beauftragten Fischern den Naturforschern überbracht ward. In der Folge wurden noch mehrere geschossen, welche theils anatomirt, theils scelettirt wurden. Jener maß 6½ Schuh. Es soll noch eine andere, noch größere Art von Krokodilen hier hausen, welche die Eingebornen Ururau heißen, die aber den Naturforschern nicht zu Gesichte kam.

Acht Tage hielt sich diese Karawane dann auf der Insel Marambaja, und 14 Tage in dem besonders ergiebigen Thale der Serra de S. Joao Mareus am Flusse Cachoeira de Monteiro auf, und beklagte sehr, von da sobald aufbrechen und zurückeilen zu müssen, um die Abfahrt der Fregatten nicht zu versäumen, und noch einige Zeit in Rio übrig zu haben, um wenigstens den größern Theil der gesammelten Gegenstände zur Transportirung vorbereiten und verpacken zu können. Diese Karawane traf nach einer Abwesenheit von mehr als 3 Monaten am 7. Mai wohlbehalten und mit reicher Ausbeute in der Residenz ein.

Alle von sämmtlichen Naturforschern während ihres bisherigen Aufenthaltes in Brasilien eingesammelten Gegenstände, wovon sie bisher außer den noch in Europa's gesammelten, nichts einzuschicken Gelegenheit hatten, als mit Absendung des k. k. Kammerherrn, Grafen v. Schönfeld, eine kleine Parthie von Vögeln, Insecten und getrockneten Pflanzen von Hrn. Professor Mikan (welche eben über England anlangten, wo sie Graf Schönfeld seiner kuriermäßigen Reise wegen zurücklassen mußte) 14 Stück Colibri von Hrn. Natterer, einige frische Saamen von Hrn. Schott, und ein Fossil von Hrn. Dr. Pohl, — sollen nun, in so ferne sie ihrer Beschaffenheit nach schon transportabl sind und gehörig vorbereitet und verpackt werden konnen, auf der kaiserlichen Fregatte Augusta eingeschifft und nach Europa versendet worden. Se. Excellenz der Hr. Botschafter haben den Hrn. Professor Mikan, der sich bekanntlich bereits seit 15. Juli v. J. in Brasilien befand, zur Begleitung dieses Transportes nach Europa bestimmt.

Außer Hrn. Buchberger wird wahrscheinlich auch der fleißige Landschaftsmahler Hr. Ender, der während seines Aufenthaltes in Brasilien und auf seinen Wanderungen im Lande bereits über 80 Blätter Landschaftszeichnungen geliefert hat, trotz des regsten Eifers, seiner Gesundheitsumstände wegen, nach Europa zurückkehren müssen.

Nach vorläufiger Bestimmung sollten die beiden kaiserlichen Fregatten in Gesellschaft des königl. portugiesischen Linienschiffes St. Joao, welches für die rückkehrende Hof-Suite Ihrer kaiserl. Hoh. der durchl. Frau Erzherzoginn Kronprinzessinn bestimmt ist, zwischen dem 18. und 20. Mai die Anker lichten. Das königl. Linienschiff soll zu Lissabon anlegen, um da einige nach Europa zurückkehrende Portugiesen abzusetzen, und dann nach Livorno segeln, um daselbst die kaiserl. österreichische Hof-Suite auszuschiffen, die dann von da zu Lande nach Wien zurückkehrt. Die kaiserl. Fregatte Austria führt Se. Excell. den Hrn. Botschafter Grafen v. Eltz bis Genua; die kaiserl. Fregatte Augusta aber segelt gerade nach dem Hafen von Triest, wo sie spätestens bis zu Ende dieses Monats eintreffen konnte.

Am 11. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 70 15/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35 3/4; Conventionsmünze pCt. 224 1/8

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Zum ersten Male: Petrus Apiani. — Baron Blitz.
Morgen: Petrus Apiani. — Der Hausdoctor.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der vereitelte Plan. — Die Redoute. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der Tyger. — Meine Frau ist ein Engel. — Meine Frau ist ein Satan.
Morgen: Die falsche Zauberflöte.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Robinson.
Morgen: Der Ritt um den Kopaß.

Theater in Baden.

Heute: Die Waise und der Mörder.
Morgen: Die seltene Audienz. — Die Eifersucht in der Küche.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

N^ro. 225

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 13. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 14 1/10 Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	NW. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 17 1/10 Grad.	28 Z. 5 L. 8 P.	NNW. — —	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 13 1/10 Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	N. schwach.	— — —

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Der erste August war der von dem Pariser Zuchtpolizeygerichte zur weiteren Verhandlung des Prozesses des Generallieutenants Canuel gegen die HH. Sainneville und Fabvier (Vergl. Österr. Beob N^ro. 214 vom 2. August) anberaumte Tag. Eine zahlreiche Menge von Zuhörern hatte sich in dem Gerichtssaale eingefunden. Nachdem diese Sache, nach vorgängiger Erledigung einiger andern, an die Reihe gekommen war, nahm H^r. Couture, H^rn. Canuel's Advocat, das Wort, und sprach folgendermaaßen: „Meine Herren! Mit dem größten Leidwesen sehen wir, daß ungeachtet der Anstalten, welche wir getroffen, um die Debatten über diese Angelegenheit heute zu eröffnen, der Gang der Begebenheiten, welche unseren Willen hemmen, von solcher Art gewesen, daß es unmöglich ist, diese Sitzung zu benutzen. Der H^r. Generallieutenant Canuel ist am 23. Juli Abends 6 Uhr verhaftet worden. Seit diesem Augenblicke ist er in geheimer Gewahrsam; wir haben keine Gemeinschaft mit ihm pflegen können. Es wird Ihnen, meine Herren, erinnerlich seyn, daß er die Ehre hatte, Ihnen am 21. Juli den Wunsch zu äußern, daß er von der strengen Behandlung, die ihm nebst seinen Freunden widerfahren, befreit seyn möchte, bevor er seine Mittel des Angriffs und der Vertheidigung gegen die HH. Sainneville und Fabvier vorbrächte; daß er unser eigenes Zartgefühl dabei in Anspruch nahm, und Ihnen von dem seinigen eine gerechte Meinung einflößte, indem er nicht anstand, sich zu fragen, ob er wohl auf die volle Kräftigkeit unseres Amtes rechnen könne, so lange das Gewicht der härtesten aller Anschuldigungen auf ihm laste. Nach dieser öffentlichen Erklärung hat H^r. Canuel ein sehr langes Verhör bestanden. Er muß wissen, weßhalb er seiner Freiheit beraubt worden, da er eben vor Ihren Schranken den wichtigsten Gebrauch davon machen sollte. Es ist für uns also wesentlich nöthig, seine gegenwärtige Entschließung zu erfahren. Wir müssen um so mehr auf unserer Hut seyn, unseren Einsprechungen zu folgen, die uns alle antreiben, den Kampf zu beginnen, als unsere Rathschläge in Zeitungs-Artikeln getadelt wurden, welche gegen einen Generallieutenant der königlichen Armeen gerichtet sind, während er in geheimer Gewahrsam sitzt, und nicht einmal lesen kann, was wider ihn geschrieben wird. Wir wollten gegen die Feinde unseres Clienten agiren; allein die Indignation, welche sie erregt haben, ist so plötzlich, so allgemein und so französisch gewesen, daß jede andere Genugthuung uns unnütz scheint. Zu diesen Rücksichten ersten Ranges gesellen sich noch folgende: Wenn H^r. Canuel in der Hauptsache Kläger ist, so ist er doch in einem Nebenpuncte auch Beklagter, und in dieser letztern Eigenschaft muß er auf die gesetzlich vorgeschriebenen Fragen antworten. H^r. Canuel hat Zeugen aus Paris, aus Lyon, und aus dem Rhone-Departement vorladen lassen; seine Gegenwart bei ihrer Abhörung ist von unverkennbarem Interesse für Jedermann. Wie man auch seine Sache studieren mag, so wird man niemals so, wie er, die unglücklichen Details derselben kennen; uns ist seine Urtheilskraft und sein Charakter bekannt, und wir bedürfen seiner viel mehr als er uns nöthig hat, um das Werk, das zum Triumph der Wahrheit begonnen ist, zu vollbringen. Endlich meine Herren, haben Sie am 21. Juli gesagt, daß die Sache bis zum 1. August ausgesetzt werden solle, um die Parteien und ihre Vertheidiger zu vernehmen. Ihr Wille ist also, daß die Parteien persönlich erscheinen. Aus diesen Gründen, welche uns eine unvermeidliche Verzögerung auferlegen, tragen wir auf einen Aufschub von zwei Wochen an. Wir hoffen, daß dieser hinreichen werde; daß sich die Lage des Generals binnen wenig Tagen bessern wird, und wir dann mit Bequemlichkeit uns mit ihm besprechen, und seinen Instructionen über die ihm zurückerstatteten Schriften werden einholen können. Wir wissen nicht, ob die Herrn Sainneville und Fabvier ihren Einspruch gegen unser Begehren eines Aufschubes erneuern, oder ob sie, um den Eindruck, den ihr Widerspruch in der letzten Sitzung sowohl an sich, als in der Form gemacht hat, zu verwischen, uns nicht mit geschickter Großmuth überhäufen, und einen Auf-

schub auf unbestimmte Zeit anbieten werden; welche von beiden Parteien sie auch ergreifen mögen, wir protestiren im Voraus gegen deren Annahme, und bitten den Gerichtshof, einen bestimmten Aufschub auf 14 Tage zu statuiren.

Hr. Dupin (Hrn. Sainneville's Advocat) erwiederte hierauf: „In der vorigen Sitzung bestanden wir darauf, daß die Sache ohne Verzug plaidirt werde, weil der General Canuel frei und gegenwärtig war; aber heute, da er verhaftet und im geheimen Gewahrsam ist, sind andere Gründe vorhanden, und wir willigen gerne in den Aufschub, der in seinem Namen von Ihnen verlangt wird. Aber ist es denn nicht genug diesen Aufschub zu bewilligen, und muß man blindlings die Frist von vierzehn Tagen, welche von meinem Gegner in Vorschlag gebracht ist, annehmen? Wenn der Zeitpunct der Discussion solchergestalt festgesetzt wäre, so würden wir uns persönlich in Verlegenheit befinden, und zwar aus folgenden Gründen: Die Doumerc'sche Sache soll am 27. August vor dem Assisengerichte begonnen werden; dieser Prozeß wird sich sehr in die Länge ziehen, und kann vielleicht 14 Tage oder drei Wochen dauern, nun aber treten wir beide, Hr. Mauguin und ich in dem Doumerc'schen Prozesse auf, und es würde uns unmöglich seyn, beide Prozesse ohne offenbaren Nachtheil für unsere Clienten, zu gleicher Zeit zu führen. Wenn der Doumerc'sche Prozeß zu Ende seyn wird, werden die Ferien bereits begonnen haben, welche nicht bloß der Ruhe, sondern auch der Besorgung der eigenen Geschäfte derjenigen gewidmet sind, die sich den größten Theil des Jahres hindurch mit den Angelegenheiten anderer abgeben müssen. Ich willige daher in den vorgeschlagenen Aufschub, und verlange außerdem, daß die Sache bis nach den Ferien verschoben werde."

Hr. Couture. — In Folge der Bemerkungen, welche dem Gerichtshofe mitgetheilt worden sind, erkläre ich, daß ich mich in Hinsicht der Frage, auf wie lange die Sache verschoben werden solle, ganz auf seine Weisheit verlasse. Nur erlaube ich mir die Bemerkung, daß für die correctionellen Prozesse keine Ferien Statt finden.

Hr. Dupin. — Allerdings gibt es keine Ferien für correctionelle Prozesse, die auf Antrag des Staatsanwaldes betrieben werden; aber in dem Prozesse, wovon hier die Rede ist, tritt der Staatsanwald nicht als Partei auf.

Hr. Fabvier, Advocat des königlichen Gerichtshofes von Nancy. — Soll ich Ihnen, meine Herren, von dem gebieterischen Gefühle sprechen, welches alle meine Kräfte bemeistert, von der unwillkürlichen Verwirrung, und von der mächtigen Rührung, deren ich mich nicht erwehren kann, indem ich zum ersten Male in diesen erlauchten Hallen meine Stimme erhebe, und zum ersten Male an diesen, für mich so neuen, gerichtlichen Feierlichkeiten Theil nehme? Nur ein mächtiges Interesse konnte mich bewegen, einen Augenblick meine ruhigen Beschäftigungen zu verlassen, um mich mit diesem Rechtshandel zu befassen. Ich bin Advocat, und Bruder des Obersten Fabvier; ich bin sein nothwendiger Stellvertreter bei einer Anklage, die auf seiner Ehre lastet, und demzufolge alle Mitglieder seiner Familie interessirt; ich vertheidige hier sowohl meinen Bruder, als mich selbst, und alle meine Verwandten. Welches mußte meine erste Bewegung seyn, als ich die von dem General Canuel angestellte Klage erfuhr? Alle Bande die mich an den Obersten Fabvier ketten, wurden so zu sagen enger geknüpft, und ich fühlte das Bedürfniß, mich in seiner Vertheidigung dem jungen Redner (Hrn. Mauguin) beizugesellen, welchen das ganze Publicum bewundert. Ich danke ihm für die erste Sorgfalt und die erste Anstrengung, womit er die Sache vorbereitet hat; ganz vorzüglich aber danke ich ihm, daß er meinen und meiner Freunde Wünsche Gehör gegeben, und erlaubt hat, daß ich die Vertheidigung meines Bruders mit ihm theile." Nach dieser Einleitung erklärte der Hr. Advocat Fabvier, daß er dem verlangten Aufschub beistimme. „Es bedurfte keiner rednerischen Floskeln, fügte er hinzu, um dieses Begehren zu unterstützen; General Canuel sitzt im Gefängnisse, in geheimer Gewahrsam, und kann sich demzufolge mit seinen Advocaten nicht besprechen, und die Zeugen, die er für sich zu haben behauptet, nicht vorladen lassen. Es ist uns nie in den Sinn gekommen, aus seiner unglücklichen Lage Vortheil ziehen zu wollen. Und übrigens, auch wir haben Zeugen aufzustellen; auch wir werden Rechtfertigungs-Beweise bis an den äußersten Frankreichs suchen; auch wir werden, wenn es nöthig ist, Lyon nach Paris versetzen. Mit einem Worte, es ist unmöglich, heute die ganze Wichtigkeit dieser Sache zu ermessen. Dem sei aber wie ihm wolle, um die eigenen Ausdrücken meines Gegners auf meine Sache anzuwenden: wenn alle Details dieser Sache in ihr Licht gestellt seyn werden, so wird sich's zeigen, nach welcher Seite die öffentliche Indignation sich wenden wird. Ich willige noch einmal in den Aufschub, und überlasse der Klugheit des Gerichtshofes, die Frist zu bestimmen."

Hr. Marchangy (der Staatsanwald). — Es ist kein Zweifel, daß ein Aufschub bewilliget werden muß; aber bis wie lang? Ich überlasse die Entscheidung der Weisheit des Gerichtshofes, und erlaube mir bloß die Bemerkung, daß die Instruction, welche gegenwärtig gegen den General Canuel (wegen des Complottes, worein er angeblich verwickelt seyn soll) Statt findet, rasch vorrückt; daß er binnen wenigen Tagen nicht mehr in geheimem Gewahrsam (au secret) seyn dürfte, und daß folglich der Umstand, daß er sich jetzt darin befindet, keinen Einfluß auf die Entscheidung des Gerichtshofes haben solle."

Nach einer kurzen Berathschlagung entschied der Ge-

richtshof, daß die Sache bis zum 18. August ausgesetzt bleiben solle. Dagegen protestirten jedoch sämmtliche Advocaten der Beklagten, jeder auf eigene Art; der Gerichtshof deliberirte dann von Neuem und entschied, daß die Verhandlungen dieses Prozesses bis Sonnabend den 7. November d. J. verschoben werden sollen.

Das Pariser Zuchtpolizeigericht hat in der St. Morys'schen Klagsache gegen den Herausgeber und einen Mitarbeiter des Messenger, Galignani und Playfair, gesprochen. Ersterer wurde von der Klage entbunden, Letzterer aber zu dreimonatlicher Gefangenschaft, zu 300 Fr. Geldstrafe, zu einem Schadenersatz von 1000 Fr. an die Klägerinnen rc. verurtheilt. In der nämlichen Audienz kam die Klage des Obersten Dufay gegen die Damen St. Morys wegen gedruckter Verläumdungen vor, die jedoch nicht abgeurtheilt, sondern zu deren weiterer Verhandlung eine achttägige Frist anberaumt wurde.

Nicht der Viceadmiral Rosily, Generaldirector des Karten- und Plane-Depots der Marine, sondern sein Bruder, der in Ruhestand versetzte Conteeadmiral Rosily, ist gestorben.

Großbrittannien.

Über den Krankheitszustand der Königinn wird seit dem 26. kein Bülletin mehr ausgegeben. Ihre Brust füllt sich mit Wasser, der Magen weigert seine Verrichtungen.

Fast alle Londoner Journale, mit Ausnahme der Morning-Chronicle, tadeln die Besitznahme von Pensacola, und einige fordern die englische Regierung auf, diese wichtige Vergrößerung der vereinigten Staaten nicht mit Gleichgültigkeit anzusehen, sondern ihnen über ihr völkerrechtswidriges Eroberungssystem Rechenschaft abzufordern. Die amerikanischen Zeitungen hatten geäußert, jene Besitznahme sei der Weg zu einer endlichen Entscheidung des Streites mit Spanien, sie sei nun freundschaftlich oder feindlich. Der Star erwiedert, eine entscheidende Handlung sei das Bombardement von Pensacola allerdings, aber schwerlich eine freundschaftliche.

Der Courier vom 27. v. M. liefert ein Schreiben eines Grönlandsfahrers, welcher am 20. Juli, von der Fahrt nach dem Eismeere, zu Greenock eingelaufen war. Er hatte die Schiffe von der Nordpol-Expedition unter dem 80sten Grad der Breite gesehen, fügt aber hinzu, daß sie damals sich schon wieder südlich herabwendeten, weil sie wegen des Eises nicht weiter nach Norden vorrücken konnten. In einem andern Schreiben eines Grönlandsfahrers, welches der Courier vom 28. enthält, wird gleichfalls die Möglichkeit durchaus bezweifelt, bis an den Pol vordringen zu können.

Schweden.

Ihre Maj. die Königinn hat den Schutz des Instituts der Blinden und Taubstummen übernommen, welches während ihrer Abwesenheit von der Oberhofmeisterinn, Baroninn Wetterstedt, verwaltet wird. Alles deutet nach den eingezogenen erfreulichen Nachrichten von der sich bessernden Gesundheit der Königinn auf die in diesem Herbst bevorstehende Zurückkunft derselben.

Krone, Scepter, Schwert, Apfel, Salbungsflasche und königl. Mantel für die in Drontheim bevorstehende Krönung, sind unter einer von dem Hrn. Hagemann, Adjutanten des Kronprinzen, befehligten Escorte dahin abgegangen.

Auf Ansuchen des Storthings ist dessen Versammlung bis zu Ende des nächsten August-Monats von dem Könige verlängert worden. Man glaubt, daß der König die Reise nach Norwegen am 28. Juli antreten, und auf dem Wege dahin den Götha-Canal in Augenschein nehmen wird.

Der Staatsminister Graf v. Engeström, und der Hofkanzler Baron v. Wetterstedt werden der Krönung des Königs zu Drontheim beiwohnen.

Die Brigg l'Hirondelle, welche zur Übung der Seecadetten ausgerüstet worden, segelt nach den norwegischen Küsten. Andere leichte Fahrzeuge kreutzen an den schwedischen Küsten, um die Contrebande zu verhindern.

Der Storthing in Norwegen war eben im Begriff, die Appanage der verwitweten Königinn zu bestimmen, als die Nachricht von ihrem Tode eintraf.

Auf den Vorschlag des Storthings haben Se. Maj. beschlossen, einen norwegischen Ritterorden zu stiften. Die Kosten, die damit verbunden seyn werden, sollen vorher ausgemittelt, und dem Storthing vorgelegt werden.

Es sind zusammen drei Schiffe, welche nach der afrikanischen Küsten abgehen. Dasjenige, welches nach Algier bestimmt ist, nimmt seine Ladung in Stockholm ein. Das aber, welches mit 30 24pfündigen Kanonen und mit 9000 Stück Kugeln nach Tripolis, so wie dasjenige, welches mit 24 Kanonen von derselben Größe und mit mehrerer Kriegsmunition nach Tunis bestimmt ist, werden zu Norrköping und Nyköping befrachtet.

Teutschland.

Nachrichten aus Frankfurt vom 8. d. M. zufolge, war der kaiserl. österreichische Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, aus London; der königl. französische Botschafter, Marquis v. Caraman, auf der Reise von Carlsbad nach Paris, und der königl. dänische Gesandte am niederländischen Hofe, Graf v. Moltke, auf der Reise nach dem Haag daselbst eingetroffen.

Der Generallieutenant Graf Excelmans (bekannt-

sich einer der 38 aus Frankreich Verbannten, der ganz in der Stille und Verborgenheit lebt) ist nach Wiesbaden gekommen, um einen seiner Bekannten zu treffen. Obgleich er unter einem angenommenen Namen reiste, so wurde er doch bald erkannt. Den andern Tag reiste er wieder von Wiesbaden ab.

Eine neue Vorstellung des Bevollmächtigten der westphälischen Domainenkäufer in Churhessen, an die teutsche Bundesversammlung, lautet folgendermaaßen: „Fünf Jahre sind beinahe verstrichen, und während dieser ein halbes Decennium ausfüllenden Zeit hat der Unterzeichnete, treu seinen eigenen, wie den ihm aufgetragenen Pflichten rastlos zugebracht, und nichts verabsäumt, um für die Angelegenheit der westphälischen Domainenkäufer in Churhessen ein endliches Resultat heranzuführen. Welche Vorschritte und Vorstellungen er in dieser Hinsicht seit dem Februar 1814 gethan, sind zu bekannt, als daß ein wiederholtes Entwickeln derselben nicht ermüden würde; der Weg des Rechts ist zu jeder Zeit der einzige gewesen, den er zu verfolgen hatte, und den er verfolgt hat, aber auch den Weg der Billigkeit und der Gnade hat er gar oft gewählt, um auf diesen zu Erreichung seines Zweckes zu gelangen. — Was sich privat- und staatsrechtlich über diesen Gegenstand hat sagen lassen, ist gesagt und erschöpft worden; nichts ist unversucht geblieben, um einen Zustand schwinden zu machen, der — nicht allein eingreifend in das ganze Lebensschicksal der dabei Betheiligten — mehr noch wirkend, und tief wirkend auf die gesammte öffentliche Meinung, so lange bestanden hat, und noch besteht. — Schon das Streiten über Verhältnisse, wo der unterdrückte Theil als Verfechter seines Rechts sich erhebt, schon dieses Streiten gegen souveränen Willen verdient eine besondere Berücksichtigung, denn dieser Kampf, weit entfernt mit gleichen individuellen Kräften geführt zu werden, kann nur in moralischen Principien, nur in den Grundsätzen des Rechts von Seite der unterdrückten Partei seinen Beistand finden, während der andere Theil mit der physischen Kraft diesem zu begegnen sucht. — Welche Ansichten eine hohe teutsche Bundesversammlung hierüber genommen hat, konnten nach der Voraussetzung, die das gesammte teutsche Vaterland von den erhabenen Gesinnungen der Versammelten nimmt, nicht einen Augenblick zweifelhaft seyn. — Verwendung und wiederholte Verwendung bei Sr. königl. Hoheit dem Churfürsten ist das, was diese hohe Versammlung zu Gunsten so vieler Unglücklichen im Gefühle des angesprochenen Rechts und im Bewußtseyn ihrer Competenz beschlossen und in Ausführung gebracht hat. — Mit tiefem und eben so innigem Dank hat der Unterzeichnete für sich und seine Committenten dieses erkannt, und nie würde ihm ein Augenblik kostbarer und ehrenvoller gewesen seyn, als der, in welchem er einer hohen Versammlung bis jetzt hätte anzeigen können, daß Höchstihre Verwendung gunstigen Erfolg gehabt habe. Daß dieses nicht der Fall gewesen, kann dem Unterzeichneten aus doppelten Gründen nur schmerzhaft seyn — noch schmerzhafter ist es ihm indessen, daß er von neuem die Blicke der hohen Versammlung auf seine und seiner Committenten Sache lenken muß, und nicht länger anstehen darf, dem fünfjährigen Leiden, das in seiner längeren Dauer unaushaltbar werden würde, irgend ein Ende zu verschaffen. Bereits in seiner letzten ehrfurchtsvollen Eingabe vom 14. Februar dieses Jahrs hat er der hohen teutschen Bundesversammlung angezeigt, das Höchstihre letzte Verwendung ohne allen Erfolg geblieben ist, und mit dieser Anzeige hat er die Bitte verbunden, daß auf irgend eine Weise „zur „Aufstellung von Grundsätzen über die Regulirung der „Angelegenheiten des factisch aufgelösten vormaligen Kö-„nigreichs Westphalen geschritten werden möge.“ — Daß unter dieser Regulirung auch die der westphälischen Domainenkäufer zu verstehen, liegt in der Natur der Sache. — Eine hohe Versammlung hat sich über diese wiederholte Anzeige und respective neue Bitte bis zum gegenwärtigen Augenblick eines Beschlusses enthalten, und eben so ist von Seite der Regierung, welche der Gegenstand der Reclamation ist, bis heute ein Stillschweigen bewahrt, dessen Strenge zu hart genannt werden darf, um sich länger ertragen zu lassen. — In solcher Lage, wo an das Dunkel der Zukunft auch nicht eine einzige lichte Hoffnung sich reiht, in solcher Lage, in der der Unterzeichnete und mit ihm alle seine Committenten, in dem Vaterlande, das von je stolz darauf gewesen ist, in seinen Gauen das Recht als höchstes Princip bewahrt zu sehen, das Recht für sich nicht mehr erblickt, in dieser Lage — was bleibt ihm übrig? — wendet er sich — und möchte es seine letzte Bitte seyn — an jene hohe Versammlung, der nach allen von ihr geschehenen Schritten, die endliche Erledigung der fraglichen Angelegenheit, nicht mehr gleichgültig seyn kann. Durchdrungen und innig beseelt von den erhabenen Zwecken ihres Berufs — steht eine hohe teutsche Bundesversammlung auf dem Gipfel des teutschen Vaterlands — das Recht zu handhaben — das Unterdrückte zu schützen — das Bessere zu fördern. — In solchen Zwecken findet jeder Teutsche seine Beruhigung, seine Zufriedenheit. — Eine hohe Versammlung hat für den Unterzeichneten in jenem Geiste ihres Berufs, bis jetzt Alles gethan, was für den Augenblick erforderlich war, aber, wenn alle diese Bemühungen fruchtlos gewesen, wenn ihre Verwendungen ohne Erfolg geblieben, und die unglückseligen Verhältnisse fortbestehend geblieben sind, unter denen Recht und Billigkeit von höherer Hand gekettet schmachten, dann darf wohl noch einmal eine Stimme sich erheben, und die Vorstellung wagen, zu welchem Schicksal die Lage der westphälischen Domainenkäufer führen soll, wenn selbst die Verwendung der hohen teutschen Bundesversammlung unberücksichtigt bleibt? Wenn das Wiener Congreßinstrument,

wenn

wenn die teutsche Bundesacte mit ausdrücklichen Worten nichts enthalten, wodurch die hohe teutsche Bundesversammlung sich für ermächtigt glauben könnte, in der vorliegenden Angelegenheit etwas Definitives zu entscheiden; so wird sie dennoch immer sich competent finden, über den Fall einen Beschluß zu fassen, wo sie eine von ihr gegebene Verwendung ohne Erfolg erblickt. — Die Gründe der Weisheit und Gerechtigkeit, die Gefühle, daß die Bitte Berücksichtigung verdiene, haben die hohe Versammlung in allen ihren Entscheidungen geleitet, wenn sie für eine Sache sich empfehlend verwandte. — Die hohe Versammlung hat dadurch gar oft eine gewisse Incompetenz surrogirt. Wenn indessen eine solche Verwendung nun ohne allen Erfolg bleibt, sollte sich da nicht die hohe teutsche Bundesversammlung für competent halten, für einen solchen Fall einen Beschluß zu fassen, der den unglücklich Leidenden, der den so aller Hülfe Beraubten, sicher stellte? — Zu sehr ist der Unterzeichnete von der hohen Weisheit, wie von den erhabenen Gesinnungen der teutschen Bundesversammlung durchdrungen, als daß er nicht mit gerechtem Vertrauen hoffen dürfte, wie diese hohe Versammlung in einem solchen wie vorgestellten Falle das beste Mittel zu ergreifen, und danach ihre Entscheidung zu geben geruhen wird, und an diese Hoffnung reiht sich seine unterthänige Bitte: „Eine hohe teutsche Bundesversammlung möge in Erwägung, daß alle ihre Verwendungen für die Erledigung der westphälischen Domainenkäufer in Churhessen bis jetzt ganz ohne Erfolg gewesen sind, daß seit „der letzten Eingabe des Unterzeichneten abermals fünf „Monate fruchtlos verstrichen, so wie endlich, daß ein „seit fünf Jahren bestandener rechtloser Zustand unmög„lich länger dauern kann; — die hohe Gnade haben und „durch irgend einen Beschluß der Angelegenheit der west„phälischen Domainenkäufer in Churhessen — zu ei„nem definitiven günstigen Resultate führen.“ Unterzeichneter ergreift diese Gelegenheit, um hoher teutscher Bundesversammlung seine eben so aufrichtige, als tiefste Ehrfurcht erneut darzubringen, und hat die Gnade zu beharren — der hohen teutschen Bundesversammlung — unterthänigster Bevollmächtigter der westphälischen Domainenkäufer in Churhessen, P. W. Schreiber, für sich und Namens seiner Committenten. Frankfurt am Main, den 14. Juli 1818.“

Das Menschenopfer in Sachsen (Vergl. unser vorgestriges Blatt) wurde, weiteren Nachrichten zufolge, in der Mühle zu Beyersdorf, in der Gegend von Leisnig, von der Müllerinn und einigen Gehulfen am 19. Juli vollbracht. Die Verblendete soll bedauert haben, daß an diesem Tage nicht ihre Mutter oder ihr Bruder zur Muhle gekommen, weil sie, als ebenfalls vom Teufel besessen, sich herrlich zum Opfer geschickt hatten. Indessen soll der Urheber der Secte, Kloos, verhaftet seyn. Er unterschreibt sich in Briefen: „Johannes Petrus,“ und hat 6 Emissarien, die er Apostel nennt. Diese führen kleine in Halle gedruckte Schriftchen, auch ein Gesangbuch in Taschenformat, worin Lieder von Schiller und anderen neueren Dichtern, besonders aber Gesänge aus dem Mildheimischen Liederbuche stehen, bei sich.

Über den nämlichen Vorfall enthält ein Schreiben aus Sachsen (im Corresp. v. u. f. Teutschland) Nachstehendes: „Seit einigen Tagen macht eine schauderhafte Mordthat, durch religiöse Schwärmerei bewirkt, in ganz Sachsen außerordentliches Aufsehen, und man wundert sich, wie eine Secte, die solcher Gräuelthaten fähig ist, sich so unbemerkt in solcher Anzahl hat bilden und ausbreiten können, daß man ihre Anhänger schon auf mehrere Hundert rechnet. In der Gegend des Städtchens Leisnig, im Leipziger Kreise, hauset jetzt eine religiöse Secte, deren vorzüglichste Sätze Beobachtung der Lehren des alten Testaments, Verwerfung jener des neuen, Ausrottung von Andersdenkenden, Heiligmachung durch Martern von Thieren und Menschen, und eine Menge abergläubischer Lehren und Gebräuche sind. Der Urheber dieser schwärmerischen Secte ist ein herumwandernder Häckerlingsschneider, Namens Kloos, der auf den Dörfern zwischen Grimma, Leisnig, Oschatz bis an die Elbe herumzog, und seine verderblichen Lehren predigte. Anfänglich lehrte er unter freiem Himmel, dann in den Dörfern, und vermehrte dadurch seine Anhänger immer mehr. Er verrückte den Leuten die Köpfe, und tilgte in ihnen alles menschliche Gefühl aus. Vorzüglich gelang ihm dieß sein abscheuliches Bestreben bei dem Müller Fischer und seiner Frau im Dorfe Beyersdorf, 1 Stunde von Leisnig, welche er in wahre Unmenschen verwandelte. Man kannte diese Leute bisher bloß von der vortheilhaftesten Seite, sie führten einen unbescholtenen Lebenswandel, sind nicht ohne Kenntnisse und haben Vermögen. Vorzüglich exaltirte der Häckerlingsschneider Kloos diese und andere Menschen zwischen dem 15. und 19. Juli, und verwandelte sie in wahre Fanatiker. 24 Stunden lang lagen sie auf den Knieen, aßen und tranken nichts, und beteten fortdauernd; sie verrichteten eine Art von Osterlamm, wozu sie gekochte Wurzeln und Brot brauchten; Kinder wollten sie lebendig begraben und auf diese Art Menschenopfer bringen, allein dieß ward immer durch Zufälle verhindert. Man las fleißig im alten Testamente, dessen Aussprüche man nicht verstand, und suchte durch dasselbe sein Verfahren zu rechtfertigen. Den 19. Juli kommt in die Muhle der Fischerschen Eheleute zu Beyersdorf der Bergmann Flor, und will für den Schullehrer in Altenhof Mehl abholen. Kaum tritt er hinein, so läuft die Fischerinn, mit einer großen Scheere in der Hand, auf ihn los, und ruft ihm zu: „Weich, Teufel! jetzt kommt der Teufel!“ und wirft ihm einen Plattstahl an den Kopf. Nun ergreift sie einen Hirschfänger, und verwundet ihn mehr-

mals; eine Magd stößt mit einer Mistgabel auf ihn los, und der Müller Fischer schlägt mit der Holzart auf ihn; der Unglückliche wehrt sich anfänglich, allein gar bald muß er die Flucht ergreifen, und stürzt an der Stallthüre ohnmächtig nieder. Die Fanatiker, die nun, nach ihrer eigenen Behauptung, freudig ihr Opfer vollenden, hauen dem Sterbenden jetzt Hände und Füße ab, zerspalten ihm den Kopf, und lassen den so verstümmelten Leichnam auf dem Hofe liegen. Sie freuen sich als ob einer guten That, und stimmen Lob- und Danklieder an. Man sieht hieraus abermals, wozu religiöser Wahnglaube, mit Fanatismus verbunden, führt, und wie nothwendig es ist, deutliche und bestimmte Begriffe in der Religion zu verbreiten und aller religiösen Schwärmerei kräftig vorzubeugen. Schon des Vormittags hatte ein Mühlbursche, der bei den Fischer'schen Eheleuten arbeitete, die Flucht ergriffen, weil er von den Mägden gehört hatte, daß heute Opfertag seyn sollte. Er war in der Kirche gewesen, und als er nach Hause kam, fand er Fischern und seine Frau am Tische sitzen; sie hatten die Bibel vor sich aufgeschlagen, und neben dieser lagen mehrere tödtliche Gewehre; in einem Seitenstübchen erblickte er Spaten, Ärte, Mistgabeln etc., und als der Müller Fischer hörte, er sei in der Kirche gewesen, wollte er mit seiner Frau über ihn herfallen, allein der Mühlbursche rettete sich durch die Flucht. Die Gräuelthat, die man an dem Bergmann Flor verübt hatte, wurde bald bekannt und die Mörder wurden verhaftet. Als man ihnen den schrecklich verstümmelten Leichnam zeigte, bei dessen Anblick kein Auge ohne Thränen blieb, erhoben die Fanatiker ein Gelächter, und freueten sich ihrer grausenhaften That. Auf die Frage des Beamten, warum sie dieselbe verübt hätten, gaben sie zur Antwort: „Gott wolle, daß alle diejenigen, welche sich nicht zu ihrem Glauben bekennten, aus der Welt geschafft würden, weil sie Teufel seien." Auf allen den Dörfern, wo man Anhänger dieser abscheulichen Schwärmer findet, sind Truppen eingerückt, und die Untersuchung wird emsig und streng fortgesetzt. Der Häckerlingsschneider Kloos hatte die Flucht ergriffen, allein dem Vernehmen nach ist er jetzt in Meissen verhaftet."

Der erste unruhige Vorfall zu Göttingen hatte am 8. Juli Statt. Am 22. kam es zu dem Gefechte zwischen den Studenten und Husaren. Vierzehn Studenten wurden mehr oder minder gefährlich verwundet. Ein Schweitzer Student und ein Husar sind schon gestorben.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 12. August.

Der landwirthschaftliche Verein im Königreiche Baiern hat aus eigenem Antriebe den niederösterreichischen Landstand und Güterbesitzer, Dr. Franz Ritter v. Heintl, welcher als eifriger Beförderer der Landescultur rühmlichst bekannt ist, zum correspondirenden Mitgliede ernannt, und ihm das Diplom zugesendet. Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 14. Juni d. J., dem Ritter von Heintl die Annahme dieses Diploms allergnädigst zu bewilligen geruht.

Am 12. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 70⅓; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35⅓. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98½ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 228¼.

Vermischte Nachrichten.

Ein englisches Blatt gibt folgendes Räthsel: In Yorkshire ist eine Heirath geschlossen worden, bei welcher sich zwei Ehemänner, zwei Frauen, zwei Brüder und zwei Schwestern, ein Vater und eine Mutter, ein Sohn, eine Tochter und eine Tante einfanden, und doch nur vier Personen waren. Durch diese Heirath wird der Ehemann seinen Großvater für seinen Vater, seinen Vater für seinen Bruder, seine Mutter für seine Schwester erkennen und die Ehefrau ihre Schwester nennen müssen. Die Auflösung des Räthsels wird nicht gegeben.

Zu Paris soll eine neue ganz umgearbeitete Auflage der ehemals von Diderot und d'Alembert herausgegebenen Encyklopädie veranstaltet werden.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Petrus Apiani. — Der Korb.
Morgen: Die Mohrinn.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der glorreiche Tag in Belle-Alliance. — Feodora. — Der Capellmeister.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Zauberflöte.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Ritt um den Kynast.
Morgen: Weiberehre.

Theater in Baden.

Heute: Die seltene Audienz. — Die Eifersucht in der Küche.
Morgen: Johann von Paris.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 226

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 14. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12 Grad.	28 Z. 6 L. 2 P.	NNW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18 Grad.	28 Z. 5 L. 2½ P.	SSW. ——	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 13 Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	SW. ——	——

Ausländische Nachrichten.

Spanisches Amerika.

Briefe von achtungswerthen Personen aus Monte-Video vom 11. und 12. April (in Londoner Blättern) melden, daß die Regierung von Buenos-Ayres eine etwa 2000 Mann starke Division, unter Anführung des General Balcarce, habe ausrücken lassen, um die Truppen des Artigas zu Baxada de Santa Fe anzugreifen und zu vernichten, und daß diese Division von Artigas vollständig geschlagen und in die Flucht getrieben worden sei. Balcarce, der sein Geschütz und Fuhrwesen im Stich lassen mußte, zog sich nur mit 700 Mann bis St. Nicolas, ungefähr 50 Meilen von der Hauptstadt (Buenos-Ayres) zurück. Man fügt hinzu, daß das Volk von Santa Fe sich gegen die Regierung von Buenos-Ayres erklärt hatte; daß die Truppen von Belgrano (der die Armee gegen Peru commandirt) sich empört, und Gurmes, das von einem Insurgentencorps besetzt war, eingenommen haben; daß Belgrano sei gefangen worden, und seine Truppen zu Artigas gestoßen und entschlossen seien, der Regierung von Buenos-Ayres sich zu widersetzen. Dieß, sagt der Courier, ist der Zustand der Anarchie in den aufrührerischen Provinzen des spanischen Amerika, obwohl die Freunde der Unruhen und der Zwietracht fortwährend versichern, daß die Unabhängigkeit aufs festeste daselbst begründet sei!

Die beiden Florida's, welche jetzt der Zankapfel zwischen Spanien und den vereinigten Staaten zu werden scheinen, haben öfters ihren Herrn gewechselt. Florida wurde von Ponce de Leon, einem spanischen Seefahrer, im J. 1512 entdeckt, und von ihm, weil er das Land am Palmsonntage entdeckte, der Pasqua de Flores heißt, Florida genannt. Späterhin siedelte sich auch eine französische Colonie daselbst an. Im J. 1768 traten Spanien und Frankreich das Land an England ab; im Jahr 1783 wurde es durch den Frieden von Versailles von England ausschließend an Spanien überlassen.

Der Courier sagt, in Bezug auf die Einnahme von Pensacola: „Glauben die vereinigten Staaten die friedfertigen Verhältnisse mit den cultivirten Völkern Europa's zu erhalten, wenn sie alle geheiligten Grundsätze mit Füßen treten? Die Besetzung der Florida's ist nicht bloß den Spaniern nachtheilig, sie ist es auch für den europäischen Handel, und vorzüglich für den, den wir in Westindien treiben, weil der erste Zweck dieser Expedition die Schließung des Canals von Bahama ist, dessen freie Durchfahrt für die Freiheit des Handels so großer Wichtigkeit hat. In den Händen Spaniens konnten wir diese Straße unbedenklich sehen, denn Spanien ist zu weit entfernt, und ohne hinlängliche Flotte, um sie zu schließen; die vereinigten Staaten hingegen, die zu einer großen Seemacht aufstreben, die mit uns zu kämpfen sich sehnen, und auf einige Vortheile stolz, sich der Küstenlinie der Florida's bemeistert haben, können uns daselbst den größten Schaden zufügen. Hiezu kommt, daß das Schiffbauholz in den Wäldern dieser Provinzen im Überflusse vorhanden, und von einer vorzüglichen Beschaffenheit ist. Das Gerippe des Schiffes von 74 Kanonen, welches Sir A. Cochrane verbrannte, war von dieser Gattung Eichen, und es ist seit langer Zeit bekannt, daß die amerikanische Regierung bei der schlechten Beschaffenheit ihres eignen Eichenholzes ihre Hoffnungen auf die Wälder Florida's setzt. Es ist demnach wichtig, und der Würde Großbritanniens angemessen, Erklärungen über die Wegnahme dieser Provinzen zu fordern, und eine Antwort in dieser Hinsicht zu verlangen. Mag man immerhin das Gerücht zu verbreiten suchen, daß General Jackson sich Pensacola's nur in Folge einer falschen Auslegung seiner Befehle bemächtigt habe; man muß um nichtsdestoweniger Rechenschaft über einen solchen Angriff fordern, und sich an die Worte des Präsidenten der vereinigten Staaten selbst halten, der bei Eröffnung des Congresses sagte: „Dem General, der die Truppen gegen die Seminolen ins Feld führet, sind Befehle ertheilt worden, Florida's Grenzen nicht zu überschreiten, ausgenommen die Verfolgung des Feindes nöthige dazu, und auch in diesem Falle die spanische Authorität zu achten, wo sie immer besteht.““

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Aurora, einem (zu Boston erscheinenden) amerikanischen Blatte zufolge, war Hr. Serna zu Philadelphia angekommen; er soll an Don Luis de Onis Stelle, zum spanischen Gesandten bei den vereinigten Staaten bestimmt seyn. Dasselbe Blatt versichert, Don Luis de Onis habe kürzlich zwei Kuriere mit Depeschen von seinem Hofe erhalten, die sich auf die Vorfälle in Florida beziehen.

Der Courier vom 30. v. M. enthält folgenden Artikel: „Vor etwa 10 Tagen wurden in der Ostsee vier Schiffe der vereinigten Staaten gesehen, welche mit Ballast nach St. Petersburg gingen, um dort Marine-Munition einzunehmen, womit sie dann aufs schnellste nach Amerika zurückzukehren, Befehl hatten. Dieß ist nicht der erste, zu unserer Kenntniß gelangte Beweis von der Dringlichkeit, mit welcher sich die Amerikaner nicht bloß mit Marine-Munition allein, sondern auch mit Kugeln, Pulver und Geschütz versehen. Die meisten nordamerikanischen Schiffe, welche aus der Themse absegeln, nehmen Kriegsmuniton in großer Menge, Kugeln, Kanonen, Pulver ein, und laden letzteres an dem dazu bestimmten Ort. Ein amerikanisches Schiff, welches vor 5 bis 6 Wochen von hier absegelte, hat mehrere 24pfündige Kanonen mitgenommen, welches Caliber keine geringeren Schiffe als Fregatten führen können. Alles dieses geschieht öffentlich, und wir führen es nur als eine interessante Thatsache an, ohne den mindesten Gedanken, daß man es hindern solle. Es ist wahrscheinlich, daß ein Theil dieser Gegenstände unmittelbar an die südamerikanischen Insurgenten verkauft, ein anderer Theil aber entweder von Privaten, oder von der Regierung für den Fall eines Krieges mit Spanien aufgekauft wird, und daß der Rest aufbewahrt bleibt für einen andern Krieg, zu dem die Amerikaner vermöge ihres hohen Berufes sich bewogen fühlen mögen!"

Großbrittannien.

Da die Ministerialblätter sich über Sir Fr. Burdett's Gastmahl lustig gemacht, so üben die Oppositionsblätter an Sir Murray Maxwell's Naval-Diner das Recht der Wiedervergeltung. Die Morning-Chronicle erzählt, man habe so viele Ladungen von Loyalität abgefeuert, daß die ehrenwerthen Herren unter dem Rundfeuer von Traubenkugeln zu Boden fielen; die handfesten Veteranen hätten sich so hart aufgefahren, daß man sie wegbugsiren müssen; sie hätten ihr Tau- und Segelwerk eingebüßt, und im Schiffsraum solchen Leck erlitten, daß sie sämmtlich neu kalfatert werden müßten.

Der aus Portugall angekommene Marschall Beresford hat eine Audienz beim Prinzen-Regenten gehabt.

In der irländischen Grafschaft Wexford haben, nach einem langen und heftigen Kampfe, die beiden Oppositionscandidaten gesiegt. Jetzt fehlen nur noch die Wahlen von Galway und Limerik, wo ähnliche Kämpfe vorwalten.

Brittisches Nordamerika.

Der Upper-Canada-Spectator bringt die Bittschrift, welche die Einwohner von Ober-Canada dem Prinzen-Regenten überreichen wollen, zur öffentlichen Kunde. Nach Schilderung der Drangsale, denen Ober-Canada während des letzten Krieges mit Nordamerika ausgesetzt gewesen, fahren die Bittsteller fort: „Der Krieg ist nun seit drei Jahren geendigt, aber diese drei Friedensjahre haben den beiden Canada's noch keinen Beweis von der Zuneigung des Mutterlandes gebracht. Man hat Handelsverträge abgeschlossen, die unserm Interesse nachtheilig sind; alle Anstalten, unsern Handel und Kunstfleiß in die Höhe zu bringen, sind ausgesetzt; die Festungen fallen in Ruin. Möge Se. königl. Hoheit den Klagen der Einwohner von Ober-Canada ein geneigtes Ohr schenken! Sie haben während des letzten Krieges viel verloren; man hat ihnen Schadloshaltung versprochen, auch den Schaden abgeschätzt, aber bisher noch keine Entschädigung geleistet. Als die jungen Leute zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgefordert wurden, erhielten sie das Versprechen, daß sie nach Beendigung des Krieges Antheile von Ländereien erhalten sollten; auf dieses Versprechen hin verordnete das Parliament von OberCanada, gegen die englischen Gesetze, daß die Miliz über die Grenzen gehen sollte. Die Miliz gehorcht, aber der größte Theil derselben erwartet noch die Erfüllung des ihm von der Obrigkeit gemachten Versprechens. Alle diese politischen Fehlgriffe haben in der Willkür gewisser Personen ihren Grund; der Prinz-Regent würde ihnen gewiß abhelfen, wenn er davon Kenntniß nehmen wollte. Die Krondomainen in Ober-Canada sind von ungeheurer Ausdehnung, aber schlecht verwaltet; die Minister überlassen sie einem Rathe, welcher die schreiendsten Mißbräuche begeht. Die Bestechlichkeit der Beamten kann selbst in England nicht größer seyn. Eine Folge davon ist, daß die übel verwalteten Ländereien an Werth verlieren, das Elend in den Provinzen überhand nimmt, und die englischen Auswanderer bei uns kein Mittel des Unterhalts finden. Andere Hindernisse des Gedeihens von Ober-Canada liegen in der ursprünglichen Verfassung des Landes, und können nur durch gesetzliche Maaßregeln des englischen Parliaments gehoben werden."

Westindische Inseln.

Nachrichten aus St. Domingo zufolge, war Christophe in den ersten Tagen des Maimonats, begleitet von einem glänzenden und zahlreichen Gefolge von Cap Français abgegangen, unter dem Vorwande, die Befestigungswerke und andere öffentliche Arbeiten in dem ihm unterworfenen Theile der Insel zu besichtigen. Man versichert aber, daß er dem neuen Präsidenten der Re-

publik Hayti, General Boyer aussöhnende Vorschläge habe machen lassen, in Folge deren Communicationen zwischen beiden Regierungen im Gange waren. Wenn nur von einer einfachen und bloßen Aussöhnung die Rede wäre, würde der General Boyer ohne Zweifel alle Hände dazu bieten. Allein um diese vollständiger und fester zu machen, soll Christophe der haytischen Republik vorgeschlagen haben, sich mit seinem Königreiche zu verschmelzen. Ist dieses die Bedingung hiervon, so steht zu vermuthen, daß eine solche Aussöhnung in Port-au-Prince nicht viel Beifall finden werde.

Frankreich.

Am 1. August verließ der König St. Cloud, wo die Nationalgarde unter den Waffen stand, und der Maire eine Rede an ihn hielt, besuchte St. Germain und Malmaison, und traf Abends gegen 5 Uhr in den Tuilerien ein. Eine große Volksmenge füllte die Straßen, und die Musik der Garden spielte das Lied Vive Henry IV. — Die Prinzen kamen an demselben Tage nach Paris zurück.

Der Herzog von Wellington wollte sich am 30. Juli zu Calais nach England einschiffen.

Nach dem Journal General hat Oberst Dufay einen neuen Zweikampf gegen einen der Redacteurs der Gazette de France, Martainville, von dem er sich in einem Artikel über seinen Prozeß gegen die Witwen de St. Morys und de Godechard beleidigt glaubte, bestanden. Der Ausgang war noch nicht bekannt.

Die Witwe des berühmten Visconti hat vom Könige eine Pension von 1200 Fr. erhalten.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Die Schätzung, welche hiezu verordnete Personen über den durch den Durchbruch des Bagner-See's im Wallis verursachten Schaden an Ort und Stelle gemacht haben, beläuft sich in den Orten Bagnes St. Branchier, Voilege, Bovernier und Martigny auf 1,109,759 Schweitzer-Franken 9 Batzen. Hierin sind weder die Arbeitskosten, welche die Drance, deren Bett ganz ausgefüllt ist, erfordert hat und noch erfordern wird, noch diejenigen, welche für die Anlegung eines mehrere Stunden langen Weges im Bagner-Thale verwendet werden müssen, noch andere Arbeiten ähnlicher Art, welche eine Menge Arbeiter beschäftigen, mit begriffen. Man wird über die Größe des Schadens nicht erstaunt seyn, wenn man bedenkt, daß die Überschwemmung in Zeit von 2 Stunden eine Strecke von 8 Stunden mit einer Masse Wasser durchlaufen hat, die selbst in der Ebene von Martigny längs dem Thal die Höhe von 8 Schuh erreicht, und mehr als 6000 Wagen Holz von den zerstörten Gebäuden und ausgerissenen Bäumen mit sich geschleppt hatte.

Teutschland.

Ihre Maj. die Königinn von Baiern reiste auf Ihrem Rückwege von Baden nach München, am 7. August Mittags an Augsburg vorbei. — II. KK. HH. der Herzog von Leuchtenberg und dessen Gemahlinn haben Ihren Rückweg von Baden nach München über Schafhausen und Constanz genommen.

Der Graf Lascases soll Mannheim zu seinem einstweiligen Aufenthalte gewählt haben.

In Bezug auf die Vorfälle zu Göttingen liest man nun in öffentlichen Blättern folgenden eingesandten Artikel: „Die göttingen'schen Studenten, die im verwichenen Monate den unsinnigen Spectakel in Göttingen getrieben, sind allein an dem ganzen Unheil Schuld, der als Folge ihres Tumultuirens angesehen werden kann. Es ist bis auf diese Stunde noch nicht entschieden, wer die erste Veranlassung zu der Scene gegeben, die so traurige Folgen gehabt, der Student oder der Fleischer. Indessen ist der Fleischer wirklich bestraft worden, und hat 24 Stunden im Gefängniß gesessen. Hiemit waren die racheschnaubenden Musensöhne nicht zufrieden, sondern gingen in Masse auf das Haus des Fleischers los, zerstörten einen Theil des Hauses (sogar Dachziegel wurden abgeworfen), ruinirten einen beträchtlichen Theil Meubles; wie hiernächst Husaren gegen sie im Anzug waren, rangirten sich die Studenten en bataille, bewaffneten sich mit Bohnenstangen, und es waren die Musensöhne, die den Angriff mit Stechen und Schlagen der Pferde und Reiter begannen, welches dann letztere zu ihrer eigenen Sicherheit wohl nöthigte, scharf zu hauen, wodurch mehrere Studenten blessirt wurden. Wie hierauf der königl. Commissär sie mit Ernst zur Ruhe verweisen wollte, gingen sie in Masse nach seinem Hause, um ihm ein Pereat zu bringen. Damit noch nicht zufrieden, zogen die von dem Schwindel der tollkühnsten Freiheit hingerissenen Studenten, 600 an der Zahl, nach Witzenhausen, und nöthigten die übrigen 500 auch Göttingen zu verlassen, die dann nach Elze, Nordheim, Eimbeck und nach dem Harze sich begaben. Von Witzenhausen aus forderten die 600, die so vielen Unfug getr' ben, noch Satisfaction, und verlangten sogar von dem königlichen Commissär, daß das Militär ganz aus Göttingen weggezogen werden sollte. Da die hannöverische Regierung nicht gewohnt ist, mit Aufrührern zu unterhandeln, so wurden Anträge der Art keiner Antwort gewürdiget. So unangenehm das Wegziehen mehrerer hundert Studenten für den Moment für Göttingen, das eben im höchsten Flor war, seyn mag, so wird die hannöver'sche Regierung gewiß ihrem Systeme treu bleiben, und dieses wird für Göttingen künftig die heilsamen Folgen haben, daß Ältern gern an einen Ort ihre Söhne schicken werden, wo man Rohheit, Jacobinismus, tollen Freiheitsschwindel und Selbstrache nicht duldet."

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Nachrichten aus Carlsbad zufolge, hatten Se. Durchl. der Fürst v. Metternich, Staats- und Conferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. Majestät, diesen Badeort am 2. d. M. verlassen, und waren über Königswart nach Franzensbrunn abgereist, um dort die Badekur fortzusetzen.

Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Carl von Schwarzenberg werden noch bis zum 20. d. M. in Carlsbad verweilen. Der Gebrauch der Badekur hat die Gesundheit dieses allgemein verehrten Feldherrn ungemein gestärkt, so daß man die gegründete Hoffnung nähren darf, daß derselbe der österreichischen Monarchie und dem teutschen Vaterlande noch lange in erneuerter Kraft werde erhalten werden.

Mme. Catalani hat zu Carlsbad am 1. d. M. ihr erstes Concert gegeben, welchem zwischen 5 bis 600 Personen beywohnten. Der Eintrittspreis war 2 Ducaten für die Person.

Kärnthen.

Die Klagenfurter Zeitung vom 9. d. M. meldet Folgendes: „Den 1. d. M. Nachmittags traf ein Blitzstrahl das Haus eines Bauern in der Pfarre St. Michael an der Straße nach St. Veit, tödtete den Bauer, und schleuderte sein Weib, welches eben ein Kind im Arm hielt, betäubt in eine Ecke des Zimmers. Der unglückliche Bauer wurde nach gelöschtem Brande ganz verbrannt gefunden, das Weib und das Kind aber wurden glücklicher Weise gerettet. — Am 5. d. M. erhielten wir die Nachricht aus Laibach, daß den 27. Juli Abends zu Naclas nächst Krainburg der Hochw. Hr. Johann Ricci, Bischof von Drusen, Domherr und Dompropst an der Cathedralkirche zu Laibach ꝛc., wohin er sich der Luftveränderung wegen begeben hatte, am Schlagflusse im 75sten Jahre seines Alters gestorben ist. Er war zu Görz den 9. Februar 1744 geboren.“

Wien, den 13. August.

Se. k. k. Majestät haben den ausgetretenen Professor des Bibelstudiums des alten Bundes am Lyceum zu Linz, Franz Xaver Danzwohl, zur Belohnung seiner ausgezeichneten Dienstleistung, die größere goldene Ehrenmedaille sammt Öhr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Vorgestern Morgens sind Se. fürstliche Gnaden, Hr. Franz Georg Fürst v. Metternich-Winneburg, Fürst zu Ochsenhausen ꝛc., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephansordens, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Staats- und Conferenz-Minister im drei und siebenzigsten Jahre ihres Alters, nach empfangenen heil. Sacramenten der Sterbenden, an gänzlicher Entkräftung, selig im Herrn entschlafen. Der Leichnam wird heute Abends in der Pfarrkirche zum heil. Peter in der Stille beigesetzt, sodann aber in die Familiengruft nach Königswart geführt. Die feierlichen Exequien werden Montags am 17. d. M. um 11 Uhr Vormittags in der Metropolitankirche zu St. Stephan gehalten.

Am 13. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 70; der Wiener-Stadt Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35; Conventionsmünze pCt. 230⅚.

Vermischte Nachrichten.

Am 22. Juli sind zwei Knaben von Pleidelsheim, der eine 8, der andere 9 Jahr alt, badend im Neckar ertrunken. Auch in andern Orten längs des Neckars sind seit einigen Wochen mehrere unvorsichtige junge Leute beim Baden ertrunken.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Mohrinn.

Morgen: Petrus Apiani. — Der Educationsrath.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Tyroler-Wastel.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Zauberflöte.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Weiberehre.

Morgen: Ramblamberl.

Theater in Baden.

Heute: Johann von Paris.

Morgen: Der Vielwisser.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 227

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 15. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11 Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	N. schwach.	Regen.
	5 Uhr Nachmittags	+ 14 Grad.	28 Z. 4 L. 7 P.	NW. still.	———
	10 Uhr Abends	+ 12½ Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	NNW. schwach.	———

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 20. Juli enthält Folgendes: „Ungeachtet der von den Alliirten erlassenen Erklärung, daß kein diplomatischer Agent bei der Zusammenkunft zu Aachen zugelassen werden solle, hegen wir doch die gerechte Hoffnung, daß die Monarchen es nicht unter ihrer Würde halten werden, die äußerst ernsthaften Differenzen, welche zwischen unserem und dem portugiesischen Hofe obwalten, in aufmerksame Erwägung zu ziehen. Was die großen Ereignisse anlangt, die sich so eben zugetragen haben, und die, welche sich wahrscheinlich in den Florida's zutragen, so würde es gewissermaaßen eine Beleidigung der hohen Weisheit der großen verbündeten Mächte seyn, wenn man darin zweifeln wollte, daß sie nicht eifrigst trachten werden, sich über die Beweggründe und die Entwickelung eines Streits zu unterrichten, welcher unberechenbare Folgen haben kann."

Die Beilage zur Cadixer Zeitung, Diario Mercantil, vom 30. Juni enthält die offizielle Nachricht von dem Seetreffen, welches zwischen der spanischen Convoi-Flotte und einer kleinen Flottille der Insurgentenkaper am 24. Juni bei dem Cap Santa Maria (unweit Cadix und nicht in Südamerika!) Statt gefunden hatte. Die Convoi verließ Cuba den 6. Mai, und bestand aus 52 Handelsschiffen unter Bedeckung der Kriegsbriggen Alerta, Vengador und Realista, und den Corvetten Diamante und Commodore. Bei der Ankunft in Spanien war sie auf 23 Schiffe zusammengeschmolzen. Bei dem Cap Santa Maria wurde sie von einem Insurgentenschiff und zwei Schoonern angegriffen; das Gefecht dauerte zwei Stunden. Zwei spanische Schiffe waren schon beinahe abgeschnitten, die Diamante befreite sie wieder. Die drei feindlichen Schiffe segelten davon, griffen aber in der Nacht wieder an. Die Alerta, wozu noch die Fregatte Diana stieß, schlugen sie in die Flucht. Die Spanier haben 1 Todten, 2 Verwundete, und einige mit Contusionen. Die Insurgenten haben aber einen weit stärkern Verlust erlitten.

Spanisches Amerika.

Die Times erzählen, nach Briefen aus Jamaika vom 7. Juni, die Escadre der Insurgenten unter den Commodores Brion und Aury sei, 25 Segel stark, auf der Höhe von St. Domingo gesehen worden. Es herrsche große Indisciplin an Bord aller Schiffe, und sie hätten sich nicht getraut, die spanische Escadre anzugreifen, weil von den Befehlshabern der Insurgenten keiner dem andern traue. Nach der Morning-Chronicle wird in Briefen aus St. Thomas vom 16. Juni die Nachricht von Brions Sieg über das spanische Geschwader wiederholt, und hinzugesetzt, daß die Patrioten deßhalb große Feste gegeben, an denen die englischen Freiwilligen Theil genommen.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung enthält nachstehenden Ukas, welcher von Sr. Maj. dem Kaiser unterm 8. Juli an den dirigirenden Senat erlassen worden ist: „Aus den zu Uns gelangten Nachrichten über die Beschwerden, welche bei Haltung der Posten die Stations-Fuhrleute und andere Posthalter auf den Routen verschiedener Gouvernements leiden, haben Wir Uns überzeugt, daß die Vorspanngelder, die jetzt gezahlt werden, wegen ihres niedrigen Betrages, in Vergleich mit den jetzigen hohen Preisen der Lebensmittel und übrigen Sachen, ganz und gar nicht die Unkosten ersetzen, die zur Haltung der Posten erfordert werden. Hierdurch tragen die, welche zum Führen der Reisenden mit der Post verpflichtet sind, Verlust, und die Reisenden, welche aus eben diesen Ursachen keine hinlängliche Anzahl guter Pferde auf den Stationen vorfinden, leiden nicht selten auf ihrer Reise Aufenthalt. In dieser Rücksicht, und um den Stations-Fuhrleuten und den Posthaltern Mittel zur ordentlichen Führung der Reisenden mit der Post zu geben, haben Wir für gerecht befunden, bis zur Erscheinung eines allgemeinen Postreglements, Folgendes festzusetzen: 1. Auf allen Routen, wo gegenwärtig fünf Kopecken Vorspanngeld auf die Werst für jedes Pferd gezahlt werden, sollen von nun an acht Kopecken, und

auf den Routen, wo man drei Kopecken zahlt, fünf Kopecken genommen werden. 2. Auf den ersten Stationen von den Residenzen sollen zehn Kopecken Vorspanngeld auf die Werst für jedes Pferd gezahlt, und die Zahlung dieses Vorspanngeldes sowohl von den Residenzen nach allen Richtungen hin bis zu den ersten Stationen nach den Residenzen genommen werden. 3. Die Zahlung für die Führung der Estafetten geschieht den festgesetzten neuen Vorspanngeldern gemäß nach den Postregeln. Der dirigierende Senat wird nicht unterlassen, hierüber die gehörige Verfügung zu treffen.

Alexander.

Ehe der König von Preußen von Petersburg abreiste, besuchte er Cronstadt, wo er den Hafen, die Werfte und andere Institute der Marine in Augenschein nahm.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen, nahmen in Begleitung des Prinzen von Hessen Homburg ꝛc., am 10. Juli die Academie der Wissenschaften in Augenschein. Das Cabinett Peters des Großen, welches so viele Denkmale dieses unvergeßlichen Monarchen enthält, schien besonders die Aufmerksamkeit der erlauchten Besuchenden auf sich zu ziehen. Das astronomische Observatorium und der berühmte Gottorp'sche Globus wurden von den Prinzen gleichfalls besehen.

Nachrichten aus Moskau zufolge, wüthete daselbst am 7. Juli Abends ein außerordentlich heftiger Sturm. Dichte Wolken, aus denen Regengüße mit Blitz und Donner herabströmten, bedeckten den ganzen Horizont von Moskau, und zugleich fiel starker Hagel in dem Striche der Jakimanskoi- und Peetschistenskoi-Straße, wo von demselben in mehreren Häusern die Fenster eingeschlagen, und von den Windstößen einige Dächer herunter gerissen wurden. Dieser Sturm war schrecklich, besonders an den Orten, wo er Spuren seiner Wuth zurückgelassen hat. Unter der Zahl der Häuser, die gelitten haben, befinden sich das Golizynsche Hospital und das Haus der Gräfinn Anna Alexewna Orlow-Tschesmenskoi, in denen die Fenster eingeschlagen worden.

Nachrichten aus Nishnji-Nowgorod vom 27. Juni zufolge, war am 25. desselben Monats der Hr. Ingenieur-Generallieutenant Betancourt, wieder dahin zurück gekommen, wie man sagt, mit den allerhöchst bestätigten Planen für die Ausführung der Gebäude des ehemaligen Makarjewschen, jetzigen Nishegorodschen Jahrmarktes. Auch waren schon viele Kaufleute erschienen, die zum Jahrmarkt gekommen sind, besonders Armenier; ferner sind mehrere Karawanen mit Eisen von den sibirischen Eisenhütten angelangt, und haben auszuladen begonnen. Das Wasser in der Wolga ist diesen Sommer so hoch, wie man sich seit langer Zeit nicht erinnert, und die größten Fahrzeuge gehen ganz bequem auf diesem Strome.

Pohlen.

Am 6. v. M. ist der ehemalige pohlnische Generallieutenant, Hr. v. Mycielski, im Jahre 1713 geboren, folglich im 105ten Jahre seines Alters, auf seinem Landgute Wyezki im Großherzogthume Posen, mit Tode abgegangen. Er fing seine Militär Laufbahn in russischen Diensten während der Regierung der Kaiserinnen Anna und Elisabeth, unter dem Commando des Feldmarschalls Münnich an, trat nachher in sächsische Dienste, machte den siebenjährigen Krieg als Lieutenant und Adjutant mit, und ward endlich zuletzt in pohlnischen Diensten unter der Regierung des letzten Königs von Pohlen, Stanislaus August, vom Hauptmann an bis zum Generallieutenant befördert.

Am 29. Juli, gegen 5 Uhr Nachmittags, lagerte sich eine dichte Wolke über die Stadt Warschau, welche sich in einem Platzregen mit Schlossen untermischt entleerte, wodurch viel Schaden verursacht worden. In Praga traf der Blitzstrahl die Scheunen des Hrn. Stern, welche ein Raub der Flammen wurden. Derselbe Schlag zersplitterte einen Ahorn in der Nähe, und fiel in die Gebäude des Hrn. Skoryna, verletzte den Rauchfang, brach das Dach durch, und tödtete von den acht pohlnischen Soldaten, welche von der Feldarbeit dort Zuflucht nahmen, drei, die übrigen fünf wurden gefährlich verwundet, wovon einem der Fuß ganz durchlöchert ist. Auch das Gebäude des Hrn. Weiß und andere Gebäude wurden vom Blitz getroffen, wo jedoch kein beträchtlicher Schaden verursacht wurde.

Preußen.

Am 31. Juli war der königl. spanische Geschäftsträger am Berliner Hofe, Hr. Ritter von Landaburu, nach einem kurzen Krankenlager mit Tode abgegangen, und am 2. d. M. beerdiget worden. Am 5. wurde in der katholischen Kirche für ihn ein feierliches Todtenamt gehalten.

Großbrittannien.

Mit der Gesundheit der Königinn steht es fortwährend gefährlich. Der Herzog von Glocester hat seine Reise nach Italien auf einer Fregatte angetreten, die ihn bis Bordeaux bringen wird, von wo der Herzog zu Lande nach Rom gehen will. Seine Gemahlinn hat, der Krankheit ihrer Mutter wegen, die Absicht ihn zu begleiten aufgegeben.

Hr. Canning litt seit mehreren Tagen an heftigen Anfällen von Podagra.

Da auf der Themse sich ein Werbeschiff gelegt hat, wie es heißt, um Matrosen für die Übungs-Escadre anzunehmen, so wollten manche gleich Krieg vermuthen. Indessen hat die englische Regierung einen Befehl erlassen, nach welchem brittische Schiffe sich dem amerikanischen Gesetze, das jenen die Einführung von Waaren, die nicht brittischen Ursprungs sind, bei Strafe der Confiscation untersagt, zu fügen haben.

Die Baumwollenspinner zu Manchester beharren bei ihrer Weigerung zu arbeiten, und die Fabrikanten bei ihrer Weigerung, den Wochenlohn zu erhöhen. Man glaubt, daß die Spinner am Ende aus Noth werden nachgeben müssen.

Hr. Birch, neugewähltes Parliamentsglied für Nottingham, ist mit Tode abgegangen. Man sagt, Hr. Douglas Kinnaird wolle, mit Sir Fr. Burdett's Unterstützung, sich an dessen Stelle melden.

Zu Dublin herschen jetzt bösartige Fieber. An einem Tage wurden 77 Personen ins Hospital gebracht.

Der durch einen Grönlandsfahrer verbreiteten Nachricht, daß die englische Nordpol-Expedition unverrichteter Dinge bereits wieder auf dem Rückwege begriffen sei, wird in Londoner Blättern mit Bestimmtheit widersprochen.

Lady Hardy ist mit Sir George Cambpell und Capt. Campbell bei Plymouth in einer Taucherglocke unters Wasser gestiegen, und hat 45 Minuten unter den Wellen zugebracht.

Frankreich.

Am 2. August besuchte der König die Messe; nachher war zahlreiche Cour, bei welcher sich auch die meisten Marschälle einfanden.

Der Marschall Marmont, soll nach englischen Blättern, in Ungnade gefallen und ihm der Hof verboten worden seyn, seitdem er sein Schreiben an den Herzog von Richelieu, worin er die Schrift des Obersten Fabvier über die Lyoner Unruhen für reine Wahrheit und für seine eigene Meinung erklärt, bekannt gemacht hat. Einige Nachrichten setzen hinzu, es sei ihm auch verboten worden, Chatillon sur Seine, wo er wohnt, zu verlassen, fragen aber zugleich, ob der Marschall wohl verbunden sei, hierin einem bloßen Hofbefehle zu gehorchen, da in jedem wohl organisirten Staate ein Richterspruch erforderlich sei, um einen Staatsbürger seiner Freiheit zu berauben.

Der Polizeiminister, Hr Decazes, hatte dem Grafen von Artois am 3. einen Besuch abgestattet.

Beinahe zu gleicher Zeit, wo der Prozeß gegen den jungen Feret, als Verfasser des Homme gris, vor dem könial. Gerichtshofe zu Paris verhandelt ward, wurde ein neues Heft dieses periodischen Blattes in Beschlag genommen. Am 29. kam dieser neue Prozeß vor dem Zuchtpolizeigerichte vor. Die Eigenthümer der Buchhandlungen, durch welche der Hauptdebit der Schrift bis jetzt Statt gehabt Lhuillier und Frau Favre, wurden verhört. Beide lehnten allen Antheil an der Verfassung und dem Verlage der Schrift ab, und Ersterer nannte als Verfasser der neuesten Hefte einen gewissen Creton. Zu den weiteen Verhandlungen wurde eine achttägige Frist anberaumt.

Der durch einige Pariser Blätter verbreiteten (auch in unser Blatt übergegangenen) Nachricht, daß der Mahler Carl Vernet den König auf der Jagd zu Rambouillet begleitet und den Auftrag erhalten habe, diese Jagdparthie in einem Gemählde darzustellen, wird aufs bestimmteste widersprochen, und versichert, daß Hr. Carl Vernet seit mehreren Wochen Paris nicht verlassen habe.

Am 22. Juli war ein südamerikanischer Insurgentenkorsar, 18 Kanonen führend, in die Rhede von Pouillac im Gironde-Departement, eingelaufen; er wollte sich daselbst frisch verproviantiren; der Maire weigerte sich aber, irgend etwas an ihn verabfolgen zu lassen, ehe er von der höhern Behörde dießfalls Instructionen erhalten haben würde.

In der Nähe eines kleinen Dorfes in der Brie (unweit Paris) ist unlängst ein fürchterliches Verbrechen begangen worden, dessen nähere Details wir hier mittheilen. Ein Hausirer (colporteur) und sein Weib klopften vor einiger Zeit bei Einbruch der Nacht an der Thüre eines kleinen, nicht weit von der Heerstraße gelegenen, Meierhofes, und baten den Pächter, dessen Frau noch im Wochenbette lag, um eine Schlafstelle. Man räumte ihnen ein kleines Zimmer ein, wo sie die Nacht ziemlich ruhig zubrachten. Am folgenden Morgen (es war ein Sonntag) ging der Pachter mit seinen Leuten in das benachbarte Ort zur Messe, der Hausirer verlangte gleichfalls dahin, und es blieben im Meierhofe nur die Frau des Pächters, die des Hausirers, welche sich für unpäßlich ausgab, und ein sechsjähriger Knabe zurück. Kaum waren alle fort, als die Hausirerinn, mit einem Messer bewaffnet, ans Bett der Wöchnerinn trat, und mit drohender Geberde ihr Geld von ihr forderte; die arme Wöchnerinn, schwach und leidend, leistete nicht den mindesten Widerstand, gab die Schlüssel zu ihren Schränken her, und befahl ihrem Sohne, diese Frau, die etwas aus den Schränken holen sollte, hin zu führen; dann stand sie ganz sachte aus dem Bette auf, folgte der Hausirerinn, gab ihrem Sohne durch ein Zeichen zu verstehen, daß er zur Stube hinaus gehen sollte, wischte selbst schnell zur Thüre hinaus, und schloß die Diebinn in die Stube ein. Nun schickte sie ihren Sohn ins benachbarte Dorf, damit er seinen Vater benachrichtigen, und Hülfe holen sollte. Der Junge lief sogleich fort; aber ein unglücklicher Zufall wollte, daß er unterwegs dem Hausirer begegnen mußte, welcher früher aus der Kirche weggegangen war, wahrscheinlich um seine Frau abzuholen, und sich mit ihr und ihrem Raube davon zu machen; er fragte den Knaben, wohin er gehe; dieser antwortet in seiner Unschuld, daß er seinen Vater holen wolle, weil Diebe im Hause seien; der Hausirer faßte ihn bei der Hand und sagte ihm, es sei ganz unnöthig erst seinen Vater zu holen; er (der Hausirer) selbst werde die Mutter schon vertheidigen. Das Kind ließ sich überreden, und so kamen sie an den Meierhof zurück, wo die Pächterinn sich eingeschlossen hatte; sie klopfen an

die Thüre; da die Pächterinn aber aus der Stimme hörte, daß es nicht ihr Mann sei, weigerte sie sich standhaft, aufzumachen; der Hausirer suchte vergebens, sie dazu zu bewegen; da er endlich sah, daß er nichts ausrichten konnte, so drohte er der armen Mutter, daß er ihr Kind umbringen wolle, wenn sie sich nicht auf der Stelle entschließen würde, die Thüre zu öffnen. Wüthend über diese standhafte Weigerung, vollzog er seine verruchte Drohung, und ermordete das Kind, fast vor den Augen der Mutter, die ohne zu Hülfe herbeieilen zu können, das Schreien und die letzten Seufzer ihres sterbenden Sohnes vernahm. Nachdem der Mörder dieses ganz zwecklose Verbrechen verübt hatte, suchte er ins Haus einzudringen, um seine Frau daraus zu befreien; die Zeit drängte; jeden Augenblick konnten die Leute aus der Messe zurückkehren; er fiel also auf den Gedanken, das Dach zu ersteigen und durch den Kamin hinabzusteigen; während deß stieß er die wüthendsten Drohungen und Flüche gegen die Pächterinn aus, welche fast ohnmächtig, nicht absah, wie sie dem gewissen Tod entrinnen könnte. Der Mörder war schon bis in den Kamin gelangt und näherte sich dem Zimmer, als die Pächterinn alle ihre Kräfte zusammenraffte, und den glücklichen Gedanken faßte, ihren Strohsack aus dem Bette auf den Herd zu schleppen und ihn in Brand zu stecken. In wenig Augenblicken stieg ein so dicker Dampf empor, daß der Mörder, der nicht mehr zum Kamin aufwärts hinaus konnte, bald halb erstickt in das Feuer hinabstürzte. Die beherzte Pächterinn verlor die Besinnung nicht, und versetzte ihm mehrere Schläge mit der Feuerschaufel, die ihn besinnungslos zur Erde streckten. Erschöpft von Anstrengungen und Todesangst, fiel sie nun in ihrer Stube zu Boden, und in dieser Lage blieb sie, bis der Pächter und seine Leute aus der Kirche zurückkehrten, um Zeugen der schrecklichen Begebenheit zu seyn. Der Leichnam des Kindes war der erste Gegenstand, auf welchen die Blicke des unglücklichen Vaters fielen. Man sprengte die Thüre, und nachdem die Pächterinn wieder zu Sinnen gekommen war, bemächtigte man sich der beiden Verbrecher, die den Gerichten überliefert wurden. Man glaubt, daß der Hausirer von seinen Wunden geheilt werden, und die Strafe seines Verbrechens werde empfangen können. Die beiden Mörder sollen unverzüglich vor das Assisengericht des Departements gestellt werden; in der ganzen Gegend macht dieser Vorfall das größte Aufsehen."

Teutschland.

Am 7. August gegen Abend traf Ihre Maj. die Königinn von Baiern, mit Ihrer kön. Hoh. der Prinzessinn Caroline, wieder in Nymphenburg ein. Se. Maj. der König war, mit den übrigen königlichen Prinzessinnen, Ihrer Majestät bis Dachau entgegengefahren.

In Vergleichung der dießjährigen Wärme der Luft mit der im Sommer 1811 wird bemerkt, daß 1811 die Wärme nie über 25 Grade, im laufenden Jahre hingegen schon fünf Mal über 25, und zwar namentlich am 25. Juli bis auf 28 Grad gestiegen ist. Im ganzen Sommer 1811 stieg sie 29 Male auf 21 Grade und darüber; im gegenwärtigen Sommer nur bis zum Anfang Augusts schon 33 Male.

Briefe aus Witzenhausen vom 2., und aus Göttingen vom 3. August erzählen zuförderst den Tod eines aus Stuttgart gebürtigen Studenten, Ernst Knapp, der am 30. Juli bei einer Spazierfahrt auf der Werra, unweit Witzenhausen, durch Umschlagen des Kahns verunglückte, und am 1. August feierlich begraben wurde. Hierauf fahren diese Briefe fort: „Gestern (2. August) früh kam an uns die Antwort von „Göttingen, daß man nicht gesonnen sei, mit uns „zu unterhandeln; wir hätten uns schwer am königlich „regulären Militär vergangen; wir sollten unverzüglich „nach Göttingen zurückkehren, und uns zur weitern „Untersuchung stellen Das Militär werde man vorerst „in Göttingen lassen." Auf dieß beschloß die hier anwesende Burschenschaft, daß alle Ausländer Göttingen verlassen müssen, oder in . . . kommen würden. Ja die meisten gingen so weit, dieß auf zwei Jahre auszudehnen. Wir nahmen sogleich von Witzenhausen Abschied, brachten allen Beamten dieser Stadt einzeln ein Vivat, und auf dem Markt der ganzen Bürgerschaft ein Gleiches. Wir wurden von vielen Beamten und Einwohnern noch bis an die Markung der Stadt begleitet. Wir kamen gestern Abend hier (in Göttingen) an, und glauben, nach aller Überlegung, Nichts thun zu können, als uns zu entfernen. Denn es gibt so viele unruhige Köpfe, daß schon gestern Abend wieder dem königlichen Commissarius, Justizrath Falcke, ein Pereat gebracht wurde, und daß auch der Unschuldigste noch immer Gefahr läuft, von den Unruhigen in ähnliche Auftritte wider Willen hineingerissen zu werden und zu verunglücken."

Über die Veranlassung der Unruhen zu Göttingen enthält ein Schreiben von daher vom 14 Juli Folgendes: „Gestern Abend ereignete sich hier nachstehender besondere Vorfall: Der hiesige, auf der rothen Straße wohnhafte Metzger Krische und dessen Ehefrau hatten schon sonst mit den Studierenden allerlei Händel gehabt, und Krische oder sein Knecht sich neulich gegen einen Studierenden auf öffentlicher Straße thätlich vergangen. Letzterer klagte deßwegen zuerst bei der Polizei, nachmals bei der anderweitigen Behörde, ohne jedoch Befriedigung und Gewährung seiner Ansuchungen zu erhalten. Hiernächst trug er die Sache seinen Commilitonen vor. Diese hielten deßwegen in dem Ulrich'schen Garten eine Generalversammlung, und nach Erwägung mehrerer Umstände wurde der Beschluß dahin gefaßt: „Es sei im vorliegenden Falle die Nothwehr anzuwenden, und müsse man an dem Krische ein Exempel statuiren." So zogen

gen Sonnabends, den 13. Juli, Abends, mehrere hundert Studierende vom Ulrich'schen Garten aus durch das Albani-Thor über die rothe Straße, umgaben das Krische'sche Haus, schlugen alle Fenster und Fensterladen, auch Fensterrahmen entzwei und nahmen dasselbe zuletzt mit Sturm ein."

In einem Schreiben aus Eimbeck vom 28. Juli heißt es über diese Vorfälle: „Den jetzigen Unruhen in Göttingens Musensitz liegt ein älterer Groll eines Theils der Bürger gegen die Studenten zum Grunde. Unter diesen Umständen erlaubten sich dagegen die letztern bisher allerlei Neckereien gegen jene, warfen z. B. in dem Fleischscharren des Nachts die Metzger-Blöcke um 2c. Am 11. Juli kam es zum Ausbruch. Ein an den Fleischscharren vorbeigehender Student stieß aus Unvorsichtigkeit ein Kind um; da fährt ein Schlächtergesell heraus, und mißhandelt den Studenten. Dieser beklagt sich bei dem Polizei-Commissär, der ihn mit der Weisung zurückschickt, die Sache gehe ihn nichts an. Dieß entrüstet den Studenten und seine Freunde. Einige Hunderte vereinigen sich zur Selbstrache, werfen dem Commissär die Fenster ein, und stürmen das Haus eines Mitgliedes der Metzger-Gilde. Die academischen Polizei-Bedienten werden zurückgetrieben; die Erscheinung des Prorectors fruchtet nichts. Die Fenster werden zerschlagen, Mobilien zerbrochen 2c. Die Bewohner des Hauses entfernen sich aus Furcht vor Mißhandlungen. Auf die Klage der Stadt nach Hannover erscheint am 20. ein Abgeordneter der Regierung, Hr. Hofrath Falcke. Ihm folgen 150 Husaren, um die öffentliche Ruhe herzustellen. Sie besetzen die Gassen, ertragen eine Zeitlang geduldig und mit absichtlicher Mäßigung das sich stark äußernde Mißvergnügen der über diese militärische Maaßregel aufgebrachten Studenten; als solches aber endlich in Thätlichkeiten ausartet, greifen sie zum Säbel, dringen in die Studentenhaufen ein, und verwunden fünf derselben. Dieß steigert den Tumult; doch wurden in der Stadt strenge Maaßregeln getroffen, um einige etwanige Vereinigung der Handwerks-Lehrburschen 2c. mit den Studenten zu verhüten, da der gerade an den Tagen gehaltene Markt das Übel leicht hätte vergrößern können. Tags darauf kommt eine Verstärkung durch Landwehr an, und durchzieht die Straßen in Reihe und Glied. Nun ziehen sich die Studenten zurück und beschließen die Auswanderung nach dem hessischen Städtchen Witzenhausen, einige Meilen von Göttingen. Sie ziehen mit ihren Burschen-Waffen in kleinen Abtheilungen zu den Thoren hinaus, vereinigen sich hier, und fast die ganze götting'sche Burschenschaft tritt den Marsch an. Nur diejenigen, welche von den Anführern die Ordre dazu hatten, oder von ihnen zur Verpflegung der Kranken zurückgelassen wurden, sind geblieben. Die Deputation des academischen Senats versammelt sich oft, der Regierungs-Bevollmächtigte ist noch in Göttingen, und der Bericht nach Hannover abgegangen, wo Se. Excell., der Staats- und Cabinetsminister, Hr. v. Bremer, in Abwesenheit des Curators der Universität, Sr. Excell. des Staats- und Cabinetsministers von Arnswaldt, die Sache leitet. Man sagt, die Studenten haben um Vergessenheit des Vergangenen und um Entfernung des Militärs ersucht. So weit gehen unsere Nachrichten bis jetzt. Daß übrigens von den verwundeten Studenten einer gestorben sei, haben wir nicht erfahren."

Öffentliche Blätter melden aus Leipzig vom 1. August: „Auch auf der hiesigen Universität, die stets ein Muster der Ruhe und Sittlichkeit gewesen ist, wo durch die Berührung mit dem hier blühenden Handel der Jüngling bescheiden von seiner Wichtigkeit zu denken lernt, ohne doch seine Selbstständigkeit zu verlieren, wurden in dem letzten Monate einige Gährungen bemerkbar, da sich die hier Studierenden in drei Classen theilten; in solche, welche zu den drei großen Landsmannschaften gehorten; in solche, die eine allgemeine Burschenschaft als Gegengift aller Spaltungen und Zwistigkeiten ansahen, und doch selbst in manchen Zwiespalt geriethen; und in die große Mehrzahl von Neutralen. Mit weiser Mäßigung hielt der Aufseher und Verwalter der academischen Zucht, und selbst die Curatel in Dresden, diese in entgegengesetzter Richtung sich begegnenden Bestrebungen zwar ihrer Aufmerksamkeit, aber keiner streng gebietenden Verbothe werth. Selbst im Theater, welches bei der jetzigen Direction eine wahre Bildungsanstalt zu werden verspricht, hatten sich Spuren dieser Reibungen bemerken lassen. Doch bald löste sich die allgemeine Burschenschaft in sich selbst auf. Jetzt ist alles ausgeglichen. Gemeinschaftliche Berathungen finden zur Feier des Regierungsjubiläums des geliebten Königs Statt, wozu, wie im Jahre 1815, alle hier Studierende zu ziehen beschlossen haben. Nie aber ist es zu einem unsittlichen Ausbruch und tumultuarischen Selbstverfahren, wie wohl auf andern berühmten Hohenschulen, gekommen, nie zu einem Zweikampf, wie wohl auf andern Musensitzen. Die öffentlichen und Privatvorlesungen werden mit der größten Pünctlichkeit besucht. Mehrere der besuchtesten Professoren finden in ihren geräumigen Hörsälen nicht Platz zur Aufnahme aller ihrer Zuhörer. Außer den ältern allgemein bekannten Professoren ist hier auch eine sehr achtbare Pflanzschule jüngerer Docenten und außerordentlicher Professoren. Einer derselben, Professor Spohn, ein tüchtiger Philolog, wozu in Leipzig stets in zwei Vereinen unter Beck und Herrmann treffliche Vorübungen gehalten wurden, erhielt vor Kurzem einen Ruf nach New-Cambridge in Nordamerika."

Aus Marburg schreibt man: „Vor Kurzem erließ der academische Senat den Befehl, daß die Turnübungen von nun an, bei Strafe der öffentlichen Verweisung, verboten seien. Der Turnplatz, wo es so regsam herging,

liegt nun öde. Die Tuener sollen beschlossen haben, ihre Rechte höhern Orts zu verfolgen."

Inländische Nachrichten.

Wien, den 14. August.

Die bei dem Gubernium von Tyrol und Vorarlberg durch den Tod des Joseph Probst erledigte Secretärsstelle, ist von der k. k. Hofkanzlei dem ersten Kreiscommissär zu Botzen, Ignatz von Teng, in Rücksicht seiner angerühmten Geschicklichkeit und guten Dienstleistung, verliehen worden.

Am 14. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71 3/16; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 35 5/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35 1/4; Conventionsmünze pCt. 226 1/4.

Vermischte Nachrichten.

Wir haben von einem Freunde und Gönner unseres Blattes nachstehende Auflösung des im vorgestrigen Blatte mitgetheilten Räthsels aus Yorkshire erhalten:

Es hat nämlich Jemand seine Tante — Schwester seiner Mutter — geheirathet. Bei der Hochzeit waren Vater und Mutter des Bräutigams, ihr Sohn der Bräutigam, und die Braut, Schwester der Mutter.

Also 2 Ehemänner — Vater und Sohn.
2 Ehefrauen — Mutter und Schwester.
2 Brüder — Vater und Sohn — als Schwäger, und um so viel mehr im Englischen, wo sie Brothers in law heißen.
2 Schwestern — Mutter und Schwester.

Ein Vater, eine Mutter, ein Sohn, eine Tochter (Schwiegertochter) und eine Tante, und doch nur vier Personen.

Durch diese Heirath erkennt der Ehemann seinen Großvater für seinen Vater (Schwiegervater), seinen Vater für seinen Bruder, seine Mutter für seine Schwester (Schwägerinn), und wird die Ehefrau ihre Schwester nennen müssen.

Handelsberichte.

In Handelsberichten aus London vom 28. Juli liest man unter der Rubrik: Kaffeh, Folgendes: „Zu Ende voriger Woche war es damit bei 8 Schill. Preiserniedrigung sehr flau. In einer diesen Vormittag gehaltenen Auction über 1113 Fässer und 188 Säcke, ging es mit dem Verkaufe flau, und es fand eine fernere Preisermiedrigung Statt, indem feine ordin. ode ordin. mittel, vor acht Tagen mit 154 bis 166 Schill. bezahlt, zu 153 bis 157½ Sch., gut mittel, vordem zu 175 bis 176 Sch., zu 166 bis 166½ Sch., feine ord. Jamaika, vorher zu 163 bis 164 Sch., zu 147 bis 149 Sch. (in großen Parthien), gut ordin., vor acht Tagen mit 162 Sch. bezahlt, in großen Quantitäten zu 145 Sch. verkauft wurden. Seit vorigem Dinstage, wo die Preise am höchsten standen, ist mittel und feine Waare 10 bis 12 Sch., ordin. 14 bis 16 Sch. niedriger gegangen. Von fremden Gattungen ist gestern und heute nichts verkauft worden, daher deren Preise jetzt nominell sind. Auch ostindische Gattungen sind natürlich niedriger anzunehmen"— Vom Zucker heißt es in obigen Berichten: „Ende voriger Woche ward es mit der Frage stiller, und es wurden nur wenige Geschäfte bei 1 Schill. niedrigeren Preisen gemacht. Auch heute Vormittag hat sich kein lebhafteres Begehr gezeigt, dennoch gibt es nur wenige Inhaber, die sich irgend einer Preisermiedrigung unterwerfen wollen. Mit Muscovaden ist es heute zu den Preisen voriger Woche sehr flau. In einer diesen Morgen gehaltenen Auction über Barbadoes ging es mit dem Verkaufe ziemlich langsam, doch wurden im Ganzen die früheren Preise bezahlt: feine weiße 93 Schill., mittel 90½ Sch., gelbe 84 bis 87 Sch. Das vorige Woche so lebhafte Begehr nach raffinirter Waare hat dieser Tage auch nachgelassen, doch hat sich die Steigerung von 1 Schill. behauptet, weil die Vorräthe nur geringe sind. Fremde Zuckern bleiben gesucht."

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Petrus Apiani. — Der Educationsrath.

Morgen: Er mengt sich in Alles.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Johanna von Montfaucon.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Rambsamberl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Der Vielwisser.

Morgen: Die Musikanten am hohen Markt.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

N^ro. 228

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 16. August 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 14. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 14 Grad.	28 Z. 3 L. 10 P.	NNO. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18 Grad.	28 Z. 3 L. 7 P.	SOO. ——	——
	10 Uhr Abends	+ 14½ Grad.	28 Z. 3 L. 4 P.	SOO. ——	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nordamerikanische Blätter enthalten folgende vorläufige Nachricht über die Einnahme von Pensacola: „Am 24. Mai nahm General Jackson Besitz von Pensacola, ohne einen Schuß zu thun. Sein Corps besteht aus 1200 Mann; es hatte auf dem Marsche durch Mangel an Lebensmitteln viel gelitten, und 180 Pferde verloren; ist aber vom besten Eifer erfüllt. Am folgenden Tag berennte der General das Fort Barancas, das am Eingange des Hafens liegt; es ist ziemlich fest, wird aber von einem benachbarten Hügel beherrscht. Nach dreitägigem Beschießen ergab sich das Fort am 28. Es hätte sich länger vertheidigt, wäre nicht unter der Besatzung ein Aufstand ausgebrochen. Der Verlust an Todten und Verwundeten während der Belagerung betrug auf beiden Seiten etwa 20 Mann. Die spanische Besatzung war 300 Mann stark. Es ist Befehl gegeben worden, Transportschiffe zu bereiten, um sie nach Havannah zu führen, was anzudeuten scheint, daß die Amerikaner die Stadt und das Fort behalten wollen. In Mobile hatte sich, auf die erste Nachricht vom Widerstande des Forts, ein Zug schwerer Artillerie in Bewegung gesetzt, und der größte Theil der Einwohner sich angeschickt, zum Corps des Generals Jackson zu stoßen; die Übergabe des Forts hat beides entbehrlich gemacht.“ — Der halboffizielle National-Intelligencer schrieb zu Washington am 23. Juni: „Vom General Jackson sind seit seinem Aufbruch von St. Marcks keine weitern Berichte eingetroffen, daher wir uns auch über die, uns von zwei Seiten zugekommenen Gerüchte von der Einnahme von Pensacola noch nicht erklärt haben. Wir zweifeln wenig daran, und eben so ist es uns wahrscheinlich, daß, wenn sie Statt hatte, der General sie mit Gewalt bewirkte, indem man nicht wohl vermuthen kann, daß die spanischen Behörden einen so wichtigen Posten verlassen hätten, ohne wenigstens Miene zum Widerstande zu machen. Die Berichte des Generals werden uns unstreitig mit den Beweggründen dieses Schrittes bekannt machen. Man ist der Meinung, daß eine solche Maaßregel nicht in den Absichten der Regierung lag, ob sie gleich das nothwendige Ergebniß der dem General ertheilten Vollmachten seyn konnte, durch die seinem Ermessen die Wahl der rechtmäßigen Mittel anheimgestellt wurde, welche die Sicherheit unserer Grenzen zu erheischen scheinen könnte. Wenn die gegen uns bewaffneten Indier die Straße nach Pensacola eingeschlagen, so ist kein Zweifel, daß General Jackson Recht hatte, sie zu verfolgen, und von dort zu vertreiben.“ — Die Aurora vom 22. Juni sagt: „Der Präsident ist plötzlich von seiner Reise nach der Chesapeakbay zurückgekommen. Die auswärtigen Minister, mit Hrn. Bagot an der Spitze, waren die ganze Woche über in großer Bewegung. Don Luis de Onis ist nicht hier (in Philadelphia), sondern zu Bristol, 20 englische Meilen von hier. Er hat nacheinander zwei Expressen erhalten, vermuthlich in Beziehung auf die Einnahme von Pensacola. Als er die Kunde vernahm, soll er ausgerufen haben: Uno tiene la fama, y otro carda la lana. Wir wollen die Übersetzung davon abwarten. Auch soll Don Luis de Onis gesagt haben, der Sturm von Pensacola sei nur eine Formalität gewesen, und man habe keine Kugel abgefeuert. Wir müssen das Weitere erwarten. Indessen könnte das Publicum innerhalb zehn Tagen die Erfahrung machen, den General Jackson öffentlich angeklagt zu sehen, daß er seine Befehle irrig ausgelegt habe, wie es General Mathews ward, als er Befehl erhielt, Besitz von St. Augustin zu nehmen.“

Die englischen Zeitungen machen viele Bemerkungen über diese Vorfälle. Sie finden die Sprache des National-Intelligencer (in dem oben ausgezogenen Artikel) gewunden und zweideutig, so, daß sie, im Falle übler Folgen, der amerikanischen Regierung zwar einen Ausweg öffne, hingegen eine schwere Verantwortlichkeit auf den General Jackson häufe. Auf allen Fall sei der Kriegszustand zwischen Nordamerika und Spanien erklärt, und die Hypothese, als habe Spanien die beiden Florida's an Nordamerika verkauft, unstatthaft, denn in diesem Falle hätte es keiner Belagerungen bedurft, um davon Besitz zu neh-

men. Der Courier äußert: „Es sei eine neue Maxime des Völkerrechtes, eine Provinz militärisch wegzunehmen, wenn der bisherige Besitzer derselben sich weigere, sie zu verkaufen. Man hätte wenigstens gehofft, durch irgend ein Manifest von Seite Nordamerika's die europäischen Regierungen von den Beweggründen eines solchen Schrittes benachrichtigt zu sehen. Statt dessen scheine jene Regierung Buonaparte's Politik nachahmen zu wollen, zuerst die Länder wegzunehmen, und hinterher sich in Erklärungen einzulassen. Aber die bittern Früchte, die er von dieser Politik geerntet, sollten andern ehrgeitzigen Regierungen zur Warnung dienen. Wenn man die politischen und Handelsvortheile erwäge, welche der Besitz der Florida's Nordamerika bringe, so errathe man freilich leicht die Beweggründe, die es geleitet hätten, und man begreife, daß Nordamerika nur deßhalb so ernstlich auf Bändigung der Seminolen gedrungen, weil es gesehen, daß es Spanien an Macht fehle. Aber es sei ungroßmüthig, den erschöpften Zustand Spaniens zu benützen, um Forderungen geltend zu machen, die zwar schon länger bestünden, aber noch nie mit solcher Hartnäckigkeit wären zur Sprache gebracht worden, wie jetzt. Der drohende Ton der offiziellen Correspondenz mit Don Onis, und die beleidigende Ironie, womit amerikanische Blätter von der Einnahme von Pensacola gesprochen, hellten Nordamerika's Ansichten hinlänglich auf. Die Regierung scheine zwar, der zweideutigen Sprache des National-Intelligencer nach zu urtheilen, sich den Ausweg offen erhalten zu wollen, das Betragen des Generals Jackson nöthigenfalls zu desavouiren. Allein dann werde es beim General Jackson stehen, die Vollmachten aufzuweisen, nach welchen er sich berechtigt glaubte, eine Maaßregel zu ergreifen, die seinem Vaterlande wahrscheinlich einen Krieg zuziehen müsse, selbst wenn die Beweggründe desselben gerecht wären, und die den Tadel aller civilisirten Staaten aufregen werde, wenn sie es nicht seien."

Die (ministerielle) Morning-Post glaubt, daß, wenn auch die Einnahme von Pensacola durch die Nordamerikaner sich bestätigen sollte, dieses Ereigniß doch schwerlich einen Krieg zur Folge haben, sondern Spanien in diesem Falle sich wie bei der Besetzung von Montevideo durch die Portugiesen betragen, und auf Anrufung der Vermittlung der großen Mächte sich beschränken werde. — Das nämliche Blatt glaubt bestimmt versichern zu können, daß Alles, was seit Kurzem einige Oppositionsblätter von Kriegsrüstungen Großbrittanniens gesagt, völlig grundlos sei, und daß der Friede zwischen dem brittischen Reiche und der übrigen Welt nie auf festern Grundlagen beruht habe, als gegenwärtig.

Spanien.

Da die königlichen Vales im Laufe vorigen Monats 83 Procent auf dem Platze verloren, so haben Se. Majestät der König durch ein Decret vom 15. Juli verordnet, daß sie von der Regierung, den ganzen Augustmonat hindurch, bei Bezahlung des Fünftels der Zollgebühren, und der übrigen im königl. Decrete vom 3. April d. J. bezeichneten Abgaben, mit 78 Procent Verlust angenommen werden sollen, indem Se. Maj. den Steuerpflichtigen eine Vergütung von 5 Procent auf den Börse-Kurs bewilligen wollen.

In Galicien, und namentlich zu Corunna, hatte das bösartige Fieber nachgelassen.

Nach einem Schreiben von Lloyds Agenten zu Corunna kreuzt seit einiger Zeit zwischen Cap Finisterre und Cap Ortegal eine Insurgenten-Escadre, die aus 1 Fregatte, 1 Corvette, 1 Brigg-Goelette, 2 Goeletten und 4 Luggern besteht, und außer vielen Küstenfahrzeugen schon 42 Schiffe genommen hat. Sie pflegt die Mannschaften ans Land zu setzen, die Prisen von Werth nach Buenos-Ayres zu schicken, die übrigen aber zu verbrennen.

Das Journal des Debats spricht von einem Gerücht, daß ein Convoi von 14 spanischen Schiffen, der am 20. Juni Cadix verließ, am folgenden Tage beinahe ganz in die Hände der bei Cap St. Vincent kreuzenden Insurgenten-Kaper gefallen sei, welche die Mannschaft bei Vigo ans Land geschickt hätten.

Großbrittannien.

Der Herzog und die Herzoginn von Clarence wollten England gegen Ende Augusts verlassen, und ihre Residenz zu Hannover nehmen.

Eine Deputation des Dubliner Gemeinderaths hat dem vormaligen irländischen Staatssecretär, Hrn. Rob. Peel, eine äußerst schmeichelhafte und ehrenvolle Adresse überreicht, worin sie die Abreise des „wahren Freundes von Irland" höchlich bedauern und versichern, daß sie sich seiner wahrhaft achtungswerthen Eigenschaften nie ohne Hochachtung erinnern werden.

Ein Prozeß, der so eben geschlichtet worden, sagt ein Londoner Blatt, wird unsere jungen Herren in Abfassung ihrer Liebesbriefchen etwas behutsamer machen. Die Tochter eines Kaufmanns unterhielt mit einem ihrer Vettern einen sehr zärtlichen Briefwechsel; auf einmal fordert sie ihn auf, sie zu heirathen, weil er es förmlich versprochen. Der junge Mann läugnete, daß er je diesen Gedanken gehabt habe. Das Frauenzimmer zeigte aber ein Liebesbriefchen vor, worin die Worte standen: „Wie glücklich wäre ich, wenn ich eine Frau hätte wie Sie! Auf diese Worte wurde der zu zärtliche Jüngling verurtheilt, die Schöne zu heirathen, oder 4000 Pf. Sterl. (24,000 Thlr.) zu zahlen. Er zahlte.

Frankreich.

Der Herzog von Glocester, Neffe des Königs von England, kam auf einer englischen Fregatte am 27.

Juli zu Brest an, wo er mit den seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde, und den Hafen so wie die öffentlichen Anstalten besichtigte.

Nach Versicherung des Journal de la Côte-d'or befand sich der Marschall Marmont am 27. Juli noch zu Chatillon.

Das erste Schweitzer Regiment (Bleuler) ward von Lyon nach Nimes verlegt, und in erstgenannter Stadt durch das vierte (Salis) ersetzt. Das dritte ist zu Dijon, wo es am 31. Juli durch General Donadieu gemustert wurde.

Unter den Gegenständen, welche man der französischen Academie vorgeschlagen hat, um auf deren Bearbeitung einen Preis zu setzen, befinden sich Lobreden auf Massillon, Pascal, Bossuet, Le Sage, Lamoignon-Malesherbes, den Cardinal d'Amboise, de Thou, Heinrich IV., Turgot und Mezeray. — Unter den politischen und litterarischen Preisfragen verdienen folgende bemerkt zu werden: „Stufenweise Abschaffung der Sclaverei seit den Völkern des Alterthums bis auf uns, oder Bestimmung des Vorzugs der neuen Institutionen vor den alten, in Beziehung auf die allgemeine Freiheit der Menschen." — „Einfluß, den die Weiber auf die Civilisation und den gesellschaftlichen Zustand durch die Erziehung und ihre Einwirkung jeder Art auf die Kindheit haben, und Nothwendigkeit, den Weibern selbst die Wohlthat dieser nach einem guten Plane geleiteten Erziehung zu verschaffen." — „Den zweifachen Einfluß zu bestimmen, den die Annahme einer constitutionellen Monarchie in Frankreich auf die größern Fortschritte der Wissenschaften und Künste, und den eine große Entwickelung aller menschlichen Wissenschaft auf die Vervollkommnung der constitutionellen Monarchie hat."

Das Journal General nimmt die Nachricht von einem Zweikampfe zwischen dem Oberst Dufay und Hrn. Martainville wieder zurück.

Der Marschall Clarke ist auf seinem Landgute Neuweiler bei Zabern angekommen, und unpäßlich.

Eine zu Paris unter dem Titel: Note secrette exposant les prétextes et le but de la dernière conspiration erschienene Broschüre ist (nachdem sie übrigens, wie das vor uns liegende Exemplar zeigt, die zweite Auflage erlebt hatte), auf Befehl der Polizei weggenommen worden.

Die öffentlichen Fonds, bei denen mehrere Tage hindurch einiges Schwanken eingetreten war, haben sich wieder bedeutend gehoben. Am 4. standen die Consol. 5 pCt. 78 Fr. 35 Cent. Bancactien 1632 Fr. 50 Cent.

Preußen.

Se. königl. Hoheit der regierende Großherzog von Mecklenburg-Strelitz war von Potsdam, und der geheime Staatsminister von Brockhausen von Carlsbad zu Berlin angekommen, und der großherzogl. weimarsche Staatsminister, Graf v. Edling, von Leipzig durch Berlin nach Memel gereist.

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel zufolge, war Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Prinzessinn von Oranien am 2. d. M. um halb eilf Uhr Morgens glücklich von einem Prinzen entbunden worden.

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung vom 6. d. M. enthält nachstehende Verordnung: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I., Churfürst ꝛc. ꝛc. fügen hiermit zu wissen: Es ist Uns von Unserem Justiz-Ministerium die Anzeige geschehen, daß die zur gerichtlichen Erörterung gekommenen Fragen, in wie fern die während der feindlichen Überziehung Unserer Staaten von Unseren Unterthanen an den Jérome Buonaparte oder dessen Bevollmächtigte geleisteten Zahlungen der aus Staatscassen vor dem 1. Nov. 1806 vorgeliehenen Capitalien, deßgleichen die an Dritte von den vorgenannten Personen geschehenen Cessionen solcher Capitalien als gültig anzusehen seien, von den Gerichten sehr verschieden beurtheilt, und daher gänzlich von einander abweichende Erkenntnisse gefällt worden sind. Auf diese Anzeige, und nachdem Wir in Erwägung gezogen haben, daß die Verschiedenheit der Ansichten, welche über die Rechtsgültigkeit der während der feindlichen Besetzung Unserer Lande mit jenen Capitalien vorgegangenen Veränderungen in den Gerichten herrschen, und die, den sich widersprechenden Urtheilen beigefügten, Entscheidungsgründe einen Mangel in der Gesetzgebung erkennen lassen, welchem abzuhelfen für das Wohl des Ganzen um so nothwendiger erscheint, als es nicht zu der Sphäre des Richteramtes gehört, die Beweggründe zu seinen Erkenntnissen in politischen Ereignissen aufzusuchen, die seinen Forschungen fremd bleiben müssen, — finden Wir Uns bewogen, wegen dieses Gegenstandes nähere Bestimmungen festzusetzen. In Rücksicht nun, daß die im Jahre 1806 geschehene feindliche Überziehung Unserer Staaten durch französische Truppen nicht in Folge eines Krieges, sondern im Zustande des Friedens sich ereignete, mithin nur als ein Raubzug zu betrachten, keineswegs aber im Stande ist, den hierdurch erlangten Besitz unter die völkerrechtlichen Bedingungen einer Eroberung zu stellen; daß diese Handlung der Gewalt nicht zum Rechte werden konnte durch die nachfolgende Einzwingung der churhessischen Lande unter die Provinzen des Königreichs Westphalen, da letzteres weder von sämmtlichen kriegführenden Mächten anerkannt worden ist, noch die Unseren Unterthanen befohlene, zu Verhütung größerer Übel theilweise geleistete Huldigung, und die gebotene Wahl der Stände als solche Handlungen anzusehen sind, durch welche einseitig die Rechtmäßigkeit einer Regierung begründet werden kann, Wie auch, was allein die Gestalt der Sache zu ändern vermochte, niemals eine Ent-

sagung auf die Thronrechte Unserer Dynastie abgegeben haben; daß aber ohnehin die von dem damaligen Beherrscher Frankreichs durch den Berliner Verein vom 22. April 1808 an seinen Bruder, den Jérome Buonaparte, abgetretenen churhessischen Staatscapitalien auf diesen nach allen Rechten, nicht mit größeren Befugnissen übertragen werden konnten, als jener besaß, und, wenn selbst dießseits ein bestandenes westphälisches Staatsrecht angenommen werden könnte, dennoch die in Rede stehenden Capitalien keineswegs als zum öffentlichen Schatze gehörige Bestandtheile des Staatseigenthums betrachtet, vielmehr hiervon getrennt, vom Jérome Buonaparte als sein besonderes Eigenthum verwaltet worden sind, mithin die dessen Orts oder von seinen Bevollmächtigten dieserhalb genommenen Maaßregeln so wenig zu den innerhalb der Grenzen der Staatsverwaltung vorgenommenen Handlungen gehören, als wenig von Rechten, welche Schuldner durch geleistete Zahlung gegen den Staat erworben hätten, die Rede seyn kann, dem zufolge auch die, im Decrete der westphälischen Stände, vom 15. Febr. 1810 (welches, ohne die Frage über die Rechtmäßigkeit des Erwerbs und die hieraus allein fließende Dispositions-Befugniß zu berühren, bloß von der Zulässigkeit der Beweismittel handelt) zugesicherte, Gewährleistung nicht vom Staats- sondern vom Kronschatze, als dem Privatvermögen des Jérome Buonaparte, übernommen worden ist, eben hierdurch aber, weil ein rechtmäßiger Gläubiger wegen der an ihn geleisteten Zahlung eine Caution nicht zu bestellen hat, auf den nicht unwahrscheinlichen Fall der von den rechtmäßigen Regierungen zu erwarten stehenden Ansprüche hingedeutet wurde; daß es überhaupt mit dem Rechte der Völker und der Staaten unvereinbar ist, der feindlichen Herrschaft während ihres Bestehens andere Gerechtsame über die churhessischen Staaten zu gestatten, als solche, die in der Natur einer feindlichen Besetzung fremder Länder liegen, und lediglich in der vorübergehenden Verwaltung des Staats und seines Vermögens bestehen; daß jedoch da, wo der feindliche Machthaber die Grenzen, die seiner Gewalt von dem Völkerrechte vorgezeichnet sind, überschreitend das Staatsgut verschleudert, das Ziel ist, hinter welchem er weder Rechte auf Einzelne zu übertragen, noch den Staat mit Verbindlichkeiten zu belasten vermag; daß diese Grundsätze, welche nicht weniger einer natürlichen, den Umsturz der Throne und aller bürgerlichen Ordnung verhütenden, Politik, als dem öffentlichen Rechte angehören, nach der Rückkehr in unsere Staaten Uns stets geleitet, und namentlich zu der Verordnung vom 14. Jänner 1814 veranlaßt haben, durch welche alle während Unserer Abwesenheit geschehenen Benachtheiligungen des Staatseigenthums für nichtig erklärt worden, und die aus öffentlichen Cassen ausgeliehenen Capitalien hierunter allerdings zu rechnen sind; wollen Wir jene Verordnung vom 14. Jänner 1814 dahin authentisch erklären: „daß alle und jede Verfügungen über die vorhin aus churhessischen Staatscassen ausgeliehenen Capitalien, unter welchem Namen „und Titel solche von der feindlichen Herrschaft auch „geschehen seyn mögen, ungültig und für Uns und „Unsere Erben und Nachkommen an der Regierung „unverbindlich sind.“ Da Wir jedoch zugleich auf die Lage, in welcher die Schuldner zu der fremden Herrschaft sich befanden, billige Rücksicht nehmen und daher nicht geschehen lassen wollen, daß dieselben durch doppelte Zahlung Schaden leiden, dagegen aber nicht zu verstatten ist, daß dieselben zum Nachtheile der öffentlichen Cassen einen unrechtmäßigen Vortheil sich zueignen; so verordnen Wir weiter hiermit: „daß „diejenigen Zahlungen, welche als an den Jérome Buonaparte, dessen Bevollmächtigte oder Cessionarien „wirklich geleistet nachgewiesen werden können, von den „öffentlichen Cassen auf die schuldigen Capitalien nebst „rückständigen Zinsen, erstere mögen auf Kündigung ge„standen haben oder nicht, in Zurechnung angenommen „werden sollen;“ wonach ein Jeder, den es angeht, sich schuldigst zu achten hat. Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten größeren Staatssiegels geschehen zu Kassel am 31. Juli 1818. Wilhelm, Churfürst. (L. S.) Vt. Schmerfeld.“

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Er mengt sich in Alles.

Morgen: Das Taschenbuch.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Jungfrau von Orleans.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Rambsamberl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Musikanten am hohen Markt.

Morgen: Donna Diana.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 229

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 17. August 1818.

Metrorologische Beobachtungen vom 15. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 3 L. 4 P.	NWW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 20 Grad.	28 Z. 3 L. 3 P.	N. ——	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 16 Grad.	28 Z. 3 L. 6 P.	W. still.	——

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Unter obiger Aufschrift liest man in der allgemeinen Zeitung vom 12. d. M. Folgendes: „Seit einiger Zeit sind die katholischen Christen in mehreren Provinzen des osmannischen Reiches, namentlich in Syrien und Palästina, der Gegenstand der heftigsten und leidenschaftlichsten Verfolgung, nicht etwa — wenigstens nicht unmittelbar — von Seite der Türken, sondern ihrer christlichen Mitbrüder, der sogenannten schismatischen Griechen. Schon vor mehreren Monaten hatte sich die Nachricht verbreitet, daß diese Religionspartei sich des heiligen Grabes zu Jerusalem bemächtiget, und die dortigen katholischen Mönche, welche als Wächter dieser geheiligten Stätte von den Muselmännern seit undenklichen Zeiten nicht beunruhigt worden waren, auf das unbarmherzigste mißhandelt, und mit Gewalt vertrieben hätte. Nun aber ist Aleppo (die Hauptstadt von Syrien, von mehr als 12 000 Katholiken bewohnt) auf Anstiften der Griechen der Schauplatz einer noch weit heftigeren und ausgedehnteren Verfolgung geworden, wie aus nachstehendem Auszug eines Schreibens eines katholischen Geistlichen zu Aleppo vom 16. Mai d. J. erhellt: „Der hiesige nicht unirte griechische Bischof hat vermittelst des zu Konstantinopel residirenden griechischen Patriarchen dem Großherrn vorstellen lassen, die katholischen Priester seien Verführer und Aufrührer, welche durch bösartige Künste und treulose Machinationen die christlichen Unterthanen des Reiches für die Religion der Franken und Katholiken zu gewinnen suchten, und durch diese Vorspiegelungen einen großherrlichen Befehl (Hatti-Scherif) erschlichen, dessen Vollstreckung diese Stadt mit Schrecken und Trauer erfüllte, und Bäche von Thränen und Blut vergießen machte. Vierzehn katholische Geistliche wurden am 4. April aus der Stadt verbannt, und am 16. desselben Monats allen Katholiken vom griechischen Ritus (unirten Griechen) angedeutet, den schismatischen Bischof als ihren Oberhirten anzuerkennen, und dem Gottesdienste in seiner Kirche beizuwohnen; zugleich aber aufs strengste verboten, die katholischen Kirchen zu besuchen. Eilf unschuldige Schlachtopfer wurden an diesem Tage gemordet, und die Kerker mit Katholiken gefüllt, welche es gewagt hatten, gegen diese ungerechte Verordnung zu protestiren. Einige waren schwach genug, sich durch den Anblick des Todes schrecken zu lassen, andere, besonders die Vermöglicheren, flohen nach den Gebirgen des Libanons, der größte Theil ist noch standhaft geblieben. Um den Katholiken die Mittel der Stärkung zu benehmen, welche ihnen ihre heilige Kirche darbietet, ist den unirten Missionarien der Eintritt in alle Häuser, worin sich Christen von was immer für einer Confession befinden, auf das strengste untersagt. Der französische Consul hat sich zwar zu Gunsten dieser Missionarien verwendet, und die feierlichen Tractate angerufen, kraft denen sie ihr priesterliches Amt frei ausüben dürfen; allein der Pascha hat ihm schriftlich geantwortet, er kenne diese Tractate wohl, müsse aber die Befehle seines Monarchen vollziehen. Auch der kaiserl. österr. Generalconsul, Raphael Ritter v. Picciotto, der bei der türkischen Regierung in hoher Achtung steht, und während des Krieges der Pforte mit Frankreich, und auch sonst bei jeder Gelegenheit den Katholiken des Orients die wichtigsten und ausgezeichnetsten Dienste leistete, hat alles aufgeboten, um das Schicksal dieser unglücklichen Katholiken zu mildern, und ihre Rechte und Privilegien aufrecht zu erhalten. In einem Zeitpuncte, wo die europäischen Monarchen allen Religionsübungen gleichen Schutz angedeihen lassen, sollte es nicht so schwer seyn, den Katholiken in der Levante die freie Ausübung ihrer Religion zu sichern, wenigstens sollte leicht verhindert werden können, daß sie nicht durch die treulosen Ränke, und die grausame Unduldsamkeit der Diener gerade derjenigen Religion gestört werde, zu welcher sich der edelmüthige Stifter des heiligen Bundes bekennt, der alle Christen mit einem gemeinsamen Bande als Brüder umschlingen soll! Ohne schleunige Hülfe ist der Verlust unersetzlich. Schon rühmen sich die Schismatiker uns an einem Tage so viel entrissen zu haben, als unsere Missionarien in hundert Jahren gewonnen hatten; sie sagen unverholen, daß sie die Vertrei-

bung aller hiesigen Katholiken erwirken wollen, und werden es auch, wenn nicht bald Hülfe erscheint, durch Bestechungen und andere unerlaubte Mittel durchzusetzen wissen. Es sind nun kaum vierzig Tage, seit die Verfolgung ausgebrochen, und schon sind die Sachen aufs Äußerste gekommen."

Spätern (über Konstantinopel eingelaufenen) Nachrichten aus Aleppo vom 31. Mai zufolge, hatten sich die Umstände auf eine wunderbare Weise plötzlich zu Gunsten der Katholiken gewendet. Der Pascha, welcher eingesehen, wie ungerecht die gegen dieselben angezettelte Verfolgung gewesen, hat einen Ilam (richterliches Urtheil) ergehen lassen, worin er erklärt, daß nach den Vorschriften des Korans keinem christlichen Religionsbekenntnisse in den osmanischen Staaten der Vorzug vor dem andern gebühre; demzufolge haben die Katholiken die volle Freiheit wieder erhalten, ihren Cultus ungehindert auszuüben, und alle Verbannten sind zurückberufen worden. Obgedachter Ilam ist zu Konstantinopel angelangt, aber Niemand hatte bisher den Muth, den Großherrn davon in Kenntniß zu setzen, weil derselbe in directem Widerspruche mit dem von Sr. Hoheit erlassenen Hatti-Scherif steht.

Ostindien.

Briefe aus Calcutta vom 20. Februar, welche man am 9. Mai auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung erhalten hatte, melden, daß der Marquis von Hastings einen definitiven und allgemeinen Friedenstractat mit Holkar, Scindiah und allen übrigen Mahratten-Häuptern abgeschlossen habe. In Folge dieses Ereignisses sollte die brittische Armee Cantonnirungsquartiere beziehen.

Spanisches Amerika.

Nach Privatberichten in nordamerikanischen Zeitungen schritt General Jackson sogleich nach der Einnahme von Pensacola zur Organisation der dortigen Verwaltungs- und richterlichen Behörden; er ernannte den Obersten King zum Militärgouverneur. Der gewesene spanische Gouverneur von Pensacola, Namens Masot, soll sehr aufgebracht über den geringen Widerstand, den seine Leute geleistet, gewesen seyn, und nach seiner Ankunft zu Havannah den dortigen Generalcapitän vermocht haben, alles nordamerikanische Eigenthum mit Sequester, und die nordamerikanischen Schiffe mit einem Embargo zu belegen. — Nach denselben Zeitungen erwartete man zu St. Augustin täglich einen Angriff von Seite der Nordamerikaner. Es waren daselbst aus Spanien zwei Agenten angekommen, um die Ländereien, welche der König Ferdinand neuerlich mehreren Großen geschenkt hat, in Besitz zu nehmen.

Die Morning-Chronicle meint, die Besitznahme von Florida werde zu Madrid nicht so viel Aufsehen gemacht haben, als man in England glaube. Das spanische Cabinet habe diese Maaßregel längst vorausgesehen, und es gäbe Leute, welche dieselbe für insgeheim mit Nordamerika verabredet hielten; so daß die zu erwartenden Widersprüche und Protestationen nur der Form wegen geschehen.

Eine Zeitung von Baltimore enthält Briefe aus Buenos-Ayres, welche den Enthusiasmus, womit die Commissarien der vereinigten Staaten von Nordamerika dort empfangen worden, als sehr groß schildern. Man gab ihnen häufige Feste, und als sie um die Begnadigung eines jungen Soldaten baten, der wegen Insubordination erschossen werden sollte, gewährte sie der Director auf der Stelle. Der eine dieser Commissarien hatte seinen Weg nach Chili fortgesetzt.

Die Madrider Hofzeitung enthält vorläufige Berichte über die Siege bei Quechereguas und Concha-Rayada in Chili, am 15. und 19. März, welche der Postverwalter zu Concepcion der General-Postdirection zu Madrid mitgetheilt hat. (Man wird sich erinnern, daß diese Ereignisse älter sind, als das vom General San Martin gewonnene entscheidende Treffen).

Spanien.

Man bemerkte, daß seit der vor einigen Wochen erfolgten Zurückkunft des ersten spanischen Gesandtschaftssecretärs zu London, Hrn. Campuzano, das spanische Cabinet ungewöhnlich viele Kuriere abgefertigt hatte. Indessen fand man dieß eben nicht wunderswerth, da gegenwärtig wohl keine europäische Macht in so viele und wichtige Unterhandlungen verwickelt ist, wie Spanien. Es hat zugleich mit Brasilien, mit Nordamerika und vielleicht auch mit seinen eigenen insurgirten Colonieen zu unterhandeln. — Von einem nahen Auslaufen der zweiten Expedition von Cadix vernahm man weiter nichts.

Großbrittannien.

Am 28. v. M. hatte eine blutige Schlägerei in einem Viertel von Westminster Statt gefunden. Einige Soldaten von der Fußgarde waren in einer Schenke beisammen, und ergötzten sich an den Erinnerungen ihrer letzten Siege auf dem Continent, als ein Matrose hereintrat, sich bald in ihr Gespräch mischte, und behauptete, daß die hölzernen Wälle von Alt-England (wooden walls of old England) eben so viel und noch mehr als die ganze Landarmee zu dem glücklichen Ausgang des Kriegs beigetragen hätten; und daß die brittischen Hanns-Peche (Jack Tars) eben so viel Ansprüche auf den Ruhm hätten, als Lord Wellingtons Land-Ratten (Land-rats). Dieser Wortwechsel endigte mit einer Herausforderung von Seite des Matrosen, worauf dieser drei von den Soldaten nacheinander niederborte. Nun fielen aber mehrere Soldaten über den Matrosen her; das Publicum nahm sich seiner an; eine Menge anderer Soldaten eilten herbei, und die Sache

ward so ernsthaft, daß in mehreren Straßen die Fenster und Kaufläden geschlossen wurden, und der Kampfplatz mit Blut bedeckt ward. Endlich kam ein Friedensrichter mit Militärmacht herbei, die mit gefälltem Bayonnette in den Haufen eindrang. Funfzehn der Hauptthäter, lauter Soldaten, wurden verhaftet, und die Ruhe so wieder hergestellt.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 22. Juli bestimmt die Zahl der Generäle der französischen Landarmee für die Zukunft auf 130 Generallieutenants und 260 Marechaux de Camp, wovon in Friedenszeiten 80 Generallieutenants und 160 Marechaux de Camp in Dienstactivität seyn werden. Da die gegenwärtige Zahl der Generäle größer ist, als die oben festgesetzte, so sollen bis zum 1. Jänner 1821 keine neuen Promotionen vorgenommen werden.

Der Herzog von Glocester verließ am 30. Juli Brest, und setzte seine Seereise nach Rochefort und Bordeaux fort.

Die Frau Herzoginn von Braunschweig-Bevern ist zu Paris angekommen, um der Vermählung ihrer Nichte, der Fräulein v. St. Aulaire, mit dem Polizeiminister Grafen de Cazes beizuwohnen.

Aus Valenciennes ward unterm 2. d. M. gemeldet, daß der Herzog von Wellington aus seinem Hauptquartier zu Cambrai abgereist war, um sich in Calais nach England einzuschiffen. Der Aufenthalt des edlen Lords in England sollte von sehr kurzer Dauer seyn, indem er bis gegen den 15. d. M. zurück erwartet wurde. Er wollte alsdann über das englische Corps in der Ebene von Denain Musterung halten. Nach Besichtigung der Festungen, die auf den Grenzen von Belgien erbaut werden, will der Herzog die übrigen Corps der Occupationsarmee mustern, und hierauf sich nach Aachen begeben.

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung enthält Folgendes aus Göttingen vom 4. August: „Folgendes ist der wörtliche Inhalt des am gestrigen Tage hierselbst durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachten Publicandum. Er ist um so merkwürdiger, da er zugleich einen Abriß des neuerdings allhier Vorgefallenen enthält, und die hiesige wegen ihrer Milde allgemein verehrte Regierung in einem Lichte zeigt, dem kein Unbefangener seine Achtung versagen kann. Daß einzelne Personen oder Innungen augenblicklich dabei leiden — dürfte bei einer genauen Gewissens-Erforschung wohl mit ihrem eigenen Benehmen zusammenhängen, und kann auf keinen Fall einer hohen Landesstelle zur Last fallen, die im Namen und auf den Specialbefehl des Fürsten, in einem Augenblicke, wo die gewöhnlichen Maaßregeln augenscheinlich nicht ausreichen, zu der einzigen Maaßregel greift, die ihr bei so bewandten Sachen übrig bleibt, um die Ehre des Gesetzes und ihre eigene Würde gegen Vorwürfe aller Art sicher zu stellen. Schon kehrten die Studierenden in großer Anzahl zu ihren hiesigen Studien zurück; schon haben sämmtliche Vorlesungen wieder begonnen; nur eine bedeutende Anzahl von Ausländern befindet sich zum Theil noch in der hiesigen Nachbarschaft oder hat sich auf eine andere Hochschule Teutschland's begeben."

Publicandum an die zu Göttingen studierenden Landeskinder und sammtliche Beneficiaten:

„Die von einer Anzahl göttingenscher Studenten zeither mehrfach begangenen Excesse, wodurch alle bürgerliche Ordnung und der den Obern gebührende Respect gröblich hintan angesetzt sind, haben Uns veranlaßt, das nie zu rechtfertigende Vorgefallene, so wie die etwa zur Entschuldigung der Ruhestörer irgend gereichenden, von andern Seiten gegebenen Anreitzungen durch eine nach Göttingen abgeordnete eigene Commission untersuchen und zu Unserer Entscheidung vorbereiten zu lassen. Leider hat diese wohlgemeinte Maaßregel ihren Hauptzweck noch so wenig erfullt, daß vielmehr gegen die ausdrücklichen Befehle unserer Commission neue strafbare Widersetzlichkeiten eingetreten, und eine große Menge unschuldiger, wohlgesitteter und fleißiger Studenten von wenigen anders Gesinnten verleitet worden sind, mit Unterbrechung ihrer Studien und der nie wiederkehrenden kostbaren Zeit, so wie ihres und ihrer Ältern Vermögens, sich, wie die Schuldigen, zu entfernen. Zwar hängen der Ruhm und Flor der Universität zu Göttingen keineswegs von der Zahl, sondern vielmehr von der Sittlichkeit, der Folgsamkeit gegen die Obern und den wissenschaftlichen Fortschritten der Studierenden ab, und wir werden es daher als einen wahren Gewinn für die Universität betrachten, wenn alle Unfleißige und Aufwiegeler, welche dieselbe gegenwärtig verlassen haben, niemals dahin zur Verführung ihrer bessern Commilitonen zurückkehren. Auf der andern Seite dürfen wir eben so wenig zweifeln, daß sammtliche ordnungsliebende und fleißige der abwesenden Studierenden, sie seien Inländer oder Fremde, selbst nichts sehnlicher wünschen werden, als sich zu ihren gewohnten Studien baldigst zurückzubegeben, welches nunmehr — wo die Ruhe vollkommen hergestellt ist, und über deren ferner ungestörte Aufrechterhaltung mit strengstem Ernste gegen jeden, er sei Student oder sonstigen Standes, von Uns gewacht werden soll — ohne alle Besorgniß sofort geschehen kann. Insbesondere aber erlaubt uns die pflichtmäßige Vorsorge für das Wohl der hannöver'schen Landeskinder nicht, die längere Fortdauer der Abwesenheit derselben von den Arbeiten ihres Berufs mit Gleichgültigkeit anzusehen. Wir befehlen demnach allen zu Göttingen studierenden hannöver'schen Unterthanen Sr. Majestät, sich unfehlbar sofort nach der Universität, zum Verfolg ihrer Studien, ruhig und

einzeln, wenigstens nicht in zahlreichen Haufen, zurück zu verfügen, und ist der academische Senat angewiesen, eine Liste derjenigen an Uns einzusenden, welche ungehorsam ausbleiben. Wer dieser Aufforderung spätestens bis zum 15. dieses laufenden Monats August die schuldige Folge nicht leistet, soll zur Strafe der künftigen Anstellung im öffentlichen Dienste des hiesigen Königreiches, in welchem Fache es auch sei, für immer verlustig seyn. Der nämliche Befehl der sofortigen Rückkehr bis spätestens zum 15. dieses Monats ergeht hiemit ebenfalls an alle diejenigen Studierenden, sie seien Inländer oder Fremde, welche zu Göttingen aus milden Stiftungen des hiesigen Staats mit Freitischen oder Geldstipendien unterstützt werden. Jeder Beneficiat, welcher sich innerhalb der erwähnten Frist auf die bemerkte Art, nicht einfindet, hat dadurch das ihm verliehene Beneficium hinfort unwiderruflich verwirkt. Wir vertrauen, daß kein studierender Jüngling, welchen obiges angeht, unsere dabei gehabte väterliche, nur sein eigenes Wohl bezweckende Absicht verkennen, vielmehr eilen werde, durch Erfüllung seiner Pflicht an der Begründung seines dauerhaften, wahren Lebensglückes in der wirksamsten Art fortzubauen.

Hannover, den 1. August 1818.

Zum Cabinets-Ministerio verordnete General-Gouverneur und geheime Räthe.

Unterz. Decken."

Obstehende, am 2. d. M. Abends allhier eingegangene höchste Verfügung wird hierdurch abseiten des kön. Commissarii sofort zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Göttingen, den 3. August 1818.

Unterz. Falcke.

Blumenhagen.

Privatnachrichten von Göttingen stimmen mit dem Artikel in Nro. 220 unseres Blattes, aus einem Nürnberger Blatt genommen, in den wichtigsten Puncten überein. Sie sagen noch: Der Commissarius habe befohlen, auf den Straßen sich nicht zu gruppiren, noch zu singen. Das sei schwer gewesen in diesen Tagen der Vacanz zu beobachten für Jünglinge, die es von jeher gewohnt waren, und denen das Verbot auch auf den Wall, auf die Allee und jedes andere Local nothwendig hätte folgen müssen, da die vermeinte Ursache sie überall begleitete. Doch um Unordnung zu vermeiden, ernannten die Landsmannschaften Patrouillen, die, umhergehend auf dem Markt, das Singen verbieten sollten. Unglücklicher Weise stimmte ein Haufe, den die Patrouille noch nicht erreicht hatte, ein an sich ganz unschuldiges Lied an. Ein Cornet des nächsten Reiterhausens soll alsdann sogleich seiner Mannschaft zugerufen haben: Haut ein! — Die Folgen waren so schrecklich, wie die Zeitungen meldeten. Von den 1200 Ausgezogenen scheint die Witzenhauser Emigration die Unterhandlungen geführt zu haben. Der Vorschlag der jungen Leute war: gänzliches Vergessen des Vorfalls, und Zurückziehung des Militärs von der Universität. Die Regierung wies alle Vorschläge zurück; die Ausgewanderten erklärten nun, die Universität auf zwei Jahre in Verruf für Alle Ausländer und für Alle, die nicht Stipendien genießen. Nach allen Nachrichten ist, namentlich in Witzenhausen, von den Ausgewanderten keine Ausgelassenheit begangen worden. Bei einer von sehr wackern Jünglingen und schwäbischen Landsleuten vorgenommenen Wasserfahrt schlug der Nachen um, und einer der Jünglinge ertrank, der hoffnungsvolle Sohn schon vielfach gebeugter, braver Ältern. Die Phantasie knüpft dieses Unglück unwillkührlich an jene Auswanderung, und die Stimme des Gefühls vereint sich laut mit dem Ruf der Nothwendigkeit, diesen traurigen Auftritten auf immer zuvorkommen zu sehen.

Vermischte Nachrichten.

Von Friedrich Schlegels Vorlesungen über die Geschichte der alten und neuen Litteratur ist eine englische Übersetzung in London und Edinburg erschienen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Fremde.

Morgen: Petrus Apiani. — Der Strohmann.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der vereitelte Plan. — Der Berggeist. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Rambsambert.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Donna Diana.

Morgen: Der Vielwisser.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 230

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 18. August 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 16 August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 1/5 Grad.	28 Z. 4 L. 1 P.	NW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 19 1/4 Grad.	28 Z. 3 L. 8 P.	NWW. ———	———
	10 Uhr Abends	+ 13 Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	W. stark.	Regen.

Ausländische Nachrichten.

Spanisches Amerika.

Wir haben nun endlich ein offizielles Actenstück über die Besitznahme von Pensacola durch die Truppen der vereinigten Staaten vor Augen. Es ist nachstehende Proclamation, welche General Jackson unterm 28. Mai erlassen hatte:

Aus dem Hauptquartier der Süd-Division, Pensacola den 28. Mai 1818.

Der Generalmajor Andrew Jackson hat für nöthig erachtet, Besitz von Pensacola zu nehmen. Weder der Wunsch, das Gebiet der vereinigten Staaten zu erweitern, noch irgend eine feindselige Gesinnung von Seite des amerikanischen Staatenbundes gegen die spanische Regierung haben ihn zu dieser Maaßregel bewogen. Die Seminoles-Indianer, welche ein, Spanien zugehöriges, Gebiet bewohnen, haben unseren Grenzbewohnern alle Schrecknisse wilden Mordes fühlen lassen; wehrlose Weiber wurden erdrosselt, und das Blut unschuldiger Kinder färbte ihre Wiegen. Man hoffte, daß diese Gräuelthaten die Aufmerksamkeit der spanischen Regierung schnell auf sich ziehen, und unverzüglich zu Ergreifung jener Maaßregeln bewegen würde, welche ihr den bestehenden Tractaten zufolge, in dieser Hinsicht obliegen.

Man erkannte zwar die Verpflichtung an, diesen Gräueln ein Ziel zu setzen, führte aber die Schwäche, in der man sich befinde, an, und gestand, daß die spanischen Behörden, weit entfernt, diese Wilden im Zaume halten zu können, sich häufig, sei es nun aus Politik, oder aus Nothwendigkeit gezwungen sähen, ihnen Kriegs-Munition zu liefern, und sie solchergestalt, wenn sie dieselben auch nicht dazu anreitzten, wenigstens in den Stand zu setzen, den Tomahawk (die Streitart) gegen uns zu erheben. Die unwandelbaren Gesetze der Selbstvertheidigung machten es daher der amerikanischen Regierung zur Pflicht, von allen jenen Theilen der Florida's Besitz zu ergreifen, wo sich die spanische Macht kein Ansehen verschaffen konnte. Pensacola ward in dieser Lage erfunden, und demzufolge soll es so lange besetzt bleiben, bis Spanien eine hinreichende Militärmacht stellen kann, um die bestehenden Tractate zu vollziehen. Die spanischen Unterthanen sollen geachtet, die spanischen Gesetze in allen auf Personen und Eigenthum sich beziehenden Fällen befolgt werden; freie Duldung ist allen Religionsbekenntnissen verbürgt, und eben so auch der Handel mit allen Nationen gestattet.

Der Oberst King wird in der Eigenschaft als Militär- und Civil-Gouverneur das Commando von Pensacola übernehmen.

Die spanischen Gesetze sollen, in so ferne sie die Rechte der Personen und das Eigenthum betreffen, vollzogen werden. Der Oberst King wird die Archive der Provinz in Besitz nehmen, und einen vertrauten Mann zu deren Bewahrung ernennen. Es ist von höchster Wichtigkeit, daß alle Papiere, welche sich auf Besitz und Grundeigenthum beziehen, sorgfältig erhalten werden. Der Oberst wird sodann eine Untersuchung in Hinsicht der Ländereien anstellen lassen, welche dem Könige von Spanien gehören, und Besitz davon ergreifen. Man wird gewissenhaft alle Ansprüche auf diejenigen Ländereien, welche auf Kanonenschuß-Weite vom Fort San Carlos de Barancas liegen, untersuchen, und jenen Reclamanten, deren Ansprüche für gültig erfunden werden, eine Rente bewilligen, auf keine Weise aber sie im Besitze dieses Grunds und Bodens lassen. Dieser ist den vereinigten Staaten nothwendig, und nach ihren Gesetzen, kann er gegen ein Äquivalent in Besitz genommen werden.

In Betreff der Abgaben werden die Gesetze der vereinigten Staaten eingeführt, und der Capitän Goodsden ist zum Steuer-Einnehmer ernannt, und ihm Vollmacht ertheilt, diejenigen Unter-Beamten zu ernennen, deren Anstellung er zu treuer Erfüllung seines Amtes für nöthig erachtet. Er hat sich an den Gouverneur von Pensacola zu wenden, falls er der bewaffneten Macht gegen Contrebande-Versuche bedarf.

Unterz. And. Jackson, General-Major, Commandant.

Die Capitulation des Forts Barancas war im Wesentlichen folgenden Inhalts: Art. 1. Das Fort Barancas wird den Truppen der vereinigten Staaten übergeben. 2. Die Besatzung zieht mit Kriegsehren, Waffen und Gepäcke aus, streckt die Waffen auf dem Glacis, und wird nach Havannah gebracht. Bei ihrer Abfahrt werden ihr die Waffen zurückgegeben. Die spanischen Civil-Beamten werden nach demselben Bestimmungsorte gebracht. 3. Der spanische Commandant, seine Offiziere und Soldaten werden ihre Effecten behalten, und über ihr gesetzlich erworbenes Eigenthum mit vollkommener Sicherheit für die Käufer frei verfügen können. 4. Die Besatzung wird auf Kosten der vereinigten Staaten eingeschifft, und Jeder erhält während der Überfahrt die seinem Range angemessene Ration, welche jedoch die amerikanische Ration nicht übersteigen darf. 5. und 6. Für die dem Commandanten, den Offizieren und Beamten des Königs gehörigen Effecten, so wie für die Papiere des Gouvernementssecretariats, des Finanzdepartements und andere Dienstzweige werden die nöthigen Schiffe beigeschafft, und weder Effecten noch Papiere untersucht. 7. Die Besatzung von Pensacola wird auf gleiche Art wie die von Barancas behandelt. 8. und 9. reguliren die Verpflegung der spanischen Truppen während der Überfahrt nach Havannah; die Kosten werden in der Folge zwischen Spanien und Nordamerika ausgeglichen. 10. betrifft die Übergabe der Kriegsvorräthe. 11. Alle von der Krone Spanien vor heutigem Datum gesetzlich erworbenen Titel und Eigenthumsrechte werden geachtet und geschützt werden. 12. bezieht sich auf das Inventar der königlichen Gebäude. 13 verfügt, daß die Familien abwesender Offiziere, so wie die den Offizieren nicht unmittelbar zugehörigen Dienstboten nicht gehalten seyn sollen, mit dem Transport abzugehen, wenn sie nicht wollen; sie können unter dem Schutz der Gesetze in den Florida's bleiben, und ihre Geschäfte besorgen; wollen sie dieselben in der Folge verlassen, so müssen sie dieß auf eigene Kosten thun. 14. betrifft das Inventar der vorräthigen spanischen Fahrzeuge. 15. Die Besatzung wird bis zu ihrer Abfahrt nach Havannah in Pensacola bleiben. 16. Das indische Oberhaupt der Alabanca-Nation, das sich im Fort befindet, wird nebst seiner Familie in der Capitulation begriffen und nach Havannah gebracht. 17. Die katholische Religion wird aufrecht erhalten, nach den Grundsätzen der Duldung aller Religionen. 18. Die Capitulation ist in der Hoffnung geschlossen, daß der amerikanische General die Provinz nach ihrem jetzigen Bestand und Umfange dem König zurückgebe, unter den Bedingungen, welche General Jackson in seinem Briefe an den Gouverneur von Pensacola am 23. Mai 1818 aufgestellt hat. Die beiden letzten Artikel beziehen sich auf die genaue und buchstäbliche Auslegung der Capitulation und auf ihre Auswechslung innerhalb 10 Stunden. Sie ist datirt: Im Fort von S. Carlos de Barancas, 28 Mai 1818, um 7 Uhr des Morgens. (Unterz.) Joseph Masot. Andrew Jackson. — Zusatzartikel. 1. Der begehrte Name des Oberhauptes der Nation Alabanca ist Opayhola. Der spanische Commandant übernimmt im Namen seiner Regierung die Verpflichtung, daß derselbe nie wieder nach Florida zurückkehren solle. 2. Spanische Kriegsschiffe mit Lebensmitteln oder Geld beladen, so wie spanische Handelsschiffe sollen frei zugelassen werden. Fort S. Carlos, am 28. Mai, um 5 Uhr Abends. (Unterzeichnet von den Obigen.)

Der Courier vom 1. d. M. begleitet obige Actenstücke mit folgenden Bemerkungen: „Wir haben diesen Morgen die amerikanischen Blätter bis zum 4. Juli erhalten. Sie enthalten die Artikel der zwischen dem General Jackson und dem Gouverneur von Pensacola geschlossenen Capitulation. Außerdem haben wir über diesen Vorfall noch einige Erläuterungen, welche die Sache überhaupt etwas klarer machen. Es scheint, nach einer Proclamation des General Jackson vom 28. Mai, daß die Grausamkeiten der Seminoles-Indianer an den Grenzen der vereinigten Staaten die Ursache dieser Maaßregel waren. Spanien konnte diese Einfälle nicht hindern; dieserhalb haben die Amerikaner Pensacola genommen, und werden es so lange besetzt halten, bis „Spanien eine zur Vollziehung der bestehenden Tractate hinreichende Militärmacht stellen kann." Dieses ist wahrscheinlich eine von den Bedingungen, deren im Art. 19 der Capitulation Erwähnung geschieht. Übrigens geht sowohl aus den Worten der Proclamation, als aus dem Inhalte der Capitulation klar hervor, daß die Einnahme von Pensacola nicht, wie einige andere Zeitungsschreiber vermuthet hatten, die Folge von irgend einer diplomatischen Übereinkunft zwischen den beiden Regierungen ist. Wäre dieß der Fall gewesen, so würden die spanischen Behörden gutwillig den Platz übergeben, und der amerikanische General ihn nicht angegriffen haben; endlich wäre dann keine Capitulation geschlossen worden. Die Zeit allein wird lehren, ob das Benehmen eines indianischen Volkerstammes der ausschließende Beweggrund zu diesem Schritte der vereinigten Staaten gewesen. Der National-Intelligencer vom 4. Juli spricht von einem Gerüchte, welches, wenn es gegründet ist, jenen Beweggrund sehr in Mißcredit setzen würde. Dieß ist das Gerücht: „Der „General Jackson ist im Marsch, um die fast unüberwindliche Festung S. Augustin, deren Besatzung nur „aus 400 Mann besteht, zu nehmen." S. Augustin ist die Hauptstadt von Ost-Florida, so wie Pensacola die Hauptstadt von West Florida, und der Besitz dieser beiden festen Plätze würde die völlige Eroberung der Florida's selbst sehr erleichtern. Die Operationen der Amerikaner auf diesem Puncte dürfen nicht

gleichgültig angesehen werden. Spanien ist das Land, dessen National-Interessen der Verlust der beiden Florida's am wenigsten gefährden würde."

Folgendes Schreiben war am 1. Morgens auf Lloyds Kaffehhause angeschlagen:

Bureau des Baltimore Patriot vom 6. Juli Nachmittags.

Der Schooner Colonel-George-Armstead, Capitän Gatechair, ist nach neuntägiger Fahrt von Havannah hier eingelaufen. Am Tage seiner Abfahrt waren zwei Cartelschiffe von Pensacola dort angekommen. Am Bord derselben befanden sich die spanischen Truppen und der Gouverneur jener Festung. Man sah einem Sequester auf alle amerikanische Schiffe entgegen, denen schon das Laden nicht mehr verstattet ward. Die Sache machte, wie sich vermuthen ließ, sehr großes Aufsehen.

Spanien.

Die Spanier haben abermals einen Amerikaner, Namens Wandrop, aus Norfolk gebürtig, in Cadix verhaftet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Rede, welche Hr. King in einer der letzten Sitzungen des Congresses über die Verhältnisse Nordamerika's zu Großbrittannien gehalten, ist kürzlich gedruckt erschienen. Nachdem er gezeigt, wie England seit den Pariser Unterhandlungen von 1784 sich beständig dem Abschlusse eines auf Gegenseitigkeit der Rechte gegründeten Handelsvertrags widersetzt habe, fährt er fort: „Der Vertrag von Gent hatte eine magere Handelsübereinkunft zur Folge, die zu London für eine nur kurze Zahl Jahre abgeschlossen ward. Alle Hoffnung, eine bessere zu treffen, ist verschwunden, seitdem England erklärt hat, daß es von seinem ausschließenden Systeme nicht abgehen wolle. Uns bleibt demnach nur die Wechselwahl, entweder unsere Schiffahrt den von den Engländern aufgelegten Beschränkungen zu unterwerfen, oder die Gewalt, die uns die Constitution gibt, anzuwenden, um ähnliche Beschränkungen über sie zu verhängen. Die Wahl kann für uns nicht zweifelhaft seyn; die Zeit ist günstig; uns trennt nicht mehr jene Verschiedenartigkeit der Ansichten wie vormals.... England hat seine Colonieen auf Kosten seiner Feinde vermehrt; Gegenden, wohin vormals uns und andern Völkern der Handelsverkehr frei und offen stand, sind in die Hände der Engländer gefallen, und uns nunmehr verschlossen.... Noch zwei Gegenstände des Streites bestehen zwischen uns und Großbrittannien: die Matrosenpresse und die Fischereien. Wir zwingen seine Matrosen nicht, in unsere Dienste zu treten; es hat daher auch kein Recht, die unsrigen zu pressen. Hinsichtlich der Fischereien ist es gewiß, daß jene im großen Weltmeer für die ganze Welt frei sind, und daß der Fischfang längs den amerikanischen Buchten und Küsten den Amerikanern eben so wie der bei England den Engländern zusteht. Indem England unsere Unabhängigkeit anerkannte, hat es auch dieses Recht, welches so heilig ist als unsere Grenzen und als unsere Unabhängigkeit selbst, bestätigt."... Die Forderungen von Entschädigungen und Rückständen, welche Nordamerika für seine Bürger gegen Spanien einklagt, sind seit 1802 der Gegenstand zahlloser Unterhandlungen gewesen, ohne daß je etwas Festes darüber entschieden worden wäre; im Gegentheile ist ihr Betrag von Jahr zu Jahr höher angelaufen."

Großbrittannien.

Wie es heißt, organisirt sich die Oppositionsparteī, um künftig im Parliament nach einem gemeinschaftlichen Plane zu handeln. Im Oberhause soll der Marquis Landsdown, im Unterhause Hr. Tierney Anführer seyn. Doch sollen die HH. Romilly und Brougham den Rath erhalten haben, ihren Eifer etwas zu mäßigen, weil man durch ruhige Auseinandersetzung überwiegender Gründe noch mehr als durch heftige Ausfälle zu gewinnen hofft. An Zahl hat die Opposition augenscheinlich gewonnen, besonders auch in Irland.

China.

Nachrichten aus Peking vom 7. November vorigen Jahrs zufolge, war in diesem Reiche eine wüthende Verfolgung gegen die von den Lazaristen versehenen Missionen ausgebrochen. Über 400 Katholiken wurden in der Hauptstadt verhaftet, und auf das grausamste gefoltert. Nur wenige waren schwach genug, ihren Glauben zu verläugnen; bei weitem die Mehrzahl hat mit Standhaftigkeit die grausamsten Martern erduldet. Als obige Nachrichten abgingen, hatte die Verfolgung aufgehört. Der Obere der Lazaristen, welcher sich zu Paris aufhält, wird nächstens neue apostolische Arbeiter im Weinberge des Herrn nach China senden.

Preußen.

Nachrichten aus Berlin zufolge, waren die beiden nach Aachen bestimmten Garde-Grenadier-Compagnieen am 10. Morgens dahin abmarschirt.

Der russisch-kaiserliche Gesandte zu Berlin, Hr. von Alopeus, war im Begriff, von da nach Aachen abzureisen, um daselbst die nöthigen Anstalten für den Aufenthalt seines Souveräns treffen zu lassen.

Se. königl. Hoh. der Prinz August von Preußen war am 2. d. M. zu Aachen angekommen und im großen Hotel Dubigk abgestiegen.

Ein englischer Secretär vom Gefolge des Lord Castlereagh ist zu Aachen angekommen.

Des Hrn. Staatskanzlers Durchlaucht haben zu Verfügung des Regierungspräsidenten zu Aachen 15,000 Fr. mit Zusicherung ferneres Zuschüsse, wenn sie nöthig seyn sollten, gestellt, um die Gemeindecasse bei den Anstalten zum Empfang der hohen Gäste zu unterstützen.

Dem Vernehmen nach wird der Kaiser von Rußland bei der Reise nach Aachen seinen Weg über Hamburg, Hannover und Pyrmont nehmen.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 17. August.

Se k. k. Maj haben, durch allerhöchste Entschließung vom 30. Juli, dem Patriarchen von Venedig, Msgr. Milesi, und dem Erzbischofe von Mailand, Grafen v. Gaisruck, die wirkliche geheime Rathswürde, mit Nachsicht der Taxen, allergnädigst verliehen.

Am 21. Juli d. J. wurde in Gegenwart einer aus Behörden und Kunstverständigen zusammengesetzten Commission, ein Versuch mit dem von Anton Bernhard und Comp. erbauten Dampfschiffe stromaufwärts zu fahren vorgenommen. Nachdem man sich vorher auf dem Dampfschiffe selbst die Überzeugung verschafft hatte, daß alle in dem Circulare vom 22. November 1817 gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaaßregeln erfüllet seien, und keine Gefahr obwalte, fuhr dasselbe mit einer Last von 350 Centnern von der Brigittenau über Nußdorf hinaus bis an die sogenannte Fuchsen-Insel, mit einer Geschwindigkeit von 30 Klaftern in einer Minute gegen den Strom; an der Fuchsen-Insel aber selbst, in einer der reissendsten Strömungen der Donau, deren Geschwindigkeit an 8 Schuh in einer Secunde beträgt, bediente sich Hr. Bernhard mit Erfolg einer eigenen zur Überwindung so heftiger Strömungen bestimmten Vorrichtung. Die im Abwärtsfahren erreichte Schnelligkeit des Dampfschiffes stieg über 130 Klafter in einer Minute. Sowohl auf- als abwärts wendete das Schiff ohne den mindesten Stillstand leicht und schnell um, hielt ohne Anker still im Strome, und nahm jede Richtung des Steuerruders an.

Sonntags, den 9. d. M., wurde eine ähnliche Fahrt in Gegenwart einer sehr zahlreichen Menge von Zuschauern aus allen Ständen unternommen. Das Dampfschiff wiederholte auf der nämlichen Strecke die vor der Commission gemachten Fahrten; jedoch wurde dießmal auch ein Versuch gemacht, ein mit beiläufig 40 Klaftern Holz (ungefähr 800 Centnern) beladenes Lastschiff am Dampfschiffe angehängt mitzuführen. Ungeachtet dieser bedeutend größeren Last ging das Dampfschiff doch beinahe eben so geschwind, wie mit der kleinern Last, stromaufwärts.

Nachdem das Holzschiff abgebunden war, bestiegen Se. königl. Hoheit der Erzherzog Maximilian, begleitet von Sr. Excell. dem Präsidenten der k. k. niederösterr. Landesregierung, Freiherren Reichmann von Hochkirchen, und mehreren andern hohen Standespersonen das Dampfschiff, und fuhren eine Zeitlang mit demselben auf- und abwärts, und in schiefen Richtungen durch den Strom. Auch dieser zweite Versuch wurde mit dem erwarteten Erfolge vollendet.

Der Unternehmer gehet nun nächstens, auf Verlangen seiner Mitinteressen in Ungarn, nach Pesth ab, um von dort bis Comorn die zur Erlangung des in dem Circulare vom 24. April d. J. verheissenen Privilegiums noch erforderliche commissionelle Probereise zu machen, und sodann unmittelbar mit der ersten Frachtladung nach Wien zurückzukehren.

Die durchgehends schnelle Strömung der Donau, die häufige und bedeutende Abweichung ihrer Geschwindigkeit (es gibt Stellen, deren Strömung das Doppelte der mittleren Geschwindigkeit übersteigt), ihre vielen Untiefen, die Unregelmäßigkeit ihres Laufes u. s. w., legten bisher der Dampfschifffahrt so viele und so große Schwierigkeiten in den Weg, daß erst besondere Vorrichtungen aufgefunden werden mußten, um dieses Ziel mit Vortheil und Sicherheit zu erreichen.

Es lohnte sich indessen um so mehr der Mühe, diese Schwierigkeiten mit beharrlichem Muthe zu überwinden, und sich selbst durch Anfangs nicht gänzlich gelungene Versuche nicht irre machen zu lassen, als von dem endlichen Gelingen der Dampfschifffahrt auf der Donau für die Beförderung des Handels der Monarchie im Allgemeinen, und insbesondere rücksichtlich der Verbindungen mit Ungarn, unberechenbare Vortheile zu erwarten sind.

Am 17. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71⅔; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 35¾; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35¼; Conventionsmünze pCt. 224⅞.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Taschenbuch. — U. A. w. g.
Morgen: Der neue Proteus.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Aschenbrödl. (Oper.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.
Morgen: Meine Frau ist ein Engel. — Meine Frau ist ein Satan. — Haß allen Weibern. — Die zänkische Gattinn.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Ramblamterl
Morgen: Rollus, der Böse.

Theater in Baden.

Heute: Joseph und seine Brüder.
Morgen: Die seltene Audienz. — Die Geister im Wäschkasten.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 231

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 19. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm: nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	W. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 17 Grad.	28 Z. 4 L. 9 P.	W. mittelm.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 14½ Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	W. ———	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Buenos-Ayres, vom 22. April, enthält unter der Aufschrift: „Nähere Nachrichten über die Schlacht von Maipo," nachstehende Depesche Sr. Excell. des General-Capitäns der Anden, Jose de San Martin, an die oberste Regierung:

Santiago, den 9. April 1818.

Ew. Excellenz! Das unerwartete Ereigniß in der Nacht vom 19. v. M. bei Concha Rayada, setzte die Freiheit von Chili in Gefahr. Es war in der That ein fürchterliches Schauspiel, zu sehen, wie ein aus tapfern, wohl disciplinierten und wohl unterrichteten Männern bestehendes Heer, ohne geschlagen worden zu seyn, zerstreut wurde.

Seit Eröffnung des Feldzuges ging alles so günstig, daß ich dem Sieg als gewiß entgegen sah, und alle Bewegungen stets nur darauf berechnete, ihn vollständig und entscheidend zu erkämpfen. Der Feind hatte, seit er Curico verlassen hatte, keine Stellung mehr, die unsere Truppen hätte verhindern können, ihn in seiner Flanke zu beunruhigen und im Rücken zu bedrohen. Beide Armeen stießen am 19. bei Talca dergestalt aufeinander, daß es dem Feinde unmöglich war, sich zurückzuziehen, oder über den Maule (ein Fluß, an dessen rechtem Ufer Talca liegt) zu setzen.

Diese verzweifelte Lage ward durch einen Zufall für den Feind zur günstigsten. Unsere Infanterie-Colonnen trafen bei Sonnen-Untergang ein, und um diese Stunde war es nicht mehr möglich, einen Angriff auf die Stadt zu unternehmen. Die Armee wurde dann provisorisch in zwei Linien gebildet, während wir die vortheilhafteste Stellung aussuchten, welche sie nehmen könnte; nachdem ich diese Stellung gewählt hatte, befahl ich dem rechten Flügel in selbe einzurücken; allein diese Bewegung wurde schlecht ausgeführt, und der linke Flügel war eben aufgebrochen, um sich gleichfalls aufzustellen, als ein äußerst heftiger und verzweifelter Angriff des Feindes unsere Bagage und Artillerie, die gerade im Zuge begriffen waren, in gänzliche Verwirrung brachte. Es war 9 Uhr Abends, und diese Verwirrung hatte bald die Versprengung unseres linken Flügels, nach einem heftigen Feuer, zur Folge, durch welches der Feind großen Verlust erlitt, wir aber das Unglück erlebten, den tapfern General O'Higgins verwundet zu sehen.

Ich selbst, mit allen übrigen Anführern und Offizieren, bot alle mögliche Anstrengungen auf, die Truppen wieder zu sammeln, welches endlich unter dem Schutz der Reserve gelang. Hier entspann sich nun abermals eines der hartnäckigsten Gefechte; allein die Nacht machte alle unsere Bemühungen fruchtlos, und wir hatten zuletzt keinen andern Ausweg, als das Feld zu räumen.

Unser rechter Flügel hatte nicht viel gelitten, und der Oberst Las Heras war so glücklich, die Infanterie- und Artillerie-Corps, aus denen er bestand, in guter Ordnung zurückzuführen. Dieß war der einzige Beistand, der uns bei unserer Ankunft zu Chimbarongo blieb. Ich bot sodann alles auf, die zerstreuten Trümmer unseres Heeres hinter Regulemu zu sammeln; das Hauptquartier ward zu S. Fernando aufgeschlagen.

Hier blieb ich zwei Tage, und kann Ew. Excell. versichern, daß unsere Lage äußerst kritisch war. Wir hatten alles Gepäck und Material der Armee verloren; es fehlte uns an Allem, was erforderlich gewesen wäre, um einem an Zahl überlegenen und durch den Sieg stolz gewordenem Feinde die Spitze bieten zu können. Unter diesen Umständen blieb mir kein anderes Mittel übrig, als mich nach Santiago zurückzuziehen, und dort allen möglichen Beistand zur Rettung des Landes zu suchen.

Es übersteigt allen Glauben, daß die Armee in dem kurzen Zeitraume von drei Tagen eine Meile vor der Stadt wieder organisirt war. Der Muth der Soldaten war neu belebt, und dreizehn Tage nach unserer Niederlage und einem Rückzuge durch eine achtzig Meilen lange Strecke, befanden wir uns im Stande, dem Feinde die Spitze zu bieten. Die Theilnahme, Energie und Festigkeit, womit die Chefs und Offiziere der Armee zur Herstellung der Ordnung und Disciplin beitrugen, werden ihnen zum ewigen Ruhme gereichen. Unsere Streitkräfte

waren freilich geringer als die des Feindes; manche unserer Corps waren bloße Skelette, und wir hatten Bataillons, die nur aus 200 Mann bestanden.

In der Zwischenzeit rückte der Feind rasch heran, und ich erhielt am 1. d. M. bestimmte Nachricht, daß das Hauptcorps seiner Armee bei den Fuhrten von Longuen über den Maipo gegangen und seinen Marsch nach dem Engpasse von la Cabra gerichtet habe.

Unsere Stellung war weder sicher noch militärisch. Am 2. lagerten wir uns am Espejo. An diesem Tage und am 3. und 4. fielen häufige Scharmützel mit unsern Guerillas vor, und die Armee brachte alle diese Nächte unter Waffen zu.

Der Feind näherte sich uns endlich am 5. Alle seine Bewegungen schienen darauf berechnet, unsere rechte Flanke zu umgehen, die Hauptstadt zu bedrohen, unsere Communication mit Aconagua abzuschneiden und sich selbst die Verbindung mit Valparayso zu sichern.

Als ich bemerkte, daß dieß die Absichten des Feindes seien, beschloß ich ihn während seines Marsches anzugreifen, und stellte mich daher mittelst einer Änderung in der Direction zur Rechten ihm in der Fronte entgegen; dieß war die Vorbereitung zu allen folgenden Operationen.

Ich stellte nun die gesammte Infanterie unter das Commando des verdienstvollen General-Brigadiers Balcarce; den rechten Flügel unter des Obersten Las Heras, den linken unter des Oberstlieutenants Don Hilarion de la Quintana Befehl; die Cavallerie des rechten Flügels unter das Commando des Obersten Matias Zapiola, mit seinen Grenadier-Schwadronen, und die des linken Flügels unter den Befehl des Obersten Don Ramon Freyre, mit seinen Schwadronen von der Garde Sr. Excell. des Directors von Chili, und den Chasseurs der Anden.

Kaum war der Feind unsere Bewegung gewahr geworden, als er eine feste Stellung nahm und ein Chasseurs-Bataillon zur Unterstützung einer Batterie von vier Kanonen auf einen kleinen Hügel detaschirte. Diese Anordnung war wohl getroffen, indem sie ihren linken Flügel vollkommen deckte und ihr Feuer die ganze Fronte unserer Position bestrich.

Unsere Linie, in geschlossenen und parallelen Colonnen gebildet, neigte sich gegen die rechte Flanke des Feindes, und bot einen schiefen Angriff auf die Flanke dar, welche unbedeckt war. Die Reserve drang gleichfalls auf diesem Puncte vor, und machte Miene, die rechte Flanke des Feindes zu umgehen. Die Batterie von acht Kanonen von Chili, unter Befehlen des Commandanten Blanco Ciceron, und eine andere von vier Kanonen unter dem Commandanten Plaza waren vortheilhaft postirt, und spielten mit Erfolg gegen die feindliche Stellung.

In dieser Lage brachen unsere Colonnen von dem Rande des schmalen Hügels auf, der unsere Position bildete, und rückte gegen die Linie des Feindes heran, welche nun ein furchtbares Feuer machte, unsern Marsch jedoch nicht aufhalten konnte. Seine Flanken-Batterie auf dem Hügel fügte uns großen Schaden zu; zu gleicher Zeit machte eine starke Masse feindlicher Cavallerie, die im Zwischenraume stand, einen Angriff auf unsere Grenadiere zu Pferde, welche schwadronenweise in Colonnen gebildet, vor unserer Fronte aufgeritten waren. Die erste Schwadron ward von Escalada befehligt, der, als er sich vom Feinde bedroht sah, sogleich mit dem Degen in der Faust auf ihn lossprengte. Der Commandant Medina folgte dieser Bewegung. Nun begann das Feuer auch auf unserer linken Flanke, und bald war die ganze Linie wie auch die Reserve engagirt, welche zur rechten Zeit in dem Augenblicke ins Feuer rückte, als die Kraft unserer Linie bereits zu wanken anfing. Aber der von der Reserve und von dem Commandanten Tonson mit dem ersten Regiment von Coquimbo unternommene Angriff gab unserer Linie neuen Impuls, welche nun mit gestärktem Muth und kräftiger als je auf den Feind losstürmte. Man kann sagen, daß wohl schwerlich je ein heftigerer Angriff unternommen, und ein kraftvollerer und hartnäckigerer Widerstand geleistet wurde. Die Standhaftigkeit unserer Soldaten und ihre heldenmüthige Kraft siegten am Ende, und der Feind erlitt eine vollständige Niederlage.

Der feindliche Oberbefehlshaber Osorio entkam bloß mit 200 Mann Cavallerie. Er wird wahrscheinlich der Cavallerie in die Hände fallen, die ihn verfolgt; alle seine Generäle befinden sich gefangen in unserer Gewalt. Die Zahl der übrigen Gefangenen beläuft sich auf 3000, nebst 190 Offizieren und dem größten Theile der Corps-Commandanten. Das Schlachtfeld ist mit 2000 Todten bedeckt. Alle Artillerie des Feindes, seine Spitäler nebst den Chirurgen, seine Militärcassen, mit einem Worte Alles, was zur königlichen Armee gehörte, ist todt, gefangen oder in unserer Gewalt. Unseren Verlust schätze ich auf 1000 Mann an Todten und Verwundeten. Die feindliche Heeresmacht aller Waffengattungen belief sich auf 5300, die unsere auf 4900 Mann.

(Nun folgen Lobeserhebungen einzelner Offiziere, welche der Berücksichtigung der Regierung empfohlen werden.) Jose de San Martin.

Die zu Buenos-Ayres erscheinende Zeitung, Independencia del Sud, enthält folgende Nachrichten aus dem Innern von Peru und von den Hülfstruppen daselbst: „Wir hören von glaubwürdigen Personen und solchen, denen es möglich war, der Gewalt unserer Feinde zu entkommen, daß trotz der harten Unterdrückung, die Flamme des Patriotismus doch noch in diesem Lande fortlodert. Die Arbeitsleute von Sillo decken das ganze Gebiet von Potosi bis Couquisaca, und sperren die Bedeckungen der Magazine und Proviante. Pera-

da, in der Nähe von Cinti, der Befehlshaber Mendez unweit St. Lorenz, und der Sergentmajor Rozas in der Gegend von Tarija, halten sie innerhalb ihrer Verschanzungen, oder wenn sie sich ja hervorwagen, so müssen sie schon mit beträchtlicher Truppenzahl einen Ausfall thun, wo denn gewöhnlich viele Desertionen vorfallen. Die Hauptursache des Desertirens ist der Mangel an Sold; denn baares Geld ist sehr rar geworden, seitdem die Münze zu Potosi genöthigt worden ist, ihre Arbeiten einzustellen, indem die Minen seit letztem December, wegen Mangel an Quecksilber, nicht im Stande gewesen sind zu arbeiten. Der Befehlshaber Biro hat Maroto in der Nähe von Ouro angegriffen, er schlug ihn in die Flucht, machte 200 Gefangene, und nahm ihm eine Kanone nebst vielen Waffen. Der Rest seiner Armee wurde zerstreut. Oberst Gomez, Commandant der Provinz Salta, berichtet an Belgrano, Generalcapitän der Provinzen und Chef der Hülfstruppen von Peru: Der Oberstlieutenant Arls ist nach Humaguaca gegangen, um die Bewegungen des Feindes zu recognosciren. Ich habe ihn beordert, so nahe als möglich dem Hauptquartier zu kommen, ehe er Feindseligkeiten anfängt. Das Resultat seines Marsches ist die Wegnahme von 12,047 Stücken Rindvieh gewesen, welche auf dem Weg nach Port St. Francisco begriffen waren."

Günstiger für die Königlichen lauten die neuesten Nachrichten aus Venezuela. Einem Schreiben aus la Guayra (im Curaçao-Courant) zufolge, war der königliche Befehlshaber Morales zu Calabozo eingerückt (ob in Folge eines Gefechtes, oder freiwilligen Rückzuges der Insurgenten? wird nicht gesagt) wo er bloß einige Greise fand, nach deren Aussage Bolivar wenige Tage zuvor in dieser Stadt eines natürlichen Todes gestorben war. General Morales habe diese Nachricht sogleich dem Oberbefehlshaber Morillo mitgetheilt, und dieser ihm in der Rückantwort befohlen, die irdischen Überreste des verstorbenen Patrioten-Chefs auszugraben, zur öffentlichen Schau auszustellen, und dann zu verbrennen.

Zu Caracas ging auch allgemein die Sage, daß die königlichen Truppen Varinas wieder erobert hätten.

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 18. Mai zufolge, war am 25. April ein königliches Decret erschienen, welches einen neuen Zolltarif für verschiedene Einfuhrsartikel in Brasilien festsetzt. Fremde sowohl als portugiesische Weine und Branntweine sind die vorzüglichsten Artikel, auf welche dieser Tarif sich bezieht. Von dem Porto de Feitoria-Weine sollen statt der bisherigen Abgaben hinfüro 12,000 Rees *) für jede Pipe erlegt werden; von jeder Pipe Port de Ramo-Wein 10,000; von Madera-Wein 12,000; von allen übrigen portugiesischen Weinen 9000; vom portugiesischen Branntwein 20,000, und von den portugiesischen Liqueurs in Flaschen 800 Rees für jedes Dutzend Flaschen. Die fremden Weine sind mit 36,000 Rees für jede Pipe besteuert, in Flaschen mit 1600 Rees für jedes Dutzend; Branntwein mit 50,000 Rees, in Flaschen mit 12,400 für das Dutzend, und fremder Weinessig doppelt so hoch, als vormals. Fremde Weine ꝛc., wenn sie mit portugiesischen Schiffen und auf Rechnung von Portugiesen eingeführt werden, haben Anspruch auf einen Disconto von 25 pCt.

*) 1000 Rees betragen 2 fl. 21½ kr. Conv. Münze.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Präsident der vereinigten Staaten, James Monroe, hatte bei seiner Rückkunft einen unangenehmen Vorfall. Er fiel ins Wasser, als er über eine Brücke mit losen Brettern ging, wovon eines nachgab.

Afrikanische Raubstaaten.

Nach der Zeitung von Marseille breitet sich das Pestübel auf der afrikanischen Küste immer weiter aus; selbst der 14jährige Sohn des neuen Dey von Algier ist ein Opfer desselben geworden, und ein auf der dortigen Rhede gelegenes Schiff, auf welchem sich über 200 Personen befanden, welche die Pilgerfahrt nach Mecca antreten wollten, starb in wenigen Tagen ganz aus.

Capitän Smith hat unlängst eine Unterredung mit dem Bey von Tripoli gehabt, worin dieser über den Plan der Engländer, das Innere von Afrika zu erforschen, sich weitläufig erklärt, und seinen Beistand für die Unternehmung angeboten hat. Dieser Bey scheint nicht die Unduldsamkeit und das Mißtrauen der übrigen Muselmänner gegen die Christen, noch den allgemeinen Wahn der afrikanischen Regentschaften zu theilen, welche, einer alten Prophezeihung zufolge, glauben, daß die Christen sich einst der Gegenden bemächtigen würden, in welchen der Islamismus herrscht. Er erklärte, eine Gesandtschaft an den König von Burnu senden zu wollen, um dessen Schutz für die Engländer, welche durch seine Staaten reisen würden, zu verlangen. Die Kaufleute von Tripoli unterhalten unmittelbaren Verkehr mit den Städten des innern Afrika: Wangarra, Cuthorra, Calchna, Sangarra, Guba, Bombarra, Haussa und Tombuktu. Der Handel zwischen Tripoli und Tombuktu wird durch Karawanen, gewöhnlich 150 Kamehle stark, geführet; die Karawane von Fessan schlägt den kürzern Weg über Gadam ein. Sie geht im März ab, und reist nur bei Nachtzeit, um auf den großen Markt von Gadam, dem allgemeinen Bestimmungsort aller Karawanen, einzutreffen; im November kommt sie zurück. Handelsgegenstände sind: Sclaven, Gold, Gummi, Datteln, Salpeter, Baumwollenstoffe, und eine dem Kaffeh ähnliche Frucht. Der längste Raum, in welchem die Karawane auf kein Wasser stößt, beträgt acht Tagereisen. Der

Bey fügte den Rath hinzu, daß jeder Europäer, der ins Innere von Afrika reisen wolle, wohl thue, seine Religion zu verbergen, und den Turban aufzusetzen.

Großbrittannien.

Die neuesten Nachrichten aus London vom 4. d. M. lauten noch immer gleich beunruhigend über das Befinden der Königinn. Man war Willens, Ihre Maj. von Kew nach Windsor zu bringen; allein es ward von den Ärzten widerrathen, da ihr die mindeste Bewegung heftige Krämpfe verursacht.

Der Prinz Leopold hat, in der Voraussetzung, daß Alles, was seine verstorbene Gemahlinn beträfe, der englischen Nation theuer seyn werde, Befehl gegeben, daß während seiner Abwesenheit Jedermann, der es wünscht, in Claremont herumgeführt werden soll.

Der Herzog von Wellington war am 2. d. M. zu London eingetroffen, und hatte noch an selbigem Tage eine lange Audienz beim Prinzen-Regenten.

Am 30. gab der französische Botschafter, Marquis v. Osmond, dem Prinzen-Regenten ein glänzendes Fest.

Lord Anson war am 31. an der zurückgetretenen Gicht in London gestorben.

Hr. Alexander Baring, welcher bekanntlich bedeutenden Antheil von den finanziellen Übereinkünften in Betreff der Liquidation der auswärtigen Schuld Frankreichs hatte, soll, dem Courier zufolge, eine Einladung erhalten haben, sich während der Zusammenkunft der Monarchen nach Aachen zu begeben.

General Dumourier (er ist jetzt nahe an 80 Jahr alt) lag in England gefährlich krank darnieder.

Die englische Bank zahlt seit einigen Tagen nicht mehr in ganzen und halben Sovereigns, sondern bloß in Guineen und Silbergeld.

In Manchester fahren 14.000 Spinner fort zu feiern, und auf die Erhöhung ihres Tagelohns zu bestehen, doch ohne die öffentliche Ruhe im mindesten zu verletzen. Der Courier sucht zu beweisen, ihre Forderung sei ungerecht, und ihr Vorsatz gefährlich. Erwachsene (so sagt er) verdienen 20 bis 30 Schilling (6 bis 9 Thlr.) die Woche; einige bringen es bis 40 Schilling (12 Thlr.) Sie haben das vernünftige Anerbieten der Fabrikherren ausgeschlagen, obschon von diesen deutlich dargethan worden ist, daß sie nicht mehr geben können, wenn England die Concurrenz mit dem festen Lande halten soll.

Im Walde von Boscobel in Shropshire würde vor Kurzem 4 Fuß tief unter der Erde ein ganz verrostetes Hufeisen gefunden. Man will behaupten, daß es der Gestalt und Arbeit nach dem Pferde angehört haben soll, welches Carl II. nach der Niederlage bei Worcester ritt.

Das Drury-Lane Theater zu London soll seiner völligen Auflösung nahe seyn. Es hat zuletzt 100 Pf. Sterl. Verlust bei jeder Vorstellung gehabt, wodurch seine Schuldenlast auf 82,000 Pf. Sterl. gestiegen ist. Man hat vorgeschlagen, denjenigen Schauspielern und Beamten, die über 4 Pf. wöchentlich einnehmen, einen Theil ihres Gehalts abzuziehen, welcher Vorschlag aber keinen Eingang gefunden hat; vielmehr hoffte man, der Herzog von Bedfort, der Eigner des Hauses, würde vielleicht von der Pacht der 3000 Pf. Sterl. die Hälfte nachlassen.

Das Fahrzeug, Monarch, Capitän Frankland, war zu Portsmouth aus Jamaika angekommen, von wo es zugleich mit dem Schiffe Alice, Capitän Hogdson abgesegelt war; beide waren nach Portsmouth bestimmt. Sie berichten, daß sie unter 34° 19' nördlicher Breite (die Länge wird nicht angegeben) von einem Kaperschiffe aus Venezuela, das englische Flagge führte, angehalten worden seien. Der Kaper befahl den englischen Capitäns, mit ihren Schiffspapieren zu ihm an Bord zu kommen; als sie dort waren, zog er seine Kaperflagge auf, die weiß, roth und blau war, und in dem Weißen acht blaue Sterne führte. Dem Capitän Frankland ward seine Uhr, ein goldener Ring und Petschafte abgenommen, und man entführte ihm zwei Mann von seinen Schiffsleuten, einen Engländer und einen Amerikaner. Von der Alice ward ein Passagier ebenfalls seiner Uhr und 123 Pf. Sterl. an Geld beraubt. Ein Matrose dieses Schiffes desertirte zu dem Kaper. Das in den Dünen eingelaufene, ebenfalls von Jamaika kommende Schiff Clifton, Capt. Shaw, war von demselben Kaper geplündert worden, sowohl an Geld als an andern Dingen für 70 Pf. Sterl. Werth. Als Capitän Shaw dem Räuber bemerkte, daß er mitten im westlichen Ocean weit von den Gewässern sei, wo er spanische Schiffe anzutreffen hoffen könne, äußerte dieser, daß jedes aus Westindien rückkehrende Schiff ihm gleich willkommen sei. Mehrere andere nach den brittischen Häfen heimgekehrte Schiffe berichten alle, daß sie mehr oder minder von jenen Seeräubern geplündert worden seien.

Man hat in London ein Mittel gefunden, alle alten wollenen oder baumwollenen Decken, selbst die zerlumptesten, wieder neu zu machen. Es wird eine ungeheure Menge davon für die Neger nach Amerika verkauft. In den Straßen von London gehen Männer herum, die alle unbrauchbare Decken aufkaufen.

Frankreich.

Am 4. August machten die fremden Gesandten ihre Aufwartung bei dem Könige und der königlichen Familie. Vor der Messe empfing der König, in Privataudienzen, den Herzog von Fernan-Nuñez, königl. spanischen Botschafter, der sein Creditiv als bevollmächtigter Minister der Herzoginn von Lucca überreichte, und den königl. hannöver'schen Gesandten, Grafen v. Grote, beauftragt, die Notificationsschreiben seines Souveräns in Betreff der Vermählungen des Herzogs von Clarence und des Herzogs von Kent zu übergeben.

Am

Am 4. August wurde vor dem Zuchtpolizeigericht in dem Prozesse des Obersten Dufay und der Witwe und Tochter des Grafen St. Morys fortgefahren. Der Sachwalter der letzteren, Hr. Couture, schloß seinen Vortrag mit den Worten: „Ich weiß, daß es Menschen gibt, die nur mit dem Degen denjenigen zu antworten wissen, welche gegen sie schreiben oder sprechen. Ich habe meine Ursachen, diese Bemerkung zu machen, und erkläre zugleich, daß man Drohungen weniger fürchtet, wenn man seine Pflicht erfüllt." Das Gericht beraumte eine achttägige Frist zur Anhörung des Sachwalters des Obersten Dufay, Mauguin, an.

Der Finanzminister Graf Corvetto war seit einigen Tagen durch Unpäßlichkeit verhindert, den Zusammenkünften der Minister beizuwohnen. Der Herzog von Richelieu machte am 6. August, nach einer Audienz beim Könige, dem Herzog von Angouleme einen Besuch.

Die Liquidations-Commission der ausländischen Reclamationen hat bekannt gemacht, daß die Auswechselung der Ratificationen des über diesen Gegenstand mit den vier Mächten abgeschlossenen Tractats am 23. v. M. erfolgt sei, und daß, zufolge des Artikels 3 desselben, spätestens ein Monat nachher die Einwendungen eingereicht werden müssen, welche Dritte gegen die Forderungen einzelner Reclamanten zu machen haben könnten.

Der Moniteur enthält eine weitläufige, aus 289 Artikeln bestehende königliche Verordnung vom 2. Aug., über die militärische Hierarchie, Beförderungen und Ernennungen, nach Anleitung des Gesetzes vom 10. des letztverflossenen Monats März.

Das Journal des Debats sagt: „Ein öffentliches Blatt meldet, daß man in dem anatomischen Cabinet der medicinischen Facultät die Leichname des Generals Morland und des Obersten Barbanegre, (der Erstere kam in der Schlacht von Austerlitz, und der Letztere in der Schlacht von Jena um) sehe. Über jedem liest man die Inschrift! Diese Mumien sind ein Geschenk des Oberwundarztes, Baron L... Wir theilen die Empfindung, womit jenes Blatt diese Verletzung der den Todten gebührenden Achtung gerügt hat, und sind mit ihm überzeugt, daß, indem man die Regierung auf diese Hintansetzung aller Schicklichkeit aufmerksam macht, man gewiß seyn kann, daß dieselbe nicht langer geduldet werden wird."

Die sonst geringsten Weinberge versprechen in diesem Jahre eine reiche Lese. Zu Poussanges in der Vendée zählte man an einer Rebe 784 Trauben.

In Havre soll unverzüglich ein Schiff, welches der Marquis Ducrest de Villeneuve erbauen läßt, vom Stapel gelassen werden. Dieses Schiff ist sehr verschieden von allen denen, die man bisher gebaut hat. Es ist ganz flach, und 60 Schuh lang und 6 breit. Die nöthige Stetigkeit, um auf der offenen See damit zu fahren, gedenkt ihm der Erfinder durch ein Druckwerk zu geben. Hr. Joache, ein geschickter Schiffbaumeister, der diesen Versuch leitet, glaubt, er werde gelingen, und eine große Verbesserung in der Schifffahrt bewirken.

Königreich beider Sicilien.

Einige angesehene Handelshäuser von Neapel haben unter sich eine Gesellschaft gebildet, welche die Assecuranz zur See zur Absicht hat. Sie wird den Namen: Neapolitanische Assecuranz-Gesellschaft, führen, und hat bereits die königliche Genehmigung erhalten.

Briefen aus Palermo zufolge, ist dort das Fest der heil. Rosalia fünf Tage hindurch mit außerordentlichen Feierlichkeiten begangen worden. Unter andern wurde auch ein großes Feuerwerk abgebrannt, wobei aber unglücklicher Weise viele Personen verwundet und einige getödtet wurden; selbst die Kronprinzessinn war einiger Gefahr ausgesetzt gewesen.

Kirchenstaat.

Am 29. Juli nahm zu Rom der Hr. Cardinal Casimir Häffelin, königl. baierischer Gesandter bei Sr. Heiligkeit, von seiner Titularkirche St. Sebastian, Besitz. Se. Eminenz hielt eine kurze aber gelehrte Anrede an die Religiösen, welchen diese Kirche anvertraut ist, bewirthete dieselben nach den kirchlichen Functionen, und theilte reichlich Almosen unter die Armen aus.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Der Prinz von Carignan ist über Bern nach Turin zurückgereist; am 4. August ward auch der Prinz August von Preußen über Luzern in Bern erwartet.

Teutschland.

Am 3. und 6. August wurden abermals zwei förmliche Sitzungen von der teutschen Bundesversammlung gehalten, worin jedoch größtentheils wieder nur Privat-Reclamationen zur Sprache kamen.

Auf Antrag der Stände hat der Prinz-Regent von Großbrittannien die gänzliche Abschaffung des Spießruthen-Laufens bei der hannöver'schen Armee verordnet.

Briefe aus Göttingen vom 5. zufolge, war die Ordnung daselbst wieder hergestellt, und die Professoren hielten ihre Vorlesungen, wie gewöhnlich. Die ersten Nachrichten hatten die Folgen der unruhigen Auftritte übertrieben; denn man weiß jetzt bestimmt, daß kein Mensch dabei ums Leben gekommen ist. Mehrere hundert Studenten sind abgezogen, nachdem sie die Universität auf zwei Jahre in Verruf gethan. Diese mag den Abgang Mancher wenig bedauern, durch welche ein verderblicher Gährungsstoff ausgeschieden ward. Ohne Zweifel, sagen die Rheinischen Blätter, wird auch dieser Vorgang von Verschiedenen verschieden beurtheilt werden. Es darf uns nicht einmal befremden, wenn er als ein Beweis von jugendlicher Kraft und freiem teutschen

Sinn gepriesen werden sollte. Mit dem rechten Namen wird man ihn einen Ausbruch von wilder Rohheit nennen, den man Menschen nicht verzeihen würde, bei denen man keine Bildung, und weniger Gefühl für Recht und Schicklichkeit voraussetzen darf. Es ist eine bedauernswürdige Verwirrung der Begriffe, die Rohheit mit Kraft, und Ungebundenheit mit Freiheit verwechselt, und unsere Nachkommen mögen sich über diese Vereinigung des Widersprechenden noch weniger zu freuen haben, als wir selbst. Daß man Truppen nach Göttingen sandte, um die Ordnung wieder herzustellen, möchte von Wenigen als das rechte Mittel gebilligt werden. Aber mehr als tadelnswerth ist die gewaltthätige Zerstörung fremden Eigenthums, und die überlegte Rache an der Familie eines Bürgers ausgeübt. In aller Hinsicht muß der Vorfall Jedem schmerzlich seyn, dem die Brust für Humanität und gesittete Bildung, für die Ehre des teutschen Namens und die teutsche Jugend schlägt, auf der so manche Erwartungen unseres Vaterlandes in einer bedenklichen Zeit ruhen.

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Die preußischen Kurgäste zu Teplitz haben bei Gelegenheit des Geburtsfestes ihres Monarchen einen Geldbetrag von 550 fl. W. W. zur Vertheilung an die dort befindliche k. k. Bade-Mannschaft dargebracht, wovon nach dem Wunsche der edlen Geber den Feldwäbeln und Führern 6, den Corporalen 4, und von der übrigen Mannschaft jedem Mann 3 fl. auf die Hand bezahlt wurden.

Tyrol.

Montag den 20. v. M. um 4 Uhr 10 Min. Nachmittags wurde zu Innsbruck eine Erderschütterung verspürt, welche eine Veränderung in der Witterung zur Folge hatte. Statt der außerordentlichen Hitze war seitdem trübe und kühle Witterung mit abwechselndem wohlthätigen Regen eingetreten, durch welchen die ausgetrocknete Erde erfrischt, und die noch stehenden Früchte aufs neue belebt werden.

Der bekannte Viehmarkt, welcher alljährlich am Laurentiustage in dem Hofmarkte Wilten, unweit Innsbruck, gehalten wird, war seit Mannsgedenken nicht so belebt wie in diesem Jahre. Mehrere tausend Menschen hatten sich eingefunden, und nur mit Mühe konnte man sich durch die vielen Menschen und durch die Menge des aufgestellten Viehes durchdrängen. Schöne Pferde, besonders solche, die an Farbe und Größe gleich waren, wurden gesucht und gut bezahlt; desto weniger Absatz fand aber das andere Vieh, ungeachtet dasselbe im Durchschnitt genommen um den fünften Theil wohlfeiler war, als im vorigen Jahre.

Wien, den 18. August.

Se. k. k. Maj. haben, mit allerhöchster Entschließung vom 1. August d. J., Höchstihren Staatsraths-Offizialen, Joseph Ernest Millitz, die durch den Tod des Joseph Meßmer erledigte Hofsecretärsstelle bei der k. k. allgemeinen Hofkammer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 18. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71⅝; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 35¹¹⁄₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35¼; Conventionsmünze pCt. 222⅓.

Vermischte Nachrichten.

Am 1. Mai Abends ertrank zu Jena der Student Schwarz, Sohn des Superintendenten Schwarz in Königsee, beim Baden, in der am Wehricht bei der Rasenmühle vorbei fließenden, in dieser Gegend mit mehreren tiefen Stellen versehenen Saale, wo schon sonst mancher Musensohn ertrunken ist. — Am 1. Juli, ebenfalls gegen Abend, geht der Doctor der Philosophie und Theologie, auch außerordentlicher Professor der Philosophie, Christoph Ludwig Wilhelm Stark, in Begleitung eines Freundes, eben dahin auf dieselbe Stelle, um sich zu baden, wobei ersterer in die Tiefe gerieth und ertrinkt. Sein Alter betrug noch nicht volle 28 Jahre.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Loch in der Thüre.
Morgen: Er mengt sich in Alles.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Fiaker in Wien.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Meine Frau ist ein Engel. — Meine Frau ist ein Satan. — Haß allen Weibern — Die zänkische Gattinn.
Morgen: Das Donauweibchen. Erster Theil.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Rollut, der Böse.
Morgen: Die beiden Klingsberg.

Theater in Baden.

Heute: Die seltene Audienz. — Die Geister im Wäschkasten.
Morgen: Der lustige Fritz.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 232

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 20. August 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 18. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 16 Grad.	28 Z. 5 L. 5 P.	W. mittelm.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 21 Grad.	28 Z. 4 L. 9½ P.	NW. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 16 Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	W. ———	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Ueber die Gesundheitsumstände der Königinn schreibt der Courier am 29. Juni: „Weder gestern noch heute ward ein Bulletin über die Gesundheit Ihrer Majestät in Buckinghamhouse ausgegeben. Wir wünschten, daß wir hinzusetzen könnten, daß die Privatnachrichten günstiger wären, als die dem Publicum verbreiteten Gerüchte; aber die Sache ist zu eingreifend und schmerzhaft, als daß wir uns deutlicher ausdrücken dürften. Die Ärzte waren, wie man längst bemerkt haben muß, seit geraumer Zeit nicht mehr für die Bulletins verantwortlich, welche man bekannt gemacht hat. Einer unserer Collegen sagt, und wir fürchten, daß es nur zu wahr sei: „Die Krankheit ihrer Majestät ist eine gänzliche Schwäche und eine täglich zunehmende Unreizbarkeit aller Lebenstheile, deren Kraft oder regelmäßige Bewegung zu den Functionen des Lebens erfordert wird. Was gewöhnlich in dieser Krankheit Statt findet und gewöhnlich die letzte Epoche derselben ist, hat sich schon seit einiger Zeit gezeigt. Eine Menge Wasser hat sich in der Brust und in dem Magen gesammelt. An den Regenten werden alle zwei Stunden Berichte über das Befinden Ihrer Majestät eingesandt. Während der Krankheit der Königinn hat der Prinz seine Seefahrten ausgesetzt."

Die englischen Blätter liegen wegen der Zusammenberufung des Parliaments, auf den möglichen Fall des nahen Hinscheidens der Königinn, im Streite. Einige wollten, das Haus müsse, auf diesen Fall, schon am 4. August zusammenkommen, weil an diesem Tage die Frist abgelaufen sei. Dagegen behauptet der Courier, dem Regenten stehe frei, das Parliament entweder an gedachtem Tage des abgelaufenen Termins, oder binnen diesem und sechzig Tagen, vom Datum der Proclamation an gerechnet, zusammen zu berufen. (Durch eine in der Londoner Hofzeitung vom 4. d. M. erschienene Proclamation wird nun das Parliament um 59 Tage prorogirt.)

Der Herzog von Clarence ist mit seiner Gemahlinn nach Calais abgereist.

Zu Manchester sind abermals zwei Fabriken angezündet worden, wovon die eine, den HH. Todd und Calvert gehörig, gänzlich abbrannte.

Am 30. Juni wurde durch die Bemühungen der Einwohner der kleinen Stadt Stornaway auf einer der hebridischen Inseln ein Zug von 205 Wallfischen in den dortigen Hafen getrieben und darin getödtet; sie waren von 8 bis 22 Fuß lang. Der ganze Ertrag gab jedoch nur an 300 Pf. Sterl. Die trächtigen Thiere zeigten die meiste Lebenskraft. Das Brüllen der verwundeten Wallfische war so stark, daß Niemand sein eigenes Wort hören konnte.

Bei Dumbar starb kürzlich eine einsam und von Almosen lebende Frau, die für verrückt gehalten wurde, weil sie beständig klagte, durch Kindergeschrei beunruhigt zu werden. Als man ihre Hütte untersuchte, fanden sich Gerippe von 3 Kindern, und man vermuthet, daß diese von ihrer eigenen Mutter hingeopfert wurden.

Ein Traum gab neulich Anlaß zu einer gerichtlichen Untersuchung. Mistreß Peath, Gastwirthinn zu London, glaubt im Traum die Worte zu hören: „Eben wird ein Kind in den Abtritt geworfen." Am folgenden Morgen erzählt sie diesen Traum, ward zwar ausgelacht, weil er aber so lebhaften Eindruck auf sie gemacht, untersuchte sie den Abtritt, und fand wirklich die Leiche eines neugebornen Kindes. Auf diese Anzeige wurde sowohl Mistreß Peath, als das weibliche Gesinde im Hause von Sachverständigen visitirt, es ergab sich jedoch keine Spur, daß eine von ihnen kürzlich geboren.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die amerikanische Zeitung, Aurora, enthält folgenden Artikel: „Das zur Erbauung unserer neuen Linienschiffe bestimmte Eichenholz aus Florida trifft täglich in den verschiedenen Niederlageplätzen ein. Zwei Schiffe von 74 Kanonen sollen zu Philadelphia, eines zu Washington, eines zu Norfolk, eines zu New-York, eines zu Boston, und eines zu Portsmouth erbaut werden. Demzufolge wird die Seemacht der vereinigten Staaten innerhalb Jahresfrist im Stande seyn, unseren Handel gegen jede fremde Beleidigung zu schützen und diejenigen abzu-

schrecken, die es gelüsten möchte, unsere Rechte zu verletzen."

Frankreich.

Am 6. August besuchte der Herzog von Angoulême neuerdings die Ecole polytechnique.

Der Herzog und die Herzoginn von Clarence landeten am 4. August auf der königlichen Jacht Royal-Sovereign zu Calais, und setzten am folgenden Tage ihre Reise nach Teutschland fort. Admiral Warren, der sie bekleidet hatte, kehrte nach Dover zurück.

Die französische Academie hielt vor Kurzem eine öffentliche Sitzung, worin unter Anderm durch den beständigen Secretär eine von der spanischen Academie der Wissenschaften veranstaltete neue Ausgabe des lateinischen Textes der Gesetze der Westgothen und der altcastilianischen Übersetzung dieser Gesetze vorgelegt wurde.

Hr. Azais (durch mehrere Schriften bekannt) ist mit einer Flugschrift: Reflexions sur la Note secrète, aufgetreten, worin er den beiden, in Frankreich jetzt sich gegenüber stehenden Parteien Rathschläge der Mäßigung und Versöhnung gibt. Er tadelt die Ultra's so ernstlich wegen ihrer unpatriotischen Verwendung an die fremden Mächte, als die Liberalen wegen der Übertreibung, mit welcher sie die Ordonnanz vom 5. September zu ihrem Vortheil hätten benutzen wollen. Er vergleicht den Stand der Parteien in England und in Frankreich. Dort ist man in allen Hauptsachen einig, die Verfassung besteht seit langer Zeit; keine Partei denkt an eine neue Ordnung der Dinge, die Opposition ist nur persönlich. In Frankreich ist es durch den schneidenden Contrast der Meinungen, Interessen, Erneuerungen und Gewohnheiten dahin gekommen, daß wahrhaft zwei verschiedene Völkerschaften das Land zu bewohnen scheinen ꝛc.

Von dem Hrn. Vicomte de Chateaubriand erschien am 6. August eine Flugschrift: Remarques sur les affaires du moment, die mit außerordentlicher Neugierde gelesen wurde. Nach dem Journal de Paris sucht Hr. v. Chateaubriand darin zu beweisen, daß unter einer repräsentativen Regierung eine Verschwörung unmöglich sei; es gäbe unter der Herrschaft der Constitutions-Urkunde keine Verschwörungen, als die des Geistes und der Talente. Das den alliirten Mächten übergebene Memoire nennt er judicieux, honorable, et renfermant l'expression des plus nobles sentimens.

Bei Anlaß der Erscheinung eines neuen Werkes zum Behuf der Verewigung des französischen National-Ruhmes, welches zum Titel hat: „Denkmal des National-Ruhms oder vollständige Sammlung aller Proclamationen, Rapporte, Briefe und Bülletin's aus der französischen Revolution vom Jahr 1792 an bis 1815" sagt das Journal des Debats: „Nie hat man den ruchlosen Mißbrauch der großen Wörter — Vaterlandsliebe und National-Ruhm — weiter getrieben, als es seit einigen Monaten geschehen. Gewisse Journalisten brauchen dieselben bald als einen Schild, womit sie die strafbaren Scribler, welche den Meineid und die Verrätherei gleich schönen Tugenden anpreisen, bedecken, bald als eine Angriffs-Waffe, um die fremden Mächte zu beleidigen, und den Haß zu verewigen, welchen ganz Europa auszulöschen sich zur angelegentlichsten Pflicht machen sollte. Schaffet uns National-Ruhm — dieß ist das einzige Gebot, das sie ihren heißhungrigen Copisten unaufhörlich zu geben bedacht sind; das will sagen: schreibet uns nicht eine Geschichte Frankreichs, verjüngt mit den glänzenden Farben der Beredsamkeit, um das Andenken aller der schönen Thaten, welche die alte Monarchie so ruhmwürdig auszeichneten, aufzubewahren, sondern um die Ereignisse der letzten 25 Jahre allein zu beschreiben. Ihre Geschichte Frankreichs fängt mit der Einnahme der Bastille an, und endet bei Waterloo. Nur in diesem engen Zeitraume können unsere vermeinten Historiker Handlungen, die der französischen Nation würdig sind, erblicken." ... Zum Schlusse, und um die Sammlung jener Actenstücke zu vervollständigen, führt genanntes Blatt noch folgende Zuschrift des Wohlfahrts-Ausschusses vom Jahre 1793 an den damaligen Kriegsminister an: „Schert Euch zum Henker! Euch möge der Teufel zu Schanden machen, „wenn man Euch Befehle geben muß, Sättel zu schaffen, so bald Ihr Pferde zu liefern eingeladen seid! „Muß man Euch etwa auch noch erklären, daß Zäume „dazu gehören? — Wirklich, sagt ein Schweizer Blatt, möchte eine solche Sammlung, wenn sie treu und vollständig wäre, nicht ohne alles Interesse seyn. Besonders müßte die ganze Reihe offizieller Berichte über die Taktik mancher Civil- und Militär-Administrationen merkwürdigen Aufschluß geben. Es wäre ein solches Buch mit einer Art magischer Laterne, wo die heterogensten Figuren in buntem Gemische erscheinen, oder mit einem sogenannten Kaleidoscop aus einer Winkelfabrike, deren schreckhaft-unförmliche Gestalten eher Grausen als Entzücken erregen, zu vergleichen.

Die Gattinn des verhafteten Generals Chapedelaine hat gegen den Verfasser der Lettres normandes eine Verläumdungsklage anhängig gemacht.

Ein ehemaliger Lakai Buonaparte's, Namens Leroux, hat sich unter dem Triumphbogen des Carousselplatzes erschossen.

Am 6. August kam vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht der Prozeß gegen den Verfasser der neuesten Hefte des Homme gris, Creton, vor. Der Sachwalter des Buchhändlers Lhuillier, Verlegers der Schrift, machte die Anzeige, daß Hr. Creton, der an einer in einem Zweikampfe erhaltenen Schußwunde so schwer darnieder liege, daß zu seiner völligen Genesung wohl noch zwei Monate erforderlich seien, nicht erscheinen konne. Der Advocat des Königs Marchangy war der Da-

füehaltens, daß vor der Hand Hr. Ereton von der Anklage zu entbinden sei, indem es noch an den nöthigen Beweisen mangle. daß er der Verfasser jener, dem größten Theile ihres Inhalts nach, vorzüglich aber dadurch strafwürdigen Hefte sei, daß sie, unter für die Bourbons beleidigenden Äußeerungen, Frankreich aufforderten, dem Andenken an die Schlacht von Waterloo jährlich ein öffentliches Trauerfest zu widmen, daß jedoch gegen den Verleger, Chuillier, die gesetzliche Strafe zu erkennen, auch der Frau Jennehomme Cremieres, bei welcher die Hefte gedeuckt woeden, der Proceß zu machen sei. Das Gericht entschied, nach einer ziemlich langen Berathschlagung, daß vordersamst der Gesundheitszustand des Hrn. Ereton von Ärzten untersucht, und der Tag der weitern Veehandlungen nach deren Bericht bestimmt werden sollte.

Es soll dem Andenken der Jungfrau von Orleans, die bekanntlich zu Domremy, zwischen Vancouleurs und Neufchateau wohnte, ein Monument errichtet werden. Französische Damen haben eine Subscription zu einer Bildsäule eröffnet. Das Haus, das sie bewohnte, und das von dem Departement für 2500 Fr. gekauft ward, soll wieder heegestellt weeden, ohne etwas zu versehren, was zu ihrem Gebrauch diente, oder an sie erinnern kann; besonders ihr Bild in erhabener Arbeit, wo sie in Lebensgröße, ganz geharnischt, mit einer Fahne, statt des Schwertes vorgestellt ist. Es hat sich bereits ein Ingenieur an Ort und Stelle begeben, um den Plan zu entwerfen.

Nachrichten aus dem Elsaß zufolge, sollte die Musterung übee das österreichische Corps der Oecupationsarmee am 28. August in der Ebene von Marienthal beginnen. Vorher sollen die baierischen und würtembergischen Musterungen bei Saargemünd und bei Oberbronn Statt haben, woraus erhellt, daß das Gerücht von einer Gesammt-Revüe des ganzen linken Flügels der Oecupations-Armee ungegründet war. Das österreichische Truppencorps des obern Elsasses marschirt in vier Colonnen von Kolmar über Oberohnheim und Molsheim in die unterelsassischen Kantone Brumath, Hagenau und Bischweiler, wo es sich an die Infanteriedivision des Feldmarschall-Lieutenants Marschall anschließt. Die Truppen beziehen Cantonnirungsquartiere bis zum Tage der Musterung, und nehmen nach deren Beendigung ihre alten Standquaetiere ein, um die Entscheidung der Souveräns über ihre fernere Bestimmung abzuwarten. Man sagt, es sei, um verschiedene Dispositionen wegen der Musterung zu treffen, daß der Oberbefehlshaber, General der Cavallerie, Baron v. Frimont, sich auf einige Tage von Kolmar nach Straßburg und Hagenau begeben hat. Sein Hauptquartier soll um die Mitte dieses Monats in letztere Stadt veelegt werden.

Preußen.

Nach der neuesten königl. preußischen Ordensliste zählt der schwarze Adlerorden 158 Ritter; der Militär-Verdienst-Orden 2692; der rothe Adlerorden 240 Rittee des ersten, 264 der zweiten, und 328 der dritten Classe; der Johanniter Orden über 500; das eiserne Kreuz zweitee Classe erhielten 9363 Personen, worunter 5816 Unteroffiziere und Gemeine, und 3547 Offiziere; das der ersten Classe 58 Unteroffiziere und Gemeine und 610 Offiziere. Aus der zweiten Classe waeen schon 729 verstorben, aus der ersten 34. Das eiserne Kreuz am weißen Bande, für Verdienst im Freiheitskriege, doch nicht vor dem Feinde erworben, erhielten 342 Personen.

Der König hat auf seiner Reise in Thorn, da solches durch den Krieg sehr gelitten, der Bürgerschaft zum Aufbau der ganz zu Grunde gerichteten Häuser 60,000 Thlr. Hülfsbaugelder, und 6000 Thlr. zum Wiederaufbau einer Kirche geschenkt. Das Haus, in welchem einst Copernikus gewohnt, war ebenfalls in dem elendesten Zustande. Der Kronprinz hat es erkauft, läßt es nun ausbauen, und hat bestimmt, daß der jedesmalige Professor der Mathematik bei dem dortigen Gymnasium darin frei Wohnung erhalten soll.

Im Bauen zeigt sich eine große Thätigkeit in Berlin, obgleich die Baumaterialien und der Arbeitslohn unverhältnißmäßig im Preise gestiegen sind; vorzüglich aber sucht man überall den Häusern durch einen geschmackvollen Aufputz von Außen ein erfreuliches Ansehen zu geben. Die Wahl der Farben ist bei weiten nicht so barok und schneidend, als feüherhin, und man darf auch solche helle Farben nicht wählen, die den gegenüber Wohnenden für die Augen schädlich sind. Eine nicht zu tadelnde polizeiliche Anordnung, wenn gleich einige Übeekluge darin einen Eingriff der Feeiheit finden; sie kann doch, in einem gesellschaftlichen Zustande, nie zum Nachtheil anderer geübt werden, was hier offenbar der Fall war. Im Inneen solcher aufgeputzter Häuser sieht es freilich nicht so gut, bequem und elegant aus, und sie sind daher ein sprechendes Symbol unseeer Zeit, wo man in der Regel mehr scheinen als seyn will. Selbstmorde sind noch immer an der Tagesordnung; fast täglich zieht man Leichen aus dem Wasser, findet Erhenkte oder durch einen Schuß Getödtete. Ein Gensd'armen Unteroffizier hat sich vor einiger Zeit erschossen. Unter den Studenten reißen Zweikämpfe ein, die, dem Vernehmen nach, durch die Landsmannschaften und die jetzt neu entstandenen Burschenschaften veranlaßt worden sind.

Kirchenstaat.

Der Proceß des Natali, eines reichen Wucherers (als solcher von den Tribunälen erklärt) und mehrerer Mitschuldigen, worunter auch Personen aus verschiedenen Kanzleien offentlicher Behörden, beschäftigt fortwäh-

rend die Aufmerksamkeit des Publicums; sie sind angeklagt, auf unerlaubten Wegen und durch Betrug oder Verfälschung viele Rescripte Sr. Heiligkeit erhalten, und damit einen Handel getrieben zu haben. Hierunter waren Anweisungen auf Pensionen, rückständige Gehalte, Verminderung von Staats-Pachtgeldern, Ertheilungen von Maltheserkreutzen, und selbst geistliche Dispensen. Die Inquisiten sind nach der Engelsburg gebracht worden, und das Tribunal des Gouverneurs leitet ihren Prozeß ein.

Ein Canonicus, Unterarchivist einer geistlichen Congregation, ist zur Einsperrung verurtheilt worden, weil er ganze Säcke alter Acten aus dem ihm anvertrauten Archive an Feuerwerker verkaufte.

Die Zahl der Fieberkranken in den Spitälern, ungefähr 800, ist größer, als im vorigen Jahre zu dieser Zeit, welches man dem häufigen Regen und der Feuchtigkeit des vergangenen Frühjahrs zuschreibt. Fast alle diese Kranken sind Bauern oder Feldarbeiter aus der Gegend. In Rom selbst ist der Gesundheitszustand gut. Während der warmen Stunden der letzten 12 oder 15 Tage zeigte das Thermometer immer zwischen 25 und 26 Grad.

Die Carabinieri (Gensd'armerie), welche sonst in Hinsicht des Ökonomischen so wie des Commando's, unter der unmittelbaren Direction des Gouverneurs von Rom standen, werden jetzt, wie das übrige Militär, unter die Befehle der Congregazione militare gesetzt.

Die römische Feuerwache, Pompieri, werden hinführo den Dienst beim Gouverneur versehen, welcher noch immer von Grenadieren verrichtet wird.

Der Marchese Fuscaldo, neapolitanischer Minister zu Rom, ist von seiner Reise nach Neapel wieder nach Rom zurückgekehrt. Seitdem erneuert sich das Gerücht, daß der König beider Sicilien im nächsten October seinen Bruder, König Carl IV. von Spanien, besuchen werde, und man trifft hiezu im Pallaste Farnese die nöthigen Vorkehrungen.

Der begnadigte Räuberhauptmann Masocco hat den Kopf eines ehemaligen Gefährten von Sonnino eingesendet, den er erschossen, als er vor ihm fliehen wollte. Ein anderer ist ihm entkommen; beide wollten sich zu der Bande des de Cesaris schlagen.

Großherzogthum Toscana.

Nach Berichten aus Livorno schien die Escadre der nordamerikanischen Freistaaten eine Zeitlang dort bleiben zu wollen; die meisten Offiziere hatten Landhäuser bei der Stadt gemiethet. Sie verzehren viel Geld, und leben überhaupt so, daß man sieht, nicht alle Republiken befolgen Lykurgs Gesetze. Am Jahrstage der amerikanischen Unabhängigkeit hielten diese Offiziere auf einem ihrer Kriegsschiffe ein Mittagmahl, nach welchem sie (wie erzählt wird) Schüsseln, Teller und Silbergeschirr ins Meer warfen.

Teutschland.

Se. Durchl. der Erbprinz von Holstein-Oldenburg traf am 11. August in Stuttgart, zum Besuche bei Ihren königl. Majestäten, ein.

Zu Mittenwalde an der Tyroler Grenze verspürte man am 10. August Nachmittags, einige Minuten nach 4 Uhr, eine Erderschütterung, welche zwar nur wenige Secunden anhielt, aber so stark war, daß die meisten Einwohner ihre Häuser verließen. (Um die nämliche Stunde war auch zu Innsbruck (wie wir gestern anzeigten) ein ziemlich heftiges Erdbeben.)

Inländische Nachrichten.

Ungarn und Siebenbürgen.

Aus Preßburg und aus Nagy-Enyed in Siebenbürgen wird gemeldet, daß daselbst von Seite des Militärs ebenfalls ordentliche Schwimmschulen, nach Art der in Wien und Prag bestehenden, jedoch im Kleinen, errichtet wurden. In Preßburg ist es der Oberlieutenant Moreiner, Commandant des Erziehungshauses von Kaiser Alexander Infanterie, der diese Anstalt, in dem Donauarm, der Mühlau zu, errichtete; in Nagy-Enyed, an der Maros, aber gründete dieselbe, mit besonderer Liberalität, der Oberst von Erzherzog Joseph Husaren, Baron Eman. v. Bretfeld zu Cronenburg. An beiden Orten werden auch Nicht-Militärs zum Genuß des Schwimm-Unterrichts und der Theilnahme an den dießfälligen Übungen zugelassen.

Wien, den 19. August.

Als sämmtliche Provinzen des österreichischen Kaiserstaates weiteiferten, Ihrer Maj. unserer allergnädigsten Kaiserinn bei Gelegenheit Allerhöchstihrer Vermählung den Tribut ihrer Huldigung darzubringen, hatten die venetianischen Provinzen den glücklichen Gedanken, (der zuerst von dem Präsidenten der k. k. Academie der schönen Künste zu Venedig, Grafen Leopold Cicognara angegeben, und von Sr. Excell. dem Hrn. Gouverneur obgedachter Provinzen, Grafen von Goes, mit Wärme aufgefaßt und unterstützt wurde) um Erlaubniß nachzusuchen, das bei solchen Veranlassungen übliche Geschenk Ihrer Maj. der Kaiserinn in Erzeugnissen des venetianischen Kunstfleißes überreichen zu dürfen.

Nachdem Ihre Maj. die Kaiserinn diesen Antrag auf das huldreichste genehmiget hatten, wurden sämmtliche Arbeiten in dem kurzen Zeitraume von einem Jahre beendiget, und am 6. d. M. hatte der obenerwähnte Hr. Präsident, unter dessen Leitung alle diese Kunstwerke ausgeführt und glücklich hieher gebracht worden waren, das ersehnte Glück, solche in einem Saale der k. k. Hofburg, wo sie in schöner Ordnung aufgestellt waren, der allerdurchlauchtigsten Herrscherinn, welche Sich zu diesem

Ende

Ende von Baden hieher verfügt hatte, im Namen der venetianischen Provinzen allerunterthänigst zu überreichen.

Ihre Maj. die Kaiserinn geruhten nicht bloß die dargebrachten Geschenke mit der Ihr eigenen Huld aufzunehmen, sondern jede einzelne Gabe eines aufmerksamen Blickes zu würdigen, und Ihr allerhöchstes Wohlgefallen darüber in den schmeichelhaftesten Ausdrücken an den Tag zu legen. Der Präsident Graf Cicognara, dessen Eifer und Kenntnissen die Bildung und Entwicklung der jungen Künstler der venetianischen Provinzen, nächst der wohlthätigen Sorgfalt einer aufgeklärten und väterlichen Regierung, so vieles verdankt, erhielt eine reich mit Brillanten besetzte und mit dem Namenszuge Ihrer Maj. geschmückte Tabatiere zum Geschenk, und zugleich den Auftrag, den Venetianern den Dank und die Versicherung der vollkommensten Zufriedenheit von Seite Ihrer kaiserlichen Majestät zu überbringen.

Diese kostbare Sammlung besteht aus Kunstwerken von verschiedener Art, worunter sich eine befindet, deren Venedig allein sich rühmen darf, da die Arbeiten in Schmelz (smalto) nirgendwo in solcher Vollkommenheit verfertiget werden. In den Arbeiten der Bildhauerkunst erkennt man das Vaterland und die Schule eines Lombardi, Vittoria, Canova. Beim Anblick der Gemählde zeigt sich bald, „daß die alte Kraft noch nicht erstorben ist" in der Heimath der ersten Coloristen der Welt. Die Ansichten von Venedig rufen die herrlichen Werke eines Canaletto, so wie der äußerst zierliche Druck des Werkes, das die von dem Präsidenten Grafen Cicognara selbst verfaßte Beschreibung dieser sämmtlichen Kunstgegenstände enthält, den Sitz und die Werkstätte des berühmten Typographen Aldus ins Gedächtniß zurück. Die Basreliefs in Goldarbeiten erinnern an die Zeiten eines Leopardi und Riccio, und die Kupferstiche der jungen Künstler gewähren die Hoffnung, den unsterblichen Ruhm eines Volpati und Bertolozzi wieder erneuert zu sehen.

Folgendes ist eine kurze Übersicht sämmtlicher Kunstwerke, und der Künstler, welche sie verfertiget haben:

1. Canova (Antonio). — Die Muse Polyhymnia; Bildsäule von Marmor.
2. Demin (Giovanni). — Die Königinn Saba und Salomon; historisches Gemählde.
3. Hayes (Francesco). — Ezechias reinigt den Tempel und die Opfergaben; historisches Gemählde.
4. Querena (Lattanzio). — Moses und Aaron vor Pharao, freien Abzug der Israeliten begehrend; historisches Gemählde.
5. Cozza (Liberale). — Ahasverus und Esther; historisches Gemählde.
6. Borsato (Giuseppe). — Das Innere der St. Marcuskirche in dem Augenblicke, wo die Stände Sr. Majestät dem Kaiser den Eid der Treue leisten; Prospect-Gemählde.
7. Von demselben. — Eine Ansicht des St. Marcusplatzes in dem Augenblicke, wo die vier antiken Pferde ans Land gebracht werden; Prospectgemählde.
8. Roberti (Roberto). — Die Brücke von Rialto in dem Augenblicke, wo der allerhöchste Hof unter dieser Brücke durchfährt; Prospect-Gemählde.
9. Von demselben. — Eine Ansicht der Riva de Schiavoni bis zum königlichen Pallaste und Garten; Prospect-Gemählde.
10. Fabris (Giuseppe). — Die Hochzeit Alexanders und der Roxane; Vase von Marmor.
11. Zandomenighi (Luigi). — Die Aldobrandinische Hochzeit; Vase von Marmor.
12. Rinaldi (Rinaldo). — Chiron gibt dem Achilles Unterricht in der Musik; Gruppe von Marmor.
13. Pizzi (Angiolo). — Hannibals Schwur*); Gruppe von Marmor.
14. Rosa (Antonio) } Zwei antike Altäre mit Faunen
15. Ferrari (Bartol.) } und Bachanten in Marmor.
16. und 17. Bongiovanni (Bartolomeo). — Goldarbeiten zu den Einbänden der beiden auf Pergament gedruckten Exemplare der oben erwähnten Beschreibung.
18. Barbaria (Benedetto). — Tisch mit Schmelz- und Bronze-Arbeiten verziert, nach der Zeichnung von Giuseppe Borsato. Die Bronze-Arbeiten sind von Bartolomeo Bongiovanni; die mechanischen Verbindungen etc. von Giacomo Bazzani.

Die Kupfer zu der mehr erwähnten Beschreibung sind von Giovanni Balestra, Pietro Fontana, Luigi Martens, Giovanni Cipelli, Giuseppe Dala, Felice Zuliani, Giuseppe Beruatti, und zwei derselben (Ezechias, und die Königinn Saba) von den Künstlern gestochen worden, welche ebengedachte Gemählde ausgeführt haben.

Jeder von den Künstlern erhielt, außer dem für seine Arbeit bestimmten Preise, zum Beweise des allerhöchsten Wohlgefallens, eine eigens zu diesem Zwecke geschlagene Medaille, mit den Brustbildern JJ. kk. MM. von einer Lorbeerkrone umgeben, und der Inschrift: Dignioribus munerandis. Das Modell in Wachs zu dieser Medaille war von dem Professor Angelo Rizzi, der Kupferstich derselben von Vincenzo Giaconi aus Padua, und der stählerne Stempel von dem Graveur der königl. Münze zu Venedig, Luigi Ferrari, verfertiget worden.

Ihre Maj. die Kaiserinn haben allerhuldreichst gestattet, daß alle diese Kunstwerke einige Zeit hindurch den kunstliebenden Bewohnern dieser Kaiserstadt in der k. k. Hofburg (in den Gemächern weil. Ihrer Maj. der

*) Diese beiden Gruppen Nro. 12 und 13 waren noch nicht angekommen, da die mit deren Verfertigung beauftragten Künstler durch Unpäßlichkeit an Vollendung derselben gehindert worden waren.

letztverstorbenen Kaiserinn) zur öffentlichen Schau ausgestellt bleiben sollen.

Vermöge allerhöchster Entschließung aus Baden vom 14. d. M. haben Se. Majestät befunden, die Aufhebung des k. k. geheimen Kammerzahlamtes zu bestätigen; die bisherigen Zahlungen dieser Casse an das Hofzahlamt zu übertragen, die übrigen Verrichtungen des bestandenen geheimen Kammerzahlmeisters hingegen mit jenen der Schatzmeistersstelle zu vereinigen. Allerhöchstdieselben geruhten zugleich dem bereits am 28. Dec. v. J. zum wirklichen Hofrath mündlich ernannten Oberstkämmereramts-Kanzleidirector, Johann Vesque v. Püttlingen, zu seinem normalmäßigen Gehalte als Hofrath, Kanzleidirector des Oberst-Kämmereramts und Schatzmeisters, eine Zulage von 1000 fl., dann dem k. k. Kammerfourier und Schatzmeisters-Adjuncten, Carl v. Mayer, zu seinen bisherigen Genüssen eine Zulage von 500 fl. allergnädigst zu bewilligen, wie auch den Hofzahlamtscassier, Joseph v. Mayer, zum Oberdirector der k. k. Patrimonial-, Avitical- und Familienfonds-Cassen zu ernennen.

Kundmachung
der privil. österreichischen Nationalbank.

Die von mehreren Seiten geäußerten Wünsche, daß der Umlauf der Banknoten in den Provinzen befördert, und der Geldverkehr zwischen der Hauptstadt und den Provinzen erleichtert werde, haben die Bankdirection bestimmt, Verwechslungsanstalten zur Umsetzung von Banknoten gegen Münze in einigen Provinzen zu errichten.

Die Verwechslung wird zuerst in Ofen, Prag und Brünn beginnen, und in Folge der von der hohen Staatsverwaltung ertheilten Bewilligung einstweilen von den dortigen Einlösungsscheins-Cassen im Namen der Bank und unter der Leitung der Bankdirection besorgt werden.

Bei diesen Cassen werden daher vom 1. Sept. d. J. anzufangen:

a) Banknoten aller Cathegorien in conventionsmäßige Silbermünze,

b) conventionsmäßige Silbermünze aller Art in Banknoten, endlich

c) größere Banknoten in kleinere, oder umgekehrt, verwechselt werden.

Die Verwechslungscassen in den Provinzen werden zwar die Bedürfnisse des Verkehrs möglichst zu befriedigen bemüht seyn, die Bankdirection kann jedoch keine unbedingte Verpflichtung übernehmen, jeder Nachfrage Genüge zu leisten, sondern bloß zusichern, daß stets nach Zulässigkeit der Cassemittel die gewünschten Beträge in Banknoten oder Conventionsmünze in den Provinzen werden erfolgt werden.

Zugleich wird die Einleitung getroffen, daß gegen Einlagen, welche den Betrag von 1000 fl. Bank-Währung erreichen oder übersteigen, bei der hierortigen Central-Casse der Bank, Anweisungen auf die gedachten Provinzialverwechslungs-Cassen, und bei diesen Anweisungen auf die hierortige Central-Casse erhoben werden können.

Die Anweisungen werden auf Verlangen auf Sicht, oder auf bestimmte Verfallstermine ausgestellt, immer aber erst nach dem Eintreffen der Avisobriefe berichtiget werden. Für ihre Ausstellung wird eine verhältnißmäßige Gebühr abgenommen, welche derzeit für Ofen und Prag auf ein Drittel, und für Brünn auf ein Sechstel pr. Ct. bemessen wird.

Wien, am 19. August 1818.

Jos. Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der Bank.
Joh. Heinr. Ritter v. Geymüller,
dessen Stellvertreter.
Joh. Bapt. Freiherr v. Puthon,
Bank-Director.

Am 19. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71 5/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅛ Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 224.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Selbstbeherrschung.

Morgen: Die Mündel.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Ein Haus zu verkaufen. — Die Redoute.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Das Donauweibchen. Erster Theil.

Morgen: Die travestirte Zauberflöte.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die beiden Klingsberg.

Morgen: Fehlgeschossen. — Drei Väter auf einmal.

Theater in Baden.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Das Taschenbuch. — Wie man lieben muß.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 233

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 21. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.		Barometer.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15	Grad.	28 Z. 4 L. 2 P.	SW.	still.	dünstig.
	3 Uhr Nachmittags	+ 22	Grad.	28 Z. 2 L. 10 P.	S.	stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 17¼	Grad.	28 Z. 2 L. 3½ P.	SWW.	——	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man hatte zu London amerikanische Blätter bis zum 11. Juli erhalten. Sie melden durchaus nichts bestimmtes über den weiteren Verfolg der Angelegenheiten in Florida. Der Republican (ein zu Savannah in Georgien erscheinendes Blatt) sagt, daß in St. Augustin Kanonen auf die Wälle gefahren wurden, und man sich anschickte, eine Belagerung auszuhalten, da man von einem Augenblick zum andern, einen Angriff von Seite des Generals Jackson erwartete. Der Zeitungsschreiber hätte aber bedenken sollen, daß zwischen Pensacola in West-Florida bis nach St. Augustin in Ost-Florida eine wüste Strecke von mehr als 500 (englischen oder 100 teutschen) Meilen liegt. Blätter aus New-Orleans melden, daß General Jackson dem Obersten King das Commando übergeben, und in die Provinz Tenessee, sein Vaterland, zurückgekehrt sei. Wir halten es, sagt der Courier, für wahrscheinlich, daß die amerikanische Regierung abwarten werde, welchen Eindruck dieser erste Schritt von ihrer Seite auf dem Felde der Eroberungen hervorbringen werde. Da übrigens Jackson mit seiner Armee zuerst auf den Gränzen von Ost-Florida erschien, würde er, wenn er authorisirt und stark genug gewesen wäre, St. Augustin zu nehmen, wohl Vorwände und Gelegenheiten dazu gefunden haben, was einem so entschlossenen Mann, als dieser Hannibal des Abendlandes (so nannte ihn jüngsthin die Morning-Chronicle im emphatischen Tone) ist, nicht schwer werden konnte. Man muß also glauben, daß die Besetzung von St. Augustin der amerikanischen Regierung entweder leichter oder minder dringend, als die von Pensacola geschienen hat. Wirklich haben die vereinigten Staaten Häfen genug am atlantischen Ocean; es war ihnen größeres Bedürfniß, einen am mexikanischen Meerbusen zu erwerben, und Pensacola ist durchaus der beste Hafen in diesem Golf.

Der spanische Gesandte Don Luis de Onis hat New-York verlassen, um sich nach Washington zu begeben. In Zeit von drei Wochen hatte er drei Kuriere von seiner Regierung erhalten und erklärt, daß er authorisirt sei, über alle zwischen den vereinigten Staaten und Spanien obwaltenden streitigen Puncte zu unterhandeln. Alle Depeschen, welche er von den Behörden von Pensacola empfangen, enthalten die Versicherung, daß niemals den Seminoles-Indianern von dort aus Unterstützung geleistet worden sei. Der Gesandte soll ferner erklärt haben, daß weder das spanische Edict, noch die Übersetzung, welche bei Gelegenheit der Freilassung des Hrn. Meade (in Cadix) davon erschienen, richtig seien. In den an ihn eingegangenen offiziellen Noten werde davon mit keiner Sylbe Erwähnung gethan.

Seit den Begebenheiten in den Florida's und die Möglichkeit eines Seekrieges fallen die amerikanischen Fonds beträchtlich. Die 5 pCt., welche seit einiger Zeit 105 und 106 standen, sind auf 102 gefallen. Die 3 pCt., welche kürzlich noch 72 und 73 standen, sind auf 68½ und 69 gewichen. Die Banknoten sind neulich um 10 pCt. gefallen. Niemand zweifelt, daß dieses Fallen aus der Vorstellung herrühre, welche die Kaufleute von den ungeheuren Verlusten, denen der amerikanische Handel im Falle eines Krieges ausgesetzt seyn würde, hegen.

Privatbriefen aus Washington vom 8. Juli zufolge, hatte Don Luis de Onis, in Gemäßheit der von seiner Regierung erhaltenen Befehle, förmlich gegen die Besitznahme der Florida's protestirt, und sich über die Wegnahme von Pensacola in den stärksten Ausdrücken erklärt.

Der (englische) Courier vom 5. d. M. versichert (doch wohl nur im Scherz), der amerikanische Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Hr. John Quincy Adams, sei gegenwärtig mit der Redaction eines Manifestes beschäftiget, worin er beweisen soll, daß die Amerikaner Pensacola bloß aus Friedensliebe erobert haben. Man rühmt (fügt der Courier hinzu) zum Voraus dieses Meisterstück, und versichert in den Regierungs-Bureaux, daß dieses Actenstück durch Styl und Redaction, das Manifest, welches Gibbon

für Hrn. Pitt gegen Frankreich verfertigte, verdunkeln werde!

Außer der (in unserm Blatte mitgetheilten) Proclamation des General Jackson, liefern amerikanische Blätter nun auch eine Proclamation des Generaladjutanten gedachten Generals, datirt Barancas den 27. Mai, welche letztere weniger friedlich lautet. Unter Andern heißt es darin: „Kriegsgefahrten, ihr seid zum Kampfe gerufen worden, um die Wilden und Neger zu züchtigen, welche blutdürstig den Tomahawk und das Scalpiermesser gegen unsere vertheidigungslose Mitbürger angewendet hatten. Ihr habt sie nach Mikasuky, nach St. Marcks, nach Sewaney und in bis jetzt unbesucht gebliebene Wüsteneien verfolgt. Ihr habt ungeheure Schwierigkeiten besiegt, und alle Entbehrungen, welche die ganz eigene Natur dieses Krieges euch auferlegte, mit einem amerikanischen Soldaten würdigen Muthe ertragen. Euer General glaubte, bei seiner Rückkehr nach dem Fort Gadsden den Feldzug als beendigt ansehen zu können, und mit Dank gegen die Gottheit sah er die Stunde als nahe an, wo er euch Friedensquartiere anweisen, oder euch in eure Heimath würde entlassen können; wie groß aber war sein Erstaunen, als er die von einer aus Pensacola gekommenen feindlichen Partei, welcher eine freundschaftliche Macht Proviant und Munition geliefert hatte, verübten neuen Mordthaten erfuhr. Unter diesen Umständen kamt ihr unter Beschwerden, die ihr wohl nie vergessen werdet, hierher; auf eurem Marsche fandet ihr eine Protestation des (spanischen) Gouverneurs von West-Florida, der mit Waffengewalt drohte, wenn wir nicht auf der Stelle das Land räumten. Dieser unerwartete Feind hat die Ohnmacht seiner Mittel kennen gelernt. Ohne Widerstand seid ihr in Pensacola eingerückt, und die Veste Barancas hat nur einen Tag eurem Muthe zu widerstehen vermocht. Euer General kann nicht umhin, die Tapferkeit und den Eifer zu bewundern, die ihr zeigtet, als von einer Bestürmung des Platzes die Rede war ꝛc."

Über diese Actenstücke, namentlich über die Proclamation des General Jackson, macht ein öffentliches Blatt folgende Bemerkungen: „Die Proclamation des amerikanischen Generals Jackson bei der Besitznahme von Pensacola, nebst der Capitulation, sind nun allgemein bekannt. Das Staatsrecht, welches diese stolze Proclamation als Grundsatz der amerikanischen Regierung verkündigt, will in die Köpfe der Engländer nicht eingehen. Was will aus diesen Anmaaßungen endlich werden, fragen Sie, wenn man dieselben so hingehen läßt! Es darf nur ein Indianer mit einem Grenz-Amerikaner Streit angefangen haben, so hat der Präsident das Recht, Canada in Besitz zu nehmen, weil unser dortiger Gouverneur den Unordnungen der Indianer nicht gesteuert hat. In ganz Florida, so weit das spanische Gebiet reicht, ist, so viel man weiß, kein Indianer feindlich gegen die Amerikaner aufgestanden. An dem Gränzflusse Alabama, welcher den indischen Stamm der Alabama's von den amerikanischen Colonisten scheidet, ist es zu Thätlichkeiten gekommen. Der Chef des Alabama-Stammes hat die Flucht nehmen müssen, seine Stammgenossen haben sich in den Wildnissen zerstreut. Der Chef flieht nach Pensacola ohne Waffen und Leute, und dieß ist genug, um ganz Florida zu besetzen. Es ist überhaupt eine große Frage, wie der Krieg gegen die Seminolen angefangen hat. Man hatte niemals von Unruhen in dortiger Gegend gehört, aber sobald General Jackson mit einer übermächtigen Armee dort angekommen war, sobald vermochten sich die Indianer nicht mehr im Zaum zu halten, und mußten, wie General Jackson in seiner Proclamation an die Soldaten sagt, nach Mikasuky, von da nach St. Marcks, von St. Marcks nach Sewaney, von da endlich nach Barancas getrieben werden."

Die Bahama-Gazette enthält einen energischen Artikel gegen General Jackson, in Betreff der beiden Engländer, Namens Armbruster und Arbuthnot, welche auf den Spruch eines Kriegsgerichtes als Spione erschossen wurden. Nichts, sagt obgedachte Zeitung, ist hinterlistiger und ungerechter, als das Verfahren dieses Kriegsgerichts. Die beiden Engländer waren unschuldig. Sie hatten Pulver an die Seminoles-Indianer verkauft — eine Handlung, die nicht tadelnswerth ist; ein Kaufmann kann Pulver verkaufen, und ein Stamm von Nomaden kann es aufkaufen, ohne daß dieses als eine feindliche Handlung gegen die Nachbarstaaten betrachtet werden darf. Übrigens waren diese beiden Engländer auf neutralem spanischen Boden; wie konnten sie denn also als Spione gegen die amerikanische Armee agiren? Ihre Ermordung ist eine unmenschliche That, welche wir der sorgfältigsten Untersuchung der brittischen Regierung anempfehlen; und verhalten sich die Umstände so, wie wir glauben, so muß das Blut der englischen Bürger durch eine auffallende Genugthuung gerächt werden.

Westindische Inseln.

Bekanntlich war vor einiger Zeit die Rede von einem Versuche, welchen eine Insurgenten-Escadre unternommen hatte, sich der Colonie Samana auf der Küste von St. Domingo zu bemächtigen. Die königliche Zeitung von Jamaika vom 30. Juni meldet nunmehr, daß dieser Versuch völlig gescheitert und die Angreifenden mit großem Verluste zurückgeworfen worden seien. Der Beweggrund und Zweck dieses Angriffes waren noch nicht bekannt, und man wußte eben so wenig, unter welchen Befehlen die gedachte Escadre agirte.

Nach Zeitungen aus Jamaika vom 20. Juni hatte sich der Commodore Aury bei dieser Insel vor Anker gelegt, und Erlaubniß erhalten, Wasser und Lebensmittel einzunehmen. Er war hierauf wieder in See ge-

gangen, und zu Brion gestoßen; beide hatten zusammen 21 gut bewaffnete Schiffe.

Frankreich.

Der Moniteur macht eine Instruction des Kriegsministers über die Art und Weise der Zulassung und Prüfung der Capitäns, Lieutenants und Unterlieutenants von allen Waffengattungen, welche in den Generalstab zu treten wünschen, nach Anleitung der königlichen Verordnung vom 6. Mai d. J. bekannt.

Eine königliche Ordonnanz vom 15. Juli führt eine neue Organisation der Pulver- und Salpeteradministration ein.

Der König hatte am 9. d. M. den Ehecontract des Polizeiministers, Grafen Decazes, mit Mlle. de St. Aulaire unterzeichnet; die Vermählung dieses Ministers sollte am 11. zu Ville d'Avray (unweit Paris) gefeiert werden.

Die Herzoginn von Braunschweig-Bevern stattete am 8. August dem Grafen von Artois, der Herzoginn von Angouleme ꝛc. Besuche ab.

Mit dem Transport der Bildsäule Heinrichs IV. nach dem Pontneuf sollte am 12. August der Anfang gemacht werden.

Der Herzog von Glocester war auf seiner Fregatte am 2. August zu Rochelle angekommen, wo er die Stadt besichtigte, und beim Gouverneur speiste.

Seit geraumer Zeit hat keine Schrift mehr Aufsehen gemacht, als die (in unsern Blättern erwähnte) Note secrète, exposant les prétextes et le but de la dernière conspiration (Paris chez Foulon et Comp., Delaunay, Pelicier et Eymery 1818), weil sie über die vielbesprochene Denkschrift einer gewissen Partei an die verbündeten Mächte (welche Anfangs Hr. v. Chateaubriand, der sie aber abläugnete, zugeschrieben wurde) nicht allein Aufschlüsse gibt, sondern auch den wörtlichen Inhalt der Denkschrift selbst liefert. Der Vorrede nach sollte man glauben, dieses Actenstück sei auf Veranlassung der Ministerial-Partei selbst bekannt gemacht worden, um das Publicum über die angebliche Tendenz und ferneren Absichten obgedachter Partei zu belehren. Es heißt nämlich in dieser Vorrede: „Die geheime Note, welcher wir eine große Publicität zu geben für nützlich erachten, um die treulosen Insinuationen und gefährlichen Verläumdungen, welche sie gegen die Regierung des Königs und die Nation enthält, in ihrer ganzen Blöße darzustellen, ist, wie man versichert, bereits vor drei Monaten einigen Bothschaftern der verbündeten Mächte durch anonyme Unterhändler, die weder Mission noch diplomatischen Charakter haben, und die sich als Organe einer Partei aufstellen, vorgelegt worden. Seit der Restauration gab es in Frankreich stets eine Partei, welche die Charte verwarf, und dieselbe als eine bloße Einlaßkarte, oder als eine nothwendige, aber nur augenblickliche Concession betrachtete. Die Partei handelte im Schatten. Sie verläumdete in geheimen, den fremden Cabineten übermachten Noten, den Monarchen und die Nation. Sie suchte in den Cabineten Mißtrauen gegen die französische Regierung zu erregen, und die durch die bewaffnete Occupation verursachte Leiden zu verlängern. Allein es mangelte an einem bestimmten Actenstücke, das man als das Manifest und Glaubensbekenntniß dieser Partei betrachten konnte. Dieses Actenstück ist in unsere Hände gekommen; wir haben es aus einer glaubwürdigen Quelle erhalten; es trägt überdieß durch die Art seiner Abfassung den Stempel der Authenticität an sich. Wir erlauben uns nicht, die Verfasser desselben zu bezeichnen. Möge man für immer, wo möglich, die Namen dieser unwürdigen Franzosen verschweigen, allein ihre Verläumdungen müssen die gerechte Strafe der Publicität erleiden. Der gesunde Menschenverstand der Nation wird sie richten ꝛc. Dieser schmählige Aufruf an die Fremden, um durch ihren Einfluß im System der Regierung eine Veränderung zu bewirken, wird selbst durch diejenigen desavouirt werden, die durch einen augenblicklichen Schwindel so weit verirrt werden konnten, daß sie sich zu dergleichen Blasphemien hergaben. Denn dieses Actenstück vereinigt in sich die drei Charaktere eines Souveränetätsacts, eines Manifests und einer Verschwörung, also des Verbrechens einer Verrätherei gegen die Nation und den König."

Teutschland.

Die allgemeine Zeitung meldet Folgendes aus Darmstadt vom 1. August: „Eine so eben erschienene Verordnung liefert einen neuen Beweis, wie sehr man es an der Zeit achtet, der Religion, in Wesen und Form, die ihr so wichtige Aufmerksamkeit zu widmen. Man hat, heißt es in dieser Verordnung, die höchst unangenehme Erfahrung machen müssen, daß durch das Ausrücken der Landwehrmannschaft, ungeachtet wiederholter und nachdrücklicher Verordnungen, Störung der öffentlichen Gottesverehrung verursacht worden ist. Da aber die Landwehranstalt, ihrem Zwecke, Wesen und Umfange nach, ganz vorzüglich durch Religiosität, durch die höchste Achtung und Ehrfurcht vor der Religion und deren Ausübung gedeihen, und nur ein gottesfürchtiger Landwehrmann ein guter Vaterlandsvertheidiger seyn kann, so sind die bestehenden Verordnungen nochmals zur strengsten Nachachtung mit dem Bedrohen einzuschärfen, daß jede Übertretung derselben für die Zukunft auf das Nachdrücklichste geahndet werden solle. Sofort sind Communicanten an dem Tage, wo sie zur Communion und Beichte gehen, von allem und jedem Ausrücken der Landwehr befreit; die Sonntagsexercitien sollen erst nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste beginnen, und zwar so, daß die Landwehrmannschaft nirgends in den Fall kommt, vor oder während des Gottesdienstes wegzugehen; an hohen Feiertagen, wozu auch

der Charfreitag gehört, darf unter keinem Vorwande ausgerückt werden u. s. w."

Das Gerücht erneuert sich, daß Offenburg und Germersheim am Rhein befestigt, und zum Rang von Bundesfestungen erhoben werden sollen, welche beiden Plätze nebst Landau und Saarlouis alsdann Teutschland am Oberrhein schützen sollen.

Am 20. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 72 5/8; der Staats-Obligationen vom Jahre 1816 zu 1 pCt. in C. M. 14 1/4; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35; Conventions-münze pCt. 216.

Vermischte Nachrichten.

In dem Strafgesetzbuch des Neger-Königs Heinrich I. auf Hayti, ist über den Zweikampf Folgendes bestimmt: „Alle, welche sich eines Zweikampfs mit Degen, Säbel, Pistolen oder sonstigen Waffen, nachdem eine Ausforderung und die Bestimmung eines Orts des Zweikampfs vorausgegangen ist, schuldig gemacht haben, sollen mit dem Tode bestraft werden. Dieselbe Strafe soll die Secundanten und diejenigen, welche zu dem Zweikampfe gerathen, oder denselben begünstigt und die Waffen herbeigeschafft haben, treffen."

Ein zu Jena studierender Grieche übersetzt Göthe's Iphigenia ins Neu-Griechische, für das Theater zu Odessa.

Länder- und Völkerkunde.

Ein Schreiben aus Kopenhagen enthält folgende Nachrichten über den Aufbruch des Eises an der Küste von Grönland: „Vierhundert und funfzig Quadratmeilen Eis haben sich von der Küste von Grönland und den angrenzenden Polar-Ländern losgemacht. Diese Eismasse war es, welche seit 400 Jahren erst den Zugang zu dieser Provinz erschwert, und ihn dann ganz unmöglich machte, so daß ihre Existenz sogar zweifelhaft wurde. Seit 1786 meldeten die Berichte der Wallfischfänger einstimmig, daß irgend eine mehr oder minder bedeutende Veränderung in den Gewässern gegen den Nordpol Statt gefunden haben müsse; nun aber hat sich so viel Eis losgemacht, und in dem noch übrigen Eise sind so viele Öffnungen entstanden, daß man ohne grosses Hinderniß bis zum 83sten Grad der Breite vordringen konnte. Alle nördlichen Meere sind voll schwimmender Eismassen, welche nach gemäßigteren Himmelsstrichen getrieben werden. Ein Packetboot von Halifax begegnete einer solchen Eisinsel unter einer Breite, die südlicher ist, als die Lage von London *); diese Eismasse schien eine halbe Meile im Umfang zu haben, und 200 Fuß hoch aus dem Wasser hervorzuragen. Dieser Aufbruch des Polareises trifft zusammen mit den anhaltenden Stürmen aus Südosten, welche von Hitze, Regen, und einem äußerst electrischen Zustand der Atmosphäre begleitet werden; Umstände, welche uns seit drei Jahren in Dänemark warme Winter, und kalte und feuchte Sommer verursacht haben. Am 25. Mai fielen zu Kopenhagen fünf Hagelschauer, auf deren jeden eine gänzliche Windstille folgte. Manche Seeleute befürchten, daß sich das Eis an der Ostküste von Amerika festsetzen werde; allein bei den fortwährend herrschenden Nordost-Winden werden sich diese schwimmenden Massen in den südlichen Ocean verlieren. Mehrere dieser schwimmenden Inseln führen Wälder und Baumstämme mit sich. Wir erwähnen diese letzte Thatsache zur Bestätigung der Meinung jener Analogen, welche das Daseyn fremdartiger Granitblöcke, die auf dem Jura-Gebirge gefunden, und zu einer Zeit, wo selbst unsere höchsten Gebirge noch unter Wasser standen, dahin geschwemmt wurden, aus Naturerscheinungen dieser Art erklären."

*) Jüngsthin soll man eine solche Eismasse sogar bei den Bahama-Inseln, zwischen 26 und 27° nördlicher Breite (unter derselben Breite mit den canarischen Inseln) gesehen haben.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Mündel.
Morgen: Die beiden Klingsberge.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Abällino.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Fehlgeschossen. — Drei Väter auf einmal.
Morgen: Sophie Romani.

Theater in Baden.

Heute: Das Taschenbuch. — Wie man lieben muß.
Morgen: Die Generalprobe auf dem Theater.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 234

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 22. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 14¼ Grad.	28 Z. 2 L. 8 P.	W. stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15 Grad.	28 Z. 3 L. 0 P.	W. schwach.	———
	10 Uhr Abends	+ 13½ Grad.	28 Z. 2 L. 10 P.	W. stark.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Hamburger Blätter liefern nachstehende Note, welche von Seite des Cabinets zu Madrid unterm 12. Juni d. J. an die hohen verbündeten Mächte wegen der Angelegenheiten von Südamerika erlassen worden: „Seitdem traurige Ereignisse durch eine natürliche Folge den Revolutions-Keim dem spanischen Amerika mittheilten, und in diesen Gegenden eifrige, verheerende Bemühungen erregten, um die Trennung der Unterthanen von ihrem rechtmäßigen Souverän zu bewirken, bestimmte die Regierung Sr. kathol. Majestät folgende unabänderliche Grundsätze Ihres Betragens: 1) Alle Mittel aufzusuchen, die von der menschlichen Klugheit abhängen, um die Verleiteten wieder auf den Weg der Ordnung und des Gehorsams zurückzubringen, indem man die möglichste Milde und so wenig wie möglich Strenge anwende; und 2) in den diplomatischen Verhältnissen ein politisches Mittel aufzusuchen, um diesen Zweck zu erreichen. Die revolutionäre Freiwerdung von Südamerika oder dessen Unterwerfung unter die rechtmäßige Regierung bieten in der That der Politik so wichtige Erwägungen dar, daß sie wohl verdienen, daß sich Europa mit jener Angelegenheit beschäftige, die eine neue Ordnung der Dinge, und Handels- und politische Verhältnisse hervorbringen kann, die im einen Fall auf eine Art fühlbar werden können, welche der Wohlfahrt von Europa keineswegs gleichgültig ist, und im andern Falle eine große, schmeichelhafte Aussicht gewähren dürfte, die den letzten Verhandlungen so entsprechend und angemessen ist, die alle wahren Interessen der europäischen Mächte so glücklich vereinigt haben. Die Bemühungen dieser Mächte vernichteten glücklich das verheerende System, welches die amerikanische Revolution erzeugte und erleichterte; allein es blieb denselben noch übrig, dieß System in dem spanischen Amerika zu unterdrücken, wo die Wirkungen desselben von der wichtigsten, ernsthaftesten Art sind. Da Se. katholische Maj. die beiden gedachten Grundsätze immer vor Augen hatten und von dem Wunsch innig beseelt waren, das Blutvergießen, die Gräuel, die Verheerungen und den Ruin zu vermeiden, welche die Folgen eines solchen Krieges sind, und Ihre Verhältnisse mit den europäischen Souveräns, Ihren Freunden und Alliirten, immer enger zu knüpfen, so erwarteten Sie bloß eine Gelegenheit, um die Aufmerksamkeit derselben auf eine so wichtige Sache in Folge der schon zu verschiedenen Zeiten gemachten Mittheilungen zu leiten, die erneuert, und die in den letzten Zeiten mit Sr. königl. Hoh. dem Prinzen-Regenten von Großbrittannien so freundschaftlich unterhalten worden. Die Insurrection von Pernambuco machte auf Se. katholische Maj. einen lebhaften Eindruck, und in dem Augenblick, wie Allerhöchstdieselben die Aufmerksamkeit der Souveräns, Ihrer Alliirten, auf diese Begebenheit richten wollten, war es erforderlich, das allgemeine Interesse darzustellen, welches diese wichtige Angelegenheit Europa darbot. Mit der größten Zufriedenheit empfingen Se. Maj. von Ihren hohen Alliirten Antworten, welche den Weg zu einer sehr wichtigen Unterhandlung bahnten, wodurch sich die Mächte der unglücklichen Begebenheiten in Amerika annehmen und durch ihre kräftige und aufgeklärte Vermittlung dazu beitragen wollten, die abtrünnigen Provinzen durch nachdrückliche Maaßregeln wieder zu versöhnen, und dem Elende, der Immoralität und dem politischen Unheile dieses Zustandes der Dinge ein Ende zu machen. Auf diese ersten Schritte folgten offene, freundschaftliche und vertraute Eröffnungen zwischen jenen Mächten und Spanien, um eine so wichtige Unterhandlung vorzubereiten, und da man die gegründete Hoffnung darauf setzen kann, diese Unterhandlung auf eine angemessene Art unternommen zu sehen, um zu den erwünschten Zwecken zu gelangen, welche Se. kathol. Maj. so eifrigst wünschen: so haben Sie geglaubt, daß der Fall eingetreten sei, den befreundeten und alliirten Mächten auf eine officielle und feierliche Art die allgemeinen und sichern Grundsätze mitzutheilen, die Sie sich vorgesetzt haben, um zu diesem großen Werke zu schreiten, wobei Sie Ihrer Seits Alles anwenden werden, was man von Ihren versöhnenden und menschenfreundlichen Gesinnun-

gen erwarten kann. Zu dem Ende, und um nicht länger, so weit es von Ihnen abhängt, das Heil und die großen Resultate zu verzögern, die man sich von dieser Unterhandlung versprechen muß, haben Se. kathol. Maj. befohlen, daß gegenwärtige Note an jede der erwähnten Mächte übergeben werde, wobei es Ihre Absicht ist, der Erwägung derselben, dasjenige in Erinnerung zu bringen, was ihnen von dem spanischen Cabinet bisher mitgetheilt worden, und Ihren durchl. Alliirten folgende Grundsätze wiederholt zu eröffnen: 1) Allgemeine Amnestie für die Insurgenten, so bald sie sich unterwerfen. 2) Zulassung geschickter und passender Amerikaner zu Ämtern und andern Würden, eben so gut wie der europäische Spanier. 3) Einrichtung der Handels-Verhältnisse dieser Provinzen in Rücksicht der fremden Mächte, nach freien Grundsätzen, die der jetzigen politischen Lage dieser Länder und Europa's angemessen sind. 4) Eine erklärte Willensmeinung von Seiten Sr. kathol. Majestät, im Laufe der Unterhandlung alle Maaßregeln anzunehmen, die Ihnen von Ihren hohen Alliirten vorgeschlagen werden, welche mit dem beabsichtigten Endzweck und mit Demjenigen verträglich sind, was Ihre hohe Würde und die Erhaltung Ihrer Rechte erfordern. Se. kathol. Majestät sind überzeugt, daß man nach diesen Grundsätzen sogleich die Unterhandlung anfangen kann, so daß — da die Erreichung des gewünschten Endzwecks Sr. kathol. Majestät durch die freundschaftliche und schon beschlossene Mittheilung der Maaßregeln und Vorschläge von den Alliirten garantirt worden — der glückliche Augenblick der herrlichsten Unterhandlung eintrete, die noch die Welt gesehen hat, und welche so die fruchtbarste in den Resultaten der öffentlichen Wohlfahrt und von so allgemeiner Wichtigkeit seyn wird."

Londoner Zeitungen enthalten jetzt ein merkwürdiges Actenstück, nämlich eine Protestation, die von einem Deputirten von Neu-Granada unterzeichnet, und an den Viscount Castlereagh gerichtet ist. In demselben protestirt der Deputirte, der schon seit November 1814 sich in London befindet, feierlich gegen die Eröffnung irgend einer Unterhandlung wegen des künftigen Schicksals der spanischen Colonieen in Amerika (of the Americas), wenn er nicht gehört und die Unabhängigkeit jener dabei zum Grunde gelegt wird. Er sieht diese Protestation als an alle europäische Mächte gerichtet an, obgleich sie nur an die brittischen Minister gesandt worden ist, da sie die Hauptvermittler sind, und sich zuerst dazu erboten haben.

Spanisches Amerika.

Ein Irländer, der als Matrose auf der Insurgenten-Escadre diente, welche unter den Befehlen des sogenannten Admiral Brion steht, hat das Schiff, an dessen Bord er sich befand, mit Hülfe einiger Landsleute, die ebenfalls auf demselben dienten, entführt. Der Beweggrund dieser That ist in einem in mehreren amerikanischen Blättern erschienenen Briefe dargelegt: „Ich war recht unglücklich in dem höllischen Dienste bei jenen Insurgenten. Es gibt nichts als Mordthaten und teuflische Räubereien. Oft hatten wir dennoch Mangel an Lebensmitteln, und Sold erhielten wir ganze Monate hindurch nicht. Wenn einer von uns seinen Sold verlangte, drohte der Admiral Brion, ihm eigenhändig den Kopf abzuhauen. Bei einigen hat er diese Drohung wirklich ausgeführt. Die übrigen fürchten sich, und warten nur die Gelegenheit ab, um von der Insurgenten-Flotte zu desertiren. Zufällig kamen mehrere von uns Irländern zusammen, und da wir einen Augenblick den Insurgenten überlegen waren, bemächtigten wir uns des Schiffes, und führten es in die vereinigten Staaten."

Ostindien.

Die Zusammenkunft des General Ochterlony mit Emir-Khan war höchst seltsam. Der höchst argwöhnische Indier hatte sich durch ein Cavallerie-Detaschement und zwei Kanonen escortiren lassen. Seine Leute standen mit brennenden Lunten neben den Kanonen. In dem Augenblicke als der brittische General dem Emir-Khan die Hand reichte, hielt ein Indier dem General eine geladene Pistole unter die Nase. Emir-Khan trug ein schlechtes zerrissenes Kleid. Seine Leute behandelten ihn sehr vertraulich und selbst auf freche Weise. Seine Reden waren sehr unbedeutend. Er sagte dem General, daß er eigentlich König von Hindostan sei, aber aus Freundschaft für den General gerne auf diesen Titel Verzicht leiste. Dieser indische Häuptling hat 52 Bataillons, jedes von 400 Mann, und 200 Kanonen unter seinen Befehlen. Obwohl mehrere Fürsten und Vornehme in seinem Gefolge sind, lebt er doch nur als gemeiner Soldat oder besser zu sagen als Straßenräuber. Er zieht öfters durch sein Lager in dem elendesten Aufzuge und begehrt von seinen Soldaten zu essen; er ist mehrmalen wirklich ganz ohne Geld gewesen. Man sieht ihn gewöhnlich in dem schmutzigen Anzuge, den er bei seiner Zusammenkunft trug. Sein verwegener Geist aber erhebt ihn über die Menge von Kriegern, die er unter seinen Fahnen versammelt hat.

Großbrittannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 7. d. M. zufolge, hatte sich der Zustand der Königinn merklich gebessert, und obschon Ihre Maj. Sich noch immer sehr schwach fühlten, so waren Sie doch außer aller unmittelbaren Gefahr.

Lord Castlereagh wollte London am 7. d. M. verlassen, um die Reise nach dem festen Lande anzutreten, wohin er sich zur Zusammenkunft der Monarchen nach Aachen begibt. (Sichern Nachrichten zufolge, ist

diese Zusammenkunft um einige Tage verschoben worden. Se. Maj. der Kaiser von Rußland treffen erst am 13. künftigen Monats in Berlin, und am 27. in Aachen ein.

Der Großfürst Michael setzt seine Reise im Innern von England fort. Er besuchte am 25. und 26. Juli Matlock und Chatsworth, zwei Schlösser des Herzogs von Devonshire, ließ sich nach Tische am letztern Orte den Baum zeigen, den sein Bruder, der Großfürst Nicolaus, vor 1½ Jahren gepflanzt hatte, und pflanzte mit eigenen Händen einen zweiten nebenbei. Der Prinz besah am 27. die schön beleuchtete Höhle bei Castletown. Von da ging die Reise nach Sheffield. Es liegt im Plane Se. kaiserl. Hoh., das nördliche England und Schottland zu bereisen.

Unter den 658 Repräsentanten, welche das nächste Unterhaus bilden werden, befinden sich nach dem letzten Resultat der nun vollendeten Wahlen nicht weniger als 153 neue Namen. Einer glaubwürdigen Berechnung zufolge, wird die regelmäßige Oppositionspartei 32 Stimmen gewonnen haben, nämlich 30 unter den neuen Repräsentanten für England und Schottland, und 2 für Irland. So gering dieser Zuwachs auch scheint, wenn man auf die ganze Zahl von 658 Rücksicht nimmt, so muß man doch die gewöhnlich kleine Anzahl der stimmenden Repräsentanten nicht vergessen, auch erwägen, daß die Verdränger der ministeriellen Candidaten unter die allerthätigsten und geschicktesten Parteimänner gehören. Das Hauptorgan der Opposition, die Morning-Cronicle, fühlt sich durch diesen kleinen Zuwachs so keck, daß es gleich bei Eröffnung der Parliamentssitzungen gegen Eine der Hauptmaaßregeln des Ministeriums, nämlich gegen den bisherigen großen Militäretat, einen offenbaren Krieg voraussagt. Es scheint kaum die Zeit erwarten zu können, um sich mit der Ministerialpartei zu messen. Aus derselben Quelle stammte das Gerücht, als ob der König gefährlich krank geworden sei, damit man eile, das neuerwählte Parliament zu versammeln, um es gehörig zu beeidigen; denn sollte der König, sagt die Morning-Chronicle, sterben, ehe das neue Parliament beeidigt ist, so müssen noch die alten Mitglieder sich sammeln, um die neuen zu beeidigen. Dieß ist indessen durch die letzte Acte für die Pflege des Königs beseitiget, in welcher ausdrücklich jene Clausel widerrufen ward, welche die Versammlung des alten Parliaments befahl, im Fall der König stürbe, wenn eben eine Dissolution Statt gefunden hätte.

Wegen der Räubereien, welche an dem englischen Handel in den atlantischen Gewässern verübt worden, sind Beschwerden bei der Admiralität erhoben worden. Man sagt, die Regierung wolle nun genau und authentisch die Thatsachen in Erfahrung bringen, um darnach die kräftigsten Maaßregeln gegen jene Räuber zu ergreifen, die keinen Unterschied zwischen Freund und Feind machen, und alle, die ihnen unglücklicher Weise in die Hände fallen, ohne Ausnahme ausplündern.

Die Fabrikarbeiter zu Manchester bezeigten noch keine Neigung, in ihre Werkstätten zurückzukehren. Ihr Empörungsgeist hat auch die benachbarten Fabriken ergriffen, so daß in diesem Augenblick in einem der gewerbfleißigsten Bezirke Englands, eine wahrlich furchtbare Conföderation besteht. Einige von jenen Leuten möchten wieder an ihre Arbeit gehen, allein sie wurden von der Masse der Aufrührer daran verhindert, und diese haben Spione, welche alles erspähen müssen, was in den Fabrikwerkstätten vorgeht. Wenn die Polizei erscheint, so sind alle verschwunden. Vor Kurzem fand man ein todtes und zerstückeltes Kaninchen an einem Laternen-Pfahl in Manchester aufgehängt, nebst einem Zettel, auf welchem geschrieben stand, daß die Spinner lieber das Schicksal dieses Kaninchens theilen, als ihren Fabrikherren nachgeben wollten. Man fürchtet, daß diese Widersetzlichkeit noch zu schrecklichen Folgen führen werde. Den Brand der schönen Manufactur der HH. Ormood und Hardcastle zu Bolton, so wie andere Feuersbrünste, wodurch mehrere Fabriken im Lande zerstört wurden, schreibt man allgemein jenen empörten Arbeitern zu.

Handelsbriefe aus St. Petersburg melden, daß die Übereinkunft zwischen Preußen und Rußland, nach welcher preußische Tücher in Rußland eingeführt, und bis nach der Grenze von China verführt werden dürfen, eine sehr nachtheilige Wirkung auf den Absatz der englischen Tücher von Yorkshire geäußert habe, indem letztere die Concurrenz mit den preußischen Tüchern nicht aushalten können.

Der Courier liefert ein Schreiben des unglücklichen Arbuthnot, welcher von den Amerikanern erschossen wurde. Es geht daraus hervor, daß dieser Britte nur mit seinen Handelsgeschäften zu thun hatte, und nichts weniger als Spion zu seyn gedachte. Er hatte sich mit den Indianern zurückgezogen, als die Amerikaner vorrückten, und traf Vorkehrungen, um seine Waaren zu retten. Der Courier glaubt, daß die Hinrichtung dieses Unglücklichen der Gegenstand einer strengen Untersuchung werden dürfte.

Rußland.

Der zu Riga erscheinende Zuschauer vom 23. Juli enthält Folgendes: „Unter den russischen Ostsee-Provinzen hat bekanntlich Liefland den Ruhm, daß hier zuerst die Verhältnisse des Bauernstandes zu seiner Gutsherrschaft gerechter und menschenfreundlicher geordnet wurden, als sie aus der Vorzeit herabgeerbt waren — um so die völlige Befreiung desselben einzuleiten. Indeß die allerhöchst bestätigten Bauern-Verordnungen von 1804 und 1809 aber, dieser ihrer Bestimmung gemäß, vorbereitend zu einer Maaßregel wirkten, welche als das letzte Ziel derselben angesehen werden mußte, hatten die Schwester-Provinzen, Esthland und Curland, sich

mit Einem großen Schritte an dieses Ziel selbst hingestellt, die Freiheit ihrer Bauerschaften ausgesprochen. Zwischen beiden belegen, mußte der Adel in Liefland jetzt die Nothwendigkeit fühlen, auch hier jene Vorbereitung zu endigen, und mit den Nachbarn Eine Linie zu nehmen. Wie lebhaft dieß Gefühl wirklich war, und wie allgemein, beweiset unter andern die öffentliche schriftstellerische Debatte, welche mehrere Mitglieder des Adels selbst seit fast einem Jahre darüber führete, wie das für nothwendig Erkannte am besten zu bewirken sei; — und der Umstand, daß die Städte Riga, Pernau und Dorpat bei Sr. Erlaucht, dem Hrn. Generalgouverneur, Gesuche um die Erlaubniß einreichten, der Bauerschaft ihrer Patrimonialgüter die persönliche Freiheit zu geben. Unter diesen Umständen mußte die Angelegenheit auf dem am 18. Juni d. J. eröffneten Landtage zum Vortrage kommen. Sr. Erlaucht, unser hochverehrter Hr. General-Gouverneur, Marquis Paulucci — gewiß, überall durch die Beförderung des Gerechten, Guten, Edeln, im erhabenen Geiste unsers großen Monarchen zu handeln, und durch den eigenen hohen Charakter dafür begeistert, — hielten eine Rede an die versammelte Ritterschaft, und ermunterten sie, dem Beispiele Esth- und Curlands zu folgen. „Was dort die allerhöchste Bestätigung erhielt, dem würde auch für Liefland die allerhöchste Genehmigung nicht entgehen, und der Beschluß „werde ohne Zweifel mit den huldreichen Absichten des besten der Monarchen übereinstimmend seyn.“ In seiner Antwortsrede drückte der Hr. Landmarschall das unbeschränkte Vertrauen des Adels aus, zu der seit sechs Jahren so vielfach und wichtig bethätigten, wohlwollenden Gesinnung Sr. Erlaucht, und erklärte: dem Adel könne nichts angelegener seyn, als den leisesten Wünschen Sr. Majestät entgegen zu kommen. Durch einen allgemeinen Ausruf faßte hierauf der Landtag den Beschluß: 1) Dem Bauernstande, nach der in den allerhöchst bestätigten curländischen und esthländischen Bauern-Verordnungen enthaltenen Grundlage, die persönliche Freiheit zu geben. 2) Einer Committee die Entwerfung des Plans zur neuen Bauern-Verfassung in Liefland zu übertragen, nach der Grundlage der esth- und curländischen Bauern-Verordnungen, und den Local-Verhältnissen angeeignet. 3) Sr. Erlaucht ehrfurchtsvoll zu bitten, daß nach Anfertigung des Planes ein neuer Landtag zur Prüfung und Vervollkommnung desselben berufen, und dieser sodann Sr. Maj., dem Kaiser und Herrn, zur allerhöchsten Bestätigung unterlegt werden möge. Die Committee, deren Mitglieder schon erwählt sind, wird gebildet aus einem Mitgliede für jeden Kreis; aus einem Deputirten für die Stadt Riga, wegen ihrer Patrimonial-Güter, der aber auch für die Städte Dorpat und Pernau das Wort führt und von ihnen Instructionen erhält; aus einem Mitgliede für die Krongüter, und einem Vorsitzer, welchen Sr. Erlaucht, der Hr. General-Gouverneur, aus dem Adel erwählt. Es ist keinem Zweifel unterworfen, der Plan für Liefland werde mit dem gelingenden Bestreben ausgearbeitet werden, daß er der erhabenen Menschenhuld Sr. Maj. des Kaisers so vollkommen entspreche, als die neuen Bauern-Verordnungen Esthlands und Curlands; und die Weltgeschichte wird erzählen: Was Stephan Bathory, der Stolz des ehemaligen Pohlens; was Gustav Adolph, die Glorie des schwedischen Namens, vergeblich in Liefland zu bewirken suchten; was unter Catharina der wahrhaft Großen, nur auf die Bahn des allmähligen Reifens gebracht werden konnte, und noch Jahrhunderte zur Vollendung zu fordern schien, was unter Alexander dem Unsterblichen die schnelle Schöpfung jenes Feuer-Eifers vermag, mit dem Seine erhabenen Tugenden die edelsten Seiner Unterthanen erfüllen, in Seinem Geiste zu handeln, und sich würdig zu zeigen, von Ihm beherrscht zu werden. Seine Thaten werden einst als der Haupt-Inhalt des Zeitalters dastehen. Wie sollten die Völker Rußlands nicht darnach streben, Seine großen Gesinnungen zu ihrem National-Charakter zu machen?“

Frankreich.

Ein niederländisches Blatt enthält Folgendes: „Alles, was die zu Paris entdeckte Verschwörung, die Verhaftung des General Canuel und anderer Offiziere betrifft, ist noch so dunkel, und wird in den englischen Blättern so verschiedentlich dargestellt, daß es rathsam ist, die von den Gerichten über diese Sache eingeleitete Untersuchung abzuwarten, bevor ein leidenschaftloses und unpartheiisches Urtheil darüber gefällt werden kann. Inzwischen, bis sich alles aufhellt und die Wahrheit durch die sie umhüllenden Wolken hervorbrechen kann, mag hier das Schreiben stehen, welches der General Canuel an Sr. Maj. den König von Frankreich richtete, ehe er vor den Untersuchungsrichter gestellt und in Verhaft genommen ward: „Sire! Einer der Generäle Ihrer Armeen, welcher mit dem Vertrauen Ew. Majestät beehrt war, und eine Stelle als Oberbefehlshaber bekleidete, ist so glücklich gewesen, den Geist des Aufruhrs zu dämpfen, von welchem die zweite Stadt in Ihrem Königreiche und die angrenzenden Provinzen bedroht wurden. Nachdem er mehrere Beweise der Zufriedenheit Ew. Majestät und des Beifalls Ihrer Minister erhalten hatte, wird er nunmehr verläumderisch beschuldiget, daß er selbst in Gemeinschaft mit den Behörden der Stadt Lyon die aufrührerische Bewegung, welche er so glücklich unterdrückte, verursacht habe. Diese infame Beschuldigung ist von einem Obersten Ihrer Armee, dem Chef des Generalstabes des Marschalls Marmont, unterzeichnet, welchen Ew. Majestät mit außerordentlichen Vollmachten in die Gegenden, wo sich revolutionäre Bewegungen zeigten, abgeschickt hatten. Das Stillschweigen, welches

der

der Hr. Marschall beobachtet *), läßt vermuthen, daß ihm diese Anklage nicht fremd sei. Ich wäre unwürdig, Sire, Ew. Maj. zu dienen, wenn ich nicht die Ehre, die damit verknüpft ist, unbefleckt zu erhalten wüßte. Ich bitte daher Ew. Majestät, eine Militärcommission oder ein anderes Tribunal zu benennen, vor welchem ich meinen Denuncianten gegenüber erscheinen kann. Es müssen ihre Köpfe oder der meinige auf dem Schaffote fallen, wenn sie für Verläumder oder ich als schuldig erkannt werde. Der Generallieutenant Canuel."

Der General Canuel hatte in gleichem Sinne ein Schreiben an den Kriegsminister gerichtet.

Das Gerücht hat sich vor Kurzem in Paris verbreitet, daß die Pest oder andere gefährliche ansteckende Krankheiten in einigen dortigen Hospitälern herrschten. Dasselbe wird aber in den Journalen für völlig grundlos erklärt; das Journal des Debats, welches seit Kurzem beinahe täglich gegen die von ihm sogenannten Ultra-Liberalen zu Felde zieht, fügt die Bemerkung bei, Paris habe keine andere Seuche zu befürchten, als die der falschen Lehren, und bedürfe keines andern Lazareths, als eines politischen.

Teutschland.

Ein königl. würtembergisches Rescript vom 7. August befiehlt (da die Vorarbeiten zu der bezweckten Trennung der Grundsteuer von jener von den Gebäuden und den Gewerben, noch nicht beendigt sind), für dieses Etatsjahr, nämlich vom 1. Juli 1818 bis letzten Juni 1819, die bisherige ordinäre Steuer im Betrage von 2,400,000 fl., noch einmal, nach den bisherigen Normen umzulegen. Dazu soll jedoch die königliche Hof- und Domainenkammer, wegen ihrer bisher steuerfrei gewesenen Güter und Gebäude, 6200 fl. beitragen. — Daneben aber erklärt Se. Maj. der König, daß Er zu seiner wahren Freude — ungeachtet des vergrößerten Staatsbedürfnisses, und des Aufwandes für mehrere nützliche Unternehmungen — dennoch in den Einschränkungen, denen Er sich selbst zu unterwerfen beabsichtige, und welche Er sowohl für die Hofhaltung als sonst verfügt habe, die Mittel finde, diese Bedürfnisse nicht nur ohne Erhöhung irgend einer Steuer zu decken, sondern selbst auch, außer dem Erlaß der Abzugs- und Nachsteuer, und außer der bereits um 100,000 fl. verminderten Stempelabgabe, und den durch das Edict vom 19. Nov. nachgelassenen Leibeigenschaftsgefällen, welche nach einem mehrjährigen Durchschnitt jährlich 28 513 fl. 11 kr. betragen, seinen Unterthanen aufs Neue noch nachstehende Abgaben erlassen könne. a. Die Stamm-Miethe (welche nach mehrjährigen Durchschnitten ertrug:) 152,314 fl. 21 kr. b. Die Hundstaxe, 19,333 fl. 46 kr. c. Den Gestütsbeitrag, 15,334 fl. 50 kr. d. Die Pferde-Concessionsgelder, 19,866 fl. 10 kr. e. Die ganze durch diesen Erlaß den Unterthanen erwachsende Erleichterung beträgt 340,751 fl. 27 kr. Am Schlusse drückt der Monarch sein Vertrauen aus, daß die Unterthanen Seinem redlichen Wirken entgegenkommen, und durch Pünctlichkeit in Erfüllung aller ihrer Pflichten Ihn in den Stand setzen werden, für ihr Wohl noch umfassender zu wirken.

Zur Beförderung der von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog gewünschten Vereinigung der lutherischen und reformirten Gemeinden in der großherzoglichen Hofkirche zu Weimar, ist am 26. Juli reformirter Gottesdienst in Verbindung mit dem Hofgottesdienste also gehalten worden. Die Altarrede mit Gebet wurde durch den lutherischen Oberconsistorialrath Dr. Günther gesprochen. Gepredigt wurde von dem reformirten Prediger, Diacon Wittich aus Schmalkalden. Dann folgte die kurze Confirmationshandlung einer Catechumene. Die Ermahnung an die Communicanten, allgemeine Beichte und Absolution, wurde gesprochen vom reformirten Prediger. Die Consecration erfolgte durch einen lutherischen, und so, wie sie in der Hofkirche gewöhnlich ist, und bei der Communion, an welcher Lutheraner wie Reformirte Theil nahmen, wurde ungesäuertes Brot statt der Hostien gereicht.

Die Frau Herzoginn von Sachsen-Meinungen kam aus England am 4. August wieder zu Liebenstein an.

Vermöge einer königl. Verordnung, datirt München den 7. August., soll der provisorische Winterbiersatz für das Sudjahr 1818 bis 19 monatlich, und zwar jedesmal nach den Gerstepreisen des vorletzten Monats, sogleich von dem Zeitpuncte an, wo neues Bier erzeugt und ausgeschänkt wird, regulirt werden.

Inländische Nachrichten.

Ober-Österreich.

Am 15. August d. J. wurde in der Provinzial-Hauptstadt Linz ein kirchliches Fest gefeiert, wovon, seiner Seltenheit wegen, die Annalen dieser Provinz keines aufzuweisen haben. Der hochwürdige, hoch- und wohlgeborne Hr. Sigismund v. Hohenwart, Bischof von Linz, Domherr des Domcapitels zu Gurk, des kaiserl. österr. Leopold Ordens-Ritter, und erster Prälat des löblich-ständischen Collegiums in Österreich ob der Enns, feierte an diesem Tage sein 50jähriges Priester-Jubiläum in der hiesigen Domkirche. Angelangt bei der Hauptpforte, wurde der hochwürdige Hr. Jubilant von dem Domcapitel und dem Clerus unter dem Geläute aller Glocken feierlichst in die festlich geschmückte Hauptkirche eingeführt. Der hochwürdige Hr. Domprobst, Sr. k. k. Majestät Rath, Dom- und Stadtpfarrer, Fr. Xav. Ertl, hielt sodann die Predigt, worauf von dem hochverehrten Hrn. Jubilanten und Bischof das feierliche Hochamt unter Assistirung der HH. Domcapitularen, bei ei-

*) Als General Canuel diesen Brief schrieb, muß also das Schreiben des Marschalls an den Herzog von Richelieu noch nicht öffentlich bekannt gewesen seyn.

ner großen festlichen Kirchenmusik abgehalten wurde. Diesem höchst seltenen und rührenden Kirchenfeste wohnten Se. Excell. der Hr. Landespräsident, Freiherr v. Hingenau, die hohe Landesregierung, die HH. Stände, die HH. Prälaten, die Geistlichkeit, der hohe Adel, die Civil-Behörden, und eine große Volksmenge bei. Mit noch jugendlicher voller Kraft und Heiterkeit verrichtete dieser höchst ehrwürdige Greis und geistliche Oberhirte das heilige Meßopfer, und segnete mit väterlicher Wärme die von Ehrfurcht und Andacht tief gerührte Versammlung. Der ambrosianische Lobgesang beschloß die festliche heilige Handlung, nach welcher der hochwürdige Hr. Bischof, segnend die andachtsvolle Gemeinde, unter Glocken-Geläute von dem Domcapitel und dem Clerus aus dem Tempel des Herrn begleitet wurde.

Ausgezeichnet, sagt die Linzer Zeitung, sind die Verdienste, welche sich dieser hochachtbare und allverehrte geistliche Seelen-Oberhirt um die Religion, die Kirche, die Wissenschaften und den Staat durch ein halbes Jahrhundert während seiner heiligen und erhabenen Bestimmung erworben hat; allerhöchst Se. Majestät der Kaiser haben diese vorzüglichen Verdienste auch hiernach auf eine höchst ehrenvolle Weise zu würdigen und zu belohnen geruht, indem nach Beendigung dieses seltenen Kirchenfestes der hochwürdige Hr. Bischof in dem großen ständischen Rathssaale von der Geistlichkeit und den übrigen anwesenden hohen Gästen feierlich begleitet, und demselben von Sr. des Hrn. Landespräsidenten Freiherrn v. Hingenau Excellenz, nach einer gehaltenen sehr rührenden Anrede das Commandeurkreuz des kaiserl. österr. Leopold-Ordens überreicht und umgehangen wurde; der hochbeehrte Hr. Jubilant erwiederte nach Empfang dieser Ordens-Decoration die Gefühle seines innigsten Dankes durch eine kurze, angemessene Gegenrede. Alle Anwesende ergriff diese erhabene feierliche Handlung, erkennend die Gerechtigkeit und Gnade unseres allgeliebten Monarchens in der auszeichnenden Belohnung dieses, durch seine Tugenden und Frömmigkeit, durch seine Gelehrsamkeit und Herzensgüte innigst verehrten geistlichen Oberhirtens. Mittags war bei dem hochwürdigen Hrn. Bischofe große Tafel von 50 Gedecken, wozu Se. Excell. der Hr. Landespräsident Freiherr v. Hingenau, und die HH. Regierungsräthe, das k. k. Militär, die ständischen HH. Verordneten, die HH. Prälaten, und mehrere ansehnliche Gäste geladen waren.

Am 21. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73¹/₁₆; der Staats Obligationen vom Jahre 1816 zu 1 pCt. in C. M. 14⁵/₈; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34¹³/₁₆; Conventionsmünze pCt. 219¼.

Vermischte Nachrichten.

Zu Hohenwürzburg, Landgerichts Neustadt an der Aisch, hofft man von einem einzigen Spalier-Weinstock bestimmt 2½ Eimer Wein zu erhalten. Eine einzige Rebe dieses Weinstocks zählt 76 schuhlange Weintrauben.

Auf der Insel Reichenau stehen in dem alten Mauerstocke der zerstörten Ruine Schopflen achtzehn Stöcke sechsjährige Bodenreben, welche dermalen ungefähr zweitausend Weintrauben in voller Größe tragen. An dem gesegnetsten dieser Stöcke zählt man 146 Trauben. Reichenau, den 4. August 1818.

Joseph Weltlin, Schiffmann und Eigenthümer dieser Reben.

Handelsberichte.

In Handelsschreiben aus London vom 4. d. M. liest man unter der Rubrik: Kaffeh, Folgendes: „Die vorigen Freitag Statt gefundene Preisbesserung von 2 Schill. hat sich in der heutigen Auction, in der es mit dem Absatz ziemlich gut, jedoch nicht rasch ging, nicht behauptet, man bezahlte nämlich: gut ordin. Jamaika mit 142½ Sch., sehr fein ordin. dito mit 144 Sch., ansehnliche Parthien Trinidad mit 152 Sch., mittel Dominica mit 154 Sch. Das Resultat des heutigen Marktes war: 2 Schill. niedrigere Preise als vorigen Dinstag, und 3 bis 4 Schill. niedrigere Preise als letzten Freitag."

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die beiden Klingsberge.

Morgen: Er mengt sich in Alles.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.

Morgen: Das Donauweibchen. Erster Theil.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Blinde.

Morgen: Das Abentheuer auf der Schlangenburg.

Theater in Baden.

Heute: Die Generalprobe auf dem Theater.

Morgen: Albrecht der Streitbare.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 235

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 23. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.		Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 13	Grad.	28 Z. 3 L. 4 P.	NW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14¾	Grad.	28 Z. 3 L. 10 P.	NW. stark.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 12	Grad.	28 Z. 3 L. 10 P.	W. ——	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Werke, die den Hafen von Boston beschützen, werden außerordentlich vermehrt. Im Eingange wird an einer Batterie gebaut, worauf 400 Geschütze stehen können. Die Insel Peapeach auf dem Delaware ist in einen fast unüberwindlichen Posten verwandelt.

Durch Richmond in Nordamerika zog vor Kurzem ein Sclavenhändler mit einem Haufen Neger, deren je 4 und 4 aneinander gekettet waren, nach Louisiana. Einer von ihnen, den man einzeln verkaufen wollte, ergriff eine Axt und hieb sich die linke Hand ab. Der Vorderarm mußte ihm abgenommen werden. Er litt die Operation, ohne einen Laut von sich zu geben, oder das Gesicht zu verziehen. (In einer Beschreibung von Jamaika findet man, daß während der letzten 3 Jahre 50,000 Negersclaven getauft worden sind.)

Eine Baltimorer Zeitung schreibt aus Nashville am Cumberlandflusse vom 16. Juni: „Ein unmittelbar von der Armee kommender Reisender versichert, General Jackson habe vollständige Beweise in Händen, daß die spanischen Behörden zu Pensacola den Krieg der Seminolen unterhalten, den Indianern, die uns angriffen, Kriegsbedarf und Lebensmittel geliefert, und überhaupt aus Pensacola eine Art Sammelplatz für sie gemacht hatten, während sie andererseits Schiffe, unter amerikanischer Flagge, hinderten, die Escambia aufwärts zu fahren, um unseren Truppen Vorrath zu bringen, den sie an Bord hatten, und dessen diese bedurften. Demnach entschloß sich der General, dessen Zweck war zu hindern, daß die Mordscenen, wovon unsere Grenzen der Schauplatz waren, sich nicht nach Entlassung der Armee erneuerten, damit den Anfang zu machen, daß er die Spanier entfernte. Er zog daher mit einem Theile seiner Armee auf Pensacola los, wo er viele Feldstücke, Flinten u. s. f. und Kriegsbedarf wegnahm.“

Die Charlestowner Zeitung vom 9. Juli meldet, daß General Jackson, kurz nach der Besetzung von Pensacola, das ihm anvertraute Commando niedergelegt habe, und in seine Heimath zurückgekehrt sei.

Eine Zeitung aus Philadelphia schreibt: „Die Ankunft der nordamerikanischen Truppen zu Pensacola hat den Bewohnern der Florida's großes Vergnügen gemacht. Überall wurden sie mit Freudenbezeugungen empfangen. Der Werth der Ländereien stieg sogleich um 300 Procent. Man hofft nächstens auch St. Augustin fallen zu sehen, wo nur 400 Mann Besatzung liegen, die an Kriegsbedürfnissen Mangel leiden sollen. Man hofft allgemein, die Florida's werden mit dem nordamerikanischen Freistaate vereinigt werden. Eichenholz aus Florida kommt täglich in den amerikanischen Schiffswerften an; zwei neue Linienschiffe sind hier zu Philadelphia, eines je zu Washington, Norfolk, New-York, Boston und Portsmouth im Baue. In einem Jahre werden unser Handel und unsere Rechte gegen jeden Angriff geschützt werden können. Die fernen Seereisen unserer Kauffahrer haben vortreffliche Matrosen gebildet.“

Zu New-York hat die durch Streitigkeiten über die Grenzen der Fischereibezirke veranlaßte Wegnahme von mehreren Fischerbooten mit Ladung und Mannschaft in der Bay von Fundy durch die englische Kriegsloop, die Syrene, Aufsehen gemacht. Sie wurden nach Digby aufgebracht, und ihnen dort ihre Segel und Ruder genommen. Eines derselben, der König Cyrus, entkam durch Berauschung der englischen Wächter, und brachte diese Nachricht nach Kittery.

Spanisches Amerika.

Die Madrider Hofzeitung vom 30. Juli bringt nun einen Offizialbericht aus Mexiko vom 23. Febr., worin die bereits am 11. Nov. v. J. erfolgte Hinrichtung des Verräthers Mina gemeldet wird.

Der Bischof von Durango in Neu-Biscaya, im spanischen Nordamerika, Marquis de Castanizas, soll von dem Intendanten der Provinz, Don Alejo Garcia-Conde, am Altar ermordet worden seyn, weil er ihn, nachdem er ihn unanständiger Bälle wegen, die troß der wiederholten Verbote des Bischofs in der

Stadt gehalten worden waren, excommunicirt hatte, nicht in der Kirche dulden wollte.

Aus Savannah wird gemeldet, daß eine Deputation von einigen indianischen Stämmen vor Kurzem sich zu dem Gouverneur von S. Augustin in den Florida's begeben habe, um ihn zu befragen, ob er wünsche oder wenigstens billige, daß die Indianer die Waffen gegen die Weissen ergreifen und ihre Grenzen angreifen, und vor Allem, ob sie sich den Bewegungen der Truppen des General Jackson widersetzen sollten. Der Gouverneur gab ihnen zur Antwort, seine bestimmte Absicht sei, daß sie keinerlei feindliche Handlung begehen und keine Art von Widerstand gegen die Truppen der vereinigten Staaten leisten sollten, selbst, wenn diese in ihre Städte einrücken würden. Er rieth den Abgeordneten, jeden der Ihrigen zu bewegen, ruhig in der Heimath zu verbleiben, und stellte ihnen vor, wie nöthig es sei, den Amerikanern die denselben geraubten, oder zu den Indianern geflüchteten Neger auszuliefern. Die Anzahl dieser Neger belauft sich, wie man sagt, auf 2 bis 300.

Ostindien.

Die aus Ceylon einlaufenden Nachrichten lauten immer beunruhigender. In dem ganzen Königreich Candy ist das Martial-Gesetz proclamirt. Die Insurgenten haben sich in der Umgegend von Candy so zahlreich gezeigt, daß der Gouverneur sich genöthigt sah, alle vereinzelten Detaschements einzuberufen, und sein Armeecorps in der Hauptstadt zu concentriren. Die Empörer sind mit Feuergewehren und Munition reichlich versehen. Jedermann, sagen die Times, beschwert sich über das unvorsichtige und unmenschliche Benehmen des Gouverneur Brownrigg, und man spricht laut davon, daß seine Abberufung das einzige Mittel sei, die Insel zu retten.

Die Ostindien betreffenden Papiere und Actenstücke sind jetzt im Druck erschienen, und von großem Interesse, weil daraus hervorgeht, daß keineswegs die englische Regierung, wohl aber der Peischwa durch seine Ränke und heimlichen Umtriebe Anlaß zum Kriege gegeben. Sein offenbarer Vortheil war, Friede mit der brittischen Macht in Indien zu erhalten; so aber folgte er, in einer bösen Stunde, den Rathschlägen eines seiner niedrigsten Knechte, eines gewissen Trimbuckdschi, und überließ sich blindlings seiner Leitung. Zwischen dem Peischwa und dem Guickwar, einem andern Mahrattenfürsten, waren Irrungen entstanden. Unter dem Schutze des englischen Residenten, Hrn. Elphinstone, begab sich der Minister des letzteren nach Punah, und wurde daselbst ermordet. Kein Zweifel, daß dieses auf Trimbuckdschi's Befehl geschah. Hr. Elphinstone verlangte dessen Auslieferung, und nach einigem Weigern gab der Peischwa nach. Allein Trimbuckdschi entsprang. Wieder kein Zweifel, daß dieses durch des Peischwa's Vorschub geschah. Er stellte sich an die Spitze von 4000 verzweifelten Landstreichern, und beunruhigte die Britten und ihre Freunde. Hr. Elphinstone bestand nun darauf, der Peischwa sollte ihn für einen Rebellen erklären. Der Peischwa meinte zwar, Trimbuckdschi habe sich nicht gegen ihn empört; gleichwohl gab er Befehl, ihn zu greifen, wo es möglich sei, und lieferte zum Zeichen der Treue 3 feste Plätze an die Engländer aus. Dieses war aber alles bloße Verstellung. Hr. Elphinstone war klug genug, sie zu durchschauen, so daß, als der Peischwa die Larve abzog, die englischen Truppen angriff, und die Wohnung des Residenten in seiner Hauptstadt Punah verbrannte, dieser schon alles insgeheim so vorbereitet hatte, daß eine hinreichende englische Macht dem Peischwa entgegenrücken, ihn bekriegen und bestrafen konnte.

Großbrittannien und Irland.

Endlich will sich die Livery von London mit dem Unverhältniß beschäftigen, welches schon so lange zwischen dem Preise des Korns und des Brotes besteht. Sie ist entschlossen, die Resultate ihrer Entdeckungen und ihrer Vorschläge dem nächsten Parliamente vorzulegen. Bäcker, Brauer und Brenner werden einen schweren Stand haben, und vermuthlich etwas abmagern.

Das bengalische Schiff Lord Castlereagh bringt aus St. Helena die Nachricht, daß am 8. Juli Buonaparte sich wieder besser befand. Er versuchte es, sich krank zu machen oder zu stellen, um vortheilhaftere Behandlung zu erhalten. Sieht er aber, daß man sich durch seine Verstellung nicht täuschen läßt, so fängt er an zu fürchten, ernsthaft krank zu werden, und geht von seiner eingezogenen Lebensart ab, macht sich wieder Bewegung, und läßt sichs gefallen — wieder gesund zu seyn.

Die englische Artillerie beschäftigt sich jetzt sehr mit ihrer Vervollkommnung. General Congreve, der bekannte Erfinder der nach ihm genannten Brandraketen, wirkt thätig dazu mit. Er hat seiner Erfindung noch etwas zugesetzt. Neuere Brandraketen sind nun mit einem Fallschirm versehen, der sich auf dem höchsten Punct des Wurfes entwickelt, und in der Luft majestätisch eine Bombe führt, die, wenn der Wind günstig ist, auf die Stadt herunterfällt, die man in Brand stecken will.

Rußland.

Der Großfürst Nicolaus war zwar von den Masern völlig hergestellt, hütete aber noch das Zimmer auf den Rath der Ärzte, und hatte deßhalb den täglichen Feierlichkeiten und glänzenden Festen nicht beiwohnen können, die bei Gelegenheit des Besuchs des Königs von Preußen veranstaltet waren. Auch seine Gemahlinn, die Großfürstinn Alexandra, mit zärtlicher Sorgfalt für die Pflege ihres Gemahls beschäftigt, deßgleichen die Kaiserinn Maria, haben keinen Antheil an den Festen genommen.

Preußen.

Des Königs Majestät haben beschlossen, für die 1ste

und 2[te] Armee-Abtheilung in Ostpreußen eine Garde-Landwehr-Escadron zu errichten. Sie soll den Namen Lithanische Garde-Landwehr-Escadron führen, aus 100 zur Garde qualificirten Mannschaften bestehen, und diese aus den Regierungs-Departements Königsberg und Gumbinnen erhalten.

An den Verschanzungen von Wittenberg und Torgau arbeiten täglich viele hundert Menschen.

Frankfurter Blätter melden aus Aachen vom 12. d. M.: „Alles, was hier nur Hände hat, ist mit Abreissen und Aufbauen beschäftigt. Täglich kommen ganze Güterwagen voll köstlicher Mobilien, Spiegel ꝛc. aus Brüssel und Paris an, und wie sie Morgens in den Magazinen anlangen, so sind sie am Abend schon wieder vergriffen. Mancher Hauseigenthümer zieht aus seinem Hause für die Dauer des Congresses mehr Miethe, als ihm das Haus im Ankauf kostet. Aachen wird durch dieses Ereigniß auf ein halbes Jahrhundert geborgen. — Die vier Grenadier-Compagnien, welche bereits am 6. September hier eintreffen sollten, haben Contre-Ordre erhalten, und kommen erst am 18. September hier an, ein Beweis, daß die Ankunft der Fürsten, zu deren Ehrenwachen sie bestimmt sind, weiter hinausgesetzt ist."

Frankreich.

Am 9. August hatten der Marquis von Caraman, französischer Botschafter in Österreich, und Graf de la Garde, französischer Minister in Baiern, Privataudienzen beim Könige.

Die Trauung des Grafen Decazes mit Fräulein St. Aulaire sollte am 11. August nicht zu Ville d'Avray, sondern zu Paris in der Capelle der Pairskammer vor sich gehen; nachher wollte sich das neue Ehepaar nach Etioles begeben.

Unter dem Titel: Über Afrika und die Johanniter-Ritter (De l'Afrique et des chevaliers hospitaliers de St. Jean de Jérusalem) ist in Paris eine Schrift erschienen, welche man, nach den Andeutungen einiger Anfangsbuchstaben zu urtheilen, dem Grafen von Vaudreuil zuschreibt. Der Verfasser geht von der Idee aus, daß es nothwendig sei, sich kräftig gegen die afrikanischen Barbaresken-Staaten zu erheben, um ihrem Raubsystem und der Einführung der Pest in Europa ein Ende zu machen. Er schlägt zu diesem Zweck die Wiederherstellung des Johanniterordens aus dessen noch vorhandenen Trümmern vor. Sie soll nach einem weit größern Maaßstabe Statt haben, als der alte war, der dem Orden zum Grund lag. Frankreich und Spanien sollen jede für sich vier Zungen, Österreich fünf, Rußland drei, Preußen zwei, England eben so viel, die übrigen Mächte jede eine Zunge im Orden erhalten. Die Königreiche Schweden, Dänemark, Sachsen und Würtemberg würden, da sie zu wenig Katholiken unter ihren Unterthanen zählen, um jedes eine eigene Zunge zu bilden, unter dem Titel als große Freunde des Ordens zu seinem Zwecke mitwirken. Der auf diese Weise hergestellte Orden würde, als eine militärische Colonie, auf einem bequemen Puncte der afrikanischen Küste landen; sie würde das Landungsheer heißen; ein zweites, das Occupationsheer genannt, würde sich auf den ersten betretenen Puncten festsetzen und die Colonie gründen u. s. w.

Kirchenstaat.

Die HH. Rüttimann und Fischer, Abgesandte von Luzern und Bern, um zu Rom die Angelegenheiten des Bisthums Basel in Ordnung zu bringen, haben ihre Abschiedsaudienz beim heil. Vater gehabt. Der Zweck ihrer Sendung scheint nicht erfüllt worden zu seyn.

Die künstlichen Überschwemmungen an den Sonn- und Donnerstagen auf Piazza Navona, und die Lustfahrten der schönen Welt dahin, haben mit dem 1. Aug. ihren Anfang genommen, und dauern diesen Monat hindurch fort.

Man hatte, nachdem der Cardinal Spina von Forli nach Bologna abgegangen war, in ersterm Orte das Gerücht verbreitet, als solle diese Legation mit der von Ravena vereinigt werden. Die Einwohner von Forli hierüber ängstlich, hatten eine Deputation nach Rom geschickt, bei deren Eintreffen jedoch der Cardinal Sanseverino schon als Nachfolger des Cardinals Spina ernannt, und hiermit ihre Furcht zerstreut war. Se. Heiligkeit haben erklärt, die Schulden des verstorbenen Cardinals Lante, die er sich während der Bekleidung seiner Stelle zu machen genöthigt sah, zu bezahlen.

Der Friedensfürst, der seit einiger Zeit am Fieber litt, ist wieder hergestellt.

Der König von Dänemark hat beim Ritter v. Thorwaldsen die Basreliefs in Marmor bestellt, die man im Pallaste von Monte Cavallo in Gyps seit mehreren Jahren bewundert, und welche auch Graf Sommariva von Mailand vor etwa acht Monaten in Marmor anzufertigen den Künstler beauftragt hatte. Außerdem läßt der König von Dänemark die Caryatiden ausführen, die früher für Pohlen bestimmt waren.

Der katholische Bischof von Dublin schreibt, der bekannte Pater Hayes, welcher so beleidigende Beschuldigungen gegen mehrere Personen von Einfluß zu Rom durch die Zeitungen in die Welt geschickt, habe sich bereit erklärt, dieselben jetzt zu widerrufen.

Die beiden schönen Säulen, die bisher den Eingang der Kirche von Sta. Sabina auf dem Aventino zierten, sollen nach dem Garten des Vaticans gebracht werden, um sie zum Bau des neuen Flügels des Museums Chiaramonte zu verwenden.

Teutschland.

Zu Frankfurt war nachstehende Übersicht der Bevölkerung der teutschen Bundesstaaten, nach offiziellen Angaben, im Drucke erschienen:

Österreich	9.482.227
Preußen	7.923.439
Baiern	3.560.000
Sachsen	1,200,000
Hannover	1,305.351
Würtemberg	1.395.462
Baden	1,000,000
Churhessen	540,000
Großherzogthum Hessen	619,500
Holstein	360,000
Luxemburg	214.058
Braunschweig	209.600
Mecklenburg-Schwerin	358,000
Nassau	302,769
Sachsen-Weimar	201,000
„ Gotha	185,682
„ Coburg	80,012
„ Meiningen	54,400
„ Hildburghausen	29,706
Mecklenburg-Strelitz	71,769
Oldenburg	217,769
Anhalt-Dessau	52.947
„ Bernburg	37,046
„ Cöthen	32.454
Schwarzburg-Sondershausen	45.117
„ Rudolstadt	53.937
Hohenzollern-Hechingen	14,500
Liechtenstein	5.546
Hohenzollern-Sigmaringen	35.560
Waldeck	51.877
Reuß, ältere Linie	22.255
„ jüngere „	52.205
Schaumburg-Lippe	24,000
Lippe-Detmold	69.062
Hessen-Homburg	20,000
Lübeck	40,650
Frankfurt	47.850
Bremen	48.500
Hamburg	129,800
Summe	30.094,050

Ihre Durchl. die Frau Fürstinn Amalie von Öttingen-Öttingen und Öttingen-Spielberg, geb. Fürstinn v. Wrede, wurde am 1. August zu Öttingen von einer gesunden Prinzessinn glücklich entbunden, welche in der heiligen Taufe die Namen Bertha Johanna Notgere erhalten hat.

Das allgem. Intelligenzbl. des Königreichs Baiern enthält eine königl. Verordnung, laut welcher Se. Maj. mit Beziehung auf den Art. 38 der Gemeindewahlordnung befehlen, daß die ersten Gemeinde-Wahlen längstens bis zu Ende des gegenwärtigen Monats August ihren Anfang nehmen, und sämmtliche Wahlgeschäfte mit dem Ende des kommenden Monats September allenthalben geendiget seyn sollen.

Für die mecklenburgische Gesammtlande ist nun ein Ober-Appellationsgericht bestellt, welches aus einem Präsidenten, einem Vice-Präsidenten und 4 Räthen bestehen, und am 1. October in Parchim seine Sitzung eröffnen soll. Diese Stadt liefert die erforderlichen Gebäude und die Stände tragen die Hälfte der Kosten, und bestellen auch drei Räthe. Jedes Mitglied soll 30 Jahr alt und christlicher Religion seyn. Militärbehörden müssen den Befehlen des Gerichts zur Stellung von Mannschaft unbedingt Folge leisten; ist jedoch ein stärkeres Commando als 24 Mann erforderlich, so hat sich das Gericht an den Landesherrn zu wenden.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 22. August.

Se. k. k. Majestät haben, mittelst allerhöchster Entschließung vom 4. Juli 1818, den Hofrath und Bukowiner Kreishauptmann, Ritter v. Stutterheim, zum Director des philosophischen Studiums zu Czernowitz allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 22. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 73; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34¾. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅝ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 220⅔.

In einigen Exemplaren des letzten Donnerstagblattes ist S. 1224 Sp. 1 Z. 10 v. o. „begleitet" statt „bekleidet" zu lesen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Sorgen ohne Noth.

Morgen: Das Testament des Onkels.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.

Morgen: Die Teufelsgrube.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Rollo, der Böse.

Morgen: Der Schreckensmann.

Theater in Baden.

Heute: Albrecht der Streitbare.

Morgen: Alles durcheinander. (Quodlibet.)

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 236

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 24. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 22 August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung
	8 Uhr Morgens	+ 12 Grad.	28 Z. 3 L. 11 P.	SWW. mitteltm.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14 ¼ Grad.	28 Z. 3 L. 9 P.	N. — —	— —
	10 Uhr Abends	+ 11 ½ Grad.	28 Z. 4 L. 0 P.	W. schwach.	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Die Opposition (heißt es im Courier) ist über ihre letzten Vortheile bei den Parliamentswahlen eben so entzückt, wie ein junges Mädchen, dem man ein neues Flügelkleid und ein Paar neue Pantoffeln geschenkt hat. Und warum? Weil 10 bis 20 neue Namen auf ihre Liste zu stehen gekommen sind, und sie mit dieser Verstärkung sich einbildet, die Bänke der Schatzkammerseite mit Sturm einnehmen zu können. Aber wir sehen voraus, daß sie sich zwei Mal verrechnet haben wird; erstlich in der Anzahl ihrer gemachten Rekruten, zweitens in der Art, wie sich diese während der Parliamentsgeschäfte benehmen werden. Die Meisten werden sich zur Neutralität schlagen, und an vierschrötigen, durch Dick und Dünn den Häuptern nachtretenden Oppositionsmännern, welche einem Minister ein Nein zurufen, wie ein Straßenpflasterer sein Hem! ruft, so oft er die Handramme jaden läßt, werden sie kaum einen Zuwachs von einem halben Dutzend haben. Und diesen Zuwachs (worunter wir auch die großen Lichter der City, Waithman und Thorp, und den andern berüchtigten Whig, Sir R. Wilson rechnen) nennt die Opposition schon hie und da die einzigen Repräsentanten der öffentlichen Meinung. Unerhört! „Die Frage ist (so sprechen ihre Blätter), ob eine Mehrheit, welche aus den Rotten-Boroughs zusammengestoppelt ist, fortfahren wird, ein System aufrecht zu erhalten, welches England verrufen hat." — England verrufen hat? — Man streiche England aus, und setze an die Stelle: Eine Partei; — alsdann ist der Sinn klar, und die Sache hat ihre Richtigkeit. — Wir wissen, daß ein gewisser Grad von Mißvergnügen aus Gründen, die zu bekannt sind, um angegeben werden zu dürfen, sich durch das Land verbreitet hat. Das Mißvergnügen wurde eine Zeitlang, durch den Mißbrauch der Preßfreiheit, zur offenbaren Rebellion angefacht. Wer sind aber die Personen, die sich bei dieser Gelegenheit so strafbar gegen den Staat verschworen haben? Ein Bettlerhaufe von Arbeitsleuten, deren Elend wahres Mitleiden erregt, und thätige Hülfe zur Folge gehabt, und die nur durch ihre Menge gefährlich werden konnten. Was geschah aber? Schändliche Scribler, deren Feder dem leidenschaftlichen Aufbrausen eines Pöbels ohne Überlegung dienstbar ist, überredeten die Irregeleiteten, in der Regierung befänden sich ihre Feinde. Wenn zu jeder Zeit eine solche Lehre leicht aufgefaßt wird und Zunder fängt, wie vielmehr, wenn Zeiten des Elendes einfallen, wo man sucht dem Gefühle seiner Leiden Luft zu machen, und einen andern Grund in denselben, als den natürlichen, aufzufinden? Kein Wunder, daß der Regierung in der großen Menge der Unglücklichen Widersacher erwachsen mußten. Diese sind denn nun während der Wahlzeit aufgeregt worden, und haben manche Wahl getroffen, von welcher sie sich goldene Berge versprechen ꝛc.

Nächstens sollte in Woolwich ein neues Schiff von 74 Kanonen, Namens Talavera, vom Stapel laufen.

Dem Vernehmen nach ist Hr. Berkeley Paget zum Gouverneur von Demerary bestimmt, und es sind auf diese Weise zwei Stellen bei den Lords der Schatzkammer-Stellen erledigt, da Hr. Grant statt Hrn. Peel's zum Secretär für Irland ernannt ist.

Am 28. Juli ist Lord Craven, nach einer zweijährigen Abwesenheit, mit seiner Jacht, auf welcher er die Reise nach Italien und der Levante, gemacht, wieder angekommen. Alle am Bord befindliche Leute haben sich seit ihrer Abreise stets wohl befunden.

Cobbett, der seit einem Jahre in Amerika sich aufhielt, soll nach England zurückgekommen seyn, sich aber noch verborgen halten, bis er mit seinen Gläubigern sich ausgeglichen haben wird.

Die Bons der Obligationen für die preußische Anleihe werden um das Ende dieses Monats alle zur Aushändigung an die Subscribenten bereit seyn, und bis dahin kann, dem Vernehmen nach, keiner ausgegeben werden, weil die Contrahenten der Anleihe wünschen, daß alle Subscribenten ohne Unterschied und Vorzug dieselben zu gleicher Zeit erhalten sollen. Dieß kann aber nicht eher geschehen, als bis der königl. preußische geheime Rath Bornemann mit den übrigen Obligationen angekommen seyn wird.

Ein Jüngling Namens Evison, der schon 80.000 Pf. Sterl. (eine halbe Million Thlr.) besitzt, und noch ein größeres Vermögen auch an liegenden Gütern zu hoffen hat, und in seiner Grafschaft Lincoln, in den angesehensten Gesellschaften beliebt war, gerieth in London in schlechte Hände, und ließ sich unter andern verleiten, einen Wagen mit einem falschen Wechsel zu bezahlen. Er wurde deßhalb zum Tode verurtheilt; als neulich aber Hr. Wood, der ehemalige Lord-Mayor von London und künftiger Parliamentsrepräsentant, das Gefängniß besuchte, wurde er durch die Reue des Jünglings, durch die vortheilhaften Zeugnisse die er aufzuweisen hatte, und durch den Umstand, daß es mehr auf einen lustigen Streich, als auf eigentliche Verfälschung angesehen gewesen war, so gerührt, daß er demselben erst Aufschub und hernach Begnadigung auswirkte. Da diese angekündigt wurde, fiel Evison in Ohnmacht. Als man ihm die Ketten abnahm, schlug es gerade 8 Uhr, und der anwesende Geistliche, Hr. Cotton, erinnerte Evison: diesen Glockenschlag nie zu vergessen; ohne die erhaltene Begnadigung würde er ihm die Todesstunde angekündigt haben. Nimmermehr, erwiederte Evison, werde ich seiner uneingedenk seyn.

In Dublin wurden vor einiger Zeit in einem Privathause mehrere Kleidungsstücke gestohlen. Zwei Tage nachher lief bei dem Eigenthümer mit der Pennypost folgendes Schreiben ein: „Sir, ich lebe vom Stehlen. Sie haben Sonntag Abend Ihre Thüre offen gelassen; dieses habe ich mir zu Nutze gemacht, und Ihnen einige Kleidungsstücke entwendet. Ich brauchte sie nothwendig; denn die Sonne beschien mich fast durch und durch. Ich hätte Bücher mitnehmen können; aber ich bin kein Bücherspitzbube." Der übrigens gut und richtig geschriebene Zettel war unterzeichnet: Patr. Watch-the-Doors. (Bewache die Thüren.)

Lady Morgan beschäftigt sich mit der Herausgabe eines neuen Romans, der den Titel führt: Florentia Macarthy. Es soll, wie man sagt, eine Schilderung der gegenwärtigen Zeiten und Sitten in England seyn.

Hr. Hugh Campbell, als Dichter nicht unbekannt, hat der Gesellschaft schottischer Alterthumsforscher eine Abhandlung, „über die Schlachtgefilde Fingals in Ulster (Irland)" vorgelesen. Er glaubt das Comora der Alten entdeckt zu haben, ja sogar Überbleibsel des Pallastes der irischen Könige von Konnor von Morven, denen Fingal so häufig zu Hülfe zog. Von der Gesellschaft ward ihm Beifall gezollt.

Da Lady Hardy mit ihrem Aufenthalt auf dem Boden des Meeres unter der Taucherglocke sehr zufrieden ist, so wird diese Art Lustfahrt vermuthlich bald mehrere Liebhaber finden.

In der Towerstraße zu London stürzte neulich Abends um 9 Uhr die Vorderseite eines Hauses ein, ohne daß jedoch Jemand Schaden litt; denn durch einen glücklichen Zufall war die in ihrer vollen Breite mit Schutt überfüllte Straße leer. Auch die Einwohner des in lauter Chambres garnies vertheilten Hauses kamen mit der Angst davon und mit der Verlegenheit, sich plötzlich in ihren verschiedenen Beschäftigungen dem Publicum zur Schau ausgestellt zu sehen. Einige wollten eben zu Bette gehen, andere saßen zu Tische rc. (In London wird freilich überaus leicht gebaut, was auch an andern Orten immer mehr Sitte zu werden scheint.)

Schweden.

Der bekannt gemachte Bericht des Staatsausschusses der Reichsstände über die Revision der Staatsrechenschaften für das Jahr 1816 ergibt eine Einnahme von 8.652.432 Bankthalern, und eine Ausgabe von 6,187,566 Bkthlr. Der Überschuß von 2,464,866 Bkthlrn. besteht in ersparten Einkünften seit dem Jahre 1810 an gerechnet, wovon 1,229,425 Bkthlr. während dieser Zeit wieder zu Kriegs-, und 61,130 Bkthlr. zu unvorhergesehenen Ausgaben verwandt, und bei den Reichsständen zum Abschreiben in den Rechnungen angemeldet worden. Die durch den Krieg der Jahre 1808 und 1809 entstandene Schuld der Staatscasse an die Bank war bis Ende des Jahrs 1816 mittelst des jährlichen Tilgungsfonds von 750,000 Bkthlrn. bis zu 8,361,629 Bkthlrn. vermindert worden. Außer diesem Fond waren in diesem letztgenannten Jahre ausgegeben worden: für den Hof 619,987 Bkthlr., Civilverwaltung 802,896 Bkthlr., Militärstaat 3.039,877 Bkthlr., Geistlichkeit und Lehranstalten 6811 Bkthlr., freie Künste 11,610 Bkthlr., milde Stiftungen 27,237 Bkthlr., Pensionen 31,199 Bkthlr., Ackerbau, Handel und Gewerbe, 146,679 Bkthlr., Reductionsstaat, welcher mit dem Absterben der Inhaber eingeht, 200.556 Bkthlr, alte Kriegesschulden 5268 Bkthlr., außerordentliche Ausgaben 437.643 Bkthlr. — Die Einkünfte der Geistlichkeit werden überhaupt zu 200,000 Tonnen Getreide, oder ungefähr 1.800,000 Bkthlr., außer den Stollgebühren und Pfarrhöfen; die der Lehranstalten zu 400,000 Bkthlr., und die der milden Stiftungen zu 600,000 Bkthlr. berechnet.

Durch einen Beschluß des norwegischen Storthings waren die Vorrechte des Adels nicht nur sehr vermindert, sondern überhaupt auf die gegenwärtigen Besitzer und deren eheliche Kinder beschränkt worden. Diese Vorschläge hat der König nicht genehmigt, will aber andere annehmen, um die Adelsrechte zu Ernennung von geistlichen und Civilbeamten auf ihren Gütern, zur Führung der peinlichen Gerichtsbarkeit, und zum Genuß der Schatz- und Zehnten-Freiheit aufzuheben. Doch überläßt er es dem Reichstage, den Ersatz für den Verlust solcher Vorrechte zu bestimmen, der zugleich den Nachkommen der Adeligen Entschädigung gewähren möge. (Norwegen zählt nur sehr wenige adelige Familien.)

Der schwedische Viceadmiral und Staatsrath, Baron Cederström, ist von dem Reichsgerichte, in Betreff

seiner an die Befehlshaber einiger, gegen die Schleichhändler ausgerusteten Schiffe gegebenen Instructionen, freigesprochen worden.

Preußen.

Mehrere in den Büreaux des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg Angestellte befinden sich schon zu Koblenz; andere kommen allmählig aus den Kanzleien von Berlin an. Man erwartete zu Koblenz auch mehrere Staatsräthe, unter andern Hrn. v. Jordan und Hrn. Rother.

Öffentliche Blätter sagen: „Aus zuverlässiger Quelle weiß man: daß nunmehr die Organisation der Universität zu Bonn vollendet, der Etat dieser, mit wahrhaft königlicher Munificenz ausgestatteten Lehranstalt vollständig entworfen, und die Eröffnung auf den nächsten Herbst festgesetzt ist. Die neue Universität Bonn erhält fünf Facultäten (eine katholische und eine evangelisch-theologische, eine juristische, eine medicinische und eine philosophische, zugleich auch naturhistorisch und kameralistische) gegen 42 Professoren, außerdem noch mehrere Repetenten und Lectoren xc. Das große vormalige Residenzschloß, und das schöne Schloß zu Poppelsdorf, dienen zu den Universitätsgebäuden. Alle Attribute der Universität, Museum, botanischer Garten, Hospitäler, Anatomie, sind reichlich bedacht. Unter den Professoren, die ihre Vorlesungen schon in diesem Herbst beginnen werden, nennt man mit Bestimmtheit Hüllmann, Harleß, Kastner, Arndt und Andere.

Frankreich.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 26. Juli (die man aus Nimes erhält), wird die Nationalgarde des Gard-Departements aufgelöst; ihr Dienst hört sogleich auf, und sie soll ihre Waffen in den, vom Präfecten zu bestimmenden Zeiträumen in den Mairien abliefern. Als Gründe dieser Verfügung sind im Eingange der Ordonnanz die Nothwendigkeit, im Gard-Departement eine definitive Organisation der Nationalgarde vorzunehmen, wobei Alle, welche die nöthigen Eigenschaften besitzen, zugelassen würden, die Ernteärbeiten, welche viele Arme forderten xc., angeführt.

Die Unpäßlichkeit des Finanzministers Grafen Corvetto hinderte ihn fortwährend, an den Ministerialconferenzen Theil zu nehmen.

Die Civil-Verbindung des Polizeiministers Grafen Decazes mit dem Fräulein v. St. Aulaire hatte am 10. August vor der Munizipalität seines Arrondissements, die kirchliche Trauung am folgenden Tage in der Capelle des Luxemburgs Statt. Die Herzoginn von Braunschweig-Bevern, Tante der Braut, der Graf St. Aulaire, ihr Vater, die meisten Minister, einige Pairs, Staatsräthe, fremde Gesandte xc. waren dabei zugegen. Eingeladene Zeugen waren: für den Bräutigam der Herzog von Richelieu und der Marschall Oudinot, für die Braut der Marquis St. Aulaire und der Graf d'Ambrugeac.

Kirchenstaat.

Se. Heiligkeit haben den Msgr. Vincenzo Macchi zum apostolischen Nuntius bei der schweitzerischen Eidgenossenschaft ernannt.

Am 30. v. M. wurden sieben Bauern, die unweit Viterbo auf dem Felde arbeiteten, von einem Blitzstrahl getroffen, drei davon getödtet, die vier übrigen tödtlich verwundet.

Das Project der Fischerei nach Antiquitäten im Bette der Tiber, kann wegen der Nähe des Herbstes, in welchem der Fluß schon anschwellt, dieses Jahr schwerlich ausgeführt werden; man zweifelt überhaupt an dem Erfolge, nämlich daß das, was man finden könne, die Kosten der Unternehmung decken würde. Übrigens läßt man dem Genie und Erfindungsgeiste des Hrn. Naro, aus Livorno, der an der Spitze der Actionäre steht, und die Maschine, deren man sich bedienen will, erdacht hat, Gerechtigkeit widerfahren.

Großherzogthum Toscana.

Der Großherzog von Toscana ging am 9. August von Florenz mit seinem ganzen Hofe und den Garden nach Siena ab, um den Festlichkeiten, die dort am Tage von Mariä Himmelfahrt Statt haben, beizuwohnen.

Niederlande.

In der Sitzung der Provinzialstände zu Antwerpen am 24. Juli wurde auf den Vorschlag eines ihrer Mitglieder beschlossen, „daß die permanente Deputation der Stände eingeladen und ermächtigt werden soll, bei der Regierung Schritte zu thun, um eine Veränderung in dem gegenwärtigen Transitosystem zu bewirken, welches, so wie es gegenwärtig besteht, der Wohlfahrt des niederländischen Handels sehr nachtheilig sei. Jedoch soll die Deputation vorläufig die Meinung der Handelskammer in dieser Hinsicht einholen."

Teutschland.

II. kk. HH. der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzoginn von Hessen, Schwester Ihrer Maj. der Königinn, sind zu Nymphenburg eingetroffen, um einen Besuch am königl. baierischen Hofe abzustatten.

Der neulich durch Frankfurt gereiste vormalige französische Gesandte, Graf Hedouville, soll sich als Liquidationscommissär seines Königs nach Warschau begeben.

Nach einer alten, in Leipzig bestehenden Verordnung, durften die jüdischen Kaufleute, welche die dasigen Messen besuchten, eigentlich in den Hauptstraßen und Plätzen der Stadt keine offene Gewölbe und Läden halten. Als man diese in Abgang gekommene Verordnung neuerlich wieder in Anordnung bringen wollte, gab dieß zu mannigfaltigen Beschwerden Anlaß, deren Grund oder Ungrund Se. Maj. der König zu untersuchen befahlen; dem zufolge ist jene alte Verordnung,

als für die jetzigen Umstände und Verhältnisse nicht mehr passend, aufgehoben werden, und es ist von nun an den jüdischen Kaufleuten, welche die Leipziger Messen besuchen, erlaubt, Gewölbe zu miethen und zu haben, in jedem Theile der Stadt, wo sie es für gut finden, und darin, während der Messen, im Großen und Kleinen Handel zu treiben.

Der Correspondent von und für Teutschland meldet aus Göttingen vom 12. d. M.: „Unsere Stadt hat seit den jüngsten Studentenunruhen, welche bekanntlich die Entfernung fast aller Studierenden zur Folge hatte, ungemein an Lebhaftigkeit verloren. Manche sind zwar zurückgekehrt, besonders die Landeskinder, aber die meisten Ausländer haben sich nach allen Himmelsgegenden zerstreut, und die Vorlesungen der Professoren zwar von Neuem begonnen, aber die Hörsäle sind leer von Zuhörern. Die Bürger, welche schon seit geraumer Zeit in Uneinigkeit und Zwiespalt mit den Musensohnen lebten, gaben Anfangs laut ihre Freude darüber zu erkennen, dießmal doch den Sieg davon getragen zu haben; aber da sie in der Regel insgesammt von den Studenten ihren Unterhalt genießen und leben, so zeigen sich jetzt die Nachwehen, und nachdem die Leidenschaft sich abgekühlt, wird der Verlust, den man erlitten, erst recht fühlbar. Auch ist keine Hoffnung da, diesen so bald wieder zu ersetzen. Die Zahl der Studenten belief sich in Göttingen auf 1130; schwerlich dürfte die der Landeskinder, denen die Rückkehr von Seite der Regierung zur Pflicht gemacht ist, die Hälfte dieser Zahl erreichen."

Die Kasseler Zeitung enthält Folgendes aus Witzenhausen vom 12. d. M.: „In Nro. 126 des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten befindet sich ein Schreiben angeblich aus dem Göttingenschen vom 4. d. M., das aber höchst wahrscheinlich von einem bösartigen Mann hiesiger Gegend ausgestellt worden, in welchem unter andern enthalten, daß den Sonntag zuvor der Kirchhof in hiesiger Stadt mit Tischen zu kleinen Commerzspielen der Studenten besetzt gewesen ꝛc. Dieses ist notorisch die gröbste Unwahrheit, deren sich Einsender nach Hamburg schämen sollte, wenn er anders der Schaam noch fähig wäre; denn es ist während des zehntägigen Aufenthaltes der Göttinger Studierenden dahier, kein Tisch, vielweniger ein Spieltisch, auf dem Kirchhofe zu sehen gewesen, welches auch die betreffende Behörde, zumal an einem Sonntage, nicht geduldet haben würde."

Inländische Nachrichten.

Wien, den 23. August.

Se. k. k. Majestät haben, nach Inhalt einer höchsten Entschließung vom 13. Juli d. J., die durch das Ableben des Johann Ritter v. Weihrother in Erledigung gekommene Elbogner Kreishauptmanns- und Egerer Burggrafenamts-Verwesers Stelle, dem Klattauer-Kreishauptmanne, Joseph Freiherrn v. Erben, in huldvoller Berücksichtigung seiner erprobten Kenntnisse, seiner ausgezeichneten Eigenschaften, und während seiner rühmlichen Dienstleistung erworbenen Verdienste, gnädigst zu verleihen geruht.

Vermischte Nachrichten.

In allen Straßen von Paris singt man jetzt ein Klaglied von 48 Strophen auf Fualdès Tod. Der Verfasser ist ein Limonadier in Toulouse, Hr. J. Er schildert alle Personen treffend, z. B.:

Bastide le gigantesque,
Moins deux pouces ayant six pieds,
Fut un scelérat fieffé
Et même sans politesse —!

Die Worte, welche Jausion kurz vor seiner Hinrichtung ausrief, lauten hier so:

Epouse sensible et chère,
Qui par mon ordre inhumain,
M'as si bien prêté la main,
Pour forcer le secretaire,
Elève nos chers enfans
Dans les nobles sentimens.

In mehreren Exemplaren unsres gestrigen Blattes ist S. 1241, Sp. 2, Z. 15 v. o. „Lustfahrten" statt „Luftfahrten" zu lesen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Testament des Onkels.
Morgen: Die Zerstreuten.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Brandschatzung. — Aschenbrödl. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Teufelsgrube.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Schreckensmann.
Morgen: Armuth und Edelsinn.

Theater in Baden.

Heute: Alles durcheinander. (Quodlibet.)
Morgen: Ballet zum Vortheile der Armen.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 237

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 25. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11½ Grad.	28 Z. 4 L. 2 P.	NWW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14¾ Grad.	28 Z. 5 L. 11 P.	NWW. stark.	—
	10 Uhr Abends	+ 11 Grad.	28 Z. 4 L. 7 P.	NWW. schwach.	—

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Das Befinden der Königinn war in den Tagen vom 8. bis 11. d. M. besser, als es seit drei Wochen nicht gewesen ist. Glücklicher Weise hat sie während ihrer ganzen Krankheit nicht den Appetit verloren.

Die Minister hielten am 7. einen dritthalbstündigen Cabinetsrath mit Zuziehung des Herzogs von Wellington. Lord Castlereagh's Abreise nach dem festen Lande dürfte nicht vor Ende dieses Monats erfolgen. Lord Wellington war am 10., nach einer langen Audienz beim Prinzen-Regenten, nach dem festen Lande abgereist. An demselben Tage hatte Lord Stewart den Landsitz seines Bruders, Lord Castlereagh, verlassen, um auf seinen Botschaftsposten nach Wien zurückzukehren.

Die Hinrichtung von zwei gebornen Engländern, Namens Arbuthnot und Armbruster (welche angeblich mit den Creek-Indianern nur Handelsgeschäfte getrieben hatten), auf Befehl des amerikanischen Generals Jackson, unter dem Vorwande, daß sie Spione und Anzettler des Krieges gewesen wären, macht fortwährend in England großes Aufsehen. Aus einem in den Times erschienenen Briefe des unglücklichen Arbuthnot aus Sawaney, im Lande der Creek-Indianer, vom 30. Febr., an einen brittischen Offizier von Rang in England, geht indeß hervor, daß dieser Arbuthnot sowohl an den brittischen Minister in America, Hrn. Bagot, als an den Gouverneur Cameron ordentliche Berichte über den Zustand der Creek-Nation abgeschickt hatte, und sich in deren Namen um Schutz an die Regierung von Großbrittannien verwandte. Es frägt sich nun, ob diese freiwillige Verwendung eines Engländers für ehemalige (doch durch Tractate aufgegebene) Verbündete Großbrittanniens, ein Verbrechen war, welches die Amerikaner mit dem Tode bestrafen konnen, und welches dem Engländer alle Hoffnung auf den Schutz seines Vaterlandes raubt.

Man ist jetzt im Publicum ziemlich klar überzeugt, daß die Unruhen und sogenannten Rebellionen auf der neu erworbenen Insel Ceylon vorzüglich dem übeln Benehmen derer zuzuschreiben sind, welchen die Verwaltung dieser Insel übertragen wurde. Die europäische Subordination, oder vielmehr die Subordination, welche bei einem brittischen Linienregiment herrscht, paßt nicht für diese asiatischen Insulaner, dennoch scheint es, man habe dieselbe dort einführen wollen. Ein Correspondent in Ceylon, der schon früher die traurige Lage der Dinge dort berichtete, beklagt, daß das System der ostindischen Compagnie auf dem festen Lande dort nicht angenommen sei, und man den Unterthanen allen Schatten ihrer ehemaligen Verfassung und Sitten genommen habe. Auf der ostindischen Halbinsel ist wirklich die Compagnie viel klüger. Sie herrscht dort durch und im Namen der beliebten alten Landesfürsten, des Peischwa, des Nisam ꝛc., welche noch immer einen glänzenden Hof, Serail und Leibwache haben, aber eigentlich nur Gefangene sind. In Ceylon ward hingegen alles militärisch behandelt.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser und die Kaiserinn Elisabeth bewohnen bis jetzt die Sommerresidenzen Kamenoi-Ostrov und Zarskoje-Selo abwechselnd, so daß Allerhöchstdieselben einen Theil der Woche in jener, einen andern in dieser zubringen. Die herrliche Sommerwitterung begünstiget und erhöhet die Annehmlichkeit des Aufenthalts in diesen schönen und reitzenden Residenzen, die nur 3½ Meile von einander entlegen sind.

Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstinn Alexandra, welche gleichfalls von den Masern befallen war, hat sie glücklich überstanden. Hochdieselbe nebst Ihrem Gemahle, dem Großfürsten Nicolaus, bewohnen jetzt ihre Sommerresidenz Oranienbaum an der Meeresküste, Cronstadt gegenüber.

Statt des verstorbenen Grafen Platow ist der Generallieutenant Denisow 6. zum Hettman der donischen Kosaken ernannt.

Preußen.

Montag den 17. d. M., Vormittags nach 11 Uhr, trafen Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen im erwünschtesten Wohlseyn, in Begleitung Ihres ersten

Adjutanten, Oberst von Schack, aus St. Petersburg wieder zu Berlin ein. Der Prinz hatte den 4. Abends die kaiserl. Residenz verlassen, und traf am 9. Morgens in Memel ein, verblieb daselbst den 10., machte den 11. in Königsberg Nachtquartier, hatte den 12. Rasttag daselbst, ging den 13. bis Marienburg, den 14. bis Danzig, den 15. bis Schlawe, von wo Se. königl. Hoheit über Stargardt, ohne daselbst Nachtquartier zu machen, bis Berlin in einer Tour reisten.

Berliner Blätter vom 18. d. M. melden Folgendes: „Des Königs Majestät haben geruht, den Gelehrten August Wilhelm v. Schlegel zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät hiesiger Universität zu ernennen.“ (Einem Berliner Blatte zufolge, hat sich Hr. August Wilhelm v. Schlegel am 4 d. M. zu Heidelberg mit der Tochter des Prof. Paulus verlobt, und die Hochzeit sollte in vierzehn Tagen gefeiert werden.)

Frankreich.

Am 12. August hielt der König ein Ministerialconseil, welchem aber die Grafen Corvetto und Decazes nicht beiwohnten. Letzterer erhielt zu Etiolles Besuche von einer Menge Personen vom ersten Rang. Er gab daselbst am 11. August einen Ball.

Das Hauptmontirungsdepot des preußischen Armeecorps zu Sedan ist, einigen Nachrichten zufolge, aufgelöst worden, und die dabei angestellt gewesenen Offizianten sollen nach Berlin zurückkehren.

Der Herzog von Glocester war am 6. August zu Bordeaux ans Land gestiegen.

Gegen die neulich erwähnten Bemerkungen des Hrn. v. Chateaubriand sind bereits zwei Flugschriften erschienen: Remarques sur les remarques de Mr. de Chateaubriand, und: Note sur le dernier écrit de Chateaubriand, et sur les doctrines constitutionelles de ce noble pair.

Teutschland.

Der Hamburger Correspondent enthält Folgendes aus einem zuverlässigen Schreiben aus Gottingen, vom 9. August: „Die in mehreren öffentlichen Blättern verbreiteten Nachrichten über die hiesigen Vorfälle vom 11. und 12. Juli sind in vielen Hinsichten falsch und übertrieben. In den ersten Tagen des Juli wurde ein Studierender von dem Sohne eines Metzgers thätlich beleidigt. Da ersterem deßhalb von der Polizei Behörde nicht diejenige Genugthuung verschafft wurde, welche er glaubte erwarten zu dürfen, und da überhaupt die Studierenden wähnten, daß sie Ursache hätten, mit der Behandlung von Seiten mancher Bürger unzufrieden zu seyn, so versammelten sich deren einige Hundert in einem öffentlichen Garten, zogen gegen 10 Uhr vor das Haus des Metzgers Krische, welcher schon oft Streitigkeiten mit Studierenden gehabt hatte, und schlugen mit Steinen und Stöcken die Fenster ein, wobei zugleich im innern des Hauses Manches beschädigt wurde. Darauf brachten sie demjenigen Mitgliede des Stadtraths, welcher dem beleidigten Studenten keine Genugthuung verschafft hatte, ein Pereat, und warfen auch ihm einige Fensterscheiben ein. Das academische Gericht begann sogleich die Untersuchung dieses Excesses, und die völlige Ruhe und Ordnung, welche während derselben vom 12. bis zum 20. Juli unter den Studierenden herrschte, bewies, daß jene strafbare Selbsthülfe nur ein Werk des Leichtsinns und der jugendlichen Hitze war. Weil indessen bei dieser Gelegenheit auch Beschwerden der Studierenden gegen die Bürger zur Sprache kommen mußten, so sah sich das Ministerium hierdurch veranlaßt, einen Commissarius zur weiteren Untersuchung hierher zu senden, und deßhalb zugleich ein Commando von 100 Mann Husaren hier einrücken zu lassen. Die Studierenden, welche dieß sehr ungern sahen, durchzogen, als am Abend des 21. Juli die Husaren einmarschirt waren, in zahlreichen Haufen singend die Straßen, und erlaubten sich mancherlei Beleidigungen gegen die Husaren. Ungeachtet nun der königl. Commissarius solches am folgenden Tage durch einen Anschlag verbot, und mit Verhaftung der Ruhestörer drohete, außerdem auch die Studierenden ihm versprachen, sich ruhig zu verhalten, so versammelte sich doch ein Haufe von etwa 50 der Studierenden, welche zum Theil berauscht waren, und beleidigten die vor der Wohnung des Commissarius aufmarschirten Husaren wörtlich und thätlich. Als sie nun der wiederholten Aufforderung, ruhig aus einander zu gehen, nicht Folge leisteten, gab der Commissarius dem Militär Befehl, sie auf die schonendste Weise aus einander zu treiben. Die Husaren suchten sie deßhalb durch flache Hiebe zu zerstreuen, wobei denn unglücklicher Weise und zum allgemeinen Bedauern 9 Studierende, und darunter mehrere Unschuldige, jedoch meist ganz unbedeutend verwundet wurden, welche auch bis auf einen, der jedoch bereits ausgeht, wieder völlig geheilt sind. Hierüber aufgebracht, verließen nun am 23. und 24. Juli beinahe sämmtliche Studierende einzeln oder in kleinen Trupps die Stadt. Etwa 250 begaben sich nach dem 5 Stunden von hier gelegenen hessischen Städtchen Witzenhausen; die übrigen reisten zum Theil auf den Harz, zum Theil zerstreuten sie sich in die benachbarten Städte und Dörfer. Von Witzenhausen aus baten sie erst schriftlich, und dann durch eine nach Hannover gesandte Deputation um allgemeine Amnestie und Entfernung der Husaren. Da aber das Ministerium bestimmt erklärte, daß es keins von beiden zusagen werde, sondern Alles nach beendigter Untersuchung seiner Entscheidung vorbehalte, so faßten endlich die noch in Witzenhausen versammelt gebliebenen Studierenden, etwa 80 bis 100 an der Zahl, aufgebracht darüber, daß es ihnen nicht gelungen war, die Regierung durch den Auszug zur Nachgiebigkeit zu vermögen, durch Stim-

menmehrheit den Beschluß, daß sie nicht nur selbst die Universität verlassen, sondern auch alle Ausländer veranlassen wollten, sich von hier zu entfernen. Dieß hatte dann wirklich die Folge, daß bei weitem der größte Theil der Ausländer die Universität verließen. Die Landeskinder, die Braunschweiger und die Nassauer haben sich bereits meist wieder eingefunden; auch sind viele Ausländer hier geblieben, ohne im mindesten beunruhigt zu werden, so daß jetzt die Zahl der Studierenden sich schon wieder über 600 beläuft und täglich anwächst. Die Vorlesungen sind seit dem 3. August wieder ungestört im Gange. Die Untersuchung sowohl über die frühern Vorfälle, als über die Urheber jenes Beschlusses (welche man wahrscheinlich ihren Regierungen namentlich bekannt machen wird), nähert sich dem Ende, und es ist zu erwarten, daß demnächst eine actenmäßige Darstellung erscheint, durch welche der wahre Hergang zur Kenntniß des Publicums gebracht wird."

Zu Braunschweig ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Demnach die zu Göttingen obgewalteten Unordnungen jetzt dergestalt beendigt sind, daß der regelmäßige Gang der Vorlesungen und Studien daselbst sofort wieder eintreten wird, so wird solches denjenigen hiesigen Landes-Unterthanen, welche sich von dort augenblicklich entfernt gehabt, hierdurch zu ihrer Nachricht bekannt gemacht, und um so vielmehr erwartet, daß sie ungesäumt wieder dorthin zurückkehren werden, als vorausgesetzt wird, daß sie die eingetretene Unterbrechung der Studien nicht mit verschuldet und nur ungern erlitten haben. Sollte aber einer oder der andere der hiesigen Landes-Unterthanen wider Erwarten binnen 14 Tagen, vom heutigen Tage an gerechnet, nicht wieder in Göttingen eingetroffen seyn, oder etwanige unwillkürliche Verhinderung nicht bis dahin bei den dortigen Inspectoren der Freitische bescheinigt und entschuldigt haben, so hat derselbe unfehlbar zu erwarten, daß er des hiesigen herzogl. Freitisches und etwaniger sonstiger Landes-Stipendien oder Beneficien verlustig werde erklärt werden. Braunschweig, den 10. August 1818. Fürstl. Braunschweig-Lüneburgisches geheime Raths-Collegium. Graf v. d. Schulenburg. v. Schmidt-Phiseldeck. v. Schleinitz."

Zu Hannover ist Folgendes erschienen: „Georg, Prinz-Regent ꝛc. Demnach Unseres vielgeliebten Bruders, des Herzogs von Clarence königl. Hoheit und Liebden, Ihren Wohnort einstweilen in Hannover zu nehmen gedenken, ohne jedoch an Staatsgeschäften Theil zu nehmen, mithin in den Verhältnissen Unseres vielgeliebten Bruders, des Herzogs von Cambridge königl. Hoheit und Liebden, und dessen Eigenschaft als Generalgouverneur des Königreichs Hannover eine Veränderung nicht eintritt, so werden des gedachten Generalgouverneurs, Herzog von Cambridge königl. Hoheit und Liebden, wegen obgedachter ihrer Eigenschaft als Generalgouverneur, nebst Ihrer Frau Gemahlinn königl. Hoheit und Liebden, innerhalb der Gränzen des Königreichs Hannover vor Unsers vielgeliebten Bruders, des Herzogs von Clarence und dessen Frau Gemahlinn königl. Hoheit und Liebden, den Rang zu nehmen haben. Hannover, den 15. Juli 1818. Kraft Sr. königl. Hoheit des Prinzen-Regenten Specialbefehls. Decken. Bremer."

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Die Prager Zeitung vom 21. d. M. enthält Folgendes: „Unter den vielerlei Verschönerungen, deren sich unsere Stadt seit der letzteren Zeit zu erfreuen hat, gebührt ohne Zweifel der erste Rang dem, durch die väterliche Sorge der hohen Landesregierung angeordneten Canalbau, und der so höchst nothwendig gewesenen neuen Pflasterung der Straßen, welche beide seit mehreren Jahren mit dem rühmlichsten Eifer betrieben, und seit der Amtsleitung des k. k. Herrn Gubernialraths und Stadthauptmanns, Freiherrn v. Ehrenburg, mit einer wahrhaft bewunderungswürdigen Lebhaftigkeit fortgesetzt werden; wir hoffen daher unsern Lesern keinen unangenehmen Dienst zu leisten, wenn wir in diesem Blatte eine Übersicht der Resultate von einem Werke beifügen, welches unter der weisen Leitung der k. k. Behörden einen neuen Beweis von dem Gemeinsinn und dem löblichen Wirken der Bewohner Prags aufstellt. Im Jahre 1816 wurde unter der Aufsicht der königl. Stadthauptmannschaft, des Prager Magistrats und der in diesem Jahre neuerwählten bürgerlichen Repräsentanten: HH. Meas, Ernst, Fleischinger und Leisinger der Canal durch die Goldgasse über den Bergstein, die Lilien-, Bethlehems-, Ball-, Schaalen-, Perl-, Martins- und Michaelsgasse (614 Klafter) geführt; ferner in der Jesuitengasse, vom goldenen Stroh bis zum Veith'schen Hause auf dem Altstädter Ring, durch die Wachholder- und Egydi-Gasse, 161 Klafter. (In Summa 875 Currentklafter.) In demselben Jahre wurden 2975 Quadratklafter gepflastert. Im Jahre 1817 begann der Canalbau auf der Kleinseite in der Brückengasse (195 Klafter), auf dem Graben vom Pulverthurm bis zum Anfang des Roßmarktes; dann Seitencanäle in die Herrengasse und Nekazanka, in der Länge von 462 Klafter. (In Summa 657 Klafter). Gepflastert wurden in demselben Jahre auf der Kleinseite 1600; auf dem Graben mit viereckigen Steinen und beiderseitigen Trottoirs, 2095, dann Ausbesserungen in manchen andern Straßen 4521, folglich in Summa 8205 Quadratklafter. Im Jahre 1817 wurden die verstellenden Garküchen am Anfange des Roßmarktes abgerissen, und zur Entschädigung der Eigenthümer eine Reihe von 13 Gewölbern in der Nähe des Pulverthurms erbaut. Im heurigen

Jahre wurde der Canalbau nicht nur vom Roßmarkt in die Obstgasse, sondern auch durch das ehemalige Thor der Neustadt über den Franziskanerplatz (152 Klaster) fortgesetzt, sondern auch ein neuer Bau von den Barmherzigen bis zum k. k. General-Commando ausgeführt (516 Klafter); ferner die Seitencanäle in der Mausloch-, Barmherzigen-, Spatzen-, Altstockhaus-, Rahmgasse und ein Stück des Ziegenplatzes bis zum Röhrkasten (156 Klafter); sondern in der Jesuitengasse, vom gräflich Clamschen Hause aufwärts gegen die Brücke (109 Klafter), deßgleichen vom k. k. General-Commando am Theater vorüber bis zu den 3 goldnen Kronen (235 Klafter), und die Seitencanäle auf dem Brückel und in der Bergmannsgasse in der Länge 82 Klafter (daher in Summa 1250 Klafter). Auch wurde die quadratförmige Pflasterung der alten Allee fortgesetzt, die daranliegende Obstgasse planirt und ebenfalls gepflastert (zusammen 2361 Quadratklafter); ferner die Carmelitergasse mit beiderseitigen Trottoirs (710 Klafter) sodann die Goldschmiedsgasse planirt und auf gewöhnliche Art gepflastert, wie auch der Franziscanerplatz, und mehrere Reparaturen in andern Straßen, im Umfang von 3306 Klafter, so daß im heurigen Jahre unter fortgesetzter eifriger Aufsicht der obenerwahnten löblichen Behörden und der städtischen Repräsentanten in Summe 6606 Quadratklafter gepflastert worden sind. Im Bau begriffen ist die Pflasterung und Planirung der Straße vom k. k. General-Commando zum Pulverthurm aufwärts und die Hälfte der Zeltnergasse, wo noch ein Canal gebaut, und selbe sodann ganz mit viereckigen Steinen und beiderseitigen Trottoirs gepflastert werden soll, wie auch die Pflasterung der Jesuitengasse und der übrigen Canalstrecken noch in diesem Jahre vollendet werden wird. Die sämmtlichen in diesen drei Jahren gebauten Canäle betragen 2782 Currentklafter, und 17,786 Quadratklafter wurden gepflastert, deren gesammte Unkosten aus Beiträgen der Prager HH. Hausbesitzer, mit Ausnahme der Pflasterung auf dem Graben, bestritten wurden, wozu die Gemeindecasse einen namhaften Beitrag geleistet hat."

Wien, den 24. August.

Se. k. k. apostol. Majestät haben den Obereinnehmer des hiesigen Versatzamtes, Franz Kirchner, in Rücksicht seiner in einer Reihe vieler Dienstjahre sich erworbenen Verdienste, den Titel eines k. k. Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Journal de Francfort vom 14. d. M. enthält unter der Rubrik „Brüssel" die wohlverdiente Rüge einer in die niederländischen Zeitungen, welche seit ihrem Entstehen es sich zur Pflicht gemacht zu haben scheinen, ihre Leser mit Unwahrheiten aller Art zu bedienen, aufgenommenen Erzählung von einem Mordanschlage auf das Leben des Herzogs von Reichstadt. Obgedachtes Journal schließt seinen Artikel mit folgenden Worten: „Dieß sind die Bemerkungen, wozu uns die „Lesung der erwähnten Nachricht veranlaßt hat, und „wir zweifeln nicht, daß der Österreichische Beobachter sie noch bestimmter und siegreicher widerlegen „werde."

Gerne entsprechen wir dieser Aufforderung; denn auf unser Stillschweigen würden der Vrai Libéral und Consorten ohne Zweifel die Behauptung gründen, daß dennoch an der von ihnen erfundenen Geschichte von dem vereitelten Mordanschlage irgend etwas wahr seyn müsse. Wir erklären daher die ganze Geschichte, vom Anfang bis zu Ende, mit allen erzählten Haupt- und Neben-Umständen, für eine unverschämte, zum Behuf einer Partei geschmiedete Lüge.

Das Mährchen ist übrigens so seicht und schlecht erfunden, daß wir es wohl kaum einer Widerlegung werth gehalten haben würden, wenn wir nicht in mehreren vielgelesenen Blättern ausdrücklich dazu aufgefordert worden wären.

Am 24. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C.M. 72$^{9}/_{16}$; der Staats-Obligationen vom J. 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 36¼; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 35; Conventionsmünze pCt. 219¼.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Dienstpflicht.

Morgen: Das Testament des Onkels.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Der verwunschene Prinz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Armuth und Edelsinn.

Morgen: Der arme Minnesänger. — Ein Weib zu verkaufen. Die 4 Kartenkönige.

Theater in Baden.

Heute den 25. wird in dem Theater der landesfürstl. Stadt Baden zum Vortheil der Armen und der wohlthätigen Badanstalt, ein Ballet unter Leitung des Hrn. Aumer, Balletmeister der k. k. Hoftheater, gegeben werden, wobei die ersten k. k. Hoftheater-Tänzerinnen, nebst den hiezu nöthigen Mitgliedern für diesen wohlthätigen Zweck unentgeldlich mitwirken werden.

Nro. 238

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 26. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10½ Grad.	28 Z. 5 L. 6 P.	NW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15 Grad.	28 Z. 6 L. 0 P.	NW. stark.	——
	10 Uhr Abends	+ 11 Grad.	28 Z. 7 L. 0 P.	N. ——	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man hatte in London amerikanische Blätter bis zum 16. Juli erhalten. Sie enthielten Bemerkungen der verschiedenen Parteien sowohl über die Besetzung von Pensacola, als über die Hinrichtung der HH. Arbuthnot und Armbruster. Die Berichte des Generals Jackson waren noch nicht bei der Regierung eingelaufen; und so wußte man also noch nicht, wie sich alles begeben hatte, und welche Gründe er anführt, um seine Schritte zu rechtfertigen. Selbst diejenigen Personen, welche ihn zu entschuldigen suchen, können nicht begreifen, welche Gründe ihn vermochten, ohne besondere Authorisation seiner Regierung, zwei englische Unterthanen umbringen zu lassen. In Betreff der Verhältnisse zwischen den vereinigten Staaten und Spanien glaubte man in Amerika, daß die Einnahme von Pensacola, statt einen Bruch herbeizuführen, vielmehr die Abschließung einer Übereinkunft beschleunigen werde, durch welche Florida von Spanien an Amerika gegen eine reichliche Geldentschädigung abgetreten wird. Briefen aus Washington zufolge, war der spanische Gesandte authorisirt, über alle bereits früher zwischen den beiden Mächten bestandenen Differenz-Puncte zu unterhandeln.

Der Staatssecretär des Kriegsdepartements war nach Washington zurückgekehrt. Man behauptet, daß er dem General Jackson durch eine höfliche Note angedeutet habe, daß seine Gegenwart in Tenessee durchaus nöthig sei. Hieraus wollen Einige folgern, daß die Regierung seine Schritte mißbillige.

Amerikanische Blätter vom 15. Juli melden, daß die Spanier Verstärkungen von Cuba nach St. Augustin gesendet hatten.

Zwei von den Commissarien, welche die Regierung der vereinigten Staaten abgeschickt hatte, um Erkundigungen über die gegenwärtige Lage der Insurgenten im südlichen Amerika einzuziehen, sind von Buenos-Ayres zurückgekehrt. Der dritte von ihnen war nach Chili gegangen.

Auf geschehene Anfrage des brittischen General-Consuls Baker, hat die Regierung der vereinigten Staaten demselben erklärt, daß brittisch-westindische Erzeugnisse aus den Häfen St. George und Hamilton in Bermuda, eingeführt werden dürfen, wenn die Ladung wirklich dort eingenommen, und nicht etwa auf demselben Schiff erst von Westindien angebracht (wenn auch in Bermuda gelöscht und wieder eingenommen) worden: auch darf es überall kein Schiff seyn, das zur westindischen Fahrt angewandt wird.

Im September soll die Fregatte Macedonian von Boston abgehen, um in Gemeinschaft mit dem Ontario den Handel der vereinigten Staaten an der Nordwestküste Amerika's zu beschützen.

Das Schiff, welches die Besatzung von Pensacola nach Havannah überbrachte, wurde unter amerikanischer Flagge zugelassen, und man ist ohne Besorgniß für die Sicherheit des amerikanischen Eigenthums.

Nach der Washington Zeitung gewährt der Staat von New-York allein 1271 Advocaten reichliche Beschäftigung.

Spanisches Amerika.

Ein Norfolker Blatt vom 8. Juli liefert neue Nachrichten aus Südamerika. Der Insurgenten General Bermudes hatte zu Ende Mai einen Angriff auf Cumana unternommen, welcher aber mit einem Verlust von 200 Mann scheiterte. General Bolivar war zu San Fernando mit 4 bis 5000 Mann. Die Regenzeit war eingetreten, und der Feldzug dadurch für einige Zeit unterbrochen. Morillo war zu Valencia, und noch nicht ganz von seinen Wunden hergestellt.

Der Courier enthält folgende Bemerkungen: „Aus den Nachrichten, welche schon vor einiger Zeit aus Westindien einliefen, ließ sich absehen, daß die Sache der Insurgenten (wenigstens in Venezuela und Carracas) rückwärts gehe. Verschiedene Briefe und Privat-Nachrichten enthielten die Anzeige, daß die Königlichen Calabozo von Neuem besetzt hätten, und ihre Gegner in ihre alte Stellung von Angostura zurückgingen. Die Anhänger der Insurgenten haben diese Thatsachen so lang sie konnten geläugnet. Allein die Morning-Chronicle hat sich endlich genöthigt gesehen, zu gestehen,

daß Mangel an Lebensmitteln und das Herannahen der Regenzeit die Insurgenten genöthiget, sich dahin zu ziehen, wo sie Hülfsmittel fänden, welches auf gut englisch heißt, daß sie für gut fanden, den Rückzug anzutreten. Unverkennbar hat Bolivar im verflossenen Frühjahr, in Verhältniß seiner Mittel, verzweifelte Anstrengungen gemacht und einige augenblickliche Vortheile errungen. Allein er konnte sie nicht behaupten, und sieht sich nun bedrängt von einem thätigen und mächtigen Feinde, der seine Erschöpfung zu benutzen wissen wird. Man sagte, daß Bolivar entfernt von seinen Hülfsquellen sei. Wie ist dieß aber möglich, wenn die Behauptungen seiner Anhänger richtig sind? Diese behaupten, daß überall, wo er mit seiner Armee erschien, man ihn als Befreier begrüßte. Daraus sollte man doch folgern, daß er in der Ergebenheit und Anhänglichkeit der Einwohner alles finden würde, was er bedurfte. Ist nicht Morillo noch viel entfernter von seinen Hülfsquellen, nämlich vom Mutterlande? Diese Thatsache muß man zugeben oder annehmen, daß nicht Bolivar sondern Morillo auf die Anhänglichkeit der Einwohner dergestalt bauen kann, um durch sie alle nöthigen Bedürfnisse zu erhalten. Wir glauben voraussagen zu dürfen, daß die nächsten Berichte aus dem südlichen Amerika Unglücks-Botschaften für die Freunde der spanischen Insurgenten bringen werden."

Die Berichte der Madrider Hofzeitung aus Amerika gehen bis zum 18. April, wo Bolivar von dem königlichen Befehlshaber, Obersten Lopez, mit einem Verlust von mehreren Hundert Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen geschlagen worden, Letzterer aber umgekommen ist. Ein Postscript des Obergenerals meldet, daß die Insurgenten fünf Offiziere und viele Gemeine von dem königlichen Regimente Numancia, die ihnen bei der Einnahme von Ortiz in die Hände gefallen, angeblich aus Repressalie, erschossen hätten.

Indem der Star der Nachricht erwähnt, daß der spanische Botschafter zu London den Auftrag erhalten habe, sich in England 16 Transportschiffe von verschiedenen Dimensionen für den Dienst seiner Regierung zu verschaffen, fügt er hinzu: „Unter den verschiedenen Gerüchten, die dießfalls in Umlauf sind, scheint uns dasjenige das Wahrscheinlichste, wonach der Madrider Hof so schnell als möglich eine Expedition nach Amerika abzuschicken gesonnen ist, um sich wieder in den Besitz von Pensacola zu setzen, welches die Amerikaner, wie unsere Leser sich erinnern werden, nur bis zu dem Augenblicke behalten wollen, wo Spanien die nöthige Militärmacht wird aufstellen können, um die Vollziehung der bestehenden Verträge zu sichern."

Spanien.

Der König und die Königinn waren aus den Bädern von Sacedon am 30. Juli nach Madrid zurückgekehrt.

Die neulich mit den Vales reales vorgenommene Operation hatte bis jetzt nicht den gewünschten guten Erfolg gehabt. Das consolidirte Drittel verlor im Kurs noch immer 40 Procent, die nicht consolidirten zwei Drittel verloren 81, und diejenigen Vales, deren Eigenthümer sich der Consolidation nicht unterworfen hatten (und dieß sind die Meisten) 75 Procent.

Französische Blätter melden aus Bilbao vom 30. Juli: „Gegenwärtig kreuzt ein Insurgenten-Korsar zwischen Santander und Bilbao. Er hat sich eines Fahrzeuges bemächtigt, das mit einer Ladung von 1200 Fanegen Cacao von La Guayra kam. In der Nacht vom 25. auf den 26. versuchte er sogar ein segelfertiges, nach Lima bestimmtes Schiff, aus dem Hafen von Santander wegzunehmen. Er war schon Meister desselben, doch wurde er verjagt, und konnte nichts als ein Boot mit fortbringen. Diese Seeräuber scheinen zu wissen, daß mit Versendung halber französischer Thaler von Bayonne nach Bilbao Speculationen gemacht werden, denn sie lauern auf die Schiffe, welche diesen Küstenhandel treiben. Gestern kaperten sie St. Sebastian gegenüber ein spanisches Fahrzeug, das mehr als 200,000 Franken in solchen Drei-Livresthalern am Bord hatte. Der Insurgenten-Korsar ist mit 32 Kanonen bewaffnet, und mit 180 Mann besetzt; er hält unsere ganze Küste in Schrecken." — Nachrichten aus Corunna vom 18. Juli in englischen Blättern erzählen, daß einige Insurgenten-Kaper, die an der dortigen Küste kreuzten, am 14. in dem Hafen von Caraminas sich vor Anker gelegt, und Proviant und Erfrischungen verlangt hätten; nach einigen Bedenklichkeiten von der einen, und Drohungen von der andern Seite lieferte man die Bedürfnisse, die um den verlangten Preis bezahlt wurden. Es hieß sogar, daß die Korsaren den Ertrag ihrer Prisen in den Buchten und Schlupfhöfen der Provinz Galicien verkaufen.

Den Maaßregeln zufolge, welche genommen worden sind, um Spanien vor der Pest zu bewahren, die Afrika verheert, ist jede Gemeinschaft mit den marokkanischen Staaten aufs strengste untersagt. Sollte es die Gewinnsucht indessen doch wagen, mit den unglücklichen Ländern irgend eine Verbindung zu unterhalten, dann ist geboten, alle Gegenstände, die von daher eingebracht werden könnten, sogleich zu verbrennen, und die, welche sie eingebracht, mit dem Tode zu bestrafen. Die ganze Küstenstrecke, von den Ufern der Guadina bis zu den Ostpyrenäen bietet den Anblick einer militärischen Vertheidigungslinie dar; auch ist wirklich Jedem der Krieg erklärt, der es versuchen sollte, sich, gegen die bestehenden Gesetze, nach dem Lande zu begeben, in welchem die Pest fürchterliche Verwüstungen anrichtet. (Die nordamerikanischen Capitäne im Mittelmeer haben, da in Algier noch immer die Pest herrscht, den Raubschiffen dieser Macht angezeigt, daß sie sich alles Umgangs mit den amerikanischen Schiffen zu enthalten hätten, wenn sie nicht in Grund geschossen werden wollten.)

Königreich beider Sicilien.

Folgendes ist die neulich erwähnte „Ordonnanz des königlich-neapolitanischen Finanzministers in Ausführung des Artikels 14 des Gesetzes vom 20 April 1818, über das Münz-System." (Neapel, bei Angelo Trani, 1818.)

Se. Majestät haben am 20 April das Gesetz des Münzsystems sanctionirt. Es ist ertheilt worden, um die Theorien der öffentlichen Oeconomie in Ausübung zu bringen, welche große Männer fortwährend gelehrt haben. Daher verbessert es den Irrthum eines festen Verhältnisses zwischen Gold und Silber, in welchen fast alle aufgeklärtesten Nationen, durch die Herrschaft der Gewohnheit und alter Vorurtheile, verfallen sind; es bekennt den Grundsatz, daß so wie die Münze Maaß der Preise und jeder Art von Handel seie, nur ein einziges Metall gesetzmäßig als Münzstoff (Materia di Moneta) betrachtet werden konne. Da man bisher dieses Prinzip nicht immer angewendet, haben wir in vielen Staaten Europa's das Gold bald verschwinden, bald in zu großer Menge gesehen, gerade eben weil das Gesetz es einem bestimmten Preise unterwarf; das heißt, das Gesetz wollte, daß ein gegebenes Gewicht Gold von höchster Reinheit an Werth einem gegebenen Vielfachen (multiplo) des Gewichts in feinem Silber gleichkommen sollte. Hierdurch geschah, daß, wo besondere Umstände des Handels, oder um es besser auszudrücken, das Ungefähr es nicht so gefügt, daß das hypothetische Verhältniß des Gesetzgebers mit den Bedürfnissen der Käufer und Verkäufer beider Metalle übereinstimmten, man das Gold verschwinden sah. Die Gesetze, denen nur der wahre Grund der Nichtbeobachtung unentdeckt blieb, und die durchaus ein Mittel gegen solches Übel finden wollten, verboten das Ausführen der Münze, — und erzeugten dergestalt, wie es oft bei menschlichen Dingen zu geschehen pflegt, ein größeres Übel, indem sie den Wechselcurs für alle jene Nationen nachtheilig machten, bei denen das Verbot eingetreten war. — Die Münze des Königreichs beider Sicilien als Maaß der Preise und jeder Art von Abschätzung (Valutazione) ist einzig und allein von Silber. Das Gesetz bezeichnet ihren Titel, setzt das Gewicht derselben fest, und verbietet das Aufgeld (Agio) beim Verwechseln der Vielfachen und Übervielfachen (de multipli e summultipli) der Münzeinheit desselben Metalles. Das Kupfer ist von der öffentlichen Gewalt dem Kleinhandel gewidmet, und um die kleineren Brüche der obenerwähnten Münzeinheit darzustellen, da dieses sich in Silber nicht schicklich bewerkstelligen läßt; und in diesem Sinne kann man die Kupfermünze Maaß der kleinen Verkäufe im Einzelnen (in ritaglio) nennen, und da sie nach ihrem Numerarwerthe von der öffentlichen Authorität verbürgt wird, darf sie in dieser Art von Handel nicht, ohne ein Vergehen zu begehen, zurückgewiesen werden. — Gewöhnlich glaubt man, das Gold sei eine zur Münze angemessene Materie; aber in der Wirklichkeit ist es nicht so, indem das Gold selbst nach den Zeiten in Silber abgeschätzt wird, kann es kein Maaß der Preise seyn. Daher gibt ihm das Gesetz Art. 8 einen laufenden Werth (valor corrente), nachdem im Art. 5 erklärt worden, daß beim Verwechseln des Goldes gegen Silber, und des Silbers gegen Gold, das Aufgeld nicht verboten sei, und mithin da die Goldmünzen nach dem Gewichte angenommen werden, so beschränkt sich die Bürgschaft der Regierung auf den bloßen Titel, und auf die Verbindlichkeit sie in Zahlungen zum authorisirten Preise zu nehmen. — Der eben citirte Art. 8 schreibt vor, die Goldmünzen, die forthin ausgeprägt werden sollen, werden aus richtigen politischen oeconomischen Ansichten, auf den Titel von 996 Tausendstel gebracht werden, die nach der alten Art die Güte des Goldes auszudrücken, 23904/1000 Karaten entsprechen. Das Gesetz hat durch diese Vermehrung des Feinen, nicht bloß der Münze einen höhern Preis geben wollen, sondern auch die Absicht gehabt, den Schaden durch die Einfuhr der venetianischen Zechinen über deren wahren Werth und Schätzung zu vermeiden; diese Münze nämlich ist, wie jeder weiß, da ihr Gehalt beinahe dem gleich kommt, welchen vorbesagtes Gesetz annimmt, jederzeit bei uns zu den feineren Vergoldungen verwendet worden. Von jetzt an aber kann man sich statt der Zechinen unserer Münze bedienen, daher wird durch den Art. 12 deren Einschmelzen erlaubt. — Der Art. 13 bestätigt die Abschaffung der Tarife ausländischer Münzsorten. Man nimmt Behufs unseres Handels mit der Levante die einzigen spanischen Piaster aus (Pezzi duri di Spagna). Art. 14 schreibt die Bekanntmachung gegenwärtiger Ordonnanz über den inneren Werth ausländischer Münzsorten bloß als Handelsreglement vor. Die beiden angehängten Tabellen, eine für die Silber-, die andere für die Goldmünzen, enthalten die allergenauesten Ausweise ihres inneren Werthes. Die erste Colonne gibt das Gewicht an, wie es in unserem Münzhause gefunden worden; die zweite das sicilianische Gewicht; die dritte das metrische Gewicht; die vierte den Titel (Gehalt); die fünfte den vergleichenden Preis; die sechste den vergleichenden Preis nach Gewicht für das Silber mit dem neapolitanischen Pfunde, und für die Goldmünzen mit der neapolitanischen Unze; die siebente gibt die Abschätzung im Verhältniß mit den sicilianischen Pfunden und Münzen; die achte gibt dasselbe für das Silber gegen ein Chilogramm, und für das Gold gegen ein Hektogramm; die andern Colonnen geben den Preis der abgehenden Acini (gli acini calanti, Acino ein neapolitanisches Gewicht) an, und stellen Gewicht und rechtmäßigen Gehalt nach den Gesetzen der Nationen dar, bei welchen jene geprägt worden sind; und in der Colonne „der Bemerkungen" findet man, „daß der Unterschied der Gewichte und Titel, die sich in unserem Münzamte mit denen der Gesetze der resp. Nationen ergeben haben", zum Theile durch die Toleranz entstehe, die jene Gesetze

authorisiren, zum Theile aber durch das Abbrauchen. Endlich wird in eben dieser Colonne der Bemerkungen gesagt, daß für das Silber in Betrachtung des allmähligen Abganges am Gewichte der Münzen durch den Gebrauch, — man zu dem Preise des Pfundes, — entstehend durch die Summen des individuellen Gewichtes jeder Münzsorte, — für jede Unze fein $5/_{10}$ Gran, und verhältnißmäßig beim sicilianischen Pfunde und Chilogramme — hinzugefügt habe. — Mit diesen sicheren Notizen des inneren Werthes oder Feinen auswärtiger Münzsorten, mit dem Feinen der unsrigen verglichen, können nunmehr die Handelsbörsen von Neapel, Palermo und Messina die wöchentlichen Abschätzungen bestimmen, indem sie die fremden Münzsorten mit Hinzufügung oder Hinwegnehmung des oben auseinandergesetzten (del sopra divisato), zu demjenigen Preise fixiren, den ihnen das Debet oder Credit der respectiven Plätze an die Hand geben; — nie jedoch den Grundsatz vergessend, daß die Tabellen keine authorisirten Tarife, sondern bloß zur Regulirung ihres Urtheils über den wahren oder mindern Werth, den sie wöchentlich den fremden Münzsorten anweisen wollen, geordnete Notizen sind; — gerade so wie die Kaufleute es mit andern Arten von Waaren oder Erzeugnissen halten. — Und hier ist es nöthig, daß auch von den Börsen bemerkt werde: „die vergleichenden Tabellen gründen sich auf das Verhältniß ausländischer Münzsorten „gegen die einheimischen von demselben Metalle; so daß, „wenn gesagt wird, die Unze Louisd'or habe fein „18, 82, $98/_{100}$, und gelte 18, 82. 98, dieß zu verstehen „sei, als müsse der Besitzer in laufender Goldmünze bezahlt werden; indem falls dieß in Silber geschähe, so „viel hinzuzufügen seyn würde, als das laufende Agio „zwischen Gold und Silber auf dem Platze beträgt. Das„selbe gilt für den Preis ausländischer Münzsorten in „Silber; da die Verhältnisse, alle in Münzen des Kö„nigreichs, aber von gleichem Metalle berechnet sind." — Und damit der Handel sicher sei, keinen Verlust in seinen Speculationen zu erleiden, so wird er durch gegenwärtige Ordonnanz vergewissert, daß die Bank beider Sicilien die Silbermünzen, bezeichnet Tabelle Nro. 1, nach Gewicht des Pfundes annehmen, und ihren Preis in laufender Silbermünze nach derselben Tabelle ausbezahlen werde. Gleichfalls wird sie die Goldmünzen empfangen, bezeichnet in der 2ten Tabelle nach Gewicht der Unze, und wird die Zahlung in laufender Goldmünze leisten, die auf eben dieser Tabelle angegeben worden. — Endlich ist der Handelsstand benachrichtigt, daß die Münze Gold- und Silberstangen annimmt, und die Ausprägung für Rechnung des Besitzers besorgen wird. Die Silberstangen von jedwedem Gehalte, werden im Verhältniß eines Ducato sechsunddreißig und fünf Zehntel Grane für jede Unze von tausend Tausendstel fein, d. h. für jede Unze geläuterten Silbers verrechnet werden. Die Goldstangen werden in neue Münze eingewechselt, — nach dem Verhältnisse des Feinen, das die Probe ergibt. Zum Vortheile der Münze werden $\frac{3}{4}$ fürs Hundert abgezogen als Prägekosten, und 18 Grane für die Unze als Läuterungskosten... Sollte aber der Besitzer von Goldbarren den obenbesagten Abzug nicht erleiden wollen, und eben so viele Tausendstel reines Gold in Münzen zurückbegehren als er in Barren eingeliefert, — so kann er sowohl die $\frac{3}{4}$ Procent Schlagschatz als die 18 Grane per Unze Läuterungskosten in Silbermünze entrichten. Nach Maaßgabe daß mehrere Münzen anderer Nationen, außer den schon in beiliegenden Tabellen enthaltenen, in unserm Münzamte geprüft werden, sollen additionelle Tabellen publizirt werden. Gegenwärtige Ordonnanz soll allen Authoritäten des Reichs, und den obenbenannten drei Handelsbörsen (Neapel, Palermo, Messina) zugesendet werden, und zur Vermeidung von Veränderungen, die in den Zahlziffern von ernstem Nachtheile seyn könnten, soll vor Gericht nur denjenigen Exemplaren Glauben beigemessen werden, die aus der Druckerei des Angelo Trani hervorgegangen sind. Neapel, den 8. Mai 1818. (Unterz.) Der Staatssecretär Minister der Finanzen, de Medici."

Am 25. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. $72\frac{1}{8}$; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in C. M. $36\frac{7}{8}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in C. M. $34\frac{1}{2}$; Conventionsmünze pCt. $223\frac{1}{2}$.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Testament des Onkels. — Der häusliche Zwist.
Morgen: Die Nebenbuhler.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der verwunschene Prinz.
Morgen: Die travestirte Zauberflöte.

K. K. priv. Josephstädter-Theater

Heute: Der arme Minnesänger. — Ein Weib zu verkaufen. — Die 4 Kartenkönige.
Morgen: Der Brillenmacher.

Theater in Baden.

Heute: Der Vielwisser.
Morgen: Der seltene Prozeß.

Nro. 239

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 27. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11½ Grad.	28 Z. 7 L. 0 P.	NW. schwach.	heiter.
	5 Uhr Nachmittags	+ 15½ Grad.	28 Z. 6 L. 0 P.	W. ——	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 11 Grad.	28 Z. 6 L. 4 P.	NWW. still.	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Die Herzoginn von Orleans wurde am 14. August Mittags um 1 Uhr im Schlosse von Neuilly von einem dritten Sohne entbunden, der auf Befehl des Königs Franz Ferdinand Philipp Ludwig Marie heißen, und den Titel: Prinz von Joinville, führen wird. Üblichermaaßen wurde durch den Kanzler von Frankreich und den Großreferendär der Pairskammer, Marquis v. Semonville, in Gegenwart des Herzogs von Richelieu, des Grafen Pradel, des Marquis de Brezé und zweier Zeugen, ein Verbalprozeß und Geburtszeugniß aufgenommen. Der Herzog von Orleans begab sich sogleich zum Könige, um ihm die Vermehrung seiner Familie anzuzeigen. Der Herzog und die Herzoginn von Calabrien werden Taufzeugen seyn, und durch die Herzoginn von Berry und den Duc de Chartres vertreten werden.

Am 14 August Vormittags um 10 Uhr begann der Transport der Bildsäule Heinrichs IV. aus der Gießerei in der Vorstadt du Roule nach dem Pontneuf. Die Statue wog 300, das Gerüst, auf welchem sie fortgeschafft wurde, 200 Centner; es waren 30 Ochsen vorgespannt. Anfangs ging der Zug abwärts und leicht; als er aber auf das Pflaster kam, so schwierig und langsam, daß man selbst mit noch hinzugespannten 24 Pferden Abends um 7 Uhr erst an den Eingang der Champs-elysées gekommen war. Nun bemächtigten sich aber 6 bis 700 von den Zuschauern freiwillig, unter dem Rufe: Vive Henri IV., der Zugseile, und brachten die Statue in einer halben Stunde bis vor den Pavillon de Flore der Tuilerien, wo Halt gemacht, und dem Könige, der mit den Prinzen und der Herzoginn von Angouleme am Fenster erschien, ein freudiges Lebehoch gebracht wurde. Der Zug gelangte an diesem Abend noch bis zum Pont des Arts.

Durch königliche Ordonnanzen vom 12. August wird der bisherige Präfect des Cantal-Departements, Hr. Locard, an des Marquis de Villeneuve Stelle zum Präfecten des Cher, der bisherige Unterpräfect zu Autun, Graf Juigné, zum Präfecten des Cantal, und der bisherige Unterpräfect zu Lorient, de Chazelles, an des Marquis de Guer Stelle zum Präfecten des Morbihan ernannt.

Am 13. August arbeitete der König nacheinander mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern.

Nach Berichten aus Paris in Brüsseler Zeitungen hieß es aufs Neue, daß Einige der in den königlichen Verordnungen begriffenen Verbannten in Kurzem die Erlaubniß erhalten würden, nach Frankreich zurückzukehren. Die Zurückberufung des Marschalls Soult, der HH. Merlin von Douay, Arnault und David soll einem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegt worden seyn.

Der bekannte Gelehrte und Alterthumsforscher, Hr. Millin, war am 14. zu Paris gestorben.

Nach den neuesten Pariser Zeitungen ist die geheime Einsperrung (le secret) gegen drei der in die letzte Verschwörung verwickelten Personen, gegen die HH. Chapedelaine, Joannis und Songis, aufgehoben worden; sie haben Erlaubniß erhalten ihre Sachwalter zu sich kommen zu lassen. Auch General Canuel durfte in Gegenwart des Instructionsrichters Meslier seine aus der Provinz angelangte Gattinn sprechen. Ein fünfter Angeklagter, Romilly, sollte am 14. zum ersten Male verhört werden. Die Instruction gegen Hrn. de Songis soll bereits geendigt seyn.

Öffentlichen Blättern zufolge bestätigt es sich, daß der Marschall Marmont sich noch auf seinen Gütern zu Chatillon sur Seine aufhält, und daß ihm wegen seiner Bekanntmachung des Briefes an den Herzog von Richelieu der Hof verboten ist. Auch ward der Oberst Fabvier nicht unter den activen Offizieren des Generalstabs beibehalten.

Der berüchtigte Injurienprozeß des Obersten Dufay gegen die verwitwete Gräfinn St. Morys und ihre Tochter (deren Gatten und Vater er im Duell erschossen, und die ihn dafür in einer gedruckten Denkschrift ein „Ungeheuer“, einen „Meuchelmörder“, einen „blut-

dürftigen Tyger" genannt hatten), wurde am 13. August vom correctionellen Polizeitribunal entschieden. Die Denkschrift wurde für verläumderisch erklärt und unterdrückt, die beiden Damen aber, in Betracht der vorwaltenden mildernden Umstände, nur mit einer Geldstrafe von 50 Fr. belegt.

Man schreibt aus Beaucaire, die dortige Messe sei dieses Jahr sehr gut ausgefallen. Außer einigen Artikeln, als Seide und Tuchwaaren, hat sich alles gut verkauft. Anfangs fielen die Weine im Preise, stiegen aber wieder stark gegen das Ende der Messe. Überhaupt wurde der Absatz durch die widrigen Winde verspätet, welche die Menge französischer und spanischer Schiffe, die alle Jahre den Tauschhandel treiben, sehr lange in den Häfen zurückhielten. Außer den vielen Kaufleuten aus allen Gegenden, die zum Kauf oder Verkauf gekommen, befanden sich die Meßzeit über zu Beaucaire auch viele Personen, die bloß aus Neugierde dahin gereist waren.

Ein Schreiben aus Bordeaux vom 1. d. M. meldet, daß das Schiff Arismendi, welches einige Tage zuvor von Buenos-Ayres kommend, daselbst eingelaufen war, diesen Hafen wieder verlassen hatte. Man sagt, daß die französische Regierung erklärt habe, die strengste Neutralität in dem Kampfe Spanien's mit seinen Colonieen zu behaupten, und dieserhalb die Unabhängigkeit des Insurgenten-Staates Buenos-Ayres durchaus nicht anerkennen wolle.

Der als Herausgeber der Gazette de Santé bekannte Arzt Marie de St. Ursin ist am 6. August zu Calais gestorben.

Vor einiger Zeit trat Mlle. Corneille in der Oper auf, und selbst die Vorliebe des Publicums für den berühmten Namen den sie führt, konnte ihr elendes Spiel nicht verschleiern; dennoch will sie sich jetzt aufs Theater Français wagen. Ihr eigener Bruder macht aber bekannt, die Familie genehmige diesen Entschluß nicht, denn sie wolle wenigstens die moralische Erbschaft, die ihr der Dichter des Polyeuktes hinterlassen, behaupten; deßhalb mißbilligt sie einen Schritt, der den Namen Corneille einem unsichern Erfolg Preis gebe, und nur durch großes Talent gerechtfertigt werden könne.

Ein Auvergnate, Namens Michel, der vor 36 Jahren nach Paris kam, um, wie andere seiner Landsleute, auf den Straßen seine Handreichung feil zu bieten, lebte dem Anschein nach im äußersten Elende, so daß mitleidige Personen ihm ein tägliches Almosen von 2 Gr. aussetzten. Neulich starb er, und man fand in dem Neste, welches er bewohnte, 2900 Fr. baar und 50,000 in Papieren, welche nun seinem Bruder und seiner Schwester, die in Auvergne in wirklicher Dürftigkeit leben, zufallen.

Großbrittannien.

Die Morning-Chronicle beharrt bei ihrer, doch wohl ziemlich unwahrscheinlichen Hypothese, daß die militärische Besetzung von Florida eine zwischen den vereinigten Staaten und Spanien verabredete Maaßregel sei. „Nordamerika, laut es, wünschte längst eine Provinz zu erwerben, die für dessen Schifffahrt so vortheilhaft, für Spanien hingegen durchaus von keinem Nutzen ist. Spanien, das wohl einsah, daß die Florida's über kurz oder lang in Nordamerika's Hände fallen müßten, erklärte sich auch geneigt sie zu verkaufen; allein England war mit diesem Handel durchaus nicht zufrieden. Man wird sich erinnern, daß einige Ministerialblätter voriges Jahr den Grundsatz aufstellten, daß im Falle eines Verkaufes der Florida's England das Verkaufsrecht gebühre, als eine Vergeltung seiner, Spanien geleisteten Dienste. Spanien wollte aber lieber jene ihm lästigen Küstenländer in den Händen Nordamerika's als Englands sehen, weil Letzteres durch ihren Besitz in den Stand versetzt würde, bei dem ersten Ausbruch eines Seekrieges sich der gegenüber liegenden Insel Cuba (mit Havannah) zu bemächtigen; überdieß wäre England dadurch auch Herr des Golfs von Mexiko bis zur Spitze von Yucatan. Um nun zu verhindern, daß die Florida's nicht in andere Hände fielen, scheint man übereingekommen zu seyn, Nordamerika sollte sie militärisch besetzen, was den vereinigten Staaten einen Vorwand geben würde, bei den sich darüber ergebenden Unterhandlungen Spanien durch Geld zu entschädigen, ohne daß England sich für beleidigt halten kann. Dieß ist wenigstens die Meinung, die man zu Madrid über diese Ereignisse hegt. Auf keinen Fall wird England früher einen Entschluß in dieser Sache ergreifen können, bis nicht Spanien, als der angegriffene Theil, darüber eine Erklärung erlassen hat."

Am 6. Morgens machte Hr. Trengrouse auf dem Serpentin-Flusse (ein Bassin im Hyde-Park) Versuche mit einer Vorrichtung, welche dazu dienen soll, bei Schiffbrüchen eine Verbindung zwischen der Küste und den Schiffen zu bilden, um die Reisenden und Schiffsleute zu retten. Das Mittel, womit Hr. Trengrouse diesen so wünschenswerthen Zweck erreichen will, besteht darin, eine Rakete aus einer Flinte abzuschießen, womit eine kleine Schnur an das nächste Ufer geschleudert wird. Nach einigen Versuchen gelang dieses, und mit Hülfe dieser Schnur ward dann ein Tau hinüber gezogen. An diesem Tau, welches an beiden Ufern des Flusses an einem Baume befestigt ward, hing ein Sessel, welchen Hr. Trengrouse einen Flug-Sessel nennt, und mittelst dessen selbst kranke Personen bequem aus dem Schiffe aufs Land geschafft werden können. Auf diese Weise ward bei den angestellten Versuchen ein Mensch in dem Flug-Sessel zwei Mal über den Serpentin-Fluß hingezogen. Hr. Trengrouse stellte auch mit einem Rettungs-Spencer, der aus meh-

reren Stücken Korkholz besteht, mit Leinwand überzogen und so gemacht ist, daß er den freien Gebrauch der Arme keineswegs hemmt, mehrere Versuche an, welche sehr glücklich ausfielen. Diese Versuche wurden im Beiseyn des Herzogs von Sussex und mehrerer angesehener Personen angestellt.

Briefe aus Manchester vom 8. d. M. melden, daß nur eine geringe Anzahl von Arbeitern, die von der Obrigkeit an sie gerichtete Proclamation benutzten, und zu ihrer Arbeit zurückkehrten. Alle übrigen beharrten in ihrer Widersetzlichkeit. Seit mehr als fünf Wochen trieben sich nun 12 bis 15,000 Menschen müssig umher, und beraubten sich freiwillig der Mittel, ihre Familien zu ernähren. Man hat aus Vorsicht sowohl in Manchester als auch in der Umgegend eine beträchtliche Militär-Macht versammelt, um die öffentliche Ruhe zu sichern. In Preston soll sich derselbe Geist der Widerspenstigkeit unter den Fabrikarbeitern gezeigt haben.

Auf Sanda, einer der Orkney-Inseln bei Schottland, hat der Wind neulich den Sand weggeführt, welcher 20 Fuß hoch lag, und man hat unter demselben Gebäude und Grabmäler von hohem Alterthum entdeckt, welche durch eine Steinmauer von einer halben englischen Meile im Umfange umgeben waren. Es gibt auch nicht die entfernteste Tradition, welche über diese merkwürdigen Überbleibsel des Alterthums Licht verbreiten könnte.

Auf dem Theater zu Edinburg fand neulich die Vertheilung der Preise Statt, welche die Hochlands-Gesellschaft den Bergschotten, die sich im Spielen des Dudelsacks und den Nationaltänzen auszeichneten, zuerkannte. Sir Murray Mac-Gregor setzte dabei in englischer und in galischer (der alten Landessprache der Nordschotten, und ganz verschieden von der englischen, die eigentlich eine Mengsprache, aus der teutschen, lateinischen und französischen zusammengeschmolzen, ist) Sprache die Eigenschaften eines echten Hochland-Dudelsackpfeifers (Highland pipers) auseinander; er müsse seine Landsleute zum Kampf führen, und weder Freund noch Feind den Rücken zukehren. Die Tänzer erschienen in den Trachten der alten Clane, und alle, die keinen Preis errungen, erhielten ein Geschenk von dem Herzog von Roxburgh.

In Schottland schwebt ein Prozeß zwischen einem Brauer und den Steuer-Beamten. Jener will, vermittelst einer neuen Erfindung, die geistigen Theile, die beim Erkalten des Biers verfliegen, benutzen, indem er diese Dämpfe in ein Schlangenrohr sammelt, wo sie sich gleich dem gemeinen Branntwein verdichten sollen. Dagegen thun die Beamten Einspruch, weil Betrug und Absicht, sich den Abgaben zu entziehen, dabei Statt finden können.

Fez und Marokko.

Directe Nachrichten aus Gibraltar vom 4. Juli bestätigen die traurigen Berichte von den Verheerungen der Pest auf der afrikanischen Küste. Die Pest herrscht nicht bloß zu Tanger und Tetuan, sondern auch im Inneren des Landes, zu Fez, wo sie am 22 Juni ausgebrochen ist. Wie viele Opfer die schreckliche Seuche in der letzten Stadt täglich hinrafft, ist nicht bekannt; in Tanger starben am 25. täglich 8 Menschen, und in Tetuan 15 bis 20. Am 2. ist ein Boot mit Briefen von dem englischen Viceconsul zu Tetuan in Gibraltar angekommen, man hat es aber nicht anlegen lassen. Auf alle aus spanischen und portugiesischen Häfen (Algesiras ausgenommen) kommende Fahrzeuge ist ein Embargo gelegt worden.

Spanien.

Der glorreiche Kampf, den die spanische Nation zur Vertheidigung ihrer heiligsten Rechte, gegen die Franzosen bestanden, ist neulich von Jemand in einem Heldengedichte von zwei Abtheilungen besungen, und dem Könige gewidmet worden; (Ensayo de un poema epico à la gloriosa lucha sostenida por la nacion Espannola en defensa de sus mas sagrados derechos y los de su augusto Soberano Fernando VII., dividido en dos cantos; dedicado y presentado à S. M.)

Die Nachricht von dem Tode des Generals Castannos wird jetzt wieder in Zweifel gezogen.

Schweden.

Die Stockholmer Zeitungen vom 7. August enthalten Folgendes: „Gestern, Mittwoche den 5. d. M., traten Se. Maj. der König, in Begleitung Ihres Hrn. Sohns, Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, eine Reise nach Norwegen an. Se. königl. Maj. und Ihre königl. Hoheit begaben sich nach der Mittagsmahlzeit aus dem königl. Schlosse und der Hauptstadt, gefolgt von den Segnungen und Wünschen Ihrer treuen Unterthanen zu einer glücklichen Reise, glücklicher Verrichtung und Wiederkehr. Der Weg wurde anfangs nach Strömsholm und von da durch Westmanland und Nerike nach Bodarne und Westgothland genommen.“

Mit dem Könige reisen der Capitänlieutenant des Leibtrabanten-Corps, Baron Koskull, und die wirkl. Kammerherren, Graf Brahe und Baron Koskull; im Gefolge des Kronprinzen befinden sich der Hofmarschall Graf Posse, und die Adjutanten Sr. kön. Hoh. Graf Schwerin und Due. Die Reiseroute ist den 5. August nach Strömsholm, den 6. nach Bodarne, den 7. nach Mariestad, den 8. nach Wenersborg, den 9. nach Blommesholm, den 10. nach Tomb in Norwegen, dem Staatsrath Sommerhjelm gehörig, den 11. nach Christiania. Am 7. und 8. August wird der König die westgothische Linie des unter Anlage befindlichen großen Canals bereisen und in Augenschein nehmen.

Die künftige Rückreise Sr. Majestät aus Norwegen wird, dem Vernehmen nach, auch durch Schwe-

nen gehen, wo der König seinen Sohn, den Kronprinzen, als neulich ernannten General-Befehlshaber der dortigen Militär-Macht installiren wird. Das in dieser Provinz liegende große Landgut Bollerup ist neulich für Rechnung Sr. Majestät dem Hofmarschall, Baron Platen, um 330,000 Rthlr. abgekauft worden, man nennt noch andere Güter, worüber die Kaufcontracte in der vorigen Woche gleichmäßig unterzeichnet wurden.

Schweden hat einen sehr ausgezeichneten Mann verloren. Der Graf Johann Gabriel Oxenstierna, berühmt als Staatsmann und classischer Schriftsteller, ist, 68 Jahre alt, gestorben. Er war der älteste der Reichsherren, Reichsrath seit 1786, Reichsmarschall 1792, Oberstmarschall der Gemahlinn Königs Gustav III., Chef des auswärtigen Departements im Jahr 1789, Mitglied der während einer ausländischen Reise und der letzten Krankheit dieses Königs verordneten Regierungen, hatte in der Folge alle seine Ehren-Ämter niedergelegt, und glänzte besonders als Einer der Achtzehner der schwedischen Academie. Unter seinen zahlreichen Schriften, als einer der besten Dichter und Redner der Nation, werden seine Lehrgedichte, die Ernte in 9, und die Tageszeiten in 4 Gesängen, wie auch seine Übersetzung von Miltons verlornem Paradiese, stets besondere Zierden der schwedischen Litteratur bleiben.

Dänemark.

Die Direction der National-Bank macht bekannt, daß sie sich eingetroffener Umstände wegen genöthigt sähe, den Inhalt des Placats vom 28. Febr. 1816 in Erinnerung zu bringen, nach welchem Niemand verpflichtet ist, mehr als 5 Rthlr. in kupfernen Reichsbankzeichen bei Zahlungen anzunehmen. Man gibt als Ursache dieser Bekanntmachung an, daß viele in England fabrizirte kupferne Reichsbankzeichen in Circulation seyn sollen.

Nach einer Berechnung des königl. dänischen National-Bankdirectors, Justizrath Thomsen, hatte Dänemark den 1. April 1816 noch eine Zettelmasse von 33,582.650 Rthlr. Bekanntlich kursiren seit dem Patent vom 30. Juli 1813 in den Herzogthümern keine Zettel mehr.

In mehreren Gegenden Seelands klagt man über die dießjährige Ernte. Der Haser scheint mehr oder weniger in allen Provinzen des Reichs mißrathen zu seyn.

Preußen.

Das Journal de Francfort enthält Folgendes von der Nieder-Elbe vom 15. August: „Man versichert, der königl. preußische bevollmächtigte Minister zu London, Freihr. v. Humboldt, habe seinen Abschied verlangt und erhalten. Der königl. dänische Gesandte zu Berlin, Graf v. Bernstorff, tritt, wie es heißt, in preußische Dienste; man behauptet, er werde zum Vice-Staatskanzler ernannt werden, und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten erhalten. Wenn sich diese Nachricht bestätiget, darf man Preußen zu dieser Acquisition Glück wünschen. Der Hr. Graf von Bernstorff verbindet mit den ausgezeichnetsten Talenten einen geraden, festen und biederen Sinn; in den schwierigen Umständen, in welchen sich Dänemark vor einigen Jahren befand, hat er sich die allgemeine Achtung erworben. Er würde in diesem Augenblicke für Preußen um so kostbarer seyn, da er allen Parteien fremd ist."

Kirchenstaat.

Außer dem schon angezeigten Todfall des Cardinal-Legaten von Bologna, Msgr. Lante, sind kürzlich wieder zwei andere Cardinäle gestorben, nämlich am 27. Juli zu Paris der Cardinal Bayane in einem Alter von 79 Jahren, und am 6. d. M. zu Rom der Cardinal Bottini im 81sten Jahre seines Alters; dagegen ist der Cardinal Caraffa von einer gefährlichen Krankheit genesen, obschon er 96 Jahre alt ist.

Se. Heil. und Se. Maj. der König beider Sicilien haben zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit, und um die Ausrottung des Räubergesindels, welches die Grenzprovinzen beider Staaten so sehr beunruhigt, eine neue Convention abgeschlossen. In einem Artikel derselben heißt es: Die bewaffnete Macht der beiderseitigen Staaten soll sich auch auf das fremde Gebiet begeben können, wenn es auf die Verfolgung der flüchtiggehenden Banden oder einzelnen Individuen derselben ankömmt, und zwar so weit, bis sie auf bewaffnete Mannschaft jener Regierung stößt, deren Grenze sie überschritten hat. — Beide Regierungen haben auch Prämien für Jene bestimmt, welche einzelne Straßenräuber von den Banden einliefern.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Am 9. starb auf seinem Landgute Belfaux, bei Freiburg, der Oberst v. Affry im 46sten Jahre seines Alters. Er war kürzlich wegen des Todes seiner Mutter von Paris gekommen. Das Schweitzer-Garderegiment, dessen Chef und Vater der Soldaten er war, wird seinen Verlust empfindlich fühlen.

Ein Pohle hat mitten durch die Gletscherwüste des Chamounythals einen Weg gefunden bis zu der aiguille du midi, wohin noch kein Mensch gedrungen war. Dieser muthige Fremdling hat dabei interessante Beobachtungen eingeerntet, und ist nach Genf zurückgekommen.

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung meldet aus Göttingen vom 13. d. M. Folgendes: „Sämmtliche Stipendianten und hannöver'sche Landeskinder sind zu ihren Studien auf hiesige Universität zurückgekehrt. Ein bedeutender Theil der auswärtigen hierselbst Studierenden haben die Universität verlassen, ein kleiner Theil derselben erwartet, bevor er sich zu einem Entschlusse bestimmt und die Collegia wieder besucht, die Befehle seiner Ältern oder Vor-

Vormänder und die Entscheidung der Sache. Mit achtungswürdigem Eifer fährt der königl. Commissarius fort, diese Entscheidung durch die sorgfältigsten Untersuchungen vorzubereiten, deren Erfolg für das Beste der hiesigen Stadt und Universität nicht zweifelhaft seyn kann. Durch einen Anschlag vom 7. d. M. wurden im Namen und auf besondern Befehl des regierenden Herzogs von Nassau sämmtliche nassauische allhier studierende Landeskinder, welche bei Gelegenheit der neulichen Unruhen die Universität verließen, zu ungesäumter Rückkehr aufgefordert. Durch einen Anschlag vom 4. d. M. machte der königliche Commissarius bekannt, es sei ihm zur Anzeige gebracht worden, daß eine gewisse Anzahl der in Witzenhausen versammelt gewesenen Studiosen sich beigehen lassen, diejenigen unter ihren Commilitonen aus dem Auslande, welche aufs neue allhier verbleiben und Collegia besuchen oder sich zu solchen Zwecken anher verfügen würden, in den Verruf zu erklären; jeder, welcher sich erdreisten würde, diese Erklärung durch wirkliche oder thätliche Beleidigungen oder durch Aufforderung eines Ausländers, sich von hier zu entfernen in Vollzug zu setzen, sollen sofort zur Haft gezogen und der höchsten Behörde zur ernstlichen Bestrafung übergeben werden. Ebenderselbe erklärte dieses durch ein Publicandum vom 8. d. M. in Gemäßheit ausdrücklicher, Namens des königl. Cabinets-Ministeriums ihm zugegangenen Authorisation dahin, daß jeder In- und Ausländer, welche sich im Gefolge der gedachten Verrufserklärung die geringste Neckereien oder Beunruhigung der allhier verbleibenden oder anher kommenden Ausländer erlauben würde, unabbittlich und ohne einigen Verzug mit Festungsarrest bestraft werden sollen, und daß noch überdieß jeder Inländer, welcher sich solche grobe Contravention zu Schulden kommen lasse, unter keinerlei Bedingung zum Staatsdienste in dem hiesigen Lande jemals zugelassen werden solle. — Unser allverehrte Curator, der königl. Staats- und Cabinetsminister Freiherr v. Arnswald, verfügte sich vor einigen Tagen persönlich hierher, um die Lage der Sache und den Stand der Untersuchung näher einzusehen, und man darf es dem Scharfblicke dieses Staatsmannes zutrauen, daß die fernerhin zu treffenden Maaßregeln durch Aufrechthaltung guter Ordnung und Sittlichkeit auf hiesiger Hochschule dem augenblicklichen Mißgeschicke, welches uns traf, sehr bald seinen Stachel benehmen werde."

Das Schloß zu Hanau wird in bewohnbaren Stand gesetzt; es hieß, der Churfürst von Hessen werde mit seinem Hofstaate und Garden daselbst eintreffen, sobald Se. Maj. der Kaiser von Österreich in den Maingegenden ankommt.

Der berühmte Schauspieler vom Stuttgarter Theater, Hr. Eßlair, ist von Hamburg nach Dobberan gereist, von da er sich über Bremen nach Aachen begibt.

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 19. d. M. meldet Folgendes: „Morgen den 20. August, feiert unser Vaterland das hohe Gedächtniß- und Verehrungs Fest des heil. Stephanus, ersten und apostolischen Königs von Ungarn, der durch die Bekehrung der Ungarn zum Christenthum, durch Begründung der Anstalten zur fortdauernden Erhaltung desselben, durch Begründung des Königthums, wodurch Ungarn seinen Rang in der Staaten Reihe Europa's einnahm, und durch unzählige Regenten-Verdienste während 38 Regierungs-Jahren (vom Jahre 1000 bis 1038), so unvergängliche Rechte auf die unauslöschliche Dankbarkeit aller Bewohner Ungarns sich erwarb. Hier zu Ofen, in der Hauptstadt des Königreichs, zeichnete sich dieses Fest bekanntlich jedesmal durch vorzügliche Solennitäten, und insbesondere durch einen feierlichen Umgang mit der heil. Hand jenes apostolischen, großen Königs aus. Ganz vorzüglich aber wird diese Festlichkeit dießmal und hinfüro Statt haben, nachdem Se. k. k. Majestät der jetzt glorreich regierende Kaiser und apostolische König Franz I. allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß dieses Fest nach dem frommen Sinne der höchstseligen Kaiserinn Königinn Maria Theresia, mit aller Feierlichkeit abgehalten werden solle."

Wien, den 26. August.

Se. k. k. Majestät haben dem k. k. Hofrathe und Ritter des St. Stephans-Ordens, Ignaz v. Rüstel, in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Verdienste, auf sein Ansuchen, den Statuten des erwähnten Ordens gemäß, den Freiherrnstand taxfrei zu verleihen, und diese allerhöchste Gnade auf dessen Neffen und Wahlsohn, den k. k. Major Franz Rüstel, auszudehnen geruht.

Am 26. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71⁹/₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34¹/₂. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98¹/₄. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 226¹/₄.

Länder- und Völkerkunde.

(Aus des Rußen Swinin mahlerischer Reise durch Nordamerika.)

Mein erster Eintritt in Nordamerika war überraschend. Der größte Reichthum dieses Landes besteht in Waldungen, die sowohl wegen der Vortrefflichkeit des Holzes, als wegen der vielen Baumarten, die darin vorkommen, merkwürdig sind. Dem Auge gewähren diese Wälder ein unbeschreibliches Schauspiel; es ist unmöglich, alle Farben, mit denen ihr Grün untermischt ist, auf einem Gemählde darzustellen. Neben dem brennend-

sten Purpur erscheint dem überraschenden Wanderer oft ein sanftes Himmelblau, und fast auf jedem Schritte zeigt sich ihm die unvergleichlich schöne Magnolia, Bäume, die an Höhe einer hundertjährigen Eiche kaum nachstehen, sie sind mit großen Blumen bedeckt, wie der Tulpenbaum, die virginische Hundsbeere ꝛc. Auch Vögel mit den schönsten Farben und dem angenehmsten Gesang umschwärmen hier den Wanderer. Beständig sieht man blaue, gelbe, rothe ꝛc. Vögel umherflattern, und bald läßt sich der bezaubernde Gesang der nordamerikanischen Nachtigall (Turdus polyglottus) hören, dann wieder das melodische Summen der Colibri. Wo man in den Städten sich auf den Märkten umsieht, da findet man auch an 30 verschiedene Arten Fische.

Die Bewohner der nordamerikanischen Freistaaten theilen sich in drei Hauptclassen. Die erste und vornehmste besteht aus Europäern und deren Nachkommen; die zweite aus afrikanischen Schwarzen, und die dritte aus den eingebornen Indianern. Die nördlichen Gegenden der Republik sind fast gänzlich von Engländern und Irländern bewohnt, die mittleren zum Theil von Teutschen und Holländern, und die südlichen von Franzosen. Nach der letzten Revision befanden sich in allen Staaten zusammen 116,000 freie Neger, und 1,185,813 Negersclaven; indessen werden letztere auch bald frei seyn, da schon sechs der nördlichen Provinzen die Sclaverei völlig aufgehoben haben.

Die eingebornen Indianer gehen ihrer völligen Vertilgung mit schnellen Schritten entgegen. Die Blattern und der übermäßige Genuß starker Getränke haben ihre Zahl schon außerordentlich vermindert, und fast scheint es ihre Bestimmung zu seyn, den ihnen so weit überlegenen Weißen gänzlich Platz zu machen. Von einigen ehemals zahlreichen Völkerschaften sind jetzt nur noch wenige Familien übrig, die das frühere Daseyn dieser Stämme beurkunden, und in allen vereinigten Staaten zählt man überhaupt nur noch 60,000 Indianer.

Mit bewundernswürdiger Nacheiferung suchen die Amerikaner ihren Reichthum zum Besten des Vaterlandes anzuwenden. Es gibt keine Regierung, die so wenig für die Erhaltung nützlicher Anstalten im Staate besorgt zu seyn braucht, als die der Freistaaten. Wege, Canäle und Brücken werden von Privatpersonen gebaut und erhalten, und ist ein Einzelner nicht im Stande, ein gemeinnütziges Unternehmen auszuführen, so finden sich immer Theilnehmer, die ihn ohne Mißgunst darin unterstützen.

Die Wege werden immer sorgfältig gebessert und im Stande gehalten. Im Jahr 1813 rechnete man an Poststraßen allein 37,000 englische Meilen, worunter an 10,000 Meilen Chaussée waren.

Die Städte unterhalten Fuhrwerke, um die Verbindung mit einander zu erleichtern. Diese gehen beständig hin und her, und sind, nachdem der Verkehr lebhaft ist, wenige oder viele. Von Philadelphia nach New-York gehen z. B. täglich 6 Wagen ab, die zu verschiedenen Stunden abfahren. Die Brücken sind der Aufmerksamkeit des Europäers werth; denn mehrere unter ihnen sind wirklich vorzüglich schön, als z. B. die in Philadelphia, Trenton, Washington, Boston ꝛc. Die merkwürdigste und in Rücksicht der Bauart auffallendste, ist die im Jahre 1811 über den Fluß Schuylkill unweit Philadelphia erbaute; sie ist von Holz, und besteht aus einem einzigen Bogen von 340 Fuß Weite.

Tiefsinnige Philosophen und ausgezeichnete Gelehrte darf man in Nordamerika nicht suchen, dafür muß man aber die richtige Einsicht bewundern, mit der mancher gemeine Bürger über schwere abstracte Gegenstände urtheilt. Der Sohn des reichsten Kaufmanns besucht mit dem des ärmsten Tagelöhners dieselbe Schule. Jedermann lernt Geographie, besonders in Beziehung auf das Vaterland, kennt die ersten Anfangsgründe der Mathematik, und besitzt einige allgemeine Kenntniß von andern Wissenschaften; daher hat jeder Landmann einen richtigen Begriff von Mondfinsternissen, Kometen ꝛc., und urtheilt ganz vernünftig darüber. Eine besondere häusliche Erziehung ist daselbst ganz unbekannt; denn alle Kinder besuchen die öffentlichen Schulen.

(Der Beschluß folgt.)

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Prüfung der Treue.

Morgen: Die seltsame Audienz. — Das Wochenblatt.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Faust.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.

Morgen: Rinaldini. Erster Theil.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Brillenmacher Staferl.

Morgen: Derselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Der seltene Prozeß.

Morgen: Der lustige Fritz.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 240

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 28. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 13½ Grad.	28 Z. 5 L. 9 P.	W. schwach.	Wolkin.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18¾ Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	NWW. mittelm.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 13½ Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	W. still.	—

Ausländische Nachrichten.

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Die neuesten Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 2. Juni (in Londoner Blättern) zufolge, waren die beiden kaiserl. österreichischen Fregatten Austria und Augusta, an deren Bord Se. Excell. der kaiserl. österreichische Botschafter, Graf v. Eltz, nebst seinem Gefolge nach Europa zurückkehrt, am 31. Mai in Gesellschaft des königl. portugiesischen Linienschiffes, St. Joao, welches für die rückkehrende Hof-Suite Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn Kronprinzessinn bestimmt ist, von Rio de Janeiro abgesegelt.

Spanisches Amerika.

Privat-Briefe aus Trinidad vom 22. Juni (in Londoner Blättern) versichern, daß Depeschen von dem General Morillo eingelaufen seien, welche eine Menge Details über alle Bewegungen seiner Armee, und die verschiedenen Treffen, welche er den Insurgenten während der letzten drei Monate geliefert hatte, enthielten. Er gibt ihren, während dieser Zeit erlittenen Verlust von Todten, Verwundeten und Versprengten auf 450 Mann an. Unter den Gefangenen befinden sich viele Europäer (vermuthlich Engländer); General Morillo sagt, daß er von den Insurgenten viele Kanonen, eine große Menge Flinten, Munition, Gepäck, Lebensmitteln rc. erbeutet habe, und vor allem meldet er, daß er den Insurgenten alle festen Plätze, deren sie sich bemächtigt hatten, wieder abgenommen, daß alle ihre noch übrigen Truppen auf dem Rückzuge nach Angostura begriffen seien, und daß er hoffe, dieselben in kurzer Zeit zu vernichten. General Morillo berichtet übrigens noch, daß Bolivar von der Civil-Regierung die er eingesetzt hatte, selbst abgesetzt worden sei.

In Folge der Nachtheile welche General Belcaree (von Buenos-Ayres) auf dem östlichen Ufer des la Plata Stroms erlitten, verließ er seine Stellung, und zog sich auf das jenseitige Ufer zurück. Artigas ist dadurch alleiniger Gebieter jener Gegend geblieben, und hat nun keinen andern Gegner mehr, als den (portugiesischen) General Le Cor, welcher sich mit seinem Corps ruhig in Monte-Video verhält. Jedoch hat dieser General die kleine Stadt Colonia del Sacramento durch ein Detaschement in Besitz nehmen lassen. Die schwache Truppen-Abtheilung des Artigas, welcher jenen Ort besetzt hielt, zog sich bei Annäherung der Portugiesen zurück, und diese rückten ohne Widerstand ein.

In einem angeblich in der Zeitung von Rio de Janeiro vom 2. Juni erschienenen Berichte, (der zu Madrid circuliren soll) über die Schlacht bei Maipo, heißt es in einer Nachschrift: „Wir haben neuere Nachrichten über die Schlacht, welche bei Maipo zwischen den Insurgenten und königlichen Truppen vorgefallen ist. Diese Nachrichten melden, daß nach der in der Nacht vom 19. März erfolgten Niederlage (deren die Zeitung von Buenos-Ayres am 8. April auch erwähnt) der General der vereinigten Provinzen eine Übereinkunft oder Tractat abschloß, durch welche er sich dazu verstand, Chili zu räumen und über die Anden zurückzugehen, falls die siegreiche königliche Armee ihn nicht in seinem Marsche beunruhige. Er hat als Geißeln den französischen General Brayer, den obersten Alcade der Stadt Santiago und ein anderes Mitglied der Municipalität abgeschickt. Osorio nahm die erwähnten Bedingungen an, und um alle seine Corps an der Ehre, zuerst in die Hauptstadt von Chili einzurücken, gleichmäßigen Theil nehmen zu lassen, bezeichnete er von jedem Corps eine Eliten-Compagnie dazu. Die auf diese Weise gebildete Division rückte, im Vertrauen auf den Tractat, gegen die Stadt an, als sie plötzlich an den Ufern des Maipo-Flußes von Truppen aus einem Versteck überfallen und umringt wurde."

Die nach Süd-Amerika bestimmte Expedition, welche am 21. Mai von Cadix unter Escorte der Fregatte Maria Isabella absegelte, ward am 31. Mai genöthigt, in St. Croix auf Teneriffa einzulaufen, um frische Wasser-Vorräthe einzunehmen, und die Truppen, welche auf einem zur weiteren Fahrt untauglich be-

fundenen Schiffe sich befanden, auf andere Weise weiter transportiren zu lassen. Die Expedition ging am 7. Juni weiter unter Segel, und man hoffte bald die Nachricht von ihrer Ankunft am Ziele zu erhalten. Die Madrider Hofzeitung führte noch an, daß eine schwere Krankheit des die Fregatte commandirenden Capitäns die Hauptursache jenes Aufenthaltes der Expedition gewesen.

Ostindien.

In dem gegenwärtigen Feldzuge ward das Lager des brittischen Heeres eines Tages durch die Wuth eines Elephanten, der zum Troß gehörte, in Schrecken versetzt. Der Elephant zertrat seinen Führer, und ein anderer, der auf dem Rücken des Elephanten saß, um Gepäck darauf zu befestigen, war in der größten Gefahr. Mehrere Offiziere eilten mit Flinten herbei, um den Elephanten zu erschießen, allein keiner wagte es, ihm nahe zu kommen. Endlich floh der Elephant in vollem Trabe mit dem noch auf seinem Rücken befindlichen Führer davon. Man hielt diesen für verloren; allein nach einigen Stunden kam er ins Lager zurück. Es war ihm geglückt, sich an einen Baum, unter welchem der Elephant hinlief, zu klammern, und der wüthenden Bestie auf diese Weise zu entgehen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Briefe aus Kentucky enthalten einige Details über den Zustand der dortigen Missionen. Hr. Flaget, welcher als Bischof von Bairdtown der geistliche Vorstand derselben ist, beginnt nun die Früchte seiner apostolischen Arbeiten zu ernten, und der Erfolg würde noch größer ausfallen, wenn er mehr Geistliche zum Beistande hätte. In der Nähe des Huron-See's haben 5000 Franzosen auf einer Strecke von 25 bis 30 englischen Meilen nur einen einzigen Geistlichen. Zu Vincennes am Wabasch-Flusse, der sich in den Ohio ergießt, sind an 1000 Franzosen ganz ohne Geistlichen. Im Ohio-Staate gibt es an 200 teutsche Familien katholischer Religion. Die Missionäre, welche sich nach jenen Gegenden begeben, sollten vorzüglich in den Monaten December und Jänner über New-Orleans gehen, indem die Witterung dann gesünder ist. Hr. David, Generalvicar des Hrn. Flaget, ist zu dessen Coadjutor und Bischof von Mauricastro in partibus ernannt worden. Diese beiden Prälaten beschäftigen sich gegenwärtig mit Erbauung einer Cathedralkirche zu Bairdtown.

Rußland.

Auf der Rückreise nach Berlin trafen Se. Maj. der König von Preußen am 21. Juli in dem Städtchen Wollmar in Liefland ein, woselbst Allerhöchstdemselben der Sohn des verstorbenen Feldmarschalls, Fürsten Barclay de Tolli, nebst dessen Adjutanten vorgestellt wurden, welche mit dem Permischen Infanterie-Regimente den Leichnam des Verstorbenen zu seiner Ruhestätte nach dem Familienbegräbnisse begleiteten. Der Leichnam stand in der Kirche des Städtchens. Se. Maj. geruhten, Sich in die Kirche zu verfügen, und durch diesen Abschiedsbesuch dem verdienstvollen Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen.

Frankreich.

Die Herzoginn von Berry hat das Landgut Rosny, im Seine- und Oise-Departement, unweit Mantes, gekauft. Auf diesem Landgute wurde Maximilian de Bethüne, Herzog von Sully, der bekannte treue Freund und Diener Heinrichs IV., geboren.

Der berühmte Gelehrte, Aubin Louis Millin, Mitglied des Instituts, und vieler anderer gelehrten Gesellschaften, Director des Antiquitäten-Cabinets rc., welcher am 14. August zu Paris gestorben ist, war ungefähr 60 Jahre alt. Die bloßen Titel seiner zahlreichen Werke, sagt das Journal des Debats, würde einen langen Artikel bilden, und doch würde es schwer seyn, eins anzuführen, das nicht Vergnügen und Nutzen gewährte. Seine Sammlung der Monumens inédits nimmt darunter den ersten Rang, durch typographische Pracht, ein. Die Beschreibungen seiner Reisen in Frankreich und Italien, obgleich größtentheils antiquarischen Forschungen gewidmet, enthalten doch zugleich eine Menge von geistvollen, jedes Gemüth ansprechenden Gedanken. Hr. Millin vereinigte mit der umfassendsten Gelehrsamkeit einen seltenen Grad von Gutmüthigkeit; jedem Gelehrten reichte er bei jeder Gelegenheit freundlich und hülfreich die Hand. So vieler Verdienste ungeachtet, wurde er eine Zeitlang von gewissen Pedanten verfolgt, die ihm seine Witzworte und vorzüglich seinen Unabhängigkeitssinn nicht verzeihen konnten. Die fremden gelehrten Gesellschaften haben aber in Anerkennung seiner Verdienste gewetteifert; er war beinahe Mitglied von allen, und die gelehrtesten Männer Europa's sind stets seine Freunde geblieben. Seine schöne und kostbare Bibliothek war der Hauptsammelplatz der auswärtigen Gelehrten, welche Frankreichs Hauptstadt besuchten rc.

Der Cavallerieoffizier Müller, der vor Kurzem eine Schrift über die Fechtkunst zu Pferde herausgegeben, stellte am 13. August auf dem Marsfelde durch eine Abtheilung der berittenen Jäger der königlichen Garde einen practischen Versuch seiner Theorie, in Gegenwart des Generallieutenants Grafen Dillon, an, der von Letzterem als die Richtigkeit seiner Grundsätze bewährend befunden worden ist.

Niederlande.

Der Herzog von Wellington ist am 12. August zu Ostende eingetroffen, wo er die Festungswerke in Augenschein nahm, nachdem er am nämlichen Tage auch jene von Menin und Ypern besichtigt hatte. Se. Herrl. reiste am 13. von Ostende nach Nieuport ab, um dessen Festungswerke zu besehen, und ward in Gent erwartet.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 27. August.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 16. d. M., die durch den Todesfall des Johann Fellner bei der Wiener Polizei-Oberdirection erledigte Secretärsstelle, dem Polizei-Obercommissär, Ignaz Ritter Pfleger v. Werthenau, zu verleihen, den bisherigen Polizei-Untercommissär, Franz Ritter von Ley, zum Polizei-Obercommissär zu ernennen, und den Polizei-Obercommissär, Simon Biringer, zur Belohnung seiner ausgezeichneten und erfolgreichen Verwendung im Polizeidienste, mit dem k. k. Rathstitel taxfrei zu begnadigen geruht.

Se. k. k. Majestät haben den Hofrath bei der obersten Justizstelle, Joseph Arbter, in Rücksicht seiner rühmlichen Dienstleistung, in den österreichischen Ritterstand mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Majestät, stets gewohnt, jedes gemeinnützige Bestreben huldreichst zu befördern und zu unterstützen, haben geruht, durch allerhöchste Entschließung vom 27. Juli d. J., dem Johann Peter Carl Grafen Sermage, Zögling der k. k. Theresianischen Ritteracademie, bei seinem Austritte aus dieser Bildungsanstalt allergnädigst zu gestatten, daß er sich einer strengen Prüfung aus allen Theilen der theoretischen und practischen Chemie unterziehe. Am 19. d. M. hatte derselbe die Ehre, im chemischen Saale dieser Ritteracademie, vor einer zahlreichen Versammlung angesehener Staatsbeamten und bewährter Sachverständigen, diese Prüfung zu bestehen. Die ihrer gründlichen Einsichten wegen allgemein verehrten kaiserl. königl. Hofräthe der allgemeinen Hofkammer und Referenten des montanistischen Senats, v. Reichenstein, Ritter v. Liedemann, und v. Panzenberger, prüften den Defendenten aus allen Theilen dieser so umfassenden Wissenschaft, der alle vorgelegten Argumente zur allgemeinen Zufriedenheit entwickelt und aufgelöset hat.

Am 27. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71$^{9}/_{16}$; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34$^{1}/_{3}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34$^{1}/_{2}$; Conventionsmünze pCt. 224$^{1}/_{3}$.

Alterthums-Kunde.

Das kaiserl. Antiken-Cabinet, dessen Mumienschatz schon bisher den aller anderen europäischen Cabinette übertraf, hat einen neuen sehr schätzbaren Zuwachs durch den Deckel eines Mumien-Sarges erhalten, den die Gebrüder Rosetti, Neffen des würdigen kaiserl. österreichischen Generalconsuls zu Cairo, Sr. Maj. dem Kaiser bei Allerhöchstdero Anwesenheit zu Triest allerunterthänigst dargebracht, und den Se. Majestät allerhuldreichst aufzunehmen geruht haben. Derselbe hat schon bloß für die Kunstgeschichte hohen Werth, weil die darauf befindlichen Gemählde zum Theil en basrelief gemahlt sind, so daß Rundungen und andere Erhabenheiten in erhabenen Farben aufgetragen sind. Diese Erhabenheit besteht nicht etwa in der bloß dicker aufgelegten Farbe, sondern ist (wie man dort, wo die Farbe abgestoßen ist, sieht) mit einer weissen, leicht zerreibbaren Paste aufgelegt, welche dann erst mit Farbe überzogen ward. Auf diese Art sind besonders die Bauchungen des auf einen Thyrsus aufgepflanzten heiligen Schleiers, als ob derselbe vom Winde aufgeschwollen wäre, en basrelief gemahlt.

Außerdem sind die darauf befindlichen Gemählde als neue Beiträge zu den Denkmalen ägyptischer Mythologie, und besonders der Lehre von der Unterwelt, von dem größten Interesse. Der Sargdeckel stellt eine junge männliche Figur vor, mit der bekannten Verzierung, die man bisher bald für einen Bart, bald für ein Perseablatt ausgegeben hat, für die aber vielleicht noch eine dritte richtigere Erklärung zu finden seyn dürfte; die bekannten Vorstellungen des vor dem Grabthore liegenden Wolfes, als Hüters der Unterwelt (woraus die Griechen den Cerberus machten); der Scene, wo die Leiche auf der Bahre liegt, und der Genius mit dem Wolfskopfe (wie der grabpeinigende Engel der Moslimen) erscheint; endlich die vier gürtelhaltenden Genien, welche sonst gewöhnlich (auf den Mumien bei Montfaucon und bei Caylus) mit einem Menschen-, Habichts-, Wolfs- und Schweinskopfe vorgestellt werden; diese erscheinen sehr deutlich mit einem Widder-, Esels-, Krokodils- und Hippopotamoskopfe, so daß also augenscheinlich hier der typhonische Cultus der überwiegende ist.

Horus, als Janus des Schattenreichs, ist wie gewöhnlich mit der drohenden Geißel abgebildet, die Seele bringt auch hier das Lotosopfer erst ihm, und dann dem in ansehnlicher Größe thronenden Osiris dar; auch kommt die Gestalt mit dem unsichtbaren Kopfe (den eine Feder vertritt) vor, die in der Beschreibung der Mumiengemählde im fünften Bande der Fundgruben, als der eigentliche Αιδης, d. i. der Unsichtbare, erklärt worden ist; (daher schrieben die Griechen dem Helm des Pluto die Kraft, unsichtbar zu machen, zu). Besonders schön (mit dem Kopfe en basrelief gemahlt) ist der Geier, dessen ausgespreitete Flügel die ganze Breite des Brettes einnehmen, und zwischen den gewöhnlichen ägyptischen Cherubs mit ausgespreiteten Schwingen steht eine Art von Stele, mit heiligen Gürteln und anderem heiligen Geräthe behangen, wonach die Stelen, die auf den griechischen Grabgefäßen (Αναθοι) vorkommen, nachgeahmt zu seyn scheinen. H.

Länder- und Völkerkunde.

(Aus des Russen Swinin mahlerischer Reise durch Nordamerika.)

(Beschluß.)

In den vereinigten Staaten wird sehr viel gelesen, und die Buchdruckereien sind in beständiger Thätigkeit. Jedes in England erschienene neue Werk wird dort sogleich nachgedruckt; außerdem erscheinen in Philadelphia, New-York und Boston mehrere Zeitschriften, die sorgfältig mit Kupfern verziert und in großer Menge abgesetzt werden. In jeder Stadt kommen mehrere Zeitschriften heraus. In New-York erscheinen neunzehn verschiedene Zeitungen, unter denen täglich des Morgens fünf und eben so viel des Abends ausgegeben werden. In Philadelphia und Boston kommen nicht weniger heraus. — Von allen Ständen werden dort fleißig die Zeitungen gelesen, denn die Handelsverhältnisse, die mit Politik unzertrennlich zusammenhängen, interessiren Jedermann, und jeder Bürger wünscht eine genaue Kenntniß von dem Gange der Staatsangelegenheiten zu haben, da er durch sein Stimmrecht Antheil an der Staatsverwaltung hat.

In allen großen Städten findet man öffentliche Bibliotheken, unter denen die von Philadelphia 100.000 Bände enthält. In den schönen Künsten haben sich die Amerikaner nicht so hervorgethan, sie können jedoch auf einige vorzügliche Mahler stolz seyn, als auf einen West, Trumbull und Stuart.

Die Dampfböte spielen in Nordamerika eine bedeutende Rolle. Die außerordentliche Schnelligkeit der Fahrt, die große Bequemlichkeit und endlich auch wohl die Neuheit der Erscheinung haben sie hier zu der beliebtesten Art zu reisen gemacht; so daß z. B. zwischen New-York, Philadelphia und Albany die Postwagen im Sommer fast völlig unbenutzt stehen. Die Böte gehen drei Mal in der Woche zwischen diesen Orten hin und her, nehmen Reisende überall, wo sie solche auf ihrem Wege antreffen, auf, und es befinden sich jedesmal wenigstens 100 Passagiere darauf. Der Bau eines Reisedampfschiffes ist sehr auffallend. Es ist 120 Fuß lang und 28 Fuß breit. Der innere Raum ist in die Hälfte zertheilt, und die eine Abtheilung für Männer, die andere für Frauenzimmer bestimmt. Die für die Männer eingerichtete Seite besteht aus zwei großen Stuben, mit 104 an den Wänden umherstehenden Kasten, die als Bettstellen dienen. In jedem solchen Kasten ist ein reinliches weiches Bett, nebst einem Real zum Aufhängen der Kleider und Allem, was zur Bequemlichkeit gehört. Die für die Frauenzimmer bestimmte Seite enthält zwei große Stuben, nämlich eine zum Schlafen mit sechzehn Verschlägen und acht Ruhebetten, und eine andere zum Speisen, jedoch ebenfalls mit zwanzig Kasten, worin Bettstellen sind, und zehn Ruhebetten an den Wänden herum. Außerdem ist auf dieser Seite ein Ankleidezimmer und ein Buffet. Vorn im Schiffe sind verschiedene Zimmer für den Capitän, für die Kanzlei, den Ingenieur und die Schiffsmannschaft. Die Küche ist nicht nur wegen ihrer Reinlichkeit, sondern auch wegen ihrer Einrichtung merkwürdig. Alles wird darin vermittelst der Dämpfe gekocht und gebraten, und täglich für etwa 150 Personen angerichtet. Die Ordnung ist hierbei auffallend, so wie die Zierlichkeit sämmtlicher Geräthe, überall sieht man Silber, Bronze, Spiegel und rothes Holz, und nicht leicht wird selbst der verzärtelte Weichling auf dem Schiffe etwas vermissen; es gibt dort den vortrefflichsten Wein, alle Arten von Leckerbissen, Gefrornes in der Sommerhitze etc.

Als ich bei New-York über den Hudsons-Fluß setzte, war ich neugierig zu wissen, wie groß die ganze Ladung des Fahrzeuges sei, und auf meine Frage erfuhr ich, daß sie aus acht großen Lastwagen, neun und zwanzig Pferden, und hundert und sechs Menschen und einer großen Menge Gepäck bestand. Auf sehr tiefen, breiten und reißenden Strömen, über die man keine Brücken bauen kann, sind diese Fahrzeuge als Fähren von außerordentlichem Nutzen. An den Schiffen, die zum Übersetzen über Gewässer, die zuweilen mit Eis belegt werden, bestimmt sind, hat man am Vordertheile Maschinen angebracht, durch welche das Eis zerschlagen wird, so daß diese Fahrzeuge sich selbst einen Weg durchs Eis brechen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die seltsame Audienz. — Der häusliche Zwist.

Morgen: Das Schreibepult.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Ehescheuen. — Der Berggeist. (Ballet)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Rinaldini. Erster Theil.

Morgen: Meine Frau ist ein Engel. — Meine Frau ist ein Satan. — Der Sturz des Icarus.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Brillenmacher Staferl.

Morgen: Das Monatzimmer.

Theater in Baden.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Die Putzsucht.

Sonntags den 30. August ist Feuerwerk im Prater.

Nro. 241

Oesterreichischer Beobachter.



Sonnabend, den 29. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12½ Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	SW. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 17½ Grad.	28 Z. 4 L. 9½ P.	W. mittelm.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 15 Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	SW. schwach.	———

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irrland.

Die Königinn hat sich so weit gebessert, daß sie am 12. in einem offenen Wagen eine halbe Stunde im Garten von Kew spatzieren fahren konnte. Man schreibt diese günstige Veränderung der Geschicklichkeit eines neu herbeigerufenen Wundarztes, Hrn. Keate, zu. (Nach einigen Berichten hatte Ihre Majestät an der Brust die Operation des Wasserabzapfens ausgehalten.)

Die Herzoginn von Cambridge soll sich in gesegneten Umständen befinden.

Lord Castlereagh gedachte am 25. August nach dem festen Lande abzugehen. (Die Verschiebung der Monarchenzusammenkunft um 12 Tage war damals in England noch nicht bekannt.) Seine Begleitung wird aus Lord Clanwilliam, Lord Francis Conyngham, Hrn. Planta und Hrn. Chad bestehen.

Der Prinz Leopold wollte bald nach dem Geburtstage des Prinzen-Regenten, der am 12. sein 57stes Jahr antrat, nach Teutschland abreisen.

Der Großfürst Michael war auf seiner Reise zu Edinburg angekommen, wo er die Merkwürdigkeiten in Augenschein nahm und das Bürgerrecht der Stadt erhielt. Von Edinburg wird er sich über Glasgow nach Irland begeben. Der Großfürst Michael, sagt die Edinburger Zeitung, ist ein gut aussehender Mann, ungefähr 20 Jahre alt und beinahe 6 Fuß groß, ist stark und von einnehmendem Äußern. (He is a good looking man about twenty years of age, and nearly six feet high; is stout made, and of a fair complexion.)

Die Abdankung des Hrn. Peel von dem Staatssecretariat für Irrland ist, nach glaubwürdigen Gerüchten, eine Folge der Verschiedenheit der Meinungen welche zwischen jenem Staatsbeamten und den übrigen Mitgliedern des Ministeriums obwaltete. Man hatte beschlossen, die Frage in Betreff der Emancipation der irrländischen Katholiken in der nächsten Parliaments-Sitzung wieder vorzubeingen, und Hrn. Peel ersucht, die Strenge seiner Meinung über diesen Gegenstand etwas zu mildern. Er hat sich nicht dazu verstehen wollen, und sich an jene von den Ministern, welche so wie er, den Katholiken entgegen sind, gewendet, um von ihnen eine Bürgschaft für ihr beharrliches Verwerfen der Emancipation zu erlangen. Da die Antwort dieser Minister aber nicht so bestimmt ausfiel, als Hr. Peel begehrte, wollte er lieber abtreten, als in die unangenehme Alternative gerathen, gegen das Ministerium kämpfen, oder seine Meinung ändern zu müssen. Hr. Peel besitzt ein großes Vermögen, und so ist es wohl auch möglich, daß der bloße Wunsch in Ruhe zu leben, ihn zur Abdankung vermocht habe.

Capitän Nairn, von dem Grönlandsfahrer Prinzessinn von Wales, hat am 10. Juni unter 80° 10' Breite die beiden auf der Entdeckungsfahrt nach dem Nordpol begriffenen Schiffe begegnet, und ihnen alles, dessen sie bedurften, angeboten, und eine lange Unterredung mit ihnen gehabt. Die Entdeckungs-Expedition hatte in dem Meere westlich von Spitzbergen nicht über 80° 12' vordringen können, und war hier auf Eisfelder gestoßen, welche undurchdringlich waren, und nirgends eine Öffnung zeigten. Die Schiffe wandten sich hierauf südwestlich gegen die Küsten von Grönland. Dieses ist die letzte Nachricht, welche man von ihnen hat. Es ist möglich, daß sie seitdem in die Meere östlich von Spitzbergen und nordlich von Sibirien gefahren sind, um die Behrings-Straße zu erreichen. Da alle Küsten des nordlichen Asiens bekannt sind, so ist kein Zweifel, daß die beiden Weltmeere durch diese Meerenge und das Eismeer zusammenhängen; allein die Eisfelder, welche in diesem Jahr sich sehr weit ausdehnen, lassen wenig Hoffnung, diesen Weg zu Wasser zu befahren.

Ostindien.

Ein englischer Offizier schreibt von den Ufern des Ganges unterm 21. Jänner d. J.: „Die Armee soll unverzüglich heimkehren; Alles ist geschlichtet, und unsere Besitzungen vollkommen gesichert, da der Krieg uns Gelegenheit gab, Scindiah und seinen Anführern die Flügel zu beschneiden, und ihnen eine größere Anzahl von Truppen zum Unterhalt aufzubürden. Dank sei dem edlen Marquis v. Hastings für die Thätigkeit,

mit der er eine so große Menge von Truppen ins Feld stellte, und solche Anordnungen traf, daß alle zu gleicher Zeit auf einem gewissen Punct eintrafen, und die Rebellen völlig umringten. Unser Heer ward auf 95,000 Mann geschätzt. Niemals hatte man so große Streitmassen in Ostindien versammelt gesehen. Der ganze Continent von Hindostan ist jetzt in unserem Besitz. Unverzüglich sollen sechs neue Regimenter Seapoys (inländische Truppen) gebildet, und überdieß jedes Cavallerieregiment um zwei Compagnieen vermehrt werden, wodurch wir im Stande sind, unsere ausgedehnten und wichtigen Besitzungen in jenem Theile des Erdballs leicht zu behaupten."

Als neulich in der Direction der ostindischen Compagnie eine Klage gegen den General-Gouverneur Marquis v. Hastings vorgelesen wurde, fragte einer der Directoren unwillig: Warum hat man den Mann dahin geschickt? Damit er dort holen möge, erwiederte ein Anderer, was Sir Hastings noch vergessen hat. (Dieser letztere brachte ungeheure Reichthümer, die er als General-Gouverneur gesammelt, nach England mit, und fiel wegen der ihm zur Last gelegten Bedrückungen in den schweren Prozeß vor dem Parliament, wo Burke besonders mit donnernder Beredsamkeit als Ankläger auftrat.)

Spanisches Amerika.

Eine außerordentliche Zeitung von Caracas vom 28. Mai liefert nachstehendes Schreiben des General Don Pablo Morillo an den Generalcapitän von Caracas:

Hauptquartier Guayaras, den 20. Mai 1818.

Der Brigadier Don Francisco Thomas Morales meldet mir unterm 13. d. M. aus Calabozo, daß er an diesem Tage in diese vom Feinde verlassene Stadt einrückte. Der Feind hatte drei demontirte Kanonen zurückgelassen. Cedeno, welcher jetzt den Titel eines obersten Befehlshabers führt, steht sechs Meilen von Calabozo, und hatte 700 Pferde und 300 Mann Infanterie.

Man hat gegründete Ursache zu glauben, daß Bolivar nicht mehr lebt, indem ich seit dem Gefecht bei Ribero de los Toros nichts Bestimmtes mehr über ihn erfahren habe. Als die Insurgenten zu Rastro waren, haben sie ganz in Geheim einen Todten beerdigt, der in dem letzten Gefechte verwundet worden war. Sie feierten hierauf acht Tage nach einander Exequien zu Calabozo. Ich habe befohlen, allen diesen Umständen aufs sorgfältigste nachzuforschen, und werde Ihnen sogleich das Resultat davon melden.

Aus Mexiko waren zu Madrid Nachrichten bis zu Anfang März eingelaufen. Zu jener Zeit meldete der Oberst Armijo dem Vicekönig, daß es ihm glückte, einen Haufen von 300 Rebellen zu versprengen, und ihren Anführer Bravo, einen Geistlichen Namens Talavera, und mehrere andere unbedeutendere Individuen gefangen zu nehmen. Bewegliche Colonnen waren errichtet, um das Innere des Landes zu durchstreifen, und die Communication zu sichern.

Spanien.

Der Hof hatte wegen des Ablebens der Königinn von Schweden eine neuntägige Trauer angelegt.

Ein Schreiben aus Irun vom 3. August (in Pariser Blättern) gibt Hoffnung zu baldiger Schlichtung der zwischen Spanien und Portugall obwaltenden Differenzen. Spanien, heißt es in diesem Schreiben, gibt die Stadt und das Gebiet von Olivença an Portugall zurück, wogegen letzteres sich anheischig macht, Montevideo an Spanien auszuliefern, sobald eine hinlängliche Truppenmacht aus Spanien angekommen seyn wird, um diese Festung in Besitz zu nehmen und zu behaupten.

Frankreich.

Die Bildsäule Heinrichs IV. blieb am 15. und 16. August an der Stelle, wo man sie am 14. gelassen hatte. Am 17. sollte sie bis auf den Pontneuf gebracht werden, wo das Gerüst und die Maschinen, um sie auf das Fußgestell zu heben, schon fertig waren. Bei dem Transport am 14. hatte unweit des Pont des Arts durch Zufall ein Buchhändler das Leben verloren. Der Herzog von Berry schickte gleich am folgenden Tage seiner Witwe eine Unterstützung.

Der Herzog von Glocester hatte seine Reise von Bordeaux über Barreges, Toulouse rc. nach Italien fortgesetzt.

Teutschland.

In der zwei und vierzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 13. d. M. erstattete der herzogl. Holstein-Oldenburgische, Anhalt- und fürstl. Schwarzburgische Hr. Gesandte, v. Berg, Vortrag über die Vorstellung des Bevollmächtigten der westphälischen Domainenkäufer, Philipp Wilhelm Schreiber, (Zahl 26 des Einreichungs-Protocolls von diesem Jahre) womit derselbe eine beglaubigte Abschrift des am 31. Jänner l. J. von dem churhessischen Oberappellationsgerichte zu Kassel erlassenen Erkenntnisses übergibt, um zu beweisen, daß die Domainenkäufer bei den churhessischen Gerichten kein Recht erhalten konnen, weil diese die bekannte churfürstliche Verordnung vom 14. Jänner 1814 auf ihre Verhältnisse anwenden zu müssen glaubten. Der Bescheid des Kasselschen Oberappellationsgerichts könne zwar, ohne Kenntniß des Zusammenhanges der Sache, nicht vollständig beurtheilt werden; allein, aus dem Schluße desselben scheine doch so viel hervorzugehen, daß jenes höchste Landesgericht die Domainenkäufe in Churhessen, vermöge der angeführten Verordnung, als nichtig betrachte. Es seien nämlich die in der Sache des Supplicanten gegen den Advocatum camerae, wegen Exmission, gebetenen Appellations-Prozesse aus den vom

judicio a quo angeführten und vom Appellanten nicht widerlegten Gründen auch um deßwillen abgeschlagen worden, „weil in Ansehung des mitappellantischer Seits „behaupteten Erwerbs des befragten Kammerguts die „auf die Entscheidung dieser Sache anzuwendende Ver„ordnung vom 14. Jänner 1814 einen solchen, aus jener „Zeit herrührenden Erwerbstitel für nichtig erkläre." Das Kammergut, worauf sich dieß Decret beziehe, sei das von dem Supplicanten erkaufte Vorwerk Freienhagen bei Kassel. Der Supplicant, auf die Nothwendigkeit eines gesicherten Eigenthumsbesitzes und auf die also erwiesene Unmöglichkeit, von den churhessischen Gerichten Recht zu erhalten, sich berufend, wende sich nun abermals an diese hohe Versammlung, um durch dieselbe zu seinem Zwecke, auf eine oder die andere Art zu gelangen, indem er bei ihr darauf antrage: entweder in Gemäßheit des von den alliirten Mächten mit Sr. königl. Hoh. dem Churfürsten von Hessen am 2. December 1813 abgeschlossenen Cessions Vertrages, „zur „Aufstellung von Grundsätzen über die Regulirung der „Angelegenheiten des vormaligen, bisher nur factisch „aufgelösten Königreichs Westphalen zu schreiten, „oder, im Falle sie sich nicht dazu ermächtigt halten sollte, „bei den allerhöchsten verbündeten Mächten, als euro„päischen Friedensstiftern und Gesetzgebern, die zugleich „durch ihre siegreichen Waffen das westphälische Gebiet „erobert und einen Theil desselben an Sr. königl. Hoh. „den Churfürsten von Hessen wieder abgetreten haben, „die Festsetzung der Grundsätze, nach denen die auf den „aufgelösten westphalischen Staat sich beziehenden Ge„genstände zu behandeln und zu entscheiden, zu veran„lassen." Der vortragende Hr. Gesandte äußert hierauf in seinem Gutachten: Was den ersten Antrag betreffe, so werde, zum Beweise seiner Unstatthaftigkeit, schon die Bemerkung hinreichen, daß die Bundesversammlung sich einer im Jahre 1813 beschlossenen, von den Staaten, deren Provinzen vormals das Königreich Westphalen bildeten, zusammenzusetzenden Commission, zu unterziehen auf keine Weise befugt sei. Der 5te Separat-Artikel vom 2. Dec. 1813 laute also: „La ville de Cassel ayant été, sous le régime Westphalien, le dépôt de toutes les Archives, il sera nommé une commission chargée de séparer les papiers, actes et documens appartenans aux provinces qui composaient le Royaume de Westphalie. Les commissaires de S. A. S. Electorale recueilleront ceux qui reviennent aux pays qui rentrent sous sa domination, et on en nommera pour les provinces qui retournent à d'autres Souverains, ou qui se trouvent sous administration provisoire. La même commission sera chargée de séparer et de régler tous les intérêts qui ont été communs jusqu'ici aux différentes provinces du Royaume de Westphalie." Aus demselben gehe Art und Zweck der in Anregung gebrachten Commission deutlich hervor, und auch dieses, daß sie nicht Gegenstände, welche einzelne Staaten und ihre Unterthanen betreffen, sondern allein die gemeinschaftlichen Interessen der ehemaligen Provinzen des Königreichs Westphalen beziele. In Ansehung des andern Antrags glaube der Hr Referent nur daran erinnern zu müssen, daß die reclamirenden Domainenkäufer sich, — wie eine auch hier übergebene Druckschrift unter dem Titel: „Aufruf der westphälischen Domainenkäufer in Churhessen an die „hohen verbündeten Mächte und die Für„sten des teutschen Bundes. Germanien 1817" beweise, — bereits selbst auf die Entscheidung der alliirten Mächte und der Glieder des teutschen Bundes berufen hätten. Wenn man aber auch den Erfolg dieser, wie es scheine, bloß der Publicität übergebenen Berufung, nicht erwarten wolle; so möchte doch diese hohe Versammlung zu dem vom Supplicanten gewünschten Schritte in rechtlicher und politischer Hinsicht nicht ermächtigt seyn. Sie habe für die Supplicanten gethan, was in ihrer verfassungsmäßigen Stellung habe geschehen können, indem sie sich für eine gerechte und milde Behandlung verwendet habe. Den Supplicanten sei der Weg Rechtens eröffnet worden, und über das Resultat gerichtlicher Verhandlungen stehe der Bundesversammlung kein Urtheil zu. Um indessen Alles zu erschöpfen, trage der Hr. Referent darauf an, von der gegenwärtigen Lage dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten und bestimmte Instructionen darüber: ob und wie fern die Bundesversammlung sich derselben anzunehmen habe? einzuholen. — Sämmtliche Herren Gesandten, mit Ausnahme des churhessischen, welcher sich der Abstimmung enthielt, waren mit dem Antrage des Hrn. Referenten einverstanden, daher Beschluß: daß über die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten der königl. westphälischen Domainenkäufer in Churhessen Bericht zu erstatten und bestimmte Instructionen hierüber, ob und in wie fern die Bundesversammlung sich derselben anzunehmen habe? einzuholen sei."

Hamburger Blätter enthalten Folgendes aus Göttingen vom 13. August: „Der ernste Wille unserer Regierung, die hier wiederhergestellte Ruhe zu befestigen, zeigt sich bereits durch mehrere getroffene Maaßregeln. Durch ein Rescript des königl. Ministeriums ist bei dem bevorstehenden Prorectoratswechsel der Hr. Consistorial-Rath, Abt Pott, der dieß Amt schon früher mit Auszeichnung führte, als künftiger Prorector designirt worden. Andere Einrichtungen stehen bevor. Ältern und Vormünder, die ihre Söhne und Pflegebefohlnen uns schicken, oder zu uns zurückkehren lassen wollen, mögen gewiß seyn, daß sie hier eben so ruhig wie irgendwo werden leben und ihren Studien obliegen können. Das Gute geht oft aus dem Übel hervor. Und so wollen wir hoffen, daß die hier Statt gehabten Vorfälle zu nöthigen Verbesserungen unsers gesammten Universitätswesens führen werden, wobei nicht bloß Tausende von Fa-

missen, wobei das gesammte Vaterland zu sehr interessirt ist, als daß man dabei gleichgültig seyn könnte. Es bedarf dabei aber gemeinschaftlicher Maaßregeln. Die Ruhestörer, die von der Einen entwichen, müssen wissen, daß sie auf keiner andern Universität aufgenommen oder geduldet werden. Die Regierungen müssen sich dabei die Hände bieten; denn es ist ihre gemeinschaftliche Sache. Welcher Ernst es der unserigen ist, und welche Grundsätze sie hegt, zeigen die nachfolgenden, hier öffentlich angeschlagenen Bekanntmachungen: I. Die dem unterschriebenen königl Commissario anvertraute Sorge für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung der Academie, und der Vorgang des gestrigen Abends veranlassen denselben zu folgendem Befehle: 1) Es sollen an dem heutigen und den folgenden Abenden überall keine Versammlungen der Studierenden, weder in den Häusern, noch auf den Straßen, Statt finden. 2) Die Studierenden sollen, wie es im 36sten Paragraphe der academischen Gesetze ohnehin vorgeschrieben worden, sich nicht singend und lärmend auf den Straßen betreten lassen. Etwanige nicht zu hoffende Contraventionen werden mit sofortiger Verhaftung und demnächstiger Anwendung der Verfüauugen der §. 4. Nro. 3, 6 und 31 der academischen Gesetze unabbittlich geahndet werden. Zugleich hält der Unterschriebene es für seine Pflicht, die sämmtlichen anwesenden Studierenden auf das ernstlichste zu ermahnen, ihn nicht durch ein renitentes und tumultuarisches Benehmen in die Nothwendigkeit zu versehen, Behuf ungestörter Ausführung des ihm höchsten Orts gewordenen Auftrages, wiewohl ungern, diejenigen Mittel anzuwenden, welche ihm in aller Maaße zu Gebote stehen. Ohne die Erfahrung des gestrigen Abends würde derselbe nicht dafür gehalten haben, daß es einer solchen Aufforderung bedürfte, da eine regelmäßige Untersuchung, Wiederherstellung gestörter Ordnung und Ausgleichung obwaltender Mißverhältnisse, der Zweck der gedachten höchsten Verfügung, für jeden wohldenkenden und rechtlichen academischen Bürger, dem das ruhige Studium der Wissenschaften am Herzen liegt, nicht anders als wünschenswerth seyn kann. Göttingen, den 22. Juli 1818. Falcke. — II. ist das (in unserem Blatte bereits mitgetheilte) Publicandum an die Studierenden zu Göttingen vom 1. August. — III. Nachdem dem unterschriebenen königl. Commissario zur Anzeige gebracht worden, daß eine gewisse Anzahl der in Witzenhausen versammelt gewesenen Studierenden sich beygehen lassen, diejenigen unter ihren Commilitonen aus dem Auslande, welche ferner allhier verbleiben und Collegia besuchen, oder sich zu solchem Zwecke anhero verfügen würden, in Verruf zu erklären: so macht derselbe zur Warnung hiermit bekannt, daß ein Jeder, welcher sich erdreisten würde, die gedachte Verrufserklärung durch wirkliche oder thätliche Beleidigungen, oder durch eine Aufforderung eines Ausländers, sich von hier zu entfernen, in Vollzug zu setzen, sofort zur Haft gezogen, und der höchsten Behörde zur ernstlichen Bestrafung überliefert werden soll. Zugleich wird es denjenigen, welchen dergleichen Injurien widerfahren oder denen Andeutungen der Art geschehen sollten, hiermit zur Pflicht gemacht, solches sofort dem Unterschriebenen zur Anzeige zu bringen, und ihnen jeder mögliche Schutz zur ruhigen Fortsetzung ihrer Studien auf der hiesigen Universität verheißen. Göttingen, den 4. August 1818. Falcke. — IV. Da, dem Vernehmen nach, der warnenden Bekanntmachung vom 4. d. M. ungeachtet, hie und da Aufforderungen an die aus dem Auslande hier Studierenden ergangen seyn sollen, sich von hier zu entfernen, so bringt der unterschriebene königl. Commissarius in Gemäßheit ausdrücklicher, Namens des königl. Cabinets-Ministeriums zu Hannover ihm zugegangenen Authorisation, hiermit zur öffentlichen Kenntniß: 1) Daß ein Jeder, er sei Inländer oder Ausländer, welcher der Vorschrift des Anschlags vom 4. d. M. zuwider handeln, und auf irgend eine Art in Gefolge der in demselben gedachten Verrufs Erklärung sich die geringste Neckerei oder Beunruhigung der hier verbleibenden oder anhero kommenden Ausländer erlauben würde, unabbittlich und ohne einigen Verzug mit Festungs-Arrest belegt werden soll. 2) Daß jeder Inländer, welcher sich eine solche grobe Contravention zu Schulden kommen läßt, unter keinerlei Bedingung zu dem Staatsdienste Sr. Majestät, noch auch zu irgend einer andern öffentlichen Function in Praxi in den hiesigen Landen jemals zugelassen werden wird. Göttingen, den 8. August 1818. Falcke."

Göttingen ist die einzige Universität für das Königreich Hannover; zu ihrem Sprengel kann man auch die Herzogthümer Braunschweig und Nassau rechnen, die ihre Landeskinder dahin gewiesen haben. Sie ist unter allen Universitäten Teutschlands wohl am reichsten ausgestattet. Ihre Bibliothek ist in Anschlag des Reichthums und der Vollständigkeit, nach der Wiener, die erste in Teutschland; sie zählt gegen 280,000 Bände und 5000 Handschriften. Sie hat zwar keinen eigenen Fond, erhält aber jährlich 3 bis 4000 Thlr. zum Ankauf neuer Werke und zur Complettirung der ältern angewiesen. Unter den Sälen der Bibliothek zeichnet sich besonders der historische Saal aus; alle sind mit den Brustbildern der berühmtesten Universitätslehrer geziert. Göttingen besitzt ferner ein Museum mit einem Münzcabinet und einer Modell-Sammlung, reich an seltenen Kunstsachen, Mineralien und naturhistorischen Gegenständen; ferner ein vollständiges Naturaliencabinet (das Blumenbach'sche); einen botanischen und öconomischen Garten, eine prächtige Sternwarte, ein Entbindungshaus, eine Societät der Wissenschaften, eine teutsche Gesellschaft, ein anatomisches Theater, ein Hebammen-Institut, ein chemisches Laboratorium, ein physikalisches

Ca-

Cabinet, und eine Menge anderer wissenschaftlicher Anstalten. Die Universität zählt 32 ordentliche Lehrer und 36 außerordentliche, ohne Sprachmeister und Instructoren.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 28. August.

Se. k. k. Majestät haben, zufolge allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J., Höchstihren Staatsraths-Offizialen, Sebastian v. Gervay, zum überzähligen Hofsecretär bei der k. k. allgemeinen Hofkammer, jedoch mit Beibehaltung seiner Dienstleistung im k. k. Staatsrathe, allergnädigst zu ernennen geruht.

Kundmachung.

Die k. k. Tabakgefälls-Direction bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß jene Schnupf- und Rauchtabak-Gattungen, die das Gefäll in früheren Zeiten aus dem Auslande bezog, auf hohe Veranlassung auch nun wieder aus den besten Fabriken des Auslandes verschrieben, und zur Verbesserung der eigenen Fabrikate bedeutende Parthieen amerikanischer und türkischer Tabaksblätter herbei geschafft wurden.

Es werden demnach der Seviglia und Havannah, der Marocco, Marino und St. Omer Schnupftabak, die Rappé-Gattungen, die verschiedenen Radica-Sorten u. s. w., dann von den Rauchtabak-Gattungen der ganze (Varinas) Kanaster, der geschnittene Kanaster, der Sonn- und Mond (Krull) Rauchtabak in Packeten und Rollen, die türkischen Rauchtabak-Gattungen, dann die Zigarren, letztere aus den besten Havannah-Blättern bereitet, ganz echt und unvermischt, die feinen 3 Königs-Rauchtabake aber aus den gewähltesten ungarischen Blättern mit einem bedeutenden Zusatze von amerikanischen verbessert, in den Verschleiß gesetzt werden.

Dieser Verschleiß wird gleichzeitig mit den herabgesetzten Preisen am 1. September d. J. bei der Haupt-Niederlage in Wien, sodann bei den vorzüglichsten Verlegern und Kleinverschleißern beginnen, und, sobald es nur immer möglich ist, über alle teutsch-erbländischen Provinzen ausgedehnt werden.

Hr. Friedrich v. Klinkowström hat von der hohen Landesstelle die Bewilligung erhalten, eine Erziehungs-Anstalt für Knaben zu errichten. In der Überzeugung, daß der Unternehmer, mit allen hierzu erforderlichen Eigenschaften ausgerüstet, mit dem redlichsten Eifer sich bestreben wird, den Zweck seiner Anstalt vollkommen zu erfüllen, ergreifen wir gerne die Gelegenheit, sie allen Ältern und Vormündern angelegentlich zu empfehlen. Mehrere Anfragen, welche an Hrn. v. Klinkowström in Betreff dieser Erziehungs-Anstalt ergangen waren, haben ihn zu nachstehender Anzeige (im Intelligenzblatt zur Wiener-Zeitung Nro. 195) veranlaßt:

Meine Erziehungs-Anstalt ist für Knaben katholischer Religion aus allen Ständen bestimmt.

Da, den allerhöchsten Vorschriften gemäß, gründliche Kenntniß und Übung der Religion ein Haupt-Gesichtspunct der Erziehung seyn sollen, und wahrhafte Religiosität wesentliche Bedingung eines echt moralischen und musterhaften Lebenswandels ist, so werde ich zuvörderst diesem wichtigen Gegenstande meine ganze Sorgfalt widmen. Im übrigen wird mein Bestreben dahin gerichtet seyn, die mir anvertrauten Zöglinge zu den staatsbürgerlichen Verhältnissen, wozu ihr Stand oder Beruf sie in der Folge führen mag, möglichst brauchbar zu bilden, und sie auf diese Weise zu nützlichen und musterhaften Mitgliedern des Staates und der menschlichen Gesellschaft zu erziehen.

Den Unterricht werden die Zöglinge entweder durch Besuchung der öffentlichen Schulen und Gymnasien empfangen, wohin sie in diesem Falle unter sicherer Begleitung geführt werden sollen, oder, falls Ältern oder Vormünder wegen schwächlicher Constitution der Knaben, oder anderer erheblichen Gründe wegen, wünschen sollten, daß dieselben durch Privatlehrer unterrichtet würden, so wird solchen Zöglingen, den allerhöchsten Vorschriften gemäß, durch befugte und geprüfte Lehrer der Privatunterricht in allen vorgeschriebenen teutschen Schul- und Gymnastal-Gegenständen normalmäßig ertheilt, und dieselben auf diese Weise zu den halbjährigen öffentlichen Prüfungen vorbereitet werden.

In der französischen und italienischen Sprache wird der Unterricht ohne besondere Vergütung ertheilt. Alle sonstigen fremden Sprachen und freien Künste, welche zu der feineren Ausbildung gehören, werden gegen eine billige Vergütung gelehrt werden.

Zu technischen Arbeiten, als nützliche und angenehme Anwendung der Mußestunden, so wie zu unschädlichen gymnastischen Leibes-Übungen, werde ich den Zöglingen in meinem Locale Gelegenheit verschaffen.

Die Kost wird nach dem Maßstab der besseren Erziehungs-Anstalten bemessen, gut und reichlich seyn.

In Ansehung der Geldbedingungen, oder sonstigen Auskünfte, bitte ich die geneigten Anfragen auf dem Kohlmarkt zu den 3 Laufern im dritten Stock an mich gelangen zu lassen, wo ich Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr selbst zugegen bin.

Friedrich v. Klinkowström,
Inhaber und Director der Erziehungs-Anstalt
an der Wien Nro. 36.

Am 28 August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71⅓; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34¼; der Hofkammer-Obligationen zu 2 pCt. in WW. 62. Conventionsmünze pCt. 222⅗.

Schwefelräucherungs-Anstalt,
verbunden mit einer Electro-Vibrationsmaschine, unter der Leitung des Dr. Meyer,
auf der Landstraße im Elisabethiner-Hause Nro. 283.

Im Monate Juni eröffnete ich meine Schwefelräucherungs-Anstalt für sich allein, und verbunden mit einer Electro-Vibrationsmaschine, letztere besonders zur Heilung hartnäckiger rheumatischer und gichtischer Zustände, für Schwerhörigkeit und gänzliche Taubheit, vorzüglich rheumatischen Ursprungs.

Die Verbindung dieser Maschine mit den Schwefelräucherungen fand nicht nur den Beifall unserer schätzbarsten Ärzte, sondern unter den in diesem kurzen Zeitraume gemachten Beobachtungen befinden sich auch schon einige, welche die vortrefflichen Wirkungen jener Verbindung sowohl, als der Vibrationsmaschine für sich allein in benannten Krankheitsformen außer allen Zweifel setzen: Eine den alleinigen Schwefelräucherungen widerstehende schmerzhafte arthritische Gelenksunbiegsamkeit am Arme wurde durch die Verbindung der Räucherungen mit den Vibrationen glücklich gehoben. Ein mehrjähriger rheumatischer Hinterhauptsschmerz mit Ohrensausen, Schwerhörigkeit und einem beständigen heftigen Stechen in den Ohren wich der Anwendung von 20 Schwefelräucherungen und eben so vielen Vibrationen; und ein nach gehobener Harthörigkeit zurückgebliebenes unangenehmes Ohrensausen verlor sich, nach vorher angewandten sieben Räucherungen, auf sechsmaliges Vibriren. Da ich mir's zum Gesetze gemacht, und bei einem einzigen Räucherungs-Apparate auch im Stande bin, meine Kranken nicht bloß vibriren und räuchern zu lassen sondern auch bei jeder Räucherung selbst gegenwärtig zu seyn, um jeden Kranken ohne Ausnahme vom Anfange bis zum Ende ärztlich zu beobachten und zu behandeln, so kann und werde ich die gemachten Beobachtungen sammt den daraus fließenden Resultaten dem Publicum seiner Zeit mittheilen.

Da man aber auf dem Lande, und zum Theil auch noch in der Stadt, einen sehr unrichtigen Begriff von der Beschaffenheit der Schwefelräucherungs-Apparate hat, indem man immer glaubt, daß der in dem Kasten befindliche Kranke auch den Schwefeldampf einhauchen müsse, woher eine große Furcht vor dem Gebrauche dieser Apparate unterhalten wird; so muß ich wiederholt bemerken, daß während der Räucherungen nicht eine Spur von Schwefelgeruch im Zimmer zu bemerken, und das Gesicht des Kranken in einem solchen Apparate nicht im mindesten dem Schwefeldampfe ausgesetzt ist, im Gegentheile die reinste Zimmerluft eingeathmet wird, weil das Gesicht mittelst einer Vorrichtung ganz frei außerhalb des Apparates bleibt, während nur der Hintertheil des Kopfes sammt dem ganzen übrigen Körper vom Schwefeldampfe umgeben ist, welcher letztere vor dem Austritte des Kranken durch eine eigne, mit dem anstoßenden Kamine in Verbindung stehende Röhre abgeleitet wird, so zwar, daß nach vollendeter Räucherung beim Aufmachen des Apparates selbst nicht das Mindeste von Schwefeldampf gerochen wird, mithin in dieser Hinsicht sogar Menschen mit einer schwachen Brust sorgenfrei in einen solchen Apparat hineingehen könnten.

Seit Eröffnung meiner Schwefelräucherungs-Vibrationsanstalt kamen mehrere Kranke vom Lande, ohne mit der zur Schwefelräucherungs-Cur nöthigen Wäsche versehen zu seyn: es diene daher zur Nachricht, daß jeder Kranke, der Reinlichkeit wegen, und zur Beseitigung aller Besorgnisse einer möglichen Verwechselung der Wäsche, eine eigene Decke, 2 Leintücher, 5 Servietten und eine Schlafhaube mitzubringen hat.

Da endlich Bestellungen zur Lieferung fertiger Apparate und Modelle, so wie andere dahin Bezug habende Anfragen, in nicht frankirten Briefen an mich gekommen sind; so finde ich zu erinnern nöthig, daß in Zukunft nicht frankirte Briefe der Art unbeantwortet zurückgehen. Übrigens sind für die Provinzen und das Ausland vollständige Schwefelräucherungs-Apparate nach meiner letzten Verbesserung um 220 fl. C. M., und Modelle um 50 fl. C. M. zu haben. Wien am 14. August 1818.

Carl Joseph Meyer,
Doctor der Medicin und Chirurgie,
und ausübender Arzt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Taubstumme.

Morgen: Der Geitzige.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Meine Frau ist ein Engel. — Meine Frau ist ein Satan. — Der Sturz des Ikarus.

Morgen: Rinaldini. Erster Theil.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das Monatzimmer.

Morgen: Die Abenteuer auf der Schlangenburg.

Theater in Baden.

Heute: Die Putzsucht.

Morgen: Die Musikanten am hohen Markt.

Morgen den 30. August ist Feuerwerk im Prater.

Nro. 242

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 30. August 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 28. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 14½ Grad.	28 Z. 4 L. 9 P.	SW. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 19 Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	SSW. schwach.	—
	10 Uhr Abends	+ 14½ Grad.	28 Z. 3 L. 8 P.	SSW. —	—

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Am 17. August wurde die Bildsäule Heinrichs IV. endlich mit Hülfe von 70 Pferden auf den Pontneuf, und bis zu dem Fußgestell gebracht, auf welchem sie aufgestellt werden soll. Der König hat der dürftigen Witwe des Buchhändlers Cerioux, welcher am ersten Tage des Transports im Gedränge erstickt wurde, aus seiner Privatcasse ein Jahrgehalt von 600 Fr. bewilligt.

Hr. Merville hatte die Ehre, dem Könige ein Exemplar von seinem, mit so großem Beifalle aufgenommenen, und nun im Druck erschienenen Lustspiele, la famille Glinet, zu überreichen.

Alle Pariser Zeitungen kündigen an, der Advocat Mauguin habe seine Absicht aufgegeben, gegen den Verweis, der ihm in dem Urtheilsspruche wegen der Bibliothéque historique zuerkannt worden, zu appelliren, da dieser Verweis gar nicht ins Protocoll eingetragen worden, und seine Appellation daher ohne Gegenstand gewesen wäre.

Der Herzog von Wellington kam bereits den 11. August aus England zurück zu Calais an, von wo er zugleich seine Reise über Ostende, Ypern, Gent rc. nach Cambrai fortsetzte. Er besichtigte mit großer Aufmerksamkeit alle niederländischen festen Plätze, durch welche ihn seine Reise führte.

Nach den neuesten Briefen aus Süd-Frankreich ist zu Nismes und im Gard-Departement alles ruhig geblieben; Lyoner Briefe behaupten, daß die Truppenabtheilungen, die sich dorthin begeben haben, nach einiger Zeit wieder in ihre gewöhnlichen Garnisonen zurückkehren werden, mit Ausnahme des Schweitzer Regiments Bleuler, das den Winter über zu Nismes bleiben soll. Diese Märsche sind, nach einem andern Briefe, nur eine Vorsichtsmaaßregel gewesen.

Im Journal des Débats liest man Folgendes: „Gerade den Augenblick, wo die königlichen Gerichtshöfe 3 bis 4 junge Verfasser von ultraliberalen Pamphlets bestraft haben, hat die Minerve gewählt, um an die liebe Jugend eine Art von Proclamation ergehen zu lassen, und sie einzuladen, ja nicht den Muth sinken zu lassen, sondern frisch und wohlgemuth über Politik und Staatsverfassung in die Welt hineinzuschreiben, sollten auch die mürrischen Altflicker und Obscuranten darüber die Gelbsucht bekommen, sie, die den Jünglingen und Knaben, die kaum der Schule entliefen, die Erfahrung, die Kenntnisse, die Reife abzusprechen sich erkühnen, welche ehemals für nöthig erachtet wurde, um über Staatsangelegenheiten zu denken, zu sprechen und zu schreiben *). — „Im Ruhme und durch den Ruhm schnell altgewordene Jugend (so ruft unser Herr College aus) lauf, eile, fliege vereint der edlen Freiheit zu! Rufe sie mit Sehnsucht herbei! Rege sie durch deine Schriften voll brennenden Patriotismus auf! Vertheidige sie mit der Feder, für die du dein Blut verspritzt hast!... Ehren wir, hegen und pflegen wir jene feurige Jugend; ermuntern wir sie, selbst wenn sie mit unüberlegtem Muthe sich in die Schriftsteller-Laufbahn hineinstürzt!" So weiß der geschickte Feldherr immer den Augenblick einer Niederlage zu wählen, um seine bestürzten Krieger anzureden, sie wieder unter die Fahnen zu sammeln, und mit ihnen den Kampf von neuem zu beginnen. Wir sind aber der Meinung, daß unsere politische Jugend, nicht ohne Grund über die Unfälle ihrer Vortreter verblüfft, nicht eben sehr gesonnen seyn wird, dem beredten Aufrufe unseres Collegen zu folgen. Ja vordem war es für einen jungen Primaner kein unebenes Geschäft, kleine Blätter und Bogen zu schreiben, und in Abhandlungen von 3 bis 4 Seiten Könige und Völker vor seinen Schreibtisch zu fordern, über Helden und Staatsmänner, Schlachten und Bündnisse abzuurtheilen, sich die paar Zeilen gut honoriren zu lassen, und an einer vollen Tafel, von den Gästen freigehalten, über das Elend der Zeit, Mangel und Hungersnoth und die unzählige Gefahren des Vaterlandes

*) Folgende Anecdote ist bekannt. Heinrichs IV. Hofschneider stellte einst dem Monarchen ein Memoire über die Staatsverfassung zu. Der König nahm es an, und befahl: „Man gehe gleich zu meinem Kanzler; er soll kommen und mir das Maaß zu einem Kleide nehmen."

zu declamiren. Jetzt ist es nicht mehr so; jetzt muß man für sein Geschriebenes stehen, vor Gericht erscheinen, Strafe zahlen; und die Gemeincasse ist leer, die Collecten bringen nichts ein, die Advocaten liquidiren für Mühe und Lunge, denn unsere Freiheits-Cicerone machen über Ruhm und Unabhängigkeit keine Gratisphrasen; zuletzt muß man ins Gefängniß wandern, und die herrliche Küche des Regenbogens, (Arc en ciel, ein Gasthaus, wo die Liberalen gewöhnlich ihre Gastereien zu halten pflegen) das köstliche Kaffehhaus von Lemblin mit Schmalhansbissen vertauschen. O weh! Solche Opfer sind zu herbe, und schon der Mühe werth, daß die liberale Jugend den Fuß schwebend erhalte, in ihrem Laufe stutze, stocke, und sich ernsthaften und gesunden Betrachtungen überlasse. Wir wollen ihr zu Hülfe kommen, sie in ihrer heilsamen Rückkehr zur Vernunft unterstützen, und ihr den Abgrund zeigen, in welchem einige unserer Collegen sie gern stürzen möchten. Man sagt euch: Ihr habt die Freiheit mit eurem Blute erkämpft! Habt ihr denn nicht seit 1800 als Conscribirte für einen Despoten und gegen die Freiheit von zwanzig Nationen streiten müssen? Seid ihr, der Freiheit wegen, bis nach Moskau gegangen? — — Man sagt euch: Eilt der Freiheit zu, ruft sie herbei. Aber besitzen wir sie denn nicht, die monarchische Freiheit, von der Charte ausgegangen, von den Deputirten vertheidiget, von dem Könige als sein köstliches Kleinod geschützt? Wohin sollt ihr den laufen? Wohin soll euch euer unüberlegter Feuereifer führen? Sollen wir es sagen? Wollt ihr es wissen? Wollt ihrs zusammenbuchstabiren? R..r, re, v..o, vo, l..u, lu, ꝛc. — Man ködert euch mit übergoldeten Pillen; man redet euch vor von der Frühzeitigkeit der heutigen Jugend, von den Talenten, durch welche sie sich in höheren Regionen der Politik auszeichnet. Wo sind sie denn aber die frühzeitigen Talente, die hohen und tiefen Speculationen, die unsterblichen Werke, für Zeit und Ewigkeit! Euer ganzer Werth steckt in Monats- und Wochenheften. Wir sehen Flugschriften in blauem, grauem, rothem, gelbem Umschlage, deren Inhalt unächte Documente, unreife Declamationen, plumpe Angriffe, Verläumdungen, Stachelreden und Schimpfworte sind. Dazu bedarf es keines frühzeitigen Genies, keines hervorstechenden Talents. Aus hundert Stellen unserer Volksredner eine neue zusammenflicken und sie den Umständen anpassen; oder einen abgenutzten Scherz aufwärmen; oder eine kleine ärgerliche Anecdote aufputzen: das kann wohl ein jeder; dazu bedarf's keines tiefen Studiums, keiner frühen Entwickelung des Geistes; auf diesem Wege wird man kein Montesquieu, kein Burke, kein Grotius."

In einem Schreiben aus dem Elsaß vom 17. August heißt es: „Seit acht Tagen haben sich die würtembergischen Truppen vom Corps des Generallieutenants Scheler zusammengezogen, um ihre Special-Manövers auszuführen. Auch haben sich die verschiedenen österreichischen Regimenter vom Truppencorps des Generals der Cavallerie, Baron v. Frimont, in denjenigen Orten versammelt, wo sich ihre Generalstäbe befinden; jedes Regiment ist vereinigt, um sich in den Waffen zu üben und zur allgemeinen Musterung vorzubereiten. Alle Truppen haben ihre Kasernen verlassen. Die einzelnen Regimenter marschiren künftige Woche in die Cantonnierungen, die sie bis zum Tage der Generalmusterung zu beziehen angewiesen sind. Die im obern Elsaß stationirten Regimenter brechen zuerst auf; am 21. setzt sich die erste Colonne in Marsch. Einem so eben verbreiteten Gerücht zufolge, wird der Herzog von Wellington acht Tage später eintreffen, als anfangs angezeigt war; doch ist noch keine offizielle Ankündigung deßhalb erfolgt. In diesem Falle würden die baierischen, würtembergischen und österreichischen Revüen erst zu Anfang Septembers Statt haben. Die Musterung des preußischen Armeecorps des General Ziethen erfolgt unmittelbar vor der des linken Flügels."

Königreich Sardinien.

Nachrichten aus Genua vom 19. d. M. zufolge, waren an diesem Tage die beiden kaiserl. österreichischen Fregatten Austria und Augusta, an deren Bord sich Se. Excellenz der kaiserl. österreichische Botschafter, Graf v. Eltz, nebst seinem Gefolge befindet, glücklich auf der dortigen Rhede angelangt. Sie hatten Rio de Janeiro am 1. Juni verlassen, und folglich die Fahrt von Rio de Janeiro bis Genua in 80 Tagen zurückgelegt. Se. Excellenz der Hr. Botschafter werden nun zu Lande die Reise nach Wien, die k. k. Fregatten aber ihre Fahrt nach Triest fortsetzen.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

In der Rede, mit welcher am 6. v. M. in Bern der Amtsschultheiß von Mülinen die vierte jährliche Tagsatzung der vereinten 22 eidgenössischen Stände der Schweitz eröffnete, kommt folgende Stelle vor. Nachdem der Redner die politischen und physischen Ereignisse der Schweitz in den letzten, und besonders im letzten Jahre durchlaufen, und den Satz als bewährt aufgestellt hat, Helvetiens Sicherheit und Existenz beruhe auf seiner Neutralität, geht er von der Gegenwart auf die Zukunft über, und spricht: „Sollten wir uns nicht zu den schönsten Hoffnungen einer langen und friedlichen Zukunft berechtigt glauben, jetzt, da jeder verständige Europäer müde seyn sollte der selbst durchlebten Gräuel revolutionärer Umwälzungen; jetzt, da menschenfreundliche, friedliche, unter sich eng verbundene Fürsten die höchsten Thronen unseres Welttheils zieren, und das erste Beispiel im Laufe der Zeiten gegeben haben, einen ewigen allgemeinen Bund zur Aufrechthaltung des Christenthums, der Gerechtigkeit und eines beständigen Friedens zu schließen? — Allein, meine Herren, wer sollte sich diesen frohen Hoffnungen ruhig überlassen können,

in einem Zeitalter, wo als Folge jener Staatsumwälzungen, bei ganzen Völkern die einfachsten Begriffe von Recht und Unrecht schwankend gemacht worden sind; in einem Zeitalter, in welchem heftige, sich immererneuernde Gemüthserschütterungen zum Bedürfniß geworden sind; in einem Zeitalter, in welchem bald Niemand mehr mit seinem angestammten Loose zufrieden ist, Jedermann sich zu jeder Stelle fähig glaubt, über seinen Nachbarn empor zu kommen trachtet, und diesen Drang mit hundert und hundert gelungenen Versuchen rechtfertigen kann; in einem leselustigen Zeitalter, in welchem die große Mehrzahl der politischen Schriftsteller die Zerstörung alles desjenigen predigen, was den Voraltern heilig war oder durch Erfahrung erprobt worden ist, in welchem sie zwar immer das Wohl der Menschheit als Aushängeschild aufstellen, bei den meisten aber „das Niemand über uns" der geheime Wahlspruch ihres Herzens ist? Unsere Stimme, rufen diese Menschen, ist die heilige Stimme der Völker, und man sollte glauben, daß sie die Wahrheit reden, wenn man die kühne, stolze und ungestrafte Sprache dieser Schreier, dem kraftlosen, leisen Gewimmer der übergroßen Zahl der Andersdenkenden entgegen hält. Bei den ersten herrscht auffallend die Absicht, die alten Monarchieen zu Republiken, die Republiken zu Demokratieen umzuformen; allein, obschon alle Gott, Fürst und Vaterland im Herzen tragende Staatsbürger vor den unausbleiblichen Folgen dieser revolutionären Plane zurückbeben, so werden doch jene Wenigen durch Terrorismus und Verführungs-Künste ihre Absichten durchsetzen, wenn nicht endlich die Regierungen beides, Zutrauen zu sich selbst und zu der Treue ihrer Völker fassen, und mit kaltem Ernst jenen Unfug ein Ende machen" —

Teutschland.

Zu Stuttgart wurde am 17. August die neue Anstalt zu Erziehung und Unterricht der Töchter eröffnet. Zweihundert Zöglinge, im Alter von 6 bis 16 Jahren, waren in Begleitung ihrer Ältern in den dazu angewiesenen Zimmern versammelt, und Ihre Maj. die Königinn, die erhabene Stifterinn der Anstalt, welche die Feierlichkeit mit Ihrer Gegenwart beehrte, geruhte selbst an die Vorsteher, Lehrer, Zöglinge und Ältern eine kurze Anrede zu halten, auf welche der Cultminister in den lebhaftesten Ausdrücken den allgemeinen Dank aussprach.

Se. Maj. der Kaiser von Österreich werden am 22. September zu Mainz eintreffen, und am 23. Ihre Reise auf dem Rhein fortsetzen.

Se. Durchl. der Fürst von Metternich ward am 29. August zu Frankfurt erwartet.

Se. Durchl. der Erbprinz von Holstein-Oldenburg hat am 18 August Stuttgart wieder verlassen.

Auf Befehl Sr. königl. Hoheit. des Churfürsten von Hessen wird das Wilhelmsbad bei Hanau in den Stand gesetzt, die Souveräns bei ihrer allfälligen Durchreise aufnehmen zu können.

Inländische Nachrichten.

Mähren.

Am 15. August Vormittags wurde in der Cathedralkirche zu Brünn ein Israelit, Namens Raphael Theumann, von Austerlitz gebürtig, 28 Jahre alt, getauft. Der hochwürdigste Hr. Bischof, Wenzel Urban Ritter v. Stuffler, verrichtete die heilige Handlung in eigener Person, und die hochwürdigen Herren Aloys Ritter v. Ruprecht, des k. Domstiftes Prälat und Archidiacon, dann Aloys Ritter v. Adelstern, des k. Domstiftes Domcustos und Capitularherr wie auch Dompfarrer, waren Pathen. Der Getaufte erhielt die Namen: Aloys, Wenzel, Johann Nepomuck. Er wurde hierauf von dem hochwürdigsten Hrn. Bischof bei seiner Tafel bewirthet.

Wien, den 29. August.

Se. k. k. Majestät haben dem Fürsterzbischofe zu Prag, und Primas des Königreichs Böhmen, Wenzel Leopold Chlumczansky von Przestawlk und Chlumczan, zum Merkmale Allerhöchstihrer besonderen Zufriedenheit wegen seiner der Kirche und dem Staate stets mit wahrem apostolischem Eifer geleisteten ausgezeichneten Dienste, das Großkreutz des Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Die k. k. Academie der bildenden Künste hat durch ein ihr unvergeßliches Ereigniß eine neue Aufmunterung erhalten. Ihre Majestät die Kaiserinn-Königinn, Caroline Auguste, hat sich an die Spitze der Ehrenmitglieder gestellt. Um Ihrer k. k. Majestät für diese der Academie gewordene allerhöchste Huld ehrerbietigst zu danken, hat der Präses dieses Instituts, Anton Graf v. Lamberg, mit mehreren academischen Räthen sich von Ihrer Majestät der Kaiserinn Königinn eine gnädigste Audienz am 3. August erbeten, bei welcher er Allerhöchstderselben das Ehrenmitglieds-Diplom ehrfurchtsvoll überreichte, und von Ihrer k. k. Majestät die allergnädigste Versicherung erhielt, Allerhöchstdieselben werden dieses vaterländische Institut stets Höchstihres vorzüglichen Augenmerkes würdigen.

Am 29. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71⁹/₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34⁷/₈. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⁷/₈. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 225¹/₂.

Über die Sparbanken.

Schreiben an den Redacteur des österreichischen Beobachters.

In der Überzeugung, daß sich Ihre weitverbreitete Zeitung ein neues und großes Verdienst erwerbe, wenn

sie dem seit fünf Jahren in England aufgekommenen Institute der Sparbanken das Wort rede, nehme ich mir die Freiheit, Ihnen und Ihrem Publicum die folgenden Betrachtungen vorzulegen.

Man klagt über den Hang unseres Zeitalters, und selbst der untersten Stände nach dem Luxus, dem sinnlichen Genuß, der Großthuerei und der Verschwendung; und gewiß ist es, daß der Verfall der religiösen und sittlichen Antriebe, so wie das Übergewicht, welches das Geldwesen über alle andere bürgerlichen Rücksichten gewonnen hat, einem solchen Hange nach dem eitlen, sinnlichen Genuß des Augenblicks, den größten Vorschub leistet. Der gemeine Mann, der Tagelöhner, der Dienstbote — wird für seine Arbeit mit baarem Gelde abgefunden; er ergibt sich nicht wie ehemals mit seiner ganzen Person, sondern er verkauft seine Dienste, und bleibt in allen andern Rücksichten völlig unabhängig; er empfängt einen Geldlohn, der eigentlich theilweise für diejenigen Zeiten zurückgelegt werden sollte, wo ihn Alter oder Krankheit unfähig machen, und er keine Dienste mehr zu verkaufen hat. Aber die Macht der Gegenwart, die Gewalt des Geldes, das leichtsinnige Vertrauen der Menschen auf ihr Glück, lassen es zu dieser Vorsicht nicht kommen; der Augenblick verzehrt, was der Augenblick gewinnt; und so ist es in dem Lande, wo das Tagelöhnerwesen am weitesten getrieben, in England, bereits dahin gediehen, daß der achte Theil der Population von Allmosen lebt, und die dortige Armentaxe sich auf die ungeheure Summe von jährlichen 7 Millionen Pf. Sterl. oder 63 Millionen Gulden Conv. Geld beläuft.

Nichts destoweniger ist im natürlichen Laufe der Dinge der Hang des Menschen zur Sparsamkeit, und zur Vorsorge für die Zukunft eben so mächtig, als der zur Verschwendung und zum Genuße der Gegenwart; ja wir finden ihn mächtiger, wenn wir bedenken, welche unermeßlichen Capitalien die Vorzeit zu unseren Gunsten hinterlassen hat. Wenn daher in dem Charakter unserer Zeit ein vornemlicher Antrieb zum Genuße der Gegenwart liegen sollte, so wäre es die Pflicht der Reichen, der Mächtigen, und aller Vormünder der ungebildeten Menge überhaupt, jenen andern Trieb der Menschen zur häuslichen Sparsamkeit durch alle gedenkbaren Mittel anzuregen und hervorzulocken; hätte die verführerische Eigenschaft des Geldes, vermöge deren es der Sinnlichkeit des Augenblickes schmeichelt, die Oberhand, so wäre es um so nothwendiger, die andere bessere Eigenschaft des Geldes, vermöge deren es die Ernte der guten und gesunden Tage für die entfernteste, bedürftige Zukunft zurück zu behalten dient, aus allen Kräften geltend zu machen. So ist in England die unschätzbare Anstalt der Sparbanken entstanden, und wird sich in allen Ländern, wo man das Tagelöhnersystem in den Fabriken, im Landbau oder im Hauswesen eingeführt hat, binnen Kurzem unentbehrlich beweisen. Vier Fünftheile aller Armen in Europa sind unglückliche Opfer dieses Tagelöhnersystems; sind Personen, die ihre rüstige, männliche Kraft in Fabriken, beim Landbau und als Dienstboten für Geldlohn verkauft haben, und die nun bei jeder Erschütterung dieser ihrer Kraft oder des Gewerbes, dem sie sich hingegeben haben, hülflos zurückbleiben, und dem Gemeinwesen zur Last fallen. Es ist die tiefste Herabwürdigung der Menschheit, und eine wahre Sclaverei, wohin die ungebildete Menge durch das Geldlohnwesen geführet wird; und die gesammte europäische Haushaltung ist, bei der täglich wachsenden Anzahl der in die Reihen der Armen übertretenden brotlosen Tagelöhner, der Gefahr einer innerlichen Zerstörung täglich ausgesetzt. Wohlthaten genügen nicht; nicht nur erniedrigen sie den, der sie empfängt, sondern sie zerfließen ihm unter den Händen, wenn der Trieb zur Sparsamkeit nicht in ihm geweckt worden. Alles kommt darauf an, in dem einzelnen Arbeiter ein Ehr- und Selbstgefühl hervor zu rufen; den Trieb in ihm zu erregen, auf eigenen Füssen zu stehen, selbst für sich zu sorgen, und eine gewisse Unabhängigkeit von den Umständen zu gewinnen. Hierzu ihm die Hand bieten, heißt ihn in den Stand der wahren Freiheit erheben. Er muß fähig gemacht werden, den empfangenen Geldlohn förmlich zu bewirthschaften, anstatt ihn wie bisher bloß zu verzehren. Dieß geschieht durch die Anlage von Sparbanken, deren Erfindung einer der größten Fortschritte unseres Jahrhunderts ist. In England hat man sie sehr bezeichnend den Tilgungsfonds der Armentaxe genannt, und gewiß ist, daß die begüterten Stände ihre dermalen bestehende Zwangs-Verpflichtung gegen die Armen nicht sicherer loskaufen können, als indem sie die Sparbanken begünstigen. Die segenreiche Ernte des laufenden Jahres ist überdieß eine von der Vorsehung dargebotene Gelegenheit, diesen großen Zweck zu erreichen.

Wenn der Arme von seinem täglichen Erwerbe sparen will, so stellen sich ihm, außer den Lockungen zum Genuße des Augenblickes, zwei Haupthindernisse entgegen:

1) Die Unsicherheit des erübrigten Sparpfennigs; es fehlet ihm jede Anstalt zur sichern Verwahrung desselben, und dieser ist der Habsucht der Nachbarn beständig ausgesetzt. Nicht nur zeigen die Criminalprozesse in England, daß die meisten Räubereien und Mordthaten durch solche übelverwahrte Ersparnisse veranlaßt worden sind, sondern diese werden auch in vielen Fällen unsichern Personen, unter Vorspiegelung bedeutender Zinsen anvertraut, und gehen verloren. Häufige Unglücksfälle dieser Art schrecken die Übrigen ab, und der sinnliche Genuß erscheint als das einzige Mittel, sich den wohlerworbenen Lohn seiner Arbeit zu sichern. Wie groß wäre daher schon der Vortheil der Anlage eines sicheren Niederlags-Ortes für die Ersparnisse des Armen. Aber einer der größten Reitze zu solchen Ersparnissen fällt

2) we-

2) wegen der Unfruchtbarkeit dieser kleinen Capitalien hinweg. Die in jedem Capital ruhende, sich selbst reproducirende oder Zinsen tragende Kraft kommt in der gegenwärtigen Verfassung der Dinge nur dem Reicheren bei seinem größeren und leichter erworbenen, nicht aber dem Ärmeren bei seinen kleineren und doch saner verdienten Ersparungen zu gut. Diese Ersparungen des Armen nicht nur zu sichern, sondern sie auch durch Zusammenwerfen in einen größeren Fonds, fruchtbar und zinsentragend zu machen wäre, daher nicht nur eine Maaßregel der Klugheit, sondern es ist eine Pflicht der Gerechtigkeit der Reicheren, welche den Zins, den der Arme mühsam erarbeiten muß, spielend gewinnen. Insbesondere ergibt sich aus dieser wichtigen Ansicht der Sache eine Gewissenspflicht der großen Bank- und Wechsel-Häuser, welche von dem Umsatze, von der Anhäufung und der Zertheilung der Capitalien des Volkes unverhältnißmäßig große Vortheile ziehen, Sparbanken für den Armen zu errichten und zu unterhalten; ferner eine Gewissenspflicht der Fabrikherren und aller derjenigen, welche in den Gewerben, im Landbau oder im Hauswesen Lohnarbeiter verwenden, und sie zur Bewirthschaftung ihrer Capitalien benutzen, nun auch dafür zu sorgen, daß diese ihre Pflegebefohlenen an die Wohlthat der Sparbanken herangewöhnt und auf alle Weise zur Theilnahme ermuntert werden; endlich eine Gewissenspflicht aller begüterten Bürger des Staates, diese Anstalten, wodurch dem Armen sein gebührender Antheil an dem allgemeinen Zinsen-Erwerbe der bürgerlichen Gesellschaft zugewendet wird, in allen Wegen zu befördern.

Hiernach bieten sich aufs natürlichste dreierlei Veranstaltungen zur Erreichtung der Sparbanken dar, welche in jedem Staate des Continents von Europa anwendbar sind:

1) Die größten Capitalisten und Banquierhäuser des Staates müssen eine freie Centralvereinigung, bilden, und sich anheischig machen, ihrer oben erwiesenen Verpflichtung gemäß sämmtliche ihnen von den Filialvereinen übergebenen Capitalien, unter solidarischer Haftung unentgeltlich auf die ausgiebigste Weise zu dem höchstmöglichen Zinsfuße zu bewirthschaften, jedem Filialvereine die ihm zukommende Dividende halbjährig auszuzahlen, gegen halbjährige Kündigung des Filialvereins jedes deponirte Capital zurückzustellen, und über ihre gesammte Verwaltung des Fonds der Sparbank, dessen Einnahmen und Ausgaben halbjährig durch den Druck Rechenschaft abzulegen. Sie übernehmen die Haftung gegen die Filialvereine, so wie die Filialvereine die specielle Haftung gegen die einzelnen Deponenten. Für das halbe Jahr, in dessen Laufe die erste Einlage des Deponenten erfolgt, so wie für das andere halbe Jahr, in welchem die Einlage zurückgenommen wird, werden keine Zinsen verabfolgt.

2) Die angesehensten Fabrik- oder Gutsherren jeder Gegend, welche Lohnarbeiter zu ihrem Vortheile verwenden und des öffentlichen Vertrauens genießen, bilden ihrer Verpflichtung gemäß, die Filialvereine. Diese übernehmen die einzelnen Deposita der Armen. Jedermann, der in Gewerben, Manufacturen, im Hauswesen, in der Landwirthschaft u. s. f. Lohnarbeiter verwendet, wird eingeladen, jeden einzelnen seiner Arbeiter, mit einer kleinen Einlage an der Sparbank zu etabliren, demselben das auf seinem Namen gestellte Quittungsbuch auszuantworten, und ihn zur Fortsetzung des begonnenen Werkes thätigst zu ermuntern. In mehreren Gegenden von England sind diese Quittungsbücher, denen man ein auffallendes Äußere gegeben hat, der Stolz des Armen geworden, der sie als Hauptzierde seiner Wohnung feierlich aufzuhängen pflegt. Jeder Filialverein hat seine besondere Buchführung, auch nach Maaßgabe der Örtlichkeit und der zu treffenden Verabredungen seine eigene, freie Einrichtung; auch steht es in seinem Belieben, sich der Centralbank anzuschließen, oder nicht; jedoch bleibt er, nach einmal erfolgter Verbindung mit der Centralbank derselben auf 5 Jahre verpflichtet. Wenn, im Fall einer solchen Verbindung, keiner der einzelnen Deponenten an den Filialvereinen vor 6monatlicher Wiederholung seiner Beiträge zinsenfähig würde, und er in den weiteren 6 Monaten nur einen einfachen Zins von etwa 3 Procent, von dem 13ten Monate an aber den aus der Centralbank fließenden höheren Zins zu beziehen hätte, so wäre durch diese Gradation der Sparsamkeit ein natürlicher Anreitz vorgehalten, andererseits aber würden sich an den Filialcassen aus den Überschüssen der Dividende für das Totaldepositum, über die Verausgabungen an die einzelnen Deponenten, kleine Fonds bilden, die zum Einsatz für die Kinder der sparsamsten Lohndiener verwendet werden könnten. Unter Mitwirkung der Pfarrer und angesehener Frauen (deren Beistand sich in England besonders thätig erwiesen) werden sich diese Filialvereine in sehr verschiedenartiger Form, überall den Ortsumständen gemäß, zweckförderlich ausbilden, ohne daß irgend eine allgemeine Vorschrift nothwendig seyn wird. Nur wird eine solche Norm für die Fälle der Kündigung der kleinen Capitalien aufzustellen seyn, da einerseits dem Armen für Nothfälle die freieste Disposition über seine Einlage gestattet, andererseits aber zu solchen Zwecken den Filialvereinen die Zuflucht an die Centralbank offen bleiben muß. — Endlich

3) würden die begüterten Bürger des Staats inne werden, daß sie ihrer Verpflichtung gegen die Armen, der sie so oft durch freie, aber meistentheils fruchtlose Beiträge der Wohlthätigkeit nachgekommen sind, nicht besser genügen können, als indem sie solche zur Vermehrung des Fonds der Central Sparbank anwenden. Wenn solche Wohlthaten weniger zu directer, und meistentheils

unnützer Unterstützung der Armen; sondern dazu angewendet würden, den sparsamen Armen für den mühsameren Erwerb seines kleinen Capitals einen besseren Zinsfuß zu verschaffen, und dergestalt der Sparsamkeit fortdauernde Prämien vorzuhalten, so würde der öffentlichen Gerechtigkeit ein Genüge geleistet, und das Institut der Sparbanken dadurch in um so raschere Aufnahme gebracht werden. Die Dividende jedes einzelnen Filials würde merklich erhöht, und man könnte die Anlockungen zur Sparsamkeit dadurch vermehren, daß man nur jene Deponenten, welche mehrere Jahre in ihren Beiträgen beharret hätten, zu dem Genusse dieses Prämienzinses hinzuließe.

Es verstehet sich von selbst, daß die übrigen Arten der freien Wohlthätigkeit, durch eine solche Einrichtung nicht beeinträchtigt werden sollen. Jeder Staatsbürger aber hat in der dermaligen Verfassung der Dinge eine doppelte Verpflichtung gegen die Armen: eine strenge, juristische, und eine andere seinem Gewissen überlassene, religiöse Verpflichtung. Die strenge Gerechtigkeit erfordert, daß die besitzenden und genießenden Stände die Erhaltung der unglücklichen Opfer ihrer Industrie, ihrer hochgespannten Cultur und ihrer Eitelkeit auf sich nehmen; sie erfordert, daß wir, die wir mit den Kräften lebendiger, und zu einem edleren Schicksale berufener Menschen wie mit todten Maschinen umgehen, für denjenigen Theil der Menschheit sorgen, welcher übrig bleibt, wenn jene mechanische Kraft, welche wir für Geldlohn benutzen, durch Alter, Krankheit oder Verfall der einzelnen Gewerbe, unbrauchbar wird. Dieser unserer strengen Schuldigkeit gegen die Armen, sage ich, werden wir am natürlichsten durch Unterstützung der Sparbanken genügen können. Von der andern, der Gewissenspflicht gegen die Armen, ist hier die Rede nicht.

Möchten Ihre Leser, mein verehrter Herr, bedenken, wie passend der Augenblick einer ungewöhnlich reichen Ernte und sinkender Preise der ersten Lebensbedürfnisse ist, um diese herrliche Einrichtung in Gang zu setzen. Man hat in unserem Jahrhundert so vieles Unüberlegte über die Freiheit und die natürlichen Rechte des Menschen gesprochen; der Eigennutz selbst hat dem hohlen Namen der Freiheit das Wort geredet; man ließ sich die angebliche Freiheit seiner Lohndiener, Arbeiter und Unterthanen gern gefallen, weil man dadurch selbst von der lästigen Verpflichtung frei wurde, für dieselben, wenn sie zur Arbeit unfähig wurden, zu sorgen. Besser gesinnte Herrschaften und Fabrikunternehmer haben gefühlt, daß Niemand frei zu nennen sei, dessen Zukunft nicht durch irgend einen kleinen Fonds, durch Eigenthum, durch einen Sparpfennig gedeckt sei; so sind in vielen Fabriken aus gewissen Abzügen von dem Taglohn Noth- und Hülfscassen, ferner für Dienstboten Versorgungsanstalten errichtet, und mancherlei anderweite wohlthätige Vorkehrungen getroffen worden. Jetzt kommt es aber darauf an, alle diese edeln Zwecke zu vereinigen, und sie eben durch die Vereinigung vollständiger und gründlicher zu erreichen; hauptsächlich aber dem einzelnen Arbeiter die Freiheit, und mit der Freiheit die Kraft zu geben, seines Schicksales Meister zu werden. Mit jedem Thaler, der in das Quittungsbuch der Sparbank eingetragen wird, kehrt das Gefühl von Menschenwürde mehr und mehr in seine Brust zurück. Das Thier arbeitet und verzehrt wie der Lohnarbeiter; der Vorzug des Menschen aber besteht darin, daß er seine und der Seinigen Zukunft zu besorgen und zu berathen vermag. Thun wir das Unsrige, damit Hunderttausende unserer Brüder dieses ihres wahren Menschenrechtes wieder theilhaftig werden.

Ich kann dieses Schreiben nicht beschließen, ohne denjenigen Ihrer Leser, welche die in England seit fünf Jahren über Sparbanken gemachten Erfahrungen für den vaterländischen Zweck zu benutzen wünschen, eine dort unter dem Titel: Annals of banks for savings (London 1818. pr. 5 sh.) erschienene Sammlung aller auf diesen Gegenstand bezüglicher Notizen, angelegentlichst zu empfehlen.

Adam Müller.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Geizige.

Morgen: Der Vetter aus Lissabon.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Glück durch Unglück. — Der Tyger.

Morgen: Tancredi.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Abenteuer auf der Schlangenburg.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Musikanten am hohen Markt.

Morgen: Die Generalprobe auf dem Theater.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 243

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 31. August 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 29. August 1818.

Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
8 Uhr Morgens	+ 15½ Grad.	28 Z. 3 L. 11 P.	W. mittelm.	Wolken.
3 Uhr Nachmittags	+ 16¼ Grad.	28 Z. 5 L. 1 P.	NNW. stark.	trüb.
10 Uhr Abends	+ 15 Grad.	28 Z. 6 L. 0 P.	NWW. —	—

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Nachrichten aus Yassy zufolge, wurde daselbst am 30. Juli Nachmittags um 4 Uhr 44 Minuten, ein sehr heftiges Erdbeben verspürt. Die Erschütterung dauerte mehrere Secunden, richtete aber glücklicher Weise, außer dem Schrecken, worin sie die Bewohner dieser Stadt versetzte, keinen weiteren Schaden an. Mehrere Personen wollen um Mitternacht einen zweiten, aber weniger starken Erdstoß verspürt haben. Die Feldfrüchte standen in dem ganzen Umfange der Moldau*), einige Districte in der obern Moldau, wo Hagel die Fluren verwüstete, ausgenommen, vortreffiich, und versprachen eine gute und reichliche Ernte.

Zu Konstantinopel hatte man zu Ende Juli (über Aleppo) die Bestätigung der Nachricht erhalten, daß Drehyeh, die Hauptstadt der Wehabiten, von Ibrahim Pascha's Truppen eingenommen worden. Abdallah ben Saud, das Haupt der Wehabiten soll ganz eingeschlossen seyn, und man zweifelte nicht, daß er selbst bald in die Hände der Sieger fallen werde.

Chosrew Mohammed Pascha, hat in Trebisond einen großen Vorrath von Schiffsbauholz für das Arsenal zu Konstantinopel aufgekauft, zu dessen Transport eine alte große Fregatte ausgerüstet im Hafen liegt, und nur günstigen Wind zur Abfahrt erwartet. Auch eine Korvette liegt zu gleichem Zwecke segelfertig.

Das beinahe seit sechzig Jahren unbesetzt gebliebene Erzbisthum von Smyrna, ist nun wieder besetzt, und zwar durch den bisherigen Coadjutor Monsignor Luigi Maria Cardelli, welcher von Se. Heil. zu dieser Würde ernannt wurde. Am 2. Juli kehrte der neue Erzbischof von Scio, wo er die heiligen Weihen empfangen hatte, zurück, und hielt seinen feierlichen Einzug in Smyrna. Von dem Clerus und den Consuln der katholischen Mächte begleitet, begab er sich nach der unter kaiserl. österreichischem Schutze stehenden dortigen Pfarrkirche zur heil. Jungfrau, seinem erzbischöflichen Sitze, wo ein feierliches Te Deum gesungen wurde.

Das Pestübel verbreitet sich leider immer mehr und mehr. Ägypten und mehrere Inseln des Archipelagus sind fortwährend davon heimgesucht. In Konstantinopel wurden vom 25. Juni bis 25. Juli ins Spital an den 7 Thürmen eilf, und in das von Pera fünfzehn Pestkranke gebracht, von erstern waren fünf, von letztern sieben in gedachtem Zeitraume gestorben. Die übrigen Spitäler standen zwar noch alle leer; doch haben sich mehrere Pestfälle in Dschinbbali, und St. Dimitri und kürzlich sogar einer in Pera ereignet.

Spanisches Amerika.

Zeitungen aus Jamaika bringen ein Schreiben des Admirals Brion an den Commandanten der dänischen Insel St. Thomas vom 1. Juni, worin Ersterer Letzterem anzeigt, daß er in Folge erhaltener Befehle seiner Regierung die von den Royalisten besetzten Häfen Cumana, la Guayra, Puerto-Cabello und Maracaybo in Blokadestand erkläre, und hievon Nachricht gebe, damit sich die Kaufleute vor Schaden zu hüten wissen möchten. Zugleich zeigte er an, daß ein gewisser Hudson Freubeuter ohne Erlaubniß der Regierung von Venezuela ausgerüstet und ausgeschickt habe, daher er ihn für einen Piraten und für vogelfrei erkläre, seinen Schiffen Befehl gebe ihn zu ergreifen, wo sie ihn fänden, und diese Eröffnung mache, um die Eintracht mit allen Regierungen zu erhalten, welche freundschaftlich gegen die Independenten von Südamerika gesinnt wären.

Gegen die (in unserem letzten Freitags-Blatte enthaltenen) Nachrichten des Couriers aus Trinidad vom 22. Juni behauptet die Morning-Chronicle,

*) Wir benützen diese Veranlassung, um unseren Lesern eine kleine, sehr interessante Schrift, welche unter dem Titel: Beiträge zur europäischen Länderkunde. Die Moldau, Wallachei, Bessarabien und Bukowina; neueste Darstellung dieser Länder, nebst Kupfern, verschiedene Trachten der Bewohner derselben vorstellend, von Hrn. Grafen v. Karaczay; im Verlage bei Anton Strauß erschienen ist, bestens zu empfehlen. Der Verfasser, welcher obgedachte Länder in verschiedenen Richtungen durchreiste, liefert dem Publicum die Resultate seiner Beobachtungen in gedrängter Kürze. Die Schrift ist im Comptoir des österreichischen Beobachters zu haben, und kostet mit drei illuminirten Steinabdrücken in gefärbtem Umschlag broschirt 2 fl. 30 kr. WW.

in den letzten blutigen Gefechten vor Valencia sei das Fußvolk von beiden Seiten aufgerieben worden; da die Reiterei der Independenten in den Gebirgen, welche die Seebezirke begrenzen, nicht wohl sich schlagen konnte, überdieß auch die Kriegsvorräthe beinahe ganz ausgegangen waren, so habe Bolivar sich genöthigt gesehen, sich in die Ebenen (Llanos) zurückzuziehn. Während Paez sich bei Cogede (am 2. Mai), El Palma und Carabobo mit abwechselndem Glücke schlug, sei nun Morales auf Calabozo gezogen, und habe den dort stehenden Independenten-General Cedeno genöthigt, sich auf San Fernando am Apure zurückzuziehn. Durch diesen Rückzug sei auch Paez veranlaßt worden, an den Apure zurückzugehen, wo die Depots des Heeres, und besonders die zahlreichen Pferde-Remonten liegen. Bolivar sei schon früher daselbst eingetroffen; nur Bermudez halte noch immer vor Cumana Stand. Von S. Thomas de Guiana seien bereits zwei Abtheilungen englischer Freiwilligen und Kriegsbedürfnisse auf dem Orinoko nach San Fernando abgegangen; die Fahrt, stromaufwärts, erfordere immer 14 Tage. Sobald die Independenten ihr Heer daselbst reorganisirt hätten, würden sie mit derselben Schnelligkeit Calabozo wieder nehmen, als sie es verloren; die Llanos gehörten immer dem Theile, der die zahlreichste Reiterei habe, und sie wünschten nichts mehr, als die Spanier zum Gefechte in den Ebenen zu bringen. Die Einwohner der Llanos, heißt es in jenen Berichten weiter, sind zwar schwer zu vereinigen und zu discipliniren, aber sie leisten zu Überfällen, zur Auffangung der Zufuhren etc. treffliche Dienste. Sie machen sich Sattel und Zaum und ihre Lanzen selbst, und beschlagen letztere mit einem sehr harten Holze, wenn sie kein Eisen haben. Sie besteigen das nächste beste Pferd, dem sie begegnen, wenn es nur stark ist, und wenn diese Pferde das Gebiß nicht vertragen wollen, so reiten sie auch ohne dasselbe. Rindfleisch und Milch sind ihre gewöhnlichen Nahrungsmittel, und in Hinsicht dieser hängen auch die Bewohner der Seestädte, und selbst jene der Thäler der Aragua ganz von ihnen ab; sie müssen die größten Aufopferungen machen, sich die Verbindung mit den Flächen frei zu erhalten, oder hungern. Salz und Brot gehören unter die Leckerbissen des Llaneros, auch lieben sie Kleider. In ihren Spitälern wird bloß mit Wurzeln und Kräutern geheilt; sie kennen keine Medizinen. Die Cucuisa, eine Art Aloe, heilt alle Wunden. Wenn sie ein Glied abnehmen, so sengen sie die Blutadeen mit glühendem Eisen. Sie sprechen ziemlich gut spanisch, und haben viele Fassungskraft.

Spätere Nachrichten in nordamerikanischen Zeitungen erzählen Folgendes: „Die amerikanische Fregatte, der Congreß, ist von Buenos-Ayres zurückgekommen. Sie hat auf der Rückfahrt bei der Insel Margarita angelegt, wo General Arismendi sein Hauptquartier hat, und dieß Bollwerk der Independenten in einem vortrefflichen Vertheidigungsstande erhält. Da ein Schreiben aus der Insel St. Thomas vom 14 Juli von der Niederlage und selbst von gänzlicher Zerstreuung der Independenten sprach, so zogen wir hierüber alle möglichen Erkundigungen ein, und erfuhren, daß, weit entfernt eine bedeutende Niederlage erlitten zu haben, die Sache der Independenten nie in einem blühenderen Zustande als jetzt sich befunden. Sie wurden unlängst durch eine Artillerie-Brigade verstärkt, die beinahe ganz aus Engländern besteht, und das Zutrauen der Bürger und Krieger in den Bestand der Republik von Venezuela ist grenzenlos. Obiges Schreiben hatte auch von Bermudez Niederlage vor Cumana am 4. Juni gesprochen; indessen ist durch die sichersten Nachrichten erwiesen, daß Bermudez diese Stadt gar nicht angegriffen habe, sondern sie bloß eng eingeschlossen halte, indem er hofft, sie durch Abschneidung der Lebensmittel ohne Schwertstreich in seine Gewalt zu bekommen. Brion und Aury haben sich bei Margarita vereinigt, und fangen alle Zufuhr nach Cumana auf. Ersterer soll auch verschiedene Hülfsmittel am Bord haben, um Bermudez bei Eroberung von Cumana zu unterstützen. — Die Morning-Chronicle gibt die Stärke des Geschwaders Macon's (des spanischen Admirals) auf 144 Kanonen und 1830 Mann, und jene des Geschwaders von Brion und Aury auf 87 Kanonen und 685 Mann an.

Der (in Lacy's Verschwörung in Catalonien verwickelt gewesene) Exgeneral Milans soll plötzlich Buenos-Ayres verlassen, und sich nach Montevideo geflüchtet haben. Sein Arzt und Wirth, Dr. Salinas, soll verhaftet und nach Lasbruscas abgeführt worden seyn, dem Verbannungsorte für die, welche der Republik gefährlich scheinen.

Frankreich.

Die Anzahl der Marschälle, die aus ausgezeichneten Generallieutenants gewählt werden, welche als Chefs im Felde Corps von mehreren Divisionen commandirt haben, soll künftig aus zwölf bestehen, und es soll keine Ernennung in diesem Grade geschehen, so lange diese Anzahl vollständig ist. Wenn die Prinzen vom Geblüt bei der Armee dienen, so soll ihnen das Brevet als Marechal de Camp in dem ersten Feldzuge, und das Brevet als Generallieutenant in dem zweiten Feldzuge ertheilt werden. Hernach rangiren sie unter den Generallieutenants.

Hr. Laennec, Arzt an dem Hospital Necker zu Paris, hat der Academie der Wissenschaften ein neues Mittel, Herz und Lungenkrankheiten zu beobachten, vorgelegt. Aus der Stimme, dem Athmen, dem Röcheln und dem Herzschlage, deren geringste Veränderungen ein Gehörrohr ihm bemerklich machen soll, schließt er er nämlich auf die Beschaffenheit jener Organe, ihrer Krankheiten und die Größe und Fülle der Geschwüre.

Kirchenstaat.

Die allgemeine Zeitung enthält ein Schrei-

ben aus Rom von 12. August, wo es heißt: „Die hiesige Theater- und Schauspiel-Deputation hat den Eigenthümern des Theaters Aliberti Vorschläge gemacht, dasselbe ausmahlen, und bis zum Monate October in den Stand setzen zu lassen, dem Könige beider Sicilien, welchen man in jener Epoche erwartet, ein Fest geben zu können. Das Theater Aliberti, in der Via del Babuino ist, wie die beiden von Argentina und Valle, ebenfalls nur von Holz und ziemlich verfallen, aber die Form desselben ist eleganter und die Logen geräumiger. Auch dient es während des Carnevals zu den Festini oder Maskenbällen. Rom besitzt nur ein einziges Theater von Stein, das von Tordinone, welches aber selten zu theatralischen Vorstellungen für die schöne und höhere Welt benutzt wird, indem die Unternehmer sich vor Überschwemmungen der Tiber fürchten, an deren Ufer es auf demselben Locale liegt, wo ehemals das Gefängniß von Torre di None war, bekannt auch in Teutschland durch Benvenuto Cellinis Biographie. Es heißt, der Prinz Camillo Borghese wolle zu Rom auf seine Kosten ein neues Schauspielhaus erbauen lassen, gleichsam um dem Publicum einigen Ersatz für das Museum der Villa Borghese zu gewähren. — Die Oper- und Sängergesellschaft, die in diesem Monate debütirt hat, gefällt nicht; man besucht Sonntags die Fuochetti, unbedeutende Feuerwerke, aber im schönen Locale des Anfiteatro Correa, und ebendaselbst am Montage die Stier- oder Büffelhetze, wo die armen ausgehungerten und keineswegs kampflustigen Thiere von Metzgerhunden gebissen und endlich bei den Ohren festgehalten werden. — Vor drei Tagen brannten im Rione del Borgo zwei Häuser ab, davon eins dem Capitel von St. Peter zugehört. Obschon diese Gebäude von keinem Belange waren, so ist es in Rom auffallend, Häuser gänzlich durch Feuersbrünste zerstört zu sehen, da Alles massiv ist, und das Wasser reichlich in Straßen und Höfen aus unzähligen Springbrunnen fließt. Die HH. Rüttimann, Fischer und v. Wattenwyl, Deputirten von Luzern und Bern beim heil. Stuhle, sind am 8. August von hier nach ihrem Vaterlande zurückgereist; dasselbe Diario di Roma, welches es anzeigt, publizirt die Ernennung von Monsignor Macchi zum Nuncius in der Schweitz. Die Wahl dieses Prälaten, der allgemein als versöhnlich und sanft geschildert wird, zeugt von Neuem den ernstlichen guten Willen des Papstes, den schweitzerischen Unterhandlungen und Angelegenheiten ein günstiges Resultat zu geben, und dasjenige an Ort und Stelle zu vollbringen, worüber hier noch Schwierigkeiten obwalteten. Monsignor Macchi ist vor ein Paar Monaten aus Lissabon zurückgekehrt, wohin er den verstorbenen Nuncius Caleppi als Uditore begleitet hatte. — Der Cardinal Bottini aus Lucca ist diesen Morgen in einem Alter von 81 Jahren gestorben. Der Cardinal Carafa di Trajetto, zu Neapel 1722 geboren, mithin 96 Jahre alt, und für welchen man vor Kurzem fürchtete ist von seiner Unpäßlichkeit beinahe wieder hergestellt. — Die Zahl der Fieberkranken in den Spitälern ist fortdauernd doppelt so groß als im vorigen Jahre an den correspondirenden Tagen; dagegen ist die Sterblichkeit vier bis fünf Mal geringer. — Unter den hier eingetroffenen Fremden bemerkt man den Grafen Stephan Szechenyi, welcher den kaiserlichen Internuntius Grafen Lützow nach Konstantinopel begleitet, und sich mit demselben noch im laufenden Monate zu Ancona einzuschiffen gedenkt. Auf der Rückreise wird Graf Szechenyi Griechenland ꝛc. besuchen. In seiner Gesellschaft befinden sich Hr. Landschulz aus Berlin, bekannt wegen seiner classischen Kenntnisse, und der Mahler Hr. Ender aus Wien. — Es ist die Rede davon, den venetianischen Pallast auszubessern, wenigstens diejenige Sorgfalt auf dessen Erhaltung zu verwenden, die nöthig ist, fernerem Verfalle vorzubeugen. Alle Liebhaber und Kenner der Architectur interessiren sich für dieß Gebäude, das außer seiner Schönheit und Große auch noch ganz die Eigenthümlichkeit der Bauart seiner Epoche an sich trägt, die man jetzt nur selten und fragmentarisch zu Rom antrifft. Heute verspürte man auch hier in der Nacht ein Erdbeben, welches stärker zu Albano und Frascati gewesen seyn soll. — Die so überlästige Hitze hat sich nun gemäßiget, indem in den letzten Tagen hindurch Nordwinde weheten."

Sardinien.

Nachrichten aus Turin zufolge, hat der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. russisch kaiserl. Majestät am königl. sardinischen Hofe, Fürst Koslowsky, am 5. d. M. die Geburt Sr. kaiserl. Hoh. des Großfürsten Alexander, durch ein glänzendes Fest in seinem Landhause unweit Turin gefeiert. Der Pallast und alle dahin führenden Wege, waren auf das herrlichste erleuchtet. Gegen 9 Uhr Abends versammelten sich sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Corps, und eine zahlreiche Gesellschaft von Herren und Damen aus Turin in der umliegenden Gegend zu dem Feste, während eine unermeßliche Menge Volks sich auf den Anhöhen, welche den Landsitz des Fürsten umgeben, gelagert hatten, um aus der Ferne die Beleuchtung und das prachtvolle Feuerwerk, das um 10 Uhr abgebrannt wurde, anzusehen. Nach dem Feuerwerk stieg ein beleuchteter Luftball, geschmückt mit dem Anfangsbuchstaben des Kaisers Alexanders und des neugebornen Prinzen, majestätisch in den Wolken empor. Ein glänzender Ball, der bis zu Anbruch des Tages dauerte, und bei welchem der herzlichste Frohsinn herrschte, beschloß die Feier dieses Tages.

Zu Trino in der Provinz Vercelli schlug der Blitz bei einem Hochgewitter drei Mal nacheinander ein. Das erste Mal tödtete er einen Schneiderjungen in seinem Arbeitszimmer, gieng hierauf in ein Haus auf der

andern Seite der Gasse und zündete es an. Der zweite Blitz schlug in einen Glockenthurm einer außer der Stadt gelegenen Kirche, machte darin eine Öffnung und fuhr dann zum Fenster auf die Straße, wo er zwei Frauenspersonen, ein Pferd und einen Hund tödtete, und acht andere Personen die dort vorbei gingen, sehr übel zurichtete. Der dritte Blitz fuhr auf die Stadtkirche, und riß von derselben das Kreutz weg.

Teutschland.

Se. königl. Hoh. der Erbgroßherzog von Hessen ist am 21. August Abends von Nymphenburg abgereist, um nach Darmstadt zurückzukehren. Ihre königl. Hoh. die Erbgroßherzoginn werden Sich noch einige Zeit am königl. Hofe zu Nymphenburg aufhalten.

Der Correspondent v. u. f. Teutschland meldet Folgendes aus Göttingen vom 19. August: „Die Studenten halten Wort in dem, worin sie übereingekommen. Nach der Bekanntmachung der hannöverschen Verordnung, wodurch den Inländern die Rückkehr zur Universität unter angedrohter Strafe des künftigen Ausschlusses von allen Stellen und Ämtern im Staate zur Pflicht gemacht worden ist, ward in der allgemeinen Versammlung und Berathung im churhessischen Städtchen Witzenhausen beschlossen, daß den Eingebornen nachgegeben werden solle, wieder nach Göttingen zurückzukehren, dagegen die Universität für alle Ausländer, bei denen kein Zwang zur Besuchung dieser und keiner andern Academie obwalte, in Verruf erklärt würde. Als dessen ungeachtet mehrere Ausländer wieder nach Göttingen kamen und die Hörsäle der Professoren betraten, erhuben sich alle Einländer gegen dieselben, und es ging so weit, daß sie dieselben nicht nur herausforderten, sondern auch öffentlich zu beschimpfen drohten, wenn sie sich noch ferner in den Collegien blicken ließen. Mehrere ausländische Studenten wagten sich aus Furcht vor den Beleidigungen der inländischen kaum mehr ohne Bedeckung auf den Straßen. Zwar erschien sogleich eine hannöver'sche Verordnung, wodurch die Inländer mit Festungsarrest bedroht wurden, im Fall sie sich beikommen ließen, ferner die Ausländer auf der Universität zu beleidigen; aber diese fanden es unter solchen Umständen für rathsam, Göttingen so bald als möglich wieder zu verlassen, so daß dermal nun sämmtliche ausländische Musensöhne abgezogen sind. Die Zahl der Studenten, die jetzt bloß aus Hannoveranern, Braunschweigern und Nassauern bestehen, deren Landesuniversität Göttingen ist, ist dadurch gegenwärtig auf 400 herabgesunken. So gering ist die Anzahl der Studierenden seit der Stiftung der Georgia Augusta nie gewesen. — In den Göttingischen gelehrten Anzeigen und aus diesen in andern öffentlichen Blättern befindet sich eine große Lobrede der königl. hannöver'schen Regierung wegen des nun vollendeten Baues der neuen Sternwarte und deren trefflichen Einrichtung. Diese schöne Sternwarte hat die Gründung der vorigen königl. westphälischen Regierung zu verdanken, und der Bau dieses Observatoriums ward auf Kosten von dieser unter dem General-Studiendirector v. Leist unternommen. Der vorige König von Westphalen war bekanntlich Liebhaber und Beschützer der Sternkunde, und schon als der berühmte Johannes v. Müller an der Spitze des öffentlichen Unterrichts stand, wurde der Bau einer neuen Sternwarte in Göttingen bei der Unbrauchbarkeit und dem schlechten Zustande der alten auf einen verfallenen Stadtthurm aufgerichten in Vorschlag gebracht und genehmigt."

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Se. k. k. Majestät haben den Anton Makay de Eadem und Gelej, bisherigen erwählten Makarier Bischof, Beisitzer der hohen Septemviraltafel etc., zum Neusohler Diöcesan-Bischof; den Ernest Johann Franz de Paula Fürsten v. Schwarzenberg, bisherigen erwählten Peisitiner Bischof etc., zum Raaber Diöcesan-Bischof; und den Ladislaus Pyrker v. Felsö-Eör, bisherigen Abt des Cistercienserstiftes zu Lilienfeld in Österreich und zu Marienberg in Ungarn, zum Zipser Diöcesan-Bischof allergnädigst zu ernennen geruht.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Vetter in Lissabon. — Die gefährliche Nachbarschaft.

Morgen: Die beiden Figaro.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das Hausgesinde. — Der Berggeist. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Tancredi.

Morgen: Antonius und Cleopatra. — Arlequin auf den Alpen.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Abenteuer auf der Schlangenburg.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Generalprobe auf dem Theater.

Morgen: Die Putzsucht.

Nro. 244

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 1. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	6 Uhr Morgens	+ 16½ Grad.	28 Z. 6 L. 5 P.	NW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 21 Grad.	28 Z. 5 L. 3 P.	O. ———	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 17 Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	S. ———	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Die öffentlichen Fonds waren auf der Londoner Börse bedeutend gefallen; die 3 pCt. Consol standen am 14. Mittags 76⅝. Ein einziges Haus verkaufte am 13. auf der Börse für 2 Millionen Pf. St. Am 15. Mittags waren die 3 pCt. Consol. bis 75 gefallen, und es wurden unermeßliche Summen gewonnen und verloren. Gegen Ende der Börse stiegen sie wieder auf 76. Der Courier, welcher seit Kurzem eine sehr friedliche Sprache angenommen, schreibt jenes Fallen nur dem momentanen Bedürfnisse vieler Provinzialbankiers zu, wegen der Zunahme des Handels und der Industrie ihre Fonds zu realisieren. Die Morning-Chronicle hingegen erblickt darin die Vorboten eines Sturms am politischen Horizonte, und ahndet die Existenz unfreundlicher Discussionen zwischen England und Amerika.

Während einige Londoner Blätter, besonders die Times, die englische Regierung zu einem Kriege gegen Nordamerika aufzureitzen suchen, bemerkt ihnen der Courier, daß der Tractat von Gent, auf welchen sie sich berufen, keine Stipulation enthalte, welche England die Garantie der Besitzungen der indianischen Stämme auflege. Allerdings stipulire gedachter Tractat, daß den (auf englische Seite getretenen) Indianern alle Ländereien und Rechte, in deren Besitz sie 1811 waren, wieder zurückgestellt werden sollten, aber er enthalte keine Garantie für die Zukunft, und die Minister hätten damals im Parliamente ausdrücklich erklärt, daß sie aus Grundsatz in diesem Tractat wie in den andern in Europa geschlossenen, es vermieden hätten, England in die Folgen von Garantien zu verwickeln.

Der Prinz-Regent hatte am 14. einen leichten Anfall von Podagra, doch hinderte ihn dieses nicht, einige Audienzen zu geben.

Das Schiff Zephyr von Stockholm, welches von Teneriffa kam, ward von einem Insurgenten-Kaper angehalten, der demselben 20 Fässer Wein abnahm. Man zweifelt in London gar nicht mehr, daß nicht nur Insurgenten in Südamerika und Personen in Nordamerika, sondern auch Handelsleute selbst in manchen europäischen Plätzen großen Antheil an den Ausrüstungen und Unternehmungen der sogenannten Insurgenten Kaper im atlantischen Meere und in andern Gewässern haben.

Die neuliche Eröffnung des Sommer-Theaters der englischen Oper bot eine sonderbare Neuheit dar. In einer Art von Ballet oder Divertissement traten indianische Krieger auf, welche unlängst aus Nordamerika angekommen waren, und führten einige ihrer kriegerischen Manövers, so wie mehrere ihrer Nationalspiele und Lieblingsunterhaltungen, aus. Es sind Menschen von hohem Wuchse und großer Leibesstärke. Ihr fürchterliches Kriegsgeschrei, die Gewalt ihrer Bewegungen und Angriffe schienen den Zuschauern mehr Schrecken als Vergnügen zu verursachen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach New-Yorker Zeitungen, die bis zum 16. Juli gehen, ist der Frieden zwischen den amerikanischen Commissarien Robbins, Davis und Hill, und den Häuptern der indischen Stämme zur Zufriedenheit der Letztern am 24 Juni abgeschlossen worden. Die Commissarien haben den Indianern alle ihre Ansprüche mit Ausnahme von vier Flecken und den Inseln in dem Penobscot-Flusse abgekauft.

Don Luis de Onis ist zu Washington am 10. Juli angekommen, und hat, mittelst einer weitläuftigen Protestation gegen die Besitznahme von Florida, die Herausgabe derselben verlangt. Die meisten amerikanischen Blätter meinen demungeachtet, daß es nicht zum Kriege mit Spanien kommen, und daß letzteres froh seyn werde, aller der Ansprüche, welche Amerika an dasselbe macht, mittelst Abtretung der Florida's los zu werden. Die Boston Centinel geht so weit zu behaupten, daß Don Onis von seiner Regierung bereits den Auftrag habe, durch einen Vertrag eine Sache gütlich beizulegen, die Spanien mit den Waffen nicht ausfechten, und derentwegen es sich nicht schmeicheln könne, Europa's Mächte zu einem Kreutzzug gegen Nordamerika zu bewegen.

Der englische Courier schreibt bei diesem Anlaß: „Aus der Rechtfertigung, welche die amerikanischen Blätter hinsichtlich der Hinrichtung der beiden Engländer enthalten, geht so viel hervor, daß die amerikanischen Behörden den Arbuthnot eingeladen, sein Etablissement bei den Seminolen zu verlassen, er aber dem Aufrufe nicht Folge geleistet hat. Die Verhältnisse zwischen Spanien und Amerika betreffend, so scheint man in Amerika zu glauben, daß die Einnahme von Pensacola, statt einen Bruch herbeizuführen, vielmehr die Abschließung eines Vertrages, worin die Florida's an Nordamerika gegen eine an Spanien zu bezahlende Geldsumme abgetreten würden, herbeiführen müsse. Allein Alles, was man von Don Onis neuen Instructionen zu Abschließung eines Vertrags weiß, beruht auf Hörensagen. Es mag allerdings über einen Abtretungsvertrag unterhandelt werden, allein die Anstände, sowohl wegen des Betrages der an Spanien zu zahlenden Entschädigungssumme, als wegen der von Nordamerika erhobenen Gegenforderungen, sind noch weit entfernt ausgeglichen zu seyn. Unstreitig mag Nordamerika gedacht haben, die sicherste Art, Spanien zu einem Entschlusse zu bestimmen, sei, sich in Besitz des streitigen Gegenstandes zu setzen, und es ist ziemlich klar, daß Spanien, so viel auch zu seinen Gunsten spricht, genöthigt seyn werde, die Bedingungen anzunehmen, welche die Besitzergreifenden ihm dictiren werden. Die vereinigten Staaten halten in ihren rüstigen Händen factisch Das, was sie durch einen Vertrag erwerben wollten, und werden unbekümmert um die Vorwürfe, welche man ihnen machen kann, ganz Europa in ihrer technischen Sprache erklären: „Sie hätten einen guten Handel getroffen!" (Diese Äußerungen des Courier vom 12. August scheinen gegen die Morning-Chronicle vom 8. gerichtet, welches aus den präsumtiven geheimen Gesinnungen des englischen Ministeriums eine nahe Kriegserklärung desselben gegen Nordamerika, ohne Rücksicht auf die daraus für Englands Handel und Manufacturen zu befürchtenden Nachtheile, prophezeiht hatte.)

Spanisches Amerika.

Schiffernachrichten sagen, zu St. Augustin (in Ostflorida) sei eine zahlreiche Verstärkung an Mannschaft, Waffen und Geld angekommen, und ein Haufe von Indianern sei unweit der Stadt gelagert. Zu Portorico habe der spanische Commandant eine Contribution erhoben, um die Insel in Vertheidigungsstand zu setzen.

Die Morning-Chronicle enthält eine legalisirte Abschrift der Vollmacht, welche die Agenten der Republiken von Venezuela, Neu-Grenada, Mexico und Rio de la Plata am 31. März 1817 zu Philadelphia für Sir Gregor Mac-Gregor ausgefertigt, um die Insel Amelia zu besetzen, und die Freiheit den spanischen Unterthanen in Ost- und Westflorida mittelst Besetzung dieser Länder zu bringen.

Nachrichten aus Jamaika melden, daß eine spanische Flottille, aus 2 Fregatten und 5 Briggs bestehend, und nach Portorico bestimmt, am 16. Mai von der vereinigten Flotte Brions und Aury's signalisirt und verfolgt worden sei, daß aber die einfallende Nacht ein Zusammentreffen gehindert habe. Die Spanier waren am folgenden Morgen außer Gesicht und vermuthlich im Hafen von San Juan in Sicherheit.

Rußland.

Am 3. August, als am Namenstage Ihrer Majestät der Kaiserinn Maria Feodorowna, wohnte die kaiserliche Familie der Messe im Palais Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten bei, Höchstdessen Gemahlinn, die Frau Großfürstinn Alexandra, auch die Glückwünsche zu dem auf den nämlichen Tag fallenden Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs von Preußen anzunehmen geruhten. In Zarskoje-Selo war Familientafel. Nachmittags begaben Sich II. MM. mit Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Preußen nach Powlowsk, um mit Höchstdemselben diesen reitzenden Sommeraufenthalt der erhabenen Kaisermutter in Augenschein zu nehmen. Die Residenz war mit einbrechender Nacht allgemein erleuchtet.

Am 4. hatte das Publicum die Freude, Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstinn, an der Seite Ihres Gemahls, die erste Ausfahrt nach glücklich überstandener Masernkrankheit machen zu sehen.

Der Generaladjutant Fürst Trubetzkoi ist bereits von der Grenze, wohin derselbe Se. Majestät den König von Preußen begleitet hatte, wieder zu St. Petersburg eingetroffen, und hat das Glück gehabt, die diamantenen Insignien des großen schwarzen Adlerordens, als einen Beweis allerhöchster Zufriedenheit zu erhalten.

Schweden und Norwegen.

Nach zu Stockholm eingelaufenen Privat-Nachrichten passirten der König und der Kronprinz am 6. um 9 Uhr Abends die Stadt Örebro, 20 Meilen von Stockholm. Der König hatte aus Sorgfalt für den Landmann die drei ersten Stationen mit Pferden aus seinem eigenen Marstall zurückgelegt lassen.

Die nach Drontheim unter einer Escorte reitender Jäger abgegangenen Kronjuwelen und Regalien fanden auf jeder Nacht-Station noch eine Wache von 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 12 Mann vor.

Prinz Oscar hat den bisher unter dem Feldmarschall Grafen Essen gestandenen Generalbefehl in Schonen über die dortigen sieben Regimenter erhalten; sein Stellvertreter ist der Generallieutenant Baron Platen.

Durch die Stockholmer Zeitungen hat das königliche Cabinet bekannt gemacht, daß schwedische Unterthanen, welche von 1811 bis 1813 durch französische Ka-

per in der Ostsee Verlust erlitten, sich zu melden hätten, indem noch Ersatz zu erlangen sei.

Die Ratificationen des mit den vereinigten Staaten von Nordamerika geschlossenen Handelstractats von Seiten des Präsidenten war zu Stockholm angekommen.

Preußen.

Nachrichten aus Aachen zufolge, wurden Se. Majestät der König von Preußen am 24. Sept. daselbst erwartet.

Dem Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg war zu Spa ein Unfall begegnet, der anfangs großen Schrecken verbreitete, glücklicher Weise jedoch keine üblen Folgen hatte. Se. Durchlaucht stürzten auf einem Spazierritte mit dem Pferde, waren aber so glücklich, mit einer leichten Contusion an der Hüfte davon zu kommen.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen enthalten bereits das Programm der Feierlichkeiten, welche am 25 August, als dem Ludwigstage, Statt haben werden.

Dem Vernehmen zufolge soll an diesem Tage eine allgemeine Amnestie publizirt, und den aus Frankreich Verbannten die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland ertheilt werden.

Am 19. August präsidirte der König in einem Ministerialrathe, welchem alle Minister, bis auf den kranken Grafen Corvetto, beiwohnten. (Ein unverbürgtes Gerücht läßt diesen, falls seine Unpäßlichkeit fort dauert, im Finanz-Ministerium durch Hrn. Lafitte ersetzen.)

Am 18. August kam vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht die Verläumdungsklage der Gattinn des in den Verschwörungsprozeß verwickelten General Vicomte de Chappedelaine vor. Für die weitern Verhandlungen wurde der 3. Sept. anberaumt.

Die allgemeine Zeitung enthält ein Schreiben aus Paris vom 14. August, worin es heißt: „Bis jetzt haben sich nur drei Candidaten für die erledigte Stelle der Pariser Abgeordneten in der Deputirtenkammer (um den verstorbenen Bankier Goupy zu ersetzen) aufgestellt, nämlich die HH. Manuel, Gilbert-des-Voisins und Benjamin Constant, insgesamt zur Partei der Liberalen gehörend, und bereits bei der letzten Wahl im September 1817 durch 3 bis 4000 Wahlmänner unterstützt. Man hatte bisher als ihre Concurrenten den vormaligen Minister und Senator Chaptal, und den gewesenen Repräsentanten Gallois angegeben, und behauptet, diese Beide wären vom Ministerium unterstützt; allein Letzterer soll sich zurückgezogen haben, indem er Hoffnung hat, in einem andern Departement erwählt zu werden, und Hr. Chaptal erklärt, wie man versichert, er wolle den drei Anfangs erwähnten Candidaten, die im verflossenen Jahre schon so viele Stimmen hatten, nicht im Wege seyn, und den Vorwurf nicht auf sich laden, unter den Constitutionellen eine Scission zu veranlassen. Es heißt sogar, das Ministerium sei gesonnen, sich in die Wahl des zu ernennenden Pariser Deputirten nun gar nicht zu mischen. Mehrere Schriftsteller der Liberalen machen darauf aufmerksam, daß es sehr zweckmäßig wäre, wenn die drei Candidaten sich unter einander verständen, einen aus sich zu bezeichnen, für den sie wünschten, daß die Wahlstimmen gegeben würden, damit sich diese nicht unter drei Candidaten, welche insgesammt das öffentliche Zutrauen verdienen, vertheilt würden. Wahrscheinlich wird dieß geschehen, um so mehr, da sie in mehreren Departementen gleichfalls Hoffnung haben, gewählt zu werden. — Unter den liberalen Candidaten, die sich in den Departementen aufstellen, bemerkt man Hrn. Bedoch im Correze-Departement; denselben, der sich in der Deputirtenkammer von 1814 auf 1815 so auszeichnete. Im Seine- und Marne-Departement wird, aller Wahrscheinlichkeit nach, der General Lafayette erwählt werden. Eine neue Wahlversammlung muß im Cantal-Departement (Aurillac) zusammenberufen werden, da einer der dortigen Deputirten, Hr. Tournemine, seine Entlassung gegeben hat."

Teutschland.

Die Regierung zu Würzburg hat folgende königliche Verordnung, die Störung der Sonntagsfeier betreffend, ihren untergeordneten Behörden bekannt gemacht: „Maximilian Joseph ꝛc Wir haben die von Unserer Regierung des Rezat-Kreises, General-Decanat vorgelegten Verhandlungen mit Unserer Regierung des Unter-Mainkreises über die Störung der Sonntagsfeier mit der diesem Gegenstande gebührenden Aufmerksamkeit gewürdiget; und wenn Wir gleich nicht gemeint sind, den hergebrachten öffentlichen Verkehr an den Sonn- und Feiertagen und die öffentlichen Vergnügungen, so lange sich dieselben in den Grenzen der Ordnung halten, durch allgemeine Verbote beschränken oder aufheben zu wollen; so ist es doch Unsern Absichten und der Achtung, welche jede Obrigkeit den religiösen Institutionen beweisen soll, ganz entgegen, daß an den gesetzlich geheiligten Tagen Unsere Behörden und Stellen öffentliche Verhandlungen, Versteigerungen, Verpachtungen u. dgl. vornehmen, und Wir befehlen, daß dieser Mißstand für die Zukunft unterbleibe. Hiernach habet ihr euch zu richten, und die untergeordneten Behörden anzuweisen. Baden, den 21. Juli 1818." (Folgen die Unterschriften.)

Inländische Nachrichten.

Wien, den 1. September.

Se. k. k. Majestät haben dem jubilirten königl. siebenbürgischen Thesaurariats-Rath, Johann Nepomuck

Stöhr, in Rücksicht auf seine funfzigjährige treue Dienstleistung und ausgezeichneten Verdienste, den siebenbürgischen Adel taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachricht.

Heute den 1. September um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Versammlungssaale der nied. österr. Stände die zweite Verloosung der älteren Staatsschuld, unter den vorgeschriebenen Formlichkeiten vorgenommen werden.

Am 31. August war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschr. vom Jahre 1816 zu 5 pCt. in C. M. 71⅕; der Hofkammer-Obligationen vom Jahre 1815 zu 2½ pCt. in C. M. 35¾; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34¼; Conventionsmünze pCt. 227⅜.

Nach der heute erschienenen Übersicht der Satzungen für den Monat September ist die Rundsemmel zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 2 kr. um ½ Loth, ordin. Semmel zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 2 kr. um 1 Loth; pohlenes Brot zu 3 kr. um 2 Loth, detto zu 6 kr. um 4 Loth, detto zu 12 kr. um 7½ Loth; roggenes Brot zu 3 kr. um 2½ Loth, detto zu 6 kr. um 4½ Loth, detto zu 12 kr. um 8½ Loth schwerer auszubacken. — Das Pfund Rindfleisch kostet 21 Kreutzer.

An Garten- und Weinbergsbesitzer:

Da seit dem 15. Juni bis zum 10. Juli fast aller Schnee auf den südwestlichen europäischen Gebirgen bis zur Schneelinie, und im August die letzten Schneelagen auf der Abendseite hoher Berge verdunstet sind, der gegenwärtige Sommer aber eine vorherrschende Neigung zu immer heiterm Wetter hat, so sind frühe Nachtfroste zu befürchten, weil, wie dieß alljährlich erfolgt, die Mündungen der sibirischen Flüsse, Ob, Jenisei, Lena, Indigirka ꝛc. nach der Mitte des Monats August und Anfang September mit Eis belegt und in den ersten Tagen des October völlig zugefroren sind.

Bei Obdorskoi am Ob unterm 67sten Grade nördlicher Breite, findet sich schon im Monat Juli und August auf den Bächen das Eis wieder ein. Wenn daher zwischen dem festen Lande und den verschiedenen Theilen des Eismeeres, welche um diese Zeit schon auf dem Gefrierpuncte stehen, und Eis führen, die Luft klar und heiter ist, dann dringt die Kälte nahe an der Erde nach den süd- und südwestlich europäischen Ländern, und daher auch nach Teutschland her. Sollten aber Nebel in den nordöstlichen Gegenden entstehen, dann hätten wir keinen frühen Frost zu befürchten, weil ihn diese Dünste abhalten würden. — Um daher dem Verluste einer reichlich bevorstehenden Weinlese, da die heitere Witterung fortdauern wird, zu entgehen, schlage ich folgendes Schutzmittel vor.

Spürt man nämlich schon bei Tage und gegen Abend eine kühle oder kalte Luft von Nord-Ost herwehend, so müssen Gärtner und Winzer von derjenigen Garten- oder Berglage, welche der Nordostseite zugekehrt ist, eine Menge Töpfe und Kessel mit Wasser in einer Entfernung von 20 bis 30 Schritt aus einander hinstellen und zur Abendzeit zum kochen bringen, oder in einer Furche vor dem Garten, Berge oder Felde, Reiser Torf und nasses Holz, welches besonders vielen Dampf macht, und man im gemeinen Leben Schmauchfeuer nennt, anzünden. Dieser Dampf, Rauch und Dunst muß dann auf der Nordostseite gemacht werden, dergestalt, daß die Dunst- und Dampfwolken ihren Zug von Nordost her, über den Garten oder in den Weinberg nehmen. Die Kälte wird von diesen Dünsten und Dämpfen angezogen und die Früchte und Pflaumen bleiben verschont.

In Schlesien bedient man sich, sobald ein starker Frost die Wasserräder bei den Eisenhüttenwerken hemmt, des Schmauchs, den man in der Radstube macht, worauf die in dem Dampfe befindliche Wärme das Eis zum Schmelzen und das Rad zum Umlauf bringt, welches mit glühenden Kohlen noch mit hellbrennendem Feuer bewirkt werden kann.

Berlin, den 22. August. Dittmar.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die beiden Figaro.
Morgen: Die teutsche Hausfrau. — Die Erbschaft.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Sargines.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Clara von Montalban.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Antonius und Cleopatra. — Arlequin auf den Alpen.
Morgen: Faust's Mantel.

K. K. priv. Josephstädter-Theater

Heute: Die Abenteuer auf der Schlangenburg.
Morgen: Ein Weib zu verkaufen. — Der arme Minnesänger. — Adelgunde.

Theater in Baden.

Heute: Die Putzsucht.
Morgen: Die Musikanten am hohen Markt.

Heute ist Feuerwerk im Prater.

Nro. 245

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 2. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 31. August 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 18 Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	W. schwach.	Wolken.
	5 Uhr Nachmittags	+ 22 Grad.	28 Z. 4 L. 10 P.	W. stürmisch.	———
	10 Uhr Abends	+ 16 Grad.	28 Z. 5 L. 10 P.	NNW. schwach.	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Der Courier vom 17. August enthält nachstehenden Artikel: „Die City war in den letztverflossenen drei Tagen mit allerlei „sehr verworrenen und höchlich allarmirenden" Gerüchten überschwemmt. Einige bedeutende Verkäufe (von Stocks), welche Provinzial-Bankiere machen ließen, die ihr Geld zu vortheilhafteren Zinsen in ihrer unmittelbaren Nähe verwenden konnten, wurden von denen, welche Fonds einkaufen, und sie daher zu den niedrigsten Preisen erhalten wollten, als Verkäufe geschildert, die wegen politischen Nachrichten düsterer Art gemacht wurden. Niemand hat so schwache Nerven als die Börse-Speculanten, und Niemand ist so reitzbar, als die zwei entgegen gesetzten Parteien, die man in der sonderbaren Kunstsprache der Stockbörse mit den Namen: Stiere und Bären (Bulls and Bears) bezeichnet. Daher gab es am Sonnabend Gerüchte über Gerüchte. „Nichts gewisser, hieß es, als Krieg mit Amerika. — Sir John Warren ist durch einen Expressen „benachrichtiget worden, daß er das Commando einer „unverzüglich auszurüstenden Flotte zu übernehmen habe. — Befehle zur Matrosen-Presse sind bereits erlassen, und sollen sogleich an allen Brücken zu gewissen „Stunden in Ausführung gebracht werden." — Wer noch Zweifel an diesem amerikanischen Kriege hegt, dem wurde ein „nahe bevorstehender Bruch zwischen Spanien und Portugall vorgehalten; da die großen „europäischen Mächte die zwischen diesen beiden Höfen „obwaltenden Differenzen nicht haben schlichten können, „so sei ein Krieg unvermeidlich, in welchen früher oder „später alle europäischen Staaten verwickelt werden würden." — Wer auch dann hartnäckig genug war, nicht an Krieg glauben zu wollen, dem wurde ins Ohr geraunt, „daß der Congreß kein Friedens-Congreß, — „kein Congreß zur Befestigung der nun so glücklich in „ganz Europa wiederhergestellten Ruhe — sondern ein „Angriffs-Congreß, — ein Congreß seyn werde, auf welchem neue Projecte des Ehrgeitzes und der Eroberungssucht entworfen, und ausgeführt werden sollten." — Dieß sind die Gerüchte, welche im Umlauf waren, und da Leichtgläubigkeit ein Kind des Schreckens ist, so sind die Fonds bedeutend herabgedrückt worden."

„Diese abgeschmackten Gerüchte nur erwähnen, heißt vielleicht schon zuviel Gewicht darauf legen; allein auch die abgeschmacktesten Mährchen sind manchmal schädlich, und es ist nicht immer gut und weise, ihnen bloß ein verachtendes Stillschweigen entgegen zu setzen. Wenn wir aufgefordert würden, einen Zeitpunct namhaft zu machen, wo am wenigsten Wahrscheinlichkeit vorhanden gewesen, daß die Ruhe der Völker gestört werden dürfte, so würden wir ohne Bedenken die Epoche nennen, in welcher alle diese beunruhigenden Gerüchte von Krieg und Störung mit so vieler Emsigkeit verbreitet wurden. Doch wir wollen jedes dieser Gerüchte etwas näher ins Auge fassen:

„1) Nach der Meinung, die wir den authentischsten Nachrichten zufolge hegen; und — ohne Besorgniß eines Widerspruchs — fügen wir hinzu, nach allen Berichten, welche der Regierung zugekommen sind, war in keinem Zeitpuncte seit Abschluß des Friedens mit den vereinigten Staaten weniger Wahrscheinlichkeit zu einer Störung des Friedens mit diesen Staaten vorhanden. Weit entfernt, daß ein Friedensbruch zu fürchten seyn sollte, ward vielmehr die diplomatische Correspondenz zwischen den beiden Regierungen in den allerfreundschaftlichsten und herzlichsten Ausdrücken geführt. So weit also nur irgend menschliche Vorsicht in der Zukunft lesen kann, haben wir nach dem freundschaftlichen Geiste, der heute an beiden Küsten des atlantischen Oceans herrscht, allen Grund, auf einen dauerhaften Frieden zu rechnen. Nach dieser bestimmten Erklärung brauchen wir wohl kaum hinzuzufügen, daß die Insinuationen in der heutigen Morning-Chronicle, von Personen welche Fonds verkaufen, da sie im Geheimnisse sind, schlechterdings nicht den mindesten Glauben verdienen."

„2) Was Spanien und Portugall betrifft, so sind die seit längerer Zeit zwischen beiden Mächten obwaltenden Differenzen allerdings nicht geschlichtet. Es ist möglich, daß die portugiesische Regierung, um sich

wegen der Nicht-Herausgabe von Montevideo zu rechtfertigen, vorbringen werde, daß die spanische Regierung nicht im Stande sei, diese Stadt gegen die Insurgenten zu vertheidigen, und daß, wenn dieselben wieder in Besitz dieser Stadt kämen, die Sicherheit der portugiesischen Besitzungen in jenem Theile von Amerika gefährdet würden. Ferner kann Portugall als Erwiederung auf die Beschwerden der spanischen Regierung in Betreff von Montevideo sich hinwiederum über das Benehmen Spaniens in Ansehung der portugiesischen Besitzungen in Europa beklagen."

„Wie dem aber auch sei, diese Differenzen werden, wenn sie auch noch nicht beigelegt sind, dennoch, wie wir mit Zuversicht voraussagen, keinen Bruch zwischen den beiden Staaten herbeiführen. Ohne uns näher darüber zu erklären, fügen wir zum Schlusse bloß hinzu, daß diese beiden Mächte nicht im Widerspruch gegen den ausdrücklichen Willen und die Politik der großen verbündeten Mächte zum Kriege schreiten werden; die Politik dieser Mächte ist aber ganz entschieden dahin gerichtet, daß der Friede von Europa nicht gestört werden solle."

„3) Was endlich das letzte der obenerwähnten Gerüchte betrifft, welchem zufolge der bevorstehende Congreß mehr geeignet seyn dürfte, die Flamme des Krieges anzufachen, als die Segnungen des Friedens zu befestigen, so glauben wir demselben auf das befriedigendste und unwiderlegbarste widersprechen zu können. Wir wollen bei diesem Puncte etwas länger verweilen. Es ist hinlänglich bekannt, daß der Congreß zu Wien plötzlich durch Buonaparte's Einfall in Frankreich unterbrochen ward, und mehrere Puncte unentschieden ließ. Die darauf folgenden Ereignisse, die Tractate, welche dem zweiten Einrücken der Alliirten in Paris folgten, die Occupation eines Theils des französischen Gebiets durch fremde Truppen machten die Wiederversammlung eines Congresses so lange unnütz, bis die an Frankreich gemachten Forderungen liquidirt oder hinreichende Sicherheit für die Liquidation geleistet, und Frankreich wieder in einen solchen Zustand innerer Ruhe versetzt seyn würde, der eine längere militärische Besetzung unnütz machte. Die verbündeten Mächte haben, wie man sagt, erachtet, daß dieser Zeitpunct gekommen sei, und die Räumung soll demzufolge vor Anfang Novembers Statt finden *). So wird denn nun Frankreich dieser so wichtige und so nothwendige Bestandtheil bei allen Verhandlungen, welche die gesammte europäische Familie umfassen, im Stande seyn, dem Congresse in einem freiern und ungefesseltern Zustande beizuwohnen, als wenn der Congreß gleich nach Unterzeichnung des Pariser Friedens zu Ende des Jahres 1815 gehalten worden wäre. Wenn es uns erlaubt seyn soll, Vermuthungen über einige der Haupt-Gegenstände zu wagen, welche den Congreß bei seinen nützlichen und ehrenvollen Arbeiten beschäftigen werden, so dürfte einer derselben wohl die Lage der teutschen Mächte seyn, die sich gegenwärtig in einem Zustande bedeutenden Zweifels und Verwirrung, in Folge der Auflösung der alten Bande, welche früher bestanden, und der lockern und unvollkommenen Beschaffenheit der neuen, die an die Stelle getreten sind, befinden. Dieß wird allerdings ein sehr subtiles und delicates Geschäft seyn; allein alle Schwierigkeiten verschwinden vor der durchgängigen Überzeugung, daß der Congreß durch keine selbstsüchtigen oder persönlichen Absichten, sondern einzig und allein durch den Wunsch geleitet wird, den allgemeinen Frieden zu begründen, zu sichern und zu befestigen. Außerdem gibt es noch einige Fragen über Territorial-Grenzen, welche noch genauer festgestellt werden sollen, namentlich, wenn wir recht berichtet sind, zwischen Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen."

„Die Differenzen zwischen Spanien und Portugall werden auf diesem Congresse erörtert und geschlichtet werden."

„Die gegenseitige Lage und die Vorrechte der verschiedenen Religions-Bekenntnisse, namentlich der Israeliten, welche bisher, besonders in Teutschland so schwer bedrückt worden sind, dürften gleichfalls zur Sprache kommen."

„Es wäre auch wohl möglich, daß der Congreß die verschiedenen Militär-Etablissements, welche jede Macht halten soll, in Erwägung zöge."

„Dieß sind einige von den Haupt-Gegenständen; es giebt noch andere von minderer Wichtigkeit. Wir haben jedoch genug aufgezählt, um zu zeigen, daß Friede, nicht Krieg, Consolidirung, nicht Angriff, das Ziel und der Zweck des Congresses seien. Wir schließen mit der wiederholten Versicherung, daß, wenn wir aufgefordert werden sollten, einen Zeitpunct namhaft zu machen, wo am meisten Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß ein langer und glücklicher Friede alle Völker des Continents vereinigen werde, wir ohne Bedenken die Epoche nennen würden, worin wir gegenwärtig diesen Artikel dem brittischen Publicum vorlegen."

*) Diese Behauptung des Couriers scheint uns etwas zu voreilig zu seyn. Gerade darüber, ob die Fortschritte, welche die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe in Frankreich bis dahin gemacht haben wird, von der Art seien, daß die Beweggründe, welche die verbündeten Mächte zu der Maaßregel der Occupation veranlaßten, wegfallen, soll ja, dem Artikel 5. des Pariser Tractats vom 20. Nov. 1815 zufolge, nach Ablauf von drei Jahren (also bei der bevorstehenden Monarchen-Zusammenkunft in Aachen) erst berathschlagt werden. Nach gleichem Maaßstabe dürften wohl auch größtentheils die Vermuthungen und Raisonnements zu beurtheilen seyn, welche sich der Courier am Schlusse seines Artikels über die Gegenstände erlaubt, die ferner noch bei Gelegenheit der Zusammenkunft der Monarchen zur Sprache gebracht werden sollen.

Zu Downham in Cambridgeshire hat man ein eigenes Mittel ausfindig gemacht, das Ehegefühl der arbeitenden Classe zu reitzen, daß sie nicht unnöthig ihrem Sprengel zur Last fallen. Personen, die sich und ihre Familien ohne fremde Beihulfe ernähren, dürfen ihnen geschenkte weiße gute Hüte tragen. An 50 haben sich schon diesen Vorzug erworben, und sich den Ehrennamen „unabhängige Arbeiter" beigelegt. — Mit den Versuchen, die Straßen durch Gußeisenplatten zu pflastern, wollte es nicht gelingen; man kehrte wieder zum Steinpflaster zurück.

Bei Stratford sah ein Soldat eine wohlgekleidete Frau an ihrem seidenen Tuch an einem Baum hängen; er schnitt sie ab und brachte sie ins Leben zurück. Sie dankte ihm mit Thränen, und erzählte, daß sie die Frau eines Handelsmannes zu Homerton sei, und nun wieder nach Hause gehen wolle. Der Soldat verfolgte sie mit den Augen, bemerkte, daß sie sich bald darauf in den Leafluß stürzte, rettete sie zum zweiten Male und führte sie ihrer Familie zu. Diese war schon seit einigen Tagen um sie besorgt, und hatte eine Belohnung für Nachricht über ihren Aufenthalt versprochen.

Ostindien.

Über die Lage der Dinge in diesem Lande finden sich in englischen Blättern viele Nachrichten, woraus sich unter Anderm Folgendes ergibt: „Der junge Holkar, zwölf Jahre alt, ist den Händen der Engländer übergeben worden, die ihn nun auferziehen werden, wie sie nach Tippußaib's Tode den jungen Radscha von Mysore erzogen. Holkars Einkünfte sollen sich auf 78 Lak Rupien (eine Lak Rupien beträgt 65,000 Thlr.) belaufen haben; man läßt ihm noch ungefähr 12. Dem Major v. Agnen ist die Erziehung des jungen Holkar übertragen. Der Peischwa ist abgesetzt, und ein einziges noch übriges Glied der vertriebenen Dynastie des Sewadschi, unter dem Namen eines Radscha von Punah, auf den Schattenthron gesetzt werden. Sewadschi (Sewagi) war um 1650 der eigentliche Stifter des Mahratten-Staates in den Gebirgen, den seine kriegerischen Nachfolger bald durch Eroberungen über die Ebenen ausbreiteten. Aber sein Urenkel, Ram Radscha, wurde von seinen Ministern Badschirau und Ragodschi um 1750 des Thrones entsetzt, das Reich der Mahratten in das westliche, oder das von Punah, und das östliche, oder das von Berar getheilt, und von ihnen abgesondert regiert. Dem Beispiele der Minister folgten bald andere Mahrattenfürsten; jeder maaßte sich die Regierung des Landes, dem er vorgesetzt war, erblich und abgesondert an, und so zerfiel die Eine unumschränkte Monarchie in eine Menge kleiner Fürstenthümer. Seitdem bildeten die Mahratten eine Art Bundesreich unter einem gemeinschaftlichen Präsidenten (Peischwa), der zu Punah seinen Sitz hatte. Die mächtigsten Reichsfürsten waren der Maha Radscha (Großfurst), Daulet-Rau-Scindiah, der zu Udschein residirte, und mehr Einkünfte hatte, als der Peischwa selbst; Bunsla, Radscha von Berar, der zu Nagpur seinen Sitz hatte; und Holkar, dessen Residenz Indor war. Außer diesen mächtigen Fursten standen unter dem Peischwa noch etwa ein Dutzend minder mächtiger Radscha's, aber das Band der Abhangigkeit vom Peischwa war so locker, daß den Engländern die allmählige Zertrümmerung des großen Mahrattenreichs leicht ward. In der neuesten Zeit scheinen die Mahrattenfürsten ihren Bund enger geknüpft, und eine allgemeine Verbindung gegen die Engländer organisirt zu haben, welcher selbst der Nisam oder König von Dekkan beizutreten geneigt war. Die Lage der Englander wäre höchst kritisch geworden, wenn sämmtliche Fürsten zu gleicher Zeit angegriffen, und der Nisam nicht hätte abwarten wollen, ob die Mahratten in ihrem Angriffe glücklich wären. Die gesammten Einkünfte der Mahrattenfürsten rechnete man im Jahre 1790 auf 17 Millionen Pfund Sterl., wovon der Peischwa vier, der Daulet-Rau-Scindiah sechs, der Bunsla drei, und Holkar eine Million bezogen. — die Siege, über so mächtige Fürsten von einer Handvoll Europäern erfochten, müssen in Erstaunen setzen, wenn man nicht weiß, daß bei dem langen Kampfe die Landeseingebornen ruhige Zuschauer bleiben. Die Mahratten sind, wie die Engländer, ein in das Reich des großen Moguls eingedrungenes Volk, das Anfangs den mongolischen Kaisern (zu Delhi residirend) Kriegsdienste für Sold leistete. Der Sold konnte nicht immer richtig bezahlt werden, und die Kaiser von Delhi sahen sich seit (1712) genöthigt, ihnen nach und nach mehrere Provinzen anzuweisen (Malva, Guserate, Agra, und zum Theil auch Bengalen), um aus den Einkünften derselben sich bezahlt zu machen. Allmählig begannen die Mahratten sich als die Herren dieser Länder anzusehen, sie setzten sich darin fest, und breiteten sich immer weiter aus. Den Eingebornen sind die Mahratten immer fremd geblieben, und als gewaltthätige Erheber der Landeseinkünfte, als militärische Usurpatoren ihres Landes, verhaßt. Es kann ihnen daher gleichgültig seyn, ob die Mahratten, ob die Engländer siegen; sanftmüthig, nüchtern, furchtsam und geduldig, wie sie sind, theilen sie mit dem Ausländer ohne Murren die Genusse, die ein milder Himmel über ihr Land ausgegossen. Würden auch die Engländer aus Indien vertrieben, so gewännen doch die Eingebornen nichts dabei; sie kamen nur aus dem Joch von Kaufleuten unter das Joch von Barbaren; Freiheit wird ihnen weder durch die Einen noch durch die Andern zu Theil werden. Was ihnen aber ihre Herren versagen, das bereitet ihnen das Schicksal auf eine wunderbare Art in ihrer eigenen Mitte vor. Allmählig hat sich unter ihnen eine neue Classe von Menschen gebildet, Mestizen, die von englischen Vätern und indischen Müttern abstammen, aber nicht der

Vorrechte der Europäer genießen, sondern wie die übrigen Eingebornen behandelt werden. Wenn Letztere sich durch Gewohnheit in ihr Loos zu finden gelernt haben, so ist dieß doch nicht der Fall mit den Mestizen, die von ihren Vätern jene unruhige Thätigkeit, welche die Europäer auszeichnet, ererbt haben, und durch eine sorgfältigere Erziehung mit höheren Bedürfnissen bekannt sind. Nach dem so gepriesenen englischen Staatsrecht wird die Freiheit nicht als ein dem Menschengeschlechte anklebendes Recht angesehen, sondern als ein Vorrecht, das man durch Charters und besondere Gesetze erwirbt. Damit sind aber die Mestizen nicht einverstanden. Trotz den Beschränkungen, welchen die Preßfreiheit im Gebiete der ostindischen Gesellschaft unterworfen ist, haben sich mehrere derselben zur Herausgabe eines englischen Journals zu Calcutta vereinigt, welches vorzüglich der Vertheidigung der Rechte ihrer Race gewidmet ist. Sie sprechen darin von den Rechten, die sie von der Natur empfangen, und von der Ungerechtigkeit einer Gesetzgebung, welche dieselben verletzt. In dem Tone, womit sie ihre Sache führen, bemerkt man ein gewisses Gefühl von Selbstbewußtseyn und Stärke, welches auf eine große künftige Veränderung in den Verhältnissen dieses Welttheils hinzudeuten scheint. Großbrittannien, durch die Emancipation seiner nordamerikanischen Colonieen gewarnt, ergreift zwar alle möglichen Maaßregeln, um jenes Ereigniß von Ostindien zu entfernen; aber die neue Classe der Bevölkerung vermehrt sich täglich auf dem fruchtbaren Boden wo sie entstanden, und wird wahrscheinlich eine Umwälzung herbeiführen, deren Folgen selbst in Europa verspürt werden dürften. So weiß das Schicksal durch unvorgesehene Wechselwirkungen die Berechnungen einer unruhigen Politik, die alles bedacht zu haben wähnt, zu vereiteln, und mit weiser Langsamkeit, die nicht nach unserm Zeitmaaß zählt, die Wiedergeburt der Welttheile durch eben die Mittel herbeizuführen, die man als die Ursachen ihres Verfalles anzusehen geneigt war. Auch das schöne Ostindien, dessen Reichthum die Habsucht fremder Eroberer seit Jahrhunderten aufregte, wird einst neuverjüngt in die Reihe der freien Staaten eintreten."

Westindische Inseln.

Lloyd's Agent auf Barbadoes meldet unterm 5. Juli Folgendes: „Wir haben durch einen von St. Thomas gekommenen Schooner erfahren, daß die Spanier sich der Brigg Eclipse, welche aus unserem Hafen vor einigen Wochen nach St. Domingo unter Segel ging, bemächtigt haben. Der Capitän Wormington ward nach der Stadt Santo Domingo gebracht, eingekerkert und in Fesseln geschlagen. Die Brigg ward abgetackelt und die Schiffsmannschaft verhaftet. Der Grund zu dieser so kränkenden Beleidigung der brittischen Flagge ist, daß man auf dem Verdeck der Brigg 2 montirte und 6 bis 8 demontirte Kanonen im Schiffsraume als Ballast, fand, woraus man schloß, daß diese Brigg ein Insurgenten-Kaper sei. Ein Spanier hatte eidlich erhärtet, daß Capitän Wormington wenige Wochen vorher sein Schiff genommen und ihn vierzehn Tage lang gefangen gehalten hatte. Der Admiral Harvey schickte die Fregatte Seamander ab, um von der spanischen Regierung eine Erläuterung über diesen Vorfall zu begehren."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Journal the Sun spricht, unter Berufung auf Briefe aus Antwerpen, von einem Handelstractat, der zwischen den vereinigten Staaten und den Insurgenten von Buenos-Ayres geschlossen, und wodurch dem Handel genannter Staaten Begünstigungen und Vortheile vor allen andern Nationen zugesichert worden seyn sollen.

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Der königl. portugiesische Generalconsul zu Paris hat dem dortigen Handelsstande angezeigt, daß sich Se. allergetreueste Majestät bewogen gefunden haben, durch ein Decret vom 25. April d. J. in dem allgemeinen Zoll-Tarif Ihrer Staaten verschiedene Abänderungen zu treffen. Die Verfügungen dieses Decrets, welche auch den auswärtigen Handel betreffen, sind: 1) Alle bisher bewilligten Befreiungen von Abgaben sind auf 20 Jahre aufgehoben, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die den fremden Botschaftern und Ministern bewilligt, oder zum Vortheil des National-Kunstfleißes eingeführt sind. 2) Ausländische Weine, Branntweine, Liqueurs, Öhl und Essig zahlen bei den Douanen von Brasilien und den Colonieen die in einem beigefügten Verzeichnisse festgesetzte Abgabe. (Von dem Porto de Fritoria-Weine sollen statt der bisherigen Abgaben hinfüro 12,000 Rees (1000 Rees betragen 2 fl. 21½ kr. Conv. Münze), für jede Pipe erlegt werden; von jeder Pipe Port de Ramo-Wein 10,000; von Madera-Wein 12,000; von allen übrigen portugiesischen Weinen 9060; von portugiesischen Branntwein 20,000, und von den portugiesischen Liqueurs in Flaschen 800 Rees für jedes Dutzend Flaschen. Die fremden Weine sind mit 36,000 Rees für jede Pipe besteuert, in Flaschen mit 1600 Rees für jedes Dutzend; Branntwein mit 50,000 Rees, in Flaschen mit 12,400 für das Dutzend, und fremden Weinessig doppelt so hoch, als vormals. Fremde Weine ꝛc., wenn sie mit portugiesischen Schiffen und auf Rechnung der Portugiesen eingeführt werden, haben Anspruch auf einen Disconto von 25 pCt.) 3) Gold und Silber in Barren oder verarbeitet, geschnittene Diamanten, Edelsteine, ausländische Münzen und alle Consumtionsartikel von Brasilien, bezahlen bei ihrer Ausfuhr eine Abgabe von 2 pCt. 4) Die Abgabe von 16 pCt., die bisher von allen, für portugiesische Rechnung auf portugiesischen Schiffen eingeführten, verarbeiteten Waaren erhoben wurde, ist

auf

auf 15 pCt. herabgesetzt. 5) Ausländische Fabrik- oder andere Waaren, die auf Schiffen desjenigen Landes eingeführt werden, in welchem diese Waaren erzeugt oder verarbeitet werden, zahlen „mit Ausnahme der englischen Waaren," fortwährend 24 pCt. Eingangsgebühren; werden sie aber auf portugiesischen Schiffen eingeführt, nur 19 pCt. 6) Die Portugiesen wie die Ausländer, zahlen für ein Mud Salz, das sie aus Portugall oder den anstoßenden Inseln ausführen, eine Abgabe von 800 Rees. 7) Die fremden Schiffe, welche in die Häfen der vereinigten Königreiche einlaufen, zahlen die nämlichen Tonnen-, Anker-, Leuchtgebühren und sonstige Abgaben, welchen die portugiesischen Schiffe in den Ländern unterworfen sind, aus welchen diese ausländischen Schiffe abgeschickt worden sind. Diese genaue Wechselseitigkeit soll vom 1. November in Ausführung gebracht werden. 8) Die Befehlshaber auswärtiger Schiffe sind gehalten, bei ihrer Ankunft in den Häfen der vereinigten Königreiche die Zollbescheinigungen von dem Orte vorzuzeigen, aus welchem die Waaren, woraus die Ladung besteht, abgeschickt worden sind. Diese Bescheinigungen müssen von den portugiesischen Consuln und Viceconsuln, die in denjenigen Häfen residiren, in welchen die besagten Schiffe ihre Ladung eingenommen haben, visirt und besiegelt seyn."

Frankreich.

Der König empfing am 20. August einen Besuch von der Gräfinn von Gothland (der Königinn von Schweden).

An demselben Tage wurde Heinrichs IV. Bildsäule glücklich durch Maschinen auf ihr Fußgestell erhoben. Die Operation dauerte nur 2½ Stunden.

Der Fürst von Talleyrand wurde aus den Bädern von Bagneres am 26. August zu Valençay zurückerwartet.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg traf am 16. August am Bord des Royal-Souvereign zu Calais ein, und setzte sogleich seine Reise nach Teutschland fort.

Der Schiffscapitän Hay Laurens von der Insel Hooge, unweit Husum, brachte den König Ludwig XVIII. im Jahre 1804 auf seinem Schiffe von einem andern Ostseehafen nach Riga. Bei seiner Ankunft in Riga überreichte der König dem Capitän eine Uhr, und fügte das Versprechen hinzu, ihm eine angemessene Belohnung für seine geleisteten Dienste zufließen zu lassen, wenn er hören würde, daß der König wieder nach seinen Staaten zurückgekehrt sei. Um sich alsdann legitimiren zu können, gab der König ihm einen eigenhändig geschriebenen Beweis mit seinem Siegel. Der Capitän Laurens war damals in Riga nur deßwegen eingelaufen, um den König dahin zu bringen, indem seine Ladung für einen andern Hafen bestimmt war. Da seine Umstände durch den letzten Krieg nun auch sehr zerrüttet worden sind, so glaubt er jetzt sich an den König von Frankreich wenden zu können. Seinem Wunsche gemäß wurde die königl. dänische Gesandtschaft in Paris mit dieser Angelegenheit bekannt gemacht; diese wandte sich demzufolge an den König, welcher die Gnade gehabt hat, den Capitän Laurens nicht allein 1200 Fr. auszahlen zu lassen, sondern ihm auch eine Decoration des Lilien-Ordens zu verleihen.

Niederlande.

Der Herzog von Wellington traf am 15. August zu Lüttich ein, nahm die Festungsarbeiten an der dortigen Citadelle und Karthause in Augenschein, machte eine kurze Nebenreise nach Spa, und setzte dann seine Reise nach Namur fort.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Der geheime Rath des Vororts Bern hat durch Kreisschreiben vom 3. d. M. den Ständen gemeldet, es habe ihm der königl. großbrittannische Gesandte, Hr. Canning, die Anzeige gemacht, es würde vermuthlich der Herzog von Glocester, Neffe und Schwiegersohn des Königs, während dieses Sommers oder Herbstes einen Theil der Schweitz besuchen. Aus dieser Eröffnung, fügt der Vorort hinzu, scheine hervorzugehen, daß der erlauchte Reisende einige Beweise der Aufmerksamkeit und Hochachtung nicht ablehnen dürfte; auch habe der Minister das Verlangen für unbeschwerten Durchgang der Wagen des Herzogs bei den Mauthen gestellt.

Gegen die Ernennung des Barons Stoffel zum Obersten beim königl. französischen Corps d'état major, sind durch den schweitzerischen Geschäftsträger in Paris Einsprachen gemacht und dem Herzog von Richelieu Beschwerden eingereicht worden, die sich auf das Betragen des Barons Stoffel während der hundert Tage, die von ihm versuchte Verführung der Schweitzertruppen und das darauf gegen ihn erlossene Tagsatzungsdecret gründen. Die Suspension seiner Ernennung war die Folge dieser Einsprachen. Inzwischen hat nun der Baron Stoffel unterm 20. Juni aus Paris eine Rechtfertigungsschrift an den Präsidenten der Tagsatzung eingesandt, worin er wesentlich bemerkt: „Er sei durch die Tagsatzung verurtheilt worden, ohne gehört worden zu seyn, und seine Rechtfertigung könne ihm nicht schwer fallen. Zwar sei sein Vater ein Schweitzer gewesen, er selbst aber, in Madrid geboren, sei niemals in schweitzerischen, wohl aber in spanischen und seit mehr als zwölf Jahren nunmehr in französischen Diensten gestanden, wo er nach und nach Oberst, Baron und Mitglied der Ehrenlegion ward; auch habe ihm der König von Frankreich das St. Ludwigskreutz ertheilt; er habe Frankreich als sein Vaterland betrachtet, wo er auch alle bürgerlichen und politischen Rechte ausübte. Nach Buonaparte's Rückkehr sei er von diesem berufen und ihm aufgetragen worden, das Commando der zurückgebliebenen Schweitzer zu übernehmen. Dieß habe

er bestimmt verweigert, und das damals gebildete Regiment sei einem andern übergeben worden. Schweitzersoldaten habe er keine zum Abfall verführt; hier müsse ein Irrthum obwalten, und ein anderer Offizier, der gleiche Uniform trug und Teutsch sprach, sei mit ihm verwechselt worden. Im August 1814 habe er vernommen, daß alle nicht in Frankreich gebornen Offiziere dreimonatlichen Sold erhalten und abgedankt werden sollten. Dieß allein habe ihn vermocht, in der Suite des vierten Schweitzerregiments Aufnahme zu suchen, wo er sich im März 1815 befand, und als die Tagsatzung die Rückkehr der Regimenter anordnete, konnte er diesen nicht folgen, weil er sich nur provisorisch bei denselben befand und auch wieder als Adjutant-Commandant angestellt war. Zum Dienst gezwungen, habe er eine Brigade an der Spitze des siebenzigsten Linienregiments commandirt, und zur Zeit der Auflösung der Armee rühmliche Zeugnisse erhalten. Der Irrthum und eine Verwechselung der Person, die ihm in der Schweitz verderblich wurden, seien es auch in Frankreich geworden, und er sei, an dessen Statt, welcher die Schweitzer befehligte, aus Frankreich verwiesen worden. Allein vom fremden Gebiet aus habe er dem Polizeiminister seine Rechtfertigung eingesandt, und sein Dienst-Etat habe den nachtheiligen Irrthum aufgeklärt; er sei zurückberufen und durch Verwendung des Ministers Grafen de Cazes vom Kriegsminister angestellt worden, und endlich hätten Se. Maj. geruht, ihn durch Naturalisation zu ihrem Unterthan zu machen. Er hofft, diese Umstände werden den Präsidenten der Tagsatzung bewegen, seine Beschwerden zurückzuziehen, und ihn nicht durch Fortsetzung der gethanen Schritte unglücklich zu machen."

Teutschland.

Die Militärcommission zu Frankfurt soll nun mit ihrem Entwurf zu einer Bundesmatrikel fertig, und das Simplum auf die Stellung Eines Mannes für 100 Seelen festgesetzt seyn, so daß die Bundesarmee (die Volksmenge des ganzen Bundesgebiets auf 30 Mill. berechnet) eine Streitmacht von 300,000 Mann darbieten würde.

Inländische Nachrichten.

Österreichisch-Schlesien.

Aus Teschen ist uns Nachstehendes zum Einrücken in unsere Blätter mitgetheilt worden: „Ein hiesiges Frauenzimmer hielt mehrere Steck- und zwei Nähnadeln im Munde, und verschluckte sie unversehens. Der zum Beistand gerufene Doctor Hartung, Regimentsarzt des k. k. Wenzel Colloredo Infanterie-Regiments, brachte es durch zweckmäßige Behandlung dahin, daß nach 32 Stunden (vom Verschlucken der Nadeln an gerechnet) 2 Stecknadeln, nach 36 Stunden eine Stecknadel und zwei ganz feine, sehr spitzige Nähnadeln, nach 55 Stunden eine Stecknadel, nach 61 Stunden abermals eine Stecknadel, und endlich nach 67 Stunden die letzte Stecknadel, im Ganzen also 2 feine englische Nähnadeln und 6 Stecknadeln abgeführt wurden, und das Frauenzimmer nun wieder ihre vorige Gesundheit genießt.

Wien, den 1. September.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 14. August d. J., dem Director des k. k. Hofkammer-Archivs, Joh. Georg Megerle v. Mühlfeld, in Rücksicht der Verdienste, welche derselbe um die zweckmäßige Einrichtung und Vervollkommnung der ihm anvertrauten Archiv-Anstalt sowohl, als durch mehrere archivalische Ausarbeitungen sich erworben hat, den Titel eines k. k. Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 1. September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $70\frac{15}{16}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in C. M. $34\frac{1}{2}$; der Hofkammer-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in C. M. $34\frac{1}{4}$; Conventionsmünze pCt. $226\frac{1}{2}$.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Schreibepult.
Morgen: Die teutsche Hausfrau. — Die Erbschaft.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Hochzeit des Figaro.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der gebesserte Lorenz. — Aschenbrödl. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Fausts Mantel.
Morgen: Fausts Weib Schatten

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Ein Weib zu verkaufen. — Der arme Minnesänger. — Adelgunde.
Morgen: Die Schweitzerfamilie.

Theater in Baden.

Heute: Die Putzsucht.
Morgen: Herr von Kramperl.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 246

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 3. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 17½ Grad.	28 Z. 5 L. 11 P.	N. still.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 20½ Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	SOO. schwach.	—
	10 Uhr Abends	+ 15¾ Grad.	28 Z. 4 L. 2 P.	O. still.	—

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Der Courier vom 18. August enthält folgenden Artikel: „Wir sagten gestern, daß weder in Europa noch in den vereinigten Staaten das geringste Symptom eines herannahenden Krieges vorhanden sei. Wir wollen nun die Lage der einzelnen europäischen Mächte etwas näher in's Auge fassen, und untersuchen, ob es möglicher Weise das Interesse einer denselben seyn kann, Krieg zu wünschen oder zu veranlassen.“

„Rußland. — Was sollte wohl Rußland bewegen, von seinem friedfertigen Systeme abzuweichen? Wir wissen, daß man von dem Kaiser Alexander behauptete, er sei ehrsüchtig und unternehmend, und wünsche in den Augen Europa's denselben Raum auszufüllen, den Buonaparte ausfüllte. Diese Behauptung können nur Leute aufstellen, welche den Charakter des Kaisers äußerst oberflächlich studierten. Zuvörderst ist der große Unterschied, daß der eine immer angreifend und unmoralisch war, und Kriege aus bloßem Ehrgeitze und Eroberungssucht unternahm, während der andere nie einen Angriffs- oder Eroberungs-Krieg führte. Anfangs ging er defensiv gegen einen äußerst offensiven und von ihm nicht veranlaßten Krieg zu Werke. Der weitere Verlauf des Krieges setzte ihn in den Stand, über den Angreifenden herzufallen, die Defensive in eine Offensive zu verwandeln, und den Brand von Moskau auf die edelmüthigste Weise durch seine Theilnahme an der Rettung von Paris zu rächen. Was könnte Alexander durch einen neuen Krieg zu gewinnen haben? Vergrößerung des Gebiets? „Wenn die Sonne nie untergeht in seinen Staaten!“ Aber wo sollte er sich wohl vergrößern wollen? In Teutschland? Eine solche Politik würde eben so thöricht, als deren Ausführung unmöglich seyn. Österreich und Preußen und das übrige Teutschland, und Frankreich würden sich dagegen setzen. Aber die Türkei, werden Einige denken, bietet Rußland eine Lockspeise dar, und weil die Kaiserinn Catharina Plane gegen die ottomanische Pforte hegte, so hat man rasch für ausgemacht angenommen, daß ihr Enkel der Erbe dieser Plane sei. So lange wir nicht entschiedenere Symptome einer solchen Disposition von seiner Seite wahrnehmen als jetzt, halten wir es für unnöthig, diesen Punct näher zu erörtern. Allein muß nicht Jedermann sehen, daß der Kaiser Alexander, gleich allen übrigen Mächten des festen Landes, Stoff genug hat, der seine Aufmerksamkeit zu Hause beschäftiget. Hat er nicht die Wunden des letzten Krieges zu heilen, Industrie und Handel zu ermuntern und zu belohnen, Künste und Wissenschaften zu beschützen, die Wohlthaten der Civilisation über sein unermeßliches Gebiet zu verbreiten?“

„Preußen hat nicht den mindesten Beweggrund zum Kriege. Die Wiedererwerbung derjenigen Länder, deren es beraubt, die Plünderungen und Lasten, denen es so lange ausgesetzt gewesen, setzen Preußen in die Nothwendigkeit, seiner inneren Lage die ernsthafteste Aufmerksamkeit zu widmen. Preußen's und aller übrigen Nationen tägliches Gebet sollte seyn, daß der Friede im Innern nicht gestört werde. Aber seine Philosophen! Seine Constitutions-Mäckler (constitution-mongers)! Seine Metaphysiker!“

„Österreich muß unter allen europäischen Mächten am wenigsten zum Kriege geneigt seyn, und hat am wenigsten dabei zu gewinnen. Österreich, nach langen und schweren Drangsalen wieder im Besitze seines ehemaligen Wohlstandes, und jener Länder, deren es nach und nach beraubt worden war — Italiens und Tyrols — entschädigt für den Verlust der Niederlande durch den Zuwachs, den es durch die venetianischen Provinzen erhalten, muß seine ganze Sorgfalt und alle seine Wünsche dahin richten, daß es durch einen langen und dauerhaften Frieden in den Stand gesetzt werde, die Wohlfahrt seiner weitschichtigen Besitzungen zu befestigen. Es ist ein edles und mächtiges Reich! So einig bei allen Widerwärtigkeiten; so fest und ehrwürdig im Unglück; so treu seinem Monarchen in guten wie in bösen Tagen; ein Reich, welches der Staatsmann mit Bewunderung ansieht, während der Menschenfreund und der Patriot es mit Liebe und Achtung betrachten!

Auf Österreich darf Europa mit Zuversicht, als auf einen der eifrigsten Fürsprecher des Friedens, bauen."

„Frankreich. — Dieses Land ist in jeder Hinsicht das wichtigste von allen. — Im Mittelpuncte von Europa gelegen, muß es mehr oder minder auf alle Nationen um sich her seinen Einfluß üben. Allein wir sind weit entfernt, die Besorgnisse zu theilen, welchen sich einige Schriftsteller in dieser Hinsicht überlassen haben. Sie möchten uns gerne zu dem Glauben verleiten, daß es ein Lieblingsgedanke Frankreichs sei, das unnatürliche Übergewicht, das es einst besessen, wieder zu gewinnen. Hierauf müssen wir bloß bemerken, daß wir, indem ein solches Project offenbar unausführbar ist, unmöglich glauben können, daß es jemals irgend einem Mitgliede der französischen Regierung in den Sinn kommen werde. Allein diejenigen, welche dieser Meinung zu seyn vorgeben, sehen den Unterschied zwischen den beiden Perioden nicht, oder wollen sie nicht sehen. Frankreich war damals unter der despotischen Regierung eines Mannes, dessen ganzes Dichten und Trachten Ehrgeiß gewesen; Krieg und Störung waren die einzigen Elemente, in welchen er leben und weben konnte; er war nicht für den Frieden, noch der Frieden für ihn geschaffen; seine Macht war zu neu, seine Ansprüche zu hohl, als daß er im Stande gewesen wäre, einer langen Reihe von Jahren innerer Ruhe die Spitze zu bieten. Sein Endzweck mußte seyn, — und wir können nicht sagen, daß es in seiner Lage unpolitisch gewesen wäre, — gleich unserem vierten Heinrich, seine Unterthanen in auswärtige Händel zu verwickeln.

Lest rest and lying still, might make them look
Too near into my state

Aber die gegenwärtige Periode bietet keine solche Lücke in den Ansprüchen des Monarchen, keine so gebieterische Nothwendigkeit dar, die Gemüther der Nation mit auswärtigem Kriege zu beschäftigen. Wir haben den alten legitimen Stamm wieder auf den Thron gesetzt, gestärkt und bewacht durch ein Repräsentativ-System, das ehedem nicht vorhanden war. Die Beweggründe zum Frieden müssen in Ludwig XVIII. gerade eben so stark seyn, als bei Buonaparte die Beweggründe zum Kriege waren. Und wenn wir einen Blick auf die Mitglieder der beiden Kammern werfen, so ist es unmöglich, nicht einzusehen, daß ihr individuelles sowohl als allgemeines Interesse erheischt, den gegenwärtigen Zustand der Dinge zu sichern und zu befestigen. Allerdings mögen in Frankreich, so wie in allen übrigen Ländern, Elemente des Mißvergnügens vorhanden seyn; es mag sogar Leute geben, welchen so wenig an der Ruhe der Welt gelegen ist, daß sie die Entthronung des Usurpators beklagen; allein sie sind in viel zu geringer Zahl, als daß sie ernsthafte Besorgnisse erwecken könnten. Allerdings haben, seit der zweiten Restauration, in verschiedenen Gegenden aufrührerische Bewegungen Statt gefunden; allein sie haben den Gang der Regierung im Allgemeinen nicht in bedeutendem Grade erschüttert oder gestört, und es ist unmöglich in Abrede zu stellen, daß die Annäherung zur Ruhe, zur Verbesserung und Befestigung, besonders in dem letztverflossenen Jahre, augenscheinlich und rasch gewesen ist. Der Abzug der Occupationsarmee wird, allem Ansehen nach, ohne Nachtheil oder Gefahr für die Ruhe des Staates bewerkstelliget werden können."

„Das brittische Reich. — Wir brauchen uns wohl nicht Mühe zu geben, zu zeigen, daß Großbritannien den Krieg nicht wünscht, und ihn nicht wünschen kann. Wahrlich; wann hat es ihn je gewünscht? Die letzten Kriege die es führte, waren nothgedrungen. Es konnte sie weder mit Sicherheit noch mit Ehre vermeiden. Aber in seiner gegenwärtigen herrlichen Lage würde der Krieg nicht nur allen nicht wünschenswerth, sondern ein Unglück und ein Fluch zu nennen seyn. Die ganze Politik Großbrittanniens, alle seine legislativen Berathschlagungen, alle seine executiven Operationen sind dahin gerichtet, diesen Frieden, an dessen Erkämpfung es so großen Antheil hat, lang, sicher und ersprießlich zu machen. So wie seine Wohlfahrt zur Wohlfahrt aller übrigen Nationen beiträgt, so auch die Wohlfahrt anderer Nationen zu der seinigen, und sie sind alle von dieser Wahrheit so innig durchdrungen, daß es kein einzige Nation in und außerhalb Europa gibt, die nicht in den herzlichsten und freundschaftlichsten Verhältnissen mit England stünde, so daß wir, (wie wir gestern sagten) falls wir aufgefordert werden sollten, den Zeitpunct namhaft zu machen, wo am meisten Wahrscheinlichkeit vorhanden war, daß ein langer und glücklicher Friede alle Nationen vereinigen werde, ohne Bedenken den gegenwärtigen nennen würden."

„Von Spanien und Portugall, von den Niederlanden und Sicilien, von Schweden und von Dänemark und den kleinern teutschen Staaten, haben wir nicht gesprochen, weil von keinem dieser Länder irgend eine Gefahr zu besorgen ist, so lange die Politik der fünf großen Mächte dahin gerichtet bleibt, daß der Friede von Europa nicht gestört werden soll."

Das Journal des Debats sagt in Bezug auf den gestern übersetzten Artikel aus dem Courier: „Jeder unterrichtete und gutdenkende Franzose muß die wahrhaft europäischen Gesinnungen theilen, welche der englische Journalist ausdrückt. Überdieß gehören diese Ideen von einem allgemeinen Bunde der europäischen Mächte zu Sicherung des Friedens und der gemeinschaftlichen Wohlfahrt nicht unserem Jahrhundert an. Schon der gute und große Heinrich wollte sie ausführen."

Spanisches Amerika.

Einem Gerüchte zufolge, soll General Osorio (der in Chili commandirte) in der Folge vor ein Kriegsgericht gestellt werden. General Morillo soll in seinen

neuen Depeschen dringend um Verstärkungen angesucht haben, indem er ohne frische Truppen sich nicht in den Llanos behaupten, und die über die Insurgenten errungenen Vortheile nicht verfolgen könne. Eben so soll der Vicekönig von Mexico um eine Verstärkung von 3000 Mann für die Besatzung von Vera-Cruz gebeten haben, um die Verbindung zwischen dieser Stadt und Mexico offen zu erhalten.

Türkei.

Die allg. Zeitung vom 29. August enthält Folgendes: „(Eingesandt.) In der allg. Zeitung vom 12. August d. J. Nro. 224 (Österr. Beob. Nro. 129) befindet sich unter der Rubrik „Türkei" das Schreiben eines katholischen Geistlichen aus Aleppo, die Ränke und Grausamkeiten der sogenannten schismatischen Griechen gegen seine Glaubensverwandte, in den, dem Patriarchat von Konstantinopel untergebenen Landen in Syrien betreffend, worin des edelmüthigen Stifters der heiligen Allianz auf eine sonderbare Art Erwähnung gethan wird, indem diese beklagenswerthen Vorfälle mit dem Einflusse zusammen gestellt werden, den der russische Kaiser, als welcher sich mit den „schismatischen" Griechen zu einer und derselben Religion bekennt, in diesen Gegenden ausüben dürfte. Diese Idee könnte wenigstens bei Lesung dieses Artikels aufgefaßt werden, da die Verhältnisse, in welche die syrischen Griechen zu den russischen Griechen stehen, im übrigen Europa nicht sehr bekannt sind. Doch abgesehen davon, daß der Kaiser Alexander, den Grundsätzen der heiligen Allianz und einer gesunden und milden Politik getreu, sich nicht in die religiösen Umtriebe mischt, die in andern Staaten Statt finden, so ist auch die russisch-griechische Synode von dem Patriarchat von Konstantinopel völlig getrennt, und es steht weder ihr noch dem Kaiser der geringste sich auf die kirchlichen Angelegenheiten beziehende Einfluß in den Ländern zu, welche sich hierin nach den Vorschriften ihres eigenen geistlichen Oberhauptes zu richten haben."

Rußland.

Folgendes ist der Ukas Sr. Maj. des Kaisers an Se. Excellenz den Hrn. General Gouverneur von Liefland und Curland, Marquis Paulucci, in Rücksicht der von Seite des liefländischen Adels ausgesprochenen Freiheit der Bauern:

Marquis Philipp Osipowitsch!

Die hochwohlgeborne Ritterschaft Lieflands hat, wegen der von jeher gegebenen vielfältigen Beweise ihrer Wirksamkeit für das allgemeine Wohl, stets Meine besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Es ist Mir daher um desto angenehmer, Meine volle Zufriedenheit und Erkenntlichkeit dieser Ritterschaft, bei Annahme des nach Ihrem Berichte vom 7. dieses Julimonats Nro. 537. von derselben gegebenen neuen Beweises ihres Eifers zu bezeigen, der nach einem einstimmigen Beschluß in dem bestimmten Wunsche ausgesprochen ist: auf die nämlichen Grundlagen, die in denen von Mir bestätigten Bauer-Verordnungen für Ehst- und Curland enthalten sind, und mit einigen, nach den Local-Verhältnissen nöthigen Abänderungen, denen ihr zugehörigen Bauern, die persönliche Freiheit zu ertheilen.

Und da Ich die von Seiten der Städte Riga, Dorpat und Pernau, in Betreff ihrer Patrimonial Güter gemachten Erklärungen, einer gleichen Berücksichtigung würdig erachte, so bestätige Ich die zur Abfassung der neuen Verordnungen für die liefländischen Bauern in Vorschlag gebrachte, in Riga niederzusetzende Commission. — Übrigens bin Ich des vollen Vertrauens, „daß diese, unter dem von Ihnen erwählten Vorsitzer aus Mitgliedern der Ritterschaft nach der Wahl derselben," aus einem Mitgliede; welches Sie unter den Beamten für die Krons-Güter zu erwählen haben, und aus einem Mitgliede von Seiten der Städte, für deren Patrimonial-Güter formirte Commission sich beeifern werde, nicht nur die Beendigung des ihr übertragenen Geschäfts zu beschleunigen, sondern auch solche Grundsätze aufzustellen, welche das Wohl der Bauern auf immer befestigen, und dadurch der menschenfreundlichen Absicht der Gutsbesitzer völlig entsprechen werden. — Den von der Commission entworfenen Plan zur Bauer-Verordnung haben Sie, der zu diesem Behuf zusammenberufenen Adels-Versammlung, zu Ihrer vorhergehenden Durchsicht und über die Annahme desselben zu erklärenden Zustimmung, zuzusenden, sodann aber diese Verordnung Mir zur Bestätigung mit Beifügung Ihres Sentiments zu unterlegen.

Da Sie zugleich berichten, daß der Adel der Provinz Oesel um die Erlaubniß nachgesucht hat, über diesen nämlichen Gegenstand auf der nächsten Adels-Versammlung Berathschlagungen zu halten; so genehmige Ich, daß gegenwärtig ein Deputirter von Seiten dieses Adels abgeordnet werde, um bei der zur Abfassung der neuen Bauer-Verordnung für das liefländische Gouvernement niedergesetzten Commission, Sitz und Antheil an allen Verhandlungen zu nehmen, so wie auch, um über die Anwendbarkeit der in Riga abgefaßten Verordnung, auf die Bauern der Insel Oesel zu berathschlagen.

Verbleibe Ihnen wohlgewogen.

Das Original ist von Sr. kaiserl. Majestät eigenhändig unterschrieben also:

Zarskoe-Selo, am 13. Juli 1818. Alexander.

Am 31. Juli ist der Weltumsegler, der Rurik, commandirt vom Capitän v. Kotzebue, nach seiner dreijährigen Reise, glücklich und wohlbehalten in Kronstadt eingelaufen.

Am 30. Juli stürzte zu Petersburg das vierjährige Tochterchen des Hofraths B... aus dem dritten Stockwerke seiner Wohnung in der Wallstraße, auf ei-

nen Steinhaufen hinab, erhielt aber wundersamer Weise nur eine sehr leichte Contusion am Ellenbogen, und befindet sich übrigens, weit entfernt, irgend eine äußere oder innere Verletzung erhalten zu haben, vollkommen wohl und munter.

Schweden und Norwegen.

Die durch den Staat übernommene Regulirung der auf Privat-Actien gegründeten drei vormaligen Disconto-Banken in Gothenburg, Malmö und des Götha-Canals ist nunmehr in vollem Gange. Ihre Forderungen werden vom Reichsschulden-Comptoir allmählich eincassirt, ihre vormaligen Anweisungen und ⅕ ihrer Verschreibungen werden von der Bank gleich bezahlt, und für den Rest vom Reichsschulden-Comptoir zinsfreie Obligationen, davon ½ jährlich zinsbar, ertheilt.

In der Verlegenheit, worein der abgenommene Handel Gothenburgs alle damit verbundenen Gewerbe versetzt und die dortigen Armen-Anstalten unzureichend gemacht hat, sind zum Besten derselben vom Könige 15,000 Rthlr. für die nächsten 2½ Jahre ausgesetzt, und davon sogleich 6000 Rthlr. ausbezahlt worden.

Der Bericht über die von der Regierung veranstaltete Untersuchung der Erzgebirge in Lappland, erwähnt unter andern wenig bekannten Nachrichten von diesem Polar-Lande auch eines Wasserfalls im Luleå-Flusse, der vermuthlich der größte in Europa ist, indem er ⅛ Meile weit und in der größten Höhe 400 Fuß senkrecht herabstürzt; der Fall heißt in der Landessprache Nianmelsaskas oder der Hasensprung, weil man über die Wolke von Wassertropfen, welche an der heftigsten Stelle im Winter zu einem Gewölbe über den Fall zusammenfriert, Hasen hat hinübersetzen gesehen. Das Productions-Vermögen des Bodens ist in diesen Gegenden so groß, daß man in Juckasjärfwi zuweilen das 90ste Korn und gewöhnlich das 20ste erhält, auch Kartoffeln gedeihen daselbst gut, doch wird wegen der kurzen Sommer der Feldbau nie eine Hauptnahrung dort werden können; indessen werden die Nomaden-Lappen immer mehr von Colonisten verdrängt.

Dänemark.

Am 14. August hatte der königl. schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Generallieutenant Graf v. Tawast, Audienz bei Sr. Majestät dem Könige.

Nicht allein in der Hauptstadt, sondern auch in den Provinzen, gehören leider in diesem Jahre die Selbstmorde zur Tages-Ordnung. Unter andern wird aus der kleinen Stadt Slagelse gemeldet, daß in diesem Sommer in dortiger Gegend 10 Menschen sich selbst das Leben genommen haben. Nicht sowohl Mangel und Verzweiflung, als vielmehr anscheinende Sinnes-Verwirrungen, die ohne Zweifel durch den ungewöhnlich heißen Sommer hervorgebracht worden, sind gewöhnlich die veranlassenden Ursachen.

Preußen.

Als am 11. Aug. eine englische Brigg bei fürchterlich hohem Seegang vor Pillau auf den Strand gerieth, ging der Lootsen-Commandant Steenke sogleich mit 19 Schiffsleuten auf dem Rettungsboot in See, um die Besatzung des Schiffes zu retten. Nach unglaublicher Anstrengung erreichten sie das Schiff, allein die Besatzung, mehr um ihre Effecten als um ihr Leben besorgt, zögerte, sich in das Rettungsboot zu werfen, bis dieses durch eine furchtbare Brandung mit Wasser gefüllt wurde und umschlug. Auf den Kiel retteten sich anfangs der Commandeur nebst 5 Pillau'schen Seeleuten und 1 englischer Matrose. Bald darauf aber spühlte eine andere Brandung den Commandeur und zwei Seeleute ab, die übrigen drei wurden jedoch durch andere herbeieilende Boote gerettet. Wegen eintretender Nacht und fortdauerndem Seegang hatte man noch nicht untersuchen können, ob der brave Steenke und seine Gefährten sich auf das gestrandete Schiff flüchten konnten.

Frankreich.

Der Polizei-Minister Graf Decazes hatte am 21. August die Ehre, seine Gattinn dem Könige vorzustellen.

Der Herzog von Wellington langte am 20. August Abends zu Paris an. Am folgenden Morgen besuchten ihn der Herzog von Richelieu, der russische und der toscanische Gesandte.

Der Moniteur entlehnt aus dem Publiciste folgenden Artikel: „Man hat von Zeit zu Zeit zu verstehen gegeben, daß Bürger, die gegründete Beschwerden gegen öffentliche Beamten hatten, nur mit großer Schwierigkeit die Erlaubniß erhalten konnten, gerichtliche Klagen dießfalls anzustellen. Diese leichtsinniger Weise aufgestellte Behauptung hat vorzüglich zur Zeit, wo man den Staatsrath als eine mit der constitutionellen Regierung unverträgliche Behörde darzustellen suchte, Eingang und Verbreitung gefunden. Beinahe täglich vor den Gerichten vorkommende Klagsachen wegen Mißbrauchs der Gewalt haben diese Behauptung inzwischen bereits widerlegt, wie so manche andere; jedoch möchte es nicht zwecklos seyn, den völligen Ungrund derselben durch unumstößliche Beweise darzuthun. Vom 1. Jänner 1817 an bis zum 22. Juli 1818 sind dem Staatsrathe 130 Vorstellungen zugekommen, worin die Erlaubniß nachgesucht wurde, gegen öffentliche Stellen gerichtliche Klage zu führen; auf 68 derselben sind entsprechende Resolutionen erfolgt; 52 sind verworfen worden, und über 10 ist noch nicht entschieden."

Der König hat kürzlich eine Verordnung erlassen, die ein neues Muster von Spielkarten vorschreibt, wozu die Bilder aus der französischen Geschichte entlehnt sind. Sie erscheinen den 15. künftigen September.

Der Präfect des Pas-de-Calais-Departements hat kürzlich an die betreffenden Gemeinden 170,000 Fr. auf-

auf Anschlag der denselben wegen militärischer Einquartierungen im Jahre 1816 zukommenden Vergütung auszahlen lassen, und alles, sagen Pariser Journale, läßt hoffen, daß in Kurzem die ganze Schuld berichtigt seyn wird.

Der Marechal de Camp, Baron Bessieres, ein Sohn des verstorbenen Marschalls desselben Namens, ist zum Lieutenant des Königs zu Calais ernannt worden.

Zu Paris ist der Befehl erneuert worden, daß nie die Schauspieler herausgerufen werden sollen, da dieses oft zu Cabalen und Unordnungen Veranlassung gibt. Der Beifall während des Stücks ist hinreichend.

Eine Frau, Namens Picard, gegen welche in dem Prozesse der sogenannten Patrioten von 1816 die Deportation ausgesprochen worden war, hat kürzlich von dem Könige ihre volle Begnadigung erhalten. Monnier, Philippe, Debeaune und die beiden Bonassier, Vater und Sohn, welche in den nämlichen Prozeß verwickelt waren, und zu verschiedenen Strafen verurtheilt worden, sollen gleichfalls begnadigt worden seyn.

General Canuel wurde am 18. und 19. August aufs Neue von dem Instructionsrichter Meslier verhört, und seitdem seines geheimen Gewahrsams (secret) entledigt.

Die Witwen de St. Morys und Gaudechard haben von dem gegen sie zu Gunsten des Obersten Dufay gesprochenen Urtheile appellirt.

Bei der am 17. August Statt gehabten Austheilung der Universitätspreise hielt der Professor der Rhetorik bei dem königlichen Collegium Bourbon, Andrieu, eine Rede, worin er die Frage untersuchte: Ob es wahr sei, daß die Schriftsteller des Alterthums der Jugend übertriebenen Unabhängigkeits- und Freiheitssinn einflößten, der sich nicht mit der Unterwerfung unter die Gesetze, und mit der monarchischen Regierungsform vertrage? Der Redner glaubte diese Frage verneinen, und vielmehr in den Schriften der neueren Zeiten die Ursachen der diese bezeichnenden politischen Erschütterungen suchen zu müssen.

Hr. v. Chateaubriand bewohnt seit einiger Zeit ein Landhaus bei Mans, wo er sich mit einem Werke beschäftigt, das den Titel Histoire impartiale de la France führen soll.

Die Corvette la Bayadere und das Avisschiff le Levrier kamen den 12. August nach Rochefort zurück, nachdem sie 231 Tage mit der nautischen Aufnahme der Westküste von Afrika beschäftigt gewesen. Sie waren damit bis zu den Loß-Inseln (nördlich von Sierra Leona, dem Lande der Fulahs gegenüber) gekommen.

Teutschland.

Nach dem herzogl. nassauischen Verordnungsblatt vom 1. August haben Se. herzogl. Durchlaucht sich bewogen gefunden, für die Bearbeitung der Entwürfe zu einer Revision der Justizgesetzgebung und der gesammten Justizverwaltung eine eigene Commission, unter dem Vorsitze des Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten, Freiherrn v. Dalwigk, anzuordnen.

Nachrichten aus Weimar zufolge, befindet sich Hr. v. Kotzebue wieder in dieser Stadt.

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Die Prager Zeitung vom 28. v. M. enthält Folgendes: „In einem unserer früheren Blätter haben wir bereits der namhaften Beiträge Erwähnung gethan, welche zur Unterstützung der verwaisten Familien der durch den Einsturz eines Gewölbes zu Marienbad verunglückten sieben Maurer, in den ersten Tagen in diesem Badeorte zusammen kamen. Nicht minder thätig sprach sich dieser wohlthätige Eifer auch in den beiden Badeorten Carlsbad und Franzensbrunn aus. Kaum war die Nachricht des Unglückes bis Carlsbad gedrungen, als die Frau Herzoginn Wilhelmine von Sagan, in ihrem gesellschaftlichen Cirkel eine Sammlung für die Witwen und Waisen der obbemeldten Verunglückten veranstaltete, und binnen wenigen Tagen im Stande war, die Summe von beinahe 1000 fl. WW. und 68 Ducaten im Golde ihrem wohlthätigen Zwecke zuzuwenden. Auch von Franzensbrunn ging durch die edle Verwendung einiger Kurgäste eine nicht unbeträchtliche Summe Geldes ein. Verbunden mit den früheren Beiträgen ward man nun in den Stand gesetzt, durch diese namhaften Beiträge, den Unglücklichen thätig und wirksam zu Hülfe zu eilen. Nach dem Grade und Verhältnisse ihrer ämtlich erhobenen Dürftigkeits-Umstände, suchte man ihr Elend theils durch Unterstützungen auf die Hand, theils durch Tilgung ihrer Schulden, endlich durch jährliche Erziehungsbeiträge für die hinterbliebenen Waisen, zu lindern, und ihnen so wenigstens einigermaaßen ein minder sorgenvolles Leben zu sichern.

Ungarn.

Se. königl. Hoheit, der Erzherzog Ferdinand, Commandirender im Königreiche Ungarn, waren am 29. v. M., im erwünschtesten Wohlseyn von Höchstihrer Reise wieder in Ofen eingetroffen.

Der Bericht des Pester priv. bürgerl. Handelsstandes über den dießmaligen Pester Joh. Enth. Jahrmarkt ist folgender: „Im gegenwärtigen Markt waren die Landesproducte in geringerer Quantität zugeführt, aber ungeachtet der wenigen Vorräthe war der Absatz unbedeutend. Manufacte von ordinärer Qualität fanden einen starken Absatz. Im Ganzen war es ein sehr mittelmäßiger Markt. „Nachstehendes ist der Preis-Courant von den Landes-Producten, die auf dem Platze waren:

Wolle.

100 Pfund einschürige veredelte Schafwolle nach Qualität 120—150 fl. in C. M.

— — veredelte Winterwolle nach Qualität 160—180 fl. WW.

	W. W.
— — veredelte Sommerwolle nach Qualität	120—150
— — ordinäre nach Qualität	100—120
— — Zigara	105—120
— — Zackel	90—95

Wachs und Honig.

100 Pfund gelbes Wachs	270—300

Tabak.

100 Pfund Debröer Blätter nach Qualität	40—50
— — Szegediner detto	30—45
— — Debrecziner detto	32—38
— — Fünfkirchner detto	15—28

Fett-Arten.

100 Pfund Rindschmalz	90—100
— — Schweinschmalz	80—90
— — Speck	85—90
— — Schmeer	110—120
— — Unschlitt geschmolzen	80—85

Brannteweine.

1 Eimer Slibowitzer (nach Qualität)	14—35
— — Kornbranntwein	18—20
— — Lagerbranntwein	23—26

Weine.

1 Eimer rother Ofnerwein (nach Qualität)	35—80
— — detto von der letzten Fechsung	12—20
— — weisser Wein (nach Qualität)	35—80
— — detto von der letzten Fechsung	12—20
— — Landwein	7—15

Häute.

1 Paar Ochsenhäute	45—50
— — Kühhäute	34—36
— — Kalbfelle	5—6
— — Roßhäute	14—15
— — Schaffelle	4—5

	W. W.
100 Pfund Pottasche	24—28
— — Soda	25—30
— — Repsöhl	65—74
— — Leinöhl	70—80
— — Hanf (Apathiner	30—35
Knoppern, ein Kübel	14—18

Wien, den 2. Sept.

Se. k. k. Maj. haben dem Ritter, auch niederösterr. Landmanne, Hrn. Math. Joseph Edlen v. Neupauer, sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft, das böhmische Incolat allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachricht.

In der am 1. September d. J., in Folge allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, vorgenommenen zweiten Verlosung der ältern Staatsschuld, ist die Serie Nro. 295 gezogen worden, enthaltend:

Obligationen des zu Genua aufgenommenen Anlehens:

Zu 4 Procent: Nro. 1 mit einem Fünftel der Capitalssumme;

zu 4½ Procent: Nro. 1 a. mit einem Sechstel der Capitalssumme;

zu 5 Procent: Nro. 1 mit zwei Achteln der Capitalssumme;

zu 5 Procent: Nro. 41 bis einschließig 931, im Capitalsbetrage von 1,078,866 Gulden, und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,017 Gulden 36½ Kreutzer.

Die zwischen den Nummern 41 bis 931 begriffenen einzelnen Capitalsnummern werden in einem besonderen Verzeichnisse bekannt gemacht werden.

Am 2. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71⅛; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34⅛. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅝. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 223⅜.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die teutsche Hausfrau. — Die Erbschaft.
Morgen: Das Testament des Onkels. — Das getheilte Herz.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Fanchon.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Male: Elisabeth. (Oper.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Faust's Weib Schatten.
Morgen: Die Prinzessinn Europa.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Schweitzerfamilie.
Morgen: Die Zauberzither.

Theater in Baden.

Heute: Herr von Kramperl.
Morgen: Adam Kratzerl und sein Pudel.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 247

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 4. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15¼ Grad.	28 Z. 4 L. 2 P.	O. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 22 Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	O. ——	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 18 Grad.	28 Z. 4 L. 4½ P.	SSO. ——	——

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Die an der Königinn vorgenommene, und von gutem Erfolg begleitete Operation war ein Einschnitt im Arme gewesen, um das in der Brust sich anhäufende Wasser dorthin zu ziehen.

Von Seite des Schatzkammer-Departements ist nachstehendes Schreiben an die Commissarien des Zoll-Departements erlassen worden, um die englischen Unterthanen zu warnen, sich nicht in den Kampf Spaniens mit seinen Colonieen zu mischen:

Schatzkammer-Departement den 9. Juli.

Meine Herren! Da die Lord-Commissärs der Schatzkammer Sr. Majestät von dem Staatssecretariat des Departements der auswärtigen Angelegenheiten eine Mittheilung in Betreff der Anstalten erhalten haben, welche in verschiedenen Häfen und namentlich in dem zu London gemacht werden, um Offiziere und Soldaten zum Dienste der Insurgenten-Truppen in die spanischen und amerikanischen Provinzen zu führen, so wünschen JJ. HH., daß Sie Ihren in den verschiedenen Häfen angestellten Beamten befehlen, Maaßregeln zu ergreifen, um den Personen, welche von spanischen, amerikanischen oder andern Agenten zu diesem Dienste verleitet worden sind, kund zu machen, daß sie durch dieses Verfahren sich gegen das Gesetz vergehen, wie solches die Proclamation Sr. königl. Hoheit des Prinzen-Regenten vom 27. Nov. 1817 erklärt; JJ. HH. wünschen ebenfalls, daß Sie ferner alle jene andern Maaßregeln ergreifen mögen, welche am geeignetsten seyn dürften, um jede Verletzung der strengsten Neutralität, welche der Prinz-Regent als Richtschnur seines Benehmens in dem Kampfe Spaniens mit dessen empörten Provinzen aufgestellt hat, zu verhindern.

Unterz. George Harrison.

Der Gesandte der vereinigten Staaten am französischen Hofe, Hr. Gallatin, war am 15. v. M. zu London angekommen. Hr. Gallatin ist beauftragt, einen Handelstractat zwischen den vereinigten Staaten und Großbrittannien zu negociren.

Man hatte sich gewundert, wovon die zu Manchester aus der Arbeit getretenen Spinner und Weber so lange leben könnten. Jetzt wird gemeldet, sie hätten vor einigen Jahren den damals widerspenstigen Arbeitern zu Ashton 23.000 Pf. St. vorgestreckt, welche diese nun terminweise zurückzahlten. Wenn auch der Zweck bei dieser Verhandlung tadelnswerth seyn mag, so beweist sie doch den lebhaften Gemeingeist, der in England auch unter den niedrigsten Volksclassen herrscht.

Hr. Chad, welcher von Aachen nach London zurückgekommen war, ging am 17. August, mit definitiven Instructionen des Lords Castlereagh über seine Haus-Einrichtung, neuerdings dahin ab.

Ein Journal hatte angezeigt, Madame Bertrand sei von St. Helena auf der Themse angekommen. Der Courier berichtigt dieß dahin: die drei von St. Helena angelangten Personen wären eine Magd der Madame Bertrand, deren Ehemann, und ein Bedienter von Buonaparte.

Londoner Blättern zufolge, war Lord Cochrane von Boulogne nach dem südlichen Amerika abgereist. Er soll Willens seyn, sich nach Chili zu den Insurgenten zu begeben.

Ostindien.

Der Asiatic-Mirror liefert einige neue Details über den Krieg in Ostindien. Auf allen Puncten, heißt im obgedachten Blatte, hat der glücklichste Ausgang unsere Operationen gekrönt, vorzüglich aber gegen die Pindaris, diese wegen ihrer raschen und ungewissen Bewegungen so schwer zu besiegenden Feinde. Unsere Siege sind so entscheidend gewesen und unsere nachherige Unterhandlungen so sicher, daß es kaum zu vermuthen ist, daß die Ruhe in unseren indischen Besitzungen in einer langen Reihe von Jahren wieder gestört werden könnte. Die Civil Administration des Gouvernements war nicht minder glücklich als unsere Militär-Operationen. Man schildert die Einkünfte der Compagnie als außerordentlich vermehrt. Der jährliche Ertrag wird auf 18 Millionen Pf. Sterl. geschätzt, was,

verglichen mit dem Ertrage vor 20 Jahren, eine jährliche Vermehrung von 10 Millionen ausmacht.

Spanisches Amerika.

Den neuesten aus Westindien eingelaufenen Nachrichten zufolge, scheint es nicht wahr zu seyn, daß der Gouverneur von Portoricco alle Schiffe in den Häfen dieser Insel, wegen der von Seite der Amerikaner erfolgten Besetzung von Pensacola, mit Embargo belegt habe. Diese Vorsichts-Maaßregel scheint nur verfügt worden zu seyn, weil man einen Angriff von Seite der Insurgenten besorgte und die kräftigsten Anstalten der Gegenwehr gegen dieselben treffen wollte. Die gesammte Miliz dieser Colonie war aufgeboten worden; das Embargo ward am 20. Juni ausgesprochen und sollte 6 Wochen lang dauern. Unter den angehaltenen Schiffen befanden sich 7 bis 8 Amerikaner.

Ein Privatschreiben aus Rio de Janeiro vom 2. Juni meldet, daß unter den in Chili in der Ausrüstung begriffenen Kaperschiffen das englische Schiff, Windham, sei. Die Bemannung und die Offiziere desselben bestehen aus Leuten aller Nationen. Er hatte Valparaiso so eben verlassen. Man erwartete nächstens die Ankunft des Lord Cochrane in Chili oder in Buenos Ayres.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Hitze dieses Sommers ist besonders auch in den vereinigten Staaten ohne Beispiel gewesen. Ein sorgfältiger Beobachter hat in Philadelphia ein Thermometer an einem schattigen Ort aufgehangen, wo es seit 18 Jahren nie bis 91 Grad Fahrenheit gestiegen war. Diese Höhe erreichte es indeß am 11. Juli zwischen 6 und 7 Uhr Nachmittags, und stieg am 12. auf 98. Ein anderes gutes Thermometer im Freien in der Nähe jener Stadt, wies am 30. Juni früh Morgens auf 80, und den Tag über auf 99, 97, zuletzt um 4 Uhr auf 100 Grad (30 Reaumur).

Frankreich.

Der Herzog von Wellington machte am 22. August dem Könige und der königlichen Familie seine Aufwartung.

Ein Journal hatte, nach Briefen aus Metz vom 7. August, angekündigt, daß die Heerschau des preußischen Armeecorps gegen Ende dieses Monats Statt haben, und daß der König von Preußen derselben in Person beiwohnen werde. Der Narrateur de la Meuse zweifelt an dieser Nachricht; er versichert vielmehr, daß diese Heerschau erst im Laufe Septembers unweit Sedan vorgenommen werden dürfte.

Man machte zu Paris bereits große Anstalten zur Feier des Ludwigstages.

Die verwitwete Herzoginn von Orleans hat, zum Andenken ihres Großvaters, des Grafen v. Toulouse, eine Denkmünze schlagen lassen, mit der (auf das Seetreffen bei Mallaga Bezug habenden) Inschrift: Britannis Batavisque devictis; 24. Aug. 1704.

Pariser Blätter erzählen: „Seit langer Zeit empfing die Familie Belsunce Merkmale der Huld des russischen Hofes. Und wer verdiente diese Auszeichnung mehr, als sie? Der Name Belsunce erinnert an Großthaten der Religion und des echten Patriotismus. Das Unglück des Obersten Belsunce, der beim Ausbruche unserer bürgerlichen Unruhen auf eine so grausame Art zu Caen umgekommen, konnte die Verehrung für jenen Bischof zu Marseille, der (während die Pest herrschte) für seine Mitbürger so großmüthig sich aufopferte, nur vermehren. Die Kaiserinn Catharina, welche große Tugenden zu schätzen wußte, hatte den Kindern des Hrn. de Belsunce für die ganze Zeit ihrer Erziehung eine Pension ausgeworfen, die auch stets regelmäßig bezahlt wurde, bis durch den Krieg im Jahre 1812, und in den folgenden Jahren eine Unterbrechung entstand. Die Familie Belsunce ertrug schweigend ihr Mißgeschick; wie groß war aber ihr Erstaunen und ihre Freude, als Mme. de Neuchaise, geb. Belsunce und ihr Bruder, vor Kurzem einen Wechsel von Petersburg erhielten, wodurch ihnen der ganze Betrag ihrer Pension von 1812 bis 1815 mit Zinsen und Zinsen von Zinsen übermacht wurde. Diese großmüthige Handlung gehört ganz Rußland's Monarchen an. Wenn es rühmlich ist, Schlachten zu gewinnen, wie vielsüßer und schöner ist es, Schulden solcher Art zu berichtigen! Wir haben diese Nachrichten von einem achtungswürdigen Prälaten, der auch Pair von Frankreich ist, und welchem sie von Mme. Belsunce de Neuchaise mitgetheilt worden sind."

Die allgemeine Zeitung meldet Nachstehendes aus Paris vom 16. August: „Seit Kurzem hat sich hier das Gerücht verbreitet, der König werde an seinem hochgefeierten Namensfeste, am 25. d. M., einen Act der Milde ergehen lassen, der manche Familien in große Freude versetzen würde. Es sollen nämlich mehrere, wegen politischer Vergehen verhaftete oder verurtheilte Personen an diesem Tage Gnade erhalten, und ein Theil der aus ihrem Vaterlande Verbannten zurückberufen werden. Einige wollen sogar behaupten, es würde eine allgemeine Amnestie für alle politische Vergehen bekannt gemacht werden, allein dieß ist nicht wahrscheinlich. Da das Ludwigsfest in neun Tagen in ganz Frankreich mit dem größten Pomp gefeiert wird, so kann die Neugierde des Publicums nicht mehr lange gespannt bleiben. Man weiß übrigens, daß der König sein Lieblingssystem, das die Worte „Union et Oubli" so treffend bezeichnen, ungeachtet alles Dessen, was der Parteigeist täglich dagegen thut, durchzuführen gedenkt, und daß seine Regierungsacten dieses täglich mehr darthun. —

Es sind neuerdings wieder mehrere Versuche gemacht worden, um einzelnen, in der zweiten Ordonnanz vom 24. Juli 1815 begriffenen, oder als Conventsglieder, die für Ludwigs XVI. Tod gestimmt haben, exilirten Franzosen, die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich auszuwirken; dem Vernehmen nach ist denjenigen Personen, die sich für sie verwendet haben, eine nahe günstige Entscheidung versprochen worden, und noch bevor sich das obenerwähnte Gerücht verbreitete, war man ziemlich allgemein überzeugt, daß vor Eröffnung der nächsten Session der Kammern eine milde, obgleich nur partielle Maaßregel, eintreten werde. Eine solche Maaßregel muß übrigens vom König selbst ausgehen, und kann nicht der Gegenstand einer legislativen Entscheidung seyn. Da, wie es heißt, auch die von französischen Tribunalen seit drei Jahren wegen politischer Verbrechen oder Vergehen Verurtheilten sich in der günstigen Cathegorie, wodurch ihnen Erlaß ihrer Strafe zuerkannt werden soll, befinden werden, so ist man begierig, ob die königliche Gnade auch auf die Verfasser der oft erwähnten geheimen Denkschrift an die alliirten Mächte, und auf die, wegen Theilnahme an der letzten Verschwörung Angeklagten, ausgedehnt werden wird? Bisher ward in Ansehung jener Denkschrift eine besondere Information angestellt, deren Resultat aber noch unbekannt ist. Was die Verschwörung betrifft, so sollen in einigen Tagen die Angeklagten von dem bisherigen geheimen Haft befreit werden. Man sagt, die Gattinn des Generals Chappedelaine, die mit außerordentlichem Eifer das Interesse ihres Gemahls besorgte, habe es durch ihre wiederholten Sollicitationen dahin gebracht, daß der geheime Verhaft desselben, so wie der seiner Mitangeklagten früher aufgehoben wurde, als vielleicht sonst geschehen wäre. Sie hat nicht nur eine gerichtliche Klage gegen die Herausgeber der Lettres Normandes und der Minerve angestellt, weil diese mehrere Artikel gegen ihren Gatten publizirt haben, die sie als nachtheilig für dessen Ehre ansieht, sondern auch eine eigene Druckschrift (Lettre de Madame la Vicomtesse de Chappedelaine adressée à M. Meslier, Juge instructeur, pour lui demander de faire cesser la détention au secret de son mari) herausgegeben, die sie wohl zwar nicht selbst verfaßt haben mag, in der aber mit großer Freimüthigkeit das gegen den General und dessen Mitangeklagten beobachtete Verfahren getadelt wird. Besonders sucht sie zu erweisen, daß unter der Herrschaft der Charte und der jetzigen peinlichen Gesetzgebung der geheime Verhaft von Angeklagten gar nicht authorisirt sei, worüber die Schrift eine weitläufige juridische Deduction enthält. Sie liefert ferner in dieser Schrift das Requisitorium des königlichen Procurators wegen der Verhaftung der Angeklagten, und den Arrestbefehl des Instructionsrichters, worin es ausdrücklich heißt, daß sie beschuldigt sind: „Agenten eines Complotts gegen die Person des Königs, gegen die Person seiner Minister und gegen die Sicherheit des Staats gewesen zu seyn." In dem Requisitorium des königlichen Procurators wird unter Anderm gesagt, „daß die Verschwornen den Plan gemacht hätten, die sieben Minister zu entführen, und zwar im Augenblick, wo sie das Conseil des Königs verlassen würden (um nach Paris zurückzukehren, indem sich der König damals in St. Cloud befand); daß sie vermittelst eines falschen Befehls die sieben Minister zu Vincennes einsperren, sich hierauf zum König verfügen, und Se. Maj. zwingen wollten, Ihr Ministerium zu verändern." Durch diese Schrift, in welcher sich die Aussage eines der abgehörten Zeugen, Grafen Chauvigny de Blot, befindet, beklagt sich Mme. Chappedelaine bitter darüber, daß der Generalprocurator, Hr. Bellart, dem Zeugenverhör stets beiwohnte, und sich Noten über die Aussagen der Zeugen machte 2c."

Im untern Elsaß ist (in Form eines Circularschreibens an die Maires) von Seiten des dortigen Präfecten, Grafen Bouthillier, eine Bekanntmachung erfolgt, welche sich folgendermaaßen ausdrückt: „Es ist Pflicht der Behörden, die Einwohner über ihr wahres Interesse aufzuklären und den nachtheiligen Eindruck zu zerstören, der sich ihrem Glück und ihrer Ruhe entgegensetzen kann; deßhalb lade ich Sie ein, Ihren Verwalteten Kenntniß von einem, in den Moniteur eingerückten Artikel zu geben (der hier beigefügt ist). Jeder gute Franse muß über die Arroganz entrüstet seyn, mit der die fremden Journale sich erlauben, den Zunder der Zwietracht unter uns zu werfen, und schändlichen Argwohn gegen die Prinzen des königlichen Geblüts zu erregen, indem sie ihre Leser von dem Complott unterhalten, welches gegenwärtig der Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung ist. Man wird sich weniger darüber wundern, wenn man bedenkt, daß in der Nähe der Orte, wo diese Journale erscheinen, sich diejenigen Franzosen aufhalten, deren Haß gegen die Dynastie der Bourbons keinem Zweifel unterliegen kann. Es ist offenkundig, daß sie alle Mittel aufbieten, die in ihrer Gewalt sind, um den Grundsatz der Legitimität, so wie die Hochachtung und Liebe zu vertilgen, die man den erlauchten Personen schuldig ist, ohne welche diese Legitimität vernichtet wäre, so wie es ihr Wunsch ist. — Uns, meine Herren, liegt es ob, die Wirkungen solcher strafbaren Umtriebe zu verhindern." Nun folgt der ursprünglich im Journal des Débats erschienene, dann in den Moniteur eingerückte Aufsatz in Bezug auf die Conspiration, worin man die sehr richtige Bemerkung ausgeführt findet, daß man Niemand strafbar finden kann, als denjenigen, der gerichtlich überwiesen ist; daß jede Vermuthung und jeder Argwohn, der aus wirklichen oder angeblichen Meinungen gefolgert wird, beseitigt werden müsse, bis sie erwiesen sind; daß mit großem Unrecht auswärtige Journale gewisse Personen als Theilhaber an der Conspiration be-

eichnet haben, gegen die nicht der mindeste Verdacht vorhanden ist, und daß sie durch Äußerungen von noch weit gehäßigerer Art die Prinzen des königlichen Hauses angreifen, und die Gefühle von Ehrfurcht, Treue, Gehorsam und inniger Liebe zu verkennen scheinen, womit diese erlauchten Personen für Ihre Majestät belebt sind."

Preußen.

Die preußische Cabinetsordre vom 22. Mai 1816, wodurch denjenigen Ältern, welche sieben oder mehrere lebende Söhne zu erziehen haben, eine Unterstützung zu Theil wird, ist durch eine neuere Cabinetsordre vom 15. Februar d. J., noch dahin erweitert worden: daß die Unterstützung solcher Ältern, in sofern und so lange sie solche bedürfen, auch dann eintreten soll, wenn nicht alle sieben Söhne mehr am Leben sind, oder sich nicht mehr in der älterlichen Pflege befinden; so, daß hiernach für jeden einzelnen Sohn der Verpflegungsbetrag festgestellt, und demnächst, wenn ein Sohn stirbt, oder der älterlichen Pflege nicht mehr bedarf, solcher wegfallen, übrigens aber die Dauer der Unterstützung, nach den persönlichen Verhältnissen der Ältern, in jedem einzelnen Fall ermessen werden soll.

Teutschland.

Zu dem nun herannahenden Regierungsjubiläum des Königs von Sachsen, welches, statt des 15. Septembers, am folgenden Sonntag den 20. September gefeiert werden soll, sah man zu Dresden mancherlei Vorbereitungen. Die Linientruppen sollen gegen Ende Septembers zwischen Kasselsdorf und Meißen ein Lustlager beziehen.

Nach Privatbriefen soll sich zu Lahr, in dem Garten des Chaisenfabrikanten Schäfer ein Weinstock befinden, welcher 1320 Trauben trägt, wovon keine unter 9 Zoll, die größten aber 10 Zoll lang, und eben so viele breit sind.

Inländische Nachrichten.

Kärnthen.

Die Klagenfurter Zeitung vom 30. v. M. enthält Folgendes: „Seit kurzer Zeit ereigneten sich hier zwei höchst traurige Fälle. Der erste war, daß am 22. v. M. in der Früh gegen 1 Uhr, ein sehr fleißiger, talentvoller und gesitteter Jüngling, 19 Jahre alt, in Oberkärnthen gebürtig, Hörer der Philosophie an der hiesigen Academie, welcher sich bei seinen Anverwandten im k. k. Bancal-Inspectoratsgebäude aufhielt, als er sich aus seinem Quartier zu ebener Erde, halbangezogen in das erste Stockwerk begab, (wo wegen den dort befindlichen Cassen nächtlich eine Militärwache steht, und eine Lampe angebracht ist,) um aus selber ein Licht zu holen, und sich auf den kommenden Vormittag zur Prüfung vorzubereiten, von der Wache mit dem Bayonette tief in die Brust gestochen wurde. Die eigentliche Veranlassung und Hauptursache dieses unglücklichen Ereignisses konnte bis jetzt noch nicht erhoben werden, besonders da der unglückliche Jüngling kurz darauf starb. Möge diese traurige Begebenheit für die Zukunft zur Warnung dienen, wie vorsichtig, klug und bescheiden, besonders in der Nacht sich Jedermann an Orten zu benehmen haben, wo eine von höchster Behörde anbefohlene Wache sich befindet; mögen aber auch die Wachen unbeschadet ihrer aufhabenden strengen Pflichten, künftig den ihnen aufstoßenden Gegenstand kalt und ruhig prüfen, ehe sie von dem letzten Mittel Gebrauch machen. — Der zweite traurige Fall ereignete sich verflossenen Mittwoch den 26. v. M. in der Früh. Ein Cadet des löbl. k. k. Inf. Regiments Freiherr v. Wimpfen, von sehr guter Herkunft, erschoß sich mit einer Pistole vor dem Viktringerthore auf einem Felde. Schwermuth soll ihn zu diesem unseligen Schritte verleitet haben."

Am 3. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 1/4; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34 7/8; der Hofkammer Obligationen zu 3 pCt. in C. M. 41; detto zu 2 pCt. 27 2/3; Conventionsmünze pCt. 224 1/2. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Loch in der Thüre.
Morgen: Der Nebenbuhler.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Medea.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Elisabeth. (Oper.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Prinzessinn Europa.
Morgen: Das Milchmädchen. — Schulmeister Beistrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Zauberzither.
Morgen: Der Elephantenrüssel.

Theater in Baden.

Heute: Adam Kratzert und sein Pudel.
Morgen: Die Taube. — Musikalische Academie.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 248

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 5. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 17½ Grad.	28 Z. 5 L. 4 P.	S. still.	dünstig.
	3 Uhr Nachmittags	+ 22¼ Grad.	28 Z. 5 L. 11 P.	NNW. stark.	———
	10 Uhr Abends	+ 20 Grad.	28 Z. 6 L. 4 P.	W. schwach.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 21. v. M. zufolge, hatte sich der Gesundheitszustand der Königinn dergestalt gebessert, daß Ihre Maj. allein ohne Beistand von der Treppe bis zum Stuhlwagen gehen konnte, worin sie gewöhnlich in dem Garten von Kew spazieren zu fahren pflegt. Da die Königinn ungemein wünscht nach Windsor zurückzukehren, so glaubt man, daß sie, wenn kein Rückfall erfolgt, unverzüglich nach diesem Schlosse werde gebracht werden.

Der Courier vom 20. v. M. enthält Folgendes: „Wir vernehmen, daß Lord Castlereagh in der ersten Woche des Septembers abreisen werde, um sich zu dem Congreß nach Aachen zu begeben. Wir theilen diese Nachricht mit derjenigen Freude mit, die aus der Überzeugung hervorgeht, daß nicht bloß die Interessen Englands, sondern Europa's Wohl berathen seyn werden. Der edle Lord wird die Authorität seiner Regierung zu keiner Verhandlung hergeben, welche sich nicht auf die gesunde Politik der obwaltenden Umstände gründet, wenn irgend Vorschläge von entgegengesetzter Art (welches wir entfernt sind, behaupten zu wollen) in dieser erlauchten Versammlung gemacht werden sollten. Der Staatsmann, welcher den ersten Pariser Frieden geschlossen, und als er diesen Tractat dem Unterhause überbrachte, mit lauten Beifallsbezeigungen empfangen wurde; — der einen so ausgezeichneten Antheil an den Berathschlagungen zu Wien genommen, und hierauf seine diplomatischen Arbeiten durch den Tractat vom November 1815 gekrönt hat, wird die hohe Meinung nicht täuschen, welche man von seiner Klugheit, von seinem Scharfsinn oder von seiner Festigkeit hegt. Wir erfreuen uns daher, daß er unser Vaterland zu Aachen repräsentirt. Niemand versteht besser die gegenwärtigen politischen Verhältnisse Europa's, denn sie sind ja, in Verbindung mit den Ministern der großen verbündeten Mächte, seiner eigenen Hände Werk gewesen. Allgemeiner Friede war das erste Resultat seiner Anstrengungen; es bleibt nur noch übrig, diesen Frieden durch weise Übereinkünfte zu befestigen, und dieß wird sein angenehmes Geschäft zu Aachen seyn, wohin ihn unser Vertrauen und unsere besten Wünsche begleiten."

Lord Sheffield hat jüngst an die auf der Messe zu Lewes versammelten Landwirthe eine Adresse erlassen, worin er die auf Erzeugung und Verkauf der Schafwolle sich beziehenden Maaßregeln der Regierung tadelt, und vorzüglich über die Größe der Einfuhr ausländischer Schafwolle nach England klagt, welche im vorigen Jahre 14,715,843 Pfund Wolle betrug, und im ersten Vierteljahre von 1818 schon auf 3 Mill. Pfund stieg. Im Jahr 1814 war die Einfuhr fast eben so stark wie im Jahr 1817; in den 8 Jahren vor 1793 (dem Kriegsausbruche) hingegen, betrug sie kaum die Hälfte. Von jenem Betrage kommen 6,282,075 Pfund auf spanische Wolle; ein größerer Theil auf Teutschland, übrigens wurde Schafwolle aus allen Enden der Welt zusammen geführt, vom Cap und von Island; und nicht bloß veredelte, sondern auch die allergemeinste. Der edle Lord schlägt 1 Sch. Einfuhrzoll auf jedes Pfund fremder Wolle vor; dadurch würde wenigstens die gemeine Wolle ausgeschlossen; aber nicht die feine, welche England des Klima's wegen nicht erzeugen kann. Unter allen Wollenerzeugern sei noch das Schicksal derjenigen, welche sich auf Erziehung der langen Wolle legen, das erträglichste, weil diese Art Wolle im Auslande nicht so gut wie in England erzeugt werde, daher auch ihr Preis seit 8 Jahren beständig gestiegen. Lord Sheffield beklagt sich am Ende über das Übergewicht, welches die Kaufleute und Fabrikanten in dem Unterhause errungen, und zeigt die Nothwendigkeit, dem Landeigenthum Schutz angedeihen zu lassen, indem es durch die ungeheure Steuerlast und besonders durch die Armentaxe ganz zu Boden gedrückt sei.

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Nachrichten aus Lissabon zufolge, war das königlich-portugiesische Linienschiff S. Sebastian, an dessen Bord die Frau Obersthofmeisterinn Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzoginn Kronprinzessinn des vereinigten Königreichs Portugall, Brasilien und

Algarbien, Gräfinn Künburg, und die Hofdamen Gräfinnen Sarentheim und Lodron, nebst den Botschaftscavalieren, Grafen v. Eltz, v. Palffy und Krasicki, sich befinden, nach einer acht und sechzigtägigen Fahrt am 30. Juli von Rio de Janeiro glücklich auf der Rhede von Lissabon angekommen. Man glaubt, daß die Reisenden 10 bis 12 Tage in Lissabon wo sie auf das gastfreundlichste empfangen wurden, und der dortigen Gegend verweilen, und dann die Fahrt am Bord desselben Linienschiffes nach Livorno fortsetzen werden.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Blätter liefern ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 17. Mai, woin es heißt: „..... Die Lage dieses Landes war nichts weniger als glänzend. Die Nachricht von dem Siege des General San-Martin hat die Hoffnungen der Vaterlands-Freunde wieder etwas belebt und ihnen zum wenigsten die Hoffnung eingeflößt, daß sie von ihren äußeren Feinden nichts mehr zu fürchten haben. Sie bemerken aber zu ihrem Leidwesen, daß unter ihren Landsleuten nicht jene Harmonie herrscht, die so nöthig ist, um ihre Unabhängigkeit vor jedem Angriff zu sichern. Sie haben nicht vergessen, daß Montevideo durch Verrath den Portugiesen überliefert worden und daß sich zu Buenos-Ayres Leute befinden, welche noch fortwährend Einverständnisse mit den Portugiesen unterhalten. Die wahren Patrioten beklagen ungemein die Feindschaft, welche zwischen dem Ober-Director Puyerredon und dem General Artigas herrscht. Sie fürchten, daß diese Familien-Zwiste die Eroberungs Plane eines benachbarten Hofes sehr begünstigen und am Ende der Sache der Freiheit sehr nachtheilig werden dürften, wenn nicht durch eine der Würde ihrer Sache angemessene Anstrengung die Patrioten von Buenos-Ayres ihrer Regierung eine Organisation geben, die der Ordnung der Dinge mehr entspricht, und wenn sie nicht eine aufrichtige Versöhnung mit Artigas bewirken. Dieser ist ein Mann von trefflichem Charakter; er hat seine republikanischen Grundsätze nie geändert und wünscht nur das Glück des Volkes, daß ihm zum Anführer erkohren hat. Ein Beweis, daß sein Benehmen dem allgemeinen Wunsche entspricht, ist, daß er sich durch einstimmigen Beifall des Landes, das nicht mhre gemeinschaftliche Sache mit Buenos-Ayres macht, bereits acht Jahre lang an der Spitze der Geschäfte behauptet hat. Puyerredon wirft man eine Art von Tyrannei vor, die an jenen der Spanier erinnert, und tadelt es, daß er nach den alten spanischen Gesetzen regiert, anstatt neue einzuführen und unumwunden das republikanische System in den vereinigten Provinzen des la Plata-Stromes einzuführen, wie alle einsichtsvolle Leuten und die Masse des Volkes es begehren."

Rußland.

Dem Vernehmen nach wollten Se. Majestät der Kaiser im Anfange des Septembermonats von Petersburg zur Monarchen-Zusammenkunft nach Aachen abreisen. Im Verlaufe desselben Monats wird Ihre Majestät die Kaiserinn Maria von Petersburg eine Reise nach Weimar, Stuttgart und Brüssel zum Besuche Ihrer erlauchten Töchter, der Erbgroßherzoginn von Weimar kaiserl. Hoheit, Ihrer Majestät der Königinn von Würtemberg, und Ihrer kaiserl. Hoh. der Kronprinzessinn der Niderlande antreten.

Das zurückgekommene Schiff Rurik liegt jetzt auf der Newa vor dem Hotel des Grafen Romanzow. Die Witterung war fortdauernd warm. Man erinnert sich keines so schönen Sommers.

Frau von Krüdener lebt jetzt auf ihren Gütern in Liefland ruhig nebst ihren Umgebungen, und setzt ihre religiösen Übungen ungehindert fort.

Schweden und Norwegen.

Der König von Schweden, begleitet von Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen von Schweden, reiste den 5. d. M. von Stockholm nach Norwegen ab, und kam in Christiania den 11. d. M. an. Während des Einzuges in diese Stadt, äußerte sich die allgemeine Freude aufs lebhafteste. Der Magistrat und die Beamten der Stadt empfingen den König bei einem mit vielem Geschmack bei der Westerlandsbrücke errichteten, und reich erleuchteten Triumphbogen. Die ganze Stadt war erleuchtet; die Bürgerschaft, das Cadettencorps und die Garnison waren unter den Waffen und formirten eine Reihe, alle Straßen hindurch, bis zur Residenz. Während der Fahrt über den Swinesund erhob sich ein vereintes Freudengeschrei von beiden Küsten, dessen Zusammenstimmung eine feierliche Empfindung von der Vereinigung der beiden Völker erregte. Der König theilte überall auf seiner Reise durch Schweden die Freude seiner Unterthanen, und empfing mit väterlichem Herzen die Wünsche derselben für sein Wohlergehen und baldige Zurückkunft.

In Hinsicht des Budgets hat der norwegische Storthing bis jetzt zu Folgendem seine Sanction ertheilt: Ausgabe: 1) Für den Hofstaat des Königs 64 000 Species; 2) Appanage des Kronprinzen 32.000 Sp.: 3) Erfordernisse für den Storthing 18 000 Sp.; 4) jährliche Vorschüsse für die Frederiks Universität 30 000 Sp.; 5) deßgleichen für die gelehrten Schulen 5000 Sp.; 6) deßgleichen für den nordland'schen Kirchen- und Schulfond 2000 Sp.; 7) das Kongsberger Armenwesen 8400 Sp.; 8) Unterhalt der Zuchthausgefangenen 15.000 Sp.; 9) Versuchsarbeit in Kongsberg und Pensionirung der alten Beamten 24,000 Sp.; 10) Unterhaltung der öffentlichen Gebäude 3000 Sp.; 11) die Unterbalance der Kriegshospitalcasse, in sofern sich jene auf Pensionen bezieht, 2595 Sp. 91 Sch.; 12) Zinsen für die Staatsschuld 41,000 Sp.; 13) Beitrag zur Ministercasse 25 000 Sp.; 14) Beitrag zum schwedischen Convoicommissariat,

in sofern dieses im mittelländischen Meere Sicherheit für die Schiffe verschafft, 25.000 Sp.; 15) der Land-Etat 500,000 Sp.; 16) der See-Etat 160.000 Sp.; 17) die Münze in Kongsberg 1326 Sp.; 18) für ein Gebährhaus jährlich 1000 Sp.; 19) unbestimmte Ausgaben 80.079 Sp. 20½ Sch. Die von dem Storthing bewilligte jährliche Ausgabe beträgt also bis jetzt 1,037.400 Sp. 111½ Sch.

Dänemark.

Die dänische Staatszeitung vom 22. August enthält Folgendes: „Zufolge eines allerunterthänigsten Gesuchs von dem geheimen Conferenzrath, Christian Günther, Grafen v. Bernstorff, Ritter vom Elephanten ꝛc., haben Se. Maj. der König allergnädigst geruht, denselben von seinem ihm anvertrauten Posten als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königlich preußischen Hofe, zurückzurufen, und ihn in Gnaden aus Allerhöchstihren Diensten zu entlassen. Se. Majestät haben zugleich, auf Antrag Sr. Majestät des Königs von Preußen, und als ein Zeichen der Freundschaft zwischen Allerhöchstihnen und Sr. königl. preußischen Majestät, dem Grafen Bernstorff allergnädigst erlaubt, in die Dienste dieses Monarchen zu treten. Während 30 Jahren hat Graf Christian Bernstorff in den ihm anvertrauten wichtigsten Staatsämtern einen unermüdeten Fleiß, Treue und ausgezeichneten Eifer in dem königl. Dienste bewiesen, welches Se. Maj. der König erkannt hat. Als einen ferneren Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit den treuen Diensten des Grafen Bernstorff haben Se. Majestät geruht, ihm bei seinem Abschiede einen Ring, mit Allerhöchstihrem Bildnisse geziert, zu verehren."

Preußen.

Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums des Schatzes, ist eine Summe von 300,000 Tolrn. jährlich ausgemittelt, und zum Zinsen- und Tilgungsfond der an Preußen gekommenen sächsischen Centralsteuer-Obligationen bestimmt worden. Die Verloosungen, wovon die erste schon zu Michaeli d. J. zu Merseburg anberaumt ist, sollen halbjährig fortgesetzt, und die gezogenen Nummern in Leipzig in Conventionsgelde bezahlt werden, so daß nach einer angelegten Berechnung sammtliche Centralsteuer-Obligationen binnen 16 Jahren bei ununterbrochener Fortsetzung dieses Verfahrens eingelöst seyn würden.

Am 18. August geschah zu Berlin die dießjährige Eröffnung der dortigen Synode der beiden evangelischen Gemeinen, durch einen Gottesdienst in der Hof- und Domkirche, wobei der Probst und Consistorialrath, Dr. Hanstein, die Predigt hielt. Nach Beendigung derselben besprachen sich die versammelten Geistlichen in der Kirche selbst und vor dem Altar über die Ordnung und Folge der künftigen Berathschlagungen.

Frankreich.

Nach neueren Nachrichten sollte der Herzog von Wellington erst am 30. August zu Reichshofen bei Niederbronn mit seinem Generalstab eintreffen. Die Musterung des linken Flügels der Occupationsarmee findet demnach einige Tage später Statt, als Anfangs angekündigt war, und dürfte sich bis in die ersten Tage Septembers verziehen. Inzwischen ziehen sich die Truppen zusammen, und den frühern Anordnungen gemäß, werden alle Österreicher am 27. Abends in ihren Cantonnirungen in der Umgegend von Hagenau versammelt seyn. Man behauptet, daß nach beendigter Musterung ein Theil dieser Truppen, der nicht in den Ortschaften untergebracht werden kann, ein Lager beziehen werde, zu dessen Behuf aus den französischen Militärmagazinen Zelte geliefert werden sollen. — Die würtembergischen Truppen treffen am 26. August im Kanton Niederbronn ein. Lord Wellington kommt dort an, sobald die Musterung der preußischen Truppen bei Ligny und des baierischen Truppencorps bei Saargemünd beendigt ist. — Man wird im Laufe des künftigen Monats die Beendigung der auf die Festsetzung der Rheingrenze Bezug habenden Arbeiten durch das französische Ingenieurpersonal vornehmen. Da die Arbeit zwischen den interessirten Theilen, nach den genauesten Localbesichtigungen, bereits auf dem Papier ins Reine gebracht ist, so wird die Beendigung dieser Arbeit, die schon lange gewünscht wurde, hoffentlich keinen fernern Schwierigkeiten unterliegen.

Teutschland.

Der Herzog von Clarence traf am 17. August mit seiner Gemahlinn, unter dem Donner der Kanonen und Geläute aller Glocken, zu Hannover ein.

Öffentliche Blätter schreiben aus Brückenau vom 21. August: „Die Anwesenheit Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Baiern wird hier lange im dankbarsten Andenken bleiben. Jeder, der mit einem Armuthszeugnisse seines Beamten oder Pfarrers versehen, dessen Gnade anflehte, wurde unterstützt, so, daß die ausgetheilten Almosen in die Tausende gehen. Auch gab er zur Herstellung einer baufälligen und armen Kirche 1000 fl. her. Der Gebrauch des Mineralwassers kann bei solchen Spenden, und unter den Segnungen eines zum Himmel betenden Volks nicht anders als heilsam seyn."

Öffentliche Blätter melden aus dem Badenschen vom 22. August: Die Nachrichten von dem Gesundheitszustand unsers Großherzogs sind seit Kurzem nicht so erwünscht, als man zu hoffen berechtigt war. Er hat die Mineralquellen von Grießbach noch nicht verlassen, um nach Carlsruhe zurückzukehren. Indeß ist die Hoffnung zur Besserung noch keineswegs verschwunden. — Es heißt, die neue Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums, die bereits vor mehreren Wochen zur Prüfung des Großherzogs nach Grießbach überbracht wurde, sei bis jetzt noch nicht unterzeichnet, was jedoch, wenn sich der Großherzog mit Gegenständen dieser Art beschäf-

tigen kann, in Kurzem geschehen dürfte. — Die badenschen Sauerbrunnen werden nach und nach öde, da seit acht Tagen kühle und regnerische Witterung eingetreten ist; auch Baden verliert den größten Theil seiner Gäste. Bis zur Mitte dieses Monats waren sie noch sehr stark besucht. Inzwischen ist die jetzige Witterung den Spätfrüchten und dem Weinstocke sehr heilsam. Letzterer berechtigt zu den schönsten Erwartungen. Die Fruchternte war bei uns ausnehmend ergiebig; da das Getreide aber sehr schwer und mehlreich ausfiel, so wird die neue Frucht höher gehalten, als die von 1817, und die Getreidepreise sind überhaupt noch nicht gefallen. Doch dieß alles wird sich ausgleichen. — Unser geschickter Tulla wird neue Conferenzen mit dem französischen Generallieutenant Guilleminot haben, um die Grenzberichtigung zwischen Baden und Frankreich vollends zu Stande zu bringen, indem das ganze Geschäft vor Eintritt des Winters berichtigt werden soll."

Professor Keil in Würzburg hat sein Gedicht: „Ecclesia redintegrata Bavariae. Summis Piisque Restauratoribus epicum poëma sacrum," der Bundesversammlung übersande, welche es „dankbar anzunehmen und den Schriften beizulegen beschloß, die einer nähern Einsicht würdig befunden sind."

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Aus Groß-Beeskerek, im Torontaler-Comitat, wird unter dem 15. v. M. berichtet: „Die Winter- und Sommerfrüchte sind ergiebig; nur der Kukurutz zeigt sich nicht so, und die Knollengewächse sind mittelmäßig. (Dieß ist auch anderwärts der Fall.) Die Preise sind dermal: Ein Preßburger Metzen besserer Weitzen 2 fl. 45 kr., mittlerer 2 fl. 15 kr., Halbfrucht 2 fl., Gerste 1 fl. 15, Haber 1 fl. 9 kr., Kukurutz 2 fl., Hirse 1 fl. 30 kr. Ein Centner Brotmehl von Halbfrucht 4 fl. 26 kr. Ein Eimer Wein 12 fl. W.W."

Wien, den 4. September.

Se. k. k. Majestät haben, vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J., den Hrn. Hofrath Johann Balthasar v. Ockel, Ritter des königl. ungarischen St. Stephans Ordens, auf sein Ansuchen in Rücksicht seiner mißlichen Gesundheitsumstände von dem Referate bei der Justizabtheilung des Hofkriegsraths, mit gnädigster Beibelassung seines Gehalts und Quartiergeldes, mit dem Beisatze, daß derselbe, so viel es seine Kräfte gestatten, den Sitzungen der hofkriegsräthlichen Justizabtheilung als Stimmenführer beizuwohnen habe, gänzlich zu entheben, dagegen die Dienstleistung bei der Hofcommission in Justizgesetzsachen beizubelassen, auch ihn zum beständigen Beisitzer der zu den reichshofräthlichen Acten verordneten Hofcommission zu ernennen, die bei dem Hofkriegsrathe erledigte Hofraths- und Referentenstelle aber dem Hrn. Militär-Appellationsrathe, Leopold Wolff, in Folge allerhöchster Entschließung vom 3. August d. J., allergnädigst zu verleihen geruht.

Der königl. großbritanische Botschafter, Lord Stewart, ist vorgestern von seiner auf Urlaub nach England unternommenen Reise über Carlsbad wieder hier auf seinem Posten eingetroffen.

Am 19. August manövrirten von der hiesigen Garnison die Grenadier-Bataillons Bubna und Barthołemy, das Infanterie-Regiment Hieronymus Colloredo mit 2 Bataillons, und die Oberstlieutenants-Division von Kaiser Cürassiers, und am 21. Vormittags aber die Grenadier-Bataillons Moese und Kaufmann, das Infanterie-Regiment Kaiser Alexander mit 2 Bataillons, und die erste Majors-Division Klenau Chevauxlegers vor Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserinn, und Ihrer Majestät der Frau Erzherzoginn Marie Louise, auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore, und zogen durch Präcision, vortreffliche Haltung und Geschicklichkeit im Manövriren die allerhöchste Zufriedenheit auf sich. Se. Majestät geruhten Allerhöchstdero Wohlgefallen der Garnison bekannt geben, und der ausgerückten Mannschaft vom Feldwebel und Wachtmeister abwärts eine dreitägige Gratis-Löhnung allerhuldreichst anweisen zu lassen.

Am 4. September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71¹/₁₆; der Hofkammer-Obligationen zu 2 pCt. in W. W. 61; Conventionsmünze pCt. 226¹/₄. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Nekrolog.

Am 28. Mai l. J. starb allhier der hoch- und wohlgeborne Hr. Franz Maria Freiherr v. Thugut, Großkreutz des königl. ungar. St. Stephans-Ordens, Sr. k. k. apost. Majestät wirklicher geheimer Rath und Conferenzminister, Magnat des Königreichs Ungarn und Besitzer der Güter Milienye, Naan-Tabor und Horvatska in Croatien, im 83sten Jahre seines Alters, an gänzlicher Entkräftung.

Sein Großvater war aus Tyrol gekommen und hatte dem Kaiser Carl VI. gedient. Der Vater des Freiherrn v. Thugut besaß mehrere Kenntnisse und hatte sich der besonderen Gunst Kaiser Franz I. zu erfreuen, der sich seines Rathes im Fabrikwesen bediente. Er starb zu Linz als Kameral- und Kriegscassa-Verwalter, und hinterließ eine Witwe und fünf Kinder, nämlich den nachmaligen Freiherrn Franz Maria v. Thugut, einen Sohn Namens Johann, welcher vor zwanzig Jahren als Hofsecretär bei der vereinten Hofkanzlei starb, und drei Töchter.

ter. Die Mutter erhielt in Rücksicht der vieljährigen treuen Dienste des Vaters eine Pension, wovon die Hälfte auf die Tochter übergehen sollte. Diese erhielten dann aber 1772, nach Ableben der Mutter, deren ganze Pension in Erwägung der Verdienste des Freiherrn v. Thugut. Erst nachträglich und spät wurde ein bloß in der Dienstcaution bestehender dürftiger Nachlaß des Vaters ausgemittelt, und von der letztverstorbenen Schwester, so wie von dem Freiherrn v. Thugut, dem Linzer Armeninstitut und dem Invalidenfonds überlassen.

Im Jahre 1736 zu Linz geboren, absolvirte der Freiherr v. Thugut daselbst die Humaniora bei den P. P. Jesuiten. Schon damals prophezeiten ihm seine Lehrer eine glänzende Laufbahn, und erkannten, als einen der herrschenden Züge in seinem Charakter, jene feste Beharrlichkeit auf einmal angenommenen, reiflich durchdachten Meinungen, die ihn durch alle Perioden seines Lebens ausgezeichnet hat. Mit Anfang des Jahres 1754 trat er in die eben damals errichtete orientalische Academie unter dem berühmten Pater Franz. Zugleich hörte er auf der hiesigen Universitat von Martini die Rechte und von Liesganig die Mathematik, auf deren gründliches und gelungenes Studium die große Maria Theresia bekanntlich einen besonderen Werth legte, und für angehende Staatsmänner günstige Vorbedeutungen baute.

Im September 1755 wurde er als Sprachknabe zur Internunciatur nach Konstantinopel gesendet, welche damals vom Hofkriegsrath abhing, und drei Jahre darnach (1758) als Grenzdolmetsch in Essegg angestellt. Zu dieser Zeit wollte er sich dem Militärdienste widmen, und hatte sich auch schon einer Offiziersstelle versichert, konnte aber die Beistimmung seines Vaters dazu nicht erhalten. 1762 ging er mit dem Freiherrn v. Penkler, als wirklicher dritter Dolmetsch, nach Konstantinopel. 1763 wurde er nach Wien berufen, zum Hofsecretär in der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei ernannt, und später, nach einigem Aufenthalt in Hermannstadt, als Geschäftsträger in Konstantinopel angestellt, nachdem dieser Posten von dem Hofkriegsrathe getrennt, und der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei untergeordnet worden war. Daselbst rückte der Freiherr v. Thugut 1770 zum Residenten, und 1771 zum Hofrathe, Internuntius und bevollmächtigten Minister vor. Nun in eine höhere Sphäre versetzt, zog er bald die Aufmerksamkeit auf seine Geschäftsführung. Auch wurde er im nächsten Jahre 1772, nach dem zu Giurgewo zwischen den russischen und türkischen Armeen erfolgten Waffenstillstand, zu dem dann zu Fokſan und zu Bucharest abgehaltenem Congresse bevollmächtigt, bei welchem Österreich und Preußen als Vermittler erschienen. Die Reise von Konstantinopel dahin machte der Freiherr v. Thugut gemeinschaftlich mit dem königl. preußischen Gesandten bei der Pforte und mit den türkischen Bevollmächtigten. Obschon aber der Waffenstillstand am 9. November selben Jahres bis zum 20. März 1773 verlängert worden war, brachen die Feindseligkeiten zwischen den beiden Mächten dann doch wieder aus, und endeten nur mit dem Frieden von Kaynardschi im Juli 1774. In diesem Jahre belohnte die Kaiserinn Maria Theresia mit der Erhebung in den Freiherrnstand die in ihrem Minister anerkannten Verdienste. 1775 erwarb er sich neue und wichtigere durch die Verhandlungen, welche von Seite der Pforte die Abtretung der Bukowina an Österreich, wodurch die Verbindung Gallitziens mit Siebenbürgen hergestellt wurde, zur Folge hatten. Im August des nämlichen Jahres erhielt der Freiherr v. Thugut das Ritter- und vier Wochen darauf das Commandeurkreutz des königl. ungarischen St. Stephansordens. 1776 hatte die Grenzberichtigung mit der Pforte Statt. Der Freiherr v. Thugut wurde dann auf sein Verlangen von dem Posten abberufen, an dem er sich über 20 Jahre in verschiedenen Cathegorien ausgezeichnet, Beifall, Auszeichnung und Belohnung von seiner erhabenen Monarchinn und Höchstderen Alliirten eingeerntet, und zugleich sich in einem hohen Grade die Achtung und Freundschaft seiner Amtscollegen erworben hatte. Er bereiste auf seine Kosten die Inseln und Küsten des Archipels, kam über Triest nach Wien zurück, und unternahm eine diplomatische Reise durch Frankreich und Italien. 1778 beehrte ihn die Kaiserinn Maria Theresia mit einer geheimen Sendung an Friedrich II. 1780 wurde er zum Gesandten in Warschau ernannt, wo er zwei Jahre verweilte. 1783 erfolgte, nach der damals üblichen Form, mit der ehrenvollsten Anerkennung seiner Verdienste um den Staat, seine Decretirung zum geheimen Rath. Er ging sodann nach Paris, wo er vier Jahre verweilte, 1787 aber als Gesandter nach Neapel, welchen Posten er zwei Jahre später, seinem Wunsche gemäß, verließ. Er wurde dann als k. k. bevollmächtigter Hofcommissär in der Moldau und Wallachei und bei der unter dem Prinzen von Sachsen-Coburg und Suwarow vereinigten Armee angestellt. Hier geschah es, daß, als er sich zufällig in den Laufgräben vor Giurgewo befand, die Türken eben in selbe eindrangen. Obgleich sein Beruf ihn nicht nöthigte, an diesem Vorfall Theil zu nehmen, konnte man ihn doch nicht bewegen, sich zu entfernen. Er zog seinen Degen und bemühte sich, mitten im Feuer, die Soldaten durch Worte und Beispiel zum Widerstand anzueifern. 1791 ging er nach Brüssel und nach Paris mit Aufträgen in Bezug auf die beunruhigenden Fortschritte der französischen Revolution, die er gleich bei ihrem Ursprunge gewürdigt, und deren Verbreitern und Verfechtern er den unversöhnlichsten Haß geschworen hatte. 1792 kam er nach Wien zurück, wurde wirklicher geheimer Rath, und erschien noch in selbem Jahre mit dem Grafen v. Mercy-

Argenteau bei der königl. preußischen Armee unsern Luxemburg, von wo er nach Wien zurückkehrte. Hier ernannten ihn Se. Maj. der Kaiser zuerst 1793 zum Generaldirector der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei; 1794 aber zum Minister der auswärtigen Geschäfte, und verliehen ihm 1796 das Großkreuz des königlich ungar. St. Stephans Ordens. Im Frühjahr 1798 wurde er zwar auf seine Bitte von der Leitung der auswärtigen Geschäfte enthoben, die dem k. k. Botschafter am kaiserl. russischen Hofe, Grafen Ludwig von Cobenzl zu Theil wurde: zugleich aber ernannten Se. Maj. den Freiherrn v. Thugut zum Conferenzminister, und übertrugen ihm, als k. k. Generalcommissär und bevollmächtigten Minister, die Direction der südlichen und küstenländischen Provinzen. Die Abwesenheit des Grafen Ludwig v. Cobenzl in verschiedenen Verhandlungen und seine zeitweilige Rückkehr an den kais. russischen Hof führte des Freiherrn v. Thugut erneuerte Theilnahme an den auswärtigen Geschäften herbei, denen er endlich im October 1800 für immer entsagte.

Drei Monate darnach zog er sich von allen Staatsdiensten zurück, und wurde von Sr. Maj. mit einem ansehnlichen Gnadengehalt und mit beträchtlichen Gütern in Croatien belohnt. Seine hierauf noch in Preßburg, in Croatien, zuletzt aber in Wien verlebten siebzehn Jahre der Ruhe, waren einem kleinen Kreise von Freunden und dem Lieblingsstudium seiner Jugend, der orientalischen, vorzüglich der persischen Litteratur gewidmet. Der Freiherr v. Thugut war nie verheirathet; seine Güter fallen demnach der Krone wieder anheim.

In einer Wirksamkeit von drei und vierzig Jahren, unter vier verschiedenen Regierungen, von der untersten bis zur höchsten Stufe durch eigenes Verdienst gelangt, war er eines der vielfältigen Beispiele, wie in der österreichischen Monarchie wahres Verdienst ohne Rücksicht auf Geburt erkannt, benützt und belohnt wird.

Die großen Eigenschaften, die er in seiner ministeriellen Laufbahn an den Tag legte, und seinen Antheil an den wichtigsten Begebenheiten der Zeit, wird die Geschichte würdigen. Alle die ihn näher kannten, besonders die, welche unter ihm arbeiteten oder in Geschäftsverbindungen mit ihm standen, leisten ihm das Zeugniß eines unermüdeten Diensteifers, der äußersten Sorgfalt bei Verwaltung der ihm übertragenen Staatsgeschäfte, so wie der verschiedentlich damit verbunden gewesenen Staatsgelder, und einer Thätigkeit, die ihn für alle seinem großen Wirkungskreise fremden Gegenstände, selbst für solche, die sein unmittelbares Interesse betrafen, gleichgültig und unempfänglich machten. Diese Gemüthsstimmung begleitete ihn auch nach seiner Entfernung von dem Welt-Schauplatze, bis ans Ende seines Lebens. Nur den treuen und aufmerksamen Händen, denen er die Verwaltung seines in einer frühern Periode seiner Laufbahn erworbenen, und durch Sparsamkeit vermehrten, Vermögens überlassen hatte, muß es zugeschrieben werden, daß dieses nicht noch mehr herabgeschmolzen ist, als nach seinem Tode sich gezeigt hat.

Die Kraft seines Geistes äußerte sich, wie in seinen Handlungen, so auch in seiner Schreibart, die sich besonders durch Bündigkeit, Überdachtheit und Gediegenheit auszeichnete. Jede nicht durchaus nothwendige Mittheilung für schädlich haltend, zog er sich sogar oft den Vorwurf übertriebener Verschlossenheit zu. Die Grundsätze der französischen Revolution hatte er stets für unvereinbar mit der Sicherheit und dem Bestehen aller europäischen Staaten gehalten. Auch dann aber noch, als vereinzelter Widerstand und falsche Maaßregeln sie furchtbarer gemacht hatten, glaubte er nicht mit ihnen transigiren zu können, unter welcher Gestalt sie auch erscheinen mochten. Es mußte ihm also zu keinem geringen Troste gereichen, daß er noch Zeuge der Begebenheiten von 1813 und 1814 seyn konnte.

Die, welche dereinst die Geschichte des Zeitraums, in welchem er gewirkt hat, der Nachwelt zu überliefern berufen sind, werden die Aufgabe, die er zu lösen, die Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, den Zweck, der ihm vor Augen schwebte, und sein beharrliches, wenn auch nicht immer vom Glück gekröntes Streben nach großen und würdigen Resultaten, mit Gerechtigkeit darzustellen wissen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Nebenbuhler.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Gargines.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Das Milchmädchen. — Schulmeister Beistrich.
Morgen: Fausts Weib Schatten.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Taube. — Musikalische Academie.
Morgen: Der verwunschene Prinz.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 249

Oesterreichischer Beobachter.



Sonntag, den 6. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 16 Grad.	28 Z. 7 L. 5 P.	NNW. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 21¼ Grad.	28 Z. 7 L. 3 P.	NNW. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 16 Grad.	28 Z. 7 L. 0 P.	NNO. —	—

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Es ist schon öfters in diesen Blättern von den in Irland über das dem Könige bei der Wahl der katholischen Bischöfe einzuräumende Veto erhobenen Discussionen die Rede gewesen. Bekanntlich war dieser Angelegenheit halber eine Deputation der irländischen Bischöfe zu Rom angekommen, und das katholische Büreau (Board of Catholics) von Dublin, hatte den Franciscaner-Mönch P. Richard Hayes mit einer Sendung in dieser Hinsicht an den heiligen Stuhl beauftragt, an welcher jedoch die irländischen Bischöfe und die große Mehrheit des irländischen Clerus und Volkes keinen Antheil nahmen. P. Hayes traf am 25. October 1815 zu Rom ein, und erhielt am 9. November seine erste Audienz beim heil. Vater, welcher ihn äußerst gütig empfing, und den Wunsch äußerte, daß er die Vorstellungen, deren Überbringer er war, dem Staatssecretär Cardinal Consalvi übergeben möchte. Denselben Wunsch wiederholte Se. Heiligkeit dem Abgeordneten in einer zweiten Audienz am 21. December. P. Hayes zeigte sich jedoch wenig geneigt, mit dem Staatssecretär, gegen den er sich unter der Hand die gehäßigsten Insinuationen erlaubte, in Unterhandlungen zu treten. Wiederholte Audienzen, welche P. Hayes im Laufe des folgenden Jahres am 9. Jänner, 7. März und 8. October beim heil. Vater erhielt, und in welchen er sich jederzeit aufs stärkste gegen das Veto erklärte, und eine Entscheidung des heiligen Stuhls in diesem Sinne verlangte, vermochten nichts in der Sinnesart und Handlungsweise dieses Abgeordneten zu ändern, welcher den Entschluß gefaßt hatte, zu Ende Octobers nach Irland zurückzukehren, um neue Instructionen von seinen Committenten einzuholen. Er besann sich jedoch eines andern — und blieb zu Rom; vermied jedoch nach wie vor alle Communication mit dem Cardinal-Staatssecretär. Ein Schreiben an einen seiner Committenten, welches in einem Londoner-Blatte (den Times) abgedruckt erschien, enthielt die auffallendsten Beschuldigungen gegen den Cardin. Consalvi, und die unehrerbietigsten Äußerungen gegen den heiligen Vater, und zeigte deutlich, von welchem leidenschaftlichen Geiste dieser anmaaßliche Verfechter der irländischen Kirchenfreiheiten beseelt gewesen. Nicht weniger ungeziemend war sein persönliches Betragen in Rom, so daß er endlich am 24. Mai 1817 den Befehl erhielt, Rom binnen 24 Stunden, und die päpstlichen Staaten binnen drei Tagen zu verlassen. P. Hayes protestirte gegen diesen, wie er behauptete, grundlosen Befehl. Da er von einer Unpäßlichkeit befallen wurde, ward ihm der fernere Aufenthalt in dem Kloster, welches er bewohnte, jedoch unter strenger Bewachung, gestattet. Nach erfolgter Genesung wurde P. Hayes am 18. Juli bis an die Grenzen des Kirchenstaates escortirt; er verweilte einige Tage in Florenz, und langte, nach einer zweijährigen Abwesenheit, am 24. September in Irland an.

So endete diese Mission, deren Ausgang lebhafte Beschwerden veranlaßte. P. Hayes wurde von seinen Freunden als ein Opfer der Ränke der Agenten des englischen Ministeriums geschildert, und er selbst bekräftigte mit noch grelleren Farben diese Schilderung in seinen Berichten an das katholische Büreau zu Dublin. Letzteres versammelte sich auf die erste Nachricht von dem am 24. Mai an P. Hayes erlassenen Befehl, und beschwerte sich nachdrücklich in einem unterm 19. Juli an Se. Heil. erlassenen Schreiben über die Behandlung seines Mandatars. Ferner beklagten sich die Briefsteller in diesem Schreiben, keine Antwort auf ihre im Jahre 1815 eingereichten Vorstellungen erhalten zu haben, besonders aber über die Gleichgültigkeit und Ungunst, womit man ihr Gesuch in Rom aufgenommen, und am Ende sogar ihren Agenten fortgewiesen habe. Am Schlusse dieses Schreibens baten die Mitglieder des Büreau's Se. Heil., gegen die Einflüsterungen des Sir John Cox Hippisley (des bekannten Parliaments-Mitgliedes) auf der Hut zu seyn, welchen sie als den größten Feind der Unabhängigkeit und Reinheit der katholischen Kirche in Irland schilderten.

Auf dieses Schreiben antwortete der heilige Vater durch nachstehendes am 21. Februar d. J. erlassene Breve:

An unsere lieben Söhne, die Katholiken des irländischen Büreaus zu Dublin.

Pius VII.; Gruß und apostolischen Segen!

In eurem Schreiben vom letztverflossenen 19 Juli, welches Uns von Unserem ehrwürdigen Bruder, Lorenzo Litta, Cardinal der heil. römischen Kirche, Bischof von Sabina, und Präfecten der Congregazione de Propaganda fide übergeben wurde, habt ihr euch beklagt, daß Wir auf euer Schreiben, worin ihr Uns vor zwei Jahren eure Bitten in Hinsicht der Wahl der Bischöfe (der sogenannten nominatio domestica) vorgetragen hattet, keine Antwort ertheilten. Ihr hättet jedoch Unser Stillschweigen keineswegs so auslegen sollen, als ob wir wenig Antheil an den Angelegenheiten der katholischen Religion in diesem Königreiche nähmen, oder nicht günstig gestimmt wären für das irländische Volk, dessen unter allen Widerwärtigkeiten unerschütterliche Standhaftigkeit im Glauben sowohl, als die der Religion geleisteten ausgezeichneten Dienste Wir kennen und bewundern. Die unablässige Sorgfalt, welche Wir stets für alle Kirchen hegten, und heute, wie offenkundige Beweise es bezeugen, inmitten so vieler Gefahren und Schwierigkeiten noch mehr hegen; selbst eure Religiosität und euer so beispielvoller Glaube hätten euch überzeugen sollen, daß ein ganz anderer Grund vorhanden seyn muß, weßhalb Wir geglaubt hatten, euer Schreiben nicht beantworten zu müssen. Wir hatten wirklich damals auch einen doppelten Grund zu diesem Benehmen; zuvörderst, da Uns zu gleicher Zeit ein Schreiben der irländischen Bischöfe über denselben Gegenstand überreicht worden war, und Wir denselben sowohl mündlich in der Unterredung mit ihren Abgeordneten, als schriftlich durch Unser Breve vom 1. Februar 1816 Unsere Gesinnung über eure Anstände und eure Besorgnisse zu erkennen gegeben hatten, glaubten Wir, daß es unnöthig seyn würde, euch das zu wiederholen, was ihr leicht von ihnen erfahren konntet; dann hat aber auch der Inhalt eures Schreibens nicht wenig dazu beigetragen, Uns zu dieser Handlungsweise gegen euch zu bestimmen. Denn, obwohl eure Bitten von mehreren Zeugnissen eures Eifers für den katholischen Glauben begleitet waren, so haben Wir doch, wider Unser Erwarten, auch bemerkt, daß ihr euch Ausdrücke und Grundsätze erlaubtet, welche keineswegs mit jener Ergebenheit und jenem Eifer übereinstimmen, welchen das irländische Volk jederzeit für den apostolischen Stuhl an den Tag gelegt hat, von welchem es sich mit Recht rühmt, das Licht des Glaubens erhalten zu haben. Demzufolge, da einerseits so viele herrliche Ansprüche von eurer Seite Uns bewogen, mit Milde gegen euch zu verfahren, und Wir andererseits dasjenige, was sich gegen eure Absicht (Wir sind davon überzeugt) in euer Schreiben eingeschlichen hatte, weder billigen noch mit Stillschweigen übergehen konnten, haben Wir für besser erachtet, euch nicht zu antworten, zumal da euch, wie Wir bereits erwähnten, Unsere Gesinnung über die von euch vorgetragenen Anstände, auf einem anderen Wege bekannt seyn konnten. Dieß waren die Ursachen Unseres Schweigens, welche Wir euch ohne Bedenken eröffnen, um euch jede Beunruhigung zu benehmen, und damit ihr nicht denken möget, Wir hätten eure Bitte nicht beachten wollen.

Was die Angelegenheit betrifft, wovon in eurem Schreiben die Rede war, so dürft ihr überzeugt seyn, daß Unsere Sorgfalt und Unser Eifer, welchen Gott die Bewahrung und Vertheidigung des Glaubens und die Regierung der gesammten Kirche anvertraut hat, keinen anderen Zweck hatten, als die Unverletzbarkeit und das Wachsthum der katholischen Religion, so viel in Unserer Macht steht, zu befördern. Demzufolge sind Wir bei Allem, was Wir zu erlauben versprochen haben, falls die großbrittannische Regierung die erwartete Emancipations-Bill auf die den Katholiken günstigste Weise erlassen würde, nicht durch zeitliche Beweggründe, oder durch politische Rathschläge (eine für Uns gehässige Voraussetzung) geleitet worden, sondern haben dabei, einzig und allein den Nutzen und Vortheil der katholischen Religion, ins Auge fassend, die Absicht gehabt, durch künftige Concessionen die so ersehnte Emancipation der Katholiken zu erzielen, die gegen sie bestehenden Strafgesetze zu beseitigen, der betrübten Lage, worin sich die katholischen Kirchen seit beinahe dreihundert Jahren befinden, ein Ziel zu setzen, den Katholiken Friede und Freiheit wieder zu schenken, sie von den Gefahren des Abfalls, welchen die menschliche Schwachheit ausgesetzt ist, zu befreien, und endlich denjenigen Katholiken, welche in den Schooß der Kirche, ihrer Mutter, zurückkehren wollen, die Furcht vor den bestehenden Gesetzen, welche sie abhalten konnte, zu benehmen. Wir haben in Unserem obenerwähnten Schreiben an die irländischen Bischöfe sattsam gezeigt, daß Unser Entwurf keinen Tadel verdiente, und daß Wir diejenigen Schranken und Bedingnisse dabei angebracht hatten, die, wenn sie beobachtet werden, jeden Mißbrauch verhüten müssen.

Es ist übrigens wohl zu bemerken, daß Wir das eben erwähnte Versprechen nur für den Fall ertheilten, wenn die Emancipations-Bill erschienen seyn würde, und daß Wir keineswegs befohlen haben, daß alles so geschehen solle, sondern bloß erklärten, daß Wir, falls die Emancipation dadurch erzielt werden konnte, gerne gestatten würden, daß Unsere Erklärung dazu dienen möge, diese Emancipation zu begünstigen.

Was den Verdacht und die Besorgniß anlangt, die ihr in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten eures Landes hegt, wie Wir aus dem Schlusse eures Schreibens ersehen, so könnt ihr euch darüber vollkommen beruhigen, und überzeugt seyn, daß Wir reiflich überlegt haben, wie Wir unter allen Vorfallenheiten diese Angelegenheiten behandeln müssen, und daß Uns nichts angele-

gentlicher am Herzen liege, als das Interesse der katholischen Religion.

Was nun endlich den P. Richard Hayes vom Orden der minderen Brüder des heil. Franciscus anlangt, so habt ihr euch darüber beschwert, daß Wir ihn aus Unseren Staaten fortgewiesen haben, obwohl derselbe, wie ihr sagt, keinen Anlaß dazu gegeben habe; ihr glaubt sogar, daß Wir durch einen fremden Einfluß zu diesem Schritte gebracht worden seien, weil man nämlich besorgte, daß er mit dem, was er Uns in eurem Namen vorzustellen hatte, allzu leichtes Gehör bei Uns finden würde. Indem ihr dieses äußertet, habt ihr ohne Zweifel das Betragen dieses Mannes nicht gekannt. Er mißbrauchte die gastfreundliche Aufnahme, welche er in dieser Stadt gefunden, und verursachte Uns häufigen und gerechten Kummer, sowohl durch seinen eines Religiosen schlechterdings unwürdigen Lebenswandel, als durch die Art und Weise, wie er Unsere Regierung unaufhörlich theils in Gesprächen, theils in bittern und verläumderischen Schriften tadelte, die er allenthalben ausstreute; — Schriften, die nicht minder beleidigend für Uns und den heiligen Stuhl als für seine eigene Regierung waren, und deren Verfasser zu seyn, er sich überall und öffentlich rühmte. Endlich ging er in seiner Kühnheit und in seinem Hochmuthe so weit, daß er sich nicht entblödete, Uns selbst beleidigende Worte und offenbare Verläumdungen ins Angesicht zu sagen, so daß Wir, ohne Unsere Würde zu vergeben, nicht länger mehr schweigen konnten. Wir wollten ihn jedoch, obwohl Wir mit größerer Strenge gegen ihn hätten verfahren können, mit Milde behandeln; Wir ließen ihm daher die Puncte eröffnen, worüber Wir gegen ihn zu klagen hatten, — Puncte, deren einige er sich nicht scheute, ohne Anstand einzugestehen, andere aber nicht läugnen konnte, worauf er Befehl erhielt, Unsere Hauptstadt zu verlassen; da er sich jedoch hartnäckig weigerte, diesem Befehl Folge zu leisten, so befahlen Wir, daß er über die Grenzen Unseres Gebietes gebracht werden sollte. Indem Wir sonach zu diesem Verfahren gegen ihn durch wichtige, und ganz andere Gründe, als ihr meintet, bewogen worden sind, so habt ihr keine Ursache, euch darüber zu betrüben, als ob Wir dadurch dem Interesse der Katholiken, das uns so theuer ist, einigen Nachtheil zugefügt hätten. Inzwischen hat dieser selbe Mann, nachdem er in sein Vaterland zurückgekehrt war, sein Betragen nicht geändert; denn Wir haben in einem zu Dublin gedruckten Journal vom 7. Dec. v. J. einen Bericht über seine Sendung nach Rom gelesen, welcher, wie seine früheren Schriften, voll Lügen und Verläumdungen ist, und dem, wie Wir hier laut erklären, nicht der mindeste Glauben beizumessen ist.*)

Übrigens versichern Wir euch Unserer väterlichen Zärtlichkeit, und ertheilen euch von ganzem Herzen Unsern apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei Santa Maria Maggiore am 21. Febr. 1818; Unseres Papstthumes im achtzehnten.

Pius. PP. VII.

*) Neueren Nachrichten zufolge, soll P. Richard Hayes sein Unrecht erkannt, und den heil. Vater um Verzeihung angefleht haben.

Das verbreitete Gerücht, als ob der Generalgouverneur in Ostindien, Marquis von Hastings, zurückberufen worden wäre, ist, sagt der Courier, völlig ungegründet. Diese Erfindung der Opposition ist um so abgeschmackter, als die Verwaltung genannten Oberbefehlshabers in Ostindien bis jetzt die glücklichsten Erfolge gehabt hat. Die Einkünfte sind seit zehen Jahren von 8 bis zu 18 Millionen gestiegen, und ihre Erhebung findet nirgends Schwierigkeiten. Erst vor wenig Tagen hat sich die Gemahlinn des Marquis von Hastings nach Ostindien eingeschifft, welches der sicherste Beweis ist, daß von keiner Rückkehr desselben nach England die Rede ist. (Dagegen versichert die Morning-Chronicle, die Marquise von Hastings befinde sich ruhig zu Cheltenham, und habe sich keineswegs nach Ostindien eingeschifft.)

Capitän Ridley, welcher den Grönlandsfahrer Triad aus Banff (in Nordschottland) führt, und am 9. v. M. aus dem nördlichen Ocean nach gedachtem Hafen zurückgekehrt war, erzählt, daß er am 10. Mai unter 80° 55′ Breite, etwa acht Meilen von Spitzbergen, in einer Meerestiefe von 22 Faden, sich befand; die Sonne stand sehr hoch; kaum ward es Nacht; man sah das lichte Tagesgestirn rings über den Horizont herkreisen; die Luft war sehr heiter. Capitän Ridley bestieg den großen Mast, und mit Hülfe seines Fernrohrs erblickte er in dem Polar-Meere — seiner Schätzung nach — einen Raum von 40 bis 50 Meilen, der ihm weit offener schien, als er ihn im vorigen Jahre unterm 81° gesehen hatte. Freilich trieben große Eismassen umher; allein er hielt sich für versichert, daß das Meer schiffbar sei, und so weit der Augenschein lehrte, ohne große Schwierigkeit. Allein das Eis trieb gegen die Küste hin, und häufte sich in großen Massen an dem nördlichen Ufer von Spitzbergen. Capitän Ridley meinte, daß die Expedition zu spät kömmt; indem er vermuthet, daß die Öffnung (in dem Eismeere) sich bald schließen werde, und so viel er absehen konnte, die einzige westlich von Spitzbergen ist. Es scheint demnach außer Zweifel, daß die Entdeckungsfahrer die Fahrt zwischen Grönland und Spitzbergen werden aufgeben müssen. Capitän Ridley sagt, daß als er das Meer verließ, eine ungeheure Masse schwimmenden Polar-Eises sich dicht von einer Küste bis zur andern angehäuft hatte. Er verließ die Nähe von Spitzbergen gegen den 15. Mai, und steuerte gen Grönland hin. In der Mitte des Juni, als er unter 78° Breite, und, seinen Vermuthungen nach, etwa 120 Meilen vom Lande sich befand, und sehr regnichtes und dick neblichtes Wet-

ter war, rief er einen Wallfischfänger von Aberdeen an, dessen Oberbootsmann die Entdeckungsfahrer am 10. Juni unterm 80° gesehen hatte, und mit seinem Schiffs-Tagebuch zu ihm an Bord kam. Die Offiziere (der Entdeckungsfahrer) sagten ihm, daß sie westlich von Spitzbergen aus nach allen Richtungen eine Durchfahrt gen Norden gesucht hatten, allein nirgends einen halben Grad von der Stelle, wo sie sich befanden, dahin vordringen konnten. Das letzte Mal, als der Aberdeener-Grönlandsfahrer sie sah, steuerten sie südwestlich. Ob sie nicht zwischen Spitzbergen und Nova-Zembla durchfahren konnten, war eine andere Frage. Ihr Lauf gen Südwesten ließ fast vermuthen, daß sie damals nicht diese Absicht hatten. Nach allen diesem scheint es, daß man mit Grund bedauern müsse, daß sie nicht früher absegelten, indem sie in diesem Falle wahrscheinlich an der Küste von Spitzbergen entlang und durch die Öffnung, die Capitän Ridley gesehen, in das Polar-Meer hätten eindringen können.

Da ein englischer Kaufmann vor Kurzem anfing Chinarinde in London aufzukaufen, so machte dieß auch andere Speculanten aufmerksam; man fand, daß Europa jährlich 10,000 Centner dieser Waare aus Peru bedarf, und überschlug den Vorrath davon auf 15,000 Centner in ganz Europa. Der Preis der China war, in Verhältniß der Lage, in welcher sich Lima gegenwärtig befindet, viel zu niedrig. Man nahm an, daß wenn die jetzigen Unruhen in Peru nicht einmal erlauben den Bergbau mit gewohnter Aufmerksamkeit fortzusetzen, dieß mit dem Abschälen der Chinarinde in den morastigen Thälern der Cordilleren (dem Standpunct der besten Chinabäume) noch mehr der Fall seyn dürfte, daß folglich in den nächsten 3 Jahren nur wenig Chinazufuhr zu erwarten sei. Daher ist in London die China, ungeachtet des Vorraths von 10.000 Centnern, in der Hand der Materialisten in 14 Tagen 70 pCt. aufgeschlagen.

Rußland.

Vor Kurzem ist zu Petersburg, auf vorhergegangene Einladung, ein durch seine Sitten, religiöse Denkart und landwirthschaftliche Kenntnisse ausgezeichneter Quäker, Daniel Wheeler, aus England angekommen, dessen Beschäftigung darin bestehen wird, die in den Umgebungen der Residenz befindlichen Sümpfe auszutrocknen und urbar zu machen, und den bisher nicht benutzten Torf zu stechen. Der Kaiser hat die Unternehmung und den gedachten Daniel Wheeler nicht allein Seines Beifalls gewürdigt, sondern auch demselben einen Jahrgehalt von 500 Pf. St. angewiesen, und fürs erste 25,000 Rubel zu den Kosten der Arbeiten, und ein Commando Pionniers zum Ziehen der Gräben. Dem Minister des Innern, Hrn. v. Kosadawlew, und dem Minister der Nationalbildung, Fürsten Golizin, haben Se. Maj. die besondere Sorge darüber aufgetragen.

Man spricht von einer neuen Eintheilung des ganzen russischen Reichs in 13 große Divisionen. Es werden mehrere Gouvernements in eine Division zusammengezogen, und erhalten einen Statthalter. Die Provinzen Vollhynien und Podolien würden, diesen Nachrichten zufolge, zu dem übrigen Theile des Königreichs Pohlen gezogen.

Preußen.

Die Stadtverordneten zu Berlin haben eine Sparcasse errichtet, wo jeder dortige Einwohner seine Ersparnisse zinsbar unterbringen kann. Die Einrichtung ist sehr zweckmäßig, und gibt der ärmeren Classe Gelegenheit, sich, wenn Jemand nur irgend Neigung zum Sparen hat, einen Nothpfennig zu sichern. Diese Casse nimmt die kleinsten monatlichen Beiträge von wenigen Groschen an, auch ein für allemal die Summe von 1 bis 50 Rthlr. Doch keine höhere Summe. Diese Gelder werden jährlich zu 4⅙ vom Hundert verzinset, und diese Zinszahlung beginnt von der Summe eines Thalers. Läßt man die Zinsen stehen, so werden sie immer wieder zum Capital geschlagen und ebenfalls verzinset. Zu jeder Stunde kann man die fälligen Zinsen oder auch das Capital erheben, auch zu dem Gezahlten einen neuen Beitrag einzahlen. Jeder Interessent erhält ein Buch, in welchem das eingezahlte Geld eingetragen ist. Diese Bücher machen den Einzahler des Geldes nicht namhaft, sondern haben nur nach der Reihenfolge, wie sich die Interessenten gemeldet, Nummern, und diese Bücher sind daher au porteur. Alle Jahre wird eine gedruckte Nachweisung von dem Zustande der Casse, den erhaltenen Beiträgen nach der Reihenfolge der Nummern, der zurückgezahlten Einlagen und Zinsen rc. gedruckt und dem Publicum vorgelegt werden. Die Commune garantirt übrigens diese Casse. Dieß Institut ist so zweckmäßig, daß es in andern Städten Nachahmung verdient, und beweiset, daß die neue Stadteinrichtung gewiß nicht ohne Nutzen seyn dürfte. Ohne die Stadtverordneten wäre ein solches Institut wohl nie zu Stande gekommen.

Frankreich.

Am 24. August, als dem Vorabend des Ludwigstages, empfing der König bereits die Glückwünsche des Hofes. Auch wurden ihm der General Baron von Frimont, Oberbefehlshaber des österreichischen Corps im Elsaß, und der englische Admiral Sir Sidney Smith, vorgestellt. Abends um 6 Uhr begannen durch Kanonendonner angekündigt die Festlichkeiten; alle Musikcorps der zu Paris befindlichen Linientruppen und der Nationalgarden, so wie das Orchester der Oper, spielten abwechselnd unter den Fenstern des Königs, der sich, von seiner Familie umgeben, unter großem Jubel der Zuschauer am Fenster sehen ließ; zugleich waren alle Theater dem Volke unentgeldlich geöffnet. — Die rührendste Feier aber wird, wie die Pariser Zeitungen im Voraus melden, die Verkündigung zahlreicher Handlungen der

Gnade

Gnade seyn. Der König hat Begnadigungsbriefe für 490 Individuen unterzeichnet, die theils zu infamirenden, theils zu correctionellen Strafen verurtheilt waren. Unter dieser Zahl befinden sich 127 wegen politischer Vergehen Verurtheilte. — (Die Nachricht von einer allgemeinen oder partiellen Amnestie zu Gunsten der aus Frankreich Verbannten, scheint sich nicht zu bestätigen. Wenigstens melden Pariser Blätter vom 25. bis 26. nichts davon.)

Hr. Piggiani, Modelleur des Museums, welcher die Statue Heinrichs IV. modellirte und goß, war wenige Tage vor deren Aufstellung gestorben.

Man wollte bemerken, daß der neapolitanische Gesandte ungewöhnlich häufige Conferenzen mit Lord Wellington, und den Ministern von Frankreich und England habe.

Durch Verordnung des Königs vom 12. August ist der Generallieutenant Graf Souham zum Gouverneur der 5ten Militärdivision (Hauptort Straßburg) ernannt worden.

Der Herzog von Glocester ist am 16. August im strengsten Incognito zu Toulouse eingetroffen. Einige Tage später kam daselbst der Fürst Talleyrand auf seiner Rückreise aus dem Bade von Bagneres nach Valençay an.

Am 18. August ist der Leichnam des Generals Kleber aus dem Schlosse von If nach Marseille gebracht worden, von wo er unverzüglich nach Straßburg abgeführt werden soll, um dort neben dem Marschall von Sachsen beigesetzt zu werden.

Am 22. August wurde vor dem Pariser Civilgerichte erster Instanz eine noch nie vorgekommene Rechtsfrage entschieden. Die Gattinn des wegen der Ereignisse vom 20. März in Contumaciam zum Tode verurtheilten, und, dem Vernehmen nach, gegenwärtig in Diensten der Insurgenten von Buenos-Ayres sich befindenden General Brayer verlangte, in den Besitz und Genuß des zurückgelassenen Vermögens ihres Gatten eingesetzt zu werden. Der Procurator des Königs widersetzte sich diesem Begehren; das Gericht sprach aber zu Gunsten der Implorantinn, vorzüglich aus dem Grunde, weil die Confiscationsstrafe durch die gegenwärtige Gesetzgebung aufgehoben sei.

Königreich beider Sicilien.

Dem Marineminister Naselli sind auch die Geschäfte des Ministeriums des Innern übertragen worden.

Die Karten der Küsten des adriatischen Meeres, welche von österreichischen und neapolitanischen Offizieren angefangen wurden, werden nun mit Eifer fortgesetzt. Selbst England hat zu diesem Behuf von Corfu aus ein Fahrzeug und einen erfahrnen Offizier abgesandt.

Die neuen Goldmünzen sind sehr schön ausgeprägt, besonders ist das Bild des Königs sehr gut ausgedrückt.

Kirchenstaat.

Die allg. Zeitung enthält ein Schreiben aus Rom vom 19. v. M., worin es heißt: „Die von manchen für nützlich gehaltene Maaßregel, mit Straßenräubern Verträge einzugehen, und sie mit den Waffen in der Hand Anderen ihres Gleichen entgegenzusetzen, hat ihren Zweck verfehlt, und sich als gefährlich und blutig erwiesen. Am 16. d. M. lief Bericht aus der Delegation von Frosinone ein, daß der Polizeicommissär Rotoli, und der vom Papste begnadigte Räuberhauptmann Masocco, welcher an der Spitze von 18 Leuten einen Kreutzzug gegen seine früheren Handwerksgefährten unternommen, sich nach Proffedi, dem Geburtsorte des von den Galeeren entflohenen Banditen de Cesaris begeben, um mit demselben die Bedingungen einer Capitulation zu verabreden, zu welcher er Hoffnung gemacht hatte. Man war einig geworden, beide Theile sollten ohne Waffen und Gefolge erscheinen. Aber de Cesaris schöpfte Mißtrauen, oder erfuhr, daß sich die Leute Masocco's in der Nähe aufhielten, und ließ daher den Unterhändlern sagen, daß er nicht nach Proffedi kommen könne, sondern sie nach einem Öhlberge unfern vom Städtchen einlade, wo sie sich auch nach Sonnenuntergange aber beim hellsten Mondscheine einfanden. Kaum hatten sie dort de Cesaris einige Augenblicke erwartet, als ein Paar Schüsse hinter den Bäumen hervor Rotoli wie Masocco tödtlich verwundet zu Boden streckten. Masocco's Bande eilte herbei, und schoß ihrerseits, wodurch auch Einer ihrer Feinde getödtet oder verwundet worden seyn soll, und die Übrigen sich entfernten. Masocco's Squadriglia, unter der mehrere Verwandte desselben dienten, stürzte nun nach Proffedi, erbrach gewaltsam das Gefängniß, schleppte neun Personen, Angehörige des de Cesaris, Männer, Greise, Weiber und junge Kinder, die als Geißeln dort eingeschlossen waren, heraus, und ermordete sie aus Blutrache unbarmherzig. Hierauf machte sie sich davon, doch sollen einige sich gestellt haben, denen man abermals Verzeihung oder geringe Strafen wird angedeihen lassen. Man hat von Rom etwa 60 bis 70 Mann Verstärkung nach der Delegation von Frosinone abgeschickt, jedoch darf man sich nichts von ihnen versprechen, da weder ihre Zahl noch Organisation sie furchtbar und aufgelegt machen können, Gefahren oder Strapazen zu trotzen, ohne die ein solcher Krieg nicht zu beendigen ist. Man setzt hinzu, daß die Fieber und Krankheiten der Jahreszeit viele Soldaten zum Dienste unfähig machen, und daß die wenige Harmonie zwischen den Commandanten der Carabinieri (Gensdarmerie), Linientruppen und Provinzialmilizen (denn dieses sind dort die drei Zweige der bewaffneten Macht) die Operationen lähmt und oft vereitelt. Unbegreiflich ist und bleibt in jenen Gegenden von Frosinone, Piperno, Son-

nino, Proffedi, S. Giuliano ꝛc. die Vernachlässigung der Schulen, Erziehung, und jeder moralischen und religiösen Bildung, und man erwartet, daß die Regierung und der heil. Stuhl, die es sich zur Pflicht machen, mit nicht unbeträchtlichen Kosten Missionäre nach China und Louisiana zu senden, endlich den Eifer der Mönche und Geistlichen, denen Gelübde dieses als Gesetz auferlegen, auf die Bekehrung einer Bevölkerung wenden, deren Rohheit unläugbar ist. — In der Nacht auf den 13. wurde hier bei S. Carlo dei Catinari ein gewisser Panzieri, um ihn zu berauben, ermordet. Man ist indessen bereits den Thätern auf der Spur, und muß dabei bemerken, daß dergleichen Vorfälle seit lange nicht zu Rom Statt gefunden, und daß man Nachts in den Straßen eben so sicher spazieren kann, als in andern europäischen Hauptstädten von gleicher Bevölkerung. — Die Consulta hat Nachricht bekommen, daß die Pest zu Scutari so heftig wüthe, daß oft 100 bis 150 Personen täglich daran sterben. Man hat deßhalb für die adriatischen Küsten strenge Quarantaine-Maaßregeln verordnet."

Niederlande.

Der Prinz Carl von Baiern traf am 15. August im Haag ein, und speiste am 17. beim Könige. Am folgenden Tage begab sich der Prinz nach Amsterdam, wo er einige Tage verweilen, und dann sich nach England einschiffen wollte.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Aus Genf schreiben Pariser Blätter unterm 14. August: „Die Ultra Calvinisten haben ihrer Kirche eine ganz regelmäßige Organisation gegeben. Sie haben einen hohen und niedern Clerus, Älteste, Diaconen, und den Hrn. Empeytaz, vormaligen Secretär der Frau v. Krüdener, zum Dechant. Ihre Versammlungen sind sehr besucht; sie halten sie gegenwärtig auf freiem Felde, um die Unannehmlichkeiten zu vermeiden, denen sie beim Aus- und Eingehen in den Straßen ausgesetzt waren. Einer dieser neuen Puritaner hat letzthin eine Art von anonymem Manifest herausgegeben, um seine Secte gegen die ihr gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen; er ladet alle Reformirten von Genf ein, die Fahnen des Arius und Socinus zu verlassen, und zu dem, was er die Religion unserer Väter nennt, zurückzukehren."

Inländische Nachrichten.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Am 21. August begaben sich Se. kaiserl. Hoheit der Vicekönig, in Begleitung des Gouverneurs Grafen v. Strasoldo, und des commandirenden Generals Grafen v. Bubna, in das Militärcollegium, und wurden dort vom Feldmarschallieutenant Grafen v. Lillenberg, dem Generalmajor v. Klopstein und dem Oberstlieutenant Young empfangen. Die Zöglinge standen mit einer trefflichen Musik unter den Waffen, paradirten vor Se. kaiserl. Hoh., und defilirten dann vorbei. Höchstdieselben waren nicht nur mit der militärischen Haltung dieser Zöglinge, sondern auch mit der ganzen Einrichtung dieses Instituts zufrieden. Hierauf begaben sich Höchstdieselben in das Taubstummen-Institut, in die große Douane, und dann in das Musik-Conservatorium, wo Se. kaiserl. Hoheit mit einer auf Höchstihre Person componirten Cantate überrascht wurden. In allen diesen Orten erkundigten sich Höchstdieselben um Alles aufs genaueste, und verließen sie mit großer Zufriedenheit.

Am 5. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34¼. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr. Gulden 98⅛. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 250⅜.

Vermischte Nachrichten.

Hr. Stockhaus übt jetzt zu Coburg die Kunst, die unbändigsten Pferde binnen einigen Tagen oder Stunden vollkommen zu zähmen; z. B. ein Schimmel aus dem herzogl. Stall, der nur mit Hülfe vieler Menschen und im Nothfall, und doch mit der größten Gefahr beschlagen wurde, ließ sich gleich ruhig aus freier Hand beschlagen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Der Jude.
Morgen: Die Unvermählte.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Liebe und Ruhm.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Rudolph von Felseck.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Meine Frau ist ein Engel. — Meine Frau ist ein Satan. — Arlequin als Hund.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Die Schweitzerfamilie.
Morgen: Die Zauberzither.

Theater in Baden.
Heute: Der verwunschene Prinz.
Morgen: Johann von Paris.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

N^ro. 250

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 7. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 16 Grad.	28 Z. 7 L. 6 P.	N. still.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 19¼ Grad.	28 Z. 7 L. 2 P.	N. schwach.	——
	10 Uhr Abends	+ 15¾ Grad.	28 Z. 6 L. 9 P.	N. ——	——

Ausländische Nachrichten.

Afrikanische Raubstaaten.

Unter Aufschrift: Institution Anti-Pirate, enthält der Moniteur vom 26. August Folgendes:

Paris, den 22. August 1818.

Die neuesten Nachrichten aus Algier vom 11. Juni melden, daß der neue Dey, weit entfernt, das Beispiel seiner Vorgänger nachzuahmen, nicht bloß die von Ali Hodschia geraubten europäischen Frauen und Mädchen wieder in Freiheit setzen, sondern auch denselben eine beträchtliche Summe Geldes auszahlen ließ, um ihnen für die von seinem Vorgänger erlittene Behandlung einige Vergütung zu gewähren. Jene Nachrichten melden ferner die Entwaffnung aller Raubschiffe und den entschiedenen Entschluß des in seinem Benehmen sehr gemäßigten Dey, dieses Jahr gar keine Kaper auslaufen zu lassen. Die Arbeiten der Institution Anti-Pirate nahen sich nun ihrem Ende, das bei Gründung derselben mehr gewünscht als gehofft werden konnte; die Bureaux sind auf dem Puncte, ihre Thätigkeit in Paris zu beschließen, und da der Präsident der Gesellschaft (Sir Sidney Smith) nächstens aus dieser Hauptstadt abreisen wird, so werden alle diejenigen, welche Forderungen an die Gesellschaft für Lieferungen haben, aufgefordert, sich in dem Hôtel du Congres, Rue St. Honore, N^ro. 364. einzufinden, und ihre Forderungen einzureichen, damit dieselben angewiesen und bezahlt werden können.

Diejenige Subscribenten, welche den Betrag ihrer Subscription noch nicht bei den HH. Perregaux und Lafitte Banquiers zu Paris, entrichtet haben, werden ersucht, dieß ohne den mindesten Verzug zu thun. Man hält es für Pflicht, Ihnen zu bemerken, daß Niemand authorisirt, noch authorisirt gewesen ist, den Subscriptions-Betrag in der Wohnung der Subscribenten abzuholen. Ein Ex-Employé, der sich heraus genommen hat, mit einem falschen Subscriptionsbuche in mehreren Häusern zu erscheinen, und sich den Betrag mehrerer Subscriptionen zuzueignen, ist verhaftet worden, und der Prozeß gegen ihn wird gegenwärtig vor den Gerichten instruirt.

Großbrittannien.

In der City ging am 21. August das Gerücht, die Zwistigkeiten zwischen Spanien und Portugall stünden auf dem Puncte, beigelegt zu werden. Spanien stelle Olivença zurück, hingegen verspreche der Hof von Rio de Janeiro, Montevideo zu übergeben, sobald aus Spanien eine Garnison zur Besitznahme sich einfinde. Die Nachricht von dieser Übereinkunft soll, nach Briefen aus Madrid vom 5. August, dort große Freude verbreitet haben.

Der Courier vom 22. v. M. enthält folgenden Artikel: „Die Morning-Chronicle hat sich erlaubt, zu behaupten, unsere Seemacht sei in einem elenden Zustande. Wir können nach zuverlässigen Erkundigungen, diesem Blatte erwiedern, daß im Gegentheile die englische Seemacht noch zu keiner Zeit auf einem so achtbaren Fuße gewesen ist. Niemals konnte mit solcher Leichtigkeit, wie jetzt, eine Flotte und eine größere Anzahl von Schiffen des ersten Ranges schneller in segelfertigen Stand gesetzt werden. Alle Fahrzeuge sind erst vor Kurzem aufs sorgfältigste besichtigt worden."

Bekanntlich hatte der Courier der Nachricht widersprochen, als wäre Mme. Bertrand aus S^t. Helena zurückgekommen. Der Star behauptet indeß neuerdings, es sei Mme. Bertrand, die auf dem General Kidd angelangt sei, und an Bord des Flamer von Gravesend in Verhaft gehalten werde, weil ihr die Regierung nicht erlaube, England zu betreten.

Die Baumwollenspinner zu Manchester haben eine Art von Adresse herausgegeben, in welcher sie die Gründe zu ihren angeblichen Beschwerden gegen ihre Fabrikherren kund machen. Ihrem Vorgeben zufolge, dringen sie bloß auf Erfüllung eines früheren Versprechens von Seite ihrer Fabrikherren, indem die gegenwärtigen Umstände die Erfüllung dieser Zusage (nämlich der Erhöhung ihres Arbeitslohnes) gestatten. Wenn wir (sagt der Courier) diese beiden Gründe auch für billig und wahr annehmen müßten, so würden wir doch sagen, daß die Fabrikherren sich zu keiner nachgiebigen Maaßregel verstehen sollen, bis die Arbeiter nicht zu

ihrer Pflicht zurückgekehret sind. Selbst die Gerechtigkeit muß versagt werden, wenn sie auf gesetzwidrige Weise gefordert wird. Es ist in diesem Lande von der höchsten Wichtigkeit, solchen Bündnissen der Arbeiter kräftig zu widerstreben; widrigenfalls die verderblichsten Nachtheile für die Nation wie für die Privaten daraus erwachsen würden.

Frankreich.

Die Feier des Ludwigsfestes hatte auf die im Programm vorher angezeigte Art am 25. August Statt. Die Academie française, und mehrere Glieder des Instituts hörten in der Pfarrkirche St. Germain l'Auxerrois eine Messe, mit Musik von Cherubini, und eine Predigt vom Abbé Guillon, welche eine Lobrede auf den heil. Ludwig enthielt. Um Mittag verkündigte Kanonendonner die Abfahrt des Königs, der sich mit Madame und der Herzoginn von Berry in einer offenen Kutsche befand. Monsieur, die Prinzen seine Söhne, die Herzoge von Orleans und Bourbon ritten zur Seite des Wagens; voran der Marschall Oudinot, von einem glänzenden Generalstab umgeben. Der König trug Marschalls-Uniform, und, wie die Prinzen, keinen andern Orden als das große Band der Ehrenlegion, zu Ehren Heinrichs IV., dem der Orden geweiht ist, und dessen Fest heute mitgefeiert wurde. Der Zug ging über die Boulevards, wo die zwölf Legionen der Nationalgarde und die Besatzung von Paris aufgestellt waren, bis auf den Platz der Bastille, von wo er die Straße St. Antoine nach den Quais und dem Pontneuf einschlug. In der Zwischenzeit waren das diplomatische Corps, mehrere ausgezeichnete Fremde, worunter der Herzog von Wellington mit dem heil. Geistorden geziert, die Minister, die Marschälle und die Großoffiziere der Krone angelangt, und hatten auf den Stufen zur Seite des, der Bildsäule Heinrichs IV gegenüber errichteten Thrones Platz genommen. Bald nach Ihnen trafen die verwitwete Herzoginn von Orleans mit ihren Enkeln (die Herzoginn von Orleans war aus ihrem Kindbette noch nicht aufgestanden) und die Herzoginn von Bourbon ein. Der König langte um 2 Uhr an, und nahm Platz auf dem Throne; zur Rechten hatte er die Prinzen, zur Linken die Prinzessinnen seiner Familie Sobald Se. Maj. sich niedergelassen, fiel auf ein gegebenes Zeichen der Vorhang, welcher die Bildsäule verhüllt hatte; der König zog den Hut, um das Haupt seiner Linie und den Vater Frankreichs zu begrüßen. Kanonendonner, Trompetenstöße und das Freudengeschrei der Menge füllten die Luft. Der Groß-Ceremonienmeister stellte hierauf dem Könige den Ausschuß der Unterzeichner für Errichtung der Bildsäule vor; der Präsident desselben, Marquis Barbé-Marbois, hielt an den Monarchen eine Anrede, welche derselbe kurz beantwortete. — Das Fußgestell der Bildsäule, welches mit Marmor bekleidet werden soll, war einstweilen mit marmorirter Leinwand umhangen, auf welcher folgende Inschrift gemahlt war:

HENRICI MAGNI
OB PATERNUM IN POPULOS ANIMUM
NOTISSIMI PRINCIPIS
SACRAM EFFIGIEM
INTER CIVILIUM FURORUM PROCELLAS
GALLIA INDIGNANTE
DEJECTAM
POST OPTATISSIMUM LUDOVICI XVIII REDITUM
EX OMNIBUS ORDINIBUS CIVES
ÆRE COLLATO
RESTITUERUNT,
NECNON ET ELOGIUM
QUOD
SIMUL CUM EFFIGIE
ABOLITUM FUERAT
LAPIDI RURSUS INSCRIBI
CURAVERUNT.

Die Inschrift war von Hrn. Quatremere de Quincy verfaßt, und von der Academie des inscriptions et belles lettres vorgeschlagen. Hr. Lemot, und alle beim Guß und bei der Aufstellung verwendeten Künstler hatten die Ehre, dem Könige vorgestellt zu werden. Während der ganzen Feierlichkeit spielte die Musik des Conservatoriums unter Leitung des Hrn. Berton. Sodann zogen die Truppen vor dem Könige vorbei; voraus die Haustruppen, dann die Nationalgarden, endlich die Besatzung von Paris. Der König dankte den Grüßen der Anführer und der Fahnen. Um 5 Uhr kehrte Se. Majestät in die Tuilerien zurück, wo große Tafel in der Diana Gallerie war bei welcher der Herzog von Bourbon die Verrichtungen eines Großmeisters des königlichen Hauses versah.

Der Moniteur sagt: „Am heil. Ludwigsfeste, am Tage der Inauguration der Statue Heinrichs IV., ist es süß für uns und uns erlaubt, anzukündigen, daß der nicht mehr zu bezweifelnde Zustand Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzoginn von Berry der erhabenen Dynastie der Bourbons einen neuen Sprößling verspricht." — In eben diesem Blatte liest man: „Bekanntlich hatte eine königliche Verordnung vom 6 des letztverflossenen Monats Februar den Gefangenen Hoffnung zu völliger Begnadigung oder zur Milderung ihrer Strafen am 25. August jeden Jahres gegeben. Diese Verordnung ist nun zum ersten Male zur Vollziehung gekommen. Se. Majestät haben 345 völlige Begnadigungen, und 145 Strafmilderungen zu bewilligen geruht. Unter erstern sind 121, welche sich auf politische Vergehen beziehen rc.

Kirchenstaat.

Am 11. August wurde zu Rom im Pallaste des Quirinals eine Congregation gehalten, um die Wunder des Dieners Gottes, Johann Baptist, Stifters der reformirten Barfüßer Mönche zu Erlösung der Sclaven, welcher nächstens heilig gesprochen werden dürfte, zu untersuchen.

Das Diario di Roma meldet aus Jerusalem vom 11. Mai, Tags vorher sei daselbst das Kloster des heil. Johannes wieder geöffnet worden, nachdem es zwei Mo-

nate lang in Folge der zwischen dortigen Einwohnern vorgefallenen Unordnungen geschlossen gewesen.

Teutschland.

Nachrichten aus Frankfurt zufolge, waren Se. Durchl. der Fürst v. Metternich, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers von Österreich, in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. daselbst eingetroffen.

Die allg. Zeitung meldet aus Carlsruhe vom 29. August: „Heute wurde die Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden durch das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt bekannt gemacht. Morgen wird sie vermuthlich, wenigstens auszugsweise, auch in der Carlsruher Zeitung erscheinen."

In der drei und vierzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 20. August gab der kaiserl. österreichische präsidirende Hr. Gesandte folgenden Vortrag über die Matrikel des teutschen Bundes zu Protocoll: „Auf die in der 15ten und 19ten Sitzung gemachten Anträge, bei Fertigung einer provisorisch auf 5 Jahre geltenden Bundesmatrikel zu verhältnißmäßiger Vertheilung aller Gesammtkosten, namentlich der Mannschaftsstellungen und Geldleistungen, der Regel nach allein die Population zum Maaßstabe zu wählen, und bei Festsetzung der Population, statt der oft abweichenden statistischen Angaben, welche der Arbeit der Commission zur Grundlage gedient hatten, den eigenen Angaben eines jeden Bundesstaates zu folgen, und nur, falls sich dabei Abweichungen ergeben sollten, diese durch Besprechung in vertraulichen Sitzungen zu heben, kamen in der 19ten Sitzung sämmtliche Herren Gesandten darin überein, daß, aus den angeführten Gründen, die Bundesversammlung wünsche, daß ein jeder Bundesstaat nach seiner besten Wissenschaft die offizielle Angabe der dermaligen Volkszahl seines Gebiets, in dem umfassendsten Sinne des Wortes, baldmöglichst einsenden möge. Dieser Wunsch ist nunmehr in Erfüllung gegangen, und die vorliegende Tabelle zeigt, daß, und wie ein jeder der Bundesstaaten ohne Ausnahme die offizielle Angabe seiner Bevölkerung eingesandt habe; es ist auch, nachdem Sachsen-Gotha seine Anfangs zu geringe Angabe freiwillig erhöhet, wider die Angabe keines der übrigen Bundesstaaten etwas erinnert worden, es scheint daher nichts mehr übrig zu seyn, als daß diese Tabelle jetzt der hohen Bundesversammlung vorgelegt, und sie eingeladen werde, in Folge der bereits erhaltenen Instructionen, diese Tabelle durch einen Beschluß für die auf die nächsten 5 Jahre provisorisch geltende Bundesmatrikel zu erklären. Gleichwie es schon in der Natur der Sache liegt, daß alle gemeinsame Lasten in gleichem Verhältnisse getheilt werden, auch bei den eingeholten offiziellen Angaben der Population schon der Vorschlag zum Grunde gelegt wurde, daß diese Matrikel der Regel nach, sowohl für Geldleistungen als für Mannschaftsstellungen gelten möge, so wird selbst der Umstand die Abfassung eines allgemeinen Beschlusses nicht aufhalten können, daß theils die Frage: ob auch in Bezug auf die freien Städte die Volkszahl als unbedingte und einzige Grundlage des Matrikular-Anschlages zu betrachten sei, noch auf nähere Berathung verstellt worden, theils die königl. sächsische Gesandschaft in ihrer Abstimmung auf eine Herabsetzung ihres Geld-Matrikular-Anschlages, im Verhältniß gegen ihren eigenen Mannschaftsanschlag, antragen zu müssen, angedeutet hat; denn, wenn auch die Berathung über die Geldveranschlagung der freien Städte nicht schon dadurch als gehoben angesehen werden sollte, daß sie ihre Volkszahl eben in dieser Hinsicht auf eine liberalere Weise, als sie nach den angenommenen Grundsätzen schuldig gewesen, angegeben zu haben versichern, auch sonst andere Gründe selbst in Ansehung ihrer für die Beibehaltung der allgemeinen Regel zu streiten scheinen, so wird dennoch auf jeden Fall, und wenn auch mit ihnen künftig ein anderes verabredet werden sollte, dieses nur als eine Ausnahme zu betrachten seyn, welche die Feststellung der Regel nicht verhindern, sondern höchstens nur dabei einen besondern Vorbehalt veranlassen könnte; ebenmäßig würde, so viel die von Sachsen begehrte Herabsetzung seines Beitrages an Gelde betrifft, diese, in Folge einer deßfalls annoch mit ihm zu pflegenden Unterhandlung, nur als eine Ausnahme Statt finden können, welche die Anerkennung der Regel, selbst an seiner Seite, nicht verhindern würde. Unter diesen Umständen lege ich daher der hohen Bundesversammlung die angefügte Tabelle als das Resultat der eingegangenen offiziellen Angaben vor, und trage daher darauf an, daß Sie durch Ihren Beschluß selbige als die für die nächsten fünf Jahre zur Regel angenommene Bundes-Matrikel, sowohl für Mannschaftsstellungen als gemeinsame Geldleistungen (mit alleiniger Ausnahme der anders vertheilten Bundes-Kanzleikosten) erklären, zugleich aber auch festsetzen möge, daß zum Behuf einer, nach Ablauf dieser fünf Jahre einzuführenden definitiven Matrikel eine Commission in Zeiten ernannt werde, welche die Grundsätze näher entwickle, nach welchen selbige künftig zu entwerfen sei, damit, nachdem diese Grundsätze von der Bundesversammlung angenommen worden, in Gemäßheit derselben eine definitive Matrikel zeitig und vor Ablauf der fünfjährigen Frist gefertiget werden möge. — Preußen: tritt dem kaiserl. österreich. Antrage vollkommen bei. — Baiern: ebenfalls. — Königreich Sachsen. Der königl. sächsische Bundesgesandte hält sich ermächtigt, den zur Stellung der Contingente des teutschen Bundes angenommenen Maaßstab der Bevölkerung, ebenfalls in Ansehung der Geldbeiträge als ein Provisorium auf fünf Jahre, anzuerkennen. Bei der notorischen Überbevölkerung der königl. sächsischen Staaten, erscheint aber bei denen zu bestimmenden Geldansätzen dieses Mißverhältniß unzweifelhaft, und dürfte dießseitige Gesandtschaft

wohl gegenwärtig, bei der allgemein anerkannten Voraussetzung dieser Berücksichtigung, nur zum Überfluß die in der Abstimmung vom 9. Mai d. J. gemachte Bemerkung und Verwahrung hiedurch erneuern. — Hannover. Dießseitige Gesandtschaft tritt dem Antrage des präsidirenden Hrn. Gesandten dahin bei: daß die vorgelegte, auf offizielle Angaben beruhende Bevölkerungsliste der Bundesstaaten als Grundlage einer auf fünf Jahre geltenden provisorischen Matrikel, sowohl für die Mannschaftsstellung als unter dem in seinem Antrage berührten Vorbehalt, für die Geldbeiträge angenommen werde. — Würtemberg: erklärte sich mit den beiden Anträgen der kaiserlich-österreichischen Gesandtschaft einverstanden. — Baden, Churhessen, Großherzogthum Hessen, Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg, großherzoglich und herzogl. sächsische Häuser, Braunschweig und Nassau, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck, die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: erklärten sich sämmtlich mit dem kaiserl. österreichischen Antrage einverstanden, daher Beschluß: 1) Die von den Bundesgliedern angegebene Volkszahl ihrer Bundesstaaten wird auf die nächsten fünf Jahre provisorisch als Bundes-Matrikel angenommen, und zwar, nach der provisorisch bestehenden Stimmenordnung in Pleno, mit Vorbehalt weiterer Bestimmung für Hessen-Homburg. (Folgt nun die bereits in Nro. 235 unsers Blattes mitgetheilte Tabelle.) 2) Diese Matrikel gilt als Regel sowohl für Mannschaftsstellungen als Geldleistungen, mit alleiniger Ausnahme der anders vertheilten Bundes-Kanzleikosten. 3) Die Grundsätze, wornach die definitive, nach fünf Jahren einzuführende Matrikel bearbeitet werden soll, wird eine demnächst zu wählende Commission begutachten; die Bundesversammlung wird solche noch vor Ablauf der fünfjährigen Frist erörtern, und durch weitere Beschlußnahme sich über eine definitive Matrikel vereinigen."

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 4. d. M. meldet Folgendes: „Das Dampfschiff des Hrn. Anton Bernhard und Comp., welches in Wien erbaut worden, und von dessen ersten Versuchen daselbst wir in unsern Blättern gesprochen haben, ist am 2. d. M. gegen Abend hier angekommen, nachdem es zu der Fahrt von Wien bis hieher nur 3 Stunden gebraucht hatte, und landete gerade unter dem Königsberg. Gestern zwischen 10 und 11 Uhr machte dasselbe in Gegenwart vieler hundert Zuschauer aus allen Ständen einige Versuche, fuhr mit einem angehängten Frachtschiffe, worauf eine Menge von Menschen sich befanden, stromaufwärts, zeigte mehrere Wendungen auf allen Seiten, und kam mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit wieder an seinen Landungsplatz zurück. Hier blieb es bis 12 Uhr, und schwamm dann mit Schnelligkeit abwärts nach Comorn und Pest. Unser Publicum ist darüber sehr vergnügt, daß es Gelegenheit hatte, sich mit eigenen Augen von der Anwendbarkeit und dem Nutzen dieser herrlichen Erfindung zu überzeugen, die es bisher nur aus öffentlichen Blättern erfahren konnte."

Aus Iglo (in der Zips) schreibt man: „Bei uns hat es im August meistens geregnet, besonders den 15. Abends, wo ein außerordentlich starker Regen fiel, der in einem fort fast zwei ganze Stunden dauerte. Den 22., 23. und 24. war wieder Regen, aber nicht so stark. Es wurde kalt, und als es sich am 25. ausheiterte, sahen wir die karpathischen Gebirge mit Schnee bedeckt."

Wien, den 6. September.

Se. k. k. Majestät haben die durch den Todesfall des Franz Kosubsky Edlen v. Kosan, erledigte Präsesstelle bei dem Civil- und Criminalgerichte zu Botzen, dem tyrolischen Appellationsrathe, Doctor der Rechte, Joseph Ganahl v. Zanzenberg, in Anbetracht seiner vieljährigen guten und eifrigen Dienstleistung und seiner anerkannten Rechtlichkeit, Geschicklichkeit und gründlichen Rechtskenntnisse, allergnädigst zu verleihen geruht.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Rehbock. — Der Lügner und sein Sohn.
Morgen: Verschlossen.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Der Dichter und der Tonsetzer.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Elisabeth.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.
Morgen: Musikalische Academie.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Zauberzither.
Morgen: Verschlossen.

Theater in Baden.

Heute: Johann von Paris.
Morgen: Verschlossen.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 251

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 8. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 6 L. 5 P.	SOO. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 20½ Grad.	28 Z. 5 L. 9 P.	SO. stark.	———
	10 Uhr Abends	+ 16 Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	S. ———	———

Ausländische Nachrichten.

Ostindien.

Den neuesten Nachrichten aus Ceylon zufolge, war die Ruhr auf dieser Insel noch nicht wieder hergestellt. Kaum schien der Aufruhr in einigen Kantonen gedämpft, als er in den Bezirken von Hiwahette und Dumbera mit neuer Wuth ausbrach. Der Generallieutenant Brownrigg sah sich genöthigt, das Martial-Gesetz daselbst proclamiren zu lassen.

Im Jahre 1813—14 gab Ostindien nach Abzug der Verwaltungskosten, Zinsen ꝛc., einen reinen Überschuß von 1,832,251 Pf., im J. 1814—15 von 1,342,273 Pf., und im J. 1815—16, nach Abzug der Kosten des Krieges mit den Nipalesen, und einer Summe von 201,748 Pf. zu den Ausgaben von St. Helena, von 195,215 Pf., der aber durch den Erlös von eroberten Landereien, welche der Nabob von Auhd kaufte, um 1,109,975 Pf. St. vermehrt wurde. — Die sämmtlichen Schulden betrugen am 30. April 1816 (wo die letzte amtliche Berechnung bekannt gemacht wurde) 33,139,098 Pf., wovon jedoch über 16,000,000 Pf. an vorräthigem Silber, gutbelegten Capitalien, Waaren ꝛc., welche stets zur Tilgung verwendet werden können, noch abzuziehen sind. Sonst wurde das ostindische Budget regelmäßig im Parliament bekannt gemacht; dieß ist aber seit 1809, wo der jetzige Lord Melville Minister für die ostindischen Angelegenheiten wurde, unterblieben.

Als die Festung Agra im October 1803 von Lord Lake eingenommen wurde, fand man eine ungeheure Kanone, welche 1049 Centner wiegt, und der Tausendfünfhundertpfünder genannt ist, weil sie eiserne Kugeln von 1497 Pfund 6 Unzen wirft; der Metallwerth wurde von den Preisenagenten in Calcutta zu 100,000 Rupien geschätzt. Man wollte sie nach England bringen, und hatte sie auch mit großer Mühe bis an das Ufer der Dschemna geschafft, als sich fand, daß kein Boot groß genug war, um sie sicher nach Calcutta zu tragen. — Am 8. Jänner wurde in Calcutta das erste, dort gebaute Linienschiff, the Hastings, unter dem Jauchzen einer unabsehbaren Menschenmenge vom Stapel gelassen.

Spanisches Amerika.

Die Morning-Chronicle spottet über das (in Nro. 241 unsers Blattes mitgetheilte) Schreiben Morillo's, und meint, wäre Bolivar zu Calabozo begraben worden, so würden die Royalisten bei ihrem Einrücken in diese Stadt nicht ermangelt haben, seinen Leichnam auszugraben. Die Wahrheit sei, daß Bolivar sich am 4. Juni wohlbehalten in San Fernando d'Apure, und Paez sich in seiner Nähe befunden. Schon einmal hätten die Spanier den Kopf des Insurgentenobersten Silvester Palacios, der in dem blutigen Gefechte bei Ortiz am 26. März geblieben, für Bolivar's Kopf in Caraccas öffentlich ausgestellt; der Betrug sei aber bald entdeckt worden. Palacios, ein Anverwandter Bolivar's, sei aus einer guten Familie, und habe als ein eifriger Anhänger der Cortes schon im letzten spanischen Kriege mit Auszeichnung gedient. Der spanische Oberst Lopez, der in demselben Gefechte bei Ortiz geblieben seyn soll (von einem General Lopez geschah noch bei spätern Treffen Erwähnung), sei ein Eingeborner von Varinas, aber ein thätiger Feind der Independenten gewesen. Zum Schlusse theilt die Chronicle dem Courier, um ihm ein Vergnügen zu machen, neue Siegesnachrichten der Spanier mit, denen zufolge der Brigadier Don Ramon Correa am 15. Mai den General Paez bei El Palma geschlagen, während Morales am 14. von Calabozo Besitz genommen. Durch letzteres Manövre sei auch Paez zum Rückzuge nach San Fernando genöthigt worden. Die Depesche ist datirt: Cumana den 25. Mai, und unterzeichnet: Cires.

Großbrittannien.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg hat die Veranstaltung getroffen, daß das Publicum während seiner Abwesenheit fünf Mal wochentlich, gegen schriftlich nachzusuchende Einlaßscheine, das Innere von Claremont betrachten kann. Alle Gegenstände, welche an die verewigte Prinzessinn erinnern können, stehen daselbst

noch unverrückt an ihrem Orte. Der Hut und Shawl, die sie auf ihrem letzten Spaziergange trug, hängt an einem Fensterladen in der Bibliothek, ihre Uhr liegt auf dem Camine, ihre Pantoffeln stehen da, wo sie sie ausgezogen. Der Prinz, welcher alle diese Gegenstände mit der ängstlichsten Sorgfalt bewahrt, hat streng verboten, sie anzurühren.

Der Lordkanzler liegt krank; man versichert er wolle sein äußerst lästiges Amt niederlegen.

Im Courier vom 21. heißt es: „Wir haben gestern einen Auszug aus der Zeitung von Halifax, worin Klage gegen nordamerikanische Unterthanen geführt wird, die fortdauernd unsere Fischerei auf den Küsten von Labrador und Newfoundland beeinträchtigen. Kurz vorher hatten wir gemeldet, daß 7 oder 8 dieser Eingedrungenen von dem Capitän Harper angehalten seien, um daselbst einem gerichtlichen Verfahren unterworfen zu werden. Eines dieser Schiffe ist entkommen, und dessen Führer hat in den Zeitungen der vereinigten Staaten ein Schreiben einrücken lassen, worin er ein großes Jammergeschrei über die ihm und seinen Gefährten widerfahrnen angeblichen Unbilden anstimmt. Wir hoffen, daß die Bekanntmachung dieses Schreibens für seine Landsleute ein Abhaltungsgrund werden wird, ihre Usurpationen hinsichtlich englischen Eigenthums fortzusetzen; wo nicht, so können wir sie versichern, daß die dießfalls den englischen Schiffen gegebenen Befehle peremtorisch, und von der Art sind, daß sie es bereuen werden, wenn sie nicht von ihrem widerrechtlichen Betragen abstehen. Die Instructionen unserer Seeoffiziere lauten dahin, daß, wenn sie Schiffe der vereinigten Staaten an den Küsten, denen dieselben sich tractatenmäßig nicht nähern dürfen, oder in dergleichen Buchten und Häfen antreffen, sie sich ihrer bemächtigen, und ihre Führer vor Gericht stellen sollen."

Am Jahrestage der Schlacht von Waterloo, am 18. Juni 1817, ist der Grundstein zu dem Ehren-Denkmal des Herzogs von Wellington in dem Phönix-Park zu Dublin gelegt worden. Es besteht ganz aus Granit, und die Künstler werden noch ein volles Jahr daran zu arbeiten haben, d. h. bis zum 18. Juni des kommenden Jahres, an welchem Tage es zuerst aufgedeckt werden wird.

Preußen.

Se. Maj. der Kaiser Alexander wurde gegen den 15. Sept. zu Berlin erwartet. Der König schickte ihm den Generallieutenant v. Holzendorf und den Oberst v. Bevern bis Memel entgegen. Es hieß, der Kaiser werde etwa fünf Tage in Berlin verweilen.

Man schreibt aus Aachen unterm 23. August: „Bisher wußten wir nicht anders, als daß nur Ein Bataillon Truppen, während der Monarchen-Zusammenkunft, als Garde hier garnisoniren sollte, auch ist eine Kaserne dafür zurecht gemacht, wie man sie nicht leicht bequemer sieht; allein man hat wahrscheinlich gefunden, daß 600 Mann nicht hinlänglich seien, für den Dienst so vieler Ehrenwachen, besonders da jetzt jeder Souverän eine besondere Wache bekommen soll; deßhalb ist nunmehr die Einrichtung getroffen, daß noch ein Bataillon und 100 Mann Cavallerie hier einrücken. Die Souveräns werden von unserm Könige feierlich eingeholt und eingeführt. Zu diesem Ende kommen noch drei Bataillons Truppen, um am Tage des Einzuges Spalier zu machen; doch ziehen diese Bataillons nachher gleich wieder ab."

Die Zahl der zu Aachen und Burscheid bis zum 20. August angekommenen Fremden war 1820.

Frankreich.

Der König hatte dem Prinzen von Hessen, und dem Herzoge von Holstein-Beck Privataudienzen ertheilt. Letzterer ist Schwager des Königs von Dänemark, der Prinz Friedrich von Hessen Befehlshaber der dänischen Truppen in Frankreich.

Der neue schwedische Gesandte, Graf Löwenhjelm, war zu Paris angekommen.

Der Finanzminister Graf Corvetto ist ziemlich wieder hergestellt, wird aber zu Befestigung seiner Genesung noch einige Zeit auf dem Lande bleiben.

Mehrere öffentliche Blätter, unter andern auch die Elberfelder allgemeine Zeitung, vom 18. v. M., enthalten einen, von Paris den 9. August datirten Artikel, die Ungnade des Baron v. Vitrolles, dessen Ausstreichung aus der Liste der Minister ꝛc. betreffend, worin es unter andern heißt: „So hat nun dieser Mann, „der, aus den niedern Volksclassen stammend (er ist der „Enkel eines Gastwirths in den Alpen), Secretär des „Raths der Minister, Staatsminister und Mitglied des „geheimen Raths des Königs ward, und 80,000 Fr. Besoldungen zusammenhäufte, nach und nach alle seine „Ämter und Einkünfte verloren, und alle diese Opfer „dem Vergnügen zu intriguiren gebracht. Man nennt „ihn als Verfasser der Adresse, welche Franzosen an die „fremden Souveräne gerichtet haben, um sie zu bewegen, sich in unsere inneren Angelegenheiten zu mischen. „— Sein Secretär Lafitte ist im Verhaft; man hofft, „daß seine Erklärungen und das Verhör, welches Hr. v. „Vitrolles unstreitig selbst zu bestehen haben wird, „endlich die Urheber jener Adresse an's Tageslicht ziehen „werden. Die Dienstentsetzung des Hrn. v. Vitrolles „hat auf die Gemüther der Freunde des Königs und „des Landes die beste Wirkung hervorgebracht." Gegen jenen Artikel hat die Frau Baronesse v. Vitrolles, an die Frankfurter Ober-Postamtszeitung folgende Entgegnung mit dem Wunsche übersendet, sie in diese Blätter eingerückt zu sehen: „Mein Herr! Ich habe mit Unwillen einen in der Elberfelder Zeitung vom 18. v. M. enthaltenen, meinen Gemahl und seine

Familie betreffenden Artikel gelesen. Ich werde den Verfasser wegen Verläumdung gerichtlich belangen, und ich ersuche Sie, mein Herr, in die nächste Nummer Ihrer Zeitschrift nachstehende Notiz aufnehmen zu wollen; indem solche die handgreiflichen Erdichtungen jenes Artikels entlarvt, wird man zugleich erfahren, welchen Glauben die übrigen Behauptungen verdienen, die zu niedrig sind, um eine Rüge zu verdienen. Ich bin ꝛc. Unterz. Baronesse Vitrolles, geb. Baronesse Folleville. Düsseldorf, den 22. August 1818." — Die Vorfahren und der Vater des Hrn. v. Vitrolles waren Räthe des Parliaments der Provence und Herren der Baronie Vitrolles, die gegenwärtig für sich allein einen ganzen Kanton (Kanton Vitrolles, Departement des Hautes-Alpes), bildet. Dieser Landstrich wird noch immer von dem Baron Vitrolles besessen, der, unter Buonapartes Herrschaft, ihn bewohnte, und in seinem Departement beständig die Functionen ausübte, die man damals nur der Existenz der Familien, jener des Vermögens und dem persönlichem Verdienste verlieh, und die man annahm, weil der Redliche sich nie dem Berufe entzieht, seinen Mitbürgern nützlich zu seyn, besonders, wenn mit solchen Functionen keine Vortheile verknüpft sind. Der Baron Vitrolles war Maire seiner Commune, Präsident seines Kantons, Mitglied des Generalconseils seines Departements und Mitglied des Wahlcollegiums. Er hat in seinem Lande mehrere nützliche Einrichtungen gestiftet, und entsagte seinen friedlichen Beschäftigungen nur, um im Jahre 1814, der Erste, und im Jahre 1815 der Letzte, sich seinem Könige und einer Sache aufzuopfern, für die er schon in seinem 15ten Jahre in Condés Armee sein Blut vergossen hatte. Der Baron Vitrolles ist Urneffe des Bailli von Süffren, Großadmirals von Frankreich, Ritter des heil. Geistordens unter Ludwig XVI., der sich in Indien gegen die Engländer so glänzend auszeichnete. Der Baron Vitrolles ist mit allen ersten Familien der Provence von väterlicher — und mit allen jenen der Dauphiné von mütterlicher Seite her, verschwägert; er zählt in diesen beiden Familien mehrere Ritter und Comthure des Maltheserordens und hat selbst die Ehre diesem Orden anzugehören. Der Baron Vitrolles hat nie einen Secretär, Namens Lafitte gehabt, also ist die, diesen betreffende Angabe ebenfalls eine Erdichtung!"

Teutschland.

Folgendes ist die, am 29. August publicirte Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden: „Carl, von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau ꝛc. Als Wir bereits im Jahre 1816 Unsern Unterthanen wiederholt bekannt machten, dem Großherzogthume eine landständische Verfassung geben zu wollen, so hegten Wir den Wunsch und die Hoffnung, daß sämmtliche Bundesglieder über eine unabänderliche wesentliche Grundlage dieser allen teutschen Völkern zugesicherten Einrichtung übereinkommen, und nur in Entwickelung der aufgestellten Grundsätze ein jeder einzelner Staat seinen besondern Bedürfnissen, mit Rücksicht auf bestehende Verhältnisse, folgen möchte. Da sich jedoch, nach den letzten, über diesen Gegenstand bei dem Bundestage abgelegten Abstimmungen, der Zeitpunct noch nicht bestimmt voraussehen läßt, in welchem die Gestaltung der ständischen Verfassung einen Gegenstand gemeinschaftlicher Berathungen bilden dürfte, so sehen Wir Uns nunmehr veranlaßt, die Unsern Unterthanen gegebene Zusicherung auf die Art und Weise in Erfüllung zu setzen, wie sie Unserer immer freien und festen Überzeugung entspricht. Von dem aufrichtigsten Wunsche durchdrungen, die Bande des Vertrauens zwischen Uns und Unserm Volke immer fester zu knüpfen, und auf dem Wege, den Wir hierdurch bahnen, alle Unsere Staatseinrichtungen zu einer höheren Vollkommenheit zu bringen, haben Wir nachstehende Verfassungs-Urkunde gegeben, und versprechen feierlich für Uns und Unsere Nachfolger, sie treulich und gewissenhaft zu halten und halten zu lassen: I. Von dem Großherzogthume und der Regierung im Allgemeinen. §. 1. Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des teutschen Bundes. §. 2. Alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Teutschlands oder die Verhältnisse teutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen, machen einen Theil des badenschen Staatsrechtes aus, und werden für alle Classen von Landesangehörigen verbindlich, nachdem sie von dem Staats-Oberhaupte verkündet worden sind. §. 3. Das Großherzogthum ist untheilbar und unveräußerlich in allen seinen Theilen. §. 4. Die Regierung des Landes ist erblich in der großherzoglichen Familie nach den Bestimmungen der Declaration vom 4. October 1817, die als Grundlage des Hausgesetzes einen wesentlichen Bestandtheil der Verfassung bilden und als wörtlich in gegenwärtiger Urkunde aufgenommen betrachtet werden soll. §. 5. Der Großherzog vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den in dieser Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. §. 6. Das Großherzogthum hat eine ständische Verfassung. — II. Staatsbürgerliche und politische Rechte der Badener, und besondere Zusicherungen. §. 7. Die staatsbürgerlichen Rechte der Badener sind gleich in jeder Hinsicht, wo die Verfassung nicht namentlich und ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Die großherzoglichen Staatsminister und sämmtliche Staatsdiener sind für die genaue Befolgung der Verfassung verantwortlich. §. 8. Alle Badener tragen ohne Unterschied zu allen öffentlichen Lasten bei. Alle Befreiungen von directen oder

indirecten Abgaben bleiben aufgehoben. §. 9. Alle Staatsbürger von den drei christlichen Confessionen haben zu allen Civil- und Militärstellen und Kirchenämtern gleiche Ansprüche. Alle Ausländer, welchen Wir ein Staatsamt conferiren, erhalten durch diese Verleihung unmittelbar das Indigenat. §. 10. Unterschied in der Geburt und der Religion begründet, mit der für die standesherrlichen Familien durch die Bundesacte gemachten Ausnahme, keine Ausnahme der Militär-Dienstpflicht. §. 11. Für die bereits für ablöslich erklärten Grundlasten und Dienstpflichten und alle aus der aufgehobenen Leibeigenschaft herrührenden Abgaben soll durch ein Gesetz ein angemessener Abkaufsfuß regulirt werden. §. 12. Das Gesetz vom 14. August 1817, über die Wegzugsfreiheit, wird als ein Bestandtheil der Verfassung angesehen. §. 13. Eigenthum und persönliche Freiheit der Badener stehen für alle auf gleiche Weise unter dem Schutze der Verfassung. §. 14. Die Gerichte sind unabhängig innerhalb der Grenzen ihrer Competenz. Alle Erkenntnisse in bürgerlichen Rechtssachen müssen von den ordentlichen Gerichten ausgehen. Der großherzogl. Fiscus nimmt in allen aus privatrechtlichen Verhältnissen entspringenden Streitigkeiten Recht vor den Landesgerichten. Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum zu öffentlichen Zwecken abzugeben, als nach Berathung und Entscheidung des Staatsministeriums, und nach vorgängiger Entschädigung. §. 15. Niemand darf in Criminalsachen seinem ordentlichen Richter entzogen werden. Niemand kann anders als in gesetzlicher Form verhaftet, und länger als zwei Mal 24 Stunden im Gefängniß festgehalten werden, ohne über den Grund seiner Verhaftung vernommen zu seyn. Der Großherzog kann erkannte Strafen mildern oder ganz nachlassen, aber nicht schärfen. §. 16. Alle Vermögensconfiscationen sollen abgeschafft werden. §. 17. Die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden. §. 18 Jeder Landeseinwohner genießt der ungestörten Gewissensfreiheit, und in Ansehung der Art seiner Gottesverehrung des gleichen Schutzes. §. 19. Die politischen Rechte der drei christlichen Religionstheile sind gleich. §. 20. Das Kirchengut und die eigenthümlichen Güter und Einkünfte der Stiftungen, Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten dürfen ihrem Zwecke nicht entzogen werden. §. 21. Die Dotationen der beiden Landesuniversitäten und anderer höherer Lehranstalten, sie mögen in eigenthümlichen Gütern und Gefällen, oder in Zuschüssen aus der allgemeinen Staatscasse bestehen, sollen ungeschmälert bleiben. §. 22. Jede, von Seite des Staats gegen seine Gläubiger übernommene Verbindlichkeit ist unverletzlich. Das Institut der Amortisationscasse wird in seiner Verfassung aufrecht erhalten. §. 23. Die Berechtigungen, die durch das Edict vom 23. April 1818 den dem Großherzogthum angehörigen ehemaligen Reichsständen und Mitgliedern der vormaligen unmittelbaren Reichsritterschaft verliehen worden sind, bilden einen Bestandtheil der Staatsverfassung. §. 24. Die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener sind in der Art, wie sie das Gesetz vom heutigen festgestellt hat, durch die Verfassung garantirt. §. 25. Die Institute der weltlichen und geistlichen Witwencasse und der Brandversicherung sollen in ihrer bisherigen Verfassung fortbestehen, und unter den Schutz der Verfassung gestellt seyn. — III. Ständeversammlung. Rechte und Pflichten der Ständeglieder. §. 26. Die Landstände sind in zwei Kammern abgetheilt. §. 27. Die erste Kammer besteht: 1) aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; 2) aus den Häuptern der standesherrlichen Familien; 3) aus dem Landesbischof und Einem vom Großherzog lebenslänglich ernannten protestantischen Geistlichen mit dem Range eines Prälaten; 4) aus acht Abgeordneten des grundherrlichen Adels; 5) aus zwei Abgeordneten der Landesuniversitäten; 6) aus den vom Großherzog, ohne Rücksicht auf Stand und Geburt, zu Mitgliedern dieser Kammer ernannten Personen. §. 28. Die Prinzen des Hauses und die Standesherren treten, nach erlangter Volljährigkeit, in die Ständeversammlung ein. Von denjenigen standesherrlichen Familien, die in mehrere Zweige sich theilen, ist das Haupt eines jeden Familienzweigs, der im Besitze einer Standesherrschaft sich befindet, Mitglied der Ersten Kammer. Während der Minderjährigkeit des Besitzers einer Standesherrschaft ruhet dessen Stimme. Die Häupter der adelichen Familien, welchen der Großherzog eine Würde des hohen Adels verleiht, treten, gleich den Standesherren, als erbliche Landstände in die Erste Kammer. Sie müssen aber ein nach dem Rechte der Erstgeburt und der Linealerbfolge erbliches Stamm- oder Lehngut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastencapitals, wenigstens zu 300,000 Gulden angeschlagen ist."

(Die Fortsetzung folgt.)

Gegen die neulich (Österr. Beob. N^ro. 245) mitgetheilte Stelle des englischen Courier, welche dessen Vermuthungen wegen der Arbeiten des Aachener Congresses in Bezug auf die Lage der teutschen Staaten enthält, liest man in Stuttgarter Zeitungen folgende Bemerkungen: „Wie ungereimt diese Äußerungen sind, läßt sich daraus entnehmen, daß durch eine Circularnote der Mächte, welche den Frieden von Paris unterzeichnet haben, an sämmtliche teutsche Staaten, diesen bekannt gemacht worden ist, daß keine Gesandten an den Congreß zu senden seien, indem dort nur ein Gegenstand abgehandelt werden solle, nämlich die Räumung Frankreichs von dem Besatzungsheer, worüber den erwähnten Mächten, dem Friedensschlusse gemäß, allein die Entscheidung zustehe. Auch können wir aus der besten Quelle versichern, daß von Grenzberichtigungen oder einem Ländertausch zwischen Würtemberg und Baiern durchaus nicht die Rede ist. Was den, eine

ordnende

ordnende Vermittlung erfordernden Zustand der Ungewißheit und der Verwirrung betrifft, in welchem sich die teutschen Staaten befinden sollen, so scheint der englische Zeitungsschreiber die unter der Garantie von ganz Europa stehende Bundesacte, deren Ausbildung der Gesammtheit der teutschen Staaten allein zusteht, nur als einen gelegentlichen Versuch, welchen man an den guten Teutschen gemacht habe, anzusehen, aus welchem sie weiter kein politisches Recht erworben haben; die Voraussetzung aber jenes Zustandes ruft unwillkürlich jene wohlmeinenden Mediationen ins Gedächtniß zurück, deren sich so manche, in ihrem Innern beruhigte Nation, aus den letztverflossenen 25 Jahren so dankbar erinnert. Die Zartheit der Formen anlangend, welche bei der angeblichen neuen Gestaltung Teutschlands beobachtet werden sollen, so möchten allerdings gegen Teutschlands Fürsten andere Grundsätze anzuwenden seyn, als die, welche man gewohnt ist, Englands Politik gegen die Nabobs von Indien ausüben zu sehen; keine Zartheit der Formen aber würde dem klaren und festen Sinne der Teutschen eine Dictatur verhüllen, wie sie, Gott sei Dank, sich nur in dem Gehirne eines Zeitungsschreibers bilden kann, der zunächst nur England und seine unterjochten Colonieen ins Auge zu fassen gewohnt ist."

Am 24. August war zu Hannover nachstehende Verordnung erschienen: „Georg, Prinz-Regent rc. Von jeher haben Wir es den Bewohnern Unserer teutschen Staaten gänzlich freigelassen, ob sie die vaterländische Universität haben benutzen oder eine auswärtige derselben vorziehen wollen. Wir sind auch keineswegs gewillet, diese bis jetzt bestandene gänzliche Freiheit aufzuheben; erklären vielmehr ausdrücklich, daß es allen denen, die zu Michaelis und späterhin zum ersten Male auf die Universität zu gehen Willens sind, nach Belieben hierunter zu wählen frei bleiben solle. Dagegen sehen Wir Uns durch die Vorgänge, welche im Laufe dieses Semesters unter den Studierenden in Göttingen Statt gefunden haben, und durch die höchst unpatriotische und pflichtvergessene Weise, mit welcher sich zu Unserm großen Leidwesen mehrere von den inländischen Studierenden dabei benommen haben, veranlaßt, zu verordnen und festzusetzen: „Daß keiner von denen aus Unserm Königreiche Hannover, welche in dem Sommer-Semester von Ostern bis Michaelis dieses Jahrs in Göttingen studiert haben, befugt seyn solle, von jetzt an und bis auf fernere Verfügung, ohne von Unserm Cabinets-Ministerio zu Hannover eine ausdrückliche schriftliche Erlaubniß erhalten zu haben, eine andere Universität zu beziehen. Auch soll auf kein Gesuch um Ertheilung der Erlaubniß auf eine andere Universität Rücksicht genommen werden, wenn dasselbe nicht von den Ältern oder Vormündern der Studierenden angebracht und in demselben hinreichende Gründe für selbiges angegeben sind. Endlich erklären Wir hierdurch, daß alle diejenigen, welche diesem Unserm Befehl zuwider handeln, in Unsern teutschen Staaten niemals eine Anstellung erhalten, noch zu irgend einer Praxis zugelassen werden sollen."

Über die Studenten-Unruhen in Göttingen ist der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung (wie sie sagt) aus offizieller Quelle Folgendes mitgetheilt worden: „Nach mehrfachen früheren Exzessen von Studenten gegen Bürger, ereignete sich der Vorgang vom 11. Juli, wo ein zu dem Ende versammelter Haufe mehrerer Hunderte von Studenten, das Haus eines Fleischers gewaltsam erbrach und beschädigte, weil dieser vor anderthalb Jahren und länger, so wie dessen nicht bei ihm wohnender Neffe, vor acht Tagen einzelne Studenten beleidigt haben sollte, welche doch entweder gar nicht geklagt, oder sich nachmals verglichen, oder sich mit der ihnen obrigkeitlich zuerkannten Genugthuung selbst schon für befriedigt erklärt hatten. Das königliche Ministerium fand nöthig, zu Untersuchung aller vorgedachten Exzesse, so wie der dazu Veranlassung gegebenen Ereignisse einen eigenen Commissär nach Göttingen zu senden. Zugleich wurden, für etwa erforderliche Fälle, hundert Mann vom dritten Husarenregiment dahin gelegt. Gleich am Abend des Einrückens dieses Commando's, am 21. Juli, wurden von umherziehenden lärmenden Studentenhaufen neue Exzesse begangen, namentlich die Fenster eines Polizeibeamten eingeworfen. Am Morgen des 22. untersagte der Commissär, durch öffentlichen Anschlag, sowohl für den nächsten als die folgenden Abende das, ohnehin in den Gesetzen verbotene, schreiende und lärmende Versammeln der Studenten auf den Gassen und in den Häusern, unter Androhung sachgemäßer Strafen. Dessen ungeachtet geschah nicht allein dieß Alles, sondern die zur Herstellung der Ruhe durch die Straßen reitenden Husaren-Patrouillen wurden von einem großen Haufen von Studenten, auf beispiellose Weise, mit Schimpfworten, Vorhalten der Stöcke, Greifen in die Zügel, Explosion eines Kanonenschlages, um die Pferde scheu zu machen u. s. w., geneckt. Jeder unparteiische Augenzeuge versichert, daß die Husaren alle diese Beleidigungen geraume Zeit mit einer Langmuth geduldet haben, deren kaum andere Krieger, von minder bewährter Tapferkeit und Disciplin, fähig gewesen wären. Zuletzt aber blieb ihnen nichts anders übrig, als sich, ihrer Ordre gemäß, mit der flachen Klinge den ihnen hartnäckig versperrten Weg zu bahnen, um die Tumultuanten auseinander zu treiben. Auch hierbei bewiesen sie die größte mögliche Schonung. Es ist nur Folge des Aufdrängens der Studenten, daß zufälliger Weise etwa acht von diesen, wiewohl keiner gefährlich, verwundet wurden. Es ist gänzlich falsch, daß irgend Jemand, Husar oder Student, getödtet sei. Seitdem wanderten gegen zwei Drittel der Studenten aus; die Unruhstifter,

wie es scheint, meistens nach Witzenhausen. Studenten-Deputirte versprachen die Rückkehr zu bewirken, wenn die Regierung das geschehene Strafbare aboliere, und die Husaren aus Göttingen wegnähme. Natürlicher Weise konnte von einer Capitulation mit den Exzedenten nicht die Rede seyn. Auf die erhaltene abschlägliche Antwort haben nun die zu Witzenhausen versammelten Senioren der stets gesetzwidrigen geheimen Studenten-Verbindungen, nebst einzelnen ihnen beigetretenen sonstigen Studenten, sich erdreistet, die Universität nach dem unter ihnen gebräuchlichen Ausdrucke, anmaßlich in Verruf zu erklären, und demzufolge allen Ausländern das Besuchen derselben zu untersagen. Die Regierung legt keinen Werth auf die Frequenz der Universität, welche nicht mit vollkommener Ordnung, Disciplin und Sittlichkeit des Betragens unter den Studierenden verbunden ist. Indessen hat sie den Landeskindern und Beneficiaten den Befehl zur sofortigen Rückkehr ertheilt; die Vorlesungen haben wieder angehoben; selbst eine Menge von Ausländern hat sich bereits wieder zu ihren Studien eingefunden. Namentlich diesen Ausländern wird die Regierung ihren kräftigen Schutz gegen Jeden verleihen, welcher sie, in Folge des zu Witzenhausen über die Universität ausgesprochenen Bannes zu necken, oder zu beleidigen wagen sollte. In dieser Hinsicht ist auf Befehl des königl. Ministeriums am 8. August zu Göttingen bekannt gemacht: daß jeder solcher Contravenient, er sei Inländer oder Ausländer, unabbittlich und ohne Verzug mit Festungs-Arrest belegt werden, und der Inländer darneben vom hannöver'schen Staatsdienste, und jeder öffentlichen Function oder Praxis für immer ausgeschlossen bleiben soll. Die Untersuchung geht jetzt zu Göttingen ungehindert fort, die Ruhe ist vollkommen hergestellt, und bei den ergriffenen, strengen aber unerläßlichen Maaßregeln steht nicht zu besorgen, daß sie wieder unterbrochen werde."

Hr. David Parish war am 25. v. M., nach einem kurzen Aufenthalte zu Hamburg, über Frankfurt nach Aachen abgereist.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 7. September.

Am 1. d. M. hat das zu Klosterneuburg dislocirte Pontonier-Bataillon, unter Commando des Major v. Magdeburg, und unter der Leitung des Hrn. Feldmarschallieutenants v. Hohenbruck, in Gegenwart Sr. Excell. des Hrn. Stellvertreters des commandirenden Generals in Österreich, Marquis v. Sommariva, mehrerer HH. Generäle, und eines zahlreich versammelten Publicums, über den dortigen starken Donauarm eine Brücke aus Gliedern von drei Pontons, und eine andere aus einzelnen Pontons hergestellt, und bei diesen Arbeiten sowohl, als auch bei den, nach der angenommenen Voraussetzung des sich nähernden und dann wieder zurückgeworfenen Feindes, erfolgten zweckmäßigen Manövers mit diesen beiden Brücken, eine solche Behendigkeit und Geschicklichkeit entwickelt, daß sich der commandirende General sehr angenehm aufgefordert fand, mittelst Tagsbefehl vom 2. Sept. dem Pontonier-Bataillon das verdiente Lob zu ertheilen, und seine besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben. Nicht minder haben sich bei dieser Gelegenheit die Pontoniere im Schwimmen über die große und reissende Donau — besonders aber eine Abtheilung derselben im Schwimmen mit Sack und Pack sammt der Armatur ausgezeichnet. Nach dieser Production hat auch eine Abtheilung von dem Pionier-Corps bei Schlagung einer einfachen und einer doppelten Laufbrücke eine vorzügliche Geschwindigkeit und Geschicklichkeit, welche diesem Corps in jedem Betrachte eigen ist, an den Tag gelegt, und sich hierdurch den vollen Beifall erworben.

Am 7. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34⅝; der Hofkammer-Obligationen zu 2 pCt. in C. M. 27½; Conventionsmünze pCt. 227. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Verschlossen.
Morgen: Petrus Apianus. — Die Whistpartie.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Verschlossen.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Musikalische Academie.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Musikalische Academie.
Morgen: Das Milchmädchen. — Neue Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Musikalische Academie.
Morgen: Der Elephantenrüssel.

Theater in Baden.
Heute: Verschlossen.
Morgen: Der verwunschene Prinz.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

N^ro. 252

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 9. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 4 L. 4 P.	O. mittelm.	dunstig.
	3 Uhr Nachmittags	+ 21 Grad.	28 Z. 4 L. 0 P.	SO. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 16 Grad.	28 Z. 3 L. 3 P.	SSO. —	—

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 29. August enthält nachstehende königliche Verordnung: „Ludwig ꝛc. In Gemäßheit der Artikel 3, 6 und 7 des Gesetzes vom 10. März 1818, welche den vollständigen Friedensstand der Armee feststellen, die Classen bestimmen, die im Jahr 1818 aufgerufen werden sollen, und die Repartition der berufenen Mannschaft unter den verschiedenen Departements, Bezirken und Kantonen Frankreichs reguliren, haben Wir befohlen und befehlen, was folgt: Art. 1. Vierzigtausend Mann werden von jeder der beiden Classen von 1816 und 1817 aufgerufen. 2. Die Repartition dieser achtzigtausend Mann unter den Departements wird nach der der gegenwärtigen Verordnung beigefügten Tabelle festgesetzt. 3. Von den achtzigtausend Mann, welche durch den Art. 1. gegenwärtiger Verordnung berufen werden, sind zwanzigtausend von jeder der beiden Classen von 1816 und 1817 zur Disposition Unseres Kriegsministers gestellt, um in active Diensten zu treten. 4. Die vierzigtausend Mann, welche zum Behuf dieses activen Dienstes zur Disposition Unsers Kriegsministers gestellt sind, sollen verwendet werden: 1) zum Ersatz für diejenigen Unteroffiziere und Gemeinen, welche am 31. nächstkommenden Decembers ihre Zeit ausgedient haben; 2) um die ersten Bataillons Unserer Legionen nach der in Unserer Verordnung vom 3. August 1815 bestimmten Organisation vollzählig zu machen. 5. Unser Kriegsminister soll Uns, zur Vollstreckung des Art. 4 die Übersicht vorlegen, wie diese vierzigtausend Mann unter die sechs und achtzig Legionen zu vertheilen sind. 6. Unsere Minister-Staatssecretäre bei den Departements des Krieges und des Innern sind jeder, in so fern es ihn betrifft, mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Gegeben zu Paris im Jahr des Heils 1818, Unserer Regierung im vier und zwanzigsten. Unterz. Ludwig. Auf Befehl des Königs: Der Minister-Staatssecretär des Krieges. Unterz. Gouvion St. Cyr."

Unter den zur Feierlichkeit der Inauguration der Bildsäule Heinrichs IV. eingeladenen Personen befanden sich auch 12 Pairs und 12 Mieglieder der Deputirtenkammer. Unter den letztern bemerkte man mehrere zur liberalen Partei gehörige Deputirte, wie Camille-Jordan, Duvergier de Hauranne, Royer-Collard ꝛc. Als der König den Thron bestiegen hatte, und der die Statue verhüllende Schleier gefallen war, hielt der Marquis Barbé-Marbois, als Präsident des Ausschusses, welcher die Herstellung besorgt hatte, eine Anrede an den König, welcher darauf Folgendes antwortete: „Die Gesinnungen, die Sie mir ausdrücken, haben mich gerührt; mit lebhaftem Danke empfange ich das Geschenk des französischen Volks, dieses Denkmal, das aus der Gabe des Reichen, und dem Heller der Witwe errichtet worden. Wenn die Franzosen dieses Bild betrachten, werden sie sagen: Er liebte uns, und seine Kinder lieben uns auch. Die Nachkommen des guten Königs werden hinwieder sagen: Wir wollen verdienen wie er geliebt zu werden. Man wird darin das Unterpfand der Vereinigung aller Parteien, des Vergessens aller Verirrungen finden; man wird darin die Vorbedeutung des Glückes von Frankreich sehen. Möge der Himmel diese Wünsche, die theuersten meines Herzens, erhören!" Der Präsident des Ausschusses nahte sich hierauf dem Könige, und überreichte ihm die bei dieser Gelegenheit geschlagenen Denkmünzen, und der Minister des Innern stellte die Künstler, die zur Verfertigung des Denkmals beigetragen, vor. Die Truppen, die sich auf dem linken Seineufer aufgestellt hatten, gegen 60,000 Mann zogen hierauf vor dem Könige und der Bildsäule vorbei. Monsieur, Generaloberst der Nationalgarden Frankreichs, verließ seinen Platz bei dem Könige, stieg zu Pferde, und stellte sich an die Spitze der Nationalgarde. Nachdem die Truppen defilirt waren, stieg der König von seinem Thron, und wurde von dem Ausschuß und dem Munizipalcorps an seinen Wagen zurückbegleitet. Als der König in die Tuilerien zurückgekehrt war, theilten die Waffenherolde in den verschiedenen Quartieren der Stadt die obenerwähnten Denkmünzen aus. Die gleichzeitige Austheilung von Speisen und Getränken geschah mit vieler Ordnung.

Ein Feuerwerk, das Aufsteigen eines Luftballons, Tänze und Gesänge folgten, und eine allgemeine Erleuchtung beschloß das Fest.

Am folgenden Tage machte die Municipalität von Paris, die am 25. das Bildniß Ludwigs XVIII. in ihrem Sitzungssaale aufgestellt hatte, dem Könige ihre Aufwartung. Se. Majestät antwortete: „Ich wünschte, ich wäre so glücklich Heinrich IV. zu gleichen; wenigstens erinnern Sie sich beim Anblick dieses Bildniß, daß Sie einen Freund in Ihrer Mitte haben."

Der Herzog von Wellington, der zur Armee abzugehen im Begriffe war, beurlaubte sich am 26. Aug. beim Könige.

General Donnadieu war von seiner Inspectionsreise nach Paris zurückgekehrt.

Man erwartete zu Rouen den Prinzen von Sachsen-Coburg, der unter dem Incognito eines Grafen v. Henneberg, Frankreich bereist, und einigen Nachrichten zufolge nachher bei Bern seine Schwester die Großfürstinn Constantin besuchen will.

So eben erhält man bestimmte Nachrichten über die Musterung des Occupationsheeres. Der Herzog v. Wellington hat beschlossen, selbige in diesem Jahre mit dem linken Flügel zu beginnen. Demzufolge verläßt er in Gesellschaft des General Frimont am 26. August Paris, und trifft zu Hagenau am 30. Morgens ein, an welchem Tage die österreichische Cavallerie zur Generalmusterung und Ausführung verschiedener Manövers in der Wald Ebene von Marienthal aufgestellt seyn wird. Der Generalissimus übernachtet in Hagenau, und hält am 31. Revüe über das gesammte kaiserl. königl. Armeecorps, wobei große Evolutionen ausgeführt werden sollen. Morgen trifft der österreichische Generalstab in Hagenau ein. Die österreichischen Truppen stehen bereits in engen Cantonirungen, im Bezirk von einigen Stunden um Hagenau. Ihr Gepäck, die Soldatenweiber und der Troß sind überall in den Kasernen zurückgeblieben, da die Truppen nach beendigter Musterung wieder in ihre Standquartiere zurückkehren. Der Herzog von Wellington wird von Hagenau nach Oberbronn abgehen, wo künftigen Dienstag die Musterung der königl. würtembergischen Truppen erfolgt. Er begibt sich alsdann über Bitsch nach Saargemünd zur Musterung des baierischen Corps unter General Delamotte, und hierauf nach Sedan zur preußischen und nach Maubenge zur russischen Revüe.

Der vormalige französische Kriegsminister Marschall Clarke, lebt gegenwärtig ganz zurückgezogen zu Neuweiler im Bezirk von Zabern, am Fuß der Vogesen. Sein Gesundheitszustand ist nicht der beste. Er wird erst zu Anfang Winters nach Paris zurückkehren.

Großbrittannien.

Die Spinner von Manchester haben eine Erklärung bekannt gemacht, worin sie zu beweisen suchen, daß ihre Fabrikherren unrecht gegen sie haben, weil sie, bei den jetzigen günstigeren Zeiten, nicht den Taglohn wieder herstellen, wie er vor 1816 war. Damals habe man ihnen ausdrücklich versprochen, daß dieß geschehen solle, sobald die Fabrikation wieder besser ginge. Bei dem Taglohne der letzten zwei Jahre könnten sie und ihre Familien durchaus nicht bestehen. Übrigens betheuern sie ihre Ehrfurcht vor Gesetz und Verfassung, und ihren Wunsch, mit den Fabrikherren eine Übereinkunft zu treffen. Einer dieser Fabrikherren hat seinen Arbeitern wirklich die begehrte Erhöhung zugestanden; er wird aber deßhalb vom Courier getadelt, der die Übrigen warnt, diesem Beispiele nicht zu folgen.

Lord Cochrane ist auf dem von ihm ausgerüsteten Schiffe, nachdem er zu Boulogne eine Quantität Wein an Bord genommen, nach Amerika man glaubt nach Chili, abgesegelt. Während die Morning-Chronicle versichert, der tapfere Lord habe in Frankreich bei den Engländern von allen Parteien eine achtungsvolle Aufnahme gefunden, meint der Courier, Niemand sei mehr dazu gemacht, sich an die Spitze von Rebellen zu stellen, als eben dieser Lord, nachdem er das Vertrauen der englischen Regierung verloren, und aus ihrem Dienste weggeschickt worden.

Das Kauffahrteischiff Albinia war aus Ostindien zu Dower eingetroffen. Er war am 12. April aus Bombay abgesegelt, hatte am Vorgebirg der guten Hoffnung und an der Insel St. Helena angelegt, wo Alles vollkommen ruhig war. Die Depeschen, die es mitgebracht hat, sind ungesäumt nach London befördert worden.

Die Morning-Chronicle enthält eine Reihe von Briefen von dem Arzte Napoleons, O'Meara an den Gouverneur von St. Helena Sir Hudson Lowe.

In dem Dorfe Gouvan, in der Nähe von Glasgow, hat man die fernere Ausbreitung des Typhus dadurch verhindert, daß man das Innere der Häuser neu und mit ungelöschtem Kalk geweißt hat.

In England verfertigt man jetzt Piano-Forten mit Resonanzböden von Ochsenhäuten, die wie Pergament zubereitet werden. Sie sollen einen sehr reinen Ton geben und besonders geschickt seyn, ein Accompagnement mit Pauken anzubringen.

Auf der Themse ist seit einiger Zeit eine schwimmende Capelle errichtet, um dem Schiffsvolke an Bord zu predigen. Der Prediger Smith, welcher einen großen Theil seines Lebens auf der See zugebracht, in der Marine gedient hat, und dieser Capelle jetzt vorsteht, hat so großen Beifall, daß ihm selbst viele vornehme Damen vom Lande zuströmen.

Spanien.

Hr. und Demoiselle Garnerin, die wegen ei-

ner mißlungenen aëronautischen Unternehmung in Madrid allerlei Unannehmlichkeiten zu erdulden hatten, haben in Bayonne eine ehrenrührige Anzeige gegen das Madrider Publicum, und ein Lob des Schutzes, welchen sie von dem französischen Botschafter genossen, bekannt gemacht.

Rußland.

Berliner Blätter melden aus St. Petersburg vom 14. August: „Ihre Maj. die Kaiserinn Maria Feodorowna hat nunmehr seit einigen Tagen Allerhöchst Ihren Sommeraufenthalt in Pawlowsk bezogen, wo sich auch Ihre kaiserl. Hoh. die Frau Großfürstinn nebst dem neugebornen Großfürsten Alexander befindet. — Unterm 8. d. M. sind Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nicolai Pawlowitsch zum Brigade-Commandeur der 2ten Brigade der 1sten Garde-Infanterie-Division ernannt worden. — Am 9. hat die Vermählung des Hrn. Generalmajors v. Ssipjägin, General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers, mit dem Hof-Fräulein Maria v. Wßewoloschsky, im Taurischen Pallaste Statt gehabt. Am folgenden Tage beglückten Se. kaiserl. Majestät das neue Ehepaar mit einem Besuche, und geruhte der Frau Generalinn ein, sehr reich mit Diamanten besetztes Fermoir zu übersenden.“

Schweden und Norwegen.

Se. königl. Majestät und der Kronprinz sind am 11. v. M. in höchstem Wohlseyn zu Christiania eingetroffen. Am Tage nach der Ankunft des Königs von Schweden zu Christiania machte ein Ausschuß des versammelten Storthings Sr. Maj. seine Aufwartung. Der Vorstand desselben, Christie, hielt eine Rede, die er mit den Worten schloß: „Als die souveränen Könige Norwegen vormals besuchten, wurde das Volk immer von einer lebhaften Freude erfüllt. Um wie viel größer und edler muß diese Freude nicht jetzt seyn, da es in Ew. Majestät einen durch das Gesetz regierenden König sieht, welchem es größtentheils seine Freiheit verdankt, und welchem es zuversichtsvoll als den eifrigsten Beschützer seiner Unabhängigkeit betrachtet? Und welche frohe Hoffnungen weckt nicht der Anblick Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, welcher mit männlichem Nachdenken im Jugendalter seinem hohen Berufe entgegengeht? Die National-Repräsentanten, welche so viele Proben der ununterbrochenen Sorgfalt Ew. Maj. für die Ehre und das Glück des Landes besitzen, stellen sich Ew. Majestät als die Dolmetscher eigener uneingeschränkter Ehrfurcht und der unverbrüchlichen Ergebenheit und Treue des ganzen Volkes auf das froheste vor.“ Se. Majestät erwiederten hierauf: „Mit Genugthuung empfange Ich die Versicherung der Mir von Euch ausgedrückten Gefühle; sie sind die Belohnung der Liebe, die Ich für das norwegische Volk hege. Ich habe die Verlängerung Euerer Berathschlagungen weit über die in dem Grundgesetze bestimmte Zeit erlaubt, damit Ihr eine ganz genaue Kenntniß der Beschaffenheit und des Ganges der Geschäfte erlangen und daraus beurtheilen könntet, wie sehr die Regierung oft von Hindernissen in ihren Maaßregeln aufgehalten werden, ohne daß die Reinheit ihrer Absichten deßhalb bezweifelt werden müßte. Mißtrauen führet zur Ungewißheit und zum Wankelmuth, die um so viel schädlicher sind, als sie nur auf Kosten des Volksglücks Statt finden können. Um glücklich zu seyn, muß das Volk ruhig seyn. Einer von Euern Gesetzgebern hat im Gespräche über Norwegens politische Lage den weisen Gedanken gegen Mich geäußert: Auch die Völker haben ihre Kindheit. Das reife Alter muß der Gegenstand unserer Wünsche seyn, und um dahin zu gelangen, wird Ruhe und Vertrauen erfordert. Dadurch allein kann die für Scandinaviens Halb-Insel so nöthige Eintracht befestigt werden. Vereinigt hat selbige innerhalb ihres Schooßes jeden Grundstoff zu einem dauerhaften Wohlstande, und dieser Wohlstand muß selbige unüberwindlich machen. „Sind die Lasten der Nation schwer gewesen, so hat sie sich dieselben selbst auferlegt. Die Zeit und die Erfahrung werden die Mittel der Vereinfachung des Verwaltungswesens an die Hand geben. Dann wird der Geschäftsgang leichter werden und das Volk in einer bessern Lage sich dem unbeschränkten Zutrauen überlassen, welches es zu seinen Repräsentanten hegen muß. Vielleicht sind noch einige Opfer nöthig. Ich und mein Sohn werden die ersten seyn, um das Beispiel dazu zu geben, und mit Vergnügen werden Wir alles thun, was zur Wohlfahrt des norwegischen Volks dienen kann. Lebt wohl, meine Herren, und rechnet stets auf Meine königl. Gunst und Gewogenheit.“

Se. Maj. der König gedachten, dem Vernehmen nach, am 22. Christiania zu verlassen, und mit Ende August in Drontheim zu seyn.

Preußen.

Nach Briefen aus Spa, wollte der Staatskanzler Fürst Hardenberg am 28. oder 29. August Spa verlassen, wo seine Gemahlinn schon seit dem 16. sich befindet. Er wird bis gegen die Mitte Septembers in Aachen verweilen, dann über Trier nach Coblenz reisen, von da aber sofort nach Aachen zurückkehren, wo der König von Preußen am 25. September einzutreffen gedenkt.

Teutschland.

II. kk. MM. von Baiern und die königl. Familie sind am 1. Sept. in Begleitung Ihrer königl. Hoh. der Frau Erbgroßherzoginn von Hessen nach dem Schlosse Tegernsee abgereist, um in dieser reitzenden Gegend einige Tage zuzubringen.

Zu Gießen ist folgender „Extractus protocolli großherzoglich hessischer Regierung zu Gießen, d. d. 28.

August, die Einführung von Landständen betreffend" bekannt gemacht worden: „Fiat Générale an sämmtliche großherzogl. hessische Justiz- und Polizeibeamten der Provinz Oberhessen: Es sei der höchsten Staatsbehörde die, zu ihrem Erstaunen und Unwillen gereichende, Anzeige geschehen, daß sich mehrere Studenten von der hiesigen Universität damit abgegeben, im Lande umher zu reisen, um zu Unterschriften einer Bittschrift wegen Einrichtung von Landständen aufzufordern. Es sei, zum Theil aus öffentlichen Blättern, bekannt, daß es in dem Sinne Sr. königl. Hoh. des Großherzogs nicht liege, die freie Äußerung der Ansichten und Wünsche Ihrer Unterthanen, namentlich über den vorerwähnten Gegenstand zu hemmen, oder gar zu unterdrücken. Wenn aber Jünglinge, die auf Universitäten sich befänden, um zu lernen, und durch eifriges anhaltendes Studium sich die Fähigkeit, dereinst einmal in Angelegenheiten des Staats mit reden und handeln zu können, zu erwerben, sich mit Hintansetzung des Zwecks ihres, mit kostbarem Aufwande an Geld und Zeit verbundenen academischen Aufenthaltes so weit vergessen, sich thätig und auffordernd in öffentliche Angelegenheiten zu mischen, zu deren Beurtheilung ihnen die Reife des Verstandes gänzlich ermangele; so sei man es sowohl dem allgemeinen, als dem individuellen Wohle schuldig, einen solchen höchst auffallenden Mißbrauch und eine Erneuerung desselben durchaus nicht zu dulden, und es sei daher von der höchsten Staatsbehörde verordnet worden, daß die großherzogl. Justiz- und Polizeibeamten, befehligt werden sollten, einen jeden zu solchem Zwecke oder ohne Legitimation herumziehenden Studenten ohne weiters arretiren und wohlverwahrt hierher nach Gießen abführen zu lassen. Indem man sie von diesem höchsten Befehl hierdurch benachrichtige und sie zu dessen genauen Befolgung auffordere, erwarte man zugleich ihren baldigen Bericht, daß sie dieses Ausschreiben erhalten hätten."

Inländische Nachrichten.

Tyrol.

Der Bote von Tyrol meldet Folgendes aus Innsbruck vom 5. Sept.: „Seit einiger Zeit haben wir wieder sehr warme Tage und gestern stieg die Hitze bis auf 22°. Ein Donnerwetter mit einem starken Regen und etwas Hagel begleitet, kühlte die Atmosphäre wieder etwas ab. Der Hagel that sehr wenig Schaden, wohl aber wurde ein Bauernhof im Gebirge, zwei Stunden von uns entlegen, durch einen Blitzstrahl in Brand gesteckt, wobei ein 22 jähriges Mädchen, die noch etwas retten wollte, im Hause verbrannte. — Vor mehreren Tagen hat sich im südlichen Tyrol nachstehende traurige Begebenheit zugetragen. Ein Fuhrmann, welcher viele Baarschaft bei sich hatte, wurde in der Abenddämmerung auf der Straße von einem ihm unbekannten Manne angegriffen und mit sieben Stichen verwundet. Der Mörder glaubte den Fuhrmann so stark verwundet, daß er ihn ungehindert ausrauben könne; allein der Verwundete raffte seine letzten Kräfte zusammen, entwand seinem Räuber das Stilet aus der Hand und schnitt ihm damit die Gurgel ab, worauf dieser sogleich todt niederfiel. Gleich nach dieser That fiel auch der Fuhrmann ganz entkräftet zu Boden. Eine Post, welche dieses Weges kam, fand diese beiden Männer in ihrem Blute schwimmend; der Postillon stieg ab und erkundigte sich bei dem noch lebenden Fuhrmann über diesen Vorgang, der noch so viel Kraft hatte, das Vorgefallene zu erzählen, gleich darauf aber starb, ehe noch der Postillon Anstalt zu seiner Rettung treffen konnte."

Vermischte Nachrichten.

In Philadelphia ist ein Einwohner, der ein Frauenzimmer mit Gewalt an sich gebracht und es an einen Sclavenhändler verkaufen wollte, zur öffentlichen Stäupung auf dem Schaffott verurtheilt worden. Der Henker hat ihm hierauf ein Ohr abgeschnitten und es an den Schandpfahl genagelt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Petrus Apianus. — Die Whistparthie.
Morgen: Die Unvermählte.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Der Gefangene — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Elisabeth.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Das Milchmädchen — Neue Pantomime.
Morgen: Der Freund in der Noth. — Neue Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.
Heute: Der verwunschene Prinz.
Morgen: Johann von Paris.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 253

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 10. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 15 Grad.	28 Z. 2 L. 8 P.	S. still.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 19 Grad.	28 Z. 1 L. 9 P.	W. stark.	Regen.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 2 L. 4 P.	W. stürmisch.	——

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Nachrichten aus London vom 25. v. M. zufolge, fährt die Königinn alle Tage im Garten zu Kew spazieren, und verspürt davon die beste Wirkung.

Der Minister der vereinigten Staaten, Hr. Gallatin, hat mit Lord Castlereagh auf dessen Landgute North-Cray eine Conferenz gehabt; die HH. Robinson und Goulburn, welche dem Vernehmen nach englischer Seits mit der Unterhandlung eines Commerztractats beauftragt sind, wohnten derselben bei. Lord Castlereagh empfing den amerikanischen Bevollmächtigten auf die ausgezeichneteste Weise. Einige wollen wissen, die Unterhandlungen würden zu Gent gepflogen werden. Hr. Gallatin hatte auch eine Conferenz mit dem französischen Botschafter.

Die amerikanische Fregatte la Guerriere, welche den neuen amerikanischen Minister, Hrn. Campbell, nach Petersburg bringt, ist zu Cowes eingelaufen.

Zwei zur spanischen Botschaft in London gehörige Secretäre sind, der Eine von Madrid, der andere von Paris, mit Depeschen zu London angekommen.

Die unter dem Commando des Capitän Ross nach dem Nordpol abgeschickten Entdeckungsfahrer, Alexander und Isabella, sind am 7. Juli in der Davis-Straße unter 73° 41' Breite und 45° westlicher Länge von Greenwich, von dem Wallfischfänger Andre Marwell von Hull, gesehen worden. Am 15. waren jene Schiffe noch im Gesichte und steuerten immer nordwärts. Sie sagten dem Wallfischfänger, daß wenn der erste Versuch, eine Durchfahrt zu finden, nicht gelänge, sie nach der Lieve- oder bei Liefde-Bay zurückkehren, und in der Südost-Bucht überwintern würden, um mit dem nächsten Frühjahre die Reise von Neuem anzutreten. Von den nach Spitzbergen abgesendeten Schiffen hat man keine spätere Kunde, es scheint aber glaublich, daß sie die nämlichen Instructionen, wie die nach der Davis Straße bestimmten, haben, und demnach in irgend einem Hafen von Lappland überwintern werden, im Fall sie auf Hindernisse stoßen sollten. Ein erfahrner Seemann, Hr. Bernard O'Reilly, hat kürzlich einen Bericht herausgegeben, in welchem mehrere Details über die physische Beschaffenheit von Grönland vorkommen, und dabei bemerkt wird, daß eine brittische Niederlassung daselbst ein Nutzen für die Wallfischfänger seyn würde. Der Verfasser schlägt sogar vor, sich der dänischen Niederlassungen zu bemächtigen. Er hält es aber nicht für möglich, sich dem Pol zu nähern oder um Asien und Amerika herum zu schiffen. Das Polar-Meer hält er für eine Masse von stehendem Eise. Allein dieser Seefahrer ist nicht über den 70sten Breiten-Grad hinausgekommen, und hat hier eine Insel-Gruppe gesehen, welche er die Linnëischen Inseln nennt. Es scheint, daß dieß nicht, wie Hr. O'Reilly behauptet, eine neue Entdeckung ist, indem die bisherigen Karten weit über diese Breite hinausgehen.

Der Courier sagt: „Die Freunde der Radicalreform geben kommenden Donnerstag ein großes Gastmahl. Der sehr ehrenwerthe Douglas Kinnaird wird dabei den Vorsitz führen; seine Akolythen sind der alte Major Cartwright und der sehr berühmte Hunt. Nachdem nun der Major schon den Namen Nestor der Partei, und der verehrliche Kinnaird den Namen Paris erhalten hat, so bleibt für den Freund Hunt nur noch der Name Thersites übrig. Die Einladungsbillets zu diesem berühmten Gastmahle führen auf der einen Seite den Namen Alfred, und auf der andern einen umgestürzten Dreifuß mit den Jahrszahlen 1215 und 1688, Zeitpunct der Magna Charta und der Revolution."

Spanisches Amerika.

Der Courier vom 24. v. M. enthält Folgendes: „Aus sehr triftigen Gründen glaubt man, daß der Sieg, welchen der General San Martin angeblich zu Maipo erfochten haben sollte, nicht so bedeutend sei, wie dieser General ihn darstellte, oder vielmehr, wie die zu Buenos-Ayres geschmiedeten Erzählungen ihn geschildert haben, theils um das Volk in dieser Stadt zu täuschen, theils um damit solche Lügen zu verbreiten, welche einige auswärtige Mächte bewegen könnten, die Unabhän-

gigkeit der Provinzen am la Plata-Strome anzuerkennen. Zu Cadix hat man Briefe aus Buenos-Ayres vom 25. und 28. April erhalten, und zu Lissabon sind Schreiben aus Rio de Janeiro bis zum 24. und 28. Mai eingelaufen. Die ersteren melden, daß man zu Buenos-Ayres nicht sehr überzeugt von dem gepriesenen Siege bei Maipo war, indem die Regierung die Depeschen vier Tage geheim hielt, ehe sie im Publicum bekannt gemacht wurden; daß dieses Schweigen das Volk aufrührerisch machte; die Patrouillen verstärkt werden mußten, und daß Niemand in Buenos-Ayres umständliche Notizen über das Gefecht erhielt, wie es unter solchen Umständen gewöhnlich war. (Dieser Umstand wird von einem glaubwürdigen Correspondenten angeführt, und derselbe fügt hinzu, daß man von dem angeblichen Siege sehr unbefriedigt spreche.) Endlich konnte der Offizier, welcher die Depeschen von Maipo überbrachte, nirgends aufgefunden werden, obwohl es gebräuchlich war, daß die Überbringer von Siegesbotschaften sich öffentlich auf den Straßen der Stadt zu zeigen pflegten. In den Schreiben aus Rio de Janeiro vom 24. und 28. Mai wird eben so wenig von dem angeblichen Siege bei Maipo gesprochen, obgleich derselbe, falls überhaupt etwas daran ist, schon früher daselbst bekannt seyn mußte. Die vernünftigste Folgerung aus dem allen dürfte wohl seyn, daß der Befehlshaber der königlichen Truppen, General Osorio, allerdings ein nachtheiliges Gefecht gegen den General San Martin bestanden, und mit beträchtlichem Verlust der Beute, welche die Frucht seines früheren Sieges war, sich nach Conception zurückgezogen haben wird. Spätere Briefe aus Buenos-Ayres erwähnen mit keinem Worte des weiteren Vordringens des General San Martin in Chili."

Der französische Ex-General Fressinet (einer von den durch königl. Verordnung vom 24. Juni 1815 aus Frankreich Verbannten), welcher sich längere Zeit zu Antwerpen aufgehalten hatte, war am 10. Mai am Bord der amerikanischen Goelette Aurora zu Buenos-Ayres angekommen. Es heißt, er wolle sich nach Chili begeben, um gleich seinem Verbannungs-Gefährten, General Brayer, unter San Martin's Fahnen gegen die königlichen Spanier zu dienen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach den letzten Zeitungen aus Baltimore erwartete man den Präsidenten am 15. Juli zu Washington. D. Luis d. On's hatte eine Conferenz mit dem Kriegssecretär gehabt, von deren Gegenstand man aber nichts erfuhr. Der halboffizielle National-Intelligencer spricht von der Besitznahme von Pensacola fortwährend mit vieler Geschraubtheit und Zurückhaltung; noch ist nichts Offizielles darüber publizirt worden, und es scheint fast, als ob die amerikanische Regierung sich geflissentlich für die Zukunft die Ausrede vorbehalte, daß General Jackson seine Instructionen überschritten habe.

Schweden und Norwegen.

Nach Stockholmer Blättern hat der König auf der Durchreise in Mariästad dem königl. großbrittannischen Gesandten, Lord Strangford, der eine Reise unternommen hatte, um den Canalbau zu sehen, Audienz ertheilt. Se. Maj. empfingen gleichfalls den Kammerherrn v. Bolz, der Höchstdero Ankunft hier erwartete, um Ihnen die Beileidsbezeugung Sr. Durchlaucht des Herzogs von Oldenburg, über den Hintritt der verwitweten Königinn, zu überbringen, und Ihnen von Seiten dieses Fürsten für die freundschaftliche Art zu danken, worin Ihm die Nachricht von jenem Verlust mitgetheilt worden ist.

Die Schaluppe, die den König bei Swinesund nach dem norwegischen Ufer hinüberbrachte, wurde von Kauffahrtei-Capitänen aus Friedrichshall gerudert. Auf der Reise nach Christiania bildeten Grundeigenthümer aus dem Bauernstande (Odal-Bönder) um den Wagen Sr. Maj. freiwillig die Escorte.

Die in mehreren teutschen Blättern mitgetheilte (auch in unser Blatt übergegangene) Nachricht, daß keine ausländischen Zeitungen in Schweden zugelassen würden, ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle versichern können, gänzlich ungegründet.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington reiste am 28. August Morgens von Paris nach dem Elsaß ab.

Am 27. August hatte die feierliche Aufnahme des Hrn. Cuvier, der bereits Mitglied der Academie der Wissenschaften ist, in die Académie française Statt. Hr. Cuvier suchte in seiner Aufnahmsrede die Wechselbeziehungen zwischen den schönen und den ernsten Wissenschaften zu zeigen, und theilte zu dem Ende den Bildungsgang der Menschheit in drei Alter ein, in das Zeitalter der Begeisterung, das er den Dichtern, in das der Überlegung, das er den Philosophen, und in das der Beschreibung, das er den Geschicht- und Romanenschreibern anwies; ganz so, wie einer der vorzüglichsten teutschen Schriftsteller früher gezeigt hat, daß bei allen Völkern zuerst die Dichter aufblühten, die Philosophen und Redner ihnen folgten, und zuletzt die Geschichtschreiber kamen. Da Hr. Cuvier die Verdienste seines Vorgängers in der Academie, des Hrn. Abbé v. Roquelaure, nur oberflächlich berührt hatte, so bemühte sich der Präsident der Académie française, Hr. Desèze, dieses Versehen gut zu machen, und erzählte, daß jener vortreffliche Prälat eine Trauerrede auf Mad. la Dauphine, und die Einkleidungsrede, als Mad. Louise, Tochter Ludwigs XV. den Schleier bei den Karmeliterinnen zu St. Denis genommen, verfaßt, auch sein Leben auf 97 Jahre gebracht, und bei keiner Sitzung der Academie gefehlt habe. Sodann ging er auf

die Verdienste des Hrn. Cuvier über, dessen Ernennung zu den beiden Academieen durch seine mehrseitigen litterarischen Verdienste begründet, und durch Beispiele gerechtfertiget werde, indem alle Secretäre der Académie française, von le Gallois an bis Condorcet, den einzigen Duclos ausgenommen, auch Mitglieder der Academie der Wissenschaften gewesen wären.

Vor dem Cassationsgericht kam den 27. August wieder eine mit dem Fualdésschen Prozeß in Verbindung stehende Sache vor. Einer der Präsidenten des königlichen Gerichtshofes zu Toulouse hatte das Verfahren des Instructionsrichters, Anbaret, gegen den ehemaligen Polizeicommissär Constans nicht als gültig anerkennen wollen. Das Casationsgericht hat die Entscheidung dieses Präsidenten, als von keiner competenten Behörde herrührend, für nichtig erklärt.

Kirchenstaat.

Das Diario di Roma erklärt nun auch die Nachricht englischer Zeitungen, daß im Namen des Papstes eine Unterhandlung mit dem Bankier Rothschild wegen eines Anlehens von 500,000 Pfund Sterl. eröffnet worden sei, für völlig grundlos.

Großherzogthum Toscana.

Se. k. k. Hoh. der Großherzog von Toscana kehrte am 23. August mit seiner Familie und dem ganzen Hofe von Siena nach Florenz zurück.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Nachrichten aus Zürich zufolge, war am 23. August ein so heftiges Gewitter auf dem Rigi, wie man noch wenig erlebte. Ein Strahlstreich traf das Kreutz auf dem Kulm, und zerschmetterte einen Theil desselben. Bei den Wirthshäusern, also etwa 2000 Fuß unter dem Kulm, schneite es dabei so dicht, daß man kaum die Blitze durch das Schneegestöber sehen konnte. Der Berg war bis am Montag Nachmittag mit Schnee bedeckt, was man auch aus den Umgebungen von Zürich sehen konnte. Eben so auch die beiden Mythen. Überhaupt war diesen Sommer ein langer Aufenthalt auf dem Rigi nicht so angenehm als im vorigen Jahre. Es gab öfter kälte Regenschauer, und wegen dem beinahe immer dauernden Nordwinde waren die Hochgebirge meist in Nebelwolken eingehüllt.

Teutschland.

Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden.

(Fortsetzung.)

III. Ständeversammlung. Rechte und Pflichten der Ständeglieder. (Fortsetzung.)

„§. 29. Bei der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten sind sämmtliche adelige Besitzer von Grundherrschaften, die das 21ste Lebensjahr zurückgelegt und im Lande ihren Wohnsitz haben, stimmfähig. Wählbar sind alle stimmfähige Grundherren, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben. Jede Wahl gilt für Acht Jahre. Alle vier Jahre tritt die Hälfte der grundherrlichen Deputirten aus. Adeligen Güterbesitzern kann der Großherzog die Stammfähigkeit und Wählbarkeit bei der Grundherrenwahl beilegen, wenn sie ein Stamm- oder Lehngut besitzen, das in der Grund- und Gefällsteuer, nach Abzug des Lastencapitals, wenigstens auf 60,000 Gulden angeschlagen ist, und nach dem Rechte der Erstgeburt nach der Lineal-Erbfolge vererbt wird. §. 30. In Ermangelung des Landesbischofs tritt der Bisthumsverweser in die Ständeversammlung. §. 31. Jede der beiden Landes-Universitäten wählt ihren Abgeordneten auf Vier Jahre aus der Mitte der Professoren oder aus der Zahl der Gelehrten oder Staatsdiener des Landes nach Willkür. Nur die ordentlichen Professoren sind stimmfähig. §. 32. Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der Ersten Kammer darf niemals Acht Personen übersteigen. §. 33. Die Zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten der Städte und Ämter nach der dieser Verfassungs-Urkunde angehängten Vertheilungsliste. §. 34. Diese Abgeordneten werden von erwählten Wahlmännern erwählt. §. 35. Wer wirkliches Mitglied der Ersten Kammer oder bei der Wahl der Grundherren stimmfähig oder wählbar ist, kann weder bei Ernennung der Wahlmänner ein Stimmrecht ausüben, noch als Wahlmann oder Abgeordneter der Städte und Ämter gewählt werden. §. 36. Alle übrigen Staatsbürger, die das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben, im Wahldistricte als Bürger angesessen sind, oder ein öffentliches Amt bekleiden, sind bei der Wahl der Wahlmänner stimmfähig und wählbar: §. 37. Zum Abgeordneten kann ernannt werden, ohne Rücksicht auf Wohnort, jeder durch den §. 35. nicht ausgeschlossene Staatsbürger, der 1) einer der drei christlichen Confessionen angehört, 2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat, und 3) in dem Grund-, Häuser- und Gewerbssteuer-Cataster wenigstens mit einem Capital von 10,000 Gulden eingetragen ist, oder eine jährliche lebenslängliche Rente von wenigstens 1500 Gulden von einem Stamm- oder Lehngutsbesitze, oder eine fixe ständige Besoldung oder Kirchenpfründe von gleichem Betrag als Staats- oder Kirchendiener bezieht, auch in diesen beiden letztern Fällen wenigstens irgend eine directe Steuer aus Eigenthum zahlt. Landes-, standes- und grundherrliche Bezirksbeamte, Pfarrer, Physici und andere geistliche oder weltliche Localdiener können als Abgeordnete nicht von den Wahlbezirken gewählt werden, wozu ihr Amtsbezirk gehört. §. 38. Die Abgeordneten der Städte und Ämter werden auf Acht Jahre ernannt, und so, daß die Kammer alle zwei Jahre zu einem Viertheil erneuert wird. §. 39. Jede neue Wahl eines Abgeordneten, die wegen Auflösung der Versammlung oder wegen des regelmäßigen Austritts eines Mitglieds nöthig wird, zieht eine neue Wahl der Wahlmänner nach sich. §. 40. Jeder Austretende ist wieder wählbar. §. 41. Jede Kammer erkennt über die streitigen Wahlen der ihr

angehörigen Mitglieder. §. 42. Der Großherzog ruft die Stände zusammen, vertagt sie, und kann sie auflösen. §. 43. Die Auflösung der Stände bewirkt, daß alle durch Wahl ernannte Mitglieder der ersten und zweiten Kammer, die Abgeordneten der Grundherren, der Universitäten und der Städte und Ämter, ihre Eigenschaft verlieren. § 44. Erfolgt die Auflösung, ehe der Gegenstand der Berathung erschöpft ist, so muß längstens innerhalb drei Monaten zu einer neuen Wahl geschritten werden. §. 45 Der Großherzog ernennt für jeden Landtag den Präsidenten der ersten Kammer; die zweite Kammer wählt für die Präsidentenstelle drei Candidaten, wovon der Großherzog für die Dauer der Versammlung Einen bestätigt. §. 46. Alle zwei Jahre muß eine Ständeversammlung Statt finden. §. 47. Die Mitglieder beider Kammern können ihr Stimmrecht nicht anders als in Person ausüben. §. 48. Die Ständeglieder sind berufen, über die Gegenstände ihrer Berathungen nach eigener Überzeugung abzustimmen. Sie dürfen von ihren Committenten keine Instructionen annehmen. §. 49. Kein Ständeglied kann während der Dauer der Versammlung, ohne ausdrückliche Erlaubniß der Kammer, wozu es gehört, verhaftet werden; den Fall der Ergreifung auf frischer That bei begangenen peinlichen Verbrechen ausgenommen. §. 50. Die Stände können sich nur mit den nach gegenwärtigem Grundgesetze zu ihrer Berathung geeigneten oder vom Großherzog besonders an sie gebrachten Gegenständen beschäftigen. §. 51. Es besteht ein ständischer Ausschuß aus dem Präsidenten der letzten Sitzung und drei andern Mitgliedern der ersten und sechs Mitgliedern der zweiten Kammer; dessen Wirksamkeit auf den, namentlich in dieser Urkunde ausgedrückten Fall, oder auf die von dem letzten Landtag mit Genehmigung des Großherzogs an ihn gewiesenen Gegenstände beschränkt ist. Dieser Ausschuß wird vor dem Schlusse des Landtags, auch bei jeder Vertagung desselben, in beiden Kammern durch relative Stimmenmehrheit gewählt. Jede Auflosung des Landtags zieht auch die Auflösung des, wenn gleich schon gewählten, Ausschusses nach sich. §. 52. Die Kammern können sich weder eigenmächtig versammeln, noch nach erfolgter Auflösung oder Vertagung beisammen bleiben und berathschlagen. — IV. Wirksamkeit der Stände. §. 53. Ohne Zustimmung der Stände kann keine Auflage ausgeschrieben und erhoben werden. §. 54. Das Auflagengesetz wird in der Regel für zwei Jahre gegeben. Solche Auflagen jedoch, mit denen auf längere Zeit abgeschlossene Verträge in unmittelbarer Verbindung stehen, können vor Ablauf des betreffenden Contractes nicht abgeändert werden. §. 55. Mit dem Entwurf des Auflagengesetzes wird das Staatsbudget und eine detaillirte Übersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den früheren Etatsjahren übergeben. Es darf darin kein Posten für geheime Ausgaben vorkommen, wofür nicht eine schriftliche, von einem Mitglied des Staatsministeriums contrasignirte Versicherung des Großherzogs beigebracht wird, daß die Summe zum wahren Besten des Landes verwendet worden sei, oder verwendet werden solle. §. 56. Die Stände können die Bewilligung der Steuern nicht an Bedingungen knüpfen. §. 57. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Anlehen gültig gemacht werden. Ausgenommen sind die Anlehen, wodurch etatsmäßige Einnahmen zu etatsmäßigen Ausgaben nur anticipirt werden, so wie die Geldaufnahme der Amortisationscasse, zu denen sie, vermöge ihres Fundationsgesetzes, ermächtiget ist. Für Fälle eines außerordentlichen, unvorhergesehenen dringenden Staatsbedürfnisses, dessen Betrag mit den Kosten einer außerordentlichen Versammlung der Stände nicht im Verhältniß steht, und wozu das Creditvotum der Stände nicht reicht, ist die Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses hinreichend, eine Geldaufnahme gültig zu machen. Dem nächsten Landtag werden die gepflogenen Verhandlungen vorgelegt. §. 58. Es darf keine Domaine ohne Zustimmung der Stände veräußert werden. Ausgenommen sind die zu Schuldentilgungen bereits beschlossenen Veräußerungen, Ablösungen von Lehen, Erbbeständen, Gülten, Zinsen, Frohndiensten, Verkäufe von entbehrlichen Gebäuden, von Gütern und Gefällen die in benachbarten Staaten gelegen sind, und alle Veräußerungen, die aus staatswirthschaftlichen Rücksichten zur Beförderung der Landescultur oder zu Aufhebung einer nachtheiligen eigenen Verwaltung geschehen. Der Erlös muß aber zu neuen Erwerbungen verwendet, oder der Schuldentilgungs-Casse zur Verzinsung übergeben werden. Ausgenommen sind auch Tausche und Veräußerungen zum Zweck der Beendigung eines, über Eigenthums- oder Dienstbarkeitsverhältnisse anhängigen Rechtsstreits; ferner die Wiedervergebung heimgefallener Thron-, Ritter- und Kammerlehen während der Zeit der Regierung des Regenten, dem sie selbst heimgefallen sind. Da durch diesen und den § 57. der Zweck der pragmatischen Sanction über Staatsschulden und Staatsveräußerungen vom 1. October 1806 und vom 18. November vollständig erreicht ist, so hört die Verbindlichkeit derselben mit dem Tage auf, wo die landständische Verfassung in Wirksamkeit getreten seyn wird. §. 59. Ungeachtet die Domainen nach allgemeinen anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonialeigenthum des Regenten und seiner Familie sind, und Wir sie auch in dieser Eigenschaft, vermöge obhabender Pflichten als Haupt der Familie, hiermit ausdrücklich bestätigen, so wollen Wir dennoch den Ertrag derselben, außer der darauf radizirten Civilliste und außer andern darauf haftenden Lasten, so lang als Wir Uns nicht durch Herstellung der Finanzen in dem Stand befinden werden, Unsere Unterthanen nach Unserm innigsten Wunsche zu erleichtern, — der Bestreitung der Staatslasten ferner belassen. Die Civilliste kann, ohne

Zu-

Zustimmung der Stände, nicht erhöht, und ohne Bewilligung des Großherzogs, niemals gemindert werden. §. 60. Jeder die Finanzen betreffende Gesetzesentwurf geht zuerst an die zweite Kammer, und kann nur dann, wenn er von dieser angenommen worden, vor die erste Kammer zur Abstimmung über Annahme oder Nichtannahme im Ganzen ohne alle Abänderung gebracht werden."

(Der Beschluß folgt.)

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Se. königl. Hoheit, der Erzherzog Ferdinand, Commandirender in Ungarn, haben am 4. d. M. eine Reise zur Besichtigung der Truppen angetreten, Höchstdieselben begeben sich zunächst nach Großwardein, Arad ꝛc.

Wien, den 9. September.

Se. k. k. Majestät geruhten, vermöge allerhöchstem Cabinetsschreiben aus Baden vom 29. August l. J., den Hofarzt, Doctor Nicolaus Host, zum wirklichen Leibarzt zu ernennen, und dem Leib-Hof-Zahnarzt Ludwig Laveran Edlen v. Hinzberg, den Titel eines k. k. Rathes, als Merkmahl der allerhöchsten Zufriedenheit, taxfrei zu verleihen.

Am 9. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70¹/₄; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34⁵/₈. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98¹/₂ Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 229¹/₈.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Wir sind ersucht worden, nachstehende Ankündigung einer neuen Zeitschrift, unter dem Titel: Janus, in unsere Blätter aufzunehmen: „Der Zweck des Blattes ist würdige und zugleich genußreiche Unterhaltung der gebildeten Welt. Eine solche Erklärung, soll sie nicht unbestimmt bleiben, fordert eine nähere Darlegung des Inhalts. Das Leben eines wahrhaft gebildeten Menschen kann füglich, in so fern nicht die Rede von einem besondern Berufe ist, nach einem vierfachen Gesichtspuncte aufgefaßt werden, wohin gehört allgemeine Reflexion über die Welt — Sinn für Geschichte — Geschmack für das Schöne — fortgehende Bekanntschaft mit der Litteratur der genannten Gegenstände. Dadurch schließt sich von selbst der Kreis der Zeitschrift ab. Einige Andeutungen mögen das Allgemeine näher bestimmen. Zu jener oben erwähnten Reflexion oder Philosophie des Lebens lassen sich rechnen: zusammengedrängte Sätze der Erfahrung, psychologische Blicke, unterhaltende Vergleichungen, eingreifende Fragen und Maximen, einzelne Ansichten des Allgemeinen im Wissen und Thun, kurz alles, was gewöhnlich mit dem Namen der Aphorismen bezeichnet wird. Was Zeit, Ort, Glaube, Sitte geheiligt hat, bleibt unverletzt. Diese fragmentarische Behandlung zählt auf solche Leser, die sich gern erholen, ohne sich gerade zerstreuen zu wollen. Zweitens soll durch Bearbeitung eines angemessenen historischen Stoffes das schon vielfältig beackerte Feld der sogenannten kleinen Romane oder Erzählungen umgangen werden. Die Mittheilungen eigentlicher Meister auf diesem Gebiete machen natürlich eine Ausnahme, wenn das Blatt sich künftig solcher Beiträge erfreuen darf. Den historischen Stoff wird zunächst die österreichische Monarchie leihen, ohne deßhalb andere Quellen auszuschließen, in einer Darstellung und Auswahl, die Nützliches mit dem Angenehmen vereinigt. Hier finden Platz einzelne Notizen, Anecdoten, Charakteristiken, romantische Sagen aus dem innern Leben der Völker, kleine Biographien, Beiträge zur Geschichte der Sitten und Bildung, Auszüge aus vortrefflichen Reden oder einzelne gehaltvolle Aussprüche, Parallelen, gedrängte Beschreibungen merkwürdiger Zeitabschnitte oder Ereignisse, erhabener Thaten, großer Stimmungen im engern wie im weitern Kreise. Politik bleibt ausgeschlossen. Ohne gute Gesinnung läßt sich etwas Geschichtliches nicht einmal begreifen, vielweniger darstellen: das Blatt soll von dieser Seite keinem Tadel erliegen. Wenn die Ausführung nur irgend dem Vorsatze entspricht, so wird dieser Theil der Zeitschrift besonders unbefangenen practischen Menschen zusagen, die einzelne Minuten ihres geschäftvollen Lebens gern erheitern und veredeln durch Blicke um sich und hinter sich. In Rücksicht auf den dritten Punct der Kunst oder des Schönen werden Aufsätze mannigfachen Inhalts, besonders auch über die Theorie, abwechseln mit einzelnen Nachrichten über die Kunstschätze Wiens und der gesammten Monarchie, die Arbeiten hiesiger Künstler, die Unternehmungen der Kunstfreunde in der Hauptstadt, wie auch in anderen Gegenden des Reichs, sobald sie von Bedeutung sind. Wo großes Interesse eintritt, sollen Correspondenznachrichten aus den ersten unter den fremden Hauptstädten folgen, namentlich aus Rom. Auch werden verschiedenartige Meinungen, Urtheile, Ansichten erscheinen, um dem Blatte ein regeres freieres Leben mitzutheilen, und wo möglich hinzuarbeiten auf Vermittelung, welche letztere überhaupt die herrschende Idee des Herausgebers ist. Je weniger bloße Kunstkenntniß ohne practische Meisterschaft ein sicheres Urtheil fördert, desto mehr läßt die feste Verbindung sowohl mit nahen als entfernten Künstlern hoffen. Die Durchführung der genannten Gegenstände erfordert viertens einen litterarischen Artikel, um die Erscheinungen auf dem vorher angegebenen Gebiete, kurz und verständlich zu charakterisiren. Es soll nicht fehlen an freudigem Eifer für das Vortreffliche, eben so wenig aber auch an offenem Widerstande gegen das Schlechte, wenn es durch Richtung und Masse vorherrschen will. Der Zusammenhang zwischen dem In- und Auslande

kann von Zeit zu Zeit auch vermittelt werden durch Mittheilung von bedeutenden Stellen gehaltvoller Werke. Daran schließt sich ein Tageblatt in zwangloser Form, mit besonderer Hinsicht auf Wien. Ein solches läßt sich nicht beschreiben, denn in tausend Farben und Tönen spielt der Tag. Mehrere Freunde heiterer Geselligkeit werden sich über die Hauptstadt selbst vernehmen lassen. Von dieser Zeitschrift erscheinen mit Anfange des nächsten Octobers wöchentlich zwei Nummern, und zwar Mittwoche und Sonnabends, jedesmal ein halber Bogen. Zuweilen erfolgen auch besondere Beilagen. Man pränumerirt vierteljährig mit 6 fl. W.W., halbjährig mit 12 und ganzjährig mit 24 fl. W.W. Die Annahme der Pränumeration und die Ausstellung der Scheine wird hier in Wien in dem Schrämblschen Bücherverlage, Dorotheengasse Nro. 1182 besorgt, wo auch die Blätter ausgegeben werden. Es werden ebenfalls daselbst die ersten Viertel jahrshefte, jedes einzeln um den Preis von 6 fl. W.W. zu haben seyn. Für die Provinzen der Monarchie, eben so für das Ausland übernimmt die k. k. oberste Hof-Postamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien die Bestellungen, so wie jedes nächstliegende Ober- oder Absatz-Postamt und Station, gegen ganzjährige Vorausbezahlung von 28 fl. und halbjährige von 14 fl. W.W. Die Versendung durch die Post geschieht wöchentlich zwei Mal. Im Wege des Buchhandels kann man sich für das Inland an die Schrämblsche Buchhandlung wenden; für das Ausland haben sich die Herren Schaumburg und Comp. zur Besorgung verstanden. Der Endesunterzeichnete dankt allen denen, die gütig sein Unternehmen durch Subscription gesichert haben. Einsendungen aller Art werden an den genannten Schrämblschen Bücherverlag gerichtet unter der Aufschrift: An den Herausgeber des Janus, Friedrich Wähner.

(Aus der allgemeinen musikalischen Zeitung.)

Das musikalische Publicum überhaupt, und die verehrten zahlreichen Gönner und Freunde insbesondere, werden gern etwas Näheres über ein neues, höchst interessantes Unternehmen lesen, mit dem sich die Verlagshandlung S. A. Steiner und Comp. in Wien jetzt beschäftigt. Hr. Pölchau, Privatgelehrter aus Hamburg, ein denkender, unermüdeter Forscher und Kenner der musikalischen Litteratur, sowohl der neueren als der älteren, welche über den zahlreichen ephemeren neuen Erscheinungen allzu lange unbeachtet blieb, wird eine Sammlung classischer, vorzüglich vaterländischer, Musikwerke herausgeben, die jedem Freunde der Kunstgeschichte und des Studiums der Harmonie, so wie des edeln, würdevollen Gesanges, besonders aber allen Theilnehmern der jetzt zahlreich sich bildenden Gesangvereine und Academieen nicht anders als höchst willkommen seyn kann. Hr. Pölchau ist zu dieser Herausgabe mit Mitteln ausgerüstet, die — wir dürfen es kühn behaupten — vielleicht Niemand ihm gleich in Teutschland besitzt. Auf großen, allein diesem Zwecke gewidmeten Reisen, und durch unermüdete, tiefe Nachforschungen hat er sich in den Besitz einer vortrefflichen Bibliothek theoretischer und historischer Schriften über Musik, so wie in practischer Hinsicht von Original-Manuscripten berühmter Meister, oder doch von genauen Abschriften gesetzt, und je seltener schon an und für sich echte Kunstwerke, besonders der Vorzeit, anzutreffen sind, je schwieriger das Auffinden und je mühsamer das Entziffern derselben aus der alten Tabulatur und das Übertragen in die neuere Notenschrift ist, um so erfreulicher muß es wahren Kunstfreunden seyn, die Arbeiten der alten Meister, besonders unserer auch in diesem Wissen trefflichen Vorfahren, dem Untergange entrissen zu sehen. Als Gegenstück soll dieser Sammlung eine Gallerie italienischer Meister folgen, welche nicht minder anziehend werden wird. Was von dem Geschmacke und der Auswahl des Hrn. Herausgebers und von Seiten der Verlagshandlung für die Auflage zu erwarten steht, davon möge als erste Probe ein so eben erschienener Chor von dem unvergeßlichen Emanuel Bach dienen. Eine 13stimmige Messe von Capellmeister Stölzel in Gotha, den der scharfsinnige, strenge Kirnberger für einen der größten Contrapunctisten erklärte, ist bereits unter der Presse, und wird in einigen Wochen ausgegeben werden.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Correggio.
Morgen: Die Unvermählte.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Johann von Paris.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Ehescheuen. — Der Berggeist. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der Freund in der Noth. — Neue Pantomime.
Morgen: Unser Fritz. — Neue Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Don Gutiere.
Morgen: Die seltene Audienz. — Die Bärenjagd.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 254

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 11. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11 Grad.	28 Z. 2 L. 6 1/3 P.	W. stark.	trüb.
	5 Uhr Nachmittags	+ 14 1/2 Grad.	28 Z. 2 L. 5 1/3 P.	NWW. —	—
	10 Uhr Abends	+ 11 1/2 Grad.	28 Z. 2 L. 2 1/3 P.	SWW. schwach.	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Vermöge des vorgestern erwähnten Rekrutirungsgesetzes stellt das stärkstbevölkerte französische Departement, das du Nord, (mit 837,386 Einwohnern) aus den Altersclassen von 1816 und 17 zusammen 2312 Mann; Paris (mit 657,170 Einwohnern) 1814 Mann. Das schwächstbevölkerte Depaetement, das der Ober-Alpen (mit 124,763 Einwohneen) stellt 344 Mann. Der Kriegsminister erließ unterm 12. und 14. August ausführliche Instructionen an die Präfecten über dessen Vollziehung.

Die Musterungen der Occupationsarmee hatten am 31. August ihren Anfang genommen. Sie beginnen in diesem Jahre mit dem österreichischen Armeecorps, das den äußersten linken Flügel bildet, und endigen mit den dänischen und sächsischen Corps, die auf der Extremität des rechten Flügels stehen. Sie werden bis in die Mitte Septembers dauern, als die Zeit, nach welcher sich der Herzog v. Wellington gleichzeitig mit Lord Castlereagh nach Aachen begeben wird. Schon am 29. August waren seine Adjutanten in Hagenau eingetroffen. Er selbst kam am 30. gegen Abend daselbst an, wo einzelne Tenppenabtheilungen zu seinem Empfang aufgestellt waren. Der Befehlshaber des österreichischen Corps, General der Cavallerie Baron v. Frimont, der seit dem 29. bereits sich in Hagenau mit seinem Hauptquartier eingefunden hatre, und der würtembergische Oberbefehlshaber, General Graf Scheeler, empfingen ihn an der Spitze eines zahlreichen Generalstabs. Lord Wellington nahm die Einladung zu einem vom General Frimont veranstalteten Mittagmahl an. Am 31. früh trafen alle österreichische Truppen, die sich seit vier Tagen von allen Puncten des Elsasses in dieser Gegend zusammengezogen hatten, auf dem allgemeinen Sammelplatz ein. Dieser wae die ausgedehnte, von Waldungen umgebene und nur gegen Hagenau hin offene Sandfläche von Marienthal, wo schon zwei Mal die im untern Elsaß einquartierten österreichischen Truppen vor dem Obergeneral manövrirt haben. Die Musterung am 31. war interessanter als die vorhergegangenen, weil das ganze Armeecorps versammelt war. Von den österreichischen und würtembergischen Generälen, an die sich noch andere angeschlossen hatten, umgeben, traf Lord Wellington am 31. Morgens unter Kanonendonner bei der Heeresabtheilung ein. Die Österreicher waren in Schlachtordnung aufgestellt. Die ungarische Infanterie bildete die erste, das teutsche Fußvolk die zweite Linie; Jäger-Bataillone besetzten die Flanken; die Artillerie war in Reserve. Die Husarenregimenter deckten den linken, die Dragonerabtheilungen den rechten Flügel. Einem vom General Frimont entworfenen Manöver zufolge, erfolgten wiederholte Angriffe auf Batterien, deren wohlunterhaltenes Feuer die Stürmenden zurücktrieb, während die Artilleriereserve jedesmal den Rückzug deckte. Nene Colonnen rückten vor, während die Zurückgetriebenen sich hinter der Linie wieder sammelten, und auch ihrerseits den Angriff wiederholten, der sich mit Erstürmung der Batterie endete. Die verschiedenen simulirten Cavalleriegefechte zogen vorzüglich die Aufmerksamkeit der in zahlloser Menge von nahe und fern versammelten Zuschauer auf sich. Einen imposanten Anblick gewährte das Defiliren des gesammten Armeecorps vor dem englischen Feldherren mit aller, bei ähnlichen Gelegenheiten üblichen Feierlichkeit. Jeder Divisionschef führte seine Truppenabtheilung; die Brigadiers ihre Brigaden. Der österreichische Befehlshaber befand sich an der Seite des alliirten Obergenerals. Die beiden schönen ungarischen Husarenregimenter Friedrich Wilhelm und König von Würtemberg (in den militärischen Annalen bekannter unter ihren alten Namen Barko und Blankenstein), machten den Vortrab des Corps mit der Artillerie zu Pferde, das Hauptcorps, in die zwei Divisionen der Feldmarschall-Lieutenants Marschall und Lederer abgetheilt, bildeten die Infanterieregimenter Giulay, König Maximilian, Erzherzog Rainer (Division Marschall im untern Elsaß), Lindenau, Marschall und zwei Jägerbataillone (Division Lederer im obern Elsaß); ihnen folgte die Artilleriereserve mit ihren wohlbespannten Bat-

terien, und die Dragonerregimenter Riesch und Kronprinz von Baiern machten als Arrieregarde den Beschluß. — Nach seiner Rückkehr von der Musterung verweilte Lord Wellington nur kurze Zeit in Hagenau; von den Generälen Frimont und Scheeler, seinem eigenen, und dem würtembergischen Generalstab begleitet, eilte er noch am 31. Nachmittag nach Reichshofen, um am folgenden Morgen das würtembergische Truppencorps des General Scheeler zu mustern, und noch am 1. Abends in dem zwölf Stunden entfernten Saargemünd in Teutsch-Lothringen eintreffen zu können. Dort ist am 2. früh Musterung über das königl. baierische Truppencorps des General Delamotte, womit die Revüen des linken Flügels der Occupationsarmee beendigt sind. Alle österreichischen Truppen brechen am 1. früh in ihre vorigen Stellungen auf, um daselbst die weitere Entscheidung abzuwarten.

Öffentliche Blätter melden Folgendes aus Paris vom 30. v. M.: „Ein Gegenstand, der jetzt viel besprochen wird, ist ein Duell, das mit dem Parteizwiste der Liberalen und Ultra's eng verwebt ist, und wovon man Folgendes erzählt. Der Herzog von Fitziames, Pair von Frankreich, war schon lange durch die Pamphlete und Journale der liberalen Partei sehr geärgert worden. Sie hatte sein Betragen bei Verurtheilung des abwesenden Generals Bertrand, seines Schwagers, sehr freimüthig getadelt; er wurde mit eben so wenig Schonung bei Entdeckung der letzten Verschwörung behandelt, und wenn nicht öffentlich genannt, doch mit seinen Anfangsbuchstaben bezeichnet. Er beschloß daher, sogleich nach seiner Rückkehr aus den Bädern von Bourbon, an den Verfassern der Minerva ernstliche Rache zu nehmen. Mehrere derselben kommen gewöhnlich im Café français, auf dem Boulevard von Gent zusammen. Hieher begab sich der Herzog, und Jemand bezeichnete ihm den Hrn. v. Jouy, einen Gelehrten von beiläufig 50 Jahren, dessen Sittenschilderungen unter dem Namen des Einsiedlers aus der Provinz so allgemeinen Beifall finden. Der Herzog näherte sich ihm, und machte ihm Vorwürfe über die Freiheit, welche das Journal, woran Hr. Jouy verantwortlicher Mitarbeiter sei, sich mit seinem Namen genommen. Bald erhitzte sich die Unterredung von beiden Seiten, so daß man Genugthuung forderte; man gab sich das Wort auf Pistolen im Boulogner Gehölz, wo man sich, begleitet von Zeugen, zu einer bestimmten Stunde einfinden wollte. Am andern Morgen erschien daselbst der Herzog, von seinem Bruder dem Herzog von Maillé und noch einem begleitet, Hr. v. Jouy aber in Gesellschaft seines Neffen, des Generallieutenants Pajol, und des Generals Berton. Die Pistolen wurden geladen, und Hr. v. Jouy zog seinen Rock aus. Unterdessen hatte der Herzog mit seinen Secundanten sich unterredet; diese riefen denen des Gegners zu, hinüber zu kommen; eine Unterredung griff Platz, und das Resultat derselben war, Hr. v. Jouy sollte benachrichtiget werden, daß der Herzog das Unrecht seiner Ausforderung anerkenne, und ihn ersuche, das Vorgefallene zu vergessen. Der Antrag ward angenommen, und die Versöhnung geschlossen. Der Herzog glaubte nun der Sache los zu seyn; allein bald darauf erhielt er eine Ausforderung von Evariste Dumoulin, einem Andern der acht verantwortlichen Verfasser der Minerva, der ihn über die unziemliche Art, womit er von dem Werke und dessen Verfassern gesprochen, Rechenschaft abforderte. Der Herzog war über diesen Vorfall um so mehr betroffen, als der Name des Herausforderers nicht sehr bekannt ist. Er sendete demnach seine Beistände an Hrn. Dumoulin, um ihm begreiflich zu machen, daß, da die Hauptsache schon beigelegt wäre, die Nebenumstände nicht weiter mehr besprochen werden könnten. Hr. Dumoulin, unstreitig durch die Gesandtschaft hinreichend geschmeichelt, gab sich das Ansehen, als willigte er nur mit Mühe ein, ließ sich aber doch am Ende besänftigen."

Vor dem Zuchtpolizeigerichte wurde am 27. in der Sache des Homme gris und in der Chappedelaine'schen Verläumdungsklage gegen die Verfasser und Herausgeber der Minerva fortgefahren; erstere wurde auf den 28. August, und letztere bis zum 3. Sept. vertagt. Von den Verfassern der Minerva waren Laeretelle der Ältere und Evariste Dumoulin gegenwärtig.

Türkei.

Unter obiger Aufschrift meldet die Allgemeine Zeitung vom 6. v. M. Folgendes: „Den neuesten Nachrichten aus Aleppo vom 23. Juni zufolge, war die von den sogenannten schismatischen Griechen angezettelte Verfolgung der Türken gegen die dortigen Katholiken mit erneuerter Wuth losgebrochen. Alle diejenigen, welche sich weigern, den schismatischen Bischof als ihren Oberhirten anzuerkennen und dem Gottesdienste in seiner Kirche beizuwohnen, werden aufs Neue mit Confiscation ihres Vermögens, mit Gefängniß, und selbst mit dem Tode bedroht. Die Auswanderungen haben von Neuem begonnen, und werden Tag und Nacht fortgesetzt. Die Verfolgung erstreckt sich nicht bloß auf solche Katholiken, welche Unterthanen der Pforte sind, sondern auf alle katholischen Europäer. Die lateinischen Missionarien dürfen den Gläubigen nicht einmal in der Todesstunde beistehen, eine Grausamkeit, die seit Jahrhunderten nicht geübt wurde, und die allen bestehenden Tractaten zuwider ist. — Zu Jerusalem drangen die Schismatiker am Vorabende des Kreutz-Erfindungs-Festes (2. Mai) mit Gewalt in die Kirche des heil. Grabes ein, und mißhandelten die katholischen Priester, welche darin den Gottesdienst feierten, dergestalt, daß einer derselben an den erhaltenen Schlägen gestorben ist. Alle Secten, heißt es in einem Schreiben aus Aleppo vom 23. Juni, genießen freie Übung ihres Gottesdienstes,

nur die Katholiken werden mit unerbittlicher Strenge verfolgt."

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Nach Briefen aus Rio de Janeiro vom 7. Mai (in den Times) war daselbst eine Verordnung gegen geheime Gesellschaften bekannt gemacht worden. Artigas spielte fortwährend den Herrn im östlichen Paraguay, und hielt die Portugiesen in Montevideo eingeschlossen.

Teutschland.

Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden.

(Fortsetzung.)

IV. Wirksamkeit der Stände. (Fortsetzung) §. 61. Tritt die Mehrheit der ersten Kammer dem Beschluß der zweiten nicht bei, so werden die bejahenden und verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt, und nach der absoluten Mehrheit sämmtlicher Stimmen der Ständebeschluß gezogen. §. 62. Die alten auch nicht ständigen Abgaben dürfen nach Ablauf der Verwilligungszeit noch Sechs Monate fort erhoben werden, wenn die Ständeversammlung aufgelöst wird, ehe ein neues Budget zu Stande kommt, oder wenn sich die ständischen Berathungen verzögern. §. 63. Bei Rüstungen zu einem Kriege und während der Dauer eines Krieges kann der Großherzog, zur schleunigen und wirksamen Erfüllung seiner Bundespflichten, auch vor eingeholter Zustimmung der Stände, gültige Staatsanlehen machen oder Kriegssteuern ausschreiben. Für diesen Fall wird den Ständen eine nähere Einsicht und Mitwirkung in der Verwaltung in der Art eingeräumt, 1) daß der alsdann zusammen zu berufende Ausschuß zwei Mitglieder an die Ministerien der Finanzen und des Krieges und einen Commissär zur Kriegscasse abordnen darf, um darauf zu wachen, daß die zu Kriegszwecken erhobenen Gelder auch wirklich und ausschließlich zu diesem Zwecke verwendet werden, und daß derselbe 2) zu der jeweils, wegen Kriegsprästationen aller Art aufzustellenden Kriegscommission eben so viele Mitglieder abzugeben hat, als der Großherzog, ohne den Vorstand zu rechnen, zur Leitung des Marsch-, Verpflegungs- und Lieferungswesens ernennt. Auch soll der Ausschuß das Recht haben, zu gleichem Zwecke einer jeden Provinzialbehörde, aus der Zahl der in dem Provinzbezirk wohnenden Ständeglieder, zwei Abgeordnete beizugeben. §. 64. Kein Gesetz, das die Verfassungs-Urkunde ergänzt, erläutert oder abändert, darf ohne Zustimmung einer Mehrheit von zwei Drittheilen der anwesenden Ständeglieder einer jeden der beiden Kammern gegeben werden. §. 65. Zu allen andern, die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betreffenden allgemeinen neuen Landesgesetzen, oder zur Abänderung der authentischen Erklärung der bestehenden ist die Zustimmung der absoluten Mehrheit einer jeden der beiden Kammern erforderlich. §. 66. Der Großherzog bestätigt und promulgirt die Gesetze, erläßt die zu deren Vollzug und Handhabung erforderlichen — die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht abfließenden — und alle für die Sicherheit des Staats nöthigen Verfügungen, Reglements und allgemeinen Verordnungen. Er erläßt auch solche, ihrer Natur nach zwar zur ständischen Berathung geeignete, aber durch das Staatswohl dringend gebotene Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde. §. 67. Die Kammern haben das Recht der Vorstellung und Beschwerde; Verordnungen, worinnen Bestimmungen eingeflossen, wodurch sie ihr Zustimmungsrecht für gekränkt erachten, sollen auf ihre erhobene gegründete Beschwerde sogleich außer Wirksamkeit gesetzt werden. Sie können den Großherzog unter Angabe der Gründe um den Vorschlag eines Gesetzes bitten. Sie haben das Recht, Mißbräuche in der Verwaltung, die zu ihrer Kenntniß gelangen, der Regierung anzuzeigen. Sie haben das Recht, Minister und die Mitglieder der obersten Staatsbehörden wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte förmlich anzuklagen. Ein besonderes Gesetz soll die Fälle der Anklage, die Grade der Ahndung, die urtheilende Behörde und die Procedur bestimmen. Beschwerden einzelner Staatsbürger über Kränkung in ihren verfassungsmäßigen Gerechtsamen können von den Kammern nicht anders als schriftlich und nur dann angenommen werden, wenn der Beschwerdeführer nachweist, daß er sich vergebens an die geeigneten Landesstellen und zuletzt an das Staatsministerium um Abhülfe gewendet hat. Keine Vorstellung, Beschwerde oder Anklage kann an den Großherzog gebracht werden, ohne Zustimmung der Mehrheit einer jeden der beiden Kammern."

(Der Beschluß folgt.)

Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Baiern traf am 26 August zu Hamburg ein, und setzte am 29. seine Reise von dort nach Hannover fort.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 10. Sept.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 12. August, dem k. k. Kämmerer, Grafen Carl v. Buol-Schauenstein, die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Ehrenkreutzes des Maltheser-Ordens zu bewilligen geruht."

Am 10. September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70 $\frac{1}{2}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34 $\frac{5}{8}$; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34 $\frac{3}{8}$; Conventionsmünze pCt. 231 $\frac{1}{4}$. — Wechsel-Disconto der National Bank 5 pCt.

Verzeichniß

der einzelnen in der Serie Nro. 295 begriffenen Obligations-Nummern, welche in der am 1. Sept. 1818 vorgenommenen zweiten Verlosung der älteren Staatsschuld gezogen wurden.

Obligationen des zu Genua aufgenommenen Anlehens.

à 4 pCt. Nummer	à 5 pCt. Nummer	à 5 pCt. Nummer	à 5 pCt. Nummer	à 5 pCt. Nummer	à 5 pCt. Nummer	à 5 pCt. Nummer	à 5 pCt Nummer	à 5 pCt. Nummer
1 mit einem Fünftel der Capitalssumme.	68	411	557	642	693	736	805	858
———	69	413	558	643	694	737	806	859
à 4½ pCt.	70	414	559	644	695	738	807	860
Nummer	71	415	560	645	696	739	808	863
1 a.	174	416	561	648	697	740	818	868
mit einem Sechstel der	182	417	562	649	698	741	819	869
Capitalssumme.	183	418	563	650	699	742	820	881
———	190	419	567	651	700	743	821	899
à 5 pCt.	191	420	568	653	701	744	823	901
Nummer	192	446	569	655	702	750	824	903
	193	463	571	656	703	755	825	905
1	225	464	572	657	704	756	826	908
mit zwei Achteln der	226	478	573	658	705	758	828	909
Capitalssumme.	227	479	574	669	711	761	829	910
41	228	480	575	670	716	763	831	911
43	229	481	588	671	717	764	832	912
44	230	482	589	672	718	765	833	914
45	231	511	590	674	719	777	836	915
46	347	547	591	676	720	780	837	917
47	351	548	592	684	721	781	838	918
49	352	549	593	685	722	782	839	920
50	374	550	609	686	724	783	840	921
51	375	551	635	687	727	784	841	927
53	376	552	636	688	728	800	842	928
54	377	553	637	689	730	801	843	929
58	403	554	639	690	731	802	855	930
59	404	555	640	691	734	803	856	931
60	405	556	641	692	735	804	857	

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Unvermählte.
Morgen: Sappho.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: König Theodor in Venedig.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das Turnier zu Kronstein.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Unser Fritz. — Neue Pantomime.
Morgen: Das Erdbeben von Messina.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die seltene Audienz. — Die Bärenjagd.
Morgen: Die Weiberkur.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 255

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 12. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11 Grad.	28 Z. 1 L. 0 P.	W.	still.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 13 Grad.	28 Z. 0 L. 4 P.	NW.	—	—
	10 Uhr Abends	+ 11 Grad.	28 Z. 0 L. 0 P.	N.	—	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Am 20. v. M. kam der Großfürst Michael aus Schottland in Irland an. Er hatte die Überfahrt von Portpatrick nach Donaghadee auf der königl. Schaluppe Driver, die von 2 Kutters begleitet wurde, in dritthalb Stunden gemacht. Bei seiner Ankunft zu Donaghadee ward er unter dem Donner der Kanonen von einer großen Volksmenge mit Jubel empfangen. Alle Schiffe im Hafen flaggten. Hr. Lemon, Agent der Packetböte, die von Donaghadee nach Schottland gehen, hatte an einem Schiffe eine Flagge mit der laconischen Inschrift anbringen lassen: Your Imperial Highness is thrice welcome to the land of Potatoes. (Drei Mal willkommen Se. kaiserl. Hoheit im Lande der Kartoffeln!)

Sonnabend den 22. starb zu Daylesford in Worcestershire, im 86sten Jahre seines Alters, der Staatsmann, dessen Name so berühmt geworden, und über den einst die Parliaments-Debatten so lebhaft waren — Warren-Hastings, ehemaliger General-Gouverneur von Bengalen, Doctor der Rechte und Mitglied des königl. geheimen Raths.

Die Fonds waren wieder etwas gestiegen. Die 3 pCt. Consol. standen am 28. Mittags 76. Der Courier prophezeiht ein noch stärkeres Steigen derselben, weil die nähmlichen Capitalisten, welche bei dem Stande von 84 stark verkauft hatten, jetzt nach Erreichung ihres Zwecks ihr System veränderten und wieder einkauften.

Es hieß, die Vertheilung der drei Millionen französischer Entschädigungsgelder werde bis zur nächsten Parliamentssitzung verschoben bleiben, wo alsdann eine Vertheilungsacte vorgeschlagen werden soll. Die Morning-Chronicle fürchtet, die brittischen Kaufleute möchten durch jene Summe nicht so entschädigt werden, wie sie es verdienten, und bedauert die Besoldungen von 1500 und 2000 Pf. St., welche die Liquidations-Commissarien unterdessen zögen.

Nach Berichten aus Manchester und Stockport waren von den widerspenstigen Spinnern, deren Anzahl überhaupt auf 15.000 geschätzt ward, schon einige Hundert zur Arbeit bei ihren Fabrikherren zurückgekehrt. Ob aber die Spinner oder die Herren rücksichtlich des Wochenlohnes nachgegeben, darüber sind die Angaben in Londoner Zeitungen verschieden.

Seitdem Claremont dem Publicum geöffnet ist, sah man täglich über hundert Wagen mit Neugierigen im dortigen Park.

Der König von Preußen hat dem Collegium Corpus Christi in Oxford eine schöne Vase von Porcellan zum Geschenk gemacht, auf welcher das Bildniß des Königs und eine Darstellung der Stadt Berlin in vier Feldern angebracht sind.

Die Morning-Chronicle enthält nun die Antwort des Gouverneurs von St. Helena, Sir Hudson Lowe, auf die Protestation des Generals Bertrand gegen die Entlassung des Wundarztes O'Meara, nebst Bemerkungen von Buonaparte, welche den reitzbaren Zustand seines Gemüths verrathen.

Man sagt, daß 121 Mitglieder des Unterhauses ein Schreiben an Hrn. Tierney erlassen haben, um ihn zu bitten, sich an Hrn. Ponsonby's Stelle an die Spitze der Opposition zu stellen.

Von der nach der Baffins-Bay abgesandten Nordpol-Expedition unter dem Capitän Ross, sind Privatbriefe eingelaufen. Am 8. Juli waren die Schiffe unter 74° Breite in der Nähe einer merkwürdigen Stelle, welche Baffin des Teufels-Daumen (the Devil's thumb) nannte. Die Schiffsmannschaft war durchgängig gesund, allein bei Abgang der Briefe, schienen die Eismassen ein weiteres Fortsetzen der Fahrt zu hindern. Die andere nach Spitzbergen abgesandte Expedition unter Capitän Buchan war gleichfalls am 8. Juli von einem Wallfischfänger unter 80° Breite in der Nähe der großen Eisfelder gesehen worden. Der Name dieses Wallfischfängers ist Vigilant von London. Man hat jedoch keine weitere Notizen von demselben erhalten. Es wäre zu wünschen, daß alle Capitäns der Wallfischfänger, welche eine oder andere der Expeditionen gesehen haben, alles möglichst bekannt machten, was sie von die-

ser für ganz England so wichtigen Unternehmung etwa erfahren haben.

Zu London hatte man Zeitungen aus Sierra Leone bis zum letzten Juni erhalten. Die Offiziere der Besatzung haben zur Feier der Schlacht bei Waterloo dem Gouverneur ein glänzendes Mittagsmahl gegeben. Unter den anwesenden Gästen befand sich auch ein Geistlicher aus dem Preußischen, Hr. Wenzel, der sich im Namen des Fürsten Blücher bedankte, als man dessen Gesundheit trank. Er sagte, er habe Buonaparte als Eroberer an der Spitze einer zahlreichen Armee in Berlin einziehen sehen, und danke Gott, daß er sein Vaterland nun auch wieder frei gesehen. Er ehre England, und sei stolz darauf, daß sein Vaterland den Helden von Waterloo so männlich unterstützt habe.

Der letzte Orkan, welcher auf Isle-de-France wüthete, schleuderte ein Schiff, das Sclaven geladen hatte, an die Küste. Der Gouverneur ließ die darauf befindlichen Sclaven sogleich in Freiheit setzen, und den Capitän, der ein geborner Engländer war, verhaften. Dieser wird nun nach der ganzen Strenge der gegen den Sclavenhandel bestehenden Gesetze bestraft werden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Zeitung von Mobile vom 27. Juni enthält Folgendes: „Unsere Regierung hat Befehl ertheilt, einen Militärposten am Yellow-Stone-Flusse, unterm 48° nördlicher Breite, wo dieser Fluß etwa 1800 Meilen oberhalb St. Louis, sich in den Missouri ergießt, anzulegen. Diese Veranstaltung soll dahin abzwecken, die Verbindungen der Indianer, deren Ländereien innerhalb den Grenzen der vereinigten Staaten liegen, mit den nordwestlichen Ländern und der Hudsonsbai zu bewachen. Major Radford hat Befehl erhalten, mit 200 Mann diesen Punct zu besetzen."

Die Generalversammlung von Kentucky hat folgenden Beschluß erlassen: „Beschlossen, daß die Meinung dieser Generalversammlung sei, daß jene Provinzen des südlichen Amerika's, welche sich für frei und unabhängig erklärt und bewiesen haben, daß sie sich in diesem Zustande der Freiheit und Unabhängigkeit behaupten können, ungesäumt von der Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika als souveräne und unabhängige Mächte anerkannt und als solche behandelt werden müssen, und daß im Allgemeinen diese Staaten jenen Provinzen alle Rechte zugestehen sollen, welche nach dem Völkerrechte von dem Volke und der Regierung einer neutralen Nation dem Volke und der Regierung einer andern Nation, diese sei im Kriege oder Frieden, gerechter Weise zugestanden werden können."

Spanisches Amerika.

Briefe aus St. Thomas vom 15. Juli melden, daß den letzten Nachrichten vom Admiral Brion zufolge, derselbe zu Angostura mit seinem Geschwader lag, und die Sache der Insurgenten nicht so blühend stand, als man gehofft hatte. Die Korvette der vereinigten Staaten, Hornet, war mit einem Commissär der nordamerikanischen Regierung zu Angostura eingelaufen. Dieser Commissär (Hr. Irving) hatte mehrere Conferenzen mit Bolivar; über den Zweck seiner Sendung ist jedoch nichts verlautet. Man hielt ihn für sehr wichtig, da er so geheim gehalten wurde. Diesen Nachrichten zufolge ist das Gerücht von Bolivar's Tode durchaus ungegründet.

Ein zu Liverpool eingelaufenes Schiff hat Briefe aus Buenos-Ayres vom 29. Mai mitgebracht. General San Martin befand sich damals zu Buenos-Ayres; stand jedoch im Begriffe, wieder abzureisen, und den Befehl seiner Armee in Chili wieder zu übernehmen; diese suchte ihren Verlust zu ersetzen, den sie in dem letzten, obgleich sehr glücklichen, Feldzuge erlitten hatte. Die Portugiesen waren Meister von Colonia del Sagramento, und warfen die seit einigen Jahren daselbst geschleiften Festungswerke wieder auf. Man schätzte die auf dem Gebiete von Montevideo stehende portugiesische Armee auf 10 bis 12.000 Mann.

Spanien.

Ein Pariser Journal schreibt aus Pamplona vom 15. August: „Der Schluß der Session der Cortes von Navarra hat gestern Statt gehabt. Diese feierliche Handlung war öffentlich, und die vornehmsten Damen der Stadt verschönerten durch ihre Gegenwart die Ceremonie, deren wesentlicher Bestandtheil ist, daß der Vicekönig im Namen des Königs schwört, die Gesetze und Privilegien des Königreichs Navarra aufrecht zu erhalten. Nachdem der Eid abgelegt war, erklärte ein Deputirter, daß die Versammlung der Krone ein freiwilliges Geschenk von 800.000 Piastern (ungefähr 4 Mill. Fr.), in 5 Jahren zahlbar, bewilligt habe. Die Regierung hatte mehr gefordert; aber die Umstände erlaubten nicht, mehr zuzugestehen."

Rußland.

Öffentliche Blätter meldeten vor einiger Zeit die Ankunft eines Schiffes von Calcutta in dem sibirischen Hafen von Ochotsk. Dieß ist das erste Schiff, welches die Fahrt von dem südlichen Asien nach dem Norden dieses Erdtheils auf geradem Wege zurücklegte. Der Capitän Gordon hat einen Bericht über diese neue Reise bekannt gemacht. Am 27. Sept. 1817 war es, als der von ihm geführte Schooner mit einer Ladung verschiedener Waaren in Ochotsk einlief. Unglücklicher Weise waren die Kaufleute, welche Sibirien durchreisen, vierzehn Tage zuvor von Ochotsk abgezogen, und auch der Gouverneur war abwesend. Die Ankunft eines fremden Kauffahrteischiffes in Ochotsk war ein so unerhörtes Ereigniß, daß der Stellvertreter des Gouverneurs nicht wußte, wie er sich in Ansehung der Einfuhr der Waaren zu benehmen habe. Die Einwohner waren übrigens zu arm, um diese Gegenstände kaufen

zu können, und so sah sich der Capitän Gordon genöthigt, seine Waaren in Depot zu hinterlassen, und sich von der sibirischen Küste zu entfernen, um nicht vom Eise eingeschlossen zu werden. Er ging also am 16. Oct. wieder unter Segel, und traf im verflossenen Jänner in Calcutta ein. Ochotsk zählt etwa 100 hölzerne Häuser und 1200 Einwohner. Der Hafen ist sehr geräumig, allein bei niedrigem Wasserstande größtentheils trocken. In Kamtschatka und Ochotsk befinden sich seit einiger Zeit Marine-Offiziere als Gouverneurs und Matrosen als Besatzung. Ochotsk dient den Russen als Niederlage für ihre Colonieen von Kamtschatka und an der amerikanischen Küste. Die letzteren stehen unter der ausschließlichen Leitung einer Handels-Compagnie, deren Privilegium nach Verlauf von zwei Jahren erlischt. Da diese Handels-Compagnie großer Mißbräuche ihrer Gewalt beschuldigt wird, indem sie die Japaneser angegriffen, eine Compagnie in dem spanischen Californien gebildet, sich einer der Freundschafts-Inseln (in der Südsee) bemächtigt, und durch die Grausamkeit ihrer Agenten verhaßt gemacht haben soll, so ist zu vermuthen, daß ihr Privilegium nicht erneuert werden wird. Man spricht in Rußland davon, an ihrer Stelle eine ostindische Compagnie zu errichten.

Zu der neu eröffneten Anleihe waren bereits fünf Millionen eingegangen.

Eine Petersburger Zeitung sucht den Grund der auch dort steigenden Kaffehpreise theils in der schlechten Kaffeh-Ernte des vorigen Jahres, theils in dem Umstande, daß seit 1812 viele Kaffehpflanzer in Westindien, da der Zucker mehr einträg, sich auf dessen Anbau vorzugsweise gelegt haben.

Preußen.

Frankfurter Blätter melden aus Aachen vom 1. d. M.: „Sonnabend den 29. Aug. sind Se. Durchl. der Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, von Spa kommend, hier eingetroffen, und in dem für Hochdieselben in Bereitschaft gehaltenen Bettendorf'schen Hause abgestiegen. Den folgenden Tag, Sonntags, wurden Sr. fürstl. Durchlaucht die gesammten Civil- und Militärbehörden, wie auch die katholische und protestantische Geistlichkeit vorgestellt. — Vorgestern, Sonntag, sind Se. Excell. der Hr. Oberpräsident-Minister von Ingersleben, hier angekommen, und werden in ein Paar Tagen wieder abreisen. Gestern wohnten Se. Excellenz der hier gehaltenen Assisengerichts-Sitzung bei. — Die Equipagen Sr. Maj. des Kaisers von Österreich sind bereits in Köln angelangt, und werden auf den 4. d. M. zu Aachen erwartet. Die Equipagen Sr. Maj. des Königs von Preußen sind am 22. August von Berlin abgegangen."

Der Düsseldorfer Posthalter hat vom Gouvernement einen Vorschuß von 1800 Thalern erhalten, um für die Postwagen bei der herannahenden Monarchen-Zusammenkunft, seinen Bestand um 24 Pferde zu vermehren; die Kölnische Extrapost hat 3000 und die Aachener 5000 Thaler zu verhältnißmäßigen Anschaffungen dieser Art erhalten. Überhaupt ist für die, während dieser Zeit am meisten beschäftigten königl. preußischen Posten, ein Zuschuß von 42.000 Thaler im Ganzen angewiesen.

Das projectirte neue (St. Adalberts) Thor zu Aachen, wird wohl wahrscheinlich in diesem Jahre nicht mehr fertig werden, und man wird sich begnügen müssen, das Mauerwerk am Quai aufzuführen. Dagegen geschehen am Marschierthore bedeutende Veränderungen, und es wird von dort ein neuer gerader Weg nach Burtscheid angelegt. Wer die Umgebungen Aachens seit 4 bis 5 Jahren nicht gesehen hat, wird sie nicht mehr kennen. Auch in Burtscheid ist der Brunnen auf eine geschmackvollere Weise angelegt worden.

Schweden.

Der General-Agent des Pascha in Ägypten, Ismael Gibraltar, welcher vor beinahe anderthalb Jahren nach Schweden kam, befindet sich fortdauernd in Stockholm, wo er als ein feiner und kenntnißvoller Weltmann und Offizier sehr beliebt geworden und überall willkommen ist. Er wohnt den Sommer über mit seinem Gefolge im Thiergarten, und besucht von Zeit zu Zeit die Stückgießereien im Lande, wo er seine Bestellungen gemacht hat.

Die Abwesenheit des Hofes benutzen verschiedene der fremden Gesandten, um die Bergwerke und andere merkwürdige Gegenden des Landes zu besuchen. Der englische, neapolitanische und amerikanische haben wissenschaftliche Reisen nach Upsala, und der zuerst genannte bekanntlich weiter nach dem neuen Gotha-Canal gemacht, welchen derselbe an der Seite des Königs eine Strecke lang befuhr.

Frankreich.

Der neue schwedische Gesandte Graf Löwenhjelm hatte am 31. August die Ehre, dem König sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen.

Eine königl. Ordonnanz enthält ausführliche Vorschriften über die Kosten der Truppenkasernirung, welche vermöge des letzten Finanzgesetzes den Städten zur Last fallen.

An die Stelle des verstorbenen Millin ist Hr. Raoul-Rochette, Mitglied des Instituts, zum Conservator des königlichen Münzcabinets ernannt worden.

Pariser Blätter enthalten einen Artikel aus Valençay vom 26. August über die Ankunft des Fürsten Talleyrand in dortiger Gegend, und die von demselben in seinem Schlosse veranstaltete Feier des Ludwigstages.

Die Witwe des Marschall Lannes war am 17. v. M. zu Lectoure (dem Geburtsorte ihres verstorbenen Gemahls) angekommen, und führte ihre fünf Kinder in das Haus, in welchem ihr Gemahl geboren wurde; es

gehörte in der letzten Zeit einem Tischler, welchem es die Frau Marschallinn abkaufte, in der Absicht, darin eine Stiftung für alte Krieger anzulegen.

Der (im gestrigen Blatte erwähnte) Zwist zwischen dem Herzog von Fitz-James und Hrn. Jouy, einem der Verfasser der Minerva, ist, wie Londoner Blätter wissen wollen, noch nicht völlig beigelegt. Der Herzog schrieb kürzlich an den General Pajol, Secundanten seines Gegners, und beschwerte sich, daß die Minerva noch nicht die gegen ihn aufgenommene Beschuldigung zurückgenommen habe; er erklärte, daß wenn nicht in der nächsten Nummer jener Zeitschrift der Widerruf erscheine, er von Neuem auf dem Zweikampf bestehen müsse, weil seine Feinde ihn für einen Feigen ausschrieen. — General Pajol soll dem Herzoge mit vieler Mäßigung, doch fest, geantwortet und bedeutet haben, daß die Herausgeber der Minerva einen Artikel nicht widerrufen könnten, welcher aus einem englischen Blatt übersetzt sei; da sie ihre Quelle angeführt hätten, glaubten sie gegen den Vorwurf der Verläumdung völlig gedeckt zu seyn.

Die Consol. 5 pCt. standen am 31. v. M. 79 Fr. 80 Cent. Bankactien 1627 Fr. 50 Cent.

Königreich beider Sicilien.

Nachrichten aus Neapel zufolge, war der außerordentliche Botschafter Sr. kathol. Majestät am neapolitanischen Hofe, Don Pedro Gomez Labrador, nach Palermo abgereist, um daselbst um die Hand der durchlauchtigsten Tochter Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen beider Sicilien, für Sr. königl. Hoh. den Infanten von Spanien, Don Francisco de Paula zu werben.

Teutschland.

Nachrichten aus Eichstädt zufolge, sind Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzoginn von Leuchtenberg am 2. Sept. von dort nach Dresden abgereist, um der Feier des Regierungsjubiläums Sr. Maj. des Königs von Sachsen am 20. Sept. beizuwohnen.

Sr. königl. Hoheit der Herzog von Cambridge, waren mit Höchstihrer Gemahlinn am 28. August Nachmittags auf dem Lustschlosse zu Montbrillant unter dem Donner der Kanonen und dem Läuten aller Glocken in erwünschtem Wohlseyn eingetroffen. Der Herzog von Clarence war Höchstdenselben entgegengefahren, und geleitete Sr. königl. Hoheit nach dem Schlosse.

Hamburger Blätter melden aus dem Mecklenburg'schen vom 29. August: „Der Hr. Graf Christian v. Bernstorff, zuletzt königl. dänischer Gesandter am preußischen Hofe, ehemaliger dänischer Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, erhält, dem Vernehmen nach, in letzterer Eigenschaft eine ähnliche Bestimmung zu Berlin. Sr. Excell., welche von jeher eine so allgemeine Hochschätzung genossen, und aus einer Familie abstammen, in welcher hohe, verdienstvolle Auszeichnung zum Erbtheil geworden, befanden sich bisher noch auf Ihrem Gute zu Dreylützow im Mecklenburgischen. Wie es heißt, wird sich der Hr. Graf auch zur Zeit der Monarchen-Zusammenkunft nach Aachen begeben. — Das Bad zu Dobberan ist diesen Sommer besuchter und glänzender gewesen, als jemals. Die Zahl der Fremden belief sich am 16. v. M. auf 1245; dagegen waren im vorigen Jahre zur selbigen Zeit nur 1046."

Verfassungs-Urkunde für das Großherzogthum Baden. (Beschluß.)

„V. Eröffnung der ständischen Sitzungen, Formen der Berathungen. §. 68. Jeder Landtag wird in den für diesen Fall vereinigten Kammern, vom Großherzog in Person, oder von einem von Ihm ernannten Commissär eröffnet und geschlossen. §. 69. Sämmtliche neu eintretende Mitglieder schwören bei Eröffnung des Landtages folgenden Eid: Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, und in der Ständeversammlung nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Bestes ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Classen nach meiner innern Überzeugung zu berathen: So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. §. 70. Kein landesherrlicher Antrag kann zur Discussion und Abstimmung gebracht werden, bevor er nicht in besondern Commissionen erörtert, und darüber Vortrag erstattet worden ist. §. 71. Die landesherrlichen Commissarien treten zur vorläufigen Erörterung der Entwürfe mit ständischen Commissarien zusammen, so oft es von der einen oder andern Seite für nothwendig erachtet wird. Keine wesentliche Abänderung in einem Gesetzentwurf kann getroffen werden, die nicht mit den landesherrlichen Commissarien in einem solchen gemeinschaftlichen Zusammentritt erörtert worden ist. §. 72. Die Kammern können einen zum Vortrag gebrachten Entwurf nochmals an die Commissionen zurückweisen. §. 73. Ein von der einen Kammer an die andere gebrachter Gesetzesentwurf oder Vorschlag irgend einer Art, kann, wenn er nicht Finanzgegenstände betrifft, mit Verbesserungsvorschlägen, die in einer Commission nach §. 71 erörtert worden, an die andere Kammer zurückgegeben werden. §. 74. Jeder gültige Beschluß einer Kammer erfordert, wo nicht ausdrücklich eine Ausnahme festgesetzt worden ist, absolute Stimmenmehrheit bei vollzähliger Versammlung. Bei gleicher Stimmenzahl gibt die Stimme des Präsidenten die Entscheidung. Tritt der Fall ein, daß in Finanzsachen die Stimmen beider Kammern zusammengezählt werden müssen, so entscheidet bei Stimmengleichheit die Stimme des Präsidenten der zweiten Kammer. Man stimmt ab mit lauter Stimme und den Worten: Einverstanden! oder: Nichteinverstanden! Nur bei der Wahl der Candidaten für die Präsidentenstelle der zweiten Kammer, — der Ausschußglieder und der Glieder der Commissionen, entscheidet relative Stimmenmehrheit bei geheimer Stimmgebung. Die erste Kammer

wird durch die Anwesenheit von 10; die zweite durch die Anwesenheit von 35 Mitgliedern, einschließlich der Präsidenten, vollzählig. Zur gültigen Berathschlagung über die Abänderung der Verfassung wird in beiden Kammern die Anwesenheit von drei Viertheilen der Mitglieder erfordert. §. 75. Die beiden Kammern können weder im Ganzen noch durch Commissionen zusammentreten; sie beschränken sich in ihrem Verhältnisse zu einander auf die gegenseitige Mittheilung ihrer Beschlüsse. Sie stehen nur mit dem großherzoglichen Staatsministerium in unmittelbarer Geschäftsberührung; sie können keine Verfügungen treffen oder Bekanntmachungen irgend einer Art erlassen. Deputationen dürfen sie nur, jede besonders, nach eingeholter Erlaubniß, an den Großherzog abordnen. §. 76. Die Minister und Mitglieder des Staatsministeriums und großherzoglichen Commissarien haben jederzeit bei öffentlicher und geheimer Sitzung Zutritt in jeder Kammer, und müssen bei allen Discussionen gehört werden, wenn sie es verlangen. Nur bei der Abstimmung treten sie ab, wenn sie nicht Mitglieder der Kammer sind. Nach ihrem Abtritt dürfen die Discussionen nicht wieder aufgenommen werden. §. 77. Nur den landesherrlichen Commissarien und den Mitgliedern der ständischen Commissionen wird gestattet, geschriebene Reden abzulesen; allen übrigen Mitgliedern sind bloß mündliche Vorträge gestattet. §. 78. Die Sitzungen beider Kammern sind öffentlich. Sie werden geheim auf das Begehren der Regierungscommissarien, bei Eröffnungen, für welche sie die Geheimhaltung nöthig erachten, und auf das Begehren von drei Mitgliedern, denen nach dem Abtritt der Zuhörer aber wenigstens ein Viertel der Mitglieder über die Nothwendigkeit der geheimen Berathung beitreten muß. §. 79. Die Reihenfolge, wornach die Abgeordneten der Grundherren und der Städte und Ämter aus der Versammlung austreten, wird auf dem ersten Landtage für die einzelnen Wahlbezirke ein-für allemal durch das Loos bestimmt. Die Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten tritt im Jahre 1823 aus, und dann alle vier Jahre wieder die Hälfte. Im Jahre 1821 tritt ein Viertheil der Abgeordneten der Städte und Ämter, und dann alle zwei Jahre wieder ein Viertheil aus. §. 80. Bei der ersten Wahlhandlung erkennt über alle, wegen Gültigkeit der Wahlen entstehenden Streitigkeiten die landesherrliche Centralcommission, die mit der ersten Vollziehung des Constitutionsgesetzes beauftragt werden wird. §. 81. Die Zeit der Eröffnung des Ersten Landtags wird auf den Ersten Februar 1819 festgesetzt. §. 82. Der zur Zeit der Eröffnung des Ersten Landtags, wo die Constitution in Wirksamkeit tritt, bestehende Zustand in allen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung dauert fort, bis die erste Verabschiedung mit dem Landtage in den Gegenständen, die sich dazu eignen, getroffen seyn wird. Insbesondere wird das erste Budget bis zur Vereinbarung mit den Ständen provisorisch in Vollzug gesetzt. §. 83. Gegenwärtige Verfassung wird unter die Garantie des teutschen Bundes gestellt. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem beigedruckten größern Staats-Siegel. Griesbach, den 22. August 1818. Carl. (L. S.) Vdt. F. A. Wielandt. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit. Weiß."

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Wir erhalten so eben aus Marienbad vom 6. d. M. die erfreuliche Nachricht, daß Se. Durchl. der Hr. Feldmarschall Fürst v. Schwarzenberg, nach einem dreiwöchentlichen ununterbrochenen Gebrauch des dortigen Kreutzbrunnen und Gas-Bades, im erwünschtesten Wohlseyn an eben diesem Tage nach Worlik abgereist sind. So heilsam der Carlsbader Brunnen für den Fürsten im Allgemeinen war, eben so auffallend wirkte das Gas-Bad von Marienbad insbesondere auf seine Lähmung; und es ist nicht zu bezweifeln, daß der Erfolg um so größer gewesen seyn würde, wenn diese Kur nicht durch ein unaufhörlich schlechtes Wetter erschwert worden wäre. Aber wir dürfen uns nun um so mehr den schönsten Hoffnungen für die gänzliche Herstellung dieses allverehrten Feldherrn überlassen, da Er selbst — zufolge dieser Nachrichten — im eigenen Gefühle seiner immer zunehmenden Besserung, ein so großes Vertrauen in die Heilquellen von Carlsbad und Marienbad setzt, daß Hochderselbe schon jetzt entschlossen seyn soll, diese beiden Orte im künftigen Jahre wieder zu besuchen.

Am 11. September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76⁹/₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34½. Conventionsmünze pCt. 232⅝. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Im nicht politischen Anhang zur Prager Zeitung vom 7. d. M. liest man Folgendes: „Vorgestern erfreute uns Mme. Angelica Catalani durch ihre erste große Vocal-Academie im k. ständ. Schauspielhause. Es ist ein gewöhnlicher Ausdruck von Künstlern zu sagen, daß sie ihren vorausgegangenen Ruf noch übertroffen haben, doch dürften diese Worte bei Mme. Catalani von höherer Bedeutung seyn. Aus allen Staaten Europa's ertönte der Ausdruck der Bewunderung ihrer hohen Kunst zu uns, und das sehr zahlreiche Publicum, welches aus Personen von dem gebildetsten Geschmack und Kunstsinn bestand, betrat das Theater mit hoher Erwartung. Mme. Catalani erschien und wurde empfangen, wie es eine Künstlerinn ihres Ranges zu verlangen ein Recht hat; aber schon nach dem Schlusse der ersten Arie

(deh frenate, von Pucitta) sprach nicht allein der rauschendste Beifall, sondern noch mehr eine unwillkürliche, freudige Bewegung im Publicum die Gewißheit aus, daß sie jede, selbst die kühnste Erwartung hinter der Wirklichkeit zurückgelassen. In dem lieblichen Gesangstück von Paer (la placita campagna) riß sie durch die höchste Anmuth Alles hin, und erhöhte den Werth ihres Vortrages noch durch die Gefälligkeit, womit sie dem stürmisch geäußerten Wunsche des Publicums entsprechend, dasselbe Tonstück wiederholte, sodann sang sie noch eine Arie von Guglielmi, Variationen über das Thema aus der Zauberflöte: „Das klinget so herrlich" und das Volkslied: „God save Francis our King" (letzteres ebenfalls zwei Mal) und mit jedem Stücke stieg der enthusiastische Beifall. Für heute ist ihre zweite Vocal-Academie bestimmt."

Litteratur.

Bei Ant. Strauß, k. k. priv. Buchdrucker in Wien, am Petersplatze im Auge Gottes Nro. 603, ist zu haben:

Geschichte
des
Krieges in Spanien, Portugall
und
dem südlichen Frankreich
von 1808 bis 1814.

Verfaßt von Johann T. Jones, Oberstlieutenant des königl. großbrittannischen Genie-Corps.

Aus dem Englischen übersetzt von F. A. v. H., Major im k. k. österr. General-Quartiermeister-Stabe.

Zwei Theile
mit einer Karte von Spanien, nach den neuesten Hülfsquellen zur Übersicht aller Bewegungen bearbeitet.

Kostet im gefärbten Umschlage broschirt 6 fl. W. W.

Unbezweifelt ist es für teutsche Leser militärischer Werke, besonders der Kriegsgeschichte, eine willkommene Erscheinung, endlich auch aus einer brittischen Feder die ausführliche Erzählung der thatenreichen Feldzüge in der spanischen Halbinsel zu erhalten. Die Eigenthümlichkeit dieser wortkargen Nation erklärt, warum die Buchhandlungen des festen Landes mit Denkschriften oder Bruchstücken über die Ereignisse jenes merkwürdigen Zeitraumes überfüllt waren, ehe ein einziger Engländer den geringsten Beitrag zu der anschwellenden Sammlung lieferte. Der Erste unter ihnen, welcher sich endlich an die Bearbeitung dieses reichhaltigen Stoffes wagte, war ein Dichter — Southey, — der dabei mehr durch die Begeisterung über die Waffenthaten seiner Landsleute hingerissen, als durch militärische, ihm fremde Beurtheilung geleitet wurde. Allein vielleicht verdanken wir diesem, nicht sehr gelungenen Versuche, und dem dadurch aufgeregten volksthümlichen Gefühle, welches entweder gar nichts oder nur etwas Vollendetes über jenen Krieg in die litterarische Welt hinauszusenden gestattete, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres der Oberstlieutenant Jones mit dem hier angekündigten Werke auftrat. Der Verfasser war durch seine Verrichtungen im brittischen Hauptquartiere, noch mehr durch das persönliche Vertrauen des Feldherrn, welches sich auch gegenwärtig durch höchstwichtige Aufträge und Versendungen ausspricht*), auf einen Standpunct gestellt, der ihm die Benützung der besten Materialien, den richtigsten Überblick gestattete. Der Styl ist gedrängt, mehr gehalt- als wortreich; doch herrscht bei jeder Beschreibung eines interessanten Kampfplatzes so viel Umständlichkeit, daß es überflüssig schien, außer der Übersichtskarte noch Zeichnungen beizufügen, welche das Werk unnöthig vertheuert haben würden. Der zweite Theil dieses Werkes nebst der Karte erscheint Ende Octobers, und wird dann gratis nachgeliefert. Die Buchhandlungen in den Provinzen wenden sich mit ihren Bestellungen an die Anton Doll'sche, jene im Auslande aber an die Carl Schaumburg'sche Buchhandlung in Wien.

*) Wir lasen unlängst in den Zeitungen, daß der Oberstlieutenant Jones die neu befestigte Vertheidigungslinie an den niederländischen Grenzen bereisen mußte, um dem Herzoge von Wellington den periodischen Bericht über die Fortschritte der angeordneten Bauten zu erstatten.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Das Testament des Onkels.
Morgen: Die Nebenbuhler.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Liebe und Ruhm.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Zum ersten Male: Die Schreckensnacht.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Das Erdbeben von Messina.
Morgen: Das Milchmädchen. — Neue Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.
Heute: Die Weiberkur.
Morgen: Der verwunschene Prinz.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 256

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 13. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10 1/2 Grad.	28 Z. 0 L. 6 P.	N. stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 13 Grad.	28 Z. 1 L. 11 P.	NNW. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 11 1/2 Grad.	28 Z. 3 L. 8 1/2 P.	NWW. mittelm.	Regen.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. v. M. zufolge, haben abermals zwei große Feuersbrünste die Bewohner dieser Hauptstadt in Schrecken gesetzt und beträchtlichen Schaden angerichtet. Die erste brach am 27. Juli bei hellem Tage aus, und verwüstete, durch starken Wind angefacht, das weitschichtige Quartier zwischen Sultan Selim und dem Adrianopolitaner Thore. Gegen sechzehnhundert Häuser und Kaufläden, größtentheils Eigenthum der ärmeren Classen, wurden in dem kurzen Zeitraume von sieben Stunden ein Raub der Flammen. Der Großherr und die Minister erschienen dabei später als gewöhnlich, weil zur Zeit des Ramadans (Fastenmonats) Jedermann bei Tage der Ruhe pflegt; auch gingen die Löschanstalten etwas langsam von Statten, da ein Tags zuvor zwischen einer Janitscharen-Orta und den Tulumbadschi's (Pompiers) entstandener Zwist die Thätigkeit der Brandleute lähmte. Die zweite Feuersbrunst entstand in der Nacht vom 1. auf den 2. August. Der Brand brach in dem Stalle des großen Wohngebäudes des Walide Kiajassi, in der Nähe von Mahmud Pascha aus, und legte binnen wenigen Stunden den halben Markt der daselbst Material- und Quincaillerie-Waaren feilhabenden Israeliten, nebst drei bis vierhundert Häusern, in die Asche.

Seit diesen beiden traurigen Ereignissen, welche das ohnehin immer mehr überhand nehmende Elend der ärmeren Volksclassen bedeutend vermehren, und den Zulauf des Volkes bei der öffentlichen Feier des Beiram-Festes merklich verminderten, wacht die Regierung, deren Aufmerksamkeit durch mehrere gegründete Anzeigen von Unzufriedenheit und Mordbrennerei noch mehr rege gemacht wurde, mit großer Sorgfalt, um der Wiederholung ähnlicher Unglücksfälle, die ihren Grund in böslicher Brandstiftung zu haben scheinen, vorzubeugen, und die Sicherheit des Privateigenthums zu verbürgen. Den thätigen Nachforschungen der Polizeibehörden war es bereits gelungen, mehrere Individuen, welche auf der ruchlosen That, brennbare Materialien auszustreuen, ertappt wurden, zu verhaften, und der verdienten Strafe zu überliefern.

Ein am 27. Juli in einem öffentlichen Waarenlager zu Konstantinopel bei dem israelitischen Wechsler Halet Efendi verübter Diebstahl von 8000 Rumis oder 25 Piasterstücken, hat großes Aufsehen erregt, und energische Schritte von Seite der Regierung zu Entdeckung der Thäter veranlaßt. Alle in diesem großen Gebäude befindlichen Wechselstuben, selbst die einiger unter russischem Schutze stehenden, und mit Pforten-Diplomen versehenen Handelsleute, wurden gerichtlich versiegelt, und mehrere verdächtige Individuen verhaftet und dem Bostandschi-Baschi überantwortet, bis man sich endlich überzeugte, daß die eigenen Leute des Bankiers Ahaskiel sich des Verbrechens schuldig gemacht hatten, und die ganze Sache, durch freiwillige Rückerstattung der geraubten Summe und Vermittlung der Israeliten zu Gunsten ihrer Glaubensgenossen, auf gütlichem Wege beigelegt wurde.

Der großherrliche Schatz hat vor Kurzem durch die eingezogenen reichen Verlassenschaften Tagdewiren Oglu's aus Adrianopel, und Nassiff Oglu's, des Derebegs (Thalfürsten) von Dschanick, einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, der sich auf mehrere Millionen belaufen soll.

Briefen aus Adrianopel zufolge, waren von da im Laufe des Julimonats über 500 Arbeiter, worunter 90 Maurermeister, zur Ausbesserung des Hafens und des Castells von Varna abgeschickt worden.

Die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten des Tscharkadschi Ali Pascha haben in Siwas einen Volksaufstand nach sich gezogen, und sechs der benachbarten Pascha's sollen bereits mit ihren Haustruppen die Ebenen jener herrlichen Provinz verwüsten, die Stadt belagern und beschießen, und rings umher alle Gräuel des Krieges verbreiten. In ihrer verzweiflungsvollen Wuth verschonten die Bewohner von Siwas nicht einmal die schuldlose Familie ihres Bedrückers; alle Weiber und Kinder desselben wurden auf das grausamste ermordet. Der Pascha selbst ist auf das engste eingeschlossen, und

alle seine Anträge zu Wiederherstellung der Ruhe und des Gehorsams wurden von den Empörern aufs trotzigste verworfen. Man sagt, daß der Großherr, durch den für Tscharkadschi Ali Pascha günstig gestimmten Großwesir von diesen Gräuelthaten unterrichtet, gegen die Bewohner von Siwas äußerst aufgebracht sei, und beschlossen habe, die blutigste Rache an ihnen nehmen zu lassen.

Rußland.

Den Studenten des Kiew'schen Gouvernements-Gymnasiums ist vom Kaiser das nämliche Recht verliehen, das schon früher den Studenten auf russischen Universitäten ertheilt war, daß sie nämlich, wenn sie in Militärdienste treten, ein halbes Jahr nach ihrem Eintritte in dieselben als Offiziers befördert werden. So wendet der Kaiser mit weiser Sorgfalt die zweckmäßigsten Mittel an, die Nation dahin zu leiten, daß sie von den zahlreichen von Ihm mit Freigebigkeit gestifteten und unterhaltenen Bildungs-Anstalten den gehörigen Gebrauch mache, und daß auf diese Weise Wissenschaft und Kenntnisse immer allgemeiner verbreitet werden. In St. Petersburg allein werden in den verschiedenen Instituten, nämlich im See-Cadetten-Corps, im 1sten und 2ten Land-Cadetten-Corps, im Pagen-Corps, Berg-Cadetten-Corps, der Schiffbauschule, Steuermannsschule, Forstschule, medicinischen Academie, dem Gouvernements-Gymnasium, dem Lyceum im Zarskoje-Selo, der Academie der Künste, der Commerzschule u. s. w., und in den weiblichen Erziehungs-Anstalten, als dem Fräuleinstifte, dem Catharinenstifte u. s. w., auf Kosten der Regierung gegen zehntausend Kinder beiderlei Geschlechts erhalten, unterrichtet und erzogen.

Die Arbeiten des Quäkers Daniel Wheeler im Torfstechen und Austrocknen der Sümpfe in den Umgebungen von St. Petersburg haben bereits mit Erfolg begonnen. Am 12. v. M. nahm der Minister des Innern dieselben in Augenschein und fand sie sehr zweckmäßig. Von der Gewinnung des Torfs läßt sich eine bedeutende Holz-Ersparniß und Schonung der Wälder erwarten.

Der königl. spanische Capitän der Marine, Don Joachim de Toledo, hat den St. Annen-Orden der zweiten Classe erhalten.

Schweden und Norwegen.

Das von dem letzten Staats-Ausschuß der Reichsstände errichtete Budget der ordentlichen Staats-Einkünfte bis zum nächsten Reichstag beträgt 3.727,348 Rthlr. jährlich, wobei auf bedeutende Überschüsse zu rechnen ist. Das Deficit der Ausgaben und die jährliche Schuldentilgungs-Summe wird durch die übernommene außerordentliche Bewilligung gedeckt. Diese vom Reichstage im Jahre 1812 war 3 Millionen, und die vom Jahre 1815 1½ Mill. Rthlr. Diese letztere ist nunmehr durch Abgaben für den Gebrauch folgender Gegenstände vermehrt worden: von Wein und andern erlaubten fremden Getränken für jede Mannsperson über 15 Jahre 24 Schillinge, von Kaffee und Thee für alle männliche und weibliche Personen desselben Alters 12 Schill., von Tabak für alle Mannspersonen dieses Alters vom Stande 8 Schill. und für die untern Classen 4 Schill., von Karten für jede spielende Mannsperson 24 Schill., von seidenen Kleidungsstücken für jedes Frauenzimmer über 15 Jahr 16 Schill., von seidenen Tüchern, Bändern, Kopfputz etc. 3 Schill., von jedem Zimmer mit seidenen Tapeten 6 Thlr., mit dergleichen Überzügen, Vorhängen etc. 3 Thlr., mit vergoldeten Mobilien u. d. gl., von Mahagony oder anderen ausländischen Holzarten 3 Thlr.

Dänemark.

Am 26. v. M. wütheten in Kopenhagen zwei gefährliche Feuersbrünste. Bei der ersten ging eine Zuckerraffinerie in Flammen auf. Der König war beim Feuer anwesend, und ermunterte die Arbeiter. Die zweite ergriff die Werkstätte einer Glockengießerei. Durch den Einsturz einer Mauer sind mehrere Menschen um's Leben gekommen.

Preußen.

Seit dem Monat Juni sind Deputirte aus der Kur- und Neumark-Brandenburg zusammenberufen, um mit den königlichen Commissarien zu berathen, was aus den Provinzialschulden beider Provinzen werden soll. Von der Provinz Neumark ist der Schuldenbestand noch nicht ausgemittelt. In der Kurmark, mit Ausschluß des Schuldenwesens von Berlin, betrug am 1. Juni 1809 die Schuld 13,389,180 Thlr. Am 3. Oct. war sie vermindert auf 11,027,684 Thlr. Am 1. Jän. 1817 war sie wieder angewachsen auf 13,590,454 Thlr. (wovon der Zinsenrückstand vom 1. Juni 1800, 3,035,456 Thlr., und der jährliche Zinsenbedarf 371,466 Thlr. beträgt). Die Leistungen der Provinz in den Jahren 1806 bis 1808 sind auf 31,009,187 Thlr. nachgewiesen, wozu noch an Plünderungen und Kriegsschäden 3.837,462 Thlr. hinzukommen, so daß die Gesammtsumme der wirklichen Leistungen der Provinz 34.837,462 Thlr. ausmacht.

Am 16. August rückte der Major v. Valentini mit 8 Offizieren, 2 Feldwebeln, 2 Chirurgen, 24 Unteroffizieren, 8 Spielleuten, und 310 Mann, von den Grenadierregimentern Kaiser Alexander und Kaiser Franz, auf dem Marsche nach Aachen in Burg ein.

Die nunmehr beendigte Bildsäule des Fürsten Blücher soll vor ihrem Transport nach Rostock zu Berlin noch eine kurze Zeit zur Schau ausgestellt, und der Betrag davon zum Besten der invaliden Krieger bestimmt werden.

Großbrittannien.

Zu Manchester waren einige Unruhen gewesen, indem die widerspenstigen Arbeiter diejenigen Spinner, welche sich mit ihren Fabrikherren vertragen hatten, hindern wollten sich zur Arbeit zu begeben. Nachdem indeß

die Obrigkeit einiges Militär zu Hülfe gerufen, und die Riot Acte verlesen lassen, zerstreute sich der Hause, und 5 bis 6 Rädelsführer wurden verhaftet.

In London hat sich eine Gesellschaft gebildet unter dem Namen: Guardian Society (Schutzgesellschaft), deren Zweck ist, die Sitten des Volkes zu bessern, und liederlichen Dirnen, welche durch polizeiliche Maaßregeln von den Straßen entfernt worden sind, augenblickliche Zufluchtsörter, und denen, welche hülflos sind, Beschäftigung und Unterstützung zu verschaffen. Diese Gesellschaft hat einige Details bekannt gemacht, die einen Beleg zur großen Sittenverderbniß London's abgegeben. Bloß in drei Kirchspielen dieser Stadt, bestehend aus 9914 Häusern und 59.050 Einwohnern, gibt es 360 Bordelle und 2000 liederliche Dirnen der gemeineren Classe.

Die Sun schätzt die Zahl der gegenwärtig in Frankreich befindlichen Engländer auf 62,000, und ihre tägliche Ausgabe auf 50,000 Pf. St.

Spanien.

Der Courier vom 25. August liefert nun auch die (in Nro. 234 unseres Blattes vom 22. v. M. mitgetheilte) Note, welche von Seite des Cabinets zu Madrid unterm 12. Juni d. J. an die hohen verbündeten Mächte, wegen des Kampfes der Colonieen mit dem Mutterlande erlassen worden, und begleitet sie mit folgenden Bemerkungen: ... „Wir wissen nicht, in wie fern dieses Document (welches der Courier aus den Pariser Journalen liefert, die es aus dem Hamburger Correspondenten übersetzten) ächt sei oder nicht; aber wir gestehen frei, daß die Mäßigung und Weisheit der Gesinnungen, welche darin herrscht, den heftigen Wunsch in uns erregte, daß es ein authentisches Actenstück seyn möge. Nachdem die Mittel, welche Spanien zu Wiederherstellung der Ruhe und des Gehorsams in seinen empörten Colonieen angewendet, aufgezählt, und gezeigt worden, wie nöthig es für die europäische Politik seyn müsse, zu Unterdrückung der revolutionären Institutionen und Lehren in Amerika eben so gut wie in Europa einzuwirken, werden die Grundsätze dargelegt, auf welche die spanische Regierung bereit ist, mit den Insurgenten zu unterhandeln. Diese Grundsätze sind auf drei Puncte zurückgeführt; erstens eine allgemeine Amnestie, zweitens Zulassung der gebornen Amerikaner zu allen Civil- und Militärstellen, und drittens ein neues Handelssystem für die Colonieen in Bezug auf die auswärtigen Staaten, nach freien Grundsätzen, die der gegenwärtigen Lage dieser Colonieen und dem wahren Interesse jener Staaten angemessen sind. Es ist auch noch eine vierte Stipulation vorhanden, da sie aber bloß verspricht, daß Sich Se. kathol. Maj. im Laufe der Unterhandlung zu Allem verstehen wolle, was Ihnen von Ihren hohen Alliirten vorgeschlagen werden sollte, falls es mit den Rechten und der Würde Ihrer Krone vereinbarlich sei, so betrachten wir diese Stipulation als eine bloße Zuwage bei dem Handel. Der zweite und dritte Vorschlag enthalten die Essenz des ursprünglichen Zwistes zwischen Spanien und seinen Colonieen; in wie ferne dieser Zwist, im Fortschreiten, sein Gebiet erweitert und andere mannigfaltige Gegenstände umfaßt hat, ist eine andere Frage. Wir sind der Meinung, daß, wenn die zwei Haupt-Klagepuncte gehoben sind, den minder wichtigen Beschwerden leicht abgeholfen werden könne, wenn die Reclamanten eine Aussöhnung wünschen. Freilich liegt es in der Natur des Siegers, anmaaßend zu seyn, und da die Insurgenten in den Haupt-Puncten siegreich sind, so werden sie vielleicht über einige untergeordnete Puncte nicht so leicht nachgeben wollen. In diesem Falle ist es an den verbündeten europäischen Mächten, wenn diese überhaupt bei dieser Angelegenheit ins Mittel treten, zu entscheiden, ob der unseligen Herrschsucht einer verzweifelten Partei zu Liebe, billige Concessionen vereitelt, und die Gräuel des Krieges verlängert werden sollen."

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 4. Juni zufolge, hat der König unterm 25. April einen Fond zur Unterstützung von Europäern, die sich in Brasilien niederlassen, gestiftet.

Australien.

Nachrichten aus der Südsee zufolge, ist der brittische Handel mit den Einwohnern von Neuseeland zwar im Zunehmen, doch fehlt noch viel, daß derselbe mit gehöriger Sicherheit betrieben werden könnte. Im Süd-Ost-Flusse schmiedete ein Häuptling einen Plan, sich eines brittischen Schiffes zu bemächtigen, der um so leichter hätte gelingen können, da die Besatzung größtentheils aus Lascars bestand, denen nicht in allen Fällen zu trauen ist. Die Britten mußten sich zuweilen die ärgsten Verhöhnungen am Bord ihrer eigenen Schiffe von den Eingebornen gefallen lassen, um nur das Leben der Missionäre, die sich im Lande niedergelassen, nicht bloß zu stellen.

Frankreich.

Die Prinzen fuhren beinahe täglich nach Compiegne oder Fontainebleau auf die Jagd. Die Prinzessinnen wollten sich am 2. Sept. ebenfalls auf einige Tage nach erstgenanntem Ort begeben.

Zu Calais liefen vom 7. bis 26. August 29 Packetboote von Dover mit 861 Reisenden ein. Dieselbe Anzahl ging nach Dover ab, nahm aber nur 450 Passagiere mit.

Am 18 August liefen in Marseille 44, und am folgenden Tage 53 Kauffahrteischiffe ein. Man bemerkte unter denselben drei die aus russischen Häfen am schwarzen Meere, zwei, die von St. Domingo, und eins, das von Montevideo kam.

Die Musterung des englischen Contingents wird am 10. Sept., in Gegenwart des von Brüssel erwarteten Herzogs von Kent, Statt haben. Gegen den 25. Sept. wird sich der Herzog von Wellington nach Aachen verfügen, und (wie französische Blätter behaupten) in der zweiten Woche des Octobers abermals eine große Heerschau über 70,000 Mann von der Occupationsarmee halten.

Man hat sich seit einigen Wochen gewundert, daß noch keine königliche Ordonnanz wegen Zusammenberufung der Wahlversammlungen für diejenigen Departements, deren Deputirte im Fall sind auszutreten, erschienen ist. Jetzt weiß man, daß diese Versammlungen erst für die Mitte Octobers zusammenberufen werden sollen, so daß also die dießjährige Session wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte Novembers eröffnet wird.

Noch immer ist über die Zurückberufung eines Theils der Verbannten, wovon soviel gesprochen wurde, nicht das Mindeste offiziell bekannt; jedoch erhält sich das Gerücht, obgleich am Ludwigstage nichts publicirt worden ist.

Jetzt heißt es wieder, der Prozeß wegen des Mordversuchs gegen den Herzog von Wellington, dessen Instruction sich so lange verzögert hat, solle nun nächstens vor dem Assisenhof des Seine-Departements öffentlich verhandelt werden, was dann die Neugierde ungemein reitzt.

Am 23. August sprach das Pariser Zuchtpolizeigericht in dem Prozesse gegen die Verfasser und Herausgeber des Homme gris folgendes Urtheil: „In Erwägung, daß Hr. Crrton erklärt hat, daß er der Verfasser des 3ten, 4ten und 5ten Hefts des Homme gris sei; daß er hinzugefügt hat, daß die Artikel, die nicht aus seiner Feder geflossen, seiner Censur unterworfen worden, und er so für das Ganze verantwortlich sei; in Erwägung, daß er erst 20¼ Jahr alt ist, und kaum das erste Jahr seiner Studien als Rechtsbeflissener zurückgelegt hat; daß ferner gewisse Artikel jenes Pamphlets von einer andern Hand, als von der seinigen, geschrieben sind, woraus man schließen kann, daß er, wenn er einige darin vorkommende Aufsätze verfaßt hat, im Allgemeinen dem wahren Verfasser der Schrift seinen Namen geliehen, und wahrscheinlich durch die falsche Idee, daß eine solche Schrift ihm Ehre machen könnte, sich dazu hat hinreißen lassen, die Verantwortlichkeit dafür auf sich zu nehmen; in fernerer Erwägung, daß aus der Prüfung der Schrift in ihrem Ganzen, so wie in einzelnen Stellen, der Beweis hervorgeht, daß sie aufrührerisch und ehrenrührig für verschiedene Mitglieder der Pairs- und Deputirtenkammer, Magistratspersonen, Instructions-Richter, Verwaltungs-Beamten, Generäle rc. ist; ferner in Erwägung, daß der Buchhändler Lhuillier, wenn er auch auf dem Umschlage des 3ten, 4ten und 5ten Hefts genannter Schrift sich nicht als Verleger derselben genannt hat, doch dieses in der That gewesen, und daß er, die Unerfahrenheit junger Leute mißbrauchend, dieselben zur Verfassung dieser Schmähschrift verleitet hat, verurtheilt das Gericht Creton zu dreimonatlicher Gefängniß- und 50 Fr. Geldstrafe, und Lhuillier zu einjähriger Gefängniß- und 5000 Fr. Geldstrafe rc."

Die Advocaten des Generals Canuel haben „Observations preliminaires" über den Prozeß ihres Clienten und seiner Mitgeklagten publizirt, die viele Sensation machen. Sie beklagen sich, daß man, ohne Rücksicht auf die geheiligten Rechte des Unglücks, diesen Beschuldigten durch verläumderische Artikel zu schaden suche, die in Pariser Tagblätter aufgenommen und darauf berechnet wären, sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen.

Königreich beider Sicilien.

Der König von Neapel hat nunmehr durch ein Gesetz vom 2. August d. J. auch in Sicilien die Fideicommisse abgeschafft, und sämmtliche bestehende Fideicommiß-Güter für freies Eigenthum erklärt. (Die Lehne sind bekanntlich schon durch das Gesetz vom 11. Dec. 1816 in Sicilien abgeschafft.) Bloß den ältern- und kinderlosen Geschwistern sind fideicommissarische Substitutionen zu Gunsten ihrer Kinder oder Geschwister erlaubt, welche jedoch nur bis auf den 2ten Grad der substituirten Nachkommenschaft gehen. Nach einer andern Verordnung vom 3. August soll nunmehr in die abgeschafften Lehne die Allodial-Succession eintreten. Dagegen wird durch ein drittes Gesetz vom 5. August zur Erhaltung des Glanzes berühmter Familien die Errichtung von Majoraten erlaubt; doch sollen nicht zwei Majorate auf ein Individuum fallen dürfen, auch soll die jährliche Revenue eines Majorats nicht über 24,000 Ducati und nicht unter 4000 Ducati betragen. Die Art, wie die Errichtung eines solchen Majorats beim Könige selbst nachgesucht und bewilliget wird, ist ebenfalls durch ein besonderes Reglement vom 5. August bestimmt.

Alle Schiffe, welche von Sicilien nach Neapel kommen, werden einer funfzehntägigen Quarantaine unterworfen. Die Ursache dieser scharfen Maaßregel ist die Ankunft eines Schiffes aus der Levante in Sicilien, welches mittelst falscher Papiere glauben machte, daß es von keinem von der Pest angesteckten Lande herkomme.

Kirchenstaat.

Das Ludwigsfest wurde zu Rom sowohl in der Kirche dieses Namens, als auch in dem Pallast des französischen Gesandten auf das prächtigste gefeiert. Das Hochamt hielt Msgr. Zen, ernannter Nuntius am königl. französischen Hofe, wobei sich 32 Cardinäle, alle vornehmern Franzosen und das ganze diplomatische Corps eingefunden hatten.

Am 27. v. M. überreichte der niederländische Gesandte am heil. Stuhle, Chev. v. Reinhold, Sr. Heil. in

in einer Privataudienz ein Schreiben seines Souveräns, in welchem derselbe Se. Heil. die Geburt eines Sohnes des Prinzen von Oranien anzeigt.

Auf dem nicht weit von Rom entfernten Berg Pellegrino fand man neulich einen erschossenen Hirten, ohne daß man den Thäter ausfindig machen konnte. Dieser aber entdeckte sich selbst auf folgende Art. Ein gewisser Sabatino war zweier Mordthaten wegen zum Galgen verurtheilt. Einige Augenblicke vor der Hinrichtung entdeckte er noch verschiedene grausame Verbrechen, und unter diesen auch den Mord des gedachten Hirten. Als er um die Ursache befragt wurde, antwortete er ganz kaltblütig: er habe sein Gewehr bloß deßhalb auf jenen abgeschossen, um zu probieren, ob das Pulver wohl gut sei.

Teutschland.

Die Stuttgarter Hofzeitung v. 7. d. M. meldet Folgendes: „Se. königl. Majestät haben, vermöge Rescripts vom 5. Sept., gnädigst geruht, den Präsidenten von Malchus, auf sein Gesuch, von dem ihm bisher provisorisch übertragenen Portefeuille des Finanzministeriums zu entheben, und zu genehmigen, daß derselbe sich künftig ausschließlich der Präsidentenstelle bei der Staatscontrolle widme. In Folge dieses Entschlusses haben Allerhöchstdieselbe das Portefeuille des Finanzministeriums provisorisch dem Staatsrath v. Weckherlin übertragen, welcher neben dessen Verwaltung das Directorium der Cataster-Commission wie bisher fortzuführen hat."

Am 26. v. M. wurde zu Göttingen folgende Proclamation des königl. Cabinetsministeriums angeschlagen: „Da wir zu unserem lebhaften Bedauern die Überzeugung erhalten haben, daß unter den zu Göttingen studierenden Landeskindern wirklich mehrere sich befinden, welche mit Verläugnung aller Liebe und Anhänglichkeit an das Vaterland, an dessen Obrigkeiten und wichtigsten Anstalten, und mit gänzlicher Hintansetzung aller gegen dasselbe habenden Pflichten, dazu mitwirken, um den Verruf, welchen verblendete Jünglinge über Göttingen auszusprechen sich erfrecht haben, von nachtheiligen Folgen für die Universität Göttingen werden zu lassen, eine solche widernatürliche Gesinnung nebst den daraus herfließenden strafbaren Handlungen aber über die Grenzen der Vergehungen aus jugendlichem Leichtsinn weit hinausgehen, und zu einem groben, höchst strafbaren Verbrechen und in eine wahre Theilnahme an einem Complott Auswärtiger gegen die Anordnungen, Anstalten und gegen das Wohl des Vaterlandes ausartet, so machen wir hierdurch die irregehenden Jünglinge auf den wahren Charakter ihres Benehmens aufmerksam und erklären dabei ausdrücklich, daß Alles, was nur auf das entfernteste auf den Verruf und dessen Execution sich bezieht und unternommen wird, nicht nach den academischen Disciplin-Gesetzen, sondern nach dem gemeinen peinlichen Rechte werde beurtheilt und bestraft werden. Zugleich fordern wir die Bessergesinnten unter den in Göttingen studierenden Inländern auf, sich durch das strafbare Bestreben, ihre irre gehenden oder schlecht gesinnten Commilitonen zu gesetzwidrigen Handlungen nicht verleiten zu lassen, vielmehr durch öffentliche Mißbilligung derselben ihre Anhänglichkeit an ihr Vaterland und ihre Achtung für gesetzmäßige Ordnung an den Tag zu legen. Hannover, den 25. August 1818. Königl. großbrittannisch-hannöver'sche zum Cabinetsministerium verordnete General-Gouverneur und geheime Räthe. Unterz. Decken."

Eine Bekanntmachung des königlichen Commissarius Falke zu Göttingen besagt, daß einige Studenten den Befehlen zuwider, beim Eintritt von Ausländern in die Hörsäle, mit den Füßen gescharrt haben. Sollte sich die Ungebühr wieder ereignen, so sollen bei der, in den meisten Fällen eintretenden Unmöglichkeit, die Rädelsführer oder Thäter auszumitteln, aus der Zahl der anwesenden Studenten, einer oder mehrere, mit Berücksichtigung des sonstigen Betragens, gewählt, und als Vollzieher der Verrufserklärung ohne Weiteres nach aller Strenge (Festungsarrest) bestraft werden.

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 11. d. M. enthält Folgendes: „Am 8. um halb 2 Uhr Nachmittags ist das Dampfschiff der HH. St. Leon und Comp., welches von dem k. k. Schiffs-Lieutenant Hrn. Baron Sourdean geleitet wurde, hier angekommen. Es hat den Weg von dem Wiener-Canale bis hierher in der kurzen Zeit von drei Stunden zurückgelegt, obgleich es einen sehr starken Unterwind gegen sich hatte, welcher alle Schiffe, die es auf seinem Wege fand, nöthigte anzuhalten und beizulegen. Um 4 Uhr Nachmittags hat es längs der Stadt, in Gegenwart eines sehr zahlreichen Publicums, Bewegungen gemacht, wobei sich mehrere der angesehensten Einwohner am Bord desselben befanden. Das Schiff hat bei der beträchtlichen Länge von 112 Schuh, eine Breite von 15 Schuh, und führte 700 Centner Ballast mit sich. Es bewegte sich, seiner Größe ungeachtet, mit vieler Leichtigkeit und Schnelle. Vorgestern Nachmittags um 3 Uhr, nachdem es noch mehreren Ballast genommen, hat es zum Vergnügen der Einwohner wieder mehrere Bewegungen mitten im Strome ausgeführt, und ist bis über die oberwärts der Stadt gelegenen Schiffmühlen gegangen. Die Ufer waren dabei von mehreren tausend Zuschauern besetzt, und auf dem Schiffe selbst befanden sich über 300 Menschen aus allen Ständen. Es ist gestern, nachdem es noch mehrere hundert Centner geladen hatte, nach Pest abgegangen. Die auf demselben befindliche Maschine ist in Österreich erbaut worden.

Von Arad schreibt man, daß in der dasigen Gegend bei Lippa ein Sauerbrunn entdeckt worden sei, welchen der Oberstuhlrichter, Hr. v. Csupor, mit Steinen ausmauern lassen. Am 15. August wurde diese heilsame Gesundheitsquelle in Gegenwart vieler ansehnlichen Personen zum allgemeinen Besten eingeweiht. Man hofft, daß die gelehrten Ärzte in Kurzem ihre Bestandtheile und heilenden Kräfte öffentlich bekannt machen werden.

Ober-Österreich.

Ein fleißiger Landmann erntet doppelt. Dieß wurde, wie die Linzer Zeitung schreibt, buchstäblich wahr an Leopold Reichl, am Darnhof Nro. 44, unfern des Caplanhofes bei Linz, zur Kameral-Herrschaft Ebelsberg gehörig. Dieser thätige Landwirth, welcher schon im vorigen Jahre auf seinem eigenthümlichen Grunde eine zweimalige Flachsernte bewirkte, baute, nach reif eingeernteter Frühgerste, auf eben denselben Boden am 1. Juli d. J. Korn, welches bereits eine Höhe von mehr als 4 Schuh erreichet, größtentheils verblüht hat, und bei anhaltender günstiger Witterung bis Michaeli zur Reife gedeihen kann. Obwohl zwar nur eine so gesegnete Temperatur wie die dießjährige, diese doppelte Fechsung hervorzubringen vermag, so verdient doch die preiswürdige Bemühung dieses thätigen Landmanns eine öffentliche Bekanntmachung. Auch ist Leopold Reichl bereitwillig, von dieser am 1. Juli angebauten Korngattung den Freunden der Landwirthschaft einigen Samen zu überlassen.

Wien, den 12. Sept.

Se. k. k. Maj. haben, mittelst allerhöchster Entschließung vom 2. v. M., dem Director des polytechnischen Instituts, J. J. Prechtl, den Rang eines wirklichen niederösterr. Regierungsrathes taxfrei zu verleihen geruht.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung enthält nachstehendes Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns. Für die Residenzstadt Wien und für das flache Land. Die Erwerbsteuer wird für die drei Jahre 1819, 1820 und 1821 in Silbergeld zahlbar ausgeschrieben. Die Deckung der Bedürfnisse des Staates fordern, daß die eingeführte Erwerbsteuer, fortan von den nach dem System hiezu Pflichtigen in Anspruch genommen, und eingehoben werde. Da gegenwärtig das Trienium dieser Steuer für die Jahre 1816, 1817 und 1818 sich seinem Ende nahet, so wurde mit hohem Hofkanzleidecrete vom 1. September d. J. angeordnet, ungesäumt die Einleitung zu treffen, daß die zur Entrichtung dieser Steuer nach den bestehenden Grundsätzen Berufenen die Steuerfassionen abgeben, daß denselben die patentmäßig erhaltende Steuer in Silbergeld bemessen, solche ihnen vorgeschrieben, die Steuerscheine ausgefolgt, und die Steuer für das nächste Trienium der Jahre 1819, 1820 und 1821 auf die vorgeschriebene Art und in den bestimmten Terminen eingehoben werde. Da nun hierdurch an den Grundsätzen der Bemessung der seit dem Jahre 1813 bestehenden Erwerbsteuer im Wesentlichen nichts verändert worden ist, so wird sich dießfalls nur auf das höchste Patent vom 31. December 1812, und auf das Regierungs-Circulare vom 15. Februar 1813 bezogen, und es wird den zahlungspflichtigen Parteien wiederholt zur Pflicht gemacht, die vorgeschriebene Steuer in den in dem Patente vorgeschriebenen Zahlungsterminen ohne weiterer Ermahnung zu entrichten, indem die Dominien angewiesen sind, gleich nach Verlauf der Zahlungstermine, nämlich nach Verlauf des Monates Jänner eines jeden Jahres für das erste Ratum, und nach Verlauf des Monates Juli eines jeden Jahres für das zweite Ratum die nach diesen Terminen noch unberichtigten Steuerbeträge ohne weiters im Executionswege eintreiben. Wien, den 7. September 1818. Augustin Reichmann Freiherr v. Hochkirchen, k. k. niederösterr. Regierungs-Präsident. Carl Freiherr v. Löhr, k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Am 12. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70⅛; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34⅛. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅛ Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 229⅝.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Nebenbuhler.
Morgen: Menschenhaß und Reue.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Camilla.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Schreckensnacht auf dem Schlosse von Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Das Erdbeben von Messina.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Der verwunschene Prinz.
Morgen: Die Generalprobe auf dem Theater.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 257

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 14. September 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 12. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10¾ Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	NW. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 13¼ Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	W. stark.	trub.
	10 Uhr Abends	+ 10 Grad.	28 Z. 5 L. 9 P.	NWW. mittelm.	Regen.

Ausländische Nachrichten.

Ostindien.

Eine Beilage zur Londoner Hofzeitung vom 27. v. M. enthält offizielle Depeschen aus Ostindien über die späteren Militär-Operationen.

Die Lage des Peischwa, sagt der Courier, ist von der Art, daß alle Besorgnisse, welche er verursachen konnte, verschwinden. Zu einem bloßen Flüchtling herabgesunken, scheinen seine Bewegungen von Festung zu Festung keinen andern Zweck zu haben, als so lange wie möglich dem Loos, in unsere Hände zu fallen, zu entgehen. Fast alle seine Forts hatten sich ergeben, und die Militärlinie, mit welcher die Generäle Smith und Pritzler ihn umringten, schnitten ihm jede Hoffnung zu entkommen ab.

Mit großem Leidwesen, heißt es weiter im Courier, lesen wir in jenen Depeschen den Bericht von einer Verrätherei einiger Araber, welche die Ursache ward, daß zwei englische Offiziere ihr Leben verloren. Sir Th. Hislop fand für nöthig, sich des Forts Talnir zu bemächtigen. In dem Augenblicke aber, als er alles zum Sturm anordnete, ließ der Commandant in der Angst ihm eine Capitulation antragen. Man forderte von ihm, sich auf Discretion zu ergeben. Er nahm es an; allein als der Oberstlieutenant Murray, Major Gordon und der Capitän Mac-Gregor in Begleitung von zwei oder drei andern Offizieren, und 10 bis 12 Grenadieren durch eines der inneren Thore gekommen waren, wurden sie von Arabern, die mit Flinten, Bogen und Picken bewaffnet waren, angegriffen. Major Gordon und Capitän Mac-Gregor wurden auf dem Platze getödtet, und der Oberstlieutenant Murray schwer verwundet. Sir Th. Hislop rächte diesen schändlichen Verrath auf der Stelle, indem er befahl, das Fort mit Sturm einzunehmen, und die ganze Besatzung, die aus etwa 300 Mann bestand, über die Klinge springen zu lassen. Der Commandant ward in einer der Bastionen aufgehangen. Man hoffte, daß dieses harte aber nothwendige Beispiel eine heilsame Wirkung auf die ferneren Operationen in jener Provinz haben werde.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Im Staate von New-York, wo man sich über die zu unverhältnißmäßige Menge der Advocaten beschwerte, wurden gegen einen derselben neulich neun Klagen wegen Mißbrauch seines Amts (malpractice) vor Gericht angenommen und verhandelt. Die Rechtsgelehrten, welche solche vorbrachten, hielten bei dieser Gelegenheit ihre Clienten völlig lohn- und kostenfrei, und es hat sich eine Gesellschaft der ersteren zusammengethan, die bei allen Klagen gegen einen Advocaten dem Kläger unentgeltlich Rath ertheilen wollen. „Die Zeit, sagen sie, scheint endlich gekommen, da diese achtungswerthe Profession sich von den niedrigen und gemeinschädlichen Practiken reinigen muß, welche seit einiger Zeit ihr schönstes Gedeihen zu stören, und den rechtschaffensten und fähigsten Sachwalter des Landes auf gleiche Linie mit dem verächtlichsten Zungendrescher zu stellen drohen.“

Spanisches Amerika.

So wie sich der Termin nähert, bis zu welchem, laut der im Nov. v. J. zwischen Großbritannien und Spanien getroffenen Übereinkunft, die Negereinfuhr in den spanischen Colonieen, und zwar bloß von den im Süden der Linie gelegenen afrikanischen Ländern her, nur noch Statt finden darf, vermehrt sich die habsüchtige Speculation der Menschenhändler, welche durch eingesandte Berichte und fingirte Berechnungen auch Europäer zur Theilnahme zu reitzen suchen. Die vereinigten Staaten sollen die brauchbarsten Schiffe und Supercargen zu solchen Unternehmungen liefern, wobei die Mortalität (wie Eintrocknung, Leccage oder dgl. bei anderen Waaren) wie es scheint noch sehr geringe, auf 5 pCt angeschlagen wird. Auf Cuba, wo in den letzten Zeiten jährlich 15.000 Neger eingeführt worden, soll der Preis für prima Sorte auf 400 Piaster gestiegen seyn, und noch weit mehr steigen. Die Erinnerung, dem leitenden Hause bei einer solchen Unternehmung volles Zutrauen zu schenken, „weil mitunter ein Weg eingeschlagen werden müsse, den der Auswärtige nicht zu beurtheilen wisse,“ scheint vielleicht anzuzeigen, daß man der Wachsamkeit der Britten auch wohl ein Schnippchen zu-

schlagen wisse, um es mit der Befolgung des Tractats so genau nicht zu halten.

Großbrittannien.

Die schottischen Zeitungen, sagt die Morning-Chronicle, sind mit Ankündigung zur Erhaltung des Wildes angefüllt, die den meisten schottischen Edelleuten mehr am Herzen zu liegen scheint, als die Erhaltung der Constitution; die Einbringung eines Wildschützen ist für sie eine Angelegenheit von größerer Wichtigkeit, als die Suspension der Habeas-Corpus-Acte.

Im Star liest man: „Man hat uns Briefe aus St. Kitts in Westindien vom 20. Juli mitgetheilt, wonach die vereinigten Staaten von Nordamerika förmlich die Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten anerkannt haben. Admiral Brion, der zuletzt mit seiner Flottille bei Angostura sich befand, soll im Begriffe seyn, sich nach New-York zu begeben, um eine ihm zum Geschenke bestimmte Fregatte in Empfang zu nehmen. Diese Nachrichten verdienen inzwischen wohl noch Bestätigung."

Rußland.

Den neuesten Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, war die Abreise Sr. Majestät des Kaisers auf den 5. d. M. festgesetzt. Allerhöchstdieselben treffen am 16. in Berlin ein, und verweilen daselbst bis zum 20. Am 21. begibt sich der Monarch nach Leipzig, am 22. nach Weimar, wo derselbe auch am 23. verweilt; am 24. nach Kassel, am 25. nach Düsseldorf, und am 26. nach Aachen.

Frankreich.

Der Herzog von Angoulome besuchte am 1. Sept. die Kaserne der Gensdarmerie zu Paris, um die Corps zu mustern, und die Anstalt zum wechselseitigen Unterricht nach Bell's Methode, welche man bei demselben eingeführt hat, zu sehen. Der Prinz verweilte darin mehrere Stunden, und bezeigte seinen lebhaften Beifall, den er durch ein Geschenk von 4000 Fr. bethätigte. Nachher besichtigte er die, in einem benachbarten Local vom Grafen Lasteyrie errichtete lithographische Anstalt.

Die durch den Tod des Obersten v. Affry erledigte Oberstenstelle bei dem ersten Schweitzer Garderegiment ist von dem Könige dem Oberstlieutenant des zweiten Garderegiments, Grafen Eugen v. Courten, aus dem Kanton Wallis, übertragen worden.

Die von der Academie vorgeschlagene Inschrift für Heinrichs IV. Statue auf dem Pontneuf hat nicht allgemein Beifall gefunden. Ein Hr. Achaintre, bekannt durch mehrere schöne Ausgaben von Classikern, findet sie theils unlateinisch, theils mit Tautologien und Wiederholungen angefüllt, dagegen ohne Angabe des Datums, und des Umstandes, daß Frankreich die Statue dem Könige zum Opfer brachte. Er schlug folgende vor:

Henrici magni,
Principis populo carissimi,
venerandam effigiem
civiles inter tumultus
indigne dejectam
elogiumque simul abolitum,
ex omnibus ordinibus aere collato,
Galli restituerunt,
atque ejus Pronepoti Ludovico XVIII,
Regi Christianissimo,
Pio felici in Patriam Reduci,
obtulerunt.
Anno Dni. M. DCCC. XVIII.
Die vero VIII. a Kal. Sept.

Das Journal des Debats erkennt die Richtigkeit der Bemerkungen des Hrn. Achaintre größtentheils an, findet indessen die Worte regi christianissimo um so mehr überflüssig, als dieser Titel den französischen Königen nur vom Auslande beigelegt werde. Es existire eine Entscheidung des Staatsraths gegen den obersten Gerichtshof von Nancy, welcher Ludwig dem XV. in einem Beschlusse den Titel majesté très chrétienne gegeben hatte.

Mehrere Journale verlangen, daß man die Inschrift französisch mache, da bekanntlich die Römer an ihre Denkmäler keine griechische, und die Griechen keine phönizische Inschriften gesetzt hätten. Das Journal de Paris ruft den streitenden Lateinern zu:

Plaidez, plaidez, Messieurs; si j'etais votre arbitre,
Vous auriez, j'en réponds, les écailles de l'huître.
Un seul mot, suivant moi, termine le procès:
Du plus français des Rois, parles nous en français.

Auch der Transport und die Aufstellung der Statue haben zu mehreren Calembourgs und Gedichten Veranlassung gegeben. Da der Transport so langsam geschah, und die Ochsen nicht fort konnten, so erschienen unter Anderm folgende Verse:

Ce roi, qui, voyageant au sein de nos murailles,
Grâce au nouveau moyen, y va d'un train — de boeuf,
Eût charmé trois beautés et gagné six batailles,
Pendant que du Faubourg on l'amène au Pont-Neuf.

Über das Fortziehen der Statue durch Pariser machte Jemand folgendes Impromptu:

Jouis de notre amour, amant de Gabrielle;
Pour activer ta marche et presser tes honneurs,
A ton char en ce jour un peuple entier s'attele;
Tous les bras sont au roi qui gagna tous les coeurs.

Kirchenstaat.

Am 20. Aug. endigte die Messe von Sinigaglia, welche ungeachtet der für den Handel ungünstigen Zeiten doch sehr gut ausgefallen seyn soll. Es liefen während der Messe 231 Schiffe im Hafen ein; die Zahl der Boutiken erstreckte sich auf 402, ohne die Reservemagazine, und die kleineren Krämerstände mitzuzählen. Die

Zahl der Fremden war so groß, daß sie in den letzten Tagen kaum mehr Unterkunft fanden.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Der Staatsrath des Kantons Freiburg hat unterm 17. August beschlossen, die Wiedereinführung der Jesuiten in diesen Kanton dem großen Rathe empfehlend vorzuschlagen. Es wird dieß, wie man hört, in einer außerordentlichen Sitzung der höchsten Behörde noch im Laufe des Herbstmonats geschehen. Wie man sagt, so sollen dem Orden mit dem Colegium zu St. Michael auch die beträchtlichen Güter dieser Erziehungsanstalt, welche von einigen auf zwei Millionen Franken berechnet sind, übergeben werden. „Wir benutzen diesen Anlaß, sagt die Arauer Zeitung, um den aus Unkunde der Freiburgischen Rathsordnung entstandenen (auch in unser Blatt übergegangenen) Irrthum in Nro. 81 dieser Blätter zu berichtigen, wo gesagt ward, der am 19. Juni, der Rückkehr der Jesuiten ungünstige Antrag des Staatsraths sei mit 61 gegen 42 Stimmen angenommen worden. Es war umgekehrt der Fall, daß 61 Stimmen die Rückkehr der Jesuiten wollten und nur 42 dem Gutachten des Staatsraths folgten; allein das Rathsreglement erheischt zwei Drittheile Stimmen, wenn eine im großen Rath gemachte Motion genehmigt werden soll. Diese zwei Drittheile waren nicht vollends da, und im Staatsrath hatte damals nur das Übergewicht einer Stimme die Ablehnung erzielt."

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg ist am 30. v. M. von Genf zu Lausanne eingetroffen, und hat nach eingenommenem Mittagsmahle die Reise nach Bern fortgesetzt, wo er seiner Schwester, der Frau Großfürstinn Constantin von Rußland, einen Besuch abstatten wird.

Ein Ausgewanderter aus dem Kanton Bern schreibt seinen Verwandten aus New-Orleans, daß ein junger Mensch von Val-Travers nach Europa zurückkehren solle, um Leute zu holen, die an den Mobile-Fluß zu den französischen Generälen angeworben würden. Jener ersucht seine Angehörigen, dieses doch allgemein bekannt zu machen, damit sich Niemand von diesem jungen Menschen verführen lasse; denn wenn die Leute einmal dort seien, so kämen sie nicht mehr los, und man wisse nicht, wozu sie gebraucht werden sollten.

Teutschland.

Zu München wurde am 6. Sept. von der Bürgerschaft eine große Prozession gehalten, um dem Höchsten für die gesegnete Erndte dieses Jahres zu danken. Das Bildniß des heil. Benno, Schutzpatrons des Landes, wurde umhergetragen; den Zug eröffnete die Schuljugend, Blumen und Ährenbüschel in den Händen tragend. Viele Staatsbeamte und eine unzählbare Volksmenge wohnten der Prozession bei.

Die Baireuther Zeitung hatte in Nro. 170 ihres Blattes die aus Carlsbad gekommene Sage aufgenommen, daß daselbst die Krankheit Sr. Durchl. des Feldmarschalls Fürsten v. Blücher so zugenommen habe, daß derselbe habe von Carlsbad weggetragen werden müssen. In ihrem Blatte Nro. 178 vom 8. d. M. theilt sie nun folgende ihr darüber zugekommene Berichtigung mit: „Die geehrte Redaction der Baireuther Zeitung ist durch einen Übelunterrichteten oder Übelwollenden zu einer der Wahrheit ganz zuwider laufenden Nachricht von dem Befinden Sr. Durchl. des Feldmarschalls Blücher verleitet worden, welche sich in Nro. 170 ihrer Zeitung abgedruckt findet. Der Fürst Blücher hat sich während seines dießmaligen Hierseyns nie irgend wohin tragen lassen und weit entfernt, gänzlich entkräftet zu seyn, wie jene Zeitungsnachricht ihn schildert, ist er so gut hergestellt, daß er, nach Beendigung der ihm vorgeschriebenen Kurzeit am 8. oder 10. d. M. von hier nach Schlesien abgehen wird. Der Unterzeichnete ist von Sr. Durchlaucht angewiesen und beauftragt, vorstehende Berichtigung jener durch die Baireuther Zeitung verbreiteten ungegründeten Nachricht, an die geehrte Redaction gelangen zu lassen, damit solche im nächsten Blatte der Baireuther Zeitung zur Steuer der Wahrheit dem Publicum mitgetheilt werde, und er hegt zu der Wahrheitsliebe der wohlachtbaren Redaction das gegründete Zutrauen, daß dieselbe es für Pflicht halten werde, dieser Aufforderung Genüge zu leisten. Carlsbad, den 2. September 1818."

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Se. Excellenz, der Hr. Erlauer Erzbischof, Stephan Freiherr Fischer v. Nagy-Szalatnya, haben mit Ihrem allbekannt wohlthätigen Edelsinn, vor kurzem zur besseren Subsistenz der Invaliden 2000 fl. W. W. dargebracht, worüber obgenanntes General-Commando dem großmüthigen Geber den geziemenden Dank bezeigt.

Am 25. und 31. v. M. wurde bei der königlichen Universität der Wissenschaften zu Pest die feierliche academische Magistrats-Restauration für das bevorstehende Schul Jahr 18¹⁸/₁₉ vorgenommen. In Folge der dießfälligen Wahl wurde Rector Magnificus der königlichen Universität: Hr. Georg v. Schmidt, Doctor der freien Künste und der Philosophie, öffentlicher Professor der practischen Mathematik, und Mitglied der mineralogischen Gesellschaft zu Jena. Decane wurden, und zwar: 1) der theologischen Facultät: Hr. Ladislaus v. Baß, Priester der Steinamanger Diöcese, Doctor der Theologie, öffentl. ordentl. Professor der biblischen Chronologie und Geographie und der Kirchengeschichte; 2) der juridischen Facultät: Hr. Alexander jun. Lipthay v. Kiß Falud, der freien Künste und der Philosophie, so wie der gesammten Rechte Doctor, Gerichtstafel-Beisitzer der löbl. Honter und Barser Comitate, und

der königl. Kronherrschaften Alt-Ofen und Wischegrad zweiter königl. Kammeral-Fiscal; 3) der medicinischen Facultät: Hr. Johann v. Streit, Doctor Medicine, Mitglied der medicinischen Facultät, Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Reichs-Palatinus Hof-Arzt, und der Central-Deputation für Schutzpocken-Impfung Beisitzer; 4) der philosophischen Facultät: Hr. Michael v. Faliczky, Doctor der freien Künste und der Philosophie, öffentl. ordentl. Professor der allgemeinen Naturgeschichte, der Technologie und der Landwirthschaft.

Sonnabends, den 5. d. M., Nachmittag langte Hr. Anton Bernhard, Bürger zu Fünfkirchen, mit dem von ihm erfundenen, und unter seiner Leitung von Inländern verfertigten ersten Donau-Dampfschiff von Wien zu Pest an. Die wirkliche Fahrzeit des Dampfschiffes betrug von Wien bis Pest 24 Stunden. Es fuhr dort in größter Geschwindigkeit bis an die Brücke herab, und dann verhältnißmäßig schnell wieder zur Margarethen-Insel hinauf, wo es anlegte. Nächstens wird damit eine öffentliche Fahrt zur Überzeugung und zum Vergnügen des Publicums Statt finden, nach welcher dann der Unternehmer, in Begleitung der dazu verordneten resp. Commission, mit der ersten Frachtladung über Komorn nach Wien zurückkehren wird.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Ein gewisser Fumagalli aus der Provinz Comasca, ein dem Müßiggange und andern Lastern längst schon ergebener Taugenichts, verübte in Gesellschaft anderer Bösewichter verschiedene Einbrüche, Diebstähle und Angriffe, und endigte seine Verbrechen mit einer grausamen That. Er griff einen 70jährigen Pfarrer in dessen Pfarrhof an, schlug ihn mit einem großen Stein wiederholt so, daß er sinnlos liegen blieb und nach zwei Tagen starb; dasselbe Schicksal hatte auch seine Magd. Allein die Vorsehung wollte ein solches Verbrechen nicht ungestraft hingehen lassen. Er wurde wenige Tage darauf ergriffen und durch ein Standrecht zum Strange verurtheilt, welches Urtheil auch am 26. v. M. in der Gemeinde Desio an ihm vollzogen wurde.

Die Jahresmesse zu Bergamo, welche nun zu Ende gegangen, ist sehr gut ausgefallen; besonders wurden gute Geschäfte mit Seiden- und Eisenwaaren gemacht. Außer den vielen Handelsleuten waren auch eine Menge Personen von den benachbarten Städten, besonders von Mailand, gekommen, um sich einige Tage daselbst aufzuhalten. Selbst Se. königl. Hoh. der Vicekönig hatten sich dahin begeben, um den Markt und die übrigen Merkwürdigkeiten der Stadt zu besichtigen.

Wien, den 13. Sept.

Am 5. d. M. gegen Mittag haben sich alle, die hiesige Militär-Schwimmschule unter der Direction des Major Heinitz frequentirenden Individuen sowohl Offiziere als Unteroffiziere und Gemeine, 150 an der Zahl, in Gegenwart Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen, Sr. königl. Hoh. des Erzherzogs Maximilian und Sr. Excell. des Hrn. Stellvertreters des commandirenden Generals nach dem ihnen ertheilten Unterricht, in der Schwimmanstalt im Prater in dieser Kunst producirt, und hierauf 36 Individuen die große Donau mit einer ausgezeichneten Geschicklichkeit, welche von dem guten Fortgange dieser Anstalt zeugt, übersetzt, und sich hierdurch den höchsten Beifall Sr. kaiserl. Hoh. erworben.

Vermischte Nachrichten.

Aus einer öffentlichen Bekanntmachung des Stadtrathes in Gotha vom 18. August d. J. geht hervor, daß vom 8. Mai bis 31. Dec. 1817 für 111.817 Stück Hamster (Marmota Cricetus) die in dem Stadtgebiete (zu 12,561 Acker Land, etwas größer als nied. östr. Joch) eingefangen, und zur Auslösung gegen eine bestimmte Prämie eingeliefert worden, 2237 Thlr. nach und nach ausgezahlt wurden, wozu die Ländereibesitzer 2083 Thlr. beitrugen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Menschenhaß und Reue.
Morgen: Phädra.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Zum goldenen Löwen. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Das Erdbeben von Messina.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Generalprobe auf dem Theater.
Morgen: Der Vielwisser.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen

Nro. 258

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 15. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 9½ Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	NWW. stark.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 13 Grad.	28 Z. 6 L. 2 P.	NWW. —	—
	10 Uhr Abends	+ 10½ Grad.	28 Z. 6 L. 1 P.	NWW. —	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der National-Intelligencer vom 27. Juli liefert endlich die so lange erwartete Erläuterung über die Vorfälle in Florida:

Darstellung des Benehmens der vereinigten Staaten in Hinsicht der Besitznahme von Pensacola, und der Beweggründe, wovon diese Staaten dabei geleitet wurden.

Der Präsident der vereinigten Staaten hat, wie wir vernehmen, beschlossen, daß Pensacola und die übrigen spanischen Posten, welche von dem General Jackson in den Floridas eingenommen worden, den spanischen Behörden zurückgegeben werden sollen, jedoch mit dem dringenden Begehren, daß der König von Spanien in Zukunft in diesen Colonieen hinreichende Streitkräfte halten möge, um sie in den Stand zu setzen, den Artikel 5 des Tractats zwischen den vereinigten Staaten und letzterer Macht getreu zu vollziehen. Dieser Artikel, in so ferne er den in Frage stehenden Gegenstand betrifft, lautet folgendermaaßen:

„Die beiden hohen contrahirenden Theile werden „durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel den Frieden „und die Eintracht zwischen den verschiedenen indianischen „Nationen aufrecht erhalten, welche das an die Linie und an „die Flüsse, die kraft der vorhergehenden Artikel die Grenze „der beiden Floridas ausmachen, grenzende Land be„wohnen; und um diesen Zweck desto besser zu erreichen, „verpflichten sich die beiden Partheien ausdrücklich, jede „Feindseligkeit von Seite der indianischen Nationen, die „innerhalb ihrer Grenze wohnen, mit Gewalt zu ver„hindern, dergestalt, daß Spanien nicht dulden wird, „daß die Indianer die Bürger der vereinigten Staa„ten oder die innerhalb des Gebiets dieser Staaten woh„nenden Indianer angreifen; die vereinigten Staa„ten werden ihrerseits nicht zugeben, daß die letzt er„wähnten Indianer auf was immer für eine Weise Feind„seligkeiten gegen Unterthanen Sr. kathol. Majestät, „oder gegen die auf spanischem Gebiete wohnhaften In„dianer verüben."

Auf genaue Vollziehung dieses Artikels von Seite Spaniens, besteht der Präsident, wie wir hören, mit Strenge; und weil besagter Artikel nicht vollzogen worden ist, hat man sich genöthigt gesehen, die spanische Grenze während des gegenwärtigen Krieges gegen die Seminoles-Indianer zu überschreiten.

Diese Indianer haben auf beiden Seiten der Linie, welche die vereinigten Staaten von Florida trennt, Ländereien inne, aber der größte Theil derselben wohnt innerhalb der Grenzen des spanischen Gebiets. Sie sind weder Bürger der vereinigten Staaten noch Unterthanen des Königs von Spanien; sie haben den Gesetzen keiner der beiden Mächte Treue geschworen; sie können daher nicht des Verraths beschuldiget werden, weil sie gegen eine der beiden Nationen, deren Gebiet sie bewohnen, Krieg begonnen haben. Sie sind Eigenthümer des Grundes und Bodens, den sie inne haben; sie haben auf diesen Boden das Recht der Souveränität, und sie üben bei jeder Gelegenheit das Recht aus, Krieg zu erklären oder Frieden zu schließen. Sie sind demnach schlechterdings Herren des Landes, das sie bewohnen; es ist ihr Land, und dieses Land muß nothwendig der Kriegsschauplatz werden, wenn der Krieg nicht anders beendiget werden kann.

Dieser Gesichtspunct wird verstärkt, wenn man bedenkt, daß die vereinigten Staaten in Folge des anerkannten Unvermögens von Seite Spaniens, die in dem Tractate mit uns übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, genöthiget wurden, die Waffen zu ihrer eigenen Vertheidigung zu ergreifen. Nichtsdestoweniger war die schonende Rücksicht unserer Regierung gegen Spanien so groß, daß in dem ersten Befehle an den General Jackson, der in diesem Kriege commandirte, demselben ausdrücklich verboten wurde, die Grenzen der spanischen Besitzungen zu überschreiten. Dieses Verbot ward in einem zweiten Befehle erneuert. Da man aber sah, daß durch das bloße Zurücktreiben der Indianer über die Grenzen der vereinigten Staaten den Feindseligkeiten kein Ende gemacht wurde, indem die

Indianer jenseits der Grenze der Florida's zu Hause waren, und stets dieselben Mittel zu ihrer Disposition hatten, uns anzugreifen und uns zu schaden, so wurde ein dritter Befehl ausgefertiget, um den amerikanischen General, falls die Indianer sich in Masse zeigen sollten, zu ermächtigen, die Grenzen zu überschreiten und sie anzugreifen. Bald nach Abfertigung dieses Befehles, verübten die Indianer eine Gräuelthat, welche den vereinigten Staaten zeigte, daß ihnen kein anderer Ausweg übrig bleibe, als die Alternative, entweder ihre Grenzen der Wuth der Wilden Preis zu geben, oder den Krieg nach Florida zu spielen und solchergestalt das an Spaniens Stelle zu thun, was es eingestandenermaaßen selbst nicht thun konnte, nämlich die Feindseligkeiten dieser Wilden mit Gewalt abzutreiben. Zu demselben Zwecke ward ein vierter Befehl an dem amerikanischen General expedirt; aber selbst in diesem Befehle wurde dem General bloß aufgetragen, daß er, falls die Indianer sich unter ein spanisches Fort flüchten würden, sie in dieser Stellung nicht angreifen, sondern sich damit begnügen sollte, Bericht darüber an das Kriegsdepartement zu erstatten. So zart haben sich die vereinigten Staaten gegen Spanien benommen, und wir wissen bestimmt, daß kein späterer Befehl erlassen worden, um die Vollmacht des amerikanischen Generals auszudehnen.

Indem der General Jackson die Posten von St. Marck und Pensacola, so wie das Fort von Barancas angriff, hat er, wie wir erfahren, sein Benehmen auf Thatsachen begründet, die erst auf dem Kriegsschauplatze selbst zu seiner Kenntniß gelangten; Thatsachen, die, seiner Meinung nach, die spanischen Behörden obgedachter Plätze, als Aufhetzer und Unterstützer dieser Wilden, compromittirte, und er hat diese Schritte einzig und allein auf seine persönliche Verantwortung unternommen. Daß diese Operationen nur durch Beweggründe des reinsten Patriotismus und durch die Überzeugung von der Nothwendigkeit der Besetzung dieser Plätze, verstärkt durch den Wunsch, zum Besten seines Vaterlandes zu wirken, veranlaßt worden seien, liegt bei dem persönlichen Charakter des General Jackson außer allem Zweifel. Man versichert, der Präsident habe bereits genügende Beweise von der Wirklichkeit einiger wichtigen, von diesem General angeführten Thatsachen erhalten, und man erwartet Beweise von den übrigen. Man kann unmöglich glauben, daß der König von Spanien zu Dingen sich bekennen und sie billigen werde, welche vorgefallen sind, und die den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen den vereinigten Staaten und Spanien und den Stipulationen des obenerwähnten Tractats zuwiderlaufen, und einen Charakter von Feindseligkeit, ja sogar von Grausamkeit an sich tragen. Wir sind überzeugt, daß diese Handlungen von seinen Beamten verübt wurden, ohne daß sie dazu authorisirt gewesen. Wenn jedoch gegen alle vernünftige Erwartung dieser Monarch sich dazu bekennen und sie billigen sollte, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß ihm nicht die Entscheidung der competenten Behörde, in kurzer Zeit und für immer, die Mittel benehmen dürfte, uns von dieser Seite zu schaden. Nach unserer Constitution hat der Congreß allein die Macht, Krieg zu erklären; da bisher keine Erklärung dieser Art von Seite des Congresses erfolgt ist, so hält sich der Präsident für nicht ermächtiget, die spanischen Posten in Besitz zu behalten, so lang diese Besitznahme ein Act der Feindseligkeit seyn würde. Aus diesem Grunde, wie wir vernehmen, ist beschlossen worden, diese Posten zurückzugeben, und von dem Könige in Spanien zu begehren, daß die Beamten, deren willkürliches Benehmen uns zu dieser Besitznahme nöthigte, bestraft werden sollen. Der Präsident sieht ohne Zweifel, so wie alle seine Landsleute, die Vortheile, die aus dem völligen Besitze der Floridas für die vereinigten Staaten hervorgehen würden; aber wie groß auch diese Vortheile seyn mögen, so möchte er sie doch nicht anders als kraft einer Acte des Congresses erwerben. Unter den gegenwärtigen Umständen hätte man die Besetzung dieser Plätze als eine von der Politik gebotene Maaßregel betrachten können; allein wir hoffen, daß wir nie erleben werden, daß sich der Präsident über die Constitution seines Landes setze; denn die Constitution ist ein noch weit geheiligteres Palladium der National-Interessen, und für die allgemeine Sache der Freiheit von größerer Wichtigkeit, als alle Territorial-Erwerbungen, so ausgedehnt sie auch immer seyn mögen.

Ungeachtet dieses unerwarteten Conflictes in den Florida's, sind wir überzeugt, daß die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den beiden Nationen werden aufrecht erhalten werden, und wir geben die Hoffnung nicht auf, ihre Differenzen durch eine für beide Theile ehrenvolle Übereinkunft beigelegt zu sehen; selbst die Vorfallenheiten während des Krieges gegen die Seminelen werden, wie wir hoffen, zu diesem glücklichen Resultate beitragen. Spanien muß erkennen und hat erkannt, daß es nicht im Stande ist, seine Authorität in den Florida's gegen die Seminolen und die fremden Abenteurer zu behaupten, und wir denken, es werde einsehen, daß es viel klüger von seiner Seite seyn wird, diese Provinzen allzumal abzutreten, als zu versuchen, sie zu behalten, ohne den mit uns geschlossenen Tractat zu erfüllen, und sich, wie die Erfahrung bewiesen hat, immerwährenden Collisionen und eventuellen Verlusten auszusehen, welche es auf annehmliche und ehrenvolle Bedingungen vermeiden kann.

Spanien.

Der Courier fährt fort die (in Nro. 234 unseres Blattes mitgetheilte und vorgestern wiederholt erwähnte) Note des Madrider Hofes, näher zu erörtern, und mit Commentarien zu beleuchten. In seinem Blatte vom 26. v. M. sagt er: „Die Note, welche der Madrider Hof an

die verschiedenen hohen verbündeten Mächte in Betreff des revolutionären Krieges in Südamerika richtete, die wir vorgestern mittheilten, und die wir als eine genaue Übersetzung der authentischen Note, des spanischen Cabinets an obbesagte Mächte verbürgen können, ist unwidersprechlich ein Document von ungeheurer Wichtigkeit, indem es klar beweist, daß die europäischen Regierungen im Begriffe stehen, als Vermittler zwischen Spanien und seinen Colonieen aufzutreten. Über diesen Punct drückt sich die Note ganz deutlich aus, wenn es darin heißt: „Mit der größten Zufriedenheit empfingen „Se. Maj. von Ihren hohen Alliirten die Antworten, „welche den Weg zu einer sehr wichtigen Unterhandlung „bahnten, wodurch sich die Mächte der unglücklichen Be„gebenheiten in Amerika annehmen, und durch ihre „kräftige Vermittlung, dazu beitragen wollten, die ab„trünnigen Provinzen durch nachdrückliche Maaßregeln „wieder zu versöhnen, und dem Elende, der Immorali„tät, und dem politischen Unheile dieses Zustandes der „Dinge ein Ende zu machen." Wir haben (fährt der Courier fort), vor einiger Zeit behauptet, daß die südamerikanischen Angelegenheiten unstreitig einen Theil, und wahrscheinlich einen sehr bedeutenden Theil der Berathschlagungen zu Aachen ausmachen würden. Welche Gestalt diese Berathschlagungen annehmen werden, gestehen wir, nicht mit Gewißheit zu wissen; wir können uns aber schwerlich irren, wenn wir voraussetzen, daß Vermittlung der erste Versuch seyn werde. Sollte diese wegen der übermüthigen oder unvernünftigen Forderungen der Insurgenten fehlschlagen, so behaupten einige, daß die Vermittler Maaßregeln ergreifen werden, um der Annahme dessen, was das Interesse der Menschheit erheischt, Nachdruck zu geben. Sie werden zu dieser Behauptung durch die ganz eigene Beschaffenheit der Lage geleitet, worin sich die verbündeten Mächte befinden würden, falls ihre freundschaftlichen Bemühungen fruchtlos seyn sollten. In gewöhnlichen Fällen wird die Vermittler-Rolle auf wechselseitige Aufforderung der streitenden Parteien übernommen, und wenn die Entscheidung unbefriedigend ausfällt, so bleibt alles beim Alten, falls nicht zuvor ausgemacht worden, daß sie sich der Entscheidung des Vermittlers unterwerfen wollen. Allein im gegenwärtigen Falle treten die verbündeten Monarchen bloß in Folge der einseitigen Aufforderung Spaniens, aber vorzüglich, wie wir glauben, in ihrem erlauchten Charakter, als Erhalter des allgemeinen Friedens, auf. Man hat freilich zu verstehen gegeben, daß sich ihre Gerichtsbarkeit in dieser letzteren Eigenschaft nicht über Europa hinaus erstrecken solle. Wir möchten dagegen die Frage stellen, welche willkürliche Grenze man der Macht, Gutes zu thun, stecken wolle? Da nun die verbündeten Monarchen eingewilliget haben, die Sache in Erwägung zu ziehen, und nach reiflicher Berathschlagung dabei einzuschreiten, so werden sie schwerlich dulden, daß Europa das Schauspiel kraftvoller Entschlüsse und schwacher Ausführung erlebe. Sie werden sicherlich ihre eigene Würde, und die Wirksamkeit ihres Bundes in so ferne berücksichtigen, daß sie vorbereitet seyn werden, dasjenige auch auszuführen, dessen Ausführung sie als nothwendig werden ausgesprochen haben. Weniger als dieß, würde ihre Authorität lächerlich machen. Wir dürfen demzufolge wohl den Schluß ziehen, daß, was immer für Übereinkünfte sie als billig und heilsam zwischen Spanien und seinen Colonieen vorschlagen dürften, sie solche mit dem festen Entschlusse vorschlagen werden, deren Annahme zu sichern. Bei diesem Entschlusse werden sie den Beifall eines jeden aufrichtigen Freundes des Friedens, der Ordnung und gesellschaftlichen Wohlfahrt erhalten. Was die Unabhängigkeit der Colonieen anlangt, so halten wir das amerikanische Volk nicht für fähig, ein so wichtiges Geschenk wohl zu gebrauchen und wiederholen, was wir schon so oft gesagt haben, daß Spanien, wenn es die bittersten aller Strafen über sie verhängen wollte, sie nur für frei zu erklären brauchte. In weniger als zwölf Monaten nach einem solchen Beschlusse würde bürgerliche Zwietracht, begleitet von Blutvergießen, von Verbannung und dem äußersten Elende, von einem Ende dieses weitschichtigen Continents zum andern wüthen. Anstatt dessen erbietet sich Spanien, seinen Schutz über diese Colonieen unter Bedingungen fortzusetzen, welche alles einräumen, was ursprünglich verlangt worden war, und was dazu erforderlich seyn kann, um die Wohlfahrt dieser Provinzen zu befördern. So weit ist alles Weisheit; alles, was darüber hinaus wäre, würde Furchtsamkeit verrathen, welche der schlechteste Unterhändler ist, den eine Nation gebrauchen kann."

Großbrittannien.

Die Consol. 5pCt. fielen am 29. August wieder bis auf 74⅕. Der Courier findet die Ursache davon lediglich in Geldspeculationen, denen man sich in der City hingebe; er betheuert, daß kein diplomatischer Grund dazu vorhanden, und namentlich das verbreitete Gerücht von der befohlenen Ausrüstung einer Flotte ein abgeschmacktes Mährchen sei. Hingegen wundert sich die Morning-Chronicle ungemein über dieses stete Fallen der englischen Fonds, während alle übrigen europäischen Staatspapiere steigen. Sie fragt, was denn der Kanzler der Schatzkammer mache?

Die Königinn hat einen kleinen Rückfall gehabt, doch lauten die neuesten Bülletins vom 28. August wieder erfreulicher.

Die Stadt Kew hat der Königinn ihre Barke anbieten lassen, um Höchstdieselbe nach Windsor überzuführen; allein Ihre Majestät hat sich bedanken und erklären lassen, daß Sie nie die Absicht gehabt, Kew zu verlassen.

An den Gebäuden in Brighton wird fortwährend

aufs thätigste gearbeitet. Das Ganze wird, wenn es vollendet ist, Ähnlichkeit mit dem Kreml haben. Es ist ganz im orientalischen Geschmack gebaut, und der Prinz-Regent will es, während der beabsichtigten Reparaturen und Verschönerungen in Carltonhouse, zu seiner Residenz wählen.

Die Capitäns und Commandanten der verschiedenen Schiffe, welche unter Admiral Exmouth an der Expedition gegen Algier Theil genommen, haben letzterem ein Silbergeräth geschenkt, das so schwer ist, daß drey Menschen erforderlich sind, um es zu tragen.

Frankreich.

Der Prinz August von Preußen war unter dem Incognito eines Grafen von Mansfeld zu Paris angekommen.

Der Herzog von Glocester wohnte am 25. August zu Toulouse einem Mahle, das der kommandirende General Graf Partouneaux zur Feier des Ludwigstages gab, bei, und brachte dabei unter Anderm den Toast: Auf die ewige Allianz zwischen Frankreich und England! aus.

In Paris ging, wie die neuesten Nachrichten von dort besagen, das Gerücht, daß Hr. Baring eine neue Übereinkunft mit dem Finanzminister geschlossen, wodurch der erstere modificirt und der Durchschnittspreis für die sämmtlichen 22 Millionen Renten, 72 Fr. betragen würde.

Briefe aus Rhodez vom 21. August melden, daß das Instructionsverfahren in dem dritten Fualdes'schen Prozesse beendigt sei.

Pariser Blättern zufolge, war der (wegen des Duells gegen den General Saint-Morys bekannte) Oberst Dufay am 1. Abends nach 10 Uhr beim Nachhausegehen von zwei unbekannten Kerlen meuchelmörderischer Weise angefallen worden; einer derselben brachte ihm einen Dolchstich bei. Obschon die Wunde sehr tief ist, glaubte man doch, daß für das Leben des Obersten keine Gefahr zu besorgen sei. Die Mörder sind entwischt.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 14. Sept.

Se. Majestät der Kaiser sind am 10. d. M. Morgens, nach beendigtem Aufenthalte zu Baden, in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserinn und Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen nach Allerhöchstihrer Familienherrschaft Persenbeug abgereist, wo Allerhöchstdieselben einige Tage verweilen, und dann am 18. die Reise nach Aachen, unter dem Namen eines Grafen von Habsburg, im strengsten Incognito antreten werden. Ihre Majestät die Kaiserinn und Se. kaiserl. Hoheit der Kronprinz kehren sodann nach Schönbrunn zurück. Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn Maria Louise, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, Höchstwelche sich am folgenden Tage gleichfalls nach Persenbeug verfügten, um sich von Ihrem allerdurchlauchtigsten Vater zu beurlauben, setzen die Reise nach Ihren Staaten über Salzburg, Innsbruck, und Verona fort.

Am 14. September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70⅓; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34¼; der Hofkammer-Obligationen zu 2 pCt in C. M. 27⅓; Conventionsmünze pCt. 228⅝. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Vermischte Nachrichten.

Am 26. v. M. ließ die Regierung von Aachen den ersten Stein herausnehmen, der unter der französischen Regierung an dem zu bauenden Präfecturhause gelegt worden; auch wurde die bleierne Büchse geöffnet, die, außer verschiedenen goldenen und silbernen Münzen, das Protocoll der Ceremonie dieser Grundlegung enthielt. Folgendes ist eine Stelle aus diesem Protocoll: „Im Jahr 1812, den 15. August, während der Kaiser in Rußland, an der Spitze der großen Armee, Europa Gesetze vorschrieb etc."

Hr. v. Kotzebue erklärt die in der Hamburger Zeitung aus Pyrmont gegebene Nachricht, als habe Hr. v. Göthe nicht mit ihm (Kotzebue) in gedachtem Bade zusammentreffen wollen, für gänzlich ungegründet, und beweist solches dadurch, daß Hr. v. Göthe in diesem Sommer gar nicht die Absicht habe, nach Pyrmont zu kommen, sondern sich in Carlsbad befinde.

Schauspiele.

K. K. Burg Theater.

Heute: Wallenstein.

Morgen: Das Testament des Onkels.

K. K. Kärnthnerthor Theater.

Heute: Die Hochzeit des Figaro.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Der Schuster Sebastian. — Teufel in allen Ecken. Neue Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Der Vielwisser.

Morgen: Der verwunschene Prinz.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 259

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 16. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 14. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10 Grad.	28 Z. 6 L. 4 P.	NW. stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14 Grad.	28 Z. 6 L. 5 P.	NW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 11½ Grad.	28 Z. 6 L. 11 P.	NW. schwach.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

In Betreff der mehrmals erwähnten Note des Madrider Hofes sagt der Courier vom 27. v. M.: „Warum sollten die verbündeten Monarchen der Aufforderung Spaniens nicht Genüge leisten, und ihre freundschaftliche Vermittlung zum Behuf einer Versöhnung zwischen dem Mutterlande und seinen empörten Colonieen eintreten zu lassen? Wir glauben, daß es schwer seyn dürfte, darzuthun, daß durch ein solches Benehmen irgend ein gesunder Grundsatz nationeller oder moralischer Gesetze verletzt werden würde. Spanien gehört mit zu der großen Familie der europäischen Monarchen, und hat jene Allianz mit unterzeichnet, kraft welcher im Nothfalle gegenseitiger Beistand garantirt wird. Aber wenn auch kein Tractat, wenn auch keine Allianz, wenn auch keine Garantie vorhanden wäre, was konnte wohl das Einschreiten der Mächte verhindern, um den Drangsalen des Krieges ein Ziel zu setzen? Wenn die Monarchen sich auf herrschsüchtige Unternehmungen einlassen, werden sie herabgesetzt; wenn sie sich verbinden, um den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten, werden sie verspottet; wenn sie sich dazu verstehen, zwischen einer Regierung und ihren Colonieen als Mittler aufzutreten, werden sie verdacht. Dieß ist das beneidenswerthe Schicksal der Könige in diesen Zeiten, denn sie allein durch die Tugenden der Usurpation und durch die Verdienste der Illegitimität entgehen konnen! Daß Spanien ein unbestreitbares Recht auf die Provinzen habe, die es in Südamerika in Anspruch nimmt, kann nur von denjenigen geläugnet werden, welche die Rechte sämmtlicher Throne in der Welt umstürzen wollen. Es eroberte sie zuerst; es hat sie colonisirt; sein Blut wurde zu deren Vertheidigung vergossen, und seine Schätze dazu verwendet; unter seiner Herrschaft sind sie zu Kraft und Reife herangewachsen; und welche Macht ist es, die nun behauptet, daß es seine gerechten Ansprüche aufgeben müsse? Rebellische Abenteurer, welche lieber mit dem Schwerte das erkämpfen wollen, was sie durch die Künste des civilisirten Lebens zu erlangen, weder Tugend, noch Industrie, noch Talente genug besitzen. Diese sollen die alleinigen Richter seyn! Eine Lehre, die für alles andere, als für Gesetz, Moralität und gesellschaftliche Ordnung passen möchte! Spanien bietet gegenwärtig seinen ungehorsamen Unterthanen ehrenvolle Bedingungen an; es bietet ihnen alles, und mehr an, als sie selbst verlangten. Es willigt ein, Alles zu thun, was immer die concentrirte Weisheit Europa's von ihm fordern wird. Wenn die angebotene Gunst um des eitlen Trugbilds von Unabhängigkeit willen (denn alles ist jetzt Unabhängigkeit, was nicht wohlgeordnete Unterwerfung unter rechtmäßige Gewalt ist) verworfen wird, so sehen wir nicht ein, wie die hohen verbündeten Mächte ihren Wirkungskreis überschreiten sollen, wenn sie einen gesetzlosen Geist des Widerstandes in seiner unseligen Laufbahn aufzuhalten trachten. Spanien ist zu schwach, das Übel selbst zu bemeistern; aber soll es ihm deßhalb, weil es schwach ist, verboten seyn, Beistand zu suchen? Es gibt gemeinsame Grundsätze des Handelns, die eben so wohl auf Nationen, als auf Individuen anwendbar sind, und wer würde wohl thöricht genug seyn, einem Menschen, der durch frühere Anstrengungen erschöpft ist, zu sagen, er dürfe nicht erwarten, daß seine Freunde ihm beistehen werden, weil er zu schwach sei, sich selbst zu vertheidigen?"

Unsere Minister, sagt ein Schreiben aus Madrid vom 11. August in englischen Blättern, sind in voller Thätigkeit. Der Minister des auswärtigen Angelegenheiten wirbt um Beistand zur Bezwingung der Colonieen; der Finanzminister kämpft mit Schwierigkeiten aller Art, wozu auch die Hartnäckigkeit kommt, mit welcher die Provinzen Biscaya und Navarra auf ihren Privilegien beharren. Der Justizminister, Hr. Lozano de Torres, hat mit den Begnadigungsgesuchen der ins Ausland Geflüchteten, welche auf die letzte Amnestie Ansprüche machen, vollauf zu thun. Der Kriegsminister, Hr. Eguia, hat wohl verschiedene Reformen durchgesetzt, aber zur Ausrüstung der Truppen für die große Expedition von Cadix fehlt es an Geld; die Ausbesserung der Schiffe selbst rückt nur langsam vor. Die Pest

auf Afrika's Küsten nöthigt zu neuen Ausgaben; man muß Cordone ziehen, wobei General Castaños, Gouverneur von Catalonien, den man für todt ausgegeben, besonders thätig ist. — Mexico wird von Guerilla's durchschwärmt, und Pater Torres treibt dort noch immer sein Wesen. Von Osorio oder Morillo hört man keine Sylbe. — Alexander v. Humboldt's großes Werk über Neu-Spanien ist ins Spanische übersetzt worden, und wird mit dem größten Interesse gelesen.

Spanisches Amerika.

Die von St. Thomas und St. Christophe mit Colonialwaaren kommenden Schiffe, Independence und Fortitude, fuhren kürzlich vor Portsmouth vorüber, wo sie einige Passagiere ans Land setzten. Diese sagen aus, daß der Oberst Macdonald, welcher vor Kurzem zu den Insurgenten in Südamerika gegangen war, mit noch zwei andern englischen Offizieren von einem Haufen Indianer niedergemacht worden sei, von denen sie für Spanier angesehen, und mit der unmenschlichsten Wuth angegriffen wurden. Die nicht auf der Stelle todt blieben, starben an ihren erhaltenen Wunden. Obgedachte Passagiere fügen hinzu, daß der Admiral Brion eine so beträchtliche Seemacht unter seinen Befehlen hatte, daß die königl. spanischen Schiffe nicht wagten, ihn anzugreifen, obwohl sie ihn öfter zu Gesicht bekamen. Die Flotte der Insurgenten bestand aus 20 Schiffen, und wartete auf Verstärkung, nach deren Eintreffen der Admiral offensive Operationen beginnen wollte.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man hatte zu London New-Yorker Blätter bis zum 29. Juli erhalten. Der Präsident der vereinigten Staaten und die Chefs der verschiedenen Departements waren zu Washington beisammen, und hatten mehrere Conferenzen in Betreff der vom General Jackson eingelaufenen Depeschen gehalten. Die Zeitungen fahren fort, über die Besetzung von Pensacola zu raisonniren, und in einigen wird General Jackson nicht schonend behandelt; allein seine Berichte und die Instructionen, kraft deren er handelte, sind dem Publicum noch nicht offiziell mitgetheilt worden. Die Gesandten von Frankreich, Spanien, England und der Niederlande befanden sich ebenfalls am 27. Juli zu Washington. (Wir bemerken, daß die neuesten Londoner Blätter bis zum 1. d. M. den in unserm gestrigen Blatte mitgetheilten Artikel des National-Intelligencer noch nicht enthalten. Wir haben ihn aus dem Journal de Francfort geschöpft.)

Eine New-Yorker Zeitung vom 25. Juli sagt, die französischen „Verbannten," denen die vereinigten Staaten Ländereien in dem Gebiete von Alabama eingeräumt hatten, hätten dieselben verkauft, und sich eines in der Provinz Texas am Trinidad-Flusse gelegenen Gebietes bemächtigt, wo sie „das Werk der Revolution begonnen haben." Sie sollen ein Manifest bekannt gemacht haben, worin sie erklären, daß sie als Souveräne handeln würden, und eine unabhängige Macht bildeten. Ihre Regierung ist militärisch und in Cohorten abgetheilt, deren jede ihr Oberhaupt hat. Ein Colonial-Gesetzbuch sollte bald erscheinen. Sie nennen diese neue Republik „Das Zufluchts-Lager" (Champ d'Asyle). Die Provinz Texas wird bekanntlich von den vereinigten Staaten und von Spanien in Anspruch genommen.

Ostindien.

Von Lloyd's-Compagnie ward in London am 31. v. M. nachstehender Auszug eines Schreibens vom Vorgebirge der guten Hoffnung vom 18. Juni datirt, bekannt gemacht. Man glaubte allgemein, daß die darin enthaltenen Nachrichten sehr übertrieben seien: „Der Dick, Capitän Harrisson, von Madras kommend, ist am 2. Juni hier angekommen. Der Capitän und die Offiziere berichten, daß das königliche Kriegsschiff Minden Truppen von Madras holte, um sie nach Ceylon zu führen, und den General Brownrigg, welcher nebst seinem Generalstabe in einem von Erde aufgeworfenen Fort im Innern des Landes eingeschlossen ist, zu befreien. Ein Detaschement des 83sten Regiments war in Stücke gehauen worden. Capitän Talbot, welcher den Lord Cathcart führend, am 5. Juli hier einlief, meldet, daß der Minden bereits die Wales-Spitze umschifft hatte, um Truppen zur Unterstützung des General Brownrigg nach Columbo zu bringen."

Großbrittannien.

Die neuesten Nachrichten aus London vom 1. d. M. lauten über das Befinden der Königinn wieder sehr beunruhigend.

Der Freiherr v. Stürmer war am 30. v. M. aus St. Helena, welches er mit seiner Gemahlinn am 11. Juli am Bord des ostindischen Compagnie-Schiffes Northumberland verlassen hatte, zu London eingetroffen.

Das Edinburgh-Rewiew enthält einen Aufsatz über die Möglichkeit bis an die Pole vorzudringen, worin es unter Andern heißt: „Die Linie des beständigen Gefrierens des Wassers steigt vom Äquator bis zu den Polen in schiefer Richtung nieder. Unter dem Äquator ist das Wasser beständig gefroren in einer Höhe von 15,207 Fuß; unter dem 30sten Grad in einer Höhe von 11.485 Fuß; unter dem 60sten in einer Höhe von 3818 Fuß. Diese Linie muß demnach bei den Polen die Oberfläche der Erde berühren, und das Wasser daselbst, dieser Voraussetzung zufolge, beständig gefroren seyn."

Ein junger achtzehnjähriger Lord, der Sohn eines Herzogs, ist schon zwei Mal seiner Familie entflohen,

und zwei Mal wieder ergriffen worden. Seine Größe (er mißt 6 Fuß) hat ihn verrathen; denn übrigens hatte er mit einem Bettler die Kleider gewechselt, und war ohne alles Geld und bettelnd, bis Liverpool gekommen, wo er sich einschiffen wollte.

Ein Matrose hatte vor vielen Jahren das Schiff Rivoli mit dem Schwure verlassen, Gott solle ihn auf der Stelle strafen, wenn er je wieder Dienste nähme. Vor Kurzem treibt ihn die Noth auf den Vengeur. In dem Augenblick, wo ihn einige Kameraden vom Rivoli wieder erkennen und er seine Zeugnisse vorzeigen will, — fällt er todt auf dem Verdeck nieder.

Frankreich.

Der König hat der jungen Frau des Ministers Grafen Decazes ein mit Diamanten besetztes Kaleidoscop geschenkt.

Graf Pastoret, Pair von Frankreich, hatte voriges Jahr das Unglück, seinen Sohn, einen hoffnungsvollen Zögling der Rechte im Collegium Heinrichs IV. zu verlieren. Auf seinem Sterbebette bezeugte er den Wunsch, sein Vater möchte die Summe, welche die Vollendung seiner Studien gekostet hätte, zu ähnlichem Zwecke für einen seiner Mitcollegen verwenden. Hr. v. Pastoret wendete sich an die Collegen seines Sohnes, damit sie selbst unter sich denjenigen ernennen möchten, den sie dieser Wohlthat würdig hielten. Ihre Wahl fiel einmüthig auf den jungen Felix Desportes (vermuthlich den Sohn des Verbannten), und die Professoren genehmigten sie.

Bei Gelegenheit eines Festes, das der Oberst der 8ten Legion der Pariser Nationalgarde, Ternaux, auf seinem Landgute St. Ouen, zur Feier des Ludwigstages gegeben, sagt das Journal de Paris, und nach ihm der Moniteur: „Man weiß, daß dieses Landhaus ehemals der Lieblingsaufenthalt des Hrn. Necker war. Warum hat er nicht diesem Feste beiwohnen können? Er würde die Lilien für immer durch weise und zeitgemäße Einrichtungen auf dem Boden des wiedergebornen Frankreichs befestigt, er würde gesehen haben, wie leidenschaftlich die Franzosen Vaterland und constitutionelle Freiheit lieben."

Der königliche Gerichtshof zu Paris trug am 28. August die königlichen Begnadigungsbriefe für sechs Verurtheilte ein, unter welchen sich die Frau Picard, Despommiers-Desbaumes und Bonaffier Vater und Sohn, befanden, die in dem Prozesse der sogenannten Patrioten von 1815 zur Deportation oder Einkerkerung verurtheilt worden waren. Vierzehn Andere erhielten Strafmilderung.

Preußen.

Nachrichten aus Aachen zufolge, waren Se. Durchlaucht der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg am 5. d. M. von da nach Coblenz abgereist, wohin sich, dem Vernehmen nach, Se. Durchl. der Fürst v. Metternich, Staats- und Conferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, gleichfalls begeben werden.

Niederlande.

Am 30. v. M. hat man in einem Pulvermagazine auf der Festung zu Antwerpen eine brennende Lunte gefunden, die schon eine Zeitlang gebrannt hatte, und die nur noch einige Stunden gebraucht hätte, um ein Pulverfaß anzuzünden, an welches sie angebracht war. Es haben zwar mehrere Verhaftungen Statt gefunden; allein der Thäter ist noch nicht entdeckt.

Der in den Revolutionskriegen bekannt gewordene General Daendels ist, als Gouverneur der holländischen Colonieen auf der Küste von Guinea, am Schlagfluß daselbst gestorben. Er war 1760 geboren, und Advocat, bis 1785 die Unruhen in seinem Vaterlande anfingen.

Teutschland.

Nachrichten aus Frankfurt vom 8. d. M. zufolge, waren Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern an obgedachtem Tage von Aschaffenburg daselbst eingetroffen. Se. Durchl. der Fürst v. Metternich, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apostol. Maj., befanden sich am 8. noch zu Frankfurt, und waren von der Unpäßlichkeit, von der Sie einige Tage hindurch befallen gewesen, vollkommen wieder hergestellt.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 15. Sept.

Am 27. August d. J. geruhten allerhöchst Ihre Majestäten, in Begleitung Ihrer Majestät der Herzoginn von Parma ꝛc., und Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Kronprinzen, die am Wiener Canal auf dem Wasserfall Nr. 1 bei Baden nächst Neudorf auf holländische Art neu erbaute Öhlmühle des Andre Lemaire und Comp., allergnädigst in Augenschein zu nehmen.

Am 15. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69⁷/₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33¾; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 30⅚; Conventionsmünze pCt. 232⅛. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Vermischte Nachrichten.

In England, aber noch häufiger in den vereinigten Staaten sieht man Mitglieder einer Secte, welche unter dem Namen, Friedensgesellschaften, zum Zweck hat, den Kriegen auf dem Erdboden ein Ende zu machen. Das Gebot, du sollst nicht tödten, erstreckt sich, ihrer Meinung nach, eben so sehr auf den Todschlag in Masse von Volk gegen Volk, als auf den einzelnen Todschlag.

Länder- und Völkerkunde.

Kurzer Bericht von den Begebenheiten des Lieutenants Otto von Kotzebue, Befehlshaber des Schiffes Rurik, im dritten Jahre seiner Seefahrt; ausgezogen aus einem an seinen Vater gerichteten Schreiben.

— — „Dir ist bekannt, wie glücklich unsere Reise von Chili nach Kamtschatka und von da nach der Behrings-Straße war. Der tiefe Sund, den wir in der letztern entdeckten, gab für das künftige Jahr die glänzendsten Hoffnungen. Mit dem festen Vorsatz, dann bis an die nördlichste Spitze von Amerika vorzudringen, verließ ich die Behrings-Straße, berührte Unalaschka, die Küste von Californien, und endlich die Sandwich-Inseln, von wo ich im December 1816, meiner Instruction zufolge, den Lauf nach der Gegend der Carolinen richtete. 1817 am Neujahrsabend entdeckten wir eine bewohnte Insel, welche den Namen Neujahrsinsel behalten hat. Während der drei Monate, welche wir in dieser Gegend zubrachten, waren wir so glücklich, noch sechs Inselgruppen zu entdecken, die eine Kette von Norden nach Süden bilden, und von den Eingebornen Radack genannt werden. Wir gewannen leicht das Vertrauen dieser guten Insulaner, und Einer derselben, Cadu, entschloß sich sogar mit uns zu reisen. — Das gute Einverständniß, in welchem wir mit den Bewohnern von Radack lebten, gab uns Gelegenheit, ihre Lebensart, Geschichte und Geographie so ziemlich auszuspähen, und wir bringen eine schöne Ausbeute sowohl für die Wissenschaften als auch für die bloße Wißbegier mit zurück.

Am 17. März verließen wir Radack unter den Klagen der Einwohner: „wo sollen wir künftig Eisen hernehmen?" Ich machte ihnen Hoffnung, wieder zu kommen, obgleich das meine Absicht nicht war; doch wahrlich, die Trennung von Radack wurde mir so schwer, als müßte ich einen alten Freund verlassen.

Jetzt nahmen wir den Weg nach Unalaschka. Es war freilich noch sehr früh im Jahre, allein ich wünschte zeitig dort einzutreffen, um die Vollendung der Baidaren (Böte der Eingebornen) zu betreiben, die zu meiner Reise nach Norden bestellt waren. Kaum hatten wir die wohlthätigen Tropen wieder verlassen, als der Nord-Ocean uns mit stürmischem Wetter begrüßte. Immer bringt das Frühjahr in diesen Gegenden häufige und heftige Stürme. Der 13. April war der schreckliche Tag, der den schönsten Theil meiner Hoffnungen vernichtete. Wir befanden uns unter dem 44sten Grad 30 Minuten der Breite und dem 181sten 8 Minuten der Länge. Schon am 11. und 12. stürmte es heftig mit Hagel und Schnee. In der Nacht des 12. brach ein Orkan aus. Die ohnehin schon hochlaufenden Wellen thürmten sich jetzt zu ungeheuren Massen, wie ich sie noch nie gesehen. Der kleine Rurik litt unglaublich. Gleich nach Mitternacht nahm die Wuth des Orkans dermaaßen zu, daß er die Gipfel der Wellen vom Meere aufhob und trennte, und sie in Gestalt eines dicken Regens über die Fläche des Meeres hinjagte. Wer so etwas nie gesehen hat, kann sich schwerlich einen deutlichen Begriff davon machen; es schien als ob eine Revolution des Erdballs beginnen wollte.

Ich hatte eben den Lieutenant Shimareff von der Wache abgelöst, da einer von uns stets auf dem Verdeck seyn mußte. Außer mir waren noch 4 Matrosen auf dem Verdeck, deren zwei das Steuer hielten. Das übrige Commando hatte ich, der Sicherheit wegen, in den Raum geschickt. Um 4 Uhr Morgens brach der schrecklichste Moment herein. Ich hatte eben die ungeheure Höhe einer brausenden Welle bewundert, die zu unserm Unglück ihre Richtung nach dem Rurik nahm, als ich besinnungslos niedergeworfen wurde. Beim Erwachen fühlte ich heftige Schmerzen und fand das Schiff in dem kläglichsten Zustande, dem unvermeidlichen Untergang nahe, wenn der Orkan nur noch ein Paar Stunden länger anhielt. Denn jene Welle hatte das Schiff gänzlich bedeckt, kein Punct desselben war ihrer Wuth entgangen; ich will aber nur einige der auffallendsten Wirkungen anführen. Der Vordermast (Bogspriet) fiel mir zuerst in die Augen, ein Balken von zwei Fuß im Durchschnitt — er war zerschmettert. Denke Dir die Gewalt, die mit einem Stoße einen solchen Stamm brechen konnte. Dieser Verlust war um so wichtiger, da die übrigen beiden Masten dem Hin- und Herschleudern des Schiffes nicht lange hätten widerstehen können, und dann wäre keine Rettung mehr für uns gewesen. Hier hatte ich Gelegenheit, den unerschrockenen Muth unserer Matrosen zu bewundern; diesen haben wir zum Theil unser Daseyn zu verdanken. Indessen würde keine menschliche Kraft im Stande gewesen seyn, uns zu retten, wenn nicht, zum Glück der Seefahrer, die Orkane nie lange anhielten. Einem der Matrosen, die mit mir auf dem Verdeck waren, hatte die Riesenwelle das Bein gebrochen, einen andern in die See geschleudert, der aber die Geistesgegenwart nicht verlor, sondern sich an ein Tau klemmerte, welches neben dem Schiffe herschleppte, und so gerettet wurde. Das Steuerrad war zerschlagen, und die beiden Matrosen, die es hielten, hart beschädigt. Ich selbst war mit der Brust gegen eine Ecke geworfen worden, litt heftige Schmerzen und mußte einige Tage das Bett hüten. — Bis Unalaschka kämpften wir noch mit mehreren Stürmen, und am 21. April waren wir in großer Gefahr, zwischen den Inseln Unalaschka und Umnack zu scheitern. Wir befanden uns nur wenige Meilen vom Lande, ein heftiger Sturm brach aus und trieb uns gegen die Küste. Schon konnte ich die fatale Stunde berechnen, in welcher das Schiff auf die scharfen aleutischen Klippen gerathen mußte, als der Wind sich plötzlich drehte und vom Lande bließ — eine schnelle Veränderung, die bei hohem Lande sich oft

ereig-

ereignet. Am 24. erreichen wir, zu unserer unbeschreiblichen Freude, den sicheren Hafen von Unalaschka, als eben wieder ein wüthender Sturm ausbrach. Ich will Niemanden rathen, dieses Meer so früh im Jahr zu beschiffen.

Am 29. Juni, nachdem der Rurik ausgebessert worden, und die Baidaren zu der Fahrt nach Norden vollendet waren, verließen wir Unalaschka. Der Matrose mit dem zerbrochenen Bein konnte schon wieder herumhinken. Mir war es übler ergangen, meine Brust hatte sehr gelitten, ich fühlte bald heftige bald mindere bedeutende Schmerzen, und je weiter wir nach Norden vorrückten, desto nachtheiliger wirkte die kalte Luft auf mich. Dieser Zustand war sehr lästig, allein er benahm mir den Muth noch nicht, mein Unternehmen auszuführen. Am 10. Juli erreichten wir die St. Lorenz-Insel. Hier fanden wir noch stehendes Eis, und diese Eisluft griff meine kranke Brust dermaaßen an, daß mir der Athem oft ganz verging, daß Ohnmachten und endlich Blutspeien erfolgte. Ich begriff nun, daß mein Zustand gefährlicher war, als ich selbst hatte glauben mögen. Der Arzt erklärte, ich könne in dieser Nähe des Eises nicht zu bleiben wagen. Es kostete mich einen langen schmerzlichen Kampf; mehr als ein Mal war ich entschlossen, dem Tode zu trotzen; aber wenn ich dann wieder bedachte, daß eine schwierige Rückreise nach unserm Vaterlande uns noch bevorstand, und daß vielleicht die Erhaltung des Rurik und das Leben aller meiner Gefährten an dem meinigen hing, so sah ich wohl ein, daß ich meine Ehrbegier diesen Gründen unterordnen müsse. War ich doch überzeugt, meine Pflicht redlich erfüllt zu haben, und so meldete ich dem Commando schriftlich, daß meine Krankheit mich nöthigte, nach Unalaschka zurückzukehren. Der Augenblick, indem ich das Papier unterzeichnete, war einer der schrecklichsten meines Lebens; es war als unterschriebe ich mein eigenes Todesurtheil. Der interessante Kotzebue-Sund ist also von mir unerforscht geblieben.

Am 22. Juli erreichten wir Unalaschka, wo wir bis zu unserer Abfahrt uns mit Zwiebad backen aus ziemlich verdorbenen Mehl beschäftigten. Hier muß ich erinnern, daß es uns überhaupt an Proviant sehr mangelte, denn der kleine Rurik hatte nur Raum, einen Vorrath für zwei Jahre zu fassen. Schon seit einem halben Jahre waren wir auf eine halbe Portion täglich beschränkt, und trotz dieser Sparsamkeit würden wir nur noch drei Monat ausgereicht haben. Dieser Umstand, und der üble Zustand des Rurik, der durchaus einer großen Reparatur bedurfte, erlaubten mir nicht, meinen Rückweg durch die Torres-Straße zu nehmen; ich beschloß also nach Manilla zu segeln, wo ich alles, was ich bedurfte, zu finden hoffen durfte. Damit aber auch diese Überfahrt mit Nutzen verbunden seyn möchte, nahm ich mir vor, auf den Sandwichinseln Hausthiere und Pflanzen für Radack einzunehmen, woran es da fehlt, und wodurch ich sowohl den Einwohnern als auch Europäern, die etwa künftig diese Inseln berühren möchten, keinen unwichtigen Dienst zu leisten hoffte.

Am 18. August verließen wir Unalaschka und erreichten am 1. October die Insel Wahu.

Der König der Sandwichinseln, Tammaamea, bewies sich als mein aufrichtiger Freund, und machte mir ein Mal ein Geschenk von 40 Schweinen, ein anderes Mal schickte er mir fast eben so viel. Auch für unseren Kaiser Alexander hat er mir ein kleines Geschenk mitgegeben.

Am 14. October verließen wir die Sandwichinseln, das Schiff beladen mit Ziegen, Schweinen, Hunden, Katzen, Hühnern, Tauben u. s. w., nebst einer Menge nützlicher Pflanzen. Der Rurik konnte jetzt mit dem Kasten Noah's verglichen werden. Cadu war entzückt, auf den Sandwichinseln seines Gleichen zu finden, und ob er gleich ihre Sprache nicht verstand, wußte er sich doch viele Freunde zu erwerben. Hier versetzte ihn mancherlei in das größte Erstaunen, z. B. ein Mensch zu Pferde, den er für ein Ungeheuer aus einem Stücke hielt. Doch nie habe ich ihn etwas mit größerer Bewunderung betrachten sehen, als den Schnee. In der Nähe der aleutischen Inseln fielen eines Tages sehr große Schneeflocken. Um seine Neugierde zu befriedigen, bemühte er sich, sie mit der Hand zu fangen; aber eine Art von Grausen wandelte ihn an, als der Schnee in seiner Hand verschwand. Er sah uns alle mißtrauisch an, und glaubte, wir hätten ihn in ein Land der bösen Geister geführet. Als er in Unalaschka erfuhr, daß wir nach Radack segeln würden, war seine Freude groß. Von Stunde an, legte er eine Sammlung an von alten verrosteten Nägeln und andern unbrauchbaren Eisen Fragmenten; auch sammelte er am Lande alle Steine, die zum Schleifen einigermaaßen tauglich schienen, denn diese fehlen auf Radack. Kurz, er ließ nichts liegen, wovon er glaubte es könnte dort nützlich seyn. Aber bleiben wollte er noch immer nicht auf Radack, sondern Petersburg sehen, wovon man ihm so viel Schönes erzählt hatte.

Am 30. October ließen wir die Anker bei der Gruppe Aidia (Graf Romanzoff) fallen. Unsere Freunde eilten ans Ufer. Schon von ferne schrieen sie: Totabu! Totabu! (Das heißt Kotzebue, denn anders konnten sie meinen Namen nicht aussprechen.) Alle hatten sich mit Blumenkränzen geschmückt, die sie uns aufsetzten, zum Zeichen, daß sie noch eben so freundschaftlich als vorher gegen uns gesinnt wären. Mehrere unserer Bekannten trafen wir jedoch nicht; sie waren nach entfernten Gruppen gegangen, wo eine Kriegs-Expedition ausgerüstet wurde, von der wir schon während unsers ersten Aufenthalts gehört hatten.

Cadu war jetzt ein Gegenstand der Neubegier. Er mußte erzählen und that es gern. Die Insulaner setzten

sich um ihn in einen Kreis, hörten andächtig zu, und äußerten ihr Erstaunen oft durch ein lang gezogenes O—o! Die vielen fremden Thiere, welche wir mitgebracht, konnten sie nicht genug bewundern.

Cadu's Weib und sein 3jähriger Sohn befanden sich eben auf einer andern Insel-Gruppe, allein man sagte ihm, daß beide nach ihm trauerten, besonders der Knabe, der keine Nacht schlafen könne, und immer Cadu! Cadu! schreie. Das rührte sein Vaterherz dermaaßen, daß er sich plötzlich entschloß, seinen Reiseplan aufzugeben und auf Ardia zu bleiben.

Am 14. November verließen wir Radack, entdeckten am 5. die Gruppe Eigiep (Graf Hayden) und ankerten am 2. December bei der Insel Guaham. Am 10. December erreichten wir Manilla, wo durch die Güte des Don Fernandes de Falgueras, General-Capitäns der philippinischen Inseln, allen unsern Bedürfnissen abgeholfen wurde.

In den letzten Tagen des Jänner 1818 verließen wir Manilla, durchsegelten das chinesische Meer, berührten das Vorgebirg der guten Hoffnung, und ließen am 17. Juni die Anker bei Portsmouth fallen."

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Jude.
Morgen: Der Vetter aus Lissabon. — Marie.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Lotterieloos. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Schuster Sebastian — Der Teufel in allen Ecken.
Morgen: Die gefährliche Nachbarschaft. — Der Teufel in allen Ecken.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Generalprobe auf dem Theater.
Morgen: Der Vielwisser.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden dritten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die Titl. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 10 fl. WW. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters am Peter im Hause „zum Auge Gottes" Nro. 603 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Oct. eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen vorauszubezahlenden Zuschuß von 45 kr. WW. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüßigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerationsscheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Unserem Versprechen getreu, dem Inlande die interessantesten Begebenheiten des Auslandes, und diesem das Wichtigste, was im Inlande vorgeht, mitzutheilen, werden wir uns auch in Hinsicht der bevorstehenden Zusammenkunft der Monarchen in Aachen und der dort zu pflegenden Verhandlungen, beeifern, alles dasjenige, was hierüber durch zuverlässige Correspondenz zu unserer Kenntniß gelangen wird, so schnell als möglich unsern Lesern mitzutheilen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserl. österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Ober-Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition in Wien auch vierteljährig Pränumeration vom 1. Oct. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hieher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Oberpostamt baldigst zu wenden hat, wobei jedoch außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung beträgt 16 fl. 30 kr., mit zweimaliger Versendung in der Woche 14 fl. WW. Wien, den 15. Sept. 1818.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Nro. 260

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 17. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12½ Grad.	28 Z. 6 L. 6½ P.	W. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 16¼ Grad.	28 Z. 5 L. 7 P.	W. stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	W. still.	dunstig.

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Londoner Blätter liefern aus der amerikanischen Zeitung the Democratic Press nachstehenden Auszug aus dem (in unserm gestrigen Blatte erwähnten) Manifest der französischen Verbannten, welche sich in der Provinz Texas niederlassen und dort einen unabhängigen Staat gründen wollen:

Champ d'Asyle, Provinz Texas, den 11. Mai 1818.

Vereinigt durch eine Reihe von gleichartigen Drangsalen, die uns aus unserer Heimath vertrieben und plötzlich in verschiedene Gegenden zerstreuten, haben wir beschlossen, einen Zufluchtsort zu suchen, wo es uns gestattet ist, uns unserer Unglücksfälle zu erinnern, und heilsame Lehren daraus zu ziehen. Eine weite Gegend dehnt sich vor uns aus; eine Gegend, die von civilisirten Menschen verlassen ist, und nur auf einigen Puncten von indianischen Stämmen bewohnt oder durchstreift wird, welche, mit der Jagd sich begnügend, eine Strecke Landes, die eben so fruchtbar als ausgedehnt ist, öde liegen lassen. Verfolgt vom Mißgeschick, das unsern Muth, statt ihn zu beugen, vielmehr erhebt, machen wir von dem Urrechte, das der Schöpfer der Natur dem Menschen zugestanden hat, Gebrauch, indem wir uns auf diesem Gebiete ansiedeln, um es durch unsere Arbeit fruchtbar zu machen, und die Erzeugnisse daraus zu ziehen, welche die Erde dem beharrlichen Fleiße nimmer versagt.

Wir beeinträchtigen Niemanden, wir hegen keine feindlichen Absichten. Wir begehren Frieden und Freundschaft von allen denen, die uns umwohnen, und werden erkenntlich gegen das Wohlwollen seyn, das man uns bezeigen wird. Wir werden die Religion, die Gesetze, Sitten, Gebräuche und Herkömmlichkeiten der civilisirten Nationen achten; so wie ebenfalls die Unabhängigkeit, die Gebräuche und Lebensweise der indianischen Völkerschaften, welche wir weder in ihrer Jagd noch in irgend einer andern Lebens-Thätigkeit hindern werden. Wir werden mit allen denen, welchen es beliebig seyn wird, gesellige Verhältnisse, gute Nachbarschaft und Handelsverkehr unterhalten. Unser Betragen wird friedlich, thätig und arbeitsam seyn; wir werden so viel wir können nützlich seyn, und Gutes mit Gutem vergelten. Wenn es indessen möglich wäre, daß man unsere Lage nicht achtete, und uns bis in die Wüsten, wo wir eine Zuflucht suchten, verfolgte, so fragen wir alle vernünftigen Leute, ob unser Widerstand dann nicht der rechtmäßigste seyn würde? Unser Entschluß ist gefaßt. Wir haben Waffen. Die Sorge um unsere Erhaltung hat uns bewogen, uns damit zu versehen, wie es Menschen in unserer Lage immer gethan. Der Boden, auf dem wir uns angesiedelt haben, wird uns siegen oder sterben sehen. Hier wollen wir auf ehrenvolle und freie Weise leben oder unsere Grabstätte finden, und gerechte Menschen werden unserem Andenken Achtung zollen. Wir erwarten jedoch ein günstigeres Resultat, und unsere erste Sorge soll dahin gehen, allgemeinen Beifall zu verdienen, indem wir die Grundsätze angeben, welche die Bürgschaft unseres Benehmens darbieten.

Wir werden den Ort, wo unsere Colonie gebildet ist, das Zufluchts-Lager (Champ d'Asyle) nennen. Diese Benennung, welche uns an unser Mißgeschick erinnert, wird uns auch an die Nothwendigkeit mahnen, unser Schicksal zu befestigen, unsere Penaten anderswohin zu verpflanzen, mit einem Worte, ein neues Vaterland zu gründen. Die Colonie, im Wesentlichen ackerbauend und handeltreibend, wird bloß ihrer Erhaltung wegen, militärisch seyn. Sie wird in Cohorten abgetheilt werden; jede Cohorte wird ihren Chef haben, der eine Liste von allen zu der Cohorte gehörenden Personen führt. Eine General-Liste, welche alle Listen der Cohorten umfaßt, wird von der Direction der Colonie geführt werden. Die Cohorten bleiben auf derselben Stätte vereinigt, um sicherer vor Beleidigungen zu seyn, und damit jeder ruhig unter dem Schutze der übrigen leben könne. Ein Colonial-Gesetzbuch soll auf der Stelle verfaßt werden, um die Sicherheit des Eigenthums der Personen zu verbürgen, Ungerechtigkeiten zu verhüten und zu unterdrücken, den Menschen Frieden zu sichern, und die Anschläge der Boshaften zu vereiteln."

Man hatte Nachricht, daß General Jackson zu Nashville in Tenessee angekommen war. Sein Armeecorps hatte seit der Einnahme von Pensacola keine weitere Bewegungen gemacht, ob man gleich wußte, daß St. Augustin kaum 100 Mann zur Besatzung hatte, die bei der ersten Aufforderung die Festung zu übergeben bereit schienen, da sie auf halbe Rationen gesetzt waren. Die Nachrichten von angekommenen Verstärkungen aus Cuba zeigten sich ungegündet.

Persien.

Feth-Ali Schah (heißt es in englischen Blättern), der gegenwärtige König von Persien, ist weniger weibisch, als seine Vorgänger; er reitet gut, und ist ein guter Bogenschütz. Zu Sultanieh, seiner Sommer-Residenz, gibt er alle Morgen von 6 bis 7 Uhr Audienz. Nach derselben hält er weiblichen Diwan von seinen Frauen und Beischläferinnen, worin die innere Polizei des Harems besprochen wird. Hierauf werden die Hofleute zur Cour gelassen. Unterdessen langt das Frühstück in einer verschlossenen, mit einem reichen Shawl bedeckten Kiste an, die vom Haushofmeister in der Küche versiegelt, und erst in Gegenwart des Königs eröffnet wird. Nach dem Frühstücke folgen die ministeriellen Conferenzen; worauf sich der Schah in den Harem begibt. Des Abends wird ausgeritten, und nach 8 Uhr gespeist, wobei dieselben Föemlichkeiten beobachtet werden. Bei jeder Mahlzeit ist ein Arzt gegenwärtig, um im Falle einer Verrätherei Hülfe leisten zu können. Der Schah verdient wegen seiner religiösen Duldung und seiner Mäßigung großes Lob; er ließ keinen seiner männlichen Anverwandten umbringen, wie das öfter die orientalische Politik mit sich bringt. Er hat dem Hrn. Joannin, erstem Dolmetsch der französischen Gesandtschaft zu Konstantinopel, ein Exemplar seiner Gedichte geschenkt, welches Letzterer an die Bibliothek zu Paris gesendet hat. Die Höflichkeit des Schah geht so weit, daß er dem General Gardanne den Tag nach seinem feierlichen Einzuge in Teheran Entschuldigung machen ließ, daß es an einem so festlichen Tage geregnet habe!

Rußland.

Hamburger Blätter enthalten nachstehendes Schreiben von der russischen Grenze, vom 18. August: „Dem Vernehmen nach wird der Kaiser den 7. September (n. St.) von St. Petersburg abreisen, den 12. in Memel, und den 15. in Landsberg an der Warthe eintreffen. Zu seinem Gefolge sind die General-Adjutanten, Fürst Wolkonsky, Graf Ojarowsky, Graf Czernitscheff und Fürst Mencikow entboten. Fast mit dem Monarchen zugleich werden sich auch die beiden Kaiserinnen nach Teutschland zum Besuch der dort vermählten Großfürstinnen begeben. Die Kaiserinn Mutter gedenkt den 9., und die regierende Kaiserinn den 12. St. Petersburg zu verlassen. Zur Begleitung der Erstern sind unter andern der Ober-Kammerherr v. Narischkin, die Oberhofmeisterinn Gräfinn von Lieven, und die Gräfinn Samoiloff ausersehen, und im Gefolge der regierenden Kaiserinn werden sich der Hofmarschall von Narischkin und fünf Hofdamen befinden.“

Dieselben Blätter liefern Folgendes aus einem Schreiben aus St. Petersburg vom obigen Tage: „Wie es heißt, wird der Kaiser von der Reise nach dem Rhein bereits im Laufe des Decembers wieder in hiesiger Residenz eintreffen. Da der Monarch auf dem Rückwege noch einige Zeit in Wien zu verweilen gedenkt, so schließt man daraus, daß die eigentliche Zusammenkunft der Monarchen in Aachen von kurzer Dauer seyn werde. Von dem früherhin verlauteten Vorhaben Sr. Majestät, eine Reise nach Italien anzutreten, ist nicht mehr die Rede.“

Preußen.

Die Zweikämpfe, welche auf der Berliner Universität vor einiger Zeit Statt hatten, waren nicht, wie einige öffentliche Blätter anführten, durch die Landsmannschaften und die jetzt neu entstandenen Burschenschaften veranlaßt worden. Die Landsmannschaften wurden, ihrer früheren Bedeutung nach, bekanntlich längst auf den preußischen Universitäten abgeschafft; und die Zahl der sogenannten teutschen Burschenschaft ist, im Vergleiche mit der Zahl der übrigen Studenten, auf der Berliner Universität nur sehr gering. Ihre Mitglieder kleiden sich in den bekannten altteutschen Rock, und besuchen fleißig Jahns Turnplatz. Diese Kleidungsart und die Turnübungen waren, wie öffentliche Blätter nun behaupten, die eigentliche Ursache, warum in einem Studentenzirkel, worin sich auch viele Nichtturner befanden, zuerst wechselseitige Verhöhnungen und Vorwürfe, und daraus endlich Uneinigkeiten und Herausforderungen entstanden. Einige Juristen und Mediciner sollen, diesen Blättern zufolge, den Theologen ihre allzugroße Vorliebe für das Turnen vorgeworfen, und dabei geäußert haben: Der Zeitgeist bewähre sich im verkehrten Sinne, wenn z. B. Maßmann aus einem Beflissenen der Gottesgelahrtheit ein Vor-Turner in Breslau wurde; es könne ein Turner wohl dereinst ein tüchtiger Theologe rc., aber nie müsse ein Theologe, auf seine ganze Lebenszeit, ein Turner werden; denn da die Prediger und Schullehrer, selbst in der größten Noth des Vaterlandes, zum Soldatendienst nicht eigentlich verpflichtet wären; so müßte jede Gemeinschaft zwischen der Kanzel und der Kletterstange vermieden, und die Anstellung anderer Personen, als Vor-Turner, nicht aber Theologen veranlaßt werden. — So aber waren die Turner nicht gesonnen, und es fielen einige Tage darauf mehrere Zweikämpfe vor, die natürlicher Weise kein Geheimniß blieben, weil die Herausforderungen vor vielen Zeugen geschehen waren. Ein Theologe und Nicht-Turner, Namens Saalbach, Sohn eines Küsters zu Berlin, bestand dabei einen harten Strauß, indem er

es mit sechs Gegnern nacheinander aufnahm, und Jedem von ihnen ein Andenken an sich ertheilte, ohne daß er auch nur das kleinste Gegenandenken erhielt. Er ist auf eine Zeit lang von der Berliner Universität verwiesen worden, und nach Greifswalde gegangen. Seine Abreise war originell. Er selbst saß mit einigen guten Freunden in einer mit 4 Pferden bespannten Postkutsche. Einige 60 Studenten, mit großen Kanonenstiefeln und Hetzpeitschen, ritten derselben voran, und einige 20 Kutschen ebenfalls mit Studenten besetzt, folgten hinten nach. Der Zug ging die Königsstraße entlang, an der Commandantur vorüber, unter dem Blasen der Postillons, zum Brandenburger Thor hinaus. Die Studenten hatten sich von der Behörde keine Erlaubniß zu diesem Zuge ausgebeten, und auf die Befragung, warum sie solches unterlassen, sollen sie geantwortet haben: es sei durchaus kein Studentenzug; sondern man begleite nur freundschaftlich einen abreisenden Theologen.

Spanien.

Nach dem Journal du Commerce ist zu Madrid ein neues wichtiges Finanzedict erschienen, welches die ganze Staatsschuld in verzinsliche und unverzinsliche abtheilt, und zu Abzahlung der erstern viele alte und neue Abgaben anweist.

Frankreich.

Der Prinz August von Preußen machte am 4. Sept. dem Könige, der Herzoginn von Angouleme und den Prinzen seine Besuche. Die Letztern erwiederten sie, und der preußische Prinz speiste nachher beim Könige.

Hr. Baring war von Paris nach Holland abgereist, um sich von da nach Aachen zu begeben. (Eben dahin war am 8. Hr. David Parish von Frankfurt abgereist.)

Pariser Blätter vom 5. d. M. hatten gemeldet, daß der von seiner Inspections-Reise nach Paris zurückgekommene General Donnadieu von dem Instructionsrichter in der Cannel'schen Verschwörungssache als Zeuge verhört worden sei. Gedachter General hat nun in die Quotidienne vom 6. ein Schreiben einrücken lassen, worin er erklärt, daß er nicht als Zeuge, sondern als in die Verschwörung verwickelt, vorgefodert und verhört worden sei.

Teutschland.

Nachrichten aus Dresden zufolge waren Se. königl. Hoh. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen, Oheim Sr. Maj. des Königs, und JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzoginn von Leuchtenberg am 5. d. M. zu Pillnitz eingetroffen.

Eine Schweitzer Zeitung schreibt: „Der großherzogl. badensche Hof befindet sich fortdauernd zu Griesbach. Aus der projectirten Reise desselben nach Baden ist bis jetzt nichts geworden. Der Großherzog ist nicht bettlägerig, wie man behauptet hatte. Er geht täglich aus, und besucht den Brunnen, macht wohl auch größere oder kleinere Spaziergänge, allein er ist oft sehr schwach. Man hofft, daß sich sein Zustand nicht verschlimmern werde. Das Geburtsfest seiner Gemahlinn (geb. den 28. August 1789) ist zu Griesbach gefeiert worden. Sie verläßt ihren Gemahl keinen Augenblick, und er gefällt sich nur in ihrer Gesellschaft. Die beiden großherzoglichen Prinzessinnen (7 und 5 Jahre alt) bewohnen gegenwärtig das neue Schloß zu Baden."

Zu Offenbach (bei Frankfurt) haben an einem der letzten Sonntage sehr betrübende Auftritte zwischen der dortigen Garnison und der Landwehr Statt gefunden, wobei die Soldaten, mit schonungsloser Wuth einhauend, viele Menschen, ja selbst einen Chirurgen ihres Bataillons, und ein Kind auf dem Arme seines Vaters verwundet haben. Die feindseige Stimmung zwischen den Linientruppen und der Landwehr ist eine sehr unerfreuliche Erscheinung! Der Vorgang wird zwar jetzt strenge untersucht, und gewiß auch bestraft; allein schwerer zu lösen dürfte die Aufgabe seyn, ähnlichen Vorfällen für die Zukunft vorzubeugen, als die ist, die Strafe zu dictiren. So erzählt die Allgemeine Zeitung.

Die Bremer Zeitung enthält Folgendes aus Bückeburg vom 25. August: „Folgender Vorfall erregt hier allgemeines Befremden. Am 20. d. Morgens rückte ein fürstl. lippe-detmoldischer Offizier mit vier Mann in das zum schaumburg-lippeschen Amt Blomberg gehörige Dorf Maspe ein, um gewaltsam eine Auspfändung vorzunehmen, wozu ein Rechtsstreit, den die dasigen Eingesessenen schon einige Jahre gegen den Oberstlieutenant v. Kl. beim Specialhofgericht in Detmold führen, die Veranlassung gab. Hoffentlich werden wir bald erfahren, daß hier nur ein Irrthum obgewaltet, und diejenigen, welche den Offizier zu diesem Schritt authorisirten, wenigstens nicht die Absicht gehabt haben, eine völkerrechtswidrige Handlung zu veranlassen."

Der Correspondent von und für Teutschland meldet aus Göttingen vom 5. September: „Die Ruhe und Ordnung ist auf hiesiger Universität nun wieder völlig hergestellt und Alles geht seinen vorigen Gang; aber der Schaden, den die Einwohner der Stadt und die Professoren durch die Entfernung einer so zahlreichen Menge von Musensöhnen, worunter sich viele Reiche befanden, erlitten, wird fortdauern, so lange die Verrufserklärung von den Studenten nicht wieder zurückgenommen seyn wird. Das Traurigste bei dem unseligen Vorfalle ist, daß die durch eine zufällige Kleinigkeit, die durch Mäßigung leicht zu beseitigen gewesen seyn würde, so sehr plötzlich zur Erbitterung und Rache aufgeregten Bursche in der aufwallenden Hitze aus Irrthum das unrechte Haus, die Wohnung eines ganz Unschuldigen, verwüstet haben. Dem eigentlichen Beleidiger und Veranlasser des Unglücks ist nun vor Kurzem erst, um den begangenen Irrthum wieder gut zu ma-

chen, bei dunkler Nacht ein ihm gehöriger Garten von Grund aus zerstört worden. Alle Bäume liegen in demselben abgehauen, alle Pflanzen sind mit Gewalt aus der Erde gerissen Die Studenten sagen nicht: „wir haben es gethan," aber sie sagen auch nicht: „wir haben es nicht gethan." Die Einwohner, noch eingedenk des Schreckens und der Angst, womit sie von den Studenten erfüllt worden sind, werden sich wohl hüten, gegen die Herren noch einmal zu zeugen. Dem Professor Tychsen ward das Prorectorat angetragen; er hat es aber in einer so kritischen Zeit abgelehnt. Professor Bauer, von der juristischen Facultät, bekleidete bekanntlich das Amt eines zeitigen Prorectors, während die Unruhen vorfielen. Obgleich die hannöver'sche Regierung durch scharfe Verordnungen wenigstens die Landeskinder davon zurückzuhalten bemüht ist, die Universität zu verlassen; so sucht doch Jeder, der nur irgend einen scheinbaren Vorwand finden kann, um die Verordnung zu umgehen, sich zu entfernen."

Am 16. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33⅝. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅓ Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 251⅔.

Litteratur.

Bemerkungen über die litterarische Nachricht des Hrn. K. in dem Österreichischen Beobachter Nro. 119 vom 29. April 1818. S. 637. 638.

(Eingesandt.)

Wer nur immer in der serbischen Geschichte und Litteratur genau bewandert, und den Styl nicht nur der ältesten, sondern auch der neuesten serbischen Manuscripte und Bücher kritisch zu prüfen und miteinander zu vergleichen im Stande ist, wird wohl mit Dobrovsky gestehen müssen, daß ehedem die Serben ihre Bücher in der ächt serbischen, das heißt, der sogenannten slawenischen Sprache schrieben, daß eigentlich die Serben den gültigsten Anspruch zur Behauptung haben, daß die slawenische Sprache ihr Eigenthum war und ist, und daß es deßwegen unter allen Slaven keiner Nation so leicht, als dem gebornen Serben, werden kann, die reine slawenische Sprache richtig zu schreiben und sie in Büchern zu erhalten. Denn auch heute wird der Gottesdienst der Serben eben so, wie seit Entstehung ihrer Kirche in der slawenischen Sprache gehalten, die sämmtlichen Kirchen- und Schulbücher sind in dieser Sprache geschrieben, der junge serbische Clerus, die serbische Jugend werden in denselben, wie in der slawenischen Sprache mittelst der vorhandenen slawenischen Grammatiken des Smotrisky, Wujanovsky, Mrazovits u. s. w., und mittelst der besseren Manuscripte unterrichtet, letztere hört in ihr das Wort Gottes und die Gebete in der Kirche und Wohnung aus dem Munde ihres Seelsorgers, betet selbst mit ihren Ältern slawenisch, auch die serbische Geistlichkeit, ihre Consistorien, und der gebildete Theil der serbischen Nation verrichtet in dieser Sprache seine Geschäfte, und liefert slawenische Werke.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß die Serben slawenisch schreiben können, und jetzt besonders slawenisch zu schreiben nicht aufhören müssen, da seit ihrer größeren Mischung mit andern Nationen die gemeine Redesprache, welche von Dobrovsky mit Recht corrupta Serbica genannt wird, sehr verunreinigt zu werden anfing. Und warum sollten die Serben von ihrem Eigenthum abstehen, um welches die Russen und die in den österreichischen Staaten so genannten Rußnjaken so sehr wetteifern, und dessen einst auch Mähren, Illyrier und Dalmatier latini ritus bei feierlicher Abhaltung ihres Gottesdienstes selbst von dem heiligen Stuhle, mit Ausschluß jedes gemeinen Dialects, theilhaft gemacht wurden?

Da die slawenische Sprache, deren Vorbild die Eigenthümlichkeiten und Schönheiten der griechischen waren, nach Schlözer unter allen neueren am allerfrühesten zur größten Ausbildung gekommen ist, so ist es unbegreiflich, warum sich Hr. K. so ausdrücken wollte, daß altslavisch schreiben so viel hieße, als wie vor tausend Jahren gesprochen worden! Schlözer, unzufrieden mit dem Kohlius und Doberlin, nannte sie zwar, jedoch bis auf weitere Belehrung, eine ausgestorbene Büchersprache, ist aber von dem soliden Dobrovsky zurechtgewiesen worden, indem sie nicht nur im Munde der Serben und anderer Illyrier, sondern selbst im Munde des Russen und Rußnjaken noch lebt. Die slawenische Sprache gehet mit der teutschen einen gleichen Schritt. Durch ihre kleine, wenn auch merkliche Veränderung ist ihr Grund nicht erschüttert, ihre Eigenschaft nicht verändert, ihre Spur nicht vertilgt worden. Ihre Schönheit und Pracht sind unangetastet, ihre Kraft und ihr Nachdruck, wodurch sie sich über die lateinischen und germanischen Töchter erhebt, haben sich erhalten. Sie ist heute so stark, so prachtvoll, wie vor tausend Jahren. In ihr kann gewiß, wie Schlözer sagt, ein vernünftiger Gottesdienst gehalten werden, und der gemeine Mann unter den slavischen Nationen verstehet das Slawenische eben so, wie der plattteutsche Bauer das Hochteutsche, worin ihm gepredigt wird, wenn er es gleich nicht sprechen kann.

In den lithurgischen Büchern der Serben ist weder der Druck noch der Styl russisch, wie Hr. K. irrig behauptet. Nicht der Druck: weil die russischen Lettern (Civildruck) erst zu Ende des 17ten Jahrhunderts ausgearbeitet und ausgeschnitten wurden. Nicht der Styl: weil die Bibel und die übrigen Kirchenbücher nicht in die

die russische, sondern in die slawenische Sprache übersetzt sind. Meint etwa Hr. K., daß deßwegen Russismen in den Kirchenbüchern vorhanden sind, weil sie in Rußland gedruckt waren? Dieß wäre fast soviel, als wenn Jemand sagte: Viele Gallicismen sind in Cicero, weil er in Frankreich gedruckt worden ist.

Die slawenischen Schriftsteller der Serben können mit den ehemaligen lateinischen oder jetzigen teutschen Classikern in so weit verglichen werden, in wie weit jene, wie diese, lingua rustica nicht schreiben, da diese im wahren grammatischen Sinne keine Sprache genannt werden kann. Die Behauptung des Hrn. K. aber, daß das verdorbene Serbische in jenem Verhältnisse mit der slawenischen Sprache stehe, in welchem das Italienische und Französische mit der Lateinischen, ist falsch. Wir können unmöglich glauben, daß Hr. K. gegen die Geschichte annehmen kann, daß die lateinische Sprache, obwohl sie der italienischen und französischen zur Reinigung und Bereicherung dient, die Ursprache der Italiener und Franzosen war. Italiener und Franzosen erfreuen sich keiner eigenen reinen Stammsprache, sondern haben fremde von verschiedenen Völkern entlehnte Mundarten angenommen. Nimmt man ihnen die, so zu sagen, chemisch verquickten Wörter verschiedener Völker weg, so werden sie völlig aus dem Grunde gehoben, ohne die mindeste Spur der classischen Sprache ehemaliger Römer zu hinterlassen. Anders verhält es sich mit der heutigen serbischen Pöbelsprache. Sie ist nur eine verdorbene slawenische. Substituire man ihr, statt der aufgenommenen fremden Wörter, mit welchen sie durchspickt ist, die slawenischen; verlasse sie das, was ihren wahren grammatikalischen, selbst den der teutschen Sprache und der römischen Schwestern übertreffenden Bau verdirbt, so stehet sie als reine serbische oder slawenische da, ein historisch wahr erwiesenes Eigenthumsrecht des nämlichen serbischen Volkes, welches so, wie vor tausend Jahren, noch heute mit dieser nämlichen, nun von Hrn. K. angefochtenen, slawenischen Sprache wirklich fortwährt.

Diese Stammmutter aller Slavinen und Anten, d. h. der Wenden oder Slaven, hat der Serbe vor allen andern slavischen Nationen zu seiner Schriftsprache erhoben, deren Kenntniß russische und böhmische Philologen zu benutzen wußten. Selbst der berühmteste Dobrovsky, der gegen Schlözer behaupten wollte, daß sie nicht Mutter von allen übrigen slavischen Dialecten ist, zog sie in seinem ausführlichen Gebäude der böhmischen Sprache zu Rathe; in seinem Entwurf zu einem allgemeinen Etymologicon der slavischen Sprachen aber mußte er sich vorzüglich an die Formen dieser slawenischen Sprache halten. Wie soll also der Serbe seine ehrwürdige Mutter verachten und nur seine arme jetzige Pöbelsprache zur Büchersprache zu erheben anfangen? Ist ihre Classicität möglich? Hat man sich je in ihr ohne Hülfe der slawenischen wohl genug ausdrücken können? Wer wird mit ihr in der Sphäre des menschlichen Wissens Fortschritte machen?

Man werfe die Schreibart der lateinischen Illyrier nicht vor. Sie reden einen noch mehr verdorbenen Dialect, und schreiben noch unrichtiger, als die Serben. Alle ihre Sprachlehren können leichter und nur für die Römischkatholischen und Protestanten geeignet seyn. Ihre Abweichung von der slawenischen Sprachlehre beweinte einst der römischkatholische Abt Pasteltius, welcher, um ein Breviarium Illyricum vom Jahre 1748 verbessern zu können, selbst vorläufig slawenisch lernen mußte. Sein Brief an die Erzbischöfe und Bischöfe Dalmatiens ist in dieser Rücksicht merkwürdig. —

Die harten Schicksale, welche die Slaven überhaupt erlitten hatten, haben den entscheidensten Einfluß auf ihre Mundarten gehabt. Andere haben ihre Mundart verlassen, andere mittelst der Buchdruckereien, doch später nach der slawenischen gebildet. Auch die Serben, obwohl sie den traurigsten Wanderungen unterworfen waren, verließen ihre Slawenische nicht. Ihr 'Οκτοηχες, älter als das erste gedruckte Buch der Russen und Ungern, wurde vom Jahre 1493 bis 1494 durch die Mühe ihres Mönchs Makarius in Zeta gedruckt, auch in Czetinya, Venedig, Gorazde auf dem Drinus, Mileschevo, Skenderi (in Macedonien) u. s. w. erschienen slawenische Kirchenbücher der Serben im Drucke, durch serbische Mönche besorgt. Allein dessen ungeachtet ist doch, wie Dobrovsky und Terlaits bemerken, die serbische gemeine Redesprache von ihrer so schönen, edlen, reinen Kirchensprache sehr abgewichen und verdrehet worden, so wie die der Griechen und Römer einst entstellt werden mußte, und hat in Vergleichung mit der slawenischen gewiß einen geringeren Werth, als das verdorbene Latein eines Dorfnotars gegen die Sprache Cicero's.

Da also die jetzige serbische Sprache arm und zum Ausdruck für höhere wissenschaftliche Ideen nicht fähig ist, und in ihr doch nach Hrn. K. auch geschrieben werden sollte, wie könnte man ihren Mängeln abhelfen? woher sie bereichern? Aus dem Slawenischen? nach Hrn. K. nicht; weil ihm jede solche Bereicherung eine verächtliche altslavische Schlacke wäre. Aus andern slavischen Mundarten? diese sind eben so unrein, wie die jetzige serbische. Aus fremden? dadurch würde noch ein größeres Kauderwälsch entstehen, als von Hrn. K. vorgeworfen ward. Es sollen neue Wörter nach der Analogie des verdorbenen Serbischen mittelst der Wuk'schen serbischen Grammatik gebildet werden? Nun so wird der jetzige serbische Dialect noch einmal so schlecht werden, als er ist; denn diese hat nichts von der Bildung der Wörter, kennt keine ästhetische Kritik, lehrt alles verkehrt, wo doch wahrlich des Schriftstellers jeder Nation Pflicht ist, das Edelste, Reinste und Beste aus der höheren Sprache und ihren Analogien zu wählen. Wir

behaupten, daß diese höhere Sprache für das verdorbene Serbische keine andere seyn kann, als die slawenische, d. h. ächt serbische. Darum kann bei den Serben derjenige nie befugt seyn ein Buch zu schreiben, der nicht mit dem Slawenischen vollkommen grammatisch vertraut ist. Quintilian und Villaume sagten, daß man die Jugend sogar von der Wiege an zur Reinigkeit der Sprache führen müsse. Selbst die vom Hrn. K. zur Hülfe gerufenen italienischen und französischen Schriftsteller, so wie die der übrigen Völker, auch die ungarischen nicht ausgenommen, schreiben reiner als der Pöbel spricht. Hätte Dositheus Obradovits das Slawenische vollkommen grammatisch erlernt, und jenen Grundsatz befolgt, so wären jetzt in seinen Werken weder abgefressene Anfangs- und Endsylben der Wörter, noch mit vielfältigen Barbarismen verschlungene Stammlaute und Stammsylben dem Kenner anstößig, die er selbst in einem Briefe an eine ansehnliche Person der serbischen Nation, jedoch spät, bereuete; doch einige Stellen, in welchen sich slawenische Ausdrücke befinden, nicht mitgerechnet. Seine altslavischen Schlacken verrathen den so sehr dem Serben angebornen Slawenismus und eine gewöhnliche Mönchsübung in den slawenischen Kirchenbüchern im Kloster Hopovo. Wollte Gott, daß wir in den serbischen Werken recht viele solche Schlacken antreffen könnten!

Ob Hr. K. mit Recht diejenigen viros obscuros nennt, welche die slawenische Sprache dem verdorbenen Serbischen vorzogen, oder vorziehen, und daher auch ein Raits, ein Terlaits, ein Darvar u. s. w. bei den Serben viri obscuri genannt zu werden verdienen, überlassen wir der Entscheidung der meisten und weisesten Stimmen aller gelehrten Slawen, so wie sein Urtheil de tripode über die wunderschönen (nicht auch manche unkeuschen?) Wuk'schen serbischen Nationalgesänge, über ihre Bändchen und Bände, und über eine ungemein reiche ungeschriebene Litteratur des (ganzen?) serbischen Volkes. Wuk gestehet indessen: „Seitdem ich sie hörte, konnte ich auch meines Namens vergessen."

Wir wünschten, daß das serbisch-teutsch-lateinische Wörterbuch von Wuk, jenes serbisch-teutsche vom Jahre 1790 am Werthe übertreffen möchte; allein wir müssen sehr daran zweifeln, weil jenes allgemeiner seyn kann und die Tendenz hat, das verdorbene Serbische zu reinigen, obwohl es nicht überall rein serbisch ist, dieses aber, nach der Ankündigung, die Absicht verräth, der schon gehobenen Litteratur der Serben noch pöbelhaftere Redensarten, mit gänzlichem Ausschluß des Slawenismus, aus dem Gebiete Jadar, in der Türkei, einzwängen zu wollen. — Schwerlich würde sich ein teutscher Gelehrter einfallen lassen, eine Grammatik und einen Lexicon in der verdorbenen Mundart der Provinz, worin er lebt, in der Absicht herauszugeben, die reine teutsche Sprache aus der teutschen Kirche und Schule, und aus dem Munde der gebildeten Teutschen zu verbannen. Auch Hr. K. dürfte sie ihrer Beharrlichkeit wegen keine Aftergelehrten nennen; denn er selbst schreibt ja nicht im Volksdialecte. Warum sollte der Serbe einen Krebsgang machen, und sich nicht nach dem Beispiele teutscher Gelehrten richten, deren rein teutsche Sprache sich zur verdorbenen Mundart ihrer Provinz, wie das verdorbene Serbische zum Slawenischen, verhält?

Es ist uns unangenehm, dem würdigen Hrn. K., da er weder die ächte, noch die verdorbene serbische Sprache genau kennt, das Horazische Sumite materiam vorhalten zu müssen. — Und wenn Hr. K. meint, daß die Sprache nicht das wichtigste Unterscheidungsmerkmahl eines jeden Volkes ist, daß verkehrte serbische Grammatiken und Wörterbücher die slawenische Sprache zum Nachtheile der serbischen Kirche nicht ins Verderben stürzen, wenn Hr. K. die slawenischen Schriftsteller in öffentlichen Blättern belachen oder beweinen, oder gar beschuchen möchte; so müssen wir ihn auch sehr bedauern, und daher freilich uns auf die ehemals, wegen ihrer vernachlässigten oder verlassenen Schriftart und Sprache, verschiedenen teutschen und slawenischen Völker vergebens berufen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Vetter aus Lissabon. — Marie.
Morgen: Esser.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die gefährliche Nachbarschaft. — Der Teufel in allen Ecken.
Morgen: Der Freund in der Noth. — Der Teufel in allen Ecken.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Clara von Montalban.

Theater in Baden.

Heute: Toni. — Die Eifersucht in der Küche.
Morgen: Margaretha von Anjou.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 261

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 18. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 9½ Grad.	28 Z. 3 L. 10 P.	SW. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 16 Grad.	28 Z. 3 L. 4 P.	SO. stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 13 Grad.	28 Z. 3 L. 5½ P.	SO. schwach.	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Preußen.

Am 5. Sept. ist zu Berlin folgendes neue Gesetz über den Zoll und die Verbrauchs-Steuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats vom 26. Mai 1818 bekannt gemacht worden: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. Haben bereits durch die Finanzgesetze vom 27. Oct. 1810 und 7. Sept. 1811 die Vorzüge einer einfachen Steuerverfassung anerkannt. Eine gründlich verbesserte Finanzgesetzgebung kann sich jedoch um so mehr nur allmählig entwickeln, als der Staatsbedarf niemals dem Zufalle preisgegeben werden darf. Die bisher erwogenen Verbesserungen des Steuerwesens beruhen auf besondern Verhältnissen des Innern, und unterliegen noch der nähern Prüfung. Allgemein und klar zeigt sich aber schon jetzt das Bedürfniß, die Beschränkungen des freien Verkehrs zwischen den verschiedenen Provinzen des Staats selbst aufzuheben, die Zoll-Linien überall auf die gegenwärtigen Grenzen der Monarchie vorzurücken, auch durch eine angemessene Besteuerung des äußern Handels und des Verbrauchs fremder Waaren, die inländische Gewerbsamkeit zu schützen, und dem Staate das Einkommen zu sichern, welches Handel und Luxus, ohne Erschwerung des Verkehrs, gewähren können. Wir haben alle sich hierauf beziehenden und zu Unserer Kenntniß gekommenen Verhältnisse sorgfältig prüfen lassen, und verordnen, nachdem Wir darüber das Gutachten Unseres Staatsraths vernommen haben, deßhalb nunmehr wie folgt: §. 1. Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können im ganzen Umfange des Staats eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden. 2. Allen inländischen Erzeugnissen der Natur und Kunst wird die Ausfuhr verstattet. 3. Ausnahmen hiervon sind zulässig aus polizeilichen Rücksichten, und auf bestimmte Zeit. 4. Der Verkehr mit Salz und Spielkarten ist, nach den besondern Anordnungen deßhalb, zu beurtheilen. 5. Die vorstehend ausgesprochene Handelsfreiheit soll den Verhandlungen mit andern Staaten in der Regel zur Grundlage dienen. Erleichterungen, welche die Unterthanen des Staats in andern Ländern bei ihrem Verkehr genießen, sollen, so weit es die Verschiedenheit der Verhältnisse gestattet, erwiedert, und zur Beförderung des wechselseitigen Verkehrs sollen, wo es erforderlich und zuläßig, besondere Handelsverträge geschlossen werden. Dagegen bleibt es aber auch vorbehalten, Beschränkungen, wodurch der Verkehr der Unterthanen des Staats in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Maaßregeln zu vergelten. 6. Bei der Einfuhr wird von fremden Waaren ein Zoll erhoben, der in der Regel einen halben Thaler für den preußischen Centner beträgt. Die Waaren, welche, von dieser Regel ausgenommen, zollfrei eingehen, oder mit niedrigern oder höhern Zollsätzen belegt sind, weiset der Tarif (die Erhebungs-Rolle) besonders nach. 7. Bei der Ausfuhr gilt die Zollfreiheit als Regel. Die Ausnahmen ergibt der Tarif. 8. Außer dem Einfuhrzolle soll von mehreren fremden Waaren des Auslandes, bei deren Verbleiben im Lande, eine Verbrauchssteuer erhoben werden. Diese Steuer soll bei Fabrik- und Manufacturwaaren des Auslandes, zehn vom Hundert des Werths nach Durchschnittspreisen, in der Regel, nicht übersteigen; sie soll aber geringer seyn, wo es, unbeschadet der inländischen Gewerbsamkeit, geschehen kann. Die Waaren, welche der Verbrauchssteuer unterworfen sind, benennet der Tarif. 9. Die Erhebung dieser Gefälle geschieht nach Gewicht, Maaß oder Stückzahl. 10. Außer den Gefällen sind, wenn Waaren nach den Vorschriften der besondern Zoll- und Steuerordnung mit Begleitscheinen versehen, oder mit Verschluß belegt werden, die im Tarife bestimmten Zettel- und Siegelgelder zu entrichten. 11. Nach diesen Grundsätzen ist: ein Tarif für die östlichen Provinzen, nämlich: Preußen, Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen, unter A.; ein Tarif für die westlichen Provinzen, nämlich: Westphalen, Cleve, Jülich, Berg und Niederrhein, unter B.; eine Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung, welche die Maaßregeln zur Sicherung der Einnahme und zum

Schutze des inländischen Gewerbfleißes durch Aufsicht an den Grenzen, und die dabei Statt findenden Controlle und Formen, auch die Folge der Übertretung dieser Vorschriften bestimmt, vollzogen, und gegenwärtigem Gesetze beigefügt worden."

(Die Fortsetzung folgt.)

Nach Berliner Zeitungen sollen nunmehr die durch das königl. preußische Ministerium des Cultus von den Provinzialregierungen geforderten Berichte über das Turnwesen sämmtlich eingegangen seyn.

Großbrittannien.

Man versichert, daß die Lords der Admiralität, in Betracht der vielen Gewaltthätigkeiten, welchen die englischen Kauffahrer in den westindischen Gewässern ausgesetzt sind, beschlossen haben, die dort stationirte Escadre mit zwei Fregatten zu verstärken.

Eine Ministerialzeitung, die Sun, zeigte am 31. v. M. an, Lady Craven, welche als verwitwete Markgräfinn von Ansbach eine Forderung an die preußische Regierung mache, sei auf den sonderbaren Einfall gekommen, die Gelder, welche zur Bezahlung des zweiten Termins der preußischen Anleihe zu London deponirt sind, mit gerichtlichen Beschlag belegen zu wollen. Andere Zeitungen haben dieß wiederholt, und keine hat dem Gerüchte widersprochen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die amerikanischen Zeitungen sprechen mit vieler Heftigkeit über die Wegnahme einiger ihrer Fischerfahrzeuge in den Gewässern von Newfounland durch englische Kriegsschiffe.

Die amerikanischen Regierungs-Zeitungen sagen unverholen, daß ihre neulich nach Südamerika gesandten Deputirten die günstigsten Nachrichten über die Solidität der neuen Republiken mitgebracht hätten.

Die HH. Rodney und Graham haben, wie man versichert, über ihre Sendung nach Buenos-Ayres dem Präsidenten einen sehr ausführlichen Bericht abgestattet, der, so viel man bis jetzt davon weiß, da er erst in der nächsten Sitzung des Congresses bekannt werden wird, die Lage der Insurgenten sehr günstig darstellen soll. Die Reise des dritten Commissärs, Hrn. Bland, nach Chili gibt diesem Gerücht einige Wahrscheinlichkeit; die Frage, ob man diejenigen südamerikanischen Staaten, welche sich wirklich unabhängig gemacht haben, anerkennen solle, dürfte daher in der nächsten Sitzung des Congresses bejahend entschieden werden; besonders da der Einfluß der Republikaner, an deren Spitze Hr. Clay steht, sich vermehrt.

Frankreich.

Der Herzog v. Mortemart hat in Betracht seiner vielen anderweiten Geschäfte seine Entlassung von dem Posten eines Majorgeneral der Nationalgarde von Paris erhalten. Seine Verrichtungen werden vorläufig von den Generaladjutanten wechselsweise versehen werden.

Das Befinden des Obersten Dufay war ziemlich gut, und man hoffte, daß die Wunde nicht tödtlich seyn werde. Die Bemühungen der Polizei, die Meuchelmörder zu entdecken, waren bisher vergeblich gewesen.

Kirchenstaat.

Monsignor Odescalchi ist nach Ancona und Sinigaglia abgereist, um in den dortigen Gegenden Missionspredigten zu halten. — Die Messe von Sinigaglia ist dieses Jahr glänzender ausgefallen als im vorigen. Das Diario di Roma gibt die Zahl der auf der Flußmündung zu Sinigaglia angekommenen Schiffe auf 231 an; die Zahl der Meßgewölbe aber auf 402.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Der Bericht, welchen der Zürcher'sche Staatsrath und Director der Lintharbeiten, Hr. Escher, der Tagsatzung über die Gefahren der zunehmenden Rheinanschwellungen oberhalb der Ausmündung der Landquart in diesen Strom einreichte, begleitete die von den Zürcher'schen Ingenieurs Pestalutz und Finsler, nach angestellter genauer Vermessung und Abwägung der Gegend verfertigten Grundrisse derselben, und eine im Namen der Untersuchungscommission von dem Ingenieur Oberstlieutenant Hegner in Winterthur verfaßte umständliche und genaue hydrographische Darstellung der Landschaft. Auf diese hinweisend drückt sich der Bericht des Hrn. Escher u. a. also aus: „Aus der Darstellung der Verbindung des Rheinthals mit dem Wallenseethal ergibt sich die wichtige Thatsache, daß die Wasserscheide, welche zwischen Sargans und Mels jene beiden Thäler verbindet, nur achtzehn Fuß Höhe über dem höchsten Wasserstand des Rheins an der niedrigsten Stelle der Rheinebene bei der Ausmündung der Saar am Schollberg hat, und daß hingegen die Sarganser Wasserscheide 45 Fuß tiefer, als der hohe Wasserstand des Rheins an der höchsten Stelle seines Laufs durch diese Ebene, liegt. Da die Rheinüberschwemmungen in dieser großen Ebene sich nach und nach weiter darin ausdehnen und letztes Jahr einen beispiellosen Umfang erhielten, so ist die Thatsache, welche schon der Anblick des Rheinbetts zwischen Ragatz und dem Schollberg darstellt, ganz unverkennbar, daß nämlich das Bett des Rheins hier unterhalb der Ausmündung der eine unermeßliche Menge von Geschieben liefernden Landquart sich bedeutend erhöhet. Zwar kann noch kein Maaßstab dieser bedenklichen Erhöhung angegeben werden, weil das vor eilf Jahren vorgenommene Nivellement, welches in allen seinen Angaben mit dem dießjährigen sehr befriedigend übereinstimmt, auf keine genaue Angabe der damaligen höchsten Wasserstände der Rheinüberschwemmungen gegründet werden konnte. Allein die bekannte Thatsache, daß die Linth an der Ziegelbrücke in Zeit von vierzig Jahren ihr Bett um sechszehn Fuß erhöhete, kann wenigstens einen Be-

griff von solchen Strombetterhöhungen geben. Neben der Statt habenden allmäligen Rheinbetterhöhung, welche die Differenz von achtzehn Fuß, die jetzt noch zwischen den Rheinüberschwemmungen und der Sarganser Wasserscheide sich vorfindet, nach und nach vermindern, und dadurch die Gefahr eines Übertritts des Rheins über jene schwache Scheidecke ins Wasserbecken des Wallensees immer vergrößern und näher bringen wird, könnte dieses furchtbare Unglück, den vorgefundenen Verhältnissen gemäß, noch auf eine andere schnell eintretende Art Statt haben. Denn nicht nur ist der hohe Rheinstand unterhalb der Einmündung der Tamin in den Rhein bei Ragatz fünfundvierzig Fuß höher als die schwache Wasserscheide von Sargans, sondern die Rheinwuhre finden sich hier in einem sehr schlechten Zustand, und von da an bis zur Saarmühle hinein zeigt sich eine fortlaufende, ununterbrochene Thalvertiefung, welche den eingebrochenen Rhein schnell bis zur Saarmühle hinführen würde, und ihn sehr leicht veranlassen könnte, sein bei starkem Gefäll bis hierher mitgerolltes Geschiebe nun im Saarbett bei geschwächtem Laufe so abzusetzen, daß er sich dadurch den Ablauf gegen den Schollberg versperren und so veranlaßt werden dürfte, bis an die Sarganser Wasserscheide angeschwellt zu werden, wo dann ein leichter Übertritt des Rheinwassers, bei dem starken Gefäll, das von hier an den Wallensee eintrittet, sich leicht einschneiden, und so das in seinen verheerenden Folgen nicht zu berechnende Unglück eines Übertritts des Rheins ins Wasserbecken der Linth schnell und gewaltsam herbeiführen könnte. Daß, je mehr durch längeres Zögern der anzuwendenden Sicherheitsvorkehrungen gegen ein solches unglückliches Ereigniß das Rheinbett in der Gegend zwischen der Tamin und dem Schollberg sich erhoht, auch für alle Zukunft der Grad der Sicherheit geschwächt wird, welchen die auszuführenden Gegenanstalten zu leisten im Fall sind, ist einleuchtend genug, um keiner nähern Entwickelung zu bedurfen. Eben so wenig kann es wohl jetzt schon an dieser Stelle der Fall seyn, die Sicherheitsmaaßregeln anzugeben, und in Rucksicht ihrer Anlage, Umfang und Folge zu entwickeln, welche zu treffen seyn dürften, um allen den ausgedehnten Thälern der nordöstlichen Schweitz, welche dabei interessirt sind, gegen den Übertritt des Rheins ins Linthwasserbecken diejenige Sicherheit zu verschaffen, welche die Natur der Gegend und des Rheinstroms nur immer gestattet, sondern diese Angaben und Entwickelungen können erst Resultate vorangegangener, noch mangelnder wichtiger Erörterungen seyn. Die Commission hat hingegen den besondern Auftrag erhalten, diejenigen Kantone und Gegenden bestimmt anzugeben, welche bei diesen wichtigen Rheinverhältnissen unmittelbar interessirt sind, und deren Ausmittelung keinen Schwierigkeiten unterworfen seyn kann. Würde der Rhein ins Thal des Wallensees übertreten, so ist der Kanton St. Gallen der erste, welcher in doppelter Hinsicht von diesem furchtbaren Ereignisse betroffen würde. Von Sargans an bis unter Murg am Wallensee herab würde der Rhein die beiden Seiten des ganz im Kanton St. Gallen liegenden Thalgeländes verwüstend durchströmen, und die nun so glücklich geretteten Städtchen Wallenstadt und Wesen aufs neue einer weit stärkern Versumpfung preisgeben, als sie noch nie erfahren hatten. Von da an bis zum obern Buchberg herab besitzt St. Gallen nur die rechte Seite des Thalgeländes, das der fortgesetzten Verwüstung ausgesetzt wäre: dann tritt der Kanton St. Gallen bis auf Grynau hinab auch wieder an die linke Linthseite herüber, und wäre also beiderseitig der zerstörenden Einwirkung des neuen Ankömmlings ausgesetzt. Von Grynau bis unter Rapperschwyl hinab besitzt St. Gallen nur die rechte Thalseite, welche die fortgesetzte Wirkung des Unglücks zu erleiden hätte. Andererseits auch könnte es für St. Gallen nicht gleichgültig seyn, wenn der Rhein ganz oder theilweise ins Linthwasserbecken hinüberstürzen würde, daß seine Rheingrenze von Sargans an bis in den Bodensee herab auf eine Art in ihrer Natur geändert würde, die schwerlich zum Voraus genau angegeben werden kann. Mehr als die Hälfte der Grenze des Kantons St. Gallen ist also bei diesen Verhältnissen in hohem Grade interessirt. Vom Mühlehorn an der linken Seite des Wallensees bis an den obern Buchberg herab würde die zerstörende Fluth des übergetretenen Rheins die Grenzen des Kantons Glarus und zwar um so empfindlicher berühren: da demselben gerade diejenigen Fluren wieder entrissen wurden, zu deren Herstellung und Sicherung der schweitzerische Gemeinsinn so kräftig und befriedigend einwirkte, und welche nun von der Thätigkeit der Glarnerschen landwirthschaftlichen Industrie aufs beste benutzt und zum einträglichen Pflanzland umgeschaffen werden. Durch einen Übertritt des Rheins ins Linthwasserbecken würden ferner das ganze flache Thalgelände der March, von Richenburg und Grynau an bis auf Lachen herab in einen See verwandelt; mehrere der in der Tiefe liegenden Dörfer dieser Landschaft müßten verlassen werden, und die schwyzerischen Gestade des Zürichsees bis auf Bäch herab wurden auf eine bedeutende Höhe über den jetzigen Wasserstand zu Grunde gerichtet; demnach ist auch der Kanton Schwyz wesentlich bei diesen bedenklichen Rheinverhältnissen interessirt. Schnell würden die über die Sarganser Scheidecke getretenen Rheinfluthen sich in dem langen Becken des Zürichsees verbreiten und hier eine Anschwellung bewirken, die wohl nicht zum voraus zu berechnen ist, die aber längs den beiderseitigen Gestaden desselben um so nachtheiliger wäre, da dieselben so

vollständig angebaut sind, daß selbst die eigenen, nur etwas ungewöhnlich hohen Schneeschwellungen nie ohne bedeutende Beschädigungen vorübergehen. Doch am empfindlichsten wäre ein solches Ereigniß der Stadt Zürich selbst, wovon ein bedeutender Theil, auch wenn der Rheinübertritt nur von kurzer Dauer wäre, einer nicht zu berechnenden Zerstörung und Beschädigung preisgegeben würde. Ähnliches Schicksal würde die ganze weite Thalebene betreffen, welche von Zürich an noch zwei Stunden weit bis unter Dietikon herab den Rheinfluthen preisgegeben wäre. Am ausgedehntesten aber würden im Kanton Aargau sich die zerstörenden Folgen eines Rheinübertritts ins Linthwasserbecken entwickeln; denn nicht nur wären die weiten Ebenen des Limmatthals von der Zürichgrenze bis zur Aagre herab den traurigsten Überschwemmungen preisgegeben, sondern derjenige Theil dieses Thals von Würenlos bis unter Baden herab, der nun die Limmat immer unschädlich, eng und tief eingeschlossen fortleitet, wäre gerade im Verhältniß des zu engen Bettes für die Fluthen des Rheins den zerstörendsten Unterwaschungen ausgesetzt, welche Baden mit seinen Bädern und mehrere der angrenzenden Dörfer dem augenscheinlichsten Verderben preisgeben würden. Bei dem Dorf Stilli, wo die Limmat, durch die Reinfluthen verstärkt, sich in die Aare stürzen würde, fände sich eine solche Wassermasse vereinigt, daß die Aare und die Reuß rückwärts zerstörend aufgeschwellt würden, und von da an durchs weite Thal der Aare herab bis Coblenz, der flache Thalgrund und der beiderseitige Gebirgsfuß auf eine unzuberechnende Art zu Grund gerichtet würden. Endlich darf unter den bei dem möglichen Naturereigniß betroffenen Kantonen auch der Kanton Bünden nicht übersehen werden, indem einerseits die Ausführung der Sicherungsanstalten gegen das besorgte Unglück, derselbe seines rechtseitigen Rheinufers wegen mitzuwirken im Fall wäre, und weil ein schnelles und tiefes Einschneiden der Rheins in die Sarganser Wasserscheide und der außerordentliche Fall, den der Rhein von da an bis zum Wallensee herab hätte, nicht unwahrscheinlich ein Nachreissen dieser Vertiefung des Rheinbettes zur Folge hätte, welches den nächstgelegenen bündnerischen Dörfern oder wenigstens ihren vorliegenden Besitzungen nachtheilig seyn konnte."

Teutschland.

Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Baiern passirte, auf Seiner Rückreise nach München, am 8. Sept. durch Bamberg, am 9. durch Nurnberg.

Der kaiserl. russische Etatsrath v. Kotzebue langte am 6. September mit seiner Familie zu Mannheim an, und bezog daselbst ein schon früher für ihn gemiethetes Quartier.

In der 45sten Sitzung des Bundestages hat Baden seine neue landständische Verfassung unter die Garantie des teutschen Bundes gestellt.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 17. Sept.

Se. k. k. Majestät haben, durch allerhöchste Entschließung vom 24. August d. J., dem Martin Koben, Vicedechant zu Tultschnigg in Kärnthen, die durch die Ernennung des Joseph Walland zum Bischofe von Görz erledigte Gubernialraths-Stelle am Gubernium zu Laibach, mit dem Referate für das geistliche und Studienfach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben allergnädigst geruht, den herzogl. Anhaltischen Hrn. Regierungs-Präsidenten, Johann Vollrath Ludwig Salmuth, und dessen eheliche Nachkommenschaft, wegen seiner ausgezeichneten Verdienste, in den Freiherrenstand des österreichischen Kaiserstaates zu erheben.

Am 17. September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $68\frac{7}{8}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in C. M. $33\frac{3}{8}$; der Hofkammer-Obligationen zu 2 pCt. in C. M. $26\frac{1}{2}$. Conventionsmünze pCt. $231\frac{1}{4}$. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pC .

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Essex.
Morgen: Das Epigramm.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Der Schatzgräber. — Nina. (Ballet.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die gefährliche Nachbarschaft. — Der Teufel in allen Ecken.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Clara von Montalban.
Morgen: Was wirkt nicht oft ein Bankozettel?

Theater in Baden.

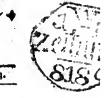
Heute: Margaretha von Anjou.
Morgen: Elfride.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 262

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 19. September 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 17. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12 Grad.	28 Z. 3 L. 2 P.	SO. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 17½ Grad.	28 Z. 3 L. 0 P.	NOO. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 9 Grad.	28 Z. 4 L. 6 P.	NW. stark.	Regen.

Wir haben bereits im Monat März d. J. in diesen Blättern unsere Ansicht von dem Zweck der bevorstehenden Zusammenkunft der hohen Souveräns in Aachen, und den dabei zu verhandelnden Gegenständen aufgestellt. Obgleich jener Artikel aus guten Quellen geschöpft war, so haben sich dennoch in vielen öffentlichen Blättern Zweifel dagegen erhoben; und nur, seitdem unsere damaligen Äußerungen durch den Inhalt der von den Ministern der vier verbündeten Mächte, in Paris an die Gesandten dieser Mächte bei den übrigen europäischen Höfen erlassenen Circular-Note bestätiget worden waren, schien endlich das Publicum von so vielen durch die bevorstehende Zusammenkunft veranlaßten grundlosen Gerüchten, Vermuthungen und Erwartungen einigermaaßen zurückgekommen zu seyn.

Ein Artikel im englischen Courier vom 17. August hat sie von neuem belebt. Französische und teutsche Blätter wetteifern miteinander, die Wichtigkeit dieses Artikels herauszuheben, die Bemerkungen und Muthmaaßungen des Redacteurs als Aufschlüsse von höherm Gewicht darzustellen, und sie mit eigenen Erläuterungen und Commentarien auszuschmücken.

Der Artikel ist unstreitig in den reinsten Absichten geschrieben, und im löblichsten Geiste abgefaßt. Allerdings wird Friede und nicht Krieg, Erhaltung nicht Neuerung, Befestigung nicht Erschütterung des Bestehenden, das alleinige Augenmerk bei den Verhandlungen zu Aachen seyn; und wer mit den wahren Verhältnissen der Staaten und den wahren Gesinnungen der Cabinette bekannt ist, muß dem Courier beistimmen, wenn er behauptet, daß es nicht leicht einen Zeitpunct gegeben hat, wo die Wahrscheinlichkeit eines langen und glücklichen Friedens zwischen allen europäischen Völkern größer gewesen wäre, als sie gegenwärtig ist.

Nichtsdestoweniger hat der Verfasser dieses Artikels die Zusammenkunft der Monarchen aus einem unrichtigen Standpuncte angesehen, und folglich in einem falschen Lichte dargestellt. Er spricht von dieser Zusammenkunft, als ob sie eine Fortsetzung des durch Buonaparte's Einfall in Frankreich unterbrochenen Wiener Congresses, und verschiedene damals unentschieden gebliebene Puncte ins Reine zu bringen bestimmt seyn sollte. Diese Darstellung ist mit den Thatsachen in offenbarem Widerspruche. Der Wiener Congreß ist nie unterbrochen, er ist, drei Monate nach der Landung Buonaparte's, aufs vollständigste, förmlichste und feierlichste geschlossen worden; es bedarf also keiner Fortsetzung dieses Congresses. Die wenigen Puncte, die in Wien, aus einem oder dem andern besondern Grunde, nicht abgethan werden konnten, haben in spätern regelmäßigen Verhandlungen theils ihre Erledigung gefunden, theils eine solche Gestalt gewonnen, daß es zweckwidrig seyn würde, sie dem ihnen angewiesenen Gange zu entziehen. Es gibt folglich keine aus dem Wiener Congresse rückständige Aufgabe, die in Aachen beendiget werden müßte. Die bevorstehende Zusammenkunft der Monarchen ist vielmehr auf Fragen gerichtet, die zur Zeit jenes Congresses noch nicht existirten, die ihren Ursprung nachfolgenden Begebenheiten verdanken, und die ihrer Natur nach weder früher noch später als gerade im Herbst von 1818 verhandelt werden konnten.

Wenn hiernach der Standpunct, aus welchem der englische Courier die Conferenzen zu Aachen betrachtet, durchaus uncorrect ist, so ergibt sich von selbst, daß alles, was in dem Artikel von einzelnen Gegenständen der bevorstehenden Verhandlungen gesagt wird, da es auf einer falschen Voraussetzung beruht, weder Glauben noch Aufmerksamkeit verdient. Gleichwohl ist diesem Artikel, durch ein zufälliges Mißverständniß, welches wir sogleich näher beleuchten werden, ein Grad von Authenticität und Wichtigkeit zugeschrieben worden, worauf wahrscheinlich der Verfasser selbst keinen Anspruch machte.

So ist z. B. im Schwäbischen Merkur die Stelle, worin von würtembergischen Grenzberichtigungen die Rede ist, als im höchsten Grade anstößig bezeichnet, und vielleicht mit zu großem Ernst und Nachdruck widerlegt worden. Wie wenig der Courier von teutschen Geschäften und Verhältnissen unterrichtet ist, geht allerdings deutlich genug daraus hervor, und verdiente gerügt zu werden. Auch würden wir mit gerechtem Nationalgefühl

den Unwillen theilen, der den Verfasser des Stuttgarter Artikels bei dem Gedanken an fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten Teutschlands ergreift, wenn die Sache nicht glücklicher Weise, im gegenwärtigen Zustande des gemeinschaftlichen Vaterlandes, ganz außerhalb der Grenzen der Möglichkeit läge. Der teutsche Bund, ein unabhängiger, selbstständiger, von ganz Europa anerkannter und sanctionirter Staatenkörper, geht seinen regelmäßigen und ruhigen Gang, und schreitet unter den hoffnungsvollsten Gestirnen seiner vollständigen Ausbildung entgegen. In welcher Beziehung, zu welchem Zwecke, unter welchem Vorwande könnte Teutschland jetzt fremder Hülfe bedürfen? Eben so unzulässig aber eben so unmöglich, als uns in der heutigen Lage der Dinge jede Störung des unabhängigen Ganges unserer Nationalangelegenheiten und Berathschlagungen erscheint, eben so weit ist sie sicher von den bekannten und oft ausgesprochenen Grundsätzen der sämmtlichen europäischen Cabinette entfernt; und die wohlgemeinten Rathschläge des Couriers hat Niemand zu verantworten als er selbst.

In ganz entgegengesetztem Sinne, obgleich nicht mit besserm Grunde, hat die Mainzer Zeitung in einem Aufsatz, betitelt: „Die Stimmen der Völker" die Bemerkungen des englischen Couriers (nicht Courier de Londres, wie sie ihn nennt) als „eine erfreuliche Erscheinung" gepriesen, „die jedes europäische Volk mit Dank gegen die hohen Monarchen erfüllen mußte." In dem seltsamen Wahne, daß der Courier die Wünsche und Absichten der hohen Monarchen ausgesprochen habe, knüpft die Mainzer Zeitung an die gewagten Muthmaaßungen des englischen Blattes, eine Reihe von politischen Wünschen und Hoffnungen, welche die Völker ihrer Seits den Monarchen ans Herz legen sollen, und überschreibt sie sogar: audiatur et altera pars! Wir wollen die gute Absicht, die den Verfasser dieses Aufsatzes bei seinen Vorschlägen geleitet haben mag, nicht in Zweifel ziehen. Wenn man jedoch unter den von ihm ausgesprochenen Wünschen, und als Gegenstände, die sich zur Verhandlung auf dem Monarchen-Congreß eigneten — die Wiederherstellung der Cortes in Spanien, die Vertauschung Portugalls gegen die spanischen Besitzungen in Amerika, die Parliamentsreform in England, und die Emancipation der irländischen Katholiken, die Vereinigung des gesammten Pohlens mit Preußen, die Vertheilung des teutschen Gebiets unter 5 oder 6 Fürstenhäuser, und mehrere ähnliche Radical-Operationen aufgeführt sieht — ist es möglich, sich des Lächelns zu erwehren?

Der Unmuth, den der Artikel des Couriers auf der einen Seite, die überspannten Hoffnungen, die er auf der andern Seite erregt hat, sind aus demselben Grund-Irrthum entsprungen. Man hält nämlich, und wie sich eben bei dieser Gelegenheit ergibt, fast allgemein auf dem Continent, den Courier für das regelmäßige Organ der brittischen Minister. Diese Zeitung ist aber nichts anders als eines der Organe der ministeriell-gesinnten Partei im brittischen Publicum; die Minister haben, als solche weder unmittelbar, noch mittelbar Theil daran. Es gibt überhaupt in England (mit Ausnahme der London Gazette, die bekanntlich nur ein Intelligenzblatt der Regierung ist) weder officielle, noch halbofficielle Journale. Die Redacteurs des Couriers werden so wenig, als die der Morning-Chronicle oder irgend einer andern englischen Zeitung, von der Regierung unterstützt oder begünstigt; sie erhalten keine Instructionen von ihr; sie erfahren nichts von ihren Geheimnissen; sie holen nie ihre vorläufige Genehmigung ein; die Artikel, welche sie schreiben, sind vor ihrer öffentlichen Erscheinung den Ministern völlig unbekannt. Dieß alles sind Thatsachen, die zwar nicht Jedermann zu wissen verpflichtet ist, die aber Niemand, der sich von den Verhältnissen des englischen Zeitungswesens genau und gründlich zu unterrichten Gelegenheit hatte, in Zweifel ziehen wird. Was den hier behaupteten Charakter des Couriers am einleuchtendsten darthut, ist wohl der Umstand, daß dieses Blatt sich in mehr als einer wesentlichen Frage mit den Ansichten und Maaßregeln der Minister im beharrlichen Widerspruche gefunden, und daß es mehr als einmal Neuigkeiten geliefert hat, deren Ungrund der Regierung vollkommen bekannt war, und die sie mit einem Winke hätte berichtigen können. Der gegenwärtige Artikel selbst gibt einen neuen und starken Beweis von der Richtigkeit dieser Bemerkung. Denn, obgleich das brittische Cabinett mehreren darin ausgesprochenen Grundsätzen und Gesinnungen seinen Beifall gewiß nicht versagen wird, so darf man doch mit Zuversicht behaupten, nicht bloß, daß dieser Artikel seinem ganzen Inhalt nach von den brittischen Ministern nicht herrührt, sondern daß er, so wie er lautet, von ihnen nicht einmal gut geheißen, viel weniger veranlaßt seyn konnte. Er hat also, seinen innern Werth bei Seite gesetzt, nicht mehr und nicht weniger Gewicht, als jeder andere englische Zeitungs-Paragraph.

Daß er gleichwohl in andern Ländern, und namentlich in Teutschland und Frankreich, so ausgebreiteten Credit gefunden hat, ist nicht zu verwundern. Man glaubt leicht und gerne, was man lebhaft wünscht und erwartet. Der Durst und Drang nach frappanten Begebenheiten, nach neuen Gestaltungen der Dinge, nach Bewegung und Wechsel auf dem Schauplatz der Welt ist unserm Zeitalter vorzüglich eigen. Revolutionen und Gegenrevolutionen aller Art waren ein halbes Menschengedenken hindurch so sehr die Geschichte des Tages geworden, daß jene Gemüthsstimmung gewissermaaßen natürlich, und, obgleich Niemand sich gerne dazu bekennt, in mehr als einer Rücksicht verzeihlich ist. Die Vorsehung hat ihr aber, zum Heil der Menschheit, in den Gesin-

nungen der sämmtlichen Machthaber, die heute das Schicksal der Völker bestimmen, ein kräftiges Gegengewicht geschaffen. Wäre dieß nicht der Fall, würde jene gefahrvolle Sehnsucht nach Veränderung und Umschwung nur von einem oder dem andern der großen europäischen Monarchen getheilt, so müßte der ganze Bau der bürgerlichen Gesellschaft in wenig Jahren ohne Rettung zerfallen. Wenn bei jeder Zusammenkunft der Souveräns und ihrer Minister, das Bestehende als problematisch behandelt, das Entschiedene wieder in Zweifel gestellt, neuen Planen Gehör gegeben, neue politische Combinationen versucht werden sollten, so würde es in kurzer Zeit um alle Ordnung und Regel in den gesellschaftlichen und völkerrechtlichen Verhältnissen, um alle Festigkeit des Besitzstandes, um alle Sicherheit für die Gegenwart, und um alle Gewährleistung für die Zukunft geschehen seyn. Dieß ist nicht der Geist, in welchem die hohen Monarchen sich versammeln. Sie werden — dafür bürgt uns ihre längst bewährte Weisheit — nur das, was die unmittelbare Nothwendigkeit gebietet, als Gegenstand ihrer Berathungen und Beschlüsse anerkennen; Erhaltung, nicht Auflösung oder Umsturz, wird jeden ihrer Schritte bezeichnen. Sie werden den Frieden der Welt, den jeder mißverstandene Neuerungsversuch nur gefährden könnte, durch unerschütterliche Festigkeit in ihren Grundsätzen, durch Eintracht, und Mäßigung, und Großmuth auf eine lange Reihe von Jahren hinaus sichern. Was dann noch im Innern der Staaten, zum wahren Wohl der Völker gewünscht, gefordert und gestiftet werden mag, werden sie der Sorge der einzelnen Regierungen, der wohlthätigen Hand der Zeit, und dem natürlichen, unaufhaltsamen Fortschritte der gesellschaftlichen Entwickelung überlassen.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Mit der Gesundheit der Königinn ging es in den ersten Tagen dieses Monats sehr schlecht. Der Prinz-Regent hat seine Abreise nach Brighton deßhalb aufgeschoben.

Lord Castlereagh war mit seiner Gemahlinn am 2. d. M. zu Dover angelangt, und hatte sich am folgenden Tage nach dem festen Lande eingeschifft. (Den neuesten Nachrichten zufolge, befand sich Lord Castlereagh am 8. d. M. zu Cambray, wo er einer großen Revue beiwohnte, welche Lord Wellington über die englischen Truppen hielt. Von Cambray war Lord Castlereagh Willens, sich über Aachen nach Spa zu begeben, und am letzteren Orte, bis zur Ankunft der Monarchen am Rhein, zu verweilen.)

Die englischen Commissarien haben mit dem amerikanischen Bevollmächtigten, Hrn. Gallatin, tägliche Conferenzen wegen des Handelstraetats.

Die Forderung, welche Lady Craven an den preußischen Hof macht, beträgt dem Vernehmen nach 42,000 Pf. St., als 21jähriger Rückstand ihrer Pension.

Spanisches Amerika.

In den beiden Florida's werden die Ländereien begierig von Nordamerikanern aufgekauft, weil sie mit Zuversicht hoffen, diese Provinzen würden im Besitze der vereinigten Staaten bleiben.

Von Bolivar, dem Insurgentengeneral in Venezuela, hat man lange nichts gehört. Aus St. Thomas wurde freilich vor Kurzem gemeldet, daß er mit dem amerikanischen Deputirten Hrn Irving eine Unterredung gehabt habe, aber nach amerikanischen Zeitungen hat Hr. Irving auf der Insel Margarita und zu Angostura bloß mit dem General Gomez und dem Admiral Brion Conferenzen gehalten. Der königliche General Morillo äußerte in seinem letzten offiziellen Berichte die Vermuthung, daß Bolivar an seinen Wunden gestorben sei. Da indessen gedachter General Morillo selbst auch schon zehn Mal todt gesagt, aber dennoch beim Leben geblieben ist, so sollte man auch gegen seine Vermuthungen einiges Mißtrauen schöpfen.

Die letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres entkräften die Gerüchte, als ob die portugiesischen Truppen in Montevideo so gedrängt wären, daß man auf deren Abzug rechnen dürfe. Im Gegentheil wird versichert, sie seien 10 bis 12,000 Mann stark, und dehnten sich aus statt sich einzuschränken. Sie haben am 1. Mai in Colonia del Sacramento anstatt die spanische die portugiesische Flagge aufgesteckt. Das ganze östliche Ufer des Plata bis zum Uragnay ist in ihrem Besitze.

Spanien.

Die neueste Finanz-Operation des Don Martin de Garay, die Staatsschuld betreffend, ist in einer sehr ausführlichen Verordnung entwickelt, aus welcher französische Blätter Folgendes ausheben: I. Abschnitt. Classification der Schuld. §. 1. Die Staatsschuld zerfällt in zwei Classen, verzinsliche und unverzinsliche. §. 2. Die verzinsliche ist abgetheilt in Zwangsschuld, und in frei verfügbare Schuld. §. 3. Diese beiden Arten Schulden tragen dieselben Zinsen wie 1808 (4 Proc.). §. 4. Die unverzinsliche Schuld wird anerkannt, und Obligationen darüber ausgestellt. II. Abschnitt. Bezahlung der Schuld. Dieser Abschnitt enthält in zwei Abtheilungen und drei Tabellen eine lange Reihe von alten und neuen Abgaben und Auflagen, deren Ertrag zur Bezahlung der Schuld und zur Wiederbelebung des öffentlichen Credits verwendet werden soll. Man bemerkt darunter: die Hälfte der jährlichen Einkünfte, von jedem Majorat und jeder Substitution, die an eine Seitenlinie übergeht; gleiches auch bei unadeligen Substitutionen; eine Contribution von 2250 Franken *) für die Nachfolge im Titel

*) Die Pariser Zeitungen sprechen gewöhnlich statt von Piastern von Franken, wenn sie dergleichen Artikel liefern. Fünf Franken ungefähr machen einen Piaster.

eines Grande von Spanien; die Hälfte dieser Summe wird von Marquis und Grafen, das Viertel derselben von Baronen und Vizcondes bei Nachfolge in den väterlichen Titel gezahlt; 500 Fr. für Erlaubniß fremde Orden zu tragen. Der Ertrag der erledigten Commthureien der vier militärischen und des Malteserordens. Der Ertrag der sequestrirten oder confiscirten Güter. 40 Fr. für jedes eingeführte Saumthier. Dienstbotensteuer: für 1 nichts; für 2: 10 Fr; für 3: 25 Fr.; für 4: 50 Fr.; für 5: 100 Fr.; für 6: 150 Fr.; für 7: 200 Fr; für 8: 300 Fr.; für 9: 450 Fr.; für 10: 600 Fr.; für 11 und die Übrigen: 750 Fr. — Stadt-Wagen-Steuer: für 1: 66 Frank. 75 Cent.; für 2: 100 Fr.; für 3: 250 Fr.; für 4: 500 Fr.; für 5 und die Übrigen: 1000 Franken. — Für ein Modenmagazin, von Spaniern gehalten: 250 Fr.; von Fremden: 750 Fr. Für Ertheilung von Adelsbriefen von 2000 bis 12,500 Fr., außer welchen Summen noch die Expeditionstaxen zu bezahlen sind, die bei Grandes 3750 Fr. betragen. Altersdispensen, Facultätsgrade, Prozeßeinlassungen rc. sind ebenfalls beträchtlichen Abgaben unterworfen. Endlich die durch die päpstlichen Bullen dem Könige überlassene Annaten. Übrigens befinden sich in der ganzen Verordnung nicht Eine Angabe aus welcher man den ganzen Betrag der Schuld, das vermuthliche Ertragniß der Auflagen, oder das Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben des Schatzes abnehmen konnte. Man sieht deßhalb dem Budget entgegen, welches der Finanzminister angekündigt hat.

Der königl. spanische erste Botschafts-Secretär am Londoner Hofe, Don Joaquin Francisco Campuzano, war vor einiger Zeit mit einer besondern Sendung nach Madrid abgegangen, und nun von da in den letzten Tagen des vorigen Monats wieder nach London zurückgekehrt. Über den Zweck seiner Sendung liefert der Courier vom 31. v. M. nachstehendes Schreiben aus Madrid vom 12. August: „Sie sind gewiß neugierig, den Zweck der Sendung des Hrn. v. Campuzano zu erfahren, der durch besondere Umstände zu meiner Kenntniß gelangt ist. Ich glaube Ihnen das Eigentliche von der Sache mittheilen, und solchergestalt die falschen Gerüchte, die darüber entstanden sind, niederschlagen zu können. Man hat gesagt, er sei der Überbringer eines Offensiv- und Defensiv-Allianztractats zwischen Spanien und England gegen die vereinigten Staaten. Auch hieß es, daß er hieher (nach Madrid) geschickt worden sei, um die Beistimmung des Königs zu einer zwischen Spanien und der Regierung von Buenos-Ayres abzuschließenden Convention zu erhalten, kraft welcher die Provinzen am La Plata-Strome unter einen spanischen Prinzen als erblichen Vicekönig gestellt werden sollen. Endlich wurde auch behauptet, er sei hieher gekommen, um die Regierung von den verschiedenen Projecten der spanischen Liberales, welche unter Renovales und andern Häuptern, und im Einverständnisse mit den Agenten der Insurgenten, Unruhen in Spanien anzuzetteln, in Kenntniß zu setzen. Allein der eigentliche Zweck seiner Sendung war kein anderer, als den König von dem Stand der öffentlichen Meinung in England und auf dem festen Lande, hinsichtlich der amerikanischen Revolution, und von der Nothwendigkeit zu unterrichten, diese Meinung durch schnelle und liberale Zugeständnisse zu gewinnen, die den Südamerikanern, für welche sich die Philanthropie des Zeitgeistes interessire, zu machen wären. Diese Vorstellung scheint gerade zu rechter Zeit gekommen zu seyn; die wichtige Frage über den unmittelbaren Handel fremder Völker mit Südamerika's Häfen war eben im Staatsrathe vortheilhaft entschieden worden. Der Gegenstand der Sendung des Hrn. v. Campuzano wurde übrigens vom ersten Staatssecretär Don Pizarro und mehreren Ministern und Staatsräthen lebhaft unterstützt, welche Alle von der Nothwendigkeit überzeugt sind, daß man große Opfer machen müsse, um Amerika zu erhalten. Demzufolge wurde nach zwei Sitzungen des Cabinetsraths Hr. v. Campuzano mit Vollmacht für den spanischen Botschafter zu London abgefertigt, damit er alle zur Pacification Südamerika's nöthigen Maaßregeln ergreife. Man glaubt in Madrid, daß diese Pacification lediglich von dem Benehmen Großbrittanniens abhänge."

Frankreich.

Mit Vergnügen theilen wir unseren Lesern nachstehende königliche Verordnung, nebst der darauf Bezug nehmenden Gesellschafts-Acte mit, indem sie den erfreulichsten Beweis liefern, wie die so heilsame Idee der Sparbanken (worüber wir in Nro. 142 unseres Blattes vom 30. v. M. das interessante Schreiben des kaiserl. königl. Regierungsrathes und General-Consuls zu Leipzig, Hrn. Adam Müller, lieferten) nun auch in Frankreich Wurzel gefaßt hat, und unter Authorisation der Staatsgewalt zur Ausführung gediehen ist. Wir würden uns glücklich schätzen, durch solche Mittheilungen den Eifer für Errichtung ähnlicher Institute in der österreichischen Monarchie angeregt, und solchergestalt unser Scherflein zur Begründung einer Anstalt beizetragen zu haben, deren wohlthätige Folgen für Mit- und Nachwelt unberechenbar seyn dürften. Mit Vergnügen sind wir bereit, Alles, was sich auf die Einführung der Sparbanken in den kaiserl. österr. Staaten bezieht, in unsere Blätter aufzunehmen.

Nachstehendes ist der Inhalt der obenerwähnten königlich-französischen Verordnung: „Ludwig, von Gottes Gnaden rc. Auf den Bericht Unseres Ministers des Innern; Nachdem einige von wohlthätiger Absicht beseelte Personen Uns um Authorisation angesucht haben, eine Spar- und Vorsichts-Casse zu eröffnen, welche ausschließend dazu bestimmt seyn soll, die täglichen Ersparnisse anzunehmen, die ihr von Einzel-

nen

nen übergeben werden, und unverzüglich in den öffentlichen Fonds angelegt werden sollen; deren Ertrag sodann solchergestalt bewirthschaftet werden wird, daß durch Aufhäufung der monatweise zu entrichtenden Zinsen, das Capital für jeden Eigenthümer so lange anwächst, bis seine Schuldforderung in eine Inscription von funfzig Franken immerwährende Rente auf das große Buch der Staatsschuld zu seinen Gunsten verwandelt werden kann; — Da die Unterzeichner als erste Haftung gegen die einzelnen Deponenten eine Dotation von 1000 Franken immerwährender Rente angetragen haben, welche sie der Anstalt unentgeltlich überlassen, und andere wohlthätige Personen einladen, ihrem Beispiele zu folgen; — Da die Unterzeichner, um desto mehr Zutrauen einzuflößen, den Wunsch äußerten, daß ihre Gesellschaft den Formalitäten der anonymen Handelsgesellschaften unterworfen werden möchte, obwohl jeder Gedanke an Profit für sie entfernt seyn soll; — Und da Uns dieser Plan das doppelte Verdienst zu haben schien, den Einzelnen, dadurch, daß auch die mindeste Ersparniß für ihn nutzbar gemacht wird, zur Sparsamkeit anzueifern, und die Vortheile, welchen der Zinsfuß bei der Nationalschuld den Capitalisten darbietet, für alle zugänglich zu machen; — In Berücksichtigung des Gutachtens des Staatsrathes vom 25. März 1809, des Decretes vom 18. November 1810, dann der am 22. Mai 1818 von den Stiftern dieser Anstalt vor Notarien unterfertigten Acte; endlich der Art. 29 bis 37, 40 und 44 des Handelsgesetzbuches, haben Wir, nach Anhörung Unsers Staatsraths verordnet und verordnen was folgt: Art. 1. Die zu Paris, unter dem Namen Spar- und Vorsichts-Casse (Caisse d'epargnes et de prevoyance) errichtete Gesellschaft wird und bleibt authorisirt in Gemäßheit der Gesellschafts-Acte, welche die Statuten besagter Gesellschaft enthält, und am 22. Mai 1818 vor Colin de Saint-Menge und seinem Collegen, königlichen Notaren zu Paris, ausgefertiget wurde, welche Acte gegenwärtiger Verordnung angehängt bleibt, und mit ihr zugleich, nach dem im Art. 45 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebenen Form, angeschlagen werden soll. 2. Unsere gegenwärtige Authorisation ist auf dreißig Jahre gültig, unter der Bedingung, daß die Statuten getreu vollzogen werden, wobei Wir Uns vorbehalten, Unsere besagte Authorisation zurückzunehmen, falls die von Uns gebilligten Statuten nicht vollzogen oder verletzt werden sollten; alles unter Vorbehalt des Rechtes dritter Personen, und unbeschadet der Vergütungen, welche, gemäß richterlichen Spruches, von den Übertretern zu leisten seyn sollten. 3. Die Verwaltung der Gesellschaft soll verpflichtet seyn, alle sechs Monate eine Übersicht ihres Standes vorzulegen; Abschriften davon sollen dem Präfecten der Seine, dem Polizeipräfecten, dem Handelsgerichte und der Handelskammer von Paris eingehändiget werden. 4. Unser Minister-Staatssecretär des Innern ist mit Vollziehung gegenwärtiger Verordnung beauftragt, welche ins Bülletin der Gesetze eingerückt werden soll; außerdem sollen die Statuten der Gesellschaft in den Moniteur und in das Journal eingerückt werden, welches zur Aufnahme der die gerichtlichen Gegenstände im Seine-Departement betreffenden Anzeigen bestimmt ist. Gegeben im Schlosse zu St. Cloud, den 29. Juli im Jahre des Heils 1818, Unserer Regierung im 24sten. Unterz. Ludwig. Auf Befehl des Königs: Der Minister Staatssecretär im Departement des Innern. Unterz. Lainé.

(Die Gesellschafts-Acte folgt in einem unserer nächsten Blätter.)

Preußen.

Nachrichten aus Kölln zufolge, waren Se. Durchl. der königl. preußische Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, am 5. Abends von Aachen daselbst eingetroffen. Der Großkanzler von Beyme war schon früher angelangt. Am 6. empfing der Staatskanzler sämmtliche Civil- und Militär-Behörden, und gab ein großes Gastmahl. Am 7. hatte bei dem Ober-Präsidenten Grafen von Solms-Laubach ein glänzendes Fest Statt gefunden. Über die Organisation der Justiz-Verfassung in den Rhein-Provinzen werden häufige Conferenzen gehalten. Der allgemein verehrte Fürst-Staatskanzler befindet sich nach dem einstimmigen Zeugnisse aller derer, die ihn in der letzten Zeit zu Spa und Aachen gesehen haben, im erwünschtesten Wohlseyn.

Einige Blätter (auch das unsrige) haben gemeldet, die Regierung zu Aachen habe den Stein wegnehmen und öffnen lassen, welcher noch von dem ehemaligen Präfecten Ladoucette, als Grundstein für das Präfecturgebäude, gelegt worden war. Dieß ist falsch. Schon vor vier Jahren wurde der Stein bei einigen Wegräumungen des Schuttes losgemacht. Damit er nicht gestohlen werde, ließ ihn der damalige Gouverneur in seinem Hotel aufbewahren, und da dieses Hotel nun geräumt wird, um von Sr. Maj. dem Kaiser Alexander bewohnt zu werden, so fand die Regierung für angemessen, den Stein öffnen zu lassen. Das Geld wird man wahrscheinlich den Armen geben, und die Scriptur wohl aufbewahren.

Die Luftschifferinn Elise Garnerin ist vor einigen Tagen zu Aachen angekommen, und bereitet sich zu einer Fahrt. Auch die teutsche Luftschifferinn Mme. Reichardt ist zu Aachen eingetroffen.

Teutschland.

Den neuesten Nachrichten aus Frankfurt zufolge, waren Se. Durchl. der Fürst v. Metternich am 12. Morgens nach dem Johannisberg abgereist, wo derselbe zu übernachten, und am folgenden Tage die Reise nach Coblenz fortzusetzen gedachte.

Das zur Verschönerung Dresdens niedergesetzte Comité hat im verflossenen Jahre an Subscriptionen und Beiträgen 3125 Thaler eingenommen, und fährt fort,

durch Anlegung von Fußwegen und Baumgängen die Stadt und ihre Umgebungen zu verschönern.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 18. Sept.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 14. August, dem Cyprian de Cypsow Nomer den österreichischen Grafenstand gegen Entrichtung der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 27. August l. J., den vormaligen Kreisrath, Anton v. Frohn, zum wirklichen Fiscal-Adjuncten und Unterthans-Advocaten bei dem in Salzburg errichteten Filial-Fiscal-Amte allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 18. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68⁹/₁₆; detto zu 2½ pCt. in C. M. 34³/₈; detto zu 1 pCt. in C. M. 13⁵/₈; der Wiener-Stadt-Banco Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33; Conventionsmünze pCt. 233³/₈. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Sappho.
Morgen: Menschenhaß und Reue.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Die Vestalinn.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Der lustige Fritz.
Morgen: Die gefährliche Nachbarschaft. — Der Teufel in allen Ecken.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Was wirkt nicht oft ein Bankozettel?
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.
Heute: Elfride.
Morgen: Der Liebesschwur.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden dritten Vierteljahrsschlusse ersuchen wir die Titl. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 10 fl. W.W. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters am Peter im Hause „zum Auge Gottes" Nro. 603 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Oct. eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen voranszubezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüßigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerationsscheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Unserem Versprechen getreu, dem Inlande die interessantesten Begebenheiten des Auslandes, und diesem das Wichtigste, was im Inlande vorgeht, mitzutheilen, werden wir uns auch in Hinsicht der bevorstehenden Zusammenkunft der Monarchen in Aachen und der dort zu pflegenden Verhandlungen, beeifern, alles dasjenige, was hierüber durch zuverlässige Correspondenz zu unserer Kenntniß gelangen wird, so schnell als möglich unsern Lesern mitzutheilen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserl. österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Ober Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition in Wien auch vierteljährig Pränumeration vom 1. Oct. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Oberpostamt baldigst zu wenden hat, wobei jedoch außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung beträgt 16 fl. 30 kr., mit zweimaliger Versendung in der Woche 14 fl. W.W. Wien, den 18. Sept. 1818.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Nro. 263

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 20. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 8½ Grad.	28 Z. 5 L. 3 P.	W. stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 9½ Grad.	28 Z. 5 L. 4 P.	NW. ——	———
	10 Uhr Abends	+ 8 Grad.	28 Z. 5 L. 8 P.	NW. ——	———

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Am 4. d. M. ward in London an mehreren Orten durch einen Anschlagzettel angezeigt, daß am nächsten Montag den 7. Sept. auf Palace-Yard in Westminster, eine Versammlung der nicht repräsentirten Bewohner von Westminster gehalten werden solle, um zu erwägen, wie nothwendig es sei, eine öffentliche Erklärung ihrer Rechte zu machen, die wirksamsten Maaßregeln zur Abhülfe ihrer Beschwerden zu ergreifen, und der Krone Vorstellungen gegen die unerträglich gewordenen Unbilden zu überreichen. Hr. Hunt wird den Vorsitz in dieser Versammlung führen, auf das an ihn deßhalb ergangene Begehren des C. J. Blandford, Präsidenten des Ausschusses „der Freunde einer Radical-Reform und allgemeinen Stimmrechtes." Ohne Zweifel wird diese Ankündigung die Aufmerksamkeit der Behörden anregen und zu angemessenen Vorsichtsmaaßregeln veranlassen, damit nicht als Folge dieser Versammlung die öffentliche Ruhe gestört werde.

Die Behörden von Manchester haben durch einen kräftigen und wohlberechneten Schritt den Plan der Häuptlinge der widerspenstigen Spinner vereitelt. Sie haben am 28. August die Mitglieder des Ausschusses, welche die Gelder jener Arbeiter verwalteten und ihre Schritte leiteten, verhaften lassen. Fünf dieser Mitglieder sind bereits verhört und aus ihren Erklärungen Aufschlüsse erhoben worden, welche noch andere Verhaftungen veranlaßt haben. Die Rädelsführer hatten zwei Abgeordnete nach London geschickt, welche den pomphaften Titel von Secretären des General-Vereins der Künste und Gewerbe führten. Sie hatten den ostensiblen Auftrag, eine Sammlung für die aus der Arbeit getretenen Fabrik-Arbeiter zu eröffnen; ihre geheime Sendung zweckte aber dahin ab, die Demagogen-Partei für ihre Sache zu gewinnen, und die berüchtigten Volksredner Hunt, Watson, Preston und Consorten zu bewegen, eine öffentliche Versammlung in London zu halten, um einen allgemeinen Verein der Handwerker zu bewirken. Es scheint, daß dieses Vorhaben gescheitert ist, und daß sie wenig oder gar keine Unterstützung fanden.

Nachstehendes ist die vollständige Adresse der Baumwollenspinner von Manchester an das Publicum: „Wir, die Baumwollen-Spinner von Manchester, halten es für unsere Pflicht, im gegenwärtigen Zeitpuncte vor das Publicum zu treten, und den falschen Behauptungen und Darstellungen zu widersprechen, welche in öffentlichen Blättern wider uns erschienen sind. — Es wird allgemein von uns gesagt, wir hätten aufgehört zu arbeiten, weil man uns eine Erhöhung des Lohns verweigert; zum Theil ist dieses wahr, aber nicht allgemein. Vor zwei Jahren, als unsere Fabrikherren (employers) uns einen Abzug von 10 Fitzen (hanks) *) machten, versicherten sie uns zugleich, dieses sei nur eine Folge der gebieterischen Umstände und der Abnahme ihres Absatzes, versprachen uns aber dabei, sobald sich der Markt verbessern würde, freiwillig unsern Lohn zu erhöhen. Wir verließen uns auf ihr Ehrenwort, und fuhren fort, länger als ein Jahr bei diesem Abzuge zu arbeiten. Vor ungefähr 10 Monaten fanden wir aber, als wir die Preise der Baumwolle und des Garns mit den Verkaufspreisen verglichen, daß unsere Herren ihr Versprechen erfüllen konnten; demzufolge erinnerten wir sie daran, uns begnügend, um die alten Lohnpreise vor dem Abzug anzuhalten. Einige Herren erklärten, sie könnten nichts zulegen; andere, sie wollten nicht; die meisten fanden sich bereitwillig, es zu thun, nur möchten sie nicht die Ersten seyn. So fuhren wir die letzten 8 Monate fort zu arbeiten, und zugleich um den alten Lohn anzuhalten. Obschon Baumwollen-Garn mehr als je verlangt wird, und Twist (Drehgarn) im Preise gestiegen ist, sind wir fortdauernd abgewiesen worden; und um uns Glauben zu machen, der Absatz verminderte sich, haben die Herren ausgestreut, ihre Mühlen würden nur drei Tage in der Woche arbeiten, welches so lächerlich ist, daß selbst die Kinder in den Fabriken darüber gespottet haben. — Es wird behauptet,

*) Die Arbeiter mußten täglich 10 Fitzen umsonst spinnen.

daß unser Wochenlohn im Durchschnitt 30 bis 40 Schilling beträgt; diese Berechnung rührt augenscheinlich von einem Unwissenden oder dabei Betheiligten her. Im Jahre 1817 war der Durchschnittslohn 24 Schilling; seitdem erlitten wir den Abzug von 20 bis 25 pCt., und so ist es seitdem geblieben. Dabei müssen die Spinner für ihre Kranken sorgen und haben noch andere zufällige Lasten zu tragen; so daß, wenn man auf ihre Arbeitsstunden sieht, welche ununterbrochen von Morgens 5 Uhr bis Abends 7 Uhr dauern (in einigen Spinnmühlen noch länger), wobei sie in 70 bis 90 Grad (Fahrenheit, 15 bis 26° Reaumur) heißen Zimmern eingeschlossen sind, es wohl Niemand geben kann, der ihren Lohn mit ihrer Arbeit in Vergleichung stellen wird. *) — Ferner haben die Fabrikherren das Gerücht verbreitet, kaum würden sie unsere erste Bitte erhört haben (welche sie folglich nicht für unbillig halten), so würden wir mit einer zweiten auftreten, und eine neue Lohnerhöhung von 10 Fitzen verlangen. Ob einige der Arbeiter dieses wirklich geäußert, können wir nicht sagen; aber die bei weitem größere Mehrzahl der Spinner hat nichts dergleichen gesagt oder gedacht. Wir erklären hiemit feierlich: „mit unsern Herren auf gute ehrliche Bedingungen in Unterhandlung treten zu wollen." — Wir sind der Meinung, daß es keine Art von Arbeit gebe, welche mit so vielen Mängeln an leiblichen Bedürfnissen belastet ist, als die Lebensart der Spinner es mit sich bringt. Wir schöpfen keine frische Luft, sind in der unreinen Atmosphäre vollgepfropfter Zimmer vom Morgen bis zum Abend eingeschlossen, saugen unaufhörlich die Atome metallischen oder vegetabilischen Staubes ein; unsere physischen Kräfte nehmen ab, unsere animalische Kraft schwindet; wenige von uns erreichen die Hälfte des gewöhnlichen Lebenszieles, und das Grab ist oft unser erstes Ruhelager. Und unsere Kinder! — doch breiten wir einen Schleier über diesen Anblick aus! — ihre halbverfaulten (cadaverous) mißgestaltete Glieder füllen die Straßen an, und stellen ein Schauspiel auf, welches wir vergeblich versuchen würden auszumahlen. — Wir sind nicht gesonnen, unseren Fabrikherren etwas zur Last zu legen, was vielleicht von der Art unserer Arbeit unzertrennlich ist. Alles, warum wir bei ihnen anhalten, ist, daß sie in den Grund unserer Klagen eingehen mögen; überzeugt, daß alsdann Gerechtigkeit und Menschlichkeit für uns entscheiden wird. — Wir erklären hiermit feierlich, als Menschen, als Hausväter, als treue Unterthanen und Anhänger einer Constitution, deren Buchstabe und Geist nie etwas dulden wird, was Sclaverei und Unterdrückung heißt, daß wir bei dem jetzigen niedrigen Lohn, mit der größten Anstrengung unserer Kräfte nicht so viel erwerben können, als zur äußersten Leibesnothdurft und Nahrung erforderlich ist. Unsere Arbeit an sich ist schwer; diese Arbeit mit Mangel verknüpft, ist unmöglich. Unsere Herren mögen ihr Herz, den Sitz der Gerechtigkeit und Menschlichkeit befragen, und zuverlässig werden sie nicht anstehen, unser billiges Verlangen zu erfüllen."

*) Solcher Glücklichen gibt es allein in Manchester 14 bis 15,000.

Die bloße Erhaltung des Pallastes und zweier Parks für den Lord-Lieutenant von Irland und seine Secretärs hat innerhalb 3 Jahren über 56,000 Pf. St. gekostet.

Von der englischen Regierung sind neulich wieder die Befehle an die Hafenaufseher wiederholt worden, den Auswanderungen brittischer Unterthanen nach Südamerika und der Ausfuhr von Kriegsbedürfnissen dahin so viel möglich zu steuern. Dennoch ist Lord Cochrane, dessen neugebaute Fregatte lange öffentlich auf der Themse für Südamerika in Ladung lag, unangefochten abgesegelt. Er will, wie man hört, den Insurgenten in Chili seine Dienste anbieten.

Die beiden Schiffe der Nordpol-Expedition, Alexander und Isabella, wurden nach den neuesten Nachrichten vom 23. Juli nach der Lloyd's Liste vom 1. Sept. unterm 74sten Grade gesehen.

Ostindische Inseln.

Die neuesten Berichte aus Batavia vom 28. April melden Folgendes: „Nach der Ankunft des Generals von Kok auf Amboina, und dessen Einsetzung als Statthalter der Moluckischen Inseln, ist der General-Commissarius und Contre-Admiral Buyskes am Bord der königl. Fregatte Wilhelmina nach Java abgereist. Se. Excellenz befindet sich seit einigen Tagen in hiesiger Hauptstadt zurück, und wir haben bei dieser Gelegenheit die Versicherung erhalten, daß nach der glücklichen Beendigung der Expedition gegen die Insel Ceram alle Spuren von Unruhen in den Molucken vollkommen verschwunden sind. Die Schiffe Admiral Evertsen und Maria Reigersbergen, sind bereits aus jenen Gewässern, wo unsere Seemacht so wichtige Dienste geleistet hat, zu Sourabaya angekommen, and ehestens werden ihnen die Schiffe Nassau, Prinz Friedrich und Admiral Tromp folgen."

Nachrichten aus Ostindien, in den Times, klagen, daß die Holländer im indischen Archipelagus die Grundsätze der Ausschließung, wodurch ihre Handelspolitik sich von jeher auszeichnete, erneuert, und aus ihren dortigen Häfen nicht nur die fremden Schiffe ausgeschlossen, sondern auch die Schiffe von den benachbarten Inseln genöthigt hatten, holländische Flagge aufzustecken, und sich mit holländischen Schiffspassen zu versehen, um in den holländischen Colonieen auf Borneo, Sumatra ꝛc. Handel treiben zu können. Eine Seemacht von drei Linienschiffen, fünf Fregatten und vielen kleinen bewaffneten Schiffen bewache die strenge Ausführung dieses Exclusiv-Systems. Einige englische Kaufleute wären zu Batavia verhaftet, andere sehr bedrückt worden. Die Holländer versähen jetzt Bengalen mit Zinn und Kupfer aus Banca und Japan, wodurch die engli-

schen Bergwerke litten; kurz die Rückgabe von Batavia sei ein großes Unglück für die brittischen Handelsinteressen gewesen.

Spanisches Amerika.

In Lloyd's Liste wird angezeigt, daß das Schiff Windham, vormals ein ostindisches Registerschiff, aber von den Insurgenten in Buenos-Ayres gekauft und bewaffnet, die Blokade von Valparaiso aufgehoben habe, indem es die dort liegende spanische Fregatte Esmeralda und die Brigg Posada forttrieb. Das Schiff Windham oder Lantario enterte die Fregatte Esmeralda. Dreißig Leute sprangen an Bord derselben; da sie indessen nicht schnell genug unterstützt wurden, so wurden diese 30 Insurgenten übermannt, nachdem beide Schiffe in der Verwirrung getrennt waren.

Spanien.

Zu Cadix sind neuerlich Briefe vom Bischof von Durango aus Neu-Spanien angekommen, aus welchen die Falschheit der Nachricht hervorgeht, welche einige Blätter verbreiteten, als wäre er vom Intendanten jener Provinzen ermordet worden.

Westindische Inseln.

Die Bremer Zeitung meldet Folgendes aus Port-au-Prince vom 1. Juli: „Seit etwa 14 Tagen steht der Beherrscher des nördlichen Theils unserer Insel, König Heinrich (in unserem diplomatischen Style noch immer Christophe genannt), an der Spitze eines kleinen Heeres an unserer Grenze. Heute trafen mehrere Offiziere als Abgeordnete hier ein, und überbrachten dem Senat und den Offizieren der Republik Depeschen, worin er sie, unter dem Versprechen, daß sie ihr Eigenthum behalten sollen, auffordert, sich ihm zu ergeben. Der Präsident berief sogleich alle Offiziere rc. zusammen, und las ihnen die Briefe in Gegenwart der Abgesandten vor. Sie ließen ihn kaum zum Wort kommen, riefen mit unbeschreiblichem Enthusiasmus: Es lebe der Präsident! Es lebe die Republik und die Unabhängigkeit! und trugen ihn auf ihren Schultern triumphirend im Zimmer herum. Nach diesem gebot er ihnen, kraft seines Amts, zurückzutreten, und schloß die Gesandten, um sie vor Beleidigungen zu schützen, in ein Cabinett ein. Man braucht nicht zu versichern, daß die Anträge unbedingt verworfen wurden. Man kennt die Stärke der feindlichen Truppen nicht ganz genau, indeß soll unser Heer, das in der Ordnung, und vom besten Geiste beseelt ist, dem es auch weder an guten Anführern, noch an Kriegsbedarf fehlt, selbst der Zahl nach dem ihrigen weit überlegen seyn, und man glaubt daher, daß, wenn Heinrich nicht angreifen sollte, die Feindseligkeiten vielleicht von unserer Seite beginnen durften. Heinrichs Gebiet ist von dem unserigen durch eine hohe Bergkette getrennt, über welche nur eine einzige Straße führt, auf der ein Heer ziehen konnte."

Dagegen enthält die Staatszeitung von Cap Henry eine vom Könige unterzeichnete, vom Grafen v. Limonade contrasignirte, und vom 9. Juni datirte Proclamation, worin es heißt: „Da Mißvergnügte manche Gerüchte über die Reise Sr. Majestät mit Ihrer Familie nach dem Innern des Landes verbreitet hätten, um den Bürgerkrieg wieder anzufachen; so wäre von Sr. Majestät, die bloß in der väterlichen Absicht, um daß Innere des Landes kennen zu lernen, die Reise unternehmen wollen, beschlossen worden, Ihren Aufenthalt in der Stadt St. Marc zu verlängern, um im Westen und Süden näher zur Hand zu seyn; die Truppen, die an der Grenze gegen den Präsidenten Boyer aufgestellt worden, wären bloß als Freunde und Brüder anzusehen. Um die Gemüther zu beruhigen, erklären Sr. Majestät: daß Personen und Eigenthum gesichert werden, daß keiner wegen seiner frühern Handlungen zur Verantwortlichkeit gezogen, daß jeder in seinem Amte und Range bestätigt werden, daß die Linientruppen gehörig bekleidet und besoldet, und daß die Haytier von Arcabaye und Marbelais, die zum Gehorsam zurückkehren, mit aller Milde und Freundschaft und als Brüder und Freunde aufgenommen werden sollen."

Rußland.

Ihre Majestät die Kaiserinn Maria reist im September von Petersburg über Warschau, Prag, Baireuth, zuerst nach Stuttgart. Später reist Ihre Majestät die Kaiserinn Elisabeth, nur von einem kleinen Gefolge begleitet, nach Carlsruhe. Gegen das Ende des Decembermonats werden JJ. MM. wieder nach Petersburg zurückgekehrt seyn.

Die fernere Fortsetzung des russischen, vom Staatsrath und Censor Jazenko redigirten Journals ist, wie es heißt, untersagt worden. Das gedachte Journal lieferte unter andern auch eine Vertheidigung der Leibeigenschaft.

Frankreich.

General Donnadieu ist ungeachtet der gegen ihn vorhandenen Anklage in Freiheit. Die HH. v. Canuel, Chappedelaine, Songy, Romilly und Joannis hatten eine Bittschrift drucken lassen, welche sie dem Gerichte übergeben haben, um Beschleunigung der Berichterstattung in ihrer Sache zu verlangen.

Nachrichten aus Marseille vom 29. August zufolge, war daselbst der englische Generalconsul zu Aleppo, Baker, auf der Rückreise nach England, angekommen; er bringt 11 arabische Stuten mit, die durch die Schönheit ihrer Formen allgemeine Bewunderung erregen.

Preußen.

Am 7. Sept. ward, auf Befehl des Königs, der Anfang gemacht, mit Herstellung des Grabmahls des Generals Marceau. Schon erhebt sich dasselbe einige Schuhe über der Erde, und mit dem Bau soll so rasch

fortgefahren werden, daß das Ganze bis zum 22. Sept., wo der König erwartet wird, vollendet seyn dürfte. Das Monument stand auf dem nördlichen Theile des Petersberges; dermalen wird es einige hundert Schritte näher gegen Coblenz, in der Fläche zwischen jenem Berge und der kölnischen Landstraße, ungefähr 50 Schritte von letzterer, aufgeführt.

Zuverlässigen Nachrichten aus Breslau zufolge, ist der durch mehrere Schriften bekannte Professor Steffens, damit beschäftigt, ein vollständiges Werk über die Übertreibungen im Turnwesen heraus zu geben, und die, in pädagogischer, wie in anderer Hinsicht, daraus entstehenden Nachtheile gehörig zu beleuchten.

Nachstehendes ist der Beschluß des (im vorgestrigen Blatte abgebrochenen) Gesetzes über den Zoll und die Verbrauchssteuer von ausländischen Waaren und über den Verkehr zwischen den Provinzen des Staats: „§. 12. Von Gegenständen, die nicht im Lande bleiben, sondern bloß durchgeführt werden, wird als Durchfuhrabgabe nur der Ein- und Ausfuhrzoll nach dem Tarif erhoben. 13. Gegenstände der Durchfuhr können innerhalb des Landes unter der geordneten Aufsicht umgeladen, auch, der Spedition oder des Zwischenhandels wegen, gelagert werden, ohne deßhalb eine Verbrauchssteuer zu zahlen. 14. In nachstehenden Fällen findet ausnahmsweise eine Verminderung der Zollgefälle bei der Durchfuhr Statt: a) In den östlichen Provinzen sollen alle Gegenstände, welche im Tarife mit mehr als einem halben Thaler Zoll für den Centner, sei es bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr, oder beiden zusammen genommen, belegt sind, dennoch überhaupt nur einen halben Thaler für die Durchfuhr entrichten, wenn sie links der Oder eingehen, und entweder unmittelbar, oder auch nach vorgängiger Lagerung, zur Spedition oder zum Zwischenhandel auch wiederum links der Oder ausgeführt werden. Bei der Landfracht kann dieser verminderte Zoll, wo es zuläßig befunden wird, nach Pferdeladungen bestimmt und erhoben werden. b) Eben diese Ermäßigung des Zolls gilt für Waaren, die mit der Bestimmung zur Frankfurter und Naumburger Messe links der Oder eingehen, und von dieser Messe auch wiederum links der Oder ausgeführt werden. c) Auch gilt diese Ermäßigung für Waaren, welche seewärts durch die Oder-Mündungen einkommen, und links der Oder ausgehen. 15. Wo außerdem in Folge besonderer Örtlichkeit eine Ermäßigung der Zollgefälle bei der Waarendurchfuhr begründet ist, wird solche besonders angeordnet und bekannt gemacht werden. 16. Der Verkehr im Innern soll frei seyn, und keine Beschränkungen desselben zwischen den verschiedenen Provinzen oder Landestheilen des Staats künftig Statt finden. 17. Alle Staats-, Communal- und Privat-Binnenzölle, welche hin und wieder noch bestehen, fallen daher weg, und zwar mit dem Tage, wo dieses Gesetz in Kraft tritt. 18. Auch auf Communal- oder Privat-, Handels- und Consumtions-Angaben von ausländischen Waaren, erstreckt sich die vorbestimmte Aufhebung. 19. Ist indessen die Communal- oder Privaterhebung (§. 17. und 18.) durch spezielle lästige Erwerbstitel begründet; so wird dafür sofort ein Ersatz nach dem Durchschnittsbetrag des reinen Einkommens aus den drei letzten Jahren ermittelt, und zur Zahlung in monatlichen Raten auf die Regierungs-Cassen angewiesen. 20. Die Rhein-Octroi-Gefälle, die Elb- und Weser-Zölle, und alle andere wohlbegründete Erhebungen und Leistungen, welche zu Unterhaltung der Stromschifffahrt und Flößerei, der Canäle, Schleusen, Brücken, Fähren, Kunststraßen, Wege, Häfen, Leuchtthürme, Seezeichen, Krahne, Waagen, Niederlagen und anderer Anstalten für die Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, gehören nicht zu den §. 17. und 18. aufgehobenen Abgaben, und bleiben vielmehr für jetzt ausdrücklich vorbehalten. 21. Wird der in den westlichen Provinzen gewonnene Wein aus diesen zur Verzehrung in die östlichen Provinzen versendet, so wird ausnahmsweise davon in letzteren ein Nachschuß an Verbrauchssteuer von zwei und einen halben Thaler vom Eimer erhoben, so lange eine Gleichstellung der Steuer von fremden Weinen in beiden Landestheilen, aus Rücksichten auf den Weinhandel, nicht thunlich ist. 22. Fremde, bloß zollpflichtige Gegenstände, die den völligen tarifmäßigen Einfuhrzoll, und fremde zugleich auch verbrauchssteuerpflichtige Gegenstände, welche auch die Verbrauchssteuer in den östlichen oder in den westlichen Provinzen entrichtet haben, werden bei der Versendung aus einem dieser beiden Haupttheile des Staats in den andern, wie einländische angesehen und behandelt. 23. Fremde, bloß zur Durchfuhr durch beide Ländertheile bestimmte Gegenstände erlegen nur ein Mal den Ein- und Ausfuhrzoll, und zwar nach dem vollen Tarifsatz derjenigen Provinz, welche sie bei der Einfuhr und bei der Ausfuhr zuerst berühren. 24. Abgesondert gelegene, auch vorspringende Landestheile, für welche besondere Verhältnisse es erfordern, können von Entrichtung des Zolles und der Verbrauchsteuer für fremde Gegenstände ausgeschlossen bleiben, und in dieser Beziehung eigene, der Örtlichkeit angemessene Verfassungen erhalten. Der Verkehr solcher Landestheile mit dem übrigen Inlande, unterliegt den Beschränkungen, welche dieses Verhältniß erforderte. 25. Abänderungen des Tarifs können, der Regel nach, nur nach den in diesem Gesetz ausgesprochenen Grundsätzen geschehen. Mit Rücksicht hierauf und auf die Veränderungen der Waarenpreise soll der Tarifsatz alle drei Jahr berichtiget, und der Tarif selbst alsdann jedesmal landesherrlich vollzogen und vollständig von neuem herausgegeben werden. 26. Erläuterung des Tarifs, welche von Einfluß auf die Steuerpflichtigen sind, sollen nur jährlich

auf einmal ausgesprochen, wenigstens acht Wochen vor dem 1. Jänner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und erst von diesem Tage an, angewandt werden. 27. Eine Befreiung von den durch dieses Gesetz bestimmten Abgaben, oder eine Schadloshaltung wegen etwa behaupteter Exemptionen, findet nicht Statt. 28. Bei der Auslegung dieses Gesetzes und seiner Beilagen soll nirgend auf die älteren Steuergesetze zurückgegangen, sondern nur in Anwendung gebracht werden, was wegen Auslegung zweifelhafter Gesetze im Allgemeinen vorgeschrieben ist. 29. Die Anordnungen dieses Gesetzes treten in den drei westlichen Provinzen, sobald das Gesetz bekannt gemacht worden, in den sieben östlichen Provinzen aber erst mit dem Tage in Kraft, welchen eine besondere Bekanntmachung des Staats-Ministeriums annoch bestimmen soll. Wir befehlen allen Unseren Unterthanen und Beamten, sich nach dem Inhalt dieses Gesetzes in allen Puncten genau zu achten. Urkundlich ist dasselbe von Uns eigenhändig vollzogen, und mit Unserem königlichen Insiegel bedrückt worden. Gegeben Berlin, den 26. Mai 1818.

Friedrich Wilhelm."

Teutschland.

JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessinn von Baiern hatten sich von Aschaffenburg am 8. Sept. nach Biberich zu einem Besuche bei dem Herzog und der Herzoginn von Nassau verfügt.

Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Baiern traf von seiner Reise durch Holland und das nördliche Teutschland am 11. Sept. wieder zu München ein.

Am 31. August ward von dem königl. Commissarius Hrn. Hofrath Falke das Endurtheil des Cabinets-Ministeriums in der Sache der zu Göttingen Statt gehabten, und nunmehr völlig gestillten Unruhen publicirt. Es enthält im Wesentlichen folgende Dispositionen: 1) Wegen der Unruhen vom 11. Juli (des Angriffs auf das Metzgerhaus) hat ein inländischer Student das Relegat, zwei Studenten haben auf ein Jahr das Consilium abeundi, zwölf Studenten jeder achttägige Carcerstrafe erhalten, und mehrere sind, mittelst Reinigungs-Eides, freigesprochen. Der Metzger Krische ist zu achttägiger Gefängnißstrafe, abwechselnd einen Tag um den andern bei Wasser und Brot verurtheilt. — 2) Wegen der Unruhen vom 13. Juli (des Angriffs auf das Militär) hat ein Student vierzehntägige Carcerstrafe erhalten, und der gedachte Metzger ist zu noch achttägigem Gefängniß condemnirt. Einer noch nicht publizirten Bestimmung nach soll der Polizeibeamte, der durch ernstlichere Maaßregeln die Unruhen in ihrem Entstehen hätte stillen können, aus Göttingen entfernt werden. Was in Rücksicht mancher organischen Einrichtungen der Universität noch beschlossen werden dürfte, gründet sich bis jetzt nur auf Vermuthungen.

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 13. d. M. enthält Folgendes: „Das letztangezeigte vaterländ'sche Dampfschiff, das nun wohl künftig öfters zur Sprache kommen wird, verdient seiner Eigenheiten wegen mit Recht den Namen Donau- oder Bernhard'sches Dampfschiff, denn es hat, außer dem allgemeinen Grundgesetz der Dampf-Maschinen, sehr wenig mit den in England, in Amerika und neuerlich auf den Flüssen des Continents eingeführten Dampfschiffen gemein. Es zeichnet sich vor diesen wesentlich aus, sowohl in der Art der Erzeugung der Dämpfe, in dem wirksameren Mechanismus der Ruder-Räder, und in der für den Donaustrom eigens erforderlichen und möglichen Anwendbarkeit, durch das Dampfschiff bloß die Pferdekraft zu surrogiren, um damit Last- oder Reiseschiffe auf- und abwärts zu ziehen (so daß also das Dampfschiff dem Lastschiff gleichsam als Zugkraft vorgespannt wird), als auch durch besondere Verrichtungen, die Dampfkraft zugleich auch zu den Rollen oder Wellen für die Seilwindungen zu benützen. Diese Vorzüge der Bernhard'schen Erfindung vor allen bisher bekannten Dampfschiffen sind so auffallend und erheblich, daß letztere mit jener, hinsichtlich der Nutz-Anwendung, gar keinen Vergleich aushalten, und der Beweis leicht zu führen wäre: „ohne jene Eigenthümlichkeit in Hrn. Bernhard's Erfindung und Verbesserungen würde die Etablirung einer Dampf-Schifffahrt auf der Donau entweder gar nicht gelungen, oder doch nicht zu merkantilischen Vortheilen gediehen seyn." Es steht daher mit Zuversicht zu erwarten, der Patriotismus Ungarns werde diese, in ihren Folgen so wichtige Unternehmung, so wie den genialen Unternehmer in seinem für ihn und die Nation ruhmvollen Werke, mit Kraft und Liebe unterstützen, damit derselbe in den Stand gesetzt werde, dieses Unternehmen, dieses Werk bald zu der thätigen Vollendung zu erheben, durch welche es für Ungarns Handel, und in dessen Rückwirkung auch für die Production, so segenreiche Einflüsse haben kann und wird. Die Dampfschiffe, welche Hr. Bernhard bis zum Sommer 1819 aufzustellen gedenkt, sollen die Kraft haben, Lastschiffe von 10,000 Centneen Gesammtladungen stromaufwärts zu führen, und leichtere Reiseschiffe (Packetboote) sollen im Stande seyn, ohne Hindernisse der Elemente, die Fahrt von Wien nach Pest in zwölf Stunden, von Pest nach Wien zurück aber in 18 Stunden zu machen. (Zu der Fahrt von Wien nach Preßburg, der ersten, am 2. d. M., bedurfte Hr. Bernhard nur drei Stunden Zeit.) Eine Beschreibung jenes Dampfschiffes läßt sich hier, ohne unverständlich zu seyn, nicht geben. Es ist ein nicht großes Fahrzeug, das mit Hülfe der

starken breiten Schaufeln zweier Wasser-Räder, welche wie Ruder wirken, kraftvoll vorwärts getrieben wird. Die Bewegung jener Seiten-Räder ist mittelbar das Werk von Wasserdämpfen, die in einem großen Hitzkessel, vorn am Fahrzeug, entwickelt und durch Leitungsröhren jenem Zwecke zugeführt werden."

Königreich Illyrien.

Die Zeitung von Triest meldet, daß Se. Majestät der Kaiser von Österreich, mittelst allerhöchster Resolution vom 7. August, dieser Stadt die Erlaubniß ertheilt haben, den Titel: Citta Fedelissima (allertreueste Stadt), nebst einem Wappen zu führen, in dessen oberem weißen Felde sich der k. k. Adler befindet.

Wien, den 19. Sept.

Se. k. k. Maj. haben dem siebenbürgischen Provinzial-Commissärs-Adjuncten, Johann Szabo v. Zetelaka, in gnädigster Berücksichtigung seiner erworbenen ausgezeichneten Verdienste, die Würde eines königl. Raths mit Nachsicht der Taxe allergnädigst zu verleihen geruht.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Verordnung vom 9. d. M. zu bestimmen befunden, daß bei den gegenwärtig gesunkenen Futterpreisen vom 1. Oct. d. J. angefangen, das Postrittgeld sowohl bei Ärarial- als Privat-Ritten einstweilen, bis auf weitere Weisung: a) in sämmtlichen altteutschen Provinzen von drei auf zwei Gulden 30 Kr. WW.; b) in Gallizien von zwei Gulden 30 Kr. auf zwei Gulden WW.; c) in Tyrol, dann Salzburg und in den Parzellen des Inn- und Hausruckviertels, auf einen Gulden C. M. Reichswährung pr. Pferd und eine einfache Station, herabgesetzt werde, daß es aber bei der bisherigen Ausmaaß sowohl der Trink- als Schmiergelder zu verbleiben habe.

Anzeige
von der neu errichteten öconomischen Bildungs-Anstalt zu Altenburg, Wieselburger Gespanschaft in Ungarn.

Se. königl. Hoh. der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen rc. rc., haben, in Anbetracht der Wichtigkeit und Nützlichkeit öconomischer Institute, zum allgemeinen Besten auf der Herrschaft Altenburg, Wieselburger Gespanschaft in Ungarn, eine Schule für die Landwirthschaft, als Erfahrungswissenschaft, zu stiften, und auf ewige Zeiten zu begründen geruht. — Da in Gemäßheit dessen die nöthigen Anstalten bereits dahin gediehen sind, daß das öconomische Institut mit dem 1. November 1818 eröffnet wird, so dienet hiemit Nachstehendes zur öffentlichen Kunde: — Es stehet der Zutritt in diese landwirthschaftliche Lehranstalt Jedermann, der seine Moralität zu verbürgen vermag, ohne Rücksicht der Nation, des Standes und der Religion, offen. — Sowohl der theoretische als der practische Unterricht werden durchaus unentgeltlich ertheilt. — Wohnung, Kost und die anderweitige Verpflegung, erhalten die auswärtigen Zöglinge mit den bestimmten Stipendiaten im Institutsgebäude selbst, allwo sie unter beständige Aufsicht ihrer Lehrer zu stehen kommen. — Das von einem halben Jahre zum andern den Zeitumständen gemäß voraus zu bestimmende, und auch halbjährig vorhinein zu entrichtende Kostgeld dürfte sich im laufenden Schuljahre 1818—19 bei dem Instituts-Traiteur auf 300 bis 400 fl. belaufen. — Plan, Einrichtung, Grundsätze und Bestimmung der Bildungsanstalt, werden in einer eigenen Druckschrift von Seite des Altenburger öconomischen Instituts bekannt gemacht werden, an das sich auch alle diejenigen, welche vor der Hand näher unterrichtet zu seyn wünschen, zu verwenden haben. — Zur vorläufigen Kenntniß kann indessen dienen, daß die Tendenz der Lehranstalt dahin gehe, angehenden Landwirthen den so schwierigen Übergang von der Schule ins thätige Leben zu erleichtern, und sie zu practisch brauchbaren Menschen zu bilden. — Herzoglich öconomisches Institut zu Altenburg in Ungarn, am 15. August 1818.

Am 19. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $68^{13}/_{16}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in C. M. 33. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden $98\frac{1}{4}$ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. $233\frac{1}{4}$.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Das Epigramm.
Morgen: Der Revers.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Liebe und Ruhm.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Die travestirte Zauberflöte.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.
Heute: Der Liebesschwur.
Morgen: Der lustige Schuster.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 264

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 21. September 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 19. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 8 Grad.	28 Z. 5 L. 1 P.	NW. stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 0 Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	NWW. ——	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 8½ Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	W. schwach.	Regen.

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Manifest der französischen Verbannten, welche am Trinidad-Flusse (in der Provinz Texas) einen unabhängigen Staat gründen wollen, wird nun in der Bremer-Zeitung vollständig mitgetheilt. Es ist von dem französischen Ex-General Carl l'Allemand, einem derjenigen, welche bei Buonaparte's Rückkehr im Jahre 1815 zuerst sich unter des Usurpators Fahnen stellte, unterzeichnet. Über den Namen der neuen Colonie bestehen verschiedene Versionen. In einigen Zeitungen wird sie Champ d'Asyle (im englischen Courier Champ d'Azyle) in andern Camp d'Asyle genannt. In der vor uns liegenden Übersetzung des Manifestes in der Bremer Zeitung führt sie den Namen Champ de l'exil (Feld der Verbannung) was auch zu den Worten des Manifestes: „diese Benennung, die uns an unser Mißgeschick mahnt etc. vollkommen paßt. Nach den Worten „ein neues Vaterland zu gründen" (Vergl. unser vorgestriges Blatt) fährt das Manifest oder die Proclamation also fort:

„Aber einen so wichtigen Zweck erreichen wir nur durch Ausdauer in unsern Beschlüssen, durch anhaltende Anstrengungen, durch Regelmäßigkeit, Arbeit und Mäßigkeit, durch Liebe zur Ordnung und Eintracht; wir müssen unserm Unternehmen entsagen, oder gleich im Beginn Weisheit und Muth zeigen, jene geselligen Tugenden üben, welche die Harmonie, das höchste Princip alles Schönen, gründen, und uns so durch Selbstachtung die gute Meinung anderer Menschen sichern."

„Die Gegenden, in deren Mitte wir uns niederlassen, bieten uns vielfältige Hülfsquellen dar; die Natur prangt hier überall mit den kostbarsten Reichthümern; Fische und Wild sind hier in solchem Überflusse, daß die meisten Menschen, denen wir begegnen, nicht einmal daran denken, sich noch mit anderen Lebensmitteln zu versorgen; indeß werden wir, ohne den Genuß der nämlichen Vortheile zu entsagen, ihrem Beispiel nicht folgen, wir werden nicht das wandernde Leben der Jäger und Fischer führen, welches die Sitten roh und rauh macht, den Menschen isolirt, zum Selbstling erniedrigt, und die Liebe zum geselligen Leben in seiner Brust erstickt, so daß er zum bloßen Instinctswesen herabsinkt, in welchem die glücklichsten Gaben ersterben."

„Der Mensch ist zum geselligen Leben geschaffen; seine Sicherheit, sein Interesse führen ihn dazu; in diesem Zustande kann er seine Vorzüge durch gegenseitigen Beistand, durch Übung seiner Geisteskräfte vervielfältigen, und sich durch die Vervollkommnung seiner moralischen Fähigkeiten zur ganzen Würde seines Wesens emporheben."

„Wir werden vereinigt bleiben, um uns gegenseitig Hülfe zu leisten, wir werden die Früchte unserer Arbeit mit denen, welche die reiche Natur schenkt, vereinigen, und die Bande der Eintracht werden durch das Gefühl der Stärke, deren Grundlage sie seyn wird, und die Überzeugung von den Vortheilen, die sie gewährt, sich mit jedem Tage enger zusammenziehen; so werden wir die Hindernisse überwinden, welche sich den Niederlassungen anfangs entgegenstellen; fast immer hatten Unordnung, Selbstsucht und Zwietracht ihre Fortschritte gehemmt; durch die Erfahrung belehrt, werden wir diese verderblichen Laster zu vermeiden wissen."

„Die Colonie, ihrem Wesen nach dem Ackerbau und dem Kunstfleiße geweiht, wird zu ihrer Vertheidigung und Erhaltung eine kriegerische seyn; sie wird in Cohorten eingetheilt; jede Cohorte bekommt einen Chef, welcher die Verpflichtung hat, eine Liste der Mitglieder zu führen, und die Ordnung zu erhalten. Bei dem Director der Colonie wird eine nach den Cohortenlisten gebildete Hauptliste niedergelegt."

„Um vor jeder Beleidigung besser gesichert zu seyn, und damit Jeder im Schutze Aller ruhig lebe, werden die Cohorten in einem befestigten Bezirk (enceinte) vereinigt."

„Die Umstände fordern, daß Alles gemeinschaftlich sei, damit wir den Gebrauch der Hülfsquellen besser regeln, und zur allgemeinen Wohlfahrt verwenden können; die Arbeiten und die Erzeugnisse werden unter die Cohorten vertheilt.

„Die Zeit der Arbeit, der Ruhe, der verschiedenen Übungen, und des Mahles ist festgesetzt.“

„Die öffentlichen Arbeiten beginnen mit Tagesanbruch, und dauern vier Stunden, alsdann von vier Uhr nach Mittag, bis die Sonne untergeht; nach beendigter Arbeit wird gespeist; die Mahlzeiten finden, so oft es die Witterung erlaubt, im Freien Statt, die Tische werden in jeder Cohorte dergestalt geordnet, daß die Anzahl der Speisenden an jedem ziemlich gleich ist; die Speisen werden einfach seyn; zu den gemeinschaftlich vertheilten Lebensmitteln kann man hinzufügen, was die Jagd oder der Fischfang gibt, doch muß Jeder die Fische oder das Wildpret an den Tisch liefern, an dem er speist. Die bei vielen Menschen nur zu häufige schlechte Gewohnheit, im Aussuchen der Gerichte auszuschweifen, sich dadurch zu verweichlichen, den Charakter zu schwächen, und eine eben so verächtliche als lächerliche Sorgfalt darauf zu verwenden, wird man mit Unwillen ausstoßen; Männer von Muth und Kraft sehen mit Bedauern auf weibische Sybariten nieder, und sind stolz, den Entbehrungen jederzeit bereitwillig zu trotzen; die Art zu leben wird für Alle gleich, und in den Tischen kein Unterschied seyn; die Chefs haben in dieser Hinsicht nur das Vorrecht, mit gutem Beispiel voranzugehen; es ist das schönste, was sie genießen können.“

„Die Stunde zwischen den Früh- und Abendarbeiten werden durch Privatbeschäftigungen und Mahlzeiten ausgefüllt, sobald es das öffentliche Wohl gestattet. Auf die Abendarbeiten folgen körperliche und kriegerische Übungen; sie erhalten die Gesundheit, die Behendigkeit, die Kraft, und jenes männliche Selbstvertrauen, den Gefährten des Muths.“

„Die Cohortenchefs werden diejenigen, welche sich in diesen Übungen auszeichnen, sorgfältig bemerken, damit, wenn die Gelegenheit kommt, Jeder da gebraucht werde, wo er am nützlichsten seyn kann.“

„Die Beweise von Aufopferung und Tugend, die schönen Thaten, die Verdienste um den Verein, werden in ein zu diesem Zwecke bestimmtes Buch geschrieben, welches das erste Denkmal in den Jahrbüchern der Colonie seyn wird.

„Was uns auf das innigste durchdringen muß, ist, daß Eintracht allein das edelste Unternehmen erleichtern und dessen Erfolg sichern kann; dieser Grundsatz leite alle unsere Gedanken, alle unsere Schritte, alle unsere Handlungen; der Geist der engsten und freiesten Eintracht beseele uns ohne Unterlaß! Wir müssen unsern Blick auf das Gemählde richten, welches die Weltgeschichte zeigt; da sehen wir überall, wie Zwietracht das Unglück der Einzelnen, das Verderben der Staaten herbeiführt, aber wir sehen auch, wie die Festigkeit des Charakters, die Ausübung der öffentlichen Tugenden, und der Geist der Ordnung und Eintracht durch die glorreichsten und dauerhaftesten Erfolge gekrönt werden. Laßt uns jenen Spartanern nachahmen, welche durch ihre Standhaftigkeit und ihre schöne Aufopferung für das allgemeine Wohl es verdienen, ein Vorbild für alle Zeiten zu seyn; jenen dreihundert Thebanern, welche unvergänglichen Ruhm errungen haben durch die Freundschaft, die sie einigte, und sie zu eben so vielen Helden machte; jenen Römern endlich aus den schönen Zeiten der Republik, für welche die erste Pflicht, die erhabenste Tugend das Wohl eines Römers war; ein Römer, der einen Römer rettete, erhielt die Bürgerkrone, und diese war die erste von allen, sie war ehrenvoller sogar, als die, welche man dem Tapfern zugestand, der zuerst eine feindliche Mauer erstiegen, oder in der Schlacht eine Fahne erobert hatte.“

„Von diesen Wahrheiten, und den Empfindungen, welche sie erregen müssen, durchdrungen, haben die Pflanzer im Felde der Verbannung beschlossen, sich je zwei zu vereinigen, um als Freunde und Brüder zu leben, unter denen Arbeit, Verlust und Gewinn gemeinschaftlich ist. Diese Zwei-Brüderschaft wird der erste Grundsatz der allgemeinen Vereinigung seyn, und uns jeden Tag mehr von ihrem Werth und ihren wohlthätigen Wirkungen überzeugen.“

„Der schönste Anspruch auf die Achtung und die Dankbarkeit der Colonie im gewöhnlichen Leben, wie in den öffentlichen Gefahren, welche sich zeigen konnten, wird seyn, die Tage eines Pflanzers gerettet, oder zu seiner Erhaltung mitgewirkt zu haben.“

„Diese Handlungen werden als die verdienstlichsten in den Jahrbüchern der Colonie verzeichnet.“

„Als Angriff gegen die Colonie wird Alles angesehen, was einer gegen das Leben eines Pflanzers seyn, und dasselbe in Gefahr bringen könnte; demnach wird jede schimpfliche Beleidigung, jede Ausforderung als Vergehen gegen die Gesellschaft betrachtet und streng bestraft werden.“

„Fern von uns jene Störer der Gesellschaft mit ihrer falschen Tapferkeit, die nur Verachtung erregt! Wir wollen in Frieden, wir wollen in Eintracht leben.“

„Das ist das Schauspiel, das wir den Männern, welche ihr Unglück und unsere Grundsätze unter uns führen, darbieten werden. Unsere Waffen dienen uns nur gegen die, welche Haß und Ungerechtigkeit verleiten konnten, uns anzugreifen.“

„Wir haben unsere Grundsätze und unser Streben schon dargelegt, indem wir Menschen, die nicht würdig waren in unserer Mitte einen Platz zu finden, daraus vertrieben haben. Jetzt hat Jeder die innige Überzeugung, daß wir nur würdige Freunde und Brüder unter uns zählen. Wäre es möglich, daß die Zukunft Einige entlarvte, welche das allgemeine Zutrauen nicht verdienten, so würde ihr Vergehen exemplarisch bestraft werden.“

„Es soll unverzüglich ein Gesetzbuch für die Colonie

entworfen werden, um die Sicherheit und das Eigenthum zu erhalten und zu schützen, das Unrecht zu unterdrücken, die Ruhe des rechtlichen Mannes zu schirmen, und den bösen Absichten des Ungerechten einen Zügel anzulegen."

Rußland.

Der Reichskanzler, Graf Romanzow, hatte im gegenwärtigen Sommer, so wie er es auch im vorjährigen gethan hatte, eine Reise in mehrere Provinzen im Innern des Reichs gemacht, um Urkunden, Originalschriften, seltene Manuscripte u. d. gl. für die Nationalgeschichte aufzusuchen und anzukaufen. Bekanntlich ist er einer der vollendetsten Kenner dieses Faches und spart dafür weder Ausgaben noch persönliche Arbeit und Sorgfalt. Er ist von dieser Reise auf seine Güter in der Ukraine zurückgekehrt, von wo her er im Laufe dieses Monats in Petersburg eintreffen wird. Unterdessen ist sein bekanntlich für wissenschaftliche Zwecke ausgesendetes Schiff Rurik, unter dem Commando des Lieutenants von Kotzebue, von der Reise um die Erde bereits vor einiger Zeit zu Petersburg angelangt, und liegt auf der Newa vor seinem Hotel vor Anker.

Pohlen.

Die polnische Regierung hat zu Warschau den Fürst Radziwil'schen Pallast in der Krakauer Vorstadt gekauft, welcher stets für die Vicekönige bestimmt seyn soll. Derselbe wird jetzt ausgebessert und verschönert. — Um die Mitte Septembers sollten die pohlnischen Truppen aus den Provinzen bei Blonie zusammengezogen, Militärmanövers angestellt, und mit einer Generalrevue beendigt werden. — Die in Warschau zu Liquidation der Kriegsfoderungen der Einwohner des ehemaligen Herzogthums Warschau an die fremden Mächte seit einiger Zeit bestehende Commission setzt ihre Zusammenkünfte fort. Man erwartete nun, daß die Kriegsforderungen Pohlens an Frankreich durch den angekommenen französischen Commissär, Grafen Hedouville, berichtigt, und daß mit dem französischen Hofe wegen deren Ersatz eine Convention werde geschlossen werden.

Niederlande.

Die Antwerper Zeitung erklärt ihre Nachricht vom 3. Sept., daß man im dortigen Pulvermagazine eine brennende Lunte gefunden habe, am folgenden Tage für ungegründet.

Teutschland.

Nachrichten von Johannisberg zufolge, waren Se. Durchl. der Fürst v. Metternich am 12. Abends im erwünschtesten Wohlseyn daselbst eingetroffen.

Frankfurter Blätter melden Folgendes aus Sachsen vom 9. Sept.: „Die durch den sächsischen Fanatiker Kloos veranlaßte schreckliche Mordgeschichte steht in allen Zeitungen, wir dürfen sie folglich als bekannt voraussetzen. Es steht aber nicht in den Zeitungen, daß eine kleine Druckschrift erschienen, ist unter dem Titel: Zuverlässige Nachricht von den Umständen eines jüngst erfolgten schauderhaften und gräulichen Ereignisses, ein Beitrag zur Geschichte der scenenvollen Zeit des 19ten Jahrhunderts, zum Besten der armen Hinterlassenen des unschuldig Ermordeten, von einem Einwohner in Leißnig. Diese Schrift erzählt: Kloos habe schon seit einigen Jahren unter freiem Himmel, in Familien und Häusern gepredigt; in der Gegend von Leißnig kenne man schon mehr als 300 seiner Anhänger, und glaubhaften Nachrichten zufolge, sei seine Lehre schon bis Grimma, Oschatz und bis an die Elbe gedrungen. Die Hauptsätze dieser Lehre sollen seyn: Wiederherstellung der Gebräuche des alten Testaments und der blutigen Opfer; Verwerfung der Lehre des Evangeliums von Jesu Christo; Ausrottung Aller die anders denken. Kloos hielt seine Predigten gewöhnlich von einem Stuhle herab, der auf einen Tisch gestellt war; eine Art von Klingelbeutel war sein reichliches Honorar. Er legte seinen Jüngern mancherlei Entbehrungen auf, und seine Gewalt war auch in dieser Hinsicht so groß, daß z. B. Männer, welchen das Tabakrauchen oder Schnupfen zur andern Natur geworden war, ihre Pfeifen und Dosen in die Erde vergruben. Die Anhänger dieser schändlichen Secte lagen zwischen dem 15. und 19. Juli d. J. 24 Stunden auf den Knieen, ohne die mindeste Nahrung zu sich zu nehmen, äfften das Osterlamm nach, versuchten die Kinder lebendig zu begraben u. s. w. Auf den 17. Juli prophezeite Kloos den Untergang der Welt. Schon von der bekannt gewordenen Mordthat schoß der Müller Fischer nach 3 Kindern, die mit ihrer Mutter in den Wald nach Himbeeren gehen wollten, traf jedoch nicht. Seine eigene Mutter wollte er opfern, die aber glücklich entrann. Doch stärker als diese gräßliche Schwärmerei scheint immer noch das Muttergefühl gewesen zu seyn; denn mehr als ein Mal versuchte die Müllerinn eins ihrer eigenen Kinder mit der Scheere zu erstechen, und fuhr ihm damit nach dem Leibe, doch ohne es zu beschädigen. Auch der Leißniger Leinweber Schubert ist in gleicher Gefahr gewesen, und alles dieß hat sich eine ziemliche Zeit vor dem Morde des armen Bergmanns zugetragen, ohne daß man für nöthig gehalten hätte, die Verrückten zu arretiren."

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 17. d. M. enthält Folgendes: „Am 13. d. M. Nachmittags nach 5 Uhr traf allhier, gleichfalls von Wien kommend, ein zweites Dampfschiff, den HH. St. Leon und Comp. gehörig, und von ihnen „die Donau" genannt, unter Leitung des k. k. Schiffslieutenants Hrn. Baron v. Sourdeau, ein, fuhr sehr schnell auf der Ofner Seite, in Gegenwart vieler Tausende von Menschen,

die auf beiden Donauufern und auf der Brücke dem interessanten Schauspiele zusahen, bis an dieselbe herab, trieb sich dann unmittelbar wieder auf der Pester Seite hinauf, zeigte verschiedene Bewegungen, und steuerte abermals auf das Ofner-Ufer herüber, wo es oberhalb dem Fischplatz anlegte und noch liegt. Dieses Schiff ist ein eigentlich sogenanntes Dampfschiff, nach Art derer gebaut, wie man sie in England, in Frankreich, in Teutschland auf der Elbe 2c. hat. Es trägt eine Last von tausend Centnern, wovon der größere Theil in dem eigenthümlichen Gewicht der Dampfmaschine sammt Zugehör, der übrige aber zur Erhaltung des Gleichgewichts in Ballast besteht. Alles daran und darin ist nicht nur nach größerem Maaßstab, sondern auch weitläufiger und massiver gebaut und eingerichtet, als bei dem Bernhard'schen oder Donau-Dampfschiff, dessen hauptsächlicher Werth vorläufig in der Originalität der zweckmäßigen Idee des genialen und patriotischen Erfinders, Hrn. Anton Bernhard's, liegt, die ihre vollendet mannigfaltige Ausführung von Ungarns Patriotismus erwartet, wobei wir uns, ohne einer höheren Entscheidung vorgreifen zu wollen, auf den offiziellen Bericht in der Wiener Zeitung, und auf unsere letztmitgetheilte Nachricht wiederholt berufen. — Das Dampfschiff des Hrn. St. Leon, das am 8. Sept. aus dem Wiener Canal binnen 3 Stunden zu Preßburg angekommen war, hatte daselbst an jenem und dem folgenden Tage im Angesicht vieler Tausende von Zuschauern mehrere Bewegungen ausgeführt, und auf der Herabfahrt von Waitzen hieher, zwei Waarenschiffe, die wegen heftigen Windes nicht fortkommen konnten, mit sich gebracht. — Hr. Bernhard machte mit seinem Dampfschiff, sammt angehängtem Lastschiff, vorgestern nach 12 Uhr von der Margarethen-Insel herab an der Ofnerseite bis unter die Schiffbrücke, und dann wieder an der Pesterseite hinauf (letztenfalls bei contrairem Winde) in Gegenwart unzähliger Zuseher, eine mehrmalige Fahrt, und ist nun, um zur Erhaltung eines Privilegiums die anbefohlene letzte Probefahrt zu bestehen, mit 2 Lastschiffen, jedes von hundert Centnern, nach Comorn abgereist. Mitglieder der hiezu von Seite der hohen Landesstelle angeordneten Begleitungscommission sind: Hr. Ladislaus v. Szent-Kiralyi, erster Vicegespan des löbl. Pester Comitats; Hr. Adam v. Tomtsanyi, öffentl. ordentl. Professor der theoretischen und Experimental-Physik 2c. an der königl. Pester Universität; und Hr. Daniel v. Öry, Adjunct der königl. ungar. Landes-Oberbaudirection. — Daß der Mechanismus dieser Dampfschiffe in seiner Structur und Wirksamkeit bewundernswürdig ist, und daß es den Freund des menschlichen Verstandes entzücken muß, denselben in diesem Getreibe so siegreich die gewaltigen Wellen beherrschen zu sehen, mußte jeder Zuseher freudigst in sich fühlen. Wie Ruderschaufeln, ohne unmittelbares menschliches Zuthun, sich in das Wasser einhauen, um ihre Last sicher und anhaltend stromaufwärts zu führen — dieses so oft vergeblich zu lösen versuchte Problem, ist nun durch jene Erfindung zur erwiesenen Thatsache geworden, aus der sich die ihr eigenen guten Folgen zum allgemeinen Besten von selbst entwickeln werden."

Wien, den 20. Sept.

Nachrichten aus Persenbeug zufolge, haben Se. Maj. der Kaiser vorgestern Morgens von da die Reise nach Aachen angetreten. Das erste Nachtlager Sr. Maj. war am 18. in Scharding, das zweite am 19. in Regensburg. Heute übernachten Se. Majestät in Nürnberg, morgen den 21. in Esselsbach, und treffen am 22. (über Aschaffenburg und Darmstadt) in Mainz ein, wo Allerhöchstdieselben auch am 23. verweilen. Wenn das Wetter günstig ist, werden Se. Majestät, die Reise von Mainz nach Bingen oder vielleicht noch weiter auf dem Rhein fortsetzen, und am 25. in Coblenz, am 26. in Kölln und am 27. in Aachen eintreffen. Von Scharding aus reisen Se. Majestät unter dem Namen eines Grafen von Habsburg.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Das Testament des Onkels. — U. A. w. g.
Morgen. Der Revers.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Das Lotterieloos. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Der lustige Fritz.
Morgen: Faust's Mantel.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.
Heute: Der lustige Schuster.
Morgen: Der verwunschene Prinz.

Nro. 265

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 22. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10 Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	NWW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14 Grad.	28 Z. 5 L. 2½ P.	N. still.	—
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 5 L. 5 P.	N. schwach.	—

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Der dreizehnte August war ein Tag des Schreckens für Konstantinopel. Die Gährung und Unzufriedenheit, welche seit einiger Zeit unter dem Volke herrschte, waren durch die Vorfälle in Siwas (Sebaste), wobei einige Familien der hier befindlichen Janitscharen gelitten hatten, und durch die neuliche Beförderung des jener gefährlichen Miliz verhaßten Aga's aufs höchste gestiegen, und schon lebte man in banger Besorgniß vor einem nahen, durch mehrere Anschlagzettel verkündigten Ausbruch von Thätlichkeiten, als ein am obgedachten Tage am frühen Morgen im Hause des vormaligen Kaschdschi Baschi (Polizei-Lieutenants) ausgebrochener Brand, der sich mit Blitzesschnelle verbreitete, die traurigen Ahnungen zur Gewißheit erhob. Das Feuer wüthete den ganzen Tag hindurch bis nach Mitternacht, und gewährte den schaudervollen Anblick der Verwüstung mehrerer Quartiere der Stadt. Einige Tausend Häuser, zwei christliche Kirchen und eben so viele kleinere Moscheen wurden in Asche gelegt. Die Gegenwart des Großherrn und des gesammten Ministeriums befeuerte zwar den Eifer der Löschenden; aber die Enge der Straßen jenes dicht bebauten Theils der Stadt, und die Hitze und Last des Tages, vermehrt durch Rauch und Qualm, hemmten die Rettungsmittel, und verzögerten die schleunige Hülfe. In der Zwischenzeit wurden die Bewegungen unter dem Volke immer bedenklicher; die Besorgnisse stiegen. Man versicherte, in den Anschlagzetteln sei von den Aufwieglern die Absetzung des Großwesirs, des Großadmirals, die Entfernung des Günstlings Halet Efendi, des Dharabhana Emini, Abdurrahman Bey, wie auch die des Chalil Efendi und des Berber Baschi begehrt worden: Man zitterte für das Leben dieser und mehrerer Personen; der ganze folgende Tag verstrich in banger Erwartung, bis endlich Abends die Versetzung des kranken Jisch-Ali Ahmed Pascha (bisherigen Kapudan-Pascha) nach Brussa, und die Einberufung des vorigen Statthalters Hassan Pascha, welchem das Amt des Großadmirals übertragen werden sollte, verkündigt wurde.

Während dieser Vorfälle verdoppelte die Regierung ihre Wachsamkeit, und ihr allein verdankt man die vollkommenste Ruhe und Sicherheit, besonders in den fränkischen Quartieren, wo nicht nur die Wachen vermehrt, und zu ununterbrochenen Patrouillen bei Tag und Nacht angewiesen, sondern auch mehrere verdächtige Personen gefänglich eingezogen wurden. Umsonst bemühten sich einige Übelgesinnte, das Publicum durch neuen Feuerlärm aufzuschrecken, und die Wiedereröffnung der wegen Nähe der Gefahr ausgeräumten öffentlichen Märkte zu verzögern. An sämmtliche fremde Gesandtschaften erging von Seite der Pforte das Ersuchen, den Individuen ihrer Nation wohl einzuschärfen, sich bei eintretender Dunkelheit der Laternen zu bedienen, um allen Unannehmlichkeiten vorzubeugen.

Am 17. Aug. fand eine große außerordentliche Rathsversammlung bei dem Mufti Statt, zu der sich auch der Großwesir verfügte. Nach Beendigung derselben ward ein großherrlicher Ferman bekannt gemacht, in welchem das Volk zur Ruhe, Ordnung und Eröffnung der versperrt gebliebenen Buden auf den öffentlichen Märkten ermahnt, und die Versicherung beigefügt wurde, daß die Regierung, in zuversichtlichem Vertrauen auf den Eifer und den Beistand der wohlgesinnten Bewohner der Hauptstadt und des Reichs, die Umtriebe einiger Ruhestörer keineswegs fürchte, und sie nach der Strenge der Gesetze zu züchtigen wissen werde. Auch die Obersten der verschiedenen Janitscharen-Regimenter erschienen, um die ihren Untergebenen zur Last gelegte Theilnahme an Mordbrennerei abzuwalzen; sie wurden mit dem Auftrage entlassen, den in ihrer Mitte befindlichen verdächtigen und böser Anschläge fähigen Menschen nachzuspüren, und sie im Betretungsfalle nach der vollen Strenge der Statuten dieses Corps zu bestrafen. Endlich ward, um den Vorurtheilen des Volkes zu huldigen, welches in den Elephanten unheilbringende Thiere zu sehen gewohnt ist, und allen Feuerschaden der Anwesenheit dieser Thiere in Konstantinopel beimißt, beschlossen, sämmtliche Elephanten aus der Hauptstadt

zu verbannen, welcher Beschluß auch bereits in Vollziehung gebracht worden ist.

Daß bei allem diesen, von der Regierung mit eben so viel Gewandtheit als Umsicht bemäntelten Gährungen die wirksame Hand einer unruhestiftenden Partei im Spiele gewesen seyn mag, beweist die am 18. erfolgte Hinrichtung eines, durch seinen unmoralischen Charakter nicht minder als durch sein ausgezeichnetes Talent zu juristischen Spitzfindigkeiten bekannten Beamten des Gerichtshofes zu Galata, Kanbur Suleiman Efendi, welcher bei gedachtem Gerichtshofe die Stelle eines Wakanuwis (Protocollisten) bekleidete. Er war schon mehrere Male Unsittlichkeit halber aus der Hauptstadt verwiesen worden, und hatte gegen das Ende des Ramadan's, wie man behauptet, auf die Fürsprache der Janitscharen die Erlaubniß erhalten, nach Konstantinopel zurückkehren zu dürfen. Plötzlich wurde er nun unter dem Vorwande der Vorlesung eines Fermans, vor den Bostandschi-Baschi und den Topdschi-Baschi gerufen, den Henkern übergeben, erdrosselt, und sein Leichnam in's Meer geworfen.

Die Nachrichten von Beilegung der Unruhen in Siwas, und der den Einwohnern jener wichtigen Provinz ertheilte General-Pardon scheinen zur Beruhigung der aufgereizten Gemüther nicht wenig beigetragen zu haben. Dieses glückliche Resultat wird der Vermittlung des Tschiapan Oglu zugeschrieben. Der Gouverneur von Afion Kara Hissar, Lutfallah Pascha, ist an Tscharkadschi Ali Pascha's Stelle zum Statthalter von Siwas ernannt; letzterer aber begibt sich in gleicher Eigenschaft nach Afion Kara Hissar.

Der neue Kapudan Pascha war am 19. August bereits zu Konstantinopel angekommen, mit dem gewöhnlichen Ceremoniel empfangen, und in seine neue Würde eingesetzt worden; Itsch Ili Ahmed Pascha aber zu seiner Bestimmung (nach Brussa) abgegangen.

Am 20. Aug. fand am Ok Meidan (Pfeilplatze) ein glänzendes Fest Statt, welches der vorige Großmauthner und jetzige Mutbach Emini oder Oberst-Kücheninspector, dem Großherrn zu Ehren veranstaltet hatte. Die Veranlassung dazu war die Aufnahme des Sultan Mahmud's in die Zahl der 1100 Schritte weit treffenden Bogenschützen; sämmtliche Minister und Großen des Reichs, die nun gleichfalls diese gymnastische Übung jeder andern vorziehen, wurden dabei herrlich bewirthet; eine unzählige Menge Volks umlagerte die errichteten Küchen, worin 160 Köche an eben so vielen Herden arbeiteten. Der Großherr verweilte bis gegen Abend auf dem Pfeilplatze, und ließ Osman Aga, dem Festgeber, beim Weggehen nicht bloß mit einem Zobelpelz bekleiden, sondern auch zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit mit einem, mit Diamanten besetzten Dolche beschenken. Die Kosten dieses Festes sollen sich auf einige hundert Beutel belaufen. Unter dem in großer Anzahl herbeigeströmten Volke herrschte die musterhafteste Ordnung und Ruhe, und der Monarch gab durch dieses öffentliche und prunkvolle Erscheinen den sprechendsten Beweis, wie wenig er die verrätherischen Umtriebe einzelner Ruhestörer fürchte, und wie sehr er sich in der Mitte seiner getreuen Unterthanen sicher fühle.

Der von Seite des sardinischen Hofes als General-Consul nach den Häfen des schwarzen Meeres bestimmte Graf Tatilli della Torre, königl. Oberster, war zu Konstantinopel eingetroffen, und sollte unverzüglich nach Odessa, wo er sich gewöhnlich aufhalten wird, abreisen.

Nachdem die Bewohner der Hauptstadt sich mehrere Wochen hindurch sich eines ziemlich guten Gesundheitsstandes erfreut hatten, wurden sie gegen Ende vorigen Monats plötzlich durch einige Pestfälle in Pera und Galata beunruhigt. Die Seuche äußerte sich unter den Armeniern und Insulanern aus dem Archipelagus, und läßt leider Fortschritte befürchten. In Zeit von einem Monate wurden ins Spital an den sieben Thürmen 32, ins griechische Spital zu Pera aber 17 Pestkranke gebracht, wovon im ersteren 14, im letzteren 4 starben. In das Spital der Katholiken wurden zwei und in das der Armenier eben so viele Kranke aufgenommen, die sämmtlich gestorben sind.

Rußland.

Der russische Invalide (die Militär-Zeitung) vom 14. (26.) August enthält folgendes Manifest Sr. Maj. des Kaisers: „Von Gottes Gnaden, Wir Alexander der Erste 2c. 2c. 2c. Der Friede mit Persien hat den östlichen Grenzen Rußlands Ruhe und Sicherheit gegeben. Er wurde im entscheidenden Augenblicke geschlossen, als Europa einem neuen Schicksal entgegen ging, und die Übereinstimmung der Völker durch den Sieg gekrönt wurde. Seit dieser unvergeßlichen Zeit genießen die Mächte die Wohlthaten des allgemeinen Friedens. Die zwischen Rußland und Persien so glücklich wieder hergestellte Freundschaft hat während der letzten vier Jahre nicht aufgehört, sich mehr und mehr zu befestigen, und ist von den beiderseits feierlichst ernannten Bevollmächtigten auf eine dauerhafte und unerschütterliche Grundlage festgestellt worden. Indem Wir Unsern getreuen Unterthanen von dieser frohen Begebenheit Kenntniß geben, welche schon so mannigfaltige Früchte der viel verheißenden Eintracht und unzerstörbaren Ruhe zwischen beiden Völkern getragen hat, haben Wir befohlen, den Tractat selbst, welcher zu Gulistan in Persien am 16. (28.) October 1813 geschlossen wurde, öffentlich bekannt zu machen. Gegeben in Petersburg den 16. (28.) Juli 1818. Alexander. Contrasignirt. Der Staatssecretär Graf Nesselrode.

Spanisches Amerika.

In Havannah hat man dieses Jahr eine mehr als gewöhnliche Hitze gehabt, und noch nie war das Fie-

der so bösartig und tödtlich. Von den Europäern, deren jetzt besonders viele aus Teutschland ankommen, um ihr Glück zu machen, ist vielleicht nicht ein einziger, der vom Fieber ergriffen war, davon gekommen, und man kann überhaupt rechnen, daß zwei Drittheile der neuen Ankömmlinge gestorben sind.

Die neuesten Berichte aus Mexiko vom Mai melden, daß dort noch immer Insurgenten-Partheien hausen. Vor zwei Monaten hatte man die letzten Nachrichten aus Guanaxuato erhalten. Damals war das baare Geld sehr selten; statt der 1500 Arrestos (Mühlen um die Silberstuffen zu zermalmen), die sonst im Gange waren, arbeiteten nur noch 50 bis 60. Der Pater Torres soll ein neues Fort in der Nähe von San Luis besetzt halten.

Man hat jetzt aus Lima die Bestätigung der Niederlage und Vernichtung der königlichen Armee zur Wiedereroberung von Chili. Es heißt in dem Lima-Bericht, daß die Insurgenten-Armee aus 7000 Mann Cavallerie und 3000 Mann Infanterie bestand, und der Brigadier Osorio, der Commandeur der spanischen Truppen, unvermerkt ins Innere des Landes gelockt, und 5 Meilen von Santiago überfallen worden sei. Er entkam aus der Schlacht mit 60 Cavalleristen, wurde aber nachher gefangen. Die königliche Armee bestand aus 5300 Mann, von denen kein Mann nach Lima zurückgekehrt seyn soll.

Westindische Inseln.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des (im vorgestrigen Blatte erwähnten) Aufrufs des Königs Heinrich an die Haytier im Westen und Süden:

Haytier! — Die bürgerlichen Unruhen, welche unser Vaterland bedrücken, haben Uns jederzeit tief betrübt, und Wir haben nie aufgehört, und werden nie aufhören, Alles aufzubieten, um dieselben zu unterdrücken, ohne daß haytisches Blut vergossen werde, dieses kostbare Blut, dessen Erhaltung zur Vertheidigung unseres Vaterlandes gegen den gemeinschaftlichen Feind unsere Pflicht ist.

So lange das einzige Hinderniß, welches unserer Vereinigung im Wege stand, da gewesen ist, ist das haytische Volk Zeuge aller Anstrengungen gewesen, die Wir zur Aufrechthaltung des Friedens und der freundschaftlichen Verhältnisse gemacht haben. Wir haben nicht gezaudert, die ersten Schritte zu thun, und es wird Uns stets eine Freude und eine Ehre seyn, Alles, was Uns persönlich angeht, für das Glück und das Gesammtwohl Unserer Landsmänner aufzuopfern.

Jetzt, da den Frieden, die Vereinigung des Volks, und die Beendigung des Bürgerkriegs nichts mehr aufhält, jetzt laden Wir alle Wohlgesinnten, alle guten Familienväter, kurz alle Haytier, welche ihr Vaterland, Ordnung und Ruhe lieben, ein, Unsere Anstrengungen mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote stehen, zu unterstützen, zur Vereinigung der Haytier mitzuwirken, um alle unsere bürgerlichen Zwistigkeiten zu endigen, und eine neue, gerechte, vernünftige, und für Alle ersprießliche, Ordnung der Dinge herbeizuführen.

Es ist Unsere erste Pflicht, und Unser aufrichtigster Wunsch, für die Sicherung der Wohlfahrt des haytischen Volks kräftig zu arbeiten, dasselbe alle Vortheile genießen zu lassen, welche es von einer gerechten und väterlichen Regierung erwarten darf; den öffentlichen Unterricht einzuführen, und Religion, Künste und Wissenschaften, Handel und Ackerbau blühend zu machen; allein, um dieses Ziel wirksam verfolgen zu können, ist es nothwendig, die innere Ruhe zu befestigen.

Wir haben erfahren, daß Übelgesinnte, welche die Gräuel des Bürgerkrieges zu erneuen wünschen, das Gerücht verbreitet haben, daß Wir, unter dem Vorwande, das Königreich zu bereisen, die neuen Umstände zu benutzen suchten, um ein Heer gegen Port-au-Prince marschieren zu lassen, während die Reise, welche Wir von Unserer Familie begleitet, durch das Königreich machen, keinen andern Zweck hat, als Uns durch eignes Sehen vom Zustande Unseres Volkes und dem Anbau des Landes zu überzeugen, über die Beobachtung der Gesetze, der Ordnung und der Rechtspflege zu wachen, und überall, wo es angeht, Mißbräuche abzustellen, und Verbesserungen einzuführen.

Um diese falschen Berichte, welche nur den Zweck haben, den öffentlichen Geist zu entflammen, und Besorgnisse aufregen sollen, welche die Vereinigung der Haytier in eine Familie hemmen könnten, zu zerstreuen, haben Wir für nöthig erachtet, wissen zu lassen, worin Unsere väterlichen Absichten bestehen.

Nur um diese Absichten vollständig erreichen zu können, haben Wir beschlossen, Unsern Aufenthalt in der Stadt Saint-Marc zu verlängern, und die Verbindung mit den Haytiern im Westen und Süden zu erleichtern, und sie dürfen die Soldaten, welche die westliche Grenze besetzen, nur als Freunde und Brüder ansehen, die gekommen sind, nicht um sie zu bekriegen, sondern, um sie freundlich aufzunehmen, und sich mit ihnen zu verbrüdern.

Aus diesen Gründen, um den Feinden der Ordnung und der öffentlichen Ruhe zur Verbreitung neuer Gerüchte, welche über Unsere friedlichen und wohlbekannten Absichten Zweifel erregen könnten, jeden Vorwand zu nehmen, und damit Niemand Unkunde vorschützen könne, erklären und proclamiren Wir folgende Artikel, die gegen Alle diejenigen, welche Unsere königliche Würde anerkennen und sich für die Vereinigung erklären, gewissenhaft beobachtet werden sollen.

1) Sicherheit für ihre Personen und Besitzungen.
2) Niemand soll wegen seines frühern Betragens

in Folge des bürgerlichen Zwiespalts auf irgend eine Weise beunruhiget werden.

3) Alle bürgerlichen und militärischen Beamten ohne Ausnahme sollen in ihrem Range und ihren Stellen bestätigt werden.

4) Denjenigen, welche die legitime Behörde freiwillig anerkennen, und am meisten Eifer und Ergebenheit zeigen werden, um die Vereinigung der Haytier zu bewirken, versprechen Wir die ausgezeichnetsten Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

5) Die Linientruppen sollen unterhalten, gekleidet und bezahlt werden. Sie sollen in ihren Garnisonen bleiben, um daselbst ihre Wohnungen und ihre Mitbürger zu schützen, so wie auch die Anführer die Commandos, womit sie bis jetzt bekleidet gewesen, behalten sollen.

6) Wir erneuern Unsere Befehle an die in den Bezirken von Arcabaye und Mirbalais commandirenden Generäle, diejenigen, welche sich in ihren Schutz begeben werden, auf keine Weise zu beunruhigen, sondern im Gegentheil sie mit Güte zu empfangen, ihnen großmüthig zu begegnen, ihnen besonderen Schutz zu gewähren, und sie als Freunde und Mitbürger zu behandeln.

Gegeben in Unserm Pallast zu Saint-Marc, am 9. Juni 1818, im funfzehnten Jahre der Unabhängigkeit und im achten Unserer Regierung.

Heinrich.

Der Staatssecretär, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Limonade.

Die Bremer Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Port-au-Prince vom 18. Juli: „Heinrich steht dem Vernehmen nach noch immer in St. Marc, von wo er die Einwohner des republikanischen Gebiets vergeblich durch Proclamationen und glänzende Versprechungen irre zu führen sucht. Da er uns bis jetzt noch nicht angegriffen hat, so scheint dieß überhaupt nicht seine Absicht zu seyn, nach Einigen soll er sogar die Truppen, deren Treue übrigens wohl keine harte Prüfung bestehen würde, etwas zurückgezogen haben. Dagegen kann er aber doch unverrichteter Dinge kaum wieder abziehen, da die Antwort, welche seine Abgesandten ihm überbracht haben werden, im entschiedensten, ja man kann sagen, in verächtlichem Tone abgefaßt ist. Wie es auch komme, so haben wir die Zuversicht, daß der Ausgang des Kampfes für die Republik nur günstig seyn kann. — Unsere Truppen sind schlagfertig. — Die bürgerlichen Geschäfte gehen hier ihren gewohnten Gang ruhig fort."

Großbritannien und Irland.

Die Nachrichten von der Krankheit der Königinn lauten immer bedenklicher, so wie die Bülletins ihrer drei Ärzte, denen sich ein vierter zugesellt hat. Die Krämpfe sind mit verdoppelter Kraft zurückgekehrt, so daß ihr Wunsch, nach Windsor gebracht zu werden, nicht Statt finden kann, obschon man es mit Bettwägen und hängenden Lehnstühlen versucht hat, deren keiner aber bequem genug befunden worden ist. Die Nächte sind unruhig, die Schmerzen fast unausgesetzt. Der Regent hat seine Reise nach Ragley aufgeschoben, und besucht seine königliche Mutter fast täglich.

In einem Dorfe in Glamorganshire lebte vor einigen Jahren eine Frau, deren Mann eine kleine Meierei kaufte, und starb, eben wie der Handel abgeschlossen war. Sie nahm einen zweiten, der den Acker zusäete, und starb. Ein dritter, mit dem sie sich trauen ließ, um ihn zu ersetzen, machte die Ernte, fuhr das Korn ein, und starb. Ein vierter, den sie sich antrauen ließ, drosch das Getreide aus und erlebte das Frühjahr nicht. Sie aber, unverdrossen und dem Witwenstand abhold, nahm sich gleich einen fünften, mit dem sie das Brot verzehrt, woran alle vorige Schweiß und Leben gesetzt hatten.

Frankreich.

Am 8. Sept. machte der Finanzminister Graf Corvetto, zum ersten Male seit seiner Krankheit, dem Könige seine Aufwartung.

Am 21 September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68¼; detto zu 2½ pCt. in C. M. 34¼; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33; Conventionsmünze pCt. 235. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Emilie Galotti.
Morgen: Sappho.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Camilla.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Palluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Faust's Mantel.
Morgen: Faust's Weib Schatten.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Clara von Montalban.

Theater in Baden.
Heute: Der verwunschene Prinz.
Morgen: Der Liebesschwur.

Nro. 266

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 23. September 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 21. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12 Grad.	28 Z. 5 L. 8 P.	N. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 16 Grad.	28 Z. 5 L. 8 P.	SOO. ———	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 5 L. 8 P.	S. schwach.	———

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Die Krankheit der Königinn scheint mit jedem Tage einen gefährlicheren Character anzunehmen. Die Zwischenräume zwischen den Rückfällen werden kürzer, die Anfälle heftiger, und die Kranke dadurch immer schwächer. Ihre Majestät bedauern, wie man sagt, sehr, nicht nach Windsor gehen zu können, und bereuen, nicht ihrem ersten Wunsche gefolgt zu seyn, da die Reise nunmehr völlig unmöglich scheint. Seit acht Tagen bleibt die Königinn in derselben Lage. Die geringste Bewegung zu einer andern Stellung verursacht ihr die empfindlichsten Schmerzen. Am 5. war ihr Zustand höchst beunruhigend. Sie konnte den Bericht über den Zustand des Königs, welchen der Erzbischof von Canterbury ihr überbrachte, nicht entgegen nehmen. Am Abend desselben Tages ward, in Folge einer Consultation der Ärzte, eine Operation an Ihrer Majestät vorgenommen. Während dessen ward ein Expresser an den Prinzen Regenten abgeschickt, und der Erzbischof, welcher eben nach Lambeth abreisen wollte, zurückgeholt. Er hielt den Gottesdienst, und reichte der Königinn, dem Prinzen-Regenten, der Prinzessinn Auguste und der Herzoginn von Glocester das Abendmahl. Ihre Maj. schienen durch die zu ihrer Beruhigung angewendeten Mittel einige Erleichterung zu empfinden, und der Prinz-Regent fuhr um 11 Uhr nach Studhouse zurück. Am 8. Morgens meldete das Bülletin, daß Ihre Maj. eine gute Nacht hatten, und ihr Zustand überhaupt besser, als am vorhergehenden Tage gewesen sei.

Auf Begehren der Commissarien, welche zur Vollziehung der in Betreff der Erbauung neuer Kirchen oder Kapellen in der letzten Parliamentssitzung erlassenen Acte ernannt worden waren, haben die Erzbischöfe die Bischöfe ihrer Sprengel durch Circularschreiben aufgefordert, umständliche Notizen über die Bedürfnisse und Hülfsquellen jeder Diöcese einzusenden. Die Geistlichen werden aufgefordert, genaue Angaben von der Bevölkerung jedes Kirchspiels zu liefern, anzuzeigen wie viel Personen die Pfarrkirche fassen könne, wie entfernt die Kirche von den Wohnorten einer gewissen Anzahl von Eingepfarrten gelegen sei, und im Fall es nöthig erachtet würde, einige oder alle Hindernisse, welche die Einwohner von dem Besuch der Kirche abhalten, zu heben, die Summen anzugeben, welche die Bewohner solcher Orte zur Erbauung neuer Kirchen oder Kapellen zahlen können oder wollen.

Zu Dublin beschäftigen sich die verschiedenen Kirchspiele gegenwärtig mit Abfassung von Bittschriften an das Parliament, worin um gänzliche Abschaffung der Fenster-Taxe gebeten werden soll.

Der Volksredner Hunt, Dr. Watson und eine kleine Zahl von Staatsmännern dieses Gelichters, hielten am 7. eine Versammlung auf Palace-Yard. Hunt führte den Vorsitz und hielt eine Rede. Dr. Watson schlug hierauf verschiedene Beschlüsse vor, und verlas eine Bittschrift an den Prinzen-Regenten um allgemeines Stimmrecht und jährliche Parliamente. Seine Vorschläge wurden von einem gewissen Gaß, aus Deptford, unterstützt und einstimmig angenommen. Hunt ward ernannt, um die Bittschrift dem Minister des Innern zu übergeben. Eine Subscription zu einem Penny per Kopf ward eröffnet. Hunt verfügte sich hierauf zu Lord Sidmouth, welcher ihn sogleich vorlies und versprach, binnen wenigen Tagen eine Antwort zu ertheilen. Die Versammlung lief ziemlich ruhig ab; sie war nicht sehr zahlreich, und bestand, nach den Schilderungen eines englischen Journals, fast aus lauter Leuten, die sich gewöhnlich bei Hinrichtungen um das Schafot einzufinden pflegen. Beim Nachhausegehen begegnete Hunt zufälliger Weise dem Redacteur des zu London erscheinenden Beobachters, Hrn. Dowling, dem nämlichen, von welchem Hunt, während der Westminster-Wahlen mit der Karbatsche durchgeprügelt worden war. Der Spafields-Redner ward beim Andenken an diese Züchtigung von Galle übermannt, stieß die fürchterlichsten Schimpfworte gegen Hrn. Dowling aus, und forderte ihn zum Box-Kampf heraus. Hr. Dowling erwiederte mit der größten Ruhe, daß ein Ehrenmann Leute von seinem (Hunt's) Gelichter wohl

einmal, wenn sich gerade Gelegenheit fände, durchkarbatschen, aber sich nicht mit ihnen schlagen könne. Diese kaltblütige Erwiederung brachte den Reformator ganz außer Fassung; er schäumte vor Zorn, und versetzte Hrn. Dowling einen Faustschlag ins Gesicht. Letzterer wollte sich dießmal mit Hunt nicht weiter einlassen; hat aber bereits Klage gegen ihn vor Gericht angebracht, in Folge deren ein Verhafts-Befehl gegen Hunt erlassen worden war.

Nach Dubliner Blättern ist die Manufactur von schädlichem Thee seit einiger Zeit in Irland sehr gemein gewesen. Der Accisrath hat sehr zweckmäßig Beamte durch das ganze Land ausgesendet, um diejenigen, welche dieses schändliche Gewerbe treiben, zur Strafe zu ziehen.

Ostindien.

Man hatte am 7. d. M. zu London Zeitungen von Madras bis zum 7. März erhalten. Alle Häupter der Pindaris, den einzigen Tschittu ausgenommen, hatten sich dem Marquis von Hastings unbedingt unterworfen. Tschittu war von dem unter Sir W. Keir stehenden Corps in einer Gegend eingeschlossen, wo es ihm an Lebensmitteln und Fourrage fehlte. Man war überzeugt, daß er nicht mehr lange werde Widerstand leisten können. Es hieß, der Radscha von Nagpur habe den Engländern alles Land abtreten müssen, das er im Norden des Nerbedda besessen.

Brittisches Nordamerika.

Nachrichten aus Halifax vom 27. Juli zufolge, war die Sloop Maria and Ellen, am 16. und 17. Juni unter 40° 24' nördl. Breite, und 44° 38' westlicher Länge (wahrscheinlich von Greenwich aus gerechnet) einer Menge Eisinseln von ungeheurer Größe begegnet, aus welchen ein bläulicher Dunst emporzusteigen schien. Einige dieser Inseln ragten über 500 Fuß hoch über die Oberfläche des Oceans empor.

Frankreich.

Lord und Lady Castlereagh trafen am 6 Sept. mit ihrem Gefolge zu Cambray ein, und stiegen in Lord Wellingtons Wohnung ab. Letzterer wollte am 8. nach Valenciennes reisen, am 10. sollte die Musterung des englischen Contingents bei Bouchain, und am 11. die des russischen bei Maubenge Statt finden. Lord Castlereagh wird beiden Revüen beiwohnen.

Am 8. September führten sechs Infanterieregimenter von der königlichen Garde in der Ebene von Clichy, unter Anführung des Generals Lauriston, große Manövers aus. Die Prinzen, die Herzoginn von Angouleme, und der Prinz August von Preußen waren zugegen.

Kürzlich wurde zu Paris der Wagen des Herzogs von Vauguyon umgeworfen. Er und seine 2 Töchter die Prinzessinnen von Beaufremont und von Carignan, wurden mehr oder minder beschädigt. Der Herzog bemerkte, daß er schon vor 50 Jahren an der nämlichen Stelle (in der Straße Chaillot) das nämliche Schicksal gehabt hatte.

Lady Morgan, welche durch ihre freimüthigen, zuweilen ungerechten Bemerkungen über Frankreich bekannt ist, befand sich wieder zu Paris, und hatte eben Hrn. v. Lafayette auf seinem Landgute einen Besuch abgestattet. Auch Lord Stanhope, welcher im englischen Oberhause eine so heftige Philippika gegen die Franzosen hielt, wurde wieder zu Paris erwartet. Die Pariser Journale meinen, diese Besuche wären die beste Ehrenerklärung, welche jene Personen dem französischen Charakter machen könnten.

Die Wunde des Obersten Dufay ist nun von zwei Wundärzten, auf Veranlassung und in Gegenwart des Instructionsrichters bei dem Tribunal erster Instanz, untersucht worden. Es ergab sich, daß zwei Mal mit einem spitzigen, schmalen, platten, zweischneidigen Mordwerkzeuge auf den Obersten gestoßen worden war; einer dieser Stöße fing sich jedoch in den Kleidern, und hatte keine Verwundung zur Folge.

Kirchenstaat.

Die allg. Zeitung meldet aus Rom vom 29. August: „Averini, so heißt das Ungeheuer, welches die gefangene Familie des de Cesaris aus den Gefängnissen von Proffedi schleppte, und sie ermordete, ist von allen seinen Gefährten verlassen worden, und hat sich aus Furcht vor de Cesaris bewogen gefunden, sich zu Rom zu stellen, wo ihm der Prozeß gemacht wird. — Man fürchtete vor einigen Tagen die Reise Sr. Maj. des Königs beider Sicilien würde durch die nahe Vermählung seiner Enkelinn mit dem Infanten Don Francisco de Paula Aufschub leiden; jetzt aber ist man versichert, Se. Maj. werden wirklich gegen Ende Octobers zu Rom eintreffen.“

Teutschland.

Nachrichten aus Frankfurt zufolge, war der königl. französische Botschafter am Wiener Hofe, Marquis v. Caraman, am 14. von Paris daselbst eingetroffen. Es heißt, er werde sich späterhin nach Aachen begeben. Der Graf von Nesselrode ward am 15. zu Frankfurt erwartet.

Die vier und vierzigste Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 27. August war eine vertrauliche. In der fünf und vierzigsten am 3. September zeigte der kaiserlich österreichische vorsitzende Hr. Gesandte Graf v. Buol-Schauenstein an, daß Se. Maj. der Kaiser nach erhaltener Aufklärung über die von den Wormser Pensionen in Anspruch genommenen Rückstände in Berücksichtigung des Allerhöchstihnen, vermöge der Bestimmungen des Art. 51. der Wiener Congreßacte, von der Unterzeichnung derselben an, ausschließend zugestandenen Besitzes und Nutznießung der dortselbst erwähnten Gebiete, und mithin

auch des Wormser Districts, keinen Anstand genommen haben, den ganzen fraglichen Pensionsrückstand, so wie er von dem Hrn Referenten der transrheunanischen Sustentations-Angelegenheit in seinem jüngsten Vortrage für die Periode vom 1. Juni 1815 bis 1. Juli 1816 angegeben worden ist, vollständig aus den kaiserl. königl. Cassen berichtigen und an die transrhenanische Sustentations-Commission auszahlen zu lassen. — Baiern. Bei der so eben vernommenen Erklärung, ist diese Angelegenheit in Rücksicht auf Baiern, so viel zur Verhandlung vor die Bundesversammlung sich eignet, als abgethan anzusehen; vorbehaltlich desjenigen, was über diesen Gegenstand noch zwischen Österreich und Baiern besonders zu berichtigen kömmt. — Baden. Die großherzogl. Gesandtschaft befindet sich dermalen, vermöge höchsten Auftrags Sr. königl. Hoh. des Großherzogs, Ihres gnädigsten Herrn, in der Lage, die Anzeige zu machen, daß, nach vorheriger Ausgleichung aller derjenigen Hindernisse, welche seither der Einführung einer ständischen Verfassung entgegneten, Sr. königl. Hoh. der Großherzog sich bewogen gefunden haben, sowohl in Gemäßheit der, durch den Artikel 13 der teutschen Bundesacte übernommenen Verbindlichkeit, als auch Höchstihres früher schon hierüber ausgesprochenen Willens, dem Großherzogthum eine landständische Verfassung zu ertheilen, deren Verfassungs-Urkunde hier vorgelegt wird. Da nun der sehnlichste Wunsch Sr. königl. Hoh. dahin gerichtet ist, die, Ihren Unterthanen durch diese Verfassung zufließenden Wohlthaten auch für die Zukunft zu sichern; so konnten Höchstdieselben, (gleichwie es in dem §. 83 der vorliegenden Verfassungs-Urkunde ausgesprochen ist), denselben keine befriedigendere Bürgschaft gewähren, als diese Verfassung unter die Garantie des durchlauchtigsten Bundes zu stellen; welche die Gesandtschaft, nach Maaßgabe der vorgegangenen Beispiele der großherzogl. Höfe von Weimar und Mecklenburg und des hierauf erfolgten Resultats, in gleicher Art, mittelst eines deßhalb zu nehmenden kurzen Verlasses, zu verlangen beauftragt ist. — Sämmtliche Stimmen vereinigten sich auf Verlaßnahme von sechs Wochen, unbeschadet früherer oder späterer Abstimmung. — Baden. Hinsichtlich des in der 43sten dießjährigen Sitzung zur Abstimmung über die von des Herrn Herzogs zu Sachsen-Hildburghausen Durchl., bei dem durchlauchtigsten teutschen Bunde, in der 25sten Sitzung d. J. nachgesuchten Garantie des Grundgesetzes der landständischen Verfassung des Fürstenthums Hildburghausen, eröffneten Protocolls, ist der großherzogliche Gesandte beauftragt, für die Übernahme dieser Garantie in dem gleichen Maaße, wie sie II. kk. HH. den HH. Großherzogen von Weimar und Mecklenburg zu Theil wurde, zu stimmen. — Churhessen: schließt sich der kaiserlich österreichischen Abstimmung an. — Preußen. Kaum waren durch die Schlußacte des Wiener Congresses siebenzehn vormalige teutsche reichsunmittelbare Landesherren, nebst ihren Besitzungen, der preußischen Staatshoheit als Standesherren untergeordnet worden, so ließen Se. Majestät der König sich angelegen seyn, den Rechtszustand derselben, in Gemäßheit des vierzehnten Artikels der teutschen Bundesacte, bleibend festzusetzen. Durch ein Edict vom 21 Juni 1815, welches der hohen Bundesversammlung hiermit überreicht wird, wurden ihnen alle Rechte, welche die Bundesacte verheissen hatte, ohne Ausnahme zugesichert; es wurden sogar neue hinzugefügt, wie weder sie, noch einer ihres Gleichen, seit ihrer Unterordnung je genossen hat. Der König wollte, nachdem die Macht der Ereignisse sie von früheren Verhältnissen unwiderruflich getrennt hatte, jede Fürsorge, jede Erleichterung ihnen gewähren, welche das Wohl des Ganzen und die Lage des Staats zuließen. Nähere Bestimmungen, welche die Bundesacte vorbehalten hatte, bleiben, bei dem Drang der großen Ereignisse, unter welchem das Edict erschien, der Folgezeit vorbehalten. Seitdem sind Staatsbehörden unausgesetzt beschäftiget gewesen, theils diese näheren Bestimmungen vorzubereiten, theils die schon bestehenden in einzelnen Standesherrschaften zur Ausführung zu bringen. Bei der Ausführung zeigten sich große, zum Theil unerwartete Schwierigkeiten. Zwei Drittheile der neuen preußischen Standesherren suchten Entschädigung für eine lange Reihe von grundherrlichen und anderen Abgaben und Diensten, die ihnen von drei fremden Regierungen, unter welchen sie standen, waren entzogen worden, und die fast alle schon darum nicht zurückgegeben werden konnten, weil sie vorlängst aufgehoben worden, und nach der jetzigen Lage der Sachen nicht mehr wieder herzustellen sind. Auch dem obrigkeitlichen und grundherrlichen Finanzzuständen fast aller übrigen Standesherren, waren unter der vorigen Oberherrschaft, als Folge eines neuen Abgaben-Systems oder anderer Maaßregeln, mannigfaltige Veränderungen widerfahren, welche theils noch nicht ausgeglichen waren, theils auf Vergütung abzweckende Nachforderungen veranlaßten. Großentheils von der Erörterung und Feststellung dieser verwickelten Finanzverhältnisse, war die Einrichtung und Einsetzung der standesherrlichen obrigkeitlichen Behörden abhängig. Es kam noch manches Andere zur Erörterung in Beziehung auf persönliche, auf Eigenthums- und Lehnsverhältnisse der Standesherren. Versuche zu Erörterung dieser zahlreichen, vielseitigen, meist sehr verwickelten Gegenstände, wurden zunächst durch Staatsbehörden gemacht, welche den einzelnen Standesherrschaften sich am nächsten befinden. Der Erfolg gab zu erkennen, daß Gleichheit der Grundsätze, Folgerichtigkeit und Einförmigkeit in ihrer Anwendung nur dann sich erreichen lassen, wenn die Bearbeitung dieses Geschäftes so viel als möglich in eine Hand vereinigt

würde. Se. Majestät fanden sich daher bewogen, das ganze vorbereitende Geschäft in die Hände eines ihrer Staatsdiener zu legen, welcher demselben, in den verschiedenen Provinzen, wo Standesherrschaften sind, sich zu widmen hätte. Von diesem sind die vorbereitenden, allgemeinen und besonderen Verhandlungen mit den fürstlichen Häusern Solms-Braunfels, Solms-Hohensolms, Wied-Runkel, Wied-Neuwied, Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein und Hohenstein ihrem Ende nahe gebracht. — Man ist dabei mit Offenheit und Vertrauen den Standesherren entgegen gekommen; und diese haben die Erwartungen, welche man als Folge dieses Verfahrens von ihnen hegte, nicht getäuscht. Es beginnen nun ungesäumt die Verhandlungen auch mit den übrigen Standesherren, nach deren Beendigung die ganze Angelegenheit, nach Anhörung der obersten Staatsbehörden, ihre vollständige und bleibende Erledigung von Se. Majestät dem Könige zu erwarten hat. Das erwähnte königliche Edict vom 21. Juni 1815 wurde Zahl 23 dem Protocolle angefügt. (Wir werden es in einem unserer nächsten Blätter liefern.)

Se. Durchl. der Fürst Thurn und Taxis, haben durch Ihren Bevollmächtigten, den Freiherrn Alexander von Vrints-Berberich, nachstehende Denkschrift an die hohe teutsche Bundesversammlung einreichen lassen: „Der Unterzeichnete, von Se. hochfürstl. Durchlaucht von Thurn und Taxis, seinem gnädigsten Herrn, speciell beauftragt, nimmt sich die ehrerbietigste Freiheit, in Beziehung auf die Verhältnisse des fürstlich Taxischen Hauses zur Krone Würtemberg und deren Festsetzung nach den gesetzlichen Bestimmungen des Artikels 14. der teutschen Bundesacte, die hohe Aufmerksamkeit des verehrungswürdigen teutschen Areopags auf einen Gegenstand zu leiten, der nach allen bisherigen Verhandlungen, vergeblichen Vorstellungen und Bitten, unberücksichtigten staatsrechtlichen Erörterungen und unbeachteten Hinweisungen auf die Verfassungsurkunde Teutschlands, für das fürstliche Haus Thurn und Taxis nunmehr die Nothwendigkeit herbeigeführt hat, sich mit Ehrfurcht und Vertrauen an eine hohe teutsche Bundesversammlung zu wenden, und Hochderselben vermittelnde Einschreitung oder Entscheidung um so mehr nothgedrungen anzurufen, als ohne diese Dazwischenkunft die Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses im Königreiche Würtemberg, nach der vorliegenden gesetzlichen und constitutionellen Grundlage nicht zu erwarten steht, und die bisherigen Erfahrungen nur zu der schmerzlichen Überzeugung geführt haben, daß es nicht in den Absichten der königlich würtembergischen Regierung liege, dem fürstlich Taxischen Hause, so wie den übrigen vormals unmittelbaren teutschen Reichsständen den durch die Bundesacte zugesicherten vollständigen Genuß der verfassungsmäßigen Rechte und Befugnisse einzuräumen, sondern daß vielmehr alle Beschlüsse und Bestimmungen der königlich würtembergischen Regierung in den Angelegenheiten der mediatisirten Reichsstände diese letzteren von ihren staatsrechtlichen Befugnissen und Eigenthumsrechten entfernen, und diese achtungswerthe Classe der Staatsgenossen, für welche in der Bundesacte ebenfalls verfassungsmäßige Vorsorge getroffen wurde, auf eine Weise behandeln, als ob die Festsetzung der Verhältnisse der mediat gewordenen Reichsstände sich als ein bloßer Ausfluß der königlichen Regierungsgewalt darstellen könnte, während doch dieser Gegenstand in der teutschen Bundesacte seine allgemein bindende völker- und staatsrechtliche Entscheidung erhalten hat. Ein Rückblick auf die, der Zustandebringung des Pariser Staatsvertrags vom 12. Juli 1806 vorangegangenen diplomatischen Verhandlungen, so wie der deutliche Sinn und Buchstabe der Rheinbundesacte selbst, gewährt die Überzeugung, daß es damals bei der Vernichtung der politischen Selbstständigkeitsrechte verschiedener Reichsstände bloß darauf abgesehen war, diesen letztern die der Staatsgewalt wesentlich anklebenden Rechte und Befugnisse, nämlich Gesetzgebung, Militärverfassung, oberste Justizpflege und hohe Polizei zu entziehen, dagegen aber denselben alle übrigen in der Rheinbundesacte namentlich bezeichneten Rechte und Befugnisse, und insbesondere ihre Eigenthumsrechte ungeschmälert zu belassen, womit die betreffenden hohen Regierungen vollkommen einverstanden waren, und unter welcher ausdrücklichen Bedingung das damalige kaiserlich französische Cabinett seine Zustimmung zur Vornahme der projectirten Mediatisirungen auch seinerseits ertheilte. Durch französische Übergabscommissarien wurden die Souveränitätsrechte in den damaligen fürstlich Taxischen Reichslanden an königlich würtembergische Commissarien im September 1806 unter der ausdrücklichen Bedingung übergeben, daß königlich würtembergischer Seits die, dem mediat gewordenen fürstlichen Hause reservirten Rechte, Befugnisse, Bezüge und Eigenthumsverhältnisse aufrecht erhalten und ungeschmälert belassen werden sollen. Der königl. würtembergische Commissär, Frhr. v. Reischach, übernahm die Souveränitätsrechte im Namen seines Königs ausdrücklich unter diesen Bedingungen, und in dieser Gemäßheit wurde das Übergabsprotocoll in mehreren Originalexpeditionen ausgefertiget, die sodann nach Paris, Stuttgart und an die fürstl. Taxische Regierung zu Buchau gelangten. So wurde dieses Unterwerfungsgeschäft, welches sich bei der ersten Ansicht nur als bedingt darstellt, bewerkstelligt und vollendet, und mit ruhiger schmerzlicher Ergebung fanden Sich Se. Durchl. der Fürst von Thurn und Taxis in ein Schicksal, dem Sie keine Gewalt entgegenzustellen vermochten, und das für ein Fürstenhaus erschütternd seyn mußte, welches sich während Jahrhunderten durch feste Anhänglichkeit an die Verfassung Teutschlands

auf

auf die ehrenvollste Weise ausgezeichnet hatte, und ein schuldloses Opfer seiner politischen Rechtlichkeit und Treue fiel! — Die Rheinbundesacte vom 12. Juli 1806 hatte das Verhältniß zwischen Souverän und Standesherrn festgesetzt, hatte die Bedingungen der Unterwerfung dieses letztern gesetzlich ausgesprochen, hatte die Rechte und Befugnisse beider Theile genau ausgeschieden und namentlich bezeichnet. Man war daher zu der Hoffnung berechtiget, in dem rechtlichen Genusse eines politisch vernichteten und staatsrechtlich geschmälerten Zustandes ungeschmälert belassen zu werden. Leider lehrte die Erfahrung das Gegentheil! — Mit Beseitigung der völker- und staatsrechtlichen Unverletzlichkeit der Rheinbundesacte, und hinwegschreitend über die Bedingungen der Unterwerfung, löste die königl. würtembergische Regierung die Bedingungen, die sie übernommen hatte, die ihr vorgezeichnet waren. Mit einem Federzuge wurde den Mediatisirten die Wahl des Domizils beschränkt, die Patrimonialgerichtsbarkeit, so wie die übrigen Justizverwaltungszweige, nebst der niedern Polizei, entzogen, die Communaladministration abgenommen, die Forstpolizei mit ihren Attributen den königlichen Forstämtern übergeben, die eigenthümlichen fürstlichen Waldungen ebenfalls diesen letztern gegen Auferlegung einer Stammmiethe zugetheilt, alle Steuerfreiheit vernichtet, die Mediatgebiete mit außerordentlichen, den Ertrag bei weitem übersteigenden Steuern gedrückt, den Standesherren der temporäre Aufenthalt in der Residenz Stuttgart auferlegt, und mit einem Worte, das ganze staatsrechtliche Verhältniß der mittelbar gewordenen Reichsstände rücksichtslos, und mit Hinwegsetzung über Staatsverträge und feierliche Angelobungen vernichtet. In dieser Lage, preisgegeben den staatsvertragwidrigen Einschreitungen der königl. Regierung und aller Rechtszuständigkeiten beraubt, befand sich das fürstl. Thurn und Taxische Haus, gleich andern Mediatherrschaften im Königreiche Würtemberg, hülflos, und sein successiv vorschreitendes Verderben deutlich erkennend, sieben Jahre hindurch, bis der Heldenarm der hohen verbündeten Mächte und der gesammte kraftvolle Verein der erhabenen Fürsten Teutschlands, des Vaterlandes Ruhe, und Ihre Weisheit nebst andern Wohlthaten für dasselbe, auch die Sicherstellung der Rechte der mittelbar gewordenen teutschen Reichsstände durch den 14ten Artikel der teutschen Bundesacte begründete und gesetzlich feststellte. Der Augenblick war nun erschienen, wo im Besitze eines staats- und völkerrechtlich schützenden Palladiums die mittelbar gewordenen, der königl. würtembergischen Staatsgewalt unterworfenen vormaligen Reichsstände sich mit Recht der begründeten Erwartung überlassen konnten, daß sie nach der überstandenen Leidens- und Bedrückungsperiode, nunmehr unverweilt in den Genuß ihres bundesverfassungsmäßigen Rechtszustandes gesetzt, und auf diese Weise der 14te Art. der teutschen Bundesacte nach den übernommenen Verpflichtungen der Krone Würtemberg in Vollzug gebracht werden würde. Schriftliche und mündliche bittliche Vorstellungen von Seite des Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht um Herstellung des bundesverfassungsmäßigen Rechtszustandes, verbunden mit den gemäßigsten und bescheidensten Anträgen blieben unbeachtet und unberücksichtigt. Während der peinliche Zustand der Vorenthaltung des bundesverfassungsmäßigen Rechtszustandes den Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht gleich andern Mediatständen nur mit tiefer Bekümmerniß erfüllen konnte, und seit der Errichtung der Bundesacte Monate und Jahre verstrichen waren, ohne daß die königl. würtembergische Regierung sich der Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeiten unterzogen hatte, erschien zum nicht geringen Erstaunen und zur größten Bestürzung Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis im J. 1817 mit dem Verfassungsentwurfe das sogenannte Adelsstatut, welches in den meisten seiner Bestimmungen mit dem Sinne und den Worten der Bundesacte in offenbarem Widerspruche steht, und die ungünstigsten Grundsätze in Beziehung auf die staatsrechtlichen Verhältnisse und den künftigen Rechtszustand der untergeordneten vormaligen Mitreichsstände enthält. Im November des nämlichen Jahres 1817 erschien auch nebst vielen andern neuen Verfügungen und Einrichtungen eine königl. Verordnung, welche die Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte und Einkünfte und die Aufhebung der sogenannten Falllehengüter gesetzlich ausspricht. Diese königl. Verordnung schlägt den Mediatherrschaften im Königreiche Würtemberg, und mit ihnen dem fürstl. Thurn und Taxischen Hause eine neue Wunde, widerspricht den Bestimmungen der Bundesacte hinsichtlich des zugesicherten ungestörten Genusses des den Mediatherrschaften zuständigen Eigenthums, und würde diese letztern ihrem unvermeidlichen Ruine nach und nach entgegenführen, wenn es wirklich zu Ausführung derselben kommen sollte, wogegen die mittelbar gewordenen Reichsstände bei einer hohen teutschen Bundesversammlung Schutz und Vertretung, so wie Aufrechthaltung der in der Bundesacte enthaltenen Bestimmungen getrost und vertrauensvoll erwarten. Die königl. würtembergische Regierung hat also in dem Adelsstatut sich von den wesentlichsten Bestimmungen der Bundesacte entfernt, durch die Verordnung vom 18. Nov. 1817 über Ablösung der Grundgefälle und Aufhebung der Falllehen ebenfalls Nichtbeachtung der teutschen Verfassungsurkunde an den Tag gelegt, und sich durch diese Handlungsweise bisher noch von denjenigen Bestimmungen und Grundsätzen entfernt, welche einige der hochverehrten Regenten der teutschen Bundesstaaten mit so vieler Rechtlichkeit, Billigkeit und Großmuth befolgten, und wovon noch ganz jüngst die Krone Baiern

durch gewissenhafte Berücksichtigung der Bestimmungen der Bundesacte ein so ehrenvolles Beispiel im Angesichte von ganz Teutschland gegeben hat. Der gehorsamst Unterzeichnete erlaubt sich in Beziehung auf das Adelsstatut und seine Unvereinbarlichkeit mit den Bestimmungen der Bundesacte noch einige näheren Nachweisungen, und bemerkt zugleich ehrfurchtsvoll, daß des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht, Hochwelchem nichts mehr, als die Zustandebringung einer endlichen mit den Bestimmungen der teutschen Bundesacte conformen Festsetzung der staatsrechtlichen Verhältnisse mit der Krone Würtemberg am Herzen liegt, sich mündlich und schriftlich, sowohl an Se. Majestät den König selbst, als an das königl. Gouvernement zu wiederholtenmalen gewendet haben, und sogar mit Rücksicht auf das den Bestimmungen der Bundesacte so wenig entsprechende Adelsstatut, und unter Begebung auf mehrere aus derselben fließenden Rechte und Vorzüge, solche Anträge, Bitten und Wünsche an die königliche Regierung gelangen ließen, denen der Charakter der höchsten Mäßigung und Bescheidenheit nicht versagt werden kann. Allein auch dieses Benehmen und diese opfernde Bereitwilligkeit, vermochten nicht, ein annehmbares Resultat herbeizuführen; vielmehr wurde dem fürstl. Hrn. Bittsteller durch den Hrn. Präsidenten, Freiherrn von Malchus, unterm 5. Mai d. J. eine solche königl. Resolution zugefertiget, in welcher die wesentlichsten und in der Bundesacte gegründeten Ansprüche des fürstl. Hauses theils zurückgewiesen, theils unter ganz unannehmbaren Beschränkungen zugestanden werden, wodurch sich Hochdasselbe seiner hohen Verehrung und treuen Anhänglichkeit an Se. königl. Majestät und die königl. Regierung unbeschadet zu dem Schritte nothgedrungen fühlt, diesen Gegenstand der hohen Prüfung, Würdigung und Entscheidung einer hohen teutschen Bundesversammlung zu unterstellen. Der Unterzeichnete erlaubt sich demnach, eine ausführliche Darstellung der ganzen Angelegenheit, nebst den betreffenden Beilagen zu dem ausgedrückten Zwecke hier gehorsamst vorzulegen. Die königl. würtembergische Regierung scheint überhaupt von der Ansicht auszugehen, daß die Bestimmungen der Bundesacte dem königl. Verfassungsentwurfe entweder untergeordnet bleiben müssen, oder doch wenigstens mit demselben nicht in Widerspruch gerathen sollen. Diese Ansicht würde jedoch die ganze Kraft und Wirksamkeit der völker- und staatsrechtlich bindenden Verfassungs-Urkunde auflösen, und es würde nur von dem Ermessen jeder einzelnen teutschen Regierung abhängen, die Bestimmungen der Bundesacte in den betreffenden Staaten in Ausführung zu bringen, oder dieselben gänzlich zu umgehen. Unverkennbar kann der wahre Standpunct zu Beurtheilung der Kraft der teutschen Bundesacte nur darin aufgefunden werden, daß alle speciellen Landesverfassungen mit den Bestimmungen der teutschen Bundesacte in vollem Einklange stehen müssen, und daß jede landesherrliche Verfügung, so wie jede Bestimmung einer Landesverfassung als ungültig und unzuläßig sich darstellt, welche irgend einer Bestimmung der teutschen Bundesacte zuwiderläuft."

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Wien, den 22. Sept.

Se. k. k. Majestät haben, mittelst allerhöchster Entschließung vom 7. v. M., die Stelle eines Vice-Directors der mit dem polytechnischen Institute vereinigten Realschule, dem Katecheten Joseph Maier zu verleihen geruht.

Am 22. September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68 5/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32¾; Conventionsmünze pCt. 237½. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Revers.
Morgen: Phädra.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Lotterieloos. — Die Pagen. (Ballet)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Faust's Weib Schatten.
Morgen: Trachomira.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Clara von Montalban.
Morgen: Der Elephantenrüssel.

Theater in Baden.

Heute: Der lustige Schuster.
Morgen: Der verwunschene Prinz.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 267

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 24. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11¼ Grad.	28 Z. 5 L. 10 P.	SO schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 17 Grad.	28 Z. 5 L. 5 P.	SO. stark.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 13 Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	SO. mittelm.	——

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der National-Intelligencer erklärt die Nachricht einiger nordamerikanischen Zeitungen, daß Spanien wirklich schon in die Abtretung der Florida's gewilligt habe, für ungegründet. Zwar sei diese Erwerbung für die vereinigten Staaten sehr zu wünschen, auch werde sie über kurz oder lang, wegen der Lage jener Provinzen, nothwendig erfolgen müssen, aber jetzt habe Spanien sich zu keiner Übereinkunft geneigt erklärt. Übrigens werde bis zur Eröffnung des Congresses sicher Alles in Statu quo bleiben.

Don Luis de Onis war nach der am 17. Juli gehaltenen Ministerial-Conferenz von Washington nach Bristol abgereist. Man schloß daraus, daß die Wegnahme Pensacola's keinen Bruch mit Spanien nach sich ziehen werde, weil der Minister in diesem Falle vermuthlich nach Europa zurückgekehrt wäre.

Eine Zeitung von Washington vom 23. Juli tadelt ein Provinzialblatt, welches von der Zurückgabe der Florida's als von einer wahrscheinlichen Sache gesprochen, und vermuthet hatte, General Jackson dürfte von der Regierung als unermächtigt zu deren Wegnahme erklärt werden. „Bei aller Schonung, sagt sie, welche die Regierung auch gegen Spanien beobachten möchte, glauben wir nicht, daß sie einen Vortheil fahren lassen wird, den sie einmal in den Händen hat. Wir sind über den Rubicon gegangen, und das Volk, besonders aber diejenigen Personen, welche Forderungen an Spanien geltend machen, haben ein Recht zu erwarten, daß wir das, was wir erlangten, behalten werden, bis ihre alten Forderungen befriedigt sind. Aber auch der Gesammtheit der Bürger liegt daran, daß die Regierung Schadloshaltung für die Vergangenheit und Sicherstellung für die Zukunft von Spanien verlange. Die, welche das Ruder des Staates führen, wissen zu sehr den Werth und Einfluß der öffentlichen Meinung zu würdigen, um deren Aussprüchen nicht Folge zu leisten."

Der Krieg gegen die Seminolen wird an den Grenzen der Florida's vom General Gaines, der zu Anfang des Juli sein Hauptquartier im Fort Hawkins hatte, fortgeführt. Ein Haupt derselben, einer der vorzüglichsten Unruhestifter, wurde gehangen, und am 28. Juni im Fort James hingerichtet. Seitdem sollen die Seminolen um Frieden gebeten haben.

Nach der Aussage von glaubwürdigen Personen, welche vom Alabama-Gebiete zu Boston angekommen waren, ist der Ex-General Carl l'Allemand das einzige Individuum von Bedeutung, das sich in Champ de l'exil, in der Provinz Texas, befindet. Lefebvre-Desnouettes befindet sich zu White-Bluff, und Clauzel zu Mobile.

Die Regierung der vereinigten Staaten hat, nach Versicherung des National-Intelligencer, den Creeks-Indianern für die Zerstörung ihres Ortes Chehaw 10,000 Dollars gesendet, und den Capitän Wright, der diesen friedlichen Stamm angriff, zur Verantwortung gezogen. Auch drei Häuptern der Seminolen sind 2000 Dollars zur Entschädigung für ihr zerstörtes Eigenthum bewilligt worden.

Die nordamerikanische Regierung will die eine Hälfte des Louisiana-Stock, der sich auf 7,500,000 Dollars beläuft, und hauptsächlich in den Händen der HH. Baring befindet, ablösen.

Zwei zu Baltimore ausgerüstete, und mit Kaperbriefen von dem berüchtigten Artigas versehene Raubschiffe haben in den Gewässern der Azorischen Inseln zwei portugiesische Fahrzeuge weggenommen, und nach der (schwedischen) Insel St. Barthelemy aufgebracht. Ein Londoner Blatt liefert folgende Details über diesen unerhörten Act: „Ein amerikanischer Schiffscapitän hatte bei seiner Rückkunft vom la Plata-Strome einen ganzen Pack Kaperbriefe mitgebracht, welche von dem General Artigas in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Regierung am östlichen Ufer des la Plata-Stromes unterzeichnet waren. Der Capitän, welcher diese Kaperbriefe wahrscheinlich mit baarer Münze bezahlt hat, verkauft sie nun gleichfalls um baares Geld an alle Abenteurer, die sich in amerikanischen Häfen einfinden. Die beiden Kaper, welche die portugiesischen

Fahrzeuge nach St. Barthelemy aufbrachten, verkauften daselbst die Ladungen, die aus Wein, Früchten und andern portugiesischen und brasilianischen Erzeugnissen bestehen, ganz öffentlich. Unmöglich können die Seemächte länger ein allgemeines Plünderungs-System dulden, das unheilbringender und niederträchtiger ist, als das alte Handwerk der Flibustier; denn letztere schlugen sich wenigstens, und verkauften nicht öffentlich in einem friedlichen Lande den Ertrag ihrer Räubereien. Man wußte, in welchen Gewässern man sie zu fürchten hatte, und welche Flagge sie nicht achteten; endlich, wenn man sie erwischte, wurden sie aufgehenkt; die jetzigen Seeräuber machen es eben so arg als die Flibustier, und laufen bei weitem nicht dieselbe Gefahr."

Spanisches Amerika.

Viel Aufsehen machte in Amerika die Nachricht, der König von Spanien habe sehr beträchtliche, bisher noch nicht vergebene Ländereien in Ostflorida an den Herzog von Alagon, und in Westflorida an den Grafen de Punon Rastro verschenkt. Späteren Nachrichten zufolge hatten diese beiden Herren bereits Agenten nach Florida abgeschickt, um Besitz von diesen Ländereien zu nehmen; sie aber dann gleich wieder zu verkaufen.

Die letzten Nachrichten aus Peru melden, daß, sobald man zu Lima die Nachricht von der Niederlage und Vernichtung der königlichen Armee in Chili vernommen hatte, der Viecekönig sogleich eine neue Truppen-Aushebung (von 8 bis 9000 Mann) anordnen ließ, um Peru gegen jeden feindlichen Angriff sicher zu stellen.

Spanien.

Zu Madrid war am 27. v. M. durch den Justizminister die offizielle Anzeige an den Präsidenten des Raths von Castilien, Herzog von Infantado, erlassen worden, daß Ihre Maj. die Königinn sich im fünften Monate ihrer Schwangerschaft befinde, weßhalb öffentliche Gebete in allen Kirchen und Hoffeste angeordnet wurden.

Aus Cadix wird vom 25. August geschrieben: „Die Anstalten zu der großen nach Amerika bestimmten Expedition, werden mit erneuerter Thätigkeit betrieben. Der Graf von Abisbal, welcher seit dem 23. hier angekommen ist, wird den Oberbefehl derselben führen. Man glaubt, daß dieser General 10 bis 12.000 Mann unter seinem Commando haben werde, und zum Vice-König und General-Capitän von Buenos-Ayres ernannt worden sei. Es scheint, daß diese Expedition aus 4 Linienschiffen, 6 Fregatten, einigen Briggs und Kanonierschaluppen bestehe, und hoffentlich um die Mitte Novembers segelfertig seyn werde. Man versichert, der Graf von Abisbal habe 5 Millionen Realen mitgebracht, welche der König aus seiner Privat-Chatoulle zur Bestreitung der ersten Ausgaben hergegeben hat; zur Herbeischaffung der ferner noch erforderlichen Gelder sind die nöthigen Maaßregeln getroffen. Die Junta de reemplazos, welche zu Besorgung alles dessen, was sich auf die Expeditionen nach Amerika bezieht, niedergesetzt worden war, tritt wieder in alle ihre Rechte ein; der Finanzminister hat Befehl erhalten, sich nicht mehr in ihre Operaturen zu mischen; sie wird die ihr zugewiesenen Abgaben unmittelbar erheben. Alles deutet auf den festen Entschluß, den Krieg in den Colonieen aufs kräftigste zu betreiben."

Zu Ferrol ist von der Regierung der Befehl eingelaufen, eine Fregatte und eine Corvette auszurüsten, um die Insurgenten-Kaper, welche in dem cantabrischen Meere umher schwärmen, zu vertreiben. Diese Maaßregel kommt etwas spät, da um die Zeit der Äquinoctial-Stürme eine Kreuzfahrt an den biscayischen Küsten nicht wohl thunlich ist, und die Kaper vermuthlich sich von selbst entfernen werden.

Der berühmte Roman der Frau v. Stael: Corinne, ist ins Spanische übersetzt, und in der Madrider Hofzeitung mit vielem Lobe angekündigt worden.

Türkei.

Nachrichten aus Livorno zufolge, war auf der dortigen Rhede ein dem Pascha von Ägypten gehöriges Fahrzeug, mit einer Ladung Getreide, nach einer 43tägigen Fahrt von Alexandrien eingetroffen. Nach Aussage der Schiffsmannschaft herrschte sowohl zu Alexandrien als zu Cairo der erfreulichste Gesundheitszustand, und alle Spur von Ansteckung war verschwunden. Auf diesem Wege erfuhr man auch, daß die bisher unter Hassan Pascha in Mecca gestandenen Truppen nach Cairo berufen worden seien, wogegen die bisherige Besatzung von Cairo, unter Ali Pascha's (eines Neffen des Statthalters von Ägypten, und bisherigen Gouverneurs von Alexandrien) Commando nach Mecca aufbrechen soll. Ibrahim Pascha setzte mit Eifer den Feldzug gegen die Wehabiten fort, und hatte sich der Hauptstadt dieser Sectirer, Drehyeh, bemächtiget, weßhalb zu Cairo und Alexandrien große Feste und Freudensbezeigungen veranstaltet worden waren. Der Pascha von Ägypten befand sich in letztgedachter Stadt.

Frankreich.

Dem Herzog von Bourbon begegnete am 10. d. M. ein unglücklicher Zufall auf der Schweinsjagd bei Chantilly. Ein wildes Schwein rannte auf das Pferd des Herzogs los und biß es, das Pferd bäumte sich, stürzte, und warf den Herzog mit solcher Gewalt zur Erde, daß er lange besinnungslos da lag. Man hofft, daß dieser traurige Vorfall keine schlimme Folgen haben werde.

Königreich Sardinien.

Am 5. d. M. ist der bisherige Generalgouverneur des Herzogthums Genua, Graf Thaon di Revel, nach Cagliari, der Hauptstadt Sardiniens, ab-

gereist, wo er provisorisch die Functionen eines Vicekönigs von Sardinien versehen wird. An seine Stelle trat als Generalgouverneur von Genua der General Graf Des-Geneys.

Nachrichten aus St. Remo zufolge, wurde daselbst am 29. August Abends das in einer so südlichen Gegend äußerst seltene Schauspiel eines Nordlichts beobachtet.

Preußen.

Die Kaufherren von Elberfeld haben nachstehende Adresse an Se. Durchlaucht den Fürsten Staatskanzler überreichen lassen: „Durchlauchtigster Fürst Staatskanzler! Wenn wir vor mehreren Monaten, als Ew. fürstl. Durchlaucht in unserer Nähe waren, vergebens gehofft haben, Hochdieselben in unserer Stadt zu sehen, so ist dieser sehnliche Wunsch endlich in Erfüllung gegangen, und wie dürften wir diesen lange ersehnten Zeitpunct vorbeigehen lassen, ohne Ew. fürstl. Durchlaucht unsere Klagen, Wünsche und Bitten ehrfurchtsvoll vorzutragen! Durch die Unfruchtbarkeit des Bodens, worauf eine große Anzahl Menschen in einem engen Raume zusammengedrängt leben, haben wir nur unsere Fabriken und Gewerbe als Mittel zu unserer Erhaltung. Diese, durch mannichfache Ereignisse und Hindernisse gelähmt, wollen unseren Anstrengungen nicht mehr abwerfen, was zur Bestreitung der Staatsabgaben und unserer Bedürfnisse erforderlich ist. Ew. fürstl. Durchl. haben vielfältig ähnliche Klagen aus benachbarten Fabrikgegenden angehört und huldreichst Hülfe versprochen, so weit sie in der Macht der höchsten Regierung ist. Wir wollen nichts zu bitten wagen, worüber die Meinungen im Staat noch getheilt sind. Dazu zählen wir allgemeine vom gesammten teutschen Volke zu nehmende Maaßregeln gegen fremden Handel. Von solchem großen Gesichtspuncte ausgegangen, ist diese Angelegenheit allerdings anders zu beurtheilen, als wenn von Gegenmaaßregeln einzelner Staaten die Rede ist. Es vereinigen sich indeß die Ansichten der Bewohner der Rheinprovinzen darin: daß Maaßregeln, von einzelnen Staaten gegen fremden Handel genommen, überall schädlich wirken und das Gegentheil von dem herbeiführen, was damit bezweckt werden soll. Dieß ist wohl insbesondere anwendbar auf unsern Staat. Von allen Seiten durchschnitten und umgeben von kleinern Fürstenthümern, würden die väterlichen Absichten, den Gewerben wieder aufzuhelfen, durch einzeln genommene Maaßregeln nicht erreicht werden; die Kosten der Bewachung der Grenzen den Ertrag übersteigen, und das Gehässigste, was mit der Herrschaft des Fremden verbunden war, zurückgeführt werden. Wir wagen es daher, den Wunsch auszusprechen, von einseitigen Zöllen und Mauthen verschont zu bleiben, bis von Seiten des teutschen Bundes allgemeine Maaßregeln gegen den fremden Handel in Vorschlag kommen. Dagegen flehen wir um Ew. fürstl. Durchl. kräftige Verwendung, unsern Fabrik-Erzeugnissen den freien Eingang in die Provinzen, jenseits der Elbe gelegen, zu verschaffen, und alle noch bestehenden Zwischenzölle aufheben zu machen. Sind wir gleich die jüngern Kinder unseres erhabenen Fürsten, so dürfen wir kühn behaupten, daß wir den ältesten an Liebe zum gemeinschaftlichen Vater nicht nachstehen, und hoffen denn auch, auf die gleiche Gegenliebe Ansprüche zu haben. Ein anderes wichtiges Hinderniß für den Handel der niederrheinischen Provinzen liegt in den willkürlichen Belastungen, welche die niederländische Regierung den transitirenden ausgehenden Manufacturen und seewärts einkommenden Waaren auflegt, und welche seit der Wiederherstellung der Ordnung in Europa mit jedem Jahr vermehrt wurden, obgleich im Wiener Vertrag die Freiheit des Rheins bis zu den Mündungen des Meeres festgesetzt worden ist. Es ist uns bekannt, daß von Seiten unserer Regierung bei der Central-Commission in Mainz in mehreren Vorstellungen kräftigst auf Vollziehung des Vertrags gedrungen worden ist; indessen scheinen dergleichen Vorstellungen bei der niederländischen Regierung wenig Eingang zu finden. Ungewißheit ist überall schlimmer, als die Gewißheit des Unangenehmsten; hier ist sie es insbesondere. Wie sich der Handel in den letzten Jahren gestaltet hat, ist eine Ausdehnung jenseits der Meere nothwendig geworden. Wir werden andere Verbindungswege durch Kanäle aufsuchen müssen, wenn uns der nächstgelegene, von der Natur gleichsam angewiesene, durch die Niederlande nicht geöffnet werden kann. So lange diese Frage unentschieden bleibt, darf man deßwegen auf die entfernten nicht ernsthaft denken, und Vorschläge zu deren Anlegung müssen so lange unterbleiben. Es vergeht durch den langsamen Gang der schriftlichen Unterhandlung eine kostbare Zeit; die fremden Fabrikstaaten machen sich mittlerweile den einträglichern Handel nach den Indien eigen und setzen sich immer mehr darin fest. Daher sei uns die Bitte vergönnt, daß die Unterhandlungen mit der niederländischen Regierung über die freie Benutzung des Rheins bis ins Meer, schnell zu einem Ergebniß moge gefördert werden. Wir wagen es ferner, Ew. fürstl. Durchl. auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, welche die jetzige militärische Einrichtung den hiesigen Fabrikgegenden bringt. Wir bescheiden uns, daß wir in der jetzigen Lage Europa's nicht mehr die Befreiungen hoffen dürfen, welche die Bewohner des Bergischen unter den Fürsten von Pfalz genossen haben. Unsere Söhne haben in den Feldzügen von 1814 und 1815 mit geblutet, und werden sich nie zurückziehen, wenn es Noth thut, das Vaterland zu vertheidigen, dessen Befreiung sie zwei Mal haben erkämpfen helfen. Wir bitten nur um die möglichste Berücksichtigung unserer Lage und Verhältnisse bei den jährlichen Waffenübungen der Landwehr. Wenn wir so in der Kürze die Wünsche und Bitten der hiesigen Kauf-

leute in Beziehung auf Handel und Gewerbe vor Ew. fürstl. Durchlaucht freimüthig ausgesprochen haben, so sei es uns noch vergönnt, eine besondere Bitte einzelner unserer Mitbürger vorzulegen. Wir meinen das im Jahr 1814 vom General-Gouverneur Grafen v. Solms-Lich ausgeschriebene gezwungene Anlehen. Es ist die Rückzahlung desselben binnen 6 Monaten mit den feierlichsten Versicherungen versprochen worden, und schon sind 4 Jahre darüber verstrichen, und wir hören noch von keinen Anstalten, dieses Versprechen zu erfüllen, das, wir wir glauben, als eine Verbindlichkeit an unsere Regierung übergegangen ist. Diese Anleihe ist damals in großer Eile umgelegt worden, und Elberfeld über jedes billige Verhältniß hinaus darin belastet. Wiederum ist die Untervertheilung hier nicht gehörig nach dem Vermögen der Betheiligten getroffen, und es sind Einzelne viel zu hart darin belästigt, welchen die so lange Entbehrung ihrer Capitalien nachtheilig und drückend ist. Wir bitten, Ew. fürstliche Durchlaucht wollen sich auch hier kräftigst verwenden, damit die gerechten Klagen der in dieser Anleihe Betheiligten bald aufhören können. Nichts ist erfreulicher und heilbringender im Staat, als gegenseitiges Vertrauen zwischen Fürst und Unterthanen, Regierung und Regierten. Die Bürger Elberfelds glauben insbesondere um baldige Rückzahlung dieser gezwungenen Anleihe bitten zu dürfen, als sie in einer höchst bedenklichen Zeit, im Jahre 1815, von ihrem Vertrauen zum Staate Beweise gegeben haben. Wir wollen nicht hoffen, daß der Staat je wieder unter ähnlichen Verhältnissen die Cassen seiner Bürger in Anspruch zu nehmen möge gezwungen werden. Wenn indeß Bereitwilligkeit von einer Seite bewiesen ist, so ist es ein billiger Wunsch von der andern, pünctliche Erfüllung der Verbindlichkeiten zu finden, es mögen nun diese directe eingegangen oder übernommen seyn. Wir verharren in tiefster Ehrfurcht Ew. fürstl. Durchlaucht (Hier folgen die Unterschriften.) Elberfeld, den 24. August 1818."

Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler ertheilten folgende Antwort an die Fabrikherren von Elberfeld: „Die Wünsche, welche Sie mit den Deputirten der dortigen Kaufmannschaft in der Eingabe vom 24. v. M. vorgelegt haben, sind seit geraumer Zeit der Gegenstand einer unausgesetzten Aufmerksamkeit unserer Regierung gewesen. Sie hat sorgfältig erwogen, woher den Fabriken ihrer Berg'schen Lande Nahrung und Unterhalt zufließt, was auf sie störend einwirkt, und was ihnen förderlich seyn kann. Wenn sie sich gegenwärtig mit der Einrichtung eines neuen Steuersystems an ihren westlichen Grenzen beschäftigt, so gründen sich ihre Beschlüsse auf eine sorgfältige Abwägung aller verschiedenen Interessen, und man hat dabei nicht übersehen, welche Rücksicht dem Gedeihen jener Fabriken zu widmen ist. Es wäre allerdings zu wünschen, daß Maaßregeln, um das Ausland zu einer günstigeren Behandlung des teutschen Gewerbfleißes zu vermögen, von allen Staaten des teutschen Bundes übereinstimmend beschlossen würden. Da diese Übereinstimmung aber noch nicht so bald zu erwarten ist, so müssen diejenigen Regierungen, welche ein vorzügliches Interesse dabei haben, so viel dieses es fordert und die Lage ihrer Länder es erlaubt, mit den diesen angemessenen Einrichtungen nicht zurück bleiben, welche, sobald sie einmal bestehen, und die Erfahrung für sie redet, eine allgemeine Ausdehnung oder sonstige Vereinigung am ersten vorbereiten können. Die königl. niederländische Regierung hat in neuerer Zeit den Anfang gemacht, zu günstigeren Bedingungen für die durch ihr Gebiet transitirenden Waaren sich zu verstehen, und da es der ernstliche Wunsch der unserigen ist, die Wiener Convention über die Rheinschifffahrt in Ausführung gebracht zu sehen, so wird sie ihrerseits nichts unterlassen, was zu einem guten Fortgang und zu einem baldigen Resultate der Arbeiten der in Mainz versammelten Central-Commission beitragen kann. Da dieß aber auch von einer gleichen Willfährigkeit der übrigen betheiligten Staaten abhängt, so finden die Bemühungen unserer Regierung hierin eine Grenze. Noch ist die Einrichtung des jetzigen Militärsystems zu neu, und man hat noch nicht genug Erfahrungen gesammelt, wo es nur aus Ungewohnheit oder aus einer gleichgültigen oder geringen Theilnahme an dem hohen Zweck der Vaterlandsvertheidigung drückend scheint, und welche Modificationen in der That nöthig sind, um mit diesem Zweck die Rücksichten auf das Gewerbe zu vereinigen. Unsere Regierung verfolgt aber alle Wirkungen der neuen Einrichtung mit einem aufmerksamen Auge, und wird gerne die Maaßgaben allmählig eintreten lassen, von deren Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit sie sich überzeugt. Wegen des Antrags über das im Jahr 1814 unter dem damaligen General-Gouvernement ausgeschriebene gezwungene Darlehen behalte ich mir den Bescheid besonders vor. Spa, den 22. August 1818.

C. F. Hardenberg."

Öffentlichen Blättern zufolge, hat der Herzog von Cumberland zu Berlin, das ehemalige Braunschweig-Ölsische Hotel, unter den Linden, auf ein Jahr für 4000 Thaler gemiethet.

Nachrichten aus Aachen zufolge hatten einige Fremde, die sich in dieser Stadt eingefunden hatten, von der Polizei Befehl erhalten, binnen zwei Mal 24 Stunden wieder abzureisen.

Teutschland.

Se. königl. Hoh. der Churfürst und Se. Hoh. der Churprinz von Hessen, waren am 15 zu Wilhelmsbad (bei Hanau) angekommen.

Einem zu Frankfurt circulirenden Bülletin zufolge, wurden Se. Majestät der Kaiser von Rußland am 25. in dieser Stadt erwartet, wo zu dieser Zeit auch

JJ. MM. der König und die Königinn von Würtemberg eintreffen werden.

Die Münchener politische Zeitung vom 18 d. M. meldet Folgendes: „Se. Maj. der König sind heute Nachmittags von Nymphenburg nach Regensburg abgereist, um daselbst Se. Maj. den Kaiser von Österreich auf Seiner Durchreise nach Aachen zu bewillkommen. Heute werden Se. Majestät noch in Landshut, morgen in Regensburg erwartet. Sonntags hoffen wir Se. Majestät wieder in unserer Mitte zu besitzen.

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Denkschrift, welche der Fürst von Thurn und Taxis an die hohe teutsche Bundesversammlung hat übergeben lassen: „Der Zustand, den die Bundesacte den mediatisirten Reichsständen, constitutionell auf eine gleiche Weise, ohne Ausnahme in ganz Teutschland festsetzt und sicher stellt, kann von denselben, von jeder Landesverfassung abgesehen, gefordert werden, und dürfte ohne Verletzung der Bundesacte nicht verweigert werden können. 1) Das königl. würtembergische Adelsstatut, welche Benennung in Beziehung auf die in demselben enthaltene Regulirung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten ebenfalls nicht ganz angemessen zu seyn scheint, beschränkt die Militärexemtion auf Befreiung von den gewöhnlichen Recrutirungsgesetzen, während die Bestimmung der Bundesacte diese Befreiung von aller Militärpflichtigkeit unbedingt ausspricht. Hier ist also eine ganz unzulässige und unannehmbare Restriction. 2) Das königl. würtembergische Adelsstatut bestimmt, daß die Mediatherrschaften als Staatsbürger nur einem Staate angehören können; die Bundesacte erklärt sie als die ersten Standesherren in dem Staate, zu dem sie gehören. Von diesem Grundsatze geleitet, will die königl. würtembergische Regierung dem Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht, Hochwelcher im Königreiche Würtemberg mit so ansehnlichen Fürstenthum, Graf- und Herrschaften begütert ist, ausnahmsweise das Indigenat im Concessionswege verleihen, und von der Reichsstandschaft ganz ausschließen, weil das fürstliche Haus in mehreren teutschen Bundesstaaten Herrschaften besitzt. Die Bundesacte erklärt die Häupter dieser Mediathäuser als die ersten Standesherren in dem Staate, zu dem sie gehören. Dieses Recht erwächst aus ihren vormals unmittelbaren reichsständigen Besitzungen, und kann ihnen in keinem Lande erschwert oder verweigert werden, in welchem sie begütert sind. Haben sie Besitzungen in mehreren Staaten, so treten sie in jedem derselben in die Cathegorie der ersten Standesherren, die wohl überhaupt keinen glänzenden Ersatz für die verlorne Unmittelbarkeit darbietet. 3) Die Bundesacte bestimmt, daß die mittelbar gewordenen Reichsstände in Beziehung auf die Besteurung die privilegirteste Classe im Staate bilden sollen; das königl. würtembergische Adelsstatut zeigt schon deutlich auf verfassungsgemäße Beschränkung, und in Ermangelung aller Privilegien, auf Gleichstellung mit dem übrigen Adel! Auf diese Weise zerfällt die Bestimmung der Bundesacte in sich selbst, und müßte in Ermangelung festerer Bestimmungen als unnütz und zwecklos betrachtet werden. 4) Die Bundesacte gewährt den mediatisirten Reichsständen die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege in erster, und wenn die Besitzung groß genug ist, in zweiter Instanz, die Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Aufsicht in Kirchen- und Schulsachen, auch über milde Stiftungen, unter Zugrundelegung der königl. baierischen Verordnung vom 19. März 1807, und es versteht sich hierbei von selbst, daß diese Befugnisse von dem Standesherrn im gesammten Umfange seines Mediatgebiets ausgeübt werden dürfen; das königl. würtembergische Adelsstatut hingegen will dem fürstlichen Hause die Gerichtsbarkeit und Ortspolizei selbst im Mediatgebiete entziehen, wenn die Krone einen oder mehrere Grundholden in demselben besitzt, während doch die Justiz in den Mediatgebieten ebenfalls im Namen des Landesherrn und nach den Landesgesetzen verwaltet wird, und alle Unterthanen im Staate ohne Ausnahme, und der standesherrlichen Jurisdictionsbefugniß ungeachtet, königliche Unterthanen sind und bleiben; — das Adelstatut fordert ferner zur Ausübung der Civilgerichtsbarkeit in zweiter Instanz einen Director und wenigstens sechs Räthe, was für einen District von der bedeutendsten Seelenzahl zureicht, und mit enormen Kosten verbunden ist, — daselbe fordert zur Ausübung der patrimonialherrschaftlichen Rechte ganz geschlossene Jurisdictionsbezirke, in denen sich kein königlicher Unterthan befindet, während diese Rechte sich doch offenbar und ohne Ausnahme auf den ganzen Mediatdistrict nach der Bundesacte erstrecken, und erstrecken müssen; — das Adelsstatut will ferner die Ortspolizei bloß auf den Ort und nicht auf die wesentlich dazu gehörige Gemarkung ausdehnen, und stellt endlich die Beamten der Standesherren unter die Aufsicht des betreffenden königlichen Oberamtmannes, während jene mit diesem letztern ein coordinirtes Verhältniß in Anspruch zu nehmen befugt sind, und das landesherrliche Oberaufsichtsrecht nur höheren Landescollegien zukommt, unter denen auch der königliche Oberamtmann steht, wie dieses im Königreiche Baiern bei königlichen Landrichtern und den Herrschaftsrichtern auf das Genaueste hergestellt und ausgeführt ist. Aus dem Angeführten leuchtet deutlich hervor, daß die Ausübung der dem fürstlichen Hause bundesverfassungsmäßig zuständigen Rechte, königl. würtembergischer Seits auf verschiedene Art so modificirt, beschränkt und erschwert werden will, daß die wirkliche Ausführung mit den bedeutendsten Schwierigkeiten ver-

knüpft seyn würde, was man sich fürstlicher Seits um so weniger gefallen lassen zu müssen glaubt, als es sich nicht um einen Act königlicher Gnade und Großmuth gegen das fürstliche Haus, sondern um die Erfüllung jener Bedingungen handelt, unter welchen die fürstlichen Besitzungen der königl. Staatsgewalt zugewiesen wurden; — und zugleich von den verfassungsmäßigen Rechten die Rede ist, die dem fürstlichen Hause nach dem Art. 14 der teutschen Bundesacte ohne Schmälerung und einseitige Auslegungen zu Theil werden müssen. Beweisen doch die ältesten und neuesten Beispiele in andern teutschen Bundesstaaten, daß die Einräumung der durch die Bundesacte zugesicherten Rechte und Befugnisse an die ihrer Unmittelbarkeit beraubten vormaligen Reichsstände, mit den höhern Regierungsrechten in keinen Widerspruch gerathen, was die Krone Preußen durch das königliche Edict über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatherrschaften vom 21. Juli 1815 bewährte; — auch hat neuerlich die Krone Baiern, welche über den nämlichen Gegenstand den Bestimmungen der Bundesacte auf eine ehrenvolle Weise Genüge geleistet hat, nichtsdestoweniger die Überzeugung für sich erhalten, daß keine Veräußerung solcher Rechte Statt fand, welche dem Inbegriff der landesherrlichen Souveränitätsrechte beigezählt werden konnen."

(Der Beschluß folgt.)

Inländische Nachrichten.

Ober-Österreich.

Freitag den 18. d. M. langten Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser im erwünschtesten Wohlseyn in Linz an, setzten jedoch, ohne Sich zu verweilen, nach gewechselten Pferden die fernere Reise über Efferding fort. Schon am Abend vorher waren Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Franz, in Begleitung des k. k. Kämmerers und Hofraths, Hrn. v. Görög, zu Linz eingetroffen, wurden von Sr. Excellenz dem Hrn. Landeschef, Freiherrn v. Hingenau, feierlichst empfangen, und in die für Höchstdieselben zubereitete Wohnung im Landhause begleitet. Der durchlauchtigste Prinz beehrte sodann das festlich beleuchtete Schauspielhaus mit seiner Gegenwart, und wurde beim Eintritt in die Hof-Loge mit allgemeiner Äußerung der Freude unter Trompeten- und Paukenschall empfangen. Tags darauf hatten die Geistlichkeit und die vornehmsten Civil- und Militärbehörden die Ehre, Sr. kaiserl. Hoheit vorgestellt zu werden, und Höchstdemselben ihre Ehrerbietung zu bezeigen. Der durchlauchtigste Erzherzog unterhielt Sich mit Jedem auf die herablassenste Weise. Se. kaiserl. Hoheit besahen die k. k. Ärarial Linzer Zeug-, Tuch- und Teppich-Fabrik, dann die Strafhaus-Anstalt, und fuhren Nachmittags nach 5 Uhr über Wels in das Salzkammergut ab.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 20. v. M. enthält nachstehende Berichtigung: „Von Seite der HH. de St. Leon und Comp. wird uns angezeigt, daß ihr letzterwähntes Dampfschiff, ohne das Gewicht der Maschine und Zugehör, und ohne die Passagiere an Bord in Anschlag zu bringen, an Ballast 1000 Centner mitbrachte. Nur vor der Hand besteht diese Ladung aus Ballast (Ziegel- und Bruchsteinen); denn künftig werden diese 1000 Centner durch Waaren ersetzt, als die eigentliche Ladung, welche das Schiff trägt."

Wien, den 23. Sept.

Se. k. k. Majestät haben, mittelst allerhöchster Entschließung aus Baden vom 1. August 1818, den k. k. Feldstabsarzt Doctor Braun, in allergnädigster Berücksichtigung seiner bereits dreißigjährigen ununterbrochenen Dienstleistung, und seiner vorzüglich im Spitalswesen erworbenen Verdienste, den Titel eines k. k. Raths taxfrei zu verleihen geruht.

Am 23. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68⅜; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅛. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 240⅙.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Phädra.
Morgen: Menschenhaß und Reue.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Die Vestalinn.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Trachomira.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.
Heute: Faust.
Morgen: Heinrich der Findling.

Die k. k. Militär-Schwimmanstalt im Prater ist täglich Vor- und Nachmittags zu besuchen.

Nro. 268

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 25. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11½ Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	S. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 17 Grad.	28 Z. 4 L. 1½ P.	S. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 4 L. 5½ P.	W. stark.	—

Ausländische Nachrichten.

Frankreich.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der (in Nro. 262 unseres Blattes) erwähnten Gesellschafts-Acte: „Vor den Unterzeichneten, Hrn. Colin de Saint-Menge (Marc Louis Amable) und seinem Collegen, Notarien zu Paris, sind erschienen, die HH. Jacques Laffitte, Ritter der Ehrenlegion, Gouverneur der Bank ꝛc., im Namen des zu Paris unter der Firma: Perregaux, Laffitte und Compagnie bekannten Wechselhauses; — Bernhard Boucherot, im Namen des Wechselhauses Boucherot und Comp.; — Antoine Scipion Perier, im Namen des Wechselhauses Gebrüder Perier; — Claude George Barrillon (de l'Isle de France), im Namen des Wechselhauses Claude George Barrillon und Comp. (de l'Isle de France); — Henry Flory, Regent der Bank; — Jean Marie Gaspard Busoni, im Namen des Wechselhauses Busoni, Louis Goupy und Comp.; — Jean François Guerin de Foncin, im Namen des Commissionshauses Guerin de Foncin und Comp.; — François Gilbert Jacques Lefebvre, im Namen des Wechselhauses Jacques Lefebvre und Comp.; — Jacques Gabriel Caccia, Kaufmann, Ritter der Ehrenlegion; — Adolph Pierre François Cottier, im Namen des Wechselhauses Dominique André und Cottier; — Luc Callaghan, Banquier; — Barthelemy Guiton, Kaufmann, Regent der Bank; — Jules Paul Benjamin Delessert, im Namen des Wechselhauses Delessert und Comp.; — Jean Conrad Hottinguer, Banquier; — Jean Charles Joachim Davillier (Baron) Banquier, im Namen des Wechselhauses Jean Charles Davillier und Comp.; — Honorat Lainé, Lotterie-Verwalter; — Auguste Charles Theodore Vernes, Banquier, im Namen des Wechselhauses Pillet-Will und Comp.; — Alexandre Cesar de Lapanouze, Banquier; — Henry Hentsch, Kaufmann, gewöhnlich zu Genf wohnhaft, im Namen des unter der Firma Henry Hentsch und Comp. bekannten Handelshauses; — Roux, Regent der Bank, General-Agent der königlichen Assecuranz-Gesellschaft; — sämmtlich ihrer Erklärung zufolge patentirt, worüber sie sich durch ihre Quittungen ausgewiesen haben. Da nun vorstehende Personen die Grundlage einer anonymen Gesellschaft, unter der Benennung Spar- und Vorsichtskasse (Caisse d'epargnes et de prevoyance) festzusetzen wünschen, so sind sie über Nachstehendes übereingekommen: Art. 1) Es wird, mit Authorisation der Regierung, eine anonyme Gesellschaft, unter der Benennung: Spar- und Vorsichts-Kasse errichtet. Die Bestimmung dieser Kasse ist, die kleinen Summen in Verwahrung zu nehmen, welche ihr von Landleuten, Handwerkern, Taglöhnern, Dienstboten und andern sparsamen, und gewerbsfleißigen Personen anvertraut werden. Jedes Depositum muß wenigstens einen Franc betragen und darf keinen Bruchtheil eines Franken enthalten. Die Spar- und Vorsichtskasse tritt alsogleich in Thätigkeit, sobald gegenwärtige Acte die Genehmigung der Regierung erhalten hat. 2) Sämmtliche der Kasse anvertrauten Summen werden zum Ankauf von Renten auf den Staat verwendet, welche auf den Namen der Spar- und Vorsichts-Kasse eingeschrieben werden. Diese Renten können nicht anders, als mittelst Unterschrift von dreien der Directoren der Kasse gültig übertragen werden. 3) Da die königliche Assecuranz-Gesellschaft sich erboten hat, die Spar- und Vorsichts-Kasse mit der Summe von 1000 Franken Renten, in fünfpercentigen Obligationen zu dotiren, und der Administration letztgedachter Kasse einen Theil des Locals einzuräumen, welches die königl. Assecuranz-Gesellschaft inne hat, so wird dieses Anerbieten angenommen. In der Folge soll nöthigenfalls auf andere Weise für das für die Administration der Kasse erforderliche Local gesorgt werden. 4) Das im Art. 3. erwähnte Geschenk von 1000 Fr. Rente bildet den ersten Kasse-Fonds; zu diesem Fonds werden die Summen geschlagen, welche der Kasse von Personen, die zum Gelingen der Anstalt beitragen wollen, in der Folge geschenkt werden; jede dieser Personen soll, nach Entscheidung des Raths der Directoren, in die Zahl der Stifter der Anstalt eingetragen werden können. 5) Von dem

jährlichen Ertrage dieser Dotationen, und beihülflich von dem Gewinn der Kasse, werden die Administrations-Kosten bestritten. 6) Die Kasse wird unentgeltlich von 25 Directoren verwaltet, deren Amtsverrichtungen fünf Jahre dauern und die jährlich zum Fünftel erneuert werden. Die austretenden Directoren werden in den ersten Jahren durchs Loos, späterhin durch die Anciennität bezeichnet. Sie können immer wieder neu gewählt werden. 7) Die Unterzeichneten sind Directoren der Kasse; sie wählen die Mitglieder, welche erforderlich sind, um die Zahl der 25 Directoren vollzählig zu machen, und wählen sie vorzugsweise aus den Stiftern oder Administratoren der Spar- und Vorsichts-Kasse; dasselbe gilt bei der jährlichen Wahl der Directoren an die Stelle der fünf austretenden; die Nachfolger der letztern werden von den zwanzig übrigen Directoren gewählt; dieselbe Wahlart findet Statt, wenn einer der Directoren stirbt, oder seinen Abschied nimmt; die neu eintretenden Directoren werden dann von den übrigbleibenden gewählt. 8) Der Rath der Directoren ist ermächtiget, sich zum Behuf der Kasse-Verwaltung, eine unbestimmte Zahl von Administratoren beizugesellen, welche vorzugsweise aus den Stiftern der Kasse gewählt werden sollen. 9) Im December-Monat jeden Jahres setzt der Rath der Directoren den Zinsfuß fest, welcher den Darleihern das ganze folgende Jahr hindurch bezahlt werden soll; diese Zinsen werden für das Jahr 1818 auf fünf Procent festgesetzt. 10) Die Zinsen werden für jede runde Summe von 12 Fr. bezahlt; für Summen unter 12 Franken werden keine Zinsen bezahlt; eben so wenig für die Theile eines Depositums, welche die Zahl 12 nicht mehrere Male in sich enthalten, z. B. bei einem Depositum von 33 Fr. werden die Zinsen nur für 24 Fr. bezahlt, nicht aber für die noch übrigen 9 Fr. 11) Die Zinsen werden von dem ersten Tage des Monats an bezahlt, welches auf den Tag folgt, an welchem jede runde Summe von 12 Fr. eingelegt, oder complettirt worden ist. 12) Die Zinsen werden am Ende jeden Monats berichtiget; sie werden zum Kapital geschlagen und können für das folgende Monat neue Zinsen tragen. 13) Die Deposita werden zu jeder Zeit und nach dem Willen der Darleiher, nach vorhergegangener achttägiger Ankündigung zurückerstattet; die Kasse behält sich vor, falls sie es für dienlich erachtet, vor Ablauf der 8 Tage zurückzählen zu können. 14) Die zurückgenommenen Summen tragen keine Zinsen für die bereits verflossenen Tage des Monats, in welchem die Zurücknahme Statt findet, da die Kasse für die einzelnen Tage eines Monats keine Zinsen bezahlt. 15) Sobald die Rechnung eines Darleihers eine hinlängliche Summe darbietet, um eine Rente von 50 Fr. zum Mittelpreise zu kaufen, so wird diese Rente auf seinen Namen übertragen; er wird Eigenthümer davon, und dieser Betrag von der von ihm eingelegten Summe abgezogen. 16) Wenn die Darleiher die auf ihre Namen eingetragenen Inscriptionen nicht an sich nehmen, so bleiben sie in der Kasse hinterlegt, und die Zinsen von ihr zu Gunsten des Eigenthümers erhoben. 17) Die Kassa-Billanz wird jedes Jahr vom Rathe der Directoren geschlossen, und öffentlich bekannt gemacht, nachdem sie zuvor der General-Versammlung der Stifter und Administratoren der Kasse mitgetheilt worden. 18) Der Gewinn, welchen die Kasse macht, wird entweder zu ihrem Kapital-Fonds geschlagen oder zu Erhöhung des jährlichen Zinsfußes zu Gunsten der Darleiher verwendet. 19) Wenn aus was immer für einer Ursache die Auflösung der Kasse erfolgen sollte, so werden die, nach Rückerstattung aller Depositen, und Bezahlung sämmtlicher Schulden übrig bleibenden Gelder in Folge einer Deliberation des Raths der Directoren, unter die Darleiher, und Eigenthümer der Inscriptionen vertheilt, welche nach Art. 16, bei der Kasse deponirt geblieben sind. 20) Die Unterzeichneten, sämmtlich Actionäre der königlichen Assecuranz-Gesellschaft, erklären, daß sie die Absicht haben, die im Art. 3 erwähnte Schenkung von 1000 Fr. Renten in 5 percentigen Obligationen persönlich zu bewerkstelligen. Demzufolge macht sich jeder von ihnen anheischig, auf die Spar- und Vorsichts-Kasse eine Summe von 50 Fr. Renten zu übertragen. Urkund dessen. So geschehen zu Paris, für die HH. Laffitte, Ch. Davillier, Busoni, Hottinguer, Benjamin Delessert, Henry Flory, Dominique André und Cottier, und Luc Callaghan, in ihren Wohnungen, und für die übrigen Theilnehmer im Hotel der königl. Assecuranz-Gesellschaft zu Paris, Straße Richelieu Nro. 104, im Jahre 1818 den 22. Mai, und haben sämmtliche Theilnehmer, sammt den Notarien, gegenwärtige Acte unterzeichnet ꝛc."

Die neuesten Pariser Blätter vom 14. d. M. bringen abermals eine Trauerbotschaft für die königliche Familie. Die Frau Herzoginn von Berry wurde am 13. d. M. in der früh um 6 Uhr im fünften Monat ihrer Schwangerschaft von einem Kinde männlichen Geschlechtes, das nur zwei Stunden lebte, zu frühzeitig entbunden. Das Befinden der Frau Herzoginn war übrigens den Umständen nach, beruhigend.

Dem über das Befinden des Herzogs von Bourbon aus gegebenen Bülletin zufolge, hatte derselbe die Nacht vom 12. auf den 13. ziemlich ruhig zugebracht. Die aufgelegten Ziehpflaster schienen gute Wirkung gethan zu haben.

Die Equipagen des Herzog von Richelieu waren bereits nach Aachen abgegangen. Dem Vernehmen nach wird er unter Andern von den HH. de Rayneval, Staatsrath, und Bourjot, Divisionschef im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, begleitet werden.

Westindische Inseln.

Die Zeitung von Port-au-Prince vom 15. Juli enthält einen Tagsbefehl des Präsidenten, General Boyer, worin er den unter seinen Befehlen stehenden Truppen wegen des sie beseelenden Eifers und Muthes seine Zufriedenheit bezeugt, und auf den folgenden Tag eine General-Musterung ansagt, nach welcher allen unter den Fahnen befindlichen Soldaten ein monatlicher Sold ausbezahlt werden sollte. Diese Musterung ward ohne Zweifel durch Christophe's Annäherung veranlaßt, welcher am 15. mit bedeutenden Streitkräften in der Nähe von Port-au-Prince stand. Die ersten von St. Domingo einlaufenden Schiffe werden also nun vermuthlich die Nachricht überbringen, daß jene beiden rivalisirenden Häuptlinge handgemein geworden sind.

Die Aussagen von fünf aus Martinique in Havre angekommenen Schiffscapitäns, so wie deren Briefschaften sollen die traurige Gewißheit mitgebracht haben, daß das gelbe Fieber wieder auf dieser Insel herrscht. Der Minister des Innern hat demzufolge verschiedene Sanitätsmaaßregeln angeordnet; alle aus Martinique kommende Schiffe unterliegen der Quarantaine.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein Schreiben aus Washington vom 20. Juli sagt: „Nie war der Enthusiasmus bei der Feier des Stiftungstages unserer Republik größer und allgemeiner, als am 4. Juli d. J.; und er wird getheilt werden, wo es irgend ein Gemüth gibt, das den Werth einer Freistätte für das Menschengeschlecht zu würdigen weiß. Zwei und vierzig Jahre sind verflossen, seit unsere Väter, Gott zum Zeugen ihrer reinen Gesinnungen nehmend, sich vereinigten, und die Freiheit des englischen Amerika's proclamirten. Vergeblich hatten sie das Mutterland um den Genuß der Rechte, wozu die Natur alle Menschen beruft, angefleht; da griffen sie zu den Waffen. Lang und zweifelhaft war der Kampf, aber endlich siegten Ausdauer und Muth, und Washington's Genius gründete, mit Hülfe der Vorsehung, die Freiheiten des Vaterlandes auf ewige Grundfesten, auf Gleichheit und Bürgertugend. Noch leben von den 55 Patrioten, welche die Unabhängigkeits-Erklärung Nordamerika's unterzeichneten, fünf. Jefferson, Adams, Carrol, Floyd und Ellery. Würdig feierte die Generalversammlung von Kentuky das Fest, indem sie ihre Wünsche äußerte, daß die Unabhängigkeit ihrer noch kämpfenden Brüder in Südamerika von der Regierung der vereinigten Staaten anerkannt werden möchte. Sichtbar ist das Wohlgefallen der Fürsehung an unserer Freiheit; unsere Bevölkerung mehrt sich, wie unser Wohlstand; man rechnet die Einwanderung auf zweihundert Köpfe täglich, die Zahl der täglichen Geburten auf Tausend *c.*"

In einer Zeitung von Philadelphia zufolge, lebt der Sohn des russischen Fürsten Gallitzin, (der bereits seit vielen Jahren sich zur katholischen Religion bekennt, und Priester geworden ist) jetzt als Pfarrer in einem kleinen Dorfe am Fuße der Alleghany-Gebirge, welches von vielen aus Irland ausgewanderten Katholiken bewohnt wird. Er hat vor Kurzem in diesem Dorfe eine Kapelle erbauen lassen.

Großbrittannien.

Dem neuesten Bülletin vom 9. d. M. zufolge, befand sich die Königinn etwas erleichtert. Ihre Krankheit ist eine Angina pectoris, die jeden Augenblick mit einem tödtlichen Krampfe endigen kann.

Ein Schreiben aus Manchester *) vom 3. d. M. 10 Uhr Abends meldet Folgendes: „Mit Ausnahme der Factorei der HH. Benjamin Naylor und Comp. weigern sich alle übrigen Fabrikherren, den Arbeitern den von ihnen begehrten höhern Arbeitslohn zu geben. Letztere beharren hartnäckig darauf, ihre Arbeit für den alten Lohn nicht wieder zu beginnen, und treiben sich unter Tags zu Tausenden vor den verschiedenen Fabriken umher. Bisher betrugen sie sich ziemlich friedlich, und ihre Rache beschränkte sich darauf, daß sie die ihren Interessen zuwider gesinnten Leute verhöhnten. Wie es aber nur zu sehr zu befürchten war, haben sie sich endlich zu Gewaltthätigkeiten vergangen, und es ist Blut geflossen. Gestern früh hatten sich mehrere Tausend vor der unter dem Namen der Factorei von Ancoat bekannten Wohnung des Hrn. Gray versammelt; sie fingen damit an, die Fenster einzuwerfen, und Alles, was sie am Hause mit Steinwürfen zerstören konnten, zu vernichten. Mehrere Leute, die mit Schießgewehren im Innern der Factorei aufgestellt waren, schossen nun auf die Volkshaufen. Ein Mann fiel tödtlich verwundet, ein anderer erhielt eine gefährliche Wunde am Arm, ein dritter im Schenkel. Nun eilten Detaschements vom 95sten Infanterie- und 13ten leichten Dragoner-Regiment aus den Kasernen herbei, und säuberten mit Hülfe der Civil-Behörden bald die Straßen, worauf die Ruhe für einige Zeit hergestellt schien. Allein in der Nacht sammelten sich die Arbeiter von neuem in großer Anzahl in

*) Manchester, eine große, unregelmäßig gebaute Stadt in der englischen Landschaft Lancashire, am Zusammenflusse des Irk und Irwall. Durch Brücken über letztern Fluß ist sie mit Salford verbunden. Man zählte 1801 über 84,000 Einwohner. Da Manchester ursprünglich ein Dorf war, so hat es im Parliament keinen Repräsentanten. Es ist als der Mittelpunct der in England vorhandenen Baumwollenfabriken anzusehen, und dankt diesen Flor nicht sowohl der Nähe der Steinkohlenbergwerke (7 englische Meilen von Manchester) als dem Kanale des Herzogs von Bridgewater, wodurch es die Kohlen um die Hälfte wohlfeiler erhält, und mit allen Hauptplätzen und Häfen des Königreichs in Verbindung steht. In der Nachbarschaft von Manchester liegen Bolton, Prescot, Preston, Stockport und andere Fabrikörter.

der deutlichen Absicht, sich für das am Morgen Vorgefallene zu rächen. Es fielen wieder Flintenschüsse. Sechs Personen wurden verwundet; einige darunter gefährlich. Bei den emsigsten Nachforschungen hatte aber nicht ausgemittelt werden können, daß Jemand getödtet worden. Die Militär- und Civil-Behörden waren die ganze Nacht hindurch auf den Beinen, und es fiel kein Unfug weiter vor. Heute (den 3.) hatten sich die Arbeiter wieder in großer Menge versammelt, und warfen die Fenster in mehreren Fabriken ein; die Truppen sprengten aber die Ruhestörer in allen Richtungen auseinander, und verhinderten so weiteres Übel. Um die allgemeine Bestürzung zu vermehren, haben nun auch die Weber nicht bloß hier in Manchester, sondern in den umliegenden Städten Bolton, Bury, Ashton, Stockport ꝛc., 15,000 an der Zahl, ihre Arbeit im Stich gelassen. Gestern Abends und heute durchzogen sie verschiedene Quartiere dieser Stadt mit Musik und Fahnen, mit verschiedenen Inschriften. Die auffallendste darunter lautete: „Sieben Schillinge aufs Pfund mehr, oder Nichts.“ Noch jetzt sind sie in großer Menge versammelt, und es ist zu fürchten, daß vor Einbruch der Nacht abermals neue Unordnungen vorfallen. Die Behörden, die Friedens-Richter und das Militär haben einen schweren und mühseligen Dienst; zu ihrem Lobe muß man bemerken, daß sie sich bisher mit der größten Mäßigung und Menschlichkeit benahmen.“ Vom 5. September. „Noch hat kein Umstand die Verbindung der Baumwollenspinner aufzulösen vermocht. Die Dinge sind aber so weit gediehen, daß es Pflicht ist, entscheidend zu handeln. Unsere Behörden haben deßhalb in einer öffentlichen Anzeige erklärt, daß sie entschlossen seien, alle Versammlungen und Aufzüge zu zerstreuen und die daran Theil nehmen, vor Gericht zu ziehen.“

Teutschland.

Nachrichten aus Frankfurt vom 17. d. M. zufolge, waren Se. Durchl. der Fürst von Metternich, im besten Wohlseyn von der nach Coblenz unternommenen Reise wieder auf dem Johannisberg eingetroffen. Se. Durchl. der königl. preußische Staatskanzler, Fürst von Hardenberg, waren am 16. Abends gleichfalls daselbst zum Besuche angelangt. Auch der französische Botschafter am kaiserl. österr. Hofe, Marquis von Caraman, befand sich auf dem Johannisberg. Der Graf von Nesselrode, und der kaiserl. russische Gesandte am Wiener Hofe, Graf Golowkin, waren am 16. zu Frankfurt angekommen.

In der Bundes-Sitzung am 10. d. M. wurde die Angelegenheit der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt verhandelt. Der großherzogl. mecklenburgische Gesandte, Freiherr v. Plessen, erstattete einen Vortrag über diese Sache, worauf eine Commission von fünfen (Österreich, Preußen, Hannover, Würtemberg und Mecklenburg) beschlossen ward, die einen Vergleich zwischen den streitenden Theilen stiften soll.

Die Militär-Comité der Bundesversammlung soll im Begriffe stehen ihre Sitzungen zu schließen. Auch soll der Eintritt der Ferien der Bundesversammlung nicht mehr fern seyn.

Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzoginn von Leuchtenberg trafen auf ihrer Rückreise von Dresden am 14. Sept. zu Baireuth ein, und verfügten sich hierauf über Culmbach nach Banz, um daselbst einen Besuch bei Sr. königl. Hoh. dem Herzog Wilhelm von Baiern abzustatten. Am 18. passirten JJ. kk. HH. durch Nürnberg.

Am 10. Sept., früh gegen 4 Uhr, ist die Frau Fürstinn Emilie zu Erbach, geborne Fürstinn zu Hohenlohe-Neuenstein-Ingelfingen Durchlaucht, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, welcher in der heiligen Taufe die Namen Edgar Ludwig Friedrich erhalten soll.

Am 24. September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68¼; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32¾; Conventionsmünze pCt. 241⅝. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

N^{ro.} 269

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 26. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11 Grad.	28 Z. 4 L. 10 P.	W. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 16½ Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	NO. ——	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 4 L. 11 P.	O. still.	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Preußen.

Den neuesten Nachrichten aus Berlin zufolge, waren Se. Maj. der Kaiser von Rußland am 17. d. M. in dieser Residenzstadt eingetroffen. Berliner Blätter vom 19. melden darüber Folgendes: „Vorgestern, den 17. d. M. Nachmittags, trafen Se. Majestät der Kaiser Alexander, auf der Reise von St. Petersburg nach Aachen, in hohem Wohlseyn allhier ein. An der russischen Grenze jenseits Memel wurden Allerhöchstdieselben von dem Ober-Präsidenten von Preußen, Landhofmeister v. Auerswald, und dem commandirenden General von Borstell empfangen, von dem Ihnen zu gleichem Zweck aber von hier aus entgegengesandten Generallieutenant von Holzendorf und Oberst v. Block Namens Sr. Maj. des Königs bewillkommt und bis Berlin begleitet. Se. Majestät hatten Ihre Residenz am 7. d. M. verlassen, und trafen am 12. in Memel, am 13. in Königsberg, am 14. in Marienwerder, am 15. in Gastrow, und am 16. in Landsberg an der Warthe, wo Sie das letzte Nachtquartier hielten, Abends um 11 Uhr ein. Nach kurzer hier gepflogener Ruhe fuhren Se. kaiserl. Majestät Morgens um 6 Uhr in Ihrem Reisewagen, bloß vom Fürsten Wolkonsky begleitet, von dort ab, und trafen Nachmittags gegen vier Uhr in dem zwei kleine Meilen von der Residenz gelegenen Städtchen Köpnick ein, wo des Königs Majestät kurz zuvor ebenfalls angekommen, den hohen Gast auf das zärtlichste bewillkommneten; beide Monarchen fuhren nun, nach ganz kurzem Verweilen, in einem sechsspännigen Gallawagen nach dem in der Hasenweide gelegenen, zum Empfange eingerichteten ehemaligen sogenannten Försterhause, wo Se. königl. Hoheit der Kronprinz mit den andern königlichen und den hier anwesenden fremden Prinzen, nebst der hohen Generalität, gleich am Eingange vor dem Hause Se. Majestät den Kaiser beim Aussteigen aus dem Wagen empfing. Die gesammte Berliner und Potsdam'sche Garnison, mit Inbegriff der zum Herbst-Manöver hier eingerückten Truppen, an Artillerie, Infanterie und Cavallerie 24,000 Mann, war zum feierlichen Empfange des hohen Gastes so aufgestellt worden, daß die Artillerie auf dem Wege nach der Hasenheide, die Infanterie sich an dieselbe anschließend außerhalb des Hallischen Thores, durch dasselbe, auf der linken Seite die Friedrichsstraße entlang bis zur Behrenstraße, durch diese bis zur Wilhelmsstraße und so bis zum Brandenburger Thor, von da an auf der linken Seite die Linden entlang, bis zum königl. Schlosse aber die Cavallerie, in Parade aufmarschirt stand. Als Se. Maj. der Kaiser, der bald nach seiner Ankunft in der Hasenheide mit des Königs Majestät die dort aus dem königl. Marstall bereit stehenden Pferde bestiegen hatte, mit der überaus zahlreichen und glänzenden Suite die Artillerie passirt hatte, so wurde von derselben eine Salve von 101 Kanonenschüssen gegeben, und indem der Monarch durch das Hallische Thor seinen feierlichen Einzug begann, mit allen Glocken geläutet; Se. kaiserl. Majestät ritten an der Seite unsers Königs langsam die Fronte der über eine halbe teutsche Meile Wegs einnehmenden Linie der Truppen herunter, wobei Ihnen von der Infanterie Bataillonsweise, von der Cavallerie Regimenterweise die Honneurs gemacht, das Gewehr präsentirt und Hurrah gerufen ward, in welches die zahllose Menge von Zuschauern unter Schwenkung der Hüte und beständigem Vivatrufen einstimmte. Als Se. kaiserl. Maj. das Ende des linken, an das königl. Schloß gelehnten Flügels erreicht hatten, ritten beide Majestäten bis zum königl. Pallais zurück, und ließen die Truppen im Geschwindschritt en Parade defiliren; als die Reihe an das Kaiser Alexander Grenadier-Regiment kam (von welchem Se. kaiserl. Maj. geruht haben, die Chefsstelle anzunehmen), verließen Allerhöchstdieselben Ihren Platz, setzten sich an die Spitze des Regiments, und führten dasselbe, indem Sie Sr. Maj. unserm Könige die militärischen Honneurs machten, in Höchsteigener Person vorbei, und nahmen sodann wieder Ihren Platz bei des Königs Maj. ein. Des Kaisers von Rußland Majestät in der Uniform Ihres preußischen Regiments gekleidet, trugen den preußischen

schwarzen Adler-Orden, unsers Königs Majestät und sämmtliche Prinzen den russischen St. Andreas-Orden. Im kleinen Schloßhofe, unten an der sogenannten Wendeltreppe, wo Se. kaiserl. Maj., nachdem der Vorbeimarsch der Truppen beendigt war, vom Pferde stiegen, hatten sich die Hofstaaten, die königl. Kammerherren, und die hohen Hofchargen zu Allerhöchstihrem Empfange versammelt, und auf der Treppe kamen Ihnen die Prinzessinnen des königl. Hauses entgegen. Der Zug ging durch den Schweitzersaal und die Paradekammern nach dem Rittersaal, in welchen sämmtlichen Gemächern die Minister, die obersten Staats- und andere Behörden zum Empfang versammelt waren. Nach kurzem Verweilen allhier zogen sich des Kaisers Maj. in die für Allerhöchstdieselben in Bereitschaft gesetzten, nach dem Lustgarten hin gelegenen sogenannten kleinen Appartements des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm II. Maj., zurück. Mit Einbruch der Nacht war die ganze Stadt allgemein glänzend erleuchtet, wobei sich mehrere königl. Gebäude theils durch Transparents und Inschriften, theils durch die architectonische Art ihrer Erleuchtung auszeichneten, so wie auch in vielen Privat-Wohnungen die Büsten beider Monarchen durch Blumen-Guirlanden und mit Kränzen von Lorbeern geziert, sichtbar waren; das Wogen und der Jubelruf des Volks in den Straßen dauerte bis nach Mitternacht. Im Gefolge Sr. Maj. des Kaisers befinden sich: der General und General-Adjutant Fürst Wolkonsky, die General-Lieutenants Graf Czernitscheff und Fürst Menzikoff, die Obersten v. Danilewsky und von Galombka, der Leibarzt Etatsrath Willine und der Leibarzt Dr. Richter rc. rc. Zur Aufwartung bei Sr. Maj. dem Kaiser sind von Sr. Maj. dem Könige ernannt: die Generallieutenants v. Borstell, v. Holzendorf, der Generalmajor v. Natzmer, der Oberst v. Block und der Major v. Malachovsky; der Oberkammerherr Fürst v. Sayn-Wittgenstein, der Obermundschenk Graf Neale und der Kammerherr Baron v. Werther. Gestern Freitag hatte die auf Morgens 8 Uhr angesagte Militär-Cour, so wie die um 10 Uhr bestimmte der Herren des Civils nicht Statt, weil des Kaisers Majestät, bei der kurzen Zeit Ihres hiesigen Aufenthalts, anderweitig beschäftigt, sich dieselbe am Abend zuvor ausdrücklich verbeten hatten. Um 9 Uhr war die gesammte Generalität und das Offizier-Corps im Lustgarten versammelt, wo des Kaisers und Königs Majestäten einer Parade des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments beiwohnten, welches Regiment alsdann die Ehre genoß, indem, zwischen dem Zeughause und dem Universitätsgebäude (eine der Zierden des neuen Königs-Platzes) die erste Wache zu thun. Im Laufe des Vormittags nahmen des Kaisers Majestät in Begleitung Sr. Maj. des Königs die Kunstausstellung in dem Academie-Gebäude in hohen Augenschein, und besichtigten unmittelbar nachher die Kaserne des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments in der Münzstraße, und das in der Nähe derselben befindliche Lazareth. In der Mittagsstunde statteten Se. kaiserl. Majestät bei der Prinzessinn Ferdinand und der Prinzessinn Friedrich von Preußen königl. Hoheiten einen Besuch ab. Auf den Mittag war bei Sr. Maj. dem Könige auf dem königl. Schlosse in der Bildergallerie große Tafel von 200 Couverts, wobei die Musik des zweiten Regiments Garde und des Kaiser Alexander Grenadier-Regiments, imgleichen die russischen Sänger Tafelmusik machten. Am Abend war Polonaisen-Ball im Ritter-Saal auf dem königlichen Schlosse."

Se. Majestät der König haben in Bezug auf das bei Berlin zu errichtende Denkmal der beiden letzten Kriege, die folgende Cabinets-Ordre an die Vaterlands-Vertheidiger der Jahre 1813, 1814 und 1815 zu erlassen geruht: „Nachdem auf den denkwürdigsten Wahlplätzen den gefallenen Helden Denkmäler errichtet worden, ist es Mein Wunsch, auch in der Hauptstadt des Reichs, Meinem treuen Volke, und insbesondere allen denen, die aus seiner Mitte den Kampf für Freiheit und Recht bestanden, als gemeinsames Anerkenntniß edler Hingebung für König und Vaterland, ein Denkmal von Eisen zu widmen. Am heutigen Tage ist der Grundstein dazu gelegt worden. Die Anwesenheit Meines erhabenen Freundes und Bundesgenossen, des Kaisers von Rußland Majestät, hat die Feier dieser Handlung verherrlicht. In Jahresfrist wird das Denkmal vollendet seyn; eine ehrende Erinnerung für die muthigen Streiter der großen Zeit, und eine ernste Mahnung an die Jugend des Volks, ihnen nachzueifern in Tapferkeit und treuer Liebe für König und Vaterland! Berlin, den 19. Sept. 1818. Friedrich Wilhelm. An die Vaterlands-Vertheidiger der Jahre 1813, 1814 und 1815."

Am 16. Abends trafen Se. Durchlaucht der Herzog von Anhalt-Dessau, nebst Gemahlinn königl. Hoheit, von Dessau kommend, zu Berlin ein, und traten auf dem königl. Schlosse ab.

Der Generallieutenant v. Borstell war von Königsberg, der Generallieutenant v. Schöler von Petersburg, und der churfürstl. hessische Generalmajor v. Ochs von Kassel zu Berlin eingetroffen.

Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Blücher v. Wahlstadt waren am 16. d. M. von Carlsbad wieder auf Ihren Gütern in Schlesien eingetroffen.

Ein Schreiben aus Aachen vom 3. Sept. (in öffentlichen Blättern) sagt unter Anderm: „Der Kaiser von Rußland hat außer dem schönen Landhause vor der Stadt noch einen Pallast in der Stadt gemiethet, wo der ehemalige Präfect wohnte, und Kaiser Napoleon zwei Mal residirte. Das große moderne Gebäude liegt auf der Kölnstraße, und führt durch einen artigen Gar-

ten auf das Kamphausbad. Die Eigenthümerinn des Hauses, Mme. Blaus, legt die 30,000 Fr. Miethe allein auf Meublen an. Sie will für sich nichts haben, als die Ehre, hernach die kaiserlichen Meublen zum Andenken zu ihrem Gebrauch zu benutzen. Der Herzog v. Wellington bezieht das Haus des Oberbürgermeisters von Guaita auf der Jakobsstraße nahe am Markt. Lord Castlereagh bekommt eine Wohnung in dem schönen Hause des Kaufmann Schlößer auf der Klein-Marschierstraße. Viele andere große Palläste sind zubereitet für die Umgebungen der Fürsten. Die glänzenden Ceremonien beim Einzuge eines jeden Monarchen sollen alle Erwartung übersteigen. Eine doppelte Reihe von Soldaten in höchster Galla wird von dem Dorfe Weiden bis Aachen, zwei Stunden weit, aufgestellt. Durch diese fährt der König seinen hohen Gästen entgegen, und führt sie in die Stadt. Der pompöse Einzug soll nicht durch das Kölner-, sondern durch das Adalbertsthor geschehen. Hier übersteht man die prächtigen Chausseen nach Burtscheid und Mantjoie. Hier ist Platz für die Zuschauer, und die Zugänge der Stadt sind hier die schönsten. Der Bedarf für die fürstlichen Küchen ist verdingt. Kartoffeln, Gemüse, Fleisch, Obst, Wein, u. s. w., müssen von den Unternehmern für einen bestimmten Preis geliefert werden. Den Förstern ist bekannt gemacht, wie viel Wildpret jeder Art von acht zu acht Tagen nöthig ist, zahmes Geflügel wird in Menge gemästet, die köstlichsten Fische aus unsern Flüssen sollen auf den Tischen der Großen prangen; Geschwindfuhren sind angenommen, um die Seefische und Austern von Antwerpen nach Aachen zu überbringen. Für den Glanz des Theaters ist königlich gesorgt. Die jetzige Gesellschaft, die ziemlich beliebt ist, bleibt; aber die ersten Künstler sollen von den besten Theatern Teutschlands hieher verschrieben worden seyn. Hr. Eßlair ist so gut, wie engagirt. Mme. Catalani wird hier singen. Die besten Tonkünstler, Tänzer ꝛc., rüsten sich, ihre Talente zu zeigen. Die große Redoute ist sehr verschönert. Der Lousberg erhebt stolzer, wie jemals, sein Haupt. Alle Umgebungen der Stadt sind sorgfältig aufgeputzt, und angeordnet. Die Bewohner Aachens wissen sich kaum zu finden in ihrer Herrlichkeit. Sie sind wirklich stolz geworden auf ihre Stadt, die sie in diesem Augenblick allen Hauptstädten vorziehen. Der Stifter derselben, Carl der Große, ist ihnen mehr, als alle Eroberer, Helden und Gesetzgeber. Ein Mann, der an seine Residenz solchen Zauber bis in die spätesten Jahrhunderte zu fesseln wußte, ist ein seltenes Phänomen. Hr. Perry, Herausgeber der Morning-Chronicle, ist über Paris hier angekommen, um seinen Landsleuten einen getreuen Bericht über die Ankunft der Fürsten und was sich auf den Congreß bezieht, abzustatten. Gleiche Sorgfalt haben andere Eigenthümer von bedeutenden Zeitungen beobachtet, so daß dem lesenden Publicum nichts entgehen wird, was zur Kenntniß dieser Beobachter gelangt."

Rußland.

Nachrichten aus St. Petersburg zufolge, hatten Se. Maj. der Kaiser von Rußland vor Ihrer Abreise den General Milhradowitsch zum General-Gouverneur von Petersburg (Stellvertreter des Monarchen während seiner Abwesenheit) ernannt; bei früheren Reisen des Kaisers war dieser Posten von dem General Wäsmatinow bekleidet worden.

Beim Schlusse der letzten großen Manövers hat der Kaiser das Commando des ersten Armee-Corps dem Prinzen Eugen von Würtemberg, an dessen Stelle das zweite dem General von der Cavallerie, Fürsten Gallitzin, und das durch des Letztern Vorrücken erledigte dritte dem General Depreradovitsch übertragen. Der General v. Richter hat den St. Annen-Orden erster Classe erhalten.

Schweden und Norwegen.

Durch einen offenen Brief vom 14. v. M. hat der König dem Storthing zu erkennen gegeben, daß Höchstseine Krönung als Norwegens constitutioneller König, dem §. 10. des Grundgesetzes zufolge, in den ersten Tagen künftigen Monats in der Domkirche zu Drontheim vor sich gehen solle. So sehr Se. Majestät es auch gewünscht hätten, sich bei dieser Gelegenheit von sämmtlichen Mitgliedern des Storthings umgeben zu sehen, so haben Höchstdieselben sich doch davon überzeugt, daß dieß nicht ohne bedeutende Weitläuftigkeiten und eine schädliche Unterbrechung der wichtigen Arbeiten des Storthings zu bewerkstelligen sei. Se. Majestät haben deßhalb den Storthing eingeladen, durch eine Deputation aus ihrer Mitte an dieser feierlichen Handlung Antheil zu nehmen.

Im Storthing wurde mit 67 Stimmen gegen 5 der Vorschlag abgelehnt, Se. Majestät an der Grenze des Reichs durch eine Deputation des Storthings zu empfangen; die vielen und wichtigen Geschäfte jedes einzelnen Repräsentanten wurden als Ursache dieses Beschlusses angegeben.

Die von dem Könige gemachten Propositionen zu Veränderungen in dem Grundgesetze sind fast ohne Ausnahme von dem Storthing nicht angenommen worden, nachdem sie einem eigenen Comité zur Prüfung vorgelegt waren.

Im Odelthing wurde der Vorschlag gemacht, die beiden Staatsräthe, Graf Wedel-Jarlsberg, Chef des vierten Departements, und Diriks, Chef des dritten Departements, unter Ansprache des Reichsgerichts zu setzen, weil sie sich hätten Handlungen zu Schulden kommen lassen, die ihre Geschäfts-Grenzen überschritten. Diese Vorschläge wurden zwar verworfen, doch war die Stimmenzahl des Nein und Ja bei Diriks gleich, so daß, was selten der Fall ist, die verneinende Stimme des Präsidenten den Ausschlag gab.

Ostindien.

Der Asiatic-Mirror vom 15. April liefert viele merkwürdige Notizen über die Lage der Dinge in Ostindien. Es scheint, daß der Radscha von Berar troß seinen Freundschafts-Versicherungen und der besonderen Nachsicht, mit welcher ihn die englische Regierung behandelte, sich dennoch treulose und sehr gefährliche Schritte erlaubt hat. Wirklich hat man durch eine aufgefangene Correspondenz entdeckt, daß dieser Mahratten Häuptling, während er über förmliche Conventionen unterhandelte und seinen Offizieren öffentlich befahl, seine Forts den englischen Truppen zu übergeben, insgeheim den Commandanten (Killedars) sagen ließ, durch verzögerte Vollziehung seiner öffentlichen Befehle, Zeit zu gewinnen. Derselbe Geist der Doppelzüngigkeit spricht aus den Verhältnissen, die er mit dem Peischwa unterhielt. Nachdem dieser letztere Anführer sich den Verfolgungen der Generäle Smith und Pritzler entzogen hatte, ging er in gerader Linie auf Nagpur los. Aus den aufgefangenen Briefen erhellt, daß der dortige Radscha beschlossen hatte, sich heimlich davon zu machen, und seinen Alliirten in die Arme zu eilen. Nachdem der englische Resident durch unwiderlegliche Actenstücke von diesem seinen Vorhaben überzeugt war, ließ er den Radscha höflichst zu einer Unterredung in seine Wohnung einladen. Da der Radscha aber für rathsam fand, diese Unterredung abzulehnen, ward derselbe von drei Compagnien brittischer Truppen in seinem Pallaste umzingelt, und unter starker Escorte nach Allahabad abgeführt, von wo er, wie man glaubt, nach Calcutta gebracht werden dürfte. Es heißt, daß ein bewährter Freund der Engländer auf den Thron von Nagpur gesetzt werden wird, als Nachfolger jenes abtrünnigen und undankbaren Radscha (wie ihn der Courier nennt), der seine Souverainität nur der Gunst und Nachsicht Großbrittanniens zu verdanken hatte. Nachrichten vom 26. März meldeten, daß der General Smith den Peischwa angegriffen hatte, und der berüchtigte Gockla im Gefechte umgekommen war. Dieser Vorfall scheint jedoch dem Peischwa nicht in seinem Marsche aufgehalten oder den brittischen Operationen eine andere Richtung gegeben zu haben. In der That melden die späteren Nachrichten vom 11. April, daß man zu Nagpur allgemein der Meinung war, der Peischwa rücke gegen diese Stadt „mit unermeßlichen Streitkräften" — (ohne Zweifel ein etwas übertriebener Ausdruck) heran; er sei schon zu Dschalnagur angekommen, und werde am 29. in die Gegend von Nagpur eintreffen. Der Zweck dieses außerordentlichen Marsches war ohne Zweifel, die verschiedenen Mahratten-Corps unter das Panier des Peischwa zu sammlen, und obgleich wir (heißt es im Star) nicht an dem unglücklichen Ausgang dieses dem Anschein nach so verzweifelten Unternehmens des Peischwa zweifeln, so wäre es doch ungerecht, der Kühnheit des Marsches von 500 (englischen) Meilen (denn so weit ist seine Hauptstadt Punah von Nagpur entfert) nicht volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, um so mehr, da der Nachtrab seiner Armee fortwährend von thätigen Feinden bedrängt wird und das ganze Land ringsum in der Gewalt seiner siegreichen Gegner ist.

Die Nachricht, daß General Brownrigg durch die Eingebornen von Ceylon in einem Fort blokirt sei, wird in Folge neuerer Briefe aus Colombo vom 30. März vom Courier wieder bezweifelt.

Großbrittannien und Irland.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 11. d. M. zufolge, befand sich die Königinn sehr erleichtert, durch ein Ruhebett, welches unter Leitung des Prinzen-Regenten eigends verfertigt, und von Sr. Königl. Hoh. am 9. nach Kew geschickt worden war. Dieses Ruhebett ist dergestalt eingerichtet, daß es alle Theile des Körpers vollständig trägt, wenn die Kranke sich darauf befindet, und sich allmählig senken läßt, ohne daß die Kranke die mindeste Bewegung verspürt. Ihre Maj. haben sich seit dem 9. dieses Bettes bedient und über Erwarten gut geschlafen. Am 10. befand sich die Königinn besonders wohl und hatte auch mehr Appetit als bisher. Der Prinz-Regent begab sich Nachmittags nach Kew, und hatte das Vergnügen, Augenzeuge der Wirkung seiner Erfindung zu seyn. Se. königl. Hoh. nahmen hierauf das Mittagsmahl mit der Prinzessinn Auguste, und der Herzoginn von Glocester ein, welche sich ganz der Pflege ihrer erlauchten Mutter widmen. Sir H. Halford, gind Abends nach Windsor zu Ihrer königl. Hoh. der Prinzessinn Sophie, welche an einem Nervenfieber bedeutlich krank darnieder liegt. Das Bülletin vom 11. lautet, daß Ihre Maj. die Koniginn ziemlich wohl geschlafen haben, und sich im übrigen so befinden, als am vorhergehenden Tage.

Unter der Aufschrift: „Correspondenz zwischen Lord Sidmouth und Hr. Hunt, — liefern Londoner Blätter ein Schreiben, welches auf Befehl Sr. Herrlichkeit an letzteren erlassen wurde, und Hunt's Antwort auf dieses Schreiben. Der Minister weigeete sich, dem Prinzen-Regenten, die ihm „von Hr. Hunt eingereichte Erklärung und Vorstellung" vorzulegen, „weil — wie der Lord sagt — die diesen Schriften beigelegte Qualification, als ob sie von Seiten der Einwohner von London und Westminster herrührten, offenbar und notorisch falsch sei." — Hr. Hunt bemerkt in seiner Antwort dagegen, daß er nicht wisse, woher der Minister seine Erkundigungen über die Bestandtheile der Versammlung, in welcher er (Hunt) präsidirte, geschöpft habe, er aber sei überzeugt, daß diese Versammlung aus 5 bis 6000 Personen, lauter achtbaren Einwohner von London, Westminster und den benachbarten Orten, bestanden habe; schließlich bittet er um Rückerstattung seiner Gesuchsschreiben, um dieselben auf

andere

anderem Wege an Se. königl Hoh. gelangen lassen zu können.

Frankreich.

Die neuesten Nachrichten (vom 14. d. M.) über das Befinden der Frau Herzoginn von Berry und des Herzogs von Bourbon lauten befriedigend.

Am 11. Sept. musterten die Prinzen in Begleitung des Marschalls Oudinot auf der Ebene von Grenelle sechs Cavallerieregimenter.

Der Marschall Marmont hat am 31. August die Preisaustheilung in dem Collegium zu Chatillon sur Seine präsidirt, und am folgenden Tage den Lehrern und den gekrönten Schülern ein Mittagsmahl gegeben.

Nach Berichten aus Cambrai war der Herzog von Kent am 8. Sept. Abends unvermuthet dort eingetroffen, um der Musterung des englischen Armeecorps beizuwohnen.

Das brittische Museum hat die von Ginguené hinterlassene Bibliothek um 24,000 Fr. erstanden; die Kaufsumme, meint ein Pariser Journal, wäre leicht wieder herauszubringen, wenn das Museum bloß die Doubletten dieser Bibliothek wieder verkaufte.

Ein Schreiben aus Paris vom 20. August in den Times sagt unter Anderm: „Nach der blutigen (?) Tragödie, welche die Ultra's uns geben wollten, haben uns die Liberalen mit einem kleinen Lustspiel unterhalten. Bekanntlich wollen drei aus ihnen, die HH. Manuel, Benjamin Constant und Gilbert Desvoisins, als Candidaten für die, durch des Banquiers Goupy Tod erledigte Stelle, unter den Pariser Deputirten, auftreten. Ihre Freunde haben vergeblich eine Übereinkunft unter ihnen zu Stande zu bringen getrachtet, in Folge deren zwei ihre Bewerbung aufgeben. Alle Bemühungen waren fruchtlos, sie hielten alle drei ihre Gegenwart in der Kammer für gleich nothwendig zu Frankreichs Wohlfahrt. Man schlug ihnen das Loos, als die angemessenste Methode für Demokraten und Nachfolger der Grachen vor, aber sie verwarfen es. Nach langen Unterhandlungen kam man überein, daß jeder Candidat fünf Schiedsrichter ernennen sollte, die alsdann gemeinschaftlich ihre Ansprüche untersuchen, und entscheiden sollten, welcher der geschickteste wäre, Paris zu repräsentiren. Die 15 Schiedsrichter traten zusammen. Aber Jeder blieb seinem Freunde getreu, und nach drei Scrutinien behielt jeder Candidat fünf Stimmen. Da es also auf diese Weise nicht ging, versuchte man eine andere. Man beschloß zwei nach einander auszuschließen, der dritte sollte der begünstigte Candidat bleiben. Constant's und Desvoisins Schiedsrichter vereinigten sich bald, Hrn. Manuel als den gefährlichsten Nebenbuhler auszuschließen. Hr. Laffitte, der bekanntlich sein Beschützer ist, und der sich unter den von ihm ernannten Schiedsrichtern befand, protestirte umsonst gegen dieses Resultat; er mußte der Mehrheit nachgeben. Witzlinge wollen Hrn. Laffitte damit trösten, daß ihm nun Hrn. Manuels Rath und Hülfe bei Abfassung seiner Reden desto sicherer sei. Nach dieser ersten Operation brach die Versammlung auf, wird aber nächstens auch zwischen den HH. Constant und Desvoisins entscheiden. Manuels Freunde gedenken nun aus Rache Constant auszuschließen, dem sie Cabalen gegen Manuel Schuld geben. Ein Theil des Publicums spottet über diese Verhandlungen, ein anderer ist darüber unwillig. Nichts scheint absurder, als eine Wahl im Voraus entscheiden, und über die Stimmen einer großen Hauptstadt ohne ihr Wissen verfügen zu wollen. Überdieß befindet sich unter den Candidaten, die sich so das Recht, alle Nebenbuhler auszuschließen, anmaaßen wollen, nur Ein Pariser."

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Am 2. d. M. schloß die schweitzerische Tagsatzung ihre dießjährigen Sitzungen. In der Sitzung vom 25. v. M. wurde über die Niederlassungsrechte der Schweitzer ein Beschluß vorgeschlagen; aber 5 Kantone, Uri, Schwytz, Unterwalden, Appenzell und Wallis, haben den Antrag ganz von sich gewiesen.

Am 15. beschoß der große Rath des löbl. Standes Freyburg die Wiedereinführung der Jesuiten; die Bedingungen wurden dann am 16. diskutirt.

Teutschland.

Am 20. Nachmittags trafen Se. Maj. der Kaiser von Österreich im strengsten Incognito, unter dem Namen eines Grafen von Habsburg, zu Nürnberg ein, und nahmen in dem zum Empfange dieses hohen Gastes aufs Beste hergerichteten Gasthofe zum rothen Roß ihr Absteigquartier. Am folgenden Morgen setzten Se. Maj. die Reise nach Mainz, wo Allerhöchstdieselben am 22. erwartet wurden, fort.

Nachrichten von Johannisberg zufolge, waren Se. Durchl. der königl. preußische Staatskanzler, Fürst v. Hardenberg, am 17. von da nach Kreutznach abgereist. Außer dem Marquis v. Caraman befanden sich auch der Marquis v. Marialva, die Grafen v. Münster, v. Rechberg, v. d. Goltz, und v. Wintzingerode, der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte am teutschen Bundestage, Graf von Buol Schauenstein, der Freiherr v. Wessenberg, der k. k. FML. Freiherr v. Wacquant, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am churhessischen Hofe, der k. k. General-Feldwachtmeister Freiherr von Langenau, der königl. preußische General von Wollzogen ꝛc. auf dem Johannisberg bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Metternich, welcher bis zum 22. daselbst zu verweilen, und sich an diesem Tage zu Sr. Majestät dem Kaiser nach Mainz zu verfügen gedachten.

Am 8. Sept. hat der königl. preußische Bevollmächtigte bei der Centralkommission für die Rheinschiffahrt-

Angelegenheiten zu Mainz erklärt: „Das Umschlagsrecht zu Kölln solle an demselben Tage aufhören, wo auch die übrigen Rheinufer-Staaten den Wiener Vertrag erfüllen würden."

Der Herzog von Clarence war am 7. Sept. von seiner Reise nach dem Harz, zu Hannover wieder eingetroffen.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 25. Sept.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 16 August, dem Oberstlieutenant und Großdecker Posteinnehmer, Carl Müller, den österreichischen Adel, mit dem Prädicate von Nekarsfeld, gegen Entrichtung der Taxen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 25. September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68⅜; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32¹¹⁄₁₆; Conventions-Münze pCt. 240⅝. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Wallenstein.
Morgen: Der Revers.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien

Heute: Das Leben ein Traum.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater

Heute: Die englischen Waaren. — Der Teufel in allen Ecken.
Morgen: Trachomira.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Thronfolge.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Der Feldtrompeter. — Andromeda und Perseus.
Morgen: Albrecht der Streitbare.

Morgen ist Feuerwerk im Prater.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr herannahenden dritten Vierteljahresschlusse ersuchen wir die Titl. HH. Pränumeranten auf den österreichischen Beobachter, den weiteren Pränumerations-Betrag mit 10 fl. W.W. vierteljährig, im Comptoir des österreichischen Beobachters am Peter im Hause „zum Auge Gottes" Nro. 603 baldigst zu entrichten, damit sich das Eintragen der Pränumerationen in den letzten Tagen des Monats nicht zu sehr häufe, und die Auflage, um Jeden nach Wunsch befriedigen zu können, gehörig darnach bemessen werden könne. Wer später als den 1. Oct. eintritt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar nur von dem Tage seiner Pränumeration an geliefert werden kann. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen vorauszubezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerationsbetrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerationsscheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Unserem Versprechen getreu, dem Inlande die interessantesten Begebenheiten des Auslandes, und diesem das Wichtigste, was im Inlande vorgeht, mitzutheilen, werden wir uns auch in Hinsicht der bevorstehenden Zusammenkunft der Monarchen in Aachen und der dort zu pflegenden Verhandlungen, beeifern, alles dasjenige, was hierüber durch zuverlässige Correspondenz zu unserer Kenntniß gelangen wird, so schnell als möglich unsern Lesern mitzutheilen.

Auswärtigen, sowohl in den kaiserl. österreichischen Staaten als im Auslande, dient zur Nachricht, daß die k. k. Ober-Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition in Wien auch vierteljährig Pränumeration vom 1. Oct. auf unser Blatt annimmt, weßhalb man sich entweder unmittelbar hierher an obgedachte Expedition, oder an das Jedem zunächst gelegene k. k. Oberpostamt baldigst zu wenden hat, wobei jedoch außer genauer Angabe des Namens, Charakters und Wohnorts, zu bemerken ist, ob das Blatt täglich (falls die Post an solche Orte täglich abgeht) oder nur zwei Mal in der Woche abzusenden sei. Der vierteljährige Pränumerationspreis mit täglicher Versendung beträgt 16 fl. 30 kr., mit zweimaliger Versendung in der Woche 14 fl. W.W. Wien, den 25. Sept. 1818.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Nro. 270

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 27. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11¼ Grad.	28 Z. 4 L. 10 P.	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15½ Grad.	28 Z. 4 L. 9 P.	SOO. stark.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 4 L. 4 P.	SO. —	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ueber die Einnahme von Pensacola ꝛc. liest man in amerikanischen Blättern einen merkwürdigen Aufsatz, der allgemein dem ehemaligen Präsidenten Jefferson zugeschrieben wird. Jefferson, ein Mann von bedeutendem Einfluß, war einer der ersten, welche das Benehmen der Regierung laut tadelten, und man behauptet, daß namentlich seine Vorstellungen auf die neuliche Entscheidung des Präsidenten Monroe sehr eingewirkt haben.

„Alles hin und her Schwanken," sagt er, „hat nun ein Ende. Man sagt uns unumwunden, daß die spanischen Plätze ohne Befehl genommen worden, und General Jackson allein sie zu verantworten hat, wiewohl seine Operationen aus der reinsten Vaterlandsliebe hergeleitet werden. Man sagt uns, die Plätze sollen zurückgegeben werden, jedoch mit dem dringenden Gesuch, Spanien möge künftig den 5ten Art. seines Vertrags mit uns in Ehren halten. Unsere Regierung sagt sich also von dem Acte los, und befiehlt also Zurückgabe. Man gibt die Plätze auf; man will die spanischen Truppen nach Pensacola zurückführen; man will Alles, so viel als möglich, wieder in den status quo versetzen; dieser Ersatz ist Alles, was wir jetzt thun dürfen."

„So weit gehen die Pflichten der ausübenden Gewalt gegen Spanien; allein dieses wird fühlen, daß es auch wieder Pflichten gegen uns hat. Es muß sich von den Handlungen seiner eigenen Beamten los sagen. Wir haben noch größere Ansprüche an Spanien; wir müssen ihm sagen: „Die Truppen, welche ihr in Florida haltet, reichen nicht hin, euern Vertrag zu erfüllen; ihr unterdrückt nicht mit Gewalt alle Feindseligkeiten der Indianer, die innerhalb eurer Grenzen leben. Wir machen diese billige Forderung; erfüllt ihr die eingegangenen Verpflichtungen nicht gewissenhaft, so müssen wir unsere Maaßregeln darnach nehmen."

„Die Regierung ist verpflichtet, diese Sprache zu führen, und gegen Spanien fest und offen zu handeln. Sie muß sofort Unterhandlungen anknüpfen, um Spaniens Entschluß kennen zu lernen. Weigert es sich, seine Pflicht zu thun, dann lege man die Sache dem Congreß vor; und wenn die Seminolen nicht unter Bedingungen, die wir mit Recht fordern können, Friede mit uns schließen wollen, dann muß der Congreß den Präsidenten bevollmächtigen, die spanischen Plätze mit amerikanischen Truppen zu besetzen."

„Zwischen diesem Verfahren und dem, von welchem wir uns losgesagt haben, ist ein unverkennbarer Unterschied. Als Jackson diese Plätze besetzte, waren erstlich die Umstände nicht so dringend, um den Schritt, ohne vorhergegangenes Gesuch um Abstellung, zu rechtfertigen; und zweitens war es ein Kriegsact, eine Handlung eines Militärbeamten, ohne die verfassungsmäßige Sanction des Congresses. In dem vorgeschlagenen aber wird zuvörderst Ersatz gefordert, und der Schritt gethan, wenn die Stellvertreter des Volkes ihn genehmigt haben."

„Was müssen wir dann thun? wir mißbilligen das Verfahren — wir räumen die Plätze — wir setzen Spanien, so weit wir können, in den status quo — wir verwerfen das geschehene Unrecht — wir setzen die Dinge wieder in den Zustand, worin sie waren, ehe St. Mark genommen wurde. Nachdem wir so das zugefügte Unrecht wieder gut gemacht, werden wir mit reinen Händen zur Untersuchung schreiten. Wir fordern Spanien treuherzig auf, den Vertrag zu erfüllen. Gesteht es ein, daß es ihn nicht erfüllen kann, und schwebt die Gefahr noch über uns, alsdann müssen wir für Spanien thun, was es nicht für sich selber thun kann — wir müssen ein Gesetz machen, wonach wir Besatzung in ihre Plätze legen, und die Wilden im Zaum halten. Diese Maaßregeln dürfen wir nicht leicht nehmen! Die amerikanische Nationalehre ist von zu hohem Werth, um damit ein Spiel zu treiben — sie ist kostbarer, als hundert Florida's. Von einem Kriege mit Spanien werden wir nur wenig Ehre haben. Jeder Versuch ihm Gesetze vorzuschreiben, kann uns nur Schande bringen. Wir müssen uns genau überzeugen, daß es seinen Vertrag verletzt hat, daß es unfähig ist, die Wilden im Zaum zu halten, daß das Leben unserer Bürger noch immer gefährdet ist, ehe wir die Florida's besetzen. Wir müssen uns, wie-

der Welt, darthun, daß wir kein Gebiet sondern Sicherheit begehren, daß wir nicht Andere beleidigen, sondern nur uns schützen wollen."

„Wir sind dem Vorwurfe, unsere Nationalehre befleckt zu haben, zu spät entgangen, um sie zum zweiten Mal aufs Spiel zu setzen. Einen Augenblick später, und Manche unserer Mitbürger hätten unbesonnen eine Perle weggeworfen, die weit reicher ist, als alle Floridas. Wir müssen uns wohl vorsehen, nicht zum zweiten Mal damit zu scherzen. Wir sind der Schande entgangen; wir haben ein Beispiel gegeben, daß wir Achtung haben vor dem Recht der Völker, und vor den Verordnungen unserer Verfassung; und dafür haben wir dem Präsidenten der vereinigten Staaten unsern Dank zu bringen. In der That, wir haben eine denkwürdige Krisis überstanden. Wir begehrten Florida — die besten Plätze waren in unseren Händen. Schon hatten uns die Engländer die allerwiderrechtlichste Politik zugeschrieben, — unter dem Vorwand eines Kriegs mit den Indianern, das Land wegzunehmen. Ein ausgezeichneter Franzose hatte uns beschuldigt, daß wir die Seminolen wie die Portugiesen den Artigas, nur als verdeckte Batterie gebrauchten, um einen Zweck zu erreichen, der uns so sehr am Herzen liege. Einige unserer Landleute waren in die Versuchung gefallen. Sie riethen uns, was wir gewonnen hätten, zu behalten, — Spanien sei so schwach, und Florida sei so kostbar. Sie schienen sogar unsere Verfassung, welche das Recht Krieg zu erklären in die Hände des Congresses legt, aus dem Gesicht verloren zu haben."

„Angenommen, Hr. Monroe wäre in diese Schlinge gefallen. Wer kann sagen, jenes zarte Gefühl für öffentliche Rechtlichkeit, wodurch wir uns ausgezeichnet haben, wäre nicht abgestumpft worden? — aus diesem Vorfall wäre keine Regel entstanden, welche künftigen Präsidenten zur Schutzwehr noch empörenderer Handlungen gedient haben könnte? — keines der Bollwerke unserer Verfassung wäre in Gefahr gerathen, umgestürzt zu werden? — das Gesetz hätte nicht unter den Fuß der Militärgewalt kommen können? Von diesen Folgen konnte nichts uns retten, als die tugendhafte Kraft des Volks. Mit Unwillen mußte es die Handlung der vollziehenden Macht verwerfen, oder der Verfassung und der Ehre des Vaterlandes Lebewohl sagen!"

„General Jackson wird höchst wahrscheinlich eine Gelegenheit wünschen, sich zu rechtfertigen, und die Thatsachen, welche seine Handlungen leiteten, der Nation vorzulegen. Wir hoffen, daß man ihm eine Gelegenheit darbieten würde, eine solche Wahl zu treffen. Wenn General Jackson sie vermeidet, dann wird der Präsident der vereinigten Staaten Zeit genug haben, das fernere Verfahren zu bestimmen. Wir leben in einer Republik. Das Gesetz ist unser einziger Hauptanker. Niemand ist groß genug, um über dem Gesetz zu stehen."

— „Spanien sollte die Vorfälle, welche so eben ruchbar geworden, mit der größten Klugheit erwägen. Sind ihm gleich seine Plätze zurückgegeben, so sollte es doch bedenken, wie unfähig es ist, sein Ansehen in einem so ausgedehnten Reiche zu behaupten, — daß Florida häufig eine Quelle von Herzensangst und ein Zankapfel zwischen uns gewesen ist, und es leicht wieder werden könnte. Es hat gesehen, mit welcher Leichtigkeit unsere Truppen zwei Mal nach Pensacola marschirt sind, und wie unfähig es ist, unserer Heereskraft zu widerstehen. Es sollte auch an unser erlittenes Unrecht, unsere Rache und unsere Macht denken. Der Tag kann nicht sehr fern mehr seyn, wo wir auf dasselbe losstürzen werden, wenn es nicht durch freundschaftlichen Vergleich den Angriff ableitet. Der Donner hat lange genug über seinem Haupte gerollt, — der Pfeil muß zu seinen Füßen niederfallen."

Spanisches Amerika.

Am 3. Juni erschien zu Buenos-Ayres ein Decret des Directors Puyerredon, wodurch die Abgaben künftig zu zwei Drittheilen in Silber und zu einem Drittheil in Staatsbilleten, nach den Modificationen des Decrets vom 29. Mai 1817, bezahlt, und die 8 Procent Mauthzölle auf 4 herabgesetzt werden sollen; letzteres zu Gunsten der Südamerikaner, welche vorzüglich die Staatsbillete in Umlauf gesetzt haben, und derjenigen, welche gleiche Begünstigung erhalten werden.

Frankreich.

Die Herzoginn von Berry befand sich so gut, als es sich bei ihren Umständen erwarten ließ. Auch mit der Gesundheit des Herzogs von Bourbon ging es immer besser. Man erfährt jetzt, daß er nach seinem Sturz fünf Stunden sprach- und besinnungslos gelegen hat.

Der Herzog von Richelieu wollte, wie es hieß, früher als Anfangs bestimmt, nach Aachen abreisen, und schon am 19. September zu Spa mit Lord Castlereagh zusammentreffen.

Der Herzog von Angouleme hat aus seiner Privatkasse 2000 Fr. als Beitrag zu den Kosten des Denkmals geschickt, welches die Stadt Straßburg dem General Kleber errichten will.

Am 10. Sept. hat der Herzog von Wellington auf der, durch des französischen Marschalls Villars Sieg im Jahre 1712 berühmt gewordenen, Ebene von Denain über die englischen, dänischen, sächsischen und hannöverschen Truppen, zusammen ungefähr 28.000 Mann, Heerschau gehalten.

Der Herzog von Leuchtenberg hat das Schloß und den Park Buzanval, unweit Versailles, an Hrn. D'Herbes zu Paris verkauft. Auch das Landgut Maisons ging durch Kauf aus den Händen der Witwe des Marschalls Lannes an den Bankier Laffitte über.

Der Herzog von Glocester langte auf seiner Reise durch das südliche Frankreich am 1. Sept. zu Avignon an, von wo er am 2. die Quelle von Vaucluse besuchte, und am 3. seine Reise nach Lyon fortsetzte.

Preußen.

Hamburger Blätter melden aus Berlin vom 12. Sept.: „Se. Maj. der König haben den General von der Infanterie, Grafen v. Gneisenau, zum Gouverneur unserer Residenzstadt ernannt. — Das Patent des Hrn. Grafen v. Bernstorff als königl. preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist nunmehr vollzogen. Er geht nach Aachen, um den dortigen Verhandlungen mit beizuwohnen. Bis zu seiner Rückkunft in Berlin wird der Graf v. Lottum die interimistische Verwaltung des auswärtigen Departements fortsetzen, nachher aber das Schatz-Ministerium übernehmen. — Der allhier eingetroffene königl. würtembergische Generalmajor, Graf v. Beroldingen, und der großherzogl. weimarsche Staatsminister, Graf v. Edling, sind beauftragt, Se. kaiserl. Majestät einzuladen, ihre Höfe mit seinem Besuch zu beehren."

Teutschland.

Am 19. waren der Herzog von Cumberland nebst seiner Gemahlinn, und der Graf v. Capo d'Istria zu Frankfurt eingetroffen. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, wurden am 20., und am 21. Ihre hochfürstl. Durchlaucht die Frau Fürstinn von Thurn und Taxis zu Frankfurt erwartet.

Nachstehendes ist der Beschluß der (in Nro. 267 unsers Blattes abgebrochenen) Denkschrift, welche der Fürst von Thurn und Taxis an die hohe teutsche Bundesversammlung hat übergeben lassen: „Von der beschwerenden Vorstellung, welche der gehorsamst Unterzeichnete Namens des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht in Betreff des Adelsstatuts respectuösest vorzulegen den hohen Auftrag erhalten hat, geht derselbe nunmehr zu dem zweiten Gegenstande, nämlich zu der Darstellung jener Beschwerden über, welche das fürstliche Haus Thurn und Taxis gegen die dem Artikel 14. der teutschen Bundesacte zuwiderlaufende königl. würtembergische Verordnung vom 18. Nov. 1817 in Betreff der Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte und Einkünfte und der Aufhebung der sogenannten Fallehen bei einer hohen teutschen Bundesversammlung ebenfalls führen zu müssen, sich nothgedrungen veranlaßt findet, da alle nachdrücklichen Bitten und Vorstellungen die königl. würtembergische Regierung nicht dahin vermochten, diese den Ruin der Standesherrschaften im Königreiche Würtemberg successiv herbeiführende und den Bestimmungen der teutschen Bundesacte entgegenlaufende Verordnung wieder aufzuheben. Diese königl. Verordnung enthält nämlich die gesetzlichen Bestimmungen, daß: a) Alle Grundabgaben ohne Ausnahme von den herrschaftlichen Gutseigenthümern durch die Grundholden abgelöset werden können. b) Daß bei Erblehen das Obereigenthum als aufgehoben anzusehen und mit dem nutzbaren Eigenthume vereinigt sey. c) Daß jedem Fallehenbesitzer das Recht eingeräumt ist, das Gut in freies Eigenthum zu verwandeln, d) daß alle diese Ablösungen von Gefällen und Übertragungen des Grundeigenthums vor der Herrschaft auf die Bauern, nicht einmal die Zustimmung des Grund- oder lehenherrlichen Eigenthümers voraussetzen, die von Staats wegen ertheilt, und wobei von der Regierung der Grundherrschaften selbst der Preis noch vorgeschrieben wird, der bei Ablösung der Gefälle und des Eigenthums angenommen werden muß, und daß endlich e) dem loskaufenden Grundholden auf sein Verlangen des Loskaufskapital von dem Grund- oder Lehenherrn vollends noch geborgt und in Rückzahlungszieler zerschlagen werden muß. Diese königl. Verordnung setzt alle mediatisirten und sonstigen Gutsherrschaften im Königreiche Würtemberg aus dem ihnen zukommenden Rechtszustande heraus, und entzieht ihnen die heiligsten Ansprüche auf Sicherheit des Eigenthums, die keinem Staatsgenossen entzogen werden können, ohne die Grundpfeiler des Staatsgebäudes zu untergraben. Wohl bedarf es für den unbefangenen einsichtsvollen Prüfer dieser königl. Verordnung keiner näheren Beleuchtung, um ihre privatrechtliche, ganz besonders aber ihre staatsrechtliche Unzulässigkeit darzuthun, und höchst merkwürdig ist es, daß in demselben Augenblicke, wo es sich um Herstellung der bundesverfassungsmäßigen Rechte der Mediatherrschaften, ihrer Jurisdictions-, Polizei-, Forstgerichtsbarkeit, Communaladministrations- und anderer Befugnisse handelt, eine Verordnung erscheint, welche die Existenz der Mediat- und Gutsherrschaften an der Wurzel angreift und in der Folge ganz auflösen müßte. Alle Rechte, welche die Bundesacte den vormaligen Mitreichsständen zu Erhaltung einer würdevollen Existenz gesetzlich einräumt, zerfallen größtentheils in sich selbst, sobald diejenigen Objecte den Mediatisirten entzogen werden, welche die Grundlage einer dauernden, auf Guts- und grundherrliche Erträgnisse radizirten Existenz bilden. Die teutsche Bundesacte sichert den mediatisirten vormaligen Reichsständen nebst andern Rechten und Vorzugen, den ungestörten Fortgenuß ihres Eigenthums verfassungsmäßig zu. — Eine landesherrliche Verordnung, welche durch dem Gutseigenthümer aufgezwungene Ablösung aller Grundabgaben, factische Übertragung des gutsherrlichen Eigenthums auf den Grundholden, Pächter oder Lehenmann, und gezwungene Vorstreckung und Borgung des Ablösungskapitals, nicht nur den ungestörten Fortgenuß des Eigenthums gänzlich aufhebt, sondern sogar mit diesem Eigen-

thume selbst zum Vortheile eines Dritten verfügt, und dasselbe veräußert, ist mit den Bestimmungen der Bundesacte im offenbarsten Widerspruche. Einmal von dem Princip der Sicherheit des Eigenthums entfernt, ist auch der Anhaltspunct zur Beurtheilung der Grenze verloren, und die Heiligkeit des Staatsgrundvertrags angegriffen. Es widerspricht den ersten Grundsätzen der Rechtslehre, daß der gutsherrliche Eigenthümer gezwungen werden soll, die Abgaben ablösen zu lassen, die er sich bei Übertragung des Nießgebrauchs an den Grundholden, von diesem Letzteren zur Bedingung machte, daß der Eigenthümer sogar noch das Eigenthum des Guts selbst an den Pächter oder Usufructuar abtreten muß, und die von der Regierung vorgeschriebene Ablösungssumme für Gefälle und Eigenthum dem zahlungsunfähigen Pächter oder Grundholden zu borgen gezwungen wird. Dem Eigenthümer werden also factisch alle Eigenthums- und daraus fließenden Dispositionsrechte entzogen, die Regierung macht den Verkaufspreis, contrahirt darüber mit dem Bauern, und der Eigenthümer erhält im glücklichsten Falle eine Summe Geldes, die ihm aufgedrungen wird, also ein unsicheres Kapital statt einem sicheren, von keinem Mißgeschicke abhängigen radizirten Einkommen. Es stellt sich demnach die königl. Verordnung in ihrer vollen Unzulässigkeit und Ungültigkeit dar, wogegen eine hohe teutsche Bundesversammlung gerechten Schutz und Abhülfe hochgeneigtest eintreten zu lassen geruhen wird. Des Königs von Würtemberg Majestät haben die Bundesacte nach ihrem vollen Inhalte auf das feierlichste angenommen, und es können daher im Königreich Würtemberg so wie in andern teutschen Bundesstaaten keine landesherrlichen Verordnungen und keine Verfassungseinrichtungen bestehen, welche mit den Bestimmungen der teutschen Bundesacte und den in derselben constitutionsgemäß festgesetzten Rechten der Mediatherrschaften, im offenbarsten Widerspruche stehen würden. Diese Erörterung vom staatsrechtlichen Standpuncte allein ausgegangen, ist vollkommen zureichend, die gänzliche Unzulässigkeit der öfter erwähnten königl. Verordnung nachzuweisen; dieselbe fällt aber in specieller Beziehung auf das fürstlich Thurn und Taxische Haus noch um so mehr auf, wenn in Erwägung gezogen wird, daß dieses teutsche Fürstenhaus einen großen Theil seiner Besitzungen mit einem baaren Aufwande von mehreren Millionen erkauft, und bloß deßwegen einen im Verhältniß zum Capital sehr unbedeutenden Ertrag käuflich an sich brachte, weil dieser auf Grund und Boden radizirt ist, und den Schicksalen eines Kapitals nicht unterworfen seyn kann, daß bei einem dreifach größeren Ertrage, von tausend Ereignissen der Zeit abhängig, keine solide Begründung und Erhaltung des fürstlichen Hauses zu bewirken im Stande gewesen wäre. Würde nun nach der Absicht der königl. würtembergischen Regierung der Betrag der Gefälle als Typus der Ablösung angenommen, so würde das fürstliche Haus noch obendrein die Hälfte bis zwei Drittheile des aufgewendeten Kaufkapitals verlieren. Eine fernere Betrachtung bietet sich auch durch den Umstand dar, daß ein großer Theil der fürstlichen Besitzungen im Jahre 1803 dem fürstlichen Hause als Entschädigung für die abgetretenen Posten auf dem linken Rheinufer staatsvertragsgemäß zugewiesen wurde, und die Krone Würtemberg in keinem Falle berechtiget seyn kann, dem fürstl. Hause einen Theil seiner auf Grund und Boden radizirten Indemnitäten durch landesherrliche Verfügungen zu entziehen, oder die Natur dieser staatsrechtlich und verfassungsmäßig zugewiesenen Entschädigungsobjecte nach Gefallen zu ändern, die wegen der Radizirung auf Grund und Boden der Summe des Verlustes an Posterträgnissen bei weitem nicht gleichgesetzt wurden. Am auffallendsten zeigt sich die Unbilligkeit und Unzulässigkeit der verordneten Ablösung sämmtlicher Abgaben und die Überlassung des Eigenthums an den Bauern bei den sogenannten Fallehen. Diese Güter, welche in Österreich, Baiern und Oberschwaben unter dem Ausdrucke, Gnadengut, leibfälliges Bestandgut, so häufig vorkommen, sind der Observanz mehrerer Jahrhunderte zufolge, nichts anders als Pachtgüter auf Lebenszeit, worüber dem gutsherrlichen Eigenthümer, sowohl nach dem Tode des auf Lebenszeit angenommenen Pächters, oder auch bei schlechter Aufführung desselben, vollkommen freie Disposition zur Veräußerung oder Wiederübertragung zusteht, wie dieß allen Regierungen genau bekannt ist, in deren Ländern sich solche Güter befinden. Die im Mittelalter mit dem Namen Fallehen (bona vitalitia) belegt wurden, um anzudeuten, daß selbige jedesmal an den Eigenthümer zurückfallen. Auch bedeutete der Ausdruck Lehen im Mittelalter jede Übertragung einer Benützung oder eines Amtes, weßwegen der Pfarrdienst oder das Local Justizamt gewöhnlich mit dem Namen Amtslehen oder Pfarrlehen belegt wurden. Die Richtigkeit der hier vorgetragenen Behauptung ist um so unbezweifelter, weil in einer königl. würtembergischen Verordnung vom 6. Juli 1812 gesetzlich ausgesprochen ist, daß bei diesen Fall- und Bauerlehen die Bauern nur als Lehenträger, keineswegs aber als Gutsbesitzer, vielweniger als Gutseigenthümer zu betrachten seien, daß durchaus gegen den Gutsherrn kein Zwang über die Bedingungen und Grundsätze eintreten dürfe, unter welchen das sogenannte Fallehen ein käufliches Eigenthum des Bauern werden könne. Mit dem gerechten Ausspruche dieser früheren königlichen Verordnung stimmen auch die vielfachen gerichtlichen Erkenntnisse königl. baierischer und königl. würtembergischer Gerichtshöfe aus den jüngstverflossenen

Jahren

Jahren überein, nach welchen der Sohn durchaus keinen rechtlichen Anspruch auf das von seinem Vater besessene Fallehengut hat. Nicht wohl erklärbar ist es, wie die königl. würtembergische Regierung nunmehr diejenigen Güter an die Fallehensbauern übertragen kann, wovon das Eigenthum gesetzlich und gerichtlich vor fünf Jahren den Gutsherren zugesprochen wurde, da sich die Rechtsverhältnisse in diesem Zeitraume wohl kaum ändern konnten. Die meisten Einkünfte in den ansehnlichen Besitzungen des fürstl. Taxischen Hauses bestehen bloß in Renten und Gefällen von Fall- und erblehenbaren Gütern; können diese ablösbar gemacht werden, so ist leicht abzusehen, in welchen empfindlichen Verlust dieses Fürstenhaus so wie andere Mediatherrschaften gerathen, und was aus seinen so theuer erworbenen Besitzungen im Königreiche Würtemberg werden müßte. Worauf soll die fernere durch die Bundesacte selbst garantirte würdige Existenz der Mediatherrschaften gebaut werden, außer auf gutsherrliche Gefälle und Renten, die mit eingehenden Ablösungskapitalien nicht einmal mehr erworben werden können, weil derlei Erträgnisse ablösbar sind, und ablosbare Einkünfte keinen Werth haben, wenn es sich um Begründung einer permanenten soliden Existenz der Mediatherrschaften handelt, auf welche diese letztern einen gegründeten Anspruch zu machen staatsrechtlich befugt sind, ohne Rücksicht, ob die dießfallsigen Bestimmungen der Bundesacte mit den individuellen landesadministrativen Ansichten einzelner Regierungen übereinstimmen, oder nicht. In den wohlwollenden, gerechten und menschenfreundlichen Bestimmungen der teutschen Bundesacte liegt es eben so wenig, als in den persönlichen Gesinnungen des verehrungswürdigen Regenten Würtembergs, den Wohlstand und die Erhaltung achtungswerther teutscher Fürstenhäuser allmählig bis zu ihrer Auflösung herabsinken zu lassen; und nur entstellte Darlegung der Sache konnte zu der königl. Verordnung vom 18. Nov. 1817 geführt haben. So wenig unter dem Vorwande des sogenannten allgemeinen Wohls, Eingriffe in die Privatrechte eines einzigen Theils der Staatsgenossen gerechtfertiget werden können, eben so wenig und noch weit weniger konnen selbe durch das so betitelte Jus eminens als gerecht und zulässig dargestellt werden, zu welchem selbst nach der Theorie einiger Publizisten nur dann geschritten werden darf, wenn die äußerste Noth und die größte Gefahr des Staats und der Bürger durchaus nicht anders beseitiget werden können, wobei besonders der Gesichtspunct nicht aus dem Auge verloren werden dürfte, daß selbst in dem hier durchaus nicht vorliegenden Falle, wo das Jus eminens zur Ausführung gebracht werden müßte, die Anwendung desselben noch immer ein vorgängiges Benehmen und eine vorgängige zustimmende Rücksprache mit dem Grundherren voraussetzen würde. Es bedarf wohl keiner Nachweisung, daß sich das Königreich Würtemberg nicht in dieser Noth oder Gefahr befindet, aus welcher dasselbe nur mit dem Eigenthume der Mediatherrschaften und Güterbesitzer und mit der Ablösbarkeit der aus diesem Eigenthume fließenden Renten, gerettet werden könnte. Wenn übrigens die königl. würtembergische Regierung von der Nothwendigkeit der Auflösung der sogenannten Fallehen, so wie der Erblehen, und der Ablösung aller Grundabgaben sich überzeugt hält, so würden die nämlichen Grundsätze gegen sie selbst angewendet, und es den Mediatherrschaften gestattet werden müssen, ihre Herrschaften und Besitzungen, welche seit der Auflösung des teutschen Reichsverbandes von der Krone Würtemberg zu Lehen rühren, von diesem wahren Lehensverbande ablösen, und zu reinen Allodialbesitzungen umgestalten zu können. Ein sehr bedeutender Nachtheil ergibt sich auch aus dieser königlichen Verordnung noch dadurch, daß viele geistliche Stiftungen, Pfarreien, Kirchenfonds rc., welche solche Fall- und Erblehen besitzen, ebenfalls sowohl ihr Eigenthum als die auf Grund und Boden radizirten Renten und Gefälle verlieren, und dafür unsichere Kapitalien mit noch unsichererem Ertrage erhalten sollen. Die hieraus sich ergebenden Nachtheile müssen bei Unzulänglichkeit dieser Fonds auf die subsidiarisch verbindlichen Zehentbesitzer zurückfallen, auf die nun wieder größere Lasten für Kirchenbau rc. gewälzt werden. Alles dasjenige, was sich nur immer vom staatsrechtlichen und privatrechtlichen Standpuncte aus, mit entscheidender Gründlichkeit gegen die königliche Verordnung anführen läßt, ist Sr. königl. Majestät von des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht mit schuldigster Ehrerbietung wiederholt und nachdrücklichst vorgestellt worden. Den staatswirthschaftlichen Standpunct zu berühren, durften sich Se. Durchlaucht nicht erlauben, da dieser außer Höchstdessen Erorterungsbefugnissen liegt, und auf die Entscheidung der hier vorliegenden staats- und privatrechtlichen Verhältnisse ohnehin von keinem Einflusse seyn kann. Übrigens fehlt es nicht an Schriften, die den staatswirthschaftlichen Nachtheil dieser königlichen Verordnung erweisen. — Alle Vorstellungen waren jedoch vergebens, — Se. hochfürstliche Durchlaucht, Höchstwelche weder an und für sich, noch bei Ihrer treuen Ergebenheit an Se. königl. Majestät von Würtemberg, außer dem gesetzlichen Wege respectuöser Vorstellungen bei Allerhöchstdenselben, sich nie zu einem andern Schritte entschlossen hatten, wurden auf eine unmittelbare Eingabe an Se. Majestät durch die königliche Regierung zu Ulm zur Ruhe und zum Abwarten der königlichen Verfügungen angewiesen, während Höchstsie die Ruhe nie gestört und ordnungsmäßig sich die Regulirung der Verhältnisse nach den Bestimmungen der teutschen Bundesacte ehrerbietigst erbeten hatten. Der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete erlaubt sich in Beziehung auf die Verord-

nung vom 18. Nov. 1817, ihre staats- und privatrechtlichen Verhältnisse, so wie über die fürstlicher Seits Statt gefundenen erfolglosen Verhandlungen mit der königl. würtembergischen Regierung eine ausführliche Darstellung, nebst den dazu gehörigen Belegen, gehorsamst vorzulegen, woraus eine hohe teutsche Bundesversammlung den ganzen Stand der Sache und die mit der königlichen Regierung Statt gefundenen Verhandlungen hochgeneigtest zu entnehmen, zu würdigen und zu entscheiden gerechtest geruhen wolle. Der ehrerbietigst Unterzeichnete ist beauftragt, unter Beziehung auf die vorgelegten zwei erschöpfenden Darstellungen und Ausführungen, Namens des Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht einer hohen teutschen Bundesversammlung die gehorsamste Bitte vorzutragen, daß Hochdieselbe geneigen wolle, unter Berücksichtigung der hier vorgetragenen Gründe und Wünsche, dem fürstl. Hause Thurn und Taxis einen bleibenden Rechtszustand und die wirkliche Erfüllung aller derjenigen Rechte und Befugnisse zu gewähren, welche demselben nach dem Ausdrucke und Sinne der teutschen Bundesacte, und insbesondere nach den deutlichen Bestimmungen des Artikel 14 dieser Constitutionsacte zukommen sollen, in welcher Gemäßheit auch die königl. baierische Verordnung vom Jahre 1807 zu Grunde zu legen wäre. Da das dießerhalb weiter erschienene königl. baierische Edict vom 26. Mai d. J. die richtigste Erkläung und nähere Erläuterung jener Verordnung vom Jahre 1807 ertheilt, und auch zu geben im Stande ist; so kann von fürstl. Thurn und Taxischer Seite nur gewünscht und darauf angetragen werden, daß diese neuerliche Verordnung vom 26. Mai d. J. dabei gleichfalls möglichst berücksichtiget werden möge, um so mehr, als der unterzeichnete Bevollmächtigte, um keinen Zweifel übrig zu lassen, und jeden Vorwurf über die Unbestimmtheit der Wünsche und Anträge zu entfernen, förmlich beauftragt ist, zu erklären, daß Se. Durchlaucht der Hr. Fürst von Thurn und Taxis die betreffenden Bestimmungen der Bundesacte zur gehörigen Erfüllung gebracht, so wie auch mit dem Rechtszustande sich völlig zufrieden finden werden, wenn ein gleiches Rechtsverhältniß, wie im Königreiche Baiern geschehen, auch im Königreiche Würtemberg und bei dessen Verfassung zu Grunde gelegt werden sollte. Da aus der hier vorgelegten Darstellung sich ergibt, daß nicht nur bei dem königl. würtembergischen Gouvernement alle bisherigen Schritte sich vergeblich gezeigt haben, um zu einem solchen Rechtszustande zu gelangen, sondern die Sache sich gegenwärtig in einer Lage befindet, daß durch ein weiteres Verfahren der königl. Behörden auf diesem Wege, die Bestimmungen der Bundesacte, und die darinne den mittelbar gewordenen vormaligen Reichsständen zugestandenen Rechte unwiederbringlich gefährdet werden dürften, so sieht der fürstl. Bevollmächtigte sich in dem Falle, die dringende Bitte gehorsamst vorzutragen, daß die hohe Bundesversammlung nunmehr ohne weiteren Aufschub geruhen wolle, durch die Ihr am angemessensten scheinenden Mittel, wobei ihm die Anordnung einer Commission als der wünschenswertheste und zweckmäßigste Weg sich darstellt, Se. Durchl. den Hrn. Fürsten von Thurn und Taxis in diejenigen Rechtszustandnisse im Königreiche Würtemberg zu versetzen, welche derselbe nach der Bundesacte in Anspruch zu nehmen hat, und dabei insbesondere auch die Einleitung gerechtest treffen zu wollen, daß die mit dem zugesicherten ungestörten Fortgenusse des Eigenthums unvereinbare königl. würtembergische Verordnung vom 18. Nov. 1817 nicht zur Ausführung gebracht, vielmehr außer alle Wirksamkeit gesetzt werden möge. Der Unterzeichnete empfiehlt diese Angelegenheit der baldigen und gewogentlichen Vorsorge der hohen teutschen Bundesversammlung, und ergreift diese Gelegenheit, um derselben seine ausgezeichnete Verehrung zu bezeugen. Frankfurt, den 1. August 1818. Freihr. Alexander v. Vrints-Berberich, als Bevollmächtigter Se. Durchl. des Fürsten von Thurn und Taxis."

Am 26. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68 13/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Curr. Gulden 98⅛ Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 239.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Revers.

Morgen: Maon.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Der Dichter und der Tonsetzer.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das Hausgesinde. — Der Berggeist. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schlafenden im Walde.

Morgen: Die travestirte Zauberflöte.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Albrecht der Streitbare.

Morgen: Das Kind der Liebe.

Heute ist Feuerwerk im Prater.

Nro. 271

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 28. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 13 Grad.	28 Z. 3 L. 3 P.	SO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 18 Grad.	28 Z. 3 L. 1 P.	SO. —	—
	10 Uhr Abends	+ 14½ Grad.	28 Z. 3 L. 9 P.	SO. still.	—

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Am 14. hielt der Prinz-Regent ein geheimes Conseil, nach welchem Se. königl. Hoheit dem Grafen v. Liverpool, dem Viscount Sidmouth und dem Attorney-General Privat-Audienzen ertheilten. Hierauf begab sich der Prinz zu seiner erlauchten Mutter. Ihre Majestät hatten von Mittags bis 8 Uhr Abends keine Schmerzen empfunden, und man besorgte nicht, daß die Krämpfe wiederkehren würden. Der Prinz-Regent nahm mit der Prinzessinn das Mittagsmahl ein, und kehrte um 9 Uhr Abends nach Carltonhouse zurück. Sir H. Halford verließ Kew, um die Prinzessinn Sophie zu Windsor zu besuchen, welche seit dem Tode der Prinzessinn Charlotte sehr leidend ist. Das am 15. früh ausgegebene Bülletin meldete, daß die Königinn die Nacht hindurch gut geschlafen habe, in den Symptomen ihrer Krankheit übrigens aber keine wesentlichen Änderungen sich zeigten.

Endlich waren vor einigen Tagen offizielle Depeschen von den zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt (in dem Polar-Meere) abgeschickten Schiffe eingelaufen, welche sehr befriedigende Notizen enthalten sollen. Sie sind vom 28. Juli datirt. In jener Zeit waren die Schiffe Alexander und Isabella zum 75° 30' nördlicher Breite und 60° 30' westlicher Länge vorgedrungen. Dieser Punct ist weit über die amerikanischen Küsten hinaus. Die Abweichung der Magnetnadel betrug nach den letzten Beobachtungen 89 Grad, und der Log (ein Instrument, die Fahrt des Schiffes zu berechnen) zeigte 84° 30', woraus man vermuthete, daß man sehr nahe am magnetischen Pole war. Die Luft war vollkommen still, das Meer während der letzten drei Tage glatt wie eine Eisfläche und der Strom trieb gegen Südost, welches hoffen ließ, daß man eine Durchfahrt in jenem Theile von Amerika, wohin der Strom zu treiben schien, finden werde. Die vollkommenste Eintracht herrschte zwischen den Offizieren und der Schiffsmanuschaft, und alle waren vollkommen gesund.

Westindische Inseln.

Den neuesten Nachrichten aus Port-au-Prince vom 13. Juli zufolge, stand Christophe nur noch fünf Meilen von Port-au-Prince entfernt. Die Parlamentäre welche er dahin gesandt, hatten den Unwillen aller Einwohner aufs höchste gereizt; da aber die republikanische Armee noch nicht völlig beisammen war, und Christophe seinen Marsch fortsetzte, glaubte man, daß Port-au-Prince bald belagert werden würde.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Angostura melden, daß der in englischen Diensten gestandene Oberst Wilson aus Irland, welcher sich vor einiger Zeit zu den südamerikanischen Insurgenten begeben hatte, gegenwärtig in eine Sache verwickelt ist, die sehr übel für ihn ablaufen dürfte. Er hatte nämlich öfters Gelegenheit, die militärischen Mißgriffe Bolivar's zu bemerken, und war im Unwillen über die nachtheiligen Folgen, welche daraus für die Armee und für die Sache, der er sich ergeben, erwachsen könnten, unvorsichtig genug, seine Meinung darüber gegen den zweiten Befehlshaber, General Paez freimüthig zu äußern, und diesem sogar den Vorschlag zu machen, den General Bolivar von dem Oberbefehl der Armee zu entfernen. Paez hörte sehr aufmerksam die Vorschläge des Obersten Wilson an, tadelte ganz öffentlich das Benehmen seines Collegen, und ging dem Anscheine nach sogar auf das Project der Entsetzung desselben ein, bis er von allen Details dieses Planes genau unterrichtet war. Dann zeigte er Alles Bolivar an, welcher Wilson sogleich verhaften ließ. Der unvorsichtige Tadler sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Briefe aus Angostura vom Ende Juni und andere aus Trinidad vom 16. Juli machen keine reitzende Schilderung von dem Elende, und dem Mangel an Lebensmitteln, Waffen und Munition, welche bei der Armee der südamerikanischen Insurgenten herrschten. Als Bolivar nach Angostura kam, war er äußerst zerlumpt, indem er sein ganzes Gepäck verlor, als er von dem königlichen Obersten Lopez, in seinem Lager überfallen ward. Außer eingesalzenem Rindfleisch gab es keine

Nahrung; Gemüse hatte man gar nicht, obwohl das Land fruchtbar ist. Die wohlhabendsten Leute konnten keine andere Bewirthung vorsehen, als eine Zigarre und Wasser. Der Regen, der in den Sommermonaten herab strömt, hielt Jedermann in seiner Behausung zurück.

Der arme Macdonald (gleichfalls ein englischer Offizier, der bei den Insurgenten Dienste suchte) ist ermordet worden, weil er unvorsichtig genug war, merken zu lassen, daß er viel Gepäcke bei sich hatte. Man sagte zwar, daß er von Indianern umgebracht worden sei; allein es ist bekannt, daß es streifende Patrioten waren, welche ihn tödteten, um ihn auszuplündern. Die Insurgenten-Armee besteht aus Negern und Mulatten, doch heißt es, daß 2500 Weiße aus Neu-Granada dazu kommen werden. Mac-Gregor, mit seinem militärischen Talente und seinem Muthe wurde sehr vermißt.

Es heißt, daß ein Offizier nach England gehen soll, um ein Regiment anzuwerben. Er nimmt Geld mit, um jedem Rekruten 300 Dollars als Handgeld zu zahlen.

Londoner Blätter enthalten folgenden Auszug aus einem Schreiben eines Teutschen aus Buenos-Ayres an einen Freund in London:

Buenos Ayres den 19. Mai 1818.

Ich sende Ihnen umständliche Angaben von dem Siege bei Maipo, in welchem die königliche Armee vernichtet wurde, wie Ihnen aus englischen Blättern bereits bekannt seyn wird. Das Betragen der englischen Offiziere, welche im Dienste der Insurgenten sind, ist bemerkenswerth. Vor Allem aber verdient folgender Zug des Majors O'Brien angeführt zu werden. Nachdem derselbe bereits dem Feinde eine Fahne abgenommen hatte, fiel ihm noch ein Mantelsack in die Hände, in welchem 400 Unzen Gold (6800 Dollars) sich befanden. Obwohl er ganz unbemittelt war, und all sein Gepäcke in der Schlacht von Talca verloren hatte, wollte er dennoch keinen Heller für sich davon behalten. Vergebens drang der General San Martin deßhalb in ihn; er antwortete, daß das Vaterland dieses Geldes noch mehr bedürfe. Dieses Benehmen gereicht den Irländern, deren Landsmann O'Brien ist, zur Ehre.

Die Spanier haben nunmehr alle Plätze im nördlichen Chili verloren, ausgenommen Talcahuano, welches unverzüglich belagert werden soll. Im Süden aber haben sie noch Valdivia und die Insel Chiloe. Die Blokade von Valparayso ist nun aufgehoben, und das Insurgenten-Kriegsschiff el Laurato verfolgt die (königliche) Fregatte Esmeralda, und die sie begleitende Brigg Pezuela.

Ein Nordamerikaner, der den General Artigas sehr gut kannte, schildert ihn in Washingtoner Blätter, als einen der wackersten und würdigsten unter den südamerikanischen Patrioten. Sein Äußeres soll edel, freimüthig, offen und imposant seyn; er lebt sehr einfach und genügsam. Eines Tages zog sein alter, geflickter und epauletenloser Rock den Blick des Nordamerikaners auf sich; Artigas bemerkte es, und sprach zu ihm: „Sie „betrachten meine Kleidung; ich habe zwar in den öffent„lichen Kassen beträchtliche Summen, allein vor Allem „müssen wir Waffen kaufen, denn unserer Feinde sind „viel und wir sind entschieden, dennoch unsere Freiheit und „Unabhängigkeit zu erobern. Übrigens habe ich auch noch „einen besseren Rock, den ich aber nicht alltäglich trage." Ohne wie man zu sagen pflegt, einen gebildeten Geist zu haben, besitzt Artigas ein richtiges Urtheil und viel gesunden Verstand. Niemals hat man ihn zornig gesehen; er entwirft und vollführt seine Plane immer mit außerordentlicher Geistes-Ruhe. Wie groß auch die Gefahren seyn mochten, immer hat er ihnen die Spitze geboten, wo er es für nöthig erachtete, seinen Zweck zu verfolgen. Er hat keine andere Leidenschaft, als sein Vaterland zu befreien; und sein Wunsch ist, daß die Provinzen am la Plata-Strome nach dem Muster der nordamerikanischen vereinigten Staaten eine Conföderation bilden mögen. Einst, erzählt der Amerikaner, verglich ihn jemand mit unserem unsterblichen Washington. „Nein" erwiederte er, hier zu Lande gibt es keinen Washington, und ich gleiche diesem großen Manne weniger als jeder Andere. Wollte Gott, es gäbe in diesen Provinzen einen Mann, der Washington's Fußstapfen folgen, die Parteien vereinigen, und uns zu jener Unabhängigkeit führen könnte, die wir Alle wünschen, zu der wir aber leider auf ganz verschiedenen Wegen gelangen wollen." So ist der Charakter des Artigas. Wenn auch nicht jedermann ihm diese Eigenschaften zugesteht, so gibt man wenigstens zu, daß in dem Lande, wo er herrscht, mehr Gerechtigkeit und Ordnung walte, als auf dem jenseitigen Ufer des Stroms, und daß die Anhänglichkeit des Volkes an ihn, aufrichtig und einstimmig sei. In diesem Augenblicke führt er nur einen Parteigänger-Krieg; seine Soldaten gleichen Wilden; die meisten sind beritten, abgehärtet und gewöhnt, Beschwerlichkeiten zu verachten. Es ist unmöglich, daß eine Armee mit Vortheil gegen sie agiren konne. Nachdem sie einen Angriff oder Einfall gemacht, verschwinden sie mit unglaublicher Schnelle.

Nordamerikanischen Nachrichten zufolge, war Admiral Brion am 17. Juni von der Insel Margarita, wohin er Kriegsbedürfnisse überbracht hatte, nach St. Barthelemy gesegelt, um Transportschiffe mit europäischen Soldaten unter seinen Schutz zu nehmen und nach dem Orinoco zu geleiten. Diese Soldaten waren meist aus England zu St. Barthelemy angekommen. Die Insurgenten waren fortwährend Herren des ganzen Innern von Venezuela. General Soublette, der nach Guyana abgeschickt worden, um Munition zu holen, hatte acht Kanonierschaluppen

damit beladen und sie auf dem Orinoco nach San Fernando abgeschickt, wo auch zwei Abtheilungen Engländer angelangt waren. Bolivar befand sich, nach Berichten aus St. Thomas vom 11. Juli, mit seinem Hauptquartier wieder zu Calabozo, und schien Willens, die Feindseligkeiten fortzusetzen. — Aus la Guayra und Puerto-Cabello schrieb man, daß Admiral Brion der spanischen Flotte ein Treffen geliefert, und zwei Briggs genommen, auch außerdem ein Schiff am Schlepptau nach sich gezogen habe, das man für die Goelette Sardinia hielt, welche Truppen aus Havannah nach einem südamerikanischen Hafen überbringen sollte.

Die Verbindung zwischen Mexico und Vera-Cruz soll neuerdings von den Insurgenten unterbrochen seyn.

Frankreich.

Der Leichnam des Sohnes der Herzoginn von Berry welcher ohne einen Namen zu erhalten, getauft worden, wurde am 15. Sept. in das königliche Erbbegräbniß zu St. Denis abgeführt. In der Inschrift auf dem Sarge heißt er: N... d'Artois, petit-fils de France.

Der Prinz August von Preußen reiste von Paris am 14. Sept. Abends nach Aachen ab, wo er bis zum 1. October verweilen wollte.

Die Abreise des Herzogs von Richelieu nach Aachen war dem Vernehmen nach bis auf den 19. verschoben.

In der Untersuchungssache gegen General Canuel wurden noch immer neue Zeugen abgehört.

Der Baron Alexander v. Humboldt war von Paris nach London abgereist, von wo er sich nach Aachen begeben wird.

Die aus dem Schlosse If nach Straßburg gebrachte (einbalsamirte) Leiche des vor 18 Jahren zu Cairo ermordeten Generals Kleber wurde daselbst am 7. Sept. unter großen militärischen und kirchlichen Feierlichkeiten in der Hauptkirche beigesetzt.

Fez und Marokko.

Der königl. dänische Consul in Marocco, Legations-Rath, Ritter Schowsboe, meldet in einem Schreiben, datirt Tanger, den 26. Juli 1818, Folgendes: „Ich benutze die Gelegenheit eines Boots, welches der Gouverneur von Gibraltar an das hiesige englische Consulat geschickt hat, um einzuberichten, daß die Krankheit, welche hier in der Stadt herrscht, einen gefährlichen Charakter annimmt, und daß dieselbe entweder die Pest oder eine in ihren Folgen eben so gefährliche Krankheit ist. Täglich sterben fünf bis sechs Personen daran, einige mit, andere ohne Beulen."

Teutschland.

Am 19. d. M. waren Se. königl. Hoh. der Erzherzog Maximilian von Este, auf ihrer Reise von Wien nach England durch Stuttgart passirt.

Am 4. Sept. versammelten sich zu Carlsruhe die Ortsvorsteher des aus zwanzig Gemeinden bestehenden Landamts, und beschlossen, nach Verlesung der am 29. August erschienenen Verfassungsurkunde, einmüthig Sr. königl. Hoh. dem Großherzog eine Dankaddresse überreichen zu lassen, an deren Schlusse es heißt: „Der Beystand des Himmels, die feste Anhänglichkeit eines treuen dankbaren Volkes, und die Kraft der öffentlichen Meinung werden die Dauer und die Segnungen Ihres erhabenen Werkes, unter der Garantie des teutschen Bundes, auch noch für unsere spätesten Nachkommen verbürgen. Mögen unsere Wünsche und Gebete für die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit Ew. königl. Hoheit von der gütigen Vorsehung erhört werden! Geruhen Sie, diesen Ausdruck unserer Gefühle und Gesinnungen huldvoll aufzunehmen." — Am 13. Sept. soll in allen Gemeinden des Landamts ein Dankfest gefeiert und der Nachmittag öffentlichen Volksbelustigungen gewidmet werden.

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 24. d. M. meldet Folgendes: „Vor Kurzem ereignete sich allhier ein merkwürdiger Übertritt von Vater, Sohn und Enkel israelitischer Religion, zur christkatholischen Kirche. Es ist das durch ausgebreitete Geschäfte und Verbindungen ansehnliche, durch solide und redliche Geschäftsführung allbekannte vormals Ofner, jetzt Pesther Wechselhaus G. J. Hülf und Sohn, das, sammt dem jungen Sohne des letzteren, nach vorgängiger wahrheitsuchender Einsichtnehmung in die Lehren des Christenthums, und nach gehörig empfangenem gründlich überzeugendem Unterricht darin, sich durch die heilige Taufe in die Zahl der Bekenner und Jünger Jesu aufnehmen ließ. Hr. Gerson (jetzt Georg Johann) Hülf, der zuletzt sechs Jahre hindurch Vorsteher der Ofner Israeliten-Gemeinde gewesen, führte diesen Schritt, so wie auch sein Sohn, ganz mit der Geistes-Würde aus, die den Mann von Nachdenken, von Wahrheitsliebe, und sich selbst genugthuender Überzeugung bezeichnet. Den Unterricht in den christkatholischen Lehren ertheilte, und den Taufact, am 5. und am 13. d. M., verrichtete in der Kirche der Theresienstadt zum heil. Geist, der dortige hochw. Hr. Pfarrer Adam v. Schrajer, Assessor des Graner Districtual-Consistoriums. Der Vater erhielt die Taufnamen: Georg Johann; der Sohn: Leopold Johann Nep.; der Enkel: Johann Nep. Se. Excellenz der Hr. Judex Curiae Regiae, Joseph v. Urmény, ließen Ihre Gegenwart bei dem Taufact von Vater und Sohn, durch den Hrn. königl. Directorial-Fiscal Joseph v. Laszlovsky vertreten. Taufpathen waren insonderheit, des Vaters: Hr. Johann v. Weidinger, Bürgermeister der königl.

Freistadt Pesth; des Sohnes: Hr. Johann v. Boranos, Senator des Pesther Stadt-Magistrats und Gerichtstafel-Beisitzer des löbl. Pesther-Comitats; und des Enkels: Hr. Johann Kolb, Bürger und ansehnlicher Spezereihändler zu Pesth. — Die Weinlese im Ofner Weingebirge, die vorläufig schon in dieser Woche beginnt, wird dann mit Anfang der nächsten Woche allgemein hier werden. Sie tritt ihr gesegnetes Werk mit der zuversichtlichen Hoffnung an: Viel und gut. Vorgestern Nachmittag um 4 Uhr führte hier öffentlich, in Gegenwart einer sehr großen Menge Zuseher, das Dampfschiff der HH. Sr. Leon und Comp. auf der Donau zwischen beiden Städten, den Strom ab und auf verschiedene sehr gelungene Fahrt-Manövers aus. Mehrere ansehnliche Herrschaften machten auf dem Dampfschiff diese Fahrt mit. Das Wetter war vortrefflich. — Am 13. d. M. gaben zu Gödöllö Se. Durchl. der Fürst Grassalkovics Ihren hohen und verehrten Gästen daselbst, eine seltene Jagd-Unterhaltung. Schon vor einigen Monaten hatten Se. Durchlaucht, zum Wohl Ihrer Unterthanen, durch die auf den herrschaftlichen Gütern befindlichen Jäger alle Wölfe und Füchse, deren man habhaft werden konnte, mit vieler Mühe und Anstrengung zusammenfangen und einstweilen an starke Ketten legen lassen. An obgenannten Tage nun wurden diese Raubthiere, 42 an der Zahl, an einem eingeschlossenen Ort, unter Leitung des Hrn. Ober-Jägers Paarweise in bunter Maskerade hervorgelassen und sämmtlich erschossen."

Wien, den 27. Sept.

Am 15. d. M. hatte in dem herzogl. Savoyschen Damenstifte, dessen würdige Regentinn, Frau Marianne Gräfinn von Dietrichstein, das Ehrenamt einer Vorsteherinn der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen bekleidet, eine rührende Feierlichkeit Statt. Diese Gesellschaft, welche seit ihrer Gründung im Jahre 1811 den mannigfaltigsten Nutzen geräuschlos verbreitet hat, hält ein Depot für feinere weibliche Handarbeiten, welche dort, für die von den Arbeiterinnen selbst bestimmten Preise verkauft werden. Diese lassen zur Bestreitung der Regiekosten einen Groschen vom Gulden zurück, und es ist bestimmt worden, daß derjenige Betrag, welcher von diesem Abzuge nach Bestreitung der Regiekosten übrig bleibt, dazu verwendet werden solle, dürftige Mädchen unentgeltlich in weiblichen Arbeiten unterrichten zu lassen. Der schönste Erfolg hat die edle Absicht dieser unter der Oberaufsicht der Frau Maria Fürstinn von Esterhazy, gebornen Fürstinn von Liechtenstein, stehenden Anstalt gekrönt. Es bestehen bereits vier solche Schulen für weibliche Handarbeiten, in den Vorstädten Leopoldstadt, Gumpendorf, Spitalberg, und Rossau. In diesen werden bereits sechs und sechzig Mädchen aus der dürftigen Classe, unter unmittelbarer Oberaufsicht der Frau Emilie von Weckbecker, in den nothwendigsten weiblichen Arbeiten unterrichtet. Die Fortschritte, welche die Zöglinge machten, veranlaßten die Gesellschaft, sie durch eine Belohnung ihres Fleißes noch mehr aufzumuntern. Sie wurden an dem obbesagten Tage versammelt, und sechs und dreißig derselben, welche sich vorzüglich ausgezeichnet hatten, erhielten Geschenke. Bei der Auswahl dieser Geschenke war vorzüglich die Nützlichkeit berücksichtigt worden. Halstücher von Seide, Musselin, Perkal, Hauben, Sacktücher, Leinwand zu Hemden, Zwirn, Bänder, waren die Gegenstände, mit welchen sie beschenkt wurden; die vorzüglichsten Geschenke waren Kleider von gedrucktem Perkal. Die übrigen Zöglinge, welche doch nicht muthlos gemacht werden sollten, erhielten eine kleine Gabe in Geld. Eines der Mädchen drückte in einer kurzen Rede den Dank sämmtlicher Schülerinnen für die Sorgfalt aus, welche die Gesellschaft auf ihre Bildung wendet. Jeder Zeuge dieser Feierlichkeit verließ den Ort mit rührender Theilnahme an der Freude dieser Kinder, und mit der Überzeugung, daß in jedes dieser Herzen der Keim zu dem Bestreben gelegt worden sei, sich der schützenden Güte, der sie eine wahrhaft nützliche Vorbereitung zu ihrem künftigen Stande zu danken haben, würdig zu beweisen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Mäon.

Morgen: Der verbannte Amor.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Zwei Worte. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Weiberehre.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.

Morgen: Der lebendig todte Hausherr.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Das Kind der Liebe.

Morgen: Der verwunschene Prinz.

Nro. 272

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 29 September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 13⅓ Grad.	28 Z. 3 L. 11 P.	W. schwach.	trub.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14 Grad.	28 Z. 3 L. 9 P.	SO. still.	Regen.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 4 L. 4 P.	W. schwach.	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Folgendes ist (nach dem Hamburger Correspondenten) der bisher noch unbekannt gebliebene

Ewige Friedens- und Freundschaftstractat, welcher zwischen dem russischen und persischen Reiche am 12. October 1813 im russischen Lager am Flusse Selwa in Gulistan durch die dazu von beiden Theilen ernannten Bevollmächtigten abgeschlossen, und von den gegenseitig ernannten Bevollmächtigten in Tiflis am 15. Sept. 1814 vermittelst der Auswechselung der von beiden Monarchen vollzogenen Ratificationen bestätigt worden ist:

Im Namen des allmächtigen Gottes!

Se. kaiserl. Majestät, der allerdurchlauchtigste und großmächtigste große Herr, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland, und Se. Majestät, der Padischah, Beherrscher und Gebieter von Persien, indem Sie aus hoher souveräner Liebe zu Ihren beiderseitigen Unterthanen gemeinschaftlich den aufrichtigen Wunsch hegen, dem Elende des Krieges, der Ihren Herzen so sehr zuwider ist, ein Ende zu machen, und auf festem Grunde einen sichern Frieden und die gute nachbarliche Freundschaft herzustellen, welche von Alters her zwischen dem russischen und persischen Reiche bestanden, haben für gut gefunden, zu diesem gerechten und heilsamen Werke Ihre Bevollmächtigten zu ernennen, nämlich Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, Se. Excellenz, Nicolaus Rtischtschew, Ihren General-Lieutenant, Oberbefehlshaber der Truppen in Grusien und an der kaukasischen Linie, Befehlshaber der kaspischen Kriegs-Flottille und Ritter der Orden des heil. Alexander-Newsky, der heil. Anna erster Klasse, des heil. Großmärtyrers und Siegbringers Georgs vierter Klasse, und Inhabers eines goldenen Säbels mit der Aufschrift: Für Tapferkeit; — Se. Maj. der Schah von Persien aber, Seinen vornehmen und hochgeehrten Mirsa Abdul Hassan Chan, gewesenen außerordentlichen Gesandten am türkischen und englischen Hofe, Auserwählten aus den persischen Befehlshabern, den vertrautesten Beamten seines Monarchen, Rath der geheimen Angelegenheiten des allerhöchsten persischen Hofes, Abkömmling einer Wesir-Familie, Chan der zweiten Klasse am persischen Hofe, und im Besitze ausgezeichneter, in einem mit Diamanten geschmückten Dolche und Säbel, und mit Diamanten gestickten Kleidern von Schal's, wie auch dergleichen Pferdezeug bestehender Gnadenbezeugungen. Dem zufolge sind wir obengenannte Bevollmächtigte im Gebiete Karabag in Gulistan am Flusse Seiwa zusammengekommen, und, nach Auswechselung unserer Vollmachten, und nachdem wir, ein jeder seinerseits, alles zur Feststellung des im Namen unserer hohen Monarchen zu schließenden Friedens und Freundschaft Gehörige erwogen, haben wir folgende Artikel auf ewige Zeiten ausgemacht und bestätigt:

Artikel 1. Die bisher zwischen dem russischen und persischen Reiche bestandenen Feindseligkeiten und Mißverhältnisse hören durch diesen Tractat von jetzt an auf, und es soll ein ewiger Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen zwischen Sr. Maj. dem Selbstherrscher von ganz Rußland, und Sr. Majestät dem Schah von Persien, Ihren Erben und Thronfolgern und Ihren beiderseitigen hohen Regierungen bestehen.

2. Da durch vorläufige Übereinkunft zwischen den beiden hohen Mächten gegenseitig bereits ausgemacht ist, daß der Friede auf Grundlage des Status quo ad praesentem geschlossen werden soll, das ist, daß jedem Theile der Besitz derjenigen Ländereien, Chanate und Gebiete verbleibt, die sich gegenwärtig völlig in seiner Macht befinden, so soll folgende Linie von jetzt an künftighin zur Grenze zwischen dem russischen und persischen Reiche dienen. (Nun folgt die Angabe dieser Linie, welche wir leider im Hamburger Correspondenten vermissen.)

3. Se. Majestät der Schah, zum Beweise Seiner aufrichtigen Gesinnung gegen Se. Majestät den Kaiser von Rußland, erkennt hiermit feierlich, sowohl für Sich als für Seine hohen Nachfolger auf dem persischen Throne, folgende Chanate als zum russischen Reiche eigenthümlich gehörend an: das Chanat Karabag und Ganschin, die jetzt unter dem Namen Elisabethpol zu einer Provinz gemacht sind, wie auch die Chanate Schekin, Schirwan, Derbent, Kubin,

Bakin und Talischin mit denjenigen Ländereien dieses Chanats, die sich gegenwärtig in russischer Gewalt befinden; außerdem das ganze Daghestan, Grusien nebst der Provinz Schuragel, Imiretien, Gurien, Mingrelien und Abchasien, gleichergestalt alle Gebiete und Ländereien, die zwischen der jetzt bestimmten Grenze und der kaukasischen Linie liegen, nebst den an diese letztere und an das kaspische Meer stoßenden Ländern und Völkerschaften.

4. Se. Majestät der Kaiser von Rußland, zum Zeichen Seiner Neigung für Se. Majestät den Schah von Persien, und zum Beweise Seines aufrichtigen Wunsches, in Persien, diesem benachbarten Reiche, die Selbstherrschaft und Herrschergewalt auf einer festen Basis gegründet zu sehen, macht Sich hiermit feierlich für Sich und Seine Nachfolger verbindlich, demjenigen von den Söhnen des Schah's von Persien, welcher von demselben zum Erben des persischen Reichs ernannt seyn wird, erforderlichen Falls Hülfe zu leisten, damit durchaus keine auswärtigen Feinde sich in die Angelegenheiten des persischen Reichs mischen, und damit der persische Hof durch den Beistand des allerhöchsten russischen Hofes verstärkt werde. Wenn übrigens unter den Söhnen des Schah's Streitigkeiten über die Angelegenheiten des persischen Reichs entstehen sollten, so wird das russische Reich nicht eher daran Antheil nehmen, als bis der alsdann regierende Schah dasselbe darum ersucht.

5. Den russischen Handelsschiffen steht, wie früher, das Recht zu, an den Küsten des kaspischen Meeres zu schiffen und an denselben zu landen. Dabei soll ihnen von Seite der Perser, im Falle eines Schiffbruchs, freundschaftliche Hülfe geleistet werden. Das nämliche Recht, an den Küsten des kaspischen Meeres zu schiffen und am russischen Ufer zu landen, steht, wie früher, auch den persischen Handelsschiffen zu, wo gleichfalls im Falle eines Schiffbruchs den Persern aller Beistand geleistet werden soll. Betreffend die Kriegsfahrzeuge, da vor dem Kriege, so wie während des Friedens und zu allen Zeiten, die russische Kriegsflagge allein auf dem kaspischen Meere gewehet hat, so soll in dieser Rücksicht derselben auch jetzt ausschließlich das frühere Recht zustehen, dergestalt, daß außer der russischen Macht keine einzige andere auf dem kaspischen Meere die Kriegsflagge führen darf.

6. Alle Gefangene von beiden Theilen, sie mögen Kriegsgefangene seyn oder weggeführte Einwohner, Christen oder von anderen Religionen, sollen drei Monate nach dem Abschlusse und der Unterzeichnung dieses Tractats zurückgegeben und gegenseitig mit Provisionen und Mitteln zu den Reisekosten bis Karaklis versorgt werden.

7. Außer dem Obengesagten sind Se. Maj. der Kaiser von Rußland und Se. Maj. der Schah von Persien übereingekommen, daß die gegenseitigen Minister Ihrer hohen Höfe, welche in nöthigen Fällen nach den Residenzen Ihrer Majestäten abgesandt worden, ihren aufgetragenen Sachen gemäß aufgenommen werden sollen; und die von denselben nach den frühern Beispielen in den Städten, wo sie es für nöthig halten, zum Schutze des Handels angestellten Agenten oder Consuln, welche in ihrem Gefolge nicht mehr als zehn Personen haben können, sollen als beglaubigte Beamte die ihrem Range gebührende Achtung und Ehre genießen, und es soll Befehl ertheilt werden, nicht allein, daß man sie nicht beleidigen soll, sondern auch bei vorfallenden Kränkungen der gegenseitigen Unterthanen soll auf ihre Vorstellung unparteiisch Recht gesprochen und dem Beleidigten volle Gerechtigkeit ertheilt werden.

8. Was die Handelsverhältnisse zwischen den gegenseitigen Unterthanen Ihrer Majestäten betrifft, welche von ihrer Regierung oder den von derselben angestellten Grenzbefehlshabern schriftliche Zeugnisse als Beweise besitzen, daß sie wirklich Kaufleute und russische oder persische Unterthanen sind, denen soll erlaubt seyn, zu Lande oder zu Wasser sich frei in die Staaten beider hohen contrahirenden Mächte zu begeben, daselbst zu wohnen und Handel zu treiben, so lange es ihnen gut dünkt, und gleichfalls ohne Aufenthalt zurückkehren zu dürfen. Sie können die aus dem zum russischen Reiche gehörigen Orten nach Persien gebrachten Waaren, so wie die aus Persien dorthin geführten, verkaufen und gegen andere Waaren vertauschen. Im Falle des Absterbens eines der nach Persien gekommenen oder dort wohnenden russischen Unterthanen, soll ihre Habe und ihr bewegliches oder unbewegliches Vermögen, als den Unterthanen einer befreundeten Macht gehörig, die erstere ihren Associés oder Verwandten ohne Verzug oder Verheimlichung nach gesetzlicher Grundlage gegen Quittung ausgeliefert werden, und das letztere den gedachten Verwandten zu verkaufen erlaubt seyn, an wen sie wollen, nach ihrem Wunsche und zu ihrem Besten, wie dieß im russischen Reiche und in allen civilisirten Staaten jedesmal geschieht, welcher Macht auch immer Jemand angehören mag.

9. Von den durch russische Kaufleute in persische Städte oder Häfen eingeführten Waaren soll nicht mehr als fünf vom Hundert an Zoll erhoben, und dieß nicht zum zweiten Male gefordert werden. Ein gleiches ist der Fall in Rußland gegen die Perser.

10. Bei der Ankunft der Waaren an der Küste oder im Hafen, oder auf dem Landwege in den Grenzstädten der beiden contrahirenden Mächte, wird den gegenseitigen Kaufleuten völlige Freiheit zum Verkaufe ihrer Waaren und zum Ankaufe anderer oder zum Austauschen gestattet, ohne daß sie dazu eine Erlaubniß von den Zollverwaltern oder Vorkäufern einzuholen genöthigt wären, indem deren Pflicht darin besteht, darauf zu sehen, daß der Handel seinen ungehinderten Gang geht.

11. Nach Unterzeichnung dieses Tractats sollen die Bevollmächtigten beider hohen Mächte gegenseitig und ohne Zögerung allenthalben gehörigen Orts davon Nachricht geben, und einen Befehl zur unverzüglichen Einstellung aller Feindseligkeiten ausfertigen.

Der gegenwärtige, in zwei gleichlautenden Exemplaren mit persischer Übersetzung geschriebene, von den obgenannten von Seiten der beiden hohen contrahirenden Mächte ernannten Bevollmächtigten unterzeichnete mit ihren Siegeln versehene und von ihnen gegenseitig ausgewechselte Tractat eines ewigen Friedens, wird von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und von Seiten Sr. Majestät des Schah's von Persien bestätiget, und durch die eigenhändige Unterschrift Ihrer Majestäten feierlich ratifizirt werden. Die ratifizirten Exemplare dieses Tractats werden von den hohen Höfen gegenseitig ihren obgenannten Bevollmächtigten in Zeit von drei Monaten zugesendet werden.

Geschlossen im russischen Lager im Gebiete Karabag zu Gulistan, am Flusse Seiwa, im Jahre nach Christi Geburt ein Tausend acht Hundert und dreizehn am zwölften October, und nach persischer Zeitrechnung im Jahre ein Tausend zwei Hundert und acht und zwanzig, am neun und zwanzigsten des Monats Schawal.

Unterzeichnet:

Der Bevollmächtigte und Oberbefehlshaber in Grusien, Nicolaus Rtischtschew.

Der Bevollmächtigte vom hochberühmten persischen Reiche, Mirsa Abdul Hassan Chan.

Pohlen.

Breslauer Blätter melden Folgendes aus Warschau vom 19. d. M.: „Mit der freudigsten Erwartung sehen wir hier der nahen Ankunft der erhabenen Mutter Sr. Maj. des Kaisers Alexander, unsers geliebten Monarchen, entgegen. Allerhöchstdieselben werden nämlich, der festgesetzten Reiseroute zufolge, künftigen Mittwoch, als den 23. d. M., hier eintreffen, die beiden darauf folgenden Tage hier verweilen, sodann aber Ihre weitere Reise von hier wieder fortsetzen. Nach dem ferneren Reiseplane werden Ihre kaiserl. Maj. alsdann am 26. in Lowicz, den 27. in Kola, den 28. in Kalisch, den 29. in Wartenberg in Schlesien, und den 30. in Breslau eintreffen, woselbst Allerhöchstdieselben wieder einen Tag sich aufzuhalten gedenken. Von da werden Ihre Majestät über Glatz, Prag, Carlsbad, Baireuth, Nürnberg, Hall im Würtembergischen, Stuttgart, Heidelberg, Manheim, Mainz, Coblenz, Cölln und Mastricht nach Brüssel, von da aber wieder zurück über Mastricht, Cölln und Coblenz nach Frankfurt am Main reisen, woselbst Sie am 19. Nov., von da aber über Marburg, Kassel und Eisenach am 24. Nov. in Weimar ankommen werden."

Schweden und Norwegen.

Auf der Reise von Christiania nach Drontheim, wurde der König von Schweden meistens von Bauern escortirt, und übernachtete selbst auf einem Bauernhofe; auch drängten sich die Bauern, wegen des ihnen gelieferten Brot- und Saatkorns, zu ihm; einige, unter denen sich auch ein Stegreifdichter befand, empfingen ihn mit Liedern zu seiner Ehre. Einigen Kirchspielen, deren Ernte durch Nachtfröste verloren gegangen, wies der Monarch 500 Tonnen Korn an, und aus seinem Privatvermögen 20,000 Thlr., um Bedrängte mit Darlehen von 25 bis 100 Thlr. zu unterstützen.

Preußen.

Über den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers von Rußland zu Berlin, und die am 21. von da über Leipzig und Weimar nach Aachen erfolgte Abreise desselben, melden Berliner Blätter vom 22. Folgendes: „Am vergangenen Freitag, den 18. d. M., als am Tage nach der Ankunft Sr. kaiserl. Maj., statteten Allerhöchstdieselben nach aufgehobener Tafel Besuche bei Sr. königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und Sr. Hoheit dem Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, bei Sr. Hoheit dem Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, deßgleichen bei Sr. Durchl. dem regierenden Herzog von Anhalt-Dessau und dessen Gemahlinn königl. Hoheit ab, und geruheten unmittelbar nachher auch Ihre Excell. den General der Infanterie Grafen Tauentzien von Wittenberg, und den Gouverneur hiesiger Residenz, General der Infanterie Grafen v. Gneisenau, mit einem Besuch zu beehren. Sonnabends den 19. d. M., Morgens um 8 Uhr, fand die Legung des Grundsteins zu dem Denkmal Statt, welches Se. Maj. der König zum Andenken an den rühmlichen Antheil, welchen Sein treues Volk an den denkwürdigen Ereignissen in den Jahren 1813, 1814 und 1815 genommen hat, hier zu errichten beschlossen haben. Nach Beendigung dieser Ceremonie war Brigade-Aufstellung. Bei der Rückkunft von derselben statteten Se. kaiserl. Maj. bei den Töchtern Sr. Maj. des Königs, den Prinzessinnen Alexandrine und Louise königl. Hoh. einen Besuch ab, und beehrten unmittelbar nachher, den in der vorhergegangenen Nacht, aus St. Petersburg unpäßlich hier eingetroffenen und im Gasthofe zur Stadt Rom abgetretenen kaiserlich-österreichischen Feldmarschall-Lieutenant, Prinzen Philipp von Hessen-Homburg Durchlaucht, mit einem Besuch, und verweilten gegen eine halbe Stunde bei demselben. Am Mittage war bei Sr. Majestät dem Könige, im Pfeilersaale auf dem königl. Schlosse, Mittagstafel von 70 Couverts, während welcher sich die Musik des Regiments Kaiser Franz hören ließ. Am Abend wohnten Se. Majestät der Kaiser, so wie die gesammte königliche Familie und übrigen hohen Herrschaften, im gro-

ßen Operntheater der Vorstellung des Singspiels Uthal bei, auf welche das Ballet Zephyr und Flora folgte. Als Se. Majestät der Kaiser an der Hand Sr. Majestät des Königs in die große königl. Mittel-Loge traten, erhoben sich sämmtliche Zuschauer des überfüllten Hauses von ihren Sitzen, und empfingen den hohen Gast, unter Einstimmung des ganzen Orchesters, durch rauschendes oft wiederholtes Beifallklatschen, welches von dem Monarchen mit der Allerhöchstdemselben eigenen Leutseligkeit, durch mehrere Verbeugungen gegen das Publikum erwiedert ward. Als nach beendigtem Schauspiel die allerhöchsten und hohen Herrschaften die königl. Loge verließen, wurden Sie, wie beim Empfang, vom Publikum begrüßt. Am Sonntag den 20. war vor beiden Majestäten großes Manöver bei Charlottenburg, nachher Diner daselbst bei Sr. Maj. dem Könige, von wo aus nach aufgehobener Tafel beide Monarchen in einem offenen Wagen nach Potsdam sich begaben, gefolgt von sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses und den jetzt hier anwesenden fremden Herrschaften. Zum Empfang Sr. russisch-kaiserlichen Majestät hatten sich auf dem königl. Schlosse daselbst sämmtliche Civil-Authoritäten versammelt, und mit Einbruch der Nacht war die ganze Stadt allgemein und glänzend erleuchtet. Gestern Montags in aller Frühe wohnten des Kaisers und Königs Majestäten der Fortsetzung des, Tags zuvor begonnenen, und sich bis in die Nähe von Potsdam gezogenen Manövers bei, von welchem sie nach 10 Uhr zurückkamen, und nach genommenem zärtlichen Abschiede von des Königs Majestät und sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen, um 11 Uhr Vormittags Höchstdero Reise über Leipzig und Weimar nach Aachen fortsetzten."

Westindische Inseln.

Über den neuesten Zustand von St. Domingo liest man in englischen Blättern folgende Nachrichten: „Die Insel ist unter die Herrschaft Christophe's (Henry I.) und Boyer's getheilt; der Fluß Artibonite macht die Grenze. Das Cap Français ist die Hauptstadt des Erstern, Port-au-Prince die des Letztern. Ihre Streitkräfte sind ziemlich gleich; man rechnet sie auf 40,000 Mann. Außerdem soll die schwarze Bevölkerung 250,000 Köpfe betragen; aber hierüber fehlen richtige Angaben; früher belief sich die Bevölkerung der gesammten Insel auf 680,000 Einwohner. Christophe, unter Afrika's glühendem Himmel geboren, ist von heftigem Charakter; er war früher Sclave auf Jamaica, ging aber von da nach St. Domingo, als hier die Revolution ausbrach, an der er thätigen Antheil nahm. Anfangs beschäftigte er sich damit, den Kriegsherren zu folgen, und den Soldaten ihre Beute abzukaufen. Als er hierdurch große Reichthümer zusammengebracht, sich auch im Kriege unter Toussaint Louverture ausgezeichnet hatte, wurde er von diesem zum General gemacht. Er begleitete hierauf Dessalines (Jacob I.) auf seinen Zügen gegen die Franzosen, und folgte ihm 1806 auf dem Throne nach. Der neue Souverän nahm den Titel Henry I. an, und errichtete einen Hofstaat nach dem Vorbilde des Hofes Buonaparte's. Man kennt die Titel der Herzoge und Barone, die er schuf. Christophe besitzt Herrschertalent. Er belohnt großmüthig seine Anhänger und zeigt sich fest gegen die Feinde seiner Macht. Er vernachlässigt keine Mittel, seine Macht zu befestigen, und schickt Agenten nach Europa und Amerika, um geschickte Leute zur Leitung der Staatsverwaltung zu werben, welche ziemlich einfach ist. Die Aufklärung seines Volkes liegt ihm sehr am Herzen; er hat mehrere Schulen am Cap errichtet, unter andern auch eine des gegenseitigen Unterrichtes, die sehr besucht und von einem Engländer geleitet ist. Christophe's Heeresmacht besteht aus 24 Regimentern Fußvolk, 2 Reg. Reiteen und 2 Reg. Artillerie. Der Kronprinz Jacques Victor Henry zählt 13 Jahre. Christophe wohnt gewöhnlich, drei Stunden vom Cap, in seinem Lustschlosse Sans-Souci. Unweit davon, bei dem Dorfe gleiches Namens, steht die starke Festung, Fort Ferrier, die mit 300, nach Einigen sogar mit 800 Kanonen besetzt, mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen auf 7 Jahre versehen seyn, und für 20,000 Mann Platz enthalten soll. Hier befinden sich Christophe's Schätze, die als sehr beträchtlich angegeben werden. Der Erbauer des Forts ist ein teutscher Ingenieur-Offizier, der aber dasselbe nicht mehr verlassen darf. Der Zutritt nach Sans-Souci sowohl, als nach jener Festung, wird Weißen sehr schwer gestattet, denn Christophe ist mißtrauisch. Die Cap-Stadt bildet noch immer einen großen Schutthaufen; erst etwas über ein Drittheil der Häuser ist bewohnt. Die schöne Domkirche, einst die prächtigste in Westindien, liegt noch in Ruinen, und Christophe will sie nicht eher erbauen, bis er von Frankreich anerkannt ist, weil er im Fall eines Krieges das Cap doch nicht vertheidigen könnte. Ihr gegenüber steht Christophe's Pallast, ein unansehnliches Gebäude, von vier Seiten frei. Die Einwohner sind gegen Fremde zuvorkommend; doch dürfen diese durch die Straßen nicht gehen, in welchen jener Pallast steht, auch sich vom Cap nicht weiter entfernen, als bis zu einem Landhause, Hors-du-Cap genannt. Die Thätigkeit der Einwohner ist nicht sehr groß, sie leben meistens in ihren Häusern, und beschäftigen sich wenig mit dem Handel, der ohnedieß größtentheils in den Händen Christophe's ist — Zwei Drittheile der Insel gehören bekanntlich noch Spanien; der französische Antheil ward nach Dessalines Tod unter seine zwei Lieutenante, Christophe und Pethion, getheilt, und der Antheil des Ersten das Königreich Hayti, der des Letztern die Republik Hayti genannt. Eifersucht und blutige Neckereien dauer-

ten zwischen beiden Machthabern fort; aber Christophe wagte nicht, die Republik ernstlich anzugreifen, so lange Pethion lebte. General Boyer folgte diesem im Frühjahre 1818 nach, und Christophe scheint zu glauben, der Augenblick sei gekommen, wo er auch den südlichen Theil der Insel seinem Reiche einverleiben könne. Er ist mit seinem Heere an die südliche Grenze vorgerückt, und hat daselbst die (schon mitgetheilte) Proclamation erlassen."

Teutschland.

Am 17. Sept. hat die Bundesversammlung ihre letzte Sitzung vor den Ferien gehalten.

In der sechs und vierzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 10. d. M. erstattete (wie wir bereits meldeten) der großherzogliche Gesandte, Freihr. v. Plessen, Vortrag über die Beschwerde der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main, die bürgerlichen Rechte und Verfassungsverhältnisse derselben betreffend, unter Vorlage der neuesten Eingaben, Zahl 175, 231, 232, 292, 278, 322 vorigen Jahres. Der Hr. Referent entwickelt, nach vollständig ausgehobenem Actenauszuge, die Wichtigkeit der von jeder Seite ausgeführten Gründe, und die Schwierigkeit, welche eintreten müßte, wenn diese Streitsache bloß auf dem rechtlichen Wege, und nicht zugleich in politischer Hinsicht, erlediget werden sollte. Nachdem derselbe den eigentlichen Standpunct der Sache angegeben und durch die bisher gewechselten Schriften und Verhandlungen erprobte, daß, ungeachtet der verlängerten Fristen und des aufgeschobenen Verfahrens, eine Ausgleichung unter beiden Theilen allein und ohne kräftige Einwirkung nicht zu erreichen seyn dürfte, auch das in der städtischen Constitution vorbehaltene ergänzende Regulativ über die der Judenschaft zu ertheilenden bürgerlichen Rechte noch immer nicht zu Stande gebracht werden konnte; so machte derselbe den Antrag, mit Verwerfung der von der freien Stadt Frankfurt gegen die Competenz des Bundestags versuchten Einwendungen nunmehr dem Beschlusse vom 19. December 1816 die weitere Folge zu geben. Zu diesem Ende schlug der Hr. Referent vor, daß der Bundestag aus seiner Mitte eine Commission von drei oder fünf Mitgliedern bestellte, um diese Beschwerde auf dem Wege der Güte und der Billigkeit auszugleichen, nöthigenfalls auch diejenigen Puncte, worüber man sich nicht vereinbaren können zu einer erledigenden Entscheidung vorzubereiten, und solches demnächst der Bundesversammlung zur Genehmigung und Beschlußnahme vorzulegen. Der Senat der freien Stadt Frankfurt würde zu ersuchen seyn, für diese Verhandlung ein paar Deputirte aus seiner Mitte zu ernennen, und der Commission eine bestimmte Angabe von denjenigen privatbürgerlichen Rechten zu machen, welche, als vereinbarlich mit der Verfassung, den Einrichtungen und dem Gemeinwohl der freien Stadt, der hiesigen Gemeinde zugestanden werden könnten, und worüber alsdann weiter von der Commission auf geeignetem Wege zu verhandeln wäre. In dieser Zwischenzeit aber, würde der Besitz strenge aufrecht zu halten seyn, und die Betheiligten sich erforderlichenfalls deßhalb unmittelbar an die Commission wenden durfen. Der Vortrag wurde loco dictaturae drucken zu lassen, und dem Protocolle unter Zahl 27 beizufügen beschlossen. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich in dem Antrage auf eine Commission von fünf Mitgliedern, zur gütlichen Ausgleichung oder Vorbereitung zu einer erledigenden Entscheidung dieser Angelegenheit, wobei sich mehrere Stimmen ihre nähere Äußerung vorbehielten, und „der Hr. Gesandte der freien Städte, Senator Smidt, insbesondere zu Protocoll gab: Ohne mich auf den Vortrag überhaupt und auf die darin angegebenen Motive einzulassen, und unter Vorbehalt weiterer Erklärung darüber, stimme ich der Ernennung einer Commission der Bundesversammlung zur Beförderung einer zweckmäßigen Erledigung dieser Angelegenheit bei." Es wurde hierauf zur Wahl der Commission geschritten, welche auf die Herren Bundesgesandten Grafen von Buol-Schauenstein, Grafen von der Goltz, Hrn. von Martens, Freiherrn von Wangenheim und Freiherrn von Plessen, ausfiel; daher Beschluß: Daß die Bundesversammlung, unter Verwerfung der von der freien Stadt Frankfurt gegen ihre Competenz versuchten Einwendungen, aus ihrer Mitte eine Commission, bestehend aus den HH. Gesandten Grafen von Buol-Schauenstein, Grafen von der Goltz, Hrn. von Martens, Freiherrn von Wangenheim, und Freiherrn von Plessen, ernenne, um diese Beschwerde auf dem Wege der Güte und Billigkeit auszugleichen, nöthigen Falls auch diejenigen Puncte, worüber man sich nicht vereinbaren könne, zu einer erledigenden Entscheidung vorzubereiten und solches demnächst der Bundesversammlung zur Genehmigung und Beschlußnahme vorzulegen. Der Senat der freien Stadt sei zu ersuchen, für diese Verhandlung ein Paar Deputirte aus seiner Mitte zu ernennen, und die Commission, eine bestimmte Angabe von denjenigen privatbürgerlichen Rechten zu machen, welche als vereinbarlich mit der Verfassung, den Einrichtungen und dem Gemeinwohl der freien Stadt, der hiesigen jüdischen Gemeinde zugestanden werden könnten, und worüber alsdann weiter von der Commission auf geeignetem Wege zu verhandeln wäre. In dieser Zwischenzeit aber sei der Besitzstand strenge aufrecht zu halten, und die Betheiligten dürften sich erforderlichen Falls deßhalb unmittelbar an die Commission wenden."

Der Correspondent von und für Teutschland meldet Folgendes aus Heidelberg vom 17. September: „Gegen sechzig Emigranten aus Göttingen waren auf hiesiger Universität angekommen. Die Professoren haben indessen in Erwägung, daß das, was der ei-

nen Universität begegnete, auch jeder andern begegnen könne, und daß man aus dem Unglück eines Andern keinen Vortheil ziehen müsse, beschlossen, daß nur solche von den Angekommenen unter die academischen Mitbürger aufgenommen werden sollten, die ein Zeugniß ihres Wohlverhaltens und daß sie an dem Aufstande in Göttingen keinen thätigen Antheil genommen, beizubringen im Stande sind. Natürlich vermochten das nur wenige, und so sind die meisten von den vormaligen Göttingischen Studenten wieder von hier weiter gezogen. Man hat ihnen bloß einen gastfreundlichen Aufenthalt von sechs Wochen gestattet. August Wilhelm Schlegel hat sich vor Kurzem mit der Tochter des hiesigen Professors Paulus verheirathet, und den Ruf zu einer Professur auf der neuzuerrichtenden Universität Bonn angenommen. Es war ihm die Wahl zwischen Bonn und Berlin freigestellt worden."

Am 28. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68⅚; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33; Conventionsmünze pCt. 240¼. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Vermischte Nachrichten.

Zu London ward vor Kurzem vor dem Lord-Mayor ein seltsamer Prozeß verhandelt. Ein Matrose hatte in Westindien einen Affen gekauft, der ihm aber gestohlen, an einen herumziehenden Handelsmann verkauft, und von diesem für Geld gezeigt wurde. Der Matrose erblickte den Affen bei diesem wieder, und wollte sich desselben bemächtigen; der Handelsmann widersetzte sich. Beide gingen vor Gericht und stritten mit lauter Stimme, ohne Rücksicht für Se. Herrlichkeit. Der Affe hingegen machte eine ehrfurchtsvolle Verbeugung, und nahm eine ehrerbietige Stellung an, worauf der Lord-Mayor die streitenden Parteien aufforderte, an dem Thiere ein Beispiel zu nehmen. Da die Plaidoyers die Sache nicht ins Klare setzten, befahl der Lord-Mayor jedem der Kläger, dem Affen verschiedenes zu gebieten, um daraus zu ersehen, welchem von beiden das Thier gehorchen würde. Der Handelsmann befahl hierauf dem Affen das Gewehr zu präsentiren, dieser aber warf ihm die hölzerne Flinte an den Kopf und gab ihm noch überdieß Ohrfeigen. Als nun die Reihe an den Matrosen kam, und dieser dem Affen befahl, eine türkische Verbeugung zu machen, vollführte dieß der Affe mit vieler Grazie, und sprang seinem alten Herrn auf die Schulter. Der Lord-Mayor hielt nun eine Rede zu Gunsten des Matrosen. Bei jeder Pause, die der Lord-Mayor machte, um Athem zu schöpfen, stieß der Affe einen Schrei des Beifalls aus, um Se. Herrlichkeit zu unterstützen, und als er den Handelsmann die Zähne knirschen sah, gab er ihm einen Nasenstüber. Der Lord-Mayor fällte nun ein spaßhaftes Urtheil: „Nehmen Sie den Affen, sprach er zum Handelsmann, wenn Sie es im Stande sind." — Dieser versuchte es, aber vergebens; der Affe ging im Triumph mit seinem alten Herrn von dannen.

Es wird von guter Hand versichert, daß Schill's Kopf nicht, so wie in öffentlichen Blättern gemeldet wurde, gegenwärtig im Haag, sondern nach wie vor im Privat-Besitz des berühmten Professors Brugmanns zu Leyden befindlich ist, daselbst aber nicht in dessen Naturalien-Sammlung unter Embryonen, Schlangen u. dgl. für Jedermann zur Schau steht, sondern sorgfältig an einer eigenen Stelle aufbewahrt und jedesmal nur auf besondere Anfrage und Erlaubniß gezeigt wird, daß auch gedachter Professor fortwährend zur Auslieferung dieses merkwürdigen Gegenstandes erbötig ist, wiewohl seine schon früher — und zwar gleich nach der holländischen Revolution von 1813 — an einen nahen Verwandten des gebliebenen Helden dieserhalb erlassenen beiden Schreiben dermalen noch unbeantwortet sind.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der verbannte Amor.
Morgen: Jenny.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: König Theodor.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das unterbrochene Opferfest.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lebendig todte Hausherr.
Morgen: Amor und Psyche.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Der verwunschene Prinz.
Morgen: Andromeda und Perseus.

Nro. 273

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 30. September 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10 1/3 Grad.	28 Z. 4 L. 10 P.	N. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14 Grad.	28 Z. 4 L. 9 P.	NNO. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 10 Grad.	28 Z. 4 L. 9 P.	NNO. —	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Teutschland.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich sind am 22. Sept. im erwünschtesten Wohlseyn, und unter lautem Jubel des ihn auf allen Wegen begleitenden Volkes zu Mainz eingetroffen. Von Esselbach hatten sich Allerhöchstdieselben nach Aschaffenburg begeben, und das Frühstück bei des Kronprinzen von Baiern königl. Hoheit, so wie in Wilhelmsbad das Mittagsmahl bei Sr. königl. Hoheit dem Churfürsten von Hessen eingenommen.

In Frankfurt haben Se. Majestät die Pferde vor der Stadt gewechselt und eine Deputation des Senats empfangen. Durch die Stadt — durch welche im Schritte gefahren wurde — sind Allerhöchstdieselben von einer außerordentlichen Menge Volkes begleitet worden, und haben bei dieser Gelegenheit neuerdings den Ausdruck altgewohnter Anhänglichkeit der Bewohner Frankfurts erprobt.

Um 7 Uhr sind Se. Majestät in Mainz angelangt, und bei dem Commandanten der Festung, FML. Freiherrn von Strauch, abgestiegen. Ungeachtet sich der Kaiser jede öffentliche Feierlichkeit verbeten hatte, wurde dennoch von Seite der Bürgerschaft die Stadt aus freiwilligem Antriebe erleuchtet.

Am 23. früh wollten Se. Majestät sich zu einer Revue der königl. preußischen, und später der kaiserl. österreichischen Garnison begeben; da jedoch ein eingefallener Steinregen diese Revue verhinderte, so besichtigten Allerhöchstdieselben die Festungswerke im genauesten Detail. Mittags hatten Se. Majestät bei sich große Tafel, zu welcher nebst sämmtlichen anwesenden fremden Prinzen, die Generalität und die Stabsoffiziere der Garnison, dann mehrere angesehene Fremde zugezogen wurden. II. kk. HH. die Erzherzoge Joseph, Palatinus von Ungarn, und Maximilian von Österreich-Este, der Erbgroßherzog und der Prinz Emil von Hessen, der Prinz Christian von Dänemark, der Herzog von Nassau, die Erbprinzen von Oldenburg und von Hessen-Homburg, befinden sich gleichfalls in Mainz, um Se. Majestät während Allerhöchstihres kurzen Aufenthalts ihre Aufwartung zu machen.

Am 24. werden Se. Majestät noch in Mainz verweilen, und Ihre Reise nach Aachen am 25. antreten.

Spanisches Amerika.

Über die von französischen Flüchtlingen am Trinidad-Flusse, in der Provinz Texas, gegründete Colonie, (welche nun doch von ihren Stiftern Champ d'Asile, und nicht Champ de l'exil genannt zu werden scheint) behauptet die Minerve Française von wohl unterrichteten Personen (was wir gerne glauben wollen) in den Stand gesetzt zu seyn, folgende nähere Aufschlüsse geben zu können:

„Durch einen Act der gesetzgebenden Macht der vereinigten Staaten, wurden den Franzosen, welche seit 1814 durch die Zeitereignisse nach Amerika geführt worden waren, 100,000 Acres Landes am Mobile und Tombigbee (im Missisipi Gebiete) eingeräumt, um dort eine Colonie zu gründen. Jeder Krieger erhielt verhältnißmäßig nach seinem Range eine Strecke Landes; allein, die meisten Offiziere als sie in den amerikanischen Häfen anlangten, litten Mangel an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen und waren, da sie von Allem gänzlich entblößt gewesen, nach Verlauf einiger Monate, gegen ihre Wirthe in New-York, in Philadelphia, in Boston u. s. w. Geld-Verbindlichkeiten eingegangen, die um so lästiger waren, da sie für den Augenblick schlechterdings keine Mittel besaßen, denselben Genüge zu leisten. Amerikanische Speculanten kamen ihnen zu Hülfe; sie schlugen den französischen Offizieren vor, sie wollten ihre Schulden bezahlen und ihnen sogar noch einiges wenige baare Geld außerdem geben, falls diese ihnen alle ihre Rechte auf die Ländereien abtreten würden, die ihnen von dem Congreße eingeräumt worden waren. Den Franzosen blieb keine Wahl übrig; die Nothwendigkeit machte es ihnen zum Gesetze, diese Vorschläge anzunehmen und der Handel wurde geschlossen. Was war die Folge davon? daß sieben Achttheile der Bewohner oder Eigenthümer der Colonie plötzlich Amerikaner

waren, während es ursprünglich ausschließend Franzosen seyn sollten. Dieser Umstand entartete den Plan der Niederlassung ganz und gar. Die Generäle und Offiziere, welche zum Behuf des Landbaues Fonds realisirt hatten, fanden sich solchergestalt isolirt, mitten unter Leuten, deren Sprache, Sitten, Gebräuche schlechterdings keine Verwandtschaft mit den ihrigen hatten, und vielleicht wollten sie sich auch, entfernt von ihrem Vaterlande, von ihren Unglücksgefährten nicht trennen; wenn sie in ihrer Nähe bloß Landsleute gehabt hätten, würden sich diese aus dem Vaterlande vertriebenen Franzosen noch die Illusion haben machen können, als lebten sie in Frankreich; allein, sobald sie getrennt, zerstreut, oder mit Fremden vermischt waren, verschwand diese Täuschung und die bloße Hoffnung, an einem andern Orte gemeinschaftlich leben und ihr unglückliches Schicksal theilen zu können, verdoppelte ihren Muth, und gab ihnen Kraft zur Ausdauer."

„Die Generäle Lallemant, von einigen verständigen Offizieren begleitet, recognoscirten die benachbarten Provinzen. Die von Texas, am mexikanischen Meerbusen, zwischen den Flüssen Trinidad und del Norte, schien alle Vortheile darzubieten, welche sie zur Gründung einer Colonie wünschen konnten. Der dortige Boden ist fruchtbar, das Klima schön und gemäßigt; man stellte Versuche an, die vollkommen gelangen, und es ward nun beschlossen, sich dort nieder zu lassen."

„General Lallemant, der jüngere, hatte sich mit einer von den Nichten und Erbinnen von Stephan Gerard, des reichsten Handelsmannes in den vereinigten Staaten (man schätzt sein Vermögen auf 40 Millionen Franken) vermählt. Diese Heirath erleichterte es ihm sehr, sich mit seinem Bruder an die Spitze eines großen Unternehmens zu stellen. Sie verfaßten demzufolge eine Note, welche sie durch den spanischen Gesandten (bei den vereinigten Staaten) dem Madrider Hofe überreichen ließen und worin sie sagten:

„Daß es ihre, so wie der nach Amerika geflüchteten Franzosen Absicht sei, sich in der Provinz Texas niederzulassen;

„Daß, nachdem offizielle Proclamationen Colonisten von allen Classen und Ländern auffordern, sich in den Provinzen des spanischen Amerika anzusiedeln, Se. katholische Majestät ohne Zweifel mit Vergnügen die Bildung einer Colonie in einem wüsten Lande sehen werden, welches bloß gewerbfleißige Bewohner erwartet, um eines der herrlichsten und fruchtbarsten Länder der Erde zu werden;

„Daß die Mitglieder, aus welchen diese Colonie bestehe, sämmtlich geneigt seien, die spanische Regierung anzuerkennen, ihr zu huldigen, alle Lasten zu tragen, ihr im Verhältnisse mit den Einkünften Abgaben zu bezahlen; daß sie aber um die Befugniß bäten, sich nach eigenen Gesetzen zu regieren, keinem spanischen Gouverneur gehorchen, und ihr eigenes Militär-System schaffen zu dürfen;

„Daß der spanische Hof, wenn er ihr Ansuchen bewillige, auf ihre Dienste und ihre Treue rechnen dürfe;

„Daß sie, im entgegengesetzten Falle, des Rechtes sich bedienen würden, welches die Natur jedem Menschen gewährt, unbekannte Wüsteneien urbar zu machen, deren Besitz ihnen Niemand streitig machen dürfe;

„Daß ihre Ansprüche in dieser Hinsicht wohl weit gegründeter seien, als die der Spanier zur Zeit der Eroberung, weil letztere damals nur gekommen seien, um sich mit Gewalt eines freien Landes zu bemächtigen, während sie (die Franzosen) nur kämen, um Wüsteneien anzubauen und zu befruchten;

„Daß sie endlich entschlossen seien, was auch geschehen möge, sich in der Provinz Texas bleibend anzusiedeln."

„Die Generäle Lallemant erhielten keine Antwort auf diese Note; sie verfolgten ihre Plane. Sie gesellten sich sämmtliche Franzosen bei, welche das Unglück oder die Nothwendigkeit nach Amerika geführt hatte, und bestritten die Kosten der Expedition. Eine Goelette ward zu Philadelphia ausgerüstet und bemannt, und führte drei hundert Individuen nach Galveston, am mexikanischen Meerbusen, der bald nachher dreihundert andere, unter dem Commando des Generals Rigaud folgten. General Lallemant, der ältere, welcher schon früher an Ort und Stelle eingetroffen war, empfing die Ankommenden, und gab ihnen bei ihrer Landung die erforderlichen Weisungen, während sein Bruder, der zu New-Orleans geblieben war, Ackergeräthschaften, Saatkorn, Pflanzen, und Vorräthe aller Art kaufte und nach Galveston schickte. Man schritt nun zur Vertheilung der Ländereien; jeder Offizier erhielt zwanzig Quadrat-Morgen Landes am Trinidad-Flusse, und alles, was nöthig war, um sich eine Wohnung zu erbauen, und das Feld zu cultiviren, welches ihm zugefallen war. Man ging ans Werk, und die Colonie begann sich zu organisiren."

„Bei ihrer Ansiedlung in diesem fernen und wüsten Lande, nannten die Franzosen ohne Zweifel, um die in der Nachbarschaft zerstreuten Völkerstämme zu beruhigen, und ein Unterpfand ihrer Gesinnungen zu geben, diese Colonie Champ d'Asile, und erließen eine Proclamation." (Hier folgt in der Minerve ein Auszug aus dieser Proclamation, welche wir in Nro. 260 und 264 unseres Blattes vollständig mitgetheilt haben.)

„Die Geflüchteten nehmen unter sich nur Franzosen oder solche Militärpersonen auf, welche in den Reihen der französischen Armee gedient haben. Um sich zu ihnen zu gesellen, braucht man bloß eine von diesen beiden Eigenschaften zu besitzen, und sich nach New-Orleans zu begeben. Dort wird man Alles finden, was erforderlich

ist, um ins Champ d'Asile geführt, und dort aufgenommen zu werden."

„Die Provinz Texas ist so fruchtbar, daß Ein Korn, im gewöhnlichen Jahre, 150 bringt; Zuckerrohr und Baumwolle gedeihen vortrefflich; und man hat Grund zu hoffen, daß dasselbe auch mit dem Kaffeh der Fall seyn werde. Die Wälder sind voll von Thieren aller Art, besonders von wilden Pferden, welche mit den arabischen an Stärke und Leichtigkeit wetteifern. Ein Raum von hundert Lieues in der Länge, auf 150 in der Tiefe (landeinwärts) wird bloß von 7 bis 8000 Eingebornen oder Watschinagern, d. h. von gemischtem Blute, bewohnt, die in dem erbärmlichsten Zustande leben. Der zahlreichste von den Völkerstämmen dieser weitschichtigen Ländereien ist der der Comanches, eines kriegerischen und thätigen Volkes, welches beständig im Kriege mit den Spaniern lebt, die es haßt, und deren Herrschaft sie zu unterwerfen fast unmöglich ist."

„Dagegen zeigen die Comanches viele Neigung zu den Franzosen, die sie zur Zeit, als Louisiana noch in Frankreich's Besitze war, lieben und schätzen lernten. Sie würden sogar nicht ungeneigt seyn, in nähere Verbindung mit ihnen zu treten."

„Wer weiß übrigens, ob nicht Spanien, obwohl es auf die Note der Colonisten vom Champ d'Asile keine Antwort ertheilte, insgeheim die Ansiedlung der französischen Flüchtlinge gerne sieht. Die amerikanische Regierung scheint, in Folge des im Jahr 1803 mit Frankreich über Louisiana abgeschlossenen Kaufcontracts einige Ansprüche auf die Provinz Texas machen zu wollen. Gedachte Regierung vindicirt, wie es heißt, den Besitz beider Ufer des Trinidad-Flusses bis auf 30 Lieues landeinwärts. Das Gebiet der vereinigten Staaten würde sich dadurch einer Gebirgskette nähern, die in den angrenzenden Provinzen liegt, und reiche Goldgruben, die bisher noch nicht benutzt worden sind, enthalten sollen."

Das Journal des Debats, behauptet, daß die französische Colonie Champ d'Asile nur aus 120 freien Leuten, und aus einem Hundert Indianern und Schwarzen bestehe. Gedachtes Journal machte die neue Republik, die man nach Art der Altrömischen stiften wollte, lächerlich, schlug vor, daß man die Hofzeitung des neuen Roms le Tapageur nenne, daß sich Einige der französischen großen Politiker nach dem Champ d'Asile begeben möchten, um daselbst die Rolle des Numa oder des Solon zu spielen, meinte, daß man nichts dawider habe, wenn alle schlechte Herzen sich aus Europa nach dem Champ d'Asile begeben wollten, welches für die rechtschaffenen Leute, die zurückblieben, nur von guten Folgen seyn könne etc. Andere Blätter theilen aber keineswegs diese Ansichten des Journal des Debats. „Nicht Franzosen, sagt das Journal de Paris, kommt es zu, Franzosen, die unter einem andern Himmelsstriche Frieden und ein Vaterland suchen, zu höhnen... Die Regierung muß Beleidigungen gegen Jene, die sie einem strengen Gesetze unterworfen, mißbilligen, und Niemand kann ein Recht haben, das Unglück durch beleidigenden Spott noch drückender zu machen."

Eine Verordnung des Directors Puyerredon vom 1. Juni verlegt, zur Erleichterung des Volks die Steuer, welche bisher die Bäcker bezahlten, auf das Getreide, Mehl und Brot, welches aus Buenos-Ayres ausgeführt wird.

Insel St. Helena.

Der Wundarzt Hr. O'Meara, welcher bei Napoleon auf St. Helena angestellt war, ist nach England zurückgekehrt. Er ist am Bord der königlichen Corvette Griffon, von 18 Kanonen, welche St. Helena am 2. August verließ, den 10. September zu Plymouth eingetroffen. Die Corvette hat Depeschen von Sir H. Lowe überbracht. Hrn. O'Meara's Rückkehr ist wegen seiner Veruneinigung mit dem Gouverneur erfolgt. Er hatte Buonaparte in einem sehr üblen Gesundheits-Zustande verlassen. Er leidet an einer Leberkrankheit, welche durch seine traurige und unthätige Lebensweise um vieles vermehrt wird. Buonaparte hat endlich seinem Widerwillen gegen den Calomel entsagt, und seit einiger Zeit täglich vier Doses davon genommen; er weigerte sich aber noch immer hartnäckig, irgend eine Bewegung im Freien zu machen, welche bei seinem Übel die Wirkung der Arzneien wesentlich befördern würden. Jetzt besucht ihn Hr. Stocoe, Wundarzt vom Conqueror, auf welchem Admiral Plampin seine Flagge aufgepflanzt hat. Buonaparte wollte Hrn. Baxter und andere Ärzte, die Sir H. Lowe anempfohlen hatte, nicht vorlassen. Capitän Pasley, vom Redpole, und der erste Lieutenant von der Eurydice sind vor Kurzem an der Ruhr auf der Ascensions-Insel gestorben. Die Eurydice, der Racoon, der Musquito und der Poargus werden nächstens nach England zurückkehren. Mit Ausnahme des kürzlich von St. Helena angekommenen Dotterell, befand sich die Mannschaft der dortigen Escadre in sehr üblem Gesundheitszustande, und es waren viele Matrosen an der Ruhr und an Leberkrankheiten gestorben. Diese Übel herrschten auch in der Colonie. Der Gouverneur Sir H. Lowe hatte Anfangs Juli an einer gefährlichen Krankheit im Unterleibe gelitten; war aber wieder davon genesen. Capitän Brun, von dem Proviantschiffe Mangles, der ostindischen Compagnie, war am 20. Juli ebenfalls an der herrschenden Dissenterie gestorben. Während der Heimfahrt starben auf der Corvette Griffon, Hr. Dunning vom Conqueror, welcher als Passagier am Bord war, und fünf Matrosen, alle am Fieber und an der Ruhr.

Großbrittannien.

Zu Manchester ist nach den letzten Berichten die Ruhe beinahe völlig hergestellt. Schon sind in vier der größten Fabriken alle Arbeiter zurückgekehrt. Hr. Holt hat den seinigen erklärt, er werde alle mögliche Rücksicht auf ihre Lage nehmen, so daß sie mit ihm zufrieden seyn sollten; aber in Tractaten lasse er sich nicht mit ihnen ein, bevor sie nicht wieder arbeiteten.

Am 11. Sept. wurde durch das Geschwornengericht von Middlesex gegen Hunt die Anklage wegen der gegen Dowling verübten Thätlichkeiten erkannt. Unter den Schmähungen, womit Hunt, während er auf Dowling schlug, denselben überhäufte, war auch die, daß er zur Arretierung Bellingham's, des Mörders des Ministers Perceval, beigetragen habe. Man kann, sagt der Courier, sich hieraus einen Begriff von dem Moralcodex des Hrn. Hunt machen!

Der aus Teutschland gebürtige Baron Eben, welcher im verflossenen Jahre auf Lebenszeit aus Portugall verbannt ward, weil er in die gegen die Regierung angezettelte Verschwörung verwickelt gewesen, behauptet in einem (in den Times erschienenen) langen Schreiben, daß er des ihm angeschuldigten Verbrechens keineswegs schuldig sei, daß er verhindert worden, sich vor seinen Richtern zu vertheidigen, und von den portugiesischen Behörden nicht einmal die Mittheilung der Prozeßacten haben erlangen können.

Frankreich.

Das Befinden der Frau Herzoginn von Berry war fortwährend erwünscht.

Der Graf von Artois und der Herzog von Angoulême statteten am 16. Sept. dem Herzog von Bourbon zu Chantilly einen Besuch ab. Dieser Prinz ist so weit hergestellt, daß er nächstens wird nach Paris zurückkehren können.

Der König hat dem Herzog von Richelieu ein prächtiges Silberservice, mehrere Gallakutschen, und acht schöne Pferde geschenkt. Alles dieses war bereits nach Aachen abgegangen.

Zu Paris hatte die Aufzeichnung der jungen Leute aus den Altersclassen von 1816 und 17 begonnen. Die, welche das Loos traf, durchzogen die Stadt mit einer weißen Fahne und Musik.

Kirchenstaat.

Da der Chef der Bande von Cesaris und seine Gesellen durch List und Verrätherei einen Jägerhauptmann und einen Polizeiagenten, welche sie unter dem Versprechen, sich zu ergeben und dann andere ihres gleichen einfangen zu helfen, zu sich gelockt und umgebracht haben, so wurde die von der Regierung ihm ertheilte Amnestie zurückgenommen, und wird ihm in Zukunft auch kein Pardon mehr gegeben, wenn er sich auch stellen sollte. 1000 Scudi sind Jenem versprochen, der ihn todt oder lebendig einliefert, und einem Mitschuldigen überdieß Vergebung seiner Verbrechen. Wenn übrigens die Bande des Cesaris noch ferner Gewaltthaten ausüben sollte, so wird die Regierung gegen ihre nächsten Angehörigen scharfe Maaßregeln ergreifen.

Am 29. September war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69 5/8; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33 1/4; der Hofkammer-Obligationen zu 2 pCt. in C. M. 26 1/2; Conventionsmünze pCt. 236.

Vermischte Nachrichten.

Die Zeitung für die elegante Welt erzählt, in Berlin habe sich ein junger Mann selbst entleibt, weil seine Geliebte ohne ihn der ersten Vorstellung der Sappho beigewohnt hat, da er verhindert worden, mit ihr in das Schauspielhaus zu gehen!!

Ein müssiger Kopf in England hat berechnet, daß die gesammte Bevölkerung Großbrittanniens auf einen Raum, der kleiner als eine (englische) Quadrat-Meile ist, Platz finden könnte. Nimmt man nämlich an, daß auf einer Quadrat-Yard sechs Menschen stehen können, so findet sich, daß auf einer Quadrat-Meile 27,500,000 Individuen Platz finden konnen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Der Revers.
Morgen: Athenais.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Feodora. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Das unterbrochene Opferfest.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Amor und Psyche.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.
Heute: Andromeda und Perseus.
Morgen: Das Kind der Liebe.

Wiener Zeitschrift

für

Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Bey dem herannahenden Schlusse des ersten Viertels des dritten Jahrganges dieser Zeitschrift, ersuchen wir die Abnehmer derselben, auf das folgende vorauszuzahlen. Der Preis für Text und Kupfer ist vierteljährig 15 fl., halbjährig 30 fl., und ganzjährig 60 fl. W. W., ohne Kupfer vierteljährig 10. fl., halbjährig 20 fl., und ganzjährig 40 fl. W. W. Ein gleicher Preis ist für die Abnehmer der Modenbilder allein festgesetzt, welche letztere mit der gewöhnlichen Erklärung in deutscher und französischer Sprache begleitet sind. Doch bleibt es den Pränumeranten des Einen oder der Andern unbenommen, gegen Daraufbezahlung von 10 fl. W. W. halbjährig den Text (in so weit die Stärke der Auflage zureicht), oder die Kupfer anzuschaffen. Die Annahme der Vorausbezahlung und die Ausstellung der Scheine geschieht hier in Wien im Bureau der Wiener Zeitschrift, in der Putzwaarenhandlung zu den drey Grazien am Kohlmarkt Nr. 268, und in der Verlagshandlung des Herren Anton Strauß, am Peter im Auge Gottes, wo auch die Ausgabe sämmtlicher Blätter besorgt wird.

Auswärtige in allen Provinzen des Kaiserstaats haben sich mit ihren Bestellungen an die hiesige k. k. Oberhofpostamts-Zeitung-Hauptexpedition oder an die ihnen zunächst gelegenen Postämter zu wenden; sie zahlen vierteljährig 18 fl. 30 kr., halbjährig 33 fl. und ganzjährig 66 fl. W. W., wofür sie Text und Kupfer (die bey Versendungen mit der Post nicht vereinzelt werden können) gemeinschaftlich erhalten. Für die, eine richtige Abgabe möglichst sichernde Siegelung mit dem postämtlichen Siegel werden aber halbjährig noch 2 fl. W. W. mehr bezahlt.

Die Commissionen für das Aus- und Inland besorgen die Herren Schaumburg und Comp. in Wien; sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands und des österreichischen Kaiserstats werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen an dieselben zu wenden. Im Wege des Buchhandels kann die Wiener Zeitschrift ꝛc. ꝛc. mit und ohne Kupfern bezogen werden.

Die noch vorräthigen Exemplare der zwey ersten Jahrgänge dieser Zeitschrift werden bis Ende Juny d. J. den neu eintretenden Abnehmern um ⅓ des Pränumerationspreises, also der Jahrgang mit Kupfern um 40 fl. das Vierteljahrheft um 10 fl. W. W. überlassen. Ohne Kupfer kostet der Jahrgang 30 fl. W. W. und eben so viel kosten sämmtliche Modenbilder eines Jahrgangs. Mit dem 1. July d. J. tritt aber auch für die zwey ersten Jahrgänge der volle Pränumerationspreis wieder ein.

Der Ehrensold zweckmäßiger Beyträge ist für den Druckbogen vier Ducaten in Gold, die Einsendungen werden unter der Aufschrift:

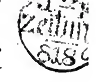
An das Bureau der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, in der Putzwaarenhandlung zu den drey Grazien am Kohlmarkt Nr. 268, postfrey erbethen.

Wien, am 20. März 1818.

Nro. 274

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 1. October 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 29 Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 9½ Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	NNO. still.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 13 Grad.	28 Z. 4 L. 2 P.	SOO. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 4 L. 0 P.	S. —	—

Ausländische Nachrichten.

Spanisches Amerika.

Man hatte zu London Briefe und Zeitungen aus Buenos-Ayres bis zum 25. Juni erhalten. Einer dieser Briefe macht eben keine glänzende Schilderung von der Lage, in der sich Artigas befindet; wenigstens lautet sie ganz anders, als die Erzählung des Nordamerikaners von diesem Insurgenten-Häuptling, die wir in unserm letzten Montagsblatte mitgetheilt haben. Obigen Nachrichten zufolge soll Artigas von den Portugiesen, welche Arroyo de la China besetzt haben, sehr in die Enge getrieben werden; er soll sich ganz nach Norden gegen die brasilianische Grenze hin gezogen haben. Mehrere Städte z. B. Corrientes hatten ihm den Gehorsam aufgekündigt, die von ihm eingesetzten Gouverneurs verjagt, und Deputirte nach Buenos-Ayres mit dem Wunsche gesendet, in den Bund (der vereinigten Provinzen am la Plata-Strome) aufgenommen zu werden. Auch die Bewohner von Paraguay sollen denselben Wunsch geäußert haben.

In Tucuman und Ober-Peru stand alles beim Alten. Aus Chili war die Nachricht eingegangen, daß General Osorio (der also bestimmt nicht von den Insurgenten gefangen worden ist) ungefähr 1000 Mann in der Nähe von Talcahuano (bei Conception) gesammelt habe; er ließ die schwere Artillerie einschiffen, woraus man schloß, daß er verzweifle, sich lange auf diesem Puncte halten zu können.

Die Kriegssloop der vereinigten Staaten, Ontario, war von Lima nach Valparaiso (welches sich in der Gewalt der Insurgenten befindet) zurückgekehrt. Am Bord derselben befindet sich ein von dem Vicekönig Don Joaquin de la Pezuela mit Auswechslung der Kriegsgefangenen beauftragter Commissär, welcher sogleich zwei Oberstlieutenants und zwei Capitäns von der Armee in Buenos-Ayres, die vor einigen Jahren in den Schlachten von Villeapugio und Ayoma in die Hände der (königlichen) Spanier gefallen waren, ans Land setzen ließ. Diese vier Offiziere werden zum Unterpfand der Aufrichtigkeit des Vicekönigs sogleich, ohne Reciprocität, freigegeben, und nun über die Auswechslung der übrigen beiderseitigen Gefangenen unterhandelt.

Die Marine der Insurgenten von Chili besteht gegenwärtig aus dem Linienschiff Cumberland von 64 Kanonen, der Fregatte Lantaro (auch Lautaro, und Laurato in englischen Blättern genannt) von 42 und der Corvette Avon von 26 Kanonen.

General San Martin stand im Begriffe, von Buenos-Ayres nach Mendoza abzureisen, um von da, sobald als die Jahreszeit es erlaubt, über die Cordilleren nach Chili zurückzukehren.

Den letzten Nachrichten aus Pensacola zufolge, hatten sich die Indianer in bedeutender Zahl am Escambia-Flusse gesammelt, so daß Oberst King (der amerikanische Commandant von Pensacola) 150 Mann gegen sie ausgeschickt hatte.

Zu Mobile (welches gleichfalls zu West-Florida gehört, aber seit langer Zeit schon von den Truppen der vereinigten Staaten, welche diesen Theil als zu Louisiana gehörig in Anspruch nehmen, besetzt ist) haben wegen des Benehmens eines amerikanischen Lieutenants, Namens Beal, bedeutende Bewegungen Statt gefunden. Gedachter Lieutenant zog nämlich mit einem Trupp amerikanischer Soldaten auf eine höchst tumultuarische Weise durch die Stadt, ließ die Gefängnisse erbrechen und die Gefangenen frei. Die Einwohner versammelten sich daher, und es ward beschlossen, eine Vorstellung an den Präsidenten ergehen zu lassen, um sich über dieses auffallende Verfahren zu beschweren.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Amerikanische Blätter erzählen, der Präsident habe sogleich, als die Nachricht von der Besitznahme von Pensacola durch General Jackson zu Washington angelangt gewesen sei, einen Cabinetsrath versammelt, worin folgende Fragen vorgelegt, und die beigefügten Antworten ertheilt wurden: Erste Frage: Soll Pensacola behalten werden, ohne Rücksicht auf die Folgen, welche daraus im Lande und auswärts entstehen können? Antwort: Nein; dieß würde eine Kriegserklärung

seyn. — Zweite Frage: Soll General Jackson, falls die von den amerikanischen Truppen weggenommenen Plätze zurückgegeben werden, wegen Überschreitung seiner Vollmachten und unoffiziersmäßigen (unofficerlike) Benehmens vor ein Kriegsgericht gestellt werden? Antwort: Nein; es scheint nicht, daß General Jackson den Geist der erhaltenen Befehle überschritten, oder sich unoffiziermäßig benommen habe. — Dritte Frage: Sollen die Häfen zurückgegeben, und General Jackson's Benehmen desavouirt, zu gleicher Zeit jedoch die Beweggründe, die ihn leiteten, gebilliget werden? Antwort: Ja; es soll aber auch von den Spaniern verlangt werden, daß sie diese Plätze mit hinlänglichen Garnisonen versehen, um den Stipulationen des zwischen Spanien und den vereinigten Staaten bestehenden Tractats Genüge zu leisten.

Großbrittannien und Irland.

Der Großfürst Michael war am 7. Sept. zu Bath angekommen, und nach Besichtigung der dortigen Merkwürdigkeiten, am 9. nach Bristol abgereist, von wo er sich nach Exeter und Plymouth begeben wird.

Es ist fast unglaublich, wie sich binnen wenigen Tagen die Scene zu Manchester verändert hat. Thätigkeit und Industrie sind an die Stelle des müssigen und aufrührerischen Herumschwärmens der Arbeiter getreten. Tausende freuen sich über diese glückliche Änderung. Der Eifer, mit welchem die Spinner zur Arbeit zurückkehrten, ist bemerkenswerth; sie haben sich ordentlich gestritten, um die verlassenen Arbeitsplätze wieder zu erhalten. Nichts desto weniger gibt es immer noch boshafte Leute, welche gern neue Unordnungen anzetteln möchten. Demzufolge wurde von der Obrigkeit eine Anzeige erlassen, worin eine der Clauseln der Acte gegen unerlaubte Verbindungen in Erinnerung gebracht wird, kraft welcher diejenigen, die Arbeitern, welche ihre Arbeit verlassen, Geld geben, eine Geldbuße von 10 Pfund Sterl., und die, welche das Geld annehmen, von 5 Pf. Sterl. zu bezahlen haben.

In Folge von Lord Sidmouth's Weigerung, Hunt's Vorstellung dem Prinzen-Regenten zu überreichen, hatte Hunt am 14. nachstehendes Schreiben an Lord Sidmouth erlassen: „Mylord! Indem ich Ihnen den richtigen Empfang der mir zurückgesendeten Vorstellung melde, welche in einer am verflossenen Montag auf Palace-Yard öffentlich gehaltenen Versammlung einstimmig beschlossen worden, und die ich Ew. Herrlichkeit übersendet hatte, um sie Sr. königl. Hoh. dem Prinzen-Regenten vorzulegen, kann ich nicht umhin, dabei zu bemerken, daß Ew. Herrl. der erste Minister zu seyn scheinen, welcher es wagte, seine Amtsgewalt zu gebrauchen, um jene offene Communication zu hindern, die zwischen dem Könige und seinem Volke bestehen muß, und für das Wohl und die Sicherheit des Einen wie des Andern so nothwendig ist." Die beste Antwort, sagt der Courier, auf ein solches Schreiben ist, daß Hunt der erste Demagoge ist, welcher jemals sich erfrecht hat, solche Sprache zu führen. Ein Minister des Königs würde pflichtwidrig handeln, wenn er sich zur Mittelsperson gebrauchen ließe, durch welche eine aufrührerische Vorstellung von Seiten eines Menschen, wie Hunt und Consorten, dem Souverän vor Augen käme; eine Vorstellung, die, wie man sagt, nicht bloß in aufrührerischen sondern überhaupt in solchen Ausdrücken abgefaßt war, als eine Schmähschrift niemals und selbst in gegenwärtiger Zeit nicht verfaßt worden ist. Hätte Lord Sidmouth gefehlt, so ist er, der Constitution gemäß, der constitutionellen Behörde, nämlich dem Parliamente von Großbrittannien, dafür verantwortlich. Es ist keine größere Entwürdigung denkbar, als jene, wann ein Minister und edler Britte mit einem Manne von Hunts Gelichter in Discussionen oder Raisonnements sich einlassen wollte.

Der bekannte Insurgenten-General Sir Gregor M'Gregor, war am 12. Morgens zu Dublin angekommen, von wo er sich in einigen Tagen nach Belfast begeben wollte.

Einer von den südamerikanischen Agenten zu London, hatte das alte englische 64 Kanonenschiff, Cumberland, für den Dienst der Insurgenten-Marine gekauft; es ist bereits zu seiner Bestimmung abgegangen, und man glaubt, daß er der Flotte werde einverleibt werden, die ein berühmter europäischer Admiral (wahrscheinlich Lord Cochrane) commandiren soll.

Die letzten Nachrichten von der Expedition zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt (von den Schiffen Isabella und Alexander nämlich) waren vom 28. Juli aus der Baffins-Bai. Bis sie mitten in die Davisstraße gekommen waren, sahen sie zur linken lauter undurchdringliche Eisfelder; je weiter sie aber nordwärts kamen, desto lockerer und dünner wurde das Eis an dieser Seite, so daß sie Hoffnung schöpften, mit günstigem Winde auf irgend einem Puncte nach Westen vordringen zu können, und vielleicht so glücklich zu seyn, den großen Zweck ihrer Reise, die Behrings-Straße zu erreichen, und somit die nordwestliche Durchfahrt gefunden zu haben.

Die Zwiebeln sind dieses Jahr so selten in England, daß man sie aus verschiedenen Ländern des Continents verschreiben lassen mußte. Aus Spanien sind bereits mehrere Ladungen eingetroffen, und man erwartet deren noch aus Frankreich und Flandern. Die Hopfen-Ernte ist dagegen so ergiebig gewesen, daß mehrere Speculanten, welche im Voraus Käufe für die ganze Ernte geschlossen hatten, beträchtlichen Schaden erlitten haben. Es heißt, daß einer derselben mit einer Summe von 300.000 Pf. St. fallirte.

Ein Schreiben vom Vorgebirge der guten

Hoffnung meldet, daß am 13. Juni dort ein heftiger Sturm wüthete, welcher ungeheuren Schaden unter den dortigen Fahrzeugen anrichtete. Eine amerikanische Goelette von 26 Kanonen, welche während des Krieges den Engländern 200 Preisen nahm, scheiterte an der Küste; die Mannschaft ward gerettet. Ein portugiesisches Negerschiff, das 200 Sclaven am Bord hatte, ging mit dem größten Theile der Mannschaft unter. Einige von den Negersclaven sprangen ins Meer und retteten sich durch Schwimmen; 130 derselben wurden gerettet. In Allem zählt man sechs Schiffe, welche untergegangen sind. Die zur Deportation Verurtheilten, welche vor einigen Monaten sich eines Schiffes bemächtigt hatten, um damit zu entfliehen, waren genöthigt, an der westlichen Küste von Afrika zu landen. Von dort aus flüchteten sie zu den Hottentotten, welche Feinde der Colonisten vom Cap sind. Glücklicher Weise ward das Schiff an der Küste entdeckt und der Mannschaft nachgesetzt. Nur einige derselben entkamen; die übrigen wurden gefangen genommen oder getödtet.

Rußland.

Die russisch-amerikanische Handelscompagnie hat aus San Francesco auf Neu-Californien unterm 20. Oct. 1817 über Panama und Cadix Nachricht erhalten, daß die von derselben im Jahre 1816 von Cronstadt abgefertigte Expedition, bestehend aus den Schiffen Kutusow und Suwarow, unter dem Befehl des Flottencapitäns Hagemeister, am 7. Mai 1817 von Lima abgesegelt ist. Die Schiffe nebst den Equipagen befanden sich im guten Zustande. Diesen Nachrichten zufolge ist die Ankunft des Suwarows am Ende Augusts oder im Sept. hier zu erwarten. Diese Reisen russischer Seefahrer von Cronstadt nach der Nordwestküste von Amerika und zurück, welche jetzt fast jährlich von der russisch-amerikanischen Compagnie veranstaltet werden, und die jedesmal eine vollständige Erdumsegelung sind, gelten für bloße gewöhnliche Handelsreisen, seitdem der kühne Seefahrer Krusenstern den Russen das erste Beispiel einer solchen Reise gab.

Schweden und Norwegen.

Die in Stockholm erscheinende Zeitung Allmänna Journalen theilt zur Berichtigung der im Umlauf befindlichen Gerüchte über Unruhen in Norwegen am 1. September folgende Nachrichten aus Christiania vom 2. mit: „Bauern aus Ringe-Riget und Hedemarken, die mit dem Storthing und den von demselben in Hinsicht der norwegischen Geldangelegenheiten gefaßten Beschlüssen mißvergnügt waren, hatten sich gesammelt, um in Masse nach Christiania zu gehen. Sie waren unbewaffnet und haben keine Gewaltthätigkeiten begangen. Sie gingen gleich auseinander, ohne daß Truppen gegen selbige beordert werden durften. Kein Schade ist Jemandem durch diesen Vorfall zugefügt worden." Später sollen sich, Privatnachrichten zufolge, diese Bewegungen wiederholt haben. Man hat, wie es heißt, besonders auf Absetzung mehrerer an der Spitze der Regierung befindlichen Personen, schleunige Auflösung des Storthings und unmittelbarere Theilnahme Sr. Maj. des Königs an der Regierung verlangt.

Die Krönungsstadt Drontheim, ungefähr 130 geographische Meilen nördlicher als Stockholm, und unter gleicher Breite mit Archangel liegend, ist ein heiterer und lebhafter Ort mit beinahe 9000 Einwohnern, welche sich hauptsächlich durch den über 2000 Schiffpfund belaufenden Ertrag des Rörâser Kupferwerks und den Handel mit Stockfischen, Häringen, Thran und Häuten ernähren. Auf einem Felsen im Hafen liegt die Festung Munkholm. Diese alte Königsresidenz hat nur hölzerne Häuser, mit Ausnahme eines der Gesellschaft der Wissenschaften gehörigen steinernen Pallastes und der alten Domkirche, wohin der ganze Norden vormals zum Grabe des heiligen Olof pilgerte; nach 7 Feuersbrünsten sieht man noch, daß keine im Norden damit zu vergleichen gewesen; im Verfall ist diese Kirche noch das größte Gebäude im Lande. Die Krönung und Salbung des Königs in gedachter Domkirche war auf den 7. Sept. angesetzt.

Der König hat aus seinem Privatvermögen einen Fond von 20,000 Species gestiftet, aus welchem arme Landleute Anlehne erhalten können. Vorzüglich sollen diejenigen damit unterstützt werden, die durch Pfändung für rückständige Steuern ihre Effecten verloren haben. Das Kapital soll in fünf Jahren zurückgezahlt werden, und die Interessen betragen 4 Procent.

Niederlande.

Se. Excellenz der Marineminister hat in Auftrag Sr. Majestät an die Befehlshaber der niederländischen Kriegsschiffe Befehl ertheilt, dafür zu sorgen und zu wachen, daß die niederländische Flagge von allen Neckereien und Räubereien gesichert werde, die unter Vorwand von bestehenden Feindseligkeiten zwischen dem Könige von Spanien und einigen Provinzen von Spanisch-Amerika von Fahrzeugen begangen werden, welche nicht den Unterthanen besagter Sr. Majestät oder den gemeldeten Provinzen gehören, oder von denselben ausgerüstet sind. Die commandirenden Offiziere sollen daher, wenn sie vernehmen, daß eine Beleidigung dieser Art Statt findet, die Fahrzeuge mit ihren Besatzungen anhalten, und nach einem niederländischen Hafen oder Colonie absenden, damit die Schuldigen nach den Gesetzen bestraft werden können.

Das Brüsseler Orakel spricht von einer Zuschrift, die der Minister-Staatssecretär am 11. Juli an die verschiedenen Ministerien und Departements-Chefs des Inhalts erlassen habe: „daß künftig Sr. Majestät alle Berichte und Vorschläge nur in holländischer Sprache vorgelegt werden sollen; doch stehe es frei, eine französische Übersetzung beizufügen." Bisher war in allen, das Innere, die Finanzen und den Wasserstaat Belgiens

betreffende Angelegenheiten, die französische Sprache gebräuchlich; auch ist die holländische in den südlichen Provinzen so gut wie unbekannt.

Teutschland.

Den neuesten Nachrichten aus Mainz zufolge, waren Se. Majestät der Kaiser von Österreich Willens, Sich am 25. zu Biberich auf der für Allerhöchstdieselben prachtvoll zubereiteten herzogl. nassauischen Yacht einzuschiffen, bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten v. Metternich auf dem Johannisberg das Mittagsmahl einzunehmen, und in Bingen zu übernachten.

Nachrichten aus Leipzig zufolge, waren Se. Majestät der Kaiser von Rußland in der Nacht vom 21. auf den 22. Sept., unter Glockengeläute, glänzender Erleuchtung, und dem Freudenruf des zahlreich versammelten Volkes aus Berlin daselbst eingetroffen, und in der für Allerhöchstdieselben zubereiteten Wohnung von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, welcher am 21. Nachmittags zu Leipzig angekommen war, empfangen worden. Am 22. Morgens nach 8 Uhr statteten Se. Majestät der Kaiser einen Besuch bei Sr. Majestät dem Könige ab, verfügten Sich hierauf in die griechische Kapelle zum Morgengebet, und setzten dann Ihre Reise nach Weimar fort. Am 23. nach 6 Uhr Abends trafen auch Ihre Maj. die Königinn von Sachsen in Leipzig ein. Abends war die Stadt prächtig erleuchtet.

Die Leipziger Zeitungen vom 21. Sept. enthalten eine umständliche Beschreibung der am vorhergehenden Tage Statt gefundenen Feier des funfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Maj. des Königs, welche mit der innigsten Theilnahme begangen wurde.

Nachrichten aus Hanau zufolge, waren Se. Maj. der König von Preußen am 25 Sept. daselbst erwartet. Nach einer von Potsdam eingetroffenen Stafette waren Se. Majestät am 22. Abends von Potsdam abgereist, wollten am 23. in Naumburg, am 24. in Vach, und am 25. in Wilhelmsbad (bei Hanau) übernachten. In der Begleitung des Monarchen sind auch des Prinzen Carl königl. Hoheit.

Über die Ankunft und den Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers von Österreich in Hanau und Wilhelmsbad, meldet die Hanauer Zeitung vom 23. d. M. Folgendes: „Unsere frohen Erwartungen, Österreichs erhabenen Herrscher hier zu sehen, sind heute in Erfüllung gegangen. Se. Maj. der Kaiser hatten in Esselbach übernachtet, und dort gestern dem von Sr. königl. Hoh. dem Churfürsten besonders dahin abgeschickten Generalmajor und Generaladjutanten von Thümmel Audienz ertheilt, worin die Zusicherung wiederholt wurde, heute in Wilhelmsbad eintreffen zu wollen. Deßhalb fuhren der Churfürst und der Churprinz heute Morgens dem Kaiser bis Dettingen entgegen, woselbst dieser kurz darauf eintraf, und sich alsbald zu dem Churfürsten in den Wagen setzte. Von der Landesgrenze an umgaben ein Detaschement Garde-Husaren, die Oberforst- und Forstbedienten, so wie die Beamten den Wagen und geleiteten ihn bis nach Hanau, wo der Einzug unter dem Geläute aller Glocken und dem Frohlocken des Volks gegen 1 Uhr erfolgte. Kurz darauf langte der Zug in Wilhelmsbad an, woselbst vor der Wohnung des Kaisers eine Ehrenwache mit fliegender Fahne aufgestellt war. Beim Aussteigen aus dem Wagen ward der Kaiser von dem Churfürsten, dem Churprinzen, der Churprinzessinn und deren Prinzessinnen Töchter, so wie dem Landgrafen Carl von Hessen bewillkommt; sodann aber unter dem Vortritt des churfürstlichen Hofstaats in die untern Säle begleitet. Nachdem die allerhöchsten und höchsten Herrschaften sich hier einige Zeit unterhalten hatten, begaben Sie Sich an die für Sie bereitete Tafel, an welcher des Kaisers und der Kaiserinn Wohl von dem Churfürsten, des letztern Wohl dagegen von dem Kaiser unter dem Schall der Trompeten ausgebracht wurde. Bald nach aufgehobener Tafel entfernte sich der Kaiser wieder, um noch heute Abend in Mainz einzutreffen. Die Wichtigkeit des Ereignisses, dessen Feier durch den heitersten Himmel und den lauten Jubel der zahlreich herbeigeströmten Zuschauer verschönert ward, wird uns diesen Tag unvergeßlich machen."

In der sechs und vierzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 10. September gab der churhessische Hr. Gesandte von Lepel, Folgendes zu Protocoll: „Nachdem ich in der 26sten Sitzung des vorigen Jahres meine Erklärung über die Beschwerde der Domänenkäufer abgegeben, und der Beschluß in der 44sten vorjährigen Sitzung dieselben auf jene verwiesen hatte; stand in der That nicht zu erwarten, daß die Querulanten abermals eine Angelegenheit der Bundesversammlung vortragen würden, welche nach der früheren Ausführung nicht dahin gehörig ist. Ich enthalte mich billig einer Wiederholung alles desjenigen, was schon vorhin über den Mangel der Competenz der Bundesversammlung, so wie über die Nichtigkeit der Veräußerung der churhessischen Domänen vorgekommen ist. Jene Nichtigkeit insbesondere würde, wenn sie nicht schon in den allgemeinen Grundsätzen des Staats- und Völkerrechts ihre Rechtfertigung fände, für Churhessen noch durch den Buchstaben des mit den alliirten Mächten geschlossenen Vertrags vom 2. Dec. 1813 begründet seyn; und es bedarf daher nicht der Bezugnahme auf die weiteren deßfallsigen Ausführungen des königl. hannöverischen und des herzogl. braunschweigischen Hrn. Gesandten, welche diejenigen Principien bestimmt enthalten, deren Anwendbarkeit auf die Domänen Veräußerungen in Hessen keinen Zweifel leidet; es bedarf eben so wenig des Anführens einer hierher einschlagenden Äußerung der königl. preußischen Hrn. Bevollmächtigten in dem Wiener Conferenz-Protocolle vom 29. Oct. 1814: „daß Hannover, Hessen und Braunschweig, „seitdem der französische Gewaltstand aufgehöret habe, „in ihre vorigen Rechte zurückgetreten seien,

und

„und daß, wenn gleich Preußen die Abtretung der „im Tilsiter Frieden benannten Provinzen anerkannt ha„be, es gleichwohl weder in Ansehung Braunschweigs, „noch Hessens, noch Oldenburgs, noch in Anse„hung allerder unter die 32ste französische Militär-Div„sion gezogenen Lande, eine Anerkennung vorgenom„men habe;" da ohnehin hieraus für den dritten, nicht mitpaciscirenden Staat keine Verbindlichkeit zu folgern steht. Man würde auch, so viel die in der 42sten dießjährigen Sitzung vorgetragenen Bitten der Domänenkäufer betrifft, bei der von dem Herrn Referenten weiter auseinandergesetzten Unstatthaftigkeit derselben, jeder ferneren Erörterung sich enthalten können; jedoch soll ich zu allem Überfluß noch über die wahre Lage der einzelnen, in dem Vortrage vom 27. März v J. verzeichneten Fälle Nachstehendes anführen: Vorerst scheint es, als ob, um die Reihe dieser Fälle zu vergrößern, der Name mehrerer Interessenten mißbraucht, und ein Auftrag von denselben vorgespiegelt werde, welchen sie nie ertheilten. So verhält es sich nämlich mit den Domänenkäufern zu Fritzlar und dem geheimen Rath von der Malsburg, welche jeden Auftrag zur Beschwerdeführung in Abrede gestellt haben, letzterer mit dem Zusatz: daß er die Angelegenheit der Domänenkäufer nur aus öffentlichen Blättern kenne. Eben so hat der Gutsbesitzer Wilhelm Otto von der Malsburg, nach seiner Versicherung, keine Vollmacht zu einer Vorstellung bei der Bundesversammlung ertheilt; wozu er auch um so weniger Anlaß haben würde, da zwar die ihm eingeräumt gewesene Domanial-Waldung von der Domänen-Behörde wieder in Besitz genommen, auf das dagegen von ihm abgetretene Haus aber, Namens Sr. königl. Hoh. des Churfürsten, kein Anspruch gemacht, vielmehr solches, dem Vernehmen nach, von dem darauf versicherten Gläubiger zum Verkauf gebracht worden ist. Ob nun der aufgetretene Bevollmächtigte für die übrigen Domänenkäufer gehörig legitimirt sei? will man dahin gestellt seyn lassen, muß sodann aber auch wegen dieser erwähnen, daß der Wachslichter-Fabrikant Steitz die herrschaftliche Wachslichter-Fabrik bei Kassel seit dem Jahre 1789 gegen einen mäßigen Pachtzins und mit einem baaren Vorschusse in Bestand hatte. Nach dem Ablauf der Pachtzeit, im Jahre 1810, will er das Ganze gekauft, und diesen Kauf dermalen aufrecht erhalten haben, sich auch deßhalb auf das Anerbieten, über einen Zeitpacht- oder Erbleihe-Contract mit ihm zu unterhandeln, gar nicht einlassen. Indessen ist er bis jetzt noch im Besitz, und nur die Verweigerung jeder Erklärung über eine gütliche Vereinigung hat die churfürstliche Ober-Rentkammer endlich veranlaßt, ihn auf Räumung des Besitzes gerichtlich zu belangen. Es versteht sich jedoch, daß man ihm den Ersatz nützlicher Verwendungen, nach geführtem Beweise, nicht verweigern wird, wie solches die Verordnung vom 14. Jänner 1814 und meine Erklärung vom 5. Mai v. J. ausdrücklich zusichern. Dem Salpeter-Fabrikanten Hablch ist der zu seiner Wohnung und Fabrik erforderliche Raum in den Schloßgebäuden zu Beckerhagen pachtweise überlassen, und zur Constatirung seiner Meliorations-Forderung ein commissarisches Verfahren eingeleitet worden, dessen Resultat noch zu erwarten steht. Sollte er jedoch vorziehen, solche im gewöhnlichen Rechtswege einzufordern, so wird ihm dieser nicht versagt werden. So viel das von dem hinlänglich bekannten P. W. Schreiber an sich gebrachte Vorwerk Freienhagen betrifft; so gehörte dasselbe zu den von Napoleon verschenkten Domänen; von dem französischen Donatär ward es verkauft. Ob dieser Verkauf mehr Gültigkeit haben könne, als jene Schenkung, ob nicht mit dieser auch jener zerfallen müsse? diese Frage dürfte nicht schwer zu entscheiden seyn. Hätte nun gleich hiernach ohne Rücksicht auf diesen Kauf verfahren werden können, so ließ man doch nicht nur anfänglich den P. W. Schreiber und dessen Schwager Schneider, den bisherigen Pachter des Guts, im Besitz, sondern nahm auch das von des ersteren Bruder, dem vormaligen Auditeur C. F. Schreiber gemachte Anerbieten, ihm, der das, was an Kaufgeld gezahlt sei, aus eignen Mitteln hergegeben habe, um seinen Schwager Schneider im Gute zu erhalten, dieses in Erbleihe zu überlassen, an, und schloß deßhalb mit ihm ab. Die zwischen ihm und seinen Verwandten entstandenen Mißhelligkeiten hinderten jedoch nachher, daß das Gut ihm auf dem Wege der Güte übergeben werden konnte, und machten vielmehr die gerichtliche Aussetzung des P. W. Schreiber und des Schneider nothwendig. Die von dem letzteren berechneten Meliorationen aber, sind Gegenstand eines noch anhängigen Prozesses, von dessen Entscheidung deren Ersatz abhängt. Der von dem Hofrath Murhard bewirkte Ankauf mehrerer, auf Häusern und Grundstücken in und um Kassel haftenden Grundzinsen, scheint eine bloße Handels-Speculation gewesen zu seyn; da es bekannt ist, daß man unter dem wahren Werthe kaufen und in westphälischen Papieren zahlen konnte, welche hier im Nominalwerthe anzubringen, hingegen weit unter diesem anzukaufen standen. Die Behauptung, daß alte Landesschulden dadurch getilgt worden, würde er zu beweisen haben; dennoch aber nicht die Gültigkeit des Kaufs, sondern nur einen Entschädigungs-Anspruch gegen denjenigen zur Folge haben, welcher Nutzen daraus gezogen hat; jedoch würde, wie sich von selbst versteht, die Tilgung althessischer Landesschulden gezeigt werden müssen. Das von dem Grafen Bocholz gekauft seyn sollende Haus ist zwar zu unbestimmt angegeben, um darüber etwas sagen zu können; so viel aber ist gewiß, daß die angebliche Verwendung des Kaufgeldes zur Reparatur des Schlosses in Kassel für Sr. königl. Hoheit den Churfürsten

nicht den mindesten Nutzen gehabt hat, da Allerhöchstdieselben statt des im Jahre 1806 im vollkommensten Stande verlassenen Residenz-Schlosses, bei Ihrer Rückkehr nur ein halb niedergebranntes, in dem stehen gebliebenen Theile mehr einer Ruine, als einem Schlosse ähnliches Gebäude wieder fanden. Dem Kaufmann Lefer zu Brotterode konnte das Amthaus daselbst um so weniger überlassen werden, als der Beamte mit seiner Dependenz nirgends anderswo im Orte unter zubringen steht, und die Verlegung des Amtsitzes den größten Nachtheil für die Unterthanen gehabt haben würde. Endlich ist zwar auch die Witwe Renno, Pächterinn der herrschaftlichen Meierei bei Kassel, zu denen zu zählen, welche dem P. W. Schreiber keine Vollmacht gegeben zu haben versichern, und man konnte sich daher jeder Äußerung in Rücksicht ihrer enthalten; indessen muß ich doch anführen, daß sie besonders schonend behandelt worden ist. Sie hat nicht nur die Pachtung auf eine ungewöhnlich lange Reihe von Jahren gegen einen sehr billigen Preis, sondern noch dazu einen sehr bedeutenden Kapital-Vorschuß gegen geringe Verzinsung und andere billige Bedingungen erhalten. Indem ich nur noch erwähne, daß das ebenfalls veräußerte Schloß in Amöneburg dem Käufer in Erbleihe gegeben worden ist; mag das überall Vorgetragene den Beweis liefern, daß, wenn auf der einen Seite von wohl begründeten Rechten nichts vergeben werden konnte, dennoch auf der andern dem Einzelnen da, wo es mit dem Wohle des Ganzen zu vereinigen stand, billige Rücksicht nicht versagt worden ist."

Inländische Nachrichten.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Am 6. Sept. waren Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, von einer siebentägigen Reise nach dem Veltlin (Valtellina) wieder nach Monza zurückgekehrt. Der Vicekönig unternahm diese Reise hauptsächlich zu Besichtigung der verschiedenen Straßen, welche auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers und Königs bereits gebaut oder noch im Bau begriffen sind; nämlich die Hauptstraße von Sondrio nach Tirano, und von Tirano nach Bormio, die beinahe vollendet ist, und die Straße, welche von Chiavenna über den Splügen nach Chur führen soll. Se. kaiserl. Hoh. nahmen ferner mehrere andere Wasser- und Straßen-Bauten in Augenschein, und wurden überall mit den größten Freudensbezeigungen empfangen.

Wien, den 1. Oct.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 4. September l. J., die bei der Kammerprocuratur in Laibach erledigte Fiscal-Adjuncten-Stelle dem Concepts Practikanten der Hof- und niederösterr. Kammerprocuratur, Doctor Vincenz Schrott, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachricht.

Am 1. October d. J. wird in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, die dritte Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld um 10 Uhr Vormittags in dem Versammlungssaale der niederösterr. Stände vorgenommen werden.

Nach der heute erschienenen Übersicht der Satzungen für den Monat October ist die Rundsemmel zu 1 kr., ordin. Semmel zu 1 kr., roggenes Brot zu 3 kr., detto zu 6 kr., detto zu 12 kr., im vorigen Gewichte verblieben. Dagegen die Rundsemmel zu 2 kr. um ½ Loth; ordinäre Semmel zu 2 kr. um ½ Loth; pohlenes Brot zu 3 kr. um ½ Loth, detto zu 6 kr. um ¾ Loth, detto zu 12 kr. um 1½ Loth schwerer auszubacken. — Das Pfund Rindfleisch kostet 17 Kreutzer.

Am 30. Sept. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68 $^{13}/_{16}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98 Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 234⅞.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Merope.

Morgen: Das Nachtlager in Granada. — Der Educationsrath.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Ahnfrau.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Die schützende Matrone.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Margaretha Patofsky.

Theater in Baden.

Heute: Albrecht der Streitbare.

Morgen: Die Generalprobe auf dem Theater.

Nro. 275

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 2. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 30. Sept. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11½ Grad.	28 Z. 3 L. 3 P.	SOO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 12½ Grad.	28 Z. 2 L. 7 P.	SOO. –––	–––
	10 Uhr Abends	+ 11½ Grad.	28 Z. 2 L. 3 P.	SOO. –––	Regen.

Ausländische Nachrichten.

Spanisches Amerika.

Ein Bulletin der Insurgenten von Venezuela aus dem Hauptquartier Angostura vom 16. Juni meldet, außer dem schon erwähnten Gefechte bei Guayabal vom 28. Mai, in welchem Morales selbst gegenwärtig gewesen seyn soll, daß auch ein Corps Royalisten gegen Nutrias vordringen wollen, aber vom Obersten Ringel in Stücken gehauen worden. General Bermudez wurde durch einen Ausfall der Besatzung von Cumana am 30. April genöthigt, nach Cumanacoa zurückzugehen, um weitere Verstärkung abzuwarten. Cumana soll jedoch in jenem Ausfalle die Hälfte seiner Vertheidiger verloren haben. General Marino hatte am 18. die Stadt Cariaco genommen, die Besatzung von 230 Mann theils zusammengehauen, theils gefangen, und am 24. bei Calleans ein spanisches Corps von 400 Mann, welches zum Ersatz von Cumana heranrückte, zurückgeschlagen. (Nach Morillo's neuesten Berichten aus Valencia vom 27. Mai wäre auch Marino wieder aus Cariaco nach einem blutigen Gefechte, in welchem die spanischen Anführer Ximenes und Armas das Leben verloren, am 12. Mai vertrieben worden.) Der Correo del' Orinoco, der zu Angostura erscheint, enthält unterm 27. Juni Folgendes: „Unsere Verbindung mit dem Rio-negro ist eröffnet, seitdem der Brigadier Cuevar vom General Paez Befehl erhalten hat, die Ufer des obern Orinoco zu befreien und das Land der Republik einzuverleiben. Bei seinem Einmarsch in das Land benachrichtigte er den Befehlshaber der portugiesischen Grenzen, daß er keine feindseligen Absichten habe; der Portugiese erwiederte, daß seine Nation, weit entfernt an den innern Zwisten der spanischen Colonieen Theil zu nehmen, die strengste Neutralität beobachten werde. Cuevar ist, nachdem er in jenem Lande eine republikanische Regierung organisirt hatte, an den Apure zurückgekommen. Der Intendant Cea, zugleich ein guter Botaniker, hat in der Guyana eine neue Pflanze, Chapi genannt, entdeckt, welche den schönsten Scharlach gibt. Der Viagero universal enthält Nachrichten über die natürlichen Schätze dieser Provinzen. In den Provinzen Guyana und Varinas verspricht man sich eine reichliche Tabak-Ernte." — Über Bolivar herrschen die widersprechendsten Nachrichten. Ein Schreiben aus St. Thomas de Guyana vom 12. Juni (im Courier) sagt: „Der unglückliche Ausgang von Bolivar's Feldzug hat mich nicht überrascht. Nachdem er bis auf 16 Liguas von der Hauptstadt (Caraccas) vorgedrungen, zersplitterte er seine Macht in kleine Abtheilungen, und ließ sich solchergestalt von den Spaniern en détail schlagen, bei jedem Schritte Fehler machend, die man selbst einem Corporal nicht verzeihen würde. So kam es dann, daß er an den Apure zurückgehen mußte, nachdem er das schöne Heer, das verschiedene Generäle unter seine Befehle gestellt, aufgeopfert hatte. Das Volk beginnt endlich die Augen über das Betragen dieses Helden zu öffnen; Gott gebe, daß nach so schmerzhaften Opfern endlich ein heilsamer Entschluß ergriffen werde! Es ist erstaunend, daß 9000 wohl bewaffnete Männer nicht im Stande waren eine Handvoll Spanier zu verjagen; aber das sind die Folgen unserer innerlichen Zwiste!" — In dem Schreiben eines Engländers aus Trinidad vom 7. Juli heißt es: „Die Angelegenheiten der Independenten stehen auf einem zweifelhaften Fuße; es soll ihnen an Waffen, Geld und Menschen fehlen. Bolivar soll an die Spitze der bürgerlichen Verwaltung gesetzt worden seyn, und Paez, ein muth- und talentvoller Mann, aber ohne Erziehung, ihm im Befehl über die Kriegsmacht folgen. Damit steht es nicht zum Besten aus; der Troß ist gewöhnlich drei Mal so groß als die Zahl der Streitenden; den Meisten ist es nur ums Plündern zu thun. Der arme Macdonald ist vermuthlich ein Opfer dieses Hanges geworden; wenigstens versicherte man, daß seine Mörder nicht Indier, sondern Insurgenten-Nachzügler gewesen, welchen nach seinem Gepäcke gelüstete. Die Kriegsmacht besteht jetzt bloß aus schwarzen und farbigen Leuten; doch erwartet man 2500 Weiße aus Neu-Grenada. Die Eingebornen zeigen zu wenig Eifer für eine Sache, die doch die ihrige ist; sie

rechnen zu sehr auf fremde Truppen; wenn sie mit der Handvoll Spanier nicht fertig werden können, verdienen sie nicht frei zu seyn. Es gibt viele Ehrgeizige unter ihnen, aber keinen zum Regieren Tüchtigen; sie wünschen alle Verwaltungszweige englisch zu machen, was ihnen einst gefährlich werden könnte. Man sehnt sich sehr nach Mac-Gregor, er könnte gegenwärtig sehr nützlich seyn ꝛc." Ein anderer Engländer schreibt aus Angostura vom Ende Juni: „General Bolivar ist vor drei Wochen hier angekommen, und wird wohl einige Zeit hier bleiben. Ich habe ihn öfter gesprochen und liebe ihn sehr; er ist offen und leutselig, besitzt Erziehung und Kenntnisse, aber, wie ich fürchte, nicht die überlegenen Eigenschaften, die man ihm zuschrieb. Ich bin innerlich überzeugt, daß er sowohl als die Regierung fest entschlossen sind, ihre Versprechung zu halten; aber lediglich fehlt es an Fonds. Daß diese Umstände der Sache der Emancipation Eintrag thun, fühlt Bolivar selbst. Man hat die Hülfsmittel der Regierung, sei es aus Unwissenheit oder aus Bosheit, ungeheuer übertrieben; die englischen Offiziere, die im Vertrauen darauf gekommen waren, finden sich nun getäuscht und sind um so mehr unzufrieden, als sie nicht einmal die 200 Piaster erhalten, die man ihnen bei ihrer Ankunft zu zahlen versprochen. Hierzu kommt, daß die Kost einzig aus Fleisch besteht; Gemüse wird nicht gebaut; in den vorzüglichsten Häusern fehlt es an Tischzeug; die Liqueurs sind schlecht; an Unterhaltungen ist nicht zu denken; ein Glas Wasser und eine Cigarre sind die gegenseitigen Beweise von Gastfreundschaft. Bücher mangeln gänzlich, denn die Wenigsten können hier lesen." — Dagegen schreibt ein Engländer aus Tabago unterm 14. Juli: „Ich komme so eben von Angostura an, wo ich zwei Monate zubrachte. Als ich aus der Mündung des Orinoco herausfuhr, begegnete ich dem Admiral Brion, der im Schiffe der Sieg (vormals der Smaragd genannt) den Strom mit einem Theile seines Geschwaders hinaufsegelte, und der Regierung 10,000 Flinten nebst Pulver und anderen Militärbedürfnissen überbrachte. Diese Zufuhr kommt um so erwünschter, da nicht mehr als 4000 brauchbare Flinten im ganzen Lande vorhanden waren. Als Bolivar seinen Feldzug begann, hatte er nicht mehr als 1200, und oft mußte er die Rekruten zurücksenden, weil er sie nicht bewaffnen konnte. Die Schwierigkeiten, welche ihm im Wege standen, wären für einen gewöhnlichen Menschen unübersteiglich gewesen; sein Muth und seine Vaterlandsliebe wußten sie zu besiegen. Außerdem hatte er von Anbeginn mit Nebenbuhlereien und Vorurtheilen aller Art zu kämpfen. Man hat oft in Europa gesagt, die Insurrection sei nur das Werk einiger Wenigen, die nichts zu verlieren hätten, und viel zu gewinnen hofften. Das ist falsch. Fast alle eingebornen Grundeigenthümer haben an derselben Theil genommen, Bolivar selbst war einer der Reichsten in der Provinz Caraccas, und Herr der Thäler von Aragua; er hat sein ganzes Vermögen geopfert, und mit den gemeinen Soldaten alle Beschwerden und Entbehrungen getheilt. Von seinen Generälen wird er warm unterstützt, er lebt mit ihnen in voller Eintracht, und Alles deutet an, daß die Regierung Festigkeit gewonnen. General Paez hat in dem letzten Feldzuge die größten militärischen Talente entwickelt. Es ist den Spaniern unmöglich, je wieder Venezuela zu erobern; ihre Torturen, ihre kalte Hinmetzelung der Kriegsgefangenen, ungeachtet Bolivar bei Eröffnung des Feldzuges die spanischen unverletzt zurücksandte, habe ihnen in jedem Einwohner der Provinz einen Feind geweckt, der den Mord eines Familienkindes zu rächen hat. Es wäre der englischen Nation würdig, diesem Vertilgungskriege ein Ziel zu setzen, und zwar eben sowohl aus Menschlichkeit als aus weisen Rücksichten auf die unendlichen Vortheile, welche der Austausch ihrer Waaren gegen die reichen Naturproducte dieser Länder ihnen darbietet. Englands Kunstfleiß und Kapitalien würden Venezuela bald in ein irdisches Paradies verwandeln. Der Orinoco hat 400 englische Meilen oberhalb seiner Mündung, bei Angostura, noch 90 Faden Tiefe, und ist noch 1200 englische Meilen weiter hinauf schiffbar. Er eröffnet Verbindungen mit den fruchtbaren Provinzen von Varinas, Caraccas, Neu-Granada, bis hin in das Land der Amazonen und nach Quito. Große Ströme, wie der Apure und Rio-negro, stehen mit ihm in Verbindung. Sechs Monate im Jahre steigt er, und sechs Monate fällt er; in den letzten sechs Wochen des Steigens erhebt er sich vierzig Schuh über seinen gewöhnlichen Stand, und befruchtet, überschwemmend gleich dem Nil, die niedern Gegenden — Gegenwärtig setzt die eingetretene Regenzeit allen militärischen Unternehmungen ein Ziel; alle Ebenen sind überschwemmt, und Jeder hält sich zu Hause. Beide Theile haben sich in dem letzten Feldzuge bedeutend geschwächt; aber wenn die Spanier nicht Verstärkung aus Europa erhalten, so dürften sie im nächsten Feldzuge unterliegen, da es den Independenten an Mannschaft nicht fehlt, und sie nun auch Waffen erhalten haben. Mit der politischen Freiheit geht die religiöse Hand in Hand; allgemeine Duldung ist proclamirt. Die Regierung von Venezuela ist häufig verläumdet worden, und größtentheils durch die fremden Offiziere und Abenteurer, die sich in ihren Hoffnungen getäuscht fanden. Viele derselben haben nie Venezuela betreten, sondern sich durch die Berichte, die sie in den Häfen von St. Thomas, St. Barthelemy und Trinidad erhielten, zurückschrecken lassen. In diesen Seeplätzen spielt das Orts-Interesse eine große Rolle, denn man fühlt daselbst wohl, daß sobald Venezuela's Unabhängigkeit anerkannt ist, ihr Niederlags-, Commissions- und Schmuggelhandel sein Ende erreicht hat. Bolivar

zeigt das größte Bestreben, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen; ich kenne keinen Mann von reinern und ehrenvollern Gesinnungen. Ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß er die Lieferungen pünctlich bezahlt, und daher neue Aufträge von ihm übernommen. Aber das Betragen mehrerer Engländer, die nach Venezuela kommen, verdient oft den größten Tadel. Trunkenheit und Ungehorsam sind bei ihnen gemein, und verleiten sie zu Ausschweifungen, die nirgends geduldet würden. Manche derselben haben nie gedient, als etwa in einer Taverne oder Bude, und sind daher sehr unwissend. Indessen gibt es Viele, die ihrem Stande Ehre machen, und die größte Tapferkeit zeigten. Unter Andern zeichnete sich der Oberst Inglish in der Schlacht von Ortiz am 26. März aus. Paez, der ihn bemerkte, ritt auf ihn zu, umarmte ihn und reichte ihm seine Lanze. „Empfangen Sie, sagte er, diese Lanze, mit der ich 500 Feinde meines Landes getödtet, als ein Zeichen meiner Achtung für ihre Tapferkeit!" Am folgenden Morgen erhielt der Oberst ein Beförderungsdiplom von Bolivar."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Fregatte Macedonian soll nächstens nach dem stillen Meere absegeln. Man erinnert sich, daß der Ontario daselbst gute Dienste geleistet, und namentlich zu Valparaiso für eine Million Dollar nordamerikanisches Eigenthum gerettet hat.

Die Democratic-Press enthält die sonderbare Nachricht, daß das Kriegsgericht den Arbuthnot vom Verdachte des Spionirens freigesprochen, und den Armbruster nur zu Ruthen und Gefängniß verurtheilt habe; erst General Jackson hätte den Ausspruch umgestoßen, und den Kriegszustand zum Vorwand genommen, sie zum Tode zu verurtheilen. Nun aber, wendet man ein, bestand kein solcher, weil der Congreß, dem allein das Recht Krieg zu erklären zusteht, noch keinen erklärt hatte.

Frankreich.

Die Herzoginn von Berry näherte sich ihrer vollkommenen Genesung.

Der Herzog von Richelieu arbeitete am 18. Sept. noch mit dem Könige, beurlaubte sich hierauf bei Sr. Maj. und der königlichen Familie, und wollte in der folgenden Nacht nach Aachen abgehen. Das Silberservice, die Gallakutschen und Pferde, welche voraus nach Aachen abgegangen waren, sollen dem Herzog von Richelieu vom Könige nicht geschenkt, sondern nur zum Gebrauche überlassen worden seyn.

Durch eine königliche Verordnung vom 16. Sept. wird Hr. de Lafontaine zum Director der Einnahmen des königlichen Schatzes ernannt.

Am 15. Sept. wurde in ganz Frankreich mit der Aushebung der ersten 40,000 Mann zu Vollzähligmachung der Armee der Anfang gemacht. Die Aushebung der zweiten 40,000 Mann wird vermuthlich erst einige Zeit nach dem erwarteten Abzug der Occupations-Truppen vor sich gehen.

Es hieß, General Canuel und der Vicomte Chappedelaine sollten aus der Conciergerie nach dem Gefängnisse la Force gebracht werden. Am 19. wurde der Baron von Vitrolles als Zeuge in dieser Prozeßsache verhört.

Die Criminalsection des Cassationsgerichts hat am 18. Sept. gegen den Antrag des königl. Procurators den sonderbaren Spruch des Gerichtshofs zu Rennes cassirt, wodurch sich dasselbe in der Verleumdungsklage des königl. Procurators Bechu zu Vitré, gegen die HH. Comte und Dunoyer, (wegen angeblicher Injurien in dem zu Paris gedruckten und verlegten Censeur européen) für competent erklärt hatte.

Preußen.

Der König von Preußen wurde am 27. Sept. zu Aachen erwartet. Se. Majestät hatten alle Empfangsfeierlichkeiten untersagt.

Nach seiner Abreise von Johannisberg hat sich der Fürst v. Hardenberg nach Saarbrück begeben.

Die Aachener Zeitung vom 15. Sept. meldet Folgendes: „Auswärtige Zeitungen fahren fort, dem Publikum allerhand Seltenheiten über Aachen aufzutischen, wovon wir hier an Ort und Stelle nichts wissen. Da vom Congresse gar nichts verlauten will, so füllt man die Intermezzo's aus, wie man kann, und schickt seine Correspondenz-Ballons mit Luft gespickt, nach ihrer Adresse ab. Der eine wandelt unsere, zwar niedlich und geschmackvoll, aber im einfachen Styl erbauten Häuser in eben so viele Prachtpalläste um, und versichert, die Engländer, unter andern die Lords Wellington und Castlereagh, hätten alle Palläste in der Peterstraße an sich gemiethet, während man von alle dem nichts weiß, und kein einziger Engländer in der Peterstraße einen Pallast gemiethet hat. Nach anderen wird man bald, aus Mangel an Wohnung, die Scythen nachahmend, sein Nachtquartier auf dem Reisewagen aufschlagen müssen u. s. w. Wir erkennen es mit Dank an, daß man unserm Bestreben und unserm Eifer, die hohen Monarchen und so viele andere erlauchte Gäste nach Würden zu empfangen, Gerechtigkeit widerfahren läßt, nur wünschen wir, daß die Herren Congreß-Correspondenten sich des Vorrechts, aus der Ferne lügen zu dürfen, etwas mäßiger bedienten. Unser Loysberg verbirgt zwar, wie ein Hr. Correspondent ganz richtig bemerkt, seinen Gipfel in die Wolken, aber dieß thut er nur, wenn auch die Giebel unserer Palläste sich in Wolken und Nebel verhüllen; die ganze übrige Zeit ist seine Stirne heiter und entwölkt, und der Luftquell, der ihn umströmt, und die entzückende Aussicht, die er dem Auge gewährt, sind nicht minder heilbringend, als die zu seinem Fuße sprudelnden Gesundheitsquellen. Im

Ernste gesprochen, wirken diese ieeigen Gerüchte sowohl auf Fremde, als auf Einheimische, nachtheilig zurück. Der Entfernte bildet sich ein, es sei hier gar kein Unterkommen mehr zu erhalten; viele nahen sich mit Zittern und Zagen der Stadt, sich zum Voraus bescheidend, mit einem geringen Dachstübchen vorlieb zu nehmen. Das Wahre an der Sache ist, daß wenigstens die Hälfte der vermiethbaren Wohnungen noch zur Verfügung der Kommenden bereit stehen, und die vorgeblich ungeheuere Miethe nach dem Maaßstabe der für die Souveräne eingerichteten Wohnungen, bei welchen das Ameublement natürlich sehr kostspielig ist, von Unkundigen angegeben und in auswärtigen Blättern auf alle Privathäuser übertragen worden. Außer den Wohnungen der Souveräne, ihrer Minister und nächsten Umgebungen, haben die Miethpreise nichts Außerordentliches. Wenn man die in sich merkwürdige Epoche des Congresses und die nahe Erscheinung der hohen Häupter abrechnet, so bietet Aachen seine gewöhnliche Physiognomie dar. Alle Lebensmittel sind im Überflusse vorhanden; der betriebsame Bürger befleißiget sich noch immer, alle die Wohnungen, die er für die Fremden bereit hält, so bequem als möglich einzurichten. Auch gesellige Freuden und öffentliche Vergnügungen erwarten die besuchenden Gäste; und an keiner Bequemlichkeit wird es fehlen. Da überdieß die Badegäste allmählig unsern Ort verlassen, so vermehrt sich auch in dieser Hinsicht die Zahl der vermiethbaren Häuser, und alle ausgestreuten Gerüchte über die Schwierigkeiten des Miethens und des außerordentlich hohen Miethpreises sind übertrieben und grundlos."

Teutschland.

Nachrichten aus Frankfurt zufolge, waren JJ. MM. der König und die Königinn von Würtemberg am 24. Sept. daselbst eingetroffen, und hatten ihr Absteigquartier bei dem königl. würtembergischen Bundestagsgesandten, Freiherrn v. Wangenheim, genommen. Auch der regierende Herzog und der Erbprinz von Oldenburg waren zu Frankfurt angelangt. Der Kaiser von Rußland übernachtete am 24. zu Fuld; am folgenden Tage wollte dieser Monarch das Mittagsmahl bei Sr. königl. Hoheit dem Churfürsten von Hessen zu Wilhelmsbad einnehmen, und Abends in Frankfurt eintreffen, wo Allerhöchstdieselben bei Hrn. v. Bethmann absteigen werden.

Der 20. Sept. war für das Königreich Sachsen ein Tag der Feier und hoher Freude. Der Regent, welcher in allen Stürmen des Unglücks die Liebe seiner Unterthanen in hohem Grade zu erhalten wußte, beging an diesem Tage das Andenken seiner funfzigjährigen Regierung. Die Seltenheit einer solchen Feier, die allgemeine Liebe und Verehrung, deren der König genießt, machten diesen Erinnerungstag zu einem hohen Nationalfeste, das in den Hauptstädten Dresden und Leipzig mit rührender Herzlichkeit, und eben so im ganzen Lande, vom Pallaste an bis in die kleinste Dorfhütte herab, mit dem Sachsens Bewohnern eigenen Patriotismus und Wohlthätigkeitsgefühle, gefeiert wurde. In Leipzig war am Vorabende dieses Tages der Prinz Friedrich August, ältester Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen, eingetroffen, und mit dem freudigsten Zujauchzen des Volkes empfangen worden. In Dresden fanden sich zur Feier des Regierungs-Jubiläums die Herzoge und die Herzoginnen von Gotha, Coburg und Hildburgshausen, der Herzog Ferdinand von Meiningen und die Fürstinn von Schwarzburg-Sondershausen; deßgleichen, in außerordentlichen Sendungen, von Seiten Sr. Majestät des Kaisers von Österreich: der Oberststallmeister Graf von Trauttmansdorf, und von Seite Sr. Maj. des Königs von Preußen, der Oberststallmeister von Jagow, ein. Der Großherzog von Sachsen-Weimar, der in seiner Residenz den Kaiser von Rußland erwartet, schickte den Oberkammerherrn von Wolfskehl.

Am 1. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68$^{3}/_{16}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in W. W. 77¾; Conventionsmünze pCt. 236. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Nachtlager in Granada. — Der Educationsrath.
Morgen: Sappho.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Lotterielos. — Mina.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das unterbrochene Opferfest.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die schützende Matrone.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Margaretha Patofsky.
Morgen: Johann von Wieselburg.

Theater in Baden.

Heute: Die Familie Anglade.
Morgen: Der Feldtrompeter. — Andromeda und Perseus.

Nro. 276

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 3. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11½ Grad.	28 Z. 2 L. 2 P.	SOO. still.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 11½ Grad.	28 Z. 2 L. 0 P.	O. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 1 L. 9 P.	O. schwach.	—

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Wir haben (in Nro. 249 unseres Blattes vom 6. v. M.) das Breve mitgetheilt, welches Se. Heiligkeit unterm 21. Februar d. J., an die Mitglieder des katholischen Büreaus zu Dublin erlassen haben. In diesem Actenstücke wird von einem früheren Breve Meldung gethan, welches der heilige Vater bereits am 1. Februar 1816, an die Erzbischöfe und Bischöfe Irlands über denselben Gegenstand (das der englischen Regierung bei der Ernennung der Bischöfe einzuräumende Veto) gerichtet haben. Letzteres Breve ist nun in Irland neuerlich gedruckt und ausgetheilt worden, und lautet seinem wesentlichen Inhalt nach, folgendermaaßen:

An unsere ehrwürdigen Brüder die Erzbischöfe und Bischöfe von Irland.

Pius VII.; Gruß und apostolischer Segen! Ehrwürdige Brüder! Wir haben den lebhaftesten Schmerz empfunden, als Unsere ehrwürdigen Brüder, Daniel (Murray) Erzbischof von Hieropolis, Coadjutor des Erzbischofs von Dublin, und Johann (Murphy), Bischof von Cork, Uns euer Schreiben, nebst einigen Decreten oder Resolutionen überreichten, welche von euch, in gemeinsamer Übereinstimmung, in einer zu Dublin gehaltenen Versammlung erlassen worden waren. Wir glaubten, so viel in Unserer Macht stand, alle Hindernisse, welche der Emancipation der Katholiken Großbrittanniens entgegen stehen konnten, hinweggeräumt, und den Weg zur Erlangung dieser großen, seit so langer Zeit, und mit so vieler Sehnsucht erwarteten Wohlthat gebahnt zu haben.... Allein wie schmerzlich war es Uns, aus euern Schreiben deutlich zu entnehmen, daß ihr das Mittel, welches Wir unter andern ergriffen haben, um die Regierung der Treue der zu wählenden Bischöfe zu versichern, nicht bloß ungern gesehen, sondern auch als verderblich für die katholische Religion betrachtet habet. Es ist daher Unsere Pflicht, euch, wie Wir durch gegenwärtiges Breve thun, zu schreiben, um die unrichtige Meinung, die ihr über diesen Gegenstand gefaßt habt, zu berichtigen.

Es ist erforderlich, ehrwürdige Brüder, daß ihr euch genau an den Artikel erinnert, worin von dem Vorschlage des Mittels die Rede ist, der euch so viele Unruhe und Besorgnisse verursachte. Da Wir schlechterdings irgend ein Auskunftsmittel finden mußten, um die Regierung der Treue der Bischöfe zu versichern, welche, sobald die Bill zu Gunsten der Emancipation erlassen seyn würde, erwählt werden sollten, einer Treue, worüber Uns die Regierung, wenn gleich mit Unrecht, besorgt zu seyn schien; was haben Wir unter diesen Umständen gethan? haben Wir ihr (der Regierung) kraft der Convention oder auf irgend eine andere Weise, wenigstens als Toleranz, das Nominations-, Präsentations- oder Postulations-Recht eingeräumt, so daß die Regierung die Geistlichen benannt hätte, die Wir zur bischöflichen Würde zu erheben gehabt haben würden? Nein, keinesweges; Wir haben bloß zu erkennen gegeben, daß Wir nur eine gewisse Art der Ausschließung zugestehen wolle, und damit dieselbe, wenn sie einmal zugestanden ist, sich nicht gewissermaaßen in ein Wahlrecht verwandle, so haben Wir sie sorgfältig mit gewissen Schranken umgeben, so daß Wir, wie solches in dem Schreiben des Cardinal Litta klar ausgedrückt ist, nichts anders zu bewilligen versprochen haben, als daß diejenigen, welchen es obliegt, den königlichen Ministern die Candidaten-Liste vorlegen sollen, damit die Regierung, falls ihr etwa einer oder der andere der Candidaten nicht genehm oder verdächtig seyn sollte, dieß sobald als möglich, anzeigen könne, um ihn von der Liste auszustreichen, unter der Bedingung jedoch, daß eine hinreichende Zahl übrig bleibe, aus welcher Se. Heiligkeit mit völliger Freiheit diejenigen auswählen könne, welche Sie, im Herrn, für die fähigsten zur Regierung der verwaisten Kirchen erachten wird. *)"

*) Die sich hierauf beziehende Stelle des päpstlichen Vorschlages lautet wörtlich folgendermaaßen: „In casu praedictae emancipationis, quae Catholicis omnino faveat, Sanctitas sua non dubitabit permittere, ut in quibus mos est, candidatos sanctae sedi commendandos designare, eorum notulam exhibeant regiis ministris, ut gubernium, si quis invisus aut suspectus sit, eum statim indicet, ut expungatur; ita tamen ut sufficiens numerus supersit, ex quo Sanctitas sua eligere possit."

Es ist daher augenscheinlich klar, ehrwürdige Brüder, daß Wir weiter nichts als erklärt haben, daß Wir stets gegen die brittische Regierung jenes klugheitsvolle Benehmen befolgen werden, welches die römischen Päpste, Unsere Vorfahren, so viel sie konnten, in ihrer Weisheit selbst schon in Zeiten beobachteten, wo die Ernennung der Bischöfe noch nicht den Fürsten eingeräumt wurde, nämlich: die erledigten Stühle nicht mit Männern zu besetzen, welche den Fürsten, in deren Staaten ihre Sprengel gelegen sind, nicht genehm seyn könnten. Dieses Benehmen, weit entfernt, als verderblich für die Kirche betrachtet zu werden, oder ihr wirklich einen Nachtheil zugefügt zu haben, hat im Gegentheile von Allen Beifall und Lob erhalten.

Was aber vorzüglich eure Besorgnisse erregen konnte, ist die Furcht, daß die Regierung, nach einmal erfolgter Einräumung dieser Befugniß, nach und nach von der ihr vorgelegten Liste alle diejenigen, welche der bischöflichen Würde am würdigsten sind, ausstreichen, und so mit Gewalt es durchsetzen möchte, daß derjenige ernannt werden müßte, den sie zu Erreichung ihrer Absichten am geeignetsten hielte, was ohne Zweifel äußerst verderblich für die katholische Religion seyn würde. Allein bedenket, ehrwürdige Brüder, daß diese Besorgnisse durchaus ungegründet sind. Erinnert euch, daß diese Regierung die nämliche ist, welche jene peinlichen Gesetze, wodurch die Katholiken Großbrittanniens bedrückt gewesen, größtentheils, besonders durch die in den Jahren 1773, 1778, 1791 und 1793 erlassenen Decrete widerrufen hat. Vergesset nicht; daß Georg III., dieser vortreffliche Fürst, und sein nicht minder gütiger Sohn sehr oft die Stütze der Katholiken waren, und daß die brittische Regierung eine von denen ist, die Uns am meisten zur Rückkehr auf Unseren Stuhl, und zu Wiedererlangung Unserer alten Freiheit in Ausübung Unserer geistlichen Rechte verholfen hat, die Uns von einer gottesräuberischen Gewalt entrissen worden war. Wer könnte also wohl Verdacht hegen, daß diese selbe Regierung mit dem Gedanken umgehe, jene heilige Religion zu stürzen, welche sie so oft begünstigte und unterstützte? Wenn in diesem Königreiche noch etwas Feindseliges gegen den katholischen Glauben angesponnen wird, so sind dieß sicherlich nur die Bemühungen einiger einzelnen Menschen, welche vollends aufhören werden, wenn, nach Abschaffung aller gegen die Katholiken erlassenen Gesetze, diese auf völlig gleichem Fuße mit den übrigen Staatsbürgern stehen werden, und dem freien Bekenntnisse der katholischen Religion kein Hinderniß mehr in den Weg wird gelegt werden können....

... Konnten Wir wohl hoffen, daß die brittische Regierung es sich lange Zeit gefallen lassen würde, daß man ihr bei der Wahl der Bischöfe den Antheil, wovon hier die Rede ist, nicht einräume, während man nicht etwa allein gegen katholische Fürsten, wie klein auch ihr Gebiet seyn mag, sondern sogar gegen Fürsten anders handelt, die sich nicht in Gemeinschaft mit der katholischen Kirche befinden? Und würde nicht, wenn Wir jedes Übereinkommen verweigert hätten, zu besorgen gewesen seyn, daß die Regierung den Plan zur Emancipation der Katholiken weit von sich weisen, und ihnen fernerhin weder Vortheile noch Schutz in ihren weitschichtigen Besitzungen angedeihen lassen würde?

Was aber die Regierung Uns und den Katholiken ganz besonders ungeneigt gemacht haben würde, ist der Umstand, daß, wenn sie letztern die Wohlthat der Emancipation zu Theil werden ließe, die ihrer Herrschaft unterworfenen Bischöfe fähig würden, Sitz und Stimme im Parliament zu führen; in welchem Falle sich nun aber auch die Regierung für berechtiget halten würde, noch mehr Vorsichtsmaaßregeln zu ergreifen, um sich ihrer Treue unbezweifelbar zu versichern.

... Bemerket wohl, ehrwürdige Brüder, und seid innig überzeigt, daß keine politischen und weltlichen Interessen Uns bewogen haben, der Regierung das in Frage stehende Vorrecht einzuräumen, sondern einzig und allein die Vortheile und Vergünstigungen, welche für die katholische Religion das Resultat der Abschaffung der peinlichen Gesetze seyn werden.... Ihr wißt es, die Katholiken sind in England auf eine sehr kleine Anzahl zurückgeführt; die Succession der katholischen Bischöfe ist so gut wie zerstört, und es sind bloß noch einige apostolische Vicarien übrig. In Irland, obwohl sich daselbst die rechtmäßige Succession der Bischöfe bis auf diesen Tag erhalten hat, haben diese peinlichen Gesetze, nach dem Zeugnisse mehrerer irländischen Schriftsteller, die Zahl derjenigen, welche sich zur katholischen Religion bekennen, sehr vermindert.

Wir erkennen und gestehen, daß das unglückliche Schicksal der Katholiken in diesem Königreiche, durch die Güte Georg III bereits bedeutend gemildert worden sei, und daß man im Parliament mehrere Gesetze abgeschafft habe, die schwer auf ihnen lasteten. Allein, es ist euch wohl bekannt, daß noch viele Puncte übrig bleiben, welche die irländischen, hauptsächlich aber die englischen Katholiken betrüben. Deßhalb wünschen auch fast alle englischen und eine große Anzahl irländischer Katholiken sehnlichst, daß diese Gesetze abgeschafft werden möchten, und sie haben dieß bekanntermaaßen häufig durch die dringendsten Adressen begehrt. Es ist erlaubt, zu hoffen, daß die Zeit nicht fern ist, wo ein Gesetz zu Gunsten der Katholiken vorgeschlagen werden wird. Allein welchen Anspruch die Katholiken auch immer darauf haben mögen, so wird es sicher nicht erlassen werden, wenn Wir nicht das, wovon hier die Rede ist (das Veto) zugestanden haben.

Durch diese mächtigen Gründe, welche Wir der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß, lange und reiflich erwogen haben, sind Wir bewogen worden, nach ein-

geholtem Gutachten, wie solches üblich ist, mehrerer Unserer ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heil. römischen Kirche, und einiger anderen gelehrten und in den brittischen Angelegenheiten unterrichteten Männer, das erwähnte Auskunftsmittel als ein Mittel, Alles auszugleichen, vorzuschlagen.

Wenn ihr, Unsere Stimme hörend, den Andern das Beispiel der Unterwürfigkeit gebet, und euch mit der Weisheit, die eure Handlungen leitet, bemüht, das Volk zu belehren, und die aufgereizten Gemüther zu beruhigen, so sind Wir überzeugt, daß aus der Wohlthat der Emancipation, nach langen Stürmen, endlich ruhige und segensvolle Tage hervorgehen werden. Wir ersuchen euch auf das dringendste darum, ehrwürdige Brüder, denen Wir mit besonderer Liebe zugethan sind rc. Gegeben zu Rom bei Santa Maria Maggiore, am 1. Febr. 1816, Unseres Papstthums im 16ten Jahre.

Unterz. Pius VII.

Über den Zustand der Königinn melden Londoner Blätter vom 18. Sept. Folgendes: „Ungeachtet der anscheinenden Unbedeutenheit der Bülletins, ist mit Grund zu glauben, daß die Entkräftung Ihrer Maj. täglich mehr zunimmt; und wenn auch die gewaltigsten Symptome mitunter durch die angewandten schmerzstillenden Mittel gemildert, und durch herzstärkende Arzeneien die Kräfte der Königinn augenblicklich gehoben werden, so ist nach den Schmerzen, welche die Kranke bei der mindesten Bewegung empfindet, kein Zweifel mehr, daß ihr Übel (welches sich neuerlich mit allen Merkmalen als die entschiedenste Wassersucht erklärt hat) von dem ungewöhnlichen Zustande der Eingeweide herrührt, der bei ihrem Alter, fast keine Hoffnung zur Genesung übrig laßt. Man muß daher auf eine Krisis gefaßt seyn, die nicht fern seyn dürfte. Jedoch ist es durch die Geschicklichkeit der Ärzte, durch stete Sorgfalt und durch die außerordentlichsten Mittel, welche man anwendet, möglich, daß dieses Ereigniß, wenn nicht Krämpfe eintreten, noch einige Zeitlang verzögert wird. Der Aufenthalt in Kew wirkt aber dieser Möglichkeit gerade zu entgegen, und es ist zu bedauern, daß Ihre Maj. ihre Residenz daselbst wählte, oder diesen Ort nicht früher verließ. Schon die feuchte und morastige Lage eines Orts ist hinreichend, um bei vielen Temperamenten Anfälle von Wassersucht zu bewirken, und zu ihrer Heilung ist selbst bei jüngeren Patienten ein trocknes und warmes Klima fast unentbehrlich. Nun liegt das Haus, in welchem die Königinn residirt, sehr niedrig, nur hundert Yards von der Themse entfernt, und ist täglich vierzehn Stunden hindurch von den herbstlichen Ausdünstungen dieses Flusses umhüllt. Was diese nachtheilige Lage noch vermehrt, ist, daß das Zimmer, in welchem die Kranke sich befindet, im Rücktheile des Hauses liegt, die Fenster nach dem Strome hinausgehen und nur durch eine einzelne Reihe von Ulmen geschützt sind."

Der Prinz-Regent hat für dieses Jahr seine Lustfahrt zur See aufgegeben.

Neuere Briefe aus Manchester bestätigen, daß die Ruhe in dieser Stadt völlig hergestellt sei. Der größte Theil der herumschweifenden Arbeiter war zu den Manufactur-Werkstätten zurückgekehrt. Aber die Urheber dieser anhaltenden Unfugs- und Schreckens-Scenen mögen in der Wuth über ihre mißlungenen Anschläge auf neue Complotte sinnen; und so bleiben die Civil- und Militär-Behörden fortwährend auf der Hut. Man hat erfahren, daß während der Unruhen in dieser volkreichen Stadt, einige Leute, die sich für amerikanische Agenten ausgaben, die widerspenstigen Arbeiter bewegen wollten, nach Amerika auszuwandern. Mehrere hundert dieser Unglücklichen hatten sich durch die Vorspiegelungen jener Quacksalber verführen lassen; allein das Beispiel ihrer Gefährten wird sie hoffentlich zur Besinnung bringen.

Ohne großen Scharfsinn, sagt der Courier, läßt sich die wahre Ursache entdecken, aus welcher gewisse Leute das Gerücht von einer verheerenden Seuche auf St. Helena so sorgfältig verbreiten. Nach sehr authentischen Nachrichten können wir versichern, daß weder auf der Insel noch auf den Observations-Schiffen ein einziger Offizier gestorben ist, sondern bloß ein Seecadett vom Conqueror, Namens David Brown.

Lord Cochrane's Dampfschiff, von dem schon seit langer Zeit die Rede gewesen, ist endlich am 16. Morgens zu Rotherhithe vom Stapel gelaufen und die Themse hinabgefahren. Dasselbe hat seine Offiziere und Mannschaft an Bord, die unter dem Oberbefehl des ersten Lieutenants stehen, und bei ihrer Ankunft in Chili unter den unmittelbaren Befehlen des Lord Cochrane dienen werden.

Brittisches Nordamerika.

Londoner Blättern zufolge sollte sich Joseph Bunaparte und der (wegen seiner Streitigkeiten mit der Nordwest-Compagnie bekannte) Lord Selkirk zu Anfang des Augusts zu Kingston in Ober-Canada befunden haben.

Halifax war durch eine Proclamation des dortigen Gouverneurs vom 13. August zum Freihafen erklärt worden; mehrere amerikanische Schiffe mit Getreide und anderen Waaren waren in Folge dieser Erklärung bereits eingelaufen, und es herrschte viel Leben und Thätigkeit im dortigen Handel.

Ostindien.

Die neuesten Zeitungen aus Bombay liefern einige weitere Details von der am 6. April erfolgten Übergabe des Forts Wassotah an den General Pritzler, und die Befreiung der beiden englischen Offiziere HH. Hunter und Morrison, welche von dem Peischwa

gefangen genommen, und in das Fort gesperrt worden waren Anfänglich hieß es, daß beide von den Truppen des Peischwa niedergemacht worden seien. Sie wurden im Gegentheil mit der größten Achtung behandelt. Die obenerwähnten Blätter liefern zwei Proclamationen, welche General Brownrigg zu Candy erließ. Die Erste derselben ist vom 21. Februar datirt und erklärt, daß das Martial-Gesetz in dem ganzen Umfange der Provinzen von Candy, in Ansehung aller des Verrathes oder Aufruhrs beschuldigten Personen in Kraft treten solle. Die Zweite vom 2. März datirte befiehlt die Confiscation der Güter eines eingebornen Häuptlings, Namens Ellebolla, der von Candy entflohen und zu den Rebellen gestoßen war; er wird für vogelfrei und des Todes schuldig erklärt, und eine Belohnung von 1000 Dollars für den ausgeboten, welcher ihn den englischen Behörden ausliefert.

Ein Engländer, der vor Kurzem aus Ostindien nach England zurückkehrte, hat eine Beschreibung seiner Reise herausgegeben, in welcher unter andern merkwürdige Details über die Tyger-Jagden enthalten sind. Die Wuth der Tyger in Bengalen, und ihre seit einiger Zeit bemerkbare außerordentliche Vermehrung machten es nothwendig, besondere große Jagden gegen sie anzustellen. Wenn eine solche Jagd angestellt werden soll, befinden die Jäger sich auf Elephanten, etwa 5 bis 6 auf jedem Elephanten in einem Thurm, den das Thier trägt. Eine Koppel Hunde streift voran; der zur Jagd abgerichtete Elephant folgt den Hunden, bis er den Tyger gewittert hat, welches bei der Feinheit und Stärke seines Geruchs auf eine große Entfernung geschieht. Dann hebt er seinen Rüssel empor und ist sehr auf seiner Hut, aus Furcht von dem Feinde angefallen zu werden. Auf dieses Zeichen halten die Jäger sich bereit, Feuer zu geben, und die Hunde stürzen auf den Tyger los. Sobald dieser den Elephanten erblickt, bleibt er unbeweglich, mit offenem Rachen, die Tatze erhebend, und mit gewaltigem Brüllen jeden Schritt seines Gegners beobachtend. Der Elephant nähert sich, bis er ihn mit dem Rüssel erreichen kann, welchen er jedoch immer noch erhoben trägt. Beide Thiere starren einen Augenblick einander an; diesen Augenblick benutzen die Jäger, um auf den Tyger zu schießen. Auf den Schuß springt der Tyger zur Seite. In demselben Augenblick packt ihn der Elephant mit dem Rüssel, hebt ihn mit gewaltiger Behendigkeit empor, schleudert ihn wieder zur Erde, tritt ihn mit den Füßen und tödtet ihn. Diese Art von Jagd ist so allgemein und so wenig gefährlich, daß selbst die englischen Damen häufig Theil daran nehmen.

Afrikanische Raubstaaten.

Die Bremer Zeitung vom 22. Sept. meldet Folgendes: „Nach sehr glaubwürdigen Briefen aus Tanger machen die Barbaresken neuerdings wieder furchtbare Anstalten zur Seeräuberei; die spanische Regierung hat Berichte aus Algier, welche darüber keine Zweifel übrig lassen, und es scheint selbst, daß sie einige Flaggen, welche bisher geschützt waren, in Zukunft nicht mehr respectiren werden. Spanien will zwar das Auslaufen soviel wie möglich zu verhindern suchen, dem ungeachtet ist es aber sehr zu wünschen, daß gemeinsame Maaßregeln ergriffen werden, und die, wie man vernimmt, kürzlich in London wieder angeknüpften Verhandlungen ein der dringenden Gefahr angemessenes rasches Resultat herbeiführen mögen; um so mehr, da es gewiß ist, daß auf der ganzen Küste, selbst in Tanger, die Pest herrscht.

Rußland.

Nachrichten aus St. Petersburg vom 8. Sept. melden Folgendes: „Morgen treten Ihre Majestät die Kaiserinn Maria Feodorowna Ihre Reise über Riga, Warschau, Prag und Baireuth nach Stuttgart, von dort nach Brüssel und auf der Rückreise nach Weimar an, und übermorgen geht alsdann Ihre Majestät die Kaiserinn Elisabeth Alexejewna über Riga, Frankfurt a. d. O. und Weimar nach Baden. — Der hier vor einigen Tagen aus Weimar angelangte Leichnam des Fürsten Alex. Kurakin, ist mit dem größten Pomp im Alexander-Newskyschen Kloster beigesetzt worden."

Die verwitwete Kaiserinn von Rußland trifft den 29. Sept. in Wartenberg ein, den 30. zu Breslau, wo Sie an diesem Tage bleibt, und reist am 1. Oct. bis Glatz. Von der weitern Reise ist nur so viel bekannt, daß Ihre Majestät den 28. October in Coblenz und den 29. in Kölln anzukommen gedenken.

Schweden und Norwegen.

Beim Einzuge des Königs von Schweden in Drontheim war eine Ehrenpforte errichtet, an der einen Seite mit dem Namenszuge Sr. Majestät und der Inschrift Priscum restituet Nidarosiae decus (durch Ihn erhält Drontheim sein uraltes Ansehen wieder); an der andern Seite mit dem Namenszuge des Kronprinzen und den Worten: Regis et populi deliciae (Liebling des Königs und des Volks).

Preußen.

Berliner Blätter vom 24. Sept. melden Folgendes: „Am 22. nach beendigtem Schauspiel zu Potsdam, Nachts um 12 Uhr, haben Se. Maj. der König, in Begleitung Allerhöchstihres dritten Sohnes, des Prinzen Carl von Preußen königl. Hoheit, die Reise von dort nach Aachen angetreten. Allerhöchstdieselben übernachten am 23. in Naumburg, am 24. in Bach, am 25. in Hanau, am 26. in Coblenz und treffen am 27., einen Tag früher als des Kaisers von Rußland Majestät, in Aachen ein. In Allerhöchstdero Gefolge befinden sich die General-Adjutanten; der Generallieutenant v. d. Knesebeck und der Generalmajor v. Witzleben, deßgleichen sämmtliche Flügel-Adju-

jutanten Sr. Majestät; der geheime Cabinetsrath Albrecht, und der Leibarzt und der General-Stabsarzt Dr. Wiebel. Am 22. in aller Frühe sind des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm (Sohn Sr. Majestät) königl. Hoheiten von hier nach Frankfurt a. d. O. abgegangen, um Ihre Maj. die regierende Kaiserinn von Rußland bei Allerhöchstihrer Durchreise durch gedachte Stadt nach Weimar, zu bewillkommen. Am 19. sind des Oberstallmeisters v. Jagow Excellenz von hier nach Dresden abgegangen, um zur Jubelfeier des funfzigjährigen Regierungs-Antritts Sr. Majestät des Königs von Sachsen im Namen Sr. Majestät unsers Königs, den Glückwunsch abzustatten. Während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland Majestät in hiesiger Residenz, haben Allerhöchstdieselben Sr. Hoh. dem Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz den St. Andreas-Orden ertheilt."

Der (aus königl. dänischen in preußische Dienste übergegangene) Graf Christian v. Bernstorff, den die allgemeine Stimme als königl. preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Vice-Staatskanzler bezeichnet, war zu Aachen eingetroffen, wo sich auch der Minister Freihr. v. Stein bereits befinden soll.

Spanien.

Nach Briefen aus Biscaya vom 18. August will die Regierung 2500 Mann Fußvolk und 500 Artilleristen nach Havannah schicken. Man weiß nicht, ob sie bloß die dortige Besatzung verstärken, oder nach den Florida's gebracht werden sollen, um zu zeigen, daß man die Macht habe, sie zu besetzen. Zwei Kriegsschiffe, Alexander und Asia, sollen die Transportflotte decken.

Frankreich.

Am 19. Sept. fällte das Pariser Assisengericht, nach 21tägigen Verhandlungen, in der mit dem bekannten Doumerc'schen Prozesse in Verbindung stehenden Sache von mehreren, bei den Kriegscommissariaten der Loire-Armee im Jahre 1815 angestellt gewesenen Personen, wegen angeschuldigter Verfertigung falscher Requisitionsscheine, sein Urtheil. Zwei derselben, Prepand und Delaune, wurden, Ersterer zu 5jähriger, Letzterer zu 6jähriger Zwangsarbeit, dann zum Pranger und zur Brandmarkung condemnirt, die Übrigen aber freigesprochen.

Der königl. preußische Gesandtschaftsrath Schöll war von Paris nach Aachen abgereist.

Der Vicomte de Chappedelaine hat gegen das Urtheil, welches ihn mit seiner Verläumdungsklage gegen die Verfasser der Lettres normandes abwies, die Appellation ergriffen.

Die Marseiller Zeitung vom 9. Sept. sagt: „Die Besetzung von Florida durch die Nordamerikaner hatte, indem sie einen Bruch zwischen letztern und Spanien befürchten ließ, die Aufmerksamkeit des Handelsstandes auf die Colonialwaaren gelenkt. Der Kaffeh insbesonders wurde ein Gegenstand von Speculationen. Der Zuckervorrath war zu groß, als daß darauf speculirt werden konnte. Nun, wo jenes politische Ereigniß nicht mehr wahrscheinlich ist, weichen die Preise genannter Waaren, vorzüglich der Zucker, der fortdauernd in Menge zugeführt wird ꝛc."

In dem berüchtigten Haus Bancal zu Rhodez soll, wie Pariser Blätter melden, seit Kurzem durch eine sonderbare Laune des Zufalls, eine Erziehungs-Anstalt für junge Frauenzimmer (?) errichtet worden seyn.

Teutschland.

Über die weitere Reise Sr. Majestät des Kaisers von Österreich meldet die Mainzer Zeitung vom 25. Sept. Folgendes: „Se. Maj. der Kaiser von Österreich haben Sich, nachdem Allerhöchstdieselben während Ihres hiesigen zweitägigen Aufenthaltes Alles in Augenschein genommen, was unsere Festungswerke merkwürdiges darbieten, und über die Besatzung Heerschau gehalten hatte, heute Morgens auf der Yacht Sr. Durchl. des Herzogs von Nassau eingeschifft. Se. kaiserl. Maj. sind Willens, dem Herzoge zu Bieberich einen Besuch abzustatten, dann zu Wasser bis Winkel zu fahren, von wo sich Allerhöchstdieselben auf den Johannisberg begeben, um bei Sr. Durchl. dem Fürsten von Metternich das Mittagsmahl einzunehmen, und von da zu Lande nach Rüdesheim zurückzukehren, um zu Bingen zu übernachten. Am 26. wollten Se. Maj. Ihre Reise zu Wasser bis Bonn fortsetzen, und dabei zu Coblenz übernachten; am 27. bis Kölln gehen und am 28. zu Aachen eintreffen."

Den neuesten Nachrichten aus Frankfurt zufolge, waren Se. Maj. der Kaiser von Rußland am 25. Sept. nach 6 Uhr Abends, unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, daselbst eingetroffen, und hatten Ihr Absteigquartier im Bethmann'schen Hause genommen. Se. Majestät werden auch noch am 26. den ganzen Tag in Frankfurt verweilen.

Über die Ankunft und den Aufenthalt JJ. MM. des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen zu Hanau meldet die dortige Zeitung vom 26. Sept. Folgendes: „Während wir noch mit freudiger Erinnerung des Tages gedenken, an welchem Kaiser Franz hier verweilte, ward uns gestern das Glück zu Theil, auch den Kaiser Alexander auf seiner Reise nach Aachen hier zu sehen. Der Einladung nachgebend, welche dem Kaiser von Seiten des Churfürsten durch den entgegen geschickten Generalmajor von Ochs vorgetragen wurde, hatten Se. Majestät in Neuhof übernachtet, und die Zusicherung ertheilt, zur Mittagstafel in Wilhelmsbad eintreffen zu wollen. Se. königl. Hoh. der Churfürst fuhr deßhalb mit des Churprinzen Hoheit bis Niederrodenbach des Kaisers Majestät entge-

gen, Allerhöchstwelche bei ihrer Ankunft sich zu dem Churfürsten in den Wagen setzten. Ein Garde-Husaren-Detaschement, die Oberforst- und Forst-Bedienten, auch die Beamten ritten vor dem Wagen her; in Hanau ward mit allen Glocken geläutet, die Garnison paradirte, und begrüßte mit einem lauten Hurrah den Monarchen. Zwischen 2 und 3 Uhr erfolgte die Ankunft in Wilhelmsbad, woselbst vor dem Kaiser eine Ehrenwache mit fliegenden Fahnen aufgestellt war. Vor dem Haupteingange des Arcadenbaues empfingen und bewillkommten den Kaiser nicht nur der Churfürst, der Churprinz, die Churprinzessinnen Töchter, so wie der Landgraf Carl von Hessen, sondern es waren auch des Kronprinzen von Baiern königl. Hoh., schon früher hier eingetroffen, zugegen. Sämmtliche allerhöchste und höchste Herrschaften verfügten sich nun unter Vortritt des Hofstaats in die untern Säle, aus welchem der Kaiser, nach einiger Unterhaltung, sich in die für ihn zubereiteten Zimmer begab. Kurz nachher erschien derselbe wieder, worauf an zwei Tafeln gespeiset wurde. Des Kaisers Wohl wurde von dem Churfürsten unter Trompetenschall ausgebracht. Nach aufgehobener Tafel verweilte der Kaiser noch einige Zeit bei der churfürstlichen Familie, und nahm alsdann Abschied von derselben, um noch bis Frankfurt zu fahren. In des Monarchen Blicken war nur Heiterkeit und Großmuth zu lesen, welche in aller Zuschauer Herzen den tiefsten Eindruck hinterlassen. Die Wichtigkeit des Tages ward noch durch die Abends in Hanau erfolgte Ankunft des Königs von Preußen erhöhet. Se. Maj. hatten sich durchaus alles Ceremoniel ausdrücklich verbeten, und stiegen deßhalb auch im fränkischen Hofe ab; begaben sich sodann aber mit des Prinzen Carl königl. Hoh. in das Schloß zu Ihrer königl. Hoh. der Churprinzessinn, woselbst auch des Churfürsten und Churprinzen königl. Hoh. so wie des Landgrafen Carl herzogl. Durchl. sich eingefunden hatten, und wo große Abendtafel Statt hatte."

Auf eine gemachte Anfrage von Seiten der Jenaischen Burschen, hat der Großherzog von Weimar, wie Hamburger Blätter melden, eine abermalige Feier auf der Wartburg verboten, denselben jedoch jede mögliche Feier des 18. Octobers in Jena selbst zugestanden.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 2. Oct.

Se. k. k. Majestät haben den Gubernial-Concepts-Practikanten, Carl Alex. Frhrn. v. Enis, in huldvoller Berücksichtigung seiner bisherigen guten Verwendung, zum unbesoldeten Concipisten bei der böhmischen Landesstelle zu ernennen geruht.

Se. k. k. Maj. haben die Stelle eines zweiten Stadtphysikers zu Innsbruck dem Doctor Erharter zu verleihen geruht.

Nachricht.

In Folge der in dem allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 enthaltenen Bestimmungen über die Verlosung der älteren verzinslichen Staatsschuld, ist am 1. Oct. d. J. die dritte öffentliche Ziehung vorgenommen worden, und das Loos auf die Serie Nro. 169 gefallen.

Diese Serie enthält: Hoffammer-Obligationen von verschiedenem Zinsenfuße, und zwar:

Nro. 14,806 bis einschließig 15,598,
Nro. 15,602, mit der Hälfte der Kapitalssumme,
Nro. 15,603, mit der Hälfte der Kapitalssumme,
Nro. 15,604 bis einschließig 15,605,

zusammen im Kapitalsbetrage von 1,397,212 fl. 4 kr., und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 25,172 fl. 30½ kr.

Die zwischen den Nummern 14,806 bis 15,605 eingeschlossenen einzelnen Obligationsnummern werden nachträglich in einem besonderen Verzeichnisse bekannt gemacht werden.

Am 2. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $67\frac{13}{16}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. $32\frac{3}{4}$; der Hoffammer-Obligationen zu 2 pCt. in C. M. $26\frac{1}{16}$; Conventionsmünze pCt. $236\frac{1}{8}$. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Sappho.
Morgen: Der Amerikaner.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Male: Wulfried von Höhenstein.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die schützende Matrone.
Morgen: Amor und Psyche.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Johann von Wieselburg.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Die Familie Anglade.
Morgen: Andromeda und Perseus. — Der Feldtrompeter.

Nro. 277

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 4. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 2. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11 Grad.	28 Z. 0 L. 11 P.	SOO. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15 Grad.	28 Z. 1 L. 1 P.	O. stark.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 1 L. 10 P.	O. schwach.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien und Irland.

Die Hofzeitung enthält eine Proclamation, wodurch der Zusammentritt des neuen Parliaments vom 2. Oct. auf den 12. Nov. prorogirt wird. Indessen dürfte es auch wohl nicht dann, sondern erst im Jänner versammelt werden, falls nicht ein zu besorgendes trauriges Ereigniß (der Tod der Königinn) eine frühere Einberufung nöthig macht.

Kaum haben die Unruhen unter den Fabrikarbeitern zu Manchester aufgehört, als zu Preston und Paisley ähnliche ausbrachen. Die meisten dortigen Fabrikarbeiter haben ihre Geschäfte verlassen, und verlangen eine Erhöhung ihres Lohns.

Die Bemühungen der Regierung, den Fischfang an der schottischen Küste in Aufnahme zu bringen, scheinen zu gelingen. Es sind schon jetzt an 3000 Barken und 15,000 Menschen mit dem Heringsfang beschäftigt, die Fahrzeuge ungerechnet die zum Transport gebraucht werden.

Der Courier polemisirt gegen die Morning-Chronicle in Bezug auf die südamerikanischen Insurgenten. Es werde ihr mit allen ihren hinterlistigen Declamationen nicht gelingen, die Ansicht der großen Mächte in dieser wichtigen Angelegenheit zu ändern. Rußland und Frankreich hätten schon für Ferdinand VII. das lebhafteste Interesse gezeigt; der loyale Theil der englischen Nation denke eben so, und werde Alles billigen, was die Minister für die Sache der Legitimität thäten. Nichts könne für Englands Interesse günstiger seyn, als die Herstellung der königlichen Authorität in allen spanischen Colonieen rc.

Der taubstumme Bruder und der Sohn des Volksredners Hunt sind nach Nordamerika abgereist, um am Illinoisflusse Besitzungen zu kaufen. Man schmeichelt sich, daß der berühmte Redner selbst diesem Beispiele folgen werde, wenn er sieht, wie abgeneigt Alt-England ist, ihm die Umarbeitung seiner Constitution zu übertragen.

Cobbett stellt einen Vergleich der Preise mehrerer Lebensbedürfnisse in New-York (wo es als Handelsstadt auch nicht wohlfeil ist) und in England an. Zucker, Thee, Seife, Licht, indische Zeuge, wären dort um die Hälfte wohlfeiler als in England; Tabak und Salz um sieben Achtel, gewöhnlicher Wein um eilf Zwölftel, Käse und Butter um zwei Drittel, Schuhe um ein Drittel, Tuch und Leinewand aber stehen in beiden Ländern gleich hoch.

Ein Karrenführer hing neulich seinen mit Mist beladenen Karren dem Cabriolet eines jungen Herrn an, und erwiederte dessen Verweis mit einem Schlag. Sogleich sprang der junge Mann herab, und es begann unter dem Zudrang der Menge ein Vorkampf, in welchem der Karrenmann von seinem gewandten Gegner, mit Kunststößen, auch in die Augen, so zugerichtet wurde, daß er um Gnade flehen mußte. Nun fuhr der Sieger unter lautem Beifall der Menge im Triumph von dannen, und der Kärner mußte auf seine Karre gelegt und von seinen Kameraden heimgeführt werden.

Spanisches Amerika.

Nach Briefen aus Trinidad vom 30. Juli hatte Brion 4000 vollständige Rüstungen (Flinten mit Bajonett, Säbel, Patrontasche) 300 Fässer Pulver und 400 Mann nach Angostura überbracht. Diese Verstärkung soll Bolivar in den Stand gesetzt haben, die Feindseligkeiten wieder zu eröffnen, und den General Marino abzuschicken, um Cumana (Stadt mit 30,000 Einwohnern) anzugreifen, wozu Brion mit seinem Geschwader zur See mitwirken sollte. Eine andere Division zog gegen la Guayra, um wo möglich diesen Hafen wegzunehmen, durch welchen die Royalisten ihre Hauptzufuhren erhalten, und welcher der Sammelplatz ihrer Corsaren ist. Es schien demnach, als ob die Insurgenten ihren Angriffsplan geändert, und, statt durch die Llanos im Innern vorzudringen, versucht hätten, längs der westlichen Küste auf die Seeplätze loszugehen. Der erschöpfte Zustand des Innern der Provinz Caraccas mag sie zu diesem Entschlusse bewogen haben.

Die Morning-Chronicle liefert eine Abschrift der von dem Oberbefehlshaber der königlichen Truppen, Don Pablo Morillo nach Madrid übersendeten Listen der Personen, welche dieser General bloß im Jahre

1816 im Vicekönigreich Carthagena oder Neu-Granada zum Tode, mit Confiscation ihres Vermögens, verurtheilt habe. Die Zahl der darin namentlich Aufgeführten beträgt ein Hundert sechs und zwanzig.

Die nordamerikanischen Agenten, welche auf der Fregatte Congreß, Buenos-Ayres besucht hatten, erzählten unter andern Beweisen von der Tendenz des neuen Freistaates nach Selbstständigkeit, daß man daselbst große Sorgfalt auf den öffentlichen Unterricht wende, und eine Sammlung von Übersetzungen politischer, größtentheils in Nordamerika erschienener Schriften veranstalte, um die Grundsätze der Unabhängigkeit immer mehr zu verbreiten.

Das neulich erwähnte Gefecht des Lautaro von Valparaiso mit der spanischen Fregatte Esmeralda endigte auf eine unglückliche Weise. Ersterer hatte die Fregatte geentert, aber eine plötzlich an Bord des Lautaro entstandene Unordnung riß die beiden Schiffe auseinander, und der Capitän des Lautaro, O'Brien, mit beiläufig 30 Mann, die sich bereits an Bord der Esmeralda befanden, wurden überwältigt und zusammengehauen. Der Name Lautaro ward dem Windham zum Andenken an das berühmte Oberhaupt der araucanischen Nation gegeben, das so lange und so rühmvoll den spanischen Eroberern widerstand, und dessen Stamm noch heut zu Tage eine gewisse Unabhängigkeit behauptet.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zu Washington hatten die Äußerungen der englischen Journale über die vermuthlichen Beweggründe der Besetzung der Florida's großen Eindruck gemacht. Solche Absicht, ruft ein dortiges Blatt aus, solche machiavellistische Politik wird nie einem Manne, wie Monroe, nie einem Volke in den Sinn kommen, das seine Freiheit auf Gerechtigkeit gegründet hat. Übrigens hebt die vom Präsidenten angebotene Rückgabe der festen Plätze in Florida jeden Zweifel in dieser Hinsicht.

Pohlen.

Nachrichten aus Warschau zufolge, waren Ihre Maj. die Kaiserinn Maria Feodorowna, Mutter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Königs von Pohlen, am 20. Sept. daselbst eingetroffen. Allerhöchstdieselben wurden in Szczucin, als an dem zu Ihrer Übernachtung bestimmten Orte, von Sr. kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Constantin begrüßt, und von Demselben bis nach Warschau begleitet. In Jablonna, als der letzten Poststation, wo die Kaiserinn eine halbe Stunde ausruhte, hatten Ihre Majestät das Vergnügen, Se. königl. Hoheit den Herzog Eugen von Würtemberg anzutreffen. Der Einzug der Kaiserinn geschah gegen 6 Uhr Abends, wobei Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin Ihrem Wagen zur Seite bis an das Schloß ritt, woselbst Ihre Majestät von dem königl. Statthalter, Fursten Zajonczek, dem kaiserl. russischen Senator Nowosilzoff, und der Portraitdame Fürstinn Radzivill empfangen wurden. Mit anbrechendem Abende sah man die ganze Stadt, besonders aber die öffentlichen und Regierungs-Gebäude, geschmackvoll beleuchtet.

Se. Maj. der Kaiser und König haben den Woywod-Senateur, und Minister des Cultus und der öffentlichen Aufklärung, Grafen Stanislaus Potocki, zum Präses des Senats des Königreichs Pohlen ernannt.

Hr. v. Malczewsky, Bischof von Kujaw, ist zum Erzbischof von Warschau ernannt worden.

Ein für das Königreich Pohlen auf dem letzten Reichstage beschlossenes und von des russischen Kaisers Majestät sanctionirtes Gesetz „wegen Feststellung des Grundeigenthums und wegen der Privilegien und Hypotheken (statt des 18. Titels im dritten Buche des Civilgesetzbuchs)" dürfte auch diejenigen Auswärtigen interessiren, welche im Königreiche Pohlen Grundeigenthum oder andere Realforderungen haben. Vorzüglich handelt über diese Gegenstände der neunte Abschnitt dieses Gesetzes, wo von der stufenweisen Einrichtung des Hypothekenwesens und den Terminen die Rede ist, nach deren Verlauf diejenigen, die ihre Realansprüche nicht anmelden, mit denselben präcludirt werden sollen.

Schweden und Norwegen.

Am 7. Sept. wurde der König von Schweden, Carl Johann, in der Drontheimer Domkirche zum König von Norwegen gesalbt und gekront. Abends war die Stadt beleuchtet. Unter andern Inschriften bemerkte man folgende Worte unter dem Wappen der beiden Reiche am Departementshause: „Ein Gott, ein Glaube, ein König, ein Blut, eine Ehre!" — Bei Gelegenheit der Krönung sind 27 Verbrecher begnadigt worden.

In der Nähe von Christiania, sagen Berliner Blätter, sollen sich die Bewegungen der Bauern, deren wir vor Kurzem erwähnten, wiederholt haben. Ob diese Nachricht gegründeter seyn mag, als die ersten bereits offiziell widerlegten Gerüchte, wird sich bald ausweisen. Indessen sind seit 14 Tagen keine Storthingsverhandlungen erschienen, welche sonst regelmäßig in der norwegischen Reichszeitung enthalten sind.

Der General der Infanterie, v. Krogh, ist in Drontheim mit Tode abgegangen; er hat unter Friedrich dem Großen, König von Preußen, gedient. Der König von Schweden pflegte ihn den Nestor der Generäle in Europa zu nennen.

Dänemark.

Am 16. Sept. empfingen Se. Maj. der König, wie die dänische Staats-Zeitung anführt, auf dem Schlosse Frederiksberg in einer Privat-Audienz von dem königl. spanischen Gesandten, Ritter Yznardy y Yzquierdo, die Kette und das Ordenszeichen des goldenen Vließes, welches Se. katholische Majestät Sr. Maj. dem Könige als einen Beweis Ihrer Freundschaft und des guten Vernehmens zwischen beiden Mo-

narchen angeboten hatten. Der Elephanten-Orden ist bereits am 29. August nach Madrid abgegangen, wo der königl. Gesandte bei dem spanischen Hofe Sr. kathol. Majestät denselben als einen Beweis überliefern wird, welchen hohen Werth Se. Majestät der König auf die Freundschaft setzen, welche zwischen beiden Monarchen herrscht, und wie sehr Höchstdieselben wünschen, das gute Vernehmen zu erhalten, das so glücklich zwischen beiden Regierungen Statt findet.

Der Professor Brönsted, Ritter vom Dannebrog, ist zum königl. Hof-Agenten in Rom angestellt worden.

Am 17. v. M. waren von der Nordsee ein kaiserl. russisches Linienschiff und 3 Fregatten auf der Rhede zu Kopenhagen angekommen. (Sie sollen nach Cadix bestimmt seyn.)

Preußen.

Se. Maj. der König haben geruht, auf Vorstellung eines hohen Ministeriums der geistlichen, der Unterrichts- und der Medizinal-Angelegenheiten, denjenigen bei der theologischen Facultät an der Universität zu Berlin Studierenden, welche zugleich unbemittelt und der Unterstützung würdig sind, eine Mieths-Entschädigung zu verleihen, und hierzu die namhafte Summe von 1800 Thalern für das Jahr vom 1. Oct. an allergnädigst anzuweisen. Hierdurch ist einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen worden, und werden die sechzig Studierenden, welche dieses Beneficium von dreißig Thalern genießen, unstreitig sich in diesem Theile ihrer Ausgaben sehr erleichtert finden.

Über den Aufenthalt Sr. Maj. des Kaisers von Rußland zu Berlin enthält die allg. Zeitung ein Schreiben aus gedachter Stadt vom 22. Sept., worin es heißt: „Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist den 17. d. M. Nachmittags um 5 Uhr in Berlins Mauern, durchs Hallische Thor, die Friedrichs-, Bären-, Wilhelmsstraße, die Linden hinauf ins große Portal des Schlosses eingezogen. Die Straßen, durch welche der Einzug ging, waren mit 25.000 Mann Militär, drei Mann hoch, und nicht en Haye besetzt, so daß das schaulustige Volk Platz behielt, die Monarchen bequem zu sehen, welches auch ohne allen unbescheidenen Andrang und ohne Unglücksfall geschah. Doch fast hätte ein solcher den Kaiser selbst betroffen, denn als derselbe an der Spitze seines, zwischen der Mohren- und Behrenstraße paradirenden Regiments eintraf, wo ihn der Kronprinz begrüßte, that sein Pferd rückwärts einen Fehltritt in den Rinnstein, und stürzte; der gewandte Reiter aber entging der Gefahr, und schwang sich schnell wieder auf den Sattel. Vor hundert Jahren würde der Aberglaube hierin zu Prophezeihungen Stoff gefunden haben. Darüber sind wir weg. Der Kaiser wurde unter aufrichtigem Volksjubel empfangen; denn auch der Roheste weiß die Hülfe zu schätzen, die Er 1813 uns siegreich brachte. — Am 18. wurde die neue Hauptwache eingeweiht, und in Charlottenburg war große Tafel. Den 19. legte der Kaiser den Grundstein zu einem Denkmal der Rettung Berlins auf der Templower Schanze, dann manövrirten die Truppen, und Abends war große Oper. Gestern begab sich der Kaiser nach Potsdam, von wo er seine Reise nach Aachen fortsetzen wird."

Frankreich.

Bei der völligen Genesung der Herzoginn von Berry ist das am 20. Sept. erschienene Bulletin das letzte gewesen.

Da es in dem gefährlichen Golf von Gascogne durchaus an Häfen fehlt, wohin Schiffe bei Stürmen flüchten können, so hat die Regierung Untersuchungen wegen eines Zufluchtsortes anstellen lassen, und wirklich ist in dem sogenannten Gouffre vor Cap Breton, ein sicherer Ankerplatz gefunden worden, wo das Meer stets ruhig bleibt. Man ist jetzt beschäftigt diesen Hafen einzurichten.

Von der schwarzen Bande war auch das bei Charenton gelegene Schlößchen, „die schöne Gabriele" nach Heinrichs IV. Geliebten benannt, erkauft, um die Materialien mit Vortheil wieder zu veräußern. Allein die verwitwete Frau Herzoginn von Orleans hat es wieder erhandelt, und läßt es mit einem Aufwand von 15,000 Fr. wieder in den Stand setzen, worin es war, ehe die gierigen Baukrämer ihre Hand daran gelegt hatten.

Königreich beider Sicilien.

Die allg. Zeitung meldet Folgendes aus Neapel vom 4. Sept.: „Die Heirath der Prinzessinn Louise Charlotte, Tochter des Prinzen von Calabrien, mit dem Infanten Don Francisco di Paula, ist bis zur Rückkehr Sr. Maj. des Königs von der Reise nach Rom verschoben worden. Die erlauchte Braut wird sich alsdann, nachdem von den Äquinoctialstürmen nichts mehr zu fürchten ist, in unserm Hafen nach dem von Barcellona einschiffen. Die Prinzessinn ist im J. 1804 geboren, und hat mithin ihr 14tes Jahr zurückgelegt. — Se. Majestät der König werden sich im Laufe von 1819 nebst den Ministern Medici und Tommasi nach Sicilien begeben, und dort 5 bis 6 Monate verweilen, um thätig zur Einführung der neuen Administration mitzuwirken; die Sicilianer fangen an einzusehen, daß eine tüchtige und rasche Administration jeder Constitution vorangehen müsse, ja daß letztere ohne erstere gar nicht bestehen könne. Se. Majestät haben beschlossen, die aufgehäuften Summen dessen, was Sicilien seit mehreren Jahren an Abgaben für den Straßenbau gezahlt hatte, nun effective dazu zu verwenden. — Es ist abermals die Rede von einer Amnestie, welche Se. Majestät auch denjenigen angedeihen lassen will, die bis zu Mürat's Tode, wenigstens nach seiner Vertreibung vom Throne, Anhänglichkeit gegen ihn gezeigt hatten, und welchen die Rückkehr nach ihrem Vaterlande

sie jetzt verwehrt war. Hierzu rechnet man den Prinzen Pignatelli Cerchiara, aus den Zeiten der römischen und parthenopäischen Republick bereits bekannt, und gegenwärtig zu Paris; die Prinzen Roccaromana und S. Giuliano (ältesten Sohn des Prinzen von Schitelli), beide Murats Adjutanten (gegenwärtig zu Florenz); den Ex-Finanzminister Zurlo, einen Mann von Talent und der seine Stelle nie benutzte, um sich zu bereichern, und den Commandanten, der im Jahre 1815 Gaeta ziemlich unerschrocken vertheidigte, General Begani, (bereits seit 1816 vom Hofe beider Sicilien pensionirt). Letztere beide leben zurückgezogen zu Rom. — Der österreichische FML. Baron v. Koller hat, nach vollständiger Berichtigung sämmtlicher Liquidationen, diese Hauptstadt verlassen. — Die Quarantaine zwischen Sicilien und Neapel ist auf eine bloße Observation von 24 Stunden reduzirt worden."

Niederlande.

Das Journal von Belgien begleitet die neulich mitgetheilte Nachricht englischer Zeitungen von dem Ausschließungssystem, welches die Holländer im indischen Archipel wieder herstellen wollen, mit der Frage: „Ob man die Anwendung dieses Systems gegen diejenigen tadeln könne, durch welche die Holländer um ihr altes Übergewicht in jenen Meeren gebracht worden wären, und ob solche Vorwürfe nicht jenen in der Fabel vom Wolf und vom Lamm nachgebildet seien?"

In den verschiedenen Belatzungsplätzen herrschte um die Mitte Septembers eine allgemeine Bewegung, da die Truppen im Begriffe standen, in das Lustlager bei Zeist abzugehen. Der Prinz von Oranien, welcher am 15. Sept. von Spa nach dem Haag abreiste, wird die statt findenden Waffenubungen befehligen.

Der englische Capitan Marwell befindet sich in diesem Augenblicke zu Spa, um sich von seinen zur Zeit der Wahlen zu London erhaltenen Wunden heilen zu lassen.

Teutschland.

Über den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers von Österreich zu Mainz und die weitere Reise dieses Monarchen meldet die Mainzer Zeitung vom 26. Sept. Folgendes: „Am 23. Nachmittags machten Se. Majestät der Kaiser von Österreich Ihrer königl. Hoheit der Frau Erbprinzessinn von Hessen-Homburg einen Besuch in den drei Kronen. Ein zahlreiches Publikum hoffte vergebens, den allverehrten Monarchen im Schauspielhause zu sehen, welches vollständig erleuchtet war, und wo man Mozart's Titus gab. Jeden Abend spielt die vortreffliche Musik des Regiments Kerpen vor dem Pallaste, und häufiger als an einem Festtage drängt sich die Volksmenge durch die Straßen. Der Eindruck, welchen des Monarchen trostvolle Versicherungen der Theilnahme an unserem Wohle, und dessen überall bewiesene Huld hinterläßt, wird uns unauslöschlich bleiben. Heute frühe begab sich der Kaiser auf den Waffenplatz, wo er zuerst über die königl. preußische, und nach seiner Rückkehr aus dem Zeughause über die österreichische Garnison Musterung hielt, nachher aber die neue Kaserne der letztern besuchte und sich nach Kastel begab, um die Festungswerke und das Fort Montebello zu besichtigen. Königl. preußische Grenadiere hatten die Wache am Eingange des Pallastes. — Am 24. Abends ward Hrn. Sulpiz Boisserée von Heidelberg die Gnade zu Theil, dem Kaiser die ersten Abdrücke seines Prachtwerkes über den Kölner Dom überreichen zu dürfen, das künftigen Frühling in 15 großen Blättern erscheinen wird. Se. Maj. nahmen es sehr gnädig auf, und der um die Kunst so hochverdiente Herausgeber begibt sich nun nach Wiesbaden, um Sr. Maj. dem König von Preußen gleichfalls sein Kunstwerk zu übergeben, wo es bei dem Souverän der Stadt, die das Original verherrlicht, eine nicht minder huldvolle Aufnahme finden wird. — Am 25. Morgens um 8 Uhr begaben sich Se. Maj. zur Abreise nach der herzogl. nassauischen Yacht, um in Bieberich zu frühstücken. Sie waren escortirt von der großherzogl. Ehrengarde zu Pferde, und auf dem Schloßplatze wurden Allerhöchstdieselben von der in Parade aufgestellten Ehrengarde zu Fuß und dem Stadt-Bataillon mit einem dreimaligen Vivat empfangen. Eine außerordentliche Volksmenge bedeckte das Ufer, und mehrere Yachten mit Musik und Begleitern folgten dem allgeliebten Monarchen."

Aus Bieberich wird über die Ankunft, den Aufenthalt und die weitere Reise Sr. Maj. des Kaisers von Österreich Folgendes vom 25. Sept. gemeldet: „Diesen Morgen gegen 9 Uhr sind Se. Maj. der Kaiser von Österreich hier zu einem Besuche bei Sr. Durchlaucht dem Herzog von Nassau eingetroffen. Der Empfang war feierlich und herzlich, wie er dem erlauchten, allverehrten Reisenden nur werden konnte. Se. Maj. setzten gegen Mittag Ihre Reise auf dem herrlichen Strom fort, um (wie wir gestern gemeldet) auf dem Johannisberg bei Sr. Durchl. dem Fürsten v. Metternich das Mittagsmahl einzunehmen, und Sich den Abend nach Rüdesheim zu begeben. Allenthalben sprechen sich beim Volke dankbar freudige Erinnerungen an den Kaiserstamm aus, der Jahrhunderte von Teutschland seinen Namen führte. Der heutige Tag war für die Rheingauer ein Festtag. Die Natur schien ihn mitzufeiern; denn warm und heiter ruhte der Himmel über dem Paradies am Rhein."

Über die Ankunft und Durchreise Sr. Majestät des Königs von Preußen durch Frankfurt melden dortige Blätter vom 26. Sept. Folgendes: „Heute Morgen, um 7 Uhr, sind Se. Maj. der König von Preußen, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Carl, durch hiesige Stadt über Wiesbaden nach Coblenz gereist. Allerhöchstdieselben hatten sich ausdrücklich alle

Empfangs-

Empfangsfeierlichkeiten verbeten, und kamen hier ohne vorgängige Nachricht an, weßhalb auch die angeordneten Feierlichkeiten unterblieben. Dieses konnte jedoch nicht verhindern daß eine große Anzahl hiesiger Einwohner, welche auf den Straßen versammelt waren, Se. Maj. den König, so wie früher Se. Majestät den Kaiser von Österreich und Rußland mit lebhaftem Zujauchzen begrüßten."

Se. Maj. der Kaiser von Rußland befanden sich am 26. Sept. noch zu Frankfurt. Dieser Monarch hatte sich bei seiner Ankunft zu Frankfurt unmittelbar zu seiner erlauchten Schwester, der Königinn von Würtemberg, und erst von da ins Bethmann'sche Haus, wo derselbe sein Absteigquartier nahm, begeben. Die Abreise Sr. Maj. war auf den 27. Morgens 9 Uhr festgesetzt. Allerhöchstdieselben nehmen an diesem Tage das Frühstück zu Bieberich, das Mittagsmahl aber zu Bingen ein, und übernachten in Coblenz.

In Folge der von Seite des kaiserl. österreichischen Hofes dem Senat von Hamburg gewordenen Anzeige von der erfolgten Ernennung des Gubernialraths, Freiherrn v. Münch, als österreichischen Commissärs zu der in Dresden zu Regulirung der Elb-Schifffahrtsangelegenheiten zu haltenden Commission, ist nunmehr dem vom Senat unlängst zu dieser Commission ernannten hamburgischen Commissär, Senator Pehmöller, der Auftrag geworden, sich zur Abreise nach Dresden bereit zu halten, um auf die erste Anzeige wegen Anfang der Verhandlungen dahin abgehen zu können.

Reisende, sagt die Hanauer Zeitung, die aus dem Großherzogthum Baden kommen, bringen die Nachricht mit, daß dort alle Beurlaubten einberufen worden sind, und alle Truppen im ganzen Großherzogthume in Bewegung seien.

Inländische Nachrichten.

Herzogthum Salzburg.

Die Salzburger Zeitung meldet Folgendes aus St. Gilgen (im Salzburger Kreise) vom 22. Sept.: „Den gestrigen Tag bezeichnete in unserer Gegend ein Ereigniß, welches jeden Bewohner derselben mit der lautersten Freude erfüllte. Es ward uns das besondere Glück zu Theil, Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn Marie Louise, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, auf der Lustreise, welche Höchstdieselbe vor der Rückkehr in Ihre Staaten durch das Salzkammergut machen, und Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Franz in unserer Mitte verehren zu dürfen. Von Ischel, wo die hohen Gäste, unter Beleuchtung der Stadt, unter dem Donner des Geschützes, unter dem Schalle froher Musik, und bei dem Wiederscheine der von den benachbarten Bergen leuchtenden Feuer am 20. Abends angekommen waren und übernachtet hatten, begaben sich Höchstdieselben gestern frühe nach Strobel, am Gestade des Wolfgangs- oder Abersee's, wohin der ganze Weg mit Blumengebinden und Bogen verziert war. Am Einschiffungsplatze wurden die höchsten Herrschaften zuerst von dem k. k. Regierungsrathe und Salzburger Kreishauptmanne, Grafen v. Welsperg-Raitenau, ehrfurchtsvoll empfangen, dann von der männlichen Schuljugend des Dorfes, an deren Spitze sich ihr Seelsorger befand, und von einer Anzahl in die Landestracht feierlich gekleideter Mädchen jubelvoll begrüßt. Letztere erfreuten sich des ausgezeichneten Glückes, Ihrer Majestät Früchte und Blumen der Gegend und ein Gedicht zum Zeichen der Huldigung und Liebe für die erhabene Kaiserstochter darbringen zu dürfen. Höchstdieselben geruhten huldreich und mit der von Ihrem allgeliebten Vater ererbten eigenen Milde diese feinfachen Gaben anzunehmen. Hierauf stiegen die hohen Reisenden in das für Sie und Ihre Begleitung besonders gebaute, geschmückte, und bemannte Schiff, und setzten die Reise zu Wasser nach St. Gilgen fort. Der heiterste Tag und freundliche Winde begünstigten dieselbe. Der Donner des Geschützes von den anliegenden Bergen und sein Echo erschallten aus der Ferne, in der Nähe aber ertönte die schönste Harmonie der Musikbande des Infanterieregiments Großherzog Baden, welche dem obigen Schiffe zur Seite fuhr. Der See war mit Schiffen von allen Größen gefüllt, mit Zuschauern, welche der Wunsch, die hohen Reisenden zu sehen, herbeigezogen hatte, bedeckt, und es gewährte das Ganze einen äußerst romantischen Anblick. Bei dem Aussteigen in St. Gilgen, wo die erhabenen Gäste landeten, fanden Höchstdieselben die Jugend der Gegend abermals versammelt. Weißgekleidete Mädchen, einen Halbkreis bildend, hielten Blumen- und Laubgewinde, und einige derselben reichten Ihrer Majestät Blumen dar. Ein aus Baumzweigen gewundener Triumpfbogen stand an dem Wege, auf welchem nun die Fahrt in kleinen Landwegen nach Schaffling am Mondsee gemacht wurde. An der Straße dahin liegt die Fürst Wrede'sche Glashütte Eich, in welcher Ihre Majestät und Se. kaiserl. Hoheit lange zu verweilen, und der Fabrication des Glases eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen geruhten. Der Director der Fabrik hatte hierbei die Ehre, den Gang dieser Arbeit zu erklären, und als Höchstdieselben die Fabrik wieder verließen, Ihrer Majestät eine sehr schöne Vase mit Höchstdero Namenszuge überreichen zu dürfen. In Schaffling hatte der k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann des Innkreises die Ehre, Ihre Majestät und Se. kaiserl. Hoheit zu empfangen, und in das schön decorirte Schiff, in welchem Höchstdieselben die Fahrt über den reitzenden Mondsee bis zu dem Markte Mondsee machten, zu begleiten. Auch jetzt bezeigten die Bewohner der Gegend wieder ihre Freude durch Abfeuerung ihres Geschützes, auch jetzt begleiteten der Schall einer fröhlichen

Musik und mehrere mit Menschen zahlreich besetzte Schiffe die erhabenen Reisenden. In Mondsee nahmen Höchstdieselben ein kleines Mittagmahl ein, und nachdem Sie noch die dasige schöne Kirche mit vieler Aufmerksamkeit besehen hatten, stiegen Sie wieder zu Schiffe, fuhren über die ganze Länge des See's, und setzten dann von dessen Ende an zu Lande den Weg bis Unterach am Attersee fort, wo Höchstdieselben übernachteten. Von da geht die Reise über den Attersee bis Weißenbach, von dort sodann zurück nach Ischel, wo das Nachtlager bestimmt ist. Unvergeßlich wird uns immer dieser Besuch seyn, der erste, den wir seit unserer glücklichen Wiedervereinigung mit Österreich von der erhabenen Familie unsers hochgeliebten Monarchen zu erhalten das Glück hatten."

Mähren und Schlesien.

Die Brünner Zeitung vom 28. v. M. meldet Folgendes: „Der Augenblick ist nun nahe, wo die Enthüllung und Grundsteinlegung des Obelisks auf dem Franzensberge gefeiert wird, welchen die brüderlich vereinten Provinzen Mähren und Schlesien im innigsten Gefühle der reinsten Vaterlandsliebe, unserem angebeteten Monarchen, und dem tapfern Heere als dauerndes Denkmal der Liebe, Treue und Dankbarkeit für Mit- und Nachwelt errichteten. Der vierte October dieses Jahrs, zugleich das Namensfest unseres geliebtesten Landesvaters, ist der unvergeßliche Tag, wo Se. kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Erzherzog und Kronprinz Ferdinand, mit allerhöchster Bewilligung Sr. Majestät, diese feierliche Function in Höchsteigener Person verrichten werden. Wichtig und herzerhebend ist dieser Tag für jeden biedern Mährer und Schlesier, für unser ganzes gemeinschaftliches Vaterland, zunächst für die Bewohner dieser Hauptstadt; wir beeilen uns, den verehrten Lesern dieser Blätter vorläufig diese erfreuliche Nachricht mitzutheilen. Über die Art der Feier selbst wird ein eigenes Programm erscheinen. Brünns hoher Adel, hocherfreut über das Glück Se. kaiserl. Hoh. den durchlauchtigsten Erzherzog und Kronprinzen in unsern Mauern zu sehen, wird die bereits schon früher zum Besten des mährischen Invalidenfonds bestimmte theatralische Vorstellung Sonnabends am dritten October, als den Tag der beglückenden Ankunft des erhabenen Kaisersohnes, im hiesigen königl. städtischen Schauspielhause geben. Die Herren Stände Mährens werden am festlichen Tage, den vierten October, einen Freiball im hiesigen königl. städtischen Redoutensaale veranstalten, wozu eigene Billete werden vertheilet werden."

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 2. d. M. meldet Folgendes: „Wegen eingetretenem häufigen Regenwetter, wodurch die Trauben zu faulen anfangen, hat sich der löbl. Stadtmagistrat bewogen gefunden, die Weinlese folgendermaaßen zu bestimmen: In dem städtischen Dorf Blumenau, am 5. und 6. October; im Preßburger Gebirge, am 8. und 9. October die Vorlesen, am 10. allgemein; in dem städtischen Dorf Weinern, am 13. und 14. October die Vorlesen, am 15. allgemein. Da die Trauben ihre vollkommene Zeitigung erlangt haben, so dürfte der Wein sehr gut werden, und auch in Hinsicht der Menge der Trauben, verspricht man sich allgemein einen reichen Segen. — Im Ofner Gebirge hat die Weinlese schon am 25. Sept. angefangen, und verspricht sich ebenfalls guten und vielen Most."

Wien, den 2. Oct.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung aus Persenbeug vom 14. v. M., dem im In- und Auslande rühmlich bekannten Tonsetzer, Franz Krommer, die durch das Ableben des Leopold Kozeluch in Erledigung gekommene k. k. Kammer-Kapellmeisterstelle, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 3. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32¾. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98 Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 239⅓.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Amerikaner.

Morgen: Die falschen Vertraulichkeiten.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Wulfried von Hohenstein. — Der Beggelst. (Ballet)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die schützende Matrone. — Gott erhalte Franz rc.

Morgen: Die travestirte Zauberflöte.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Margaretha Patofsky.

Theater in Baden.

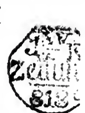
Heute: Der Feldtrompeter. — Perseus und Andromeda.

Morgen: Abt Schutz.

Nro. 278

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 5. October 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 3. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10⅓ Grad.	28 Z. 2 L. 9 P.	NO. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 10 Grad.	28 Z. 3 L. 6 P.	N. ——	——
	10 Uhr Abends	+ 9½ Grad.	28 Z. 4 L. 7 P.	N. ——	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Teutschland.

Den neuesten Nachrichten aus Frankfurt zufolge, waren Se. Majestät der Kaiser von Rußland am 27. Morgens um 9 Uhr, nachdem Allerhöchstdieselben von JJ. MM. dem König und der Königinn von Würtemberg Abschied genommen hatten, nach Biberich abgereist. Dieser Monarch übernachtet nicht in Coblenz, sondern in Andernach. JJ. MM. der König und die Königinn von Würtemberg haben die Rückreise nach Stuttgart angetreten.

Se. Maj. der Kaiser von Österreich hatten am 26. Morgens Ihre Reise von Bingen auf dem Rhein fortgesetzt.

Unter den hohen Fremden, welche die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Österreich nach Mainz gezogen hatte, befanden sich auch die Frau Erbprinzessinn von Hessen-Homburg, und der Herzog von Cumberland. Se. Majestät hatten sämmtliche fremde Herrschaften am 23. zur Tafel gebeten.

Die Reise des Kaisers auf dem Rhein (deren wir in unserem gestrigen Blatte erwähnten) gewährte den herrlichsten Anblick. Beide Ufer waren mit einer unzähligen Menge Volkes bedeckt, das seine Freude über die Gegenwart des verehrten Monarchen durch den mannigfaltigsten Ausdruck bezeichnete. Von Ellfeld schloßen sich einige zwanzig mit Weinlaub geschmückte Barken an den Zug und bildeten einen Kreis um die kaiserliche Yacht. Mehrere dieser Barken waren mit weiß gekleideten Mädchen besetzt, wovon einige eigends für diese Feierlichkeit gedichtete Hymnen, nach bekannten National-Melodieen, sangen, andere das bekannte Volkslied: Gott erhalte Franz den Kaiser! anstimmten. In Rüdesheim überreichten die Töchter der angesehensten Bürger Sr. Maj. nachstehendes Gedicht, welches schmucklos die Gefühle dieser guten Menschen auf die rührendste Weise ausspricht:

Gruß
Sr. kaiserl. Majestät Franz I. von Österreich,
bei
Allerhöchstihrer Rheinreise
dargebracht durch
junge Winzerinnen von Rüdesheim.

(Melodie: Bekränzt mit Laub ꝛc.)

Willkommen sei uns Östreichs großer Kaiser,
Willkommen Vater Franz!
Rheinländ'sches Blut durchströmt die Herzen heißer
Beim Ruf: Hoch lebe Franz!

Begrüßt Ihn froh, ihr jungen Winzerinnen,
Reicht ihm des Berges Preis,
Im Rebenschmuck mit festlichem Beginnen,
Die Trauben roth und weiß!

Und daß wir Teutsche diesen Wein noch haben,
Dafür Dank unserm Franz.
Ihm reichen wir der Reben beste Gaben,
Heil Ihm im Siegerkranz!

Du Vater Rhein, du, trage treu und sicher
Auf Deinen Wellen Ihn!
Und gib Ihn dann zu neuen Freuden wieder,
Dem frohen Ufer hin.

Auf! leeret nun im Jubel unsrer Lieder,
Den vollen Römerkranz!
Es halle laut von unsern Bergen wieder:
Hoch lebe Kaiser Franz!

Am 25. bei einbrechender Nacht wurde die Stadt Bingen auf freien Antrieb der dortigen Bürgerschaft reich beleuchtet, und die Bewohner des jenseitigen Ufers hatten von dem Eingange der Bergschlucht rheinabwärts, so weit der Gesichtskreis von Bingen aufwärts reicht, das Gestade mit großen Feuern geziert, in deren Mitte die Überreste der altteutschen Burg, welche Bingen gegenüber liegt (Ehrenfels) flammend emporstrahlten. Der Herzog von Nassau hatte nämlich diese verfallene Burg mittelst mehrerer im Innern der Ruinen aufgehäuften Klaftern Holz und Reisern beleuchten lassen, wodurch diese ehrwürdigen Überbleibsel grauer Vorzeit im Dunkel der Nacht sich so darstellten, wie die Burg wohl ausgesehen haben mag, als sie, wie die meisten Bergschlößer längs dem Rhein, im dreißigjähri-

gen Kriege ein Raub der Flammen wurde. Auf der Zinne des Mäusethurms (im sogenannten Binger-Loch) brannte ebenfalls ein großes Feuer, welches dem einsam im Strome stehenden Felsen das Ansehen eines Leuchtthurms gab, bestimmt, den Schiffen im nächtlichen Dunkel als Wahrzeichen der gefährlichen Stelle zu dienen.

Am 26. Morgens vor Ihrer Abreise bestiegen Se. Maj. die Kloppenburg bei Bingen, eine der ausgedehntesten Ruinen am Rheinstrome, welche Kaiser Carl V. noch in ihrer ganzen Herrlichkeit bewohnte.

Nachrichten aus Weimar zufolge wurden Ihre Maj. die regierende Kaiserinn von Rußland am 25. Sept. zu Weimar erwartet. Mme. Catalani, welche von Dresden daselbst angekommen war, sollte vor Ihrer Maj. bei Hofe singen. (Mlle. Catalani hatte auch am 18. zu Pillnitz vor Ihren sächsischen Majestäten und den dort versammelten hohen Herrschaften mehrere Arien gesungen, und durch ihr ausgezeichnetes Talent allgemeinen Beifall erworben.)

Rußland.

Über die Abreise Sr. Maj. des Kaisers aus St. Petersburg, meldet die dortige Zeitung vom 8. Sept. Folgendes: „Gestern Morgens um 8 Uhr begab sich Se. Maj. der Kaiser, in Begleitung seiner erlauchten Mutter in die Kirche von Casan, um die üblichen Gebete für Reisende anzuhören. Am nämlichen Tage, dem Jahrstag der Schlacht von Borodino, hielt der Kaiser Heerschau über die kaiserl. Garde und mehrere andere Regimenter auf dem großen Semenowsky Platze. Se. Maj. schienen mit der guten Haltung der Truppen und Waffenfertigkeit, die durch die Sorgfalt Sr. Maj. bei dem russischen Heere zum höchsten Grade der Vollkommenheit gelangt ist, sehr wohl zufrieden. In der folgenden Nacht reisten Se. Maj. nach Aachen ab."

Der wirkliche Geheimerath, Fürst Jakob Labanoff-Rostofsky hat das große Band des St. Wladimir-Ordens erhalten.

Großbrittannien und Irland.

Die Koniginn befindet sich nach dem letzten Bulletin vom 19. v. M. wieder sehr gefährlich. Ihre teutsche Kammerfrau, Mme. Beckendorf, welche Sie Tag und Nacht nicht verläßt, ist auch krank geworden.

Der Courier modifizirt seine gestern erwähnte Meinung rücksichtlich der insurgirten spanischen Colonieen in etwas. „Wir haben nicht behauptet, sagt er, daß der Aachener Congreß sich geradezu mit den Mitteln zu ihrer Unterwerfung beschäftigen soll. Wir glauben nur, daß die alliirten Mächte den Colonieen die von Spanien angebotenen Versöhnungsbedingungen feierlich garantiren werden. Geschieht dieß, so haben die Colonieen keinen Grund mehr, in ihrem Aufstande zu beharren, und da dieser Aufstand nur das Werk weniger Intriganten ist, so schmeichelt man sich, daß das Volk, aufgeklärt durch die Meinung des Congresses, seine Führer im Stiche lassen, und die Vorschläge des Mutterlandes mit Vergnügen annehmen wird."

Die Times wollten wissen, der berühmte Reisende Alexander v. Humboldt sei von den alliirten Souverains mit einer Arbeit über die moralische und politische Lage von Südamerika, und über die Mittel, daselbst den Frieden herzustellen, beauftragt.

Man schreibt aus Dublin, daß die Angelegenheit der Emancipation der irländischen Katholiken dieß Jahr wohl ganz verschoben bleiben dürfte, indem die vornehmsten katholischen Bischöfe sich standhaft gegen das königliche Veto erklären.

Sir Gregor Mac Gregor war von Dublin zu Belfast angekommen. Es heißt, er wolle in zwei Monaten aus einem großbrittannischen Hafen mit einer ganzen Expedition von Freiwilligen nach Neu-Grenada abgehen, welche große Provinz gegenwärtig der spanischen Herrschaft nur nominell unterworfen ist, da bloß in Carthagena spanische Besatzung liegt. Für richtige Bezahlung der Offiziere und Soldaten soll Anstalt getroffen seyn. Ein Brief aus Trinidad vom 16. Juli rief neulich aus: „Wie sehr bedürfen wir hier Mac-Gregor, und welche Dienste könnte er uns leisten!"

Nach der Versicherung der Ministerialblätter wird, bei dem regelmäßigen Anwachse des Einkommens, der Kanzler der Schatzkammer für den Dienst des künftigen Jahres keine Anleihe nöthig haben.

Nach Briefen aus Gibraltar, welche am 18 v. M. zu London eingelaufen waren, hatte der dortige Gouverneur, General Don, die schärfesten Maaßregeln getroffen, um jene Festung von der Pest-Ansteckung zu bewahren, und bis dahin war das Übel noch nicht eingedrungen. Er ließ Niemanden, der von der Barbaresken-Küste kam, in die Stadt, und hatte anfänglich sogar den Briefen keinen Einlaß gestattet. Auf die Vorstellung der Handelsleute, hat er jedoch später erlaubt, daß die von der afrikanischen Küste kommenden Briefe und Packete abgegeben werden dürfen, nachdem sie zuvor in einem am Meeres-Ufer eigends dazu errichteten Gebäude aufs sorgfältigste durchräuchert worden sind.

Von den Offizieren am Bord der nach dem Nordpol abgeschickten Entdeckungsfahrer sind noch einige Briefe bekannt gemacht worden. Es ergiebt sich daraus, daß die Schiffe, beim Hinaussegeln in der Davis-Straße auf keine Weise mitten durch diesen Meeres-Arm dringen konnten. Die Eismassen nöthigten die Schiffe immer wieder, sich an den Küsten von Grönland zu halten. Bei Riskoll (an der Küste von West-Grönland) waren sie während einem oder zwei Tagen ganz vom Eise eingeschlossen. Plötzlich aber sahen sie sich durch eine jener schnellen Veränderungen, die in den dortigen Gewässern so häufig sind, befreit. Die Eisdecke brach

und es öffnete sich vor ihnen eine weite Straße. Als sie endlich bei der Disko-Insel *) ankamen, sahen sie sich wieder, nebst 35 Grönlandsfahrern, vom Eis in eine große Bucht eingeschlossen. Diese zahlreiche Flotte, die hohe mit flimmernden Schnee bedeckte Küste von Grönland, die Eisfelsen, die spitz und steil zu Hunderten aus dem Meere, das einem ebenen Eisfelde glich, hervorragten, die einzelnen, vom Eise freien Stellen, an denen das Meer spiegelglatt und dunkelblau gefärbt erschien — alles dieses bot den Reisenden ein herrliches Schauspiel dar; allein dem eigentlichen Zwecke der Unternehmung kam man nicht näher, und bis zum 3. Juli hatte man weiter nichts erreicht, als daß die Lage eines Theils der Küste von Grönland berichtiget, und die Neigung der Magnetnadel constatirt werden konnte.

Der 4. und 5. Juli war den Entdeckungsfahrern sehr günstig. Sie segelten bis zum 73° nördlicher Breite hinauf, und über das Vorgebirg Sandersons-Hope hinaus. Das Meer war dort viel freier vom Eise als in südlicherer Breite. Die Eskimaux, welche die Küsten bewohnen, versicherten, daß man höher im Norden noch weniger Eis finden werde. Alles war von Hoffnung beseelt; allein die weiteren Berichte zeigen, daß die Expedition sich am 2. August noch unter dem 76sten Grade befand, also während eines Monates nur um 2 bis 3 Grade vorwärts gedrungen war.

In den Polar-Gegenden ist der verflossene Winter äußerst strenge gewesen. Die Eisdecke des Meeres erstreckte sich weit südlicher als in den beiden vorhergehenden Jahren.

Die festliegenden Eisberge scheinen im allgemeinen eben so viel Faden (Fathoms) tief unter der Wasserfläche zu liegen, als sie Fuß (Feets) über derselben hoch sind. Ein solcher Eisberg ward genau gemessen, er ragte 123 Fuß über die Meeresfläche empor, und reichte 125 Faden unter derselben in die Tiefe.

Frankreich.

Am 22. Sept. hatte der kaiserl. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am französischen Hofe, Baron v. Vincent die Ehre, dem Könige in einer Privataudienz ein Schreiben seines Souveräns zu überreichen.

Der Herzog von Richelieu war auf seinem Wege nach Aachen am 19. zu Cambrai eingetroffen. Die ihm zugegebenen HH. de Rayneval und Bourjot verließen Paris am 22. um ihm zu folgen. Das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten ist in des Hrn. Herzogs Abwesenheit dem Staatsrath Grafen d'Hauterive übertragen.

*) Wir empfehlen wiederholt zur Orientirung bei dergleichen Nachrichten die im Verlag bei Mollo erschienene, nach dem Horizont von Wien stereographisch entworfene Charte der beiden Hemisphären.

Das Journal des Debats enthält (und der Moniteur entlehnt daraus) einen Artikel über die zu frühzeitige Niederkunft der Herzoginn von Berry, der mit folgenden Worten schließt: „Keine Stadt muß mehr das Unglück fühlen, das ganz Frankreich in Trauer versetzt hat, als Bordeaux; dem verstorbenen Prinzen war der Name eines Herzogs von Bordeaux zugedacht. Alles gibt uns das Recht zu glauben, daß diese edle Belohnung des Muthes und der Treue jener Stadt nur um einige Monate sich verspätet hat, und der Augenblick nicht entfernt ist, wo die Vorsehung durch ein neues Unterpfand den Ruhm der treuen Stadt und die Zukunft Frankreichs sichern wird."

Die HH. Generäle Cannel und de Chappedelaine waren aus der Conciergerie wirklich in das Gefängniß la Force gebracht worden.

Königreich beider Sicilien.

Der Bote von Tyrol meldet aus Neapel, vom 8. Sept.: „Wenn man gleich behauptet, daß das Alter der Menschen nicht mehr so hoch steige, als in frühern Jahrhunderten, so haben wir doch innerhalb wenigen Tagen drei Beispiele eines sehr hohen Alters in unserer Provinz gesehen. Ein Bauer lebte 103 Jahre und baute bis ans Ende seines Lebens seine Felder an, und ging an Sonn- und Festtagen 3 Meilen weit in die Kirche. In Neapel starb eine Weibsperson im 104ten, und ein Advocat im 111ten Jahre. — In unsern Provinzen, selbst in Calabrien, herrscht nun volle Sicherheit, indem die Commandanten der Provinzen die größte Thätigkeit zeigen und den Bösewichtern zu Leibe gehen. — In Calabrien, wie auf Sicilien ist die dießjährige Ernte außerordentlich ergiebig ausgefallen."

Kirchenstaat.

Der König beider Sicilien hat Sr. Heiligkeit einen sehr freundschaftlichen Brief geschrieben, worin er äußert, daß er selbst gegen Ende Octobers in Rom einen Besuch abstatten werde.

Der Graf Portalis hat fortwährend Conferenzen mit dem Cardinal-Staatssecretär. Man bezweifelt nicht, daß er eine Ausgleichung der Schwierigkeiten, die dem letzten französischen Concordate entgegenstehen, bewirken werde.

Am 14. Sept. ward eine schwangere Frau in Trastevere von einem Blitzstrahle augenblicklich getödtet; eine Bekannte, die neben ihr stand, fiel betäubt zu Boden, kam aber bald wieder zu sich, und ohne andere Verletzung als eine starke Schramme in der Wange durch eben diesen Blitz.

Palmaroli, welcher in Rom für den besten Restaurator beschädigter oder durch das Alter schwarz gewordener Bilder gilt, und sich auch durch einige gelungene Werke Ehre gemacht, arbeitet gegenwärtig an der Restauration der bekannten Kapelle des Masaccio in der Kirche von St. Clemente; die Seitenwände, die Ge-

schichte der heil. Catharina darstellend, (und von den HH. dell' Armi und Labruzzi zum Theil durch den Stich publicirt) sind bereits fertig. Leider aber scheint diese Arbeit den Kräften des Hrn. Palmaroli nicht angemessen oder seinem Geschmacke nicht genehm gewesen zu seyn, denn die Bilder haben viel von ihrer Eigenthümlichkeit verloren.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 3. Oct.

Das Amtsblatt zur Wiener-Zeitung enthält nachstehendes Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns: Die Zollsätze für die Glaswaaren, und für die dazu gehörigen Artikel werden bestimmt.

Laut eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 12. empf. den 25. d. M., haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 22. v. M. die von der k. k. Commerzhofcommission in Antrag gebrachte Regulirung der Ein- und Ausfuhrzölle für die Glaswaaren, und für die dazu gehörigen Artikel zu genehmigen, und dabei folgende Bestimmungen festzusetzen geruht:

1) Vom Tage der öffentlichen Kundmachung anzufangen, haben die in dem beigefügten Tarife für die Ein- und Ausfuhr gedachter Artikel bemessenen Zollsätze an allen Grenzen der österreichischen Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit zu treten.

2) Der Verkehr mit diesen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und neu erworbenen österr. Provinzen (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien und den Freihäfen von Triest und Fiume) ist gänzlich zollfrei, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen Versendungen jedesmal der Untersuchung bei den Zollämtern an der Zwischenlinie unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht andere der Verzollung an der Zwischenlinie unterliegende Artikel beigepackt sind.

3) Dagegen aber werden auch jene Artikel auf welche sich die im Tarife mit rother Farbe (hier aber mit größern Ziffern) ausgedrückten Zollsätze beziehen, wenn sie ausländische Erzeugnisse sind, im ganzen Umfange der österr. Monarchie als außer Handel gesetzt, erklärt.

4) Für den Fall endlich, daß einem oder dem andern Privaten die Bewilligung der Einfuhr dieser außer Handel gesetzten Artikel zum eigenen Gebrauch gegen vorläufig zu erhebenden Paß ertheilt wird, ist der in dem Tarife festgesetzte und mit rother Farbe (hier mit größeren Ziffern ausgedrückte) Einfuhrzoll einzuheben.

Wien, den 30. September 1818.

Augustin Reichmann Freiherr v. Hochkirchen,
k. k. niederösterr. Regierungs-Präsident.

Ernest Graf v. Hoyos,
k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Tarif

über die Verzollung der Glaswaaren und der dazu gehörigen Artikel.

Post-Nro.	Benennung des Artikels.	Einfuhrszoll nach dem Wien. Gewicht.			Ausfuhrszoll nach dem Wien. Gewicht.		
		fl.	kr.	d.	fl.	kr.	d.
1	Glaswaaren, als Glastafeln u. Hohlgläser ohne Unterschied. 1 Centner sporco . . .	18	—	—	—	7	2
2	— alles übrige Kristall, fein brillantirtes und geschliffenes Glas, nebst Spiegelgläsern, vom Guldenwerthe . . .	—	36	—	—	—	1
3	— Bruchglas, wie auch Flint- u. Kronglas, 1 Ctn. sporco.	—	6	—	—	24	—
4	— Brillen- und Augengläser, gefaßte und ungefaßte, vom Guldenwerthe	—	12	—	—	—	1
5	— optische Gläser zu astronomischen Instrumenten, vom Guldenwerthe	—	6	—	—	—	1
6	— Glasgalle, 1 Ctn. sporco	—	24	—	—	2	—
7	— Schmelzglas, ohne Unterschied, 1 Pfund	—	36	—	—	—	1
8	— Glas- oder Schmelzperlen, u. d. gl. Granaten, ohne Unterschied, gearbeitete Glasflüsse, wie auch andere kleine Glaswaaren (Couter.) 1 Pfd.	1	12	—	—	—	2

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die falschen Vertraulichkeiten.

Morgen: Maria Stuart.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die beiden Geitzigen. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.

Morgen: Evakathel und Schnudi.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Theater in Baden.

Heute: Abl Schütz.

Morgen: Der Hausdoctor. — Die Eifersucht in der Küche.

Nro. 279

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 6. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 9½ Grad.	28 Z. 4 L. 9 P.	N schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14 Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	SOO. still.	—
	10 Uhr Abends	+ 11½ Grad.	28 Z. 3 L. 6 P.	SOO. schwach.	—

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Die Königinn leidet fortwährend an heftigen Krämpfen, und liegt oft ohne Besinnung. Ihre Familie verläßt ihr Zimmer nicht. Schon fangen einige Journale an die unermeßliche Erbschaft zu schätzen, welche ihrer Meinung nach die Königinn hinterlassen wird; allein sie irren, sagt der Courier; das Privateigenthum dieser Fürstinn ist nicht so beträchtlich als man im Publicum gewöhnlich glaubt; ihre grenzenlose, obgleich oft verborgene Wohlthätigkeit hat sie keine Schätze sammeln lassen. Indessen besitzt sie einiges Grundeigenthum, und eine große Menge Diamanten.

Das zu Minden herauskommende Sonntagsblatt enthält eine merkwürdige Correspondenznachricht vom Professor Accum über die Gaserleuchtung zu London. Hiernach befinden sich jetzt in dieser ungeheuren Stadt auf einer Länge von mehreren englischen Meilen Hauptgasröhren, und täglich wird diese Linie verlängert. Die großen Gascompagnien ziehen an 20.000 Kubikfuß Gas aus jedem Chaldron (27 Centn.) Steinkohlen, welches sie für 15 Schill. für jede 1000 Kubikfuß bezahlen. Es werden jetzt in dem Hauptheile von London 26 Chaldrons (702 Centner) Steinkohlen täglich für Gas verbraucht, und gegen Weihnachten wird die doppelte Quantität erfordert werden, welche 125.000 Argandsche Lampen erleuchtet, die so viel Licht geben, als eine Million Talglichter. Die Städte Liverpool, Edinburgh, Glasgow, Dublin, Birmingham, Oxford, Bath, Manchester, Chester, Rochester, Brighton rc. haben schon alle Gasbeleuchtungsanstalten, und man weiß bereits, daß fünf andere Städte in der nächsten Parliamentssitzung um die gewöhnlichen Privilegien, Gasapparate anzulegen, anhalten werden.

Westindische Inseln.

Die Hofzeitung des Königs Christophe macht Bemerkungen über die Lage Hayti's und über Pethions politisches Betragen, der, indem er seine Gewalt dem General Boyer übermachte, dazu beigetragen habe, die Spaltung unter den Haytiern zu verlängern. „In einer Regierung, sagt sie, wo nichts feststehend war, und wo es so viele Candidaten zum Platze eines Präsidenten gab, war es schwer vorauszusehen, auf wen die Herrschaft übergehen würde. Unter den farbigen Generälen war Bazelais der älteste; Buonaparte hatte ihn 1803 zum Brigade-General ernannt; nach ihm kamen die Generäle Borgella, Franzisque, Bergerac, Trichet, Lys, Brung, Leblanc und Boyer. Unter den schwarzen Generälen war Varvel der älteste (seit 1804), und nach ihm Gidion und Frederic. Wie sehr mußte man sich überrascht fühlen, nach Pethions Tode den jüngsten der Generäle, Johann Peter Boyer, der erst kürzlich in die militärische Laufbahn trat, und noch 1807 Secretär Pethions war, zur Präsidentschaft berufen zu sehen!" Nach dieser, wohl eine Spaltung unter den republikanischen Generälen bezweckenden Anführung ermahnt die Zeitung die Bewohner des republikanischen Hayti's, dem König Christophe, der ihnen die Arme öffne, anzuerkennen.

Spanisches Amerika.

Die neuesten nordamerikanischen Zeitungen enthalten sehr widersprechende Nachrichten aus Venezuela. Nach den einen lebt Morillo und braucht die Bäder von Agua-Caliente, zwei Stunden von Puerto-Cabello; die Independenten sind überall geschlagen, und Bolivar bis S. Fernando de Apure zurückgetrieben. Nach Anderen hat Paez den königlichen General Morales bei Vittoria geschlagen, wobei Morales selbst verwundet wurde; die Generäle Zaraza und Cedeno marschiren auf Puerto-Cabello, welches sie bald einzunehmen hoffen, und Bolivar steht mit einer starken Reserve bei St. Juan de los Morros.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Sache mit den Florida's beschäftigt alle Köpfe dergestalt, daß selbst diejenigen amerikanischen Blätter, welche bisher nur Handels- und Schiffs-Nachrichten lieferten, sich nun auch in weitläuftige Discussionen über jenen wichtigen Gegenstand einlassen. Eines dieser Blätter,

der Patriot, geht weiter, als alle seine übrigen Collegen, wie sich aus folgender Stelle schließen läßt: „Pensacola (heißt es in diesem Blatte) ist sicherlich ein Punct von einiger Wichtigkeit für den Handel; allein unter der Herrschaft der vereinigten Staaten würde es erst einen viel höheren Werth erhalten. Der Boden von Florida ist so ergiebig, daß man jährlich auf zwei Ernten von Mais rechnen kann; übrigens trifft man dort die zu Schiffsbauholz so schätzbare Steineiche in ihrer ganzen Schönheit an." Dabei bleibt der Patriot nicht stehen, und sagt fernerhin: „Die Insel Cuba ist noch schätzbarer, als die Florida's; allein es ist nicht wahrscheinlich, daß wir Spanien hinreichende Äquivalente anbieten können, um es zu bewegen, sich einer so reichen und blühenden Colonie zu entäußern."

Frankreich.

Nach der Gazette de France litt der König seit einigen Tagen wieder an podagrischen Schmerzen. Die gewöhnliche Nachmittags-Spatzierfahrt Sr. Majestät hatte daher am 22. Sept. nicht Statt. Am 23. konnte der Monarch jedoch schon wieder im Ministerialconseil präsidiren.

Der Commandeur de Sodré gibt zu Paris ein neues Journal, le Diplomate, heraus, und der Buchhändler Eymery hat Annalen des Congresses von Aachen angekündigt.

Die öffentlichen Fonds sind seit einiger Zeit auf der Pariser Börse bedeutend gefallen. Die Consol. 5 pCt. standen am 24. Sept. 74 Fr. 75 Cent.

Hr. Watson, ein Schottländer, will bei einer Reise durch Frankreich eine wichtige litterarische Entdeckung gemacht haben; er fand nämlich ein Manuscript der Gedichte Ossians, welches einige Schottländer in dem Collegium von Douai zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts hinterlegt hatten. Die alte Handschrift soll dem Sinne nach mit Macphersons Übersetzung (die bekanntlich für ein späteres Original-Gedicht gehalten wird) übereinstimmen.

In der Gegend von Paris hatte die Weinlese um die Mitte Sept. begonnen, und am 24. wollte man damit in Burgund anfangen. Sie fiel überall sehr reichlich aus, und die Weine schienen von sehr guter Qualität zu werden.

Großherzogthum Toscana.

Öffentliche Blätter melden aus Livorno vom 21. Sept.: „Vor einigen Tagen kam hier das portugiesische Linienschiff St. Sebastian aus Brasilien, und zuletzt von Lissabon an. Es bringt einen Theil der Begleitung der Kronprinzessinn zurück. Heute ward die demselben auferlegte Quarantaine aufgehoben, und mehrere Personen machten Besuche am Bord. — Die Frau Gräfinn von St. Leu wohnt noch immer in unserer Nähe auf dem Lande. Der Graf von St. Leu hat uns vor Kurzem verlassen, und in Folge einer Übereinkunft mit der Gräfinn beide Söhne mit sich genommen. Die Prinzessinn Pauline Borghese kam vorgestern hier aus den Bädern von Lucca an, und will sich nächstens nach Rom einschiffen. — Der englische Gouverneur von Malta und den jonischen Inseln, Sir Thomas Maitland, segelte vorige Woche auf der Fregatte Glasgow nach Malta ab. — Gestern lief hier Anzeige ein, daß in Palermo ein starkes Erdbeben gewesen ist. Diese Nachricht kam durch den Telegraphen nach Messina, von wo wir sie erhielten."

Preußen.

Sonntags den 27. Sept. sind des Kronprinzen und des Prinzen Wilhelm von Preußen (Sohn Sr. Majestät) königl. Hoheiten, in Begleitung Ihrer Adjutanten, von Berlin nach Breslau abgegangen, um Ihre Majestät die Kaiserinn Mutter, Maria Feodorowna, bei Allerhöchstihrer Durchreise durch gedachte Stadt nach Stuttgart zu bewillkommen.

Am 18. Sept. Abends 11 Uhr kamen Ihre Majestät die regierende Kaiserinn von Rußland bei erleuchteter Stadt in Königsberg an, und setzten ihre Reise am folgenden Morgen am 7 Uhr fort.

Niederlande.

Nach der Lütticher Zeitung ist der commandirende Adjutant Mellinet, der sich nach der Schlacht von Waterloo, an der Spitze der jungen Garde, rühmlich ausgezeichnet hat, als Oberst in königl. niederländischen Diensten angestellt worden.

Der König hat der Prinzessinn von Oranien (geb. Großfürstinn von Rußland) das Haus in Saardam geschenkt, welches Peter I. bewohnte, als er die Schiffsbaukunst erlernte. Als der Kaiser Alexander im Jahre 1815 Holland und auch das schöne Dorf Saardam besuchte, wurde schon dort zum Andenken Seines großen Vorfahren ein Monument errichtet.

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Anton sind am 30. v. M. im erwünschtesten Wohlseyn zu Prag eingetroffen, und im dortigen Schlosse abgestiegen. Se. kais. Hoheit werden einige Tage in Prag verweilen, um Ihre Majestät die Kaiserinn Maria Feodorowna, Mutter Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, bei Ihrer Durchreise durch gedachte Stadt zu bewillkommen.

Wien, den 5 Oct.

Se. k. k. Majestät haben dem Präsidenten der Stadt- und Landrechte in Salzburg, Maria Hieronymus Grafen v. Platz, dem Joseph Grafen v. Chamaré-Harbaval und dem Joseph Grafen v. Bethlen, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Die heutige Wiener-Zeitung enthält Folgendes: „Das gestern eingefallene Namensfest unsers erhabenen Landesfürsten war für die gesammte Monarchie ein Tag der Andacht und der Segnung. Fromme Gebete stiegen zum Himmel für das Wohl eines Monarchen, dessen ganzes theures Leben einzig dem Glücke seiner weiten Länder geweiht ist, und die innigsten Wünsche der Liebe so vieler Millionen getreuer Unterthanen folgten dem gütigsten Herrscher in die Ferne, wohin die unabläßige Sorgfalt seines Vaterherzes ihn aus dem Schooße der geliebten Kinder in allen Theilen des Reichs, zur Vollendung des glorreich und fest begründeten Werkes der gemeinsamen Wohlfahrt von Europa, auf kurze Zeit geführt hat. Dieser Tag wurde hier in der Hauptstadt, nach Sr. Majestät erklärten Willen, wie allzeit, ohne öffentliche Feierlichkeit begangen. Am Vorabende des hohen Festes wurde in den k. k. Hoftheatern so wie in den Schauspielhäusern der Vorstädte, mit dem rührendsten Ausdrucke treuer Anhänglichkeit und Ergebenheit, das beliebte Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser!“ unter allgemeiner Theilnahme abgesungen, und im Theater an der Wien ein auf diese festliche Gelegenheit verfaßter Prolog gesprochen. Sämmtliche Schauspielhäuser waren an diesem Abende besonders beleuchtet.“

Über die weitere Reise Sr. Majestät des Kaisers nach Aachen, enthält die heutige Wiener-Zeitung folgende Nachrichten aus Bingen vom 25 Sept.: „Se. Majestät der Kaiser sind heute früh um 8 Uhr auf dem Rheine von Mainz abgefahren, nachdem Allerhöchstdieselben gestern die aus k. k. österreichischen und königl. preußischen Truppen bestehende Garnison gemustert hatten. Se. Majestät bezeugten bei dieser Gelegenheit Ihre allerhöchste Zufriedenheit dem vortrefflichen Stande und Haltung der Truppen, und geruhten dem Vice Gouverneur, F. M. L. Freiherrn v. Strauch, das Großkreutz des Ordens der eisernen Krone zu ertheilen. Zugleich verliehen Se. Majestät dem königl. preußischen Major und Commandanten des Genie, Hrn. v. Origni, das Ritterkreutz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens. Dieser verdienstvolle Offizier hatte das Unglück, am 23., als er Sr. Majestät bei der Besichtigung der Festungswerke vorritt, mit dem Pferde zu stürzen. Er erhielt eine, jedoch wie es scheint nicht gefährliche Kopfwunde. Der Kaiser bestieg die herzogl. nassauische mit der kaiserl. Flagge gezierte Yacht mit JJ. kk. HH. den Erzherzogen Palatin und Maximilian, dem Prinzen Christian von Dänemark und Allerhöchstihrem Hofstaate, unter den frohen Wünschen der Bevölkerung der Stadt, welche sich an dem Ufer des Rheins versammelt hatte. Den Gruß der Schiffe erwiederte das Geschütz, welches auf dem Gestade längs der Rhein-Allee aufgeführt war. Ein herrlicher Herbstmorgen und eine zahllose Menge Schiffe, welche bereits von den Uferbewohnern seit längerer Zeit für diesen Augenblick gemiethet und festlich geschmückt waren, verherrlichten die Reise durch eine der schönsten Gegenden Teutschlands. Vor Bieberich landeten Se. k. k. Majestät, und nahmen ein Frühstück bei Sr. Durchl. dem Herzoge von Nassau ein. Um 11 Uhr wurde die fernere Fahrt angetreten, welcher sich bei jedem Orte des Rheingaues neue Schiffe anschlossen. Der beste Wind beförderte dieselbe dergestalt, daß Se. Maj. bereits um halb 2 Uhr zu Winkel landeten, und sich von diesem Orte, woselbst die herzoglichen Equipagen Sie erwarteten, auf den Johannisberg begaben, um von diesem das ganze Rheingau dominirenden Puncte daselbe zu überblicken. Nach eingenommenem Mittagsmahle verfügten sich Se. Maj. nebst ihrer ganzen Begleitung, welcher sich ebenfalls der Herzog von Nassau angeschlossen hatte, zu Lande nach Rüdesheim, und nahmen daselbst die ehemals Metternichische nun gräflich Ingelheimische Burg, ein Monument aus der ältesten, wahrscheinlich bis zu den ersten Imperatoren hinaufsteigenden Zeit, in Augenschein. Diese Burg hat der damalige Besitzer, durch eine dem Style des Ganzen angemessene Einrichtung, neuerdings bewohnbar gemacht. Um 5 Uhr nahmen Se. Majestät von dem Herzoge von Nassau, dem Erzherzoge Palatin, und dem Prinzen von Dänemark Abschied, und fuhren nach Bingen, wo Allerhöchstdieselben übernachten. Morgen am 26. September setzen Se. Majestät die Reise auf dem Rheine bis Coblenz fort.“

Der mit Ihrer k. k. Hoheit der Frau Erzherzoginn Leopoldine, Kronprinzeßinn von Portugall und Brasilien, nach Rio-de-Janeiro abgegangene Theil der k. k. Hofsuite, bestehend aus den drei Hofdamen, Gräfinnen v. Kuenburg, v. Sarentheim und v. Lodron, sammt dem dazu gehörigen Hofdienerschafts-Personale, ist nebst den der k. k. Botschaft zugetheilt gewesenen k. k. Kämmerern, Grafen v. Elz, v. Palffy und v. Krasicki, auf dem durch den Ritter v. Souza befehligten königl. portugiesischen Linienschiffe San Sebastian über Lissabon am 19. Sept. d. J. glücklich auf der Rhede von Livorno angelangt, und hat am 28. desselben Monats seine Rückreise von Florenz nach Wien angetreten. Se. Majestät der Kaiser haben dem Commandanten des erwähnten Linienschiffs, Ritter v. Souza, zum Merkmale der allerhöchsten Zufriedenheit, nebst einer kostbaren Dose mit dem allerhöchsten Namenszuge in Brillanten, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse, dem zur Begleitung beigegebenen portugiesischen Hofarzte, Staatsrathe Gomez Bernardini, gleichfalls eine mit Brillanten besetzte Dose, ferner den Offizieren brillantene Ringe, und der brasilianischen Hofdienerschaft, so wie der Schiffsmannschaft ein angemessenes Geschenk im Gelde zustellen zu lassen geruht.

Am 5. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68¹/₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32¹/₂; der Hofkammer-Obligationen zu 2 pCt. in C. M. 25¹⁵/₁₆; Conventionsmünze pCt. 238³/₈. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Witterungskunde.

Unter der Aufschrift: „Welchen Winter haben wir zu erwarten?" liefert Hr. Professor Dittmar in Berliner Blättern einen Aufsatz, worin er wenigstens den Bewohnern von Teutschland und dessen Nachbarn einen milden, und nicht lange anhaltenden Winter weissagen zu können glaubt. Der Character der drei Wintermonate dürfte sich, Hrn. Dittmar zufolge, ungefähr auf folgende Art bestimmen lassen:

„Da sich der Dunstkreis im November immer tiefer herabsenkt und die heranziehenden südwestlichen Wolken auf die nordöstlichen Nebel drücken, so werden, wenigstens nach der Mitte dieses Monats, Nebel, Regen und trübe Tage wie gewöhnlich erscheinen, wodurch kalte Winde und hin und wieder Stürme, so wie in der ersten Hälfte des folgenden Monats entstehen dürften."

„Der December wird nur wenige starke Frosttage vor der Mitte dieses Monats haben, nach dem 19. und 20. desselben aber dringt die strengere Kälte aus Nordost nach Südwest zu, und absorbirt die Reste der freien Wärme. Diese Kälte wird, abwechselnd mit einigen mildern Tagen, bis ungefähr über die Mitte des Jänners 1819 anhalten. Das Ende dieses Wintermonats wird aber fast eben so gelinde, wie in dem letztvergangenen Jänner d. J. ausfallen."

„Der Februar dürfte für die ebenen Länder in einer freundlicheren Gestalt, als für Gebirgsgegenden, die vieler Schnee bedecken wird, erscheinen. Unter dem 52sten und 53sten Grad N. B. werden sich zu Anfange dieses Monats schon die wilden Gänse und Enten, als Zugvögel, sehen lassen."

„Bei dieser ungefähren Voranzeige der Winterwitterung habe ich freilich weder den Mond noch die Gestirne, weder Baro-, Hygro-, Thermo- oder andere Meter zu Rathe ziehen können; auch fehlt es mir, bei hinreichenden physischen Gründen, an einem prophetischen Geiste, den der Naturforscher überhaupt weder besitzt noch zu besitzen strebt."

„Sollten übrigens auch die anderen Augurien, z. B. der lange Haarwuchs des Hasen, der rothe Brustknochen der Gänse, das dünne Gewebe der Spinne, der kurze Bauzapfen des Murmelthiers rc. mit meiner Vorherbestimmung des Winters übereintreffen, so wird es mir angenehm seyn, wo nicht — so muß ich mich bei meiner Überzeugung — ohne diesen Vortheil behelfen:"

Ver ubi longum, tepidasque praebet Jupiter brumas.

Berlin, den 27. Sept. 1818. Dittmar.

Neue Erfindungen.

Wir haben in Nro. 252 unseres Blattes vom 9. Sept. die Nachricht mitgetheilt, daß man in England jetzt Piano-Forte's mit Resonanzböden von Ochsenhäuten, die wie Pergament zubereitet werden, verfertige. Dagegen sind wir von dem bürgerlichen auch privilegirten Clavier-Instrumentenmacher Math. Müller (Leopoldstadt Jägerzeil Nro. 502) ersucht worden, durch unsere Blätter bekannt zu machen, daß derselbe bereits vor 18 Jahren diese Methode, und zwar dergestalt angewendet habe, daß er eine eigene Vorrichtung anbrachte, um das bei jedem Witterungs-Wechsel der Veränderung so sehr unterworfene Pergament wieder in gehörige Spannung zu bringen; allein demungeachtet entsprach diese Erfindung der erwarteten Wirkung keineswegs, indem der Discant um Vieles mehr an Stärke verlor, als der Baß zu gewinnen schien. Dieß und noch andere Schwierigkeiten bewogen Hrn. Müller, diese Speculation ganz zu beseitigen, und er hält es für Pflicht, Jedermann vor diesem mit Zeitverlust und Kosten verbundenen Versuch zu warnen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Maria Stuart.

Morgen: Der Amerikaner.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Proberollen. — Chevalier Dupe.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Evakathel und Schnudi.

Morgen: Die Güterlotterie. — Es wird doch nicht immer so bleiben. — Schulmeister Veistrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Was wirkt nicht oft ein Bankozettel?

Theater in Baden.

Heute: Der Hausdoctor. — Die Eifersucht in der Küche.

Morgen: Der lustige Schuster.

Nro. 280

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 7. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11 Grad.	28 Z. 3 L. 4 P.	W. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14½ Grad.	28 Z. 3 L. 2 P.	W. still.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 11 Grad.	28 Z. 3 L. 3 P.	W. —	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Preußen.

Aus Coblenz wird vom 27. Sept. gemeldet: „Gestern Nachmittags, gegen 4 Uhr, sind Se. Maj. der Kaiser von Österreich zu Wasser, in der prächtigen herzogl. nassauischen Yacht, im besten Wohlseyn hier angelangt, und von den hohen Civil- und Militärbehörden empfangen worden. Se. Excellenz, der Hr. Staatsminister, Oberpräsident von Ingersleben, welcher dem Kaiser vorausgeeilt war, um Allerhöchstdenselben an der Grenze des Großherzogthums Niederrhein zu bewillkommen, befand sich während der Reise unter der Umgebung Sr. Majestät. Unseres Königs Majestät hat gestern Abend gegen 7 Uhr die Pferde im Thale Ehrenbreitstein gewechselt, ist bei Neuwied über den Rhein gegangen, und wird heute Abend in Aachen eintreffen, um seine hohen Gäste dort zu empfangen. Heute erwartet man die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Rußland."

Rußland.

Bekanntlich ist das Fahrwasser zwischen St. Petersburg und Cronstadt durch Untiefen so seicht, daß Schiffe, die tiefer als 7 Fuß gehen, von Cronstadt nicht heraufsegeln können, sondern dort in Lichterfahrzeuge ausgeladen und auf gleiche Weise beladen werden. Auch die in Petersburg erbauten Kriegsschiffe müssen aus dieser Ursache jedesmal auf Kamehlen nach Cronstadt transportirt werden. Es ist jetzt im Werke, das Bette des Fahrwassers dergestalt zu vertiefen, daß diese Schwierigkeit künftig wegfallen soll. Indessen ist sowohl der ausführliche Plan dazu, als auch die Methode der Ausführung noch nicht bekannt.

Auf der französischen Kriegsflüte le Rhone, welche gegenwärtig in Dünamünde bei Riga vor Anker liegt, ist vom Befehlshaber derselben, dem Grafen de la Bretonniere, am 25. August das Geburtsfest des Königs von Frankreich feierlich begangen worden. Der General-Gouverneur von Riga, Marquis Paulucci, nebst den Chefs der dortigen Militär- und Civil-Autoritäten, wohnten dem bei dieser Veranlassung gegebenen Mahle auf dem gedachten Fahrzeuge bei.

Afrikanische Raubstaaten.

Der Londoner Courier vom 17. d. M. enthält einen ausführlichen Aufsatz über die afrikanischen Raubstaaten, worin gezeigt wird, daß es nur ein genügendes Mittel gebe, sie in Zaum zu halten, wenn nämlich sämmtliche europäische Seemächte einen Bund machten, und ein leichtes Geschwader, wozu Jeder nach Kräften durch Geld, Schiffe oder Mannschaft beitrüge, vor Algier, Tunis und Tripoli kreutzen ließen. Zwei Fregatten von 44 Kanonen, und zehn Kriegssloops zu 23 Kanonen wären hinreichend, und die Kosten der Rüstung im Verhältniß zu den Vortheilen, welche der Handel daraus ziehen würde, sehr unbedeutend. Dieses Geschwader wäre nur Eigenthum des gesammten Europa, und die Ansprüche jeder einzelnen Macht erlöschen von dem Augenblick an, wo es in Thätigkeit träte. Den Befehlshaber und seinen Stab wählten Alle gemeinsam. Das Geschwader führte eine eigene Flagge, die unter allen nur denkbaren kriegerischen Vorfällen immer neutral bliebe, und daher in jeden Hafen ohne Ausnahme zugelassen würde.

Frankreich.

Der König, dessen Gesundheit völlig hergestellt schien, arbeitete am 24. Sept. zum ersten Male mit dem Staatsrathe d'Hauterive, als Stellvertreter des Herzogs von Richelieu im Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

Die 5 pCt. Cons. standen am 25. Sept. 74 Fr. 75 Cent. Ein Pariser-Correspondent der Times meint, der wahre Grund dieses Falls der Renten möge wohl zum Theil darin liegen, daß die englische Regierung der Bank von London die Capitalien, die sie ihr schuldig ist, erst zur Hälfte heimgezahlt hat, ein Umstand, der diejenigen englischen Bankiers, welche sowohl englische als französische Fonds besitzen, veranlaßt zu haben scheint, die französischen, die eben hoch standen, zu veräußern, um Verbindlichkeiten zu erfüllen, die sie auf eine andere Art abzutragen gehofft hatten. Wenigstens hat man vorzüglich Ausländer verkaufen sehen. Zum Theil möge wohl

auch der erwartete Abzug der Occupationstruppen manche vorzeitige Verkäufe der zu ihrem Unterhalte angewiesenen Renten veranlaßt, und ein Sinken herbeigeführt haben, welches selbst wieder furchtsame inländische Rentenbesitzer zum Verkaufe verleitet habe. Kältere Speculanten sähen einem neuen Steigen der Renten, sobald die Nachricht von Frankreichs Räumung offiziell bekannt werden würde, mit Zuversicht entgegen."

Königreich beider Sicilien.

Die allg. Zeitung meldet Folgendes aus Neapel vom 12. Sept.: „Das Fest von Piedigrotta, welches am 8. d. M. Statt finden sollte, mußte wegen des übeln Wetters auf den 9. verschoben werden, und konnte auch an diesem Tage nur mit wenigem Glanze begangen werden. Der General-Capitän Graf Nugent hatte aus der Umgegend 12,000 Mann Truppen zusammengezogen, über welche der König Heerschau halten sollte, welches aber die Regengüsse ebenfalls verhinderten. Da man auch mehrere der auf der Heerstraße nach Rom stationirten Wachtposten hatte nach Neapel kommen lassen, so benutzten dieß die Räuberbanden, sich bei St. Agata zu zeigen, und einige Reisende auszuplündern. — Seitdem D. Diego Naselli das Portefeuille des Innern hat, herrscht in diesem Departement bei weitem mehr Thätigkeit als zuvor; besonders wird der Straßenbau lebhafter betrieben, die schöne Chaussee nach dem Marsfelde zu, von Murat begonnen, und hernach unvollendet gelassen, und von welcher aus die Reisenden von Rom her der köstlichsten Aussicht über Neapel genießen, wird nunmehr mit großem Aufwande beendigt."

Kirchenstaat.

Nachrichten aus Rom zufolge, war daselbst der älteste der Cardinäle, der Cardinal Francesco Carafa de Traieto (geb. zu Neapel am 29. April 1722) am 20. v. M. im 96sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Niederlande.

Niederländer Blätter erwähnen jetzt einer Naturmerkwürdigkeit, von der die wenigsten Niederländer Kunde haben. Es sind dieß die Grotten von Han, drei Meilen von Dinant. Dort stürzt sich das Flüßchen Lessa schäumend vom Felsen herab und verschwindet, und kommt dann endlich eine halbe Meile weiter ganz ruhig und rein wieder zum Vorschein. Man berechnet, daß um sich so vollkommen abzuklären, das Wasser 14 Stunden Zeit gebrauche, und daß es folglich so lange in den vielen unterirdischen Gängen und Krümmungen der Grotte aufgehalten werde. Von der Einflußseite her ist man eine Strecke weit in die Grotte eingedrungen, und fand sie reichlich mit Stalaktiten und mit Stalagmiten (Tropfsteine, die sich, jene von oben herab, diese von unten herab, entgegenstrecken) gefüllt.

Teutschland.

In den Hannöverschen Nachrichten vom 22. Sept. liest man Folgendes: „Je allgemeiner und gegründeter die Klagen über den steigenden Luxus, die Verschwendung durch Kleiderpracht und den ewigen Modewechsel ist, und je gewisser die, auch in den untersten Klassen vorherrschende Sucht, durch die Kleidung mehr scheinen zu wollen, als man ist, den Wohlstand der Familien zerstört, die Moralität untergräbt, und die Ordnung und Ruhe im bürgerlichen Leben endlich vernichtet; um desto erfreulicher muß es seyn, wenn diesem Hange entgegen gearbeitet wird, und man zu bemerken Gelegenheit hat, daß in einer Gegend unsers Vaterlandes, welche in der Nähe und im täglichen Verkehr mit dem reichen Holland, mit dem Luxus und seinen vermeintlichen Annehmlichkeiten nicht unbekannt ist, die Bewohner verständig genug sind, um durch zweckmäßige Verabredungen gegen die Folgen des in dieser Hinsicht so verderblichen Zeitgeistes sich zu sichern. Am 3. März dieses Jahres erschienen sämmtliche Bauerschaften der Vogtei Drebber durch ihre Vorsteher und Großvögte vor dem Amte Diepholz, und gaben Behuf Einschränkung des Luxus, folgenden, der öffentlichen Mittheilung gewiß werthen, Vortrag zu Protocoll: „„Es ist leider nur zu begründet, sagten sie, daß ihre Wirthschaft nicht würde bestehen können, wenn der Luxus in der Maaße wachse, wie er seit einigen Jahren angefangen; besonders sei dieß der Fall bei dem weiblichen Geschlechte. Mit dem Golde, womit man ehemals zwei Frauensleute habe bekleiden können, das reiche jetzt kaum für eine hin. Jede wolle es der andern zuvorthun, keine wolle der andern nachstehen, und so werde die Sucht, neumodische und ausländische Sachen zu tragen, mit jedem Jahre größer. Es kämen nicht selten Beyspiele vor, daß Frauen und Töchter den Wirthen heimlich Korn, Brot, Kartoffeln u. s. w. aus dem Hause schleppten, es verkauften und Staat wieder dafür einhandelten; oder, wenn das nicht geschehen könne, so habe der Wirth so lange Unfrieden im Hause, bis er endlich Staat anschafft. Ja es würden große Umschlagetücher gekauft, die bis zu 15 Rthlr. kosteten, und seidene, auch sammtene Hüte, die beim ersten Regen verdorben würden, und doch unter 5 Rthlr. nicht zu haben wären. Es wäre demnach sämmtlich ihr Wunsch, daß diesem Unwesen auf irgend eine Weise Maaß und Ziel gesetzt würde, und wollten sie deßhalb durch eine Conventional-Strafe allen unnützen Staat unter sich verbannen, die alte Einfachheit wieder herbeiführen, und ihre Obrigkeit ersuchen, ihnen darunter nicht allein behülflich zu seyn, sondern auch darin einen Beweis zu sehen, wie ernstlich sie bemüht wären, ihrem Wohlstand wieder aufzuhelfen, und nach ihren Kräften alle Mittel anwendeten, ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen. Folgende Artikel wären es, die fernerhin aus der Kleidertracht als unnützer Staat gänzlich wegfallen sollten und müßten: a. Bei den Frauensleuten: 1) sammetne, sammet-, manchesterne und seidene Hüte mit

Spitzen und Band; 2) Cachemir Umschlagtücher; 3) seidene Kleider, Schürzen und Mäntel; 4) alle Tücher um den Hals, über zwei Ellen groß; 5) alle Spitzen, Franzen und Borden um Tücher, Kleider, Schürzen und Mäntel; 6) Florkappen; 7) Mützen mit Gold und Silber besetzt, oder damit gestickt; 8) goldene und vergoldete Halsgeschmeide; 9) silberne Schuhschnallen; 10) goldene und vergoldete Ohrringe, in sofern Jemand nicht beweisen könne, daß das Tragen derselben ihm der Gesundheit wegen verordnet worden. b. Beiden Mannspersonen: 1) mit Silber beschlagene Pfeifen und silberne Ketten daran; 2) silberne Schuhschnallen; 3) goldene und silberne Uhrketten und Pettschafte; 4) silberne und übersilberte Sporren; 5) seidene und gestickte Westen; 6) Kragenmäntel. Endlich wollen sie noch 7) Anrichten mit gläsernen Thüren, als einen kostspieligen unnützen Hausrath, mit in die Klasse obiger Luxusartikel stellen und festsetzen, daß deren fernerhin nicht sollten neue gemacht werden. Um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, sollten namentlich noch folgende Bestimmungen eintreten: I. Sämmtliche Artikel, so wie solche vorbenannt, dürfen ein Jahr nach erfolgter oberlicher Genehmigung dieses Regulativs nicht ferner getragen werden. Ausgenommen davon sollten die seidenen Kleider, Schürzen und Mäntel seyn, wobei ein Zeitraum von zwei Jahren festgesetzt werde, weil wegen des seltenen Gebrauchs es nicht möglich sei, selbige so schnell zu vertragen. Ferner könnten die Anrichten mit gläsernen Thüren, welche sich jetzt schon vorfinden, beibehalten werden, neue dürften indessen nicht verfertigt werden. II. Wer nach Verlauf der gesetzten Feisten die benannten Kleidungsartikel noch trage, verfalle in 5 Rthlr. Strafe, welche der Armenkasse desjenigen Kirchspiels anheim fallen solle, wo der Contravenient bestraft worden. III. Da sämmtliche Eingesessenen der Vogtei Drebber sich freiwillig dieses Gesetz auferlegt, so bedürfe es keiner besonderen Aufseher; jede habe die Befugniß und die Pflicht, die Contravenienten anzuzeigen. IV. Diese Anzeige werde bei dem betreffenden Armenvorsteher gemacht, der verpflichtet sei, den Contravenienten zu mahnen, nachher aber, wenn binnen 4 Tagen nach geschehener Anmahnung keine Zahlung der Strafe erfolge, ihn gerichtlich zu belangen und die Strafe einzuklagen. V. Der Armenvorsteher schieße beim Einklagen der Strafe keine Kosten vor; werde indessen der Denunciat schuldig befunden, so bezahle selbiger sämmtliche Kosten nach. VI. Die gemachten Bestimmungen sollten nur für die in der Vogtei Drebber wohnenden Eingesessenen, in sofern solche zum Bauernstande gehörten, verbindlich seyn, wozu nicht allein die eigentlichen Hauswirthe sondern auch deren Söhne, Töchter, Gesinde und Häuslinge zu rechnen. VII. Den Landdragonern und Untervögten, welche Contraventionen anzeigten, solle die Hälfte der Strafe als Denunciationsgebühr zugebilligt werden.“" Diesem patriotischen Entschlusse der Vogtei Drebber sind bald nachher die Dorfschaften der Vogtei Barnstorf und die Eingesessenen des Dorfes Rüßen beigetreten. Möchten doch ähnliche Vereine überall auf dem platten Lande Statt finden! Denn gerade der Bauernstand ist es (wie in einem schätzenswerthen Aufsatze im hannöverschen Magazine über diesen Gegenstand sehr treffend bemerkt worden), auf welchen der übertriebene Aufwand am nachtheiligsten zurückfällt: bei ihm ist der Luxus und Staat, selten oder nie, eine Folge der erweiterten Gewerbsquellen, sondern nur die der Nachahmungssucht, der Sucht, daß Einer dem Andern es zuvorthun wolle."

Inländische Nachrichten.

Wien, den 6. Oct.

Se. k. k. Maj. haben den Dr. Joseph Anderka zum Districtsphysiker zu Waiz in Steiermark zu ernennen geruht.

Das Amtsblatt zur Wiener-Zeitung enthält nachstehendes Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns. Neue Zollbestimmung für mehrere Getränke, und Freigebung des innern Verkehres derselben, mit einigen Ausnahmen:

Nach Inhalt eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 16. d. M., haben Se. k. k. Majestät durch allerhöchste Entschließung vom 4. d. M. in Beziehung auf die von der k. k. Commerzhofcommission angetragene allgemeine Zollregulirung für die Getränke folgende Bestimmungen festzusetzen geruht: 1) Vom Tage dieser Kundmachung angefangen, haben die in dem beigefügten Tarife, für die Ein- und Ausfuhr der darin genannten Getränke bestimmten Zollsätze an allen Grenzen der Monarchie gleichförmig in Wirksamkeit zu treten 2) Dagegen wird der Verkehr mit diesen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den altösterreichischen und den neu erworbenen Ländertheilen (mit Ausnahme nachgenannter Provinzen und Getränke) unter der Bedingung ganz zollfrei gestattet, daß die einzelnen Versendungen jedesmal der Untersuchung bei den Zollämtern an den Zwischenlinien unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht andere der Verzollung an den Zwischenlinien einstweilen noch unterworfene Getränke oder andere Artikel beigepackt sind. 3) Von diesem zollfreien Verkehr im Innern der Monarchie sind jedoch nicht nur die Provinzen Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien und die Freihäfen Triest und Fiume überhaupt, sondern auch vor der Hand, und bis auf weitere Bestimmung, die obschon inländischen Punschessenzen, Liqueurs und gebrannten Wässer ausgeschlossen, für welche die dießfälligen Zwischenzölle einstweilen noch fortzubestehen haben. 4) Diejenigen dieser Getränke endlich, deren Zollsatz mit rother Farbe (hier

mit größern Ziffern) ausgedrückt ist, werden ebenfalls im ganzen Umfange der Monarchie mit dem Beisatze, als außer Handel gesetzt, erklärt, daß im Falle, als einem oder dem andern Privaten die Bewilligung der Einfuhr zum eigenen Gebrauche gegen vorläufig zu erhebenden Paß ertheilt wird, der mit rother Farbe (hier mit größern Ziffern) ausgedrückte Zollbetrag einzuheben sei.

Wien, am 30. September 1818.

Augustin Reichmann Freihr. v. Hochkirchen,
k. k. niederösterr. Regierungs-Präsident.
Ernest Graf v. Hoyos,
k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Tarif über die Verzollung der Getränke.

Post-Nro.	Benennung der Artikel.	Nach dem Werthe oder Wiener-Gewichte	Einfuhrs-Zoll. fl.	kr.	d.	Nach dem Wiener-Gewichte.	Ausfuhrs-Zoll. fl.	kr.	d.
1	Punschessenz, so wie alle fremden Liqueurs und gebrannten Wasser, dann spanische, portugiesische, französische, Franken-, Rhein-, italienische und levantinische Weine, als Zypernwein ꝛc., mit Ausnahme der später benannten, ohne Unterschied, in Fässern, Bouteillen und Kisten, oder Körben	Vom Gulden-Werthe	—	36	—	Von 100 W. Pf.	—	12	—
2	Gemeine italienische fremde Weine in Fässern (Vino comune compresso il vino piccolo in botti	Von 100 W. Pf.	1	20	—	Detto	—	5	1
3	Istrianer- oder Dalmatiner-Weine, ohne Unterschied, in Fässern (Vino d'Istria o di Dalmazia d'ogni sorte in botti)	Detto	—	30	—	Detto	—	2	2
4	Moldauer- und wallachische Weine, jedoch nur bei deren Einfuhr in die Bukowina und Siebenburgen, in Fässern	Detto	—	30	—	Detto	—	2	2
5	Tokayer-Ausbruch in Fässern	Detto	3	30	—	Detto	—	12	2
	detto detto in Bouteillen und Kisten, oder Körben	Detto	1	52	2	Detto	—	0	2
6	Ungarischer sogenannter Maidnasch in Fässern	Detto	1	—	—	Detto	—	5	—
	detto detto detto in Bouteillen und Kisten, oder Korben	Detto	—	45	—	Detto	—	3	3
7	Übriger ungarischer Ausbruchwein, wie auch Wermuth, in Fässern	Detto	1	52	2	Detto	—	6	1
	detto detto detto in Bouteillen und Kisten, oder Körben	Detto	1	24	2	Detto	—	4	3
8	Ungarische gemeine Weine, in Fässern	Detto	—	25	—	Detto	—	2	—
9	Alle erbländischen Weine nach Ungarn und in fremde Länder	Detto	—	—	—	Detto	—	2	—
10	Weinhefen	Detto	—	5	—	Detto	—	10	—
11	Arrak und Rhum, in Fässern	Detto	13	21	—	Detto	—	16	3
	Detto detto in Bouteillen, Kisten und Körben	Detto	10	—	—	Detto	—	12	2
12	Branntwein, Branntweingeist und Franz-Branntwein so Lager-Branntwein und ausgebranntes Branntweinlager	Detto	5	—	—	Detto	—	18	—
	Dergleichen nach Ungarn	Detto	—	—	—	Detto	—	18	—

Am 6. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68, der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32 1/8; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32 3/8; Conventionsmünze pCt. 239/8. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Amerikaner.

Morgen: Sappho.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Der Diener aller Welt. — Nina.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Marc Antonio.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Güterlotterie. — Es wird doch nicht immer so bleiben. — Der Schulmeister Beifstreich.

Morgen: Die Schlafenden im Walde.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Was wirkt nicht oft ein Bankozettel?

Morgen: Der Elephantenrüssel.

Theater in Baden.

Heute: Der lustige Schuster.

Morgen: Der Talisman.

Nro. 281

Oesterreichischer Beobachter

Donnerstag, den 8. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10 Grad.	28 Z. 2 L. 5 P.	SW. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14 Grad.	28 Z. 0 L. 6 P.	S. stark.	Wolkig.
	10 Uhr Abends	+ 11½ Grad.	28 Z. 1 L. 2 P.	W. schwach.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Spanisches Amerika.

Londoner Blätter enthalten nachstehendes Schreiben des General San Martin an den Vice-König von Peru, in Betreff der Auswechslung der Kriegsgefangenen, geschrieben nach dem merkwürdigen, von den Insurgenten am 5. April d. J. in den Ebenen von Maipo (in Chili) errungenen Siege:

Santiago de Chili, den 5. April 1818.

„Ew. Excellenz! Das Loos der Waffen hat am 5. d. M. in den Ebenen von Maipo die ganze Armee, welcher Ew. Excell. die Eroberung dieses schönen Landes anvertraut hatten, in meine Hände gegeben, und, mit Ausnahme des General Osorio, dem wahrscheinlich das nämliche Schicksal bevorsteht, ist beinahe kein Mann von Ew. Excellenz merkwürdigen Expedition der Tapferkeit meiner Truppen entronnen. Bei dieser Lage der Dinge würde ich, der allgemeinen Meinung zufolge, vermöge des Wiedervergeltungs-Rechtes ermächtiget gewesen seyn, an diesen Gefangenen dieselbe schreckliche Behandlung zu üben, welche sie, den grausamen Befehlen des spanischen Ober-Generals zufolge, meinen Soldaten bereitet hatten, wenn der Sieg auf ihrer Seite geblieben wäre; allein die Menschheit schaudert bei dem Gedanken, das Elend unserer Mitmenschen zu vermehren, und ich habe wirklich Mitleid mit der Lage dieser unglücklichen Leute, die durch die Demüthigung, welche ihr ohnmächtiger Stolz erfahren, bereits hinreichend gestraft sind."

„Sämmtliche Gefangene, worunter sich der größte Theil der Generäle, nahe an 200 Offiziere und 3000 Gemeine befinden, haben jene gastfreundliche Aufnahme gefunden, die von meinem Charakter unzertrennlich ist, und ich habe getrachtet, sie in ihrer unglücklichen Lage, durch alle in meiner Macht stehenden Mittel, aufzurichten."

„Da es nun in Ew. Excell. Macht steht, einen Theil derselben durch Annahme der von mir vor einigen Monaten angebotenen Auswechslung der Offiziere von der Armee der vereinigten Provinzen, welche in Casas Matas gefangen gehalten werden, ihren Familien wieder zu schenken, so hoffe ich, daß Ew. Excell. nunmehr in die damals vorgeschlagenen Bedingungen willigen, und mir diejenigen Generäle und Offiziere, die auf der Ew. Excell. übermachten Liste stehen, zurücksenden werden, wogegen ich mich mit meinem Ehrenworte verbinde, eine gleiche Anzahl Offiziere vom nämlichen Range nach Ihrer Hauptstadt zurückzuschicken; die Transport- und Unterhaltskosten sollen gegen einander aufgerechnet werden."

„Da der Major Torres eine Behandlung erfahren hat, wie sich für einen mit Waffenstillstands-Flagge in friedlichen Aufträgen abgeschickten Offizier nicht ziemt, und da ich andererseits in schwierigen Augenblicken, wie der gegenwärtige, allen Grund des Mißtrauens zu entfernen wünsche, so habe ich diese Mittheilung durch den Oberstlieutenant Noriega, einen Ihrer Leute, der sich in unserer Gefangenschaft befand, übersendet, den Ew. Excellenz mir ohne Zweifel nach Kriegsgebrauch zurückschicken werden, falls Sie es nicht für dienlich erachten sollten, die angebotene Auswechslung anzunehmen."

„Unterz. Jose de San Martin."

Wir haben in unserm Blatte vom 1. d. M. bereits erwähnt, daß der Vicekönig von Peru (in Folge obigen Antrages) einen mit Auswechslung der Kriegsgefangenen beauftragten Commissär am Bord der Kriegssloop der vereinigten Staaten, Ontario, nach Valparaiso abgesendet habe. Folgendes ist der Inhalt des Schreiben, welches dieser Commissär, D. Felix d'Othaberriague Blanco an den General San Martin erlassen hat:

Im Hafen von Valparaiso, am Bord der Corvette der vereinigten Staaten Ontario, am 29. Mai 1818.

„Ew. Excellenz! Von Sr. Excellenz dem Vicekönig und Generalcapitän von Peru, Don Joaquin de la Pezuela, beauftragt, eine Auswechslung der Gefangenen von der königl. Armee, die von der Armee unter Ew. Excellenz Commando zu Gefangenen gemacht wurden, zu bewerkstelligen, bin ich, unter dem Schutze der Flagge der vereinigten Staaten von Amerika, am

Bord der amerikanischen Kriegssloop Ontario, Capt. Biddle, hier angekommen, welcher sich großmüthig erbot, mich auf seinem Schiffe hieher zu führen, und so zur Befreiung der verdienstvollen Krieger beizutragen, welche das Loos der Waffen in Ew. Excell. Macht gegeben hat, zu welchem Ende ich Depeschen Sr. Excell. des Vicekönigs an Ew. Excellenz überbringe. Ich habe auch 10,000 Dollars zu Unterstützung besagter Offiziere bei mir, und ersuche Ew. Excellenz, diese Summe ans Land bringen, und, wenn nichts dagegen einzuwenden ist, austheilen zu dürfen. Ferner ersuche ich Ew. Excellenz, Befehl zu ertheilen, daß ich mich entweder nach der Hauptstadt begeben könne, um dort mit Ew. Excell. über die Auswechslung der Gefangenen persönlich zu unterhandeln, oder daß Jemand hieher geschickt werde, mit dem ich diese Unterhandlung hier anknüpfen könne."

„Ich muß Ew. Excellenz benachrichtigen, daß die Oberstlieutenants Don Juan Jose Quesada, und Don Juan Jose Balderrama, und die Capitäns Don Pedro Equino und Don Francisco Villanueva, die sich unter den zu Callao (dem Hafen von Lima) aufbewahrten Gefangenen befanden, mit mir angekommen, und bereits ans Land gegangen sind, um ausgewechselt zu werden. Auch die übrigen würden mit mir gekommen seyn, wenn Capitän Biddle Platz in seinem Schiffe für sie gehabt, oder wenn Jemand anderer hätte gefunden werden können, der sie unter seiner Convoi mitgenommen hätte, wie Capt. Biddle Ew. Excellenz bezeugen kann. Gott erhalte Ew. Excellenz viele Jahre."

„Unterz. Felix d'Othaberriague Blanco."

An Se. Excell. Don Jose de San Martin,
Oberbefehlshaber der Armee der Anden
und von Chili.

Ostindien.

Die neuesten Nachrichten aus Ceylon vom 15. April zufolge, hatte die Insurrection sich im Innern weiter ausgebreitet, an den Küsten dagegen nicht. In einem Schreiben aus Colombo vom 14. April heißt es: „Ich erwarte nächstens eine andere Gelegenheit, um Ihnen mehreres zu melden. Die Empörung scheint sich landeinwärts auszubreiten. Wir haben von der Küste her eine Verstärkung von 2000 Mann erhalten, die alle ins Land gerückt sind, und man sagt, daß noch mehr Beistand nöthig ist. Das Küstenland ist vollkommen ruhig."

Das Büreau der Schutzpocken-Impfung in London hat eine merkwürdige Denkschrift des Abbé Dubois, französischen Missionars in Mysore, über den Zustand der Schutzpocken-Impfung in jenem Theile von Ostindien erhalten. Dieser eifrige und einsichtsvolle Missionar (von welchem vor einigen Jahren ein Werk, voll interessanter Bemerkungen und Untersuchungen über die Sitten der Hindus, in London erschienen ist), hat mehr als 98,000 Personen mit eigener Hand geimpft, ungeachtet aller der Vorurtheile, welche diesem Schutzmittel gegen die Blattern anfänglich zuwider waren. So glaubten die Hindus z. B., daß die Blattern von der Göttinn Mahry Ummar herrührten, und eine ihrer Incarnationen seien, und daß man deßwegen diese Heimsuchung der Göttinn nur mit Gaben und Opfern entgegnen müsse. In ihren Augen war im Gegentheil die Vaccine nur ein Mittel, womit die Engländer den Hindus ein unauslöschbares Merkmal aufdrücken wollten, um sie daran späterhin wieder zu kennen, und sich der Männer zum Kriegsdienste, der Weiber aber in den Harems zu gebrauchen. Der Abbé Dubois hatte viel Mühe, diese Vorurtheile zu überwinden. Er begann bei den zum Christenthum bekehrten Hindus, und stellte zugleich die Vortheile der Vaccine in den ihm geläufigen indischen Volkssprachen dar; seine Bemühungen wurden endlich durch Erfolg gekrönt. Eine der erfreulichsten Erfahrungen, die er dabei machte, war, daß die Vaccine das in jenen Ländern herrschende Wechselfieber öfters vertrieb. Hr. Dubois versichert, Beispiele gefunden zu haben, wo die Vaccine viertägige Fieber, an denen die Kranken vier bis fünf Jahre gelitten hatten, heilten. Er ertheilt dem ostindischen Gouvernement große Lobsprüche über die Maaßregeln, welche sie zur Verbreitung der Schutzpocken-Impfung getroffen, und sagt, daß unter der Oberleitung von englischen Ärzten und Wundärzten, in jedem Districte indische Vaccinatoren mit anständiger Besoldung angestellt waren, woraus sich hoffen ließ, daß binnen kurzer Zeit die Pocken in einem Lande völlig ausgerottet werden würden, wo es vor der Einführung dieses wichtigen Schutzmittels häufig geschah, daß ganze Districte durch die Verheerungen dieser Seuche fast ganz entvölkert wurden.

Großbrittannien.

Das Befinden der Königinn ist fortwährend sehr schlecht, ihre wenigen übrigen Kräfte nehmen zusehends ab, und diese Fürstinn nähert sich, wie man hört, ihrer Auflösung.

Zu Burnley, einer Manufacturstadt in Lancastershire, sind auch Unruhen unter den Arbeitern gewesen, aber glücklicher Weise unterdrückt worden. Einige Rädelsführer sitzen im Gefängniß.

Der von St. Helena zurückgekommene Wundarzt O'Meara hat Audienz bei einigen Ministern gehabt.

Hr. Hunt hatte folgendes Schreiben an den Herausgeber des Observer's erlassen:

Gravesend, Freitag Abends den 11. Sept. 1818.

Mein Herr! Ein Abendblatt benachrichtiget das Publicum, daß mein Bruder und mein Sohn gestern Morgens nach Amerika abgesegelt seien, und schließt diese Nachricht mit folgenden Worten: „Ob der Redner ihnen „folgen werde oder nicht, haben wir nicht erfahren." Erlauben Sie mir nun, mein Herr, mittelst des Observer's die Zweifel dieses Blattes zu lösen und die ge-

reizten Nerven seiner Leser durch die Nachricht zu beruhigen, daß der Redner nicht die Absicht hat, das Land, worin er geboren, zu verlassen; eben so wenig läßt er ihnen auch die entfernteste Hoffnung, daß er Willens sei, seine Feindseligkeiten gegen die Fleckenmäkler (Borough-Mongers) einzustellen. Ich beeifere mich zu gleicher Zeit, der in den Tagesblättern erschienenen Nachricht, daß Lord Cochrane's (Dampf-) Schiff aus der Themse abgesegelt sei, zu widersprechen. Als ich gestern mit meinem Sohne und Bruder, am Bord der Amazone den Strom hinab fuhr, sah ich Lord Cochrane's Schiff ruhig auf den Werften zu Rotherhite, und hörte auf meine Anfrage von einem der Offiziere, daß noch nicht so bald von seiner Abfahrt die Rede seyn könne, da noch nicht alle Dampfkessel in Bereitschaft sind. Ich bin ꝛc.

H. Hunt.

Schweden und Norwegen.

Über die am 7. v. M. zu Drontheim erfolgte Krönung des Königs von Schweden, als König von Norwegen, liefern Hamburger Blätter Folgendes Schreiben aus Drontheim vom 8. Sept.: „Gestern erfolgte hier, in der Hauptkirche von Drontheim, die Krönung Sr. Majestät auf die feierlichste Weise. Eine in diesem Klima und in der so weit vorgerückten Jahrszeit außerordentlich schöne Witterung erhöhte den Glanz des Tages, der den Normännern so wie den Schweden theuer ist, wo ihr Monarch die Königskrone von Norwegen in einem Tempel auf sein Haupt setzte, dessen alte Mauern die Krönung eines Königs seit drei Jahrhunderten nicht gesehen hatten. Die Krönungs-Handlung ward mit Pomp und Würde gefeiert. Als die Krone auf das Haupt des Königs gesetzt wurde, ertönte die Luft von dem Jubel der Anwesenden, so wie von den zahlreich versammelten Menschen, die sich außer der Kirche und in den benachbarten Straßen befanden, und die lautesten Freudensbezeugungen zu erkennen gaben. Ein großer Theil der Einwohner aus der Nachbarschaft war herbei geeilt, um einer so neuen Feierlichkeit zu Tronthjem (Drontheim) beizuwohnen, welche jedem Norweger nur die schönsten historischen Erinnerungen seines Vaterlandes wieder ins Gedächtniß zurückrufen konnte, und welche, unter so glücklichen Vorbedeutungen erneuert, den beiden vereinigten Nationen eine lange Zukunft von Glück verspricht, die auf ihre innige Vereinigung und ihre Liebe für den Souverän gegründet ist. Gestern speiste der König allein mit Sr. königlichen Hoheit dem Kronprinzen. Heute gaben Se. Excellenz, der Staatsminister von Norwegen, ein großes Diner von mehr als 150 Couverts, welchem die Deputirten der schwedischen Reichsstände, des norwegischen Storthings und eine große Anzahl von Mitgliedern beider Nationen beiwohnten. Die Gesundheit des Königs und der königl. Familie ward mit einem Enthusiasmus ausgebracht, welcher durch die religiöse Empfindung der Feierlichkeit des Tages vermehrt wurde. Des Abends war die Stadt erleuchtet. Se. Majestät hatten Anfangs diese Illumination ablehnen wollen, um der Möglichkeit einer Feuerbrunst vorzubeugen; da indeß die Stadtbehörden vorgestellt hatten, daß alle mögliche Maaßregeln getroffen wären, um jede Gefahr zu entfernen, so gaben Se. Majestät den Wünschen der Einwohner nach. Die Erleuchtung war sehr schön. Man bemerkte verschiedene geschmackvolle, schöne Transparents. Der Transparent, der sich an dem Gebäude der litterarischen Gesellschaft befand, stellte den Tempel der Minerva vor, mit der Inschrift: Rege Tutor (beschütze den König). Das Stadthaus enthielt die Inschrift: Tröndernes Hadersdäg (Festtag der Einwohner von Drontheim). Während des ganzen Abends bezeigten die Einwohner durch Freudenruf den aufrichtigen Antheil, den sie an diesem wirklichen Nationalfeste nahmen. Die norwegischen und schwedischen Kriegsbriggs, die sich auf der Rhede befanden, waren sehr schön erleuchtet; auf einer norwegischen Brigg ward ein sehr schönes Feuerwerk gegeben. Der König ging in Begleitung des Kronprinzen zu Fuß aus und besuchte einige Quartiere der Stadt, um die Illumination zu sehen. Se. Majestät wurden von den Hurrahs des Volks empfangen, welches Sie auf dem Spaziergang begleitete und zu Ihrem Pallast zurückführte."

Aus Christiania wird Folgendes gemeldet: „Einige Tage, nachdem der König nach Drontheim abgereist war, vereinigten sich mehrere Bauern aus zwei oder drei Kirchspielen, von Hallingdal und Wolders, welche mißvergnügt über das Reglement des Storthings vom Jahr 1815 in Betreff der Stiftung der Bank von Norwegen waren; sie wollten nach Christiania gehen, um dort zu erlangen, was ihre Deputirten bei dem jetzigen Storthing von Norwegen vergebens nachgesucht hatten. Da sie aber unterwegs vernahmen, daß die dortige Besatzung ihnen den Eintritt in die Stadt verwehren, und die Berathungen des Storthings beschützen würde, gingen sie auseinander. Am 12. Sept. rottirten sich wieder einige hundert Bauern von Hallingdal zusammen. Sie wollten, wenn der Storthing sie nicht zufrieden stellte, den König bitten, die Staatsgewalt in der Art, wie vormals die Könige von Dänemark sie ausgeübt, wieder zu übernehmen. Se. Majestät hatten am 25. August vor ihrer Abreise, durch einen Beschluß des Staatsraths den Schluß des Storthings auf den 15. Sept. angesetzt. Um die Bauern zu beruhigen, schickten der Generallieutenant des Kriegsgerichts, Graf Mörner Excell., in Übereinkunft mit dem Staatsrathe, die Civilbehörden nebst Truppen gegen sie ab. Diese Truppen verließen Christiania am 14. Nachmittags in dem Augenblicke, als der am folgenden Tage eintretende Schluß des Storthings in den Straßen ausgerufen ward. Einige Meilen von Chri-

Kiania stießen die Truppen auf etwa 200 jener Bauern und nahmen sie fest. Die Bauern waren unbewaffnet und ließen sich ruhig nach Christiania führen. Sie haben bereits einige ihrer Rädelsführer namhaft gemacht, durch welche, so unbedeutend sie auch seyn mögen, man wohl diejenigen, welche diese schlichten Menschen verführt haben, ausmitteln wird. Eine Untersuchungs-Commission ist bereits in Thätigkeit. Man glaubt jedoch, daß nur etwa zehn von den Bauern in Verhaft bleiben, und die übrigen, vermuthlich mit Lebensmitteln versehen, durch Polizei-Beamte zurückgeführt und mit Ausnahme derer, welche Mittel zu ihrer Existenz haben, unter Aufsicht ihrer Obrigkeiten und Pfarrer gestellt werden dürften. Die öffentliche Ruhe ist nicht einen Augenblick gestört worden. Der Gouverneur des Königreichs beschloß, in Begleitung des Staatsraths und der Civil- und Militär-Obrigkeiten, am 15. den Storthing unter den üblichen Förmlichkeiten."

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel zufolge, war der Graf v. Stackelberg auf der Reise nach Aachen am 26. Sept. in obgedachter Stadt eingetroffen.

Ein zu Brüssel ansäßiger Engländer, Hr. Cockerell, der daselbst eine spanische Wollspinnerei eingeführet hat, und dadurch den dortigen Tuch-Manufacturen großen Vorschub thut, auch von seinem ansehnlichen Vermögen einen sehr wohlthätigen Gebrauch macht, wurde am 8. v. M. in seinem eigenen Hause mörderisch überfallen. Er kam um 8 Uhr Morgens zu Hause und war kaum eingetreten, als ein nebenan wohnender Mann klingelt, und als ein Bekannter auch ohne Bedenken die Treppe herauf gelassen wurde. Kaum hatte er Hrn. Cockerell erblickt, als er zwei Pistolen zog und sie gegen jenen losdrückt; beide versagen; nun geht er Hrn. Cockerell zu Leibe und versetzt ihm mit den auf den Pistolen befindlichen Bajonetten mehrere Stöße in die Brust und den Unterleib. Hierauf entfernt er sich, geht in einen Gasthof, legt seinen Überrock ab, und verschwindet. Der Grund zu dieser Mordthat wird verschieden angegeben: Eifersucht, Wahnsinn, Geldmangel, und der Verdruß darüber, daß Hr. Cockerell ein Fenster habe vermauern lassen wollen. Die Polizei verfolgt den Mörder, und man hofft, daß Hr. Cockerell noch werde gerettet werden.

Teutschland.

Über die Fahrt Sr. Maj. des Kaisers von Österreich auf dem Rhein, und den Aufenthalt dieses Monarchen zu Bingen melden die Rheinischen Blätter Folgendes: „Der Donner des Geschützes ging dem Zuge voran und folgte ihm, und die Berge gaben den Freudenruf und die Stimme des Donners theilnehmend zurück. Bei dem Aussteigen des Kaisers ward er von den Behörden, von geschmückten Mädchen, welche ihm die Erstlinge der edlen Frucht des schönen Landes überreichten, und von dem jauchzenden Volke empfangen und begrüßt. Der schönste Septembertag, still, warm, und heiter, begünstigte das Fest, das Jeder mitgenoß, indem er es für Andere feiern wollte. Bei einbrechender Nacht, die der Kaiser in Bingen zubrachte, wurde Rüdesheim, die schönsten Puncte der umliegenden Gegend und Bingen beleuchtet. Es ist kaum möglich, etwas Schöneres zu sehen. Die ganze vordere Seite von Rüdesheim, wo es sich in dem klaren breiten Strome spiegelt, stand in Feuer. Über die gewöhnliche Höhe der Häuser erhoben sich die leuchtenden Burgen. Auf dem rechten Ufer hinab brannte eine dichte Reihe von Pechkränzen bis zum Binger-Loch, das freudebrausend in den Jubel der Menschen fiel. Der Ehrenfels, fast in der Mitte des Rüdesheimer Berges, war eine wogende Glut. Auf dem höchsten Puncte des Niederwaldes, die Rossel genannt, brannte eine Feuersäule, wie es schien, zwischen Himmel und Erde. Der Mäusethurm stand einsam in den Wogen, die er weit mit seinem Lichte erhellte. Aus der Ferne sah der Johannisberg still und groß in die lebendige, bewegte Welt. In gewissen Entfernungen war Geschütz aufgestellt, und von Zeit zu Zeit fuhr vom Ufer ein Blitz in die Nacht, und der Donner rollte von Berg zu Berg, bis er sich fern in einen langen dumpfen Nachhall verlor. Kähne gleiteten auf dem Rhein auf und ab, hinüber und herüber, von Schaulustigen angefüllt. Der milde Himmel, die herrliche Natur, die Lust des muntern fröhlichen Volkes, durch die nahen Hoffnungen eines reichen Herbstes gehoben, die unverwüstliche Jovialität der braven Rheinländer, die Anwesenheit so erhabener Gäste, Alles vereinigte sich zu einem unvergleichlichen, hier nie gesehenen Schauspiele. Beleuchtungen haben wir gesehen, die vielleicht hundert Mal kostspieliger waren; aber noch keine, die durch die Localität und alle Umstände begünstigt, eine solche Wirkung hervorgebracht hätte."

Hierzu liefert die Mainzer Zeitung noch folgenden Nachtrag aus Bingen vom 26. Sept.: „Heute Morgens 7 Uhr machte der Kaiser einen Spaziergang nach dem Schlosse Klopp. Der Eigenthümer dieser kleinen Anlage begleitete auf allen Puncten seiner Besitzung den Monarchen, der mehremalen sein höchstes Wohlgefallen über die Schönheit der Ansichten und den ringsum ausgebreiteten Segen der Natur bezeigte, zuletzt aber seine Herablassung dadurch krönte, daß er sich eigenhändig in das Fremdenbuch einschrieb, welches der Besitzer an diesem festlichen Tage für seine Anlage eröffnet hatte. — In Mainz war die Garnison von Morgens 7 bis 1 Uhr des Nachmittags unter den Waffen, um den Kaiser Alexander zu empfangen, erfuhr aber erst um 1 Uhr des Nachmittags, daß er auf der rechten Rheinseite den Weg über Bieberich bis Rüdesheim vorgezogen hätte, um von da nach Bingen überzusetzen."

In der Nacht vom 24. auf den 25. Sept. traf Ihre Majestät

Maj. die (regierende) Kaiserinn von Rußland zu Leipzig ein, und wurde in Ihrer Wohnung von JJ. MM. dem König und der Königinn von Sachsen empfangen. Am folgenden Morgen stattete die Kaiserinn JJ. kk. MM. einen Besuch ab, den diese erwiederten. Nach verrichtetem Morgengebete in der griechischen Kapelle setzte die Kaiserinn um 10 Uhr Ihre Reise nach Weimar fort; der König und die Königinn kehrten um 11 Uhr nach Dresden zurück.

Durch eine königl. würtembergische Verordnung vom 23. Sept. werden die beiden bisher bestandenen würtembergischen Orden, des goldenen Adlers und des Civilverdienstes, vereinigt. Der für die Zukunft an deren Stelle tretende Orden erhält den Namen des Ordens der würtembergischen Krone, und theilt sich in drei Klassen: Großkreutze, Commenthure und Ritter. Außerdem werden noch goldene und silberne Civilverdienstmedaillen ertheilt. Die Zahl der Mitglieder ist nicht bestimmt. — Eine zweite Verordnung vom 23. Sept. verfügt einige Modificationen in den Statuten und der Decoration des Militärverdienstordens. Er hat künftig gleichfalls drei Abstuffungen: Großkreutze, Commenthure und Ritter, und außerdem werden goldene und silberne Militär-Ehrenzeichen ertheilt. Die bürgerlichen Glieder dieses Ordens (so wie die des Ordens der würtembergischen Krone) haben den Personaladel und Zutritt bei Hofe; aber sonst keinen eigenen Rang. Die Ernennung der Mitglieder beider Orden hängt allein vom Könige ab, und kann nie nachgesucht werden; auch geschieht sie frei von Taxen oder sonstigen Gebühren.

Öffentliche Nachrichten aus dem Baden'schen sagen: „Am 18. Sept. Abends ist Se. königl. Hoheit unser Großherzog von Griesbach auf dem Lustschlosse Favorite bei Rastatt angekommen. Der Gebrauch des dortigen Sauerbrunnens und der Stahlbäder hat die Gesundheit des verehrten Regenten zur allgemeinen Freude so gestärkt, daß Höchstderselbe dem Vernehmen nach schon künftige Woche die ihm von seinen Ärzten und dem Staatsrath Hufeland anempfohlene Reise nach dem mittägigen Frankreich antreten wird. Man setzt nun alle Hoffnung auf die mildere Luft von Montpellier und jener Gegend."

Von Giessen gingen am 18. Sept. die Abgeordneten von mehr als 200 Gemeinden der Provinz Hessen nach Darmstadt, um Se. königl. Hoh. dem Großherzog eine Bittschrift um Abstellung der durch eine Verordnung vom 25. Juni für die Gemeinden dieser Provinz errichteten Schuldentilgungsanstalt zu überreichen.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 7. Oct.

Über die Art und Weise, wie der Vorabend des Namensfestes unsers allergnädigsten Monarchen im k. k. priv. Schauspielhause an der Wien gefeiert wurde, enthält der Sammler vom 6. d. M. Folgendes:

„Am 3. Oct., als am Vorabende des Namensfestes unsers geliebtesten Monarchen, ward die Theatervorstellung mit einem von dem k. k. Hofschauspieler, Hrn. Weidmann gedichteten, und von den HH. Demmer und Küstner gesprochenen Prolog eröffnet, welcher den Titel: Des Bildes Weihe, führte. Der Dichter hat durch zwei redend eingeführte ideale Wesen (Österreichs Genius und Ister) mit Liebe und Wärme die Verehrung und Huldigung ausgesprochen, welche Österreichs Völker aller Zungen dem gemeinschaftlichen Vater weihen. Durch die ergreifende Declamation beider genannten Künstler in seinen Wirkungen verstärkt, sprach dieser gehaltvolle Prolog zu aller Herzen, und ließ tiefe Erinnerungen von Hochachtung und Rührung zurück. Sehr schön und — was noch mehr ist — sehr wahr sind dem Genius die Worte in den Mund gelegt:

> Als Sieger blieb er und als Überwinder,
> Ein liebevoller Vater seiner Kinder.
> Das ist das Herrlichste in meinen Gauen:
> Kein Herrscher ist, kein Unterthan zu schauen;
> Die Kaiserburg ist Öst'reichs Vaterhaus,
> Und Kinder zieh'n dort liebend ein und aus.

Die gegen den Schluß Anfangs aus der Ferne, dann immer näher tönende Melodie der Volkshymne, welche das Schlußtableau (nach dem großen allegorischen Gemählde des Hrn. Galleriedirectors Füger arrangirt, das in der k. k. Bildergallerie aufgestellt ist) begleitete, that eine überraschende Wirkung. Man sah im Hintergrunde, von einer lichten Glorie überstrahlt, die Büste des Kaisers; der geflügelte Sieg schwebt in den Lüften, ihm den goldenen Lorbeer zu reichen; die Religion blickt segnend auf ihn herab. Zur rechten der Büste liegt der Ister, in Gestalt eines silberbärtigen Greises, eine Schilfkrone in den weißen Locken, auf seine Urne gestützt, mit Najaden und Tritonen umgeben. Zur Linken reicht das Vaterland die Nachwelt als ein lächelndes Kind dem Bilde dar. Entfesselte Krieger, die befreiten Nationen vorstellend, schließen das Ganze."

Das Amtsblatt zur Wiener-Zeitung enthält nachstehendes Circulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns. Die Classensteuer mit dem 50procentigen Zuschusse im Papiergelde, und die Personalsteuer mit 30 Kr. Conv. Münze ist für 1819 zu bezahlen. Se. Majestät haben, mit allerhöchstem Cabinetschreiben vom 9. d. M., die Classensteuer mit dem 50procentigen Zuschusse im Papiergelde, nach den bisher bestandenen Bestimmungen, dann die Personalsteuer, nach der im Patente vom 1. Juni 1816 festgesetzten Ausmaaß von 30 Kr. in Conv. Münze für jeden Steuerpflichtigen, für das Militär-Jahr 1819 anzuordnen geruht. In Ansehung der Classensteuer ist sich nach den

bisher beobachteten, in dem Patente und den nachträglichen Circular-Verordnungen ausgedrückten Modalitäten zu benehmen; rücksichtlich der Personalsteuer aber ist ganz so, wie in den Jahren 1817 und 1818 vorzugehen, wornach die Personalsteuer für 1819 mit 30 Kr. Silbergeld, längstens bis Ende März 1819 eingehoben, und von den einhebenden Ortsobrigkeiten längstens bis Ende April 1819 an die Staatskassen abgeführt werden muß. Sobald die ganze Steuersumme eingehoben ist, muß auch das Steuer-Register zur Amtshandlung und Controlle der Buchhaltung an die Regierung überreicht werden. Den einsammelnden Obrigkeiten haben Se. Maj. für die Einhebung der Personalsteuer, den bewilligten Abzug eines ganzen Procentes von dem eingehobenen Steuerbetrag, allergnädigst zugestanden. Wien, den 28 September 1818. Augustin Reichmann Freiherr v. Hochkirchen, k. k. niederösterr. Regierungs-Präsident. Carl Freiherr v. Löhr, k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Am 7. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67 15/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 97½ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 259¾.

Theater-Nachrichten.

Auch in Weimar ist unsers Grillparzers „Sappho" mit dem größten Beifall aufgenommen worden. Die Zeitung für die elegante Welt meldet hierüber Folgendes aus Weimar vom 5. Sept.: „Zur Geburtstagsfeier Sr. königl. Hoh. des Großherzogs erfreuten wir uns der Aufführung von Grillparzers Sappho. Die Einfachheit der Handlung, der durch das Ganze trefflich gehaltene Adel der Diction, und die vortheilhafte Besetzung besonders der drei Hauptrollen, erwarben dem Stücke auch hier große Theilnahme. Sappho wurde durch Frau v. Haygendorf (Mademoiselle Jagemann) vortrefflich dargestellt. Gleich bei ihrem ersten Erscheinen machte ihre graziöse bedeutungsvolle Haltung im Triumphwagen einen herrlichen Eindruck, und ließ im Voraus errathen, wie sehr sie der getroffenen Wahl durch ihr ganzes Spiel entsprechen werde. Ihr wohl ausgebildetes Organ, ihre deutliche Aussprache, ihre richtige Declamation und Mimik, jede Stellung und Bewegung, Alles gab die sprechendsten Beweise, mit welcher Leichtigkeit sie dergleichen Charaktere darzustellen im Stande sei, und beurkundete von neuem ihre Meisterschaft. Ihrer Einsicht und ihrem lobenswerthen Eifer hatten wir es vorzüglich zuzuschreiben, daß uns die zwei ersten Acte weniger matt schienen. Es ist unmöglich, alle die einzelnen Schönheiten ihrer Darstellung in der Kürze genau zu entwickeln. So z. B. dürfte sie nicht oft in der letzten Scene, wo sie sich von allem Irdischen losgewunden, übertroffen werden. Sie erinnert hier wirklich an eine Verklärte. Ihre Anzüge waren glänzend, doch einfach und sehr gewählt. Durch ihre trefflich berechnete Ausführung ergriff sie in den verschiedenen leidenschaftlichen Momenten außerordentlich, und riß zur allgemeinen lauten Bewunderung hin. — Phaon wurde recht brav von Hrn. Durand gegeben. Hatte sein Organ auch nicht das Metallreiche und den Umfang von dem der Fr. v. H., wodurch ihr Spiel in den abwechselnden Situationen so an Mannigfaltigkeit gewann, so faßte er doch im Ganzen seine Rolle richtig auf, und erwarb sich Beifall, sowohl in den Scenen, wo er sich zärtlich der Melitta nähert, als auch, wo er sie mit energischem Ernst in Schutz nimmt. Hin und wieder wünschte man seinem vortheilhaften Äußern etwas mehr Innigkeit. — Dlle. Luise Beck war als Melitta ganz an ihrer Stelle. Das Kindliche, wie es der Dichter zu verlangen scheint, liegt ohnehin in ihrem Wesen. Sie erfreute, wie immer, durch ihr einfaches, unbefangenes Benehmen, und erhielt daher auch heute wohlverdiente Theilnahme. Die übrigen Nebenrollen wurden ebenfalls lobenswerth ausgeführt. — So gab Mme. Eberwein die Eucharis recht brav. — Vorzüglich zeichnete sich Hr. Graff als Rhamnes und Hr. Öls als ein Landmann aus. Mit Vergnügen sieht man der Wiederholung in einigen Tagen entgegen."

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Sappho.

Morgen: Der Spieler.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Hochzeit des Figaro.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Marc Antonio.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schlafenden im Walde.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Das abgebrannte Haus. — Frühling und Herbst.

Theater in Baden.

Heute: Der Talisman.

Morgen: Tancred.

Nro. 282

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 9. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10 Grad.	28 Z. 1 L. 7 P.	W. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14 Grad.	28 Z. 1 L. 7. P.	N. —	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 10½ Grad.	28 Z. 1 L. 4 P	NO. —	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Preußen.

Reise der Monarchen nach Aachen und deren Ankunft daselbst.

Die neuesten Nachrichten aus Aachen vom 28. Sept. melden Folgendes: „Gestern Abends, zwischen 5 und 6 Uhr, sind Se. Maj der König von Preußen ganz in der Stille hier eingetroffen. Zu gleicher Zeit sind auch Se. Herrl. der Herzog von Wellington im strengsten Incognito hier angelangt. Heute Mittag fuhr der König Se. Maj. dem Kaiser von Österreich in einem sechsspännigen Gallawagen entgegen, und um 1 Uhr hielten Se. Maj. Ihren Einzug unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken, und unter dem Jubel einer zahllosen Menge. Der König führte den Kaiser in das für Ihn zubereitete Hotel. Um 2 Uhr machte der Kaiser dem Könige einen Gegenbesuch in einem großen Gallawagen. Heute Abend werden Se. Maj. der Kaiser von Rußland erwartet.“

Über die Ankunft der Monarchen zu Kölln meldet die dortige Zeitung vom 28. Sept. Folgendes: „Gestern Vormittags langten Se. Maj. unser König, nachdem Allerhöchstdieselben in Andernach übernachtet hatten, hier an; doch nur wenige Augenblicke war unserer Stadt das Glück vergönnt, den allverehrten Monarchen in ihrer Mitte zu besitzen, indem Se. Majestät nach Wechselung der Pferde ihre Reise nach Aachen ohne weitern Aufenthalt fortsetzten. Se. Majestät hatten alle Empfangs-Feierlichkeiten abgelehnt. Am nämlichen Tage zwischen 7 und 8 Uhr Abends, trafen Se. Maj. der Kaiser von Österreich (Allerhöchstwelche die Reise bis Bonn zu Wasser zurückgelegt hatten) hier ein. Se. kaiserl. Majestät wurden bei Ihrem Einzuge in die Stadt mit Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken empfangen. Bei dieser feierlichen Ankündigung wimmelten sogleich vom Severinsthore bis an den kaiserlichen Hof, der zur Aufnahme Se. Maj. des Kaisers und Allerhöchstdessen Gefolge bereit gehalten war, die Straßen und Plätze von unzähligen Menschen, die mit lautem Jubel den Monarchen begrüßten. Vor dem Absteigequartier Se. Majestät führte das Musikcorps des hiesigen Militärs schöne Harmonien und Gesänge aus. Die ganze Stadt war beleuchtet. Heute nach 7 Uhr verließen Se. Majestät unsere Stadt wieder, und gingen nach Aachen ab. Heute nach 3 Uhr Nachmittags trafen auch Se. Maj. der Kaiser von Rußland hier ein, und wurden auf die nämliche feierliche Art, unter Kanonendonner und Glockengeläute empfangen. Se. Majestät geruhten, auf einige Augenblicke im Hause des Freiherrn v. Geyr abzusteigen, und setzten, nachdem Sie die auf dem Neumarkt aufgestellten Truppen in Augenschein genommen, und vor Sich hatten defiliren lassen, die Reise nach Aachen fort. Gestern Abends kamen JJ. kk. HH. die Erzherzoge Joseph, Palatinus von Ungarn, und Maximilian zu Wasser hier an, und reisten heute, nachdem Sie die Festungswerke in Augenschein genommen hatten, nach Aachen ab. Se. Durchl. der Fürst v. Metternich, welcher eine Stunde früher, als Se. Maj. der Kaiser von Österreich hier eintraf, haben im Hause des Freihrn. v. Geyr übernachtet, und heute vor Ihrer Abreise, in Begleitung des Oberbürgermeisters, Freihrn. v. Mylius, den Dom in Augenschein genommen.“

Zu Berlin spricht man von einer Vermählung des Kronprinzen mit der Tochter des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, einer Nichte des Kaisers Alexander (Tochter der verewigten Großfürstinn Helene). Diese Prinzessinn (geb. den 31. März 1803) ist am russischen Hofe erzogen, und man will behaupten, die Verlobung habe während der Anwesenheit in Moskau bereits Statt gehabt.

Großbrittannien.

Die Königinn befand sich am 23. in einem solchen Zustand von Schwäche, daß sie selbst die Personen von ihrer Familie kaum erkannte.

Es ist abscheulich, sagt der Courier, daß ein Oppositionsblatt die Niederträchtigkeit begehen konnte, in einem Augenblicke, wo die Königinn so zu sagen in den letzten Zügen liegt, die alten Verlaumdungen von den Schätzen aufzuwärmen, die Sie in Windsor aufge-

häuft haben soll, ja sogar zu behaupten, die Sehnsucht dieser Fürstinn nach Windsor habe keinen andern Grund als den Wunsch, Maaßregeln wegen jener angeblichen Schätze zu treffen. Nicht damit zufrieden, erlaubt man sich auch gegen den Prinzen-Regenten gehässige Beschuldigungen rc.

Es waren Nachrichten von der Nordwest-Expedition bis zum 4. August eingelaufen; sie befand sich damals (nämlich die Schiffe Isabella und Alexander) unter 75° nördlicher Breite, folglich etwas südlicher, als nach den letzten Nachrichten vom 1. August. Das allmählige Verschwinden des Eises, und ein frischer Nordwestwind gaben den Reisenden Hoffnung. Nun wird man wohl lange keine Nachricht mehr von dieser Expedition erhalten, da sämmtliche Grönlandsfahrer die dortigen Gewässer nun verlassen haben. Man verwundert sich, so lange keine Nachricht von dem andern Theil der Expedition (den Schiffen Dorothea und Trent) erhalten zu haben, welche über Spitzbergen gerade nach dem Nordpol vordringen sollen; es scheint daß sie nach den nördlich in Sibirien gelegenen Meeren gesteuert ist.

Noch immer hört man von dem Geiste der Widerspenstigkeit unter den arbeitenden Classen in den kleinen Manufactur-Orten, obgleich in Manchester alles wieder zur Arbeit und Unterwerfung zurückgekehret ist; wohlverstanden, nachdem die Fabrikeigenthümer sich endlich zu einem höhern Arbeitslohn bequemt haben. Man darf sich darüber nicht wundern; der glückliche Erfolg des Widerstandes in dem Haupt-Manufactur-Orte mußte ähnliche Scenen in allen untergeordneten Plätzen hervorbringen, und wenn man bedenkt, daß der beste Weber in Preston, in Chorley und andern Flecken, wöchentlich nur 9 Schillinge sich verdienen kann, welche Summe hier ungefähr eben so weit reicht, als ein Reichsgulden in Teutschland, so darf man nicht erstaunen, wenn dieselben jetzt bei aufblühendem Handel 12 Schillinge oder wöchentlich einen Thaler an Werth fordern.

Lord Cochrane ist noch immer in England, obgleich Londoner Zeitungen ihn schon mehreremale absegeln ließen, und sein Dampfschiff liegt ruhig auf der Themse, weil der Dampfkessel noch nicht in Ordnung ist.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach den neuesten Nachrichten aus Washington scheint es nicht, als sollte wegen Florida so bald eine Entscheidung gefaßt werden, indem der Präsident und die obersten Staatsbeamten, so wie der spanische Gesandte, Washington verlassen hatten. Wahrscheinlich bleibt diese Angelegenheit bis zum Zusammentritt des Congresses im December verschoben.

Folgende, aus Bristed gezogene Tabelle gibt einen Maaßstab, wie die Bevölkerung der vereinigten Staaten zunimmt:

Staaten.	Engl. Quadrat-Meilen.	Bevölkerung in den Jahren		
		1790	1800	1817
Vermont . . .	10 000	85 539	154 465	296 450
Newhampshire	9 800	141.885	182 858	302 733
Maine	31.750	96 540	151.719	318 647
Massachusetts	8,500	378 837	422.845	564,392
Rhode-Island	1,700	68 825	69 122	98,721
Connecticut .	4,500	257.946	251 092	349,368
New-York . .	54,000	340.120	586 050	1,486,739
New-Jersey .	6,500	184.139	211,149	345,822
Pensylvania .	48,700	434.373	602 545	986.494
Delaware. . .	1,800	59.004	64,273	108 334
Maryland . .	14.000	319.728	349 692	502 710
Virginia . . .	75.000	747.616	688.149	1 347.796
Kentucky . . .	52 000	73 677.	220 959	683,053
Northcarolina	49 000	393.751	478.105	701,224
Southcarolina	52,700	240,073	345.591	564:785
Georgia. . . .	64,000	82,548	162,685	408,578
Western-Territories . . .	—	35,691	45,365	—
District of Columbia . . .	100	—	14 093	37,892
Tenessee. . . .	63 000	—	104 002	489.024
Ohio	45 000	—	—	394,752
Louisiana . . .	49 000	—	—	108.923
Indiana . . .	38 000	—	5,641	86,734
Mississippi . .	55,000	—	—	104,550
Illinois-Tereitoey	66 000	—	—	39 000
Michigan . . .	47.500	—	—	9,743
Missouri . . .	1,987.000	—	—	63,794
Total	2.814.550	3,929.326	5.303.606	10 405 547

Der englische Courier vom 22. Sept. liefert den Brief eines Kaufmanns in Virginien, worin es unter Andern heißt: „Die ungeheure Vermehrung der Bevölkerung dieses Landes ist ein äußerst interessantes Schauspiel. Wer traut sich ihre Grenzen zu berechnen! In nicht sehr langer Zeit wird sie vom atlantischen Ocean bis zum stillen Meer hinüber reichen, Canada wird, freilich vielleicht erst später, unsere nördliche Grenze bilden, Florida, wovon wir eben einen Theil in Besitz genommen haben, unsere südliche. Die Florida's müssen der Natur der Dinge nach, den vereinigten Staaten einverleibt werden. Der erste Krieg zwischen Nordamerika und England wird schrecklich, vielleicht in der Weltgeschichte beispiellos seyn. Ich hoffe ihn nicht zu erleben rc.“

In der Provinz Tenessee sind antike Münzen gefunden worden, welche zu einer Menge von Vermuthungen Anlaß geben. Arbeiter, welche einen Brunnen an den Ufern des Elk-Flusses gruben, haben diese Entdeckung gemacht. Eine Zeitung der vereinigten Staaten äußert sich folgendermaaßen über diesen Ge-

genstand: „Dieser Fund, in Verbindung mit den Überresten alter Festungswerke, die allenthalben auf der Oberfläche unseres Gebietes zerstreut liegen, gibt zu neuen Ansichten über die Geschichte des amerikanischen Continents Anlaß. Unwiderleglich geht daraus hervor, daß unser Land vor undenklichen Zeiten von einer civilisirten Bevölkerung bewohnt war, von welcher aber zu der Zeit, als Columbus die sogenannte neue Welt entdeckte, keine Spur mehr vorhanden gewesen. Diese in Vergessenheit begrabenen Bewohner waren unverkennbar europäischer Herkunft."

Einem Artikel in der New-Orleans Zeitung vom 24. Juli zufolge, haben die Amerikaner ihren Handel bis in das stille Weltmeer ausgedehnt. Zu St. Louis traf eine Ladung schöner Pelzwaaren auf dem Missisipi-Strome, vom Ober-Missouri herkommend, ein. Dasselbe Blatt sagt, daß die beiden indischen Völkerschaften, die Osages und Panis, in Krieg miteinander gerathen waren, und daß die letzteren Feindseligkeiten auf dem spanischen Gebiete von Santa-Fe (in Neu-Mexico) verübt hatten.

In einer in den vereinigten Staaten erscheinenden Zeitschrift wird der Congreß einer albernen Handlung beschuldigt, indem er im März 1817 gewissen Ausgewanderten einen Landstrich von 92,000 Morgen Landes im Gebiete von Alabama gab, um den Wein- und Öhlbau darauf zu betreiben, wogegen sie 2 Piaster für den Morgen, zahlbar ohne Zinsen, in 14 Jahren erlegen sollten; dieses, bemerkt jene Zeitschrift, läuft auf ein Geschenk hinaus, weil dieses Gebiet für 2 Millionen Dollars hätte verkauft werden können. Es wird hinzugefügt, daß einer der Anstifter dieser Speculation, welcher fast um Nichts die verfallenen Antheile mehrerer dieser Emigranten kaufte, bereits einen Gewinn von beinahe einer Million Dollars gemacht hat. Mehrere Mitglieder des Congresses hatten sich diesem Verkauf oder Verleihung an jenen Verein von Emigranten widersetzt, und der Congreß hat sein Versehen so sehr gefühlt, daß er später die Gesuche von irländischen Auswanderern, welche nur um gewisse Landstrecken in dem Bezirke von Illinois für ihre Association baten, abgeschlagen hat. Das Gesetz des Congresses, durch welches der Verkauf dieser Ländereien befohlen ward, ist sowohl dem Geiste als dem Buchstaben nach verletzt worden, indem die Europäer, welche daselbst den Wein- und Öhlbau treiben sollten, weil man sie für fähig hielt, jene Gegenden dazu zu benutzen, dieselben verlassen haben, um in einer Provinz, welche die vereinigten Staaten sowohl, als Spanien in Anspruch nehmen (Texas) Festungswerke anlegen, ohne Erlaubniß dazu erhalten zu haben. Es liegt also, setzt jene Zeitschrift hinzu, in dem Interesse beider Regierungen, auf das Benehmen jener Abenteurer ein aufmerksames Auge zu haben.

Frankreich.

Der Wappenherold des heil. Geistordens ist kürzlich von Paris nach Kopenhagen abgereist, um dem Könige von Dänemark die Decoration dieses Ordens zu überbringen.

Es heißt, daß man bei der Gerichts-Kanzlei zu Rhodez eine chiffrirte Correspondenz gefunden hat, welche die Enthüllung des geheimnißvollen Mordes von Rhodez enthält. Wenn diese Neuigkeit sich bestätigt, so hat die Neugierde eine große Befriedigung zu hoffen. Hr. v. Fualdès ist in sein Departement zurückgekehrt, und wird sich nun unverzüglich nach Alby begeben, um von der neuen Prozeßverhandlung Kenntniß zu nehmen. Die Instruction ist sehr weit gediehen. Man will wissen, daß sie das Dunkel, welches die Ursachen und Umstände des Fualdè'schen Mordes umhüllte, aufhellen wird. Auch fügt man hinzu, daß Bessières Veynac und der Notar Yence den gegen sie gesammelten Beweisen nichts entgegen setzen können, und daß auch der gegen den Ex-Polizei-Commissär Constant erhobene Verdacht täglich mehr Gewicht erhalte.

Die Minerve Française Nro. XXXIV. liefert abermals einen langen Artikel über das Champ d'Asyle oder die neue Colonie der proscribirten Franzosen am Trinidad-Flusse in der Provinz Texas, den wir jedoch, da er bloß Raisonnements und keine Thatsachen enthält, mit Stillschweigen übergehen. Am Schluße dieses Artikels wird angekündiget, daß eine Subscription zu Gunsten der Franzosen, die sich in der Provinz Texas niedergelassen haben, zu Paris bei den HH. Gros, Davillier und Comp., Boulevard Poissonnière Nro. 15, bei den vorzüglichsten Banquiers von Europa, und im Büreau der Minerve Française eröffnet sei. Der gesammte Ertrag dieser Subscription soll durch das Haus Gros-Davillier an seine Bestimmung übermacht werden. Die erste Idee zu dieser Subscription wird von den Herausgebern der Minerve Hrn. Felix Desportes zugeschrieben, welcher selbst für 500 Fr. unterzeichnet hat. Die Verfasser der Minerve erklären, daß sie für 500 Fr. subscribiren.

Das von einem Amerikaner zu Bordeaux, zum Behuf der Fahrt auf der Garonne erbaute Dampfschiff, hat manche Verbesserungen; z. B. ist die Bewegung der Räder im Schiffe nicht zu fühlen, wodurch es an Dauerhaftigkeit, so wie der Reisende an Annehmlichkeit, gewinnt.

Teutschland.

Der Churfürst von Hessen und der Churprinz verließen am 26. Sept. Hanau, um nach Kassel zurückzukehren.

Öffentliche Blätter melden aus dem Badenschen, vom 25. Sept.: „Schon vor mehreren Tagen hat der Großherzog mit seiner Gemahlinn Griesbach verlassen,

um sich auf das Schloß Favorite bei Rastatt zu begeben, von wo aus er nach Carlsruhe zurückzugehen gedenkt. Er ist zwar bei weitem nicht vollkommen hergestellt und noch schwächlich, allein auch nicht so krank, als man verbreitet hatte. Strenge Diät und milde Luft sind ihm von den Ärzten, nebst stärkenden Bädern, vorzüglich vorgeschrieben. Der berühmte königl. preußische Leibarzt, geheime Rath v. Hufeland, der ihn, auf erfolgte Einladung während seines Aufenthalts in den Rheingegenden noch zu Griesbach besuchte, hat dem Großherzog den Rath ertheilt, den Winter über in einem südlichen Lande und milden Clima zuzubringen, und deßfalls Montpellier vorgeschlagen. Es soll nun beschlossen seyn, daß sich der Großherzog in acht Tagen dahin begeben, und dort mehrere Monate bleiben wird. Die Großherzoginn wird ihn begleiten. — In unseren diplomatischen Geschäften herrscht große Thätigkeit. Hr. v. Berstett, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, begibt sich nach Aachen. Generallieutenant Tettenborn ist von Frankfurt zurückgekommen. Es heißt, er werde mit dem Großherzog nach Montpellier reisen, sich aber dort nicht aufhalten, sondern in Kurzem zurückkehren. — An alle Beurlaubte ist kürzlich Befehl ergangen, zu ihren Corps zurückzukehren. Damit war eine andere Ordre verbunden, nach welcher alle Regimenter sich bis zum 1. Oct. marschfertig halten sollen. Der Befehl wegen der Beurlaubten wird überall in Vollziehung gesetzt. Die in ihren Wohnungen befindlichen, provisorisch entlassenen Soldaten, versammeln sich in ihren Ämtern, und marschiren Detaschementsweise ab. Es heißt heute, es werde vor der Abreise des Großherzogs eine allgemeine Musterung bei Carlsruhe gehalten werden."

Mme. Catalani war am 1. d. M. zu Frankfurt eingetroffen.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 8. Oct.

Am 3. October starb in Wien im 61sten Lebensjahre am Schlagfluß der hochw. Hr. Anton Reyberger, Abt des Stiftes Mölk, k. k. niederösterr. Regierungsrath, Primas der niederösterr. Herrenstände, Verordneter des löblichen Prälatenstandes, der Gottesgelahrtheit Doctor, und gewesener Rector Magnificus, dann Mitglied der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien. Am 5. Abends um 7 Uhr erfolgte das feierliche Leichenbegängniß.

Am 6. d. vollendete seine Künstlerlaufbahn im noch nicht ganz zurückgelegten kräftigen Mannesalter von 52 Jahren, der als Historien- und Landschaftsmahler rühmlich bekannte Hr. Joseph Abel, Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien.

Am 8. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68⅛; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32; der Hofkammer-Obligationen zu 3 pCt. in C. M. 38⅓; Conventionsmünze pCt. 238⅞.

Vermischte Nachrichten.

Vermuthliche Witterung vom 1. October 1818 an bis zum 14. März 1819.

(Aus der Baireuther Zeitung.)

Vom 1. bis 15. October vermischt, mehr feucht als trocken, mitunter rauh und unfreundlich. Vom 16. bis 31. October wieder vermischt, aber mehr trocken als naß, zuweilen ziemlich kalt. Vom 1. bis 12. November großentheils trocken und kalt. Vom 13. bis 25. November deßgleichen, doch nicht ganz ohne Schnee. Vom 26. November bis zum 12. December meistens trocken und kalt, mehr heiter als trüb, mitunter scharfe Winde. Vom 13. bis 27. December eben diese Witterung. Vom 28. December bis 10. Jänner mehr trocken als feucht, und leidlich kalt. Vom 11. bis 20. Jänner wie zuvor, zuweilen sehr windig. Vom 21. bis 29. Jänner vermischt und öfters lau. Vom 30. Jänner bis zum 9. Februar wieder vermischt — allmähliges Thauwetter. Vom 10. bis 23. Februar größtentheils trockne und meistens gelinde Witterung mit untermischten angenehmen Tagen. Vom 24. Februar bis 8. März ebendieselbe Witterung. Vom 9. bis 14. März meistens trocken, mitunter rauh und windig.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Spieler.

Morgen: Fiesco.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Zwei Worte. — Die Pagen.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Rochus Pumpernikel.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Englische Waaren. — Nina und Robert.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das abgebrannte Haus. — Frühling und Herbst.

Morgen: Graf von Hohenberg.

Theater in Baden.

Heute: Tankred.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 283

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 10. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10 Grad.	28 Z. 1 L. 4 P.	NO. still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14¾ Grad.	28 Z. 1 L. 4 P.	S. schwach.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 14 Grad.	28 Z. 1 L. 3 P.	NO. ——	trüb.

Zusammenkunft der Monarchen in Aachen.

Aachen den 2. October.

Die Stadt Aachen bietet einen außerordentlich belebten Anblick dar. Viele Fremde haben sich aus mehreren Gegenden daselbst gesammelt; die Straßen sind stets gefüllt, und die Neugierde des Publicums ist auf die drei anwesenden Monarchen gerichtet, welche sich zwanglos täglich sehen.

Am 29. Sept. speisten dieselben, dann die anwesenden Minister und ersten Hofchargen bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen zu Mittag. Heute war gleiche Tafel bei Sr. Maj. dem Kaiser von Österreich. Am 4. d. M., als dem Namensfeste dieses Monarchen, wird große Tafel bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland Statt finden.

Die Conferenzen zwischen den fünf Cabinetten haben bereits am 30. v. M. ihren Anfang genommen und werden täglich um 10. Uhr Morgens fortgesetzt. Häufig werden auch Abends Conferenzen gehalten, und die allgemeine Sage verkündet, daß die Anwesenheit der Monarchen und ihrer Cabinette nicht über drei bis vier Wochen dauern dürfte.

Viele Fremde, welche sich hierher begeben haben, dürften sich in Hinsicht der öffentlichen Feste in ihren Erwartungen getäuscht finden. Am 4. d. M. wird die Stadt Aachen den Monarchen einen großen Ball geben; von keinem anderen Feste ist nichts bekannt. Alles zeigt, daß die hier anwesenden Monarchen und deren Minister die wichtigen, durch ihr Beisammenseyn so sehr erleichterten, Verhandlungen in möglichst kurzer Frist zu beendigen wünschen.

Am 30. Nachmittags haben Se. Maj. der Kaiser von Österreich den hiesigen Dom in Augenschein genommen, wo sich kurz darauf auch Se. Maj. der König von Preußen einfanden. Se. Maj. der Kaiser von Österreich wurden von dem versammelten Clerus empfangen, und Allerhöchstdemselben die von Kaiser Carl dem Großen der Kirche geschenkten Reliquien, welche nur alle sieben Jahre ausgesetzt werden, vorgezeigt. Auf der Grabstätte Carls des Großen, verrichtete der Kaiser ein kurzes Gebet, und besah hierauf die übrigen Schätze der ehrwürdigen Kirche.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland (Allerhöchstwelche am 28. Abends hier eingetroffen waren) haben am 30. eine Reise zum Besuch Allerhöchstdero Schwester, der Frau Kronprinzessinn der Niederlande, nach Spa gemacht, und sind am folgenden Tage wieder in Aachen eingetroffen.

Außer den Cabinets-Ministern befinden sich von diplomatischen Personen hier: der k. k. Gesandte am königl. preußischen Hofe Graf von Zichy, und der kais. russische Gesandte am Berliner Hofe, Hr. v. Alopäus, die Grafen von Stackelberg und von Golowkin; dann der königlich französische Botschafter am Wiener-Hofe, Marquis von Caraman, welcher letztere jedoch heute nach Paris abgegangen ist.

Ausländische Nachrichten.

Rußland.

Der Militärgouverneur von Petersburg, General Graf Miloradowitsch, ist jetzt auch zum Civilgouverneur dieser Residenz bestellt worden. Der kaiserliche Leibarzt, wirkliche Staatsrath Creighton, ist seiner Stelle als General-Stabsdoctor im Civilfach entlassen, hat aber seinen Gehalt beim Polizeiministerium, von 3000 Rubel, als Pension lebenslänglich behalten. Der Professor der Geburtshülfe an der Universität zu Moskau, wirkliche Staatsrath Richter, ist unter Beibehaltung dieses Postens, mit einem Gehalt von 3000 Rubel, zum kaiserlichen Leibarzt ernannt worden.

Der Hamburger Correspondent enthält folgendes Schreiben von der russischen Grenze vom 14. Sept.: „Zur Complettierung der russischen Armee und Flotte ist eine Rekrutirung durchs ganze Reich, nach dem Verhältnisse zu zwei Rekruten von 500 männlichen Seelen, ausgeschrieben. Statt der Rekruten wird auch eine Geldbezahlung angenommen.“

Schweden und Norwegen.

Se. Majestät der König von Schweden war am 22. Sept., in Begleitung Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen, von Drontheim über Carlstadt in erwünschtem Wohlseyn wieder zu Stockholm eingetroffen.

Dänemark.

Die auf der Rhede von Kopenhagen angekommene russische Escadre, bestehend aus einem Linienschiff von 70 Kanonen und drei Fregatten, wird vom Ritter Kölogriwoff commandirt, traf von Archangel ein, und segelt (nicht nach Cadix, sondern) nach Cronstadt.

Die nach St. Thomas abgegangene Corvette Diana ist befehligt, in den dortigen Gewässern zu kreutzen, um den Handel gegen die Insurgentenkaper zu schützen.

Spanisches Amerika.

Außer dem (im vorgestrigen Blatte mitgetheilten) Briefe, hatte der General San Martin am nämlichen Tage auch noch nachstehendes Schreiben an den Vice-König von Peru erlassen:

Santiago de Chili, den 11. April 1818.

„Excellenz! Nach der von den Truppen unter meinem Commando am 5. d. M. bewerkstelligten Vernichtung des mächtigen Heeres, welches Ew. Excellenz zur Eroberung von Chili abgeschickt hatten, und in einem Zeitpunct, wo die Hülfsquellen Peru's durch vergebliche Bemühungen, den siegreichen Waffen der patriotischen Heere Widerstand zu leisten, erschöpft sind, dürfte es angemessen scheinen, daß Vernunft auf Feindschaft folge, und daß die Lage der beiden Länder eine Zeitlang die Aufmerksamkeit derer, welche die Obergewalt über sie führen, ausschließend beschäftige. Durch ein unbegreifliches Geschick ist seit dem 25. Mai 1810 Krieg das einzige Mittel geblieben, der zwischen den Spaniern und jenen Amerikanern, die ihre Rechte in Anspruch nehmen, obwaltenden Mißhelligkeiten zu beendigen. Unsere Wünsche nach Frieden fanden ein taubes Ohr, und die Mittel, zu einer vernünftigen Übereinkunft und Einverständniß zu gelangen, wurden bei dem feindseligen Geiste, welcher herrschte, gänzlich außer Acht gelassen."

„Ew. Excellenz ist es nicht unbekannt, daß der Krieg eine verheerende Geißel ist, daß der äußerste Grad, zu dem er in Amerika gediehen ist, die völlige Zerstörung des Landes zur Folge haben muß, daß aber das Glück endlich zu Gunsten der Ansprüche dieses südlichen Theiles der neuen Welt entschieden hatte. Ew. Excellenz haben gleichfalls innerhalb sieben Jahren sehen können, daß die vereinigten Provinzen von la Plata und Chili einzig und allein eine liberale Verfassung und gemäßigte Freiheit zu besitzen wünschen, und daß die Bewohner des Vice-Königreichs Lima, deren Blut gegen ihre Brüder vergossen wurde, gerne Theil an derselben politischen Stellung nehmen, und so aus dem Zustande von Colonial-Erniedrigung zu der Würde der angrenzenden Nationen erhoben werden möchten."

„Ganz gewiß ist keiner dieser Wünsche in Widerspruch mit der Freundschaft, dem Schutze und andern Verhältnissen, welche sie mit dem spanischen Mutterlande beizubehalten wünschen mögen. Keine dieser Forderungen ist ein Verbrechen; im Gegentheile, keine derselben ist, im gegenwärtigen Zeitalter dem zuwider, was die aufgeklärten Europäer für unser Recht erkennen. Den Strom der allgemeinen Meinung in Amerika, mit dem Bajonette aufhalten wollen, heißt eben so viel, als versuchen, die Natur zu fesseln. Untersuchen Ew. Excellenz mit Unparteilichkeit den Erfolg der jahrelangen Anstrengungen der spanischen Regierung, selbst wenn die wenigen ephemeren Siege der königlichen Waffen vollkommen in Anschlag gebracht werden, und Sie werden erkennen, wie ohnmächtig dieser Widerstand gegen den Geist der Freiheit sei."

„Bei dem oberflächlichsten Blicke auf die moralische Lage der Hauptstadt und der Provinzen, welche der Gewalt Ew. Excellenz noch unterworfen sind, zeigt sich ein unermeßliches Feld für politische Convulsionen, so wie eine Menge von Elementen, welche ich leicht werde in Bewegung setzen können, um das gegenwärtige System der spanischen Herrschaft umzustoßen. Es dürfte mir nicht schwer fallen, gleichzeitig an mehreren Orten Verschwörungen anzuzetteln, und alles gegen die spanischen Chefs in Bewegung zu bringen. Die seit 1809 wiederholten Versuche in la Paz, Cuzco, Arequipa, und an der Westküste von Peru sowohl, als die im eigentlichen Herzen Ihres Vice-Königreichs unterdrückten Unruhen, beweisen augenscheinlich wie die Sachen stehen, und zeigen deutlich, daß das vergossene Blut der Freunde der neuen Ordnung der Dinge keine andere Wirkung hervorbrachte, als die Gefühle solcher Amerikaner, die ihrer Waffen beraubt sind, für einen Augenblick zu dämpfen."

„Wenn Ew. Excellenz die schwierige Lage, in welcher Sie Sich befinden, in Erwägung ziehen, und bedenken, welche Hülfsquellen den beiden eng verbundenen Staaten zu Gebote stehen, wie stark ihre Heere sind, welche Festigkeit dergleichen Siege, wie sie errungen worden, den auswärtigen Verhältnissen gewähren, kurz, wenn Ew. Excellenz die Ungleichheit des Kampfes fühlen, der Ihnen bevorsteht, so wird Niemand, als Ew. Excellenz, der Menschheit und den Bewohnern Ihrer Provinzen für die Folgen des Krieges verantwortlich seyn, welche unvermeidlich sind, wenn Ew. Excellenz nicht die durch Klugheit, Gerechtigkeit und Noth gebotene Alternative ergreifen. Rufen Sie denn die Einwohner zusammen, stellen Sie ihnen unumwunden die aufrichtigen Wünsche der Regierungen von Chili und

der vereinigten Provinzen am la Plata strome vor; mögen sie gehört werden in Hinsicht ihrer Rechte, und möge das Volk, unter den Auspicien Ew. Excellenz, entscheiden, welche Regierungsform anzunehmen, seinem Interesse gemäß sei; mögen auch diejenigen Provinzen, die mit Gewalt behauptet werden, frei sprechen dürfen, und das, was sie frei beschließen, soll als höchstes Gesetz gelten, dem meine ferneren Operationen, in Gemäßheit der von meiner Regierung erhaltenen Befehle, unterworfen seyn sollen."

„Durch diese oder irgend eine andere ähnliche Maaßregel werden Ew. Excellenz die Drangsale eines Bürgerkrieges und die Zerstörung des Eigenthums verhüten, und solchergestalt die Präliminar-Basis zu einer friedlichen Übereinkunft legen, wodurch die freundschaftlichen Verhältnisse auf diesem Continent wieder hergestellt werden dürften. Geschieht dieß nicht, so werden die vereinigten Heere die von Ew. Excellenz auferlegten Beschränkungen vernichten, und der Wohlfahrt der Bewohner Peru's, welche täglich mehr die Wohlthaten einsehen, die ihrer mittelst der neuen Ordnung der Dinge warten, die Thore öffnen."

„Wenn Ew. Excellenz die Mittel bedenken, die ich besitze, um das vorgesetzte Werk auszuführen, so werden Sie der Redlichkeit meiner Gesinnungen hoffentlich Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ich wünsche nur die Wohlfahrt meiner Nebenmenschen; ich suche dem Kriege ein Ziel zu setzen, und mein sehnliches Verlangen nach diesem geheiligten Zwecke ist so aufrichtig, als mein Entschluß fest ist, kein Opfer für die Freiheit, Sicherheit und Würde unseres Vaterlandes zu sparen, wenn meine Vorschläge nicht angenommen werden."

„Unterz. Jose de San Martin."

Das am 3. Dec. v. J. zu Buenos-Ayres; bis zu weiterer Festsetzung einer Constitution für die vereinigten Staaten von Südamerika, erschienene provisorische Staatsreglement verdient schon der Seltenheit wegen näher bekannt zu werden. Das Original, welches der Redaction der allgemeinen Zeitung direct zugekommen, ist von dem Präsidenten Ped. Leon Gallo und dem Secretär Jos. Eugenio de Elias unterzeichnet, in Folio gedruckt, und führt den Titel: „Reglamento provisorio sancionado por el Soberano Congreso de las provincias-unidas de Sud-America, pera la direccion y administracion del istado. Mandado observar entre tanto se publica la Constitucion." — Das beigedruckte Staatssiegel ist ein getheiltes, oben blauer, unten weißer Schild, in dessen unterm weißen Feld man zwei in einander gelegte Hände sieht, die einen aufrecht stehenden Stab halten, welcher in das blaue obere Feld hinaufreicht, und auf dessen Spitze eine rothe Freiheitsmütze ruht. Den Schild umgibt ein Laubkranz, und anstatt des Helms oder der Krone sieht man darauf eine Sonne; das Ganze ist mit den Worten: „Provincias unidas del rio de la Plata 1813", umschrieben. — Dieses Reglement zerfällt in 7 Sectionen, deren erste „del Hombre en Sociedad" (vom Menschen in dem Gesellschaftsverband) von den Rechten der Einwohner des Staats im Allgemeinen, dann von den Rechten der Bürger ins Besondere, als Mitgliedern der souveränen Nation, ferner von der Staatsreligion, der römisch-katholisch-apostolischen, von den Lasten und Verbindlichkeiten der Staatsbürger und des Staats handelt. Die zweite Section begreift die gesetzgebende Gewalt. Diese ruht ursprünglich in der Nation, ihre Ausübung, Art und Grenzen wird die künftige Staatsverfassung bestimmen. Bis dahin behalten die bestehenden Dispositionen der spanischen Regierung ihre Kraft, in so fern sie nicht mit der Freiheit, Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen oder mit diesem Reglement in directem oder indirectem Widerspruch stehen. Die dritte Section handelt von der ausübenden Gewalt. Diese ruht ursprünglich in der Nation; an ihrer Stelle wird sie durch einen Director del Estado ausgeübt. Kap. I. Dieser erhält seine Besoldung von 12,000 Pesos aus dem Nationalfond, sein Titel ist Excellenz. Beim Antritt seines Amts leistet er vor dem Congreß oder dessen Commissarien folgenden Eid: „Ich N. „schwöre bei Gott unserem Herrn und seinem heil. Evan„gelium, das Amt eines obersten Directors des Staats, „zu dem ich ernannt bin, treu und gesetzmäßig zu füh„ren, das Reglamento provisional, das unter dem 3. Dec. „1817 vom Congreß decretirt wurde, zu beobachten, „die römisch-katholisch-apostolische Religion zu beschü„tzen, das Territorium der vereinigten Provinzen und „deren Rechte gegen jeden feindlichen Angriff zu verthei„digen &c., und daß ich mein Amt niederlegen werde, „sobald es mir durch den souveränen Congreß wird be„fohlen worden seyn. So möge mir Gott u. s. w." Der Director hat über die Ausübung der Gesetze, die gehörige Administration der Justiz mittelst der dazu ernannten öffentlichen Beamten, so wie über die Erfüllung der Bestimmungen des Congresses zu wachen. Er trägt der Nationalversammlung die Projecte, Reformen und Plane vor, die er für das Glück des Staats für nothwendig erachtet, und deren Erledigung nicht von seiner Stelle abhängig ist. Er ist geborner General en Chef der militärischen Macht des Staats. Er ist das Organ der Verhandlungen der Nationalrepräsentation mit auswärtigen Mächten. Den Bruch mit einer fremden Macht hat er dem Congreß mit den bestimmenden Ursachen zu motiviren. Wenn der Congreß nach Vernehmung derselben den Krieg beschließt, so hat der Director ihn feierlich zu erklären, und Land- und Seetruppen zu erheben. Friedens-, Allianz- und Handlungstractate schließt der Director mit Vorbehalt der Billigung des Congresses. Er empfängt die Gesandten und Consuln fremder Mächte, und ernennt für sich allein zu solchen Posten bei frem-

den Nationen. Er ernennt zu allen Offizierstellen mit Rücksicht auf die bestehende ordenanza de Esercito y Marino, so weit diese auf die Umstände anwendbar. Er hat die Ober-Intendanz über die Staatsgüter, Münzen, Banken, Bergwerke, Posten und Straßen. Er ernennt zu allen Civil- und Verwaltungsbehörden, so wie zu allen andern nach der vorgeschriebenen Methode und Form. Er kann die Beamten suspendiren, wegen gerechten Anlasses, muß aber vorher dem Congreß darüber Rechenschaft ablegen. Er ernennt die drei Staatssecretäre, der Regierung, Verwaltung und des Krieges, und die einschlagenden Unterbeamten, bleibt aber für die Wahl der erstern verantwortlich. Er kann Todes-Urtheile suspendiren, und am Jahrestag der Freiheit des Staates oder in Gelegenheit einer ausgezeichneten Begebenheit selbst Begnadigung aussprechen, nachdem er zuvor Berichterstattung von dem Tribunal, vor dem der Schuldige angeklagt, erhalten hat. Ohne besondere Befehle des Directors kann kein Urtheilsspruch vollzogen werden. Er wird der National-Repräsentation alljährlich genaue Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe des Staats vorlegen. Kapitel II. Einschränkungen der ausübenden Gewalt. Der Director kann weder See- noch Landexpeditionen gegen eine der vereinigten Provinzen anordnen, eben so wenig gegen andere Länder, welche die Unabhängigkeit behaupten. Er kann in keinem Falle Inhaber eines besondern Regiments seyn. Er kann weder ämtlicher noch erbetener Richter in Civil- oder Criminalfällen seyn; eben so wenig kann er den Gang der gesetzmäßigen Justizverwaltung stören. Wenn dringende Umstände ihn nöthigen einen Bürger gefänglich einzuziehen, so muß er ihn innerhalb drei Tagen seinen respectiven Richtern übergeben. Ohne vorausgegangene Beschlüsse des Congresses kann er weder Auflagen, Contributionen, Darlehne, noch andere Abgaben, sie mögen heißen, wie sie wollen, directe oder indirecte auflegen. Er kann keinen Befehl expediren lassen, der nicht von dem Secretär des betreffenden Departements unterzeichnet wäre. Die briefliche Correspondenz ist von dem Director als geheiligtes Geheimniß anzusehen, und darf dieses von ihm weder verletzt, noch aufgehoben werden. Er kann seinen Verwandten bis zum dritten Grad der Consanguinität inclusive, auch dem ersten der Affinität kein Amt verleihen, weder im Civil noch im Militär, wenn er nicht den Congreß vorher davon in Kenntniß gesetzt, und seine Billigung erhalten hat. Diejenigen derselben ausgenommen, die schon in der Dienstcarriere begriffen sind, und durch ihre respectiven Vorgesetzten nach der Anciennetät oder dem Verdienst zum Avancement vorgeschlagen werden. Ohne Kenntniß und Billigung des Congresses kann der Director keine Brigadier- oder Colonelmajors-Stelle verleihen. Den Fall ausgenommen, wo eine ausgezeichnete Kriegsthat augenblickliche Belohnung des Verdienstes heischt. Kap. III. Von den drei Staatssecretären. Diese stehen unter dem Director, und können von ihm abgesetzt werden, wenn dazu gehöriger Grund vorhanden. Die vierte Section handelt von der richterlichen Gewalt. Die fünfte Section handelt von der Wahl der Candidaten zu den öffentlichen Ämtern, aus deren Zahl der Director sofort ernennt; so wie ferner von der Wahl der Deputirten der Provinzen zum Congreß. Die sechste Section handelt von der Einrichtung der Armee und der Marine, den National- und Bürgermilitzen. Die siebente Section von der Sicherheit der Person und der Preßfreiheit, nebst beigefügtem Gesetz über dieselbe. Den Beschluß machen allgemeine summarische Anordnungen.

Ostafrikanische Inseln.

In Folge des heftigen Orkans, von welchem Isle de France zu Ende Februars d. J. heimgesucht worden war, hatten sich die vornehmsten Kaufleute von Port Louis an den dortigen Gouverneur, General Hall, gewendet, um ihn zu bitten, wegen Mangel an Lebensmitteln den Hafen von Port Louis dem Handel zu öffnen, und die freie Einfuhr zu gestatten. Dieses Ansuchen ward vom General Hall folgendermaaßen beantwortet: „Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang Ihrer Adresse vom 4 März zu bestätigen, worin Sie diese Colonie, in Folge des letzten Sturms, in einem Zustande von Elend und Noth schildern, der mir sehr übertrieben zu seyn scheint, da die Berichte, welche ich darüber erhalten habe, keinesweges so schlimm lauten. Es ist kein unmittelbarer Mangel weder an Weitzen noch an Reis, wenn nur die Leute, welche das Monopol mit diesen Artikeln treiben, ihre Vorrathskammer eröffnen wollen, und der Marktpreis nach einem ehrlichen und vernünftigen Satze regulirt wird. Dieß ist der Punct, meine Herrn, wohin die so gefühlvollen und pathetischen Schilderungen Ihres Elends gerichtet werden sollten. Ihre Insel ist von der Vorsehung mehr begünstiget, als irgend eine andere Colonie in der Welt innerhalb der Wendekreise. Die französischen und brittischen westindischen Inseln zählen auf eine Heimsuchung dieser Art jedes dritte Jahr, und berechnen ihre Profite darnach, und ich sehe keinen vernünftigen Grund, wie Mauritius (Isle de France) eine ununterbrochene Vermehrung von Glück und Wohlfahrt verlangen kann, die keinem Orte auf der ganzen Erde vergönnt ist. Ihre reichen Kaufleute und Pflanzer sollten nur dem Beispiele anderer Länder folgen, ergiebige Subscriptionen eröffnen, und die vorhandene Armuth unterstützen, und sich nicht in jedem Falle der Noth an die Local-Regierung wenden, deren wohlthätige Anstalten ohnehin alles Verhältniß mit ihren Hülfsquellen übersteigen. Wenn Sie, meine Herrn, eine löbliche Gelegenheit suchen, den Gefühlen der Menschlichkeit Genüge zu leisten, so unterstützen Sie mich in Unterdrückung jenes höllischen Verkehrs (des Sclaven

ven-Handels) der die Menschheit so tief entwürdiget, und der zur ewigen Schande ihrer Insel hier zunimmt, während er fast allgemein in allen Theilen der Welt aufgehoben wird. Es hat Ihnen beliebt, meine Herren, zu meiner künftigen Richtschnur ein Administrations-System vorzuschlagen, worin Sie die verschiedenen Gegenstände aufgezählt haben, die meine Aufmerksamkeit fesseln sollen; ich muß mir Ihren Rath ganz und gar verbieten, ich brauche ihn nicht, meine Herren, meine Instructiouen sind meine beste Richtschnur."

„Unterz. Hall."

Frankreich.

Da die neuen Wahlen und die künftige Zusammensetzung der Deputirtenkammer das Publicum in so hohem Grade beschäftigen, und in der That auf Frankreichs Lage den größten Einfluß haben, so hat man seit einiger Zeit versucht, den Verlust zu berechnen, den die verschiedenen Partelen der Deputirtenkammer durch den Austritt desjenigen Fünftheils erleiden, dessen Functionen gegenwärtig aufgehört haben. Man theilt, in Hinsicht auf ihre Grundsätze und Verbindungen, die Deputirten gewöhnlich in fünf Klassen; 1) in die rechte Seite oder die Ultra's; 2) das Centrum oder die Freunde der Minister; 3) die linke Seite oder die Independenten; 4) in die strengen Royalisten, die zwischen den Ultra's und Ministeriellen mitten inne stehen, und ihren Sitz in der Versammlung zwischen der rechten Seite und dem Centrum haben, und 5) in die Streng-Constitutionellen, die zwischen den Ministeriellen und Independenten mitten inne stehen, und ihren Sitz zwischen dem Centrum und der linken Seite haben. Wir wollen nun die austretenden Deputirten nach diesen Abtheilungen bezeichnen. Es ergibt sich daraus leicht, welches der Verlust der verschiedenen Partrien durch den Austritt des Fünftels, dessen Mission mit dem Schluß der letzten Session zu Ende ging, gewesen ist. Die rechte Seite verliert funfzehn ihree gewöhnlichen Mitglieder, nämlich die HH. Grafen Vogué, Eigenthümer (aus dem Gard); Trinquelague, Cassationsrichter (aus dem Gard); Baron Jules de Calviere, Eigenthümer (aus dem Gard); Hr. v. Hersart de la Villemarque, Eigenthümer (aus dem Finisterre); Graf Dambrugeac, Marechal de Camp und Commandant einer Brigade der königlichen Garde (aus der Correze); Graf Caumont, Inspector der Nationalgarden aus Tarn und Garonne); Baron la Bouillerie, Unterstaatssecretär im Finanzdepartement und Intendant der Civilliste (aus der Sarthe); Piet, Advocat (aus der Sarthe), Graf Bouvet de Louvigny, Eigenthümer (aus der Sarthe); Marquis v. Boisclaireau, Idem (aus der Sarthe); Baron Dugas de Varennes, Eigenthümer (aus der Loire); Pommerol, Präsident des Tribunals zu Montbrison (aus der Loire); v. Ducheret, Eigenthümer (aus der Mosel); Marquis v. Pracontal, Oberst der Legion von Puy de Dome (aus der Nievre), und Clement, Oberst der ersten Gensdarmerielegion (aus der Nievre). — Die strengen Royalisten, oder die Intermediärpartei zwischen den Ultra's und Freunden des Ministeriums, verlieren zehn Deputirte, nämlich den Ritter Girand, Präfecturrath (aus dem Ain), den Baron Passerat de Silans (aus dem Ain), den Präfecturrath Dumarhallac (aus dem Finisterre), den Grafen Vougy, Major der Pariser Gensdarmerie (aus der Loire), den Präfecturrath le Jolis de Villiers (aus der Manche), den General Grafen Ernouf, Oberbefehlshaber der dritten Militärdivision (aus der Mosel), den Baron Coppens, Agenten des Handelsstandes von Dünkirchen zu Paris (aus dem Norddep.), den Baron Mortarieu, Eigenthümer (aus Tarn und Garonne), den Baron Dufougerais, Director der Tilgungskasse (aus der Vendee), den Chevalier de Bejarry, Unterpräfect zu Beaupreau (aus der Vendee). — Das Centrum verliert vierzehn seiner Mitglieder, nämlich die HH. Arnauld de Puimosson, Generalprocurator beim Appellationshof zu Aix (aus den Niederalpen); Chevalier Sartelon, Militärintendant der königlichen Garde (aus der Correze); Roussin, Einnehmer der Enregistrementsgebühren (aus dem Finisterre); Baron Peyferré de Ceré, Präfect des zwei Sevresdepart. (aus den Landes); Bourdeau-Fontanet, Maire (aus dem Indre); Baron du Hamel, Requetenmeister beim Staatsrath (aus dem Indre); Avoyne de Chantereyne, Generaladvocat beim Appellationsgericht von Caen (aus der Manche); Gegenadmiral Graf Dumanoir (aus der Manche); Baron Hausen de Weidesheim, Maire von Sarguemines (aus der Mosel); Graf Dupleix de Mezy, Staatsrath und Generaldirector der Posten (aus dem Norddep.), Baron St. Crieq, Staatsrath und Generaldirector der Mauth (aus Seine und Marne); Despatys, königlicher Procurator beim Tribunal von Melun (aus Seine und Marne); Laval, Eigenthümer (aus der Vendee); Voysin de Gartemps, Präsident des Appellationshofs zu Metz (aus der Mosel). — Die Streng-Constitutionellen, oder die Intermediärpartei zwischen den Freunden der Minister und den Independenten verlieren neun Mitglieder, nämlich die HH. Camille Jordan, Staatsrath (aus dem Ain); Graf Bondy, Eigenthümer (aus dem Indre); Menager, Handelsmann (aus Seine und Marne); Baron Brigode, Eigenthümer (aus dem Norddepart.); Marschall Mortier, Herzog von Trevise (aus dem Norddepart.); Präfecturrath Desmoutier (aus dem Norddepart.); Deforest, Präsident des Appellationshofs zu Douai (aus dem Norddepart.); Beaussier-Mathon, Handelsmann (aus dem Norddepart.); Clerisse de Hastingue, Eigenthümer (aus dem Landesdepart.) — Die Independenten verlieren drei Repräsentanten, nämlich die HH. Geammont, Eigenthümer (aus der obern Sarne), Martin de Gray, Handelsmann (aus der obern Sarne), Rivoire, Präsident des Handelstribunals von

Lille (aus dem Norddepart.). — Um diese abgehenden Deputirten zu ersetzen, und zugleich an die Stelle derjenigen Deputirten zu ernennen, deren Plätze durch Tod oder doppelte Wahlen oder Entlassung erledigt sind, sollen in der zweiten Hälfte des nächsten Monats die Wahlcollegien von folgenden Departementen zusammenberufen werden: von Ain, Nieder-Alpen, Correze, Finisterre, Gard, Indre, Landes, Loire, Manche, Mosel, Nievre, Norden, Niederpyrenäen (um den verstorbenen Faget de Baure zu ersetzen), Rhone (um an die Stelle des verstorbenen Maire Fargues von Lyon einen andern Deputirten zu erwählen), Oberlaone, Sarthe, Seine (um den verstorbenen Bankier Goupy zu ersetzen), Seine und Marne, Tarn und Garonne, Vendee. — Eine Discussion hat sich in öffentlichen Blättern über die Zusammenberufung des Wahlcollegiums vom Cantaldepartement erhoben. Einer der dortigen Deputirten, Hr. Tournemine, hat dem Minister des Innern seine Entlassung eingeschickt. Die Independenten dringen darauf, daß die Wahlversammlung zusammenberufen werde, um ihm einen Nachfolger zu ernennen. Die Minister hingegen behaupten, und, wie wir glauben, mit Recht, daß ein Repräsentant, der austreten will, nur der Deputirtenkammer selbst seine Entlassung geben kann, und daß das Ministerium nicht berechtigt ist, dieselbe anzunehmen. Also wird wohl das Cantaldepartement fürs erste keinen neuen Repräsentanten erhalten, indem Tournemine noch als solcher anzusehen ist, bis seine Entlassung bei Eröffnung der nächsten Session von der Versammlung angenommen seyn wird.

Der ehemalige königl. französische erste Botschaftssecretär am Wiener Hofe, Hr. v. Artand, ist in gleicher Eigenschaft nach Madrid bestimmt.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Vor ihrer Auflösung beschloß die Tagsatzung nochmals mit Nachdruck auf der Herausgabe des Dappenthals von Frankreich zu bestehen, und die Vermittelung der verbündeten Mächte aufzurufen. Schon durch die Wiener Congreßacte war das Thal der Schweitz zuerkannt, Frankreich hat es aber immer an sich behalten, und läugnet jetzt selbst die Verbindlichkeit, es herauszugeben, ab, weil ihm der Rückfall zugesichert worden, und die Eidgenossenschaft dafür durch die andern ihr zugefallenen Ländereien entschädigt seyn soll, wovon aber die letztere nichts wissen will.

Graf Benzel-Sternau, vormals großherzogl. Frankfurtscher Minister, zieht sich nun nach einem am Zürchersee erkauften Gütchen zurück, um daselbst an einem Werke zu arbeiten, das erst nach seinem Tode bekannt werden soll. Die Nachricht, daß Graf Benzel in würtembergische Dienste trete, ist ungegründet.

Die Schweitzer Zeitungen melden, daß die schaubare Großmächtigkeit des vormaligen Landeshauptmanns von Wallis, v. Augustini, durch Se. allerchristliche Majestät in den Grafenstand erhoben sei.

Am 26. Sept. war in Bern ein Gewitter mit Donner und Blitz, wie man dort kaum diesen Sommer je eins gehabt hat. In den Bergen fiel Schnee.

Teutschland.

Ihre Majestät die regierende Kaiserinn von Rußland passirte auf Ihrer Reise nach Bruchsal am 1. October durch Bamberg.

JJ. MM. der König und die Königinn von Sachsen kamen den 25. Sept. Abends, von Leipzig zurück, in Dresden an.

Hr. Mallinkrodt übergibt mit Eintritt des Octobers die Redaction des neuen rheinischen Merkurs in andere Hände. — Auch Hr. Wieland macht bekannt, daß er mit Ende des dritten Quartals den Patrioten, der so harte Anfechtungen bestanden, vor der Hand zu unterbrechen sich veranlaßt sehe.

Am 9. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68$^3/_{16}$; detto zu 2½ pCt. in C. M. 34$^1/_8$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31$^7/_8$; Conventionsmünze pCt. 240$^1/_8$. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das getheilte Herz. — Das Testament des Onkels.
Morgen: Er mengt sich in Alles.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das unterbrochene Opferfest.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Englische Waaren. — Nina und Robert.
Morgen: Die travestirte Zauberflöte.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Gräfinn v. Hohenberg.
Morgen: Der Elephantenrüssel.

Theater in Baden.

Heute: Tancred.
Morgen: Der Schusterfeyerabend.

Nro. 284

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 11. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 9 Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12 Grad.	28 Z. 2 L. 0 P.	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 16½ Grad.	26 Z. 1 L. 6 P.	S. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 14 Grad.	28 Z. 2 L. 1 P.	S. —	—

Zusammenkunft der Monarchen in Aachen.

Die gestrige Wiener Zeitung enthält Folgendes: Über die weitere Reise Sr. Majestät des Kaisers und Allerhöchstdero Ankunft in Aachen sind folgende Nachrichten aus gedachter Stadt vom 2. October eingelaufen: „Am 20. Morgens setzten Se. Majestät die Fahrt von Bingen auf dem Rheine nach Coblenz fort. Gleich nach seiner Ankunft in dieser Stadt verfügte sich der Monarch auf den Petersberg und den Hunnenkopf, um die daselbst im Bau begriffenen sehr merkwürdigen Festungswerke in Augenschein zu nehmen. Se. Majestät übernachteten zu Coblenz. Am 27. früh bestiegen Se. Majestät den Ehrenbreitstein, um die dortigen Werke ebenfalls zu sehen, und schifften sich um 10½ Uhr auf der Thalseite ein. Allerhöchstdieselben landeten um 4 Uhr in Bonn, und setzten Ihre Reise von dort bis Kölln zu Lande fort. Die Fahrt auf dem Rheine bot von Bingen bis Bonn dasselbe Schauspiel dar, wie am ersten Tage der Wasser-Reise. Überall waren die Bewohner des Ufers herbeigeeilt, und begleiteten Se. Majestät in festlich geschmückten Barken. Am 28. traf der Kaiser um 1 Uhr Nachmittags in Aachen ein. Se. Maj. der König von Preußen waren dem Kaiser bis zu dem nächstgelegenen Orte entgegengefahren, und geleiteten Allerhöchstdieselben bis zu Ihrer Wohnung. An demselben Abend sind Se. Majestät der Kaiser von Rußland ebenfalls in Aachen eingetroffen. Die daselbst versammelten Minister sind von Seite Österreichs: der Staats- und Conferenzminister, und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst v. Metternich; von Seite Englands: der erste Staatssecretär, Lord Castlereagh, und der Feldmarschall, Herzog v. Wellington; von Seite Frankreichs: der Präsident des Minister-Conseils und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog v. Richelieu; von Seite Preußens: der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg, und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Bernstorf; von Seite Rußlands: die Staatssecretäre, Grafen Nesselrode und Capo d'Istria."

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Den neuesten Nachrichten aus Madrid zufolge, hatte daselbst am 14 v. M. ganz unvermuthet eine große Ministerial-Veränderung Statt gefunden. Der erste Staatssecretär (primer secretario de Estado y del Despacho) Don Josef Garcia de Leon y Pizarro, dann der Marine-Minister Don Josef Vasquez de Figueroa, und der Finanzminister Don Martin Garay, haben ihre Stellen verloren, und wurden, ersterer provisorisch durch den Marquis de Casa-Irujo, der zweite definitiv durch den Generallieutenant Don Balthasar Hidalgo de Cisneros, und der dritte provisorisch durch den Finanzrath Don Josef Imatz ersetzt.

Nachstehendes sind die in der Madrider-Hofzeitung vom 17. Sept. hierüber enthaltenen drei königlichen Decrete:

I. Da Ich für zweckmäßig erachtet habe, den D. Josef Garcia de Leon y Pizarro des Amtes Meines Staatssecretärs zu entheben, so ernenne Ich zu seinem Nachfolger par interim den Marquis de Casa-Irujo, Meinen Ehren-Staatsrath. Dieß diene Ihnen zur Wissenschaft, Behufs der Vollziehung und Benachrichtigung, an wen es sich gebühret. Vom Könige eigenhändig unterzeichnet. Im Pallaste den 14. Sept. 1818. An D. Francisco de Eguia.

II. Ich habe den D. Josef Vasquez de Figueroa des Amtes Meines Staats- und Marine-Secretärs enthoben, und den Generallieutenant D. Balthasar Hidalgo de Cisneros, General-Capitän des Departements von Cadix, definitiv zu seinem Nachfolger ernannt. Bis zu seiner Ankunft in dieser Hauptstadt, werden Sie das Portefeuille dieses Ministeriums behalten. Vom Könige eigenhändig unterzeichnet. Im Pallaste den 14. Sept. 1818. An D. Francisco de Eguia.

III. In Betracht der üblen Gesundheits-Umstände des Don Martin Garay, und um seine Gesundheit wieder herstellen zu können, habe Ich denselben des Amtes Meines Staats- und Finanz-Secretärs von Spanien und beiden Indien enthoben. Ich will, daß

dieses Ministerium per interim von meinem Finanzrathe und ersten General Director der Renten, D. Josef Imaz bekleidet werde. Dieß diene Ihnen zur Wissenschaft, Behufs der Vollziehung. Vom Könige eigenhändig unterzeichnet. Im Pallaste am 14. Sept. 1818. An D. Francisco de Eguia.

Die Gazette de France meldet über diese Ministerial-Veränderung Folgendes aus Madrid vom 17. Sept.: „Diese Ministerial-Veränderung hat durch die Schnelligkeit und das Geheimniß, womit sie ausgeführt wurde, Jedermann in Erstaunen gesetzt. Als die Minister am 14. Abends aus dem königlichen Pallaste nach Hause kehrten, wußten sie ihr Schicksal noch nicht, und erführen es erst um Mitternacht durch einen Beamten des (von Don Francisco de Eguia bekleideten) Kriegsministeriums. Am 15. um 6 Uhr Morgens hatten sie Madrid bereits verlassen. Hr. Pizarro schlug mit seiner hochschwangern Gemahlinn den Weg nach Valencia, und Hr. Garay die Straße nach Saragossa ein. Es wurde der Mme. Pizarro nicht gestattet, ihre Niederkunft in Madrid abzuwarten, und ihre Mutter, welche den König um diese Gunst anflehte, erhielt Befehl, ihrer Tochter auf der Stelle zu folgen, und ist gestern um 2 Uhr N. M. abgereist. Der Marquis v. Casa-Irujo ist an dem Tage von Cadix eingetroffen, wo Hr. v. Pizarro, der ihn aus einem andern Grunde berufen hatte, von hier abgereist ist; er war Gesandter in den vereinigten Staaten und in Brasilien; er ist ein sehr verständiger Mann und schon lange in der diplomatischen Laufbahn bewandert. Man versichert, daß die nunmehr von ihren Stellen entfernten Minister einige Tage vor ihrer Entfernung den König schon bewogen hatten, die HH. Eguia und Lozano de Torres zu verabschieden. Letztere haben jedoch mit Geschicklichkeit die Oberhand behalten, und ihre Gegner gestürzt. Der König hat den Bischof von Taranzona (in Arragonien), Msgr. Gerolamo Castillon y Salas, zum Groß-Inquisitor, und den General Venegas zum General-Capitän von Galicien (an Don Felipe de Saint-Marcq's Stelle) ernannt.

Ein Pariser Blatt schreibt aus Madrid vom 8. Sept.: „Die Zubereitung zu der großen nach Südamerika bestimmten Expedition werden mit verdoppelter Anstrengung betrieben; man hat viele Matrosen von Carthagena nach Cadix geschickt, wo zugleich viele Offiziere vom Generalstab eintreffen, die unter dem Grafen v. Abisbal dienen sollen. Außer den Regimentern die in Andalusien und Estremadura in Cantonnirung liegen, haben noch einige Corps Befehle erhalten, sich nach der Gegend von Sevilla in Bewegung zu setzen; auch werden Kanoniere aus den Artilleriecorps gewählt. Dieses kleine Armeecorps soll 12.500 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavallerie und 800 Mann Kanoniere stark werden. Es wird eine bedeutende Zahl freiwilliger Offiziere mitnehmen, um die zu ersetzen, welche durch den Krieg in den Colonieen umgekommen sind."

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres vom 26. Juni meldet: „Seit drei bis vier Wochen haben wir nur wenig Neues erfahren, und diese Nachrichten waren nicht eben erfreulich. Gestern (am 25.) erhielt die hiesige Regierung Depeschen, denen zufolge die Insurgenten von Chili einen neuen Sieg über ein zahlreiches Corps königlicher Truppen erfochten hatten. Diese letzteren hatten sich unter dem General Santiago gesammelt, und sollten denen, welche zuvor bei Maipo geschlagen worden waren, zu Hülfe kommen. Die Truppen unter Santiago betrugen über 1500 Mann, waren aber schlecht bewaffnet und bekleidet, und schienen nicht sobald einen Angriff oder einen Widerstand in ihrem Marsche zu befürchten. Das Insurgenten-Corps war minder zahlreich, aber besser disciplinirt und gerüstet. Das Gefecht dauerte lange wegen der Übermacht des Feindes, und man muß zur Steuer der Wahrheit bekennen, daß er sich tapfer schlug. Ich habe nicht erfahren, wie beträchtlich sein Verlust an Todten und Verwundeten war, denn die Depeschen sind noch nicht bekannt gemacht. Man sagt aber, daß wir im Vergleich sehr wenig verloren, und daß General Santiago im Augenblicke, wo er entfliehen wollte, gefangen genommen wurde. Sicher ist es, daß der Sieg auf unserer Seite war. Was den gegenwärtigen Stand der Dinge hier anlangt, so ist wenig davon zu sagen, wegen der vielen Änderungen, die in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten aus Neid oder Eifersucht einiger Mitglieder der Regierung eingetreten sind; keine dieser Änderungen ist jedoch von großer Wichtigkeit. Neulich fielen einige Unruhen in dieser Stadt vor, indem das Volk über einen Befehl, wodurch der Verkauf der Lebensmittel geregelt werden sollte, aufgebracht war. Der Tumult ward jedoch bald gestillt, und die Nachsicht, mit welcher einige der Hauptanstifter behandelt wurden, that eine gute Wirkung. Nur zwei wurden hingerichtet und drei gepeitscht. Ich vernehme in diesem Augenblicke, daß die obenerwähnten Nachrichten etwas günstiger lauten, als ich anfangs dachte; von den Behörden ist jedoch noch nichts darüber bekannt gemacht worden. Die Regierung hat große Anstrengungen gemacht, um den General San Martin zu unterstützen, und es wird aufs thätigste daran gearbeitet, beträchtliche Streitkräfte zu organisiren, um ihm in seinen weiteren Unternehmungen beizustehen."

Einem andern Schreiben aus Buenos-Ayres vom 20. Juni (von einem dort ansäßigen englischen Handelsmann) zufolge, wird eine Expedition auf dem la Plata-Strome ausgerüstet, welche zur See gegen Peru agiren soll.

Wir haben vorgestern gemeldet, daß die Panis

(ein wilder Volksstamm am Missouri) Feindseligkeiten gegen die Spanier in Santa-Fé verübt hätten. Sie haben sieben derselben ermordet. Sie fanden ein Kind von zehn Jahren, welches ihrem Götzen, dem großen Gestirn, geopfert worden seyn würde, wenn es nicht durch Amerikaner, die es von den Priestern kauften, gerettet worden wäre. Dieselben Wilden hatten auch ein Weib gefangen, die gleiches Schicksal mit dem Kinde haben sollte; da sie schwanger war, warteten die Wilden ihre Niederkunft ab. Als sie nun entbunden war, gelang es ihr, auf einem Pferde zu entfliehen. Sie konnte aber ihren Säugling nicht mitnehmen, und dieser ward dem Götzen geopfert!

Großbrittannien und Irland.

Die Fieberanfälle und Krämpfe der Königinn haben plötzlich nachgelassen; sie liegt in einer lethargischen Betäubung, die vermuthlich ein nahes Ende verkündigt. Noch vor 3 oder 4 Tagen wußte diese Fürstinn nicht im Mindesten, daß sie sich in Gefahr befinde; so oft man ihr mit möglichster Vorsicht Andeutungen darüber geben wollte, rief Sie aus: „Aber, Sie halten doch meine Krankheit nicht für gefährlich?"

Jetzt, da die Unruhen in Manchester aufgehört haben, fangen sie in andern Städten an. Die Arbeiter in Blackburn, die Weber in Preston, die Zimmerleute in Brighton, die am Pallast des Prinzen-Regenten arbeiten, die Werkleute in Burnley in Lancashire, haben zu arbeiten aufgehört; an letztern Ort hat man Truppen schicken müssen, und 5 Unruhestifter aufgehoben. — Im Fürstenthum Wales, besonders in Monmouthshire und zu Abergavenny sind die Arbeiter bei Hunderten nach Amerika abgegangen, und haben ihre Maschinen mitgenommen, aber Frauen und Kinder den Kirchspielen zurückgelassen.

In den Monaten Mai bis Juli 1816 fanden in London 565 Bankerotte Statt, in denselben Monaten 1817 487; aber im Jahre 1818 nur 217.

Um der Contrebande längs den Küsten von Kent und Sussex Einhalt zu thun, sind mehrere Offiziere, 129 Midshipmen und 1000 See-Soldaten dort aufgestellt worden.

Auf der Semiramis ist ein Abgeordneter eines indischen Stammes am Flusse Apalachicola in Portsmouth angekommen, um von der brittischen Regierung Schutz gegen die Amerikaner zu erflehen. Man hat denselben bis jetzt noch nicht einmal ans Land gelassen. Ein sicheres Zeichen, daß man der Aufschlüsse und Zeugnisse dieses kupferfärbigen Abgeordneten nicht bedarf, um das etwanige Mißverständniß wegen der Besetzung von Pensacola auszugleichen. Die Bürger von Nashville haben zwar bei einem Gastmahle zu Ehren des sogenannten amerikanischen Hannibals, Jackson, in einem Trinkspruche den Wunsch geäußert, daß die Regierung nie diesen Ort aus Furcht vor einem Kriege aufgeben möge, aber die übrigen amerikanischen Bürger und Kaufleute scheinen diesen Wunsch nicht zu theilen, sondern sie verlangen Ruhe und Friede, und tadeln öffentlich den General Jackson wegen seiner unbefugten Gewaltthat.

Von O'Meara, dem Wundarzte Buonaparte's, hat man weiter nichts gehört, als daß er am 19. Sept. dem Lord der Admiralität, Sir George Cockburne, seine Aufwartung gemacht hat.

Vor Kurzem hat man ein Miniatur-Porträt von Shakspeare gefunden, dessen Ächtheit ganz unbezweifelt seyn soll. Ein öffentliches Blatt bemerkt dabei, daß wir vier Original-Porträts von diesem Dichter haben, die sämmtlich unbezweifelt ächt seyn sollen, und die doch alle wesentlich selbst in der Farbe des Haars von einander abweichen.

Afrikanische Raubstaaten.

Der Hamburger Correspondent enthält Folgendes Schreiben aus Algier vom 10. August: „Eine Ambassade ist bereit, nach London abzugehen, um die mit Großbrittannien bestehenden Bande der Freundschaft noch fester zu knüpfen, und sich wahrscheinlich die Neutralität Englands bei den neuen Räubereien zu erbitten, womit man wohl bald den Anfang machen wird. Die Corsaren sind nicht gewohnt, ruhig im Hafen zu liegen; Raubzüge sind ihnen angenehmer. Um nicht ganz müßig zu seyn, ist man jetzt mit dem Plane beschäftigt, das jetzige tunesische Gouvernement vom Thron zu stürzen, wozu man sich eines Prätendenten bedient. Dieser ist der Abkömmling eines gewissen Ali Bei, welcher im Jahre 1757 von den Algierern, als sie Tunis eroberten, gefangen und enthauptet wurde. Der Prätendent behauptet, im benachbarten Staate große Verbindungen zu haben, welche bloß auf seine Ankunft warten, um ihn mit offenen Armen zu empfangen, und auf den Thron seiner Väter zu setzen. Er ist schon abgereist, um die Sache in Gang zu bringen. 2000 Türken und eine zahlreiche arabische Cavallerie, angeführt von den Agas und dem Bei zu Constantina, sollen ehestens zu ihm stoßen. Bekanntlich herrscht Friede und Freundschaft zwischen Algier und Tunis, und letztere Regierung hat Alles gethan, durch Geschenke sich das Wohlwollen des hiesigen Deys zu erhalten. Nichts desto weniger brechen die Algierer als Feinde ins tunesische Gebiet ohne vorhergegangene Kriegserklärung. Die Pest hat hier endlich zu wüthen aufgehört. Die Mortalität ist nur 5 bis 8 Menschen täglich. Der Dey fährt fort, zu Algier mit Milde zu regieren."

Rußland.

Der bisherige Civil-Gouverneur von Nowgorod, wirkliche Staatsrath Murawiew, ist zum Staatssecretär Sr. Majestät des Kaisers ernannt. Er wird in speciellen Aufträgen mit dem General von der Artillerie, Grafen Araktschejew, arbeiten.

Dem Finanzminister, Hrn. v. Guriew, haben Se.

kaiserl. Majestät eine Arrende von ansehnlichem Ertrage verliehen. Der Sohn desselben, Flügel-Adjutant des Kaisers vermählt sich mit der ältesten Tochter des Ober-Jägermeisters, Hrn. v. Narischkin.

Am 10. Sept. war der Reichskanzler, Graf Romanzow, von seinen Gütern zu Petersburg angekommen. Hr. von Krusenstern befindet sich bereits seit einiger Zeit daselbst; die Ausrüstung, Abfertigung und Bestimmung des auf Kosten des Reichskanzlers abgesandten, und jetzt zurückgekehrten Schiffes Rurik, war bekanntlich demselben aufgetragen, so wie die Anfertigung der speciellen Instruction für dasselbe.

Zu der neuen Anleihe sind bereits 20 Millionen Rubel eingegangen.

Während in Moskau so viele Hände am Wiederaufbau der Stadt beschäftigt sind, verschönert sich auch Petersburg mit jedem Tage. Das Gußeisen wird nicht bloß zu Gebäuden verwendet, sondern ganze Balkons, große Bruchtreppen durch mehrere Stock hindurch, und äußere architektonische Verzierungen aller Art, werden aus Eisen gegossen. Der Fürst Labanow erbaut sich auf dem Isaakplatz einen Pallast, der ihm 5½ Mill. Rubel kosten wird; für diesen hat er in der Gußfabrik 42 Säulen von kolossaler Dimension, so wie eine Menge vorspringender architektonischer Zierrathen bestellt. Durch einen Anstrich von Öhlfarbe werden diese Theile dem Mauerwerk gleich gemacht. In Sarskoje-Selo ist an einem der Eingänge des Gartens ein kolossales Thor in ächt antikem Geschmack der Triumphsbogen errichtet worden. Es war etwas magisches, diese Riesenmasse innerhalb 4 Tagen sich in ihrer ganzen Vollendung aufstellen zu sehen. Mittelst der Schrauben war alles, wie durch Feerei, in Wirklichkeit gebracht. Die Ausführung der Arbeit und die Schnelligkeit des Aufrichtens hat so sehr des Kaisers Beifall erhalten, daß er zur Verfertigung eines ganzen Pavillon, mit Kuppel und Peristyl aus Gußeisen, Befehl gegeben. Wände, Boden, Platfonds, Säulen, Alles soll von diesem Material seyn.

Preußen.

Die Lippe, die im Paderbornschen entspringt, bei Wesel in den Rhein fällt, jetzt ganz durch preußisches Gebiet läuft, und sonst schon von Lüne aus schiffbar war, soll nun völlig schiffbar gemacht und durch Kanäle mit der Ems und der Weser, folglich mit dem Meere auf dem kürzesten Wege vereint werden. Bereits stellte der Ober-Präsident v. Vincke mit Wasserbauverständigen die nöthigen Untersuchungen an. Dieses Unternehmen wäre für den Absatz der westphälischen Producte schon durch Verminderung der schweren niederländischen Zölle sehr wichtig. Ob die Ems schiffbar gemacht, oder, da sie so sehr dem Versanden ausgesetzt ist, ein Nebenkanal zur Beförderung der Schifffahrt gezogen werden soll? darüber scheint man in Hannover noch nicht einig zu seyn.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 26. Sept. verfügt die Zusammenberufung der Wahlcollegien der Departements zweiter Serie, und derjenigen drei Departements, deren Deputation unvollständig geworden ist (Rhone, Seine und Nieder-Pyrenäen), um die neuen Wahlen zur Deputirtenkammer vorzunehmen. Die Eröffnung der Wahlcollegien ist überall auf den 20. Oct. festgesetzt, außer zu Paris, Lyon, Lille, le Mans und Nismes, wo sie am 26. Statt findet.

Eine andere königliche Verordnung vom nämlichen Tage enthält die Ernennung der Präsidenten und Vice-Präsidenten der Wahlcollegien für obenerwähnte Departements, (die der Loire und der Seine ausgenommen, für welche die Ernennungen noch nicht erfolgt sind). Nachstehendes ist die vollständige Liste dieser Präsidenten nach alphabetischer Ordnung der Departements: Ain. Camille-Jordan. — Alpes (Basses). Chevalier Arnaud de Pulmosson. — Correze. Graf Alexis de Noailles. — Finisterre. Vice-Admiral Graf v. Rosily. — Gard. Graf von Saint-Aulaire. — Indre. Bourdeau-Fontenet. — Landes. Baron Poyferé de Cère. — Manche. Graf Dumanoir. — Moselle. Wendel. — Nievre. Marquis de Maisonfort. — Nord. Dupleix de Mezy. — Saone (Haute) der General-Procurator zu Limoges, Bouvier. — Sarthe. Jules Pasquier, Director der Amortisationskasse. — Seine und Marne. De Saint-Cricq, General-Director der Douanen. — Tarn und Garonne. Der Staatsrath Baron Portal. — Vendée. Der Baron Dufougerais. — Rhone. Der Baron Rambaud, Maire von Lyon. — Pyrenées (Basses) der Graf de Grammont d'Aste, Oberst.

Mit der Gesundheit des Königs ging es besser; doch blieben seine täglichen Spatzierfahrten noch immer ausgesetzt.

Die Gazette de France sagt: „Vor einigen Monaten haben wir gemeldet, daß der ehemalige Geschäftsträger der ottomannischen Pforte zu Paris, Angelopulo, sich zu Marseille eingeschifft habe, nachdem er sich in Frankreich durch seine große Ausgaben, seine Schulden und seinen Hang zum Vergnügen bemerklich gemacht. Man vernimmt nun, daß dieser diplomatische Agent, kurz nach seiner Ankunft in der Türkei, auf Befehl des Großherrn erdrosselt worden sei."

Frankreich hatte bisher keine Zinngruben. Im J. 1813 entdeckte Hr. Martin zu Limoges dergleichen in Ober-Vienne, allein der Zeitumstände wegen wurde nicht darauf geachtet. Da sie bei näherer Untersuchung, gute Ausbeute versprechen so soll nun Hand an Bearbeitung derselben gelegt werden.

Königreich beider Sicilien.

Die Zeitung von Neapel vom 18. Sept. liefert einige

einige nähere Nachrichten über das Erdbeben, von welchem Palermo am 8. gedachten Monats um halb 12 Uhr Morgens heimgesucht wurde. Wegen des hohen Festtages (Mariä Geburt) war der größte Theil der Einwohner gerade in der Kirchen versammelt, was den Schrecken und die Gefahr in hohem Grade vermehrte. Es ereignete sich jedoch kein Unglücksfall.

In der Nacht vom 25. auf den 26. Sept. geht von Neapel das Dampfschiff Ferdinand I. nach Fiumicino ab, wird auf der Tiber, wenn es die Tiefe des Wassers zuläßt, bis nach Rom herauf schiffen, und dann nach Livorno, Genua und Marseille gehen, wohin es Passagiere und Waaren mit sich nimmt.

Königreich Sardinien.

Se. königl. Hoh. der Herzog von Glocester befindet sich seit einigen Tagen in Turin, wo ihm zu Ehren bereits mehrere Feste veranstaltet worden waren.

Der Tyroler-Bote meldet aus Annecy in Savoyen vom 22. Sept.: „Man sagt, daß unsere Regierung den größern Theil der wichtigen Posten von Savoyen befestigen wolle, besonders jene, welche den Zugang nach Piemont und den Paß über den Mont Cenis vertheidigen. Von der Seite von Bramonte und Bauches haben die Arbeiten bereits angefangen. Ein vornehmer Ausländer soll diese Gegenden bereist haben, um Vorschläge zur Befestigung unserer Grenzen zu machen. Dergleichen Thatsachen widerlegen die ausgestreuten Sagen von einigen Veränderungen, die auf unsern westlichen Grenzen vorgehen sollten."

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Decretsvorschlag über die Herstellung der Jesuiten, wie er vom Staatsrath vorgeschlagen, der Sanction des großen Rathes des Standes Freiburg am 15. Herbstmonat unterlegt ward, lautet also: „Es hatte der große Rath in seiner letzten Sitzung und in zweimaliger Berathung gefunden, daß die Gesellschaft Jesu bis zur Zeit ihrer Aufhebung der Religion und dem Staate in diesem Kanton große Dienste geleistet hat, und daß die Einrichtungen eben dieser Gesellschaft für die Erziehung und den öffentlichen Unterricht, durch Gewährleistung gleichförmiger Grundsätze und übereinstimmende Lehre, wesentliche Vortheile gewähren. Von diesen Betrachtungen geleitet, hat derselbe mit einer großen Mehrheit die Absicht und den Wunsch ausgedrückt, daß jene Gesellschaft in dem St. Michaels-Collegium dieser Stadt wieder hergestellt werden möchte: Der Staatsrath seinerseits, von den Vortheilen und der Nothwendigkeit dieser Herstellung, so wie von der Dringlichkeit der Sache überzeugt, und um die väterlichen Absichten des souveränen Rathes zu befördern, gibt sich die Ehre, nachfolgenden Decretsvorschlag anzutragen: 1) Die Gesellschaft Jesu soll in dem St. Michaels-Collegium dieser Stadt wieder eingeführt werden, um allda nach den Ordensregeln zu leben und öffentlichen Unterricht zu ertheilen, der Einrichtung ihres heiligen Stifters gemäß, die durch die Bulle des heiligen Stuhls vom 7. August 1814 gutgeheißen ist. 2) Es soll diese Gesellschaft in den Besitz der dem Collegium zustehenden Güter wieder eingesetzt und ihr solche übergeben werden. 3) Dieselbe wird für die Erziehung und den öffentlichen Unterricht einen Plan entwerfen und der Regierung vorlegen. 4) Sie wird die dem Collegium zustehenden Güter nutznießen, ohne unter irgend einem Vorwand dieselben veräußern oder über das Stammvermögen verfügen zu können, außer mit ausdrücklicher Bewilligung der Regierung. 5) Alle Einkünfte dieses Stammvermögens sollen ausschließlich für den Bedarf und Unterhalt des Hauses in Freiburg verwandt werden, ohne davon jemals zum Vortheil anderer Häuser Gebrauch machen zu können; die Regierung wird die kräftigsten Maaßnahmen treffen, um sich der genauen Beobachtung dieser Vorschrift zu versichern. 6) Sie wird, wie alle übrigen Klöster, dem Staatsrath jährliche Rechnung über die Verwaltung ihrer Güter ablegen. 7) Die gegenwärtig am Collegium angestellten Professoren und Prediger, welche in die Gesellschaft Jesu aufgenommen zu werden wünschen, können während ihres Noviziats ihr Amt und ihre Lehrstellen fortsetzen, nachdem sie die erforderliche Dispensation dazu von dem Superior der Gesellschaft werden erhalten haben. 8) Alle übrigen Professoren können gleichfalls ihre Stellen beibehalten, und das Lehramt, welches sie bis dahin versehen haben, so lange fortsetzen, als sie gern wollen, jedoch immerhin unter der Leitung des Rectors vom Hause, und die Gesellschaft wird in diesem Falle solchen Professoren die Wohnung im Hause und den Tisch der Ordensleute geben, auch ihnen den Gehalt bezahlen, welchen sie gegenwärtig genießen. 9) Sie werden die übrigen mit ihren Stellen jetzt verbundenen Vortheile zu genießen fortfahren, vorausgesetzt, daß sie auch ihrerseits die damit verbundenen Pflichten erfüllen; was hingegen die Beförderung an höhere Lehrstellen betrifft, so sollen diese den Statuten des Ordens des heil. Ignaz gemäß geschehen. 10) Nach dreißigjährigem Lehramt erhalten sie einen Ruhegehalt, der ihnen außer dem Hause mit 400 Schweitzerfranken, und in dem Hause, nebst Wohnung und Tisch, mit 160 Fr. ausgerichtet wird. 11) Das im St. Michaels-Collegium errichtete Haus steht unter dem Ordinariat. 12) Der Staatsrath wird mit der schnellen und genauen Vollziehung dieses Decrets beauftragt."

Hr. Carl Ludwig von Haller, Mitglied des geheimen Rathes in Bern, hat von diesem für eine Reise nach Rom den erforderlichen Urlaub erhalten.

Teutschland.

Nachrichten aus Frankfurt vom 3. d. M. zufolge, waren Ihre Maj. die regierende Kaiserinn von Rußland Abends um 7 Uhr über Seligenstadt daselbst angelangt, und im Palais Sr. königl. Hoh. des Groß-

herzogs von Hessen abgestiegen. Ihre kaiserl. Maj. hatten sich alle Empfangsfeierlichkeiten verbitten lassen, weßhalb die bereits angeordneten wieder abgestellt wurden. Obgleich es schon dämmerte, so waren doch die Straßen mit Menschen angefüllt, welche Ihre Maj. mit freudigem Vivatrufen begrüßten.

Bald nach der Abreise des Regierungscommissärs Hofrath Falke von Göttingen erschien ein Rescript des königlichen Cabinetsministeriums zu Hannover, welchem gemäß auf ausdrücklichen Befehl des Prinzen-Regenten eine Immediatcommission zur Untersuchung der sogenannten Verrufserklärung und ihrer Haupt-Urheber und Beförderer ernannt wird. Die Professoren, welche den Auftrag haben, unter Leitung des zeitigen, außerordentlich ernannten, Prorectors, Consistorialraths Pott, sich diesem Geschäfte zu unterziehen, sind der Hofrath und Ritter Hugo, Prof. Eichhorn der Jüngere, Hofrath Himley, Hofrath Thibaud. Sie haben bereits ihre Arbeiten begonnen. Mit welchem Erfolge? ließ sich um so weniger vorhersehen, als die Abreise aller oder der meisten Betheiligten große Schwierigkeiten verursacht, die auch bei der unbezweifelten Willfährigkeit fremder Regierungen, zu dem auf das ganze Universitätswesen in Teutschland Bezug habenden Zwecke des Prinzen-Regenten mitzuwirken, nicht völlig gehoben werden dürften, auf jeden Fall aber die Erforschung der Quellen des fraglichen Übels nicht aufhalten können.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 10. Oct.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn, in Begleitung Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Franz, geruhten am 11. v. M. von Allerhöchstihrer Familienherrschaft Persenbeug aus, das auf dem rechten Donauufer gelegene k. k. Versorgungshaus zu Ibbs in Augenschein zu nehmen, und die innere Einrichtung dieser Anstalt nach allen ihren Zweigen eines besondern Augenmerks zu würdigen. Allerhöchstdieselben besahen alle Wohnungen der Armen, die Magazine, die Schule, die Werkstätten und die Krankenzimmer, und geruhten nicht nur, das für die Armen bestimmte Brot und die Speisen derselben selbst zu kosten, sondern überhaupt durch die mildeste Sorgfalt für die Behandlung der Armen, so wie durch die herablassendste Theilnahme die Leidenden zu beglücken. Bei der Abreise geruhten Ihre Majestäten über die angetroffene Reinlichkeit und über die innere Einrichtung dieser Anstalt, der Verwaltung derselben die allerhöchste Zufriedenheit in den huldvollsten Ausdrücken zu erkennen zu geben.

Die durch die Beförderung des Isidor Feyl zum Staatsraths-Offizialen erledigte Hofconzipisten-Stelle, hat die Hofkanzlei dem Joseph Wenzel Zeidler verliehen.

Am 10. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68¾; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32⅛. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 97⅞ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 259⅝.

Handelsberichte.

Seit der Wiederherstellung des Friedens ist keine Messe zu Frankfurt so gut ausgefallen, wie die dießjährige Herbstmesse. Von englischen Fabrikaten war nicht so viel auf dem Platz, um die Nachfrage zu befriedigen, und die vorhandenen wurden zu theurern Preisen angeboten, als nach den Erfahrungen der vorigen Jahre zu erwarten war; deßhalb konnten die Fabrikanten aus Sachsen und der Schweitz dießmal sich eines ungewöhnlich starken Absatzes ihrer Artikel erfreuen. Fast scheint es, daß die Engländer es müde geworden sind, zu ihrem eigenen Nachtheil zu unverhältnißmäßig niedrigen Preisen zu verkaufen, so daß man hofft, es werde von jetzt an Alles wieder in ein gewisses natürliches Gleis zurückkehren, bei dem die teutschen Fabriken bestehen und die Concurrenz aushalten können.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Amerikaner.

Morgen: Fiesco.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Medea.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Wilhelm Tell.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der neue Pumpernikel. — Der Tyger.

Morgen: Die Schlafenden im Walde.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Das abgebrannte Haus. — Frühling und Herbst.

Theater in Baden.

Heute: Der Schusterfeyerabend. (Schluß des Theaters.)

Heute ist Feuerwerk im Prater.

Nro. 285

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 12. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 13 1/5 Grad.	28 Z. 2 L. 2 P.	S. schwach.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 16 1/4 Grad.	28 Z. 2 L. 4 P.	S. stark.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 12 1/5 Grad.	28 Z. 3 L. 3 P.	W. schwach.	—

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Ueber die (in unserm gestrigen Blatte erwähnte) Ministerial-Veränderung liefert das Journal des Debats nachstehenden Auszug eines Privatschreibens aus Madrid vom 18. Sept.: „Seit langer Zeit herrschte eine Spaltung im Ministerium. Die Herren Eguia und Lozano de Torres standen in Opposition mit den HH. Pizarro, Garay und Figueroa. Die Colonial-Angelegenheiten, die bei den großen Mächten nachgesuchte Vermittlung, die Bedingungen, unter welchen man solche zu erhalten hoffte, und überhaupt die äußere Lage des Königreichs scheinen die Gegenstände fortwährender Discussionen gewesen zu seyn. Die verzögerte Abfahrt der Expedition von Cadix zeigte deutlich genug, daß Ungewißheit und Schwanken darüber im Cabinette herrschte. Allein man muß die Gründe der Statt gefundenen Änderung nicht allein der Verschiedenheit der Meinungen unter den Ministern suchen. Hr. v. Pizarro war nicht von hinreichend vornehmer Geburt, um einen überwiegenden Einfluß über den hohen castilianischen Adel erlangen zu können. Hr. Garay hatte eine schwache Gesundheit, und behauptete sein eigenes System nicht mit hinreichender Energie. Seit langer Zeit hatte man vorausgesehen und sogar vorausgesagt, daß es erforderlich seyn dürfte, dem Ministerium einen festeren Standpunct zu geben. Man hatte von dem Herzog von San Carlos, Botschafter in London, als Premier-Minister gesprochen, und versichert, daß Hr. v. Pizarro selbst die Hand zu dieser Änderung bieten, und als Botschafter an einen auswärtigen Hof gesendet werden würde. Wie es scheint, hatten die drei entlassenen Minister eine Gegen-Combination ausgesonnen; sie wollten ihrerseits die HH. Eguia und Lozano verabschieden lassen. Man war seit 14 Tagen in der Erwartung irgend einer Entwickelung; Hr. Garay, seinen Sturz befürchtend, hatte bereits seinen Abschied verlangt. Die drei Minister hatten noch am 14. Abends mit dem Könige gearbeitet; die Befehle zu ihrer Absetzung wurden um 11 Uhr Abends im Schlafgemach des Königs ausgefertiget. Hr. Eguia erhielt den Auftrag, seinen Nebenbuhlern ihre Ungnade bekannt zu machen. Inzwischen war doch kein harter Ausdruck in den Entsetzungs-Decreten, selbst nicht in dem, welches Hrn. v. Pizarro betrifft. Der König sagt bloß: „daß er für zweckmäßig erachtet habe, ihn der Stelle „eines Staatssecretärs zu entheben (exonerar).“ In Hinsicht des Hrn. Garay sagt der König, daß er ihn, „wegen seiner üblen Gesundheitsumstände, und damit er „seine Gesundheit wieder herstellen könne,“ enthebe. Leider ist es Sitte geworden, die in Ungnade gefallenen Minister unter eine Art von Aufsicht zu schicken; Hr. v. Pizarro ward nach Valencia, Hr. Garay nach Saragossa, und Hr. Figueroa nach Corunna geschickt. Hr. Imaz (der provisorische Finanzminister) war früherhin Douanen-Verwalter zu Malaga, als die Franzosen im Jahre 1810 diese Stadt besetzt hatten. Später hatten ihn Se. Majestät zur Würde eines ersten Directors der Staatsrenten erhoben. Der neue Marineminister (Cisneros) befindet sich in diesem Augenblicke zu Cadix, wo er als Generalcapitän der Marine in diesem Hafen, mit Ausrüstung der nach Amerika bestimmten Flotte beauftragt war. Hr. Cisneros soll mit seiner Ernennung zugleich den Befehl erhalten haben, bis zur Abfahrt der Expedition, die sehr bedeutend ist, in Cadix zu bleiben; es sollen 14,000 Mann Truppen mit dieser Expedition eingeschifft werden. Man versichert, Se. Majestät hätten die Absicht zu erkennen gegeben, daß nichts an Hrn. Garay's Finanzplan geändert werden solle.“

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zeitungen von New-Orleans vom 24. Juli melden, daß das gelbe Fieber damals fortwährend in den Umgebungen der Stadt nach der Meeresküste hin wüthete. Das Sanitäts-Büreau hatte deßhalb alle Communication zwischen New-Orleans und dem Pont-Chartrain-See untersagt, und die aus Westindien und den spanischen Colonieen kommenden Schiffe einer strengen Quarantaine unterworfen. Der Sclavenhandel wird mit beklagenswürdiger Thätigkeit auf der

Insel Cuba betrieben. Am 2. Juni wurden an 1000 Negersclaven nach Havannah gebracht. Ein einziges Schiff hatte derer 745 am Bord, deren Werth von den Verkäufern auf 30,000 Piaster geschätzt wurde.

Ostindien.

Briefe aus Candy (auf der Insel Ceylon) vom 15. April melden, daß unter den brittischen Truppen auf dieser Insel viele Krankheiten herrschten. In wenig Tagen stieg die Anzahl der Kranken von 8 auf 200. Die Empörung dauerte noch fort und die Bewegungen der Insurgenten waren von der Art, daß die Truppen immer auf der Hut seyn mußten. Durch die Gehölzer begünstigt, kamen die Aufrührer hervor und griffen an, ehe man sie gewahrte. Sie erfinden allerlei List, um die Soldaten in ihre Schlinge zu locken. Einmal steckten sie das Haus eines Anführers in Brand, in der Zuversicht, daß die Soldaten zum Löschen herbeieilen würden. Dieses geschah, und plötzlich sahen sich diese nun auf allen Seiten umringt. Selbst die Kranken legen ihre Waffen nicht von sich. Übeigens sind wenig entscheidende Treffen vorgefallen.

Die Zeitungen von Calcutta und Bombay, liefern eine Proclamation des Hrn. Elphinstone, (englischen Residenten zu Punah am ehemaligen Hofe des Peischwa) in welcher die Absichten der englischen Regierung, so wie die Politik welche dieselbe in Hinsicht des Peischwa (Badschi-Rau) befolgen will, dargelegt worden. Er erklärt, daß der Peischwa abgesetzt sei, und seine Besitzungen künftig von der brittischen Regierung verwaltet werden sollen. Auch werden in dieser Proclamation die militärischen Maaßregeln, die zu diesem Behuf genommen werden, so wie der Entschluß, den Radscha von Sattarah von der Verfolgung des Nominal-Chefs (des Peischwa) der Maratten Staaten zu befreien, bekannt gemacht. Für obgedachten Radscha (aus der Familie Sewadschi) soll ein Fürstenthum gebildet werden. Südlich von Bombay bis zum Cap Comarin (also auf der ganzen westlichen Küste der hindostanischen Halbinsel) war kein Punct mehr, der nicht der brittischen Herrschaft unterworfen, oder ihrem Einfluß völlig untergeben wäre, mit Ausnahme eines unbeträchtlichen Bezirkes, welcher die Autorität des Radscha von Calapur anerkennt.

Am 28. März ward die Stadt Calcutta von einem heftigen Orkan heimgesucht, welcher eine halbe Stunde anhielt, viele Schiffe entmastete, und außer mehreren Eingebornen, auch dem obrigkeitlichen Beamten Hrn. Abraham, einem Kaufmann Namens Caulfield und dem Marine Offizier Hoffmann, die eben über den Ganges schifften, das Leben kostete. In Bengalen wüthete damals die Seuche fort. Einem Berichte der Regierungs-Ärzte zufolge, wurden zwischen den 27. Februar und 22. März 4493 Eingeborne davon befallen; 555 starben davon. Die Europäer bleiben im allgemeinen von dem Übel verschont.

Großbrittannien.

Die Königinn befand sich am 26. etwas besser; ihre außerordentliche Schwäche ließ jedoch wenig Hoffnung zur Genesung übrig.

Der König obwohl, des Gefühles und eines Theils seiner Verstandeskräfte beraubt, genießt einer vortrefflichen Gesundheit. Er geht fast immer in der langen Reihe von Zimmern, die er bewohnt, auf und nieder. Mehrere Pianoforte's und Harpsichordes stehen in den verschiedenen Appartements; der König bleibt zuweilen dabei stehen, spielt einige sehr kurze Stellen aus Händel's Oratorien, und setzt dann seinen Weg wieder fort; öfters bildet er sich ein, abwesende Personen, Mitglieder seiner Familie, oder die Minister oder andere zu sehen; er spricht dann mit ihnen, und beantwortet seine Reden selbst. Er trägt einen mit Watte gefütterten seidenen Überrock. Den Bart läßt er sich alle 2 bis 3 Tage abnehmen; sein Haar ist silberweiß. Er ißt kalte Fleischspeisen, und steht gewöhnlich beim Essen; er ist übrigens im Gespräch vollkommen ruhig und sogar munter.

Der neue irländische Staatssecretär Hr. Charles Grant war zu Dublin eingetroffen. Einige Dubliner Blätter betrachten die Ernennung dieses Mannes als ein günstiges Vorzeichen für die Sache der Emancipation der Katholiken. Man citirt eine Stelle aus seiner Wahlrede an seine Committenten von Inverneß, worin er die liberalsten und aufgeklärtesten Ansichten über die Nothwendigkeit, die Zuneigung des irländischen Volkes zu gewinnen, äußerte. Auch im Parliament hat er stets zu Gunsten dieser Sache gesprochen.

Auf der Küste von England zwischen St. Michaels Mount und Cap Lizard wohnt eine Rasse von Menschen, die seit undenklichen Zeiten die zahlreichen Schiffbrüche zwischen den Klippen an jener Küste, als ein Freuden-Fest feiert und diese Unglücksfälle benutzt, um sich der Trümmer der verunglückten Schiffe auf die grausamste Weise zu bemächtigen. Sobald sie das Gerücht von einem Schiffbruch vernehmen, eilen Männer, Weiber und Kinder mit Picken, Äxten, Beilen und Stricken an den Strand, nicht um die verunglückten Seefahrer zu retten, sondern um Alles was noch auf dem Schiffe seyn mag, mit eigener Lebensgefahr zu erbeuten. Gelingt es ihnen, eine Tonne mit Branntwein oder Getränk ans Ufer zu ziehen, so kampfen sie mit der äußersten Wuth unter einander um diesen Fang und berauschen sich mit so rasender Gier, daß sie oftdiese Unmäßigkeit auf der Stelle mit ihrem Leben büßen. Im verflossenen Winter scheiterte ein Schiff an dieser Küste an einem Sonntage; da dieser Tag der Ruhe gewidmet ist, getrauten sich die Küstenbewohner nicht hervor. Sie hielten jedoch ihre Werkzeuge und Geräthschaften in Bereitschaft, und kaum war die Mitternacht her-

eingebrochen, als alle in Masse an das Meer rannten, um ihren Fang zu thun. Entrüstet über die unmenschliche Rohheit der Sitten dieser Menschen; hat der Bischof von St. David die Geistlichkeit neuerlich aufgefordert, kräftigst in ihren Predigten gegen die Immoralität solcher Handlungsweise zu leifern. Die Grundbesitzer der umliegenden Bezirke sollen gleichfalls mit dahin wirken, um jene Barbarei auszurotten. Übrigens ist die dortige Küste in Hinsicht ihrer romantischen Puncte sehr merkwürdig. Man sieht daselbst den Scapy Rock, welcher die Porcellan-Erde liefert, die Hölen von Kines Cova, deren eine hundert Fuß lang ist rc. rc.

Frankreich.

Der Prozeß gegen die Urheber des Mordanschlags auf den Herzog von Wellington hat lange die öffentliche Aufmerksamkeit gefesselt. Es ist zuletzt von wichtigen Entdeckungen gesprochen worden, die der bekannte Marinet oder Nicolle, der mit Lord Kinnaird nach Paris gekommen, und einige Zeit darauf eingesperrt war, und dessen Freilassung von Kinnaird vergeblich verlangt wurde, gemacht haben soll. Nach diesen Entdeckungen wäre Marinet selbst beauftragt gewesen, den Herzog zu ermorden. Die Journale haben viel über diesen Vorfall glossirt, besonders die englischen. Jetzt liefert das neueste Heft der Lettres Normandes ein an den Verfasser dieser Zeitschrift gerichtetes, aus dem Conciergeriegefängniß datirtes Schreiben von Marinet, der noch immer daselbst verhaftet ist, und das uns zur Beurtheilung dieses Prozesses wichtig scheint. Im Wesentlichen wird darin gesagt: Kaum ist der fürchterliche geheime Verhaft, in dem ich beinahe sechsthalb Monat lang seufzte, zu Ende, so erhalte ich die Nummer des englischen Journals the Courier, worin versichert wird, „das letzte Verhör von Marinet hat großes Licht auf den abscheulichen Plan geworfen, zu dessen Opfer der Herzog von Wellington bestimmt war. Es scheint, ein vormaliger Minister Buonaparte's, der einige Zeit in einem Hafen des adriatischen Meeres wohnte, so wie eine gewisse andere Person, die gegenwärtig in den vereinigten Staaten von Nordamerika sich aufhält, seien in dieses schwarze Complott eingeweiht gewesen. Alles zeigt an, daß diese Verschwörung sehr umfassend war u. s. w." In diesem ganzen Artikel des Courier ist auch nicht ein einziges Wort, das nicht ein grober Betrug und eine abscheuliche Verläumdung ist. Wenn ich allein angegriffen wäre, so würde ich, um mich zu rechtfertigen, den feierlichen Tag erwarten, wo ich vor Gericht gezogen werden soll, der schon lange verheißen ward, und den meine feurigsten Wünsche herbeirufen. Allein ich kann nicht schweigen, wenn man durch treulose Insinuationen erhabene Personen zu compromittiren sucht, die ich liebe, und die, soviel mir bekannt ist, auch nicht das Mindeste von dem Attentat, das man ihnen Schuld geben will, wissen. Ich weiß nicht, ob der Correspondent des Courier dem Verdacht, den man haben kann, eine andere Richtung zu geben gesucht hat, oder ob er den Augenblick einer erwünschten Annäherung oder einer Vergessenheit des Vergangenen zu entfernen sucht, indem er Männer, die während ihrer Verbannung aufrichtige Wünsche für das Wohl ihres Vaterlandes hegen, als gefährliche und unversöhnliche Feinde darstellen will. Auf jeden Fall gebieten mir Wahrheit und Ehre, ihn förmlich zu widerlegen. Ich thue dieß mit um so großerer Zuversicht, da in allen meinen Verhören, weder unmittelbar noch mittelbar im Mindesten von den Beschuldigungen, die ich angreife, die Rede war; am allerwenigsten in meinem letzten Verhör, das ganz ausschließlich Bezug auf Meinungen und Reden hatte, die mich persönlich betreffen, und die dem Mordanschlag auf den Herzog von Wellington vollkommen fremd sind. Ich könnte in dieser Hinsicht auch die Unglaubigsten überzeugen, wenn ich Citationen machen wollte u. s. w."

Zu Straßburg erwartete man in einigen Tagen den Großherzog und die Großherzoginn von Baden, die sich über Colmar, Befort, Besançon und Lyon nach Montpellier begeben, und nur kleine Tagereisen machen werden. Generallieutenant v. Tettenborn war bereit am 26. v. M. wegen Anordnungen, die auf diese Reise Bezug haben, zu Straßburg angekommen.

In Monteaux, Departement Vaucluse, hatte sich ein gewisser Chaillard, der ungescheut öffentlich seine Gewaltthätigkeiten verübte, so furchtbar gemacht, daß Niemand Hand an ihn zu legen, oder nur ihn anzugeben wagte, aus Besorgniß, von ihm ermordet zu werden. Als er aber neulich drohte, 15 namentlich genannten Personen nach und nach den Kopf abzuschneiden, ward ein Kreutzzug gegen ihn veranstaltet. Die Gendsarmen fanden ihn in einem alten Thurm, wo er nach fünfstündigen Gewehrfeuer erschossen wurde, nachdem er zuvor einen Soldaten getödtet und einen schwer verwundet, auch die Truppen sich in weiter Ferne zu halten gezwungen hatte. In seiner Burg hatte er 3 Flinten, 3 Paar Pistolen und einige Lebensmittel.

Moreaus Wittwe, die das Bad zu Aix und die Schweitz besucht hatte, ist wieder zu Paris angekommen.

Rußland.

Bei Riga ist, auf kaiserl. Kosten und durch die eifrige Betriebsamkeit des Generalmajors von Spsafrejew, in dem kurzen Zeitraum von vier Monaten, ein Leuchtthurm erbaut worden, der einhundert und zehn Fuß über die Oberfläche des Meeres emporragt, und dessen von zwölf Metallspiegeln zurückgeworfenes Leuchtfeuer vier teutsche Meilen weit in See wahrgenommen werden kann.

Preußen.

Sonntag dem 4. d. M. am Namensfeste Sr. Maj. des Kaisers Franz, ist Morgens musikalisches Hoch-

amt im Dom zu Aachen, dem die Monarchen beiwohnen; dann große feierliche Parade, die sie ebenfalls mit Ihrer Gegenwart beehren. Dann großes Gastmahl bei Sr. Maj. dem Könige. Nachmittags steigt Mad. Reichard mit ihrem Ballon auf; Abends gibt die Stadt in der Redonte großen Ball, den die Monarchen bereits angenommen haben; auf dem Loysberge ist Feuerwerk, und in der Stadt allgemeine Illumination.

Am 1. Oct. war die Frau Fürstinn von Thurn und Taxis mit Ihrem Gefolge zu Aachen eingetroffen, und im königl. Posthause, bei Fehrn. v. Haysdorf, abgestiegen.

Unter den zu Aachen eingetroffenen Fremden nennt die dortige Zeitung auch den Grafen Ojacowsky, Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland; — Hrn. v. Benkendorf, Generalmajor in russischen Diensten; — den General Baron von Jomini, Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland; — den Hrn. Baron von Massow, Adjutanten vom Generalstabe des Herzogs von Wellington; — den Generallieutenant von Thielmann; — den Generallieutenant von Knesebeck; — den Generallieutenant von Boyen, Kriegsminister; — den General Czernitscheff, Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland; — den Hrn. Lewaschoff, General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland.

Teutschland.

Frankfurter Blätter vom 5. d. M. melden Folgendes: „Se. Excellenz der präsidirende Gesandte der hohen Bundesversammlung, Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, hat das gestrige Allerhöchste Namensfest Sr. kaiserl. Majestät durch ein glänzendes Gastmahl von vierzig Gedecken gefeiert, welches durch die Gegenwart Sr. Durchl. des regierenden Herzogs von Holstein-Oldenburg verherrlicht werde. Se. Durchl. brachte die Gesundheit Sr. Maj. aus, während das Orchester das allbeliebte Volkslied „Gott erhalte Franz den Kaiser„ spielte, worauf Se. Exz. der präsidirende Gesandte jene Sr. Durchl. des Herzogs entgegenbrachten. Sämmtliche HH. Bundesgesandten und übrigen hier anwesenden Ministers, wie auch der ältere Hr. Bürgermeister und der Militär-Commandant dieser Stadt, dann alle zum Militär-Comité abgeordneten Hrn. Generäle und Stabs-Offiziere nahmen an diesem Feste Theil, nachdem sie zuvor ihre Glückwünsche abgestattet hatten."

Ihre Majestät die regierende Kaiserinn von Rußland war am 4. d. M. Morgens nach 11 Uhr wieder von Frankfurt abgereist, nachdem Allerhöchstdieselben die Besuche Sr. Durchl. des Erbprinzen von Hessen-Homburg und dessen Frau Gemahlinn königl. Hoh., des Herzogs von Oldenburg Durchl. angenommen und den regierenden Bürgermeistern der freien Stadt Frankfurt Audienz zu geben geruht hatten.

Am 3. October ist der königl. niederländische Generallieutenant und Gesandte am königl. preußischen Hofe Hr. Baron von Perponcher zu Frankfurt angekommen.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat unterm 28. Sept. dem Hrn. Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg die begehrte Entlassung von der bisher bekleideten Stelle eines Regierungspräsidenten zu Ellwangen ertheilt.

Öffentlichen Nachrichten aus Heidelberg vom 25. Sept. zufolge standen damals die badenschen Truppen in großer Anzahl in dieser Stadt und Umgegend versammelt; ob man gleich nicht wußte, zu welchem Endzwecke und gegen Wen. Schweitzer Blätter lassen auch die badensche Landwehr zu den Waffen berufen. Se. königl. Hoh. der Großherzog stand im Begriff mit Seiner Gemahlinn in kleinen Tagreisen nach Montpellier abzugehen.

Inländische Nachrichten.

Ungarn.

Zufolge neuester Limitation von Seite des löblichen Pester Comitats vom 5. October, besteht seitdem für Ofen und Pest folgende Fleisch-, Kerzen- und Seifen-Satzung: Ein Pfund gutes Rindfleisch 14 Kr.; Schöpsenes 13 Kr.; Leber, Milz, Lunge und Ochsenfuß 7 Kr.; Unschlitt 28 Kr.; Kerzen 52 Kr.; Seife 51 Kr.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Fiesko.

Morgen: Der Amerikaner.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Milton. — Erigone.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Gustav Wasa.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schlafenden im Walde.

Morgen: Fausts Mantel.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das abgebrannte Haus. — Frühling und Herbst.

Morgen: Graf von Hohenberg.

N^ro. 286

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 13. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12½ Grad.	28 Z. 5 L. 1 P.	NNW. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15 Grad.	28 Z. 5 L. 1 P.	NNO. ———	——
	10 Uhr Abends	+ 13 Grad.	28 Z. 5 L. 3½ P.	NNO. still.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Spanien.

Der Hamburger Correspondent vom 2. d. M. enthält Folgendes: Uns ist folgender Aufsatz zu Händen gekommen, der wegen seiner Wichtigkeit werth der öffentlichen Aufmerksamkeit scheint. Es ist die Note, die neuerlich von dem (bisherigen) spanischen Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten, dem bevollmächtigten Gesandten der vereinigten Staaten zu Madrid übergeben ist, und welche die Protestation gegen die Besitzung eines Gebiets von Florida enthält:

Note.

Mein Herr! Fortdauernd laufen in dem mir aufgetragenen Departement unangenehme Nachrichten ein über die Beschaffenheit und Umstände der letzten Vorfälle in Florida, und über das feindselige Benehmen des amerikanischen Generals Jackson, und der Truppen unter seinem Befehle in dem Gebiete dieser Provinzen, die Sr. Majestät gehören. Außer den Thatsachen, worauf ich in meinen Noten vom 26. Juli, und vom 6. und 11. d. M. die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz richtete, habe ich jetzt eine Abschrift der Capitulation vor mir, die, wie es scheint, auf die Feindseligkeiten folgte, die von dem genannten General gegen die Festung Pensacola begangen wurden, und in deren Folge die spanische Garnison nach Havannah gebracht worden ist.

In meinen früheren Noten hatte ich die Ehre, Ew. Excell. bekannt zu machen, daß, ungeachtet des besondern Charakters von Gewaltthätigkeit, mit der die Handlungen und Operationen des Generals Jackson seit seinem ersten Eintritt in Florida bezeichnet schienen, Se. Majestät, wenn auch geneigt, jenes Verfahren der Willkür des angeführten Generals zuzuschreiben, überzeugt war, daß die Regierung der vereinigten Staaten nicht länger zögern würde, sie zu mißbilligen, sobald sie zu ihrer Kenntniß gekommen wären, und daß folglich zweckmäßige Befehle ausgefertigt würden, nicht nur zur Räumung des angegriffenen Gebiets, sondern auch zur Ersetzung des verursachten Schadens und Zurückgabe der in Besitz genommenen Effecten, die sowohl zu dem königl. Eigenthum und spanischen Unterthanen, als auch Fremden gehörten, die dort unter dem Schutze der Regierung Sr. Majestät lebten. Man konnte nicht vermuthen, ohne die Rechtlichkeit der amerikanischen Regierung zu beleidigen, daß man zögern würde, einer freundschaftlichen Macht Genugthuung und allen civilisirten Nationen dieses Zeugniß ihrer Achtung gegen die Grundsätze zu geben, welche die gesellschaftliche Ordnung erhalten.

Mit vielem Schmerze erfuhr Se. Majestät aus den späteren Berichten seines Ministers in Washington, daß, da man die ersten Excesse des Generals Jackson nicht gemißbilligt hatte, dieser kein Bedenken fand, die Reihe seiner Gewaltthätigkeit fortzusetzen, und alles auf dem spanischen Gebiete mit Feuer und Schwert behandelte, als er den Widerstand fand, den das Ehrgefühl einiger kleinen Garnisonen vorschrieb, die mitten im Frieden von einem zahlreichen Armee-Corps angegriffen wurden. Überhaupt ist das Gebiet Sr. Majestät auf eine empörende Weise angefallen; die Festungen und Waffenplätze sind mit Gewalt genommen, die Garnisonen zu Gefangenen gemacht, und darauf außerhalb der Provinz geführt worden, wo Se. Majestät sie in Ihrem Dienste angestellt hatten; und auf dem spanischen Boden ist man zu Hinrichtungen gegen Unterthanen von Mächten geschritten, die mit dem Könige befreundet sind, indem man jene Handlung der Unmenschlichkeit mit gerichtlichen Formen beschönigte, die in jener Lage und nach den Umständen allein als eine verfeinerte Grausamkeit sich darstellen.

Schon kann man nicht zweifeln, daß jene Excesse zur Kenntniß der Regierung von Washington gekommen sind, und bis jetzt erhellt nicht, daß Befehle gegeben worden sind, sie zu unterdrücken, noch der spanischen Regierung die einzige Genugthuung zu geben, die sie zulassen. In dieser Lage haben Se. Maj. es Ihrer eigenen Würde und der des Volkes, welches Sie beherrschen, für angemessen gehalten, mich zu beauftragen, daß, indem ich die feierlichsten Protestationen, wie ich hiedurch thue, gegen Alles erneuere, was von dem Ge-

neral Jackson von dem Tage an verübt worden ist, als er den Fuß auf das Gebiet von Florida setzte, ich bei der Gelegenheit auch hinzufüge: Ew. Excell. wollen gefälligst Ihrer Regierung gleichfalls bekannt machen, daß der König der Meinung ist, „daß nach der Beschaffenheit der genannten Beleidigungen und der wirklich feindseligen Maaßregeln, der Gang der Unterhandlungen, die zwischen beiden Regierungen obwalten, gehemmt und abgebrochen bleibt und bleiben müsse, bis die Regierung der vereinigten Staaten das Betragen des Generals Jackson auf eine Art bezeichnet, die ihrer Rechtlichkeit entspricht, und die, wie es scheint, keine andere seyn kann, als die erwähnten Excesse zu mißbilligen, Befehle zu ertheilen, die Sachen wieder in den Zustand zu versetzen, in welchem sie vor der Invasion waren, und mit einer angemessenen Strafe den Urheber so großer Unordnungen zu belegen.

Es ist für Se. Majestät höchst empfindlich, sich zu dieser Erklärung genöthigt zu sehen, die mehr eine nothwendige Folge der Beschaffenheit der Angelegenheiten, als ein Act Ihres königl. Willens ist, dessen Wünsche und Bemühungen immer dahin gerichtet waren, eine befriedigende Anordnung der zwischen beiden Regierungen obschwebenden Gegenstände mit der Thätigkeit anzupassen, die bekannt ist; aber die ganze unparteiische Welt wird nicht weniger in der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten die Unschicklichkeit erkennen, die sich ergeben würde, wenn man Unterhandlungen, die einen Zustand von vollkommner politischer Freundschaft voraussetzen, zu derselben Zeit fortsetzte, in der man so große Beleidigungen ohne Anreizung, und ohne daß etwas vorherging, erfuhr.

Die Besetzung des größern und bessern Theils von West-Florida im Jahre 1810 durch die vereinigten Staaten, die Se. Majestät, während Ihrer Gefangenschaft, eines friedlichen Besitzes, in welchem Sie waren, unter dem Vorwande von Ansprüchen beraubte, die, wenn sie auch gegründet gewesen wären, nie auf eine thätliche Art hätten geltend gemacht werden müssen; und der neuere und ungebührliche Angriff der Insel Amelia sind Thatsachen von derselben Beschaffenheit und Tendenz gewesen, als die heutiges Tages, die auf gleiche Weise ungerecht in ihrem Grunde und gleichfalls von Seiten Spaniens reclamirt und protestirt werden; aber da sie in ihrer Art und unter den Umständen weniger beleidigend waren; so glaubten Se. Majestät, indem Sie Beweise Ihrer Mäßigung gaben, Genugthuung für diese Beleidigung erwarten zu können, zur Zeit der definitiven Anordnung der streitigen Puncte, die man als sehr nahe erwartete.

Daselbe tritt nicht in dem gegenwärtigen Falle ein; keinen Anspruch, gegründet oder ungegründet, hat die amerikanische Regierung auf das Gebiet, welches der General Jackson angegriffen hat, anführen können; keine wirkliche oder vorgebliche Revolution der Einwohner hat zum Vorwande dienen können; kein früherer Angriff durch Räuber, den man als Grund für die ungerechte Besitznahme der Insel Amelia anführte, die spanische Flagge wehte auf den Festungen San Marco und Pensacola, als sie angegriffen wurden; und um das Maaß der Beleidigung voll zu machen, hat man eben das mit Gewalt genommen, was in den anhängigen Unterhandlungen Se. Maj. sich erboten hatten, den vereinigten Staaten auf einem ehrenvollen Wege abzutreten; so daß man scheint die Willkühr vorgezogen zu haben, es durch die Gewaltthätigkeit zu nehmen, statt es durch die edle Freundschaft des Königs zu erwerben.

Diese außerordentlichen Umstände sind es, die Se. Maj. zu dem Entschlusse bewogen haben, daß mit der Würde Ihres erhabenen Charakters die Fortsetzung anderer Unterhandlungen unverträglich ist, bis man auf eine entsprechende Weise ein Ereigniß ausgeglichen und beendigt habe, das an sich allen andern Gegenständen vorangeht, die zwischen beiden Regierungen streitig sind, und das durch seine Wichtigkeit geeignet ist, die politischen Beziehungen zwischen beiden Ländern in ihrem ganzen Umfange wesentlich zu ändern.

Um zu gleicher Zeit einen Beweis von den friedlichen und gemäßigten Gesinnungen zu geben, die das Betragen der spanischen Regierung charakterisiren, muß ich Ew. Excell. hinzufügen, daß als Se. Majestät mich beauftragten, Ihren Gesandten in Washington diese erklärte Aufhebung der Unterhandlungen mitzutheilen, Sie mir gleichfalls befohlen haben, ihn zu benachrichtigen, daß, wenn von der Regierung der vereinigten Staaten die Genugthuung gegeben wäre oder noch gegeben würde, die allein die Angelegenheit verstattet, und die Se. Maj. von der Gerechtigkeit und Redlichkeit jener Regierung sich versprechen dürfen, er in diesem Falle den Gang der angeknüpften Unterhandlungen fortsetzen könne, ohne nöthig zu haben, Se. Maj. zu befragen und neue Verhaltungsbefehle zu erwarten, die ihn zu ihrer Fortsetzung authorisiren.

Indem ich Ew. Exc. diese Mittheilung mache, kann ich nicht unterlassen, Ihnen zu erkennen zu geben, wie schmerzhaft es für mich gewesen ist, daß unglücklicher Weise jenes unerwartete Hinderniß zu eben der Zeit eintrat, als ich mir mit der Hoffnung schmeichelte, die politischen Verhältnisse und die vollkommenste Eintracht zwischen beiden Regierungen auf festen und dauernden Grundlagen wiederhergestellt zu sehen.

Ich erneure Ew. Excellenz die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung, und bitte Gott, Ew. Exc. noch viele Jahre zu erhalten.

Madrid, den 29. August 1818.

Ew. Excellenz aufrichtigster Diener
Joseph Pizarro.

Über die öfters erwähnte Ministerial-Veränderung in Spanien enthält die Quotidienne folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Madrid vom 17. Sept.: „Am Tage nach der Verungnadigung der Minister HH. Pizaero, Garay und Figueroa, eilten die an unserem Hofe accreditirten fremden Botschafter und Gesandten, dem neuen (provisorischen) Minister der auswärtigen Angelegenheiten ihre Glückwünsche über dessen Ernennung darzubringen, und zu gleicher Zeit zu vernehmen, ob nach dem eingetretenen Ereigniß nicht eine Änderung in den Verhältnissen des Madrider Cabinets mit denen der andern Höfe zu besorgen sei. Der Hr. Marquis de Casa-Irujo nahm sie mit der ausgezeichnetsten Höflichkeit auf, und versicherte sie im Namen des Königs, daß die Entschließung, welche Se. Majestät in Betreff dreier seiner Minister genommen, keine andere Beziehung als auf die innern Angelegenheiten Spaniens habe, und in Hinsicht auf die andern Mächte keine Art von Einwirkung auf das bisher von der spanischen Regierung angenommene und befolgte politische System haben werde; daß in diesem Sinne bereits Depeschen an die Botschafter und Gesandten Sr. Majestät bei den verschiedenen Souveränen von Europa abgegangen seien, und daß Se. Maj. ihnen besonders aufgetragen haben, JJ. EE. zu ersuchen, ihren resp. Höfen mitzutheilen, daß Se. Maj. entschlossen seien, in ihrem System zu beharren. Man hatte hier behauptet, daß die HH. Eguia und de Torres, da sie sich bedroht sahen, aus dem Ministerium entlassen zu werden, es nicht bloß dahin gebracht haben, sich zu behaupten, sondern die drei Minister, denen sie das ihnen drohende Unglück zuzuschreiben hatten, zu stürzen. Diese Behauptung scheint ungegründet. Nur diejenigen, die mit dem Charakter unseres Souveräns unbekannt sind, können glauben, daß er binnen wenig Tagen so entgegengesetzte Urtheile über Männer, die sein Vertrauen verdienen, fällen könne. Wir wären vielmehr geneigt zu glauben, daß die in Ungnade gefallenen Minister in dem Conseil — welches einige Stunden vor ihrer Absetzung gehalten ward — Meinungen äußerten, welche den Absichten Sr. Maj. zuwiderliefen, und daß dieser Art von Widerspruch ihrerseits, ihre Ungnade zugeschrieben werden müsse. Daß der Mme. Pizarro nicht gestattet wurde, länger in Madrid verweilen zu dürfen, hat allgemeine Theilnahme erregt. Diese Dame, welche eben so sehr durch ihre Tugenden als durch Anmuth und Bildung ausgezeichnet ist, war so allgemein geschätzt, daß ihr Loos beinahe mehr Interesse erregte, als das der abgesetzten Minister."

Der Commandant der vermuthlich nach Lima bestimmten Expedition ist zu Teneriffa wegen Krankheit zurückgeblieben. Ein Schiff, das Wasser zog, wurde ebenfalls als untauglich zurückgelassen, und die Mannschaft auf andere Schiffe vertheilt.

Rußland.

Das allerhöchste kaiserl. Manifest vom 7. Sept., wodurch die Rekruten-Aushebung befohlen wird, lautet also: „Von Gottes Gnaden, Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland rc. rc. rc. Durch die Manifeste vom 4. Sept 1816 und vom 25. August 1817 hatten wir zwei Mal nach einander die Zufriedenheit, im ganzen Umfange Unsers Reichs die gewöhnliche jährliche Rekruten-Aushebung abzustellen. Indem Wir auf diese Weise zwei Jahre nacheinander Unsere treugeliebten Unterthanen nicht im geringsten von ihren häuslichen Beschäftigungen abgehalten haben, konnten sie ruhig in der Mitte der Ihrigen die Früchte des glücklich fortwährenden Friedens und Unserer Sorgfalt für sie genießen. Indem Wir Unsern treugeliebten Unterthanen diese Erleichterung verschafften, so wurden Wir nicht weniger durch Gerechtigkeit bewogen, die Dienste Unserm alten Krieger zu berücksichtigen, und Wir ertheilten jährlich allen von unterm Range, die die gesetzlichen Jahre ausgedient hatten, und deren Krankheit und Blessuren sie zum Dienste unfähig machten, den Abschied. Der dadurch in Unsern Armeen und Flotten entstandene Abgang nahm im Laufe von zwei Jahren unverhältnißmäßig zu, und endlich ist der Mangel an Diensthuenden jetzt sehr bedeutend geworden. Daher haben Wir es zur gewöhnlichen Completirung Unserer Armee und Flotte auf dem Friedensfuße und ihrer Unterhaltung im gehörigen Stande für nöthig erachtet, im gegenwärtigen Jahre eine Rekruten-Aushebung zu verordnen, und Wir befehlen: Im ganzen Umfange des Reichs von jeden fünfhundert Seelen zu zwei Rekruten nach dem in Unserm vom heutigen Tage erlassenen speciellen Ukas auszuheben. Gegeben in Zarskoje-Selo, am 26. August, (7. Sept.) im Jahre von Christi Geburt 1818, und Unserer Regierung im achtzehnten. Alexander."

Im Smolenskischen Gouvernement, im Dorfe Slobodka, ist auf einem Bauerhofe am 10. August ein Meteorstein mit solcher Heftigkeit aus der Luft gefallen, daß er neun Werschok tief in die Erde drang. Der Stein wiegt 7 Pfund, hat eine rauhe Oberfläche, und durch die dunkelbraune Masse, welche den Überzug bildet, schimmert die eigentliche Masse des Steins durch, die von grauer Farbe ist und mit Metallflimmern eingesprengt.

Aus dem Zarthum Pohlen können nun Gold- und Silbermünzen vom dortigen Gepräge ungehindert nach Rußland eingeführt werden.

Teutschland.

Von Heidelberg erhalten wir Nachstehendes zum Einrücken: „Zu Berichtigung der in den rheinischen und anderen öffentlichen Blättern enthaltenen Nachricht, daß die von Göttingen angekommenen Studenten Anfangs hier geduldet und dann von hier entfernt worden seien, wird hierdurch bekannt gemacht: daß zweien Göt-

tinger Studenten, welche nach der von der Göttinger Universität uns ertheilten Nachricht von dem dortigen Gerichte wegen eines gegen sie streitenden schweren Verdachtes sub poena relegationis vorgeladen sind, bis zum Ausgange der Sache der Aufenthalt auf der hiesigen Universität alsbald nach dem Eingange jener Nachricht verweigert worden ist; daß dagegen die übrigen, da bei keinem derselben ein Grund zu seiner Entfernung Statt fand, und die meisten ohnehin die hier wie auf anderen Universitäten gewöhnlichen Zeugnisse schon mitgebracht hatten, theils mit Beobachtung der gewöhnlichen gesetzlichen Vorschriften bereits inscribirt worden sind, theils, so wie sie diesen Vorschriften Genüge leisten, die Inscription erhalten. Heidelberg, den 4. Oct. 1818.

Dr. Conradi, d. Z. Prorector."

Inländische Nachrichten.

Wien, den 11. Oct.

Se. k. k. Maj. haben mittelst eines an den Präsidenten der Grundsteuer-Regulirungs- und Militär-Verpflegs-Systemisirungs-Hofcommission, Grafen von Wurmser herabgelangten allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 30. Juni d. J., den ehemaligen geheimen Kabinets Offizialen, Mathias von Zaremba, zum überzähligen Hoffecretär, mit Dienstleistung bei oberwähnter Hofcommission allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 12. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69⅞; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32⅓; der Hofkammer-Obligationen zu 2 Ct. in C. M. 25¾; Conventionsmünze pCt. 238⅝.

Neue Erfindungen.

Es gereicht uns zum wahren Vergnügen, dem Publicum die Nachricht mittheilen zu können, daß die Veränderung der bloß in Wien bestehenden, bedeutend vergrößerten kaiserl. königl. ausschließend privilegirten Ofenheimer-Roth-Fabrik, deren genaues Modell bereits früher schon den vollkommenen Beifall Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Kronprinzen und mehrerer anderer Kunstverständigen erhielt, nunmehr beendigt ist, und daß wahrscheinlich nächstens die Erzeugnisse derselben in derjenigen Menge zu haben seyn werden, die der bereits starken Nachfrage des In- und Auslandes darnach entspricht. — Diese Farbe, welche bei einem sehr großen Unterschied im Preise gegen die Cochenille, dieselbe im Färben der Schaafwollenzeuge und Garne sowohl, als der Seide (von welcher letztern aber noch keine Behandlungs-Art erschienen ist) vollkommen ersetzt, verdient in jeder Rücksicht den Vorzug vor allen andern bisher unter dem Namen Lac-Lake, Lac-Dye, Gum-Lac ꝛc. ꝛc. bekannten Cochenille-Surrogaten, und dürfte vielleicht unter die gelungensten Erfindungen dieser Art gezählt werden, welche lohnende Anerkennung der thätigsten vieljährigen Verwendung und des bedeutendsten Kosten-Aufwandes der Inhaber dieser Fabrik zum Theil auch, in dem ihm von Sr. Majestät allergnädigst ertheilten Privativum, zum Theil in den ehrenvollen, in den ersten technisch chemischen Journalen des Auslandes enthaltenen Abhandlungen gefunden hat.

Der Uhrmacher Franz Schuster allhier, hat nach mehrjährigen Versuchen ein 6 Octav-Instrument erfunden, welches den Nahmen Adiaphonon oder das Unverstimmbare führt. Dieses Instrument — eine ganz neue Schöpfung im Gebiete der Musik — hat übrigens keine Gemeinschaft mit dem Clavier, indem der Ton desselben ein Mittelding zwischen Harmonika und Orgelton ist, und wird durch einen einfachen Mechanismus in Verbindung mit einer Claviatur gespielt. Das Vorzüglichste dabei ist, daß es in jeder Temperatur die gleiche Stimmung behält; es hat die Form jedes Quer-Fortepiano. Dieses Instrument ist schon von mehrern der ersten Künstler untersucht und mit vieler Zufriedenheit gespielt worden. Der Erfinder ist jetzt mit Verfertigung eines zweiten Instruments dieser Art beschäftiget, welches noch mehr Vollkommenheit erhalten soll, und wird sich dann die Freiheit nehmen, mit seiner Erfindung nächstens öffentlich aufzutreten.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Er mengt sich in Alles. — Marie.

Morgen: Leichter Sinn.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Liebe und Ruhm.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Marc Antonio.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Faust's Mantel.

Morgen: Der verwunschene Prinz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Bürger in Wien.

Morgen: Das abgebrannte Haus. — Frühling und Herbst.

N^ro. 287

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 14. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 12 Oct 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10¼ Grad	28 Z. 4 L. 9 P.	S. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15 Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	N. —	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 5 L. 7 P.	NWW. —	—

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 29. v. M. zufolge befand sich die Königinn um vieles besser, und die Ärzte schienen neue Hoffnungen zu schöpfen; sie hatte Tags zuvor mit dem besten Appetit gegessen. Ihre Töchter die Prinzessinnen, welche ihre erlauchte Mutter mit kindlicher Zärtlichkeit pflegen, haben am 29. einen langen Spaziergang gemacht, und schienen sehr beruhiget zu seyn.

Der Großfürst Michael wollte London am 4. oder 5. October verlassen, um sich über Brüssel nach Aachen zu begeben.

Ostindien.

Die Times enthalten eine Übersicht der gegenwärtigen politischen Lage von Ostindien, worin es heißt: „Im Jahre 1798 war Buonaparte in Ägypten; Tippusaib bedrohte uns bis unter den Mauern von Madras; der Nisam, unser Bundesgenosse, war von einer europäischen Partei, welche 14.000 Mann disciplinirter Truppen in seiner Hauptstadt hatte, beherrscht. Scindiah, in dessen Händen der Großmogul war, bediente sich des Namens dieses Monarchen, um ein unabhängiges Reich zu stiften; Holkar war auf dem Gipfel seiner Macht, und der Peischwa der Mahratten ward von unsern Feinden beherrscht. Ganz Ostindien war von militärischen Abenteurern aus Europa voll, die überall die Kriegesflamme anfachten. Lord Wellesley und sein seitdem so berühmt gewordener Bruder (Herzog von Wellington) hatte im Jahr 1804 die indischen Mächte, welche unserem Handel und unsern Bundesgenossen am feindlichsten waren, gedemüthigt. Sein System ward aber seitdem aufgegeben, oder zu lau verfolgt. Der Marquis v. Hastings hat die gebietende Stellung, die einem General-Gouverneur des brittischen Indiens geziemt, wieder angenommen; und nachstehendes sind nun im Jahre 1818 die glänzende Resultate jener festen und imposanten Politik geworden: Der Mahratten Fürst Daulet Rau Scindiah, welcher weislich neutral in dem letzten Kriege blieb, besitzt noch ein ausgedehntes Gebiet; allein seine Militär-Macht ist schwach, und viele seiner zinspflichtigen Vasallen würden zu uns übergehen, wenn er die Absicht hätte, uns anzugreifen. Mulhar Rau Holkar hat für seine Person viel dabei gewonnen, daß die Armee, welche unter seinem Namen die Staaten seiner Nachbarn und seine eigene Besitzungen plünderte, versprengt und aufgerieben ist. Dieser junge Fürst genießt gegenwärtig ein beträchtlicheres und gesicherteres Einkommen, hat aber keine Art von politischer Macht mehr. Die Dynastie der Holkars, mit Geschicklichkeit behandelt, wird, nachdem sie so lange ein Schrecken für uns war, nun eine unserer Stützen werden. Der Radscha von Nagpur (der Bunsla) ist entthront und in Gefangenschaft: Der Peischwa irrt mit einem geringen Trupp umher, und da ihm bald kein Zufluchtsort mehr bleibt, wird er sich ergeben müssen. Emir Chan ist aller Mittel, uns zu schaden, beraubt; übrigens hat dieser mohamedanische Chef den Ruf, seine Verträge treu zu halten. Der Nabob von Bopal und der Radscha von Kottah, genießen alle die Vortheile, welche wir so treuen Bundesgenossen zuwenden mußten. Der Radscha von Dscheipur, der ein Wollüstling ist, von einem aufrührerischem Adel umgeben wird, und nur schwache Minister hat, genießt nicht die Vortheile, die unsere Allianz ihm verschaffen konnte. Der Marquis von Hastings bemüht sich, seine Lage zu verbessern. Der Radscha von Dschaudpur ist in Wahnsinn verfallen. Die Heere unserer Feinde haben sein Land verwüstet. Allein seine noch nicht zerstückelten Besitzungen werden unter unserem Schutze wieder aufblühen. Die kleinen Radschputen- und mohammedanischen Fürsten bewerben sich alle um unsere Freundschaft. Der Stamm der Pindaris, jener indischen Tartaren, ist gleichsam ausgerottet. Nicht ein Dorf kann einer dieser Räuber sein nennen. Selbst von den Bauern, welche ihnen vorhin Tribut zahlen mußten, werden sie überall mit gewaffneter Hand als Raubthiere verfolgt. Die Bande des Dschittu mag noch an 1000 Köpfe zählen, allein sie hat weder Herd noch Stätte, und wenn er sich nicht ergibt, wird er bald, wie jeder gemeine Räuber, enden.“

Spanisches Amerika.

Londoner Blätter enthalten folgenden Auszug eines Schreibens von der Insel Margarita vom 23. Juli: „Die seit langer Zeit erwarteten Änderungen in den Militärangelegenheiten auf dem festen Lande sind nun eingetreten. Der oberste Director Bolivar legt das Militärcommando nieder, um sich ausschließlich der Civilverwaltung zu widmen. Briefe, die von Angostura in sieben Tagen hieher gekommen sind, melden diese Nachrichten. General Bolivar, der Chef des Generalstabs Soublette, und einer oder zwei andere Generäle befinden sich zu Angostura. General Paez hat den Oberbefehl der Armee erhalten, und die Militäradministration, so wie sämmtliche Militäroperationen werden hinfüro ausschließend von ihm geleitet werden. Er hat das Vertrauen aller Stände für sich, und zu den gegen die spanischen Streitkräfte errungenen Siegen mehr beigetragen, als irgend ein anderer Offizier. Ich übersende Ihnen hiermit die Übersicht der Anstellung der Generäle, welche mit der Reorganisirung der Armeen beauftragt sind. General Marino ist zum zweiten Befehlshaber ernannt. Paez ist zu S. Fernando; die europäischen Freiwilligen, die zu der Patrioten-Armee gestoßen sind, sind bei ihm, und er hat ihr ganzes Vertrauen. Die Verluste, welche die Patrioten im letzten Feldzuge an tapferen und der Freiheit ergebenen Männern erlitten haben, sind sehr fühlbar. Auch wendet die Regierung ihre ganze Sorgfalt auf die Rekrutirung, welche in den verschiedenen Districten vor sich geht, und die kürzlich aus Europa angekommene Zufuhr an Waffen ist so beträchtlich, daß die Patrioten den nächsten Feldzug mit so wohl gerüsteten und bekleideten Truppen eröffnen werden, als sie zu keiner Zeit seit dem Oberbefehl Miranda's hatten. Viele Dinge, die Sie interessiren und sehr erfreuen würden, darf ich dem Papier nicht anvertrauen, weil die spanischen Agenten äußerst thätig sind, und kein Geld sparen, um jede Art von Briefwechsel aufzufangen. Alles, was ich Sie versichern kann, ist, daß die Plane der Patrioten von solcher Art sind, daß sie die wichtigsten Resultate versprechen. Bei den Truppen herrscht etwas Unzufriedenheit und jene Muthlosigkeit, welche immer eintritt, wenn keine großen Resultate erfolgen, schrieb die bei jedem Kriege unvermeidlichen Unglücksfälle, wie gewöhnlich, nur dem Mangel an Glück und Talent von Bolivar's Seite zu. Er hat seinen Stolz mit Mäßigung dem öffentlichen Interesse aufgeopfert, und da man in der Armee allgemein Paez für die stärkste Stütze der Freiheit von Venezuela hält, so hofft man, daß das Glück, welches seine Laufbahn bisher bezeichnete, ihm auch in den bevorstehenden Gelegenheiten den Sieg gewähren werde."

Nachstehendes sind, wie die Morning-Chronicle behauptet (der Courier aber mit Recht bezweifelt), die von der gemäßigten Partei der Independenten von Südamerika vorgeschlagenen Grundlagen zu einem Vergleich mit der spanischen Regierung: 1) Allgemeine Vergessenheit des Vergangenen. Diejenigen, welche Antheil an der Revolution genommen haben, sollen weder persönlich gekränkt, noch im Besitze ihres Eigenthums gestört werden. 2) Abschaffung der Inquisition und Folter für ewige Zeiten. 3) Ewige Abschaffung aller ausschließenden Privilegien (Fueros); da alle Personen vor dem Gesetze gleich sind, so müssen auch alle nach ihrem Verdienste oder ihrem Vergehen belohnt oder bestraft werden. 4) Abschaffung jedes Monopoliums der Regierung (Estancos) und der Douanen im Innern. 5) Freiheit der Presse, des Handels mit allen Nationen des Ackerbaues und jeder Art Kunstfleißes. 6) Einrichtung einer Repräsentanten-Kammer. 7) Der König sanctionirt alle Acten der Kammern. 8) Religionsduldung; jedoch bleibt die katholische Religion die herrschende. 9) Beständige Abschaffung der geistlichen Zehnten. Die Ausgaben für den Gottesdienst und die Diener der Religion sollen vermittelst Beträgen bestritten werden, die für Rechnung des Staats erhoben werden, um die Zwistigkeiten zu vermeiden, welche die geistlichen Auflagen beinahe durchgängig zwischen dem geistlichen Hirten und seiner Heerde erzeugen, so wie die unheilbaren Mißbräuche, die davon unzertrennlich sind. 10) Der König ernennt zu allen Ämtern und ertheilt sie ohne Unterschied Amerikanern und Spaniern. 11) Die Streitkräfte bestehen ausschließlich aus Landeseingebornen nach den von den Kammern mit Genehmigung des Königs festzusetzenden Regeln. 12) Alle Gerichtsverhandlungen sind öffentlich und geschehen durch geschworne Richter. 13) Die Richter bekleiden ihre Stellen lebenslänglich und unabhängig von dem Könige, der sie jedoch ernennt. 14) Die auswärtigen Mächte haben Consuln in Amerika. 15) Fremde aller Nationen haben die Erlaubniß sich in Amerika niederzulassen. 16) Die Souverainität des Königs von Spanien und seiner Nachkommen wird in Amerika anerkannt, und der Eid der Treue in dem Sinne der vorhergehenden Artikel geleistet. 17) Die Verletzung eines der obigen Artikel von Seiten der spanischen Regierung macht Amerika von derselben unbedingt unabhängig, und in diesem Falle erkennen die alliirten Souveräne Amerika als unabhängig an und wechseln mit ihm Gesandte oder Botschafter. 18) Die verbündeten Mächte garantiren einzeln oder zusammen Amerika die volle und gänzliche Erfüllung obiger Artikel.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Marine der vereinigten Staaten besteht gegenwärtig aus drei Linienschiffen von 74 Kanonen, fünf Fregatten von 44, drei von 36, und zwei von 32 Kanonen, einem Fahrzeug von 20, zehn von 18 Kanonen, und vielen andern kleinern Fahrzeugen. Vier Linienschiffe und fünf oder sechs Fregatten liegen auf den Werften.

Ostafrikanische Inseln.

General Hall, der die Bewohner von Isle de France (Mauritius) sehr willkürlich behandelte, und auf ihre Adresse wegen Errichtung eines Freihafens antwortete: „Er bedürfe für sein Verwaltungssystem keiner Vorschläge; seine Instructionen seien seine Richtschnur" — ist im Gouvernement von Isle de France durch Hrn. Forquhar, seinen Vorgänger, abgelöst, und die Colonie zur Entschädigung für die vielen Unglücksfälle, die sie nach einander betroffen, zu einem Freihafen erklärt worden.

Westindische Inseln.

Ein englisches Blatt schreibt: „König Heinrichs I. Macht besteht aus 40,000 Mann. Das vorzüglichste Corps darunter sind die Grenadiere der Garde, deren Capitän er selbst ist. Ihn umgeben 28 Adjutanten. Das Heer steht unter 6 Marschällen, 9 Generallieutenanten und 21 Marechaux de Camp. Es besitzt zwei Artillerieregimenter und ein Ingenieurscorps unter Anführung des vormaligen hessischen Artilleriehauptmanns Haupt. — Die Gesetzsammlung führt den Titel Code-Henry, und begreift das bürgerliche Recht, das Handelsrecht, das Prisenrecht; die bürgerliche Prozedur; das Criminal-, das correctionelle und das Polizeirecht; das (Landes-) Culturgesetz; das Militärgesetz; und das Militär-Strafbuch. Das bürgerliche Recht in 1535 Paragraphen ist größtentheils dem französischen nachgebildet. Instanzen sind drei; die oberste heißt der souveräne Hof. Verbrechen und Strafen werden in drei Klassen abgetheilt: criminelle, correctionelle und polizeiliche. Todesstrafe fällt nur auf Hochverrath, vorbedachten Mord, Castration und Nothzucht, wenn sie den Tod nach sich zog. Keine Kerkerstrafe, keine Zwangsarbeit kann länger als 15 Jahre dauern. Henry hält sehr über Vollziehung der Gesetze; er nennt sich einen Vertheidiger der liberalen (!) Ideen, und die Hofzeitung von Hayti enthält oft Abhandlungen über Freiheit und Menschenrecht. Die Presse genießt nominell einer unbeschränkten Freiheit. Der König sucht den Volksunterricht zu befördern, und Gelehrte und Künstler ins Land zu ziehen; den Vertheidigern der Schwarzen bezeugt er seine Erkenntlichkeit wo er kann; mit Hrn. Wilberforce steht er in beständigem Briefwechsel. Zu europäischen Agenten hat er nur Hrn. Peltier, den französischen Zeitungsschreiber in London; in Hamburg hatte er 1815 ebenfalls einen. Gleichwohl ist es wahrscheinlich, daß er am Ende ziemlich allgemein anerkannt werden wird, denn die Bevölkerung seines Antheils beläuft sich auf 400,000 Köpfe, und es liegt in der Natur der Dinge, daß sie täglich Zuwachs erhalten muß. Allerdings steht dem neuen Reiche eine harte Probe bevor, der Kampf mit dem Präsidenten der Republik Hayti, des General Boyer. Die Sachen können indessen eine Wendung zu Gunsten Henry's nehmen, ohne daß die Freiheit darunter leidet."

Frankreich.

Eine königliche Verordnung vom 23. Sept. besagt: „Nachdem wir uns über die zur Vollziehung des Gesetzes vom 10. März, und der in Folge desselben von uns erlassenen Verordnungen über die Rekrutirung der Armee ergriffenen Maaßregeln Bericht haben erstatten lassen, haben wir gefunden, daß eine von uns selbst ausgehende Ernennung der Revisionsconseils, dem 13ten Artikel erwähnten Gesetzes zufolge, eine für diese Operation, deren Beschleunigung von Wichtigkeit ist, wesentlich nachtheilige Verzögerung veranlassen könnte, ohne daß daraus irgend ein Vortheil entspränge; wir befehlen daher, daß jedes Jahr die Mitglieder jener Conseils von den Präfecten aus den Präfecturräthen und den Mitgliedern der General- und Arrondissementsconseils ernannt werden sollen."

Ein Londoner Blatt versichert, der Marschall Macdonald heirathe die Witwe Moreau's.

Graf Deseze, Pair von Frankreich, und erster Präsident des Cassationshofes, war nach Spa abgereist.

Der Moniteur zeigt an, der Marschall Marmont, dessen dreimonatlicher Dienst an der Spitze der Garde am 1 Oct. anfangen sollte, sei nicht von Chatillon sur Seine angekommen, und der Marschall Oudinot versehe einstweilen die Verrichtungen eines Majorgeneral. Als Capitän der Gardes du Corps war der Herzog von Grammont durch den Herzog von Luxemberg abgelöst worden. Dasselbe Journal sagt: es verbreite sich das Gerücht, daß der Großfürst Constantin nach dem Congreß nach Paris kommen wolle. Dieses lasse hoffen, daß man auch der Gegenwart seines erlauchten Bruders, des Kaisers Alexanders, genießen werde.

Der Artilleriecommandant zu Tulles, Bataillonschef Alphand, erklärt im Moniteur folgende Nachricht für grundlos, welche kürzlich ein, unter dem Titel: Correspondant électoral, erscheinendes Journal gegeben: „Als Hr. v. Noailles den Besuch der Artillerieoffiziere erhielt, versprach er ihnen seine Protection, und fragte den Commandanten, ob er irgend etwas bedürfe, mit dem Zusatze, daß er den Minister kenne, und wohl alles, was er wünsche, auszuwirken wissen werde. Der Commandant antwortete kalt: Ich danke ihnen; meine Feldzüge und meine Wunden setzen mich in den Fall, jeder Protection entbehren zu können."

Ein Christuskopf von Raphael, der ehemals dem unglücklichen Könige von England, Carl I., gehört haben soll, ist gegenwärtig in Paris ausgestellt, und wird von dem Eigenthümer zu dem Preise von 150,000 Fr. ausgeboten.

Teutschland.

Die sieben und vierzigste Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 17. Sept. war eine ver-

trauliche. In der acht und vierzigsten, welche am 21. Sept. gehalten wurde, gab der Hr. Gesandte der 16ten Stimme, Freihr. v. Leonhardi, für Schaumburg-Lippe und Lippe zu Protocoll: „Von Seiten Sr. hochfürstl. Durchl., des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, ist mir der Auftrag geworden, eine Beschwerde gegen Ihre hochfürstl. Durchl. die Fürstinn-Regentinn und Vormünderinn zur Lippe, „wegen eines von Höchstderselben, gegen gedachte Sr. hochfürstl. Durchl., behaupteten und mit militärischer Gewalt verfolgten Rechtes, zu Maspe, im Amte Blomberg, wodurch die innere Sicherheit Teutschlands gestört, der 11te Artikel der Bundesacte verletzt und die Unabhängigkeit eines teutschen Staats gefährdet worden sei," einer hohen teutschen Bundesversammlung mit dem Ansuchen zu überreichen, „bundesverfassungsmäßige Maaßregeln eintreten zu lassen, damit bei den mancherlei mit dem Lippe-Detmold'schen Hause obwaltenden Streitigkeiten gegen ähnliche Verletzungen der Bundesacte in Zukunft Sicherheit verschafft, und wegen dieser schon Statt gefundenen Verletzung Sr. Durchl. dem Fürsten von Schaumburg-Lippe, die erforderliche völlige Genugthuung nebst Erstattung alles Ihm und seinen Unterthanen dadurch zugefügten Schadens zu Theil werden möge." — Zugleich ist mir von Ihrer hochfürstl. Durchlaucht, der Fürstinn-Regentinn und Vormünderinn zur Lippe, ebenfalls eine vorläufige Geschichtserzählung jenes Vorfalls, „einer, auf Verfügung des hochfürstl. Lippeschen Hofgerichts, mit militärischer Hülfe vorgenommenen Auspfändung zu Maspe, und zwar wegen Widersetzlichkeit der dortigen Eingesessenen und Protestation des Blomberger Beamten gegen die Vollziehung der Execution, und Eintreffen desselben mit einem Militärcommando in Maspe, wodurch eine Territorial-Verletzung Statt gefunden", mit der Weisung zugegangen, solche gleichfalls einstweilen dieser hohen Bundesversammlung zu überreichen. Hierauf wurde einhellig beschlossen: Es seien die Herren Bundesgesandten, v. Martens, Freihr. v. Wangenheim und Freihr. v. Plessen ersucht, die vorgetragenen Beschwerden näher zu prüfen, und der Bundesversammlung ein Gutachten darüber vorzulegen. Zugleich sei der Hr. Bundesgesandte der 16ten Stimme aufgefordert, den beiden fürstl. Lippeschen Häusern auf das angelegentlichste anzuempfehlen, den unter ihnen bestehenden interimistischen Vergleich über die in Frage gekommenen streitigen Gegenstände aufrecht, und den Besitzstand ungestört zu erhalten, auch der vorgedachten Commission die etwa von derselben noch erforderlich geachteten weiteren Aufklärungen zukommen zu lassen. — Ebenderselbe Hr. Gesandte äußert: Von Seiten Ihrer hochfürstl. Durchl., der Fürstinn-Regentinn zur Lippe, bin ich gnädigst beauftragt worden, in Bezug auf die, Namens Sr. hochfürstl. Durchl., des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, übergebene Beschwerdeführung wegen Haltung eines Landtags im Fürstenthum Lippe, eine Darstellung der Gründe zu überreichen, vermöge welcher Höchstdieselbe hofft, „daß die Beschwerde der fürstl. Schaumburg-Lippeschen Regierung vom 25. März d. J. als „nicht vor die hohe teutsche Bundesversammlung gehörend, werde zurückgewiesen werden." Diese Exceptionsschrift wurde der dazu ernannten Commission zuzustellen beschlossen. — Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, Sr. Maj. der König sind der Meinung, daß der teutsche Bund die nachgesuchte Garantie des Grundgesetzes der landständischen Verfassung des Herzogthums Sachsen-Hildburghausen dahin übernehme, daß durch die Garantie die Verbindlichkeit anerkannt werde, in denen Fällen einzuschreiten, wo zwischen dem Regenten und den Ständen ein Streit über die Verfassung entstehen und dieser bei dem Bundestage angebracht werden würde. Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: schließt sich der Abstimmung von Österreich und Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, über diesen Gegenstand an. Präsidium erklärt, sich darüber aus den Protocollen ersehen, und demnächst den Beschluß vorlegen zu wollen."

Die allgemeine Zeitung meldet Folgendes aus dem Badenschen vom 2. Oct.: „Die der Sage nach im Werke gewesene Zusammenziehung unserer sämmtlichen Truppen ist bis jetzt nicht in Vollziehung gesetzt. Dagegen sind alle Beurlaubten, wie angeordnet wurde, bei ihren Regimentern eingetroffen, so daß diese vollzählig und auf den ersten Wink marschfertig sind. Man spricht von einer allgemeinen Musterung, die bei Carlsruhe Statt haben, und zugleich von Manövers, die bei der in einigen Wochen zu erfolgenden Ankunft des Kaisers Alexander veranstaltet werden sollten. Doch dieß Alles sind Gerüchte, über deren Gehalt wie nicht urtheilen konnen; so wenig als über die frühere Nachricht von Versammlung eines Theils unserer Linientruppen in den nördlichen Districten des Großherzogthums. Sicherer ist, daß Ihre Maj. die regierende Kaiserinn von Rußland in den nächsten Tagen bei ihrer Frau Mutter in Bruchsal erwartet wird, wo sie einige Zeit verweilen will. Man erwartet sie gleichfalls auf dem Lustschlosse Favorite, wo der Großherzog und seine Gemahlinn sich fortwährend aufhalten. Man schmeichelt sich auch, den Kaiser Alexander nach Beendigung der Conferenzen zu Aachen dort zu sehen. Doch heißt es, er werde sich zuförderst noch auf kurze Zeit nach Paris begeben, und dann auf seiner Reise nach Wien unser Land besuchen. Es verlautet, daß der Großherzog wegen dieser erwarteten hohen Besuche seine Reise nach Montpellier verschoben habe. Mit seiner Gesundheit bessert es sich merklich, und man hat mit Vergnügen bemerkt, daß er wieder mehr Kräfte hat, als vor einiger Zeit. Die Regierungsgeschäfte leitet Er von der Favorite aus,

aus, wie zuvor von Grießbach. Mehrere der ersten Staatsbeamten befinden sich gewöhnlich beim Großherzog, und reisen von Zeit zu Zeit wieder nach Carlsruhe. Die neue administrative Organisation des Großherzogthums wird nächstens erscheinen; man versichert, sie sei den Bedürfnissen und Wünschen der Einwohner sehr angemessen. Die bisher im Gang gewesene französische Verwaltungsweise wird aufhören, und durch collegialische Administrationen ersetzt werden. Nicht minder glaubt man, daß in der Gerichtsverfassung Veränderungen eintreten dürften. Dem wackern Hrn. v. Reizenstein, welcher größtentheils unsere neue Verfassungsurkunde bearbeitete, werden wir auch in diesen organischen Gesetzen viel zu verdanken haben. — Die Früchte dieses gesegneten Jahres sind nunmehr eingeerndet. Die Weinlese fällt über alle Erwartung gut aus; unsere Weine werden denen von 1811 nicht viel nachstehen, und die von 1812 an Güte übertreffen. Die Quantität ist noch stärker, als man zu vermuthen berechtigt gewesen. Die Getreidepreise sind gefallen, doch nur bis auf einen Standpunct, wobei der Gutsbesitzer und Landmann bestehen können. Einige Erzeugnisse, besonders Kartoffeln und Hanf, sind wegen der Trockenheit des Sommers nicht so gut gerathen."

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn von Rußland, Maria Feodorowna, ist am 5. d. M. auf ihrer Reise von St. Petersburg nach Stuttgart in Prag glücklich angelangt. Schon an der Grenze Böhmens wurden Ihre Majestät von dem Hrn. Grafen Franz Sternberg, als obersten Hofmeister, von den beiden k. k. Kämmerern, Fürsten August Lobkowitz und Grafen Johann Kolowrat, dann von dem k. k. Kreishauptmann des Königgratzer Kreises, endlich militärischer Seits von dem Hrn. Feldmarschallieutenant Grafen Klevelsberg. — dem dieses Glück wegen einer Unpäßlichkeit Sr. Exell. des commandirenden Hrn. Generals Grafen Kolowrat-Liebsteinsky zu Theil wurde — im Namen Sr. Maj. des Kaisers und Königs empfangen und nach Gitschin begleitet, wo diese hohe Reisende das erste Nachtlager in dem Schlosse des Hrn. Obersthofmeisters Fürsten von Trautmannsdorf nahm. Auf der Reise von Gitschin nach Prag wurde Ihre Majestät von Sr. Excellenz dem Hrn. Oberstburggrafen, Grafen v. Kolowrat-Liebsteinsky, in Brandeis, wohin Sr. Excellenz Ihrer Majestät in Galla entgegen gefahren waren, feierlich empfangen, und nach Prag begleitet, wo der Empfang durch das Zuströmen vieler Tausende von Menschen, durch die Aufstellung schöner und zahlreicher Truppen und uniformirter Corps sehr glänzend ausfiel. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Anton, Höchstwelcher selbst nach Prag zum Empfange Ihrer Majestät gekommen war, erwarteten die erhabene Reisende an der Treppe der Burg im Gefolge eines zahlreich versammelten hohen Adels, und der höhern Staatsbeamten. Abends war zur Feier dieses Tages die Stadt beleuchtet. Am andern Tage besuchten Ihre Majestät in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Anton mehrere merkwürdigere Gegenstände dieser Hauptstadt, worunter vorzüglich die dortigen Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten gehören, und für welche Ihre Majestät zum Beweise Ihres besondern Wohlgefallens ansehnliche Geschenke in Geld zurückließen. Abends besuchten Ihre Majestät und Se. kaiserl. Hoheit das schön erleuchtete Theater, in welchem beide hohe Herrschaften mit großen Jubel empfangen wurden. Am 7. d. M. erfolgte die Abreise Ihrer Maj., Höchstwelche Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Anton begleiteten. Am genannten Tage gedachten die erhabenen Reisenden im Schlosse des Hrn. Grafen Czernin zu Petersburg zu übernachten, und den folgenden Tag in Carlsbad einzutreffen. Noch vor der Abreise besuchten Ihre Maj. des Morgens das Lustschloß Bubenetsch, und einige Institute auf dem Hradschin, und verließen dann diese Hauptstadt unter den herzlichsten Segenswünschen aller jener, welche das Glück hatten, sich dieser erhabenen Fürstinn zu nähern, und Ihre ausgezeichneten Herzens- und Geisteseigenschaften bewundern zu können.

Mähren.

Die Brünner Zeitung meldet Folgendes aus dieser Stadt vom 3. Oct: „Heute hatte diese Hauptstadt das unschätzbare Glück, Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog und Kronprinzen Ferdinand, in der zwölften Vormittagsstunde in Begleitung Höchstihres Obersthofmeisters, des Hrn. Feldmarschalls Grafen v. Bellegarde Excellenz, zu der in unsern Blättern Nro. 267 (Österr. Beob. Nro. 277) vorläufig angekündeten Feierlichkeit hier eintreffen zu sehen. Se. Excellenz der Hr. Landesgouverneur Graf v. Mittrowsky und Se. Excellenz der Hr. Landescommandirende, Graf v. Klenau, hatten sich schon Tags zuvor zu Höchstdero ehrfurchtsvollster Bewillkommung nach dem Grenzstädtchen Nikolsburg begeben, allwo Höchstdieselben bei dem Fürsten v. Dietrichstein in dessen Schlosse das Mittagsmahl einzunehmen und zu übernachten geruhten. JJ. EE. der Hr. Landesgouverneur und der Hr. Landescommandirende sind denselben Tag Abends wieder hieher zurückgekehrt. Der Donner des Geschützes bezeichnete uns die beglückende Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit; das k. k. Militär und das bewaffnete Bürgercorps war vom Judenthore an in den Straßen und auf den Plätzen, durch welche Se. kaiserl. Hoheit zogen, in Reihen aufgestellt; Höchstdieselben fuhren umgeben von der k. k. Generalität nach dem Gouvernementsgebäude, um allda

in der für Höchstdieselben in Bereitschaft gehaltenen Wohnung abzutreten, vor welcher eine Grenadier-Compagnie aufgestellt war. Se. kaiserl. Hoheit wurden von Sr. Exc. dem Hrn. Gouverneur und den Chefs aller Authoritäten am Wagen ehrerbietigst empfangen, während dem die Militär-Bataillons an dem Gouvernementshause auf dem ins Freie gehenden Platze aufmarschirten und ein dreimaliges Freudenlauffeuer eröffneten. Sogleich als Se. kaiserl. Hoheit in Höchstihre Wohnung gekommen waren, verstatteten Höchstdieselben, daß ihnen die Herren Stände und die k. k. Militär- und Civilbehörden, dann der hiesige Stadtmagistrat von ihren Chefs ehrerbietigst vorgestellt werden. Se. kaiserl. Hoheit geruhten hierauf die Mittagstafel zu halten, zu welcher Se. Excellenz der Herr Landesgouverneur und der commandirende Herr General beigezogen wurden. Nachmittags erhielt das bewaffnete Bürgercorps die Gnade, vor dem Dicasterialhause sich en Parade aufzustellen, bei welcher Gelegenheit demselben das unschätzbare Glück zu Theil wurde, daß Se. kaiserliche Hoheit in die Corps-Fahne, welche schon durch die höchsten Namen Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl, Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn und weiland Höchstdessen durchlauchtigster Gemahlinn Alexandrina Paulowna, Großfürstinn von Rußland, geschmückt ist, gleichfalls einige Nägel Höchsteigenhändig zu befestigen geruhten. Hierauf haben Se. kaiserl. Hoh. die Bureaux der verschiedenen Behörden im Gouvernementshause besehen und sonach sich in das Kloster der Ursulinerinnen begeben, woselbst Höchstdieselben von den Schulmädchen mit einem von sechs derselben declamirten Gedichte ehrerbietigst empfangen wurden, und sowohl die verschiedenen Probeschriften als auch die in der Industrial-Mädchenschule verfertigten weiblichen Arbeiten in Augenschein nahmen. Von da begaben sich Höchstdieselben in das Militär-Erziehungshaus des Regiments Lindenau, wo Se. Excellenz der commandirende Hr. General eine Prüfung aus dem Militär-Reglement, dann eine Fechtübung veranlaßten, worüber Se. kaiserl. Hoheit, so wie über die ganze Einrichtung dieses Hauses das besondere höchste Wohlgefallen zu äußern geruhten. Ferners besahen Se. kaiserl. Hoh. noch das Provinzial-Straf- und Arbeitshaus auf der Zeil, und das k. k. Tabak- und Siegelgefälls-Administrationsgebäude in der Judengasse. Abends geruhten Höchstdieselben die von einer Gesellschaft adeliger Kunstfreunde zum Besten des mährischen Invalidenfonds gegebene, eben bereits in diesen Blättern Nro. 277 erwähnte Vorstellung, in dem k. städtischen Theater mit Höchstihrer Gegenwart zu beehren, und die Einnahme für diesen edlen Zweck mit einer reichlichen Gabe zu vermehren. Im festlich gezierten und beleuchteten Theater wurde der durchlauchtigste Kronprinz bei dem Erscheinen in der Loge mit Trompeten- und Paukenschall unter allgemeinem Jubelruf, der sich während des Schauspiels mehrmalen mit dem innigsten Ausdruck wiederholte, begrüßt. Se. kaiserl. Hoh. haben der Vorstellung bis zu ihrem Ende beigewohnt und bei Höchstihrer Rückfahrt, war die ganze Stadt aus freiwilligem Antrieb der Bewohner auf das schönste beleuchtet. Wir behalten uns vor, unseren Lesern die umständliche Beschreibung der Feierlichkeit vom 4. nächstens mitzutheilen."

Am 13. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69$^{11}/_{16}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32½; der Hofkammer-Obligationen zu 2 pCt. in C. M. 25⅞; Conventionsmünze pCt. 235¼. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Handelsberichte.

Die Leipziger nächste Michaelismesse scheint viel zu versprechen. Schon sind sehr viele Juden und Griechen angekommen, und die Anzahl der bereits vorhandenen Meßfremden ist ziemlich groß. Waaren langen in Menge an und man glaubt, daß nunmehr, nach eingebrachter reichlicher Ernte, der Handel wieder mehr Schwung bekommen werde. Alle Lebensmittel stehen noch hoch im Preise, und die meisten Familien des Mittelstandes haben mit manchen bangen Sorgen zu kämpfen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Leichter Sinn.

Morgen: Fiesco.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Feodora. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der verwunschene Prinz.

Morgen: Die travestirte Zauberflöte.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das abgebrannte Haus. — Frühling und Herbst.

Morgen: Der Elephantenrüssel.

Nro. 288



Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 15. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12 Grad.	28 Z. 5 L. 10 P.	NW. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 15¼ Grad.	28 Z. 5 L. 10 P.	N. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 12½ Grad.	28 Z. 6 L. 6 P.	N. —	heiter.

Zusammenkunft der Monarchen in Aachen.

Aachen den 6. October.

Vorgestern Morgens um 10 Uhr sind die Monarchen und Minister bei Sr. Maj. dem Kaiser von Österreich aufgefahren, und haben Allerhöchstdemselben ihre Glückwünsche zu seinem Namensfeste dargebracht. JJ. MM. der Kaiser Alexander und der König von Preußen trugen die Uniform ihrer österreichischen Regimenter.

Wegen der ungünstigen Witterung und einer leichten Unpäßlichkeit des Kaisers Franz (von welcher Se. Maj. bereits wieder hergestellt sind) hatte die große Parade am 4. d. M. nicht Statt gefunden; auch waren Se. Maj dadurch verhindert, dem Feste, welches die Stadt Aachen auf dem neuen Redouten-Saale veranstaltet hatte, beizuwohnen. JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart.

Se. Majestät der Kaiser von Österreich beehrten am 1. d. M. die Bade-Anstalt des Hrn. Stephany in Burtscheid mit einem Besuche, der Kaiser unterhielt sich mit dem Eigenthümer derselben auf das huldreichste, und bezeigte sein Wohlgefallen über die vortreffliche Ordnung. Der Monarch machte einen Spaziergang in dem dortigen Garten, und trank, auf der sogenannten Promenade, aus dem dortigen Quell ein Glas Mineralwasser.

Am 2. Morgens besuchten Se. Maj. der Kaiser von Österreich, in Begleitung Sr. Excell. des Hrn. Oberstkämmerers, Grafen v. Wrbna, das eine kleine Stunde von hier gelegene Paulinen-Wäldchen. Dort stiegen Se. Maj. aus dem Wagen, und machten einen Spaziergang in den reitzenden Umgebungen desselben, bei welcher Gelegenheit Allerhöchstdieselben das nahe gelegene Fabriksgebäude der hiesigen Tuchfabrikanten, Wil. Kuetgens und Sohne, mit Höchstihrer Gegenwart beehrten. Se. Maj. geruhten alle Maschinen dieses Etablissements sowohl, als auch die, in Tuch, Casimir und feinen Stoffen zur Damenkleidung, bestehenden Fabrikate, mit besonderer Aufmerksamkeit und umfassender Sachkenntniß zu prüfen, und sich zugleich nach dem hiesigen Manufactur-Waarenhandel huldvollst zu erkundigen. Nachdem Se. Majestät eine halbe Stunde daselbst verweilt, und die dortigen Arbeiter reichlich beschenkt hatten, kehrten Allerhöchstdieselben nach der Stadt zurück.

Die Conferenzen werden mit Eifer und im Sinne der vollkommensten Einigkeit unter den fünf Cabinetten fortgesetzt.

Ausländische Nachrichten.

Preußen.

Öffentliche Blätter schreiben aus Berlin vom 26. September: „Bei dem vor des russischen Kaisers Ankunft Statt gehabten Manöver wurden zwei Infanteristen durch unglückliche Zufälle erschossen, und von der Artillerie verlor ein Mann, der die Kanone nicht vorsichtig genug ausgewischt hatte, beim Laden den Arm, so wie das Pferd eines commandirenden Majors dadurch beide Vorderfüße. Während des Manövers bei Anwesenheit des hohen Gastes ist indeß kein wesentliches Unglück geschehe."

Mme. Catalani, und Jean Elise Bürger waren zu Aachen angekommen. Auch der Musiker Kaufmann war mit seinen Instrumenten in dieser Stadt eingetroffen.

Schweden und Norwegen.

Über die Vorfälle in Norwegen äußert sich ein Schreiben aus Christiania vom 20. September also: „Schon seit längerer Zeit hatte die Langsamkeit und Unschlüssigkeit des Reichstags, so wie das Verfahren vieler Beamten, welche mit beispielloser Strenge alle Abgaben und Steuern, die von jedem neuen Reichstag vermehrt wurden, einforderten, und stets mit Auspfändung und ähnlichen harten Maaßregeln bereit waren, wenn der Abgabepflichtige nicht gleich bezahlen konnte, — diese Umstände hatten, wie gesagt, seit geraumer Zeit schon den Unwillen der Nation in einem so hohen Grade erweckt, daß öftere Zusammenkünfte und Berathschlagungen über die Art Statt fanden, wie diesen mannichfaltigen Übeln abzuhelfen und die Lasten des Volkes zu erleichtern wären. Wenige Tage nach der Abreise des Königs nach Trondhjem zur Krönung versammelten sich wieder mehrere Bauern von Hallingdal und

Walders, um sich mit Vorstellungen an den Reichstag zu wenden. Sie zwangen sogar einige Bauern aus Ringerige, gemeinschaftliche Sache mit ihnen zu machen. Da sie aber erfuhren, daß die Garnison Christiania's bereit sei, den Reichstag zu schützen, gingen sie wieder auseinander. Am 12. häuften sich die Unzufriedenen in größerer Anzahl in Hallingdal in der nämlichen Absicht, indem sie vermutheten, daß sie eben durch ihre Menge leichter Eindruck machen würden. In der Voraussetzung, daß der Reichstag ihnen kein Gehör geben würde, wollten sie sich unter den unmittelbaren Schutz des Königs begeben, und Sr. Maj. bitten, die nämliche souveräne Gewalt zu gebrauchen, wie sie den Königen von Dänemark zustand. Inzwischen war die Zeit herangenaht, wo der Reichstag, zufolge königl. Beschlusses, aufgelöst werden sollte. Um also vorzubeugen, daß diese Bauern nicht die Hauptstadt in Unruhe setzen sollten, schickte der Statthalter, in Vereinigung mit dem Staatsrathe, jenem Haufen von Bauern mehrere Civilbeamte entgegen, die von Militär unterstützt wurden. Diese trafen einige Meilen von Christiania ungefähr 200 Bauern, welche sich ohne Widerstand arretiren und nach der Stadt bringen ließen, wo sie jetzt von einer Commission examinirt werden. Man glaubt, daß ungefähr 10 von diesen Arrestanten zurückgehalten werden dürften, um von ihnen zu erfahren, welche Individuen die Landleute zu diesen Schritten verleitet haben. Auf Veranlassung dieser Zusammenrottungen ist unterm 15. d. M. eine königliche Bekanntmachung erschienen, worin es unter andern heißt: „Nachdem man schon längere Zeit die Unruhen und Machinationen unter dem Volke beobachtet, aber immer noch gehofft, durch die vernünftigen Vorstellungen der treuen Beamten die erhitzten Gemüther der Landleute wieder zu beruhigen, habe der König mit Mißfallen vernommen, daß die Bauern aus Hallingdal and Ringerige haufenweise nach Christiania zögen; er sei deßhalb genöthigt gewesen, um die Achtung vor dem Gesetze aufrecht zu erhalten und die guten Bürger zu beschützen, so wie die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen, sämmtliche im Anzuge befindliche Landleute arretiren und nach Christiania einbringen zu lassen. Es wurde daher für gut befunden, dieß zur öffentlichen Kunde zu bringen, um andere Sr. Maj. liebe und getreue Landleute, welche vielleicht, von den Störern der öffentlichen Ruhe verleitet, auf dem Wege seyn könnten, ähnliche gesetzwidrige Handlungen zu begehen, zu warnen, unverzüglich nach ihrer Heimath zurückzukehren, um dadurch dem Schicksal zu entgehen, welches sie wie jene sonst treffen würde. Denn so wie Er stets mit landesväterlicher Gnade nicht allein jedes passende Gesuch des achtungswürdigen Bauernstandes, welches auf eine gesetzmäßige und anständige Art vor den Thron gebracht wird, anhören, sondern auch, so weit die Umstände es erlauben, die Lasten des Landmanns zu erleichtern suchen wolle, so werde Er auch wissen, die Macht anzuwenden, welche die Constitution und die Gesetze des Reichs Ihm gesichert haben, um Friede und Ruhe im Lande zu erhalten und jeden Störer derselben vor den Richterstuhl zu ziehen, damit er nach den Gesetzes des Reiches gestraft werde."

Die von den schwedischen Reichsständen unter Bedingung der Annahme vom Storthing beschlossene Additional-Acte zur Constitution, wegen Beahndung der Vergehen gegen die Preßfreiheit, ist bei dem letzteren nicht durchgegangen.

Ostindien.

Nachrichten aus dem Lager von Dschandah in Ostindien melden, der Reiter-Vortrab des Badschi-Rau (ehemaligen Peischwa's), der sich gegenwärtig in den Staaten des Radscha von Berar herumtreibt, sei von einem Corps Engländer zerstreut worden; die Hauptmacht desselben bestehe aus 34,000 Mann; das Corps des General Smith hat in Verfolgung desselben schon 3000 englische Meilen in einem gebirgigen Lande gemacht, und sei äußerst ermüdet. Die meisten Forts der Mahratten sind genommen; viele derselben sind weiter nichts als äußerst künstlich ausgehöhlte, einzeln stehende Felsen, auf deren Gipfel kein anderer Zugang führt, als ein im Innern, wie durch einen Brunnen angebrachter Schneckenweg. In einem derselben hat man die Frau des Peischwa mit 5 Lak Rupien bekommen. Der Radscha, der auf des Peischwa's Schattenthron gesetzt worden, ist ein Abkömmling des berühmten Sewadschi, Stifters des großen Mahrattenstaates. Sein Vater diente als Reiter in den Truppen von Berar; der vorige Peischwa hob ihn aus der Dunkelheit zur Radschawürde empor, behandelte ihn aber als Staatsgefangenen in der Festung von Sattarah. Dieß hinderte indessen nicht, daß sowohl er als sein Nachfolger ihn als den rechtmäßigen Herrn begrüßten, ihren Sold durch seine Hand sich auszahlen ließen, und die Regierungshandlungen in seinem Namen übten, denn bekanntlich sind die Peischwa's nur Minister, welche die Macht jener Nachkommen des Sewadschi usurpiren. Der Schatten-Radscha ist ein junger Mann von 25 Jahren, ohne hervorstechende Talente; er hat noch zwei Brüder und eine Mutter, welche für eine verschlagene Frau gilt, die den Engländern noch Viel zu schaffen machen kann.

Großbrittannien.

Am 29. Sept. wurde der Aldermann Atkins (ein Ministerialist) zum Lord-Mayor der City von London für das nächstfolgende Jahr ernannt. Seine Mitbewerber um diese Stelle waren, die HH. Wood und Goodbehere.

Am 28. v. M. wurde der kaiserl. österreichische Gesandte und bevollmächtigte Minister am russischen Hofe,

Freiherr v. Lebzeltern, der von seiner Urlaubsreise nach Lissabon zu London angekommen war) Sr. königl. Hoheit dem Prinzen-Regenten in Carltonhouse vorgestellt, und auf das huldvollste aufgenommen.

Frankreich.

Unterm 30. Sept. hat der König über die Bildung des Wahlcollegiums des Seinedepartements in 20 Sectionen eine eigene Verordnung erlassen. Der königliche Procurator Bellart ist zum Präsidenten ernannt; jede Section erhält einen Vicepräsidenten.

Durch eine wichtige, vom Minister des Innern contrasignirte königliche Ordonnanz vom 30. Sept. wird der ganze Generalstab und die Organisation der Nationalgarden, wodurch dieselben ein besonderes, über ganz Frankreich verbreitetes, und von Einem Generalcommando abhängendes Corps bildeten, aufgehoben, und die Nationalgarden jeder Gemeinde wieder unter die Leitung des Maires, Unterpräfecten und Präfecten, unter der Authorität des Ministers des Innern, gestellt. Doch behält, ungeachtet dieser Zurückführung der Nationalgarden zu ihrer ursprünglichen Municipaleigenschaft, der Graf von Artois die ihm unterm 15. Mai 1814 ertheilte Würde und die Vorrechte eines Colonelgenerals.

Der König hatte noch immer seine sonst gewöhnlichen täglichen Spazierfahrten nicht wieder angefangen. Die Prinzen waren von Compiegne nach Paris zurückgekehrt.

Die Witwe des treuen Freundes von J. J. Rousseau, Marquise de Girardin, ist kürzlich auf ihrem Landgute bei Pontoise, 74 Jahr alt, gestorben.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Öffentliche Blätter liefern folgende Nachrichten über den nähern Hergang der Wiederaufnahme der Jesuiten im Kanton Fryburg: „Es war am 16. Brachmonat (1818), als während der ordentlichen Sitzung des großen Rathes der beinahe siebenzigjährige Statthalter und Appellationsrichter v. Müller seinen schriftlichen Antrag (Motion) für die Herstellung der Jesuiten machte. Derselbe ging von der hohen Wichtigkeit der Erziehung aus, welche auf die Religion gegründet seyn müsse, weil ohne diese letztere Tugend und Rechtlichkeit nur leere Schattenbilder seien. Es habe (fährt er dann fort) der Kanton Fryburg lange Zeit das Glück einer wohlgeordneten Erziehung genossen, so lange nämlich das Unterrichtswesen dem unter dem Namen der Gesellschaft Jesu bekannten Orden anvertraut war. Dieser Orden habe über ein Jahrhundert lang sich des allgemeinen Zutrauens und des Schutzes der Regierung werth gezeigt, ohne jemals zu irgend einer Klage Anlaß zu geben. Die Aufhebung des Ordens habe darum auch im Kantone ein allgemeines großes Bedauern und viele Besorgnisse erregt. Bekanntlich sei diese Aufhebung das vereinte Werk mehrerer Factionen, ihr Haupttriebrad aber Religionshaß gewesen, weil die Jesuiten den Feinden des Glaubens und denen der Throne den kräftigsten Damm entgegen stellten. Daß mit ihrem Sturze die Fluth losbrach, welche jene beide verschlingen sollte, habe die Geschichte der darauf folgenden Jahrzehende sattsam dargethan. Der Redner entwickelte nun umständlich die wichtigen Dienste, welche der Orden während seines Bestandes dem Kanton Fryburg geleistet hat, wobei er nochmals auf seinen vortrefflichen Jugendunterricht ein vorzügliches Gewicht legte, und daran erinnerte, daß alle Unterrichtsfächer, von den ersten Elementen des Wissens bis zu den Höhen der mathematischen, philosophischen und theologischen Wissenschaften, durch ihn besetzt und dann unter des Ordens Verwaltung jeder Unterricht unentgeldlich ertheilt ward. Nun habe Pius VII. durch seine Bulle vom 7. August 1814 nicht nur den Nutzen dieses Ordens für Religion und Wissenschaft, sondern auch den fast einstimmigen Wunsch der ganzen Christenheit für seine Wiederherstellung ausgesprochen, und ihn überall hergestellt. Das Verlangen hiefür sei von vielen Staaten schon seit 1800 kund geworden, und zwei Ordenshäuser bestünden nun wirklich auch schon in einem der Schweitzer-Kantone. Hinwieder seien die Fortschritte der Sittenlosigkeit und des Ungehorsams bei dem aufwachsenden Geschlecht allbekannt, und die Wichtigkeit, um nicht zu sagen die Nothwendigkeit, zu Verhinderung großer Unordnungen im Kanton den Orden der Jesuiten zurückzurufen, liege klar zu Tag. Die Frage und der Rathschlag seien also höchst einfach. „Wir wollen gerecht seyn, weil wir es noch können, wir wollen einer ungerecht vertriebenen Gesellschaft Recht wiederfahren lassen, indem wir sie in unsere Mitte zurückrufen; es hängt von uns ab, dieß ungesäumt zu thun; die Mittel dazu, und die vormaligen Besitzungen des Ordens sind vorhanden, und die Verfügung darüber steht uns zu. Unsere Nachkommen und selbst unsere Zeitgenossen werden unser Andenken segnen, wenn sie die Früchte dieser Herstellung genießen. Und wenn noch irgendwo in Europa zahlreiche und erklärte Gegner der Religion und der gesellschaftlichen Ordnung vorhanden sind, welche die Bemühungen der eifrigen Verfechter des Glaubens und der Throne hassen, so werden ihre Bestrebungen in einem Lande keinen Eingang finden, dessen Magistrate jederzeit Beschützer der Religion gewesen sind; ich bin demnach überzeugt, mein Vorschlag kann nur eine gute Aufnahme finden, und darf der Zustimmung des großen Rathes gewiß seyn." — Die Mehrheit entschied hierauf, der Vorschlag sei prüfenswerth, und nach Vorschrift des Rathsreglements übertrug sie diese Prüfung dem Staatsrath. Schon am folgenden Tag ward alsdann diesem eine Zuschrift des Bischofs von Lausanne (vom 17. Juni) eingereicht, worin erklärt wird: es sehe der Bischof die Herstellung der Jesuiten im Kan-

ton Frybury als eine für Staat und Kirche höchst wichtige und wohlthätige Sache an, die große Mehrheit des Clerus wünsche dieselbe, und schon vor zwei Jahren haben mehrere Decanate diesen Wunsch gegen den Bischof ausgesprochen, der aber günstigere Zeitumstände abwarten zu müssen glaubte. Nicht minder seien von den Professoren am Collegium mehrere der Sache günstig, und bereit sich in den Orden aufnehmen zu lassen, die übrigen werden an ihren Stellen bleiben und ihre Gehalte noch weiter, wie der Bischof hoffe, beziehen können. Im Staatsrath waren die Meinungen getheilt, und nur mit dem Übergewicht Einer Stimme ward am 19. Brachmonat der Antrag an den großen Rath gebracht, den gemachten Vorschlag zu beseitigen (d'écarter la motion). Das umständliche Gutachten des Staatsraths ließ dem frommen Wunsche (wie es sich ausdrückt) alle Gerechtigkeit wiederfahren, aber die gegenwärtige Zeit wäre zu Erfüllung desselben um so weniger geeignet, als von allen dazu erforderlichen Elementen keines vorhanden sei. Wohl mögen sich Geistliche finden, welche Jesuitenkleider tragen, und nach den geschriebenen Statuten des Ordens leben, allein den Geist der einst berühmten Gesellschaft werden sie nicht wiederbringen; wofern aber auch (was zwar unmoglich) eine hinlängliche Zahl ausgezeichneter Glieder des Ordens wieder hervorgerufen werden könnte, so würden selbst diese, jene Empfänglichkeit, Anlagen und günstigen Umstände nicht wieder finden, durch die der Orden einst groß ward. Wo sind (so fährt der Bericht fort), wo sind die Jesuiten, die man berufen will? In Italien und Spanien wurden neue Häuser derselben errichtet; was diese sind oder leisten, ist uns unbekannt. Aber auf jeden Fall konnen Geist, Sitten und Sprache dieser Volker sich nicht zu Pflanzschulen für schweitzerische Anstalten eignen. In der übrigen katholischen Welt aber sind keine Jesuitenhäuser vorhanden, außer im Wallis, wo ein kleiner Verein, meist aus Italienern und Franzosen bestehend, ein sogenanntes Jesuitenhaus errichtet hat. Was kann dieser Verein von Fremdlingen für ein Zutrauen einflößen? Wo sind sie zum Orden gebildet und erzogen worden? Woher sollen die wohlthätigen Rotationen und die geschickten Lehrer kommen? Das Collegium von Frybury soll also auf das Wallis beschränkt bleiben, und dort sollen die Adepten sich Kenntnisse und Wissenschaften holen? Gesetzt dann aber, es könnten in der Folge ähnliche Anstalten wie in Wallis, auch in Luzern und Solothurn zu Stande kommen, was noch sehr zweifelhaft ist, so wäre damit in den eben angeführten Rücksichten nur wenig geholfen. Wir besitzen ein wohl eingerichtetes Collegium; die vervollkommende Lehrart, die sich mehrere Professoren eifrig lassen angelegen seyn, bietet uns sattsame Mittel für den Unterricht in den höheren Wissenschaften dar. Die Regierung kann diesem Unterricht die gutfindende Richtung geben; sie kann die Maaßnahmen treffen, welche sie für die Bildung zukünftiger Lehrer am geeignetsten achtet; sie kann ihnen die Orte anweisen, wo sie ihre Studien fortsetzen und vollenden sollen. Auf das, was man hat, verzichten, um eines sehr ungewissen Andern willen, wäre wohl übel gethan, und nicht gerathener würde es seyn, die Leitung eines Unterrichts, welcher auf den Geist, den Charakter und den ganzen Bestand eines Volkes so entscheidenden Einfluß hat, an Unbekannte auf immer zu übertragen. Eine solche Übertragung fände beinebens unübersteigliche Hindernisse in unseren Gesetzen und in unserer Organisation, welche die Leitung des öffentlichen Unterrichts der Regierung ausdrücklich vorbehält. Der Staatsrath kann dem großen Rath unmöglich antragen, daß er durch einen unüberlegten und unwiderruflichen Schritt eine Befugniß abgebe, die in der That eine seiner ersten Pflichten ausmacht. Unser Kanton besitzt ein ansehnliches, ausschließlich dem höheren Unterricht gewidmetes Vermögen. Das Stammvermögen des Collegiums kann auf eine Million Schweitzer Franken berechnet werden. Dieß reicht hin, um allen Zweigen des Unterrichts die nöthige Ausdehnung und den Grad der Vollkommenheit, dessen sie fähig sind, zu ertheilen, und um den Besuch auswärtiger Anstalten den Söhnen unserer Mitbürger entbehrlich zu machen. Soll nun ein so bedeutendes Vermögen gleichfalls unwiderruflich Fremdlingen hingegeben und überlassen werden? Welche Gewährleistung läßt sich in dieser Hinsicht von Männern erwarten, die aus dem Wallis berufen werden sollen? Es ist eine wesentliche Bestimmung der Ordensvorschriften der Jesuiten, daß ihre Besitzungen nicht den einzelnen Häusern zustehen, sondern daß der Superior darüber nach Gutfinden zu Gunsten anderer bedürftiger Häuser verfügen kann. Jede Beschränkung, wodurch diese freie Verfügung gehemmt werden sollte, würde einerseits den Statuten des Ordens zuwiderlaufen und anderseits völlig unausführbar seyn. Es läge nicht in der Macht der Regierung, auch bei der sorgfältigsten Aufsicht zu hindern, daß nicht beträchtliche Einkünfte außer den Kanton gezogen würden. Das neuerliche Beispiel eines größtentheils aus Fremden bestehenden Klosters (der Ligorianer Mönche, denen die Regierung von Frybury zu Anfang des Jahrs 1817 die von den Trappistenmönchen verlassenen Klostergebäude der Val Sainte überließ) gibt dafür einen traurigen Beweis an die Hand... Der Staatsrath kann, allem bisher Gesagten zufolge, weder in der Persönlichkeit derer, welche den Kern eines Jesuitenhauses in diesem Kanton zu bilden bestimmt sind, noch in der Schule, wo sie ihre Bildung erhalten haben, die erforderliche Gewährleistung finden, um denselben den wichtigsten Theil der öffentlichen Erziehung gänzlich zu übertragen, und um der Grundsätze wegen beruhigt zu seyn, welche sie theils jetzt, theils in Zukunft bekennen und verbreiten dürften. Er findet hinwieder auch

eben

eben so wenig die erforderliche Sicherheit für das bedeutende Vermögen, welches ihnen überlassen werden sollte. Aus diesen Betrachtungen, die das Resultat eines ruhigen und sorgfältigen Nachdenkens sind, findet sich demnach der Staatsrath bewogen, den in der geschehenen Motion enthaltenen Antrag für übereilt zu halten, und auf seine Beseitigung anzutragen." — Die lange und zum Theil heftige Berathung, welche dieß Gutachten im großen Rath veranlaßte, hatte zur Folge, daß beim Abstimmen 61 Glieder für den Antrag des Statthalters Müller, und 42 gegen denselben oder für das Gutachten des Staatsraths sich erklärten. Das Rathsreglement aber erheischt zwei Drittheile Stimmen, wenn eine im großen Rath geschehene Motion soll angenommen werden. Diese Mehrheit der zwei Drittheile Stimmen war nicht vorhanden, und darum war der Antrag beseitigt. Allein die effective Mehrheit des Rathes gab deßhalb ihre Absicht nicht auf, im Gegentheile, die Spannung der Gemüther ward täglich größer; der Bischof, seine Umgebungen zumal, und ein Theil des Clerus setzten Alles in Bewegung, und weil es nur darum zu thun war, eine Stimme im Staatsrath zu gewinnen oder zu entfernen, um die Mehrheit desselben zu besitzen, so gelang das unschwierige Werk während der Tagsatzung, wo einige der Sache abgeneigte Magistratspersonen entfernt waren, und am 17. August beschloß der Staatsrath, den großen Rath außerordentlich einzuberufen, und ihm folgenden mit dem Gutachten vom 19. Juni in vollkommenem Widerspruch stehenden neuen Antrag zu machen: (Wir haben diesen Antrag in Nro. 284 unseres Blattes vollständig mitgetheilt.) Es war am 15. Herbstmonat, wo der außerordentlich versammelte große Rath diesen Antrag empfing, und nun zuerst mit 69 gegen 48 Stimmen beschloß, daß der Antrag alsogleich berathen, und an keine fernere Prüfung gewiesen werden solle. Dann wurden ein neues Schreiben des Bischofs, der die Sache der Jesuiten nachdrücklich empfahl, und hinwieder eine Zuschrift des geheimen Rathes vom Vororte Bern vorgelesen, wodurch dieser in den freundschaftlichsten Ausdrücken die Regierung von Fryburg ersucht, einen Entscheid nicht zu übereilen, welcher nicht bloß für ihren Kanton, sondern auch für die ganze Eidgenossenschaft von Folgen seyn könne, die zum Voraus zu berechnen unmöglich wäre. Den ganzen übrigen Tag dauerte die Berathung über den ersten Artikel des Decretsvorschlags, der mit 69 gegen 42 Stimmen angenommen ward."

Teutschland.

Die Darmstädter Zeitung enthält unterm 30. Sept. Folgendes: „Zu den bessern Einrichtungen, welche in Frankreich durch die Revolution erzeugt und ausgebildet wurden, gehört der sogenannte General-Departementsrath. In jedem Jahr versammelt sich in jedem Departement eine Zahl von 16, 20 oder 24 Einwohnern (verschieden nach der Größe des Departements), berufen durch die Wahl ihrer Mitbürger und das Zutrauen der Staatsregierung, und bestimmt binnen ihrer 14tägigen Versammlung: 1) die directe Steuer des Departements unter die einzelnen Bezirke zu vertheilen, und über angebliche Beschwerden einzelner Bezirke zu entscheiden; 2) die Nebensteuern (centimes additionnels) zu verwilligen, durch welche die besondern Departementalausgaben (im Gegensatz gegen die allgemeinen Staatsausgaben) bestritten werden; und die Rechnungen des Präfecten über die Verwendung der früher bewilligten abzuhören; und 3) ein Gutachten über die Lage und die Bedürfnisse des Departements unmittelbar an das Ministerium zu senden. Die provisorischen Verwaltungen des linken Rheinufers von 1814 bis 1816 hatten diese beliebte und in mehrerer Hinsicht nützliche Einrichtung eingehen lassen. Sobald der, dem Großherzogthum Hessen einverleibte Theil des linken Rheinufers in dem Jahre 1818 zu einer Provinz mit eigener Verwaltung war erklärt worden, wurde die Wiederherstellung des General-Departementalraths, unter dem Namen Provinzialrath, mit den durch die politische Veränderung dieses Landes von selbst sich verstehenden Modificationen, beschlossen. Demgemäß hat 1) am Ludwigstage in jeder Gemeinde der Provinz Rheinhessen eine Versammlung aller darin wohnenden Bürger Statt gefunden, um, nach der Größe der Gemeinde, einen, zwei oder drei Deputirte zu wählen. — Gemeinde-Wahlversammlung. 2) Am 10. September haben sich diese Deputirten Kantonsweise in dem Hauptort eines jeden der 11 Kantone versammelt, und haben aus den 300 Höchstbesteuerten der Provinz eine, nach der Einwohnerzahl eines jeden Kantons verschiedene Anzahl (für den kleinsten Kanton 3, für den größten 13) von zusammen 75 Abgeordneten gewählt. 3) Diese 75, durch gleichzeitige Wahl einiger Personen in mehreren Kantonen auf 70 vermindert, haben die Provinzial-Wahlversammlung gebildet. In Frankreich kann die Staatsregierung jeder Departemental-Wahlversammlung noch 20 Mitglieder beifügen. Man hat von dieser Befugniß dahier keinen Gebrauch gemacht, um auch den Schein eines Einflusses der Regierung auf die Wahl der 32 Candidaten zu vermeiden. Am 19., 20. und 21. September hat die Provinzial-Wahlversammlung zu Mainz durch absolute Stimmenmehrheit 32 Candidaten (von welchen sie höchstens die Hälfte aus ihrer Mitte nehmen konnte) zum Provinzialrath erwählt, und unmittelbar vor ihrer Auflösung folgende Dankadresse an den Großherzog gerichtet: „Ew. königl. Hoheit haben befohlen, die Volkswahlen zur Bildung eines Provinzialrathes an dem Feste eines dem Vaterlande so theuern Namens zu beginnen. Mit dem Zartgefühl einer landesväterlichen Huld haben Sie diesem so ausgezeichneten Geschenke an Ihre rheinhessische Provinz den Ausdruck einer freudigen Gabe Ih-

res Herzens gegeben. Diese so schöne Vorbedeutung einer beständigen Harmonie zwischen dem Willen des Fürsten und den Wünschen seines Volkes hat für ihre Erfüllung in der gemeinschaftlichen Richtung gegen das Wohl des Vaterlandes eine Bürgschaft, die sich überall bewährt, wo über das Interesse eines gebildeten Volkes das Auge eines gerechten Regenten wacht. Die überlegende Weisheit Ew. königl. Hoheit offenbart sich in dem gemessenen aber unverrückten Fortschritte zu dem unwandelbaren Ziele des öffentlichen Wohls. Ihr verdanken Ew. königl. Hoheit getreue Unterthanen bereits außer der Gewißheit einer liberalen, dem Bedürfnisse des Volkes und seiner Zeit angemessenen Gesetzgebung, die Wiederbelebung einer seit mehreren Jahren erloschenen, den Rheinhessen so theuren Institution. Unser unbedingtes Vertrauen auf das Wort Ihrer Verheißung bei Besitznahme dieser Provinz ruht auf der Liebe zu Ihrer geheiligten Person. Wir haben noch keinen Schritt gethan, die Lösung dieses großen Wortes zu beschleunigen. Seiner vollständigen Erfüllung gewiß, hat sich bei uns die Perspective einer glücklichern Zukunft aus einer glücklichen Gegenwart noch durch keine Wolke getrübt. Genehmigen Ew. königl. Hoheit durch das Organ der Abgeordneten zur Provinzialversammlung die Versicherung der wärmsten Dankgefühle und der treuesten Anhänglichkeit. Mainz, den 21. Sept. 1818." — Se. königl. Hoheit haben am 24. Sept. aus den vorgeschlagenen 32 Candidaten 16 ernannt, welche den Provinzialrath selbst bilden. Der Großherzog scheint hierbei auf das durch die Anzahl der Stimmen ausgedrückte Zutrauen, auf Grundeigenthümer, auf Nichtbesoldete, und darauf huldreiche Rücksicht genommen zu haben, daß, soviel thunlich, aus jedem Kanton wenigstens Ein Mitglied ernannt werde. Der Provinzialrath ist auf den 4. Oct. nach Mainz zusammenberufen."

Frankfurter Blätter melden Folgendes aus Göttingen, vom 4. October: „Ruhe und Ordnung sind in Göttingen nunmehr völlig wieder hergestellt. Es sind auch Vorkehrungen getroffen worden, um solche zu erhalten. Namentlich ist, sowohl in der Absicht, um Studierende von Unbesonnenheiten abzuhalten, die für sie leicht sehr nachtheilig werden könnten, als auch um die Ausländer gegen alle Unannehmlichkeiten nachdrücklichst zu schützen, und den Ankommenden und deren Ältern und Angehörigen alle ängstliche Besorgniß zu benehmen, verfügt worden, daß ein jeder der in Göttingen bereits Studierenden, wie auch jeder Neuankommende, die nachstehende Erkläung unterschreiben muß: „Ich „Unterzeichneter verspreche hiedurch, an der Vollziehung „des gegen die hiesige Universität ausgesprochenen soge„nannten Verrufs auf keine Weise Antheil zu nehmen, „namentlich weder gegen Studierende, welche dieses „Verrufs ungeachtet, Vorlesungen besucht haben, noch „gegen diejenigen, welche sie besuchen werden, und we„der mit Worten noch mit Werken irgend erkennen „geben zu wollen, daß ich jenen Verruf, als mit „Wirksamkeit bestehend, anerkenne; vielmehr erkläre ich „ausdrücklich, daß ich jede Äußerung und Handlung je„ner Art, welche sich irgend Jemand zu Schulden kom„men ließe, für irgend eine höchst strafbare Auflehnung „gegen die königl. Regierung erkenne, daß mir endlich auch „die auf Handlungen dieser Art festgesetzte Strafe des „Festungs-Arrestes wohl bekannt ist."

Inländische Nachrichten.

Wien, den 14. Oct.

Der Herr Erzbischof zu Erlau, Freiherr v. Fischer, hat einen Betrag von 2000 fl. W. W. zur bessern Subsistenz der k. k. Militär-Invaliden gewidmet. So wie wegen Übernahme dieses Geldes in die Aushülfskasse des Pester Militär-Invalidenhauses bereits die Einleitung geschehen ist, wird auch wegen zweckmäßiger Anwendung der edlen Gabe Sorge getragen werden.

Am 14. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $69\frac{11}{16}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in C. M. $32\frac{5}{8}$. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden $97\frac{7}{8}$ Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. $235\frac{5}{8}$.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Fiesco.

Morgen: Zum ersten Male: Welche von Beiden. — Die Zerstreuten.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Todtenansager seiner selbst. — Der Berggeist.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die travestirte Zauberflöte.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Robinson.

Nro. 289

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 16. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 14 Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 11½ Grad.	28 Z. 7 L. 4 P.	NWW. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14¾ Grad.	28 Z. 7 L. 5 P.	N. still.	—
	10 Uhr Abends	+ 11 Grad.	28 Z. 7 L. 8 P.	N. —	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Preußen.

Oeffentliche Blätter melden Folgendes aus Preußen: „Die Anhänglichkeit, welche die Kölner als Bürger einer ehemaligen freien Reichsstadt, zu dem österreichischen Kaiserhause seit jeher im Herzen trugen, schien von Neuem wieder aufzuleben, als man das Glück hatte, den Kaiser Franz bei der Durchreise nach Aachen in den Mauern der Stadt zu erblicken. Das freudentaumelnde Volk ging so weit, die Pferde an dem Wagen Sr. Majestät abzuspannen, obgleich der Kaiser sich einem solchen Beginnen durchaus widersetzte. Ein Greis näherte sich unter andern dem Wagen Sr. Majestät, und bat um die einzige Vergünstigung, die Freude mit ins Grab zu nehmen, dem Kaiser vor seinem Tode noch einmal die Hand gedrückt zu haben. Der Kaiser reichte ihm wohlwollend seine rechte Hand. — Am 30. September ereignete sich in der Domkirche zu Aachen ein rührender Auftritt. Kaiser Franz besuchte mit unserm Könige die Kronungsstätte seiner Vorfahren. Sie hatten schon die großen und die kleinen Reliquien, den Kaiserstuhl und die übrigen Merkwürdigkeiten der Kirche besehen, und standen, in sinnender Betrachtung verloren, auf Carls des Großen Grabe, als der Dechant des Domstiftes, ein hochbetagter Greis mit Silberhaaren, von einem Führer geleitet, den Monarchen nahte. Er umfaßte Kaiser Franzens Knie, und fragte, indem helle Thränen in seinen Augen perlten: „Erkennen Ew. Majestät mich alten Mann wohl noch? Ich habe Ihnen, als ich die Insignien nach Frankfurt gebracht, den Krönungseid vorgelesen; dieselbe Gnade hat mir auch der liebe Gott schon bei Ihrem allerdurchlauchtigsten Vorfahren, dem höchstseligen Kaiser Leopold verliehen." Rührung erstickte die Stimme des Greises. Der Kaiser hob ihn gütig auf, äußerte, daß er sich seiner noch recht wohl erinnere; ließ ihn niedersitzen, und unterhielt sich einige Zeit mit dem alten Manne, der aus tiefstem Herzen sagte: „Gern will ich nun zur Grube fahren, denn meine Augen haben den Gesalbten des Herrn gesehen!"

An den Kriegsminister ist unterm 5. v. M. nachstehende königl. Verordnung ergangen: „Da die bisher in der Armee übliche Benennung: Brigade, eine Truppen-Abtheilung bezeichnet, die aus allen Waffen-Gattungen, und namentlich aus einer Infanterie- und Cavallerie-Brigade zusammengesetzt ist, wodurch zuweilen Mißverständnisse erzeugt, oder Umschreibungen nöthig werden, so bestimme Ich, daß die bisherigen Brigaden von nun an Divisionen genannt werden sollen, deren jede aus einer Infanterie- und einer Cavallerie-Brigade besteht. Die Divisionen sollen dabei künftig nach Nummern benannt werden. In Hinsicht der bei den Truppen angestellten Generale setze Ich fest, daß der General, der einer Division vorsteht, der Divisions-Commandeur, und der General oder Stabsoffizier, der eine Brigade commandirt, Brigade-Commandeur genannt werden sollen. Ich trage Ihnen hierdurch auf, diese Bestimmung der Armee bekannt zu machen. (Nach angehängter Anlage besteht künftig das Garde- und Grenadier-Corps aus 2 Divisionen, und die übrigen 4 Armee-Abtheilungen, jede aus 2 Corps, 4 Divisionen, und 1 Reserve-Infanterie-Regiment. Jede Division besteht aus 2 Infanterie- und 2 Cavallerie-Regimentern. Zu jeder Abtheilung wird noch 1 Jäger- oder 1 Schützenbataillon gerechnet. Zur Garde 1 Jäger- und 1 Schützenbataillon.)"

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Wir haben das Freiburgische Decret für Wiedereinführung der Jesuiten so mitgetheilt (Österr. Beob. Nro. 284), wie es in der Sitzung vom 15. Herbstm. vorgelegt und der erste Artikel desselben auch an jenem Tag angenommen ward. In den zwei folgenden Sitzungen des großen Rathes wurden nun auch die Artikel 5, 6, 7, 8, 9 und 12 des Vorschlags unverändert angenommen. Verändert oder neu hinzugekommen lauten hingegen die nachstehenden Artikel des sanctionirten Gesetzes nunmehr also: 2) Die in dem Collegium aufgenommenen Mitglieder der Gesellschaft Jesu werden den Genuß und die Verwaltung der dem öffentlichen Unterricht gewidmeten Güter haben, welche das Collegium zu St. Michael bisher genossen hat, mit den Lasten, die darauf haften, und jenen, die ihnen

durch gegenwärtiges Decret aufgelegt werden. Bei eintreffender Auflösung dieses Hauses wird der Genuß jener Güter aufhören, und die Regierung wird darüber gemäß ihrer Bestimmung zu Gunsten des öffentlichen Unterrichts im Collegium verfügen. 8) Die Gesellschaft wird einen Plan über die Lehrart und den öffentlichen Unterricht im Collegium entwerfen und dem Staatsrathe vorlegen, der solchen dann der Genehmigung des großen Raths unterwerfen wird. 9) Jeder der gegenwärtigen Professoren, welcher während dreißig Jahren das Lehramt versehen, oder wegen Alter und Gebrechlichkeiten im Fall wäre, dasselbe vor jenem Zeitpunct aufzugeben, hat auf einen Ruhegehalt Anspruch, der ihm auf die Einkünfte des Collegiums zu entrichten, und auf 600 Fr. jährlich, wenn er aus dem Hause tritt, und wenn er darin verbleibt, auf 200 Fr. nebst Wohnung und Kost bestimmt ist. 10) Alle in Hinsicht der Professoren festgesetzten Bestimmungen haben gleichfalls auf die zwei aufgenommenen Expectanten Bezug. Was den Hrn. Professor Morel betrifft, so wird für dessen geziemenden Unterhalt durch das Collegium gesorgt werden. 11) Das Personale in diesem Hause wird niemals die Zahl von fünf und zwanzig, die Novizen und die darin verbleibenden Professoren einbegriffen, überschreiten können. 12) Diese geistliche Corporation wird den Gesetzen des Staates und den Befehlen der Regierung unterworfen, und ihre Schulen und Lehrart den dießfalls bestellten Behörden untergeordnet seyn. — Seit der Sanction dieses Decretes bis zu Ende des Monats war im Staatsrathe zu Freiburg weiter davon die Rede nicht, und eine ämtliche Kundmachung desselben ward auch nicht an den Vorstand des Ordens erlassen.

Teutschland.

In der nächsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung wird höchst wahrscheinlich das Resultat der Berathungen der Militär-Comité von dem Bundestags-Militär-Ausschuß der Bundesversammlung vorgelegt, und darüber die endlichen Instructionen eingeholt werden. Bis dahin wird sich sodann die Bundesversammlung auf einige Monate vertagen.

Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg traf am 5. October zu Coburg ein, wo er sich einige Zeit aufzuhalten gedachte.

Zu Mainz hatte der vom Großherzoge zusammenberufene Provinzialrath am 4. October seine erste Sitzung. Er wählte aus seiner Mitte den Baron v. Mappes zum Präsidenten, und den Advocaten Aull zum Secretär.

Die Mainzer Zeitung vom 6. October will wissen, die Oberbürgermeisterei zu Dürkheim an der Hardt habe von der königl. Regierung zu Speyer die Weisung erhalten, zum Empfang eines 20,000 Mann starken Corps Russen von der in Frankreich stehenden Occupationsarmee, welche bis zum 20. October in der dortigen Gegend eintreffen werde, Anstalt zu treffen. Das baierische Armeecorps solle den 23. nachfolgen.

Vor einigen Tagen wurde zu Frankfurt die glänzende Hochzeitfeier zwischen Hrn. Carl von Rothschild, jüngeren Bruder des Chefs von dem bekannten dasigen Handelshause dieses Namens, und Dlle. Adelheid Herz aus Hamburg begangen. Bei dieser Gelegenheit wurden 25,000 Gulden unter die Armen aller Confessionen vertheilt. Zugleich bekam jeder Comptoir-Gehülfe des Handelshauses eine außerordentliche Gratification von hundert Ducaten, und jeder von der Dienerschaft drei Ducaten. Zum Etablissement des neuen Ehepaars ist ein in der neuen Mainzerstraße vor Kurzem vollendetes schönes Haus zu hunderttausend Gulden angekauft worden. Das Bankierhaus Rothschild hat gegenwärtig schon außer Frankfurt Etablissements in London, Amsterdam, Hamburg und Berlin. Man behauptet, daß dasselbe jetzt damit umgehe, auch in St. Petersburg eine Commandite zu gründen, um die Geschäfte noch weiter auszudehnen.

Inländische Nachrichten.

Mähren und Schlesien.

Die Brünner Zeitung vom 13. d. M. meldet Folgendes: „Mit Beziehung auf unsere Blätter Nro. 279 (Österr. Beob. Nro. 287) schreiten wir zur Beschreibung der Feier des, in unserer Erinnerung ewig fortlebenden, für Mit- und Nachwelt gleich denkwürdigen vierten Octobers dieses Jahres. Schon in den ersten Morgenstunden verkündete der Donner von 101 Kanonenschüssen das Beginnen dieses festlichen und unvergeßlichen Tages, und von allen Seiten eilten die Bewohner dieser Stadt herbei, um Zeugen der Enthüllung und Grundsteinlegung der, für die künftigen Geschlechter, als ein ewiges Denkmal wahrer Vaterlandsliebe sich erhebenden Friedens-Säule, zu seyn. Rund um dieses erhabene Kunstwerk versammelten sich auf den geschmackvoll verzierten Tribunen einige tausend Zuschauer aus allen Ständen; im innern Raume um das Denkmal aber, waren die Herren Landstände mit Sr. Excellenz dem Hrn. Landeschef, die k. k. Generalität, in so fern sie nicht Se. kaiserl. Hoheit begleitete, die k. k. Dicasterialräthe, Stabs- und Oberoffiziere, dann das Magistratsgremium mit dem Burgermeister versammelt. Eine feierliche erwartungsvolle Stille trat ein, und Aller Augen richteten sich nach dem neu angelegten, durch einen Triumphbogen verherrlichten Haupteingang zum Franzensberge aus der Stadt, durch welchen man der Ankunft des durchlauchtigsten Enkels des glorreichen Hauses Habsburg entgegen sah. In der neunten Frühstunde begaben sich Se. kaiserl. Hoheit, begleitet von Sr. Excell. dem Hrn. Feldmarschall Obersthofmeister Grafen von Bellegarda, und Sr. Durchlaucht dem Hrn. Feldmarschall Fürsten v. Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jä-

gerndorf, dann Sr. Exc. dem commandirenden Hrn. Generalen Grafen von Klenau und der gesammten k. k. Generalität zu Pferde, aus Höchstihrer Wohnung in dem k. k. Gouvernementshause, auf den Ort der Feierlichkeit, und ritten unter dem Donner der von Zeit zu Zeit auf dem Spielberge gelösten Kanonen, und unter dem Jubel des zuströmenden Volkes durch die vom Gouvernementshause bis auf den Petersbergplatz zu beiden Seiten von dem k. k. Militär gebildeten Linien. An dem erwähnten Triumphbogen am Eingange des Franzensberges wurden Se. kaiserliche Hoheit von den zahlreich versammelten Heeren Ständen von Mähren und Schlesien, unter Anführung Sr. Exc. des Hrn. Landesgouverneurs, Grafen v. Mittrowsky, ehrerbietigst empfangen; worauf Höchstdieselben zu Fuße unter Vortretung der Herren Stände und Begleitung der k. k. Generalität, unter Trompeten- und Paukenschall den für Höchstdieselben dem Obelisk gegenüber bereiteten Sitz einzunehmen geruhten. Kaum hatten Se. kaiserl. Hoheit Höchstihren Sitz eingenommen, so wurde von Sr. Excellenz dem Hrn. Landesgouverneur eine gediegene Rede über die Veranlassung und den Zweck der Feierlichkeit gehalten, weiche sich mit der Bitte schloß, Se. kaiserl. Hoh. möchten geruhen, nach vorhergegangener heiligrr Weihe, die Einsenkung des Grundsteins und dessen Verfestigung nach alter Sitte gnädigst vorzunehmen, und den Vollzug dieser Feierlichkeit durch Allerhöchstdero Namensfertigung in einer eigenen Urkunde, der Nachwelt huldreichst zu bestätigen Während dieser Rede enthüllten sich die hier folgenden Inschriften des Obeliskes, welche auf allen vier Seiten desselben angebracht sind, und zwar:

Auf der Vorderseite:

Franz. I.
Dem. Befreier.
Dem. Wiederhersteller.
Dem. Vater. Des. Vaterlandes.

Auf der Rückseite:

Oesterreichs.
Tapferem. Heere.

Auf der rechten Seite:

Seinen.
Treuen. Bundesgenossen.

Auf der linken Seite:

Des. Treuen.
Mähren. Und. Schlesiens.
Dank.
MDCCCXV.

Se. kais. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Kronprinz geruhten diese Rede Sr. Exc. mit einer huldreichen gnädigen Gegenrede zu erwiedern, welche uns den unverkennbarsten Beweis von der auch diesem erhabenen Prinzen unsers erlauchten Regentenhauses angebornen Milde, Herablassung und Herzensgüte an Tag legte. Nach beendigter huldreicher Gegenrede wurde vor dem Sitze Sr. kaiserl. Hoheit ein Betschemmel gestellt, und in demselben Augenblicke begaben sich Se. bischöfliche Hochwürden aus dem aufgestellten Kirchenzelte, welches links und rechts von Invaliden umgeben, und in welchem ein Altar errichtet war, unter Vortretung der Geistlichkeit, auf die Stufen des Obeliskes, zu dessen beiden Seiten das uniformirte Bürgercorps aufgestellt war. Se. bischöfliche Hochwürden nahmen daselbst die heilige Weihe und Einsegnung des Grundsteins und des erhabenen Denkmals vor. Nach vollendeter heiliger Weihe geruhten Se. kaiserl. Hoheit die Urkunde über die Grundsteinlegung, welche der ständische Secretär laut ablas, unter Trompeten- und Paukenschall gnädigst zu unterfertigen, was auch von Sr. Exc. dem Hrn. Feldmarschall und Obersthofmeister, Sr. Exc. dem Hrn. Gouverneur und Director der mährischen Herren Stände, den Herren obersten Landesoffizieren, mehreren ständischen Mitgliedern, und von mehreren andern der ausgezeichnetsten Anwesenden geschah. Diese Urkunde wurde hierauf sammt der Abbildung des Obeliskes, den Portraits Sr. k. k. Maj. und Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Ferdinand, dem Kanonen-Kreutze, mehreren Münzen, den Hof- Militär- Landes- und geistlichen Schematismen, dann andern Denkwürdigkeiten in ein bleiernes Gefäß gelegt und darin hermetisch verschlossen. Gleich darauf begaben sich Se. kaiserl. Hoh. mit der ganzen Umgebung zu den Stufen des Obeliskes, und versenkten sowohl das Gefäß, in welches die vorerwähnten Gegenstände gelegt worden, als auch den Grundstein mittelst eines eigends deßhalb angebrachten Mechanismus. Nach der Versenkung wurde von Sr. kaiserl. Hoheit der gewohnliche Schlag mit dem Hammer auf den Stein, und die Verkittung vorgenommen, und im Augenblicke der Versenkung selbst gab das in der Entfernung am Gesenke des Spielberges, mit der Fronte gegen den Franzensberg in Parade aufgestellte k. k. Militär eine General-Decharge, die vom Spielberge mit 18 Kanonenschüssen erwiedert wurde. Nach diesem vollendeten Acte begaben sich Se. kaiserl. Hoheit zurück auf Höchstihren Sitz, und einer der Herren Stände, der k. k. Kämmerer und Gubernialrath, Freiherr von Königsbrunn, declamirte eine auf diesen feierlichen und höchst erfreulichen Tag voll patriotischer und dichterischer Begeisterung verfaßte, erhabene Ode. Der Jubel von Tausenden erscholl hierauf in den Luften, und ein ununterbrochenes jauchzendes „Heil“ begleitete nun den hohen Kaisersohn vom Franzensberge in die Hallen der ganz nahen Domkirche, in welcher von Sr. bischöflichen Hochwürden das feierliche Te Deum, unter Lösung der Kanonen und General-Dechargen, dann aber ein solennes Hochamt gehalten wurde. Nach dessen Ende begaben sich Se. kaiserl. Hoheit, wieder begleitet von der k. k. Generalität zu Pferde, zurück in Hochstdero Woh-

nung; das k. k. Militär bildete hiebei auf den nämlichen Puncten die Spalier zu beiden Seiten, und das Bürgercorps paradirte am großen Platze. Das Mittagsmahl geruhte der durchlauchtigste Prinz an diesem Tage bei Sr. Excellenz dem Hrn. Landesgouverneur einzunehmen, und hiebei die von Sr. Excellenz ehrerbietigst auf das Wohl Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers — Ihrer Majestät der allerhuldreichsten Kaiserinn — und des durchlauchtigsten Erzherzogs Kronprinzen ausgebrachten drei Toasts, welche mit Trompeten- und Paukenschall, dann Lösung von 101 Kanonenschüssen verkündet worden sind — gnädigst und huldreichst mit einem Toast für die Herren Stände zu erwiedern. Nebst dieser aus 32 Gedecken bestandenen Tafel, hatten auch Se. bischöfl. Hochwürden, um an diesem festlichen Tage so viele ansehnliche und zahlreich versammelte Gäste zu bewirthen, eine Tafel von 38 Gedecken veranstaltet, bei welcher eben diese Toasts ausgebracht worden sind. Nach aufgehobener Tafel geruhten Se. kaiserl. Hoheit, sich durch Ihre Excellenz, die Frau Gouverneurinn die Damen vorstellen zu lassen; sodann aber die Besichtigung des Rathhauses, des adeligen Damenstifts, des geistlichen Alumnats, und des k. k. Ökonomiegebäudes vorzunehmen. Abends wurde im städtischen Schauspielhause, mit sehr gutem Erfolge, die Oper „Tankred“ gegeben, welche Se. kaiserl. Hoh. abermals mit Höchstihrer Gegenwart zu beglücken geruhten. Diesen in so vielen Beziehungen feierlichen Tag beschloß endlich der, von den mährischen Herren Ständen veranstaltete glänzende Freiball von ungefähr 1200 Personen, in dem, auf das geschmackvollste verzierten und beleuchteten Redoutensaale. Bald nach der Ankunft des durchlauchtigsten Kaisersohnes erschien ein sinnig geordneter Götterzug in dem Saale, welcher aus Kronos, Apollo, Fortuna, Pallas, Venus, Hygiea, den zwölf Horen, und mehreren Genien bestehend, vor Sr. kaiserl. Hoh. ein mit einer geistreichen Charade verbundenes, allegorisches Festspiel darstellte, und dem hochgefeierten, erhabenen Gaste die Huldigungen des Olymps ehrerbietigst darbrachte. Dieses von der hiesigen treuen Bürgerschaft veranstaltete, und von der lieblichsten weiblichen Jugend unserer Stadt vorgestellte Festspiel, wird derselben um so unvergeßlicher bleiben, als Se. kaiserl. Hoh. hiebei einen, Höchstdemselben durch einen der Genien auf einer silbernen Tasse dargereichten, das in der Darstellung erwähnte Stundenglas vorstellenden Pokal, von Krystallglas mit der Umschrift: — Liebe und Treue der Bürger Brünns. — Den schönen Stunden am 4. October 1818 — huldreichst anzunehmen geruhten. Bei den Schlußworten des Festspiels:

Heil unserm allgeliebten Vater Franz!
Heil Habsburgs Enkel, Dir! Heil Franzens Sohne!

sprach sich die Liebe und Verehrung der Bewohner Brünns für ihren innigst verehrten Landesvater, und seinen durchlauchtigsten Sohn in dem rauschendsten Jubel aus, indem das bekannte Volkslied: „Gott erhalte Franz den Kaiser“ laut und einstimmig von allen Anwesenden mit höchster Begeisterung abgesungen worden. Und so schloß sich dieser denkwürdige und wichtige Tag der Feier und der Wonne, welcher zugleich das hohe Namensfest unsers allermildesten und gnädigsten Monarchen war. Unvergeßlich wird er uns bleiben, und in den Annalen der mährisch-schlesischen Geschichte wird er ewig glänzen als ein Denkmal unserer Liebe, unserer Treue, unserer Dankbarkeit.“

Wien, den 15. Oct.

Der k. k. privil. Großhändler, Ignaz Edler v. Liebenberg, hat der Stadthauptmannschaft für die Zöglinge des k. k. Blinden-Instituts, zur Feier des Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers, 200 fl. W. W. übergeben.

Am 15. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69 1/2; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in C. M. 32 5/8; der Hofkammer-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in C. M. 29 1/4; Conventionsmünze pCt. 236. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Zum ersten Male: — Welche von Beiden. — Der Puls. — Die Zerstreuten.

Morgen: Welche von Beiden. — Jenny.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Der Diener aller Welt. — Die Pagen des Herzogs von Vendome.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die bürgerlichen Brüder.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Diogenes und Alexander.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Robinson.

Morgen: Sapherl.

Nro. 290

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 17. October 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 15. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 10⅘ Grad.	28 Z. 7 L. 11 P.	N. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14 Grad.	28 Z. 8 L. 2 P.	SOO. schwach.	—
	10 Uhr Abends	+ 12 Grad.	28 Z. 8 L. 6 P.	SOO. still.	—

Zusammenkunft der Monarchen in Aachen.

Nachrichten aus Aachen vom 8. dieses Monats zufolge, scheinen die Conferenzen raschen Schrittes zu gehen. Es werden täglich Sitzungen gehalten, welche gewöhnlich in der Wohnung des königl. preußischen Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg Statt finden. Den Conferenzen wohnten bei, der Fürst von Metternich, der Herzog von Richelieu, der englische erste Staatssecretär Lord Castlereagh, und der Herzog von Wellington (als zweiter englischer Bevollmächtigter), der königl. preußische Staatskanzler Fürst von Hardenberg, und der Graf von Bernstorf; die Grafen Nesselrode und Capo d'Istria. Das Protocoll führen die k. k. Hofräthe von Gentz und von Wacken.

In Folge der Circular-Note der vier verbündeten Höfe, in Betreff der Aachener Verhandlungen, befindet sich weder ein fremder Fürst, noch irgend ein Abgeordneter, außer den Bevollmächtigten der fünf Höfe, zu Aachen.

Man versichert, daß der Befehl zur Räumung des französischen Gebiets nächstens erlassen werden soll; ein Beweis, daß die auf diesen wichtigen Gegenstand Bezug habenden Fragen zur Einigung gereift sind.

Die allgemein in Aachen ausgesprochene Meinung ist, daß die Conferenzen sich kaum noch auf drei, höchstens vier Wochen erstrecken dürften.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland sollen gesonnen seyn, sich, nach Beendigung der Conferenzen, über Weimar und Stuttgart nach Wien zu begeben.

Nach den neuesten Nachrichten aus Aachen vom 10. d. M. wurde der Tractat, welcher die Beendigung der Militär-Occupation des französischen Gebiets mit dem Schlusse des dritten Jahres, der Dauer dieser Maaßregel, ausspricht, am 9. d. M. um 8 Uhr Abends in der Wohnung Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten v. Metternich von den Ministern der fünf dabei concurrirenden Höfe unterzeichnet. In diesem Tractate ist zugleich die Berichtigung sämmtlicher von Frankreich an die verbündeten Mächte noch zu leistenden Zahlungen, in kurzen Terminen, und auf eine für die dabei interessirten Höfe eben so sichere als vortheilhafte Art angeordnet worden. Alle Anstalten werden getroffen, damit die Räumung des französischen Gebiets bis zu Ende des bevorstehenden Monats November zur Vollziehung gebracht werden könne.

Ausländische Nachrichten.

Kirchenstaat.

Nachstehendes ist die Anrede, welche der heilige Vater in dem letzten geheimen Consistorium am 2. d. M. an die versammelten Cardinäle gehalten hat:

„Ehrwürdige Brüder! Als Wir fast vor einem Jahre (am 15. Nov. 1817) von derselben Stelle euch den Abschluß der mit Unserem geliebtesten Sohne in Christo, Maximilian Joseph, erlauchten Könige von Baiern, getroffene Übereinkunft (vergl. Österr. Beob. Nro. 336 und 337 vom 2. und 3. Dec. v. J.) verkündigten, so haben Wir euch zwar zugleich das apostolische Schreiben (die Bulle) vorgelegt, wodurch Wir diese Übereinkunft nach hergebrachter Sitte feierlich bestätigten; eine andere Bulle aber, welche die neue Begrenzung der Kirchensprengel des Königreichs Baiern enthalten sollte, konnten Wir noch nicht vorlegen, weil noch Einiges vorher berichtiget und abgethan werden mußte, was der neuen Festsetzung der Diöcesen voranzugehen hatte, wie Wir euch in der damals von Uns gehaltenen Anrede (vergl. Österr. Beob. Nro. 338 vom 4. Dec. v. J.) erklärten. Bald nachher haben Wir, wie euch bekannt ist, dem ehrwürdigen Bruder Franz (Monsig. Francesco Serra-Cassano) Erzbischof von Nicäa, das Amt Unseres Nuntius bei dem durchlauchtigsten Könige von Baiern übertragen, damit er schnell nach München abreisen, und dort die in Unserer Bulle beschlossene neue Diöcesan-Begrenzung in Vollziehung setzen möchte."

„Obwohl Wir aber auf's sehnlichste gewünscht hatten, ihn so bald als möglich nach Baiern abzuschicken, so haben Wir dieß dennoch nothwendiger Weise verschieben müssen, in Erwartung, daß die Übereinkunft (das

Concordat) wie billig, in jenem Königreiche bekannt gemacht, und nach Vorschrift des Art. XVIII. zum Staatsgesetze erklärt werden würde. Da nun aber die Bekanntmachung der Übereinkunft länger, als Wir erwartet hatten, verzögert wurde, so haben Wir auch die Absendung des apostolischen Nuntius verschieben müssen."

„In der Zwischenzeit hat Uns der durchlauchtigste König von Baiern angegangen, daß Wir einige der erledigten Kirchen seines Königreiches, zu denen Er, kraft des apostolischen Indults, Geistliche, welche die von den canonischen Gesetzen geforderten Eigenschaften besitzen, ernannt hatte, Bischöfe vorsetzen möchten. Um den Wünschen des Königs zu willfahren, haben Wir die von ihm ernannten Männer, theils in dem von Uns am 6. April gehaltenen, theils in dem zunächst darauf folgenden Consistorium vorgeschlagen, obwohl die Übereinkunft in Baiern noch nicht bekannt gemacht worden, und die Bulle über die neue Begrenzung der Diöcesen noch nicht erschienen war; sobald letztere, nach vorhergegangener Bekanntmachung der Übereinkunft, in Vollziehung gesetzt worden seyn würde, sollten jene neuen Bischöfe, nach erhaltenen apostolischen Institutions-Bullen, in den Besitz der Stühle, zu welchen sie befördert worden waren, gesetzt werden."

„So standen die Sachen, als die neue Verfassungs-Urkunde des Königreichs erschien, in welcher sowohl, als in den dazu gehörigen Beilagen, Wir mehrere Puncte, welche die Religion und die katholische Kirche betreffen, festgesetzt fanden, die Uns wahrlich mit tiefem Kummer und Schmerz erfüllten. Während Wir nun mit jener reifen Überlegung, welche die Wichtigkeit der Sachen erheischte, berathschlagten, was Wir thun sollten, um Unsere Pflicht, für das Interesse der katholischen Religion in jenem Königreiche zu sorgen, nicht zu versäumen, hat Uns der durchlauchtigste König von Baiern auf das dringendste gebeten, daß der apostolische Nuntius nach Baiern geschickt werden möchte, damit durch seine Mitwirkung bald alles zu Stande gebracht, die Vollziehung des Concordates beschleuniget, und solchergestalt die Bischöfe in den Besitz der Regierung ihrer Kirchen gesetzt werden möchten. Als ferner der durchlauchtigste König erfahren hatte, welchen Schmerz Uns die oben erwähnten Puncte verursachten, hat er Uns, von dem sehnlichen Wunsche beseelt, Unser Gemüth von dieser ängstlichen Sorge zu befreien, durch unseren geliebten Sohn, Casimir Häffelin, der heil. römischen Kirche Cardinal, und seinen bevollmächtigten Minister bei Uns, und diesem heiligen Stuhle, mittelst eines offiziellen Schreibens, wovon Wir euch eine Abschrift vorzulegen befahlen, mit deutlichen Worten erklärt: „Es sei sein Vorsatz gewesen, und werde es stets „bleiben, daß die mit diesem heiligen Stuhle am 8. Juni „des verflossenen Jahres 1817 abgeschlossene Übereinkunft, „treu und gewissenhaft in allen ihren Bestandtheilen „vollzogen werden solle; daß diese Übereinkunft als „Staatsgesetz promulgirt, und stets als solches gehal„ten und geachtet werden solle; daß das, der Verfas„sungs-Urkunde angehängte Edict, dessen Hauptzweck „auf Erhaltung der Ordnung, Ruhe und Eintracht un„ter sämmtlichen Unterthanen des Reiches gerichtet sei, „bloß für diejenigen, welches sich nicht zur katholischen „Religion bekennen, als Richtschnur diene, dagegen aber „für alle Katholiken die Übereinkunft (das Concordat) „als Norm gelte; endlich, daß der auf die Verfassungs„Urkunde zu leistende Eid, auf keine Weise gegen die „Dogmen, noch gegen die Kirchengesetze gerichtet seyn „könne, da es bei Bekanntmachung der Verfassungs-Ur„kunde schlechterdings die Absicht und der bestimmte „Wille des Königs gewesen ist, daß sich dieser Eid bloß „auf die Civil-Verhältnisse beziehe, und diejenigen, „welche ihn leisten, auf keine Weise zu irgend etwas ver„bindlich machen könne, was den Gesetzen Gottes und „der Kirche zuwider laufe."

„Ehrwürdige Brüder! Welche Linderung und welchen Trost diese Erklärung des Königs Unserem Schmerz bereitet hat, werdet ihr leicht begreifen; denn Wir sehen hieraus die Bahn für Uns eröffnet, um unter Gottes Beistand die entstandenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Demzufolge entsprechen Wir dem Verlangen des Königs mit größter Bereitwilligkeit, und befehlen Unserem Nuntius, ohne Verzug nach München abzureisen, damit er Unsere Gesinnung und Wünsche dem Könige darlege, und alles dasjenige ins Werk setze, worüber Wir mit Sr. Maj. dem Könige übereingekommen sind, damit die Bischöfe Besitz von ihren bischöflichen Stühlen ergreifen, und die Übereinkunft vollständig vollzogen werde."

„Der durch die unwidersprechlichsten Zeugnisse bewährte Eifer des durchlauchtigsten Königs für die heiligste Religion, gewährt Uns die sichere Hoffnung, daß Er sich auf alle Weise bestreben werde, die katholische Religion in seinem Königreiche rein und unverletzt zu erhalten, und derselben, zur Ehre des allmächtigen Gottes, wie Wir zuversichtlich vertrauen, täglich reichlicheren Zuwachs zu verschaffen."

„Dieß alles, ehrwürdige Brüder, glaubten Wir euch darlegen zu müssen, damit ihr wisset, in welchem Zustande sich die kirchlichen Angelegenheiten im Königreiche Baiern befinden, und ihr den Gang Unseres ganzen Verfahrens in dieser Sache überblicken und einsehen möget."

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der in obiger Anrede erwähnten

Erklärung Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Der König von Baiern hat mit unsäglicher Betrübniß erfahren, daß einige Artikel der für seine Völker promulgirten Verfassungs-Urkunde, und besonders

das derselben beigefügte Edict in Betreff der Religionsverhältnisse, Sr. Heiligkeit den Gesetzen der Kirche einigermaaßen zuwiderlaufend geschienen haben. Über alle Maaßen und auf das unangenehmste betroffen über eine solche Deutung, und von dem Wunsche beseelt, allen Zweifel und alle Schwierigkeiten über diesen Punct zu heben, hat der König den Unterzeichneten beauftragt, Sr. Heil. seine Gesinnungen zu eröffnen, und Höchstderselben in seinem Namen zu betheuern, daß es stets sein Vorsatz gewesen und stets bleiben werde, daß das am 5. Juni 1817 mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Concordat treu und gewissenhaft in allen seinen Bestandtheilen vollzogen werden solle; daß dieses Concordat, als Staatsgesetz promulgirt, stets als solches angesehen und geachtet werden solle; daß das der Verfassungs-Urkunde angehängte Edict, dessen Hauptzweck auf Erhaltung der Ordnung, Ruhe und Eintracht unter sämmtlichen Unterthanen des Reichs gerichtet ist, bloß für diejenigen, welche sich nicht zur katholischen Religion bekennen, als Richtschnur dienen solle, während das Concordat für alle Katholiken als Norm gilt und gelten wird; daß der auf die Verfassungs-Urkunde zu leistende Eid auf keine Weise weder gegen die Dogmen, noch gegen die Kirchengesetze gerichtet seyn könne, da es bei Bekanntmachung der Verfassungs-Urkunde schlechterdings der Wille und die bestimmte Absicht des Königs gewesen, daß der zu leistende Eid sich bloß auf die Civil-Verhältnisse beziehe, und diejenigen, welche ihn leisten, zu keiner Handlung verbindlich mache, welche den Gesetzen Gottes und der Kirche zuwiderlaufen konnten.

Dieß ist die Erklärung, dieß sind die Gesinnungen, welche der Unterzeichnete beauftragt ist, im Namen des Königs, seines erlauchten Gebieters, darzulegen, welchem nichts mehr am Herzen liegt, als Sr. Heiligkeit die Redlichkeit und Reinheit seiner Absichten zu erkennen zu geben. Rom, den 27. Sept. 1818.

C. L. Cardinal Häffelin,
bevollmächtigten Minister Sr. Maj. des Königs von Baiern am heil. Stuhle.

Unter den in obgedachtem Consistorium von Sr. heil. präconisirten Erzbischöfen und Bischofen, befinden sich als Erzbischof von Warschau der bisherige Bischof von Cujavien, Mgr. Franz Malezewski; als Bischof von Görz oder Gradisca, der hochw. Hr. Joseph Walland, Domherr von Laibach; als griechisch-unirter Bischof von Eperies (ein von Sr. Heil. neu errichtetes Bisthum) der hochw. Hr. Gregor Tarkovits, Primicerius des Domkapitels zu Munkats, und als Bischof von Würzburg, der hochw. Hr. Adam Friedrich Freihr. v. Gros, Primicerius der erzbischöflichen Kirche zu Bamberg.

Frankreich.

Der Moniteur vom 6. d. M. enthält Folgendes: „Nachrichten aus Aachen zufolge, deren Echtheit wir verbürgen zu können glauben, darf man aus der Stimmung der Monarchen gegen Frankreich und ihren Gesinnungen für den König die Hoffnung schöpfen, daß das Resultat dieser erlauchten Versammlung so schnell und so günstig ausfallen werde, wie alle Franzosen es nur wünschen können. Es ist nicht mehr erlaubt, zu zweifeln, daß die dort zu fassenden Beschlüsse, welche eine den Tugenden und der Weisheit des Fürsten, der uns regiert, dargebrachte Huldigung seyn werden, die Ruhe und das Glück Frankreichs versichern, und der aufrichtigen und dauerhaften Versöhnung aller Völker, das Siegel aufdrücken werden."

Der Moniteur vom 2. October enthält folgenden Artikel: „Der König hat die Wahlversammlungen auf das Ende des Octobers zusammenberufen. Die Wahlversammlungen sind aufgefordert, durch ihre Weisheit, durch ihren Patriotismus, die größten Interessen Frankreichs gründlich zu befestigen. Laßt uns einen Blick auf das Vergangene werfen! Wir werden in demselben nützliche Lehren finden. Es war nach dem 30. März 1814, daß der König die Constitutions-Urkunde gab, und zwei Kammern errichtete. Er vertraute sich edelmüthig der Nation an, indem er dem alten gesetzgebenden Corps, das früher für andere Bestimmungen errichtet worden, die constitutionellen Rechte einräumte, welche der Kammer der Deputirten gebühren. Die Kammer entsprach edelmüthig diesem Zutrauen des Königs durch eine aufgeklärte Ergebenheit, oder durch eine immer weise Opposition. Sie würde auch eben so stark gewesen seyn, als die großen Ereignisse, die sich bereits auf der Insel Elba vorbereiteten, wenn das erste Ministerium den wahren Geist Frankreichs, und die Constitution, welche das größte Bedürfniß für Frankreich war, besser gekannt hätte. Im Monat August 1815 wurden die Wahlversammlungen zusammenberufen. Damals war es, daß durch eine allgemeine Übereinstimmung, die besser verstanden zu werden verdient hätte, jene Art von allgemeiner Protestation gegen die unglücksvolle Revolution, die uns in einen Abgrund gestürzt hatte, sich äußerte; eine Protestation, welche alle Wahlversammlungen im Namen des Vaterlandes zu machen schienen, indem sie überall solche Männer zu Deputirten wählten, von welchen sie glaubten, daß sie mit dem größten Enthusiasmus der Sache des Königthums ergeben seien. Die Sitzung vom Jahre 1815 ward eröffnet, und bald verbreiten sich schlimme Ahnungen. Eine sonderbare Erscheinung! Die Mehrheit der Kammer der Deputirten stand feindlich auf gegen die Interessen, die sie vertheidigen sollte, und der König und seine Minister befanden sich auf der Seite der Minderzahl. Aber diese Minderzahl ist die Mehrheit selbst von Frankreich. Und die Kammer der Pairs, dieses wesentlich aristokratische Corps in dem doppelten Interesse des Throns und

des Volks, war dasjenige, welches die Sache des Volks gegen die Mehrheit der gebornen Vertheidiger des Volks vertheidigte. Die Kammer wurde aufgelöst, und die Wahlversammlungen wurden 1816 berufen, den achtungswerthen Irrthum derer vom Jahr 1815 zu verbessern. Vergeblich verbreitete man nun prophetischen Unglückslärm. Die Kammer, sagte man überall, wird eine blutige Tochter des (ehemaligen National-) Convents seyn. Inzwischen bot die Mehrheit vom Jahr 1816 nur das Schauspiel einer edelmüthigen Freiheit dar, so wie einer großen Ergebenheit für die geheiligte Sache der Monarchie. Aber ein tödtlicher Stoß war im Jahr 1815 beigebracht worden, und oft gerechte, noch öfters übertriebene Besorgnisse hatten die brennenden Köpfe veranlaßt, anderswo, als in einer immer ruhigen und weisen Festigkeit Garantien zu suchen. Die Regierung hatte nun gegen alle sich entgegen strebenden Extreme zu kämpfen. Es war nicht genug, daß die Regierung das Staatsruder mitten in den Drangsalen, die Frankreich belagerten, fest hielt; in einem Jahre, wo die Härte der Natur mit allen Härten der bewaffneten Nationen gegen uns zu wetteifern schien; es war nicht genug, daß sie allein durch den überwiegenden Einfluß ihrer Mäßigung und Weisheit die stürmischen Abirrungen des Innern, und die Gefahren, welche das Äußere darstellte, zu bekämpfen hatte. Vergeblich hatte die Regierung mit Glück den Abzug des ersten Fünftheils der Occupationsarmee unterhandelt. Vergeblich betrieb sie noch mit Europa eine mit Anspruch auf Billigkeit zu entwerfende Abrechnung über die unermeßliche Verwickelung von Interessen, welche aus unseren Siegen und aus unseren Unglücksfällen sich herschrieben. Vergeblich, und in Gegenwart der fremden Armeen, deren Fahnen auf unseren Festungen wehten, schuf die Regierung schnell eine Frankreichs würdige Armee. Vergeblich endlich unterhandelte sie mit Vertrauen, um eine gänzliche Befreiung unseres Gebietes. Weder diese so weit umfassenden und verwickelten Gegenstände, noch die der Regierung über alle Erwartung so glücklich gelungenen Fortschritte, schienen — soll man es sagen? — hinreichende Bürgschaften für ihren Patriotismus. Am Schluß dieser Unterhandlungen sogar, und während diese Unterhandlungen für Niemand ein Geheimniß waren, erhoben sich feindliche Stimmen; und unter dem prahlerischen Nahmen einer Liebe für die Freiheit schien man zu Krieg aufzufordern, um über das zu entscheiden, was die Weisheit allein schon zum Ende gebracht hatte. Ein solches System konnte der Mehrheit der letzten Kammer nicht entgehen. Sie sprach sich mit Gerechtigkeit darüber aus. Und das aufgeklärte innere Gefühl der Nation erinnerte sich vielleicht, in welchen Absichten im Jahr 1792 man auch Krieg forderte und Krieg erhielt! . . . Diese traurigen Verkettungen des Parteigeistes scheiterten vor der wahren Liebe zur Freiheit, als man über die Befreiung des Gebietes stimmen mußte; ein erhabenes Stillschweigen sprach bereits zu Europa! Was Frankreich betrifft, so zählte es die 19 schwarze Kugeln nicht, die in der Urne, welche unsere künftige Schicksale andeuten sollte, sich fanden. Seit diesem Zeitpunct hat die Übertreibung keine Grenzen mehr. Die Leidenschaft der einen hatte in den Ministern des Königs nur Verschworne gegen das Königthum gesehen; die Leidenschaft der andern sah in denselben nur Verschworne gegen die Freiheit. Flugschriften von der Themse her antworteten auf ähnliche von der Seine. Und wer sie las, dem schien es, als ob Frankreich zu Grunde gehen müsse, wenn nicht das Staatsruder einer oder der andern der feindlichen Parteien übergeben würde. Also wäre die doppelte Sache des Königthums oder der Freiheit nur ein Parteiwesen, als ob eine Nation nur eine Partei seyn könnte! Nein, nein! Die wahren Freunde dieser Constitutions-Urkunde, welche das Königthum und die Freiheit heiligt, werden in den Ministern des Königs nicht die Hülfsgenossen einer Partei finden, die jenen beiden großen Interessen Frankreichs entgegen ist. Also zwischen Frankreich und den Interessen der beiden an den Extremen stehenden Parteien sollen nun die Wähler entscheiden. Ihre Abstimmung in diesem Jahre muß einen unermeßlichen Einfluß haben. Weise, feste, aufgeklärte und rechtliche Männer fordert das Gesetz und das Vaterland von dem Gewissen der Wähler. In ruhigen Zeiten könnte das politische Hin- und Herschwanken ohne Gefahr seyn. Aber in dem entscheidenden Zeitpunct, worin wir uns befinden, könnte es vielleicht Frankreich in die gewagtesten Verhältnisse hineinstürzen! Wähler! Es hängt von euch ab, eine Revolution von dreißig Jahren zu beendigen!"

Der russische Gesandte Graf Pozzo di Borgo reiste am 4. Oct. von Paris, nachdem er sich beim Könige beurlaubt hatte, nach Aachen ab. Auch der französische Gesandte beim preußischen Hofe, Marquis de Bonnay, hat sich nach Aachen begeben.

Der kaiserl. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserl. russischen Hofe, Freihr. v. Lebzeltern, war auf der Reise nach Aachen am 4. d. M. zu Paris eingetroffen.

Großbrittannien.

Am 29. v. M. waren auf der Londoner Börse folgende Nachrichten aus Rußland eingelaufen, welche viele Sensation erregten: „Man wird sich erinnern, daß vor einigen Jahren ungefähr 150 Schiffe mit reichen Ladungen in Rußland aufgehalten und confiszirt worden sind. Man behauptet, die Ladungen seien von großem Werthe gewesen, der sich auf mehrere Millionen belaufen habe. Die Schiffe waren mit damals sogenannten Simulated Papers (fingirten Papieren) versehen, so daß es schien, als seien sie zu Lissabon, zu

Te-

Teneriffa, oder in andern damals neutralen oder alliirten Häfen befrachtet, und aus diesen Häfen nach Rußland expedirt; und wir glauben (sagt der Courier, der in seinem Blatte vom 29. Sept. diese Nachrichten mittheilt) daß fremde in London etablirte Häuser wirklich bei verschiedenen Gelegenheiten englische Erzeugnisse nach diesen Häfen spedirt hatten, damit sie dort nach Rußland umgeladen werden sollten. Einige Zeit lang glaubte man, daß die meisten dieser Schiffe ihre vollständige Ladung auf der Themse erhalten hatten, und bloß mit fingirten Papieren aus neutralen Häfen versehen worden seien. Alle diese Fahrzeuge wurden auf Lloyd's assecurirt. 3 bis 400 solcher reich beladenen Schiffe, nach verschiedenen russischen, schwedischen und preußischen Häfen bestimmt, kamen in der Ostsee an; sie blieben einige Zeit lang im Sund; da sie aber von den Personen, an welche die Ladungen consignirt waren, die Versicherung erhalten hatten, daß Alles gut stehe, und die Fahrzeuge nichts zu befürchten hatten, wagten sie es in russischen Häfen einzulaufen; sie wurden hierauf alle confiscirt. Die Eigenthümer dieser Ladungen waren sämmtlich Fremde, obwohl sie seit längerer Zeit London bewohnten, und viele derselben, wie wir glauben, sind sehr achtbare Leute. Da jedoch die Sache von der Discretion der russischen Regierung abhing, so verlangten die zu London Assecurirten vollen Erfolg des assecurirten Werthes, und mehrere erhielten 60, 70, ja sogar 80 Procent auf Abschlag, bis die Sache in Rußland entschieden seyn würde. Nach dem Frieden zwischen Rußland und Großbrittannien wurde die ganze Sache der russischen Regierung vorgelegt, und der englische Botschafter machte im Namen der englischen Kaufleute, wiederholte Vorstellungen beim russischen Cabinett über diesen Gegenstand. Seitdem erfolgten, zu verschiedenen Epochen, große Versprechungen, daß die Sache auf eine befriedigende Weise beigelegt, und die Reclamationen zum Theil berücksichtiget werden sollten. Die Hoffnungen, die man in dieser Hinsicht hegte, waren so stark, daß eine Deputation von Kaufleuten aus der City, und von Lloyd's Gesellschaft nach Rußland abreiste, um die Sache zu beendigen. An der Spitze dieser Deputation stand der Alderman Rowcroft, ein Mann von anerkanntem Talente. Nichts desto weniger hat die Sache nun eine ungünstige Wendung genommen, und gestern sind von der Deputation Briefe eingelaufen, welche melden, daß der russische Hof entschlossen ist, die Reclamationen zu verwerfen, und hierüber eine offizielle Note erlassen habe. Die nähern Umstände dieser unangenehmen Begebenheit sind noch nicht bekannt; aber das Resultat wußte man gestern in der City, wo es eine große Sensation auf der Börse hervorbrachte."

In Manchester ist es zwar äußerlich ruhig, aber die Zufriedenheit unter den Arbeitern ist noch nicht wieder hergestellt, und in Preston dauern die Umtriebe vor, wie nach fort. Es ist deßhalb am 26. v. M. eine Compagnie vom 13ten leichten Dragonerregiment dort eingerückt, die aber hoffentlich nicht gebraucht werden wird.

Die Stadt Nottingham wurde durch eine schreckliche Begebenheit, die sich am 28. Sept. daselbst ereignete, in Schrecken und Betrübniß versetzt. Ein mit Schießpulver beladenes Schiff lag auf dem dortigen Kanal, in der Nähe des Magazins der Kanal-Compagnie, und mehrere Leute waren eben beschäftiget, es auszuladen, als sich auf einmal eine fürchterliche Explosion in allen Quartieren der Stadt, und auf mehrere Meilen in der Runde hören ließ. Bald sah man die Luft durch Rauchwolken und die Trümmer der Magazine der Compagnie, von denen keine Spur mehr vorhanden ist, verfinstert. Fast alle Häuser in Nottingham sind mehr oder minder beschädiget, die Dächer abgerissen, die Fenster zerschmettert. Es ist zu befürchten, daß diese Katastrophe vielen Personen das Leben gekostet habe, oder noch kosten werde. Eilf Leichname sind schon aus dem Schutt hervorgezogen. Mehreren wurden Arme oder Beine abgerissen; man hat menschliche Gliedmassen auf den Wiesen, 500 Schritte weit von der Stadt, gefunden. Zwei Männern, die sich auf dem Fahrzeug befanden, wurde der Kopf weggerissen, als ob er mit einem Schwert abgehauen wäre, ohne daß sie eine andere Verstümmlung erlitten hätten. Die Ursache so vielen Unglückes war ein kleiner Junge, welcher einige Pulverkörner auf der Erde ausgestreut sah, und eine glühende Kohle holte, um, wie er sagte, ein Feuerwerk zu machen. Der durch diese Explosion angerichtete Schaden ist sehr bedeutend.

Schweden und Norwegen.

Nachstehendes ist die Rede des Reichsstatthalters, Grafen Mörner, beim Schluß des norwegischen Storthings: „Im Namen des Königs und auf Befehl Sr. Majestät kündige ich Ihnen den Schluß Ihrer Berathschlagungen für die gegenwärtige Sitzung an. Die Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände, und die Nothwendigkeit in Behandlung derselben, eine Erfahrung erst zu erwerben, haben die verfassungsmäßige Dauer Ihrer Arbeiten sehr verlängert; bei Ihrem warmen Eifer für das Wohl des Vaterlandes wird es jedoch von Ihren Committenten wie von Ihrem König anerkannt, daß die gesellschaftlichen Einrichtungen auch ihre Angewöhnungen haben, welche nur die Zeit ihnen geben kann. Se. Majestät hoffen vertrauensvoll, daß die von Ihnen der königlichen Bestätigung vorgelegten Gesetze, die Se. Majestät angenommen haben, indem sie der Nation von dem glücklichen Einverständniß, welches unter dem Souverän und ihren Repräsentanten herrscht, ein neues Unterpfand geben, die Wohlfahrt Norwegens und das Steigen seines Gewerbsfleißes befördern werden. Sie

sind in dem Fall, die Hülfsquellen und Bedürfnisse des Landes zu kennen; in ihren Beschlüssen haben Sie erstere erwägen und letztere befriedigen müssen. Sollte, gegen Ihre und des Königs Erwartung, die Ausführung einiger Ihrer Entschließungen, ungeachtet des Eifers der Beamten und des guten Willens der Steuerpflichtigen, dem von Ihnen beabsichtigten Zweck nicht ganz entsprechen, so würden Se. Majestät nicht einen Augenblick anstehen, die Vertreter der Nation neuerdings um Sich zu versammeln, und in ihrer Vaterlandsliebe für diejenigen Mittel eine Hülfe zu suchen, deren Unzulänglichkeit alsdann erwiesen seyn würde. Bei Auflösung des Storthings schätzt sich der König glücklich, Ihnen, meine Herren, ankündigen zu können, daß die politischen Verhältnisse beider Reiche zu den Mächten des Auslandes eben so vertraut als friedlich sind. Die zwischen Norwegen und Dänemark angeknüpften Unterhandlungen werden fortgesetzt, und Sie können versichert seyn, daß Se. Majestät dasjenige, was Ihr Interesse erheischt, mit der Gerechtigkeit und der Nationalwürde zu vereinigen wissen werden. Der feierliche und religiöse Act der Krönung des Königs ist unter dem Jauchzen und den Segnungen des Volkes vollzogen worden. Nach einem Zwischenraum von mehr als drei Jahrhunderten ist für Norwegen eine neue Ära politischer Selbstständigkeit eingetreten; Se. Majestät, von den Beweisen von Anhänglichkeit und Liebe, die Sie empfangen haben, lebhaft gerührt, werden Ihren Ruhm darein setzen, dem Vertrauen eines Volkes zu entsprechen, dessen Freiheitsliebe mit der Liebe zu seinen Königen eins und dasselbe gewesen ist. Se. Majestät haben mir besonders aufgetragen, Ihnen, meine Herren, die Versicherung Ihres königlichen Wohlwollens, mit Ihren Wünschen für die Wohlfahrt der Nation, zu erneuern."

Teutschland.

In der Sitzung der teutschen Bundesversammlung, vom 1. d. M., hat Österreich zu Gunsten der fürstlichen und gräflichen ꝛc. mediatisirten Häuser eine Erklärung abgegeben, in deren Gemäßheit ein Ausschuß gewählt wurde, der sich mit Untersuchung und Feststellung dieser Verhältnisse nach Anleitung der Bundesacte beschäftigen soll.

Der Bevollmächtigte der westphälischen Domainenkäufer, Hr. Schreiber, hat bei dem Bundestage eine „unterthänige Eingabe, Widerlegung der von Seite der churhessischen Bundesgesandtschaft in der diesjährigen 46sten Sitzung zu Protocoll gegebenen, und in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Note, in Betreff der Domainenkäufer in Churhessen," eingereicht, und steht dem Vernehmen nach im Begriffe, zu Betreibung der Angelegenheiten jener Domainenkäufer sich nach Aachen zu begeben.

Am 11. Oct. Abends trafen Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn von Rußland, auf Ihrer Reise nach Stuttgart und Brüssel, zu Nürnberg ein, und wurden feierlichst empfangen. Am folgenden Tage setzten Ihre Maj. die Reise weiter fort.

Seit dem 6. Oct. Abends befindet sich Ihre Maj. die regierende Kaiserinn von Rußland zu Bruchsal bei Ihrer durchlauchtigsten Mutter, der Frau Markgräfinn.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 16. Oct.

Se. k. k. Maj. haben, mit allerhöchster Entschließung vom 4. August d. J., den pensionirten Major, Johann v. Spinetti, in gnädigster Berücksichtigung seiner dem österreichischen Kaiserhause durch 31 Jahre mit Tapferkeit und Auszeichnung geleisteten Militärdienste, so wie auch seines altadeligen Herkommens, in den österreichischen Ritterstand, mit Nachsicht der Taxen, zu erheben geruht.

Am 16. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69⅞; detto zu 1 pCt. in C. M. 13⅞; Conventionsmünze pCt. 235½. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Welche von Beiden? — Jenny.

Morgen: Clementine von Aubigny.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Medea.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Ser. Marc Antonio.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Diogenes und Alexander.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Saphert.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 291

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 18. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 12 Grad.	28 Z. 8 L. 11 P.	SOO. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 14 Grad.	28 Z. 8 L. 11 P.	SOO. mittelm.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 10 Grad.	28 Z. 8 L. 10 P.	N. still.	heiter.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Die neuesten Nachrichten über das Befinden der Königinn von England vom 1. October Abends 8 Uhr besagen Folgendes: „Die Fieber-Anfälle, welche Ihre Majestät gestern Abends gehabt, haben allmählig abgenommen, und gegen 11 Uhr hat sich ein, wie es schien, ruhiger Schlaf eingestellt, der mehrere Stunden fortdauerte. Sie ist jedoch einigermal erwacht, ohne die mindeste Besserung zu verspüren. Um 5 Uhr wurde in einem Nebenzimmer das Essen aufgetragen und Ihre Majestät aß mit gutem Appetit. Eine halbe Stunde darauf kam der Prinz-Regent, und hatte die Freude, das Befinden Seiner durchlauchtigsten Mutter etwas besser zu finden, als es den Vormittag war. Er blieb eine Stunde lang bei ihr. Gegen drei Uhr kam Sir H. Campbell an, und überbrachte Briefe von der Prinzessinn von Hessen-Homburg, und um 4 Uhr traf die Herzoginn von York aus Oatlands ein. Das Bülletin vom 2. über das Befinden der Königinn lautet: „Ihre Maj. hat abermals mehrere Stunden geschlafen, aber dieser Schlaf hat sonst keine merkliche Wirkung auf das Befinden derselben gehabt."

Der Prinz-Regent hatte einen der berühmtesten englischen Mahler, Hrn. T. Lawrence, nach Aachen geschickt, um dort für Se. königl. Hoh. alle Helden von Waterloo zu mahlen, die sich während des Congresses dort versammeln werden. Diese Bildnisse sollen dann in einem eigenen Saal in Carltonhouse aufgehangen werden, der den Namen Waterloo-Saal erhalten wird.

Der russische Bothschafter, Graf Lieven, beurlaubte sich am 29. v. M. bei dem Prinzen-Regenten, und verließ am 1. London, um dem von Seiten seines Souveräns erhaltenen Ruf nach Aachen zu entsprechen.

Es ist jetzt ein Verzeichniß von denen erschienen, die vom 30. April bis 12. Juni schottische Bankactien gekauft haben. Damals erhielt man noch, laut eines Gesetzes des alten schottischen Parliaments, mittelst dieses Kaufs die Naturalisationsrechte. Unter denen, welche sie auf diese Weise erlangt haben, befinden sich der Schwiegersohn des Lord Keith, Graf Flahaut, die Grafen Forbin-Janson und Jules de Polignac und viele andere Franzosen.

Der caledonische Mercur meldet, daß in der Stadt Paisley ein ansteckendes Fieber herrsche, woran nicht weniger als 104 Personen darnieder lägen.

Einer Morgenzeitung zufolge werden große Reductionen bei der Armee vorgenommen werden.

Nur Wenigen ist ein altes Gesetz vom 8ten Jahre der Regierung der Königinn Anna bekannt, worin es heißt: „Wenn nach dem 25. März 1710 ein Buchhändler oder Buchdrucker sichs herausnähme, Bücher zu Preisen zu verkaufen, die dem Käufer zu hoch und zu unbillig (unreasonable) schienen, so solle dieser das Recht haben, sich bei dem Lord-Kanzler, oder bei dem Bischof von London, oder sonst bei Jemanden zu beschweren, der befugt sei, die Verkäufer vor sich zu fordern, und nach der Ursache dieser theuern Preise zu forschen. Sollten auch diese Richter sie unbillig finden, so dürften sie dieselben herabsetzen, und sie zur Schadloshaltung gegen die Käufer anhalten, wenn der Fall einträte. Sollte ein Buchhändler oder Buchdrucker überhaupt Bücher zu höhern Preisen zu Kauf haben, als dem laufenden (the one he fixed), so verfällt derselbe für jedes Buch in die gesetzliche Strafe von 5 Pf. Sterl."

Spanisches Amerika.

Briefe aus Valparaiso liefern einen sehr vortheilhaften Bericht über die Angelegenheiten der Insurgenten auf jenem Puncte. Sie gehen bis zum 27. Mai. Valparaiso ward von einer spanischen Escadre, die aus einer Fregatte und zwei Briggs bestand, blockirt. Mehrere Kauffahrteischiffe waren nahe daran gewesen, genommen zu werden. Die englischen Kriegsschiffe Andromache und Blossom lagen im Hafen; sie waren den englischen Kauffahrern sehr nützlich, deren Matrosen sich widerspenstig gezeigt hatten. Mehrere dieser Matrosen waren ihren Schiffen entlaufen, und hatten sich auf Insurgenten-Kapern anwerben lassen. Nur die Perseverance hatte keine Desertion erlitten. Die englischen Kauffahrer hatten lange auf Ladungen gewartet,

und, dem Zustande des Landes nach zu urtheilen, hofften sie nicht sobald Ladungen zu finden. Es war neuerlich kein militärisches oder politisches Ereigniß von Bedeutung vorgefallen.

Die Nachrichten aus Mexiko lauten für die Königlichen nicht günstig; die Insurgenten vermehren sich täglich, und Padre Torres ist furchtbarer als je. Die Verbindungen der spanischen Truppen sind unterbrochen; ohne starke Bedeckung kann sich kein spanisches Eigenthum auf den Straßen zeigen. Es scheint gewiß, sagt ein amerikanisches Blatt, daß die Erscheinung eines entschlossenen Anführers, der die zerstreuten Insurgenten zu vereinigen verstände, die spanische Regierung in Mexiko in große Verlegenheit bringen könnte.

Ein Schreiben in amerikanischen Blättern, von Tabago datirt, meldet, daß Admiral Brion den südamerikanischen Insurgenten große Quantitäten Waffen, Munition rc. zugeführt habe. Dieselben Zeitungen widerrufen die vor einiger Zeit gegebene Nachricht von dem grausamen Schicksal, was den Oberst M'Donald und eilf seiner Gefährten im vergangenen Maimonat am Oronoco begegnet seyn sollte. M'Donald lebt in diesem Augenblick in den vereinigten Staaten, und seine Begleiter befanden sich im Juli zu San Fernando de Apure.

In Angostura haben sich einige fremde Kaufleute niedergelassen, und der Handel soll sehr zunehmen. General Paez, jetzt an der Spitze der Militär-Unternehmungen (vergl. Österr. Beob. Nro. 287) steht in San Fernando de Apure. In Casanare befindet sich ein Corps von Veteranen und neuangeworbenen Truppen. Die Generäle Cedeno, Zaraza und Monagas rekrutiren die Reiter-Abtheilungen, die sie befehligen, in Calera, St. Diego und Quebrada de Seca. Die jüngsten Veränderungen in der Civil- und Militär-Veränderungen lassen hoffen, daß Alles nun einen regelmäßigeren Gang gehen werde.

Laut eines Schreibens aus Buenos-Ayres vom 15. Juli hat der portugiesische General Lecor in Montevideo eine Proclamation erlassen, worin er die Colonisten auffordert, sich in der Banda oriental nieder zu lassen, wo Alles gänzlich ruhig sei.

Westindische Inseln.

Nachrichten aus Philadelphia vom 1. Sept. zufolge, schien Christophe den beabsichtigten Krieg gegen den republikanischen Theil der Insel St. Domingo aufgegeben, und sich mit seinen Truppen völlig zurückgezogen zu haben.

General Boyer, der jetzige Präsident der Republik zu St. Domingo, soll an die französische Regierung einen Agenten geschickt haben, mit dem Antrage, Frankreich möchte die Unabhängigkeit dieser Republik anerkennen. Dafür wolle er sich in der besten Form und mit aller Garantie anheischig machen, einen jährlichen bedeutenden Tribut an Frankreich zu bezahlen, und Stipulationen eingehen, wodurch letzterm die größten Handelsvortheile eingeräumt würden.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In Nachrichten aus Washington heißt es: „Die zwei neuen Regierungsgebäude, welche in paralleler Richtung mit den zwei schon bestehenden, kraft einer Acte des vorjährigen Congresses zu Washington, aufgeführt werden sollen, sind in vollem Baue begriffen. Auch das Mittelgebäude des Kapitols wird mit großer Thätigkeit seiner Vollendung entgegengeführt, und an den Säulen aus Potowmac-Marmor, welche das Innere des Sitzungssaales der Repräsentanten zieren sollen, wird emsig gearbeitet. — Die Regierung soll den Plan haben, eine Colonie unter dem Namen Antoria an der Mündung des Flusses Columbia (in das große östliche Weltmeer, nördlich von Californien), anzulegen. Der Ontario ist abgegangen, um von dem Grund und Boden Besitz zu nehmen. Dieser Punct liegt unter 46° 15' nördlicher Breite. Er wird zwar von Spanien in Anspruch genommen, allein Nordamerika behauptet, die Grenzen von Louisiana erstreckten sich vom 38sten bis zum 50sten Grad nördl. Breite. Jener Fluß hat einen Lauf von 1500 (?) englischen Meilen; noch 180 englische Meilen oberhalb seiner Mündung verspürt man darin Ebbe und Fluth. Er nimmt unter anderen die Flüsse Clark, Lewis und Multonamah auf.

In dem westlichen Theile des Staates Tennessee am Tennessee-Flusse, da wo die Militärstraße von Nashville nach New-Orleans läuft, entsteht eine neue Stadt, welche den Namen Florence bekommt, und durch die vortheilhafte Lage bald ein großer Handelsplatz werden muß. Der Fluß läuft parallel mit dem Missisippi, und fällt in den Ohio, der sich in den Missisippi ergießt. Alles, was aus den Staaten Tennessee, Kentucky und Ohio weiter westlich, oder herunter nach New-Orleans geführt werden soll, kann auf dem Tennessee-Fluß, dem Ohio und Missisippi geführt werden. Die reitzende, gesunde, fruchtbare Lage dieser Stadt hat ihr den Namen der schönen Stadt Italiens, Florence, erworben. In der Nachbarschaft findet man Eisen und Steinkohlen; viele kleine Flüsse geben Mühlen aller Art hinlänglich Wasser.

Joseph Buonaparte soll 16.000 Einladungen nach Frankreich gesandt haben, um seine Anhänger zu bewegen, nach Amerika zu kommen. Bisher hat er, wie es heißt, nur 16 Antworten bekommen.

Durch einen heftigen Sturm sind bei New-York mehrere Schiffe verunglückt; eines ging mit 12 Passagiers zu Grunde.

Schweden und Norwegen.

Nachstehendes ist die Rede des Präsidenten beim Schluß des norwegischen Storthings: „Hr. Reichsstatthalter! Der zweite ordentliche Storthing von Norwe-

gen hat seine Arbeiten beschlossen. Wolle Gott, daß es zum Ruhm und zum Glück dieses uralten Landes gereiche! Die Erfahrung, welche der Theorie immer zur Seite folgen muß, um ein untrügliches Resultat zu liefern, hat unsere Entschlüsse allerdings nicht immer geleitet; auch ist es außer Zweifel, daß dieser Mangel an Erfahrung wesentlich dazu beigetragen hat, den Gang der Berathschlagungen zu verzögern. Allein, kann man sich wohl wundern, daß sie den Repräsentanten eines Staats noch fehle, welcher erst seit vier Jahren besteht? Ein unerschütterlicher Patriotismus und der stete Wunsch, nur das Wohl Norwegens zu erzwecken, haben die Erfahrung von der Verwaltung und den Kräften des Staats ersetzt; die seit Jahrhunderten unter einer unumschränkten Regierung mit Dänemark bestandene Verbindung, hat die große Mehrzahl verhindert, diese Erfahrung zu erwerben, und es werden wenigstens mehrere Decennien erfordert, um sie allgemeiner zu verbreiten. Der König, wie auch die Vertreter der Nation, haben der Prüfung dieses Storthings zahlreiche und höchst wichtige Geschäfte vorgelegt. Es ist möglich, daß die vom Storthing gefaßten Beschlüsse zur Abhülfe der gegenwärtigen Bedürfnisse der Nation nicht immer zureichend gewesen sind, oder nicht immer hinlänglich seyn werden; wir werden uns aber alsdann bei der Überzeugung beruhigen, daß wir, weit entfernt den Umfang der wohlthätigen Absichten zu beschränken, welche den gnädigen Vorschlägen des Königs so offenbar zur Grundlage gedient haben, noch über die Grenzen dieser Vorschläge hinausgegangen sind. Wir wiederholen unseren Wunsch, daß unsere Einsichten und Erfahrung mit unseren eifrigen Bemühungen, durch unsere Arbeiten das Wohl des Landes zu befördern, gleichen Schritt möchten gehalten haben. Es würden alsdann die vom Storthing vorgeschlagenen Gesetze über die National-Vertheidigung, über die Organisation der Universität, und andere wichtige Arbeiten, die mehrere Monate erfordert haben, nicht umsonst ausgearbeitet worden seyn. Jedoch, wenn unsere jetzigen Bedürfnisse zahlreich sind, so sind unsere Hoffnungen einer glücklichen Zukunft nicht minder groß. Nach einem Zwischenraum von mehreren Jahrhunderten hat Norwegen, mit dem Bruderreiche vereinigt, im vollkommensten Frieden mit seinen Nachbarn, von neuem einen constitutionellen König in seinem Schooß krönen sehen, der durch seine unverkennbar väterlichen Absichten für das Glück und den Wohlstand des Reichs, uns die schönsten Hoffnungen verbürgt. Der Kronprinz, von beiden Reichen gleich geliebt, der mit dem Feuer der Jugend, die Reife und Weisheit des männlichen Alters bereits verkündet, folglich seines erlauchten Vaters Eigenschaften besitzt, erweitert uns diese Aussicht für künftige Zeiten. Möge der Allmächtige sie beide mit seiner schützenden Hand leiten! — Landsleute! Repräsentanten im gegenwärtigen Storthing! Unsere Lage ist allerdings nicht wünschenswerth! Unser Loos ist nicht beneidenswürdig! Von dem Vertrauen unserer Landsleute erwählt, um die große Aufgabe zu lösen, die das Grundgesetz den Vertretern der Nation vorlegt, haben wir uns der Ruhe des häuslichen Lebens entzogen, haben unsere Frauen und Kinder, haben unsere Heimath und Alles, was den Menschen an das Leben knüpft, verlassen, um unsere Fähigkeiten dem Wohl des Vaterlands zu widmen. Aber leider ach! werden uns diese Opfer oft durch den Undank unserer Brüder und durch ihre Mißbilligung der Arbeiten des Storthings gelohnt. Nicht genug daß die Freiheit der Presse, dieses edle Vorrecht, von der National-Repräsentation begründet, welches der gegenwärtige Storthing aufrecht erhalten, und welches die künftigen Reichsversammlungen mit gleicher Wärme vertheidigen werden, in dieser Hinsicht bittere Früchte getragen hat; sondern auch die friedlichen Landbauer Norwegens, von Unruhestiftern verführet, erheben sich, sagt man im Zorn, um durch Gewalt von den selbstgewählten Vertretern diejenigen Beschlüsse zu erhalten, die letztere für das Vaterland nicht vortheilhaft gefunden haben! Meine Mitbrüder! Wir werden die betrübten Ereignisse der Gegenwart mit männlichem Muthe, und mit derjenigen Ruhe ertragen, die aus der Überzeugung entspringt, unsere Pflicht erfüllt zu haben; wir werden es künftigen Zeiten überlassen, dasjenige zu beurtheilen, was der gegenwärtige Storthing für das Glück des Vaterlandes gethan, und die Beweggründe, die ihn bewogen haben, nicht anders zu handeln. Indem wir in unsere Heimath zurückkehren, lasset uns nicht, meine Landsleute und Mitbrüder, durch Ungerechtigkeit und Undank den Muth benehmen lassen, das Gute zu thun. Laßt uns fortfahren, aus allen Kräften zum Bürgersinn und zur Wohlfahrt des Staats beizutragen. Lasset uns insbesondere den irregeleiteten Mitbürgern andeuten, daß, wenn sie diese Verfassung erhalten wollen, deren ganzer Werth vielleicht von Einigen noch nicht gehörig geschätzt wird, sie sich in Acht nehmen müssen, daß nicht der rechtschaffene Mann, endlich ermüdet, sich von den Reichsversammlungen ganz entferne. Gott beschütze den König und Seine Reiche!"

Frankreich.

Der König fuhr am 5. Oct., zum ersten Male seit seiner Unpäßlichkeit, wieder spazieren.

Zwei Mitglieder des Instituts, die HH. Biot und Arago, sind nach Dünkirchen abgegangen, um sich, gemeinschaftlich mit einigen englischen Gelehrten, mit astronomischen Operationen zu Messung der Erde zu beschäftigen. Man erinnert sich, daß früher Hr. Biot, der sich zu ähnlichen Zwecken nach Nordschottland begab, von Seite der englischen Regierung alle ersinnliche Unterstützung fand.

Niederlande.

Am 30. Sept. führten die Truppen im Lager bei

Zeist, 22.000 Mann stark, unter Leitung des Prinzen von Oranien, große Manövers aus. Der König wurde am 3. October im Lager erwartet.

Der kaiserl. russische Kammerherr, Fürst Dolgoruki, überbrachte nach Brüssel die Anzeige, daß die verwitwete Kaiserinn von Rußland am 28. Oct., die regierende aber in den ersten Tagen des Novembers zu Brüssel eintreffen wollten. Die verwitwete Kaiserinn war schon einmal im Jahr 1781, unter dem Namen einer Gräfinn von Norden, zu Brüssel.

Aus Gent wird gemeldet, daß das Journal des Deux-Flandres am 3. d. M. nicht erschienen sei. Die Druckerei ist versiegelt und die Arbeiter sind verhöret worden. Der Herausgeber sitzt in engerm Gewahrsam, ohne daß man bis jetzt die Beweggründe dieser Maaßregel kennt.

Zu Brüssel haben sich zwei Offiziere duellirt, wovon der eine tödtlich verwundet wurde. Die Ursache ihres Streites war — die Rechtschreibung eines teutschen Wortes!

Teutschland.

In Bezug auf die gestrige Nachricht, die Erklärung des kaiserl. österreichischen Hofes zu Gunsten der Mediatisirten betreffend, theilen wir heute den darauf von der teutschen Bundesversammlung gefaßten Beschluß mit: Derselbe fiel dahin aus: 1) Daß ein aus den Herren Bundesgesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, Hrn. v. Hendrich und Freiherrn v. Plessen bestehende Commission beauftragt werde, die bereits angebrachten, oder etwa sich noch weiter ergebenden Beschwerden und Vorstellungen der subjicirten ehemaligen teutschen Reichsstände, Ritterschaft und Reichsangehörigen zu erörtern und gutachtlichen Vortrag zu deren Erledigung zu erstatten; sodann 2) eine Zusammenstellung und Anwendung derjenigen Grundsätze zu begutachten, welche zur befriedigenden Erfüllung des Art. 14. der Bundesacte, sowohl in Hinsicht der Form der Behandlung, als in Ansehung der Sache selbst angemessen erachtet werden, und daß endlich 3) die von einzelnen vormaligen Reichsständen und den Bevollmächtigten des vormaligen unmittelbaren Reichsadels eingereichten Vorstellungen den betreffenden Regierungen im Allgemeinen zur geneigten Würdigung mit der Bemerkung empfohlen werden, daß man die angenehme Hoffnung hege, die Behandlung dieses Gegenstandes, nämlich die Berathung über den Art. 14. der Bundesacte, werde von Seiten des Bundestages alsdann mehr in Verkündigung des bereits vollzogenen Art. 14., als in der nähern Erörterung bestehen können.

Nachrichten aus Frankfurt vom 10. Oct. zufolge, sind die Mitglieder der Militär-Comité, nach Beendigung ihrer wichtigen Arbeit über die Militär-Organisation des teutschen Bundes, auseinander gegangen. Der General Freihr. v. Steigentesch und der General v. Wolzogen, Bevollmächtigte von Seite Österreichs und Preußens bei dieser Comité, sind nach Aachen abgereist.

Zu Frankfurt trafen am 7. Oct. der Herzog und die Herzoginn von Kent ein, sie wollten am 9. ihren Weg nach der Schweiz fortsetzen. Der französische Gesandte beim Bundestage, Graf Reinhard, und Hr. v. Bethmann waren nach Aachen abgereist.

Inländische Nachrichten.

Galizien und Lodomerien.

Se. k. k. Majestät haben für die Königreiche Galizien und Lodomerien einen allgemeinen Landtag, der am 27. October d. J. in Lemberg beginnen wird, auszuschreiben geruht.

Tyrol.

Der Bote von Tyrol meldet Folgendes aus Innsbruck vom 11. Oct.: „Nach Berichten aus dem südlichen Tyrol sind Ihre Maj. die Erzherzoginn Maria Luise, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, in Begleitung Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Vicekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, über Bassano und Trient kommend, am 6. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Roveredo angelangt; allerhöchst Ihre Maj. geruhten daselbst die ansehnliche Seiden-Spinnfabrik des dortigen Seiden-Negocianten Joseph Bettini zu besehen, und sodann die Reise nach Riva fortzusetzen. Zu Riva wurden Ihrer Maj. von dem Roveredaner Hrn. Kreishauptmann die geistlichen und weltlichen Authoritäten vorgestellt, welchen zwölf junge Individuen vom Adel und vom Bürgerstande folgten, die sich Ihrer Majestät zu einer Ehrenwache antrugen, welchen Antrag jedoch Allerhöchstdieselben in den huldvollsten Ausdrücken ablehnten. Während der Tafel spielte die Harmonie-Musik, und Ihre Majestät geruhten zu Riva das Nachtlager zu halten. Am Tage darauf um 8 Uhr früh erfolgte die Abfahrt auf dem Garda-See auf zwei eigends hiezu vorbereiteten und decorirten Schiffen; ein drittes war für die Küche und zur Fortbringung und Hülfe für die erstern zwei, auf welchen sich die allerhöchsten Herrschaften befanden, für den Fall des Eintritts eines widrigen Windes oder einer Windstille, bestimmt. Bei dem Einsteigen in das Schiff wurden Salven aus Pöllern abgeschossen und während der Abfeuerung stiegen zwei Luftballens auf, welche für das Auge eine vorzüglich gute Wirkung hatten. Ein besonderes Schiff begleitete den Zug mit Musik, und die herzlichsten Wünsche der längs dem Ufer aller Orten sich zahlreich versammlenden Bewohner geleiteten mit unausgesetztem Jubel die allverehrte Kaisers-Tochter auf Ihrer Reise."

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Nachrichten aus Venedig zufolge, waren Se.

königl.

königl. Hoheit der Herzog von Glocester am 8. d. M. zu Venedig ein.

Wien, den 17. Oct.

Von der k. k. niederösterr. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns ist nachstehendes Circulare: „Neue Bestimmungen bei Entrichtung der Zölle für das Zuckermehl zum Gebrauche der Zucker-Raffinerien" bekannt gemacht worden: Nach Inhalt eines Decrets der k. k. Commerz Hofcommission vom 20. v. M., haben Se. k. k. Majestät, in Beziehung auf die Begünstigung der inländischen Zucker-Raffinerien, um dadurch sowohl die eigene Erzeugung des großen inländischen Bedarfes an raffinirtem Zucker emporzubringen und zu erweitern, als auch mittelbar durch den Bezug des hierzu erforderlichen Rohzuckers, den österreichischen Seehandel und den Ablaß eigener Erzeugnisse zu befördern, mit höchster Entschließung vom 2. Sept. Nachstehendes zu genehmigen geruht: 1) Daß für Zuckermehl zum Gebrauche der Raffinerien der Zoll auf weißes Zuckermehl mit zwei Drittel, und für alle übrigen Gattungen Zuckermehl oder Moscovade mit einem Drittel des Einfuhrzolles vom Zuckermehl zum Handel bemessen, und dieses Verhältniß, nach welchen bei dem jetzt bestehenden Einfuhrszolle für Zuckermehl zum Handel à 9 Guld. pr. Centner, zum Gebrauche der Raffinerien der Einfuhrszoll für weißes Zuckermehl auf 6 Guld., und für alle übrigen Gattungen Zuckermehl oder Moscovade auf 3 Guld. vom Centner entfällt, als bleibende, auf jeden veränderten Zollsatz für Zuckermehl zum Handel anzuwendende Norm festgesetzt werde, und 2) daß dieses Zollverhältniß für Zuckermehl zum Bedarf der Raffinerien nicht nur für die im Inlande bereits bestehenden Raffinerien, jedoch nicht zurückwirkend auf die bereits bezogenen Vorräthe, sogleich in Wirksamkeit zu treten habe, sondern auch mit dem Beisatze zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde, daß an diesen Bestimmungen auch alle neu entstehenden Raffinerien, zu deren Errichtung die k. k. Commerz-Hofcommission, nach Ausweisung eines hinreichenden Fonds, unter Verleihung des förmlichen Landesfabriks-Befugnisses, die Bewilligung ertheilen wird, Theil nehmen werden; kleine Zuckersiedereien aber, wozu in Hinkunft von den Länderstellen keine Befugnisse mehr zu verleihen seyn werden, von dieser Begünstigung ausgeschlossen seyn sollen. Wien, am 13. October 1818. Augustin Reichmann Freiherr v. Hochkirchen, k. k. niederösterr. Regierungs-Präsident. Ernest Graf von Hoyos, k. k. niederösterr. Regierungsrath.

Am 17. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 70⅛; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 32⅝. Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 97⅞ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 234⅛.

Vermischte Nachrichten.

Öffentliche Blätter sagen, es sei im Werke, im künftigen Jahre regelmäßig Packetböte zwischen Cronstadt und Kiel oder Lübeck anzulegen.

Dr. Lindner, vormals Mitarbeiter am Weimarschen Oppositionsblatte, und durch seine Theilnahme an Bekanntmachung der Kotzebue'schen Bülletins bekannt, hatte sich in Aachen eingefunden, aber nach einem kurzen Aufenthalte daselbst, auf Befehl der Polizei, wieder entfernen müssen.

Zu Metz hat, nach Pariser Blättern, ein Dichter die jetzige französische Constitution in Versen dargestellt.

Ein Congreß-Beobachter (l'Observateur au Congrès) ist zu Paris angekündigt worden. Er verspricht genauen und umständlichen Bericht von Ereignissen aller Art, die Tag vor Tag zu Aachen Statt haben könnten.

Im Würtembergischen erscheint jetzt auch eine Zeitschrift unter dem Titel: Der würtembergische Volks-Narr.

Von dem Turn-Versteheramt zu Eisenach ist bekannt gemacht worden: „daß wer leichtsinnig von den Turnübungen wegbliebe, ohne hinreichende Gründe dafür angeben zu können, werde nach vorgängiger Ermahnung und Verwarnung vor Jedermann öffentlich vom Turnplatz verwiesen, und sein Name als eines faulen Gesellen, in das Wochenblatt gesetzt, auch seiner ferner auf dem Turnplatz als Beispiel nicht rühmlich gedacht werden."

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Wenn die Welt mit Recht „Wien" als die Wiege der teutschen Tonkunst anerkennt, weil in dieser Kaiserstadt sich von jeher die größten musikalischen erschaffenden und darstellenden Heroen entwickelten, und die verschiedenen und mannichfaltigen Kunsttempel mit jedem Tage neue Erscheinungen darbieten, so ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die Ausbeute derselben, für die Mit- und Nachwelt zur Kenntniß gebracht, von großem Nutzen für das Fortschreiten der Kunst, und von vielseitigem Interesse für alle ächten Musiker und Musikverehrer des In- und Auslandes seyn müsse. Denn die treue Aufzeichnung der Geschichte, beleuchtet durch eine unparteiische Kritik, wird die Musik vor Abwegen und Verirrungen warnen, und sie dem Ideale näher bringen, welches in den Herzen aller derer mit Flammenschrift geschrieben steht, welche die Tonkunst als eine große, ernste und heilige Kunst betrachten. Deßhalb bildete die alles Gute und Edle befördernde Verlagehandlung des Hrn. S. A. Steiner und Compagnie ein solches Institut, in der Wiener allgemeinen musikalischen Zeitung, und scheute bei dieser schwierigen Unternehmung keine Anstrengung

und Aufopferung, um das Begonnene bei anfänglich großen Auslagen und späterem kaum abzusehenden Gewinne, auf den möglich höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen. — Wie den nun zu jedem auch dem kleinsten Gebäude erst ein Grund gelegt werden muß, ehe das Ganze in schöner Gestalt dem Auge sichtbar wird, so entwickelte sich auch hier die Zweckmäßigkeit und Ordnung der Anstalt erst stufenweise, und errang sich, die Wiege der Kindheit verlassend, doch schon größtentheils den Charakter der Unpartheilichkeit, der wohlgemeinten Strenge, und des freudigen Anerkennens des wahren Schönen, und es ist nicht zu läugnen, daß bereits mehrere tiefgedachte und kritische Analysen einiger litterarisch wahrhaft gebildeten Schriftsteller die etwa zufällig mitunter vorkommenden Aufsätze überstrahlen, welche entweder aus keiner geübten Feder flossen, oder nicht allgemeines Interesse zu erwecken im Stande waren. Da aber bei einer so vielseitigen Anstalt das Umfassen aller einzelnen Zweige der großen Kunst erfordert wird, so wird nur die Folge erst die ernsten Ansichten der Verlagshandlung und der Redaction rechtfertigen und beweisen, daß fester Wille und Kraft alles Edle vollbringen helfen. Die Mannigfaltigkeit ist auch hier ein Reitz, und wir erkennen die echt humoristischen Aufsätze für sehr geeignet, manchen Gegenstand zu beleuchten, und ihn gleichsam in die lustige Camera obscura des Witzes zu stellen, der, erhaben über gemeine Satyre, keine einzelnen Thoren zur Schau stellt, sondern die allgemeine Thorheit in Masse nur mit der Narrenkappe bekleidet. Die Aufsätze des Van der Naken in dieser Art, sind voll ernster Wahrheit im lustigsten Gewande, und tragen durch treffende Bilder und Gleichnisse unverkennbar das Gepräge des Genie's. Mehrere Musikbeilagen sind von unseren ersten Meistern des Tonsatzes, und erhöhen das Interesse des Blattes. Mit Vergnügen machen wir das Publicum des In- und Auslandes auf das Fortschreiten dieser Anstalt aufmerksam, welche in den meisten die Tonkunst pflegenden Städten des österreichischen Kaiserstaates, Italiens und Teutschlands, Theilnahme und Unterstützung gefunden hat. Das Inland wird durch eine ausgebreitete Correspondenz in Kenntniß der vorzüglichsten musikalischen Erscheinungen des Auslandes gesetzt. Besonders aber scheint das Ausland die Aufsätze und Kunstanzeigen über die Musik in Wien, von Wien aus mit großer Aufmerksamkeit zu würdigen, weil es sehr wohl weiß, daß vor den Augen des gesammten Publikums, welches hier Zeuge der Erscheinung war, jede solche Beurtheilung mit strenger Wahrheit gewaffnet seyn muß, und deßhalb die besten Nachrichten von der ersten Quelle zu erwarten sind.

Mit künftigem neuen Jahre werden wöchentlich statt eines Blattes zwei herauskommen, und dadurch das Interesse vermehrt werden. — Gegenwärtig kostet der ganze Jahrgang dieser Zeitung mit 12 Musikbeilagen, und Intelligenzblättern 15 fl. WW. K.

Die Wiener Zeitschrift für Kunst, Litteratur, Theater und Mode enthält nachstehende Kunstanzeige: „Hr. Daniel Böhm hat das Bildniß unsers verdienstvollen, ehrwürdigen Veterans der k. k. Hofschauspieler-Gesellschaft, Hrn. Eckhart, genannt Koch, in einem silbernen Hohl-Medaillon mit einer Wahrheit, Treue und Geschicklichkeit dargestellt, welche diesem seinem Kunsterzeugnisse in den Augen aller gerechten Würdiger Beifall und Ehre erwerben müssen. Dem Kopfe des Dargestellten fehlt keiner jener Züge, die seinem Gesichte den ihm eigenthümlichen Ausdruck von Biederkeit, Herzlichkeit und Gemüthsruhe geben; und wiewohl diese Züge wegen jener offenbaren Deutlichkeit, womit sie an dem lebendigen Originale sich beurkunden, eben nicht zu den schwierigsten Aufgaben zu gehören scheinen, so enthalten doch Manier und Behandlung manchen Grund, Hrn. Böhm's Talent dem kunstliebenden Publikum mit dem Wunsche zu empfehlen, daß diesen jungen Künstler der Gedanke: noch manches geehrte Haupt unserer Kaiserstadt, zumal Männer, welche wir mit Stolz und Freude die Unsrigen nennen, durch ein dauerndes Gepräge zu verewigen, begeistern, und er fortan einem Berufe sich widmen möge, von dessen Weihe er schon jetzt innig durchdrungen scheint.“

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Clementine von Aubigny.

Morgen: Die Lasterschule.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das Gastrecht.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Diogenes und Alexander.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 292

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 19. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 8 Grad.	28 Z. 8 L. 5 P.	NW. still.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 9¼ Grad.	28 Z. 8 L. 5 P.	N. —	—
	10 Uhr Abends	+ 7 Grad.	28 Z. 8 L. 7 P.	N. —	Wolken.

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Die schleunigen und zweckmäßigen Vorkehrungen, welche die Regierung traf, um jeden Ausbruch von Unordnungen im Keime zu ersticken, wurden mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt, und sichern die Ruhe der Hauptstadt, wo alle aufgeregten Gemüther wieder besänftiget zu seyn scheinen. Die über Halet und Chalil-Efendi, welche sich vorzüglich den Haß der unbändigen Miliz zugezogen hatten, ausgestreuten Gerüchte haben sich nicht bestätiget. Ersterer erhält sich fortwährend in der Gunst des Monarchen, letzterer ist seit dem 1. Sept. zum zweiten Male zu dem Amte eines Oberrichters von Rumelien (Rumili) befördert worden; die Stelle eines Oberrichters von Natolien (Anatoli) wurde einem gewissen Jadscha Efendi verliehen.

Der Tschausch-Baschi (Reichsmarschall) Hassan Tahsin Efendi, ist zum Präsidenten der Rechnungskammer ernannt, und Arif Efendi, der diese Stelle bisher bekleidet hatte, nebst einem gewissen Essad-Bei, einem der Gesetzgelehrten (Ulemas) nach Lemnos verwiesen worden. Der ehemalige Minister des Innern, Seinol abidin Bei, wurde zum Reichsmarschall ernannt.

Am 27. August stattete der Großwesir, von allen Ministern der Pforte begleitet, seinen Besuch bei dem neuen Großadmiral im Arsenale ab, und wurde von demselben aufs prächtigste bewirthet. — Zwei Tage später begab er sich nach der neuen, nunmehr vollendeten Wasserleitung bei dem Dorfe Belgrad, um deren Eröffnung beizuwohnen, und von da auf die Wiese nach Bujukdere, wo er den Ministern ein großes Gastmahl gab.

Der Großherr fährt fort, ein Paar Tage in jeder Woche seiner Lieblings-Unterhaltung mit Pfeil und Bogen zu widmen. Als er sich am 3. v. M. gerade auf dem Pfeilplatze befand, ward er durch die Nachricht von einer zu Beschicktasch, nicht weit von seinem Sommerpallaste ausgebrochenen Feuersbrunst, in dieser Unterhaltung gestört. Er schwang sich sogleich auf seinen besten Renner und eilte dahin; allein der heftige Wind verzögerte ungeachtet seiner Gegenwart die Wirksamkeit der angewandten Rettungsmittel; gegen achtzig Häuser wurden ein Raub der Flammen; der Brand dauerte beinahe fünf Stunden; doch blieb der Sommerpallast unversehrt.

Der königl. preußische Gesandte, Graf von Schladen, war am 27. August zu Konstantinopel eingetroffen, hatte am 5. Sept. seine Ankunft dem Ministerium angezeigt, und am 8. den Besuch des Pforten-Dolmetsches empfangen.

Der dem neuen k. k. österreichischen Internuntius Grafen von Lützow entgegen gesendete Mihmandar (Empfangs- und Begleitungs-Commissär), Kapidschi Baschi Mustafa Aga, war in Begleitung des k. k. Internuntiatur-Dolmetsches Lippa am 5. v. M. nach den Dardanellen abgegangen und am 8 dort eingetroffen.

Der Statthalter von Ägypten hat der Pforte kürzlich ein großes Schiff mit Getreide gesendet, welches in die Magazine des Arsenals ausgeladen wurde.

Den neuesten Nachrichten aus Alexandrien zufolge, hatte der Statthalter von Ägypten die erfreuliche Botschaft von einem von seinem Sohne Ibrahim Pascha über die Wehabiten erfochtenen Siege und der Eroberung ihrer Hauptstadt Drehyeh durch Sturm erhalten. Die Besatzung hat sich in ein kleines Fort bei der Stadt geworfen, wo sie sich noch aufs hartnäckigste vertheidigt. Drehyeh ist eine sehr große, sehr bevölkerte und sehr reiche Stadt in einer fruchtbaren Ebene, 6 Tagereisen von Baßra und 12 von Bagdad entfernt, unter dessen Jurisdiction sie vor den Einfällen der Wehabiten stand, und 500 000 Piaster jährlichen Tribut bezahlte.

Der Handel befindet sich in den meisten Seeplätzen von Ägypten in einem traurigen Zustande, und die Kaufleute, welche mit Victualien Verkehr treiben, haben dieses Jahr ungeheuren Verlust erlitten. Der Pascha ist im Besitze des Alleinhandels, und gegen ihn kann Niemand aufkommen. Wenn es so fort geht, werden die

meisten fremden Kaufleute das Land verlassen müssen. Es hieß der Pascha werde sich nach Ablauf des Fastenmonats nach Alexandrien begeben. Es lagen in diesem Hafen einige und zwanzig türkische Schiffe, die, wenn auch die Frachtpreise erbärmlich sind, doch immer auf eine oder die andere Weise Beschäftigung finden.

Ostindien.

Eine Beilage zur Londoner Hof-Zeitung liefert Abschriften und Auszüge von mehreren Depeschen, welche die ostindische Compagnie von dem Gouvernement in Bombay erhalten hat. Die neueste ist vom 16. Mai. Die verschiedenen beigefügten Berichte lassen vermuthen, daß Badschi-Rau gleich den übrigen Anführern sich unterworfen hat. Alle festen Plätze waren in den Händen der Engländer. Seine Truppen räumten dieselben schleunigst, und sein eigener Bruder hatte sich dem Capitän Davies, von General Smith's Division, sammt seinem Gefolge und Truppen ergeben. Sir John Malcolm verfolgte die zerstreuten Reste der Pindaris, und schmeichelte sich Dschittu, der vormals einer ihrer verwegensten und mächtigsten Anführer war, bald gefangen zu nehmen. — Auf diese Weise waren die Militär-Operationen fast beendigt, und alle Anstrengungen des furchtbaren Bundes, durch welchen die brittische Macht in Ostindien gestürzt werden sollte, haben, wie sich wohl voraussehen ließ, dazu gedient, sie zu befestigen und zu erweitern.

Großbrittannien.

Handelsbriefen aus London vom 3. October zufolge, waren sämmtliche englische Häfen der Einfuhr fremden Getreides verschlossen worden, da dieses den durch die Parliaments-Acte vorgeschriebenen Preis von 80 Schill. (das Quarter) erreicht hatte.

Der Herzog von Devonshire gab am 1. d. M. dem Großfürsten Michael ein prächtiges Frühstück, welchem das ganze diplomatische Corps und viele Personen vom ersten Rang beiwohnten.

Die Behauptung der Zeitungen des festen Landes, daß der wackere Capitän Sir Murray Maxwell sich zu Spa befinde, um die Heilung der Wunden, die er bei der Westminsterwahl durch Leute aus der Hefe des Volks erhalten, zu vollenden, ist völlig grundlos. Dieser Offizier hat England nicht verlassen.

Einer Nachricht in englischen Blättern zufolge, welche wohl sehr der Bestätigung bedarf, hatte der Cardinal Consalvi dem englischen Ministerium die Eröffnung gemacht, daß der Papst einen katholischen Priester nach St. Helena zu Buonaparte abzusenden gesonnen sei; genanntes Ministerium soll darauf geantwortet haben, daß ein solcher Priester nur dann zugelassen werden könne, wenn er sich ausdrücklich zur pünctlichsten Beobachtung aller auf jener Insel angeordneten Vorsichts- und Sicherheitsmaaßregeln, und wenigstens fünf Jahre dort zu bleiben verpflichte.

Miß Banks, die Schwester des berühmten Sir Joseph Banks, die sehr viele Kenntnisse in den Naturwissenschaften und eine treffliche Naturaliensammlung besaß, ist gestorben.

Spanien.

Über die große Expedition von Cadix läßt sich nichts Gewisses sagen; viele dazu bezeichnete Regimenter befinden sich noch in Catalonien oder andern eben so entfernten Provinzen. General Abisbal soll sehr ausgedehnte Vollmachten haben; er bezeichnet nach Gutdünken die Offiziere, welche Theil an dem Zuge nehmen sollen; keine Entschuldigung gilt; man muß die Ernennung annehmen oder quittiren. Einige behaupten, der General werde nach Lima gehen, und Chili, zu dessen Vicekönig er bestimmt seyn soll, zu erobern versuchen. Im Innern von Spanien nehmen die Räuberbanden sehr überhand; der Alcade von Montellano hat unlängst eine von acht Mann, die in einer Öhlmühle eine ordentliche Belagerung ausgehalten, gefangen genommen; er und die dazu verwendeten Leute wurden vom Könige belohnt.

Frankreich.

Am 6. Oct. war beim Könige diplomatische Audienz. Vorher hatte der portugiesische Gesandte, Chevalier de Brito, Sr. Maj. sein Abberufungsschreiben übergeben.

Die Königinn von Schweden war von Spa nach Paris zurückgekommen.

Der Vice-Admiral Gantheaume, Pair von Frankreich, war am 28. Sept. auf seinem Landgute Aubagne (bei Marseille), im 63sten Jahre seines Alters gestorben.

Der (ehemalige Kriegsminister) Marschall Clarke befindet sich immer noch sehr krank auf seinem Landgute bei Saverne. Seine Gemahlinn war mit ihren beiden Söhnen von Paris zu ihm gereist.

Der erste Almosenier der Frau Herzoginn von Berry, Bischof von Amiens, Abbé de Bombelles, hat kürzlich beim Weggehen von Monsieur einen schweren Fall gethan, und sich am Kopf verwundet; durch die thätigste Sorgfalt befindet er sich bereits wieder auf dem Wege der Besserung.

Mme. Recamier war in den ersten Tagen des Octobers von Aachen nach Paris zurückgekehrt.

Einem Correspondenz-Artikel aus Paris (in Londoner Blättern) zufolge, sollte mit 1. Oct. zu Paris eine neue periodische Zeitschrift unter dem Titel: Anti-Minerve, oder wie einige wollen, Correspondant Royal erscheinen. Als verantwortliche Verfasser (auteurs responsables) nennt man die HH. v. Chateaubriand, de Villele, Abbé Feletz (ehemaligen Mitarbeiter am Journal des Débats), Fievée, v. Vitrolles, de Bonald u. s. w. Auch der Herzog von Fitzjames soll an der Redaction Theil nehmen. Das Motto dieses Journals soll heißen: Dieu et la Roi, la charte et les

honnêtes gens. Nach andern Nachrichten aus Paris soll das ganze Unternehmen ins Stocken gerathen seyn, indem Hr. v. Chateaubriand, einer der Hauptredacteurs, durch die Herzoginn von Duras von dem Vorhaben abgebracht worden sei. Am 1. Oct. ist wenigstens kein Heft dieses neuen Jonrnals erschienen, sonst würden Pariser Blätter, die wir bis zum 8. d. M. besitzen, gewiß Erwähnung davon gethan haben.

Niederlande.

Nach Erzählung des Journal de la Belgique fand man in dem Gepäck der berüchtigten Pariser Prophetinn Lenormand, als sie sich nach Aachen begeben wollte, am 29. Sept. auf dem belgischen Grenzzollamte Hartoin, nicht nur neun Kisten mit Waaren, welche sie anzuzeigen unterlassen hatte, sondern auch noch in ihren Kleidern mehrere versteckte Repetier- und Spieluhren, Dosen, Pettschafte rc., welche in Beschlag genommen wurden. Bei Aufnahme des Protocolls erklärte sie auf die an sie gerichteten Fragen: „Mein Name ist in ganz Europa bekannt; ich bin Marianne Lenormand, die französische Sybille. Ich gehe nach Aachen, um den Souveräns das Horoskop zu stellen.“ Als der Zollbeamte ihr bemerkte, wenn sie in der Zukunft läse, so hätte sie doch auch voraussehen sollen, was ihr heute begegne, so gerieth sie in Verlegenheit und antwortete bloß mit einem zornigen Blicke. Zuletzt bedrohte sie den Beamten, ihn beim Könige von Preußen zu verklagen, und die gegenwärtige Scene in einer Druckschrift „der ganzen Welt“ vorzulegen.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Am 2. Oct. hat der Staatsrath des Standes Freiburg für die Vollziehung des Decrets wegen Aufnahme der Jesuiten Einleitungen getroffen und beschlossen, solches abschriftlich dem hochw. Bischof, dem Collegium zu St. Michael, dem Pater Sineo, Rector der Jesuiten im Wallis, und dem Ordensgeneral in Rom mitzutheilen. Der Kanzler Bischof von Lausanne, Hr. Wuily, ist zum Herbstbesuch nach seiner Heimath Villars-le-Terroir Canton Waadt gereist.

Die geistlichen Fehden in Genf sind zu neuem Ausbruch gediehen. Eine historische Deduction derselben wird im Namen des Predigervereins (Compagnie des pasteurs) angekündigt, und der Verfasser einer Schmähschrift gegen denselben ist durch den Generalprocurator vor Gericht gezogen worden.

Teutschland.

Die Hanauer Zeitung vom 12. d. M. meldet Folgendes: „So eben kommt unmittelbar aus Warschau für Se. kaiserliche Hoheit, den Großfürsten Constantin, durch eine Estaffette eine Pferdebestellung bis Aachen hier durch, nach welcher der Großfürst bereits aus Warschau abgegangen war. Der Tag, an welchem er hier in Hanau eintrifft, ist aus der Ursache nicht bekannt, weil in der Pferdebestellung kein Nachtlager oder sonstiger Aufenthalt angegeben sind. Es gehen ihm aber einige achtspännige und vierspännige Kaleschen voraus, von denen dann der Tag seiner jedesmaligen Ankunft auf den Poststationen angezeigt werden wird. Er hat sich alles Ceremoniel und alle Ehrenbezeigungen unterwegs verbeten; dagegen ist in dem Schreiben aus Warschau desto mehr Schnelligkeit in der Beföderung von Seiten der Posten anempfohlen worden.“

Ihre Maj. die regierende Kaiserinn von Rußland hat sich vor Ihrer Ankunft zu Bruchsal zwei Tage, vom 4. bis 6. Oct. bei dem großherzoglichen Hofe zu Darmstadt aufgehalten.

Inländische Nachrichten.

Ober-Österreich.

Die Linzer Zeitung vom 16. d. M. meldet Folgendes: „Se. kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Erzherzog Anton, Bruder allerhöchst Sr. Majestät unsers gnädigsten Landesfürsten, langten in Begleitung des k. k. Kämmerers, Ritters des teutschen Ordens, und Commenthurs zu Würzburg, Friedrich Freiherrn von Hornstein, Mittwochs am 14. d. M. Nachmittags aus Prag über Freystadt hier an. Se. kais. Hoheit der Erzherzog stiegen im Gasthaus zum goldenen Löwen auf dem Platze ab, und wurden von Sr. Excell. dem Hrn. Präsidenten Freiherrn v. Hingenau, von dem Hrn. commandirenden General F. M. L. Grafen v. Weißenwolf und von dem sämmtlichen Militär mit den gebührenden militärischen Ehrenbezeigungen empfangen. Abends geruhte der durchlauchtigste Prinz das festlich beleuchtete Schauspielhaus mit Höchstseiner Gegenwart zu beehren, wo derselbe von den zahlreich versammelten Zusehern mit den lautesten Freudensbezeigungen und Trompeten- und Paukenschall bewillkommt wurde. Donnerstag Früh hatten die ersten geistlichen und Civil-Behörden die Ehre, dem durchlauchtigsten Erzherzoge vorgestellt zu werden, und Höchstdemselben ihre Ehrerbietung bezeigen zu können. Se. kaiserl. Hoheit besuchte hierorts alle öffentliche Anstalten, die Kaserenen, die k. k. Wollenzeug-, Tuch- und Teppich-Fabrik, das Militär-Hospital und Erziehungshaus, die öffentlichen Krankenanstalten der barmherzigen Brüder und Elisabethiner-Nonnen, die Schulanstalt der Ursuliner-Nonnen, und das Provinzial-Strafhaus, würdigten die innere Einrichtung und Verwaltung Höchstihrer Aufmerksamkeit und Zufriedenheit, spendeten reichliche Geschenke an die Erziehungs-, Straf- und Krankenanstalten, und setzten Nachmittags die Rückreise in die Residenzstadt Wien über Enns wieder fort.“

Ungarn.

Am 10. September feierte das zu Kaschau garnisonirende schöne, tapfere, durch eine sehr namhafte Anzahl militärischer Ehrenmedaillen ausgezeichnete k. k. Linieninfanterie-Regiment Mazzuchelli, Nro. 10,

die Weihe einer neuen Kriegsfahne, welche es durch die Gnade Sr. Majestät statt der im Verlauf von 23 Jahren rühmlichst vertheidigten, von Kugeln des größten und kleinsten Kalibers durchlöcherten, alten, erhielt, nachdem diese in das k. k. Arsenal abgeliefert worden. (Es verdient angemerkt zu werden, daß benanntes brave Regiment seit seiner Errichtung im Jahre 1710 die bedeutende Anzahl von 13 Stabs- und 207 Oberoffizieren und 13.486 Soldaten vom Feldwebel abwärts. vor dem Feinde verloren hat.)

Wien, den 18. Oct.

Se. k. k. Maj. haben dem Ober-Forstmeister bei der Staatsgüterverwaltung in Österreich ober der Enns, Virgil v. Helmrich, den Titel eines k. k. Rathes taxfrei zu verleihen geruht.

Bei der am 15. und 16. d. M. hier in Wien, unter Aufsicht der HH. Abgeordneten der hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer und der wohllöbl. k. k. Kameral-Lottogefälls-Direction vorgenommenen Ziehung der Lotterie der zwei Häuser in Gumpendorf Nro. 152 und 153 hat Nro. 41,135 als Haupttreffer die beiden Häuser gewonnen. Unter den Geldgewinnsten fiel der von 25,000 Gulden W.W. auf Nro. 1,728

—	15 000	—	—	—	—	13,068
—	8,000	—	—	—	—	50,637
—	5,000	—	—	—	—	57,352
—	3,000	—	—	—	—	52,245
—	1,000	—	—	—	—	6,251
—	detto	—	—	—	—	51,069
—	detto	—	—	—	—	52,599
—	500	—	—	—	—	334
—	detto	—	—	—	—	37,940
—	detto	—	—	—	—	15,539
—	detto	—	—	—	—	6,352
—	detto	—	—	—	—	11,188
—	detto	—	—	—	—	36,736

Vermischte Nachrichten.

In einem Pariser Journal soll man (wie der teutsche Beobachter versichert, wir selbst haben ihn nicht gefunden), folgenden kostbaren Artikel über die teutschen Philister lesen: „In den teutschen Zeitungen spricht man viel von den Philistern (des Philisters), ohne von diesem Worte einen rechten Begriff zu haben; sie scheinen jedoch eine politische Secte zu seyn. Die Philister bilden besondere Gesellschaften, und reden in diesen Gesellschaften immer von Politik. Man behauptet, sie wären eine Art von Tugendbund (une espéce de Tugendbund), weil sie immer die bestehende Regierung, den Bundestag (le Bundestag) und die Fürsten bekritteln. — Es gibt Gesellschaften aus allen Ständen, und selbst der geringe Bürger, der nur Bier bezahlen kann, hat Klubs der Art errichtet. — Den teutschen Zeitungen nach bringen sie in diesen Gesellschaften kühne Redensarten vor, und murren (murmurent) immer. In Hrn. Adelung's Wörterbuche steht das Wort nicht. — Hr. Brentano, ein Italiener, hat ein Werk über die Geschichte der Philister herausgegeben, worin er ihre Verbindungen und den Zweck ihrer Zusammenkünfte aufgedeckt hat. Wir haben es uns nicht verschaffen können, und es scheint, daß die geheimen Obern des Ordens alle Exemplare aufgekauft haben, um es zu unterdrücken." — Der Artikel ist so spaßhaft, daß er kaum glaublich scheint. Der Beobachter sollte das Journal näher bezeichnen.

An der Straße von Gaverny, in den Pyrenäen, liegt eine kleine Kapelle, in welcher die Schädel der Tempelherren, die zufolge der Geschichte verbrannt worden sind, aufbewahrt werden. Ein Bauer muß diese Schädel den Fremden zeigen, und ein Reisender, welcher sich über die gute Erhaltung derselben wunderte, äußerte Zweifel. „Ja, lieber Herr, sagte naiv der Bauer, ich sorge stets für neue Schädel, wenn die alten nicht mehr taugen!"

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Revers.

Morgen: Welche von Beiden? — Die Vertrauten.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Johann von Paris.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der gerade Weg der beste. — Zum ersten Male: Der blöde Ritter. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Diogenes und Alexander.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Hansdampf.

Nro. 293

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 20. October 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 18. Oct 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 7 Grad.	28 Z. 8 L. 7 P.	SSO. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 9 Grad.	28 Z. 7 L. 11 P.	SO. —	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 6½ Grad.	28 Z. 7 L. 6 P.	SO. schwach.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Preussen.

Berliner Zeitungen vom 13. d. M. enthalten folgenden Artikel: „Se. Maj. der König haben, auf den Antrag des Fürsten Staatskanzlers, zu seiner Erleichterung und in der Voraussetzung, daß er fortfahren werde, sich als Staatskanzler der Oberaufsicht auf die ganze Staatsverwaltung, unter allerhöchstihren Befehlen zu unterziehen, auch Sr. Maj. von den dazu geeigneten Angelegenheiten Vortrag zu machen, besonders aber den wichtigen Departements der auswärtigen Angelegenheiten, des Schatz-Ministeriums und der General-Controlle, seine Aufmerksamkeit ferner zu widmen, geruht: 1) den Staatsminister und Generallieutenant Grafen v. Lottum, zum General-Controlleur der Finanzen und zum Chef des Schatz-Ministeriums zu ernennen. Der Präsident und die Directoren bei diesen Behörden verbleiben in ihrer bisherigen Stellung. Die Function als General-Controlleur und Chef des Schatz-Ministeriums wird der ic. Graf v. Lottum, nach zu nehmender Abrede mit dem Staatskanzler, erst in einem hiernach näher zu bestimmenden Termin übernehmen, vorerst aber bis zur Beendigung der Aachner Conferenzen, die interimistische Leitung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten in Berlin beibehalten; 2) den bisherigen königl. dänischen geheimen Conferenzrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an Höchstihrem Hofe, Grafen Christian v. Bernstorff, zum wirklichen geheimen Staats- und Cabinetsminister, und zum Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu bestellen; auch beiden Sitz und Stimme im Staatsrathe und im Staatsministerium gnädigst zu verleihen."

Der Magdeburger Zeitung zufolge, sollen die Turnplätze zu Breslau und Liegnitz auf höheren Befehl, bis auf weiteres geschlossen, der Turnmeister Maßmann suspendirt und zur Untersuchung gezogen worden seyn.

Der kaiserl. russische Gesandte am französischen Hofe, General Pozzo di Borgo, war am 8. d. M. aus Paris zu Aachen eingetroffen.

Schweden und Norwegen.

Der König ist am 1. October auf eine Woche nach Rosersberg abgereist, und hat im Vorbeireisen ein Frühstück bei dem General van Suchtelen zu Ulrichsthal eingenommen.

Se. Maj. der König haben beschlossen, aus Höchstihrer Privatkasse die Ausgaben zu bestreiten, welche durch die Verfertigung der norwegischen Reichskrone, mit Inbegriff des Goldes, der Steine, Perlen ꝛc., des Scepters, Apfels, Schwerts und des Reichspaniers mit dessen Stickerei ic. entstanden sind, wobei ferner bestimmt worden, daß die Regalien in der Domkirche zu Drontheim unter der Aufsicht und Verantwortlichkeit der dortigen Stifts-Obrigkeit aufbewahret werden sollen.

Am 18. Sept. lief von dem Kaufmannswerft zu Carlscrona unter klingendem Spiel, fliegenden Flaggen und dem Hurrahruf: Es lebe der König! das schöne kupferbeschlagene Schiff von 230 Lasten ab, welches der General-Agent des Statthalters von Ägypten, Ismael Gibeltar, daselbst erhandelt hat. Das Schiff erhielt den Namen: „Das schöne Schweden," und wird eine volle Ladung schwedischer Producte, bestehend in Kanonen, Kugeln und Eisen, welches Gibeltar für Rechnung Sr. Hoheit, des Vicekönigs von Ägypten, eingekauft hat, laden. Die Absegelung nach Alexandrien geschieht sobald wie möglich. Man überläßt sich in Carlscrona mit Vergnügen dem Gedanken der dauerhaften Handelsverbindungen mit einem entlegenen Volke, welche jetzt vorbereitet und künftig noch weiter ausgedehnt und befestigt werden dürften.

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Nachrichten aus Rio-de-Janeiro, die bis zum 22. Juli gehen, bestätigen die Gerüchte von dem Plane der brasilianischen Regierung, ihre westliche Grenze bis an den Parana (der in den Paraguay fällt, worauf beide nach ihrer Vereinigung mit dem Uruguay Rio de la Plata heißen) auszudehnen. Sie hat das ganze feuchtbare Land Entre-Rios (zwischen den

Flüssen Uraguay und Parana) in Besitz genommen, und auch die Stadt Corrientes (am östlichen Ufer des Parana) besetzt, welche bisher von Artigas usurpirt war. Artigas soll seine Popularität verloren haben, und außer Stande seyn, das Feld zu halten. Die Regierung von Brasilien, die ihr Reich in Amerika befestigen will, sucht die Liebe der Einwohner jener Provinzen zu gewinnen, und auch das gute Einverständniß mit der Republik Buenos-Ayres zu erhalten. Einiges Aufsehen machte die Nachricht, daß ein englischer Agent, für spanische Rechnung, ein Schiff mit Waffen und Kriegsbedürfnissen zu Rio-de-Janeiro nach Lima befrachte; man hielt eine solche Unternehmung für der Neutralität entgegen laufend, welche England und Brasilien im Kampfe zwischen Spanien und seinen Colonieen zu beobachten versprachen.

Spanisches Amerika.

Londoner Blätter enthalten folgenden Auszug eines Schreibens eines Engländers, der sich hatte verführen lassen, bei den spanischen Insurgenten Dienste zu nehmen, aus Nevis (eine der englischen Antillen) vom 13. August: „Capitän Ridley und Major Graham holten mich am 16. Mai ab, um zu der Insurgenten-Escadre zu stoßen, welche bei Five-Islands unweit St. Barthelemy vor Anker lag; die königl. (spanische) Escadre erschien am 17., allein es kam nicht zum Gefechte. Admiral Brion hat kürzlich ein Fahrzeug, nebst allen Kriegsvorräthen zu Vermehrung seiner Escadre gekauft, aber keinen Piaster baar bezahlt. Der arme Ridley, Graham und Featherstonhaugh segelten nach dem Orinoko, und wurde bei dem (mit ungefähr 30 andern Engländern unternommen) Versuche, ein Fort an diesem Strome, das leicht zu erobern schien, wegzunehmen, von den Royalisten überfallen und in Stücken gehauen; ich rettete mich mit genauer Noth. Der arme Cooper ist zu St. Barthelemy gestorben, und ich glaube nicht daß, von sämmtlichen Engländern, die mit uns gekommen sind, außer den 17, welche Capitän Chambers und ich nach St. Kitts zurückgebracht haben) noch sechzig sich am Leben befinden. Ich will hoffen, daß die Deputirten der spanischen Insurgenten, welche die Expedition zu London bildeten, alle gehangen worden sind; denn von allen ihren Versprechungen ist nicht ein Wort in Erfüllung gegangen. Sie haben keine feste geordnete Regierung oder Schatzkammer; die Patrioten-Heere befinden sich in dem erbärmlichsten Zustande von Entblößung, und die Truppen sterben vor Elend und Hunger auf dem Marsche; oft müssen sie bis an die Lenden im Wasser marschieren, und haben nichts zu essen; sie scheinen bloß einer vom Raube des andern zu leben. Ein gewisser Hr. Mannington, der kürzlich von Margarita nach St. Kitts und von da mit uns hieher gekommen ist, erzählt was er während der wenigen Tage seines Aufenthalts zu Margarita, von dem General Arismendi, zweitem Patrioten Chef unter Bolivar, gesehen. Er (Arismendi) tragt eine alte flanellene Jacke und Mütze und tödtet zweimal des Tages, mit eigener Hand, die Spanier, welche ihm als Gefangene von Bolivar oder Brion zugeschickt werden; oft setzt er sich mit seinen Offizieren zu Tische, während seine Hände noch vom Blute der niedergemetzelten Spanier rauchen! Die Insel ist mit verstümmelten Leichnamen bedeckt, und viele hunderte werden ins Meer geworfen! . . . Ich müßte Ihnen noch vieles schreiben, wenn ich Ihnen alle Neuigkeiten von Nevis mittheilen, und alle Ihre Fragen beantworten wollte. Die letzten Parliaments-Debatten sind sehr geeignet die betrübtesten Folgen für die Pflanzer auf den westindischen Inseln zu erzeugen; die Sclaven hegen die Meinung, daß sie, ohne daß die Regierung die Eigenthümer zu entschädigen brauche, frei gelassen werden müssen. Auf dieser kleinen Insel befinden sich ungefähr 10.000 Sclaven und 500 Weiße; letztere bestehen aus Männern, Weibern und Kindern; man kann ungefähr ein Drittel Männer rechnen, so daß also 166 Weiße 10.000 Schwarzen gegenüber stehen würden, wenn letztere sich empören sollten. Dieser Umstand hat mehrere Pflanzer veranlaßt, ihre Capitalien zum Ankauf von Ländereien in den vereinigten Staaten zu verwenden. Der bekannte Hr. E. Huggins segelt Sonntag nach Philadelphia ab, um sich dort umzusehen."

In einem Handelsschreiben aus Buenos-Ayres vom 23. Juni heißt es: „In meinem letzten Briefe meldete ich Ihnen daß General San Martin aus Chili hieher gekommen ist, um seinen Operations-Plan für den letzten Feldzug zu besprechen; es ist auch wirklich ein Plan zur Eroberung von Lima mit der Regierung verabredet worden, welcher General San Martin ausführen soll. Seine Abreise von hier wird durch die Ankunft des Ostindienfahrers Cumberland beschleunigt, welchen die Regierung von Chili gekauft hat, und der zur Expedition gegen Lima mitgebraucht werden soll. Einer von den Agenten, die unser Director nach den vereinigten Staaten von Nordamerika geschickt hatte, um dort Schiffe zum Gebrauch der Regierung zu kaufen, ist mit der Nachricht zurückgekehrt, daß gegen Mitte dieses Monats zwei Fregatten und einige andere kleinere Fahrzeuge (die er in den vereinigten Staaten kaufte) abgehen werden. Sobald alle diese Schiffe in Valparaiso angekommen sind, wird San Martin durch die vorläufig getroffenen Anstalten im Stande seyn, eine bedeutende Landmacht einzuschiffen, und ich glaube daß die Expedition gegen Ende dieses Jahres wird abgehen können. Man verspricht sich, und ich glaube nicht ohne Grund den besten Erfolg. San Martin besitzt die zwei großen Eigenschaften, die zu einem solchen Unternehmen gehören, — Muth und Energie, durch Klugheit gemäßiget. Seine Truppen

sind wohl disciplinirt, und haben großes Vertrauen zu ihrem Anführer und die unter seinem Commando bereits erfochtenen Siege werden ihnen neue Kraft bei dem bevorstehenden Kampfe verleihen."

Frankreich.

Pariser Blättern vom 9. d. M. zufolge, waren der Generallieutenant Canuel, Hr. Rieux de Songis und Hr. von Romilly durch eine Verfügung des Gerichtes erster Instanz zu Paris, des Complottes gegen die innere Sicherheit des Staates beschuldiget erklärt worden. Die Anklage-Kammer des königl. Gerichtshofes wird über ihr weiteres Schicksal verfügen. Der Vicomte de Chappedelaine und Hr. von Joannis sind durch obige Verfügung freigesprochen und sogleich in Freiheit gesetzt worden.

Von dem (in unserm gestrigen Blatte erwähnten) Journal scheint nun am 8. Oct. die erste Nummer unter dem Titel: Le Conservateur, erschienen zu seyn.

Man sprach in den Pariser Salons viel von einem Zweikampfe, welcher am 6. d. M. zwischen dem Redacteur eines Feuilleton eines der Pariser Journale, und einem Schauspieler vorgefallen war. Die beiden Gegner schlugen sich auf Degen und Pistolen, und wurden beide, doch nur leicht, verwundet.

Der Oberst Dufay war von seiner durch Meuchelmörder erhaltenen Wunde beinahe völlig hergestellt. Indessen hatte er auf seinem Krankenlager anonyme Briefe erhalten, die ihn mit einer Wiederholung des Angriffs bedrohten.

Frau v. Vitrolles befindet sich nach dem Journal des Débats zu Aachen, um ihre Ansprüche auf das Fürstenthum Salm geltend zu machen.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

In dem am 9. Jänner d. J. zwischen der Regierung des Kantons Graubündten und dem Turinerhofe abgeschlossenen Vertrage verpflichtet sich ersterer, bis zu Ende des Jahres 1822 eine Heerstraße von Chur über den St. Bernhard bis Bellenz und an den Langen-See zu errichten. Der Turiner Hof macht sich dagegen zu einem Beitrag von 280,000 piemontesischen Pfund, zu jährlicher freier und auch in Zeiten von Sperre nur mit mäßig belegter Ausfuhr von 20,000 Minen Reis, eben so viel an Früchten und unbeschwertem Transit von 40,000 Minen Getreides anheischig. Der Kanton Graubündten macht sich verbindlich, die Theilnahme des Kantons Tessin und noch einige Zusagen desselben, den Straßen-Unterhalt, Zölle ꝛc. betreffend, zu bewirken. Er sicherte sich dießfalls durch einen eigenen Vertrag mit diesem Stand. Da aber der große Rath von Tessin unvermuthet seine Ratification versagte, schloß der Stand Graubündten am 12. Juli einen neuen Vertrag mit dem Turiner Hofe ab, welcher den vorigen mit Weglassung aller Verbindlichkeiten für den Stand Tessin bestätiget, die Vollendung der Straße um ein Jahr weiter hinaus schiebt, und den königl. Beitrag um 115,000 Pfund vermehret.

Teutschland.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin von Rußland sind am 12. Abends, auf Ihrer Reise von Warschau nach Aachen, zu Frankfurt eingetroffen.

Inländische Nachrichten.

Böhmen.

Über die weitere Reise Ihrer Majestät, der verwitweten Kaiserinn von Rußland durch Böhmen, theilt die Prager Zeitung ihren Lesern Nachstehendes mit: Nachdem Ihre Maj. am 7. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr Prag in Begleitung Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Anton verlassen hatten, langten Höchstdieselben auf der Straße über Schlan um halb 4 Uhr in Kruschowitz an, nahmen dort das vorbereitete Mittagsmahl ein, und trafen um halb 7 Uhr Abends in dem Schloße Petersburg ein, woselbst Ihre Majestät übernachteten. Auf dieser ganzen Straße hatte sich eine zahlreiche Menge Menschen versammelt, um die hohen Reisenden zu begrüßen, und überall waren zu deren feierlichen Empfang die Authoritäten, Corporationen und Zunfte herbeigeeilt, so wie das k. k. Uhlanenregiment Prinz Coburg auf allen Stationen die Escorten und Ehrenwachen versah. Am anderen Tage früh setzten Ihre Majestät die Reise nach Karlsbad fort, wurden zu Buchau von Ihrer kaiserl. Hoh. der Großherzoginn von Weimar empfangen, und kamen mit Höchstderselben, und in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Anton, am 8. d. M. um halb 2 Uhr Nachmittags im besten Wohlseyn in Carlsbad an. Hier wurden die hohen Reisenden vor der Stadt unter dem Bergwirthshause von dem Karlsbader bürgerlichen Schützencorps mit türkischer Musik und Pöllerschüssen begrüßt, auf der gewöhnlichen Straße nach Carlsbad begleitet, bei der Kirche von dem Clerus und der Schuljugend, wobei geschmackvoll gekleidete Mädchen Blumen darreichten, bewillkommt, und bei Höchstihrem Absteigquartier, wo die k. k. Feldjäger, und eine Abtheilung Uhlanen paradirten, von dem gesammten Magistrate, und sämmtlichen Honoratioren ehrfurchtsvoll empfangen. Abends wurden die erhabenen Reisenden bei einem Spaziergange auf die Wiese von einer reichen Beleuchtung der Stadt, und sämmtlicher auf den Bergen umher liegenden Häuser überrascht. In der Höhe der sogenannten Durchhaubank, welche der Johannesbrücke gerade gegenüber liegt, brannten gleichsam in der Luft die Wor-

tet: Seid uns willkommen! Am anderen Tage um 11 Uhr Vormittags, fuhren die hohen Reisenden mit ihrer ganzen Begleitung beim Schloßbrunn vorbei bis zur My'ord-Pyramide, von wo an die Promenade zur Durchhaubank, nach Findlaters Tempel, der Dichterbank, dem Theresienplätzchen, und dem Schwarzenberg'schen Sitz bis zum Posthofe zu Fuß gemacht wurde. Hier warteten bereits sämmtliche Equipagen, und es wurde durch Hammer, bis zur Schwarzenberg'schen Brücke, und von da zurück bis zur Puppischen Anlage gefahren, über die Wiese aber spazieren gegangen. Nachmittags besahen Ihre Majestät sämmtliche Heilquellen, und ließen sich sehr genau über die Eigenschaften derselben unterrichten. Das eingetretene Regenwetter erlaubte aber nicht die Spazierfahrt auf die Chaussee unter dem drei Kreuzenberge, von wo aus die schönste Aussicht auf die Stadt Karlsbad sich darbietet, vorzunehmen. Am 10. d. M. verließen die hohen Reisenden um 8 Uhr früh Karlsbad, und langten um halb zwölf Uhr in Franzensbrunn an. Nachdem Höchstdieselben daselbst ein Frühstück eingenommen, und ungeachtet des heftigsten Regenwetters den neugebauten bedeckten Gang um die Franzensquelle besehen hatten, setzten Sie Ihre Reise nach Baireuth über Eger fort, wo ebenfalls das k. k. Feldjägerbataillon, und das bürgerliche Schützencorps in Parade aufmarschirt waren. An der Grenze stiegen Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Anton bei dem Grenzstein aus, und erwarteten Ihre Majestät die Kaiserinn, welche nach einigen Minuten daselbst ankam, und ungeachtet des unangenehmen Wetters mit der Großherzoginn von Weimar aus dem Wagen stieg, Sr. kaiserl. Hoh. dem Erzherzoge Anton für die in Böhmen gefundene Aufnahme dankte, und mit sichtbarer Rührung sowohl von Sr. kaiserl. Hoheit als von dem Sie begleitenden kaiserl. österreichischen Gefolge schied. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Anton fuhren sogleich nach Eger zurück, besahen daselbst die Merkwürdigkeiten dieser Stadt, wurden durch eine schöne Beleuchtung derselben überrascht, und setzten am andern Tage Ihre Reise über Marienbad, Pilsen und Budweis nach Linz fort."

Wien, den 19. Oct.

Bei Gelegenheit der vorgestern Statt gefundenen Fahnenweihe des Grenadier-Bataillons Möse rückten zu dieser Feierlichkeit nebst diesem Grenadier-Bataillon noch das Grenadier-Bataillon Barthlemy, und ein Bataillon von Colloredo-Mannsfeld, dann eine Escadron von Kaiser Cürassier und eine von Klenau Chevauxlegers aus, und formirten auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore ein Quarré, in dessen Mitte in dem dazu errichteten Zelte der Hr. Feldbischof v. Pauer ein feierliches Hochamt hielt. Nach beendigtem Hochamte wurde die Fahnenweihe vorgenommen. Ihre kaiserl. Hoheit die durchlauchtigste Frau Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Carl, von Höchstdessen Regimente die Grenadier-Division bei obgedachtem Bataillon sich befindet, hatten der neuen Fahne ein reich mit Silber gesticktes blaues Band zum Andenken an diese feierliche Handlung zu verehren geruht, welche durch die höchste Gegenwart II. kk. HH. des Erzherzogs Carl und seiner durchlauchtigsten Gemahlinn, dann der HH. Erzherzoge Anton, Ludwig, Ferdinand von Este, und des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen kk. HH. verherrlichet wurde. Sowohl während des Hochamtes, als während der Fahnenweihe wurden Salven gegeben. Nach beendigter Feierlichkeit ließ der Stellvertreter des commandirenden Generals, General der Cavallerie Marquis von Sommariva, die Truppen, die sich durch ihr gutes Aussehen und ihre vortreffliche Haltung besonders auszeichneten, vor den höchsten Herrschaften vorüber defiliren.

Am 19. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70¼; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32¾; Conventionsmünze pCt. 233⅙. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Scheinverdienst.

Morgen: Clementine von Aubigny.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Hochzeit des Figaro.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Bestohlenen. — Der blöde Ritter. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Diogenes und Alexander.

Morgen: Das Dörfchen in Amerika. — Waterloo Teutsche. — Der Schulmeister Beistrich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Hansdampf.

Morgen: Der Elephantenrüssel.

Nro. 294

Oesterreichischer Beobachter

Mittwoche, den 21. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 5 Grad.	28 Z. 6 L. 10 P.	O. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 8 Grad.	28 Z. 6 L. 6 P.	SOO. still.	— —
	10 Uhr Abends	+ 4½ Grad.	28 Z. 6 L. 0 P.	NO. schwach.	Regen.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 6. d. M. zufolge, befand sich die Königinn seit ein Paar Tagen wieder in einem Zustande von großer Erschöpfung, und der Husten beunruhigte sie sehr. Dem am 6. Morgens erschienenen Bülletin zufolge, hatten Ihre Majestät die Nacht ziemlich ruhig zugebracht.

Der Großfürst Michael hatte am 4. von Sr. königl. Hoh. dem Prinzen-Regenten und von den übrigen Mitgliedern der königlichen Familie Abschied genommen, und war am 6. Morgens nach Dover abgereist, um sich dort nach dem festen Lande einzuschiffen.

Der in England angekommene indische Häuptling, Peeryman, hat von der englischen Regierung Geschenke an Geld, Kleidungsstücken und Instrumenten, aber nicht die Erlaubniß erhalten, den Bord des Schiffes zu verlassen, worauf er gekommen; ein Umstand, der ihn sehr gekränkt haben soll.

In England hat jemand ein Patent für eine Methode erhalten, das Gas so zu reinigen, daß es allen üblen Geruch verliert.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Blätter versichern, der Tractat durch welchen Florida von Spanien an die vereinigten Staaten von Nordamerika für 5.000.000 Dollars abgetreten werden soll, sei abgeschlossen, und es fehle nur die gegenseitige Ratification Sr. Majestät des Königs von Spanien und des Präsidenten Hrn. Monroe. Der Courier vom 5. d. M. begleitet diese Nachricht mit folgenden Bemerkungen: „Es scheint allgemein die Sage zu gehen, daß zwischen den Regierungen von Madrid und Washington ein Handel über die Abtretung der Florida's an Amerika abgeschlossen worden sei; der Kaufpreis soll sich auf fünf Millionen Dollars belaufen, ein Drittheil von dem, was Frankreich für die Abtretung Louisiana's erhalten hat. Wir geben dieß bloß als ein Gerücht, das uns aus sehr achtbarer Quelle zugekommen ist, und durch einen Artikel in einem New-Yorker Blatte bestätiget wird. Verhält sich die Sache so, wie erzählt wird, so hat Amerika einen weisen politischen Streich ausgeführt, nur müssen die Freunde dieses Landes wünschen, daß er nicht durch das Benehmen seines Generals (Jackson) in diesen Gegenden befleckt worden seyn möchte. Die ganz friedliche Erwerbung Florida's würde rühmlicher für die vereinigten Staaten gewesen seyn, als die zweideutige Manier, wie sie nun in den Besitz dieser Provinz gelangten. Der Werth der beiden Florida's für die vereinigten Staaten ist unermeßlich; und verhältnißmäßig eben so groß ist der Nachtheil, ja die Unbild, die wir dadurch erleiden. Die vereinigten Staaten bilden nun Eine Strecke ungetheilten und unbestrittenen Gebietes vom St. Croix (an den Grenzen von Neu-Braunschweig) bis an den Missisippi, und sind im Besitz einer Küstenstrecke, wie sie keine einzelne Regierung besitzt. So lange die Florida's mit Spanien vereinigt waren, war die südliche Grenze der vereinigten Staaten feindlichen Einfällen bloßgestellt; allein die Erwerbung der Florida's ist weniger in militärischer Hinsicht, als in Betreff der Marine und des Handels kostbar. Neue Hafenplätze, bewundernswürdige Stationen für Werfte, vermehrte Leichtigkeit der Communicationen mit Westindien und Südamerika, dessen Märkte die vereinigten Staaten vorzüglich im Auge haben — dieß sind die unmittelbaren und positiven Vortheile, die aus der Einverleibung der Florida's entspringen werden."

Durch das Fahrzeug Britannia, Capitän Powel, welches gegen Ende Septembers aus Cuba und Jamaika zu Greenock eingelaufen war, hatte man die Nachricht erhalten, daß der Hafen von Trinidad (an der südlichen Küste von Cuba) vollständig von Seeräubern blockirt war, welche sich der spanischen Schiffe bemächtigten, alle englischen und amerikanischen Fahrzeuge visitirten und die Schiffsmannschaft ohne Unterschied, plünderten und mißhandelten.

Die Comanches haben aus der Provinz Texas 2000 Sclaven entführt, die sie zu demselben Preise wie Maulesel verkaufen.

Spanien.

Französische Blätter schreiben aus Madrid vom 24. Sept: „Der Einfluß der kürzlich so unerwartet Statt gefundenen Ministerialveränderung ist bis jetzt in dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten noch wenig bemerklich geworden. Das Stillschweigen über die Lage unserer amerikanischen Colonieen dauert fort, so wie das über unsere diplomatischen Verhältnisse mit den zu Aachen versammelten Monarchen. Unsere Hofzeitung ist trockner und leerer, als jemals; sie liefert zwar beinahe in jedem Blatte Kriegsberichte aus Mexico, die neuesten reichen aber nur bis in die erste Hälfte des Monats März; der Vicekönig von Lima hat seit dem April keinen Bericht mehr eingeschickt, und die Nachrichten des Generals Morillo sind vom Monat Mai. — Nach Privatnachrichten aus Galicien haben in dieser Provinz einige Volksbewegungen Statt gehabt. Man schreibt denselben die Zurückberufung des Generalcapitäns St. Marcq zu, der wenig beliebt war. — Briefe aus Cadix melden, daß die Rüstungen zu der Expedition nach Amerika nicht so thätig betrieben werden, als man seit der Ankunft des Generals Grafen v. Abisbal erwartet hatte. Geldmangel scheint die Hauptursache zu seyn. Inzwischen sind aus mehreren Gegenden Spaniens Truppen nach Cadix beordert worden; zwei Regimenter sollen unter andern zu Barcellona für diese Bestimmung eingeschifft werden."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der National-Intelligencer erzählt, daß die Regierung Contracte abgeschlossen habe, um Festungswerke am See Ponchartrain, am Mississippi, am See Barataria, und am Mobile zu errichten. — Dasselbe Journal meldet, daß der Verkauf der Ländereien im Alabama-Gebiete am 18. Juli zu Huntsville geendet worden sei. Obschon die Ländereien nur von mittlerer Güte sind, so geht der Zug der Einwanderung doch stark dahin; es sollen um 400.000 Dollars Ländereien verkauft werden. Auch im Indiana-Gebiet, am Wabash, 30 englische Meilen oberhalb seines Zusammenflusses mit dem Ohio, wurden von der Landmäkler-Gesellschaft, die Harmonie genannt, vieles Land verkauft; den Acre zu zwei Dollars. Eine Ernte trägt dort zwanzigfältig.

Nach New-Yorker Zeitungen soll Lord Selkirk wieder im innern Canada Bewegungen anfangen; er hat mehrere Indianer angereizt, den vereinigten Staaten den Gehorsam aufzukündigen, und sich mit seinen Anhängern am rothen Fluß angesiedelt, wo er Verschanzungen anlegte. Er betreibt dort einen Handel mit Pelzwaaren, der den vereinigten Staaten nicht gleichgültig ist.

Joseph Buonaparte setzt seine Reise in den vereinigten Provinzen von Amerika fort. Am 27. Juli kam er in New-York an, besuchte Hrn. v. Charmont, besichtigte die öffentlichen Gebäude, die Fabriken ec.

In den südlichen Provinzen der vereinigten Staaten schmeicheln sich die Neger, der Congreß werde bei seiner nächsten Sitzung ihre Freilassung decretiren. Sollten ihre Hoffnungen nicht erfüllt werden, so befürchtet man unangenehme Auftritte von Seite der in jenen Provinzen sehr zahlreichen schwarzen Bevölkerung.

Die amerikanischen Schiffe, welche sich St. Helena wegen Lebensbedürfnissen nähern, müssen in einer gewissen Entfernung beilegen; ein Boot mit zwei Offizieren wird gegen sie abgesendet, welche nach ihren Bedürfnissen sich erkundigen und dieselben zu Papier bringen; einer der Offiziere segelt nach dem Hafen, um ihre Beischaffung zu besorgen, der andere bleibt indessen an Bord des amerikanischen Schiffes, um alle Verbindung mit dem Lande zu verhindern.

Man hatte Nachricht, daß Hr. Irwin mit besondern Aufträgen vom Präsidenten der vereinigten Staaten, bei Bolivar zu Angostura angelangt sei.

Der bekannte Capitän Wright, dem die Zerstörung einer Ortschaft freundlich gesinnter Indianer zur Last fällt, hat sein Ehrenwort gebrochen, und ist entflohen. In einem Briefe an den Gouverneur von Georgien, den er am Abend vor der Flucht geschrieben, beklagte er sich, daß er seit dem 28. Mai in Verhaft sei, ohne vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Es scheint, daß man ihn durch einen Föderalhof als mehrerer Morde schuldig, wollte richten lassen, und daß, bei der allgemeinen Erbitterung gegen sein Benehmen, er wenig Gutes sich davon versprochen. Die Regierung hat 500 Dollars auf seinen Kopf gesetzt.

Man hat in Nordamerika mit Vergnügen bemerkt, daß der amerikanische Gesandte zu London, Hr. Rush, zu allen Festen gezogen wurde, die von Staatspersonen in London gegeben wurden, und daß der Großfürst von Rußland, und der russische Gesandte seine Besuche erwiederten.

Die Bauten in Washington gehen rasch vorwärts; außer den Regierungs-Gebäuden sind 121 große und schöne Privat-Gebäude dieß Jahr fertig geworden; man klagt nur über Mangel an Baumaterialien, besonders an Kalk.

Ostindien.

Am 5. hatte man zu London Nachrichten aus Ceylon bis zum 25. April erhalten. Die am Bord des Minden zu Madras eingetroffene Verstärkung bestand aus 700 Seapoys. Der Aufruhr war im Innern noch keineswegs gedämpft. Der Gouverneur General Brownrigg lag in Candy an der Gicht krank darnieder. An der Küste war alles ruhig, und man hatte dort sehr unvollkommene Nachrichten über die Lage der Dinge im Innern des Landes.

Rußland.

St. Petersburger Zeitungen enthalten Folgendes: „Die in auswärtigen Blättern befindliche Nachricht, als ob die hier erscheinende, von dem Hrn. Staatsrathe und Ritter v. Jazenkow herausgegebene Zeitschrift: Geist der Journale, verboten wäre, ist, wie aus dem Fortgange derselben zu ersehen, falsch, und nur das wahr, daß selbige, die zeither wöchentlich erschien, nunmehr monatlich ausgegeben wird, was die HH. Redactoren wahrscheinlich für zweckmäßiger erachtet haben."

Der wirkliche Staatsrath v. Storch hat den St. Annenorden dritter Klasse erhalten.

Am 22. Sept. ward zu St. Petersburg, nach einer Unterbrechung von sechs Jahren, von den französischen Schauspielern der Anfang ihrer neu eröffneten Vorstellungen mit einer Operette gemacht.

Dänemark.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. ist der erste geheime Staatsminister, Oberkammerherr und Kanzler der königl. Orden, Graf Joachim Godsche v. Moltke, Ritter vom Elephanten-Orden seit dem 9. Dec. 1783, Großkreuz des Dannebrogs seit dem 4. Sept. 1773 rc., zum allgemeinen Leidwesen der Nation im 73sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Der Verstorbene, schon jung zu den höchsten Staatsämtern emporgestiegen, hatte sich lange von allen Geschäften entfernt und lebte auf seinen Gütern, als er im Jahre 1813 bei den innern finanziellen und äußern politischen Bedrängnissen des Staats wieder in das Staats-Ministerium trat, und dadurch die hohe Achtung und Liebe der Nation, welche sie immer für den jetzt verewigten Staatsmann hegte, der der treueste Diener des Königs war, noch mehr begründete. Der Verstorbene, der reichste Gutsbesitzer des Landes, hinterläßt nur einen Sohn, den Kammerherrn und Kammer-Deputirten, Grafen Adam Wilhelm von Moltke, Ritter vom Dannebrog.

Die mit letzter Post von den Kanzleien an sämmtliche Beamte abgesandten geheimen Befehle, welche erst den 14. d. M. geöffnet werden sollen, beschäftigen das Publicum sehr, und man ist unermüdlich, den Inhalt derselben errathen zu wollen.

Gegen den Justizrath Baggesen, sind nunmehr 12 Studenten der Kopenhagener Universität in einer lateinischen Aufforderung für den Professor Öhlenschläger in die Schranken getreten, und haben ihn aufgefordert, in einer öffentlichen lateinischen Disputation „seine kritischen Grundsätze und die Art, wie er sie gegen Andere angewandt hat, zu vertheidigen; auch demnächst zu beweisen, daß er die Kenntnisse wirklich besitze, welche er zu besitzen vorgibt." Sollte Baggesen sich nicht stellen, so haben die Herausforderer gedroht, „ihn nicht länger als ihren Mitbürger betrachten und ihn überall für einen übelwollenden und eifersüchtigen Lästerer erklären zu wollen."

Der Flecken Fladstand, hoch hinauf im nördlichsten Theil von Jutland, hat die Rechte einer Kauf- und Handelsstadt erhalten, und ist derselben der Name Frederikshavn von dem Könige beigelegt worden.

Preußen.

Die königliche Regierung zu Berlin, hat die Absicht, den Turnplatz von der für die Turnjugend zu entfernt gelegenen Hasenheide nach oder nahe der Stadt zu verlegen. Es ist deßhalb dem Magistrat aufgetragen, einige Plätze auszumitteln, und die Bezirksvorsteher haben in einem gedruckten Beschluß den Auftrag erhalten, diese Mühe zu übernehmen. Es heißt in diesem Beschluß unter andern: „Nicht zu gedenken, daß die zu große Entfernung schon Veranlassung zu Unregelmäßigkeiten gegeben haben soll., dadurch, daß die jungen Leute den weiten Weg hin und zurück meist ohne Aufsicht machen; so kann auch die damit verbundene Anstrengung in der Sommerhitze Nachtheile für sie haben, die hiervon, bei den Turnübungen selbst, unter gehöriger Leitung, nicht leicht zu befürchten sind rc." Sonach, sagt ein Berliner Blatt, würde also auch die mehrmals als schädlich gerügte Öffentlichkeit wegfallen, und der junge Turner seine physischen Kräfte nicht mehr deßhalb übermäßig anstrengen, weil einige hundert oder tausend Zuschauer zugegen sind; sondern er würde im Gegentheil alle Turnübungen in mäßiger Stufenfolge und nach dem Maaßstabe seiner Kräfte, ohne alle zweckwidrige Einwirkung von Außen, treiben können.

Frankreich.

Der Familie und den Verwandten des Polizeiministers Grafen Decazes war am 8. d. M., in der Nähe seines Landgutes zu Ville d'Avray (unweit Versailles) ein sehr unglücklicher Zufall begegnet. Der Oheim, die Schwester, die Nichte und drei andere Verwandte oder Freundinnen des Ministers fuhren in einer sehr hoch hängenden Kalesche spatzieren, und wurden umgeworfen. Eine dieser Personen brach das Bein; die fünf übrigen wurden mehr oder minder stark beschädigt. Der Minister, der mit seiner Gemahlinn in einem andern Wagen nachfuhr, war Zeuge dieses Unglücksfalls.

Seit einigen Tagen befindet sich der aus dem Fualdes'schen Prozesse unsern Lesern zur Genüge bekannte Bousquier (der Lastträger) zu Paris, wo ihn der Eigenthümer eines Wachsfiguren-Cabinets, Rue de Richelieu Nr. 65, aus Speculation als Aufwärter in Dienste genommen hat. Er ist mit allen erforderlichen Zeugnissen über die Identität seiner Person versehen.

In einem Pariser Kaffehhause saß jüngsthin ein junger Herr an seinem Tischchen, als ein wohlgekleidetes hübsches Frauenzimmer mit einem Kinde hereintrat, und es auf den Tisch mit den Worten setzte: „Sie haben mir Geld gegeben, den Kleinen ins Findelhaus zu tragen; dazu habe ich aber nicht Muth; sorgen Sie selbst für Ihr Kind!" Damit entfernte sie sich.

Ein höchst tragisches Ereigniß, durch einen bis jetzt noch unbekannten Bösewicht veranstaltet, hatte vor Kurzem zu Orleans Statt. Ein pensionirter Capitän, der erst seit einigen Tagen verheirathet war, empfing zum Hochzeitgeschenke eine große Schachtel, zu deren Öffnung seine Neugierde ihn sogleich bewog. Im Augenblicke entluden sich vier scharf geladene Pistolen mit schrecklichem Krachen; eine Wolke von Pulverdampf verbreitet sich, man glaubt, das Haus stehe in Feuer. Die Menge eilt herzu, und bald erfährt man, daß der Hausherr von zwei Kugeln getroffen worden sei; eine hat ihm das Bein, die andere die rechte Hand zertrümmert. Noch ist der Urheber dieser Höllenmaschine nicht entdeckt, aber man vermuthet nicht ohne Grund, es sei ein eifersüchtiger Liebhaber.

Niederlande.

Mlle. Lenormant, die französische Sybille, hat bereits auf den ehegestern erwähnten Artikel geantwortet. „Sie kenne sehr wohl ihren Gegner; es sei kein Reisender, sondern ein Einwohner von Tournay; sie werde ihm in einer Reisebeschreibung durch die Niederlande, die sie drucken lassen wolle, die Maske abreißen. Sie habe die vom belgischen Zollamte in Beschlag genommenen Kisten, Kostbarkeiten und Manuscripte bereits zurückerhalten. Sie reise nicht nach Aachen, um den Souveräns das Horoscop zu stellen, sondern ihnen Exemplare ihrer verschiedenen Schriften zu überreichen, und Einem von ihnen die Zueignung der Mémoires secrets et historiques de Madame de Beauharnois (der Kaiserinn Josephine), zum Theil von ihr selbst geschrieben, anzubieten. Ihren Ruf als große Prophetinn brauche sie nicht zu vertheidigen; sie überlasse das ihren Adepten, deren sie in beiden Welten habe ꝛc.“

Der Eigenthümer des Journals von Flandern, ein Hr. Dubar, war verhaftet, und sein Blatt erscheint seitdem nicht mehr. Die Veranlassung dieses Vorfalls war noch nicht bekannt.

Teutschland.

In der am 12. d. M. Statt gefundenen Sitzung der teutschen Bundesversammlung kamen mehrere Gegenstände von höchster Wichtigkeit zur Sprache. Se. Exc. der kaiserl. österreichische präsidirende Hr. Gesandte Graf v. Buol-Schauenstein, erstattete Bericht über das Resultat der Arbeiten des Bundestags-Ausschusses und der Militär-Comité, in Betreff der Militär-Organisation des teutschen Bundes. Der königl. würtembergische Bundestagsgesandte Freiherr v. Wangenheim erstattete Bericht über die Angelegenheiten der westphälischen Domainenkäufer. Die neueste Denkschrift ihres Bevollmächtigten Hrn. Schreiber wurde von der Bundesversammlung ad referendum genommen. Endlich las der herzogl. Oldenburgische, Anhalt- und Schwarzburgische Gesandte Hr. v. Berg eine Übersicht der in den verschiedenen Bundesstaaten in Betreff der Preßfreiheit bestehenden Gesetze vor. Nach Erledigung einiger Privat-Reclamationen vertagte sich die Bundesversammlung bis auf den 7. Jänner künftigen Jahres. Se. Excell. der Graf v. Buol-Schauenstein wollte am 15. mit seinem, zum kaiserl. österreichischen Legationssecretär am königl. niederländischen Hofe ernannten Sohne, die Reise über Aachen nach Brüssel antreten, und von da sich auf einige Zeit nach Paris begeben.

In der neun und vierzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung, am 1. d. M. gab Österreich über die Vollziehung des Art. 14 der teutschen Bundesacte (den Rechtszustand der im Jahr 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und Reichsangehörigen betreffend) Folgendes zu Protocoll: „Der Art. 14 der teutschen Bundesacte gibt und sichert den ehemaligen teutschen Reichsständen und Reichsangehörigen den Anspruch auf einen gleichförmig bleibenden Rechtszustand; zugleich enthält die Bundesacte die ersten Andeutungen derjenigen rechtlichen Bestimmungen, welche bei Festsetzung deren staats- und privatrechtlichen Verhältnisse zur Richtschnur dienen sollen. Die seit dem Abschluß der Bundesacte in dieser Hinsicht erschienenen Gesetzgebungen und Anordnungen gewähren die Überzeugung, daß man sich in den einzelnen Bundesstaaten mit der Entwickelung und Ausführung jenes Art. 14, oder wenigstens mit den vorläufig dazu nöthig erachteten Vorbereitungen beschäftigt. Es kann jedoch nicht unerwartet seyn, daß über den Umfang der gegenseitigen, in der Bundesacte gegründeten Rechte und Verpflichtungen eine Verschiedenheit der Ansichten Statt findet, da eines Theils die Bundesacte, in Ansehung der staats- und privatrechtlichen Verhältnisse jener zahlreichen Klasse ehemaliger Reichsstände und Reichsangehörigen, nur die ersten Grundzüge andeutet, andern Theils der Standpunct, von welchen die Regierungen selbst dabei ausgegangen sind, nicht überall derselbe ist. Die seit der Eröffnung des Bundestags bei dieser Versammlung übergebenen Beschwerden und Vorstellungen, welche theils nur im Allgemeinen die Bestimmungen eines der Bundesacte gemäßen Rechtszustandes ansprechen, theils aber auch gegen einzelne bestimmte Regierungsanordnungen gerichtet sind, haben die Aufmerksamkeit Sr. Maj. des Kaisers auf sich gezogen. Schon bei Darstellung des allgemeinen Geschäftsumfanges dieser hohen Versammlung, in der Sitzung vom 11. November 1816, war die kaiserlich-österreichische Gesandtschaft zu der Erklärung beauftragt, daß, nach der Meinung Sr. Maj., in dieser Angelegenheit eben so sehr die Rechte unglücklicher Opfer der vergangenen Zeit, als die begründeten öffentlichen Verhältnisse der souveränen Fürsten und Regierungen berücksichtigt werden müßten; Se. Maj. glaubten schon damals Ihre Über-

Überzeugung aussprechen zu sollen, daß eine unbedingte Annäherung an die Verhältnisse der Vorzeit eben so, wie eine rücksichtslose Behandlung der Opfer des nachherigen gewaltsamen Zustandes, dem gerechten Sinne der teutschen Regierungen, der damaligen Lage der Dinge und jedem gegründeten Anspruche der Betheiligten widerstreite. — In näherer Würdigung dieser Angelegenheit glauben Se. Maj., daß demnächst von den folgenden Hauptgrundsätzen auszugehen wäre: 1) die Bestimmungen des Art. 14 der Bundesacte sind als unverletzbare Directiv-Normen, sowohl für die Regierungen, als für die betreffenden Klassen der Unterthanen, zu betrachten. 2) Jede Abweichung von den Bestimmungen der Bundesacte, hinsichtlich der gegenseitigen Berechtigungen, jede Modification des darin gegründeten Rechtszustandes, welche entweder dem Interesse der Staaten, oder den individuellen Verhältnissen der Betheiligten, so wie überhaupt den Local-Verhältnissen angemessen erachtet wird, kann eben daher auch nur auf eine freie Vereinigung beruhen, wozu allerdings eine gemeinsame Verhandlung und Erörterung der einzelnen Ansprüche, Verlangen und Ansichten den Weg bahnen und führen dürfte. 3) Die Bundesacte enthält zwar nur die ersten Grundzüge der staats- und privatrechtlichen Verhältnisse der ehemals Unmittelbaren; allein, theils die, vorzüglich bei allen auf die früheren Zeiten rückgreifenden publicistischen Beziehungen und überhaupt bei allen Rechtsverhältnissen in Teutschland wichtige Rechtsanalogie, theils das Grund-Princip der vorläufigen Ausscheidung zwischen wesentlichen Staats- und Privatgerechtsamen, und die eben so sorgsame, mögliche Beachtung der letzteren, als die der Bundesacte entsprechende Berücksichtigung der ersteren, dürfte am sichersten zu umfassenden und allerseits befriedigenden Resultaten führen. Selbst die Rheinbundesacte, obgleich ein Denkmal der unglücklichsten neueren Zeit unsers teutschen Vaterlandes, und keine Quelle verbindlicher Anordnungen, kann als ein Hülfsmittel zur richtigen Würdigung des gegenwärtigen Rechtszustandes dienen. 4) Se. Majestät erkennen in der von dem königl. preußischen Hofe in der Sitzung vom 3. v. M. zur Kenntniß dieser hohen Versammlung gebrachten Form und Art der Verhandlung mit den betreffenden Standesherren über diesen wichtigen und vielseitigen Gegenstand die geeignetste, um diese umfassende, in Staats- und Privatverhältnisse eingreifende Angelegenheit zum allseitigen befriedigenden Resultate zu führen. Se. Majestät sind überzeugt, daß eine vorgängige gegenseitige Verhandlung den mehrfachen Vortheil gewähren würde, nicht fortwährend neue Erwartungen zu erzeugen, zugleich alle schwankenden Besorgnisse zu beseitigen; und einen bestimmten Rechtszustand auch in der bleibenden Ausführung zu sichern. Nur auf solche Art scheinen auch die den verschiedenen örtlichen Beziehungen anzupassenden Bestimmungen und Andeutungen der Bundesacte mit den individuellen Verhältnissen der einzelnen Länder-Verfassungen, so wie selbst mit den mannichfaltigen Personal-Rücksichten in angemessener Art vereint werden zu können, und nur so wird es ausführbar seyn, die individuellen rechtlichen Interessen mit jenen des Ganzen im gegenseitigen Vertrauen auszugleichen, und eine, auf Abwägung der gewiß vereinbarlichen beiderseitigen wohlverstandenen Interessen beruhende Anordnung zu erreichen. Dieses sind die Grundsätze, welche die kaiserlich-österreichische Regierung als Hauptanhaltspuncte bei der näheren Ausführung des Artikels 14, so wie bei Beurtheilung aller denselben betreffenden Anordnungen betrachtet, und welche die österreichische Bundesgesandtschaft als solche hier öffentlich anzuerkennen beauftragt ist. Es ist der Beruf dieser hohen Versammlung, darauf zu achten, daß die im Artikel 14 der Bundesacte festgesetzten öffentlichen Verhältnisse in Erfüllung übergehen, so wie dieses auch zum Überfluß noch in der 34sten Sitzung vom 12. Juni vorigen Jahres bestimmt ausgesprochen ward; eben deßhalb wurden auch in der 49sten Sitzung vom 17. November v. J. diese Puncte der Erörterung unter die nächstens vorzunehmenden Gegenstände der Berathung aufgenommen. Wenn es gleich daher, nach den oben als Directiv-Normen vorausgesetzten Grundsätzen, vor allem den einzelnen Regierungen obliegt, sich über die der Bundesacte entsprechenden Bestimmungen mit den Betheiligten zu einigen, und die angemessenen Anordnungen bekannt zu machen, so ist es jedoch zugleich nothwendig, auch von Seiten des Bundestags sich sowohl über die Form der Behandlung dieses mehrseitigen Gegenstandes, als über die, jene Verhältnisse selbst betreffenden Grundsätze in gutachtlichen Ansichten zu vereinigen. In dieser Hinsicht ist die kaiserlich-österreichische Bundesgesandtschaft angewiesen, darauf anzutragen, daß eine Commission gewählt werde, welche ehethunlichst zusammentrete, um 1) die in dieser Beziehung bereits angebrachten, oder sich etwa weiter noch ergebenden einzelnen Beschwerden und Vorstellungen zu erörtern und gutachtlichen Vortrag zu deren Erledigung zu erstatten. 2) Sodann hat jene zu wählende Commission eine Zusammenstellung und Anwendung derjenigen Grundsätze zu begutachten, welche man zur befriedigenden Erfüllung des Artikels 14 der Bundesacte, sowohl in Hinsicht der Form der Behandlung, als in Ansehung der Sache selbst, angemessen erachtet. Die kaiserlich-österreichische Regierung beabsichtet durch diesen Antrag, einen, eben so für die Regierungen, als für so viele einzelne Betheiligte wichtigen Gegenstand des Staats- und Privatwohls festen Bestimmungen zuzuführen, und hält eine nähere Vereinigung, hinsichtlich der hier bei dem Bundestag, sowohl über die Form der Behandlung, als über die Sache selbst aufzustellenden Grundsätze, auch schon deßhalb

nützlich und wichtig, um von keiner Seite ungeregelte Erwartungen oder ungegründete Besorgnisse, zum Nachtheil des Geschäfts selbst, und zur Verzögerung dessen Berichtigung und Ausgleichung, zu veranlassen. Allein, Se. Maj. der Kaiser glauben sich hierauf noch nicht beschränken zu dürfen. Sie halten auch dafür, daß, da aus den bei der Bundesversammlung zur Kenntniß gekommenen Eingaben und Anzeigen sich ergibt, daß einzelne vormalige Reichsstände, so wie auch neuerdings die Bevollmächtigten der vormaligen Reichsritterschaft sich an ihre betreffenden Regierungen zur Beförderung eines der Bundesacte entsprechenden Rechtszustandes gewendet haben, es zweckbeförderlich und dem gegenseitigen, im Bunde unerläßlichen Vertrauen angemessen seyn würde, diese Vorstellungen den betreffenden Regierungen im Allgemeinen durch einen zu fassenden Protocollarbeschluß zur geneigten Würdigung mit der Bemerkung zu empfehlen, daß man die angenehme Hoffnung hege, die Behandlung dieses Gegenstandes, nämlich die Berathung über den Artikel 14 der Bundesacte werde von Seite des Bundestags alsdann mehr in der Verkündung des bereits vollzogenen 14ten Artikels, als in der näheren Erörterung desselben bestehen können. Die kaiserl. österreichische Gesandtschaft soll daher eine solche Empfehlung zur Würdigung bei dieser hohen Versammlung ausdrücklich noch in Antrag bringen, und schmeichelt sich um so mehr, auch hierin die allseitige Beistimmung zu haben, als dadurch nur noch die selbst eigene Behandlung und zugleich eine befördernde Berichtigung bezweckt wird. — Preußen. Die königl. Gesandtschaft könne sich, nach den bekannten Grundsätzen ihres allerhöchsten Hofes und da die nöthigen Einleitungen zur besonderen Ausgleichung mit den mediatisirten ehemaligen Reichsständen bereits getroffen seien, in vorliegender Sache nicht anders, als mit der kaiserl. österreichischen Proposition vollkommen einverstanden erklären, und trage daher auf die Wahl einer Commission aus drei Mitgliedern an. — Baiern. In Baiern sind, wie in der 28sten Sitzung §. 133 angezeigt wurde, die Verhältnisse der ehemaligen Reichsstände bereits auf eine befriedigende Weise festgesetzt worden. Es wird Sr. Maj. dem König zum besonderen Vergnügen gereichen, wenn auch in sämmtlichen übrigen Bundesstaaten die Bestimmungen des 14ten Artikels der Bundesacte ihre Berichtigung erhalten. Indem man daher dem kaiserlich-österreichischen Antrage beitritt, ist man auch mit der vorgeschlagenen Ernennung einer Commission von drei Mitgliedern vollkommen einverstanden. — Königreich Sachsen: für die kaiserlich-österreichische Proposition — Hannover: gleichfalls."

(Die übrigen Abstimmungen im morgenden Blatte.)

Ihre Maj. die verwitwete Kaiserinn von Rußland übernachtete am 12. Oct. zu Ellwangen, und traf am 13. zu Stuttgart ein.

Ihre Maj. die regierende Kaiserinn von Rußland und Höchstihre erlauchte Mutter, die Frau Markgräfinn, begaben sich am 10. October von Bruchsal nach dem Schlosse Favorite, und von dort nach Baden. Am 8 hatten die Einwohner von Bruchsal das Glück gehabt, mit Eröffnung der dortigen Weinlese der erhabenen Reisenden ein ländliches Fest zu geben.

Der Prinz Christian von Dänemark kam den 11. Oct. unter dem Incognito eines Grafen v. Oldenburg zu Carlsruhe an.

Durch Frankfurt passirte am 10. October Lord Stewart, englischer Botschafter zu Wien, auf seinem Wege nach Aachen.

Die Hanauer Zeitung hat, wie sie meldet, unvorhergesehener Hindernisse wegen, zwei Mal nicht erscheinen können. Man spricht, sagt ein Frankfurter Blatt, von einem Verbote derselben. (Die Hanauer Zeitung ist seit ein Paar Tagen hier nicht eingetroffen.)

Am 20. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32⅞; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32¾; Conventionsmünze pCt. 233⅝. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Fiesco.

Morgen: Allzu scharf macht schartig.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ostade. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Johanna von Montfaucon.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Das Dörfchen in Amerika. — Waterloo Teutsche. — Schulmeister Beistrich.

Morgen: Diogenes und Alexander.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 295

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 22. October 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 20. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 4 Grad.	28 Z. 6 L. 0 P.	NW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 6 Grad.	28 Z. 6 L. 2 P.	NW. mittelm.	—
	10 Uhr Abends	+ 6 Grad.	28 Z. 6 L. 9 P.	W. schwach.	trüb.

Ausländische Nachrichten.

Preußen.

Oeffentliche Blätter melden Folgendes aus Aachen vom 11. October: „Vorgestern ist der königl. französische Minister am königl. niederländischen Hofe, Hr. Marquis de la Tour du Pin, Pair von Frankreich, hier eingetroffen. — Der Graf v. Wrbna ist in der gestrigen Nacht nach Brüssel abgereist; der Feldmarschallieutenant, Generaladjutant von Kutschera, versieht den Oberstkämmererdienst bis zu dessen Wiederkunft. — Der Kaiser Alexander ist noch immer unpäßlich; er leidet an einer Erkältung im Unterleibe. — Der Kaiser von Österreich fuhr gestern nach dem sogenannten Ländchen der Heiden, um die Kohlenbergwerke zu Teut und Bardenberg zu besehen. Es ist dieses „Ländchen der Heiden" ein sehr merkwürwürdiger Boden. Als Carl der Große die Bewohner dieser Gegend zum Christenthume bekehren wollte, da flüchtelen sich die Teutschen, welche von ihren Göttern nicht lassen wollten, in die waldige und bergige Gegend nordwärts der Stadt. Nun heißt noch heut zu Tage diese Gegend „das Land der Heiden." Ein ganz romantisches Thal, heißt Teut, wo vermuthlich die heilige Eiche stand, und gerade ober der Teut liegt das Dorf Bardenberg, oder der Sitz der Barden genannt. In diesem Bardenberg hat die Unwissenheit noch in diesem Frühjahr, eine im zehnten Jahrhundert gebaute Kirche, deren Thurm auf einem Kreutzgewölbe, welches auf 6 Säulen ruhte, erbaut war, abgerissen und ein neumodisches Kirchlein an dessen Stelle errichtet. Die Landleute reden dort eine eigene Sprache, so heißen sie Mittwoch Wondstag oder Wodanstag, vom Kriegsgott Wodan; den Samstag nennen sie vom teutschen Wassergotte Soter, Sotterstag. — Se. Majestät besahen die dortigen Anlagen und waren damit sehr zufrieden; Sie bewunderten die Dampfmaschinen, und machten von einem Bergwerke zum andern, ungeachtet Sie Reitpferde bei sich hatten, den Weg zu Fuß. Um 3 Uhr Nachmittags kamen Allerhöchstdieselben wieder nach der Stadt zurück."

Frankreich.

Am 9. October fuhr der König in Begleitung der Herzoge von Luxemburg und Düras, und des Marschalls Oudinot nach Vincennes, um den Übungen der Artillerie beizuwohnen. Letzterer Marschall fährt fort, während des mit dem 1. October angefangenen Vierteljahrs den Dienst als Major-General der Garde beim Könige zu versehen. Dieser Umstand scheint das Gerücht zu bestätigen, daß der König den Marschall Marmont von diesem Dienste dispensirt, wo nicht ihn ganz davon entsetzt habe.

Es hatte sich zu Paris das Gerücht verbreitet, daß der Tempelherren-Orden aus seiner Asche wieder erstehen sollte, und man schrieb diesem Entwurfe die Reisen zu, welche der Marquis v. St. Croix, ein Nachkömmling des berühmten Großmeisters Jacob Bernhard Molay, in Teutschland und Italien machte. Der Marquis hat aber erklärt, daß er in Italien bloß als Kunstliebhaber reise.

Die im Maas-Departement stehenden preußischen Truppen sind auf dem Marsche nach Sedan, wo eine große Musterung gehalten werden soll. Man hoffte die Monarchen (wenigstens JJ. MM. den Kaiser von Rußland und den König von Preußen) von Aachen daselbst eintreffen zu sehen. Die Platzcommandanten und Büreaux waren noch in den Garnisonsplätzen zurückgeblieben.

Zu Cambrai sollte am 24. Oct. mit dem Verkauf der englischen Armeepferde der Anfang gemacht werden.

Die Straßburger Zeitung meldet unterm 13. Oct., der dortige Präfect stehe im Begriff nach Colmar abzugehen, um sich mit dem Oberbefehlshaber, Baron v. Frimont, über die erforderlichen Maaßregeln zum Abmarsch seines Armeecorps zu besprechen. Es fuhren bereits Schiffe den Rhein hinunter, um zum Übergang des würtembergischen Armeecorps bei Lauterburg und Sulz zu dienen.

Im Elsaß ist nun auch, wie in ganz Frankreich, in Gemäßheit der königlichen Verordnung vom 30. Sept. der Stab der Nationalgarden in den Departementen und Bezirken abgeschafft, und der Befehl über diesel-

den ausschließlich den Verwaltungsbehörden übertragen worden.

Ein Pariser Blatt meldet, daß Louis Bastide von der Untersuchungskammer zu Alby ab instantia absolvirt, Yence und Veynac aber vor die Anklagekammer des königl. Gerichtshofes zu Toulouse verwiesen worden seien. Der königliche Procurator hat von dem Spruche, Louis Bastide betreffend, appellirt.

Der Sohn des Generals Lafayette hat zu Chavagnac (Ober-Loire) eine Schule des wechselseitigen Unterrichts gestiftet, wobei er die Lehrer bezahlt, und überhaupt alle Kosten bestreitet. Dieselbe ist seit beinahe acht Monaten in voller Thätigkeit, und die Anzahl der Schüler nimmt täglich zu.

Von Seiten der Agenten der amerikanischen Insurgenten, die sich gegenwärtig in England befinden, sind mehreren Offizieren, die in der französischen Armee gedient haben und gegenwärtig auf halben Sold gesetzt sind, Anträge gemacht worden, in Amerika Dienste zu nehmen; man verspricht ihnen Beförderung und das nöthige Geld zur Überfahrt. Es scheint, daß mehrere Offiziere von verschiedenen Graden diesen Anerbietungen Gehör gegeben, und sich theils nach Havre de Grace, theils nach einem Hafen in den Niederlanden begeben, um sich daselbst einzuschiffen; andere jedoch und selbst die meisten haben sich geweigert und erklärt, sie wollten in ihrem Vaterlande bleiben, bis dasselbe ihrer Dienste bedürfe.

Zu Calais wurden noch neuerlich 30 französische Kriegsgefangene, die aus entfernten englischen Colonieen kamen, durch ein englisches Transportschiff ans Land gesetzt. Man erwartete deren noch mehrere.

Großbrittannien.

Der Courier erzählt, um ein Beispiel von der Wichtigkeit des Handels zu geben, folgende Geschichte eines zu Mousselin verarbeiteten Pfundes Baumwolle: Die Wolle kam aus Ostindien nach London, wurde in Manchester zu Garn gesponnen, und in Paisley gewebt; das Gewebe ward in Ayrshire gestickt, hierauf nach Dumbarton, und von da genäht (handsewed) nach Paisley zurückgeschickt, dann in Renfrew gebleicht, nach Paisley zurück, und von da wieder nach Glasgow geschickt, von wo es vollendet mit der Kutsche nach London kam. Man rechnet, daß, seit die Wolle in Indien gepackt wurde, ungefähr drei Jahre verstrichen sind, bis sie in ihrer jetzigen Gestalt nach London in das Waarenlager des Kaufmanns kam; sie machte 5000 Meilen zur See, und 950 zu Lande, beschäftigte 150 Menschen, und stieg durch die Bearbeitung um 2000 pCt. an Werth. Was hier von einem kleinen Stücke gesagt wird, fügt der Courier hinzu, gilt von einem nicht unbeträchtlichen Theile des ganzen Handels.

Zu Wales will sich unter dem Schutze mehrerer angesehenen Männer, unter andern des Herzogs von Beaufort, des Grafen Powis, der Lords Dynevor und Cawdor, ein Verein bilden, welcher den Zweck hat, über die alte brittische Litteratur, Poesie, Musik rc. Forschungen anzustellen, für die Erhaltung altbrittischer Denkmäler zu sorgen, und die ungedruckten Werke des Giraldus Cambrensis u. a. herauszugeben. Außerdem will dieser Verein für die besten Gedichte in altbrittischer Sprache, die besten antiquarischen Abhandlungen und das beste Spiel auf der Harfe jährlich Preise aussetzen.

Ein englisches Journal hält die Nachricht von einer in der Provinz Tennessee gefundenen römischen Münze für den Kniff eines amerikanischen Antiquars.

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 25. Sept. (in Londoner Blättern) meldet, daß das Fahrzeug Don Pedro von Alcantara, am 22. im Angesicht dieses Hafens von einer Insurgenten-Brigg von 20 Kanonen, der Republikaner genannt, genommen worden sei. Am Ausfluß des Tajo und vor Oporto schwärmen eine Menge von Kapern, und man befürchtet, daß sie dem Handel großen Schaden zufügen möchten. In einem andern Schreiben von obigem Datum heißt es: „Man sieht sehr lange Gesichter auf der Börse. Viele sehr reich beladene Schiffe sind im Laufe dieser Woche weggenommen werden. Mehrere Fahrzeuge aus Brasilien sind jedoch glücklich hier eingelaufen. Am 21. verspürte man anderthalb Meilen westlich von Lissabon eine heftige Erderschütterung, die jedoch keinen bedeutenden Schaden angerichtet hat. Hier wurde nichts verspürt." Nachschr. So eben erhält man die Nachricht, daß der Globo, welcher von Bahia kam, im Angesicht der Küste von einem Kaper weggenommen worden sei.

Königreich beider Sicilien.

An den Finanzminister in Palermo, Marchese Ferreri, ist unterm 5. d. M. eine königl. neapolitanische Verordnung ergangen, das Erdbeben in dem District von Catania am 20. und 28. Februar, den daraus entstandenen Schaden, und die königliche Hülfe betreffend. Ein vom Intendanten, Herzog von Sammartine, am 27. Juni eingereichter Bericht gibt den ungefähren Schadenanschlag auf 560.000 Unzen an, die Anzahl der eingefallenen Gebäude auf $^1/_6$, der den Einsturz drohenden und eine schleunige Ausbesserung bedürfenden auf $^1/_6$ des Ganzen. Demzufolge bestimmt der König für die Kirchen, Armengebäude, und Häuser und Hütten von ganz eingestürzten Dörfern 14,125 Unzen, welche Summe sogleich ganz vom Schatze ausgezahlt, und unter die außerordentlichen und unvorhergesehenen Ausgaben gesetzt werden soll; und für die Eigenthümer überhaupt, die außer Stand sind, aus ei-

genen Mitteln zu bauen, die Summe von 14,880, wovon aber fürs erste nur die Hälfte den Hülfsbedurftigen zugestellt werden soll.

Kirchenstaat.

Privatbriefe aus Rom vom 4. d. M. hatten beunruhigende Gerüchte über das Befinden Sr. Heiligkeit verbreitet, die jedoch ganz ungegründet zu seyn scheinen. Den neuesten Nachrichten aus Rom vom 7. d. M. zufolge, befand sich der heilige Vater im erwünschtesten Wohlseyn.

Der kaiserl. österreichische FML. Freihr. v. Koller war am 4. d. M. von Rom abgereist, und der königl. hannöversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am heil. Stuhle, Freihr. v. Ompteda, am 6. von seiner nach Turin unternommenen Reise wieder in Rom eingetroffen.

Großherzogthum Toscana.

Die allg. Zeitung meldet aus Livorno vom 5. October: „Heute Morgens verbreitete sich das Gerücht, ein im Ansegeln begriffenes Schiff sei in Feuer gerathen. Bald nachher klärte sich jedoch dasselbe auf eine angenehme Art auf, und gewährte dem Publicum ein bis jetzt hier noch nicht gesehenes Schauspiel. Es war das neulich erbaute neapolitanische Dampfboot, Ferdinando Primo, welches in 10 Tagen, von denen es jedoch 6 in Porto Ercole zugebracht hatte, aus Neapel hieher kam. — Die hier vor einiger Zeit unter Leitung des französischen Ingenieurs Hrn. Bourrier errichteten Dampfmühlen entsprechen nicht der von ihnen gefaßten Erwartung. Die Interessenten dieser Unternehmung sind genöthiget, sich nach England an die HH. Bolton und Watt zu wenden, um durch deren Beistand, wo möglich, ihre Maschinen zu verbessern. — Die Prinzessinn Pauline Borghese befindet sich noch hier. Sie wohnt auf dem Landhause des Schweitzer-Consuls Hrn. Guebhardt. — Das portugiesische Linienschiff St. Sebastian wartet hier, wie man sagt, auf Pferde, die aus Österreich kommen sollen, und für den Hof von Brasilien bestimmt sind. — Heute lief eine algierische Fregatte in diesem Hafen ein."

Teutschland.

Folgendes sind die noch übrigen Abstimmungen, sammt Beschluß des Bundestages über den österreichischen Antrag in Betreff der Vollziehung des Artikel 14 der teutschen Bundesacte: „Würtemberg: Ich nehme keinen Anstand, den beiden verehrlichen Anträgen der kaiserl. königl. österreichischen Gesandtschaft beizustimmen, muß jedoch bemerken, daß, wie es mir scheint, die Bundesacte und die königl. baierische Declaration vom Jahr 1807, worauf in jener Acte Bezug genommen ist, die einzige Quelle sei, aus welcher die etwa weiter erforderlichen Bestimmungen über das Rechtsverhältniß der Standesherren geschöpft werden dürften. Auch muß ich daran erinnern, daß, nach der Erklärung, welche ich früher in die Protocolle der Bundesversammlung niederzulegen hatte, Se. Maj. der König, nicht bloß in dem, dem Verfassungs-Entwurfe angehängten Adelsstatut, sondern auch in mehreren späteren, dasselbe vervollständigenden Entscheidungen, den Forderungen des 14ten Artikels rechtlich entsprochen habe. Es ist auch in den späteren Verhandlungen mit den Standesherren, namentlich mit den Fürsten von Hohenlohe, alles geschehen, was geeignet seyn konnte, dieselben zu einem befriedigenden Resultate zu führen. Ich kann bei dieser Gelegenheit die neuerlich erhobene Beschwerde des Hrn. Fürsten von Taxis nicht ganz unberührt lassen. Sie zerfällt in zwei Theile, von denen der eine die angeblich unterbliebene Gewährung der, durch den 14ten Artikel der Bundesacte den Standesherren zugesicherten, Rechte und Befugnisse zum Gegenstand hat, der andere Theil aber gegen die gesetzlich erklärte Ablösbarkeit grundherrlicher Rechte und Einkünfte und gegen die Aufhebung des Falllehenverbands gerichtet ist. Was den ersten Theil dieser Beschwerde, die in der Zukunft, wenn es nöthig ist, umfassend beleuchtet werden soll, betrifft, so ergibt sich aus einer Vergleichung der in der Beilage B der Beschwerdeschrift einzeln aufgeführten Wünsche des Hrn. Fürsten mit den in der Beilage C derselben enummerirten Zugeständnissen der Regierung, welche ohnehin eine weitere Verhandlung nicht ausgeschlossen, daß die einzelnen Beschwerdepuncte längst schon wirklich erledigt waren und nur noch über wenige eine Verschiedenheit obwaltet. Es wird nämlich, außerdem, was bereits zugestanden ist, von Seiten Taxis noch gewünscht: 1) Die Beibehaltung der Reichsstandschaft auch in dem Falle, wo der Fürst die Ausübung des vollen Staatsbürgerrechts in einem andern Staate dem vollen Staatsbürgerrecht in Würtemberg vorziehen sollte. Der entgegenstehende Grundsatz ist so sehr in der Natur der staatsbürgerlichen Verhältnisse und der politischen Rechte und Pflichten eines Landstands gegründet, daß er als Grundsatz nicht aufgegeben werden konnte. Die Bundesacte spricht keineswegs für den Anspruch des Fürsten, da doch wohl aus der bedungenen Freiheit des Aufenthalts, ohne wesentlich verschiedene Begriffe zu verwechseln, das Recht der Landstandschaft für einen forensem nicht abgeleitet werden kann. 2) Eine Begünstigung in Ansehung der Besteuerung. Darüber, daß Steuerbefreiungen gegen die Forderungen eines gesunden Staatsrechts anstoßen und daher unstatthaft, doppelt unstatthaft aber in Beziehung auf solche Personen sind, welche, als Landstände, an der Steuerverwilligung Antheil nehmen, herrscht nirgends mehr ein Zweifel. Es mußte daher der Wunsch der Standesherren so lange zurückgewiesen werden, als nicht nachgewiesen werden konnte, daß dieselben, in Gemäßheit der Bundesacte, eine Ausnahme von der Regel zu ma-

chen berechtigt sind. Die Bundesacte will aber die Standesherren in Beziehung auf die Besteuerung nur als die begünstigste Klasse im Staate behandelt wissen; findet sich nun, wie dieß in Würtemberg, wo selbst die Chatoulle-Güter des Königs besteuert sind, der Fall ist, gar keine begünstigte Klasse: so können natürlich auch die Standesherren auf keine Begünstigung Anspruch machen. Die großherzoglich badensche und selbst die königlich baierischen Constitutionen gehen von derselben Ansicht aus, wenn gleich letztere damit die willkürliche Bewilligung einer Entschädigung für einen zugedachten Vorzug verbindet. Wollte man aber auch die betreffende Bestimmung der Bundesacte im Sinne der Standesherren verstehen, so würde der Umstand, daß ihnen in Würtemberg die Befreiung von der Wohnsteuer und von den gewöhnlichen Communallasten wirklich zugestanden ist, schon den Anspruch derselben erfüllen. 3) Eine Erleichterung in den Bedingungen, unter welchen Gerichte zweiter Instanz errichtet werden dürfen, namentlich in Beziehung auf die Besetzung dieser Gerichte. Auch darüber, daß Patrimonialgerichte in erster und zweiter Instanz mit den ächten Grundsätzen des Staatsrechts schwer zu vereinigen sind, ist, wie vorlängst in England und Frankreich, so jetzt auch in Teutschland, beinahe nur eine Stimme. Da aber die Bundesacte darüber zu Gunsten des Adels deutlich sich ausgesprochen hat: so darf zwar die Regierung des einzelnen Bundesstaats in dieser Angelegenheit ihrer eigenen Überzeugung nicht mehr folgen, sie muß sich zugleich aber zu Einrichtungen verpflichtet fühlen, welche geeignet sind, den Staatsbürgern eine gleichmäßige Rechtspflege, so viel als immer noch möglich, zu sichern. Die Bundesacte will, daß die, den Standesherren zugestandene Gerichtsbarkeit nach Vorschrift der Landesgesetze geübt werden soll. Nun fordern schon die ältern, wie die neuern Landesgesetze Würtembergs, daß das Hofgericht (Gericht zweiter Instanz) aus einem Director und sechs Räthen bestehen soll: es liegt also auch in dieser Forderung der Regierung nichts, was der Bundesacte entgegen wäre. Dem ungeachtet werden Se. Maj. der König bei der demnächst zu erwartenden umfassenden Anordnung über die Ausübung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit noch besonders untersuchen lassen, ob und in wie fern eine veränderte, dem Wunsche der Standesherren sich annähernde Bestimmung mit dem Wohle der, jener Gerichtsbarkeit zu unterwerfenden Staatsbürger vereinbar sei. 4) Gerichtsbarkeit auch über solche Unterthanen, welche nicht Grundholden des Gerichtsherren sind, mit Rücksicht auf deren Umfang vom 12. Juni 1806. In diesem Puncte konnte nichts eingeräumt werden. Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit war in Würtemberg allgemein erloschen. Die Bundesacte hat sie zwar wieder aufleben lassen; sie knüpfte dieselbe aber, nach den Worten des Artikels 14, Nro. 3 lit. d. an den Grundbesitz. Hiermit stimmt auch die neueste baierische und badensche Gesetzgebung überein. Selbst Austauschungen der Gerichtsbarkeit aber würden ihre eigene Schwierigkeit haben, da der, der Staatsgerichtsbarkeit unmittelbar Unterworfene, schwerlich aus freiem Willen diese verlassen, und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit anerkennen würde. In Hinsicht auf die Verwaltung räumt die Bundesacte den Standesherren mit deutlichen Worten nichts, als die Ortspolizei ein, und Se. königl. Majestät fühlt sich verpflichtet, darin nicht weiter zu gehen. Es bleibt mir, da auch in der Taxischen Denkschrift darauf hingedeutet wurde, noch übrig, eines Gesichtspunctes zu erwähnen, den Andere nur deutlicher als einen solchen bezeichnet haben, welcher, wenn er nicht verkannt worden wäre, der Verwirrung der, über die staatsrechtlichen Verhältnisse der vormaligen Reichsstände getroffenen Bestimmungen, vorgebeugt haben würde. Nach diesem sollen die vormaligen Reichsstände nicht eine bevorzugte Klasse des Adels, sondern Territorialherren seyn, und es handele sich daher nur darum, ihr vormaliges Verhältniß zum teutschen Reiche in das zu dem gegenwärtigen Oberherren umzuformen. Ich bin zu der Erklärung angewiesen, daß der König, mein Herr, diese prätendirte Territorialherrlichkeit mit allen Folgerungen, welche daraus abgeleitet werden wollen, niemals anzuerkennen, folglich auch nie in eine Unterhandlung, welche von diesem Standpuncte ausgeführt werden wollte, um so weniger einzugehen vermöge, als selbst die Bundesacte die ehemaligen Reichsstände nur als die privilegirteste Klasse im Staate mit dem Namen der ersten Standesherren bezeichnet. Der zweite Abschnitt der von dem Hrn. Fürsten von Taxis übergebenen Beschwerdeschrift, ist ausschließlich gegen das zweite der königlichen Edicte vom 18. November 1817 gerichtet, in welchem die Ablösbarkeit der grundherrlichen Rechte und Einkünfte und die Aufhebung der Falllehen ausgesprochen ist. Der Gegenstand dieses Edicts ist lediglich ein Gegenstand der innern Verwaltung und Gesetzgebung, der schon, als solcher, der Competenz der Bundesversammlung nicht unterliegen kann, der aber auch an sich die Veranlassung zu einer Beschwerde nicht gegeben haben würde, wenn man vor Erhebung derselben diejenigen Bestimmungen hätte abwarten wollen, welche in jenem Edicte ausdrücklich über das Verfahren bei Ablösung der Leibeigenschafts-Abgaben und des Lehenverbands, so wie bei Ablösung der Grundgefälle, vorbehalten wurden, und welche unter dem 13. September wirklich gegeben wurden und nunmehr in Nro. 54 und 55 des Staats- und Regierungsblatts zu lesen sind. Man würde diese Beschwerde bei dem Bundestage gewiß nicht erhoben haben, wenn man, um mich des Ausdrucks einer geistreichen Schriftstellerinn zu bedienen, an die Nothwendigkeit einer Capitulation

lation der Privilegirten mit dem Geiste der Zeit und wenn man daran gedacht hätte, daß die zeitgemäße Umbildung der persönlichen und Eigenthums-Verhältnisse ganzer Klassen von Staatsangehörigen, welche mit dem Wohle des Ganzen im Widerspruche stehen, nicht bloß ein in der Staatsgewalt begründetes Recht, sondern vielmehr eine Pflicht sei, welche zu allen Zeiten ausgeübt werden mußte. Nur darin, daß jenes Recht und diese Pflicht zur rechten Zeit erkannt und in dem rechten Maaße geübt werden, liegt das durchgreifende Mittel, den großen Erschütterungen vorzubeugen, welche die Vernachlässigung einer so dringend gebotenen Vorsicht zu allen Zeiten und unter allen Umständen zur Folge gehabt hat. Alle aufgeklärten Regierungen haben daher auch dem Grundsatze der Freiheit der Personen und des Eigenthums gehuldigt, und die Anwendung desselben hat in allen Staaten seine theoretische Richtigkeit auch in der Erfahrung bewährt. Um bei Teutschland stehen zu bleiben, bedarf es nur der Erwähnung der über ein Jahrhundert alten Gesetzgebungen von Hannover, Braunschweig und Hildesheim über das Erbrecht der Maier; der gesetzlichen Anordnungen des Kaisers Joseph II.; und der gesetzlichen Bestimmungen, welche die königl. preußische und die königl. baierische Regierung noch in den neuen und neuesten Zeiten gegeben haben. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Anordnungen dieser beiden Staaten werde ich, außer den so eben angeführten Regierungsblättern und einer ausführlicheren Darstellung der zu Feststellung des Rechtszustandes des hohen und niedern Adels in Würtemberg getroffenen Verfügungen, der für die Angelegenheiten der Standesherren in Antrag gebrachten Commission, so bald sie constituirt seyn wird, übergeben. Die Zusammenstellung der königl. baierischen Verordnungen wird aber nicht nur im Allgemeinen den Beweis liefern, daß auch diese Regierung dem Grundsatze der Freiheit der Personen und des Eigenthums gehuldigt habe, sondern besonders auch den Beweis, daß ein großer Theil derjenigen Länder, welche jetzt dem würtembergischen Staate einverleibt sind, bereits unter Herrschaft einer Gesetzgebung, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Verwandlung der Bauerlehen in freies Eigenthum; und die Ablösbarkeit der Grundabgaben sanctionirte, gestanden haben, ehe noch die würtembergische Regierung die gleichen Grundsätze in Anwendung brachte. Schließlich will ich nur noch bemerken, was sich jedem Unbefangenen freilich von selbst aufdringen wird, daß die, in der Denkschrift des Hrn. Fürsten v. Taxis aufgestellte Behauptung: die neue baierische Constitution sei nur als eine Entwicklung der Declaration von 1807 anzusehen, und daher in der Bezugnahme der Bundesacte begriffen — auf keine ernsthafte Widerlegung Anspruch machen könne. — Alle übrigen Stimmen vereinigten sich nicht minder mit dem Antrage der kaiserl. österreichischen Gesandtschaft; es wurde daher zur Wahl einer Commission von drei Mitgliedern geschritten, und nachdem solche auf die HH. Bundesgesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, Hrn. v. Hendrich und Freiherrn v. Plessen ausgefallen war, beschlossen: 1) daß eine aus den HH. Bundesgesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, Hrn. v. Hendrich und Freiherrn v. Plessen, bestehende Commission beauftragt werde, die bereits angebrachten, oder etwa sich noch weiter ergebenden Beschwerden und Vorstellungen der subjicirten ehemaligen teutschen Reichsstände, Reichsritterschaft und Reichs-Angehörigen zu erörtern und gutachtlichen Vortrag zu deren Erledigung zu erstatten; sodann 2) eine Zusammenstellung und Anwendung derjenigen Grundsätze zu begutachten, welche zur befriedigenden Erfüllung des Artikels 14 der Bundesacte sowohl in Hinsicht der Form der Behandlung, als in Ansehung der Sache selbst angemessen erachtet wird, und daß endlich 3) die von einzelnen vormaligen Reichsständen und den Bevollmächtigten des vormaligen unmittelbaren Reichsadels eingereichten Vorstellungen den betreffenden Regierungen im allgemeinen zur geneigten Würdigung mit der Bemerkung empfohlen werden, daß man die angenehme Hoffnung hege, die Behandlung dieses Gegenstandes, nämlich die Berathung über den Artikel 14 der Bundesacte, werde von Seiten des Bundestags alsdann mehr in der Verkündigung des bereits vollzogenen 14ten Artikels, als in der näheren Erörterung desselben bestehen können."

Das Namensfest Sr. Maj. des Königs von Baiern wurde am 12. Oct. zu München wie im ganzen Königreiche mit Tedeum und Gottesdienst, durch Paradirung der Linientruppen und Landwehr rc. feierlich begangen. Abends wurde das neugebaute schöne Hoftheater durch ein allegorisches Stück in einem Acte, von Hrn. A. Klebe, mit Musik von Hrn. Director Fränzl, eröffnet, wobei das ganze Personale der beiden königl. Theater auftrat. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Namen der Verfasser, deren vaterländische Stücke die von Sr. königl. Majestät ausgesetzten Preise erhalten haben, feierlich bekannt gemacht. Tags vorher waren Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Würzburg, und JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzoginn von Leuchtenberg von Eichstädt zu München angelangt.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 21. Oct.

Se. Maj. der Kaiser und König haben dem Feldmarschallieutenant, Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, in Erwägung seiner vielfältigen ausgezeichneten Verdienste, das Großkreutz des königl. ungarischen St. Stephansordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Feier der Erinnerung an den großen, bei Leipzig am 18. Oct. 1813 errungenen Sieg der verbündeten

Heere wurde hier am 18. d. M. im Invalidenhause begangen. Es war hierzu der größte Theil der Garnison mit acht Kanonen in Parade ausgerückt. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog und Kronprinz Ferdinand, und Se. königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand, commandirender General in Ungarn, beehrten das Fest mit Höchstihrer Gegenwart, besichtigten bei Ihrer Ankunft die im Hofe des Invalidenhauses in eine Reihe gestellten Invaliden, geruhten mit vielen derselben zu sprechen, und verfügten Sich hierauf unter Begleitung des Feldmarschalls und Obersthofmeisters Grafen v. Bellegarde, mit einem Theile des Hofkriegsraths, dem commandirenden General der Cavallerie, Marquis v. Sommariva, der übrigen Generalität, und den Stabs- und Oberoffizieren der Garnison in die Kirche des Invalidenhauses, wo sich der erste Obersthofmeister Fürst zu Trauttmansdorff befand, und ein zahlreicher hoher Adel und mehrere der ersten Staatsbeamten versammelt waren. Die Feier begann mit dem Tedeum, worauf der apostolische Feldvicar der Armee, Bischof Pauer, das Hochamt hielt, welches von dem Orchester und den Chorsängern der k. k. Hofkapelle begleitet wurde, deren Anwesenheit, so wie die prachtvolle Verzierung der Kirche aus den Hofvorräthen, die Invaliden der wohlwollenden Vorsorge des ersten Obersthofmeisters, Fürsten von Trauttmansdorff, neuerdings verdankten. Während des Hochamtes verkündeten viermalige Salven aus dem kleinen Gewehre und der Kanonendonner die hohe Feier des für Europa ewig denkwürdigen Sieges. Nach geendigtem Gottesdienste verfügten sich Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Kronprinz zu den Bataillons auf dem Glacis, und ließen diese, so wie die vor dem Invalidenhause aufgestellt gewesenen Truppen, unter Bezeigung Höchstihres Beifalls über deren gute Haltung, defiliren. Inzwischen besahen die in dem Invalidenhause anwesenden hohen Standespersonen das dort im Saale seit einem Jahre aufgestellte große Gemählde des Künstlers Kraft, welches den Moment der gewonnenen Schlacht bei Leipzig darstellt, und den Invaliden als ein Geschenk von den Ständen Nieder-Österreichs, zum Beweise der Achtung des Militärs, verehrt worden ist. Hierauf wurde der Zutritt dem Publicum geöffnet, welches häufig zuströmte, das Gemählde zu besehen, und dessen ganze Anordnung mit der seitwärts aufgestellten Beschreibungstafel zu vergleichen. *) Die reine Einnahme in beiden Hoftheatern war für diesen Abend dem hiesigen Invalidenhause durch eine besonders begünstigende Verfügung des Staats-, Conferenz- und Finanzministers Grafen von Stadion, dessen edlen Gesinnungen die Militär-Invaliden schon so manche wohlthätige Vorsorge zu verdanken haben, gewidmet. Die zur Aufführung gewählten Stücke waren der Feier vollkommen angemessen, mit ungemeiner Pracht vortrefflich gegeben, und zahlreich besucht. So verknüpft das Vaterland das Andenken an den Sieg der Entscheidung bei Leipzig mit dankbarer und öffentlicher Anerkennung der Würde des Standes der Invaliden, die dem Staate in lange gedauerten Kriegen, das Beste was sie hatten, ihre Gesundheit, zum Opfer brachten. Am folgenden Tage kam aus ungenannter hoher Hand ein Geschenk von 50 Ducaten in Gold für die Invaliden des hiesigen Invalidenhauses; es wird genau seiner Bestimmung nach verwendet werden.

Am 21. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 70; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 33. Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr. Gulden 97⅞ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 234⅝.

*) Der Saal des k. k. Invalidenhauses, in welchem das große Gemählde zum Andenken des Sieges bei Leipzig aufgestellt ist, wird vom 18. October angefangen, durch 4 Wochen hindurch, täglich von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags für Jedermann geöffnet seyn.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Vertrauten. — Welche von Beiden?

Morgen: Der Revers.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Das Lotterieloos.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Ein Haus zu verkaufen. — Der Berggeist.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Diogenes und Alexander.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Der Vetter aus Lissabon.

Nro. 296

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 23. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 6¼ Grad.	28 Z. 7 L. 2 P.	W.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 9 Grad.	28 Z. 7 L. 6 P.	NO.	—	—
	10 Uhr Abends	+ 7 Grad.	28 Z. 7 L. 9 P.	N.	—	—

Ausländische Nachrichten.

Neueste Nachrichten aus Aachen.

Den neuesten Nachrichten aus Aachen vom 15. d. M. zufolge, waren JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen Willens, am 18. zu ihren Armeecorps in Frankreich, und von da auf ganz kurze Zeit nach Paris abzureisen, von wo sich beide Monarchen binnen wenigen Tagen wieder nach Aachen verfügen werden. Se. Maj. der Kaiser von Österreich werden in der Zwischenzeit in Aachen bleiben. Allerhöchstdieselben fahren fort, die umliegende Gegend und mehrere in und bei der Stadt befindliche Merkwürdigkeiten zu besichtigen. Am 13. Morgens hatte dieser Monarch eine Spazierfahrt nach dem zwei Stunden von Aachen in einer romantischen Gegend gelegenen Cornelis-Münster unternommen. Das schönste Wetter begünstigte diese Lustreise. An demselben Tage Nachmittags beehrten Se. Majestät den Aachener Kunstgärtner und Blumisten Asselborn mit einem Besuche, und verweilten in seinem Garten und Treibhause beinahe eine Stunde. Se. Majestät nahmen die verschiedenen ausländischen Blumengewächse und Pflanzen in Augenschein, und beurtheilten jedes Stück mit der größten Sachkenntniß, welches, so wie die herablassende Güte und Huld des allverehrten Monarchen auf den Gärtner den lebhaftesten Eindruck machte, und diesen Tag bei ihm in unauslöschlichem Andenken erhalten wird.

Am 14. Mittags waren Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Constantin von Rußland zu Aachen eingetroffen. Sein Bruder, der Großfürst Michael, war bereits am 12. daselbst angelangt.

Unter den zu Aachen angekommenen Fremden bemerken wir den k. k. General-Feldwachtmeister Freiherr. v. Langenau und v. Steigentesch; den k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russischen Hofe, Freiherrn v. Lebzeltern; den königl. großbrittannischen Botschafter am Wiener Hofe, Lord Stewart; den königl. spanischen Gesandten am Petersburger Hofe, Zea Bermudez; den Fürsten Trubetzkoi, Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland; den königl. preußischen Kammerherren, Alexander v. Humboldt, und den königl. preußischen Generalmajor v. Wollzogen.

Die teutsche Luftschifferinn, Mme. Reichard, war am 13. Abends von ihrer an diesem Tage unternommenen Luftreise wieder in Aachen zurück, und befand sich mit ihrem Gemahl im Concert auf der neuen Redoute, wo man ihr Glückwünsche über ihre glückliche Zurückkunft darbrachte, und die Theilnahme ausdrückte, die ihr gefahrvolles Unternehmen allgemein eingeflößt hatte.

Nicht so glücklich scheint die französische Luftschifferinn Mlle. Garnerin gewesen zu seyn, wie aus nachstehendem Artikel erhellt, den wir wörtlich aus der Aachener Zeitung vom 15. d. M. entlehnen: „Gestern sollte das Experiment des Fallschirmes durch Mlle. Garnerin Statt finden. Von 3 Uhr an strömte alles nach dem Lousberge zu; wer sich nicht auf den Gipfel, in die Nähe des Ballons, begeben wollte, postirte sich auf den daran stoßenden St. Salvatorsberg, dessen Abhang ganz mit Menschen angefüllt war. Schreiber dieses befand sich an letzterm Orte. Das Wetter konnte nicht günstiger seyn; aber immer harrte man vergebens auf das Aufsteigen des Ballons. Jetzt neigte sich die Sonne zum Untergange, und eine halbe Stunde Zeit höchstens blieb noch übrig. Nie gab es wohl einen schöneren Augenblick für ein sublimeres Experiment. Vorwärts, nach Westen, blitzte die halb untergegangene Sonnenscheibe ihre letzten Flammenfeuer herauf; rechts, nach Osten, der Sonne gegenüber, erhob sich die volle Mondeskugel; nach Süden zu, in der Tiefe, entfalteten sich, amphitheatralisch, das malerische Thal und die Stadt Aachen, auf welchen Licht und Schatten noch mit einander zu ringen schienen. Vorwärts nach Norden, erwartete der unverwandte Blick das endliche Erscheinen des Ballons, mit welchem die Luftschifferinn bis zum höchsten Punct des Zeniths aufsteigen, und sich dort vom Ballon trennen, die Ätherswogen durchschneiden und auf irgend ein Plätzchen des weiten Thales sich wieder herablassen sollte. Endlich erblickte man das luftige Fuhrwerk, an Seilen festgehalten, sich über der Erdoberfläche balanzirend,

und sich immer westwärts auf die Seite werfend. Bald darauf sah man den Ballon, wie ein Gefangener, seinen Banden entrinnend, mit mäßiger Geschwindigkeit, aber unbelastet sich erheben und in bläulicher Ferne verschwinden. In der Nähe des Ballons ging Folgendes vor: Mlle. Garnerin saß schon im Schiffchen; allein der Ballon erlitt fürchterliche Schwankungen, und konnte sich immer nicht erheben. Die Luftschifferinn wurde aus ihrer Gondel herausgeworfen, und die Herumsitzenden waren in Gefahr, durch den Ballon weggeschleudert zu werden. Hohe Personen, der Herzog von Wellington, Lord Castlereagh rc. waren Augenzeugen dieses stürmischen Kampfes, und legten mehrmals Hand an, um der Luftschifferinn bei dieser Gefahr des Aufsteigens beizustehen; sie wurde aber ein zweites Mal herausgeschleudert, gequetscht, und fiel in Ohnmacht. Bald darauf wurden, man weiß nicht wie, die Seile entzwei geschnitten, und der Ballon stieg, unbefrachtet, in die unermeßlichen Räume. Die Ursache des Mißlingens ist schwer anzugeben. Wahrscheinlich bietet die ansehnliche Höhe des Aufsteigungsortes neue Phänomene, noch nie beobachtete Schwierigkeiten dar; vielleicht auch leidet, auf einer solchen Höhe, die Gasart und ihre Zubereitung, Modificationen, denen der Physiker neue Schutzmittel entgegen setzen muß. Viele glauben, der nicht vollkommen gefüllte Ballon (er schien höchstens nur bis auf ¾ gefüllt) sei die Ursache des Mißlingens. H^r. Garnerin, den wir um seine Meinung befragten, versicherte, die Größe dieses Ballons (er hält 28 Fuß im Durchmesser) mache es unnöthig, ihn ganz zu füllen; er sei fähig 4 Personen mit sich zu führen; er habe ihn nie ganz gefüllt, theils um die Unkosten zu sparen, theils weil man dadurch der Gefahr des Berstens in der Luft zuvorkommen will, indem der nicht ganz gefüllte Ballon, sobald er die höhern Regionen und eine dünnere Luft erreicht, von selbst anschwillt. H^r. Garnerin schreibt dieses Mißgeschick der Sturmbewegung zu, die in den Ballon gefahren zu seyn schien. Sollte aber nicht, wie wir oben bemerkten, und abgesehen von dieser Sturmbewegung, der hohe Standpunct an sich schon das Experiment modificiren und neue Schwierigkeiten erzeugen? Das zweimalige Herausstürzen der Luftschifferinn hatte zur Folge: eine Luxation des Ellenbogen-Gelenkes, welche durch H^rn. Chirurg Günther, der im Augenblicke gegenwärtig war, reponirt wurde; ferner eine starke Quetschung nahe an dem nämlichen Gelenke, und eine ähnliche Quetschung an der rechten Seite des Kopfes, in der Gegend des Seitenwandbeines; welche Unglücksfälle bald darauf auch auf Befehl S^r. Maj. des Königs, durch dessen Leibarzt, H^rn. D^r. Wiebel, in Gesellschaft des obigen Chirurg, untersucht und darüber das Gehörige verordnet wurde. Mlle. Garnerin befindet sich, nach Umständen, ziemlich wohl. Wäre Mlle. Garnerin, bei den eingetretenen Hindernissen, dennoch aufgestiegen, wie sie hartnäckig darauf bestand, so würde sie das unvermeidliche Opfer dieses Versuches gewesen seyn; von Ohnmacht ergriffen, würde sie, mit dem Ballon, bewußtlos, bis zur fürchterlichsten Höhe gestiegen, und dann, beim Zerplatzen der Luftkugel, auf die Erde, ihr Grab, zurückgestürzt seyn. Mlle. Garnerin wird, durch einen zweiten unentgeltlichen Versuch, dieses Mißlingen wieder gut zu machen suchen. Sie dankt dem Publicum ergebenst für das ihr bezeigte Wohlwollen. H^r. Garnerin ersucht diejenigen, die den Ballon und den Fallschirm etwa gefunden haben könnten, ihm selbige gütigst zustellen zu lassen."

Spanisches Amerika.

Einem Schreiben aus S^t. Thomas vom 6. August zufolge, soll die Insurgenten-Armee in Venezuela hinfüro von fünf Generallieutenants, nämlich Paez, Arismendi, Bermudez, Sir Gregor Macgregor (mit dem in Irland befindlichen Macgregor nicht zu verwechseln), und Marino commandirt werden. Bolivar steht als Präsident an der Spitze der Civil-Regierung. Macgregor ist dem Vernehmen nach mit 600 englischen Rekruten den Orinoco hinauf gesegelt. Mehrere Fahrzeuge mit Munition waren aus England angelangt. Im December gedachten die Insurgenten den Feldzug zu eröffnen. Admiral Brion soll zwei englische Offiziere, den Obersten Gilmore, und einen Bruder des Obersten Campbell, der sich gegenwärtig mit einer Sendung, die er zu Angostura erhalten, in den vereinigten Staaten befindet, haben erschießen lassen.

Es hieß nun wieder, Lord Cochrane sei auf seiner Fahrt zu den südamerikanischen Insurgenten zu Madera angekommen.

Zeitungen von Jamaika zufolge, hatte sich der Insurgenten- oder Seeräuber-Admiral Aury (derselbe, welcher die Insel Amelia eine Zeitlang besetzt hatte) der Inseln Alt-Providence, und S^t. Andreas (südwestlich von Jamaika, gegen die Küste von Honduras zu) bemächtiget, und so wie in Amelia, den Einwohnern huldreichst versprochen, ihr Eigenthum zu respectiren. Nach neuern Nachrichten in der Zeitung von Havannah hatte der Gouverneur von Cuba eine Fregatte und zwei Briggs gegen Aury's Escadre ausgeschickt; es soll nun unweit der Küste der Terra Firma zum Gefecht gekommen seyn; Aury suchte die Fregatte zu entern; es gelang ihm auch sich derselben zu bemächtigen; allein er wurde im Gefechte tödtlich verwundet. Die nächsten Postschiffe von Jamaika werden uns wohl nähere Aufschlüsse über den Grund oder Ungrund dieser Nachrichten liefern.

Frankreich.

Der Moniteur vom 12. d. M. enthält in seiner offiziellen Abtheilung Nachstehendes: „Ein ge-

stern Abends aus Aachen angekommener Kurier hat dem Könige die Nachricht überbracht, daß der Hr. Herzog von Richelieu, Bevollmächtigter Sr. Maj., mit den Bevollmächtigten der Höfe von Österreich, England, Preußen und Rußland, am 9. d. M. eine Convention unterzeichnet hat, welcher zufolge die Occupations Armee das französische Gebiet am 30. nächstkünftigen Monats November geräumt haben wird. Die Summe, welche Frankreich, dem Art. 4 des Tractats vom 20. November 1815 gemäß (von der in Geld zu entrichtenden Entschädigung von 700,000,000 Fr.) noch zu zahlen hat, ist durch diese Convention definitiv auf 265,000,000 festgesetzt, von welcher Summe 100,000,000 Fr. in Inscriptionen aufs große Buch der Staatsschuld zum Kurse vom 5. d. M. (die Rente stand an diesem Tage 75 Fr. 50 Cent.) bezahlt werden sollen."

Mehrere Vorbereitungen, die von den in Elsaß befindlichen österreichischen Truppen getroffen wurden, hatten bereits die Vermuthung veranlaßt, daß ihr Abmarsch in Kurzem Statt haben würde. Diese Vermuthungen waren gegründet; dem Oberbefehlshaber, General der Cavallerie, Baron von Frimont, sind von Aachen Instructionen zugekommen, nach welchen das österreichische Armeecorps in die k. k. Staaten zurückkehren soll. Schon sind die erforderlichen Befehle an die Corpscommandanten erlassen. Die Militärstraßen, welche die Truppen nach ihrem Abzug aus Frankreich einzuschlagen haben, sind ihnen gleichfalls angezeigt. Die Husarendivision und die Infanteriedivision Lederer im obern Elsaß, und die Dragonerdivision und die Infanteriedivision Marschall im untern Elsaß, haben daher Befehl, sich einstweilen zusammenzuziehen, und dann corpsweise ihren Rückmarsch anzutreten. Der Aufbruch der einzelnen Abtheilungen erfolgt am 16. Oct.; die Regimenter setzen sich einige Tage nachher in Marsch nach Markolsheim im Schlettstadter Bezirk (oberhalb Schlettstadt), wo der Sammelplatz ist, und gehen auf der Sponeker stehenden Brücke über den Rhein. Die Equipagen und das Geschütz brechen in den nächsten Tagen auf. Bis zu Ende dieses Monats muß die Räumung, nach den vom Herzog von Wellington eingegangenen Befehlen, beendigt seyn. So große Freude auch dieser Abmarsch allgemein im Elsaß erregt, so läßt man der trefflichen Disciplin der Truppen, und dem sorgsamen Benehmen ihrer Anführer vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren. Mit den Einwohnern standen sie besonders in den letzten Zeiten in sehr gutem Vernehmen. Die würtembergischen Truppen haben gleichfalls vom Herzog von Wellington Befehl zur Räumung. Zum Behuf ihres Abmarsches aus dem Weißenburger Bezirk, wird eine Schiffbrücke bei Selz errichtet, auf der sie nach Plittersdorf übergehen, und über Rastatt und Pforzheim in ihr Vaterland zurückkehren. Auch über ihr gutes Betragen ist im Allgemeinen nur Eine Stimme. Wenn Einzelne zuweilen Unordnungen begingen, wie neulich zu Sulz, und zuletzt noch in Fischweiler, so haben ihr würdiger Oberbefehlshaber, General Schöler, und die unter ihm stehenden Chefs der Corps dergleichen Ausschweifungen nicht allein sogleich gesteuert, sondern auch die Übertreter streng bestrafen lassen. — Nach dem Abmarsch der Alliirten wird das Elsaß, als Grenzprovinz, von französischen Truppen stark besetzt. Diese werden, wie es heißt, zum Theil die für die fremden Truppen eingerichteten geräumigen Kasernen beziehen. Auch die Besatzungen der elsaßischen Festungen, die bisher nur sehr schwache Garnisonen hatten, wie es mit den alliirten Mächten bedungen war, sollen namhafte Verstärkungen erhalten. Nach Straßburg werden, wie das Gerücht sagt, zwei Garderegimenter in Besatzung verlegt werden.

Die große Musterung des Centrums und des rechten Flügels der Occupationsarmee soll, nach dem Journal de Paris, in der Gegend des berühmten Camp de Famars Statt haben.

Der Generallieutenant Marquis de Maison hat das Großkreutz, und Marquis de Dessolle, Marquis de St. Aulaire, Graf Trigaut de Beaumont und Graf L. d'Ambrugeac haben das Commandeurkreutz des St. Ludwigsordens erhalten.

Am 7. Oct. war die dreimonatliche Gefängnißstrafe, wozu der Verfasser des Père Michel, Esneaux, verurtheilt worden, abgelaufen, da er aber weder die ihm zugleich auferlegte Geldstrafe, noch die von ihm geforderte Caution geleistet hatte, so wurde er nach dem Gefängniß von St. Pelagie gebracht.

Der in die Lyoner Angelegenheit verwickelte Oberst Fabvier widerspricht dem, durch englische Journale verbreiteten Gerüchte, daß er in russische Dienste getreten sei.

Die Unternehmung der Hazardspiele wurde zu Paris am 10. October auf der Präfectur, unter dreißig Competenten, dem Hrn. Boursault Malherbe, vormaligen Director des Théâtre des variétés étrangères, für eine jährliche Pacht von 5,600,000 Fr. zugeschlagen.

Zu Lyon sind jetzt die Manufacturen in solcher Thätigkeit, und die Nachfrage nach Seidenwaaren so groß, daß man den Werth der in diesem Jahr ausgeführten schon auf mehr als 60 Millionen Franken schätzt.

Man vernahm aus Cayenne, daß viele Pflanzer, durch den glücklichen Erfolg aufgemuntert, den Anbau der Baumwolle betreiben. Die Regierung scheint diesen neuen Zweig der Industrie zu begünstigen, der die schönste Aussicht darbietet.

Acht arabische Hengste und drei Stuten von ausgezeichneter Schönheit aus den Wüsten von Syrien, die kürzlich aus Aleppo zu Marseille angekommen, sind von dort nach der Stuterei von Arles gebracht worden.

Teutschland.

In Betreff der unlängst aus Jena verbreiteten Nachrichten, die dortige Universität betreffend, enthält die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung vom 13. Oct. folgende Berichtigung: „Was die Feier des 18. Oct. betrifft, so ist zwar eine würdige und anständige Begehung dieses für alle teutschen Bundesstaaten gleich wichtigen und bedeutungsvollen Tages in den großherzogl. weimar'schen Landen eben so wenig, als in anderen teutschen Staaten verboten. Allein es ist unwahr, daß die Studierenden zu Jena bei dem Großherzog um Erlaubniß nachgesucht haben, die Wartburgs-Feier zu erneuern; unwahr und boshaft, was Se. königl. Hoheit, als Antwort darauf, in den Mund gelegt wird. Eben so wahrheitswidrig ist es, daß die sogenannten Göttinger Emigranten in Jena keine Hindernisse ihrer Aufnahme gefunden haben. Es ist vielmehr Thatsache, daß, zufolge eines Senatsbeschlusses, welcher die Nothwendigkeit anerkannte, auch bei dieser Gelegenheit die Rücksicht obwalten zu lassen, welche eine teutsche Academie der andern schuldig sei, allen bald nach jenen unruhigen Auftritten nach Jena kommenden Göttinger Studierenden die Immatriculation mit der Weisung verweigert werden sollte, daß sie vorerst günstige Zeugnisse von der Academie Göttingen beizubringen haben."

Inländische Nachrichten.

Galizien und Lodomerien.

Se. k. k. Majestät haben ein neues Grenz-Polizei-Commissariat zu Podgorce errichten zu lassen geruht, welches unter der Leitung des dahin bestimmten Polizei-Obercommissärs Rösler, am 6. v. M. in Wirksamkeit getreten ist.

Ferner haben Se. k. k. Maj. an den Hauptschulen zu Stanislawow, Tarnow, Jaroslau und Przemysl die Errichtung der vierten Klasse zu genehmigen geruht, in welcher, so wie in der bei der Lemberger Muster-Hauptschule schon bestehenden vierten Klasse, nebst den gewöhnlichen Schulgegenständen, insbesondere auch die zur gründlicheren Bildung der Handwerker und Künstler nöthigen Fächer, nämlich Stereometrie und Mechanik, Baukunst, Naturgeschichte und Naturlehre, die Geographie fremder Staaten, das Zeichnen ꝛc. gelehrt werden.

Am 22. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32⅞; Conventionsmünze pCt. 234³/₈. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Litteratur.

Observations pratiques sur les fumigations sulfureuses par Jean de Carro, Docteur en Médecine. Vienne 1819. In 8-maj.

Dieses Werk enthält die Geschichte einer der heilsamsten Erfindungen im Gebiete der Heilkunde, dann alle nöthigen Vorschriften zu ihrer Anwendung; eine gedrängte Beschreibung der vom Verfasser behandelten zweihundert ersten Fälle; einige Nachrichten diesen Gegenstand betreffend von Ärzten, denen er Apparate zugeschickt; die Beschreibung einer besondern syphilitischen Krankheitsform, die im Küstenlande vorkommt und nun von den dasigen Ärzten nach der Räucherungsmethode behandelt werden wird; endlich ein chronologisches Verzeichniß der zahlreichen, von Dr. de Carro sowohl in die österreichischen Provinzen als auch ins Ausland verschickten Apparate. Die außerordentliche Schnelligkeit, mit der sich diese Methode verbreitet, gewährt ein seltenes Beispiel in der Geschichte nützlicher Erfindungen. Die Übersetzung dieses Werkes ins Teutsche wird im Monate November erscheinen. Das französische Original ist in der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien am Stephansplatze, an der linken Ecke der Goldschmiedgasse Nro. 666 für 6 fl. W.W. zu haben.

Schauspiele.

K. K. Burg Theater.

Heute: Allzu scharf macht schartig.

Morgen: Verbrechen aus Ehrsucht.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Feodora. — Erigone. (Ballet.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Englische Waaren. — Die Ukraine.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Vetter von Lissabon.

Morgen: Sopphert.

Nro. 297

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 24. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 4¼ Grad.	28 Z. 7 L. 4 P.	NO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 6. Grad.	28 Z. 7 L. 2 P.	N. ——	——
	10 Uhr Abends	+ 5 Grad.	28 Z. 7 L. 4 P.	N. ——	——



Ausländische Nachrichten.

Teutschland.

Nach den in der ein und funfzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 12. d. M. von Sr. Excellenz dem präsidirenden Hrn. Gesandten Grafen v. Buol-Schauenstein, dem Bundestage als gemeinschaftliches Resultat der Arbeiten des Bundestags-Ausschusses und der Militär-Comité vorgelegten Grundzügen der Kriegsverfassung des teutschen Bundes (in X Abschnitten und 114 Artikeln) besteht das Bundesheer aus einem Procent der Bevölkerung aller Bundesstaaten, so wie dieselbe in der Bundesmatrikel (auf 30,094,050 Seelen) angegeben ist. Diese Matrikel wird vorläufig auf fünf Jahre angenommen. Das Bundesheer muß, sobald es von dem Bunde aufgeboten wird, in allen seinen Theilen vollständig gestellt werden. Die Reserve des Bundesheeres besteht aus einem halben Procent der Bevölkerung aller Bundesstaaten. So wie die Contingente des Heeres ausrücken, müssen in allen Bundesstaaten die Reserven aufgestellt werden. Sie bleiben aber bis zur wirklichen Aufforderung in dem Bezirk eines jeden Bundesstaats, und treten erst, wenn sie dessen Grenze überschritten haben, unter die Befehle des Oberfeldherrn des Bundes. Zwei Drittheile der Reserve werden für außerordentliche Fälle als Verstärkung zum Ausrücken bereit gehalten. Das letzte Drittheil bleibt in jedem Bundesstaate als Stamm zurück, und wird nach dem Ausrücken der ersten zwei Drittheile wieder auf die vorige Reserve-Stärke ergänzt, um das Ergänzungs-Depot zu bilden. Wenn in außerordentlichen Fällen noch größere Kraft-Anstrengungen nothwendig werden sollten, wird darüber durch besondere Bundesbeschlüsse das Nähere bestimmt werden. Die Contingente müssen immer vollzählig erhalten werden. Das numerische Verhältniß der Reiterei des Bundesheeres, wird auf ein Sechstheil der Gesammtzahl der Bundesmacht sowohl für das ausrückende Heer, als für die Reserve angenommen. Hiervon soll höchstens ein Drittheil aus schwerer, die Mehrzahl aber aus leichter Reiterei bestehen. Für die Artillerie wird das Verhältniß dergestalt festgesetzt, daß zwei Stücke Geschützes für jedes Tausend Mann von dem ausrückenden Heere sowohl, als der Reserve gerechnet werden. Jeder Bundesstaat wird nächstdem wenigstens noch so viel Geschütz in seinen Zeughäusern vorräthig haben, als nöthig ist, um für die gleich mögliche verstärkte Aufstellung des Heeres nach obigem Maaßstab den Bedarf zu decken, und dann noch wenigstens ein Stück auf jedes Tausend Mann für den Ersatz des Abganges bereit zu halten. In Rücksicht des Kalibers des Geschützes, wird die Artillerie des Bundesheeres bestehen aus: Einem Viertheil Haubitzen, einem Viertheil Zwölfpfünder, zwei Viertheilen Sechspfünder. Ein Fünftheil der Gesammtzahl soll reitende Artillerie- oder Cavallerie-Geschütz seyn. Die Bedienung der Geschütze wird, mit Einschluß des dazu gehörigen Fuhrwesens, zu 31 Mann für jedes Stück angenommen. Für Pioniers und Pontoniers, wird das Verhältniß des hundertsten Theils der Armee festgesetzt. Ungefähr der zwanzigste Theil des Fußvolks soll aus Jägern, Büchsen- oder Scharfschützen bestehen. Es bleibt den Bundesstaaten überlassen, zur Bildung ihrer Contingente auch Landwehre zu verwenden, doch muß dieselbe gleich den Linientruppen geübt, ausgerüstet und schlagfertig seyn. Als Grundsatz wird auch hierbei angenommen, daß kein Contingent zum größeren Theile aus Landwehre bestehen könne. Der Landsturm gehört nicht in das geregelte System des Kriegs und es kann davon bei der Organisation des Bundesheeres nicht die Rede seyn. Er ist zu den Anhalten zu zählen, die im Augenblicke der Gefahr ihre Bestimmung erhalten, und dem eigenen Ermessen der einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben. Kein Bundesstaat, dessen Contingent ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit den seinigen in eine Abtheilung vereinigen. Das Bundesheer besteht aus sieben ungemischten (drei Österreich, drei Preußen, und eins Baiern), und drei combinirten Armeecorps (der übrigen Bundesstaaten), welche ohne weitere Benennung, nach Nummern bezeichnet werden, und deren jedes in Abtheilungen von Divisionen, Bri-

gaden, Regimentern, Bataillons, Compagnieen, Schwadrons und Batterieen zerfällt. Ein Armeecorps enthält mindestens zwei Divisionen; eine Division nicht unter 10,000 Mann; eine Infanterie-Brigade nicht unter 3200 Mann; ein Cavallerie-Regiment nicht unter 4 Schwadronen; ein Infanterie-Bataillon nicht unter 800 Mann; eine Schwadron und eine Compagnie im Durchschnitt 150 Mann; eine Batterie sechs oder acht Stück Geschützes. Die combinirten Corps und Divisionen werden sich unter einander vereinigen, wie sie die gesetzlichen Abtheilungen zu bilden, und die verschiedenen Waffengattungen nach dem angenommenen Verhältnisse unter sich zu vertheilen für gut finden. Da, wo sie sich nicht vereinigen könnten, wird die Bundesversammlung entscheiden. Bei jedem Armeecorps muß auf die Bildung einer guten Cavallerie- und Geschütz-Reserve Rücksicht genommen werden. Der Oberfeldherr wird jedesmal von dem Bunde in der engeren Versammlung erwählt, wenn der Bund mit einem Kriege bedroht, oder in dem Falle ist, an einem Kriege Theil zu nehmen, oder zum Behufe einer bewaffneten Neutralität das Bundesheer, oder einen Theil desselben zusammen zu ziehen. Seine Stelle hört in dem Augenblicke, wo die Verhältnisse des Friedens eintreten, wieder auf. Für die zeitliche Nachfolge im Obercommando des Heeres wird zugleich mit dem Bundesfeldherren auch ein Generallieutenant des Bundes von der Bundesversammlung gewählt. Ihm gebührt die zwischenzeitige Nachfolge im Obercommando bei Ereignissen, welche die Stellvertretung fordern sollten, mit ganz gleichen Rechten, wie die des Oberfeldherrn. Mit der Wahl des neuen Oberfeldherrn tritt der General-Lieutenant des Bundes in sein früheres Verhältniß zurück. Der Oberbefehlshaber hat das Recht, sich den General-Quartiermeister, den dirigirenden General-Adjutanten, den General-Auditor, und den dirigirenden Arzt zu wählen, auch seinen Generalstab selbst zu bestellen. Zur Handhabung der Heeres-Polizei wird eine eigene Gensdarmerie errichtet, deren Minimum auf zwei vom Hundert der Reiterei angenommen, und welche Zahl in das Cavallerie-Regiment eingerechnet wird.

In der funfzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 8. d. M. verlas der kaiserl. österreichische präsidirende, Hr. Gesandte Graf von Buol-Schauenstein, eine im Namen Österreichs und Preußens an den Bundestag gerichtete Note, die Bundesfestungen betreffend. Beide Mächte erklären in dieser Note ihre Bereitwilligkeit, dem Bunde die Festung Mainz nebst Kassel und Kostheim zu übergeben, auch ihm den Rückstand der zur Vollendung der Werke dieses Platzes bestimmten Summe von 5 Millionen Franken abzutreten. Dagegen soll der Bund die jährlichen Unterhaltskosten der Festung (mit Ausnahme des Truppen-Soldes) nebst den Kosten der Instandsetzung der Werke, den Bau von Kasernen und Magazinen übernehmen, und für das Material der Artillerie so wie für die Verproviantirung von Mainz und Kassel sorgen, und die von Österreich und Preußen zur Verproviantirung von Mainz gemachten Vorschüsse zurückzahlen. Der Bundestag beschloß hierauf einstimmig, die dieser Note angehängten Actenstücke loco dictaturae drucken zu lassen und den verschiedenen Höfen vorzulegen.

Von Hrn. Schreiber, Bevollmächtigten der westphälischen Domainenkäufer in Churhessen, ist unterm 4. d. M. eine „Unterthänige Eingabe an die hohe teutsche Bundesversammlung" eingereicht worden, als „Widerlegung der von Seiten der churhessischen Bundesgesandtschaft in der dießjährigen 40sten Sitzung zu Protocoll gegebenen und in öffentlichen Blättern bekannt gemachten Note, in Betreff der Domainenkäufer in Churhessen." Die Angaben in jener Note werden als irrig und unrichtig dargestellt, die angeführten Beispiele beleuchtet, und am Schluß der Eingabe heißt es: „Eine hohe teutsche Bundesversammlung möge aus dieser unbefangenen Darstellung, deren Wahrheit theils auf Notorietät beruht, theils zu jeder Stunde aufs Vollständigste erwiesen werden kann, zu entnehmen geruhen, in wie fern dem, in den Schlußworten der churhessischen Note enthaltenen Vorgeben: „daß wenn auf der einen Seite von wohlbegründeten Rechten nichts vergeben werden können, dennoch auf der andern dem Einzelnen da, wo es mit dem Wohl des Ganzen zu vereinigen stand, billige Rücksicht nicht versagt worden sei," Glauben beizumessen sei.

Die Nachricht von Dürkheim an der Hardt, daß daselbst ein naher Durchmarsch russischer Truppen von Seiten der königl. Regierung in Speier angekündigt worden sei (vergl. Österr. Beob. Nro. 289), wird in einem neuern Briefe von dorther widersprochen.

Öffentliche Blätter melden aus Offenbach: „Nachdem der Bau einer Schiffbrücke über den Main bei hiesiger Stadt schon weit vorgerückt war, ist am 2. Oct. der unerwartete Befehl von Darmstadt eingetroffen, mit dem weitern Bau an der Brücke sogleich einzuhalten."

Preußen.

Nachrichten aus Aachen.

Nachrichten aus Aachen zufolge, waren Se. Maj. der Kaiser Alexander von Ihrer leichten Unpäßlichkeit vollkommen wieder hergestellt, und sind am 12. Morgens zum ersten Male wieder ausgefahren.

Se. Maj. der Kaiser von Österreich benützten fortwährend das herrliche Wetter, um theils die romantischen Umgebungen von Aachen, theils die dortigen Fabriken und Manufacturen zu besuchen.

Nicht am 13., sondern bereits am 11. hatte Mme. Reichardt ihre Luftfahrt angetreten; sie hatte sich mit ihrem Ballon zwischen Gladbach und Creveld (un-

gefähr sieben Meilen von Aachen) zur Erde niedergelassen, und diese Strecke in Zeit von einer Stunde zurückgelegt.

Mme. Catalani wollte am 18. ihr erstes und am 20. ihr zweites Concert geben. Der Eintrittspreis war auf 2 Ducaten für die Person festgesetzt.

Montag den 12. d. M. Abends, trafen Se. königl. Hoh. der Herzog von Cumberland nebst Höchstdero Gemahlinn, von Dessau zu Berlin ein, und stiegen im Hôtel de Russie ab; Tags darauf machten Ihre königl. Hoheiten die Bewillkommnungs-Besuche bei den Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses, deren Gegenbesuche Sie unmittelbar darauf empfingen, und speisten hierauf zu Mittag bei des Prinzen Friedrich von Preußen königl. Hoheit, (Neffen Sr. Maj. des Königs). Am 14. beehrten Se. königl. Hoh. Ihre Excellenzen den General der Infanterie, Grafen Tauentzien von Wittenberg, und den Gouverneur der Residenz Berlin, General der Infanterie Grafen v. Gneisenau, deßgleichen den Generallieutenant von Brauchitsch, Commandanten der Residenz, mit Ihrem Besuch, und speisten hierauf bei des Kronprinzen königl. Hoheit zu Mittag.

Am 15., dem hohen Geburtsfeste Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, empfingen Se. königl. Hoheit die Glückwünsche des Hofes, und nahmen gegen Mittag von Seiten des Militärs und der hohen Civilbehörden die Gratulation in ihren Kammern an. Mittags speiste die königl. Familie in Charlottenburg. In den Schauspielhäusern von Berlin und Charlottenburg wurde die Freude des Tages durch besondere Reden, gesprochen von Hrn. Wolff und Mme. Schrock, ausgedrückt.

Am 14. Abends sind Se. königl. Hoheit der Prinz August von Preußen, von Ihrer Reise wieder in Berlin eingetroffen.

Am 16. Vormittags um halb 10 Uhr sind Ihre königl. Hoheiten der Herzog und die Herzoginn von Cumberland nach Neustrelitz abgegangen.

Se. Durchl. der General-Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt war aus Schlesien zu Berlin eingetroffen.

Am 7. d. M. starb zu Potsdam nach erfolgtem Schlagfluß im 54sten Lebensjahre, der königl. geheime Staatsrath und Chef-Präsident der zweiten Abtheilung der Ober-Rechnungskammer, Ritter des rothen Adler-Ordens 3ter Classe, Heinrich von Beguelin.

Großbrittannien und Irland.

Die neuesten Bulletins über das Befinden der Königinn bis zum 9. d. M. lauten eben so wie die seit ungefähr acht Tagen erschienenen. Ihr Zustand bleibt sich gleich ohne merkliche Besserung.

Man versichert fortwährend, daß vor dem Wiederzusammentritt des Parliaments beträchtliche Verminderungen im brittischen Heere vorgenommen werden sollen; die Infanterie-Regimenter sollen bis auf 24 und die Cavallerie-Regimenter auf 16 verringert werden. Alle zweiten Obersten, Hauptleute etc. werden auf halben Sold gesetzt. Der Artillerie-Train, die Artillerie zu Pferde, zwei Bataillons Artillerie zu Fuß und ein Bataillon Invaliden-Artilleristen werden beurlaubt. Überdieß treten wichtige Verminderungen in allen Militär-Departements ein.

Am 3. sind beim Zoll drei tragbare Säle eingeschifft worden, deren sich Hr. Thomas Lawrence bedienen soll, wenn er die Bildnisse der gegenwärtig in Aachen befindlichen Souveräne mahlen wird. Sie sollen im Garten des Hauses aufgeschlagen werden, wo Lord Castlereagh wohnt. Der größte ist 50 Fuß lang und 18 Fuß breit, der zweite 20 lang und 18 breit, und der dritte 18 lang und 12 breit.

Ostindien.

Nach einer Zeitung aus Bombay haben die englischen Truppen in dem Fort Singur unter andern eine goldene Bildsäule der indischen Gottheit Genescha (des Gottes der Klugheit und Weisheit und der guten Ehen) erbeutet, deren Werth man auf mehrere Lak Rupien schätzt.

Am 7. d. M. ist in einer Versammlung der Directoren der ostindischen Compagnie Hr. Montstuart Elphinstone, vom 1. November 1819 an, zum Nachfolger Sir Evan Nepean's, als Gouverneur von Bombay ernannt worden, oder von einem frühern Zeitpunct an, wenn dieser früher sterben, resigniren oder abgehen sollte.

Spanisches Amerika.

Die neuesten Nachrichten aus Amerika widersprechen geradezu dem verbreiteten Gerüchte von der wirklich erfolgten Abtretung der beiden Florida's an die vereinigten Staaten; vielmehr soll der Statthalter in Havannah von Madrid aus bestimmte Befehle erhalten haben, die spanischen Truppen in Florida durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu verstärken, weßhalb auch zwei Schiffe der Regierung, wovon jedes 300 Mann an Bord hatte, von Havannah abgesendet worden sind.

Nachrichten aus Trinidad vom 1. September zufolge, sollen sich die Insurgenten (Admiral Brion mit seiner Escadre) am 4. August der Stadt und des Hafens von la Guayra bemächtiget haben. Auch hieß es, Bermudez habe die königlichen Truppen auf dem festen Lande geschlagen; und die Insurgenten bereiteten sich zu einem neuen Angriffe auf Cumana vor.

Ein Offizier von dem auf der Höhe von Havannah befindlichen königl. Schiffe Cherub hat unterm 21. August an einen Freund in London geschrieben: „Wir haben so eben ein reiches spanisches Schiff genom-

men, das den wegen des Sclavenhandels abgeschlossenen Tractat verletzt hat, und sind befehligt worden, es nach Sierra Leone zu führen, so daß wir also England wohl erst künftiges Jahr wieder sehen werden."

Die Times vom 7. d. M. enthalten folgenden Artikel: „Ein angesehener Spanier, Namens Mateo Molina, zu Popayan in Südamerika wohnhaft, ist eb'n in London angekommen. Er reist nach Spanien, um sich bei dem Hofe zu Madrid gegen den General Morillo zu beklagen, und wenn ihm das nicht gelingt, an die Gerichte seine Zuflucht zu nehmen. Er behauptet, daß ihn General Morillo um 80.000 Piaster beeinträchtigt habe, und er seine Zuflucht nach dem Mutterlande nehmen müsse, weil er durchaus an Ort und Stelle nicht habe Recht erhalten können. Er hat, um letzteres durchzusetzen, eine eben so bedeutende Summe, als er verloren haben will, baar bei sich, nebst einem Rechtsgelehrten, der ihm bei dem Betriebe seiner Angelegenheit beistehen soll."

Frankreich.

Der Erzherzog Maximilian von Este hat sich am 4. October zu Calais nach England eingeschifft.

Die Pachtsumme, für welche die Unternehmung der Hazardspiele zu Paris dem Hrn. Boursault zugeschlagen worden, beträgt eigentlich 5.526.600 Franken.

Königreich Sardinien.

Unterm 22. v. M. hatte der König von Sardinien ein merkwürdiges Edict zu Gunsten derjenigen seiner Unterthanen erlassen, welche in Folge der im Herzogthume Savoyen und in der Grafschaft Nizza vollzogenen Gesetze gegen die Ausgewanderten ihr ganzes Vermögen oder einen Theil desselben verloren haben. Der Eingang dieses Edicts lautet folgendermaaßen: „Victor Emanuel, von Gottes Gnaden König von Sardinien rc. Gleich vom ersten Augenblicke an, als Wir in Unsere Staaten zurückkehrten, hatten Wir gewünscht, denjenigen Unserer geliebten Unterthanen des Herzogthums Savoyen und der Grafschaft Nizza, eine angemessene Entschädigung angedeihen zu lassen, welche, mit Verlust ihres Vermögens, sich den Ungemächlichkeiten einer ungerechten Verbannung Preis und ein so edles Beispiel der Anhänglichkeit an ihren Herrscher, und an die Gesetze der Ehre und der Pflicht gegeben haben. Wenn auch das Bedürfniß, Europa den Frieden wieder zu schenken, und die Besorgniß, das Übel nur durch neues Übel zu heilen, Uns in Übereinstimmung mit Unsern mächtigen Bundesgenossen, bewogen haben, jede Beunruhigung von Seite der ehemaligen Besitzer gegen diejenigen, welche ihre Güter erworben haben, zu verhindern, so war Unser Vaterherz deßhalb nur um so lebhafter gerührt von dem Zustande der Entbehrung, worein jene alten Besitzer versetzt waren, weil sie ihren Fahnen treu dahin folgten, wo ihr wahres Domicil gewesen, oder weil sie sich in ihrem Unglücke unter die Ägide des Thrones ihrer Väter flüchteten, während doch kein Theil Unserer Staaten für diese getreuen Unterthanen ein fremdes Land seyn konnte. Wir waren um so mehr geneigt, ihr Schicksal zu erleichtern, als eine solche Vorsorge Unsern Völkern, nur jene Treue und jene alte und gewissenhafte Biederkeit ins Gedächtniß zurückrufen kann, welche Unsere und ihre Voraltern jederzeit auszeichneten. Außerdem ist es auch billig, daß das Andenken an diesen denkwürdigen Act Unserer königlichen Freigebigkeit der Nachwelt zeige, daß die schützenden Grundsätze, auf welchen die Festigkeit der legitimen Ordnung beruht, auch dem Vermögen der Familien zur Erhaltung dienen, und solches vor den traurigen Wirkungen jener unersättlichen Habsucht bewahren, welche jede politische Umwälzung nothwendig begleitet, und deren Drangsale vermehrt. Um daher den Gefühlen Unserer gerechten Zuneigung für eine so interessante Klasse von Unterthanen, so weit es der Zustand Unserer Finanzen erlaubt, Genüge zu leisten, haben Wir Uns entschlossen, denselben (und ihren Familien unter gewissen Bestimmungen) als Entschädigung eine Rente von viermalhunderttausend Lire zu verleihen, welche, — nach den Uns vorgelegten Listen, ungefähr um ein Sechstel weniger, dem Ertrage der von denselben in dieser unglücklichen Epoche verlornen Güter und Kapitalien gleichkömmt, und Wir zweifeln nicht, daß Unsere sämmtlichen Unterthanen in diesem Act gerechter Freigebigkeit, und in den verschiedenen Anordnungen, die er enthält, den festen Entschluß erkennen werden, den Wir hegen, unter ihnen jenen Geist der Familie und jene biedere und dauerhafte Eintracht wieder herzustellen, welche so viele Jahrhunderte lang, das Glück Unserer Völker unter der väterlichen Regierung Unserer erlauchten Vorfahren ausgemacht haben." (Folgen die näheren Bestimmungen in 21 Artikeln.) Durch ein an demselben Tage erschienenes königliches Patent werden alle unter der vorigen Regierung in den Continental-Staaten des Königs von Sardinien, ohne Unterschleif und nach den damals bestehenden Gesetzen geschehenen Käufe von sogenannten National-Gütern, neuerdings für fest und unwiderruflich erklärt.

Inländische Nachrichten.

Wien, den 23. Oct.

Die k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei hat einen empfindlichen Verlust erlitten. Vorgestern Abends um 8 Uhr starb hier im sechzigsten Jahre seines Alters, nach empfangenen heiligen Sacramenten der Sterbenden, am Nervenschlag der wohlgeborne Hr. Joseph Ritter v. Hudelist, Herr und Landmann in Kärnthen, Commandeur des königl. ungarischen St. Stephansordens, Besitzer des goldenen Civil-Ehrenkreutzes, Großkreutz und Commandeur mehrerer ausländischer hohen Orden,

Orden, k. k. wirklicher Staats- und Conferenzrath in der Dienstleistung bei der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, dann Schatzmeister des militärischen Maria Theresienordens. Der Leichnam ward heute um 6 Uhr Abends in der Pfarrkirche zu St. Michael in der Stille beigesetzt, und dann zur Beerdigung nach Baden geführt.

Das Amtsblatt zur Wiener-Zeitung enthält folgende zwei Circularien der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Österreich unter der Enns: I. Der neue Zolltariff für die Baumwoll-Garne wird kund gemacht. Se. Maj. haben über die von der k. k. Commerz-Hofcommission in Antrag gebrachte Regulirung der Zollsätze und die vorgeschlagenen Einfuhrsverbote für die Baumwoll-Garne mittelst allerhöchster Entschließung vom 17. Jänner d. J. folgende Bestimmungen festzusetzen geruht: 1) Die in dem nachstehenden Tarife für die Ein- und Ausfuhr der Baumwoll-Garne bestimmten Zollsätze haben, vom Tage der öffentlichen Kundmachung angefangen, an allen Grenzen der österreichischen Monarchie gegen das Ausland gleichförmig in Wirksamkeit zu treten. 2) Der Verkehr mit diesen Artikeln im Innern der Monarchie, nämlich zwischen den alten und den neu erworbenen Provinzen (mit Ausnahme des Königreichs Ungarn, Siebenbürgen, Dalmatien, Istrien und den Freihäfen von Triest und Fiume, mit Inbegriff der dazu gehörigen, außer der Zoll-Linie liegenden Districte) ist ganz zollfrei, jedoch nur unter der Bedingung gestattet, daß die einzelnen jedesmal mit der gehörigen Legitimation über die inländische Erzeugung zu begleitenden Parthien der Untersuchung bei den Zollämtern an der Zwischen-Linie unterworfen bleiben, welche sich überzeugen müssen, ob darunter nicht andere der Verzollung an der Zwischenlinie unterliegende Artikel beigepackt sind. 3) In dem Verkehre mit Ungarn und den übrigen Provinzen, wo die altösterreichische Zollverfassung in Ausübung stehet, haben, in so fern als in dem Tarife nicht schon besondere Bestimmungen enthalten sind, die über diesen Verkehr in der Zoll- und Dreißigst-Ordnung enthaltenen allgemeinen Grundsätze in Anwendung zu kommen. 4) Dagegen wird aber auch das weiße Baumwoll-Garn (Mule twist genannt) von der mindesten Nummer bis einschließig Nro. 50, dann das weiße baumwollene Garn (Water twist genannt) von der mindesten Nummer bis einschließig Nro. 12 im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie als außer Handel gesetzt erklärt, und sind zur näheren Bezeichnung dieser außer Handel gesetzten Artikel in dem beigefügten Tarife die Zollsätze mit rother Farbe (hier mit größern Ziffern) ausgedruckt. 5) Die bisher nur auf die im vierten Special-Tarife genannten Legstätte beschränkt gewesene Verzollung der in der Einfuhr erlaubten ausländischen Baumwoll-Garne ist nunmehr bei allen übrigen hierzu geeigneten Legstätten gestattet, jedoch hat in so lange, bis nicht die übrigen zur Verzollung geeigneten Legstatt-Ämter nachträglich bekannt gemacht seyn werden, die Verzollung dieser Baumwoll-Garne nur bei den bisher hierzu bestimmten Legstätten Statt zu finden. 6) Endlich haben sowohl die bisher bestehenden Vorschriften, zufolge welcher den einzuführen erlaubten Baumwoll-Garnen keine der außer Handel gesetzten Nummern, bei Confiscation der einen so wie der andern, beigepackt seyn dürfen, als auch alle jene Verordnungen, die bisher in Beziehung auf das Zollwesen, die Zoll-Manipulation und die Strafen bekannt gemacht wurden, noch ferner die volle Kraft und Wirkung. Wien, am 1. Oct. 1818. Augustin Reichmann Freiherr v. Hochkirchen, k. k. niederösterreichischer Regierungs-Präsident. Ernest Graf v. Hoyos, k. k. niederösterreichischer Regierungsrath.

Zolltarif für Baumwoll-Garne.

Post-Nro.	Benennung des Artikels.	Einfuhrszoll nach dem Wien. Gew. Der Ctn.		Ausfuhrszoll nach dem Wien. Gew. Der Ctn.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Baumwollenes weißes Mule-Garn (Mule twist) bis einschließig Nro. 50, worunter auch das weiße türkische Garn gehört	81	—	—	50
2	Baumwollenes weißes Wassergarn (Water twist) bis einschließig Nro. 12	60	—	—	50
3	Alles übrige weiße baumwollene Garn, namlich: Mule-Garn über Nro. 50, als auch Wassergarn über Nro. 12	30	—	—	50
4	Alles gefärbte Baumwollengarn, worunter auch das rothe türkische Garn gehort	30	—	—	50
5	Ungarisches weißes baumwollenes Garn ohne Unterschied der Nummern, gegen genaue Legitimation bei der Einfuhr . .	zollfrei		—	50
6	Ungarisches gefärbtes baumwollenes Garn, gleichfalls gegen vorschriftmäßige Legitimation bei der Einfuhr	15	—	—	50

II. Über die Art, wie vom 1. November 1818 an, die Weg- und Brückenmauth-Gebühren an den Linien Wien's zu entrichten sind. Zur Vereinfachung der Brücken- und Wegmauthmanipulation an den sämmtlichen Linien dieser Haupt- und Residenzstadt, zur Erzweckung einer bündigeren Controlle, und zur größeren Bequemlichkeit des Publicums, hat die hohe Hofkammer vermöge eines am 17. eingelangten Hofdecrets vom 9. Oct. 1818, einverständlich mit der hohen vereinten Hofkanzlei, festzusetzen befunden, daß vom 1. Nov. d. J. an, bei allen hiesigen

Linienämtern die Brücken- und Wegmauthgebühren von den Parteien ohne Ausnahme gleich bei der Hereinfahrt doppelt abgenommen, dagegen aber die Fuhrwerke bei der Hinausfahrt ganz frei gelassen werden. Da auf diese Art die Weg- und Brückenmauthgebühren für die hiesigen Postpferde erst bei dem Zurücktritte zu entrichten kommen, so haben alle diejenigen, welche sich zur Abreise von Wien der Postpferde bedienen, bei Bezahlung des Postrittgeldes auch zugleich diejenige Brücken- und Wegmauthgebühr zu erlegen, welche an der Linie festgesetzt ist, bei der sie hinausfahren. Wien, den 18. October 1818. Augustin Reichmann Freiherr v. Hochkirchen, k. k. niederösterr. Regierungs-Präsident. Joseph v. Perger, k. k. niederösterr. Regierungs-Rath.

Am 23. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70¹/₄; detto zu 2½ pCt. in C. M. 35; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33¹/₄; Conventionsmünze pCt. 233⁵/₈. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Öffentliche Blätter enthalten nachstehendes Programm einer Preisbewerbung über den thierischen Magnetismus; durch eine allerhöchste Cabinetsordre der königl. Academie der Wissenschaften zu Berlin zur Publication übergeben: „Die Erscheinungen, welche unter dem Namen des thierischen Magnetismus bekannt sind, haben bisher Ärzte und Naturforscher auf mannichfaltige Weise beschäftigt, ohne daß hierdurch die Verschiedenheit der Meinungen darüber ausgeglichen worden wäre. Es ist wünschenswerth, daß diese Erscheinungen so dargestellt würden, daß man ein bestimmtes Urtheil über sie fällen könne. Man verkennt keineswegs die Schwierigkeiten, die diese Aufgabe hat, und die vorzüglich daher entstehen, daß man in diesem Theile der Naturkunde keine Versuche in der Art anstellen kann, wie solches in vielen andern Theilen derselben möglich ist, wo es von dem Fleiße und der Geduld des Beobachters abhängt, die Anzahl der Versuche so lange zu vermehren, bis man sich der Wahrheit bis auf jede gegebene Grenze genähert hat. Man hält es jedoch bei dem jetzigen Zustande der Wissenschaften, und bei der großen Menge von Erfahrungen, welche über diesen Gegenstand bekannt gemacht sind, allerdings für möglich, eine klare Ansicht hierüber zu gewinnen, wenn diese Erfahrungen mit kritischer Beurtheilung ihrer größern oder geringern innern Wahrscheinlichkeit zusammengestellt und so geordnet werden, daß sich diese neuen Erscheinungen an andere, längst bekannte, anreihten, nämlich an die des natürlichen Schlafes, an die des Traumes, des Nachtwandels, und verschiedener Nervenkrankheiten. Man wünscht sie so dargestellt zu sehen, daß sie alles Wunderbare verlieren, indem gezeigt wird, daß sie, so wie alle andere Erscheinungen, gewisse Gesetze befolgen, und daß sie nicht einzeln und isolirt und ohne Zusammenhang mit anderen der organischen Welt sind. Jede Frage müßte scharf gestellt werden, damit eine scharfe Antwort möglich sei. Es scheint in diesem Falle das Zweckmäßigste zu seyn, Jedem, der die Beantwortung der Frage über den thierischen Magnetismus unternimmt, auch die zweckmäßigste Stellung der einzelnen Fragen zu überlassen. Die Frage über den Magnetismus kann zwar bloß in Beziehung auf Naturkunde beantwortet werden; indessen ist die Untersuchung, ob und in welcher Art er Heilmittel ist, nicht ausgeschlossen, und von denen, die sich dazu berufen fühlen, anzustellen. Die Abhandlungen sind bis zum 3. August 1820 an die Academie der Wissenschaften zu Berlin versiegelt einzuschicken, und von derselben demnächst durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Für diejenige, welche sie für die beste hält, wird ein Preis von dreihundert Ducaten ausgesetzt. Die Academie benachrichtigt die Preisbewerber, daß die übliche Form der Einsendungen sei, die Abhandlungen mit einem Motto zu bezeichnen, so daß ein beigelegter versiegelter Zettel mit demselben Motto überschrieben, den Namen des Verfassers enthalte."

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Bürgerglück.

Morgen: Die Vertrauten. — Welche von Beiden?

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Semiramis.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Male: Der neue Don Juan.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Englische Waaren. — Die Ukraine.

Morgen: Diogenes und Alexander.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Sapphira.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 298

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 25. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen. vom 23. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	6 Uhr Morgens	+ 3½ Grad.	28 Z. 7 L. 7 P.	N. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 7½ Grad.	28 Z. 7 L. 6 P.	NNO. still.	—
	10 Uhr Abends	+ 5 Grad.	28 Z. 8 L. 3 P.	NNO. —	—

Ausländische Nachrichten.

Teutschland.

Nachstehendes sind die vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen, welche zugleich mit den (in unserm gestrigen Blatte erwähnten) Grundzügen der Kriegsverfassung des teutschen Bundes der teutschen Bundesversammlung in der ein und funfzigsten Sitzung am 12. d. M. vorgelegt wurden: §. 1. Das allgemeine Vertheidigungs-System des teutschen Bundes, in Beziehung auf dessen gesammten Umfang, soll in Bälde einer näheren Berathung unterworfen, vorläufig aber dasjenige in Vollzug gesetzt werden, was bereits seine tractatenmäßigen Bestimmungen erhalten hat. 2. Durch europäische Staatsverträge sind die Festungen Mainz, Luxemburg und Landau als Bundesfestungen erklärt, welche auch demnächst dem Bunde förmlich übergeben werden sollen. 3. Außerdem sind bestimmte Summen zu besserer Vertheidigung der südwestlichen Grenze angewiesen. 4. Zu diesem Ende wird als Festung vom ersten Range und großen Waffenplatz die Stadt Ulm bestimmt. 5. Um einen Übergangspunct am Rhein, zwischen Mainz und der französischen Grenze, und die Verbindung mit Landau zu sichern, muß zu Germersheim, oder, in so ferne der Befestigung dieses Ortes von der Natur unüberwindliche Hindernisse entgegen stehen sollten, an einem anderen Puncte, in der möglichsten Nähe von Germersheim, ein doppelter Brückenkopf erbauet werden. 6. Für die Befestigung von Ulm wird die zu Herstellung einer Bundesfestung am Oberrhein tractatenmäßig bestimmte Summe von zwanzig Millionen Franken verwendet. 7. Zur Herstellung des doppelten Brückenkopfes zu Germersheim wird die ebenfalls tractatenmäßig für jene Gegend bereits ausgesetzte Summe von funfzehn Millionen Franken bestimmt. 8. Bei dem Bau dieser Festungen soll die höchste Zweckmäßigkeit mit der möglichsten Wohlfeilheit verbunden, und der Bau nach den Grundsätzen des neuen Befestigungs-Systems ausgeführt werden. 9. Zur Untersuchung des Terrains, zur Verfassung der Bau-Entwürfe und der Überschläge wird für jeden Platz eine eigene Commission bestimmt. 10. Da es räthlich scheint, daß in der Folge, außer jenen beiden Festungen, noch ein dritter Punct an der südwestlichen Grenze (wozu vorzüglich Rastadt und Donaueschingen vorgeschlagen wurden), und ein weiterer zwischen Luxemburg und Landau (wozu das Militär-Comité Homburg in Antrag bringt) befestiget werde; so sollen eigene Commissionen die örtlichen Verhältnisse untersuchen und begutachten, wo diese tauglichsten Puncte angenommen werden könnten. 11. Bei Herstellung der Bau-Überschläge über die Befestigung von Ulm, wird der Commission aufgegeben, über die Befestigungskosten und über die Dotirung abgesonderte Überschläge zu verfassen, und darauf bedacht zu seyn, daß zu letzterem Zwecke über die für das Ganze bestimmte Summe von zwanzig Millionen Franken so wenig als möglich durch besondern Zuschuß aufzubringen nothig werde. 12. Für Germersheim sind ebenfalls abgesonderte Überschläge zu verfassen, wobei vorausgesetzt werden dürfte, daß die Summe von funfzehn Millionen Franken für Erbauung und Dotirung hinreichen könnte. 13. Die Commissionen werden aus Offizieren des Geniewesens, des Generalstabs und der Artillerie zusammengesetzt, welche von den nächstgelegenen, oder zunächst dabei interessirten Bundesstaaten gewählt werden. 14. Für Ulm soll die Commission aus zwei österreichischen Ingenieur-Offizieren, einem baierischen Artillerie-Offizier und einem würtembergischen Offizier vom Generalstab bestehen. 15. Wegen eines Übergangspunctes am Rhein soll die Commission aus einem österreichischen Ingenieur-, einem baierischen Ingenieur- und einem Artillerie-Offizier, dann einem badenschen Offizier des Generalstabs zusammengesetzt werden. 16. Für die Befestigungs-Vorschläge in Beziehung auf Rastadt und Donaueschingen wird ein österreichischer und ein badenscher Ingenieur-, ein würtembergischer Artillerie- und ein baierischer Generalstabs-Offizier die Commission bilden. 17. Für den Punct zwischen Landau und Luxemburg wird die Commission aus einem preußischen Ingenieur- und einem Offizier des General-

stabs, einem baierischen Ingenieur- und einem großherzoglich-hessischen Artillerie-Offizier bestehen. 18. Diese Commissionen werden unverzüglich ernannt werden, und es sollen dieselben noch in diesem Spätjahre ausrücken. 19. Für die Befestigung von Ulm und Germersheim sind die nöthigen Vorarbeiten, nämlich die Aufnahme, Bau-Entwürfe, Kosten-Überschläge u. d. gl. alsbald herzustellen, und es ist hierbei darauf Rücksicht zu nehmen, daß beide Plätze längstens binnen drei Jahren in Vertheidigungsstand gesetzt werden können. 20. Zur Revision der Arbeiten gedachter Commissionen wird eine Central-Commission angeordnet, an welche die untergeordneten Special-Commissionen ihre Berichte zu erstatten und ihre Anfragen zu stellen haben. Diese Central-Commission hat ihre endlichen Berichte über die Resultate der Local-Untersuchungen, mit ihrem Gutachten begleitet, der Bundesversammlung zur Entscheidung vorzulegen. 21. Über die Controlle der Befestigungs-Arbeiten und der Verrechnung der Kosten, wird seiner Zeit weitere Verfügung getroffen werden. 22. Was die Verhältnisse der Bundesfestungen selbst betrifft, wird demnächst im Zusammenhange mit den übrigen hierbei eintretenden politischen Fragen näher bestimmt werden. Vorläufig wird im Allgemeinen als Princip angenommen, daß diejenigen Bundesfestungen, welche auf Kosten des Bundes erbaut, oder unterhalten werden, in Kriegs- und Friedenszeiten gemischte Garnisonen erhalten sollen.

In der neun und vierzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 1. d. M., gab der kaiserl. österreichische präsidirende Hr. Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein Kenntniß von einer Note, welche der eidgenössische Vorort Bern am 14. Sept. l. J. an den kaiserl. königl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in der Schweiz, Hrn. v. Schraut, in Betreff der Hochstift Basel'schen Pensions-Angelegenheit erlassen hat. In dieser wird erwähnt, daß der von der teutschen Bundesversammlung aufgestellte Gesichtspunct dem Billigkeitsgefühle der Stände Bern und Basel nicht fremd geblieben sei, und daß diese Stände auf die von dem kaiserl. österreichischen und königl. preußischen Hofe erhaltenen Aufschlüsse und Erläuterungen die erwähnte Sache einer neuen sorgfältigen Prüfung unterworfen hätten, wobei einerseits der Wunsch, die Eidgenossenschaft in keine unangenehmen Contestationen zu verwickeln, anderseits die Deferenz gegen die verbündeten hohen Mächte und gegen den durchlauchtigsten teutschen Bund, dann, im gleichen Maaße, das Billigkeitsgefühl, daß der Fürstbischof, sein Kapitel und seine Dienerschaft die ihnen durch Aufhebung der Sustentations-Kasse entzogenen Pensionen nicht verlieren sollen, endlich die Betrachtung der Verhältnisse dieser Pensionirten gegen die jetzige Landesregierung — zu Begründung eines entsprechenden Entschlusses entscheidend gefunden worden seien. In Folge dieser gemeinschaftlichen Berathung der beiden Stände Bern und Basel habe die eidgenössische Tagsatzung in ihrer Sitzung vom 19. August die Erklärung vernommen: „daß sie, in Verzichtleistung auf das zu ihren Gunsten erlassene Conclusum, diesen Gegenstand zu günstiger Berücksichtigung der interessirten Parteien, von sich aus, beseitigen werden." Diese näheren Bestimmungen, auf welchen die erwünschte Erledigung des Geschäfts beruhe, habe der große Rath des Standes Bern in seinem Decret vom 3. August festgesetzt und der Stand Basel dieselben ebenfalls angenommen, folgendermaaßen: 1) Beide Kantone übernähmen, so viel es jedem derselben betreffen möge, die Bezahlung jener, dem Bischof von Basel durch den Reichsdeputations-Schluß ausgesetzten Pension von 10,000 fl. 2) Sie übernähmen auf gleiche Weise, nach dem auszumittelnden Verhältnisse, die Leistung der Bezahlung der durch den Reichsdeputations-Schluß von 1803 damals auf 13 590 fl. festgesetzten pars congrua der Pensionen für das Kapitel und die Dienerschaft, so weit sie, nach den unter den Pensionirten wirklich eingetretenen Todesfällen, noch ansteigen möge. 3) Als natürlicher terminus a quo werde, in Übereinstimmung mit dem Begehren der hohen teutschen Bundesversammlung vom 15. Juli 1817, der 1. Juni 1816 angenommen. Hierauf wurde einhellig beschlossen: 1) den beiden allerhöchsten Höfen, auf deren Verwendung diese zu Gunsten des Hrn. Fürstbischofs von Basel, der Geistlichkeit und Dienerschaft ergangene Entschließung der betreffenden Kantone erfolgt sei, den ehrfurchtsvollen Dank der Bundesversammlung, unter gleichzeitiger verbindlicher Anerkennung der wirksamen Einschreitung ihrer beiden Herren Gesandten bei der Eidgenossenschaft, auszudrücken; 2) die Interessenten hiervon in Kenntniß zu setzen, und 3) die in beglaubter Abschrift vorgelegte Note des eidgenössischen Vorortes vom 14. September l. J. loco dictaturae drucken zu lassen und dem Protocolle unter Zahl 28 anzufügen. — Präsidium legte ferner den Entwurf Beschlusses über die von Sr. Durchlaucht dem Herzog von Sachsen-Hildburghausen nachgesuchte Garantie des Grundgesetzes der landständischen Verfassung des Fürstenthums Hildburghausen vor, welcher den Abstimmungen vollkommen entsprechend befunden und genehmigt wurde; daher Beschluß: Daß der durchlauchtigste teutsche Bund die nachgesuchte Garantie des Grundgesetzes der landständischen Verfassung des Fürstenthums Hildburghausen dahin übernehme, um in allen den Fällen einzuschreiten, wo entweder der Regent oder die Stände sich wegen dieser Verfassung an den Bundestag wenden würden.

Die Nachricht von dem unterbrochenen Brückenbau bei Offenbach (siehe unser gestriges Blatt) wird für

ungegründet erklärt. Die Brücke wird schon im nächsten Frühjahr zur Überfahrt benutzt werden können.

Zu Freiburg im Breisgau wird von Privat-Unternehmern ein polytechnisches Institut errichtet, welches künftige Kaufleute, Fabrikanten, Künstler rc. für ihre Fächer vorbereiten soll.

Der gefährliche Gesundheits-Zustand, in welchem sich der zu Leipzig studierende junge Herzog von Anhalt-Köthen befindet, hat den Großherzog von Hessen veranlaßt, ihm seinen Leibarzt, den geheimen Rath Wedekind, zuzuschicken.

Die mit vielem Gewicht angekündigte neue Stuttgarter Zeitung ist bereits wieder abgekündigt.

Großbrittannien.

Das Parliament dürfte nicht vor Weihnachten zusammen kommen, wenn nicht bis dahin ein trauriges Ereigniß (der Tod der Königinn) eintritt. Das Oberhaus hat viel Verschönerungen erhalten. Der Wollsack und die Bänke sind neu überzogen. Thron und Kronen sind neu vergoldet, aber nicht neu überzogen, weil der Thron nur auf den Fall einer folgenden Regierung verändert werden darf.

Die Staats-Einkünfte in dem mit dem 10. d. M. ablaufenden Vierteljahre, betragen 1,800,000 Pf. St. mehr, als in den nämlichen drei Monaten des verflossenen Jahres.

Von Manchester und andern Fabrikörtern erfährt man, daß eine Menge Spinner und Weber sich als Landbauer nach Amerika eingeschifft haben. Sie sind zum Theil dort angekommen, und schreiben von daher an ihre Freunde in England, ihrem Beispiele zu folgen. Die Zurückgebliebenen erhalten von ihren Fabrikherren größern Lohn. Die Unruhen und öffentlichen Umgänge haben aufgehört; nicht so die geheimen Umtriebe des Collectensammelns zur Unterstützung der feiernden Arbeiter, und zur Caution für die gerichtlich belangten Drummond, Bagauley, Johnstone u. a., welche als Unruhestifter festgesetzt sind, bis sie Bürgschaft stellen können. Auch ist wieder von Seiten der Spinner zu Manchester ein Aufruf an das Publicum in Umlauf, worin sie sich über ihre Fabrikherren um so mehr beschweren, da die meisten von ihnen Anfangs Spinner und Weber gewesen sind, und folglich für ihre Mitmenschen derselben Klasse mehr Mitleid haben sollten.

Insel St. Helena.

Nachrichten von St. Helena vom Ende August melden, daß dort eine allmählige Abschaffung des Sclavenhandels beliebt worden ist. Von kommenden Weihnachten an ist jedes Negerkind, das geboren wird, frei; diejenigen, welchen die Mütter derselben zugehören, sind verpflichtet die Kinder während ihrer Kindheit zu erziehen, und letztere müssen dafür, die Knaben bis in ihr 17tes, die Mädchen bis in ihr 18tes Jahr, ihrem Ernährer dienen.

Ein Franzose, der auf einem englischen Schiffe aus Bengalen angekommen, erzählt Nachrichten von Buonaparte, die aber ziemlich verdächtig klingen; z. B. soll ihm frei stehen am Meere zu fischen, die Stelle aber, um Annäherung von Booten zu verhüten, in einiger Entfernung mit eisernen Gittern versehen seyn; ferner sei ihm erlaubt, einen Hirschfänger, aber keinen Säbel zu führen, um sich vor wilden Thieren (dergleichen es in St. Helena gar nicht gibt) zu schützen.

China.

Capitän Welstern ist mit dem Schiff General Harris aus China angekommen. Er ist am 1. April von Canton abgesegelt. Die Chinesen und Engländer lebten damals auf dem besten Fuß miteinander, und die englische Factorei wie deren Handel befanden sich im blühendsten Zustande. Die Chinesen errichteten Forts längs den Ufern der Bocca Tigris, die aber nicht sehr furchtbar scheinen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die große Seeschlange ist wieder zum Vorschein gekommen, wenn auch nicht auf der Oberfläche des Meeres, doch aber in den amerikanischen Zeitungen. Mit dem Ungeheuer hat sich aber plötzlich eine wunderliche Veränderung begeben. Bekanntlich sollte das Thier mit so breiten und dichten Schuppen bedeckt seyn, daß weder Kartätschen- noch Kanonenkugeln hindurch dringen konnten. Diese erste Schilderung ward durch einen Schiffscapitän bestätigt. Nun kommt auf einmal ein anderer, ja sogar zwei andere, die nicht minder feierlich behaupten, daß die Schlange, näher betrachtet, eine glatte und glänzende Haut, wie ein Aal, habe. Auch hat der Capitän Rich diese Beschaffenheit benutzt, um der Schlange eine Harpune in den Rücken zu schleudern, welche zwei Fuß tief eindrang. Leider aber begann das Thier, als es sich getroffen fühlte, so schnell und weit zu schwimmen, daß man das Tau, an welchem die Harpune befestigt war, fahren lassen mußte, um von dem Ungeheuer nicht in den Abgrund des Meeres hinabgerissen zu werden. Auch wird erzählt, daß Capitän Rich bei dem Angriffe und der Verfolgung an der Hand verwundet worden sei. Alles dieß wird unter der Bürgschaft eines Capitän Samuel Dexter bekannt gemacht, der jedoch eigentlich die Sache nicht mit eigenen Augen gesehen, sondern nur aus dem Munde eines seiner Brüder erfahren hat.

Den neuesten Nachrichten zufolge, soll diese große Schlange nun doch endlich vom Capitän Rich getödtet und nach Boston gebracht worden seyn. Sie soll nur 10 Fuß lang seyn, und 7 Fuß (?) im Umfange haben.

Frankreich.

Der englische Commandant zu Valenciennes forderte am 7. Oct. den dortigen Maire schriftlich auf, für die Souveräns, welche bestimmt nach dieser Stadt kommen würden, Wohnungen in Bereitschaft zu halten.

Das Journal des Debats begleitet die vorgestern mitgetheilte offizielle Nachricht des Moniteurs von der beschlossenen Räumung des französischen Gebietes mit folgenden Bemerkungen: „Die verbündeten Mächte haben über den innern Zustand von Frankreich und die Bürgschaften der dauernden Ruhe, welche dessen Lage darbietet, große Zufriedenheit bezeugt. Die eine dieser Bürgschaften liegt in dem Regierungssystem des Königs, die andere in der Klugheit der unermeßlichen Mehrzahl des französischen Volkes, die sich an die Grundsätze des Monarchen anschließt, und durch ihr Betragen selbst die Erinnerung der vergangenen Zwiste zu verbannen sucht. Eben so zufrieden waren die Mächte mit den Bürgschaften, welche Frankreich für die noch schuldigen Summen darbot. Von dem Abmarsch der verschiedenen Corps können wir einstweilen nur so viel sagen, daß er, um die Straßen nicht zu überfüllen, nach und nach vor sich gehen wird; die Engländer sollen, wie es heißt, am 20. anfangen aufzubrechen, um zu Calais eingeschifft zu werden; die Preußen, Russen und Sachsen werden nach und nach durch das nördliche Teutschland abziehen; die übrigen Contingente folgen in Zwischenräumen. Die Russen gehen nur bis nach Pohlen. In wenig Tagen, dürfen wir hoffen, wird die dankbare Hauptstadt in ihren Mauern den Minister wieder sehen, der durch seine Talente und durch seinen edlen Charakter so viel zur Beschleunigung der Unterhandlungen beigetragen. Er wird uns die süßen Trophäen des Friedens bringen, und bis dahin muß sich die Neugierde mit dem befriedigen, was sie bereits erfahren. Aber ob man gleich diesen Ereignissen mit Zuversicht entgegen sah, so werden sie doch die Herzen aller Franzosen mit Freude erfüllen; sie werden die Gefühle des Dankes und der Ergebenheit gegen einen Regenten, dessen Weisheit der beste Schutzwall Frankreichs ist, noch höher steigern; sie werden endlich auch den Befangensten überzeugen, daß die Lösung der Schwierigkeiten, in welche das bedauernswürdige Ereigniß vom 20. März Frankreich gestürzt, nicht ohne Geschicklichkeit von Seite derjenigen, die an der Spitze der Geschäfte stehen, herbei geführt werden konnte. Selbst ihre Freunde hätten bei Abschluß des Vertrags vom 20. Nov. den Tag der wieder erlangten Unabhängigkeit nicht so nahe geglaubt. Die Gerechtigkeit fordert aber auch, zu bemerken, daß die sonst so gefürchteten Zusammenkünfte der Könige gegenwärtig eine Quelle des Völkerglücks sind. Die persönlichen Tugenden und der liebenswürdige Charakter der Souveräne unserer Zeit erhoben den Glanz der Diademe, erleichtern die Verhandlungen, vereinfachen die Wissenschaft der Diplomatik. Diese Vereine der Fürsten und Staatsmänner, wodurch alle Arten von Ansichten sich nähern, dienen vorzüglich auch dazu, eine europäische Meinung zu gründen, die an glücklichen Resultaten weit fruchtbarer seyn kann, als was man die öffentliche Meinung bei einzelnen Völkern nennt. Nur durch ein ruhiges Betragen, durch Beseitigung aller Einflisterungen des Parteigeistes, durch unbegrenztes Vertrauen in die vortrefflichen Absichten der Herrscher werden die Völker die ungeheure Schuld abtragen, welche ihnen die erhabenen Arbeiten der Souveräne für Erhaltung des Friedens und Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt auflegen."

Kirchenstaat.

Am 8. Oct. Morgens brach über Rom ein außerordentlich heftiges Gewitter los, welches von heftigen Blitzen und Donner und einem fürchterlichen Platzregen begleitet war. Es hielt bis Mittag an, und die Straßen der Stadt glichen großen Flüssen. In der Nacht folgte ein zweites Gewitter. Bei beiden schlugen mehrere Blitze ein; wobei ein Mann, der eben Tabak rauchte, getödtet, und zwei Landleute schwer verwundet wurden. Ein Blitz traf das Dach von einem Pallaste und riß es weg, und zertrümmerte hierauf einen marmornen Springbrunnen. Andere Blitze fielen auf Kirchthürme, Palläste und andere Häuser, und richteten mehr oder minder Schaden an. Ein Postillon wurde sammt seinem Pferd von dem angeschwollenen Wasser mit fortgerissen. Seit 38 Jahren weiß man sich eines solchen heftigen Platzregens nicht zu erinnern, der in kurzer Zeit das starke Austreten der Tiber zur Folge hatte.

Der berühmte englische Chemiker Sir Humphry Davy befindet sich gegenwärtig in Rom.

Kürzlich wurden in dem Pantheon die Büsten von Christoph Columbus, Galileo Galilei, Hannibal Caro und Tiraboschi, welche von verschiedenen berühmten Künstlern verfertigt wurden, aufgestellt. Auf diese Art wird die Sammlung der Bildnisse aller großen Männer, die Italien aufzuzählen hat, in kurzer Zeit vollendet werden.

Preußen.

Ein bei der königl. Militärschule zu Berlin als Lehrer angestellter bekannter Schriftsteller ist, wegen eines Aufsatzes, den er in dem dritten Hefte der Nemesis (1818) abdrucken ließ, zur Untersuchung gezogen, und bis zur ausgemachten Sache von seinem Lehramte suspendirt. (Die Nemesis selbst ist, einer Anzeige im Oppositionsblatte zufolge, gleichfalls suspendirt.)

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Zu Coppet, bei Genf, endigte der General Franz Rudolph von Weiß durch gewaltsamen Tod sein Leben, aus Überdruß, wie es scheint. Als Schriftsteller erwarb er sich durch seine Principes philosophiques, politiques et moraux einen Namen. Im Jahre 1793, im Augenblicke, wo der Bruch zwischen Frankreich und der Schweitz nahe schien, und wo der Krieg von mehr als einer Seite angeschürt wurde, arbeitete Hr. v. Weiß demselben kräftig entgegen.

In-

Inländische Nachrichten.

Mähren und Schlesien.

Der Erinnerungstag der großen Völkerschlacht bei Leipzig wurde am 18. d. M. zu Brunn von der dortigen Garnison feierlich begangen. Unter Paradirung derselben wurde in Gegenwart der gesammten k. k. Generalität der Gottesdienst in der Garnisons-Kirche gehalten, und während demselben Infanterie- und Artillerie-Salven gegeben, welche letztere schon am frühen Morgen die Feier des Tags ankundigte.

Die Brünner Zeitung vom 22. d. M. enthält Folgendes: „Es ist für die Leser dieser Blätter, für alle Bewohner Mährens und Schlesiens gewiß sehr interessant, nach den in Nro. 279 u. 282 (Österr. Beob. Nro. 287 u. 277) ihnen mitgetheilten Nachrichten, auch die ferneren Ereignisse zu vernehmen, welche die unvergeßliche und höchst erfreuliche Anwesenheit des erhabenen Kaisersohnes in unserm Lande erzeugte; wir halten es demnach für eine unserer angenehmsten Pflichten, auch diese nachträglich mitzutheilen. Am Morgen des fünften Octobers geruhten Se. kaiserl. Hoheit, ungeachtet des sehr unangenehmen, regnerischen Wetters, in Brünn der Besichtigung der neuen Kaserne in der Fröhlichergasse, des Spielbergs und des daselbst befindlichen Strafhauses, des allgemeinen Kranken-, Findel-, Gebähr- und Waisenhauses, dann der, sowohl durch ihre Ausbreitung als durch die Qualität der Erzeugnisse rühmlichst bekannten Offermann'schen fein Tuch- und Merinos-Fabrik zu widmen, und in dieser Höchstihre Aufmerksamkeit vorzüglich der, mit dem Etablissement verbundenen, sehenswürdigen, in England verfertigten Dampfmaschine zu widmen. Hierauf begaben sich Se. kaiserl. Hoheit in den Augarten; da aber die Witterung es nicht zuließ, den Garten selbst — dieses unvergängliche Denkmal des höchstseligen Kaiser Josephs Majestät — zu besehen, so traten Höchstdieselben gleich in den Speisesälen ab, wo die in der Karthause bequartierten einigen hundert Invaliden, und eben so die Knaben des Regiments-Erziehungshauses Lindenau, von der Brünner Bürgerschaft mit einem Mittagmahle festlich bewirthet worden sind. Nachdem der erhabene durchlauchtigste Prinz diesem Acte edler Wohlthätigkeit und Vaterlandsliebe mit ganz besonderer Theilnahme beigewohnt, und sich mit mehreren der alten würdigen Vaterlandsvertheidiger auf das Huldreichste und Herablassendste über ihre Lebensereignisse besprochen hatte, begab sich Höchstderselbe in das k. k. Gouvernementshaus zurück, und verfügte sich zur Mittagstafel, zu welcher die angesehensten Personen aus dem geistlichen, Civil- und Militärstande dieser Stadt zugezogen zu werden das Glück hatten. Nachmittags geruhten Se. kaiserliche Hoh. das k. k. Generalcommando-Gebäude und die durch verschiedene neue mechanische Vorrichtungen, durch ihren bedeutenden Fond und die Thätigkeit des Eigenthümers im In- und Auslande als vorzüglich bekannte Lettmayr'sche Lederfabrik zu besehen; auch den Franzensberg, auf welchem sich das Friedensdenkmal*) befindet, zu besuchen, um die wirklich herrliche Aussicht, welche sich auf diesem hohen Puncte darbietet, und ein mahlerisches Panorama der Vorstädte Brünns und der reich gesegneten Umgegend gewährt, zu genießen. Hierauf beehrten Se. kaiserl. Hoh. einen Ball bei Sr. Excellenz dem Hrn. Landesgouverneur, Grafen von Mittrowsky, mit Höchstihrer Gegenwart, und geruhten dieses Fest durch die gnädigste Herablassung und Huld zu verherrlichen. Am 6. d. M. nach vorgenommener Revüe der, hier auf dem großen Platze aufgestellt gewesenen Garnison, traten Se. kaiserliche Hoheit, begleitet von Höchstihrer Suite, dann Sr. Excellenz dem Hrn. Commandirenden, unter dem Donner der Kanonen, Höchstihre Reise nach Olmütz an; auf dem Wege bestiegen Se. kaiserl. Hoh. die sogenannte Schuzanitz-Höhe zu Pferde, allwo Höchstsie das Schlachtfeld von Austerlitz, in Begleitung der gesammten k. k. Generalität die sich daselbst eingefunden hatte, zu besichtigen geruhten, und langten um 5 Uhr Nachmittags, unter dem Donner des Geschützes in der Festung Olmütz an. Abends ward die Stadt Olmütz beleuchtet, wobei sich die Exjesuitenkaserne durch eine reiche und geschmackvolle Beleuchtung, eben so das Kreisamt und das Rathhaus auszeichnete. Se. kaiserl. Hoh. geruhten diese Beleuchtung zu Wagen in höchsten Augenschein zu nehmen. Am 7. October früh wurde von der Olmützer Garnison ein kleines Feld-Manöver, dann ein Artillerie-Manöver ausgeführt, welchem Se. kaiserl. Hoheit beizuwohnen, und worüber Höchstsie Dero gnädiges Wohlgefallen huldreichst zu erkennen zu geben geruhten. Hernach wurde von dem erlauchten Prinzen die Fronte-Attaque der Festung mit ihren Souterains, das neugebaute, bombenfreie Artillerie-Depositorium, das Backhaus, das Hradischer Garnisonsspital, die Cadetten-Compagnie, das Erziehungshaus von Joseph Colloredo und das Zeughaus besichtigt; worauf Se. kais. Hoh. zu Höchstihrer Tafel von 32 Gedecken die angesehensten Personen der Stadt gnädigst zuzuziehen geruhten. Nach der Tafel besahen Se. kais. Hoh. das Lyceum, die Bibliothek, das Rathhaus, die Exjesuiten-Kaserne, und beehrten dann Abends das städtische Theater, so wie das Casino, wo eine musikalische Abendunterhaltung Statt fand, mit Höchstdero Gegenwart. Am 8. Oct. des Morgens setzten Se. kaiserl. Hoh., nachdem Höchstdieselben in der Domkirche einer stillen Messe beigewohnt, und den dortigen Kirchenschatz besich-

*) Einer Berichtigung in der Brünner Zeitung vom 17. d. M. zufolge, heißt die auf der rechten Seite dieses Denkmals angebrachte Inschrift

Seinen.
Beharrlichen. Bundesgenossen.

tigt hatten, Höchstihre weitere Reise nach Kremsier fort, woselbst Se. kaiserl. Hoheit in der erzbischöflichen Residenz von Sr. Eminenz dem Hrn. Cardinalen, Fürsten v. Trautmannsdorf, dem Kremsierer Collegiat-Kapitel, dem zahlreich versammelten Adel und allen Militär- und Civil-Authoritäten am Schlage des Wagens ehrfurchtsvoll empfangen worden sind. Nach Statt gehabter feierlicher Vorstellung aller Anwesenden geruhten Se. kaiserl. Hoheit die Tafel bei Sr. Eminenz, die in 90 Gedecken bestand, anzunehmen, und sich nach Tische in den fürstlichen großen Ziergarten zu begeben, wo Höchstdieselben das berühmte Wasserkunstwerk und die Gewächshäuser besahen. Abends war die Stadt zierlich beleuchtet, und mit verschiedenen Transparents geziert; Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz geruhten diese Beleuchtung, begleitet von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Rudolph, Höchstwelche eben auch in Kremsier anwesend sind, in mehreren Wagen in höchsten Augenschein zu nehmen, sodann aber einen von Sr. Eminenz veranstalteten Ball mit Höchstihrer Gegenwart zu beglücken. Se. kaiserl. Hoh. verweilten noch am 9 und 10. in Kremsier, und besichtigten während dieser Zeit alle öffentlichen Gebäude und Anstalten, dann das fürstliche Gestüte in Chropin, und einen kürzlich am Marchflusse von den Herrschaften Kremsier und Kwassitz auf eigene Kosten und zum großen Vortheile der Umgebung unternommenen Durchstich, begaben sich sodann Sonntags den 11. Oct. Morgens von Kremsier über Napagedl, Hradisch nach Hollitsch, allwo Höchstdieselben zu übernachten geruhten, und von da am 12. nach Kopitschan, woselbst Se. kaiserl. Hoheit die kostbaren Vater- und Mutterpferde, so wie die allda befindlichen schönen Follen, dann in Göding die zweite Abtheilung des kaiserl. Gestüttes in Augenschein nahmen, und an demselben Tage, gegen 1 Uhr Mittags, auf dem fürstlich Johann Lichtenstein'schen Lustschlosse Eisgrub anlangten. Nach der bei Sr. Durchl. dem Hrn. Fürsten v. Lichtenstein eingenommenen Mittagstafel geruhten Se. kaiserl. Hoheit einer besonderen großen Wasserjagd auf wilde Schweine, in der Gegend des, im Parke stehenden türkischen Thurmes beizuwohnen, und Höchstselbst, auf den geschmackvoll verzierten Jagdschiffen, das Wild zu lanciren. Abends war die, nächst dem Schlosse befindliche herrliche Oranaerie, der Musentempel, der türkische Thurm, dann viele andere Gebäude und Brücken auf das Geschmackvollste beleuchtet. Am 13. und 14. geruhten Se. kaiserl. Hoh. alle merkwürdigen Puncte der an architektonischen Kunstwerken, so wie an Naturschönheiten so ungemein reichen fürstlichen Besitzungen, in höchsten Augenschein zu nehmen, und einer großen Parforcejagd im Tein, Feldsberger Herrschaft, dann einer Schweinsjagd auf der großen Wiese beim Gloriette, beizuwohnen. Am 15. October Morgens verließen Se. kaiserl. Hoheit, nachdem Höchstsie in Begleitung Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten von Lichtenstein noch mehrere auf dem Wege sehenswürdige Objecte zu besichtigen geruhten, unsere Provinz, und traten über Feldsberg Höchstdero Rückreise nach Wien an. Auf allen Puncten, welche Se. kaiserl. Hoh. auf Höchstihrer Reise in diesem Lande zu berühren geruhten, kamen Höchstdenenselben der Jubel und der Freudenruf der beglückten Bewohner entgegen; allenthalben empfingen den durchlauchtigsten Gast an den Grenzen ihrer Kreisstadt oder Dorfbezirke, nicht nur alle Ortsbehörden; sondern fast von jedem Orte schloßen sich die Landbewohner, in festliche Gewänder gekleidet, zu Pferde dem Wagen des durchlauchtigsten Reisenden an; — und so glich diese uns ewig denkwürdige Reise unsers hochverehrten Kronprinzen, des geliebten Sohnes unsers allergnädigsten Landesvaters, einem ununterbrochenen Zuge der Freude und Huldigung, der in unserem Gedächtnisse ewig fortleben, und von Geschlecht zu Geschlecht als ein höchst erfreuliches, und beglückendes Ereigniß dauernd sich erhalten wird."

Am 24. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 70 2/5; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 33 3/4. Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 97 [illegible]/8 C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 234.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Taschenbuch. — Welche von Beiden?

Morgen: Don Gutierre.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Semiramis.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der neue Don Juan.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Rochus Pumpernickel. — Waterloo-Tänze. — Die Bärenjagd.

Morgen: Amor und Psyche.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Sephert.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 299

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 26. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 4 Grad.	28 Z. 8 L. 5 P.	NNO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 8 1/4 Grad.	28 Z. 8 L. 8 P.	SO. still.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 4 Grad.	28 Z. 8 L. 10 P.	SO. —	— —

Ausländische Nachrichten.

Türkei.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Sept. zufolge, war der neue kaiserl. österreichische Internuntius, Graf von Lützow, am 13. v. M. glücklich daselbst angelangt, hatte am folgenden Tage seine Ankunft dem Ministerium angezeigt, und den Besuch des Pfortendolmetschers empfangen. Der Graf von Lützow hatte die Fahrt nach den Dardanellen am Bord der k. k. Brigg Orion zurückgelegt, auf welcher sich der bisherige k. k. Internuntius Freihr. von Stürmer, nach erhaltener Abschiedsaudienz bei dem Großherrn, nach den kaiserl. österreichischen Staaten einschiffen wird.

Ein gewisser Hr. Maye, der zu Marseille wohnt, widerspricht in der dortigen Zeitung der durch Pariser Blätter verbreiteten (auch in unser Blatt übergegangenen) Nachricht, daß der ehemalige türkische Geschäftsträger am französischen Hofe, Hr. Angelopulo, bei seiner Ankunft in Konstantinopel erdrosselt worden sei.

Der Hamburger Correspondent enthält folgendes Schreiben aus Aleppo (in Syrien) vom 1. Sept.: „Zuverlässigen Schreiben aus Jerusalem zufolge, werden die dortigen Katholiken von den schismatischen Griechen noch immer blutig verfolgt. Vor Kurzem ermordeten diese den General-Procurator der römisch-katholischen Christen daselbst; mehrere von diesen wurden durch mörderische Anfälle schwer verwundet, und jeder Katholik, der es noch wagte, das Grab des Erlösers zu besuchen, von den schismatischen Griechen aufs grausamste mißhandelt. Diese sind in ihrer Raserei so weit gegangen, die Wappen Sr. apostol. Majestät des Kaisers von Österreich, so wie Ihrer Majestäten der Könige von Frankreich und Spanien herabzureißen und zu zertrümmern."

Spanisches Amerika.

Nach der Zeitung von New-Orleans war General Gaines mit 13 Offizieren gegen Ende des Juli zu Pensacola angekommen, und ein Kurier hatte dem Gouverneur King vom Präsidenten Monroe Befehl überbracht, Pensacola und das Fort Barancas stärker befestigen zu lassen.

Zu Havannah soll das königliche Schiffswerft mit dem Zeughause und allen Vorräthen abgebrannt seyn.

Spanien.

Zu Cadix hat Mitte Septembers das spanische Haus Witwe de Ruiz und Sohn Terry einen Bankrut von beinahe einer Million Piaster gemacht; unter den Betheiligten sind wenig Fremde, dafür in Cadix allein 102, von denen nun mehrere sich gleichfalls für insolvent erklärt haben. Die Ausrüstung von 6 Fregatten nach dem spanischen Amerika, und von zwei andern, die nach Vera-Cruz bestimmt sind, hatte jenes Haus in unverhältnißmäßige Ausgaben gesetzt.

Frankreich.

In einer der letzten Sitzungen des Staatsraths hat man sich mit einem Gesetzentwurf in Beziehung auf die Verbannungsstrafe, vorzüglich in der Hinsicht, daß die Nachbarstaaten Personen, die dazu verurtheilt worden, nicht aufnehmen wollen, beschäftigt.

Nach Berichten aus dem englischen Hauptquartiere zu Cambrai waren daselbst am 8. Oct. von Seite des Herzogs von Wellington Befehle eingegangen, wonach die Musterung des rechten Flügels der Occupationsarmee am 20. Oct. in Gegenwart II. MM. des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen zwischen Ypres und Bouchain ihren Anfang nehmen wird. Unmittelbar nachher sollten sich die Truppen zur Rückkehr in ihre Heimath in Marsch setzen, und die occupirten Festungen zwischen dem 20. und 30. Nov. den neuen französischen Garnisonen übergeben werden. Viele Generals- und Offiziersfrauen hatten sich schon zu Calais nach England eingeschifft; es hieß, sechs Regimenter von dem englischen Contingent wären nach Ostindien bestimmt.

Königreich beider Sicilien.

Die Stadt Neapel stand in Betracht der Architectur manchen großen Städten Italiens bisher noch nach. Allein gegenwärtig erhält diese Stadt besonders durch die Vorsorge des Königs auch in diesem Fache

immer neuen Glanz, indem fortwährend neue prächtige Gebäude aufgeführt werden, unter welchen auch die von Grund aus neuaufgeführte herrliche Sternwarte bemerkt zu werden verdient, die kaum eine ihres gleichen finden dürfte.

In der Gegend von Messina hat man kürzlich mehrere Erdstöße verspürt; in der Stadt selbst hatte man jedoch noch keine Bewegung der Erde wahrgenommen.

Großherzogthum Toscana.

Am 8. d. M. war die algierische Brigg Marlborough, Capitän Hassan, nach einer achttägigen Fahrt aus Algier auf der Rhede von Livorno eingelaufen. Am 8. um halb 10 Uhr Morgens segelte das königlich-portugiesische Linienschiff S. Sebastian nach Lissabon ab; am Bord desselben haben sich mehrere Künstler und eine Schauspielergesellschaft nach Brasilien eingeschifft.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Nachrichten aus Parma zufolge, waren Ihre Majestät die Frau Erzherzoginn Marie Luise, Herzoginn von Parma, Piacenza und Guastalla, am 8. d. M. Abends gegen 9 Uhr, nach einer vierthalbmonatlichen Abwesenheit, im erwünschtesten Wohlseyn wieder in Ihrer Residenz eingetroffen.

Königreich Sardinien.

An demselben Tage (8. Sept.) wo das Erdbeben in Palermo verspürt wurde, ward auch in der Näh von Cuneo und Bucca um 5½ Uhr Abends eine ziemlich starke Erderschütterung verspürt, die jedoch keinen bedeutenden Schaden anrichtete.

In den Staaten Sr. Maj. des Königs von Sardinien befinden sich zwei Jesuiten-Collegien, das eine zu Genua, das andere zu Novara. In den ersten Tagen des Novembers wird auch jenes zu Turin eröffnet werden, wohin sich von Rom aus zwei Patres dieser Gesellschaft begeben haben.

Rußland.

Der an den russischen Hof bestimmte Gesandte der vereinigten Staaten von Nordamerika, Hr. Campbell, war zu Petersburg angekommen.

Schweden.

Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und der norwegischen Geschäfte haben sich mit sämmtlichen Mitgliedern des Staatsraths am 6. Morgens nach Rosersbeeg begeben, wo an diesem und dem folgenden Tage Conseil gehalten werden sollte.

Der General Graf Sandels bereitet sich, um ehestens zur Bekleidung des Reichsstatthalter-Amtes nach Norwegen abzugehen.

Der neapolitanische Gesandte, Ritter Ambrosio, welcher auch am königl. dänischen Hofe accreditirt ist, und mit seinem Aufenthalt alterniren wird, ist am 6. mit seinem Gesandtschafts-Secretär, dem Abbé Navarro, nach Kopenhagen abgereist.

Das alte Handelshaus P. Falke und Comp. zu Stockholm ist genöthigt worden, seine Bilanz einzugeben.

Teutschland.

Folgendes ist die, von dem Militär-Comité vorgeschlagene, und in der Sitzung vom 12. October zur Dictatur gebrachte

Eintheilung des teutschen Bundesheeres.

Armeecorps	Bundesstaaten.	Contingent zu 1 Proc.	Summe
I. II. und III.	Österreich		94822
IV. V. und VI.	Preußen		79234
VII.	Baiern		35600
VIII.	Königreich Sachsen	12000	36511
	Würtemberg	13955	
	Baden	10000	
	Hohenzollern-Hechingen	145	
	" Sigmaringen	356	
	Liechtenstein	55	
IX.	Churhessen	5400	25910
	Großherzogthum Hessen	6195	
	Luxemburg	2141	
	Nassau	3028	
	Sachsen-Weimar	2010	
	" Gotha	1857	
	" Koburg	800	
	" Meinungen	544	
	" Hildburghausen	297	
	Anhalt-Dessau	529	
	" Bernburg	370	
	" Kothen	325	
	Schwarzburg-Sondershausen	451	
	" Rudolstadt	539	
	Reuß, ältere Linie	223	
	" jüngere Linie	522	
	Hessen-Homburg	200	
	Frankfurt	479	
X.	Hannover	13054	28806
	Holstein	3600	
	Braunschweig	2096	
	Mecklenburg-Schwerin	3580	
	" Strelitz	718	
	Oldenburg	2178	
	Waldeck	519	
	Schaumburg-Lippe	240	
	Lippe-Detmold	691	
	Lübeck	407	
	Bremen	485	
	Hamburg	1298	
	Summe		300913

Zu Baden waren seit dem 6. Oct. angekommen: Ihre Majestät die regierende Kaiserinn von Rußland; die Frau Markgräfinn von Baden; der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzoginn von Hessen-Darmstadt; der Prinz Christian von Dänemark. Außerdem befanden sich wirklich noch daselbst: Ihre Majestät die Königinn Friederike; der Prinz Gustav; die Prinzessinnen Sophie, Amalie und Cäcilie von Schweden; die großherzoglichen Prinzessinnen Louise, Josephine und Marie von Baden. Der Aufenthalt so vieler höchsten Herrschaften verschaffte Baden eine Lebhaftigkeit, welche, verbunden mit der schönen Witterung, das Ende der Badezeit nicht bemerken ließ.

Ein Particulier zu Hamburg hat die Absicht, auf dem Wege nach Cuxhaven eine Art von Telegraphen zu errichten, mittelst dessen man Nachrichten von der Ankunft und dem Abgange von Schiffen und Posten binnen 10 bis 15 Minuten erhalten könnte, welches für den Handel von großem Nutzen seyn möchte.

Im Hannöverschen ist das Brief-Postgeld herabgesetzt, und beträgt für 2 Meilen nur 6 Pf. und das Geld-Porto für 100 Thlr. auf 18 Meilen einen halben Gulden. Achtelmeilen werden bei Reisenden gar nicht angerechnet.

Inländische Nachrichten.

Mähren und Schlesien.

Die Brünner Zeitung vom 23. d. M. enthält Folgendes: „Bei der in unsern Blättern Nro. 282 (Österr. Beob. Nro. 287) enthaltenen Beschreibung der Feier des vierten Octobers, haben wir uns vorbehalten, die von Sr. Excellenz dem Hrn. Landesgouverneur Grafen von Mitrowsky gehaltene Rede, so wie die huldreiche Antwort Sr. kaiserl. Hoh. des durchlauchtigsten Kronprinzen, und eben so die Urkunde, welche Se. kaiserl. Hoh. über diesen feierlichen Act gnädigst zu unterfertigen geruhten, wörtlich nachzutragen; wir erfüllen demnach hiemit diese unsere Zusage:

I. Rede Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs.

Euer kaiserliche Hoheit, durchlauchtigster Erzherzog und Kronprinz! Viermal *) wurde Europa Österreich seine Rettung schuldig. Den letzten, unstreitig aus allen gewaltigsten Kampf, und sein glorreiches Ende haben Wir alle mit angestaunt. Die Begeisterung des Volkes, der Heldenmuth der Armee, das Beispiel der Edelsten wären dennoch, ein Tropfen im Meere, verschwunden, ohne den Grundstein des herrlichen Bundes, ohne das heilige Panier der Ehre und Liebe, der Einheit und Ausdauer, ohne denjenigen, dessen Name am heutigen Tage mit heißen Segnungen und Wünschen, von Millionen Zungen ertönt. Die mährisch-schlesische Provinz, in deren Schooße vor 13 Jahren die blutigen Würfel der Entscheidung fielen, in deren Schooße vor 9 Jahren eine glänzende Waffenthat die unvergeßliche Epoche des Nationalkrieges beschloß; diese Provinz, durch Drangsale und Opfer, durch Treue und Ergebenheit gleich bewährt, und dadurch der seltenen Auszeichnung gewürdigt, des geliebten Monarchen Bildniß, in zweien Ihrer Städte *) als das theuerste Abzeichen ihrer Bürgertugend — aufzustellen, darf sich vor andern glücklich achten, da sie in dieser Ihrer Hauptstadt im Verlauf eines einzigen Jahres den allerhöchsten Namen zweifach verewiget sieht. Dem Ruhm unserer Väter — der Belehrung und Veredlung der Zeitgenossen, der Bildung des kommenden Geschlechts, erblühte mit Anfang des Jahrs das, mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät, entstandene mährisch-schlesische Franzensmuseum. Den verhängnißvollen letzten Kriegsjahren, diesen Ruhm bekrönten Abschnitt, in dem erhabenen Regentenleben Sr. Maj. des Kaisers, erhebt sich der Franzensberg. Dem herzerhebenden Andenken der größten Ereignisse der neuern Geschichte, erstehet hier am Franzensplatze auf dem Boden **), wo vor 173 Jahren, in Ferdinand III. größter Noth, des siegreichen Torstensohns Kühnheit, an der Brünner Tapfern, Treue zu Schanden wurde, das vaterländische Denkmal, welches sich, Durchlauchtigster Kronprinz, Gnädigster Herr, in diesem, uns allen unvergeßlichen Momente, Ihren huldreichen Blicken enthüllt. ***) Es huldiget der Feier des heutigen Tages, indem seine Inschrift, den Jubelruf der erlösten Welt wiederholt, und den Enkel Theresiens, den Neffen Josephs als den Retter, Befreier, Wiederhersteller, als Vater des Vaterlandes begrüßt. Konnte wohl dieser Provinz — welcher durch das allerhöchste Zutrauen vorzustehen, ich heute doppelt stolz bin. — eine ehrendere Anerkennung wünschen, wie sie ihre Rolle in Österreichs mächtigen Staatenbunde durchgeführt habe, als daß Se. Majestät, Euer kaiserliche Hoheit, unsere, und unserer Enkel Hoffnung, zu ermächtigen geruhten, den auf die späte Nachwelt übergehenden Ausdruck unserer Gefühle und Gelübde durch Höchstihre Gegenwart zu verherrlichen. Geruhen Euer kaiserliche Hoheit für diese allerhöchste Gnade, und Auszeichnung Seiner k. k. Maj. unsern innigsten Dank zu Füßen zu legen. Geruhen Euer kaiserl. Hoheit zugleich Höchstselbst für die, uns durch Höchst Ihre beglückende

*) a. 1241. Schlacht gegen die Tartaren bei Olmütz. b. gegen die Osmanen 1529 Vertheidigung Wiens gegen sie. c. gegen die Osmanen 1683. Entsatz Wiens. d. Die Rettung gegen Frankreichs Universalmonarchie unter Napoleon in der letzten Zeit.

*) Brünn und Znaym, durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät.

**) Zurückweisung der Schweden bei Brünn.

***) Hier wurden alle 4 Inschriften mit einem Zuge enthüllt.

Anwesenheit zu Theil gewordene Gnade, unsern ehrerbietigsten Dank huldreichst aufzunehmen; und erlauben Höchstdieselben, daß ich mit den hier vorliegenden Plänen *) Euer kaiserl. Hoheit nun den Zustand des Berges vorlege, wie er ehehin kahl und öde da stand, und wie er nun verändert und zugleich in eine Forst- und Reben-Schule umgeschaffen das Nützliche mit dem Angenehmen vereiniget. Geruhen Euer kaiserliche Hoheit auch gnädigst zu gestatten, daß ich Höchstdenselben, indem ich die Abbildung des Obelisks unterthänigst überreiche, jene Männer öffentlich und ehrerbietigst vorstelle, die unter meiner Leitung das Ganze zu Stande gebracht haben. Den Gouvernialrath und Staatsgüter-Administrator von Sedlaczek — der die Ausführung der Anlagen und Pflanzungen, und das Kassa- und Rechnungswesen auf sich genommen hatte; den erzherzoglichen Architekten Aloys Pichel, der den Plan zum Obelisk entworfen, und dessen Aufstellung und Bau, en Chef geleitet hat; den k. k. Baudirections-Ingenieur Benisch — der mit unermüdetem Fleiße und steter Gegenwart durch 2 Jahre, die Aufstellung desselben, ohne mindesten Unfall, bewerkstelligte; endlich den Steinmetzmeister Misel, der die Steinbrüche eröffnete, die Bearbeitung aller Blöcke, und die Schleifung, Polirung und Zusammenstellung des ganzen Denkmals (einer Masse von mehr als 9000 Centen — eine bisher, hier zu Lande nie vorgekommene Arbeit) mit dem besten Erfolge zu Stand gebracht hat. Ich habe nun nur noch in tiefster Unterthänigkeit zu bitten, Euer kaiserliche Hoheit geruhen, nach vorhergegangener heiliger Weihe, die Einsenkung des Grundsteines und dessen Verfestigung nach alter Sitte gnädigst vorzunehmen, und den wirklichen Vollzug dieses feierlichen Actes, in einer eigenen, mit einzusenkenden Urkunde, durch Allerhöchst Dero Namensfertigung der Nachwelt, huldreichst zu bestätigen."

*) Diese Pläne und Zeichnungen waren nebst der Abbildung des Obelisks auf einem Tische bereit.

II. Antwort Sr. kaiserl. Hoh. des durchlauchtigsten Erzherzogs Kronprinzen.

„Ich bin sehr geehrt durch den Auftrag, den Mir „Se. Maj. der Kaiser, mein Herr Vater, ertheilt haben, „einer Feierlichkeit in Seinem Namen beizuwohnen, die „einen so schönen, so edlen Zweck hat. Ich werde es mir „zur angenehmen Pflicht machen, die guten Gesinnun„gen, die Sie mir im Namen der Stände, und der „ganzen Provinz erklären, Sr. Maj. dem Kaiser, mei„nem Hrn. Vater, zu melden, und kann Sie zum voraus „Seiner gnädigen Aufnahme versichern. Mit Vergnügen „ergreife ich die Werkzeuge, die Sie mir darbieten, um „den Grundstein zu einem so merkwürdigen Denkmal „zu legen. Ich werde das Andenken dieser Feierlichkeit „stets in meinem Herzen bewahren."

III. Urkunde.

Im Jahre ein tausend acht hundert und achtzehn nach Christi Geburt, am 4. Tag des Monats Oct. haben Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog und Kronprinz Ferdinand, mit allerhöchster Genehmigung Sr. k. k. Majestät, die feierliche Grundsteinlegung beim Obelisk am Franzensberge, welchen die brüderlich vereinten Provinzen Mähren und Schlesien dem geliebten Landesvater Franz I., und dem tapferen Heere als dauerndes Denkmal der Liebe, Treue, und Dankbarkeit für Mit- und Nachwelt errichteten — in Höchsteigener Person, in Gegenwart der ständischen Mitglieder beider Provinzen, der k. k. geheimen Räthe und Kämmerer, der k. k. Generalität, Stabs- und Oberoffiziere, sämmtlicher k. k. Dicasterialräthe, und des Magistrats der Hauptstadt Brünn, dann mehrere tausend versammelter Zuseher allergnädigst vorzunehmen, und diesen, für die Annalen beider Provinzen, und zunächst für die Bewohner dieser Hauptstadt so denkwürdigen Act mit allerhöchst eigenhändiger Namensfertigung zum unvergeßlich bleibenden Denkmale allerhuldreichst zu bestätigen geruht.

Brünn am Franzensberg.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Sappho.

Morgen: Die Lästerschule.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Milton. — Die zwei Tanten.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der neue Don Juan.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Amor und Psyche.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Sephert.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

N^ro. 300

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 27. October 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 25. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 3½ Grad.	28 Z. 8 L. 11 P.	NNO. still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 8¾ Grad.	28 Z. 9 L. 1 P.	SO. stark.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 4½ Grad.	28 Z. 8 L. 11½ P.	SO. still.	—

Ausländische Nachrichten.

Teutschland.

In der ein und funfzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 12. d. M. erstattete die aus den HH. Grafen von Buol-Schauenstein, Grafen von der Goltz, Freihrn. v. Aretin, Hrn. v. Martens, Freihrn. v. Wangenheim, Grafen v. Eyben und Freihrn. v. Plessen bestehende Commission, weitläuftigen Bericht in Betreff der Militär-Verhältnisse des teutschen Bundes, und legte der hohen Bundesversammlung die Resultate ihrer bisherigen Berathungen in den (bereits auszugsweise in unserm letzten Sonnabends-Blatte mitgetheilten) Grundzügen der Kriegsverfassung des teutschen Bundes, und in den (in unserm vorgestrigen Blatte vollständig gelieferten) vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen vor. Da die Mitglieder obgedachter Commission diese Entwürfe in ihrem Berichte genügend motivirt zu haben glaubten, so verbanden sie damit zugleich nachfolgende Anträge: „1) daß die hohe Versammlung den Beschluß fassen möge, die vorgeschlagenen Grundzüge und Bestimmungen nebst dem Commissions-Berichte an die Höfe und Regierungen einzusenden, damit darüber die endlichen Instructionen ertheilt werden können. 2) Es dürfte dazu kein zu enger Zeitraum festzusetzen, sondern die definitive Berathung allenfalls bis zum neuen Jahre zu verschieben seyn. 3) Inzwischen könnte das Militär-Comité, welches seinen bisherigen Zweck erfüllt, und den Bundestags-Ausschuß durch seine fortgesetzten Arbeiten thätigst unterstützt hat, dermal aufgelöset, und demselben der lebhafte Dank für seine verdienstvollen Bemühungen von Seite der hohen Versammlung auf angemessene Weise zu erkennen gegeben werden. 4) Die Herren Gesandten derjenigen Höfe, welche zu den, wegen Untersuchung der Localverhältnisse und Begutachtung der herzustellenden Befestigungswerke, vorgeschlagenen Commissionen Offiziere absenden, wären zu ersuchen, bei ihren Regierungen dringend dahin zu wirken, daß diese Offiziere so bald es immer möglich ist, ernannt, und sofort an Ort und Stelle abgesendet werden, damit die in diesem Jahre noch übrige kurze Zeit nicht versäumt, sondern für jeden Punct die geeignete Vorarbeit so bald als thunlich hergestellt werde. 5) Über die Bildung einer Centralcommission zur Prüfung dieser Arbeiten wären ebenfalls die nöthigen Instructionen zu erbitten, damit dieselben nach dem neuen Jahre bald in Thätigkeit gesetzt werden könne. 6) Da es überhaupt nöthig ist, über diejenige militärische Hülfe, welche zu völliger Berichtigung der auf die Militär-Verhältnisse Bezug habenden Angelegenheiten, der Bundesversammlung zu geben wäre, und darüber, wie in der Folge bei derselben diese Geschäfte am angemessensten behandelt werden könnten, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen, so dürften auch hierüber die Instructionen besonders zu erbitten seyn. 7) Es dürfte hierbei auch vorzüglich auf die vielen noch zu entwerfenden Reglements und besonderen Vorschriften Rücksicht genommen werden, unter welchen sich mehrere befinden, die nicht ohne Beihülfe von erfahrnen höheren Verpflegungs-Beamten hergestellt werden können. Welche Instructionen und Reglements dießfalls noch vorzüglich nothwendig zu entwerfen sind, ist bereits oben zum Theil angedeutet, zum Theil aus den Verhältnissen der Bundesfestungen noch näher abzuleiten. 8) Da man nach den vorliegenden Erklärungen annehmen darf, daß die bereits durch Staatsverträge zu Bundesfestungen bestimmten Plätze demnächst dem Bunde wirklich übergeben werden, so wäre auch darauf anzutragen, daß auf die hierbei zur Sprache kommenden Gegenstände die Instructionen besonders ausgedehnt werden. 9) Wenn sodann diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird es möglich seyn, daß die Verhältnisse der Bundesfestungen im Ganzen und im Zusammenhange mit den damit in Verbindung stehenden politischen Fragen bei der Bundesversammlung näher bearbeitet, zur definitiven Reife gebracht, und damit das ganze Werk vervollständiget werden könne. 10) Inzwischen wären die sämmtlichen Verhandlungen des Bundestags-Ausschusses, so wie des Militär-Comités im Bundes-Archiv zu hinterlegen."

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der oben erwähnten (in Nro. 297 unsers Blattes auszugsweise mitgetheilten) *Grundzüge der Kriegsverfassung des teutschen Bundes.* — I. *Abschnitt. Stärke des Bundesheeres.* §. 1. Das *Bundesheer* besteht aus einem Procent der Bevölkerung aller Bundesstaaten, so wie dieselbe in der Bundes-Matrikel angegeben ist. Die vorläufig auf fünf Jahre angenommene Bundes-Matrikel ist in der Beilage 1 angefügt. 2. Das Bundesheer muß, sobald es von dem Bunde aufgeboten wird, in allen seinen Theilen vollständig gestellt werden. 3. Die *Reserve* des Bundesheeres besteht aus einem halben Procent der Bevölkerung aller Bundesstaaten. 4. So wie die Contingente des Heeres ausrücken, müssen in allen Bundesstaaten die Reserven aufgestellt werden. Sie bleiben aber bis zur wirklichen Aufforderung in dem Bezirk eines jeden Bundesstaates, und treten erst, wenn sie dessen Grenze überschritten haben, unter die Befehle des Oberfeldherrn des Bundes. 5. Zwei Drittheile der Reserve werden für außerordentliche Fälle als Verstärkung zum Ausrücken bereit gehalten. Das letzte Drittheil bleibt in jedem Bundesstaate als Stamm zurück, und wird nach dem Ausrücken der ersten zwei Drittheile wieder auf die vorige Reserve-Stärke ergänzt, um das Ergänzungs-Depot zu bilden. 6. Wenn in außerordentlichen Fällen noch größere Kraft-Anstrengungen nothwendig werden sollten, wird darüber durch besondere Bundesbeschlüsse das Nähere bestimmt werden. 7. Die Contingente müssen immer vollzählig erhalten werden. Die *Ergänzung* derselben geschieht zunächst aus den bereit zu haltenden zwei Drittheilen der Reserve (§. 5) und dann, wenn diese erschöpft, oder gleich anfangs mit dem Bundesheere ausgerückt sind, aus dem auf ein halbes Procent erhöhten Ergänzungs-Depot. 8. Die gesammten Ergänzungen können bei jedem Contingente während eines Feldzugs die auf ein halbes Procent ergänzte Reserve nicht überschreiten. Diese Reserve ist in sechs gleiche Abtheilungen zu theilen, von welchen zur allmähligen Ergänzung des Bundesheeres sechs Wochen nach dem Ausrücken desselben die erste Abtheilung nachrückt, und dann die übrigen von zwei zu zwei Monaten folgen. 9. Wenn ein Contingent keinen solchen Abgang hat, welcher die periodische Nachsendung erfordert, so unterbleibt solche, bis der Fall des Bedürfens in Gemäßheit der monatlich eingehenden, gleichförmig zu verfassenden Abgangsberichte eintritt. Die erste Nachsendung geschieht in jedem Falle. 10. Gleiche Ergänzungen müssen zeitweise an Pferden und Material Statt finden. 11. Unter dem Abgange an Mannschaft werden auch die Gefangenen verstanden. 12. In der bestimmten Zahl der Contingente ist nur die *streitbare Mannschaft* zu begreifen, nämlich, ohne Unterschied der Waffengattungen, die Offiziere, Unteroffiziere, Gemeine, Spiel- und Zimmerleute, dann die Fuhrwesens-Soldaten, welche zu dem Geschütze gehören. II. *Abschnitt. Verhältniß der Waffengattungen.* 13. Das numerische Verhältniß der *Reiterei* des Bundesheeres wird auf ein Sechstheil der Gesammtzahl der Bundesmacht, sowohl für das ausrückende Heer, als für die Reserven angenommen. Hievon soll höchstens ein Drittheil aus schwerer, die Mehrzahl aber aus leichter Reiterei bestehen. 14. Für die *Artillerie* wird das Verhältniß dergestalt festgesetzt, daß zwei Stücke Geschützes für jedes Tausend Mann von dem ausrückenden Heere sowohl, als der Reserve gerechnet werden. Jeder Bundesstaat wird nächstdem wenigstens noch so viel Geschütz in seinen Zeughäusern vorräthig haben, als nöthig ist, um für die gleich mögliche verstärkte Aufstellung des Heeres nach obigem Maaßstab den Bedarf zu decken, und dann noch wenigstens ein Stück auf jedes Tausend Mann für den Ersatz des Abganges bereit zu halten. 15. In Rücksicht des Kalibers des Geschützes, wird die Artillerie des Bundesheeres bestehen aus: Einem Viertheil Haubitzen, einem Viertheil Zwölfpfünder, zwei Viertheilen Sechspfünder. Ein Fünftheil der Gesammtzahl soll reitende Artillerie oder Cavallerie-Geschütz seyn. 16. Die Bedienung der Geschütze wird, mit Einschluß des dazu gehörigen Fuhrwesens, zu 31 Mann für jedes Stück angenommen. 17. Für *Pioniers* und *Pontoniers* wird das Verhältniß des hundertsten Theils der Armee festgesetzt 18. Das numerische Verhältniß des *Fußvolks* ergiebt sich von selbst, wenn die Reiterei, die Artillerie-Mannschaft, die Pioniers und Pontoniers von der Gesammtzahl des ganzen Heeres abgezogen werden. 19. Ungefähr der zwanzigste Theil des Fußvolks soll aus Jägern, Büchsen- oder Scharfschützen bestehen. 20. Es bleibt den Bundesstaaten überlassen, zur Bildung ihrer Contingente auch *Landwehre* zu verwenden, doch muß dieselbe gleich den Linien-Truppen geübt, ausgerüstet, und schlagfertig seyn. Als Grundsatz wird auch hierbei angenommen, daß kein Contingent zum größeren Theile aus Landwehre bestehen könne. 21. Der *Landsturm* gehört nicht in das geregelte System des Kriegs, und es kann davon bei der Organisation des Bundesheeres nicht die Rede seyn. Er ist zu den Anstalten zu zählen, die im Augenblicke der Gefahr ihre Bestimmung erhalten, und dem eigenen Ermessen der einzelnen Bundesstaaten überlassen bleiben. — III. *Abschnitt. Eintheilung des Bundesheeres.* 22. Das Bundesheer ist gesetzlich *ein Heer*, es wird von *einem Feldherrn* befehligt. 23. Die innere Eintheilung des Bundesheeres wird schon im Frieden bestimmt, und für den Krieg vorbereitet. Es sollen hierbei die allgemeinen Zwecke mit den einzelnen Interessen der Bundesglieder in Verbindung gesetzt, und jeder Schein von Suprematie eines Bundesstaates über den anderen, auch im entferntesten Sinne, beseitiget werden. 24. Kein Bundesstaat, dessen Contingent

ein oder mehrere Armeecorps für sich allein bildet, darf Contingente anderer Bundesstaaten mit den seinigen in eine Abtheilung vereinigen. 25. Das Bundesheer besteht nach der Beilage 2 aus sieben ungemischten und drei combinirten Armeecorps, welche, ohne weitere Benennung, nach Nummern bezeichnet werden, und deren jedes in Abtheilungen von Divisionen, Brigaden, Regimentern, Bataillons, Compagnieen, Schwadrons und Batterieen zerfällt. 26. Ein Armee-Corps enthält mindestens zwei Divisionen; eine Division nicht unter 10.000 Mann; eine Infanterie Brigade nicht unter 3200 Mann; ein Cavallerie-Regiment nicht unter vier Schwadronen; ein Infanterie-Bataillon nicht unter 800 Mann; eine Schwadron und eine Compagnie im Durchschnitt 150 Mann; eine Batterie sechs oder acht Stücke Geschützes. Sollten einzelne kleine Contingente die vorgeschriebene Stärke eines Bataillons, einer Schwadron, oder einer Compagnie, auch nicht völlig erreichen, so bleibt es ihnen doch unbenommen, für sich und ungemischt diese Abtheilungen zu bilden. 27. Diese numerischen Verhältnisse sollen vorzüglich bei der Bildung und Zusammenstellung der combinirten Contingente in Anwendung kommen, da die innere Einrichtung der größeren, für sich ein Ganzes bildenden Contingente denselben überlassen bleibt. 28. Die combinirten Corps und Divisionen werden sich unter einander vereinigen, wie sie die gesetzlichen Abtheilungen zu bilden, und die verschiedenen Waffengattungen nach dem angenommenen Verhältnisse unter sich zu vertheilen für gut finden. Da, wo sie sich nicht vereinigen könnten, wird die Bundesversammlung entscheiden. 29. Bei jedem Armee-Corps muß auf die Bildung einer guten Cavallerie- und Geschütz-Reserve Rücksicht genommen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Erzherzog Palatinus von Ungarn traf am 16. Oct. zu Stuttgart ein, wo er am folgenden Tage einem, der Kaiserinn Mutter von Rußland in einem Weinberge an der Straße nach Ludwigsburg veranstalteten Weinlesefeste beiwohnte. (Se. kaiserl. Hoheit werden nächstens hier erwartet, und dann, dem Vernehmen zufolge, eine Reise nach Italien antreten.)

Daß in Marburg und in Hanau die Turnanstalten aufgelost wurden, ist wahrscheinlich die Folge einer Streitigkeit, die in Fulda zwischen einigen Offizieren der Garnison und dem Studierenden aus Jena, H. S. Witt aus Altona, vorgefallen, der im Turnaufzuge, einen Strohhut mit bunten Bändern auf dem Kopfe, einem großen Säbel und ein Paar Pistolen, sich in den Straßen sehen ließ, von Offizieren ausgelacht wurde, sich für beleidigt hielt, und zuletzt wegen des fehlenden Passes mit der Polizei Händel bekam. Er sowohl, als der Commandant des Regiments, Oberst von Haynau, haben den Vorfall durch den Druck zur öffentlichen Kunde gebracht. Hr. Witt hatte sich unter andern auch Abends auf die Mauer des herrschaftlichen Gartens rücklings gesetzt, und der Hauptwache gegenüber, Turner- und Studentenlieder gesungen.

Rußland.

Hamburger Blätter enthalten Folgendes Schreiben aus St. Petersburg vom 22. Sept.: „Es geht die Rede, daß nach Beendigung der dießjährigen Schifffahrt ein neuer Zolltarif publicirt werden wird. Die hiesigen Zucker-Fabrikanten wünschen mehrere Vortheile im Zoll zu erhalten; soll ihnen aus einer veränderten Zoll-Einrichtung ein Vortheil erwachsen, der zugleich die Einnahme der Krone bedeutend vermehrt, so sehe man die gestoßenen Lumpen-Zucker, die in Brödten 15 Rubel Zoll pr. Pud zahlen, deßhalb nicht mehr für rohe Zucker an, die nur 6 Rubel Zoll geben, weil die Brödte zerstoßen sind, und setze sie im Zolltarif mit anderen raffinirten Zuckern gleich; dann werden unsere Fabriken bald die Wohlthat eines größeren Absatzes empfinden, und ihnen wird besser als bei anderer Abänderung des Zolls geholfen seyn, indem man sich dann nicht mehr des gestoßenen Lumpen-Zuckers zum täglichen Gebrauch bedient, sondern raffinirte Zucker nimmt. Man rechnet die Einfuhr der gestoßenen Lumpen-Zucker auf 30,000 Pud, welche die russischen Zucker-Fabriken mehr zu liefern hätten, wenn der Zoll dafür auf 15 Rubel gesetzt würde. Diese Hülfe würde wesentlicher zur Aufhelfung unserer Fabriken seyn, als jede andere, und sie ist zugleich der Staats-Einnahme sehr zuträglich. Übrigens bleibt hier die Zufuhr von Zuckern aus Brasilien, Cuba und anderen Gegenden groß genug, um unsere Fabriken hinlänglich mit rohen Zuckern zu versorgen."

Zu Riga schenkte die verwitwete Kaiserinn dem Frauen-Verein 900 Ducaten.

In der Nacht des verflossenen 1. August ereignete sich zu Saratow eine merkwürdige Erscheinung. Von dem an der östlichen Seite der Wolga, am äußersten Ende der Stadt Sokolow befindlichen Berge, der bis 30 Faden hoch ist, und von Alters her durch Inschwemmung gebildet worden, senkte sich die Erde in einer Ausdehnung von 400 Faden längs dem Strome und 150 Faden in der Breite, um einen ganzen Faden, wovon auf dem Berge an mehreren Stellen Risse entstanden, in der Sloboda Satonsk einige Gebäude beschädigt wurden, und im Strome sich Sandbänke bildeten, so daß ein, eben nahe am Ufer liegendes Fahrzeug zur Hälfte auf dem Trocknen zu stehen kam. Übrigens haben die Einwohner keinen anderweitigen Schaden davon erlitten. Der erwähnte Berg, dem Anschlagen der Wellen und dem Unterwühlen vom Wasser ausgesetzt, stürzte schon im Jahre 1784 ein, und es blieb der Theil zurück, der sich gegenwärtig gesenkt hat. Die Ursache des Erd-

falls wollen einige den häufigen und starken Regengüssen im dießjährigen Sommer zuschreiben.

Türkei.

Der Hamburger Correspondent enthält folgendes Schreiben aus Konstantinopel vom 10. September: „Der Patriarch von Konstantinopel hat auf Geheiß der Pforte einen Ermahnungsbrief an den Metropoliten von Aleppo erlassen, um ihm eine schonende Behandlung der unterm Schutz des österreichischen Consulats stehenden katholischen Griechen anzuempfehlen. Gleichzeitig haben auch der französische und spanische Gesandte gegen die tractatenwidrigen Eingriffe der Nicht-Unirten Griechen im Orient neue dringende Vorstellungen eingelegt."

Preußen.

Neueste Nachrichten aus Aachen vom 19. October.

Se. Maj. der Kaiser Alexander waren von einer nach Spa unternommenen Reise am 15. Mittags wieder in Aachen eingetroffen. Se. Maj. und der König von Preußen werden morgen, in Begleitung des Herzogs von Wellington, nach der französischen Grenze abreisen, um über die dortigen Truppen der Occupations-Armee vor ihrem Abzuge Musterung zu halten. Von da begeben sich beide Monarchen nach Paris, wo Sie am 24. einzutreffen, 24 Stunden daselbst zu verweilen, und am 28. wieder in Aachen anzukommen gedachten.

Man glaubt, daß die Abreise sämmtlicher Monarchen von Aachen in den ersten Tagen des Novembers erfolgen werde, da die Aussicht zu Beendigung der Conferenzen bis zu diesem Zeitpuncte, bereits zur Gewißheit erwachsen zu seyn scheint.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 21. September (in den Times) wurde zu Cadix die Ausrüstung der nach Amerika bestimmten Expedition nunmehr mit großem Eifer betrieben. Die Vernachlässigung dieser Ausrüstung soll mit ein Grund zum Sturz der bisherigen Minister gewesen seyn. Auch soll der Graf von Abisbal, welcher zum Befehlshaber bestimmt war, den General Freyre, unter welchem die Generäle Sarsfield und Cruz-Murgon dienen werden, zum Nachfolger erhalten haben. Man gab die Stärke der Expedition als sehr beträchtlich an; sie soll aus 6 Linienschiffen, 6 Fregatten, 6 Corvetten, 9 Brigantinen und 23 Kanonierschaluppen, die Landmacht aus 18,000 Mann bestehen. Inzwischen bemerken die Times, daß nach einem glaubwürdigen Schreiben aus Cadix die Expedition, welche vor mehreren Monaten von dort unter Segel ging, und deren Stärke auf 4000 Mann angegeben ward, effectiv nicht mehr als 1200 Gemeine und 140 Offiziere an Bord gehabt habe.

Die drei russischen Fregatten, welche man von Portsmouth zu Cadix erwartete, sollen ein Geschenk seyn, welches der Kaiser Alexander, auf die Nachricht von dem schlechten Zustand der zu Cadix angekommenen Linienschiffe, freiwillig dem Könige von Spanien gemacht hat.

Brittisches Nordamerika.

Lord Selkirk, der noch immer den Plan verfolgt, eine englische Colonie an den Ufern des rothen Flußes (Red River) nördlich von den Quellen des Missisippi zu gründen, und von der Nordwest-Compagnie vor die Gerichte von Canada citirt worden war, ist am 1. Sept. zu Sandwich (in Ober-Canada unweit Detroit) angekommen, um seine Sache in eigener Person zu plaidiren. Dieser Prozeß erregt um so größeres Interesse, als die vereinigten Staaten von Nordamerika ein kleines Truppencorps abgeschickt haben, um Lord Selkirk's Agenten, welche Verbindungen mit den auf dem Gebiete der vereinigten Staaten wohnenden Indianern anzuknüpfen suchen, zu beobachten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Den Fluß Missisippi steuern von Zeit zu Zeit Fahrzeuge hinauf, die völlig eingerichtet sind wie die Kaufmannsläden. Da findet man Repositorien, angefüllt mit seidenen und baumwollenen Zeugen, Stücken Tuch, Rollen Band ꝛc.; da steht ein Handelsdiener hinter der Tafel und mißt, ein anderer wiegt; in der Schreibstube wird Buch und Rechnung gehalten, und die Kasse aufbewahrt. Legt ein solches Schiff irgendwo an, so wird mit Hörnern und Trompeten ein Zeichen gegeben. Dann kommen die Frauen und Jungfrauen, welche in der Gegend wohnen, herbei, besteigen das Schiff und kaufen ihre Bedürfnisse.

Großbrittannien und Irland.

Admiral St. Vincent hat sich nach Frankreich eingeschifft, um den Winter in dem südlichen Theile desselben zuzubringen.

Wegen der großen Verschuldung des Drury-Lane-Theaters sind die jährlichen Ausgaben von 70,000 Pf. St. auf 40,000 herabgesetzt.

In Roscrea in Irland werden jetzt unter Aufsicht von mehreren Destilateurs und Accise-Beamten Versuche angestellt, mittelst Dampfes Brountewein zu brennen. Wenn es glückt, so werden wahrscheinlich einige veränderte Reglements bei dem Accise-Departement dadurch nöthig werden.

Die Direction der irländischen Bank hat nach allen Gegenden von Irland Fac-similes der irländischen

Bank-

Banknoten geschickt, um die falschen von den ächten kennbar zu machen.

Frankreich.

Der König hat jetzt wieder seine täglichen Spatzierfahrten angefangen.

Der kaiserl. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. französischen Hofe, Baron v. Vincent, hatte am 14. October eine Audienz beim Könige.

Viele französische Truppen waren gegen die Nordgrenzen im Marsch, um Valenciennes und die übrigen zurückzugebenden Festungen in Besitz zu nehmen. Zum Commandanten von Mezieres ist General Ferier ernannt. Das hannöver'sche Geschütz und Gepäck wird zu Dünkirchen eingeschifft. Ein Pariser Lieferant, Hr. Vanderberg, soll von den abziehenden Truppen bereits 20,000 Pferde gekauft haben.

Inländische Nachrichten.

Galizien und Lodomerien.

Folgendes ist das allerhöchste, den am 27. d. M. zu Lemberg zu haltenden Landtag betreffende Ausschreiben: „Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König zu Ungarn, Böhmen, der Lombardei, Venedig, Galizien und Lodomerien, Erzherzog zu Österreich ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden Unserer lieben Getreuen und den gesammten Unterhanen vom Prälaten-, Herren-, Ritter- und Bürger-Stande in Unseren Königreichen Galizien und Lodomerien mit Einschluß der Bukowina Unsere kaiserl. königl. Gnade, und geben denselben hiermit allergnädigst zu vernehmen, daß Wir aus erheblichen, die allgemeine Wohlfahrt angehenden Ursachen einen allgemeinen Landtag in diesen Königreichen ausschreiben zu lassen, und solchen auf den sieben und zwanzigsten Tag des Monats October dieses ein tausend achthundert achtzehnten Jahres anzusetzen Uns bewogen gesehen haben. Damit nun dieser Landtag den gebührenden Fortgang zu dem erwünschten Aufnehmen sowohl dieser Königreiche, als auch des allgemeinen Besten gewinnen, und den beabsichteten Zweck und Schluß erreichen möge; so gebieten Wir Unseren treugehorsamsten Ständen in den Königreichen Galizien und Lodomerien, und in der Bukowina sammt und sonders gnädigst und festiglich, daß sie auf obbenanntem Tage, und zwar den Abend zuvor, sich zu Lemberg einfinden, alsdann an dem folgenden Morgen frühe an dem Orte, welcher hierzu von Unserem Gouverneur in gedachten Königreichen bestimmt werden wird, gewiß und unfehlbar erscheinen, daselbst die Landtags-Propositionen, und was Wir in Unserem Lande vortragen lassen werden, in allerunterthänigsten Gehorsam vernehmen, nachmals dasselbe zu getreuen Herzen ziehen, und einen solchen Entschluß fassen, wie es Unsere, der gesammten Königreiche Galizien und Lodomerien mit Inbegriff der Bukowina und ihre selbst eigene Nothdurft erfordert, und Unserem allergnädigsten Vertrauen entspricht, wovon Wir ihnen hiermit einen neuen Beweis geben. Und wenn gleich von ihnen treugehorsamsten Ständen ein oder anderer dabei aus erheblicher Verhinderniß nicht erscheinen könnte; so sollen nichtsdestoweniger die Gegenwärtigen dießfalls zu schließen vollkommene Macht haben, und die Abwesenden sowohl als Anwesenden alles dasjenige zu vollbringen schuldig seyn. Unsere königliche Stadt Lemberg aber soll die verfassungsmäßige Anzahl von Personen zu gedachtem Landtage mit genugsamer Vollmacht abfertigen. Gegeben in Unserer Stadt Wien am 16. Sept. im achtzehnhundert und achtzehnten, Unserer Reiche im sieben und zwanzigsten Jahre. Franz. (L. S.) Franz Graf von Saurau, oberster Kanzler, Prokop Graf Lazansky. Nach Sr. k. k. Majestät höchsteigenem Befehle: Carl v. Widmann.

Böhmen.

Se. k. k. Maj. haben zu dem in diesem Jahre im Königreiche Böhmen ausgeschriebenen Postulaten-Landtage Sr. Excell. den Hrn. Oberstlandmarschall und Commandeur des Leopoldordens, Joseph Grafen v. Wratislaw, zum Commissär, und zu Mitcommissären den k. k. Kämmerer Hrn. Franz Grafen Desfours, und den k. Landesausschußbeisitzer Hrn. Ritter v. Schwarzenwolf zu ernennen geruht. Schon den Tag vor dem auf den 20. d. M. bestimmten Landtage erfolgte Nachmittags die feierliche Auffahrt des Hrn. Prinzipalcommissärs bei Sr. Excell. dem Hrn. Oberstburggrafen Franz Grafen v. Kolowrat-Liebsteinsky, nach der herkömmlichen Weise, um die kaiserlichen Credenzialien zu übereichen. Am 20. früh um 10 Uhr versammelten sich die Herren Landstände in dem ständischen Landtagssaale auf dem Prager Schlosse, wohin sich auch Se. Excell. der Hr. Oberstburggraf im großen Staate verfügte. Eine eigens gewählte ständische Deputation holte hierauf im feierlichen Zuge den Hrn. Prinzipalcommissär ab, worauf die feierliche Auffahrt desselben unter Paradirung einer Abtheilung des k. k. Militärs und der sämmtlichen Bürgergarden nach dem Landtagssaale erfolgte, wo der Hr. Prinzipalcommissär den Landtag mit einer in böhmischer Sprache vorgetragenen Anrede eröffnete. Nach beendigter Rede wurden bei offenen Thüren die allerhöchsten Postulate durch die Landtagssecretäre in böhmischer und teutscher Sprache vorgelesen, sofort von Sr. Excell. dem Hrn. Oberstburggrafen eine Gegenrede in böhmischer Sprache gehalten, und hierauf der Landtag mit der feierlichen Abfahrt der Landtagscommissäre geschlossen. Mittags war die gewöhnliche große Tafel in der Wohnung des Hrn. Prinzipalcommissärs.

Tyrol und Vorarlberg.

Für die Central-Leitung des Domainen-Gefälls in

Tyrol und Vorarlberg, mit Inbegriff des gesammten Domainen- Forstwesens, wird am 1. Nov d. J. eine selbstständige provisorische Staats-Güter-Inspection in Wirksamkeit treten, bei welcher die hohe allgemeine Hofkammer den ehemaligen Finanzrath Aloys v. Pfaundler zum Inspector, und den Oberbeamten der Domainen Section bei der provisorischen Finanz Intendanz in Trient, Angelo Ducati, zum Secretär zu ernennen geruht hat.

Am 10. d. M. starb zu Trient an den Folgen eines Schlagflusses Hr. Emanuel Maria Peter Graf von Thun und Hohenstein, Fürstbischof zu Trient.

Wien, den 26. Oct.

Morgen früh um 9 Uhr treten Ihre Maj. unsere allergnädigste Kaiserinn die Reise von Schönbrunn nach München zum Besuche Allerhöchstihrer durchlauchtigsten Ältern an. In der Begleitung Ihrer Majestät befinden sich die Frau Obersthofmeisterinn Gräfinn Lazansky, die Pallastdame Ihrer Maj. Freyinn v. Mühlenfels, geb. Gräfinn v. Andlau, der Obersthofmeister Ihrer Maj. Graf v. Wurmbrand, der k. k. Hofkaplan und Beichtvater Ihrer Maj. der Kaiserinn, Sebastian Job, die k. k. Hofdame Freyinn v. Weveld, u. s. w. Das erste Nachtlager halten Ihre Maj. die Kaiserinn in Kemmelbach, das zweite am 28. in Wels, das dritte am 29. in Alt-Öttingen, und treffen am 30. Oct. in München ein.

Am 26. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70⅛; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 34; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33⅞; Conventionsmünze pCt. 233⅝. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Vermischte Nachrichten.

Hr. Villaume, der ganz Paris durch das Band der Ehe vereinigen wollte, der die ganze Welt vereinigen möchte, hatte eine Zeit lang den Verstand verloren, und war nach Charenton gebracht worden. Jetzt ist er wieder zu Verstand (?) gekommen, und als Schriftsteller aufgetreten Sein Buch führt den Titel: Der zu Charenton schlummernde Herr Villaume; nebst dessen Erwachen und Wiederauftreten auf der Weltbühne Preis 6 Fr. oder 1 Cent. für jede Zerstreuung, Albernheit, Thorheit, Sprach- und Rechtschreibungsfehler.

Die Schneider von Paris sind noch nicht so große Charlatans, als die zu London. Ein Schneider in letzter Stadt kündigte neulich an, sein tiefes mathematisches Studium habe ihn dahin gebracht, „daß er jetzt seine Kleider nach allen Regeln der Stereotomie zuschneide."

Die Schneider (Kleidermacher) in Paris hatten vor einiger Zeit den Einfall, die Rockschöße und Rocktaschen an den Mannskleidern ganz abzuschaffen; zuletzt wurde, nach vielem Hin- und Herreden, beschlossen und ausgemacht, sie zwar beizubehalten, aber so eng zu machen, daß durchaus nichts mehr als eine Theaterlorgnette in der einen Tasche und ein Paar Handschuhe in der andern Platz finden könnten. Um für das bisherige Taschenbuch Raum zu finden, wurde mit dem Hutmacher verabredet, den Hutkopf so hoch zu machen, daß neben dem Schnupftuch sich darin noch Spiegel, Kamm, Bürste, Zahnputzer, Zahnpulver, unbezahlte Rechnungen, und Liebesbriefchen — logiren lassen.

Neue Erfindungen.

Unser geschickter Mechanikus Hr. Friedrich Voigtländer (wohnt auf der alten Wieden Nro. 537, Stiege Nro. 3 im 3ten Stock, Thüre Nro. 51) verfertigt jetzt äußerst niedliche Kaleidoscope in Taschenformat, von zwei Zoll Länge und einigen Linien im Durchmesser, welche in Verbindung mit einem Vergrößerungsglase, die wechselnden Bilder in derselben Größe und Klarheit zeigen, wie von demselben Künstler verfertigten größeren Kaleidoscope, deren wir in diesen Blättern bereits mit gebührendem Lobe erwähnten.

In Prag hat Wenzel Anton Steigerwald, bürg. Glasermeister (Kleinseitner Brückengasse Nro. 55) die von ihm erfundenen Aphaneidoscope (mit undurchsichtigen Körpern) bedeutend verbessert.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Verbrechen aus Ehrsucht.

Morgen: Das Nachtlager in Granada. — Die Großmama.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der neue Don Juan.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Richard Stirling.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Sepherl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 301

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 28. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 26. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.		Barometer.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 2	Grad.	28 Z. 8 L. 11½ P.	NO.	still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 6	Grad.	28 Z. 9 L. 0 P.	NO.	—	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 3	Grad.	28 Z. 8 L. 11 P.	N.	—	Nebel.

Ausländische Nachrichten.

Großbrittannien.

Den neuesten Nachrichten aus London vom 13. d. M. zufolge, waren Se. königl. Hoh. der Erzherzog Maximilian von Österreich-Este, am 9. zu London eingetroffen. Am folgenden Tage wurden Se. königl. Hoh., nebst Ihren Begleitern dem k. k. General Grafen von Hardegg, und dem k. k. Obersten Freiherrn. v. Wöber, durch den kaiserl. österreichischen Geschäftsträger, Hrn. v. Neumann, dem Prinzen-Regenten vorgestellt. Der Erzherzog reist unter dem Namen eines Grafen von Novellara, und wohnt in Clarendon's Hotel, da er die ihm in Stratford-House angebotene Wohnung ausgeschlagen hat.

Die Civilliste für das Jahr 1817, mit Inbegriff der darauf haftenden Salarien und Posten, betrug 1,755 211 Pfd. 1 Schill. 7 Pence. Für den Haushalt des Königs sind ausgeworfen 528,000 Pf., für den Herzog von York 24,000 Pf., für die Herzoginn 4000 Pf., für den Regenten (als Prinzen von Wales) 65,000 Pf., für die Herzoge von Kent, Cumberland, Sussex, Cambridge, 18,000 Pf., für den Herzog von Clarence 8500 Pf., für den Herzog von Glocester 14,000 Pf., für die Prinzessinnen Töchter Sr. Maj. 13,000 Pf., für die Prinzessinn von Wales 35,000 Pf., für die Prinzessinn Charlotte, den Prinzen Leopold ꝛc. 53 620 Pf., für den Herzog von Wellington 13 000 Pf., für den Grafen Nelson (Sohn des Admirals) 5000 Pf., für Lord Amherst 3000 Pf., für den Herzog von Richmond 4000 Pf., für Lord Erskine 4000 Pf., für Lord Chatham 4000 Pf. ꝛc.

Ein Privatmann in Liverpool hat von seinem Bruder, der die Entdeckungsfahrt nach dem Nordpol mitmacht, ein vom 5. Juli datirtes Schreiben erhalten, welches sehr ausführliche Details über die Eisinseln, welche den Schiffen begegnet waren, und über die Entdeckungen enthält, welche sie bis zum 16. Juni gemacht hatten, wo sie von einem Eisfelde aufgehalten wurden, das sich über den Horizont, den man vom Mastkorbe aus übersehen konnte, hinaus erstreckte. Die Gelehrten, welche sich am Bord der Entdeckungsfahrer befanden, ließen auf dieser ungeheuren Eisinsel ihre Instrumenten landen, um von ihr als einer Art von Observatorium, ihre astronomischen Beobachtungen anzustellen; die Schiffe befanden sich damals unter dem 68sten Breiten-Grade, und zum ersten Male, sagt der Briefsteller, sah ich die Sonne in voller Mitternacht einige Grade über dem Horizont den Polarkreis umkreisen; es ist unmöglich, die Empfindungen die mich dabei überwältigten, zu beschreiben. Sie gaben mir nun überflüssigen Ersatz für alle Gefahren, die mit einer Grönlandsfahrt verbunden sind. Wir konnten aber nicht lange auf diesem Puncte verweilen, indem am folgenden Morgen große Eismassen, die sich von dem Eisfelde abgelöst hatten, auf uns loskamen, weßhalb wir umkehren mußten. Wir begegneten mehr als acht Wallfischfängern, die sich mitten aus dem Eisfelde wo sie vierzehn Tage festgehalten worden waren, herausarbeiteten. Wir benutzten mit ihnen einen kleinen Strom klaren Wassers, und landeten am folgenden Tage an einer kleinen Insel, nahe bei dem Disko-Eilande, wo wir den Director der dänischen Fischerei fanden, der zu uns an Bord kam und uns sagte, daß die Kälte sehr streng gewesen sei, und die Eisdecke sich dort zu drei verschiedenen Malen gebildet habe. Nachdem wir wieder nordwärts in See gestochen hatten, stießen wir auf ein neues Eisfeld, weßhalb wir genöthigt waren, zur Waygat-Insel an der Westküste von Grönland, oder Disko, zurückzukehren. Man trifft nur einige Hasen auf derselben an, und von den höchsten Puncten entdeckt man die furchtbaren Berggipfel von Grönland und der Disko-Insel. Wir fanden da mehr als vierzig Grönlandsfahrer, deren einige, wie wir die Anker auf dem Eise geworfen hatten, die andern aber sich dem Zuge der schwimmenden Eismassen überließen. Eine Strömung, in die wir geriethen, führte uns nordwärts über dieses Eismeer hinaus; wir folgten ihr so lange als möglich; die Kälte war nicht außerordentlich in jenen Gegenden. Obgleich wir wenig Verkehr mit den Bewohnern von jenen Küsten Grönlands hatten, so sind doch öfters einige derselben in ihren Käh-

ten an Bord gekommen. In der verflossenen Woche kam ein Kahn voll Weiber zu uns heran. Sie schienen sehr heiterer und ehelicher Gemüthsart, und waren hocherfreut über die Aufnahme, die sie bei uns gefunden, besonders aber über unsere Musikanten. Ohne Zweifel möchten Sie gerne die Meinung unserer Seefahrer über das Gelingen unserer Expedition vernehmen. In der That läßt sich eigentlich keine Meinung darüber fassen; denn wir haben nur schlechte Karten von jenem Theile des Erdballs, und die Tagebücher der früheren Seefahrer sind fast durchaus irrig in ihren Angaben der Länge und Breiten. Die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt ist durchaus problematisch. Wenn wir auf dem Wege, den wir jetzt (durch die Baffins-Bai) verfolgen, keine Durchfahrt finden, werden wir suchen, dieselbe durch die Hudsons-Bai zu entdecken, und in diesem Falle dürfen Sie sich nicht wundern, durch ein Schiff der dortigen Compagnie Nachrichten von mir zu erhalten. — Unterm 25. Juli schreibt derselbe Briefsteller, daß die Expedition seit seinem vorigen Schreiben keine großen Fortschritte gemacht habe, jedoch durch viele Anstrengungen bis zum 75° der Breite und 60° der Länge vorgedrungen sei, so daß man hoffte, sie würden noch weiter gegen Norden gelangen können.

Spanisches Amerika.

Nicht la Guayra (eigentlich der Hafen von Caracas) sondern Guiria, eine kleine befestigte Stadt im Golf von Paria, Trinidad gegenüber, hatten die Insurgenten unter Admiral Brion's und des Generals Bermudez Commando, am 24. (nicht 4.) August mit Sturm eingenommen. Die aus 400 Mann bestandene spanische Garnison flüchtete sich zum Theil in die Gebirge gegen Cumana.

Zu Portorico haben die Ereignisse in den Florida's keine Veränderung in dem Betragen der Spanier gegen die Nordamerikaner hervorgebracht.

Preußen.

Weitere Nachrichten aus Aachen vom 19. October.

Am 16. sind Ihre Maj. die Königinn der Niederlande und Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessinn von Oranien in dem Landhause angekommen, welches für Se. Maj. den Kaiser Alexander gemiethet, aber von diesem Monarchen nicht bewohnt wurde. II. MM. der Kaiser von Östreich und der König von Preußen haben den beiden Fürstinnen sogleich einen Besuch abgestattet, welcher von Höchstdenselben am folgenden Morgen, in Begleitung Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, erwiedert wurde.

Am 15., als am Geburtstage der Frau Fürstinn von Thurn und Taxis, war Cour bei Höchstderselben. Abends waren die allerhöchsten Herrschaften nebst allen Vornehmen ihres Gefolges und sämmtlichen Ministern bei dem Herzog von Wellington versammelt. Die Häuser der St. Jacobsstraße vom großen Markte an bis weit oberhalb des Hotels, welches der Herzog bewohnt, waren von ihren Bewohnern aus eigenem Antriebe beleuchtet worden. In dieser glänzenden Versammlung ließ sich Mme. Catalani hören.

Unter den vielen Denkschriften, die den Monarchen zu Aachen überreicht werden, befindet sich auch eine in englischer, französischer und teutscher Sprache gedruckt, von dem Schotten Hrn. Owen, aus New-Lanark, der seiner Versicherung nach seit 30 Jahren mit Erforschung und Ausübung der Staatswissenschaft beschäftigt, und bereit ist, seine dadurch erworbene Kenntniß zum Heil der Völker bekannt zu machen. Ihn treibe nicht Sucht nach Reichthum, Volksgunst, Ehrenstellen und Ruhm; denn dergleichen betrachte er längst als Spielzeug für große Kinder. Der Inhalt geht darauf hinaus: daß bei den Fortschritten, welche die wissenschaftliche Bildung und die Erkenntniß in allen Ständen machen, die bloße Handarbeit im Erwerbe bald sehr unwesentlich werden dürfte. Um nun dem Kampf zwischen beiden, zwischen Kenntniß und Unwissenheit, und dem immer zunehmenden Elend der bloß arbeitenden Stände zu steuern, erbietet er sich, seine Vorschläge allen und jeden Mächten (auch den Nordamerikanern) mitzutheilen, um, wenn sie bewährt gefunden würden, Maaßregeln zu ergreifen, die der unter den arbeitenden Ständen jetzt bestehenden Noth ein Ziel setzen.

Die Handelskammer zu Köln hat in einer Vorstellung die Nachtheile entwickelt, welche das Douanensystem auf die Rheinprovinzen äußern müsse. Sie behauptet, daß der Handel mit dem Auslande zu Grunde gerichtet, der Handel im Innern gelähmt, die Spedition zu Wasser und zu Lande vernichtet, der Verkehr des flachen Landes mit den Städten aufgehoben, indem, während in letzteren die Gesetze gehandhabt würden, ersteres, da es nicht bewacht werden könne, sich mit geschmuggelten Waaren versehe, und daß der Ertrag die Douane nicht einmal die Verwaltungskosten decken werde.

Kirchenstaat.

Den neuesten Nachrichten aus Rom vom 15. d. M. zufolge, waren Se. Majestät der König Carl IV., Vater des regierenden Königs von Spanien, mit Ihrer Gemahlinn von Albano daselbst eingetroffen, wollte sich jedoch bald wieder nach Albano zurückbegeben, um dort bis zur nahe bevorstehenden Ankunft Sr. Majestät des Königs beider Sicilien (ihres erlauchten Bruders) zu verweilen.

Der kaiserl. österreichische Botschafter beim heiligen Stuhle, Fürst von Kaunitz, war am 11. d. M. von Neapel wieder zu Rom angelangt.

Niederlande.

Mme. Catalani wurde zu Lüttich (der Vaterstadt des berühmten Compositeurs Gretry) erwartet, wo sie am 27. d. M. ein Concert geben wollte. Der Ein-

trittspreis war auf 10 Frank. für die Person festgesetzt. Man hoffte, daß sich diese berühmte Sängerinn auch zu Brüssel werde hören lassen.

Teutschland.

Ihre Maj. die regierende Kaiserinn von Rußland und J. H. die Frau Markgräfinn sind am 17. Oct. von Baden in Karlsruhe angekommen, und von dort am 18. Abends nach Bruchsal zurückgekehrt.

Die Weinlese hat nun in ganz Franken ihren Anfang genommen, und wird über 14 Tage dauern. Bei dem noch so schönen Wetter muß aus den mit vielem Zuckerstoff geschwängerten Trauben, die unberegnet auf die Kelter kommen, ein trefflicher Wein werden. Kömmt er auch dem von 1811 in Stärke und Feuer nicht gleich, so wird er doch außer diesem alle seine Vorgänger seit 30 Jahren übertreffen.

Grundzüge der Kriegsverfassung des teutschen Bundes.

(Fortsetzung.)

IV. Abschnitt. Bereithaltung im Frieden. §. 30. In jedem Bundesstaate muß das Contingent von einem Procent der Bevölkerung so marsch- und schlagfertig erhalten werden, daß es vier Wochen nach der von dem Bunde erfolgten Aufforderung in allen seinen Theilen zur Verfügung des Oberfeldherrn gestellt werden könne. 31. Eben so müssen die Reserven spätestens in sechs Wochen nach dem Ausbruche des stehenden Heeres völlig aufgestellt, und zwei Drittheile derselben marsch- und schlagfertig seyn. 32. Um die Aufstellung der Reserve für den Fall möglich zu machen, wenn die Contingente des Heeres ausrücken, müssen in allen Bundesstaaten schon im Frieden die Cadres der Reserven, wenigstens zum Theil, bestehen, d. h. es muß bei allen Contingenten eine hinlängliche Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren, auch Spielleuten über den angenommenen Stand von einem Procent der Bevölkerung vorhanden seyn, um bei entstehendem Kriege sogleich die Reserve bilden zu können. 33. Um obigen Zweck zu erreichen, werden folgende Grundsätze angenommen: 1) Jede Waffengattung und alles Materiale der Rüstung, sowohl fur das stehende Heer, als für die Reserve, muß stets in der gehörigen Anzahl und Eigenschaft vorhanden seyn. Auch müssen in den Zeughäusern die nöthigen Vorräthe liegen, um den Abgang immer schnell ersetzen, und für den Fall der Verstärkung des Heeres durch zwei Drittheile der Reserve, dieselbe gehörig ausrüsten zu können. 34. 2) Die Contingente des stehenden Heeres müssen auch im Frieden vollständig erhalten werden. Zur Ersparung des Soldes und der Verpflegung kann zwar im Frieden bei allen Waffengattungen eine zeitliche Beurlaubung Statt finden. Ein Theil der Mannschaft, so wie der Dienstpferde, muß jedoch stets bei den Fahnen und im Dienste bleiben. 35. 3) Hiezu wird folgender Maaßstab aufgestellt. a) Bei dem Fußvolk muß der sechste Theil der Mannschaft, und wenigstens zwei Drittheile der Unteroffiziere im Dienste beibehalten werden; b) Bei der Reiterei wird der dienstthuende Stand in der Regel auf zwei Drittheile der gemeinen Mannschaft und der Dienstpferde, ohne irgend eine Beurlaubung der Unteroffiziere, festgesetzt, falls nicht die besonderen Landeseinrichtungen eine Beschränkung auf ein Drittheil, unbeschadet des Zweckes, zulassen. c) Bei der Artillerie-Mannschaft, bei der reitenden Artillerie, so wie bei der Bespannung des Geschützes und der ersten Munitionswagen, wird das Minimum des dienstthuenden Standes auf ein Drittheil der ganzen Mannschaft festgesetzt. 36. 4) Für zwei Drittheile der Reserve mussen die Cadres auch im Frieden bestehen. Die Gesammtmannschaft der Contingente eines jeden Bundesstaates, nämlich ein Procent der Bevölkerung, muß alle Jahre vom Urlaub einberufen, und wenigstens durch vier Wochen im Dienst und Gebrauch der Waffen geübt werden. 37. Die Bundesstaaten werden jährlich der Bundesversammlung den Stand der Contingente durch ihre Gesandten vorlegen lassen. Diejenigen Bundesglieder, welche zusammen eine Division bilden, werden sich unter einander über die Art der Musterung einverstehen. 38. Die kleineren Contingente werden sich unter einander vereinigen, die jährlichen Waffenübungen in größeren Abtheilungen, allenfalls in Brigaden, oder wenigstens in Verbindung aller Waffengattungen, vorzunehmen. 39. Zwischen sämmtlichen Bundesstaaten wird ein allgemeines Cartell dergestalt abgeschlossen, daß gegenseitig alle dienstthuenden sowohl, als dienstpflichtigen Individuen allenthalben sogleich auf Betreten, ohne daß es einer besonderen Requisition bedürfte, ausgeliefert werden sollen. Diejenigen Regierungen, welche auch Länder außer dem Bunde besitzen, werden dieser Übereinkunft mit allen ihren Staaten beitreten. — V. Abschn. Mobilmachung des Bundesheeres. 40. Der Bund wird bei dem Ausbruche des Krieges beschließen, ob von jedem Bundesstaate nur ein Theil des Contingents, oder das Ganze zu stellen sei; dann ob die bereit zu haltenden zwei Drittheile der Reserve zugleich mit dem Heere ausrücken sollen, oder ob dem Oberfeldherrn das Recht einzuräumen sei, diese Reserve im Augenblicke der dringenden Gefahr an sich zu ziehen, und die Aufforderung hierzu an die Bundesstaaten gelangen zu lassen. 41. Wenn das Bundesheer ausrückt, wird von dem Oberfeldherrn für alle Contingente ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen vorgeschrieben. 42. Sobald sich ein aus verschiedenen Contingenten bestehendes Armeecorps vereinigt, soll der Sold der Truppen, wenigstens durch eine Kriegszulage, gleichgestellt werden. 43. Uber die möglichste Gleichheit der Natural-Verpflegung der Truppen im ganzen Bundesheere, so bald es im Felde steht, werden die Bundesstaaten trachten, sich durch ein bestimmtes Reglement zu vereinigen.

44. Die Art der Bekleidung der Truppen bleibt dem Ermessen eines jedes Bundesstaates überlassen. 45. In Hinsicht der Bewaffnung, des Kalibers der Gewehre und des Geschützes bei jedem Armeecorps, soll die möglichste Übereinstimmung Statt finden. 46. Was zur ersten Ausrüstung an Munition erforderlich ist, zeigt die Beilage 3. 47. Rücksichtlich des ärztlichen Personals, ist bei den Contingenten eine solche Anzahl anzustellen, welche hinreicht, daß aus derselben auch die Hauptspitäler mit den nöthigen Individuen versehen werden können. 48. Das Hospitalpersonale, so wie die Vorräthe an Arzeneien und Spitalbedürfnissen ist auf den zehnten bis zwölften Theil der Stärke eines jeden Corps zu berechnen, und dabei die Hälfte für bewegliche Spitäler in Anschlag zu bringen. 49. Bei jedem Armeecorps sollen so viele Feldbacköfen mitgeführt werden, daß in 24 Stunden für den vierten Theil der Mannschaft Brot gebacken werden kann. Das Bäckereipersonale, welches militärisch organisirt und bewaffnet seyn soll, um nöthigenfalls für Vertheidigung der Magazine verwendet werden zu können, muß dazu hinreichen, daß in 24 Stunden für die Hälfte des ganzen Standes das Brot erzeugt werden kann. 50. Die Transportmittel müssen bei jedem Armeecorps dergestalt eingerichtet seyn, daß die Naturalverpflegung auf 4 Tage mitgeführt werden kann. 51. In Hinsicht der Waffenübungen und des Dienstreglements werden, wenigstens in der Hauptsache, bei jedem Armeecorps gleiche Grundsätze aufgestellt werden. 52. Unter den Offizieren der verschiedenen Bundesstaaten, bei Zusammenziehung der Contingente und im gemeinschaftlichen Dienste, entscheidet über den Rang der Militärgrad und das Dienstesalter. — VI. Abschnitt. Oberfeldherr. 53. Der Oberfeldherr wird jedesmal von dem Bunde in der engeren Versammlung erwählt, wenn der Bund mit einem Kriege bedroht, oder in dem Falle ist, an einem Kriege Theil zu nehmen, oder zum Behufe einer bewaffneten Neutralität das Bundesheer, oder einen Theil desselben zusammen zu ziehen. Seine Stelle hört in dem Augenblicke, wo die Verhältnisse des Friedens eintreten, wieder auf. 54. Der Oberfeldherr verhält sich zum Bunde, wie jeder commandirende General zu seinem Souverän, und die Bundesversammlung ist daher seine einzige Behörde. 55. Der Oberfeldherr wird von der Bundesversammlung in Eid und Pflicht des Bundes genommen: er erhält von derselben allein Vollmachten und Befehle, auch in besondern Fällen specielle Instructionen: er erstattet an dieselbe seine Berichte unmittelbar. 56. Wenn der Oberfeldherr in Eid und Pflicht genommen ist, und seine allgemeine Instruction von der Bundesversammlung erhalten hat; so bleibt es ihm allein überlassen, den Operationsplan nach seiner Ansicht zu entwerfen, auszuführen und abzuändern, wie es die Umstände fordern. Er ist durchaus nicht verbunden, diesen Plan vor der Ausführung irgend Jemand mitzutheilen, und es soll lediglich von seinem besondern Vertrauen abhängen, wenn er die Hauptzüge desselben mit einem oder mehreren Generälen besprechen und berathen will. 57. Erst dann, wenn er nach getroffenen Einleitungen zur wirklichen Ausführung geschritten seyn wird, ist er verpflichtet, der Bundesversammlung die Umrisse seines Operationsplanes vorzulegen. Er muß jedoch denselben auf das Umständlichste schriftlich aufsetzen, damit für alle Zufälle, die ihn persönlich treffen können, so vorgesorgt sei, daß sein Nachfolger das Ganze vollständig einsehen und folgerecht verfahren könne. 58. Für die zeitliche Nachfolge im Ober-Commando des Heeres wird zugleich mit dem Bundesfeldherrn auch ein General-Lieutenant des Bundes von der Bundesversammlung gewählt. Ihm gebührt die zwischenzeitige Nachfolge im Ober-Commando bei Ereignissen, welche die Stellvertretung fodern sollten, mit ganz gleichen Rechten, wie die des Oberfeldherrn. Bis dahin ist er verpflichtet, sich allen Geschäften zu unterziehen, welche ihm der Oberfeldherr übertragen will. Mit der Wahl des neuen Oberfeldherren tritt der General-Lieutenant des Bundes in sein früheres Verhältniß zurück. 59. Als Generallieutenant des Bundes kann auch einer der Corps-Commandanten gewählt werden, welcher jedoch, so lange nicht der Fall der Stellvertretung oder der Einberufung von Seite des Oberfeldherren Statt findet, ohne Vorrecht vor den übrigen Corps-Commandanten bei seinem Corps verbleibt. 60. Der Oberfeldherr hat die Befugniß, wegen Einstellung der Feindseligkeiten, Übereinkünfte abzuschließen, wenn dadurch große Vortheile zu erreichen sind, und Gefahr auf dem Verzug haftet. Er soll jedoch allgemeine Waffenstillstands-Verträge nur unter vorbehaltener Genehmigung des Bundes abschließen können. 61. Der Oberfeldherr kann über die Aufstellung, Bewegung und Verwendung der ihm anvertrauten Streitkräfte, auch die allenfalls nöthigen zeitlichen Detaschirungen, nach seinem Ermessen verfügen, jedoch mit Beobachtung der festgesetzten Heeres-Eintheilung, die er nie abändern darf. Alle Detaschirungen und solche Maaßregeln, welche in die organischen Corps-Verhältnisse eingreifen, können nur so lange dauern, als es militärische Rücksichten erfordern, und kein Corps darf hierdurch bis zu dem Grade geschwächt werden, daß es nicht mehr als selbstständiger Körper bestehen könne. 62. Zu dem als Reserve aufzustellenden Armeecorps stoßen besonders zu bildende Cavallerie- und Artillerie-Massen, zu deren Bildung alle Armeecorps des Bundesheeres gleichmäßig beitragen. Der Oberfeldherr kann zu diesem Behufe von jedem einzelnen Armeecorps bis zu einem Fünftel der Cavallerie, und bis zu einer Batterie von acht Stücken Geschützes beordern. 63. Obige Bestimmung eines Maximums soll den Oberfeldherrn nicht hindern, für den Tag einer Schlacht die Reserve durch Infan-

fanterie, Cavallerie und Artillerie einzelner Corps nach seiner Einsicht in so weit zu verstärken, als es die Schlagfertigkeit der einzelnen Corps gestattet. 64. Der Oberfeldherr hat das Recht, die Befehlshaber der aus den verschiedenen Corps heraus zu ziehenden Cavallerie- und Artillerie-Massen aus den Generälen des Bundesheeres nach seinem Ermessen zu ernennen. 65. Wenn schon die innere Einrichtung der Contingente, nach ihrem Ausrücken, auch im Kriege den einzelnen Bundesstaaten überlassen bleibt; so ist doch der Oberfeldherr befugt, die Mannschaft sowohl, als das Materielle der verschiedenen Contingente zu mustern, zur Hebung allenfallsiger Mängel, welche auf die Schlagfertigkeit Einfluß nehmen können, sich an die betreffende Regierung zu wenden, und nöthigen Falls bei dem Bunde darauf zu dringen. 66. Die Bestimmung der Militär-Straßen, die obere Leitung uber die Hospitäler, die Bezeichnung der Verpflegsbezirke der Corps, jedoch mit möglichster Berücksichtigung der Civil-Eintheilung, die Anlagen von Magazinen, so wie die Füllung und Räumung derselben, überhaupt alle Maaßregeln zur Sicherstellung der Armeebedürfnisse und der Wohlfahrt des Heeres sind dem Oberfeldherrn, mit Beachtung der Eigenthumsrechte und unter dem nöthigen Benehmen mit den Landescommissarien, lediglich überlassen. 67. Der Oberfeldherr kann die Individuen, welche sich auszeichnen, ihren Landesherren zur Belohnung empfehlen, und diejenigen militärischen Ehrenzeichen, welche ihm allenfalls zum Voraus von einigen Bundesstaaten zur Vertheilung an die sich auszeichnenden Individuen ihrer Contingente überlassen werden, nach Verdienst vertheilen. 68. Um in den Felddienst des Bundesheeres die nöthige Übereinstimmung zu bringen, hat der Oberfeldherr das Recht, darüber Bestimmungen durch Armeebefehle zu erlassen, so weit solche für das Allgemeine nothwendig sind, und nicht in die innere Einrichtung der Corps eingreifen. 69. Der Oberfeldherr hat das Recht, sich den General-Quartiermeister, den dirigirenden General-Adjutanten, den General-Auditor und den dirigirenden Arzt zu wählen, auch seinen Generalstab selbst zu bestellen. Der General-Lieutenant des Bundes, die Directoren des Artillerie- und Geniewesens, der Chef der Heeres-Polizei, und der General-Intendant mit den ihm zunächst untergebenen Vorständen der Verwaltungszweige, werden von dem Bunde, welcher auf die Vorschläge des Oberfeldherrn die geeignete Rücksicht nehmen wird, gewählt und in Pflichten genommen. 70. Der Oberfeldherr ist gehalten, alle Theile des Bundesheeres, so weit es von ihm abhängt, durchaus gleichmäßig zu behandeln. 71. Damit darüber den Bundesstaaten volle Beruhigung verschaffet werde, so wird aus dem Generalstabe desselben für jedes Armeecorps ein höherer Offizier in das Hauptquartier abgesendet, dem bei dem Oberfeldherrn und allen übrigen Chefs freier Zutritt gebührt, um mit denselben über die Angelegenheiten des Corps sich zu benehmen und dessen Interesse zu vertreten. 72. Bei den combinirten Corps kann diesem höheren Offizier noch ein anderer von niedrigerem Range von jeder Division beigegeben werden, um die einzelnen Divisionen in demselben Corps zu vertreten. 73. Diese höheren Offiziere sind die Organe zwischen dem Oberfeldherrn und den einzelnen Regierungen sowohl, als den betreffenden Corps. Dem Oberfeldherrn ist es jedoch in besonderen Fällen, wo er es räthlich findet, frei gestellt, sich unmittelbar an die Regierungen zu wenden, und eben so an die Corps die Ausfertigungen zu erlassen. 74. Der Bundesfeldherr kann nicht zugleich Befehlshaber eines Contingents, oder einer Heeres-Abtheilung seyn. Überhaupt kann kein General zugleich das unmittelbare Commando über eine höhere und eine niedere Abtheilung führen. Mit dem Antritte eines jeden höheren Wirkungskreises wird der mindere an den nächstfolgenden im Range in derselben Heeres-Abtheilung in der Zwischenzeit abgetreten. 75. So wie der Oberfeldherr mit ausgedehnter Vollmacht, durch nichts beengt, mit Kraft und Nachdruck seine Beschlüsse verfolgen kann; so ist er auch für fehlerhafte Entwürfe, oder Irrthümer in großen Combinationen dem Bunde persönlich verantwortlich, der ihn einem Kriegsgerichte unterwerfen kann, welches jedoch nur aus Generälen zusammengesetzt werden muß.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Mähren und Schlesien.

Se. k. k. Majestät unser allergnädigster Landesherr, geruhten für das Militärjahr 1819 einen neuen Landtag in dem Erbmarkgrafthum Mähren auf den 20. Oct. l. J. auszuschreiben. In Folge dieser allerhöchsten Anordnung wurde zuvor den 19. Oct. Vormittags der Schluß des für das Militärjahr 1818 allerhöchst ausgeschriebenen Landtags feierlichst abgehalten, wozu sich die hochlöblichen Herren Stände unter dem Vorsitz Sr. Excell. des Hrn. Landesgouverneurs, als Landeshauptmanns und Landtagsdirectors, Grafen von Mittrowsky, im großen ständischen Saale versammelten. Se. Excell. erschienen unter Vortretung der ständischen und eigenen Dienerschaft, und drückten sich über die Absicht der Versammlung in einer Anrede aus. Nachdem hierauf aus jedem der vier Stände zwei Deputirte gewählt worden sind, begaben sie sich in die Wohnung des von Sr. Majestät zu dem im Jahre 1818 abgehaltenen Landtage ernannten Hrn. Prinzipalcommissärs, Sr. Excell. des Hrn. Appellations-Präsidenten und obersten Landeskämmerers, Freiherrn. v. Heß, um denselben, so wie den k. k. Hrn. Mitcommissär, mährisch-schlesischer Gubernialrath, Brünner Kreishauptmann, und Oberstlandschreiber, Ritter von Manner, nach der her-

kömmlichen Weise in die ständische Versammlung zu geleiten. Bei Annäherung der Herren Hofcommissäre zu dem k. k. Dicasterialhause erhoben sich nach dem hergebrachten Ceremoniel Se. Excell. der Hr. Landesgouverneur und Landeshauptmann, unter Vortretung der ganzen Dienerschaft, mit den anwesenden Herren Ständen, um die Herren Hofcommissäre an der Stiege feierlichst zu empfangen, worauf die ganze Versammlung dieselben unter Trompeten- und Paukenschall in den ständischen Saal begleitete, und der von Sr. k. k. Majestät allergnädigst genehmigte Landtagsschluß für das Jahr 1818 durch den ständischen Secretär abgelesen und sodann von dem Hrn. Prinzipalcommissär eine Rede über die im Jahre 1818 von Seite der Herren Stände bewiesene Bereitwilligkeit vorgetragen, und hierin zugleich ihnen über die Fortdauer der allerhöchsten Huld und Gnade die Versicherung ertheilt wurde. Diese Rede haben Se. Excell. der Hr. Landesgouverneur und Landeshauptmann im Namen der Versammlung mit dem Ausdruck des tiefgefühltesten Dankes und der treuesten Ergebenheit für den allergnädigsten Landesfürsten beantwortet, und so nach die Herren Stände auf den folgenden Tag als den 20. Oct. l. J. zur Eröffnung des neuen Landtags für das Militärjahr 1819 beschieden. Am genannten 20. Oct. um 10 Uhr Vormittags verfügten sich Se. Excell. der Hr. Landeshauptmann mit den anwesenden Herren Ständen im feierlichen Zuge nach der St. Thomaskirche zum heil. Geistamte, nach dessen Beendigung wieder eine Deputation zur Abholung der Herren Hofcommissäre gewählt ward. Da Se. k. k. Majestät zu dem neuen Landtage abermals Se. Excell. den Hrn. Appellations-Präsidenten und obersten Landeskämmerer, Freiherrn von Heß, zum Prinzipalcommissär, und eben so zum Mitcommissär den Hrn. Gubernialrath, Brünner Kreishauptmann, und Oberstlandschreiber Ritter von Manner zu ernennen geruhten, so geschah hierauf von demselben Hrn. Prinzipalcommissär, in Begleitung des Hrn. Mitcommissärs wie am vorhergehenden Tage die feierliche Auffahrt nach dem ständischen Saale. Die HH. Hofcommissäre wurden feierlichst empfangen; der Hr. Prinzipalcommissär eröffnete den Landtag mit einer angemessenen Anrede, und übergab Sr. Excellenz dem Hrn. Landtagsdirector die allerhöchsten landesherrlichen Postulate, welche bei offenen Thüren durch den ständischen Secretär vorgelesen wurden, und deren schleunige Berathung und allerunterthänigste Erledigung Se. Excellenz der Hr. Landtagsdirector in einer Gegenrede im Namen der HH. Stände versicherten, worauf sich der Landtag mit der feierlichen Abfahrt der HH. Landtagscommissäre endigte.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Am 17. d. M. Nachmittags führte die Garnison von Mailand, in Gegenwart Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Vicekönigs, Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Glocester und vieler anderen vornehmen Inländer und Fremden, mit größter Geschicklichkeit und Präcision verschiedene große Manövers aus, nach deren Beendigung sämmtliche Truppen in der vortrefflichsten Haltung vor JJ. kk. HH. vorbei defilirten. Die Generale und übrigen Stabsoffiziere hatten die Ehre, Sr. königl. Hoh. den Herzog von Glocester vorgestellt zu werden.

Wien, den 27. Oct.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 29. August d. J., dem Oberstwachtmeister des zweiten Szekler Grenz-Infanterie-Regiments, Gregor Ernst, den österreichischen Freiherrenstand taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Maj. haben, mit allerhöchster Entschließung vom 17. September d. J., die an dem hiesigen Thierarznei-Institute erledigte Correpetitors-Stelle dem bisherigen Pensionär an diesem Institute, Johann König, allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 27. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70⁵/₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33⁷/₈; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33³/₄; Conventionsmünze pCt. 234³/₈. Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Nachtlager in Granada. — Die Großmama.

Morgen: Erinnerung.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Hochzeit auf dem Lande.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der neue Don Juan.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Richard Stirling.

Morgen: Faust's Mantel.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Sepherl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 302

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 29. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Oct. 1816.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 1 Grad.	28 Z. 0 L. 1 P.	N. still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 7 Grad.	28 Z. 8 L. 11 P.	N. schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 4 Grad.	28 Z. 6 L. 11 P.	N. still.	Nebel.

Weitere Nachrichten aus Aachen bis zum 19. October.

Ueber die Art und Weise, wie das Gedächtniß des in dem Herzen eines jeden Teutschen ewig unvergeßlichen Tages — des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig — in Aachen gefeiert wurde, lesen wir in der allgemeinen Zeitung Folgendes aus Aachen vom 18. October: „Das Jahresfest der Schlacht von Leipzig ward heute von den hier versammelten Monarchen, von den anwesenden kaiserlichen und königlichen Prinzen, Staats- und Kriegsbeamten, und von dem ganzen Publicum auf das Feierlichste begangen. Das Fest ward, vom frühen Morgen an, von der schönsten Witterung, von dem heitersten Sonnenschein mit einer Wärme von 20 Grad Reaumur, begünstigt. Es begann mit einer religiösen Feierlichkeit. Ungefähr 500 Schritte vor der Stadt, vor dem Adalbertsthor, war unter freiem Himmel auf einer Anhöhe ein Altar nach militärischer Sitte errichtet. Nachdem die hier befindlichen Truppen vor den drei Monarchen, und dem Herzog von Wellington an ihrer Seite, feierlich vorübergezogen, und vor dem Altar aufgestellt waren, nahmen die drei gekrönten Bundesgenossen mit entblößtem Haupt ihren Platz auf der höchsten Stelle des Hügels, dem Altar seitwärts gegenüber; einige Schritte hinter ihnen standen, in Einer Reihe, Wellington, die Großfürsten Constantin und Michael, der Kronprinz der Niederlande, Prinz Carl von Preußen und der Prinz Carl von Mecklenburg; hinter diesen die höchsten Kriegsbeamten der vier verbündeten Mächte. Ein wohlgeübtes Sängerchor stimmte ein Hallelujah an, ein von Coblenz hierher berufener Feldgeistlicher sprach, mit hoher Würde, in Gebeten dem Allmächtigen Dank für den Sieg der guten Sache, und Segenswünsche für die Dauer und Einigkeit des heiligen Bundes, welcher jetzt die Beherrscher Europa's vereinigt. Es folgten Gesänge des Chors, und eine heilige Rede, an deren Schluß der Chor das Amen sang. In dem Augenblick, wo dieses hehre Wort verhallte, trat König Friedrich Wilhelm vor die Kaiser Franz und Alexander, reichte Seine rechte Hand dar, und empfing in sie gemeinschaftlich die Ihrigen. Die Worte, welche diese bedeutungsvolle Handlung (würdig der Verewigung durch eine kunstgeweihte Hand) begleiteten, konnten von den Umstehenden nicht gehört, aber ihr hoher Sinn konnte von ihnen, kann von ganz Europa geahnet werden. Eine Salve aus dem groben Geschütz verkündigte das Ende der Feierlichkeit. — Auf dem großen Saale des Rathhauses versammelte Se. Maj. der König von Preußen zu einem Mittagsmahl seine beiden kaiserlichen Freunde, den Helden von Großbrittannien, die Großfürsten, den Kronprinzen der Niederlande, den Prinzen Carl von Preußen, und die hier anwesenden hohen Kriegsbeamten. Bei dem Fürsten Hardenberg war, nach beendigter großer Staatsconferenz, Mittagstafel für das diplomatische Corps, und auf dem nahe gelegenen Loysberg für diejenigen Offiziere, welche nicht an der königlichen Tafel speisten. Am Abend Schauspiel und Beleuchtung. — Am 20. Oct. reisen die Monarchen von Rußland und Preußen zu der Occupationsarmee, und auch, jedoch wie es heißt nur auf einen Mittag, nach Paris, um mit Ludwig XVIII. die Bande der Freundschaft persönlich noch enger zu knüpfen. Se. Maj. der Kaiser von Österreich bleibt hier, wo unterdessen die Conferenzen der Bevollmächtigten fortgesetzt werden. Acht Tage später erwartet man die beiden hohen Reisenden hier zurück, um dieselbe Zeit, wo die erhabene Mutter des Kaisers Alexander in der Nähe von Aachen nach Brüssel vorbeipassiren wird. Alsdann wird die hiesige Zusammenkunft, wie es heißt, ihrem Ende nahe seyn. — Von Paris ist die Ratification der Acte über die Räumung Frankreichs schon am 18. Oct. hier eingetroffen. Man will wissen, es werde an einem neuen großen Bündniß gearbeitet, welches die Ruhe von Europa aufs Neue befestigen soll."

Der Aachener Zeitung zufolge soll Jemand den Vorschlag gemacht haben, an der Stelle, wo obgedachte religiose Feierlichkeit Statt gefunden, ein Denkmahl zu errichten, und dasselbe mit folgender Inschrift im Lapidarstyl, worin sich durch ein glückliches Ungefähr die Jahrzahl findet, zu schmücken:

ConCorDIa regVM ereXIt ChrIsto.

Über die zu Aachen gepflogenen Verhandlungen enthält obgedachte Zeitung nachstehendes ältere Schreiben aus Aachen vom 10. Oct., und fügt die Bemerkung bei, daß es nicht von ihrem gewöhnlichen Correspondenten herrühre: „Wenn Sie von mir geheime Aufschlüsse über die Verhandlungen, welche hier gepflogen werden, erwarten, so täuschen Sie sich. Es ist hier kein Congreß; die Minister sind nicht Plénipotentiaires; es sind die Cabinette selbst, die hier zusammentreten, und sich besprechen. Ministerialconferenzen sind nicht zur Publicität geeignet. Diese Conferenzen werden hier täglich, und meistens zwei Mal des Tages, Morgens und Abends, gehalten, und aus dieser Thätigkeit läßt es sich auch erklären, wie schon gestern Abends der Tractat, welcher den Abzug der Occupationstruppen aus den französischen Grenzprovinzen ausspricht, und sämmtliche von Frankreich an die verbündeten Mächte noch zu leistende Zahlungen regulirt, unterzeichnet werden konnte. In Folge dieses Tractats hat der Herzog von Wellington bereits an alle unter seinem Commando stehenden Truppen die nöthigen Befehle ergehen lassen, damit die Räumung des französischen Gebietes bis zu Ende künftigen Monats in Vollzug gesetzt werden könne. Die Geschäfte gehen hier, nach dem einstimmigen Urtheile aller anwesenden Diplomaten, über alle Erwartung gut, leicht und schnell. Nicht ein einziger unangenehmer oder bedenklicher oder schwieriger Moment ist bisher eingetreten, und man wird fertig seyn, wenn die Welt noch kaum glauben wird, daß man angefangen habe. Die Meinung einiger Diplomaten, daß man das französische Gebiet zwar räumen, aber eine gewisse Anzahl Truppen von der Occupationsarmee noch ein oder zwei Jahre hindurch an den französischen Grenzen aufgestellt lassen solle, scheint nicht durchgedrungen zu seyn, und wie ich glaube mit Recht; denn entweder ist der innere Zustand Frankreichs von solcher Art erkannt worden, daß die Fortdauer der Militär-Occupation für unnöthig erachtet wurde, oder nicht. Im letztern Falle würde man die Truppen nicht aus Frankreich herausgezogen haben, und im erstern, der nun eingetreten ist, sehe ich keinen Grund vorhanden, warum die Truppen außerhalb Frankreich an der Grenze aufgestellt werden sollten; — eine ihrem Wesen nach durchaus verhaßte Maaßregel, die nie ohne gehäßige Nebendeutungen ausgeführt werden könnte. Der zweite Haupt-Gegenstand, der nun noch in den hiesigen Conferenzen (außer den Neben-Conventionen über den Marsch der Truppen ꝛc.) verhandelt werden soll, betrifft die Stellung, welche Frankreich künftighin, der Quadrupel-Allianz (von Österreich, Rußland, Preußen und Großbrittannien) gegenüber, erhalten dürfte, entweder indem es in diese Allianz als fünfte Hauptmacht von Europa förmlich aufgenommen, oder derselben in irgend einer andern Form beigesellt werden würde. Daß diese Verhandlung, selbst wenn man, wie nicht zu bezweifeln ist, in der Hauptsache einverstanden seyn sollte, dennoch ihre eigenen Schwierigkeiten darbiete, ist leicht begreiflich, wenn man die bisherige Stellung Frankreichs gegen die vier verbündeten Mächte, und seine eigenen innern Verhältnisse, so wie die innern Verhältnisse einer andern von den mitpaciszirenden Mächten (Großbritannien) in Erwägung zieht. Doch darf man von der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe der hier versammelten Cabinette hoffen, daß auch dieser Punct binnen wenigen Tagen eine befriedigende Erledigung finden wird. Andere Gegenstände werden hier wohl besprochen, aber gewiß nicht protocollarisch verhandelt werden, und nicht ohne Lächeln konnte man in teutschen Blättern die 14 oder 15 Puncte, oder im Courier vom 29. v. M. die 7 Puncte lesen, welche hier ihre Entscheidung finden sollten! Die Verhandlung der amerikanischen Fragen (Streitigkeiten zwischen Portugall und Spanien, zwischen Spanien und seinen Colonieen, zwischen Spanien und den vereinigten Staaten von Nordamerika) soll, in so fern die europäischen Hauptmächte, als ein Ganzes betrachtet, daran Theil nehmen durften, nach London verwiesen worden seyn."

Rußland.

Im gegenwärtigen Monat werden bei der gesammten Armee, deßgleichen bei den Pionier-Bataillons und bei den Polizei-, den Feuerlöschungs-Anstalten und bei andern Commandos angestellten Truppen alle diejenigen, welche ihre fünf und zwanzigjährige Dienstzeit ausgedient haben, definitiv verabschiedet.

Bei den Leibgarde-Regimentern werden, wegen der im Felde bewiesenen Tapferkeit, jedem Soldaten von den vorgeschriebenen 25 Dienstjahren drei Jahre erlassen, so daß jeder derselben, der 22 Jahre gedient hat, den Abschied erhält, und die Dienstzeit für die Beförderung der Unteroffiziere zu Offizieren, ist, zu Belohnung ihrer bewiesenen Tapferkeit, statt 12 auf 10 Jahre festgesetzt.

Bloß diejenigen Soldaten welche in militärischen Colonieen angesiedelt werden sollen, können den Abschied nicht eher bekommen, als bis die Vorarbeiten zu ihrer Ackerwirthschaft beendigt sind.

An Beförderung des Anbaues wird mit lebhaftem Eifer gedacht. Schon im August des verwichenen Jahres erließ der Kaiser eine Ukase, wie es mit den fremden Colonisten gehalten werden solle, welche sich auf den Landgütern von Privat-Grund-Eigenthümern niederzulassen geneigt seyn möchten.

Als der Kaiser bei seiner dießmaligen Reise nach Teutschland, am 30. August (11. Sept.) gerade an seinem Namenstage, des Morgens um 2 Uhr in Mietau ankam, fand er sich schon um 7 Uhr desselben Mor-

-zens in der dortigen Hauptkirche ein, und ließ in Beiseyn des General-Gouverneurs, so wie sämmtlicher Oberbehörden der Provinz, des Adels, der Bürgerschaft und vieler Landleute, nach Absingung des Tedeums, die am 25. August von ihm vollzogene: „Neue Bauern-Verfassung in Kurland" ablesen. Bei der Vorstellung (Präsentations-Cour) auf dem Schlosse, ließen Se. Maj. auch die versammelten Bauern vor sich, und nahmen die Danksagung zweier unter ihnen mit besonderem Wohlgefallen an. Bei dem nachherigen Mittagsmahl auf dem Ritterhause trank der Kaiser: „auf das Wohl des kurländischen Adels!"

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Disconto-Büreau der Nationalbank zu New-York hat am 31 August eine Erklärung bekannt gemacht, daß es vorläufig keine andern Billete der Bank und ihrer Hülfsbanken annehmen werde, als welche ausdrücklich auf jenes Büreau ausgestellt sind, oder zur Bezahlung von Summen, die man der Regierung schuldet, eingehen. Dieser Beschluß hat in den verschiedenen Staaten der Union großes Aufsehen gemacht, und hie und da Bewegungen unter denen, welche Bankbillete zu discontiren hatten, veranlaßt. Der eigentliche Beweggrund desselben war nicht genau bekannt, der National-Intelligencer wünscht, daß man damit ungesäumt hervortrete, um den Nationalcredit nicht eine unheilbare Wunde zu schlagen. Schon seit einiger Zeit sanken die Bankactien immer tiefer, und dieß Sinken veranlaßte ein Zuströmen der Bankbillete zu den Disconto-Büreaux.

Zu Elkton in den vereinigten Staaten (Maryland) hat das Volk durch einen Auflauf die Bank gezwungen, die Einlösung ihrer Zettel in klingender Münze zum 1. Sept. zu versprechen.

Der Gesundheitszustand zu New-Orleans war gut, aber der Handel stockte einigermaaßen. Die Sclavenhändler hatten durch Wegnahme mehrerer Sclavenschiffe große Summen verloren, und der Preis der Sclaven war in Virginien ums Doppelte gestiegen. — Der Betrag der Auswanderung aus den südlichen Provinzen in die westlichen, wo die Luft viel gesünder ist, wurde jährlich auf 2000 Köpfe geschätzt.

Ein zu Francisville, am Mississippi, wohnender Teutscher schreibt unterm 25. Juli an einen Freund in Teutschland: „Als etwas besonders Merkwürdiges melde ich dir, daß in den äußersten westlichen Wüsteneien Nordamerika's das bisher nur durch die häufig gefundenen Knochen gekannte Erdungeheuer, der Mammuth, wirklich lebend entdeckt worden seyn soll. Dieses Thier, fügt man hinzu, ist nicht fleischfressend, sondern nährt sich von Pflanzen, besonders von einer gewissen Baumart, wovon es Blätter, Rinde und selbst den Stamm verzehrt. Des Nachts legt sich der Koloß nicht zur Erde nieder, sondern schläft stehend an Bäume gelehnt; seine Gestalt gleicht mehr der eines ungeheuern Schweines, als der des Elephanten; sein Körper ist mit langen zottigen Haaren bedeckt, am Kopfe hat es keinen Rüssel, wie der Elephant rc."

Unter den Tscherokis-Indianern macht die Cultur durch die Bemühungen der mährischen Brüder Fortschritte. Die Knaben lernen nach Lancaster's Methode lesen, und den Ackerbau, so wie die Mädchen verschiedene Nadelarbeiten.

Großbritannien.

In dem am 10. Oct. zu Ende gegangenen Jahre haben die Einkünfte Großbritanniens 48,289,000, im vorhergehenden Jahre 43,840,000 Pf. St. betragen. Es ergibt sich also eine Vermehrung von fünfthalb Millionen. Unstreitig, sagt der Courier, die beste Widerlegung aller Klagen und Kritiken der Opposition!

Die Times bemerken, daß der König von Frankreich die Heringsfischerei von Dieppe, und die Wallfischfängerei von Dünkirchen aus wieder aufzumuntern suche, und beklagen die hohen Steuern, die in England auf das Salz gelegt wären, und den Engländern nicht erlaubten, mit den Holländern die Concurrenz auszuhalten. In diesen Fischereien bildeten sich einst 30 bis 50,000 Seeleute zu Matrosen für die Flotten, mit denen Holland die Herrschaft der Meere den Britten so lange streitig machte.

Frankreich.

Am 15. d. M. nahm der königl. französische Botschafter am Wiener Hofe, Marquis v. Caraman, vor seiner Rückreise nach Aachen (wohin er die Ratification des über die Räumung der französischen Grenzprovinzen am 9. unterzeichneten Tractats überbringt) Abschied vom Könige, welchem er bei dieser Gelegenheit seinen Sohn, den Grafen Georg von Caraman, ersten Botschaftssecretär zu London, welcher obgedachten Tractat von Aachen nach Paris überbrachte, vorzustellen die Ehre hatte. Der König empfing Vater und Sohn auf das huldreichste, und heftete letzterem das Kreuz der Ehrenlegion mit eigener Hand auf die Brust.

Das (in Nro. 295 unsres Blattes erwähnte) Gerücht, daß der König den Marschall Marmont von seinem Dienste als Major-General der Garde bei seiner Person dispensirt, wo nicht ihn ganz davon entsetzt habe, hat sich als ungegründet erwiesen. Gedachter Marschall war aus Chatillon zu Paris angekommen, und hatte seinen Dienst am 17. d. M. von dem Marschall Oudinot (der ihn provisorisch versehen hatte) übernommen.

Dem Vernehmen nach wird vom 1. Jänner 1819 an jede Infanteriebrigade der königl. Garde den Dienst sechs Monate lang bei dem Könige versehen, und da

die Garde aus 3 Brigaden besteht, so bleiben abwechselnd die Regimenter ein Jahr von Paris entfernt. Man fügt hinzu, das erste und vierte Regiment der Garde werde den 22. October von St. Denis und Courbevoye aufbrechen, das erste nach Lille, das andere nach Valenciennes.

Der Generaldirector der Mauthen hat in Folge einer Entscheidung der Minister des Innern und der Finanzen bekannt gemacht, daß die Einfuhr des Mehles, des Brotes und Seezwiebaks, der Erdäpfel, der Hülsenfrüchte und des Reises zollfrei gestattet sei, und selbst die seit dem 17. Juni davon erhobenen Zölle zurückerstattet werden sollen.

Hr. Boursault-Malherbe, der die Hazardspiele von Paris um 6,526,600 Fr. pachtete, ist ein Nachkomme des Verfassers des Mercure galant, Boursault, und gegenwärtig Entrepreneur der Wegschaffung des Gassenkothes von Paris. Von obiger Summe händigt die Stadt 5,500,000 Fr. jährlich dem Polizeiminister ein; der Überschuß fließt, nach Abzug einiger Verrechnungskosten, in die Kassen der Hospitäler.

Die kostbare Büchersammlung des Hrn. Millin, aus 22.000 Bänden bestehend, dürfte, gleich der des Hrn. Ginguené, für Frankreich verloren seyn; man sagt, sie werde von der preußischen Regierung für die neue Universität Bonn erstanden werden.

Die berühmte Opernsängerinn, Mlle. Maillard, war am 16. d. M. zu Paris am Schlagflusse gestorben.

Ungarn.

In Folge allerhöchsten Befehls wird vom 1. Nov. l. J. angefangen, im Königreiche Ungarn das Postrittgeld, sowohl bei Ärarial- als Privatbeförderungen, für ein Pferd und eine einfache Station von 2 fl. auf 1 fl. 30 kr. herabgesetzt; mit dem Schmier- und Trinkgeld für die Postknechte aber behält es sein bisheriges Bewenden.

Nachrichten aus Carlowitz vom 12. Oct. sagen: „Die Weinlese fiel hier im Ertrag und in der Qualität reichlich und gut aus. Sie ward größtentheils bei schönem Wetter zu Anfang Octobers vorgenommen, und mancher heurige Carlowitzer Wein dürfte den 1811er nicht nachstehen.“

Am 15. d. M. führte der Pesther Israelit, Hr. Bernard Liebner, sammt seiner Gattinn und acht (dreizehn- bis einjährigen) Kindern, 5 Mädchen und 3 Knaben, seinen längstgefaßten und wohlbegründeten Vorsatz zur Annahme des römisch-katholischen Christenthums, dadurch aus, daß er sich feierlich im Orte Promontorium Csepel, nächst Ofen, taufen ließ.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. schlug zu Weßprim ein Blitzstrahl in ein Nebengebäude des Posthauses und zündete. In wenigen Augenblicken stand das Gebäude in hellen Flammen. Die Gefahr war groß, wurde aber durch schleunige Hülfe, wobei sich vorzüglich die dortige Garnison von Graf Nostitz Chevauxlegers auszeichnete, glücklich abgewendet.

Wien, den 28. Oct.

Se. k. k. Maj. haben, vermöge allerhöchsten Cabinetsschreibens aus Aachen vom 30. v. M., Sich allerhöchst bewogen gefunden, des regierenden Herzogs Wilhelm zu Nassau Durchl. zum Inhaber des vacanten Infanterie-Regiments Lindenau Nro. 29 zu ernennen.

Der Postmeister Emerich Boguslawsky zu Rama in Galizien, hat als freiwilliges Geschenk für den allgemeinen Invalidenfond 29 fl. 41 kr. WW. zur Lemberger Kriegskasse abgeführt.

Am 28. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 70; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 33¾. Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 98 C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 235⅛.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Correggio.

Morgen: Der Revers.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Hochzeit des Figaro.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Male: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Fausts Mantel.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Sephert.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 303

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 30. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 1 Grad.	28 Z. 9 L. 0 P.	N. still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 7½ Grad.	28 Z. 8 L. 9 P.	N. —	Nebel.
	10 Uhr Abends	+ 4 Grad.	28 Z. 8 L. 10 P.	N. —	—

Großbrittannien und Irland.

Die Hoffnungen zur Wiederherstellung der Königinn, welche man gefaßt hatte, nachdem man acht Tage lang die vortheilhaftesten Berichte über ihre wiederkehrenden Kräfte erhielt, sind seit gestern wieder gefallen. Ihre Majestät hat einen Rückfall in die vorigen Krämpfe erfahren. Es ist zu bemerken, daß die Ärzte die Brustwassersucht durchaus nicht zugestehen, und über die Natur des Übels, ob es von Krämpfen oder Wasser herrührt, ein hartnäckiges Stillschweigen beobachten.

Der Großfürst Michael hat vor seiner Abreise beträchtliche Geschenke ausgetheilt. Seine Reise durch die drei Königreiche hat ihm über 20.000 Pf. St. gekostet; er mußte fast überall gewaltige Rechnungen bezahlen. Zu Edinburg forderte ihm der Wirth für einen Aufenthalt von 2½ Tagen 275 Pf. St., und außerdem noch 50 Schillinge für Bier und Brot ab.

Ein neulich von dem Lordmayor von Dublin veranstaltetes großes Gastmahl, durch welches der neu ernannte Staatssecretär für Irland, Hr. Charles Grant, als Herold der religiösen Toleranz, und als Freund der Emancipation der Katholiken eingeführt wurde, hat zu einem anderen Gastmahle Gelegenheit gegeben, welches den unglücklichen Parteigeist und Religionshaß bezeichnet, der das fruchtbare Irland fortwährend peinigt. Nicht zufrieden, das Lieblingslied der oranischen oder protestantischen Partei, croppies lie down, wodurch die katholische Partei bitter gehöhnt wird, und dessen Vorspielung neulich von dem Lordmayor verboten wurde, als das Orchester die Melodie davon bei dem Toast: „Hr. Grant, der neue Staatssecretär," anstimmen wollte, einmal zu hören, ließen die Oranienbrüder bei dem Gastmahl des Sheriffs White in Dublin sich dasselbe ein halbes Dutzendmal vorspielen. Als der Toast: „Die Erinnerung an die glorreiche Schlacht Wilhelms, des Siegers über die Katholiken," von einem Aldeeman Arthur ausgebracht wurde, erklärte sich der Lordmayor wider diesen Toast, wurde aber überschrieen, das Spottlied wurde gespielt und gesungen, und ein Paar intolerante Helden von Dublin schlugen mit ihren Weinflaschen dazu den Tact auf dem Tische. Der Toast auf das Wohlseyn des Hrn. Grant wurde mit Zischen und Gebrüll aufgenommen, und die Oranienbrüder forderten abermals das Lied croppies lie down. Der Toast auf das Wohlseyn des Lordmayors wurde auf gleiche Weise empfangen. Beim Toast auf das Wohlseyn des vorigen Staatssecretärs, Hrn. Peel, jauchzten die Oranienmänner laut, und das geistreiche Lied wurde wiederholt. Diese Umstände, sagt ein Londoner Blatt, führen indessen zu der frohen Überzeugung, daß unser Ministerium einen Mann für das Departement der innern Angelegenheiten von Irland ausersehen hat, dessen versöhnende politische Grundsätze nicht anders als segensreich für dieß Land werden können.

Neulich wurde am Southampton-Strande ein schöner Goldadler, eine der seltensten Erscheinungen in London, im Fluge erlegt; er trug einen großen Fisch im Schnabel. Mit ausgespannten Flügeln maß er über 5 Fuß.

Ostafrikanische Inseln.

Die Bevölkerung der Insel Bourbon bestand, nach der Zählung von 1817, aus 14.790 Weißen, 4342 freien Negern, und 46.759 Sclaven. Der Kaffehbaum hat durch Krankheit, und der Baumwollenstrauch durch Würmer sehr gelitten, auch der Sturm von 1806 unter den Gewürzbäumen große Verheerungen angerichtet. Es ist ein Unglück, daß auch hier die Anhöhen von Holz entblößt wurden. Das Zuckerrohr gedeiht vortrefflich, und dessen Anbau wird immer weiter ausgedehnt. Schon haben in genanntem Jahre 20 Zuckersiedereien zwei Millionen Pfund Zucker geliefert, und man hoffte den doppelten Ertrag für dieses Jahr.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung vom 9. d. M. meldet Folgendes aus Orscha vom 14. September: „Diesen Sommer hat der Hr. Reichs-Kanzler Graf Nicolai Petrowitsch Rumänzow unsere Stadt besucht. Dieser wahre Sohn Rußlands hat, wie es der ganzen Welt bekannt ist, bei allen Gelegenheiten seine unbegrenzte Liebe zum Vaterlande unaufhörlich in der That bewiesen und beweist sie noch. Er schont weder Mühe noch Un-

posten für alles das, was dem ihm theuern Rußland Nutzen oder Ehre bringen kann. Auch die Geschichte und die Alterthümer des Vaterlandes sind seiner Sorgfalt nicht entgangen. Er traf bei uns den 21. Mai ein, und verweilte einen ganzen Tag bei uns aus folgender Veranlassung. Vor drei oder vier Jahren fand er in dem Werke von Hrn. Malgin: Spiegel der russischen Monarchen, S. 168, daß Waßilji Swätoslawitsch, der Enkel von Monomach, nach der auf einem Steine unweit der Stadt Orscha gefundenen Inschrift, den 6. Mai 1171 gestorben sei. Graf Nicolai Petrowitsch hatte sich wiederholt mit Fragen wegen dieser Inschrift an alle Antiquaren und Historiographen, an die Schriftgelehrten und Lehrer, die in den Residenzen und außer denselben wohnen, gewandt, und schrieb darüber auch nach Orscha. Von Vielen erhielt er ein höfliches Versprechen zur Antwort, daß man sich bemühen werde, den erwähnten Grabstein aufzufinden, von Andern hingegen die Versicherung, daß es ganz und gar nicht möglich sei, diesen Stein aufzufinden, und von den sich vor andern durch Gelehrsamkeit auszeichnenden Geschichts- und Alterthums-Kundigen die entscheidende Antwort, daß eine solche Inschrift nie da gewesen sei. Allein der Graf ward in seiner Nachforschung nicht ermüdet. Während seines Aufenthalts in Orscha erhielt er ebenfalls von Mehreren die Antwort, daß alle Anstrengungen, den Stein aufzufinden, vergeblich gewesen wären. Endlich lernte der Graf Nicolai Petrowitsch hier in Orscha den Vice-Rector des Jesuiten-Collegiums kennen. Dieser gebildete und gelehrte Pater Desiderius Richardet hat nach unablässigen Bemühungen und Anstrengungen endlich dieß Grabmahl gefunden. Er hat, wie hier bekannt ist, den Wunsch des Grafen Nicolai Petrowitsch vollkommen befriedigt, indem er jetzt die Beschreibung dieses Grabmahls und die Zeichnung desselben an ihn eingesandt hat. Diese Beschreibung enthält unter andern Folgendes: „Das Grabmahl ist aus gräulichem Granit gemacht und 24 Werst von Orscha auf der nach Toloczin führenden Straße mitten in einer Kapelle aufgestellt. Es hat 3 Arschin und 6 Werschok in der Breite, und 4 Arschin 4 Werschok in der Länge. Dieser Stein wird von dem nahe wohnenden Volke in großen Ehren gehalten. Einige nennen ihn den Borißogleb-, andere den Wladimir-Stein. Das Grabmahl steht auf vier Pfeilern, und viele Greise erinnern sich noch, daß unter diesem Steine ein Gang gewesen, und daß die Kinder im Spielen unter denselben gelaufen sind. Wahrscheinlich hat sich dieß Grabmahl gesenkt, denn gegenwärtig liegt es ganz dicht auf der Erde. Die Grabschrift ist folgende: „Im Jahre 6679 (1171) den 7. Mai gestorben; Herr hilf deinem Knechte, mit Taufnamen Waßilji, mit Zunamen Rochwold Sohn des Borißow.“ — Die in dem Werke des Hrn. Malgin erwähnte Inschrift kommt zwar in etwas sehr wenigem dieser Inschrift nicht ganz gleich, ist aber übrigens im Wesentlichen eine und dieselbe. Der Name Rochwold, und ein und dasselbe Jahr bei beiden Inschriften, thun dieß deutlich dar. Hier weiß man, daß es dem Grafen Nicolai Petrowitsch sehr angenehm seyn würde, wenn die Freunde vaterländischer Alterthümer, mit ihm geleitet von gleicher Liebe zum Vaterlande, ihm von ähnlichen, für die Geschichte Rußlands so nöthigen Entdeckungen Mittheilungen machen möchten.“

Seit dem 25. Sept. war zu St. Petersburg bereits Frost eingetreten; es friert jede Nacht 1½ bis 2 Grad Reaumur. Die Tage sind heiter und schön.

Nach Briefen aus Neutscherkask hatte der Nachfolger des verstorbenen Grafen Platow, der neu ernannte Hettmann der donischen Kosaken, Generallieutenant Denisow, seine Würde am 27. August feierlich angetreten.

Frankreich.

Für die Königinn Marie Antoinette wurde am 16. Oct. zu Paris, wie in ganz Frankreich, in allen Kirchen das gewöhnliche Todtenamt gehalten. Der König wohnte demselben in der Kapelle der Tuilerien, die Prinzen und Prinzessinen, die Minister, die Marschälle ꝛc. in der Kirche zu St. Denis bei. Die Theater und die Börse waren an diesem Tage geschlossen.

Man erwartete den Kaiser Alexander und den König von Preußen am 25. Oct. zu Paris.

Schon seit dem 12. Oct. standen die preußischen Truppen um Sedan, die russischen um Maubeuge, die dänischen um Bouchain, und die englischen bei Denain versammelt. Sobald der Tag der großen Musterung herannaht, werden sie sich insgesammt bei Valenciennes in dem berühmten Lager von Famars zusammenziehen. Zu Calais und Boulogne bemerkte man schon Anstalten zur Einschiffung der englischen Truppen, zu welchem Behuf die englische Regierung eine Anzahl Transportschiffe gemiethet hat.

In einem kleinen Theaterstück, unter dem Titel: Les Vendanges de Champagne, ward folgende Stelle, die sich auf den Abzug der fremden Truppen bezieht, mit besonderm Beifall aufgenommen:

> Mes bons amis, cette année,
> Tout le vin que nous ferons,
> Espérons, (bis)
> Que c'est nous qui le boirons.

Von Rochefort wird unterm 10. Oct gemeldet: „Es werden hier zwei Expeditionen ausgerüstet, die wichtige Resultate haben konnen. Die eine, von zwei Flütschiffen, ist nach China bestimmt, und soll von dort Eingeborne nach Cayenne, Behufs des Anbaues des Thee, womit man Versuche machen will, führen; die andere hat die Bestimmung, Handwerksleute und die

nöthigen Materialien zur Beförderung der Industrie und Kultur in unseren neuen Niederlassungen am Senegal dahin zu transportiren."

Teutschland.

Das königl. würtembergische Staats- und Regierungsblatt enthält Folgendes: „Da Se. königl. Majestät, vermöge Rescripts vom 20. Sept. d. J., den Mechanikern Friedrich König und Andreas Bauer, von Kloster Oberzell bei Würzburg, auf deren unterthänigste Bitte, für die von ihnen erfundene Bücher-Druckmaschine ein Privilegium dahin ertheilt haben, daß dieselben innerhalb der nächsten sechs Jahre, vom Tage der heutigen Bekanntmachung an, im Königreiche ausschließlich zum Bau der von ihnen erfundenen Druckmaschine, mit Ausnahme des Falls, daß durch Andere wesentliche Verbesserungen derselben erfunden werden würden, berechtigt seyn sollen, so wird solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht."

Fränkische Blätter schreiben: „Die Truppenbewegung im Großherzogthum Baden hat zu vielem leeren Gerede Anlaß gegeben. Wie unbedeutend diese Sache an sich ist, beweist der Umstand, daß die Einberufung der Beurlaubten sich nicht einmal auf die Offiziere erstreckt; bloß die Gemeinen und die Unteroffiziere sind zu der Dienstübung, wie in jedem Jahre einberufen worden, und sie werden, wie man hört, noch vor Ende dieses Monats wieder entlassen werden. Eben so leer ist die Nachricht, daß der Aufenthaltsort des Großherzogs von Cavallerieabtheilungen umgeben, und daß keinem, nicht einmal dem Inländer, der Zutritt erlaubt sei. Es befinden sich in dem Lustschlosse nicht mehr Reitende, als für den Hof- und Cabinetsdienst erforderlich sind. Der Gesundheitszustand des Großherzogs ist so, daß jede ängstliche Besorgniß verschwunden ist. Er arbeitet täglich mit den Ministern, macht Spaziergänge, und die völlige Wiederherstellung erfodert bloß Schonung der Kräfte, aber keine ärztliche Hülfe mehr. Der erstern entspricht das stille Landleben und die Entfernung von der Residenz."

Die Universität zu Leipzig soll wegen Uneinigkeit zwischen den Studierenden, die sich in Burschen- und Landsmannschaften theilen, von den Studierenden in Jena und Halle in Verruf gethan worden seyn.

Ungarn.

Das erste Dampf-Vorspannsschiff (von dem Erfinder Hrn. Ant. Bernhard und Comp. so genannt, weil es bloß dazu gebaut und bestimmt ist, andere Last- oder Reiseschiffe am Schleppseile nachzuführen, ohne selbst Waaren oder Reisende einzunehmen), Carolina, hat die zu Erhaltung des allerhöchsten Ortes verheissenen ausschließenden Privilegiums noch erforderlich gewesene Haupt-Probefahrt mit einem angehängten Lastschiffe, dessen Gesammtlast circa 900 Centner betrug, durch die bloße Dampfkraft, nach dem Zeugniß der kunstverständigen königlichen Commissarien, ohne Beschädigung des Dampf-Apparats oder der Maschinerie befriedigend zurückgelegt. Die Zeitdauer der wirklichen Fahrt betrug ungefähr 70 Stunden; die mittlere Geschwindigkeit also, den Wasserweg nach Komorn zu 15 teutschen Meilen angeschlagen, ungefähr 1½ Fuß in einer Secunde. Die Ursache, warum dieses Vorspanns-Dampfschiff kaum die Hälfte der, laut öffentlichen Blättern, in Wien erwiesenen Geschwindigkeit von 3 Fuß in einer Secunde erreichte, soll zum Theil in der durch Wassergüsse schnell und reissend während der Fahrt angewachsenen Strömung, hauptsächlich aber darin bestehen, daß Hr. Bernhard die in Wien gebrauchten Dotiser Schieferkohlen hier nicht vorfand, und dafür eine Art schwarzer Pechkohlen einkaufte, welche für den Gebrauch der Schmiede und Schlosser zwar einen starken concentrirten Hitzgrad geben, aber bei der Verbrennung eine solche Menge harzigen Ruß entwickelten, daß dadurch der Kesselwindofen ganz angefüllt ward, und mit dem verdorbenen Zug des Feuers natürlich auch die Erzeugung der Dämpfe im Verhältniß sich verminderte. Ein klarer Beweis dessen war die Bemerkung der königl. Commission, daß so oft die Öfen, mit großem zur Abkühlung erforderlichen Zeitverlust, gereinigt worden waren, man mit beinahe doppelter Schnelligkeit aufwärts fuhr. Überhaupt ist dieses Dampf-Vorspannsschiff eigentlich nur als die verwirklichte Idee, und als ein beweisführendes Musterschiff über die Ausführbarkeit und Nützlichkeit der neuen Anwendungsart und der, dahin Bezug habenden, neuen Vorichtungen des Unternehmers anzusehen, und erst die künftigen größeren Dampf-Vorspannsschiffe, welche Hr. Ant. Bernhard und Comp. nach erhaltenem Privilegium auf seine Anwendungsart zu erbauen gedenkt, sollen die früherhin erwähnte Vergrößerung an Kraft und Geschwindigkeit erhalten, um entweder große Lastschiffe mit einer kleinern, oder Reiseschiffe mit einer größern Geschwindigkeit am Schleppseile nachzuführen. Zu diesem Zweck geht Hr. Bernhard nach Wien zurück, sein Schiff aber, welches bei einer Tiefe von 4 Fuß in dieser späten Jahrszeit in den obern Gegenden Gefahr liefe, auf Untiefen festzusitzen, soll von Ofen noch eine Fahrt in die unteren Gegenden machen, und sodann dort überwintern.

Wien, den 29. Oct.

Se. k. k. Maj. haben, mittelst höchster Entschließung vom 30. v. M., dem Ansuchen des k. k. Guberniallraths und Protomedicus in Dalmatien, Doctor de Battisti, um Versetzung in den Ruhestand, zu willfahren, und demselben in gnädigster Berücksichtigung seiner Verdienste, seinen vollen Gehalt beizumessen geruht.

Die bekannte Sängerinn Mme. Catharina Hyde Plomer (eine geborne Engländerinn) ist von ihrer

Reise nach Italien, wo sie zu Florenz, Venedig rc. in mehreren Concerten mit vielem Beifall gesungen hat, hier angekommen, und wird sich nächstens in einem Concerte hören lassen. Zu Grätz war Mme. Hyde Plomer am 14. d. M. in einem großen Concerte aufgetreten, und hatte, wie der dortige Aufmerksame versichert, außer mehreren Arien von Cimarosa und Zingarelli, die von ihr selbst componirten Variationen der bekannten Arie: Nel cor più non mi sento, mit einer erstaunungswerthen Geläufigkeit, Kraft und Klarheit der Töne vorgetragen.

Am 29. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70¼; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33¾; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33⅝; Conventionsmünze pCt. 236⅛. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Wir freuen uns sehr, nachstehende Ankündigung eines gemeinnützigen Unternehmens zur Kenntniß des Publicums bringen zu können: „Der Unterricht der Jugend wird durch bildliche Darstellungen ungemein erleichtert; denn der abgebildete Gegenstand gelangt durch das Auge in die Seele des Kindes, und wird zur inneren Anschauung gebracht. Aber nur gute Bilder können diesen Zweck erreichen, welche zugleich den ästhetischen Sinn beleben, der mit dem moralischen in genauer Verbindung steht. Durch die Erfindung des Steindruckes ist dieses Unterrichtsmittel sehr erleichtert worden; denn dieser liefert nicht nur sehr schöne Bilder in möglichst kurzer Zeit, sondern auch um den geringsten Preis, so daß der Kupferdruck nie mit demselben hierin wetteifern kann. Hierzu kommt noch der Vortheil, daß das Kind das im Steindrucke vorgestellte Bild sehr richtig auffassen, und selbst als Muster nachzeichnen kann, indem der Steindruck nur eine abgeformte Handzeichnung ist. Um diese Erfindung für die Jugend gemeinnützig zu machen, wird eine Gesellschaft von Künstlern und Jugendfreunden alles, was durch bildliche Darstellung den Unterricht erleichtern kann, im schönen Steindrucke der Jugend liefern. Man hat zuerst und vorzugsweise Gegenstände des Religions-Unterrichtes gewählt; und um Schul-Vorstehern, Katecheten und Lehrern, welche gern religiöse Gegenstände in guten Bildern der Jugend übergeben, zu Hülfe zu kommen, wird man mit den Abbildungen der Heiligen anfangen, und auf dieselben die Geschichte des alten und neuen Testaments in Bildern folgen lassen. Die Bilder werden mit einem erklärenden Texte versehen seyn, den ein geübter Jugendschriftsteller so bearbeiten wird, daß durch denselben der Verstand bereichert, das Herz erwärmet, und das religiös-moralische Gefühl belebt werde. Auf die Gegenstände der Religion wird die vaterländische Geschichte folgen. Man wird als Vorbereitung zu derselben Biographien berühmter Männer, großer Gelehrten und Künstler und gepriesener Wohlthäter und Menschenfreunde im großen Staatenvereine, welche in treuen Abbildungen durch den Steindruck dargestellt sind, und dann die vollständige Geschichte des großen österreichischen Kaiserstaates im Zusammenhange liefern, auf welche die übrigen Lehrgegenstände des jugendlichen Alters, welchen bildliche Darstellung ein erleichterndes Hülfsmittel seyn kann, folgen werden. Bei dieser großen und für die Bildung der Jugend so vortheilhaften Unternehmung wählt man den Weg der Pränumeration. Mit dem Monate December wird die erste Lieferung in sechs Bildern der Heiligen mit dem Texte beginnen, und von Woche zu Woche fortgesetzt werden. Der Pränumerations-Preis ist für ein Bild sammt Text acht Kreutzer, ohne Text sechs Kreutzer W. W., folglich 48 oder 36 kr. W. W. für jede Lieferung, ein Preis, der bei der Schönheit der Bilder und des Text-Abdruckes nie so gering angesetzt worden ist. Bei zehn Exemplaren ist das eilfte frei. Bei Abnahme mehrerer Lieferungen werden noch billigere Bedingungen gemacht. Pränumeration nimmt Hr. Heinrich Friedr. Müller, Kunsthändler auf dem Kohlmarkte, Nro. 1218 an, wo auch einzelne Bilder zu obgedachtem Preise zu haben seyn werden."

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Erinnerung.

Morgen: Der Revers.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Richard Stirling.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seybert.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 304

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 31. October 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 29. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 1 Grad.	28 Z. 8 L. 8 P.	N. still.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 7 1/4 Grad.	28 Z. 7 L. 9 P.	SSO. — —	Nebel.
	10 Uhr Abends	+ 7 1/4 Grad.	28 Z. 7 L. 10 P.	W. mittelm.	heiter.

Neueste Nachrichten aus Aachen vom 22. October.

Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen haben vorgestern die Reise zur Musterung eines Theils der Occupationsarmee, und von da nach Paris angetreten. Es hieß nun, daß beide Majestäten nicht vor dem 3. Nov. in Aachen zurück erwartet würden. Der berühmte Reisende, Freihr. Alexander v. Humboldt, begleitet Se. Maj. den König von Preußen nach Paris, und kehrt mit demselben wieder nach Aachen zurück.

Am 20. Vormittags wurde das benachbarte Drimborn, ein angenehmes Landgut des Hrn. v. Aussem, eine halbe Stunde von Aachen gelegen, von Sr. Majestät dem Kaiser von Österreich besucht. Allerhöchstdieselben waren auf dem Chaussee-Wege ausgestiegen, und machten den Weg bis dahin zu Fuß, allein vom Hrn. Grafen von Wrbna, Sr. Majestät Oberstkämmerer, begleitet. Der Besitzer des Hauses machte es sich zur angenehmsten Pflicht, denselben seine Naturalien-Sammlung zu zeigen, und sie in dem benachbarten Lustwäldchen und in seinen Gärten herumzuführen. Auch geruhten Se. Majestät die Blau- und Schönfärberei des Besitzers in hohen Augenschein zu nehmen. Se. Majestät beobachteten, während zwei Stunden, Alles mit der Ihr eigenen Aufmerksamkeit, und benahmen sich mit einer Leutseligkeit, Herablassung und Güte, welche dem Besitzer und seiner Familie in immerwährendem Andenken bleiben werden.

Se. Excell. der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte am teutschen Bundestage, Graf von Buol-Schauenstein, war am 19. zu Aachen eingetroffen.

Großbritannien.

Am 13. Abends überbrachte ein Kurier die wichtige, wenn gleich nicht unerwartete Nachricht nach London, daß am 9. d. M. zu Aachen der Tractat über die Räumung Frankreichs unterzeichnet worden ist. Am 14. früh erhielten auch die HH. Rothschild durch einen Expressen von Paris dieselbe Kunde. Die Ratification des Prinzen-Regenten sollte unverzüglich ausgefertigt werden.

Dem Hamburger Correspondenten zufolge ist Nachstehendes der Inhalt obgedachter Convention: „Art. 1. Die Truppen, welche die Occupationsarmee ausmachen, sollen aus dem französischen Gebiete am 30. November, oder wo möglich noch eher, zurückgezogen werden. 2. Die Festungen und Forts, welche besagte Truppen besetzt halten, sollen den von Sr. allerchristlichsten Majestät zu dem Ende ernannten Commissärs in dem Zustande überliefert werden, worin sie sich zur Zeit der Besetzung befanden, und zwar zufolge des 9ten Artikels der Convention, die zur Ausführung des 5ten Artikels des Tractats vom 20. Nov. 1815 geschlossen worden. 3. In allen Fällen wird die Summe, die zur Bestreitung des Soldes, der Equipirung und der Bekleidung der Occupationsarmee bestimmt ist, bis zum 30. Nov. auf eben dem Fuß, wie es seit dem 1. Dec. 1817 geschehen ist, bezahlt werden. 4. Da alle Rechnungen zwischen Frankreich und den alliirten Mächten regulirt und geschlossen worden, so ist die Summe, welche Frankreich zur vollständigen Ausführung des 4ten Artikels des Tractats vom 20. Nov. 1815 zu entrichten hat, auf 265 Millionen Franken definitiv bestimmt worden. 5. Von dieser Summe sollen hundert Millionen, effectiven Werths, durch Renten-Inscriptionen auf das große Buch der öffentlichen Schuld von Frankreich entrichtet werden, mit der Jouissance vom 22. Sept. 1818. Gedachte Inscriptionen werden nach dem Kurs vom Montage den 20. October *) 1818 angenommen. 6. Die übrigen 165 Millionen sollen zum neunten Theil, von Monat zu Monat, und zwar vom nächsten 6. Jänner an gerechnet, mittelst Wechsel auf die Häuser Hope und Comp. und Gebrüder Baring und Comp. bezahlt, und diese Wechsel, so wie die in obigem Artikel erwähnten Renten-Inscriptionen, den Commissären der Höfe von Österreich, Rußland, Großbritannien und Preußen von dem königl. französischen Schatze zur Zeit der völligen und definitiven Räumung des französischen Gebiets überliefert werden. 7. Zu gleicher Zeit werden die Commissarien der besagten Höfe dem königl. französischen Schatze die sechs

*) Soll wohl Montag den 5. Oct. heißen. So hat es wenigstens der Moniteur gemeldet.

noch nicht berichtigten Engagements oder Verschreibungen, die von den 15 übergebenen Verschreibungen noch in ihren Händen geblieben, dem königl. französischen Schatze zurückstellen, und zwar zufolge des 2ten Artikels der Convention, welche zur Ausführung des 4ten Artikels des Tractats vom 20. November 1815 geschlossen worden. Zugleich werden gedachte Commissärs die Inscription von 7 Millionen Renten zurückstellen, die zufolge des 8ten Artikels der obgedachten Convention creirt worden. 8. Gegenwärtige Convention soll ratificirt und die Ratificationen sollen binnen 14 Tagen, oder wo möglich noch eher, zu Aachen ausgewechselt werden. Zu Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten selbige unterzeichnet und mit ihren Wappen-Siegeln versehen. So geschehen Aachen, am 9. Oct. des Jahrs 1818."

Auf dem Lloyd'schen Kaffehhause ward am 11. Oct. eine Bekanntmachung in Bezug auf Contracte angeschlagen, welche die Regierung über den Transport der Munition und des Gepäcks der bisher in Frankreich gestandenen englischen Truppen, von Antwerpen nach der Themse, abschließen wollte.

Brittisches Nordamerika.

Joseph Buonaparte und Lord Selkirk nebst Familie, trafen sich am 28. August zu Kingston in Ober-Canada. Die gerichtliche Untersuchung des Streits zwischen der Hudsonds-Bay- und der Nordwest-Compagnie, sollte Ende Octobers zu York in Canada vor sich gehen.

Robert Gourley, der politische Reformator von Ober-Canada, wurde am 15. August daselbst durch ein Geschwornen-Gericht von der Anklage, ein Libell gegen die Regierung verbreitet und Aufruhr erregt zu haben, unter ungeheurem Jubel des Volks freigesprochen.

Am Wasserfall des Niagara ist ein Stück des Tafelfelsens von 25 Ruthen lang, 1 bis 6 breit, hinab in den Schlund gestürzt. Es war das Stück, auf dem man die schönste Aussicht auf diese große Naturscene hatte, und auf dem während der Sommer-Monate sich immer Schaulustige befanden.

Ostindien.

In einem Supplement der Londoner Hofzeitung vom 10. d. M. wird ein offizieller Bericht vom General Munro mitgetheilt, welcher eine abermalige Niederlage des Peischwa meldet. Seine Armee betrug 5000 Mann Infanterie und 6 bis 700 Mann Cavallerie. Diese verlor alle ihre Kanonen und 7 bis 800 Mann an Todten und Verwundeten auf dem Schlachtfelde. Das Corps zerstreute sich nach dieser Niederlage.

Westindische Inseln.

Nachrichten aus Port-au-Prince vom 6. Aug. melden, daß Christophe sich dieser Stadt neuerdings nähere, und eine Belagerung fürchten mache. Seine frühere Erscheinung an der Grenze scheint die Absicht gehabt zu haben, sich die Stimmung der republikanischen Einwohner von Hayti zu gewinnen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die brittische Cabinets-Ordre wegen Öffnung der Häfen von Halifax und St. John, hat die amerikanische Regierung nicht vermocht, die gegen die Schifffahrt Großbritanniens gerichteten Maaßregeln zu mildern. Die Zolleinnehmer in den verschiedenen Häfen der vereinigten Staaten haben demungeachtet Befehl erhalten, keine englischen aus Halifax oder St. John kommenden Schiffe zuzulassen. Vom 30. Sept. an soll die letzte Congreß-Acte in Ausübung gebracht werden, ohne Rücksicht auf die Parliaments-Acte und die Cabinets-Ordre zu nehmen. Diese Maaßregel hat in der City zu London viel Aufsehen gemacht. Sie geht darauf hinaus, den Verfügungen der Cabinets-Ordre zu begegnen, laut dessen die Einfuhr gewisser Artikel auf amerikanischen Schiffen nur auf eine bestimmte Zeit erlaubt war. Um dieser von der englischen Regierung gemachten Beschränkung entgegen zu wirken, haben die Amerikaner jetzt ihre neue Navigations-Acte auf die Häfen von Neu-Schottland ausgedehnt.

Nach dem Georgia-Journal wäre beschlossen, Pensacola zurückzugeben, sobald ein Agent Spaniens sich zur Übernahme einfinden würde; daß aber San Marco nicht eher zurückgegeben werden solle, als bis Spanien, den bestehenden Verträgen gemäß, diese Festung und die Grenze Florida's mit einer hinlänglichen Besatzung zur Aufrechthaltung seiner Authorität und der gegenseitigen Sicherheit würde versehen können.

Die angebliche Seeschlange, welche Capitän Rich nach Boston gebracht, ist, wie im Boston daily Advertiser vom 5. Sept. versichert wird, ein Fisch, aus dem Geschlechte der Makrelen („of the mackerel tribe, and is the thunny or horse mackerel"), der in jenen Gewässern sehr selten ist, und deßhalb mit der Seeschlange, deren Daseyn übrigens durch die glaubwürdigsten Zeugen dargethan, und daher keinem Zweifel unterworfen ist, leicht verwechselt werden konnte.

Rußland.

Mit den verschiedenen zu St. Petersburg angefangenen großen Bauten zur Verschönerung der Residenz wird rasch fortgefahren. Eine besondere Zierde sind die zur Bequemlichkeit der Fußgänger in allen großen Gassen zu beiden Seiten derselben angelegten Fußwege von Granit oder breitem Kalkstein. Die große Brücke von Gußeisen über die Moika ist ihrer Vollendung nahe. Man hat zu derselben 30,000 Pud Eisen (à 40 Pfund) gebraucht; die Kosten werden gegen 400,000 Rubel betragen.

Die Witterung war zu Petersburg fortwährend kalt, und man erwartete einen frühen Winter.

Teutschland.

Am 24. Oct. passirte Ihre Maj. die Königinn von Baiern auf der Reise nach Bruchsal bei Augsburg vorbei.

Der Herzog von Oldenburg ist am 21. Oct. von Stuttgart nach Frankfurt abgereist.

Aus Hamburg wird gemeldet: „Da starke Summen von Piastern angekommen, und noch von England unterwegs sind, so dürfte der seit Kurzem so hohe Stand unsers Disconto von 8 bis 9 Prozent bald wieder heruntergehen."

Über die Feier des achtzehnten Octobers in Jena melden Frankfurter Blätter Folgendes aus dieser Stadt vom 20. d. M.: „Zu der Feier des achtzehnten Octobers haben sich nur etwa 400 Studierende hier versammelt, von denen gegen ein Drittheil Fremde von andern Universitäten seyn mochten, eine um so mehr kleine Zahl, da Jena allein über 600 Studierende zählt, und da der Anfang der Collegien nicht mehr ferne war. Es scheint aber, daß einige strenge Maaßregeln, welche der academische Senat in Nachsuchung einer angeblichen verdächtigen Schrift genommen hatte, so wie die Besorgniß Mancher vor den Folgen des Festes und das Gerede über dasselbe, noch ehe es begonnen, viele Studenten abgehalten hatte, nach Jena zu kommen; eine Muthmaaßung, welche noch dadurch wahrscheinlicher wird, daß auf eine auffallende Weise an dem Zuge in die academische Kirche kaum 300 und an dem Mittagsmahle kaum 200 Studenten Theil nahmen. Der Vorabend des Festes, so wie der ganze siebenzehnte October verfloß daher höchst ruhig, und kaum wurde die Anwesenheit fremder Studierender bemerkt. Nach vorher bestimmter und dem academischen Senat überreichter Festordnung war die Feier des achtzehnten Octobers folgende: Morgens um 8 Uhr versammelten sich die an dem Feste theilnehmenden Studierenden, gegen 300 an der Zahl, auf dem Eichplatze (ein im Jahr 1806 bei der Schlacht des 14. Octobers entstandener Brandplatz in der Stadt) und zogen, unter Anführung des Hrn. von Gagern, Stud. jur. aus dem Nassauischen, gegen 9 Uhr auf den Markt, woselbst um eine Nachts zuvor errichtete Rednerbühne ein Kreis geschlossen wurde. Mit großer Ruhe wurde jetzt das Arndt'sche Lied: „Sind wir vereint zur guten Stunde" gesungen, und nach Beendigung desselben betrat der gewählte Festredner, Stud. theol. Haupt aus dem Mecklenburgischen die Rednerbühne, und hielt eine der Feier des Tages angemessene Rede. Diese Rede mochte etwas über eine Viertelstunde dauern, worauf noch einige Verse des obgenannten Liedes gesungen wurden, und hiermit dieser Haupttheil des Festes beendigt war, indem die Studierenden sich bis um 11 Uhr zerstreuten. Um diese Zeit versammelten sich die Studierenden wieder auf dem Markte, und begaben sich mit Fahne und Musik in die academische Kirche (wo der Herr Kirchenrath und Professor, Dr. Schott, die gewöhnliche Festpredigt hielt) und von der Kirche nach 12 Uhr auf den Markt zurück. Das Mittagemahl wurde, im Freien, auf dem Eichplatze gehalten; jedoch nahmen gegen alle Erwartung an demselben nur etwa 160, und bloß Studierende Theil. Der heitere warme Himmel begünstigte das Mahl, und stimmte erst jetzt die Menge zu einiger Fröhlichkeit, da sie vorher kaum einer Versammlung lebenslustiger Jünglinge glich. Dieß Mittagsmahl dauerte unter Becherklang und Ausbringung einzelner Hoch's auf das Andenken des 18. Octobers, auf die academische Freiheit, Fürsten Blücher, bis nach 2 Uhr, wo es aufgehoben und die Schaar nach dem Markte geführt, und hier zum zweiten Male entlassen wurde. Um 3 Uhr war die dritte Versammlung auf dem Markte zum Zuge nach dem Turnplatze nahe vor der Stadt. Hier begannen, unter der Leitung des den Turnübungen in Jena vorstehenden Hrn. Hofraths und Professors, Dr. Kieser, und eines Tags zuvor vom Turnwarthe gewählten Festausschusses, nachdem zuerst das Lied: „Was ist des Teutschen Vaterland etc." gesungen worden war, die mannichfaltigsten Turnübungen, an welchen ein großer Theil auch solcher Studierenden Antheil nahm, die sich von dem früheren Zuge und vom Mittagsmahle ausgeschlossen hatten. Die verschiedenen Turnübungen, in welchen zuerst allgemeine Fechtübungen, dann Kletterübungen an einem mit einem Wimpel gezierten und einen Eichenkranz auf dem Wipfel tragenden Klettermast, dann Laufübungen um den Preis eines zweiten Eichenkranzes, dann Werfen nach einer Scheibe, Ziehübungen am Ziehtau, und endlich allgemeine Turnspiele folgten, wurden mit großer Ordnung und freudiger Theilnahme vorgenommen. und erst die eintretende Dämmerung machte denselben gegen 6 Uhr ein Ende, wo wieder in die Stadt gezogen, und zur Rast nach Hause gegangen wurde. Die zweite und letzte Versammlung der Studierenden war um 7 Uhr Abends auf dem Markte. Von hier wurde ein Fackelzug nach dem eine halbe Stunde von der Stadt gelegenen Landgrafenberg unternommen, woselbst seit 1814 die Jenaischen Bürger gewöhnlich ihre Octoberfeuer halten, und woselbst auch jetzt, neben mehreren kleinern Feuern, ein durch ein Geschenk des Jenaischen Stadtraths von einigen Klaftern Holz vergrößerter, sehr ansehnlicher Holzstoß errichtet war, welcher bei Ankunft des Zuges in Flammen gesetzt wurde. Eine große Menge Einwohner von Jena, unter welchen auch mehrere Professoren, hatten sich daselbst eingefunden, und es bildete sich ein großer Kreis um die hoch empor lodernde Flamme, Studierende und Jenaische Bürger und Einwohner in feierlich schönem Vereine, bei heiterer Herbstnacht sich des Andenkens eines großen Tages erfreuend. Einige Lieder von Arndt wurden unter Musikbegleitung gesungen; ein Heidelberger Stu-

dent hielt eine kurze, herzliche Anrede an die ganze um den Holzstoß im Kreise versammelte Menge, in welcher er die geschichtliche Bedeutung des Tages und der Feier mit Danke gegen die Vorsehung und mit Ermahnung zu Frieden und Eintracht entwickelte, worauf der Kreis sich zur Beiwacht um den Holzstoß lagerte, mit Gesängen und freundlichen Gesprächen die Zeit kürzte, und als um 10 Uhr der Holzstoß niedergebrannt war, nach Jena zurückkehrte, wo um 11½ Uhr Nachts nur der einsame Wächter der Nacht zu hören war."

Grundzüge der Kriegsverfassung des teutschen Bundes.
(Beschluß.)

VII. Abschnitt. Corps-Commandanten. §. 76. Die Befehlshaber der ungemischten Corps erhalten diejenigen Rechte, welche der Souverän, dessen Corps sie befehligen, in Übereinstimmung mit den angenommenen Grundsätzen der Bundes-Kriegsverfassung ihnen zu ertheilen für gut findet. 77. Die zusammengesetzten Armeecorps werden jedes von einem General befehligt, der aus den Contingenten genommen werden soll, aus welchen das Corps besteht. 78. Die Pflichten und Rechte der Corps-Commandanten, welche aus ihren Verhältnissen zu dem Bunde hervorgehen, sind denen des Oberfeldherrn analog, und bestehen im Allgemeinen in dem unbedingten Gehorsam, den sie von allen ihren Untergebenen zu fordern, so wie ihrer Seits dem Oberfeldherrn zu leisten haben. 79. Die Corps-Commandanten können zwar die Eintheilung ihrer Armeecorps nicht ändern, allein sie sind befugt, zum Behufe der ihnen übertragenen Operationen alle augenblicklichen Detaschirungen vorzunehmen, welche der Dienst erfordert. 80. Die Corps-Commandanten haben das Recht, die unter ihren Befehlen stehenden Corps, sowohl in Beziehung auf die Mannschaft, als auf das Materielle eben so zu mustern, wie der Oberfeldherr. 81. Zur Erhaltung der inneren Ordnung können sie die ihnen zu Gebot stehenden polizeilichen Mittel verwenden, und alle ihre Untergebenen wegen militärischer Verzehen in Arrest nehmen, und provisorisch suspendiren. Jede Untersuchung und Aburtheilung muß aber den betreffenden Militärgerichten überlassen, und dem Corps-Commandanten die Abschrift aller Urtheilsprüche über diejenigen Vergehen mitgetheilt werden, deren Untersuchung er veranlaßt hat. 82. Den Corps-Commandanten steht das Recht zu, Individuen, welche sich besonders auszeichnen, dem Oberfeldherrn zu empfehlen. 83. Die Corps-Commandanten haben das Recht, sich den Chef ihres Generalstabs, ihren General-Adjutanten, und eine hinlängliche Anzahl Offiziere des Generalstabs aus den verschiedenen Contingenten ihrer Armee-Corps selbst zu wählen. Die Beamten der Verwaltungszweige und übrigen Anstalten werden von denjenigen Staaten gewählt, deren Contingente zusammen das Armee-Corps bilden. 84. Wenn ein Corps-Commandant glaubt, daß ihm in seinen Rechten zu nahe getreten worden, kann er eine unpartheiische Untersuchung fordern. 85. Die Verhältnisse der Befehlshaber der zusammengesetzten Divisionen und Brigaden, sind in ihrem Wirkungskreise denen der Corps-Commandanten analog. — VIII. Abschnitt. Bildung des Hauptquartiers. 86. Die Leitung der Armee zerfällt in drei Abtheilungen: 1) die Leitung der Operationen und Bewegungen; 2) die Evidenthaltung und Ergänzung des Standes; der innere Dienst; 3) die oeconomische Leitung, die Pflege und Wartung des Heeres. 87. Die Geschäfte der ersten Abtheilung für die Ausführung der darüber von dem Oberfeldherrn ergehenden Befehle, führt der General-Quartiermeister. Aus seiner Abtheilung ergehen alle Befehle über die Operationen, Marsch- und Dislocations-Angelegenheiten. Sie besorgt die Correspondenz des Oberfeldherrn mit der Bundesversammlung über diese Angelegenheiten, das topographische Fach, die Befehle an die Genie-Direction, in Beziehung auf alle Befestigungsgegenstände überhaupt, und auf den Angriff und die Vertheidigung der Festungen insbesondere; das Kundschaftswesen, die Armeepolizei, die Correspondenz mit dem Feinde, die Berichte über die Kriegsereignisse, und das Tagebuch über die Operationen. An die unmittelbaren Befehle des General-Quartiermeisters sind gewiesen: sämmtliche Offiziere des General-Quartiermeisterstabs im Hauptquartiere, der Brücken-Train, die Post des Heeres. 88. Die zweite Abtheilung steht unter dem dirigirenden General-Adjutanten. Durch sie geht alle Correspondenz, welche auf Evidenthaltung und Ergänzung des Standes und auf den innern Dienst des Heeres Bezug hat. An ihn sind gewiesen: alle General- und Flügel-Adjutanten, alle Ordonanz-Offiziere, alle Ordonanzen und die Wache im Hauptquartiere, der General-Auditor mit seinen Gehülfen, die Wagenmeister. 89. An der Spitze der dritten Abtheilung steht der General-Intendant, welchem von jedem Armeecorps, und, bei combinirten Corps, von jeder Division ein höherer Beamter zugetheilt ist. An den General-Intendanten sind alle Verwaltungs- und Verpflegsbeamte im Hauptquartier, die Haupt-Operationscasse und die Hospital-Direction gewiesen. Durch ihn gehen an die Corps-Commandanten alle Weisungen, welche jene Zweige der Verwaltung betreffen, die Erledigung der darauf Bezug habenden Reclamationen, die Correspondenz mit den Landesbehörden und mit der Bundesversammlung in Rücksicht auf die Verwaltung, Verpflegung, Requisitionen und das Sanitätswesen. Er ist verbunden, dem General-Quartiermeister und dem dirigirenden General-Adjutanten die nöthigen Ausweise mitzutheilen, empfängt aber, so wie die übrigen Chefs,

seine

seine Befehle von dem Oberfeldherrn unmittelbar, und berichtet an ihn. 90. Der Oberfeldherr unterzeichnet in der Regel alle Befehle, welche durch die drei Abtheilungen an die Corps-Commandanten, und alle Berichte, welche an die Bundesversammlung gehen. In Gegenständen von minderem Belange können aber die Chefs der Abtheilungen, im Namen des Oberfeldherrn, unter ihrer Fertigung die Weisungen erlassen, welche indessen jedesmal an die Corps-Commandanten, und nie an die untergeordneten Zweige gerichtet seyn müssen. 91. Der Director des Genie- und des Artilleriewesens, so wie der Chef der Heerespolizei, stehen unter den unmittelbaren Befehlen des Oberfeldherrn. — IX. Abschnitt. Verpflegung. 92. Dem General-Intendanten ist von jedem Armeecorps ein Bevollmächtigter beizugeben, welchem, bei gemischten Corps, von den einzelnen Staaten eigene Landes-Commissarien zugeordnet werden können. Diese Bevollmächtigten der Armeecorps, welche zusammen das Verpflegungs-Comité bilden, haben für Herbeischaffung des Bedürfnisses sowohl, als für die möglichste Schonung des Landes und gleiche Vertheilung der Lasten zu sorgen. Die hierüber nöthigen Erlasse an die Landesbehörden sollen nur durch die betreffenden Landes-Commissarien geschehen, und jede Forderung, die mit deren Umgehung gemacht wird, soll als unberechtigt angesehen werden. 93. Die der General-Intendanz beigegebenen Landes-Commissarien haben, besonders in den, die Staats-Ärarien näher betreffenden Fällen, bei Eroberungen, Erhebung von Contributionen, Requisitionen, Verlust allgemeiner Magazine und Packs, ihre Regierungen zu vertreten, und die Theilnahme nach allgemeinen Normen, deren Hauptgrundlage der Matricular-Anschlag seyn muß, auf geeignete Weise auszugleichen. 94. Requisitionen können in Bundesstaaten in der Regel nicht Statt finden. Sollten aber außerordentliche Ereignisse eine Ausschreibung an Naturalien oder Kriegs-Bedürfnissen unvermeidlich machen; so kann dieselbe nur gegen Vergütung und nur durch die Landes-Commissäre geschehen. 95. In Feindeslanden werden die Requisitionen auf Verfügung des Oberfeldherrn durch die General-Intendanz ausgeschrieben und verrechnet. Wenn ein Corps-Commandant in dringendem Falle sich augenblicklich zu einer Requisition genöthiget sieht, muß hiervon alsbald die Anzeige an die General-Intendanz geschehen, um den Betrag zur billigen Ausgleichung vorzumerken. Überhaupt ist bei Requisitionen der Grundsatz einer gleichen Berücksichtigung aller Abtheilungen und einer darauf gegründeten gleichmäßigen Vertheilung zur steten Richtschnur zu nehmen. 96. Der Oberfeldherr bestimmt die Puncte, wo Magazine angelegt werden sollen. Für deren Füllung sorgt der General-Intendant, welcher mit den Landes-Commissarien der betreffenden Bundesstaaten verabreden wird, ob die nöthigen Vorräthe durch Nachfuhr, durch Lieferungs-Accorde oder durch Ausschreibungen, gegen festzusetzende angemessene Vergütung, vortheilhafter aufzubringen sind. 97. Eine eigene Vorsorge erfordert die Verproviantirung der Bundesfestungen, welche, in so fern sie auf Bundeskosten zu geschehen hat, nach besonderen Vorschriften unter die Controlle des General-Intendanten gesetzt wird. 98. Wegen der Verbindungslinien mit den Bundesfestungen und der dießfalls nöthigen Etappenplätze wird auch für die Zeiten des Friedens eine besondere Übereinkunft geschlossen. 99. Über die Verpflegung der Kriegsgefangenen werden allgemeine gleichförmige Grundsätze aufgestellt werden. 100. Die Vergütung von Durchmarsch- und Cantonirungskosten, so wie andern allgemeinen Leistungen, wird durch eigene Übereinkünfte zwischen den Bundesstaaten, und, wo möglich, durch eine, mit Berücksichtigung der besondern örtlichen Verhältnisse, abzuschließende allgemeine Convention bestimmt werden. Die festzusetzende Vergütung soll sich hierbei nach billig gemäßigten Preisen richten, welche nach zeitlichen und örtlichen Durchschnitten berechnet werden. 101. In den abzuschließenden Verpflegungs-Verträgen müssen die Militärstraßen bezeichnet, über die Etappenplätze, so wie über ihre Commandanten das Nähere bestimmt, dann genaue Vorschriften über Verpflegung und Vorspann, und über das, was der Quartierträger zu leisten hat, ertheilt werden. 102. Es ist vorzügliche Sorge zu tragen, daß die Landes-Unterthanen für ihre Leistungen immer so schnell als möglich baare Bezahlung erhalten. 103. Zur Prüfung und Ausgleichung der aus den Verpflegungsverträgen entspringenden gegenseitigen Forderungen soll das aus Abgeordneten aller Armeecorps zusammenzusetzende Verpflegs-Comité zugleich als Liquidationsbehörde bestellt werden. 104. So lange nicht besondere Verabredungen zwischen den einzelnen Bundesstaaten getroffen sind, oder eine allgemeine Übereinkunft geschlossen ist, hat jeder Bundesstaat für die Verpflegung seiner Truppen innerhalb der Bundesstaaten selbst zu sorgen. Als Regel wird hierbei angenommen, daß die Füllung der Magazine durch eigenen Ankauf oder durch aufgestellte Lieferanten zu geschehen habe. — X. Abschnitt. Gerichtsbarkeit. 105. Die Gerichtsbarkeit steht in der Regel den Befehlshabern der Corps, Divisionen, Brigaden und Regimenter zu. 106. Die Bundesstaaten werden die Grenzen der Gerichtsbarkeit bestimmen, welche sie den Commandanten ihrer Corps, Divisionen und Contingente übertragen wollen, und hierbei bedacht seyn, die Befugniß in der möglichsten Ausdehnung zu ertheilen. 107. Diejenigen Staaten, deren Contingente in einer Division oder Brigade vereinigt sind, werden sich über die Gerichtsbarkeit unter sich einverstehen. Wo Divisionen verschiedener Staaten ein Armeecorps bilden, ist die Gerichtsbarkeit

nicht dem Corps-Commandanten, sondern den Divisions-Befehlshabern übertragen. 108. Die, zu keiner Heeres-Abtheilung gehörenden Individuen werden im Hauptquartier abgeurtheilt. Unter diese werden die im Hauptquartier befindlichen höheren Offiziere der Bundesstaaten nicht gezählt, da dieselben rücksichtlich der Gerichtsbarkeit ihren betreffenden Corps angehören. 109. Der Oberfeldherr hat das Recht, das Martial-Gesetz in Feindesland zu verkünden und anzuwenden; in den Bundesstaaten aber soll er sich hierüber mit den betreffenden Regierungen benehmen. Er hat das Recht, die Befehlshaber zu suspendiren, jeden Untergebenen verhaften zu lassen, und gerichtliche Untersuchungen über sie bei ihren Behörden zu veranlassen. In Fällen von Meuterei, Verrath, Feldflüchtigkeit, wo schnelle Bestrafung des Beispiels wegen nöthig wird, ist er befugt, Standrecht anzuordnen. 110. Für diejenigen Fälle, wo dem Oberfeldherrn eine Gerichtsbarkeit zusteht, wird demselben ein General-Auditor nebst Gehülfen beigegeben, der jene Vergehen summarisch zu instruiren hat, welche im Bereiche des Hauptquartiers sich ergeben. Die Angeklagten sind sodann nebst den Untersuchungs-Acten an die Corps abzuliefern, zu welchen sie gehören, wo sie nach ihren Gesetzen abgeurtheilt werden. 111. Zur Erhaltung der Ordnung und Subordination im Heere werden allgemeine Kriegsartikel vorgeschrieben, welche für die wesentlichsten Puncte dem gesammten Kriegsheer als gleichförmiges Gesetz gelten sollen. 112. Gegen das Verbrechen des Meineides, des Verraths, der Feigheit und der Insubordination werden hierdurch im Bundesheere gleichförmige Strafbestimmungen getroffen. Diese Kriegsartikel beschränken sich, außer der Eidesformel für den Bundesfeldherrn und für die Commandanten der Bundesfestungen, auf die Bestimmungen gegen die oben angeführten militärischen Haupt-Verbrechen. 113. Die in den Kriegsartikeln nicht genannten Verbrechen und Vergehen werden nach den bei den Contingenten der einzelnen Staaten gültigen Gesetzen beurtheilt. 114. Zur Handhabung der Heeres-Polizei wird eine eigene Gensdarmerie errichtet, deren Minimum auf zwei vom Hundert der Reiterei angenommen, und welche Zahl in das Cavallerie-Contingent eingerechnet wird. Die allgemeinen Bestimmungen über ihre Bildung und Dienstleistung enthält die Beilage 4.

Wien, den 30. Oct.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 12. August d. J., den hiesigen Armenbezirks-Director, Joseph Anton Mittich, in allergnädigster Berücksichtigung seiner vielfältigen, besonders hinsichtlich des Armenwesens erworbenen Verdienste, die kleine goldene Civil-Ehrenmedaille mit Öhrl und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Mit dem Herannahen des Winters, sagt der Wanderer, stellt sich auch eine Art der Lebensgefahr ein, vor deren Veranlassung wir schon oft gewarnt haben: wir meinen das Ersticken durch den Dunst der Schmiedekohlen. Das erste traurige Ereigniß dieser Art begab sich am 23. d. M. im Schottenfelde. Ein Schuhmachergesell und sein Weib waren seit obgenanntem Tage aus ihrem Zimmer nicht mehr zum Vorschein gekommen. Dieß erweckte Besorgniß. Auf geschehene Anzeige wurde die mit dem Schlüssel von innen versperrte Quartierthüre eingesprengt, und nun fand man beide Ehegatten im Bette, todt beisammen liegen. In dem Zimmer gegen die Thüre zu stand ein großes Geschirr mit schon erloschenen Schmiedekohlen, welche durch den Arzt sogleich als die Ursache des Todes beider Ehegatten, bei denen alle Versuche, sie ins Leben zurückzurufen, vergeblich waren, erkannt wurden. Der Ehemann war 54, das Weib 36 Jahre alt. Sie waren kinderlos, und führten, nach Aussage der Nachbarn, ein sehr zufriedenes Leben.

Am 30. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70 5/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33⅓; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33⅓; Conventionsmünze pCt. 236. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Revers.

Morgen: Liebhaber und Nebenbuhler.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Semiramis.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Ehescheuen. — Der blöde Ritter.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Richard Stirling.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seybert.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 305

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 1. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 30 Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	6 Uhr Morgens	+ 9 Grad.	28 Z. 8 L. 4 P.	W. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 12 Grad.	28 Z. 8 L. 2 P.	W. mittelm.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 7 Grad.	28 Z. 8 L. 0 P.	NWW. still.	heiter.

Großbrittannien und Irland.

Die Krankheit der Königinn, sagt der Courier vom 14. October, hat einen mildern Charakter angenommen. So wie wir aber bereits bemerkt haben, scheint ihre Genesung durch die Lage des Schlosses von Kew sehr verzögert zu werden, die vielleicht auch mit Ursache ist, daß die Krankheit so schwer und gefährlich wurde. Die Nordwestwinde, die im verflossenen Monate herrschten, treiben die Nebel der Themse nach dem Schlosse, so wie den Rauch der Kamine von Brentford; der Pallast ist gewöhnlich davon umhüllt; dazu kommen noch die schädlichen Ausdünstungen einer großen Seifenmanufactur, die auf der andern Seite der Themse dem Pallaste gerade gegenüber liegt. Den ganzen gestrigen Tag hindurch folgten sich Kuriere von Stunde zu Stunde, um dem Prinzen-Regenten und dem Herzoge von York Nachrichten über das Befinden ihrer königlichen Mutter zu überbringen. Das heute erschienene Bulletin lautet also: Die Königinn hat den ganzen gestrigen Tag vergleichungsweise besser zugebracht, und heute Nacht gut geschlafen.

Der Courier vom 16. Oct. enthält folgenden Artikel: „Indem die verbündeten Monarchen heute ihre Armeen zurückziehen, erklären sie dadurch implicite, daß die Regierung Ludwig XVIII. stark genug sei, um jedem künftigen Versuche (zum Umsturz derselben) nöthigen Falls mit Kraft zu begegnen. Wir betrachten ihre Entscheidung als eine siegreiche Widerlegung der wirklichen oder affectirten Besorgnisse, die von denjenigen geäußert wurden, welche weissagten, daß die Räumung Frankreichs das Signal zu unzählbaren Drangsalen seyn würde. Wir haben Grund zu glauben, daß die zu Aachen versammelten Monarchen und ihre Minister vollkommen überzeugt waren, daß kein Übel dieser Art zu besorgen war, sondern daß die vergangene und gegenwärtige Politik der französischen Regierung eine hinreichende Bürgschaft für die Ruhe dieses Landes darbiete. Wenn sie von dieser Wahrheit überzeugt waren, würde es eine nutzlose Beleidigung Frankreichs und eine Verletzung ihres eigenen so feierlich gegebenen Wortes gewesen seyn, wenn sie ihre Truppen länger in diesem Lande gelassen hätten. Wir glauben, daß die temporäre Occupation des französischen Gebiets viel Gutes gestiftet habe, wir glauben nun aber auch, daß die Beendigung dieser Maaßregel eben so vortheilhafte Resultate gewähren werde. Wir benutzen diese Gelegenheit, um ein falsches, in einigen Briefen aus Aachen enthaltenes, Gerücht von einem Zwiespalt der Meinungen zu widerlegen, welcher zwischen dem Herzog von Wellington und Lord Castlereagh, in Hinsicht des Abzugs der Truppen, obwalten sollte. Wir sind versichert, daß über diesen, so wie über alle übrigen Puncte, die vollkommenste Übereinstimmung der Meinungen zwischen dem edlen Lord und Sr. Gnaden (dem Herzog von Wellington) Statt finde.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Feldzug des General Jackson.

Unter dieser Aufschrift liefert die Franklin Gazette nachstehenden Auszug aus dem Tagebuche eines Reisenden durch die südlichen Theile der vereinigten Staaten:

„Die Indianer, welche das Land zwischen Georgien und dem Mississippi bewohnen, könnten an 11,000 Mann ins Feld stellen: die Tschaktas 4000; die Creeks 3300; die Tschirokesen 1400; die Tschikassas 1300 und die Seminolen 1000. Wenn diese Streitkräfte sich gegen die vereinigten Staaten sammelten, würden sie ein gefährlicher Feind für dieselben werden; glücklicher Weise aber herrschen unter den verschiedenen Stämmen so viel Eifersucht und Haß, daß ein solches Bündniß niemals zu Stande kommen wird, und die vereinigten Staaten werden sogar einige jener indianischen Völkerschaften als Verbündete im Kriege gegen die übrigen benutzen."

„Die Creeks-Indianer waren vormals die kriegerischeste Völkerschaft; der grausame Krieg von 1813 hat zwar ihre Anzahl und ihren Muth sehr vermindert; allein jeder von ihnen ist dennoch ein nicht gering zu schätzender Feind; selten sind sie ohne persönliche Herzhaftigkeit; allein, wie alle ungeregelten Truppen, haben sie keine Idee von den Berechnungen der Taktik, und es mangelt ihnen jenes wechselseitige Vertrauen, welches dem gebildeten Soldaten die Disciplin einflößt, und das so viel zum Siege beiträgt; sie werden überall geschla-

gen werden, wo sie nicht gerade der angreifende Theil sind, oder wo das Terrain sie nicht auf ganz besondere Weise begünstigt. Sie vermögen die größten Beschwerden, Nachtmärsche und Hunger zu ertragen; diese Eigenschaft, ihre persönliche Thätigkeit, ihre Kenntniß von den Wäldern und ihr Muth machen sie zu furchtbaren Feinden in einem geschlossenen Lande."

„Die Seminolen, mit denen wir nun eben Krieg geführt haben, bewohnen eine Landstrecke, wovon ein kleiner Theil in Georgien, der größere aber jenseits unserer Grenzen in Florida liegt. Sie waren ursprünglich eine kleine Zahl von Verbrechern, welche von den obern und niedern Creeks (Upper- and Lower-Creeks) verbannt wurden. Dieses Häuflein wuchs; das Land, welches sie bewohnten, war fast undurchdringlich; sie zogen eine Bande verzweifelter entlaufener Neger an sich; gereizt von ihrer natürlichen Grausamkeit und durch die Kunstgriffe brittischer Handelsleute haben sie stets feindliche Gesinnungen gegen die vereinigten Staaten gezeigt, und sich besonders seit dem Jahre 1813 durch die gegen die Weißen verübten Räubereien bemerkbar gemacht."

„Im August verflossenen Jahres ward auf authentische Weise ausgemittelt, daß sie die Urheber von mehreren an weißen Grenzbewohnern verübten Morden waren. Geduldiges Ertragen von Beleidigungen wird von den Indianern als ein Zeichen der Schwäche betrachtet, und ist sicher Ursache, daß die Beleidigung oder Unbild wiederholt wird. General Gaines begehrte, daß die Mörder ihm ausgeliefert würden; man antwortete ihm stolz und verächtlich. Diejenigen, welche die vereinigten Staaten beschuldigen, daß sie gegen jenes Volk eine barbarische Politik ausübten und es zum Kriege reizten, mögen sich erinnern, daß Pepiticory, ihr vornehmster Krieger und Anführer, als man ihn fragte, weßhalb er gegen die vereinigten Staaten so feindselig sei, in seiner Antwort eingestand, daß unsere Regierung immer bereit sei, ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und Frieden mit ihm zu schließen, daß aber der Krieg eine schöne männliche Übung sei, worin er seine jungen Leute abzurichten wünsche."

„Das 7te Regiment ging über den Flint-Strom, versprengte die Indianer, brannte Fowls-Town nieder, und kehrte wieder zurück. Dieser Act von Feindseligkeit war zu voreilig; die Truppen, welche wir im Felde hatten, waren nicht im Stande, den Feind zu unterjochen, und sie hätten nicht einmal den Angriff in offenem Felde aushalten können. Die Indianer sammelten sich, griffen ein Boot, das stromaufwärts fuhr, an, bemächtigten sich desselben, und tödteten die aus 40 Mann bestehende Besatzung; sie drangen stromaufwärts vor, umringten unsere Truppen in dem Fort Scott, und schnitten ihnen alle Communicationen ab. General Gaines forderte von dem Staat Georgien 1500 Mann Milizen; unglücklicher Weise ward dieses Corps nur für zwei Monate ins Feld gestellt; ehe es gegen den Feind anrücken konnte, war diese Zeit verstrichen und die Soldaten kehrten in ihre Heimath zurück."

„General Gaines entbot nun 2000 Mann aus Georgien auf sechs Monate. Sie sammelten sich zu Hartford. General Jackson ward nun authorisirt die Dienste von 2000 Freiwilligen des Staats Tennessee anzunehmen, die freundlich gesinnten Indianer ins Feld zu rufen und das Commando zu übernehmen. Mit seiner gewohnten Thätigkeit, organisirte er schleunigst die Freiwilligen und befahl ihnen, sich bei dem Fort Scott zusammen zu ziehen. Er selbst gieng nach Hartford, von wo er an der Spitze der Milizen von Georgien ebenfalls dahin rückte. Vergebens hatte General Jackson sich bemüht, Vorräthe für seine Truppen zu sammeln; man kann sich einen Begriff von der Unerschrockenheit seines Charakters machen, wenn man bedenkt, daß er es wagte, mit 2000 Mann durch eine Wüste zu ziehen, wo er während zehn Tagemärsche keine andern Vorräthe hatte, als täglich ein Nösel (pint) Korn für den Mann, und da er früher wohl wußte, daß er auch bei seiner Ankunft im Fort Scott nur wenig Lebensmittel vorfinden würde. Beim Fort Scott fand General Jackson die regulairen Truppen und die verbündeten Indianer. Der Marsch der Freiwilligen von Tennessee war eben so kühn vollbracht, als der der übrigen Truppen; allein aus Mangel an Vorräthen machten sie unterwegs Halt, und sind bis jetzt noch nicht eingetroffen. General Jackson drang nun in das Land der Indianer ein, zerstörte ihre Dörfer, rückte in Florida ein und nahm Besitz von St. Marcks. Die Indianer flohen vor ihnen und die Spanier wagten nicht, seinem Vordringen sich zu widersetzen."

„Georgien liefert nur wenig Bedürfnisse zum Unterhalt einer Armee, und das Land, in welchem General Jackson seine Bewegungen ausführen mußte, stellt dem Transport zur Achse unüberwindliche Hindernisse entgegen; unsere Truppen hatten also vielfache Leiden zu erdulden; der Soldat hatte täglich nur ein Nösel Korn; unaufhörlich ging der Marsch durch sumpfige Gegenden oder völlige Moräste; sie mußten Flüsse durchwaten, und Nachts ohne Obdach auf feuchtem Boden schlafen. Diese Beschwerden ertrugen unsere Soldaten mit dem reinsten Patriotismus, und der General theilte sie, wie der gemeinste Soldat, mit ihnen."

„General Jackson stand im Begriffe, seine Truppen aus Florida zurückzuziehen, als er gewahr wurde, daß der Gouverneur von Pensacola, anstatt den zwischen den vereinigten Staaten und seinem Könige bestehenden Tractat, durch welchen er verpflichtet war, unsere Einwohner gegen die wilden Bewohner seines Gebiets zu schützen, in Vollziehung zu setzen, das von seiner Regierung gegebene Wort gebrochen, eine elende Bande beschützt, unterstützt, und ihr Mittel zum Kriege geliefert hatte, während sie die Grenze des

Alabama-Gebiets verheerte, und den harmlosesten und unschuldigsten Theil unseres Volkes mit allen Gräueln eines Vernichtungs-Krieges heimsuchte. General Jackson war der Meinung, daß diese Verletzung des Tractats ihn authorisire, Pensacola in Besitz zu nehmen, wohl wissend, daß dieß das einzige Mittel sei, den wirksamen Schutz zu gewähren, den er jedem Individuum innerhalb der Grenzen seines Militär-Commando's schuldig war. Wenn auch die Politiker in den Cabinetten behaupten, daß General Jackson seine Vollmacht überschritten, und Spanien minder ehrerbietig, als es recht war, behandelt habe, so scheint uns doch, daß jeder einsichtsvolle Mann, so wie jeder, dem die wahre Ehre und der Ruhm seines Vaterlandes am Herzen liegt, seinem Benehmen volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen werde. Wie! Sollte der General kaltblütig dem Repräsentanten Spaniens Vorstellungen machen? Sollte er höflich mit ihm Briefe wechseln mit einer Feder, die in das Blut seiner Mitbürger getaucht war? Sollte er ein stummer Zeuge bei der Ermordung dieser Mitbürger seyn, und geduldig zwei Monate lang harren, um aus Washington zu vernehmen, ob die Verletzer des Tractats, die Beschützer des Mordes gezüchtigt werden sollten oder nicht? Sollte der amerikanische General sich durch schwache und verkehrte Sophismen haben abhalten lassen, das Gebiet der vereinigten Staaten zu schützen, und diejenigen, welche zu dem Blutbad seiner Mitbürger anreitzten, zu bestrafen?"

„Der Widerstand der spanischen Truppen war nicht von der Art, daß die amerikanische Armee Gelegenheit fand, ihre Ergebenheit in vollem Maaße zu zeigen. Der Gouverneur zog sich bei ihrer Annäherung zurück, schloß sich in das Fort Barancas ein, und erklärte, daß er entschlossen sei, sich nicht zu ergeben. Barancas ist eine Festung, die auf dem südlichen Vorgebirge in der Bay von Pensacola liegt; sie besteht aus einer starken Batterie, die nach der Wasserseite zu an der Küste angelegt ist, und von einem regelmäßigen Werke auf der höchsten Spitze des damit in Verbindung stehenden Vorgebirges beschützt wird. Obwohl diese Fortificationen dem Könige von Spanien ungeheure Summen kosteten, so ist die untere Batterie doch völlig unzureichend, um die Communicationen zu Wasser in der Bay zu bestreichen, und die oberen Festungswerke können nicht dem leichtesten Artillerie-Angriff widerstehen."

„Die Brustwehr besteht aus einem Damm von Sand, der durch Pfähle von Tannenholz gehalten, und durch kein Glacis geschützt wird. Gelingt es, diese Pfähle in Brand zu stecken, so fällt der Sand in den Graben hinab, und nichts hindert dann den Feind, Pelotonweise in den Platz einzudringen."

„General Jackson beschoß das Fort. Da die Besatzung merkte, daß man Leitern und dergleichen zum Sturm in Bereitschaft setzte, steckte sie die weiße Fahne auf und ergab sich. General Jackson erlaubte, mit außerordentlicher Mäßigung, daß der in das Fort geflüchtete Häuptling der Indianer, der Besatzung nach Havannah folgen dürfe."

„General Jackson ist ein außerordentlicher Mann, wie nicht sobald einer in unserer Geschichte aufgetreten ist. Er besitzt die herrlichsten Geistes- und Gemüths-Eigenschaften, und dabei einen Körperbau, der ihn zu Ertragung der größten Beschwerden und Entbehrungen geschickt macht. Seine Popularität bei dem Volke im Westen hat keine Grenzen. Jung und alt sprechen mit Enthusiasmus von ihm, und auf seinen Ruf würden 50,000 der besten Krieger unsers Continents die Waffen ergreifen und dem Feind entgegen gehen."

„General Jackson trat erst in reifern Jahren in Dienste. Die Nothwendigkeit einer strengen Disciplin und Subordination scheint er nicht zu kennen. Er fürchtet nie, selbst verantwortlich zu werden, und hat immer geglaubt, daß seine Verantwortlichkeit genügen würde, um sein Benehmen zu rechtfertigen; deßhalb überlegt er nicht genugsam, wie eng nun, da er ein Commando führt, der Ruf seines Vaterlandes mit dem seinigen verknüpft ist, und daß er, wenn er auch freiwillig sich selbst persönlich zum Opfer bringen kann, die Regierung in den sehr delicaten Fall setzt, dieses Opfer anzunehmen."

Niederlande.

Am 19. October, als an dem durch das Fundamentalgesetz zur gewöhnlichen Eröffnung der Sitzung der Generalstaaten bestimmten Tage, haben sich Se. Majestät um 1 Uhr in dem durch das Programm vorgeschriebenen feierlichen Zuge in den Pallast der Generalstaaten begeben, wo in dem Saale der zweiten Kammer die Mitglieder sowohl in der ersten als der zweiten Kammer der Generalstaaten, die Minister, die Chefs der Ministerial-Departemente, die Mitglieder des Staatsrathes ꝛc. versammelt waren. Nachdem Se. Majestät mit ihrem Gefolge in den Saal getreten waren und sich auf ihren Thron gesetzt hatten, hielten Sie nachstehende Rede:

Hoch- und edelmögende Herren!

„Mein Haus hat während des Laufes dieses Jahres neue Beweise des göttlichen Schutzes durch die Geburt eines zweiten Sprößlings Meines ältesten vielgeliebten Sohnes, des Prinzen von Oranien, erhalten. Bei dieser Gelegenheit haben die Bewohner der Niederlande die unzweideutigsten Beweise an den Tag gelegt, daß sie dieses Ereigniß als eine neue Bürgschaft des Glücks ihrer Nachkommen betrachten. Mögen sie überzeugt seyn, daß Ich und Meine Kinder es stets als die theuerste Unserer Pflichten vor Augen haben werden, Unsern Nachfolgern jene Liebe einzuflößen, die Wir für Unsere Unterthanen hegen, und jene Sorgfalt, die Wir ihrem Wohle weihen."

„Ich habe die Beruhigung, Ew. Hochmögenden in dem Augenblicke, wo Sie ihre Arbeiten beginnen, die

Mittheilung machen zu können, daß die göttliche Vorsehung die Ruhe in Europa aufrecht erhalten hat. Wenn nach der glücklichen Wiederherstellung des Friedens die Aufstellung eines Besatzungsheeres in Frankreich für nothwendig erachtet worden ist, um daselbst die wiedererlangte Ruhe zu befestigen, so beweist nun der Entschluß der verbündeten Mächte, wodurch diese Maaßregel aufgehoben und der Abmarsch jenes Heeres vorgeschrieben wird, daß der vorgesetzte Zweck erreicht ist, und das einstimmige Vertrauen der Souveräne in dieser Hinsicht die beste Bürgschaft eines dauerhaften Friedens darbietet."

„Die innere Lage des Königreichs veranlaßt uns zu neuem Danke gegen den Allmächtigen."

„Die Universitäten, die Athenäen und Collegien sind eingerichtet und in Thätigkeit getreten; eine fortwährende Aufmerksamkeit ist den Mitteln geweiht, wodurch sowohl der Glanz als die Nützlichkeit dieser Anstalten vermehrt werden können. Die Ortsbehörden und selbst die einzelnen Bürger unterstützen auf die lobenswertheste Weise die Regierung in ihrem Bestreben, theils den ersten Unterricht vorzubereiten und zu begründen, theils ihn auszudehnen und zu vervollkommen. Das verflossene Jahr gab uns sichere und kostbare Unterpfänder des Wiederaufblühens der schönen Künste in den Niederlanden. Mehrere Zweige des Gewerbfleißes fühlen noch den Einfluß der Ereignisse, die so wichtige Veränderungen in den Verhältnissen und Verbindungen jeder Art erzeugt haben, aber der Ackerbau befindet sich in der günstigsten Lage. Seine reichen Erzeugnisse tragen nicht weniger, als die Schifffahrt und die Handelsverbindungen, die sich immer vielfacher mit Indien anknüpfen, dazu bei, dem Handel jenes Leben und jene Thätigkeit zu geben, wovon der so augenscheinlich wachsende Wohlstand mehrerer großen Städte und anderer wichtiger Theile des Königreichs zugleich die Folge und der klarste Beweis ist."

„Die Lage der Armen ist verbessert, die dem Volke angeborne Wohlthätigkeit mit dem lobenswerthesten Eifer zu ihrem wahren Zwecke hingeleitet worden. Die nützlichen Anstalten der Leih- und Sparbanken verbreiten sich mehr und mehr; die Zahl der Armenhäuser ist vergrößert. Ew. Hochm. werden in dem Gesetzvorschlage, der Ihnen über den Bedarf des kommenden Jahres wird vorgelegt werden, die nöthige Vorsorge zum Unterhalt der Findelkinder bemerken, und, da der Mangel gleichförmiger Bestimmungen sehr oft Zweifel über den Ort hat entstehen lassen, an welchem der Dürftige, nicht allein Unterstützung, sondern Antheil an den schon bestehenden Hülfsmitteln zu fordern hat, so wollte Ich, daß ein Gesetz, welches genaue und gerechte Bestimmungen darüber ausspricht, der Prüfung Ew. Hochm. übergeben werde."

„Einige Grenzberichtigungen sind, in Übereinstimmung mit den Generalstaaten, geordnet worden, und werden Ew. Hochm. gleichfalls vorgelegt werden."

„Die Liquidation der Gemeindeschulden wird in Kurzem beendigt seyn. Um das System der Gemeinde-Abgaben zu vervollständigen und allgemein zu machen, bedarf es nur eines Gesetzes über die Strafbarkeit der Vergehungen dabei, und die Art sie vor Gericht zu verfolgen, womit sich Ew. Hochm. in dieser Sitzung gleichfalls werden zu beschäftigen haben."

„Die regelmäßige Vollziehung des Gesetzes über die Miliz leidet keine oder nur sehr wenig Schwierigkeiten; man verdankt dieß vornämlich dem Eifer der Milizen in Erfüllung ihrer Pflichten. Die Zahl derjenigen, welche zur Ergänzung der Contingente aufgerufen werden müssen, wird von Jahr zu Jahr geringer. Um jedoch die Sicherheit des Königreiches mit den Bedürfnissen des Schatzes mehr und mehr zu vereinbaren, werden Ew. Hochm. einige Änderungen des bestehenden Gesetzes vorgeschlagen werden."

„Das Vertrauen, mit dem Ihre Versammlung die letzten Gesetze über die Finanzen genehmigt hat, erzeugte eine allgemeine Zufriedenheit. Der Eröffnung einer beträchtlichen Anleihe folgten in wenig Tagen Anerbietungen, welche das Doppelte ihres Betrags überstiegen."

„Dankbar für diesen Beweis guten Willens und innerer Kraft, vertrauend auf den vollkommen wieder hergestellten Credit des Staates, und ruhig über die Lage des Schatzes, habe Ich Mich, in der Gewißheit, daß alle übernommenen Verpflichtungen genau würden erfüllt werden können, ermuthigt gesehen, schon jetzt die möglichen Ersparnisse anzuordnen und jene vorzubereiten, die in der Folge gemacht werden könnten."

„Eine Übersicht des Staatsbedarfes für das kommende Jahr wird Ew. Hochm. zeigen, mit welchem Erfolge die Anstrengungen der Regierung in der Hinsicht gekrönt worden sind. Sie werden in seiner Aufstellung den schon angekündigten Versuch einer Eintheilung der Ausgaben in ordentliche und außerordentliche gemacht finden, und obgleich er neue Summen begreift, welche in Folge der von Ihnen selbst in Ihrer letzten Sitzung genehmigten Finanzmaaßregeln ausgeworfen werden mußten; so ist dennoch sein Gesammtbetrag geringer als in dem laufenden Jahre."

„Erfreulich ist Mir, Ihnen zugleich anzeigen zu können, daß nach dem Anschlage, der Ew. Hochm. mitgetheilt werden wird, und wobei man einen gleichen Ertrag der Abgaben, wie in diesem Jahre, angenommen hat, das Guthaben der vorigen Rechnungsstellungen hinreichend ist, um die Einnahme mit der Ausgabe des künftigen Jahres gleich zu stellen."

„Um zu diesem erwünschten Erfolge zu gelangen, wird man jedoch Ew. Hochm. noch einige gesetzliche Verfügungen vorschlagen. Ich erwarte deren Annahme um so zuversichtlicher, als sie von der Art sind, Jeden, der Antheil an der Lage der Finanzen des Staats nimmt,

zu

zu überzeugen, daß die in dem Betrachte schon getroffenen und noch zu treffenden Maaßregeln unter die vornehmsten Gegenstände Unserer gemeinschaftlichen Sorgfalt für das öffentliche Wohl gezählt werden müssen. Diese Gesetze werden zugleich Meine weiteren Absichten in Betreff dessen verwirklichen, was noch zu einer vollkommenen Gleichstellung der Ausgaben und Einnahmen zu thun ist. In einem bestimmten und geordneten Zustande der Dinge sind die meisten Bedürfnisse unentbehrlich; um die, welche es nicht sind, kennen zu lernen, fand Ich eine Untersuchung und Prüfung der einzelnen Angaben unnachläßig. Diese Untersuchung fordert viel Zeit, und wenn man will, daß sie mit der erwünschten Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschehen soll, so muß jede Übereilung verderblich seyn. Man ist auf das eifrigste mit einer solchen Arbeit beschäftigt, die, wie Ich mit Zuversicht hoffe, wenn man dabei beharrt, zur vollkommenen Reife gelangen und alle Meine Wünsche in der Hinsicht erfüllen wird."

„Auch andere wichtige Gegenstände werden Ihrer Prüfung in dieser Sitzung unterworfen werden. In der nächsten hoffe Ich, Ew. Hochm. den Plan zu einem Gesetzbuche der Niederlande vorlegen zu können."

„Und somit eröffne Ich, edle und hochmögende Herren, die gegenwärtige Sitzung und spreche Meine innigen Wünsche, Mein volles Vertrauen aus, daß sie mehr und mehr das Bild einer vollkommenen Einheit der Absichten und Wünsche des Königs und der Generalstaaten, die so geeignet ist, das Wohl des Königreichs und das Glück seiner Einwohner zu vermehren, darbieten werde!"

Hierauf wurde der König durch einen Ausschuß der Kammern wieder in seinen Pallast zurückgeleitet.

Teutschland.

In der funfzigsten Bundestagssitzung am 8. Oct. verlas der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, nachfolgende, von ihm und dem königl. preußischen Gesandten, Grafen von der Goltz, an die Bundesversammlung gerichtete Note vom nämlichen Tage: „Die unterzeichneten kaiserl. österreichische und königl. preußische bevollmächtigten Bundesgesandten haben von ihren allerhöchsten Höfen den Auftrag erhalten, der hohen teutschen Bundesversammlung die nachstehende Eröffnung zu machen: a. Da die Verfügung über jene Gebietstheile, auf welche Se. Maj. der König von Frankreich durch den 3ten Artikel des am 30. Mai 1814, und durch den 2ten Artikel des am 20. Nov. 1815 zu Paris abgeschlossenen Tractats Verzicht geleistet haben, den alliirten Mächten vorbehalten wurde, so ist, in Gemäßheit der zwischen den Höfen von Österreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, ebenfalls zu Paris unter dem 3. Nov. 1815 aufgestellten Grundsätze, durch den zu Frankfurt zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser von Österreich und dem König von Preußen, dann Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen, unter dem 30. Juni 1816 abgeschlossenen Staatsvertrag über die Stadt und das Gebiet von Mainz mit Einschluß von Cassel und Kostheim verfügt worden. Der Vertrag, wovon ein Exemplar sub Nro. 1. hier beiliegt, bestimmt: Artikel 8. Se. königl. Hoheit der Großherzog von Hessen und nach Ihm seine Nachkommen und Nachfolger werden als Eigenthum mit voller Oberherrlichkeit besitzen: §. 2. die Stadt und das Gebiet von Mainz, Cassel und Kostheim inbegriffen, mit Ausschluß jedoch alles desjenigen, was zur Festung gehört, welche zu einer teutschen Bundesfestung erklärt wird. b. Da alles, was den militärischen Bestand dieser Bundesfestung ausmacht, in dem Act der Übergabe der Stadt Mainz davon ausgenommen worden ist, so haben Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich und der König von Preußen, in Folge des erwähnten Tractats vom 30. Juni 1816 und in Gemäßheit der von den alliirten Mächten unterm 3. Nov. 1815 aufgestellten Grundsätze, über alles dasjenige, was den Besatzungsdienst und die militärische Verwaltung der genannten Festung betrifft, mittelst einer, unter dem 10. August 1817 in Karlsbad abgeschlossenen Militärconvention Vorsorge getroffen, von welcher gehörig ratificirten Convention sub Nro. 2. eine vidimirte Abschrift hier beigelegt ist. c. Indem sich die Sorgfalt der alliirten Mächte mit der Territorial-Ausgleichung für die aus den Pariser Verträgen vom 30. Mai 1814, und vom 29. Nov. 1815 hervorgegangenen Abtretungen in Teutschland beschäftigte, hat sie sich nicht minder eifrig auf das Vertheidigungssystem des teutschen Bundes ausgedehnt. In Bezug auf dasselbe hatten die Alliirten sich mittelst des Procès verbal, dd. Paris am 3. Nov., zu einer vorläufigen Bestimmung über Mainz, Luxemburg und Landau entschieden, wie dieß der sub Nro. 3. hier anliegende Auszug beweist. Diese vorläufigen Bestimmungen fanden in der Folge ihre Anwendung in den Verträgen, welche unterm 30. Juni 1816 mit dem Großherzog von Hessen, unterm 14. April 1816 mit Baiern, und unterm 12. März 1817 mit Sr. Majestät dem König der Niederlande abgeschlossen wurden. Die beiden Tractate mit Baiern und den Niederlanden sind sub Nro. 4 und 5 hier angefügt. In der Bestimmung über die Geldentschädigungen, welche Frankreich zu leisten haben sollte, bethätigten die Alliirten neuerdings ihre Gesinnungen für den Bund, indem sie von jenem Theile der französischen Contributionsgelder, welcher zur Verstärkung der Defensionslinie in den angrenzenden Staaten bestimmt wurde, sechzig Millionen Franken dem Vertheidigungs-System von Teutschland widmeten, von welchem Betrage fünf Millionen zur Vollendung der Festungswerke von Mainz verwendet werden sollen. Die in dieser Rücksicht von den Alliirten gefaßten Beschlüsse sind in dem sub Nro. 6 bei-

liegenden Auszuge des Protocolls vom 3. Nov. 1815 enthalten. d. Die militärischen Verhältnisse des Bundes sind gegenwärtig an die Reihe der Berathungen gekommen, und die Höfe von Wien und Berlin ergreifen mit besonderem Vergnügen diesen Augenblick, um dasjenige, was bereits für das Vertheidigungs-System des Bundes gethan und vorbereitet ist, zur Kenntniß der hohen Bundesversammlung zu bringen. In dem Augenblicke, in welchem die Bundesversammlung ihre ganze Aufmerksamkeit der Entwicklung und Festsetzung seiner Militärverhältnisse widmet und den Organismus und die Stärke seiner Streitkräfte zu regeln beschäftigt ist, muß die Sorgfalt der Versammlung zur vollkommenen Gewährleistung für kräftigen gemeinsamen Schutz aller Bundesstaaten sich in gleichem Maaße dahin erstrecken, durch zweckmäßige Befestigungen die Linie seiner Grenzvertheidigung so viel als möglich zu verstärken. In Folge dieser Voraussetzungen haben Se. Maj. der Kaiser von Österreich, im Einverständnisse mit Sr. Maj. dem König von Preußen, den Unterzeichneten aufgetragen, zu erklären: daß der kaiserl. österreichische und königl. preußische Hof, in der Eigenschaft als Unterzeichnete des mit dem großherzogl. hessischen Hofe am 30. Juni 1816 zu Frankfurt abgeschlossenen Tractats und der am 10. Aug. 1817 zu Carlsbad über Mainz abgeschlossenen Militär-Convention, bereit sind, dem teutschen Bunde die Festung Mainz mit allem, was ihren Bestand als Festung ausmacht und zum Festungseigenthum gehört, mit Einschluß von Cassel und Kostheim (abgesehen jedoch von der Territorial-Oberherrlichkeit dieses Platzes) zu überantworten und einzuräumen; daß der kais. österreichische und königl. preußische Hof nicht minder bereit ist, dem teutschen Bunde das Recht auf jene Beträge abzutreten, welche noch auf die zur Vollendung der Werke von Mainz bestimmten fünf Millionen Franken zu empfangen sind. Die Verwendung der hiervon bereits eingegangenen Quoten wird ausgewiesen und verrechnet werden. Dieses alles jedoch mit dem Vorbehalte und unter dem Bedingnisse: daß der Bund sich verpflichte, die gesammten jährlichen Unterhaltungskosten (hiervon jedoch den Sold der Truppen ausgenommen), so wie die vollkommene Instandsetzung der Werke und Befestigung der Kasernen und Magazine, die Anschaffung des Artilleriematerials und des Approvisionements der Festung Mainz und Cassel gemeinschaftlich zu bestreiten; dann daß sich der Bund gleichermaaßen verpflichte, den Höfen von Österreich und Preußen die von selbem für das letzte Approvisionement der Festung gemachten Vorschüsse zu vergüten. Da die ferneren Verhandlungen dieses Gegenstandes ausschließend in den Wirkungskreis der Bundesversammlung gehören, so haben die Unterzeichneten sich für jetzt lediglich auf die gegenwärtige Erklärung und Mittheilung zu beschränken." Die Anlagen von 1 bis 6 wurden verlesen, und unter den Zahlen 29 bis 34 diesem Protocolle angefügt. Hierauf vereinigten sich sämmtliche Stimmen zu dem Beschlusse: Daß die vorgelegten Actenstücke loco dictaturae drucken zu lassen, und den Höfen zu unterlegen seien, immittelst aber, bis die wirkliche Übergabe der erwähnten Festungen an den teutschen Bund erfolge, sehe man, sowohl überhaupt, als insbesondere in Ansehung des Dringenderen für Mainz, mit Beruhigung die Vorsorge für dieselben den Mächten anvertraut, welche das Garnisonsrecht darin ausübten."

Wien, den 1. Nov.

Nach der heute erschienenen Übersicht der Satzungen für den Monat November ist die Rundsemmel zu 2 kr. im vorigen Gewichte verblieben. Dagegen die Rundsemmel zu 1 kr. um ½ Loth; ordin. Semmel zu 1 kr. um ½ Loth, detto zu 2 kr. um ½ Loth; pohlenes Brot zu 3 kr. um 1 Loth, detto zu 6 kr. um 2 Loth, detto zu 12 kr. um 4 Loth; roggenes Brot zu 3 kr. um 2 Loth, detto zu 6 kr. um 4½ Loth, detto zu 12 kr. um 8½ Loth schwerer auszubacken. — Das Pfund Rindfleisch 18 kr.

Am 31. October war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 70⅞; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 33⅞. Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 97¾ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 254⅝.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Liebhaber und Nebenbuhler.

Morgen: Hamlet.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Der Diener aller Welt. — Die zwei Tanten.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Don Juan.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seyberl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 306

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 2. November 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 31. Oct. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 7½ Grad.	28 Z. 7 L. 7 P.	NWW. schwach.	trüb.
	5 Uhr Nachmittags	+ 10½ Grad.	28 Z. 7 L. 5 P.	NWW. ——	——
	10 Uhr Abends	+ 7 Grad.	28 Z. 6 L. 11 P.	W. still.	——

Preußen.

Nachrichten aus Aachen bis zum 22. October.

Oeffentliche Blätter melden Folgendes aus Aachen vom 21. Oct.: „Das in Frankreich stationirte königl. preußische Armeecorps tritt den Rückmarsch über Coblenz an. Die dortige Regierung hat bereits alle Anstalten zur Verpflegung der Truppen getroffen. Es werden nur ein Paar preußische Regimenter ihr Standquartier auf dem linken Rheinufer bekommen, die übrigen Regimenter aber jenseits des Rheins verlegt werden, und mehrere ganz nach ihrer Heimath zurückkehren, wodurch sich das Gerücht von Cantonnirungen, welche das königl. preußische Armeecorps in den Rheinlanden beziehen sollte, von selbst widerlegt. Eben so ungegründet ist es, daß das englische Corps von der Occupationsarmee einstweilen in Belgien sein Standquartier erhalten dürfte. Die Engländer werden jetzt nicht einmal das belgische Gebiet berühren, sondern in Calais eingeschifft werden. Auch die russischen Truppen würden ohne Verzug zur Einschiffung beordert werden, legte nicht die vorgerückte Jahrszeit der Schifffahrt auf dem baltischen Meere Hindernisse in den Weg. Sie werden indessen, eben so wie die übrigen fremden Truppen, das französische Gebiet räumen, und auf kaiserl. russische Kosten da, wo sie ihre Stationirung in Teutschland bis zum Rückmarsch nehmen, verpflegt werden. An das kaiserl. österreichische Armeecorps in Frankreich ist bereits von hier aus, gleich nach Unterzeichnung des die Räumung Frankreichs betreffenden Tractats, der Befehl zum Abmarsch ergangen. Die Truppen der kleineren Mächte, Dänen, Sachsen, Hannoveraner, ziehen ohne weiteres nach Hause. Alle die Nachrichten, welche sich bisher im Publicum erhalten hatten, als würde der größte Theil der Occupationsarmee in Teutschland Cantonnirungen beziehen, und eine Zeit lang noch vereinigt bleiben, haben sich nun verflogen. JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen werden im Ganzen 10 bis 12 Tage von hier abwesend bleiben, dem Könige Ludwig XVIII. zu Paris einen Besuch abstatten, und am 2. oder 3. Nov. wieder in Aachen eintreffen. Se. Majestät der Kaiser Franz ist hier zurückgeblieben, und wird, wie es heißt, die Abwesenheit der übrigen Monarchen benutzen, um eine Reise nach Kölln zu unternehmen, wo die verwitwete Kaiserinn Mutter von Rußland auf der Durchreise nach Brüssel, an welchem Orte Allerhöchstdieselbe Ihrer Tochter, der niederländischen Kronprinzessinn, einen Besuch abstattet, erwartet wird. Der Obergeneral der Occupationsarmee, Herzog von Wellington, ist mit seinem Generalstabe ebenfalls von hier zur Armee nach Frankreich abgegangen, und wird mit den Monarchen wieder hierher zurückkehren. — Die Minister der verbündeten Mächte werden auch in Abwesenheit der beiden Monarchen ihre Conferenzen fortsetzen. Von den Resultaten derselben ist, die Räumung Frankreichs ausgenommen, bis jetzt durchaus nichts bekannt. Die mit dieser in Verbindung stehenden Geldangelegenheiten sind ebenfalls völlig in Ordnung gebracht und regulirt. Mehrere der vornehmsten Bankiers, die zu diesem Zweck hier angekommen waren, sind bereits wieder von hier abgereist. — Vorgestern Abends hat die hier anwesende berühmte Sängerinn Catalani, die ihre Wohnung während ihres Aufenthaltes zu Aachen mit 2000 Fr. bezahlt, ein großes glänzendes Concert gegeben. Ungeachtet der Eintrittspreis zu 25 Franken festgesetzt war, wurden doch 1400 Billets ausgegeben, und man hätte noch mehrere ausgeben können, wenn der Redoutensaal im Stande gewesen wäre, mehrere Menschen zu fassen."

Spanisches Amerika.

Nordamerikanische Blätter liefern folgende Übersicht der Kriegsereignisse in Venezuela, nach welchen die in unseren Blättern (Nro. 196, 198 und 215) enthaltenen Nachrichten zu berichtigen sind, wenn anders jene Übersicht nicht auch wieder einer Berichtigung bedarf. Am 8. December 1817 wird der Independenten-General Zaraza von la Torre bei Hogaza geschlagen, zu gleicher Zeit aber sein Corps spanischer Reiter von den Independenten am Apure aufgerieben. Der beiderseitige Verlust in diesen Treffen wird auf 800 Mann geschätzt. Am 12 Febr. Treffen vor Calabozo; Mo-

rillo's Reiterei verliert bei 400 Mann und zieht sich am 15. nach Sombrero zurück. Am 17. Febr. blutiges Treffen am Sombrero; beide Theile verlieren zusammen bei 1000 Mann; die Royalisten ziehen sich in die Pässe der Agueda zurück. Am 6. März ergibt sich S. Fernando am Apure an General Paez. Beiderseitiger Verlust 800 Mann. Am 14. März Treffen bei Maracay. Die Independenten weichen mit Verlust von 250 Mann aus den Pässen. Den 16. und 17. März blutige Treffen zwischen Villa de Cura und la Puerta (oder El-Semen); jeder Theil schätzt den Verlust des andern auf 1000 Mann. An letzterm Tage wird Morillo schwer verwundet; General la Torre folgt ihm im Oberbefehl. Der nordamerikanische Berichterstatter übergeht das Treffen bei Ortiz am 26. März mit Stillschweigen; es wird aber durch spanische und südamerikanische Berichte bestätigt. Beide Theile (la Torre und Paez) schrieben sich den Sieg zu; die Spanier verloren über 400 Mann; die Independenten müssen mehr verloren haben, weil sie das Vordringen durch die Pässe aufgaben, und auf der Straße nach Valencia vorzudringen suchten. Am 17. April wird Bolivar bei San Jose de Tisnados vom Obersten Lopez überfallen; er verliert alles Gepäck und bei 400 Mann; die Spanier nur 40, wie sie sagen. Nach den spanischen Berichten hatte dieser Überfall bei Rincon de los Toros Statt. Der Berichterstatter übergeht wieder die Schlacht bei Sabinas de Cogede zwischen Paez und la Torre am 2. Mai; sie ist aber selbst durch spanische Berichte außer Zweifel gesetzt. Die Spanier sollen darin an 1000 Mann verloren haben; vermuthlich war Paez's Verlust nicht viel geringer. Am 11. Mai (nicht 11. April, wie es N^ro^ 215 des Österr. Beob. heißt) liefern sich Paez und la Torre mit letzter Anstrengung ein hartnäckiges Gefecht bei San Carlos, auf der Straße nach Valencia. Beide Theile machen auch hier auf den Sieg Anspruch; ihr Verlust zusammen wird auf 1500 Mann geschätzt. Der spanische General la Torre wird tödtlich verwundet. Gleichwohl sieht sich Paez zum Rückzuge an den Apure genöthigt. General Morales, welcher dem la Torre im Oberbefehl folgt, zieht am 14. Mai in Calabozo ein, verliert aber am 28. bei Quayabal 300 Mann. Mittlerweile fallen in den Gefechten zwischen den Spaniern und Bermudez vor Cumana 400 Mann. Der Berichterstatter zieht aus dem Angeführten das Resultat, daß in dem kurzen Zeitraum von 6 Monaten 12 geordnete Treffen geliefert, und darin von beiden Seiten wohl an 10,000 Menschen getödtet wurden. Nimmt man nun an, daß Morillo's Macht bei Eröffnung des Feldzuges auf 3000 Mann regulirte Truppen und 3000 Freiwillige, die der Independenten hingegen auf 10,000 Mann, zur Hälfte aus Rekruten und unregelmäßiger Reiterei, die sich eben so schnell zerstreut als sammelt, bestehend, sich belief, so begreift man, daß zwar letztere mehr verloren haben mögen als die Spanier, daß aber diese in einem Zustande von Erschöpfung sich befinden mußten, der ihnen wenig Hoffnung des Erfolges übrig ließ; besonders wenn Bolivar sein nachtheiliges System der vereinzelten Angriffe, welchen die Spanier ihre gesammten Streitkräfte entgegensetzten, aufgibt. Die Macht der Independenten, die zwischen Angostura und S. Fernando d'Apure sich sammelt, soll aus beiläufig 4000 Mann bestehen; die des General Morillo hingegen nur noch 1500 altspanische Soldaten zählen, bei denen sich beiläufig eben so viele Kreolen befinden, auf die man aber nicht rechnen könne. — Die Independenten verstärken sich täglich durch neuen Aushub, und aus England sind im Oronoco Schiffe mit mehreren tausend Flinten und allen Arten von Kriegsbedürfnissen beladen, angekommen. Admiral Brion hatte früher eben dahin 2500 Flinten, einen Zug leichten Geschützes und vieles Pulver überbracht. Die Kriegsvorräthe der Independenten sollen nun zur vollständigen Bewaffnung und Kleidung von 12 000 Mann Fußvolk und von 2000 Reitern hinreichen; außerdem liegen in Angostura 800 Centner Pulver. Alles ist vorbereitet, um den Feldzug im December mit neuem Nachdrucke zu eröffnen. Bolivar ist an die Spitze der bürgerlichen Regierung gestellt. Paez befehligt das Heer, unter ihm stehen Marino und Arismendi, der sich gegenwärtig auf der Insel Margarita befindet. Bermudez steht auf der, dieser Insel gegenüberliegenden Küste, um die Mündungen des Oronoco zu decken. Mac-Gregor wird mit einem Regimente Freiwilliger aus England erwartet. Paez unterhält auf der einen Seite Verbindung mit Bermudez, auf der anderen Seite mit den Insurgenten von Neu-Granada und bis an den See von Maracaibo hin. Letztgenannte Insurgenten, die im Lager von Casanare sich sammeln, haben den Spaniern in Neu-Granada die Verbindung mit Carthagena abgeschnitten; auch Santa Fe de Bogota soll von der Insurrection ergriffen seyn. Man verspricht sich entscheidende Resultate von dem nächsten Feldzuge. — Der Correo del' Orinoco vom 11. Juli enthält eine Verordnung von Simon Bolivar, „oberstem Chef der Republik Venezuela," welcher zufolge die Civilgouverneure in den Provinzen künftig bloß richterliche Gewalt haben, die Polizeygewalt hingegen den Militärgouverneurs und Commandanten zusteht, welche in dieser Hinsicht in den Municipalitäten präsidiren. — Die Nachricht von Aury's Tod in Folge der Wegnahme einer spanischen Fregatte, so wie die frühere Erzählung von der Ermordung mehrerer englischer Offiziere, welche, auf dem Schiffe la Grace eingeschifft, von Spaniern überfallen und ermordet worden seyn sollten, zeigt sich als grundlos. Jene Offiziere sind seitdem in Angostura angekommen. Aury wollte eigentlich das Treffen

mit der spanischen Fregatte vermeiden; da sie aber schnell segelte, und er einsah, daß er ihr nicht entkommen könnte, entschloß er sich, sie zu entern, und das Glück war ihm günstig. — Den neuesten Nachrichten aus Trinidad vom 30. August zufolge, hatte Brion sich am 24. August dem Hafen von Guiria*) mit einer Corvette und zwei Briggs genähert, und erwartete nur die Ankunft seiner Kanonenböte, um ihn anzugreifen, als eine Windstille eintrat. Diesen Umstand benützten die spanischen Flecheras (Pfeilschiffe) eine der Briggs anzugreifen, und wegzunehmen. Nun erhob sich der Wind wieder; die Kanonenboote langten an. Brion begann seinen Angriff auf die Stadt, die von 450 Spaniern tapfer vertheidigt, aber endlich doch erobert wurde. Was von der Besatzung sich nicht durch die Flucht in die Wälder rettete, wurde niedergehauen. Sämmtliche spanische Schiffe, darunter auch die genommene Brigg, eine große Menge Cacao rc. fielen in die Hände der Sieger. Brion und Aury sollen sich hierauf vereinigt haben, um die Stadt Cumana zur See anzugreifen, während die Generäle Bermudez und Marino sie zu Lande angreifen würden. — Von General Paez erfährt man vorläufig, daß er plötzlich über den Apure gesetzt, und das Royalistencorps in Varinas, das sich eines solchen Angriffs nicht versah, überfallen und zersprengt habe. Die Nachricht von diesem Siege soll in Caraccas solche Bestürzung verursacht haben, daß alle spanischen Truppen sich aus dem offenen Lande nach Valencia zusammenzogen, um von da den Royalisten in Varinas zu Hülfe zu kommen.

Frankreich.

Die fremden Souveräns wurden nach den neuesten Berichten nun erst am 28. Oct. zu Paris erwartet.

Der preußische Gesandte Graf Goltz hatte am 20. Oct. eine Audienz beim Könige, welchem er ein Schreiben seines Souveräns zu überreichen die Ehre hatte.

Die ersten Transportschiffe zu Abholung der englischen Truppen wurden am 25. Oct. zu Calais erwartet. Letztere werden sich in Abtheilungen von 3 bis 4000 Mann einschiffen.

Der Marquis de Bertrand-Molleville (Marine-Minister in den Jahren 1791 und 92 unter Ludwig XVI.) war am 19. Oct. zu Paris in einem Alter von 74 Jahren gestorben.

Königreich Sardinien.

Der königl. sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzogl. toscanischen Hofe, Marchese Brignole Sale, ist von Sr. Maj. dem Könige von Sardinien, zum Botschafter Sr. kathol. Majestät ernannt.

Schweden.

Schon am 4. Sept. v. J. war zwischen Schweden und Nordamerika ein Handelstractat abgeschlossen, der binnen acht Monaten ratificirt werden sollte; doch ließ die Regierung des letztern Landes durch ihren Minister zu Stockholm anzeigen, daß sie die Artikel 3, 4 und 6 jenes Tractats nicht genehmigen könne, wodurch sich denn die Ratification bis zum 24. Juli d. J. verzögert hat, an welchem Tage dieselbe, mit Weglassung der besagten Artikel, schwedischer Seits erfolgte, und der Tractat nun öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Seit Anfang Octobers ist Stockholm ohne Schauspiel, bis eine in dieser Hinsicht verordnete Committee den Plan, wie dasselbe künftig ohne öffentliche Unterstützung gegeben werden könne, entworfen haben wird. König Gustav III., Stifter der National-Oper, schlug dazu 83,338⅓ Spec. Thaler jährlich an, welche im Jahre 1807 bis auf 16,053 eingezogen, aber von 1811 an bis zu 22,052 vermehrt wurden. Im Jahre 1815 bezahlten die Reichsstände die Schuld derselben mit 45,000 Rthlrn. aus den St. Barthelemy-Mitteln, und wiesen 30,500 jährlich für dieselbe an, welche Summe seitdem immer höher gestiegen, und in diesem Jahre 49,312 Rthlr. betragen hat, bis sie von den letzten Reichsständen gänzlich eingezogen worden, und nach Äußerung derselben durch eine von den das Schauspiel besuchenden Einwohnern der Hauptstadt zu entrichtende jährliche Abgabe zu ersetzen seyn sollte.

Teutschland.

Der Herzog und die Herzoginn von Kent reisten, von Straßburg kommend, unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfinn von Dublin am 22. Oct. durch Heidelberg nach Amorbach.

Nachrichten aus Frankfurt zufolge, war der kaiserlich-russische Gesandte am teutschen Bundestage, Freiherr von Anstett, von da nach Aachen abgegangen. Der großherzogl. badensche Staatsminister, Freiherr v. Berstett, war auf der Reise nach Aachen zu Frankfurt angekommen.

Zu Mannheim wurde am 19. Oct. die Ankunft einer russischen Truppencolonne angekündigt, welche daselbst über den Rhein gehen wird.

Ein großherzogliches Rescript an die Geistlichkeit des Mecklenburg-Schwerinschen Landes eröffnet dieser, daß keine Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche veranlaßt werden solle; es stehe freilich Jedem frei, von einer Confession zur andern überzugehen; nur müsse solches allemal mittelst öffentlicher Ablegung des neuen Glaubensbekenntnisses geschehen.

Was (angeblich in Frankfurter Blättern) von einem Verbote der Hanauer Zeitung gemeldet worden, ist, wie diese Zeitung versichert, falsch. Das unvorgesehene Hinderniß, weßhalb die Hanauer Zei-

*) Guiria ist eine Seestadt an dem äußersten Ende der Küsten-Cordilleras gelegen, welche die Seedistrikte der Provinz Caraccas von den Llanos scheiden. Die Einfahrt in den Hafen von Guiria liegt in der Bay von Paria, zwischen den Mündungen des Orenoco und dem Seehafen Cumana, der nun brittischen Insel Trinidad gegenüber.

tung am 7. und 8 v. M. nicht erschien, war eine Unpäßlichkeit, welche den Verfasser derselben schnell befallen hatte.

Wien, den 1. Nov.

Se. k. k. Maj. haben, mit allerhöchster Entschließung vom 6. Oct. d. J., dem jubilirten Holzversilberer am k. k. Rechen nächst Baden, Andreas Ziegler, in Berücksichtigung seiner mit besonderer Auszeichnung geleisteten 48jährigen treuen und eifrigen Dienste, die kleine goldene Civil-Ehrenmedaille mit Öhr und Band allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachricht.

In Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wird am 3. November d. J. um 10 Uhr Vormittags die vierte Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld in dem Versammlungssaale der niederösterr. Stände vorgenommen werden.

Länder und Völkerkunde.

Nordpol-Expedition.

Derjenige Theil der nach den Polar-Meeren ausgeschickten Expedition, welcher aus den Schiffen Dorothea und Trent, unter Capitän Buchans Commando bestand, und seine Richtung über Spitzbergen hinaus genommen hatte, war am 13. Octob. unverrichteter Dinge wieder zu Scarborough (einem Hafen an der Westküste von Nord-England) eingelaufen. Es scheint, daß diese Schiffe allenthalben festes Eis oder Land angetroffen haben, welche verhindern, sich dem Pole zu nähern; eben so wenig ist es ihnen gelungen, längs der Küste von Sibirien gegen die Behrings-Straße vorzudringen.

Von dem andern Theile der Expedition, (den Schiffen Isabella und Alexander) welcher unter Commando des Capitän Roß, nach der Baffins-Bai gesegelt war, um dort die Durchfahrt nach der Behrings-Straße zu versuchen, hatte man bloß Nachrichten bis zum 4. August. Der Courier, welcher nicht gerne alle Hoffnung eines glücklichen Erfolges aufgeben möchte, liefert ein langes Schreiben eines Offiziers am Bord der Isabella (woraus wir in Nro. 301 unsers Blattes das Wesentlichste mittheilten) vom 25. Juli folglich von späterem Datum als die neuesten Nachrichten. Es wird darin viel von Eisbergen, von Wallfischen und von den Grönländern, wie auch von Neigung und Abweichung der Magnetnadel gesprochen. Der Briefsteller macht die Bemerkung, daß die Beschreibung, welche Baffin von der Inselgruppe, die drei Inseln (The 3 Islands) genannt, macht, durchaus bewährt gefunden worden, woraus man schließen dürfte, daß auch die übrigen Theile des Reise-Berichts dieses unerschrockenen Seefahrers aus dem 17ten Jahrhundert glaubwürdiger ist, als die Hypothesen einiger systemsüchtigen Schriftsteller, welchen zufolge Baffin ein Betrüger seyn sollte. Übrigens spricht der Briefsteller, wie die meisten seiner Reisegefährten, deren Correspondenz bekannt gemacht wurde, von den größten Hoffnungen, die man hegte, noch weiter westlich in die Baffins-Bai vordringen zu können. Die Herausgeber des Quarterly-Review schmeicheln sich zwar nicht mehr mit Entdeckung eines großen Meeres da, wo Baffin Land gesehen haben wollte; allein sie hoffen, daß die Expedition irgend eine Meerenge zur Durchfahrt finden werde. Obgedachtes Journal versichert, daß auf Karten, die von Indianern, welche in der Nähe des Kupferflusses (Copper-mine-River) wohnen, in groben Zügen entworfen worden, eine ununterbrochene Strecke Meeres von der Bai, welche Hearne (im Jahre 1771) gesehen hatte, bis zu der (im Jahre 1741 entdeckten) Repulse-Bai, nördlich von der Hudsons-Bai angedeutet ist. Dieser übrigens unzuverlässigen Anzeige zufolge, würde sich die Baffins-Bai weiter gegen Westen hin erstrecken. Alle Briefe von der Expedition des Capitän Roß sprechen mit dem größten Lobe von der mineralogischen Beschreibung von Grönland von unserm Landsmann Hrn. Giesecke, Professor an der Universität zu Dublin. Hr. Giesecke (der sich gegenwärtig hier in Wien befindet) hat 7 Jahre in Grönland zugebracht; man findet seine Beschreibung in Brewster's Encyclopädie.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Hamlet.

Morgen: Die Hausgenossen.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Johann von Paris.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der vereitelte Plan. — Der blöde Ritter. (Ballet.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Das Geburtsfest. — Arlequin auf den Alpen

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seyberl

Morgen: Dasselbe wiederholt.

N^ro. 307

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag den 3. November 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 1. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 8 Grad.	28 Z. 5 L. 9 P.	N. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 9 Grad.	28 Z. 5 L. 6 P.	W. stark.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 6½ Grad.	28 Z. 6 L. 0 P.	W. schwach.	Wolken.

Großbrittannien.

Nach den Berichten von der ersten Nordpol-Expedition, welche ein Offizier der Admiralität zu London überbrachte, war die höchste Breite, welche dieselbe erreicht hat, 80° 30', unter dem 22° östlicher Länge. Sie ist also nicht weiter gekommen, als im Jahre 1773 Capitän Phipps (nachheriger Lord Mulgrave). Eins der beiden Schiffe ist zwischen zwei Eisbergen eingeklemmt, und hart beschädigt worden. Die Schiffe begeben sich jetzt nach Deptford. Man will den Versuch im künftigen Jahre erneuern.

Der Courier behauptet, die vereinigten Staaten von Nordamerika wünschten so sehnlich eine Besitzung im mittelländischen Meere, daß sie dem König beider Sicilien für Syrakus 30 Mill., und dem Großherzoge von Toscana für Elba 14 Mill. Dollars, wiewohl vergeblich, geboten hätten.

Es soll, dem Vernehmen nach, ein neuer Orden für die jonischen Inseln gestiftet werden.

Hr. Clarkson, der eifrige Freund der Abschaffung des Sclavenhandels, hat den zu Aachen versammelten Monarchen und Ministern eine Denkschrift überreicht, worin er die Seefahrer mehrerer europäischen Nationen stark beschuldiget, daß sie den Sclavenhandel unter verschiedenem Vorwande fortsetzen, und sich sogar gegen die englischen Fahrzeuge, welche beauftragt sind, den Handel zu hindern, gewaltsamen Widerstand erlauben.

In London befinden sich jetzt mehrere brittische, bei den Patrioten von Venezuela angestellte Offiziere, um Kriegsbedürfnisse zu kaufen, welche sie nach Angostura, dem Hauptquartier derselben, schicken wollen.

Spanisches Amerika.

Zu Manilla (das mit europäischen Waaren überfüllt war) haben einige südamerikanische Kaper Schrecken verbreitet. Die Kaufmannschaft wollte um brittische Hülfe von Ceylon anhalten, was aber nicht den Beifall des spanischen Gouverneurs erhielt.

Folgendes Schreiben enthält über den wahren Plan der französischen Colonie am Trinidad nähere, jedoch unverbürgte Nachrichten: „Bai von Galveston, den 18. Juni. Die Junta der mexikanischen Insurgenten, welche mit Mina*), der die Einwohner durch seine Verwüstungen aufbringt, schon lange unzufrieden ist, hat mit dem General Carl l'Allemand ein Übereinkommen getroffen, dem zufolge wir, sobald die große Hitze sich vermindert haben wird, ihnen zuziehen. Wir sind gegen 4000 Mann stark, Fußvolk, Artillerie und Reiterei. Die Reiterei wird vom Grafen Rigaud und die Artillerie vom Bruder des Ober-Generals befehligt, der sich schon als Artillerie-General in Napoleons Garde auszeichnet, und mit den Artilleriepferden morgen aus New-Orleans hier ankommen wird. Die Soldaten sind von den Hoffnungen einer glänzenden Zukunft begeistert, und denken gelegentlich auch den Goldgruben von Potosi einen Besuch abzustatten.“ (?)

Australien.

Ein englischer Missionär auf Otaheiti schreibt unterm 2. Juli v. J., daß das Christenthum auf den Südsee-Inseln große Fortschritte mache. Auf den Inseln Otaheiti, Eimeo, Tapua-Manu, Rajatea, Tahea, Boraborа und Mauea hat die ganze Bevölkerung dem Götzendienste entsagt; die Götzenbilder und Altäre sind zerstört; die scheußlichen Menschenopfer und das Schlachten der Kinder haben aufgehört, und der Glauben an den wahren Gott waltet nunmehr auf allen diesen Inseln. Auf der Insel Otaheiti sind 66, und auf Eimeo 16 Kapellen erbaut. Das Volk versammelt sich alle Sonntage drei Mal und am Mittwoch Abends zum Gottesdienst. Der Tag des Herrn wird aufs strengste in dem ganzen Archipelagus gefeiert, und in allen Häusern werden Familien-Andachten gehalten. An 4000 Inselbewohner haben Lesen gelernt, und einige derselben können bereits schreiben. Die Missions-Gesellschaft in London hat eine Druckerei dahin gesandt, und es wird gegenwärtig ein Evangelienbuch in der Landessprache damit gedruckt. Die Anpflanzung des Zuckerrohrs und andere Künste der civilisirten Völker machen große Fortschritte auf den Gesellschafts-Inseln.

*) Nach Berichten aus Spanien war er ja schon längst gefangen und erschossen worden.

Eine Zeitung von Bombay enthält folgende Geschichte: „Hr. Powell, Commandant der Queen Charlotte meldet, daß er 21 Meilen nordwestlich von Nukahiwa (einer der Marquesas-Inseln) von einem Felsen einen Menschen gerettet habe, der fast drei Jahre darauf zugebracht hatte. Dieser Mensch erzählte, er sei zu Anfang des Jahres 1814 mit vier anderen von Nukahiwa dahin gekommen. Sie hatten ein nordamerikanisches Schiff verlassen, um Federn zu suchen, die von den Bewohnern von Nukahiwa sehr geschätzt werden. Ihre Schaluppe scheiterte an dem Felsen, und drei von seinen Gefährten starben in kurzer Zeit vor Hunger und Durst, da sie keinen anderen Trunk hatten, als Regenwasser. Der Vierte war einige Wochen bei ihm geblieben; hatte aber dann den Entschluß gefaßt, auf einem Stück Holz von der Schaluppe zu der Insel hinüber zu schwimmen; ohne Zweifel war er umgekommen. Auch er hatte versucht sich zu befreien, und zu diesem Endzweck einen Floß erbaut, allein seine Unternehmung mißlang, und er hatte keine Mittel mehr zu einem abermaligen Versuche. Anfangs hatten sie noch Feuer aus Nukahiwa, das sie sorgfältig unterhielten. Eines Tages aber, als er etwas lange ausgeblieben war, verlosch das Feuer, und er hätte es niemals wieder anzünden können, wenn er nicht noch drei bis vier Körner Pulver, und ein Schloß von einer Flinte, die er zu Verfertigung seines Flosses zerlegt hatte, übrig gehabt hatte. Seine Nahrung bestand in dem Fleisch und Blute wilder Vogel. Mit dem Blute stillte er seinen Durst, wenn kein Regen fiel, und die Schädel seiner verstorbenen Gefährten dienten ihm zu Schaalen. Durch ein glückliches Ungefähr ward er von der Queen Charlotte entdeckt. Man wußte, daß der Felsen öde und unfruchtbar sei. Eines Abends erblickte man Feuer, als das Schiff vorübersegelte. Man schickte ein Fahrzeug zur Untersuchung ab, zum Glück für den Felsenbewohner, der nun nach Nukahiwa zurückkehren konnte. Hr. Powell brachte ihn dahin, und empfahl ihn der Vorsorge eines Europäers, Hrn. Willson, der mehrere Jahre daselbst gewohnt hatte, und diesen Menschen von jener Zeit her kannte."

Rußland.

Die russisch-amerikanische Compagnie hat vom Reichskanzler, Grafen Romanzow, das Schiff Rurik gekauft, um es für ihren Dienst zu gebrauchen. Die Actien der gedachten Compagnie stehen sehr gut.

Aus einem Packhause des Zoll-Amts zu Petersburg, sind in der Nacht vom 29. auf den 30. September 4500 Ducaten gestohlen worden. Der Thäter ist noch nicht entdeckt. Zwei Geldstangen, die bei den Ducaten lagen, hat der Dieb nicht mitgenommen.

Ein am Tage vor der Abreise Sr. Maj. des Kaisers, am 7. Sept., erlassener Befehl enthält: „In Rücksicht der geleisteten Dienste Unserer Garde-Regimenter in mehreren Feldzügen und Kriegen befehlen Wir zum Beweise Unsers Wohlwollens: Von der zur Erhaltung des Abschiedes bestimmten 25jährigen Dienstzeit der Soldaten sollen in den Garden drei Jahre abgerechnet werden, und beim Avancement der Unteroffiziere zu Offizieren soll die Zeit ihres Ausdienens zum Offizier-Range, statt der bisher erforderlichen 12 Jahre, zu 10 Jahren gerechnet werden."

Die amerikanische Fregatte la Guerriere, welche den Gesandten, Hrn. Campbell, nach Petersburg brachte, ist bereits wieder abgesegelt.

Der vor mehreren Jahren errichtete Obelisk zum Andenken der Siege des verstorbenen Feldmarschalls, Grafen Romanzow-Sadunaisky, Vaters des Reichskanzlers, wird jetzt von dem sogenannten Marsfelde, wo er bisher stand, zwischen dem ersten Cadetten-Corps und der Academie der Künste aufgestellt. Auch das bronzene Standbild Suwarows erhält einen andern Platz. Die Inschrift an dem Obelisk ist bei der größten Einfachheit höchst ausdrucksvoll. Sie lautet in der Übersetzung aus dem Russischen: Romanzows Siegen.

Die St. Petersburger Bibel-Gesellschaft hat jetzt im russischen Reiche 128 mit ihr verbundene Societäten.

An der neben der Feste Sweaborg liegenden neuen Hauptstadt Finnlands, Helsingfors, wird auf öffentliche Kosten unablässig gebaut. Der Anlage nach wird es eine der prächtigsten Städte im Norden. Nur zu Kasernen sind neulich 1 Mill. 700 000 Mauersteine contrahirt worden. Privat-Personen erhalten daselbst Häuser gegen einen auf 50 Jahre ertheilten Abtrag.

Durch einen kaiserl. Befehl ist bekannt gemacht worden, „daß, da die Roggen-Ernte an den meisten Orten gering ausgefallen und das Sommerkorn ganz mißrathen, das Branntweinbrennen bis auf 14 Tage im November, und die Zeit vom 12. Febr. bis zum 1. Mai allgemein beschränkt seyn soll."

Preußen.

Zufolge des von der königl. Regierung herausgegebenen Ortschaftsverzeichnisses, enthielt der Regierungs-Bezirk Berlin in demjenigen Umfange, als demselben alle Verwaltungsgegenstände der übrigen Regierungen zustehen, nach der am Anfange des gegenwärtigen Jahres geschehenen Zählung, eine Bevölkerung von 182,418 Civilpersonen. Davon befanden sich innerhalb der Ringmauern der Stadt 174,030, in der Rosenthaler Vorstadt 5686, in den Häusern vor den übrigen Thoren und im Bezirke des Thiergartens 2025, überhaupt in der Stadt und deren Umgebungen 181,141 Menschen. Der Überrest von 1277 Kopfen lebt in den entfernten Dörfern und Wohnplätzen. Der weitere Bezirk der Regierung enthält noch 9721 Einwohner, wovon 6601 im Teltow'schen Kreise, die Stadt Charlottenburg eingeschlossen,

und 3120 im Niederbarnimschen Kreise. Die Stadt Potsdam hatte bei der diesjährigen Zählung 17,651 Civileinwohner.

Vom königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten sind folgende Bestimmungen in Ansehung des von den katholischen Glaubensgenossen in den preußischen Staaten in geistlichen Angelegenheiten an den päpstlichen Stuhl zu nehmenden Recurses erlassen worden: 1) Alle dem päpstlichen Stuhle verfassungsmäßig vorzutragende Gesuche geistlichen Inhalts, die nicht von den bischöflichen Behörden selbst ausgehen, sind zuerst dem Bischofe oder General-Vicar vorzulegen, damit deren Zulässigkeit in geistlicher Hinsicht vorläufig geprüft, und über die Wahrheit der angeführten Beweggründe ein bündiges Zeugniß in canonischer Form ausgefertigt werde. 2) Die Bischöfe oder General Vicarien übersenden alsdann die dergestalt beglaubigten Gesuche dem Ober-Präsidium zur weitern Beförderung. Nur in dringenden Ehedispens-Angelegenheiten ist ihnen verstattet, sich unmittelbar an das königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu wenden. 3) Gesuche, deren Gegenstand Gewissens-Angelegenheiten sind, und welche an die Penitentiaria Romana gerichtet werden, dürfen in hergebrachter canonischer Form unmittelbar dieser päpstlichen Behörde zugefertigt werden, und die von dort ergehenden Resolutionen werden der Staatsbehörde nicht vorgelegt; hingegen müssen 4) in Ansehung aller andern, den äußerlichen Gottesdienst, die geistlichen Ämter, oder sonstigen geistlichen Angelegenheiten betreffenden päpstlichen Verfügungen, vor ihrer Vollziehung dem Ober-Präsidium der Provinz vorgelegt werden, es wäre denn, daß sie bereits mit der Genehmigung des erwähnten königlichen Ministeriums versehen, den geistlichen Behörden zugefertigt worden wären.

Frankreich.

Der junge Graf Thibault de Montmorency, Sohn des Herzogs von Montmorency und Bruder des Herzogs von Montmorency, Pairs von Frankreich, ist am 21. v. M. eines fürchterlichen Todes gestorben. Er wollte in der Frühe von seinem Landhause zu Montgeron nach Paris fahren, und war kaum in den Wagen gestiegen, als die Pferde scheu wurden und nicht mehr aufzuhalten waren. Die drohende Gefahr erblickend, springt der Graf aus dem Wagen, bleibt aber mit seinem Überrocke hangen, stürzt rücklings zur Erde, und zerschmettert sich das Gehirn.

Teutschland.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der (in Nro. 300 unseres Blattes erwähnten) Commissions-Berichts in Betreff der Militär-Verhältnisse des teutschen Bundes: „Durch den in der sechzehnten Sitzung am 9. April d. J. gefaßten Beschluß hat die hohe Versammlung für gut gefunden, I. einem Ausschusse von sieben Mitgliedern aus der Mitte der Bundesversammlung die Ausarbeitung des Militär Verfassungsplans des teutschen Bundes zu übertragen, und dabei zu verordnen, daß dieser Bundestags Ausschuß diejenigen Bestimmungen, welche bereits durch Beschluß der Bundesversammlung festgestellt worden, als solche in dem zu bearbeitenden Plane aufzunehmen, und übrigens alle weiteren, auf diesen Gegenstand sich beziehenden seitherigen Bundestagsverhandlungen zugleich dabei in Erwägung zu ziehen habe. Demselben wurde ferner aufgegeben, das Resultat seiner Bearbeitung der Bundesversammlung zur Prüfung und Annahme oder Verwerfung vorzulegen. II. Zur Hülfe für diesen Bundestags-Ausschuß und zur Bearbeitung der einzelnen rein militärischen Entwickelungen und Beziehungen, welche nur von Sachkundigen beurtheilt und geordnet werden können, wurde gleichzeitig ein aus Militärpersonen der verschiedenen Bundesstaaten bestehender Ausschuß angeordnet, und die allgemeinen Verhältnisse dieses Militärcomité's festgesetzt. Die Unterzeichneten sind durch das ehrende Vertrauen ihrer verehrten Collegen bei der am 13. April in der siebenzehnten Sitzung vorgenommenen Wahl in den Bundestags-Ausschuß berufen worden, und das Militärcomité bildete sich unter dem Präsidium des durch den allgemeinen Wunsch hierzu bezeichneten kaiserlich österreichischen Hrn. geheimen Raths, Freihrn. v. Wessenberg, aus folgenden Mitgliedern: für Österreich Hr. Generalmajor, Freihr. v. Steigentesch; für Preußen: Hr. Generalmajor, Freihr. v. Wolzogen; für Baiern: Hr. Generalmajor von Maillot; für Sachsen und die großherzogl. dann herzogl. sächsischen Häuser: Hr. Major v. Minkwitz; für Hannover, dann für Braunschweig: Hr. Generallieutenant v. Hinüber; für Würtemberg: Hr. Generalmajor, Freiherr v. Varnbüler; für Baden: Hr. Oberst v. Freidorf; für Churhessen: Hr. Generalmajor v. Ochs; für das Großherzogthum Hessen: Hr. Generallieutenant, Freiherr v. Weyhers; für Holstein und Lauenburg, so wie für die Großherzogthümer Mecklenburg, für Oldenburg und die Hansestädte: Herr Oberst von Haffner; für Luxemburg und Nassau: Hr. Oberst v. Wildemann. So wie es bestimmt war, hat sich dieses Comité mit dem Anfange des Monats Mai dahier versammelt, und seither in ununterbrochener Thätigkeit, gleichzeitig mit dem Bundestags-Ausschusse, sich den ihm übertragenen Geschäften gewidmet. Wenn es nicht möglich wurde, innerhalb des festgesetzten Zeitraums von drei Monaten die Resultate der beiderseitigen Arbeiten der hohen Bundesversammlung vorzulegen, so können die Unterzeichneten eben so dem Militärcomité das verdiente Zeugniß geben, als von sich selbst mit Beruhigung bezeugen, daß die beiden Ausschüsse hierin von aller Beschuldigung freizusprechen sind, und die Ursache der Verspätung, wie der hohen Versammlung aus dem ganzen Gange der

Sache von selbst nicht entgehen konnte, vielmehr aus der Weitläuftigkeit des Geschäftes, aus der Menge der hiezu nöthigen Vorarbeiten, und aus zufälligen, außer dem Wirkungskreise der Ausschüsse liegenden Verwickelungen hervorgegangen sind. Indem die Unterzeichneten, nebst dem Resultate ihrer Bemühungen, zugleich die voluminösen Protocolle und Verhandlungen der beiden Ausschüsse vorlegen, glauben sie sich in der Hauptsache auf dieselben beziehen zu dürfen, und da sie zur vollständigen Einsicht offen liegen; so wird jedes Mitglied der hohen Versammlung von selbst über den ganzen Verlauf des Geschäftes sich auf das genaueste unterrichten können. Es sei uns jedoch erlaubt, in Kürze das Verfahren anzuzeigen, welches wir hierbei beobachtet haben, und wodurch die beiden Ausschüsse dem Geiste ihrer Instructionen entsprochen zu haben glauben. Nachdem das Militärcomité sich gebildet hatte, war es das erste Geschäft des Bundestags-Ausschusses, demselben einige Fragen mitzutheilen, worüber die Entwickelung militärischer Ansichten und kriegswissenschaftliche Erläuterungen nothwendig waren, oder welche in solcher Verbindung damit standen, daß eine weitere Ausführung darüber als wünschenswerth erschien. Damit fuhr man von Zeit zu Zeit fort, so wie sich die weiteren Fragen entweder aus dem Verlaufe der gegenseitigen Verhandlung von selbst entwickelten, oder wie man sie sonst zur Vervollständigung der Bestimmungen für nothwendig erkannte. In dem Militärcomité wurden diese Fragen in vielen fortgesetzten Sitzungen, über welche XXII Protocolle aufgenommen wurden, in umständliche Berathung gezogen und von den einzelnen Mitgliedern vielfältig durch eigene Ausarbeitungen beleuchtet, welche den Protocollen beigefügt wurden. Über die theils einstimmig, theils durch Mehrheit der Stimmen beschlossenen Beantwortungen stellte der Bundestags-Ausschuß, im Zusammenhange mit den ihm vorgezeichneten Grundlinien und mit Rücksicht auf das im Ganzen aufzustellende System, auch seinerseits die reifeste Berathung an, und suchte bei obwaltender Verschiedenheit der Ansichten sich auf jene Bestimmungen zu vereinbaren, welche ihm am geeignetsten schienen, den großen Hauptzweck zu erfüllen, ohne die einzelnen Verhältnisse unbeachtet zu lassen. Die mehrfachen Ausführungen, mit welchen, bei einer Verschiedenheit der Meinungen, jeder seine Ansicht zu rechtfertigen bemüht war, konnten, bei einer übrigens mit gleichem Willen zusammen wirkenden Stimmung der Mitglieder, nicht anders, als vorzüglich dazu beitragen, daß jeder Gegenstand desto mehr von allen Seiten beleuchtet und erörtert wurde, ohne in die Sache selbst nachtheilige Störungen zu bringen."

(Die Fortsetzung folgt.)

In Jena haben die akademischen Gerichte eine nächtliche Versiegelung und nachherige Durchsuchung aller Druckereien und Buchhandlungen nach einem Flugblatt: „Der teutsche Jüngling an das teutsche Volk," vorgenommen, doch ohne sie aufzufinden.

Wien, den 2. November.

Verflossenen Sonnabend geruhten Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Carl, nebst Ihrer durchlauchtigsten Gemahlinn, der Erzherzoginn Henriette kaiserl. Hoheit, in Begleitung ihres Obersthofmeisters, des FML. Grafen v. Grünne, und ihrer Frau Obersthofmeisterinn Gräfinn v. Nimptsch, das technische Museum des Hrn. Ritters von Schönfeld zu besuchen, diese so merkwürdige Sammlung mit größter Aufmerksamkeit zu besichtigen, und dem Besitzer derselben die höchste Zufriedenheit in den huldvollsten Ausdrücken zu erkennen zu geben.

Am 2. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69⅝; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 33; Conventionsmünze pCt. 234¼. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Zum ersten Male: Die Hausgenossen. — Wie man sich täuscht.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Schwarzthalermühle.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Das Geburtsfest. — Arlequin auf den Alpen.

Morgen: Fehlgeschossen. — Die Damenhüte. — Die zärtliche Gattinn.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seyberl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

N^ro. 308

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 4. November 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 2. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ $8\frac{1}{2}$ Grad.	28 Z. 6 L. 6 P.	N. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ $10\frac{3}{4}$ Grad.	28 Z. 6 L. 5 P.	SSO. still.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ $6\frac{1}{2}$ Grad.	28 Z. 6 L. $2\frac{1}{2}$ P.	SO. —	heiter.

Neueste Nachrichten aus Aachen vom 27. October.

Zu Aachen dauerten die Conferenzen der Minister auch nach der Abreise der Souveräns fort, und man glaubte fortwährend mit Bestimmtheit, daß sämmtliche Geschäfte bis zum 12. oder 15. November beendiget seyn würden.

Der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt war zu Aachen eingetroffen.

Über die Feier des 18. Octobers zu Aachen ist aus einem niederrheinischen Blatte noch Folgendes nachzutragen: „Der auf freiem Felde gehaltene Gottesdienst bestand in Gebeten und Gesängen. Der Brigadeprediger Obenaus hielt eine Rede voll Kraft und Würde. Er schilderte die großen Vortheile des bei Leipzig erfochtenen Sieges, und wie diese mit jedem Jahre zunehmen müßten, wofern die Monarchen bei der Einigkeit, welche so glückliche Resultate hervorgebracht habe, standhaft verblieben. Ein Gebet an den Allmächtigen, für die Erhaltung der erhabenen Fürsten und die Erfüllung ihrer edlen Zwecke, beschloß den religiösen Act, der alle Gemüther innigst ergriff. Was einst die drei Monarchen vor dem Ewigen in frommer Inbrunst auf Leipzigs blutigen Gefilden einander zum Heil der Völker, zur Herstellung des Rechts und der Wahrheit gelobten, das bekräftigten sie hier aufs Neue durch treuen Händedruck. Auch dem Herzog von Wellington gab unser König die Hand. Allgemein und sichtbar war der Eindruck dieses schönen Einverständnisses der Fürsten auf die Versammelten. Mit sichtbarer Rührung verließen auch die Monarchen die geweihte Stätte, und aus den Blicken der Versammlung sprach innige Verehrung für die edeln Fürsten, deren Beispiel von Eintracht, Muth und Tugend den schweren Kampf glücklich enden half, und in deren Hände die Vorsehung zum Heil der Völker den Frieden legte. Während der Tafel im Kaisersaale des Rathhauses ertönten alle österreichischen, russischen und preußischen Märsche, welche bei dem Angriffe am Tage der Schlacht von Leipzig gespielt worden waren. Am Sonntage, bei Anbruch des Tages, erhielten, zur Verewigung des Andenkens an den Monarchencongreß, die Köln- und Marschierstraße einen veränderten Namen. Die erstere heißt nunmehr Alexanderstraße, und die andere Franzensstraße. Man hofft, daß unser König, auf dessen Befehl jene neue Benennung eingeführet worden, auch erlauben wird, daß der Foggengraben, auf welchem Sein Pallast gelegen ist, einst Friedrichsgraben heißen möge."

Frankreich.

Der Moniteur vom 24. Oct. liefert nun auch die (in unserm letzten Sonnabendsblatte bereits mitgetheilte) Convention in Betreff der Räumung des französischen Gebiets. Der Moniteur theilt bloß den vollständigen Text der hierüber mit Österreich abgeschlossenen Convention mit, und fügt die Bemerkung bei, daß drei andere völlig gleichlautende Conventionen zwischen Frankreich und Großbrittannien, zwischen Frankreich und Preußen und zwischen Frankreich und Rußland an demselben Tage (9. October) unterzeichnet worden seien. Der Eingang zu den acht Artikeln dieser Convention lautet folgendermaaßen: „Nachdem II. MM. der Kaiser von Österreich, der König von Preußen und der Kaiser aller Reussen sich nach Aachen verfügt, und II. MM. der König von Frankreich und Navarra, und der König des vereinigten Königreiches Großbritannien und Irland ihre Bevollmächtigten dahin abgeschickt hatten, haben sich die Minister der fünf Höfe in Conferenz versammelt, und nachdem der französische Bevollmächtigte zu erkennen gegeben, daß, nach dem Zustande Frankreichs und der getreuen Erfüllung des Tractats vom 20 Nov. 1815, Se. allerchristlichste Majestät wünschten, daß die im Art. 5 gedachten Tractats stipulirte Militär-Occupation, so schnell als möglich, aufhören möchte, so haben die Minister der Höfe von Österreich, von Großbritannien, von Preußen und von Rußland, nach reifer, in Verbindung mit besagtem Bevollmächtigten Frankreichs gepflogenen Untersuchung alles dessen, was auf eine so wichtige Entscheidung Bezug haben könnte, erklärt, daß ihre Monarchen den Grundsatz der Räumung des französischen Gebiets, nach Ab-

lauf des dritten Jahres der Occupation, gelten ließen. Und Willens, diesen Entschluß in einer förmlichen Convention zu verzeichnen, und zu gleicher Zeit die definitive Vollziehung besagten Tractats vom 20. Nov. 1815 zu versichern, haben Se. Maj. der Kaiser von Österreich einerseits, und Se. Maj. der König von Frankreich andererseits, zu diesem Ende als Bevollmächtigte ernannt, nämlich Se. Majestät der Kaiser von Österreich ꝛc. ꝛc. ꝛc. den Fürsten von Metternich-Winneburg, Fürsten von Ochsenhausen ꝛc. ꝛc. ꝛc., und Se. Maj. der König von Frankreich, den Herzog von Richelieu ꝛc. ꝛc. ꝛc., welche, nachdem sie sich ihre, in guter und gehöriger Form befundene Vollmachten gegenseitig mitgetheilt, über folgende Artikel übereingekommen sind. (Nun folgen die bekannten acht Artikel.)

Der Herzog von Wellington traf am 20. Oct. Abends zu Valenciennes ein; die Souveräns wurden am folgenden Tage erwartet. Am 22. sollte Musterung des russischen Corps, am 23. allgemeine Waffenübung seyn. Am 24. wurden die Monarchen zu Maubeuge, am 26. zu Sedan, am 28. auf kurze Zeit zu Paris erwartet. Die Gazette de France wollte wissen, der Großfürst Constantin werde vor seinem erlauchten Bruder nach Paris kommen, um denselben beim Könige anzumelden.

Von dem zu Douai liegenden Artillerieregimente haben fünf Stabsoffiziere Befehl erhalten, sich nach Maubeuge, Condé, Landrecies, Bouchain und Cambray zu verfügen, und beim Abmarsch der Alliirten die Artillerie zu übernehmen.

Man versichert, unter den Gesetzentwürfen, welche bei der nächsten Session dem gesetzgebenden Körper vorgelegt werden sollen, befinde sich auch einer über eine neue Organisation der Geschwornengerichte, indem man das Loos an die Stelle der gegenwärtigen Wahlart treten lasse wolle. Auch soll ein Entwurf vorgelegt werden, um bei dem gerichtlichen Verfahren die Art und Dauer der geheimen Haft (sécret) näher festzusetzen. Hr. Cottu, welchen die französische Regierung nach England geschickt hatte, um über die dortige Einrichtung der Geschwornengerichte, das Verfahren bei Preßvergehen ꝛc. die genauesten Erkundigungen einzuziehen, war nach einer sechsmonatlichen Abwesenheit zurückgekehrt.

Unter den aus Frankreich (durch die Ordonnanz vom 24. Juli 1815) Proscribirten, welche Erlaubniß zur Rückkehr erhalten sollen, nennen Londoner Blätter die HH. Cambacerès, Courtin, Forbin-Janson, Defermont, Marbot, und die Generäle Mouton und Lamarque. Auch Hr. Arnault (der Verfasser des Germanicus) soll Hoffnung zur Rückkehr haben.

Großbritannien.

Die neuesten Nachrichten aus London vom 20. October lauten über das Befinden der Königinn wieder sehr beunruhigend. Ihre Majestät hatten mehrere Tage hindurch fast gar keinen Schlaf, und die Ärzte wichen zwei Nächte hintereinander nicht von ihrem Bette. Der Prinz-Regent war von einem starken Gichtanfall heimgesucht, welcher ihn hinderte, seine erlauchte Mutter am 19. und 20 in Kew zu besuchen.

Es scheint nun entschieden zu seyn, daß Lord Ellenborough seiner schwächlichen Gesundheitsumstände halber die von ihm bekleidete Stelle als Lord Oberrichter (Lord Chief Justice beim Gerichtshofe der Kings-Bench, und nicht als Lord-Kanzler, welche Stelle von Lord Eldon bekleidet wird) niederlegen werde. Der ehemalige Sprecher des Unterhauses, Hr. Charles Abbot, soll zu seinem Nachfolger bestimmt seyn.

Die Fonds waren in den letzten Tagen bedeutend gestiegen. Die 3 pCt. consol. standen am 20. Mittags 78.

Der Prinz-Regent hatte dem General-Gouverneur von Ostindien, Marquis v. Hastings, das Großkreutz des Bathordens, und mehreren Offizieren, die in Ostindien dienen, Commandeur- und Kleinkreutze dieses Ordens verliehen.

Der Erzherzog Maximilian von Österreich-Este war am 14. v. M. zu Oxford eingetroffen, wo derselbe einige Tage zu verweilen gedachte.

Als der Großfürst Michael Leeds besuchte, sagte ihm der angesehenste der dortigen Tuchfabrikanten, Hr. Hott, „daß er die Wolle aus Odessa nicht nur der besten spanischen, sondern auch der sächsischen, die bis jetzt für die allerbeste zur Fertigung seiner Tücher gegolten, vorziehe.“ Hiebei bemerkt die Petersburger Zeitung: daß zur Vervollkommnung der Wolle, die Entfernung jeder Bedrückung der Inhaber der Schäfereien, besonders aber die Freiheit des Handels mit Wolle, gedient habe.

Das Quarterly Review hatte den Sir Robert Wilson in seiner letzten Nummer bei Gelegenheit der Beurtheilung seines Buches über Rußlands Macht, beschuldigt, daß er im spanischen Kriege, um eine Periode der Unthätigkeit in demselben anzufrischen, (was doch nicht zutrifft, da es eben die Periode der Schlacht von Talavera war) einen falschen Bericht über einen angeblich erhaltenen Sieg über Ney ans Hauptquartier gesandt habe. Sir Robert Wilson, im Gefühl, den Flecken nicht dulden zu dürfen, der hiermit auf seine Ehre geworfen wird, hat mit einem Schreiben an die Wähler von Southwark die Abschrift seines wirklichen Berichts an Lord Wellington, und dessen an Lord Castlereagh aus Truxillo den 21. August 1809 darüber eingesandte Depesche eingesandt, woraus gerade im Gegentheil erhellt, daß er dem sehr überlegenen französischen Corps den Sieg bei dieser Gelegenheit, jedoch bei bewiesener höchster und folgenreicher

Tapferkeit der von ihm befehligten Engländer und Spanier zugesteht.

Ostindien.

Nachrichten aus Calcutta vom 6. Mai zufolge, richtete die epidemische Seuche (der cholera morbus) fortwährend Verheerungen in dieser Stadt und ihren Umgebungen an. Nach offiziellen Berichten vom 20. April, sind von 475 davon befallenen Personen 48 gestorben, 173 auf dem Wege der Besserung und 254 geheilt. Auch in Midnapur, Cuttack und anderen Orten auf dieser Linie herrschte die Seuche. Major Hamilton, vom 18ten Seapoys-Regimente, ist am 18. April an der Krankheit gestorben, und Sir G. Martindale, hat aus Furcht vor Ansteckung den District verlassen.

Die Hitze zu Calcutta war außerordentlich. Das Thermometer zeigte zuweilen um Mittagszeit im Schatten + 32 Grad Reaumur.

Einem Schreiben aus Ceylon vom 15. April in der Morning-Chronicle zufolge, hatte zwar der General Brownrigg seine Truppen, bei 6000 Mann, in und um Candy, der Hauptstadt der Insel, zusammengezogen; allein die aufgestandenen Einwohner umgaben sie dergestalt, daß keine Escorte heraus konnte, ohne einige Mannschaft zu verlieren. Die den Europäern so nachtheilige Regenzeit wird sie bald für einige Zeit ganz in die Hauptstadt einschließen. Der Feldzug in Ceylon hat den Britten schon eine halbe Million Pf. St. gekostet, und man sieht kaum ein, wie sie sich im Militärbesitze dieser Insel mit ihrer gegenwärtigen Macht werden erhalten können.

Türkei.

Ein englisches Journal erzählt: „Mehrere große Häuser in Cairo und Alexandrien, welche durch das Sinken der Getreidepreise außerordentlich eingebüßt, waren auf dem Puncte Bankerott zu machen, und der Pascha von Ägypten, welcher ihnen auf 6 bis 8 Monate Frist verkauft hatte, lief Gefahr, große Summen zu verlieren. Er erklärte aber, daß alle Ägypter seine Kinder wären, daß er von keinem die Bilanz verlange; sie möchten ihn zahlen, wenn sie könnten; mittlerweile wolle er fortfahren, sie mit Waaren zu Fortsetzung ihrer Geschäfte zu versehen."

Kirchenstaat.

Den neuesten Nachrichten aus Rom zufolge, war der zum apostolischen Nuntius am königl. baierischen Hofe ernannte Msgr. Serra-Cassano, in der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. auf seinen Posten nach München abgereist.

In der darauf folgenden Nacht war zu Rom der Cardinal Dugnani (geb. zu Mailand den 8. Juni 1748), nach einer langen und schmerzhaften Krankheit, im 71sten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen.

Am 6. v. M. hatte zu Rom die gewöhnliche Criminal-Congregation des Regierungs-Gerichtshofes (Congregazione criminale ordinaria del Tribunale del Governo) ihr Urtheil über mehrere bereits seit längerer Zeit verhaftete Staatsverbrecher (welche im Juni 1817 einen Aufstand in Macerata und andern Orten des päpstlichen Staaten erregen wollten) gefällt. Fünf derselben, Jacob Papis aus Rom, Kaufmann zu Ancona; der Graf Cäsar Gallo von Osimo, Director des Enregistrements zu Macerata; Ludwig Carletto von Macerata, ehemaliger Soldat; Franz Riva von Forli, ehemaliger Gendarme, und Peter Castellano, Advocat in Macerata, wurden zum Tode, und Anton Cottoloni von Macerata, bei der Direction des Enregistrements angestellt, Pius Sampoalesi von Ancona, öffentlicher Notar, und Vincenz Fattiboni von Cesena, Ingenieur beim Cataster, zu immerwährender Galeerenstrafe verurtheilt. Se. Heil. haben jedoch, aus angeborner Milde, beschlossen, daß die gegen die obgenannten fünf Individuen ausgesprochene Todesstrafe in immerwährendes Gefängniß unter strenger Gewahrsam in einer Festung des Staates, und die gegen die drei übrigen verhängte immerwährende Galeerenstrafe in zehnjähriges Gefängniß gleichfalls in einer Festung verwandelt werden solle.

In den von der Criminal-Congregation angeführten Gründen des Urtheils heißt es unter andern: „In Betracht, daß aus den Prozeßacten hervorgeht, daß sämmtliche erwähnte Individuen einen allgemeinen Aufstand, welcher zu gelegener Zeit in den päpstlichen Staaten ausgeführt werden sollte, beabsichtigten, und sich zu diesem Ende der Mittel bedienten, die ihnen durch ihre Verbindung mit der den Umsturz der rechtmäßigen Regierungen bezweckenden Secte der Carbonari (Setta carbonica) zu Gebote standen; in Betracht, daß dieser Aufstand wirklich in der Nacht vom 24. Juni zu Macerata versucht wurde, und dem Plane gemäß von Ermordung der guten und ruhigen Bürger, und von Plünderung und Usurpation des Privat- sowohl als öffentlichen Eigenthums begleitet gewesen seyn würde u. s. w.; in Betracht, daß Pius Sampoalesi, Secretär einer andern Gesellschaft der Carbonari zu Ancona, volle Kenntniß von dem beabsichtigten Aufstande, und außerdem von einer Correspondenz zwischen gedachter Gesellschaft und dem Welfischen Central-Rath (consiglio Centrale Guelfo) zu Bologna hatte; daß Vincenz Fattiboni in derselben Kenntniß von dem bezweckten Aufstande die Mittelsperson war, durch welche die Correspondenz zwischen gedachter Gesellschaft zu Ancona und dem erwähnten Central-Rathe zu Bologna geführt wurde, und daß durch ihn demselben Central-Rathe ein Plan zu einer Revolution, die sich auch noch über die päpstlichen Staaten hinaus erstrecken sollte, zugestellt wurde u. s. w."

Teutschland.

Nachdem in der ein und funfzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 12. Oct. der kaiserlich österreichische präsidirende Hr. Gesandte, Graf von Buol-Schauenstein, den Bericht des für die Ausarbeitung des Militär-Verfassungsplanes des teutschen Bundes niedergesetzten Bundestags-Ausschusses (wovon wir im gestrigen Blatte den Anfang geliefert haben) die damit vorgelegten Grundzüge der Kriegsverfassung des teutschen Bundes sammt Anlage (vergl. Österr. Beob. Nro. 300, 301 und 304) und die vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen (vergl. Österr. Beob. Nro. 208) vorgelesen hatte, sind darüber folgende Abstimmungen erfolgt: Österreich: ist mit sämmtlichen Anträgen der Commission vollkommen einverstanden. — Preußen: deßgleichen. — Baiern: ebenfalls. — Königreich Sachsen. Der königl. sächsische Bundesgesandte stimmt mit dem Antrage der Commission auf die Einsendung ihres eingereichten umfassenden Berichts und Gutachtens an die Höfe und Regierungen, wie für den Verlaßtermin zu Einholung der Instructionen, und vereinigt mit der verpflichtesten Danksagung für den bisher der Bundesversammlung übergebenen Theil der Arbeit und dessen lichtvolle Darstellung, den Wunsch, daß die Commission auch über den noch übrig gebliebenen Theil ihr Gutachten bald möglichst erstatten möge. — Hannover: wie Österreich. — Würtemberg: nicht minder. — Baden: Die dießseitige Gesandschaft, indem sie darauf anträgt, den verehrlichen Mitgliedern der für die Bearbeitung der Militär-Verhältnisse des teutschen Bundes ernannten Commission, den verbindlichsten Dank für diese so vortrefflich ausgearbeitete Vorlage abzustatten, schließt sich vollkommen an den zur Instructions-Einholung gemachten Vorschlag an; jedoch kann sie nicht umhin, den Wunsch anzureihen, da es nicht möglich gewesen, in jene Vorlage die vorläufigen Bestimmungen über die Frage der völkerrechtlichen Verhältnisse des teutschen Staatenbundes, in Bezug auf das Recht des Krieges und Friedens, mit aufzunehmen, welche doch eigentlich die Seele des Ganzen bilden und deren gehaltvolle Wichtigkeit die dießseitige Gesandtschaft in ihrer Abstimmung über die Militärverhältnisse des teutschen Bundes in der 9ten Sitzung vom 16. Febr. dieses Jahres schon angedeutet hatte, daß die Bearbeitung dieses so hochwichtigen Gegenstandes der bereits bestehenden Commission zur baldmöglichen Erledigung dringend möge empfohlen werden. — Churhessen: wie Königreich Sachsen. — Großherzogthum Hessen, mit den Anträgen und dem königl. sächsischen Voto vollkommen einverstanden. — Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg: mit dem Commissions-Antrage. — Niederlande, wegen des Großherzogthums Luxemburg: wie Königreich Sachsen. — Die großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Häuser: wie Königreich Sachsen. — Braunschweig und Nassau: deßgleichen. — Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz: nach dem Commissions-Antrage. — Holstein Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg: bezeugt, unter vollkommenem Einverständnisse mit den Anträgen der Commission und der königl. sächsischen Abstimmung, seinen lebhaftesten Dank für die ausgezeichneten Arbeiten des Bundestags-Ausschusses. — Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe, Lippe und Waldeck: schließt sich im Ausdrucke des Dankes, unter der Zustimmung zu den Anträgen der Commission, den vorher geäußerten Stimmen an. — Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: unter gleichverbindlicher dankbarer Anerkennung der Arbeiten der Commission, mit deren Anträgen und der königl. sächsischen Abstimmung vollkommen einverstanden. — Beschluß: 1) Daß die von dem Bundestags-Ausschusse vorgeschlagenen Grundzüge der Kriegsverfassung des teutschen Bundes, und die vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen, nebst dem Commissions-Berichte, an die Höfe und Regierungen einzusenden und darüber die endlichen Instructionen einzuholen seien; 2) daß die definitive Berathung hierüber am 7. Jänner künftigen Jahres zu eröffnen sei, inzwischen aber 3) das Militär-Comité, welches seinen bisherigen Zweck erfüllt, und den Bundestags Ausschuß durch ihre fortgesetzten Arbeiten thätigst unterstützt habe, dermal aufgelöst, und demselben der lebhafteste Dank für seine verdienstvollen Bemühungen von Seite der hohen Versammlung zu erkennen gegeben würde; daß 4) die Herren Gesandten derjenigen Höfe, welche zu den, wegen Untersuchung der Local-Verhältnisse und Begutachtung der herzustellenden Befestigungswerke, vorgeschlagenen Commissionen Offiziere absenden, ersucht werden, bei ihren Regierungen dringend dahin zu wirken, daß diese Offiziere, so bald es immer möglich sei, ernannt, und sofort an Ort und Stelle abgesendet würden, damit die in diesem Jahre noch übrige kurze Zeit nicht versäumt, sondern für jeden Punct die geeignete Vorarbeit, so bald als thunlich hergestellt werde. 5) Über die Bildung einer Central-Commission zur Prüfung der Arbeiten eben erwähnter Local-Commissionen, damit dieselbe nach dem neuen Jahre alsbald in Thätigkeit gesetzt werden könne, so wie überhaupt 6) da es nöthig sei, über diejenige militärische Hülfe, welche, zu völliger Berichtigung der auf die Militär-Verhältnisse Bezug habenden Angelegenheiten, der Bundesversammlung zu geben wäre, und darüber, wie in der Folge bei derselben diese Geschäfte am angemessensten behandelt werden könnten, die erforderlichen Bestimmungen zu treffen, wären die Instructionen der Regierungen sich besonders zu erbitten. 7) Hierbei wäre auch

auch vorzüglich auf die vielen noch zu entwerfenden Reglements und besonderen Vorschriften Rücksicht zu nehmen, unter welchen sich mehrere befänden, die nicht ohne Beihülfe von erfahrenen höheren Verpflegungsbeamten hergestellt werden könnten 8) Die Instructionen wären endlich besonders auf die, bei den demnächst zu übergebenden Bundesfestungen zur Sprache kommenden Gegenstände besonders auszudehnen. 9) Wenn sodann diese Voraussetzungen erfüllt seien, habe sich der Bundestags-Ausschuß mit der Bearbeitung des noch übrig gebliebenen Theils seines Gutachtens, nämlich den politischen Fragen, zu beschäftigen, und damit das ganze Werk zu vervollständigen. 10) Inzwischen wären sowohl die von dem Militär-Comité zu übernehmenden Acten, als auch die Verhandlungen des Bundestags-Ausschusses im Bundesarchive zu hinterlegen. Hierauf sicherten diejenigen Herren Gesandten, deren Höfe zu den, wegen Untersuchung der Local-Verhältnisse und Begutachtung der herzustellenden Befestigungswerke, zu ernennenden Commissionen Offiziere abzuschicken haben, beförderliche Berichtserstattung zu, und der kaiserlich österreichische präsidirende Hr. Gesandte verlas die bereits eventuell entworfene Note an den Präsidenten des Militär-Comité's, den kaiserlich königlichen wirklichen Hrn. geheimen Rath, Freiherrn v. Wessenberg, wodurch dem Comité der wegen seiner Auflösung so eben gefaßte Beschluß, unter dem Ausdrucke des verbindlichsten Dankes für die dem Bundestags-Ausschuß geleistete wirksame Beihülfe, mit Anfügung von zwölf Exemplarien des Commissions-Gutachtens nebst Beilagen mitgetheilt wird.

In obenerwähnter ein und funfzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 12. v. M. verlas der herzogl. Holstein Oldenburgische, Anhalt- und fürstl. Schwarzburgische Hr. Gesandte, von Berg die, in Folge Beschlusses vom 29. März verfaßte Übersicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland, welcher eine Entwickelung der Haupt-Systeme über Preßfreiheit und ihrer verschiedenartigen Modificationen vorausgeschickt ist, und auf welche die Darstellung der Anwendung derselben in Gesetzgebung, vorzüglich der teutschen Staaten folgt. Er gab zugleich von dem Inhalte der unter Z. 125 v. J. 1817 eingekommenen Abhandlung des Freiherrn von Drais zu Mannheim, jener unter Z. 270 v. J. 1817, von Professor Hillebrand, und endlich der Schrift des Professors Krug zu Leipzig (Z. 36 v. J. 1817) über teutsche und englische Preßfreiheit, Kenntniß. Der Vortrag zerfällt in vier Hauptabschnitte. Nachdem der Hr. Gesandte von Berg in dem Eingange des Auftrags der Bundesversammlung, des Zwecks und der Art dieses Vortrags erwähnt, geht derselbe auf die allgemeinen Grundsätze über, setzt den Begriff derselben, so wie der Preßfrechheit, Zügellosigkeit und Censur fest, und stellt beide Haupt-Systeme über Preßfreiheit, nämlich das Justiz-System und Polizei-System, sowohl in der Theorie, als in der wirklichen Gesetzgebung mehrerer europäischen, besonders aber teutschen Regierungen dar. Am Schlusse wirft der Hr. Referent einen Blick auf die ehemaligen Reichsgesetze und früheren Abweichungen von denselben, berührt die Frage, was vor den Bund gehöre, was vor die einzelnen Regierungen? und schließt mit dem Antrage, den Verfassern der eingesandten Schriften das Wohlgefallen der Bundesversammlung zu bezeugen. Der Vortrag wurde dem Protocolle unter Zahl 38 angefügt, und mit demselben abdrucken zu lassen verabredet. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich, dem Hrn. Referenten für die lichtvolle und erschöpfende Darstellung des Gegenstandes über die Preßfreiheit verbindlichst zu danken; demnächst aber kam man überein, eine Commission von fünf Mitgliedern zu wählen, welche, unter Zugrundlegung dieses Vortrags, die Aufstellung gleichförmiger Grundsätze und Verfügungen über die Preßfreiheit zu begutachten hätte. Die alsbald vorgenommene Wahl fiel auf die Herren Bundesgesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, Hrn. v. Martens, Freiherrn v. Wangenheim, Freiherrn v. Berckheim und Hrn. v. Berg. — Beschluß. 1) Daß eine aus den Herren Bundesgesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, Hrn. v. Martens, Freiherrn v. Wangenheim, Freiherrn v. Berckheim und Hrn. v. Berg, ernannte Commission die Erstattung des Gutachtens übernehme, auf welche Art möglichst gleichförmige Grundsätze und Verfügungen wegen der Preßfreiheit in den teutschen Bundesstaaten einzuführen seien? wobei der Vortrag des Hrn. Gesandten v. Berg dem Commissions-Gutachten zum Grunde zu legen wäre. 2) Dem Freiherrn von Drais und Professor Krug wäre der Dank der Bundesversammlung über ihre mit Beifall aufgenommenen Schriften auszudrücken, jene des Professors Hillebrand aber in das Verzeichniß nützlicher Schriften aufzunehmen. — Ebenderselbe Referent (Hr. von Berg) trug auf die ihm zugestellte Erklärung, welche die großherzogl. Sachsen-Weimar- und Eisenachische Gesandtschaft in der 19ten Sitzung d. J. (§. 99), in Betreff der Preßfreiheit und des Mißbrauchs derselben, abgelegt hat, vor: Der Antrag des großherzoglichen Hofes habe einen doppelten Zweck: 1) die Beförderung der Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit; 2) die Vernehmung der Ansicht des Bundes über den Zustand der Preßfreiheit im Großherzogthum. Wegen des ersten Zweckes habe die hohe Versammlung zur Erfüllung des ihr im 18ten Artikel der Bundesacte ertheilten Auftrages die weitere Einleitung so eben getroffen. Was den zweiten Zweck betrifft, so scheine, in Folge der vorläufig erstatteten Berichte, erwartet werden zu müssen, in wie fern die eingehenden Instructionen diese hohe Versammlung in den Stand

setzen dürften, die Ansicht des durchlauchtigsten Bundes über den Zustand der Preßfreiheit in dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach auszusprechen, und etwaige Bedenken in dieser besonderen Beziehung zu eröffnen. Vielleicht werde aber auch die bevorstehende Erörterung dieses wichtigen Gegenstandes den wohlmeinenden Absichten Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs entsprechen können. Sämmtliche Gesandtschaften waren mit dem Herrn Referenten vollkommen einverstanden, und es wurde daher der großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachische Hr. Gesandte ersucht, seinen höchsten Hof hievon in Kenntniß setzen zu wollen.

Wien, den 3. Nov.

Die k. k. niederösterr. Landesregierung hat die durch den Übertritt des Dr. v. Adlersburg zum Wechselrathe erledigte Wechsel-Gerichts-Notariats-Stelle, dem Doctor, Hof- und Gerichts-Advocaten Johann Bapt. Bach verliehen, in welcher Eigenschaft derselbe am 9. v. M. den Notariats-Eid vor dem hohen Regierungs-Präsidio abgelegt hat.

Concert-Anzeige.

Mit hoher Bewilligung wird Sonntag den 8. November Carl Keller, Tonkünstler auf der Flöte, die Ehre haben, vor seiner baldigen Abreise, eine große musikalische Academie im k. k. kleinen Redouten-Saale um die Mittagsstunde zu geben. — Inhalt derselben: 1) Ouverture aus der Oper Salem von Hrn. v. Mosel. 2) Concert-Polonaise für die Flöte, componirt und vorgetragen von C. Keller. 3) Pianoforte-Concert (in Cis moll) von F. Ries, vorgetragen von Hrn. J. Moscheles. 4) Concertino für Flöte und Oboe, componirt von J. Moscheles, vorgetragen von Hrn. J. Sellner und C. Keller. 5) Arie von Simon Mayer, gesungen von Mme. Biedenfeld Bonasegla. 6) Neues Divertissement für die Flöte mit Orchester-Begleitung, componirt und vorgetragen von C. Keller. Aus besonderer Gefälligkeit für den Concertgeber haben Mme. Biedenfeld Bonasegla, und die Herren Moscheles und Sellner, die Ausführung genannter Stücke, so wie Hr. Kapellmeister Gyrowetz, die Direction am Clavier übernommen. Billets zu 4 fl. WW. sind in den Kunsthandlungen der Herren Artaria und Comp., Steiner und Comp., und P. Mechetti, so wie am Tage der Aufführung an der Kasse zu haben. Der Anfang ist um halb 1 Uhr.

Am 3. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69$^1/_2$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32$^1/_2$; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32$^1/_2$; Conventionsmünze pCt. 236$^1/_4$. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Eine der herrlichsten Ansichten dieser Kaiserstadt genießt man von der Anhöhe auf dem Wege von Baden, bei der sogenannten Spinnerinn am Kreuze. Hr. Joseph Fischer, Mitglied der k. k. Academie der vereinigten bildenden Künste und außerordentlicher Professor der Landschaftszeichnung bei derselben, hat ein meisterhaftes Gemählde dieser Ansicht in Öhl verfertiget, welches sich in der Gallerie Sr. Durchl. des Fürsten Nicolaus Esterhazy von Galantha (deren Director Hr. Fischer ist) befindet. Um nun auch das Publicum in den Besitz dieses Kunstwerkes zu setzen, hat Hr. Professor Fischer obgedachtes Gemählde von dem geschickten Kupferstecher Hrn. Schlotterbeck, nach einem verkleinerten Maaßstabe (das Gemählde ist 3 Schuh 6 Zoll hoch und 5 Schuh breit) in Aqua tinta-Manier ätzen lassen. Wir freuen uns, unsern Lesern ankündigen zu können, daß dieser sehr gelungene Kupferstich (20½ Zoll hoch und 29½ Zoll breit) in farbigen Abdrücken, gleich den in England erschienenen Ansichten von London, von Daniels, binnen drei Wochen erscheinen und in der Wohnung des Hrn. Professors Fischer (Rauhensteingasse Nro. 990, und in der Kunsthandlung der HH. Artaria und Comp. zu haben seyn wird.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Hausgenossen. — Wie man sich täuscht.

Morgen: Das Loch in der Thür.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Male: Christian, König von Dänemark.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Fehlgeschossen. — Die Damenhüte. — Die zänkische Gattinn.

Morgen: Zum ersten Male: Halb Fisch, halb Mensch.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seyberl.

Morgen: Dasselbe wiederhohlt.

Nro. 309

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 5. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 5 Grad.	28 Z. 5 L. 8 P.	SSO. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 10½ Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	SSO. stark.	heiter.
	10 Uhr Abends	+ 7 Grad.	28 Z. 4 L. 9 P.	SSO. schwach.	trüb.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der englische Courier liefert aus einer Zeitung des Staats Georgien folgenden Artikel: „Das Gerücht verbreitet sich, daß die Mitglieder des Cabinets von Washington verschiedener Meinung waren, als die Frage erörtert wurde, ob General Jackson, wegen Überschreitung der ihm hinsichtlich der Expedition nach Florida ertheilten Befehle, arretirt oder nicht arretirt werden sollte. Das Andenken an die großen Dienste, die derselbe während des letzten Kriegs gegen Großbritannien geleistet, hat ohne Zweifel mächtig zu seinen Gunsten gesprochen, und ist vielleicht die Ursache, warum keine gerichtliche Untersuchung gegen ihn verhängt worden ist. Wir glauben, daß man zweifeln darf, ob Rücksichten dieser Art von solchem Gewichte seyn dürfen. Kein Mensch sollte groß genug seyn, um über die Gesetze erhaben zu seyn. Der Held von New-Orleans scheint, gleich dem Commodore Perry, von dem Beifall des Volks berauscht zu seyn. Er scheint in der thörichten Voraussetzung zu handeln, daß er nichts Böses thun konne. Er hat sich erlaubt, durch die Waffen Fragen zu entscheiden, die ausschließend vor den Richterstuhl der Politik und des Congresses gehörten. Oft ist er den gemessensten Befehlen ungehorsam gewesen, und hat sich über die Grundsätze hinausgesetzt, welche die Grundlage unserer Regierung sind. Er hat zuletzt die Rolle eines militärischen Despoten gespielt, und die Macht eines Dictators ausgeübt, obgleich auf eine versteckte Weise. Es ist Zeit, daß die Augen des Volks sich öffnen, und daß es die Sachen sehe, wie sie sind. Cäsar, Cromwell und Buonaparte, diese tapfern Vertheidiger ihres Vaterlandes, stürzten es doch zuletzt in Sclaverei. Möge der Unglückliche, der es wagen könnte, in einem Augenblicke öffentlicher Bedrängnisse ihr Beispiel nachzuahmen, auf diesem Boden der Freiheit, in diesem Vaterlande der Tapfern, einen Brutus unserer Zeit finden!"

Der englische Lieutenant Robert hat in den Zeitungen Nachrichten über eine merkwürdige Unterredung bekannt gemacht, die zwischen ihm und einem von den Indianern Statt gefunden, welche die wälsche (welsh) oder alte celtische Sprache (die in Wales gesprochen wird) reden. Er erzählt, er habe zufällig in einer Gesellschaft zu Washington, wo sich ein indianischer Häuptling befand, einige wälsche Worte gesprochen, als letzterer plötzlich aufsprang, dem Engländer die Hand reichte, und ihn fragte: Ist dieß Ihre Muttersprache? Als Hr. Robert dieß bejahte, sagte der Indianer, daß dieß auch seines Vaters, seiner Mutter und seiner ganzen Nation Sprache sei. Hr. Robert erwiederte: „Es ist auch meines Vaters, meiner Mutter und meines Landes Sprache." Hierauf fragte ihn der Indianer, woher er sei? Hr. Robert erwiederte: „Aus dem Fürstenthum Wales;" der Indianer hatte nie davon sprechen gehört. Hr. Robert fragte dann weiter, ob es denn keine Tradition unter ihnen gebe, woher ihre Voreltern gekommen seien. Der Indianer entgegnete, es gebe allerdings eine solche Tradition, welcher zufolge ihre Voraltern sehr weit von Osten her und über große Gewässer gekommen seyn sollten. Der Indianer zählte nun in wälscher Sprache bis auf hundert und weiter. Er sprach auch ziemlich gut englisch, weil er viel mit Anglo-Amerikanern Verkehr getrieben hatte, und gab interessante Aufschlüsse über seinen Volksstamm, der ungefähr 800 (englische) Meilen westlich von Philadelphia wohnte, und Asquaws genannt werde. Ist Lieutenant Robert's Erzählung gegründet, so würde es außer allem Zweifel gesetzt seyn, daß Amerika bereits vor Columbus von andern Seefahrern entdeckt gewesen ist.

Amerikanischen Blättern zufolge, hatten sich zu Anfang September am St. John-Flusse (in Ost-Florida) 7 bis 800 Indianer gesammelt, welche feindselige Absichten gegen die vereinigten Staaten zu hegen schienen, und bereits mehrere Mordthaten an amerikanischen Bürgern verübt haben sollten.

Großbritannien.

Am 16. v. M. wurde der Waterloo von 84 Kanonen zu Portsmouth vom Stapel gelassen; es ist eines der schönsten Schiffe der englischen Marine; am Vordertheil ist die Bildsäule des Herzogs von Wel-

lington angebracht. Zu einem andern Linienschiffe von 100 Kanonen, welches den Namen Prinzessinn Charlotte führen soll, ist auf den Werften von Portsmouth der Kiel gelegt.

Londoner Blätter wollen wissen, die alliirten Mächte wollten vor ihrer Trennung ein Manifest erlassen, worin sie vor den Augen von ganz Europa ihren Entschluß, aus allen Kräften den Frieden zu erhalten und zu befestigen, erklären würden.

Englische Niederlassungen auf der Westafrikanischen Küste.

In der englischen Negercolonie Sierra-Leone (an der Westküste von Afrika) werden bereits 2000 Neger von jedem Alter und Geschlechte nach Lancasters Methode unterrichtet. Diese Colonie, großentheils aus Negern bestehend, welche von genommenen Sclavenschiffen dahin gebracht wurden, gedeiht gut; unter den benachbarten Stämmen herrscht Friede, und der Handel macht Fortschritte.

Rußland.

Nach einem von Sr. Majestät unterm 14. August erlassenen Ukas, sollen vom 1. Sept. d. J. an, auf die siebenbürgischen, ungarischen und österreichischen Weine aller Art bei ihrer Einfuhr nach Rußland am Zollamt von Gussatina (an der Tarnopoler Grenze) vom Orhoft zu 6 Ankern (nach russischem Maaß 18 Wedro oder 240 Bouteillen) einen Zoll von 25 Rubel Silber bezahlen; Weinessige zahlen vom Orhoft 6 Rub. 25 Kop. Silb. Feiner Zwirn gedreht oder ungedreht, gebleicht oder ungebleicht gibt vom Pud 25 Rub. Silb. Messer und Scheeren-Waaren zahlen 25 Procent vom Werth. Nähnadeln aller Größen 50 Kop. Silb. vom Tausend; Orangen und Limonien von der Kiste zu 300 Stück, 50 Kop. Silb. Rohe Baumwolle ist zollfrei.

Preußen.

Der königl. preußische Hr. Regierungs-Chef-Präsident Delius in Trier, hat der Bürgerschaft zu Minden unterm 3. v. M. die erfreuliche Versicherung ertheilt, so bald Minden sich zu einem Meßplatz von einiger Bedeutung erheben würde, so sollten den dortigen Messen ebendie Erleichterungen zu statten kommen, welche für Naumburg und Frankfurt a. d. O. bewilligt sind. Schon bei dießjähriger Herbstmesse sollen alle Waaren, welche mit der Bestimmung zur Ausfuhr verkauft, oder von den Verkäufern nach dem Auslande zurückgebracht werden, von Zoll- und Verbrauchssteuer frei bleiben.

Die Universität von Münster ist aufgehoben worden, wie der Regierungserlaß sagt, wegen Errichtung einer neuen rheinischen Universität in Bonn. Erstere, von deren Thätigkeit man lange nichts in Teutschland vernommen, zählte gleichwohl noch 300 Studierende. Das Vermögen des Gymnasiums trug jährlich über 30,000 Thlr., der ganze Studienfond, mit Inbegriff der geistlichen Pflanzschule, 50,000 Thlr. ein. Davon soll, mit Aufhebung der Universität, dem Unterrichtswesen von Münster und dessen Bezirk nichts entfremdet werden. Es soll dort eine Bildungsanstalt für Geistliche bleiben, und dabei ein philosophischer und ein theologisch-wissenschaftlicher Lehrgang Statt finden, auch eine Lehranstalt für Chirurgen errichtet, und das Gymnasium verbessert werden. Die Professoren behalten ihre Gehalte bis zur anderweitigen Anstellung.

Frankreich.

Nachrichten aus Valenciennes zufolge, waren JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen am 21. Abends daselbst eingetroffen. Der Herzog von Wellington, der bereits früher angekommen, war den Monarchen entgegen geritten. Der Kaiser ist bei dem Baron de Maingoval, und der König von Preußen bei ihren Fizeaux abgestiegen; letzterer verfügte sich noch an demselben Abend ins Theater. Am 22. musterten beide Monarchen, von dem Herzog von Wellington und seinem ganzen Generalstabe begleitet, die russischen Truppen zu Querenaing. Abends wollten beide Monarchen das Schauspiel besuchen, wo die zu ihrem Empfang bereitete Loge prächtig verziert war. Am 23. sollte die Musterung der sächsischen, dänischen und hannöverschen Truppen in der Ebene von Mouchaux für l'Ecaillon, und die der englischen Truppen in der Ebene von Denain Statt finden. Am 25. reisen die Monarchen nach Paris.

Der König hat dem Präfecten des Vogesen-Departements eine Summe von 20,000 Fr. zur Disposition überlassen, nämlich 1) 12,000 Fr. um das Haus, welches Johanna d'Arc zu Domremy bewohnte, gehörig in Stand setzen, ein Denkmahl zum Andenken der Heldinn, und eine Mädchenschule darin errichten zu lassen. 2) 8000 Fr. als Capital einer Rente von 400 Fr., für den Unterhalt der barmherzigen Schwester, welcher die Führung dieser Schule anvertraut werden soll. Der König hat ferner dem Hrn. Gerardin, welcher dieses Haus an das Vogesen-Departement um die Hälfte des Preises verkaufte, der ihm von Fremden dafür geboten worden war, das Kreutz der Ehrenlegion verliehen, ihn bei der Forstadministration angestellt, und seinen Kindern in den königlichen Schulen Plätze vorbehalten.

Zwischen den beiden Gemeinen Marminiac und Cazals im Lot-Departement waltet ein alter Groll ob (aus welchem Grunde ist nicht angegeben), der in den Tagen vom 14. und 15 September, bei Gelegenheit des Marktes zu Campagnac, der Bemühung der Maires ungeachtet, in rohe Gewaltthätigkeit ausbrach. Als man zu Marminiac erfuhr, daß mehrere Einwohner von denen zu Cazals gemißhandelt, einer auch verstümmelt worden, läuteten sie die Sturmglocke, und brachen, mit Flinten, Säbeln, Sicheln rc. bewaffnet auf, um Rache zu nehmen. Allein die Natio-

nalgarden der benachbarten Ortschaften und die Gensdarmerie hinderten, doch nicht ohne Feuer zu geben, die Ausführung. Vier Personen wurden verhaftet und eilf werden mit Steckbriefen verfolgt.

Ein Benedictiner von der englischen Congregation, Bischof v. Ruspa in partibus infidelium, der vom Papste zum Vorsteher der Missionen auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung und den Inseln Madagascar, Isle de France und St. Helena ernannt worden, ist von Paris über London nach seiner Bestimmung abgereist.

Teutschland.

Nachrichten aus München zufolge, war Ihre Maj. die Kaiserinn von Österreich am 30. October Abends um halb 6 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn daselbst eingetroffen.

Am 28. Morgens haben Se. Maj. der König von Baiern, in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, und des Ministers von Triva die Naturalien, welche die beiden baierischen Reisenden, die Doctoren Spix und Martius aus Brasilien geschickt haben, in Augenschein genommen. Sowohl Se. Maj. als Se. königl. Hoheit bezeugten darüber die höchste Zufriedenheit, und sprachen dem unermüdeten Fleiße der beiden Naturforscher ihr vielgeltendes Lob aus. Sobald die Sachen in einige Ordnung werden gebracht seyn, soll darüber eine umständlichere Anzeige im Publicum erscheinen.

Ihre Maj. die Königinn von Baiern ist am 26. Oct. zu Bruchsal angekommen.

Am 28. Oct. Morgens verließ Ihre Maj. die Kaiserinn Mutter von Rußland wieder Stuttgart. Ihre Majestäten der König und die Königinn eilten Ihr auf einem andern Wege nach Heidelberg voraus, um Sie dort mit einem Abschiedsbesuche zu überraschen. Zu gleicher Zeit reiste auch der Erzherzog Palatinus von Ungarn von Stuttgart nach Wien zurück.

Commissions-Bericht
in Betreff der Militär-Verhältnisse des teutschen Bundes.
(Fortsetzung.)

Der Bundestags-Ausschuß hat diese Berathungen in vielen fortgesetzten Conferenzen gepflogen, und hierüber XIII Protocolle aufgenommen. Ohne die Bescheidenheit zu verletzen, wird man behaupten dürfen, daß in den schriftlichen Verhandlungen der beiden Ausschüsse, und in den bei dieser Gelegenheit ausgearbeiteten Denkschriften eine Fundgrube von vielen schätzbaren Bemerkungen enthalten sei, auf welche man in der Folge auch, nach der gegenwärtigen Ausscheidung der Resultate, wohl noch manchmal nicht unbelohnt wird zurück kommen können. Die Resultate der Berathungen vorzulegen, ist vor allem die Pflicht des unterzeichneten Ausschusses, und er erfüllt dieselbe, indem er der hohen Versammlung hiermit A. Die Grundzüge der Kriegsverfassung des teutschen Bundes übergibt, so wie er sie nach geendigten Verhandlungen zusammen zu fassen und aufzustellen für angemessen gefunden hat. Auch in der Zusammensetzung und endlichen Redaction der Artikel ist der Bundestags-Ausschuß mit Sorgfalt verfahren, indem er dieselbe zunächst dreien seiner Mitglieder übertragen, und dann noch einer wiederholten genauen Prüfung unterworfen hat. Die in dem vorgelegten Entwurfe vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen sind in zehn Abschnitte getheilt: I. Stärke des Bundesheeres. II. Verhältniß der Waffengattungen. III. Eintheilung des Bundesheeres. IV. Bereithaltung im Frieden. V. Mobilmachung des Bundesheeres. VI. Ober-Feldherr. VII. Corps-Commandanten. VIII. Bildung des Hauptquartiers. IX. Verpflegung. X. Gerichtsbarkeit. Diese zehn Abschnitte enthalten ohne weitere Unterabtheilungen 114 §§. in fortlaufenden Nummern. Der Ausschuß gibt gerne zu, daß sich das Ganze nach einer viel mehr wissenschaftlich gereiheten Folge, und strenger geregelten Eintheilungen und Unterabtheilungen hätte aufstellen lassen. Er irrt sich aber vielleicht nicht, wenn er glaubt, daß die Ausarbeitung, was sie in diesem Falle am Scheine des Systems gewonnen, dagegen an practischer Brauchbarkeit und klarer Ansicht wieder verloren hätte, und wenn er hier einer sich natürlich folgenden Ordnung nachgehen zu können glaubte, so entging er zugleich den sonst unvermeidlichen Wiederholungen und Hinweisungen, ja selbst Darstellungen von Lücken, welche hier und da gegenwärtig noch gar nicht ausgefüllt werden konnten. Die angenommene Ordnung und Eintheilung rechtfertiget sich wohl auch noch dadurch, daß sie mit dem in dem Beschlusse vom 9. April angedeuteten Plane in der Hauptsache ganz übereinstimmt, und nur einige verwandte Gegenstände zusammengezogen, dagegen andere, nach der Verschiedenheit des Objectes getrennt hat. Warum einige hier noch gar nicht aufgenommen werden konnten, wird in der Folge dieses Berichts erörtert werden. Nach dieser Rechtfertigung der angenommenen Eintheilung wird es noch nothwendig seyn, über die Art der Fassung der Artikel Einiges zu erwähnen. Man hat hierbei nämlich für das Angemessenste gefunden, daß die Bestimmungen, ohne weitere Ausführung und Begründung, in möglichst kurzen Sätzen imperativ gestellt, und in präciser Gesetzesform ausgedrückt werden. Da, wo es einer besonderen Motivirung bedürfen möchte, hielt man dafür, daß dieselbe füglicher dem Commissions-Berichte einverleibt, oder aus den Verhandlungen der Ausschüsse erholt werden könnte. Es wird uns daher obliegen, bei jedem Abschnitte die leitende Ansicht im Allgemeinen zu bezeichnen, da, wo es nöthig ist, auch bei den einzelnen Bestimmungen die Motive näher anzugeben, und zu bemerken, wo allenfalls unsere Meinung von der des Militär-Comité's

abweicht, wie die Gründe vorzulegen, welche uns hierzu veranlaßt haben. I. Stärke des Bundesheeres. Die Principien, welchen der Ausschuß hierbei zu folgen hatte, waren die Rücksichten auf den Wehrstand der übrigen europäischen Staaten, und auf die eigenen inneren Kräfte des Bundes. Es soll die Würde, welche dem teutschen Bunde unter den europäischen Mächten zukömmt, behauptet, und die Kraft, die er einst im Kriege zu entwickeln im Falle seyn könnte, durch unverhältnißmäßige Anstrengung im Frieden nicht geschwächt werden. Er soll die Stärke, die er besitzt, nicht verläugnen, aber durch bleibende Aufbietung seiner Streitkräfte den Nachbarstaaten keine Unruhe geben. Er soll zeigen, daß er nicht erobern, daß er aber kraftvoll vertheidigen wolle. Es soll die Stärke des Bundesheeres festgesetzt und das Verhältniß bezeichnet werden, in welchem die Bundesstaaten zu dem allgemeinen Schutze beitragen, aber der Anstrengung für außerordentliche Fälle, wo gewöhnliche Mittel nicht mehr hinreichen, soll ohne enge Beschränkung nur durch das Bedürfniß des Augenblickes, und den hierdurch bestimmten Beschluß des Bundes die Grenze gesetzt werden. Diese Aufgaben scheinen besonders durch die §§. 1 bis 6 und zwar in der Art gelöst zu seyn, wie schon die Mehrheit der früheren Abstimmungen ausgesprochen hatte. Die Bundes-Matrikel selbst war kein Gegenstand der Berathung mehr, da dieselbe bereits vorläufig auf fünf Jahre angenommen wurde. Aber sie durfte hier als vorzügliche Grundlage nicht umgangen werden, und wurde daher als erste Beilage angefügt. Für die Ergänzung und vollzählige Erhaltung der Contingente mußte gesorgt, dabei aber auf die Kräfte der Beitragenden geeignete Rücksicht genommen werden. (§. 7 bis 11.) Die erste Nachsendung glaubte man in einer verhältnißmäßigen Stärke nach einem bestimmten Zeitraume, unabhängig von den Abgangslisten, auf alle Fälle festsetzen zu müssen, da die Erfahrung lehrt, daß ein Heer meistens im Anfange des Feldzugs den größten Abgang hat, und es dem Feldherrn erwünscht seyn muß, in einer gewissen Zeit auf eine gewisse Verstärkung zählen zu können. (§. 9.) Der Begriff der streitbaren Mannschaft mußte festgestellt werden, damit kein Contingent durch Einrechnung von Individuen, welche darunter nicht gezählt werden können, geschwächt werde. Man folgte hierbei dem Antrage der Mehrheit des Militär-Comit'és, mit welchem auch die Übung in den größeren teutschen Heeren übereinstimmt. (§. 12.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Ungarn.

Zufolge Nachrichten aus Töplitz, bei Trentschin, ist dieser Badeort am 6. Oct. Abends (also um 1½ Tag früher als Rom) von einem schrecklichen Natur-Ereigniß betroffen worden. Es begann mit einem heftigen Ungewitter von einem Gußregen begleitet, und endigte um Mitternacht mit einem furchtbaren Wolkenbruch. Dieser hatte eine Überschwemmung zur Folge, deren Verheerungen sehr groß sind; Häuser wurden sammt Stallungen und Fruchtscheunen vom Wasser theils niedergerissen theils beschädigt, und die Geräthschaften fortgeschwemmt; selbst die Kirche, wo die Fluthen bis in die Sakristei eindrangen, verlor mehrere Einrichtungen. Dabei war es stockfinster, und dieser Umstand verhinderte die Einwohner noch mehr, einander, ungeachtet des kläglichen Geschrei's der Bedrängten, während dieser Schreckens-Scene, die über 2 Stunden lang anhielt, Hülfe zu leisten; dennoch ist, so viel man weiß, Gottlob kein Mensch verunglückt.

Am 14. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 69⅝; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 32⅘. Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 97⅞ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 250½.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Loch in der Thür.
Morgen: Emilie Galotti.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Christian König von Dänemark.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Halb Fisch, halb Mensch.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Sephreel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 310

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 6. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 4. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 6½ Grad.	28 Z. 4 L. 2 P.	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 7½ Grad.	28 Z. 3 L. 11 P.	SSO. —	—
	10 Uhr Abends	+ 6 Grad.	28 Z. 3 L. 11 P.	SSO. —	—

Preußen.

Des Königs Majestät haben am 18. v. M. die Stiftungs-Urkunde der neuen Universität in Bonn zu vollziehen geruht. Das Nähere hierüber ergibt die nachstehende, an des Hrn. Fürsten Staatskanzlers Durchl. ergangene allerhöchste Cabinetsordre und deren Anlage: „Dem Bestreben Meiner Vorfahren in der Regierung, durch sorgsame Pflege der Wissenschaft und durch heilsame Anordnungen für das Schul- und Erziehungswesen eine gründliche Volksbildung zu fördern, habe auch Ich seit dem Antritte Meiner Regierung Mich angeschlossen. Die vollständige Ausführung Meiner deßfalsigen landesväterlichen Absichten wurde durch die schweren Schickungen unterbrochen, welche die Versehung über Mich und Mein Land verhängte. Jetzt aber, nachdem unter dem Beistande des Höchsten Friede und Ordnung in Europa hergestellt ist, habe Ich jene, für die Grundlage aller wahren Kraft des Staats und für die gesammte Wohlfahrt Meiner Unterthanen höchst wichtige Angelegenheit wieder aufgenommen und ernstlich beschlossen, das ganze öffentliche Unterrichts- und Bildungswesen in Meinen Landen zu einem möglichst vollkommenen, der Hoheit des Gegenstandes entsprechenden Ziele zu bringen. In Verfolgung dieses Zweckes habe Ich die Mir von Ihnen vorgelegten, von dem Staatsminister von Altenstein aufgestellten Hauptgrundzüge eines deßfallsigen, das Ganze umfassenden Planes genehmigt, und demnach auf die höheren Bildungsanstalten, und zwar ganz vorzüglich in den wieder gewonnenen und neu erworbenen westlichen Provinzen des Staats Meine Aufmerksamkeit gerichtet, und nach reiflicher Erwägung aller zu nehmenden Rücksichten beschlossen, jetzt eine neue Universität, und zwar in Bonn, als dem angemessensten Orte, zu begründen. Zu dem Ende, und um ein bleibendes Denkmal Meiner gegenwärtigen Anwesenheit in den Rheinlanden zu hinterlassen, habe Ich unter dem heutigen Tage die beiliegende Stiftungsurkunde der Universität Bonn eigenhändig vollzogen, und dieser neuen Lehranstalt, indem Ich zugleich auch die älteren Universitäten in Meinem Reiche landesväterlich bedachte, eine solche Ausstattung gegeben, daß sie im Stande seyn wird, die Stelle, welche sie in Meinem Staate und im ganzen nordwestlichen Teutschlande einnehmen soll, mit Würde und Erfolg zu behaupten. Es ist Mein ernstlicher Wille, daß die Universität in Bonn ungesäumt eröffnet werde, und Ich erwarte von ihr mit Zuversicht, daß sie in dem von Mir in ihrer Stiftungsurkunde bezeichneten Geiste wirke, wahre Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte bei der studierenden Jugend fördere, und dadurch auch die Anhänglichkeit Meiner westlichen Provinzen an den preußischen Staat, je länger je mehr befestige. Über die Ausstattung und Vervollkommnung, welche Ich den übrigen wissenschaftlichen und Kunstanstalten in Meinem Reiche zu geben Willens bin, so wie über den Grundplan, nach welchem das gesammte öffentliche untere und höhere Unterrichts- und Bildungswesen in Meinen Landen zu Einem in sich selbst übereinstimmenden, und auf ein großes Ziel gerichteten Ganzen gestaltet werden soll, werde Ich das erforderliche Speciellere nach, von dem Staatsminister von Altenstein eingereichten und von Mir gebilligtem Plane, erlassen, und denselben ermächtigen, das Nöthige zu seiner Zeit zur öffentlichen allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit Mein treues Volk wisse und erfahre, wie Ich eine gleichmäßige, allseitige, ernste und tüchtige Bildung aller Meiner Unterthanen mit landesväterlicher Liebe bezwecke, und solche als das sicherste Mittel betrachte, einem der wahren Wohlfahrt der Völker so höchst nachtheiligen, unruhigen und unfruchtbaren Getriebe zuvorzukommen, und das Wohl und Gedeihen des preußischen Staats hauptsächlich auf die sorgfältig geleitete Entwickelung aller seiner geistigen Kräfte auch fernerhin zu gründen, gesonnen bin.“

„Aachen, den 18. October 1818.“

„Friedrich Wilhelm.“

An den Staatskanzler Herrn Fürsten von Hardenberg.

Beigefügt ist die Stiftungsurkunde der Universität, unterzeichnet am 18. October 1818. Die innere Einrichtung ist ganz dieselbe, wie auf den übrigen

königl. preußischen Universitäten. Die Universität besteht aus fünf Facultäten, nämlich einer evangelisch- und einer katholisch-theologischen, einer juristischen, einer medizinischen und einer allgemeinwissenschaftlichen oder philosophischen Facultät. Die beiden theologischen Facultäten sollen an Rang einander gleich seyn, aber in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankömmt, Jahr um Jahr hierin unter einander wechseln. In der philosophischen Facultät soll immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Confession, neben einem ordentlichen Professor der Philosophie von evangelischer Confession angesetzt, außerdem aber in keiner Facultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Confession der Lehrer Rücksicht genommen werden.

Se. Excellenz der Oberpräsident, Freiherr von Ingersleben, ist vor einigen Tagen von Aachen abgereist, um, nach königlichem Befehl, der verwitweten Kaiserinn von Rußland bis an die Grenzen des Regierungs-Bereichs entgegen zu gehen, und Allerhöchstdieselbe bis nach Kölln zu begleiten, wo, wie versichert wird, Ihre Maj. einige Tage zubringen sollen. Zu Kölln werden des Hrn. Oberpräsidenten, Grafen zu Solms-Laubach Excellenz, Ihre Maj. empfangen und nach Aachen begleiten.

Die Fürsten von Neuwied, Bentheim, Löwenstein, Waldeck rc. befinden sich in Aachen.

Der prophetische Bauer, Adam Müller, der sich zu Aachen eingefunden hatte, hat auf Befehl der Polizei seinen Wanderstab weiter setzen müssen. Er hatte, wie er sagte, dem Könige von Preußen wichtige Dinge mitzutheilen (die in der nahen Befreiung Napoleons, in Völkerschlachten, Erbauung eines neuen Jerusalems rc. bestanden haben sollen), die ihm aber nicht an den Mann zu bringen erlaubt ward; sondern er erhielt Befehl, in Zeit von zwei Stunden die Stadt zu verlassen. Er würde dieß vielleicht dennoch nicht gethan haben, hätte man ihm nicht mit Gewalt durch Gensdarmen gedroht. — Mit der Dlle. Lenormand, sagt ein öffentliches Blatt, verhält es sich anders. Diese ist klug genug, sich in ihren Wahrsagereien nicht mit der Politik abzugeben, sondern sich auf andere Gegenstände zu beschränken, und darum erhält sie auch sehr vielen Zuspruch, sobald nur die Abenddämmerung vorüber und die Nacht eingetreten ist.

Spanien.

Hr. v. Casa-Irujo soll gesinnt seyn, das Ministerium des Auswärtigen abzugeben. Einige behaupteten, Hr. Lozano de Torres werde es vorläufig erhalten; Andere bestimmten Don Pedro Gomez Labrador dazu. Zwei Staatsbeamte, Don Justo Pastor Perez im Ministerium der Gerechtigkeit, und Don Josef Larraz von Goizueta in jenem der Finanzen, sollen ihre Entlassung erhalten haben.

Frankreich.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland werden zu Paris das Hotel des Fürsten von Talleyrand bewohnen.

Der Generallieutenant Marquis de la Salle ist mit Tode abgegangen.

Teutschland.

Am 28. Oct. sind JJ. kk. HH. der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preußen auf dem Wege nach Aachen durch Frankfurt gereist.

Die russische Kaiserinn, heißt es in einem Schreiben aus Stuttgart vom 28. Oct., hat uns heute, begleitet von den Segenswünschen vieler Tausende, verlassen. Die Feste, welche während Ihres Aufenthalts Ihr gegeben wurden, waren eben so sinnig und herzlich erdacht, als ausgeführt. Das schönste und dauerndste hat sich aber die Kaiserinn selbst gestiftet, indem Sie durch die reichen Schenkungen an die Wohlthätigkeitsanstalten, und durch Ihren Beitritt und stete Unterstützung derselben Ihren hohen Sinn für das Wohl der dürftigen Klasse bewährte, und die edle Bemühung Ihrer königl. Tochter aufs schönste und rührendste anerkannte. Beleg hierzu ist das nachfolgende Schreiben Ihrer Maj. der Kaiserinn Mutter von Rußland, an Ihre Maj. die Königinn von Würtemberg. „Durchlauchtigste Königinn! Innigst geliebteste Frau Tochter. Ich habe nicht ohne herzliche Theilnahme und innige Rührung die verschiedenen Anstalten sehen können, über welche sich der Geist der Wohlthätigkeit Ew. königl. Maj. unter verschiedenen Gestalten, aber überall mit gleicher Sorgfalt und Menschenliebe, verbreitet, und welche den Segen des Himmels durch die Segnungen Ihrer Unterthanen auf den König und Sie herableiten. Das Gefühl, welches Mich bei diesem genußreichen Anblicke, der so sehr Meinen Grundsätzen und Empfindungen, so wie Meinen Erwartungen von Ew. königl. Maj. entspricht, durchdrungen hat, vereinigt mit Meiner Anhänglichkeit an Mein voriges Vaterland, haben in Mir den lebhaftesten Wunsch erregt, Mich an die menschenfreundliche Stiftung anzuschließen, aus welcher unter Ew. königl. Maj. Leitung diese Segensquellen fließen. Mit Einstimmung des Kaisers, Meines geliebtesten Sohnes, bitte ich Sie, vielgeliebte Tochter, Mich zu den Mitgliedern des Wohlthätigkeitsvereins zu rechnen, und Meinen jährlichen Beitrag von zweitausend Rubeln in Bancoassignationen, welche ich für das erste Jahr nach dem gegenwärtigen Geldwerthe hier beilege, und künftig Tertialweise voraus übersenden werde, zu empfangen. Die Erfüllung dieses Wunsches, welche ein neues, sanftes Band zwischen Mir und einem allezeit Mir lieben Lande knüpft, wird Meinem Herzen immer theuer bleiben, und das Gefühl der Erkenntlichkeit mit der innigen Liebe verbinden, mit welcher Ich bis zu Meinem letzten Athemzug verbleibe, innigst geliebteste Tochter, Ew. königl. Maj. liebende getreue Mutter und wahre Freundinn, Maria. Stuttgart, den 14. (26.) Oct. 1818."

Öffentliche Blätter schreiben aus Jena: „Wegen der Feier des 18. Octobers auf unserer Universität war bereits unterm 11. ein großherzogl. Rescript von Weimar an den academischen Senat ergangen, worin zwar „die passende und anständige Begehung des für das Großherzogthum Weimar so wie für alle teutsche Bundesstaaten anerkannten wichtigen Volksfestes, auch für die Jenaer und die fremden sich zu diesem Tage hier etwa einfindenden Bursche, erfreulich gefunden, aber zugleich auch ernstlich gemißbilligt und für strafbar erklärt wurde, wenn das Fest ganz gegen seinen Zweck, zur Erhaltung und Nährung der Parteisucht in Teutschland gemißbraucht, ingleichen, wenn es dazu gemißbraucht werden sollte, in irgend einer Art Gesetzwidrigkeiten auf anderen Universitäten zu veranlassen oder nur zu begünstigen." Nächstdem wurde in dem Rescript auf die mit Strenge zu handhabenden Disciplinargesetze aufmerksam gemacht, dem academischen Senate die Untersuchung, ob von den Studierenden in Jena Einladungen zu einer Zusammenkunft in die Fremde ergangen, vorbehalten, und ersterem die Aufsicht über die Begehung des Festes mit der Erwartung überlassen, daß er dem in ihm gesetzten Vertrauen mit Klugheit und Sorgsamkeit um so mehr entsprechen werde, „da derselbe, wenn ihm in Bezug auf die allerdings wichtige, von vielen Seiten zu beleuchtende Sache ein Bedenken beiging, zu einem frühern Berichte verbunden gewesen wäre, und durch die Unterlassung eines solchen Berichts S. königl. Hoheit selbst außer Stand gesetzt habe, zu Vermeidung jeder Unordnung und Mißdeutung noch andere Maaßregeln, vielleicht durch Communicationen mit benachbarten Regierungen, zu ergreifen." Die einzelnen Professoren werden schließlich hinsichtlich ihres Betragens bei dem Feste auf ihren Eid verwiesen, und erklärt, daß „nur Derjenige, welcher die jungen Leute auf der Universität in den ihnen nothwendig zustehenden Grenzen und Schranken zu erhalten strebt, nicht aber Derjenige, welcher sie selbst über jene Grenzen und Schranken hinauszuführen sucht, auf diesem Posten Unser Diener bleiben könne."

Das Amtsblatt des Rheinkreises enthält über die Anwendung der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern auf den Rheinkreis folgende Verfügungen: „Im Namen Sr. Maj. des Königs. Unter dem 12. Juni d. J. wurde die Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern mit dem Beisatze kund gemacht, daß die Vollziehung derselben in dem Rheinkreise nur mit den Modificationen geschehen solle, welche die besondern von Sr. königl. Majestät dem Lande gesicherten Institutionen erfordern. Um dieses näher zu bestimmen, haben Allerhöchstdieselben durch Beschluß vom 5. Oct. befohlen wie folgt: Die Bestimmungen der ersten drei Titel der Verfassungsurkunde unterliegen in Beziehung auf den Rheinkreis keiner Abänderung. Eben so finden die im 4ten Titel enthaltenen Rechte und Pflichten nebst den hieher bezüglichen Beilagen unter den Ziffern I., II., III. ihre Anwendung unter den Modificationen, daß die §. 7. anbefohlene Umwandlung der Frohnen, welche im Rheinkreise nicht bestehen, von selbst cessiren, daß die §. 8. angeordnete Behandlung der Eigenthumsabtretung zu öffentlichen Zwecken sich ferner nach den hierorts bestehenden Gesetzen richte, und daß durch die §. 9. enthaltene Bestimmung über die Religionsverhältnisse den staatsbürgerlichen Rechten, welche die Juden in dem Rheinkreise bisher genossen haben, kein Entgang zugehen solle, doch verbleibt es hinsichtlich der Wahlfähigkeit zur Ständeversammlung bei der deßfalls verordneten Bestimmung. Von dem 5ten Titel kommen in dem Rheinkreise in keine Anwendung a. die §§. 2 und 3 nebst der hierauf bezüglichen Beilage IV. [1]); b. die in §. 4. dann in der Beilage V. [2]) §. 16. dem Adel des Reichs vorbehaltenen gutsherrlichen Rechte; c. die Ausübung gutsherrlicher Gerichtsbarkeit nach §. 4. Nro. 1. und der Beilage V. §. 14 und 22.; d. die ganze Beilage VI. [3]); e. der befreite Gerichtsstand nach Nro. 3. §. 4. des gedachten Titels und Beilage V. §. 11.; f die Rechte der Siegelmäßigkeit nach Nro. 4. §. 4. des nämlichen Titels und die ganze Beilage VIII. [4]) Doch bezieht sich die Beschränkung dieses Rechtes nur auf die in dem Rheinkreise befindlichen Besitzungen, und die daselbst abgeschlossenen Contracte und Handlungen der Adeligen. Von den übrigen in der Beilage V. der Verfassungsurkunde zugestandenen Rechten kommen dem Adel des Rheinkreises nur jene zu, welche mit den Gesetzen, und besondern Institutionen dieses Letztern vereinbarlich sind. Über die Anwendung der in §. 6. des 5ten Titels der Urkunde, und in der Beilage IX. [5]) geordneten Dienstesverhältnisse und Pensionsansprüche der Staatsdiener im Rheinkreise sind bereits die geeigneten Entschließungen erlassen worden. Die Anordnungen über die Ständeversammlung, und ihren Wirkungskreis in dem 6ten und 7ten Titel sind in gleichem Maaße für den Rheinkreis, wie für die übrigen Theile des Königreichs geltend; — Sr. königl. Maj. haben Sich daher die Ernennung von Reichsräthen auch aus den im Rheinkreise entweder wegen ausgezeichneter Verdienste, oder wegen ihrer übrigen Verhältnisse zu Mitgliedern dieser Kammer geeigneten Individuen nach §. 2. Nro. 6. vorbehalten. Die im §. 7. enthaltene Bildung der zweiten Kammer der Ständeversammlung erleidet nur in so weit eine Modification, daß hiervon die Klasse der Grundbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit, welche in dem genannten Kreise nicht besteht, von selbst hinwegfällt,

[1]) Edict über die Standesherren.
[2]) Edict über den Adel.
[3]) Edict über die gutsherrlichen Rechte.
[4]) Edict über Siegelmäßigkeit.
[5]) Edict über die Staatsdiener.

und der hierdurch verursachte Abgang von der den Rheinkreis treffenden verhältnißmäßigen Zahl der Abgeordneten in den übrigen Klassen ergänzt, und bei der künftigen Ausschreibung der geeignete Bedacht darauf genommen werden wird."

(Der Beschluß folgt.)

In der ein und funfzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 12. v. M. erstattete der königl. würtembergische Hr. Gesandte, Freiherr v. Wangenheim Vortrag über die, Z. 161 d. J. eingegangene Vorstellung des P. W. Schreiber, Bevollmächtigten in mehreren westphälischen Angelegenheiten, womit derselbe ein so betiteltes „Allerunterthänigstes Promemoria, über die dringend unerläßliche Nothwendigkeit einer definitiven Regulirung der Angelegenheiten des vormaligen Königreichs Westphalen, an die allerhöchsten verbündeten Monarchen," überreicht. In diesem Promemoria, erwähnt der Referent, sei an die verbündeten Monarchen, namentlich an die Kaiser von Österreich und Rußland und an den König von Preußen, die doppelte Bitte gestellt: 1) „der Welt den Grundsatz kund zu thun, daß es Ihr allerhöchster Wille sei, daß sowohl die Bestimmungen des 16ten Artikels des Pariser Friedens, als die Feststellung der Wiener Congreßacte, in Beziehung auf das vormalige Großherzogthum Frankfurt, gleichermaaßen auf das vormalige Königreich Westphalen ihre Anwendung finden sollen, und solchergestalt auch dem mit des Churfürsten von Hessen königliche Hoh. abgeschlossenen Cessions-Tractate eine authentische Erklärung, die demselben bisher noch mangelte, zu ertheilen;" 2) „die hohe Bundesversammlung zu committiren, sich, in Gemäßheit dieses von den allerhöchsten Mächten festgestellten Grundsatzes, mit der definitiven Regulirung aller der Angelegenheiten zu befassen, die mit dem bestandenen Königreich Westphalen in Verbindung stehen." Der Herr Referent theilt die Motive mit, wodurch der Bevollmächtigte das so eben vorgetragene doppelte Gesuch unterstützte, und erwähnt sodann ferner, in der Vorstellung, womit das angeregte Promemoria der Bundesversammlung übergeben werde, äußere der Bevollmächtigte im Wesentlichen: die Bundesversammlung habe erklärt, daß sie es ganz vorzugsweise zu ihrem Berufe zähle, Vorsorge zu tragen, und darüber zu wachen, daß, so weit das Bundesgebiet reiche, kein Zustand von Gesetzlosigkeit obwalte; und es sei nicht zu besorgen, daß die hohe Bundesversammlung sich jemals von diesem Grundsatze entfernen werde. Sollte aber in keinem Falle ein Zustand von Gesetz- und Rechtlosigkeit eintreten können, so sei offenbar erforderlich, daß gesetzliche Behörden vorhanden seien, welche nach jenen Bestimmungen entschieden, weil, wo die eine oder die andere dieser Bedingungen fehle, an die Stelle des Rechts und der Gesetze nur Willkühr und Convenienz träten. Ein solcher Zustand von Gesetz- und Rechtlosigkeit walte nun offenkundigermaaßen über alle Verhaltnisse und Angelegenheiten in Bezug auf das ehemalige Königreich Westphalen ob; so sei es gekommen, daß die Privat-Interessen der vormals westphälischen Domänenkäufer, Cautionsbesteller, Staatsgläubiger, Civil- und Militärbeamten in Churhessen noch unberücksichtigt und unerledigt geblieben seien. Das einfachste Mittel zu Erreichung eines gesetzlichen Zustandes liege darin, daß die Mächte, welchen es allein zukommen könne, die mangelnden gesetzlichen Bestimmungen festzustellen, selbst Glieder des teutschen Bundes seien, und daß eine dieser Mächte ihre Grundsätze hierüber bereits öffentlich ausgesprochen habe. Der Bundestag werde daher bloß diese beiden höchsten Glieder der Conföderation ersuchen dürfen, die vorhandene Lücke in der Gesetzgebung übereinstimmend zu ergänzen, um dem schwankenden Zustande der Dinge augenblicklich ein Ende zu machen. Wären durch jene Monarchen die erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt, so erscheine ohne Zweifel der teutsche Bundestag als die geeignete Behörde, über die Anwendung und Vollziehung dieser Bestimmungen zu wachen. Hierauf gründe nun der Bevollmächtigte die Bitte: daß eine hohe teutsche Bundesversammlung dem Inhalte des Promemoria an die allerhöchsten verbündeten Monarchen Ihre Aufmerksamkeit widmen und sich hierdurch veranlaßt sehen wolle, den Erfolg dieses Schrittes ihrer Seits huldreichst zu erleichtern, auch sich mittelst eines Beschlusses dahin zu vereinigen, daß bei den erhabenen Monarchen Österreichs und Preußens eine Verwendung Statt finde, welche eine diesen Mächten vorzugsweise zukommende Feststellung von bestimmten Grundsätzen, als Richtschnur zur demnächstigen Entscheidung sämmtlicher auf das Königreich Westphalen Bezug habender Gegenstände, bezwecke. Der Hr. Referent erörtert in seinem Gutachten, der Bevollmächtigte in den westphälischen Angelegenheiten setze mit Recht den schönsten Theil des hohen Berufs der Bundesversammlung in die Fürsorge, daß in dem Umfange des Bundes kein Zustand von Rechtlosigkeit obwalte; er sehe in der Art, wie die hohe Versammlung diesen Beruf erfülle, mit Recht den Grund des größeren oder mindern Interesses, welches Teutschland an dem Bund nehmen werde, und er klage nicht ganz mit Unrecht, daß in den meisten Angelegenheiten, für die er als Sachwalter aufgetreten, der Rechtsweg auf eine genügende Weise noch nicht angebahnt und geebnet worden sei. Wie sehr die hohe Bundesversammlung von dieser Wahrheit durchdrungen sei, beweise der Umstand, daß sie, nach fruchtlos versuchten andern Mitteln, in der 42sten diesjährigen Sitzung beschlossen habe, namentlich über die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten der königl. westphälischen Domänenkäufer in

Chur-

Churhessen Bericht zu erstatten, und bestimmte Instructionen hierüber sich zu erbitten. Da nun der Bevollmächtigte der Reclamanten seine Bitte um Verwendung bei den Monarchen später angebracht habe, als jener Beschluß gefaßt worden sei, so werde es nöthig, dieses Gesuch einer strengeren Prüfung zu unterwerfen. Es frage sich daher I. in Beziehung auf die gesetzlichen Bestimmungen, wornach diese Angelegenheiten entschieden werden müssen: 1) ob sie denn wirklich fehlen? 2) ob, wenn sie fehlten, die verbündeten Monarchen es seien, welche sie geben könnten? II. In Beziehung auf die Behörden, welche nach den gesetzlichen Bestimmungen entscheiden konnten, 1) ob und wie fern zu solcher Entscheidung die Landesgerichte tauglich seien? und 2) ob und wie fern die Bundesversammlung dazu mitwirken könne oder nicht? Die erste Frage zu I. 1) verneint der Hr. Referent und erwähnt, die Entscheidung müsse, wenn sich in dem positiven Staatsrechte des Landes und in den völkerrechtlichen Verträgen keine besonderen Bestimmungen fänden, aus den allgemeinen Principien des Staats- und Völkerrechts geschöpft werden. Zu den besonderen Bestimmungen aber gehörten zunächst der zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Österreich und seinen Alliirten einerseits, dann Sr. königl. Hoh. dem Churfürsten von Hessen andererseits, am 2. Dec. 1813 zu Frankfurt in der Absicht geschlossene Vertrag, um zu der Wiedereinsetzung des Churfürsten in seine Lande und Besitzungen mitzuwirken und die Hülfsmittel zu bestimmen, welche Höchstderselbe der gemeinen Sache in dem Augenblicke zu leisten haben würde, in welchem er zu der großen Allianz zugelassen worden seyn werde. Auf diesen Tractat beriefen sich die Reclamanten, nur wollten sie ihn mit dem Pariser Frieden und den in der Wiener Congreßacte über das Großherzogthum Frankfurt gegebenen Bestimmungen in Verbindung und Einklang gebracht wissen, während Sr. königl. Hoh. der Churfürst ihn auf eine ganz andere Art, als die Reclamanten, auslege. So wünschenswerth es aber auch sei, über die wahre Absicht und den eigentlichen Sinn dieses Vertrags, eine authentische Erklärung zu erhalten, so sei dieses doch schlechthin unmöglich zu 2). Die Reclamanten glaubten zwar, daß die hohen verbündeten Mächte diese authentische Erklärung geben konnten, vergäßen aber, daß nach einmal geschlossenem zweiseitigen Vertrag keiner der Paciscenten das Recht der einseitigen Erklärung in Anspruch nehmen könne, und daß, wenn über den Sinn eines Vertrags zwischen Mitgliedern des teutschen Bundes eine Verschiedenheit der Erklärung eintrete, diese Verschiedenheit abermals nur durch Vermittelung des Bundes oder schiedsrichterliches Erkenntniß ausgeglichen werden könne. Dem ungeachtet werde es derjenigen Behörde, welche in den Angelegenheiten der Reclamanten künftig einmal zu entscheiden haben werde, zu großer Erleichterung und Beruhigung gereichen, wenn sich die hohen verbündeten Mächte zugleich Glieder des teutschen Bundes, über die Absichten, von welchen sie bei dem Abschluß jenes Tractats geleitet worden, ämtlich ausgesprochen haben würden, obgleich eine solche Erklärung nie die Natur einer gesetzlichen Bestimmung annehmen konne. Diese Erklärung sei von Ihren Majestäten dem Kaiser von Österreich und König von Preußen mit Zuversicht in dem nämlichen Augenblicke zu erwarten, in welchem Allerhöchstdieselben Ihre Gesandtschaften zur Beantwortung der in der 42sten Sitzung aufgeworfenen Fragen instruiren würden. So wenig es demnach an gesetzlichen Quellen fehle, aus welchen die Entscheidung geschöpft werden könne, so wenig dürfte es zu II. 1) an den Behörden mangeln, welche die erforderliche Entscheidung an die Hand geben könnten. Die Behörden seien die Landesgerichte und die hohe Bundesversammlung. Wegen der Landesgerichte, zeigt der vortragende Hr. Gesandte, daß die Behauptungen, welche die Reclamanten wegen der Unfähigkeit der Landesgerichte aufstellten, ungegründet seien, da sogar in Fällen, wo die oberste Staatsgewalt von den sonst gewöhnlichen Entscheidungsquellen abweichen und einen Rechtsstreit per sententiam vi juris eminentis latam entscheiden lassen könne, die Gerichte so befugt, als verpflichtet seien, in dem Falle auf verhältnißmäßige Schadloshaltung zu erkennen, in welchem sie sich überzeugt hielten, daß das Rechtsgeschäft, über welches gestritten werde, ohne Dazwischenkunft jener Vorschrift als ein an sich gültiges betrachtet werden müsse, und daß endlich, wenn die Gerichte, durch Vorschriften der obersten Staatsgewalt, auch hieran gehindert werden wollten, der Fall der verweigerten Justiz und die Zuständigkeit der Bundesversammlung, sich dieser Sache anzunehmen, einträte. Die weitere Behauptung der Reclamanten, daß die Landesgerichte keine Hülfe gewähren könnten, weil es sich bei den meisten der vorgebrachten Klagen um Gegenstände handle, welche über die Sphäre der bürgerlichen Gesetzgebung und Tribunale hinausreichten, widerlegt der Hr. Referent mittelst Anführung des §. 20 des ersten Hauptstückes des I. Theils des österreichischen Gesetzbuches und der daraus abgeleiteten Folgerung. An rechtlichen Normen, nach welchen die Gerichtsbehörden zu entscheiden hätten, konne es heute so wenig fehlen, als es während der ehemaligen Reichsverfassung daran gefehlt habe, da in allen denjenigen Fällen, wo andere Rechtsquellen versiegt gewesen, das Naturrecht die Entscheidung an die Hand gegeben habe. Es sei gewiß irrig, wenn man ohne Unterschied von den sogenannten völkerrechtlichen Fragen behaupte, daß sie ihre Beantwortung nicht in den Gerichtshöfen finden konnten. Nur von den eigentlich völkerrechtlichen Fragen, welche die Angelegenheiten unabhängiger Staaten unter sich beträfen, könne man sagen, daß sie nicht vor die Civilgerichte gehö-

ten. Durch einen Friedensschluß könne bestimmt werden, wer die Wirkungen einer Eroberung tragen solle, — seien aber keine besonderen Bestimmungen getroffen, so müsse nach allgemeinen Principien entschieden werden, welche aus dem Natur- und Völkerrecht abgeleitet würden, und die Cognition der Civilgerichte über Streitigkeiten, die sich über solche Fragen zwischen Privaten unter sich, oder Privaten und dem Fiscus entsponnen hätten, nicht ausschlössen. Gleiche Bewandtniß habe es mit den staatsrechtlichen Fragen. Dieselbe Sache könne in verschiedener Hinsicht Staats- und zugleich Privat-Angelegenheit seyn. Dieses sei hier der Fall, wo die Gültigkeit oder Ungültigkeit gewisser Rechtsgeschäfte von der Beantwortung der Frage abhänge, ob einzelne Unterthanen die Verpflichtung hätten, eine von europäischen Mächten anerkannte Regierung darum, weil solche kein Erbrecht zum Throne gehabt habe, als eine unrechtmäßige anzusehen?

(Der Beschluß folgt.)

Wien, den 5. Nov.

Zur Feier des gestern eingefallenen Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserinn ist am Vorabende in den k. k. Hoftheatern vor dem Bildnisse Ihrer Majestät und bei besonderer Beleuchtung, so wie am hohen Namenstage selbst in den Schauspielhäusern der Vorstädte das Volkslied für Se. Maj. den Kaiser, mit eigends für Ihre Majestät die Kaiserinn dazu gedichteten Strophen, unter einstimmigem Jubel abgesungen worden.

Se. k. k. Majestät haben, nach erfolgtem Abschlusse der sämmtlichen Conventionen zwischen Österreich und den übrigen theilnehmenden Staaten, in Bezug auf den in Mailand bestandenen Monte, mittelst allerhöchster Entschließung vom 23. Oct. d. J., dem k. k. Hofrathe der geheimen Hof- und Staatskanzlei und geheimen Staatsoffizial, Eberhard Perin von Gradenstein, zum Merkmale der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Verwendung in diesem Geschäfte, das Kleinkreuz des österreichisch-kaiserl. Leopoldordens zu verleihen geruht.

Se. k. k. Maj. haben, mit allerhöchster Entschließung aus Aachen vom 2. Oct. d. J., sowohl dem k. k. Kammer-Medailleur und Münz-Graveur-Director, Johann Harnisch, als auch dem ersten Wardeins-Adjuncten bei dem hiesigen k. k. Haupt-Münzamte, Peter Klemmer v. Klemmersberg, in Berücksichtigung, daß sie sich durch eine besonders eifrige, thätige und angestrengte Verwendung bei der dem hiesigen k. k. Haupt-Münzamte übertragen gewesenen Ehrenkreutz-Erzeugung ausgezeichnet und verdienstlich gemacht, auch schon während ihrer früheren Dienstleistung hinsichtlich anderer Geschäfte Verdienste erworben haben, die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Nachricht.

In Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wurde am 3. Nov. d. J. die vierte Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld vorgenommen.

Das Loos fiel auf die Serie Nr. 313.

Diese Serie enthält die Obligationen von dem durch das Haus Goll aufgenommenen Anlehen:

Litt. G. zu 4 Procent: von Nr. 2551 bis einschließig 2950,

Litt. A. zu 4½ Procent: von Nr. 2372 bis einschließig 3635,

im Kapitalsbetrage von 1,128,800 Guld., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,898 Guld.

Die hierunter begriffenen einzelnen Obligationsnummern werden in einem besondern Verzeichnisse bekannt gemacht werden.

Am 5. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69⁵/₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32¼; Conventionsmünze pCt. 238⅜. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Emilia Galotti.

Morgen: Die Hausgenossen. — Wie man sich täuscht.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Lotterieloos. — Nina.

K. K. priv. Theater an der Wien

Heute: Das abgebrannte Haus. — Der blöde Ritter.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Halb Fisch, halb Mensch.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 311

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 7. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 6½ Grad.	28 Z. 3 L. 5 P.	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 8 Grad.	28 Z. 2 L. 6 P.	SOO. stark.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 7 Grad.	28 Z. 1 L. 10 P.	SOO. —	Nebel.

Frankreich.

Die beiden Monarchen wohnten am 23. Oct. bei Denain den großen Manövres bei, welche die versammelten Truppen unter Anführung des Herzogs von Wellington ausführten, und worin die Russen Sieger blieben. Das Wetter war sehr günstig, aber es ereigneten sich mehrere Unglücksfälle; ein englischer Soldat wurde schwer verwundet. Abends beehrten die Souveräns einen von Lord Wellington gegebenen Ball mit ihrer Gegenwart, und gingen am 24. nach Maubeuge ab.

Am 25. wurden JJ. MM. zu Sedan erwartet, wo am folgenden Tage die Musterung des preußischen Corps der Occupations-Armee Statt finden sollte. Am 27. nach dem Frühstück setzen die Monarchen die Reise nach Paris fort.

Das Journal des Debats vom 27. v. M. widerruft die am vorhergehenden Tage gegebene Nachricht, daß der russische Kaiser das Hotel des Fürsten Talleyrand bewohnen werde, und versichert, daß Se. Maj. im Hotel Thelusson, welches von der russischen Gesandtschaft bewohnt wird, absteigen werde.

Die würtembergischen Truppen haben nun auch Befehl zum Abmarsch erhalten. Er wird vom 2. bis zum 5. Nov. erfolgen. Da man nicht nöthig erachtete, eine Schiffbrücke zu schlagen, so geschieht der Rheinübergang in Fähren und Schiffen zugleich auf drei Puncten, bei Lauterburg, Selz und Fortlouis. Die Truppen ziehen über Rastatt und Pforzheim nach ihrem Vaterlande. Zu Bitsch sind französische Artillerieoffiziere beschäftigt, mit baierischen Artillerieoffizieren das Inventarium über die Artillerie, Munition und Magazine zu verfertigen. Ein ähnliches Inventarium war bei der Einräumung in Gemäßheit der Additionalconvention zum Tractat vom 20. Nov. 1815 aufgenommen worden. Die förmliche Übergabe von Bitsch an die französischen Commissäre erfolgt in den ersten Tagen des Novembers. General Delamotte, Oberbefehlshaber des baierischen Corps, zieht seine Truppen zusammen, um gegen die Mitte Novembers den Rückmarsch antreten zu können. Dieser geht in verschiedenen Colonnen durch Rheinbaiern. — Das österreichische Regiment König von Baiern (vormals Benjowsky) das bisher in seinen Kasernen zu Hagenau und Stephansfelden im untern Elsaß geblieben war, während alle anderen österreichischen Truppen bereits aufgebrochen waren, und das man daher zur Verstärkung der Besatzung von Mainz bestimmt glaubte, hat nun Befehl erhalten, sich am 3. Nov. ebenfalls nach dem Oberrhein in Marsch zu setzen, und wird, gleich den übrigen Truppen des General Frimont, in die k. k. Staaten zurückkehren. Die bisher zu Hagenau zurückgebliebene österreichische Artillerieabtheilung brach den 29. Oct. nach Markolsheim auf. Die letzten Befehle zum Rheinübergang sind jetzt gleichfalls aus dem österreichischen Hauptquartier erlassen. Dieser erfolgt colonnenweise über die Sponecker Pfeilerbrücke. Es heißt, daß keine Colonne über 2000 Mann stark seyn wird; am 29. wird der Übergang beginnen und gegen die Mitte Novembers beendigt seyn.

Der Cardinal Cambaceres war in der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. zu Rouen im 62sten Jahre seines Alters gestorben.

Großbritannien.

Die Morning-Chronicle hatte behauptet, daß der Herzog von York mit den Ministern über die Reduction der Armee in Uneinigkeit gerathen wäre, daß er daher das Obercommando niederlegen, und den Herzog von Wellington zum Nachfolger erhalten werde. Diese Nachricht erklärt der Courier für eine gänzliche Erdichtung; es herrsche über diesen Gegenstand gar keine Verschiedenheit der Ansichten. Der Friedensstand der in Großbritannien und dessen Colonieen stationirten Truppen werde bedeutend vermindert werden.

Die Unruhen in den Manufactur-Districten scheinen allmählig vorüberzugehen, wenigstens kümmert man sich jetzt nur wenig darum. Überall ist voll zu thun, und wer nur Lust hat zu arbeiten, kann sich, was er bedarf, redlich erwerben.

Neulich wurde zu London einer der größten Geizhälse begraben. Er hatte weder Frau noch Dienerschaft,

und kaufte alles selbst ein, und bereitete, was er zu seinem Lebensunterhalt bedurfte. Sein Zimmer hatte doppelte Thüren mit starken Schlössern und Riegeln, und die Fenster waren mit eisernen Gittern versehen. Da man seit einiger Zeit bemerkt hatte, daß er nicht mehr ausging, so pochte man an seine Thüre. Niemand antwortete. Man zeigte es bei Gericht an, und es wurde Jemand mit einem Schlosser hingesandt. Letzterer konnte die Thür nicht öffnen, man mußte sie aufsprengen. Beim Eintreten in die Stube fand man den Geizhals todt, mit gesenktem Haupte, vor seinem Geldkasten sitzen, beide Hände auf einem Sack mit Gold liegen. Dem Vermuthen nach war er schon länger als acht Tage todt. Nebst seinem vielen Gold und Silber besaß er noch für etliche tausend Guineen Diamanten. Eine alte bucklichte unverheirathete Schwester ist seine einzige Erbinn.

In England stehen fremde Schiffe gegen einheimische nicht nur in dem Nachtheil, daß sie bloß Erzeugnisse ihres Landes einführen dürfen, sondern sie müssen auch stärkere Hafengelder und Zölle entrichten, z. B. ein englisches Schiff von 120 Tonnen zahlt 50 Pf. St., ein fremdes 83 und ein Drittel; tausend Pipenstäbe in fremden Schiffen eingebracht, zahlen 1 Pf. 5 Schill.; die Tonne Hanf 19 Schill. (6 Thlr. 8 Gr.) mehr, als wenn sie von englischen Schiffen eingeführt werden. Von einer Tonne Blauholz muß der Ausländer 25 Schill. erlegen, der Engländer gar nichts; folglich kann der Engländer überall bei weitem wohlfeiler verkaufen als der Fremde, wenn nicht dieser in seiner Heimath vorzügliche Begünstigung findet, die das Gleichgewicht wieder herstellt. Nordamerika schlägt diesen Weg ein, daher kann die dortige Schifffahrt der englischen das Gleichgewicht halten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Am 31. Juli wurde der Grundstein des neuen Capitoliums der vereinigten Staaten von Nordamerika, zu Washington, mit vieler Feierlichkeit gerade an dem Tage gelegt, an welchem das alte Gebäude durch die Engländer, im letzten Kriege, zerstört worden ist.

Der Präsident scheint sich mit dem Zustande der Festungen angelegentlich zu beschäftigen. General Brown hat in dieser Hinsicht Boston besichtiget, und begibt sich von da nach den nördlichen Forts.

Hr. Clay, Mitglied des Congresses für Kentucky, und derselbe, welcher die Anerkennung der Republik am la Plata vorschlug, ist wieder von demselben Staate zum Repräsentanten ernannt worden.

Preußen.

Wie man hört, ist General Holzendorf nach Küstrin gereist, um dem Obersten v. Massenbach den aus den Acten gefertigten Statum causae zur Anerkennung vorzulegen; alsdann soll der Staatsrath, unter persönlichem Vorsitz des Königs, nach eingereichter Defension, das Urtheil fällen.

Durch eine von preußischer und hannöverscher Seite niedergesetzte Commission ist, nach angestellter Untersuchung der Ems, beschlossen worden, diesen Fluß selbst oberhalb schiffbar zu machen (also keinen Seitenkanal, wie manche wünschten, anzulegen).

Öffentliche Blätter meldeten bekanntlich vor einiger Zeit, daß der Schriftsteller, Hr. Ernst Moritz Arndt, sich unter der Zahl derer befände, welche sich um ein Professorat in Bonn bemüht hätten. Aus zuverlässiger Quelle will man jedoch jetzt wissen, daß, seit Hr. Arndt sein Werk über Friedrich den Zweiten herausgegeben, von jenem Professorat durchaus nicht mehr die Rede sei.

Schweden.

Der Graf Sandels wurde vom Könige, in einem zu Rosersberg am 10. October gehaltenen norwegischen Staatsrathe, zum Statthalter des Königreichs Norwegen, und zum Oberbefehlshaber der dortigen Land- und Seemacht ernannt.

Eine Stockholmer Zeitung meldet aus Carlscrona, daß man dort zwei Fremde unter Untersuchung gestellt habe, die sich mehr als 20 Meilen von dem in ihren Pässen bezeichnetem Wege entfernt, und mit Besichtigung des Hafens und der Rhede beschäftigt hatten.

Dänemark.

Zwischen dem dänischen und dem preußischen Hofe ist ein neuer Handelstractat zu Stande gekommen, der kürzlich ratificirt worden ist.

Das russische Schiff, der Suwarow, Capitän Ponofidi, ankerte am 2. October auf der Rhede von Kopenhagen. Es kommt aus der russisch-nordamerikanischen Colonie Kodjak, und hat auf der Rückreise zu Lima und Rio de Janeiro angelegt.

Nach Berichten aus Island war im Anfang Juli ein starkes Erdbeben auf dieser Insel, welches 10 Minuten anhielt, und wobei man ein heftiges unterirdisches Getöse und Krachen hörte. Hierauf fing der Vulkan Hekla an, Steine und Feuerströme auszuwerfen. Das Meer tobte und brauste.

In den Streitigkeiten zwischen den Anhängern von Öhlenschläger und Baggesen, sind in Kopenhagener Blättern auch Anzeigen und Aufforderungen in griechischer Sprache erschienen.

Teutschland.

Nachrichten aus München zufolge, war der päpstliche Nuntius am königl. baierischen Hofe, Msgr. Francesco Serra-Cassano, Erzbischof von Nicäa, am 31. Morgens aus Rom daselbst eingetroffen. Am 1. November waren Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessinn von Baiern im erwünschtesten Wohlseyn zu München angelangt.

Ihre Maj. die Kaiserinn von Österreich, Aller-

höchstwelche, wie bereits gemeldet, am 30. Oct. Nachmittags um 5 Uhr zu München eintraf, sind in der königl. Residenz abgestiegen, wo Allerhöchstdieselben von der königl. Familie auf das zärtlichste empfangen wurden. Se. Maj. der König waren Ihrer erlauchten Tochter, in Begleitung der königl. Prinzen, auf der Wienerstraße entgegen gefahren.

Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn von Rußland kam den 28. October Mittags gegen 2 Uhr in Bruchsal an. Ihre Majestät wollte sich noch an demselben Abend nach Heidelberg verfügen, und am 29. Ihre Reise über Mannheim nach Brüssel fortsetzen.

Die Stände des Königreichs Hannover sind zum 1. December zusammenberufen.

Nachstehendes ist der Beschluß des (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Vortrages, welchen der königl. würtembergische Hr. Gesandte, Freiherr v. Wangenheim, über das von dem Bevollmächtigten der westphälischen Domänenkäufer, P. W. Schreiber, eingereichte Promemoria, in der ein und funfzigsten Sitzung am 12. d. M. erstattet hat: „Zu II. 2) erachtet der vortragende Hr. Gesandte, es könne zwar im allgemeinen als ausgemacht angenommen werden, daß weder die Bundesacte, noch die Wiener Congreßacte eine Competenz der Bundesversammlung in den westphälischen Angelegenheiten an und für sich begründe; auch seien die vorliegenden Streitigkeiten zwischen Fürsten und Unterthanen von der Art, daß sie sich an und für sich einzig zur Entscheidung der Landesgerichte eigneten; dem ungeachtet sei die Competenz der Bundesversammlung sowohl in Beziehung auf die vorliegenden, als auch auf alle ähnlichen Fälle nicht so unbestimmt und unzulänglich, als es auf den ersten Blick scheinen möge, und die Instructionen, welche sie von ihren allerhöchsten Committenten zu erwarten habe, würden sicher für die großmögliche Bestimmtheit sorgen. Es werde sicher dabei erwogen werden, ob es je gestattet werden könne, daß in irgend einer Zeit ein Mitglied des teutschen Bundes bloße Verordnungen an die Stelle, auf dem verfassungsmäßigen Wege gegebener Gesetze treten lasse, und diesen zugleich eine rückwirkende Kraft verleihe? So gewiß es sei, daß der Bund nicht befugt seyn könne, einem einzelnen Mitgliede desselben vorzuschreiben, welche Verordnungen und Gesetze es geben und nicht geben soll, so wäre doch nicht zu verkennen, daß mit diesem unbestrittenen Rechte der Verordnungen und der Gesetze ein solcher Mißbrauch getrieben werden könne, der sich ganz dazu eignen würde, von Bundeswegen abgestellt zu werden. Hr. Referent rief hiernächst das Commissions-Gutachten über die provisorische Festsetzung der Competenz des Bundestags in den hierher Bezug habenden Stellen in das Gedächtniß zurück, machte davon die Anwendung auf vorliegende Frage, und leitete die Folgerung ab, daß der Bundesversammlung auch das Recht zustehe, die Abstellung solcher Mißbräuche der gesetz- und verordnunggebenden Gewalt in den einzelnen Bundesstaaten zu veranlassen, wodurch die öffentliche Sicherheit gestört, oder eine selbstständige Rechtspflege gehemmt werde. Die provisorische Competenz-Bestimmung spreche namentlich den Fall einer Justizverweigerung oder Verzögerung aus; — es scheine aber unbezweifelt, daß, wenn durch einen Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt jedes in den Weg des Prozesses gebrachte streitige Recht zum neu gesetzlichen Unrecht gemacht werden könnte, einer Justizverweigerung der allerschlimmsten Art Thor und Thür geöffnet, und die Bundesacte in einem ihrer wesentlichsten Fundamente untergraben werden würde. Gegen solchen Mißbrauch der gesetzgebenden Gewalt, wodurch, indem die formale Rechtspflege allerdings aufrecht erhalten, die materielle aber desto tiefer gebeugt würde, dürfte der unbestrittene Grundsatz der Bundesverfassung schützen, daß, wenn der Fall einer in Rechtssachen eintretenden Justizverweigerung, oder einer derselben gleichkommenden Verzögerung vorkommen sollte, die Bundesversammlung so befugt, als verpflichtet sei, begründete Beschwerden über wirklich gehemmte oder verweigerte Justiz anzunehmen, um darauf die gerichtliche Hülfe in den einzelnen Bundesstaaten zu bewirken. Es könne dabei weniger ein Zweifel obwalten, ob die Competenz der Bundesversammlung dahin bestimmt werden solle, als die Schwierigkeit, die an sich wahren und unbestrittenen Sätze so zu fassen, daß daraus keine Folgerungen gezogen werden könnten, welche dem eigenthümlichen Leben der Bundesstaaten zu enge oder zu weite Grenzen setzten. Wenn es nun in den Angelegenheiten des ehemaligen Königreichs Westphalen weder an gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen sie beurtheilt, noch an Behörden fehle, von welchen sie beurtheilt und gerichtlich erledigt, dann die Rechtspflege und Vollstreckung geschützt werden könne, so werde bis dahin, wo die bereits erbetenen und über die hier artikulirten Grundsätze zu erwartenden Instructionen eingegangen seyn würden, für jetzt der Antrag gerechtfertigt erscheinen, daß der Bevollmächtigte der Reclamanten in den westphälischen Angelegenheiten mit seinem Gesuche um Verwendung bei Ihren Majestäten dem Kaiser von Österreich und dem König von Preußen in der Art, wie gebeten worden, abzuweisen sei. — Der Vortrag wurde unter Zahl 40 diesem Protocolle angefügt. — Österreich, Preußen, Baiern, Sachsen: waren mit dem Antrage des Hrn. Referenten einverstanden. — Hannover: äußerte, es trete dem Antrage auf die Abweisung des Gesuches ebenfalls bei, beziehe sich aber im übrigen und in Ansehung der von dem Hrn. Referenten geäußerten gutachtlichen Meinung auf seine früheren Abstimmungen über diese Angelegenheiten. — Baden: wie Österreich und Preu-

ßen. — Churhessen. Dem Schlußantrage des Hrn. Referenten kann ich nicht anders, als vollkommen beistimmen. Wenn aber die vorher gegangene Ausführung dazu dienen soll, die Competenz der Bundesversammlung, in den westphälischen Angelegenheiten überhaupt, und in den Angelegenheiten der Domänenkäufer insbesondere, weiter zu gehen, als bisher geschehen, zu rechtfertigen, so muß ich mich in Bezug auf meine früheren Erklärungen und unter Vorbehalt etwaiger weiteren Äußerungen, hiergegen ausdrücklich verwahren. — Großherzogthum Hessen und alle nachfolgenden Stimmen: traten nicht minder dem Antrage des Hrn. Referenten bei, daher Beschluß: daß der Bevollmächtigte der Reclamanten in den westphälischen Angelegenheiten mit seinem Gesuche und Verwendung bei Ihren Majestäten dem Kaiser von Österreich und dem König von Preußen, in der Art, wie gebeten worden, abgewiesen werde.

In der ein und funfzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 12. Oct. erstattete ferner die in der 43sten Sitzung l. J. §. 221 erwählte Commission Vortrag und Gutachten über die von Schaumburg-Lippe angebrachte Beschwerde gegen Lippe, wegen Auspfändung im Amte Blomberg. In demselben wird zuvörderst erwähnt, daß die Commission die Einholung weiterer Aufklärungen für überflüssig gefunden habe, weil aus denjenigen Puncten, in welchen beide Theile zusammenstimmten, alles das hervorgehe, was zur rechtlichen Beurtheilung der vorliegenden Beschwerde erforderlich seyn könne. Nachdem diese Puncte dargestellt worden, geht die Commission zu dem Gutachten über und erwähnt: Es komme in dem vorliegenden Falle dermalen allein auf die Frage an, ob die von der Frau Fürstinn von Detmold getroffene Verfügung, wodurch sie das unterm 27. Febr. 1816 erlassene Justiz-Reglement auf das Amt Blomberg erstreckt habe, und die, in Gemäßheit derselben, auf ihren Befehl von dem Hofgerichte zu Detmold mittelst eines Executions-Commando's und vorgenommene Pfändung verfügte Vollziehung eines Erkenntnisses des Hofgerichts den dermalen bestehenden Verhältnissen der beiden Häuser, und namentlich den zwischen ihnen im Jahr 1812 geschlossenen interimistischen Vergleich gemäß oder entgegen sei, und was somit von der Bundesversammlung sowohl deßfalls, als in Betreff der dawider Schaumburg-Lippe'scher Seits getroffenen Gegenverfügung zu beschließen sei? Alle übrigen Fragen gehörten zur Beurtheilung derjenigen, zwischen beiden Häusern vorwaltenden Streitigkeiten, weßfalls bereits zunächst eine Commission zum Versuch der Güte angeordnet worden sei. Daß der jetzt in Frage stehende Punct zur Competenz der Bundesversammlung gehöre, scheine außer Zweifel, weil es 1) ein Streit zwischen zwei Bundesgliedern, über die Erfüllung eines zwischen ihnen geschlossenen Vergleiches, und 2) auch schon die Hauptsache, nämlich der Streit über die Souveränetäts-Rechte in dem Amte Blomberg, nebst mehreren Streitigkeiten der fürstl. Lippe'schen Häuser, bei der Bundesversammlung zu gütlicher Vermittelung angebracht sei, 3) weil das von der einen Seite eingetretene factische Verfahren mit gewaffneter Hand, zu weitern Ruhestörungen führen könne, und die Bundesversammlung berechtige, zu Aufrechthaltung des Artikel 2 der Bundesacte, und zumal auf Anrufen des einen Theils sich für die Erhaltung der Ruhe kräftigst zu verwenden. Nach weiterer Entwickelung des aus dem interimistischen Vergleich vom Jahr 1812 hervorgehenden rechtlichen Standpunctes und nachgewiesener Verletzung desselben, nach abgewogenen, für und gegen die Handlung sprechenden Gründen, äußert die Commission ihre Meinung dahin, daß die vorgenommene Pfändung, als zu recht bestehend, nicht angesehen werden könne, vielmehr sei Lippe'scher Seits alles auf den Stand des interimistischen Vergleiches von 1812 zurückzuführen, diesem vorgängig aber auch Schaumburgischer Seits das Interimisticum von 1812 so lange zu befolgen, bis durch einen Vergleich oder schiedsrichterlichen Spruch eine definitive Regulirung erfolgen werde. Die Commission begründet hierauf ihre Anträge, wie die Wiederherstellung des interimistischen Zustandes zu bewirken, und wie in vorliegender Sache von der hohen Bundesversammlung zu beschließen seyn dürfte. — Bei der hierüber angestellten Umfrage erklärten sich Österreich, Preußen, Hannover, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Dänemark, wegen Holstein und Lauenburg, großherzogl. und herzogl. Sächsische Häuser, Braunschweig und Nassau, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, dann die freien Städte, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg: mit dem Antrage der Commission vollkommen einverstanden. — Baiern: äußerte sich gleichfalls mit der rechtlichen Ansicht des vorgetragenen Gegenstandes, nur nicht mit der Form des vorgeschlagenen Beschlusses, der einer gerichtlichen Erledigung gleiche, einverstanden. — Königreich Sachsen: wünsche eine Milderung des Ausdruckes in dem Beschlusse. — Der churhessische Hr. Gesandte von Lepel äußerte, daß, da er sich nicht für ermächtigt halte, ohne vorgängige Instruction in einen Antrag einzustimmen, der einer oberstrichterlichen Anordnung, wo nicht formell doch materiell gleich komme, er an dem Beschlusse, wenn er per majora, in der vorgeschlagenen Art, gefaßt werde, keinen Antheil nehme, und dieses hier ausdrücklich bemerken müsse. — Der großherzogl. Luxemburgische Hr. Gesandte schlug vor, in dem Beschlusse den Ausdruck: erwarten und wünschen, zu vereinigen. — Der Hr. Gesandte der sechzehnten Stimme gab zu Pro-

tocoll:

tocoll: Die in der 48sten Sitzung einer hohen Bundesversammlung übergebene Beschwerde Sr. hochfürstl. Durchl. des Fürsten zu Schaumburg-Lippe, wie die zu gleicher Zeit einstweilen eingereichte vorläufige Geschichts-Erzählung Ihrer hochfürstl. Durchlaucht der Fürstinn-Regentinn und Vormünderinn zur Lippe, habe ich alsbald an beide höchste Höfe einzusenden nicht ermangelt; und da erst hierdurch jeder Hof von der gegenseitigen Eingabe, so wie von dem Beschluß einer hohen Bundesversammlung Kenntniß erlangt hat, so glaube ich um so mehr, ferneren Aufträgen von Ihren Durchlauchten deßfalls entgegen sehen zu müssen, als noch keiner der beiden höchsten Höfe sich in dieser Angelegenheit über die Eingabe des Andern weiter erklärt hat, noch sich, wegen Kürze der Zeit, wohl bis jetzt erklären konnte. — Aus diesen Gründen finde ich mich bewogen, mir für die beiden höchsten Höfe allenfallsige neue Mittheilung oder Beantwortungen der gegenseitigen Eingaben noch vorzubehalten. Es wurde sonach durch die Mehrheit beschlossen: Auf den Vortrag der mittelst Beschlusses vom 21. Sept. zur Erörterung der, zwischen den fürstlichen Häusern Schaumburg-Lippe und Lippe-Detmold wegen einer zu Maspe, im Amte Blomberg, mit militärischer Hülfe vorgenommenen Auspfändung ernannten Commission, inhärirt die Bundesversammlung nicht nur der in gedachtem Beschlusse enthaltenen dringenden, an beide streitende Theile gerichteten Empfehlung, den unter ihnen bestehenden interimistischen Vergleich über die in Frage gekommenen streitigen Gegenstände aufrecht und den Besitzstand ungestört zu erhalten, sondern sie sieht sich nunmehro veranlaßt, zu Herstellung dieses, durch die an beiden Theilen vorgefallenen Schritte gestörten Besitzstandes, den Hrn. Bundestags-Gesandten der 16ten Stimme aufzufordern, den beiden Lippe'schen Häusern zu eröffnen, daß sie zu diesem Behufe dringend erwarten müsse, daß 1) die Frau Fürstinn von der Lippe-Detmold dem dasigen Hofgericht aufgebe, mit Aufhebung seines Erkenntnisses vom 10. Juni 1817, sowohl in der vorliegenden Sache den wider das Erkenntniß vom 30. April 1817 eingelegten Rechtsmitteln, so fern sie nach der vor Erlassung des Reglements vom 27. Febr. 1816 bestandenen Gerichtsverfassung Statt gefunden haben, ihren Lauf zu lassen, als auch in allen seitdem angebrachten oder noch eintretenden Rechtsfällen sich aller Anwendung des Reglements vom 27. Febr. 1816 auf das Amt Blomberg, während der Dauer des im Jahe 1812 geschlossenen interimistischen Vergleichs, zu enthalten; auch dem Hofgerichte aufgebe, die verfügte Execution des Erkenntnisses vom 30. April 1817 wiederum aus der Folge und Wirkung zu setzen, und der deßfalls erhobenen Beschwerde volle Abhülfe zu geben; 2) die fürstl. Lippe'sche Regierung das Amt Blomberg und dessen Einwohner anweise, während der Dauer des Interimistici die Gerichtsbarkeit des Hofgerichts zu Detmold in dem Maaße, in welchem sie 1812 bestanden hat, anzuerkennen, somit in Appellationsfällen ihre Appellation auf den vorhin hergebrachten Fuß an das Hofgericht zu Detmold zu richten. Im übrigen wird der Hr. Bundestags-Gesandte der 16ten Stimme noch aufgefordert, gedachten beiden fürstlichen Häusern zu erkennen zu geben, wie bereitwillig die Bundesversammlung sei, zu der so wünschenswerthen gütlichen Beilegung dieser Streitsache ihre Vermittelung eintreten zu lassen, und daher beide Theile auffordert, ihre dießfälligen Vorschläge an die bereits zur gütlichen Ausgleichung mehrerer, zwischen beiden Häusern vorwaltenden Streitigkeiten angeordnete Commission gelangen zu lassen. Der Herr Gesandte der sechzehnten Stimme, Freihere v. Leonhardi, erklärt zu Protocoll: Als Curiat-Gesandter enthalte ich mich der Abstimmung.

Nachstehendes ist der Beschluß der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Verordnung über die Anwendung der Verfassungsurkunde des Königreichs Baiern auf den Rheinkreis: „Was jedoch die Klasse der Abgeordneten der Städte und Märkte anbelangt, so haben die in der Urkunde, und der Beilage X. angeordneten Bestimmungen auch auf den Rheinkreis ihre volle Anwendung, indem unbeschadet der Gleichheit der Rechte und der Formen in der Gemeindeversammlung der Städte und Landgemeinden, die Theilnahme an der allgemeinen Ständeversammlung für beide um so mehr besonders ausgeschieden werden muß, als die Interessen der Fabrikation sind, und es sofort die Gerechtigkeit erfordert, aus jeder dieser Klassen eine bestimmte verhältnißmäßige Zahl in die Repräsentation aufzunehmen, welche mit den Bedürfnissen und Wünschen ihrer Klasse bekannt, ihr Interesse wahren und vertreten können. Da in der Beilage X. *) ausdrücklich festgesetzt ist, daß die Abgeordneten aus der Klasse der Geistlichkeit nur in selbstständigen Pfarrern bestehen können, die Succursal-Pfarreen aber diese Eigenschaft nicht besitzen, so kann ihnen auch die Wahlfähigkeit nicht zugestanden werden. Daher fällt auch die in §. 19. für jedes Decanat angeordnete erste Wahlhandlung zur Auswahl der Wahlmänner im Rheinkreise hinweg, und die 31 Kantonspfarrer sind von selbst als die legitimen Wahlmänner anzusehen, welche sodann unter sich nach §. 20. die sie treffende Zahl der Abgeordneten zu erwählen haben. Nachdem in dem Rheinkreise keine Land- und Herrschaftsgerichte bestehen, so ist die im §. 27. der Beilage festgesetzte Leitung der Wahlen den Landcommissariaten übertragen. So lange die Bestimmungen des Gemeinde-Edicts vom 17. Mai d. J. in dem Rheinkreise noch nicht in Anwendung gebracht sind, kann die im §. 28. der Beilage X. bestimmte Urwahl nicht von einem Gemeinde-

*) Edict über die Ständeversammlung.

ausschusse, sondern sie muß von den Gemeindegliedern selbst nach der hierüber besonders erfolgenden Instruction sowohl in den Städten und Märkten, als in den übrigen Landgemeinden vorgenommen werden. Der 8te Titel von der Rechtspflege ist für den Rheinkreis durchgehends verbindlich; denn obgleich in §. 7. bestimmt ist, daß für das ganze Königreich ein und dasselbe bürgerliche und Strafgesetzbuch bestehen soll, so bezieht sich dieses keineswegs auf die dermaligen Gesetze der ältern Kreise des Reichs, sondern erst auf das noch zu erlassende allgemeine Gesetzbuch, wobei die Verhältnisse des Rheinkreises auch gehörig gewürdigt werden sollen. In gleichem Maaße treten die Bestimmungen des 9ten und 10ten Titels von der Militärverfassung, und der Gewähr der Verfassung, für den Rheinkreis ohne Ausnahme in Anwendung. Da der Wirkungskreis und die Geschäftsführung des Landraths mit jenem der Ständeversammlung nicht collidirt, so soll derselbe auch neben der Ständeversammlung noch ferner fortbestehen; — nur wird hierbei festgesetzt, daß die zur Ständeversammlung allenfalls gewählten Landräthe bei dem Landrathe durch andere ersetzt werden müssen, indem die Functionen eines Mitglieds der Ständeversammlung und des Landraths nicht vereinbarlich sind. Speier, den 17. October 1818. königl. baierische Regierung des Rheinkreises. v. Stichaner, Präsident. v. Link, Vicepräsident. v. Stengel, Director. Hepp, Director. G. F. Keim, Secretär."

Wien, den 6. Nov.

Se. k. k. Majestät haben dem k. k. Generalmajor Joseph Theumer v. Neckersfeld, in allergnädigstem Anbetracht seiner um das Königreich Ungarn während seiner langen Dienstzeit insbesondere erworbenen Verdienste, das ungarische Indigenat zu verleihen geruht.

Einladung zur Redoute,
zum Vortheile der Witwen-Gesellschaft der hiesigen medizinischen Facultät, am Sonntage den 8. Nov. 1818.

Die von Sr. k. k. Maj. der Witwen-Gesellschaft der hiesigen medizinischen Facultät allergnädigst bewilligte Redoute wird am 8. Nov. d. J., als den Sonntag nach dem Carlstage, in den k. k. Redouten-Sälen abgehalten werden. Die Gesellschaft gibt sich die Ehre, den höchsten und hohen Adel und das gesammte theilnehmende verehrungswürdige Publicum ehrfurchtsvoll und ergebenst hierzu einzuladen, und hoffet von der gnädigen und gütigen Theilnahme desselben abermal einen zahlreichen Besuch, wie sie ihn in den verflossenen Jahren zu erhalten das Glück hatte, und hierdurch für ihr Institut jene großmüthige Unterstützung, deren es, durch die überwiegende Sterblichkeit ihrer Mitglieder mit einer so großen, und unverhältnißmäßigen Anzahl Witwen belastet, so sehr bedarf, welcher sie daher auch mit vertrauensvoller Zuversicht froh entgegen sieht. Der Eintrittspreis ist, ohne jedoch der Großmuth Grenzen setzen zu wollen, auf 4 fl. W.W. bestimmt. Die Eintrittskarten können vom 1. Nov. an bei dem derzeitigen Decan der medizinischen Facultät, Hrn. Dr. Joseph Edlen v. Portenschlag, in der Spänglergasse zum Aug Gottes Nro. 603 auf der Hauptstiege im 3ten Stocke, dann bei dem Notar der besagten Facultät, Hrn. Dr. Johann Franz Hieber, in der Kärnthnerstraße zum Erzherzog Carl Nr. 1026 auf der Hauptstiege im 3ten Stocke, und bei der k. k. Hoftheater-Kasse von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends, am Tage des Balles selbst aber beim Eingange beider Säle abgeholt werden, und es werden für jene Beträge, welche wohlthätige Menschenfreunde über den gewöhnlichen Eintrittspreis diesem Institute zufließen lassen, besondere Empfangsscheine ausgestellt werden. Übrigens bleibt die Ordnung in Hinsicht der Masken, Soupers, Erfrischungen, Zu- und Abfahrt, und alles Übrige, wie bei den gewöhnlichen Redouten.

Am 6. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68⅗; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 32; Conventionsmünze pCt. 239¼. — Wechsel-Disconto der National-Bank 6 pCt.

In mehreren Exemplaren des vorgestrigen Blattes ist S. 1612, Sp. 2, Z. 16. v. o. „bei Herrn Fizeaux abgestiegen," anstatt „ihren Fizeaux rc." zu lesen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Hausgenossen. — Wie man sich täuscht.

Morgen: Sappho.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Leineweber. — Der blöde Ritter.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Halb Fisch, halb Mensch.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 312

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 8. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 8 Grad.	28 Z. 0 L. 11 P.	SOO schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 10½ Grad.	28 Z. 0 L. 9¼ P.	SOO. stark.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 8½ Grad.	28 Z. 1 L. 6 P.	SOO. schwach.	—

Frankreich.

Am 27. October vor der Messe, hatte der Graf von Wrbna, wirklicher Kämmerer Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, die Ehre, Sr. Maj. dem König ein Schreiben seines Souveräns zu überreichen.

Unter den neuen Deputirtenwahlen in den Departements bemerkt man besonders die des Advocaten Manuel von Aix, für die Vendée. — Zu Paris begannen die Operationen der zwanzig Wahlcollegien am 25.; man beschäftigte sich am ersten Tage bloß mit Bildung der Büreaux. Die wichtigsten Candidaten waren Benjamin Constant, Lafayette, Ternaux und Bonnet. Die Stadt war mit Flugschriften für und wider gegen jeden Einzelnen überschwemmt. Am 27. erfolgte die erste Abstimmung der 20 Sectionen. Folgendes war das Resultat derselben: Benjamin Constant 2920 Stimmen, Ternaux 1954, Bonnet 931, Olivier 458, Gilbert des Voisins 293, Manuel 245. Die absolute Stimmenmehrheit, nämlich eine Stimme mehr als die Hälfte der votirenden Wahlmänner (7110 folglich 3560) hatte Niemand erhalten.

Die Rekrutenaushebung ist nun beinahe im ganzen Königreiche beendigt. Überall hat sich der beste Wille gezeigt. Die meisten jungen Leute haben sich aus eigenem Eifer, unter dem Rufe, es lebe der König, gestellt.

Der Marschall Clarke ist auf seinem Gute im Elsaß am 28. Oct. mit Tode abgegangen. Er war 1769 geboren.

Se. Maj. der Kaiser von Österreich hat mehreren französischen Beamten, die durch ihre Dienstverhältnisse mit dem österreichischen Oberbefehlshaber in besonderer Verbindung standen, Beweise seiner Gnade durch Ertheilung des Leopoldordens gegeben. Die beiden Präfecten des Ober- und Niederrheins, die HH Grafen v. Castéja und Bouthillier, sind von Sr. Maj. zu Commandeurs dieses Ordens ernannt, der Maire von Hagenau erhielt das kleine Kreutz desselben Ordens. Es sind noch mehrere ähnliche Ernennungen erfolgt. Die Beamten, welchen diese Auszeichnung zu Theil wurde, erwarteten von dem König von Frankreich die Authorisation, diese Orden zu tragen, wie es den französischen Gesetzen gemäß ist.

Man erfährt, daß der Hr. Herzog von Leuchtenberg, in seiner Eigenschaft als vormaliger französischer Offizier der Armee von Ägypten, an das Comité der Subscribenten für die Errichtung eines Denkmals des Generals Kleber, aus Eichstädt ein verbindliches Schreiben erlassen hat, mit der Anzeige, daß er für eine Summe von 600 Fr. zu diesem Denkmal subscribirte.

Der Moniteur theilt aus dem Publiciste einen Artikel über die gegenseitige Lage der Regierung und der in Frankreich bestehenden Parteien mit. „Seit drei Jahren, heißt es darin, hatten sich sowohl in Ansicht der Dinge, als im Handeln drei Abstufungen gebildet. Die unbedingte und einfache von allem Parteigeist freie Ergebenheit für die Regierung, verband stets die größte Mehrzahl der Franzosen. Es gibt jedoch eine gewisse Zahl Männer, die weniger Zutrauen in die Verfassungsurkunde setzen, und ihr Bedauern einer Ordnung der Dinge nicht ganz verhehlen, welche über Frankreich die letzten und schrecklichsten Unglücksfälle gebracht hat. Diesen mußte der kostbarste Theil der Verfassungsurkunde der seyn, welcher ihnen zu Einführung einer viel populärern Macht zweckdienlich schien; hierin hofften sie wahrscheinlich Trost für ihre Klagen, mehr Gewährschaft für ihr Interesse und vielleicht einen Grund zu bestimmteren Hoffnungen für ihre persönlichen Absichten zu finden. Diese Partei, die 1815 sehr schweigsam war, setzt seit zwei Jahren ihr Vertrauen auf den gerechten Schutz der Gesetze, und ist wohl die, welche gegenwärtig am beharrlichsten und lebhaftesten sich in den täglichen Erzeugnissen der Presse vernehmen läßt. Im Jahr 1815 bestand eine andere aus Männern gebildete Partei, die damals sich des reinsten Royalismus rühmten. Nach ihrer Handlungsweise und Sprache durfte man glauben, die Verfassungsurkunde schiene ihnen nur eine Schöpfung, der mehr Achtung in Worten, wie in der That gebühre; sie sei durch die Unglücksfälle der Zeit und die Hartnäckigkeit der Meinungen abgenöthigt, und was so zugestanden worden, damit müsse

man sich indeß getrösten, in der Hoffnung und dem Bestreben, eine bessere Ordnung der Dinge herbeizuführen. Diese Ansicht hat durch die Ereignisse so sehr ihren Zweck verfehlt, sie ist durch die öffentliche Meinung so sehr verworfen worden, daß man sie aufgeben mußte. Da sie vereitelt ward, entsprang aus ihr eine neue Art von Opposition. Die größten Gegner der Verfassungsurkunde erklärten sich nun für ihre Verehrer, aber, ihren Grundsätzen getreu, suchten sie hauptsächlich nur die Anwendungen derselben geltend zu machen, die mit ihren vorhergehenden Meinungen am meisten zusammentreffen. Kurz die Aristokratie mußte bei ihnen an die Stelle des reinen Royalismus treten, was auch wirklich geschah. Diese Veränderung hat die Regierung in eine günstigere Lage versetzt, da sie offenbar und ohne Hinterhalt handelt; da sie dadurch in den Stand kommt, alle ihre Feinde unter ihrem wahren Namen, unter der Farbe, woran man sie immer erkennen kann, zu bekämpfen. Die Regierung wird die Verfassungsurkunde befolgen, sie schützen, und von ihr geschützt werden. Diese Urkunde ist weder demokratisch noch aristokratisch; sie ist eine königliche Regierung, auf Institutionen gestützt, durch welche alle Rechte, alle gerechten und gesetzmäßigen Ansprüche gleichmäßig erhalten und geschützt werden ꝛc."

Großbritannien und Irland.

Der Gesandte der vereinigten Staaten am französischen Hofe, Hr. Gallatin, der sich einige Zeit in London aufgehalten hatte, ist von da wieder auf seinen Posten nach Paris zurückgereist. Es hieß, daß Hrn. Gallatin's Mission ihrem Zwecke vollkommen entsprochen habe, und durch den Abschluß eines Tractats beendiget worden sei, worin die Hauptgegenstände, worüber sich zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten Discussionen erhoben hatten, zu gegenseitiger Zufriedenheit geschlichtet worden sind.

Der Prinz-Regent war von seinem Gichtanfalle gänzlich wieder hergestellt, und hatte am 21. seiner erlauchten Mutter, mit deren Befinden es täglich schlimmer steht, zu Kew einen Besuch abgestattet.

Sir Humphry Davy ist vom Prinzen-Regenten zum Baronet des Königreichs ernannt worden.

Eine zahlreiche und achtbare Versammlung der katholischen Bewohner von Renagh (in der Grafschaft Tipperary in Irland) und der umliegenden Gegend hatte sich an den Repräsentanten gedachter Grafschaft im Parliament, General Montague Mathew, mit der Bitte gewendet, die von ihr entworfene und beschlossene Bittschrift um Emancipation in der nächsten Sitzung des Parliaments zu überreichen und zu unterstützen. Der General hat hierauf nachstehende Antwort ertheilt:

Dublin, den 5. October 1818.

Mein theurer Graf! (Graf d'Alton hatte das Schreiben an General Mathew unterzeichnet) Ich hatte erst heute das Vergnügen, Ihr Schreiben vom 1. d. M. nebst dem Beschlusse und der Bittschrift der römisch-katholischen Bewohner von Renagh und dessen Umgegend zu erhalten, worin sie ersuchen, zur vollen Theilnahme an allen Wohlthaten und Vortheilen der brittischen Constitution zugelassen zu werden; — ein Wunsch, mit dem ich von ganzem Herzen übereinstimme, und den ich mit größtem Vergnügen dem Parliamente vortragen und nach allen Kräften unterstützen werde. Die Resolution, worin mein früheres Benehmen, als standhafter Freund und warmer Vertheidiger der Sache der Katholiken, gebilliget wird, hat mich unendlich erfreut, und ich bitte Sie, meinen aufrichtigsten Dank dafür anzunehmen und sich versichert zu halten, daß ich stets nach der innigsten Überzeugung gehandelt habe, daß von der gänzlichen Emancipation der irländischen Katholiken die künftige Wohlfahrt und Glückseligkeit des brittischen Reiches abhänge. Ich verbleibe, theurer Graf,

Ihr wahrer und treuer Freund,
Montague Mathew.

Am 9. October, kurz vor Mitternacht, ist das (im Jahr 1770 erbaute) Schauspielhaus zu Limerick ein Raub der Flammen geworden.

Nach der Morning-Chronicle hatte Lord Castlereagh es übernommen, den zu Aachen versammelten Monarchen eine Denkschrift des berühmten Präsidenten der Londoner Academie der Wissenschaften, Sir J. Banks, über die Vertreibung der Barbaresken und die Civilisirung der Nordküste von Afrika vorzulegen.

Spanisches Amerika.

Amerikanischen Blättern zufolge, wär zu Baltimore die Nachricht aus Buenos-Ayres eingelaufen, der Vicekönig von Peru habe den Insurgenten einen Waffenstillstand von einem Jahre vorgeschlagen, und sich zugleich erboten, die königlichen Truppen aus Potosi, Charcas und Cochabamba zurückzuziehen, und hinter dem Desaguadero aufzustellen, unter der Bedingung, daß die zu Talcahuano und in dem südlichsten Theile von Chili noch befindlichen Royalisten im ungestörten Besitze der von ihnen besetzten Landesstrecke gelassen werden sollen.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 9. Oct. melden, der Hof habe auf das Anlehen von 80 000,000 Realen verzichtet, und setze nun seine Hoffnung auf die freiwilligen Geschenke, welche die Einwohner verschiedener Provinzen dem Könige zur Kleidung der Truppen darbringen. An der Expedition von Cadix wurde immerfort gerüstet, man erwartete mit Sehnsucht die drei neuen russischen Fregatten. Ein Convoy mit 1500 Mann sollte unverzüglich nach der Havannah unter Segel gehen; man glaubte es für Morillo bestimmt.

Preußen.

Der in den Rheinprovinzen commandirende Generallieutenant v. Hacke hat vor Kurzem zu Coblenz einen Tagsbefehl erlassen, in welchem es unter andern heißt: „Endlich ist es vorgekommen, daß Offiziere bei unruhigen Auftritten und Schlägereien zwischen Soldaten und Bürgern, in der Absicht, Ruhe zu stiften, zu weit gegangen sind, und sich, ohne Zuziehung des Ortsvorstandes, Befehle und Verfügungen über die bürgerlichen Personen angemaaßt haben. Da nun hierdurch in der Regel die Gemüther noch mehr erhitzt werden, übrigens es auch eine ganz irrige Ansicht ist, wenn Offiziere das Recht zu polizeilichen Verfügungen über bürgerliche Personen zu haben glauben, so mache ich es, zur Vermeidung aller hieraus entstehenden Exzesse, allen Offizieren zur strengsten Pflicht, bei dergleichen Auftritten nur die theilnehmenden Militärpersonen im Auge zu haben, und sie nöthigenfalls arretiren zu lassen. Sie haben sich daher aller Anordnungen über die bürgerlichen Personen zu enthalten, und diese jederzeit dem Ortsvorstande, oder dem Polizeibeamten zu überlassen, dagegen für die schleunige Herbeiholung dieser Beamten, falls sie nicht gegenwärtig seyn sollten, Sorge zu tragen."

Teutschland.

Am 29. Oct. Abends kam Ihre Maj. die Kaiserinn Mutter von Rußland, in Begleitung JJ. MM. des Königs und der Königinn von Würtemberg, von Stuttgart über Bruchsal, wo Sie am 28. zu Mittag gespeist, Heidelberg, wo sie übernachtet, und Schwetzingen, wo Sie einen Theil des Nachmittags zugebracht hatten, zu Mannheim an.

Die HH. Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian zu Baden haben, so wie der Jüngste von ihnen die Volljährigkeit erricht hatte, in Ihrer Herrschaft Zwingenberg am Neckar sämmtliche noch von der Leibeigenschaft herrührende Abgaben und Lasten für ewige Zeiten, ohne alle Vergütung, aufgehoben.

Commissions-Bericht
in Betreff der Militär-Verhältnisse des teutschen Bundes.
(Fortsetzung.)

II. Verhältniß der Waffengattungen. Das Verhältniß der verschiedenen Waffengattungen unter sich bei Zusammensetzung des Bundesheeres, hat man ganz nach dem Gutachten der Sachverständigen angenommen, welche die nähere Begründung ihrer Meinung in den Protocollen niedergelegt haben. (§. 13 bis 19.) Dasjenige, was über Landwehr und Landsturm aufgenommen werden mußte, glaubte man am natürlichsten hier anreihen zu können, da es für einen eigenen Abschnitt nicht hinlänglichen Stoff darbot. Es war bereits beschlossen, daß die Gesammtmacht des Bundes aus stehenden Truppen und aus Landwehr zusammengesetzt werde. Über die innere Einrichtung der Landwehr in einem jeden Staate müssen die näheren Bestimmungen den einzelnen Regierungen lediglich überlassen bleiben. Es wird daher genügen, daß im Allgemeinen das Verhältniß angegeben werde, in welchem die Landwehr mit den Linientruppen verwendet werden könne, und eine nähere Bezeichnung der Waffengattungen kann um so mehr umgangen werden, als in der Regel die Landwehr wohl meistens aus Fußvolk bestehen dürfte, und da, wo sie auch Reiterei oder Artillerie-Mannschaft liefern sollte, vorausgesetzt wird, daß sie gleich den Linientruppen geübt, ausgerüstet und schlagfertig seyn müsse. (§. 20.) Die Bestimmung wegen des Landsturms dürfte sich von selbst begründen. (§. 21.) — III. Eintheilung des Bundesheeres. Hierbei mußte als erstes Prinzip vorschweben, die möglichste Einheit des Bundesheeres mit der möglichsten Selbstständigkeit der Theile zu verbinden. Es mußte gesorgt werden, daß die Zusammenstellung der Bundesmacht nicht dem Drange des Augenblicks überlassen, sondern auf feste Grundlagen schon in Zeiten der Ruhe festgesetzt, und so gebildet werde, daß sie im eintretenden Falle mit schneller Beweglichkeit nach jeder Seite hin wirken könne, woher die Gefahr droht. Jede feindliche Richtung gegen einen einzelnen Nachbarstaat mußte vermieden, und doch, ohne zu tiefes Eingehen in strategische Entwickelungen, auf die möglichsten Fälle vorsichtiger Bedacht genommen werden. Die Aufgabe war, freie Kraft in das Ganze zu legen, und die Gleichheit der Rechte der Bundesglieder zu ehren, Übereinstimmung und möglichste Gleichheit in einen aus sehr verschiedenartigen Theilen zusammengesetzten Körper zu bringen. Jeder Schein von Suprematie eines Bundesstaates über den anderen, so wie jede Idee einer dem Bundeszwecke widerstrebenden Scheidungslinie mußte vermieden werden. Es war nothwendig, auf die Forderungen der Kriegskunst, auf die geographische Lage der Bundesstaaten, auf die verwandtschaftlichen Verhältnisse ihrer Herrscher, auf einzelne Wünsche und Convenienzen geeignete Rücksicht zu nehmen. Man mußte darauf sehen, daß jedes Armee-Corps aus eigenen Kräften und ohne fremde Theilnahme mit allen Waffengattungen und Corps-Bedürfnissen sich versehen und als selbstständiger Körper, gleich den Übrigen, zum Ganzen kräftig mitwirken könne. In den verschiedenen in Vorschlag gekommenen Eintheilungsplanen glaubte man, nicht alle diese Rücksichten immer genügend beachtet zu finden, und begegnete hierbei besonders darin erheblichen Anständen, daß die Abtheilungen entweder zu groß oder zu klein vorgeschlagen, oder irgend eine bestimmte offensive Richtung angedeutet, oder einem Bundesstaate eine seinen Verhältnissen unangemessene precare Stellung gegeben war. Man kam endlich überein, daß das gesammte Bundesheer in zehn Armee-Corps eingetheilt werde, deren jedes im Durchschnitte ungefähr 30,000

Mann stark seyn sollte, so wie die neueren Erfahrungen das Beispiel geben. Da ferner bereits beschlossen war, daß diejenigen Staaten, welche ein vollkommenes Armee-Corps für sich aufzustellen vermögen, andere Truppen-Contingente dem ihrigen nicht einverleiben, sondern diese unter sich in eigene Armee-Corps sich vereinigen sollen; so ergab sich hiernach von selbst die Bildung von drei combinirten Corps. Über die Zusammensetzung derselben vereinigte sich der Ausschuß auf den Entwurf, welcher in dem §. 25 angeführt, und als Beilage 2 den Grundzügen der Kriegsverfassung beigefügt ist. In wie weit dieser Plan den obigen Voraussetzungen entspreche, oder sich demselben wenigstens so viel möglich annähere, wird der Ausschuß der höheren Prüfung lediglich zu unterwerfen haben. Derselbe enthielt sich übrigens einer näheren Unterabtheilung in Divisionen, Brigaden u. s. f., indem er voraussetzen zu dürfen glaubte, daß sich hierüber die betheiligten Bundesstaaten von selbst am angemessensten einverstehen werden. (§. 28.) Die numerischen Verhältnisse der Stärke der verschiedenen Abtheilungen und Unterabtheilungen hat man nach dem Antrage des Militär-Comité angenommen, dabei aber zum Besten der kleineren Contingente noch die Bestimmung beigefügt, daß, wenn dieselben die vorgeschriebene Stärke eines Bataillons, einer Schwadron, oder einer Compagnie auch nicht völlig erreichen, es ihnen doch frei stehen sollte, für sich und ungemischt diese Abtheilungen zu bilden. Man hat dafür gehalten, daß es z. B. dem Contingente von Schaumburg-Lippe angenehmer seyn könnte, mit 240 Mann zwei Compagnieen allein zu bilden, als hierzu 60 Mann von einem anderen Contingente beizuziehen, um die vorgeschriebene Stärke von 300 Mann zu erreichen. Die nämliche Befugniß auf höhere Abtheilungen auszudehnen, fand man aber billig Anstand, da das Minimum einer Brigade ohnehin schon sehr gering angenommen ist. (§. 26.) Die Vertheilung der verschiedenen Waffengattungen unter die Contingente der combinirten Corps und Divisionen glaubte man der freien Vereinbarung der betheiligten Staaten überlassen zu müssen. Für die Fälle, wo sich einige nicht vereinigen können, und die Entscheidung des Bundestages nothwendig werden sollte, hat man sich indeß bereits durch die Arbeiten des Militär-Comité's mit den nöthigen Materialien über die Verschiedenheit der Ausrüstungs- und Unterhaltungs-Kosten bei den besonderen Waffengattungen versehen, um hierin einen Anhaltspunct zu finden. (§. 28.) Die Bildung eigener Reserven bei einem jeden Armee-Corps gründet sich auf militärisches Bedürfniß (§. 29.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, den 7. November.

Um die Verdienste zu belohnen, welche sich der Gubernialrath Baron Bazetta, der Graf Giulini, der Gubernialrath Dorbi, und der ehemalige venetianische Patrizier Alvise Guerini, durch ihre Verwendung bei den Geschäften des Monte in Mailand erworben haben, haben Se. k. k. Majestät, vermittelst einer aus Aachen unterm 18. Oct. erflossenen allerhöchsten Entschließung, dem Baron Bazetta das Kleinkreuz des St. Stephansordens, dem Grafen Giulini und dem Gubernialrathe Dorbi das Kleinkreuz des Ordens der eisernen Krone, dem Alvise Guerini aber die geheime Rathswürde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Maj. haben den Oberlieutenant und Adjutanten des k. k. Chevauxlegers-Regiments Baron Vincent Nro. 4, Carl Gergens, zur Belohnung seiner 30jährigen ausgezeichneten Dienstleistung, in den österreichischen Adelstand, mit dem Prädicate v. Eschenau, allergnädigst zu erheben geruht.

Die Künste trauern abermals am Grabe eines ihrer Geweihten. Hr. Heinrich Füger, Director der k. k. Gemählde-Gallerie im Belvedere, k. k. Hofmahler, ordentlicher Professor der k. k. Academie der vereinigten bildenden Künste, Ritter des königl. würtembergischen Civil-Verdienstordens, und Ehrenmitglied der Academieen der bildenden Künste zu Mailand und München, ist in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M., nach einer langwierigen Krankheit, im 66sten Jahre seines Alters gestorben.

Am 7. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67 13/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31 ⅛. Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 98 C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 243⅔.

Handelsberichte.

Die Leipziger Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Brody vom 18. Oct.: „Ich säume nicht, Ihnen die zunächst für unsere Stadt, dann aber auch für das mercantilische Publicum überhaupt erfreuliche Anzeige zu machen, daß kaiserl. russischer Seits nicht nur die Einfuhr- und Transitoerlaubniß an der dießseitigen Grenze erfolgt ist, sondern auch bereits seit dem 12. d. M. die Zollbeamten in Radziwilow mit allen nöthigen Instructionen versehen sind, und die Verzollungen zur Einfuhr ihren Anfang genommen haben. Erlaubt sind demnach alle die Colonial- und Manufacturwaaren, welche der russische Tarif von 1816 als solche aufführt, somit auch die, welche zeither ausnahmsweise nur über St. Petersburg eingeführt werden durften. Ausgeschlossen von der Einfuhr dagegen bleiben alle die, welche der genannte Tarif als solche wörtlich bestimmt, wie Leinwand, Glaswaaren aller Art, gedruckte Baumwollwaaren, Gold-, Silber- und Bronzearbeiten, gemahltes

tes und vergoldetes Porzelan, schwarzes Tuch, Zwirnspitzen und Zwirnbänder, und solche Seidenwaaren, welche mehrfarbig sind. — Was den Transito-Waarenzug nach Odessa angeht, so dürfte es sich wohl noch eine kurze Zeit damit zögern, da man auf jenem Platze noch einige Vorkehrungen wegen der Vorrückung der Zollämter von der Seeseite nach dem Grenzgraben zu machen hat, welcher das freie Gebiet der Stadt von dem übrigen Lande trennen soll; doch wird das eigene Interesse Odessa's die Beschleunigung dieser Arbeiten herbeiführen. Die bisherige Bedrängniß des Geschäftsganges unserer Stadt wird hierdurch glücklich gehoben, und wir dürfen mit Sicherheit erwarten, daß der Zusammenfluß russischer Käufer am hiesigen Platze baldigst wieder hergestellt seyn wird."

Nachrichten aus Leipzig vom 20. Oct. zufolge, war die dortige Messe zu Ende, aber nicht so gut ausgefallen, als man zu erwarten Grund hatte. Die Theilung des Landes wird für Leipzigs Handel immer fühlbarer, und im Kleinen wie im Großen spürt man dieselbe. Sächsisches Geld bekommt man kaum noch zu Gesicht.

Die Templer in den Fundgruben des Orients.

Das erste so eben erscheinende Heft des sechsten Bandes der Fundgruben des Orients enthält nur eine einzige lateinische Abhandlung, 30 Bogen stark, unter dem viel versprechenden Titel: Mysterium *Baphometis* revelatum, seu fratres militiae templi, qua Gnostici et quidem Ophiani apostasiae, idoloduliae et impuritatis convicti per ipsa eorum monumenta. Dieser Titel bezeichnet schon zur Genüge den Inhalt der ganzen Abhandlung und ihren Zweck, die Schuld der Tempelherren nicht aus den Prozeßacten, welche die historische Kritik bisher nicht als Beweise wider sie gelten lassen wollte, sondern aus ihren eigenen Denkmalen zu erweisen. Solche Denkmale, die bisher theils unbekannt, theils zwar bekannt, aber nicht dafür, was sie wirklich bedeuten, erkannt worden waren, sind die, unter dem Namen von Baphometsköpfen, durch den Prozeß seitdem in ganz Europa, und durch Werner's Templer noch neuerlich in Teutschland berühmt gewordenen Idole, deren Verehrung ihnen im Prozesse angeschuldiget wird.

Der Verfasser, Hr. Hofrath v. Hammer, entdeckte dieselben zuerst in einem Dutzend von Idolen des k. k. Antikencabinets, welche ehedem dort für tibetanische angesehen worden waren. An den meisten derselben befinden sich räthselhafte, vordem unentzifferte arabische Inschriften (auf einigen auch griechische und lateinische) welche den Namen dieser Idole (nämlich Mete) die Lehre der gnostischen Acht, und der Verläugnung der christlichen Religion enthalten. Sie stellen die Mete, das ist die Weisheit oder Sophia der Gnostiker und besonders der Ophiten als Mannweib mit den Attributen des abgestumpften Kreutzes oder ägyptischen Nils- und Lebensschlüssels (des T) der Schlange, der Feuertaufe u. s. w. vor, und enthalten überdieß alle die Symbole von Mond, Sonne, Signatstern, Schurz, Kette, Quasten, Buch, siebenarmigem Leuchter u. s. w., welche als maurerische Hieroglyphen bekannt sind.

Für solche Baphomete (statt Mete von der Feuertaufe der Vernunft βαφη μητεως so genannt) erkannte der Verfasser auch die in den Curiositäten (II. Bd. 6tes St.) bekannt gemachten drei Idole, die er Anfangs für alchymische hielt, und deren Inschrift ihn zuerst irre leitete, weil das griechische Wort Mete mit arabischen Buchstaben geschrieben, im Orientalischen keinen Sinn gibt. Daß dieses auf allen arabischen Inschriften befindliche Wort, Mete, gelesen werden müsse, ersah er erst später aus den lateinischen Inschriften anderer Idole, und des ehemals den Templern gehörigen böhmischen Schlosses Potenstein, auf dem sich die von Bienenberg nicht verstandene Inschrift Signata Metis caritas extirpat hostes befindet, endlich auch aus Münzen und Bracteaten, auf denen sich theils die Abbildung der Mete, und theils der Namen derselben befindet, entweder verzogen (um für Profane unleserlich zu seyn) oder auch ganz ausgeschrieben, wie auf einer Münze bei Seeländer, die klar aus drei Worten bestehende Inschrift: Mete es is, welche Mader als Metensis erklären wollte.

Dieselben arabischen Inschriften, wie auf diesen Idolen, befinden sich auf drei steinernen Gefäßen des k. k. Antikencabinets, worauf nebst den obigen und anderen gnostischen Symbolen, auch die ophitischen Orgien in halb erhabener Arbeit abgebildet sind. Diese Becher sind die Kelche der Feuertaufe, indem dieselben mit flammendem Feuer gefüllt, im Kleinen sowohl zu den Füßen der Mete (die den Neophiten darüber gestellt in den Armen hält) als auch auf dem Basrelief eines dieser Becher selbst, wo der Act der Feuertaufe vollzogen wird, abgebildet sind. Auch findet sich auf dem Basrelief der ophitischen Orgien die Mete selbst wieder zwei Mal, als Mannweib mit der Kette der Äonen, und den Lebensschlüssel in den Händen haltend; dieses T, bei den Ophiten das Holz des Lebens und auch der Schlüssel der Erkenntniß (lignum vitae, clavis gnoseos) genannt, ist der eigentliche Character baphometicus, welchen die Idole auch an der Stirne tragen, und wovon in den Aussagen der Templer die Rede ist.

Bis hieher würden diese Idole und Gefäße nur als ophitische betrachtet, und wider die Templer aus denselben kein Beweis hergestellt werden können, wenn sich nicht dieselben ophitischen Hieroglyphen, Symbole und Vorstellungen, welche mit den besagten arabischen Inschriften auf den Gefäßen und Idolen verbunden sind, auch auf Templerkirchen und Gräbern befänden. Am

merkwürdigsten sind in dieser Hinsicht die (im Archive für Historie, Geographie, Staats- und Kriegskunst Nro. 44 u. 45 d. J. beschriebenen) Sculpturen der Templerkirche zu Schöngrabern, auf denen sich nebst der Mete auch ihr erklärter Feind u. Gegner, der dämonische oder typhonische Jaldabaoth, sammt seinem Sinnbilde dem Löwen, und die vorzüglichste gnostische Hieroglyphe des ein Kind verschlingenden Weltdrachen (aus Epiphanius Haeres. XXVII. §. 10.) erläutert befindet; dieses Sinnbild wird auch auf der Templerkirche zu Ebenfurt und auf anderen, angetroffen, und der Verfasser zeigt, wie die Legende des Drachenkampfes des h. Georg, welche die Bollandisten selbst unter die Fabeln zählen, nichts als eine gnostische Hieroglyphe des Kampfes des Gnostikers mit der Welt sei, welche auch in die Wappen von England und Mailand (als St. Georg und die das Kind im Rachen haltende Schlange) übergegangen. Ähnliche ophitische Symbole finden sich auch auf den böhmischen Templerkirchen zu Eger und Prag (und in der letztern nun dem Ritter v. Schonfeld gehörigen) noch besonders die gnostischen (später maurerischen) Symbole auf Glas und fresco gemahlt; ferner auf den Templerkirchen am Steinfeld bei Wienerisch-Neustadt, und zu Wultendorf bei Staz, auch (laut der Reisen durch Ungarn des Grafen Teleki S. 216) auf der Templerkirche zu St. Martin auf der Halbinsel Murau. Der Verfasser bedauert, daß er die ihm von dieser Kirche sowohl durch Se. Excellenz den Hrn. Grafen von Festetits als die vom Hrn. Custos Steinbüchel aus Dalmatien versprochenen Zeichnungen nicht abwarten konnte, weil sonst die Erscheinung dieses ohnehin aus ähnlichen Ursachen so lange verspäteten Bandes der Fundgruben um ein ganzes Jahr verschoben worden wäre, spricht aber zum Schlusse seines Werks die innigste Überzeugung aus, daß nach einmal gezeigtem Wege, eine Menge von solchen bisher als templerisch oder gnostisch nicht anerkannten Idole und Sculpturen unter diesem neuen Lichte betrachtet, alles hier Gesagte nur bestätigen können. Ein solches neues Licht fällt, durch den in dieser Abhandlung erhaltenen numismatischen Excurs auf eine Menge von Münzen und Bracteaten, deren bisher nicht befriedigend erklärte Legenden der Verfasser als gnostisch liest und erklärt, ohne auf dieselben ein Gewicht als Schuldbeweise wider die Templer zu legen, die er überdieß nicht in der Gesammtheit als schuldig erklärt, wohl aber beweiset, daß die eigentlichen Professen derselben die christliche Religion mit Füßen traten, und die schändlichsten Ausschweifungen der Ophiten theilten, so daß sie nichts weniger als unschuldig verdammt worden sind. Ein neues Licht erhalten durch diese aus Denkmalen hervorgezogene Entdeckung die Romane des Mittelalters vom heiligen Grale, der keineswegs, wie man bisher geglaubt, der Kelch des Abendmahls, sondern der Kelch des gnostischen Vereins, oder das Gefäß der Feuertaufe ist, wovon sich drei im k. k. Antikencabinette befinden. Solche heilige Grale sind auch die acht, mit einer und derselben räthselhaften Inschrift versehenen metallenen Schüsseln (eine in den Curiositäten, eine in Büsching's wöchentlichen Nachrichten abgebildet), deren Inschrift bisher weder recht verstanden noch gelesen worden, und worüber der Verfasser im Epiloge durch die wahre Lesung der wiederholten Inschrift Aufschluß gibt. Durch diese Entdeckungen werden auch eine Menge von bisher ganz dunkelen Stellen des Titurel, wie z. B. die, wo sein Schwert in eine Krücke verwandelt wird (in den Tförmigen Krückenstock nämlich, welchen die Templer auf den Kirchen zu Schöngrabern und Wultendorf in den Händen halten) erst verständlich, und endlich wird der uralte gnostische Ursprung der Maurerei, so weit es möglich ist, bis in die Zeiten der Kreutzzüge und noch weiter hinauf, historisch nachgewiesen. Die 5 Kupfertafeln (wovon vier ganz Folio) dieses Heftes enthalten alle als Belege nothwendigen Abbildungen der Baphomete, Symbole, Hieroglyphen, Becher, hundert Münzen u. s. w., und ungeachtet der hierdurch sehr erhöhten Kosten ist dieses Heft mit den drei nachfolgenden wie jeder der vorigen Bände der Fundgruben um 10 Gulden Banknoten bei Heubner und Volke zu haben.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Sappho.

Morgen: Die Lästerschule.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Vestalinn.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Räuber.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Halb Fisch, halb Mensch.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 313

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 9. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 8 Grad.	28 Z. 2 L. 6 P.	SOO. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 10½ Grad.	28 Z. 2 L. 9 P.	O. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 9 Grad.	28 Z. 3 L. 6 P.	SOO. —	—

Frankreich.

Die beiden Monarchen, Se. Maj. der Kaiser von Rußland und Se. Maj. der König von Preußen sind am 28. Oct. zu Paris eingetroffen, und ersterer noch an demselben Abend wieder abgereist. Der Moniteur vom 29. v. M. meldet hierüber Folgendes: „Die HH. Generallieutenants Marquis Dessolles und d'Autichamp, Pairs von Frankreich, welche von dem Könige beauftragt waren, die verbündeten Monarchen an der Grenze zu empfangen, sind diesen Morgen zu Paris angelangt, und haben sich um 11 Uhr in die Tuilerien begeben, um Sr. Maj. über ihre ehrenvolle Sendung Bericht zu erstatten, und Allerhöchstdenselben die Ankunft des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen anzumelden. Um halb 1 Uhr sind Se. Maj. der König von Preußen, begleitet von dem Kronprinzen von Preußen und dem Prinzen von Mecklenburg, im Hotel Villeroi, Bourbon-Straße Nro. 82, abgestiegen. Der Kaiser von Rußland, begleitet von Sr. kaiserl. Hoh. dem Großfürsten Constantin, stieg um 2¼ Uhr im Hotel Thelusson, Provence-Straße, ab. Man hatte an den Thoren dieser beiden Hotels eine aus Detachements der königlichen Garde bestehende Ehrenwache aufgestellt. JJ. kk. HH. Monsieur, Msgr. der Herzog von Angouleme, JJ. DD. Msgr. der Herzog von Orleans und Msgr. der Herzog von Bourbon verfügten sich nacheinander zu JJ. kk. MM., um Allerhöchstdenselben ihre Aufwartung zu machen. Punct 5 Uhr trafen beide Monarchen im Schlosse (der Tuilerien) ein. Nachdem der Herzog von Duras, erster dienstthuender Kammerherr, dem Könige die Ankunft der Monarchen gemeldet hatte, erhoben Sich Se. Maj., gingen denselben entgegen, und umarmten sie mit lebhafter Rührung; der König bat sodann die Monarchen, sich in sein Cabinet zu verfügen, und unterhielt sich mit ihnen eine Viertelstunde lang; bald darauf wurde der Kronprinz, Sohn Sr. Maj. des Königs von Preußen, und der Prinz von Mecklenburg, sein Schwager, eingeführt. Der König empfing sie aufs huldreichste. Man verfügte sich dann in den Speisesaal. Se. Majestät der Kaiser von Rußland saßen zur Rechten des Königs, und der König von Preußen zur Linken; Ihre königl. Hoheit Madame, Herzoginn von Angouleme, saß dem Kaiser von Rußland, und Ihre königl. Hoheit die Frau Herzoginn von Berry dem Könige von Preußen zur Seite. Die übrigen Gäste waren: der Großfürst Constantin, der Kronprinz von Preußen, der Prinz von Mecklenburg, JJ. kk. HH. Monsieur, Msgr. der Herzog von Berry, und Msgr. der Herzog von Angouleme. Der König trug die große Uniform der königlichen Garde, und das Großkreuz des russischen St. Andreas- und des preußischen schwarzen Adlerordens. Nach der Tafel führte der Kaiser Alexander Ihre königliche Hoheit Madame, Herzoginn von Angouleme, und der König von Preußen Ihre königl. Hoheit die Frau Herzoginn von Berry in die großen Appartements. Der König blieb drei Viertelstunden allein mit dem Kaiser Alexander in seinem Cabinett. Se. Maj. nahmen hierauf den rührendsten Abschied vom Kaiser von Rußland, und bedauerten die so schnelle Abreise dieses Monarchen. Der König von Preußen wird einige Tage in Paris bleiben, und der Großfürst Constantin acht Tage daselbst verweilen. Der Kaiser von Rußland ist diesen Abend um 8 Uhr nach Senlis abgereist, wo Se. Maj. übernachten wollten."

Bei den Pariser Wahlen war am 28. Oct. der Stand der Stimmen folgender:

Benjamin Constant, 3431 Stimmen.

Ternaux, der ältere, 3255 Stimmen.

Die Zahl der votirenden Wahlmänner betrug 6981; die (nach Art. 14 des Wahlgesetzes vom 5. Febr. 1817 erforderte) absolute Stimmenmehrheit demzufolge 3492; da keiner der beiden Candidaten diese Anzahl von Stimmen für sich hatte, so sollte am folgenden Tage um 8 Uhr Morgens zu einer neuen Abstimmung durch Ballotage zwischen den HH. Benjamin Constant und Ternaux geschritten werden.

Der Präsident des Wahlcollegiums des Seine-Departements, Hr. Bellart, hatte am 28. folgenden

Aufruf an die Wahlmänner erlassen: „Meine Herren! Morgen Donnerstag ist der letzte Tag, wo Sie berufen seyn werden, Ihre Stimmen zur Wahl ihres Deputirten abzugeben. Dreitausend unter Ihnen (die Zahl aller Wahlmänner des Seine-Departements beträgt 10,112) sind noch nicht erschienen und haben folglich die heilige Pflicht nicht erfüllt, die ihnen ihre Liebe für ihr Vaterland und ihren König auferlegte. Morgen findet die Ballotage zwischen den HH. Ternaux und Benjamin Constant Statt; jede einem andern Candidaten gegebene Stimme würde nur verloren seyn. Sie werden fühlen, wie schwer die Abwesenheit einer so großen Zahl von Wahlmännern die Gesinnungen der Stadt Paris anklagen würde, und es ist keiner unter Ihnen, der sich nicht eine so strafbare Nachlässigkeit vielleicht ewig vorwerfen würde. Paris, den 18. Oct. 1818.
Bellart."

Die verschiedenen Journale nehmen Partei für und wider die beiden Candidaten. (Das Journal général de France und Journal du commerce vom 29. Oct. sind uns gestern nicht zugekommen.) Das Journal des Debats von obengedachtem Tage ruft unter Andern aus: „Welcher Franzose, welcher Pariser könnte sich wohl noch bedenken, welchen von diesen beiden Candidaten man den Vorzug geben solle! Der eine (Hr. Ternaux hat mehr Manufacturen errichtet, als der andere (Benjamin Constant) Pamphlette geschrieben hat!"

Die Einschiffung des Gepäcks der englischen Armee ward zu Calais am 25. Oct. beendigt. Die preußische Armee fing am 25. an, ihr Gepäck und die Kranken nach dem Niederrhein abzuschicken.

Königreich beider Sicilien.

Zu Neapel werden die Arbeiten an den Straßen, öffentlichen Gebäuden ꝛc. lebhaft fortgesetzt. Die in diesem Jahre darauf verwendete Summe betrug schon 830,560 Ducati.

Nach Handelsbriefen aus Palermo vom 1. Oct. soll sich am 25. Sept. auf der Höhe von Trapani eine englische Flotte gezeigt haben, welche ein Boot mit Briefschaften an den englischen Viceconsul ans Land schickte. (Da man von dem Auslaufen einer Flotte aus englischen Häfen nichts vernommen hat, so scheint dieses doch nur die in Malta stationirte kleine englische Escadre gewesen zu seyn).

Westindische Inseln.

In einem Schreiben aus der Kapstadt (auf St. Domingo) vom 6. Sept. liest man, daß der Blitz in die dortige Citadelle Henry (bekannter unter dem Namen Fort Terrier) geschlagen habe, und mehrere Gebäude abgebrannt, und der Proviant und die Munition vernichtet worden seien. Diese Citadelle ist Christophe's letzter Zufluchtsort im Falle eines Angriffs; alle seine Schätze sind in derselben aufgehäuft, und seit 12 Jahren wurde sie immer mehr befestigt. Es sind bei diesem unglücklichen Ereignisse mehrere Menschen, unter andern auch Christophe's Schwager; umgekommen. Jedermann muß einen schwarzen Flor tragen, und den Weibern ist befohlen, täglich barfuß und in weißen Kleidern in der Kirche zu erscheinen. Christophe (der sich wieder von der Grenze zurückgezogen hat, ohne eine feindliche Unternehmung zu beginnen), wohnt in der Citadelle, und wird sie nicht verlassen, bis sie wieder hergestellt ist. Wer nur irgend im Stande ist, muß daran arbeiten.

Preußen.

Den neuesten Nachrichten aus Aachen vom 29. October zufolge, war der Herzog von Wellington Tags zuvor wieder daselbst eingetroffen.

Se. Maj. der Kaiser von Österreich hatte am 26. auf dem großen Saale des Rathhauses zu Aachen von 9 bis halb 12 Uhr, dem berühmten Maler Sir Thomas Lawrence, welchen der Prinz-Regent von England abschickte, um die drei hohen Monarchen zu mahlen, zum ersten Male gesessen.

Schon früher hatte der Professor der Kupferstecherkunst, Hr. Ernst Thelott in Düsseldorf, das Glück gehabt, Sr. Maj. dem König von Preußen, einige Exemplare des dem Monarchen gewidmeten, und mit großem Fleiß vollendeten Kunstblattes, die Kreuzigung Petri nach Rubens vorstellend, zu überreichen. Se. Majestät geruhten dem Künstler, zum Zeichen Ihrer Zufriedenheit, eine kostbare goldene Dose, von einem huldvollen Schreiben begleitet, zustellen zu lassen.

Die Marschallinn Soult, war von Aachen über Brüssel nach Paris abgereist.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 22. Oct. benachrichtigte der einstweilige Präsident, Chevalier Membrede, die Versammlung, daß der König aus der dreifachen ihm von der Deputation vorgelegten Liste den Hrn. Dubus de Gheslgnies von Courtrai zum Präsidenten der gegenwärtigen Sitzung ernannt habe. Hr. Membrede trat dem Hrn. Dubus den Stuhl ab, welcher hierauf in seiner Antrittsrede die Erwartung aussprach, daß die Generalstaaten gemeinschaftlich mit dem Könige wirken werden, um das Gebäude der öffentlichen Wohlfahrt auf dauerhafte Grundpfeiler zu stützen. — In der Sitzung vom 23. verlas der Präsident zwei Botschaften des Königs, wovon die erstere in Gemäßheit des Artikel 58 des Fundamentalgesetzes eine Abschrift des Vertrags übermacht, welchen Se. Majestät mit dem Prinzen Regenten von England abgeschlossen hat, und der dahin abzweckt, den Negerhandel in dem niederländischen Gebiete abzuschaffen. Der zweite enthält gesetzliche Verfügungen, um die Ausführung des besagten Tractats zu sichern. Jeder Einwohner des Königreichs, der in Zukunft über-

führt werden wird, den Negerhandel zu treiben, soll mit fünfjähriger Gefängniß- und 5000 fl. Geldstrafe, und der, welcher ihn begünstigt, mit sechsmonatlichem bis zweijährigem Gefängniß belegt werden. Der Präsident las hierauf eine dritte Botschaft des Königs, wodurch ein Gesetzvorschlag mitgetheilt wird, welcher gesetzliche Verfügungen über den Ort, wo die Dürftigen das Recht haben Unterstützung zu verlangen, und die Fälle enthält, in welchen sie dieselbe erhalten können. Der Präsident ernannte hierauf einen Ausschuß von fünf Mitgliedern, welcher mit der Abfassung einer Addresse, als Antwort auf die Rede des Königs, beauftragt ist. Ein Ausschuß von vier Mitgliedern führte den Minister des Innern ein, welcher zuerst in holländischer, dann in französischer Sprache eine Rede hielt, worin er einen Gesetzvorschlag zu einer veränderten Einrichtung der Nationalmiliz zu Fuß vorträgt, und mit Gründen unterstützt. Die Dienstzeit der Milizen, mit welchen die Linieninfanterie zusammengeschmolzen wird, dauert fünf Jahre. Vom 19ten Jahre an beginnt die Ziehung. Die unter die Waffen berufenen jungen Leute werden sogleich einem Reservebataillon einverleibt, um in den Waffen geübt zu werden; sie bleiben in der Reserve ein Jahr, welches ihnen von ihren fünf Dienstjahren abgezogen wird. Die Gesammtsumme des Fußvolks beträgt 51 Bataillone, und 17 Reservebataillone. Die Annahme dieses Gesetzvorschlags, sagte der Minister, wird dem Schatze 2 Millionen Gulden ersparen, und ein vortreffliches Fußvolk bilden.

Teutschland.

Ihre Maj. die Kaiserinn von Österreich wohnten am 31. October, in Begleitung Sr. Maj. des Königs und Ihrer durchlauchtigsten Prinzessinnen Schwestern, dem Schauspiel im Isarthor-Theater bei, und wurden von den Anwesenden mit den lebhaftesten Freudensbezeigungen empfangen. Am 1. Nov. vor der Tafel war große Cour und Aufwartung bei Ihrer kaiserl. Majestät. An demselben Tage traf Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessinn in erwünschtem Wohlseyn von Würzburg zu München ein.

Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn von Rußland setzte am 30. Oct. von Mannheim Ihre Reise weiter fort. Dieselbe ging an diesem Tage nach Mainz, am 31. nach Koblenz, am 1. Nov. nach Bonn, am 2. nach Mastricht, und am 3. sollte die Ankunft zu Brüssel erfolgen. Auf jeder Station müssen über 80 Pferde bereit gehalten werden. In dem Wagen Ihrer Majestät befinden sich auch die Oberst hofmeisterinn, Fürstinn Narischkin, und die erste Hofdame. Ihre Majestäten der König und die Königinn von Würtemberg kehrten, nach dem zärtlichsten Abschied von der geliebten Mutter, über Bruchsal nach Stuttgart zurück.

Im Königreich Würtemberg wurde durch eine Verordnung vom 26. Oct. die bisherige jährliche Hundeschau aufgehoben, und dafür eine Abgabe von vier Gulden auf entbehrliche Hunde, zum Besten der Local-Armencassen, eingeführt.

Commissions-Bericht in Betreff der Militär-Verhältnisse des teutschen Bundes.

(Fortsetzung.)

IV. Bereithaltung im Frieden. Der wesentlichste Gesichtspunct bei der Bestimmung der Streitkräfte des Bundes scheint der zu seyn, die Anstalten so zu organisiren, daß alle Contingente in der kürzesten Zeitfrist gerüstet und schlagfertig zur Verfügung des Oberfeldherrn gestellt werden können. Dabei ist besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß zur Zeit des Friedens dem Ackerbaue, den Gewerben nicht mehr Hände entzogen werden, als nöthig ist, und daß überall für die Staats-Ärarien die größte Schonung eintrete. Es muß daher der Übergang vom Frieden zum kräftigen Kriegsstande erleichtert, und allenthalben, mit Beachtung der einzelnen Staats-Einrichtungen, für vorbereitende Anstalten gesorgt werden. Eine stete Rüstung bei der möglichsten Schonung der Kräfte. Nach den Anträgen der Sachkundigen hat man daher die Bestimmungen entworfen, wie sie in den §. §. 30 bis 36 aufgestellt sind. Der Bund muß aber auch versichert seyn, daß die Kräfte, zu deren Verbindung sich dessen Glieder vereinbart haben, in Bereitschaft sind, und er im Falle des Bedürfens darauf zählen könne. (§ 37. 38.) Damit die Bereithaltung der Streitkräfte im Innern des Bundes nirgends eine Störung erfahre, wurde ein allgemeines ausgedehntes Cartell für nothwendig gefunden, und von den patriotischen Gesinnungen der großen Mächte, welche Länder außer dem Bunde besitzen, darf man sich versprechen, daß sie auch mit diesen der Übereinkunft beitreten werden, da, wie das Militär-Comité ebenfalls bemerkt, sich außerdem kein wirksamer Vollzug denken läßt. Dieß möge den Ausschuß rechtfertigen, daß er in dem Entwurfe, welcher ohnehin den Höfen vorgelegt wird, vertrauensvoll diesen Wunsch ausdruckte. (§ 39.)

V. Mobilmachung des Bundesheeres. Wenn im Frieden dafür gesorgt werden muß, daß bei ausbrechendem Kriege das Bundesheer aus den einzelnen Contingenten so schnell als möglich gebildet werden könne; so muß bei der wirklichen Mobilmachung das Bestreben dahin gehen, einem aus verschiedenartigen Theilen zusammengesetzten Körper die möglichste Gleichförmigkeit und Kraft der Einheit zu verschaffen. So bald daher das Bundesheer ausrückt, je nachdem es zum Theil oder ganz, oder durch einen Theil der Reserve verstärkt, aufgeboten ist (§. 40), muß es mit einem gemeinschaftlichen Erkennungszeichen versehen werden. (§. 41.) Da es nicht thunlich ist, den Sold in allen teutschen Bundesstaaten auf gleichen Fuß zu setzen, so fand man für räth-

lich, daß, um das Nachtheilige einer wesentlichen Verschiedenheit zu entfernen, durch eine Kriegszulage die Gleichstellung bewirkt werde. (§. 42.) Noch nöthiger scheint dieß in Rücksicht auf Natural-Verpflegung bei dem Umstande zu seyn, wo häufig verschiedene Truppen-Abtheilungen auf die nämlichen Quellen angewiesen werden können. Es ist deßhalb recht sehr zu wünschen, daß sich die Bundesstaaten auf ein allgemeines Regulativ für die Natural-Verpflegung in Kriegszeichen und für Durchmärsche einverstehen möchten. (§. 43.) Da man voraussetzen kann, daß jeder Bundesstaat seine Truppen zweckmäßig bekleiden werde; so kann eine unwesentliche Verschiedenheit in der Kleidung nicht in Betracht kommen. (§. 44.) Desto mehr ist aber zu wünschen, daß in den Waffen, so wie in den Waffenübungen und Dienstreglements bei jedem Armeecorps die möglichste Übereinstimmung herrsche (§. 45. 51.) Der Munitionsbedarf für die erste Ausrüstung, das Verhältniß des ärztlichen Personals und der Hospitalbedürfnisse, so wie der Transportmittel, sind nach den Anträgen des Militär-Comité's bestimmt worden. (§. 46. 47. 48. 50.) Wegen der Feldbacköfen und des Backerpersonals glaubte man, ebenfalls nach den Ansichten der Sachverständigen, daß die angegebene Anzahl genüge, da für das übrige Bedürfniß nach der Erfahrung immer durch die Backöfen und Bäcker des Landes gesorgt werden kann. Dieß Verhältniß ist übrigens ohnehin nur als Minimum und unter Vorbehalt der bei den großeren Heeren bestehenden Einrichtungen anzunehmen. (§. 49.) Daß, ohne Rucksicht auf den Rang des Staates, unter den zusammen dienenden Offizieren nur der Militärgrad, und bei gleichem Grade das Dienstesalter den Rang entscheide, ist dem Begriffe eines Bundesheeres und der militärischen Übung gemäß. (§. 52)

(Die Fortsetzung folgt.)

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 6. d. M. meldet Folgendes: „Am 31. Oct. kam Hr. Anton Löberger, mit seinem neuerfundenen Stromaufwärts-Schiffe, für welches er von Sr. k. k. Maj. fünf Privilegien: eines für Österreich und die teutschen Provinzen des österreichischen Kaiserstaats, ein anderes für das Königreich Ungarn, ein drittes für das Großfürstenthum Siebenbürgen, ein viertes für Illyrien, und ein fünftes für die italienischen Provinzen erhalten hat, von Wien hier in Preßburg an. Den Tag darauf Sonntags machte er, beim Zusammenfluß von einer großen Menge Menschen die erste Probe, und gestern Donnerstag die zweite, welche letztere besonders gut ausfiel. Den Vorzug, den dieses Schiff vor den bisher hier gesehenen Dampfschiffen hat, besteht darin, daß es weder die Kraft von Dämpfen, noch Thieren, noch Menschen braucht, um aufwärts zu fahren; zweitens, daß es unendlich weniger kostet, als ein Dampfschiff; und drittens, daß die Maschine auf jedes andere Frachtschiff aufgesetzt werden kann. Seine Zusammensetzung ist sehr einfach; ein Flaschenzug setzt die vorn und hinten angebrachten vier Räder in Bewegung. Das Seil, welches in diesem Flaschenzuge läuft, wird an einem Anker befestiget, sobald die Räder in Bewegung gesetzt werden, zieht sich das Schiff zu diesem Anker hinauf, während dessen ein Kahn mit einem zweiten Seil 500 Klafter aufwärts fährt und einen zweiten Anker wirft. Hat das Seil den ersten Anker erreicht, so wird das Seil des zweiten Ankers eingehängt, der erste gelichtet, und mit dem ersten Seile wieder aufwärts gefahren. So geht das Schiff ununterbrochen fort. Bei dem gegenwärtig außerordentlich niedern Stande der Donau, und dem schwachen Fließen des Wassers, legte die Maschine in einer Minute acht Klafter Weges zurück, würde aber bei einer stärkern Strömung 10 bis 12 Klafter leicht machen können. Wir zweifeln nicht, daß bei dem unausgesetzten Nachdenken des Herrn Erfinders über die Vervollkommnung dieser Maschine, ihre Anwendung auf die Schiffahrt nützliche Folgen haben werde. Der Erfinder ist Bürger und Uhrmacher zu Slabing in Mähren, und hat weder Mechanik noch Hydraulik studiert."

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Lästerschule.

Morgen: Die Organe des Gehirns. — Welche von Beiden?

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Der Zauberschlaf.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der neue Don Juan.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Halb Fisch, halb Mensch.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Sepherl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Nro. 314

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 10. November 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 8. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 6¼ Grad.	28 Z. 4 L. 0 P.	SO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 10 Grad.	28 Z. 3 L. 9 P.	SO. still.	—
	10 Uhr Abends	+ 7½ Grad.	28 Z. 3 L. 8 P.	SO. schwach.	—

Frankreich.

Die Wahl des neuen Deputirten für's Seine-Departement (Paris) an des verstorbenen Banquier's Goupy Stelle, ist nun bei der am 29. Morgens zwischen den HH. Benjamin Constant und Ternaux vorgenommenen Ballotage (wobei 1949 Wahlmänner mehr als am vorhergehenden Tage erschienen), zu Gunsten des Hrn. Ternaux ausgefallen, welcher 3827, Hr. Benjamin Constant aber nur 3740 Stimmen (87 Stimmen weniger) erhielt. Hr. Ternaux ward demzufolge unter dem wiederholten Ruf, Es lebe der König, von dem Präsidenten der Wahlversammlung als (achter) Deputirter des Seine-Departements (die übrigen sieben sind die HH. Lafitte, Breton, Beilart, Baron Pasquier, Roy, Benjamin Delessert und Casimir Perrier) proclamirt.

Das Journal général de France ist abermals ausgeblieben. Das Journal du commerce vom 30. v. M. haben wir erhalten. Es hatte sich am 29. erlaubt, verstohlener Weise in mehrere seiner Blätter ein kleines ungestempeltes Zettelchen hinein zu legen, worin die Wahlmänner, welche für die HH. Gilbert de Voisins, Manuel (der schon für das Vendee-Departement ernannt ist) Lafayette, Chaptal votirt hatten, aufgefordert wurden, ihre Stimmen zu Gunsten des Hrn. Benjamin Constant zu vereinigen. Sollte hier wohl nicht das Sprichwort gelten: Qui male agit odit lucem?

Der König arbeitete am 29. mit dem Polizeiminister Grafen de Cazes.

Der König von Preußen verfügte sich am 28. Abends incognito in das Operntheater, wo die Danaiden gegeben wurden. Am folgenden Morgen begab sich dieser Monarch in die Tuilerien, um der Frau Herzoginn von Angouleme einen Besuch abzustatten. Am 30. sollte Schauspiel bei Hofe seyn, und Macbeth, und die Folgen eines Maskenballs aufgeführt werden.

Großbrittannien.

In der Nacht vom 22. auf den 23. Oct. hat Ihre Maj. die Königinn nach dem neuesten Bülletin mehr Ruhe gehabt, aber die Symptome der Krankheit waren dieselben. Die Leibärzte wachen jetzt wechselweise die Nacht über bei Ihrer Majestät.

Oberst Stewart ist am 20. Oct. mit Depeschen an Sir T. Maitland, Gouverneur der jonischen Inseln, nach Corfu abgeschickt worden.

Zwei der vornehmsten Handelshäuser in Manchester haben aus Rio de Janeiro und Bahia ansehnliche Aufträge für Artikel aus den dasigen Fabriken erhalten und andere noch ausgedehntere sind angekündigt worden.

Es wird jetzt in London für die portugiesische Regierung eine große Leuchte mit Reverberen verfertigt, die nach dem Leuchtthurme von Montevideo bestimmt ist und 2000 (nach einem andern Journale 20,000) Pf. St. kostet.

Capitän Buchan von dem Expeditions-Schiff Dorothea, ist zu London eingetroffen, und hat am 22. eine lange Unterredung mit den Lords der Admiralität über die Nordpol-Expedition gehabt.

In Dorsetshire hat sich der Geist der Intoleranz auf eine fürchterliche Weise kund gegeben. Am 20. v. M. ward zu Tolipuddle eine Methodisten-Kapelle eröffnet, zu welcher Ceremonie eine Menge Leute von Weymouth gekommen waren. Nach beendigter Feierlichkeit wurden die aus der Kapelle herausgehenden Methodisten mit Steinwürfen und Stockschlägen von dem versammelten Pöbel empfangen. Selbst die Frauen wurden nicht verschont, und einer derselben der Kopf gespalten. Die Kapelle ward hierauf geplündert und fast ganz zerstört.

Am 22. versammelte sich viel Volk in Westminster, um der Streitsache, die an diesem Tage zwischen dem berüchtigten Hunt und dem High-Constable von Westminster geschlichtet werden sollte, beizuwohnen. Der Apostel der Radicalreform hatte nämlich den High-Constable beschuldigt, daß er seinen Rücken nicht gehörig gegen die Streiche geschützt habe, die ihm der Eigenthümer des Observer's, Hr. Dowling (während der letzten Wahlen) mit der Karbatsche versetzt hatte. Als der Prozeß plaidirt werden sollte, erklärte Hunt, daß er von der Klage abstehe, und sich mit der erhaltenen Tracht Prügel zufrieden gebe.

Dänemark.

Nachrichten aus Kopenhagen vom 27. Oct. zufolge, war der königl. dänische geheime Conferenzrath, Graf Friedrich von Reventlow von Emkendorf daselbst eingetroffen; er soll, wie verlautet, zum dänischen Gesandten am Berliner Hofe ernannt seyn, und ehestens zu dieser Bestimmung abgehen.

Preußen.

Den neuesten Nachrichten aus Aachen vom 30. Oct. zufolge, wurden Se. Maj. der Kaiser von Rußland, Allerhöchstwelche auf der Rückreise von Paris zu Mastricht mit Ihrer erlauchten Mutter zusammentreffen wollten, am folgenden Tage wieder daselbst erwartet. Der König von Preußen sollte am 4. d. M. wieder in Aachen eintreffen, und die Abreise sämmtlicher Monarchen zwischen dem 15. und 20. d. M. erfolgen.

Die Nachricht, daß der Herzog von Richelieu Aachen früher als die andern Minister habe verlassen wollen, zeigt sich als völlig ungegründet.

Die allgemeine Zeitung meldet aus Berlin vom 19. Oct.: „Seit einigen Tagen spricht ein unverbürgtes Gerücht von einer beabsichtigten Vermählung unsers Kronprinzen mit der Erbprinzessinn von Dänemark. — Vielleicht ist es Ihnen nicht uninteressant, einige authentische Aufschlüsse über unsere großen Domainenschenkungen und Vertauschungen gegen fremde Ansprüche, zu erfahren. Hier sind sie: Fürst Hardenberg erhielt Güter für einen Kapitalwerth von 464.102 Rthlrn.; Fürst Blücher an Gütern und einem Hause in Berlin 585.757; von Bülow 200.000; von York 200,000; v. Tauenzien 200,000; von Gneisenau 200,000; v. Knesebeck 100,000; v. Saniz 49.318; v. Zastrow 68.000 (diese beiden als Ersatz für verlorne Güter in Pohlen); v. Humboldt 100.000; v. Crelinger 100.000; Graf Pappenheim 1,000,000; Fürst Thurn und Taxis 1,200.000; v. Scharnweber 70.000; von Finkenstein 100,000; Herzog von Mecklenburg-Strelitz 1,000,000; Königinn von Holland 1,000.000; Graf Moßburg 500.000 Rthlr. Hierunter sind viele kleine Dotationen durch Erbpachten nicht inbegriffen, und durch alle diese Summen hat das Verdienst sowohl seinen Lohn, als Privatforderungen ihre Befriedigung erhalten. Sonst hat noch die Regierung das Princip, alle Domainen gegen ein Kapital nach dem Maßstab von 4 Procent Zinsen zu versilbern, und durch den Kaufschilling Staatsschuldpapiere einzulösen, weil Domainen immer durch Pacht oder Verwaltung zum Nachtheil des Fiscus, und besser von Eigenthümern, benutzt werden. Wenn man diesen Grundsatz auch zugeben muß, so könnten die Domainen doch vielleicht als Renten dem Staate erhalten, und jener gute Zweck der höheren Kultur auch erreicht werden, wenn man sie gegen Kanen in Erbpacht geben wollte."

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

In Fryburg wurden am 9. Abends dem Schultheiß Werro und einigen der Regierungsglieder, welche mit ihm die Erklärung gegen die Rückrufung der Jesuiten unterzeichnet hatten, Vivats und Serenaden gebracht. Die Polizei hieß die Musikanten und ihre Begleiter auseinander und nach Hause gehen, welches jedoch erst erzielt ward, als der Oberamtmann des Stadtbezirks persönlich erschien, um seinen Befehl zu wiederholen. Am folgenden Tag erließ derselbe eine Kundmachung (ordre du jour), welche Mißfallen über das Vorgefallene und die Erwartung ausspricht, daß ähnliche Unfugen nicht wieder geschehen werden, übrigens dann verordnet: 1. Jede einigermaaßen zahlreiche Versammlung, auf den Straßen sowohl als in Privathäusern, unter welchem Vorwande sie auch Statt finden mag, ist strenge verboten; 2. wer sich Geschrei oder Singen aufrührerischer Lieder zu Schulden kommen läßt, soll sogleich ergriffen und in Verhaft gebracht werden; 3. die Civil- und Militär-Ortsbehörden sind beauftragt, sorgfältig auf die Handhabung dieses Befehls zu achten und mich von jeder Widerhandlung in Kenntniß zu setzen." Die Polizeiwachen wurden beinebens verstärkt, andere Sicherheitsvorkehren mehr getroffen, und der Staatsrath, welcher die Maaßnahmen seines Oberamtmanns guthieß, begwältigte den Amtsschultheiß, von den beiden zur Instruction versammelten Contingentscompagnieen, die eine gutfindenden Falls länger in der Stadt zu behalten. Am 11. Oct. erließ der Oberamtmann von Bulle, Hr. v. Gottrau, folgendes Rundschreiben an die Gemeindeammänner (syndics) seines Bezirks: „Hr. Gemeindeammann! Es ist eine Flugschrift in Umlauf gekommen, die mit den Namen einiger Regierungsglieder versehen ist. Sie führt die Aufschrift: Erklärung, und enthält einen höchst bittern Tadel des am 15. Herbstmonat letzthin wegen Wiederaufnahme des Jesuitenordens in unserm Kanton erlassenen Decrets; es ist diese Erklärung in Ausdrücken abgefaßt, welche die der Regierung gebührende Ehrfurcht dermaaßen verletzen, daß ich gerne der Vermuthung Raum gebe, man habe die Namen einiger achtungswürdiger Magistraten fälschlich unterzeichnet, und für die Bekanntmachung einer Schrift mißbraucht, welche Niemand, der sein Vaterland und die Ordnung liebt, billigen kann. Das Decret, gegen welches sie gerichtet ist, bedarf keiner Rechtfertigung; es ist dasselbe ein Resultat der väterlichen Sorgfalt der Regierung, welche das öffentliche Unterrichtswesen des Kantons zweckmäßig und auf festen Grundlagen einzurichten beabsichtigt. Weil ich, als Stellvertreter der Regierung, darüber zu wachen Pflicht habe, daß die ihr schuldige Achtung nirgends verletzt werde, so kann ich den Umlauf der erwähnten Druckschift, welcher beinebens auch die gesetzlichen Formen (der Censurbewilligung) mangeln, nicht gestatten. Ich lade sie dem-

nach ein, die Austheilung derselben zu verhindern und mir ungesäumt Anzeige zu machen, wenn ein Abdruck davon in Ihrem Kirchsprengel zum Vorschein kommen sollte. Empfangen Sie die Versicherung meiner vorzüglichen Achtung. Der Oberamtmann von Bulle, (unterz.) v. Gottrav." — Am 13. erst ward die Erklärung der Minorität (welche der Schultheiß Werro, als sie gedruckt und ausgetheilt war, seinem Collegen dem Schultheiß Techtermann mit einem Begleitschreiben übermacht hatte) im Staatsrathe zur Sprache gebracht. Die fünf Staatsräthe, welche dieselbe nebst dem Schultheiß Werro unterzeichnet hatten, traten vor Eröffnung des Rathschlags ab, mit der Erklärung, sie sähen sich als in der Sache persönlich befangen an. Ihre Verwandten traten, der Ausstandsordnung zufolge gleichfalls ab, so daß nur ein einziges Mitglied der Behörde übrig blieb. Der Vorschrift eines für ähnliche Fälle berechneten organischen Gesetzes zufolge wurden von ihm die abgetretenen Verwandten, einer nach dem andern, vom entferntern Verwandtschaftsgrad ausgehend, wieder einberufen, bis die erforderliche Zahl von 8 Staatsräthen beisammen war. Die Mehrheit derselben beschloß hierauf nachstehendes Kreisschreiben an die Oberamtmänner des Kantons zu erlassen: „Fryburg, 13. Oct 1818. Ein Druckblatt mit der Aufschrift: Erklärung, und unterzeichnet von Sr. Excellenz dem hochgeachteten Herrn Schultheiß Werro und fünf Mitgliedern des Staatsraths, ist im Kanton verbreitet worden, und es haben Se. Excellenz der Herr Schultheiß Werro ein Exemplar davon Sr. Excell. dem Herrn Amtschultheiß mit einem Begleitschreiben übersandt, worin als Grund dieser Bekanntmachung die Rechtfertigung der unterzeichneten Mitglieder gegen verläumderische Gerüchte angegeben wird, die, wie sie sagen, über die Grundsätze ausgestreut wurden, von denen sie während der Behandlung des wichtigen Geschäftes der Aufnahme der Jesuiten ins Collegium von St. Michael geleitet wurden. Wenn auch dieser Beweggrund als wahrhaft angenommen wird, obgleich das irrig berichtete Publicum anderen Glauben beimessen könnte, so ist es dennoch der Fall, daß diese Schrift, auch als Vertheidigungsmaaßnahme betrachtet, eben so widerrechtlich als unschicklich ist. Widerrechtlich, weil unsere organischen Gesetze keinen Widerstand (opposition) gegen die Vollziehung souveräner Decrete gestatten, und weil die Minderheit sich ohne Widerspruch der Mehrheit unterziehen soll; unschicklich, weil sie das Decret des großen Rathes eine unbesonnene Maaßnahme nennt. Aus diesen Rücksichten konnten wir nicht anders, als jene Erklärung förmlich mißbilligen, und wir laden Sie hiermit ein, diese Mißbilligung den Unterbehörden Ihres Amtsbezirks zur Kenntniß zu bringen, und damit die Anzeige zu verbinden, daß das Decret des großen Raths, die Wiedereinführung der Jesuiten betreffend, vollzogen werden soll." — Am 13. trafen die nach Sitten abgeordneten Professoren des St. Michaelscollegiums, die HH. Chappuis und Delefere, in Begleit zweier Jesuiten in Fryburg zurück ein. Diese statteten am folgenden Tage Besuche ab. Auch der Kanzler des Bischofs, Hr. Wully, ist nach Fryburg zurückgekommen.

Die zwei in Fryburg eingetroffenen Jesuiten aus dem Wallis sind der P. Niclas Godinot, ein Franzose, und der P. Johann Baptist Drach von Baden im Aargau. Der erstere überreichte der Regierung den förmlichen Annahmeact ihres Beschlusses vom 15. Herbstmonat, dem zufolge derselbe in allen seinen Theilen von dem Pater Sineo de la Tour, der sich Superior des Jesuitenordens in der Schweiß (Josephus Sineo a Turi, Superior Societatis Jesu in Helvetiae partibus ac electus praepositus provincialis provinciae romanae) nennt, gutgeheißen ist. Der P. Sineo seinerseits ist für diese Annahme mit Vollmacht versehen von dem ehrw. P. Perelli, Generalvicar des Jesuitenordens.

Nach dem Beispiel des Oberamtmanns von Bull hat auch derjenige von Romont (Hr. Niclas von Buman) die Erklärung der Minorität vom 26. Herbstmonat kurzweg für untergeschoben erklärt und in Romont durch Trommelschlag kund thun lassen, daß diese Schrift für das Ansehen der Regierung und für die Ehre der angeblichen Unterzeichner gleich beleidigend sei, demnach dann ihr Umlauf nicht könne geduldet werden, sondern die vorfindlichen Abdrücke ihm sollen eingeliefert werden.

Auch der Oberamtmann von Greyers (Hr. Odet von Orsonnens) hat unterm 14. Oct. ein Rundschreiben an seine Gemeindeammänner erlassen, worin er sagt: „Da mir das Vertrauen und die Liebe der Angehörigen meines Bezirks für ihre Regierung bekannt sind, so halte ich für überflüssig, sie vor dem Eindruck zu warnen, welchen das Lesen dieser Flugschrift auf sie haben könnte; das darin getadelte Decret ist ein Resultat wohlthätiger Absichten und der väterlichen Sorgfalt der Regierung zur Befestigung und Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, welchen jeder wahrhafte Freund der Ordnung und des Vaterlands allzeit als die einzige Quelle der guten Sitten und der Nationalwohlfahrt betrachten wird." — Auch er bezeichnet die Schrift als apokryphisch und die souveräne Gewalt beleidigend, und fordert die Gemeindeammänner auf, ihm vorfindliche Abdrücke davon, mit den Namen derer, von denen sie ausgetheilt werden, ungesäumt einzusenden.

Die Municipalräthe von Greyers und Chatel St. Denis haben Dankadressen an die Regierung gesandt, worin sie ihre Freude über die glückliche Rückkehr der Jesuiten ausdrücken. Ein so ehrwürdiger und so kenntnißreicher Orden, wie die Jesuiten sind (heißt es in der Adresse), muß nothwendig die Grundsätze der Re-

ligion in jedem Staate befestigen, seine Sitten reinigen und die Aufklärung befördern.

Das Journal des Debats ist ersucht worden, zwei im Journal du Commerce (welches bekanntlich im ultraliberalsten Sinne geschrieben wird) bei den Nachrichten, die es über die Berufung der Jesuiten nach Freiburg gegeben, unterlaufene Irrthümer zu berichtigen. Einmal ist es falsch, daß der Bischof sich an dieser Sache neutral verhalten habe; er hat vielmehr die Jesuiten mit dem vollen Gewichte seines Ansehens unterstützt. Zweitens ist es allerdings wahr, daß abscheuliche Anschlagzettel, die an der Wohnung des Canonicus Wully, Secretär des Bischofs, angeschlagen worden, diesen Geistlichen mit einem sicheren Tode bedrohten, wenn er Freiburg nicht verlassen würde. Aber nicht in Folge dieser Drohungen hat Hr. Wully Freiburg verlassen, er war schon abgereist, und befand sich im Waadtland bei seiner Familie, als die starken Geister von Freiburg für dienlich erachteten, sich zu Erreichung ihrer liberalen Zwecke dieses ihrer Sache so würdigen Mittels zu bedienen.

Königreich Sardinien.

Der König von Sardinien hat die Belohnungen, welche im Allgemeinen für Einlieferung von Banditen und anderen Verbrechern in seinen Staaten bisher festgesetzt waren, aufgehoben, und dafür eine beständige öffentliche Sicherheitswache aufgestellt. Inzwischen bleibt den Obrigkeiten die Befugniß, alle geeignete Maaßregeln zur Festsetzung von dergleichen Gesindel zu ergreifen, und in besondern Fällen Belohnungen zu ertheilen.

Teutschland.

Der Freiherr von Stein war von Frankfurt nach Aachen abgereist.

Während Ihres Aufenthalts zu Heidelberg besuchte die Kaiserinn Mutter von Rußland, in Gesellschaft des Königs und der Königinn von Würtemberg, die Gemähldesammlung der HH. Boisserée, und verweilte auch einige Stunden auf den berühmten Schloßruinen. Eine Deputation des academischen Senats und der Studierenden fand den huldvollsten Empfang.

Wien, den 9. Nov.

Se. k. k. Maj. haben den Major des Peterwardeiner Grenz-Regimentes, Ignaz Boballich, für seine ausgezeichnete 33jährige Dienstleistung, den österreichischen Adelstand mit dem Prädicate v. Sokol, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Maj. haben, mit allerhöchster Entschließung vom 7. Oct. l. J., die erledigte Fiscaladjuncten-Stelle in Zara, dem Dionysius Seismit allergnädigst zu verleihen geruht.

Mme. Catharina Hyde Plomer, deren Ankunft in hiesiger Stadt wir, in unsern Blättern bereits gemeldet haben, wird sich künftigen Sonntag den 15. d. M. Abends im k. k. Redouten-Saale in einem Vocal- und Instrumental-Concerte hören lassen.

Am 9. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67 7/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31 1/2; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 28 1/3; Conventionsmünze pCt. 245 7/8

Vermischte Nachrichten.

Am 30. August war in dem Städtchen Vohburg Kirchweih. Feierlich begann das Hochamt, und unter diesem bestieg der Pfarrer die Kanzel zur Predigt. Er hatte kaum in dem Vorspruche die Erklärung des Evangeliums begonnen, als plötzlich auf seinen Ausruf: „Zachäus steig eilig herab etc." ein junger Bursch durch die Weihdecke der Kirche, unfern der Kanzel, unter entsetzlichem Gekrache, als fiele die Kirche zusammen, auf die Zuhörer herab stürzte. Der Prediger verstummte, und die Menge stand starr und offenen Mauls. Der Bursch faßte sich schnell, raffte sich auf, und eilte zur Kirche hinaus.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Organe des Gehirns. — Welche von Beiden?

Morgen: Freemann.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Sargines.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der neue Don Juan.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater

Heute: Halb Fisch, halb Mensch.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.

Morgen: Der Elephantenrüssel.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

No. 315



Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 11. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 9 Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 7 Grad.	28 Z. 3 L. 5 P.	SO. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 8 Grad.	28 Z. 3 L. 3 P.	O. ——	Regen.
	10 Uhr Abends	+ 8¼ Grad.	28 Z. 3 L. 4 P.	NWW. schwach.	trüb.

Großbrittannien und Irland.

Am 25. Oct. hatte Georg III. sein acht und funfzigstes Regierungsjahr zurückgelegt. Artilleriesalven vom Tower und im St. James-Park verkündigten die Feier dieses Tages. Die Regierungszeit des Königs ist nun schon um zwei Jahre länger, als die Heinrich III., welcher bis dahin am längsten unter allen englischen Königen regiert hatte.

Der Erzherzog Maximilian von Österreich-Este, war am 17. Oct. mit seinem Gefolge zu Birmingham angelangt, hatte daselbst die sehenswürdigsten Manufacturen besichtiget, und war am 20. nach Beaudesert, dem Landgut des Marquis von Anglesea, abgereist.

Am 27. Oct. ward zu London ein Befehl vom Kriegsbüreau bekannt gemacht, worin die Reductionen festgesetzt sind, welche sämmtliche Corps der Armee (die in Ostindien ausgenommen) erfahren sollten. Diese Reductionen betragen, die Artillerie nicht mitgerechnet, über 33,000 Mann. Alle Rekrutierung in der Hauptstadt ist bis auf weitere Order eingestellt.

Don Alvaro, ein spanischer Flüchtling, der in seinem Vaterlande zum Tode verurtheilt ist, gibt jetzt zu London eine Zeitschrift unter dem Titel: Der constitutionelle Spanier, heraus.

Ein Hr. Scoresby (dessen Vater im Jahr 1806 bis zum 81sten Grad nördlicher Breite gelangte) behauptet, zur See werde man nie den Pol erreichen. Das einzige mögliche Mittel sei, die Expedition auf Spitzbergen überwintern zu lassen, und dann im Frühling auf Schlitten, von Hunden gezogen, über Land und Eis die noch fehlende 150 geographische Meilen zurückzulegen. Auf ähnliche Art durchstreifen die russischen Bärenjäger häufig theilweise den großen Eis-Ocean zwischen Nova-Zembla und Kamtschatka.

In einem Briefe von Master Hurst, vom Schiff Ariel, an die Herren Hammont und Smith, aus Stromneß vom 8. Oct. datirt, heißt es: „Am 9. August wurden wir mit großen Eisschollen umgeben, von denen wir bis am 3. September nicht loskommen konnten. Endlich gelang es; ich bemerkte unter 76° 8' nördlicher Breite offne See, und wir segelten zwölf Stunden lang westwärts, ohne Eis zu treffen. Wir haben die Nordpol-Expedition ungefähr um die Mitte des Augusts aus dem Gesichte verloren, und nach dem, wie die Sachen standen, wie wir das Eis verließen, werden sie, wie es scheint, kein Hinderniß bei ihrer Fahrt finden.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Puerto d'España auf Trinidad meldet unterm 16. Sept.: „Seit der Einnahme von Guira durch Admiral Brion und General Bermudez, der mit 400 Mann auf des Admirals Flottille eingeschifft war, ziehen immer mehr Truppen der Independenten nach Guiria, Inipa und Pagnaraporo; General Marino steht bei Maturin. Die Spanier gegenüber halten Rio-Caraibes, Carupano und Cariaco besetzt; Cumana ist ihr Hauptsammelplatz, und sie bieten alles auf, ihn gegen die Unternehmungen der Independenten sicher zu stellen. Es ging das Gerücht, Bolivar würde den Angriff auf Cumana in Person leiten. (Er soll gar nicht mehr das Militär-Commando führen.) General Paez hat sein Hauptquartier noch immer zu San Fernando d'Apure, von wo aus er die Insurrection in Neu-Grenada mit Waffen und Kriegsbedürfnissen unterstützt; er hat den Obersten Santander zum Anführer der Infanterie, und Nonato Perez zum General der Cavallerie und Oberbefehlshaber in jener Provinz ernannt. Auch da ist ein Mönch, Marino genannt, einer der thätigsten Beförderer der Insurrection, und bereits von Paez, dem er schwärmerisch anhängt, zum Obersten ernannt. Nichts soll über die Thätigkeit gehen, womit Paez alles zum bevorstehenden Feldzuge vorbereitet. — Nach der Einnahme von Guiria fand Brion in den dortigen Archiven Befehle des Commandirenden vor Cumana, Thomas de Ceres, vom 26. März, worin den spanischen Befehlshabern aufgetragen wurde, den Schiffen der Nordamerikaner Widerstand zu leisten, im Falle es zu einem Bruche zwischen Spanien und Nordamerika käme. Brion hat daselbst zwei Proclamationen erlassen, durch die eine fordert er alle ausgewanderten

Venezueler auf, innerhalb einer bestimmten Frist nach Guiria zurückzukehren, wenn sie nicht ihr Eigenthum und ihre Ämter verlieren wollen; durch die andere ladet er die fremden Kaufleute ein, nach Guiria Handel zu treiben. — Commodore Aury nahm am 18. Juli von der Insel St. Catharina (nördlich von Old-Providence, der Küste von Honduras gegenüber) Besitz."

Briefe aus Rio de Janeiro vom 20 August versichern, daß Artigas, aus seinem Hauptquartier la Purificacion durch die Portugiesen vertrieben, sein ganzes Ansehen verloren habe, und sein Heer bis auf 800 Mann geschmolzen sei, womit er am Uruguay herumirre, da ihm die Wiederkehr in die Provinz Entre-Rios von den Portugiesen abgeschnitten sei. Diese scheinen sich in Colonia del San Sacramento befestigen, und den Platz zu seiner ehemaligen Wichtigkeit erheben zu wollen. Zwischen Brasilien und der Republik von Buenos-Ayres besteht die beste Freundschaft, und sie dürfte auch nicht so bald gestört werden, es wäre denn, daß jenes durch die Schwächung Artigas, oder diese durch den Sieg am Mayppo sich zu ehrgeitzigen Absichten hinreißen ließen. Bisher aber haben die Republikaner den Schiffen der Portugiesen erlaubt den Plataſtrom hinaufzusegeln, um die Unternehmungen ihrer Landmacht gegen Artigas zu unterstützen.

In Ober-Peru behauptet General Belgrano mit 3000 Mann regulirten Truppen noch immer die Stellung von Tucuman, dem spanischen General la Serna gegenüber.

Niederländer Blätter bemerken, daß die Ausländer, welche den in Südamerika aufkeimenden Republiken ihre Dienste anbieten, mit Schwierigkeiten, um sich zu nationalisiren, zu kämpfen haben, indem diese jungen Staaten ihre Unabhängigkeit am liebsten sich selbst verdanken. Nur im Champ d'Asyle würde jeder aufgenommen, der zum Kriege, oder zur Vertheidigung der Colonie fähig sei.

Zu Puerto-Ricco herrschte große Verwirrung, und man setzte die Stadt in Vertheidigungsstand, weil man Angriffe von den zahlreichen Insurgentenkapern befürchtete. Letztere hatten mehrere von Cadix mit Depeschen gekommene Schiffe im Angesichte des Hafens genommen. Die Depeschen wurden ins Meer geworfen. Zu Porto-Bello (auf der Land-Enge von Panama) sollen die spanischen Behörden drei nordamerikanische Schiffe mit Beschlag belegt haben, weil sie an einen Bruch zwischen Spanien und Nordamerika glaubten.

In Chili herrscht seit dem Treffen von Parall, wo die Reste der vom Mayppo entkommenen Spanier geschlagen wurden, eine Art von Waffenruhe. General San Martin hält sich noch zu Buenos-Ayres auf; man kannte die Ursachen dieses verlängerten Aufenthaltes nicht; es hieß, die Regierung wolle ihm das Commando der Armee abnehmen. Übrigens hat ihm der Congreß, da er für sich selbst durchaus nichts annehmen wollte, Staatsdomainen zur Sicherung des Zustandes seiner Nachkommen angewiesen. Die nordamerikanischen Zeitungen werden nicht müde, Züge von diesem Washington des Südens zu erzählen. Als nach dem Siege von Chacabuco der Congreß ihm ein Silbergeschirr schickte, nahm er es zwar an, sendete es aber seiner Gattinn nach Buenos-Ayres mit dem Auftrage, den Werth desselben zu Gründung einer öffentlichen Schule zu verwenden. Seine Gattinn soll sich eben so sehr durch Schönheit, als durch Tugenden auszeichnen. Da der General sie nicht bei sich in Chili hatte, sondern bei ihrem Vater in Buenos-Ayres ließ, so theilte der Congreß die allgemeine Meinung, es geschehe dieß aus Mangel an Vermögen, und wies die nöthigen Summen an, damit Frau v. San Martin bei ihrem Gatten in Chili leben könne. Der General schlug aber das Anerbieten aus, sowohl aus Sparsamkeit mit den öffentlichen Einkünften, als um seine Offiziere nicht zu veranlassen, ähnliche Begünstigungen zu fordern, wodurch das Heer mit Frauen wäre überladen worden. San Martin's Siege in Chili, und seine Mäßigung haben in Peru einen tiefen Eindruck hervorgebracht, und der spanische Vicekönig schien überzeugt, er könne dieß Land seinem Könige nicht anders, als durch friedliche Verhandlungen erhalten. Daher sein Antrag zur Auswechslung der Gefangenen, sein Anerbieten eines Waffenstillstandes. Peru hängt in Hinsicht auf Getreide von Chili ab; seit 18 Monaten erhält es das Nöthige nur auf Schleichwegen, folglich theurer, und kann überdieß seine eigenen Producte nicht verhandeln, da die Korsaren von Chili die Häfen von Peru umschwärmen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Columbian vom 14. Sept. nennt als Glieder der vom Präsidenten niedergesetzten Commission zur Untersuchung der Küstenbefestigungen: den General Swift, bekannt durch seine Vertheidigungsanstalten zu New-York 1814, den General Bernard, einen der geschicktesten Ingenieure Europa's, und den Obersten M'Crea, der sich im Feldzuge am Niagara 1814 auszeichnete. Die für die Küste von Galvestown bis Pensacola vorgeschlagenen Schutzwehren werden bereits in Ausführung gesetzt; die Chesapeak-Bai ist untersucht; man ist sehr mit der im Stillen waltenden Vorsicht des Präsidenten zufrieden. — Das Staatsbudget, welches sich unter Washington nur auf 4 Mill. Dollars belief, beträgt gegenwärtig, ungeachtet mehrere Steuern aufgehoben worden sind, 20 Millionen, so sehr haben sich Bevölkerung, Kriegsmacht, Flotte, Gesandtschaften und dergl. vermehrt. — Der Präsident

der vereinigten Staaten hat den Firebrand nach Havannah gesendet, um sich für Hrn. Robinson, der mit Mina gefangen wurde, und andere Amerikaner, die daselbst gefangen sitzen, zu verwenden. Einige glauben, er überbringe auch Eröffnungen wegen der Rückgabe Florida's, mit Ausnahme des Forts St. Marcks, welches Amerika zu Sicherung seiner Grenzen vor der Hand behalten wolle. — Zu Pensacola hat der nordamerikanische Gouverneur am 28. Juli erklärt, daß die Häfen der Insel Sta. Rosa, worauf Pensacola liegt, 6 Monate hindurch der Einfuhr aller Art Waaren geöffnet seyn sollen. — Der portugiesische Consul zu Baltimore hat gegen die daselbst eingelaufenen Insurgentenkaper, welche eine Menge portugiesischer Kauffahrer geplündert oder zerstört hatten, Klage erhoben. — Der Courier hatte gesagt, Cobbett sei wegen einer Schmähschrift auf die amerikanische Regierung zu einer Strafe von 700 Dollars verurtheilt worden. Der Richmond-Enquirer versichert, das Aufruhrgesetz sei in Amerika ganz abgeschafft; es sei kein Verbrechen mehr, gegen die Regierung zu schreiben; man könne vom Präsidenten so viel Übels sagen als man wolle; alles was man dabei zu gewinnen habe, sei, ausgelacht zu werden.

Eine Zeitung aus Georgien schreibt unter Andern: „Die Indianer, welche sich in Ostflorida sammeln, zu St. Augustin von den Spaniern mit Kriegsbedürfnissen versehen werden, und daselbst mit den Engländern Tauschhandel treiben, sollen schon über 2000 Mann stark seyn, und Rache gegen die Amerikaner athmen. Diese legen Magazine von Kriegsvorräthen zu Augusta, der Hauptstadt von Georgien, an. — Mehrere Stämme der Creeks wandern wie die Cherokees weiter nach Westen, um sich der Herrschaft der Cultur zu entziehen; andere, wie die in Virginien, cultiviren sich aber langsam. — Commodore Patterson kreuzt vor den Mündungen des Mississippi, um den Handel von New-Orleans gegen die immer mehr sich mehrenden Freibeuter zu schützen. Pierre Lafitte, einer der kühnsten derselben, soll ihm in die Hände gefallen seyn. — Hr. Stickney, amerikanischer Resident bei den Indianern, hat eine wichtige Entdeckung gemacht. Ein kleiner Fluß, Amplain genannt, bildet eine natürliche Verbindung zwischen dem See Michigan und dem Mississippi; er ergießt einen Theil seines Wassers in den See und einen andern in den Illinois, der in den Mississippi strömt. Diese Verbindung zwischen den nördlichsten und südlichsten Staaten kann mit Nachhülfe der Kunst für den innern Handel der vereinigten Staaten von großem Nutzen werden.

Frankreich.

Nicht der Kronprinz (wie der Moniteur irrig meldete) sondern der Prinz Carl, dritter Sohn Sr. Maj. des Königs von Preußen, war mit seinem erlauchten Vater zu Paris angekommen.

Der König von Frankreich fuhr am 30. Nachmittags nach St. Cloud spatzieren, und machte unterwegs dem Könige von Preußen einen Besuch in seinem Hotel. Um 6 Uhr speiste der König von Preußen mit dem Prinzen Carl und dem Großfürsten Constantin an der königlichen Tafel im Schlosse der Tuilerien. Nachher war das (gestern erwähnte) Schauspiel auf dem Schloßtheater.

Der bereits in der Vendee gewählte Manuel ist auch vom Finisterre-Departement, der vom Ain-Departement gewählte Camille-Jordan auch zu Lyon zum Deputirten ernannt worden. Nach Eröffnung der Kammern haben sich solche zwei Mal Gewählte dann zu erklären, welches der beiden Departements sie zu vertreten Willens sind.

Man schätzt die Anzahl der englischen Truppen, welche über Calais nach ihrem Vaterland zurückkehren, an Fußvolk, Reiterei und Geschütz auf 26 bis 27,000 Mann.

Die Quotidienne enthält eine Note von dem Cardinal de la Luzerne, die christlichen Schulen betreffend, worin sich derselbe darüber beschwert, daß man von den Brüdern der Congregation, unter allerlei Bedrohung, unter andern der, sie zur Rekrutirung zu ziehen, aufs Neue forderte, sich mit einem von der Universität jedem einzelnen Bruder zu ertheilenden Diplom zu versehen, und als geheime Ursache dieses Verfahrens angibt, man beabsichtige dadurch, diese Brüder zu zwingen, statt ihrer gewohnten uralten Lehrart, die des wechselseitigen Unterrichts zu befolgen, welche sie nach ihren Gelübden nicht annehmen könnten.

Der Marschall Clarke hinterläßt eine Witwe, eine Tochter aus erster Ehe, vermählte Gräfinn Montesquiou-Fezensac, und drei Söhne aus zweiter Ehe, wovon der älteste, Erbe der Pairswürde und Titel des Vaters, gegenwärtig unter der königlichen Garde dient.

Hr. Fievée, der einige Tage nach der Bestätigung des Spruches, welcher ihn zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe (wegen eines Aufsatzes in seiner Correspondance politique et administrative) verurtheilte, nach seinem Landgute in der Touraine abgereist war, ist wieder zu Paris angekommen, und hat sich am 29. vor dem General-Procurator gestellt, um die über ihn verhängte Strafe zu erleiden.

Ein Winzer im Kanton St. Germain-en-Laye, der voriges Jahr nur 7 Stücke (zu 7½ Ohm) schlechten Wein erhielt, erfreut sich dieses Jahr eines Segens von 250 Stücken des vortrefflichsten.

Die Fonds waren zu Paris in den letzten Tagen bedeutend gefallen; die 5 pCt. Consol. (welche noch vor

Kurzem 75 notirt waren) standen am 30. Oct. 71 Fr. 80 Centimen.

Kirchenstaat.

Se. Maj. der König beider Sicilien sind am 22. Oct. von Neapel abgereist und am 23. in Albano angekommen. Bis eine Stunde von dieser Stadt fuhren Höchstdemselben der König Carl VI. von Spanien, und der in Rom befindliche spanische Gesandte, Cav Vargas y Laguna, entgegen. In Albano wurden Se. Maj. von dem Oberkammerherrn Msgr. Riario im Namen Sr. Heil. bewillkommt, und kamen am 24. in Begleitung Höchstihres königl. Bruders, unter dem Kanonendonner von der Engelsburg, in Rom an. Sie begaben sich nach dem Farnesischen Pallast, wo unter andern auch gleich der Staatssecretär, Cardinal Consalvi, Sr. Maj. die Aufwartung machte. Am 25. früh machten Höchstdieselben Sr. Heil. in dem Quirinal-Pallast einen Besuch, und die gegenseitige Aufnahme und Unterhaltung war eben so freundlich als rührend. Die folgenden Tage gingen mit Besuchen und Gegenbesuchen, mit Aufwartungen und einigen veranstalteten Festen vorüber, unter welchen wir bloß die Illumination der großen Kuppel des Vatikans bemerken. Se. Maj. besichtigten auch gleich an den ersten Tagen Ihres Aufenthalts zu Rom die Merkwürdigkeiten dieser Stadt, besonders aber die Werkstätten des Marquis Canova und des Ritters Thorwaldsen. Das schöne Herbstwetter begünstigte die veranstalteten Feierlichkeiten.

Königreich Sardinien.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. russisch-kaiserl. Majestät am sardinischen Hofe, Fürst Koslowski, war am 28. Oct. von Turin nach Aachen abgereist.

Zu Turin war die offizielle Nachricht angekommen, daß in Gemäßheit des Versprechens des Deys von Algier, das in dem dortigen Hafen weggenommene Schiff die vier Brüder, wirklich an das sardinische Generalconsulat zu Livorno abgeschickt worden ist.

Die Weinlese ist in ganz Piemont überaus gesegnet ausgefallen. Die schöne Witterung begünstigte sie sehr. Die Preise der Weine müssen also bedeutend fallen. Ähnliche vortheilhafte Nachrichten vernehmen wir auch aus andern Gegenden Italiens und auch aus Frankreich, wo die Weinlese selbst an vielen Orten die Erwartung übertroffen hat.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Der dreifache Landrath zu Schwyz hat die Idee eines eigenen Bisthums aufgegeben. Theils, heißt es, fühle man, daß es dem einzelnen Kanton weder ziemen noch frommen würde, eine so kleine Diöcese zu bilden, theils könne man auf die bedeutende einsiedlische Steuer und Beiträge nicht verzichten.

Im Kanton Aargau, meldet man von daher, herrscht seit einiger Zeit ziemliche Unsicherheit, und es begegnen eine Menge Diebstähle und Einbrüche. Am 24. Oct. Nachts hörte der Pfarrer von Villmergen ein Geräusch, das von einem Versuch, ein Gitter wegzubrechen, herrührte. Er schoß auf die Arbeiter und erhielt den Schuß wieder reichlich zurück. Das Hin- und Herschießen dauerte, bis die Einwohner des Dorfes dem Pfarrer zu Hülfe eilten.

Bei einer am 29. Oct. in Zürich wegen Brandstiftung Statt gehabten Hinrichtung zweier Brüder aus der Gemeinde Bauma, sprang, als der zweite enthauptet werden sollte, dem Scharfrichter plötzlich das Schwert entzwei. Er hatte aber glücklicher Weise so stark gezogen, daß der Kopf beinahe ganz durchschnitten war, und er dann sogleich durch einen Schnitt vom Rumpfe getrennt werden konnte.

Teutschland.

Ihre Majestät die Kaiserinn von Österreich und Ihre königl. Hoheit die Kronprinzessinn von Baiern, in Gesellschaft Sr. Majestät des Königs und der königlichen Familie, wohnten am 2. Nov. im neuen Hoftheater zu München der zweiten Aufführung des Trauerspiels Heimeran bei, und wurden vom Publikum mit den Äußerungen der innigsten Freude empfangen.

Nachrichten aus Freiburg zufolge, bricht das österreichische Armeecorps, welches seit dem Jahre 1815 das Elsaß besetzt gehalten hat, am 1. Nov. aus seinen Cantonnirungsquartieren auf, und zieht in zehn Abtheilungen, zusammen 21,677 Mann mit 7660 Pferden, über die Sponecker Brücke und Endingen nach den k. k. Staaten durch Freiburg. Am 2. d. M. trifft die erste Abtheilung daselbst ein, und mit dem 14. Nov., für welchen Tag das Hauptquartier angesagt ist, wird der Durchmarsch sich endigen.

Der berühmte teutsche Sprachlehrer, Joachim Heinrich Campe, ist Frankfurter Blättern zufolge, am 20. Oct. zu Braunschweig mit Tode abgegangen.

Wien, den 10. Nov.

Se. k. k. Maj. haben, unter dem 12. August d. J. den Doctor der Rechte, k. k. Land- und Bannrichter in Österreich ob der Enns, Joseph Pflügl, in Rücksicht seiner durch 38 Jahre dem Staate geleisteten ersprießlichen Dienste, sammt seiner ehelichen Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts, in den österreichischen Adelstand mit dem Ehrenworte Edler von, allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben, vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. August l. J., die verdienstvollen Conzipisten bei der königlich ungarischen Statthalterei, Peter v. Szalay und Ferdinand v. Helm, zu wirklichen Statthalterei-Secretären zu ernennen geruht.

Am

Am 10. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $67^1/_4$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. $31^1/_2$; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. $28^1/_3$; Conventionsmünze pCt. $251^1/_3$. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Nekrolog.

Daß der Tod des k. k. Gallerie-Directors Füger den größten Theil der gebildeten Welt mit lebhafter Theilnahme erfüllen muß, ist um so mehr zu erwarten, als es wohl wenige Männer gegeben hat, die in ihrer Sphäre einen so bedeutenden Einfluß auf ihre Mitwelt ausübten, als der Verewigte, als Künstler, ausgeübt hatte. Mit einem kräftigen, thätigen Geiste begabt, erkannte er die Bedürfnisse seiner Zeit in dem Gebiete der bildenden Kunst, und er gab den Mitteln, die der edle, kunstliebende Kaiser Joseph II. freigebig darbot, jene belebende Gestalt, welche uns Künstlern in der vortrefflich eingerichteten Academie immer wohlthätig und dankbar an ihn erinnern wird. So wie er immer oft selbst gegen seinen eigenen Privatvortheil, gemeinnützig zu seyn strebte, war er nicht minder als ausübender Künstler thätig; seine vortrefflichen Werke sind zu bekannt, als daß die Aufzählung derselben einer Wiederholung bedürfte. Was er als Mensch war, als Vater und Freund — darüber herrscht nur eine Stimme! Die Vortrefflichkeit und unbestechliche Redlichkeit seines Charakters, die Sorgfalt und immer, thätige Liebe gegen seine Kinder, die gerade, einfache Aufrichtigkeit gegen seine Freunde und gegen diejenigen, die seines Rathes und seiner Hülfe bedurften, diese Eigenschaften alle begleiteten ihn durch sein thatenreiches Leben bis an sein schmerzvolles Ende. — Doch ehe wir uns diesen traurigen Erinnerungen überlassen, wollen wir einen gedrängten Auszug seiner merkwürdigen Lebensgeschichte geben.

Heinrich Friedrich Füger, in der ehemaligen Reichsstadt Heilbronn in Schwaben am 8. Dec. 1751 geboren, der Sohn eines dortigen protestantischen Predigers, zeigte schon in seiner frühesten Jugend einen entschiedenen Hang zur Mahlerei. [1])

In seinem zwölften Jahre kam er in die Schule des Nicolaus Guibal [2]), damaligen ersten Hofmahlers des Herzogs Carl von Würtemberg zu Stuttgart, eines talentvollen Künstlers, in dessen Deckenstücken er die ersten Eindrücke der größern Kunstwerke empfing, die ihm unvergeßlich geblieben sind. Nachdem er sich kurze Zeit in Stuttgart und dann wieder einige Zeit zu Hause aufgehalten hatte, um sich aufs Studium der Rechte vorzubereiten, die er in Halle zu absolviren gedachte, ging er nach einem Aufenthalt von 1½ Jahren zu Halle, auf Anrathen des geheimen Rathes Gloß, sein Kunsttalent weiter auszubilden, nach Leipzig zu dem damals noch lebenden Professor der Academie Oeser aus Preßburg, an den er von seinem Vater dringend empfohlen war; doch nach einem halbjährigen Aufenthalt daselbst, folgte er plötzlich dem Rufe des damaligen englischen Gesandten am chursächsischen Hofe, welcher einige Miniatur-Arbeiten von ihm auf der dortigen Kunstausstellung gesehen hatte, und von ihm gemahlt zu werden wünschte, nach Dresden.

Hier sah Füger die Dresdner Gallerie. Der Anblick dieser reichen Sammlung gewährte ihm deutlichere Begriffe von den Eigenschaften klassischer Kunstwerke; aber genöthigt, durch die Miniatur-Mahlerei, worin er schon Fertigkeit erlangt hatte, seinen Unterhalt zu erwerben, blieb ihm daselbst keine Zeit zu dem ernstern Studium der Geschichte. Dieß bewog ihn nach einem zweijährigen Aufenthalte Dresden zu verlassen und nach Wien zu gehen, um von da aus an die Quelle der Künste, nach Rom zu kommen.

Ein Zufall machte ihn bei seiner Ankunft in Wien dem verewigten Staatskanzler Fürsten Kaunitz, und durch diesen der großen Kaiserinn Maria Theresia bekannt. Auf Empfehlung desselben, sandte ihn die Kaiserinn als Pensionär nach Rom, wo er fünf Jahre blieb. Als er späterhin nach Neapel kam, stellte ihn der damalige k. k. Gesandte am neapolitanischen Hofe, der noch lebende und kunstliebende Graf Anton v. Lamberg, jetzt Präsident der k. k. Academie der vereinigten bildenden Künste, der Königinn Caroline vor, um ihr Porträt zu mahlen. Einige mitgebrachte historische Entwürfe von seiner Erfindung veranlaßten, daß ihm die Königinn in ihrem Bibliothek-Zimmer in dem Pallaste zu Caserta, vier allegorische Gemählde auftrug, die er in Fresco ausführte.

Als er nach zweijährigem Aufenthalt in dem gastfreien Hause des Grafen v. Lamberg zu Neapel im Jahre 1783 seine Rückreise nach Wien antrat, fand er in Rom einen Ruf des Fürsten Kaunitz, der ihn dem Kaiser Joseph II. zu der erledigten Stelle eines Directors der Schule der Mahlerei und Bildhauerei bei der k. k. Academie der bildenden Künste vorgeschlagen hatte, deren Protector er war. Die Wahl und Einrichtung des Locals, und überhaupt die Anordnung beinahe von allem, was zur Academie gehört, haben wir diesem Manne zu danken, der, weil er mit seinem genialen Blicke immer gleich den wahren Punct zu treffen wußte, alles dieß in wenig Zeit zu leisten vermochte. Er war es, der

[1]) Er erzählte oft mit Vergnügen, daß er als ein Knabe von 11 Jahren schon Porträte mahlte, wofür er anfangs einen Reichsthaler, dann später auch wohl zwei Ducaten erhielt. Ein Jude, Namens Aaronsohn, aus Neckarsulm unweit Heilbronn, war derjenige, dessen Bestellungen diesem Zweige seines Talentes zuerst Gelegenheit verschafften, sich weiter auszubilden.

[2]) Von diesem seinem Lehrer, von dem er vieles in seinen Styl aufgenommen hat, sprach er immer mit kindlicher Verehrung und nie veraltender Dankbarkeit.

im Modell- und Antikensaal, um Raum in der Höhe zu gewinnen, durch den sinnreichen Baumeister Hohenberg unterstützt, die Dächer heben und die großen Fenster brechen ließ, welche durch ihre Höhe Modell und Antike so interressant und unterrichtend beleuchten.

Se. jetzt glorreich regierende Maj. Kaiser Franz I. übertrugen ihm im Jahr 1806 die Direction der k. k. Gemählde-Gallerie im Belvedere, zum Beweise Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen der Academie geleisteten Diensten.

Im Jahr 1812 ernannte ihn die königl. baierische Academie der bildenden Künste zu München, und 1814 die k. k. Academie zu Mailand zu ihrem Ehrenmitgliede.

Unter den bei dem Congreße im J. 1814 zu Wien anwesenden Monarchen, welche bei Besichtigung der k. k. Gallerie auch das Atelier des Gallerie-Directors mit Ihrem Besuche beehrten, verlieh ihm der König von Würtemberg das kleine Kreutz seines Civil-Verdienst-Ordens.

Mehrere Kupferstecher, als Jacobi, Pichler, Kieninger, Weenk, haben in geschabner Arbeit, John und Pfeiffer in punctirter Manier, und Leybold mit der Radiernadel und dem Grabstichel nach seinen Gemählden und Zeichnungen gearbeitet.

Die Blätter nach der Messiade von Klopstock, welche jedem Kunstliebenden aus dem Ruhme bekannt seyn werden, welche sie bei ihrem Erscheinen dem Künstler bereiteten, werden unter das Vorzüglichste seiner Werke gerechnet. Geraume Zeit vor seinem Tode hatte er angefangen, die ganze Folge derselben auf Leinwand in der Größe der Originalzeichnungen in Öhl auszuführen. Schon bei der Untermahlung fiel die außerordentliche Mannichfaltigkeit und sinnreiche Wahl der Farbe, womit er die an sich schon oft gerühmten Compositionen belebte, in die Augen. Einer seiner innigsten Wünsche war es, diesen Cyclus ein Mal in natürlicher Größe ausführen zu können, aber — „es hat nicht seyn sollen," sagte er gewöhnlich bei jedem neuen Hinderniß und später, als die Ahnung des nahen Todes selbst ihm die Hoffnung dazu benahm. Unbegreiflich ist es, wie er in dem Zustande, den seine langwierige schmerzhafte Krankheit mit sich brachte, noch so anhaltend arbeiten konnte! Kaum war er von dem Lager aufgestanden, auf welchem er besonders die letzte Zeit, die Nacht sitzend und schlaflos zubrachte, so fragte er schon wieder nach der Palette, und der sieche Körper mußte dem starken Geiste folgen; seine größte Sorge, war in künstlerischer Hinsicht nur noch Kraft genug zu haben, dieses Werk, an dem er mit der größten Liebe arbeitete, noch vor seinem Tode zu vollenden; doch die Vorsehung hatte es anders beschlossen, und merkwürdig wird es immer bleiben, daß er gerade bei dem schönen Blatte, welches den Tod des Heilands am Kreutze vorstellte, aufhören mußte, und diese Darstellung also seine letzte Arbeit bleibt.

Nichts kann wohl einen Menschen mehr charakterisiren als das Benehmen in den letzten Tagen seines Lebens, einen unaufhaltsamen Tod vor Augen; das Innere der Seele offenbart sich in solcher ernsten Zeit am vernehmlichsten. — Füger blieb sich bis an sein Ende gleich, und bewieß dadurch, daß er von Innen war, was er von Außen zeigte. Sein Wesen hatte selbst der Tod in der Form nicht verändern können, ja er schien sogar der Erde ihren Einfluß auf des Verstorbenen Gesichtszügen geraubt zu haben; jede Furche des Kummers und der Sorge für seine vortrefflichen verwaisten Kinder, die ihn oft in den Tagen seiner Krankheit drückte, die alles erschöpft haben, um bei seiner Pflege sich seiner würdig zu zeigen; jeder Zug des körperlichen Schmerzes war verwischt — so rein und friedlich lächelnd haben wir ihn nie im Leben gesehen als er hier im Sarge lag. — So wie die Welt ihm als Künstler die Unsterblichkeit seines Namens verbürgt, so wird er seinen Freunden, die ihn auch als Mensch zu würdigen wußten, stets unvergeßlich bleiben.

Schnorr von Carlsfeld.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Merope.

Morgen: Das Epigramm.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Zum goldenen Löwen. — Der Zauberschlaf.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Educationsrath. — Der blöde Ritter.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Halb Fisch, halb Mensch.

Morgen: Meine Frau ist ein Engel. rc. — Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 316.

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 12. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 8¾ Grad.	28 Z. 3 L. 10 P.	NNW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 5¼ Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	NNO. ——	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 1½ Grad.	28 Z. 6 L. 7 P.	N. mittelm.	——

Preußen.

Neueste Nachrichten aus Aachen vom 4. November.

Se. Maj. der Kaiser Alexander sind am 31. Oct. Abends von Ihrer nach Paris unternommenen Reise wieder hier eingetroffen. Am 2. Nov. Nachmittags sind Ihre Majestät die Kaiserinn Maria Feodorowna, Mutter dieses erlauchten Monarchen, in dem eine Viertelstunde von hier gelegenen Schlosse Rohe angelangt. Se. Maj. der Kaiser Alexander waren der Kaiserinn bis Aldenhoven entgegen gefahren. Se. Maj. der Kaiser von Österreich hatten sich nach dem obgedachten Schlosse begeben, um Ihrer Majestät einen Besuch abzustatten. Die erhabene Reisende hat am nämlichen Tage, begleitet von ihrem erlauchten Sohn, ihre Reise über Maestricht nach Brüssel fortgesetzt.

JJ. kk. HH. der Kronprinz und dessen Bruder, der Prinz Wilhelm von Preußen, sind am 29. Oct. hier angekommen.

Die Verhandlungen unter den Cabinetten werden täglich fortgesetzt; das Einzige aber, was man im Publikum erfährt, ist, daß allem Anschein nach sämmtliche Geschäfte gegen die Mitte dieses Monats beendiget seyn werden.

Am 29. Oct. hatte Hr. L. Bettendorff das Glück, Se. Maj. den Kaiser von Österreich in dem seiner Mutter, der Witwe Bettendorff, gehörigen Museum altteutscher Kunst zu empfangen. Se. Maj. geruhten diese aus 120 altteutschen Bildern bestehende Sammlung mit größter Aufmerksamkeit zu besichtigen, und dem Ordner und Director derselben, Hrn. Leopold Bettendorff, die allerhöchste Zufriedenheit in den huldreichsten Ausdrücken zu erkennen zu geben; Se. Majestät erkannten auch gleich mehrere Bilder dieser schönen Sammlung aus den alten Kupferstichen, welche Allerhöchstdieselben selbst davon besitzen.

Auszug eines Privatschreibens aus Aachen vom 3. Nov.: „. . . . . . Die meisten Fremden, die entweder in der Absicht, sich zu unterhalten, oder aus Neugierde hieher gekommen waren, sind bereits wieder abgereist; die einen wie die andern, weil sie ihren Zweck nicht erreichen konnten. Es fanden weder öffentliche Feste noch große Gelage, noch Abend-Vereine Statt. Die einzigen Häuser, in welchen man sich Abends versammelt, sind die des Lord Castlereagh, des Fürsten v. Metternich, des Grafen v. Nesselrode, und das der Fürstinn von Thurn und Taxis, so lange sie hier war. Die drei Monarchen erscheinen nur selten in Gesellschaften, und führen hier ihr gewohntes Geschäftsleben fort. Seit ungefähr vierzehn Tagen befindet sich der berühmte Mahler aus London, Sir Thomas Lawrence, hier. Er hat den Auftrag, die Porträte der drei Monarchen, und der Minister, welche seit dem Jahre 1814 an der Spitze ihrer Cabinette standen, zu mahlen. Diese Sammlung ist für die neuen Säle bestimmt, welche im königlichen Palläste zu London erbaut werden sollen. Die Bildnisse einiger Feldherren hat Sir Thom. Lawrence bereits im Jahre 1814 in England gemahlt; er wird sich dem Vernehmen nach ehestens nach Wien begeben, um das Porträt des Feldmarschalls, Fürsten v. Schwarzenberg, zu mahlen. Unter die gelungensten Porträte kann das Bildniß des Feldmarschalls Fürsten von Blücher gerechnet werden, welches Lawrence hieher gebracht hat. Das bereits beinahe vollendete Bild Sr. Majestät des Kaisers Franz wird ebenfalls ganz vorzüglich gut ausfallen; es vereint den höchsten Grad von Ähnlichkeit mit der kunstvollesten Zusammenstellung des Ganzen; der Kaiser ist in großer Feldmarschalls-Uniform, unter einem Thronhimmel sitzend, vorgestellt. Wenn wir uns hier eine gute Stunde bereiten wollen, so lesen wir in einigen Zeitungen des Auslandes die Correspondenz-Artikel aus Aachen. Wir erfahren durch diese Zeitungen Dinge, welche oft so unbedeutend und zugleich so grundlos sind, daß man sich der Frage kaum erwehren kann, warum sie geschrieben, und besonders warum sie gedruckt werden? So z. B. lieferte neulich ein niederländisches Blatt, nebst einigen bittern Kritiken in Hinsicht des Geheimnisses, das über die Geschäfte der Cabinette obwaltet, die Nachricht, daß die französische Schauspieler-Gesellschaft aus Lüttich hier eine sehr gelungene Vorstellung

gegeben habe, und rühmte dabei überdieß ganz ausdrücklich und namentlich die Verdienste einiger der darstellenden Individuen. Daß der Kritiker, welcher den vortrefflichen Artikel anfertigte, überall nicht hell sehe, scheint uns durch den Umstand bewiesen, daß die Lütticher Komödianten — gar nicht in Aachen waren! An dieser Thatsache ist übrigens eben so wenig als an dem Tadel des Kritikers gelegen; so wird aber nur allzu oft die Geschichte des Tages geschrieben."

Die Aachener Zeitung vom 2. Nov. enthält folgende zwei Bekanntmachungen: „I. Se. päpstliche Heiligkeit haben mittelst Breve's vom 25. August a. c. in kirchlicher Rücksicht die Verwaltung der im Großherzogthum Niederrhein belegenen, und zum Bisthum Lüttich gehörigen Pfarreien dem bischöflichen General-Vicar Hrn. Fonck hierselbst übertragen, und haben wir sowohl die betreffenden Behörden als das Publicum von jener Anordnung hierdurch in Kenntniß setzen wollen, damit Jeder, denn es angeht, sich darnach achte. Aachen, den 20. Oct. 1818. Königl. preußische Regierung. — II. Das königliche Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat, hinsichtlich der katholischen Candidaten, verordnet, daß alle diejenigen jungen Leute, welche sich außerhalb der Seminarien dem Studium der Theologie widmen, und bei der Aushebung zum Kriegsdienst auf Berücksichtigung Anspruch machen, von einer aus Geistlichen und Schulmännern zusammengesetzten Commission über ihre wissenschaftliche Bildung, jedoch mit Ausschluß desjenigen, was zunächst in das Gebiet der Theologie gehört, geprüft, auch in Zukunft bis auf weitere Verfügung Niemand in ein geistliches Seminarium aufgenommen, und zum Besuch der theologischen Vorlesungen daselbst zugelassen werden solle, der nicht durch Stimmenmehrheit der gedachten Commission zu jenem Studium für reif erklärt worden. Für den hiesigen Regierungsbezirk ist diese Commission aus dem Regierungs- und Schulrathe Hüsgen als Vorsitzer, sodann aus dem Director des Gymnasiums Erkens, und dem Oberlehrer Orsbach zusammengesetzt, und wird die erste Sitzung zur Prüfung solcher Candidaten am 12. des künftigen Monats November Statt finden. Diejenigen katholischen Candidaten also, welche zu dem geistlichen Stande aspiriren und deßhalb auf eine Berücksichtigung bei der Aushebung der Ersatzmannschaft Anspruch machen, haben sich am Vorabend, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Oberlehrer Orsbach zu melden. Aachen, den 27. Oct. 1818. Königl. preußische Regierung, erste Abtheilung."

Der (im Nro. 310 unseres Blattes mitgetheilten) Cabinetsordre in Betreff der Errichtung einer Universität zu Bonn, war nachstehende Bekanntmachung beigefügt: „Durch die hier mitgetheilte allerhöchste Verfügung erhält der, allen Teutschen überhaupt und jedem Preußen insbesondere so höchst bedeutungsvolle 18. Oct. für die Rheinländer eine neue höchst erfreuliche und wichtige Bedeutung. An die Erinnerung dessen, was teutsche Unterthanentreue, Muth und Kraft im Kampfe für Recht und Freiheit gegen fremde Gewalt und Unterdrückung, unter Gottes Beistande, vermocht haben, knüpft sich für sie hinfort das Andenken an eine der wichtigsten Segnungen des Friedens und der Freiheit in der Gründung einer im teutschen Geiste entworfenen umfassenden Anstalt für echt wissenschaftliche Bildung. Jener Gedächtnißtag, der jedem Preußen insbesondere die hohe Kraft der Liebe zum Könige und zum Vaterlande so herrlich vergegenwärtigt, wird nunmehr den neuen Unterthanen Sr. Majestät des Königs ein Gedächtnißtag der landesväterlichen Fürsorge, womit Allerhöchstdieselben auf ihr Wohl nicht minder, als auf das der ältern Unterthanen bedacht sind, und des liberalen Geistes einer Staatsverwaltung, die geistiges Wohl und geistige Veredlung des Volkes durch alle Mittel, welche ihr zu Gebote stehen, alles Ernstes zu befördern trachtet, und als bleibendes Denkmal wird jene Stiftungs-Urkunde noch den kommenden Geschlechtern zeigen, wie der Vater des Vaterlandes, während anderer großer, das Interesse Europa's betreffender Verhandlungen, in der Mitte seiner neuen Unterthanen ihres geistigen Interesse's huldreichst sich annahm. Wir zweifeln nicht, daß jene königliche Wohlthat auch von den Bewohnern unsers Regierungsbezirkes, zu deren Kenntniß wir dieselben hiermit bringen, nach ihrer Wichtigkeit lebendig werde anerkannt, daß dieselben darin eine neue Aufforderung zur treuen Anhänglichkeit an König und Staat finden, und überhaupt die Erwartungen rechtfertigen werden, welche des Königs Maj. selbst vertrauensvoll zu den Bewohnern der königl. Rheinprovinzen auszusprechen geruht haben. Wir fordern Alle, die es vermögen, auf, durch thätigen Antheil zu dem Gedeihen der neuen Anstalt nach Kräften beizutragen, und hoffen mit Zuversicht darauf, indem wir unserer Seits nicht verfehlen werden, diejenigen Städte, Gemeinden und Privatpersonen, welche sich auf irgend eine Weise ein bleibendes Verdienst um diese Anstalt erwerben, dem vorgesetzten königl. Ministerium als Beförderer derselben bemerklich zu machen. Aachen, den 30. Oct. 1818. Königl. preußische Regierung."

Der Freiherr Alexander v. Humboldt wird nun nächstens seine lange besprochene Reise nach Tibet und dem indischen Archipelagus antreten, und wird bei diesem für die Wissenschaft so wichtigen Unternehmen von Sr. Maj. dem Könige von Preußen auf das großmüthigste unterstützt, wie aus nachstehendem (aus Aachen vom 19. Oct. 1818 datirten) königlichen Handschreiben an diesen berühmten Reisenden (welches im Journal des Debats vom 1. d. M. mitgetheilt wird) erhellt: „Der Staatskanzler, Fürst v. Harden-

berg, hat Mir die Denkschrift vorgelegt, welche Sie ihm in Betreff Ihrer Reise nach Indien und dem indischen Archipelagus übergeben haben. Ihre frühere Reise nach Südamerika, und die herrlichen Werke, eine Frucht derselben, haben Ihnen einen Ruhm erworben, den Ihr Vaterland ehrt, und sind von größtem Nutzen für die Wissenschaften gewesen. Ich zweifle nicht, daß Ihr neuer Reiseplan ein ähnliches Resultat haben werde. Ich mache Mir daher ein Vergnügen daraus, Ihnen eine jährliche Beisteuer von 12,000 Thlrn. in Golde, auf 4 oder 5 Jahre, vom Tage Ihrer Abreise an gerechnet, zu bewilligen. Ich bewillige Ihnen auch die erforderlichen physischen und astronomischen Instrumente, welche jedoch Staatseigenthum bleiben, und nach beendigter Reise in die Sammlungen abzuliefern sind, die Ihnen werden namhaft gemacht werden. Ich werde mit Vergnügen sehen, daß ein Kenner wie Sie, die dem Staate gehörigen Cabinette bereichere, und den lebhaftesten Antheil nehmen an dem glücklichen Erfolg Ihres gelehrten Unternehmens. Aachen, den 19. Oct. 1818.

Friedrich Wilhelm."

Spanien.

Nachrichten aus Cadix zufolge, waren am 12. v. M. im dortigen Hafen drei Fregatten, eine von 44 und zwei von 36 Kanonen eingelaufen, welche Se. Majestät der Kaiser von Rußland dem Könige von Spanien zum Geschenke macht, um Se. Maj. für die bedeutenden Auslagen zu entschädigen, welche zur Ausbesserung der früher von Rußland an Spanien verkauften Schiffe gemacht werden mußten.

Der König hat die Vermählung des Infanten Don Francisco de Paula mit Luise Caroline, Tochter des Herzogs von Calabrien (Erbprinzen beider Sicilien) dem hohen Rathe von Castilien angezeigt. Alle drei Söhne Carls IV. sind nunmehr verheirathet.

Der Brand in den See-Arsenälen von Cadix im vorigen Jahre, und neuerlich in jenen von Havannah, hat der spanischen Marine unersetzlichen Schaden zugefügt; auf Cuba vervollständigten gewöhnlich die aus Spanien kommenden Schiffe ihre Equipirung.

Großbrittannien und Irland.

In Irland machten kürzlich zwei junge Damen, Miß Fitz-Clarence und Miß Fowler, in Begleitung zweier jungen Herren, einen Spaziergang (unter der Taucherglocke) 120 Fuß tief unter die Meeresfläche. Als sie unten am Meeresgrunde waren, sangen sie einige Strophen des Volksliedes God save the King, und brachten zum Beweise, daß sie ganz in der Tiefe waren, verschiedene Gegenstände vom Meeresgrunde mit.

In Sommersetshire ist kürzlich ein Pächter gestorben, welcher ein Vermögen von 20,000 Pf. St. in Baarem hinterlassen hat. Sämmtliche Garderobe dieses Mannes ward auf 2 Schill. 6 Pence geschätzt.

In London ist so eben ein Werk unter dem Titel: La campagne de 1815 ou Rélation des opérations militaires qui ont eu lieu en France et en Belgique pendant les cents jours, écrite à St. Heléne par le Général Gourgaud erschienen, woraus die Morning-Chronicle weitläuftige Auszüge liefert.

Frankreich.

Am 31. Oct. vor der Messe empfing der König den königlich portugiesischen Botschafter Marquis von Marialva, und den Marquis von Campo Mayor, (Marschall Beresford) Oberbefehlshaber der portugiesischen Armeen. Um 3 Uhr fuhr der König nach Vincennes.

Die Consol. 5 pCt. standen am 31. Oct. am Schlusse der Börse 71 Fr. 60 Cent. Das Journal de Francfort vom 5. d. M., gibt unter der Aufschrift Paris den 31. Oct. über dieses plötzliche Fallen der Fonds nachstehende Aufschlüsse: „Bereits seit einigen Tagen ging die Rente herab; aber nun ist sie plötzlich sehr bedeutend gefallen. Die Consol. 5 pCt., welche gestern 71 Fr. 80 Cent. notirt waren, sind heute bis auf 70 Fr. 50 Cent. gefallen.*) Man darf dieses Fallen keineswegs einem verminderten Vertrauen in den Stand unserer Finanzen beimessen. Seit beinahe drei Monaten führt der Schluß eines jeden Monats eine Art von Krisis herbei, die von den forcirten Operationen der aufs Steigen speculirenden Individuen, und von der Überspannung einer Menge von Agioteurs herrührten, die, ohne die erforderlichen Mittel, dieses Spiel, entweder aus Gewinnsucht trieben oder um in dem Steigen der Renten einen Vorwand zu finden, das Geschäft zu tadeln, welches der Finanzminister für die letzte Anleihe mit dem Hause Baring und Labouchère abgeschlossen hatte. Die Verlegenheiten dieser Spieler wurden sehr vermehrt durch den Entschluß, welchen die Bank fassen mußte, ihren Discont einzuschränken, und in Zukunft anstatt Papieren auf drei Monate, wie bisher, nur Papiere auf 45 Tage anzunehmen. Diese Maaßregel wird durch die Ausfuhr des baaren Geldes motivirt, die sehr zugenommen hatte; man schickt viel baares Geld nach Rußland, und diese Ausfuhr gibt, vergleichungsweise mit dem Wechselkurs, ein Benefice von 8 bis 10 Procent. Alle, die nun nicht Mittel genug besaßen, dieses Fallen auszuhalten, waren genöthiget zu verkaufen. Man fühlt nun, wie glücklich es für Frankreich und für die Ruhe Europa's ist, daß sich der Finanzminister durch seine Negociation mit dem Hause Baring und Labouchère die Mittel gesichert hat, die den verbündeten Mächten schuldigen Contributions-

*) In keiner Pariser Zeitung sind sie so niedrig, sondern 71 Fr. 60 Cent. (für den 31. Oct.) notirt.

Gelder zu bezahlen. Dieser weisen Vorsicht verdanken wir es, daß die Räumung Frankreichs keine Schwierigkeit gefunden hat. Der mit dem Hause Baring und Labouchère geschlossene Handel, gegen den so viele Diatriben und Pamphlete erschienen sind, und wobei, trotz allem was man gesagt hat, keine Abänderung eingetreten ist, reducirt sich, Dank sei es der geschickten und ehrenvollen Negociation zu Aachen, auf 165 Millionen zu 67 und auf 100 Millionen in Renten-Inscriptionen. Um diesen letztern 100 Millionen nicht den Agiotage Preis zu geben, war es dem Interesse der sämmtlichen contrahirenden Theile angemessen, daß das Haus Baring und Labouchere sie übernehme. Es hat sich dazu verstanden, den Alliirten die 100 Millionen zum Börsen-Kurs vom 5. Oct d. J., d. h. zu 75 Fr. 57½ Cent. mit Vorbehalt einer Provision, die diesen Kurs auf 74 Fr. 7½ Cent. setzt, zu bezahlen; so daß die 265 Millionen, für welche das Haus Baring und Labouchère contrahirt hat, ungefähr auf 69 Fr 10 Cent. zu stehen kommen. Die Rente steht heute 70 Fr. 50 Cent. *) und es ist möglich, daß sie noch tiefer falle. Aus dieser Zusammenstellung sieht man, wie ungegründet die Vorwürfe sind, welche man dem Grafen Corvetto machte, daß er die Hülfsquellen der Nation bei einer Negociation verschwendet habe, wobei er vielmehr wahre Sparsamkeit mit der Gewißheit zu vereinigen wußte, die finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen, welche Frankreich auf dem Puncte stand, mit den verbündeten Mächten zu liquidiren. Diese Zusammenstellung reinigt gleichfalls die HH. Baring und Labouchère von dem kränkenden Verdachte, ungeheuren Gewinn machen zu wollen. Dieses Haus ist nichts destoweniger keineswegs beunruhigt über die Wirkungen dieses Fallens; es bietet mit der gesammten Kette von Mitinteressenten bei dieser ausgedehnten Operation, eine Vereinigung von mehr als hinreichenden Mitteln dar, die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Wir haben allen Grund zu glauben, daß ehe zwei Monate verfließen, alles wieder ins alte Geleis zurückkehren wird. Allerdings werden Verluste Statt finden; aber sie werden größtentheils die Agioteurs treffen, und die augenblickliche Krisis, die wir erfahren, würde eine Wohlthat für unsere Börse seyn, wenn sie dadurch von jenen Abenteurern gesäubert werden könnte, welche um so frecher in ihren Speculationen sind, je weniger sie zu verlieren haben."

Sämmtliche Wahlen sind nun beendiget. Im Sarthe-Departement wurde am 30. Oct. der bekannte General Lafayette, als vierter Deputirter gewählt. (Wir behalten uns vor, eine vollständige Übersicht des Resultats der dießjährigen Wahlen mitzutheilen).

Am 27. Oct. zwischen 8 und 9 Uhr Abends wurde ein kleines Fort bei Perpignan, worin sich das Pulvermagazin befand, vom Blitze getroffen, und sprang mit einer fürchterlichen Explosion in die Luft. 16 Soldaten verloren dabei das Leben. Die Stadt hat beträchtlich gelitten; viele Häuser sind beschädiget, ein Einwohner getödtet, und mehrere schwer verwundet.

Marschall Grouchy soll, Londoner Blättern zufolge, Hoffnung haben, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen.

Nach Erzählung eines Journals fragte ein ehrlicher Krämer von Paris bei Gelegenheit der Wahlen, was die Worte, Ministeriell und Independent, denn eigentlich sagen wollten; ein Freund soll ihm geantwortet haben: Ministeriell heißt: ich habe eine öffentliche Anstellung; Independent: ich suche eine.

Teutschland.

Ihre Maj. die Königinn von Baiern passirte auf Ihrem Rückwege von Bruchsal nach München am 9. Nov Mittags bei Augsburg vorbei.

Nach Briefen aus dem königl. baierischen Hauptquartier zu Saargemünd wird das aus Frankreich zurückkehrende russische Corps den 8. November anfangen, über Saarbrücken, Homburg rc., nach dem Rhein zu ziehen. Das baierische Corps bricht zwischen dem 15. und 20. Nov. auf, und bleibt in Rheinbaiern stehen. Das 1ste Chevauxlegersregiment kommt nach Zweibrücken, vom 5ten der Stab und 2 Escadrons nach Speier, das 6te Infanterieregiment nach Landau, vom 15ten Regiment der Stab und das erste Bataillon auch nach Landau rc.

Commissions-Bericht in Betreff der Militär-Verhältnisse des teutschen Bundes.

(Fortsetzung.)

VI. Oberfeldherr. Bei der Bestimmung der Verhältnisse, Rechte und Pflichten des Oberfeldherrn war der leitende Grundsatz, daß demselben die ausgedehnteste Gewalt in seinem Wirkungskreise, verbunden mit der größten Verantwortlichkeit, verliehen werden sollte. Nur dadurch glaubte man die gehörige Kraft und schnelle Wirksamkeit in die Operationen bringen, und den Nachtheil entfernen zu können, in welchem sonst der Feldherr eines verbündeten Heeres gegen den Heerführer einer aus gleichen Truppen eines und desselben Staats gebildeten Armee, nothwendig stehen müßte. Je größer aber diese Gewalt ist, desto mehr muß der Oberfeldherr der Mann des allgemeinen Vertrauens seyn; man glaubt daher, daß die Wahl frei, und durch keine Festsetzung beschränkender Eigenschaften erschwert seyn müsse. Man war ferner der Meinung, daß diese Wahl am füglichsten in der engeren Bundesversammlung geschehen könnte, weil dort die absolute Mehrheit der Stimmen entscheidet, und da, wo ohnehin nur im Augenblick der Gefahr zur Wahl geschritten wird, diejenige Art derselben den Vorzug verdient, welche, unter einer übri-

gens

*) Siehe unsere vorhergehende Note.

gens nicht minder allgemeinen Theilnahme aller Bundesglieder, am ersten zu einem Resultate führen kann. Unter die vorzüglichsten Bezeichnungen dieser erhabenen Stelle gehört es, daß sie nur im Augenblicke des Bedürfnisses entsteht, und mit dem Rücktritte in den gewöhnlichen Zustand wieder verschwindet. (§. 53.) Die Stellung des Oberfeldherrn gegen den Bund bezeichnet sich im Allgemeinen durch das Verhältniß eines commandirenden Generals gegen seinen Souverän. Der Bund erscheint hier als Gesammtmacht, und sein Feldherr kann, so lange dieß Verhältniß dauert, in keinen besonderen Beziehungen stehen. (§. 54. 55.) Demselben wird aber zur Leitung seines militärischen Verfahrens bloß der allgemeine Zweck bezeichnet, und die politische Richtung gegeben; in seinen Operationen hat er die freiesten Hände. (§. 56. 57.) Desto mehr ist es nöthig, daß für die augenblickliche Nachfolge, und dafür gesorgt werde, daß sein zeitlicher Nachfolger, wozu ein Generallieutenant des Bundes vorgeschlagen wird, sich mit seinen Planen vertraut machen könne. (§. 57. bis 59.) Das Militär-Comité war der Meinung, daß dazu ein Major-General mit einem ausgewiesenen eigenen größeren Wirkungskreise, nach dem Beispiele der neueren französischen Heere, gewählt werden könnte. Der Bundestags-Ausschuß hielt aber dafür, daß dieser Vorgang, welcher unter ganz verschiedenen Umständen Statt hatte, wo nämlich der Regent selbst den Oberbefehl führte, hier nicht wohl seine Anwendung finden könnte, und daß in der Stellung des Major-General etwas liegen dürfte, wodurch sich der Oberfeldherr eingeengt finden möchte. Es wurde daher die gegenwärtig entworfene Fassung vorgezogen, deren nähere Begründung in den Protocollen und deren Beilagen niedergelegt ist. Die augenblickliche Einstellung der Feindseligkeiten mußte, als mit den Operationen enge verbunden, dem Oberfeldherrn überlassen, dagegen die Abschließung allgemeiner und förmlicher Waffenstillstands-Verträge, welche sich, entfernt von politischen Beziehungen, nicht wohl denken lassen, der Genehmigung des Bundes vorbehalten werden. (§. 60.) Wegen der zeitlichen Detaschirungen und Bildung großer Massen und Reserven, nach den Forderungen des neueren Kriegssystems, ist in dem Entwurfe dem Oberfeldherrn alle Freiheit gelassen, welche mit der Handhabung der gesetzlichen Heeres-Eintheilung, und mit der Selbstständigkeit und Schlagfertigkeit der Corps vereinbar ist. (§. 61 bis 64.) Dem Oberfeldherrn ist das nothwendige Recht eingeräumt, sämmtliche Truppen zu mustern, die im Kriege unter seine Befehle gestellt sind, da er sich über ihre Beschaffenheit selbst muß überzeugen können, wenn er ihnen das allgemeine Interesse und seinen Ruf anvertrauen soll (§. 65.) Eben so muß ihm die obere Leitung alles dessen überlassen bleiben, was die Sicherstellung der Armee-Bedürfnisse und die Wohlfahrt des Heeres in Anspruch nimmt, und er ist hierin nur durch dasjenige beschränkt, was die eigenen Verhältnisse souveräner Bundesstaaten nothwendig erheischen. (§. 66. 68.) Es ist wünschenswerth, daß dem Oberfeldherrn die Befugniß eingeräumt werde, ausgezeichnete Dienste schnell zu belohnen. Man glaubte daher voraussetzen zu dürfen, daß es mehrere Bundesstaaten für angemessen finden könnten, demselben eine Anzahl militärischer Ehrenzeichen anzuvertrauen, um sie an die verdientesten Individuen ihrer Contingente, nach den einzelnen Statuten des Landes, gleich auf dem Schlachtfelde, oder wo sonst die schnelle Belohnung vorzüglich wirken kann, im Namen der Regenten zu verleihen. (§. 67.) Das Militär-Comité hatte auch den Vorschlag gemacht, daß dem Oberfeldherrn gestattet werden möchte, Offiziers-Beförderungen vorzunehmen. Man glaubte aber dagegen, daß vielleicht manche Staaten Anstand finden dürften, diese Befugniß zu ertheilen, und zog daher vor, von dieser Bestimmung Umgang zu nehmen. Dieß würde jedoch nicht hindern, daß nicht doch einige Bundesglieder, wenn sie es für geeignet halten, einige von Ihnen ausgefertigte Offizierspatente mit offen gelassenen Namen dem Oberfeldherrn zur Verfügung stellen könnten. Immerhin wird es aber die Wirkung nicht verfehlen, wenn der Commandirende einen ausgezeichneten Mann seinem Souverän empfiehlt, und ihm dieß selbst bekannt macht. Diejenigen Personen, mit welchen sich der Feldherr unmittelbar umgibt, und denen er sein nächstes Vertrauen schenkt, müssen von seiner eigenen Wahl abhängen. Ohne daß es dießfalls einer eigenen Bestimmung bedürfte, wird der Oberfeldherr von selbst bedacht seyn, dieselben nicht ausschließend aus einem Bundesstaate zu ziehen, sondern sie nach Umständen aus mehreren zu wählen. Den General-Lieutenant des Bundes aber, und diejenigen Chefs der Armeezweige, welche mit eigener Verantwortlichkeit eine höhere Einwirkung auf das Ganze haben, glaubte man von der Wahl des Bundes abhängig machen, und in dessen Pflichten stellen zu müssen. Voraussetzen darf man übrigens, daß auf allenfallsige Vorschläge des Oberfeldherrn immer die geeignete Rücksicht werde genommen werden. (§. 69.) Wenn man schon annehmen kann, daß der Feldherr eines aus mehreren Staaten zusammengesetzten Heeres es von selbst in seinem Interesse finden werde, die ihm anvertrauten Contingente gleich zu behandeln, und keines vor dem andern auszuzeichnen, um sich das nothwendige allgemeine Zutrauen zu erhalten; so hielt man es doch nicht für überflüssig, daß dieß bestimmt ausgedrückt, und mit der Verfügung verbunden werde, daß von den einzelnen Staaten höhere Offiziere im Hauptquartier sich befinden sollen, um das Interesse ihrer Abtheilungen zu vertreten, und als Organe zwischen dem Feldherrn und den einzelnen Regierungen und Corps zu dienen. Es wurde auch unter andern der Vorschlag gemacht, aus diesen Offizieren einen hohen Rath des

Feldherrn zu bilden, welchen er zwar nicht gehalten wäre, zu hören, dessen Umgehung ihn aber einer verdoppelten Verantwortung aussetzen würde. Man befürchtete aber dagegen, daß jede ähnliche Anordnung den Oberfeldherrn, auf eine, den raschen Entschluß lähmende, und auf das Ganze nachtheilig einwirkende Weise beengen möchte. Man wünschte überhaupt, daß jede Veranlassung vermieden werde, welche die Verantwortlichkeit des Oberfeldherren theilen könnte. Man glaubte selbst zugeben zu müssen, daß der Oberfeldherr ausnahmsweise, auch mit Umgehung jener Organe, seine Communicationen an die Regierungen und an die Corps unmittelbar richten könne. (§. 70 — 73.) Daß ein höheres und ein niederes Commando nicht in einer Person vereinigt seyn soll, und wie das Commando sich folge, ist im §. 74 nach militärischen Grundsätzen bestimmt, so wie im darauf folgenden §. 75 die Verantwortlichkeit des Oberfeldherrn näher bezeichnet, und zugleich festgesetzt, daß er nur vor ein Kriegsgericht gestellt werden könne, das aus Generälen zusammengesetzt seyn muß, welche selbst aus höherem Standpuncte die Verhältnisse eines Commandirenden zu beurtheilen vermögen. — VII. Corps-Commandanten. Über die Rechte und Pflichten der Corps-Commandanten wird es uns erlaubt seyn, uns um so mehr auf dasjenige zu beziehen, was so eben wegen des Oberfeldherren entwickelt worden, als bei ihnen fast überall dieselben Bestimmungen analog eintreten, so viel hiervon auf den engeren Wirkungskreis anwendbar ist. Die Bestimmungen der §. 76 — 84 dürften sich also hierdurch von selbst begründen. Eben so genügt es, die Verhältnisse der Divisions- und Brigade-Commandanten bloß auf diese Analogie hinzuweisen. (§. 85.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Die Gazetta di Venezia vom 4. d. M. meldet Folgendes: „Am 6. v. M. lief ein Fahrzeug unter österreichischer Flagge aus Vallona, einem Hafen in Türkisch-Albanien, hier ein, wurde zur Contumaz in den Canal von Poveglia geschickt, und die Passagiere ins Lazareth gebracht. Am 20. Abends äußerte sich bei einem derselben das Fieber, und nahm so schnell überhand, daß er ungeachtet aller ärztlichen Hülfe am 22. starb. Beim Untersuchen der Leiche schöpfte man Verdacht, die Krankheit möchte ansteckender Art seyn. Die k. k. Sanitätsbehörde verordnete sogleich, daß die Passagiere von diesem Fahrzeug von den übrigen getrennt, und das Zimmer des Verstorbenen und seine Effecten gereinigt werden sollten. Außer allen innern Vorsichtsmaaßregeln, die in solchen Fällen getroffen zu werden pflegen, wurden auch zwei Militär-Feluken beordert, um das Lazareth von Außen zu bewachen. Ferner verordnete die Sanitätsbehörde die Reinigung des am Canal von Poveglia (in Contumaz) liegenden Fahrzeugs und sämmtlicher darauf befindlichen Geräthschaften. Vier andere Passagiere erkrankten gleichfalls und starben in sehr kurzer Zeit, so daß kein Zweifel mehr über das Wesen der Krankheit, die man befürchtete, übrig bleiben könne. Aber wenn, vermöge der getroffenen Anstalten, nicht die mindeste Besorgniß einer weiteren Verbreitung, weder im Innern des Lazareths bei den verschiedenen dort befindlichen Personen, noch außerhalb Statt findet, so ist es auch tröstlich dem Publikum melden zu können, daß, dem Himmel sei Dank, auch unter den noch übrigen verdächtigen Passagieren sich keine weitere Spur des Übels mehr zeigt, so daß man mit Grund hoffen darf, daß auch für sie alle Gefahr verschwunden sei. Was die Schiffsmannschaft des Fahrzeugs betrifft, die aus sechs Individuen besteht, so hat sie sich fortwährend im besten Gesundheitszustande befunden."

Am 11. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67⁵⁄₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31¼. Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 98 C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 247.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Epigramm.
Morgen: Der Wirrwarr.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Educationsrath. — Der blöde Ritter.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Meine Frau ist ein Engel 2c. — Pantomime.
Morgen: Die Güterlotterie. — Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Seppherl.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

N^ro. 317

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 13. November 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 11. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.			Barometer.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	—	1	Grad	28 Z. 7 L. 10 P.	N.	still.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+	1½	Grad.	28 Z. 8 L. 0 P.	N.	schwach.	heiter.
	10 Uhr Abends	—	1½	Grad.	28 Z. 8 L. 0 P.	NO.	——	——

Frankreich.

Der König von Preußen erhielt am Morgen des 31. Oct. Besuche von der Herzoginn und der Prinzessinn von Orleans. Mittags fuhr er mit dem Großfürsten Constantin und den französischen Prinzen und Prinzessinnen auf die Jagd nach Fosse-Repose, bei Avray. Der König sowohl als der Großfürst verwenden alle ihre Mußestunden, um die Merkwürdigkeiten von Paris zu sehen. Die Aufmerksamkeit des Großfürsten scheint vorzüglich auf die Militäranstalten gerichtet.

Hr. Ternaux, welcher zum Deputirten des Seine-Departements (an Hrn. Gonpy's Stelle) ernannt wurde, ist ein sehr verdienstvoller Mann, der die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung verdient. Ternaux, sagt ein öffentliches Blatt, war bereits vor der Revolution zu Sedan etablirt, wo er eine große Tuchfabrik besaß. Er erklärte sich schon damals für constitutionelle Freiheit, blieb aber seinen Grundsätzen getreu. Denn als nach dem 10. August 1792 Ludwig XVI. suspendirt war, und General Lafayette, der dieß verhindern wollte, für vogelfrei erklärt wurde, so war er eines der muthigen Munizipalglieder von Sedan, welche die Deputirten der Nationalversammlung, die ins französische Lager kamen, in Verhaft nehmen ließen, weil sie die Suspension der Constitution von 1791 proclamirten, und Lafayette mit seinem Generalstab verhaften wollten. Ternaux konnte nachher nur durch die Flucht sich retten, und irrte während der Schreckenszeit lang umher. Nach Herstellung der Ordnung, die dem Schreckensreich folgte, verwandte er sein Vermögen zur Errichtung neuer Manufacturen, die über alle Erwartung gediehen. So wurde er nach und nach einer der ersten Fabrikanten von Frankreich. Seine Geschäfte sind ungemein ausgedehnt. Er ist gegenwärtig Eigenthümer, nicht nur von seiner alten Tuchmanufactur zu Sedan, sondern auch von andern großen Tuchfabriken zu Elbeuf und Louviers in der Normandie, von einer sehr bedeutenden Casimirfabrik zu Rheims, von andern Manufacturen in Lüttich, Aachen und bei Verviers im Königreiche der Niederlande, endlich von ähnlichen Etablissements in mehreren Theilen Frankreichs. Er hat zu Paris und zu Bordeaux große Handelshäuser, und zugleich drei bedeutende Comptoirs in Neapel, Livorno und Genua. Er bekleidet höchst interessante Stellen (insgesammt ohne Gehalt), unter andern die eines Vicepräsidenten der Jury für die französischen Fabrikate, eines Mitgliedes der Pariser Handelskammer, eines Mitgliedes des allgemeinen Departementalrathes des Seine-Departements. Er ist einer der zehn am höchsten besteuerten Bürger von Paris, er zahlt über 12,000 Fr. jährliche Abgaben, und beschäftigt gegen 20,000 Arbeiter in Frankreich. Alle diese seine Ansprüche sind übrigens in den von ihm und seinen Freunden ausgegebenen gedruckten Pamphlets sehr weitläuftig auseinandergesetzt. Man wirft ihm vor, daß er zu viele Anstrengungen gemacht hat, um gewählt zu werden, und besonders daß er in seinen vielen Druckschriften seinen Concurrenten Benjamin Constant herabzusetzen gesucht habe. Letzteres hat er aber so eben in einem gedruckten Brief an die Wahlmänner desavouirt und auf die Rechnung indiscreter Freunde gesetzt. So wird unter anderm in diesen Schriften dem Hrn. Benjamin Constant nicht nur sein Betragen am 18. Fructidor VII, und dann wieder am 20. März 1815 vorgeworfen, sondern man greift ihn auch darum an, daß er kein geborner Franzose sondern ein Genfer sei; daß er erst im April 1814 im Gefolge des jetzigen Königs von Schweden nach Frankreich gekommen ist u. dgl. Inzwischen ist ausgemacht, daß ohne die große Unterstützung, die Hrn. Ternaux beim zweiten und dritten Scrutin von dem Ministerium zu Theil ward, und ohne den Einfluß, den ihm seine Stelle als Chef einer Legion der Pariser Nationalgarde verschafft hat, er nie über Constant die Oberhand hätte erhalten können.

Am 1. Nov. sind zu Paris wegen des Festes (Allerheiligen) keine Zeitungen erschienen. Das Journal de Francfort aber liefert einen Artikel aus Paris vom 1. Nov., welchem zufolge die Fonds sich wieder auf 72 Fr. 10 Cent. gehoben haben sollten.

Die aus der Revolutionszeit berüchtigte Dubois-Tainville war am 28. Oct. zu Paris gestorben.

Hr. v. Stael will eine vollständige Ausgabe der Werke seiner verstorbenen Mutter, und zugleich eine Sammlung der Werke seines verewigten Großvaters, des Hrn. Necker, veranstalten.

Ehestens soll eine Abbildung des Kaisers Alexander, nach dem Gemählde des Hrn. Gerard gestochen, mit der Unterschrift erscheinen:

Jura Pater populis, diademata regibus ultor,
Europae pacem, templis sua numina reddit.

Der königl. Gerichtshof zu Toulouse hat unterm 22. Oct. die in den Fualdes'schen Ermordungsprozeß verwickelten Notarien J. J. Yence und P. J. F. Bessiere-Veynac, dann den ehemaligen Polizeicommissär M. A. Constans, in Anklagestand versetzt, und dem Assisengericht des Tarn-Departements überwiesen; dasselbe Gericht hat zugleich verordnet, den Notarius K. St. L. Bastide in Freiheit zu setzen.

Zu Rouffignac, Departement de Charente, ist der Lieutenant Pelletier in einer Weinkufe ertrunken. Sein jüngerer Bruder war hineingefallen; um diesen zu retten, sprang er so heftig zu, daß er sich die Stirn stieß und betäubt selbst in die mit Most gefüllte Kufe sank, und in dem Weingeist erstickte. (Der Herzog Richard von Clarence, Bruder König Eduards IV., wurde, da ihm das Todesurtheil 1478 gesprochen, doch seiner freien Wahl die Todesart gelassen war, nach seinem Verlangen in Malvasirwein ersäuft).

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Schultheiß und Staatsrath der Stadt und Republik Freiburg haben unterm 26. Oct. folgende Kundmachung erlassen: „Da einerseits die wirklichen Zeitverhältnisse außerordentliche Maaßnahmen erheischen, und es anderseits nöthig ist, der Zügellosigkeit einiger Spöttlinge Schranken zu setzen, so haben wir, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, aus landesväterlicher Sorgfalt beschlossen und verordnet: 1) Nach zehn Uhr Abends darf sich in unserer Hauptstadt niemand auf den Straßen öffentlich sehen lassen, ohne mit einem Lichte oder einer Laterne versehen zu seyn. 2) Jeder Widerhandelnde wird mit einer Buße von 2 Fr. zu Gunsten des Angebers, oder des Militärs, der einen solchen anhalten würde, bestraft werden. 3) Wer die Urheber von unziemlichen Anschlagzetteln dermaaßen unserem Oberamtmann oder einer andern bestellten Behörde angibt, daß sie entdeckt und geahndet werden können, erhält eine Belohnnng von 100 Franken aus der Staatscasse. 4) Unser Oberamtmann zu Freiburg ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, der in beiden Sprachen gedruckt, dem Amtsblatte einverleibt, öffentlich verlesen, und da, wo es nöthig ist, angeheftet werden soll."

Eine Abtheilung Artillerie und eine Scharfschützencompagnie, welche nur acht Tage sich in der Stadt Freiburg aufhalten sollten, erhielten Befehl, in Garnison daselbst zu bleiben.

Die Dankadressen wegen der Jesuiten mehren sich, sowohl von Gemeinderäthen als von Decanaten; unter den letztern bezeugt dasjenige von Bulle insbesondere große Freude darüber, daß seine längst gehegten Wünsche für die Rückkehr des Ordens in so schöne Erfüllung gingen. „Unfehlbar (drückt es sich aus) werden die Studien dadurch begünstigt, das Staatswohl erhöht, und insbesondere dann die Sache der Religion befördert werden."

Der Pater Godinot war früher schon als Prediger am St. Michaels-Collegium angestellt gewesen.

Schultheiß und tägliche Räthe des Standes Luzern haben, auf den Antrag des Erziehungsrathes unterm 16. Oct., um den Nachtheilen vorzubeugen, welche für die Erziehung der Jugend und besonders für ihre wissenschaftliche Ausbildung aus ungeregeltem Privatunterricht entspringen, beschlossen; Jedem, der nicht als öffentlicher Lehrer angestellt ist, sei, ohne schriftliche Bewilligung des Erziehungsrathes, die Unterweisung Anderer des gänzlichen untersagt.

Der Herzog von Glocester ist am 28. Oct. auf seiner Rückreise aus Italien in Lausanne angelangt, und hat am folgenden Tage einer von der Regierung ihm zu Ehren veranstalteten Mahlzeit beigewohnt.

Zu Bern ward am Gedächtnißtage der Leipziger Schlacht dem preußischen Gesandten, Hrn. Justus Gruner, ein erster Sohn geboren.

Teutschland.

In der einundfunfzigsten Sitzung der teutschen Bundesversammlung am 12. v. M. gab unter andern auch der großherzogl. badensche Gesandte Freiherr von Berkheim der Versammlung Kenntniß von einem Schreiben des Professors Stark zu Augsburg, womit derselbe ein Exemplar seines meteorologischen Jahrbuches von den Jahren 1813, 1814 und 1815, nebst einer Beschreibung der meteorologischen Instrumente einsendet, und damit die Bitte verbindet, daß ihm von Seite der hohen Bundesversammlung die Zusicherung der Subscription von den höchsten Mitgliedern des durchlauchtigsten teutschen Bundes ertheilt, um ihm eine Unterstützung zur Fortsetzung dieses so gemeinnützigen litterarischen Unternehmens werden möge. Der Hr. Referent äußerte hierauf gutachtlich: So wenig die Verdienste des Verfassers, als eines unserer vorzüglichsten Naturforscher, der dieses litterarische Werk auf eigene Kosten begonnen habe, zu mißkennen wären, und so sehr es ihm zu gönnen sei, wenn er durch eine großmüthige Beihülfe in seinem Unternehmen unterstützt würde, so liege es dennoch nicht in dem Wirkungskreise dieser hohen Versammlung, diesem Theil seines Gesuches zu entsprechen; es sei aber zu wünschen, daß ihm seine Regierung die bei ihr nachzusuchende Unterstützung gewähre. Der erste Theil seines Gesuches hingegen könnte durch die Herren Bundesgesandten bei ihren hohen Commit-

tenten zur geeigneten Rücksichtsnahme empfohlen werden. Beide Werke wären, unter Anerkennung der Verdienste des Verfassers und deren ehrenvollen Erwähnung in dem Protocolle, dankbar anzunehmen, und an die Büchersammlung in die Bundeskanzlei abzugeben. Sämmtliche HH. Gesandten übernahmen die Empfehlung an ihre höchsten und hohen Committenten, und dem Antrage gemäß wurde beschlossen: dem Professor Stark, unter ehrenvoller Erwähnung der überreichten Schriften, welche seine um die Meteorologie erworbenen Verdienste erprobten, den Dank der Bundesversammlung zu erkennen zu geben, und diese in die Büchersammlung an die Bundeskanzlei abzugeben. — Der Gesandte der freien Städte, Senator Smidt: erstattete hierauf Vortrag über das Gesuch des vormaligen fürstl. Öttingen-Wallersteinischen geheimen Raths v. Textor, Zahl 245 vom Jahr 1817 und 142 vom Jahr 1818, worin Reclamant bittet, sich für ihn bei Sr. Maj. dem König von Preußen zu verwenden, damit ihm für seine in dem Feldzuge von 1813 und 1814 schuldlos ausgestandenen harten und vielfachen Leiden eine baare Entschädigungssumme und eine angemessene lebenslängliche Pension zu Theil werden möge, nicht minder auch sämmtliche Fürsten des teutschen Bundes zu einem jährlichen Beitrag für ihn zu vermögen, und sein Anerbieten zu irgend einer für ihn passenden Anstellung im teutschen Bunde zu berücksichtigen. Der Hr. Referent theilte die Vorstellungen des Reclamanten in einem vollständigen Auszuge mit, bildete hieraus die Geschichtserzählung, und äußerte Folgendes Gutachten: Hätten sich die Sachen wirklich so verhalten, wie sie von dem Supplicanten vorgetragen worden, welches indeß noch keineswegs als vollkommen erwiesen erscheine, so dürfte sich zwar wohl ergeben, daß der Supplicant über die Art und Weise, wie von mehreren Behörden und namentlich in Rochlitz und in Neiße gegen ihn verfahren worden, alle Ursache zu einer gerechten Beschwerde habe, von der anderen Seite seien aber auch mehrere Umstände nicht zu verkennen, welche zu dem gegen ihn rege gewordenen Verdacht leichte Veranlassung geben mußten, und daß in der damaligen Zeit, und während der Retirade einer großen Armee gegen ihn beobachtete mangelhafte und unregelmäßige Verfahren jener Behörden, für diejenigen, denen es zur Last fallen würde, minder gravirend erscheinen ließen, als er es darzustellen suche, und als es ohne jene Umstände der Fall gewesen seyn würde. Aus den Mittheilungen des Supplicanten gehe übrigens auf keine Weise hervor, daß er die hier von ihm vorgebrachten Einreden auf die ihm durch das königl. preußische Polizeiministerium mitgetheilte Erklärung des Generallieutenants v. Röder auch bei der Behörde angebracht, daß er auf die Vernehmung des Kriegsraths v. Waltersdorf angetragen, oder irgend einen Schritt gethan hätte, um eine nochmalige Revision der Sache zu bewirken; noch weniger aber, daß er gegen eines der Individuen, durch deren Pflichtversäumniß, seiner Angabe nach, jene Leiden veranlaßt oder vergrößert worden, mit einer Klage auf Schadenersatz eingekommen sei; und eben daher auch nicht, daß ihm gerichtliche Hülfe verweigert worden, in welcher Hinsicht sich die Sache doch nur für die Competenz der Bundesversammlung qualifiziren würde. Hr. Referent trägt daher, der Lage der Sache nach, nur auf folgende Beschlußnahme an: daß der Supplicant, da aus den Beschwerden desselben nicht hervorgehe, daß ihm zu deren Erledigung Gehör oder Justiz von den dazu geeigneten Behörden verweigert worden, mit denselben an diese zu verweisen sei, indem es nicht zu bezweifeln, daß ihm bei hinreichender Ausführung derselben am gehörigen Orte Gerechtigkeit, und wenn es sich wirklich finden sollte, daß er als völlig unschuldiges Opfer einer verhängnißvollen Zeit zu betrachten sei, auch eine milde Berücksichtigung der von ihm ausgestandenen Leiden nicht entstehen werde. — Der königl. preußische Gesandte Graf von der Goltz äußerte hierauf zu Protocoll: Es ist von Seite der Regierung bereits alles erschöpft, was der Supplicant mit Recht von ihr erwarten konnte, — aber das Resultat der über seine Beschwerde eingezogenen Erkundigungen ergibt, daß wider den v. Textor ein dringender Verdacht vorhanden war, welcher seine Festnehmung völlig begründete, und er demnach die Verhaftung seinem eigenen Betragen beizumessen hat, so wie er auch die üble Behandlung, die er auf dem Transport erfahren zu haben vorgibt, ebenfalls selbst veranlaßt hat. Rechtspflege, in so fern er sie im ordentlichen gesetzlichen Wege gesucht hat, ist ihm nicht verweigert worden, aber die Unterdrückung seiner Eingabe, durch Zahlung einer Summe Geldes an ihn, zu bewirken, ist unter der Würde einer Regierung, deren leitender Grundsatz Gerechtigkeit ist. Er ist für seine Handlungen und Äußerungen verantwortlich. Ein Recht auf Entschädigung oder Ersatz seines durch seine eigene Schuld verlornen Vermögens, hat er nicht nachzusuchen, — aber eine freiwillige Unterstützung in seiner dermaligen dürftigen Lage hätte nur von ihm abgehangen, von der Gesandtschaft in Empfang zu nehmen. Hierauf wurde, unter allgemeiner Zustimmung zu dem Antrage des Hrn. Referenten, beschlossen: daß der Bittsteller ab- und in den Weg Rechtens zu verweisen sei.

Der Generallieutenant und Divisionär der Reiterei, Prinz Adam von Würtemberg, hat die begehrte Entlassung aus königl. würtembergischen Militärdiensten erhalten.

Auf der Würzburger Universität ist folgendes Urtheil erlassen worden: „Urtheil. In Denunciationssachen des geheimen Hofraths und Professors Dr. Heinrich Luden in Jena, Denuncianten, gegen den russ. kaiserl. Staatsrath August von Kotzebue, dermalen

in Weimar, Denuncianten, pro injuriarum, wird zu Recht erkannt: 1) Ist Denunciat, Staatsrath v. Kotzebue, verbunden, im Gerichte in Beiseyn des Denuncianten oder dessen Anwalts zu erklären: daß er durch seine Anzeige vom 12. Jänner a. c. (Vol. I. actor. Regim. Fol. 2.), wie auch durch die Beilage in Nro. 34 des litterarischen Wochenblatts die Absicht nicht gehabt habe, den Denuncianten, geheimen Hofrath Luden, zu beschimpfen. 2) Ebenderselbe Denunciat ist schuldig, im Gerichte in Beiseyn des Denuncianten, oder dessen Anwalts, zu erklären: daß er die vom Letztern in Anspruch genommenen Stellen seines litterarischen Bulletins, und zwar §. 4. vom zweiten Satze an bis zu Ende, §. 6., §. 8., §. 10. des Fol. I. actor. Regim. Fol. 6 — 9., befindlichen Auszugs als unrichtig und falsch zurücknehme und widerrufe. Auch ist 3) derselbe die sämmtlichen Kosten dieses Prozesses nach vorgängiger Ermäßigung zu tragen verbunden. Endlich 4) ist dieses Urtheil auf gehörige Art dem russ. kaiserl. Staatsministerium bekannt zu machen. Von Rechts wegen. (L. S.) Zum Spruchcollegium verordnete Decan, Senior, Doctoren und Professoren der Juristenfacultät an der königl. baierischen Universität zu Würzburg."

Am 21. Oct. Nachmittags, kurz vor 3 Uhr, ereignete sich zu Clausthal (am Harz) das Unglück, daß ein auf dem dortigen Rosenhöfer Zuge befindliches Pulver-Vorrathshaus, in welchem einige 20 Centner Gruben-Pulver aufbewahrt waren, in die Luft flog. Es waren im Dienst grade zwei Obersteiger darin beschäftigt, an die in und neben dem Gebäude versammelten Bergleute Grubenpulver auszugeben. Durch die Explosion, deren Ursache schwerlich auszumitteln, wurden jene beiden Obersteiger, 18 Bergleute, 1 Frau und 3 Kinder zerschmettert und verbrannt, 4 Bergleute und 1 Kind tödlich verwundet, so daß auch deren Rettung bezweifelt wird. Der Anblick der Zerstörung, der Jammer herbeieilender Verwandten und Freunde, war herzzerreißend. Die Verunglückten hinterlassen größtentheils hülflose Witwen und Kinder.

Wien, den 12. November.

Se. k. k. Maj. haben, mittelst allerhöchster Entschließung aus Aachen vom 3. d. M., dem Präsidenten der Academie der schönen Künste in Venedig, Grafen Leopold Cicognara, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse zu verleihen geruht.

Für die von den Verwechslungs-Kassen der privil. österreichischen Nationalbank in Prag und Ofen, auf deren hierortige Central-Kasse, oder von dieser auf jene auszustellenden Anweisungen, wird künftig, vermöge Directions-Beschluß vom 5. d. M., die ämtliche Gebühr nur mehr mit fünfzehn Kreuzer Bank-Valuta von hundert Gulden des anzuweisenden Werthes bemessen werden.

Rücksichtlich der Niederlagsgebühren für die über ein Monat in den zollämtlichen Magazinen eingelagerten Waaren, ist die zur Erleichterung des Handels im Allgemeinen, und des Transithandels insbesondere dienende Verfügung getroffen worden, daß für die den Zeitraum von einem Monat übersteigende Einlagerungszeit der Lagerzins statt bisher mit 2 Pfennigen, künftig nur mit einem Pfennig für den Wiener Centner, und jeden Pack unter einem Centner einzuheben ist. Diese Bestimmung trat vom Tage der Kundmachung (3. Nov.) in Wirkung.

Das Postillonstrinkgeld im Erzherzogthume Österreich unter der Enns ist vom 1. Dec. d. J. anzufangen, in der Art herabgesetzt, daß für eine einfache Station und für ein Pferd, statt 45 kr. nur 37½ kr., und für 2 Pferde statt 1 fl. 30 kr., nur 1 fl. 15 kr. zu bezahlen sind.

Am 12. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67 15/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31 5/8; Conventionsmünze pCt. 245 7/8. Wechsel-Disconto der Nationalbank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Wirrwarr.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Der Diener aller Welt. — Nina. (Ballet.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zemire und Azor.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Güterlotterie. — Pantomime.

Morgen: Der Freund in der Noth. — Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 318

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 14. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 2 Grad.	28 Z. 8 L. 3 P.	O. still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 0½ Grad.	28 Z. 7 L. 8½ P.	SOO. stark.	—
	10 Uhr Abends	— 0½ Grad.	28 Z. 7 L. 11 P.	SO. —	Wolken.

Großbritannien und Irland.

Die Königinn hatte sich am 29. Oct. sehr übel befunden, in der folgenden Nacht indeß einige Erquickung durch den Schlaf genossen.

Der königl. preußische Gesandte, Freihr. v. Humboldt, hatte am 28. Oct. eine lange Audienz bei dem Prinzen-Regenten in Carltonhouse. Am folgenden Tage übergab derselbe, in Begleitung des Raths Bornemann und Hrn. Rothschild's, dem Gouverneur der Bank in Gegenwart des Notar Bonnet die Pfandbriefe, welche die preußische Regierung als Sicherheit für die Bezahlung der durch den Hrn. Rothschild gemachten Anleihen eingesandt hat. Am 30. reiste der Freiherr von Humboldt nach Aachen ab. (Er ist am 2. d. M. daselbst eingetroffen.)

Es ist große Bewegung in den englischen Fonds gewesen, theils weil die Speculanten auf Omnium die gute Gelegenheit, da es al pari stand, benutzt haben, zu verkaufen, und ihren zu besorgenden Verlust auf diese Weise abwenden; theils weil es heißt, daß der Gedanke, die Baarzahlungen der Bank wieder beginnen zu lassen, aufgegeben sei; endlich wegen des Gerüchts, daß die HH. Baring und Hope dem preußischen Hofe seinen Antheil an den französischen Zahlungen, mit 2 Millionen Pf. St. baar ausbezahlen würden, eine Maaßregel, die man, wegen des Verschwindens eines solchen Silberbelaufs, ziemlich lange auf dem Londoner Geldmarkt fühlen würde. In dem Maaße, wie die brittischen Fonds sich bessern, fallen jetzt, wie von dort bemerkt wird, die französischen.

Man ist wegen der Gesundheitsumstände Lord Ellenborough's sehr besorgt.

Die Spinnereien in Manchester sind nun wieder in voller Thätigkeit; eine Folge der aus Buenos-Ayres und Bahia eingegangenen starken Bestellungen und Geldsendungen. Auch nach Rußland sind beträchtliche Ladungen Waaren geschickt worden.

Thomas Porter ist, als überwiesen, daß er Baumwollen-Manufactur-Maschinerien habe ausführen wollen, zur Confiscation derselben, 12monatlicher Haft im Schlosse Lancaster, und 200 Pf. St. Buße verurtheilt.

Das Verbot der nordamerikanischen Regierung, mit den von England zu Freihäfen erklärten Häfen von Halifax und St. John zu verkehren, hat in London, wo man sich dessen nicht versah, große Bewegung hervorgebracht. Viele englische Häuser haben ihre Niederlagen von westindischen Waaren, die sie früher in New-York und Boston hatten, nach jenen Häfen übertragen, und finden sich nun in ihren Erwartungen getäuscht.

Von den neuen Kronstücken werden sehr wenige in Umlauf kommen, wenn, wie es heißt, die Bank jedem Bankierhause Londons nur hundert zutheilen wird. Der Italiener, welcher den Stempel ausgeführt, hatte anfangs die Dreistigkeit, seinen Namen vollaus darauf anzubringen, eine Beleidigung des Königs und auf brittischen Münzen unerhört; er mußte dieses ändern.

Dem Hrn. Smith hat das Parliament 3000 Pf. Sterl. für Entdeckung eines Präservatives gegen die Ansteckung des Typhus bewilligt. Dieß Mittel besteht darin, sechs Drachmen pulverisirten Salpeter mit eben so viel Drachmen Vitriolöhl zu vermengen, und diese Mischung in den Krankenstuben auf eine eiserne erhitzte Platte zu schütten, und mit einer Tabakpfeife von Gyps umzurühren.

Der Volksredner Hunt hat nun in zwei Prozessen hintereinander eine äußerst erbärmliche Rolle gespielt. In dem einen war er der Kläger gegen den High-Constable von Westminster, weil dieser ihn bei den Westminsterwahlen gegen die Peitschenhiebe des Hrn. Dowling nicht geschützt habe; und in dem zweiten war er der Beklagte, weil er nachher eben diesen Hrn. Dowling auf offener Straße und aus Rache mit Faustschlägen angefallen hatte. Bei dem ersten Prozesse am 22. v. M., als eben die Sache vor Gericht anfangen sollte, erklärte er aus freien Stücken, daß er von der Klage abstehe, und seine Schläge für empfangen annehmen wolle, und bei dem zweiten, am 26., wo er keine andere Ausrede hatte, als daß er sich habe rächen wollen, erhielt er einen tüchtigen Verweis, und ward in eine Geldbuße von 5. Pf. St. verurtheilt, die er sogleich erlegte und sich davon machte.

Die Kenter Zeitung sagt: „Die Bemühungen des

Patriotengenerals M'Gregor, Truppen nach Südamerika anzuwerben, sind in Irland und Großbritannien sehr glücklich gewesen. Drei auf seinen Befehl befrachtete Schiffe, deren jedes 500 Mann fassen kann, werden unverzüglich von der Themse nach Margarita abgehen. Einen großen Theil der Rekruten hat Guernsey geliefert."

Den Gläubigern von Bogle und Comp., die vor sechs und vierzig Jahren fallirten, ist nun bekannt gemacht, daß sie ihre Forderungen zu voll erhalten können; ein höchst seltner Fall. Das Ganze beträgt indeß nur 5500 Pf. Sterl.

Laut Briefen aus Gibraltar vom 26. Sept. hat die Pest in Tanger sich sehr verbreitet. Vom 8. bis 23. sind 152 Personen daran gestorben.

Capitän Mansel vom 53sten Regiment, welcher zwei Jahre beim Generalstabe auf St. Helena gestanden, hat den Nachrichten über das ungesunde Klima daselbst, öffentlich widersprochen. Die Morning-Chronicle beharrt jedoch auf ihrer Behauptung, daß das Klima auf St. Helena sehr ungesund sei.

Buonaparte hat auf St. Helena fünf Kisten mit Hausgeräthe und andern Sachen aus Canton in China durch Hrn. Elphinstone zugesandt erhalten.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Obgleich der gegenwärtige Präsident noch drei Jahre im Amte zu bleiben hat, so beschäftigen sich doch jetzt schon die Parteiblätter mit der Bezeichnung seines Nachfolgers. Die ultrarepublikanischen, wozu vorzüglich die in Kentucky erscheinenden gehören, werfen Hrn. Monroe eine Begünstigung der Aristokraten bei Anstellungen vor, und preisen Hrn. Clay, Präsidenten des Congresses während der letzten Sitzung, einen Mann von ausgezeichneten Talenten und großen Freund der Unabhängigkeit der spanischen Colonieen; die Antiföderalisten zu Boston halten John Quincy Adams, gegenwärtigen Staatssecretär, den erstere für einen Aristokraten erklären, für den würdigsten Nachfolger Monroes, und die Föderalisten richten ihre Hoffnungen und Wünsche auf Hrn. Clinton, Gouverneur von New-York.

Amerikanische Blätter klagen, daß an die Stelle der Adelsaristokratie, wovon man freilich in Nordamerika nichts weiß, in einigen Staaten die Familienaristokratie trete. So sollen in dem Staate New-York vierzig von der Regierung abhängige, zum Theil einträgliche Stellen, von der einzigen Familie Clinton besetzt seyn.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Cadix melden nach Nachrichten aus Lima vom 16. Juni, daß Osorio in Lima 8000 Mann Truppen, und die ganze Provinz Concepcion noch in seiner Gewalt hätte. Die Nachricht wurde durch eine kleine Convoi von 4 Schiffen überbracht, die mit einer Ladung von 2 Millionen Dollars an Werth in Cadix angekommen sind.

Neu-Spanien genoß gegen Ende Juli die größte Ruhe, die Gemeinschaft zwischen der Hauptstadt Mexico und der Küste war frei.

Bei einer Goldmine in dem Gobierno von Choco in Südamerika, hat man ein Stück Platina, 1 Pf. 9 Unzen 1 Dr. am Gewicht, gefunden und an den König nach Madrid gesandt, der es ins Museum geschenkt hat.

Frankreich.

Sonntag den 1. d. M. besuchte der König von Preußen, in Begleitung seines Sohnes des Prinzen Carl, des Prinzen Mecklenburg, und des Freihrn. Alexander v Humboldt das Panorama von London, Abends beehrten Se. Maj. den gymnastischen Circus der HH. Franconi mit Ihrer Gegenwart. Tags zuvor hatten sich die Dames de la Halle vor dem Hotel des Königs eingefunden und Sr. Majestät einen Blumenstrauß überreicht. Am 2. war der König etwas unpäßlich, und empfing Niemanden.

Die Consol. 5 pCt. waren am 2. d. M., nachdem sie sich bei Eröffnung der Börse auf 72 gehoben hatten, am Schluß derselben 71 Fr. 40 Cent. (also um 20 Cent. niedriger als am 31. Oct.) notirt worden.

Das Journal General de France vom 1. Nov. zeigt an, daß auf höhern Befehl sein Blatt vom 29. Oct. auf der Post zurückbehalten worden sei, weil es voreilig und unrichtig die Ernennung des Generals Lafayette zum Deputirten in dem Sarthe-Departement gemeldet hatte.

Zu Calais war bereits vieles Gepäck, nebst Weibern und Kindern von der englischen Occupationsarmee eingeschickt worden, und nach Dover abgegangen. Die Einschiffung der Truppen selbst sollte am 28. beginnen.

Teutschland.

Ihre Maj. die Königinn von Baiern traf am 9. Nov. Nachmittags von Bruchsal im erwünschtesten Wohlseyn wieder zu München ein. Tags vorher hatte Ihre königl. Hoh. die Kronprinzessinn die Aufwartung des Münchener Adels anzunehmen geruht.

Der Feldmarschall Fürst von Wrede langte am 5. Nov. von Ellingen zu München an.

Der kaiserl. österreichische Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, langte auf seiner Reise nach Aachen am 2. Nov. zu Frankfurt an.

Im Großherzogthum Weimar ist ein Rescript wegen zweckmäßiger Vereinfachung und Abkürzung des Kanzleistyls erlassen worden. Die Form „von Gottes Gnaden ꝛc." soll nur in Erlassen des Staatsministeriums, und die Anrede an den Souverän nur in Eingaben an den Großherzog oder das Staatsministerium gebraucht werden.

Vier Tage später als Campe zu Braunschweig starb in der Nacht vom 26. v. M. zu Greifswalde an Entkräftung der Consistorialrath, Dr. L. T. Kosegarten im 61sten Lebensjahre.

Hr. Luden hat seine Nemesis mit einer auffallenden Erklärung geschlossen. Erst wollte er die Preßfreiheit mit nachheriger Verantwortlichkeit; er erhielt sie. Jetzt, da er in wirkliche Verantwortlichkeit gekommen, belegt er die Gerichtshöfe mit Nullität, verlangt die unbeschränkte Preßfreiheit ohne nachherige Verantwortlichkeit, und nennt diese Verantwortlichkeit etwas, wogegen der zarte Mann einen souveränen Ekel empfinde. Er verkündet schließlich der Welt, daß er fernerhin kein leeres Stroh dreschen, sondern mit Tacitus schweigen wolle. Tacitus und Luden!!

Das königl. würtembergische Corps, welches bisher bei Weissenburg im Nieder-Elsaß in Cantonnirungen lag, und am 2. Nov. von dort aufbrach, wurde am 5. und 6. in der Gegend von Pforzheim erwartet. Es besteht aus 3534 Mann und 536 Pferden. Von Stuttgart marschirte am 5. Nov. das Infanterieregiment Nro. 5. nach Ludwigsburg, seinem neuen Standquartiere ab, und wird in der Hauptstadt durch das aus dem Elsaß kommende Infanterieregiment Nro. 3. ersetzt werden.

Handelsbriefe aus Frankfurt, Leipzig, Hamburg rc. klagen einstimmig über den großen Mangel an baarem Geld, der sich in allen teutschen Handelsstädten aufs Fühlbarste verspüren läßt, und der den Disconto bis auf 8 bis 9 Procent getrieben hat. Es ist schwer, die Folgen dieses Mangels vorauszusagen; sein Grund liegt nach dem Urtheile aller Sachverständigen in den Finanzoperationen der Regierungen, welche durch ihre beinahe gleichzeitig eröffnete Anleihen die Fonds der Capitalisten erschöpfen, und diese Fonds entweder in ihre Kassen verschließen, oder sie doch in Hände bringen, welche sie eine Zeit lang der Circulation entziehen.

Commissions-Bericht in Betreff der Militär-Verhältnisse des teutschen Bundes.

(Fortsetzung.)

VIII. Bildung des Hauptquartiers. Dadurch, daß der von dem Militär-Comité angetragene Major-General nicht angenommen wurde, veränderte sich die ganze Stellung des Hauptquartiers von selbst. Übrigens hatte dieses Comité ein umständliches Schema des ganzen Hauptquartiers mit allen Unterabtheilungen vorgelegt; der Bundestags-Ausschuß war aber der Meinung, daß es nach der Stellung, welche dem Oberfeldherrn überhaupt gegeben wurde, am angemessensten seyn dürfte, bloß die allgemeinen Bestimmungen zu treffen, und die übrige Bildung des Hauptquartiers lediglich dem Ermessen des Feldherrn zu überlassen, so wie auch die Vorschrift zu umgehen, daß dasselbe aus Offizieren von allen Contingenten zusammengesetzt werden sollte. Man beschränkte sich also darauf, in großen Umrissen das Bild des Hauptquartiers nach den bisherigen Beispielen der größeren Heere zu entwerfen. Die Geschäfte, welche zusammen die Leitung der Armee ausmachen, wurden nach ihren drei Hauptabtheilungen ausgeschieden, und denjenigen zugewiesen, welche, ohne daß deßhalb die unmittelbar dem Oberfeldherrn untergeordneten Chefs unter ihr Commando gestellt würden, doch zunächst den Oberfeldherrn umgeben, und ihm die Vorträge erstatten, nämlich der General-Quartiermeister, der dirigirende General-Adjutant und der General-Intendant. Unter den hierüber gemachten Vorschlägen wurde zwar einer besonders begründet, daß man keinen General-Intendanten in dieser Ausdehnung aufstellen, sondern die ihm zunächst stehenden Vorstände der Verwaltungszweige, nämlich den Chef der Armee-Verpflegung, den des Kassenwesens, und den der Sanitätsanstalten unmittelbar unter die Befehle des Oberfeldherrn setzen sollte, damit man die Verantwortlichkeit eines jeden derselben ungetheilt näher geltend machen könne. Die Mehrheit glaubte aber die sonst angenommene hierarchische Eintheilung auch hier vorziehen, durch den General-Intendanten die Übersicht der sämmtlichen Verwaltungszweige in einem leitenden Haupte vereinigen, und nur so vereinigt, dem Oberfeldherrn untergeben zu sollen. (§. 86 bis 91.) — IX. Verpflegung. Durch die dem General-Intendanten beigegebenen Bevollmächtigten aus den Bundesstaaten in den letzteren eine angemessene Theilnahme an der Armeeverwaltung und die Wahrung ihres besondern Interesse auf eine Art gesichert, welche sie vollkommen beruhigen kann, ohne daß hierbei die Einheit der Leitung gestört würde. Von einer Seite wurde der Antrag gemacht, daß diese Landes-Deputirten nicht im Hauptquartier selbst, sondern mit einem zweiten Intendanten im Rücken desselben sich befinden sollten. Die Mehrheit hielt aber für angemessener, daß diese Abgeordneten sich bei dem General-Intendanten selbst befinden, und glaubte die Bestimmung des Orts, wo sich die General-Intendanz aufhalten soll, lediglich der Verfügung des Oberfeldherrn überlassen zu müssen. (§. 92 bis 96.) Wegen Verproviantirung der Bundesfestungen wird dann das Nähere bestimmt werden, wenn dieser Gegenstand im Zusammenhange vorkömmt. Hier bedurfte es bloß der Bemerkung, daß im Kriege die Verproviantirung der Bundesfestungen unter der Controlle des General-Intendanten stehen müsse. (§. 97.) Unter die Übereinkünfte, welche noch zwischen den betreffenden Bundesstaaten geschlossen werden müssen, gehört auch die wegen der Verbindungs-Linien mit den Bundesfestungen und Bestimmung der Etappenplätze, auch für die Zeiten des Friedens. (§. 98.) Wegen der Verpflegung der Kriegsgefangenen ist es nothwendig, daß noch das Nähere be-

stimmt, und darüber allgemeine gleichförmige Grundsätze aufgestellt werden. (§. 99.) Eine vorzügliche Berücksichtigung sämmtlicher Bundesstaaten erfordert die nothwendige Übereinkunft wegen Vergütung der Durchmarsch- und Cantonnirungskosten, und die Bestimmung der darauf Bezug habenden Verhältnisse. Der Ausschuß konnte über diesen Gegenstand bloß die dringende Nothwendigkeit bemerken, daß hierüber entweder eine allgemeine Convention oder wenigstens abgesonderte Übereinkünfte abgeschlossen werden. Er mußte sich darauf beschränken, auszusprechen, daß immer so schnell als möglich baare Bezahlung für die Leistungen erfolgen, und da, wo keine Verpflegsverträge bestehen, jeder Bundesstaat für seine Truppen innerhalb der Bundesgrenzen selbst sorgen müsse. Es ist das gleiche Interesse der Armee, wie des Landes, daß die Gegenden, welche durchmarschierenden oder cantonnirenden Truppen in der Verpflegung Hülfe leisten, auch im Stande erhalten werden, dieß zu thun und fortzusetzen. Alle Unbestimmtheit und alle Willkür muß hiebei entfernt, und Sorge getragen werden, daß der teutsche Landmann in den teutschen Bundestruppen Brüder und Freunde, und nicht eine feindliche Last erblicke. (§. 100 bis 104.) Auf welche Weise diese Verpflegungs-Verträge zu schließen, welche Bestimmungen in allen Beziehungen auf das Wohl des Landes, so wie der Truppen, hierbei zu treffen seien, darüber, so wie über so manche andere Gegenstände, die auf das Verpflegungswesen, auf die Organisation der Verwaltungszweige und auf die dießfallsigen Reglements Bezug haben, wird man des Raths sachkundiger Beamten, welche mit diesen Geschäften practisch, aber in einem höheren Standpuncte bekannt geworden, nicht entbehren können, und es wird nöthig seyn, darüber das Weitere zu bestimmen, wenn von der in der Folge der Bundesversammlung beizugebenden militärischen Hülfe die Rede seyn wird. — X. Gerichtsbarkeit. In Bezug auf die Gerichtsbarkeit wurde als wesentlichste Rücksicht vorausgesetzt, daß dieselbe in der Hauptsache bei den Corps, und den Unterabtheilungen bleiben, und der Oberfeldherr damit nicht mehr belästiget werden müsse, als es durchaus nothwendig ist. Wenn dieß auch nicht schon die allgemeinen Ansichten erforderten; so würde diese Bestimmung doch bei einem Bundesheere nothwendig, dessen Bestandtheile verschiedene Gesetzgebungen, so wie verschiedene Gerichtsverwaltungen unter sich haben. (§. 105 bis 108.) Diese Verschiedenheit muß aber da ihre Grenzen haben, wo es sich um militärische Hauptverbrechen fragt, welche auf den Bestand des Heeres einwirken, wie Meuterei, Verrath, Feldflüchtigkeit, Insubordination. So wie hier schnelle Strafe den Verbrecher ereilen muß, so muß auch gleiche Strafe, ohne Unterschied, welcher Heeres Abtheilung die Verbrecher angehören, alle treffen. Es ist daher nothwendig, daß für diese Fälle allgemeine gleichförmige Kriegs-Artikel vorgeschrieben werden, und auch diese sind in der Folge noch zu entwerfen. (§. 109 bis 113.) Die Einführung einer gleichförmig organisirten Gensdarmerie bei dem ganzen Bundesheere zur Handhabung der Heerespolizei, wofür die Grundzüge nach der bei der baierischen Armee mit anerkanntem Nutzen bestehenden Einrichtung entworfen wurden, ist von dem Militär Comité als nothwendig erkannt worden, und man hat diesem Antrage mit Überzeugung beigestimmt. Wenn das Verhältniß ihrer Anzahl zu gering gefunden werden sollte, so wird sich, wenn die Einrichtung einmal besteht, die allenfalls nöthige Vermehrung leicht herstellen lassen. (§. 114.)

(Der Beschluß folgt.)

Galizien und Lodomerien.

Der von Sr. Majestät mit dem höchsten Patente vom 16. Sept. d. J. ausgeschriebene Landtag ist am 27. October eröffnet worden.

Am 26. haben sich die Landtags-Commissäre, Sr. Excell. der Hr. Oberstland-Mundschenk, Graf Cholonirwski, und der Hr. Landes-Unterkämmerer Szumlanski bei Sr. Excell. dem Hrn. Landes-Gouverneur mit ihren Vollmachten ausgewiesen.

Am 27., um 10 Uhr Vormittags, nachdem die Truppen der Garnison und die Bürgermiliz in Parade aufgestellt waren, begab sich Sr. Excell. der Hr. Landes-Gouverneur als Präsident der Stände in die Landtagsversammlung, und bestimmte eine Deputation, aus dem Hrn. Gubernialrath und Landes-Vorschneider Dombsky, dem Przemysler Domherrn Hrn. Witoslawski, dem Hrn. Grafen Erasmus Komorowski, und dem Lemberger Bürgermeister Hoffmann, bestehend, zur Abholung der Herren Landtags-Commissäre.

Nach dem Abgehen dieser Deputation machte der Deputirte im ständischen Ausschusse, Hr. Joseph Dzierskowski, den Vortrag desjenigen, was der Ausschuß zur Kenntniß des versammelten Landtages zu bringen hat.

Es erfolgte der feierliche Einzug der Herren Landtags Commissäre. Sie fuhren vom Hause des ersten Landtags-Commissärs in das Universitäts-Gebäude, wo der Landtag abgehalten wurde, durch ein Spalier von Militär und der Bürgermiliz, und empfingen die militärischen Ehrenbezeigungen.

Am Eingange des Universitäts-Gebäudes wurden sie von dem Hrn. Präsidenten der Stände und den Kronwürdenträgern empfangen und an ihre Sitze geleitet, worauf der erste Hr. Landtags-Commissär folgende Rede hielt:

„Durch das Rescript Sr. Maj. des Kaisers und Königs — zur Verkündigung Seiner erhabenen Absichten — ermächtiget, bringe ich Euch, hochgeehrte Stände, den für jeden Gutgesinnten so theuern Beweis jenes Vertrauens des Monarchen zu der Nation, welches

in

in jeder Verfassung, und vorzugsweise in der monarchischen, die Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt ausmacht."

„Der vorjährige, nach einem langen Zeitraume aufs neue zusammen berufene Landtag, gab Euch Gelegenheit, die unbegrenzte Zuversicht in die väterliche Gerechtigkeit Sr. Majestät, und jene treue kindliche Liebe zu unserm Könige an Tag zu legen, welche seit jeher das auszeichnende Merkmal unseres National-Charakters ist. — Die allerhöchste Genehmigung der Verhandlungen des vorjährigen Landtages, die denkwürdige Anwesenheit Sr. Maj. in der Hauptstadt und in verschiedenen Theilen des Landes, das huldvolle Verweilen in unserer Mitte, wo die Majestät das rührende Bild des Vaters in dem Schooße seiner Familie darbot, die Güte, mit welcher alle Stände und alle Insassen Gehör fanden, die unermüdete Sorgfalt, mit welcher dieser große Monarch alle Behörden und Anstalten dieses Landes persönlich besichtiget und näher untersucht hat, die freigebig ertheilten Landeswürden, Standeserhöhungen und Auszeichnungen, endlich die Zusammenberufung des jetzigen Landtages und der mir dabei ausdrücklich gegebene Auftrag, Euch, hochgeehrte Stände, die Versicherung der allerhöchsten Huld und Zufriedenheit Sr. k. k. Maj. zu geben, sind die Folgen Euerer auf dem vorigen Landtage erworbenen Verdienste und zugleich unstreitige Beweise der Gunst unseres vielgeliebten Königs. Glücklich die Nation, die so sprechende Beweise der Zufriedenheit seines Königs erhält, daß sie nicht anstehen darf, sich ihrer Verdienste zu rühmen."

„In einer so erfreulichen Lage habt ihr Euch, hochgeehrte Stände, auf den jetzigen Landtag versammelt."

„Ich schätze mich glücklich, in Gemäßheit der ferneren Befehle Sr. Maj. eröffnen zu können, es sei der gnädigste Wille Sr. Maj., daß im Geiste der im vorigen Jahre eingeführten ständischen Einrichtung die königl. Postulate dem Königreiche Galizien eben so, wie den andern Provinzen kund gemacht werden."

„Diese gütige Anordnung zeigt uns das wahre Bild eines unumschränkten Herrn und gerechten Vaters zugleich. Mit der äußeren Lage seines großen Reiches, und mit den inneren Verhältnissen desselben am besten bekannt, hat er zwar die Ausmaaß der Lasten seiner Sorgfalt vorbehalten, will jedoch als guter Vater zugleich auch seine lieben Kinder hören."

„Damit ich aber den allerhöchsten Willen bei diesem Landtage getreu beurkunde, erlaubet, hochgeehrte Stände, daß die wörtliche Ablesung erfolge."

(Nach der Ablesung:)

„So sehr auch diese Anforderungen in die Rural-Industrie — die fast einzige dieses Landes — einzugreifen scheinen mögen, so werdet Ihr gewiß den Absichten unsers vielgeliebten Königs entsprechen, um ihm Eueren kindlichen Gehorsam und Euer unbegrenztes Vertrauen in sein Vaterherz zu zeigen, daß es seiner erhabenen Weisheit und Gerechtigkeitsliebe nicht entgehen wird, welches die Opfer sind, die Ihr zu bringen im Stande seid; Euer hochverehrter Präsident, Freihr. v. Hauer, der schon früher aus Antrieb des der innigsten Menschenliebe vollen Herzens, und von der großen Wahrheit durchdrungen, daß das Wohl des Staates und des Monarchen in der Wohlfahrt der einzelnen Provinzen bestehe, alle seine Kräfte dem Bestreben für das Wohl dieses Königreiches gewidmet hatte, wird jetzt, durch das nähere Band der Landsmannschaft mit Euch vereinigt, diesen Landtag dahin leiten, daß Ihr das auf die durch Euch verdiente Gunst des besten Königs sich gründende gemeine Wohl zu dem erwünschten Ziele befördert."

„Der Landes-Ausschuß, dieser verehrungswürdige Verein eifriger und einsichtsvoller Männer, wird Euch auf der Bahn der Behandlung dieser Gegenstände zum Leitsteen dienen."

„Euer hochverehrter Primas und Erzbischof, Graf Ankwicz, wird Euch mit seinem Beispiele vorangehen."

„Die Vereinigung dieser hohen Würden in unserm Vaterlande beweiset klar unserer aller und unsers Königs fromme Überzeugung, daß die uns ertheilten Gesetze aus den Gesetzen Gottes geschöpft sind; und die zu diesen Würden an sich so glücklich und für Euch so huldvoll getroffene Wahl eines so verehrten Mannes deutet offenbar auf den Wunsch des tugendhaften Königs, daß die Völker gleich wie durch Gesetze, eben so auch durch Beispiele zu staatsbürgerlichen Tugenden geleitet werden."

„Bei den besonderen Rücksichten, die das Beste des Königreiches erfordert, vergesset nicht, hochgeehrte Stände, daß die von Euch geforderten Auflagen nicht zur Unterjochung der Welt, nicht zur Befriedigung der Eitelkeit oder Vermehrung des Glanzes werden verwendet werden."

„Der Monarch, der dem durch langjährige Kriege erschütterten Europa mit der größten Anstrengung und Kostenaufwand den Frieden wieder gab, wendet jetzt alle Sorgfalt an, um in den von der Vorsehung seinem Scepter anvertrauten Ländern die innere Wohlfahrt herzustellen; Ihr sehet in diesem Königreiche in dem Zeitraume eines Jahres neben schon begründeten Anstalten neue entstehen, und zwar in Lemberg die wieder hergestellte Universität und die neu eingeführte Realschule; in Przemysl und die neu eingerichteten Lehrkanzeln der Philosophie und Theologie, und das Diöcesan-Seminarium; in Neu-Sandec und Bochnia neue Gymnasien; die an den Hauptschulen zu Tarnow, Jaroslaw, Przemysl und Stanislawow errichtete vierte Klasse; bei mehreren vorzüglicheren Schulen Bildungsanstalten für Lehrer, Mädchenschulen in Tarnow und Drohobycz; eine Realschule für die Juden in Brody, und so viele Dorfschulen."

„Nebst dem, was zur Aufklärung im Allgemeinen

geschieht, wird auch in Tyniec ein Bisthum errichtet, eine Stütze der Religion, erforderlich zur wahren Erleuchtung, zum Glücke der Völker."

„Aber so viele Wohlthaten in dem Gebiete des Wissens wir erhalten, so viele Hülfe wird unserer Landes-Industrie von der wohlthätigen Hand unsers Königs."

„Mit großen Kosten wurde den Mißbräuchen in der Vorspannsleistung gesteuert, der Transito-Handel mit Rußland ist über Brody geöffnet, die Zolltarife dieses Reichs wurden den Hafenzöllen gleich gesetzt; der Transito Handel mit Preußen ist provisorisch erleichtert, die Getreide-Ausfuhr über die Grenze bewilliget, und der Zoll von vielen Artikeln beträchtlich vermindert. Mit einem Worte, alles, was den reellen und intellectuellen National-Reichthum zu entwickeln und zu heben im Stande ist, wird von unserer Regierung wohlthätig unterstützt. — In diesen Einrichtungen haben die allgemeinen und besondern Auflagen dieses Königreichs ihren Grund."

„Ihr, hochgeehrte Stände, erkennet gewiß ihre Nothwendigkeit. Euren Einsichten und Eurem Eifer, hochgeehrte Stände, ist es nun überlassen, sie auf eine dem Willen des Monarchen und dem Wohl des Landes entsprechende Art zu leisten."

Auf diese Rede erwiederten Se. Excell. der Hr. Landes-Gouverneur und Präsident der Stände:

„Die gehorsamsten Stände erkennen mit dem innigsten Danke die Beweise der Sorgfalt und der Liebe, die Se. Majestät fortan für die Monarchie und diese Königreiche geben, und deren schönes und einziges Ziel: Bildung, Emporhebung des Ackerbaues, der gewerbetreibenden Industrie und des Handels, mit einem Worte: der allgemeinen und individuellen Wohlfahrt ist."

„Wir haben die königlichen Postulate in Ehrfurcht vernommen, werden sie in Betrachtung nehmen und nicht ermangeln, den Landtagsbeschluß zu überreichen."

„Mir erübriget noch, im Namen der Stände Sr. Majestät ehrfurchtsvoll zu danken, daß Höchstdieselben an diesem feierlichen und wichtigen Tage zu seinem Organe Sie, hochgeborner Graf, wählte, dessen öffentliches und Privatleben uns Allen zum sittlichen Vorbilde dienet, Sie, dem wir Alle ohne Ausnahme die innigste Verehrung und Anhänglichkeit zollen."

Nun erhoben sich die Herren Landtags-Commissäre von ihren Sitzen, wurden auf die vorige Art bis zu dem Eingange begleitet, und traten die Rückfahrt an, worauf der Hr. Präsident der Stände, die Kronwürdenträger und die in großer Anzahl anwesenden Stände, dem ersten Hrn. Landtags-Commissär den feierlichen Besuch abstatteten.

Am 28. und 29. haben die Stände die Berathung über die königl. Postulate gepflogen, und die übrigen zur Wirksamkeit des Landtages gehörigen Gegenstände verhandelt.

Wien, den 13. Nov.

Die heutige Wiener Zeitung liefert die (unsern Lesern bereits bekannte) Convention zwischen Sr. k. k. apostolischen Majestät und Sr. Majestät dem Könige von Frankreich und Navarra, in Bezug auf die definitive Räumung des französischen Gebiets von den verbündeten Heeren, und die gänzliche Berichtigung der im Tractate vom 20. Nov. 1815 stipulirten Geldentschädigung, geschlossen zu Aachen den 9. Oct. 1818, und von beiden hohen contrahirenden Theilen ratifizirt.

Am 13. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67⅝; detto zu 2½ pCt. in C. M. 33⅞; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31¼; Conventionsmünze pCt. 245¼. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Concert-Anzeige.

Eingetretener Hindernisse halber, ist das auf Morgen den 15. d. M. angekündigte Concert der Mme. Hyde-Plomer, auf künftigen Donnerstag den 19. d. M. um die Mittagsstunde verschoben worden.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Sappho.
Morgen: Verschlossen.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Tancred.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Scenen aus Tancred. — Der blöde Ritter.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der Freund in der Noth. — Pantomime.
Morgen: Verschlossen.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppberl.
Morgen: Verschlossen.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 319

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 15. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 1½ Grad.	28 Z. 7 L. 8 P.	SO. stark.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1 Grad.	28 Z. 7 L. 7 P.	SO. —	—
	10 Uhr Abends	— 1 Grad.	28 Z. 7 L. 5 P.	SO. —	—

Spanisches Amerika.

In einem Niederländer Blatte liest man nachstehendes Schreiben:

Düsseldorf, den 27. Oct. 1818.

Ich komme aus der Provinz Texas, wohin ich wieder zurückkehren werde, nachdem ich verschiedene Aufträge, welche mir General Lallemand nach Europa gegeben, werde ausgerichtet haben; mit größtem Erstaunen lese ich in einer Zeitung von Antwerpen ein Schreiben eines angeblichen Offiziers aus dem Champ d'Asyle, worin gemeldet wird, daß die dortigen Colonisten sich zu einer Expedition gegen Neu-Spanien, unter dem Commando der Generäle Lallemand und Rigaud, rüsten. Der Briefsteller citirt sogar einige Stellen aus einer Proclamation, die er ersterem dieser Generäle zuschreibt, und schließt mit der Versicherung, daß die Provinz Texas eines der schönsten und reichsten Länder des Erdbodens sei.

Ich weiß nicht, zu welchem Endzweck dieser Brief geschrieben worden seyn kann; aber was ich weiß und behaupte, ist, daß die Nachrichten, die er enthält, vollkommen falsch sind. Die Colonisten in Texas bilden eine Bevölkerung von ungefähr 1200 Köpfen, worunter sich 600 waffenfähige Männer befinden, d. h. ungefähr so viel, als erforderlich sind, um die Colonie gegen den Angriff der Wilden oder der Spanier zu vertheidigen. Dieses kleine, fast ganz aus Franzosen und Niederländern bestehende Heer will und kann nichts gegen Neu-Spanien unternehmen. Der General Lallemand widmet sich ausschließend der Organisation der aufkeimenden Colonie, und hat keine Proclamation erlassen, welche seinen Nachbarn Argwohn einflößen könnte, und die unglücklichen Flüchtlinge, die ihr Schicksal an das seinige geknüpft haben, beschäftigen sich einzig und allein damit, den Boden, auf dem sie sich niedergelassen haben, fruchtbar zu machen.

Was die Reichthümer dieses Landes anlangt, so sind sie alle noch in dem Schooße der Erde vergraben .... Ohne Zweifel werden sie daraus hervorgehen, durch den Muth und die Ausdauer der Colonisten, welche die Aussicht eines unfehlbaren Wohlstandes allein aufrecht erhalten kann, inmitten der Noth, welche sie jetzt noch von allen Seiten umringt. Ich habe die Ehre etc.

Duplantier, ehemaliger Capitän in der jungen Garde.

Das Schiff Scamander war (wie man aus Trinidad vom 29. August meldet) nach Guiria gesandt, um von dem spanischen Befehlshaber zwei unrechtmäßig zurückgehaltene englische Schiffe zu reclamiren; dieß wurde verweigert. Unterdessen ereignete sich der Angriff des Insurgenten-Admirals Brion auf den Platz; dieser versprach die Schiffe im Laufe des Tages den Engländern zu schaffen und hielt Wort. Beide kämpfende Parteien ermordeten unbarmherzig alle Gefangene, deren sie habhaft wurden. Die allgemeine Meinung war in Trinidad, daß ganz Venezuela bald im Besitz der Insurgenten seyn werde.

Der Correo del Orinoco theilt eine Menge Briefe mit über die Fortschritte der Insurgenten in Neu-Granada, und bemerkt: auch nachdem man alle Übertreibungen abrechne, scheine doch klar, daß die Königlichen dort von Süden her hart gedrängt werden, und den Verlust des Landes selbst für unvermeidlich halten.

Vor dem Angriff auf Guiria hat Admiral Brion große Kriegszufuhren nach Angostura gebracht. Die Insurgenten, auch alle dabei befindlichen Britten, man sagt 800, nahmen dann San Fernando und die Ebenen ein, welches ihnen die Communication mit allen Provinzen im Osten und Westen sicherte. Bolivar hatte, was schwieriger als alles war, vollkommene Einigkeit unter den Anführern, und Gehorsam gegen die Regierung bewirkt. Der Gesandte der vereinigten Staaten, Irwin, war in Admiral Brions Schiff zu ihm gekommen. — Der brittische Admiral betitelte Brion in seinem Schreiben „Admiral und Oberbefehlshaber der Seemacht des unabhängigen Gouvernements von Venezuela."

Spanien.

Der Marechal de Camp, Don Juan Martin, genannt el Empecinado (der Pechschwarze), der sich als Guerillasführer im letzten Kriege auszeichnete, hat

vom Könige die Erlaubniß erhalten, jenen Beinamen, den er durch seine Unerschrockenheit verherrlichte, auf seine Nachkommen zu verpflanzen. Don Juan Martin ist fast der Einzige unter seinen Waffengefährten, der mit Ehren die neuern Zeitumstände überlebt hat. Canga Arguelles, der zur Zeit der Cortes dem Finanzdepartement vorstand, und für einen geschickten Finanzier gilt, wurde von Don Pizarro kurz vor seiner Absetzung von Valencia nach Madrid berufen, aber auf dem Wege dahin in Verhaft genommen.

Die Ernennung des Generallieutenants Manuel Freyre zum Vicekönig von Peru an die Stelle des gegenwärtigen, mit welchem der Hof sehr mißvergnügt seyn soll, scheint gewiß. Don Freyre zeichnete sich in der Schlacht von Ocanna und in den Feldzügen von 1813 und 1814 aus; ob es ihm gelingen wird, mit der großen Expedition dem Könige Peru zu erhalten, und Chili zu erobern, ist eine Frage, welche nur die Zeit lösen kann. Schon spricht man davon, die Insurgenten hätten Potosi genommen, und zu Lima seien Unruhen ausgebrochen. In diesem Falle würde die Expedition zu spät kommen. Man steigert von Tag zu Tage die Zahl der Truppen, welche an derselben Theil nehmen sollen; erst waren es 14, dann 16, jetzt 20,000 Mann. Übrigens ist zu Cadix der Handelsstand in Bestürzung über die Kühnheit der Freibeuter, welche alle Meere unsicher machen; man sieht mit Ängstlichkeit Nachrichten von mehreren reichbeladenen Schiffen entgegen, die aus der Havannah erwartet werden.

Am 11. Oct. war ein Schiff mit 800,000 Piastern von Lima zu Cadix eingelaufen.

Die Generale und Generalvicarien der Mönchsorden hatten dem Könige vorgestellt, die große Zahl säcularisirter Klostergeistlichen, auf welche man bei jedem Schritt in Madrid stoße, führe zur Unordnung, die ein böses Beispiel gebe. Sogleich ertheilte der König Befehl, dieselbe insgesammt in ihre Klöster zurückzuschicken.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach einem ämtlichen Verzeichniß von letzter Congreß-Sitzung bestand die Seemacht der vereinigten Staaten auf dem Meere in 3 Schiffen von 74, 4 von 44, 3 von 36, 2 von 24, 4 von 18, 3 von 16 Kanonen, nebst der Dampf-Fregatte Fulton the First, und mehreren Proviant- und kleineren Fahrzeugen. Auf den großen Landseen befanden sich außerdem (die aber nicht zur Marine eigentlich gerechnet worden) 3 von 74, 1 von 44, 2 von 32, 1 von 24, 6 von 18, 1 von 16, 1 von 14. Unter diesen Schiffen sind aber mehrere der Ausbesserung sehr bedürftige. Im Bau waren 4 Schiffe von 74 Kanonen, mehrere Fregatten und kleinere Fahrzeuge begriffen.

Die amerikanischen Zeitungen räumen es ein, daß die Kaper, welche unter Artigas Flagge die Gewässer von Südamerika durchschwärmen, größtentheils aus Baltimore kommen, und mit Amerikanern bemannt sind, welche weder Artigas noch dessen sogenanntes Gebiet jemals gesehen haben. Dieser Kaper sollen sechzehn seyn. Sie werden in keinen Hafen mit Prisen eingelassen; aber wenn sie ein Schiff genommen haben, so plündern sie das Beste und senken es dann, oder lassen es frei und verkaufen nachher das geplünderte Gut heimlich.

Der Staat Connecticut hat mit 234 Stimmen gegen 61 eine neue Constitution angenommen. Wer auf die gangbaren Grundsätze und Verfügungen demokratischer Regierungen innerhalb den letzten 30 Jahren aufmerksam gewesen, für den enthält sie wenig Neues.

Man unterhandelt über die Eröffnung einer directen Landstraße zwischen Boston in den vereinigten Staaten und Quebec, was für den Handel in diesen Gegenden von großer Wichtigkeit seyn würde.

In Maryland sind verschiedene Einwohner wegen Ausrüstung eines Kaperschiffs für die Insurgenten in Baltimore unter Anklage gestellt.

Zu Charlestown in Süd-Carolina hat sich das gelbe Fieber neuerdings gezeigt.

Großbritannien.

Es heißt, die Herzoginnen von Clarence und Kent seien in einem Zustande, der die Hoffnungen der Nation zu erfüllen verspricht. Man glaubt, diese Prinzessinnen werden nach England zurückkehren, um daselbst ihre Niederkunft zu halten.

Londoner Blättern zufolge, hat die Königinn gewünscht, daß noch, ehe sie stürbe, der Prinz-Regent sich mit seinem Bruder, dem Herzoge von Sussex, aussöhnen möchte. Zu diesem Ende soll hiezu der Prinz-Regent den ersten Schritt gethan haben, und am 28. v. M., als er nach Kew fuhr, um die Königinn zu besuchen, bei dem Pallaste seines Bruders angefahren seyn. Er hielt sich einige Zeit in demselben auf, und man spricht von einem erwünschten Erfolge.

Der letzte aus der Davis-Straße nach Inverneß zurückgekehrte Wallfischjäger gibt gute Aussichten für die zweite Nordpol-Expedition. Am 4. Sept. erblickte er unterm 75° 38' weder gegen Nordost noch gegen Nordwest eine Spur von Eis.

Die Expeditions-Schiffe Dorothea und Trent sind in Woolwich angekommen.

Frankreich.

Se. Maj. der König von Preußen waren mit dem Prinzen Carl Ihrem Sohne und dem Prinzen von Mecklenburg am 3. Vormittags um 11 Uhr von Paris abgereist.

Am 3. d. M. wurden die Consol. 5 pCt. 68 Fr. 25 Cent. notirt, waren also an einem Tage um 3 Fr. 15 Cent. gefallen.

Am 1. Nov. hörte der König in Begleitung der Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüt, so wie der Familien-

botschafter (von Neapel und Spanien) die Messe, nach welcher eine sehr zahlreiche Cour war. Am 2. Nov. Morgens reiste der Herzog von Angouleme nach Straßburg ab; er wird sich sechs Wochen an den östlichen und nördlichen Grenzen aufhalten, und der Übernahme der Festungen beiwohnen.

Vermöge einer Ordonnanz vom 7. Oct. sollen die Sparkassen, die Kassen der Angestellten und Handwerker, und die Tontine vom sogenannten Pacte social forthin nach den Decreten vom 1. April 1809. 9. Febr. und 22. Oct. 1810. von drei Mitgliedern des Munizipalraths von Paris verwaltet werden, die der Präfect des Seine-Departements bezeichnet, und die den Titel, Verwalter der Tontinen annehmen. Diese drei Verwalter ziehen weder Gehalt noch Entschädigung. Unter ihrem Befehl steht, zu der Verwaltung der Tontinen, ein Director, den der Präfect auf ihren Vorschlag ernennt, und dessen Gehalt und Caution festsetzt.

Mit Hrn. v. Humboldt's Abreise nach Ostindien soll es noch 15 Monate anstehen, da er vorher seine amerikanische Reisebeschreibung ganz beendigen will.

Von Calais segelten am 29. Oct. 44 Transportschiffe mit 3843 englischen Soldaten, Weibern und Kindern, am 30. November 24 Schiffe mit 1453 Mann rc. nach Dover ab.

Kirchenstaat.

In England ist folgendes päpstliche Breve durch den Druck bekannt gemacht worden:

An Unsern ehrwürdigen Bruder Wilhelm, Bischof von Halia, apostol. Vicar des Districts von London, Pius VII. Gruß und apostolischen Segen!

Ehrwürdiger Bruder! Ihr habt Uns durch Euer Schreiben vom 10. August benachrichtiget, daß in Eurem Vicariat viele französische Priester seien, welche öffentlich und zu schwerem Ärgerniß gegen Uns oder wider das, was Wir in Hinsicht der französischen Kirchen gethan haben, sprechen, und sich weigern, mit den gegenwärtigen (geistlichen) Hirten Frankreichs, die mit Uns in geistlicher Gemeinschaft sind, und das Priesteramt in jenem Königreiche ausüben, Gemeinschaft in divinis zu pflegen; ja, daß mehrere derselben die Verwegenheit und Unverschämtheit so weit getrieben haben, daß sie diejenigen, welche in Frankreich von diesen Geistlichen die Absolution im Beichtstuhle erhalten haben, nöthigen, ihre Beichte zu wiederholen, wenn sie nach England kommen. Ihr füget hinzu, daß Ihr, obwohl die Wahrheit dieser Thatsachen auf sichern Zeugnissen beruht, dennoch nicht gegen jeden einzelnen französischen Priester den canonischen Beweis führen könntet, andererseits aber auch nicht glaubtet, die Verwaltung der Sacramente der Kirche, Priestern, ohne Unterschied, mit gutem Gewissen anvertrauen zu können, von denen Ihr wußtet, daß mehrere die katholische Gemeinschaft verletzten; daß Ihr daher, nach eingeholtem Gutachten mehrerer Bischöfe, den Entschluß gefaßt hattet, allen französischen Priestern ohne Ausnahme, bei der gewöhnlichen Erneuerung der Vollmacht, die Sacramente zu verwalten und Messe zu lesen, nachstehende Formel einer Declaration, zur Unterschrift vorzulegen: „Ich Endesunterzeichneter „erkenne und erkläre, daß ich dem Papste Pius VII., als „Oberhaupt der Kirche, unterworfen bin, und mit allen „denjenigen, welche durch geistliche Gemeinschaft mit „Pius VII verbunden sind, als mit Gliedern der Kirche, „Gemeinschaft pflege." Ihr meldet Uns mit Leidwesen, daß unter mehrgedachten Priestern ungefähr siebzig die vorgelegte Formel pure et simpliciter unterzeichnet, weit mehrere aber die Unterschrift verweigert haben; und daß, obwohl Ihr letzteren demzufolge die Verwaltung der Sacramente und das Messelesen in Eurem Vicariate untersagen zu müssen glaubtet, dennoch einige derselben sich nicht scheuen, das heilige Opfer der Messe insgeheim zu verrichten. Nach dieser Darstellung ersuchet Ihr Uns um Unser Urtheil über die Formel der Declaration, indem Ihr dafür haltet, daß, wenn sie durch Unser Ansehen bestätiget wäre, alle Spaltungen und Ärgernisse aufhören, und die Sache, wie Ihr sagt, ein Ende nehmen würde.

Nach reiflicher Untersuchung dieser ganzen Angelegenheit, billigen auch Wir die obenerwähnte Declarations-Formel, welche bereits von der Congregation pro propaganda fide gebilliget worden, und können Eurer Klugheit, womit Ihr diese Formel allen französischen Priestern ohne Unterschied zur Unterschrift vorlegtet, nur großes Lob ertheilen; Ihr legtet ihnen dadurch das Prinzip und die Regel der katholischen Gemeinschaft vor, ohne Rucksicht auf besondere Sachen oder Personen, und keiner konnte sich weigern, sich dieser Regel und diesem Prinzip zu unterwerfen, wenn er nicht für schismatisch gelten wollte.

Mit Recht habt Ihr, ehrwürdige Brüder, denjenigen die Ausübungen des heiligen Priesteramtes untersagt, welche sich gänzlich geweigert haben, diese Formel zu unterschreiben, oder, welche es nur mit hinzugefügten Ausnahmen und Erläuterungen thaten. Wir wollen hoffen, daß sie ihren Irrthum erkennend, in Zukunft besserem Rathe folgen werden; und um sie desto eher dazu zu bewegen, erklären Wir Euch, daß es auch Unsere Absicht ist, daß sämmtliche in England sich aufhaltende französische Priester diese Formel pure et simpliciter, ohne Hinzufügung oder Weglassung eines einzigen Wortes, von Herzen unterschreiben; Ihr werdet daher dieses Schreiben und Unsern Befehl allen denen, die Euch, ehrwürdige Brüder, in einer so gerechten Sache noch nicht gehorchten, mittheilen, und sie durch väterliche Ermahnung und heilsamen Rath zu bewegen trachten, dem Fürsten der Apostel, der ihnen durch Un-

sere Person, so unwürdig sie auch seyn mag, besiehlt, mit Gelehrigkeit und kindlichem Gehorsam zu gehorchen; falls sie diesen Gehorsam wider Unser Erwarten und wider Unsere Hoffnung verweigern sollten, so stellet Ihnen vor, welcher schweren Sünde sie sich schuldig machen, da der heil. Thomas lehrt, daß man diejenigen Schismatiker nenne, welche sich weigern, sich dem Papste zu unterwerfen, und mit den Mitgliedern der Kirche, die ihr unterworfen sind, Gemeinschaft zu pflegen.

Wir ertheilen Euch und allen Eurer Sorgfalt anvertrauten Gläubigen mit Liebe Unseren apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei Santa Maria Maggiore am 16. Sept. 1818, Unseres Papstthums im neunzehnten Jahre. Pius VII.

Preußen.

Zufolge des von der Regierung herausgegebenen Ortschaftsverzeichnisses, enthielt der Regierungsbezirk Berlin in demjenigen Umfange, als demselben alle Verwaltungsgegenstände der übrigen Regierungen zustehen, nach der am Anfange des gegenwärtigen Jahres geschehenen Zählung, eine Bevölkerung von 182,418 Civilpersonen. Davon befanden sich innerhalb der Ringmauern der Stadt 174,030, in der Rosenthaler Vorstadt 5086, in den Häusern vor den übrigen Thoren und im Bezirke des Thiergartens 2025, überhaupt in der Stadt und deren Umgebungen 181,141 Menschen. Der Überrest von 1277 Köpfen lebt in den entfernten Dörfern und Wohnplätzen. Der weitere Bezirk der Regierung enthält noch 9721 Einwohner, wovon 6601 im Teltowschen Kreise, die Stadt Charlottenburg eingeschlossen, und 3120 im Niederbarnimschen Kreise. Die Stadt Potsdam hatte bei der dießjährigen Zählung 17,651 Civileinwohner.

Das Gefolge des Kaisers von Österreich zu Aachen soll Befehl haben, sich auf den 16. Nov. reisefertig zu halten.

Teutschland.

Se. Maj. der König von Wüctemberg wollte über die aus Frankreich zurückgekehrten Truppen am 9. Nov. bei Ludwigsburg Musterung halten; worauf dieselben in ihre neuen Garnisonen abgehen werden: das Infanterieregiment Nro. 3. nach Stuttgart, Nro 4. nach Heilbronn, das Reiterregiment Nro. 4. nach Ulm. Die Artillerie bleibt in Ludwigsburg.

Se. Maj. der König von Würtemberg wird am 19. Nov. zu Frankfurt erwartet, um mit Ihrer Maj. der Kaiserinn Mutter von Rußland, auf Ihrer Rückreise aus den Niederlanden, zusammenzutreffen.

Die allgemeine Zeitung meldet aus dem Badenschen vom 2. Nov.: „Nach glaubwürdigen Berichten sind zwar die badenschen Angelegenheiten unter den hohen Souveräns und den Ministern zu Aachen durch eine Präliminarconvention regulirt worden, allein da dazu die Zustimmung des großherzogl. badenschen Hofes erforderlich ist, so wurde der Großherzog eingeladen, einen mit Vollmachten verliehenen Minister nach Aachen abzusenden. Dieses geschah sogleich; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Berstett, ging einige Tage nach Empfang der Depesche ab, und ist bereits in Aachen eingetroffen. Unsere besten Segenswünsche begleiten ihn, da durch die abzuschließende Definitivconvention das Schicksal Badens und seine künftigen politischen Verhältnisse vollständig ins Reine gebracht werden sollen. Mit den Gesundheitsumständen unsers Großherzogs hat es sich etwas gebessert. Die Reise ins südliche Frankreich soll auf künftiges Frühjahr verschoben seyn; man glaubt, Se. königl. Hoheit werde die strengern Wintermonate, die den Aufenthalt auf der Favorite nicht wohl gestatten, in dem Schlosse von Rastatt zubringen.“

Commissions-Bericht in Betreff der Militär-Verhältnisse des teutschen Bundes.

(Beschluß.)

B. Bundesfestungen. — Rücksichtlich der Bundesfestungen war der Ausschuß bisher noch nicht in den Stand gesetzt, eine vollständige Gesetzgebung vorzulegen. Theils ist das ganze Vertheidigungssystem des teutschen Bundes in seinem Zusammenhange noch gar nicht bearbeitet worden, und konnte es nicht werden, da über mehrere Puncte noch selbst die vorläufige Bestimmung fehlt, theils kommen hierbei so viele politische Fragen in Berührung, welche nicht anders, als in ihrer engeren Verbindung mit anderen unmittelbar damit verwandten Gegenständen behandelt werden können. Es konnten daher die dießfallsigen näheren Anordnungen noch nicht in die übrigen, durch die Grundzüge bereits mehr entwickelten Bestimmungen mit aufgenommen werden; sondern man war genöthiget, sie dermalen noch abgesondert zu bearbeiten. Durch diese Rücksichten fand man sich darauf beschränkt, für jetzt nur dasjenige festzusetzen, was bereits durch völkerrechtliche Bestimmungen in der Hauptsache seine Erledigung gefunden hat, oder damit in der unmittelbarsten Beziehung steht. Überdieß enthalten diese Verfügungen mehrere bloß transitorische Anordnungen, welche sich in den Entwurf eines bleibenden Gesetzes nicht eignen. Dieß hat den Bundestags-Ausschuß bewogen, dasjenige, was dermal wegen der Bundesfestungen gesagt werden kann, abgesondert zu behandeln, und unter der Überschrift: Vorläufige Bestimmungen über die Bundesfestungen, zusammenzustellen, dabei aber die Behandlung des Gegenstandes im Ganzen vorzubehalten. (§. 1.) Die tractatenmäßigen Bestimmungen, welche hier aufgenommen sind, gründen sich auf die in der 50sten Sitzung von Seite Österreichs und Preußens geschehene Mittheilung, und man kann nunmehr mit Beruhi-

ruhigung der im Kurzen zu bewirkenden wirklichen Übergabe entgegen stehen. (§. 2. 3) Die Wahl von Ulm, als Hauptfestung des südlichen Teutschlands und großer Waffenplatz, ist das Resultat des übereinstimmenden Gutachtens der Sachverständigen. Denn selbst diejenigen, welche ein besonderes Gewicht auf andere, zum Theil weiter vorliegende Puncte legen, kommen darin überein, daß in jedem Falle Ulm gehörig befestiget werden müsse. (§. 4.) Auch über Germersheim war keine Verschiedenheit der Ansichten, und es wird bloß von dem Erfolg der an Ort und Stelle vorzunehmenden Untersuchungen abhängen, ob es thunlich sei, dort den beabsichteten doppelten Brückenkopf anzulegen. (§. 5.) Nach dem Antrage des Militär-Comité's fand man keinen Anstand, daß die eigentlich für eine Hauptfestung am Oberrhein bestimmten zwanzig Millionen Franken, für den als den tauglichsten zum Schutze des südlichen Teutschlands befundenen Punct, die Stadt Ulm, verwendet werde. (§. 6.) Wenn die durch die Verträge an die Krone Baiern gewiesenen funfzehn Millionen Franken zur Befestigung von Germersheim verwendet werden; so erhalten sie ihre tractatenmäßige Bestimmung. (§. 7.) Die Grundsätze, nach welchen die Befestigungen gebaut werden sollen, sind nur im Allgemeinen angegeben, und dadurch, daß die verwendbaren Summen genannt wurden, denjenigen, welche die Entwürfe zu verfassen haben, einige Grenzen bezeichnet, auf welche sie in ihren Planen Rucksicht nehmen sollen. Es versteht sich hierbei von selbst, daß, wenn es nicht für möglich gefunden wird, mit diesem Fond die Erbauung und Dotation der Festungen zu bestreiten, die nothwendige Sicherheit der wünschenswerthen Ersparung nicht aufgeopfert werden dürfe. (§. 8. 11. 12.) Da außer den Plätzen, für welche bereits Gelder angewiesen sind, von den Sachverständigen noch mehrere andere in Vorschlag gebracht wurden, auf welche es wünschenswerth wäre, wenigstens in der Folge Rücksicht nehmen, und die nöthigen Fonds aufbringen zu können; so hielt es der Ausschuß für angemessen, auch auf diese die vorläufige Untersuchung zu erstrecken, und daher gemischte, aus Offizieren der zunächst betheiligten Staaten zusammengesetzte Commissionen, nicht bloß nach Ulm und Germersheim, sondern auch nach Rastadt und Donaueschingen und in die Gegend von Homburg abzuordnen. (§. 9 bis 17.) Wegen der bereits weit vorgerückten Jahreszeit wurde es für dringend nöthig gehalten, daß mit der Abordnung dieser Commissionen noch in diesem Spätjahre verfahren werde, und es werden daher die Herren Gesandten der betreffenden Bundesstaaten zu ersuchen seyn, bei ihren Höfen durch nachdrückliche Berichte die baldigste Ernennung der zu diesem Zwecke zu verwendenden Offiziere veranlassen zu wollen. Von den Kosten, welche diese Commissionen veranlassen, glaubte man schweigen und voraussetzen zu dürfen, daß dieselben von den betreffenden Staaten, welche Offiziere abordnen, selbst werden bestritten werden. (§. 18.) In jedem Falle hält man für nothwendig, daß diejenigen Plätze, für welche sich schon jetzt das Urtheil der Sachkundigen ausgesprochen hat, so bald möglich hergestellt, und daher Ulm und Germersheim längstens binnen drei Jahren in Vertheidigungsstand gesetzt werden. (§. 19.) Zur Prüfung der über die Festungen eingehenden Plane und Berichte wird es unvermeidlich seyn, daß eine Centralbehörde gebildet werde, und es ist zu wünschen, daß über die Art, wie sie zusammengesetzt werden soll, die Regierungen der Bundesstaaten sich baldigst erklären möchten. (§. 20.) Wenn darüber Bestimmung getroffen wird, kann auch über die nöthige Controlle der Arbeiten und der Verrechnung das Nähere festgesetzt werden. (§. 21.) Wenn man übrigens schon alle politischen Fragen, welche auf die Verhältnisse der Bundesfestungen Bezug haben, für dermal bis zu ihrer Behandlung im ganzen Zusammenhange aussetzen zu müssen glaubte, weil sie noch mehrere vorläufige Erörterungen in Anspruch nehmen; so war man doch der Meinung, daß schon jetzt im Allgemeinen, und ohne Beziehung auf einzelne Plätze, das Prinzip ausgesprochen werden könnte, daß da, wo der gesammte Bund die Kosten trägt, demselben auch eine Theilnahme an der Besatzung der Festungen zukommen soll. (§. 22.) Damit schließt sich, was der Bundestags-Ausschuß gegenwärtig über die Bundesfestungen anführen zu können glaubt, und es wird nur noch übrig seyn, daß, rücksichtlich der Militärverfassung im Allgemeinen, noch einiger Gegenstände erwähnt werde, um die Rechtfertigung zu geben, warum dieselben in den Grundzügen nicht ebenfalls ihre Bestimmung erhalten haben. So geschah von den Kriegskosten nur in so ferne Erwähnung, als solches die Durchmärsche, Cantonnirungen und Verpflegung der Truppen betrifft. Einer nähern Ausführung mußte man sich enthalten, bis wegen der Festungen, welche für den Bund die bedeutendste Rubrik von Kosten geben konnten, das Nähere bestimmt seyn wird. Eben so wird sodann wegen Herstellung einer Kriegskasse, welche im Kriege unbedingt nothwendig ist, im Frieden selbst aber kaum zu umgehen seyn dürfte, im Zusammenhange mit obigen Bestimmungen das Weitere beschlossen werden müssen. Die Festsetzung der Besoldungen des Oberfeldherrn, der Chefs der verschiedenen Zweige und Waffengattungen, des Personals des Hauptquartiers u. s. f., glaubte man den überhaupt hierüber noch zu entwerfenden besonderen Reglements vorbehalten zu sollen. Die Bestimmungen über die nöthigen großen Artillerie-Parks und Pontonstrains verschob man, nach der Meinung des Militär-Comité's, bis dahin, wo über die Dotation der Festungen das Nähere festgesetzt werden wird. Was die Verhältnisse der von dem Feinde besetzten Bundesstaaten betrifft, war man der Meinung, nicht anders als in Verbindung mit

den übrigen politischen Gegenständen behandeln zu können. Überhaupt ist der Ausschuß ferne von der Behauptung, daß er mit der gegenwärtigen Arbeit ein vollständiges System geliefert habe, aber er beruhigt sich mit der Überzeugung, die nächste Aufgabe möglichst gelöset, und den Leitfaden angesponnen zu haben, an welchen sich die Bestimmungen über das Kriegswesen des teutschen Bundes allmählig anreihen lassen. Indem also die Unterzeichneten der hohen Bundesversammlung die Resultate ihrer bisherigen Bemühungen in den Grundzügen der Kriegsverfassung des teutschen Bundes, und in den vorläufigen Bestimmungen über die Bundesfestungen hiermit vorlegen, und diese Entwürfe in gegenwärtigem Berichte genügend motivirt zu haben glauben, verbinden sie damit zugleich nachfolgende Anträge, welche wir bereits in Nro. 300 unseres Blattes ihrem vollständigen Inhalte nach mitgetheilt haben.

Wien, den 14. Nov.

Se. k. k. Majestät haben allergnädigst geruht, dem Präsidenten des k. k. steierischen Landrechtes, Freiherrn v. Werner, über die durch ihn bewirkte, und bei Gelegenheit einer über einen andern Geschäftszweig vorgenommenen Untersuchung bestätigte Ordnung des seiner eifrigen und zweckmäßigen Leitung unterstehenden Landrechtes, die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen geben zu lassen.

Am 14. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67⅞; der Wiener Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31⅞. Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 98⅞ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 244⅜.

Handelsberichte.

Der Tyroler Bote meldet Folgendes aus Botzen: „Unser Bartholomäi-Markt, welcher von jeher den Vorrang unter den Botzner-Jahresmessen behauptete, ist auch in diesem Jahre seinem Charakter treu geblieben. Wenn gleich die Verbots-Gesetze uns hinderten, fremde Kattun- und Wollenstoffe unseren lombardisch-venetianischen Nachbarn anzubieten; so konnten wir sie dafür mit schönen Mustern inländischer Erzeugnisse versehen. Der Markt ist dieses Mal im einheimischen Gewande aufgetreten, ein Schmuck, der ihm gut anließ; die gehaltvollen Producte aus den Leitenbergerschen Werkstätten in Kosmanos trugen das Ihrige zu seiner Ausstattung bei. Handelsleute und Fabrikanten, welche inländisches Fabrikat zu Markte brachten, hatten schon in den ersten Tagen mit ihren Lagern aufgeräumt, und wünschten vergebens, aus ihrer heimatlichen Ferne Nachschub erhalten zu können. Die Zahl der Käufer überstieg weit jene der Verkäufer, ohne die schriftlichen Aufträge in Anschlag zu bringen. Wäre das Doppelte, das Dreifache an diesen Artikeln zugeführt worden, es würde seinen Abnehmer gefunden haben; so groß war die Nachfrage nach Erzeugnissen dieser Art. Die Vortheile, welche der inländische Fabrikant in seinem Verkehr mit dem lombardisch-venetianischen Käufer auf dem Botzner-Markte findet, sind für beide von großer Wichtigkeit. Der Botzner-Markt-Händler reicht einem gefälligen Vermittler gleich, beiden freundlich die Hände; er sichert dem einen den baldigen Ersatz seines Fabriks-Kapitals, während er dem andern Qualität und Auswahl nach seinem Geschmack, und dem Bedürfnisse seines Landes verbürgt, und ihm überdieß den gewohnten Credit nicht versagt. — Außer den genannten Artikeln war im Verkehr mit Leinwand großes Leben; nach feiner Konstanzer- und Tyrolischer Hausleinwand wurde begierig gefragt; schwerlich wird etwas davon zur Remanenz geworden seyn. Gröbere Leinwand-Gattungen, in- und ausländischen Erzeugnisses, gingen in großen Parthien ab, und wurden gut bezahlt. — Der Lederhandel wurde durch häufige Nachfrage aus dem lombardisch-venetianischen Königreiche sehr belebt. Juchten und besonders rohe und lohrohe Häute waren stark gesucht; die Preise zogen während des Marktes bedeutend an. — In Colonialwaaren zeigte sich keine merkliche Veränderung. — Im Wechselgeschäfte war der Abgang an baarem Gelde fühlbar. Conventions-Thaler wurden mit 1 pCt. Agio, und kaiserl. Ducaten zu 4 fl. 35 kr. gesucht."

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Verschlossen.
Morgen: Die Lästerschule.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Verschlossen.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Verschlossen.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Bergwerke in Schweden.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Verschlossen.
Morgen: Der Elephantenrüssel.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 320

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 16. November 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 14. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 2½ Grad.	28 Z. 7 L. 5 P.	SO. stark.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1 Grad.	28 Z. 7 L. 7 P.	SO. —	—
	10 Uhr Abends	— 1½ Grad.	28 Z. 7 L. 8 P.	SO. mittelm.	trüb.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, war der Janitscharen-Aga am 26. Sept. seiner Stelle entsetzt, und nach Rodosto verwiesen worden. Der Kul-Kiaja (General-Lieutenant der Janitscharen) Hassan Aga erhielt diesen wichtigen Posten. Ein zwischen den Janitscharen und Artilleristen zu Scutari vorgefallener heftiger Streit hat zu der Veränderung Anlaß gegeben; doch erhält sich der Topdschi-Baschi (General der Artillerie) immer noch im besten Credit. Einige Tage früher ward auch der Silihdar (Waffenträger des Sultans) von seinem Amte entfernt. Der bisherige Secretär des Janitscharen-Corps, Essadallah Bei und ein gewisser Hassan Ramis Efendi an dessen Stelle ernannt.

Vor Kurzem wurden in Topchana Versuche mit einigen von einem schwedischen Schiffe gekauften Kanonen angestellt, welchen selbst der Großherr aus einem Kiösk des Winterpallastes zusah, und so zufrieden damit war, daß er den dabei die Oberaufsicht führenden Artillerieoffizier durch Erhebung zum Range eines Obersten belohnte.

Um die im Plane der Pforte liegende allgemeine Ausbesserung der Grenzfestungen zu betreiben, sind abermals zwei neue Bina Emini's oder Bauinspectoren, Osman Aga, und Schefik Efendi nach Ruschuck und Wan ernannt worden.

Der neue Groß-Admiral beweist viele Thätigkeit in der Oberleitung des Seewesens. Mehrere mit Bauholz beladene, für das Arsenal bestimmte Schiffe, sind vor Kurzem angekommen. Die Ausbesserung des großen Dreideckers Selimije ist vollendet, und dieses große Kriegsschiff kann nun den beiden andern Meßudije, und Mahmudije zur Seite gestellt werden. Der Schatzmeister des Kapudan-Pascha wird in der Eigenschaft eines Muhassil nächstens nach Cypern abgehen.

Die letzten Nachrichten aus Bagdad bestätigen zwar die Einnahme von Drehyeh (der Hauptstadt der Wehabiten), fügen aber hinzu, daß die Wehabiten einen Ausfall aus dem dortigen festen Schlosse, wohin sie sich zurückgezogen, gemacht und Ibrahim Pascha's Truppen in die Flucht geschlagen hätten; doch glaubt man mit Zuversicht, daß, nach eingetroffener Verstärkung, der Pascha, welcher sich fortwährend im Besitze von Drehyeh erhält, die Wehabiten bald zur gänzlichen Übergabe zwingen werde.

Der öffentliche Gesundheitszustand hat sich im Ganzen nicht verschlimmert, doch hört man immer hier und da von einzelnen Pestfällen sprechen. Aus den übrigen Provinzen sind keine beunruhigenden Anzeigen eingelaufen.

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Ein aus Santa Cruz, bei Rio de Janeiro, vom 30. März 1818 datirtes königl. Decret verbietet unter den strengsten Strafen alle geheimen Gesellschaften und Verbindungen. Die Zeitung von Lissabon schickt diesem Decret folgenden Eingang voraus: „Alle gute Portugiesen werden sich freuen, wenn sie folgendes Decret lesen, durch welches der König, unser Herr, geruht hat, der abscheulichen Gewohnheit der geheimen Verbindungen oder Gesellschaften, die unter der Benennung von Freimaurern oder anderen verschiedenen Namen die öffentliche Ruhe oft in Gefahr gebracht, und mehrere leichtsinnige, hochmüthige oder boshafte Menschen zu unglücklichen Schritten und verderbten Gefühlen hingerissen haben, künftig ein entscheidendes Ziel zu setzen."

Die Regierung des Kantons Fryburg hat die Bedingungen, unter denen der König von Portugall die Errichtung einer Schweitzer Colonie in Brasilien bewilliget, bekannt gemacht. Folgendes sind die vorzüglichsten: Se. Majestät bestreiten die Kosten der Niederlassung von hundert Familien katholischer Religion. Sie bezahlen deren Überfahrt bis Rio-de-Janeiro, und verschaffen ihnen die Hülfs- und Lebensmittel, deren sie bedürfen, um sich in den Canton Canto Gallo, 24 Stunden von der Hauptstadt, zu begeben. Den Colonisten werden provisorisch der Regierung angehörige Gebäude angewiesen. Jede Familie erhält einen bestimmten Bezirk Land, Vieh und Saamen. Jedem Colonisten werden im ersten Jahre 160, im zweiten 80 Reis täglich,

und die erforderlichen Lebensmittel gereicht. Die Colonie muß eine bestimmte Zahl Handwerker halten, und sich in Europa mit einem Arzt, einem Wundarzt, einem Apotheker und einem Thierarzt, so wie mit zwei bis vier Geistlichen für den Gottesdienst, versehen. Die neue Colonie erbaut zuerst eine Stadt und zwei Dörfer. Jede dieser Gemeinden erhält eine Dotation an Land, um ihre Verwaltungskosten bestreiten zu können. Die Stadt erhält den Namen Neu-Fryburg. Alle Schweizer Colonisten werden an und für sich zu Portugiesen naturalisiet. Sie sind bis Ende des Jahrs 1829 Personal- und Grundsteuer frei. Sobald die Colonie 150 Männer von 18 bis 40 Jahren zählt, bildet sie eine Miliz, und trägt zu Rekrutirung der weißen portugiesischen Corps bei. Die Colonisten dürfen wieder nach ihrem Vaterland zurückkehren, in diesem Fall aber nur über die Hälfte ihrer unbeweglichen Güter verfügen; die andere Hälfte fällt der Gemeinde zu Vermehrung ihrer Einkünfte anheim.

Großbritannien.

Es ist ohne Grund, daß der Herzog von Glocester schon auf dem Rückwege nach England sei; er wird sich eine Zeitlang zu Paris aufhalten, und läßt seine Pferde hinkommen.

Der Erzherzog Maximilian von Österreich-Este, war auf seiner Reise durch England am 30. Oct. zu Liverpool angekommen.

Die neuen Ernennungen im Justizfach sind nun erfolgt. Der bisherige Richter Abbot (ein Bruder des ehemaligen Sprechers im Hause der Gemeinen) wird nächstens seinen Eid als Lordkanzler der Kingsbench, und der Richter Dallas als Präsident des Gerichtshofs der Common-pleas, ablegen.

Öffentliche Blätter melden Folgendes aus London, vom 30. Oct.: „Da der herannahende Winter die Waaren-Ausfuhr nach dem festen Lande erschwert, so fängt es an im Handel sehr still zu werden. Kaffeh hält sich noch, aber Zucker ist ganz unter die Füße, wie sich der Kaufmann ausdrückt. Die hiesige politische Welt bietet auch nichts dar, was diesen Mangel an Neuigkeiten im Handel ersetzen könnte. Das Parliament wird sich, wenn die Königinn am Leben bleibt, nicht vor Anfang Februars versammeln, und die Angriffsplane der Opposition verlieren an Interesse, weil das Ministerium schon jetzt angefangen hat, für Sicherstellung seiner schwächsten Seite Sorge zu tragen. Der große Militär-Etat Großbritanniens, welcher freilich in Vergleich mit andern militärischen Staaten nicht so beträchtlich erscheint, ist nämlich durch Verfügungen des Kriegsministers und Commandeurs en Chef beinahe um die Hälfte reduzirt. Nicht weniger als 33,000 Mann haben die Ankündigung ihrer Entlassung erhalten. Was soll man, wird auf dem festen Lande gefragt werden, mit diesen entlassenen Soldaten anfangen? Hier in England ist es leicht, sie wieder unterzubringen, weil sie alle aus Landleuten oder Handwerkern genommen wurden, und in ihr Kirchspiel oder in ihre Stadt zurückkehren und Brot finden können, wenn sie arbeiten wollen. Ein anderes ists mit den Seeleuten, diese sind auf dem Wasser gleichsam geboren und erzogen, und wenn der Friede ihr Element in Ruhstand setzt, so wissen sie nicht, was sie mit sich anfangen sollen, weil die Posten in der Handels- und der Fischerei-Marine, zu denen sie gehörten, durch neue Hände in der Zwischenzeit besetzt sind. — Die hiesigen Unterhandlungen des Hrn. Galatin sind, der Sage nach, nicht ohne Erfolg gewesen. Einige streitige Fragen wegen den Grenzen von Großbritannien und Amerika, und wegen des Fischereirechts bei Terreneuve sind beigelegt. Auch soll die brittische Regierung sich erboten haben, das Recht der Untersuchung amerikanischer Schiffe, und der gewaltsamen Wegnahme der auf denselben dienenden Engländer aufzugeben, wenn Amerika sich anheischig machen will, nur solche geborne Unterthanen Englands an Bord zu nehmen, welche das Bürgerrecht von Amerika durch wirklichen siebenjährigen Aufenthalt in Amerika erworben haben. Dadurch würde indessen allen englischen Seeleuten der Eintritt in den amerikanischen Dienst verschlossen; natürlich ist daher der Antrag abgelehnt, oder mit andern Worten, der unmittelbaren Entscheidung des Präsidenten vorbehalten worden. — Die Königinn hat sich von dem letzten Paroxismus ihrer Krankheit, welcher ihrem Leben unmittelbar zu drohen schien, in wenigen Tagen wieder erholt, aber die Schwäche und Abspannung, welche Ihre Majestät fühlt, ist sehr groß, und schlägt die guten Hoffnungen darnieder. — In Rücksicht der südamerikanischen Begebenheiten bleibt es beim Alten. Von Cadix haben wir die herrlichsten Berichte über den Flor der königlichen Sache, selbst in Peru und Chili. Aus Jamaika hingegen schreibt man, daß nicht bloß Caraccas und Cumana, sondern auch Neu-Grenada mit Santa-Fe wieder in Aufstand seien, und die Insurrection sich also bis an die Erdzunge von Panama verbreitet habe. Die Landzeitung von Kent, eigentlich eine Themse-Zeitung behauptet, daß Sir Gregor Mac-Gregor, der Venezuela-General, drei Schiffe, jedes für 500 Mann, in der Themse aufgestellt habe, um seine hier geworbene Rekruten nach Margarita zu bringen. Ich vermuthe, daß der Maaßstab hier ziemlich vergrößert ist. Indeß wird es künftig an Rekruten oder Abenteurern nicht fehlen, da eine so große Reduction der Armee im Werke ist.

Capitän Muirhead, von dem Schiffe Larkins, sah am 18. August die Entdeckungs-Schiffe ein Cap umsegeln, wie er vermuthet, im 76° Breite und 52° W. Länge. Er selbst befand sich dort in 75° 46' Br. (Der hier gegebene Längegrad ist, sagt man, von Grönland

gerechnet, der wahre Grad, in dem sich die Schiffe befanden, war 62° Länge) Capitän Muirhead hatte gute Hoffnung für das Gelingen des Unternehmens.

Die Seeräuber begnügen sich nicht mehr mit Verübung ihres Unfugs auf dem Meere. Man meldet aus New-Providence, daß welche auf den (brittischen) Berry-Inseln gelandet, eine Pflanzung des Dr. Thomas rein ausgeplündert haben, und 1200 Thaler baar mitnahmen.

Von Mauritius hatte man zu London den zwischen dieser Insel und der französischen Insel Bourbon geschlossenen Handels-Vertrag erhalten, wovon schon früher die Rede war. Diese Übereinkunft hält man hier dem Interesse Englands nachtheilig, und glaubt der zum neuen Gouverneur ernannte Sir Georg Darling werde den Befehl mitnehmen, diesen Beschluß abzuändern.

Ein Ostindienfahrer, der Cabalva genannt, welcher 350,000 Pf. Sterl. werth war, ist auf der Fahrt von Bombay am 7. Juli an der Insel Cargados bei Isle de France gescheitert, nachdem er beim Cap einen Leck bekommen hatte. Der größte Theil der Mannschaft ist gerettet.

Es ist kein Geheimniß mehr, daß Lord Cochrane nach Valparaiso gesegelt ist, um den Insurgenten von Chili beizustehen, welche dortschon eine ganz ansehnliche Seemacht haben.

Frankreich.

Am 4. d. M. wurden die 5 pCt. Consol. 68 Fr. 25 Cent. (wie am vorhergehenden Tage) notirt. Der Moniteur vom 5. d. M. enthält über das Fallen dieser Fonds nachstehenden Artikel: „Gewagte Speculationen haben die Börse in Bewegung gesetzt. Die Meinung einiger Spieler hatte so zu sagen, alle unsere Hoffnungen auf die Räumung unseres Gebietes escomptirt. Diese Calculs hätten unglückliche Folgen haben können. Das Übel ist wieder gut gemacht; die Rente wird unfehlbar wieder ihren natürlichen Lauf nehmen; sie beruht auf unerschütterlichen Grundlagen. Inmitten dieser Art von Krisis bleibt der Credit des königlichen Schatzes unversehrt; die Bons der Service-Kasse stehen al pari etc, die Zahlungen erfolgen mit gewohnter Pünctlichkeit. Es wird aus dieser ganzen Bewegung eine nützliche Lehre für die Spieler hervorgehen."

Der Herzog von Angouleme wird, nach Anzeige des Moniteurs, zuerst die Elsassischen, dann die flandrischen Festungen bereisen, und zu Anfang December nach Paris zurückkehren.

Bei Hofe sind zwei Pairs von Frankreich wieder erschienen, die seit einiger Zeit entfernt gewesen waren, der Marschall Marmont und der Herzog von Fitzjames. So, sagt ein Pariser Blatt, geht des Königs Wort „Union et oubli" immer mehr in Erfüllung. Ersterer hat seinen Dienst als Major-General der Garde angetreten.

Die zu Paris und in dessen Nähe stehenden königl. Garden, 12 Bataillons und 16 Escadrons, führten am 3. Nov. unter Commando des Marschalls Marmont auf der Ebene von Grenelle große Manövres aus, welche der Großfürst Constantin, der Graf von Artois und der Herzog von Berry, mit ihrer Gegenwart beehrten.

Der Injurienprozeß zwischen dem General Canuel und den HH. Fabvier und Senneville wegen der Vorfälle zu Lyon soll nun am 7. Nov. vor dem correctionellen Polizeitribunal vorkommen.

Bekanntlich waren der General Canuel, die HH. de Romilly, de Songy, de Chauvigny de Blot, Gaufre und Lafitte durch eine Entscheidung des Gerichts erster Instanz, als bezichtigt der Verschwörung gegen die innere Sicherheit des Staats, vor die Anklagekammer der königlichen Gerichtshöfe gewiesen worden. Dieser Gerichtshof hörte nun Freitags den 30. v. M., den Bericht des Staatsanwaltes, und ließ am 3 d. M. den Spruch ergehen, daß keine Anklage Statt fände, welcher zufolge verordnet wurde, sämmtliche Bezichtigte in Freiheit zu setzen. Der General Canuel und Hr. v. Chauvigny haben am 3. Abends 6 Uhr das Gefängniß der Force verlassen. Hr. v. Romilly hat die Nacht freiwillig im Gefängnisse bei Hrn. Songy zugebracht, der sich wegen eines heftigen Anfalls von Gicht, erst am 4. Morgens nach Hause bringen lassen konnte.

Preußen.

Durch eine königliche Cabinets-Ordre ist in Neu-Vor-Pommern die Zusammenberufung von Provinzialständen angeordnet worden, um mit denselben die Einführung der preußischen Verfassung, besonders in Hinsicht auf die Justiz, zu berathschlagen. Es sind dazu 4 Deputirte aus dem Adel, 2 von den Städten, 2 von den Bauern, und, in so weit geistliche Angelegenheiten zur Sprache kommen können, 2 von der Geistlichkeit bestimmt. Die Bevollmächtigten der drei ersten Stände sollen von ihnen selbst, die Geistlichen vom Ministerium nach Vorschlag des General-Superintendenten, gewählt werden. — Die Regierung der Provinz ist seit dem Anfange des Jahres auf preußischen Fuß verändert; die Kammer ist mit derselben vereinigt. Übrigens steht dieser Regierungsbezirk zu den übrigen der Monarchie in keinem Verhältniß. Er hatte im Jahre 1816 nur eine Bevölkerung von 126,130 Menschen, außer dem Militär; Pommern zählte 98,214; Rügen 27,918 Einwohner.

Die neuesten Nachrichten aus Aachen vom 8. d. M. zufolge, erwartete man, daß die (in mehrern Blättern erwähnte) Erklärung der Monarchen vor dem 15. d. M. gedruckt und bekannt gemacht werden sollte.

Rußland.

Die Petersburger Zeitung schreibt: „In Ihrem Reiche Mutter der Waisen, und durch Wohlthaten auch dem fernen Vaterlande darthuend, daß Sie desselben stets gedenkt, hat die Königinn von Würtemberg, unsere unvergeßliche Großfürstinn Catharina Pawlowna, 5000 Rubel zum Besten verstümmelter russischer Krieger einzusenden geruht."

Dänemark.

In der Alburger Zeitung hat sich ein Frauenzimmer empfohlen, „junge Mädchen in französischer Stickerei und Grammaire, im Nähen und in der Moral zu unterrichten" und sie durch „sokratisch-katechetische Unterhaltungen zu guten Hausfrauen und Müttern zu bilden!"

Niederlande.

Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn von Rußland hatte am 3. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ihren feierlichen Einzug durch die prachtvoll erleuchteten Straßen von Brüssel gehalten. Am folgenden Morgen fuhr die Kaiserinn mit Ihrem Schwiegersohne und seiner Gemahlinn (dem Prinzen und der Prinzessinn von Oranien) in einem sechsspännigen offenen Wagen durch mehrere Straßen der Stadt. Mittags verfügte sich die Kaiserinn in den königl. Pallast zu Ihren Majestäten.

Als Antwerpen im größten Handelsflor war, hatte der hanseatische Bund daselbst das hanseatische Haus erbaut, eins der größten Gebäude seiner Art in Europa. Mit dem Verfall des Handels verfiel auch dieß herrliche Gebäude. Zum Beweise, daß der Verkehr sich hebt, läßt es jetzt der hanseatische Consul v. Paeschen wieder herstellen.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Der Herzog von Glocester traf am 2. Nov. von Lausanne und Neufchatel kommend in Bern ein, und er will, wie es scheint, weiter die Schweitz durchreisen.

Der geheime Rath von Bern hat den Ständen zwei Noten mitgetheilt, wodurch die Minister von Österreich und Preußen unterm 24. und 25. Oct., aus Auftrag ihrer Höfe, der Eidgenossenschaft den Aachener Tractat wegen der Räumung von Frankreich mittheilen und sie einladen, ihren Beitritt dazu durch eigene Urkunde zu erklären. Ähnliche Noten sind vermuthlich seither auch von den Ministern Englands und Rußlands dem Vorort eingereicht worden, und da der Tractat vom 9. Oct. d. J., als eine Folge der Pariser Übereinkunft vom 20. Nov. 1815, so wie diese als eine Fortsetzung der früheren Wiener Verhandlungen angesehen wird, so wird hinsichtlich auf den Beitritt der übrigen Staaten, von den alliirten Mächten das nämliche Verfahren beobachtet, das bei jenen früheren Gelegenheiten Statt fand.

Teutschland.

Der Dechant des aufgelösten Domcapitels zu Würzburg, Freiherr v. Gebsattel, ernannter Erzbischof von München und Freysingen, ist am 2. Nov. von Würzburg nach München abgereist.

Zu Freiburg im Breisgau wird am 13. Nov. eine beträchtliche Quantität Munition aus dem kaiserl. österreichischen Artillerie-Felddepot an den Meistbietenden überlassen werden.

Tyrol.

In Tyrol, unweit Meran, wurde unlängst Marmor entdeckt, der an Weiße, Feinheit des Kerns und Schönheit, den ohnehin schon selten gewordenen carrarischen übertrifft, in sehr großer Menge vorhanden ist, und von dem Bruche in wenigen Stunden auf die Etsch, mittelst dieser in das adriatische Meer, — anderer Seits aber mit einer Landfracht von 2 Tagen auf den Inn gebracht werden kann.

Wien, den 15. November.

Am 12. d. M. Nachmittags um halb 2 Uhr ist hier der Freiherr Peter Anton v. Frank, Commandeur des königl. ungarischen St. Stephansordens, k. k. Hofrath und ehemaliger geheimer Reichsreferendär, nach empfangenen heil. Sterbsacramenten, an einer Lungenlähmung im 73sten Jahre seines Alters gestorben.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Lästerschule.

Morgen: Don Gutierre.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Educationsrath. — Der blöde Ritter.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Der verwunschene Prinz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.

Morgen: Seppherl

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 321

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 17. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 0½ Grad.	28 Z. 7 L. 4 P.	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	0 Grad.	28 Z. 6 L. 6 P.	SSO. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 0½ Grad.	28 Z. 5 L. 8 P.	SO. —	—

Frankreich.

Der Moniteur vom 6. d. M. enthält eine königl. Verordnung, kraft welcher die beiden Kammern auf den 30. November zusammenberufen werden.

Nachstehendes ist eine vollständige Übersicht des Resultats der diessjährigen Wahlen oder der Erneuerung der zweiten Reihe (série) der Kammer der Deputirten:

Ain. — Austretende Deputirte: Camille Jordan, Passerat de Silans, de Sirand. — Gewählte Deputirte: Camille-Jordan, (auch im Rhone-Departement gewählt.) Girod (de l'Ain) Rodet.

Alpes (Basses.) — Austretender Deputirter: Arnauld de Puymoisson. — Erwählter Deputirter: Arnauld de Puymoisson.

Correze. — Austretende Deputirte: Sartelon, Graf d'Ambrugeac. — Gewählte: Graf d'Ambrugeac, Bedoch.

Finisterre. — Austretende Deputirte: Roussin, Contreadmiral d'Augier, Hersart de Villemarqué, du Marhallach. — Gewählte: Borgnis des Bordes, Keratry, Guilhem, Manuel (auch im Vendée-Departement gewählt).

Gard. — Austretende Deputirte: Graf de Vogué, Trinquelague, Baron de Calvière. — Gewählte: Graf St. Aulaire, Baron Chabaud-Latour, Raynaud de Lascours.

Indre. — Austretende Deputirte: Graf de Bondy, Bourdeau-Fontenet. — Gewählte: Graf de Bondy, Charlemagne.

Landes. — Austretende Deputirte: Clerice de Hastingues, Poyferé de Cere. — Gewählte: Poyferé de Cére, General Cardonneau.

Loire. — Austretende Deputirte: Graf de Vougy, Dugas de Varennes, Pommerol. — Gewählte: Dassier, Journas, Populé.

Manche. — Austretende Deputirte: Graf Dumanoir, Avoyne de Chantereine, le Joly de Villiers, Baron Duhamel. — Gewählte: Avoyne de Chantereine, Graf Dumanoir, le Joly de Villiers, de Sivard.

Moselle. — Austretende Deputirte: Ernouf, Ducheret, Voisin de Gartempe, de Haussen de Weidesheim. — Gewählte: de Wendel, Rolland, Simon, General Grenier.

Nievre. — Austretende Deputirte Marquis de Pracomtal, Clement. — Gewählte: Chabrol Chaméane, Bogne de Faye.

Nord. — Austretende Deputirte: Marschall Mortier, Beaussier-Mathon, Baron Coppens, Desmoutier, de Brigode, Desforet de Quartdeville, Dupleix de Mézy, Révoire. — Gewählte: de Brigode, Dupleix de Mézy, Révoire, Desforet de Quartdeville, Dequeux-St. Hilaire, Gossuin, de Fremicourt, d'Hencardrie.

Saone (Haute) — Austretende Deputirte: Martin de Gray, de Grammont. — Gewählte: Martin de Gray, de Grammont.

Sarthe. — Austretende Deputirte: Graf de Boisclaireaux, Piet, Bouvet de Louvigny, Baron de la Bouillerie. — Gewählte: Thoré-Cohondet (weigert sich jedoch den Auftrag anzunehmen) Hardouin, Delahaye, Marquis de Lafayette.

Seine und Marne. — Austretende Deputirte: Mesnager, Despatys, de St. Cricq. — Gewählte: Mesnager, Despatys, de St. Cricq.

Tarn und Garonne. — Austretende Deputirte: Mortarieu, Graf de Caumont. — Gewählte: Mortarieu, Baron Portal.

Vendée. — Austretende Deputirte: Bejarry, Baron Dufougerais, Laval. — Gewählte: Manuel (auch in Finisterre gewählt), Perreau de Magnier, Egonniere.

Deputationen, die wegen eingetretener Todesfälle zu ergänzen waren.

Pyrenées (Basses) — gestorben: Faget de Baure. — Gewählt an dessen Stelle: de Gestas.

Rhone. — Gestorben Graf de Faegues. — Gewählt: Camille-Jordan (auch im Ain-Departement gewählt.)

Seine. — Gestorben: Goupy. — Gewählt: Ternaux, der Ältere.

Aus obigem ergibt sich, daß von den 52 Deputirten, welche bei Erneuerung der zweiten Reihe austreten mußten, 18 wieder gewählt worden: nämlich die HH. Camille-Jordan, Arnauld de Poymoisson, Graf d'Ambrugeac, Graf de Bondy, Baron de Poyferé de Cère, Graf Dumanoir, le Joly de Villers, Avoine de Chantereine, Dupleix de Mezy, Revoire, Baron de Brigode, Deforet de Quartdeville, de Grammont, Martin de Gray, Baron de St. Creicq, Mesnager, Baron Despatys, Baron de Mortarieu.

Die Zahl der neuen Deputirten (der zweiten Reihe) beläuft sich auf 34. Außerdem sind auch die HH. de Gestas und Ternaux neu.

Drei Wahlcollegien (Basses-Alpes, Haute-Saone und Seine und Marne) haben ihre sämmtlichen alten Deputirten wieder gewählt, und sieben Wahlcollegien (Finisterre, Gard, Loire, Moselle, Nievre, Sarthe und Vendée) ihre Deputationen ganz und gar erneuert.

Das Journal du Gard erzählt folgende Anecdote: Unter den Wahlzetteln der zweiten Section des Wahlcollegiums zu Nimes fand sich Einer mit den Namen: Jansenius, Calvin, Luther. Als der Vicepräsident ihn abgelesen hatte, stand der Secretär auf, und sprach sehr ernsthaft: Herr Präsident, ich verlange, daß dieser Zettel für ungültig erklärt werde, da die darin benannten Herren nicht auf der Liste der Wahlfähigen stehen!

Die Fonds waren am 5. d. M. wieder ziemlich in die Höhe gegangen; sie wurden an diesem Tage 70 Fr. 15 Cent. notirt, waren also, seit dem vorhergehenden Tage, um 1 Fr. 90 Cent. gestiegen.

Der Herzog von Angouleme befindet sich seit einigen Tagen in Metz, und sollte am 8. in Straßburg eintreffen. Man vernimmt aber so eben, daß er erst in acht Tagen ankommen wird, weil er zuvor noch die nun geräumten Festungen Thionville, Longwy, Montmedy rc. besuchen, und erst nach Besichtigung jener Grenze im Elsaß eintreffen wird. Der Herzog von Angouleme, reist in Begleitung von zwei seiner Adjutanten, de Montagny und de Montcaley, und des Generallieutenants Rogniat, General-Inspectors des Genie-Wesens.

Man spricht davon, daß im Gebirg, da wo das Mosel-Departement sich von dem Niederrhein scheidet, ein Fort angelegt und zugleich Lauterburg, beim Ausfluß der Lauter in den Rhein, zu einer Festung ersten Ranges erhoben werden solle. Man redet auch noch von einer andern Festung am Rhein, um das demolirte Fort Louis zu ersetzen, und von Wiederherstellung der Weißenburger-Linie.

Man hat nun Nachricht, daß die erste österreichische Division unter Commando des F. M. L. Lederer ihren Rheinübergang beendigt, und das Breisgau durchzogen hat. Am 7. Nov. ging der Vortrab der zweiten Division, unter Befehl des F. M. L. Marschall, über den Rhein.

Hr. Benjamin Constant will Memoires sur les cent jours herausgeben, die er bereits vor drei Jahren geschrieben hat, und welche sein Benehmen während dieser Epoche erklären sollen.

Großbrittannien.

Die neuesten Briefe aus London bringen die Nachricht, daß sich das bekannte Oppositionsglied Sir Samuel Romilly mit einem Rasiermesser den Hals abgeschnitten habe. Die nähern Umstände dieses Ereignisses sind noch nicht bekannt.

Westindische Inseln.

Über den in unseren Blättern gemeldeten Unfall, der das Fort Henry betroffen, liefert nachstehendes Schreiben einige nähere Aufschlüsse: „Am 25. August, gegen 2 Uhr Nachmittags verdunkelte sich der Himmel. Schwere Wolken, die sich auf den Berggipfeln, welche das Fort Henry umgeben, lagerten, verkündeten ein nahes Ungewitter. Ein heftiger Sturm brach aus, und entwurzelte die dicksten Bäume. Dieser wüthete bis gegen 4 Uhr. Dann begann es zu regnen, wobei es fortwährend blitzte. Eine viertel Stunde hernach fiel ein Blitzstrahl auf den höchsten Punct der Citadelle, ungefähr 100 Schritt von dem nächsten Blitzableiter; der Strahl folgte von dort an der geraden Linie der Fronte des großen Ausfallthors herab, ging quer durch das Wachthaus der Besatzung, ohne Schaden darin anzurichten, und traf zuletzt den Feuerwerks-Saal, der hinter den Gebäuden lag, die sich an der Windseite befanden. In jenem Saale befanden sich eine Menge Bomben, welche seit einigen Tagen gefüllt, aber noch nicht in die Magazine geschafft worden waren. Es erfolgte nun eine schreckliche Explosion, von welcher die anstoßenden Gebäude in Brand geriethen. Der Regen strömte fortwährend herab und der Sturm wüthete fort. Der Gouverneur und die Offiziere hatten sich in ihre Wohnungen zurückgezogen und wurden das Unglück erst an dem Scheine des Brandes gewahr, der sich mehr und mehr verbreitete. Sogleich verfügte sich der Gouverneur an die Spitze von allen Mannschaften der Besatzung, die er sammeln konnte. Er erblickte nun den Schaden, den die Explosion angerichtet hatte, und wie unmöglich es war, die reißend um sich greifende Feuersbrunst zu dämpfen. Jeder dachte nun nur an seine Rettung, und eilte nach den Ausfallthoren, die zu den gewölbten Batterien führen. Vielen gelang es, dahin zu kommen; andere verwirrten sich in der Bestürzung, kamen um, oder wurden schwer verwundet. Der König Heinrich befand sich zu Sans Souci, und vernahm erst zwei Stunden darnach das schreckliche Ereigniß. Es war um 6 Uhr, als ein Offizier von der Besatzung ihm die Botschaft überbrachte. Sogleich begab er sich, mit den Offizieren seines Generalstabes, nebst 6000 Mann seiner Garde und allen Linien-Truppen der

benachbarten Besatzungen nach der Citadelle, und kam noch zeitig genug an, um einen Theil der Gebäude zu retten. Die Pulver-Magazine, welche dreißig Tausend Centner Pulver enthielten, die Waffenplätze und die kasematirten Batterieen blieben von dem Unfall verschont. Überhaupt sind es nur die Gebäude, welche im Inneren des Forts frei lagen, die zerstört wurden. Alle übrigen blieben unversehrt, so wie ebenfalls die Werke, welche zur Vertheidigung des Platzes dienen. Wir haben, außer dem Verlust des Gouverneurs, Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Port de Paix, welchen der König lebhaft betrauert, auch eine Menge von braven Soldaten, denen die Vertheidigung jenes Forts anvertraut war, zu beklagen. Se. Majestät der König beschäftigt sich mit Anordnung des Hinwegräumens der Trümmer der eingeäscherten Gebäude; er will dieselben auf eine dauerhaftere und sichere Weise wieder aufbauen lassen. Nach der Anzahl und der Thätigkeit der dazu angestellten Arbeiter zu schließen, werden diese Gebäude in kurzer Zeit wieder hergestellt seyn."

Rußland.

Der amerikanische Vice-Consul in Kronstadt, Sparrow, ist wegen seiner Theilnahme an der Begünstigung und Verheimlichung des Contrebandhandels des Kaufmanns Ulrich auf Requisition der Regierung von seiner Qualität als Vice-Consul entsetzt worden.

Zur neuen Anleihe sind bis jetzt bereits vier und dreißig Millionen Rubel, größtentheils vom Auslande, eingegangen. Da die Anleihe bis zum 31. Dec. offen bleibt, so wird diese Summe wahrscheinlich noch um ein Bedeutendes steigen. Auch währt die starke Silber-Einfuhr noch fort; geringer ist die Gold-Einfuhr, aber doch beträchtlich.

Die kaiserl. Admiralität hat jetzt auch ein sehr schönes Dampfboot erbaut, das sich durch seine Bauart und manche angebrachte Verbesserungen auszeichnet.

Die Obsteinfuhr vom Auslande zur See ist in diesem Jahre beträchtlich, indem das inländische Obst nicht besonders gut gerathen und nicht in hinreichender Menge vorhanden ist.

Mme. Sessi-Nattorp singt, vermöge einer Übereinkunft mit der kaiserl. Theater-Direction, jeden Sonnabend im großen Theater. Das Haus ist jedesmal gedrängt voll, und sie erntet ungetheilten Beifall.

Der Herausgeber des russischen Invaliden oder der Kriegs-Zeitung hat von Sr. Maj., dem Könige von Preußen, einen Brillant-Ring mit der königlichen Chiffre erhalten.

Preußen.

Se. Maj. der König von Preußen waren am 6. Nachmittag von der nach Frankreich unternommenen Reise wieder in Aachen eingetroffen. Tags zuvor waren Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael nach Brüssel abgereist.

Man erwartete zu Aachen zwischen dem 22. Nov. (wo die Conferenzen schon geendigt seyn werden) und dem 2. Dec., den Durchmarsch von 17 050 Russen und 8000 Preußen; der Überrest dieser Armeecorps wird den Weg über Koblenz nehmen. Das dänische Corps zieht auf Venlo.

Nach einer im Militär-Wochenblatt enthaltenen königl. Verordnung soll die 6te Division, in Beziehung auf die Rückkehr des Armee-Corps in Frankreich, nach Düsseldorf, die 2te nach Neisse, und 16te nach Kölln rücken; von der 10ten soll die 10te Infanterie-Brigade nach Glogau, die 4te Cavallerie-Brigade nach Torgau, und dagegen die 4te Infanterie-Brigade ebenfalls nach Torgau marschiren, wodurch die zusammengehörenden Infanterie- und Cavallerie-Brigaden vereinigt werden.

Teutschland.

Die Münchener Zeitung vom 12. meldet Folgendes aus München vom 10. d. M.: „Se. königl. Maj. haben heute Mittag um 12 Uhr geruht, Se. Excellenz den päpstlichen Nuntius, Msgr. Serra-Cassano in einer Privataudienz zu empfangen, wobei derselbe die Ehre hatte, sein Creditiv zu überreichen. Nachmittags hatte der Hr. Nuntius die Ehre, Ihrer Majestät der Königinn vorgestellt zu werden."

Nach Briefen aus dem kaiserl. österreichischen Hauptquartier im Elsaß bricht daselbe am 11. Nov. auf, und hält folgende Haupt-Marschstationen und Rasttage: Freiburg den 14., Tuttlingen den 18., Riedlingen den 22., Günzburg den 26., Rain den 30. November, Neustadt den 4., Straubing den 9., Schärding den 12. December.

Gallizien und Lodomerien.

Am 31. v. M. wurde der dießjährige Landtag geschlossen.

Die Stände waren um 11 Uhr versammelt. Se. Excellenz der Landes-Gouverneur Freiherr von Hauer, als Präsident der Stände, ordnete eine Deputation zur Abholung der Landtags-Commissäre ab. Sie bestand aus dem griech. kathol. Bischof zu Przemysl, Hrn. Snigurski, dem Hrn. Grafen Bonkowsky, dem k. k. Kämmerer Edlen Broniewski, und dem zweiten Deputirten der Hauptstadt Lemberg, Zientkiewicz.

Die Herren Landtags-Commissäre begaben sich in feierlichem Zuge abermals durch ein Truppen-Spalier in die Landtags-Versammlung.

Als sie von dem Präsidenten der Stände und den Kronwürdenträgern empfangen und an ihre Sitze begleitet waren, überreichte der Hr. Präsident der Stände mit einer kurzen Anrede (die hier nachsteht) die Protocolle des Landtags, worauf der erste Hr. Landtags-Commissär und dann der Hr. Primas die Nro. II. und III. nachfolgenden Reden hielten.

I. Rede des Hrn. Präsidenten der Stände.

Übernehmen Sie, hochverehrte Landtags-Commissäre, die Protocolle des dießjährigen Landtages, um sie Sr. Majestät als Zeuge und Bürge unserer Unterthans-Treue und Bereitwilligkeit vorzulegen, und unsere allerunterthänigste Bitte um Verminderung der Steuern, deren Unerschwinglichkeit wir bei einer längeren Fortdauer besorgen, bei Sr. Majestät auf das angelegentlichste zu unterstützen, wobei wir Sie, hochgeborner Graf, ersuchen, uns der königlichen Huld und Gnade zu empfehlen.

II. Rede des ersten Hrn. Landtags-Commissärs Grafen Cholonievski.

Das Werk dieses Landtages ist in eben dem Geiste der Ergebenheit, des Vertrauens und der kindlichen Liebe vollbracht, der dem vorjährigen Landtage die vollkommene Zufriedenheit und Genehmigung Sr. Maj. erworben hatte. Ein schöner Beweis Eueres Fortschreitens auf der patriotischen Laufbahn, auf der das unbegrenzte Vertrauen in die Gerechtigkeit und die Güte unseres geliebten Königs mit jener Nationalwürde zu verbinden ist, welche den Berathschlagungen über das allgemeine Wohl geziemt. — Dieß sind die Gefühle, welche Eure Weisheit, Euere Bereitwilligkeit und Euer Eifer in mir erwecken, und welche ich das Glück haben werde, in dem treuesten Bilde vor den Thron Sr. Maj. zu bringen.

Ich würde zwar die Grenzen meines Auftrags überschreiten, wenn ich Euch, hochgeehrte Stände, vorzeitig des allerhöchsten königlichen Beifalls versicherte, kann jedoch Euch und mir die auf die bewährte Huld des Monarchen gegründete Hoffnung nicht versagen, daß Euere gegenwärtigen Verdienste durch einen neuen Zuwachs Seiner väterlichen Güte werden vergolten werden.

Möge der Himmel diesem glücklichen Vereine des Königs mit der Nation seinen Segen schenken! Mögen unsere Stände, wenn auch jünger in der Gemeinschaft der diese große Monarchie bildenden Königreiche, einst eben so zum Muster für die künftigen Geschlechter werden, wie das erhabene Beispiel unseres Königs der spätesten Nachkommenschaft vorleuchten wird!

Hochgeehrter Präsident der Stände, und Du der Nation würdiger ständischer Ausschuß! Es ist meine Pflicht, Euch der höchsten Gunst unseres guten Königs zu empfehlen; indessen sei es mir als Mitstand vergönnt, in die allgemeine Dankbarkeit für den Eifer um das Wohl des Landes und der ganzen Monarchie, dessen naher Zeuge ich war, von ganzem Herzen einzustimmen.

Hochgeehrter Primas und Erzbischof! Dein Bestreben, nach Maaß Deines reinen Willens zu lohnen, steht nicht in der Macht der Sterblichen; doch heischt es meine Pflicht, unserem tugendhaften Könige den Trost zu bringen, daß Du Seinen Absichten getreulich entsprichst.

Fahre fort in der Verbreitung des Wissens und der gesellschaftlichen Tugenden, und bringe die Gebete des seinen König liebenden Volkes vor den Allmächtigen, auf daß er Ihn lange erhalte.

(Das Übrige verspricht die Lemberger Zeitung im nächsten Blatte zu liefern.)

Wien, den 16. Nov.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 6. Oct. l. J., dem k. k. Rathe und Director des hiesigen Waisenhauses, Franz Michael Vierthaler, zum Merkmale der allerhöchsten Zufriedenheit und in Rücksicht seiner um das hiesige Waiseninstitut erworbenen ausgezeichneten Verdienste, den Charakter eines k. k. niederösterr. Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 16. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67⅛; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31⅝; Conventionsmünze pCt. 243¼. Wechsel-Disconto der Nationalbank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Don Gutierre.
Morgen: Der Wirrwarr.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Medea.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Wilhelm Tell.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der verwunschene Prinz.
Morgen: Die Güterlotterie. — Neue Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 322

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 18. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 1 Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	SSO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 2 Grad.	28 Z. 4 L. 10 P.	SOO. — —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 1 Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	SOO. still.	Schnee.

Großbritannien und Irland.

Ueber den unglücklichen Selbstmord des Sir Samuel Romilly (den wir gestern aus Privatbriefen meldeten) liefern Londoner Blätter vom 3. d. M. folgende nähere Nachrichten: „Sir Samuel Romilly's Gattinn war Donnerstags den 29. v. M. auf der Insel Wight, wo sie sich mit ihrem Gemahl zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit befand, einer langen und schmerzhaften Krankheit unterlegen. Sir Samuel war seiner Gattinn mit der zärtlichsten Liebe zugethan, und man wagte es erst am folgenden Tage ihm diese Trauerbothschaft anzukündigen, die ihm den tiefsten Schmerz verursachte. Noch an demselben Tage trat er die Rückreise nach London an, wo er am 31. in sehr heftigem Fieberzustande anlangte. Sonntags den 1. d. M. schöpften die Ärzte Hoffnung, daß das Fieber nachlassen werde; allein es scheint, daß er am folgenden Morgen in einem neuen Fieber-Anfall seiner Tochter, die eben allein bei ihm saß, sagte, sie möchte einen seiner Ärzte, den Doctor Roget rufen lassen. Kaum hatte sie das Zimmer des Kranken verlassen, als er aus dem Bette aufstand, ein Rasiermesser ergriff, und sich die Kehle abschnitt. Dr. Roget trat eine Minute nachher ins Zimmer und fand ihn in seinem Blute schwimmend. Sir Samuel Romilly war sechzig Jahr alt. Er hinterläßt sechs Söhne und eine Tochter in der tiefsten Betrübniß, die von Allen getheilt wird, welche die herrlichen Eigenschaften und großen Talente des Verstorbenen näher kannten."

Zu Whitehaven war am 28. v. M. ein heftiger Aufstand, wozu zwei mit Kartoffeln beladene Fahrzeuge, die nach einem andern Orte bestimmt waren, Anlaß gaben. Nach einem langen und blutigen Kampfe zwischen dem Pöbel, der sich der Fahrzeuge bemächtigen wollte, und den von bewaffneter Macht unterstützten Behörden, ward die Ruhe wieder hergestellt. Mehrere der Meuterer sind verhaftet.

Am 30. October Morgens sind 43 Transportschiffe mit der ersten, aus 3076 Mann bestehenden Abtheilung des brittischen in Frankreich gestandenen Contingents zu Dover eingelaufen. Der Anblick war prächtig, und der Zulauf des Volkes ungeheuer, so wie die Freude der Ankommenden, und der Erwartenden unbeschreiblich war, was sich um so leichter denken läßt, da viele dieser Soldaten schon über 12 Jahre im Felde gestanden, und folglich in dieser ganzen Zeit ihr Vaterland nicht gesehen haben. Indessen werden viele der zurückkehrenden Regimenter dieses Vaterland neuerdings verlassen müssen, um jetzt gar in andere Welttheile zu ziehen. So ist das 20ste Regiment nach seiner Rückkehr nach St. Helena, vier andere sind nach Ostindien, und außer fünf die nach Irland gehen, zwei nach Westindien bestimmt. (Neueren Nachrichten von der Nordgrenze Frankreichs zufolge, war bereits am 1. Nov. die ganze englische Infanterie, die einzigen zu Cambrai und Valenciennes als Besatzung bis zur Übergabe dieser Plätze stehen gebliebenen Regimenter ausgenommen, aus Frankreich abgezogen. An eben diesem 1. Nov. ward zu Calais die letzte Colonne dieser Infanterie eingeschifft, und am andern Tage sollte mit der Cavallerie der Anfang gemacht werden.)

Die Witterung war zu Anfang Novembers in London so milde, wie im Frühling (eben so auch in St. Petersburg und in der Gegend von Hamburg, und auch hier in Wien); in der Gegend von London fand man Veilchen, und die Gesträuche waren mit neuen Knospen versehen.

Das Gerücht, als ob die Königinn dem Prinzen-Regenten ein Geschenk von 100,000 Pf. St. gemacht habe, ist ungegründet.

Im Park des Prinzen-Regenten (Regent's Park an der Nordseite von London) wird jetzt ein Hospital für Soldaten, die an Augenkrankheiten leiden, gebaut.

Spafield's, auf welchem Hr. Hunt vor zwei Jahren den Untergang der englischen Regierung predigte, wird jetzt mit schönen Häusern bebaut.

Unlängst mußte ein Hr. Powell 20 Pf. Sterling Strafe erlegen, weil er „an einem Sonntage" einen Hasen in der Schlinge fing.

Bisher hatte man nur Brücken von gegossenem Eisen, jetzt hat der Schmied Hislope zwei aus geschla-

genem Eisen errichtet, eine kleinere über das Flüßchen Gala, und eine größere über den Esk zu Woodburn bei Dalkeith.

Zu Chester erlosch vor einiger Zeit in dem dortigen Schauspielhause, als gerade die Schauspielerinn Booth ihre Benefiz-Vorstellung gab, in einem Nu die ganze Gasbeleuchtung etwa zehn Minuten vor beendigtem Spiele, so daß das ganze Haus plötzlich die vollkommenste Finsterniß deckte. Indessen brachte man schleunigst Lichter herbei, und das Publikum ging sehr wohlgelaunt nach Hause.

Ostindien.

Die ostindische Compagnie zu London hatte am 2. d. M. Depeschen aus Bombay erhalten, welche die wichtige Nachricht melden, daß sich der Peischwa endlich an Sir John Malcolm ergeben habe. Der Peischwa sollte nach Benares gebracht werden.

Westindische Inseln.

Christophe (König Heinrich von Hayti) soll drei Abgesandte an Boyer geschickt haben, die allen Offizieren desselben und auch ihm einen Rang im Adel des Königreichs Hayti angeboten haben, wenn sie sich der Oberherrschaft Christophe's unterwerfen wollten. Boyer sollte Prinz werden, die Generäle Herzoge u. s. f. Die Abgesandten trugen das alt-französische Kostüm, gepudertes Haar und Zöpfe, welches bei ihren schwarzen Gesichtern auffallend genug ausgesehen haben mag. Boyer soll geantwortet haben, er wolle mit dem General Christophe und seinem ganzen Adel nichts zu thun haben.

Fez und Marokko.

Den neuesten Nachrichten aus Tanger zufolge, richtete die Pest in dieser Stadt und deren Umgebung noch immer große Verheerungen an. Vom 8. bis 21. Sept. waren in der Stadt 134 Personen, und am 23. desselben Monats 23 zu Tetuan gestorben. Auch zu Mequinez hatte sich die Pest gezeigt. Der Kaiser hatte sich nach Fez begeben, wo bis zum 30. Sept. die Einwohner sich eines guten Gesundheitszustandes erfreuten.

Frankreich.

Am 6. hatten sich die Fonds, mit unbedeutenden Schwankungen, auf dem Stande des vorhergehenden Tages (70 Fr. 15 Cent.) erhalten. Über das seit einigen Tagen eingetroffene Fallen dieser Fonds haben hiesige (Wiener) Wechselhäuser verschiedene Aufschlüsse zur Beruhigung von Pariser Häusern erhalten. In einem gedruckten Circulare des Pariser Wechselhauses Pillet-Will und Comp. vom 5. d. M. heißt es: „Das Fallen dieser Fonds hängt mit der außerordentlichen Lage zusammen, in der sich unser Platz befindet, gibt aber durchaus keinen Grund, der das öffentliche Vertrauen stören könnte. Bedeutende Renten-Verkäufe sind in einem Augenblicke gemacht worden, wo der hohe Stand unserer Wechselkurse, der Geldbedarf, der sich auf ausländischen Plätzen zeigte, und die Bezahlung der französischen Contributionen an verschiedene Mächte, der Ausfuhr des baaren Geldes eine große Thätigkeit gaben. Da die Bank die Masse des baaren Geldes sich vermindern sah, hat sie ihren Disconto reducirt, was natürlicher Weise die aus diesem Mangel entstandene Verlegenheit vermehrte; aber sie wird aufhören mit den Ursachen, welche sie erzeugten, indem das Vertrauen durch eine vorüber gehende Krisis, die schlechterdings mit keinen politischen Besorgnissen zusammen hängt, nicht gestört worden ist, noch gestört werden kann. Wenn im Innern und von Außen Alles die vollkommenste Sicherheit einflößt, so darf man glauben, daß bald die successiven Ankäufe, durch so anziehende Preise veranlaßt, wieder Überfluß und mit ihnen ein Steigen der Renten zurückführen werden, welches den Käufern, wenn sie jetzt, so lange die Verlegenheit dauert, zugreifen, einen sichern Vortheil bringen wird. Wir fordern sie daher auf, Hr. N. N., um Ihres Interesses willen, diesen Stand der Dinge zu benutzen, und nicht zu vergessen, daß man es bei der letzten Anleihe, die zu ähnlichen Preisen (der Fonds) wie die jetzigen geschlossen wurde, als eine besondere Vergünstigung ansah, einen Antheil daran erhalten zu haben, und doch hat sich seitdem nichts geändert, als daß das französische Gebiet von der Occupations-Armee befreit ist, was seine Unabhängigkeit sichert. Wir glaubten, daß die Fortsetzung unserer Nachrichten Sie interessiren würde, und ertheilen Ihnen die Versicherung, daß wir die uns anvertrauten Aufträge pünctlich vollziehen werden." — In dem Schreiben eines andern Pariser Wechselhauses vom 4. dieses Monats heißt es: „Ich muß Ihnen über unsere Fonds schreiben, die, nachdem sie eine herrliche Rolle, wobei jedoch Überspannung herrschte, gespielt hatten, nun durch ihren plötzlichen Fall einen Schrecken verursachten, der noch weniger Grund hat. Wer diesen Stand der Dinge von Außen sieht, muß darüber in Erstaunen gerathen, da man so was nicht in dem Augenblicke hätte erwarten sollen, wo Frankreich sich selbst wieder gegeben, und der Last der Occupations-Armee entlediget, alle Ressourcen, die sein Boden und seine Industrie darbieten, ohne Hinderniß wird entwickeln können. Dieses Fallen kann mehreren Ursachen zugeschrieben werden. Zuvörderst der Masse circulirender (flottantes) Renten, welche, schlecht vertheilt, sich im Mißverhältniß zu der circulirenden Geldmasse befanden; dann, da einige Speculanten aufs Steigen, und für Massen, die ihre Kräfte überschritten, dieses Spiel nicht mehr aushalten konnten, mußten sie zu jedem Preise losschlagen, als die Termine der auf Lieferung abgeschlossenen Käufe anrückten, oder die Verfallzeit der von Capitalisten, gegen Deponirung dieser Renten, vorgeschossenen Summen herankam. Diese Verlegenheit ward noch dadurch vermehrt, daß die französische Bank plötzlich und ohne das

Publicum vorher davon zu benachrichtigen, ihren Discont beschränkte. All dieß konnte wohl Leute, die die Sache nur oberflächlich beurtheilen, in Unruhe versetzen; allein diejenigen, welche die anerkannte Solidität des Fonds zu würdigen wissen und Geld haben, benutzen die Umstände zu Ankäufen, die ihnen große Vortheile gewähren werden, wenn sie ihre Papiere so lange an sich halten, bis dieser panische Schrecken vorüber seyn wird ꝛc."

Die Zeitungen aus dem südlichen Frankreich und aus diesen einige Pariser Blätter beginnen nun bereits ihre Leser auf den weitern Verfolg der Prozeß-Verhandlungen gegen die noch im Anklagsstande befindliche Mörder des unglücklichen Fualdès vorzubereiten. Das Memorial Bordelais füllt drei lange Seiten mit einer Art Einleitung zu dieser neuen Procedur, die wir jedoch, da sie durchaus keine neuen Facta enthält, mit Stillschweigen übergehen. Wir werden überhaupt von diesen neuen Prozeß-Verhandlungen in unsern Blättern nur dann sprechen, wenn sie einiges Licht über noch dunkle Parthien dieser schauderhaften Geschichte verbreiten, um die Geduld unserer Leser nicht zu ermüden, denen wir, bei nun bevorstehender Eröffnung der französischen Kammern, bald interessantere Gegenstände mittheilen zu können hoffen.

Die sogenannte weiße Verschwörung, die während der Wahlen eine Zeit lang in den Hintergrund getreten war, beschäftigt abermals das Publicum, vorzüglich seitdem mehrere Personen, die in diese Verschwörung verwickelt seyn sollen, neuerdings verhaftet und in Beschuldigungszustand (état de prevention) versetzt worden sind, während Chappedelaine und Joannis ihre Freiheit erlangt haben. Man liest mit Theilnahme die neuen Bemerkungen, die General Canuel über seinen Prozeß drucken und im Publicum verbreiten ließ, und die, wie natürlich, darauf ausgehen, seine Unschuld zu erweisen. Er und seine Mitangeklagten beschweren sich hauptsächlich darüber, daß ihr Prozeß so sehr in die Länge gezogen werde. Nachdem alle Sollicitationen, um die Beschleunigung zu erlangen, fruchtlos geblieben waren, ließen sie dem König eine Supplik überreichen, worin sie Se. Majestät dringend bitten, ihr Urtheil sobald als möglich aussprechen zu lassen. Darin heißt es unter Anderm: „Die Gerechtigkeit, Sire, ist eine Schuld der Könige gegen ihre Unterthanen. Wir verlangen gerichtet zu werden, wenn dieses Mittel allein übrig bleibt, um zu beweisen, daß Ew. Majestät irre geführt worden sind; um zu beweisen, daß die Verschwörung, die uns Schuld gegeben wird, ein Mährchen ist, entworfen um das väterliche Herz Ew. Maj. zu betäuben; um zu beweisen, daß die französischen Royalisten weder undankbar, noch schlecht, noch Verräther sind. Wir begehren, unsern Monarchen zu beruhigen, und das ehrenvolle Zutrauen wieder zu erwerben, mit dem er so reichlich unsere Treue bezahlt hat, als wir ihn in sein Exil begleitet und daselbst vertheidigt haben. Millionen Franzosen fühlen, sprechen, haben gleich uns gehandelt, und werden handeln wie wir. Unser unbegreifliches Schicksal wird die traurige Vorbedeutung des ihrigen. Ihr Muth wird niedergeschlagen, ihre Vernunft irre gemacht und ihr Herz überzieht sich mit einer Eisrinde. Sie fragen mit Schrecken, wie man denn in Zukunft seinem Vaterland und seinem Fürsten dienen soll. Endlich — muß man es denn sagen? — sie fürchten Verfolgungen, besonders wenn sie sehen, daß Menschen, die noch vor Kurzem als Retter ihres Vaterlandes proclamirt wurden, nunmehr in eine chimärische Verschwörung verflochten, und in einer Menge von Flugschriften durch blutdürstige Verwünschungen verfolgt werden. Wir zweifeln nicht daran, Ew. Maj. werden der Ungerechtigkeit, die uns drückt, ein Ziel setzen, und die Besorgnisse aller guten Franzosen beruhigen. Frankreich wird endlich wissen, ob wir Verschwörer, oder ob wir nicht vielmehr die Schlachtopfer obscurer Bösewichter sind, die im Dunkeln Intrignen gegen uns anspinnen, um die Trennung der Gemüther zu verlängern, neue Keime der Zwietracht zu bilden, und auf diese Weise die Erfüllung des theuersten Wunsches Ihrer Majestät, nämlich die Vereinigung aller ihrer Unterthanen durch die Liebe zum Vaterland und König zu bewirken, welche beide unzertrennlich sind, zu hintertreiben." — Diese Bittschrift hatte zur Folge, daß der Prozeß fortgesetzt wurde. Der Instructionsrichter erließ ein Arrestmandat gegen Canuel, Songy und Romilly, als beschuldigt, Antheil an einem zu Paris im verflossenen Mai und Juni gebildeten Complott genommen zu haben, dessen Zweck gewesen sei, ein Attentat gegen die Person des Königs zu begehen, die Regierung zu zerstören oder zu verändern, und die Bürger oder Einwohner anzureitzen, sich gegen die königliche Authorität zu bewaffnen; oder auf jeden Fall ein solches Complott, wovon sie Kenntniß gehabt, nicht entdeckt zu haben. Die beiden andern Angeklagten wurden in Freiheit gesetzt. Nun werden in der Vertheidigungsschrift die Verhöre der Angeklagten und die Zeugenaussagen analysirt. Man bemüht sich darin zu beweisen, daß in denselben nur von ganz unbestimmten Thatsachen die Frage war, daß also hieraus schlechterdings keine Induction gegen die Beklagten Statt finden könne, z. B. daß diese häufig mit einander auf der Terrasse am Ufer der Seine in den Tuilerien spatzieren gingen; daß sie sich öfters im Kaffehhause Valois versammelten, das eines der besuchtesten von Paris ist, wo man also unmöglich hätte conspiriren können; daß sie während einer Unpäßlichkeit des General Chappedelaine denselben beinahe täglich besuchten u. s. w. Man bemerkt ferner in der Vertheidigung, daß General Donadieu, gegen den dieselben Beschuldigungen, wie gegen die übrigen, erhoben wurden, niemals verhaftet worden sei, sondern während der Dauer des Prozesses mit einer besondern Mission beauf-

tragt wurde, und nach Beendigung derselben, ruhig nach Paris zurückkehrte, wo er alsdann vier Stunden lang verhört worden, ohne daß dieses Verhör bis jetzt das mindeste weitere Resultat gegen ihn gehabt habe. Die Beklagten beschweren sich ferner darüber, daß nie die mindeste Confrontation, weder unter ihnen selbst, noch mit den gegen sie abgehörten Zeugen, Statt gehabt habe. Endlich versichern sie, daß nicht das mindeste Corpus delicti gegen sie vorhanden sei, was wohl bei der Beschuldigung des Verbrechens der Staatsverrätherei als ein höchst wichtiger Umstand angesehen werden müsse. — Während die Beklagten ihr ferneres Schicksal erwarten, wurde unvermuthet Hr. v. Chauvigny de Blot mit zwei andern Personen, die insgesammt als Zeugen abgehört worden, verhaftet. Die Freunde der Beklagten versichern, Chauvigny de Blot sei aus keiner andern Ursache verhaftet worden, als weil er Frau v. Chappedelaine benachrichtigte, daß während der Instruction der Generalprocurator Bellart den Zeugenverhören beiwohnte, was nach dem französischen Criminalverfahren unregelmäßig ist. Unter den Papieren der Beklagten war nichts Beschwerendes gegen sie gefunden worden (wie aus der Erklärung des Instructionsrichters erhellt), eben so wenig als gegen die übrigen Personen. Aus welchem andern Grunde, fragen sie, konnte also Hr. v. Chauvigny verhaftet werden? Was aber noch sonderbarer scheint, ist der Umstand, daß das Arrestmandat gegen diesen Letztern erst zwölf Tage, nachdem es erlassen ward, in Vollziehung gesetzt wurde, obgleich Hr. v. Chauvigny in der ganzen Zeit seinen Aufenthaltsort nicht verändert hatte. Sämmtliche Actenstücke des Prozesses wurden der Anklagekammer des Appellationshofs von Paris übermacht, und diese hat (wie wir bereits meldeten) nach einer langen Berathschlagung erklärt, daß keine Anklage gegen Canuel, Chauvigny de Blot, Romilly und Songy Statt finden könne, worauf dann sogleich ihre Freilassung verordnet ward. Nunmehr sind noch zwei ziemlich unbekannte Menschen (Gaufre und Lafitte) wegen dieser Sache in Beschuldigungszustand. Der Prozeß ist in Bezug auf sie noch nicht instruirt.

Niederlande.

Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Constantin von Rußland war am 4. Morgens von Paris zu Brüssel eingetroffen.

Das hannöversche Truppen-Contingent zieht in sechs Colonnen durch Brüssel nach seinem Vaterlande. Die erste, aus dem Husarenregiment Prinz-Regent bestehend, wurde am 6. erwartet; die andern Colonnen treffen am 7., 8., 9., 10. und 11. ein, und halten zu Brüssel keinen Rasttag. Dieses Corps besteht im Ganzen aus 192 Offizieren, 3050 Unteroffizieren und Gemeinen, und 1155 Pferden.

Dänemark.

Von Kellernaes auf Laaland sah man am 13. v. M. eine Yacht auf dem Meere in Flammen aufgehen. Man weiß noch nicht ob die Mannschaft gerettet ist.

Die Herings-Fischerei ist dieß Jahr im großen Belte sehr mäßig ausgefallen.

Das Gut Ulstrup in Jütland, welches dem Grafen Scheel gehörte, ist für den französischen Staatsrath Bourienne in Paris für 170,000 Rbthlr. Silber gekauft worden.

Die Skilderie bemerkt, daß Christian II. der einzige dänische König gewesen, welcher außer Sr. Maj. dem jetzt regierenden König, den Orden des goldenen Vließes gehabt hat.

Wien, den 17. Nov.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem in den Ruhestand versetzten Hofrath von Reichenstein, zur Belohnung seiner durch mehr als funfzig Jahre mit Auszeichnung geleisteten Dienste, das Kleinkreuz des königl. ungarischen St. Stephans Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Nach Ausweis des vierzehnten Verzeichnisses der milden Beiträge für die durch Feuer verunglückten Salzburger, welches dem heutigen Blatte der Wiener-Zeitung beigelegt ist, hat sich die zu dem erwähnten menschenfreundlichen Zwecke von der Wohlthätigkeit der Bewohner dieser Hauptstadt gewidmete Summe bis zum 5. November auf 31,440 fl. 49 kr. in W. W. und 1767 fl. 30 kr. in Conventionsgeld belaufen.

Die zahlreichen Verehrer der Tonkunst erwartet ein hoher Kunstgenuß, den ihnen die Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates bereitet. Sie hat beschlossen, eine große Aufführung des Händel'schen Oratoriums Timotheus, oder die Gewalt der Musik zu veranstalten, des Kunstwerkes, dessen erste Aufführung so mächtig auf alle practischen Kunstfreunde gewirkt hatte, daß sie dem ersten Aufrufe zu dem großen Vereine folgten, der nun schon so schöne Früchte bringt. Die Aufführung wird wahrscheinlich im Monate December Statt haben.

Am 17. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67 1/5; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31 5/8; der Hofkammer-Obligationen zu 3 pCt. in C. M. 37 1/4; Conventionsmünze pCt. 243. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Länder- und Völkerkunde.

Die nach dem Nordpol und zu Entdeckung einer nordwestlicher Durchfahrt ausgerüsteten Expe-

ditio-

ditionen, haben zu einer Menge von Schriften und Zeitungs-Artikeln über diesen Gegenstand Anlaß gegeben. Das Quarterly-Review eröffnete den Kampf mit einem Artikel oder vielmehr einer Denkschrift, worin der erfahrene und geistreiche Hr. Barrow (zweiter Secretär der Admiralität) alle Gründe für das Gelingen dieser Expeditionen aufstellte. In dem Edinburgh-Review erschien dagegen ein gelehrter Aufsatz des Naturforschers Hrn. Leslie, welcher zu erweisen suchte, daß die Pole beständig mit Eis bedeckt seien, selbst wenn man auch die Existenz eines theilweise offenen Meeres in jenen Gegenden annehmen wollte.

Andere Blätter sammelten historische Notizen über die Entdeckungsfahrten, welche vor den nun von der Admiralität angeordneten, in früheren Zeiten zu gleichem Zwecke unternommen worden sind.

Eine Menge von Expeditionen wurden schon nach dem Nordpol unternommen, besonders um eine Durchfahrt in das stille Weltmeer zu entdecken. Man zählt sechszehn bis siebenzehn Unternehmungen, die theils zu diesem Zwecke, theils nach dem Pol abgeschickt worden sind.

Die erste, deren die Geschichte erwähnt, unternahmen während der Jahre 1553—56 Sir Hugh Willoughby, Richard Chandler, und Stephen Burroughs, in der Absicht, eine nordöstliche Durchfahrt nach Ostindien zu entdecken. Sie erreichten Nova-Zembla und die Waigats-Straße, konnten aber wegen der Hindernisse, die ihnen ungeheure Eismassen entgegenstellten, nicht weiter vordringen. Diese Expedition führte zu der Errichtung der russischen Compagnie, welche ausschließliche Privilegien von hoher Wichtigkeit erhielt. — Im Jahre 1576 segelte Martin Frobisher, der späterhin wegen des herzhaften Angriffes, wodurch die spanische Armada zurückgetrieben ward, in den Ritterstand erhoben wurde, mit zwei Barken, Gabriel von 25 und Michael von 20, und einer Pinasse von 10 Tonnen, von Blackwall ab. Am 11. Juli erblickte er Grönland, das sich, „wie ein Wald von Kirchthürmen, alle mit Schnee bedeckt," erhob. Die Pinasse ging in einem Sturme unter. Der Michael kehrte muthlos nach England zurück und meldete, daß der Gabriel gesunken sei. Frobisher kehrte am 2. October nach Hause, ohne über Grönland hinaus gedrungen zu seyn, woran ihn die umringenden ungeheuren Eismassen hinderten. — Die Sucht nach Abenteuern ward aufs Neue durch das Gerücht von einer Goldgrube im Norden belebt, und im Jahre 1577 ward Frobisher mittelst einer Subscription der Herren am Hofe zu einer neuen Expedition ausgerüstet. Er schiffte sich auf dem Aid von 200 Tonnen Last ein. Er ward jedoch abermals bei Grönland von Eis-Inseln aufgehalten, welche 30 bis 40 Faden über die Meeresfläche emporragten. — Im Jahre 1585 fuhr John Davis mit dem Sunshine, einer Barke von 50 Tonnen von London, und mit dem Moonshine, einer Barke von 35 Tonnen, von Dartmouth ab. Er entdeckte die Straße, welche seinen Namen führt, ward aber genöthigt die Rückfahrt anzutreten, nachdem er auf der Höhe von Grönland von unermeßlichen Eismassen eingeschlossen gewesen. Die höchste Breite, welche er erreichte, war der 68ste Grad. — Im Jahre 1605 schickte der König von Dänemark den Schotten John Cunningham, und den Britten James Hall zu gleichen Entdeckungen ab. Sie kamen nur bis zum 65sten Grade, nachdem sie durch unermeßliche Eismassen in die größte Gefahr gebracht worden waren. Im Laufe desselben Jahres sandte eine Compagnie von Londoner Kaufleuten Henry Hudson ab, der bis zum 81° 30′ kam, wo er dann von der gefrornen See aufgehalten ward. — Im Jahre 1612 kam der Capitän Thomas Batton bis zum 65sten Grad, wo die Eismassen ihm den Weg versperrten. Um dieselbe Zeit schickte die moskowitische Compagnie Jonas Poole ab, der nur bis zum 80sten Grade vordrang. Capitan Hall kam im selben Jahre bis zum 82sten Grad. — Im Jahre 1614 ward Robert Fotherbye unter 79° 54′ vom Eise eingeschlossen. — R. Bileth und Buffin wurden 1615 unter 79° 14′ vom Eise aufgehalten. — Im Jahre 1616 drang Baffin bis zum 81sten Grade hinauf. — Im Jahre 1715 gelang es dem Capitän M'Callam, ungehindert von Hacluyts Headland bis zum 83° 30′ nördlicher Breite vorzudringen. Bemerkenswerth ist es, daß das Meer damals vom Eise sehr frei war, indem zwei Seefahrer, der Capitän M'Callam und Capitän Wilson daselbe bis zum 83° 30′ offen fanden, und ein weiteres Vordringen nur in der Besorgniß aufgaben, ihren Schiffsrhedern dafür verantwortlich zu werden, da ihre Bestimmung nur nach Grönland lautete. — Im Jahre 1746 wurden abermals Versuche unternommen, die alle scheiterten. Die Seefahrer überwinterten in der Hudsons-Bai. — Der Doctor Markelyne versichert, daß ein gewisser Hr. Stephens 1754 bis 84° 30′ vorgedrungen sei. — Von 1650 bis 1720 hatte besonders die Hudsons-Bai-Compagnie vergebliche Anstrengungen gemacht, um höher gen Norden hinauf zu gelangen. 1720 wurden Knight und Barlow dahin abgeschickt; man hörte aber nichts mehr von ihnen. — In den Jahren 1776 und 1777 schickte die Admiralität die Lieutenants Pickersgill und Lane ab; diese Offiziere kamen aber nicht weit, und machten keine Entdeckung. — Capitän Cook drang über die Behrings-Straße hinaus, bis zum 71sten Grade vor, wo er vom Eise aufgehalten wurde. — Die Grönlandsfahrer wagten es zu verschiedenen Zeiten bis zum 81sten und 82sten Grade vorzudringen. — Im Jahr 1806 kam Hr. Scoresby bis zum 81sten Grade. — Aus allem diesen geht hervor, daß es wenig Hoffnung gibt, bis zum Nordpol zu gelangen.

Hr. Scoresby (Sohn) entwarf kürzlich (wie wir bereits meldeten) das kühne Project, von Spitzbergen aus auf dem Eise sich dem Pole zu nähern. Er schlug dazu das Mittel vor, dessen die russischen Jäger sich mit so gutem Erfolge bedienen, indem sie den großen Eis-Ocean von Nova-Zembla bis zu den Küsten von Kamtschatka durchstreifen. Dieses Mittel würde darin bestehen, auf Spitzbergen zu überwintern, und von da im Frühjahr auf Schlitten, mit Hunden bespannt, abzureisen, und in gerader Richtung gegen den Nordpol hin, die noch übrige Strecke von 150 (geographischen) Meilen zurückzulegen. Es ließe sich vielleicht hoffen, ein zusammenhängendes Eisfeld auf der ganzen weitern Fahrt anzutreffen. Rathsamer scheint es uns, Entdeckungs-Reisen zu Lande *), sowohl von der Hudsons-Bai als von der Behringsstraße aus zu versuchen. Indem man die Spuren von Hearne und Mackenzie verfolgte, würde man sich überzeugen, ob die Wasserstrecken, welche diese beiden Reisenden sahen, einem Binnen-See oder dem Meere angehören, und in dieser letztern Voraussetzung müßten die neuen Reisenden den Küsten desselben, so weit als möglich, folgen. Und warum sollten andererseits die Russen, welche alle Küsten von Sibirien, theils in leichten tragbaren Böten, Baidaren genannt, theils zu Fuß der Küste entlang, recognoszirten, nicht auch dasselbe Entdeckungssystem an der amerikanischen Küste nördlich von der Behringsstraße versuchen? Von der Ausdehnung des amerikanischen Continents nach Norden hängt die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt ab; erfährt man, daß es sich auch nur bis zum 80sten Grade erstreckt, so darf man mit Gewißheit annehmen, daß die nordwestliche Durchfahrt unausführbar sei. Die nordöstliche Durchfahrt ist bereits auf allen Karten angegeben, weil die nördlichen Grenzen von Asien bekannt und bestimmt sind. Niemand hat sie jedoch ganz und auf gewöhnlicher Fahrt zurücklegen können wegen der Eismassen, die sich fortwährend in jenen Gewässern anhäufen.

*) Um sich einen deutlichen Begriff von diesen verschiedenen Versuchen und Vorschlägen zu machen, empfehlen wir wiederholt allen, welche keinen Erd-Globus besitzen, oder sich anschaffen wollen, die bei T. Mollo erschienenen Karten der beiden Halbkugeln der Erde, auf den Horizont von Wien stereographisch entworfen.

Durch zwei oder drei solcher Expeditionen oder ähnliche wie die von Mackenzie, und die Entdeckungen der Russen, hätten die Expeditionen der Capitäns Roß und Buchan vorbereitet werden müssen.

Die Temperatur kann viel zu dem Gelingen solcher See-Expeditionen beitragen; aber nicht gerade im wärmsten Jahre sind auch die Eismassen am wenigsten ausgedehnt; vielmehr im nächstfolgenden Jahre erst, wird die Auflösung der Eismassen bemerkbar werden, besonders wenn Windstöße eintreten. Die englischen Blätter haben einige Notizen über die besonders kalten oder heißen Jahre geliefert. Merkwürdig ist es, daß gerade in den Jahren, wo die Entdeckungsfahrer dem Pole am nächsten kamen, die Winter in den übrigen Theilen von Europa am kältesten waren. Mehrere authentische Beyspiele haben bewiesen, bis zu welchem Grad die Kälte steigen kann. 1323 und 1408 war die Ostsee größtentheils mit einer Eisdecke belegt. Im Jahre 1423 fuhren Reisende von Lübeck bis Danzig auf dem Eise übers Meer. 1709 fror das adriatische Meer von einem Ende zum andern, selbst das Mittelmeer war in der Gegend von Genua mit Eis bedeckt.

Ein seltsames Zusammentreffen ist es, daß gerade vor einem Jahrhundert, im Jahre 1718, in ganz Europa eine äußerst große Hitze und Trockenheit herrschte. In Paris war die Hitze so gewaltig, daß die Theater geschlossen blieben. Während 9 Monaten regnete es kaum ein Mal. Alle Flüsse und Quellen trockneten aus. Auch der nächste Sommer war sehr heiß. In Paris stieg das Thermometer auf 98° Fahrenheit (über 29° Reaumur). Gras und Getreide verdorrten vor Hitze.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Wirrwarr.

Morgen: Donna Diana.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die beiden Füchse. — Die Hochzeit auf dem Lande.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Schreckensnacht im Schlosse Paluzzi.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Güterlotterie. — Neue Pantomime.

Morgen: Der Freund in der Noth. — Neue Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebaude, zu sehen.

Nro. 323

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 19. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 1½ Grad.	28 Z. 2 L. 6 P.	S. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 3½ Grad.	28 Z. 1 L. 5 P.	SO. still.	Regen.
	10 Uhr Abends	+ 2½ Grad.	28 Z. 3 L. 0 P.	SO. schwach.	—

Großbrittannien und Irland.

In Rücksicht der Gesundheitsumstände der Königinn hat freilich keine besondere ungünstige Veränderung Statt gefunden, aber die Schwäche vermehrt sich mit jedem Tage.

Man beschäftigt sich dem Vernehmen nach mit einer starken Reduction der Seemacht. Den Times zufolge, sollen künftig nur fünf Linienschiffe in regelmäßigem Dienst seyn; eins in Ostindien, eins bei St. Helena, eins im mittelländischen Meere, eins zu York in Irland, eins zu Leith in Schottland.

Nach den der Committee des Parliaments mitgetheilten sieben und funfzig Listen über die Sinecuren, bekleiden viele vornehme Herren untergeordnete und selbst niedrige Posten in Irland, die sie freilich nicht selbst versehen, von denen sie aber gute Einkünfte genießen. So sind z. B. Sir Edward Acheson und zwei von den Beresford's Magazin-Verwalter, und zwei andere von derselben Familie Wein-Koster, Lord Robert Seymours ist Krahnzieher und Kaimeister, die Grafen Roden, Avonmore und Danoughmore sind Visitatoren und Packer, der Marquis von Drogheda und Hr. Bagwell sind Muster-Meister. Für diese vorgeblichen Beschäftigungen werden zusammen jährlich funfzehntausend Pfund Sterling erhoben. Eine gewisse Baronesse erhält für die Stelle einer Auskehrerinn der Park-Allee jährlich 340 Pfd. Sterl. Die Schwestern des Grafen von Northinton bekleiden gemeinschaftlich mit dem letztern die Stelle eines Schreibers in der Schatzkammer.

In Perthshire in Schottland legt sich eine Secte den Namen der Freien (freemen) bei, verwirft jeden äußern Cultus, und jede moralische (?) und politische Dienstbarkeit.

Spanisches Amerika.

Die Times und andere Londoner Blätter vom 2. d. M. enthalten folgenden Artikel: „Der General-Deputirte der Regierung der vereinigten unabhängigen Provinzen von Venezuela zu London hat die Ehre, dem Herausgeber der . . . sein ehrfurchtsvolles Compliment zu machen und denselben zu bitten, mittelst seines Blatts folgende Mittheilung öffentlich bekannt zu machen: „daß der General Bolivar, Oberhaupt von Venezuela und General-Capitän der Provinzen Neu-Grenada, mit Einwilligung der Bewohner dieser Provinzen, unternommen habe, sie völlig von den spanischen Truppen zu befreien, zu welchem Ende die Obersten Marino, Nonato Perez und andere von Neu-Grenada, unter Beistand der Regierung von Venezuela und unter Leitung des General Bolivar, mit der äußersten Thätigkeit die Militär-Operationen in jenen Gegenden betreiben, um, wie man hofft, baldigst die völlige Befreiung von Neu-Grenada und die Wiederherstellung des Congresses und der Regierung zu erlangen, welche gegenwärtig nicht bestehen, da sie im Jahre 1816, als Neu-Grenada von den spanischen Truppen unter General Morillo besetzt war, zerstört worden sind; — daß die drei Provinzen von Casanare, Neiva und Pamplona bereits von der spanischen Oberherrschaft befreit seien; und ferner, daß der Brigadegeneral M'Gregor (welcher in Venezuela und in Neu-Grenada diente, und nunmehr zu London ist) keineswegs weder von der Regierung von Venezuela, noch von irgend einer jetzt bestehenden unabhängigen Regierung in Südamerika authorisirt sei, Offiziere oder Truppen in irgend einen Theil von Amerika zu führen, noch Anstellungen zu versprechen oder sich dafür bezahlen zu lassen; und daß er eben so wenig authorisirt sei, im Namen oder zu Gunsten der erwähnten unabhängigen Regierungen Anleihen zu machen oder Contracte zu schließen. Der General-Deputirte wird dem Herausgeber . . . . sehr verbunden seyn, wenn derselbe diese Mittheilung in sein Blatt aufnehmen will, da sie wichtig für das Publicum und für das Wohl der erwähnten Regierungen seyn dürfte. Graftonstreet, den 1. Nov."

Die Times vom 3. lieferten ein Schreiben von Don Jose M. del Real, welcher sich den Titel eines „Deputirten des General-Congresses der vereinigten und conföderirten Provinzen von Neu-Grenada" beilegt. Das Schreiben ist vom vor-

hergehenden Tage aus London datiet. Er erklärt, daß die Patrioten, nach der Einnahme von Santa-Fé durch den General Morillo im Jahr 1816, sich in die Ebenen von Copenares und in die Provinzen von Tunja, Socorro und Pamplona zurückzogen, wo sie seitdem verblieben, eine unabhängige Regierung bildeten, und bisher allen Anstrengungen der Spanier, sie zu unterwerfen, Widerstand leisteten. Er fügt hinzu, daß Mangel an Munition und Gewehren bei der Infanterie sie verhinderten, die Spanier aus Santa Fé zu vertreiben, und daß er von dem Congreß von Neu-Grenada authorisirt sei, Anleihen und Contracte für diese Regierung abzuschließen, und daß der General Sir G. M'Gregor gegenwärtig als Oberbefehlshaber der Independenten-Heere derselben Republik angestellt sei. — Welcher von diesen beiden Insurgenten-Deputirten in Hinsicht des Generals M'Gregor Recht habe, muß die Zeit lehren.

Ein öffentliches Blatt macht über obige zwei Schreiben folgende Bemerkungen: „Die Times haben gestern und heute zwei Briefe von Männern eingerückt, welche in London mit Eifer für die Sache der Insurgenten von Venezuela arbeiten, nämlich von einem Generaldeputirten von Venezuela, und von einem Deputirten von Neu-Grenada. Der Erste scheint über den Erfolg der Mac-Gregor'schen Werbungen in England eifersüchtig geworden zu seyn. Er erklärt offiziell, daß Mac-Gregor ganz und gar nicht befugt sei, für irgend eine Insurgentenregierung zu werben, und nennt ausdrücklich Venezuela und Neu-Grenada. Der Zweite ist höflich genug, den Erstern nicht geradezu Lügen zu strafen, aber er nennt Mac-Gregor General en Chef der Armee von Neu-Grenada, und sich als Abgeordneten dieser Regierung, zu Werbungen und Ankauf von Waffen (vermuthlich auf Credit) bevollmächtigt. Die Londoner Manufacturisten geben ihnen wahrscheinlich auch Credit, denn wie man hört, sind zwei Schiffe Mac-Gregors mit Waffen beladen letzte Woche von der Themse nach der Insel St. Thomas abgesegelt. Übrigens wird in diesen Briefen behauptet, daß bereits drei Provinzen des Vicekönigreichs Neu-Grenada in den Händen der Independenten wären, und Bolivar, als Chef der Regierung von Venezuela, bereits Maaßregeln zu dessen gänzlicher Befreiung getroffen habe. Der Courier meint, da Mac-Gregor bei solchen Umständen einer guten Aufnahme in Neu-Grenada nicht sicher sei, so werde er sich vielleicht des Hafens von Portobello und des Isthmus von Panama zu bemächtigen suchen, und von dort dem Lord Cochrane nach Chili zu Hülfe ziehen!"

Frankreich.

Unterm 1. Nov. hat der Generallieutenant Murray, Chef des Generalstabs der allirten Armeen in Frankreich, aus dem Hauptquartier Cambray nachstehenden Tagsbefehl erlassen: „Der Feldmarschall Herzog von Wellington, kann unmöglich von den Truppen, welche er die Ehre hatte zu befehligen, Abschied nehmen, ohne denselben seinen Dank für das gute Betragen zu bezeugen, durch welches sie sich während der Zeit, als sie unter seinen Befehlen gestanden, ausgezeichnet haben. Es sind nun beinahe drei Jahre, seitdem die alliirten Souveräne dem Feldmarschall den Oberbefehl über diesen Theil ihrer militärischen Streitkräfte, deren Gegenwart in Frankreich die Zeitumstände nothwendig machten, anvertraut haben. Wenn diese von Ihren Majestäten getroffene Maaßregel auf eine Allerhöchstdieselben befriedigende Weise ausgeführt worden, so kann dieser Erfolg nur dem einsichtsvollen Betragen, welches bei jeder Gelegenheit Ihre Excellenzen die en Chef commandirenden Herren Generäle beobachtet; ferner dem guten Beispiel, welches Dieselben ihren untergeordneten Generälen und übrigen Offizieren gegeben haben, wie auch den Bemühungen der letztern, Sie hierin zu unterstützen, und endlich der guten Mannszucht, welche stets bei allen Contingenten geherrscht hat, zugeschrieben werden. Nur mit Bedauern hat der Feldmarschall dem Augenblick entgegen gesehen, wo die Auflösung dieser Armee den Dienstverhältnissen und den besonderen Verbindungen ein Ziel setzen soll, in welchen er mit ihren Excellenzen den HH. Commandanten der Armeecorps, und mit den anderen Offizieren derselben gestanden hat. Der Feldmarschall kann sich nicht verbergen, wie angenehm diese Verbindungen für ihn waren; er bittet die en Chef commandirenden HH. Generäle, die Versicherung anzunehmen, und solche auch Ihren unterhabenden Truppen bekannt zu machen, daß er nie aufhören wird, einen lebhaften Antheil an Allem zu nehmen, was sie je betreffen mag, und daß ihm das Andenken der drei Jahre, während welcher er die Ehre hatte, an ihrer Spitze zu stehen, stets theuer bleiben wird. Der Generallieutenant, Chef des Generalstabs der alliirten Armeen. (Unterz.) G. Murray."

Vom 29. Oct. bis zum 2. Nov. wurden zu Calais 13,377 Mann englischer Truppen eingeschifft; es sind nun in Frankreich nur noch einige Infanterieregimenter von dieser Nation, welche zu Valenciennes und Cambray in Besatzung liegen, nebst der Cavallerie, zurück; erstere werden noch bis zum 17. Nov. bleiben; letztere ist im Begriffe sich einzuschiffen. — Am 4. haben die russischen Truppen von der Occupations-Armee ihren Rückmarsch angetreten. Zwischen dem 7. und 8. d. M. sollte das sächsische Contingent aufbrechen.

Die Straßburger Zeitung zeigt unterm 9. Nov. an, daß das niederrheinische Departement nun ganz von den fremden Truppen geräumt sei. Der Herzog von Angouleme wurde am 15. erwartet.

Die Verhandlung des Prozesses zwischen Gene-

ral Canuel und den HH. Fabvier und Senneville ist, auf Verlangen der beiderseitigen Advocaten, wieder verschoben worden.

Babeuf, einer der sogenannten Patrioten von 1816, der, in Erwartung seiner Deportation, in dem Fort St. Michael verwahrt, seitdem aber von dem Könige begnadigt worden, war zu Paris angekommen.

Jean Job Aymé, der, als Opfer der Ereignisse des 18. Fructidor, mit Pichegru, Barthelemy ıc. nach Cayenne deportirt worden, ist am 1. Nov. zu Bourg, 63 Jahre alt, gestorben. Er bekleidete dort die Stelle eines Directors der droits réunis.

Die Diligence von Avignon nach Toulouse ward in der Nacht vom 28. Oct. von Räubern angefallen und beraubt.

Am 8. wurden die Consol. 5 pCt. 70 Fr. notirt.

Königreich Sardinien.

Nachrichten aus Cagliari vom 12. v. M. zufolge, war der zum Vice-König von Sardinien ernannte (ehemalige Gouverneur des Herzogthums Genua) Graf Thaon de Revel daselbst angekommen, und hatte Truppen mitgebracht, um die an einigen Orten der Insel gestörte Ruhe wieder herzustellen. Besonders widerspenstig zeigten sich die Einwohner des Dorfes Auggis, welche mehreren von der Justiz verfolgten Übelthätern Schutz und Unterstand gewährten. Ein Marechal de Logis und ein Gensdarme wurden kürzlich von einigen dieser Bösewichter getödtet. Der Vice-König hatte demzufolge am 2. v. M. einen Tagsbefehl erlassen, worin er jedem, der einen der Unruhestifter ausliefert, 300 Scudi als Belohnung, und sollte es einer der Schuldigen selbst seyn, gänzliche Straflosigkeit verspricht, und die Erlaubniß gibt, auch noch einen andern Mitschuldigen nennen zu dürfen, dem gleichfalls völlige Straflosigkeit zugesichert wird. Andererseits werden die Einwohner von Auggis mit den härtesten Strafen bedroht, wenn sie fernerhin den Missethätern Unterschleif gewähren sollten.

An der Grenze von Savoyen wurde kürzlich ein Betrüger, der sich für Hieronymus Buonaparte ausgab, nebst zwei andern seiner Reisegefährten verhaftet, und alle drei nach Genua ins Gefängniß abgeführt.

Preußen.

Öffentliche Blätter haben gemeldet, die Turnplätze in Breslau und Liegnitz wären geschlossen; die Ursache dazu findet man in einer interessanten Schrift, die so eben unter dem Titel erschienen ist: „Über die Unteutschheit des neuen Teutschthums, von Carl Adolf Menzel, Prorector am Elisabethan zu Breslau; in Commission bei Korn d. Ält. daselbst.“ Der Verfasser zeigt in einer gediegenen Sprache, wie nichtig und verderblich die Pläne dieser Secte seien, und daß sie geradezu aller teutschen Geschichte und dem Kulturgrade Hohn sprächen, auf den solche das teutsche Volk gestellt habe; daß ferner diese Pläne nicht zur größeren Freiheit, sondern zur unerträglichen Despotie in Meinungen, Sprache, Tracht und sogenannter Volksthümlichkeit führen müßten; daß sie gegen das Christenthum anstießen, alles umkehren und das Menschenglück auf eine dürftige Staatsverstandstheorie bauen wollten, worin alle Liebe fehle; daß das Turnwesen damit innigst verbunden sei, eine politische und keine bloß gymnastische Tendenz habe; daß die Schüler dadurch zu Censoren ihrer Lehrer gesetzt würden, und vermöge des 10ten Turngesetzes dem Turnwart hinterbringen müßten, was in der Schule vorgegangen sei. Die Thatsachen, worauf sich dieß Urtheil stützt, sind erzählt und documentirt, darunter eine besonders ausgezeichnet ist, wo ein Schüler sich unterstanden, einen dem Rector vorgelegten Übungsaufsatz gegen das Turnen, mit anzüglichen Noten zu versehen. Er wurde relegirt, der Professor Passow nahm ihn an und auf, und schrieb seine, im Oppositionsblatt gestandene, Geschichte des Turnwesens in Schlesien, worin jene Thatsache im gehäßigen Lichte für den Verfasser obiger Schrift dargestellt wurde, welches die nächste Veranlassung zu dieser Schrift war. Die Gegenpartei wird wohl antworten und die Wahrheit aus dem Streit hervorgehen.

Dem Regierungsrath Gräwell in Merseburg hat die Universität Leipzig das Doctordiplom für seine Schriften übersandt.

Professor Luden, indem er die Nemesis aufgibt, in der Aussicht, daß er, wenn es einst Noth thäte, um Hülfe angerufen werden würde, hat den Schluß des Codicis apocryphi preußischer Gesetze gegeben, worin unter manchen Unrichtigkeiten, auch die einer Berichtigung bedarf: „daß die Städteordnung nicht in Ausführung gekommen, und nächstens aufgehoben werden würde.“ Das erstere ist grundlos, das zweite nicht wahrscheinlich.

Der Dr. Neumann, ehemaliger Regierungsrath in Stettin und Verfasser der Schrift: Über Arndts Urtheil, beleuchtet von N., ist an Dr. Horns Stelle Chef der Berliner Charité geworden.

Aus Zweifall (in der Nähe von Aachen) wird Folgendes vom 5. d. M. gemeldet: „In der vergangenen Nacht wurden wir um 12 Uhr durch einen Erdstoß aus dem Schlafe geweckt, und gegen den Morgen, 10 Minuten vor 5 Uhr, ereignete sich ein so heftiger Stoß, daß Tische, Schränke und Bettstellen von ihrer Stelle gerückt wurden, und in den Küchen die metallenen Kochgeschirre Töne von sich gaben. Der Fußboden schwankte und schien zu weichen. Zehn Minuten nach 5 Uhr hörte man abermals einen Erdstoß, der weniger heftig und dem Getöse von einigen Kanonen im Pelotonfeuer ähnlich war. Merkwürdig ist es, daß ein dem Hrn. Reit zu Junkershammer gehöriges, mit einer Uhrscheibe versehenes Barometer, welches ein sehr genaues Instrument ist, und bisher unbeweglich über schön Wetter stand, in dieser Nacht mit seinem Zeiger plötzlich eilf Grade zurück und bis unter heftigen Sturm und Re-

gen gegangen ist, obgleich wir heute das schönste Frühlingswetter haben. Diese Erdstöße sind auch im ganzen Thale der Vichtbach, zu Junkershammer, Neuenhammer, Vicht und Stollberg verspürt worden."

Folgendes ist die Stiftungs-Urkunde der Universität Bonn: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir in Unserm, an die Einwohner der mit dem preußischen Staate vereinigten Rheinländer, d. d. Wien den 5. April 1815, erlassenen Patente, den aus landesväterlicher Fürsorge für ihr Bestes gefaßten Entschluß, in Unsern Rheinlanden eine Universität errichten, erklärt haben, so stiften und gründen Wir nunmehr durch gegenwärtige Urkunde diese Universität, in der Absicht und mit dem Wunsche, daß solche zur Ehre Gottes und zu aller Unserer getreuen Unterthanen Wohlfahrt gereichen möge, und daß durch solche Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitte in der studierenden Jugend gefördert, und immer mehr allgemein verbreitet werde. Wir bestimmen demnach und verordnen: 1. Die Universität soll zu Bonn am Rheine ihren Sitz erhalten, da dieser Ort, nach sorgfältiger Prüfung, ganz vorzüglich gut dazu gelegen ist und alles darbietet, was die erste Einrichtung erleichtern kann. 2. Wir räumen der Universität das Schloß in Bonn nebst Zubehör, auch das nah gelegene Schloß Poppelsdorf nebst Zubehör, in so fern solches wirklich nöthig ist, ein, und wollen, daß ihr erstgedachtes Grundstück als beständiges Eigenthum sogleich, letzteres aber eintretenden Falls, überwiesen, und für ihre Zwecke so, wie jedes dazu am nutzbarsten ist, auf Unsere Kosten eingerichtet werde. 3. Die Universität besteht aus fünf Facultäten, nämlich einer evangelisch- und einer katholisch-theologischen, einer juristischen, einer medizinischen, und einer allgemein wissenschaftlichen oder philosophischen Facultät. Die beiden theologischen Facultäten sollen an Rang einander gleich seyn, aber in allen Verhältnissen, wo es auf den Vortritt ankommt, Jahr um Jahr hierin unter einander wechseln. 4. Jede Facultät wird mit einer, zu vollständiger Ausfüllung der in ihrem Gebiete liegenden Fächer nöthigen Anzahl ordentlicher und außerordentlicher Professoren versehen, und immer besetzt erhalten, auch sollen zur Bildung angehender academischer Lehrer Anstalten getroffen werden. 5. In der philosophischen Facultät soll immer ein ordentlicher Professor der Philosophie von katholischer Confession, neben einem ordentlichen Professor der Philosophie von evangelischer Confession angesetzt, außerdem aber in keiner Facultät, die beiden theologischen ausgenommen, auf die Confession der anzustellenden Lehrer Rücksicht genommen werden. 6. Es soll ein academischer Gottesdienst für jede der beiden Confessionen besonders Statt finden, und für die evangelische dazu die Kapelle des Schlosses in Bonn eingerichtet werden, für die katholische Confession aber, dem academischen Gottesdienst der Mitgebrauch einer der dortigen katholischen Kirchen ausgewirkt werden. 7. Das Lehrwesen der Universität wird nach denselben Grundsätzen, wie auf Unsern übrigen Universitäten, so eingerichtet, daß die Collegia sowohl in jeder Facultät in sich, als auch aller Facultäten mit den allgemein-wissenschaftlichen Vorlesungen in der philosophischen Facultät gehörig in einander greifen, und durch ihre Anordnung und Folge selbst den Studierenden für die Anlage ihrer Studien Anleitung geben. 8. Die Universität soll mit allen einer solchen Anstalt nöthigen wissenschaftlichen Sammlungen, Hülfs- und Übungsinstituten versehen, auch sollen wissenschaftliche Zwecke, wozu sich die Professoren der Universität vereinigen, außerordentlich unterstützt werden. 9. Bei der Aufnahme und Entlassung der Studierenden muß nach den, hierüber auf allen Unsern Universitäten bestehenden allgemeinen Gesetzen und Vorschriften verfahren werden. 10. Die Disciplin und Rechtspflege, in Ansehung der Studierenden, soll auf dieselbe Weise, wie auf Unsern übrigen Universitäten, nach den darüber bestehenden Gesetzen und Vorschriften geübt werden, und in ihrer Verwaltung der Ernst herrschen, welchen das gereiftere Alter der Studierenden erfordert. 11. Wir ertheilen hierdurch der Universität das Recht, in ihren Facultäten academische Grade und Würden, namentlich in der philosophischen Facultät die Grade des Magisters und Doctors, in der medizinischen, nach erlangtem philosophischen Magister-Grade, den Grad des Doctors, in der juristischen und den beiden theologischen Facultäten, die Grade des Licentiaten und Doctors, an Männer, welche dieser Auszeichnung würdig sind und dieß gehörig dargethan haben, in Unserm Namen zu verleihen, und legen den von Unserer Universität in Bonn zu ertheilenden academischen Graden und Würden dieselben Prärogative und Rechte bei, welche mit den von Unsern übrigen Universitäten verliehenen academischen Graden und Würden verbunden sind. 12. Die innere Verwaltung des Lehrwesens, der Disciplin und Rechtspflege und der Promotionen zu academischen Würden, soll auf dem Rector, dem academischen Senate, welchen beiden für die Disciplin und Rechtspflege ein Syndicus zur Seite steht, und auf den Decanen der fünf Facultäten beruhen. Der Rector und die fünf Decane sollen jährlich aus den ordentlichen Professoren gewählt, und der Senat jährlich aus letzteren durch Wahl ergänzt, der Syndicus aber soll lebenslänglich ernannt werden, und darf weder Professor der Universität, noch eine von den Professoren oder Studierenden in anderen Beziehungen abhängige Person seyn. 13. Die Universität wollen Wir mit einem zu ihrer Unterhaltung vollständig hinreichenden jährlichen Einkommen mit landesherrlicher Milde ausstatten, wie Wir denn zur Anweisung des ihr Be-

nö-

nöthigen Unserm Staatskanzler Vollmacht ertheilt haben. 14. Wir setzen hierdurch ausdrücklich fest, daß von ihrem jährlichen Einkommen auch für Freitische und andere Benefizien dürftiger, fleißiger und gesitteter Studierenden ohne Unterschied der Confession gesorgt, auch ein Zuschuß zu einer Kasse für die Witwen der Professoren dieser Universität, wozu Wir durch Anweisung eines bedeutenden Kapitals den Grund gelegt haben, erfolgen soll. Der Fond der Freitische und anderer Benefizien soll durch den Ertrag einer jährlich zwei Mal in allen Kirchen Unserer westphälischen und Rheinprovinzen zu haltenden Collecte, welche Wir hiermit anordnen, verstärkt werden. 15. Wir versehen Uns zu den Einwohnern der Rheinprovinzen und Westphalens, daß sie möglichst darauf bedacht seyn werden, zu allem, was zum Flor der neu begründeten Universität dienen kann, namentlich durch Überweisung von zu solchen Zwecken bereits vorhandenen Stiftungen rc. und Fonds kräftigst mitzuwirken, und werden Uns dadurch veranlaßt sehen, auch fernerhin kräftig für das Bedürfniß der Universität, so weit solches nicht durch Privat-Anstrengungen Einzelner oder ganzer Corporationen beschafft werden kann, mit landesväterlicher Milde zu sorgen. 16 Der Universität, ihren Professoren und Beamten, ihrem Vermögen und ihren Einkünften, den bei ihr jetzt oder künftig von Corporationen oder Einzelnen zu gründenden Vermächtnissen und milden Stiftungen, sichern Wir alle diejenigen Rechte und Vorzüge, welche Unsere übrigen Universitäten, deren Professoren und Beamten, ihr Vermögen und ihre Einkünfte, wie die milden Stiftungen überhaupt in Unserm Staate, gesetzlich genießen, und wollen, daß sie darin jederzeit behauptet und kräftig geschützt werden. 17. Zur nächsten Aufsicht, imgleichen zur öconomischen und Kassen-Verwaltung der Universität und zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame soll derselben ein Curator an Ort und Stelle oder in dessen Nähe, vorgesetzt werden, welchen jedesmal zu ernennen Wir Uns vorbehalten. 18. Die obere Leitung und Aufsicht der Universität soll Unser Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten auf dieselbe Art führen, wie die obere Leitung und Aufsicht Unserer übrigen Universitäten, die einen eigenen Curator haben. 19. Die ausführlicheren Bestimmungen über die Verfassung der Universität soll ein durch Unsern Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten Uns vorzulegendes, und von Uns zu vollziehendes Statut enthalten. Indem Wir solchergestalt die neue Universität begründen und stiften, empfehlen Wir sie dem allmächtigen Schutze des Höchsten. So gegeben Aachen, den 18 October 1818.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

C. Fürst v. Hardenberg. Altenstein.

Teutschland.

Auf den 1. Dec. ist nach Malchin ein mecklenburgischer Landtag berufen, der außer den Finanz-Angelegenheiten sich mit weiterer Berathung über die Aufhebung der Unterthänigkeit, und mit Vorbereitung über Einrichtung des Militärs nach den Beschlüssen des Bundestags beschäftigen soll.

Am 29. v. M. legte der König von Sachsen den Grundstein zu dem in Pillnitz an der Stelle des im dießjährigen Frühjahre abgebrannten alten Schlosses neu aufzuführenden Schloßgebäude.

Wien, den 18. Nov.

Se. k. k. Majestät haben, vermöge allerhöchsten Cabinetschreibens aus Aachen vom 8. Oct. d. J., dem Obersthofmeister Ihrer kaiserl. Hoheit der Frau Erzherzoginn Leopoldine, Kronprinzessinn von Brasilien, Grafen v. Louzan, das Großkreutz, dem ehemaligen königl. spanischen Generalconsul, und Geschäftsträger im Königreiche Marocco, Ritter v. Salmon, und dem k. k. Major bei dem Regimente Schwarzenberg Uhlanen, Grafen v. Clamm, das Commandeurkreutz, endlich dem königl. preußischen geheimen Rechnungsrath Paris, das Kleinkreutz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Kundmachung.

Nach dem 23. und 24. §. der bestehenden, der priv. österr. Nationalbank allergnädigst ertheilten Statuten, sind jene funfzig Actionäre zu Mitgliedern ihres Ausschusses zu berufen, welche nach Ausweis des Actienbuches, sechs Monate vor, und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses, die größte Zahl von Actien besitzen.

Da dieser Zeitpunct nunmehr eingetreten ist, so werden von Seite der Bankdirection, mit Rücksicht auf die Zahl der besitzenden Actien, und bei gleicher Zahl derselben, auf die früheren Folien des Actienbuches, jene Herren Actionäre, welche am 1. Juli d. J. im Besitze der größten Actienzahl waren und es noch sind, nach alphabetischer Ordnung, anmit öffentlich bekannt gemacht.

Hr. Nathan Adam Freiherr v. Arnstein.
Die HH. Arnstein und Eskeles.
Hr. Carl Fürst v. Auersperg.
— Carl v. Badenfeld.
— Philipp Fürst v. Bathyany.
— Leopold Carlebach.
— Franz Graf v. Dietrichstein.
— Joseph Graf v. Dietrichstein.
— Leopold Anton Elkan.
— Carl Graf Erdödy.
— Bernhard Ritter v. Eskeles.
K. K. Familien-Versorgungsfond.
Die HH. Frank und Comp.
Die HH. Fries und Comp.
Hr. Carl Freiherr v. Geusau.
— Johann Heinrich Ritter v. Geymüller, der Ältere.
— Johann Heinrich Ritter v. Geymüller, Neffe.
— Johann Graf v. Harrach.

1

Die HH. Hausner und Violland.
Die HH. Henikstein und Comp.
Die HH. Herz und Comp.
Hr. Moriz Königswarter.
Die HH. Laemel und Sohn.
Hr. Läveran Ritter v. Hinzberg.
— Carl Lettmayer.
— Johann Fürst v. Lichtenstein.
— Jacob Joseph Löwenthal.
— Franz Xaver Ritter v. Mayer.
— Joseph v. Müller.
Die niederösterreichischen drei oberen Herren Stände.
Hr. Marcus Edler v. Neuwall.
Die HH. Gebrüder Pauspartel.
Hr. Franz Plank.
— Vinzenz Graf v. Sandor.
Die HH. Johann Georg Schuller und Comp.
Hr. Joseph Fürst v. Schwarzenberg.
Die HH. Gebrüder Smittmer.
Hr. Simon Georg v. Sinna.
— Melchior Ritter v. Steiner.
— Carl Graf v. Strachwitz.
— Ferdinand Fürst v. Trauttmansdorff.
— Abraham Uffenheimer.
— Nicolaus v. Wacken.
— Graf v. Waldstein, als gräfl. Carolischer Vormund.
— Joseph Edler v. Wayna.
— Joseph Ritter v. Werklein.
Hrn. Herrmann Edl. v. Wertheimstein sel. Witwe.
Hr. Ferdinand Herzog von Würtemberg.
— Anton Würth.
— Carl Graf v. Zichy, k. k. Hofrath.

Da vor der Hand die Versammlung des gedachten Ausschusses auf den 11. Jänner 1819 bestimmt ist, um die demselben im 30sten §. der Statuten vorbehaltenen Verhandlungen vorzunehmen, so beeilt sich die Bankdirection, dieses vorläufig mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß es jenen Herren Actionären, welche durch Übertragung ihrer Actien an Andere, ohne hierortige Dazwischenkunft, sich nicht mehr in dem Falle befänden, wenigstens die Zahl von zwanzig Actien zu besitzen, gefällig seyn möge, solches in der kürzesten Frist der Bankdirection anzuzeigen, um dieselbe in den Stand zu setzen, noch geraume Zeit vor der Versammlung des Ausschusses, an alle zu demselben statutenmäßig berufene Herren Actionäre, durch eigene Schreiben, das Ersuchen um ihre persönliche Erscheinung und Mitwirkung erlassen zu können.

Wien, am 12. November 1818.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österreichischen Nationalbank.
Joh. Heinrich Ritter v. Geymüller,
dessen Stellvertreter.
Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Director.

Am 18. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 66²/₃; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31¹/₄. Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 98⅞ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 243.

Berichtigung.

In Nro. 301 des Journal de Francfort erscheint unter dem Artikel „Wien vom 21. Oct. 1818" die Nachricht, daß Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn von Rußland bei Höchstihrer Durchreise zu Prag das adelige Damenstift auf der Neustadt mit 1000 Ducaten beschenkt haben. Wir sind ermächtiget, mit Verläßlichkeit hiedurch zu erklären, daß dieser Nachricht eine Irrung zum Grunde liege, indem das adelige Damenstift auf der Neustadt kein Geschenk erhalten hat, wohl aber die Elisabethinerinnen und Ursulinerinnen Klosterstifte auf der Neustadt von Ihrer Maj. großmüthigst beschenkt worden sind. Prag, den 8. Nov. 1818.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Donna Diana.

Morgen: Der Bruderzwist.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Hochzeit des Figaro.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Todtenansager seiner selbst. — Der blöde Ritter.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der Freund in der Noth. — Neue Pantomime.

Morgen: Das abgebrannte Haus. — Neue Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der verbannte Amor.

Morgen: Seppherl.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 324

Oesterreichischer Beobachter.



Freitag, den 20. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 5 Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	W. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 6½ Grad.	28 Z. 4 L. 10 P.	W. — —	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 5 Grad.	28 Z. 5 L. 5 P.	W. — —	trüb.

Preußen.

Den neuesten Nachrichten aus Aachen zufolge, war Se. königl. Hoheit der Herzog von Angouleme am 9. Morgens um 10 Uhr unverhofft daselbst angekommen. Er ist beim Herzog von Richelieu abgestiegen, und hat sogleich, von diesem Minister begleitet, bei sämmtlichen Monarchen seine Besuche abgestattet. Dieser Prinz will, dem Vernehmen nach, nur 24 Stunden in Aachen verweilen.

Am 5. nahmen Se. Majestät der Kaiser von Österreich das Panorama der Schlacht von Belle-Alliance in Augenschein. An eben diesem Tage ließen Se. Majestät jedem Gemeinen von der Garde-Compagnie des Allerhöchstihren Namen führenden Regiments einen Ducaten, jedem Unteroffizier aber zwei Ducaten verabreichen, auch unter die Musikanten desselben Regiments ein ansehnliches Geschenk vertheilen.

Am 9. Morgens hat sich zu Aachen auf der öffentlichen Promenade ein freiwilliger Jäger, im Beiseyn vieler Menschen, erschossen.

Zwei Stunden von Aachen, in der Gegend von Stollberg, werden auf eine Strecke von einer Stunde, seit einigen Tagen Erderschütterungen verspürt. Die Gegend, wo diese Erderschütterungen Statt haben, ist zum Theil von Blei-, Eisen-, Galmey- und Kohlenbergwerken ganz untergraben, man findet selbst Spuren, daß die Römer dort Erze gegraben haben; es müssen, da die Erderschütterungen sich nicht verbreiten, alte, unterirdische Gewölbe eingestürzt seyn.

Rußland.

Der russische Invalide vom 13. (25.) Oct. enthält folgende zwei Rescripte Sr. Maj. des Kaisers von Rußland: „I. An den General der Infanterie Wäsmitinow: Graf Sergy Kosmitsch! Indem die möglichste Verschönerung der Hauptstadt Mein immerwährender Wunsch ist, und Ich zugleich für die zum Andenken zweier unserer größten Heerführer schon errichteten Monumente, einen besseren Platz anzuweisen das Verlangen hege, damit diese Merkmale des vaterländischen Dankes um so kräftiger auf die späteste Nachkommenschaft wirken können, so befehle Ich, den Obelisk, welcher den Siegen des General-Feldmarschalls Grafen Rumanzow-Sadunaysky geweiht ist, auf den Platz vor dem ersten Cadetten-Corps zu übertragen, damit die jungen Zöglinge dieser Schule, in welcher der Held Sadunaysky selbst erzogen wurde, immer das Denkmal seines Namens vor Augen haben; was aber das Monument des Generalissimus, Fürsten Italysky, Grafen Suworow-Rimniksky betrifft, so soll es auf dem neuen Platze unweit des Fürst Saltykow'schen Hauses, wo die Troizkische Brücke gesetzt wird, aufgestellt werden. Diese beiden Plätze sollen von nun an der erste: der Rumanzow'sche und der zweite: der Suworow'sche genannt werden. — Indem Wir also auf diese Weise die unsterblichen Thaten der vergangenen Zeiten verewigen, wollen Wir auch die gebührende Erkenntlichkeit der Verdienste unserer Zeit im vollen Maaße bezeugen. Den Ruhm, welchen sich die Feldmarschälle Fürsten Golenitschew-Kutusow-Smolensky und Barclay de Tolly erworben haben, fordert würdige Denkmäler, welche die zwei Plätze vor der Metropolitan-Kirche der Mutter Gottes von Kasan verherrlichen sollen, wo die Russen so viele Trophäen ihrer Siege sehen *), die uns Gott gegeben und dadurch die Menschheit gesegnet hat. Die Ausführung dieses Wunsches habe Ich einer besondern Commission, die dazu errichtet ist, übertragen. Ich verbleibe mit Wohlwollen u. s. w. Aachen, am 23. Sept. (5. Oct.) 1818. Alexander." — „II. An den Hrn. Staats-Kanzler Grafen Romanzow: Graf Nicolai Petrowitsch! Mit vieler Erkenntlichkeit nehme Ich Ihren Glückwunsch an, und indem Ich aus dem nämlichen Schreiben mit Vergnügen ersehe, daß das Weltumsegeln der Brigg Rurik Ihrem eifrigen Wunsche zur Verbreitung der Wissenschaften und der Aufklärung entsprochen habe, erwarte Ich darüber von dem Marine-Minister die ausführliche Berichterstattung und die Vorstellung des Lieutenants Kotzebue und seiner Reisege-

*) Alle Fahnen, Festungsschlüssel, der Marschallsstab des Marschalls Davoust und die sonstigen Trophäen der russischen Armeen seit 1812, befinden sich in dieser Kirche aufgestellt.

fährten zur Belohnung. Ich werde sie Meiner besonderen Aufmerksamkeit würdigen. Ich verbleibe Ihr wohlwollender. Aachen den 24. Sept. (6. October) 1818.

Alexander."

Im Ochotsk und Kamtschatka dürfen, wie das russische Consulat zu Hamburg bekannt gemacht hat, nothwendige Lebensmittel und Apotheker-Waaren ohne Zoll eingeführt werden; mehrere zum Wirthschafts-Bedarf gehörige Fabrikate rc. gegen einen mäßigen Zoll; Luxus-Artikel sind ganz verboten. (Es ist merkwürdig, daß selbst jene entlegenen armen Gegenden nun schon bei dem allgemeinen Handels-Verkehr in Betrachtung kommen. Wirklich haben sich auch in neuerer Zeit schon Nordamerikaner und Engländer, letztere aus Bengalen, in Ochotsk eingefunden).

Schweden.

Da die in Schweden etablirten Juden nach einer auswärtigen Reise immer erst an der Grenze einen neuen Paß zur Rückkehr von Stockholm aus erwarten mußten, so hat der König auf das Gesuch der Vorsteher dieser Nation nunmehr beschlossen, daß jeder Jude, welchem Se. Maj. das schwedische Bürgerrecht bewilligt haben, gleich den andern königlichen Unterthanen Reisepässe, die zugleich auf ungehinderte Rückkehr lauten, diejenigen aber, welche bloßes Schutzrecht genießen, ähnliche Pässe, mit Bestimmung der zur jedesmaligen Durchreise innerhalb des Reichs nach ihrem Wohnsitze nöthigen Zeit, erhalten sollen.

Großbritannien und Irland.

Sir Samuel Romilly's Selbstmord erregt die allgemeinste Theilnahme. Es ist außer Zweifel, daß er ihn nicht bei kaltem Blute, sondern in dem Delirium eines heftigen Fiebers, das ihn nach dem Tode seiner Gattinn befiel, verübt hat. Er entfernte seine beim Bette sitzende Tochter durch den Auftrag, den Arzt zu rufen, und als dieser nach einer Minute ins Zimmer trat, fand er den Kranken in Blut gebadet; er hatte sich mit einem Rasiermesser den Hals abgeschnitten. Der Ausspruch des Todtengerichts war: „Selbstmord aus temporärer Geistesverwirrung." Romilly war 60 Jahre alt, und hinterläßt 7 Kinder. Die beiden ersten Gerichtshöfe des Reichs ehrten sein Andenken, indem sie auf die Nachricht von seinem Tode ihre Sitzungen für diesen Tag aussetzten. Der Courier, obgleich ministeriell, hält dem Verewigten eine warme Lobrede.

Einem Londoner Blatte zufolge, soll Sir Samuel, als der Chirurgus (Hr. Maybrey) ins Zimmer trat, noch gelebt und sogar durch Zeichen den Wunsch zu erkennen gegeben haben, daß er schreiben wolle. Man brachte ihm Tinte, Feder und Papier; allein inzwischen war er verschieden. Hr. Dumont (ein Geistlicher und vertrauter Freund des Verstorbenen) hat in seiner Aussage vor dem Coronner mehrere interessante Nachrichten über diesen berühmten Rechtsgelehrten mitgetheilt. Er war der Enkel eines Franzosen, der sich, in Folge des Widerrufs des Edicts von Nantes, nach England flüchtete.

Durch Sir Samuel Romilly's Tod, ist nun die Stelle eines der beiden Repräsentanten von Westminster (Sir Francis Burdett ist der andere) erledigt. Unsere Leser erinnern sich noch des heftigen Kampfes bei den letzten Wahlen zwischen Sir Samuel Romilly und dem Capitän Sir Murray Maxwell. Es wird sich nun bald zeigen, ob letzterer bei der neuen Wahl abermals als Candidat auftreten wird. Einige Londoner Blätter behaupten, die Minister hätten ein Auge auf Sir G. Cockburn geworfen.

Zu Dover sind zwei Soldaten beim Ausschiffen ertrunken.

Brittisches Südamerika.

In Demerary ist ein Rangstreit unter den Damen entstanden, die nicht nur dort eine lange Correspondenz eines Ehemannes mit dem Gouverneur, sondern auch eine förmliche Appellation an den Staatssecretär für das Colonial-Departement veranlaßt hat. Als einst in Gibraltar ein ähnlicher Streit unter den Damen über den Vorrang auf Bällen entstanden war, entschied Elliot, daß das Alter der Frauen ihren Rang begründen sollte, und (es ist freilich nicht recht glaubhaft) die Chronik meldet, daß man unter dem dortigen schönen Geschlecht von dem Tage an auch nicht eine Spur von Rangsucht wieder bemerkt habe.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man hatte zu London amerikanische Zeitungen bis zum 1. Oct. erhalten. Die Regierung der vereinigten Staaten läßt die letzte Acte des Congresses in Betreff des Handels mit den brittischen Colonieen aufs strengste vollziehen. Der National-Intelligencer meldet aus einem Privatschreiben, daß die portugiesischen Truppen, welche Montevideo besetzt halten, einige Vortheile über das Corps von Artigas in der Banda Oriental (am östlichen Ufer des la Plata) erfochten, und Purification, wo er sein Etablissement hatte, eingenommen hatten. Die Portugiesen, sagt der National-Intelligencer, ermuthigt durch jene Successe, bedrohten Buenos Ayres. Briefe aus letzterer Stadt, die bis zum 13. August reichen, sagen im Gegentheil: „Wir sind immer auf dem festen Fuß mit den Portugiesen, und es fehlt uns an neueren Nachrichten von Artigas."

Frankreich.

Der Moniteur und die meisten übrigen Pariser Journale enthalten beinahe täglich Briefe und Aufsätze, um das Publicum wegen des starken Falles der Staatspapiere zu beruhigen. Ein vielleicht noch wirksameres Mittel ergriffen die Pariser Bankiers, indem sie auf der Börse eine Verpflichtung unterzeichneten, alle Renten, die ihnen für 68 Fr. 50 Cent. zum Verkauf angeboten

werden würden, zu diesem Preise anzunehmen. Gedachte patriotische Unterzeichnung stieg in zwölf Stunden bis auf 5 Millionen Renten, und hatte zur unmittelbaren Folge, daß die Fonds beinahe um 2 Procent stiegen.

Der Moniteur bemerkt, daß die neuliche Angabe der Namen der Personen, welche den Herzog von Angoulême begleiten, nicht richtig sei; statt Montagny und Montcaley, müsse es heißen: Champagny und Montcalm.

Niederlande.

Am 30. Oct. haben sich zu Brüssel der Director des dortigen Theaters und ein Schauspieler auf Pistolen duellirt, wobei ersterer leicht am Arm verwundet worden.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Am 5. d. M. starb in Zürich in ihrem 82sten Jahre die Witwe des berühmten Salomon Geßner. Was sie ihm dem Gatten gewesen, wie viel sie zur Aufmunterung desselben als Dichter und als Künstler beigetragen, bezeugt zum Theil Geßners Dedication seines „Tod Abels", zum Theil beweisen dieß eine Menge noch lebender Zeugen. Ihre glückliche muntere Laune verlor sich auch nicht unter dem Drucke vieler Seelenleiden, welche ihr der Tod eines geliebten Sohnes, seiner liebenswürdigen Gattinn und erst vor wenigen Monaten das schnelle Hinscheiden eines blühenden hoffnungsvollen Enkels verursachten. Noch wenige Stunden vor ihrem Entschlafen scherzte sie mit ihrem Arzte.

Für den erst in der Mitte dieses Monats eintreffenden päpstlichen Nuntius ist nun das Segesser'sche Haus in Luzern gemiethet worden. Der Papst hat denselben zum Erzbischof von Nisibi und zu seinem assistirenden Bischof ernannt.

Die Aarauer Zeitung modifizirt die jüngst in einem öffentlichen Blatte vielleicht zu grell geschilderte Nachricht von auffallender Unsicherheit und Existenz einer bewaffneten Räuberbande in diesem Kanton, und zum Beweise, daß die dortige Regierung alle geeigneten Maaßregeln zu Handhabung öffentlicher Sicherheit treffe, meldet sie, daß dieselbe, veranlaßt durch den Rückzug der fremden Truppen aus Frankreich, die strengste Polizeiaufsicht angeordnet habe, um dem Eindringen von Ausreißern und anderm herrenlosen Volk zu wehren. Indessen ist in der Gegend von Villmergen seitdem ein zweiter Einbruch geschehen, wobei ebenfalls Schüsse fielen. Auch in Otmarsingen ist eingebrochen und ausgeräumt worden.

Hr. Altlandammann Zellweger, aus dem Kanton Appenzell, befindet sich in Aachen.

Teutschland.

Über Campe, der am 22. Oct. im 72sten Jahre auf seinem Garten vor Braunschweig starb, sagt der Hamburger Correspondent: „Die Anstrengungen, besonders in dem großen Wörterbuche, und die Anfechtungen einer trüben Zeit, die seinen hohen Schutzherren entführte und das Vaterland selbst verschlungen zu haben schien, waren zu ergreifend und zu heftig, als daß ein so zartfühlender, vielbestürmter Geist ihnen hätte widerstehen können. Er zog sich in sich selbst zurück und wirkte nicht mehr nach Außen. Alle Versuche ärztlicher Kunst, ihn zur gewohnten Kraftäußerung zu wecken, waren vergeblich. Es schien, der Körper sollte ihn überdauern. Er wollte auf der von ihm selbst zubereiteten und angepflanzten Stelle in seinem Garten begraben seyn, in einem länglichten Kasten von unbehobelten Brettern, ohne Deckel, verbot, etwas mit ihm zu begraben, was für Lebende Werth haben könne; und da er berechnete, daß der Aufwand einer herkömmlichen Bestattung etwa 200 Thaler betrage, so verordnete er, diese Summe unter Arme zu vertheilen. Seinem Schwiegersohn, dem Buchhändler Vieweg, trug er auf, 2000 Exemplare seines Robinsons und seines Theophrons, als Geschenk für unbemittelte Kinder und Jünglinge, zu drucken."

Herzogthum Salzburg.

Öffentliche Blätter melden Folgendes aus Salzburg vom 24. Oct.: „Groß war das Unglück, welches der Brand im Frühling dieses Jahrs über unsere Stadt verhängte, aber auch groß sind die Unterstützungen, welche den verunglückten Bewohnern bisher zugeflossen sind. Außer den von dem Landesherrn gespendeten Gaben und den beträchtlichen Feuerassecuranz-Vorschüssen sind schon über zwei Mal hundert tausend Gulden der hiesigen vermischten Commission zugeflossen, welche auch bereits verhältnißmäßig unter die vom Brandunglück Betroffenen ausgetheilt worden sind. Auch waren die meisten Bürger und Stiftungen um so mehr im Stande, die Wiedererbauung ihrer niedergebrannten Häuser zu beginnen, als unser wohlthätiger Monarch die Brand-Assecuranz-Gelder mit Geschenken von mehreren tausend Gulden alsogleich vertheilen, und auf Kosten der Kammeralkasse den Schutt durch das Militär sowohl, als durch gedungene Landleute hinwegräumen ließ. Nebstdem hat dieser gütige, weise Monarch 300,000 Gulden zur Wiederaufbauung des größtentheils niedergebrannten Sommerresidenzschlosses Mirabell angewiesen, welche Summe in drei folgenden Jahren zu jenem Zwecke verwendet werden soll, damit es während dieser Zeit den Handwerkern und Taglöhnern nicht an Geldverdienst fehle."

Wien, den 19. November.

Nachdem die Organisirung der Freistadt Krakau durch die von den drei schützenden Höfen Österreich, Rußland und Preußen zu diesem Ende zusammengesetzte Commission in der Hauptsache beendigt worden ist, haben Se. k. k. Majestät Ihrem zu besagter Organisation bevollmächtigten Commissär, den wirklichen geh. Rath, Kämmerer und Ritter des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, Grafen Joseph von Sweerts-

Spork, zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Gelegenheit geleisteten Diensten sowohl, als über das befriedigende Resultat des gesammten Commissions-Geschäftes, das Commandeurkreuß des besagten Ordens allergnädigst verliehen. Eben so haben Se. Maj. bei der nunmehr erfolgten vollständigen Constituirung des Gouvernements der Freistadt Krakau, den galizischen Gubernialrath und bisherigen Kreishauptmann des Mislenicer Kreises, Emanuel Freiherrn v. Lipowsky, zu Allerhöchstihrem Residenten und Generalconsul bei erwähnter Freistadt zu ernennen geruht.

Am 19. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31 1/8; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31 1/8; Conventionsmünze pCt. 244 7/8. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Vermischte Nachrichten.

Zu München starb am 28. Oct. im 81sten Jahre ihres rastlos thätigen Lebens an den Folgen eines Schlagflusses, von dem sie einige Tage zuvor gerührt worden war, Frau Anna Maria Stürzer, verwitwete Gastgeberinn zum goldenen Hirschen daselbst. Ihre grenzenlose Wohlthätigkeit, so wie ihre ungeheuchelte Redlichkeit und Rechtschaffenheit erwarben ihr mit Recht die volle Achtung aller derjenigen, welche sie näher kannten. Die Tochter der Verstorbenen, Maria Barbara v. Dall' Armi, zeigt an, daß sie die Wirthschaft unter der Firma Joseph Florian Stürzer sel. Erben fortführen und sich eifrigst bestreben werde, auch das Zutrauen zu verdienen, welches sich ihre Mutter in so hohem Grade zu erwerben wußte.

Zu Oberbergen im Breisgau hat ein Weingärtner von einer einzigen Rebe, die um einen nicht sehr hohen Apfelbaum gepflanzt war, 3210 ziemlich große und gut gereifte Trauben geschnitten, und davon 1½ Saum Wein erhalten.

In Niederländer Zeitungen wird bittre Klage darüber geführt, daß der schönste Baum zu St. Jean, der den vielen Kugeln, welche in der Schlacht von Waterloo durch sein Haupt gefahren, glücklich widerstanden habe, und als Natur-Denkmal jenes merkwürdigen Tages seither von allen Fremden, die jene Gegend besucht, mit Wohlgefallen betrachtet worden sei, abgehauen werden soll, um nach England abgeführt zu werden.

Vor der Revolution wurden in Frankreich ungefähr 160,000 Ries Papier jährlich zum Druck verbraucht, und im Jahr 1797 zwei Millionen 800,000 Ries, also sieben und zwanzig Mal mehr als vor der Revolution. Ein Pariser Blatt fragt: ob man jetzt sieben und zwanzig Mal mehr unterrichtet, und sieben und zwanzig Mal besser geworden sei, als vor der Revolution?

Am 30. Oct. Morgens um 1 Uhr und auch Abends an demselben Tage bemerkte man zu Leipzig ein starkes Nordlicht.

Litteratur.

Unlängst ist zu Agram mit Novoselischen Schriften in Großoctav ein juristisches Werk in kroatischer Sprache unter dem Titel: Predzнanya Pravicz szamoszvojneh Vugerzkeh, d. h. Vorläufige Kenntnisse des ungarischen Privatrechts, von Emmerich Domin, ordentlichen Professor dieses Rechtes an der königl. Agramer Academie und des löbl. Agramer Comitats Gerichtstafel-Beisitzer verfaßt, erschienen. Es ist uns um so angenehmer, die Erscheinung dieses von dem verdienstvollen Verfasser mit Gründlichkeit und Sachkenntniß ausgearbeiteten Werkes anzeigen zu können, als es aus einem Lande kommt, welches bisher mehr von Seite der kriegerischen Tapferkeit, als der Kultur der Wissenschaften und der vaterländischen Sprache, besonders im Auslande, bekannt ist.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Bruderzwist.

Morgen: Die Schuld.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Der Diener aller Welt. — Die Pagen.

K. K. priv. Theater an der Wien

Heute: Verschlossen.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Das abgebrannte Haus. — Neue Pantomime.

Morgen: Die Schreckensnacht im Neustadl.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.

Morgen: Der Elephantenrüssel.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 325

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 21. November 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 19. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 5 Grad.	28 Z. 5 L. 10 P.	W. stark.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 6 Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	N. mittelm.	———
	10 Uhr Abends	+ 4½ Grad.	28 Z. 5 L. 7 P.	NWW. schwach.	———

Preußen.

Neueste Nachrichten aus Aachen vom 10. November.

Den neuesten Nachrichten aus Aachen vom 10. d. M. zufolge, schien es nun entschieden zu seyn, daß sämmtliche dortige Geschäfte am 18. d. M. beendiget seyn sollten, worauf sodann unverzüglich die Abreise der daselbst versammelten Monarchen und Minister erfolgen wird. Die Reise Sr. Maj. des Kaisers von Österreich geht über München, wo Allerhöchstdieselben einige Tage zu verweilen, und dem Vernehmen nach am 2. December in Ihrer Haupt- und Residenzstadt Wien einzutreffen gedenken. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst v. Metternich, begibt sich von Aachen auf einige Tage nach Brüssel, wohin Sich auch Se. Maj. der Kaiser Alexander verfügen werden.

Der Herzog von Angoulême speiste am 9. in Gesellschaft der hohen Monarchen bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen, und ist am 10. bereits wieder nach Frankreich zurückgereist. Der Zweck seiner Reise war kein anderer, als im Namen seines erlauchten Bruders den Monarchen den Besuch zu erwiedern, welchen letztere Ludwig XVIII. in Paris gemacht hatten.

In einer der letzten Conferenzen soll erklärt worden seyn, daß die Monarchen die Vollziehung der Stipulationen des Kieler Tractats in Betreff der von Schweden übernommenen Schulden garantiren.

Das Journal de Francfort meldet aus Aachen vom 10. Nov.: „Die Krisis, worin Europa in Hinsicht des Geldmangels sich befindet, mußte nothwendiger Weise die Aufmerksamkeit der Monarchen auf sich ziehen. Demzufolge, obwohl die Häuser, welche die Anleihe zu Bezahlung der Contributionen übernahmen, keinen Schritt in dieser Hinsicht thaten, haben die Monarchen erwogen, daß dieser Geldmangel, falls man auf den ursprünglich festgesetzten Terminen bestünde, einen außerordentlichen Grad erreichen würde, weil dann in kurzer Zeit eine sehr beträchtliche Quantität baaren Geldes der Circulation entzogen würde. Die Frage von einer Verlängerung der Termine, die man für unerläßlich ansah, ward bereits zu wiederholten Malen erörtert. Hr. Baring ist hieher beschieden worden, um Aufschlüsse in dieser Hinsicht zu geben. Es ist sicher, daß man über den Grundsatz einig ist, und daß die Verschiedenheiten der Meinungen, welche noch Statt finden dürften, bloß die Dauer der Prolongation betreffen. Es war anfangs die Rede davon, die Zahlungstermine von 9 Monaten auf ein Jahr zu verlängern; späterhin aber ward für zweckmäßig befunden, eine noch längere Prolongation zu bewilligen, um die Zahlungen noch mehr zu erleichtern und den Nachtheilen des Geldmangels desto kräftiger zu begegnen. Die meisten Cabinette haben die nachgiebigsten Dispositionen hierüber an den Tag gelegt, und man würde nicht verwundert seyn, zu vernehmen, daß die Termine für Bezahlung der Contributionsgelder auf 18 Monate oder vielleicht gar auf zwei Jahre verlängert worden seien."

Bis Aldenhoven kamen der verwitweten Kaiserinn von Rußland der Kaiser und der Großfürst Michael entgegen. Die Fürstinn erkundigte sich nach dem Namen des Orts, und erwiederte dem Bürgermeister, bei dem sie abgetreten war: „Diesen Ort werde ich nie vergessen."

Hr. Garnerin macht bekannt, daß der Ballon, mit dem seine Tochter aufsteigen wollen, ganz zerstört gefunden worden sei, und daß sie mit Einschluß des auf 8000 Fr. geschätzten Ballons, 11,900 Fr. eingebüßt, doch gern die in Beschlag genommenen Gelder der Armenkasse überlassen habe. Ihren Versuch gratis zu wiederholen, sei ihr nicht möglich, da Hr. Reichardt selbst erkläre: es sei irrig, daß seine Frau ihren Ballon der Mlle. Garnerin angeboten; überdem sei dieser Ballon zu klein.

Der Jäger, welcher sich am 9. zu Aachen erschossen hat, ist durch gekränktes Ehrgefühl zu dieser That verleitet worden. Seinem Schlafkameraden wurde eine goldene Uhr gestohlen und er war im Verdacht.

Zu Bonn ist ein vorläufiges Reglement für die Universität bis zur Publication ihrer Statuten (welche bei ihrer förmlichen und solennen Einweihung zu Ostern

1819 erfolgen wird) erschienen. Für das erste Jahr sind der Rector-Magnificus, Professor Hüllmann, und die Decanen der fünf Facultäten vom König ernannt worden. Künftig werden sie jährlich vom Senat statutenmäßig erwählt. Unter den bereits angekommenen 18 Professoren befindet sich der scharfsinnige Philologe Professor Heinrich aus Kiel. Für die Einrichtung der Institute ist bereits vorläufig Anstalt getroffen; auch sind schon mehrere Hörsäle hergestellt. Localcommissarius für die Einrichtung der Universität unter der Oberleitung des Curators, Grafen v. Solms-Laubach, ist der Kreisdirector Rehfues. Schon sind mehrere Studierende eingetroffen, und noch eine größere Anzahl wird in den nächsten Wochen erwartet.

Berliner Blätter theilen nun auch das (bereits in Nro. 316 unsers Blattes enthaltene) Rescript Sr. Maj. des Königs von Preußen, an den Freiherrn Alexander von Humboldt, in Betreff seiner Reise nach Tibet ec. mit, und schicken demselben Folgendes voran: „Der König hat einen neuen ausgezeichneten Beweis seiner königl. Freigebigkeit und aufgeklärten Liebe für die Wissenschaften gegeben. Der berühmte Reisende, Freihr. Alexander von Humboldt, hatte schon seit mehreren Jahren den Plan zu einer Reise nach Ostindien gefaßt, in der Hoffnung, bis auf die hohen Gebirge Tibets vorzudringen, welches vielleicht die Wiege des menschlichen Geschlechts, gewiß aber der Ort ist, an welchem sich der erste Keim der Civilisation Asiens entfaltet hat. Seit der Zeit hatte er seinem Plane noch mehr Ausdehnung gegeben, und noch in demselben eine Reise in jenen Archipelagus aufgenommen, der sich östlich von Indien hin erstreckt, und dessen schifffahrtskundige Bewohner sich über den großen Ocean verbreitet haben, und eine der merkwürdigsten Verkettungen in der Geschichte des menschlichen Geschlechts bilden. Diese Reisen sollen sich an jene anreihen, welche Hr. von Humboldt mit so vielem Erfolge im südlichen Amerika gemacht hat. Eine solche Unternehmung erfordert beträchtliche Summen, wozu das Vermögen eines Privatmannes nicht hinreicht; allein Hr. v. Humboldt, der den Wissenschaften schon so viele Opfer gebracht hat, fand in den erhabenen Ansichten seines Souveräns die ihm nöthige Unterstützung, wie aus folgendem Rescript hervorgeht, in welchem der König von Preußen seine Absicht zu erkennen gibt, die Kosten dieser edlen Unternehmung auf sich zu nehmen." (Folgt das bekannte Rescript.)

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In den neuesten amerikanischen Blättern vom 11. Oct. wird das Gerücht von einem bereits unterzeichneten Tractat über die Abtretung der Florida's an die vereinigten Staaten von Nordamerika neuerdings verbreitet.

Der Congreß sollte sich am 16. Nov. zu Washington versammeln.

Auf dem Mississippi sind jetzt schon 20 Dampfschiffe, die 4000 Tonnen tragen, in steter Thätigkeit.

An dem großen Kanale (zwischen den westlichen Seen und dem Weltmeere mittelst des Hudson's) sind 3000 Arbeiter, 1000 Pferde und 400 Ochsen täglich beschäftigt.

Ostindien.

Ein Supplement zur Londoner Hofzeitung vom 3. d. M. enthält Depeschen, welche die ostindische Compagnie aus Bombay vom 30. Mai, 3. und 8. Juni erhalten hatte. Sie melden die Einnahme mehrerer Forts und Festungen der Mahratten durch die brittischen Truppen, unter andern der wichtigen Stadt und Festung Dschandah (südlich von Nagpur). Die Nachricht, daß sich der Peischwa ergeben habe, scheint sich nicht zu bestätigen.

Der General-Major Sir Charles Colevile ist, an Sir M. Nightingale's Stelle, zum Oberbefehlshaber der Kriegsmacht der Compagnie in Bombay ernannt.

Die Nachrichten aus Ceylon lauten noch immer sehr ungünstig. Es ist wenig Hoffnung vorhanden, die Ruhe daselbst wieder hergestellt zu sehen, da die Eingebornen, begünstigt durch die örtlichen Verhältnisse, leicht alle Anstrengungen, um sie zu einem offenen Gefechte zu zwingen, vereiteln, und die gegen sie ausgeschickten Truppen beständig harceliren.

Spanien.

Am 19. Oct. ging ein nach der Havannah und Veracruz bestimmtes Convoy, aus 13 Schiffen bestehend, unter Escorte der königlichen Kriegsfregatte Sabina, von Cadix unter Segel. Andererseits erfuhr man, daß die Mannschaft der Kauffahrteifregatte, Castilien, an Bord eines englischen Schiffs gesetzt worden, dieselbe kam mit 660,000 Piastern und einer Waarenladung von ungefähr gleichem Werthe von Lima, wurde aber auf der Höhe des Cap St. Maria, ungefähr 20 Stunden von Cadix, von einem Insurgentenkorsaren genommen.

Großbritannien und Irland.

Die Prinzessinn von Wales hatte vor ihrer Abreise aus England befohlen, daß ihre ganze in Kensington zurückgelassene Dienerschaft bis auf weitere Verfügung daselbst bleiben sollte; in den letzten Tagen des Octobers ist nun der Befehl angekommen, daß sie den Pallast räumen soll; der Prinz-Regent, begleitet von dem Herzoge von York und Obersten Stevenson, begab sich in den Pallast, und machte die Willensmeinung der Prinzessinn bekannt, die keine Appartements daselbst mehr behalten zu wollen scheint.

Die Londoner Hofzeitung vom 8. d. M. enthält einen Cabinetsbefehl, wodurch der Zusammentritt des Parliaments vom 12. Nov. auf den 29. Dec. verschoben wird. Sollte das Ableben der Königinn es nicht nöthig

machen, so dürfte dieser Zusammentritt wohl nicht eher als zu Ende künftigen Jänners wirklich erfolgen.

Hr. Douglas Kinnaird soll bereits Schritte gethan haben, um an Romilly's Stelle zum Parliamentsrepräsentanten von Westminster gewählt zu werden. Der Courier und die Sun setzen ihm Sir Murray Maxwell, der bei der letzten Wahl vom Pöbel so übel behandelt wurde, entgegen; der Statesman aber will wissen, die Minister hätten diesesmal ihre Augen auf Sir G. Cockburn geworfen.

Die Gattinn des verstorbenen Romilly war aus der Gesellschaft der Quäker, und eine Tochter der Miß Whaler, die vor 30 Jahren in ganz England die schöne Quäkerinn hieß, und nachher einen Hrn. Galton heirathete. Die junge Galton war ebenfalls sehr schön, sie liebte Romilly, aber weder er noch sie besaßen etwas. Er erklärte ihr auf die edelmüthigste Weise, ehe er sie heirathe, müsse er zwei Vermögen sammeln, das erste für seine Ältern, das zweite für sie. Sein Fleiß und seine Talente setzten ihn in den Stand, Wort zu halten; er sammelte in wenigen Jahren eine beträchtliche Summe, die er für seine Ältern in den Fonds anlegte, hierauf eine zweite ähnliche Summe, die er seiner Braut versicherte, und sie nun heirathete.

Zu Dover ist bereits die ganze Infanterie der englischen Armee angekommen, mit Ausnahme der Garden und des 52sten Regiments, die bis zur Übergabe in Valenciennes bleiben. Die Einschiffung geschah zu Calais in 72 Stunden. Man erwartet nun die Artillerie und Cavallerie. In dem Gepäck des einen aus Frankreich zurückgekommenen Regiments fanden die Zollbeamten eine große Menge Contrebandwaaren.

Die Gesellschaft zur Beförderung der Erbauung und Erweiterung neuer Kirchen und Bethäuser hat bereits 50.000 Pf. Sterl. an Subscription erhalten.

Oberst Mudge und Capitän Colby sind mit den dem Zeugamt zugehörigen Instrumenten von Dünkirchen zurückgekehrt, wo sie in Gemeinschaft der französischen Mathematiker Biot und Arago Messungen angestellt haben.

Am 27. Oct. kam zu Bristol der erste Ostindienfahrer, das Schiff Albion, an, und ward unter Flaggen der Schiffe mit Glockengeläute empfangen. Unter der schätzbaren Ladung desselben befinden sich zwei schöne Schabracken, die der Marquis von Hastings dem Prinzen Leopold zum Geschenk macht, ferner prächtige Häute von Löwen, Leoparden &c.

Von Benares, der hohen Schule der Braminen in Indien, sind fünf junge Hindus in England angekommen, die in Oxford studieren sollen.

Frankreich.

Die Consol. 5 pCt. wurden am 9. d. M. 69 Fr. 10 Cent. notirt. Über das Fallen dieser Fonds heißt es in der Hamburger Liste der Börsenhalle vom 10. Nov.: „Aus Privatbriefen von Paris erfahren wir, daß die Börsengeschäfte dort am 2. sehr nachtheilig für diejenigen ausgefallen sind, welche aus Mangel an Fonds zur Erhebung ihrer Renten, verkaufen oder sich reportiren lassen mußten. Der Kurs fiel von 72 und 71½; pr. Cont. und in Liquid., nach und nach bis auf 67¾ in Liquid. und 71 auf Ende Nov., und ungeachtet der Bemühungen des Finanzministers, der für Rechnung des Schatzes, 60 pCt. auf Rente zu 65 Fr. darleihen ließ, war die dadurch bewirkte Besserung von kurzer Dauer, und es blieb zuletzt 69 a 68½ in Liquid. 70½ a 70 auf Ende November notirt. Es ist nichts Politisches die Veranlassung, sondern einzig der Geldmangel, durch welchen die Bank genöthigt worden, ihre Discontirungen zu beschränken. Der Kurs muß sich wieder heben, wenn die Ankäufe, welche der niedrige Preis allmählig anlockt, die Masse der ausgebotenen Renten vermindert haben werden. Die Liquidationsscheine, welche Ende August, da die Renten 80 standen, auf 85 waren, stehen jetzt ebenfalls unter 77. Dieß sind 77 Fr. für ein Kapital von 100, das 5 pCt. Zinsen in baarem Gelde, oder in Renten nach dem Kurs, in fünf Jahren und fünf Serien von 1821 an, trägt! Da die politische Lage Frankreichs sich durch die erlangten Zahlungsnachlässe, und den Abzug der fremden Truppen, so offenbar verbessert hat, so ist kein reeller Grund vorhanden, daß diese Effecten so niedrig als sie stehen, bleiben sollten."

Am 7. Nov. waren die Prinzen und Prinzessinnen in der Gegend von Meudon auf der Jagd, welcher auch der Großfürst Constantin beiwohnte. Eben derselbe eröffnete den Ball, den der Herzog von Berry vor einigen Tagen gab, mit der Frau Herzoginn von Berry.

Der Moniteur bestätigt die Ernennung des Generalen Grafen Dumas zum Staatsrathe in außerordentlichem Dienste, und gibt zugleich ein Verzeichniß der neuernannten Requetenmeister in außerordentlichem Dienst, worin unter Andern folgende vorkommen: Die Präfecten der Departements der Nieder-Loire, der Gironde, der Seine und Marne, des Tarn und der Manche: de Brosses, de Tournon, Germain, Decazes, Vausany; ferner der Präsident des Gerichts erster Instanz zu Paris, Try, Abrial Sohn, und Billot de Freville. Diese Ernennungen gründen sich auf eine königliche Verordnung vom 4. Nov., durch die auch mehrere bisherige Requetenmeister in außerordentlichem Dienste als Requetenmeister in ordentlichem Dienste, so wie in gleicher Eigenschaft der Militär-Intendant Ballyet und der Marine-Offizier de Rigny, Ersterer bei dem Kriegs- und Letzterer bei dem Marinecomité, angestellt werden.

Ein ehemaliger spanischer Oberst, Namens Falces, der als Verbannter in der Gegend von Bayonne lebte, hat sich am 23. Oct. eine Kugel durch den Kopf geschossen.

Ein zu Straßburg am 6. Nov. ergangenes gerichtliches Urtheil hat den Taglöhner Garnier und den Michael Klink, Zimmermann, welche überwiesen worden, während der Rekrutenziehung aufrührerische Reden geführt zu haben, zu einem Jahre Gefängnißstrafe, 200 Fr. Geldbuße, in die Gerichtskosten ꝛc. condemnirt.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Der Herzog von Glocester traf am 10. Nov. von Luzern in Zürich ein; am folgenden Tage nahm er in der Umgebung der Stadt das Schlachtfeld der russischen und französischen Armeen vom Jahr 1799 in Augenschein, wohnte hernach einem, ihm zu Ehren von der Regierung veranstalteten Gastmahle bei, und setzte am 12. seine Reise nach Konstanz und Schafhausen fort, von wo er weiter rheinabwärts seine Reise zu verfolgen gesonnen ist.

Teutschland.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des (in Nro. 308 unseres Blattes erwähnten, der teutschen Bundesversammlung in der ein und funfzigsten Sitzung am 12. v. M. mitgetheilten) Vortrages des herzogl. Holstein-Oldenburgischen, Anhalt- und fürstl. Schwarzburgischen Gesandten, Hrn. v. Berg, worin derselbe eine Übersicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland aufstellt: „Zu den Wohlthaten eines gemeinsamen Vaterlandes, welche die Stifter des teutschen Bundes jedem Teutschen zu sichern wünschten, gehört auch der ungestörte Genuß einer vernünftigen Preßfreiheit. Sie ist unter denjenigen Rechten mit aufgeführt, welche den Unterthanen der teutschen Bundesstaaten zuzusichern, die verbündeten Fürsten und freien Städte im 18ten Artikel der Bundesacte übereingekommen sind, und, um desto gewisser zu dem vorgesetzten Zwecke zu gelangen, erhielt die Bundesversammlung den Auftrag, sich unter den ersten Gegenständen ihrer Berathungen auch mit Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit zu beschäftigen. In dem von dieser hohen Versammlung genehmigten Vortrage über die Reihefolge ihrer Geschäfte ist hierüber Folgendes geäußert worden: „Dieser Gegenstand gehört zwar zu denjenigen, womit sich „die Bundesversammlung sehr bald beschäftigen soll. „Allein Gleichförmigkeit der Verfügungen über die Preßfreiheit wird in allen teutschen Landen nur durch die „Vergleichung der in denselben bisher befolgten Grundsätze erreicht werden können. Es dürfte also der Anfang „damit zu machen seyn, dieß wichtige und wohlthätige „Geschäft durch Sammlung der in den verschiedenen „Bundesstaaten bereits über Preßfreiheit erlassenen Gesetze vorzubereiten.“ Einen ganz gleichen Auftrag, wie in Ansehung der Preßfreiheit, hat die Bundesversammlung zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und der Verleger gegen den Nachdruck in der Bundesacte erhalten. Über beide Gegenstände sind derselben, außer einigen gedruckten, auch handschriftliche Abhandlungen zugekommen, über die Preßfreiheit: von dem großherzogl. badenschen Hrn. geheimen Rath und Präsidenten, Freihrn. v. Drais zu Mannheim, und von dem Hrn. Professor Hillebrand zu Hildesheim. Der Hr. Professor Krug zu Leipzig hat seine Schrift: Entwurf zur teutschen und Darstellung der englischen Gesetzgebung über Preßfreiheit, Leipzig 1818, der hohen teutschen Bundesversammlung gewidmet. Die Abhandlung des Freiherrn v. Drais gab zu dem in der 22sten Sitzung des vorigen Jahres gefaßten Beschlusse die Veranlassung, wornach „die über „Preßfreiheit und Büchernachdruck in den „teutschen Bundesstaaten bestehenden Verordnun„gen, mit den darauf sich beziehenden Eingaben, „von mir gesammelt und der Bundesversammlung in „einer erläuternden Übersicht vorgetragen „werden sollen.“ Der Vortrag über den Büchernachdruck ist bereits dieser hohen Versammlung übergeben. Der gegenwärtige Vortrag beschäftigt sich also allein mit der Preßfreiheit. Dem Zwecke einer erläuternden Übersicht, sowohl der Theorie als der Praxis, scheint mir die Darstellung der Hauptsysteme über Preßfreiheit, ihrer verschiedenartigen Modificationen und ihrer Anwendung in der Gesetzgebung, vorzüglich der teutschen Staaten, am meisten zu entsprechen. Sollte ich indessen dem mir ertheilten Auftrage mit der Hoffnung einigen Erfolges mich unterziehen; so schien es mir wesentlich nothwendig, von allgemeinen Grundsätzen auszugehen, welche ich in kurzen Bemerkungen über rechtliche Begründung und rechtmäßige Beschränkung der Preßfreiheit darzustellen versuche, allezeit eingedenk, daß nur eine erläuternde Übersicht der Gegenstand meines Auftrages ist, und daß mir weder ein Urtheil über die bestehenden Gesetzgebungen, noch eine gutachtliche Meinung über die Abfassung gleichförmiger Verfügungen in Beziehung auf Preßfreiheit in dem teutschen Bunde zukömmt, sondern nur Sammlung und Zusammenstellung der für diesen Zweck brauchbaren Materialien. Wenn ich zugleich aus einigen fremden Staaten Beispiele zur Erläuterung genommen habe; so hoffe ich um so mehr, Entschuldigung zu finden, als Einer derselben auch hier so häufig als Vorbild aufgestellt wird, in einem andern aber dieser Gegenstand in öffentlichen, höchst interessanten Verhandlungen sehr vielseitig, jedoch vorerst noch ohne practischen Erfolg, beleuchtet worden ist. Als bloßer Berichterstatter habe ich am liebsten Gesetzgeber und Schriftsteller selbst reden lassen. Da es mir aber unmöglich scheint, Meinungen darzustellen, ohne selbst eine Meinung zu haben; so habe ich über die Hauptgrundsätze die meinige weder verschweigen können noch wollen, ohne deßhalb über die Anwendung auf Teutsch-

land

land mir ein Urtheil zu erlauben. Die unverkennbaren Schwierigkeiten einer unparteiischen Darstellung widersprechender Systeme geben mir hoffentlich ein Recht auf die Nachsicht, um welche ich bitte, und der Zweck dieses Vortrages wird mich ohne Zweifel vor der Gefahr, mißverstanden zu werden, bewahren. — Wenn man, wie es gewöhnlich geschieht, aus der Freiheit zu denken, die Freiheit, seine Gedanken bekannt zu machen, ableiten will; so geräth man leicht in Gefahr, durch Verwirrung der Begriffe, durch Verwechslung des Rechts mit der Freiheit, der Freiheit mit der Willkür, und noch manch anderes Mißverständniß ein Verhältniß zu verdunkeln, welches aus der Natur des Menschen und seiner Bestimmung sonnenklar hervorgeht. Daß die Freiheit des Gedankens, der im Innersten des menschlichen Geistes verborgen ist, über alle menschliche Gewalt erhaben, sich gegen jeden äußern Einfluß unverletzt erhalten könne, würde unzweifelhaft seyn, wäre nicht die Macht des Glaubens und die mögliche Herrschaft über die Gewissen. So aber ist es gekommen, daß wir in der Druckfreiheit, als staatsbürgerlichem Recht, zuvörderst nur die Sicherheit gegen äußere Gewalt, mithin die Befugniß des Staatsbürgers erkennen, seine Gedanken, unabhängig von fremder Einwirkung, für sich zu behalten, und hieraus ergibt sich von selbst, daß die Äußerung der Gedanken in der Druckfreiheit zwar die Bedingung ihrer Gründlichkeit, Reichhaltigkeit und Wohlthätigkeit, keinesweges aber die Quelle eines rechtlichen Verhältnisses findet, dessen Bestimmung von dem Einflusse der Rede auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft abhängt. Denk- und Preßfreiheit haben eine und dieselbe Quelle. In dem Vermögen, zu denken und die Gedanken durch Worte auszudrücken, liegt das angeborne unveräußerliche Recht des Menschen, Andern seine Gedanken mitzutheilen, durch Austausch derselben sich aufzuklären, Lehre zu geben und Lehre zu empfangen; es liegt in diesem erhabenen Vorzug vor allen andern Geschöpfen die Pflicht, durch gegenseitige Mittheilung erlangter Einsichten und Kenntnisse das Band der menschlichen Gesellschaft zu befestigen und sie selbst immer mehr zu veredlen. Diese Pflicht schon fodert Öffentlichkeit; und eben sie ist es, welche den Gebrauch jenes großen und heilsamen Rechts auf einen so bedeutenden und eigenthümlichen Standpunct erhebt, um so mehr erhebt, als eine Erfindung, welcher unter den wohlthätigsten die erste Stelle gebührt, das einfachste, leichteste und bequemste Beförderungsmittel eines allgemeinen Gedankenverkehrs darbietet. Hieraus geht nun die Preßfreiheit von selbst hervor; der Zweck aber, dem die Presse dienen soll, verbietet Zügellosigkeit und Frechheit. Die Äußerung der Gedanken hat, nach ihren Mitteln, drei Grade, die in ihren Wirkungen sehr verschieden sind: die Rede, die Schrift, den Druck. Was die Rede voraus hat an Macht des augenblicklichen Eindrucks, das wird reichlich ersetzt durch die bleibende Schrift, durch die Leichtigkeit ihrer Vervielfältigung, ihrer Verbreitung, ihrer Aufbewahrung, ihrer wiederholten Durchlesung und Beherzigung. Der Druck aber vereinigt in sich alle diese Vortheile aufs vollständigste."

(Die Fortsetzung folgt.)

Gallizien und Lodomerien.

Nachstehendes ist der Beschluß der (in Nro. 321 unseres Blattes abgebrochenen) Landtagsverhandlungen: „III. Rede des Hrn. Primas Grafen v. Ankwicz am Schlusse des Landtags: Vor dem Schlusse des gegenwärtigen Landtages glaube ich die mir obliegende strenge Pflicht zu erfüllen, indem ich im Namen dieser hochansehnlichen Versammlung das öffentlich ausdrücke, wovon gewiß jedes einzelne Mitglied derselben sich durchdrungen fühlt; ich meine unsern ehrerbietigsten, innigsten Dank gegen Se. k. k. apostolische Majestät, unsern allergnädigsten Herrn, für die landesväterliche Huld und Gnade, vermöge welcher Se. Majestät, gewohnt, mit derselben die Höchstihrem Scepter unterworfenen Völker zu regieren, und um das Wohl eines jeden Ihrer treuen Unterthanen unablässig besorgt, zu erlauben geruhten, daß wir uns zu diesem Landtage versammeln. Wie viel im Laufe des für die späteste Nachkommenschaft denkwürdigen Jahres, in welchem wir das höchste Glück genossen, unsern allergnädigsten Kaiser und König, unsern Herrn und Vater, in diesem Lande, und innerhalb der Mauern dieser Hauptstadt, mit kindlicher Freude zu sehen, wie viel, sage ich, in diesem Jahre der allgeliebte Monarch zum Wohle unsers Landes verfügt hat, haben wir gleich nach der Eröffnung dieses Landtages bei der ersten Versammlung aus dem durch das ständische Collegium genau ausgearbeiteten und uns vorgelegten Berichte ersehen. — Von den mannichfaltigen ständischen Gegenständen blieb keiner übrig, auf welchem Se. Maj., unser allergnädigster Herr, nicht Seine Aufmerksamkeit gerichtet, und in Beziehung auf ihn die zur Wohlfahrt des Landes abzweckenden Befehle gegeben hatte. Einen so gnädigen, um das Wohl unsers Landes so väterlich sorgenden Monarchen, können wir unsere Dankbarkeit nicht entsprechender beweisen, als wenn wir mit dem Bande der Eintracht umschlungen, Seinen allerhöchsten Willen in allem auf das genaueste vollziehen, wohin auch gewiß unser ganzes Streben unaufhörlich gerichtet seyn wird. Eine besondere Gnade Sr. Maj. ist uns in der Ernennung Ew. Exc., hochgeborner Graf, zu Höchstihrem ersten Landtagscommissär zu Theil geworden. Diese allerhöchste Ernennung mußte uns um desto mehr Freude machen, da Ihre durch eine lange Reihe von Jahren allgemein bekannten und verehrten nachahmungswürdigen Tugenden, Ihr einnehmendes Benehmen und Ihr Eifer für alles Gute

und Nützliche Ihnen schon früher alle unsere Herzen zugewendet haben. Dank dem besten Monarchen, daß Er Sie uns zu Seinem Stellvertreter gab! Dank Ew. Excellenz für die treue und mit allgemeiner Zufriedenheit von Ihnen erfüllte Pflicht, wodurch Sie Ihrem schon berühmten Namen einen neuen Glanz verschafft haben. Erlauben Ew. Excellenz, hoch- und wohlgeborner Freiherr, hochverehrter Hr. Landesgouverneur, daß ich nun meine Rede an Sie als unsern verdienstvollen Stände-Präsidenten richte. Mit der nämlichen einnehmenden Herzensgüte, mit der nämlichen, Alles umfassenden Weisheit, mit der nämlichen unerschütterlichen Anhänglichkeit an unsern Monarchen und das Land, kurz mit allen den glänzenden Eigenschaften, welche Ihre unser Land beglückende oberste Leitung des Landes auszeichnen, haben Sie auch die Landtagsverhandlungen geleitet. Empfangen Ew. Excellenz den verbindlichsten Dank, den wir Ihnen in so mannichfaltiger Beziehung schuldig sind; wir tragen denselben immer in unseren Herzen und erneuern ihn heute inbrünstig. Nicht minder sind wir Ihnen, verehrungswürdige Mitglieder des ständischen Collegiums, den Dank und die Achtung schuldig, die wir hiermit öffentlich erklären; Ihr Eifer für das Wohl des Landes, würdige Männer, Ihre dahin zielenden rastlosen Arbeiten haben das Vertrauen befestiget, welches uns bei Ihrer Wahl, Ihre Tugend, Ihre Geschicklichkeit und Erfahrung einflößten. Mit diesen Gesinnungen trennen wir uns jetzt; wir lassen sie aber nicht zurück; nein, wir nehmen dieselben mit in unsere häuslichen Umgebungen, beseelt von einem Geiste der Fürsten- und Vaterlandsliebe. Noch erübriget uns, an Sie, k. k. Landtags-Commissäre, die Bitte: die ehrerbietigste Huldigung unserer unerschütterlichen Treue und unbegrenzten Dankbarkeit vor dem Throne Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers und Königs niederzulegen." — Nach Beendigung dieser Rede wurden die Herren Landtags-Commissäre in der nämlichen Art, in welcher sie empfangen wurden, bis zum Eingange begleitet, traten ihre Rückfahrt an, und empfingen die Besuche des Herrn Präsidenten der Stände, der Herren Kronwürdenträger und aller Stände.

Wien, den 20. Nov.

Vorgestern Abends starb allhier plötzlich an einem Schlagflusse Se. Excell. Hr. Joseph Graf v. Wallis, Ritter des goldenen Vließes, und Großkreutz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, Besitzer des goldenen Civil-Ehrenkreutzes, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Staats- und Conferenz-Minister, oberster Justiz-Präsident und Präsident der Hofcommission in Justizsachen, Ehrenmitglied der k. k. Academie der bildenden Künste in Wien, der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften und Mitglied der patriotisch-öconomischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag.

Am 20. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67 3/8; detto zu 2½ pCt. in C. M. 33 5/8; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31 1/8; Conventionsmünze pCt. 245 1/8. — Wechsel-Disconto der Nationalbank 5 pCt.

Vermischte Nachrichten.

Ein amerikanisches Journal, in welchem man, nach seinem Titel: „philosophische Annalen" nur ernste Wahrheit erwarten sollte, erzählt Wunder von der Schnelligkeit dortiger Künstler; z. B. mittelst einer Cylinderpresse und Stereotypen wird die ganze Bibel in drei Minuten gedruckt; — ferner ein Schuhmacher verfertigt in einem Tage ein Paar Stiefel aus dem gehörig gegerbten Fell eines Kalbes, welches an dem Morgen eben desselben Tages noch gelebt hat.

Die Gazette de France enthält die höchst wichtige Nachricht, daß in der Lausitz, zwischen Manheim und Bautzen, sich neuerdings Spuren der Kloes-schen Secte gezeigt haben!

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Schuld.
Morgen: Der Wirrwarr.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Iphigenia auf Tauris.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Male: Salome und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schreckensnacht im Heustadel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Elephantenrüssel.
Morgen: Seppherl.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

N^ro. 326

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 22. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 4 ⅓ Grad.	28 Z. 5 L. 4 P.	NWW schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 4 Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	NNW. still.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 3 Grad.	28 Z. 4 L. 8 P.	SO. schwach.	Regen.

Preußen.

Neueste Nachrichten aus Aachen vom 13. November.

Es bestätigt sich, daß sämmtliche Verhandlungen in Aachen zwischen dem 17. und 19. d. M. geschlossen seyn werden. Der Kaiser von Rußland geht am 16. Abends oder 17. Morgens nach Brüssel, verweilt daselbst 4 bis 5 Tage, und setzt dann über Aachen, wo er bloß übernachtet, seine Reise nach Teutschland fort. Man glaubt nicht, daß dieser Monarch vor dem 15. Dec. in Wien eintreffen werde.

Der königl. dänische geheime Conferenz-Rath, Graf von Hardenberg-Reventlow, war am 10. zu Aachen eingetroffen.

Die seit einiger Zeit in öffentlichen Blättern mit so vieler Bestimmtheit, sogar mit Angabe des Tages, an welchem die sich hierauf beziehenden Tractate unterzeichnet worden seyn sollten, verbreiteten Gerüchte von Länderaustauschungen und Grenz-Veränderungen, sind durchaus ungegründet, und verdanken ihre Existenz, (wie sich das Journal de Francfort ausdrückt) einzig und allein den treulosen Ränken jener Unruhestifter, die alle erdenklichen Mittel gebrauchen, um Unzufriedenheit unter den Völkern zu erregen.

Am 12. hatte Mme. Catalani ihr letztes Concert zu Aachen zum Besten der dortigen Armen veranstaltet. Die Einnahme ist sehr reichlich ausgefallen. Mme. Catalani begibt sich diesen Winter nach London.

Frankreich.

Am 10. wurden die Consol. 5 pCt. 69 Fr. 10 Cent. (wie am vorhergehenden Tage) notirt.

Mehrere Wiener Wechselhäuser haben nachstehendes (gedruckte) Circularschreiben vom 7. d. M. von dem Pariser Wechselhause Hentsch-Blanc und Comp. erhalten: „Hentsch-Blanc und Comp. glauben ihren Correspondenten die Ursache des plötzlichen Falls der Renten erläutern zu müssen. Kein politischer Grund hat ihn erzeugt; von dieser Seite ist der Horizont vollkommen rein und ohne Wolken; die innere Ruhe läßt nichts zu wünschen übrig, und der Abzug der Alliirten erfüllt die Wünsche aller Franzosen, so daß das rasche Fallen der Fonds einzig und allein seinen Grund hat in dem plötzlichen Mangel an Gelde, der sich auf eine durchaus unvorhergesehene Weise im Monat October äußerte. Bis dahin gingen die Geschäfte mit großer Leichtigkeit; die französische Bank hatte durch die Freigebigkeit, mit welcher sie Wechsel bis auf 90 Tage discontirte, und solchergestalt das Repräsentativ vermehrte, den Geschäften eine große Ausdehnung gegeben. Die französischen Staatspapiere hatten, ihrer außerordentlichen Solidität halber, die Speculanten vorzüglich gereitzt, und mehrere derselben, die Großmuth der Bank vielleicht mit Übermaaß benutzend, kauften für größere Summen ein, als ihre Mittel erlaubten, indem sie sich auf die Leichtigkeit, mittelst des Bank-Disconto's für Wechsel auf 90 Tage zu zahlen, verließen. Während solchergestalt Alles in vollkommener Sicherheit fortschritt, wurde die Bank plötzlich gewahr, daß ihre Reserve in Baarem sich bedeutend verminderte; daß eine beträchtliche Anleihe in Rußland viele Kapitale anlockte; daß die an Preußen für die von den HH. Rothschild gemachte Anleihe zu leistenden Zahlungen eine gleiche Wirkung hervorbrachten; daß es durch die Combination der Wechselkurse für diejenigen, welche bei diesen Operationen interessirt sind, vortheilhafter wurde, die Gelder in natura zu schicken, und da sie nun besorgte, daß die Quantität der von ihr ausgegebenen Zettel nicht mehr in gehörigem Verhältnisse zu ihrem baaren Fonds stunden, so hielt sie für zweckmäßig, die Disconto's anfänglich auf 60, dann bloß auf 45 Tage zu beschränken. Man kann den Gesinnungen außerordentlicher Delicatesse, welche die Bank bei diesem Entschlusse leiteten, nur Gerechtigkeit widerfahren lassen; allein man muß den raschen Ungestüm bedauern, womit sie sich genöthiget sah, dabei zu Werke zu gehen. Alle Circulation, die bis dahin mittelst der Disconto's auf 90 Tage bestanden, war nun auf einmal plötzlich gehemmt, und da man zahlen mußte, ohne zu diesem Circulations-Mittel neuerdings seine Zuflucht nehmen zu können, sahen sich diejenigen, die zu sehr belastet waren, genöthiget, zu verkaufen, um Geld zu erhalten; daher das Fallen der Fonds. Es hat

keinen andern Grund; es würde nicht Statt gefunden haben, wenn die Bank den Entschluß, zu welchem die Umstände sie bewogen, nur einen Monat vorher hätte ankündigen können; Jedermann würde dann Zeit gehabt haben, sich andere Hülfsquellen zu schaffen, so wie seitdem bereits mehrere bereitet worden sind, deren Resultat sich bald zeigen wird; allein so befanden sich viele in der absoluten Unmöglichkeit, im ersten Augenblick zu zahlen. Wir wiederholen es daher, und sind vollkommen überzeugt, daß alle unsere Collegen dieselbe Sprache führen: Die französischen Fonds sind einzig und allein des Geldmangels wegen gefallen; die Wirkung wird mit der Ursache aufhören, und sie werden wieder steigen, so wie nach und nach das Geld wieder erscheint. Am Tage der Liquidation der Operationen mit Fonds vom Monat October, war noch keine neue Ressource vorhanden; es war wahrhaft ein kritischer Tag, und die 5 pCt. fielen bis auf 68, bloß weil Zahlungstag war, weil bezahlt werden mußte, und weil der Ehre kein Opfer zu theuer ist. Aber schon am folgenden Tage begann das Geld wieder zum Vorschein zu kommen, und mit ihr beginnen unsere Fonds wieder sich zu heben; es ist zu wünschen, daß die Bewegung nicht zu rasch gehe, damit sich die Rente in den Händen von klugen Leuten wohl vertheile, welche kaufen, um bei dem Stande von 70 bis 73 an sich zu halten, da es kein Staatspapier gibt, welches so viel innere Sicherheit gewährt, keines, dessen Zinsen mit strengerer Genauigkeit bezahlt werden. Die Krisis ist daher zu Ende, und nunmehr ein neues und verderbliches Fallen unmöglich, aus dem ganz einfachen Grunde, weil wir nicht wieder einen plötzlichen Geldmangel erleben können:

1) Die Bank gibt Hoffnung, die Termine ihrer Disconto's bald wieder verlängern zu können, weil ihre eingehenden Gelder mit jedem Tage die ausgegebenen mehr und mehr übersteigen.

2) Jedes Haus, gewarnt durch diese etwas strenge Lection, hat große Vorsichtsmaaßregeln genommen; die Bank selbst sorgt für das Eingehen bedeutender Summen, und in kurzer Zeit wird unser außerordentlicher Mangel einen großen Überfluß erzeugen.

3) Die Subscribenten der letzten Anleihe haben funfzehn Monate Frist anstatt neun erhalten, um die Zahlungen an die verbündeten Mächte zu leisten.

4) Der gesammte Handelsstand in Paris hat vor zwei Tagen eine Subscription unterzeichnet und sich anheischig gemacht, alle circulirenden Renten aufzukaufen, falls sie zu allzu niedrigem Preise herabsinken sollten. Diese weise Maaßregel hemmt jedes weitere Sinken, und es ist viel Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß diese Gesellschaft wenig oder gar nichts werde zu kaufen haben, da die Rente bereits durch das Wiedererscheinen des Geldes sich ins Gleichgewicht hebt. Endlich läßt sich nicht denken, daß die achtbaren und mächtigen Häuser, welche die letzte Anleihe übernommen haben, die Rente unter den jetzigen Preis herabsinken lassen werden, der beinahe der ist, zu dem sie die Fonds übernahmen. Sie mußten wohl, wie Jedermann, von diesem plötzlichen Fallen betroffen werden; allein da es durch den Geldmangel allein erzeugt wurde, und sie kein Geld prägen, so brauchen auch sie einige Augenblicke, um ihre unermeßlichen Mittel zu sammeln; so daß, wenn man heute die Rente zum Tageskurs kauft, dieß ungefähr eben so viel heißt, als an der Anleihe vom verflossenen Maimonat Theil nehmen, was von Allen so sehnlich gewünscht worden ist."

Der Großfürst Constantin (welchen niederländische Zeitungen durch Verwechslung mit dem Großfürsten Michael irrig schon zu Brüssel ankommen ließen) befand sich am 10. noch zu Paris, wo er am 9. bei dem Herzoge von Orleans auf seinem Landgute Neuilly speiste, und Abends einem Balle beim Polizeiminister beiwohnte. Zwei Tage hatte die Fürstinn Jablonowska dem Prinzen ein glänzendes Fest gegeben.

Am 4. Nov. kam der Herzog von Angouleme in Metz an. Er war zu Pferde; Generallieutenant Ernouf und der Präfect des Departements, Graf de Tocqueville, befanden sich ihm zur Seite. Am 5. hielt der Prinz Musterung über die Nationalgarde. Im künftigen Monate erwartet man den Prinzen über Dunkirchen und Gravelines zu Calais, von wo er seine Reise über Boulogne, St. Omer, Aire, Bethune und Arras fortsetzen wird.

Der Staatsrath Portalis war von Rom nach Paris zurückgekehrt.

Der Fürst Talleyrand, welcher sich seit seiner Badereise zu Valençay aufhielt, ward zu Paris angekommen.

Es soll beschlossen seyn, in allen größern Pariser Theatern die Gasbeleuchtung einzuführen.

Oberst Fabvier ließ in verschiedene Pariser Journale Folgendes einrücken: „Der Oberst Fabvier und sein Bruder (Advocat und Sachwalter des Obersten) traten in die Audienz des Zuchtpolizeigerichts eben, als Hr. Couture eine Fristverlängerung von 3 Wochen verlangte. Sie glaubten dieses, auf die Convenienz des Hrn. Generals Canuel und seiner Rechtsbeistände sich gründende Begehren nicht streitig machen zu dürfen."

Hr. Fievée hat Erlaubniß erhalten, seine Strafzeit (drei Monate) anstatt im Gefängniß der Force, in einer Privat-Krankenanstalt (maison de santé) zubringen zu dürfen.

Louis Bastide (Bruder des Guillotinirten), der kürzlich in der Fualdes'schen Prozeßsache ab instantia absolvirt worden war, ist nun verrückt geworden.

Hr. Laves der Jüngere, aus dem Dordogne-Departement, kündigt eine „Vergleichung der französischen und

teutschen Sprache zum Nutzen beider Nationen" an, wovon der König die Zueignung anzunehmen geruht hat.

Man ist zu Rochefort beschäftigt, die Corvette die Bayadere auszurüsten, welche dem Vernehmen nach an den Küsten von Brasilien Untersuchungen anstellen soll.

Spanisches Amerika.

Dem Courier zufolge konnten die Royalisten zu Lima noch immer an 8000 Mann ins Feld stellen. Hierzu wird die früher aus Cadix ausgelaufene kleine Expedition von 2000 Mann kommen, die im Juni bei Teneriffa anlegte, und deren Ankunft man in Lima mit Zuversicht entgegensieht. Osorio hält sich noch immer in Talcahuano und der Provinz la Concepcion. Lord Cochrane wird zu Valparaiso erwartet, wo er den Befehl über die Seemacht der Independenten übernehmen soll. Die fremden Offiziere in San Martin's Heere (es sind deren nur wenige und zwar Franzosen) beklagen sich sehr über den Undank der Republik von Buenos-Ayres, da sie doch, nach ihrer Meinung, so großen Antheil am Gewinne der Schlacht am Maypo hatten. Man kann (bemerkt der englische Berichterstatter) einem emporwachsenden Volke es nicht verargen, wenn es seine Unabhängigkeit nur sich selbst verdanken möchte; will es derselben werth seyn, so müssen Talente aus dessen eigener Mitte sich entwickeln, und fremden Gesinnungen und Einflüssen den Zugang sperren. General San Martin hat am 20. Juli von Santiago aus an die Regierung von Buenos-Ayres die offizielle Anzeige von einem neuen Siege des Generals Balennas über 800 Spanier unter Don Juan Jrugo gesendet, der sich nach San Luis begeben wollte. Außer vielen Todten verloren die Spanier auch 150 Gefangene. — Von den am Maypo gefangen genommenen spanischen Soldaten hat ein großer Theil (die eingebornen Amerikaner nämlich) unter den Truppen der Republik Dienste genommen. — Ein Geschwader war von Buenos-Ayres nach dem Cap Horn abgesegelt, um der aus Spanien erwarteten Expedition aufzulauern; nach andern sollte er die Seemacht an der Küste von Chili verstärken.

Briefen aus Jamaika vom 5. Sept. zufolge, waren in Venezuela die Truppen beider Parteien noch immer in Unthätigkeit, weil die Regenzeit anhält und die Ebenen überschwemmt; beide Theile beschäftigen sich mit Organisirung ihrer Streitkräfte. General Morillo hat nach Carthagena Befehl gesendet, daß das Regiment Leon zu ihm stoßen soll; allein der dortige Gouverneur dürfte demselben schwerlich willfahren, da er sich in einer eben so kritischen Lage befindet wie Morillo. Der Unabhängigkeitsgeist macht in Neu-Grenada täglich größere Fortschritte, und die Unruhe der Spanier wächst in demselben Grade. Zwischen Tunja und Socorro hat sich eine neue Insurgentenpartei unter den Gebrüdern Heredia gebildet, welche sich mit Nonato Perez in den Flächen vereinigen, und auf Santa Fe ziehen wollen. Der Gouverneur von Carthagena hat alle Artillerie, die in einzelnen Posten am Magdalenen-Strome zertheilt war, an sich gezogen, sobald er von Bewegungen in Mompox gehört. Der Gouverneur wurde voriges Monat des Nachts in den Straßen angefallen, und erhielt einen Stich in die Seite; man hält seine eigenen Soldaten für die Thäter, weil er ihnen nachher verbot, sich nach 9 Uhr auf den Straßen zu finden. Die Royalisten hatten sich geschmeichelt, die von Cadix ausgelaufene kleine Expedition wäre in diese Gegenden bestimmt; da man nichts davon hört, so hat sie vermuthlich den Weg um das Cap Horn eingeschlagen. Commodore Aury hat sich von Brion getrennt, und gibt vor, er sei von den Republiken Buenos-Ayres und Chili commissionirt; wenigstens hat er unter dieser Firma von den Inseln Santa Catalina und Vieja Providencia, die zur Provinz Carthagena gehören, Besitz genommen, und alle Auswanderer von Neu-Grenada eingeladen zu ihm zu stoßen. Zu Providencia erwartet man auch Sir Gregor Mac-Gregor aus England mit den europäischen Freiwilligen. Man glaubt, daß beide vereinigt zu Gunsten der Insurgenten von Neu-Grenada einen Einfall auf die Landenge von Darien (Panama) machen, und vielleicht im Einverständnisse mit Lord Cochrane handeln werden, der im stillen Meere auftreten wird.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der Zuchtanstalt zu Philadelphia wird noch immer nachgerühmt, daß sie bisher, und zwar ohne die geringste Grausamkeit und Strafen, wie z. B. durch Peitschen, Ketten und Beschimpfungen, nicht allein 600 Züchtlinge in Ordnung gehalten, sondern auch die verhärtesten Bösewichter gelehrig und fleißig gemacht habe. Allein da sie ursprünglich nur auf eine Bevölkerung von 400.000 Seelen berechnet worden, so findet man sie für eine Million nicht mehr hinreichend; es wird daher auf Errichtung mehrerer solcher Anstalten in Pensylvanien angetragen, damit die bestehende Verbesserungs-Anstalt nicht, wie viele europäische, eine Schule für Bösewichter werde, worin ein einziger vollendeter Taugenichts ein Dutzend halb verdorbener und leichtsinniger ihm zugesellter Menschen von Grund aus verderbe.

Teutschland.

Vortrag des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.

(Fortsetzung.)

Die Presse, als ein nützliches Mittel zu einem nicht nur erlaubten, sondern gebotenen Zweck, kann natürlicher Weise dem gemeinen Gebrauche nie entzogen werden: ihr Mißbrauch aber ist allerdings verweislich, so

sehr, und noch mehr, als der Mißbrauch der Zunge oder der Feder. Was aber ist als Mißbrauch der Presse zu betrachten? Ohne Zweifel jeder Gebrauch derselben, welcher dem Zwecke der Verbreitung nützlicher Wahrheiten widerspricht. Da indessen die Erforschung der Wahrheit und die Mittheilung des Erforschten keinen Zwangsvorschriften unterworfen werden, sondern das, was als Wahrheit verkündet wird, nur durch Gründe siegen, oder durch Gründe besiegt werden kann; so entsteht die Frage: ob und wie fern Zwangsmaaßregeln gegen den Mißbrauch der Presse Statt finden können? Wie nun, außer dem Staate, mit dem natürlichen Rechte des Einen, seine Gedanken auszusprechen, das natürliche Recht des Andern verbunden ist, von demjenigen, der dadurch sein Recht verletzt, Genugthuung zu nehmen, und die Fortsetzung der Beleidigung zu verhindern: also ist der Staat verbunden, ein Gleiches zu bewirken, wenn durch Rede, Schrift oder Druck Rechte verletzt werden, und dieses ist die einzige, in der Natur der Sache gegründete rechtliche Beschränkung der Preßfreiheit. Da aber die öffentliche Rede, die Handschrift, die im Publicum verbreitet wird, schon um der Öffentlichkeit Willen, anders beurtheilt werden muß, als das vertrauliche Gespräch, oder der Briefwechsel, dessen Geheimniß die Heiligkeit des Siegels bewahrt; so ist der höchste Grad der Öffentlichkeit, die Bekanntmachung durch die Presse, welche so vielfach in das bürgerliche Leben eingreift, ohne Zweifel ganz dazu geeignet, als ein Gegenstand betrachtet zu werden, welcher mit dem allgemeinen Wohl in der genauesten Verbindung steht, und folglich die besondere Aufmerksamkeit jeder Regierung verdient. Die Wirkungen dieser Aufmerksamkeit werden von zweierlei Art seyn: den guten Gebrauch befördernd, den Mißbrauch verhindernd. Je wohlthätiger eine vernünftige Benutzung der Presse wirkt, desto mehr wird die Regierung sich bestreben, dieselbe zu erleichtern, und daher die dahin zweckenden Unternehmungen beschützen und begünstigen. Insonderheit wird sie durch Entfernung aller willkürlichen Einwirkung auf den Geistesverkehr, die Verbreitung nützlicher Kenntnisse und die Erweiterung der Einsichten der Staatsbürger befördern, mithin auch den freien Fortgang wissenschaftlicher Untersuchungen durch Entscheidung über die Richtigkeit oder die Güte ihrer Resultate nicht stören. Mag sie immerhin Irrthümer in Schriften, die ihr bedenklich scheinen, durch Schriften widerlegen lassen — ihre Authorität wird sie nicht gebrauchen wollen, um über Wahrheit oder Unwahrheit in wissenschaftlichen Erörterungen zu entscheiden. Hierzu ist sie auch auf keine Weise berechtigt; nur über die Rechtmäßigkeit einer öffentlichen Äußerung, in welcher man eine Rechtsverletzung zu finden glaubt, steht ihr ein Urtheil zu. In diesem, und allein in diesem Sinne scheint der Professor Hillebrand Beifall zu verdienen, wenn er für die Presse Unabhängigkeit von äußerer Macht und allseitige Freiheit, d. h. ungehinderte Ausdehnung auf alle und jede Gegenstände fordert. Aber auch nur so können seine Worte verstanden werden, wenn er den geistigen Verkehr für unabhängig von jeder obersten Staatsverwaltung, und diese, selbst gegen freche Zügellosigkeit im geistigen Leben, für incompetent erklärt; wenn er Unwissenheit oder Unvernunft, Leichtsinn oder bösliche Absicht der Züchtigung durch die Presse allein überlassen will. Allerdings kann ein irrender Schriftsteller nur durch Gründe, nicht durch Befehle widerlegt und belehrt werden; allerdings hilft gegen Paradoxie, gegen Ausschweifung der politischen Speculation oder der Einbildungskraft keine äußere Gewalt; allerdings kann etwas sehr Boshaftes mit böslicher Absicht gesagt werden, ohne daß es eine andere, als die Geisel der Kritik verdient. Wenn aber Zügellosigkeit und Bosheit zu widerrechtlichen Handlungen verführen; so kann die Presse, welche dazu mißbraucht wird, den schützenden und strafenden Arm der Gerechtigkeit nicht abwenden. Überhaupt muß Zügellosigkeit in dem Sinne, welchen man gewöhnlich mit diesem Worte verbindet, stets einen schädlichen Gebrauch der Kräfte, also auch der geistigen besorgen lassen. Denn es deutet auf ein Thier, das eines Zügels bedarf, wodurch es gelenkt wird; das, ohne Zügel, seiner ganzen Wildheit überlassen ist, und dessen blinde, heftige und ungelenkte Bewegungen ihm und andern schädlich werden. Wie möchte man dieß Bild auf den edlen Beruf eines Schriftstellers anwenden? Auch Frechheit geziemt ihm nicht. Aber, wenn diese darin besteht, daß sie den anerkannten Gesetzen der Sittlichkeit und des Wohlstandes trotzt, ohne in widerrechtliche Handlungen auszuarten; so kann freilich allein der innere Richter, das moralische Gefühl, sie strafen, und sie fällt nur dem äußern Richter anheim, wenn sie dergestalt alle Schranken überschritt, daß ihr zum Wohl des Ganzen ein Ziel gesetzt werden muß. Aus einer irrigen Anwendung des Begriffes der Freiheit sind über Preßfreiheit noch schlimmere Mißverständnisse entstanden. Frei ist allerdings derjenige, welcher keine äußere Gewalt anzuerkennen hat, die ihn einzuschränken berechtigt ist, und daher ist zum Theil die Meinung entstanden, daß Preßfreiheit von aller Verantwortlichkeit entbinde; daß der Gebrauch der Presse das Unerlaubte erlaubt, das Strafbare straflos mache: daß, was man nicht zu sagen wagen dürfe, unbedenklich gedruckt werden könne. Aber im Staat kann nur eine gesetzliche Freiheit bestehen, und die höchste Staatsgewalt ist daher auch in Beziehung auf den Gebrauch der Presse befugt, gegen Rechtsverletzungen, welche durch sie verübt werden können, nicht nur überhaupt den gesetzmäßigen Schutz zu verleihen, sondern auch dieselben durch besondere Gesetze näher zu bezeichnen, ihre rechtlichen

lichen Folgen festzusetzen, die ordnungsmäßige Thätigkeit der Gerichtshöfe gegen Preß-Vergehungen oder Verbrechen zu bewirken, und zu Verhütung der Preß-Mißbräuche Vorkehrungen zu treffen, unter denen die Censur als die erste und wirksamste genannt wird, indem sie den Gebrauch der Presse einer beständigen unmittelbaren Aufsicht unterwirft, um die Bekanntmachung einer Schrift durch dieselbe, oder auch die Verbreitung einer aus ihr bereits hervorgegangenen Schrift, wenn es für nothwendig erachtet wird, verhindern zu können. Aus der Censur vor dem Druck gehen Druckverbote, aus der Censur nach dem Druck gehen Bücherverbote hervor. Jene sollen das Entstehen, diese die Vollbringung eines Preß-Verbrechens oder Vergehens verhüten. Die Censur nach dem Druck hat verschiedene Grade, besonders in so fern sie dem Verkaufe jeder Druckschrift vorhergehen muß, oder aber nur als Mittel der allgemeinen Aufsicht dient, und ihre Wirkung bloß alsdann äußert, wenn sie einen Mißbrauch der Presse wirklich entdeckt hat. Wird in letzterer Hinsicht auch nicht einmal die Einreichung der in den Buchhandel bereits gebrachten Schriften bei einer öffentlichen Behörde verlangt; so verschwindet der eigentliche Begriff der Censuranstalt, und der Zweck ist nicht mehr Verhütung eines zu befürchtenden, sondern Unterdrückung eines bereits vorhandenen Übels. Durch diesen Zweck unterscheiden sich die beiden Hauptsysteme über Preßfreiheit, wovon das eine der Polizei, das andere der Justiz angehört. Ich werde es versuchen, beide ihrem Wesen nach, und wie sie durch die Gesetzgebung in das Leben eingeführt sind, darzustellen. Im allgemeinen muß ich bemerken, daß bei dem ersteren, Polizei und Justiz einander ergänzen und aushelfen sollen, da hingegen das andere die Vorsorge der Polizei nicht allein als entbehrlich, sondern selbst als gemeinschädlich, von allem, was den Geistesverkehr und den Gebrauch der Presse für denselben betrifft, zurückweist und ausschließt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das sächsische Truppencorps in Frankreich hat sich am 7. Nov. in Marsch gesetzt. Es tritt aus Frankreich am 30. Nov. bei St. Avold, passirt den Rhein am 7. December bei Mannheim, und marschirt über Würzburg nach Plauen, wo es den 7. Jänner eintrifft.

Wien, den 21. Nov.

Da mit Ende August d. J. der dritte Semester seit der Einsetzung des allgemeinen Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld abgelaufen ist, so hat sich die von Sr. Majestät zur Prüfung der Gebahrung bei dem Tilgungsfonde aufgestellte Commission am 25. September l. J. versammelt, und über das Resultat ihrer Erhebung den nachstehenden Vortrag an Se. Majestät erstattet, mit dessen Inhalte zugleich die Übersicht der Operationen, dann des Vermögens und der Einflüsse dieses Fondes zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ew. Majestät!

Durch das allerhöchste Patent vom 22. Jänner 1817, und durch die darauf sich beziehende allerhöchste Entschließung vom 26. August desselben Jahres, wurde der aus der Mitte der allgemeinen Hofkammer, der vereinigten Einlösungs- und Tilgungs-Deputation, und der Direction der privil. österr. Nationalbank ernannten, ehrfurchtsvollst unterzeichneten Commission zur Pflicht gemacht, nach Ablauf eines jeden Semesters in die Geschäftsführung und das Verfahren bei dem allgemeinen Tilgungsfonde der verzinslichen Staatsschuld Einsicht zu nehmen, und über den Befund unmittelbar Ew. Majestät die allerunterthänigste Anzeige zu erstatten.

Da mit dem verflossenen Monate August der dritte Semester seit der Errichtung des allgemeinen Tilgungsfondes zu Ende gegangen ist, so hat die Commission am 25. Sept. dieses Jahrs sich versammelt, und die von dem Director des allgemeinen Tilgungsfondes vorgelegten Ausweise und Rechnungs-Abschlüsse über das Vermögen des Tilgungsfondes, über die Fondszuflüsse, und über die gesetzmäßige Verwendung derselben eingesehen, und genau geprüft; sie hat ferner die Hauptkasse des Staatsschulden-Tilgungsfondes untersucht, den Kassebefund mit den Ausweisen und Rechnungs-Abschlussen verglichen, und sich von der Richtigkeit der ausgewiesenen Resultate überzeugt.

Ew. Majestät geruhen aus dem mit den Ausweisen, und dem Kasse-Liquidations-Documente belegten Protocoll die Verhandlungen der Commission ausführlicher allergnädigst zu ersehen.

Das nutzbringende Stammvermögen des Tilgungsfondes zur Abtragung der neuen Staatsschuld bestand nach dem Ablaufe des zweiten Semesters, das ist: mit Ende Februar 1818 in 61,331,731 Guld. 19¼ kr., mit dem Schlusse des dritten Semesters, das ist: mit Ende August 1818 hat sich daselbe um 5,777,640 Guld. 55⅓ kr., im Ganzen aber seit der Einsetzung des allgemeinen Tilgungsfondes, das ist: seit dem 1. März 1817 um 16 973,744 Guld. 53⅜ kr. vermehrt. Die Einkünfte des Tilgungsfondes, welche sich mit Ende Februar 1818 auf 3 679,651 Guld. 17 kr. beliefen, betragen mit Ende August 1818 5 072,580 Guld. 3 kr., im Ganzen aber hat sich das Einkommen des Fondes seit dem 1. März 1817 um 1,898 130 Guld. vergrößert.

Durch die Zuflüsse des Fondes, welche ausschließlich zur Abtragung der neuen verzinslichen Staatsschuld durch ununterbrochene Einlösung der im Umlaufe befindlichen, in Conventionsmünze verzinslichen Obligationen auf der Börse nach ihrem cursmäßigen Werthe verwendet wurden, sind auf diesem Wege im Laufe des dritten Semesters 5,317,200 Guld., im Ganzen aber seit dem 1.

März 1817: 15,576,200 Guld. in erwähnten Effecten eingelöst, und aus dem Umlaufe gezogen worden.

Unter den vorgemeldeten Summen sind die dem allgemeinen Tilgungsfonde durch das allerhöchste Patent vom 21. März 1818 zur Abtragung der älteren Staatsschuld versicherten Zuflüsse, und die Beträge der mittelst derselben eingelösten ältern Staatsschuldverschreibungen nicht begriffen, da der Zeitpunct zu einem vollständigen Rechnungs-Abschlusse über das Detail dieser Tilgungs-Operation noch nicht eingetreten ist.

Wien, am 28. Sept. 1818.

Adam Graf Nemes,
Präsidenten-Stellvertreter der k. k. verein. Einlösungs- und Tilgungs-Deputation.
Anton Graf v. Lanckoronski,
Deputirter von den galizischen Ständen.
Cl. Ritter v. Füljod,
k. k. Hofrath.
Joseph v. Hauer,
k. k. Hofrath.
Joh. Heinrich Ritter v. Geymüller,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Director.

Am 21. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67¹/₈; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31¹/₄; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 99 C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 245³/₄.

Vermischte Nachrichten.

Sowohl in den Niederlanden als in Frankreich gibt es Verfälscher, die sich nicht darauf beschränken, die Unterschriften auf Anweisungen und Wechselbriefen nachzuahmen. Unglücklicher Weise hat man auch ganz frische Proben in Händen, wie an Wechselbriefen, worauf man nur die echte Unterschrift stehen ließ, chemische Versuche gemacht worden sind, um die Summe, und alles, was mit der Feder ausgefüllt war, auszulöschen, und wobei man mit einer anderen Schrift, eine stärkere Summe und einen anderen Namen von Inhaber an die Stelle brachte. Auch hat die nämliche Hand den Namen des wahren Inhabers darauf wieder hergestellt. Indem man den Handelsstand von einer so gefährlichen Gaunerei in Kenntniß setzt, wird gewiß jeder durch alle möglichen Vorsichtsmaaßregeln sich dagegen zu verwahren suchen, worunter die, einer großen Genauigkeit bei den Berichten über die Wechselbriefe und Anweisungen, so wie bei den Numeriren derselben, wohl die erste ist.

Litteratur.

Die heilige Lyra. Von Johannes Petrus Silbert, 240 S. 8. Wien 1819, gedruckt bei Anton Strauß. Zu haben beim Verfasser (Grünangergasse Nro. 893) und in Commission bei Jacob Mayer und Comp. in der Singerstraße. Kostet broschirt mit einem Titelkupfer 3 fl. 30 kr. WW.

Unter den mannichfaltigen Erscheinungen im Gebiete der schönen Künste, namentlich der Poesie, die wir in unsern Blättern seit ihrer Erscheinung anzuzeigen Gelegenheit fanden, hat uns in der That keine so angezogen, als die unter obigem Titel, im Laufe der verflossenen Woche erschienene Sammlung von christlichen Gedichten. Der Verfasser, Lehrer der französischen Sprache am k. k. polytechnischen Institute, dem Publikum bisher nur durch wissenschaftliche Arbeiten anderer Art, z. B. durch ein vortreffliches Lehrbuch der französischen Sprache u. s. w. bekannt, tritt mit seiner heiligen Lyra, würdig in die Reihen der ausgezeichneten christlichen Dichter, und leistet in vollem Maaße, was die Lichtgestalt, aus deren Händen er im Traume (Vorgesang S. 4) die Lyra empfing, von sich gesungen:

Mein Saitenspiel entrückt mit Flügeltönen
Der Menschen Herz dem schnöden Erdentand;
Es kündet mild das Reich des ewig Schönen,
Und hebt den Geist zum heimathlichen Land;
Entschleiert strahlt verklärten Menschensöhnen
Die Gottheit dort im heil'gen Lichtgewand
Den Göttlichen singt mein heil'ge Leier,
Der euch geweiht in seines Bundes Feier.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Der Wirrwarr.
Morgen: Tartüffe.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Johann von Paris.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Die Schreckensnacht im Heustadel.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Serpherl.
Morgen: Der verbannte Amor.

Große mechanisch-optische Vorstellungen
sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 327

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 23. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 1½ Grad.	28 Z. 4 L. 3½ P.	SO. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 2½ Grad.	28 Z. 3 L. 11 P.	SSO. stark.	—
	10 Uhr Abends	+ 2 Grad.	28 Z. 3 L. 8 P.	SO. —	—

Niederlande.

Der König hat am 10. d. M. eine Deputation der beiden Kammern empfangen, welche ihm eine Adresse, als Antwort auf die Eröffnungsrede Sr. Majestät, überreichte. Nach den üblichen Betheurungen im Eingange fährt diese Adresse also fort: „Das Bild, welches Ew. Maj. von der äußern und innern Lage des Königreichs entworfen haben, hat uns eben sowohl mit Beruhigung, als Erkenntlichkeit erfüllt. Der Friede ist das erste Bedürfniß aller Völker. Er ist es vorzüglich für Belgien, dessen Wohlfahrt von der ungestörten und unbeschränkten Entfaltung seines Gewerbfleißes abhängt. Die Erfahrung der letzten 30 Jahre hat jene wichtige Lehre der Geschichte bestätigt, daß der Durst nach Eroberungen und das ungezügelte Streben nach Waffenruhm nicht allein die Völker unglücklich mache, die seine Opfer werden, sondern auch jene an den Rand des Abgrundes fortreisse, welche, berauscht durch eine ununterbrochene Folge von Siegen, vergessen, daß das Glück seine Günstlinge nur auf den Gipfel der Größe emporhebt, um sie desto tiefer fallen zu lassen. Diese Wahrheit, von der jetzt alle Völker durchdrungen sind, wird besser als alle Occupations-Heere Europa die Ruhe sichern, die es theuer erkauft hat. Die Weisheit der verbündeten Fürsten verbürgt uns, daß auch ihnen diese Betrachtungen nicht entgangen seyn kann. Vor allem verweilt unser Blick mit Wohlgefallen auf der heitern Aussicht, welche die Rede Ew. Maj. uns in die zukünftige Ausbildung der innern Verhältnisse des Königreichs eröffnet hat. Auf dem Felde der Künste und Wissenschaften sich auszuzeichnen, war von jeher das Streben der Landsleute eines Grotius, Rubens und Rembrandt. Schon haben die Meisterschöpfungen der Kunst, welche die Großthaten unserer ausgezeichneteren Mitbürger verewigen sollen, Dank der Aufmunterung und dem Schutze Ew. Maj., bewiesen, daß das künstlerische Talent bei uns der frühern Zeit nicht unwürdig ist, und bald werden auch die Hochschulen und übrigen Bildungsanstalten Zeugniß geben, daß die Wissenschaften, durch die Fortschritte der neuern Zeit bereichert, darum nichts von der Tiefe und Genauigkeit verloren haben, welche die alte niederländische Schule in so hohem Grade auszeichneten. Die Folgen einer verbesserten Einrichtung der niedern Schulen halten wir für noch wichtiger, obgleich sie weniger glänzend sind. Sie sind der einzige Weg zur Verbreitung wahrer Aufklärung unter dem Volke. Wenn wir einer Seits stolz sind, die Vertreter einer Nation zu seyn, bei welcher die vereinten Anstrengungen von Privatpersonen diesen Zweig des öffentlichen Unterrichts zu einem Grade der Vollkommenheit ausgebildet haben, den man anderwärts noch nicht erreicht zu haben scheint; so rühmen wir anderer Seits mit Dank das unermüdliche Bestreben Ew. Maj., Einrichtungen zu verbreiten, deren Wichtigkeit und Güte nur Unwissenheit oder Vorurtheil verkennen können. Wir freuen uns nicht minder der vielseitig gemachten Versuche zur Lösung der wichtigen Frage, ob der Staat, der jedem Armen Beschäftigung gibt, die Bettelei unter die strafbaren Handlungen zählen dürfe. Mögen diese an verschiedenen Orten und auf verschiedene Weise gemachten Versuche dazu dienen, endlich die Mittel aufzufinden, durch welche man sicher und allgemein dieses Gebrechen der menschlichen Gesellschaft ausrotten könnte. Der Ackerbau bietet unstreitig Hülfsquellen zur Erreichung dieses erwünschten Zweckes. Wir sehen mit Beruhigung den blühenden Zustand dieses Zweiges des öffentlichen Wohlstandes. Wir hoffen, daß der Erfindungsgeist von Männern, welche von reiner Liebe für das öffentliche Wohl beseelt sind, endlich ein Auflagesystem auffinden werde, welches den Vortheil der Gewerbe mit dem des Handels paaren und so den scheinbaren Gegensatz aufheben könne, welcher jetzt diese beiden Zweige des Gewerbfleißes trennt. Mit jedem Tage fühlt man lebhafter das dringende Bedürfniß eines Handelsvertrags zwischen allen Völkern. Wir versprechen uns in der Hinsicht alles von der Einsicht und dem guten Willen der Fürsten, deren Weisheit und Gerechtigkeit die Vorsehung das Glück der Völker dieses Welttheils anvertraut hat. Wir erwarten mit ehrfurchtsvollem Vertrauen die Vorschläge, welche es Ew. Maj.

gefallen wird], uns im Laufe dieser Sitzung zu machen, und wir schmeicheln uns, in einer folgenden das Staatsgebäude durch die verfassungsmäßige Entwerfung von Gesetzbüchern vollenden zu können. Indem wir uns darüber freuen, daß das Vertrauen und die Vaterlandsliebe der Einwohner dieses Königreichs die eröffnete Anleihe zu decken geeilt haben, empfinden wir eine besondere Zufriedenheit über die Versicherung Ew. Maj., daß der Zeitpunct nicht mehr ferne sei, wo ein Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staates unserem Bestehen als Nation die letzte und sicherste Stütze bieten wird. Wir erkennen mit Dank die unablässige Sorgfalt Ew. Maj., die Ausgaben so viel als möglich, das heißt, so viel es die Sicherheit des Königreichs und der Gang einer guten Verwaltung erlauben, zu beschränken. Wir sind zu innig überzeugt von der Pflicht jedes Gliedes der Gesellschaft, nach seinen Kräften an den Lasten des Staates mit zu tragen, als daß wir nicht geneigt seyn sollten, unsere Einwilligung zu den Maaßregeln zu geben, welche durch eine gleiche Vertheilung der Abgaben auf alle Beitragsfähigen die nöthigen Hülfsmittel zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse eröffnen, ohne eine Klasse der Bürger, oder einen Zweig der National-Industrie mehr als den andern zu drücken. Es ist nicht zu zweifeln, daß die Gläubiger des Staats und überhaupt Alle, deren Vortheil sich an den des öffentlichen Schatzes knüpft, ihre Sicherheit nicht vor allem in dem blühenden Zustande der National-Industrie finden sollten, welche ein durch eine glückliche Lebendigkeit bekanntes Volk die nöthigen Lasten ohne Beschwerde ertragen läßt. Mit diesen Gefühlen, Sire, beginnen wir das wichtige Amt, das uns auferlegt ist. Die Einheit unserer Absichten verbürgt Ew. Majestät unser Mitwirken zu Allem, was das Glück einer verständigen und thätigen Nation befestigen kann."

Einer Entscheidung des Königs zufolge, sollen die Israeliten den Eid nach derselben Formel, wie die übrigen Unterthanen des Königreichs, nur mit bedecktem Haupte, leisten.

Es scheint nun definitiv entschieden zu seyn, daß zum Verkaufe eines beträchtlichen Theiles von Domainengütern in Belgien unverzüglich geschritten werden soll.

Am 17. Oct. brach in dem bekannten Vorwerk St. Jean bei Waterloo ein Feuer aus, welches Haus, Scheune und Stallung in Asche legte.

Zwischen Valte und Exloo, in der Landschaft Drenthe, hat man 4 Fuß unter der Erde eine Brücke entdeckt, von der bereits eine Strecke über eine halbe Meile lang ausgegraben worden ist, ohne daß sich deren Ende zeigte. Man hofft in jener Gegend noch andere interessante Entdeckungen zu machen.

Zu Wyk-de-Duurstede ist der erst neu erbaute Thurm der katholischen Kirche eingestürzt.

Spanien.

Cadixer Briefe vom 30. October hatten zu Madrid eine angenehme Stimmung verbreitet. Sie meldeten, daß daselbst zwei von den vier Schiffen, welche aus Lima mit einer reichen Ladung von Colonialproducten und zwei Millionen Piastern an Bord im Juni nach Cadix ausgelaufen, mit der Hälfte dieser Summe glücklich angekommen wären. Man sah auch der Ankunft der beiden andern mit ziemlicher Zuversicht entgegen; allein wenige Tage darauf traf die unangenehme Nachricht ein, daß das dritte Schiff, Castilien, mit einer Ladung, die an Gütern und Barren auf anderthalb Millionen Piaster geschätzt wird, von Insurgentenkapern genommen, die Mannschaft aber auf ein englisches Schiff gesetzt, und im Angesichte der trauernden Cadixer ausgeschifft worden sei. Dieser Unfall dürfte auf mehrere dortige Häuser, die dabei interessirt waren, verderblich einwirken. Auch das vierte Schiff, la Preciosa, ist noch nicht erschienen, und man hegt deßhalb Besorgniß.

Don Balthasar Hidalgo de Cisneros, der neue Seeminister, ist noch immer in Cadix, um die Ausrüstung der großen Expedition zu betreiben, die noch fern von ihrer Vollendung ist; ja Manche zweifeln, ob sie je in dem Umfange zu Stande kommen werde, als die Zeitungen ankündigten. Die drei neuen russischen Fregatten sind am 12. zu Cadix angekommen, bedürfen aber einiger Ausbesserung.

Der Fall des Hauses Terry zu Cadix hat in Madrid zwei andere Häuser, Moseda und Sanchez-Toscano, genöthigt, ihre Zahlungen einzustellen. Da die Bank, die philippinische Gesellschaft, und die fünf Handlungs-Gremien von Madrid sich geweigert haben, die auf sie ausgeschriebenen Antheile des neuen Anlehens zu übernehmen, so soll nun eine außerordentliche Contribution von 160 Millionen Realen das Anlehen ersetzen.

Es ist bemerkenswerth, sagt ein öffentliches Blatt, daß die Hofzeitung von Madrid nicht eine Sylbe von der Zusammenkunft von Aachen, noch von den Florida's, noch sonst aus Madrid selbst liefert.

Spanisches Amerika.

Der Vicekönig von Peru machte, nach den letzten Nachrichten aus Lima, große Anstrengungen, um seine Flotte zu vermehren; sie dürfte aber gleichwohl kaum sich auf der See behaupten können, wenn die Fregatten, welche Agenten von Chili in New-York erbauen lassen, zu Valparaiso angelangt und unter den Oberbefehl des Lords Cochrane gestellt seyn werden. Wie man vernimmt, soll General Osorio den Oberbefehl in Chili behalten, weil er die Schlacht am Maypo

nicht durch Ungeschicklichkeit, sondern durch den Verrath zweier Generäle, welche zu den Insurgenten übergingen, verloren habe.

Der Agent von Venezuela hat auf die neulich erwähnte Gegenerklärung des Agenten von Neu-Grenada geantwortet, daß seit 1816 keine unabhängige Regierung in Neu-Grenada bestehe, und daß die in dieser Provinz zerstreuten Insurgenten Bolivar's oberste Gewalt anerkennten.

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Briefe aus Rio de Janeiro (in Londoner Blättern) melden, daß die Engländer daselbst gut aufgenommen seien, und Hoffnung hätten, ihren Handel in die innern Provinzen des Reichs auszudehnen. Der portugiesische Handel leide sehr durch die Freibeuter; Artigas allein habe 100 Kaperbriefe gegen die Portugiesen ausgetheilt; fast alle diese Briefe seien nach Nordamerika abgesetzt worden.

Ostindien.

Der Radscha von Nagpur, den die Engländer abgesetzt und zu ewiger Haft bestimmt hatten, ist seiner Bedeckung, einem Corps Seapoys, entkommen, und man hat von ihm nichts weiter gehört. Es ist zu verwundern, daß die Bewachung einer so wichtigen Person nicht einem englischen Offizier von Rang übertragen worden.

Die Angriffe auf die befestigten Forts im Innern der Mahrattenstaaten dauern noch immer fort.

Großbritannien und Irland.

Die Königinn ist nach dem am 6. erschienenen Bulletin wieder sehr schlimm. Indessen bemerkt ein Journal, daß ihre Mutter, die an der nämlichen Krankheit starb, mehrere Jahre in einem solchen Zustande zwischen Tod und Leben hingebracht habe.

Der Courier schreibt: „Die monatlichen Berichte über den Zustand des Königs, die Bulletins über die Krankheit der Königinn, erscheinen, und werden mit einer Gleichgültigkeit, mit einer Kälte gelesen, die nur durch die ungeheuren Scenen und Veränderungen, an die wir seit 30 Jahren gewöhnt sind, nicht entschuldigt, aber wohl erklärt werden können; und diese sind es auch, wie wir fürchten müssen, die unser Mitgefühl für das Leiden der Einzelnen abgestumpft und geschwächt haben, wie hoch auch der Dulder in der Ordnung der Dinge stehe, welche Vorzüge des Geistes und Gemüthes er auch früher entwickelt habe!"

Der Herzog von Devonshire ist auf eine verbindliche Einladung des Kaisers Alexander, über Paris nach Brüssel abgereist.

Einige Londoner Blätter klagen, daß die englischen Truppen vor ihrer Abfahrt zu Calais eben nicht mit großer Achtung behandelt worden; man habe sie nicht in die Festung gelassen; der Pöbel habe sie auf dem Marsche mit Spottreden begleitet, und ein neu gebauter Quai, wo sie sich einschifften, sollte den Namen „Quai der Befreiung" erhalten.

Hr. Brougham ist, wie man sagt, Willens, für Westminster als Candidat aufzutreten.

Der verstorbene Romilly hinterläßt 180,000 Pf. St. in Grundeigenthum und Renten. Seine Gattinn vertheilte jährlich 1000 Pf. St. an Hausarme. Es ist merkwürdig, daß nach einer Grabschrift in der Pfarrkirche von Romilly's Voráltern, ein Großoheim von ihm 1759 sieben Tage nach dem Verluste seiner Gattinn aus Gram gestorben ist.

In der Grafschaft Sligo (in Irland) sind Unruhen ausgebrochen. Die Magistrate wollten außerordentliche Polizeimaaßregeln eintreten lassen, 144 Freeholders haben aber den Sheriff gebeten, und auch von ihm erhalten, daß eine große Versammlung angesagt werde, um den Zustand der Grafschaft in Erwägung zu ziehen, und die Ruhe auf dem gewöhnlichen Wege wieder herzustellen.

Frankreich.

Der königl. französische Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe, Marquis v. Caraman, war am 10. von Aachen zum zweiten Male zu Paris eingetroffen, wohin er äußerst wichtige und angenehme Nachrichten (nach der allgemeinen Vermuthung, in Betreff der Regulirung der Verhältnisse zwischen Frankreich und der ehemaligen Quadrupel-Allianz) überbracht haben soll.

Die Consol. 5 pCt. wurden am 11. d. M. 69 Fr. 80 Cent. notirt.

Der Großfürst Constantin speiste am 10. Nov. wieder beim Könige. Dieser Großfürst wird sich von Paris unmittelbar zu seiner erlauchten Mutter nach Brüssel begeben, daselbst die Ankunft des Kaisers Alexander abwarten, und dann nach Warschau zurückkehren. Der Großfürst Michael wird von Brüssel aus eine Reise nach Italien unternehmen, sich über Genf, Turin, Genua, Florenz, Rom nach Neapel begeben; von da seine Richtung nach den Ufern des adriatischen Meeres bis Venedig und Triest nehmen, und von dort nach Wien gehen. Von Wien wird er wahrscheinlich einige teutsche Höfe besuchen. Man spricht auch von einer Vermählung dieses Prinzen, welcher im künftigen Februar seine Großjährigkeit erlangt.

Der Minister des Innern hat den Präfecten des Niederrheins ermächtigt, ein Geschenk von 4000 Fr. anzunehmen, das der Kaiser von Österreich den barmherzigen Schwestern gemacht hat, welche die kranken Militärs des in diesem Departement gestandenen Armeecorps verpflegten.

Der Kriegsminister hat mehrere Puncte, die Zusammenberufung zu Militärdiensten betreffend (welches jetzt statt conscription, appel genannt wird) zur Beant-

wortung auf ergangene Fragen, den Präfecten zukommen lassen.

Durch eine Verordnung vom 14. v. M. ist das Gesetz vom 23. Nov. 1811, betreffend die Bestrafung der zum andern Mal desertirten Soldaten, geschärft worden.

Die Nachricht von der Ankunft des Staatsraths Portalis (aus Rom) in Paris zeigt sich ungegründet, und ist durch eine Verwechslung mit dem Eintreffen des Marquis v. Pastoret entstanden, der mit seiner Familie von Rom angekommen war; Hr. v. Portalis befindet sich noch immer mit seiner wichtigen Sendung (in Hinsicht der Vollziehung des Concordats) in Rom.

Das neapolitanische Dampfboot Ferdinand I. befindet sich seit dem 3. Nov. zu Marseille, wo es der Gegenstand der allgemeinen Neugierde ist.

Nach dem Tode des Cardinals Cambaceres, der Erzbischof in Rouen war, hat Frankreich nur noch einen Erzbischof, den von Bordeaux. Die übrigen Erzbisthümer sind, da das Concordat noch nicht vollzogen worden, noch erledigt.

Bei Macon, im Departement Saone und Loire, wurde vor Kurzem eine Frau, die sich aus Schwermuth in einen Brunnen gestürzt hatte, gerettet. Als sie bald nachher allein daheim war, heitzte sie den Backofen tüchtig, und setzte sich dann selbst ins Feuer. Auf das Geschrei ihrer herbeigekommenen Tochter wurde sie zwar herausgezogen, aber schon so beschädigt, daß sie starb.

Rußland.

Bis zum 1. (13.) Oct. waren in Kronstadt 1065 Kauffahrteischiffe angekommen, und 927 abgegangen. In Riga betrug die Zahl der bis zu diesem Zeitpuncte angekommenen Schiffe 1245, und der abgegangenen 1154.

Kirchenstaat.

Nachrichten aus Rom zufolge waren Se. Majestät der König beider Sicilien am 5. d. M. wieder nach ihren Staaten zurückgereist. Der König soll zu Rom mehreren Personen, die sich wegen ihres Betragens in den Revolutionszeiten aus Neapel entfernen mußten, gnädige Audienzen ertheilt und ihnen Hoffnung zur Rückkehr ins Vaterland gegeben haben.

Um die immer mehr überhand nehmenden Diebstähle und Verbrechen in der Stadt und Provinz Bologna zu unterdrücken, ist von der Regierung eine Special-Criminal-Commission aufgestellt worden, um die Schuldigen zu richten.

Zu Frascati wurde eine Tochter des Barons v. Schellerheim aus Westphalen, der als Alterthumsforscher und Sammler von Antiken und Münzen bekannt ist, bei den Augustinerinnen eingekleidet.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Die Zeitung von Parma kündigt den Abschluß einer Convention mit Österreich wegen wechselseitiger Auslieferung der Verbrecher an, welche mit dem 1. Oct. d. J. in Wirksamkeit getreten ist.

Vermischte Nachrichten.

Der bekannte Pädagoge Salzmann schlug, als ein Kind von fünf Jahren, einst seine am Spinnrocken sitzende Großmutter, die er sehr lieb hatte, mit einer Weidenruthe auf die Arme. Die Frau erschrack, weinte und rief Salzmanns Vater. Dieser kam, riß dem Kleinen die Ruthe aus der Hand und fragte: „Warum hast du deine Großmutter geschlagen?" Gelassen antwortete der fünfjährige Salzmann: „Ich habe es gut gemeint. Es steht ja im Gesangbuche: Den alten Menschen kränke, daß er neu leben mag. Ich habe die Großmutter gekränkt, daß sie neu leben soll." Der Vater ließ die Ruthe, die er schon zur Züchtigung empor hielt, wieder sinken, und erklärte dem Söhnchen den falschverstandenen Vers.

In mehreren Exemplaren unseres vorgestrigen Blattes ist aus Versehen bei Gelegenheit der Reise des Herzogs von Angouleme nach Aachen „Oheims" statt „Bruders" zu lesen. — Ferner ist im gestrigen Blatte auf der letzten Seite, Sp. 2, Z. 3 v. u. „Lichtgewand" statt „Luftgewand" zu lesen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Zum ersten Male: Tartüffe.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Lotterieloos. — Der Zauberschlaf.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schreckensnacht im Heustadl.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.
Morgen: Der Leopoldstag.

Große mechanisch-optische Vorstellungen
sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 328

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 24. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 2½ Grad.	28 Z. 3 L. 5 P.	SOO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 4 Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	SO. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 3½ Grad.	28 Z. 4 L. 10 P.	S. still.	—

Preußen.

Neueste Nachrichten aus Aachen vom 14. November.

Die Abreise Sr. Maj. des Kaisers von Österreich bleibt auf den 17. festgesetzt. Allerhöchstdieselben reisen an diesem Tage bis Kölln, wo Sie am 18. verweilen Am 19. geht die Reise bis Bingen, am 20. über Mainz und Frankfurt bis Miltenberg; am 21. bis Creilsheim, am 22. bis Donauwörth, und 23. bis München, wo Sich Se. Majestät 4 bis 5 Tage aufzuhalten gedenken.

Der Kaiser Alexander reist am 16. nach Brüssel und wird am 24. in Frankfurt erwartet. Dieser Monarch kehrt über Stuttgart, Weimar und Wien nach St. Petersburg zurück.

Der König von Preußen verläßt Aachen am 17. um sich ebenfalls nach Brüssel zu begeben.

Das Journal de Francfort enthält Folgendes aus Aachen vom 13. d. M.: „Da die HH. Baring und Hope, so wie auch ihre Freunde seit mehreren Monaten große Massen von baaren Fonds zu Paris concentrirt, und sie bis zu dem Zeitpuncte, wo sie an die Alliirten für die französischen Contributionen verabfolgt werden sollten, zum Discontiren benutzt hatten, so haben die Börse-Spieler in dieser vorbereitenden Maaßregel neue Nahrung gefunden, um sich ausschweifenden Speculationen zu überlassen. Einer dieser Speculanten hatte für 4 Millionen consolidirte Renten an sich gebracht, und war genöthiget, sie als Unterpfand zu versetzen, um für 50 Millionen Wechsel in Umlauf zu erhalten. Die großen Verlegenheiten auf der Pariser Börse bei der letzten Liquidation im November erregten bei der französischen Regierung die Besorgniß, daß, wenn die den Alliirten schuldigen 265 Millionen binnen neun Monaten in Paris bezahlt werden müßten, die in Circulation befindliche Masse baaren Geldes unzureichend seyn dürfte, indem bereits seit einiger Zeit starke Geldausfuhren nach Rußland, Österreich und Indien Statt gefunden hatten. Der Herzog von Richelieu stellte die leidigen Folgen dar, welche aus einer zu großen Übereilung in den Contributions-Zahlungen entspringen könnten, und sämmtliche Cabinette waren von der Nothwendigkeit durchdrungen, eine Erweiterung der Frist in dieser Hinsicht zu bewilligen. Einige Minister stimmten für 24 Monate; allein Hr. Alexander Baring, der hieher berufen worden war, machte die Bemerkung, daß, obwohl er für sich und Hrn. Hope durchaus keine Verlängerung der Frist, um die von ihnen ursprünglich übernommenen Verbindlichkeiten in neun Monaten zu erfüllen, verlange, er doch der Meinung sei, daß 18 Monate hinreichen dürften, um ein Stocken in der Handels-Circulation auf dem Pariser Platze zu verhüten. Diese Modification ist von den verbündeten Cabinetten angenommen worden, welche dadurch einen neuen Beweis ihrer hohen Weisheit, und ihre wohlwollende Sorge für Frankreich gegeben haben. Die HH. Baring und Hope werden nun im Stande seyn, fernerhin einen Theil ihrer pecuniären Mittel zu verwenden, um der Pariser Börse beizuspringen, und sie vor großen Erschütterungen zu bewahren. Sie werden die Genugthuung haben, trotz allen ihren Neidern zu beweisen, daß sie ihren größten Ruhm darein setzen, das Vertrauen zu verdienen, welches der König von Frankreich so wie die erlauchten verbündeten Monarchen ihnen zu schenken geruhten. Diese augenblickliche Krisis, welche vielleicht bei der Oppositions-Partei in Frankreich geheime Freude erregt hat, kann in letzter Instanz nur dahin ausschlagen, den öffentlichen Credit, indem sie die Pariser Börse von zügellosen Agioteurs säubert, zu befestigen und der Gang des Ministeriums wird dadurch nur um so leicher und sicher werden."

Se. Maj. der Kaiser von Rußland hat dem mit Organisirung der Universität Bonn beauftragten Localcommissarius Hrn. Rehfues, wegen seiner Verwaltung im Jahr 1814, den St. Annenorden zweiter Klasse zu ertheilen geruht.

Die Bremer Zeitung erklärt die Nachricht, daß Arndt an der Universität zu Bonn nicht angestellt werde, für ungegründet.

Pohlen.

Die Warschauer Allerheiligen-Messe nahm am

2. d. M. ihren Anfang. Laut der Polizei-Liste waren bis 5. Nov. 116 ausländische Kaufleute angekommen.

Zufolge einer zu Aachem erfolgten Entschließung Sr. Maj. des Kaisers und Königs ist zu Warschau unterm 28. v. M. durch den Tagsbefehl des Vice-Königs und Generals der Infanterie in Abwesenheit des Großfürsten, Oberbefehlshabers der pohlnischen Armee, bekannt gemacht worden, daß der pohlnische Divisions-General, Hr. v. Chlopizki, auf dessen inständiges Ansuchen wegen seiner Unpäßlichkeit, des Dienstes entlassen wurde.

Die regierende Kaiserinn wird auf ihrer Rückreise nach Rußland im künftigen Monat zu Warschau erwartet.

Wie man vernimmt, tritt der königliche würtembergische Generallieutenant, Prinz Adam von Würtemberg, in pohlnische Dienste.

Dänemark.

Die dänische Staats-Zeitung vom 10. d. M. enthält einen zwischen Dänemark und Preußen am 17. Juni d. J. abgeschlossenen Handelstractat in 30 Artikeln. (Wir werden auf dieses in vieler Hinsicht wichtigen Actenstück zurückkommen.)

Frankreich.

Die Fonds waren am 12. auf der Pariser Börse gestiegen. Die 5 pCt. Consol. wurden 70 Fr. 60 Cent. (also um anderthalb Franken höher als am vorhergehenden Tage) notirt.

Da die Wahlmänner des Seine-Departements durch eine Collecte die Geldbuße zusammengebracht haben, wozu der junge Erneaux, Verfasser des grauen Mannes, von der Zuchtpolizei verurtheilt worden, so ist er nun aus dem Gefängnisse St. Pelagie entlassen. Die Quittung für die Summe wurde dem Wahlcorps eingehändigt.

Das Journal de la Librairie vom 7. Nov. gibt zum ersten Male ein umständliches Verzeichniß aller halbperiodischen Schriften, von denen bis jetzt keine Pariser Zeitung auch nur sprechen durfte; es ist ihrer eine große Anzahl; viele darunter waren zu Paris, und noch mehr in den meisten Provinzialstädten, nicht einmal dem Namen nach bekannt. Man glaubt darin ein Vorzeichen der baldigen Befreiung der Presse für die Journale zu erblicken.

Der Divisions-Commandant von Straßburg, der durch die Vertheidigung von Burgos berühmte General Dubreton, hatte am 10. Nov. das Unglück, auf einem Spazierritt vom Pferde geworfen, und vom Contades, einem öffentlichen Spaziergang in der Nähe der Stadt, bis zum Judenthor geschleift zu werden. Er hat bedeutende Kopfwunden, jedoch ist sein Leben nicht in Gefahr.

Am 13. Nov. traf der Herzog von Angouleme zu Straßburg ein, wo er aufs Feierlichste empfangen wurde. Auf die Anrede des Maire antwortete Se. königl. Hoheit: „Ich bin von der Anhänglichkeit gerührt, die Sie mir im Namen der Bewohner Straßburgs ausdrücken. Der König kennt die Gesinnungen einer Stadt, die so viele Ansprüche auf sein Wohlwollen hat. Er zählt auf ihre Treue. Er wird sich mit ihren wichtigsten Angelegenheiten, und besonders mit dem so lang erwünschten Transit, beschäftigen." Der Prinz zog die vornehmsten Behörden zu seiner Tafel, und besuchte nachher das Schauspiel, wo der Nouveau Seigneur de village, mit eingelegten allegorischen Scenen, aufgeführt wurde. Am folgenden Tage hielt der Prinz Musterung, besichtigte die Festungswerke, und beehrte einen Ball beim Präfecten mit seiner Gegenwart.

Teutschland.

Vortrag des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.

(Fortsetzung.)

Das Justiz-System hat seine Eigenthümlichkeit nicht bloß in der Befreiung von aller Censur. Es betrachtet den Gebrauch der Presse überhaupt, wie jede andere Handlung, welche den Staat erst alsdann angeht, wenn sie in das Rechtsgebiet der Gesammtheit oder des Einzelnen eingreift. Es beruhet auf dem einfachen Grundsatz: Jeder kann ungehindert drucken lassen, was er sich vor Gericht zu verantworten getraut, und wenn er willkürliche Recht-verletzungen durch Mißbrauch der Presse sich erlaubt: so muß er die Folgen sich gefallen lassen, welche die im Allgemeinen auf Vergehen oder Verbrechen, die durch Schriften verübt werden können, anwendbaren Gesetze bestimmt haben: er muß der gerichtlichen Untersuchung und der Verurtheilung zur gesetzlichen Strafe, zur Genugthuung und Sicherstellung für die Zukunft sich unterwerfen. Schriftliche Vergehungen gegen die öffentliche Authorität, Ordnung und Ruhe, gegen Religion und Sittlichkeit, gegen Ehre und guten Namen u. s. w. werden nach den von den Gesetzen im allgemeinen aufgestellten Begriffen und gegebenen Vorschriften beurtheilt, und, nach ihrer Beschaffenheit und näheren oder entfernteren Beziehung auf den Staat und die Regierung entweder von dem öffentlichen Ankläger, (da, wo das richterliche Amt nicht dessen Stelle verfassungsmäßig vertritt), oder von der beleidigten Privatperson gerichtlich verfolgt. Keine besondere Behörde, keine besondere Verfahrungsart findet Statt: Alles geht den ordentlichen Weg Rechtens: die gesetzlichen Strafen können um der Öffentlichkeit willen geschärft, aber auch, weil in der Bekanntmachung durch den Druck meistens nur der Versuch, der Anfang eines Verbrechens liegt, welches erst vollendet dasteht, wenn mit der Absicht der Erfolg sich vereinigt hat, gemildert

werden. Die Genugthuung und Sicherstellung für die Zukunft, welche der Beleidiger zu leisten hat, erhält zwar durch die Art, wie die gesetzwidrige Handlung verübt ist, und durch die Nothwendigkeit ihrer schädlichen Wirkung, welche die Aufbewahrung und Verbreitung einer Druckschrift gleichsam ins Unendliche ausdehnt, Einhalt zu thun, eine eigentliche Richtung, wird aber nichts desto weniger nach allgemeinen Gesetzen bestimmt. Wo diese überhaupt eine Inhibition verstatten, da wird auch der Verkauf und Umlauf einer Druckschrift vorläufig untersagt; die Rechtmäßigkeit eines Arrestes begründet allein die Beschlagnahme, und, nur die Pflicht, gegen die Fortsetzung der Rechtsverletzung wirksam zu schützen, die Confiscation, und selbst die Vertilgung derselben. Nach eben diesen Grundsätzen wird auch auf Sicherstellung für die Zukunft, und zwar in der Art, wie es nach den besondern Umständen und der Vorschrift der Gesetze am angemessensten geschehen kann, rechtlich erkannt. Drucker, Verleger oder andere Verkäufer einer Schrift, deren Inhalt gesetzwidrig befunden ist, werden für diesen um der bloßen Ausübung ihres gewöhnlichen Nahrungszweiges willen, nicht verantwortlich gemacht, sondern nur dann als Mitschuldige oder Gehülfen des Verfassers betrachtet, wenn sie nach allgemeinen rechtlichen Grundsätzen einer wirklichen Theilnahme oder Beihülfe an dem Vergehen oder Verbrechen desselben überwiesen sind. Die Reinheit dieses Systems verliert schon dadurch, wenn das Gesetz verlangt, daß entweder der Verfasser, oder der Verleger, oder der Drucker sich nenne, weil der Grundsatz, den Gebrauch der Presse, wie jede andere Handlung, nach den allgemeinen Gesetzen zu beurtheilen, welche doch sonst von keinem Urheber einer gesetzwidrigen Handlung oder dessen Gehülfen eine Selbstanzeige fordern, damit nicht übereinstimmen würde. So wenig sich nun gegen die Consequenz dieser Ansicht einwenden lassen dürfte; so wenig ist doch zu läugnen, daß wichtigere Gründe den Gesetzgeber bewegen können, die Reinheit des Systems einem höheren Zwecke aufzuopfern. Die Anonymität der Schriftsteller scheint zwar mit Recht vertheidigt zu werden, schon um deßwillen, weil ihr Verbot, das doch durch die noch schlimmere Pseudonymie so leicht vereitelt werden kann, manchen dem gemeinen Wesen und den Wissenschaften nützlichen Schriftsteller zum Stillschweigen verurtheilen würde. Allein hieraus folgt nicht, daß man sich deßhalb aller Mittel berauben müsse, einen ungenannten Schriftsteller kennen zu lernen. Die Leichtigkeit des Gebrauchs der Presse und der Verheimlichung derjenigen, welche sich ihrer bedienen, so wie die ausgebreitete Wirksamkeit einer Druckschrift unterscheidet ein Preßverbrechen von jedem andern, und der ungenannte Schriftsteller, welcher sich eines solchen schuldig macht, ist einem Meuchelmörder nicht unähnlich, den so fort entdecken zu können, zweckmäßige Mittel gewiß höchst wünschenswerth sind. Hier aber liegen die Mittel vor der Hand: Nennung des Herausgebers, Verlegers oder Druckers einer Schrift. „Der Schriftsteller, sagt Schlözer (allgemeines Staatsrecht S. 153) muß verdeckt bleiben dürfen damit er furchtloser und sein Beurtheiler unparteiischer sei. Aber Drucker und Verleger müssen sich angeben, damit die Justiz im Nothfalle einen Aufrührer oder Ehrenschänder finden und strafen könne; widrigenfalls wird Preßfreiheit eine ungleich verhaßtere Tyrannei, als die Löwenrachen in Venedig.“ Der zur Angabe seines Namens auf einer Druckschrift verpflichtete Herausgeber, Verleger oder Drucker ist aber darum nicht verpflichtet, auf jede Frage nach dem Verfasser auch zu antworten; selbst nicht der Obrigkeit. Die Frage kann nur vom Richter kommen: von Amtswegen, oder auf den Antrag des Staatsanwaltes, wenn die Abfassung und Bekanntmachung einer Schrift als ein öffentliches Verbrechen zu betrachten ist; auf das Gesuch Dritter, wenn sie eine ihnen oder solchen, die sie zu vertreten haben, zugefügte Rechtsverletzung nachweisen. Wenn aber auch das Gesetz die Nennung des Herausgebers, Verlegers oder Druckers nicht verordnet hat; so schließt doch das Justiz-System die Befugniß des Richters, jene Personen wegen des Namens des Verfassers in Anspruch zu nehmen, keinesweges aus. „Überall, sagt Weber in seinem trefflichen Werke über Injurien und Schmähschriften (Theil 3 S. 89 f.) wo der Richter gegen den Verfasser, wenn er sich genannt hätte, mit Recht von Amtswegen verfahren könnte, da ist er auch befugt, ex officio die Bekanntmachung des ungenannten Verfassers zu verfügen. Besonders gehört dahin, wenn anonymische Schriften irgend eine Beschuldigung öffentlicher Verbrechen und Vorwürfe der verletzten Amtstreue ins Publicum bringen, oder solche Äußerungen enthalten, wodurch öffentliche Anstalten in einen üblen Ruf gebracht werden. Natürlich können Regierungen, Obrigkeiten und Richter bei solchen öffentlichen Beschuldigungen nicht gleichgültig bleiben, und gleichwohl würde nichts unbilliger und widerrechtlicher seyn, als auf den Grund jener anonymischen Rüge wider einzelne Personen oder Collegien, welche die Beschuldigung trifft, schon eine Untersuchung zu verhängen, ohne vorher die Glaubwürdigkeit des Angebers, und die Gründe, worauf er zu Werke gegangen ist, geprüft zu haben. Unstreitig muß also nach der Person dieses anonymischen Verfassers geforscht, und kein rechtliches Mittel, wodurch seine Bekanntwerdung zu bewirken ist, unversucht gelassen werden. In allen Fällen hingegen, wo das Buch oder der Aufsatz an sich, oder gewisse sträfliche Mittel der öffentlichen Ausstellung und Verbreitung kein richterliches Verfahren von Amtswegen rechtfertigen, kann auch natürlich die Anonymität nicht berechtigen, auf diesem Wege die Entdeckung des Verfassers zu betreiben. Eine Privatklage setzt, wenn sie überhaupt zulässig seyn soll, allemal voraus, daß entweder der Kläger selbst, oder ein anderer, dessen Beleidigung er den Rechten nach als mittelbare Injurie ve

folgen darf, in dem Buche genannt, oder deutlich genug bezeichnet seyn muß. Wenn es in irgend einem Betrachte an diesen wesentlichen Stücken fehlt, kann überhaupt kein gerichtliches Verfahren gegen den Verfasser, mithin auch keine Verfügung zur Bekanntmachung desselben, wenn er sich nicht genannt hat, Statt finden. Ist hingegen die Zulässigkeit der Injurienklage, oder des richterlichen Verfahrens von Amtswegen an sich durch das Buch, mit Rücksicht auf die Person des Beleidigten, gehörig begründet, so kann allerdings ein Jeder, bei dem man nach besonderen Verhältnissen irgend eine Kenntniß der für das Unrecht verantwortlichen Personen annehmen kann, rechtlich angehalten werden, seine Wissenschaft anzugeben. Wer des Besitzes, oder gar der weitern Verbreitung einer solchen Schrift, besonders des damit getriebenen Handels überwiesen werden kann, ist schuldig, nicht allein die Art und Weise, wie er dazu gelangt sei, sondern auch, was ihm sonst in Ansehung des Urhebers und aller andern Personen, die zum Daseyn des Buchs mitgewirkt haben, bekannt ist, anzuzeigen. Vorzüglich aber können Verleger und Drucker, wie auch die Herausgeber der Journale und Zeitschriften zur Angabe des Verfassers aufgefordert werden. „Die ungebührliche Weigerung solcher Personen, ihre Wissenschaft mitzutheilen, muß natürlich geschärfte Strafbefehle, und am Ende die Selbsthaftung derselben für das Vergehen des Verfassers nach sich ziehen, in so fern von rechtlichen Folgen der Injurie die Rede ist, welche das Vermögen und die Güter des Injurianten betreffen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Böhmen.

Am 13. d. M. wurde die Universität zu Prag eines ihrer achtungswerthesten Mitglieder beraubt. Hr. Franz Berger, Professor der Naturgeschichte für die Hörer der Medizin, endete sein für die Wissenschaft so thätiges Leben im 37sten Lebensjahre an den Folgen der Wassersucht. Der tiefe Schmerz seiner trostlosen Gattinn und seiner Kinder, die herzliche Liebe und Achtung seiner Schüler und die Theilnahme Aller, die ihn kannten, folgten ihm in sein allzufrühes Grab.

Wien, den 23. Nov.

Se. k. k. Maj. haben den Doctor der Rechte und böhmischen Landrath, Ambros Kutscha, in huldvoller Rücksicht auf seine bewährten gründlichen Rechtskenntnisse und erprobte Rechtschaffenheit, zum Appellationsrathe bei dem böhmischen Appellationsgerichte in höchsten Gnaden zu benennen geruht.

Kundmachung.

Um dem Wunsche mehrerer auswärtigen Besitzer von Actienbriefen der privil. österreichischen Nationalbank zu entsprechen, wurde das k. k. österreichische General-Consulat in Amsterdam von der unterzeichneten Bankdirection ermächtiget, denjenigen, welche sich über ihren Actienbesitz gehörig ausweisen, nach vorläufiger Vidirung der Original-Actien, deren hierortige Vormerkung zu erwirken.

In Folge dieser Einleitung, von welcher Jedermann frei stehen wird, Gebrauch zu machen, werden von den in Vormerkung genommenen Actien, so lange diese Vormerkung nicht widerrufen wurde, die entfallenden Dividenden nur entweder gegen die vom k. k. General-Consulate durch Mitunterfertigung bestätigten Quittungen, oder gegen Vorzeigung der Original-Actien bei der Actienkasse der privil. österreichischen Nationalbank berichtiget werden.

Wien, am 19. November 1818.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österreichischen Nationalbank.
Joh. Heinr. Ritter v. Geymüller,
dessen Stellvertreter.
Bernhard Ritter v. Eskeles,
Bankdirector.

Am 23. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67; detto zu 1 pCt. in WW. 32⅞; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31⅛; Conventionsmünze pCt. 245⅓. — Wechsel-Disconto der Nationalbank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Tartüffe.
Morgen: Don Carlos.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schreckensnacht im Heustadel.
Morgen: Der Leopoldstag.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der Leopoldstag.
Morgen: Geyhperl.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße, im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 329

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 25. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 23 Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 5¾ Grad.	28 Z. 5 L. 5 P.	SSO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 4¼ Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	S. still.	—
	10 Uhr Abends	+ 4 Grad.	28 Z. 6 L. 5 P.	S. schwach.	—

Großbritannien.

Die Londoner Blätter vom 7., 9. und 10., welche gestern hier eintreffen sollten, haben wir nicht erhalten. Briefe aus London vom 10. (welche durch außerordentliche Gelegenheit über Aachen hier eingetroffen sind) melden, daß durch die am 7. d. M. aus St. Helena zu Portsmouth eingelaufene Kriegssloop Musquito die Nachricht von einem glücklicher Weise, durch aufgefangene Correspondenzen, entdeckten Complotte zu Befreiung Napoleon Buonaparte's, überbracht worden sei. Capitän Brine verfügte sich sogleich nach London, wo bald nach seiner Ankunft Cabinetsrath gehalten wurde, welchem auch der Attorney-General und der Solicitor-General beiwohnten, woraus man schließt, daß auch mehrere in England sich aufhaltende Personen in das Complott verwickelt seien, welches Verzweigungen an verschiedenen Orten des festen Landes haben soll. Bei Abgang des Musquito war alles vollkommen ruhig auf St. Helena, und Buonaparte auf das strengste bewacht.

Handelsbriefe aus London vom 4. d. M. melden Folgendes: „Eine ängstigende Wolke hing gestern Morgen über unserm Geldmarkt. Die, zwar nicht allzurichtig begründete, Sage, daß eine geheime Ursache bei der Herunterdrückung der französischen Fonds gewirkt habe, verbreitete sich allgemein, und so gab es viele Aufträge zum Verkauf von Stocks. Omnium und Consols gegen baar, Consols auf Zeit wurden den Tag über in großer Quantität verkauft, und nur Jobbers waren die Käufer. Man hat sich daher über das Fallen nicht zu wundern, das im Ganzen viel geringer ausfiel, als man hätte erwarten sollen, indem es überhaupt nicht über ½ pCt. ging. Consols auf Rechnung fingen mit 77⅞ an, und waren am Ende 77⅜. Der Markt blieb überfüllt, und ein ferneres Fallen auf morgen zu erwarten. 3 pCt. red. 76½. 3 pCt. Consf. für baar 77½, auf Rechnung 77⅜, 3½ procentige 86. Omnium ⅞ pCt. Discento 5 pCt. Navy 107⅞ a ⅞." (Den 4. und 5. waren Festtage, und die Bank geschlossen.)

Sir Gregor Macgregor wollte nächstens mit der Brigg Hero nach Südamerika abgehen.

Man macht jetzt widerholt den Vorschlag, um die Auswanderung nach den vereinigten Staaten von Nordamerika zu hindern, den Auswanderungslustigen unter vortheilhaften Bedingungen in den weniger bevölkerten brittischen Colonieen, namentlich in Botany-Bay, Ländereien anzuweisen.

Spanien.

Nachstehendes sind einige in den jüngsten Briefen aus Cadix enthaltene Nachrichten über die nun bald beendigten kriegerischen Anstalten; sie mögen dazu dienen, sagt ein Pariser Blatt, dasjenige zu berichtigen, was mehrere auswärtige Zeitungsblätter, die nicht gehörig unterrichtet waren, in dieser Hinsicht behauptet haben. Die Kriegsflotte besteht aus 6 Linienschiffen von 74, 3 Fregatten von 44 und 4 von 36 Kanonen, 7 bis 8 Corvetten, worunter 2 von 26 Kanonen, und einigen andern bewaffneten Fahrzeugen. Die Transportschiffe sind größtentheils beisammen und zur Aufnahme der Truppen in Bereitschaft. Andererseits sind alle nach Amerika bestimmten Corps auf der Insel Leon, in den kleinen, an der Bucht von Cadix bis in die Gegend von Sevilla und Cordova gelegenen Städten und Dörfern versammelt. Geschützwesen, Schanzengräber, Linien- und leichtes Fußvolk, und die Reiterei (jedoch ohne Pferde), Alles ist vollkommen ausgerüstet und in dem besten Gesundheitszustande. Das einzuschiffende Geschütz ist sehr zahlreich; der Schießbedarf und die aus unsern verschiedenen Zeughäusern hieher gebrachten Waffen aller Art in großer Menge. Kurz es ist nichts gespart worden, um den letzten Anstrengungen der spanischen Monarchie zu Wiedereroberung der schönen und reichen Gegenden des südlichen Amerika einen glücklichen Erfolg zu sichern.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Buenos-Ayres finden die Nachrichten von der Heeresmacht der Portugiesen bei Montevideo, und ihren Siegen gegen Artigas sehr übertrieben. Erstere habe sich vom Anfange an auf 4000 Mann belaufen, und man habe nichts vernommen, auf welche Art und Weise sie plötzlich um 6000 Mann vermehrt worden sei. Eben so wenig könne man begreifen, wie Artigas, der bisher die Portugiesen in Montevi-

deo eingeschlossen hielt, plötzlich bis hinter den Uraguay geflohen, und eine Menge fester Städte, die er bisher sowohl zu regieren und zu beschützen verstand, ohne Schwertstreich aufgegeben haben sollte. Man vernehme im Gegentheile, daß der 70jährige Artigas, der sich von der Republik Buenos-Ayres bloß getrennt, weil er ein strengerer Republikaner, als die Regierung derselben sei, die Portugiesen auf den Bezirk von Montevideo beschränke, und sie immer schlage, wenn sie sich weiter wagten; auch sei man überzeugt, daß er mit der Republik gemeinsame Sache machen würde, wenn die Portugiesen je sie bedrohen sollten.

In einigen Londoner Blättern ward eine angebliche am 8. August 1817, zwischen dem General Artigas und Hrn. Eduard Frankland, brittischen Kriegscommissär (?) in Südamerika geschlossene und von dem Befehlshaber der brittischen Seemacht in den dortigen Gewässern, Hrn. W. Bowles, ratificirte Convention in Betreff des Handelsverkehrs brittischer Unterthanen nach den Häfen am östlichen Ufer des la Plata-Stromes mitgetheilt. Der Courier bezweifelt die Ächtheit dieses Actenstückes, indem ein solcher von brittischen Behörden unterzeichneter und ratificirter Vertrag eine förmliche Anerkennung der dortigen Insurgenten-Regierung seyn würde, was den Grundsätzen der von Großbritannien in dem Kampfe der spanischen Colonieen mit dem Mutterlande bisher beobachteten Neutralität zuwiderlaufen würde.

Rußland.

Am 25. v. M. ward in Zarskoje-Selo die für das kaiserl. Lyceum dort neu erbaute evangelische (lutherische) Kirche eingeweiht. Se. Maj. der Kaiser haben, nächst der freien Baustelle, zum Bau 20,000 Rubel, deßgleichen eine Orgel geschenkt, der Rest des erforderlichen Geldes ist durch freiwillige Beiträge zusammengebracht. Das Einsammlungsbuch, in welchem diese Beiträge verzeichnet worden sind, beweiset, daß nächst den Lutheranern auch Reformirte, Katholiken, vor allen aber Russen und selbst auch Juden, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses, Beisteuern gegeben haben. Ein alter russischer Kaufmann schrieb bei Einzeichnung seiner Gabe: „Zum Bau des Hauses Gottes des Herrn;“ ein armer in Zarskoje-Selo wohnhafter Jude schrieb bei seinem Scherflein: „zur Ehre Gottes.“ Die Zöglinge und die Pensionäre des Lyceums haben, vermittelst einer unter sich veranstalteten Collecte, die zierlich gearbeiteten metallenen Altargefäße, deßgleichen das Altarblatt, die Himmelfahrt Christi von Mettenleitner gemahlt, der Kirche zum Geschenk gemacht. Der Prediger Gnuchtel ist bei derselben zum Pfarrer bestellt.

Die Petersburger Hofzeitung vom 23. Oct. meldet: „Am 1. Oct. reiste durch Koselz der Oberbefehlshaber der 1sten Armee, General von der Infanterie Baron von der Osten-Sacken, nach Oster, und am 5. der General von der Cavallerie, Rajowsky, nach Kiew. Der Oberbefehlshaber der 2ten Armee, General von der Cavallerie Graf P. Ch. Wittgenstein, traf am 30. Sept. zu Odessa ein. — Zufolge Nachrichten von Stawropol wurde daselbst den 19. August, Abends um 7 Uhr, ein Erdbeben verspürt, von welchem die Wände der Gebäude und die Zimmergeräthe bewegt wurden.“

Dänemark und Preußen.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des (in unserm gestrigen Blatte erwähnten) Handelstractats zwischen Dänemark und Preußen: „Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit! Da Se. Majestät der König von Dänemark und Se. Majestät der König von Preußen, beseelt von gleichem Verlangen, die zwischen denselben bestehende Freundschaft mehr und mehr zu befestigen und die Handelsverbindungen zwischen Ihren resp. Staaten zu erweitern, übereingekommen sind, einen auf gegenseitige Vortheile begründeten Handelstractat abzuschließen; so haben Ihre Majestäten demzufolge zu Ihren Bevollmächtigten erwählt und ernannt, nämlich Se. Majestät der König von Dänemark den Hrn. Niels Rosenkrantz, seinen geheimen Staatsminister und Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter vom Elephantenorden, Großkreutz des Dannebrogs, Ritter des ungarischen St. Stephansordens, des preußischen schwarzen Adlers und des rothen Adlers rc.; und Se. Majestät der König von Preußen den Hrn. Wilhelm Heinrich Maximilian, Burggrafen und Grafen v. Dohna, geheimen Legationsrath, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. dänischen Majestät, Ritter des rothen Adlerordens dritter Classe, welche, nachdem sie gegenseitig ihre in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten ausgewechselt, folgende Artikel verabredet und geschlossen haben: Art. 1) Es soll ein unzubrechender (ubrødelig) Friede und eine aufrichtige Freundschaft zwischen Sr. Maj. dem Könige von Dänemark, seinen Erben, Erbfolgern auf dem Thron, und den Unterthanen auf der einen Seite, und Sr. Majestät dem Könige von Preußen auf der andern Seite seyn, ohne Ausnahme von Personen oder Stellen. 2) Die dänischen Unterthanen in Preußen, und die preußischen Unterthanen in Dänemark sollen stets angesehen und begegnet werden, als die Unterthanen der begünstigsten Nationen, in Übereinstimmung mit den zwischen den hohen contrahirenden Theilen und andern Mächten bestehenden Handelstractaten. Ihre Majestäten verbinden sich außerdem, Ihren resp. Unterthanen alle die Erleichterungen, Unterstützungen und Handelsvortheile einzuräumen, welche natürlicher Weise aus einem solchen Vorzug entstehen können; doch wohl zu verstehen, daß die dänischen oder preußischen Unterthanen sich in ihrem Handel und Wandel den Landesgese-

zen und Anordnungen unterwerfen sollen. 3) Die Vortheile der begünstigsten Nationen, welche in Folge des vorstehenden Artikels den resp. Unterthanen zugestanden worden, erstrecken sich gleichfalls auf Waaren und Schiffe, welche den Unterthanen der beiden hohen contrahirenden Theile zugehören. Um den Handel so viel als moglich zu begünstigen, ist man übereingekommen, daß die danischen Schiffe in den Häfen der Staaten Sr. preußischen Majestät dieselben Voerechte der Schiffe des eigenen Landes genießen sollen, und daß derselbe Vortheil den peeußischen Schiffen in den Häfen der Staaten Sr. Maj. des Königs von Dänemark zugestanden werden soll, mit Ausnahme der Inseln Faroe und Island, so wie Gröuland und den dänischen Colomeen. Die preußischen Schiffe sollen in den dänischen Häfen die funfzig Procent über den gewöhnlichen Taeif nicht bezahlen. Die Bezahlung der Hafen-Abgaben, der Ein- und Ausgangs-Abgaben, oder des Zolls von Waaren sowohl, als was von Schiffen in den Häfen verlegt wird, soll in Sr. königl. preußischen Majestät Staaten dieselbe für die dänischen Schiffe als für die eigenen des Landes seyn. Alle diese Vortheilr sind ebenfalls den prenßischen Schiffen in den Häfen der dänischen Monarchie bewilliget. 4) Die preußischen Schiffe sollen die Abgaben im Sund und in den beiden Belten auf dieselbe Weise bezahlen, wie diese Abgaben von den in Dänemark begünstigten Schiffen anderer Nationen erlegt werden. Dasselbe soll in Hinsicht auf prenßische Waaren und Güter Statt finden, welche durch den Sund und durch die Belten am Bord fremder und privil. Schiffe kommen. Der Sund-Zoll soll nach dem Tarif vom Jahr 1645 oder auf solche Weise erlegt werden, wie Dänemark durch vorhergegangene Conventionen mit den begünstigsten Nationen darüber einig weeden kann. Was diejenigen Waaren anbeteifft, die in dem besagten Tarif nicht erwähnt sind, so sollen die preußischen Unterthanen nicht mehr als ein Procent bezahlen, in so fern solches mit den begünstigsten Nationen Statt findet. Die Bezahlung des Rosenobel und der 24 Sch., welchee die preußischen Unterthanen bisher im Sunde sowohl für Schiff als Ladung unterworfen gewesen, soll gänzlich aufhoren. Die zum Vortheil der Zollbedienten bestimmten Abgaben oder Sporteln und andere Ausgaben im Sunde sollen von den preußischen Unterthanen auf dem nämlichen Fuß eelegt werden, wie es von denjenigen Nationen geschieht, welche durch Handelstractate mit Dänemark am meisten begünstigt sind. Auf dieselbe Weise sollen die preußischen Unterthanen die Abgaben für dit Durchfahet durch den holsteinischen Kanal eelegen. 5) Bei der Fahrt durch den Sund, durch die Belte und den holsteinischen Kanal soll man nicht die Schiffe und Waaren visitiren, welche preußischen Unterthanen gehöeen; doch was die Quittirung für den Zoll gedachter Schiffe und Waaren betrifft, so soll man verpflichtet seyn, denjenigen Certificaten und Pässen Glauben beizumessen, welche sich in gehöriger Form befinden, und welche die preußischen Schiffscapitäns dem Magistrat oder der Zollkammer dort, wo sie abgehen, vorlegen können, ohne weitere Erkläeung in Ansehung der Waaren, woraus die Schiffsladung bestehe, zu fordeen, und in Hinsicht des Gewichts, des Maaßes, der Beschaffenheit, des Einpackens sich nach dem richten, was in den besagten Documenten und Pässen angeführt steht; indessen, sollte hierin irgend ein Beteug bemerkt werden, so soll man auf erstes Verlangen auf Mittel bedacht seyn, solchem in der Zukunft abzuhelfen und vorzubeugen. 6) Die Zollkammer zu Oresund soll bei Quittirung des erlegten Zolls jedesmal eine umständliche Verkläeung über den gehobenen Zoll jeder Art Waaeen machen, damit man auf diese Weise ratifiziren und bekräftigen kann, wenn etwa zu viel gefordert seyn mag; auch soll es der gedachten Zollkammer nicht erlaubt seyn, von diesem Gebrauche abzuweichen, selbst wenn die Schiffscapitäns, um schnell expedirt zu werden, mit einer Quittung, die auf den erlegten Zoll der ganzen Ladung lautet, zufrieden seyn mögen. 7) Die peeußischen Schiffe sollen im Sunde ausclarirt werden, und die königl. Zollkammer soll keinem andern Schiffe den Vorzug geben, wenn diese nicht zuerst angekommen sind. 8) Sobald als die preußischen Schiffe den Sundzoll erlegt haben, es sei, daß sie aus der Ostsee auslaufen oder in dieselbe zurückkehren, sollen sie nicht verpflichtet seyn, denselben Zoll zu bezahlen, wenn sie durch Stürme, widrige Winde, oder aus einer andern Ursache gemüßigt worden, zum Sunde zueückzukehren. 9) Die prenßischen Schiffe, welche die Festung Glückstadt und andere an Dänemark gehörende Städte an der Elbe passiren, sollen nicht visitiet, aufgehaleen, oder beunruhigt werden, es sei denn, daß in Kriegszeiten der Verdacht Statt finden könnte, daß diese Schiffe dem Feinde Contrebande zuführen. Die preußischen Schiffe sollen auf der Elbe so wie die des Landes behandelt werden. 10) Die dänischen Schiffe, die durch Sturm, widrige Winde, oder durch andere Zufälle genöthigt werden, ihre Zuflucht in irgend einem Hafen der prenßischen Monarchie zu suchen, konnen daselbst frei zu Anker gehen, sich da aufhalten, und, ohne den Zoll für ihre Waaren zu erlegen, in so fern diese nicht gelöscht odee verkauft werden, sich daselbst wieder in Stand setzen. Dasselbe soll in Hinsicht der preußischen Schiffe in danischen Häfen Statt finden. 11) Kein Schiff, es sei Kauffahrtei- oder Kriegsschiff, welches einem Unterthan der beiden conteahirenden Mächte gehört, kann angehalten, noch weniger Beschlag auf dasselbe in den resp. Häfen gelegt werden. Doch soll sich das nicht auf den gerichtlichen Beschlag oder Arrest erstrecken, der von Schulden entstehen mag. 12) Keines dieser Schiffe soll gezwungen werden, im Kriege zu dienen, noch zu irgend einer Art Trans-

vort gegen dessen freien Willen gebraucht werden. 13) Jede der beiden Nationen soll das Recht haben, ihre eigenen Producte und Waaren, so wie auch fremde Producte und Waaren, am Bord ihrer eigenen Schiffe in die Staaten der contrahirenden Mächte einzuführen, auch einen gleichen Handel am Bord fremder Schiffe zu treiben. Doch sollen die gegenseitigen Unterthanen stets verbunden seyn, sich den Reglements und Verordnungen zu unterwerfen, durch welche die Ein- oder Ausfuhr gewisser Güter oder Waaren entweder gänzlich in demjenigen Staate verboten sind, oder auch vorzugsweise irgend einer Handels-Societät, oder irgend einer Commune zugestanden worden. Die gegenseitigen handelnden Unterthanen sollen ebenfalls sich nach den alten Gesetzen und Gebräuchen derjenigen Städte richten, woselbst sie Handel treiben, und kraft welcher ein Handelszweig mehr oder minder den Einwohnern in solchen Städten vorbehalten ist, wie solches mit Königsberg, Elbing und Danzig in Hinsicht des Handels mit pohlnischen und russischen Waaren Statt findet. 14) Kaufleute, Capitäns und Schiffs-Commandeurs und andere Unterthanen beider Nationen sollen in den gegenseitigen Häfen weder gezwungen werden, irgend eine Art Waare in andere Schiffe auszulöschen, noch länger auf die Verladung zu warten, als sie es für gut befinden. 15) Wird einer der zwei contrahirenden Mächte in einen Krieg mit einer dritten Macht verwickelt, so soll die eine dennoch ihrer Seits der andern Beweise der fortdauernden Freundschaft geben, ohne die geringste Vorliebe zu fordern, welche dem eigenen Interesse und der Ruhe derjenigen Macht, welche neutral geblieben, nachtheilig werden könnte; auch soll diejenige besonders, die Krieg zu führen hat, vollkommen und uneingeschränkt alle Gerechtsame genießen, welche die Neutralität zusichert, dagegen sie ihrer Seits eben so sorgfältig alle damit verbundenen Pflichten zu erfüllen hat. 16) Zufolge des obigen Artikels können alle den contrahirenden Mächten zugehörige Schiffe frei von Hafen zu Hafen fahren, selbst zu den Küsten der im Krieg sich befindenden Nationen."

(Der Beschluß im morgenden Blatte.)

Frankreich.

Unter den Personen, welche in den letzten Tagen dem Könige ihre Aufwartung gemacht hatten, befanden sich auch der Fürst v. Talleyrand und der Generallieutenant Baron Cannel.

Durch eine Verordnung vom 4. Nov. hat der König den Secretär der französischen Academie ermächtigt, die von einer Person, die unbekannt zu bleiben wünscht, angebotene Summe von 8000 Fr. anzunehmen, wodurch der Tugendpreis wieder hergestellt werden soll, der in dieser Academie im Jahre 1782 gestiftet worden.

Einer Verfügung des Ministers des Innern zufolge sollen so viel möglich auf allen Schiffen, die aus französischen Häfen zu weiten Seereisen auslaufen, Naturforscher angestellt werden.

Am 3. Nov. standen vor dem Pariser Zucht-Polizeigericht zwei der Rekrutirung unterworfene junge Leute, die den Tag vor der Ziehung in betrunkenem Zustande die proscribirten drei Farben auf ihren Hüten aufgesteckt hatten. Einer wurde zu sechstägiger, und der Andere zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt.

Die Consol. 5 pCt. wurden am 13. d. M. 70 Fr. 10 Cent. notirt.

Niederlande.

Das Journal de Francfort vom 17. d. M. spricht in Brüsseler Nachrichten vom 12. von einem eben so abenteuerlichen als ruchlosen Complotte, welches angeblich während der Reise des Kaisers Alexander von Aachen nach Brüssel ausgeführt werden sollte, und fügt hinzu, daß bei den Verschwornen (fast lauter Franzosen) gedruckte Proclamationen gefunden worden seien, welche dahin abzweckten, in Folge obgedachten Attentats einen Aufstand in Frankreich zu erregen.

Brüsseler Blätter vom 12. und 13. erwähnen nichts von dieser abenteuerlichen Geschichte. Das Journal de la Belgique vom 14. d. M. sagt bloß: „Acht bis zehn Individuen, worunter zwei oder drei Niederländer, sind so eben verhaftet worden. Wir enthalten uns so lange, bis wir genaue Aufschlüsse erhalten, von den Muthmaaßungen zu sprechen, welche diese Verhaftungen erregen."

Teutschland.

Se. Maj. der König von Baiern haben, vermöge Decrets vom 21. October d. J., den bisherigen Ober-Consistorialrath Schmid, zum Ministerialrath bei dem Staatsministerium des Innern für die protestantischen Kirchen-Angelegenheiten zu ernennen geruht.

Am 13. Nov. Morgens traf zu Frankfurt mittelst Estafette aus Amsterdam die Nachricht ein, daß das Haus Hope mit den Staatspapieren losschlage, um baares Geld einzutauschen, was dann zu Frankfurt ein plötzliches Sinken in allen Staatspapieren zur Folge hatte. Die sogenannten Metalliques gingen von 69 auf 66 herunter, und man fürchtete noch ein tieferes Fallen. Der Disconto stand zu 8 bis 9 pCt.

Die zu Taufzeugen bei dem jungen Erbprinzen von Weimar gebetenen Landstände hatten diesem ein Pathengeschenk bestimmt. Se. königl. Hoh. der Großherzog hat es aber bestimmt abgelehnt, da diese Handlung nur Fürst und Volk fester binden, keineswegs aber dem Lande Ausgaben machen solle.

Vortrag

des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.

(Fortsetzung.)

Eine sehr bedeutende Abweichung von dem System

liegt

iegt ferner darin, wenn die öffentliche Bekanntmachung einer Druckschrift an die Erfüllung irgend einer Bedingung geknüpft wird, welche es der Regierung möglich macht, ohne richterliche, also auf rechtliche Untersuchung gegründete Hülfe jene aufzuhalten, oder ganz zu verhindern. Dasselbe ist der Fall, wenn die Gesetze die Verübung eines Preßvergehens oder Verbrechens gerichtlich zu verfolgen gestatten, ehe die Druckschrift, welche in Anspruch genommen wird, wirklich bekannt gemacht ist; nicht weniger, wenn die Beschlagnahme einer solchen Schrift von einer andern, als der gerichtlichen Behörde verfügt werden kann, und am meisten, wenn die rechtliche Beurtheilung der Preß-Mißbräuche den ordentlichen Gerichten entzogen wird. Hiermit steht aber eine zweckmäßige Aufsicht auf Druckereien und Buchhandel nicht im Widerspruch, in so fern sie nur im allgemeinen auf Ordnung und Rechtlichkeit bei diesen für das Staatswohl so wichtigen Gewerben hält, nicht aber den freien Gebrauch der Presse dadurch beschränkt, daß sie Herausgeber, Drucker, Verleger und Verkäufer allzuängstlichen Vorschriften und einer allzuschweren Verantwortlichkeit unterwirft. Weber hat in der bereits angeführten Schrift (Theil 3 Seite 120 f.) die Verhältnisse dieser Personen nach gemeinrechtlichen Grundsätzen sehr sorgfältig erörtert und genau bestimmt, und ich halte es für zweckmäßig, einen kurzen Auszug vorzulegen, weil dadurch der Charakter des reinen Justiz-Systems in Beziehung auf Preß-Mißbräuche besonders ins Licht gesetzt wird. Wenn, sagt er, die Verantwortlichkeit der Buchdrucker und Verleger zu strenge genommen wird; so läuft man leicht Gefahr, die Preßfreiheit völlig zu vernichten. Beide würden auch bei den gleichgültigsten Werken Bedenken finden, das Schicksal des Verfassers zu theilen, sie würden der gänzlichen Zerrüttung ihres Gewerbes ausgesetzt seyn, wenn Regierungen und Gerichte alle diejenigen immer auch neben dem Verfasser in Anspruch nehmen wollten, die nur mechanisch an der Herausgabe eines Werks Antheil nahmen. Der Drucker kann weder die Materie noch den Ausdruck des Verfassers beurtheilen, er ist nur das mechanische Hülfsmittel, wodurch der Verfasser seine Ideen verbreitet. Der Verleger ist nicht selten, was die Beurtheilung eines Buches anbetrifft, mit dem Buchdrucker in gleichem Falle, wenigstens liegt es ganz außer seiner Bestimmung, und es ist ihm nicht anzusinnen, alle Manuscripte, die er verlegt, vor dem Abdruck sorgfältig durchzulesen, und Inhalt und Ausdruck von Seiten der Verantwortlichkeit zu prüfen. Noch weniger kann dieß von Buchhändlern gefordert werden, in so fern sie Bücher, die sie selbst nicht verlegt haben, verkaufen. Die Absicht aller dieser Personen ist nur auf ihr Gewerbe gerichtet, der Zweck des Verfassers liegt gänzlich außer dem ihrigen, ist ihnen auch, an sich betrachtet, gleichgültig, wenn der Drucker nur den Gebrauch seiner Presse gut bezahlt erhält, und der Verleger die Auflage gut absetzt. Legalität und wissenschaftlichen Werth des Inhalts überlassen sie billig dem Verfasser zu verantworten. Ihr ganzes Verhältniß begründet die stärkste Vermuthung, daß sie nicht absichtlich an dem Unrecht und der Strafbarkeit des Inhalts Theil genommen haben. Diese Vermuthung sichert sie gegen alle Ansprüche, die aus einer absichtlichen Theilnahme hergenommen werden, so lange, bis sie besonders überwiesen sind, wissentlich und vorsetzlich Mitschuldige des Verfassers geworden zu seyn. Aus dem Abdruck und Verlag eines beleidigenden oder sträflichen Buches folgt aber das an sich noch nicht. Nur in gewissen Fällen solcher Injurien, die einem jeden sogleich einleuchten, können besondere Gründe eintreten, die das Gegentheil beweisen, oder doch vermuthen lassen. Vorsichtiger aber müssen jene Personen bei anonymischen Schriften zu Werke gehen. Diese können freilich in Ansehung ihres Inhalts sehr gerecht seyn, aber die gesuchte Anonymität macht doch wenigstens die Maaßregel nothwendig, daß man sich in den Stand setze, denjenigen zu nennen, an den Richter und Beleidigte sich halten können. Der Drucker ist frei, wenn er seinen Verleger nennt, und allenfalls seine Unwissenheit in Ansehung des Verfassers eidlich bestärkt, da er es nur mit jenem, nicht mit diesem zu thun hat. Der Verleger ist frei, wenn er den Verfasser anzeigt, bis eine nähere Theilnahme desselben an der Vergehung des Letztern erweislich ist. Drucker hingegen, die ihre Presse einer Schrift überlassen, ohne weder Verleger noch Verfasser zu kennen, Verleger, die den Abdruck veranstalten, ohne den Schriftsteller angeben zu können, machen sich allerdings durch die Unachtsamkeit verbindlich, den erweislichen Schaden zu vergüten, der daraus entsteht, daß die Personen, welche sie anzugeben verbunden waren, unentdeckt bleiben, und beide können obendrein für ihre Pflichtwidrigkeit bestraft werden. Es ist eine sehr zu tadelnde Gewohnheit der Buchhändler, daß sie von ganz unbekannter Hand ihnen zum Verkauf zugesandte Bücher aufs Gerathewohl ungeprüft annehmen und weiter verkaufen. Dieß Betragen ist desto unvorsichtiger, je mehr die verdeckte Einsendung, wobei keiner sich namentlich angibt, die Rechtmäßigkeit solcher Schriften verdächtig macht. Warum sollte sonst nicht wenigstens der Verleger genannt seyn? Sie machen sich daher allerdings durch den weitern Verkauf einer sträflichen Verbreitung schuldig, wenn die Schrift selbst verbotenen Inhalts ist. Die Herausgeber und Redacteurs der Zeitschriften und Journale stehen unstreitig, was den Inhalt der Aufsätze betrifft, die sie ins Publicum bringen, in einer strengern Verantwortlichkeit, als Drucker und Verleger. Sie haben keineswegs, wie diese, die Vermuthung für sich, daß sie die einzelnen Aufsätze nicht gelesen, oder geprüft hätten, und können sich mit dieser Ausflucht gar nicht entschuldigen, da sie sich allerdings zu einer gewissen Aufsicht über den Inhalt ihrer Zeitschrift und zur

Fürsorge für die Zweckmäßigkeit derselben verpflichtet haben, mithin auch im Ganzen schuldig sind, ihn rechtlich zu verantworten. Sie haften daher völlig als Mitschuldige und Theilnehmer, erstlich wenn sie überführet werden können, in Fällen der eigentlichen Verläumdung um die Unwahrheit der angegebenen Thatsachen gewußt zu haben; sodann, wenn in der Art der Darstellung eine Injurie liegt, die sie nicht verkennen konnten. Nach eben diesen Verhältnissen ist auch die Verantwortlichkeit der Censoren, welche beleidigenden Schriften den Abdruck gestatten, ingleichen der Übersetzer, die solche in andere Sprachen übertragen, zu bestimmen. Erstere können sich wohl am allerwenigsten damit entschuldigen, daß sie das Unrechtmäßige des Inhalts übersehen hätten, da sie offentlich zur genauen und sorgfältigen Lesung der Manuscripte bestellt sind. Ihre Strafbarkeit aber ist desto größer, da mit ihrer Vergehung zugleich eine Übertretung der Amtspflicht verbunden ist. Auch Schauspieler machen sich der Injurien mitschuldig, wenn sie Stücke aufs Theater bringen, welche dergleichen erweislich und unverkennbar gegen gewisse Personen enthalten. Gewissermaaßen läßt sich, was von Buchdruckern und Buchhändlern gesagt ist, auch auf die so genannten Antiquare, auf Unternehmer der Leihbibliotheken, Colporteure und a. dgl. Personen anwenden, die theils mit Büchern handeln, theils sonst durch ihr Gewerbe sie in Umlauf bringen. Auch die Sache dieser Leute ist es nicht, Alles vorher zu lesen, oder gar zu prüfen, was durch sie ins Publicum kommt. Geradezu sind sie also keinesweges als Mitschuldige des Verfassers, wenn auch diesem eine Injurie (ein Vergehen) zur Last fällt, zu betrachten, wofern sie nicht sonst überwiesen werden können, daß sie absichtlich zur unerlaubten Verbreitung derselben mit beigetragen haben. Wäre das Buch bereits obrigkeitlich verboten gewesen; so würde diese sträfliche Absicht von denen, die ein solches Verbot anging, und die es gleichwohl wissentlich übertraten, freilich nicht abzulehnen seyn, da hingegen in andern Fällen immer erst der Beweis vorhanden seyn muß, daß sie die Injurie, deren Verbreitung ihnen zur Last gelegt wird, als solche völlig gekannt haben. Eine ganz eigene Art der ungebührlichen Theilnahme kann noch bei solchen Schriften Statt finden, worin der Beleidigte nicht genannt, sondern nur durch gewisse Merkmale mehr oder weniger kennbar gemacht worden ist. Personen, die sich ein Geschäft daraus machen, den so genannten Schlüssel zu solchen verdeckten Schmähungen recht gemeinkündig werden zu lassen, sind allerdings als Mitschuldige zu behandeln, wenn aus der ganzen Art der von ihnen geschehenen Verbreitung, die Absicht zu beleidigen deutlich erhellet. Wiederum aber kann dieß genus hominum auch nicht sowohl als Theilnehmer und Beförderer fremder Injurien, sondern für sich schon als Haupt Urheber derselben theils von dem Verfasser, dem sie dergleichen Schmähung Anderer ohne Grund angedichtet, theils aber von den Personen, die sie gerade durch ihre falsche Deutung einem nachtheiligen Urtheile des Publicl Preis gegeben haben, als wahre Injurianten belangt, und ernstlich für diesen Frevel angesehen werden."

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, den 24. Nov.

Se. k. k. Maj. haben, vermöge allerhöchster Entschliessung aus Stagno vom 4. Juni d. J., den k. k. Rath, Banko-Tabak- und Cameral-Stempelgefällen-Directions-Adjuncten, Ignaz Dominik Schwarz, in gnädigster Rücksicht seiner durch 35 Jahre mit Auszeichnung geleisteten Dienste, so wie der in den J. 1805 und 1809 sich besonders erworbenen Verdienste, in den österreichischen Adelstand, mit dem Prädicate Edler v. Schwarzwald, allergnädigst zu erheben geruht.

Am 24. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt in C. M. 66 5/8; detto zu 2½ pCt. in C. M. 33⅕; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31; Conventionsmünze pCt. 246⅓. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Don Carlos.
Morgen: Tartüffe.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Milton. — Nina.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmenza und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der Leopoldstag.
Morgen: Die Werber. — Die Liebhaber als Macokanten.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.
Morgen: Stille Wässer sind betrüglich.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

N^ro. 330

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 26. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 24. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 4 Grad.	28 Z. 6 L. 5 P.	SSW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 6 Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	SOO. still.	Nebel.
	10 Uhr Abends	+ 5½ Grad.	28 Z. 6 L. 5½ P.	SO. ——	Regen.

Großbritannien.

Nachstehendes sind einige nähere Details über das (in unserm gestrigen Blatte erwähnte) Complott zur Befreiung Napoleon Buonaparte's, wie sie die Morning-Post vom 10. d. M. (welche wir durch außerordentliche Gelegenheit erhalten haben) liefert: „London, Dinstag den 10. Nov. Wir meldeten gestern die Ankunft von Depeschen aus St. Helena mit interessanten Nachrichten über Buonaparte, welche, da sie ein Complott zur Entweichung dieses Gefangenen betrafen, sämmtliche in der Stadt anwesende Cabinetsminister fast den ganzen Sonntag hindurch beschäftigten. Im Laufe des gestrigen Tages waren hierüber die ausschweifendsten und ungereimtesten Gerüchte in Umlauf; einige erzählten, Buonaparte sei todt, andere er sei befreit, und Sir Hudson Lowe umgekommen; Buonaparte sei am Bord eines amerikanischen Schiffes als Koch verkleidet entwischt; endlich, was am meisten Sensation erregte, Sir Hudson Lowe habe in Folge eines unter den Truppen ausgebrochenen Aufstandes für zweckmäßig befunden, Buonaparte am Bord der Kriegssloop Mosquito, welche am Sonnabend zu Portsmouth einlief, nach England zu spediren. Alle diese eben so lächerlichen als heillosen Gerüchte sind durchaus ungegründet. Wir können das Publicum bestimmt versichern, daß alles in St. Helena vollkommen ruhig geblieben ist, und Buonaparte bei Abgang der letzten Nachrichten sich wohl verwahrt und in gutem Wohlseyn befand. Der wesentliche Inhalt der Depeschen lautet, daß ein Briefwechsel, der die Entweichung Buonaparte's bezweckte, von Sir Hudson Lowe aufgefangen wurde. Aus diesem Briefwechsel geht hervor, daß eine Communication zwischen der Insel St. Helena, und gewissen in Rom, Paris und München sich aufhaltenden Personen Statt gefunden habe. Außer diesen allgemeinen Thatsachen ist nichts weiter bekannt geworden. Gerüchten zufolge sollen gewisse Personen in England in das Complott verwickelt seyn, was einigermaaßen durch den Umstand bestätiget wird, daß der Attorney- und der Solicitor-General bei dem am Sonntag in Folge der eingelaufenen Depeschen gehaltenen Cabinetsrathe mit zu Rathe gezogen wurden. Der ganze Plan soll so geschickt angelegt und entworfen gewesen seyn, daß Buonaparte von allen zu seiner Befreiung unternommenen Schritten wohl unterrichtet war. Daß er irgend einen Versuch zum Entkommen machen würde, darauf waren wir alle lange vorbereitet, so wie es jedermann, der die mannichfaltigen und unaufhörlichen Bemühungen seiner Anhänger, ein falsches Mitleiden zu seinen Gunsten zu erregen, beobachtet hat, einleuchtend seyn muß, daß er auf die Mitwirkung europäischer Freunde rechnete. Man begreift nun um so leichter die Beweggründe der verschiedenen Publicationen, die im Verlauf der letztverflossenen zwölf Monate (in englischen und leider! auch in so vielen teutschen) Blättern erschienen sind, da sie ohne Zweifel mit den Planen oder der Correspondenz in Verbindung standen, welche Sir Hudson Lowe glücklicher Weise für Europa und der Welt vereitelte. Diese Publicationen waren offenbar eine Art von vorbereitender Operation, mittelst welcher die öffentliche Meinung zu Gunsten Buonaparte's, für den Fall seiner Entweichung, bearbeitet werden sollte. Eben so ist es auch wahrscheinlich, daß die beflißentliche Einsamkeit und Zurückgezogenheit, in welcher Buonaparte seit einigen Monaten leben wollte, mit im Plane lag, da man aller Wahrscheinlichkeit nach die Absicht hatte, ihn verkleidet von der Insel zu entführen. Doch welches auch immer die Hoffnungen und Plane Buonaparte's oder seiner Correspondenten und Anhänger in Europa gewesen seyn mögen, so wurden sie schlechterdings vereitelt durch die Wachtsamkeit Sir Hudson Lowe's, welcher sich dadurch neuen Anspruch auf ihre Verläumdungen, aber auch auf den Dank seines Vaterlandes und Europa's erworben hat."

Der Courier vom 10. d. M. schreibt obigen Artikel der Morning-Post wörtlich nach und fügt noch hinzu: „Zu Anfang Septembers bemerkte man von St. Helena aus ein Schiff, das unter dem Winde auf eine so verdächtige Art manövrirte, daß man sogleich, wiewohl vergebens, Jagd darauf machen ließ. Es war un-

nießen; indessen haben sie diejenigen Kosten und Abgaben zu entrichten, welche in sollen Fällen die eigenen Unterthanen desjenigen Staats, an dessen Küsten die Strandung oder der Schiffbruch erlitten, unterworfen sind. Im Fall, daß an den dänischen oder preußischen Küsten ein Schiff gefunden wird, welches Schiffbruch erlitten, ohne daß man des Eigenthümers Namen erfahren kann, so sollen die Regierungen zu dreien Malen hinter einander in der öffentlichen Zeitung des Landes, so wie auch in der hamburgischen Zeitung, eine Beschreibung von dem verunglückten Schiffe bekannt machen lassen, damit der Eigenthümer die benöthigten Reclamationen anstellen kann, und erst wenn nach Ablauf der Frist eines Jahrs für die geschehene Bekanntmachung, soll man über das Schiffbruch gelittene Schiff nach Landesgesetzen disponiren können. 26) Die contrahirenden Mächte haben in ihren gegenseitigen Staaten Consuls angesetzt, in der Hinsicht, ihren respect. Unterthanen zur Hülfe zu dienen, und ihnen in Handels-Verhältnissen, die von beiden Seiten Statt finden können, zur Hand zu gehen. Sollten Umstände es wunschenswerth machen, daß Consuls, Vice-Consuls oder Handels-Agenten von den contrahirenden Mächten in den dänischen oder preußischen Häfen angesetzt werden mögen, wo solche noch nicht Statt finden, so soll dieß nicht abgeschlagen werden. 27) Die dänischen Unterthanen, die sich in Preußen niedergelassen haben, und die preußischen Unterthanen, die sich in Dänemark niedergelassen haben, sollen selbst Freiheit haben, das Land zu verlassen, wo sie wohnen, dagegen ihre Schulden bezahlen und ihre übrigen Verbindlichkeiten, den Gesetzen desjenigen Landes zufolge, wo sie sich befinden, erfüllen. 28) Sollte ungeachtet der aufrichtigen Gesinnungen der hohen contrahirenden Mächte und ihres vereinigten Bestrebens, gegenseitig den Frieden aufrecht zu halten, es unvermeidlicher Weise (welches Gott verhüte!) zu einem Bruch oder wohl gar zu einem offenbaren Kriege zwischen denselben kommen, so sollen deren respective Unterthanen, die sich in deren gegenseitigen Staaten befinden mögen, dem ungeachtet sicher in Ansehung ihrer Person und ihres Eigenthums seyn. Sie sollen die Frist eines Jahres haben, ihre Sachen in Richtigkeit zu bringen und ihre Güter und Effecten fortzuführen, wozu sie vollständige Freiheit haben und Hülfe und Schutz erhalten sollen. Sie sollen ebenfalls in Ansehung des Krieges die ihnen zuständigen Rechte genießen, und nach Verlauf eines Jahres soll man ihnen den benöthigten Paß ertheilen, um sicher und frei nach ihrem Vaterlande mit ihren Familien, Gütern und Effecten, Waaren und Schiffen zurückzukehren. 29) Gegenwärtiger Tractat soll zwanzig Jahre bestehen, und Alles, was in demselben steht, treulich festgehalten, und muß während dieses Zeitraums unabgeändert beachtet und dem ganzen Inhalte nach gegenseitig beobachtet werden; indessen soll es, bevor der Zeitraum des gedachten Tractats verflossen ist, auf das Gutbefinden der beiden hohen Parteien beruhen, um dessen Verlängerung mit einander übereinzukommen. 30) Gegenwärtiger Tractat soll ratifizirt werden, und die Ratificationen sind im Verlaufe von zwei Monaten auszuwechseln, von dem Tage an gerechnet, daß derselbe unterzeichnet worden, oder, wo möglich, noch zuvor besagter Zeit. Zur Beurkundigung dessen haben wir Unterzeichnete, kraft unserer Vollmacht, den gegenwärtigen Tractat unterschrieben und mit unserm Siegel versehen. Kopenhagen, den 17. Juni Eintausend Achthundert und Achtzehn.

N. Rosenkrantz. (L. S.) Graf Dohna. (L. S.)

Frankreich.

Der Großfürst Constantin wollte dem Vernehmen nach Paris am 15. oder 16. Nov. verlassen.

Am 7. Nov. wurde das erste englische Cavallerieregiment zu Calais eingeschifft. Es befinden sich nun noch fünf englische Regimenter von dieser Waffengattung in Frankreich. Man bemerkte bei der englischen Armee eine ganz ungewohnliche Menge von Weibern und Kindern; die Zahl der erstern beläuft sich, nach einer genauen Berechnung, mit Ausschluß der französischen Weibspersonen, welche die Armee nach England begleiten wollten, welche aber die Polizei zurückweisen zu müssen geglaubt hat, auf 1409, und die der letztern auf 1829.

Seit dem Jahre 1814 hat man auf Veranlassung und mit Hülfe eines Russen Versuche in Frankreich mit dem Anbau der Theepflanze gemacht, die gelungen zu seyn scheinen. Vom künftigen März an, soll dieser auf französischem Boden gewonnene Thee, dem man den Namen Xenophonia thea sinensis gegeben hat, auf Subscription verkauft werden.

Nachrichten aus Ajaccio in Corsika vom 22. Oct. zufolge, ist die dortige Gesundheitscommission von dem Gouverneur zu Livorno benachrichtigt worden, daß zu Bona, Constantine und Tunis, die Pest mit erneuerter Wuth ausgebrochen sei. In sämmtlichen corsischen Häfen sind hierauf sogleich die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln getroffen worden.

Am 14. d. M. wurden die 3 pCt. Consol. 70 Franken notirt.

Päpstliche Staaten.

Die Criminal-Congregation zu Rom hat am 24. v. M. wieder über 10 Staatsgefangene und sogenannte Carbonari das Urtheil gesprochen, und wegen ihren aufrührerischen Unternehmungen und Verschwörungen gegen den Staat und die öffentliche Ruhe der Bürger, fünf davon zum Tode, zwei zu immerwährender und zwei zur siebenjährigen Galeerenstrafe verurtheilt, einen aber wegen nicht hinlänglichen Inzichten unter beständige Polizeiaufsicht gestellt. Übrigens hat auch die gedachte Con-

gre-

gregation verordnet, daß dieses Urtheil nicht nur in Rom, sondern auch in allen päpstlichen Staaten in der Zahl von 500 Exemplarien bekannt gemacht werden solle. — Se. Heil. aber haben obiges Urtheil dahin gemildert, daß die zum Tode Verurtheilten immerwährende Gefangenschaft in einer Festung, und die zur Galeerenstrafe Verurtheilten Festungsarrest auf 10 und 7 Jahre erleiden sollen. — Das Urtheil über die noch übrigen Staatsgefangenen und über die flüchtig gewordenen Staatsverbrecher wird nächstens gesprochen werden.

Niederlande.

Der Prinz und die Prinzessinn von Oranien hatten am 12. d. M. ein glänzendes Fest zu Ehren Ihrer Majestät der verwitweten Kaiserinn von Rußland veranstaltet. Am 14. wollte sich die Kaiserinn, nebst dem Großfürsten Michael, dem Kronprinzen und der Kronprinzessinn, auf der königl. Yacht einschiffen, um Antwerpen zu besuchen.

Der Generallieutenant v. Tripp war am 13. Morgens an die Grenzen abgereist, um dort Se. Maj. den Kaiser Alexander zu erwarten.

In Bezug auf das (in unserm gestrigen Blatte erwähnte) Complott meldet das Journal de Francfort aus Brüssel vom 13. d. M.: „Es scheint, daß noch mehrere Verhaftungen in Folge des entdeckten Complottes Statt gefunden haben. Erst nach der Abreise der Souveräns wird man bestimmtere Aufschlüsse über dieses eben so ruchlose als thörichte Complott erhalten."

Frankfurter Blätter melden aus Luxemburg vom 11. Nov.: „Die königl. Maréchaussée-Brigade hiesiger Stadt hat so eben einen höchst wichtigen Fang gemacht. Gestern um Mittag traf ein Eilbote hier ein, der die Einladung überbrachte, einen gewissen Martin festzuhalten, der sich für den Chef des Hauses Martin und Bornichon zu Bahia in Brasilien ausgab, und beschuldigt war, mehrere Betrügereien zu Antwerpen, Brüssel und Amsterdam begangen zu haben. Um 1 Uhr hatte man schon einen jungen Neger, Martins Bedienten, mit verschiedenen Waaren verhaftet. Der Brigadier Spannier wurde mit Post nach der preußischen Grenze geschickt; er traf in dem Augenblicke auf dem Douanen-Büreau an, als Martin so eben abgereist war. Der Brigadier verlor keinen Augenblick Zeit, folgte ihm dicht auf dem Fuße, und erreichte ihn in Trier, wo er ihn zur Haft brachte, und mit allen Effecten, Waaren und Geld dem dortigen Polizeicommissär übergab."

Teutschland.

Der königl. baierische Gesandte am teutschen Bundestage, Freiherr v. Aretin, hat die Bundestagsferien benutzt, um sich, in Begleitung des Gesandtschaftssecretärs, Hrn. v. Coulon, von Frankfurt nach Kassel zu begeben, und in einer feierlichen Audienz bei dem Churfürsten das Creditiv als bevollmächtigter Minister am churhessischen Hofe zu überreichen. Zu gleichem Zwecke war auch der königl. niederländische Gesandte zu Frankfurt, General v. Grünne, zu Kassel eingetroffen, der ebenfalls in Zukunft neben den Functionen der Bundestagsgesandtschaft die eines niederländischen Gesandten zu Kassel versehen wird.

Der neugewählte gesetzgebende Körper der freien Stadt Frankfurt ist am 3. d. M. zum ersten Male zusammengekommen. In der vom Dr. Börne redigirten Wage werden die neuen Wahlen, so wie die vorjährigen, scharf getadelt, und ein Verein so heterogener Naturen genannt, daß wenig Ersprießliches daraus theils damals zu erwarten stand, theils jetzt zu erwarten steht; man werde sich drei Tage in der Woche mit dem Zustand der Juden und die übrigen drei mit der Verbesserung der Schaubühne beschäftigen, und alles übrige ruhen lassen.

Kärnthen.

Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Palatinus von Ungarn waren auf Ihrer Reise nach Italien (die sich dem Vernehmen zufolge bis nach Sicilien erstrecken wird) am 16. Nachmittags in Klagenfurt angekommen, und hatten nach gewechselten Pferden die Reise nach Padua fortgesetzt.

Ungarn.

Se. königl. Hoh. der in Ungarn commandirende General, Erzherzog Ferdinand, sind am 20. d. M. Abends in erwünschtem Wohlseyn zu Ofen eingetroffen.

In Folge allerhöchster Anordnung ist im Königreich Ungarn, vom 1. December d. J. an gerechnet, das bisher bestandene Postillons-Trinkgeld für ein Pferd von 45 kr. auf 30 kr. und für zwei Pferde von 1 fl. 30 kr. auf 1 fl. herabgesetzt worden.

Am 25. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 66 5/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99⅞ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 248 1/6.

Vermischte Nachrichten.

Am 23. Oct. früh um halb ein Uhr hatten die Bewohner Leipzigs das immer seltener werdende Schauspiel, ein großes und starkes Nordlicht zu sehen. Einige meinten, es brenne ein benachbartes Dorf, und Viele, die am Tage Kunde von dieser Erscheinung erhielten, machten Schlüsse, einmal auf große Winterkälte, dann aber auch auf blutige Kämpfe, die von Norden aus kommen würden. Bekanntlich schreiben gelehrte, insbesondere brittische Naturkenner, es der Auflösung und dem Abfließen einer ungeheuren Masse von Eisbergen und Eisfeldern aus den Polar-Regionen zu,

daß in den letzteren Jahren nicht nur in unsern Gegenden, sondern auch in Schweden das Nordlicht weit seltener wahrgenommen ist, als in früheren Zeiten.

In unserm letzten Sonntagblatt wird des Betruges gedacht, der jetzt in Frankreich und den Niederlanden mit Wechseln vorgeht, indem man nämlich durch chemische Procedur die Schrift wegbeitzt und größere Summen über die Unterschrift setzt. Diesem Betrug kann man vorbeugen. Man darf nur etwas Indigo und Fernambuk unter die Tinte thun, so bleibt ein unauslöschlicher Flecken zurück, der den Betrüger zum Betrogenen macht, indem er den Wechsel nun gar nicht gebrauchen kann.

Handelsberichte.

Wie lebhaft Handel und Schifffahrt gegenwärtig zu Triest sind, geht daraus hervor, daß vom 21. bis 27. Oct. 70 Kauffahrteischiffe in diesen Hafen einliefen.

Über den letzten Leopolds-Jahrmarkt zu Pest ist der Bericht des dortigen priv. Handelsstandes folgender: „Die Landesproducte sind im gegenwärtigen Markt in bedeutender Quantität abgesetzt worden; aber die Colonialwaaren und Fabrikate waren wenig gesucht; was wohl dem herrschenden Geldmangel zugeschrieben werden dürfte.“ Nachstehendes waren die Preise der Landesproducte auf obgedachtem Jahrmarkte:

Wolle.

		W. W.
100 Pfund	einschürige veredelte Schafwolle nach Qualität 120—154 fl. in C. M.	
— —	veredelte Winterwolle nach Qualität 180—210 fl. W.W.	
— —	veredelte Sommerwolle nach Qualität	160—180
— —	ordinäre nach Qualität	90—110
— —	Zigara	110—120
— —	Zackel	80—90

Wachs und Honig.

		W. W.
100 Pfund	gelbes Wachs	240—250
— —	Honig weisser	60—70
100 Pfund	Honig gelber	50—60
— —	detto brauner	45—50
— —	detto rauher	38—42

Tabak.

100 Pfund	Debröer Blätter nach Qualität	35—50
— —	Szegediner detto	15—30
— —	Debretziner detto	20—30
— —	Fünfkirchner detto	15—24

Fett-Arten.

100 Pfund	Rindschmalz	70—80
— —	Schweinschmalz	70—75
— —	Speck	60—65
— —	Schmeer	70—75
— —	Unschlitt geschmolzen	65—70

Branntweine.

1 Eimer	Slibowitzer (nach Qualität)	15—28
— —	Kornbranntwein	15—18
— —	Lagerbranntwein	15—19

Weine.

1 Eimer	rother Ofnerwein (nach Qualität)	24—80
— —	detto von der letzten Fechsung	8—15
— —	weisser Wein (nach Qualität)	24—80
— —	detto von der letzten Fechsung	8—15
— —	Landwein	3—8

Häute.

1 Paar	Ochsenhäute	42—48
— —	Kühhäute	28—32
— —	Kalbfelle	4—5
— —	Roßhäute	10—12
— —	Schaffelle	3—4

---

100 Pfund	Pottasche	28—32
— —	Soda	35—40
— —	Repsöhl	45—55
— —	Leinöhl	45—55
— —	Hanf (Apathiner)	35—40

Knoppern, ein Kübel . . . . 16—18

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Hausgenossen. — Wie man sich täuscht.

Morgen: Donna Diana.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Titus der Gütige.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Werber. — Die Liebhaber als Marokaner.
Morgen: Die Schreckensnacht im Heustadel.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Stille Wässer sind betrüglich.
Morgen: Seppherl.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 331

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 27. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 25. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 6¼ Grad.	28 Z. 6 L. 10 P.	NWW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 7¼ Grad.	28 Z. 7 L. 7 P.	NNW. —	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 4 Grad.	28 Z. 8 L. 3½ P.	NNW. still.	heiter.

Preußen.

Den neuesten Nachrichten aus Kölln zufolge, waren Se. Majestät der Kaiser von Österreich am 17. Abends im erwünschtesten Wohlseyn in dieser Stadt angelangt, in deren Mauern Allerhöchstdieselben am folgenden Tage zu verweilen gedachten.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland hatten Aachen am 16. Morgens verlassen, und waren nach Brüssel abgereist, wohin Se. Majestät der König von Preußen am 17. nachfolgen wollte.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Kaisers von Österreich, Fürst v. Metternich, war Willens, am 18. in aller Frühe gleichfalls nach Brüssel abzureisen, und am 22. oder 23. wieder in Aachen einzutreffen, wo inzwischen die Minister der übrigen Cabinette noch versammelt bleiben sollten. Fürst Metternich wird zwischen dem 8. und 10. December in Wien erwartet, wo Se. Majestät der Kaiser Alexander, neueren Nachrichten zufolge, am 12. k. M. eintreffen werden.

Am 15. war zu Aachen große Tafel bei Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, welcher JJ. MM. der Kaiser von Österreich und der König von Preußen, dann der Kronprinz und der Prinz Carl von Preußen, so wie sämmtliche in Aachen anwesende Minister und mehrere andere Personen von hohem Range beiwohnten. An demselben Tage Abends beehrten die Monarchen mit Ihrer erhabenen Gegenwart den von der Aachener Kaufmannschaft veranstalteten Ball, welchen Se. Majestät der Kaiser von Österreich mit Ihrer Durchl. der Frau Fürstinn von Thurn und Taxis eröffneten. Um neun Uhr verließen die Monarchen den Saal; der Kronprinz und sein Bruder blieben bis eilf Uhr.

Der Staatsminister Freiherr von Stein war am 13. November von Aachen nach dem Nassauischen zurückgereist.

Der Freiherr von Humboldt soll wirklich seinen Gesandtschaftsposten zu London aufgegeben haben, und Willens seyn, sich auf die Stelle eines Mitgliedes des Staatsraths zu Berlin zu beschränken.

Der Durchmarsch der russischen Truppen-Colonne durch Düsseldorf ist offiziell folgendergestalt bestimmt: Am 25. Nov. 33 Offiziere 1570 Gemeine 1584 Pferde, am 27. Nov. 56 Offiziere, 1314 Gemeine, 1286 Pferde, und am 1. Dec. 66 Offiziere, 4235 Gemeine und 562 Pferde.

Niederlande.

Das Brüsseler Oracle vom 16. d. M. enthält Folgendes: „Eines der seit einigen Tagen verhafteten Individuen hat gestern vor dem Instructions-Richter Hrn. Van de Casteele, ein Verhör bestanden, welches von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags dauerte. Ein anderes, dicht an der französischen Grenze verhaftetes Individuum, wurde vorgestern unter guter Escorte hieher gebracht. Man weiß noch nicht die Ursache dieser Verhaftungen. Es sind seltsame Gerüchte darüber im Umlauf." — Das Journal de la Belgique vom 16. meldet ungefähr das Nämliche und fügt am Schlusse hinzu: „Die Gerüchte, welche hierüber im Umlauf sind, geben noch kein bestimmtes Datum an die Hand."

Türkei.

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge, hatte der ehemalige k. k. Internuntius, Freihr. von Stürmer, am 17. v. M. seine Abschiedsbesuche bei dem Großwesir und sämmtlichen Ministern der Pforte abgestattet, und sich am 18. Abends, nebst seiner Familie am Bord des kaiserl. österreichischen Kauffahrteischiffs Il buon Cittadino eingeschifft, um sich nach der Rhede von Tenedos zu begeben, wo die Brigg L'Orione, die ihn nach Venedig führen soll, vor Anker lag.

Bei dem letzten Beirams-Feste haben sich keine bedeutende Veränderungen in Besetzung der Statthalterschaften oder Staatsämter ergeben. Der Pascha von Widdin und Nicopolis, Mohammed Ruschdi Pascha, ward an des verstorbenen Abdullah Pascha Stelle nach Ainebachti (Lepanto) versetzt, und Kavanosade Hussein Bei zum Pascha von zwei Roßschweifen, und Commandanten der Festung Widdin ernannt.

Unverbürgte Gerüchte sprechen von einem in Georgien ausgebrochenen, durch einen mächtigen tartarischen

bei veranlaßten Aufstande, in Folge dessen sich selbst die in und um Tiflis stehenden kaiserl. russischen Truppen entfernt haben.

Das Erscheinen einiger Seeräuber in dem Mare di Marmora, welche auf verschiedene Kauffahrteischiffe Jagd machten, hat die Pforte veranlaßt, eine Kriegsbrigg dahin abzuschicken, um dieses Gesindel aufzusuchen und zu züchtigen.

In der ersten Hälfte dieses Monats verunglückten im schwarzen Meere 13 Kauffahrteischiffe, worunter sich 2 österreichische, 1 dänisches, und mehrere englische, russische und idriotische (von der Insel Hydra) befanden.

Der öffentliche Gesundheitszustand hat sich in der letzten Zeit unter Christen und Türken eher verschlimmert als verbessert; das armenische und französische Pest-Spital stehen zwar leer, allein in die beiden griechischen sind im Laufe des vorigen Monats 50 Personen aufgenommen worden, wovon 6 gestorben sind, die übrigen aber sich in Genesung befinden. In das fränkische Spital von Pera ward kürzlich der Sohn des österreichischen Schiffs Capitäns Mathäus Biscuchia gebracht. Dieser lag mit der Trabacola „La Madonna di Brzagno" im Hafen von Konstantinopel vor Anker, erhielt daselbst den Besuch eines Türken, mit welchen er Handelsgeschäfte hatte, und bald darauf zeigte sich das Pestübel an dem Sohne. Die ganze Mannschaft entwich hierauf vom Schiffe, und nur mit Mühe konnte der Capitän Menschen auftreiben, um mit seinem Fahrzeuge die vorgeschriebene Reinigung vorzunehmen.

Afrikanische Raubstaaten.

Die Zeitung von Genua vom 11. d. M. enthält Nachstehendes: „Die letzten Briefe aus Tripolis vom 11. Oct., welche wir am 4. d. M. über Marseille erhielten, melden ein trauriges Ereigniß, welches den dortigen Pascha sehr in Verlegenheit setzte, und vielleicht wichtige Folgen haben könnte. Der Vorfall war folgender: Als sich der nordamerikanische Generalconsul, Hr. Jones, am 10. Sept. mit seinem Secretär und mit dem dänischen Consul und einem Janitscharen auf der Jagd befand, und durch Zufall von seinen Begleitern getrennt war, wurde er von 3 Mohren des tripolitanischen Admirals Murad Reis angefallen, welche ihm verstohlner Weise von rückwärts die Jagdflinte entrissen, mit einem Grabscheit mehrere Schläge auf Kopf und Arme gaben, ihn sodann zu Boden warfen, und ihn, wären nicht die Gefährten auf sein Geschrei herbeigelaufen, unfehlbar ermordet haben würden. Also mißhandelt und von Blut triefend, wurde der Consul in die Stadt nach dem Pallaste des Pascha gebracht, welcher über den Vorfall äußerst bestürzt war, und sich bereit erklärte, jede Genugthuung zu geben, die man von ihm fordern würde. Er lud hierauf alle fremde Consuln in sein Landhaus ein, und befragte sie in italienischer Sprache um ihr Gutachten. Die Sache wurde aber durch den Umstand verwickelter und ernsthafter, daß Murad Reis ein englischer Renegat, seit langer Zeit ein abgesagter Feind des Hrn. Jones und Anstifter des obgedachten Meuchelmordes, sich in das Haus des englischen Consuls geflüchtet hatte, welcher ihm, dem Meuchelmörder eines seiner Collegen, dennoch Schutz und Zuflucht gewährt hatte. Der Pascha ließ um Auslieferung des Verbrechers ansuchen; man gab ihm aber kein Gehör. Hierüber beschwerte sich jeder Consul einzeln bei dem Pascha. Dieser entschied, daß Murad Reis verbannt werden sollte; von den drei Mohren sollte der eine den Kopf, der andere die Hände verlieren, und der dritte tausend Stockstreiche erhalten. Der Pascha ersuchte hierauf die Consuln, sich zum nordamerikanischen Consul zu begeben und ihn dahin zu stimmen, daß er sich mit dieser Genugthuung begnüge, welches sie auch thaten. Der Admiral Murad Reis ist seitdem unter dem Schutz der englischen Flagge in sein Exil abgereist, und die Mohren haben ihre Strafe erlitten. Inzwischen hatte Hr. Jones eine sich eben darbietende Gelegenheit gefunden, den Consul seiner Nation in Tunis von diesem Vorfall zu unterrichten, und ehe zwei Tage vergingen, erschien die amerikanische Escadre vor dem Schlosse des Pascha; sie hatte sich gerade bei Tunis befunden, und war, als sie jene Nachricht erhielt, ohne dort Anker zu werfen, abgesegelt. Sie war in Verfassung, feindselig gegen Tripolis zu verfahren, und hätte es auch gethan, wenn nicht die amerikanische Flagge auf dem Hause des Consuls geweht hätte. Die Erscheinung dieser Escadre, welche der Pascha schon auf dem Wege vermuthete, verursachte ihm und dem ganzen Lande großen Schreck. Es hatten hierauf weitere Communicationen Statt, und es kam zu einem sehr heftigen Wortwechsel zwischen dem Pascha und dem nordamerikanischen Admiral; letzterer sendete sogleich ein Schiff mit der Relation des Vorgefallenen nach seinem Vaterlande. — Das Weitere steht zu erwarten."

Ostindien.

Die letzthin bezweifelte Nachricht, daß sich der Peischwa an Sir John Malcolm ergeben habe, scheint sich nun dennoch zu bestätigen. Er soll nach Benares gebracht werden und eine jährliche Pension von 8 Lacs Rupien erhalten.

Großbritannien.

Londoner Blätter bringen bei Gelegenheit des allgemein verbreiteten Gerüchts von einem Plane, Napoleon Buonaparte von der Insel St. Helena zu befreien, in Erinnerung, daß nach dem Inhalt der in Bezug auf Buonaparte's Gewahrsam (im Jahre 1816) erlassenen Parliaments-Acte, jeder von brittischen Unterthanen unternommene Versuch, ihn zu befreien, und jeder Beistand oder Mitwissenschaft bei seiner Befreiung als Hochverrath erklärt, und jeder, der überwiesen ist, seine Entweichung bewerkstelliget oder begünstiget zu ha-

ben, mit dem Tode, ohne die der Geistlichkeit zugestandene Vergünstigung *), bestraft werden soll.

Die Morning-Chronicle (und aus derselben mehrere teutsche Blätter) haben uns vor einiger Zeit mehrere lange und langweilige Auszüge aus einem Werke des bekannten Maubreuil zum Besten gegeben, worin dieser behauptet, erlauchte Personen hätten ihm im J. 1814 den Auftrag gegeben, den Exkaiser Napoleon zu ermorden. Nun enthält die Morning Chronicle vom 10. d. M., ein Schreiben des Hrn. v. Dumas von Montbadon, worin dieser geradezu Maubreuil's Behauptungen widerlegt. Hr. v. Montbadon sagt: „Am 4. April 1814 Abends sagte er (Maubreuil) mir: wenn ich sie früher getroffen hätte, so könnten wir unsern schönen Streich ausführen. Ich kenne die Person, welche die Diamanten der Königinn von Westphalen mit sich führt; sie ist abgereist. Ich antwortete ihm nur einsylbig. Zwei Tage später, einen Tag vor seiner Abreise, schlug er mir am Kaffehhaus Riche auf dem Boulevard Coblence vor, ihn bei dieser Expedition zu begleiten. Was er mir hierüber sagte, hat er später, wie ich glaube, selbst eingestanden. Vor Gott und den Menschen schwöre ich, daß dieses die reine Wahrheit ist! London, den 9. November. Dumás von Montbadon."

Rußland.

Unterm 4. August ist von Sr. Maj. dem Kaiser folgendes Ukas an den Senat erlassen worden: „Auf die Unterlegung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung befehle Ich, nach Grundlage des §. 2. der Statuten für die Universität zu Dorpat, die in demselben enthaltene Verordnung von neuem zur genauen Vollziehung einzuschärfen, und zugleich Folgendes zur Nachachtung vorzuschreiben: 1) den Vorgesetzten der Gouvernements Liefland, Esthland und Curland und den dortigen Behörden bei der Anstellung zu Ämtern in den erwähnten Provinzen zur Pflicht zu machen, selbige nur mit solchen zu besetzen, welche Zeugnisse beibringen, daß sie auf der Universität zu Dorpat, oder auf einer andern von den russischen Universitäten, wenigstens drei Jahre nach einander studiert und ihre Studien auf denselben angefangen haben, wobei sich von selbst versteht, daß dieser Befehl nicht auf diejenigen sich bezieht, welche jetzt in den verschiedenen Ämtern dieser Provinzen angestellt sind. 2) Den Consistorien, sich bei Anstellung der Prediger nach der Verordnung zu richten, die in dem am 21. März 1803 an den dirigirenden Senat erlassenen Ukas enthalten ist, und zu diesem Amte diejenigen Studierenden der Theologie zu befördern, welche von der Universität zu Dorpat Zeugnisse über ihre Studien auf derselben beibringen, ausgenommen den Fall, wenn der Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Volksaufklärung für nöthig fände, irgend Jemand vom Auslande, wegen dessen ihm bekannter Fähigkeiten und Sittlichkeit, als Prediger zu berufen, oder Jemand persönlich für würdig achtet, dieses Amt zu bekleiden."

*) Without the benefit of the Clergy, nach welcher in ältern Zeiten ein Geistlicher, der wegen Felony zum Tode verurtheilt war, sein Leben erhielt, wenn er sich auf seinen Stand berief, eine Vergünstigung, die späterhin auf alle ausgedehnt wurde, die durch Proben vor Gericht bewiesen, daß sie lesen konnten.

Dänemark.

Die Skilderie bemerkt, daß die Verschlechterung des dänischen Kurses zum Theil von den bedeutenden Summen herrühren dürfte, welche in dieser Zeit nach beiden Indien gegangen sind oder gehen sollen, indem man es vortheilhafter findet, Contanten als Waaren nach jenen Ländern zu schicken. In wie weit es richtig ist, so viel Geld wegzusenden, um Waaren wieder zu erhalten, von denen man bereits genug hat, wird die Zeit lehren.

Alle dänischen Provinzial-Zeitungen enthalten Nachrichten über die Feier des für jeden Vaterlandsfreund so wichtigen 28. Oct., welcher dem Staate seine Königinn und seine Kronprinzessinn schenkte.

Auf Ansuchen der Hauseigenthümer der „Skidenstraede" (Sch.....straße) zu Kopenhagen hat Se. Maj. erlaubt, daß diese Straße in Zukunft den Namen Kristallgasse führen möge.

Schweden und Norwegen.

Die norwegische Reichszeitung enthält jetzt das vom Storthing entworfene, und vom König sanctionirte Budget für die drei Etatsjahre vom 1. Juli 1818 bis dahin 1821. Die gesammte Einnahme ist jährlich auf 1.495,800 Spezies mit der außerordentlichen Steuer von 540,000 Spezies jedes Jahr, die der Storthing für die nächsten drei Jahre bewilligt hat, berechnet. Da nun die Zahl der Staatsbürger im ganzen Reiche etwa 900,000 beträgt, so fällt hier also auf jedes Individuum im Durchschnitt eine jährliche Abgabe von ungefähr 1⅓ Spezies. Die Staatsausgabe ist auf 1,475,714 Spezies berechnet, so daß also ein jährlicher Überschuß von etwa mehr als 24,000 Spezies vorhanden ist.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Unterm 26. Oct. erließen Schultheiß und Staatsrath zu Freiburg an den Oberamtmann des Bezirks Freiburg folgendes Rescript: „Hochgeehrter Herr! In einer eben so geistvollen als herzlichen Zuschrift vom 21. d. M. hat uns der hochwürdige Hr. Johann Daniel Fleischmann, Decan und Pfarrer zu Tafers, im Namen der wohlehrw. Geistlichkeit des teutschen Decanats, die innigste Erkenntlichkeit für die Wiedereinführung des berühmten, frommen und gelehrten Jesuitenordens in diesem Canton gezollt, der berufen ist, sowohl im Weinberge des Herrn, als in der hiesigen Hochschule, zu Aufrechthaltung der Religion unserer Väter, zu Verbesserung der Sitten, zu Befestigung der öffentlichen Gewalt zu arbeiten, und Licht zu verbreiten,

im heutigen Kampfe mit der Finsterniß des Zeitgeistes. Mit Freuden, ja mit landesväterlichem Vergnügen hörten wir diese Sprache von den würdigen Dienern der Kirche. Wir sind ihnen für den Ausdruck ihrer edeln und aufgeklärten Gesinnungen für Gott und Vaterland gnädigst gewogen, und beauftragen Sie, hochgeehrter Herr, solches dem hochw. Hrn. Pfarrer und Decan Fleischmann zu Handen der wohlehrw. Geistlichkeit des teutschen Decanats in schmeichelhaften Ausdrücken kund zu thun."

Ein durch die Regierung von Freiburg bekannt gemachter Nachtrag über die beabsichtigte Schweizer-Colonie in Brasilien liefert das Verzeichniß der Gegenstände, mit denen sich die Pflanzer (auf ihre eigene Kosten) zur Reise versehen müssen. Es sind Kleider, Küchen- und Tischgeräthe, Waffen, Regenschirm, der als unentbehrlich bezeichnet wird, Acker- und Handwerksgeräthschaften, ein Hängebett zum Schlafen, dann auch Heimath- und Bürgerscheine.

Am 6 d. M. starb in Solothurn nach einer langwierigen Krankheit Hr. Victor Oberlin; vom April 1798 bis 7. Jan. 1800 Director der helvetischen Republik.

In Solothurn soll laut Rath und Burger-Decret vom 15. Oct. eine Ersparnißkasse für Dienstboten errichtet werden.

Am 26. Nov. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 64¹/₂; detto zu 1 pCt. in C. M. 13; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 30; Conventionsmünze pCt. 251¹/₄. — Wechsel-Disconto der Nationalbank 5 pCt.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Hr. Bergrath Giesecke, Commandeur des dänischen Danebrogs-Ordens, Professor der Naturgeschichte in Dublin und Director des dortigen Naturalien-Cabinets, verweilt (wie wir bereits meldeten) bei dem Besuch, den er seinem teutschen Vaterlande abstattet, dermalen in Wien. Er war ehemals Schauspieler bei dem Schikaneder'schen Theater, und schrieb für dasselbe die beliebten Travestieen: Aeneas — Hamlet — und — Agnes Bernauer. — Er verließ jedoch das Theater und kehrte zum Studium der Mineralogie zurück, welchem er sich früher schon gewidmet hatte, kam nach Kopenhagen, und übernahm dort die Leitung einer Expedition nach Grönland. Nachdem er vier Jahre dort zugebracht hatte, sandte er seine eingesammelten Naturalien nach Dänemark ab, allein das Schiff ward von einem englischen Kaper genommen, und die Ladung desselben in London und in Edimburg verkauft. Er mußte also seine mühvolle Einsammlung ganz von neuem anfangen, und verwendete hierzu noch drei Jahre und acht Monate, so daß er, aus Liebe zur Naturgeschichte, unter Entbehrungen aller Art, sieben Jahre und acht Monate in dem unwirthbaren Grönland zubrachte. Die gesammte Ausbeute an Naturalien, welche er während dieses Zeitraums dort zusammenbrachte, hat er jetzt dem Kaiser Franz verkauft, und sie wird dem kaiserl. Naturalien-Cabinet in Wien (welches seit des k. k. Raths Hrn. v. Schreibers Direction durch rein wissenschaftliche Aufstellung und durch geschmackvolle Anordnung vielleicht allen in Europa vorhandenen den Rang streitig macht) einverleibt. Die Giesecke'sche Sammlung besteht 1) aus einem Schatze kostbarer Mineralien, mehrentheils von großer Seltenheit; 2) aus getrockneten grönländischen Pflanzen; 3) aus Kopfgestellen merkwürdiger Thiere, als: des Wallfisches, des Narwals, als große Seltenheit mit zwei Zähnen, des Wallrosses, mehreren ausgestopften Robben in verschiedenem Alter, Phoca vitulina, Phoca foetida, Phoca cristata, und eine neue noch unbekannte Art; ferner: der weiße und der blaue Fuchs, eine große Anzahl vortrefflich erhaltener Seevögel, Schaalenthiere u. s. w.; 4) Kleidungsstücke, Waffen und Werkzeuge der Grönländer, Modelle von ihren Schiffen und von allen dazu gehörigen Geräthschaften, dem ganzen Apparate des Wallfischfanges im Kleinen u. a. m. — Hr. Professor Giesecke hat eine ausführliche Beschreibung Grönlands, seiner Reisen, nebst Karten und Ansichten verschiedener Gegenden zum Druck fertig, welche zu gleicher Zeit in englischer und in teutscher Sprache erscheinen wird.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Vetter aus Lissabon. — Die Großmama.

Morgen: Die Horatier.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Feodora. — Die zwei Tanten.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Schreckensnacht im Heustadel.

Morgen: Die Kreuzerkomödie.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.

Morgen: Die Schreckens-Remisori auf dem Schlosse Pasnucy.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 332

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 28. November 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 26 Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 4½ Grad.	28 Z. 8 L. 9 P.	NNW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 8 Grad.	28 Z. 8 L. 8½ P.	NNW. still.	Wolken.
	10 Uhr Abends	+ 7 Grad.	28 Z. 8 L. 5 P.	NNW. schwach.	Regen.

Großbritannien und Irland.

Die neuesten Londoner Blätter (die wir gestern bis zum 13. d. M. erhalten haben) liefern durchaus keine weitere Aufschlüsse über den (in unseren Blättern wiederholt erwähnten) Plan zur Befreiung Napoleon's, wovon die erste Kunde durch die Kriegssloop Musquito nach England gebracht worden war. Die Morning-Chronicle, die seit langer Zeit Alles aufgeboten, um Mitleid für den Gefangenen auf St. Helena zu erregen und die erlauchtesten Personen der Erde zu schmähen, sucht die ganze Sache als eine Erdichtung darzustellen, und fügt hinzu, eine Kiste mit französischen Zeitungen und Büchern, welche Jemand an eine Person auf St. Helena (vermuthlich um sie den in Longwood befindlichen Franzosen zu schenken) geschickt habe, sei dem Gouverneur von dem Capitän, der die Besorgung der Kiste über sich hatte, als etwas sehr Wichtiges übergeben worden; es müsse erst erwiesen werden, daß der Gefangene durch Pamphlets und Zeitungen habe befreit werden sollen, da man bisher kein anderes Mittel zur Flucht entdeckt habe. General Bertrand habe vor einiger Zeit an eine Verwandte seiner Frau in Flandern geschrieben und sie um einige neue Schriften gebeten, um sich den Trübsinn zu verscheuchen. Diese Dame habe bei den englischen Ministern darum angesucht, dergleichen Sachen abschicken zu dürfen, aber zur Antwort erhalten, daß sie selbst eine Sammlung Bücher nach Longwood schicken wollten. Allein dieses sei nicht geschehen, und Jemand habe für dienlich erachtet, den Capitän eines nach St. Helena bestimmten Schiffes zu bitten, einige Bücher und Zeitungen an einen Freund auf der Insel mitzunehmen, nebst einem Billet, worin er bat, dieselben an die verlassenen Bewohner von Longwood zu schicken. F..., an den das Billet gerichtet war und der durchaus nichts von dem Inhalte desselben wußte, sei nun von den Beamten der Insel verhört worden. Er sei nicht im geringsten in die Sache verwickelt, da ein Unbekannter den Brief an ihn überschrieben hat, aber wahrscheinlich werde man ihn von der Insel wegschicken, um der vorgeblichen Entdeckung einen Anstrich von Wichtigkeit zu geben.

Der Courier versichert, seit Ankunft des Capitäns Brine von der Sloop Musquito, bemerke man in den Bureaux der Minister, besonders aber in der Admiralität, mehr Thätigkeit als jemals seit Ende des Krieges. Nach Beendigung des am Sonntag den 8. d. M. in Folge der von St. Helena eingelaufenen Depeschen gehaltenen Cabinetsrath wurde ein Kurier an Lord Castlereagh nach Aachen abgefertiget.

Das königl. Schiff Hastings (welches zu Bombay aus Teakholz gebaut und von der ostindischen Compagnie der Regierung geschenkt worden ist) hat auf der Heimfahrt von Bengalen sechs Tage bei St. Helena angelegt. Die Offiziere haben Buonaparte zu sehen gesucht; es ist aber nur wenigen und zwar nur aus größerer Entfernung gelungen. Es wird dort Niemand aus der Stadt gelassen, der nicht einen Paß hat, und dieser wird jedesmal von den Schildwachen aufs genaueste untersucht.

Die Generalversammlung der Colonisten auf St. Helena hat beschlossen, daß vom künftigen 25. Dec. an, als dem Tage der Geburt unseres Erlösers, alle auf der Insel zur Welt kommende Kinder von Negern frei seyn sollen. Sir Hudson Lowe hat diesen menschenfreundlichen Beschluß genehmiget und bekannt gemacht. Der Courier vom 11. d. M. äußert bei dieser Gelegenheit: „Wir liefern an einer andern Stelle unsers heutigen Blattes die Beschlüsse der Bewohner von St. Helena in Hinsicht der allmähligen Abschaffung der Sclaverei auf dieser Insel, welche von dem menschenfreundlichen und vortrefflichen Offizier, Sir Hudson Lowe, vorgeschlagen wurde. Die Beschlüsse haben ihren Ursprung ganz und gar in den menschlichen Gefühlen und wohlwollenden Grundsätzen des Gouverneurs. Dieser bewundernswürdige Mann, welchen Parteigeist und Verläumdung während der letztverflossenen zwölf Monate in den Augen von ganz Europa verhaßt zu machen suchten, hat solchergestalt seinen Verläumdern edelmüthig geantwortet. Er hat zu gleicher Zeit einen standhaften Eifer für die Sache der Menschheit und eine verständige Vorsicht bewiesen, indem er die Maaßregel nicht eher vorschlug, als bis er völlig im Stande war, ihre

Nützlichkeit selbst denjenigen zu beweisen, deren Interessen dadurch gefährdet zu seyn schienen."

Das Befinden der Königinn verschlechtert sich zusehends. Das Bülletin vom 12. lautet: „Die Königinn befand sich gestern etwas minder wohl; Ihre Majestät hat eine schlimme Nacht gehabt."

Der Erzherzog Maximilian von Österreich-Este war am 7. d. M. zu Edinburg angelangt, und von den dortigen Behörden aufs Feierlichste empfangen worden.

Die Gräfinn Münster, Gemahlinn des hannöverschen Cabinetsministers, ist auf ihrer Rückreise vom festen Lande (wo sie drei Monate zugebracht hatte) nach London in einem Gasthofe zu Canterbury von Zwillingen (weiblichen Geschlechts) entbunden worden.

Man vernimmt mit Bedauern, daß der ehrwürdige Patriarch der englischen Gelehrten, Sir Joseph Banks, gefährlich krank ist.

Durch eine Cabinets-Ordre ist das Verbot der Ausfuhr von Waffen, Pulver und Salpeter noch weiter auf sechs Monate verlängert worden.

Am 9. Nov. gab der neue Lordmayor, Hr. Atkins, seinen Antrittsschmaus. Da er von der Ministerialpartei ist, so beehrten die Lords Liverpool, Bathurst und Sidmouth denselben mit ihrer Gegenwart.

Nun waren auch die beiden andern zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt ausgerüsteten Schiffe, Isabella und Alexander, ohne ihren eigentlichen Zweck erreicht zu haben, heimgekehrt, und glücklich bei den Shetlands-Inseln im Brassa-Sund angekommen, ohne einen Mann verloren zu haben. Capit. Roß soll Baffins Behauptung völlig bestätigt gefunden haben, daß durch die Davis-Straße und die Baffins-Bai (welche diesen Namen sonach mit vollem Rechte verdient) keine Durchfahrt nach dem großen Ocean vorhanden sei; die ganze Bai sei mit hohem Lande eingeschlossen. In der Nord-Region zwischen dem 76sten und 78sten Grade der Breite fanden die Seefahrer eine Völkerschaft, welche glaubte, daß die Welt nach Süden zu aus lauter Eis bestände; eine Völkerschaft, welche keinen Begriff von einem höchsten Wesen hat, die nie Feinde kannte, und die sich bisher für Monarchen des Weltalls hielt.

Die sogenannten Knaben (boys) des Eton-Gymnasiums, welche indessen gewöhnlich den zwanzig Jahren sehr nahe sind, und sich leider, wie dieß oft der Fall ist, lieber mit Fuchs- und Parforce-Jagden und Trink-Gelagen, als mit Studien beschäftigen, haben einen schrecklichen Lärm mehrere Tage lang gemacht, weil der Prorector des Gymnasiums befohlen hatte, sie sollten eine Stunde früher des Abends zu Hause seyn. Nicht bloß die Fenster und Bänke des Gymnasiums wurden zerschlagen, sondern der Prorector wurde selbst mit Koth und Eiern beworfen. Sechs Gymnasiasten wurden relegirt. Die Burschen lärmten indessen mehrere Tage fort. Die Lehrer der Schule ließen sie aber in Verhaft nehmen und so ist ihnen der Muth gekühlt.

Der Bruder von Sir W. Congreve, welcher sich dieser Tage mit dem Obersten Hammer auf der Jagd befand, hatte das Unglück, daß ihm seine Flinte unversehens losging und seinen Freund, den Obersten, tödtete.

Ostindien.

Nachrichten aus Bombay vom 10 Juni melden, daß die Baumwolle auf den Märkten von Agra und Mirsapur beinahe um 2 Rupien das Maund im Preise gefallen war, weil der Geldmangel sehr zugenommen hatte. Oberst Adams hatte (wie bereits gemeldet) das Fort Dschandah mit Sturm genommen, die Feste Malligam aber leistete dem Oberst Macdowal noch Widerstand, der bei dem letzten Angriffe einen bedeutenden Verlust an Mannschaft, worunter drei getödtete und zwei verwundete Offiziere, erlitt. Trimbuckdschi Danglia war irriger Weise todt gesagt gewesen, und noch am Leben.

Persien.

Öffentliche Blätter melden Folgendes aus Konstantinopel vom 20. Oct.: „Der Schah von Persien schickt einen außerordentlichen Botschafter nach Europa, Mirsa Abdul Hassan Chan, der bereits in Konstantinopel angekommen ist, und sich hiernächst nach Wien, Paris und London begeben soll. Er ist beauftragt, sich in jeder dieser vier Hauptstädte nicht länger als zwei Monate aufzuhalten, und dann nach Teheran wieder zurück zu kehren. In seinem Gefolge befindet sich der Bruder des beim Schah residirenden englischen Geschäftsführers, Hrn. Willock."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Von Baltimore segelte am 16. Sept. wieder ein dort ausgerüsteter kleiner Schooner, the Freemason, ab, ohne Zweifel um alsbald in See, in einen Artigas-Kaper verwandelt, zu rauben. Man schreibt aus Buenos-Ayres vom 26. August, daß Artigas 100 Kaperbriefe ausgegeben hat, die alle im Gebrauch sind, und daß meistens alle diese Kaper-Prisen nach den vereinigten Staaten gebracht haben.

Die Regierung der vereinigten Staaten will, dem Vernehmen nach, eine Expedition ausrüsten, um den obern Theil des Missouri zu erforschen. Es sollen dabei auch Gelehrte angestellt werden.

Die Stadt Lynchburg in Virginien, die erst zehn Jahre besteht, hat schon 5000 Einwohner, ein schönes Stadthaus, drei Kirchen, zwei Druckereien, einen beträchtlichen Handel mit Tabak.

Spanisches Amerika.

Ein englisches Schiff mit Kriegsbedürfnissen beladen, worunter 15 000 Gewehre, ward zu Havannah mit Beschlag belegt. Die Regierung will die Ladung weder kaufen, noch zurückgeben, noch den Verkauf auf der

Insel gestatten. Man weiß nicht ob das Schiff nach Havannah bestimmt oder nur zufällig eingelaufen war.

Die Insurgenten von Chili lassen in New-York 12 Fregatten bauen, die zu Lord Cochrane stoßen sollen. Die Seemacht von Buenos-Ayres wird, wohl zu geringe, auf zwei Schiffe von 16 bis 14, fünf Briggs von 20 bis 12, vier Schooners von 12 bis 8 Kanonen angeschlagen.

In Santa Martha erging am 12. Sept. eine Proclamation, wornach alle brittischen Unterthanen dieses Gebiet in 15 Tagen räumen sollten.

Commodore Aury hat den Behörden von Jamaika die Besitznahme von den Inseln Sta. Catalina, Vieja Providencia und San Andrea (längs der Küste von Panama) offiziell angekündigt. Sta. Catalina hat einen vortrefflichen Hafen, der bei 200 Schiffe fassen kann. Aury beschäftigt sich daselbst mit Bildung eines Corps, mit dem er in der Folge in Neu-Grenada landen will. Schon soll er 800 Mann, größtentheils Flüchtlinge aus Grenada, gesammelt haben. Bekanntlich wird auch Sir Gregor Mac-Gregor mit seiner Expedition daselbst erwartet.

Rußland.

Sowohl zu Petersburg, wie in Riga, währt die Einfuhr bedeutender Quantitäten Goldes und Silbers vom Auslande fort.

Se. Maj. der Kaiser habem dem Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz und dem kaiserl. österreichischen FML. Prinzen Philipp von Hessen-Homburg den St. Andreas-Orden ertheilt, und dem königl. preußischen Generallieutenant v. Borstell den St. Georgen-Orden dritter Klasse.

Der König von Frankreich hat dem Fürsten Galizin, welcher demselben bekanntlich das Psalmbuch Ludwigs des Heiligen durch den französischen Botschafter, Grafen Noailles, zustellen ließ, in einem sehr verbindlichen Schreiben für dieß Geschenk gedankt.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Nicolaus beschäftigt sich fleißig mit dem militärischen Dienste.

Seit dem 10. Oct. war die Witterung zu Petersburg kalt und regnigt geworden, bei starken Nord- und Nordwestwinden.

Frankreich.

Der Fürst von Talleyrand hat seinen Dienst beim Könige als Oberstkammerherr wieder angetreten.

Die Alliirten übergeben, wie es heißt, nur in denjenigen Festungen, die sie während des Feldzugs von 1815 nicht erobert hatten, die Artillerie, Munition und Militärmagazine an die französischen Commissarien. Aus denjenigen hingegen, die sie durch Waffengewalt im Besitz hatten, führen sie alle Militärvorräthe mit sich fort, wenn die französische Regierung sie nicht käuflich übernimmt.

Der gewesene Erzbischof von Mecheln, Hr. de Pradt, befindet sich zu Paris, wo er unter seinen Augen eine neue Schrift, les quatre Concordats, drucken läßt.

Man versichert, der Herzog von Angoulome, der am 17. Nachmittags in Kolmar eingetroffen ist, werde einige der vorzüglichsten Fabriken in der dortigen Gegend besuchen, sich alsdann nach Mühlhausen begeben, seinen Weg längs den östlichen Grenzen Frankreichs bis Besançon fortsetzen, und nachher erst an die Nordgrenze reisen. In Schlettstadt hat er am 17. Morgens die Festungswerke besichtigt. — Der Herzog von Glocester ist mit einem kleinen Gefolge aus Schwaben in Straßburg eingetroffen, wo er einige Tage zu verweilen gedenkt. — Im Elsaß haben seit acht Tagen häufig französische Truppenmärsche Statt.

Die Consol. 5 pCt. wurden am 16. d. M. 70 Fr. 10 Cent. notirt.

Königreich beider Sicilien.

Ein zu Neapel erschienenes königliches Decret setzt die Grundsteuer für das künftige Jahr fest; sie beträgt für das Königreich Neapel, oder die Provinzen dießseits des Faro, 6,150.000 Ducati.

Ein königl. neapolitanisches Decret verfügt, daß die Linieninfanterie, welche in 9 Divisionen abgetheilt ist, unter 4 General-Inspectoren kommen soll, Behufs der innern und ökonomischen Einrichtung und Verwaltung derselben. In allem übrigen stehen die Corps, vor wie nach, unter dem General-Commandanten der Division. Die Garde, die Cavallerie, Artillerie ec. kommt unter einen Verwaltungsrath zu stehen, den Se. Maj. sich zu ernennen vorbehalten. Die neue Einrichtung nimmt mit dem 1. Nov. ihren Anfang.

Niederlande.

Am 11. Nov. wohnte die verwitwete Kaiserinn von Rußland einer Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten bei. Man discutirte den Gesetzentwurf wegen Abschaffung des Negerhandels, welcher zuletzt mit 87 Stimmen gegen 5 angenommen wurde.

Der Vrai Libéral, das Organ der französischen Exilirten in den Niederlanden, schweigt bis zum 17. Nov. ganz von dem (in unserm letzten Mittwochsblatte erwähnten) Complotte, und selbst von den Verhaftungen, welche Statt gefunden haben.

Teutschland.

Den neuesten Nachrichten aus München zufolge, waren Ihre Maj. die Kaiserinn von Österreich am 22. Morgens nach Donauwörth abgereist, um daselbst mit Ihrem erlauchten Gemahl zusammen zu treffen. Am 23. Nachmittags sollte den Bewohnern Münchens das Glück zu Theil werden, Se. Maj. den Kaiser Franz, in Begleitung Ihrer Majestät der Kaiserinn, in dieser Residenz ankommen zu sehen.

Am 20. Nov. um die Mittagszeit hatten Ihre Maj. die Kaiserinn von Österreich, in Begleitung JJ. kk.

HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessinn von Baiern das königl. allgemeine Krankenhaus zu München mit einem Besuche zu beehren geruht. Allerhöchstdieselben besahen das Haus mit der ermunterndsten Theilnahme, und ließen sich über alle einzelnen Theile der Einrichtung desselben durch den königl. Director v. Haberl umständliche Erläuterung geben. Ihre Maj. die Kaiserinn hatten nicht nur mit einer rührenden Milde mehreren Kranken tröstliche Ermunterungen allergnädigst zugesprochen, sondern auch nach einem zweistündigen Aufenthalte im Hause, dem Director 50 Ducaten durch Allerhöchstihren Obersthofmeister Graf von Wurmbrand Excellenz zur Erleichterung der dürftigsten Kranken zurückgelassen. Mit rührendem Andenken wird allen Anwesenden dieser Tag unvergeßlich seyn.

Se. Maj. der Kaiser von Österreich waren am 20. Vormittags auf Ihrer Rückreise von Aachen durch Frankfurt passirt. Die dortige Oberpostamtszeitung meldet darüber Folgendes: „Heute Vormittags, gegen 10 Uhr, hatten wir das Glück, Se. Maj. den Kaiser von Österreich, auf Allerhöchstihrer Rückreise von Aachen, durch hiesige Stadt passiren zu sehen. Eine Deputation des hohen Senats empfing Se. Maj. an der Grenze, die beiden wohlregierenden Herren Bürgermeister aber nächst dem Bockenheimerthore, wo Se. Maj. geruhten, Sich kurze Zeit huldvoll mit denselben zu unterhalten. Nachdem die Pferde daselbst gewechselt worden, setzten Se. Maj., unter dem lauten Jubel der hiesigen Einwohner, dem Donner des Geschützes und dem Geläute aller Glocken, die Reise fort; eine Abtheilung der Landwehr-Reiterei begleiteten den allerhöchsten Reisenden durch das städtische Gebiet. Mit dankbarer Rührung, mit dem Ausdruck treuer Ergebenheit folgten Aller Blicke, dem nur vorübereilenden Wagen des verehrten Monarchen, der jetzt aufs Neue für Europa's Wohl, für die Erhaltung des mit der größten Anstrengung errungenen Friedens, thätig gewesen war, und mit der ihm angebornen Milde und Herablassung des Volkes Huldignng aufnahm."

Am 16. Nov. kam die durchlauchtigste Familie Sr. königl. Hoh. des Kronprinzen von Baiern im erwünschtesten Wohlseyn zu Aschaffenburg an.

Zu Carlsruhe wurde am 19. Nov. der Namenstag der regierenden Kaiserinn von Rußland aufs Feierlichste begangen.

Der in der Bundesversammlung präsidirende Minister, Graf v. Buol-Schauenstein, wurde am 18. Nov. von Aachen zurück, in Frankfurt erwartet. Er wird sich, dem Vernehmen zufolge, vor Wiedereröffnung der Bundessitzungen auf kurze Zeit nach Wien begeben.

Aus Frankfurt schreibt man unterm 17. Nov.: „Im Handel ist noch dieselbe Klage über den herrschenden Mangel an baarem Gelde. Mehrere bedeutende Handelshäuser sind genöthigt worden, ihren auswärtigen Handelsfreunden den Credit für den Augenblick aufzukündigen, indem sie sich außer Stande sehen, große Tratten zu honoriren. Im Colonialwaarengeschäfte ist wenig Leben. Kaffeh, Zucker, Gewürze aller Art sind sehr unwerth; dagegen ist Blei seit einigen Tagen sehr begehrt, was man den starken Nachfragen aus Frankreich zuschreibt. Der Grund dieser Nachfragen mag wohl darin liegen, daß Frankreich die nun leer gewordenen Festungen und Zeughäuser wieder mit diesem Gegenstand versehen will."

Der schwäbische Merkur schreibt aus Ulm: „Seit Ende Octobers werden hier alle öffentliche Gebäude und zwar vorzüglich das Areal derselben vermessen; ob etwa um Magazine oder Kasernen für die künftige Bundesfestung auszumitteln? Die Festungs-Untersuchungs-Commission soll den Sitz ihrer Geschäfte in einem ansehnlichen hiesigen, erst kürzlich neugebauten Hause bekommen."

Vortrag

des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.

(Fortsetzung.)

Es ist nicht zu läugnen, daß manche der hier entwickelten Grundsätze bestritten werden. Selbst die also bestimmte Verantwortlichkeit wird noch für zu streng, ein Verfahren von richterlichen Amtswegen für zu lästig, die mögliche Stellung des Schriftstellers und seiner Gehülfen vor ein peinliches Gericht für zu ängstlich und den Gebrauch der Preßfreiheit zum voraus lähmend gehalten. Allein, wenn Bekanntmachung einer Schrift durch den Druck behandelt werden soll, wie jede andere That, die zur Verantwortlichkeit vor Gericht verpflichten kann; so ist das Alles nicht zu vermeiden, und diejenigen, welche besondere Gesetze verlangen, wissen nicht, was sie thun, so fern ihr Absehen nicht auf völlige Zügellosigkeit gerichtet ist. Denn das Justiz-System verändert beinahe seine Gestalt durch eine eigene, genau ins Einzelne gehende Strafgesetzgebung über Preß-Mißbräuche. Gegen eine solche Gesetzgebung würden sehr bald Schriftsteller, Herausgeber, Verleger, Drucker, Verkäufer eine billige Censur als eine wohlthätige Zuflucht erkennen. Es ist aber keinesweges die Meinung, daß die Gesetzgebung bei der Bestimmung des Begriffs und der Strafbarkeit gewisser rechtswidrigen Handlungen gar nicht auf den Mißbrauch der Presse, der dabei vorkommen kann, Rücksicht zu nehmen habe, und die Zusammenstellung solcher Bestimmungen, ihre Vereinigung unter Einen Gesichtspunct, ihre Verbindung mit den für Erhaltung der Ordnung und Rechtlichkeit in den Druckereien und im Buchhandel ergangenen Vorschriften, kann eine der Preßfreiheit auf keine Weise gefährliche Gesetzgebung über die Presse bilden. In dieser Hinsicht dürften einige Schriftsteller dem Vorwurf der Über-

Übertreibung nicht entgehen, wenn sie jeder besondern Gesetzgebung über die Presse widerstreben, und in derselben, wie Comte in seiner Kritik des neuen französischen Gesetzentwurfes über diesen Gegenstand, nur ein Mittel sehen wollen, jede Wahrheit, welche Machthaber beleidigen kann, ohne Aufsehen und Ärgerniß zu unterdrücken, und zugleich den Völkern vorzuspiegeln, daß ihnen nichts, was sie angeht, verborgen werden könne. „Die Presse, sagt Comte, kann ein Werkzeug „der Beschädigung seyn: alle Welt ist darüber einver„standen. Aber sie hat dieß mit allen Gegenständen ge„mein, welche sich in den Händen der Menschen befin„den, und, wenn es genug wäre, daß eine Sache zu ei„nem bösen Zwecke gebraucht werden kann, um ein Ge„setz über dieselbe nothwendig zu machen; so würden „wir beinahe eben so viele Gesetze haben, als es Ge„genstände in der Natur gibt. Wir hätten ein Feuer-, „ein Pulver-, ein Flinten-, ein Säbel-, ein Feder- und „selbst ein Stimmgesetz. Ein besonderes über die Presse „ist folglich unnütz: man muß sich mit dem Bösen, wel„ches geschehen kann, beschäftigen, und sich nicht um „das Werkzeug bekümmern, womit es verübt werden „kann." Daß diese Behauptung zu weit geht, leuchtet in die Augen. Da hingegen läßt sich nicht läugnen, daß eine Gesetzgebung über die Presse, welche den Mißbrauch derselben in Beziehung auf einzelne Gegenstände und selbst auf Grundsätze zu verhindern strebt; welche ihren Gebrauch moralischen Vorschriften, für die es keinen rechtlichen Maaßstab gibt, zu unterwerfen versucht, die Schriftsteller, deren Willkühr sie beschränken, und die sie selbst dagegen schützen will, dennoch einer sehr gefährlichen Willkühr Preis gibt, weil die Anwendung solcher besondern Regeln meistentheils mehr dem Gefühl und der eigenthümlichen Denkungsart der Richter, als ihrer Rechtskenntniß, überlassen seyn würde. Weber, welcher dieß Verhältniß aus dem practischen Gesichtspuncte des Richters betrachtet, der über Preßvergehen nach bestehenden allgemeinen Gesetzen urtheilen soll, stellt Ansichten auf, die auch für die Gesetzgebung beachtenswerth seyn dürften, obgleich die Art, wie er die von ihm entwickelten Grundsätze auf gewisse Fälle anwendet, nicht durchaus Beifall zu verdienen scheint. Allezeit führt er mit glücklichem Erfolge den Beweis, daß es auch dem gemeinen Rechte an kräftigen Waffen gegen Rechtsverletzung durch Mißbrauch der Presse nicht fehlt, und er mag dadurch dem Justizsystem schon manchen Gönner gewonnen haben. Dieses System nun nähert sich gar sehr dem Polizeisystem, und bildet gleichsam einen Übergang in dasselbe, wenn die Gesetzgebung zwar das Recht, sich der Presse ungehindert zu bedienen, als Regel bestehen läßt, dessen Ausübung jedoch durch bleibende Ausnahme beschränkt, indem sie gewisse Gegenstände überhaupt der Publicität entzieht, oder die Herausgabe gewisser Schriften einer besondern Aufsicht, einer eigenen Verantwortlichkeit, oder auch der Censur unterwirft. Das erstere wird in unsern Zeiten wohl nur selten der Fall seyn; von dem andern enthalten die Gesetze einzelner Staaten verschiedene Beispiele. Besonders werden nicht selten Zeitungen und andere Zeitschriften von dem vollen Genuß der Preßfreiheit ausgenommen, wodurch allerdings das Wesen eines Systems verändert wird, welches darauf beruht, daß jede Schrift, ohne Unterschied, ungehindert durch die Presse vervielfältigt und sodann in Umlauf gesetzt werden kann. Ganz verschieden von der Einführung bleibender Ausnahmen ist der Fall, wenn beschränkende Maaßregeln durch außerordentliche Umstände veranlaßt werden. Besondere Zeitumstände und Rücksichten, sagt Weber, können bisweilen einer Regierung strenge Maaßregeln gegen die Publicität solcher Schriften abnöthigen, die der innern Ruhe und Sicherheit des Staats gefährlich werden, oder die Regierung mit andern Staaten in unangenehme Verhältnisse bringen könnten. Von einem solchen Nothrechte, was den bedächtlichen Gang der ordentlichen Justizpflege nicht füglich zuläßt, und dem überhaupt jeder gutgesinnte Staatsbürger gern seine Privatbefugnisse aufopfern wird, ist hier die Rede nicht, da sich ohnehin nichts weiter darüber sagen läßt, als daß die Anwendung desselben, dem billigen Ermessen einer weisen Regierung überlassen bleibe, die freilich auf der einen Seite das Wohl des Ganzen den oft unüberlegten, oft boshaften Absichten der Blätterschreiber und Libellisten nicht nachsetzen, auf der andern Seite aber auch dafür sorgen wird, daß dergleichen harte Vorkehrungen nicht anders, als unter wirklich dringenden Umständen eintreten, daß die möglichste Schonung der Rechte des Menschen und des Bürgers dabei beobachtet werde, und zu dem Ende auch, dem Befinden nach, zweckmäßige Verbote und Warnungen vorausgehen, um dadurch den Vorwürfen ungebührlicher Eingriffe in die Rechte des Privat-Eigenthums noch mehr vorzubeugen. Zeiten allgemeiner Unruhen und Bewegungen unter den Völkern fordern ohnehin eine eigenthümliche Vorsicht, die, ohne den freien Geistesverkehr zu stören, doch den Mißbrauch desselben zur Störung der öffentlichen Ruhe zu verhindern suchen. „Die Unordnungen und Krankheiten der politischen Körper, sagt Sonnenfels (in seiner Schrift über öffentliche Sicherheit S. 46) haben sowohl als die physischen ihre Zeichenlehre, und es ist nicht wohl möglich, daß größere Volksbewegungen plötzlich ausbrechen sollten, ohne daß Zeichen vorausgegangen wären, die entweder schon eine Art von Vorbereitung sind, oder wenigstens gleich dem Rauche zunächst die Brunst ankündigen. Solche Zeichen sind: Pasquille gegen den Regenten, gegen das Ministerium; öffentlicher Tadel der Regierung und ihrer Vorkehrungen; die Unruhestifter bearbeiten das Volk, um das revolutionäre Kunstwort zu gebrauchen, durch gemiethete Volkssprecher, oder von

dem Predigtstuhle, von der Schaubühne, in Flugblättern und Klebschriften..... Im allgemeinen, ohne eben bedenkliche Umstände vor Augen zu haben, sind jedoch Pasquille nicht der Ausdruck des Gefühls verbreiteter Unzufriedenheit, sondern der vereinzelte Ausbruch eines boshaften, oft bloß muthwilligen Witzes; sie fallen in Vergessenheit durch Verachtung, und erwecken nur dann Aufmerksamkeit, wenn die Regierung durch ihr Benehmen die Aufmerksamkeit des Publicums gleichsam darauf leitet. Indessen würde die Gleichgültigkeit derselben nicht an ihrer Stelle und Zeit seyn, wenn die Vermehrung der Pasquille, wenn der Gegenstand, gegen den sie gerichtet sind, wenn die Anzüglichkeit des Inhalts, die Verwegenheit des Ausdrucks, wenn die Wege, sie zu verbreiten, wenn dergleichen mehrere zusammentreffende Umstände auf einen versteckten Plan, auf eine Absicht, zu wirken, die Gemüther in Gährung zu versetzen, schließen lassen. Wenn Pasquille von solcher Art angeschlagen, ausgestreut, von Hand zu Hand herumgegeben werden, so ist das gewöhnliche Benehmen der öffentlichen Aufsicht, daß die angeschlagenen Blätter durch Beamte abgenommen, die ausgestreuten, oder sonst umlaufenden aufgesammelt werden; daß öffentlich bekannt gemacht wird, derjenige, dem solche Pasquille zu Handen komme, habe sie, bei Strafe, nicht weiter mitzutheilen, zu vertilgen, oder auch einzuliefern. Man ging manchmal so weit, wenn unmittelbar die Person des Regenten, auch wohl der Minister in beleidigenden Worten angegriffen worden, das Pasquill durch die Hand des Henkers zerreißen, verbrennen zu lassen. Die Strenge solcher Maaßregeln gibt der Sache, gegen welche sie gekehrt ist, eine große Wichtigkeit und muß dennoch das Ziel größtentheils verfehlen, weil es durchaus unmöglich ist, ohne äußerst verhaßte, und dadurch gefährliche Mittel sich der Vollstreckung zu versichern. Der öffentlichen Aufsicht kann es genügen, Pasquille dieser Art als Anzeigungen zu betrachten, die sie von der Nothwendigkeit überführen, ihre Aufmerksamkeit für die Erhaltung der bedroht scheinenden allgemeinen Ordnung und Ruhe zu vergrößern. Übrigens müssen die bestehenden Gesetze über die verschiedenen Fälle von aufrührerischen Schriften ohnehin die Bestrafung bestimmet haben; und wenn dann die Lage der Umstände es fordert, räth die Vorsichtigkeit, ohne daß die Gerechtigkeit dagegen Einspruch thut, den Verfasser als einen Störer der öffentlichen Ruhe, wie jeden andern Übelthäter auszuforschen und nach den Gesetzen zur Strafe zu ziehen. Nur (die Erinnerung kann nicht zu oft wiederholt werden) muß man die Besorglichkeit nicht übertreiben, nicht so überall Gefahr und Meuterei wittern; nur muß die Erhaltung der öffentlichen Ruhe nicht der Reitzbarkeit oder wohl gar der Rache eines Machthabers zum Vorwande dienen können."

(Die Fortsetzung folgt.)

Am 27. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 62 13/16; detto zu 2½ pCt. in C. M. 31¼; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 28⅞; Conventionsmünze pCt. 251. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Vermischte Nachrichten.

Auf seiner Rückreise nach Kölln wurde der prophetische Bauer, Adam Müller, befragt, ob er denn nicht vorausgesehen hätte, daß er aus Aachen würde abgewiesen werden. — „Das eigentlich nicht, antwortete er, allein eine geheime Ahnung hatte ich davon; auch sah ich im Traume den asmodischen Geist, der einzig Schuld an meiner Abweisung ist. Was ich weiß, fügte er hinzu, darf ich nicht sagen, und viele wissen es, ohne daß ich es sage. So viel ist gewiß, daß der 13. Jänner ein merkwürdiger Tag in der Weltgeschichte ist (das Jahr setzt er weislich nicht hinzu). Die Frau v. Krüdener, welche sonst Schwärmerinn ist, hat sich mit diesem Tage nicht geirrt." — Man bat ihn um Aufschluß, weil das Gesagte dunkel, und so viel als gar nichts sei. — „Laßt mich doch in Ruhe, sagte er zähneknirschend, ich darf ja nicht reden" — und nun fing er an, Kartoffelklöße zu essen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Indianer in England.
Morgen: Tartüffe.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Johann von Paris.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Kreutzerkomödie.
Morgen: Antonius und Cleopatra. — Die Liebhaber als Marokaner.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Schreckens-Remisori auf dem Schlosse Pafnucy.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Außerordentliche Beilage zum österreichischen Beobachter.

Tewdschihat,

das heißt

Liste der jährlichen Veränderungen der Statthalterschaften und Staatsämter des osmanischen Reichs für das Jahr 1234 (1818).

I. Statthalterschaften.

In den Statthalterschaften von Arabien und Abyssinien, Ibrahim Pascha, bestätigt.

Zum Vali (Statthalter) von Rumili, der aus den Angesehenen Rumili's von Salonik abstammende bisherige Kapidschibaschi Ewranosade (d. i. Sohn des Honorius), Seri Selim Beg, mit dem Range eines Wesirs zum Statthalter ernannt.

Die Statthalter von Bosnien, und der Befehlshaber von Silistrien, Derwisch und Ibrahim Pascha, bestätigt.

Der Statthalter von Kandien, Esseid Elhadsch Mustafa Pascha, bestätigt.

In der Statthalterschaft Anatolien ist der Wesir Hassan Pascha bestätigt.

Die Statthalter von Karamanien, Siwas und Merasch, Dschelaleddin, Elhadsch Ali und Kalender Pascha, bestätigt.

Die Statthalter von Adna und Haleb, von Damascus und Jerusalem, Elhadsch Mustafa, Chorschid Ahmed und Hadschi Salih Pascha, letzterer zugleich als Emirolhadsch, Anführer der Pilgerkarawane, sind gleichfalls bestätigt.

Die Stadthalterschaft von Diarbekr ist dem jetzigen Gouverneur von Belgrad mit der Erlaubniß übertragen, allda einen Mussellim einzusetzen.

Die Statthalter von Erserum, Tscheldir und Karß sind bestätigt.

Der Statthalter von Trabesun, Chosrew Mohammed Pascha ist bestätigt, und ist ihm noch das Sandschak (die Landschaft) von Konia und die Besatzung des Schlosses Tasch übertragen.

Die Statthalter von Van, Bagdad und Moßul, Derwisch Mohammed, Daud und Hassan Pascha sind bestätigt.

Der Statthalter von Ägypten, Mohammed Ali Pascha ist bestätigt.

Der Großadmiral Esseid Ahmed Pascha ist in seiner Würde und in der Staathalterschaft von Algier, Tunis und Tripolis bestätigt, deren Dey's nicht verändert aber auch nicht bestätigt worden sind, laut beigesetzter Formel: Ibka fenessi deil, d. i. es ist heuer kein Bestätigungsjahr (indem sie der Regel nach nur alle dritte Jahr verändert oder bestätiget werden.)

Die Pascha's von Valona, Ilbessan und Scutari, Mohammed, Hussein und Mustafa Pascha bestätigt.

Zum Pascha von Salonik und Cavala ist der gewesene Befehlshaber in Negroponte, Bergofdschali Jussuf Pascha ernannt.

Der Pascha von Belgrad und Befehlshaber in Semendria, Meraschli Ali Pascha ist bestätigt.

Der Pascha von Widdin und Nicopolis, Mohammed Ruschdi Pascha ist bestätigt.

Der Pascha von Tschermen, Dschelaleddin Pascha ist, nebst Beibehaltung seiner Residenz zu Adrianopel, bestätigt.

Die Pascha's von Boli, Karahißar, Angora und Kangri, Kaißarie, Korum, Itschil, Alaja bestätigt.

Wenn man dieses Tewdschihat mit dem von 1233 (1817) im Beobachter gegebenen vergleicht, so sieht man, daß, wie dort, die 24 alten Statthalterschaften des osmanischen Reichs alle besetzt, mehrere derselben aber unter mehreee Pascha's vertheilt sind, so z. B. ist Rumili, außer dem Statthalter von Rumili, noch unter die Pascha's von Valona, Ilbessan, Scutari, Salonik, Belgrad, Widdin, Tschermen, Bosnien und Silistrien vertheilt. Dafür fehlen hier Morea, Janina und Delvino, die im Tewdschihat vom Jahre 1817 vorkommen. Von den asiatischen Provinzen werden wieder einige Sandschake, als Boli, Karahißar, Korum, Alaja und Kangri, die dort nicht vorkommen, hier besonders aufgeführt, wähéend die dort als besondere Paschaliks aufgeführten Sandschake von Akschehr und Jenischehr sammt Kirschehr (d. i. Weißstadt, Neustadt und Heidestadt) hier fehlen.

Der Kiaja Beg, oder Minister des Innern, Esid Ahmed Edib Efendi, bestätigt.

Der Reis Efendi, oder Reichskanzler, Mohammed Salih Dschanib Efendi, bestätigt.

Der Tschauschbaschi, oder Reichsmarschall, Hassan Tahsin Efendi, bestätigt.

Die beiden Teskeredschis (Bittschriftmeister, Maitres de requêtes), bestätigt.

Der Mektubdschi, oder Cabinetssecretär des Großwesirs, Hamid Beg, bestätigt.

Der Beglikdschi, Staatssecretär, Ali Enweri Efendi, bestätigt.

Die drei Defterdare oder Finanzminister, Jusuf Efendi, Abdi Bei und Seid Ahmed Fethi Efendi, bestätigt.

Der Nischandschi, oder Staatssecretär für den Namenszug des Sultans, Hussein Efendi bestätigt.

Zum Sachire Nasiri, oder Aufseher der Lebensmittel ist mit Beibehaltung des Rangs eines Präsidentens der Rechenkammer für die beiden heiligen Städte (Mecca und Medina), der Enbar Emini d. i. Aufseher der Scheuer, Ali Beg, ernannt worden.

Zum Bujuk Rusinamedschi, Hauptbuchhaltungs-Präsidenten ist, der vormalige Sachire Nasiri Mustafa Efendi befördert.

Zum Basch Muhassebedschi, Präsidenten der Staatscontrolle, ward der vorige Arpa Emini d. i. Aufseher der Gerste, Arif Efendi ernannt.

Der Dschisije Muhassebedschissi, Präsident der Rechenkammer für die Kopfsteuer, ist bestätigt.

Der Schehir Emini, Stadthauptmann, Chaiullah Efendi, ist bestätigt.

Zum Tersane Emini, Arsenal-Intendanten, ist der vorige Reis Efendi, und bis jetzt das Amt eines Sachire Nasiri verwaltende Seida Efendi ernannt.

Der Sarbechane Emini, d. i. Intendent der Münze, Abdurrahman Beg, ist bestätigt.

Die Oberaufsicht über das Dschebechane (Zeughaus) und Muhimmat (Munition) ist, dem Irfansade Aarif Efendi, jene über die Stuckgießerei dem Elhadsch, Mustafa Raschid Tschelebi Efendi übertragen worden.

Zum Jenitscheri Kiatibi, oder Secretär des Janitscharen-Corps, ist Bekir Pascha Sade Saadallah Beg ernannt.

Der Anatoli Muhassebedschissi, Nedschib Efendi, ist bestätigt.

Der Janitscharen-Aga, Ibrahim Hilmi Aga, der Bostandschi Baschi, Chalil Aga, und der Miri Achor, d. i. Oberststallmeister, Abdullah Aga, sind bestätigt.

Zum Silihdar oder Oberstschwertträger, ist der Kapidschi Baschi Ebesade Mustafa Beg, ernannt.

Zum Sipah Agassi, General der Reiterei, ist der vormalige Arpa Emini (Aufseher der Gerste) Salih Aga ernannt.

Zum Baschbakikuli, ersten Kanzleidiener beim öffentlichen Schatze, ist der Kapidschi Baschi Ibisch Aga ernannt.

Die Generäle des Geschütz- und des Fuhrwesens sind bestätigt.

Der Großmauthner, Esseid Ahmed Aga, ist gleichfalls bestätigt.

No. 333

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 29. November 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 27. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 6½ Grad.	28 Z. 8 L. 8 P.	NW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 6¼ Grad.	28 Z. 8 L. 10 P.	NW. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 6 Grad.	28 Z. 9 L. 3 P.	NNW. —	—

Preußen.

Den neuesten Nachrichten aus Aachen vom 19. d. M. zufolge, war die Abreise Sr. Majestät des Königs von Preußen nach Brüssel nicht erfolgt, da Se. Maj. an heftigem Schnupfen und Zahnschmerzen litten. Man glaubte, daß der König die Reise nach Brüssel ganz aufgebe, und über Frankfurt, wo Se. Maj. am 23. erwartet wurden, nach Berlin zurückgehen werde.

Auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, Fürst v. Metternich, befand sich am 19. noch zu Aachen, und es hieß, daß seine Reise nach Brüssel erst in einigen Tagen Statt finden werde.

Der Feldmarschall-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, Freiherr von Kutschera, war durch eine Unpäßlichkeit verhindert, Se. Majestät den Kaiser auf der Rückreise zu begleiten, und befindet sich noch in Aachen.

Se. Maj. der Kaiser Alexander wurden, dem Vernehmen nach, am 21. von Brüssel wieder in Aachen; und am 23. in Frankfurt erwartet, wo dieser Monarch am 24. zu verweilen gedachte. Von hier geht die weitere Reise über Darmstadt, Heidelberg nach Carlsruhe, von da nach Stuttgart; dann über Mergentheim, Würzburg, Meinungen, Gotha nach Weimar; von hier über Naumburg, Altenburg, Chemnitz, Marienberg, Prag, Iglau, Hollabrunn, nach Wien. In Carlsruhe, Stuttgart und Weimar wird der Kaiser an jedem dieser Orte, wie es heißt, drei Tage lang verweilen. Von Wien, wo Se. Maj. mehrere Tage lang Sich aufhalten werden, nehmen Allerhöchstdieselben den Weg über Brünn, Olmütz, Teschen, Tarnow, Tarnogrod, Zamosc nach Ustilug, wo die russische Grenze beginnt. Der Weg, den der Kaiser von Brüssel dahin zurücklegt, beträgt 311 teutsche Meilen.

Niederlande.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland sind am 17. Nachmittags um halb 4 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn in Brüssel angelangt. Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen waren bereits am 16. in Brüssel eingetroffen.

Die Reise Ihrer Maj. der verwitweten Kaiserinn von Rußland nach Antwerpen hat nicht Statt gefunden, und alle hiezu getroffenen Vorkehrungen wurden contremandirt.

Mehrere französische Handwerker, deren Pässe nicht in Ordnung waren, da sie bloß zur Reise im Innern Frankreichs lauteten, haben Befehl erhalten, die Niederlande zu verlassen, und in ihr Vaterland zurück zu reisen. Die meisten derselben, sagt ein Brüsseler Blatt, gehören zu der Klasse von jungen Leuten, die jetzt der Rekrutirung unterworfen ist.

Es war irrig, daß wir vorgestern meldeten, der Vrai Libéral schweige bis zum 17. Nov. sogar von den Verhaftungen, die in Folge des öfters erwähnten Complottes in den Niederlanden Statt gefunden haben. Wir finden eben im Vrai Libéral vom 16. eine Stelle, die sich darauf bezieht und wo ausdrücklich gesagt wird, daß sich unter den Verhafteten auch einige auf halben Sold gesetzte belgische Offiziere befinden; deßgleichen einige Franzosen. Unter den letztern sei ein geflüchteter Greis, der in einer Schenke Zeuge von aufrührerischen Reden gewesen sei und die Urheber derselben nicht denunzirt habe. Es stehe zu hoffen, daß die Obrigkeit in Kurzem selbst dem Zustand der ängstlichen Ungewißheit, welcher die ungereimtesten Gerüchte begünstige, ein Ende mache, und den Schleier des Geheimnisses, der diese Sache verhüllt, lüften werde.

Das Journal de la Belgique erklärt die Gerüchte von einer bevorstehenden Abtretung des Gebiets jenseits der Maas an Preußen, für eine Fabel.

Afrikanische Raubstaaten.

Dem Vernehmen nach hat Preußen einen ähnlichen Tractat mit der Pforte abgeschlossen, als bereits mit Österreich und Rußland besteht, und demzufolge sich der Großherr anheischig gemacht hat, allen durch die Barbaresken-Kaper veranlaßten Schaden und Verlust zu ersetzen. Man weiß, wie sicher die österreichischen Schiffe im mittelländischen Meere segeln. Jene

Nachricht kann für die preußische Schifffahrt nicht anders als höchst erfreulich seyn.

Spanisches Amerika.

Anfangs Juli, wo das in einem brittischen Hafen angekommene Schiff Devon von Valparaiso absegelte, war die Insurgenten-Armee durch Truppen aus Buenos-Ayres verstärkt worden; aber Feindseligkeiten waren nicht vorgefallen.

Berichte aus Mexiko melden, daß im vergangenen Mai 6143 Insurgenten um Gnade und Verzeihung gebeten haben. In den spanisch-westindischen Inseln dauert der Sclavenhandel fort, ja er scheint immer lebhafter zu werden, je mehr die Zeit heranrückt, wo er tractatenmäßig abgeschafft werden soll. Die Ladung eines Schiffes, das 728 unglückliche Schlachtopfer am Bord hatte, wurde auf 300,000 Dollars geschätzt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der portugiesische General-Consul in New York hat eine förmliche Klage wegen Seeräuberei oder Wegnahme portugiesischer Schiffe durch einen in Baltimore ausgerüsteten sogenannten Insurgentenkaper, welcher Artigas Flagge führte, angebracht, und die Eigner oder Interessenten dieses Kapers, nämlich der Postmeister von Baltimore, der Sheriff der Grafschaft und die Herren Kerick, Snyder und Patterson, haben eine halbe Million Dollars Bürgschaft stellen müssen. Die Sache wird, wie man glaubt, gegen die Interessenten entschieden werden.

Westindische Inseln.

Nach Briefen aus Jamaica hat man im Sept. in Port-Royal mehrfach Feuer anzulegen gesucht. Das House of Assembly sollte am 27. v. M. zusammen kommen.

Dem Vernehmen nach sollen bloß zwei Generäle bei dem Stabe in Westindien beibehalten werden. Der Adjutant- und Quarter-master General-Stab in Irland wird reducirt.

Nach einem Befehl der Admiralität, schreibt man aus Jamaica, dürfen keine brittische Kriegsschiffe ohne baares Geld in südamerikanischen Häfen einlaufen.

Laut Nachrichten vom Cap Henry vom 23 September sind alle militärischen Operationen dort eingestellt, und Henry denkt an nichts, als den Wiederaufbau der Citadelle, die seinen Namen führt. Er soll auch eine Denkschrift nach Aachen gesandt haben. (?)

Briefe aus Batavia vom 2. Juli versichern, daß zwischen den englischen und holländischen Authoritäten eben nicht die größte Harmonie herrsche.

Großbritannien.

Nach einer Zeitung von Canterbury sollen außer den vom General Mac-Gregor geworbenen Truppen, die schon abgesegelt sind, am 11. abermals zwei Schiffe die Themse verlassen. Auf einem derselben befindet sich Señor Mendez, der als Agent von Venezuela nach England gekommen, aber von der englischen Regierung nicht anerkannt worden ist. Mac-Gregor selbst segelt in ein bis zwei Tagen ab, und der letzte Transport wird sobald als möglich, unter den Befehlen des Obersten Maceroni, vormaligen Adjutanten von Murat, folgen.

Oberst Mudge und Capitän Colby sind vor einiger Zeit von Dünkirchen zurückgekommen, wo sie mit Instrumenten, die dem Zeugamt zugehören, und die sie zurückgebracht haben, gemeinschaftlich mit den französischen Astronomen Biot und Arago die Breitenbestimmung der Stadt vorgenommen haben. Sowohl in Dünkirchen als Lille und überall war der achtungsvollste Empfang für sie vorbereitet. Schon vor einigen Jahren ordneten beide Regierungen gemeinschaftliche trigonometrische Messungen an, um die gegenseitige Lage der Sternwarten von Greenwich und Paris auszumitteln. Seitdem ist in England der längste Meridianbogen, den die brittischen Inseln nur zulassen, und durch die Franzosen der von Dünkirchen bis Formentera, der südlichsten der Balearen, gemessen worden. Beide zusammen bilden den längsten Bogen, der im gegenwärtigen Zustande Europa's wahrscheinlich gemessen werden kann, und folglich den bestmöglichen, um eine allgemeine Grundlegung des Maaßes davon abzuleiten. Da die Franzosen ihre Breiten mit einem Wiederholungskreise, hingegen die Engländer die ihrigen mit einem Zenithsector von 8 Fuß Kreisraum bestimmt haben, so war zu wünschen, daß die Breite des Vereinigungspunctes beider Bogen, zur Entfernung aller übrig bleibenden Zweifel, mit den beiderseitigen Werkzeugen zugleich berichtigt würde. Dieß ist jetzt ausgeführt worden, und wie man hört, mit dem befriedigendsten Erfolge.

In der so wohlthätigen Niederlassung von Sierra Leone sind an dem jährlichen, bösartigen Fieber dießmal zehn Europäer gestorben, deren, außer dem Militär, nicht mehr als dreißig dort waren.

Am 13. Oct. hat in Irland eine Wasserhose, die von den Bergen von Slieve-Hangmang herunter kam, fürchterliche Verheerungen angerichtet. Alle Brücken der Gegend sind zerstört, und die Ackererde ist fortgenommen worden. Die Verwüstung dauerte 3 Stunden.

Frankreich.

Die Admirale Truguet und Rosily haben vom Könige den St. Ludwigsorden erhalten.

Talma hat den Schauspielern des Théâtre français abermals seinen Entschluß erklärt, sich von der Bühne zurückzuziehen. Schon vor einem Jahre machte er diese Erklärung, wurde aber durch Zugestehung neuer Vortheile davon zurückgebracht.

Consol. 5 pCt. am 17. Nov. 70 Franken.

Rußland.

Der durch seine mehrjährige Gefangenschaft in Ja-

pan und durch die interessante Beschreibung seiner dort erduldeten Schicksale bekannte Seefahrer, Capitän Golownin, ist am 2. Nov. des vergangenen Jahres auf dem Schiffe Kamtschatka von Rio de Janeiro abgesegelt, und, nachdem er von Umschiffung des Cap Horn an, stets mit widrigen Winden zu kämpfen gehabt, am 7. Febr. dieses Jahres in den Hafen von Callao, ohnweit Lima, eingelaufen. Nachdem er dem Vicekönige die aus Rio de Janeiro für denselben ihm mitgegebenen Depeschen überliefert hatte und mit Auszeichnung behandelt worden war, setzte er, nach zehntägiger Erholung, am 17. Febr. seine Reise nach Kamtschatka weiter fort.

Teutschland.

Den neuesten Nachrichten aus München zufolge, waren Se. Maj. der Kaiser von Österreich mit Ihrer allerdurchlauchtigsten Gemahlinn am 23. Nachmittags um 4 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn in dieser Stadt eingetroffen, und in der königlichen Residenz abgestiegen. Se. Maj. der König von Baiern und JJ. kk. HH. der Kronprinz und der Prinz Carl waren Allerhöchstdemselben entgegen gefahren. Da sich Se. Maj. der Kaiser alle Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, so erfolgte die Ankunft ganz in der Stille.

Die Frau Fürstinn von Thurn und Taxis langte am 18. von Aachen zu Frankfurt an.

Mehrere Studenten von der Freiburger Universität feierten den 18. Oct. auf dem Wartenberg bei Donaueschingen. Der Fürst von Fürstenberg nahm mit seiner Gemahlinn Antheil an dieser patriotischen Feier, so wie auch viele Bürger und Landleute.

Wien, den 28. Nov.

Vorgestern, zwischen 4 und 5 Uhr in der Frühe, starb hier, nach empfangenen heil. Sacramenten, im 84sten Jahre seines Alters an der Lungenlähmung, der hochgeborne Hr. Joseph Graf v. Colloredo, Großprior des Maltheser-Ordens durch Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich, Steiermark und Kärnthen, Commandeur zu Mailberg, Besitzer des goldenen Civil-Ehrenkreutzes, k. k. wirklich geheimer Rath, Kämmerer, Staats- und Conferenz-Minister, Feldmarschall, General-Artillerie-Director, und Inhaber des Infanterie-Regiments Nro. 57. Der Leichnam des Hochseligen wurde heute Mittags in der Pfarrkirche bei U. L. F. zu den Schotten eingesegnet, und sodann mit allen dem hohen Range des Verstorbenen gebührenden militärischen Ehrenbezeugungen in das Familienbegräbniß nach Opotschna in Böhmen abgeführt.

Am 28. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67⅗; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 28⁷/₈; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99¾ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 252⅓.

Gemeinnütziger und erheiternder Hauskalender für das österreichische Kaiserthum, vorzüglich für Freunde des Vaterlandes, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1819, für alle Klassen des Adels, der Geistlichkeit, des Militärs, der Honoratioren und Bürger der gesammten österreichischen Monarchie. 140 Seiten 4. Wien, gedruckt und im Verlage bei Anton Strauß, in Commission bei Anton Doll.

Jurende's (zu Brünn erscheinender) Mährischer Wanderer, dessen wir in unsern Blättern am Schlusse des verflossenen Jahres mit gebührendem Lobe erwähnten, hat in obigem Kalender, der vor Kurzem hier in Wien im Verlage bei Anton Strauß erschienen ist, einen würdigen Nebenbuhler gefunden. Der beschränkte Raum unsres Blattes gestattet nicht, eine vollständige Anzeige des höchst interessanten Inhaltes dieses Kalenders aufzunehmen. Wir begnügen uns daher, die vorzüglichsten Gegenstände, welche, außer dem vollständigen, mit weißen Einschreibblättern durchschossenen, Kalender für Katholiken, Protestanten, Griechen, Juden und Türken auf das Jahr 1819, unter nachstehenden sechs Rubriken darin vorkommen:

I. Astronomisch-chronologisch-meteorologisches Jahrbuch, nebst geographisch-statistischen Übersichten sämmtlicher europäischen, dann der teutschen Bundes-Staaten, der österreichischen Monarchie u. s. w.

II. Pantheon des Nationalruhmes der Länder und Völker unseres Kaiserreiches. Unter dieser Rubrik finden wir eine gedrängte Schilderung des Zustandes des österreichischen Kaiserthums unter Franz I. zu Anfang des Jahres 1819; ferner Größe und Bewohnerzahl der Provinzen des österreichischen Kaiserreichs und der Besitzungen sämmtlicher Neben-Linien in ihrem gegenwärtigen Zustande; Gallerie berühmter und merkwürdiger Österreicher; Naturschätze des österreichischen Kaiserreichs u. s. w.

III. Moral in Beispielen, oder Criminal-, Diebs- und Gauner-Geschichten, Wahrsager- und Spuck-Histörchen, als Warnungstafel in wirklichen Ereignissen aus der österreichischen Monarchie.

IV. Museum für Naturwunder, Naturerscheinungen, Länder- und Völker-Merkwürdigkeiten, Volks-Charakteristiken, Sitten, Gebräuche, und Volksfeste der österreichischen Monarchie.

V. Unterhaltungs-Kalender für Freunde erheiternder Lectüre, für Liebhaber der Dichtkunst, Declamation, des Gesanges, für Anekdoten-, Epigrammen- und Charaden-Sammler, nebst einem Anhange origineller Grabschriften.

VI. Haus- und Wirthschaftskalender, Ge-

häfts- und Erinnerungsbuch mit dem neuesten Wegweiser zu den Kanzleien, Anstalten, Fabriksniederlagen, Wirthshäusern etc. in ganz Wien. Diese Rubrik eine der interessantesten des Kalenders, (sie füllt über ein Drittheil desselben) enthält folgende Unter-Abtheilungen: Der Monatskalender für das künftige Jahr 1820. — Die astronomischen Monate, oder Eintritt der Sonne in die 12 Himmelszeichen im Jahre 1819. — Die Mondesphasen oder Mondesveränderungen, das ist, Eintritt der Mondesviertel (zu Wien) im Jahre 1819. — Meteorologische Charakterzüge der 12 Monate im Jahre. — Der einfachste hundertjährige Kalender. — Hundertjähriger allgemeiner Reichs griechisch-russischer, jüdischer und türkisch mahamedanischer Kalender. — Julianischer Kalender der Römer. — Die vorzüglichsten Epochen, welche man in der Weltgeschichte als besonders wichtig annehmen kann. — Der Revolutionskalender, welcher in Frankreich vom 22. Sept. 1792 bis 1. Jänner 1806 bestand. — Kalender der heiligen Namen nach der Ordnung des A B C zur sogleichen Auffindung der Namenstage, wie auch der Festtage der Landes- und Kirchenpatronen, dann der Jahrmärkte und Wetterlosungstage. — Stempeltabelle über die Anordnung der vom 1. Jänner 1818 für die Geldurkunden vorgeschriebenen 13 Stempelklassen. — Personal-Stempeltarif alphabetisch geordnet aus dem Stempelpatente vom 5. Oct. 1802 und den nachgefolgten Erläuterungen über die nach den persönlichen Eigenschaften bestimmte Stempelbögenklassen. — Verzeichniß der Hauptzoll Legstädte. — Postwagensnachrichten über Abfahrt und Ankunft der Deligence in Wien sowohl als in der ganzen Monarchie für Reisende, Tarife für Packete, Gelder, andere Frachtstücke etc. — Abfahrt und Ankunft der reitenden Post in der ganzen Monarchie. — Briefpostordnung sammt einigen Beispielen. — Prämien für Pferdzüchter. — Gerichtsferien. — Normatage. — Die Procente der Klassensteuer. — Schuldensteuer Classification. — Gesetzliche Scala über den Kurs der Bankozettel vom Jahre 1799 bis 15. März 1811 nach dem Finanzpatente vom 20. Febr. 1811. — Reduzirte Scala, in welcher zu ersehen ist, wie viel 100 fl. Bankozettel vom Jahre 1799 bis 1811 in den 12 Monaten eines jeden Jahres in Einlösungsscheinen gelten, nach der Kursscala berechnet. — Berechnung des Kurses von 101 bis 400. — Tabelle, die jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf Monate, Wochen, Tage etc. einzutheilen. — Interessetafeln, zu $2^1/_2$, zu 3, zu $3^1/_2$, zu 4, zu 5 und 6 vom Hundert. — Vade mecum zur augenblicklichen Berechnung der im Hauswesen vorkommenden Geschäfte. — Vergleichung der vorzüglichsten europäischen Münzen- und Wechselpreise in Wien. — Die vorzüglichsten Jahrmärkte in den k. k. österreichischen Staaten. — Entfernung der vorzüglichsten Städte Europens von der Residenzstadt Wien. — Neuester Wegweiser zu allen kaiserl. Stellen, Ämtern und Kanzleien, in alle Anstalten, Institute, Cabinette, Versorgungshäuser, zu allen in Wien accreditirten Gesandtschaften etc.; für sämmtliche Bewohner Wiens besonders aber der Provinzen. Zur bequemen Einsicht und Auskunft für Staats- und Privatbeamte, Geistliche, Advocaten und Agenten, überhaupt für Geschäftsleute aller Art. — Neuester Wegweiser zu den Kirchen, Klöstern, Pallästen der Großen, Privatanstalten aller Art, Fabriken und Niederlagen, Buchhandlungen, Buchdruckereien, Kunst- und Musikalienhandlungen, Bibliotheken, Zeitungscomptoire, Plätze und Straßen, Gärten, Bäder, Tanzsäle, Spaziergänge, Einkehr-Wirthshäuser und Bierhäuser, Landkutscher etc. — Die Ritter-Orden des österreichischen Kaiserhauses. Sämmtliche Insignien dieser Orden finden sich in Holz geschnitten an dem auf dem Umschlage des Kalenders geschmackvoll angebrachten kaiserlichen Adler abgebildet.

Der Preis dieses Kalenders, auf dessen Herausgabe sowohl der Verfasser, der k. k. niederösterr. Regierungssecretär und Vorsteher des k. k. Bücher-Revisionsamtes zu Wien, Hr. Franz Sartori, als der Verleger, der k. k. priv. Buchdrucker, Hr. Ant. Strauß, die rühmlichste Sorgfalt verwendet haben, ist auf Druckpapier 3 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W., und wird derselbe im Comptoir des Österreichischen Beobachters verkauft.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Tartüffe.

Morgen: Die Hausgenossen. — Wie man sich täuscht.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Don Juan.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater

Heute: Antonius und Cleopatra. — Die Liebhaber als Marokaner.

Morgen: Weißvogels Witwerstand.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute. Die Schreckens Remisori auf dem Schlosse Pasnuey

Morgen: Seppverl.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 334

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 30. November 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 28. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 4 Grad.	28 Z. 9 L. 9 $\frac{1}{5}$ P.	N. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ $3\frac{3}{4}$ Grad.	28 Z. 10 L. 0 P.	N. schwach.	——
	10 Uhr Abends	+ $1\frac{1}{5}$ Grad.	28 Z. 10 L. 7 P.	N. ——	heiter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 19. d. M. enthält eine königl. Verordnung vom vorhergehenden Tage, welcher zufolge die Eröffnung der Kammern (die bekanntlich am 30. d. M. Statt finden sollte) auf den 10. December verschoben wird.

Am 17. Nov., dem Geburtstage des Königs, war Gratulationscour des diplomatischen Corps, bei welcher der neapolitanische Minister Fürst Castelcicala das Wort führte, nachher allgemeine Cour, und Abends Familienmahlzeit, zu welcher auch der Großfürst Constantin geladen war. In der folgenden Nacht verließ der Großfürst Constantin Paris, um sich nach Brüssel zu begeben.

Die wegen der sogenannten Patriotenverschwörung von 1816 zur Deportation verurtheilten Charles, Lebrun und Warin sind aus dem Fort Mont St. Michel nach der Conciergerie gebracht worden, wo sie ihre völlige Freilassung in Folge der ihnen vom Könige verliehenen Begnadigungsbriefe erhielten.

Von Bordeaux wird geschrieben, daß auf der zu St. Domingo gehörigen Halbinsel Samana noch 60 bis 80 geflüchtete französische Familien unter dem Schutze der spanischen Regierung leben, und daselbst mit großer Thätigkeit Handel treiben.

Die Zeitung von Versailles spricht in räthselhaften Ausdrücken von einem Zweikampfe, der daselbst zwischen einer, 48 Stunden lang mächtig gewesenen Person, und einem jungen Offizier Statt gehabt, und worin letzterer seinen Gegner schwer verwundet habe.

Nach einer durch Sturm veranlaßten Unterbrechung liefen am 13. und 14. Nov. wieder 40 Transportschiffe mit englischer Cavallerie von Calais aus. Das russische Hauptquartier wollte am 19. November Maubeuge verlassen.

Öffentliche Blätter melden Folgendes aus Paris vom 18. Nov.: „Seit vier Tagen ist hier die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Nachrichten aus St. Helena gerichtet, worüber die abgeschmacktesten Gerüchte verbreitet waren, die aus England kamen, und großentheils auf den Erzählungen englischer Zeitungsartikel, zum Theil auch auf Privatbriefen aus London beruhten. Es ist schwer zu erfahren, wie sich die Sache eigentlich verhält, indem am 13. Abends die ersten englischen Journale, die der aus Helena angekommenen Depeschen erwähnten, und bereits in den hiesigen Lesecabinetten aufgelegt waren, von der Polizei in Beschlag genommen, und seitdem keine mehr auf der Post ausgegeben wurden. Dieß vermehrt natürlich die Neugierde nach nähern Berichten. Inzwischen waren dennoch mehrere englische Journale in Privathände gekommen, und so erklären sich die verbreiteten Gerüchte ganz natürlich. Man hätte vielleicht besser gethan, die englischen Blätter frei circuliren zu lassen. Die wirklichen Vorfälle, wie sie sich nach und nach aufklären, müssen ja doch am Ende gesagt werden, und die falschen Gerüchte, von welcher Beschaffenheit sie auch seyn mochten, wären durch die Evidenz widerlegt worden. Die Londoner Ministerialblätter beschränken sich darauf, dem Publikum die Eröffnung zu machen: „daß eine wichtige Correspondenz mit St. Helena aufgefangen worden, daß man aber nichts weiteres bekannt machen werde, bis die von den Ministern erlassenen Befehle in Vollziehung gesetzt wären." Nicht so discret waren die Portsmouther Zeitungen und die Privatbriefe, welche die Portsmouther nach London schrieben. Diese brachten zuerst das Gerücht von einem Aufstand auf St. Helena in Umlauf, ja einige behaupteten, Buonaparte befinde sich selbst auf dem Musquito; er sei auf Sir Hudson Lowe's Befehl eingeschifft worden, sobald der Aufstand ausbrach, um ihn nach England zu schicken, damit er nicht entkommen könne. Die Ministerialblätter machten sichs zur Pflicht, diese Nachricht sogleich zu widerlegen. Das Journal the Sun bemerkte, der Gouverneur würde einen Gefangenen von so großer Wichtigkeit nicht einem kleinen Kriegsschiff anvertraut haben. Dieses letztere befriedigte Niemand, denn Noth kennt kein Gebot. Allein es zeigte sich denn doch bald, daß das Gerücht von Buonaparte's Aufenthalt auf dem Musquito irrig war, so wie dieses Schiff mit dem Land communiciren durfte. Die letzten Berichte aus London vom 14. geben

die bestimmte Versicherung, daß kein Aufstand auf St. Helena ausgebrochen ist, und daß Buonaparte sich noch immer in der bisherigen Lage dort befinde. Allein sie behaupten, daß wirklich ein weit umfassender Plan, um den Gefangenen zu befreien, entdeckt und vereitelt, und daß wichtige Correspondenzen mit Personen aus Buonaparte's Familie und mit Engländern aufgefangen worden seien. Ein Journal berichtet geradezu, ein angesehener Marineoffizier aus England habe an der Spitze der Verschwörung gestanden."

Der englische Bankier Hr. Baring war am 17. zu Paris angekommen.

Consol. 5 pCt. am 18. Nov. 69 Fr. 60 Cent.

Niederlande.

Die Ankunft Sr. Maj. des Kaisers Alexander zu Brüssel erfolgte ohne alles Ceremoniell. Am 18. war großes Gastmahl im Pallaste des Prinzen von Oranien, welchem der Kaiser und seine erlauchte Mutter, so wie die königliche Familie beiwohnten.

Der Herzog von Wellington war zu Brüssel eingetroffen.

Im Journal de la Belgique vom 19. heißt es: „Es circuliren immer noch verschiedenartige Gerüchte über den Beweggrund der Verhaftungen und über die Zahl der seit einigen Tagen verhafteten Individuen; einigen zufolge soll sich die Zahl derselben auf vierzig belaufen, worunter mehrere in geheimen Gewahrsam (au secret) gebracht worden seien. Der an der französischen Grenze verhaftete Mensch ist vorgestern vor dem Instructionsrichter verhört worden."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In Bezug auf die (in unsern Blättern erwähnte) Besitznahme der Inseln Vieja Providencia und Santa Catalina durch den Commodore Aury, so wie in Hinsicht der in Baltimore und andern amerikanischen Häfen so häufig ausgerüsteten Insurgenten Kaper, enthält der National Intelligencer vom 30. Sept. folgenden merkwürdigen Artikel: „Die Nachrichten, welche kürzlich aus dem südlichen Amerika eingelaufen sind, lassen keinen Zweifel, daß General Aury einen Sammel-Platz (rendez-vous) in Old-Providence und zu Santa Catalina angelegt hat. Nach allem, was wir über den Zweck dieser Niederlassung vernommen haben, sind wir, wenn sie auch unter achtbareren Auspicien, als die, welche auf der Insel Amelia erfolgt ist, herzlich froh, daß sie nicht an unseren Grenzen liegt und folglich von Seite unserer Regierung keine andere Dazwischenkunft, als zum Schutz unseres eigenen Handels nöthig seyn dürfte, erheischt. Wir hoffen, daß die Anzahl derer, welche Aury bewegen wird, unsere Küsten zu verlassen und seinen Abentheuern zu folgen, sehr gering seyn werde. Die zuletzt erhaltenen Nachrichten über die Fortschritte des Kaper-Systems und die damit verbundenen Frevel gegen die Menschheit und unsere eigenen Gesetze haben eben nicht dazu beigetragen, bei ehrlichen Leuten die Lust zu dergleichen Abentheuern zu schärfen. Obwohl aus richtigen politischen Gründen derlei Ausrüstungen durch unsere Gesetze bisher nicht ausdrücklich verboten sind, so möchten wir doch die Verwendung der Fonds oder der Personen unserer Mitbürger, keineswegs als einen lobenswerthen Gebrauch des Geldes oder der Industrie betrachten; wir sind vielmehr geneigt, zu glauben, daß eine solche Verwendung dem rechtlichen Handelsverkehr schade und die öffentliche Moralität verletze. Wenigstens ist es zweifelhaft, ob dieß nicht der Fall sei, und unter diesen Umständen vereinigen sich alle Gründe, um unsere Landsleute davon abzuhalten. Daß es Leute giebt, die der Haß gegen Unterdrückung und die Liebe zur Freiheit begeistern, welche selbst die Gesetze ihres Landes umgehen zu dürfen glauben, um ihren Zweck zu erreichen, liegt außer allem Zweifel; allein wir besorgen, daß bei weitem der größere Theil derjenigen, aus denen die Mannschaft dieser Kaper besteht, oder derer, von welchen sie ausgerüstet werden, von einem ganz andern Grunde geleitet werden, und zwar von dem Durste, nicht nach Kriegesruhm, sondern nach dem spanischen und portugiesischen Golde. Durch die dem Publicum neuerlich vorgelegten Entdeckungen haben wir mit tiefem Leidwesen ersehen, bis zu welchem Grade sich einige unserer Mitbürger, von einem oder dem andern dieser Beweggründe geleitet, auf dergleichen Kaper-Expeditionen eingelassen haben, bis zu einem Grade, wie wir nie geglaubt haben würden, wenn der Zufall die Sache nicht ans Tageslicht gebracht hätte. Über die Politik des Gesetzes, welches unsere Landsleute zur Neutralität verpflichtet, kann keine Verschiedenheit der Meinungen obwalten. Dieselbe Art von Argumenten, womit man die Verletzung dieses Gesetzes aus dem Gesichtspuncte des moralischen Rechtes entschuldigen möchte, würde auch dazu dienen, die Verletzung unserer Embargo-Gesetze zu rechtfertigen, und konnte sogar als Apologie zu Gunsten der Übertretung unserer Schifffahrts- und Zollgesetze gebraucht werden. Indem wir der neueren Entdeckungen erwähnen, beabsichtigen wir nicht, irgend einen Schimpf auf die Namen derer zu wälzen, welche dem Publicum als Gegenstand der von dem portugiesischen General-Consul zu Baltimore angebrachten Klagen bekannt gemacht worden sind. Ohne darauf einzugehen, ob jene Klagen nach den National-Gesetzen gegründet oder verworfen werden dürften, freut es uns, erfahren zu haben, daß wenigstens eine derselben auf Aussagen beruht, die keine Art von Achtung verdienen."

Die Expedition, welche der Präsident der vereinigten Staaten nach den Quellen des Mißouri und nach den Küsten des stillen Oceans hin ausrüsten läßt, scheint einen großen politischen Zweck zu haben. Man hat erfahren, daß über die Felsen-Gebirge

(Rocky-Mountains) ein sehr gangbarer Pfad führt, der für Lastwagen fahrbar ist. Unweit dieses Gebirgspasses entspringt ein Arm des großen Columbia-Flusses. Es handelt sich nun darum, die beiden zunächst aneinander liegenden schiffbaren Arme des Mißouri und Columbia auszumitteln. Wahrscheinlich wird man versuchen, eine regelmäßige Communication zwischen den amerikanischen Posten am Mißouri und am Ober-Missisipi einerseits, und andererseits mit jenen, die am Ausflusse des Columbia-Flusses an dem stillen Ocean aufgestellt werden könnten, anzulegen. Die Amerikaner hatten schon daselbst das Fort Clatsop erbaut, welches aber im letzten Kriege von einer englischen Escadre zerstört worden ist. Das Resultat dieser Unternehmung würde dahin abzwecken, neue Wege für den Handel mit China und für den Pelzhandel zu schaffen. Die Mittel, welche zum Gelingen dieser Unternehmung gewählt worden sind, entsprechen der Wichtigkeit derselben. Ein Dampfschiff ist erbaut, um den Mißouri hinanzuschiffen, und dieses Schiff aus Stücken zusammengesetzt, die leicht auseinander genommen und über die Felsen-Gebirge hinüber geschafft werden können, um dann weiter zur Beschiffung des Columbia Stromes zu dienen. Capitän Long, welcher die Expedition commandirt, wird eine starke Militär-Escorte mitnehmen; er wird zwei Jahre hindurch abwesend seyn, und den ersten Winter hindurch an dem östlichen Abhang der großen Bergkette zubringen.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß, als im vorigen Jahre der jüngere Watson den Nachforschungen der Polizei durch die Flucht entging, man nicht begreifen konnte, wie er diese bewerkstelliget habe. Jetzt haben wir aus Amerika darüber den Aufschluß erhalten. Watson ist mit dem Schiffe Venus entkommen, welches von den Polizeibeamten aus Dover durchsucht wurde, denen gewisse Kunde zugekommen war, daß er an Bord sei. „Sein Gesicht war gemahlt, er war wie ein Pächter gekleidet, und hatte sich ausgestopft, so daß er dicker und kürzer aussah, als er in dem Steckbrief beschrieben war. Als er erfuhr, daß die Beamten nach ihm suchten, begab er sich auf's Verdeck. Während er da stand, fiel eine Mitreisende, Miß Willson, die ihm zur Seite war, in Onmacht. Der Polizeibeamte, der ihn nicht kannte, forderte ihn auf, doch der Dame beizustehen, untersuchte die Koffer aller Reisenden, auch Watson's, welcher sich fortwährend mit Miß Willson beschäftigt, die andern Reisenden wußten nichts von seiner Anwesenheit und wunderten sich bei ihrer Ankunft in Amerika sehr, als sich zeigte, daß ihr Gefährte, der Pächter Thomas Pearson, der junge Watson sei.

Großbrittannien und Irland.

Nachdem ein Fuß der Königinn von selbst aufgebrochen, und ein starker Wasserabfluß erfolgt ist, verspürt diese Fürstinn große Erleichterung. Einige sehen dieß als ein Zeichen der herannahenden Auflösung an; aber der Courier vom 14. versichert, die Kranke sei nun aus aller unmittelbaren Gefahr.

Die Opposition ist Willens, den Lord John Russel an Romilly's Stelle als Candidaten für Westminster aufzustellen. Sir Sam. Romilly's Beerdigung hatte am 11. in seiner Familiengruft zu Knill bei Presteigne Statt. Außer seinen Verwandten wohnten der Marquis v. Landsdown, Hr. Brougham, und eine Menge angesehener Personen der Feierlichkeit bei.

Da den Spinnern von Manchester der seit einiger Zeit um etwas erhöhte Arbeitslohn neuerdings verkürzt worden, so sind bei 3000 derselben wieder ausgetreten, und irren durch die Straßen.

Im Jahre 1817 wurden in England 13.932 Verbrecher abgeurtheilt, 1302 zum Tod verurtheilt, und 115 davon hingerichtet. Im Jahre 1805 zählte man kaum den vierten Theil Verbrecher.

Die protestantischen Einwohner der Grafschaft Galway haben einen erfreulichen Beweis christlicher Gesinnungen gegen ihre katholischen Brüder in Irland abgelegt. Sie haben sich nämlich an den Obersheriff der Grafschaft gewendet, und ihn ersucht, eine Versammlung der Protestanten in seinem Amtsbezirk zu veranstalten. Diese Versammlung hatte wirklich Statt, und in derselben ist eine Bittschrift zu Gunsten der Emancipation der Katholiken aufgesetzt worden.

Schweden und Norwegen.

Vom Consistorium zu Stockholm ward der 66jährige Prediger Tybeck, wegen zweier Schriften, gegen die Trinitätslehre und die symbolischen Bücher, angeklagt, aber von der Preßfreiheits-Jury losgesprochen. Hernach erklärte ihn jedoch die geistliche Oberbehörde der priesterlichen Würde verlustig, und seine Berufung auf eine allgemeine schwedische Kirchen-Versammlung, um die symbolischen Bücher aufs neue zu prüfen, ward verworfen.

Teutschland.

Nachrichten aus Frankfurt zufolge, erwartete man daselbst am 23. den Kaiser Alexander, welcher sein Absteigquartier bei seinem Gesandten beim teutschen Bunde, Freiherrn v. Anstett (der bereits aus Aachen zu Frankfurt eingetroffen war) nehmen wollte. Am 24. speiste dieser Monarch in Homburg, und setzte am folgenden Tage seine Reise (wie gestern gemeldet) fort. Die Königinn von Würtemberg wurde gleichfalls in Frankfurt erwartet, wo Ihre Maj. die verwitwete Kaiserinn von Rußland am 24. eintreffen wollte. Der König von Preußen wurde am 21. zu Koblenz, und am 22. zu Mainz erwartet; am 23. begibt sich dieser Monarch über Oppenheim und Darmstadt nach Frankfurt, speist am 24. mit

dem russischen Kaiser in Homburg, und setzt dann die Reise nach Berlin fort.

Der Prinz Carl von Mecklenburg befand sich seit einigen Tagen zu Frankfurt, wo auch der kaiserl. österreichische General-Feldwachtmeister Freiherr von Langenau eingetroffen war.

Das Weimarer Oppositionsblatt theilt eine Abschrift nachstehenden Urtheils mit: „In Denuntiationssachen des großherzogl. sächsischen Fiscals, Dr. Carl Schnauß in Weimar, gegen den geheimen Hofrath und Professor Dr. Heinrich Luden und Dr. Ludwig Wieland in Jena, Preßmißbräuche in Nro. 1 und 11 des Maiheftes der Zeitschrift: Der Patriot betreffend, wird auf eingeholten unpartheiischen Rath auswärtiger Rechtsgelehrten zu Recht erkannt, daß der großherzogliche Fiscal mit seinen zwei Denuntiationen abzuweisen, und beide Denuntiaten mit aller Untersuchung über den bemerkten Gegenstand zu verschonen seien. Von Rechtswegen. Zum Spruchcollegium verordnete Decan, Senior, Doctoren und Professoren der Juristenfacultät an der königl. baierschen Universität zu Würzburg.“ Nro. 1. des Maiheftes des Patrioten enthält unter der Aufschrift „An rechtliebende Teutsche“ einen Aufsatz, worin vorgeschlagen wird, eine Hülfsanstalt für solche Schriftsteller zu errichten, welche wegen Verbreitung dessen, was sie als wahr für nützlich und nöthig halten, zur Strafe sollen gezogen werden; in Nro. 11. des obgedachten Maiheftes ist eine Erklärung der HH. Luden und Wieland gegen das bekannte Urtheil des Leipziger Schöppenstuhls enthalten. Eine Beilage zum Oppositionsblatt Nro. 94. liefert einen Auszug aus den Entscheidungsgründen des Spruches der Würzburger Juristen-Facultät.

Öffentliche Blätter enthalten nachstehendes Schreiben des Hrn. v. Kotzebue an Hrn. Hofrath Luden: „Mein Herr! Wir sind in eine seltsame Fehde mit einander gerathen. Ich habe etwas über Ihre Nemesis geschrieben, was sie beleidigt hat, und Sie haben etwas drucken lassen, was mich beleidigt hat. Ich habe über Entwendung meines Bülletins geklagt, und der Leipziger Schöppenstuhl hat Sie zu einem abkäuflichen Arrest verurtheilt. Sie haben über Injurien geklagt, die ich Ihnen angethan haben soll, und die Professoren zu Würzburg haben mich zu einem Widerspruch verurtheilt. Sie haben sich in den Spruch der Leipziger Schöppen nicht fügen wollen, und ich werde nimmermehr thun, was die Würzburger Professoren mir vorschreiben. Sie haben die Leipziger Schöppen für parteiisch gehalten, und ich halte die Würzburger Professoren dafür. Sie haben appellirt, und ich appellire auch. Was soll am Ende dabei herauskommen? Es ziemt weder mir, noch Ihnen, dem Publicum länger ein solches Schauspiel zu geben. Ich thue Ihnen daher einen Vorschlag, um die Sache auf eine anständige und befriedigende Weise zu endigen; Wir verzichten beide auf fremde Urtheile und auf Appellation. Jeder von uns wählt zwei rechtschaffene Männer, zu welchen er Vertrauen hat, diese vier wählen einen fünften zu ihrem Obmann, und dann entscheiden sie durch Mehrheit der Stimmen, was geschehen soll. Ich erkläre hiermit öffentlich, daß ich diesem Urtheil mich unterwerfen und es erfüllen will, wenn es auch ganz zu meinem Nachtheile ausfiele. Erklären Sie dasselbe, so wird man uns beide für Männer halten, die — wenn sie auch menschlich geirrt haben sollten, — doch ein reines Gewissen haben. Um Zeit zu ersparen, wie auch um Ihrer Bequemlichkeit willen, werde ich meine Schiedsrichter in Weimar wählen, wählen Sie die Ihrigen in Jena, so wird die Zusammenkunft leicht. Das Resultat machen wir dem Publicum bekannt. Ich ersuche Sie, ihre Antwort auf diesen Vorschlag auf irgend eine Weise öffentlich zu verlautbaren. Mannheim, den 3. Nov. 1818. Ihr gehorsamer Diener, Kotzebue.“

Wien, den 29. Nov.

Se. k. k. Maj. haben dem in der Kunstwelt rühmlich bekannten k. k. Hofkapelle-Violoncellisten, Joseph Weigl, in allergnädigster Rücksicht seiner durch volle funfzig Jahre mit besonderem Fleiße geleisteten Dienste, die mittlere goldene Civil-Ehrenmedaille mit Öhr und Band zu verleihen geruht.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Hofjäger und Cavalier.

Morgen: Der Amerikaner.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Der Diener aller Welt. — Die zwei Tanten.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonda und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Weißvogels Witwerstand.

Morgen: Der Leopoldstag.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Schreckens-Remissori auf dem Schlosse Pasnucy.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 335

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 1. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 29. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 1 Grad.	28 Z. 10 L. 9 P.	NNW. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 4 Grad.	28 Z. 10 L. 10 P.	NNW. ——	Wolken.
	10 Uhr Abends	0 Grad.	28 Z. 10 L. 8 P.	NNW. ——	Nebel.

Preußen.

Den neuesten Nachrichten aus Aachen vom 20. Nov. zufolge, bestätigt es sich, daß Se. Maj. der König von Preußen die Reise nach Brüssel für dießmal aufgegeben hat. Allerhöchstdieselben haben am 20. Morgens um 8 Uhr die Rückreise nach Berlin angetreten. Vor seiner Abreise übersandte der Monarch dem Oberbürgermeister von Aachen den rothen Adlerorden dritter Klasse. Bei der Durchreise zu Köln geruhten Se. Maj. denselben Orden dem geheimen Staatsrath Daniels und dem Hrn. Professor Wallraf zu verleihen.

Die Minister sämmtlicher fünf Mächte, unter denen die Aachener Conferenzen gepflogen worden, befanden sich am 20. noch in Aachen versammelt, und die Conferenzen wurden fortgesetzt.

An einer von den fünf Mächten zu erlassenden Declaration soll bereits gedruckt werden; doch wird Alles noch mit dem größten Geheimniß betrieben, und vor der Druckerei des Hrn. Beaufort (Sohn) war ein Gendarmerie-Posten aufgestellt, und der Eigenthümer dieser Druckerei selbst, wie Frankfurter Blätter versichern, in Eid und Pflicht genommen worden.

Niederlande.

Die neuesten Brüsseler Zeitungen bis zum 19. d. M. liefern immer noch keine näheren Aufschlüsse über das angebliche Complott. Im Mercure Belge vom 18. heißt es: „Seit einigen Tagen verbreiten sich in dieser Hauptstadt Gerüchte von solcher Art, daß es bis jetzt unvorsichtig seyn würde, ihnen vollen Glauben beizumessen. Man spricht von Complotten *), welche Europa, das kaum der Ruhe zu genießen beginnt, wieder in neue Umwälzungen stürzen sollten; und die Umstände, womit man diese Erzählungen begleitet, tragen ein solches Gepräge von Wahnsinn und Ruchlosigkeit an sich, daß sie die Einbildungskraft empören."

*) Die Redaction der Carlsruher Zeitung bemerkt in Bezug auf die Verhaftungen zu Brüssel, daß sie aus sehr achtungswerther Quelle auf die gänzliche innere Unwahrscheinlichkeit der aus dem Journal de Francfort aufgenommenen Nachricht von einem Complotte gegen die Person des Kaisers Alexander, womit man zum Theile jene Arretirungen in Verbindung bringen will, aufmerksam gemacht worden sei, und daher dieselbe gern zurücknehme.

Frankreich.

Das gänzliche Stillschweigen, welches die Pariser Zeitungen bisher über die glücklicher Weise entdeckte Correspondenz, welche die Befreiung Napoleon Buonaparte's von St. Helena zum Zwecke hatte, beobachtet haben, bricht nun der Moniteur vom 20 November, indem er alles dasjenige aus Londoner Blättern vom 9. und 10. liefert, was unsern Lesern bereits seit mehreren Tagen bekannt ist. Der Moniteur begleitet diese Mittheilungen mit nachstehenden Bemerkungen: „Unter dem Artikel London findet man Auszüge aus englischen Journalen in Bezug auf die Depeschen, welche durch die Kriegssloop Musquito, die in 39 Tagen von St. Helena angekommen ist, eingelaufen waren. Die durch die Ankunft dieses Fahrzeugs veranlaßten, widersprechenden Gerüchte haben uns dermaaßen schwankend und unsicher geschienen, daß wir bis jetzt gewartet haben, um sie unsern Lesern mitzutheilen. Der Courier spricht allerdings von einem Entweichungs-Project, dessen Existenz die Morning-Chronicle und die übrigen Oppositions-Journale läugnen; inmitten dieser Widersprüche scheint sicher zu seyn, daß das Ganze sich auf eine von dem Gouverneur in St. Helena, Sir Hudson Lowe aufgefangene Correspondenz mit dieser Insel bezieht. Da im Publicum nichts von dem Inhalte der Depeschen Sir Hudson Lowe's bekannt geworden, so wissen wir nicht, von welcher Art diese Correspondenz gewesen, und welche Personen dabei compromittirt seyn könnten. Hätte sie, wie der Courier sagt, ein Entweichungs-Project zum Zweck gehabt, so wäre dieses ja nun durch die Habhaftwerdung dieser Correspondenz erstickt. Auch melden Privatbriefe, die der Musquito mitbrachte, daß der ganze Plan nicht den mindesten Anfang der Vollziehung erhalten, ja daß nicht der leiseste Versuch auf der Insel selbst Statt gefunden habe, da man auf St. Helena nicht einmal etwas von Habhaftwerdung der Correspondenz wußte. Diese Briefe sprechen durchaus von keinen neuen Maaßregeln, die zur Bewa-

chung des Gefangenen ergriffen worden wären, sie sagen vielmehr sämmtlich, daß alles zu Longwood auf dem alten Fuße war. Buonaparte ist also, wie der Courier sehr richtig sagt, fortwährend gefangen zu St. Helena und wird es auch bleiben.*)

Wir haben unsern Lesern die interessantesten Aufschlüsse über den zweiten Prozeß gegen die Mörder des unglücklichen Fualdes zu liefern versprochen, so wie sie nach und nach bekannt werden würden. Bis jetzt kennt man nur die unterm 27. Oct. ausgestellte Anklags-Acte des Generalprocurators des königl. Gerichtshofes von Toulouse Hrn. Gary, gegen die HH. Yence und Bessiere-Vaynac beide Notarien, und Maria Anton Constans, ehemaligen Polizeicommissär in Rhodez, welche alle drei der Theilnahme an diesem Verbrechen bezichtigt werden. Es ergeben sich aus diesem Actenstücke die schwersten Inzichten gegen diese drei Angeklagten. Mehrere Zeugen, geben als Augenzeugen ganz bestimmte Thatsachen an, die, wenn sie in den Debatten bewährt erfunden werden, keinen Zweifel übrig lassen würden, daß Yence und Bessiere-Vaynac sich im Hause der Bancal befanden, als der Mord geschah, und daß sie einen thätigen Antheil daran genommen haben. Gegen diese starken Zeugenaussagen, vertheidigen sich Yence und Bessiere-Vaynac durch Beibringung eines Alibi, wie es auch Bastide-Grammont, einer der Verurtheilten, ebenfalls gethan hatte. Was den Excommissär Constans betrifft, so beruht der auf ihm haftende Verdacht auf seinem Benehmen vor, während und nach dem Morde; aber wenn gleich die Inzichten gegen ihn ebenfalls bedeutend, und begründet sind, so sind sie doch von anderer Art als die gegen die beiden vorbenannten, da sie sich nur aus einer Menge isolirter Thatsachen, und Äußerungen folgern lassen, über deren Verbindung und Gehalt die Jury zu entscheiden haben wird.

Außer Hrn. Baring war auch Hr. Labouchère (Chef des Hauses Hope von Amsterdam) zu Paris angekommen.

Consol. 5 pCt. am 19. Nov. 69 Fr. 10 Cent.

Großbritannien.

Durch außerordentliche Gelegenheit war in Paris die Nachricht eingelaufen, daß Ihre Majestät die Königinn von England am 17. Nov. mit Tode abgegangen sei.

Privatbriefe aus London (welche mit obgedachter Gelegenheit zu Paris angekommen waren) melden, daß die englische Regierung dem General Gourgaud (der sich mit Buonaparte einige Zeit auf St. Helena befunden) kraft der Alien-Bill Befehl ertheilt habe, England zu verlassen.

Der Courier fügt seinen bisherigen Nachrichten aus St. Helena noch die hinzu: „Mehrere Kaufleute auf St. Helena, denen der durch Buonaparte's Anwesenheit über die Insel gebrachte Zwang lästig geworden, wären in das Complott zu seiner Befreiung verwickelt. Eins von den aus Frankreich zurückkehrenden Regimentern werde nach St. Helena eingeschifft werden. — Die Morning-Chronicle beharrt auf ihrer Behauptung, daß überhaupt kein Complott existirt habe, sondern daß der ganze Allarm durch die Auffangung einer Kiste mit Büchern und einiger Briefe an Einwohner von St. Helena entstanden sei, welche der Capitän Brash von der Lusitania, anstatt sie seinem Versprechen gemäß an die Adressen zu befördern, dem Gouverneur Lowe abgeliefert habe, um sich bei demselben einzuschmeicheln, und ihn zu vermögen, die Lusitania zur Abholung von Lebensmitteln vom Cap zu miethen. Der Ablender jener Kiste und Briefe mache aus seiner Handlung gar kein Geheimniß, und werde sich darüber zu verantworten wissen.

Spanisches Amerika.

Die Stadt Mexico litt am 31. Mai durch ein sehr heftiges Erdbeben; mehrere öffentliche Gebäude wurden beschädigt; einige Bogen der Wässerleitung stürzten ein. Die Verbindung zwischen Mexico und Veracruz ist offen; indessen war letzterer Hafen sowohl als Porto-Bello auf Panama von Insurgenten-Guerillas bedroht, und man traf Vertheidigungsanstalten.

Seit einiger Zeit liefern nordamerikanische Blätter verschiedene Artikel, welche den General Jose Artigas in ein vortheilhaftes Licht zu stellen suchen. Die Commandanten verschiedener Divisionen auf dem östlichen Ufer des Platastromes vereinigten sich, sagen sie, in eine Republik, und erwählten ihn zum Oberhaupte. Er entschuldigte sich mit seinem hohen Alter (70 Jahr) und seinen wenigen Regierungskenntnissen, allein sie versicherten, keinen zu kennen, der ihr Zutrauen mehr verdiene. Das Gebiet dieser Republik, am östlichen Ufer des Platastromes, und zwischen den Flüssen Parana und Uraguay (Entre Rios) gelegen, begriff die Städte Montevideo, Maldonado, Rio-Negro, San Carlos, Colonia, Cavilla de Mercedes, Capilla-Nueva, San-Salvador, Paysandu, Concepcion del Uraguay, Gualeguay, Gualeguaychu, Corientes, Parana und eine Menge Dörfer. Seit dem Verlust von Montevideo verlegte Artigas sein Hauptquartier nach la Purification. Seine Soldaten sind schlecht gekleidet und genährt, und gar nicht bezahlt; aber das Beispiel des Generals, und die Liebe zur Freiheit machen sie gegen alle Beschwerden unempfindlich. Besiegt bitten sie nie um Pardon. Die Einwohner sind sehr unwissend; Artigas legt

---

*) Wir benützen diese Veranlassung, um dem in mehreren öffentlichen Blättern verbreiteten Gerüchte, als ob von irgend einer Macht in den Aachener Conferenzen ein Antrag zu einer Versetzung Napoleon Buonaparte's an einen andern Ort, gemacht worden wäre, aus zuverlässiger Quelle aufs Bestimmteste zu widersprechen.

überall Schulen an. Die Gerechtigkeit wird unparteiisch verwaltet; der Handel in den Häfen am la Platastrom ist frei. Der beständige Kriegszustand hat diese Republik bisher verhindert, Fortschritte in der öffentlichen Wohlfahrt zu machen.

Aus Valparaiso (Chili) erfährt man unterm 29. Juli, daß die Blocade dieses Hafens wieder aufgehoben worden. Es lagen bei 30 Kauffahrer daselbst. Der nordamerikanische Capitän Higginson war zum Commandanten des Lantaro ernannt worden; er sollte mit dieser Fregatte, einer Korvette, einer Brigg und mehreren Kanonenböten in 14 Tagen zu einer Unternehmung gegen Talcahuano auslaufen; vielleicht soll er auch von Arica oder einem andern Hafen Peru's Contributionen erheben. Die Lage von Lima wird als sehr traurig geschildert. Das Getreide kostet dort 17 Piaster der Fanega, in Chili nur 1½ Piaster. Die Spanier schickten sich an, sich nach Europa einzuschiffen. Das Zutrauen ist erloschen. Ein englisches Schiff, der Inspector, ist von den Independenten aufgebracht worden, weil es Truppen von Lima nach Talcahuano zu Osorio führte. General San Martin hat ein Anlehen von 100,000 Piaster, Behufs seiner vorhabenden Expedition gegen Peru, ausgeschrieben.

Königreich beider Sicilien.

Se. Majestät der König beider Sicilien sind in Begleitung Ihres erlauchten Bruders, König Carl IV. am 8. Nov. von Rom wieder in Neapel eingetroffen, nachdem Sie am 6. zu Albano, und am 7. zu Mola (di Gaeta) übernachtet hatten. Es hieß, der König Carl werde den Winter zu Neapel zubringen.

Der König hatte den Kronprinzen, Herzog von Calabrien, durch ein Schreiben vom 17. v. M., eingeladen sich nach Neapel zu begeben, theils um der Vermählung seiner Tochter Luise beizuwohnen, theils um seine Gesundheit vollkommen wieder herzustellen. In demselben Schreiben versichert der König, daß er sich im Laufe künftigen Sommers selbst nach Sicilien begeben, und dort so lange Zeit verweilen werde, als erforderlich seyn wird, um durch seine Gegenwart die Einheit der Institutionen in allen Theilen seines Königreichs immer mehr zu befestigen.

Königreich Sardinien.

Dem Handelsstande wurde von der Handelskammer zu Genua zur Warnung gemacht, daß sich in den Gewässern von Bonifacio (zwischen Sardinien und Corsika) ein Seeräuber sehen lasse, der seine Räubereien mit Unverschämtheit treibt, unter dem Vorwand, frisches Wasser von den vorübersegelnden Schiffen zu begehren, nimmt er ihnen das Geld und die kostbarsten Waaren. Seine Zufluchtsorte schienen die Gerbicari-schen Inseln, dem Hafen von Porto-Vecchio gegenüber, zu seyn.

Teutschland.

Die Münchener Zeitung vom 26. Nov. meldet Folgendes: „Gestern Vormittags begaben sich JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserinn von Österreich mit JJ. MM. dem König und der Königinn nach Schleißheim, um die dortige Gemähldegallerie zu besehen, und kamen hierauf zur Tafel wieder hieher zurück. Abends wohnten Se. kaiserl. Majestät mit Ihrer allerdurchlauchtigsten Gemahlinn und der ganzen königl. Familie in dem königl. Hoftheater an der Residenz der Aufführung der italienischen Oper Celanira bei, und wurden von dem zahlreich versammelten Publikum mit dem lautesten Jubel begrüßt. Se. Maj. der Kaiser trugen das Großkreuz des königl. baierischen St. Hubertusordens und die Uniform des Ihren Namen führenden königl. baierischen Chevauxlegers-Regiments; Se. Maj. der König trugen das Großkreuz des königl. ungarischen St. Stephansordens, und waren mit Sr. königl. Hoheit dem Kronprinzen in österreichischen Militär-Uniformen erschienen. Das Schauspielhaus war von Innen prachtvoll beleuchtet. Heute Vormittags haben sich die allerhöchsten und hohen Herrschaften auf die Jagd begeben, und haben in Nymphenburg gespeist. Abends besuchten Ihre Majestäten das Isarthor-Theater."

Die Abreise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserinn von Österreich nach Wien war auf den 30. Nov. festgesetzt. JJ. MM. übernachten am 30. in Alt-Ötingen, am 1. Dec. in Wels, am 2. in Mölk, und am 3. erfolgt die Ankunft in der Haupt- und Residenzstadt Wien.

Den neuesten Nachrichten aus Frankfurt zufolge, war der König von Preußen am 23. Nov. gegen 4 Uhr Nachmittags unter dem Incognito eines Grafen von Ruppin daselbst eingetroffen, und im Gasthofe zum Weidenhofe abgestiegen. Der Monarch hatte sich alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich verbeten, weßhalb auch die bereits angeordneten abbestellt werden mußten. Der König von Preußen speist am 24. zu Homburg und setzt am 25. die Reise über Hanau nach seinen Staaten fort. Der Kaiser von Rußland wurde jeden Augenblick zu Frankfurt erwartet, war aber um 10 Uhr Abends (am 23.) noch nicht eingetroffen. Der König und die Königinn von Würtemberg waren am 22. Abends spät zu Frankfurt angelangt.

Der kaiserl. russische Gesandte am Wienerhofe, Graf Golowkin, und der großherzogl. badensche Staatsminister Freiherr v. Berstett waren von Aachen zu Frankfurt eingetroffen.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Die Gazetta di Venezia vom 20. Nov. enthält Folgendes: „Als in Nro. 248 dieser Zeitung (Öster-

Beob. Nro. 316) das Publicum von der pestilenzialischen Seuche, die im Lazarethe von Venedig ausgebrochen war, und von dem Tode der fünf Passagiere, die daran starben, benachrichtiget wurde, fügte man hinzu, daß, Dank sei es den von den k. k. Marine-Sanitätsbehörden getroffenen Anstalten, sich unter den noch übrigen verdächtigen Passagieren keine weitere Spur des Übels mehr zeigte, so daß man mit Grund hoffen durfte, daß alle weitere Gefahr verschwunden sei. Es ging auch Alles gut bis zum 13. d. M., wo einer von den Wächtern, und bald darauf zwei Hausknechte (Bastazzi) des Lazareths erkrankten, die alle drei, ungeachtet aller ärztlichen Hülfe, am 14., 15. und 16. starben. Der Wächter und einer von den Hausknechten waren in der gleich anfangs isolirten Abtheilung für die schwer Verdächtigen und Kranken, und der andere Hausknecht bei der Reinigungs-Anstalt im Dienste. Sie wurden angesteckt, weil sie die ihnen anbefohlenen Vorsichts-Maaßregeln nicht immer streng und fleißig beobachteten. Denn so geht es bei den Menschen; im ersten Augenblicke einer neuen Gefahr fürchtet man sich mehr als billig, dann wird man nach und nach sorglos darüber und am Ende achtet man sie nicht. Aber wenn auch diese drei Unglücklichen als Opfer ihrer Unvorsichtigkeit der Seuche unterlagen, so ist es doch trostreich zu sehen, daß die Passagiere des Fahrzeuges, welches die Ansteckung mitbrachte, in dem abgesonderten Raume wohin sie sogleich gebracht wurden, der besten Gesundheit genießen, und daß die Seuche den Bezirk, auf welchen die Sanitätsbehörde sie beschränkte, nicht überschritten hat. Zur größeren Sicherheit sind nun noch neue Militärposten aufgestellt, die dafür wachen sollen, daß die gewöhnlichsowohl, als außerordentlichen Sanitäts-Vorschriften genau befolgt werden und durchaus keine Communication zwischen dem angesteckten und den nicht angesteckten Theile des Lazareths Statt finde. Auch außerhalb wurden zu mehrerer Garantie Wachtschiffe postirt. Die Gefahr ist nur mehr für die sehr Wenigen vorhanden, die sich in der Abtheilung der schwer Verdächtigen befinden; allein man darf unter Beistand des Himmels hoffen, daß auch für diese die mancherlei Vorsichts-Maaßregeln und Anstalten, welche getroffen worden und aufs genaueste beobachtet werden, nicht fruchtlos seyn werden."

Ungarn.

Der für die Menschheit so wohlthätige Orden der barmherzigen Brüder fährt fort seine freiwillig übernommenen mühsamen Pflichten auf das rühmlichste zu erfüllen, und den heißen Dank von Tausenden der Genesenen einzuernten. So hat auch in dem verflossenen Jahre vom 1. Nov. 1817 bis letzten Oct. 1818 das Kloster dieses Ordens zu Preßburg 1005 Kranke aufgenommen, von welchen nur 82 gestorben und 2 sterbend überbracht worden. Unter den Aufgenommenen waren 880 Katholische, 119 Protestanten und Reformirte, 4 Israeliten, 1 reformirter und 1 unirter Grieche.

Wien, den 1. December.

Nach der heute erschienenen Übersicht der Satzungen für den Monat December ist die Rundsemmel zu 1 kr., detto zu 2 kr., ordin. Semmel zu 1 kr., detto zu 2 kr. im vorigen Gewichte verblieben. Dagegen pohlenes Brot zu 3 kr. um ½ Loth, detto zu 6 kr. um 1½ Loth; detto zu 12 kr. um 2½ Loth; roggenes Brot zu 3 kr. um 1½ Loth, detto zu 6 kr. um 3½ Loth, detto zu 12 kr. um 7½ Loth schwerer auszubacken. — Das Pfund Rindfleisch kostet 17 Kreuzer.

Am 30. November war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 64 9/16; detto zu 2½ pCt. in C. M. 32 1/2; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 29 1/2; Conventionsmünze pCt. 262 1/2. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Amerikaner.
Morgen: Don Gutiere.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute Tancred.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der Leopoldstag.
Morgen: Die Einen lachen, die Andern weinen. — Die Liebhaber als Marokaner.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Schreckens-Remisori auf dem Schlosse Pasnucy.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

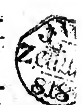
Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Muller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 336

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 2. December 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 30. Nov. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	0 Grad.	28 Z. 10 L. 3 P.	S. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1 Grad.	28 Z. 10 L. 3 P.	SSO. still.	———
	10 Uhr Abends	0 Grad.	28 Z. 10 L. 4 P.	SO. mittel.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Die neuesten Londoner Blätter vom 17. v. M. (welche wir gestern erhalten haben) bestätigen die bereits gestern gemeldete Trauerbotschaft von dem Ableben der Königinn. Sie war am 17. Nachmittags um 1 Uhr sehr ruhig entschlafen.

Über die (gleichfalls gestern schon berichtete) Entfernung des General Gourgaud aus England, kraft der Alien- (Fremden-) Bill, meldet der Courier vom 16. Nov. Folgendes: „Sonnabend Morgens wurde dem General (der Courier nennt ihn Baron) Gourgaud der Befehl eröffnet, England, den Bestimmungen der Alien-Acte zufolge zu verlassen, und er wurde kraft eines Befehls (warrant) vom Staatssecretär zu diesem Behuf aus seiner Wohnung abgeholt. Sein Benehmen war äußerst heftig, und die Beamten, welche beauftragt waren, ihn abzuholen, erhielten in dem Handgemenge, das durch seinen Widerstand sich erhob, schwere Verwundungen. Man sucht nun glauben zu machen, daß jene Beamten eine unnütze Härte bei der Vollziehung ihres Auftrages angewendet haben. Wir sind ersucht worden, zu erklären, daß dieses völlig falsch ist. In dem Augenblicke als er (General Gourgaud) die Ankunft der Beamten vernahm, und erfuhr, daß sie ihn kraft der Alien-Bill wegführen sollten, rief er aus, daß dieß ein abgeredeter Plan sei, um ihn zu berauben und zu ermorden. Er lief ans Fenster, und rief den vorübergehenden Leuten zu, daß man ihn tödten und ausplündern wolle, um einen Pöbelhaufen zusammen zu locken, der ihn aus den Händen der Polizei-Beamten befreien sollte. Während er seine Schriften zusammen packte, suchte er ein Paar geladene Pistolen und einen kurzen Dolch zu ergreifen. Man führte ihn anfänglich in die Wohnung des Hrn. Capper (vom Fremden-Bureau), wo er einige Zeit blieb, damit er nach Belieben seine Kleider aus seiner bisherigen Wohnung holen lassen könnte; er weigerte sich dessen. Hierauf ward er in eine Postchaise gesetzt und nach Harwich abgeführt. Bei seiner Ankunft in Romford, war der Hof des Wirthshauses von Menschen angefüllt, indem es gerade Mittag war. Während die Pferde auf der Straße gewechselt wurden, schrie er der zahlreich versammelten Menge zu: „Diebe! Mörder! Ich bin der General Gourgaud. Man will mich ausplündern und umbringen.“ Einige Meilen weiter verlangte er vor den Magistrats-Beamten geführt zu werden. Sogleich als er zu Harwich angekommen war, brachte man ihn an Bord des Packetbootes, welches in der folgenden Nacht nach Cuxhaven abgesegelt seyn soll.“

Ihre königl. Hoh. die Prinzessinn Augusta befindet sich seit einigen Tagen unpäßlich.

Es ist, wie wir schon erwähnten, nun auch die zweite, aus den Schiffen Isabella und Alexander bestehende, von Capitän Roß commandirte, zu Entdeckungen im Norden besonders durch die Baffinsbai, abgeschickte Expedition zurückgekommen. Beide Schiffe liefen, ohne Einen Mann verloren und ohne Einen Kranken gehabt zu haben, im Brassa-Sund, bei Lerwick, ein. Capitän Roß, erzählt der Courier, hat alle Theile der Baffins-Bai untersucht, und, einige Irrthümer in Betreff der Länge und Breite abgerechnet, Alles bestätigt gefunden, was der alte Seefahrer, dessen Namen die Bai führt, einst anzeigte. Er hat sich überzeugt, daß es keine Straße gibt, wodurch das atlantische Meer mit dem stillen Meer durch die Davisstraße und die Baffins-Bai zusammenhinge, da diese Bai überall mit hohem Land umgeben ist, das sich gegen Norden bis zu 77 Grad 55 Minuten Breite und 76 Grad westlicher Länge erstreckt; vom 74sten Grad Breite an zieht sich das Land gegen Westen bis zum 84sten Grad der Länge. Diese Schiffe haben diese Küste bis Cap Walsingham in der Davisstraße verfolgt, welches unterm 66sten Grad der Breite und 60sten der Länge liegt, wie sie sich versichert haben. Von da segelten sie nach der Insel Resolution und dann nach England zurück. Die Reisenden machten einige merkwürdige Beobachtungen. Darunter ist die Entdeckung eines Volkes, das die arktischen Gegenden zwischen dem 76sten und 78sten Grad der Breite bewohnt, und glaubt, daß im ganzen Süden die Welt nur Eine Eismasse sei; ein Volk, dessen Geschlechter auf einander folgten, ohne

ie die Früchte der Erde genossen zu haben, das keinen Begriff von einem höchsten Wesen, das nie einen Feind gehabt hat, dessen Häuptlinge sich für die Monarchen des Weltalls halten. (Wie die Seefahrer, welche wohl nicht einmal die Sprache dieses Stammes von Esquimaux verstanden, zu dieser Kenntniß von dessen intellectueller Bildung gekommen sind, verschweigt der Courier.) Es bleibt nun Nichts mehr übrig, als das Ende von Middletons Repulsebai (wenn es ein solches gibt), und die Strecke von 2 bis 3 Graden zwischen dieser und der Baffinsbai, zu untersuchen. Dieses kann am leichtesten zu Lande, von dem nördlichsten Comptoir der Hudsonsbai-Compagnie aus, geschehen.

Eine entgegengesetzte Empfindung, als der (im vorgestrigen Blatte erwähnte) rühmliche Zug der protestantischen Bewohner der Grafschaft Galway, erregt die Behauptung gewisser Personen, man müsse die vielen französischen Frauen, die den brittischen Kriegern aus Frankreich gefolgt, und denselben nach dem Brauch der katholischen Kirche angetraut wurden, deßhalb zurückweisen, weil diese Weiber katholisch und die priesterliche Einsegnung nicht nach der Weise der anglicanischen Kirche erfolgt sei. Schon haben mehrere öffentliche Blätter diesen Gegenstand aufgefaßt. Eines derselben fragt, nach einer Erörterung der vorhandenen Gesetze gegen die Katholiken, „was denn bei allen Neigungen und Verbindlichkeiten des menschlichen Lebens Beständiges und Heiliges bleiben werde, wenn Gattinnen und Familienmütter schimpflicher Weise wie feile Dirnen zurückgestoßen würden, einzig und allein deßhalb, weil sie sich zu einer Religion bekennen, die vor 250 Jahren die Religion von ganz England war, und die noch die Religion einer großen Anzahl brittischer Unterthanen ist."

Man rechnet, daß aus den schottischen Hochlanden, nördlich vom Spey, während der letzten Monate, an Hornvieh, Wolle, Schafen und Heringen für nicht weniger als 500,000 Pf. St. nach andern Gegenden des brittischen Reichs gegangen sind, was jedes vorige Jahr bei weitem übertrifft. Der einzige bedeutende Manufactur-Betrieb, von hänfenen Waaren, ist dort ebenfalls im Zunehmen, und die Aussichten auf dauernde Wohlfahrt sind erfreulich.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nachrichten aus Baltimore zufolge, waren die Generäle Clauzel und Lefebvre-Desnouettes, nebst einem gewissen Hrn. Villar, am 6. Oct. vom Alabama in obgedachter Stadt angekommen. General Grouchy befand sich zu Boston.

Englische Oppositionsblätter bemühen sich, durch eine Schilderung des blühenden Zustandes der nordamerikanischen Finanzen zu zeigen, wie Unrecht man habe, ein Mißtrauen in die nordamerikanischen Fonds wegen der unlängst eingetretenen Beschränkung der amerikanischen Bankdisconto's zu hegen. Hiernach ließen die Staatseinkünfte Ende 1817 einen Überschuß von 6 Millionen Dollars. Im Jahr 1818 betragen die Staatseinkünfte 24½ Million, zusammen also 30½ Million. Die Ausgaben nebst Sinkingfund für 1818 belaufen sich auf 21,800,000 Dollars, es wird also am Ende des Jahres ein Überschuß von 8.700 000 Dollars bleiben. Der Rest der Schuld für Louisiana wird 1819, die übrigen Anleihen 1825 abgetragen seyn, und im Jahr 1830 werden die vereinigten Staaten, ohne Land-, Eigenthums- oder Klassensteuern, von allen fundirten Schulden befreit seyn, mit Ausnahme der 3procentigen, welche aufzukündigen nicht in der Macht der Regierung steht, die aber unbedeutend sind. Die Gesammtsumme der nordamerikanischen Nationalschuld betrug am 1. Jän. 98 Million Dollars. Die nordamerikanischen Stocks standen in London auf 106, und sind auf Pari gefallen. Die Actien der Nationalbank von Philadelphia standen um 50 Proz. höher als der Werth der ursprünglichen Einlage war, sanken aber noch mehr als die Stocks.— Die gesammte Einlage, oder das Kapital der Bank, wird 35 Million Dollars betragen, wenn sie vollständig seyn wird; 7 Millionen dieser Summe hat sich die Regierung vorbehalten; sie ist folglich interessirt, die Nationalbank gegen die Provinzialbanken in Schutz zu nehmen, welche ein neidisches Auge auf deren Wachsthum werfen. Jemehr die Nationalschuld abgetragen wird, um so mehr werden die ledig gewordenen Kapitalien ihr Unterkommen in der Bank suchen. Wenn sie es bisher nicht thaten, so liegt eine Ursache darin, daß der tägliche Wachsthum der Bevölkerung und des Handels das Bedürfniß von circulirenden Kapitalien immer steigert, und daß diese reichlichere Zinsen im Handel und Wandel abwerfen, als die Bank für jetzt gewähren kann, wo eine Menge Ausgaben für Gebäude, Einrichtungen u. dgl. und die Zahlung der ersten Rate an die Regierung für das Bankprivilegium (es kostet 1,500,000 Dollars in drei Raten zahlbar) eine Menge Geld hinwegnimmt, während die Banknoten selbst noch nicht so im Kurse sind, wie sie es bald seyn werden. So kam es denn, daß die Dividende der Bank, die im ersten halben Jahr 4 pCt. betrug, im zweiten halben Jahre nur 3½ pCt. abwarf. Dieser Umstand mußte natürlich den Preis der Bankactien herabdrücken, aber er wird sich heben, so wie die Dividende stärker wird, und diese muß stärker werden, so wie die Geschäfte und Gewinnste der Bank durch Vermehrung der Einlagskapitalien und Disconto's und durch Verminderung der außerordentlichen Ausgaben, zunehmen werden, und bei der immer wachsenden Bevölkerung zunehmen müssen.

Preußen.

Das Journal de Francfort vom 25. Nov. enthält unter der Aufschrift „Aachen vom 21. Nov." ein am 15. v. M. von den Bevollmächtigten der Höfe von Österreich, Frankreich, Großbritannien,

Preußen und Rußland unterzeichnetes Protocoll, welches vorzüglich Bestimmungen über die Stellung enthält, welche Frankreich, nach nunmehr erfolgter Räumung seines Gebiets, im europäischen Staaten-System zu nehmen hat. Wir warten, bis wir dieses wichtige Actenstück auf einem authentischern Wege erhalten haben werden, um solches unsern Lesern vollständig sowohl in der Ursprache, worin es abgefaßt worden, als in einer Übersetzung mitzutheilen.

Niederlande.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten am 19 v. M. wurde der Gesetzentwurf in Betreff der Organisation der Infanterie der Nationalmiliz mit 73 Stimmen gegen 23 angenommen. Der Kaiser von Rußland, seine Mutter, der Prinz und die Prinzessinn von Oranien, wie auch der Herzog von Wellington hatten dieser Sitzung beigewohnt.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, Fürst v. Metternich, wurde am 22. Nov. Abends in Brüssel erwartet.

Von dem angeblichen Anschlage auf Se. Maj. den Kaiser Alexander ist in den niederländischen Blättern keine Rede. Am 12. Nov. wurden in Brüssel etwa 12 Personen verhaftet. Der Schöffe, Hr. Knyeff, welcher die Polizei zu Brüssel leitet, begab sich an jenem Tage nach Antwerpen, und brachte in seiner Kalesche einen gefesselten Menschen mit; 5 Gensdarmen begleiteten den Wagen. Wie es heißt, sollen diese Verhaftungen die Folge einiger von Offizieren in einem Wirthshause geführter auffallender Reden seyn. Zwei geflüchtete Personen, deren einer Berard heißt, wurden verhaftet, weil sie diese Reden gehört, und der Polizei nicht angezeigt hatten.

Frankreich.

Der Herzog von Angouleme wurde im obern Elsaß mit derselben Herzlichkeit und Theilnahme empfangen, wie früher im untern. Er verweilte anderthalb Tage zu Kolmar, und unterließ nicht, die schöne und ausgedehnte Indiennefabrik des Hrn. Haußmann unweit jener Stadt zu besichtigen, wo mit so vieler Kunst als Geschmack auf Seide gedruckt wird, und deren Fabricate in Frankreich wie im Ausland so sehr geschätzt sind, wie es die letzte Frankfurter Messe aufs Neue bewährt. Auch Mühlhausen hatte sich der Ehre eines Besuchs des Prinzen zu erfreuen, der nicht nur die dortigen bedeutenden Manufacturen besichtigen, sondern auch die Gründer und Eigenthümer derselben kennen lernen wollte. Es war dem Prinzen zu Ehren eine Ausstellung der Mühlhauser Fabricate veranstaltet. In den dortigen Manufacturen zogen die höchst wichtigen Arbeiten mit Maschinen, deren Erfolg so weit aussehend ist, seine besondere Aufmerksamkeit auf sich. Von Kolmar aus machte der Herzog in Begleitung des General Rogniat eine Excursion nach Neubreisach, und nahm die dortigen Festungswerke und militärischen Anlagen in Augenschein. Am 20. Nov. traf er von Mühlhausen in Belfort ein. Er kehrt dann über Vesoul nach Lothringen zurück, und wollte am 22. seinen Einzug zu Nancy halten.

Der Herzog von Glocester hat mehrere Tage in Straßburg verweilt, alle Merkwürdigkeiten besichtigt, und sich durch Wißbegierde und ein anspruchloses Benehmen ausgezeichnet. Da er die französischen Truppen versammelt zu sehen wünschte, so ward ihm zu Ehren eine große Parade veranstaltet. Er ist nach Carlsruhe abgereist.

Consol. 5 pCt. am 20. Nov. 69 Fr. 50 Cent.

Päpstliche Staaten.

Se. Heil. haben die Cardinäle Somaglia, Gabrielli, Ercolani und Rivarola als Mitglieder der Congregation di propaganda, und erstern auch als Mitglied der besondern Congregation für die kirchlichen Angelegenheiten in China ernannt.

Die Congregation del Indice hat unter andern Werken auch ein Gedicht unter dem Titel: Buonaparte in Italien, verboten.

Am 14. v. M. war der Fürst Niklas Esterhazy nebst seinem Sohne, dem kaiserl. österreichischen Botschafter am Londoner Hofe, Fürsten Paul Esterhazy, in Rom eingetroffen.

Königreich Sardinien.

Se. Maj. der König von Sardinien, jederzeit bedacht, die Industrie und die Wohlfahrt Ihrer Staaten zu befördern, besonders wenn es inländische Erzeugnisse und die Unabhängigkeit vom Auslande betrifft, hat vor einiger Zeit dem Hrn. Browne, einem Engländer, auf 15 Jahre ein Privilegium ertheilt, um in der von dem gedachten Hrn. Browne selbst gewählten Stadt Mondovi eine Eisenfabrik nach englischer Art zu errichten. Zur Ermunterung und Emporbringung dieser Fabrik haben Se. Maj. dem Unternehmer auf 10 Jahre 20,000 Franken unverzinslich vorgeschossen.

Teutschland.

Den neuesten Nachrichten aus Frankfurt zufolge, war der Kaiser von Rußland am 23. kurz vor Mitternacht daselbst eingetroffen. Dieser Monarch hatte am 22. in Andernach übernachtet, und am folgenden Tage die Festungswerke von Coblenz und Ehrenbreitstein in Augenschein genommen. Am 24. Morgens stattete der Kaiser Alexander Besuche bei dem König und der Königinn von Würtemberg, und später beim Könige von Preußen im Weidenhof ab. Beide Monarchen fuhren sodann gegen 10 Uhr in einer vierspännigen Kalesche nach Homburg, von wo sie gegen drei Uhr wieder zurückkehrten. Kaiser Alexander speiste

dann bei seiner Schwester der Königinn von Würtemberg. Die Abreise des Kaisers Alexander über Darmstadt nach Carlsruhe blieb auf den 25. festgesetzt.

Der König von Preußen hatte Frankfurt am 24. Abends verlassen, und in Hanau übernachtet, von wo derselbe am 25. Morgens die Reise nach Berlin fortsetzte. Das erste Nachtquartier sollte in Buttlar, zwischen Hünfeld und Bach, gehalten werden.

Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn von Rußland, welche anfänglich von Frankfurt über Kassel reisen wollte, haben Ihren Reiseplan nun dahin abgeändert, daß Sie am 24. in Maynz, am 25. in Frankfurt eintreffen, am 26. daselbst verweilen, am 27. die Reise nach Hanau, am 28. nach Fuld, und am 29. nach Eisenach fortsetzen, und am 30. in Weimar ankommen werden. JJ. kk. HH. die Großfürsten Constantin und Michael begleiten ihre erlauchte Mutter auf dieser Reise.

Der königl. großbritannische Botschafter am Wiener Hofe, Lord Stewart, war am 24. Nov. von Aachen zu Frankfurt eingetroffen.

Der Herzog von Glocester kam am 22. Nov. unter dem Incognito eines Grafen v. Connaught zu Carlsruhe an.

Vortrag
des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.
(Fortsetzung.)

Ich habe bisher das Justiz-System über Preßvergehen nach seinen verschiedenen möglichen Abweichungen darzustellen versucht. So sei mir nunmehr erlaubt, zur Schilderung desselben durch Beispiele, in Folge der mir gewordenen Aufgabe, überzugehen. England wird als Muster für das Justiz-System in Beziehung auf Preß-Mißbräuche aufgestellt; wenigstens was die Erhaltung desselben in seiner Reinheit betrifft. Denn auch dieser Theil der englischen Gesetzgebung wird von den einsichtsvollsten Staatsmännern und Rechtsgelehrten des Landes selbst, als sehr mangelhaft, geschildert, indem Unbestimmtheit sowohl des Begriffs mancher Preßvergehen, als auch der Strafen überhaupt, so wie zum Theil in dem gerichtlichen Verfahren, der Willkür einen gefährlichen Spielraum lasse, und insonderheit dem Parteigeist es möglich mache, Schuldige der Strenge des Gesetzes zu entziehen, und Unschuldige ihr Preis zu geben. Wir verdanken dem Professor Krug die Mittheilung einer ausführlichen und aus den Quellen geschöpften Darstellung der englischen Gesetzgebung über die Preßfreiheit von einem französischen Schriftsteller, welche um so mehr Aufmerksamkeit verdient, als sie für den Zweck der Gesetzgebung eines andern Staats bearbeitet ist, und aus welcher ich eine kurze Übersicht mittheile. Die Presse ist in England nicht durchaus frei: sie ist in gewisser Hinsicht beschränkter als in Teutschland, indem einige Schriften ohne Erlaubniß der Krone gar nicht gedruckt werden dürfen, Bibeln nämlich, liturgische Schriften der anglicanischen Kirche, und Statuten-, Gesetz- und Rechts-Bücher. Die Druckereien und selbst die Schriftgießereien sind einer gewissen Aufsicht unterworfen, deren Hauptzweck ist, die gerichtliche Verfolgung wegen Preß-Mißbräuchen zu erleichtern. Zu bemerken ist insonderheit, daß der Name des Druckers und seine Wohnung, welche er auch nebst der Zahl seiner Pressen, zum voraus dem Friedensgericht anzuzeigen verbunden ist, leserlich, richtig und genau dem ersten und letzten Blatte eines von ihm gedruckten Werkes, wenn es aus mehr als einem Blatte besteht, bei Strafe von zwanzig Pfund Sterling für jedes Exemplar angegeben seyn müssen, und daß Jeder, welcher gedruckte Bücher ohne diese Bezeichnung verkauft, einer dem Ermessen des Richters überlassenen Strafe unterworfen ist. Journale, Zeitungen, periodische Schriften hatten in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Geduld der Regierung dergestalt ermüdet, daß sie es versuchte, sie unter Censur zu stellen. Dieß gelang nicht, und zwar, weil man, außer den allgemeinen Gründen gegen die Rechtmäßigkeit einer solchen Censur, auch darauf Rücksicht nahm, daß die Zeitschriften einen besteuerungsfähigen Stoff von Bedeutung darbieten, weßhalb ihnen, auch zum Vortheil der Staatskasse, ein freierer Spielraum zu lassen sei. Indessen wurden doch verschiedene beschränkende Vorschriften erlassen, nach welchen dieser freiere Spielraum mehr in der Mäßigung der Regierung, als in dem Gesetze seinen Schutz finden wird. Die merkwürdigsten jener Vorschriften bestehen darin, daß die Unternehmer irgend einer Zeitung oder eines andern Werks, welches Neuigkeiten oder öffentliche Notizen enthält, bei schwerer Strafe gehalten sind, ihre Namen und Wohnungen, und die des Druckers und Redacteurs, nebst einer Beschreibung der Druckerei und der Form des Journals, den Commissarien der Stempelsteuer, welche von allen Journalen zu entrichten ist, anzuzeigen; daß diese Anzeige volle Beweiskraft im Gerichte hat, nicht nur für die Theilnahme an einem Journal, sondern auch für die geschehene Bekanntmachung des in Anspruch genommenen Blattes; daß Nachrichten und andere Aufsätze, welche den Zweck haben, Haß und Verachtung gegen die Person des Königs oder gegen die Verfassung und Regierung des brittischen Reichs zu erwecken, auch wenn sie, als aus fremden Blättern entlehnt, eingerückt werden, besonders verpönt sind, endlich, daß von den angedrohten sehr hohen Geldstrafen jedem Angeber die Hälfte zugesichert wird. Censur findet nicht Statt. Jeder kann drucken lassen, was er für gut findet. Verübt er Rechtsverletzungen durch Druckschriften, so ist er verantwortlich vor dem ordentlichen

Richter

Richter. Schriften dieser Art werden mit der allgemeinen Benennung der Libelle bezeichnet, deren nicht genau bestimmter und sehr ausgedehnter Begriff auch eine sehr ausgedehnte Verantwortlichkeit begründet. „Die „Gesetzgebung über das Libell, heißt es in der vorliegenden Darstellung, hat durch die Erfindung der Buchdrucker-Presse und deren Freiheit, durch das dem englischen Volke zugestandene Recht der Discussion über „die Handlungen der Regierung, hauptsächlich aber durch „die Herausgabe der Neuigkeitsblätter, bedeutende Veränderungen erlitten. Die Verläumdung mittelst eines „Libells ist leichter, vielfacher und daher auch gefährlicher geworden. Das Gesetz und der Gesetzgeber mußten „also, bei aller Achtung gegen das Recht der Preßfreiheit, doch die Ausübung desselben bewachen, und den „frechen Mißbrauch davon entfernen, vorzüglich in den „periodischen Zeitschriften." Im allgemeinen kann, nach der englischen Jurisprudenz, Libell mit Pasquill und Schmähschrift als gleichbedeutend angenommen werden. Allein der näheren Bestimmung und Entwickelung des Begriffs fehlt in der englischen Gesetzgebung Zusammenhang und Festigkeit. „Nichts, heißt es in einer der „neuesten Schilderungen Englands (Simond Voyage „en Angleterre II. 249.) ist so unbestimmt und so wandelbar, „als die Gesetze oder vielmehr die Gewohnheiten in Betreff beleidigender Schriften, Libelle genannt, und „folglich nichts mangelhafter in der englischen Gesetzgebung. Die ältern Grundgesetze kennten nichts über eine „Sache bestimmen, die kaum vorhanden war, und als „nachher die Buchdruckerei zu häufigen Libellen Gelegenheit gab, war das römische Recht wahrscheinlich der „erste Leitfaden für die Gerichtshöfe. Sie fanden da Beispiele großer Strenge; da aber bei den Römern der Beweis der Anschuldigungen, welche ein Libell enthielt, „als Rechtfertigungsgrund zugelassen wurde; so scheint „dieß auch bei den Engländern bis zu Elisabeths „Regierung und bisweilen selbst noch später der Fall gewesen zu seyn. Der unter dem Namen der Sternkammer bekannte Gerichtshof stellte Censoren auf, ohne deren Erlaubniß nichts gedruckt werden durfte, und Verletzungen dieser Vorschrift wurden (ohne Schwurgericht) mit äußerster Strenge bestraft. Diese Verordnungen galten bis nach der Revolution, welche den Prinzen von Oranien auf den Thron setzte, und die „Preßfreiheit ward in England im Jahre 1694 wieder hergestellt, bloß durch das Erlöschen der Gesetze, „die sie unterdrückt hatten. Seit der Zeit hat sie keine „andern Schranken gehabt, als diejenigen, welche „aus dem Mißbrauch der Freiheit entstehen; aber es „ist eine gar schwierige Sache, den Begriff dieses „Mißbrauchs zu bestimmen, und darüber besteht ein „ewiger Streit zwischen den Vertheidigern der höchsten „Gewalt und denen der Freiheit." Die Praxis unterscheidet politische und Privat-Libelle. Zu jenen werden diejenigen beleidigenden Schriften gerechnet, welche gegen die Religion, gegen die Sitten und das natürliche Recht, gegen das Völkerrecht (gegen auswärtige Regierungen), gegen den Staat und die Verfassung, gegen den König und seiner Regierung, endlich gegen die beiden Kammern des Parliaments; zu diesen die, welche gegen die Gerichtshöfe, gegen die Großen des Reichs, gegen obrigkeitliche Personen, endlich gegen Privatpersonen gerichtet sind. Drucker, Verleger, Verkäufer und Verbreiter eines Libells sind, gleich dem Verfasser, verantwortlich, und haben nur, wenn sie diesen nennen, eine mildere Strafe zu hoffen. So wenigstens scheint die Praxis zu seyn; doch werden von englischen Rechtsgelehrten auch billigere Grundsätze vertheidigt. „Der Drucker, sagt einer derselben, und der Verkäufer sind vorwurfsfrei, wenn erhellet, daß sie eine Schrift nur für den Zweck ihres „Gewerbes gedruckt und bekannt gemacht haben, und „wenn nicht erwiesen wird, daß sie Kenntniß von dem „Inhalt und Gegenstand der in Anspruch genommenen „Schrift hatten. Bücher drucken und verkaufen, ist ein „erlaubtes und ehrenhaftes Gewerbe, und wenn gleich „ein Libell aus der Presse eines Druckers und aus dem „Laden eines Buchhändlers hervorgegangen ist; so können doch beide, im rechtlichen Sinn, unschuldig seyn, „und, um sie strafbar zu machen, muß ihre Absicht, „zu schaden, dargethan werden." Die Thatsache der Bekanntmachung ist zur Bestrafung hinreichend. Diese hängt ganz vom richterlichen Ermessen ab, und besteht gewöhnlich entweder in bloßer Haft, oder in Einsperrung in ein Zuchthaus, von längerer oder kürzerer Dauer, und in einer Geldbuße mit der Verbindlichkeit, durch eine andere Summe Geldes auch Sicherheit wegen guter Aufführung in der Zukunft zu leisten, beide Summen mehr oder weniger hoch. Die Verfahrungsart hat drei verschiedene Formen: 1) durch Indictment, d. h. durch ein Anklage-Mandat, welches erfolgt, so bald die von der beleidigten Person angebrachte Beschwerde angenommen worden; 2) durch Information, d. h. durch eine Untersuchung, welche der Klagende bei solchen Magistratspersonen nachsucht, denen die Befugniß dazu von Amtswegen zusteht; 3) durch Action, d. h. durch eine gewöhnliche Klage auf Schadenersatz. Die Entscheidung erfolgt allezeit durch die Geschwornen, welche im Allgemeinen ihre Überzeugung durch schuldig oder nicht schuldig aussprechen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Herzogthum Salzburg.

Der Salzburger Zeitung zufolge durchziehen von dem in Frankreich gestandenen k. k. österreichischen Armeecorps vom 1. bis 8. December den Salzburger Kreis 7 Bataillons und 12 Escadrons, zusammen 11,023 Mann.

Wien, den 1. December.

Se. k. k. Maj. haben dem Oberst-Landmundschenk in Galizien, Franz Xaver Grafen v. Cholonniewsky, die wirkliche geheime Rathswürde zu verleihen geruht, in welcher Eigenschaft derselbe den gewöhnlichen Diensteid in die Hände des galizischen Hrn. Landesgouverneur, Freiherrn v. Hauer, abgelegt hat.

Kundmachung.

Die wesentlichen Vortheile, welche dem freieren Geldumlaufe in jenen Provinzen zugeflossen sind, in denen am 1. Sept. d. J. von der privil. österreichischen Nationalbank Verwechslungskassen eröffnet wurden, besonders in Bezug auf die lebhafteren Verkehre mit der Hauptstadt, haben die Bankdirection bewogen, ähnliche Verwechslungs-Anstalten unverzüglich auch in Lemberg, Linz, Grätz, und Triest, zum Umsatze von Banknoten gegen Münze, zu errichten, und eine gleiche Einleitung, zum Behufe der Lombardey, in Mailand zu veranlassen, worüber seiner Zeit die nähere Bestimmung nachfolgen wird.

Mit Zustimmung der hohen Staatsverwaltung wird die Verwechslung in den genannten vier Städten am 14. December d. J. beginnen, und einstweilen in Lemberg, Linz und Grätz von der dortigen k. k. Einlösungsscheinkasse, in Triest hingegen von der k. k. Kameralkasse, im Namen der Bank und unter der Leitung der Bankdirection besorgt werden.

Bei diesen Kassen werden daher von dem vorerwähnten Tage an:

a) Banknoten aller Cathegorien in conventionsmäßige Silbermünze,

b) conventionsmäßige Silbermünzen aller Art in Banknoten,

c) größere Banknoten in kleinere, oder umgekehrt, verwechselt werden.

Zwar werden gedachte Kassen die Bedürfnisse des Verkehres bestmöglichst zu befriedigen bemüht seyn, jedoch kann die Bankdirection keine unbedingte Verpflichtung übernehmen, außer Wien, jeder Nachfrage Genüge zu leisten, sondern bloß zusichern, daß stets, nach Zulässigkeit der Kassemittel, die gewünschten Beträge in Banknoten oder Conventionsmünze in den Provinzen werden erfolgt werden.

Zugleich wird zu Erleichterung des Verkehrs mit der Hauptstadt, die Einleitung getroffen, daß gegen Einlagen, welche den Betrag von Eintausend Gulden Bankwährung erreichen oder übersteigen, bei der hierortigen Centralkasse der Bankanweisungen auf die gedachten Provinzial-Verwechslungskassen und bei diesen, Anweisungen auf die hierortige Centralkasse erhoben werden können.

Die Anweisungen werden nach Verlangen auf Sicht oder auf bestimmte Verfallstermine ausgestellt, und jederzeit erst nach dem Eintreffen der dießfälligen Avisobriefe, berichtigt werden. Für ihre Ausstellung wird dermalen in Lemberg ein Drittel-, in Triest ein Viertel-, und in Linz und Grätz ein Sechstel-Percent zu entrichten seyn. Wien, am 26. Nov. 1818.

Jos. Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österreichischen Nationalbank.
Joh. Heinr. Ritter v. Geymüller,
dessen Stellvertreter.
J. M. Pacher, Bankdirector.

Am 1. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 65⅞; detto zu 2½ pCt. in C. M. 33; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 29⅝; Conventionsmünze pCt. 250⅚. — Wechsel-Disconto der Nationalbank 5 pCt.

Großes Concert.

Dinstags den 8. und Donnerstags den 10. December wird von der Gesellschaft der Musikfreunde des österreichischen Kaiserstaates im k. k. großen Redoutensaale die Cantate: Timotheus, oder die Gewalt der Musik, von Händl, aufgeführt. Die Einnahme wird zur Hauptabsicht der Gesellschaft, der Errichtung eines vaterländischen Conservatoriums der Musik, verwendet. Der große Anschlagzettel gibt nähere Nachricht.

Von der Committee der großen Concerte.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Indianer in England.
Morgen: Welche ist die Braut?

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Lotterieloos. — Der Zauberschlaf.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die Einen lachen, die Andern weinen. — Die Liebhaber als Marokaner.
Morgen: Die Schreckensnacht im Heustadel.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das Schreckens-Remilorl auf dem Schlosse Pafnucy.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 337

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 3. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 1. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 0¼ Grad.	28 Z. 9 L. 11 P.	SO. schwach.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 3½ Grad.	28 Z. 9 L. 9 P.	SO. stark.	—
	10 Uhr Abends	+ 1 Grad.	28 Z. 8 L. 11 P.	SO. stürmisch.	—

PROTOCOLE

Signé à Aix-la-Chapelle, le 15 novembre 1818, par les Plénipotentiaires des cours d'Autriche, de France, de la Grande-Bretagne, de Prusse et de Russie.

Les Ministres d'Autriche, de France, de la Grande-Bretagne, de Prusse et de Russie, à la suite de l'échange des ratifications de la convention signée le 9 octobre, relativement à l'évacuation du territoire français par les troupes étrangères, et après s'être adressé, de part et d'autre, les notes ci-jointes en copie, se sont réunis en conférence, pour prendre en considération les rapports qui, dans l'état actuel des choses, doivent s'établir entre la France et les Puissances co-signataires du traité de paix du 20 novembre 1815, rapports qui, en assurant à la France la place qui lui appartient dans le système de l'Europe, la lieront étroitement aux vues pacifiques et bienveillantes que partagent tous les Souverains et consolideront ainsi la tranquillité générale.

Après avoir mûrement approfondi les principes conservateurs des grands intérêts qui constituent l'ordre de choses rétabli en Europe, sous les auspices de la Providence divine, moyennant le traité de Paris du 30 mai 1814, le recès de Vienne, et le traité de paix de l'année 1815, les Cours signataires du présent acte ont unanimement reconnu et déclarent en conséquence:

1°. Qu'elles sont fermement décidées à ne s'écarter, ni dans leurs relations mutuelles, ni dans celles qui les lient aux autres états, du principe d'union intime qui a présidé jusqu'ici à leurs rapports et intérêts communs, union devenue plus forte et indissoluble par les liens de fraternité chrétienne que les Souverains ont formés entr'eux.

2°. Que cette union d'autant plus réelle et durable, qu'elle ne tient à aucun intérêt isolé, à aucune combi-

Protocoll

unterzeichnet zu Aachen, am 15. November 1818, von den Bevollmächtigten der Höfe von Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland.

(Officielle Übersetzung.)

Die Minister von Österreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland haben sich, nach erfolgter Auswechselung der Ratificationen des am 9. October über den Abzug der fremden Truppen vom französischen Gebiet geschlossenen Vertrages, und nachdem sie einander wechselseitig die beigehenden Eröffnungen gemacht hatten, in Conferenzen vereiniget, um die Verhältnisse in Betrachtung zu ziehen, die in dem gegenwärtigen Zustande der Dinge zwischen Frankreich, und den Mächten, mit welchen dasselbe den Friedensschluß vom 20. Nov. 1815 unterzeichnete, Statt finden sollen; Verhältnisse, die, indem sie Frankreich die Stelle sichern, die Ihm im System von Europa gebührt, diesen Staat zugleich den friedlichen und wohlwollenden Gesinnungen, von denen die sämmtlichen Souveräns beseelt sind, anschließen, und auf diese Weise die allgemeine Ruhe befestigen werden.

Nach reiflicher Erwägung der Grundsätze, auf welchen die Erhaltung der in Europa, unter dem Schutz der göttlichen Vorsehung, mittelst des Tractats von Paris vom 30. Mai 1814, des Rezesses von Wien, und des Friedensschlusses vom Jahr 1815 wiederhergestellten Ordnung der Dinge beruht, haben die Höfe, welche die gegenwärtige Verhandlung unterzeichnen, einstimmig anerkannt, und erklären dem zufolge:

1. Daß sie fest entschlossen sind, sich weder in ihren wechselseitigen Verhältnissen, noch in denen, welche sie an andere Staaten knüpfen, von den Grundlagen der engen Verbindung zu entfernen, die bisher in allen ihren gemeinschaftlichen Angelegenheiten obgewaltet hat, und die durch das zwischen den Souveräns gestiftete Band christlicher Bruderliebe noch stärker und unauflöslicher geworden ist;

2. Daß diese Verbindung, um so wesentlicher und dauerhafter, als sie durch kein einzelnes, abgesondertes

naison momentanée, ne peut avoir pour objet que le maintien de la paix générale, fondé sur le respect religieux pour les engagemens consignés dans les traités et pour la totalité des droits qui en dérivent.

3°. Que la France, associée aux autres puissances par la restauration du pouvoir monarchique légitime et constitutionnel, s'engage à concourir désormais au maintien et à l'affermissement d'un systéme qui a donné la paix à l'Europe et qui peut seul en assurer la durée.

4°. Que si, pour mieux atteindre le but ci-dessus énoncé, les Puissances qui ont concouru au présent acte, jugeaient nécessaire d'établir des réunions particulières, soit entre les augustes Souverains eux-mêmes, soit entre leurs Ministres et Plénipotentiaires respectifs, pour y traiter en commun de leurs propres intérêts, en tant qu'ils se rapportent à l'objet de leurs délibérations actuelles, l'époque et l'endroit de ces réunions seront, chaque fois, préalablement arrêtés, au moyen de communications diplomatiques, et que, dans le cas où ces réunions auraient pour objet des affaires spécialement liées aux intérêts des autres états de l'Europe, elles n'auront lieu qu'à la suite d'une invitation formelle de la part de ceux de ces états, que lesdites affaires concerneraient, et sous la réserve expresse de leur droit d'y participer directement, ou par leurs plénipotentiaires.

5°. Que les résolutions consignées au présent acte seront portées à la connaissance de toutes les Cours européennes, par la déclaration ci-jointe, laquelle sera considérée comme sanctionnée par le protocole et en faisant partie.

Fait quintuple et réciproquement échangé en original, entre les cabinets signataires.

A Aix-la-Chapelle le 15 novembre 1818.

(Signé) Metternich.
Richelieu.
Castlereagh.
Wellington.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capodistrias.

DÉCLARATION.

A l'époque où la pacification de l'Europe est achevée, par la résolution de retirer les troupes étrangères du ter-

Interesse, durch keine vorübergehende Combination bestimmt wird, keinen andern Zweck haben kann, als die Aufrechthaltung des Friedens, gegründet auf gewissenhafte Vollziehung der in den Tractaten vorgeschriebenen Verpflichtungen, und Anerkennung aller daraus hervorgehenden Rechte;

3. Daß Frankreich, durch die Wiederherstellung der rechtmäßigen und constitutionellen königlichen Gewalt den übrigen Mächten beigesellt, die Verbindlichkeit übernimmt, forthin unausgesetzt zur Sicherstellung und Befestigung eines Systems mitzuwirken, welches Europa den Frieden gegeben hat, und allein die Dauer desselben verbürgen kann;

4. Daß, wenn die Mächte, die am gegenwärtigen Beschluß Theil nehmen, zur Erreichung des hier ausgesprochenen Zwecks für nöthig halten sollten, besondre Zusammenkünfte, es sei zwischen den hohen Souveräns selbst, es sei zwischen deren Ministern und Bevollmächtigten zu veranstalten, um über ihre eignen Angelegenheiten, in so fern sie mit dem Gegenstand ihrer gegenwärtigen Verhandlungen in Verbindung stehen, gemeinschaftlich zu berathschlagen, der Zeitpunct und der Ort solcher Zusammenkünfte, jedesmal durch diplomatische Rücksprache zuvor bestimmt werden, falls aber von Angelegenheiten die Rede wäre, die auf das Interesse andrer europäischer Staaten Bezug hätten, dergleichen Zusammenkunft nur in Folge einer förmlichen Einladung von Seiten der dabei interessirten Staaten und mit Vorbehalt des Rechtes der letztern, unmittelbar oder durch ihre Bevollmächtigte daran Theil zu nehmen, Statt haben soll;

5. Daß die hier verzeichneten Beschlüsse, mittelst der angeschlossenen Declaration, die als Bestandtheil des Protocolls zu betrachten, und durch dasselbe bestätiget ist, zur Kenntniß aller europäischen Höfe gebracht werden sollen.

Urkundlich dessen ist gegenwärtige Verhandlung fünffach ausgefertiget, und die Originalien zwischen den unterzeichneten Cabinetten ausgewechselt worden.

Aachen, den 15. November 1818.

(Unterzeichnet) Metternich.
Richelieu.
Castlereagh.
Wellington.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capodistrias.

Declaration.

(Offizielle Übersetzung.)

In dem Augenblick, wo der Entschluß die fremden Truppen vom französischen Gebiet zurück zu ziehen, auf

ritoire français, et où cessent les mesures de précaution que des evenemens déplorables avaient rendu nécessaires, les Ministres et Plénipotentiaires de Leurs Majestés l'Empereur d'Autriche, le Roi de France, le Roi de la Grande-Bretagne, le Roi de Prusse et l'Empereur de toutes les Russies ont reçu de leurs Souverains l'ordre de porter à la connaissance de toutes les Cours de l'Europe les résultats de leur réunion à Aix-la-Chapelle et de faire, à cet effet, le déclaration suivante:

La convention du neuf octobre, qui a définitivement réglé l'exécution des engagemens consignés dans le traité de paix du 20 novembre 1815, est considérée par les Souverains qui y ont concouru, comme l'accomplissement de l'oeuvre de la paix, et comme le complément du systéme politique destiné a en assurer la solidité.

L'union intime établie entre les Monarques associés à ce systéme, par leurs principes, non moins que par l'intérêt de leurs peuples, offre à l'Europe le gage le plus sacré de sa tranquillité future.

L'objet de cette union est aussi simple que grand et salutaire. Elle ne tend à aucune nouvelle combinaison politique, à aucun changement dans les rapports sanctionés par les traités existans. Calme et constante dans son action, elle n'a pour but que le maintien de la paix et la garantie des transactions qui l'ont fondée et consolidée.

Les Souverains, en formant cette union auguste, ont regardé comme sa base fondamentale, leur invariable résolution de ne jamais s'écarter ni entr'eux, ni dans leurs relations avec d'autres états, de l'observation la plus stricte des principes du droit des gens, principes qui, dans leur application a un état de paix permanent, peuvent seuls garantir efficacement l'indépendance de chaque Gouvernement et la stabilité de l association générale.

Fidéles à ces principes, les Souverains les maintiendront également dans les réunions, auxquelles ils assisteraient en personne, ou qui auraient lieu entre leurs Ministres, soit qu'elles ayent pour objet de discuter en commun leurs propres intérêts, soit qu'elles se rapportent à des questions dans lesquelles d'autres Gouvernemens auraient formellement réclamé leur intervention. Le même esprit, qui dirigera leurs conseils, et qui réguera dans leurs communications diplomatiques, présidera aussi à ces réunions, et le repos du monde en sera constamment le motif et le but.

C'est dans ces sentimens que les Souverains ont consommé l'ouvrage auquel ils étaient appelés. Ils ne cesseront de travailler à l'affermir et à le perfectionner. Ils reconnaissent solennellement que leurs devoirs envers Dieu et envers les peuples qu'ils gouvernent leur prescrivent de donner au monde, autant qu'il est en eux, l'exemple de la justice, de la concorde, de la modération; heureux de pouvoir consacrer désormais tous leurs efforts à protéger les arts de la paix, à accroître la prospérité intérieure de leurs états, et à réveiller ces sentiments de

die Wiederherstellung des Friedens in Europa das letzte Siegel drückt, und die Vorsichtsmaaßregeln, die eine traurige Nothwendigkeit geboten hatte, aufhören, sind die Minister und Bevollmächtigten Ihrer kaiserl. und königl. Majestäten, des Kaisers von Österreich, des Königs von Frankreich, des Königs von Großbritannien, des Königs von Preußen, und des Kaisers von Rußland von Ihren Souveräns beauftragt, die Resultate Ihrer Vereinigung zu Aachen zur Kenntniß sämmtlicher europäischen Höfe zu bringen, und zu diesem Ende folgende Erklärung abzugeben.

Der Vertrag vom 9. Oct., durch welchen die Vollziehung der in dem Friedenstractat vom 20. Nov. 1815 ausgesprochenen Verpflichtungen ihre letzte Richtung erhält, wird von den daran Theil nehmenden Souveräns, als der Schlußstein des Friedenswerkes, und als die Vollendung des politischen Systems, das diesem Werke seine Dauer verbürgen soll, betrachtet.

Die enge Verbindung der Monarchen, die jenem System, durch Ihre Grundsätze, wie durch das Interesse Ihrer Völker geleitet, beitraten, bietet Europa das heiligste Unterpfand seiner künftigen Ruhe dar.

Der Zweck dieser Verbindung ist eben so einfach, als wohlthätig und groß. Sie ist auf keine neue politische Unternehmungen, auf keine Störung in der durch die bestehenden Verträge geheiligten Verhältnisse der Mächte gerichtet. In ihrem festen und ruhigen Gange strebt sie nach nichts als nach Aufrechthaltung des Friedens, und Gewährleistung aller der Verhandlungen, durch welche er gestiftet und bekräftiget worden ist.

Die Souveräns erkennen als Grundlage des zwischen Ihnen bestehenden erhabenen Bundes, den unwandelbaren Entschluß, nie, weder in Ihren wechselseitigen Angelegenheiten, noch in Ihren Verhältnissen gegen andere Mächte, von der strengsten Befolgung der Grundsätze des Völkerrechts abzugehen, weil die unverrückte Anwendung dieser Grundsätze auf einen dauerhaften Friedensstand, die einzige wirksame Bürgschaft für die Unabhängigkeit jeder einzelnen Macht, und für die Sicherheit des gesammten Staatenbundes gewährt.

Diesen Grundsätzen getreu werden die Souveräns sie nicht minder bei den Zusammenkünften, die in der Folge der Zeit zwischen Ihnen selbst, oder zwischen Ihren Ministern Statt finden können, beobachten; sei es, daß diese Zusammenkünfte einer gemeinschaftlichen Berathung über ihre eigenen Angelegenheiten gewidmet wären, sei es, daß sie Fragen beträfen, worüber andere Regierungen förmlich ihre Vermittelung verlangt hätten. Derselbe Sinn, der ihre Rathschläge leiten, und ihre diplomatischen Verhandlungen regieren wird, soll auch in diesen Zusammenkünften den Vorsitz führen, und die Ruhe der Welt ihr immerwährendes Augenmerk seyn.

In solchen Gesinnungen haben die Souveräns das Werk vollbracht, zu welchem Sie berufen waren. Sie werden nicht aufhören, an dessen Befestigung und Vervollkommung zu arbeiten. Sie erkennen feierlich an, daß Ihre Pflicht gegen Gott, und gegen die Völker, welche sie beherrschen, Ihnen gebietet, der Welt, so viel an Ihnen ist, das Beispiel der Gerechtigkeit, der Eintracht, der Mäßigung zu geben; glücklich, daß es Ihnen von nun an vergönnt ist, alle Ihre Bemühungen auf Beförderung der Künste des Friedens, auf Erhöhung der in-

religion et de morale dont le malheur des tems n'a que trop affaibli l'empire.

Aix-la-Chapelle, le 15 novembre 1818.

(Signé) Metternich.
Richelieu.
Castlereagh.
Wellington.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capodistrias.

nern Wohlfahrt Ihrer Staaten, und auf Wiedererweckung jener religiösen und sittlichen Gefühle zu richten, deren Herrschaft unter dem Unglück der Zeiten nur zu sehr erschüttert worden war.

Aachen, den 15. November 1818.

(Unterzeichnet) Metternich.
Richelieu.
Castlereagh.
Wellington.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capodistrias.

COPIE DE LA NOTE.

Adressée à Mr. le Duc de Richelieu par les Plénipotentiaires des cours d'Autriche, de la Grande-Bretagne, de Prusse et de Russie, le 4 novembre 1818.

Les Soussignés Ministres des cabinets d'Autriche, de la Grande-Bretagne, de Prusse et de Russie, ont reçu ordre de leurs augustes maîtres d'adresser à Son Excellence Monsieur le Duc de Richelieu la communication suivante:

Appelés, par l'article 5 du traité du 20 novembre 1815, à examiner, de concert avec S. M. le Roi de France, si l'occupation militaire d'une partie du territoire français, arrêtée par ledit traité, pouvait cesser à la fin de la troisième année, ou devait se prolonger jusqu' à la fin de la cinquième, LL. MM. l'Empereur d'Autriche, le Roi de Prusse et l'Empereur de toutes les Russies se sont rendus à Aix-la-Chapelle et ont chargé leurs Ministres de s'y réunir en conférence, avec les Plénipotentiaires de Leurs Majestés le Roi de France et le Roi de la Grande-Bretagne, afin de procéder à l'examen de cette question importante.

L'attention des Ministres et Plénipotentiaires a du se fixer, avant tout, dans cet examen, sur l'état intérieur de la France; elle a du porter également sur l'exécution des engagemens contractés par le Gouvernement français, envers les puissances co-signataires du traité du 20 novembre 1815.

L'état intérieur de la France ayant été, depuis longtems, le sujets des méditations suivies des cabinets; et les Plénipotentiaires réunis à Aix-la-Chapelle s'étant mutuellement communiqué les opinions qu'ils s'étaient formées à cet égard, les augustes Souverains, après les avoir pesées dans leur sagesse, ont reconnu avec satisfaction, que l'ordre de choses heureusement établi en France, par la restauration de la monarchie légitime et constitutionelle, et le succès qui a couronné jusqu'ici les soins paternels de Sa Majesté Très-Chrétienne, justifient pleinement l'espoir d'un affermissement progressif de cet ordre de choses, si essentiel pour le repos et la prospérité de la France, et si étroitement lié à tous les grands intérêts de l'Europe.

Quant à l'exécution des engagemens, les communications que, dès l'ouverture des conférences, Mr. le Plénipotentiaire de Sa Majesté Très-Chrétienne a adressées à ceux des autres Puissances, n'ont laissé aucun

duute

Note

der Herren Bevollmächtigten der Höfe von Österreich, Großbritannien, Preußen und Rußland, an den Hrn. Herzog von Richelieu erlassen, am 4. Nov. 1818.

(Offizielle Übersetzung.)

Die Unterzeichneten, Cabinetsminister und Bevollmächtigte von Österreich, Großbritannien, Preußen und Rußland sind von Ihren hohen Souveräns befehligt, an den Hrn. Herzog von Richelieu, die nachstehende Mittheilung zu erlassen.

Ihre Majestäten der Kaiser von Österreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland, durch den 5ten Artikel des Tractats vom 20. Nov. 1815 aufgefordert, gemeinschaftlich mit Sr. Maj. dem Könige von Frankreich in Erwägung zu ziehen, ob die durch den gedachten Tractat angeordnete militärische Besetzung eines Theils des französischen Gebiets, am Schlusse des dritten Jahres ihrer Dauer aufhören könne, oder bis zum Ausgange des fünften verlängert werden müsse, haben sich zu diesem Ende nach Aachen begeben, und zugleich Ihre Minister beauftragt, Sich mit den Bevollmächtigten Ihrer Maj. des Königs von Frankreich und des Königs von Großbritannien in Conferenzen zu vereinigen, um zur Untersuchung jener wichtigen Frage zu schreiten.

Bei dieser Untersuchung mußte die Aufmerksamkeit der Minister und Bevollmächtigten zunächst auf den innern Zustand von Frankreich gerichtet seyn; sie mußte sich gleichermaaßen auf die Vollziehung der von der französischen Regierung gegen die mitcontrahirenden Mächte des Tractats vom 20. Nov. 1815 übernommenen Verpflichtungen erstrecken.

Der innere Zustand von Frankreich war seit langer Zeit der Gegenstand des anhaltenden Nachdenkens der Cabinette gewesen, und, nachdem die zu Aachen versammelten Bevollmächtigten einander wechselseitig ihre Ansichten darüber mitgetheilt hatten, haben die hohen Souverains solche in Ihrer Weisheit erwogen und mit Befriedigung erkannt, daß die in Frankreich, durch Wiederherstellung der rechtmäßigen und constitutionellen königlichen Gewalt, glücklich gegründete Ordnung der Dinge, und der Erfolg, der bisher die väterlichen Bemühungen Sr. allerchristlichsten Majestät gekrönt hat, die Hoffnung, eine für die Ruhe und Wohlfahrt Frankreichs so nothwendige, mit dem höchsten Interesse von Europa so unzertrennlich verknüpfte Verfassung fortdauerend befestiget zu sehen, aufs vollständigste rechtfertigen.

Was die Vollziehung der Verpflichtungen betrifft, so haben die gleich bei Eröffnung der Conferenzen von dem Hrn. Bevollmächtigten Sr. allerchristlichsten Majestät den Ministern der andern Höfe gemachten Mittheilungen,

doute sur cette question, en prouvant que le Gouvernement français a rempli, avec l'exactitude la plus scrupuleuse et la plus honorable, toutes les clauses des traites et conventions du 20 novembre, et en proposant pour celles de ces clauses, dont l'accomplissement était réservé à des époques plus éloignées, des arrangemens satisfaisans pour toutes les parties contractantes.

Tels étant les résultats de l'examen de ces graves questions, Leurs Majestés Impériales et Royales se sont félicitées de n'avoir plus qu'à écouter ces sentimens et ces voeux personnels, qui les portaient à mettre un terme à une mesure que des circonstances funestes et la nécessité de pourvoir à leur propre sûreté et à celle de l'Europe avaient seules pu leur dicter.

Dès-lors, les augustes Souverains se sont décidés à faire cesser l'occupation militaire du territoire français, et la convention du 9 octobre à sanctionné cette résolution. Ils regardent cet acte solennel comme le complément de la paix générale.

Considérant maintenant comme le premier de leurs devoirs, celui de conserver à leurs peuples les bienfaits que cette paix leur assure, et de maintenir dans leur intégrité les transactions qui l'ont fondée et consolidée, Leurs Majestés Impériales et Royales se flattent, que Sa Majesté Très-Chrétienne, animée des mêmes sentimens, accueillera, avec l'intérêt qu'Elle attache à tout ce qui tend au bien de l'humanité et à la gloire et à la prospérité de son pays, la proposition que Leurs Majestes Impériales et Royales lui adressent d'unir dorénavant ses conseils et ses efforts à ceux qu'Elles ne cesseront de vouer à l'accomplissement d'une oeuvre aussi salutaire.

Les Soussignés, chargés de prier Monsieur le duc de Richelieu de porter ce voeu de leurs augustes Souverains à la connaissance de Roi son maître, invitent en même-tems Son Excellence à prendré part a leurs délibérations présentes et futures, consacrées au maintien de la paix, des traités sur lesquels elle repose, des droits et des rapports mutuels établis ou confirmés par ces traités et reconnus par toutes les Puissances européennes.

En transmettant à Monsieur le duc de Richelieu cette preuve solennelle de la confiance que leurs augustes Souverains ont placées dans la sagesse du Roi de France et dans la loyauté de la nation française, les Soussignés ont l'ordre d'y ajouter l'expression de l'attachement inaltérable que Leurs Majestés Impériales et Royales professent envers la personne de Sa Majesté Très-Chrétienne et sa famille, et de la part sincère qu'Elles ne cessent de prendre au repos et au bonheur de son royaume.

Ils ont l'honneur d'offrir en même-tems à Monsieur le duc de Richelieu l'assurance de leur consideration toute particulière.

Aix-la-Chapelle, le 4 novembre 1818.

(Signé) Metternich.
Castlereagh.
Wellington.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capodistrias.

lungen, über diesen Gegenstand keinen Zweifel gelassen, indem sich daraus ergab, daß die französische Regierung die sämmtlichen Artikel des Tractats und der Conventionen vom 20. Nov., mit der gewissenhaftesten und rühmlichsten Pünctlichkeit erfüllt hat, in Ansehung derjenigen Artikel aber, deren Vollziehung spätern Terminen vorbehalten war, eine Übereinkunft, die allen contrahirenden Mächten Genüge leistete, in Vorschlag gebracht ward.

Da die Untersuchung der wichtigsten Fragen zu solchen Resultaten geführt hat, so durften Ihre kaiserlichen und königlichen Majestäten nunmehr mit froher Zuversicht Ihren persönlichen Gefühlen und Wünschen Gehör geben, und einer Maaßregel Schranken setzen, welche Ihnen nur die unglücklichsten Ereignisse und die Nothwendigkeit, auf Ihre eigene Sicherheit und die Sicherheit von Europa bedacht zu seyn, zur Pflicht machen konnten.

Die hohen Souveräns beschlossen demnach, die militärische Besetzung des französischen Gebiets aufhören zu lassen, und der Vertrag vom 9. Oct. bestätigte diesen Beschluß. Sie sahen in diesem feierlichen Act die Vollendung des allgemeinen Friedens.

Da es von nun an die erste Ihrer Pflichten ist, Ihren Völkern die Vortheile, die dieser Frieden ihnen gewährt, zu sichern, und die Verhandlungen, welche ihn gestiftet und bekräftiget haben, aufrecht zu erhalten, so hoffen Ihre kaiserlichen und königlichen Majestäten, daß Se. Majestät der König von Frankreich, von gleichen Gesinnungen beseelt, dem Antrage, Seine Rathschläge und Bemühungen mit den Ihrigen zur unausgesetzten Arbeit an einem so heilsamen Werke zu vereinigen, jene wohlwollende Aufmerksamkeit nicht versagen werde, welche Se. Majestät jeder Maaßregel, die auf das Beste der Menschheit und auf den Ruhm und das Wohl ihres Landes Einfluß haben kann, zu widmen gewohnt ist.

Indem die Unterzeichneten den Hrn. Herzog von Richelieu ersuchen, diesen Wunsch Ihrer hohen Souveräns zur Kenntniß Seines Monarchen gelangen zu lassen, laden sie zugleich Se. Excellenz ein, an allen ihren jetzigen und künftigen Berathschlagungen, in so fern sich solche auf Erhaltung des Friedens, der Verträge, welche ihn gestiftet haben, und der wechselseitigen Rechte und Verhältnisse, die durch diese Verträge, unter Zustimmung aller europäischen Mächte, gegründet oder bestätiget worden sind, beziehen, Theil nehmen zu wollen.

Diesem feierlichen Beweise des Vertrauens, welches die hohen Souverains in die Weisheit des Königs von Frankreich und in die Rechtlichkeit der französischen Nation setzen, sind die Unterzeichneten beauftragt, im Namen ihrer kaiserlichen und königlichen Majestäten, die Versicherung unwandelbarer Freundschaft für die Person und Familie Seiner allerchristlichsten Majestät und fortdaurender lebhafter Theilnahme an der Ruhe und Wohlfahrt der französischen Monarchie beizufügen.

Sie haben die Ehre dem Hrn. Herzog von Richelieu zugleich die Versicherung Ihrer ganz besondern Hochachtung darzubieten.

Aachen, den 4. November 1818.

(Unterzeichnet) Metternich.
Castlereagh.
Wellington.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capodistrias.

COPIE DE LA NOTE

De Mr. le Duc de Richelieu, en réponse à celle des Plénipotentiaires des cours d'Autriche, de la Grand-Bretagne, de Prusse et de Russie.

Le Soussigné, Ministre et Secrétaire d'état de Sa Majesté Très-Chrétienne, a reçu la communication que Leurs Excellences Messieurs les Ministres des cabinets d'Autriche, de la Grand-Bretagne, de Prusse et des Russie, lui ont fait l'honneur de lui adresser le 4 de ce mois, par ordre de leurs augustes Souverains. Il s'est empressé d'en donner connaissance au Roi son maître. Sa Majesté a reçu avec une véritable satisfaction cette nouvelle preuve de la confiance et de l'amitié des Souverains qui ont pris part aux délibérations d'Aix-la-Chapelle. La justice qu'ils rendent à ses soins constans pour le bonheur de la France, et surtout à la loyauté de son peuple, a vivement touché son coeur. En portant ses regards sur le passé, et en reconnaissant qu'à aucune autre époque, aucune autre nation n'aurait pu exécuter, avec une plus scrupuleuse fidélité, des engagemens tels que ceux que la France avait contractés, le Roi a senti qu'elle était redevable de ce nouveau genre de gloire à la force des institutions qui la régissent, et il voit avec joie que l'affermissement de ces institutions est regardé par ses augustes Alliées comme aussi avantageux au repos de l'Europe, qu'essentiel à la prospérité de la France. Considérant que le premier de ses devoirs est de chercher à perpétuer et accroître, par tous les moyens qui sont en son pouvoir, les bienfaits que l'entier rétablissement de la paix générale promet à toutes les nations; persuadé que l'union intime des Gouvernemens est le gage le plus certain de sa durée, et que la France, qui ne pouvait rester étrangère à un système dont toute la force naîtra d'une parfaite unanimité de principes et d'action, s'y associera avec cette franchise qui la caractérise, et que son concours ne peut qu'augmenter l'espoir bien fondé des heureux résultats qu'une telle alliance aura pour le bien de l'humanité, Sa Majesté Très-Chretienne accueille avec empressement la proposition qui lui est faite d'unir ses conseils et ses efforts à ceux de Leurs Majestés l'Empereur d'Autriche, le Roi de la Grand-Bretagne, le Roi de Prusse et l'Empereur de toutes les Russies, pour accomplir l'oeuvre salutaire qu'Ils se proposent. En consequence, Elle a autorisé le Soussigné à prendre part à toutes les délibérations de leurs Ministres et Plénipotentiaires, dans le but de consolider la paix, d'assurer le maintien de traités sur lesquels elle repose, et de garantir les droits et le rapports mutuels établis par ces mêmes traités et reconnus par tous les états de l'Europe.

Le Soussigné, en priant Leurs Excellences de vouloir bien transmettre à leurs augustes Souverains l'expression des intentions et des sentimens du Roi son maître, a l'honneur de leur offrir l'assurance de sa plus haut considération.

Aix-la-Chapelle, le 12 novembre 1818.

(Signé) Richelieu.

Note

des Herrn Herzogs von Richelieu, in Antwort auf die Note der Herren Bevollmächtigten der Höfe von Österreich, Großbritannien, Preußen und Rußland.

(Offizielle Übersetzung.)

Der Unterzeichnete, Minister und Staatssecretär Sr. allerchristlichsten Majestät, hat die von JJ. EE. den Herren Cabinetsministern von Österreich, Großbritannien, Preußen, und Rußland, auf Befehl Ihrer hohen Souverains, unterm 4. d. M. an ihn erlassene Note empfangen, und nicht gesäumt solche zur Kenntniß des Königs Seines Herrn zu befördern. Der König hat mit innigem Vergnügen diesen neuen Beweis des Vertrauens und der Freundschaft der Souverains, die an den Berathschlagungen zu Aachen Theil genommen haben, erhalten. Die Gerechtigkeit, welche sie seiner beständigen Sorgfalt für die Wohlfahrt Frankreichs, und die besonders, welche sie der Rechtlichkeit Seines Volkes widerfahren lassen, hat sein Herz lebhaft gerühet. Indem der König Seine Blicke auf das Vergangene richtet, und erwägt, daß keine andere Nation, zu keiner andern Zeit, Verpflichtungen wie die, welche Frankreich übernommen hatte, mit einer gewissenhaftern Treue zu erfüllen im Stande gewesen wäre, fühlt Seine Majestät, wie sehr diese Nation den auf diesem Wege erworbenen neuen Ruhm, der Verfassung, unter welcher sie lebt, zu verdanken hat, und vernimmt daher mit besonderm Wohlgefallen, daß Höchstihre erhabenen Bundesgenossen die Befestigung jener Verfassung, nicht minder vortheilhaft für die Ruhe von Europa, als wesentlich für die Wohlfahrt von Frankreich betrachten. Überzeugt, daß es Seine erste Pflicht ist, durch alle Ihm zu Gebot stehende Mittel, die Vortheile, welche die Wiederherstellung des allgemeinen Friedens allen Nationen verspricht, befestigen und befördern zu helfen; überzeugt, daß eine enge Verbindung zwischen den Regierungen die sicherste Bürgschaft der Dauer jener Vortheile ist; daß Frankreich, welches einem System, dessen Stärke auf einer vollkommenen Einheit der Grundsätze und Bestrebungen beruht, nicht fremd bleiben konnte, sich mit aller Aufrichtigkeit, die seinem Charakter zusteht, daran anschließen wird, und daß Sein Beitritt die wohlgegründete Erwartung der glücklichen Resultate, die ein solches Bündniß für das Wohl der Menschheit darbietet, nur verstärken kann, so nimmt Seine allerchristliche Majestät den Antrag Ihrer kaiserlichen und königlichen Majestäten, Seine Rathschläge und Bemühungen mit den Ihrigen zur unausgesetzten Arbeit an einem so heilsamen Werke zu vereinigen, mit größter Bereitwilligkeit an. Demzufolge ist der Unterzeichnete bevollmächtigt worden, an den Berathschlagungen Ihrer Minister, in so fern sich solche auf Erhaltung des Friedens, der Verträge, welche ihn gestiftet, und der wechselseitigen Rechte und Verhältnisse, die durch diese Verträge, unter Zustimmung aller europäischen Mächte, gegründet oder bestätigt worden sind, beziehen, Theil zu nehmen.

Der Unterzeichnete bittet JJ. EE. diese Mittheilung der Gesinnungen und Gefühle des Königs Seines Herrn, an Ihre hohen Souverains gelangen zu lassen, und hat zugleich die Ehre, den Herren Ministern die Versicherung Seiner ausgezeichnetsten persönlichen Hochachtung darzubieten.

Aachen, den 12. November 1818.

(Unterzeichnet) Richelieu.

Nro. 338

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 4. December 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 2. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 2 Grad.	28 Z. 8 L. 5 P.	SSO. still.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1½ Grad.	28 Z. 8 L. 8 P.	O. schwach.	— —
	10 Uhr Abends	— 1 Grad.	28 Z. 8 L. 4 P.	O. still.	trüb.

Preußen.

Den neuesten Nachrichten aus Aachen zufolge, waren die dortigen Conferenzen am 22. Nov. Abends geschlossen worden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, Fürst v. Metternich war am 23. Morgens von Aachen nach Brüssel abgereist, wo derselbe 3 bis 4 Tage zu verweilen, und dann über Frankfurt, und München, am 11. December in Wien einzutreffen gedachte. Lord Castlereagh und Graf Nesselrode gehen nach Paris; Graf Capodistrias begleitet den Kaiser Alexander nach Wien. Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg war Willens, noch mehrere Tage zu Aachen zu verweilen.

Großbritannien und Irland.

Auszug eines Schreibens aus London vom 18. November . . . Die verschiedenen, zum Theil sehr übertriebenen Gerüchte, welche sich nach der Ankunft der Kriegsslopp Musquito von St. Helena verbreitet hatten, sind, wie dieß in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, bereits wieder verklungen. Buonaparte ist weder auf der Flucht gewesen; noch sind Anstalten dazu auf der Insel getroffen worden; noch ist er todt. So viel ist bereits erwiesen. Es scheint jedoch ausgemacht zu seyn, daß dem Gouverneur der Insel, Sir Hudson Lowe, seit der Abreise des Dr. O'Meara, Correspondenzen in die Hände gefallen sind, welche, allem Anscheine nach, früher durch des Doctors Hände gingen; — eine Thatsache, die, ungeachtet des Lärms, den O'Meara und eine für Buonaparte freundlich gesinnte Partei erhoben, beweiset, daß die englische Regierung sehr wohl daran gethan hat, den Doctor von dem seinem angeblichen Patienten zu entfernen. Man ist sogar berechtiget, zu vermuthen, daß bedeutende Personen durch Entdeckung dieser Correspondenzen compromittirt seyn dürften, woraus sich auch der vorschnelle Eifer erklären läßt, womit die Morning Chronicle und andere mit ihr gleichgesinnten Blätter sich bestrebten, den ganzen Plan als eine Fabel oder ministerielle Dichtung darzustellen. Wohlunterrichtete Personen behaupten, (wovon man übrigens schon seit längerer Zeit Spuren hatte) daß die Absendungen des Grafen Las Casas, des General Gourgaud — welchen jene der HH. Santini und Piontkowski vorangingen, mehr oder weniger planmäßig von Buonaparte veranlaßt und vorbereitet waren, und daß Letzterem bedeutende Geld-Zuflüsse in eben den Perioden zukamen, in welchen er, unter dem Vorwande, von Allem entblößt zu seyn, sein Silbergeschirr verkaufte, und seine Freunde und Anhänger über die beispiellose Härte der englischen Regierung klagten! — General Gourgaud ist aus England verwiesen worden. Der Dr. O'Meara ist von der Liste der Schiffs-Chirurgen ausgestrichen. Diese Maaßregel ist auf die Beschwerden gegründet, welche derselbe erst vor Kurzem über die Unmenschlichkeit des Gouverneurs anbrachte, und auf ältere Thatsachen zu stützen versuchte. Die Lords der Admiralität haben entschieden, daß er der fernern Anstellung in der königlichen Marine unwürdig sei, entweder, weil er ähnliche Klagen, wären sie gegründet gewesen, nicht zu gehöriger Zeit, oder, weil er sie, wie erwiesen ist — nunmehr fälschlich angebracht habe. — Mehrere hier bekannte Anhänger Buonaparte's sind seit der letzten Entdeckung sichtbarlich betroffen, und manche Stimme, welche sich bisher so laut erhoben, dürfte nun verstummen.

Eine bedeutende Anzahl von Wahlmännern von Westminster hatte dem Capitän Sir Murray Maxwell eine Adresse überreicht, um ihn zu bitten, bei der nächsten Wahl (an Romilly's Stelle) abermals als Candidat aufzutreten. In der hierauf ertheilten Antwort willigte Maxwell in ihr Begehren, unter der Bedingung jedoch, daß ihn alle seine Freunde, welche die constitutionellen Grundsätze aufrecht halten wollen, kräftigst unterstützten, da er sich durch die ernsthaften Folgen des letzten Kampfes noch außer Stande fühle, bei der bevorstehenden Wahl weder persönlichen noch pecuniären Beistand zu leisten.

Sir Francis Burdett's Freunde haben in einer am 17. Nov. in der Kron- und Anker-Taverne gehaltenen Versammlung beschlossen, Hrn. John Hobhouse (bekannt als Reisender und eifriger Anhän-

ger Buonaparte's) als Candidaten für Westminster zu unterstützen.

Rußland.

Öffentliche Nachrichten aus der Krimm rühmen das vorzügliche Emporblühen der dortigen See- und Handelsstadt Eupatoria. Aus diesem Hafen wird der bedeutendste Ausfuhrhandel getrieben, namentlich mit russischem Getreide, Salz (aus den in der Nachbarschaft vorhandenen ergiebigen Salzseen), Butter, Wolle und Leder. Von diesen Artikeln wird dort jährlich für mehrere Millionen an Werth geladen, und die Schiffe, welche diese Waaren abholen, bringen fast einzig und allein baares Geld zum Einkauf mit. Nächst den eingebornen russischen allda ansässigen, siedeln sich auch aus den entferntesten Gegenden von Europa, so wie auch aus Konstantinopel und von den Küsten von Rumelien und Anatolien Kaufleute dort an. Die Kaufmannschaft ist wohlhabend, und hat auf ihre eigene Kosten bedeutende Quarantaine-Anstalten errichtet.

Am 3. October d. J. zeigte sich in Dorpat, Abends um 8 Uhr, ein helleres Nordlicht, als man dort seit 14 Jahren nicht gesehen hat. Um 8 Uhr erblickte man eine helle Feuer-Säule auf neblichtem Grunde in Nord-Nord-Westen. Diese Säule erhob sich immer mehr, die Nebelbank dehnte sich, nahe dem Horizonte, längs demselben immer mehr aus. Jetzt schien ein Kampf zwischen der Nebelmasse im Grunde und den sich herum lagernden Lichtmassen zu beginnen, in welchem beide, wechselweise, sich einander zerstörten, bis endlich funfzehn Feuersäulen neben einander von Nord-Nord-Ost fast bis Westen hin und 25 Grad über den Horizont emporstrahlten, und den sechsten Theil desselben erleuchteten. Nach 9 Uhr erloschen diese Säulen allmählig, und gegen 10 Uhr erstarb auch der letzte Schimmer dieses Meteors an derselben Stelle, an welcher es sich zuerst gezeigt hatte.

Schweden und Norwegen.

Seit längerer Zeit bestanden Differenzen wegen der russischen Fahrzeuge, welche mit Mehl und andern Lebensmitteln von Archangel nach den Küsten Finmarkens gehen, und gegen sie getrocknete Fische umtauschen. Die wenigen Städte an dieser öden, weit ausgedehnten Küste, namentlich Tromsöe und Hammerfest, wollten sich jenen Handel nicht nehmen lassen, wozu sie überdieß durch eine Verordnung von 1787 berechtigt waren; die Küstenbewohner hingegen wünschten lieber unmittelbar mit jenen Fremden zu handeln, indem sie dadurch dem Zeitverluste, ihre Fische erst nach jenen Städten hinzubringen, und sie dort gegen andere Lebensmittel auszutauschen, entgingen. Jetzt ist eine neue Verordnung erschienen, welche allen russischen Schiffen den Handel an der ganzen Westküste Norwegens, so weit sie zu Finmarken gehört, unter der Bedingung erlaubt, erst vier Tage in den Häfen der erwähnten Städte anzulegen, und daselbst ihre Waaren auszubieten.

Frankreich.

Am 18. Nov. empfing der König eine Deputation der Academie der Wissenschaften, welche Sr. Majestät den ersten Band der neuen Sammlung ihrer Abhandlungen überreichte.

Da die Kinder des Herzogs von Orleans von dem Scharlachfieber (nicht Rötheln), das sie befallen, gänzlich genesen sind, so wollte dieser Fürst in wenig Tagen seinen Landaufenthalt zu Neuilly verlassen, und das Palais-royal beziehen.

Seitdem der Moniteur das Beispiel gegeben, liefern jetzt die Pariser kleinen Journale sehr ausführliche Auszüge der englischen Zeitungen über die Gerüchte aus St. Helena.

Am 18. Nov. wurden vor dem Cassationsgerichte folgende Fragen verhandelt: 1. Kann ein ehemaliger Jesuit, der in Pohlen, ohne Erlaubniß der französischen Regierung, das Priesteramt versehen hat, noch als Franzose angesehen werden? 2. Konnte er auf eine gültige Art testamentarische Verfügungen über das in Frankreich zurückgelassene Vermögen treffen? 3. Sind, in Folge der Aufhebung des Jesuitenordens, die ehemaligen Mitglieder desselben, welche Frankreich verlassen hatten, nicht als Verbannte anzusehen? Der königl. Gerichtshof zu Nimes, vor dem diese Sache früher anhängig war, hatte die zwei ersten Fragen bejahend, die dritte verneinend entschieden. Das Cassationsgericht hat diesen Spruch bestätigt.

Der Cassationshof hat am 20. Nov. ein Urtheil des correctionellen Polizeitribunals von Gap annullirt, wodurch ein protestantischer Einwohner von Lourmarin in eine Geldbuße von 50 Fr. genommen worden, weil er einer Verordnung des Maire zuwider, am Frohnleichnamstage unterlassen hatte, die Außenseite seines Hauses mit Tapeten zu behängen.

Am 6. Nov ist zu Marseille, auf einem englischen Schiffe, von Alexandria ein Abgesandter des Radscha von Bednor in Ostindien angekommen, der seinen Weg über das rothe Meer genommen. Er wird, nach ausgehaltener Quarantaine, nach Paris, und von dort nach London sich begeben. Dieß ist die erste Erscheinung dieser Art zu Marseille seit 1788, wo ein Sohn von Tippußaib daselbst landete.

Von Kolmar wird gemeldet: „Am 11. Nov. hat das österreichische Hauptquartier, nachdem sämmtliche Truppen dieser Nation den Rhein passirt hatten, unsere Stadt und das Departement verlassen; der commandirende General war den Abend vorher abgereist. Vom ganzen Armeecorps blieben nur noch die Kranken zurück, die das Fahren nicht ertragen konnten, und nun

in den Lazarethanstalten von Hagenau und Kolmar gepflegt werden; es sind zu diesem Behufe einige Ärzte mit einem Aufsichtspersonale hier gelassen worden, das für jedes Lazareth aus 3 Offizieren und 2 Unteroffizieren besteht."

Die Festung Valenciennes ist am 19. Nov. von der abziehenden englischen Besatzung der städtischen Nationalgarde übergeben worden, da das von Paris zur Übernahme commandirte Regiment königliche Garden noch nicht angekommen war.

Consol. 5 pCt. am 21. Nov. 69 Fr. 50 Cent.

Schweitzerische Eidgenossenschaft.

Am 16. d. M. starb in Zürich der älteste Bürger dieser Stadt, der ehrwürdige Senior der schweitzerischen Staatsmänner und Schriftsteller, Hr. Altseckelmeister Salomon Hirzel im 92sten Jahr seines thätigen und verdienstvollen Lebens.

Eine verschärfte Hausierer-Verordnung vom 28. Oct. verbietet nach ältern Vorschriften den Juden jeden Aufenthalt im Kanton Neuenburg, und zwingt die wirklich Niedergelassenen vor dem 1. Mai 1819 wegzuwandern.

Teutschland.

Den neuesten Nachrichten aus Frankfurt zufolge, war der Kaiser Alexander am 25. gegen 9 Uhr Morgens nach Darmstadt abgereist. Gegen 5 Uhr Abends an demselben Tage verkündigten Artillerie-Salven und Glockengeläute die Ankunft Ihrer Majestät der verwittweten Kaiserinn von Rußland, welche im Darmstädter-Hofe abstiegen. Die Kaiserinn war von den Grenzen des Stadtgebiets an durch die berittene Landwehr begleitet worden. Die Großfürsten Constantin und Michael waren vor ihrer erlauchten Mutter in Frankfurt angelangt.

Durch eine am 25. Abends zu Hanau eingetroffene Abbestellung der zur Reise Ihrer Maj. der Kaiserinn Mutter erforderlichen 113 Pferde erfuhr man, daß die Kaiserinn ihren Reiseplan abermals abgeändert hat, so daß es nun bei dem ersten Plane sein Bewenden hat. Ihre Majestät reisen nun über Marburg, Kassel und Eisenach nach Weimar.

Se. Durchlaucht der kaiserl. österreichische FML. Prinz Philipp von Hessen-Homburg wollte am 26. Nov. die Reise von Homburg nach Wien antreten.

Durch Ulm zog seit vierzehn Tagen die Colonne des linken Flügels des aus Frankreich zurückkehrenden kaiserl. österreichischen Armeecorps, 12 012 Mann stark, nach Regensburg. Das Hauptquartier, aus 911 Köpfen bestehend, traf am 25. Nov. ein. Zu gleicher Zeit marschirt die Colonne des rechten Flügels, 13,000 Mann stark, über Ravensburg, Kempten rc. nach Salzburg.

Zu Mannheim ist von der Einquartierungscommission folgende Bekanntmachung ergangen: „Da vom 24. Nov. an ungefähr 10 000 Mann kaiserl. russische Truppen in Abtheilungen durch die hiesige Stadt ziehen werden, so haben die Quartierträger das Quartier und alles Erforderliche in den gehörigen Stand zu setzen. Die Truppen haben Rasttag in der hiesigen Stadt und die Einquartierung kann im Ganzen ungefähr 14 Tage währen."

Wien, den 3. December.

Se. Maj. unser allergnädigster Kaiser sind diesen Mittag von der nach Aachen unternommenen Reise im erwünschtesten Wohlseyn wieder in Ihrer Haupt- und Residenzstadt eingetroffen. Ihre Majestät die allerdurchlauchtigste Kaiserinn sind zu gleicher Zeit aus München, wohin Sich Allerhöchstdieselbe zum Besuche Ihrer durchlauchtigsten Ältern begeben hatten, hier angelangt.

Der königl. großbritannische Botschafter am hiesigen allerhöchsten Hofe, Lord Stewart, ist vorgestern Abends von Aachen hier eingetroffen.

Nachricht.

In Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, wurde am 1. December d. J. die fünfte Verlosung der ältern verzinslichen Staatsschuld vorgenommen.

Das Loos fiel auf die Serie Nro. 304.

Diese Serie enthält die Obligationen von dem durch das Haus Goll aufgenommenen Anlehen:

Litt. G. zu 4 Procent: von Nro. 201 bis einschließig 400,

Litt. A. zu 4 Procent: von Nro. 80 bis einschließig 1482,

im Kapitalsbetrage von 1,240,000 Guld., und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,800 Gulden.

Am 1. Juni d. J. hatten das königl. portugiesische Linienschiff S. Sebastian mit der zurückkehrenden Hof-Suite Ihrer kaiserl. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzoginn Kronprinzessinn, und die beiden kais. österreichischen Fregatten mit Sr. Excell. dem Hrn. Botschafter und dem übrigen aus Brasilien zurückkehrenden Personal, worunter sich Hr. Professor Mikan und die beiden Künstler der Expedition, Hr. Ender und Hr. Buchberger befanden, im Hafen von Rio de Janeiro die Anker gelichtet, und ihre Fahrt, das eine nach dem Hafen von Livorno, die beiden andern nach dem Hafen von Genua angetreten. Ersteres lief nach einer schnellen und glücklichen Fahrt und einem kurzen Aufenthalte in Lissabon am 19. Sept. im Hafen von Livorno ein, von wo die ausgeschiffte Hof-Suite sogleich die Reise nach Wien zu Lande antrat, wo sie am 9. Oct. in bestem Wohlseyn eintraf. Die beiden Fregatten gingen, nachdem sie am 17. Juni die Linie, und

nach einer etwas ungünstigen und langsamen Fahrt erst am 5. August die Rhede von Gibraltar passirt hatten, in der Nacht vom 18. auf den 19. August auf der Rhede von Genua vor Anker. Nach einem Aufenthalte von wenigen Tagen daselbst, während welchem Se. Excellenz der Hr. Botschafter die Reise nach Wien zu Lande antraten, setzten die beiden Fregatten ihre Fahrt nach Triest fort, wo sie am 19. September wohlbehalten anlangten.

Auf der kaiserl. Fregatte Augusta befanden sich sämmtliche von den kaiserl. Naturforschern während ihres Aufenthaltes in Brasilien gesammelten naturhistorischen Gegenstände, im Ganzen 22 Kisten; ferner 13 Verschläge mit lebenden Pflanzen von beinahe 200 verschiedenen Arten; endlich mehrere lebende Thiere, worunter ein Paar sogenannte Löwenaffen (Simia Rosalia), die wegen ihrer Zärtlichkeit nur selten nach Europa gebracht werden, mehrere Papagayen, ein brasilianisches Truthuhn (Penelope cristata) u. s. w. Das merkwürdigste, nämlich ein lebender junger Kaiman-Krokodill, ging leider während der Seereise zu Grunde.

Die vielen Anstalten, welche der einzuleitende Landtransport dieser vielen und verschiedenartigen Gegenstände von Triest nach Wien nothwendig machte, und die mancherlei Vorkehrungen, welche Hr. Professor Mikan als Transportbegleiter, im Einverständniß mit dem k. k. Landesgubernium, für nothwendig erachtete, um dem schädlichen Einflusse der schon so weit vorgerückten Jahreszeit und den nachtheiligen Einwirkungen einer so lange dauernden Beförderung auf der Achse bestmöglichst zu begegnen, machten einen Aufenthalt in Triest von mehreren Wochen unvermeidlich. Da inzwischen auch noch unvorgesehene Hindernisse und Verzögerungen eintraten, die Witterung aber gerade besonders günstig war, so wurden die lebenden Thiere unter sorgsamer Aufsicht voraus geschickt, welche bereits am 11. v. M. wohlbehalten und im besten Zustande hier anlangten.

Professor Mikan, welcher mit dem aus fünf Wagen bestehenden Haupttransport am 6. Nov. von Triest aufgebrochen war, ist den 25. v. M. hier eingetroffen. Eine detaillirte Übersicht des Gesammtgehalts dieses Transportes wird dem wissenschaftlichen Publicum in den vaterländischen Blättern mitgetheilt werden.

Am 2. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 66$^3/_8$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 30; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Conv. Guld. 99$^5/_8$ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 249$^3/_4$.

Am 3. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 66$^3/_5$; detto zu 2½ pCt. in C. M. 33$^1/_4$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 30$^3/_4$; Conventionsmünze pCt. 246$^1/_6$.

Concert-Anzeige.

Die Gebrüder Wranitzky werden Sonntags den 6. d. M. um die gewöhnliche Mittagsstunde im k. k. kleinen Redoutensaale eine musikalische Academie zu ihrem Vortheile geben, worin Dlle. Anna Wranitzky eine Arie mit Recitativ von Generali, und eine Cavatine von Rossini aus dem Barbier von Sevilla, singen, Hr. Anton Wranitzky ein Maurer'sches Violin-Concert, und sein Bruder Friedrich ein Violoncell-Concert vom Freiherrn v. Poißl spielen, und dann zum Schlusse beide Künstler neue Doppel-Variationen für Violin und Violoncell, von der Composition der Concertgeber, mit Begleitung des ganzen Orchesters, vortragen werden. Die Talente der genannten Virtuosen, ihr Eifer für die Kunst, und das Vergnügen, welches sie den Zuhörern bei ihrem letzten Concerte bereitet haben, sind kräftige Empfehlungen, die ihnen auch für dießmal die Theilnahme unsers kunstsinnigen Publikums verbürgen. Eintrittskarten zu 4 fl. W.W. sind bei den Kunsthändlern Artaria und Comp. am Kohlmarkt, Steiner und Comp. am Graben, Mechetti am Michaelsplatze, Anton Paterno am neuen Markt, und am Tage des Concerts bei der Kasse zu haben.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Leichter Sinn.

Morgen: Welche ist die Braut.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Lotterieloos. — Aline. (Ballet.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Raphael. — Die Unterhaltung in der Ukraine.

Morgen: Arzt und Tugendreich.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Schreckens-Remisori auf dem Schlosse Pafnucy.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 339.

Oesterreichischer Beobachter

Sonnabend, den 5. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 3. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 1¼ Grad.	28 Z. 7 L. 3 P.	O. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	— 1 Grad.	28 Z. 6 L. 10 P.	SOO. —	Nebel.
	10 Uhr Abends	— 2 Grad.	28 Z. 6 L. 9 P.	SSO. —	trüb.

Großbritannien und Irland.

Ein Supplement zur London-Gazette meldet den Tod der Königinn, wie folgt:

Whitehall, den 17. November 1818.

„Heute, Nachmittags 1 Uhr, ist zu unbeschreiblichem Leidwesen der ganzen königl. Familie, die Königinn nach einer langwierigen Krankheit, welche Ihre Majestät mit frommer Ergebung und Standhaftigkeit geduldig ertragen hat, gestorben. Die vielen großen und musterhaften Tugenden, welche Ihre Majestät während Ihres langen Lebens so sehr auszeichneten, wurden von den Unterthanen Ihrer Majestäten, weß Standes sie auch waren, allgemein geachtet und bewundert, und machen den Tod dieser erlauchten und vortrefflichen Fürstinn zu einem Verluste für die ganze Nation, der sich mit Worten nicht ausdrücken läßt."

Sophie Charlotte, Tochter des Herzogs Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, Tante des regierenden Großherzogs Georg Carl Friedrich Joseph, geboren den 19. Mai 1744, vermählt den 8. September 1761 mit dem Könige Georg III. von England, hinterläßt 12 Kinder, 7 Söhne und 5 Töchter.

Seit einigen Tagen schien die Königinn Erleichterung zu fühlen. Die Haut um die Knöchel war geborsten; ihre Beine flossen; ihre Engbrüstigkeit nahm ab; die Nächte waren ruhiger, die Berichte der Ärzte lauteten günstiger. Es war aber nur eine kurze Frist. Das Bülletin vom 17. Morgens lautete bedenklicher als alle vorigen, und sprach zum ersten Male von der Lebensgefahr. „In voriger Nacht (hieß es) befand sich Ihre Majestät in größer drohender Gefahr. Heute früh ist sie noch immer schlecht." Sonntag den 15. sah sie der Regent zum letzten Male. Am 16. wollte er erst in Kew speisen, ließ aber absagen; und am 17. wurde (außer der außerordentlichen Beilage zur Hofzeitung) vom Courier nachstehendes Extrablatt ausgegeben: „Das traurige Ereigniß, auf welches unsre Leser durch das heutige Morgenbülletin vorbereitet waren, ist eingetroffen. Die Königinn ist todt!! In voriger Nacht äußerte sich der Brand in den Beinen; es war vorauszusehen, daß sie nur noch einige Stunden zu leben hatte. Um 12½ Uhr traf der Regent und der Herzog von York in Kew ein. Um 1 Uhr starb die Königinn ohne Laut und Bewegung. Die Nachricht ist dem Lord-Mayor mitgetheilt worden. Nach dem festen Lande sind Eilboten abgegangen."

Die verstorbene Königinn war die jüngste Tochter des Herzogs Carl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz. Das Band, sagen Londoner Blätter, welches die Prinzessinn mit unserm Könige vereinigte, wurde nicht durch die Staatspolitik geknüpft; es war das Erzeugniß einer freien Neigung, die Wahl des Herzens. Kurze Zeit, nachdem Georg III. den Thron bestiegen hatte, erklärte er in seinem Rathe: daß nur das Glück seiner Völker auch ihn beglücken könne, und daß er, um dieses auf einen festen Grund für die Zukunft zu sehen, gesonnen sei, einer Prinzessinn seine Hand zu reichen, mit welcher er das Glück seines häuslichen Lebens zu finden hoffe, und daß er in dieser Hinsicht um die Hand der Prinzessinn Charlotte von Mecklenburg-Strelitz angehalten habe, welche sich durch wahre Tugend und Liebenswürdigkeit auszeichne, und deren erlauchte Familie stets eine besondere Liebe für England und sein königliches Haus an den Tag gelegt habe. Dieses geschah am 8. Juli 1761. Die Unterhandlungen begannen zu Strelitz, und der Graf von Harcourt, bevollmächtigter Minister unsers Königs, schloß am folgenden 15. August den Tractat. Feierliche Zubereitungen zum Empfange der königlichen Braut wurden in England gemacht. Sie verließ Mecklenburg am 22. August, und landete erst am 22. September in Harwich. Nachdem dem Parlament die offizielle Anzeige dieser Vermählung gemacht worden war, beschloß dasselbe, um der jungen Königinn einen Beweis ihrer Liebe und Achtung zu geben, ihr die jährliche Summe von 100,000 Pf. Sterling zu bewilligen, und die Schlösser Richmond und Birmingham ihr zur Residenz anzuweisen. Schon im folgenden Jahre wurden die Wünsche der Nation durch die Geburt eines Prinzen gekrönt. Dieses Ereigniß wäre hinreichend gewesen, der Königinn die

Herzen ihres Volkes zu öffnen, wenn nicht auch alle Tugenden der Mutter, Gattinn und Herrscherinn der Schmuck ihrer schönen Seele gewesen wären. England beweint sie, und ihr Andenken wird noch lange fortleben in den Herzen der freien Britten!

Man glaubt nicht, daß ungeachtet des eingetretenen Todesfalls der Königinn, das Parliament vor Mitte Jänners zusammentreten dürfte. Inzwischen bleibt die Obhut der Person des Königs dem Conseil anvertraut, welches bei Lebzeiten der Königinn unter deren Ober-Aufsicht damit beauftragt war.

In Hinsicht auf die letzten Unruhen in Eton-College erklärt sich eine dortige Zeitung wie folgt: „Nur mit dem größten Widerwillen erfüllen wir die unangenehme Pflicht, eine bedeutende Unterbrechung der guten Ordnung in der ersten Schule des Landes, welche sich bisher durch Zucht und Anstand ausgezeichnet hatte, anzuzeigen. Seit dieser Woche sind mehrere Schüler von Eton-College in der Absicht zusammengetreten, sich der bisherigen Disciplin der Anstalt zu widersetzen und mit wissentlicher Herabwürdigung die ersten Gegenstände ihrer Achtung und Ehrerbietung (die Lehrer) herabzuwürdigen. Die unseligen Auftritte sind so weit gegangen, und haben einen solchen Grad von Öffentlichkeit erreicht, daß es uns unmöglich wird, sie, wie wir wohl gewünscht hätten, innerhalb der Mauern der Anstalt zu verbergen. Andererseits aber ist es nicht nöthig, uns der traurigen Pflicht zu unterziehen, die unbesonnenen Aufwallungen einer aufgeregten leidenschaftlichen Jugend, die mit der Charakterheftigkeit ihres Alters sich in die Irrthümer der Unerfahrenheit stürzt, und aus mißverstandenem falschen Ehrgefühl auf denselben beharrt, einzeln und umständlich aufzuführen. Es thut uns wehe, hinzufügen zu müssen, daß die von der väterlichen Liebe des ersten Vorstehers der Anstalt ausgehenden Vorschriften nicht haben in Achtung gesetzt werden können, ohne zu den strengsten Mitteln, und zu den letzten von allen, zur Relegation, greifen zu müssen. Sieben Jünglinge, deren Namen wir hier verschweigen wollen, sind aus der Anstalt verstoßen; zwei andere daraus entfernt worden. Der Mäßigung und Festigkeit des Vorstehers und seiner Gehülfen, ist es allein zuzuschreiben, wenn der gefährliche Geist, der sich in der Anstalt offenbart hatte, im Keime erstickt worden ist. Wir hoffen zuversichtlich, daß die wieder hergestellte Ruhe von Dauer seyn werde."

Ein Offizier von dem neulich von St. Helena angekommenen Musquito hat an einen seiner Freunde in Carlisle Folgendes geschrieben: „Man hat in St. Helena mehrere Briefe, an.... adressirt, und an Napoleon abzugeben, gefunden. In einigen derselben lagen Anweisungen auf bedeutende Geldsummen, um seine Entweichung zu bewirken. Es sollen noch andere Personen in diese Geschichte verwickelt seyn, unter andern — — die jetzt verhaftet sind. Vor unserer Abreise hatte sich ein Schnellsegler, wie man glaubt ein südamerikanischer Kaper, drei bis vier Wochen lang immer in der Nähe der Insel aufgehalten; allein der Gefangene war damals so sicher, als je. Bei Ihnen werden gewiß die mannichfaltigsten Gerüchte in Hinsicht dieses Vorfalls in Umlauf seyn. Hier sagt man ihn für todt an und glaubt, daß wir seinen Leichnam am Bord haben; andere behaupten mit wichtiger Miene, daß er entwischt sei."

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Buenos-Ayres vom 2. Sept. enthält Folgendes: „Am 26. August traf das spanische Schiff la Trinidad, welches zu der Expedition von 19 Schiffen, die unter Convoi der Fregatte Maria Isabella von 50 Kanonen nach Lima bestimmt war, gehörte, auf der hiesigen Rhede ein. Die Soldaten, welche an Bord der Trinidad waren, empörten sich gegen die Offiziere. Sechs derselben wurden getödtet und ins Meer geworfen, worauf die Rebellen dann Meister des Schiffes waren. Es scheint, daß das Complott bereits in Cadix, vor Abfahrt der Expedition, angezettelt ward, und daß, nachdem das Schiff sich unterm 5ten Grade nördlicher Breite von der Convoi getrennt und die Linie passirt hatte, die Rebellen den Streich ausführten. Außer den Matrosen und Offizieren befanden sich 200 Soldaten am Bord der Trinidad. Die Regierung von Buenos-Ayres hat beschlossen, sie freundschaftlich aufzunehmen. Die gesammte Expedition besteht aus 2080 Mann, worunter 300 Mann Cavallerie."

Westindische Inseln.

Einem Briefe aus St. Thomas vom 12. September zufolge, wäre zwischen König Heinrich und Boyer eine Schlacht bei Port-au-Prince zum Nachtheil des ersteren vorgefallen.

Schweden und Norwegen.

Der vom Könige zur Untersuchung der norwegischen Bauernunruhen ernannte Ausschuß hat 8 dieser Landleute wieder in Freiheit gesetzt, daß also nur noch einer verhaftet bleibt. Die Absichten dieser Leute waren nicht übelwollend, sie sind daher mit Nachsicht behandelt worden.

Als die schwedischen Truppen sich 1814 in Norwegen der Stelle naheten, wo Carl XII. fiel, trugen sie bei Sr. Maj. um die Erlaubniß an, durch freiwillige Beiträge dem Helden ein würdigeres Denkmal errichten zu dürfen. Die Sache kommt jetzt zur Ausführung, und allen höheren und niederen Offizieren ist angesonnen, dazu beizutragen, indem nächsten 11. Dec. der Jahrestag jener Begebenheit einfällt.

Graf Mörner hat seine Stelle als Oberstatthalter dieser Hauptstadt wieder angetreten.

Eine in der Gegend von Jönköping gefundene Quelle, deren Kraft, alle menschliche Krankheiten zu heilen, einem an derselben wohnenden Weibe durch ei-

ne unsichtbare Stimme bekannt gemacht worden seyn soll, und welche Offenbarung auf 30 Seiten gedruckt erschienen, macht seit einem Jahre viel Wesens im Reiche. Aus allen Landschaften, 30 Meilen nördlich von Stockholm, aus Norwegen sogar, strömen Kranke dahin; die ganze Gegend wimmelt davon, und manche verkauften Alles, was sie hatten, um nur hinreisen zu können. Fuhren dieses gesuchten Wassers sind auf allen Landstraßen; in allen Städten wird es feilgeboten und die Flasche in Stockholm gleich theuer als Wein bezahlt. Kein Wiederhergestellter kann übrigens namhaft angegeben werden, und die gedruckte chemische Untersuchung gibt nichts als ein reines, gutes Quellwasser. Im letzten Julimonate fand eine Feierlichkeit Statt, um die Ader unter Benennung der „Wunderquelle" zu Lonsas förmlich einzuweihen, wobei auch ein Gottesdienst gehalten worden.

Folgende Zeitungs-Anzeige hat jedoch den lebhaft gewordenen Nahrungszweig, den Gläubigen klares Wasser um den Preis des Weines zu verkaufen, etwas gestört: „Die Bauersfrau Brigitta, Gustafs Tochter, welche die Offenbarung wegen Lonsas Wunderquelle gehabt, und mit Wehmuth den großen Mißbrauch erfahren hat, welchen gewisse Krämer mit diesem segensvollen Wasser durch Aushökern desselben für schweres Geld sowohl in der Hauptstadt als anderwärts begehen, sieht sich genöthigt, dem resp. kränklichen Publicum ernstlich zu verkündigen, daß dieses Wunderwasser, wenn es einige Wirkung thun soll, unbezahlt verbraucht werden muß; denn jede Bezahlung dieser Gottes Gabe ist im dritten Punct jener Offenbarung deutlich verboten, und alle, die sich dawider vergehen, mögen sich selbst die Schuld geben, wenn ihr Übel sich des Ungehorsams wegen verschlimmert."

Preußen.

Nach einer königl. Verordnung soll im Preußischen kein im wirklichen Amt stehender Geistlicher zur Landwehrverpflichtung gezogen, und überhaupt in Anwendung der Dienstverpflichtung mit gehöriger Rücksicht und Schonung der Verhältnisse verfahren werden. Auch für den dießjährigen Zusammentritt sind die Landwehrmänner von der Personensteuer befreit.

Frankreich.

Der Moniteur vom 24. Nov. liefert die (in unserm vorgestrigen Blatte mitgetheilten) vier Actenstücke über die Verhandlungen zu Aachen.

Diffetot, ein mehr als 80jähriger Greis, hatte vor 15 Jahren sein Vermögen seinen Kindern überlassen, lebte bei seinem Sohne, und zwar unter Mißhandlungen und in der größten Noth. Als er aus Hunger ein Paar Pflaumen abbrach, ward er von seiner Schwiegertochter beschimpft und einer noch übrigen Pflaume beraubt. In Verzweiflung ging er nach Hause, trank Vitriol und gab sich sieben Wunden; da sie aber von dem kraftlosen Arm geführt nicht tödtlich waren, legte er Feuer unter sein und seiner Kinder Betten an. Obwohl es bald gelöscht worden, nahm man ihn doch als Mordbrenner in Anspruch. Das Gericht von Versailles sprach ihn frei, verfügte aber, daß er nicht zu seinen Kindern zurückkehren, sondern in einem Pflegehause aufbewahrt werden solle, und das Publicum sammelte für den hülflosen Greis, den sein Vertheidiger schon bekleidet hatte, 60 Fr. Schon im Gefängniß pries er sich glücklich, daß er nicht mehr das Gnadenbrot seiner Kinder esse.

Cons. 5 pCt. am 23. Nov. 69 Fr. 25. Cent.

Niederlande.

Es ist, sagt ein Brüsseler Blatt, für den unparteiischen Beobachter eine sonderbare Sache, die verschiedenen Muthmassungen über die in hiesiger Stadt vorgefallenen Verhaftungen zu hören. Einige Zeitungen aus Teutschland sprechen von der Entdeckung eines Complotts, um den Kaiser Alexander zu entführen; Pariser Zeitblätter führen unanständige Reden an, die in einem Wirthshause sollen gehalten worden seyn; eine Zeitung aus unserm Vaterlande glaubt kein Wort von all diesem Geschwätze. Unter diesen wenigstens sonderbar genug klingenden Gerüchten, könnte der Leser zu uns sagen: „Ihr seid ja an Ort und Stelle, lüftet den Schleier und zeigt uns die Wahrheit!" Wir würden aber ganz einfach antworten: „Wir wissen nichts; das Verhör, welches über die Angeklagten gehalten wird, ist für das Publikum ein Geheimniß." Indessen kann man in einem Staate, wo die persönliche Freiheit durch das Grundgesetz gesichert ist, gewiß seyn, daß diese außerordentlichen Maaßregeln nicht ohne gebieterische Nothwendigkeit getroffen worden sind. Bald wird, wie wir glauben, diese Angelegenheit, ihre Natur sei, welche sie wolle, nicht mehr im Dunkel schweben. Man kann sich auf die Weisheit unserer Obrigkeiten verlassen. Indessen stellt man Nachsuchungen an, um den Drucker einer über diesen Gegenstand erschienenen anonymen Flugschrift zu entdecken, die aber bis jetzt fruchtlos gewesen sind."

Der schwäbische Merkur vom 25. Nov. sagt: „Die Nachricht wegen eines Complotts, womit man mehrere Arretirungen in den Niederlanden in Verbindung brachte, ist unrichtig, und scheint durch Mißverständnisse entstanden zu seyn." Das Journal de Francfort beharrt nichtsdestoweniger, ungeachtet dieses und eines frühern Widerspruchs in der Carlsruher Zeitung, bei seiner Behauptung, daß wirklich ein Anschlag, den Kaiser Alexander auf der Reise nach Brüssel zu entführen, und die ruchlosesten und unsinnigsten Projecte darauf zu bauen, im Werke gewesen sei.

Privatnachrichten aus Brüssel melden, daß eines der Häupter dieses Complottes, Namens Piger, im

Hennegau verhaftet worden sei, und daß man eine Menge aufrührerischer Proclamationen bei ihm gefunden habe.

Teutschland.

Am 27. Nov. Morgens um 10 Uhr sind Ihre Majestät die verwitwete Kaiserinn von Rußland, so wie Ihre kaiserl. Hoheiten die Großfürsten Constantin und Michael, von Frankfurt über Marburg und Kassel nach Weimar abgereist.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland kam den 25. Nov. Abends gegen 10 Uhr zu Carlsruhe an, und stieg bei Seiner durchlauchtigsten Schwiegermutter der Frau Markgräfinn ab. Er hatte alle Empfangsfeierlichkeiten, wozu große Anstalten getroffen waren, verbeten.

Der Graf Capodistrias war am 26. November zu Frankfurt eingetroffen.

Im Hannöverschen sind die Provinzial-Stände der einzelnen Provinzen abgehalten worden, um sich neu zu organisiren, und zugleich die Vorschläge der Regierung: wegen Verhältniß der Provinzial-Stände zu den Reichs-Ständen, welche zwei Kammern erhalten, zu begutachten. Die Bisthümer Osnabrück und Hildesheim werden wieder mit liegenden Gütern ausgestattet, und die Universität erhält Sitz in der ersten Kammer.

Vortrag
des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.

(Fortsetzung.)

Der Verfasser der Darstellung der Preßfreiheit in England macht hierüber, und besonders über das Verfahren gegen Urheber und Verbreiter von Libellen, Bemerkungen, deren Zusammenstellung nicht unzweckmäßig seyn dürfte. „Jeder Engländer, sagt er, hat also ein unbestreitbares Recht zu reden, zu untersuchen, zu schreiben, Vorstellungen zu machen. Aber dieses Recht ist in Schranken eingeschlossen, welche ihm die Verfassung und die Schädlichkeit, die aus der Ausübung desselben hervorgehen kann, vorzeichnen. Er darf nicht wegen eitler metaphysischer Speculationen die Grundfesten der Verfassung in Gefahr setzen. Er kann voraussetzen, daß sich Irrthümer im Systeme der Regierung befinden, und daher Verbesseerungen und Reformen vorschlagen. Er kann eine Druckschrift, Betrachtungen, Gegenvorstellungen einreichen; aber er darf nicht die Leidenschaften der Menge aufrufen, um die Gesetze umzuwerfen und das ganze System der Verfassung von neuem in die Form zu gießen. Man fühlt, wie viel irrige und gefährliche Anwendungen solche Grundsätze zulassen, die nur in Ansehung ihrer Allgemeinheit, und einiger daraus gezogenen Folgerungen, bestritten werden können, und wie sehr dergleichen Anwendungen das Recht der Preßfreiheit, das Recht der freien Discussion über Gegenstände der Regierung und der Gesetzgebung, und das Recht der Petitionen zu beeinträchtigen vermögen. Ohne Zweifel könnten die Rechtsgelehrten der Krone in so zarten Puncten der Metaphysik gewöhnliche Richter sehr weit mit sich fortreissen. Aber das Institut der Schwurgerichte ist eben darum vorhanden, daß es das englische Volk vor solchen Mißbräuchen bewahre. Darum muß es den Geschwornen eine große Unabhängigkeit verleihen, und weil jene Fragen, wegen ihrer besondern Natur und Zartheit, genau ermessen seyn wollen; so müssen auch die Geschwornen, ohne Zwang, nach ihrem Ermessen urtheilen können. Ihre Scharfsichtigkeit muß auf der Hut seyn gegen die willkührlichen Auslegungen des Gesetzes und der Rechtslehren, welche die andern Richter, oder die Gesetzbeamten der Krone machen könnten." Wie aber auch dieses in der Ausführung große Schwierigkeiten finde, verschweigt der Verfasser keineswegs. Da der Mangel einer Prozeßordnung, welchen der Gerichtsgebrauch und die Meinung der Rechtsgelehrten sehr unvollkommen ersetzt, eine fruchtbare Theorie von Nichtigkeiten im Verfahren erzeugt hat, gegen diese aber der Recurs an den Kanzleigerichtshof Statt findet; so ist es nicht schwer, die Entscheidung der Geschwornen, bald zum Vortheil, bald zum Nachtheil des Angeschuldigten zu vereiteln. Der Unbestimmtheit der Prozeßformen, der Ungewißheit der Theorie sowohl, als der Praxis, schreibt es der Verfasser zu, daß gegen den Willen oder den Geist der Gesetze die Gewalt des richterlichen Ermessens — so nothwendig in Prozessen, wo die ganze Verschuldung in dem Sinne liegt, der mit gewissen Worten zu verknüpfen ist — nicht mehr der Scharfsicht und dem Gewissen der Geschwornen, der Kenntniß und der Rechtschaffenheit der Richter, welche das Gesetz anwenden, anvertraut ist, sondern sich vielmehr ganz und gar in der Billigkeit eines einzigen Menschen findet, nämlich des Lordkanzlers von England, welcher allein alle Rechtssachen, die einige Fehler in der Form darbieten, in Gestalt eines Referats aburtheilt. Das gewöhnliche Verfahren gegen politische Libelle ist die Information von Amtswegen durch den Staatsanwalt. Bei dieser hat, nach der Darstellung der englischen Preßfreiheit, „der Staatsanwalt alle rechtlichen Präsumtionen für sich. Er bedarf daher keiner Erlaubniß zur Information, welche die Kronbeamten zuvörderst von dem Gerichte einholen müssen. In Rücksicht auf die Erhabenheit der Würde eines Staatsanwalts setzt man nicht voraus, daß er in dem Gesetze, welches jene vorgängige Erlaubniß fordert, gemeint sei, oder daß er durch andere Bestimmungsgründe, als durch den allgemeinen Vortheil des Staats, der Regierung und der Privatpersonen, welche bei der an ihn gerichteten Klage betheiligt sind, bestimmt werden könnte, wenn er sich entschließt, ein Urtheil über den wegen eines Libells Angeklagten nachzusuchen. Möchten selbst seine Informationen nachlässig oder leidenschaftlich und parteiisch gemacht

macht seyn! Es verschlägt wenig. Gleich nach seinem Berichte beginnen die Verhandlungen von der Urtelsjury. Der Staatsanwalt kann das Verfahren anhalten, wenn es begonnen, ohne Gründe anzugeben. Er nimmt es nachher wieder auf, wie er will. Er bricht es ganz ab, wenn es schlecht fortgeführt, wenn die Specialjury, welche gezogen worden, ihm wenig lenksam scheint, um es erst dann von neuem fortzusetzen, wenn die Fehler des Verfahrens durch andere Verhandlungen verbessert, oder mehr Umstände gegen den Beklagten im Schwurgerichte ausgemittelt worden sind. In dieser Führung der gerichtlichen Verfolgung eines Libells ist alles gegen den Beklagten." Wenn der wegen eines Libellverbrechens Angeklagte und Verurtheilte Nichtigkeiten im Verfahren findet; so macht er Einspruch gegen das Urtheil und appellirt an den Kanzleigerichtshof zur Revision und Cassation desselben. „Der Recurs an die Kanzlei wurde sonst selten gestattet. Die Vernunft forderte jedoch eine Reform der Urtheile, bei welchen die für Leben, Freiheit und Eigenthum des Bürgers so heilsamen Formen nicht beobachtet und die Gesetze offenbar verletzt worden waren. Man hat aber Mißbrauch damit getrieben; und so ist der Recurs an die Kanzlei den größern, sowohl bürgerlichen als peinlichen Rechtshändeln allgemein geworden. In der Kanzlei, die man einen Gerichtshof der Billigkeit und des Gewissens nennt, urtheilt der Lordkanzler von England allein, nach gegenseitigen Vorträgen, seinem Gewissen und seinen Einsichten zufolge, über alle vor ihm angebrachten Sachen. Nachdem er gesprochen, hört alle weitere Berufung auf. Seit dem Anfange des Revolutionskrieges sind die Recurse sehr gemißbraucht und vervielfältigt worden. Seit 1810 hat der Lordkanzler bei verschlossenen Thüren in der Form von Referaten mehrere Sachen vom höchsten Interesse abgeurtheilt. Die öffentliche Meinung hat sich dagegen erklärt. Aber sie konnte nicht zu einer Zeit gehört werden, wo die in beiden Häusern des Parliaments gemachten Anträge zur Abschaffung solcher Mißbräuche durch die Ministerial-Mehrheit verworfen wurden. So sind die Mißbräuche immer im Wachsen begriffen gewesen. So ist die englische Jurisprudenz über das Verbrechen des Libells aus Mangel an positiven Gesetzen, die es genau bestimmen, ungewiß in ihren Grundsätzen, deren einige streitig sind — schwankend in ihren Präcedenzen (Präjudicien), die größtentheils nach den Entscheidungen der Sternkammer gebildet sind — und eben darum wandelbar in der Anwendung, die man davon machen kann. Sie würde zur Vernunft zurückgeführt werden und ihre Vorschriften würden fest und billig seyn, wenn die Scharfsicht und das Ermessen der Geschwornen ihre volle Wirkung thun könnten. Die gerichtliche Verfolgung des durch ein Libell begangenen Verbrechens mittelst der, häufiger eingeführten, Informationen und Recurse an den Kanzleigerichtshof bietet aber der Krone Mittel der Macht dar, welche ihr der Geist der englischen Verfassung verweigert. In den Informationen ex officio erreicht der Hof durch ungesetzliche Quälereien seine Feinde und diejenigen Bürger, welche durch ihre Anhänglichkeit an die Sache des Volks bekannt sind. Durch die Recurse an die Kanzlei beschützt er seine Freunde, mittelst einiger gefälligen Cassationen, einiger gütigen Ungerechtigkeiten." Diese Schilderung kann übertrieben seyn. Einzelne Beispiele, die sie zu bestätigen scheinen, liefert die neuere Geschichte, und merkwürdig bleibt es immer, daß ein Mann, dessen Lossprechung von einer schweren Anklage den Gebrechen der englischen Preßgesetzgebung, und dem Spielraum, welche sie dem Parteigeist lassen sollen, zugeschrieben wird, (Hone) öffentlich erklärte, daß er dieser Preßfreiheit selbst die Censur der Sternkammer vorziehen würde. Vielleicht ist aber das, was an und für sich immer Mißbrauch bleibt, nur Nothwehr, welche eine aus der Mangelhaftigkeit der Gesetze und aus der Willkür und Einseitigkeit der Geschwornen entspringende Zügellosigkeit der Presse erzwingt. Hat nicht bei den letzten Volksunruhen in England ein Vertheidiger mehrerer vor Gericht gestellten Ruhestörer einen Haupt-Entschuldigungsgrund für sie darin gefunden, daß dem Umlauf gefährlicher Schriften keine Schranken gesetzt würden? Wenn aber die gesetzlichen Mittel unzureichend sind, was soll die Regierung thun? Eine Verbesserung der Gesetzgebung bewirken. Dieß ist ohne Zweifel der richtigste Weg. Allein auch dieß ist noch vor Kurzem in England für bedenklich gehalten worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, den 4. December.

Se. k. k. Majestät, Höchstwelche der hier bestehenden Pensions-Gesellschaft bildender Künstler schon seit mehreren Jahren die huldvollste Unterstützung angedeihen lassen, haben derselben abermals eine Redoute zu ihrem Vortheile bewilliget, welche den 22. Nov. gegeben wurde. Ein Theil der allerhöchsten k. k. Familie und Se. königl. Hoh. der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen beehrten diese Redoute mit Ihrer hohen Gegenwart, und eine nicht unbedeutende Anzahl Masken aus den gebildeten Ständen fanden sich dabei ein. Durchdrungen von der fortwährenden Großmuth gegen das Pensions-Institut, bringen die sämmtlichen Mitglieder desselben hiermit ihren öffentlichen Dank dafür dem allerhöchsten Kaiserhause, dem hohen Adel, dem wohlwollenden Publicum, und einer löbl. k. k. Hof Theater Direction dar, welche das Gedeihen dieser Anstalt so ausharrend befördern.

Verflossenen Dinstag, den 1. d. M., geruhten Se. königl. Hoheit der Herzog Albrecht von Sachsen Teschen, in Begleitung Höchstihres Kammerherrn und Adjutanten, des k. k. wirkl. Kämmerers und Rittmeisters, Freiherrn v. Reeß, das technisch-artistische Museum des Ritters v. Schönfeld in Augenschein zu nehmen,

und dem verdienstvollen Gründer dieser für den gesammten Gewerbsstane ungemein nützlichen Anstalt Ihre höchste Zufriedenheit in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen zu geben.

Kundmachung.

Um den Besitzern jener Staatsschuldverschreibungen, welche mit Zinsencoupons auf Conventionsmünze lautend, versehen sind, deren gewünschte Realisirung vor Verfallsfrist zu erleichtern, wird die privil. österreichische Nationalbank, vom 1. December an, nach dem Umfange der jeweiligen, keinem andern Zwecke gewidmeten Kassemittel, gedachte Zinsencoupons, unter nachstehenden Bedingnissen und Förmlichkeit, im Escompte übernehmen:

1. Die Coupons sind mit doppelten Listen, nach dem Formulare einzureichen, welches dem Anhange dieses Zeitungsblattes beiliegt. Die erste Liste A. mit der Fertigung der Überbringer versehen, bleibt in den Händen der Bank; die zweite B. wird nach genauer Revision der überbrachten Coupons dem Proponenten als Interimsschein ungesäumt unter ämtlicher Fertigung wieder hinausgegeben.

2. In eine und dieselbe Liste können nur die Coupons von Staatspapieren, von gleichem Zinsenfuße, wenn auch von verschiedenen Verfallsfristen, gebracht werden, und sind nach numerischer Ordnung zu reihen.

3. Der Werth der auf gedachte Art mit einer oder mehreren Listen eingerichteten Coupons muß wenigstens den Betrag von dreihundert Gulden Bankvaluta erreichen, und nicht über drei Monate, so wie nicht unter funfzehn Tagen nach dem Datum der Einlage fällig seyn. Endlich

4. Kann die Einreichung der Coupons alltäglich, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, in den gewöhnlichen Amtsstunden des Nachmittages bei der Centralkasse der privil. österreichischen Nationalbank geschehen.

Es erfolgt sodann im Nachmittage des dritten, oder bei außerordentlichem Andrange, längstens des vierten Tages nach der Einreichung, gegen Zurückstellung des ausgefertigten Interimsscheines B., welchem die Partei auf der rückstehenden Abrechnung ihre eigenhändige Unterschrift beifügt, die entscheidende Amtshandlung, indem entweder die nicht annehmbar gefundenen Coupons zurückgestellt, oder deren reiner Werth ausbezahlt wird, welcher nach dem Fuße des jeweiligen Wechsel-Escomptes vom Tage an berechnet wird, an welchem der Proponent den Interimschein B. zurückzustellen angewiesen wurde. Wien, am 1. Dec. 1818.

Jos. Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österreichischen Nationalbank.

Joh. Heinr. Ritter v. Geymüller,
dessen Stellvertreter.

Joh. Bapt. Freiherr v. Puthon,
Bankdirector.

Am 4. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 65⁷/₈; detto zu 2½ pCt. in C. M. 32⁵/₈; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 30¹/₄; Conventionsmünze pCt. 246⁵/₈.

Vermischte Nachrichten.

Kotzebue's litterarisches Wochenblatt Nro. 39 enthält nachstehende Berichtigung: „In der Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung, und vermuthlich in mehreren andern Zeitungen steht: „Der „durch seinen Streit mit Kotzebue bekannte Professor „Lindner sei durch die Polizei aus Aachen gewiesen „worden.“ — Einen Streit hat der Unterzeichnete nie mit diesem Manne gehabt. Der sogenannte Professor Lindner hat dem Unterzeichneten heimlicher Weise ein Manuscript entwandt, das ist kein Streit. Der Leipziger Schöppenstuhl hat erkannt, daß der Unterzeichnete wirklich das Recht habe, den sogenannten Professor Lindner wegen dieses Diebstahls zu belangen; das ist kein Streit. Wenn ein Chevalier d'industrie sich im Gedränge in die Tasche eines ehrlichen Mannes verirrt, kann man sagen: der ehrliche Mann sei mit dem Chevalier d'industrie in Streit gerathen? — Kotzebue.“

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Welche ist die Braut?

Morgen: Don Gutierre.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Johann von Paris.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Arel und Tugendreich.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das Schreckens-Remissori auf dem Schlosse Pasnu..y.

Morgen: Seyphert.

Große mechanisch-optische Vorstellungen
sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 340

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 6. December 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 4. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 3 1/4 Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	SO. stark.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	— 2 1/2 Grad.	28 Z. 5 L. 10 P.	SSO. —	—
	10 Uhr Abends	— 2 1/2 Grad.	28 Z. 5 L. 9 P.	SO. —	—

In Betreff der (in unsern Blättern bereits erwähnten) Verlängerung der in dem Vertrage vom 9. Oct. d. J. stipulirten Zahlungstermine ist folgender

Auszug des Protocolls der Aachener Conferenzen vom 19. November 1818.

im Druck erschienen.

Die Wechselhäuser, mit welchen die französische Regierung über die Erfüllung ihrer Geld-Verpflichtungen unterhandelt, und deren allgemein anerkannter Credit die verbündeten Höfe bestimmt hat, nicht bloß vom französischen Schatze auf diese Häuser gezogene Wechsel, für die Summe von 165 Millionen, als den nach dem Artikel VI. des Vertrages vom 9. October zu bezahlenden Rückstand, anzunehmen, sondern auch die dem Art. V. desselben Vertrages zufolge in Renten-Inscriptionen zahlbaren Summe von 100 Millionen effectiven Werthes, durch ihre Dazwischenkunft realisiren zu lassen, hatten erklärt, daß sie die verschiedenen von ihnen übernommenen Zahlungen in neun Terminen bewerkstelligen könnten, und die günstige Lage des Pariser Platzes zur Zeit, wo diese Übereinkunft Statt gefunden, die damalige Leichtigkeit der Circulation, der hohe Werth der Renten, und die Aussicht auf einen Zuwachs der Befestigung des öffentlichen Credits in Folge der für Frankreich so glücklichen und so befriedigenden politischen Verhandlungen, schienen die Meinung vollkommen zu rechtfertigen, daß die von den besagten Wechselhäusern vorgeschlagenen Termine die Gränzen der disponiblen Mittel nicht überschritten, und ohne irgend einen Nachtheil weder für Frankreich noch für die Mächte, welche die Schuldfoderung zu machen hatten, angenommen und behauptet werden könnten.

So standen die Sachen, als der Vertrag vom 9. October unterzeichnet wurde. Allein schon in den letzten Tagen desselben Monats sah die französische Regierung aus mehreren Symptomen, deren Wichtigkeit man sich unmöglich verhehlen konnte, daß es, ungeachtet der ausgedehnten Hülfsquellen, die den Banquiers, welche die von ihr zu leistenden Zahlungen übernommen hatten, zu Gebote standen, schwer seyn würde, diese Zahlungen in den festgesetzten Fristen zu realisiren, ohne unmittelbar die Circulation von Paris und von Frankreich, und mittelbar die der gesammten europäischen Handelswelt bedeutenden Unannehmlichkeiten auszusetzen. Obwohl die pecuniären Lasten, welche der Tractat vom 20. November 1815 Frankreich auferlegt hatte, größtentheils durch Handels-Umsätze, durch Wechsel-Operationen und durch alle jene künstlichen Mittel abgetragen wurden, welche in dem vervollkommneten Zustande der gegenseitigen Verbindungen der Länder das baare Geld ersetzen, so scheint es dennoch, daß zuletzt eine ziemlich beträchtliche Quantität baaren Geldes nothwendiger Weise verwendet werden mußte, um die Bilanz von Seite Frankreichs zu saldiren. Zu dieser ersten Ursache der Verminderung in der Masse des circulirenden Geldes, gesellten sich noch andere, deren Wirkungen nicht mißkannt werden können. Mehrere der Haupt-Staaten Europa's bestreben sich, Metallmünze statt des Papiergeldes in Umlauf zu setzen, welches bisher die Stelle der ersteren vertreten hatte. Die zu diesem Endzweck ergriffenen Maaßregeln erheischten eine starke Einfuhr baaren Geldes, und es ist hinreichend erwiesen, daß diese Einfuhr des baaren Geldes größtentheils durch die Ausfuhr desselben aus Frankreich bewerkstelliget worden ist. Ein Zusammenfluß von augenblicklichen Umständen, welche denjenigen, die sich mit diesen Gegenständen näher beschäftigen, wohl bekannt sind, haben diese Verminderung des baaren Geldes gerade in dem Zeitpuncte fühlbarer gemacht, wo eine neue Schaffung von Renten durch die Stipulationen des über die Räumung abgeschlossenen Tractats angekündiget wurde. Die französische Bank fühlte die ersten Wirkungen davon. Ihre effectiven Fonds, noch vor Kurzem zu stark, selbst für ihren Bedarf, wurden allmählig dergestalt angegriffen, daß Rechtlichkeit und Klugheit, wesentliche Grundlagen dieser Anstalt, ihr geboten, ihren Discont und demzufolge die Ausgabe ihrer Scheine zu beschränken. Hieraus ging nothwendiger Weise eine Verdoppelung der Verlegenheiten im allgemeinen Umlauf hervor. Unter Umständen,

welche eine Vermehrung des baaren Geldes oder der Zeichen, die es repräsentiren, wünschenswerth gemacht hätte, um die neuen Renten, die auf dem Platze verbreitet werden sollten, zu absorbiren, war die Unzulänglichkeit des disponiblen Geldes so groß, daß sich sogar der Preis der bereits vorhandenen Renten auf der Börse nicht halten konnte. Das Fallen der öffentlichen Fonds hat sich in einem Augenblicke geäußert, wo allein Ursachen, welche ausschließend an die Geld-Verhältnisse geknüpft sind, eine ähnliche Erscheinung erklären konnten, weil alle politischen und moralischen Gründe, die auf den Credit eine Wirkung haben können, sich zu Gunsten Frankreich's vereinigten; allein, da dieses Fallen einmal eingetreten war, hat ein Zusammenfluß von Neben-Umständen, und vorzüglich der unüberlegte Eifer, womit eine gewisse Anzahl Inhaber von Inscriptionen, die, welche sie besaßen, loszuschlagen trachteten, augenblicklich die Wirksamkeit der Maaßregeln geschwächt, wodurch es der Regierung und den achtbaren Handelshäusern, welche ihre Operationen unterstützen, bald gelungen seyn würde, die Dinge auf ihr gerechtes Ebenmaaß zurückzuführen.

Der Rückschlag von dem, was zu Paris vorgegangen ist, muß nothwendiger Weise in den Handels- und Geldverhältnissen der übrigen europäischen Plätze fühlbar werden, und, wenn man das Übel nicht bei der Wurzel angreift, wird kein Land vor dessen Wirkungen gesichert seyn. Es hieße sich einer gefährlichen Täuschung überlassen, wenn man glaubte, daß das baare Geld, so wie es in Frankreich sich vermindert, in den andern Ländern im Überfluß vorhanden seyn müßte. Die Gesammtheit der Geld-Operationen der civilisirten Welt wird mittelst einer vergleichungsweise sehr geringen Summe gemünzten Geldes bewerkstelliget. Was den Mangel oder den Überfluß des baaren Geldes bestimmt, ist weit weniger die absolute Quantität desselben, als der Grad von Leichtigkeit und Raschheit der Bewegung, wodurch es in Umlauf gesetzt wird. Aber, sobald durch was immer für eine Ursache diese Bewegung an einem ihrer vorzüglichsten Sitze gehemmt wird, müssen die Handelsgeschäfte, die Hülfequellen der Industrie, die Wechselverhandlungen, der Preis der Staatspapiere, allenthalben darunter leiden, und die Stockung, welche sich auf einem der Centralplätze von Europa äußert, muß unvermeidlich eine mehr oder weniger allgemeine Stockung herbeiführen. Die zu Paris durch die Beschränkung des Bank-Discont's und das fortschreitende Zurückhalten des Geldes erzeugten Verlegenheiten sind auch bereits gleichzeitig fühlbar in den Operationen aller übrigen Handelsplätze und in den Staatspapieren aller Regierungen.

Unabhängig von diesen wichtigen Rücksichten, hat der Werth der französischen Staatspapiere in der gegenwärtigen Epoche ein besonderes Interesse für die Mächte, welche an dem Tractat vom 20. Nov. 1815 und an dem Vertrage vom 25. April 1818 Theil genommen haben. Denn, da sie im Namen ihrer Unterthanen, welche Schuldforderungen an Frankreich haben, festsetzten, daß letztere den Betrag ihrer Forderungen in Inscriptionen auf das große Buch der Staatsschuld erhalten sollten, so dürfen sie kein in ihrer Macht stehendes Mittel vernachlässigen, um zu verhindern, daß die Papiere, welche die in Frage stehenden Individuen an Zahlungsstatt bereits erhalten haben, oder noch erhalten sollen, an Werth verlieren; und schon aus diesem einzigen Grunde dürfen die Maaßregeln, welche die französische Regierung zu Aufrechthaltung oder Verbesserung des Kurses ihrer Inscriptionen ergreift, keineswegs gleichgültig für die übrigen Staaten seyn.

Nach ernsthaftem Nachdenken über diese Lage der Dinge, über die zahlreichen Nachtheile, die aus der plötzlichen Versetzung einer zu großen Masse baaren Geldes entspringen, über den Schlag, welchen die Handels-Interessen aller Länder durch die forcirten Operationen erleiden würden, zu denen die Wechselhäuser, welche die Zahlungen übernommen haben, ihre Zuflucht nehmen müßten, um eine solche Versetzung in einem zu beschränkten Zeitraume zu bewerkstelligen, hat die französische Regierung den Mächten, welche Schuldforderungen an sie zu machen haben, vorgeschlagen, in die getroffenen Übereinkünfte nachstehende zwei Modificationen aufzunehmen, nämlich 1) die durch den Vertrag vom 9. October auf neun Monate festgesetzten Zahlungstermine auf achtzehn Monate zu verlängern; 2) den contrahirenden Häusern die Befugniß zu ertheilen, einen Theil ihrer Verpflichtungen in Wechselbriefen auf gewisse, besonders zu bestimmende, Plätze außerhalb Frankreich abzutragen.

Die Bevollmächtigten von Österreich, von Großbritannien, von Preußen und von Rußland haben über diese Vorschläge eine gründliche Untersuchung angestellt, und nachdem das Resultat dieser Untersuchung sie zur Erkenntniß geführt hatte,

Daß die vorgeschlagenen Modificationen weder das Wesen noch die Solidität der ursprünglichen Verpflichtungen, noch das Wesen und die Solidität der Burgschaften, worauf sämmtliche Geld-Stipulationen des Vertrages vom 9. October zuletzt beruhen, im Mindesten verändern;

Daß diese Modificationen auf keine Weise dem Vertrauen zu nahe treten können, welches die Mächte den contrahirenden Häusern schenkten, indem diese Häuser sich bereit erklärt haben, ihre ursprünglichen Verpflichtungen zu erfüllen, falls die Mächte es für nöthig oder dienlich erachten sollten;

Daß es demzufolge keineswegs schwer seyn wird, die öffentliche Meinung über die Besorgnisse aufzuklären und zu beruhigen, die aus einer falschen Deutung dieser Maaßregel oder aus Unkenntniß der wahren

Beweggründe derselben in einem oder dem andern Lande entstehen könnten;

Daß die erwähnten Modificationen nicht als ein besonderer Vortheil für die französische Regierung, oder als eine den Wechselhäusern, mit welchen sie unterhandelte, zugestandene Erleichterung, sondern als eine Übereinkunft gegenseitiger Convenienz betrachtet werden müsse, welche durch Beweggründe, die allen contrahirenden Theilen gemein sind, veranlaßt worden, und dem wohlverstandenen Interesse des Gläubigers nicht minder als dem des Schuldners angemessen ist;

Daß, indem Frankreich sich überdieß verpflichtet, den Mächten, welche Forderungen an dasselbe haben, nach Maaßgabe des aus dieser neuen Übereinkunft entspringenden Verzuges, fünf Procent Zinsen zu vergüten, hieraus schlechterdings kein wirklicher Verlust für die übrigen Mächte hervorgeht;

Haben die Bevollmächtigten der vier Mächte zu den Modificationen, welche der Bevollmächtigte von Frankreich zu den Stipulationen des Vertrages vom 9. October vorgeschlagen hatte, ihre Zustimmung ertheilt, und sie, gemeinschaftlich mit ihm, so abgefaßt und festgesetzt, wie sie in dem am 11. November unterzeichneten Protocoll eingerückt stehen.

Unterz. Metternich.
Richelieu.
Castlereagh.
Hardenberg.
Bernstorff.
Nesselrode.
Capodistrias.

Großbritannien und Irland.

Ein bedeutendes Londoner Handelshaus hat am 18. v. M. seine Zahlungen eingestellt; man glaubt, es sei eine Folge des Verlustes, den dasselbe in den französischen Fonds erlitten hat, und der sich auf 150,000 Pf. Sterl beläuft. Dieses Ereigniß hat auf der Börse einen unangenehmen Eindruck gemacht, und man befürchtete, es werde auf den Staatscredit Einfluß haben. Die consolidirten 3 pCt. blieben jedoch auf 77⅝.

Man weiß nicht, ob die Königinn ein förmliches Testament, oder vielleicht nur einzelne letztwillige Dispositionen hinterläßt, da sie immer einen großen Widerwillen gegen das Testiren bezeigte. Es ist nicht wahrscheinlich, sagt ein Londoner Blatt, daß sie große baare Summen hinterläßt, aber die Diamanten, welche sie besessen hat, sollen von sehr großem Werthe seyn. Sie hat ausdrücklich verboten, ihren Leichnam einzubalsamiren.

Der Courier und die Times schweigen an den letzten Tagen ganz von dem Complott auf St. Helena. Der in einem Briefe mit dem Buchstaben F. bezeichnete Engländer, welchem die Bücher und Schriften abgegeben werden sollten, von denen behauptet wird, daß sie die geheime Correspondenz enthielten, wird in einem frühern Schreiben des General Bertrand an Lascasas Hr. Fowler genannt. Dieser Fowler war einige Tage vor Absendung des Briefes, von London in St. Helena angekommen, und hatte an Bertrand ein Paar hundert Pfund für bestellte und überbrachte Kleidungsstücke zu fordern.

Spanisches Amerika.

Die Bremer-Zeitung vom 25. Nov. enthält Folgendes: „Die in der Bremer-Zeitung zuerst mitgetheilte Nachricht von der Expedition des General Lallemant nach Mexico wird nun auch durch Briefe von diesem General selbst, die man nach englischen Blättern in Paris erhalten, bestätigt. Man fügt hinzu, daß die mexicanischen Insurgenten Joseph Buonaparte die Krone angetragen hätten. (?) Wir bemerken hierbei, daß jene Nachricht in der Bremer Zeitung von einem selbst an der Expedition Theil nehmenden Stabsoffizier herrührt, mithin wenigstens durch den Widerspruch des Capitän Duplantier in Düsseldorf (Vergl. Österr. Beob. Nro. 319) nicht entkräftet werden kann. Wo war denn Capitän Duplantier am 18. Juni, an welchem Tage der Einsender der bestrittenen Nachricht sich in der Bucht von Galveston befand?

Brittisches Nordamerika.

Ein Artikel aus Detroit vom 18. September meldet: „Vorigen Sonntag ist Lord Selkirk auf Ansuchen der Nordwest-Compagnie durch den Scherif verhaftet worden; er protestirt aber gegen die Gültigkeit des Verhafts, weil er am Sonntag geschehen ist. — Der Ontario- und Erie-See sollen durch einen Canal verbunden werden. Der Herzog von Richmond hat den deßfalls entworfenen Plan schon gebilligt."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Mit den neuesten bis zum 25. Oct. hinreichenden Zeitungen und Briefen aus Halifax sind auch Auszüge aus amerikanischen Blättern bis zum 18. Oct. in England angekommen. Am 2. ist ein englisches Schiff im Delaware weggenommen worden, weil es die Navigationsacte verletzt und aus einem Hafen gekommen, der für die amerikanische Flagge gesperrt ist. Der englische Consul zu New-York, Hr. Buchanan, hat den Zweck seiner Reise wegen Ansiedelung englischer Auswanderer im obern Canada erreicht. Sir Peregrine Maitland hat ihm versprochen, daß ihnen große Stücke sehr vortheilhaft gelegenen Landes angewiesen werden sollen.

Bei dem Jahresfeste der „unabhängigen Schützen" zu Boston in Massachusets war der französische Ex-Marschall Grouchy gegenwärtig. Man brachte

ihm, und der „Sache der Freiheit" für welche er gekämpft haben soll, die ehrenvollsten Toasts.

Der National-Intelligencer vom 17. Oct. sagt in Bezug der Sendung Hrn. Irvin's nach Angostura als Agent der vereinigten Staaten, daß seine Sendung durchaus keinen diplomatischen Charakter habe, und er einzig und allein beauftragt sei, Erkundigungen über den wirklichen Zustand dieser Gegenden einzuziehen, worüber fortdauernd die widersprechendsten Gerüchte herrschen. Wahrscheinlich hat man Hrn. Irvin gewählt, weil er beständig sehr viel Interesse an dem Aufkommen der südamerikanischen Freistaaten genommen.

Die Amerikaner rühmen jetzt, in der Madame French eine Sängerin zu haben, welche der Madame Catalani in Europa an Auszeichnung nicht nur gleich komme, sondern sie noch übertreffe.

Frankreich.

Am 22. Nov., vor der Messe, ertheilte der König dem dänischen Gesandten eine Privataudienz, worin derselbe ein Danksagungsschreiben seines Souveräns für den übersandten heil. Geistorden überreichte. Der nach Stockholm bestimmte königl. französische Geschäftsträger, de Rumigny, hatte eine Abschiedsaudienz.

Der Herzog von Wellington wurde zu Paris am 26. oder 27. November und der Herzog von Richelieu am 28. erwartet.

Hr. Féret, erster Herausgeber des grauen Mannes, soll die Flucht ergriffen haben, um der ihm auferlegten Geldstrafe von 3000 Fr., und der fünfjährigen Polizeiaufsicht zu entgehen.

Advocat Claveau hat eine Vertheidigungsschrift für M. A. Nicolas Cantillon, „angeklagt, eine Pistole auf den Wagen des Herzogs von Wellington abgeschossen zu haben", drucken lassen.

Die französische Academie hat in ihrer Sitzung vom 3. Nov. auf Vorschlag des Hrn. Aignan beschlossen, daß sie eine ehrerbietige Bitte an Se. Maj. wollte gelangen lassen, um von Höchstdero stetem Schutze der Wissenschaften, rührender Güte gegen alle Unglückliche, und väterlichen Sorgfalt für alles, was das Andenken an die letzten Unruhen verlöschen kann, die Zurückberufung des verbannten Arnault, eines ihrer Mitglieder, in sein Vaterland zu erhalten. Sie hat zu gleicher Zeit beschlossen, daß die Ausführung dieser Maaßregel mit denjenigen Ministern verabredet werden soll, welche sie unter ihre Mitglieder zählt. Hr. Arnault wäre vermuthlich schon früher von der Verbannungsliste ausgestrichen worden, hätten sich nicht dessen Freunde bei Aufführung seines jüngsten Trauerspiels: „Germanicus", ungeschickt benommen, und dadurch den Dichter als Parteimann dargestellt.

Am 21. Nov. ist das russische Hauptquartier von Maubeuge aufgebrochen. Condé ist bereits geräumt. Die Marechaux de Camp, Graf de Quinsonax und Marquis d'Avray, sind vom 25 an zu Commandanten in dem Nord- und in dem Pas-de-Calais-Departement ernannt; ersterer wird seinen Sitz zu Valenciennes, letzterer den seinigen zu Arras haben.

Consol. 5 pCt. am 24. Nov. 69 Fr. 10 Cent.

Niederlande.

Den neuesten Nachrichten aus Brüssel zufolge, waren der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, Fürst v. Metternich, und der Herzog von Wellington am 23. Nov. Abends daselbst eingetroffen.

Teutschland.

Am 28. Nov. nach 10 Uhr Abends sind Se. Maj. der Kaiser von Rußland zum Besuche bei JJ. MM. dem König und der Königinn von Würtemberg in Stuttgart eingetroffen, und beim Aussteigen am kön. Residenzschlosse von Ihren königl. Majestäten und der königl. Familie empfangen worden. Am 29. Morgens sind auch Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael (der nicht, wie gestern gemeldet) seine Mutter nach Kassel begleitet hatte, sondern seinem Bruder nach Carlsruhe gefolgt war) in Stuttgart angekommen.

Ihre Maj. die verwitwete Kaiserinn von Rußland waren am 27. Abends über Gießen zu Marburg eingetroffen, wo diese Fürstinn übernachtete. Der Großfürst Constantin begibt sich dem Vernehmen zufolge gerade nach Warschau.

Die Stadt Carlsruhe feierte am 26. Nov. Abends durch eine allgemeine Beleuchtung die Gegenwart JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserinn von Rußland.

Durch ein königl. würtembergisches Rescript vom 20. Juli d. J., welches sich aber erst im Regierungsblatte vom 28. Nov. findet, werden neue militärische Strafgesetze für die königl. würtembergischen Truppen in 185 Artikeln (6 Bogen stark) eingeführt. Darin wird die Spitzruthenstrafe ganz abgeschaft, und verordnet, daß die sonstigen körperlichen Züchtigungen nur als Nothmittel, oder als Strafe solcher Vergehen, die eine niedrige Gesinnung verrathen, angewendet werden sollen. Auch hört die bisherige scharfe Begrenzung des militärischen Gerichtsstandes auf, und es wird den bürgerlichen Behörden die Untersuchung und Bestrafung der von Militärpersonen, besonders von den Beurlaubten, begangenen gemeinen Vergehen in so weit überlassen, als es zur Beförderung der Justiz nöthig ist, und den übrigen gleich wichtigen Rücksichten unbeschadet geschehen kann. Inzwischen soll zu seiner Zeit die militärische Gesetzgebung mit der angeordneten allgemeinen Strafgesetzgebung, sobald solche vollendet ist, gehörig in Übereinstimmung gebracht werden. — Eine andere königl. würtembergische Verordnung vom 24. Nov. gestattet die Ausfuhr des Getreides, der Kartoffeln und des Brannteweins nach Baiern, gegen Entrichtung der im allgemeinen Zolltarif bestimmten Abgaben, ohne Beschränkung wieder.

Nach

Nach Ulm ist kürzlich der kaiserl. österr. Oberstlieutenannt v. Scholl, vom Geniecorps, von Aachen zurückgekommen. Er ist, nebst zwei Hauptleuten und einem Oberlieutenant vom nämlichen Corps, welche sich bereits alle zu Ulm befinden, zur Direction des dortigen Festungsbaues bestimmt. Königl. würtembergischer Seits ist der Hauptmann v. Berger vom Generalstab zu diesem Geschäfte commandirt.

Zu Freiburg ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Nach dem gestern von Züchtlingen im hiesigen Zuchthause versuchten Ausbruche ist in der Stadt aus einer dießseits sich nicht zu erklärenden Ursache das boßhafte wie verführerische Gerücht entstanden, daß nämlich die Zuchthauswachmannschaft mit keinen Patronen versehen sei, und auch nicht geladen habe, welches aber nicht nur dadurch grundfalsch ist, weil diese Wache von jeher stets scharf geladen, sondern auch alle andere Wachen immer mit scharfen Patronen richtig versehen sind, weßwegen man die Warnung zur Vorsicht ertheilt, es wolle Niemand einen ernstlichen oder muthwilligen Versuch auf eine Wache wagen. Freiburg, den 24. Nov. 1818. Der Major und Stadtcommandant, Günther."

Vortrag des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.

(Fortsetzung.)

Wenn nun der Zustand der englischen Preßfreiheit in rechtlicher Hinsicht so viel Eigenthümlichkeiten darbietet; so möchte es um so interessanter seyn, ihn auch von der politischen und moralischen Seite näher zu betrachten. Ein neuerer, wohlunterrichteter und guter Beobachter, aus dessen Schrift bereits oben Einiges vorgetragen ist (Simond Voyage en Angleterre I. 84) äußert sich darüber also: „Die Preßfreiheit wird in England als das Palladium der Volksfreiheit betrachtet. Aber ihr Mißbrauch ist ohne Zweifel ein großes Übel. Das ist, sagt ein geistvoller Mann, die einzige Plage, womit Moses Ägypten heimzusuchen vergaß. Diese neue Plage dringt, wie das kriechende Gewürme der alten, in das Innere der Familien und trägt in dasselbe Verläumdungen und Unglück. Sie verbreitet, was die öffentlichen Angelegenheiten betrifft, eben so viel Lügen als Wahrheiten, und ob sie gleich jeder Partei dieselben öffentlichen Mittel der Widerlegung darbietet, die daraus entstehende Reibung aber als endliches Resultat die Wahrheit zu versprechen scheint: so muß man doch gestehen, daß hier eine durchaus einseitige Reciprocität Statt findet, denn ich habe mich überzeugt, daß Jeder nur die Schriften seiner Partei liest, und dadurch, statt sie zu belehren, nur in seinen Irrthümern und Vorurtheilen sich bestärkt. Die Verfassung überläßt Jedem den Gebrauch seines Degens in seiner Feder auf seine eigene Gefahr; man wird wegen eines Libells gestraft, wie man wegen eines Mordes gestraft wird. Aber das eine Verbrechen ist schwerer zu beweisen als das andere; es ist so verschiedener Abstufungen fähig, und nimmt so verschiedene Gestalten an, daß es gewöhnlich der Hand des Gesetzes entschlüpft. Man kann nicht ein wenig tödten, wie man ein wenig verläumden kann; nicht nach und nach, und stückweise, sei es eine einzelne Person, oder die Regierung, oder die Verfassung selbst. Dieß ist das Übel: welches Mittel gibt es dagegen? Es ist gewiß äußerst schwer aufzufinden; denn von Unterdrückung der Preßfreiheit kann die Rede nicht mehr seyn. Sie ist so mit den Sitten der Engländer verflochten, daß sie nicht davon getrennt werden kann, ohne das ganze Gewebe zu zerreissen, und, ihrer großen Gebrechen ungeachtet, muß man doch eingestehen, daß das englische Volk ihr sehr viel zu danken hat: es hat von dem Baume der Erkenntniß gegessen, und kann nicht mehr in den Stand der Unschuld und Unwissenheit zurücktreten." Aus dieser Freiheit, Alles zu drucken, entsteht eine Öffentlichkeit des politischen Zustandes von England, welche dieser Schriftsteller mit mehr lebhaften, als angenehmen Farben schildert, und welche er freilich als ein großes Erleichterungsmittel für die Heilung politischer Krankheiten anerkennt, der er aber auch jenen Geist der Unzufriedenheit oder Ungenügsamkeit, jene Gewohnheit, zu zanken, zu klagen, zu seufzen, die in England so gemein seyn soll, zuschreibt. — „Die englische Verfassung, sagt er ferner, ist von einer keinesweges unveränderlichen Natur, sie richtet sich nach Zeiten und Sitten, und sie hat nicht immer auf gleiche Weise über die Libelle geurtheilt. Die Duelle (eine andere Art außergerichtlichen Verfahrens unter Privatpersonen) wurden im 16ten und 17ten Jahrhundert unerbittlich mit dem Tode gestraft, weil sie damals zu häufig und zu übertrieben waren, um geduldet zu werden. Seit dem 18ten Jahrhundert schläft das Gesetz; es wird umgangen. . . . Der Duelle gibt es jetzt weniger, und die wenigen werden als ein sittliches Besserungsmittel betrachtet. Da hingegen haben die Libelle jetzt das Maximum erreicht; sie bilden den Hauptbestand der öffentlichen Blätter, einen Haupttheil des Buchhandels. Fast nichts wird über Politik geschrieben, was nicht Libell wäre. Was soll man unter einem Haufen machen, wo so viele Leute Steine werfen? Wird man die Unschuldigen verletzen lassen, um der Schuldigen willen? Und ist es nicht besser, alle diese Aufwiegler, ohne Unterschied, oder doch die, welche die größten Steine werfen, zu strafen, als ihnen die Berufung auf Gesetze zu verstatten, die den Mißbrauch nicht verhindern?" Die neuesten Ereignisse in England haben diese Fragen practisch beantwortet, und es scheint, daß man eine noch so nah an Zügellosigkeit grenzende, und auch wohl die Grenze bisweilen überschreitende Preßfreiheit lieber dulden, als diese selbst in Gefahr einer zu großen oder zu willkürlichen Beschränkung setzen will. Wenn auch in neuern Zeiten bei der Verfolgung politischer Libelle weniger Nachsicht, wie sonst, gezeigt wurde: so

gab doch die Ausführung nur selten Beweise von Strenge. Die Natur der englischen Verfassung erklärt dieß hinreichend. Bei weitem die allermeisten politischen Libelle sind gegen die Regierung gerichtet; die Regierung aber ist das Ministerium, und dieses, von überzeugten oder sonst gewonnenen Anhängern umgeben und vertheidigt, kann, so lang es gegen seine Gegner, die an seine Stelle zu treten streben, durch den Beifall der Mehrheit im Parliamente unterstützt wird und demnach, mit glücklichem Erfolge kämpft, um so duldsamer seyn, da, wenn es durch dieses Beifalls Verlust genöthigt wird, mit seinen Gegnern die Rolle zu lauschen, ihm selbst nichts übrig bleibt, als zu denselben Waffen zu greifen, welche jene geführt haben. Eben deßhalb ist aber auch die Wirkung der englischen Preßfreiheit auf das politische Leben ganz eigener Art, da sie, als Werkzeug der Parteien, mehr dazu dient, diese aufzumuntern und zu bestärken, als die öffentliche Meinung zu leiten und zu berichtigen: zugleich aber, indem jene sich gegenseitig beobachten und ihre Fehler, meist schonungslos, aufdecken, dem gemeinen Wesen unstreitig große Dienste leistet. Siege aber, die sie bisweilen zu bewirken scheint, würden durch sie schwerlich allein erkämpft, und gehen gewöhnlich aus tiefer liegenden Ursachen hervor. Englische Zeitschriften und politische Blätter können daher auch in der Regel nicht als Organe der öffentlichen Meinung betrachtet werden, die diejenigen nicht auszusprechen vermögen, welche nur die Stimme ihrer Partei führen. Nach allem diesen aber wird von Manchen geurtheilt, daß die Verpflanzung der englischen Preßfreiheit in andere Staaten nicht minder schwierig, als bedenklich seyn möchte. Die Preßfreiheit in England beruht auf keinem constitutionellen Gesetze. Sie ist an das Volk zurückgefallen, weil die verbindliche Kraft der Gesetze, welche die natürliche Freiheit, sich der Presse zu jedem erlaubten Zwecke zu bedienen, beschränkten, aufgehört hatte. Sie steht unter dem Schutze der Verfassung, wie die natürliche Freiheit überhaupt, die nur durch den Staatszweck beschränkt werden soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, den 5. December.

Wegen des betrübten Todesfalles Ihrer Maj. der Königinn von Großbritannien, Sophie Charlotte, gebornen Prinzessinn von Mecklenburg-Strelitz, ist von Sr. k. k. Maj. eine Hoftrauer angeordnet worden, welche Sonntags den 6. December 1818 angezogen, und durch 14 Tage mit folgender Abwechslung getragen wird:

Die ersten acht Tage, d. i. vom 6. bis einschließig 13. December erscheinen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, die k. k. geheimen Räthe, Kämmerer und Truchsesse in schwarzen glatten Kleidern, mit seidenem gleichfärbigen Unterfutter, mit angelaufenen Degen und Schnallen. Die andern sechs Tage, d. i. vom 14. bis einschließig 19. Dec., in erwähnter Kleidung mit Manschetten von Spitzen, gefärbten Degen und Schnallen.

Die allerhöchsten und höchsten Frauen und Damen erscheinen die ersten acht Tage im schwarzen Gros de Tour mit schwarzem Kopfputze und Garnituren, dann mit schwarzem Schmucke. Die andern sechs Tage in voriger Kleidung, mit Kopfputz und Garnituren von Spitzen oder Blondes und echtem Schmucke.

Am 5. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. $67^{1}/_{16}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in C. M. $30^{3}/_{4}$; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. $99^{5}/_{8}$ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. $249^{1}/_{2}$.

Nachricht,
die Aufführung des Timotheus betreffend.

Unvorgesehene Hindernisse machen es unmöglich, die zweite Aufführung der Cantate, Timotheus, Donnerstags am 10. December zu geben. Sie wird daher Mittwochs den 9. December Statt haben, und die Eintrittsbilletten werden an den Orten, welche bereits öffentlich angezeigt sind, zugleich an jenen Tagen zu haben seyn, an welchen jene zur ersten Aufführung ausgegeben werden. Die zweite Aufführung wird um 12 Uhr Mittags anfangen.

Von der Committee der großen Concerte.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Don Gutiere.
Morgen: Standesproben.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Calmonda und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Axel und Tugendreich.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das Schreckens-Renzsferl auf dem Schlosse Pappanuzzo.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 341

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 7. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 5. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 2 1/3 Grad.	28 Z. 5 L. 2 P.	SO. stark.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	— 2 1/4 Grad.	28 Z. 4 L. 2 1/2 P.	SO. stürmisch.	Schnee.
	10 Uhr Abends	— 3 Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	SO. stark.	Nebel.

Großbritannien und Irland.

In einem am 19. v. M. gehaltenen Cabinetsrathe wurde der Befehl unterzeichnet, daß sich das Parliament bestimmt am 14. Jänner 1819 versammeln soll.

Der Alderman Goodbehere (seit mehreren Jahren einer der Concurrenten zur Lordmayors-Würde von London) war am 18. v. M., als er eben nach Hause kam, und die Treppe hinaufging, eines plötzlichen Todes gestorben.

Der Marquis von Lansdowne und Lord Holland sind zu Curatoren der Kinder des verstorbenen Romilly ernannt worden.

1400 Matrosen, 12 Lieutenants, 12 Chirurgen und 114 See-Cadetten sollen an den Küsten der Grafschaften Sussex und Kent zur Verhinderung der Contrebande verwandt werden.

Seit einiger Zeit hat die Zahl der Bettler in London außerordentlich zugenommen. Alle Straßen wimmeln davon.

Unter den im Irrenhause zu Cork seit 1793 behandelten Kranken hatten die meisten, 103 Männer und 37 Weiber, durch übermäßigen Genuß starker Getränke den Verstand verloren; aus Eifersucht 20 Männer und 25 Weiber.

Spanien.

Briefen aus Gibraltar vom 30. Oct. zufolge, war nun auch die Preciosa (eines von den vier Schiffen der von Lima nach Cadix abgegangenen Convoi) in die Hände der Insurgenten-Kaper gefallen. Ein zweites dieser vier Fahrzeuge (das Schiff Castilien) war bereits früher von den Insurgenten unweit Cadix gekapert worden.

Afrikanische Raubstaaten.

Es hatte sich die Sage verbreitet, daß die europäischen Missionärs und Reisenden auf den Küsten der Berberei beständig den Verfolgungen und Mißhandlungen ausgesetzt wären. Dieß widerlegt jedoch ein Schreiben eines italienischen Missionars aus Tripolis, der schon 28 Jahre in diesem Theile von Afrika zubrachte. Er sagt unter andern, daß er, ungeachtet er stets in seiner religiösen Kleidung erscheine, dennoch keine Kränkung erfahren habe, ja daß vielmehr die Europäer, besonders die Franzosen, zu Tripolis alle jene Achtung und Begünstigung genießen, wie in ihrem eigenen Lande. Die Katholiken können ganz frei ihre Religion üben und selbst religiöse Ceremonien öffentlich halten. Der jetzige Pascha sei ein Mann von vielem Verstande und ohne Fanatismus, er beschütze die Reisenden, die in seine Staaten kommen um Handel zu treiben oder geographische und naturhistorische Untersuchungen zu unternehmen, und unter seinen Schutz können sie sich auch in das Innere von Afrika begeben 2c.

Rußland.

Der kaiserlich russische Leibarzt, wirkliche Staatsrath und Ritter, Dr. Alexander v. Crichton, hat auf sein Ansuchen von Sr. Maj. dem Kaiser seine Entlassung als Chef des Civil-Medicinalwesens in den russischen Staaten erhalten, mit Ertheilung des mit diesem Posten verbundenen Gehalts von 3000 Rubel, als lebenslängliche Pension. — Seine Geschäfte als Leibarzt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserinn Frau Mutter bleiben indessen fortwährend dieselben.

In einem Handelsschreiben aus Petersburg, vom 3. Nov. heißt es: „Mit unserm Ausfuhrhandel dürfte es für dieses Jahr wohl bald vorbei seyn, indem der Winter früh eintreten zu wollen scheint, da wir seit Kurzem anhaltende Kälte und bereits bis 10 Grad gehabt haben. Aus dieser Ursache wird mit den bereits zur Versendung bestimmten Parthieen sehr geeilt, auf neue Ankäufe aber wenig mehr reflectirt. Wie gewöhnlich, beeilen sich auch jetzt die Russen, diese Gelegenheit zu benutzen, um die noch auf dem Lager habenden Waaren zu billigeren Preisen auszubieten."

Preußen.

Der König von Preußen soll, wie es heißt, vor seiner Abreise aus Aachen das Edict in Betreff der neuen Gerichtsordnung in den Rheinprovinzen unterzeichnet haben; die Grundlagen des gegenwärtigen Prozesses, als mündliches Verfahren, die Publizität und die Geschwornengerichte sollen beibehalten werden, und die

Anzahl der Assisenhöfe vermehrt und zu Berlin ein Cassationshof errichtet werden.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland haben dem in Aachen anwesenden preußischen Legationsrath, Hrn. Schöll (Verfasser der Histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie, in 15 Octavbänden) einen Brillantring verehrt, und zugleich befohlen, daß bei allen öffentlichen Bibliotheken des Reichs und allen kaiserl. Gesandtschaften im Auslande ein Exemplar angeschafft werden soll.

Frankreich.

Der am 23. Nov. von Aachen zurückgekehrte russische Gesandte, Graf Pozzo di Borgo, erhielt noch am nämlichen Abend eine Audienz beim Könige. Auch der preußische Gesandte, Graf Goltz, und der preußische General Graf Ziethen hatten eine Privataudienz.

Consol. 5 pCt. am 25. Nov. 69 Fr.

Königreich beider Sicilien.

JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzoginn von Calabrien (Erbprinz und Erbprinzessinn beider Sicilien) nebst ihren Kindern waren am 16. Nov. Abends spät am Bord des königl. Linienschiffes Capri von Palermo auf der Rhede von Neapel angelangt, und am folgenden Morgen im erwünschtesten Wohlseyn ans Land gestiegen.

Die Herzoginn von Floridia, Gemahlinn Sr. Maj. des Königs beider Sicilien, welche Ihren Gemahl nach Rom begleitet hatte, war am 9. November wieder in Neapel eingetroffen.

Die von Sr. Heil. und von Sr. Maj. dem Könige beider Sicilien ernannten Commissarien zur Ausführung des Concordats haben Sr. Maj. bereits einen Plan vorgelegt, welcher die Congrua vieler neubesetzten Diözesen und die Dotation der nach dem Sinn des 14ten Art. des Concordats wieder eingeführten religiösen Orden bestimmt. Die Dotationen und Unterhalts-Summen werden von der Masse der geistlichen Güter genommen, die vorhin unter den Domainengütern administrirt worden waren. Das Bisthum Aquila erhält 3204 Ducati, und so verhältnißmäßig die übrigen. Dem Kloster zu Monte Cassino wurden so viel Güter eingeräumt, daß sie einen Ertrag von 19,251 Ducati abwerfen können.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Bologna zufolge, waren Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, am 21. v. M. daselbst eingetroffen.

Der neue apostolische Nuntius bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Msgr. Vinzenzo Machi, Erzbischof von Nisibi, war am 17. Nov. von Rom nach Luzern abgereist.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Ihre Maj. die Frau Erzherzoginn Marie Luise, Herzoginn von Parma rc. waren am 11. v. M. in Piacenza angekommen, und im Pallaste Sr. Excell. des Marchese Mandelli abgestiegen. Am 16. traf auch der erlauchte Oheim dieser Fürstinn, Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, in Begleitung seines Obersthofmeisters des FML. Grafen v. St. Julien in Piacenza ein. Se. kaiserl. Hoheit verweilten mehrere Tage in dieser Stadt, welche Höchstdieselben am 20. wieder verlassen haben, um nach Mailand zurückzukehren.

Teutschland.

Nachrichten aus Frankfurt zufolge, waren Se. Excellenz der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte am teutschen Bundestage, Graf v. Buol-Schauenstein, am 28. Nov. von der nach Aachen unternommenen Reise (über Brüssel und Paris) wieder am Sitze der teutschen Bundesversammlung eingetroffen. Man glaubt, daß Sich Se. Excellenz unverzüglich nach Wien begeben werden.

Nachrichten von der Nieder-Elbe vom 25. Nov. zufolge, war der aus England fortgeschaffte General Gourgaud in Nieder-Sachsen angekommen.

Vortrag
des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.
(Fortsetzung.)

In Frankreich ist sie durch einen Artikel der Constitutionsacte gesichert. „Die Franzosen, heißt es, haben „das Recht, ihre Meinungen öffentlich bekannt zu machen, „wenn sie sich nach den Gesetzen fügen, welche die Miß„bräuche dieser Freiheit unterdrücken sollen." Der innere Zustand Frankreich's machte indessen vorübergehende, die Preßfreiheit in mancher Hinsicht beschränkende Verordnungen nothwendig, von welchen der Übergang zu einer bleibenden, der Preßfreiheit günstigern Gesetzgebung neuerlich ohne Erfolg versucht wurde. Allezeit scheint die Charte eine besondere Gesetzgebung über die Presse vorauszusetzen, deren Gefahren ich bereits bemerklich gemacht habe, und die Freunde der Preßfreiheit in jenem Lande können wohl Ursache haben, zu fürchten, daß, je weiter die Gesetzgebung sich ausbreitet, desto beschränkender eine allzugesuchte Genauigkeit und Vollständigkeit wirken möchte. Die Verhandlungen über den neuesten Gesetzentwurf in Frankreich bieten ein interessantes Schauspiel des Kampfes zwischen den beiden Haupt-Systemen dar, und der Würdigung ihrer verschiedenen Abweichungen und Verzweigungen. Selbst das Polizei-System in seiner weitesten Ausdehnung fand (wenigstens für die jetzige Zeit) Vertheidiger. „Sonderbar, sagt einer derselben, daß die Preßfreiheit im 18ten Jahrhundert in der That vorhanden war, wo sie dem Rechte nach nicht bestand, und daß sie später da, wo sie im Rechte war, in der That vergeblich gesucht wurde.

Auch scheint sie ein so begünstigtes zartes Wesen zu seyn, daß selbst die Sorge, Fehltritte zu verhüten, in sein Recht und seine Wirksamkeit eingreifen würde. Wäre dieß wirklich der Fall, könnte es in der bürgerlichen Gesellschaft ein so verdächtiges Recht geben, daß es unmöglich wäre, seinen Mißbrauch durch gesetzliche Vorsicht abzuwenden; so wäre dieß Recht nicht Freiheit, sondern eine furchtbare Tyrannei, gegen welche sich Vernunft und Tugend erhöbe, und das öffentliche Wohl. Überall im Staat ist der Regierung erste Pflicht, Vorsicht und Verhütung, die zweite Bestrafung rechtswidriger Handlungen. Auch der Presse gilt dieser Grundsatz. Nach großen bürgerlichen Unruhen sie ganz frei zu lassen, ist zu gefährlich. Man führt England als Beispiel an; aber was für die Engländer paßt, paßt deßhalb nicht auch in Frankreich. Durch unmerkliche Fortschritte haben die Engländer die Constitution und die Freiheit erlangt. Wir aber haben vom Könige nicht stückweise, nicht nach und nach, sondern auf einmal und vollständig so viel und vielleicht mehr Freiheit erhalten, als wir ertragen können. Da es einmal Mode ist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Sitten und Gewohnheiten und des Charakters, auf die Engländer sich zu berufen und sie nachzuahmen; so laßt uns, wie sie, ein Jahrhundert der Befestigung und des Wohlstandes erwarten, um dem Schwurgericht die Preßverbrechen anzuvertrauen. Eine so lange Probezeit brauchen wir wohl, um die aus der Volks-Souverainetät hervorgegangenen und sich aufs neue erhebenden Lehren zu vertilgen. Die repräsentative Regierungsform, deren Wohlthaten man so eng mit der Preßfreiheit verbindet, wird uns gegen ihre Mißbräuche so wenig schützen, als irgend eine andere. — Man fürchtet den Mißbrauch der Macht; ich fürchte vielmehr die Verirrungen der Presse, der Verkehrtheit des Jahrhunderts, der Gährung der Leidenschaften. Woher kömmt denn dieß Interesse für verwerfliche Schriften? Die guten Schriftsteller machen darauf keinen Anspruch. Wer das Gute will, scheut weder die Censur noch die Gerechtigkeit; wer nach dem Bösen strebt, fürchtet die Wahrheit." Andere hingegen, und allerdings die Meisten, treten auf die Seite der Freiheit, auf die Zusicherung der Charte sich berufend, die Fähigkeit des Volkes für den Genuß der Preßfreiheit behauptend, Vertrauen fordernd gegen Vertrauen. Sie verwerfen jede vorsorgende Beschränkung, jede verhütende Polizei-Maaßregel, weil die Charte nicht Abwendung, sondern Unterdrückung der Preß-Mißbräuche, also nur Bestrafung wirklicher Preßvergehen bedinge. „Der Mißbrauch der Presse, sagen sie, entspringt, wie jeder andere, aus dem Gebrauche: wie aus der Ursache die Wirkung. Soll nun ein Gesetz Preß-Mißbräuche unterdrücken, ehe eine Druckschrift ausgegeben ist, ja! selbst ehe sie die Presse verlassen hat; so würde nicht ein wirklicher, sondern ein zu besorgender Mißbrauch unterdrückt werden; nicht Repression, sondern Prävention wäre des Gesetzes Zweck, und es überschritte die Grenze, die die Charte gezogen hat." Da der Streit über den Hauptgrundsatz zugleich mit der Erörterung der wichtigsten einzelnen Fragen verbunden war; so scheint es zweckmäßig zu seyn, diejenigen wenigstens anzudeuten, welche durch diese Verhandlungen in ein neueres oder helleres Licht gesetzt worden sind. Viel wurde über den Zeitpunct gestritten, wo die Verantwortlichkeit des Schriftstellers, des Verlegers, Druckers u. s. w. eintrete; über diese Verantwortlichkeit überhaupt; über die Censur nach dem Druck; über die Polizei der Journale; über die völlige oder theilweise Vernichtung eines Werkes; über die Entbehrlichkeit einer besonderen Preßgesetzgebung und über die Zulänglichkeit der bereits vorhandenen peinlichen Gesetze; endlich über das gerichtliche Verfahren und über die Nothwendigkeit der Schwurgerichte. Bemerkenswerth scheint insonderheit die in Frankreich bestehende Verordnung zu seyn, nach welcher die Bekanntmachung einer Druckschrift die Einreichung von fünf Exemplaren derselben bei der Polizei und die Ausstellung eines Empfangscheines von dieser vorhergehen muß, eine Verordnung, von der man behauptet, ihr Zweck sei Vereitlung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, nicht nur weil es die Polizei in ihrer Macht habe, die Ausgabe einer Schrift durch Verzögerung des Empfangscheines aufzuhalten, und dadurch Verfasser und Verleger in Verlegenheit und Schaden zu setzen, sondern auch, weil die Übergabe jener Exemplare an die Polizei als Bekanntmachung betrachtet und als rechtlicher Grund zur gerichtlichen Verfolgung eines Preßvergehens angenommen werde. In beidem glaubt man einen Widerspruch mit den klaren Worten der Charte zu finden, indem, wie man auch ein Gesetz, welches Preß-Mißbräuche verhüten soll, benenne, nothwendig die Censur im Hintergrunde stehe. „Man hat, heißt es, uns glauben machen wollen, wir hätten durch die Censur nach dem Druck, aber vor der Bekanntmachung, etwas erhalten. Als wenn es vortheilhafter wäre, ein mit großen Kosten gedrucktes Werk censiren zu lassen, als ein bloßes Manuscript! Allein, dieß ist noch nicht Alles. Vor der Bekanntmachung ihrer Schriften müssen die Verfasser sich der Censur der Polizei unterwerfen, und die Befolgung dieser Vorschrift gilt als Bekanntmachung: die Censur kann an die Richter verwiesen, der Schriftsteller kann gestraft werden." Schließlich bemerke ich noch, daß die peinliche Gesetzgebung Frankreichs in Ansehung der Preßvergehungen in der That nicht unreichhaltig ist. So bestimmt der 102te Artikel des Strafgesetzbuches: „als Mitschuldige an Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staats, an Unternehmungen und heimlichen Verbindungen gegen den König und dessen Familie; an Verbrechen, welche darauf abzielen, den Staat durch Bürgerkriege, durch ge-

rechtswidrige Anwendung der bewaffneten Macht, und öffentliche Verwüstungen und Plünderungen zu verwirren, werden alle jene bestraft, welche entweder durch Reden, die sie auf öffentlichen Plätzen oder in öffentlichen Versammlungen hielten, oder durch angeschlagene Zettel oder durch gedruckte Schriften die Bürger oder Einwohner zur Begehung jener Verbrechen unmittelbar angereizt haben. Jedoch werden in dem Falle, wo gedachte Auffoederungen gar keine Wirkung hatten, die Urheber derselben bloß mit Verbannung bestraft." Ein eigener Abschnitt handelt von Vergehen durch Schriften, Gemählde oder Kupferstiche, die ohne den Namen des Verfassers, Druckers oder Kupferstechers vertheilt werden. Schon diese Unterlassung wird für strafbar erklärt. Sodann aber werden die besondern Verbrechen und Vergehen, welche in dem Inhalt solcher Schriften liegen können, ausführlich bestimmt und mit scharfen Strafen bedroht. Auch die Strafgesetze über Verläumdung sind in Beziehung auf Druckschriften sehr genau und ausführlich. Diese Gesetze, meint ein muthiger Vertheidiger der Preßfreiheit, seien hinreichend. „Treilhard, sagt er, der sie entwarf, hatte Tibers Gesetze zum Vorbild genommen. Wer mochte erwarten, daß eine Zeit kommen würde, wo man es für nöthig halten könnte, seinem Werke noch etwas hinzuzufügen?"

(Die Fortsetzung folgt.)

Tyrol.

Der Tyroler Bote meldet aus Innsbruck vom 30. Nov.: „Seit im nördlichen Tyrol das Vieh von den Alpen gezogen ist, herrscht auf den Viehmärkten des Unter- und Ober-Innthales und des Pusterthales die größte Lebhaftigkeit; sie werden sehr stark von Bewohnern des südlichen Tyrols besucht, welche das Hornvieh, junge und schöne Pferde, auch Schafe, daselbst aufkaufen und sie wieder an ihre venetianischen und lombardischen Nachbarn verhandeln. Deßhalb ist auch der Preis des Viehes gegenwärtig ungleich höher, als er im Frühjahr war. Ein gleiches vernimmt man aus den Gebirgs-Kantonen der Schweiz, wo zwischen dem 27. Sept. und 15. Oct. nur allein aus dem Kanton Schwytz 1858 Kühe nach Italien abgeführt wurden. — Noch immer ist die Witterung bei uns sehr gelinde und nur die hohen Gebirge sind etwas mit Schnee bedeckt."

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Der Professor der Astronomie, Hansteen, hat über die Irregularitäten der Magnetnadel, welche die englische Nordpol-Expedition schon in einer Breite von einigen und 70 Graden erfahren, interessante Bemerkungen in der Reichszeitung bekannt gemacht. Seit dem Jahre 1807 hat er sich fast ausschließlich mit dem magnetischen Zustande unserer Erde beschäftigt, und gefunden, daß dieselbe vier magnetische Pole, oder zwei magnetische Achsen habe, welche Winkel von 28 bis 30 Graden mit der Erdachse machen. Der Nordpol der einen Achse fällt ungefähr in die Hudsonsstraße, ihr Südpol in das indische Meer unterhalb Neuholland. Der Nordpol der andern Achse fällt ins nördliche Siberien in der Nähe von Novaja Semlja, der ihr angehörige Südpol ins Südmeer etwas westlich vom Feuerlande. Diese magnetischen Achsen verändern jedes Jahr ihre Lage, und verursachen dadurch die bekannte Veränderung in der Abweichung der Magnetnadel von dem wirklichen Nordpol der Erde, der sogenannten Declination. Aus der gegenseitigen Lage dieser magnetischen Achsen hat der Professor schon vor Abgang der englischen Expedition die zu erwartenden Abweichungen der Magnetnadel in jenen nördlichen Gegenden berechnet, und drucken lassen; die wirklichen Beobachtungen der englischen Seefahrer stimmen nun mit diesen Berechnungen, bis auf unbedeutende Kleinigkeiten, vollkommen überein.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Revers.

Morgen: Mäon.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Fedora. — Aline. (Ballet.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Salmonäa und ihre Söhne.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Axel und Tugendreich.

Morgen: Weißvogels Witwerstand.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das Schreckens-Remisori auf dem Schlosse Pafnucy.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 342

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 8. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 6. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 1½ Grad.	28 Z. 5 L. 0 P.	SO. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	0 Grad.	28 Z. 5 L. 4 P.	SSO. stark.	—
	10 Uhr Abends	— 0½ Grad.	28 Z. 5 L. 5 P.	SO. —	—

Großbritannien und Irland.

Die englischen Häfen sind für die Einfuhr des fremden Getreides wieder geöffnet, weil der Durchschnittspreis des Getreides über das Verbotmaximum gestiegen ist, und zwar bei Weitzen um 2 Schill. pro Quarter.

Die Regierung hat Contracte zur Lieferung von vielem Schiffsbauholz geschlossen, welches in 3 Jahren herbeigeschafft werden soll.

Aus Leeds wird gemeldet, daß eine dortige angesehene Staatsperson sich auf Befehl sogleich habe nach London begeben müssen. Einige wollten diese Ordre mit den von St. Helena gekommenen Nachrichten in Verbindung setzen.

Zu Inverneß in Schottland hat man in der Nacht auf den 11. Nov. ein starkes wiederholtes Erdbeben verspürt. Hausgeräthe und andere Sachen wurden von ihren Stellen verrückt, aber keine Unglücksfälle angerichtet.

Zu Colchester verursachte die Errichtung eines Telegraphen kürzlich einen Aufstand unter dem Pöbel, welcher von bösen Folgen hätte seyn können, wäre nicht glücklicher Weise Militär in der Nähe dieser Stadt gewesen, um die Ruhe baldigst wieder herzustellen. Einige dortigen Kaufleute hatten sich nämlich vereinigt, um auf ihre Privatkosten eine telegraphische Communication zwischen Colchester und Harwich zu errichten. Der Kirchthurm zu Colchester wurde nun, als einer der höchsten Puncte der dortigen Gegend, von dem beauftragten Telegrapher auserlesen, um von dort aus eine weitere Communication zu bewerkstelligen. Er erhielt demzufolge von der Behörde jener Stadt sowohl, als von den Kirchenvorstehern die verlangte Erlaubniß, auf diesem Kirchthurme einen Telegraphen zu errichten; als indeß der Pöbel, voll von Aberglauben und Fanatismus, dieses gewahrte, versuchte er durch Gewalt diese so sehr nützliche Einrichtung zu zerstören, wobei der Telegrapher, mit seinen Leuten in Gefahr gerieth, das Leben zu verlieren. Dem Vernehmen nach, soll jedoch diese schnelle Communication ihre Operationen bereits im nächsten Frühjahre beginnen.

Spanisches Amerika.

Capitän Brickly vom Schooner Marmion hat die Nachricht nach Norfolk gebracht, daß bei seiner Abfahrt von dem Festlande des spanischen Amerika, die Insurgenten Cumana belagert hätten, die eigentliche Eröffnung des Feldzuges aber des Wetters wegen erst im December erwartet würde.

Ostindien.

Man hatte zu London Zeitungen aus Bombay bis zum 11. Juli erhalten, welche interessante Details über die Einnahme der Stadt und Festung Dschandah enthalten. Die Besatzung bestand aus 3000 Mann, und die Festung war durch 52 mit schwerem Geschütze besetzte Bastionen vertheidigt. Die beiden zum Sturm commandirten englischen Colonnen wurden von dem Obersten H. Scott angeführt. Auf der Bresche kam es zu einem mörderischen Gefechte mit einem Theile der Besatzung. Die Sonnenhitze während des Sturmes war brennend; das Thermometer zeigte in freier Luft um Mittag 145° Fahrenheit (ungefähr 50° Reaumür !). Ein beträchtlicher Schatz fiel den Siegern in der Festung in die Hände. Dieß geschah am 28. Mai. Am 10. Juni ward eine andere glänzende Waffenthat von dem Oberstlieutenant Cunninghan durch die Eroberung des Forts Pritschilgur vollführt. Die letzte Militär-Operation, deren in obgedachten Zeitungen erwähnt wird, ist die Einnahme der wichtigen Festung Muliagahm, welche am 12. Juni erfolgte.

Nachrichten aus Sir John Malcolm's Lager zu Kihri (ungefähr 20 engl. Meilen nördlich von Affirgur) vom 5. Juni zufolge, war der Peischwa (Badschi-Rau) damals auf dem Wege nach Benares, in der Nähe des gedachten Lagers angelangt. Badschi-Rau hatte sich an Sir John unter folgenden Bedingungen ergeben, und auf alle seine Souveränitäts-Ansprüche Verzicht geleistet: Sicheres Geleit nach Benares und Aufenthalt daselbst unter brittischem Schutze, mit einem jährlichen Einkommen von 10 Lacs Rupien.

Trimbuckdschi Danglia (des Peischwa ehemaliger Premier-Minister) der sich durch die Flucht zu retten suchte, war am 20. Juni in dem Dorfe Abe-

rigahn vom Capitän Swanston überfallen und gefangen worden. Er wurde mit seinen zwei Frauen und einem Diener nach Dschandor abgeführt, von wo er unter starker Escorte nach Punah (der ehemaligen Residenz des Peischwa) gebracht werden soll.

Ragodschi Bunsia's (des bisherigen Radscha's von Berar) Enkel ward am 25. Juni von den Engländern auf den (Schatten-) Thron von Nagpur gesetzt.

Auf Ceylon war der Aufstand der Eingebornen im Innern, unter Anführung des Kron-Prätendenten noch immer nicht gedämpft; die Küstendistricte waren jedoch ruhig geblieben. Mit dem Befinden des Gouverneurs General Brownrigg (der bekanntlich abberufen ist) ging es besser.

Westpersisches Reich.

Die Zeitung von Calcutta enthält folgende Nachrichten: „Die Provinz Chorassan (die nordöstlichste des westpersischen Reichs) hat dem Schah von Persien den Gehorsam aufgekündiget; letzterer rüstete sich gegen die Aufrührer. Die Seeräuber-Banden (im persischen Meerbusen) haben endlich dem Imam von Maskat (in Arabien) Friedensvorschläge, wiewohl vergeblich, gemacht. Gedachter Imam ist mit seiner ganzen Flotte abgesegelt, um Bahrein (eine Insel im persischen Meerbusen), deren Scheich (Fürst) sich zum Beschützer dieser Seeräuber aufgeworfen hat, zu blockiren. Iskender (Alexander) Chan, ein vornehmer Perser vom Hofe des Statthalters von Farsistan (eine der südwestlichen Provinzen Persiens am persischen Meerbusen, die, wie alle persischen Provinzen, von einem persischen Prinzen, als Gouverneur, regiert wird), welcher dem Scheich von Bahrein ein Ehrenkleid und einen Säbel von Seiten seines Gebieters überbracht hatte, ist mißvergnügt von seiner Sendung nach Schiras (der Hauptstadt von Farsistan) zurückgekehrt. Der Scheich hat die Geschenke zwar angenommen, aber sich schlechterdings geweigert, die persische Oberherrlichkeit (über seine Insel) anzuerkennen, irgend einen Tribut zu bezahlen, oder zu gestatten, daß die Landesmünze mit dem Bildnisse des persischen Schah's geprägt werde. Er hat kein Gegengeschenk gemacht, und Iskender-Chan und sein Gefolge wurden nicht, wie sonst gebräuchlich, während ihres Aufenthaltes in Bahrein auf öffentliche Kosten bewirthet. Der Statthalter von Farsistan, aufs höchste gereizt durch dieses Benehmen, athmet nichts als Rache gegen die frechen Insulaner, und sucht seine Plane mit denen des Imam von Maskat zu verbinden; letzterer, ein sehr kluger und sehr ehrgeitziger Mann, scheint aber nichts von dieser Gemeinschaft wissen und seine Händel mit dem Scheich von Bahrein allein ausfechten zu wollen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach amerikanischen Blättern sucht König Heinrich von Hayti die Schwarzen in Nordamerika durch allerhand Versprechungen zu bewegen, in sein schwarzes Paradies, das Land Hayti, auszuwandern. Handarbeiter sollen täglich einen Dollar erhalten.

Ein Brief aus Washington vom 12. October sagt, daß Hrn. Gallatins Sendung, um Handels-Tractate mit europäischen Mächten abzuschließen, in Hinsicht Frankreichs und der Niederlande mißglückt sei, und daß es ihm in London schwerlich besser gehen werde. Man müsse daher in Zukunft Grundsätze einer rein-amerikanischen Politik befolgen d. h. die Handels-Verbindungen mit den südamerikanischen Republiken immer mehr zu befestigen und zu erweitern suchen.

Der Richmond-Inquirer sucht zu beweisen, daß die Nachricht von der Übergabe der Florida's an Spanien durch Speculanten veranlaßt sei, die ihre in der Nähe von Pensacola gelegenen Ländereien gern so theuer als möglich verkaufen wollten.

Aus Virginien wird unterm 22. Oct. gemeldet, daß noch fortwährend Truppen nach Süden geschickt werden, vorgeblich, um die Grenzen gegen die Indianer zu decken, aber eigentlich wohl, um die Besatzung von Amelia zu verstärken.

Rußland.

Die vom Capitän Golownin commandirte Fregatte, Kamtschatka, ist am 16. Mai dieses Jahres wohlbehalten in dem St. Peter- und Paulshafen auf Kamtschatka angekommen, nachdem sie ihre Fahrt um die Welt in Zeit von acht Monaten und acht Tagen vollendet hatte. Wenige Tage, zuvor ehe der Capitän Golownin von Lima absegelte, war auch der Capitän-Lieutenant Hagemeister mit zwei der Rußisch-Amerikanischen Compagnie zugehörigen Schiffen von dort ausgelaufen.

In Dorpat hat sich, seit dem letzt gemeldeten bedeutenden Nordlicht, dieß seit geraumer Zeit sparsamer erscheinende Meteor, noch von neuem mehreremale gezeigt.

Zu Petersburg waren die Zufuhren von Gold und Silber von allen Seiten (selbst durch zwei Schiffe von Calais) so beträchtlich, daß für ersteres die Bank bis zum 1. März, für letzteres bis zum 1. Juni besetzt ist, bis wohin man also das eingegangene anders wird benutzen müssen.

Pohlen.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland, König von Pohlen, hat aus Aachen folgendes Schreiben in französischer Sprache an den Vicekönig, General-Fürsten v. Zajonczeck, erlassen: „Hr. Fürst Zajonczeck! Als Ich vor einigen Monaten Warschau verließ, sagte Ich zu den Repräsentanten des Königreichs Pohlen: daß die Liebe der Völker immer die schönste Belohnung der Monarchen sei. Ich freue Mich, daß Ich Ihnen dieses heute mit neuer Überzeugung wiederholen kann. Während Ihres Aufenthalts in dem Königreiche Pohlen hat Meine Mutter die aufrichtigsten, rührendsten Hul-

digungen, die einstimmige Bezeugung einer so lebhaften als herzlichen Ergebenheit, und, so zu sagen, einen Tribut kindlicher Liebe erhalten. Mein Dank trägt denselben Charakter. Sie, General, haben einen besondern Anspruch darauf; auch mache Ich mit Vergnügen Sie zugleich zum Depositär und zum Dolmetsch desselben. Seyn Sie das Organ Meiner Dankbarkeit und Zufriedenheit. Bezeugen Sie beide allen Klassen der Beamten und der Bürger. Sagen Sie ihnen, daß die gegenseitige Zuneigung der Fürsten und Unterthanen die Hauptstärke der öffentlichen Institutionen und der Staaten ausmacht, und daß die göttliche Vorsehung, welche eine solche glückliche Sympathie immer beschützt, ihre reichsten Segnungen damit zu verbinden scheint. Unter wiederholter Erflehung dieser Segnungen für das Königreich Pohlen, bezeige Ich Ihnen, General, Meine vollkommenste Hochachtung. Aachen, den 7. (19.) Oct. 1818. Unterz. Alexander."

In Warschau ist eine Versammlung der Bischöfe angeordnet, bei welcher ein neues Reglement über die Dotation des dortigen Clerus und der Diözesen ausgearbeitet werden soll; dieß scheint die Vermuthung zu bestätigen, daß in der Negociation eines Concordats für Pohlen über diese zwei Puncte zu Rom schon Abschlüsse erfolgt seien, wenn auch das Ganze noch nicht zu Stande gebracht werden konnte. Eben so scheint es festgesetzt zu seyn, daß in Zukunft für jedes Palatinat nur ein männliches und ein weibliches Kloster, folglich 16 Klöster für ganz Pohlen zu bestehen haben, die übrigen aber aufgehoben werden sollen. Zur Dotation der Bisthümer in Pohlen, deren Ertrag durch ein Maximum von 80,000 fl. pohlnisch beschränkt ist, hat der Kaiser und König zwei Millionen Gulden bestimmt; — in so weit diese Summe nicht hinreicht, soll der Abgang aus dem Vermögen der aufzuhebenden Klöster ersetzt werden. In Folge dieser Verfügung ist an die pohlnische Geistlichkeit die Verordnung erlassen worden, der Regierung einen vollständigen Ausweis ihrer Territorialbesitzungen, und über ihre Renten, vorzulegen.

Preußen.

Berliner Blätter vom 1. d. M. melden Folgendes: „Des Königs Majestät waren am 20. Nov. in der Frühe von Aachen abgereist, übernachteten in Kölln, am 21. in Coblenz, am 22. in Mainz, am 23. in Frankfurt a. M., am 24. in Hanau, am 25. in Buttlar, am 26. in Erfurt, am 27. in Merseburg, und langten aus diesem Ihrem letzten Nachtquartier vergangenen Sonnabend den 28. Nov. Abends 8 Uhr, zur innigsten Freude Ihrer getreuen Unterthanen, in allerhöchstem Wohlseyn wieder in Potsdam an. Gestern Montag in der Frühe trafen Se. Majestät der König hier in der Residenz ein, und nahmen um 10 Uhr die gesammte hiesige, unter den Linden in Parade aufgestellte Garnison in hohen Augenschein."

Se. Majestät der König haben den vortragenden Rath im Büreau des Staatskanzlers, Professor Koreff, zum geheimen Ober-Regierungsrath zu ernennen und das Patent hierüber allerhöchst eigenhändig zu vollziehen geruht.

Frankreich.

Am 25. Nov. hatten die Mitglieder des Längenbüreau's die Ehre, dem Könige das Annuaire für 1819, und die Connaissance du temps für 1821 zu überreichen.

Das zu Paris erscheinende englische Blatt, Galignani's Messenger, enthält einen Aufsatz über die französischen Fonds, worin behauptet wird, Frankreichs Ausgaben würden künftiges Jahr um 285 Millionen Franken gegen bisher vermindert werden.

In Pariser Blättern liest man ein, am 3. Juni zu Alby mit Bastide und Jausion kurz vor ihrer Hinrichtung, in Gegenwart ihrer Beichtväter abgehaltenes Protocoll, worin beide ihre Unschuld an dem Fualdes'schen Morde betheuerten.

Cons. 5 pCt. am 25. Nov. 69 Fr. 30. Cent.

Niederlande.

Nachrichten aus Brüssel zufolge hatte sich der Fürst von Metternich am 26. Nov. Morgens, in Begleitung des Herzogs von Wellington, nach Waterloo begeben, um das dortige Schlachtfeld zu besichtigen. (Der Fürst von Metternich wurde am 2. d. M. zu Frankfurt erwartet.)

Der Herzog von Richelieu und der Graf von Nesselrode waren am 25. Nov. in Brüssel eingetroffen.

Der Herzog von Wellington ist von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander zum kaiserl. russischen Feldmarschall ernannt worden. Da ihm diese Würde, dem Vernehmen zufolge, auch von JJ. MM. dem Kaiser von Österreich und dem Könige von Preußen, während des Aufenthalts der Monarchen zu Aachen, verliehen worden, so ist der Herzog nun Feldmarschall in der österreichischen, russischen, englischen, spanischen, portugiesischen und niederländischen Armee.

In einer Antwerper Zeitung vom 23. d. M. liest man nachstehenden Artikel: „Heute war auf der Börse das Gerücht im Umlauf, daß Se. Maj., um dem Geldmangel ein Ende zu machen, der seit einiger Zeit den Handel des hiesigen Platzes lähmte, einem unserer Handelshäuser drei Millionen habe zustellen lassen, um Wechsel auf Zeit zu escomptiren und Papier aufs Ausland aufzunehmen, das, aus Mangel an baarem Gelde, seit einigen Tagen keine Abnehmer fand. Diese Nachricht hat schon einen günstigen Einfluß auf den Wechselkurs und die Staatspapiere hervorgebracht."

Aus Amsterdam schreibt man unterm 21. Nov. „Die öffentlichen Fonds sinken ohne Beispiel. Donnerstags waren so viele Verkäufer zu allen Kursen, daß alle Effecten an demselben Börsentage von 2 bis 6, 7 Pro-

cent fielen, ohne allen politischen Grund. Einige Mäkler mußten ihre Zahlungen einstellen, und da man für den Freitag noch mehr fürchtete, wodurch sehr gute Häuser in unangenehme Lage kommen konnten, so ward allgemein beschlossen, gestern gar keinen Effecten-Handel Statt finden zu lassen, es wäre denn, daß man merklich über die Donnerstagspreise gehen wollte. Daher ist denn auch zu erhöhten Preisen gekauft worden. Die entstandene Verwirrung war beispiellos, und für einen Augenblick hörte aller Credit auf. Die heutige Börse war wieder sehr wunderlich, und im Ganzen wurden am Ende die Fonds 2 bis 3 Procent niedriger gelassen, als vielleicht zu Anfang gekauft ward."

Teutschland.

Die Kasseler Zeitung vom 29. Nov. meldet Folgendes: „Ihre kaiserl. Maj. die Kaiserinn Maria von Rußland sind gestern Abend um 7 Uhr hier eingetroffen. Der Hr. Hofmarschall von Dalwigk und Kammerherr v. Baumbach waren Ihrer Majestät bis an die Grenze entgegengeschickt. Vor hiesiger Hauptstadt war bei dem Schaumburgischen Garten ein großer grüner Ehrenbogen mit den transparenten Wappenbildern Rußlands und der Inschrift: „Willkommen, Kaiserinn Maria Feodorowna!" aufgerichtet. Der Bogen war erleuchtet. Beim Einzug Ihrer Maj. war der größte Theil der Oberneustadt glänzend erleuchtet; eine Menge Menschen begleiteten den Wagen Ihrer Majestät und begrüßten Sie mit lautem Vivat bis zum Gasthof zum König von Preußen, woselbst Allerhöchstdieselben Ihre Wohnung nehmen wollten. Ihre Majestät empfingen sogleich die Besuche Sr. königl. Hoheit des Churfürsten, Ihrer königl. Hoh. der Churfürstinn, Sr. Hoh. des Churprinzen, Ihrer königl. Hoh. der Churprinzessinn und des ganzen Hofes, und statteten noch am selbigen Abend die Besuche bei II. kk. HH. der Churfürstinn und der Churprinzessinn ab."

Zu Mannheim begannen die russischen Durchmärsche am 25. Nov. mit einem zahlreichen Artilleriezug.

Wien, den 7. December.

Se. k. k. Maj. haben, durch allerhöchste Entschließung vom 29. Sept. d. J., dem Lehrer der Moral an der israelitischen Hauptschule zu Prag, Herz Homberg, den Titel eines k. k. Schulrathes taxfrei zu verleihen geruht.

Der Wanderer vom 2. d. M. enthält unter der Aufschrift: „Wiener Tagsbegebenheit" folgende Anzeige: „Am 24. November ist das Weib eines Patental-Real-Invaliden (wohnhaft zu Erdberg, Rittergasse Nro. 238) von Drillingen entbunden worden. Dießmahl ist der Segen Gottes in das Haus der Armuth gedrungen, und drei so unverhoffte Mitesser könnten wohl auch manchen wolhabenderen Hausvater in Verlegenheit setzen. Der Wanderer hat die Wohnung des Vaters dieser Drillinge etwas genauer bezeichnet, damit wohlthätige Herzen, welche ihn unterstützen wollen, den Mann nicht verfehlen. Der Wanderer selbst würde es sich zum wahren Vergnügen anrechnen, jene Beiträge, welche an ihn (Petersplatz, zum Aug Gottes Nro. 603, im Strauß'schen Comptoir) eingesendet werden möchten, an die betreffende Partei zu befördern, und den Betrag des Eingegangenen an Quittungsstatt in seinem Blatte öffentlich bekannt zu machen." In einem späteren Blatte quittirt der Wanderer bereits über mehrere an ihn eingegangene Beträge, die sich bis zum 4. December auf die Summe von 103 Gulden beliefen. Der österreichische Beobachter würde sich freuen, durch weitere Verbreitung der menschenfreundlichen Aufforderung des Wanderers zur Beförderung ihres Zweckes beigetragen zu haben.

Am 7. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. $67\frac{1}{8}$; detto zu 2½ pCt. in C. M. $33\frac{5}{8}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. $31\frac{1}{8}$; Conventionsmünze pCt. 250.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die seltsame Audienz. — Welche von Beiden?

Morgen: Tartüffe.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Adelheit von Burgau.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Weißvogels Witwerstand.

Morgen: Die Einen lachen rc. — Die Ukraine.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das Schreckens-Remissori auf dem Schlosse Paphnuzzi.

Morgen: Sepphert.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 343

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 9. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 7. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	0 Grad.	28 Z. 5 L. 3 P.	SOO. schwach.	Schnee.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1½ Grad.	28 Z. 5 L. 8 P.	SOO. still.	Nebel.
	10 Uhr Abends	+ 0½ Grad.	28 Z. 6 L. 6 P.	S. —	—

Großbritannien.

Seit dem Tode der Königinn hat der Prinz-Regent wieder einige starke Anfälle von Gicht gehabt, und leidet auch an den Nerven. Die Beerdigung der Königinn soll auf den 1. December festgesetzt seyn. Man glaubt, daß ihr Tod mehrere Prinzen von der königl. Familie nach England zurückführen werde. Auch Lord Castlereagh, der den Zeitraum bis zur Eröffnung des Parliaments in Brüssel und Paris zubringen wollte, will nun unverzüglich zurückkehren. Die Manufacturisten klagen sehr über den Mangel an Absatz, womit die allgemeine Trauer sie bedroht; eine Detailhandlung in London, welche sonst im Durchschnitt für 80 Pf. St. Waaren täglich absetzt, verkaufte am 19. für 18 Schilling. Die Fabrikanten von Coventry wollen in einer Adresse um Abkürzung der Trauerzeit bitten.

Gegenwärtig sind in England nur 10,192 Kirchen und 1651 Capellen für eine Bevölkerung von 9,940,339 Menschen vorhanden; vor der Reformation zählte man bei einer weit geringern Bevölkerung 45,009 Kirchen und 55,000 Capellen.

Kürzlich erschien in einer Kirche von Leeds ein junges Paar in der Absicht getraut zu werden. Schon hatten die religiösen Ceremonien begonnen, als der Bräutigam, nach einigen Augenblicken anscheinenden Nachsinnens plötzlich ausrief: „Nein, recht bedacht, will ich dich nicht haben," — die Kirche schnell verließ, und seine Schöne in nicht geringem Erstaunen und Verlegenheit zurück ließ.

Ein am 21. v. M. aus Calcutta zu Portsmouth eingelaufenes Fahrzeug war am 16. Oct. (also 17 Tage nach Abfahrt des Musquito) auf der Rhede von St. Helena vor Anker gegangen. Alles war vollkommen ruhig auf der Insel, und Buonaparte befand sich wohl.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der dießjährige Sommer war in mehreren Provinzen der vereinigten Staaten von Nordamerika besonders heiß. Vorzüglich groß war die Hitze am 11., 12. und 13. Juli, wo das Thermometer eine Höhe erreichte, deren man sich in diesem Lande nicht erinnerte. Der 12. Juli heißt deßwegen jetzt der heiße Sonntag. In der Stadt New-York stieg im Schatten das Thermometer den 11. Juli auf 93, den 12. Juli auf 96 Grad Fahrenheit. In Trenton (New-Jersey) stieg es den 12. Juli auf 101 Grad Fahrenheit. In Baltimore, Nachmittags um 3 Uhr, den 12. Juli, auf 98 Grad im Schatten, und in der Sonne 144 Grad, am vorhergehenden Tage um 4 Uhr auf 102 Grad im Schatten. In Germantown (Pensylvanien) stieg es am 12. Juli um 3 Uhr Nachmittags auf 99 Grad. In Philadelphia stieg es den 13. Juli Nachmittags um 3 Uhr auf 86 Grad. Am 11. und 12. war die Hitze gleich der in Baltimore. In Havre de Grace (Maryland) stieg es am 12. und 13. Juli auf 99 Grad. Man erinnert sich hierbei einer Bemerkung, welche Ärzte in Amerika gemacht haben, daß, wenn das Thermometer in den Sommermonaten eine Höhe nahe an 90 Grad erreicht, ein darauf folgender, naßkalter Herbst das böse gelbe Fieber hervorbringt. Diese Bemerkung wurde durch eine Witterungstabelle von einer Reihe von Jahren, verglichen mit der Geschichte der Krankheiten, bestätiget; und es ging daraus hervor, daß, je heißer die Sommer waren, desto größer die Anzahl der Kranken und die Heftigkeit des Fiebers wurde. Diesemnach hätten die Amerikaner von dem vergangenen Sommer viel für ihre Gesundheit zu befürchten, wenn nicht ein schöner warmer Herbst die nachtheiligen Wirkungen naßkalter Tage nach der Hitze des Sommers vermindert. In den heißen Tagen dieses Sommers sind in allen Gegenden mehrere Menschen todt hingefallen oder in wenig Stunden gestorben; bei den meisten (in Philadelphia bei 7 Personen) war die Ursache des Todes das Trinken des kalten Wassers in der Hitze. Einige, dem Tode nahe, wurden gerettet, wenn man ihnen gleich Branntwein einflößte, andere durch Laudanum.

Fez und Marokko.

Der General Don, Gouverneur von Gibraltar, meldet dem Grafen Bathurst in einem Schreiben aus Gibraltar vom 26. Sept., daß in Tanger und den nächsten Dörfern, nach Berichten vom 23. desselben Mo-

nats, die Pest in den letzten 14 Tagen bedeutend um sich gegriffen habe; vom 8. bis 21. Sept. waren 134 Menschen daran gestorben. Der Regent war von Mequinez, wo die Pest ebenfalls ausgebrochen, nach Fez gegangen, wo sie sich noch nicht gezeigt hatte. Auch Larasch war noch verschont geblieben, wiewohl sie 5 englische Meilen davon in Homan ausgebrochen war. In Uzda wüthete sie fortwährend, so wie in Tetuan und selbst in den Bergen von Sesnau.

Frankreich.

Die Klagen über außerordentlichen Mangel an baarem Gelde dauern zu Paris, wie in allen Handelsstädten von Europa, fort.

Der Munizipalrath von Paris hat beschlossen, die großen Theater mit Wasserstoffgas beleuchten zu lassen. Man will die Leitungsröhren in die unterirdischen Kanäle (égouts), womit Paris angefüllt ist, legen.

Consol. 5 pCt. am 27. Nov. 69 Fr. 30 Cent.

Großherzogthum Toscana.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Joseph, Palatinus von Ungarn, waren am 24. Nachmittags in Florenz eingetroffen, und im Pallaste Ihres erlauchten Bruders abgestiegen.

Preußen.

Nach Briefen aus Aachen vom 27. Nov. waren der Herzog von Richelieu und der Graf v. Nesselrode am 25. nach Paris, Lord Castlereagh am 26. nach Brüssel, und Baron Alexander v. Humboldt an eben diesem Tage nach Paris abgereist. Die zu Verstärkung der Garnison herbeigezogenen Truppen hatten sämmtlich die Stadt wieder verlassen.

Die Berliner Zeitungen enthalten folgende Erklärung von Seite des Professor Jahn: „Viele haben einen besondern Abdruck der Turngesetze gewünscht, so in der 1816 zu Berlin erschienenen teutschen Turnkunst stehen. Diesem Wunsche werde ich willfahren. Nächstens werden sie nun mit meiner erläuternden Vorrede herauskommen. Hoffentlich wird dadurch manches frühere Mißverstandniß beseitigt werden, und die Turnfehde um so eher zum Turnfrieden gelangen, da jene vielfach versuchten Deutungen des sogenannten „siebenten Turngesetzes" beides sprach- und sachunrichtig gewesen. Der Anstoß, den das siebente Turngesetz gegeben haben soll, wird gänzlich gehoben werden, und so wenig jemals eine Ausübung nach seinem Buchstaben Statt gefunden, so soll künftighin, weder dem Worte, noch der Sache nach, davon je wieder die Rede seyn. Berlin, den 16. Nov. 1818. Friedrich Ludwig Jahn."

Teutschland.

Am 28. Nov. Vormittags wohnten zu Stuttgart der Kaiser von Rußland und der Großfürst Michael mit der Königinn dem Gottesdienste in der griechischen Kapelle bei. Mittags machten die höchsten Herrschaften der verwitweten Königinn in Ludwigsburg einen Besuch. Am 29. gegen Mittag war auf dem Schloßplatze und in den Alleen der Plänie große Parade, bei welcher die Stuttgarter und ein Theil der Ludwigsburger Garnison aufgestellt war. Der Kaiser und der Großfürst Michael wohnten derselben in Begleitung des Königs bei. Nachher verfügten sich die höchsten Herrschaften nach Klein-Hohenheim, Scharnhausen und Weil, um die dortigen königl. Gestüte und Anlagen zu besichtigen. Abends war Hofball und große Tafel.

Wie es heißt, werden Ihre Maj. die regierende Kaiserinn von Rußland nächstens in München eintreffen und einige Tage am dortigen königlichen Hofe verweilen.

Das königl. baierische Gesetzblatt Stück XXIV. vom 2. December enthält folgende königliche Verordnung, die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung betreffend: „Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. In der Verfassungsurkunde, welche Wir Unserm Volke am 26. Mai gegeben haben, verordneten Wir zugleich, „daß „die darin angeordnete Versammlung der Stände zur „Ausübung der zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Rech„te am 1. Jänner 1819 einberufen, und inzwischen die „hierzu erforderliche Einleitung veranstaltet werde." Zu diesem Ende haben Wir bereits die Eintheilung der Gemeinden, die Wahlen der Magistraten und der Gemeinde-Vertreter, dann der Vorstände und des Ausschusses der Landesgemeinden angeordnet, so wie auch die übrigen zur Wahl der Abgeordneten in die zweite Kammer erforderlichen Vorarbeiten herstellen lassen. Nach Vollendung derselben befehlen Wir nunmehr, daß zur wirklichen Vornahme der Wahl unverzüglich geschritten werde, zu welchem Behufe Wir die Zahl der zu wählenden Mitglieder und ihre Vertheilung auf die einzelnen Klassen und Kreise nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde und nach dem Verhältnisse der Bevölkerung Unsers Reiches und des Standes der besondern Klassen- und Regierungsbezirke für die erste Versammlung festgestellt haben, und in der Anlage unter Ziffer I. hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Nach den eingesendeten Anzeigen Unserer Regierungen berechnet sich die Gesammtzahl der Familien Unsers Reiches auf 789,191 Familien, wonach zufolge der Bestimmung des Titel VI. §. 8. die Zahl der zu wählenden Abgeordneten in 112 und mit Einschluß der 3 Abgeordneten der Universitäten in 115 Mitgliedern bestehet. Von der auf solche Art bestimmten Zahl haben sofort gemäß §. 9. a) die Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit ein Achttheil oder 14. b) die Klasse der geistlichen ein Achttheil, oder jene der katholischen Kirche 9, der protestantischen Kirche 5. c) Die Klasse der Städte und Märkte, welche nach §. 6. des Stände-Edicts an dieser Wahl Antheil zu nehmen haben, und in dem Verzeichnisse unter Ziffer II. besonders benannt sind ein Viertheil mit 28. d) die Klasse der übrigen Landeigenthü-

mer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit ausüben, zwei Viertheile mit 56. e) jede der Universitäten einen oder zusammen 3 Abgeordnete zu wählen, welches obige Gesammtzahl von 115 Mitgliedern bildet. Die Vertheilung auf die einzelnen Kreise, welche nach dem Verhältnisse des Standes jeder Klasse vorgenommen wurde, weiset die angeführte Tabelle. Unsere Regierungen haben nunmehr diese Wahlen nach den Vorschriften des Edicts über die Stände-Versammlung sogleich einzuleiten, und das Wahlgeschäft mit unausgesetzter Thätigkeit in der Art zu vollführen, daß Uns selbes bis zum 25. künftigen Monats vollendet vorgelegt werden könne. Wir erwarten von Unsern Unterthanen, daß sie, durchdrungen von dem Gefühle der Wichtigkeit dieser Wahlhandlungen, hierbei nur nach ihrer reinen und besten Überzeugung fürschreiten, und die Vertretung ihrer allgemeinen Angelegenheiten in die Hände solcher Mitbürger legen werden, deren erprobte Rechtschaffenheit und Theilnahme an dem allgemeinen Wohle des Vaterlandes, so wie deren Einsichten und Kenntnisse das unbegrenzte Vertrauen verdienen, und die rücksichtslose Erfüllung ihres wichtigen Berufes erwarten lassen. München am 30. Nov. 1818. Max Joseph."

Der Kronprinz und der Prinz Wilhelm von Preußen trafen am 26. Nov. zu Kassel ein.

Der Großfürst Constantin war auf der Rückreise nach Warschau am 30. Morgens durch Dresden passirt.

Se. Majestät der russische Kaiser haben dem Hrn. v. Willemer zu Frankfurt, Senator und königl. preußischen geheimen Rath, allergnädigst den Orden der heil. Anna, 2ter Classe, zu ertheilen geruht. Der Übersendung der Decoration pr. Estaffette war nachstehendes Schreiben beigefügt: „Ich empfinde eine wahre Zufriedenheit, Ihnen die Nachricht mitzutheilen, daß mein erhabener Herr, der Kaiser, von der gehaltreichen Schrift, welche Sie Sr. Maj. überreicht haben, Sich einen ausführlichen und alle Theile ihres Inhalts umfassenden Bericht, hat vorlegen lassen. Se. Maj. finden in Ihren wiederholten Betrachtungen über das Verhältniß der Zeit zum heiligen Bunde, die Kraft und Salbung des Ausdrucks, welche in christlichen Schriften, deren Verfasser vom Lichte des Glaubens erleuchtet, und von der Erfahrung geleitet werden, unverkennbar sind. Der Kaiser, welcher wünscht, daß Ihnen ein öffentlicher Beweis seiner Achtung, so wie seines Wohlwollens zu Theil werde, hat Ihnen zu dem Ende den Orden der heil. Anna, 2ter Klasse, verliehen, und mich beauftragt, die Decoration davon unverzüglich an Sie gelangen zu lassen. Die schriftliche Ausfertigung von dem russischen Ordenscapitel, werden Sie seiner Zeit durch Vermittlung des Gesandten Sr. Maj. zu Frankfurt erhalten. Indem ich mich dieses Auftrags entledige, ergreife ich diese mir so willkommene Gelegenheit, Sie meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern. Aachen, den 4. (16.) November 1818. Capodistrias.

Wien, den 8. December.

Se. k. k. Maj. haben den Generalmajor und Ritter des militärischen Marien-Theresien-Ordens, Gabriel Freihrn. v. Collenbach, in gnädigstem Anbetracht seiner Verdienste, das Indigenat des Königreichs Ungarn, mit allergnädigster Nachsicht der Taxe, zu verleihen geruht.

Se. k. k. Maj. haben dem Nordamerikaner, John Watts, auf die von ihm neu erfundene besondere Methode, die Stereotyp-Platten herzustellen, ein ausschließendes Privilegium auf zehn Jahre allergnädigst zu ertheilen geruht, wovon der wörtliche Inhalt der hierüber ausgefertigten Urkunde dem Amtsblatte der Wiener-Zeitung beigerückt ist.

Kundmachung.

Der Ausschuß der k. k. Landwirthschafts Gesellschaft in Wien gibt sich die Ehre, den (P. T.) HH. Gesellschafts-Mitgliedern zu eröffnen, daß mit Genehmigung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Protectors der Gesellschaft, Hrn. Erzherzogs Johann, am 28. Dec. d. J., Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Landhause, im Saale der n. ö. Herren Stände eine allgemeine Versammlung Statt haben wird, wozu die HH. Mitglieder geziemend eingeladen werden.

Das Programm der zu verhandelnden Gegenstände wird in dem Büreau der Gesellschaft, acht Tage vor der Versammlung, zur beliebigen Einsicht der HH. Mitglieder offen liegen; jedoch wird Denselben zu ihrer gehörigen Vorbereitung schon vorläufig in geneigte Erinnerung gebracht, daß in dieser Versammlung sowohl der nach der Constitution der Gesellschaft austretende Hr. Präses, als auch die austretenden zwei Glieder des beständigen Ausschusses durch die Wahl, auf die in den Statuten vorgezeichnete Art, werden ersetzt werden.

An diese Wahlen wird sich die Ernennung eines zweiten Gesellschafts-Secretärs anschließen, wozu sämmtliche Gesuchswerber um diese Stelle in einen tabellarischen Ausweis gebracht worden sind, der ebenfalls wie das Programm, im Gesellschafts-Büreau beliebig eingesehen werden kann.

Zugleich werden diejenigen HH. Mitglieder, welche mit ihren gefällig unterzeichneten Beiträgen noch in Rückständen haften, ergebenst gebeten, dieselben bis zur nächsten allgemeinen Versammlung an die Gesellschaftskasse geneigtest abführen zu lassen.

Wien, am 2. December 1818.

Der Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Vermischte Nachrichten.

Der zu Kopenhagen wegen seiner eine Prozeßsache betreffenden, und die Holstein- und Schleßwig-

sche Kanzlei hart antastende Schrift, verhaftete Gelehrte, ist der Etatsrath Reitemeier, der ehemals in Frankfurt und dann in Kiel Professor war.

In Stralsund wurde am 1. Oct. aufgeführt: Schill, oder die Bestürmung von Stralsund, vom Hrn. von Schaden.

Länder- und Völkerkunde.

Über das Volk, welches Capitän Roß in den Polar-Ländern entdeckt haben will, liest man in einem Abendblatte Folgendes, was der Capitän Young vom Jane aus Montrose, der mit dem Capitän Roß von Lerwick aus gefahren, von diesem gehört haben soll: „Nach den letzten Nachrichten von der Expedition, bis zum 25. Juli, wo sie 75° 21'' nördl. Br. und 60° 30'' westl. Länge erreicht hatten, heiterte das Wetter sich auf, und die Veränderung der Magnetnadel wuchs so schnell, daß es schwer wurde, den Lauf des Schiffs genau zu bestimmen. Da das Meer mit Ausnahme einiger Eisberge vollkommen offen war, erreichten sie den 76½ Breitengrad, wo sie plötzlich durch festes Land in ihren Fortschritten gehemmt wurden. Hier fanden sie eine neue Art von Esquimaux, die, nach ihrem Erstaunen zu urtheilen, nie vorher ein Schiff gesehen hatten. Anfangs waren sie sehr erschrocken, und machten den Schiffen Zeichen, davonzufliegen; sie hielten sie nämlich für ungeheure Raubvögel, die aus dem Monde gekommen wären, um sie zu verzehren. Indeß ließen sich Einige bald an Bord locken, wo sie denn das größte Erstaunen ausdrückten, und durch Umfassen der Masten und andere Zeichen uns wie überirrdische Wesen anflehten; andere Male, wenn sie die Schiffe aufmerksam betrachteten, lachten sie ganz unmäßig. Den Esquimaux, welche Capt. Roß mit sich genommen hatte, war ihre Sprache durchaus unverständlich, wiewohl sie denselben Ursprung zu haben scheinen, indem ihre Gesichtsbildung ähnlich, nur etwas dunkler ist. Im Allgemeinen gleichen sie in Ansehen, Sprache und Sitte mehr den Eingebornen von Kamtschatka oder den äußersten nordöstlichen Gegenden von Asien. Sie reisen auf Schlitten von Hunden gezogen, und man sah mehrere auf diese Weise nach Norden gehen. Sie hatten Messer, welche sie dem Anschein nach aus rohem Eisen verfertigt hatten, was vielleicht in Zukunft einmal ein Handelsartikel mit den Einwohnern dieser bisher unbekannten Regionen wird. Um kleinere Wallfische zu tödten, bedienten sie sich des Horns vom See Einhorn. Hier also am Ende dieser ungeheuern Bucht, von der man bisher glaubte, daß sie mit dem Pollarbassin in Verbindung stehe, ist ein ganz neuer Menschenstamm entdeckt worden, und die Hoffnung, den Pol zu erreichen, oder durch die Behrings-Straße mittelst der angenommenen Durchfahrt in das nördliche stille Weltmeer zu gelangen, ist für immer dahin. Die Isabella und Alexander durchstrichen die ganze Bucht, indem sie an der Ostküste hinauf und an der Westküste zurücksegelten, und so bewiesen, daß das ganze ungeheure und unbekannte Land vom Cap Farewell bis zu Davis's Cap Walsingham mit dem festen Lande von Amerika zusammenhängt. Nach alledem ist die bei den südlichen Esquimaux verbreitete Sage, daß ein reißender und schmaler Strom nordwärts fließe, welcher sich mit dem Polarbassin vereinigen mag, vielleicht nicht ungegründet. Unsere Schiffer sahen in dieser traurigen Bay eine Menge Wallfische, eine Entdeckung, welche die Fischer in der nächsten Fischzeit ohne Zweifel benutzen werden."

Ein Reisender, der am 11. September die Colonie am Senegal verlassen, hat folgende Nachrichten von der Expedition mitgebracht, welche Entdeckungen im innern Afrika machen soll. Hr. Adrian Partarreau, der dort zu Lande geboren, und bei der unter Major Gray stehenden Expedition angestellt ist, war aus Galam angekommen. Die Expedition hatte Hr. Burton, der vormals bei dem königl. afrikanischen Corps angestellt war, und einen Soldaten verloren. Als Hr. Partarreau sie verließ, befanden sich alle Theilnehmer der Expedition wohl; es fehlte ihnen nur an Lebensmitteln. Der Major wollte, bis Ende der Regenzeit, mit einem Theil seiner Truppen in Galam stehen bleiben. Dr. Dochardt war nach Sego abgereist, um dort Anstalten zur Einschiffung des Major Gray auf dem Niger zu treffen, und man hat letzterem Lebensmittel nachgeschickt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Don Carlos.

Morgen: Standesproben

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Nina.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute Adelheid von Burgau.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Lachen und Weinen — Die Ukraine.

Morgen: Faust's Mantel.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.

Morgen: Das Schreckens-Remissorl auf dem Schlosse Paphnuzzy.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebaude, zu sehen.

Nro. 344

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 10. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 8. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 0¼ Grad.	28 Z. 7 L. 1 P.	SSO. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	0 Grad.	28 Z. 7 L. 3 P.	S. ——	——
	10 Uhr Abends	— 1 Grad.	28 Z. 7 L. 5 P.	S. ——	——

Spanisches Amerika.

Durch die Brigg Nighingale, welche zu Liverpool aus Buenos-Ayres eingelaufen war, sind interessante Nachrichten aus letztgedachter Stadt angelangt. Ein verzweifelter Mensch, den man für wahnsinnig hält, hatte drei ausgezeichnete Männer angeklagt, daß sie ein Complott geschmiedet hätten, die Regierung umzustürzen und sich der Person des obersten Directors zu bemächtigen. Sie wurden verhaftet aber bald wieder freigelassen, da sie den obersten Director von ihrer Unschuld überzeugt hatten. Eine gerichtliche Untersuchung, um der Sache auf den Grund zu kommen, ist angeordnet, und nachstehende Proclamation erlassen worden:

Der oberste Director der vereinigten Provinzen am la Plata-Strome an seine Landsleute.

Bürger! Ein gefährlicher Mensch, von Noth und Verzweiflung getrieben, hat, nach seinem eigenen Geständnisse, ein Complott gegen mich geschmiedet, um die jetzige Regierung umzustoßen, und sein Schicksal zu verbessern. Er suchte Theilnehmer zu Ausführung seines Planes; er wurde aber in dem Netze gefangen, das er andern gestellt hatte. Überrascht im Beginn seines sinnlosen Versuches, klagte er drei im Lande sehr geachtete Männer als die Anstifter desselben an, und war leider so geschickt, seiner Anklage den Schein von Wahrheit zu geben. Ich befahl, die Angeklagten zu verhaften, weil die Sorge für die öffentliche Ordnung und Ruhe mir diese unangenehme Pflicht auferlegten. Ich ertheilte einem Mitglied des Criminal-Gerichtshofes den Auftrag, die Sache nach unsern Gesetzen zu untersuchen; und da, meiner Meinung zufolge, durchaus keine Gefahr vorhanden ist, daß die öffentliche Ordnung gestört werden möchte, befahl ich, daß die drei Haupt-Angeklagten in Freiheit gesetzt werden sollten. Während die Untersuchung von den Behörden in legaler Form fortgesetzt wird, erkläre ich hiermit, daß die Vorsichtsmaaßregeln, welche nothwendigee Weise gegen die drei in Frage stehenden Individuen ergriffen werden mußten, durchaus kein nachtheiliges Licht auf ihre Ehre und ihren guten Ruf werfen dürfen. Sobald der richterliche Ausspruch die Meinung bestätigt haben wird, welche ich von ihrer Unschuld hege, verspreche ich eine eben so feierliche Genugthuung zu geben, als ihre Verhaftung öffentlich gewesen. Bürger! Lebt in Ruhe, die Ordnung kann nue augenblicklich durch Verschwörer gestört werden, wer nicht zu dieser Klasse gehört, braucht nicht zu besorgen, mit den Schuldigen verwechselt zu werden. Der ehrliche Mann wird seine Unschuld stets ans Tageslicht treten sehen, wenn auch alle Schurken sich gegen ihn verschwören sollten. Landsleute! Diese Sicherheit ist die Frucht eurer Tugenden, wofür ich euch Dank schuldig bin, und mich über die Ruhe unsers Vaterlandes freue. Buenos-Ayres, den 25. August 1818.

Juan Martin de Pueyrredon."

Türkei.

Die Florentiner Zeitung liefert den Auszug eines Schreibens aus Alexandrien vom 21. October, welches „Osman Aga, General der Cavallerie des Vicekönigs von Ägypten, und Großmond des Ordens dieses Fürsten," ihr mitgetheilt hat. Es bestätigt die frühere Nachricht, daß Ibrahim Pascha, Sohn des Vicekönigs von Ägypten, die Hauptstadt der Wehabiten, Drehyeh, mit Sturm genommen, und das Heer dieser Sectirer aufs Haupt geschlagen habe.

Frankreich.

Der Herzog von Richelieu war am 28. Nov. Abends von Aachen, über Brüssel, wieder zu Paris angelangt.

Cons. 5 pCt. am 28. Nov. 69 Fr.

Königreich beider Sicilien.

Der Zeitung von Neapel vom 17. v. M. zufolge, waren der Duca di Roccaromana und der Marchese di St. Guiliano, welche der König bei seiner letzten Anwesenheit in Rom begnadigt und ihnen die Erlaubniß ertheilt hatte, in seine Staaten zurückkehren zu dürfen, in Neapel angelangt. Auch einer der berühmtesten neapolitanischen Rechtsgelehrten, Hr. Giuseppe Poerio, war in Folge einer ähnlichen Begnadigung und Erlaubniß nach Neapel zurückgekehrt.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Rom vom 25. v. M. zufolge, war der Fürst Niklas Esterhazy von da nach Neapel, und dessen Sohn der kaiserl. österreichische Botschafter am Londoner Hofe, Fürst Paul Esterhazy, nach Florenz abgereist.

Dem Vernehmen nach dürfte sich der kaiserl. österreichische Botschafter beim heil. Stuhle, Fürst von Kaunitz, nächstens mit Urlaub seines allerhöchsten Hofes für einige Zeit nach Wien begeben.

Der sehr geschickte schwedische Bildhauer, Hr. Bystroem, hat von seinem Monarchen den Auftrag erhalten, große Statuen von den Königen Carl X., XI. und XII. zu verfertigen, die sodann nach Stockholm gebracht und dort auf dem großen Platz aufgestellt werden sollen.

Hr. Diamanti, Maschinen- und Büchsenmacher in Rom, hat ein Modell einer Kanone verfertigt, die man am hintern Theile laden kann. Er hat in Gegenwart vieler Sachverständigen und Ingenieurs Proben damit angestellt, die alle gut ausfielen. Die Verfahrungsart ist ganz einfach, geschwind und untrüglich. Der Vortheil, den man aus dieser Erfindung ziehen kann, veranlaßte, daß man das Modell öffentlich zur Schau ausstellte. Besonders für Kriegsschiffe scheint diese Erfindung von Nutzen zu seyn, wo die bisherige Art zu laden mit so mancher Gefahr verbunden ist.

Preußen.

Das Journal de la province de Liege enthält einen Correspondenz-Artikel aus Aachen vom 26. Nov., worin es heißt: „Es scheint, daß auf die verschiedenen an den Congreß gerichteten Gesuche keine schriftlichen, sondern bloß mündliche Antworten ertheilt worden sind. Mehrere von diesen Angelegenheiten sind an die teutsche Bundesversammlung zu Frankfurt verwiesen worden. — An den Churfürsten von Hessen soll eine Einladung in Betreff der Aufrechthaltung der Domänen-Käufe erlassen worden seyn. — Spanien hat sich geweigert, die Vermittlung der großen Mächte zu Beilegung seiner Streitigkeiten mit Portugall und mit seinen Colonieen, die es früherhin selbst so angelegentlich nachgesucht hatte, anzunehmen."

Niederlande.

Die neursten, bis zum 28. Nov. reichenden Berichte aus Holland sind im Ganzen wieder sehr beruhigend. Die auf mehrern Geldmärkten herrschende Krisis hat sich dort, wo ein Zusammenfluß aller Staatspapiere aus Europa und Amerika Statt findet, heftiger als anderwärts äußern müssen, und ist auch selbst dort nicht aus irgend einer Besorgniß, sondern durch Übertreibung der unbemittelten Speculanten-Klasse hauptsächlich befördert worden. Die soliden Handelshäuser sind von dem Schwindel überall entfernt geblieben, und wenn durch die letzten Kurs-Fluctuationen viele derselben veranlaßt worden sind, als Käufer von Staatspapieren aufzutreten, so ist zu erwarten, daß diese Effecten, in feste Hände übergegangen, und durch keine Geldbedrängten mehr an die Börse gebracht, den natürlich ruhigen Gang der Operationen nicht mehr stören werden.

In der Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten vom 20. v. M. legte der Finanzminister nachstehendes Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben für das nächste Jahr vor:

Ausgaben:

Civilliste	2,600,000 Fl.
Staatssecretariat	2,316,814 —
Auswärtige Angelegenheiten	797,500 —
Innere	2,276,000 —
Justiz	3,500,000 —
Cultus der protest. Confessionen	1,500,000 —
— — Katholiken	1,800,000 —
Öff. Unterricht, Kunstfleiß u. Colonieen	1,990,000 —
Finanzen und Staatsschulden	27,581,000 —
Seewesen	5,500,000 —
Landmacht	19,553,030 —
Waterstaat und öffentl. Arbeiten	4,490,000 —
	72,703,144 Fl.

Einnahme:

Directe Steuern	28,000,000 Fl.	— C.
Enregistrement, Stemp. Hypothek.	11,200,000 —	— —
Ein- u. Ausgangszölle, ind. Steuern	23,000,000 —	— —
Gold- und Silber-Stempel	250,000 —	— —
Domänen	2,600,000 —	— —
Lotterien	1,200,000 —	— —
Posten	900,000 —	— —
Cautionen	250,000 —	— —
Verkauf von Gewürznelken etc.	620,000 —	— —
— — von Domänen unter der franz. Verwaltung	50,000 —	— —
— — Militär- u. Marineeffec.	350,000 —	— —
Ersatz von Vorschüssen, nach Art. 2 des Gesetzes vom 24. Dec. 1817	750,000 —	— —
Überschuß von 1813 bis 1816 incl.	3,616,691 —	19½ C.
	72,786,691 Fl.	19½ C.

Teutschland.

Ihre Maj. die Kaiserinn Maria von Rußland waren am 30. Morgens wieder von Kassel abgereist, um sich über Eisenach nach Weimar zu begeben.

Vortrag des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.

(Fortsetzung.)

Für Teutschland ist aus der Wiege der Buchdruckerkunst auch die Censur hervorgegangen. In die Mauern von Mainz hatten schwere Eide die Geheim-

nisse Guttenbergs und Schöffers eingeschlossen, wo die Gesellschaft der Buchdrucker ein sicheres Monopol übte, weil sie ihre Kunst Niemand, als den eidgeschwornen Genossen, mittheilte. Die Fehde der beiden Churfürsten, Diethers von Isenburg und Adolphs von Nassau, welche im Jahre 1462 die Berennung und Einnahme der Hauptstadt durch letztern und eine sehr harte Behandlung ihrer Einwohner veranlaßte, hatte die Trennung der Gesellschaft und die Zerstreuung der Künstler in alle Theile von Europa zur Folge. Bald blühete die Buchdruckerkunst auch in Italien auf, und Papst Alexander der Sechste, ahnend ihre Gefahr, verbot bei Strafe des Bannes, irgend ein Buch zu drucken, ohne bischöfliche Censur und Erlaubniß. Churfürst Berthold von Mainz war der erste in Teutschland, der 1486 einen eigenen Bücher-Censor für seine Diöcese bestellte. Daß auch überhaupt im teutschen Reiche diese Einrichtung als ein Gegenstand der geistlichen Polizei betrachtet wurde, zeigt der Reichsabschied von 1529, der die Censur zwar allgemein einführte, aber nur „mittler Zeit des künftigen Concilii." Das Concilium hat jedoch nichts geändert, und die Anstalt ist in der Folge immer mehr ausgebildet, die Censurpflichtigkeit ist im teutschen Reiche zur Regel geworden, von welcher abzuweichen, die Reichsgesetze bei ernstlicher Strafe verboten. Dem ungeachtet wurde späterhin in mehreren Reichslanden die Censur förmlich aufgehoben, in andern stillschweigend unterdrückt. In einem großen Theile der Bundesstaaten ist also schon früher die Preßfreiheit eingeführt, oder wenigstens vorbereitet worden. Es wird genügen, das Wesentliche und Eigenthümliche verschiedener Gesetzgebungen darzustellen, da ohnehin die Beschaffenheit der vorliegenden Sammlung nicht verstattet, eine gewisse Vollständigkeit zu erreichen. Bemerkenswerth ist, daß in einem der größeren Bundesstaaten, seit einer langen Reihe von Jahren, die Preßfreiheit als Regierungs-Grundsatz besteht, und unter den Stürmen der Zeit sich unerschüttert erhalten hat, wie sie dann auch bei der Besitznahme der Lande jenseits Rheins ausdrücklich bestätigt worden ist. Nach den mir gewordenen Mittheilungen ist im Großherzogthum Hessen weder ein allgemeines Gesetz, noch eine besondere Bestimmung über Preßfreiheit vorhanden, sie hat aber, während der ganzen Regierung des Großherzogs, der That nach bestanden, so wie auch Schriften jeder Art der Eingang in das Land stets ungehindert verstattet worden ist. Nur ungern und in sehr seltenen Fällen hat man auf Beschwerden über Zeitungen oder Flugschriften, welche im Großherzogthum erscheinen, zur Erhaltung freundschaftlicher Verhältnisse mit andern Staaten, angemessene Verfügungen getroffen, nie aber hat der Großherzog, der Errichtung von Censur-Anstalten von jeher abgeneigt, selbst durch boshafte Ausfälle gegen seinen Hof oder gegen Regierungs-Maaßregeln sich auch nur zu einer Rüge, geschweige zu einer Beschränkung der Preßfreiheit, bewegen lassen. Auch in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg besteht seit längerer Zeit eine ungehinderte Preßfreiheit, ohne daß solche in der Landesverfassung oder durch eigene Verordnungen besonders bestimmt wäre. Eine Censur findet weder für öffentliche Zeitblätter, politische Flugschriften, noch für wissenschaftliche Abhandlungen oder größere Werke Statt. Die Redaction der öffentlichen Blätter begründet sich aber auf dazu ertheilte landesherrliche Privilegien, die unbedenklich und unentgeltlich zugestanden, indessen nach Befinden auch zurückgenommen werden. Wo hin und wider die Verfasser solcher Zeitblätter in politischer Hinsicht die gehörige Rücksicht und Achtung nicht zu beobachten schienen, sind sie durch angemessene Regiminal-Rescripte daran erinnert, in wiederholten Fällen auch strenger zur Ordnung gewiesen, und selbst mit Zurücknahme des Privilegiums für die Redaction bedrohet worden; welches denn auch bisher hinlängliche Wirkung gethan hat. Die sonstigen Beschwerden gegen etwaigen Mißbrauch der Preßfreiheit wegen Verletzung der Sittlichkeit, des obrigkeitlichen Ansehens, der Amts- oder Privat-Ehre und des Eigenthums werden nach Beschaffenheit der Umstände von den öffentlichen Fiscalen oder von den verletzten Privat-Personen an die richterlichen Behörden gebracht und nach dem gemeinen Rechte entschieden. Das erste Gesetz, welches in einem teutschen Staate die Censur nicht nur förmlich aufhob, sondern auch Preßfreiheit überhaupt einführte, ist das königlich-dänische vom 14. Sept. 1770. „Wenn Wir, heißt es in demselben, finden, daß es der unparteiischen Untersuchung der Wahrheit eben so nachtheilig, als der Entdeckung verjährter Irrthümer und Vorurtheile hinderlich sei, wenn redlich gesinnte, um das allgemeine Wohl und wahre Beste ihrer Mitbürger beeiferte Patrioten durch Ansehen, Befehle und vorgefaßte Meinungen abgeschreckt und behindert werden, nach Einsicht, Gewissen und Überzeugung frei zu schreiben, Mißbräuche anzugreifen, und Vorurtheile aufzudecken; so haben Wir in diesem Betracht und nach reifer Überlegung beschlossen, in Unsern Reichen und Landen überhaupt eine uneingeschränkte Freiheit der Presse solchergestalt zu gestatten, daß von nun an Niemand schuldig und verbunden seyn soll, seine Bücher und Schriften, die er dem Drucke übergeben will, der bisher verordneten, und hierdurch gänzlich aufgehobenen Censur und Approbation zu unterwerfen." Wie es indessen bei plötzlicher Erlangung der Freiheit nicht selten ergehet: so wurde auch hier Freiheit mit Zügellosigkeit verwechselt und die Regierung erkannte bald (1771) die Nothwendigkeit, zu erklären, daß, so wie es niemals erlaubt gewesen, sich der Preßfreiheit auf eine sträfliche Weise zu bedienen, um andere bürgerliche Gesetze zu übertreten, also auch alle Injurien, Pasquille und aufrührerische Schriften, nach wie

vor, der gesetzlichen Strafe unterworfen bleiben, und zur Vorbeugung alles weitern Mißbrauchs, der Verfasser einer jeden Schrift, Rede und Antwort dafür, daß solche nichts enthalte, das wider die vorhandenen Gesetze und Verordnung streitet, zu geben schuldig, daher kein Buchdrucker eine Schrift, deren Verfasser er nicht weis, drucken, und, wenn er ihn nicht angeben kann, selbst verantwortlich seyn, deßhalb auch jedem Buche der Name des Verfassers oder des Buchdruckers vorgedruckt werden soll. In der Folge (1773) wurden auch die Gegenstände der Preßfreiheit, besonders in Rücksicht auf den Staat, die Regierung und allgemeine Anstalten eingeschränkt und die Untersuchung der darauf sich beziehenden Preßvergehen den Polizeigerichten, nachher (1790) den allgemeinen Gerichtshöfen übertragen. Diese Vorschriften sind jedoch nicht auf des Königs teutsche Lande erstreckt, es ist vielmehr, in der Hoffnung, daß die Wachsamkeit der Behörden hinreichen werde, dem Übel fernerhin gesetzmäßig zu steuern, verfügt worden, daß, bei Beobachtung der bisherigen Liberalität gegen einen gutartigen Gebrauch der Schreibfreiheit, der Ausgelassenheit muthwilliger und boshafter Schriftsteller, überall eine geschärfte Aufmerksamkeit entgegenzusetzen sei, und daß die dahin gehörigen Vergehungen, nach der dazu in den Landesgesetzen schon vorhandenen Anleitung, unverzüglich gerüget und desto nachdrücklicher bestraft werden sollen, da sie immer mit einem höhern Grade von Überlegung bei dem Verfasser und von Gemeinschädlichkeit des Erfolgs verbunden sind. Um aber auch der Zügellosigkeit so viel möglich zuvor zu kommen, ihren Wirkungen im Entstehen zu begegnen, wurden die Behörden zugleich ermächtigt, nicht nur die Buchdrucker und Verleger, ingleichem, nach Beschaffenheit der Umstände, die Schriftsteller, unter der Hand nachdrücklich zu warnen, sondern auch jedem sich zeigenden Preßunfug, durch Inhibition, Beschlag des schon gedruckten, und, wenn es nöthig seyn sollte, provisorische Verhaftung der Widerspenstigen und Strafbaren, sofort Einhalt zu thun, und davon zu weiterer rechtlichen Verfügung zu berichten. Im Jahr 1800 ist in den königl. dänischen Staaten der Betrieb der Buchdruckerei von der landesherrlichen Bewilligung abhängig gemacht worden. **Baiern** wurde seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs zu dem Genuß der Preßfreiheit vorbereitet. Das strengere Censur-Collegium mußte einer mildern Censur-Commission, und auch diese im Jahre 1803 der bloßen, gesetzlich bestimmten Polizei-Aufsicht weichen. „Wir sind, heißt es in der hierüber erlassenen Verordnung, seit der Aufhebung des Censur-Collegiums auf die Fortschritte der Geistes-Ausbildung der verschiedenen Klassen der Bewohner Unserer Erbstaaten unausgesetzt aufmerksam geblieben. Wir haben bei dem freien Emporstreben mit Wehmuth die Ausartungen der gestatteten Preßfreiheit, eine Inurbanität und Zügellosigkeit mancher unreifer Schriftsteller wahrgenommen; allein Wir wollten nicht die ungerechte Maxime befolgen, den Mißbrauch der natürlichen Kräfte durch Untersagung und allgemeine Beschränkung des Gebrauchs selbst verhüten zu wollen. Wir übersahen deßhalb großmüthig strafbare Angriffe Unserer eigenen höchsten Person, um keinen guten und aufgeklärten Mann abzuhalten, mit Freimüthigkeit und Redlichkeit seine Meinung öffentlich darüber zu äußern, was nach seiner besten Absicht und seinem Dafürhalten beitragen könnte, das allgemeine Beste zu befördern. Indessen sind Wir Unserer Regentenpflicht schuldig, in Unsern Staaten Ordnung und Sittlichkeit kräftigst zu handhaben, und einem jeden Unserer Unterthanen seinen guten Namen und Ruf unter dem Schutze des Gesetzes zu sichern. Darum haben Wir mit Vernehmung Unseres geheimen Staatsraths in reife Erwägung gezogen, durch welche gerechte und zweckmäßige Maaßregeln die Lese- und Preßfreiheit in Unsern Erbstaaten in solchen Schranken erhalten werden könne, welche der Staatszweck erfordert. Da Wir durch die bisherige Erfahrung überzeugt worden sind, daß die gewöhnliche Maaßregel, zu welcher man gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit seine Zuflucht seither genommen hat, nämlich die Censur, in ihrer Anwendung auf die einzelnen Fälle weder gerecht, noch zweckdienlich, noch hinreichend ist; so haben Wir beschlossen, die in Unseren sowohl alten, als neuen baierischen Landen noch bestehenden Censur-Commissionen aufzuheben, und in Ansehung der schon gedruckten Schriften für die offenen Buchhandlungen, und diejenigen, welche obrigkeitlich zu diesem Gewerbe berechtigt sind, einen freien Verkehr, so wie für die Verleger und Buchdruckereien im Lande eine solche Preßfreiheit zuzulassen, daß von nun an in der Regel keiner verbunden seyn soll, seine Bücher und Schriften, die er in Unsern Erbstaaten einführen oder in Druck geben will, der bisher angeordneten Censur und Approbation zu unterwerfen, oder zu dem Ende solche denjenigen zur Durchsicht einzuliefern, denen diese Verrichtung bisher übertragen war. Damit aber die in Unsern Staaten nunmehr bewilligte Freiheit der Presse und des Buchhandels nicht in eine ungestrafte schädliche Freiheit ausarte; so wird eine allgemeine Aufsicht über die darin befindlichen Buchhandlungen, Officinen der Antiquarien, der Leihbibliothek-Inhaber, Lese-Institute und Buchdruckereien der Polizei-Obrigkeit jedes Orts, wo solche sich befinden, und die Bestrafung der Verbrechen, welche durch Schriften begangen werden, den competenten Gerichten nach den Gesetzen übertragen." Es ist daher verordnet, daß alle Buchhandlungen, Antiquarien, Leihbibliothek-Inhaber, Vorsteher der Lese-Institute, Kupferstich-, Bilder- und Chartenhändler ihre Kataloge der Polizei übergeben müssen, daß ohne obrigkeitliche Concession Niemand mit Büchern, Kupferstichen, Bildern rc. handeln darf; daß die Polizei die Verbreitung solcher Schriften, welche illegale Angriffe einer phy-

physischen oder moralischen Person enthalten, sogleich hemmen und an die ihr vorgesetzte obere Polizeibehörde berichten soll, welche sodann die Beschaffenheit eines illegalen Angriffs näher zu untersuchen hat. In dieser Hinsicht ist gesetzlich bestimmt, daß es als illegaler Angriff zu betrachten sei, wenn die Rechte eines Dritten wirklich gefährdet, die Ehre und der gute Name eines oder mehrerer Menschen gesetzwidrig verletzt; verläumderische und beleidigende Urtheile über den Regenten ins Publikum gebracht; auf eine freche unehrerbietige Art die Landesgesetze oder Anordnungen im Staate mit böslichem Vorsatze getadelt oder verspottet werden; wenn wirkliche Aufmunterungen zum Aufruhr, zu gewaltsamen Revolutionen, zur Herbeiführung der Anarchie geschehen, wenn die im Staate bestehenden Kirchen gesetzwidrig angegriffen werden; wenn die Sittlichkeit offenbar untergraben wird, und der Schriftsteller zur Wollust und zum Laster zu verführen sucht; endlich, wenn offenbar schädliche Vorurtheile, besonders in einer an das gemeine Volk gerichteten Schrift gelehrt und fortgepflanzt werden. Findet die obere Polizeibehörde den Inhalt einer Schrift wirklich also beschaffen; so ist dieselbe öffentlich zu verbieten und nach Umständen in Beschlag zu nehmen. Den auf eine illegale Art angegriffenen Privat-Personen bleibt überlassen, den Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt oder falsch angegeben ist, den Verleger und in subsidium den Drucker, oder jeden Verbreiter wegen der ihnen geschehenen Unbilde vor der competenten Justizbehörde zu verfolgen. Sind hingegen in einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung illegale Angriffe auf eine öffentliche, physische oder moralische Person, auf die oben bemerkte Art, gewagt worden; so soll der Verfasser, und wenn dieser nicht bekannt, oder falsch angegeben ist, der Verleger und in subsidium der Drucker und jeder Verbreiter, der geeigneten Justizbehörde zur gesetzlichen Bestrafung ex officio angezeigt werden. Bei anonymen Schriften, wo weder Verfasser, Verleger, noch Drucker bekannt sind, bleibt jederzeit derjenige, welcher eine solche Schrift debitiert, für ihren Inhalt verantwortlich. Wird in einer der obern Polizeibehörde vorgelegten Schrift oder sinnlichen Darstellung zwar kein gesetzliches Verbrechen gefunden, die Schrift ist jedoch offenbar, entweder in Rücksicht auf Moralität oder auf physisches Wohl der Staatsbürger schädlich; so ist bloß zu verhindern, daß sie nicht weiter in Umlauf gesetzt werde, und es soll sogleich ein Exemplar davon demjenigen geheimen Ministerial-Departement eingeliefert werden, welchem die Aufsicht über den öffentlichen Unterricht und die Volksbildung anvertraut ist; dieses kann nach Umständen ein öffentliches Verbot einer solchen Schrift oder sinnlichen Darstellung veranlassen; auch gehört zu seinen Pflichten, das allenfalls irre geführte Volk, durch zweckmäßige Schriften über den nämlichen Gegenstand belehren zu lassen. Der Polizei kommt weder eine Censur, noch eine Bestrafung zu, wenn nicht ein bloßes Polizei-Verbrechen begangen worden ist; sie soll eigentlich nur wachen, damit die Gesetze beobachtet, und Übel, die entstehen könnten, noch in Zeiten verhütet werden. Wenn schon bei politischen und statistischen Schriften keine bestimmte Einschränkung gemacht ist; so wird doch festgesetzt, daß Staatsdiener ihre Vorträge und Arbeiten über Gegenstände, die ihnen nach ihrem Geschäftskreise übertragen sind, so wie auch statistische Notizen und sonstige Bemerkungen, zu deren Kenntniß sie nur durch ihre Dienstverhältnisse kommen konnten, nie ohne besondere königliche Erlaubniß, dem Drucke übergeben dürfen. In Rücksicht auf Zeitschriften politischen und statistischen Inhalts ist gleich Anfangs eine Ausnahme gemacht, und nicht nur die landesherrliche Genehmigung der Herausgabe solcher Schriften, sondern auch die Censur vorbehalten worden. In Ansehung der Zeitungen und der periodischen Blätter politischen Inhalts ist neuerlich dieses wiederholt und näher bestimmt, auch insonderheit den Zeitungsschreibern zur Pflicht gemacht worden, alles unanständigen Schimpfens und harter Ausdrücke gegen die allerhöchsten Höfe und alle bestehenden Regierungen sich auf das Sorgfältigste zu enthalten; die Thatsachen, so viel möglich, einfach und ohne alle Bemerkungen und Raisonnements, in so weit sie nicht aus der Natur der Sachen fließen, oder zu ihrer besseren Aufklärung dienen, zu erzählen. Auffallende und nicht genug verbürgte Nachrichten können zwar, wegen des Werthes der Neuheit, welchen das Publicum gewöhnlich auf solche Nachrichten leget, angezeigt, jedoch muß jedesmal die Quelle, woraus dieselben geschöpft worden sind, genau angegeben werden; alle offiziellen Stücke, ohne Unterschied, können ganz eingerückt werden, und sind ohne Anstand von der Censur passiren zu lassen. Das der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern als dritte Beilage angehängte Edict über die Freiheit der Presse und des Buchhandels bestätigt die Hauptgrundsätze dieser Verordnungen, ohne jedoch in alle die einzelnen Vorschriften derselben einzugehen. Dahingegen sind folgende nähere Bestimmungen dieses Edicts besonders zu bemerken: Wenn die Polizei für nöthig findet, die Verbreitung einer Schrift, welche Gesetzübertretungen gegen den Monarchen, den Staat und dessen Verfassung, gegen Kirchen- und religiöse Gesellschaften, gegen die öffentliche Ruhe oder gegen die Sittlichkeit enthält, zu hemmen; so ist sie verbunden, ein Exemplar derselben der ihr vorgesetzten obern Polizeibehörde ohne Verzug einzusenden, und diese soll längstens in acht Tagen, nach collegialer Berathung entscheiden, ob der Beschlag aufzuheben, oder fortzusetzen sei? Im letzten Fall soll sie die Schrift mit dem Collegialbeschluß an das Staatsministerium des Innern auf der Stelle einschicken und dieses erkennt ohne Aufenthalt über die Aufhebung oder

Bestätigung des Beschlags. Mit der Bestätigung wird die Schrift öffentlich verboten, und nach Umständen confiscirt. Wer sich durch die Verfügung des Staatsministeriums des Innern beschwert findet, dem ist dagegen die Berufung an den königl. Staatsrath gestattet, welcher darüber, und zwar immer in einer Plenar-Versammlung zu erkennen hat. Privatpersonen, welche durch Schriften oder sinnliche Darstellungen sich beleidigt finden, können zu ihrer Sicherheit von der Polizei verlangen, daß sie die Schrift, wegen welcher sie klagen wollen, in Beschlag nehme, jedoch sind sie verbunden, in acht Tagen die Bescheinigung beizubringen, daß die Klage wirklich bei dem Richter angebracht worden, widrigenfalls der Beschlag nach Ablauf dieser Zeit wieder aufgehoben werden soll. Übrigens enthält auch das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern einige Bestimmungen, welche sich ausdrücklich auf Preßvergehen beziehen. So wird im Art. 308 zum nächsten Versuch des Hochverraths gerechnet, wenn eine Aufforderung zu staatsverrätherischen Aufruhr durch Verbreitung schriftlicher, gedruckter oder ungedruckter Aufsätze geschehen ist, und der Aufforderer wird als Urheber des Verbrechens angesehen, wenn die Aufforderung dasselbe wirklich zur Folge gehabt hat. In Ansehung des Aufstandes oder Tumults ist im Art. 324 Ähnliches festgesetzt. Nach dem Art. 311, ist derjenige einer Majestäts-Beleidigung schuldig, welcher in öffentlich verbreiteten Schriften oder bildlichen Darstellungen die Person des Souveräns oder dessen Regierungs-Handlungen durch Verläumdung, verachteten Spott, oder schimpfliche Schmähungen herab zu würdigen trachtet. Verläumdung von Privatpersonen durch öffentlich verbreitete Schriften ist im Art. 286 besonders verpönt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Mit dem 1. Jänner 1819 hört im Darmstädtischen aller Mühlenzwang auf, so daß jeder mahlen lassen kann, wo er es am zuträglichsten findet, ohne den Bedrückungen und Vervortheilungen der bannberechtigten Müller weiter ausgesetzt zu seyn.

Am 9. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67⅔; der Wiener Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31½; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99⅓ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 248.

Länder- und Völkerkunde.

Während Frankreichs Blicke mit Theilnahme dem Capitän Freycinet, Befehlshaber der Fregatte Urania, auf seiner Reise um die Welt folgen, vernimmt man, daß die Engländer den Franzosen mit einer Entdeckung zuvorgekommen sind, die man dem obgedachten Capitän vorbehalten hoffte. Capitän King, der von der englischen Regierung beauftragt ist, die Nordwestküste von Neuholland zu untersuchen, hat an die Admiralität Depeschen aus Timor übersendet, aus denen hervorgeht, daß dieser Offizier seine wichtige Sendung mit glücklichem Erfolge erfüllt hat. Er drang bis hinter die Rosmarin-Inseln, wo Dampier glaubte, daß sich eine Bucht oder großer Fluß befände, auch hat er die andern Puncte dieser großen Küste untersucht, und nirgends eine Öffnung, sondern bloß kleine Buchten, so wie sie alte holländische Karten schon anzeigten, gefunden; ein beträchtlicher Fluß kam ihm ebenfalls nicht zu Gesichte. Als er aber bei Van Diemens-Bay im nördlichen Theile von Neuholland ankam, entdeckte er einen großen Strom, der an seiner Mündung ein beträchtliches Delta bildet; er fuhr diesen Strom mit dem Schooner Mermaid 60 Meilen aufwärts, wo der Strom noch mehr als 400 Fuß breit war. Das an denselben stoßende Land bot, so weit das Auge reichte, eine große Ebene dar. Die Fluth ging sehr weit in den Strom hinein. Capitän King war Hrn. Freycinet nicht begegnet. Diese wichtige Entdeckung könnte einen neuen Weg eröffnen, in das Innere des festen Landes von Neuholland, einem unbekannten und wenigstens in seiner größten Ausdehnung bis jetzt unzugänglichen Theile der Welt einzudringen.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Standesproben.

Morgen: Die Vertraulichkeiten.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Camilla.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Adelheid von Burgau.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Fausts Mantel.

Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das Schreckens-Remissori auf dem Schlosse Paphnuzzy.

Morgen: Seppherl.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 345

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 11. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 9. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 1½ Grad.	28 Z. 6 L. 11 P.	S. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1 Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	S. —	Nebel.
	10 Uhr Abends	+ 1 Grad.	28 Z. 5 L. 7 P.	S. still.	—

Spanisches Amerika.

Ueber die Lage der Dinge in Venezuela hat man in London Briefe von Trinidad bis zum 25.; und von Angostura bis zum 15. September erhalten. Das Wesentlichste daraus ist Folgendes: „Ein amerikanischer Schooner ist zu Angostura mit 500 Fässern Pulver und dem Dr. Rossio angekommen, den die Spanier so lange in Ceuta eingesperrt gehalten. General Marino, der bisher mit Bolivar zerfallen war, hat ihn als Chef der Republik anerkannt, und seine 1500 Soldaten, die zu Maturin cantonniren, zu dessen Verfügung gestellt. Paez steht mit 2000 Mann, worunter 300 englische Reiter, zu S. Fernando d'Apure; Perez mit 2000 Mann in den Ebenen von Varinas; Saraza mit 2000 Mann, meist Reitern, in den Ebenen (Llanos), wo er die Spanier, trotz der Überschwemmungen, immer beunruhigt. Bermudez zog, nach der Eroberung von Guiria, nach Cariaco, 5 Leguas von Cumana entfernt, und will mit Admiral Brion auf diesen Seehafen losgehen, sobald er die nöthigen Kriegsbedürfnisse wird erhalten haben, womit die spanische Besatzung von Cumana gut versehen zu seyn scheint. Bolivar organisirt in den Flächen von Las Missiones ein neues Corps von 3000 Mann. Er hat an die Bewohner von Neugrenada unterm 15. August eine Proclamation erlassen. Am 1. September schrieb Bolivar an den Gouverneur der englischen Insel Barbadoes: „Um den großsprecherischen Bericht zu widerlegen, welchen General Morillo demselben am 8. Mai von den Siegen mitgetheilt hätte, die er über das Heer von Venezuela zu Sombrero, Maracay, La Puerta, Rincon de los Toros, San Carlos und Savana de Cogede erfochten haben will, und worin Bolivar 3500 Todte und Verwundete, 2500 Musketen, 200 Saum-Lasten Kriegsmunition, 4 Kanonen, 2000 Pferde, 1000 Maulesel und seinen ganzen Stab verloren haben solle." „Morillo, als er in der Stadt Calabozo verwundet wurde, selbst habe eingestanden, daß Bolivar zu Calabozo nur 3500 Mann gehabt; dieß sei wahr, und folglich müßten alle umgekommen seyn. 2500 Musketen könne Bolivar nicht verloren haben, weil er leider nur 1500 bei seinem Heer gehabt; der Mangel an Kriegsbedürfnissen habe eben seine weitern Fortschritte gehemmt, folglich könne er nicht 200 Saum-Lasten ꝛc. verloren haben. Die Wahrheit sei, daß Morillo bei Calabozo, Sombrero, San Fernando, la Puerta, Ortiz und Cogede geschlagen worden, und in diesen Gefechten 5000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren habe, so daß sein Heer nur noch einem Scelette gleich sehe; Morillo und sein Unter-Feldherr, la Torre, wären verwundet, und die Obersten Lopez, Villa, Navas, Aragonez, Quero und andere Anführer getödtet worden. Wäre Morillo wirklich Sieger gewesen, so würde er nicht auf Vertheidigung der Pässe, welche zu den Seestädten führen, sich beschränkt, sondern das ausgedehnte Land zwischen denselben und dem Oronoco wieder besetzt haben, das er verloren; sein Daseyn auf Venezuela's Boden verdanke er bloß dem Mangel der Independenten an Kriegsbedürfnissen, und da diese nun damit versehen wären, so würde er zu lügenhaften Bülletins bald keinen Stoff mehr finden." — In einem vom 14. Sept. schreibt Bolivar aus Angostura: „Der gestrige Tag war ein glücklicher! Mehrere angenehme Nachrichten trafen zu gleicher Zeit ein: Guiria hat sich ergeben; Morillo hat sein Hauptquartier von Valencia nach San Carlos verlegt, um den Fortschritten der Insurgenten von Coro Einhalt zu thun, welche bereits Carora besetzt, und auch die Einwohner der Provinz Maracaibo zum Insurgiren bewogen haben. Diese Umstände scheinen das Zusammenziehen der spanischen Truppen im vorigen Monat veranlaßt zu haben; denn gewiß ist, daß wenn Coro und Maracaibo frei sind, die Spanier sich in Merida und Truxillo, und im westlichen Theile der Provinz Caracas, nicht halten können. Endlich hat eine Abtheilung von dem Corps des General Paez, unter dem Obersten Pena, eine starke feindliche Streifpartei im Städtchen Baul, unfern von San Carlos, aufgehoben, und den Anführer selbst zum Gefangenen gemacht." — In

einem Bulletin des „Befreiungsheeres" von Venezuela, vom 21. August, berichtet der Chef des Generalstabes, Soublette, verschiedene kleine Vorfälle: Oberst Ximenez, vom Corps des Generals Saraza, und zu Guayabal postirt, schlug am 11. Juli einen feindlichen Haufen unter la Munoz; am 13. nahm der spanische Brigadier Morales von Sombrero Besitz, und kündigte an, daß er den Winter daselbst bleiben wolle; am 18. zerstörte Oberst Leonardo, bei Beatriz, das fliegende Lager des Capitän Rafael Oramas. Am 25. Juli berichtete General Paez: „seine Guerillas spielten in den Flächen von Caraccas und Varinas die Herren; 200 seiner Reiter hätten 40 Spanier zu Torunos aufgehoben, und hierauf die Hauptstadt Varinas ohne Widerstand besetzt, weil der spanische General Calzada mit 1300 Mann gegen Guanare aufgebrochen war; von Varinas wären jene Reiter wieder über den Apure zurückgegangen; hätten bei Paguey den Capitän Guerrido, den berühmtesten spanischen Guerillaführer, und bei Pedraza den Capitän Ruedas, beide mit ihren Guerillas aufgehoben, und wären endlich in seinem Lager, mit Ruhm und Beute beladen, und mit einer großen Zahl Gefangenen und Pferde, glücklich wieder eingetroffen. Die Guerillas, welche zu den Corps der Generäle Saraza und Monages gehören, hatten am 1. und 13. August spanische Fourageurs aus den Llanos vertrieben; der spanische Brigadier Morales war am 8. von Sombrero wieder ab- und westwärts gezogen." — Ein Privatschreiben aus Venezuela endlich stellt verschiedene Berechnungen über die Wahrscheinlichkeit an, die Spanien für einen günstigen Erfolg gegen seine Colonieen habe; letztere begriffen 15 Millionen Einwohner; ersteres habe nur 11, und damit solle es in Paraguay, Mexico, Peru, Terraferma und Neu-Grenada, also in fünf Provinzen, Heere unterhalten, ohne noch Chili, Havannah und Puertorico zu rechnen.

Die letzten Nachrichten aus Buenos-Ayres sprechen viel von den Fortschritten der Rüstungen, welche in Chili zum Angriffe gegen Peru gemacht werden. Den Oberbefehl über die Landtruppen, deren Zahl sich auf 8 bis 10,000 Mann belaufen soll, ist dem (durch seinen siegreichen Feldzug in Chili bekannten) General San Martin übertragen. Die Seemacht soll aus 13 Fahrzeugen, die sich im Hafen von Valparaiso versammeln, bestehen, und von einem berühmten Marine-Offizier, den man bis zum 1. November erwartet (Lord Cochrane?) commandirt werden. Am 23. Juli bestand die Seemacht von Chili aus folgenden Schiffen: Cumberland von 60, Lantaro von 54, Coquimbo von 24, Columbus von 18, Ariel von 16, Chileno von 16, Aquilla von 10, Fortuna von 10, und Witch von 10 Kanonen. Aus den vereinigten Staaten wurden die Fregatten Horatio und Curiatio, beide von 32 Kanonen, und aus Buenos-Ayres der Galvaro (die ehemalige englische Brigg la Lucy) von 20, und der Maipo von 16 Kanonen erwartet. Außerdem stoßen zu dieser Escadre mehrere Kanonierschaluppen und andere kleine Fahrzeuge.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid in den neuesten englischen Zeitungen soll Don Jacobo Maria Parga (einer von den bisherigen Finanzräthen) Finanzminister geworden seyn.

Westindische Inseln.

Nachrichten aus St. Domingo vom 12. Sept. zufolge, hatten Insurgenten-Kaper das Küstenland des spanischen Antheils dieser Insel, der ganz vertheidigungslos zu seyn scheint, auf das fürchterlichste verwüstet. Einer dieser Korsaren hatte einen großen Theil seiner Mannschaft ans Land gesetzt; diese Räuberhorde verbrannte und zerstörte alle Pflanzungen und Wohnplätze, und nahm alles Vieh und andere Dinge von Werth mit sich fort. Man erzählt, die Frechheit dieser Räuber sei so weit gegangen, daß sie es wagten, in die Stadt San Domingo selbst einzudringen, und den dortigen Commandanten, Don Jose Guerero, mit sich fortzuschleppen, den sie jedoch späterhin gegen ein Lösegeld von 5000 Piaster wieder freigegeben haben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die amerikanischen Zeitungen liefern seit Kurzem Nachrichten von Bewegungen der nordamerikanischen Truppen an den Grenzen von Florida. General Gaines zeigte aus seinem Hauptquartier Fort Hawkins unterm 23. Sept. an, daß er Maaßregeln getroffen habe, um die zu seiner Verfügung stehenden Truppen bis gegen die Mitte Octobers zusammenzuziehen, und dadurch jenen Theil der Grenzen gegen alle Anfälle der Wilden sicher zu stellen. Der National-Intelligencer versichert dagegen, daß die Wilden auf keine Angriffe dächten, vielmehr bei den amerikanischen Posten in friedlicher Absicht sich einstellten. Andere Blätter schlossen daraus, daß jenen Truppenbewegungen andere Ursachen zum Grunde lägen, und meinten, die aus Madrid kürzlich eingetroffenen Depeschen hätten sie veranlaßt. Den neuesten Nachrichten vom 18. Oct. zufolge, sollte Don Luis de Onis wirklich Depeschen aus Madrid erhalten haben, allein über ihren Inhalt hatte nichts Bestimmtes verlautet. Während die Einen versicherten, sie enthielten eine Protestation gegen die Besitznahme von Florida, behaupteten die Andern, daß darin von Abtretung der Florida's gegen eine Geldentschädigung die Rede sei; eben diese Abtretung, sagen sie, mache eine Vermehrung der Truppen nöthig, damit die verschiedenen militärischen Posten gehörig besetzt würden, so wie auf der andern Seite nun erklärt wäre, warum Spanien bisher keine Truppen sendete. „Vielleicht, setzen sie hinzu, gibt es auch eine benachbarte Macht, welche diese Abtretung

hintertreiben will, und in diesem Falle ist es klug, Truppen zur Sicherung unserer Besitzungen in Bereitschaft zu haben." — Aus Baltimore wird gemeldet, die Beschwerden des portugiesischen Consuls gegen die daselbst ausgerüsteten Freibeuter hätten noch immer nicht ihre Erledigung gefunden; man fürchte, daß aus Mangel an Beweisen die eigentlichen Urheber jener Plünderungen des portugiesischen Eigenthums nicht zur Verantwortung würden gezogen werden können. Der Mißbrauch, den nordamerikanische Speculanten mit den Kaperbriefen des General Artigas treiben, wird als sehr arg geschildert. Dieser General ist mit drei Staaten, Buenos-Ayres, Brasilien und Spanien, im Kriege, und ertheilt Kaperlicenzen gegen alle drei Mächte. Manche Nordamerikaner lassen durch Gewinnsucht sich verleiten, bald gegen die Eine, bald gegen die Andere Licenzen zu nehmen, so daß man letzthin das Schauspiel erlebte, daß zwei in Einem nordamerikanischen Hafen ausgerüstete Kaper sich bekämpften, indem der eine die Flagge von Artigas, der andere die von Buenos-Ayres aufgesteckt hatte. Diese Unfuge, sagt eine Zeitung, verdienen die größte Ausmerksamkeit der Gesetzgebung, weil sie nicht nur den Charakter der amerikanischen Seeleute durch den Durst nach Beute verderben, sondern auch weil die Anerkennung des, aus solchen Kaperbriefen angeblich hervorgehenden Rechtes zur Aufstellung von Grundsätzen im Seecodex Anlaß geben könnte, welche allem freien Handel ein Ende machen würden. — Hr. Aguirre, Agent für Buenos-Ayres zu Baltimore, hatte zwei als Fregatten brauchbare Dreimaster von da nach dem Rio de la Plata abgeschickt. Die Regierungen vom Platastrome und von Chili können aus diesen Schiffen großen Vortheil ziehen, und vielleicht durch die spanische Expedition selbst Verstärkung erhalten; wenigstens vernimmt man von Buenos-Ayres, die auf dem Schiffe Trinidad revoltirten Spanier hätten bei ihrem Einlaufen zu Buenos-Ayres versichert, daß andere Schiffe der Expedition nach dem von Chili's Independenten besetzten Valparaiso zu gehen gedächten. Jene Expedition soll überhaupt 2030 Mann zählen, worunter 300 Reiter; an Bord der Trinidad befanden sich 200 Soldaten außer der Schiffsmannschaft.

Die Washington-Stadtzeitung enthielt unterm 12. Oct. folgenden Artikel: „Den neuesten Nachrichten aus Europa zufolge, nehmen unsere Unterhandlungen wegen Handelsverträgen keine vortheilhafte Wendung. Man versichert, es sei Hrn. Gallatin nicht gelungen, mit Frankreich und Holland abzuschließen, und er sei nun nach London gegangen, um sein Glück bei dem englischen Hofe zu versuchen. Wer immer Hrn. Gallatin kennt, wird die Schuld dieses Mißlingens nicht einem Mangel an diplomatischen Kenntnissen zuschreiben, sondern vielmehr den besondern Instructionen, die er von seiner Regierung erhalten, oder vielmehr den Ansichten der europäischen Mächte selbst, welche, der steigenden Handelswohlfahrt von Amerika abgeneigt, den Augenblick gekommen glauben, sie zu vermindern. Wenn unser Cabinet sein wahres Interesse und die Vortheile einsieht, welche uns der Handel mit den Freistaaten Südamerika's gewährt, so wird es seinen Ministern nicht mehr erlauben, an den Thüren der europäischen Souveräne wegen Abschließung von Handelsverträgen anzuklopfen, und dann mit leeren Händen abzuziehen. Dieß wird uns von der Nothwendigkeit überzeugen, die Lehre, die wir erhalten, zu benützen, und eine rein-amerikanische Politik anzunehmen.

Frankreich.

Der Herzog und die Herzoginn von Berry hatten sich auf einige Tage nach Fontainebleau begeben.

Am 26. Nov. sprach der Pariser königl. Gerichtshof in der Verläumdungsklage des Obersten Dufay gegen Frau v. St. Morys und ihre Tochter, Fr. v. Gaudechart, als Appellationsinstanz, nachdem Erstere ihre Sache selbst in einer Rede, die über eine Stunde dauerte, vertheidigt hatte. Der Advocat des Hrn. Dufay erlaubte sich einige Anspielungen auf den gegen seinen Clienten neulich versuchten Meuchelmord, dessen Urheber noch unentdeckt sind. Das Urtheil erster Instanz, welches die beiden Damen in eine, wiewohl gelinde Strafe nahm, wurde reformirt, und bloß die Unterdrückung der als verläumderisch angefochtenen Denkschrift verordnet, die Gerichtskosten aber compensirt.

Nachrichten aus Rochefort vom 19. Nov. zufolge, war eine unter Capitän Philibert nach China bestimmte Schiffsabtheilung aus der Rhede der Insel Aix ausgelaufen, sah sich aber durch Beschädigung eines der Schiffe genöthigt, wieder zurückzukehren.

Zu Douai wurde ein Zollbeamter, der einen contrebandirenden donischen Kosaken an der Grenze tödtlich verwundet hatte, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Die Geschwornen gründeten ihren Ausspruch auf den Umstand, daß der Zollbeamte einen zweiten Schuß that, nachdem er schon durch den ersten den Kosaken niedergestreckt hatte.

Teutschland.

Der Staats- und Conferenzminister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, Fürst v. Metternich, war am 3. d. M. zu Frankfurt, und am 7. Nachmittags 3 Uhr in München eingetroffen.

Am 1. Dec. Vormittags begaben JJ. MM. der Kaiser von Rußland, der König und die Königinn von Würtemberg, so wie der Großfürst Michael, sich nach dem Lustschlosse Solitude, und in die Thiergärten am Bärensee. Nachher besahen Höchstdieselben das Atelier und die Kunstsammlung des Hofraths v. Dan-

neker. Am 2. Morgens nach 8 Uhr reiste der Kaiser nach Weimar ab, und wurde vom König und der Königinn bis Heilbronn begleitet. Das erste Nachtlager des Kaisers war zu Mergentheim.

Se. Maj. der König von Baiern brachten am 2. Dec. einige Stunden in Tölz zu, um das dort durchmarschirende kaiserl. österreichische Infanterie-Regiment Nro. 31, welches Allerhöchstihren Namen führt, in Augenschein zu nehmen.

Graf Capodistrias traf am 4. Dec. zu München ein.

Zu Speyer wurde am 29. Nov. in der Dreieinigkeitskirche das Vereinigungsfest der beiden protestantischen Confessionen zu einer evangelischen Kirche, aufs Feierlichste begangen. Bei der gemeinschaftlichen Communion reichten die drei Prediger der bisher verschiedenen Confessionen sich zuerst gegenseitig das Abendmahl, worauf das Presbyterium und die Gemeinde folgten.

An den hannöverschen General Alten erließ bei seinem Abzuge aus Condé die Municipalität ein Dankschreiben, worin unter andern gesagt wird: „Der Arme wird die Hand nie vergessen, die ihm half, und die Stimme des Dürftigen, dessen Thränen Sie trockneten, wird weit beredter seyn, als die unsrige.“

Die Bremer Zeitung schreibt von der Ems: „Nach eilf Jahren, indem im Jahre 1807 die ostfriesischen Provinzialstände, unter holländischer Regierung, aufgelöst worden, wurden am 12. Nov. diese Landstände wieder hergestellt, und in Aurich, dem gewöhnlichen Ort ihrer Zusammenkunft, zum ersten Male wieder versammelt, ein für Ostfriesland wichtiger Tag, so wie für das Harlingerland, welches jetzt, mit Ostfriesland vereinigt, zu den Landtagsversammlungen gehört. Dieser treffliche, über 300 Jahr alte ständische Verein wird sowohl für den hannöverschen Staat, als auch für das nun vereinte Ostfriesland und Harringerland viel Gutes stiften, und den Wohlstand des Landes wieder herstellen helfen, wozu die Errichtung einer hannöverschen Bank in der Stadt Emden auch Vieles beitragen würde.“

Wien, den 10. December.

Se. k. k. Majestät haben, mit allerhöchster Entschließung vom 9. Oct. l. J., dem k. k. Rathe und Director des hiesigen Waisenhauses, Franz Michael Vierthaler, zum Merkmale der allerhöchsten Zufriedenheit und in Rücksicht seiner um das hiesige Waiseninstitut erworbenen ausgezeichneten Verdienste, den Charakter eines k. k. niederösterr. Regierungsrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 10. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67⁵/₈; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31½; Conventionsmünze pCt. 247⁵/₈. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Vermischte Nachrichten.

In Lübeck wurde am 16. Nov. Peter Maus hingerichtet, der, weil er die Stockschläge als Soldat nicht ertragen konnte, Geselle und endlich Haupt einer Zigeuner- und Räuberbande wurde. Stets war er mit Gift, Dolch und Pistolen bewaffnet, immer gegen die ganze Menschheit im Krieg, bis er, im 63sten Jahre seines Alters, endlich der Gerechtigkeit in die Hände fiel. Er war 1756 zu Nürnberg geboren, als Räuberhauptmann unter dem Namen des starken Peters bekannt, und sein ganzer Körper war mit Wunden bedeckt. Wegen seines letzten Pferdediebstahls war er im Münsterschen bloß zum Zuchthause verurtheilt, als man durch den Justizrath Christensee zu Kiel erfuhr, welch ein gefährlicher, schon oft vergeblich verfolgter Verbrecher er sei.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Die falschen Vertraulichkeiten.
Morgen: Das Nachtlager. — Der Korb.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Der Dichter und Tonsetzer.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Die Zauberflöte.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Der lustige Fritz.
Morgen: Die Einen lachen &c. — Die Ukraine.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Sepperl.
Morgen: Nicht mehr als sechs Schüsseln.

Große mechanisch-optische Vorstellungen
sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 346

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 12. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 10. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 0½ Grad.	28 Z. 2 L. 10 P.	W. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 5½ Grad.	28 Z. 3 L. 0 P.	NW. mittel.	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 3½ Grad.	28 Z. 2 L. 8 P.	NW. schwach.	—

Großbritannien und Irland.

Die Beisetzung des Leichnams der Königinn in der St. Georg-Kapelle zu Windsor war auf Mittewoche den 2. Dec. festgesetzt. An diesem Tage wird die Leiche in einem Rüstwagen mit acht schwarzen Pferden bespannt und von den königlichen Equipagen in Trauer allein begleitet, Morgens um 9 Uhr von Kew abgefahren, und in Frogmore, dem Lustschlosse der hochseligen Königinn, niedergesetzt werden. Von diesem Lustschlosse, welches 1½ englische Meilen von der Georg-Kapelle entfernt liegt, wird Abends 8 Uhr der eigentliche Trauerzug nach der Gruft des königlichen Hauses beginnen. Der Prinz-Regent wird bei dieser Gelegenheit als Haupt-Leidtragender folgen. Vier Viscounts werden die Zipfel des Mantels Sr. königl. Hoheit tragen, und zwei Herzoge Ihnen zur Seite seyn. Bei der Prozession von Frogmore werden Soldaten an beiden Seiten des Weges aufgestellt, und jeder sechste Mann hält eine brennende Fackel.

Aus Besorgniß, daß Unfälle geschehen könnten, sind unter der Treppe des Schlosses zu Kew, auf welcher der Leichnam der Königinn herunter getragen werden wird, Stützen angebracht. Man hat diese Vorsicht wegen des großen Gewichts des bleiernen Sarges, und wegen der vielen Träger für nöthig gehalten. Die Kirchen von Kew, Richmond und Windsor, welche die Königinn zu besuchen pflegte, sind schwarz ausgeschlagen.

Die verewigte Monarchinn hat in den Zeiten der Abendmuße Ihre eigenen Memoires aufgesetzt. Sie enthalten, wie man versichert, eine Erzählung der außerordentlichen Begebenheiten, die sich unter Ihrer langen Regierung ereignet haben, und die mit der Leichtigkeit und der Würde verfaßt ist, die man in einigen bekannt gewordenen Briefen der Königinn bemerkt.

Sonnabend den 21. v. M. wurde in einer der Londoner Zeitungen angezeigt, daß die schönsten Diamanten des Königs, nämlich der sogenannte George, der Degenknopf etc.*) verschwunden wären. Sie waren im Schlosse zu Windsor deponirt, wo man sie seit einigen Tagen vergeblich gesucht hat. Am 23. hieß es noch, daß alle deßhalb angestellten Nachforschungen vergeblich gewesen wären. Man war der Meinung, daß der König sie selbst an irgend einem sichern Orte, den man noch nicht aufgefunden, niedergelegt hätte. Am 24. hieß es, daß die verstorbene Königinn durch die Prinzessinn Augusta den HH. Rundell und Bridge (Hof-Juwelieren) ein Kästchen hätte übergeben lassen, das sie selbst gefüllt und verschlossen, und daß einer dieser Juweliere Sonnabends in Carltonhouse dem Prinzen-Regenten dieses Kästchen übergeben hat, das aber erst nach dem Begräbnisse der Königinn eröffnet werden soll. Wenn auch die königlichen Juwelen nicht selbst darin vorhanden seyn sollten, so hofft man doch eine Anzeige des Orts darin zu finden wo sie hingelegt worden sind.

Die Königinn soll das Haus nebst dem Garten zu Frogmore der Prinzessinn Augusta und die Lower-Lodge zu Windsor der Prinzessinn Sophie vermacht haben.

Seit 150 Jahren sind nur zwei vermählte Königinnen in England gestorben, und seit dem Tode der vorletzten 81 Jahre verflossen. Maria, Gemahlinn Wilhelms III., starb am 28. Dec. 1694 an den Blattern, und Caroline, Gemahlinn Georgs II., am 20. Nov. 1737. Die Königinn Charlotte ist die dritte.

General Taylor hat wenig Tage nach dem Tode der Königinn in Kew den Arm gebrochen.

Lord Ellenborough, der bisherige Oberrichter von England, ist in Folge eines Schlagflusses gefährlich krank. Sein Bruder, der Bischof von Chester, ist nach London gekommen, um demselben seine Sorgfalt zu widmen. Sir Joseph Banks war dagegen von seiner letzten Krankheit vollkommen hergestellt.

Die englischen Fonds hielten sich nicht bloß auf der bisherigen Höhe, sondern waren den letzten Nachrichten aus London vom 27. v. M. zufolge, sogar gestiegen. Die Consol. 3 pCt. wurden an diesem Tage 78¾ notirt.

*) Sie sind Privat-Eigenthum des Monarchen; denn die Kronjuwelen werden, unter Aufsicht öffentlicher Beamten, im Tower verwahrt.

Es waren nur wenige und unbedeutende Fallimente ausgebrochen.

Nach einer Morgenzeitung will der Lord-Kanzler seinen so lange verwalteten, hohen Posten aufgeben.

Einige Sparbanken im Königreiche haben nicht weniger als 1,500,000 Pf. St. in Debentures angelegt.

Admiral Griffiths wird, dem Vernehmen nach, das Commando der Station Halifax vom Admiral Milne übernehmen.

Die Sun sagt, man habe bei dem General Gourgaud Papiere von der größten Wichtigkeit, und in denselben die Namen der Personen gefunden, welche in das Complott von St. Helena verwickelt sind, so wie den ganzen Plan derselben und die Mittel, durch welche man Buonaparte zu befreien gesucht hatte.

Der Arzt, der jetzt O'Meara's Stelle bei Buonaparte vertritt, ist der Dr. Verling, bei der königl. Artillerie angestellt. Er ist am Bord des Northumberland mit seinem Corps nach St. Helena geschickt worden und seitdem immer mit demselben auf dieser Insel geblieben.

Ein Criminalfall eigener Art beschäftigt jetzt die Aufmerksamkeit des Londoner Publicums, und hat seit mehreren Tagen die Zeitungen der Hauptstadt gefüllt. Hr. Horsley, ein Kaufmann und angesehener Einwohner von Islington, einem nördlich von London gelegenen und jetzt mit der Stadt zusammenhängenden Dorfe, läßt zuweilen seine Kinder in einem Wagen von dem Kindermädchen spatzieren fahren. Dieß geschieht auch eines Sonntags, wo das Kindermädchen zwei derselben, ein Mädchen von ungefähr 2½ Jahr und einen Knaben von 1½ in den Wagen setzt. Dieß ereignet sich gegen 2 Uhr Nachmittags und man schärft ihr ein, um 4 Uhr mit den Kindern wieder zu Hause zu seyn. Allein weder um diese Zeit, noch später, läßt sich etwas von dem Mädchen und den Kindern sehen; die besorgten Ältern senden überall umher, Nachforschungen anzustellen, allein vergebens, man kann durchaus nichts von dem Schicksale der Verlorenen erfahren und die Angst der Ältern steigt auf das Höchste. Am andern Morgen, früh um 8 Uhr, erscheint die Frau eines Gastwirthes, aus dem südlichen Theile der Stadt, mit einem der Kinder, dem Mädchen, und sagt, daß sie es gestern an ihrer Thür in dem Wagen sitzend und weinend gefunden, und am Ende ausgemittelt habe, wem es angehöre. Von dem Knaben und dem Kindermädchen ist indeß keine Spur zu entdecken. Nach vielen vergeblichen Nachforschungen entdeckt man die letztere endlich in London verhaftet, wo sie so eben mit der Birminghamer Landkutsche angekommen war. Auf näheres Befragen ergibt es sich, daß sie dahin gegangen, weil ein Mann, mit dem sie vor zwei Monaten Bekanntschaft gemacht, und den sie häufig auf ihren Spatzierfahrten mit den Kindern gesprochen, und der ihr versprochen habe, sie zu heirathen, sie überredet habe, alles im Stiche zu lassen, und nach Birmingham zu gehen, wo seine Verwandten wohnten, und wohin er ihr sogleich folgen werde. Er habe alle Anstalten zu ihrer Reise gemacht, und sie brauche für nichts zu sorgen. Dieser Mann habe den Wagen mit den Kindern in Verwahrung genommen und versprochen, die Kinder ihren Ältern zu übergeben, denen er sagen werde, daß er sie (das Kindermädchen) heirathe. Das Mädchen kommt in Birmingham an, wartet zwei Tage vergebens auf den ankommenden Bräutigam, und sieht, als dieser nicht erschien, wohl ein, daß sie betrogen seyn müsse. Mitleidige Leute schießen Geld zusammen, sie wieder nach London zurückzuschaffen, und der Schirmeister der Kutsche, dem die Umstände bei ihrer Abfahrt verdächtig geschienen hatten, überlieferte sie den Gerichten. Jetzt kam alles darauf an, herauszubringen, wer der Mann sei, der dem Mädchen das Eheversprechen gethan hatte. Sie selbst sagte, er heißt Faulkner, sie wisse aber nicht genau, wo er wohnt, nur sei ihr so viel bewußt, daß dieß nicht weit von ihres Herrn Hause seyn könne, denn als sie einmal mit den Kindern ausgefahren sei, und Hr. Faulkner dazu gekommen, habe es geregnet, er sei daher weggegangen, einen Regenschirm zu holen, sei aber nicht fünf Minuten weggeblieben, und scheine in ein Haus gegangen zu seyn, das zu einer ganzen Reihe, Severre's buildings genannt, gehöre. In welches Haus, wisse sie aber nicht. Übrigens gestand sie auch, daß, als Hr. Faulkner sie überredet habe, am Sonntag davon zu gehen, er ihr gesagt habe, die Kinder, und namentlich den Knaben, mitzubringen, und daß, da ihre Gebieterinn sie nur mit dem Mädchen ausgeschickt, sie zurückgegangen sei, den Knaben zu holen. Man führte daher das Mädchen nach dem bezeichneten Orte, und hatte schon ein Dutzend Häuser vergeblich durchsucht, als das Mädchen in dem einen einen Schirm hängen sah, den sie für denselben erkannte, welchen Hr. Faulkner gehabt hatte. Es war nämlich ein rother französischer Regenschirm (man trägt in England bekanntlich nur grüne Regenschirme, und ein rother Schirm fällt daher überall sogleich auf). Auf näheres Befragen fand es sich, daß dieser Schirm einer in dem Hause als Mietherinn wohnenden Frau gehöre, deren Mann am verwichenen Sonntag auf das Land gereist sei. Als er dem Mädchen beschrieben wurde, erkannte sie nach der Beschreibung sogleich denselben, der ihr das Eheversprechen gethan hatte. Die Frau ward nun ebenfalls verhört, und sagte aus, daß ihr Mann Rennett heiße, kein regelmäßiges Gewerbe habe, aber sehr oft nach Frankreich und andern fremden Ländern gehe, und zuweilen Monate lang abwesend sei. Er sei erst kürzlich von Aachen zurückgekehrt, und habe nach seiner Zurückkunft in der Nähe des Hrn. Horsley eine Wohnung gemiethet. Am Sonntag sei er abermals ab-

gereist, und zwar, wie er gesagt habe, nach Frankreich. Man schickte nun auch nach Hrn. Horsley, um ihn mit der Frau zu confrontiren. Beide schienen, als sie sich erblickten, äußerst betroffen, und der erstere sagte, daß sie die Frau seines Vetters sei, daß er aber nicht im geringsten zweifele, daß ihr Mann das Verbrechen begangen habe, denn er habe furchtbare Drohungen gegen ihn und seine Familie ausgestoßen, weil er einen Prozeß, den er gegen ihn (Hrn. Horsley) über die Erbschaft eines Gutes geführt, verloren, welches Gut (das gegen 20,000 Thlr. werth seyn soll) seinem Sohne, der jetzt geraubt sei, zufalle. Auch habe er sich schon früher einer schändlichen List bedient, die Geburt des Kindes zu verhindern, indem er seiner (Hrn. Horsley's) Gattinn, während sie mit dem Knaben schwanger gegangen, einen tödtlichen Schreck durch falsche Nachricht von einem Unfall, der ihrem Gatten zugestoßen, verursacht habe. Es leide überhaupt gar keinen Zweifel, daß er der Räuber des Kindes sei. Gleich nach dieser Entdeckung gingen Polizei-Officianten, Hr. Horsley und einige Freunde mit ihnen nach Dover, Margate, Brighton und allen Seehäfen Englands, von denen man sich nach Frankreich einschifft, ab, man fürchtet indeß sehr, daß sie zu spät kommen, und der Verbrecher mit dem geraubten Kinde schon nach Frankreich entwischt seyn werde *).

Londoner Zeitungen zeigen an, daß Montag den 30. Nov. zu Tattersall's die 4 Pferde verkauft werden sollen, die in der Schlacht von Waterloo Napoleons Wagen gezogen haben.

Man spricht zu London von Vorschlägen zu einer neuen Anleihe, von der man sich bis jetzt nichts träumen lassen. Die Deputirten der Republiken von Venezuela und Neu-Grenada haben einen Prospectus von drei Seiten vertheilt, demzufolge sie wegen einer Anleihe von 100,000 Pf. St. unterhandeln wollen. Es sollen Actien, jede von 100 Pf. St. creirt werden, und die Inhaber derselben Ländereien an den Ufern des Orinoco erhalten. Wenn 40,000 Pf. St. unterzeichnet sind, soll ein Comité ernannt werden, um Alles, was die Anleihe betrifft, in Richtigkeit zu bringen.

Nachrichten aus Gibraltar melden, daß auf der afrikanischen Küste noch immer die Pest wüthet, und die deßhalb in der Festung getroffenen Vorsichtsmaaßregeln fortdauern werden.

---

*) Dieser Kinderräuber, Rennett, der über Dover nach dem festen Lande abgegangen war, ist zu Brake an der Weser verhaftet und das Kind seinem Vater wieder zugestellt worden, der dem Entführten nachgereist war, und auch eine Staffette nach Hamburg geschickt hatte. Von Herrn Dignum war unter andern das Kind zum Erben von 30,000 Pfd. Sterling bestimmt. Rennett hatte den Namen Raynold's angenommen.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington und der Graf v. Nesselrode waren am 30. Nov. zu Paris eingetroffen.

Der General Lamarque, Hr. Defermont und Hr. Courtin, die auf der zweiten Liste der durch die königl. Verordnung vom 24. Juli 1815 verbannten Franzosen standen, haben vom König die Erlaubniß erhalten, nach Frankreich zurückkehren zu dürfen, und sind in Paris angelangt.

Die herannahende Eröffnung der Kammern hatte bereits die Ankunft vieler Pairs und Deputirten zu Paris veranlaßt.

Cons. 5 pCt. am 30. Nov. 69 Fr.

Rußland.

Am 11. Nov. fing die Newa an Eisschollen zu treiben; am folgenden Tage ward daher die nach Wassili-Ostrow führende Schiffbrücke abgebrochen; da indeß der Frost nachließ, so ward sie auf Befehl der Regierung Sonntags, den 15., und zwar in der kurzen Zeit von 22 Minuten, wieder aufgesetzt.

Aus Neu-Tscherkask wird gemeldet, daß der Chan Mamad Hassan, der vom persischen Schah an den russischen Hof abgesandt worden, am 10. mit dreißig Stück der schönsten persischen Hengste von dort nach Petersburg abgereist ist.

Am 21. Juli, am 4. und am 29. August sind aus der Bucharey und aus Koran zwei große Karawanen, die 380 Kamehle mit Waaren beladen bei sich hatten, in dem Fort Petropawlosk eingetroffen. Sie brachten vornemlich kostbare Shawls, Baumwollen- und Seiden-Waaren, Pelzwerk u. dgl. zum Verkauf mit.

Preußen.

Dinstag den 1. d. M. trafen des Kronprinzen und Prinzen Wilhelm (Sohn Sr. Majestät) königl. Hoh., aus Aachen über Brüssel kommend, im erwünschtesten Wohlseyn wieder zu Berlin ein.

Der Kriegs-Minister, General-Lieutenant von Boyen, war von Aachen, und der General-Major von Wollzogen von Leipzig zu Berlin angekommen.

Der königl. preußische Staats- und Cabinetsminister, Graf v. Bernstorff, und der Fürst v. Wittgenstein haben den russischen St. Andreas-Orden erhalten.

Zu Aachen war noch am 28. Nov. beim Fürsten v. Hardenberg großer Cirkel, zu welchem die ersten Beamten und Einwohner geladen waren. Am folgenden Tage wollte der Fürst Aachen verlassen.

Am 1. Dec. Nachmittags traf der Großfürst Constantin auf der Rückreise nach Warschau zu Breslau ein, und setzte nach gewechselten Pferden die weitere Reise fort.

Teutschland.

Als Se. Maj. der König von Baiern am 2. Dec. nach Tölz abgingen, um das Allerhöchstihren Namen führende ungarische Infanterieregiment in Augenschein zu nehmen, waren Sie von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Carl, und dem Feldmarschall Fürsten Wrede begleitet. Se. königl. Hoh. der Kronprinz begaben sich an demselben Tage nach Holzkirchen, um das Höchstihren Namen führende österr. Dragonerregiment zu sehen.

Se. Maj. der Kaiser Alexander traf am 3. Dec. Mittags gegen 1 Uhr zu Würzburg ein, und setzte, nach eingenommenem Frühstück, um halb 3 Uhr Seine Reise über Münnerstadt fort.

Kürzlich ist ein baierischer Artillerietrain aus Frankreich zu Würzburg angekommen, und auf die Festung geführt worden.

Im Großherzogthum Baden soll das Militär nun ganz wieder auf den Friedensfuß gesetzt seyn. Zu Offenburg waren österreichische Genieoffiziere angekommen, welche die Umgebungen der Städt untersuchten, und sich hierauf nach Rastatt begeben wollten. Eine von diesen Städten scheint zu einer Bundesfestung bestimmt.

Zu Mannheim rückte am 1. Dec. die letzte Colonne russischer Truppen, auf ihrem Rückmarsche aus Frankreich, ein. Im Allem waren 10,000 Mann, in vier Abtheilungen und mit gehaltenen Rasttagen, dort durchpassirt. Am 7. Dec. sollte das königl. sächsische Contingent folgen.

Vortrag

des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.

(Fortsetzung.)

Im Herzogthum Nassau wurden im Mai 1814 alle bis dahin bestandenen und um der früheren, nun veränderten Verhältnisse willen angeordneten Beschränkungen des Buchhandels und der Preßfreiheit aufgehoben, und damit folgende kurze Vorschriften verbunden: „Die Buchdrucker sind verbunden, von einer jeden in ihren Pressen gedruckten Schrift sogleich nach vollendetem Abdruck, noch ehe dieselbe in den Buchhandel kommt, oder sonst verbreitet wird, ein Frei-Exemplar an die öffentliche Landes-Bibliothek in Wiesbaden einzuschicken. Für den Inhalt einer jeden Druckschrift sind Verfasser und Buchdrucker für sich und einer für den andern dergestalt verantwortlich, daß beide im Wege der Ahndung von Amtswegen, oder auf Anrufen des beleidigten Theils, bei den competenten ordentlichen Gerichts- und Polizeibehörden des Landes verfolgt werden können, wenn der Inhalt einer Druckschrift als Pasquill oder Schmähschrift gegen Personen und öffentliche Behörden, oder als öffentliche Hintansetzung der Pflichten gegen Kirche und Staat, oder als eine öffentliche Verletzung der Ehrbarkeit und Sitten, den bestehenden allgemeinen Gesetzen zu Folge betrachtet werden muß. Die Buchdrucker sind verbunden, auf dem Titel einer jeden bei ihnen gedruckten Schrift, ihren Namen und Wohnort genau und deutlich anzugeben, auch den Verfasser einer ohne desselben Namensangabe abgedruckten Schrift, oder denjenigen, von welchem sie das Manuscript erhalten haben, namhaft zu machen, wenn sie von der ihnen vorgesetzten obrigkeitlichen Behörde, in Gefolge eines bei derselben eingeleiteten rechtlichen Verfahrens, darüber ämtlich befragt werden. Unter Vorbehalt dieser Verantwortlichkeit und mit Erfüllung der bemerkten Verbindlichkeiten ist es den Buchdruckern erlaubt, ohne vorgängige Censur, oder sonst erhaltene besondere Erlaubniß, alle und jede Manuscripte durch Abdruck in ihren Werkstätten zu vervielfältigen. Der öffentliche Verkauf aller Druckschriften und Bücher, welche nicht schon dem Titel nach zu den, durch die bestehende allgemeine Gesetzgebung verbotenen, und oben näher bezeichneten, Schriften gehören, oder als solche den Buchhändlern von ihren vorgesetzten obrigkeitlichen Behörden besonders etwa bezeichnet worden, ist mit der Einschränkung erlaubt, daß die von dem Landesherrn etwa ertheilten Privilegien über den ausschließenden Verkauf einzelner bestimmter Bücher-Ausgaben in dem Herzogthum, nach Maaßgabe der jedesmaligen Bekanntmachung, allenthalben genau zu befolgen sind." — Die Constitution des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach nimmt die Freiheit der Presse durch die in dem Grundgesetz vom 5. Mai 1816 enthaltene ausdrückliche Anerkennung und gesetzliche Begründung des Rechts aller Staatsbürger auf dieselbe in besondern Schutz. Es ist aber zugleich bekannt gemacht worden, daß Verfasser und Drucker der in den großherzoglichen Landen erscheinenden Schriften für deren Inhalt verantwortlich bleiben, und daher, wenigstens letztere, sich stets auf dem Titelblatt nennen müssen. Ein eigenes, umfassendes Gesetz gegen den Mißbrauch der Presse ist schon vorbereitet und der Entwurf soll dem nächsten Landtage vorgelegt werden. In der Sammlung, welche den Hauptstoff zu gegenwärtigem Vortrage darbot, befinden sich zwei Entwürfe eines solchen Gesetzes und einige andere erläuternde Actenstücke, wozu neuerlich eine vorläufige Verordnung gegen Preß-Mißbräuche gekommen ist. Aus allem erhellet, daß die großherzogliche Regierung das Justiz-System in Beziehung auf den Gebrauch der Presse in möglichster Reinheit aufrecht zu erhalten bezweckte. Durch die Aufhebung der Censur war auch in diesem Staate die Freiheit der Bürger, ihre Gedanken durch den Druck bekannt zu machen, wieder hergestellt, und die Regierung glaubte, die bestehenden Gesetze seien gegen Preßverbrechen und Vergehen hinreichend. Wenn Mangel an Kenntniß derselben, oder Nichtachtung, oder Mißdeutung dieß Vertrauen in ihre Kraft ge-

getäuscht hat; so kann freilich eine eigene Gesetzgebung nothwendig werden; diejenigen aber, welche so schnell vergessen konnten, daß Freiheit nur durch Mäßigung bestehe, haben eine schwere Verantwortung gegen einen Richter auf sich geladen, auf den sie so oft sich berufen, und für den allein sie so viel zu arbeiten und zu wagen behaupten. — Auch im Königreich Würtemberg wird das Gesetz über die Preßfreiheit als ein Theil der Verfassung betrachtet. Dieses im Jahre 1815 erlassene Gesetz hebt alle frühern Beschränkungen der Druck- und Lesefreiheit, und mit ihnen das bis dahin bestandene Ober-Censur-Collegium sammt der Anstalt der Bücherfiscale auf. Buchhandlungen, Buchdruckereien, Lesebibliotheken rc. können ohne Concession im Königreiche nicht errichtet werden. Die polizeiliche Centralaufsicht über das gesammte Bücherwesen ist der für Regiminal-Sachen bestehenden Behörde übertragen. Die für das Studienwesen niedergesetzte Centralbehörde wird in dazu geeigneten Fällen mit ihrem Gutachten vernommen. Es ist erlaubt, alles drucken zu lassen, was nicht gesetzlich verboten ist. Censur findet weder vor noch nach dem Drucke Statt. Das Verbot der Verbreitung von Druckschriften wird durch Rücksichten auf Religion, Kirche und Sittlichkeit, auf die Sicherheit der Staaten, auf die Ehre des Regenten, auswärtiger Regierungen und der Privaten bestimmt. Die Verbrechen und Vergehen, welche in dieser Rücksicht durch Mißbrauch der Presse entstehen können, werden sehr genau bezeichnet und beschrieben, auf dieselben aber besondere Strafen nicht gesetzt, sondern sie sollen nach Maaßgabe sowohl der gemeinrechtlichen Verordnungen, als der vaterländischen Gesetze über Blasphemie, Profanation des Heiligen, Hochverrath, Landesverrath, Verbrechen der beleidigten Majestät, Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, und Injurien nach dem Verhältnisse der höheren oder niederen Schädlichkeit, des größern oder geringern Grades von Vorsatz oder Schuld, und dem hiernach sich bestimmenden Ermessen des Richters bestraft werden. Den Staatsdienern wird insonderheit bei nachdrücklicher Ahndung verboten, Notizen, die sie ämtlich erhalten haben, und die sie nicht, erweislicher Maaßen, auch aus nicht ämtlichen Quellen schöpfen können, ohne Erlaubniß ihrer Vorgesetzten durch den Druck bekannt zu machen. In Ansehung der Zeitungen und politischen Zeitschriften hat sich die Landes-Regierung vorbehalten, in außerordentlichen — besonders in Kriegszeiten, eine temporäre Censur anzuordnen. Die Verantwortlichkeit der Verfasser, Herausgeber, Redacteurs von Zeitschriften, der Drucker, Verleger und Verkäufer ist ausführlich bestimmt. Die Buchhändler sind berechtigt, alle Druckschriften, welche sie auf dem Wege des ordentlichen Buchhandels beziehen, zu verkaufen, ohne daß sie bei einem etwa gesetzwidrigen Inhalte derselben als schuldhafte Theilnehmer an der Verbreitung angesehen, und deßhalb zur Verantwortung gezogen werden können, so lange ihnen nicht von der vorgesetzten Behörde der Verkauf ausdrücklich untersagt worden, oder eine dolose Verbreitung von Schriften gesetzwidrigen Inhalts gegen sie erwiesen ist. Sie sind jedoch verbunden, diejenigen Schriften, auf denen weder der Verfasser noch der Verleger, noch ein inländischer Buchdrucker genannt ist, wenn dieselben sich ganz oder zum Theil auf die inländischen Staats-Verhältnisse beziehen, obgleich sie ihnen auf dem ordentlichen Wege des Buchhandels zugekommen sind, so wie alle ihnen außer diesem Wege zukommenden Schriften, vor dem Debit, der Regiminalbehörde vorzulegen. Die Untersuchung der in Druckschriften begangenen Vergehen, und das Strafeerkenntniß steht, mit Ausschluß der Polizeibehörden, allein den Criminal-Gerichten zu. Jede Orts-Polizeibehörde hat aber die Pflicht, die Ausstellung und den Debit ärgerlicher Bilder zu hindern, so wie den Debit solcher Schriften, die durch das Gesetz verboten sind, vorläufig zu untersagen, auch dieselben nach Umständen in Beschlag zu nehmen, muß jedoch hievon der geeigneten Regiminalbehörde innerhalb 24 Stunden die Anzeige machen. — In mehreren andern teutschen Staaten ist Preßfreiheit Regierungsmaxime. Man hat aufgehört, die alten Reichsgesetze zu befolgen. Doch sind meistens Zeitungen und Journale der Censur unterworfen. Man kann vielleicht annehmen, daß ein Drittheil der Bundesstaaten die Grundsätze des Justiz-Systems in Beziehung auf Preß-Mißbräuche befolgt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, den 11. December.

Se. k. k. Maj. haben, mittelst allerhöchster Entschließung vom 10. Oct. d. J., dem jubilirten Olmützer Bürgermeister, Franz Wilperth in Rücksicht seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienste, den Titel eines k. k. Rathes, mit Nachsicht der Taxen, gnädigst zu verleihen geruht.

Am 11 December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67 1/10; detto zu 2½ pCt. in W. W. 84; der Wiener-Stadt Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31 1/8; Conventionsmünze pCt. 248 1/6.

Ankündigung
eines neuen periodischen Blattes, unter dem Titel:

Öhlzweige.

Lasset uns dem nachstreben, was zum Frieden dient.
Röm. 14. 19.

Öhlzweige sind das Sinnbild des Friedens. Von jenen ward geschrieben: „Sie gingen hinauf auf die Höhen, und holten Zweige von Öhlbäumen und Zweige von den schönsten Bäumen, und baueten Hütten, und

wohnelen darin, und es war eine überaus große Freude." Von diesem aber, dem Frieden: „Lasset uns dem nachstreben, was zum Frieden dient, und das untereinander bewahren, was zur Erbauung gereicht." Wenn es also um die Erbauung von Hütten sich handelt, in denen Friede und überaus große Freude wohnen soll: so müssen wir wohl hinaufgehen auf die Höhen, und Zweige holen von Öhlbäumen. Und die Höhe, auf welcher Öhlbäume wachsen, ist das nicht der Öhlberg? Nicht viele Menschen können oftmals solche Anhöhen besuchen, sie finden zu häufige und anhaltende Arbeit auf den vielfältigen Saat- und Brachfeldern des gemeinen Geschäftslebens. Manche gehen mitunter lieber in anmuthigen Lustgärten spazieren, sollte deren Lage auch etwas ungesund seyn. Andere können die friedliche Anhöhe nicht einmahl sehen; es ist ihnen die Aussicht dahin durch allerhand Giebel und Dächer benommen, oder durch trübes Nebelwetter und manch bläulichen Dunst. Darum ist es gar trostreich, wenn ihnen von Zeit zu Zeit Zweiglein zugetragen werden, von den Bäumen dieser Anhöhe gebrochen; und sind dieß gar zierliche Zweiglein, mit schöngrünen Blättern und köstlichen Früchten; halten sich im Sommer und Winter frisch, und bringen Friede und Freude in Hütten, sowohl wie in Palläste und gute Bürgershäuser. Es ist also eine schöne Sache um die Öhlzweige. Freilich gibt es auch Oleaster- und Oleanderzweige, die den Öhlzweigen ähnlich sehen, aber keinen Frieden und keine Freude bringen, auch keine Frucht. Deßhalb, wenn man das rechte Bäumlein finden will, muß man auf den rechten Ort gehen. Da gibt es nun eine gar sonnige, warme und fruchtbare Berghöhe, wohin zwar ein etwas beschwerlicher, steiler, ungemein schmaler Fußsteig führt, ist man aber oben, so trifft man daselbst wunderschöne und dichtbelaubte Öhlbäume an, auch Myrthen, Palmen und andere der schönsten Bäume, da ist es dann erlaubt, die zierlichsten Zweige zu wählen und mitzunehmen; ja noch besser wäre es, gleich an Ort und Stelle Hütten zu bauen. Auf den Blättern aber, so aus diesen Zweigen sich entfalten, stehen anmuthige Dinge geschrieben, in Prosa und in Versen: Erzählungen und Lieder; Kernsprüche und freundliche Reden; Gedanken, die viel zu denken, und Räthseln, die wenig zu zweifeln geben; Neuigkeiten, die nie alt werden, und uralte Gedanken, die stets neu bleiben; ernste Geschichten sehr ermunternden Inhalts, und fröhliche Nachrichten von gar ernsthafter Bedeutung. Es wachsen auch auf jenen Anhöhen sonderlich schöne Blumen und Blümchen, die öfters mit den Öhlzweigen zusammengebunden werden dürfen: schneeweiße Lilien, glührothe Röslein, schönfarbige und schönklingende Glocken, schimmernde Sternblumen, himmelblaue Vergißmeinnicht, sinnige Dreifaltigkeitsblümchen. An solchen Blumen, wie gesagt, soll es zwischen den Öhlzweigen auch nicht fehlen, denn es wachsen ihrer viele droben, und es ist ein Gärtner dort, der sie gerne hergibt. So baumreich jedoch übrigens die Anhöhe und so blumig der Garten, so werden doch die Öhlzweige für's Erste wöchentlich nur zwei Mal, jedesmal auf zwei Blättchen in Octavo erscheinen. Sie werden auch noch anderes mitführen, was eben mit ihnen zusammenhängt, und was die Zeit mit sich bringt: Neuigkeiten des Tages aus dem Gebiete religiöser Angelegenheiten, für alle, die an demjenigen, was das Ewige und Unsterbliche der Menschen betrifft, gerne einigen Antheil nehmen, und ihren Erholungsstunden, besonders an Sonn- und Feiertagen, etwas absparen, um über das „Weitere und zugleich Nächste im Menschenleben, den Anfang und das Ende" sich einige Gedanken zu machen. Die Öhlzweige erscheinen vom 2. Jänner 1819 angefangen alle Mittwoche und Sonnabend mit der neunten Morgenstunde auf schönem Papier und mit geschmackvollen Lettern gedruckt, in dem Gewölbe der geistlichen Leih-Bibliothek in der Dorotheergasse, im kleinen Salesianer Hause, Nro. 1174. Man unterzeichnet monatlich mit 45 kr., vierteljährig mit 2 fl., halbjährig mit 3 fl. 30 kr., ganzjährig mit 7 fl. W. W. Außer Wien kann man sich an das nächste k. k. Postamt wenden. Die Abonnenten der geistlichen Leih-Bibliothek erhalten das Blatt unentgeltlich.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Nachtlager in Granada. — Der Korb.

Morgen: Der Wirrwarr.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der vereitelte Plan. — Die Porträts.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Axel und Tugendreich.

Morgen: Weißvogels Witwerstand.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Nicht mehr als sechs Schüsseln.

Morgen: Das Schreckens-Remisori auf dem Schlosse Paphnutzi.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße, im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 347

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 13. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 11. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 5 Grad.	28 Z. 1 L. 2 P.	SW. schwach.	Regen.
	3 Uhr Nachmittags	+ 3½ Grad.	28 Z. 1 L. 2 P.	NNW. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 2 Grad.	28 Z. 1 L. 8 P.	NW. mittel.	Schnee.

Großbritannien und Irland.

Londoner Blätter enthalten eine merkwürdige Bittschrift mehrerer Landeigenthümer an das Parliament, worin sie um Verbot der zollfreien Getreideeinfuhr nachsuchen, die bekanntlich dann erlaubt ist, wenn das Getreide einen gewissen Preis erreicht hat, und daher besonders zum Besten des ärmeren Consumenten die Concurrenz nöthig wird. Diese Bittschrift (sagen die Times) hat die Tendenz, die einzige Klausel der Kornbill, welche noch von einiger Menschlichkeit zeugt, zu verdrängen. Ginge sie wirklich durch, was indeß nicht zu glauben ist, so hätte man das leichteste Mittel gefunden, im nächsten Mißjahr eine fürchterliche Krisis herbeizuführen.

Englische öffentliche Blätter enthalten seit einiger Zeit mehrere Fälle, daß die Geschwornen Unschuldige zum Tode verurtheilt haben. Der eine ist besonders empörend. In Pangbourne, in Berkshire, drang eines Abends ein Einwohner in seine bei ihm wohnende Nichte, ihre Hand einem Manne zu geben, den sie nicht liebte. Die Nichte erklärte ihre Abneigung und rief dabei einige Mal aus: Oheim, tödten Sie mich nicht! Um weitern Vorstellungen ihres Oheims auszuweichen, entfloh sie in der folgenden Nacht zu einer Freundinn in der Nachbarschaft, und verlor auf der Flucht ihre Haube, welche in der bei Pangbourne fließenden Themse gefunden ward. Der oben angeführte Ausruf des Mädchens war von Vorübergehenden gehört, und ward nicht als ein bildlicher, sondern als Bitte, sie nicht zu tödten, aufgenommen; der Oheim ward als Mörder der Nichte vor die zwölf Geschwornen gestellt, welche ihn einstimmig des Mordes schuldig erklärten. Er ward zum Tode verurtheilt und starb am Galgen. Unmittelbar nach der Hinrichtung kehrte die Nichte nach Pangbourne zurück, wegen jenes Justizmordes vergeblich Rache fordernd an den Geschwornen. Wir könnten über funfzig Fälle anführen, bemerken jene Blätter, in welchen Menschen auf gegründet scheinenden Verdacht gehangen und nachher ganz unschuldig befunden worden; und es ist allgemein bekannt, daß die Menschlichkeit und Umsicht des Aldermann Wood in den beiden letzten Jahren sechs unschuldige Menschen vom Galgen rettete, welche die Geschwornen schon für schuldig erklärt hatten.

Ein Hr. Corlett in Cork hat eine merkwürdige hebräische Denkmünze mit einer syrisch-chaldäischen Inschrift zur Erinnerung an die Wiederauferstehung unsers Erlösers, dessen Bild sich auf der andern Seite befindet. Obgleich die Münze sehr abgenutzt ist, so sind die vermuthlich sehr tiefgeprägten Buchstaben doch vollkommen leserlich. Sie ist von Kupfer mit Silber versetzt. Nach allen Forschungen scheint dieß die einzige bis jetzt bekannte kupferne hebräische Denkmünze zu seyn. Im Anfang des vorigen Jahrhunderts fand man eine ähnliche mit der nämlichen Inschrift auf der Insel Anglesea; allein die Person, welche sie nach Oxford bringen sollte, verlor sie. Unter Leo X., im J. 1512, waren zwei in Rom, wo man sie als unschätzbare Zeugnisse für die Geschichte des Christenthums betrachtete.

Die Esquimaux, welche Capitän Roß entdeckt hat, sollen das Brot, welches man ihnen zu essen gab, nicht so schmackhaft gefunden haben, als ihre Fische und ihren Thran; sie spieen es wieder aus. Sie konnten schlechterdings nicht begreifen, von was für Fellen die Kleider der Matrosen verfertigt seien, denn andere Kleider, als von Thierfellen, hatten sie noch nie gesehen. Über die Spiegel geriethen sie in die größte Verwunderung. Einer wollte einen auf dem Deck liegenden Mastbaum mit der Hand aufheben, weil er keinen Begriff vom Gewicht des Holzes hatte.

Ostindien.

Zu Calcutta richtete der Cholera morbus große Verheerungen an. Die Hitze war so groß, daß öfters Europäer auf den Straßen todt umfielen. Man klagte dort wie zu Bombay sehr über Mangel an baarem Gelde.

Spanisches Amerika.

Nach Briefen eines Offiziers von der Armee der Insurgenten von Buenos-Ayres in der Provinz Tucuman, soll eine Correspondenz aufgefangen worden seyn, aus welcher erhellt, daß die Befehlshaber der königlichen Truppen die Weisung erhalten haben, Ober-

Peru zu räumen, und sich nach der (mit einer Landung von Seiten der Insurgenten von Chili bedrohten) Küste zu ziehen.

Die bei der Insurgenten-Armee in Tucuman angestellten französischen Offiziere waren nicht sehr gerne gesehen, so wie überhaupt der Einfluß, den einige französische Flüchtlinge in Buenos-Ayres ausüben wollen, die Eifersucht der Landes-Eingebornen in hohem Grade erregt hatte.

Artigas hatte Baxada di Santa Fe (am Parana) geräumt, woraus man schloß, daß es eben nicht sehr glänzend mit seinen Angelegenheiten stehen müsse.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Amerikanische Blätter theilen die höchst wichtige Entscheidung des Richters Van Neß in New-York mit, nach welcher die vereinigten Staaten von feindseligen Handlungen, welche in Schiffen, die von naturalisirten Bürgern der vereinigten Provinzen von Südamerika in amerikanischen Häfen ausgerüstet worden sind, an der spanischen Flagge begangen werden, keine Notiz zu nehmen haben.

Die bevorstehende Sitzung des Congresses wird, nach der Vermuthung des National-Intelligencer vom 20. Oct., besonders in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten, eine der merkwürdigsten werden, und sich mehr durch wirksame Thaten als durch lange Debatten auszeichnen. In dieser Sitzung wird vermuthlich auch das künftige Verhältniß der vereinigten Staaten zu den freien Südamerikanern entschieden. Für die inneren Angelegenheiten werden einige Verbesserungen des Zollsystems, und der Gesetze wegen der Sclaveneinfuhr, so wie die Aufnahme von Missouri und Alabama, als besondere Staaten, in die Union als Hauptgegenstände bezeichnet.

Frankreich.

Als der Herzog von Richelieu am 28. Abends zu Paris ankam, fand er in seinem Hotel das große Band des heil. Geistordens, welches ihm der König zu Bezeugung seiner Zufriedenheit mit den Verrichtungen des Herzogs zu Aachen, verliehen hat. Er begab sich sogleich nach Hofe, um dem Könige und den Prinzen aufzuwarten.

Dem Herzog von Welington brach bei seiner Ankunft zu Paris auf dem Boulevard Montmartre der Wagen, so daß Se. Herrl. sich zu Fuß in das Hotel, wo Sie ihr Absteigquartier nahmen, begeben mußten.

Die gegenseitige Verläumdungsklage der HH. Canuel, Fabvier und Senneville kam den 28. Nov. wieder vor dem Zuchtpolizeigerichte vor, jedoch wurde nicht darin gesprochen, sondern für die weitern Verhandlungen eine achttägige Frist anberaumt. Das Gericht erklärte aber im Voraus alle Abhörung von Zeugen, wodurch beide Theile die Wahrheit ihrer Anklagen beweisen wollten, für unzulässig. Oberst Fabvier führte seine Sache selbst.

Im Jahr 1817 betrug die Anzahl der Gebornen zu Paris 23,759, nämlich 12,119 Knaben und 11,649 Mädchen, worunter 9047 (also über ein Drittheil!) uneheliche. Gestorben sind 22,124, worunter 740 an den natürlichen Blattern, 272 eines gewaltsamen Todes; die Zahl der Gebornen überstieg also jene der Verstorbenen um 1624. Getraut wurden 6382 Paare.

Der englische Courier versichert in einem Schreiben aus Paris vom 21. Nov., daß die Minister entschlossen seien, die Censur der Zeitungen aufhören zu lassen, und in der nächsten Sitzung der Kammern ein Gesetz deßhalb vorzuschlagen, welches in diesen Tagen im Staatsrath discutirt werden solle. Demzufolge würden die Zeitungen vom 1. Jänner an nicht mehr, wie bisher, kraft eines Privilegiums erscheinen, sondern die Eigenthümer 72,000 Fr. Bürgschaft leisten, die ihnen mit 4 pCt. verzinst wird; die Geldstrafen, zu welchen die Herausgeber verurtheilt werden, sollen von dieser Summe genommen, und die Cautionssteller verpflichtet werden, dieselbe binnen einer gewissen Zeit wieder vollzählig zu machen. Alle Klagen wegen Preßvergehen sollen wie in England durch Geschworne entschieden werden.

Der Finanzminister Graf Corvetto soll das Budget bereits ausgearbeitet haben, dieses aber noch kein Gegenstand der Berathschlagungen im Staatsrath geworden seyn. Inzwischen haben alle Staatsräthe, welche Mitglieder der Finanzsection sind, bei Entwerfung des Budgets mitgewirkt.

Am 21. Nov. schiffte sich zu Calais das letzte englische Cavallerie-Regiment ein. Am 23. wurden auch 1000 Mann Infanterie, 32 Offiziere und 57 Pferde eingeschifft. Am 24. erwartete man das letzte Infanterie-Regiment, das aus Valenciennes kommt. Dann wird die Räumung völlig geendigt seyn. Seit dem Abzug der alliirten Truppen wurden die Lebensmitteln in den geräumten Departements merklich wohlfeiler.

Die ersten zu Valenciennes am 24. Nov. eingezogenen französischen Truppen wurden mit großem Jubel empfangen. — Maubeuge ward am 18. Nov. von dem russischen Hauptquartier verlassen.

In Paris erhält man Nachrichten

aus	durch	Telegraphen	in	Minut.
Calais . .	27	Telegraphen	in 3	Minut.
— Lille . . .	— 22	—	— 2	—
— Straßburg	— 45	—	— 6½	—
— Lyon . . .	— 50	—	— 8	—
— Brest . . .	— 80	—	— 8	—

Consol. 5 pCt. am 1. Dec. 69 Fr.

Preußen.

Am 2. Morgen um 7 Uhr ist Se. Durchl. der Fürst Staatskanzler von Hardenberg von Aachen nach Bonn abgereist.

Se. Maj. der König haben Folgendes an den Staats-

minister Freiherrn von Altenstein erlassen: „In dem §. 17. der Stiftungs-Urkunde der neuen Universität zu Bonn, habe Ich Mir die Ernennung eines besondern Curators dieser Anstalt vorbehalten. Ihrem Vorschlage gemäß bestimme Ich daher den Ober-Präsidenten Grafen von Solms Laubach in Köln zum Curator der gedachten Universität, und beauftrage Sie, hiernach das Weitere zu veranlassen. Aachen, den 12. Nov. 1818."

„Friedrich Wilhelm."

Der Hr Professor Hüllmann ist zum Rector der Universität Bonn ernannt worden.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Die Beitritts- oder Annahms-Urkunde für den zu Aachen am 9. Oct. geschlossenen Staatsvertrag, von Seite der Eidsgenossenschaft, in so weit derselbe die Schweitz betreffen kann, ist, nach erhaltener Zustimmung der Kantone, unterm 12. Nov. durch den Vorort, in einzelnen Ausfertigungen, den Ministern der verbündeten Mächte, von denen die Einladung dazu geschehen war, zugestellt worden.

Teutschland.

Das königl. würtembergische Staats- und Regierungsblatt vom 5. Dec. enthält eine neue Hof-Feuerpolizei- und Feuerlösch-Ordnung. Ferner eine königl. Entschließung wegen Behandlung der Forststraf-Nachlaßgesuche.

Ihre Majestät die regierende Kaiserinn von Rußland hat den Armen zu Carlsruhe 250 Ducaten, und dem dortigen Gewerbsfond 50 Ducaten geschenkt.

Der Großherzog von Hessen-Darmstadt hat durch ein Decret vom 16. Nov. die früher erlassene Verordnung wegen Zusammenwerfung der Gemeindeschulden, auf die vielen theils schriftlich theils durch Deputirte dagegen eingangene Vorstellungen, zurückgenommen.

Vortrag
des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.
(Fortsetzung.)

Das Polizei-System in Beziehung auf Preß-Mißbräuche beruhet auf dem Grundsatze, daß es besser sei, Verbrechen und Vergehungen zu verhüten, als sie ungehindert entstehen lassen, und dann bestrafen. Es steht aber zugleich in der genauesten Verbindung mit der Justiz, indem die Polizei die Ahndung der Gesetzwidrigkeiten, die sie nicht verhindern konnte, ihr übergibt. Der bereits berührten Aufsicht über Druckereien und Buchhandel, der heut zu Tage gewiß seltenen Leseverbote, der noch seltenern Schreibverbote nicht zu gedenken; so ist es ohnehin die Censur, welche die Polizei als ihr erstes Vorbauungsmittel gegen Preß-Vergehungen erkennt. Die Rechtmäßigkeit der Censur wird bestritten, nicht nur weil sie ein Eingriff in das angeborne, unveräußerliche Recht der Denkfreiheit, sondern auch weil sie an und für sich unzweckmäßig, folglich gemeinschädlich sei. Wenn indessen nicht geläugnet wird, daß durch die Art der Ausübung eines angebornen, unveräußerlichen Rechtes die Rechte Anderer verletzt, daß mithin auch durch den Mißbrauch der Presse Verbrechen und Vergehen begangen werden können, und, wenn es eben so unläugbar zu den Rechten der höchsten Gewalt gehört, Verbrechen und Vergehen zu verhüten; so ist die Rechtmäßigkeit der Censur an und für sich nicht zu bezweifeln. Es entsteht aber hierbei die Frage: ob die Eigenthümlichkeit dieses Mittels zur Verhütung der Preß-Mißbräuche nicht nachtheiligere Wirkungen hervorbringe, als der Mißbrauch der Presse selbst besorgen läßt, und ob nicht in der Anwendung ein Unterdrückungs-System entstehe, welches den Geistesverkehr auf eine gemeinschädliche Weise gefährdet? Wäre dieß nothwendige Folge der Censur; so müßte sie unbedingt verworfen werden, als ein Werk der Finsterniß, bestimmt zum Gegengewicht gegen jene herrliche Erfindung, welche das Licht der Aufklärung unwiderstehlich durch alle Welttheile zu verbreiten bestimmt ist. Allein aus der Censur geht so Verderbliches nicht nothwendig hervor. Zwar sagt man, die Preßfreiheit könne als nothwendiges Mittel fortschreitender Kultur von keinem Volke aufgegeben, dürfe keinem Volke entzogen werden; dem Staate müsse es genügen, den Schriftsteller, der in der Ausübung der Preßfreiheit ungerecht oder bürgerlich ungehorsam sei, vor Gericht zu ziehen und ihn zu bestrafen. Den ungesitteten und gewissenlosen Schriftsteller müsse er der Strafe seines Gewissens und der Verachtung derer überlassen, die ihn als solchen erkennen. Daß aber dieß von den Meisten geschehe, dafür sorge die öffentliche Kritik. Die Verheimlichung eines strafbaren Verfassers dürfe nicht zum Vorwande strengerer Maaßregeln dienen, denn auch bei so manchen andern Vergehungen müsse das Gericht erst den Urheber erforschen, ehe es ihn zur Rechenschaft ziehen könne. Das unschuldige Buch durch Confiscation oder Verbot zu strafen, sei widersinnig und ungerecht. Der Schriftsteller, der bestimmte Personen, vielleicht gar die Vorsteher und Verwalter des Staats öffentlich angreife, müsse zum Beweise aufgefordert, der Grund seines Angriffes müsse untersucht, und das Resultat dieser Untersuchung eben so öffentlich bekannt gemacht werden. Seien seine Vorwürfe wahr, so bleibe das Buch, das sie enthalte, eine wohlthätige Urkunde; seien sie falsch, so konne das Buch, dessen Inhalt, als unerwiesen, öffentlich bekannt gemacht sei, weiter keinen Schaden thun. Wenn aber keine bestimmte Person angegriffen und beleidigt sei, sondern wenn bloß im Allgemeinen die Grundsätze des Rechts, der Sittlichkeit, der Religion untersucht, behauptet, oder geläugnet oder gelästert werden; so werde doch durch das Abläugnen aller Grundsätze, auf welche der Mensch seine Würde, seine Hoffnung, seine

Beruhigung setzt, niemand wirklich beleidigt. Dem Irrenden müsse in diesem Falle allein Belehrung, nicht Haß und Verfolgung werden. Belehrung aber stehe vom Staate nicht zu erwarten, da ihm die Richtung und Bildung unseres Geistes gar nicht übertragen werden könne. Hier vorzüglich müsse die Kritik ihre wohlthätigen Wirkungen äußern. Die Censur hingegen hindere mehr das Gute, als daß sie das Böse verhüte. Sie sei lästig, ohne zu nützen, und in Teutschland besonders, bei den häufig wechselnden Gebieten und Regierungsmaximen, vergebliche Mühe und Arbeit. Die strengste Censur könne nicht mehr thun, als die verworfene Handschrift in eine fremde Presse treiben, und alle Bücherverbote, die noch dazu die bürgerliche Freiheit, das Recht selbstständiger Menschen, zu lesen, was ihnen gut dünkt, auf das Bitterste kränken, wirken doch nur so viel, daß desto eifriger heimlich gelesen werde, was man öffentlich nicht lesen dürfe, und die Verzeichnisse verbotener Bücher seien nicht selten verführerischer, als die Bücher selbst. Auch sei der Despotismus der meisten Bücherrichter in der gelehrten Republik nicht zu dulden. Die Wichtigkeit dieser Gründe ist unverkennbar. Allein es folgt daraus mehr nicht, als daß die an sich rechtmäßige Censur-Anstalt aufhört, es zu seyn, wenn ihre Unzweckmäßigkeit erwiesen ist. Da aber diese sich nicht nach allgemeinen Grundsätzen beurtheilen läßt, weil sie durch Personen, Sachen, Ort und Zeit bestimmt wird; so muß es nothwendig jeder Regierung zustehen, auf dem verfassungsmäßigen Wege zu entscheiden, ob die Umstände eine Censur-Anstalt erforderlich machen, oder nicht? Da bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst die Censur in den verschiedenen Staaten Europa's eingeführt worden ist; so hat man sich daran gewöhnt, sie als Regel zu betrachten und die Befreiung von ihr als Ausnahme. In der That aber ist das Recht, jede Schrift durch Abdruck zu vervielfältigen und in Umlauf zu setzen (die Preßfreiheit im eigentlichen Sinne) als Regel anzusehen, und eine Beschränkung derselben durch die Censur, kann nur auf triftigen Bestimmungsgründen beruhen, welche aus dem Zustande der allgemeinen Bildung im Staate, aus der jedesmaligen Lage und Richtung der Litteratur, aus dem herrschenden Geiste unter den Schriftstellern und unter den Lesern, aus der Häufigkeit oder Seltenheit der Preß-Mißbräuche und aus manchen andern Rücksichten, welche die Zeitumstände erheischen können, hervorgehen. Dessen ungeachtet bleibt die allgemeine Begründung des Rechts, Censur-Anstalten einzuführen, unverändert, und es ist immer auffallend, wenn einsichtsvolle Männer die Censurfreiheit, als ein angebornes unveräußerliches Recht, da fordern, wo doch nur von der Verhütung des willkürlichen und widerrechtlichen Gebrauchs eines, erst seit wenigen Jahrhunderten erfundenen Mittels der ausgedehntesten Publicität die Rede ist. Wenn die Verhältnisse eine besondere Aufmerksamkeit auf die Erzeugnisse der Presse, eine genauere Sorgfalt für Verhütung der Preß-Mißbräuche nothwendig machen; so hat die Regierung gewiß das Recht, sich zu diesem Ende einer wohlgeordneten Censur zu bedienen. Zwar müßte billig jeder Schriftsteller die Frage: ob eine Schrift dem Drucke übergeben und dadurch so weit als möglich verbreitet werden dürfe, nach den nothwendigen Grenzen der Schreib- und Preßfreiheit, sich selbst gewissenhaft beantworten und darnach handeln. Wenn dieses aber von Vielen nicht geschieht; so ist der Staat wohl befugt, gegen gemeinschädliche und rechtswidrige Mißbräuche Sicherheitsmaaßregeln zu treffen, und dieß thut er, indem er von denjenigen, welche sich der Presse bedienen wollen, die Vorzeigung ihrer Handschrift fordert, und deren vorläufige Prüfung veranstaltet. Der Verkauf gedruckter Bücher steht mit eben dem Rechte unter der Aufsicht der Polizei, als der Verkauf anderer Waaren, deren willkürliche Überlassung an das Publicum gemeinschädliche Folgen haben kann. Wenn ein Schriftsteller das Recht, seine Gedanken andern mitzutheilen, gemißbraucht, wenn er die natürlichen und gesetzmäßigen Grenzen dieses Rechts überschritten hat; so tritt die Befugniß des Staats ein, die bei jeder unerlaubten Handlung Statt hat, das Geschehene so viel möglich ungeschehen zu machen, die Folgen der Handlung so viel möglich zu vermindern. Dazu dient — Verbot des Verkaufs und der Verbreitung einer gemeinschädlichen Schrift und, wenn es die Umstände erfordern, Confiscation derselben. In dieser Hinsicht ist aber auch die Censur gedruckter Schriften weder widerrechtlich noch unzweckmäßig. Eine Censur-Anstalt wird übrigens nur als rechtmäßig erkannt, wenn sie, auf die Forderungen des Staatszweckes beschränkt, durchaus nicht willkürlich ausgedehnt im Zweck, nicht mit Willkür ausgestattet ist in der Ausübung. Sie soll dahin sehen, daß keine Aufforderungen zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, keine Angriffe gegen eine allgemeine aufgeklärte Religion, keine die Sittlichkeit zerstörenden Grundsätze, keine boshaften Anfälle auf die Ehre und guten Namen der Staatsbürger verbreitet werden. Aber es darf nicht der willkürlichen Deutung eines Censors überlassen seyn, was er dem Staate, der Religion, den Sitten, dem guten Namen eines Dritten gefährlich und nachtheilig glaubt. Die Begriffe und Kennzeichen müssen in den Censurgesetzen deutlich angegeben seyn. Die Wahl eines Censors muß mit äußerster Vorsicht geschehen, und nie muß es dem inappellablen Richterstuhle eines Mannes überlassen bleiben, seine vielleicht einseitige Ansicht zum Grund einer unwiderruflichen Entscheidung zu machen. Willkürliche Abänderungen, kritische Verbesserungen u. s. w. müssen als pedantische Anmaaßungen nie geduldet werden. Nur eine, nach festen und allein durch die nothwendige Sicherstellung gegen gemeinschädliche Mißbräuche der Preßfreiheit bestimmten

Grund-

Grundsätzen angeordnete Censur kann, als ein rechtmäßiges und nützliches Institut der Staatspolizei betrachtet werden. Ungerecht hingegen sind alle Censur-Anstalten, die ihre natürlichen Grenzen überschreiten, die die freie Erforschung der Wahrheit hindern, die für den Staat fürchten, nicht — wenn der Staat selbst in einer Schrift angegriffen, verrathen, durch Aufforderung der Unterthanen zum Ungehorsam in Gefahr gesetzt wird, sondern, wenn bescheidene Urtheile über Staatsverfassung und Staatsverwaltung öffentlich gesagt werden, die die Religion angefochten glauben, wenn Religionssätze auf eine ruhige, anständige Weise wissenschaftlich geprüft und untersucht werden; die die guten Sitten mit abergläubischen Gewohnheiten, Satyren, mit Pasquillen verwechseln; die nach dem Druck- oder Verlagsort, nach dem Namen des Verlegers oder Verfassers, nach dem Titel des Buches verbieten, ohne zu lesen, die nicht, um Mißbräuche der Preßfreiheit zu verhüten, sondern, um die selbst zu unterdrücken, Schriftsteller und Leser, so weit ihr Arm reicht, mit eisernem Scepter regieren. Wenn übrigens die Bildung eines Volkes so weit vorgerückt ist, daß auf der einen Seite wahre Preß-Mißbräuche so leicht nicht zu besorgen, und die Eindrücke, welche verwerfliche Schriften machen könnten, nicht zu fürchten sind; auf der andern Seite aber der freieste Geistesverkehr im wissenschaftlichen und im bürgerlichen Leben immer weitere Fortschritte hoffen läßt; so ist die Befreiung der Presse und des Buchhandels allerdings Pflicht. Da die Censur aus einem Bedürfniß der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsteht; so muß sie sich auch nach dem Daseyn und dem Maaße dieses Bedürfnisses richten. Sie kann daher nach Personen und Gegenständen verschieden und überhaupt bloß vorübergehend seyn. In dieser Hinsicht wird von Einigen dafür gehalten, daß in Teutschland eine angemessene Aufsicht auf Druckereien und Buchhandel und ein Verbot des Druckens namenloser oder falschnamiger Schriften ohne vorgängige Censur genügen würde. Volksschriften, politische oder andere, müssen ohnehin, wie die Volkslehrer, in einem genauen Verhältniß gegen den Staat stehen, welches indessen nicht gerade Censurpflichtigkeit nach sich zieht, sondern gar wohl auf persönlichem Vertrauen beruhen kann. Dieß findet insonderheit auf Zeitungsschreiber seine Anwendung, welche allerdings die Zügel der Censur verdienen, wenn sie die Wichtigkeit und Würde ihres Berufes so sehr verkennen, daß sie, bloß als nahrhaftes Gewerbe ihn treibend, stets nach dem haschen, was die Menge an sich zieht, und, der Leitung der Volksstimmung sich rühmend, einer Verleitung sich schuldig machen könnten, wenn in unserm Vaterlande von einseitigen und gewagten Behauptungen, und von der Sucht, die englischen Oppositionsblätter nachzuahmen, im Ernste einige Gefahr zu besorgen wäre. Einen geheimen Zeitungsschreiber kann es ohnehin nicht geben. Wer täglich mit dem Publicum reden will, muß als ein Mann, der eine schwere Verantwortlichkeit auf sich nimmt, der Obrigkeit bekannt seyn. Am Ende aber liegt wohl alle Gefahr, womit uns die Presse bedrohen mag, im Geheimniß, und man kann hier nicht, wie in andern Fällen, die Entdeckung des heimlichen Verbrechens, bloß der Geschicklichkeit der Polizei überlassen, weil, während ihrer Forschungen, das Verbrechen tausend Mal wiederholt, und seinen Folgen zu begegnen, immer weniger möglich wird, jemehr die verwerfliche Druckschrift sich verbreitet. Eben darauf aber gründet sich die Meinung, daß nur eine Censur solcher Schriften nöthig sei, deren Verfasser ihren wahren Namen geheim halten wollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, waren am 1. d. M. von Mailand nach Venedig abgereist, wo Höchstdieselben am 4. d. M. eingetroffen sind.

Königreich Illyrien

Der Freiherr Ignaz v. Stürmer, Commandeur des königl. ungarischen St. Stephansordens, und k. k. wirklicher geheimer Rath, welcher durch 16 Jahre den Posten eines k. k. Internuntius und bevollmächtigten Ministers an der ottomanischen Pforte bekleidet hat, ist am 2. d. M. am Bord der k. k. Brigg Orione auf der Rhede von Triest eingetroffen. Er wird daselbst die gewöhnliche Quarantaine halten, und dann die weitere Reise nach Wien antreten.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 11. d. M. meldet Folgendes: „Am 8. d. M. ist ein Bataillon des hier in Garnison liegenden Infanterie-Regiments Fürst Paar nach Wien zur Aufwartung aufgebrochen. An demselben Tage ist das Cürassier-Regiment Kronprinz Ferdinand, dessen Stab in der benachbarten königl. Freistadt St. Georgen lag, hier angekommen, und ebenfalls nach Wien marschirt. Das Uhlanen-Regiment Erzherzog Carl rückte vorgestern hier ein, und hat gestern seinen Marsch ebenfalls nach der Residenzstadt fortgesetzt. Das Offiziercorps dieser beiden Regimenter wurde von dem hiesigen hohen Adel auf das freundschaftlichste bewirthet. — Um diese zahlreichen Truppen um so geschwinder über die Donau zu befördern, hatte der Pächter des städtischen Brückengefälls, die einige Tage früher, theils wegen dem niedern Wasserstande, welcher die Überfahrt sehr beschwerlich machte, theils wegen dem rinnenden Eis ausgehobene Schiffbrücke wieder einhängen lassen, und mehrere Pletten in Bereitschaft gesetzt. — Wegen Abgang eines so großen Theils der Garnison hat die hiesige Bürgermiliz die Besetzung

der Hauptwache und mehrerer Posten auf unbestimmte Zeit übernommen."

Wien, den 12. December.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland, Allerhöchstwelche in Hollabrunn übernachtet hatten, sind diesen Nachmittag nach 1 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen. Se. kaiserl. Majestät hatten Sich alle Empfangsfeierlichkeiten ausdrücklich verbeten.

Se. Durchl. der Fürst von Metternich, Staats- und Conferenz-Minister auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Maj. des Kaisers von Österreich, sind gestern um 11 Uhr Abends hier angelangt.

Se. Excell. der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte am teutschen Bundestage, Graf v. Buol-Schauenstein, sind gestern Nachmittags hier angekommen.

Am 12. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67 15/16; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31⅓; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99⅛ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 247⅞.

Litteratur der Arzneikunde.

Seitdem man die den blühendsten Kindern so gefährliche häutige Bräune genauer kennt, war es der einhellige Wunsch aller jener Schriftsteller, welche diesen Gegenstand wissenschaftlich bearbeiteten, daß man eine populäre Schrift über diese Krankheit verfasse, um auch den Nichtarzt in den Stand zu setzen, dieses gefährliche Übel, das sich meistens unter der Gestalt eines gewöhnlichen Katharr's einschleicht, und die damit Befallenen in kurzer Zeit dem Tode überliefert, gleich in seinem Beginnen zu erkennen und die nöthige Hülfe zu suchen, weil nur im Anfange dieser Krankheit noch Hülfe möglich ist. Einer der berühmtesten practischen Ärzte Teutschlands (Lentin), und Prof. Jurine in Genf in seiner gekrönten Preisschrift über den Croup, sehen eine solche populäre Schrift als das kräftigste und wirksamste Mittel gegen die Verbreitung und Tödtlichkeit desselben an. — Diese Aufgabe hat Hr. Dr. Wallich in seinem „Dringenden Worte über die jetzige gefahrvolle Kinderkrankheit, die häutige Bräune oder den Croup, an Ältern und Wundärzte auf dem Lande, wo keine Ärzte sind," wovon bereits die dritte Auflage bei Carl Gerold erschienen ist, gelöst, und sich dadurch ein bleibendes Denkmal um seine Mitbürger sowohl, wie auch um die ganze Menschheit erworben, indem nicht nur innerhalb der österreichischen Monarchie, sondern auch außerhalb derselben eine Menge der blühendsten Kinder einem schrecklichen Tode dadurch entrissen wurden, daß die Ältern durch das Lesen dieses Buches in den Stand gesetzt, jene Krankheit gleich in ihrem Entstehen zu erkennen, die nur im Anfange noch nutzbringende Hülfe aufs schnellste gesucht haben. Wie zweckmäßig zu diesem Behufe die angeführte Schrift sei, zeigt die im Julihefte 1817. Nro. 192. S. 1536 der Leipziger Litteraturzeitung befindliche Recension, deren wörtlicher Inhalt wohl die beste Empfehlung seyn dürfte. Es heißt darin: „Recensent empfiehlt angelegentlich allen um das Leben „ihrer Kleinen ängstlich besorgten Ältern eine Schrift, „die mit Benutzung der neuesten Fortschritte in der Er„kenntniß des Croups, das schrecklichste und häufige Übel „der Kinder, wahr und faßlich kennen lehrt, und dadurch „Jeden in den Stand setzt, den Arzt zu schneller und da„durch allein wirksamer Hülfe herbeizurufen. Aber auch „von Landärzten und Chirurgen verdient diese Schrift „gekannt und gelesen zu werden, und es wäre schon viel „gewonnen, wenn diese sich mit ihrem Inhalte vertraut „gemacht hätten, und die in ihr angegebenen Heilregeln „anzuwenden wüßten." Auch die Verlagshandlung hofft durch schönen Druck und möglichste Wohlfeilheit das ihrige zur Verbreitung dieser nützlichen Schrift beizutragen. — Preis auf Druckpap. broschirt 1 fl. 30 kr., auf Schreibpap. 2 fl. WW.; zu haben in der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien, am Stephansplatz Nro. 666, am linken Eck der Goldschmiedgasse.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Wirrwarr.

Morgen: Sappho.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Abraham.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der schelmische Freier — Lachen und Weinen. — Neue Pantomime.

Morgen: Lachen und Weinen. — Band und Halstuch. — Neue Pantomime.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das Schreckens-Kemisserl auf dem Schlosse Paphnugy.

Morgen: Sepperl.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 348

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 14. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 12. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 1 Grad.	28 Z. 2 L. 6 P.	N. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1 Grad.	28 Z. 3 L. 3 P.	NNO. —	—
	10 Uhr Abends	— 1¼ Grad.	28 Z. 4 L. 1 P.	N. —	Wolken.

Osmanisches Reich.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. v. M. zufolge, hatte die Pforte die sehr erfreuliche Nachricht aus Ägypten erhalten, daß es dem Sohne des dortigen Statthalters, Ibrahim Pascha, in Verfolgung der letzten über die Wehabiten errungenen Vortheile gelungen sei, den Anführer dieser Sectirer gefangen zu nehmen. Die mit diesem Berichte zu Konstantinopel eingetroffenen Tataren wurden von dem Großwesir mit Ehrenpelzen von Zobel bekleidet, und aufs reichlichste beschenkt.

Bei den letzten Stürmen im schwarzen Meere gingen eine Menge kleine Transportschiffe, welche der Hauptstadt den nöthigen Bedarf an Holz und Kohlen zuführen, zu Grunde. Um dem Mangel an diesen Artikeln, besonders bei herannahender Winterszeit, vorzubeugen, wurden auf Befehl des Großherrn zwölf solcher Fahrzeuge auf Kosten und durch Beiträge aller Corporationen ausgerüstet, und der armenische sowohl als der griechische Patriarch sind aufgefordert worden, die betreffenden Kosten-Beiträge einzufordern. Bei obgedachten Stürmen verunglückten, außer einer kaiserl. russischen, von Sebastopol nach Odessa bestimmten Kriegsbrigg, mehrere andere Fahrzeuge, worunter ein dänisches Schiff, aus Altona kommend, welches den portugiesischen General-Consul zu Odessa, Hrn. Monteiro, sammt seiner Familie, an Bord hatte. Bloß dem Capitän und dem Steuermann gelang es, sich zu retten. Alles übrige, Mannschaft, Passagiere, Güter, ward ein Raub der Fluthen.

Im Arsenale zu Konstantinopel herrschte die größte Thätigkeit, um zwei im Bau begriffene Linienschiffe, eines von 80, das andere von 74 Kanonen, noch im Laufe des Novembers vom Stapel lassen zu können. Ein anderes Schiff von 56 Kanonen auf den Werften von Gojemlick, im Mare di Marmora ist ebenfalls seiner Vollendung nahe.

Am 7. Nov. lief eine Brigg von 12 Kanonen und einem Galeere aus, welche bestimmt sind, die im Archipelagus kreuzenden Schiffe abzulösen.

Auf Befehl der Pforte ist die Mauth mit der königl. spanischen Gesandtschaft wegen Festsetzung eines neuen Zolltarifs in Unterhandlung getreten, und die Conferenzen zwischen den beiderseits zu diesem Behuf ernannten Commissären hatten bereits begonnen. Man glaubt, daß ähnliche Anträge nächstens auch an die Gesandtschaften der übrigen europäischen Höfe gemacht werden dürften.

Der (nach London bestimmte) persische Botschafter befand sich, bei Abgang der letztern Nachrichten, noch immer zu Konstantinopel; hatte jedoch alle Anstalten getroffen, um baldigst seine Reise über Bukurest nach Wien anzutreten, von wo er sich über Paris nach London begeben wird.

Am 2. Nov. starb zu Konstantinopel einer der berühmtesten ehemaligen Minister der Pforte Masher Efendi an den Folgen einer langwierigen Krankheit. Sein Verlust wird allgemein betrauert. Er bekleidete, außer mehreren untergeordneten Ämtern, abwechselnd die Stellen eines Kiaja Beg's (Ministers des Innern), Reis Efendi's (Ministers der auswärtigen Angelegenheiten) und Defterdar's (Finanz-Ministers). Seine schwächlichen Gesundheits-Umstände hatten ihn genöthiget, sich ganz von den Staatsgeschäften zurückzuziehen.

Das Pestübel hatte sich neuerdings unter den Griechen und Juden gezeigt. Auch bei den Türken äußern sich fortwährend Spuren dieser leidigen Seuche. In Pera und Galata hörte man jedoch bis gegen Mitte Novembers von gar keinen neueren Pestfällen sprechen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

In Nachrichten aus New-York vom 22. October heißt es: „Das Sinken der 5procentigen amerikanischen Fonds macht hier viel Aufsehen. Von 128 sind sie in einigen Wochen auf 112 gefallen. Das Gerücht, daß die letzten aus Madrid angelangten Depeschen die Abtretung der Florida's enthalten, gewinnt immer mehr Glauben. Die Erwerbung der Florida's wäre ein Ereigniß, welches für sich allein die Präsidentschaft des Hrn. Monroe verewigen würde. Unter den Gegenständen, womit sich der nächste Congreß beschäftigen wird, nennt man: Verschärfung der Gesetze gegen die Einfuhr der

Sclaven; Erschaffung eines für alle Provinzen gültigen Nationalpapieres, zur Vereinfachung des Wechselgeschäftes; Aufnahme der Gebiete von Missouri und Alabama in den Bund als Staaten, mit eigener Verfassung und Regierung, weil (vom Präsidenten eingesetzte) Gebietsregierungen einen unvortheilhaften Auswuchs des nordamerikanischen Staatensystems bilden; Aufschluß über die Handels-Unterhandlungen mit Großbritannien, und über die Arbeiten der in Folge des Genter Vertrags ernannten Commissarien; die Verhältnisse mit Spanien; der Krieg mit den Seminolen; der Bericht der von Buenos-Ayres und Chili zurückgekommenen Commissarien, und die Beschlüsse, welche deßhalb die vollziehende Macht ergreifen dürfte rc. So eben kommt der Bericht des Hrn. Irwin, der vor zwei Monaten nach Angostura geschickt worden, in den Zeitungen zur Sprache. Obgleich die Sendung des Hrn. Irwin denselben Zweck hatte, wie jene der nach Buenos-Ayres Anfangs des Jahres abgegangenen Commissarien, nämlich Darstellung der politischen Lage dieser Staaten, so war doch Hr. Irwin nicht mit dem Charakter eines Commissärs bekleidet. Die Ursachen liegen in politischer Schicklichkeit, und fallen in die Augen: die Republik von Buenos-Ayres besteht seit 8 Jahren; jene von Venezuela ist im Entstehen, und kaum organisirt."

Nach einer Berechnung der Schwärme wilder Tauben, die sich alljährlich aus den mittlern und südlichen Städten Nordamerika's nach Norden begeben (in des amerikanischen Naturforschers Wilson Ornithologie) sind diese unglaublich zahlreich. Wilson sah einen solchen Schwarm zwischen Francfort (im Staate Kentucky) und dem Gebiet von Indiana, wenigstens eine Meile breit. Dieser brauchte vier Stunden um vorbeizuziehen, welches (auf die Minute eine Meile und auf jede Quadrat-Elle drei Tauben gerechnet) eine Summe von 2,230,272,000 Tauben ausmacht.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Buenos-Ayres erzählen: "Der Aufstand auf dem Transportschiffe Trinidad, dessen Mannschaft sechs ihrer Offiziere über Bord geworfen hat, und hier eingelaufen ist, wird als eine Folge des schlechten Zustandes angesehen, in welchem sich die Truppen dieser Expedition in Hinsicht auf Kleidung und Lebensmittel befinden. Es heißt, daß schon in Cadix der Plan dazu entworfen worden, weil einige mit den Aufrührern angekommene Offiziere sich in Cadix mit Empfehlungsschreiben für Buenos-Ayres versehen hatten. Bei der Abfahrt von den canarischen Inseln hatten sich solche Spuren der Unzufriedenheit auf den Schiffen gezeigt, daß sie nur durch Gewalt zum Weitersegeln gebracht werden konnten. Die Expedition besteht aus zehn Transportschiffen, welche die Fregatte von 50 Kanonen, Marie-Isabelle, geleitet."

Von Venezuela hört man nichts, außer daß die Mannschaft der Columbia, eines Kriegsschiffes von Brions Escadre, in einer Meuterei sich dieses Schiffs, während es in einem brittischen Hafen lag, bemächtigt, und es nach Baltimore abgeführt hat, ohne daß sich die brittische Obrigkeit ins Mittel gelegt hätte.

Spanien.

Nach neueren Briefen aus Cadix ist das vierte Registerschiff aus Peru, la Preciosa, welches man schon längst für verloren gehalten, glücklich daselbst eingelaufen.

Der erste Theil der offiziellen Geschichte des letzten Krieges in Spanien ist in Madrid erschienen, und wird wegen seiner Unparteilichkeit gelobt. Die berüchtigten Auftritte im Escurial 1807, die Abdankung Carls IV. im Jahre 1808, der Einzug der französischen Truppen und die Abreise der königl. Familie nach Bayonne sind mit vieler Umständlichkeit erzählt. Das Werk scheint eigens zur Rechtfertigung gewisser Personen, wie des Herzogs von Infantado, des Hrn. Escoiquiz rc. geschrieben; diese werden darin sehr gelobt, dafür kommen Fremde, besonders Franzosen, schlecht darin weg. Dieser erste Theil, der aber noch nicht bis zu den Gräuelscenen in Madrid am 2. Mai reicht, ist, mit Weglassung der Anzüglichkeiten gegen Franzosen, bereits in einer französischen Übersetzung erschienen.

"Neuerdings wird, sagen Madrider Briefe vom 17. Nov. in französischen Blättern, die bevorstehende Geburt eines Kronerben als der Zeitpunct angegeben, wo eine allgemeine Amnestie erscheinen dürfte, für die besonders Marquis von Irujo sehr eingenommen seyn soll. Hr. v. Imaz, der provisorische Finanzminister (fahren sie fort) hat sich durch eine ganz unerwartete Verfügung bemerkbar gemacht; er hat die Direction des öffentlichen Credits, an deren Spitze der General-Schatzmeister Hr. von Navarette stand, aufgehoben, auf welche Hr. v. Garay, im Einverständnisse mit einer Junta sacherfahrner Männer, die Garantie der Nationalschuld, mittelst Anweisung verschiedener Fonds zur allmähligen Amortisirung derselben, gebaut hatte."

Großbritannien.

Londoner Zeitungen enthalten ein langes Programm über die Trauerfeierlichkeiten, welche am 2. Dec. bei Beerdigung der Königinn Statt finden werden.

Der König genießt körperlich fortdauernd einer sehr guten Gesundheit. In seinen lichten Augenblicken erkundigt er sich gewöhnlich sehr angelegentlich nach dem Befinden seiner Gemahlinn. Man fürchtet den Eindruck, welchen die Nachricht von deren Tode auf ihn machen wird.

Schweden und Norwegen.

Der neue Reichsstatthalter in Norwegen, General Graf Sandels, hat die königl. Erlaubniß erhal-

ten, sich auf einige Zeit nach Stockholm zu begeben, und ist am 18. Nov. daselbst angekommen.

In Folge eines von dem Könige sanctionirten Decrets des Storthings wird zur Erleichterung der Handelsgeschäfte in der norwegischen Hauptstadt Christiania eine Börse erbauet werden.

Da nach der norwegischen Verfassung keine Titel ohne Amt ertheilt werden, so enthalten die dortigen öffentlichen Blätter von Zeit zu Zeit freiwillige Entsagungen früher erhaltener Charaktere.

Das Hofgericht hat zwei der vormaligen Directoren der fallirten Disconto-Bank in Malmö zur Ehrlosigkeit, zweistündiger öffentlicher Ausstellung und zehnjähriger Festungsarbeit, und den dritten zu fünfjähriger Festungsarbeit verurtheilt. Man erwartet jetzt die Entscheidung des Königs.

Der Storthing hat dem gewesenen Staatsrath Krogh das wichtige Geschäft übertragen, ein Criminal-Gesetzbuch für das Königreich Norwegen auszuarbeiten, daselbe muß im Juli 1820 beendigt seyn, und wird dann der Gesetz-Comittee, in welcher der Staatsrath gleichfalls den Vorsitz hat, zur Revision übergeben. Der Staatsrath genießt für diese Arbeit ein jährliches Honorar von 2000 Species. Die Gesetz-Comittee soll sich nach wie vor, außer jener Revision, mit Ausarbeitung einzelner Gesetze beschäftigen und besonders ein Gesetz für das Odelsgericht entwerfen.

Frankreich.

Im Staatsrath werden gegenwärtig mehrere neue Gesetzentwürfe ausgearbeitet, die bestimmt sind, im Ministerialconseil debattirt, und alsdann den Kammern vorgelegt zu werden. Einige Berathungen wurden bis zur Rückkehr des Herzogs von Richelieu verschoben. Dahin gehören vorzüglich die über die Institution der Geschwornen und über die Preßfreiheit. Noch weiß man nicht, was in Hinsicht auf die politischen Tagblätter und halbperiodischen Schriften beschlossen ist. Es hieß vor Kurzem, sie sollten emancipirt, d. h. censurfrei werden, nachher versicherte man, die Minister wollten darauf antragen, ihr bisheriges Verhältniß noch ein Jahr lang fortdauern zu lassen; jetzt behauptet man wieder, das Ministerium wolle zwar der öffentlichen Meinung nachgeben und ihre Befreiung von der Censur bewilligen, allein man werde durch eine sehr starke Caution, welche die responsabeln Eigenthümer zu leisten haben, und welche für die Geldstrafen, denen sie sich aussetzen könnten, die nöthige Sicherheit geben, theils diese Eigenthümer zwingen, auf ihrer Huth zu seyn, und nur solche Redacteurs zu wählen, die mit einer gewissen Vorsicht schreiben, theils aber auch der Entstehung einer zu großen Zahl neuer Journale vorbeugen. Über diesen Gegenstand muß inzwischen bald ein Entschluß gefaßt werden, indem der Termin, während dessen, nach dem letzten Gesetz, die Zeitungen der Censur und Aufsicht des Ministeriums unterworfen sind, mit Anfang des neuen Jahres seine Endschaft erreicht. Vielleicht verlängern ihn jedoch die Kammern auf einige Monate, bis das neue Preßfreiheitsgesetz discutirt ist. — Auf die königl. Eröffnungsrede ist man um so begieriger, da man erwartet, daß sich der König in derselben besonders über die letzten Verhandlungen mit den alliirten Mächten und über das Concordat erklären wird. Eben aus dieser Ursache fließt wohl auch die Zurückstellung der Eröffnung der Kammern vom 30. Nov. auf den 10. Dec., weil der erst jetzt von Aachen zurückkehrende Principalminister über die vorzutragenden Gesetzentwürfe sowohl, als über die königl. Rede, worin von den Verhältnissen mit dem Ausland gesprochen werden wird, consultirt werden muß.

Die Subscription für die Colonie des General Lallemant in Texas belief sich am 18. v. M. auf 24 259 Fr.

Neulich ereignete sich zu Paris im sechsten Bezirk ein seltsamer Vorfall. Ein Brautpaar vollzog in der Mairie den Ehecontract, da stürzte plötzlich eine junge Frau, mit einem Kinde an der Hand und einem auf dem Arm, hinein, und that Einspruch, weil der Bräutigam ihr ein schriftliches Eheversprechen gegeben hatte, und Vater dieser beiden Kinder sei. Sie kam zu spät, allein allgemeine Bestürzung erfolgte, besonders wußte der junge Ehemann nicht, wohin er den Kopf wenden sollte, zumal da die Weiber unter den zahlreichen Zuschauern schon ihr Zetter hören ließen. Endlich faßte er sich, ersuchte die Neuvermählte, einige Augenblicke zu harren, nahm das jüngste Kind auf den Arm, ersuchte die Mutter, ihm mit dem andern zu folgen, ging zu einem Notar, sicherte beiden Kleinen Lebensunterhalt zu, und kehrte nun zu seiner Gattinn zurück, die gegen Vollziehung ihrer Ehe auch keine Einwendungen machte.

In Cette verschluckte ein Zolleinnehmer ein 50 Centimenstück, um eine Wette zu gewinnen, ohne Schaden; als er aber einen großen Thaler verschlang, blieb dieser im Schlunde stecken, und der Mensch mußte seine Unbesonnenheit nach einem martervollen Monat, während dessen er bloß Brühe genießen konnte, mit dem Leben bezahlen.

Consol. 5 pCt. am 2. Dec. 67 Fr. 25 Cent.

Königreich Sardinien.

Am 21. v. M. wurde von den königl. Schiffswerften della Foce in Genua ein neues sehr schönes Kriegsschiff, die Brigg la Nereide, vom Stapel gelassen. Der Hr. Generalgouverneur und Präsident der Admiralität war nebst andern hohen Personen bei dieser Feierlichkeit zugegen.

Eine in Paris gedruckte englische Zeitung (Galignani's Messenger) sagt, die Sternwarte zu Turin sei beständig geschlossen und zwar aus Gründen, die man

in den rohesten Jahrhunderten kaum glaublich finden würde. Dieses hernach von mehreren Zeitungen ausposaunte Gerücht ist eine schändliche Lüge. Das vom König Victor Amadeus gestiftete Observatorium zu Turin ist stets ein Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit Sr. Maj. des Königs gewesen. Außer der Anstellung des eben so gelehrten als thätigen Astronomen Herrn Planta, haben Se. Maj. dieses Institut auch mit neuen und kostbaren Instrumenten bereichert, die theils von Reichenbach und Utzschneider in München, theils von andern Orten her geliefert wurden. Alle unparteiischen Gelehrten in Europa wissen, daß diese Instrumente nicht unthätig gelassen werden, und daß von der Turiner Sternwarte schon mehrere in dieses Fach einschlagende Aufsätze der gelehrten Welt mitgetheilt worden sind, die man zum Theil auch in der astronomischen Correspondenz des Barons von Zach findet.

Teutschland.

Durch eine königl. hannöverische Verordnung vom 26. Nov. ist wegen des Absterbens der Königinn des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, auch von Hannover, alle Musik auf Hochzeiten und Gelagen, so wie auch alle Schauspiele und sonstige Lustbarkeiten, bis auf weitere Verfügung gänzlich verboten.

Durch die gestern erwähnte großherzogl. hessische Verordnung vom 26. Nov. wird, in Folge des in Bittschriften ausgedrückten allgemeinen Wunsches der Gemeinden der Provinz Oberhessen und ihrer Gläubiger, befohlen, daß die unterm letztvergangenen 25. Juni angeordnete Errichtung einer Tilgungsanstalt für diese Schulden, die sich auf 5 Millionen Gulden belaufen, unterbleiben soll. Um die Gemeinden auf einem andern, ihrem Wunsche mehr entsprechenden Wege dem Ziele, das durch jene Anstalt erreicht werden sollte, zuzuführen, bestimmt Se. königl. Hoheit, daß die einem Commissär aus der Mitte der großherzoglichen Regierung zu Gießen übertragene Liquidation der Gemeindeschulden, so wie die Classification dieser Schulden und der Steuerobjecte, welche zu Tilgung einer jeden derselben beizutragen haben, vollendet werde; daß der Magistrat oder Ortsvorstand jeder Gemeinde, unter dem Vorsitze der Polizeibeamten und mit Zuziehung zweier Abgeordneten des Orts, ein genaues Verzeichniß des Gemeindevermögens aufstelle, sodann die Mittel und Wege, den Ertrag desselben zu erhöhen, und die bisherigen Ausgaben zu vermindern, berathe, und die Quellen namhaft mache, aus welchen die Zinsen der Schuld und die übrigen nöthigen Ausgaben bestritten werden können, daß er endlich einen auf die örtlichen Verhältnisse der Gemeinde gegründeten Schuldentilgungsplan vor dem 1. März 1819 an die Regierungsdeputation in Gemeindesachen einsenden soll, welche dann alljährlich das Nöthige in Beziehung auf diese verschiedenen Gegenstände anzuordnen hat; und daß das geheime Ministerium den Gang, den diese Verwaltung des Vermögens und der Schulden der Provinz Oberhessen nehmen wird, genau verfolgen, und nach Verlauf von fünf Jahren einen ausführlichen Bericht darüber an Se. königl. Hoheit erstatten soll.

Zu Leipzig haben die Spediteurs Albrecht und Bauer einen Bankerott von mehr als 300.000 Thaler gemacht, wobei die Stadt über 100.000 Thaler verliert. Sie genossen so viel Zutrauen, daß sie noch am Tage vor ihrer Flucht Geldvorschüsse erhielten.

Wien, den 13. December.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland beehrten gestern Abends Se. Durchl. den Feldmarschall Fürsten v. Schwarzenberg mit einem langen Besuche.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist gestern Abends spät die Nachricht hier eingetroffen, daß Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden mit Tode abgegangen sind.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.
Heute: Die falschen Vertraulichkeiten.
Morgen: Das Testament des Onkels. — Welche von Beiden?

K. K. Kärnthnerthor-Theater.
Heute: Der Dichter und Tonsetzer.

K. K. priv. Theater an der Wien.
Heute: Abraham.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.
Heute: Lachen und Weinen. — Band und Halstuch. — Neue Pantomime.
Morgen: Der lustige Fritz.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.
Heute: Seppherl.
Morgen: Das Schreckens-Remissori auf dem Schlosse Paphnuzzy.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Wiener Zeitschrift
für
Kunst, Literatur, Theater
und
Mode.

Vierter Jahrgang.

Der steigende Beyfall, den dieses Blatt während seiner *dreyjährigen* Dauer im In- und Auslande gefunden, ist für den Herausgeber theils ein erfreulicher Beweis, daß sie den Forderungen der gebildeten Lesewelt einiger Maßen genügt habe — theils ein mächtiger Sporn, Nichts zu unterlassen, um sie, nach Inhalt und Form, einer, von Werken dieser Art bisher nicht angesprochenen Vollendung, mit jedem neuen Jahrgange näher zu bringen. Daß es ihm hiermit gelingen werde, darf er, um von den geschätzten Mitarbeitern des Inlandes zu schweigen, mit den berühmten Nahmen der Herren *Böttiger*, *Clauren*, *Baron la Motte-Fouqué*, *Lappe*, *Fried. Laun*, *Gr. von Loeben* und mehrerer anderer verbürgen, die zu dieser Zeitschrift wohlwollend beygetragen haben, und auch künftig beytragen werden.

Sie wird fortfahren bloß *Original-Aufsätze* zu liefern, und für geistreiche Unterhaltung durch schöne Erzählungen, Mährchen, Legenden, lyrische Gedichte, Räthsel und Charaden, — auf gefällige Belehrung durch Darstellungen aus Geschichte und Länderkunde vorzüglich des österreichischen Kaiserstaats, so wie durch Bruchstücke aus der Lebensphilosophie hinzuarbeiten. Durch beurtheilende Nachrichten wird sie die Leser mit solchen neuerscheinenden Werken bekannt machen, die ohne Nachtheil für den Geschmack, nicht ungekannt bleiben können.

Ein fortlaufender *Theaterartikel* betrachtet und würdigt alle neuere Erscheinungen, welche auf den fünf Theatern der Residenz Statt finden. *Gerechtigkeit ohne Anmaßung* ist für diese Beurtheilungen leitendes Princip. Über die Tagsgeschichte ausgezeichneter Theater anderer Städte sind vermehrte *Correspondenzen* mit Unterrichteten an Ort und Stelle eingeleitet, und die Berichte derselben werden regelmäßig mitgetheilt. Auch was Wien sonst Interessantes darbiethet und auf das gesellige Leben Bezug hat, wird von Zeit zu Zeit in dem *Notizenblatte* eine Stelle finden, das im Falle reichlicheren Stoffes, wie bisher, mit einer Beylage versehen wird.

Die *Wiener Zeitschrift* wird wöchentlich *drey Mahl*, nähmlich: *Dinstag*, *Donnerstag* (mit dem Modenbilde) und *Sonnabend* in groß Octav auf Schweizer Velinpapier ausgegeben. Jeder Jahrgang dieser Zeitschrift wird aus vier Heften oder Bänden bestehen, und mit Titelblatt, Register und Umschlag versehen seyn.

Der Pränumerationspreis für Text und Kupfer, welche letztere ihre bisherige im In- und Auslande allgemein anerkannte Schönheit stets beybehalten werden, ist hier in Wien vierteljährig 15 fl., halbjährig 30 fl. und ganzjährig 60 fl. W. W. Die Annahme der Pränumeration und die Ausstellung der Scheine geschieht in Wien im Büreau der *Wiener Zeitschrift* am Kohlmarkt Nr. 268, und in der Verlagshandlung des Herrn *Anton Strauß*, am Peter im Auge Gottes, wo auch die Ausgabe sämmtlicher Blätter besorgt wird.

Auswärtige in allen Provinzen des Kaiserstaats, welche mit ihren Bestellungen an die hiesige k. k. *Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition, oder an die ihnen zunächst gelegenen k. k. Postämter* sich zu wenden ersucht werden, zahlen halbjährig 33 fl. und ganzjähig 66 fl. W. W. Um nach Wunsch eine richtige Abgabe durch Siegelung mit dem postämtlichen Siegel zu sichern, werden aber halbjährig noch 2 fl. W. W. mehr bezahlt. Die Versendung durch die Post erfolgt wöchentlich *drey Mahl* in jene Örter, wohin selbe täglich abgeht. Außer dem wird sie an den Hauptposttagen *wöchentlich zwey Mahl* geschehen.

Zur größeren Bequemlichkeit des Lesepublikums ist ferner die Einrichtung getroffen, daß *der Text und die Modenbilder getrennt* zu haben sind. Die Abnehmer des *Textes allein*, zu welchem jedoch die

Musik- und alle außerordentlichen Beylagen gehören, zahlen im voraus vierteljährig 10 fl., halbjährig 20 fl. und ganzjährig 40 fl. W. W. Ein gleicher Preis ist für die Abnehmer der Modenbilder allein mit der beygefügten Erklärung in deutscher und französischer Sprache festgesetzt. Es bleibt übrigens den Pränumeranten des einen oder der andern unbenommen, gegen Daraufbezahlung von 10 fl. halbjährig, den Text (in so weit die Stärke der Auflage zureichen wird), oder die Kupfer nachzuschaffen.

Diese Trennung des Textes und der Kupfer und die vereinzelte Verabfolgung derselben findet jedoch nur hier in Wien und im Wege des Buchhandels Statt. Mit der Post kann, zur Vermeidung der sehr leicht sich ergebenden Verwechslungen, nur die bisherige Versendung, nähmlich des Textes und der Kupfer gemeinschaftlich erfolgen, daher es auch bey dem oben bemerkten Preise sein Bewenden hat.

Auch sind die Modenbilder einzeln zu 1 fl. W. W. jedoch nur in dem früher angezeigten Büreau dieser Zeitschrift zu haben.

Um den Pränumerationspreis sind noch einige Exemplare der drey bisherigen Jahrgänge dieser Zeitschrift auf allen angeführten Bezugswegen zu haben.

Das Honorar ist auf vier Dukaten in Gold für unsern Druckbogen festgesetzt, und dem Belieben der Schriftsteller überlassen, dasselbe gleich nach dem Abdruck ihrer Beyträge, oder nach halbjähriger Berechnung zu fordern.

Zu thätiger und wirksamer Verbreitung dieser Zeitschrift im Wege des Buchhandels haben die Hrn. Tendler und Comp. die Commissionen für das Ausland und Inland übernommen, und werden deren Versendungen in jedem Monath regelmäßig zwey Mahl besorgen, an welche sich also die löbl. Buchhandlungen Deutschlands und des österreichischen Kaiserstaats mit ihren Bestellungen zu wenden belieben wollen.

Man bittet die Bestellungen möglichst zu beschleunigen, um hiernach die Stärke der Auflage zu bestimmen, und den Fall zu vermeiden, daß, obschon man eine sehr bedeutende Auflage vorbereitet, doch die Blätter nur vom Tage der Bestellung an geliefert werden können.

Einsendungen aller Art geschehen unter der Aufschrift:

An das Büreau der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode, am Kohlmarkt Nro. 268.

Wien am 1. December 1818

Nro. 349

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 15. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 1¼ Grad.	28 Z. 4 L. 3 P.	N. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	— 2 Grad.	28 Z. 4 L. 5 P.	NNW. ——	——
	10 Uhr Abends	— 3 Grad.	28 Z. 4 L. 9 P.	NNW. still.	Wolken.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die New-York Gazette vom 24. Oct. enthält Folgendes: „Wichtig! Wir wissen aus einer Quelle, die uns so gut wie offiziell scheint (which we deam next to official), daß unsere Differenzen mit dem Madrider Hofe ausgeglichen sind. Die Florida's sind unser, und unsere Regierung bezahlt die Forderungen, welche Amerika an Spanien macht."

Nach den letzten Berichten aus Nordamerika hat der Präsident sein Versprechen erfüllt, indem der Commandant von Pensacola, Oberst King, von ihm am 1. Oct. den Befehl erhielt, diese Stadt dem ersten spanischen Offizier zu übergeben, der sich entweder mit Vollmachten von Don Luis de Onis, oder vom Generalcapitän zu Havannah, oder vom ehemaligen Gouverneur der Florida's, General Massot, bei ihm melden würde.

In den vereinigten Staaten, besonders in Georgien, macht der Bau des Zuckerrohrs ungemeine Fortschritte; da überdem daselbst die Abgaben viel geringer, und die Lebens- und Fabrikbedürfnisse der Arbeiter viel wohlfeiler sind als in Westindien, wohin alles aus der Fremde eingeführt werden muß, so werden die Amerikaner, wenn diese Pflanzungen sich weiter, wie noch in Luisiana der Fall ist, ausbreiten sollten, uns großen Abbruch thun.

In den westlichen vereinigten Staaten, wo man schon so viele Wunder der Natur und Vorzeit, Mammuthshöhlen, Mammuthsknochen, Salzberge, Mumien, alte Münzen und Festungswerke angetroffen hat, ist nun auch eine Öhlquelle im Staate Ohio entdeckt worden. Das Öhl kocht in derselben beständig auf und ergießt sich wie ein kleiner Strom in einen Wasserbach, the Duck Creek genannt. Es ist so fein wie das aus dem Kopfe des Spermacetifisches (Cachelots), und liefert an 5 Fässer (Barrels) die Woche.

Der vom Staat New-York zur Verbindung des Hudson-Flusses mit dem See Erie begonnene Kanal, soll in gerader Richtung 300, und mit den Umwegen 380 englische Meilen lang, auf dem Spiegel 40, an der Sohle 24 Fuß breit und 4 Fuß (nur ?) Wasser haben, so daß Schiffe von 100 Tonnen ihn passiren können. (Um die beabsichtigte Verbindung zu erreichen, waren mehrere Vorschläge, deren einige verschiedene kleine Flüsse zu benutzen suchten, gethan worden. Noch wichtiger würde es für den innern Handel Nordamerika's seyn, wenn eine auch schon besprochene Vereinigung der Hudson- und Missisipi-Gewässer zu Stande käme.) Unter dem Major Long geht eine Expedition ab, um besonders zu untersuchen, welche von den Quellen des Missouri und des Columbia-Stromes für die Schifffahrt am brauchbarsten seyn möchten? Über das Felsengebirge (Rocky mountains) welches beide, in verschiedene Meere, das atlantische und das stille, sich ergießende Flüsse trennt, kennt man jetzt schon (wie wir bereits meldeten) einen bequemeren Thalweg, durch den man den Dampfkahn, welchen die Gesellschaft, um den Missouri hinauf zu gehen, mitnimmt, tragen will, um den Columbia hinab zu fahren.*)

Westindische Inseln.

Aus einem Schreiben des Grafen v. Limonade, vom 14. Sept., erhellt, daß durch die schaudervolle Explosion im Fort Henry kein wesentlicher Theil dieser Feste, namentlich die bombenfesten Anlagen derselben, nicht gelitten haben.

Spanisches Amerika.

Nachrichten aus Valparaiso (in Chili) zufolge, standen dem Vicekönig von Lima zu seinen neuen Kriegsunternehmungen nur einige Kauffahrteischiffe von 300 bis 500 Tonnen zu Gebote, nämlich la Cleopatra, la Resolution, el Veloz und el Presidente. Diese

---

*) Das Tragen eines Dampfkahns wird man weniger befremdend finden, wenn man sich erinnert, daß in Nordamerika das Tragen von Booten über die sogenannten Tragestellen (portages) in wieder fahrbares Wasser, etwas ganz gewöhnliches ist. Auch dürfte der Major Long noch mehr als seine beiden Vorgänger, die HH. Pike und Clarke, auf der Reise über die Felsengebirge nach der Südsee, von einer ziemlich zahlreichen Karavane begleitet, und dann auch die Vorstellung von der Größe des Kahns und der für denselben bestimmten Dampfmaschine, sehr zu beschränken seyn. Man hat jetzt schon sehr kleine Maschinen.

sollten zu 30 bis 36 Kanonen eingerichtet werden, unverhältnißmäßig zu viel für solche Art Schiffe. Auch mangelte es sehr an Seeleuten. Von königl. Schiffen befanden sich in jenen Gewässern: la Venganza und la Esmeralda, Fregatten, und die Brigg la Pezuela.

Australien.

Die Bevölkerung von Neusüdwales hat sich in sechs Jahren verdoppelt, indem sie im Jahr 1812 nur aus 12,471 Seelen bestand, und jetzt zu 25,000 angeschlagen wird. Nach der letzten Zählung von 1817 hatte

Neusüdwales	17,165 Einw.
Van Diemens Land	3,214 —
	20,379 Einw.

Unter dieser Bevölkerung waren 4100 männl. und 1340 weibl. Verbrecher, mit 850 Kindern. Bebaut waren 14,500 Acker (acres) mit Weitzen; 1250 Acker mit Kartoffeln, Gerste und Hafer; und 11,700 Acker mit Mais. Die Einwohner hatten 2850 Pferde, 33,050 Stück Hornvieh, 66,700 Schafe, deren Wolle vortrefflich ist, und 11,400 Schweine. — Um vor etwaigen Angriffen von Außen, und besonders vor den aufrührerischen Planen der Verbrecher sicher zu seyn, wird eine Vermehrung des Militärs gewünscht, indem die 600 Mann vom 48sten Regiment, welche daselbst in Besatzung liegen, kaum zu den nöthigsten Wachen hinreichen. — Die in Sidney errichtete Bank hatte guten Fortgang. — Der Generalaufseher Oxley hatte in Auftrag der Regierung eine Reise angetreten, um das Innere von Neuholland, westlich von den blauen Bergen, zu erforschen. — Die Sidney-Gazette meldet, daß Capitän Hammant am 6. Juli eine kleine Insel entdeckt hat, welche 38° 27'' südl. Breite und 127° östl. Länge 7 Meilen von der Insel Kangaroo liegt. Indeß verhinderte die Brandung den Capitän zu landen, und es bleibt ungewiß, ob die Insel bewohnt ist, da an der Küste keine Menschen gesehen wurden.

Nach den Berichten der Missionäre gibt es wenige Familien in Otaheiti, wo nicht der Eine oder Andere lesen könnte; alle sind Christen.

Großbritannien.

Nach Briefen aus St. Helena sollen die vom Gouverneur aufgefangenen verdächtigen Briefe an Doctor O'Meara adressirt gewesen seyn, welchen die Absender noch in St. Helena glaubten, während er schon auf dem Rückwege nach England war.

General Gourgaud hat sich zuletzt, vor seiner Einschiffung zu Harwich, sehr gemäßigt betragen. Er ließ den Mayor der Stadt kommen, und befragte ihn über die Gesetzmäßigkeit der gegen ihn verfügten Maaßregeln.

In der Zeitung von New-Castle liest man die Geschichte eines doppelten Selbstmordes, wie ihn die Geschichte glücklicher Weise selten aufzuweisen hat. Zwei Brüder, unbescholtene Männer, und beide sehr geachtete Pächter, hatten von Kindesbeinen an stets beisammen gelebt, und es läßt sich kaum eine größere Übereinstimmung in Sitten, Geschmack, Gewohnheiten, und Meinungen denken, als zwischen diesen beiden Männern herrschte. Vor einigen Tagen, sagt die obige Zeitung, kam, während der eine pflügte, der andere zu ihm, und fragte ihn, ob er bereit sei. Dieser antwortete mit Ja, und beide gingen mit einander vom Felde. Sie wurden den ganzen Tag zu Hause vermißt, und da sie immer nicht kamen, schickte man Leute nach ihnen, um sie zu suchen. Man fand sie in einer kleinen Entfernung von einander bei einem Teiche, und mit durchschnittener Kehle. Jeder hatte ein Scheermesser neben sich, und ihre Uhren hatten sie vor sich hingelegt, wahrscheinlich, um sich in dem nämlichen Augenblicke zu entleiben.

Preußen.

Öffentliche Blätter melden aus Berlin vom 23. Nov.: „Es ist hier ein Mann gegen die Vorzüge des französischen Prozesses vor dem unserigen in einem gedruckten Voto in die Schranken getreten, der 40 Jahr der Themis gedient hat. Es ist der Justizminister Hr. v. Kircheisen selbst. Mit ausführlichen Gründen wird darin die Behauptung der Immediat-Justizcommission vom Rhein (gegen ihren schon bekannten Bericht in jener Sache geht das Votum) widerlegt, daß der französische Prozeß im Gegensatz zum preußischen der öffentliche, und dieser der geheime genannt zu werden verdiene. Es sei nichts geheim, meint Hr. v. Kircheisen, so lange nicht etwa noch Complicen zu entdecken wären, deren Auffindung der französische Prozeß unmöglich mache. Sobald es aber darauf ankäme, das Publicum von der Unparteilichkeit der Richter durch Öffentlichkeit zu überzeugen, habe er gegen solche in so fern nichts zu erinnern, als der Gang der Untersuchung nicht dadurch aufgehalten, und selbst solche verwirrt würde. (Der Abdruck der Acten auf Verlangen des Inquisiten oder seiner Verwandten und Freunde, würde dahin führen.) Ferner wird behauptet: der wesentliche Unterschied beider Prozeßformen bestehe darin, daß nach der preußischen zweien Personen, dem Instruenten und Actuar die Untersuchung überlassen sei, das Erkenntniß aber von andern Richtern erfolge, nach dem französischen Prozeß wäre der eigentliche untersuchende und erkennende Richter ein und dieselbe Person, der mehrere Beisitzer hätte, die eher fähig wären, die Auffindung der Wahrheit zu erschweren, als zu erleichtern. Eine Criminaluntersuchung erfordere Einheit in der Auffindung des Verbrechens, einen bestimmten Plan von Anfang bis zu Ende, und dessen Durchführung, genaue Beobachtung des Inquisiten und dessen Zutrauen zu seinem Inquirenten, welches alles der französische Prozeß nicht gewähre. Gegen die Geschwornengerichte wird viel, besonders auch das angeführt, wie irrig es sei, die französische Jury

mit der altteutschen zu vergleichen. So viel über das peinliche Verfahren; es wird aber über alle andern, zur Verhandlung gekommenen Gegenstände, über den Civilprozeß, Patrimonialjurisdiction, exemte Gerichtshöfe rc. darin geredet, und das Publicum ist in großer Spannung, das Votum des Justizministers v. Beyme zu lesen, der, wie man hört, für den französischen Prozeß gestimmt ist, und zu erfahren, welches das Votum des Staatsraths und der Beschluß des Königs seyn wird? So viel scheint gewiß: daß die alten teutschen Prozesse nicht von Geschwornen entschieden wurden, sondern von dem versammelten Volke (Sassen), das kein schriftliches Gesetz, sondern nur Herkommen kannte, welches die Schöpfen von ihm erfragten. Damals gab es auch keine so verwickelten Rechtsverhältnisse wie jetzt."

Frankreich.

Am 2. Dec. machten Lord Wellington und der englische Gesandte Sir Charles Stuart dem Könige ihre Aufwartung; Letzterer überreichte ihm das Notificationsschreiben über das Ableben der Königinn von England.

Der Herzog von Angouleme wurde von seiner Reise nach den Grenzen am 12. Dec. in Paris zurückerwartet.

Hr. v. Cambaceres scheint auch Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten zu haben, da man ihn von Brüssel zu Paris erwartete.

Man spricht von einigen Verhaftungen, die zu Lyon erfolgt seyn sollen. Es heißt, ein gewisser Moulin, den General Canuel vormals als Haupttheilnehmer an der Conspiration von 1817 bezeichnete, und der während der Prozedur auf Befehl des General-Polizeicommissärs freigelassen wurde, sei neuerdings verhaftet, und man habe auch einen alten Secretär des Hrn. Senneville, Namens Minon, in Arrest gebracht, weil die dortigen Authoritäten Kenntniß von einem Complott erhalten hätten.

General Donadieu hat so eben einen heftigen Brief über die letzte angebliche royalistische Verschwörung bekannt gemacht, worin er sich aufs Bitterste beklagt, daß man Verläumdungen einiger unbekannten Elenden Gehör gegeben habe. Er erklärt zugleich, er habe an Se. Majestät geschrieben, um Richter zu verlangen.

Das Journal des Maires hat einen Artikel über die Brottaxe. „Nach der reichlichen Ernte von 1818, heißt es, muß die Verwaltung über die Brotpreise wachen. Die Kornpreise sind die Grundlage des Brotpreises; der Brotpreis und das Brotgewicht darf der Willkür der Bäcker nicht überlassen bleiben. Nicht in Jahren des Mißwachses, wo die polizeiliche Aufsicht mehr Ängstlichkeit als Beruhigung erregt, in Jahren des Überflusses ist diese Aufsicht wahrhaft beruhigend und wohlthätig, und nothwendiger als je."

Consol. 5 pCt. am 3. Dec. 68 Fr. 35 Cent.

Teutschland.

Der königl. preußische Staatskanzler Fürst v. Hardenberg war auf der Rückreise von Aachen nach Berlin am 6. d. M., ohne sich aufzuhalten, durch Frankfurt passirt. An demselben Tage war der k. k. FML. und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, v. Kutschera, welcher durch eine Krankheit verhindert war, seinen erlauchten Monarchen auf der Rückreise nach Wien zu begleiten, zu Frankfurt eingetroffen.

In den ersten Tagen dieses Monats haben sich mehrere Delphine (ein größerer und ein kleinerer wenigstens) bis nahe an Hamburg verirrt. Es ist gelungen, den kleineren, der nur 5 Fuß Länge haben soll, einzufangen. Er ist getödtet worden, und soll für Hrn. Rödings Museum ausgestopft werden.

Im Meinungen'schen wird fleißig mit Baumpflanzungen auf wüste liegenden Gemeindegütern fortgefahren. (Angefangen ist dergleichen auch wohl an andern Orten, oder doch wenigstens verordnet.)

Der Reichsgraf v. Bentinck hat den zu Aachen versammelten Monarchen unterm 12. Nov. eine französische Denkschrift überreicht, welche den Titel führt: „Points essentiels rélatifs à l'affaire de la Seigneurie de Kniphausen, appartenante au Comte de Bentinck." In dieser aus 11 Abschnitten bestehenden Schrift, welche mit preußischer Censur im Druck erschienen, entwickelt der Graf seine Ansprüche folgendermaaßen: Die Herrschaft Kniphausen sei im teutschen Reiche unmittelbar gewesen, von Napoleon im Jahre 1806 für souverän erklärt, im folgenden Jahre unter holländische Hoheit gestellt, den 13. Dec. 1810 mit dem französischen Reiche vereinigt, und im Jahre 1813, um den Grafen wegen seines Eifers für die teutsche Befreiungssache zu strafen, sequestrirt, er selbst aber in Paris in ein Gefängniß gesetzt worden. Nachdem er von den Verbündeten befreit worden, habe er seine Herrschaft durch den Rath Rasmus wieder in Besitz nehmen lassen. Einige Wochen später habe sie der General Winzingerode im Namen des Kaisers von Rußland provisorisch besetzt, und der Herzog von Oldenburg habe, als er zwei Tage später in seine Staaten zurückgekommen, dem Grafen nicht allein die Ausübung seiner Souveränetätsrechte verweigert, sondern auch sein von den Franzosen sequestrirtes Eigenthum im Namen des Kaisers von Rußland bis diese Stunde vorenthalten, obgleich der Minister v. Stein in einem offiziellen Schreiben aus Paris vom 28. Mai 1814 an den Erbprinzen von Oldenburg erklärt habe, daß die Herrschaft Kniphausen nicht weiter im Namen des Kaisers besetzt werden könne, indem sie von jeder auswärtigen Regierung durchaus unabhängig sei. Und da der Wiener Congreß Kniphausen nicht mediatisirt habe, so sei das Verfahren des Herzogs als eine Usurpation zu betrachten, gegen welche nur Kaiser Ale-

xander den Grafen schützen könne, durch die Erklärung, daß von russischer Seite kein Hinderniß obwalte, den Grafen v. Bentinck in den vollen Genuß seiner alten Rechte auf seine souveraine Herrschaft Kniphausen wieder einzusetzen.

Galizien und Lodomerien.

Nachstehendes ist uns aus Lemberg vom 10. November zum Einrücken in unsere Blätter mitgetheilt worden: „Zu Ende des vorigen Monats wurden an der hiesigen Universität die gewöhnlichen jährlichen Wahlen vorgenommen. Zu Decanen wurden neu gewählt, in der theologischen Facultät: Hr. Arsenius Radkiewicz, Professor des biblischen Studiums des alten Testaments; in der philosophischen: Hr. Anton Gloisner, Professor der Physik; in der juridischen aber wurde der k. k. Appellationsrath Hr. Maximilian von Füger als Decan bestätiget. Die unter der Leitung des vorjährigen Rectors, Hrn. Primas und Erzbischofes, Grafen von Ankwicz Excellenz, vollzogene Wahl zum Rector Magnificus für das gegenwärtige Schuljahr fiel auf den Doctor und Professor der Rechte, Hrn. Joseph Winiwarter. Am 4. d. M. feierte die vorgedachte, von Sr. k. k. Majestät Franz I. gegründete, Höchstdesselben Namen führende hohe Schule das Doppelfest der Inauguration des Bildnisses ihres allerdurchlauchtigsten Stifters und der Eröffnung des neuen Schuljahres. Schon am Morgen dieses Tages rückte ein Theil der Garnison aus, und bildete in der Universität, der Exjesuiten Kirche und denjenigen Gassen, durch welche der Zug von dem Universitäts-Gebäude in die Kirche ging, Spalieren. Indessen hatte sich die Universität in ihrem Bibliothek-Saale versammelt, wo das ihr verliehene, wenige Tage vorher aus Wien angelangte neue Unterpfand der kaiserlichen Huld, das von dem rühmlich bekannten Künstler Krafft in Lebensgröße gemahlte Bildniß Sr. Majestät des Kaisers unter einem Thronhimmel aufgestellt, der Saal selbst aber mit Tapeten und mit den Wappenbildern der Universität und ihrer Facultäten geschmackvoll verziert war. Um die zehnte Stunde ging der Zug in festgesetzter Ordnung in die Kirche zur Anhörung des heil. Geist-Amtes, und nachgeendigtem Gottesdienste von da wieder eben so zurück in den Bibliothek-Saal, wo Herr Doctor und Professor der Rechte, Carl Joseph v. Hüttner, vor einem Kreise durch Geist und Rang ausgezeichneter Zuhörer die beiden wichtigen Veranlassungen dieser academischen Feierlichkeit in einer gehaltvollen Rede schilderte, und erinnernd an eine Reihe von Wohlthaten, welche das galizische Schulwesen der Gnade des Monarchen schuldig ist, gleichsam einen Commentar zu den Gefühlen des Dankes und der Bewunderung lieferte, von denen sich Jedermann bei dem Anblicke der verehrten Züge ergriffen fühlte, in denen die Hand des Mahlers das Urbild unseres geliebten Monarchen dem Auge so vergegenwärtigte, wie es dem Herzen jedes treuen Unterthanen eingeprägt ist. Diese Feierlichkeit wurde durch die angenehme Witterung eines der schönsten Herbsttage begünstiget, und das Publicum nahm so regen Antheil daran, daß es ein Fest nicht der Universität, sondern der Stadt und des Landes zu seyn schien. Damit auch die Mannschaft des k. k. Militärs, welche zu dieser Feier mitgewirkt hatte, frohen Antheil daran nehmen könne, wurde zur Erquickung derselben noch an dem nämlichen Vormittage dem Hrn. Obersten und Stadt-Commandanten von Sardagna, von dem Hrn. Rector der Universität, Professor Winiwarter, die Summe von dreihundert Gulden W. W. überreicht, welche durch die Beiträge der sämmtlichen Herren Directoren, Decane und Professoren zusammen geflossen war."

Am 14. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $66\frac{7}{8}$; detto zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in W. W. $83\frac{1}{8}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ pCt. in C. M. 31; Conventionsmünze pCt. $248\frac{2}{3}$.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Testament des Onkels. — Der Educationsrath.

Morgen: Maria Stuart.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Male: Ich bin dein Bruder. — Die Porträts.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Der lustige Fritz.

Morgen: Hanns in Wien.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Das Schreckens-Remissori auf dem Schlosse Paphnuzzi.

Morgen: Die Wilden.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 350

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 16. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 14 Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 3 4/5 Grad.	28 Z. 5 L. 1 P.	NNW. still.	Schnee.
	3 Uhr Nachmittags	— 2 1/5 Grad.	28 Z. 5 L. 8 P.	NO. schwach.	—
	10 Uhr Abends	— 3 1/5 Grad.	28 Z. 6 L. 6 P.	N. still.	—

Großbritannien und Irland.

Mit der Corvette Racoon, Capt. James Wallis, welche am 25. v. M. zu Portsmouth eingelaufen war, hatte man Nachrichten aus St. Helena bis zum 14. Oct. erhalten. Buonaparte befand sich wohl, ging aber selten aus seinem Hause. Die englischen Marine-Offiziere auf der Station von St. Helena haben entsetzlich Langeweile, und ihr Dienst ist wegen der strengen Vorsichtsmaaßregeln beschwerlicher als bei irgend einer Blockade.

Es heißt, der jetzige Gouverneur von Halifax, Graf von Dalhousie, werde den Lord Charles Somerset im Commando am Vorgebirg der guten Hoffnung ablösen.

Der Erzherzog Maximilian von Österreich-Este war am 18. v. M. zu Glasgow eingetroffen, wo dieser Prinz einige Tage verweilte. Am 21. beehrte er die große Armen-Versorgungs- und Erziehungs-Anstalt des Hrn. Owen (der sich bekanntlich während der Zusammenkunft der Monarchen in Aachen eingefunden hatte) zu New-Lanark mit einem Besuche. Abends kehrte derselbe nach Glasgow zurück. Am 22. erfolgte die Abreise nach Ayr, wo sich Se. königl. Hoheit mit ihrem Gefolge nach Irland einschiffen werden.

Spanisches Amerika.

In Natchitoches (in Luisiana) war die Nachricht eingelaufen, der spanische Gouverneur der Provinz Texas habe ein Detaschement von 200 Mann mit 3 Stück Geschützen abgesendet, um das von Freibeutern in der Bal von Galveston errichtete Etablissement aufzuheben und die von dem General Lallemant und seinen Begleitern am Trinidad-Flusse errichteten Festungswerke (das Champ d'Asyle) zu zerstören. Dieses Detaschement, welches zu Anfang Septembers aus S. Antonio de Bejar (der Hauptstadt der Provinz Texas) aufgebrochen war, sollte diese Provinz bis Nacogdoch (dem letzten Presidio nach den Grenzen von Luisiana hin) durchstreifen, und allen amerikanischen Colonisten, welche die Authorität des Königs von Spanien anzuerkennen sich weigern, zu wissen thun, daß sie das Land zu räumen haben. (Bekanntlich machen die vereinigten Staaten von Nordamerika ebenfalls Anspruch auf einen Theil dieser Provinz, als mit Luisiana an sie verkauft, so wie sie auch den westlichsten Theil von Westflorida bis an den Perdido-Fluß aus gleichem Grunde ansprechen.)

Im Innern von Mexiko soll sich um die Mitte August eine Art von Congreß gebildet haben, welcher (was jedoch sehr unwahrscheinlich ist) den Entschluß gefaßt haben soll, die Leitung der mexikanischen Angelegenheiten den Händen Joseph Buonaparte's anzuvertrauen. Die Insurrection scheint jedoch daselbst nichts weniger als gedämpft, und die Verbindungen zwischen den Provinzen sind häufig unterbrochen; aber da die Insurgenten nur immer Bandenweise unter einzelnen Anführern zu Werke gehen, sehr zerstreut sind, und keinen Obergeneral anerkennen, so können ihre Unternehmungen von keinem bedeutenden Erfolge seyn.

Die zu Cadix angekommenen neuen russischen Fregatten sollen bestimmt seyn, Geldsendungen aus Veracruz abzuholen, welche man Privatschiffen nicht anvertrauen will. Die Erzählung von Morillo's Niederlage und Erschießung durch Bolivar, welche einige Zeitungen so schnell aufnahmen, scheint ein Mährchen zu seyn.

Frankreich.

Der Herzog von Wellington hatte am 2. Dec. die Ehre, beim Könige zu speisen. Er trug das mit Diamanten besetzte Ordenszeichen vom heil. Geiste, welches ihm der König neuerlich zum Geschenk gemacht hat, und welches man auf 500,000 Fr. schätzt.

Lord Castlereagh traf am 3. Dec. Abends zu Paris ein, und stieg im englischen Gesandtschaftshotel ab.

Der Herzog von Cambaceres (wie ihn nun die Pariser Zeitungen nennen) wurde am 3. Abends zu Paris erwartet.

Zu Calais war bis zum 30. Nov. die Einschiffung der englischen Armee völlig beendigt worden.

Am 26. Nov. Abends um 10 Uhr wurden in der Straße Richelieu die Fenster eines mit Krystallwaaren angefüllten Gewölbes plötzlich mit entsetzlichem Geprassel zerschmettert. Der Eigenthümer ist wie der Blitz zugegen; aber, anstatt den Dieb am Kragen festzuhalten,

kriegt er ein Pferd am Zaum zu fassen. Es war das Cabrioletpferd eines Engländers, das diesen Seitensprung that. Der Schaden beläuft sich auf ungefähr 2000 Fr.

Schon vor einiger Zeit wurde erwähnt, daß im Ober-Vienne-Departement „Zinn-Erz," dergleichen man bisher in Frankreich gar nicht gefunden, entdeckt worden sei. Jetzt gibt Hr. Biot darüber folgende nähere Auskunft. Im Jahre 1795 traf man am Berge Puy-de-Vigne, beim Städtchen St. Leonhard zwar nicht Zinn, aber doch Wolfram, ein Mineral, welches jenes Metall stets zu begleiten pflegt. Im Jahre 1812 setzte der junge Minen-Ingenieur de Cressac die Untersuchungen fort, fand nach und nach mehrere Mineralien, die in den Zinnwerken von Cornwales vorkommen, und endlich krystallisirtes Zinn selbst, welches bei Verarbeitung völlig reines Metall lieferte. Das Erz war um so reicher, je mehr es aus der Tiefe gezogen war, in der man endlich auf ein völliges Zinnlager stieß. Hr. Biot ermuntert das Werk aufzunehmen, und erinnert, daß die cornwalesschen Zinnlager, zum Theil unter dem Boden des Meeres hin streichen.

Zu Calais ist die erste Nummer eines neuen Journals, das Engländer daselbst herausgeben, unter dem Titel erschienen: The Pas-de-Calais, or the British Continental-Mercury. Die Herausgeber versprechen, daß sie in ihren Nachrichten aus England öfters den Londoner Journalen zuvorkommen würden. Das Blatt erscheint aber nur einmal die Woche.

Consol. 5 pCt. am 4. Dec. 68 Fr. 70 Cent.

Niederlande.

Die Hamburger Liste der Börsenhalle enthält folgendes Schreiben aus Amsterdam vom 1. d. M.: „Unserer Regierung gebührt herzlicher Dank, daß sie die Nothwendigkeit, den öffentlichen Credit wie den der Einzelnen in der bisherigen Krise nicht sinken zu lassen, so schnell begriffen, und mit so ausgezeichneter Bereitwilligkeit demselben zu Hülfe gekommen ist. Das merkwürdige Aachner Protocoll vom 19. v. M. beweiset ausführlich, wie die größten Mächte in dieser Beziehung augenblicklich alle von Einem Geist durchdrungen worden, und jedes besondere Verhältniß, wie ehemals im gemeinschaftlichen Kampfe, ja noch allgemeiner, um des Einen willen, was Noth that, willig übersehen und bei Seite gesetzt wurde. So auch selbst die verschiedenen Parteien in den Staaten und die Gemüther von Individuen in denselben. Wohl mögen diese und jene am Beginn des Übels ihre Lust gehabt, man sagt sogar, es selbst befördert haben; allein die unaufhaltsame Lawine dieses Ereignisses machte bald auch sie besorgt, wider Willen mit fortgerissen zu werden, und die sonst einander widerstrebendsten bemühen sich jetzt kräftig mit, dem Verbrechen zu steuern. So bewährt sich denn, daß unter den Angelegenheiten, die dem ganzen Europa gemein, wichtig und heilig sind, die höher als jede einzelne Politik stehen, und über die Befolger derselben, wie mächtig und erhaben sie immer seyn mögen, herrschend walten, auch das Eigenthum und dessen Sicherheit, und zwar keines der letzten sei; was, wie so manches andere heilige Gemeingut des europäischen Lebens, nur welterobernde Tyrannen, oder besessene Demagogen zu ihrem eigenen meistens schnellen Verderben verkennen konnten."

In Leyden drohten Streitigkeiten zwischen den Studierenden den Ausbruch; sie sind aber durch ein brüderliches Mahl gütlich ausgeglichen.

Teutschland.

Der Herzog von Glocester kam den 4. Dec. zu Frankfurt an.

Nach Berichten aus Weimar sind der Marquis de la Tour-Maubourg vom Könige von Frankreich, und der Graf v. Luxburg vom Könige von Baiern, als Gesandte beim dortigen großherzoglichen Hofe accreditirt worden.

Im Großherzogthum Baden sieht man nächstens der Erscheinung eines Edicts in Bezug auf die Wahlen für die zweite Kammer entgegen, da die Ständeversammlung bis zum 1. Febr. zusammentreten soll.

Die kaiserl. österreichischen Ingenieursoffiziere, welche nunmehr zu Rastatt angekommen sind, gehörten zu dem Corps des General der Cavallerie, Baron Frimont, und erhielten erst zu Tuttlingen die Weisung, sich nach Offenburg und Rastatt zu begeben. Man erwartet in letztgenannter Stadt auch königl. baierische, königl. würtembergische, und einen großherzogl. badenschen Ingenieuroffizier. — Zu Ulm beschäftigt sich die Festungs-Commission bereits mit Untersuchung der Steinbrüche um die Stadt.

Vortrag
des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.
(Fortsetzung.)

Der Professor Hillebrand, übrigens entschiedener Vertheidiger unbedingter Preßfreiheit, hält es selbst für lobenswerth, wenn politische Zeitungen unter gewisse Aufsicht gestellt werden, aber nur in so fern, als darin nicht Raisonnements oder ähnliche Artikel, sondern nur Nachrichten, von deren Falschheit man überzeugt ist, und welche für den Augenblick großes Unheil zu bewirken fähig sind, unterdrückt werden. Man könnte vielleicht fragen, ob Falschheit und Unheil nicht auch bei Raisonnements zusammen treffen können? In Zeiten politischer Bewegungen wenigstens kann die Gefahr, die auch von dieser Seite kömmt, nicht verkannt werden. Der geheime Regierungsrath Crome, dessen Schrift über Teutschlands und Europa's Staats- und National-Interesse vorzüglich in Betreff des ger-

manischen Staatenbundes bereits zur Kenntniß dieser hohen Versammlung gebracht ist (1817. 44ste Sitzung §. 368), hat sich für eine liberale, aber gesetzliche Preßfreiheit erklärt, die nur bei politisch-ephemerischen, so wie bei kleinen Flugschriften und bei anonym erscheinenden Werken, durch eine weise und gemäßigte Censur beschränkt seyn dürfte. Diese hält er für nothwendig, wenn anders ähnliche Unruhen und Störungen der einheimischen und auswärtigen Verhältnisse, wie sie in Frankreich, in Belgien und selbst in England und Irland fortdauernd sich ereigneten, und die in kleinen Föderativ-Staaten noch weit bedenklicher seien, als in einem großen Reiche, künftig in Teutschland verhütet werden sollen. Ich möchte das Letztere, wenigstens in Ansehung der innern Verhältnisse, nicht behaupten, da der aus der Verschiedenheit solcher Föderativ-Staaten nothwendig hervorgehende Mangel an Übereinstimmung die Gefahr für das Ganze, und eben dadurch auch für das Einzelne vermindert. Der Professor Krug hat in seiner interessanten Schrift über teutsche und englische Preßfreiheit mit rühmlicher Resignation auf dasjenige Bedacht genommen, was er jetzt als wahrhaft practisch für Teutschland erkennt. Ich sage: mit Resignation; denn auch er hält Preßfreiheit mit bloßer Verantwortlichkeit der Schriftsteller für das Bessere. Wenn aber dieß Bessere noch nicht erreicht werden kann; so glaubt er, es müsse doch vorbereitet und befördert werden, und in dieser Hinsicht tritt er besonders gegen eine zu ängstliche Polizei, die alle Mißbräuche verhüten will, warnend auf, und zeigt, daß die Absicht des Gesetzgebers in Bezug auf Preßfreiheit bloß dahin gehen kann, denn Mißbrauch der Presse zu erschweren und minder gefährlich zu machen, ohne zugleich den rechten Gebrauch zu hindern. Er schließt daher die Censur noch zur Zeit nicht gänzlich aus, er verlangt aber zugleich, unter bestimmten Bedingungen, Censurfreiheit, welche die Schriftsteller durch eigenes Verdienst erwerben und durch eigene Schuld verlieren können. „Hierdurch, sagt „er, haben wir zweierlei beabsichtet, einmal, das Ehr„gefühl unserer Schriftsteller ins Spiel zu ziehen, da„mit sie sich von selbst des Mißbrauchs der Presse ent„halten, und zweitens, die teutschen Regierungen zu ver„anlassen, daß sie den vaterländischen Schriftstellern in „dem Maaß mehr Preßfreiheit gestatten, als jene der„selben würdiger sind. Steht es noch in der Macht des „Schriftstellers selbst, sich von der Gewalt des Censors „zu emancipiren; so muß es forthin ein Ehrenpunct der „Schriftsteller seyn, censurfrei zu werden und auch zu „bleiben, und der censurfreie Schriftsteller muß es als „die höchste Strafe betrachten, sich wieder unter die „Vormundschaft des Censors gestellt zu sehen. Wäre nun „jene Gesinnung unter den Schriftstellern einmal herr„schend; so könnten auch die gesetzlichen Verfügungen über „die Presse immer milder werden, und zwar um so mehr, „je mehr sich dann auch die Furcht vor der Presse, die mit „der Gespensterfurcht viel Ähnlichkeit hat, verlieren wür„de." Der Professor Krug ist von dem Gesichtspuncte ausgegangen, was zu thun sei, wenn gegen Preß-Mißbräuche die Verantwortlichkeit der Schriftsteller zu wenig und die Censur zu viel leistet? Er versucht es, diese Frage durch einen Entwurf zu beantworten, der die Grundlage zu einer allgemeinen Gesetzgebung über die Preßfreiheit in Teutschland enthalten und die beiden Mittel gegen den Mißbrauch der Presse, Verantwortlichkeit und Censur, dergestalt mit einander verbinden soll, daß jedes mit Ausschluß des andern nur in einer gewissen Sphäre und unter solchen Modificationen angewandt werde, welche dem Verkehre der Geister in unserm Vaterlande, allen zum Gedeihen der Wissenschaften und Künste und zum Wohle des Staates selbst nöthigen Umschwung gestatten. Er verwahrt sich übrigens gegen den Verdacht der Anmaaßung, sich auch nur in Gedanken durch diesen Entwurf ein gesetzgeberisches Ansehen geben zu wollen. Derselbe soll vielmehr nur ein unmaaßgeblicher Vorschlag seyn, den man bei einer künftigen Gesetzgebung für Teutschland in Bezug auf die Preßfreiheit nach Gefallen beachten kann oder nicht. Unmittelbare Veranlassung dazu hatte der Verfasser als Mitglied einer Commission der Universität Leipzig, welche von ihrer Regierung zur Erstattung eines Gutachtens über die Preßfreiheit aufgefordert war. Mir scheint dieser Entwurf in jeder Hinsicht vorzügliche Aufmerksamkeit zu verdienen, und ich glaube, zu dessen Würdigung am besten beitragen zu können, indem ich seinen wesentlichen Inhalt in folgenden kurzen Sätzen darlege: 1) In den teutschen Bundesstaaten steht es Jedem frei, seine Handschrift in einer von dem Staate authorisirten Buchdruckerei drucken zu lassen. 2) Auf jeder in Teutschland gedruckten Schrift muß der Name des Verfassers oder eines Stellvertreters desselben angegeben seyn, um im Publicum erscheinen zu dürfen. 3) Auch die Druckerei, aus welcher die Schrift hervorgeht, muß angegeben werden, und der Drucker haftet für die Richtigkeit des Namens des Verfassers oder seines Stellvertreters. Ist der Drucker zugleich Verleger, so muß er auch dieß bemerklich machen. 4) Der Schriftsteller ist in Rücksicht auf Gegenstand und Form seiner Arbeit nur in so weit beschränkt, daß keine Schrift durch den Druck bekannt gemacht werden darf, welche ein Streben verräth, Religion und Sittlichkeit in den Augen des Volkes verächtlich zu machen, Ungehorsam und Aufruhr gegen die bürgerliche Obrigkeit, oder Haß und Zwietracht unter den teutschen Volksstämmen und Bundesstaaten zu erregen, oder endlich die Ehre einer (physischen oder moralischen) Person durch Verbreitung verläumderischer Beschuldigungen zu kränken. 5) Der Verfasser oder Herausgeber einer Schrift ist in allen Fällen,

wo sich mit größerer Wahrscheinlichkeit annehmen läßt, daß er keinen sträflichen Zweck durch seine Schrift zu erreichen suche, censurfrei. Diese Freiheit verliert er, wenn er eines gesetzwidrigen Gebrauchs der Presse gerichtlich überführt wird. 6) Jene Wahrscheinlichkeit findet sich a) bei öffentlichen Beamten und Lehrern oder bekannten Schriftstellern, die sich auf dem Titel der Schrift nennen; b) bei Vereinen, deren Zweck bekannt und vom Staate gebilligt ist, und welche auf dem Titel der Schrift, die sie herausgeben, genannt sind, entweder überhaupt oder durch Angabe des Mitgliedes, welches die Herausgabe besorgt; c) bei Schriften in lateinischer oder einer andern bloß den Gelehrten bekannten Sprache. 7) In allen Fällen, wo die hier bezeichnete Wahrscheinlichkeit nicht eintritt, ist die Censur vor dem Drucke nothwendig, insonderheit a) bei anonymen und pseudonymen, in der teutschen oder einer andern auch Ungelehrten bekannten, Sprache verfaßten Schriften; b) bei Schriften, welche blattweise herausgegeben werden, insonderheit Zeitungen, Intelligenz-Blättern ꝛc. c) bei Schriften, welche ein Ausländer herausgeben will, wenn sie nicht in einer gelehrten Sprache verfaßt sind. 8) In zweifelhaften Fällen kommt es zwar zunächst auf den Ausspruch des Censors, oder der Ortsobrigkeit, endlich aber auf die Entscheidung einer höhern, dem Censor vorgesetzten Behörde an. 9) Ein Censor muß die erforderlichen Eigenschaften haben, um richtig und unparteiisch beurtheilen zu können, ob eine Schrift nach den gesetzlich bestimmten Grenzen der Preßfreiheit dem Drucke übergeben werden darf oder nicht? 10) In jedem mit einer Druckerei versehenen Orte sollen zwei Censoren zur Auswahl derer, die das Imprimatur suchen, angestellt seyn. Auch kann von dem einen an den andern, und zuletzt an die ihnen vorgesetzte höhere Behörde recurrirt werden. 11) Freisinnigkeit, Billigkeit, Discretion und Verschwiegenheit ist den Censoren zur Pflicht zu machen. Sie sollen sich gleichsam als vertrauliche Rathgeber der censurpflichtigen Schriftsteller betrachten. Eine weitere allgemeine Instruction kann ihnen nicht gegeben werden. 12) Schriften, deren ganzen Inhalt und Zweck der Censor als sträflich erkennt, sind mit der Druckerlaubniß nicht zu versehen, sondern zurückzugeben, und in diesem Falle findet Untersuchung und Bestrafung gegen den Verfasser einer solchen von der Presse zurückgehaltenen Schrift nicht Statt. 13) Einzelne anstößige Stellen einer Handschrift darf der Censor nicht ausstreichen, sondern nur anmerken, damit der Verfasser sie weglasse oder abändere, und im letztern Fall ist die Abänderung dem Censor, auf Verlangen, vorzulegen. 14) Überhaupt ist jede den Sinn und die Sache selbst betreffende Änderung einer mit der Druckerlaubniß schon versehenen Handschrift dem Censor vor Vollendung des Abdrucks vorzulegen, was also auch von veränderten neuen Auflagen gilt. 15) Ausländische oder von Ausländern in Teutschland herauszugebende Schriften hat der Censor besonders auch in Rücksicht auf ihre politische Einwirkung zu prüfen. 16) Der Censor ist berechtigt, die Verbreitung einer censurwidrig gedruckten Schrift vorläufig zu untersagen, bis die obere Behörde darüber entscheidet. 17) Wegen einer censirten, unverändert abgedruckten Schrift kann kein Verfasser oder dessen Stellvertreter zur Verantwortung gezogen werden. Alle Verantwortlichkeit haftet auf dem Censor. 18) Der Censurfreie kann, um der Verantwortlichkeit zu entgehen, sich der Censur unterwerfen. Ich hoffe, daß diese kurzen Sätze genügen werden, um die Absicht des Professors Krug deutlich zu erkennen. Er hat sie mit Klarheit entwickelt, und in gründlichen und beachtenswerthen Anmerkungen zu rechtfertigen gesucht. Wie er einen Mittelweg zwischen beiden Haupt-Systemen zu halten sucht, und wiefern dieser Mittelweg empfehlenswerth seyn könnte, wird nach der bisherigen Entwickelung leicht zu erkennen und zu beurtheilen seyn. Ich gehe nunmehr zu den Beispielen aus den Gesetzgebungen über, welche auf dem Polizei-Systeme beruhen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, den 15. December.

Se. k. k. Majestät haben allergnädigst geruht, den niederösterr. Regierungsrath und Hofbuchhalter, Jacob Wachuti, auf sein Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen, und ihm rücksichtlich seiner mehrjährigen und ausgezeichneten Dienstleistung, zu seinem vormaligen ganzen Gehalte auch noch eine Zulage zu bewilligen. Die hierdurch erledigte wirkliche Hofbuchhalters-Stelle bei der Hof-Postbuchhaltung aber haben Se. Maj. dem Vice-Hofbuchhalter, Schickmayer v. Steindelbach, rücksichtlich seiner ausgezeichneten Verdienste, verliehen.

Am 24. Nov. d. J. wurde (wie wir bereits meldeten) in der Vorstadt Erdberg in der Rittergasse Nro. 238 das Weib eines Real-Invaliden, Namens Johann Wolfmayer, glücklich von Drillingen entbunden. Die armen Ältern erschracken sehr über dieses unerwartete Ereigniß. Der Vater, ein Mann von bester Aufführung, der über zehn Jahre im 2ten Feld-Artillerie-Regimente gedient, und 1815 bei Zengg ehrenvolle Wunden erhalten hatte, eilte zu vielen Menschen, um einen Taufpathen zu erhalten, überall aber wurde er abgewiesen, von Einigen sogar mit Härte. Da rieth ihm Jemand, sich an Frau Regina Dichler, Wirthinn zu den drei Artischocken in Erdberg Nro. 31, zu wenden, einer Frau, welche in dieser Vorstadt allgemein als sehr wohlthätig bekannt ist. Er suchte bei ihr Hülfe, und fand sie. Diese gute Frau, welche die Mutter und die drei neugebornen Töchter frisch und gesund, aber von allem Nothwendigen entblößt fand, ließ die Kinder taufen, sorgte für angemessene Nahrung, und schaffte durch ihre Freun-

dinnen

dinnen so schnell als möglich die nöthige Bekleidung der Kinder herbei. Als wirkendes Mitglied der Gesellschaft adeliger Frauen zur Beförderung des Guten und Nützlichen, eilte sie am folgenden Tage zur würdigen Vorsteherinn dieses wohlthätigen Vereins, die Frau Marie Anne Gräfinn v. Dietrichstein, und erhielt augenblicklich die nöthige Unterstützung. Später fanden sich viele Wohlthäter (vorzüglich in Folge der im Wanderer enthaltenen Bitte) ein, und die armen Ältern sehen jetzt ihre Drillinge als einen wahren Segen Gottes an, erklären aber offenherzig, daß die gesunden Kinder ohne die augenblickliche Hülfe der menschenfreundlichen Frau Dichtler vielleicht in den ersten vier und zwanzig Stunden gestorben seyn würden.

Kundmachung.

Sonntags, den 27. Dec. 1818, wird zum Besten der öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten, in den k. k. Redouten-Sälen ein maskirter Ball gegeben werden. Mit dieser Redoute ist, vermöge einer allerhöchsten Bewilligung, eine Lotterie verbunden. Ihre Einrichtung ist folgende: 1. Sie besteht aus Einhundert Gewinnsten, welche in dem großen Redouten-Saale aufgestellt seyn werden. 2. Das Loos wird um Einen Gulden W. W. ausgegeben. 3. Jedermann kann Loose, und folglich an den Gewinnsten Antheil nehmen, ohne deßhalb eine Eintrittskarte lösen zu müssen. 4. Die Eintrittskarte ohne Loos kostet drei Gulden W. W. 5. Wer 10 Loose nimmt, erhält eine Eintrittskarte unentgeltlich. 6. Die Loose und Eintrittskarten sind, vom 15. Dec. an, bey der k. k. Stadthauptmannschaft im ersten Stocke zu haben. 7. Das Verzeichniß der Gewinnste, sammt ihren Nummern, wird in Druck erscheinen, und ist von obgedachtem Tage an, um neun Kreutzer W. W. dort zu bekommen, wo man die Loose und Eintrittskarten erhält. Der Ertrag dieser Einnahme ist ebenfalls den Armen gewidmet. 8. Bei den Kassen der k. k. Redoutensäle werden am Redouten-Abende die Loose bis 11 Uhr Nachts, nach 11 Uhr aber nur Eintrittskarten zu 3 fl. W. W. ausgegeben. 9. Die Ziehung geschieht im großen Redoutensaale Punct 12 Uhr. Ihr Anfang wird durch ein Zeichen bekannt gemacht. 10. Eine Stunde nach der Ziehung werden die gedruckten Zahlen-Verzeichnisse der gewinnenden Einhundert Loose, mit den gezogenen Nummern in den Redoutensälen unter die Anwesenden vertheilt. Diese Verzeichnisse werden auch am Tage nach der Redoute in der J. B. Wallishausserschen Buchhandlung zu haben seyn. 11. Jedem, der ein gewinnendes Loos besitzt, wird der Gewinn nach vollendeter Ziehung auf Verlangen verabfolgt werden. Diejenigen, welche ihre Gewinnste dort nicht erheben, können sie bis 15. Jänner 1819 bei der Stadthauptmannschaft gegen Abgabe ihrer Loose abholen lassen. 12. Die Gewinnste, welche bis 15. Jänner 1819 nicht abgeholt werden, verfallen den öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten. Freiherr von Haan, k. k. niederösterr. Regierungsrath und Vice-Stadthauptmann.

Am 15. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67 1/3; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in Conventionsmünze 31 1/4; der Hofkammer-Obligationen zu 2 pCt. in C. M. 25. — Conventionsmünze pCt. 247 5/8.

Litteratur.

Die nordischen Gäste, oder der neunte Januar des Jahres 1814. Ein Gedicht in zwölf Gesängen von Georg von Gaal. Mit einer Titel-Vignette, 244 S. gr. 8. Wien, bei Carl Ferdinand Beck. 1819.

Mit Vergnügen machen wir das Publicum auf diese erfreuliche Erscheinung im Gebiete der Dichtkunst aufmerksam. Der Dichter hat sich eine idyllisch-epische Behandlung des, im Dorfe Neuhausen am Rhein, durch den huldreichen Besuch, womit Se Maj. der Kaiser Alexander in Gesellschaft Allerhöchstseiner Frau Schwester der Großfürstinn Catharina, damals verwitweten Herzoginn von Oldenburg, jetzt Königinn von Würtemberg, die Familie eines ehrlichen Landmanns erfreute, unvergeßlichem neunten Januars 1814, zur Aufgabe gewählt, und diesen Stoff zu einem Kunstwerke gebildet, das sich mit allem Recht den beliebtesten Producten teutscher Dichter anreiht. Dieses aus zwölf Gesängen bestehende Gedicht enthält über 4000 Hexameter, und der neunte Gesang, welcher durchaus die Schilderung des Rheinfalls einnimmt, ist voll von poetischen Schönheiten, erhabenen Bildern und Gleichnissen. Aber auch der fünfte, und vorzüglich der zehnte Gesang, welcher letztere die Scene des Besuchs der kaiserlichen Personen schildert, heben die Fülle der mannichfaltigen Schönheiten dieses Dichterwerkes zu einer Bedeutsamkeit empor, welche jedes Lesers Gemüth aufs Anziehendste rühren und erfreuen muß. Die hie und da eingestreuten höchst charakteristischen schweizerischen Wörter und Redensarten, so wie auch das Gemählde von der ganz besondern Einrichtung der Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeschäfte, worin sich die Söhne Vernet und Jokeb gemeinsam theilen, hauptsächlich aber das im Allgemeinen individuell Wahre der hier geschilderten Personen, welches sich bis auf ihre Morgen- und Tischgebete, ja sogar in den kleinsten Details ihrer Äußerungen, Handlungen und Angelegenheiten ausspricht, verschaffen diesem Werke eine höchst interessante Eigenthümlichkeit. Dem Vernehmen nach sollen sämmtliche in diesem Gedichte vorkommende Personen noch beim Leben, und auch das Verhältniß der zwei Liebenden, so wie der Dichter es bezeichnet hat, soll wahr, ja selbst der Wunsch der Mutter, ihren Sohn Bernet als Gemahl seiner Liebsten Mary zu sehen, bereits vor geraumer Zeit in Erfüllung gegangen seyn.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmählig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maaßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und Jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfange des künftigen Jahres einlaufen, können wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einlauft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unsern Lesern im Inland, durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben. Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei größerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des österreichischen Beobachters enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben, unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien" postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 40 fl. W. W., welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 10, 20 oder 40 fl. W. W., voraus entrichtet werden müssen. Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich auch fernerhin am Peter Nro. 603, im Hause „zum Aug Gottes" befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen vorauszubezahlenden Zuschuß von 45 kr. W. W. monatlich, durch eigens hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerations-Betrages sind wir bemüßigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerationsscheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Postfrei wird ganzjährig mit zweimaliger Versendung in der Woche mit 44 fl. W. W., halbjährig mit 22 fl. W. W., bei täglicher Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, ganzjährig mit 54 fl. W. W., halbjährig mit 27 fl. W. W. pränumerirt. Wien, den 15. Dec. 1818.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Maria Stuart.

Morgen: Das Taschenbuch. — Die Großmama.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Lotterieloos. — Zum ersten Male: Achilles. (Großes Ballet.)

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Rochus Pumpernikel.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Hanns in Wien.

Morgen: Hanns in der Heimath.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Wilden.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 351

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 17. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 15. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.		Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 3 Grad.	28 Z. 7 L. 1 P.	N.	still.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	— 1¼ Grad.	28 Z. 7 L. 2 P.	N.	— —	heiter.
	10 Uhr Abends	— 1½ Grad.	28 Z. 0 L. 10 P.	SO.	stark.	trüb.

Großbritannien und Irland.

Wir haben in unsern Blättern bereits dem durch mehrere Zeitungen verbreiteten Gerüchte, als ob von irgend einer Macht in den Aachener Conferenzen ein Antrag zu einer Versetzung Napoleon Buonaparte's an einen andern Ort gemacht worden wäre, aufs Bestimmteste widersprochen. Nun liest man im Courier Folgendes: „Mehrere Zeitungen des Continents haben bereits den von einigen wohl bekannten Individuen ausgestreuten Lügen, in Betreff einer Veränderung des Aufenthaltsortes Buonaparte's widersprochen. Der einmüthige und unerschütterliche Entschluß, den die Monarchen an den Tag gelegt haben, am Etablissement von St. Helena nichts zu ändern, als etwa die Aufsicht noch strenger zu machen, ist die beste Antwort, die man den Urhebern und Verbreitern dieser falschen Nachrichten geben kann. Die brittische Regierung hält es unter ihrer Würde, sich mit einer unverschämten Partei, die sich nicht bloß in England, sondern auch auf dem festen Lande regt, in Discussionen einzulassen; sie hat sich beeifert, ihre erlauchten Alliirten in Kenntniß von allen ihren Schritten zu setzen, nicht um sich zu rechtfertigen, sondern um ihre Feinde zu beschämen."

Ein Londoner Journal will wissen, die Admiralität habe befohlen, die Schiffe Isabelle und Alexander für das künftige Jahr wieder zu einer Reise gegen den Nordpol in Bereitschaft zu halten; ein anderes Journal bezweifelt die Nachricht.

Auf den brittischen Schiffswerften liegen gegenwärtig 14 Linienschiffe, 4 Fregatten und 10 Kutter im Bau; eine Verstärkung, die für die brittische Seemacht sehr nöthig ist, da seit Kurzem eine Menge von Schiffen für unbrauchbar erklärt, und zum Theil schon in Stücke zerschlagen ist.

Der Vater der so berühmt gewordenen Herren Baring war ein Kaufmann in Exeter, der jedem seiner vier Söhne 10 000 Pf. Sterl. hinterließ. Der Älteste führte bis vor einigen Jahren das Geschäft des Vaters in Exeter fort. Die andern drei haben das berühmte Haus in London gestiftet, und durch Fleiß, Einsicht und Rechtschaffenheit auf den jetzigen Gipfel seiner Größe gehoben.

Frankreich.

Unter den zu Paris angekommenen Deputirten befanden sich auch Hr. Anglès, der Vater, welcher als der Älteste der ganzen Versammlung bei der ersten Eröffnung den Vorsitz führet.

Die Stadt Paris macht sich Hoffnung, bei dem Gesetzesentwurf wegen neuer Repartition der directen Steuern, welchen die Regierung den Kammern vorlegen will, sehr zu gewinnen; da sie, nach Behauptung einer im vorigen Jahre von dem Gemeinderath abgefaßten Denkschrift, verhältnißmäßig beinahe um die Hälfte mehr bezahlt, als die übrigen Departements.

Der englische Gelehrte Hayter, auswärts besonders durch seine Versuche die herkulanischen Manuscripte abzurollen bekannt, ist zu Paris plötzlich am Schlagflusse gestorben. Er war Caplan des Prinzen-Regenten, der ihn in seinen gelehrten Unternehmungen mit Geld unterstützte.

Von dem Vicomte De Bonald ist so eben zu Paris eine Schrift erschienen, unter dem Titel: *Observations sur l'ouvrage de Mme. la Baronne de Staël*, ayant pour titre: Considérations sur les principaux événemens de la Révolution française. Par Mr. De Bonald, à Paris, chez Adrien Le Clere, Imprimeur de N. S. P. le Pape et de l'Archevêché de Paris, quai des Augustins Nr. 35. 1818. 139 S. 8. Die Art, wie die berühmte Schriftstellerinn in ihren Urtheilen über, oder vielmehr in ihren Verurtheilen für die französische Revolution widerlegt wird, ist meisterhaft, so wie Hrn. De Bonald's eigenes Urtheil über diese große Weltbegebenheit, und die von ihm durchgeführte Vergleichung des alten und neuen Zustandes der moralischen und politischen Welt, vortrefflich.

Marschall Davoust hatte im Jahre 1805, während des berühmten Lagers bei Boulogne, ein Haus in Dünkirchen gemiethet, aber die Miethe zu zahlen vergessen. Nach der Restauration verurtheilte ihn das Gericht, dem Wirth 1500 Fr. zu entrichten. Er kehrte sich aber nicht an das Gericht, sondern ließ durch den Präfecten die Ausführung des Urtheils verhindern. Jetzt

hat das Cassationsgericht erklärt: keine Verwaltungsbehörde sei befugt, die Vollziehung eines Rechtsspruchs zu hemmen; auch hat es den Sachwalter Ducanel, wegen des ungemäßigten Tones, den er sich in der Vertheidigungsschrift des Marschalls erlaubt, bei der Zuchtkammer der Advocaten belangt.

Cons. 5 pCt. am 5. Dec. 69 Fr.

Schweden und Norwegen.

In einer der letzten Verhandlungen des Storthings wurde der Präsident desselben berechtigt, den König in einer besondern Adresse zu ersuchen: 1) in dem königl. Titel sowohl auf den norwegischen Münzen als auch in allen den Gesetzen und Anordnungen, welche Norwegen zunächst angehen, dieses Reich zuerst zu nennen, und nicht wie bisher, Schweden stets voranzusetzen. 2) Die Auslieferung der Documente, Charten und Plane zu veranlassen, welche Norwegen angehen, und von Dänemark nach Stockholm transportirt sind.

Die Committee, welche einen Plan ausarbeiten sollte über die Frage, ob Christiansand zu einem Freihafen erhoben werden solle oder nicht? hat ihre Arbeit beendigt, und sich für diese Sache entschieden. Die Regierung wird jetzt darüber das Bedenken sämmtlicher Städte des Reichs einholen, und dann erst den Gegenstand Sr. Majestät vorlegen.

Bei der letzten Anwesenheit des Königs in Norwegen hat er Sorge getragen, daß den Einwohnern der Grenzprovinzen, welche während des schwedischen Überzuges im J. 1814 besonders gelitten hatten, und denen damals von dem Kronprinzen, so wie auch von den schwedischen Generälen vollkommener Ersatz für alles dasjenige versprochen wurde, was sie durch jene Invasion verloren, ein Theil ihres Verlustes erstattet wurde; doch haben sich die Bewohner jener Distriete damit nicht zufrieden stellen können, sondern sind aufs Neue bei dem Storthing mit der Bitte eingekommen, sich für die Erfüllung der früher geleisteten Versprechungen schwedischer Seits zu verwenden. Dieß ist denn auch in einer besondern Adresse an den König geschehen, in welcher der Storthing den König ersuche, dasjenige aus der schwedischen Staatscasse ersetzen zu lassen, was sie zufolge der frühern Versprechungen verlangen.

Der rühmlichst bekannte schwedische Dichter, Professor Tegner in Lund, von dessen trefflichen Gedichten uns die Originalien neulich einige in teutscher Übersetzung mitgetheilt haben, ist an des verstorbenen Reichsmarschalls Grafen Oxenstjerna Stelle zu einem der Achtzehn der schwedischen Academie ernannt worden.

Preußen.

Den Grund der Bibliothek (der Universität Bonn) legen mehrere einzelne Bibliotheken, wie die der aufgehobenen Universität Duisburg, die Reste mehrerer Kloster-Bibliotheken, ein Theil der Wetzlarer Bibliothek, die gekauften Bibliotheken der verstorbenen Professoren Harles und Grimm. Über mehrere bedeutende Bereicherungen wird noch unterhandelt, und eine sehr ansehnliche Summe ist für die jährliche Unterhaltung bestimmt. Auch die Privat-Theilnahme ist nicht ausgeblieben. Mehrere äußerst wichtige Schenkungen werden noch erwartet; eine, nämlich die der mineralogischen Sammlung und der dazu gehörenden Bibliothek des bekannten Mineralogen Rose, ist bereits erfolgt. Die Apparate für die sämmtlichen mathematischen Wissenschaften, für die Chemie und die ärztlichen Fächer sind bei den besten Künstlern von ganz Europa bestellt. Für die Kunstsammlung ist eine sehr bedeutende Acquisition zu hoffen. Für die meisten Fächer sind bereits bedeutende Männer eingetroffen. In der protestantisch-theologischen Facultät sind bereits die Professoren Dr. Lücke und Sack in Wirksamkeit. In der medizinischen werden Harles und Windischmann in einigen Tagen ihre Vorlesungen eröffnen, und eben so die Professoren Kastner, Arndt, Hüllmann, Heinrich, Goldfuß, Näcke und Noeggerath in den allgemein wissenschaftlichen Fächern. Nach und nach treffen zugleich die Studierenden ein, und ihre Zahl dürfte bereits ansehnlich seyn, wenn die Regierung die Publicationen nicht bis auf den wichtigen 18. October hätte verschieben wollen.

Von dem geheimen Oberregierungsrath v. Kamptz zu Berlin ist ein merkwürdiger Etat aller Unglücksfälle, welche sich im Umfange der preußischen Monarchie im Laufe des Jahres 1817 ereignet haben, geschöpft aus offiziellen, von allen Polizeibehörden eingegangenen Quellen erschienen. Durch gewaltsamen Tod ums Leben gekommen sind nicht weniger als 1925 Personen, worunter beim Baden 125, auf dem Eise 24, vom Blitze erschlagen 44, erfroren 29, erstickt 25, an der Wasserscheu 8, durch Schießgewehr 60. Selbstmorde sind 700 vorgefallen, wovon 57 in Berlin, 77 in Potsdam, 41 in Frankfurt an der Oder, 58 in Breslau, 37 in Liegnitz, 56 in Reichenbach, 50 in Magdeburg, 39 in Merseburg, 24 in Düsseldorf. Todtschläge wurden 60 verübt, jedoch keiner in Berlin; Morde 48, Kindermorde 94, Gattenmorde 12. Zweikämpfe hatten 11 Statt. Diebstähle 9646; wovon 535 in Berlin, 200 in Potsdam, 223 in Frankfurt an der Oder, 247 in Stettin, 513 in Danzig, 135 in Königsberg, 190 in Gumbinnen, 157 in Posen, 801 in Breslau, 306 in Oppeln, 881 in Magdeburg, 616 in Merseburg, 368 in Erfurt, 603 in Münster, 308 in Minden, 336 in Arensberg, 259 in Cleve, 596 in Düsseldorf, 542 in Köln, 338 in Coblenz, 574 in Aachen, 332 in Trier. Gewaltsame Einbrüche geschahen 1409; wovon nur 9 in Berlin und 18 in Potsdam. Straßenraube 141. Brandstiftungen 159 Verbrechen überhaupt sind begangen worden, an der Zahl 12,292. Die gesammte Bevölkerung

des preußischen Staats beträgt nach offiziellen Angaben 10,058,000 Seelen. Durch unvorsätzliche Feuersbrünste sind zu Grunde gerichtet worden: 19 öffentliche Gebäude, 1298 Wirthschaftsgebäude, 1210 Wohnhäuser, 684 Höfe. In dem Regierungsdepartement Berlin kommen auf 3140 Menschen Ein Selbstmord, auf 179,000 Menschen Eine Mordthat, auf 329 Menschen Ein Diebstahl.

Niederlande.

Das Brüsseler Oracle schreibt: „Folgendes sind die im Publicum über die verhafteten Personen umlaufenden Gerüchte. Man sagt, gewisse Entdeckungen hätten großes Licht über diese Angelegenheit verbreitet, deren Instruction thätig fortgesetzt wird; man sagt, nur der Wahnsinn hätte sich mit dem Gelingen eines so ausschweifenden Complotts schmeicheln können; man sagt, daß die Sache bald vor die Gerichte kommen wird. Wir beschränken uns auf die Gerüchte, welche wenigstens einige Wahrscheinlichkeit haben, wollen aber über den Grad des Vertrauens, den sie verdienen, keineswegs absprechen."

Teutschland.

Über das (in unserm Blatte bereits gemeldete) Ableben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Baden meldet die allgem. Zeitung Folgendes aus Carlsruhe vom 8. Dec.: „Diesen Morgen nach 9 Uhr erfolgte, im Schlosse zu Rastatt, der Tod des seit dem 10. Juni 1811 regierenden Großherzogs Carl von Baden, geboren den 8. Juni 1786. Die hiesige Residenz erhielt diese Trauerkunde diesen Morgen gegen 10 Uhr; um 1 Uhr hatte die feierliche Huldigung des hier garnisonirenden Militärs für den nunmehrigen Großherzog Ludwig Statt. Der jetzt regierende Großherzog, Sohn des den 10. Juni 1811 verstorbenen Großherzogs Carl Friedrich, ist geboren den 9. Febr. 1763."

Nachrichten aus Stuttgart zufolge, war der Großfürst Michael am 7. Abends von da nach Straßburg abgereist, von wo sich derselbe nach Lausanne begeben will, um von dort mit dem kaiserlich-russischen geheimen Rath La Harpe eine Reise durch die Schweiz zu machen.

Der Kaiser Alexander hat dem großherzogl. badenschen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Berstett, von Stuttgart aus, den Alexander-Newsky-Orden zugeschickt.

Der als kaiserl. österreichischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister nach Kopenhagen bestimmte General Freiherr v. Steigentesch kam auf der Reise dahin zu Hamburg an.

Nach Privatberichten aus dem Würtembergischen ist daselbst die Errichtung einer Leibrentenbank, nach dem Muster der ähnlichen Institute in Frankreich, England und Dänemark, mittelst eines allgemeinen Gutsbesitzer-Vereins (an welchem aber auch Städte, Gemeinden und Corporationen Theil nehmen können), im Werke. Der dießfällige Plan ist der königlichen Regierung zur Genehmigung vorgelegt, welche zu dessen Prüfung eine Commission niedergesetzt hat.

Am 4. Dec. kam der Generalstab, am 5. die erste, und am 7. die zweite Colonne des aus Frankreich zurückkehrenden königl. sächsischen Contingents zu Mannheim an. Das Ganze besteht, ohne die Artillerie, das Fuhrwesen und den Nachtrab, aus ungefähr 4000 Mann.

Vortrag des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.

(Fortsetzung.)

In den kaiserl. österreichischen Staaten hat seit der Regierung Kaiser Joseph II. keine Preßfreiheit bestanden. Die politischen Stürme, welche gegen das Ende derselben ausbrachen, veranlaßten Beschränkungen, die die Zeitumstände zu fordern schienen, und nach diesen richtete sich, während der letztern so unruhigen 25 Jahren, die Regierung in bald mildern, bald schärfern Vorschriften, stets beeifert, die Schreib- und Lesefreiheit zum Vortheil wahrer Aufklärung zu leiten. Die Bücherpolizei Österreichs hat zwei vorzüglich zu bemerkende Eigenthümlichkeiten, indem sie, erstens, zwar als Grundlage jeder Beurtheilung einer Schrift, nur deren Gesetzmäßigkeit annimmt, aber die Strenge der Censur von Inhalt, Zweck und Güte des Werkes abhängig macht, und sodann zweitens, selbst die Strenge wieder dadurch mildert, daß sie durch gewisse Grade der Beschränkung die Druck- und Lesefreiheit begünstigt. Eine Vorschrift des Kaisers für die Leitung des Censurwesens vom 14. Sept. 1810, hat folgenden merkwürdigen Eingang: „Se. Majestät, unabläßig bemüht, das Wohl Aller und der Einzelnen auf jedem Wege zu befördern; überzeugt, daß die Verbreitung nützlicher Kenntnisse, die Vervollkommnung der Einsichten, verbunden mit der Veredlung der Gesinnungen, zu den vorzüglichsten Mitteln gehören, ersteres zu bewirken; wohl wissend, daß eine zweckmäßig geleitete Lese- und Schreibfreiheit besonders geeignet sei, diese herbeizuführen; dabei aber ganz eingedenk der obersten Regenten- und Vaterpflichten, welche die intellectuelle und sittliche Bildung, wie die Sorge für den physischen Wohlstand umfassen und es eben so wenig gestatten, die Unterthanen am Geiste und Herzen, als an ihrem Körper verderben zu lassen, haben allergnädigst geruht, folgende Grundsätze für die künftige Leitung des Censurwesens, und als Maaßregeln für das Benehmen der Censoren zu bestimmen. Kein Lichtstrahl, er komme woher er wolle, soll in Hinkunft unbeachtet und unerkannt in der Monarchie bleiben, oder seiner

„möglich nützlichen Wirksamkeit entzogen werden, aber „mit vorsichtiger Hand sollen auch Herz und Kopf der „Unmündigen vor den verderblichen Ausgebruten ei„ner scheußlichen Phantasie, vor dem giftigen Hauche „selbstsüchtiger Verführer und vor den gefährlichen Hirn„gespinnsten verschrobener Köpfe gesichert werden.“ In den kaiserl. österreichischen Staaten besteht eine allgemeine gleichförmig eingerichtete Censur-Anstalt. Alle Handschriften, welche in der österreichischen Monarchie gedruckt werden sollen, und alle Druckschriften, welche vom Auslande in dieselbe gebracht werden, sind der Censur unterworfen. Diese soll so schnell, als möglich, und stets mit völliger Unparteilichkeit erfolgen. Niemand darf sich selbst einen Censor wählen noch dem, den er erfährt, wegen seines Urtheils Vorwürfe machen. Wer durch einen Censur-Beschluß beschwert zu seyn glaubt, kann sich an die politische Hofstelle seines Landes wenden, und derselben die Handschrift, mit Beifügung der Rechtfertigungsgründe, überreichen, welche sodann an Se. Majestät gutachtlich zu berichten hat. Jeder Censor kann in der Regel eine Handschrift oder ein Buch auf seine Verantwortlichkeit hinzulassen; nicht aber verbieten Hierüber entscheidet allein die Ober-Censur Behörde. Politische Schriften unterliegen einer besondern Prüfung. Im allgemeinen sollen keine Schriften gegen die Religion, gegen Fürst und Staat, und gegen die guten Sitten zugelassen werden. Es ist aber genau zu unterscheiden zwischen wissenschaftlichen Werken und Broschüren, Volksschriften, Unterhaltungsbüchern und den Erzeugnissen des Witzes. Wissenschaftliche Werke bezeichnet nicht der Umfang des Buches, sondern die Wichtigkeit und Beschaffenheit des Gegenstandes und die Art seiner Behandlung. Gelehrte Schriften, welche durch neue Entdeckungen, durch eine bündige und lichtvolle Darstellung, durch die Auffindung neuer Ansichten ꝛc. sich auszeichnen, sollen mit größter Nachsicht, bloße Compilationen und Wiederholungen mit aller Strenge behandelt werden. Eben dieß gilt bei Broschüren, Jugend- und Volksschriften, von Unterhaltungsbüchern und andern Erzeugnissen des Witzes, welche keinen eigenthümlichen Werth haben. Insonderheit soll dem verderblichen Romanenlesen gesteuert werden. Hierunter sind aber die wenigen guten Romane nicht gemeint, welche zur Aufklärung des Verstandes und zur Veredlung der Herzens dienen: eben so wenig die classischen Werke der Dichter überhaupt. Was insonderheit politische Schriften betrifft; so sollen Werke, in denen die Staatsverwaltung im Ganzen oder in einzelnen Zweigen gewürdigte Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet. Mittel und Wege zur Erringung eines Vortheils angezeigt, vergangene Ereignisse aufgehellet werden u. s. w., ohne hinlänglichen andern Grund nicht verboten werden, wären auch die Grundsätze und Ansichten des Authors nicht jene der Staatsverwaltung. Nur müssen Schriften der Art und Würde mit Bescheidenheit, und mit Vermeidung aller eigenthümlichen und anzüglichen Personalitäten abgefaßt seyn, auch nichts sonst gegen Religion, Sitten und Staat enthalten. Dahingegen sind Schriften, welche das Interesse des Staats und der Dynastie oder auch fremde Staatsverwaltungen angreifen, deren Tendenz dahin gehet, Mißvergnügen und Unruhe zu verbreiten, das Band zwischen Fürst und Unterthan locker zu machen, die Religion zu untergraben, die Sittlichkeit zu verderben ꝛc., endlich Schmähschriften aller Art nach der Strenge der bestehenden Vorschriften zu behandeln. Die mildernden Maaßregeln, welche zum Vortheil der Schreib- und Lesefreiheit getroffen sind, beruhen hauptsächlich auf dem Unterschied, welcher zwischen dem, was verwerflich, und dem, was nur bedenklich ist, gemacht wird, und wornach, was nicht öffentlich erscheinen darf, doch im Stillen zugelassen, geduldet oder ausnahmsweise Einzelnen erlaubt wird. Das Schicksal der Handschriften bestimmen fünf einfache Formeln: 1) Non admittitur, wenn der Inhalt der Schrift gesetzwidrig ist. 2) Typum non meretur, wenn die Schrift durchaus schlecht ist. 3) Admittitur, wenn nichts zu erinnern, und der Druck, mit Angabe des einländischen Druckort, zu gestatten ist. 4) Permittitur, wenn einiges Bedenken eintritt, und der Druck zwar erlaubt wird, aber kein Druckort, oder ein erdichteter fremder, anzugeben ist. 5) Toleratur, wenn die Schrift zwar gedruckt und in das Bücherverzeichniß aufgenommen, aber nicht in den Zeitungen angekündigt werden darf. Dieses gilt für solche inländische Schriften, welche zwar von einem gebildeten Publicum gelesen werden können, aber nicht geeignet sind, in die Hände ungebildeter Menschen zu kommen. Für Druckschriften sind folgende vier Formeln vorgeschrieben: 1) Admittitur, Zulassung zum öffentlichen Verkauf und zur Ankündigung in den Zeitungen. 2) Transeat, Zulassung zum öffentlichen Verkauf, ohne Ankündigung in den Zeitungen, weil die Schrift nicht ganz zum allgemeinen Umlauf, aber auch nicht zu einer strengen Beschränkung geeignet ist. 3) Erga schedam, Verwerfung, mit Ausnahme für Geschäftsmänner und Gelehrte, weil die Anstößigkeiten das Gute und Gemeinnützige überwiegen, und die Schrift ohne Gefahr nur jenen Männern in die Hände gegeben werden kann. Sie erhalten die Erlaubniß, gegen Revers, von der Polizeihofstelle. 4) Damnatur, der höchste Grad des Verbotes, nur solchen Schriften vorbehalten, welche den Staat, die Religion, oder die Sittlichkeit untergraben. Die Erlaubniß, solche Schriften zu lesen, ertheilt ebenfalls die Polizeihofstelle, und sie ist angewiesen, vierteljährig Se. Maj. ein Verzeichniß der Personen, welchen der Art Bücher, und der Schriften, welche ihnen zugestanden wurden, vorzulegen. Professoren und eigentlichen Gelehrten sollen Bücher, welche in ihr Fach gehören, oder darauf Bezug haben, nie-

niemals versagt werden, sie mögen mit erga schedam oder mit damnatur bezeichnet seyn, ausgenommen, sie bestünden bloß aus Schmähungen, und wären übrigens gehaltlos. Inländische Zeitungen stehen unter einer besondern Censur, und von ausländischen wird jährlich ein Verzeichniß der erlaubten bekannt gemacht. Privatpersonen können in der Regel alle erhalten, und die Beschränkung trifft nur öffentliche Orte. Daß übrigens die Censur in den österreichischen Staaten mit vieler Liberalität verwaltet wird, ist bekannt, und wohl den meisten Gliedern dieser Versammlung aus eigener Beobachtung. In dem kaiserl. österreichischen Gesetzbuche über Verbrechen und schwere Polizei-Übertretungen sind auch mehrere ausdrückliche Bestimmungen gegen Preß-Verbrechen und Vergehen enthalten. Besonders sind die Fälle genau bestimmt, welche in Rücksicht auf Bücher-Censur als schwere Polizei-Übertretungen zu behandeln sind. Zu diesen werden auch die Schmähschriften gerechnet.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, den 16. December.

Se. k. k. Maj. haben, zufolge allerhöchster Entschließung aus Aachen vom 13. Nov. d. J., den Notar bei dem Szabolcser Comitate, Joseph Grafen v. Mailath, zum überzähligen Hof-Concipisten bei der allgemeinen Hofkammer allergnädigst zu ernennen geruht.

Am 16. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67 5/8; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31 1/4; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Curr. Guld. 99 C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 247 3/4.

Länder- und Völkerkunde.

Gaelen (Wallser, Welch) unter den Indianern Nordamerika's.

Seit Kurzem hat man in verschiedenen Gegenden Nordamerika's mehrere sonderbare Entdeckungen gemacht, durch welche klar bewiesen wird, daß schon vor der Entdeckung von Amerika durch Columbus Europäer dorthin gekommen sind, und dort sich niedergelassen haben. Manche Gelehrte finden dieß unerklärlich. Es stimmt jedoch vollkommen überein mit einer Menge von Nachrichten, welche man in den Liedern der gaelischen Barden und in den Schriften der gelehrten Britten, die in Wales lebten, findet. Es ist bekannte historische Thatsache, daß Prinz Madok, Sohn von Elwen-Gwynedd, bald nach seines Vaters Tode wegen eines, unter seinen Brüdern sich erhobenen, Zwiespalts, und weil er sein Vaterland, Wales, von Eroberern unterjochen sehen mußte, im Jahre 1169 Wales verließ, und auf Entdeckungen im westlichen Oceane ausging. Er erreichte Land, welches ihm vortrefflich geeignet schien, von Menschen bewohnt zu werden. Nach einiger Zeit — man bleibt im Dunkel darüber, nach wie langer Zeit eigentlich, hat aber Gründe zu der Annahme, daß es volle zwei Jahre waren, — kehrte er nach Wales zurück, wo er zehn Schiffe zusammenbrachte, um auf ihnen Colonisten in's neue entdeckte Land zu bringen. Die reitzenden Schilderungen, die er von diesem machte, bewogen 325 Personen, Männer und Weiber, sich an ihn anzuschließen, und diese reisten wirklich mit ihm ab. Es ist wahrscheinlich, daß bei den eingebornen Indianern die seltsame Erscheinung, dergleichen Fremdlinge unter ihnen sich ansiedeln zu sehen, nachdem diese letzteren einige Vorschritte in Ackerbau gemacht hatten, hinreichende Aufmerksamkeit erregte, um sie aus allen Gegenden dorthin zu locken, und daß sie endlich dadurch zu übermächtig und beunruhigend für die Gaelen wurden, so daß diese sich genöthigt sahen, ihre Wohnsitze wieder anderswohin zu verlegen. Nach allen Nachrichten, die man hat, geschah ihr Rückzug am Mysore- (Missouri-) Strome hinauf. Nach der Erzählung, die sich in der Hystory of Wales von Caradoc und Lancansan findet, hat Prinz Madok wirklich Wales mit zehn Schiffen und einer großen Menge angeworbener Leute ein zweites Mal verlassen. Sie steuerten immer gerade nach Westen. Der nächste Zeuge, den ich nach jenen anführen muß, ist Humphrey Llwyd, welcher Caradoc's Werk in's Englische übersetzt hat. Doctor David Powell behauptet, daß eine Menge von Scripturen, die Madok's Geschichte angehen, mit großer Sorgfalt im Kloster Conway in Nord Wales aufbewahret und bis auf die jetzige Zeit erhalten worden sind. In den Werken des Gutin Lewen findet sich eine lange Erzählung von Madok's Auswanderung, und eben so erhält man Nachricht davon in den Werken des berühmten Barden Groway, die nicht sehr von einer andern im Englischen des Hakluyt's abweicht, welcher einen Kampf zwischen den Söhnen des Elwen Gwynedd beschreibt, der eben in die Zeit fällt, wo Madok, um auf Landentdeckungen auszugehen, mit seinen Schiffen Wales verließ. John Marriot und Sir Thomas Herbert geben gleichfalls einen Bericht über Madok's Auswanderung, und ferner Dr. Campbell in seiner Naval History of Great Britain, wodurch denn doch wohl das Ansiedeln von Gaelen in Amerika (zu einer Zeit, wo Columbus noch nicht geboren war) fast außer Zweifel gesetzt wird. Man weiß auch, daß Columbus, als er im Jahr 1492 nach Amerika kam, unter einigen Horden von Eingebornen eine Art von christlicher Gottesverehrung fand, welche ohne Zweifel von Madok in seiner Gesellschaft eingeführt worden war. Auch die Namen verschiedener Gegenstände waren gaelischen Ursprungs, und der Fürst Montezuma, der Beherrscher von Mexico, sagt in seiner Rede, die er als Gefangener hält, Folgendes: „Meine Blutsfreunde, Freunde und Landsleute! Wisset, daß ich als

euer König über euch regiert habe, achtzehn Jahr als ein rechtmäßiger Sprößling meiner Ahnen, welche vor mir regiert haben. Wir kamen her von einem Stamme in weiter Ferne, von einer kleinen Insel im Norden. Die Sprache und die Gottesverehrung desselben haben sich dort erhalten bis auf den heutigen Tag. Ich bin gegen euch ein gütiger Vater und Fürst gewesen, und ihr seid gegen mich treue Unterthanen und willfährige Diener gewesen. Stets bleibt eingedenk, daß ihr stolz seyn dürft auf Abstammung von Edlen, und daß ihr würdig seid eueres Stammes, weil ihr selbst euch zeigt als ein freies und männliches Geschlecht!" — Der Gelehrte, der diese Erzählung übersetzt hat, versichert, daß er sie im Jahr 1748 in einem Manuscripte in spanischer Sprache in Mexico las. Montezuma betrachtete sich also als den Abkömmling eines Stammes von Edlen in einer kleinen Insel des Nordens. Dr. Thomas Lloyd von Pensylvanien, in einem Briefe an Charles Lloyd von Dolyfran in Montgomeryshire die Geschichte des Predigers Morgan Jones von Farsaley erzählend, der im Jahr 1660 unter den gaelenschen Indianern gewesen war, gibt folgenden Bericht: „Zwei Schiffe wurden nach Süd-Carolina abgeschickt, auf deren einem ich mich befand. Wir blieben acht Monate dort und standen großes Drangsal aus. Ich gesellte mir fünf Andere bei, und machte mit diesen einen Streifzug in die Einöde, bis wir das Land Tuscurara erreichten. Dort wurden wir für Spione gehalten, zu Gefangenen gemacht, peinlich gefragt und verurtheilt, des folgenden Tages hingerichtet zu werden. Als ich dieß vernahm, rief ich aus: „O mein Gott! bin ich demnach aus so vielen Fährlichkeiten und Drangsalen, zu Land und Meer, nur errettet worden, um in so fernes Land zu kommen und kläglich zu sterben, wie ein Hund!" Einer der Offiziere, der mich diese Worte in gaelischer Sprache sagen hörte; sprang sogleich zu mir, umarmte mich und sagte zu mir in völlig reinem Gaelisch: „Ihr sollt nicht hingerichtet werden, denn Ihr seid Einer von Uns!" Er ging hierauf sogleich zum Gouverneur, bezahlte das Lösegeld für uns, und wir wurden ihm vorgestellt, und wurden mit Güte in ihren Städten aufgenommen, und mit warmer Theilnahme und Gastfreundlichkeit gepflegt. Ich ergriff jede Gelegenheit, zu den Einwohnern gaelisch zu reden, und predigte ihnen vier Monate lang in jeder Woche drei Mal." — Diese Erzählung wird von Hrn. Benjamin Sutton bestätigt, der sich unter den gaelischen Indianern einige Jahre lang aufgehalten hat, nachdem Hr. Morgan Jones abgereist war, um in sein Vaterland zurückzukehren, wo er einige seiner Landsleute anwerben zu können hoffte, um mit ihnen in's Land der gaelischen Indianer zu reisen und dort als Religionslehrer nützlich zu werden. Er starb jedoch auf der Reise. Auch manche andere Personen sind bei den gaelischen Indianern gewesen. Ein gewisser Bimon, von Coyty in Süd-Wales, war 30 Jahre in Amerika, hatte Verkehr mit den Indianern, und versichert, daß, als er sich einst im Westen des Mississipi besonders weit ins Land hineingewagt, das Land von ihm sehr bewohnt und das Gaelische als die Sprache der Einwohner gefunden worden sei. Ihre Häuser waren von Steinen erbauet, und er sah einige alte und verfallene Burgen und Ruinen von Kirchen. — Ich würde nicht fertig werden, wenn ich allen den Spuren nachgehen wollte, die man durch gewisse Reisende vom Vorhandenseyn eines Volkes von Gaelen unter den Indianern Nordamerika's erhalten hat. Es ist mehr, als bloß wahrscheinlich, daß die, noch neulich in den Londoner Zeitungsblättern gegebenen Nachrichten, in den vereinigten Staaten gefundenen römischen Münzen und Überbleibsel alter Festungswerke, als Spuren der durch Madok geschehenen Colonisirung jener Gegend, so wie auch seines Schweifens von Ort zu Ort, wozu er durch Umstände getrieben ward, zu betrachten seien.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Das Taschenbuch. — Die Großmama.

Morgen: Leichter Sinn.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Die Hochzeit des Figaro.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Ich bin mein Bruder. — Der blöde Ritter.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Hanns in der Heimath.

Morgen: Benefice des Herrn Schuster.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Die Wilden.

Morgen: Sepperl.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 352

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag, den 18. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 16. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 1 Grad.	28 Z. 6 L. 2 P.	SSO. stürmisch.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	0 Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	S. —	—
	10 Uhr Abends	— 0¾ Grad.	28 Z. 6 L. 4 P.	SO. —	—

Frankreich.

Privatbriefe aus Paris vom 6. d. M. melden, daß die Liquidation (d. h. die Ausgleichung der Differenzen bei den im Laufe des vorhergehenden Monats auf Lieferung gemachten Käufen und Verkäufen in Staatspapieren) an gedachtem Tage vollkommen berichtiget worden sei. Es ist kein Bankrutt ausgebrochen; aber der Verlust der Wechsel-Mackler wird auf eine ungeheure Summe (17 Millionen Franken) geschätzt; es ist dieß das traurige Resultat der unvorsichtigen Leichtigkeit, womit sie die durch ihre Hände gehenden Verkäufe (von Staatspapieren) garantiren. Das baare Geld erscheint wieder in bedeutender Quantität auf dem Platze, und Alles läßt erwarten, daß sich die Rente bald wieder heben werde. Man sagt, daß die Staatseinkünfte des laufenden Jahres die ursprüngliche Anschlags-Summe um 45 Millionen übersteigen.

Dem Journal des Debats zufolge, hatte der König am 5. Abends die von dem Finanzminister Grafen Corvetto bereits seit langer Zeit wegen seiner schwächlichen Gesundheitsumstände angetragene Niederlegung seiner Stelle angenommen. Hr. Roy, Mitglied der Kammer der Deputirten (für Paris) soll zum Finanzminister ernannt seyn.

Der Moniteur und fast alle übrigen Pariser Zeitungen vom 7. d. M. enthält nachstehenden Artikel, der in einer Beilage zum Journal de Lyon et du departement du Rhône am 1. Dec. erschienen war: „Man hat zu Paris Besorgniß erregende Gerüchte über die Lage von Lyon verbreitet. Briefe aus letztgedachter Stadt haben gemeldet, daß das Volk daselbst in vollem Aufruhr, daß es bei der dortigen Recrutirung fürchterlich hergegangen sei; daß man die Büste Napoleons und seines Sohnes, mitten unter aufrührerischen Freudens- und Beifallsbezeugungen der Föderirten, im Triumph durch die Straßen getragen habe u. s. w.; daß auf dem Lande aufrührerisches Geschrei und die Gesänge, allons enfans etc., Ça ira, les aristocrats à la lanterne erschollen seien; daß in einem Dorfe die jungen Leute die Carmagnole getanzt und dann vor der Wohnung des Pfarrers stille gehalten und ihn mit dem Laternenpfahl bedroht hatten; daß in allen Wirthshäusern und Schenken der Guillotiere (einer Vorstadt von Lyon) gräulicher Lärm geführt, und aufrührerische Reden ausgestoßen worden seien; daß die Behörden alle diese Gräuel, welche sie als unbeachtenswerthe Kleinigkeiten ansehen, dulden u. s. w. u. s. w. u. s. w. Bewohner des Rhone-Departements! Bewohner von Lyon! Dieß sind die Züge, unter denen euch einige eurer Mitbürger und der rechtschaffene und wahrheitsliebende Conservateur *) dem König und Frankreich darzustellen belieben. Die Schmach, die man euch anthut, ist nicht neu; seit einem Jahr, d. h. seit die Stadt Lyon die Ruhe erlangt hat, welche vielerlei Bemühungen nicht stören konnten, hat man nicht aufgehört, sie als einen Hauptsitz von Verschwörungen und Aufruhr darzustellen. Sagte man nicht auch vor 8 Monaten, daß die dreifarbige Fahne auf dem Rathhause wehte, daß man sich in den Straßen ermordete; daß man im Blute schwömme und tausend dergleichen Dummheiten, die denn doch sichtbarlich genug durch die Ruhe und gute Ordnung Lügen gestraft wurden, welche die feste Haltung, die gerechte Unpartheilichkeit und die glückliche Eintracht der Behörden allenthalben aufrecht erhielten! Welche blinde Wuth kann wohl die Menschen antreiben, so gegen die augenscheinliche Wahrheit zu lügen? mit solcher Erbitterung ein treues, seinem König aufrichtig ergebenes, von Dank für seine Wohlthaten erfülltes Volk zu verschreien? Behörden zu verläumden, welche Ruhe und Vertrauen zurückgeführt haben, und unter deren Auspicien die Industrie und die Fabriken von Lyon, welche noch vor Kurzem ganz muthlos und fast vernichtet waren, bis zu einem Grade wiederbelebt wurden, der uns die schönsten Zeiten unseres alten Wohlstandes ins Gedächtniß zurückruft? Geschieht es nicht etwa deßhalb, weil diese glückliche Lage den Berechnungen dieser Menschen zuwider ist, die unsere Ru-

*) Der Conservateur ist eine von Herrn v. Chateaubriand und andern sogenannten Ultra-Royalisten herausgegebene Zeitschrift. Diese und eine weiter unten folgende Stelle des Artikels gegen den Conservateur sind im Journal des Debats ausgelassen.

he quält, und die, weil sie den Frieden von Lyon nicht stören können, wenigstens das Vertrauen Frankreichs und die gerechte Zuversicht der Regierung und der fremden Monarchen stören wollen, welche dem König und dem französischen Volke einen so edlen Beweis ihres Zutrauens gegeben haben. Es sind allerdings einige einzelne aufrührerische Reden, auf einigen Puncten des Departements und der Stadt Lyon, zur Zeit der Losung (für die Rekrutenstellung) ausgestoßen worden, ohne Zweifel zur Schande einiger liederlichen Bursche, welche sich dessen im brutalsten Zustande der Trunkenheit schuldig machten; auch zur Schande derer, die sich etwa darüber erfreuen möchten, oder diese Reden wohl gar veranlaßt haben dürften; aber nicht, wie man wohl ausstreuen möchte, zur Schande der getreuen Bewohner, auf welche sie keinen andern Eindruck machte, als den der Verachtung, auch nicht zur Schande der Behörden, welche die Schuldigen auf der Stelle ergreifen ließen, die nun von dem Polizei-Gerichte ihre wohlverdiente Strafe erhalten. Außerdem gingen die Operationen der Recrutirung im Rhone-Departement, mit Ordnung, Unterwürfigkeit, Gehorsam gegen das Gesetz, und Achtung für die Behörden, ja wir dürfen wohl hinzufügen, im Allgemeinen auf eine Art vor sich, welche geeignet ist, die Bewohner zu ehren, und dem Herzen des Königs Genüge zu leisten. Dieß ist die genaue Wahrheit. Alles Übrige ist falsch. Wir berufen uns wider diese gehässigen Verläumdungen auf die Orts-Behörden, auf das ganze Rhone-Departement, als Augenzeugen. Ist es denn so etwas erstaunenswerthes, daß sich bei einer Bevölkerung, wie die des Rhone-Departements und der Stadt Lyon, die seit so langer Zeit von entgegengesetzten Leidenschaften und Übertreibungen bestürmt wird, einige Trunkenbolde, ja einige Übelgesinnte gefunden haben, welche sich erlaubten, tadelnswerthe Reden auszustoßen? Erstaunenswerther, wirklich erstaunenswerth ist es, daß bei einer so günstigen Conjunctur für die schlechten Absichten der Unruhestifter aller Art, diese große Operation, die zum ersten Mal wieder eintrat und zugleich zwei Generationen traf, mit so gutem Erfolge vor sich ging, daß keine betrübtern Auftritte, keine feindseligeren Demonstrationen, keine bedeutenderen Thätlichkeiten Statt fanden. Diese Gerechtigkeit ist man den Behörden des Departements, und der Stadt und deren Bewohnern schuldig, welche sammt und sonders so schrecklich verläumdet worden sind. Wenn einige schlechte Royalisten, wenn einige schlechte Bürger, oder selbst der Conservateur, Anstand nehmen, sie ihnen zuzugestehen; so wird der König, Frankreich und Europa sie ihnen angedeihen lassen."

Lord Castlereagh hatte am 5., in Begleitung des englischen Gesandten Sir Charles Stuart, eine dreiviertelstündige Audienz beim Könige, nach welcher er den Prinzen und Prinzessinnen seine Aufwartung machte.

Der Herzog von Angouleme wollte schon am 7. Dec. wieder zu Paris eintreffen.

Nach Versicherung des Journal de Paris kehrt auch der Generallieutenant Mouton aus Belgien nach Frankreich zurück.

Die Gazette de France will wissen, General Gourgaud habe, unter der Bedingung ruhigen Betragens, Erlaubniß bekommen, sich in Hamburg aufzuhalten.

Der königliche Gerichtshof zu Paris hat unterm 30. Nov. die Frage, ob Schaden, von Wild aus den königlichen und Staatsforsten angerichtet, der Civilliste zur Last falle, und aus dieser ersetzt werden müsse, bejahend entschieden.

Spanisches Amerika.

Wir haben bereits in einem unserer letzten Blätter gemeldet, daß der spanische Gouverneur der Provinz Texas gegen die am Trinidad-Flusse angesiedelte Colonie ausgewanderter Franzosen und anderer Abenteurer, Truppen mit Geschütz abgeschickt habe. Diese Expedition scheint bedeutender zu seyn, als sie anfangs angegeben wurde, wie aus nachstehendem Schreiben eines der dortigen Colonisten (im Champ d'Asyle) erhellt: „Der Vicekönig von Neu-Spanien, Don Ruiz de Apodaca, bedroht die Ruhe unserer Colonie. Wir haben gehört, er habe an 1000 Mann spanischer Truppen und eben so viel Indianer zusammengerafft, an deren Spitze uns einer seiner Generäle angreifen soll; aber wir haben auch Indianer zu Bundesgenossen. Wir haben das alte Fort wieder aufgebaut, das nun in gutem Vertheidigungsstande ist. Wir haben hinreichend Munition; leiden aber Mangel an Lebensmitteln; oft müssen wir uns bloß von dem Wild, das wir schießen, und den Fischen, welche wir fangen, ernähren, und diese unsere Nahrung den benachbarten Wilden abkämpfen. Wir zählen in der Colonie 400 wohlbewaffnete Männer, bereit den kräftigsten Widerstand zu leisten. Wir haben nur zwei Frauen bei uns, Mme. Jeannet, und die Tochter des General Rigaud; beide sind Muster von Muth und Resignation. So eben hören wir, daß der Vicekönig die Absendung einer Sloop und einiger anderer Kriegsfahrzeuge von Havannah verlangt und erhalten habe, die uns von der Seeseite blockiren sollen. Unsere Lage ist äußerst kritisch; allein wir hoffen alle Schwierigkeiten zu besiegen, besonders, wenn uns unsere europäischen und amerikanischen Freunde nicht verlassen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der für halboffiziell geltende National-Intelligencer sagt am 20. Oct. in Bezug auf die Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit des nächsten Congresses beschäftigen werden: „Da die gesetzlichen Verfügun-

gen über die **Erhebung der Einkünfte** lange genug in Kraft gewesen sind, um über den Nutzen derselben zu urtheilen, und die Vortheile und Mängel des Systems zu kennen, so werden wahrscheinlich einige Veränderungen damit vorgehen. Man ist allgemein der Meinung, daß die Gesetze gegen die **Sclaveneinfuhr** *) einer Verbesserung bedürfen, und wenn dieß der Fall ist, so wird sie auch nicht ausbleiben. Wahrscheinlich werden ferner in der nächsten Sitzung die jetzigen Gebiete **Missouri** und **Alabama**, vor ihrer Aufnahme in den Staatenbund, ermächtiget werden, sich Constitutionen zu geben. Über die **auswärtige Politik** der vereinigten Staaten läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da uns die nöthigen Materialien abgehen, eine Meinung zu fassen. Aber nach Allem, was wir sehen, steht zu hoffen, daß der Stand unserer auswärtigen Verhältnisse im Allgemeinen befriedigend sei, und wo es weniger der Fall ist, wird er wahrscheinlich befriedigender werden. Die Botschaft des Präsidenten bei der Eröffnung der Sitzung wird uns darüber, so wie über viele andere Puncte, die interessantesten Aufschlüsse geben. Aus diesem Documente wird sich unter Anderm die Beschaffenheit und der Stand unserer Unterhandlungen in commerzieller Hinsicht mit **Großbritannien**, so wie unser Verhältniß zu **Spanien** ergeben; aus ihm werden wir ersehen, was unsere neulich von **Buenos-Ayres** zurückgekehrten Commissarien berichtet haben, und was die executive Gewalt in diesem Bezug für Ansichten hat. Auch werden viele Mittheilungen in Betreff des Ganges und der Beendigung des **Krieges mit den Siminole** Indianern, in Hinsicht der Operationen der zufolge des Genter Tractats ernannten Commissarien, und über den Fortgang der Aufnahme unsers Gebiets nach Westen zu, und der Aufstellung von Posten auf dieser Grenze, und über andere zweckmäßige Maaßregeln zu machen seyn, womit sich die Politik der jetzigen Administration beschäftiget hat. Mit einem Worte, wir erwarten eine lebhafte und nützliche Congreßsitzung, die sich mehr durch wirksame Gesetze, als lange Debatten auszeichnen wird. Übrigens werden die Mitglieder des Congresses dieselben seyn, wie bei dem vorigen, da die Neugewählten erst mit dem 4. März k. J. in Wirksamkeit treten, wo die Dienstzeit der Mitglieder des sechszehnten Congresses abläuft."

*) Wie es in dieser Hinsicht in manchen Staaten des nordamerikanischen Bundes stehe, erhellt aus nachstehendem Schreiben aus **Philadelphia** vom 21. Oct., welches **Londoner** Blätter liefern: „Die Ehre unserer Nation ist auf das Schmählichste befleckt. Hundert neun und dreißig Menschen sind zum Vortheile der Republik an die Meistbietenden versteigert worden; der Erlös, 50,000 Dollars, fiel in den öffentlichen Schatz. Diese verabscheuungswürdige Handlung entehrt um so mehr unsern Nationalcharakter, da diese Unglücklichen, begabt mit allen Rechten der Menschheit wie wir, nicht Unterthanen der **vereinigten Staaten**, sondern auf der Küste **Afrika's** geraubt worden sind. Wenn ein solches Ereigniß nicht die ganze civilisirte Welt mit gerechter Verachtung gegen uns erfüllt, so können wir sagen: daß man uns mit mehr Achtung behandelt, als wir verdienen. Ist das die gepriesene Freiheit unserer Nation? Wie können wir es wagen, uns das einzige freie Volk der Erde zu nennen, wenn unsere Mitbürger sich mit List und Gewalt der unschuldigen Bewohner **Afrika's** bemächtigen, sie zu unserer Küste schleppen, wo die Regierung gierig dieses Raubes harrt, um ihn zu — veräußern; um Menschen, welche sie nie beleidigten, in das Elend der Sclaverei zu stürzen, wo sie Verzweiflung und Leiden jeder Art erwarten!!!"

Teutschland.

Die **Karlsruher** Zeitung vom 9. Dec. zeigt das Ableben des Großherzogs in folgenden Ausdrücken an: „Am 8. früh um halb 9 Uhr ist die großherzogliche Familie und das ganze Großherzogthum in die tiefste, aufrichtigste Trauer versetzt worden; unser gnädigster Großherzog **Carl** ist nach langem Leiden in dem 33sten Jahr seines Alters, und im 8ten seiner Regierung, in den Armen seiner erlauchten Familie zu **Rastatt** verschieden. Se. königl. Hoheit, der nunmehrige Großherzog **Ludwig**, haben Sich sogleich nach **Rastatt** begeben, und die Regierung des Landes angetreten."

Eine Privatnachricht aus **Carlsruhe** sagt: „Der Tod unsers Großherzogs erfolgte nach langen schmerzhaften Leiden. Doch hatte er in den letzten Tagen alle Besinnung verloren. Seine erlauchte Mutter, seine Schwester die Kaiserinn von **Rußland**, der Erbgroßherzog von **Darmstadt** und dessen Gemahlinn, und die Prinzessinn **Amalie** von **Baden**, hatten sich bereits am 7. zu **Rastatt** eingefunden. Der Großfürst **Michael** reisete am 8. fast in demselben Augenblicke, wo der Großherzog verschied, durch **Durlach** und **Ettlingen** nach **Straßburg**. Der jetzige Großherzog war stets der Liebling seines Vaters, des unvergeßlichen **Carl Friedrich**; an diese Erinnerungen knüpfen sich frohe Erwartungen für die Zukunft."

Dieselben Briefe bringen uns folgende, zu **Carlsruhe** ergangene Publicationen: „I. **Ludwig Wilhelm August**, von Gottes Gnaden, **Großherzog zu Baden**, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau rc. Unterm heutigen ist Unser innigst geliebter Neffe, der durchlauchtigste Fürst und Herr **Carl Ludwig Friedrich**, Großherzog zu **Baden**, Herzog zu Zähringen rc. im 33sten Jahre Seines Lebens und achten Seiner Regierung, an den Folgen einer Brustwassersucht gestorben. Da durch diesen höchstbetrübten Todesfall die Regierung des Großherzogthums an Uns gefallen ist, so haben Wir solche kraft angestammten Erbrechts sogleich und förmlich angetreten. Wir versehen Uns zu sämmtlichen Dienern und Unterthanen, daß sie kraft bereits übernommener Pflichten Uns gleich Unseres hochseligen Herrn Neffen Gnaden, treu, gehor-

sam, und gewärtig seyn, so wie Wir auch Unsererseits durch feste Handhabung der Constitution und die eifrigste Sorgfalt für das Wohl Unserer Unterthanen den schweren Regentenpflichten nach Kräften genügen werden. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem größern Staats Insiegel in Unserer Residenzstadt Carlsruhe, am 8. Dec. 1818. Ludwig. (L. S.) Freiherr v. Berstett. Auf Befehl Sr königl. Hoheit: Eichrodt."

„II. Verordnung wegen der Landes-Trauer. Es wird besonderer Ermahnung nicht bedürfen, daß jeder Staats-Angehörige dem — nach den Vorschriften seiner Kirche — angeordneten Trauergottesdienst beywohne. Acht Tage lang nach Verkündung dieses wird das Trauergeläute Morgens von 6 bis 7, Mittags von 11 bis 12, und Abends von 6 bis 7 Uhr Statt haben; sodann nach Verfluß von 8 Tagen 3 Wochen lang Mittags von 11 bis 12 Uhr. Bei diesem dreifachen und einfachen Trauergeläute sind immer die erforderlichen Absätze zu beobachten. Im Laufe der obgedachten 4 Wochen unterbleiben alle öffentlichen Schauspiele; Tänze und Musik hingegen 3 Monate lang. Alle öffentliche Behöeden bedienen sich 3 Monate hindurch des schwaezen Siegels. Carlsruhe, am 8. Dec. 1818."

Zu Kassel hatte nun der Durchmarsch der aus Frankreich rückkehrenden kaiserl. russischen Truppen begonnen. Am 7. zog daselbst das Dragonerregiment Smolenskoi unter Befehl des Obersten v. Nastiz durch. Auf dem Friedrichsplatze defilirte dieses herrliche Reiterregiment vor des Churfürsten königl. Hoh., und nahm in der Umgegend die zugetheilten Nachtquartiere. — Der kaiserl. russische General Alexejeff war am 8. zu Kassel angekommen.

Am 30. Nov. sind die ersten königl. preußischen Truppen von dem aus Frankreich zurückkommenden Armeecorps auf ihrem Rückmarsche in ihre Heimath durch Hildesheim passirt.

Wie es heißt, sollen die hannöverschen Landstände in Zukunft alle drei Jahre zusammenberufen werden. In den nächsten Sitzungen derselben soll auch über eine neue Einrichtung der Landesverfassung berathschlagt werden. Es heißt ferner, daß der Ankauf der Grafschaft Spiegelberg, um solche dem Königreiche Hannover zu incorporiren, in Frage stehe. Bisher übte das Haus Hannover die Hoheitsrechte daselbst aus. Der Hauptort ist Coppenbrügge.

Galizien und Lodomerien.

Se. Excellenz der Hr. Graf Xaver Cholonieswski, k. k. wirklicher geheimer Rath und Oberstlandmundschenk des Königreichs Galizien und Lodomerien, als k. k. Landtags-Commissär, haben den Truppen, welche zur Feierlichkeit des kürzlich abgehaltenen Landtages ausgerückt waren, ein Geschenk von 1000 fl. WW. dargebracht. Eben so hat das Gremium der Herren Professoren der Universität Lemberg bei Aufstellung des Bildnisses allerhöchst Seiner Majestät des Kaisers im Universitäts-Bibliothek-Saale dem zu dieser Feierlichkeit verwendeten Militär ein Geschenk von 300 fl. WW. übergeben. Beide Beiträge wurden ihrer Bestimmung gemäß an die Mannschaft vertheilet.

Wien, den 17. December.

Die erledigte Stelle eines Arztes im Versorgungshause zu Ybbs wurde, in Folge Hofkanzlei-Decrets vom 29. October l. J., dem Doctor Anton Martin verliehen.

Am 17. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 68¾; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in Conventionsmünze 31¼; der Hofkammer-Obligat zu 2½ pCt. in C. M. 31¼. Conventionsmünze pCt. 248. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Leichter Sinn.
Morgen: Menschenhaß und Reue.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Lotterieloos. — Achilles.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das Faustrecht.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Benefice des Herrn Schuster.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Seppherl.
Morgen: Der traurige Fritz.

Große mechanisch-optische Vorstellungen
sind täglich von halb 6 bis 8 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 353

Oesterreichischer Beobachter.

Sonnabend, den 19. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 17. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 1 Grad.	28 Z. 6 L. 7 P.	O. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	0 Grad.	28 Z. 6 L. 7 P.	SO. schwach.	—
	10 Uhr Abends	— 0¼ Grad.	28 Z. 0 L. 3 P.	SO. —	—

Großbritannien und Irland.

Am 2. d. M. fand die feierliche Beerdigung Ihrer Majestät der verstorbenen Königinn Statt. Die königliche Leiche ward am 1. von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags auf dem Schlosse Kew zur öffentlichen Schau gestellt, und sodann am folgenden Morgen in einem mit zwei Schildern verzierten und von 8 ihrer eigenen Pferde gezogenen Leichenwagen, unter Vorteitt der Leute, des Ritter-Marschalls zu Pferde, mit weißen Stäben in der Hand, und begleitet von ihren Kutschen, von den Kutschen des Königs, des Prinzen-Regenten und der übrigen königl. Familie, unter Bedeckung einer Abtheilung Lanzenreiter, nach Windsor abgeführt. Zu Frogmore machte der Zug Halt, um seinen königl. Führer nebst dessen Beiständen und die königl. Prinzen zu erwarten. Vor der Prozession gingen die Diener und Stallbediente des Königs, der Königinn und der Familie, in tiefer Trauer, jeder eine Fackel tragend; diesen folgten 40 Yeomen, die Pauker und Trompeter der Garde zu Pferde, die Trommelschläger und Pfeifer der Garde zu Fuß, und endlich diesen das zahlreiche Personal der übrigen Begleitung von Staats- und Standespersonen. Bei der Ankunft an der südlichen Thür der Kapelle, blieben die Dienerschaft, die Stallleute, die Pauker und Trompeter draußen. Der Sarg ward von 10 Yeomen von der Garde vom Leichenwagen genommen, und von ihnen unter Begleitung des Trauerführers in den Chor getragen, hier auf ein Gerüste gestellt und die Krone mit dem Kissen daneben gelegt. Der Trauerführer setzte sich, mit seiner Begleitung zur Seite, in einen Lehnsessel vor den Sarg, neben ihm setzten sich rechts und links die königl. Prinzen. Der Lordkanzler der Königinn stellte sich zu den Füßen des Sarges, und die 6 Herzoge Zipfelträger dem Sarge zur Seite. Während des Gottesdienstes traten die Ritter des Kniebandes in ihre Logen. In die übrigen Logen traten die Staatsminister, die Richter, der Adel und die Großbeamten des königl. Hauses ꝛc. Nach Beendigung des Gottesdienstes und des Vorgesanges ward der Leichnam in das Gewölbe beigesetzt, worauf der Herold des Knieband-Ordens beim Grabe die Titel der verstorbenen Monarchinn ausrief. Die Ritter der verschiedenen Orden mußten alle Insignien derselben tragen. Grenadiere von der Garde gingen dem Zuge zur Seite, jeder vierte Mann eine Fackel tragend. 16,000 Garden, worunter 1600 Mann Cavallerie, machten Spalier.

Die Prinzessinn Sophie Auguste ist noch immer krank.

Die verlegten oder vermißten Juwelen haben sich wieder gefunden. Die Königinn hatte ein genaues Verzeichniß davon aufgesetzt. Dieses Verzeichniß führet das Datum des Tages, wo sie die Sorge für den König übernahm.

Der Zustand des Königs ist immer derselbe; nur fragt er oft, in lichten Augenblicken, nach der Königinn. Es ist durchaus nothwendig, ihn mit Täuschungen hin- und ihm den Tod Ihrer Maj. geheim zu halten.

Der Herzog von Wellington legt jetzt eine Sammlung von Gemählden der berühmtesten Meister der italienischen und flammändischen Schule an. Se. Herrlichkeit werden nach Ihrer Rückkunft in England auf Ihrem Schlosse in Lincolnshire residiren, wo bereits eine Einrichtung zum Unterbringen der Fuchs- und Jagdhunde des Herzogs getroffen ist, die aus Frankreich zurückkommen.

Es hieß, der Herzog von Wellington habe die ihm angetragene (bisher von Lord Mulgrave bekleidete) Stelle eines General-Feldzeugmeister (Master-general of the ordnance) angenommen.

Die irländischen Katholiken werden erneuerte Bittschriften dem Parliament in Betreff der Strafgesetze einreichen, welche sie von der Theilnahme an den Vortheilen der brittischen Constitution ausschließt, und wollen sich deßhalb am 2. Dec. in Belfast versammeln; über 100 Unterschriften sind bereits zusammengebracht.

Der Courier erklärt, daß nach seinem Dafürhalten die Bittschrift der Landeigenthümer, oder eigentlich der Kornwucherer um ein stetes Einfuhrverbot des Getreides, bei dem Ministerium keine günstige Aufnahme finden werden.

Die Westminster Parliamentswahl, oder das große Schimpf- und Lärmfest für den Londoner Pöbel, wird schon vorbereitet. Sir Francis Burdett hat 1000 Pf. St. zur Bestreitung der Ausgaben für das Geschrei und die Bachanalien zu Gunsten des Hrn. Hobhouse eingeschickt. Selbiger ist diesesmal der einzige Candidat der Demokraten. Die Whigs haben keinen Candidaten vorgeschlagen, sondern wollen Hrn. Hobhouse, den Sohn eines abtrünnig gewordenen Whigs, dennoch unterstützen, weil Vater und Sohn in Grundsätzen nicht harmoniren, und der Letzte wenigstens ein entschiedener Widersacher der Torys ist. Sir Murray Maxwell ist der Candidat der Torys. Hunt und dessen Consorten haben sich beschieden, dießmal die Wahl durch ihre Ansprüche nicht zu behelligen, aber vor ihren Declamationen wird man wohl nicht bewahrt werden.

Die Morning-Chronicle sagte in einem seiner letzten Blätter: „Der Redwing segelt in einigen Tagen nach St. Helena und dem Vorgebirg der guten Hoffnung ab. Er nimmt die HH. Arbuthnoth und Ellie mit; Letzterer soll zum Secretär Lord Somersetts auf dem Cap bestimmt seyn; was aber die Mission des Bruders unsers Schatzkammersecretärs (des Hrn. Arbuthnoth) ist, sagt man uns nicht. Vielleicht soll er Sir Hudson Lowe ablösen; denn wenn auch das Betragen dieses Letztern bis jetzt nicht förmlich von den Ministern gemißbilligt worden ist, so sind sie doch, wie man hört, keineswegs mit der Mistification (Hoax) zufrieden, die er ihnen mit dem berühmten Complott auf St. Helena gespielt hat. Es ist merkwürdig, daß nach dem Musquito schon mehrere Schiffe von dieser Insel in England angekommen sind, ohne daß man ein Wort weiter über diese große Angelegenheit erfahren hätte." — Hierauf erwiedert der Courier: „Hr. Arbuthnoth reist in eigenen Angelegenheiten; Niemand hat daran gedacht, Sir Hudson Lowe abzurufen. Das Betragen dieses Gouverneurs ist höchst lobenswerth, seine Wachsamkeit zeigt, daß er den ganzen Umfang seiner Verantwortlichkeit kennt, indem er einen Mann zu bewahren hat, der noch einmal versuchen könnte die Welt zu beunruhigen, und Menschenblut zu vergießen. Seine Strenge erscheint als gerecht, wenn man bedenkt, daß Buonaparte ein Gefangener ohne Treue und Glauben ist, wie er auf Elba bewiesen, und sich dadurch alles Anspruchs auf Nachsicht verlustig gemacht hat. Deßhalb wird Hudson Lowe Gouverneur, und Buonaparte Gefangener auf St. Helena bleiben. Was die Neuigkeiten des Musquito betriffe, so waren sie nichts weniger als eine Mistification; die Strafbaren wissen das sehr wohl."

Einige Londoner Blätter versichern abermals, daß sich Lavalette jetzt zu London befinde.

Seit einigen Tagen war zu London das (wohl näherer Bestätigung bedürfende) Gerücht verbreitet, daß seit der Rückkehr der brittischen Entdeckungsschiffe ein amerikanisches Fahrzeug in der Baffinsbai erschienen, und in den Sir James Lancaster-Sund eingefahren sei, wo es über 100 Faden Tiefe gefunden habe, und die Hoffnung nähre, eine Durchfahrt nach der Behringsstraße zu entdecken.

Man sprach in England viel von rothem Schnee oder vielmehr von rothem Schneewasser, welches Capt. Roß aus Grönland mitgebracht haben soll. Capitän Roß sah freilich solchen Schnee niemals fallen, sondern nur die Erde damit bedeckt. Vermuthlich ist dieses Phänomen derselben Ursache zuzuschreiben, aus welcher der sogenannte Blutregen entsteht; nämlich gewissen unbemerkbaren Insecten, welche den Regen, in dem sie sich auflösen (in den nördlichen Regionen also den Schnee) roth färben.

Über den in seiner Art seltenen, merkwürdigen Kinderraub, den am 8. Nov. Charles Rennett an dem jungen Sohne des reichen Londoner Kaufmanns, Hrn. Horsley, aus Rache und aus Habsucht beging, und über die glückliche Vereitelung der Absichten des Kinderräubers hat man jetzt folgende nähere Nachrichten: „Sobald Hr. Horsley die Gewißheit erhalten hatte, daß sich Rennett unter dem Namen Reynolds mit dem geraubten Kinde von Dover nach Calais eingeschifft habe, schickte er sich in Begleitung seines Freundes, des Lieutenants Agar von der königl. Marine, sogleich zur Verfolgung des Räubers an. Beide eilten nach Calais und folgten ihm von dort aus rastlos von Station zu Station durch Frankreich und Holland bis nach Ostfriesland. Von Leer aus sandte Hr. Hoesley eine Estaffette an den hannöverschen Consul und großbritannischen Vice-Consul, Hrn. Francis Coleman zu Bremen, und bat ihn um seine Mitwirkung. Dieser säumte keinen Augenblick, Nachforschungen anzustellen, und fand, daß Rennett unter dem Namen Reynolds am 18. Nov. mit dem Kinde zu Bremen angekommen, sich aber nur wenige Stunden in der Stadt aufgehalten habe, und gleich die Weser hinunter gefahren sei, um sich nach einem Hafen der vereinigten Staaten von Nordamerika einzuschiffen. Da in der Rettung des Kindes kein Augenblick zu verlieren war, so begab sich Hr. Consul Coleman sogleich selbst auf den Weg, und verfolgte die Spur des Räubers bis nach Brake im Herzogthum Oldenburg, wo er denselben mit dem Kinde in einem Wirthshause antraf. Es wurden unter Beistand des dortigen englischen Agenten, Hrn. Macnamara, augenblicklich die nöthigen Veranstaltungen zur Festnahme des Räubers getroffen, welche am Abend des 23. Nov. erfolgte, nachdem das Kind von ihm getrennt worden war. Es war seine Absicht, sich am folgenden Morgen an Bord der Pallas, Capitän Hearttie, zu begeben, um nach Baltimore zu gehen. Am fol-

genden Nachmittage langte Hr. Horsley in Begleitung seines Freundes in Brake an. Die Scene des Wiedersehens zwischen Vater und Kind war rührend und läßt sich nicht beschreiben; allen dabei Anwesenden standen die Thränen in den Augen. Rennett hat sein Verbrechen bekannt und ist nach London transportiert, um die Strafe für seine boshafte That zu empfangen."

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Nordamerikaner, sagt der englische Courier, sind auf den Handel mit Pelzwerk, den wir mit so vielem Glücke mit den freien Indianern treiben, aufmerksam geworden. Eines ihrer Journale behauptet, die Hudsonsbai-Gesellschaft und die Nordwest-Gesellschaft wären nunmehr unter Lord Selkirk*) vereinigt, dessen Politik den gemeinschaftlichen Unternehmungen dieser beiden Gesellschaften neues Leben geben dürfte. Auch meinen jetzt, wo dieser Handel Wichtigkeit erhalten, unsere Nebenbuhler, er komme mit größerem Rechte ihrer Niederlassung in St. Louis zu. Uns scheint, dieser Behauptung liege mehr Gewinnsucht, als Wetteifer zum Grunde. Die Nordamerikaner hätten thun können, was wir gethan; aber die Ernte sollen sie nicht verlangen, wo wir gesäet haben. — Nach der Zeitung von Washington ist zu St. Louis zwischen den amerikanischen Commissarien und den Arkansas- und Quadodaguios-Indianern (in Luisiana) ein Vertrag abgeschlossen worden, demzufolge Letztere den vereinigten Staaten ihre Rechte auf das Gebiet südlich vom Arkansas-Flusse überlassen. — Der Präsident gibt sich viele Mühe, die beiden Parteien, in welche sich die Bewohner der vereinigten Staaten mit Heftigkeit theilen, die Föderalisten und Demokraten (früher nannte man sie auch Englisch- und Französischgesinnte) miteinander auszusöhnen. Auch heißt es, daß der Präsident sich den Ansichten des Hrn. Clay, des eifrigen Vertheidigers der Anerkennung der südamerikanischen Unabhängigkeit, genähert habe. Hr. Clay hat sich vor einigen Jahren durch die Äußerung bekannt gemacht, daß er keinen Frieden mit England zu sehen wünsche, bis nicht der ganze nordamerikanische Continent dieser Macht entrissen wäre. In diesem Bezug soll aber Hr. Clay, der auch den Genter Tractat als Bevollmächtigter unterzeichnete, zu gemäßigtern Ansichten zurückgekommen seyn.

Der neulich erwähnte Dampfkahn soll über das Felsen-Gebirge nicht getragen, sondern gezogen werden (vermuthlich durch untergelegtes Räderwerk). So wäre die Sache freilich leichter.

Frankreich.

Der Moniteur vom 8. d. M. enthält zwei königliche Verordnungen vom vorhergehenden Tage, durch deren eine Hr. Roy, Mitglied der Kammer der Deputirten, zum Minister-Staatssecretär im Departement der Finanzen ernannt wird. In der andern erklärt der König, daß er die von dem Grafen Corvetto wegen seiner üblen Gesundheitsumstände angetragene Niederlegung seiner Stelle angenommen habe, und ihn zur Belohnung für die wichtigen, dem Staate in Hinsicht der Finanzverwaltung geleisteten Dienste, und um ihm einen Beweis seiner besondern Zufriedenheit und Achtung zu geben, zum Staatsminister und Mitglied seines geheimen Rathes zu ernennen.

*) Inzwischen melden die neuesten Londoner Blätter, daß Lord Selkirk mit seiner Familie zu Liverpool angekommen sei.

Die Hoftrauer wegen der Königinn von England wird am 9. Dec., als dem Tage der Messe des heil. Geistes, und am 10., als dem Eröffnungstage der Kammern, suspendirt seyn.

Der Herzog von Richelieu hat während seines Aufenthalts zu Aachen vom Könige von Preußen den schwarzen Adlerorden erhalten.

Während der wenigen Augenblicke, welche sich der Herzog von Angouleme auf der Reise durch die Grenzprovinzen in Epinal aufhielt, brachte ihm der brave Gerardin sechs Flaschen Wein vom Weinberge der Johanna d'Arc, welche der Herzog mit huldreichem Lächeln annahm, und auf seine Tafel zu bringen befahl.

Der Herzog von Angouleme hat in Nancy den General Drouot, der mit Napoleon aus Elba kam, die Artillerie-Garde commandirte und daher vor Gericht gestellt aber freigesprochen wurde, zur Tafel gezogen.

Zu Straßburg traf am 8. Dec. der russische Großfürst Michael ein, und setzte am 9. Nachmittags seine Reise über Basel nach Bern fort, wo er seine Schwägerinn die Großfürstinn Constantin besuchen, und dann nach Italien weiter gehen will. — Die Kunde von dem Tode des Großherzogs von Baden wurde durch den Legationssecretär der französischen Gesandtschaft zu Carlsruhe nach Straßburg gebracht, und am 9. durch den Telegraphen nach Paris befördert.

Consol. 5 pCt. am 7. Dec. 68 Fr. 20 Cent.

Königreich beider Sicilien.

Den letzten Nachrichten aus Neapel zufolge, war der König am 23. v. M. von einem Wechselfieber befallen worden, welches am 25., 27. und 29. in heftigeren Anfällen wiederkehrte. Dem ärztlichen Berichte vom 30. zufolge, glaubte man jedoch, daß vermöge der angewandten Heilmittel, die nächsten Anfälle weit weniger heftig seyn würden.

Rußland.

Dem Namenstage des Großfürsten Michael zu Ehren war am 21. v. M. bei Ihren kaiserl. Hoheiten dem Großfürsten Nicolai und der Frau Großfürstinn Alexandra großer Ball, der, wie alle, die von dem durchlauchtigen Paar gegeben werden, von der bezaubernden Huld und Herablassung Ihrer kaiserl. Hoheiten seinen vorzüglichsten Glanz und Reitz erhielt.

Das bei dem Brande von Moskau miteingeäscherte dortige Universitätsgebäude, ist auf Kosten Sr. kaiserl. Majestät wieder, und zwar weit herrlicher als ehemals hergestellt, und am 12. Nov. eingeweiht worden.

Die Senatszeitung vom 2. v. M. enthält einen Ukas Sr. kaiserl. Majestät vom 23. Oct., welchem zufolge die Kiower Unterrichtsanstalten, die bisher unter der Leitung der Wilnaer Universität standen, wegen der zu großen Entfernung, der Charkower Universität, als der ungleich näheren, untergeben werden.

Zu Anfange dieses Jahres ward der Regierung eine in Amerika von dem Einwohner der Stadt Philadelphia, Klimer, erfundene Buchdruckerpresse dargestellt, und zufolge allerhöchsten Befehls Sr. kaiserl. Majestät, auf die Verfügung vom Ministerium des Innern, im Beiseyn des Directors des Departements der Staats-Öconomie und der öffentlichen Bauten, und des Directors des Departements der Volksaufklärung, von den Dirigirenden einiger Buchdruckereien und von Factoren derselben besichtigt. Nach der Untersuchung und Vergleichung dieser Presse mit andern hier allgemein gebräuchlichen hat man gefunden, daß sie in ihrer Wirkung nicht nur den allerbesten derselben nichts nachgibt, sondern sie noch übertrifft, und besonders darin, daß nach Auflegung des Druckpapiers auf die Lettern der erforderliche Druck auf eine ganz leichte und bestimmte Art geschieht, indem die Wende der Feder, vermittelst welcher der Druck geschieht, so eingerichtet ist, daß sie den Papierbogen nicht mehr und nicht weniger ausdrücken kann, als erforderlich ist, da bei andern gewöhnlichen Druckpressen dieß hauptsächlich von der Willkür, der Stärke und der Geschicklichkeit des Druckers abhängt. Dem Erfinder dieser Buchdruckerpresse Klimer, ist auf den Beschluß der Comität der Herren Minister eine entsprechende Belohnung an Gelde ausgezahlt, die Presse aber hat das Ministerium des Innern behalten. Gegenwärtig befindet sie sich in der Buchdruckerei der russischen Bibelgesellschaft, wo sie ein jeder nicht nur sehen, sondern auch ungehindert eine Zeichnung von derselben nehmen und ein Modell oder auch eben eine solche Presse nach derselben machen kann.

Während die Kälte in Archangel auf 15 Grad gestiegen ist, war die Witterung in St. Petersburg bis gegen Ende November noch immer milde, und das Thermometer kaum unter den Gefrierpunct gefallen.

Pohlen.

Se. kaiserl. Hoheit der Großfürst Constantin langte am 3. d. M. Morgens von Aachen wieder in Warschau an. Alle Landesbehörden hatten die Ehre, ihm sogleich ihre Aufwartung zu machen.

Schweden und Norwegen.

Der König hat 500 Rthlr. monatlich bewilligt, um sie durch Fürsorge des Statthalters an verschämte Arme in den verschiedenen Gemeinden der Hauptstadt auszuzahlen, nebst der Versicherung eines weitern Zuschusses, im Fall derselbe für nöthig befunden würde.

Der Feldmarschall Graf Mörner, ehemaliger Statthalter von Norwegen, hat seine Stelle als Oberstatthalter von Stockholm zugleich mit allen von ihm bekleideten Militärwürden niedergelegt.

Der König und der Prinz Oskar nahmen am 21. Nov. das Mittagsmahl bei dem Chef der Artillerie, General Cardell, zu Marienberg, in dem von demselben neu angelegten Institut ein.

Zu Christiania erschien am 17. Nov. eine königl. Bekanntmachung, zufolge welcher alle Regierungsangelegenheiten vom 1. Jänner 1819 an unter folgende fünf Regierungsdepartements vertheilt werden sollen: Departement für Kirchen und Schulen; für Justiz und Polizei; für die Finanzen, den Handel und Zoll; Departement des Landmilitäretats; Departement des Seemilitäretats.

In Christiania war die Nachricht verbreitet, daß die schwedisch-norwegischen Commissäre in Vereinigung mit den dänischen ihre Arbeiten rücksichtlich der Ausgleichung zwischen Norwegen und Dänemark beendigt haben, und daß Norwegen demzufolge an die Krone Dänemark eine Summe von acht Millionen norweg. Species zahlen solle. Alle Forderungen, welche Norwegen an Dänemark wegen der Flotte und anderer Gegenstände, so wie diejenigen, welche Dänemark an Norwegen wegen der Reichsbank, der allgemeinen Staats-Schuld u. s. w. gemacht, sind dadurch aufgehoben und gegenseitig liquidirt. Nur soll man über die Bezahlungstermine obiger Summe noch nicht ganz einverstanden seyn. Man erwartet jetzt die offizielle Bestätigung dieser für jeden Norweger wichtigen Nachricht.

Preußen.

Auf königl. Befehl werden die den Truppen aus Frankreich zugehörigen, jetzt aber nicht mehr zum Dienste nützlichen, Pferde unentgeltlich an Landleute vertheilt, mit der Bedingung, bei einer künftigen Mobilmachung der Armee gegen Ersatz des Werthes, wieder ein brauchbares Pferd zu stellen.

Die verwitwete Kaiserinn von Rußland wird auf ihrem Rückwege nach Petersburg zu Berlin erwartet.

Im Staatsrath wurde zuletzt sehr eifrig über das neue Steuergesetz berathschlagt, und man glaubte, daß solches schon zum 1. Jänner k. J. erscheinen werde.

Teutschland.

Der Leichnam des verewigten Großherzogs von Baden wurde am 9. Dec. in der Nacht von Rastatt nach Carlsruhe gebracht, wo er am folgenden Tage öffentlich ausgestellt wurde. Am 9. erschien zu Carlsruhe auch ein ausführliches Trauerreglement. Zu Mannheim,

heim, wohin die Todesnachricht am 8. Abends durch einen Kurier gelangt war, legte am folgenden Morgen das Militär dem Regierungsnachfolger den Eid der Treue ab.

Nachrichten aus Frankfurt zufolge, war der Freiherr Wilhelm v. Humboldt am 10. d. M. daselbst eingetroffen. Lord Clancarty ward erwartet.

Auch in Leipzig sind Unruhen unter den Studenten vorgefallen. Es hatten sich seit einiger Zeit zwei Parteien gebildet, die sich durch Namen Landsmannschaft und Burschenschaft auszeichneten. Beide geriethen über einen Schauspieler, der sich in ihre Händel mischte, in Streit, und es kam zu kleinen Excessen, die jedoch anfänglich in der Stille beseitigt wurden. Bald darauf aber arteten diese in eine offene Fehde aus, die zuerst auf dem Fechtboden ausbrach, und es fielen Thätlichkeiten vor, denen durch Hülfe der Polizeiwache gesteuert werden mußte. Die Schuldigen sind zur Untersuchung gezogen, und die Hauptanführer werden wahrscheinlich mit Relegirung bestraft werden.

Hr. v. Göthe ist aus Carlsbad wieder in Weimar angekommen, und wird daselbst, nicht in Jena, wohnen. Seine Gesundheit ist wieder hergestellt. Der Großherzog von Weimar hat sein wohl getroffenes Bild in Lebensgröße, von Jagemann gemahlt, der Universität Jena geschenkt, deren Curator Göthe ist.

Vortrag
des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.
(Fortsetzung.)

In den königl. preußischen Staaten ist zwar die Censurfreiheit gesetzlich nicht ausgesprochen, jedoch scheinen die älteren strengern Verordnungen im Laufe der Zeit theils außer Übung gekommen zu seyn, theils sind sie offenbar in der Praxis gemildert worden. Äußerungen des Monarchen in besonderen Fällen lassen über die Absichten desselben in dieser Hinsicht keinen Zweifel übrig. Dieß beweist unter andern eine Cabinetsordre vom 20. März 1798, welche den Antrag, wegen der häufig erscheinenden Flugschriften das Censur-Edict zu erneuern, verwarf. Eine spätere Cabinetsordre billigt eine anständige, der Regierung, wie den Unterthanen nützliche Publicität. Das Censurwesen in den preußischen Staaten beruhet daher mehr auf dem vernünftigen und billigen Ermessen der Behörden, als auf der Strenge gesetzlicher Vorschriften. Die Verantwortlichkeit und Strafbarkeit wegen Preß-Verbrechen und Vergehen ist in dem allgemeinen Landrecht festgesetzt. Im 20sten Titel des 2ten Theils finden sich Bestimmungen über Schriften, welche die Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung bezwecken, welche die Ehrfurcht gegen den Staat verletzen, welche Injurien gegen öffentliche oder gegen Privat-Personen enthalten. Die Censur-Verordnungen im Königreich Sachsen verdienen wegen der großen Büchermesse zu Leipzig besonders Aufmerksamkeit. Ohne landesherrliche Bewilligung dürfen keine neuen Buchdruckereien errichtet werden. Ohne Censur darf nichts gedruckt werden, und einländische Buchhändler sind verbunden, auch Werke, die sie auswärts drucken lassen, einem einländischen Censor zur Censur und Genehmigung zu überreichen. Die Aufsicht über das Bücherwesen steht an allen Orten, wo Buchhandlungen und Buchdruckereien befindlich sind, zunächst den Ortsobrigkeiten zu, welche nach Beschaffenheit der Umstände an die höheren Regierungs- und Consistorial-Behörden Bericht zu erstatten haben. In Leipzig besteht jedoch wegen des bedeutenden Buchhandels, unter der Leitung des Ober-Consistoriums, eine eigene Bücher-Commission, welcher ein Bücher-Inspector untergeben ist. Für Schriften politisch-historisch-geographischen Inhalts, welche auf die neuern Zeitverhältnisse, von und mit dem Jahre 1788 an, Beziehung haben, so wie für die dahin gehörigen Aufsätze und einzelnen Stellen in andern Schriften, Journalen und Wochenblättern, ist ein politischer Censor in Leipzig bestellt. Schriften, welche in Dresden und den meisten größern Städten des Königreichs erscheinen, sind jedoch dieser Censur nicht unterworfen. Von Schriften, welche die Ehre und Gerechtsame des Landes und seines Regenten betreffen, ist das Concept sofort an die Ortsobrigkeit zu weiterer Berichtserstattung abzugeben. In Leipzig ist die Censur solcher Schriften dem Ordinarius der Juristen-Facultät überlassen, und dieser hat, wenn er ein erhebliches Bedenken dabei findet, an das geheime Consilium gutachtlichen Bericht zu erstatten. Die Censoren sollen ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß nichts gedruckt werde, was der Religion und den guten Sitten, und der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung entgegensteht. Insonderheit ist, bei eigener Verantwortlichkeit der Censoren, der Druck von Schmäh- und Spottschriften, so wie auch einzelner unziemenden Äußerungen über und wider die Religion, den Landesherrn, dessen Gerechtsame und Diener, die Landesverfassung und einzelne Mitglieder des gemeinen Wesens, wie nicht weniger aller solcher Schriften und Stellen, die in den Verhältnissen des Staats zu auswärtigen Staaten und deren Regenten, Anstoß und Mißbelieben erregen können, endlich aller sittenverderblichen oder den öffentlichen Anstand beleidigenden Schriften nicht zu gestatten, vielmehr, wenn strafwürdige Äußerungen dieser Art in den zur Censur gebrachten Handschriften vorkommen sollten, solches sofort der Obrigkeit anzuzeigen. Der Censor darf in einer Handschrift nichts wegstreichen, sondern muß, wenn er eine bedenkliche Stelle findet, die Schrift zurückgeben, und den Druck verbieten. In zweifelhaften Fällen ist Bericht an die vorgesetzten Behörden zu erstatten. Neue, veränderte Auflagen bereits censir-

ter Schriften, sind bloß dem Censor vorzuweisen. Außerdem sind noch, bei Strafe von 50 Rthlr. sämmtliche zu Leipzig etablirten, so wie die, die Leipziger Messe besuchenden Buchhändler oder deren Commissionärs verbunden, vor Anfang der Messe ein Verzeichniß ihrer neuen Verlagsartikel und der während der Messe eingehenden, der Bücher-Commission zu übergeben. Bei gleicher Strafe sollen Leipziger Buchhändler keine Commissionen von auswärtigen Buchhandlungen übernehmen, wenn sich die Committenten nicht gehörig als Buchhändler legitimirt haben. Sie sind verbunden, der Bücher-Commission anzuzeigen, für welche auswärtige Handlungen sie Commissions- oder Speditionsgeschäfte führen, und ob und an welchem Orte dieselben ein Bücherlager haben? Auf dem Titel jeder Schrift soll in der Regel der wahre Druckort und der Name des Verlegers oder Commissionärs angezeigt werden. Jedoch ist der Verkauf auch solcher Druckschriften, bei welchen diese Vorschrift nicht beobachtet ist, unter der Bedingung nachgelassen, daß jede solche Schrift, vor dem Verkauf, der Bücher-Commission zu Leipzig vorgelegt, und bei ihr, mit Benennung des Verlegers und Druckortes, um die Erlaubniß zum Verkauf nachgesucht werde. Den Schriftstellern bleibt frei, ihre Namen anzugeben und mit abdrucken zu lassen oder nicht. Nur alsdann, wenn harte Beschuldigungen gegen andere, namentlich benannte Personen in den Schriften enthalten wären, muß der Anschuldiger sich namentlich dazu bekennen, widrigenfalls Censur und Druck zu versagen ist. In andern Fällen ist der Verleger oder Commissionär verbunden, der obern Behörde den Verfasser, auf Verlangen, zu nennen. Uncensirte, anstößige und censurwidrige Schriften, sollen confiscirt werden, nicht weniger diejenigen, bei welchen die Angabe des Verlegers und Druckorts fehlt, ohne daß in dieser Hinsicht die oben bemerkte Vorschrift befolgt ist. Einländische Buchhändler, so wie Inhaber von Lese-Instituten und Leihbibliotheken, müssen Bücher, welche ihnen von unbekannter Hand zum Verkauf oder Austheilen zugeschickt werden, sofort der betreffenden Obrigkeit aushändigen. — Im Königreich Hannover findet keine Censur gedruckter Bücher Statt; es darf aber kein Unterthan oder Landes-Einwohner inner- oder außerhalb des Landes etwas drucken lassen, auch kein Buchdrucker im Lande, von Fremden so wenig als von Einheimischen, etwas zu drucken übernehmen, das nicht von den verordneten Censurbehörden genehmigt ist. Die Professoren zu Göttingen sind vermöge der Privilegien der Universität censurfrei.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wien, den 18. December.

Wegen des betrübten Hinscheidens Sr. königl. Hoh. des Großherzogs Carl Ludwig Friedrich von Baden, ist von Sr. k. k. Majestät eine Hoftrauer angeordnet worden, welche vom Dinstage den 15. Dec. anzufangen, durch zehn Tage ohne Abwechslung folgendermaaßen getragen wird:

Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, die k. k. geheimen Räthe, Kämmerer und Truchsesse erscheinen in schwarzen glatten Kleidern, mit seidenem gleichfärbigen Unterfutter, gefärbten Degen und Schnallen.

Die allerhöchsten und höchsten Frauen und die Damen kleiden sich in schwarzen Gros de Tour, mit Kopfputze und Garnituren von Spitzen und Blondes und echtem Schmucke.

Am 18. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 68; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31¼; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31¼. Conventionsmünze pCt. 248⅔. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Fremde.

Morgen: Fiesco.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ferdinand Cortez

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der Berggeist.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Prima Donna.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der traurige Fritz.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

N^ro. 354

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 20. December 1818.



Meteorologische Beobachtungen vom 18. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	0 Grad.	28 Z. 5 L. 1 P.	SO. stark.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1 Grad.	28 Z. 3 L. 9 P.	SO. schwach.	Regen.
	10 Uhr Abends	+ 0½ Grad.	28 Z. 3 L. 5 P.	SO. —	Nebel.

Großbritannien und Irland.

Der Courier begleitete die Actenstücke der Aachener Zusammenkunft mit folgenden Bemerkungen: „So haben also die Souveräne und Bevollmächtigten zu Aachen ihr wichtiges Geschäft beendigt. Mit Vergnügen wird ein jeder Freund eines langen dauernden Friedens in Europa die von ihnen erlassenen offiziellen Stücke lesen, die eine summarische Darstellung jener weisen und versöhnenden Grundsätze sind, die, seitdem die Erhaltung der Ruhe der Welt als ein heiliges Unterpfand ihren Händen anvertraut wurde, stets ihre Rathschläge geleitet haben. Bei so tröstenden Versicherungen können die Völker nur eine lange Reihe glücklicher und heilbringender Jahre erwarten. Nie war ein Zeitraum in der Geschichte der Welt der Vollbringung eines so großen Werkes günstiger, welches alles das zu verwirklichen scheint, was man sonst für romantische Träume des Menschenfreundes erklärte. Könige und Völker haben in strengen Gottesgerichten nachdrückliche Lehren über ihre gegenseitigen Pflichten und Vortheile erhalten. Alle wilde Theorien visionnärer Gesetzgebungen und politischer Perfectibilität haben ihren Tag gelebt, sind versucht und mangelhaft erfunden. Ermüdet durch sich stets folgende Täuschungen wollen die Völker Europa's nicht länger mit Speculationen gegängelt seyn, die keine Identität mit den Leidenschaften, den Vortheilen, den wirklichen Tugenden und Schwächen der menschlichen Natur haben. — Wir werden freilich auch ferner noch von dem Geschrei verblendeter oder ränkesüchtiger politischer Declamatoren betäubt werden; sie werden uns ferner noch mit bewundernswürdigem Ernst und noch mehr zu bewundernder Schamlosigkeit von den der monarchischen Regierungsform anklebenden, und von ihr unzertrennlichen Mängeln reden. Sei es denn! Wir können, mehr mitleidsvoll als unwillig, die reden lassen, die der Eingebung ihres übeln Willens oder ihrer Schwachköpfigkeit nach, das Paradies zu lästern streben, von dessen Genüssen sie sich selbst ausschließen."

Die Morning-Post erzählt: „Der Herzog von Sussex speiste am Tage des Begräbnisses der Königinn mit Hrn. Washington-Shirley in Hrn. Reeds Hause zu Datshett, und kam in der Nacht um zwei Uhr nach Kensington zurück. Um zehn Uhr am folgenden Morgen fuhren Se. königl. Hoheit wieder aus, weil Sie Abrede genommen hatten, den Prinzen-Regenten, den Herzog von York und die beiden Prinzessinnen im Pallast von Kew zu treffen. Vermuthlich in Bezug auf die Eröffnung des Testaments der Königinn."

Die Lords der Admiralität haben wirklich Befehl gegeben, daß die Isabella und der Alexander, die neulich von der Expedition nach dem Nordpol zurückgekehrt sind, zu einer neuen Entdeckungsreise ausgerüstet werden sollen. Die Mannschaft hat auf einen Monat Urlaub erhalten, um ihre Verwandten besuchen zu können, wird aber bis zur nächsten Absegelung besoldet.

Die Abgabe von dem Ertrage der dießjährigen Hopfenernte beläuft sich auf 356,045 Pf. Sterling 8 Schill. 6½ D. Malz und Gerste halten sich in hohem Preise und deßhalb kann auch der Porter nicht fallen.

Die Strafen, welche für den Verkauf verfälschten Thee's in Irland eingegangen sind, betragen nicht weniger als 15,000 Pf. Sterl.

Die Bemühungen der Regierung, den Heringsfang in Schottland zu befördern, scheinen zu gelingen, und man berechnet den dießjährigen Ertrag schon auf 350 000 Pf. St., statt sonst die Schotten sich diese Heringe an ihren Küsten von den Holländern ꝛc. wegfischen ließen. Bei diesem Fange zeigten sich neulich in der Bay Stornaway Spuren eines alten Fischeraberglaubens. Eine ungeheure Menge Heringe erschien, die Netze wurden gezogen und — keine Gräte gefangen. Das konnte nicht mit rechten Dingen zugehen. Um den Zauber zu lösen, ward nun ein schwarzer Hahn geschlachtet, sein Blut ins Meer getropft, und Feuer auf den Booten angezündet. Leider blieb aber das Opfer ohne Wirkung. (Wäre diese erfolgt, so möchte sie wohl dem Feuer beizumessen gewesen seyn, wiewohl der Aberglaube nicht unterlassen haben würde, sie auf Rechnung des schwarzen Hahns zu setzen.)

Ein Hr. William Holmes publizirt in allen Zei-

tungen einen Brief, den er an Lord Bathurst geschrieben, und worin er ihm erklärt, er sei es, der Bücher für Buonaparte nach St. Helena geschickt, und mit einem Briefe an Hrn. O'Meara, unter Dr. Stocoe's Adresse, begleitet habe. Darin sei aber nichts enthalten gewesen, was den mindesten Bezug auf ein Complott hätte.

Die bekannten Auferstehungsmänner (Leute, welche die Leichen ausgraben und sie der Anatomie verkaufen) haben in Southwark Gährung veranlaßt. Auf das Gerücht, daß mehrere Leichen seit Kurzem gestohlen wären, wurde der Kirchhof untersucht, und man fand vier neue Särge geleert. Diese Särge trug das Volk in Prozession durch die Stadt nach dem Rathhause, und wurde nur durch die Versicherung beruhigt, daß die Leichendiebe, wenn sie sich nur ausmitteln lassen, strenge bestraft werden sollen.

Ostindien.

Aus Bombay sind Depeschen bis zum 15. Juli angekommen, aber was sie enthalten, ist bereits aus frühern Nachrichten bekannt. Die London-Gazette vom Sonnabend den 28. Nov. enthält den Generalbefehl, den Sir Thomas Hislop am 13. März 1818 im Lager zu Bisapur erlassen hat, und worin dem Brigadegeneral Munro, so wie den unter seinem Commando stehenden Truppen wegen der bereits aus der London-Gazette vom 28. Sept. bekannten Einnahme des Forts Bedamy, und dem General Smith und seinen Truppen wegen ihres Sieges über Badschi-Rau (den ehemaligen Peischwa) zu Aschta am 20. Februar große Lobsprüche gemacht werden. Ein Schreiben vom Oberst Cunningham an Hrn. Elphinstone bestätigt die Einnahme der Festung Pritschetghur, und eins vom Oberst Adams enthält weitere, nähere Umstände über den denkwürdigen Angriff auf Dschanda. Ein Bericht vom Capitän Swanston enthält die offizielle Erzählung von der Gefangennahme von Trimbukdschi Danglia. Ferner enthält die London-Gazette einen Bericht von einem der Stabsoffiziere Sir J. Malcolm's über die Ergebung des ehemaligen Peischwa, und die Bedingungen, unter welchen die brittische Regierung diese Ergebung angenommen hat. Der Radscha von Nagpur, der den Truppen, die ihn bewachen sollten, entkommen, war noch nicht wieder in den Händen der Engländer. Badschi-Rau's Gemahlinn, von ungemeiner Schönheit und interessantem Charakter, ist ebenfalls in die Hände der Britten gefallen.

Brittisches Nordamerika.

Die letzten Zeitungen aus Canada, welche bis zum 14. Oct. gehen, enthalten eine Rede des brittischen Gouverneurs, Sir N. Maitland, bei Eröffnung der Sitzungen des Parliaments von Ober-Canada, welche dem herrlichen Geiste entspricht, der jeden Verehrer der brittischen Constitution beseelt. Es heißt darin: „Sie werden in der Prüfung der diesjährigen Ereignisse mit Unwillen der Gerechtigkeit bemerken, daß man Versuche zur Reitzung des Unwillens und zur Organisation des Aufruhrs gemacht hat. Sollte es Ihnen einleuchten, daß ein Convent von Delegaten nicht ohne Gefahr für die Constitution fortdauern kann, so wird Ihre unpartheiische Weisheit dafür sorgen, daß die Aufhebung dieses Convents dem heiligen Rechte der Unterthanen zu Bittschriften um Abstellung der Übel nicht Eintrag thue." Beide Kammern, sowohl das gesetzgebende Conseil als das Haus der Gemeinen, gaben völlig entsprechende Antworten.

Westindische Inseln.

Am 7. September ward am Bord eines Schiffes zu Port-Royal auf Jamaica Hr. Garcia hingerichtet, welcher die spanische Corvette Conchia commandirte, und als Seeräuber 2 englische Schiffe an der afrikanischen Küste geplündert hatte. Am Tage vor seiner Hinrichtung hatte er sich durch Einschnitte, die er sich mit Glas in den Unterleib machte, umbringen, und hernach auch sich vergeblich ins Meer stürzen wollen.

Spanisches Amerika.

In Buenos-Ayres sollen Unruhen ausgebrochen und ein Versuch gemacht worden seyn, den obersten Director Don Juan Martin Puyerredon zu stürzen. Dieser soll sich jedoch, mit Hülfe des General San Martin, behauptet haben. (Vielleicht bezieht sich hierauf die (in Nro. 344 unseres Blattes mitgetheilte) Proclamation des obersten Directors.

In Vera-Cruz erwartet man eine Convoy mit Geld aus Mexico, und ein brittisches Kriegsschiff liegt im Hafen, um dieselbe nach Europa zu schaffen. Sonderbar genug hört man auch dort von Guerillas, welche für eine namhafte Summe diese Geldconvoy's unangefochten passiren ließen. Der Vicekönig hat, wie es heißt, überhaupt 10,000 Mann, aber das mexikanische Reich ist zu weitläuftig, als daß man mit dieser Macht alle Insurgenten-Parteien sollte erreichen können. Die sogenannten mexicanischen Insurgenten-Kaper, welche durch Leute aus allen Nationen bemannt, und wahre Buccaniers sind, besuchen das Champ d'Asyle des General Lallemant oder vielmehr die Stadt Trinidad am Flusse gleichen Namens, sehr fleißig, und legen dort ihre Beute nieder.

Spanien.

Briefe aus Madrid vom 17. Nov. versichern, Graf von Abisbal sei nur interimistisch zum Generalcapitän von Andalusien ernannt, und die bürgerliche und militärische Gewalt ihm bloß deßhalb übertragen worden, damit die Verfügungen, die er zur Beschleunigung der großen Expedition treffen möchte, keinen Widerstand erführen. Ähnlichen Zweck soll die Aufhebung der Amortisationskasse zu Madrid haben; die dahin fließenden ziemlich beträchtlichen Fonds sollen nun in den Staatsschatz gezogen werden, um ihm Mittel zu verschaffen, die Kosten der großen Expedition und meh-

rere höchst dringende Ausgaben zu decken, da das entworfene Anlehen nicht zu Stande gekommen.

Frankreich.

Dem Journal des Debats zufolge, hatte nun auch der Baron de Labouillerie seine Stelle als Unterstaatssecretär beim Departement der Finanzen niedergelegt. Dem Vernehmen nach soll der Baron de Barante (gegenwärtig General-Director der indirecten Steuern) Hrn. v. Labouillerie's Stelle erhalten, und Hr. d'Argon, Präfect des Gard-Departements, zum General-Director der indirecten Steuern ernannt werden.

Wirklich fangen auch Ministerial-Blätter an, von Veränderungen im Wahlgesetz zu sprechen. Eins thut den Vorschlag, die Stimmen nicht mehr zu zählen, sondern zu wiegen, daß heißt: die Stimmen nach Verhältniß der directen Steuern gelten zu lassen, so daß wer 300 Fr. zahlt, eine Stimme, wer 3000 entrichtet, zehn Stimmen habe. Ein anderes will eine Candidaten-Liste eingeführt wissen und der Regierung das Recht zugestehen, in jedem Departement einen oder einige der darauf stehenden Candidaten auszuschließen.

Bei den Universitäten soll der Unterricht wieder auf den alten Fuß gesetzt, und der Lehrplan von 1771 wieder eingeführt werden.

Der Unternehmer der Pariser Hazard-Spielhäuser hält jetzt in 9 Häusern 20 Spieltische, und für dieselben 443 Personen, worunter ein General-Inspector, 12 Inspectoren und 20 geheime Inspectoren. Die Ausgaben betragen monatlich 114,290 Fr., wovon 1500 auf Karten und 3000 auf Erfrischungen, welche unentgeltlich geliefert werden; jährlich aber, mit Einschluß der 6 Millionen Pacht, 7,718,146 Fr.; die reine Einnahme 1,881,854 Fr. für das Jahr, und für die 6 Pachtjahre 11,191,854 Fr.

Eine Katze hat zu Paris den einzigen Sohn eines Künstlers, indem sie sich auf den Mund des Säuglings legte, erstickt.

Consol. 5 pCt. am 8. Dec. 68 Fr. 30 Cent.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Ein Schreiben aus Parma enthält die Nachricht, daß man in dieser Stadt am 9. Dec. um 8 Uhr Abends mehrere heftige Erdstöße empfunden hat, deren Richtung von Osten nach Westen ging. Die Stöße wiederholten sich während 6 bis 7 Secunden. In der Nähe der Stadt stürzte eine Kirche ein, und in Parma selbst wurden mehrere Schornsteine in die Straßen herabgeschleudert. Man vermuthet, daß diese Erderschütterung in mehreren Theilen Italiens verspürt worden seyn müsse.

Preußen.

Der Legationsrath Schöll in Paris hat für die in 15 Bänden von ihm herausgegebene „Geschichte der Friedensschlüsse seit dem 17ten Jahrhundert" die große goldene Medaille, und vom Staatskanzler folgendes Schreiben erhalten: „Das Werk Ew. Wohlgeboren, Histoire des traités de paix betitelt, zeichnet sich durch Vollständigkeit der Materialien, Klarheit der Darstellung, Unparteilichkeit des Urtheils und Gediegenheit der Grundsätze so vortheilhaft aus, daß es einen gegründeten Anspruch auf den Namen eines classischen Werkes machen kann. Ich habe daher beschlossen, von diesem schätzbaren Werke funfzig Exemplare zum Gebrauch der verschiedenen Gesandtschaften und Regierungen zu nehmen. Ew. Wohlgeboren werden die Versendung der Exemplare an die Gesandtschaften im Süden so wie an die von England, der Niederlande und Amerika übernehmen, und von den geschehenen Versendungen zur Zeit mir Nachricht geben. Aachen, den 30. Nov. 1818. (Unterz.) Hardenberg."

Der Maisbacher Prophet, Adam Müller, hält sich in Barmen ziemlich still. Er macht seine Ausgänge nur am Morgen und Abend, um, wie er sagt, alles Aufsehen, welches ihm lästig ist, zu vermeiden. Zwar scheint er etwas einfältig, kommt aber so leicht nicht aus der Fassung, und spielt seine Rolle ziemlich gut. Daß man ihn zu etwas machen wolle, was er nicht seyn will, zum Wahrsager, der allen, die da kommen, gut Glück sagen soll, darüber äußert er sich unverholen, und bleibt, wie er sagt, seiner Schickung getreu: „Große Dinge vorher zu sehen." Mit der Traumdeuterei und Wahrsagerei an einzelne Personen gibt er sich nicht ab; ihn beschäftigen nur die Reiche, Könige und das Schicksal ganzer Völker.

Teutschland.

Die Verfügungen zu unverweilter Annahme der Huldigung in den verschiedenen Theilen des Großherzogthums Baden waren bereits erlassen; zu Mannheim wird solche durch den Oberhofrichter Freiherrn v. Drais eingenommen werden. Die Kaiserinn von Rußland, die ehemalige Königinn von Schweden, die Erbgroßherzoginn von Darmstadt, und die Prinzessinn Amalie befanden sich, nebst der Frau Markgräfinn und der verwitweten Großherzoginn, am 11. Dec. noch zu Rastatt. Der Körper des verstorbenen Großherzogs war, ehe man ihn nach Carlsruhe brachte, secirt worden.

In Hannover ist ein Straßenräuber zum Tode verurtheilt worden, und troß des Gesuchs um Begnadigung, das Urtheil vom Regenten bestätigt. Der Verurtheilte ist ein Knopfmachergesell, welcher gegen das Schicksal grollend, mit geladener Pistole seine Wanderschaft antrat, und den festen Vorsatz gefaßt hatte, den ersten Mitwanderer, bei dem er Geld erblickte, zu tödten und zu berauben. Er trifft einen andern Gesellen nur einige Meilen erst von Hannover, der ihm bekannt ist, mit ihm zieht, und einige zwanzig Thaler sehen läßt. Er lockt ihn von der Straße ab in ein Gebüsch zum Mittagsschlafe, und schießt dem Schlafenden darauf einen tüch-

tigen Hagelschuß in den Kopf, doch unglücklicher Weise zu hoch in den obern Theil desselben. Der Verwundete taumelt schreiend auf, und flüchtet strauchelnd und betäubt; Jener folgt ihm mit geöffnetem Taschenmesser, um ihm die Gurgel abzuschneiden. Der Arme umhalset ihn anfangs, ihn für seinen Erretter und seinen Beistand haltend, bittet ihn noch um einen Kuß vor dem Sterben, bis er dann erschreckend dessen zweite Mord-Absicht erkennt, nun sich zur Wehre setzt, und mit letzter Kraft durch sein Geschrei redliche Helfer herbeizieht, die sogleich den Mörder gefangen nehmen. Der Angefallene wurde zwar geheilt, doch sprach das Gesetz das Urtheil des Schwertes über den Thäter, und die Vollziehung ist nahe.

Vortrag des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.

(Fortsetzung.)

Im Großherzogthum Baden, dessen Verfassungs-Urkunde im §. 17 festsetzt: die Preßfreiheit wird nach den künftigen Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden, besteht eine Bücher-Censur-Ordnung vom Jahre 1804, die durch Ausführlichkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit vielleicht einzig ist. Alle Druckschriften, welche im Lande erscheinen, oder welche einländische Buchhändler auswärts drucken lassen, sind der Censur unterworfen. Ausgenommen sind jedoch die auf Anordnung oder unter Leitung der Landesdicasterien herauskommenden Bücher oder Blätter, diejenigen, deren Verfasser eine General- oder Special-Dispensation von der Censur erhalten haben; endlich die Schriften der wirklichen geheimen Räthe und der öffentlichen Lehrer auf der hohen Schule, wenn sie ihre Namen in dem Druck beisetzen lassen. Auch sind der Censur alle Verkaufsschriften unterworfen, wenn sie auf öffentlichen Märkten feilgeboten, oder durch Leseblätter dem gemeinen Mann zur Kenntniß gebracht werden. Nicht weniger gehören unter die Censur alle Leseschriften, welche zum Gebrauche für Jedermann gegen Entrichtung eines Lesegeldes aufgestellt werden. Im allgemeinen soll nichts gedruckt, öffentlich verkauft oder verliehen werden, was Verspottung oder Verkleinerung der verschiedenen Religionen und Confessionen, die im Lande geduldet werden, Reiz zu sittenwidrigen Handlungen, Verachtung und Schmähung des obrigkeitlichen, geistlichen und weltlichen Regiments des großherzoglichen oder anderer Lande, Collisionen mit Nachbaren, mit Regenten, mit denen der Großherzog in Familien-Verhältnissen steht, oder mit andern auf das Wohl des Staats Einfluß habenden Gewalten — endlich Kränkung des guten Namens, nämlich des Glaubens an die sittliche und bürgerliche Rechtschaffenheit eines bestimmten einheimischen oder fremden Individui, höhern oder niedern Standes zur Folge haben würde. Indessen soll zwischen gelehrten Abhandlungen und Volksschriften ein Unterschied gemacht werden, indem in erstern manches, was in letztern nicht zu dulden ist, nachgesehen werden kann. Jene allgemeine Anweisung wird nun in Beziehung auf die verschiedenen Gegenstände genau erläutert und näher bestimmt, insonderheit in religiöser, moralischer, politischer, localer und persönlicher Hinsicht. Um nur ein Beispiel der großen Sorgfalt und Genauigkeit, welche dieses Gesetz auszeichnen, zu geben, theile ich hier die in letzterer Beziehung gegebene Anweisung mit. „In persönlicher Hinsicht, heißt es, muß darauf gesehen werden, damit keine noch lebende Person, sei es eine Obrigkeit, ein Staatsdiener oder ein Privatmann, unter keinerlei Form, weder mit Nennung ihres Namens, noch mit einer ohne Benennung sie kenntlich machenden Charakterzeichnung, durch Verbreitung sittenwidriger oder staatswidriger Gesinnungen, Äußerungen oder Handlungen derselben, an ihrer Ehre und guten Leumuth angetastet werde, es mögen nun auch solcherlei Umstände für wahr und erweislich, oder unwahr und unerweislich allenfalls zu achten seyn, indem auch im ersten Fall Niemanden zusteht, außer dem befugten Gebrauch solcher Kenntnisse zu Anzeige bei gehöriger Obrigkeit, den unbefugten Gebrauch einer allgemeinen Verläumdung der berüchtigten Person davon zu machen, wie dann eben darum auch keinerlei Absicht oder Entschuldigung dagegen gehört oder zugelassen werden soll, den einzigen Fall ausgenommen, da der Verfasser in einer von dem andern durch öffentliche nachtheilige Ausstreuungen veranlaßten Nothwendigkeit eigener öffentlichen Ehrenrettung sich befände, welche in gebührender Mäßigung zu suchen Niemand abgeschnitten seyn soll, nur daß alsdann der Verfasser auf der Schrift sich nothwendig nennen muß. Gleiche Strenge darf jedoch in Anwendung auf die Geschichte und Lebensläufe verstorbener Personen nicht angewendet werden; sondern gleichwie die Würdigung ihrer Handlungen vor dem Sittengericht des Nachruhms, zum Muster der Nachfolge, oder zur Warnung des Leichtsinns, ein Grundpfeiler der Moralität der menschlichen Gesellschaft ist; so können hierinnen widrige Urtheile des Verfassers nur dann eine Note der Censur nach sich ziehen, wenn sie mit sittenwidriger Einkleidung, mit verächtlichen Hinweisungen auf deren noch lebende Nachkommenschaft, oder mit der deutlich an den Tag gegebenen Absicht, irgend einen Lebenden damit zu kränken, verfaßt wären, oder wenn außer diesem die locale Hinsicht hinzuträte, warum das billige Verlangen zu hegen wäre, daß solche freie Beurtheilung wenigstens nicht im Lande durch den Druck der Publicität übergeben werde. Nicht minder genau ist die Form bestimmt, welche in Nachsuchung und Ertheilung der Censurverfügungen zu beobachten ist. Nur dann, wenn der die Schrift bestimmende Hauptinhalt oder die durch die Haupttheile des Buches hin sich ziehende Anlage der Ausführung eines etwa in sich selbst unverfänglichen Inhalts, censurordnungswidrig ist,

ist, soll die Druckerlaubniß abgeschlagen werden; trifft jene Widrigkeit nur einzelne Stellen; so müssen diese, wenn der Inhalt unpassirlich wäre, schlechterdings so weit weggestrichen werden, als nöthig ist, jedoch mit der Vorsorge, daß das Durchstrichene leserlich bleibe, und das Vorhergehende mit dem Nachfolgenden wieder ordentlich zusammengehängt werde. Ist es nur die Einkleidung, die unpassirlich ist; so wird die dafür zu substituirende Änderung beigesetzt. Letzteres ist auch der einzige Fall, wo ein Censor etwas von dem Seinigen in die Schrift tragen darf, welches sich jedoch genau in den Schranken der Verbesserung unpassirlicher Ausdrücke halten muß, eigene Gedanken über die Sache darf er nie hineintragen, nie also den Verfasser zu meistern und seine Arbeit zu verbessern unternehmen, nie auch wegen seiner andern Ansicht der Materie, die abgehandelt ist, eine Druckerlaubniß versagen; kurz, nie auf Beurtheilung der Wahrheit und Unwahrheit, Schicklichkeit oder Unschicklichkeit, sondern allein auf die durch obige Regeln bestimmte Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Ausführung sich einlassen. Endlich sind auch wegen Beschwerden über die Censur und wegen Verantwortlichkeit der Censoren ausführliche Vorschriften ertheilt. — Im Herzogthum Braunschweig ist durch eine Verordnung vom 28. März 1814 die Preßfreiheit in Ansehung bestimmter Gegenstände eingeschränkt worden. Politische Zeitungen und Intelligenzblätter dürfen ohne vorgängige landesherrliche Erlaubniß und Vorschrift wegen der Censur, im Herzogthum nicht gedruckt werden. Außerdem sind der Censur unterworfen, 1) alle Bücher und Schriften über Gegenstände der Religion und Gottesverehrung, 2) alle dergleichen, welche politischen Inhalts sind, 3) alle Romane, Gedichte und Liedersammlungen, 4) alle Kalender und Almanache, 5) alle einzelnen Lieder, Gedichte, Pamphlets und Broschüren, so wie 6) alle zum öffentlichen Anschlage, oder zum Vertheilen im Publico bestimmten Aufsätze, diese mögen schriftlich oder gedruckt bekannt gemacht werden sollen. Alle übrigen Bücher und Schriften dürfen ohne vorgängige Censur gedruckt und verkauft werden; für den Inhalt bleibt der Verfasser, oder, wenn sich dieser nicht genannt hat, der Buchdrucker verantwortlich. Einer von beiden muß sich daher nennen, oder es muß, wenn aus besondern Gründen beide sich nicht zu nennen wünschen, Name und Wohnort des Verfassers und Druckers, oder aber des Verlegers, wenn dieser die Verantwortlichkeit für sie übernehmen will, dem geheimen Raths-Collegium bestimmt angezeigt werden. Die Censurbehörden haben im Allgemeinen dahin zu sehen, daß keine Bücher und Schriften in Umlauf kommen, welche der dem Regenten und den ihm befreundeten Mächten schuldigen Ehrerbietung, der öffentlichen Ruhe, der den verschiedenen Religionen schuldigen Achtung, oder den guten Sitten zuwider sind, oder auch bloß persönliche Verunglimpfungen der Staatsdiener, oder anderer Landeseinwohner, zum Zwecke haben. Wäre ein Censor zweifelhaft, ob der Abdruck eines Werkes gestattet werden könne, oder nicht, so hat er deßhalb von dem geheimen Raths-Collegio sich Verhaltungsmaaße zu erbitten. Würde ein Censor einer Schrift die Bewilligung zum Drucke ertheilen, welche nach obstehenden Vorschriften nicht hätte genehmigt werden sollen; so bleibt zwar der Drucker, Verleger oder Schriftsteller von Verantwortlichkeit in dieser Hinsicht, so fern nicht etwa Jemand Privatgenugthuung zu fordern berechtigt wäre, frei; die Regierung behält sich aber vor, den Censor deßhalb, dem Befinden nach, zur Verantwortung zu ziehen. Findet der Censor die Schrift an sich zulässig, jedoch daß darin einzelne Ausdrücke oder Sätze einer Abänderung bedürfen; so hat er diese dem Verfasser bemerklich zu machen, und erst nach erfolgter Abänderung die Erlaubniß zum Drucke zu ertheilen. Würde der Schriftsteller oder Drucker sich die von dem Censor verlangten Abänderungen nicht gefallen lassen wollen, oder auch sich durch die versagte Erlaubniß zum Druck einer Schrift beschwert erachtet; so bleibt ihnen eine Vorstellung dagegen bei dem geheimen Raths-Collegio offen, bei dessen Entscheidung aber hat es sein endliches Verbleiben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ungarische Militärgrenze.

Am 31. October d. J. zeigte sich in der Gegend der Herkulesbäder unweit Mehadia im Banate, um halb neun Uhr Abends am süd-östlichen Horizonte eine feurige, unförmige Masse, welche später eine längliche Form annahm, in häufige zur Erde fallende Funken ohne hörbaren Knall sich auflöste, und die ganze Gegend in ein helles, fünf Minuten anhaltenden Feuer zu versetzen schien. Man sah hierauf durch längere Zeit eine beleuchtete, beinahe feurige, mit einem schwarzen Flecken versehene längliche Masse, welche, nachdem sie in der Mitte gleichsam abgebrochen, zwei unförmliche, noch immer erleuchtete Hälften bildete, die allmählig immer kleiner wurden, und endlich verschwanden.

Das Firmament war heiter und sternenhell, und Windstille herrschte in der dortigen Gegend; das Thermometer, welches Morgens sieben Uhr + 1½°, Mittags + 9° zeigte, stand in dem Augenblick der Erscheinung auf + 11° (Reaumur). Das Barometer hatte 28" 7'" Höhe.

Wahrscheinlich war dieses Meteor, welches auch in den nördlicheren Gegenden des Banats sichtbar geworden, electrischer Natur.

Am 19. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67¾; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 31¼; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99 Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 249⅝.

Vermischte Nachrichten.

Wir sind ersucht worden, in unsern Blättern einer neuen Zeitschrift zu erwähnen, welche unter dem Titel: Conversationsblatt, vom 1. Jänner 1819 an, im Verlage bei J. B. Wallishausser erscheinen wird. Der gedruckten Ankündigung zufolge soll sie nachstehende Rubriken umfassen: 1) Natur. Pittoreske Schilderungen, naturhistorische Resultate neuer Reisen und anderweitiger Privatbeobachtungen; die Fortschritte der theoretischen und practischen Naturwissenschaften, so fern sie den Geist des engern gesellschaftlichen Lebens berühren, z. B. Botanik, populäre Physik, ländliche Beschäftigungen rc. werden in angemessener Eintheilung wechseln. 2) Geschichte. Aushebung wichtiger Momente, pragmatische Untersuchungen, Parallelen, Charakterzeichnungen; Aufdeckungen geheimer Ereignisse; Memoiren, Commentare und Details zur Geschichte des Tages; Reisebeschreibungen, geographische und statistische Daten, werden den wesentlichsten Inhalt dieser Branche ausmachen. 3) Philosophie. Diese Rubrik wird sich zunächst mit Gegenständen der Humanität und Lebensphilosophie, mit Moral und Religion, mit Pädagogik und Cultur, ferner mit Staats-, Volks-, Völker- und Menschheitsansichten, und nebenher mit der Darstellung der neuesten philosophischen Systeme nach ihrem Geist und Werth beschäftigen. 4) Litteratur. In dieser Parthie (sagen die Herausgeber des Conversationsblattes) liefern wir räsonnirende oder schlichte Anzeigen beachtenswerther Producte, zuweilen mit Auszügen. Aufmerksamere Rücksicht nehmen wir auf, die Monarchie. Ein stehender Artikel: „Antikritiken," wird dazu dienen, die Äußerungen verletzter Autoren aufzunehmen. 5) Kunst. Theils bloß anzeigend, theils kritisch werden wir mit den interessantesten Productionen der Kunstwelt verfahren. Demnach werden Poetik, Musik, Mahlerei, Plastik, Architektur, Calcographie und alle Hauptgegenstände des Kunsthandels, deßgleichen die geeignetsten Artikel des Luxus, der höheren Technik, der Fabricatur und Manufactur unsere Objecte bilden. — Nicht minder wollen wir ausübend die sogenannte schöne Litteratur beachten, und durch gewählte Erzählungen, humoristische und satyrische Aufsätze, so wie durch metrische und romantische Darstellungen rc. unserer Zeitschrift zugleich den Reitz der Erholung verschaffen. 6) Zeitgeist. Diese Rubrik bildet so zu sagen die historisch philosophische Synopsis aller übrigen, den Brennpunct, in welchem wir die Zeit, mit dem was sie gebracht, genommen, mit ihren Gestaltungen und Formen, kurz alle einzelnen Reflexe und Momente in große, universelle Gemählde zusammen fassen, und wie in einem klaren Spiegel, periodisch treu wieder geben wollen. Dieß (sagen die Herausgeber) sind die Verheißungen, zu denen uns die Mitwirkung hochgeachteter und gefeierter Schriftsteller, von denen wir vor der Hand nur die Herren Clemens Brentano, von Collin, Adam Müller, Span rc. rc. nennen, und so mancher anderer Litteratoren von Bildung, Wissenschaft und Geist ermuthigt. Willkommen wird es uns auch ferner seyn, wenn Litteratoren, Künstler, und Techniker in Luxusartikeln, so wie Buch- und Kunsthändler uns ihre neuen Producte (die letztern beiden nur ein Exemplar) zur Anzeige und Beurtheilung mittheilen, und wenn Particuliers uns zu diesem Zweck mit ihren Kunstsammlungen näher bekannt machen wollen. Das Conversationsblatt erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung vom 1. Jänner 1819 an, wöchentlich zwei Mal; Dinstag ein halber, Freitag ein ganzer Bogen auf weißem Postdruckpapier in groß Median-Octav. Man beliebt in der unterfertigten Handlung (wohin auch die Beiträge gefälligst zu adressiren) vierteljährig mit 7 fl., halbjährig mit 14 fl. W.W. zu pränumeriren. Die Provinzen der Monarchie wollen sich entweder unmittelbar an die Verlagshandlung, oder an die zunächst liegenden k.k. Postämter wenden, welch letztere gegen halbjährige Vorausbezahlung von 17 fl. die Versendung wöchentlich zwei Mal vornehmen. Wien, den 17. December 1818. J. B. Wallishausser, Buchhändler und Buchdrucker. (Neuburgergasse N^{ro.} 1177.)

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Fiesco.

Morgen: Der Rehbock. — Medea.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Joseph und seine Brüder.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Die Räuber.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Prima Donna.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der traurige Fritz.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße, im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 355

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 21. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 19. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	0 Grad.	28 Z. 4 L. 10 P.	SSO. schwach.	dichter Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 2¼ Grad.	28 Z. 6 L. 3 P.	NWW. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 1½ Grad.	28 Z. 7 L. 6 P.	NW. —	—

Frankreich.

Der neue Finanzminister Hr. Roy legte am 8. Dec. seinen Eid in die Hände des Königs ab, welcher zu ihm sprach: „Ich übergebe Ihnen mit dem größten Vertrauen das Portefeuille der Finanzen; ich bin überzeugt, ich werde Ursache haben mit meiner Wahl zufrieden zu seyn.“ Hr. Roy antwortete sehr gerührt: „Sire, ich wage Ew. Majestät zu versichern, daß Sie keinen treuern Unterthan, keinen anhänglichern Diener haben.“

Die zu Paris schon angekommenen Mitglieder der Deputirtenkammer versammelten sich am 8. Dec. in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale, um zuerst den provisorischen Vorsitz, den der Älteste an Jahren zu führen hat, zu reguliren, (die Reihe fällt auch dießmal auf Hrn. Anglès Vater, der 1736 geboren ist, und schon beim Anfang zweier Sessionen präsidirte), und um durchs Loos die 25 Mitglieder zu bestimmen, welche nebst dem Präsidenten am Tage der königlichen Sitzung den Monarchen am Thore des Pallastes empfangen werden.

Die Zöglinge der Ecole militaire zu la Fleche haben einen Aufstand gegen ihre Vorgesetzten gemacht, der nur durch die Verhaftung und Fortsendung von 25 bis 30 der Unruhigsten gedämpft werden konnte. Der zweite Commandant war nach Paris gekommen, um dem Minister Bericht zu erstatten.

Die Prinzen jagten am 7. in Gesellschaft des Herzogs von Wellington in der Gegend von Versailles.

Pariser Blätter machen viel Rühmens von dem Pascha von Ägypten. Er befördere nicht nur den Seehandel auf den beiden Meeren, sondern auch den Landhandel durch die Sicherheit, welche er Reisenden und Karawanen gewähret; hebe Ackerbau und Fabriken, letztere besonders durch Franzosen, und verschönere Cairo und Alexandrien. Durch den Handel, den er selbst nach Triest, Italien, Frankreich, Spanien, ja schon über die Meerenge von Gibraltar hinaus treibt, werde seine Marine gebildet.

Consol. 5 pCt. am 9. Dec. 67 Fr. 40 Cent.

Osmanisches Reich.

Die Zeitung von Florenz liefert abermals eine, durch den General Osman Aga, in Diensten des Vicekönigs von Ägypten, ihr mitgetheilte Depesche aus Cairo vom 16. Oct. Hiernach hatten die Wehabiten, nach dem Falle ihrer Hauptstadt und der Niederlage ihres Heeres, in der Nähe von Drehyeh einen neuen verzweifelten Anfall auf Ibrahim Pascha, Sohn des Vicekönigs, gemacht, waren aber zum zweiten Male geschlagen, und selbst ihr Anführer, Abdallah, der erbittertste Feind der Pforte, mit seiner ganzen Familie, mit Einschluß der Weiber und Kinder an 40 Köpfe stark, gefangen worden. Man glaubte, daß durch diesen Sieg der Hyder des Aufruhrs das letzte Haupt abgeschlagen sei. Abdallah und seine Familie sollten nach Cairo, und von da nach Konstantinopel gebracht werden.

Päpstliche Staaten.

Se. Heil. der Papst hat am 29. Nov. den Cardinal Pacca zum Präfecten der Congregation der Bischöfe und der Regularen ernannt; auch wurden an diesem Tage viele andere Würden und Delegationen verschiedener Provinzen vertheilt.

Zu Rom hat sich bekanntlich eine Gesellschaft, der viele Standespersonen, auch der Prinz von Gotha und die Herzoginn von Devonshire angehören, gebildet, um, mit päpstlicher Erlaubniß, durch eine besonders dazu eingerichtete neue Maschine, die in den Tiberstrom vergrabenen Alterthümer wieder zu Tage zu fördern. Es werden 120 Actien zu 500 Scudi vertheilt. Von dem Ertrage erhält die Regierung das Vorkaufsrecht, und zwar ein Sechstel unter dem von Kunstverständigen angegebenen Preis; der Rest wird unter die Actionäre vertheilt, und kann ins Ausland verkauft werden. Man verspricht sich um so reichere Ausbeute, da die Tiber oft die gewaltsamsten Überschwemmungen verursachte, viele Gebäude, z. B. die Tempel auf der Äskulap-Insel fortgerissen hat, und da nach der Niederlage des Kaisers Maxentius an der mulvischen Brücke, er selbst und ein Theil seines Heeres vom Strom verschlungen, auch in den ersten christlichen Zeiten viele Götzerbilder ꝛc. in denselben gestürzt wurden. Selbst die gehemmte Schifffahrt zeigt von der Menge der versenkten Gegenstände, deren man auch von Zeit

zu Zeit schon einige herausgeholt hat. In den Monaten Juni, Juli und August 1819 soll das Spiel der sinnreichen hydraulischen Maschine beginnen, die, wenn sie leistet, was man erwartet, schon in Ansehung der Aufräumung des so sehr verwahrloseten Tiberstroms dem Staate sehr nützlich werden könnte.

Königreich beider Sicilien.

Die neapolitanische Zeitung beschreibt das Dampfschiff Ferdinando, wie folgt: „Der Ferdinand ist 120 Pariser Fuß lang, 19 breit und ungefähr 6 Fuß im Wasser. Außer der sehr bequemen und gut eingerichteten Capitäns-Kajüte sind 16 Kammern für vornehme Reisende bestimmt, und ein großes Zimmer auf dem Vordertheil, welches 50 Passagiere geringern Standes fassen kann. — Die Maschinerie ist am Schwerpunct des Fahrzeuges angebracht, und mißt 27 Fuß in der Länge. Der Kessel ist 21 Fuß lang, 8 breit, 12 hoch, und bis auf 2½ Fuß mit Wasser angefüllt; dieser leere Raum dient zur Entwickelung der Dämpfe. Der Ofen ist 6 Fuß breit, 5 hoch, mit Inbegriff des Aschenbehälters. Eine lange Röhre, die von ihm ausgeht, zieht sich durch das Wasser im Kessel, nach der ganzen Länge desselben, krümmt und ergießt sich in einen hohlen Mastbaum von Eisen, der sich in der Mitte des Schiffes erhebt. Von der Flamme und dem Kohlenrauch durchdrungen, erhitzt sich das Wasser; die Dämpfe lösen sich auf, und der Rauch steigt in schwarzen Wolken aus der oberen Öffnung in die Luft. In 24 Stunden werden 20 neapolitanische Cantora Kohlen verbraucht. Die Räder sind sämmtlich von Eisen und mit Firniß bestrichen, um sie vor Rost zu bewahren. Sie haben 12 Fuß im Durchmesser. Jedes besteht aus acht 4 Fuß langen und 16 Zoll breiten Schaufeln. Die Kraft dieses Mechanismus ist der Kraft von 50 Pferden gleich."

Teutschland.

Am 15. Nov. wurde zu Hildesheim in der neu verschönerten Domkirche das tausendjährige Jubiläum dieses von Kaiser Ludwig dem Frommen gestifteten Bisthums gefeiert.

Kloos, der fanatische Heckerlingschneider, ist vorläufig in das Arbeitshaus nach Koldiß gebracht, wo er jedoch nicht als Sträfling behandelt, sondern von den Geistlichen belehrt und vom Richter noch öfters verhört wird.

Vortrag
des Bundesgesandten Hrn. v. Berg, in Hinsicht der verschiedenen Gesetzgebungen über Preßfreiheit, besonders in Teutschland.
(Beschluß.)

Die bisherige Darstellung umfaßt die hierher mitgetheilten Gesetze und Anordnungen in Ansehung des Gebrauchs der Presse in Teutschland. Ich habe mich bemühet, insonderheit ihre Eigenthümlichkeiten bemerklich zu machen, und es ist der Aufmerksamkeit dieser hohen Versammlung gewiß nicht entgangen, daß, unter der Leitung des einen, wie des andern Systems, bisweilen sehr verschiedene Wege zu demselben Ziele eingeschlagen werden. Die teutschen Reichsgesetze enthielten in Ansehung der Bücherpolizei folgende Vorschriften: Alle zum Druck bestimmten Schriften sind der Censur unterworfen; jede Landesherrschaft läßt diese besorgen, und es sollen keine Schriften zum Drucke zugelassen werden, welche gegen Religion, gute Sitten und bestehende Staatsverfassung gerichtet sind, oder Lästerungen enthalten, oder Störung der öffentlichen Ruhe, insonderheit der Harmonie zwischen den Reichsreligionen, zur Absicht haben. Kommen gleichwohl Bücher dieser Art zum Vorschein; so sollen sie von der Landesregierung sogleich unterdrückt und confiscirt, auch Verfasser, Verleger, Drucker und Verkäufer, nach den Umständen, hart bestraft werden. Überdieß sollen, um die Befolgung und Vollziehung jener Vorschriften zu erleichtern, Druckereien bloß in landesherrlichen Residenzorten, oder auf Universitäten und in Reichsstädten angelegt, auch nur solche Personen zu Buchdruckern zugelassen werden, die dazu von ihrer Obrigkeit tauglich befunden, und darauf beeidigt sind, sich in Rücksicht der zu druckenden Bücher ganz den Reichsgesetzen gemäß zu betragen. Überdieß sollten die Bücher jedesmal mit dem Namen des Verfassers, Verlegers, Druckers und Druckorts versehen seyn. Den Landesregierungen war es zur Pflicht gemacht, auf die genaue Befolgung dieser Vorschriften streng zu halten und nicht nur machten die Gesetze sie deßhalb gegen Kaiser und Reich verantwortlich, sondern sie verstatteten auch der Reichspolizei, im Falle einer Nachlässigkeit der Landesobrigkeiten, unmittelbar selbst einzuschreiten. Dem ungeachtet wurden, wie ich bereits bemerkt habe, jene Reichsgesetze nicht in allen Reichslanden befolgt, vielmehr hielten verschiedene Reichsstände sich vermöge der Landespolizei berechtigt, in Ansehung des litterarischen Verkehrs diejenigen Verordnungen zu erlassen, welche sie für zweckmäßig erkannten, und so ist die Verschiedenheit schon in der alten Verfassung begründet worden, welche wir in der neuen gefunden haben. Jene hatte sich ohnehin nach und nach der Form eines Staatenbundes genähert, welche jetzt gesetzmäßig ist, und unter diesen Umständen erhält allerdings die Aufgabe gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit eine eigene Ansicht, welche, wie mir däucht, der von dem Freiherrn von Drais dieser hohen Versammlung überreichten Erörterung der Frage: Wie viel über Preßfreiheit auf dem teutschen Bundestage zu bestimmen wäre? einen besondern Werth gibt. Zwar fordert die Bundesacte die Abfassung gleichförmiger Verfügungen über die Preßfreiheit: allein sie spricht damit nicht aus, daß in allen Bundesstaaten die Gesetzgebung über die Presse durchaus gleichförmig seyn soll. Nach dieser Ansicht hat

der Freiherr von Drais dasjenige abgesondert, was gemeinsam zu beschließen, und was jedem Bundesstaat zur besondern Gesetzgebung anheimzustellen wäre. Jenes hat er, nach vorgängiger Entwickelung der Gründe, in wenigen Sätzen zusammengefaßt, dieses nur angedeutet, um die Grenze des Gemeinsamen und des Besondern desto deutlicher zu bezeichnen. Aus dem Ganzen geht folgendes System hervor: Die Preß- und Lesefreiheit sei Regel. Keine Censur von Schriften, deren Verfasser, oder Verleger, oder Drucker sich nennen, finde Statt, weder vor, noch nach dem Druck; wohl aber Aufsicht über den litterarischen Verkehr durch wohlgeordnete Bücher Commissionen. Die Gesetzgebung unterscheide Preßverbrechen und polizeiliche Vergehen; bestimme deren Strafbarkeit und die Verbindlichkeit zum Schadensersatz; setze die Verantwortlichkeit der verschiedenen an dem litterarischem Verkehre theilhabenden Personen fest, verordne, was vor die Gerichte und was vor die Polizei gehören soll; schreibe die Verfahrungsart und Instanzen-Ordnung vor; bezeichne die Geenzen polizeilichrr Bücherverbote mit möglichster Schonung der Schriftsteller und Buchhändler; halte den Schriftenverkehr durch zweckmäßige Vorscheiften für alle dazu Berechtigen, insonderheit füe die zu einer Zeitschrift Privilegirten, in Ordnung. Auch für Zritschriften aller Art, für Zeitungen, Journale, Flugblätter, und übeehaupt für Volksschriften gelte völlige Censurfreiheit. Aber man unterscheide außerordentliche Zeitläufe von den gewöhnlichen, und für jene werde verfügt, daß kein Manuscript, oder wenigstens keines zu einer Zeit- und Flugschrift, ohne Staats-Vidit in die Druckerei gelangen dürfe. Die Regierung aber mache in solchen Fällen bekannt, aus welchen Gründen und auf welche Beweise hin sie vorgeschritten sei und auf welche — allemal eng zu beschränkende Zeit die Preßfreiheitsacte zu unterbrechen seyn werde? Dem Zweck der Aufsicht wird die Verpflichtung der Verleger oder Verkäufer zur Anzeige neuer Schriften bei der Polizeibehörde, jedoch ohne daß damit eine Hemmung des Debits verbunden sri, für angemessen gehalten. Die Bücher-Commissionen, zusammengesetzt aus aufgeklärten, angesehenen und nicht ängstlichen Männern, sollen selbst keine Polizeigewalt haben, sondern nur ihre Bedenken der Behörde zur writern Entschließung anzeigen. Die Polizei soll aber auch ohne ihr Gutachten nicht verfahren. Ihr Geschäftskreis sollte bestehen 1) in sorgsamer Durchgehung der Consignationen, die die Buchhandlungen, Druckereien, Leih-Bibliotheken, u. s. w. eingeben müssen, verbunden mit der Unterhaltung anderer und näherer litterarischen Notizen, besonders aus Litteratur-Zeitungen, aus den in öffentlichen Lesezirkeln aufgelegten politischen Zeitungen, Journalen und sonstigen Flugblättern — als das Mittel, um jene Consignationen zu verstehen; 2) in Einforderung derjenigen einzelnen Schriften, die verdächtig scheinen, von dem handelnden Personal, und in näherer Durchsicht derselben sowohl, als derjenigen, über welche die Polizei von der Bücher-Commission etwa aufgerufen wird; 3) ausnahmsweise in der nicht zu umgehenden Censur folgender Manuscripte: a) von solchen, die, ohne den Namen der Deuckofficin, erst herausgegeben werden sollen, oder b) die von Schriftstellern, Verlegern, Druckern, welche der Preßfreiheit entwürdigt worden sind, ausgehen; c) von Schriften, worin Landesnachrichten aus Acten, aus Amtsverfaheen, odee sogar Staatsgeheimnisse (z. B. etwas über die Construirung der Festungen eines teutschen Landes, oder über vorwaltende Staats-Negociationen) publik gemacht werden wollten; d) von Schriften, um deren Prüfung der künftige Heeausgeber selbst ansucht. Als Steafe gegen solche, welche sich wiederholter Preßvergehen schuldig machen, wird insonderheit die Unterwerfung unter die Censur vorgeschlagen. Der Freiherr von Drais ist nun der Meinung, daß folgende gleichförmige Bestimmungen über Peeßfreiheit in dem teutschen Bunde genügen würden: I. Preßfeeiheit für alle Schriften, auf deren Titel, wo nicht der Author, Redacteur oder Verleger — doch der teutsche Drucker, mit wahrem Namen steht; so fern nicht die Einzelnen diesee Personen schon durch vorangegangenes Urtheil und Recht der Preßfreiheit unwürdig erklärt worden sind. II. Freihrit der Ein- und Ausfuhr (auch Zollfeeiheit) aller noch im Staate unverbotenen Schriften, durch die etablirten Buchhandlungen, sofort des in- und ausländischen Bücherdebits, ohne erst eine Lese-Censur abzuwarten, so lange nicht die Polizei, nach gesetzlichen Regeln, in einzelnen Fällen inhibirt, oder von einee gänzlich anonymen Schrift, die nicht einmal die Druckofficin nennt, die Rede ist. III. Jedes Bundesstaates Anerkennung der, einem andern Bundesstaat oder dessen Angehörigen durch Publicität widerfahrenden Beleidigung, Beschädigung oder Gefahr, als wäre sie erstem selbst eigen. IV. Gesetzlich erklärte, nächste Haftung des Redacteurs, wie des Authoes oder Coreespondenten, für Strafe und Schadensgefahr aus einem Publicitätsvergehen, und zwar eines jeden derselben füe das Ganze (in solidum) durch alle teutsche Bundesstaaten. V. Subsidiarisch-successive Haftung des Verlegers und des Deuckers für den Schrifturheber, in Geldbüssungen. Das rechtliche Verhältniß der Verantwortlichkeit, worauf sich die beiden vorhergehenden Paragraphen beziehen, ist ausführlich und gründlich erörtert. VI. Das Forum und die Gesetze des Domicils bleiben die Regel; Ausnahme des Fori deprehensionis in Verbrechensfällen mit den nöthigen besondern Bestimmungen. In dieser Hinsicht hält nämlich der Freiherr von Drais ein Einverständniß aller Bundesstaaten übee folgende Grundsätze für nöthig: 1) Wenn Jemand, der durch Publicität im Druck oder auf ähnlichem Wege (z. B. durch multiplicirt-ausgestreute Handschriften, durch Abbildungen ꝛc.) sich verbre-

therisch vergangen zu haben scheint, irgendwo ergriffen wird; so ist die deprehendirende Obrigkeit allemal competent, ihn vorerst für die Information vor Gericht zu ziehen, um zu prüfen und zu erkennen: ob der Thatbestand eines begangenen Verbrechens überhaupt, und die That des Beschuldigten besonders, so weit im Verdacht begründet sind, um nach den Regeln des Criminalprozesses weiter voran zu schreiten? 2) Im Bejahungsfall wird, neben dem unaufgehaltenen Fortgang der Procedur, dem Gouvernement, unter welches der Beschuldigte gehört, zugeschrieben, und dem natürlichen Richter die Auslieferung des Mannes und Prozesses, so weit dieser geführt ist, gegen Kostenersatz angeboten. 3) An den beleidigten Staat geht dieses Anerbieten nicht; wenn aber er selbst den deprehendirenden sowohl, als den Heimath-Staat des Verbrechers um dessen Auslieferung ersuchen sollte: so bleibt es bei dem Vorzug des letzteewähnten Staates, wenn er das natürliche Recht auf seinen Unterthan geltend machen will. Wenn er ihn aber Preis gibt; so steht es bei dem Gouvernement, das den Verbrecher besitzt, ob es selbst über ihn vollends erkennen, oder ihn ausliefern will. 4) Jeder Regent läßt nach seinen Landesgesetzen procediren. 5) Jeder nach seinen Landesgesetzen sprechen. 6) In dem Lande, wo das Erkenntniß erster Instanz gegeben ist, hat auch die Beschwerden-Instanz Statt. 7) Doch ist das Gutbefinden des erkennenden Richters nicht ausgeschlossen, wenn er einen einschlagenden Civilpunct, der mit noch mehreren Regreßverhältnissen verwickelt seyn könnte, trennbar findet, und zu gesondertem Rechtsaustrag vor des Beklagten natürlichen Richter verweisen will. 8) Wer erkennt, läßt auch selbst, so viel er kann, an dem Schuldigen vollstrecken. Wenn er aber — z. B. über den Punct der Geldentrichtungen und Ersatzschuldigkeiten — den Vorzug seines Urtheils bei demjenigen Staate requirirt, in welchem der Schuldige bemittelt ist; so wird, ohne neue Untersuchung des Materials des gefällten Urtheils, dasselbe im andern Bundesland geehrt und vollzogen. 9) Aber auch das Recht eines Verurtheilten wäre allgemein anzuerkennen, daß er Abschrift der ganzen Prozeßacten, sammt Entscheidungsgründen, auf seine Kosten verlangen, und dieselben, so fern nicht neue Frevel der Publicität damit begangen werden, der Welt vorlegen kann. 10) Die Bundesstaaten versprechen sich wechselseitig, diese Gegenstände, der dadurch in Ordnung zu haltenden teutschen Preßfreiheit, mit möglichst geförderten Gerechtigkeitsleistung zu handhaben, und zwar nicht nur in den schweren Criminalfällen, sondern auch in den, ihrer Frequenz und Verbreitung wegen, nicht minder wichtigen polizeilichen Thätigungen. VII. Setzung eines Kalendertags für die allenthalben anfangende Wirkung dieses Bundesabschlusses, und für die Beendigung aller etwa entgegenstehenden Berechtigungen, deren Ausgleichung den einzelnen Regierungen anheimgestellt und empfohlen wird, so fern sie je noch passend wäre. Da der Freiherr v. Drais besorgt, daß in einem oder dem andern Bundesstaate Privilegien oder Commissionen für Druckschriften ertheilt seyn möchten, welche sich mit den vorgeschlagenen Grundsätzen nicht vereinbaren ließen; so glaubt er, daß dieselben durch zweckmäßige Verfügungen damit in Einklang zu bringen wären. Mehr, als was diese sieben Sätze enthalten, scheint dem Freiherrn v. Drais im allgemeinen und für die Gesammtheit des Bundes nicht nöthig. Wie nun auch hierüber künftig das Urtheil dieser hohen Versammlung ausfallen mag: immer wird diese Vorarbeit sehr verdienstlich seyn. Ich schlage daher vor, dem Freiherrn v. Drais den Dank der Versammlung zu bezeugen, und ihm zu überlassen, seinen beachtungswerthen Aufsatz durch den Druck dem Publicum mitzutheilen. Auch den Professor Krug halte ich dieses Dankes werth. Der weniger practische Aufsatz des Professors Hillebrand verdient als eine eifrige und beredte Vertheidigung der Preßfreiheit beachtet und in das Verzeichniß der Schriften, welche mit Beifall aufgenommen sind, eingetragen zu werden.

v. Berg.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die unterbrochene Whistpartie. — Medea.

Morgen: Menschenhaß und Reue.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Nachtigall und Rabe. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der gerade Weg der beste. — Der Berggeist.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Prima Donna.

Morgen: Elisabeth.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der traurige Fritz.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von 6 bis halb 8 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 356

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 22. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 20. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 0¾ Grad.	28 Z. 8 L. 6 P.	NW. mittel.	Wolken.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1½ Grad.	28 Z. 8 L. 8 P.	NW. schwach.	trüb.
	10 Uhr Abends	0 Grad.	28 Z. 8 L. 7 P.	NW. still.	heiter.

Frankreich.

Am 10. d. M. wurden die Kammern von Sr. Majestät dem Könige zu Paris feierlich eröffnet. Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der Eröffnungs-Rede, welche Se. Maj. vom Throne hielten:

„Meine Herren! Beim Beginn der letzten Sitzung ward Mir, bei aller Betrübniß über die Leiden, die noch auf unserm Vaterlande lasteten, die Freude zu Theil, das Ziel dieser Leiden als nahe darstellen zu können; eine großmüthige Anstrengung, wovon (Ich sage es mit edlem Stolze) keine andere Nation je ein schöneres Beispiel gegeben, hat Mich in den Stand gesetzt, diese Hoffnungen zu erfüllen. Sie sind erfüllt. Alle unsere festen Plätze sind von Meinen Truppen besetzt; einer Meiner Söhne, welcher hinzueilte, um an den ersten Ergießungen der Freude unserer befreiten Provinzen Theil zu nehmen, hat mit eigener Hand und unter dem Freudenrufe Meines Volkes, die französische Fahne auf den Wällen von Thionville aufgepflanzt; diese Fahne weht heute über das ganze französische Gebiet.“

„Der Tag, an dem diejenigen Meiner Kinder, welche mit so vielem Muthe die Last einer mehr als dreijährigen Occupation ertrugen, davon befreit wurden, wird einer der schönsten Meines Lebens seyn, und Mein französisches Herz hat nicht weniger Freude über das Ende ihrer Leiden, als über die Befreiung des Vaterlandes empfunden. Die Provinzen, welche Meine Gedanken bis auf diesen Tag so schmerzlich beschäftigten, verdienen, daß auch die Nation ihrer sorgsam gedenke, welche, mit Mir, ihre heldenmüthige Ergebung bewundert hat.“

„Die edle Einstimmigkeit der Herzen und Gesinnungen, die Ihr an den Tag legtet, als Ich die Mittel von Euch begehrte, unsern Verpflichtungen Genüge zu leisten, war ein auffallender Beweis der Anhänglichkeit der Franzosen an ihr Vaterland, des Vertrauens der Nation zu ihrem Könige; und Europa hat Frankreich, in den Rang wieder eingesetzt, der ihm gebührt, mit freudigem Eifer aufgenommen.“

„Die Erklärung, welche der Welt die Grundsätze verkündet, worauf sich die Verbindung der fünf Mächte gründet, zeigt hinreichend, welche Freundschaft unter den Monarchen herrscht. Der Zweck dieser heilsamen, von der Gerechtigkeit eingegebenen, und durch die Moral und die Religion befestigten Verbindung ist, durch Aufrechthaltung der Tractate, durch Verbürgung der bestehenden Rechte die Geißel des Krieges abzuwehren; sie erlaubt uns, unsere Blicke auf die langen Tage des Friedens zu heften, die ein solcher Bund Europa verheißt.“

„Ich habe schweigend diesen glücklichen Zeitpunct abgewartet, um Mich mit der National-Feierlichkeit zu beschäftigen, wobei die Religion das innige Band zwischen dem Volk und seinem Könige heiliget. Indem Ich die königliche Salbung mitten unter Euch empfangen werde, will Ich den Gott zum Zeugen anrufen, durch welche die Könige herrschen, den Gott Chlodowigs, Carls des Großen, Ludwig des Heiligen. Ich will am Altar den Eidschwur erneuern, die Institutionen zu befestigen, die durch jene Verfassungs-Urkunde begründet sind, die Mir noch theurer geworden ist, seit die Franzosen, durch einstimmiges Gefühl, sich frei und offen an sie angeschlossen haben.“

„Ich werde Sorge tragen, daß bei den Gesetzen, die Euch vorgelegt werden sollen, der Geist dieser Urkunde stets zu Rathe gezogen werde, um die öffentlichen Rechte der Franzosen mehr und mehr zu sichern, und der Monarchie die Kraft zu erhalten, welche sie haben muß, um alle Freiheiten, die Meinem Volke theuer sind, zu bewahren.“

„Indem ihr, meine Herren, Meine Wünsche und Meine Bemühungen unterstützt, werdet ihr nicht vergessen, daß diese Verfassungs-Urkunde, indem sie Frankreich vom Despotismus befreite, der Revolution ein Ziel gesetzt hat. Ich zähle auf euer Mitwirkung, um die verderblichen Grundsätze zurückzuweisen, die, unter der Maske der Freiheit, die gesellschaftliche Ordnung angreifen, mittelst der Anarchie zur unumschränkten Gewalt führen, und deren leidiger Sieg der Welt so viel Blut und so viel Thränen gekostet hat.“

„Meine Minister werden euch das Budget der Aus-

gaben vorlegen, die der Staatsdienst erheischt, die noch immer dauernden Wirkungen der Ereignisse, deren Folgen wir tragen oder annehmen müssen, haben Mir noch nicht gestattet, euch eine Erleichterung der Meinem Volke auferlegten Lasten vorzuschlagen; aber Ich habe den Trost, den Augenblick nicht weit entfernt zu sehen, wo Ich diesem Bedürfnisse Meines Herzens werde Genüge leisten können. Schon jetzt ist dem Wachsen unserer Schuld ein definitives Ziel gesteckt. Wir haben die Gewißheit, daß sie in rascher Progression sich vermindern werde. Diese Gewißheit und die Rechtlichkeit Frankreichs bei Erfüllung seiner Verpflichtungen werden auf eine unerschütterliche Basis den Staats-Credit gründen, den einige vorübergehende Umstände, die sich auch in andern Staaten äußerten, einen Augenblick zu schwächen geschienen hatten."

„Die französische Jugend hat so eben einen edlen Beweis ihrer Liebe zu ihrem Vaterlande und zu ihrem König gegeben. Das Recrutirungs-Gesetz ist mit Unterwürfigkeit und häufig mit Freude vollzogen worden. Während die jungen Krieger in die Reihen des Heeres treten, bleiben ihre befreiten Brüder im Schooße ihrer Familien, und die Veteranen, die ihre Zeit ausgedient haben, kehren in ihre Heimath zurück. Die einen wie die andern sind lebende Beispiele, mit welcher unverbrüchlichen Treue die Gesetze fortan vollzogen werden."

„Nach den Drangsalen einer Noth an Lebensmitteln, deren Andenken Mein Herz noch immer betrübt, hat uns die Vorsehung dieses Jahr mit ihren Wohlthaten reichlich überschüttet, und unsere Felder mit ergiebiger Ernte gesegnet. Dieser Segen wird dazu dienen, den Handel zu beleben, dessen Schiffe auf allen Meeren segeln, und Frankreich's Flagge den fernsten Nationen zeigen. Auch Industrie und Künste werden, indem sie ihre Herrschaft erweitern, die Segnungen des allgemeinen Friedens vermehren. Zu der Unabhängigkeit des Vaterlandes, zu der öffentlichen Freiheit gesellt sich auch die Freiheit des Einzelnen, welche Frankreich nie so vollständig genossen. Laßt uns daher unsere Gefühle und unsere Worte des Dankes gegen den Urheber so vieler Wohlthaten vereinigen, und uns befleißen, sie dauerhaft zu machen. Sie werden es seyn, wenn die Franzosen, jede unangenehme Erinnerung beseitigend, jedes Rachegefühl erstickend, sich tief einprägen, daß die Freiheiten unzertrennlich sind von der Ordnung, welche selbst wieder auf dem Thron, ihrem einzigen Palladium, beruht. Meine Pflicht ist, sie gegen ihre gemeinsamen Feinde zu vertheidigen; Ich werde sie erfüllen, und werde bei Euch, meine Herren, jenen Beistand finden, welchen Ich nie vergebens in Anspruch genommen habe."

Nach beendigter Rede leisteten die neugewählten Deputirten den vorgeschriebenen Eid. Nachdem die Eidesleistung vorüber war, erklärte der Kanzler von Frankreich, im Namen des Königs, daß die Sitzung der Kammer der Pairs und der Kammer der Deputirten für das Jahr 1818 eröffnet sei, und daß die Kammern sich nächsten Montag den 14. December versammeln sollten, um ihre Arbeiten zu beginnen. Se. Maj. stiegen hierauf vom Throne, verließen den Saal und kehrten, unter dem Donner der Kanonen in das Schloß der Tuilerien zurück.

Der Moniteur, welcher in seiner offiziellen Abtheilung obige Rede liefert, sagt unter der Aufschrift Paris den 10. December, „Wir haben in der offiziellen Abtheilung die Details über die Eröffnung der Kammern mitgetheilt. Es sei uns erlaubt, noch einige Züge beizufügen, welche bei dieser feierlichen Gelegenheit die Gesinnungen charakterisirten, wovon die imposante Versammlung beseelt gewesen. In dem Augenblicke, wo Se. Majestät im Saale erschien, ertönte der allgemeine Ruf Es lebe der König und wurde in allen Theilen des Saales solange fortgesetzt, bis Se. Majestät Platz genommen hatten. Die Rede des Königs ward mit tiefer und ehrfurchtsvoller Aufmerksamkeit angehört; in dem Augenblick jedoch, wo Se. Maj. die Worte: „Ich zähle „auf eure Mitwirkung, um die verderblichen Grund„sätze zurückzuweisen, die, unter der Maske der Frei„heit, die gesellschaftliche Ordnung angreifen, mittelst der „Anarchie zur unumschränkten Gewalt führen, und deren „leidiger Sieg der Welt so viel Blut und so viel Thränen „gekostet hat" äußerten sich plötzlich ein so allgemeiner, lauter und lange anhaltender Beifall, und Vivatrufen, daß sich der Monarch genöthiget sah, einige Zeitlang, mitten im Lauf der Rede inne zu halten. Als der König sich zum Weggehen erhob, erscholl abermals in allen Theilen des Saales der Ruf Es lebe der König! Es leben die Bourbons!

Der Herzog von Richelieu befand sich unpäßlich.

Der Tod des Großherzogs von Baden war schon am 9. (durch den Telegraphen) zu Paris bekannt.

Am 8. Dec. bestätigte der königl. Gerichtshof zu Paris das gegen den Buchhändler Lhuillier, als Verleger des Homme gris, gesprochene, und auf einjährige Einthürmung, 5000 Fr. Geldstrafe rc. lautende Urtheil des Zuchtpolizeigerichts.

Der Buchhändler Pichart hat ein von Fossombroni in Florenz und van Prael in Paris als echt erklärtes eigenhändiges Manuscript von Tasso, welches auf einigen und funfzig Seiten verschiedene an Frauen, Freunde, Fürsten, Cardinäle rc. gerichtete Poesien enthält, zu 4000 Fr. für den Großherzog von Toscana angekauft. Aus den vielen durchstrichenen Stellen sieht man, daß Tasso die von den neuesten Dichtern, wie es scheint, vergessene Horazische Lehre streng befolgte.

Mme. Catalani soll nun bestimmt auf das Privilegium des Théâtre italien zu Paris, dessen Directrice

und Eigenthümerinn sie drei Jahre hindurch gewesen, Verzicht geleistet haben. Es heißt, Mme. Catalani werde sich von Brüssel über Berlin, Warschau und Moskau nach St. Petersburg begeben. (Früherhin hieß es, sie sei für diesen Winter nach London engagirt.)

Cons. 5 pCt. am 9. Dec. 65 Fr. 70 Cent.

Großbritannien und Irland.

Die Consol. 3 pCt. waren am 6. d. M. auf der Londoner Börse bis 80¼ gestiegen. Dieses Steigen hat außerordentlich hohe Wetten entschieden. Am 4 haben drei Handelshäuser sich für zahlungsunfähig erklärt; man sagt, ihr Deficit sei sehr beträchtlich.

Die Anzahl der Menschen, welche am Mittwoche, den 2. Dec., am Begräbnißtage der Königinn, auf der Landstraße von Kew nach Windsor versammelt war, übertraf alle Erwartungen. Es war nicht möglich, auf dem ganzen Wege von Kew nach Hounslow anders als langsam sich zu bewegen. Der eigentliche Leichenzug fand indessen erst in Windsor Statt, wohin nur diejenigen kamen, welche mit Fuhrwerk versehen waren. Man berechnet die Zahl der Wagen, welche in Windsor ankamen, über 8000. Es war Sorge getragen, daß in der Georgs-Capelle kein Gedränge Statt finden konnte. In den vornehmsten bischöflichen Kirchen in London wurde dieser Begräbnißtag durch einen besondern Gottesdienst und durch Leichen-Predigten gefeiert. Die Bethäuser der Dissidenten aller Art waren geschlossen.

Als der Sarg der verewigten Königinn zu Kew ausgestellt war, saß die verwitwete Gräfinn von Harcourt, mit einem schwarzen Schleier verhüllt, neben dem Haupte des Sarges und zu beiden Seiten desselben 2 Kammerfrauen, ebenfalls mit schwarzen Schleiern. Nur 12 Personen wurden auf einmal in den Saal zugelassen. Am Begräbnißplatze war alles in tiefer Trauer. So kalt und regnicht das Wetter war, so war doch Alles in Bewegung, um die Trauer-Feierlichkeit zu sehen. Bei dem Begräbniß wurden von dem Regenten häufig Thränen vergossen. Von den Chorsängern der königl. Capelle ward das Trauerlied gesungen: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt." (I know that my Redeemer liveth) Unter den Cabinets-Ministren, die bei der Trauer-Feierlichkeit anwesend waren, befanden sich die Lords Liverpool, Melville und Harrowby, der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Bathurst und Hr. Canning.

Englische Chemiker, welche den von Capitän Roß aus der Baffinsbai mitgebrachten rothen Schnee untersuchten, glauben die Farbe durch meteorisches Eisen hervorgebracht. Dieses Eisen, welches bei uns zu Bildung der Meteorsteine mitwirkt, scheint in den Polargegenden noch stärker in der Atmosphäre verbreitet, und selbst bei Entstehung des Schnee's und Regens wirksam zu seyn. Übrigens findet man in den Polargegenden sehr häufig jene großen Massen von Eisen, welche nach chemischer Prüfung aus denselben Elementen bestehen, wie die bei uns aus der Luft fallenden Steine.

Die Gasröhren, welche bis jetzt schon zur Erleuchtung Londons gebraucht werden, würden zusammengesetzt eine Länge von 65 englischen Meilen ausmachen.

Spanisches Amerika.

Auf Lloyds Kaffehhaus ist die Nachricht eingegangen, daß vier aus la Guayra ausgelaufenen reich beladene spanische Schiffe von den Insurgenten genommen und nach Margarita aufgebracht worden sind.

Dänemark.

Der kaiserl. österreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Freiherr von Steigentesch, ist zu Kopenhagen angekommen.

Bei Skagen ist ein spanisches Transportschiff mit ungefähr 200 Mann Russen, die zur Besatzung der 3 letzten an Spanien überlassenen Fregatten gehörten, gestrandet. Die Mannschaft ist indessen, bis auf 2 Offiziers und 16 Mann, gerettet.

Preußen.

Se. Durchl. der Staatskanzler Fürst v. Hardenberg war am 14. December Abends in Glienicke bei Potsdam in erwünschtem Wohlseyn angekommen. — Der wirkliche geheime Staats- und Justizminister von Beyme war von Aachen zu Berlin eingetroffen.

Wie man versichert, wird die im künftigen Jahre erscheinende neue Staatszeitung unter der Aufsicht des Hrn. geheimen Staatsraths von Stägemann herausgegeben werden.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der neue apostolische Nuntius in der Schweiz, Monsignor Macchi, traf am 4. d. M. in Bellenz ein, setzte am folgenden Tage seine Reise fort, und übernachtete am 5. im Capuzinerkloster zu Faido. Den apostolischen Commissarien zu Lavis und zu Balerna bei Mendris, wo er Absteigequartier nahm, hat derselbe schöne silberne Schaumünzen zur Erinnerung an denkwürdige Vorfälle aus dem Leben des Papstes geschenkt. Am 9. Abends um halb fünf Uhr ist dieser apostolische Nuntius unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken in Luzern angelangt.

Hr. Sprengel, Mitglied der hannöverschen Landwirthschafts-Gesellschaft, hat Nachrichten über Hofwyl drucken lassen, worin er dieses bekannte Institut des Hrn. v. Fellenberg sehr strenge beurtheilt. Man sagt, daß das Hofwylsche Institut eingehen werde.

Teutschland.

Am 11. Dec. Abends um 10 Uhr wurden die irdischen Überreste des verewigten Großherzogs Carl in feierlichem Zuge von Carlsruhe nach Pforzheim abgeführt, wo sie am 12. des Morgens um 7 Uhr ankamen, und in der großherzogl. Gruft beigesetzt wurden. Der Großherzog, der Erbgroßherzog von Hessen, der

Prinz Gustav, die Markgrafen Leopold, Wilhelm und Maximilian ꝛc. folgten der Leiche.

Zu Frankfurt war nun auch Lord Clancarty von Aachen angekommen.

Die allgemeine Ständeversammlung zu Hannover hat am 1. Dec. ihre Sitzungen angefangen.

Wien, den 22. December.

Se. Maj. der Kaiser haben in der Absicht den Aufenthalt Allerhöchstihres erlauchten Gastes Sr. Maj. des Kaisers Alexander in der Residenz so angenehm als möglich zu machen, auch von den zunächst liegenden Truppen mehrere in der Umgebung von Wien zu versammeln befohlen, um selbe die Revue passiren und einige militärische Übungen vornehmen zu lassen. Hiezu wurden die Regimenter Kronprinz, E. H. Franz, und Herzog Albert Cuirassier, die Uhlanen-Regimenter E. H. Carl und Schwarzenberg, ferner von jedem der Infanterie-Regimenter E. H. Carl, Teutschmeister, und Paar, ein Bataillon hierher beordert.

Diese Truppen haben zuerst am 17. d. M. nebst der Garnison von Wien (den beiden ungarischen Infanterie-Regimentern Kaiser Alexander und Colloredo-Mansfeld, 4 Grenadier-, 1 Pionier-, 2 Artillerie-, und 1 Bombardier-Bataillon, dann mit dem ebenfalls hier garnisonirenden Cürassier-Regiment Kaiser und Klenau Chevauxlegers) die Revue der allerhöchsten Herrschaften passirt.

Sie wurden zu diesem Ende unter dem Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Generalen der Cavallerie Marquis von Sommariva am vorbenannten Tage um 11 Uhr Vormittags im Prater aufgestellt. Die Infanterie in 2 Treffen links an dem Circus Gymnasticus, die Cavallerie rechts gegen die Donau, weit über die Rasumovskysche Brücke hinaus, in Divisions-Massen ebenfalls in 2 Treffen, zwei Brigade- und zwei Cavallerie-Batterien auf den Flügeln.

Nachdem die allerhöchsten Herrschaften beide Linien — 17 Bataillons und 38 Escadrons — abgeritten hatten, begaben Sie sich in den sogenannten Stern am Eingange der Prater-Alleen, wo sämmtliche Truppen nach der Ordnung ihrer Aufstellung Treffenweis, zuerst die Infanterie, und dann die Cavallerie an Ihnen vorbei defilirten.

Nach Endigung dieser Parade, welcher auch Ihre Maj. die Kaiserinn, Ihre kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzoginn Henriette, Gemahlinn Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Carl, die Herren Erzherzoge kk. HH. und eine große Anzahl von Zuschauern aus allen Ständen beigewohnt hatten, wurde von dem Allerhöchsten Hofe und 170 aus der Generalität und dem Offiziers-Corps geladenen Gästen, im Circus, der zu diesem Zwecke besonders geschmackvoll eingerichtet und herrlich beleuchtet war, das Mittagsmahl eingenommen.

Am folgenden Tage, den 18., ließen Se. Maj. der Kaiser von 34 Escadrons, unter der Anführung Sr. Excell. des Hrn. F. M. L. Grafen v. Radetzky ein großes Cavallerie Manöver auf der Simmeringer Haide ausführen.

Es waren über den Arm der Donau beim Lusthaus im Prater zwei Pontons-Brücken geschlagen, und angenommen worden, daß die Cavallerie den Fluß in der Voraussetzung der Nähe des Feindes passirt habe. — Sie hatte sich nach dem Übergang in zwei Treffen, mit dem rechten Flügel an der Donau, die Fronte gegen Wien formirt, und in dieser Stellung die allerhöchsten Herrschaften erwartet. Gleich nach deren Empfange begannen die Bewegungen nach der supponirten Lage des Gegners damit, daß beide Treffen sich mit halben Escadrons links unter Vornehmung des rechten Flügels staffelweis in Marsch setzten. Eine Avantgarde leichter Cavallerie, und das Feuer der Batterieen deckte die Bewegung. Nach dieser im Trabe unternommenen Vorrückung erfolgte ein Aufmarsch in drei Treffen en oblique durch links Aufschwenken der échelons.

Durch die vorausgesetzte Ungewißheit über die eigentliche Hauptstellung des Feindes wurde nun ein zweiter Abmarsch mit halben Divisionen vom linken Flügel unter gänzlicher Veränderung der Direction mit Bildung eines Vor- und Nachtrabs veranlaßt. Eine einzige große Colonne entwickelte sich dann aus diesem, um im scharfen Trabe nach der Richtung vorzurücken, in welcher die Stärke des Feindes vermuthet ward; während der Nachtrab, durch einige Batterieen unterstützt, allein das Gefecht auf der Stelle übernahm, die man eben verließ. Daß aber der Angriff doch gegen die ursprüngliche Richtung zu führen war, wurde aus dem nunmehr erfolgten Rückzug und heftigen Feuer des Nachtrabs klar, so wie aus dem plötzlich bewirkten Aufmarsch der Colonne rückwärts auf ihre Mitte, aus der ungesäumt während der Frontal-Vorrückung veranlaßten Entsendung einiger Divisionen zur Aufnahme des gedrängten Nachtrabs, und aus der endlich eben so schnell darauf gefolgten Attaque der ganzen vereinigten Linie.

Ungeachtet eines durch die Jahreszeit noch verschlimmerten, ohnehin schon sehr ungünstigen Exerzier-Terrains, größtentheils Sturzäcker und sehr glatt gefrornem Wiesengrund, der noch — als der gewöhnliche Übungsplatz der Artillerie — neben vielen vertieften und sumpfigen Stellen, durch Gräben und Retranchements nach allen Richtungen durchschnitten ist, wurden dennoch alle Bewegungen mit bewunderungswürdiger Gewandtheit, mit musterhafter Ruhe, und jede Entwicklung aus den Colonnen in Front, und umgekehrt, rasch und richtig zur allgemeinen höchsten Zufriedenheit ausgeführt.

Dieser Tag sowohl, als die zum Beschluß noch gestern, am 21. d. M., auf dem Glacis Statt gefundene Parade der gesammten Infanterie und Cavallerie — bei welcher letztern, Regiment für Regiment, verschiedene

Evolutionen des Cavallerie-Exercitiums im Detail zeigte, und selbst die Cürassiere beim Spadoniren erprobten, daß sie mit den leicht berittenen Uhanen in Behendigkeit wetteifern durften, — gaben den erneuerten Beweis, daß der alte gute Geist in der österreichischen Armee nie erstirbt, und daß immer noch Brauchbarkeit und Ordnung sie eben so sehr, als Gehorsam und alle guten Eigenschaften des Kriegers, neben dem friedlichsten Bürgersinne, rühmlichst auszeichnen.

Für heute beabsichtigen Se. Maj. der Kaiser Alexander noch den Übungen der Infanterie beizuwohnen.

Kundmachung.

Die Direction der priv. österreichischen Nationalbank gibt sich die Ehre, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß für sämmtliche Actienbriefe, welche sich auf Einlagen gründen, die nach dem 31. März des l. J. geleistet wurden, und welchen demnach die Bemerkung beigefügt ist: daß ihnen die volle Dividende erst im Jahre 1819 gebührt, vom 4. Jänner des künftigen Jahres angefangen, bei der Actienkasse jener Betrag von der gewöhnlichen jährlichen Dividende zu dreißig Gulden pr. Actie behoben werden kann, welcher ihnen seit 1. Juli d. J. halbjährig verfallen, oder vom Tage der später geleisteten Einlage bis zum 31. Dec. d. J. verhältnißmäßig gebührt.

Die den übrigen Actionären zustehende volle Dividende, wird unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des, für den 11. Jänner k. J. berufenen Bankausschusses erfolgt werden.

Da endlich die Behebung sämmtlicher bereits seit dem Monate Juni d. J. ausgefertigten förmlichen Actienbriefe gegen die, vor jenem Zeitpuncte verabfolgten Actienanweisungen zur Vermeidung jeder möglichen Unzukömmlichkeit, und zum gänzlichen Abschlusse der hierauf Bezug nehmenden Verrechnungen, wesentlich erforderlich ist, so werden die Besitzer der mit den Nummern 399 a 400, 2029 a 2030, 2063 a 2066, 2105 a 2106, 2107 a 2110, 2551 a 2566, 3031 a 3032, 3243 a 3247, 3248, 4095 a 4098, 5067 a 5070 und 6995 versehenen Actienweisungen unter einem ersucht, gegen deren Vorzeigung und Abgabe in der hierortigen Actienkasse, die daselbst erliegenden ausgefertigten Actienbriefe, demnächstens zu beheben. Endlich werden auch die Besitzer jener Actien, auf welchen noch eine frühere bisher unbehobene Dividende haftet, aufgefordert, selbe gegen Beibringung vorschriftmäßiger Quittungen baldigst zu erheben.

Wien, am 18. Dec. 1818.

Jos. Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der privil. österreichischen Nationalbank.
Joh. Heinr. Ritter v. Geymüller,
dessen Stellvertreter.
Thaddäus Berger,
Bank-Director.

Zu Nro. 356.

Am 21. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. $67^{1}/_{8}$; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31; der Hofkammer-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 31. Conventionsmünze pCt. 250. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Nachricht wegen der Fortsetzung des Janus.

Der Plan dieser Zeitschrift bleibt auch für das folgende Vierteljahr derselbe. Sie hat das Glück, mehreren verständigen Lesern zu gefallen, auf deren Urtheil man den gebührenden Werth legt. Der Janus wählt seinen Stoff aus dem Gebiete der Geschichte, besonders der österreichischen, der Lebensphilosophie — der Kunst — endlich aus der Litteratur der eben genannten Gegenstände. Der Leser mag in Hinsicht der getroffenen Auswahl selbst prüfen, ob und in wiefern der vorgezeichnete Zweck erreicht ist. Es erfolgt deßhalb das Verzeichniß des bisherigen Inhalts, natürlich nur nach den Grundzügen. Außer zerstreuten Aphorismen, Reflexionen Phantasien, hat man mitgetheilt aus dem Gebiet der Geschichte: Romantische Züge aus dem Leben Kaiser Carl's V. — eine biographische Skizze Ludwigs van Beethoven, Darstellung von dem Selbstmorde des römischen Kaisers Otho — Beschreibung der Belagerung von Wien 1683 — Sitten, Gewohnheiten, Lebensart der Nordamerikaner; rücksichtlich der Kunst: Bruchstücke aus einem lyrischen Gedichte Harmonia vom Mahler Müller, Anfang des Trauerspiels Cid von Aloys Jeitteles, Abhandlung über das Vaudeville-Spiel, Liederspiel, Singspiel, Oper von dem Hrn. Hofsecretär von Mosel, Ludwig van Beethoven dargestellt als Künstler, Charakteristik der beiden Mahler Overbeck und Cornelius, Kunstnachricht über die hier entdeckten Cartone des Joh. Cornelius von Vermeyen, Einleitung zu einer fortlaufenden Tagesgeschichte der bildenden Kunst und vorzüglich des Künstlebens in Rom; im Puncte der oben angegebenen Litteratur; eine Recension der Phantasie über Geschichte und Philosophie von Franz Gräffer, ferner „des Menschen" v. Grävell außerdem Anzeige „der gegenwärtigen Zeit und wie sie geworden ist" von Heinrich Steffens und gleich in den nächsten Nummern des Versuches „Kaiser Friedrich der Rothbärtige mit seinen Freunden und Feinden" von Friedrich Kortüm. Die Kritik in dem Felde der schönen Wissenschaften verlangt noch ihr Recht. Man nimmt sich die Freiheit, um den Kreis der Zeitschrift auch von dieser Seite zu füllen im Voraus für das nächste Vierteljahr anzukündigen einzelne Kritiken von Werken begünstigter und berühmter Verfasser, als. Adam Öhlenschläger, Caroline v. Pichler, Fouqué. Ausdrücklich wird erwähnt, daß die Beurtheilung auch die neuesten Erscheinungen im Gebiete

der Musik und Mahlerei umfassen soll, für deren Gehalt tüchtige Männer mit ihrer Einsicht und Liebe zur Sache bürgen. Es wird dem Herausgeber Freude machen, wenn er den Herren Buch- und Kunsthändlern durch Anzeigen und Beurtheilungen von Werken dienen kann, welche die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen, und Übersendungen der Art sollen mit dem gehörigen Nachdruck bei dem Publicum eingeführt werden.

Von dieser Zeitschrift erscheinen fortwährend wöchentlich zwei Nummern, und zwar Mittwoche und Sonnabends, jedesmal ein halber Bogen. Zuweilen erfolgen auch besondere Beilagen. Man pränumerirt vierteljährig mit 6 fl. W. W. halbjährig mit 12 und ganzjährig mit 24 fl. W. W. Die Annahme der Pränumeration und die Ausstellung der Scheine wird hier in Wien in dem Schrämbl'schen Bücherverlage, Dorotheengasse Nro. 1182 besorgt, wo auch die Blätter ausgegeben werden. Es sind auch ebenfalls daselbst die Blätter vom ersten Vierteljahre sämmtlich um den Preis von 6 fl. W. W. zu haben.

Für die Provinzen der Monarchie, eben so für das Ausland übernimmt die k. k. oberste Hof-Postamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien die Bestellungen, so wie jedes nächstliegende Ober- oder Absatz-Post-Amt und Station, gegen ganzjährige Vorausbezahlung von 28 fl. und halbjährige von 14 fl. W. W.

Die Versendung durch die Post geschieht wöchentlich zwei Mal.

Im Wege des Buchhandels kann man sich für das Inland an die Schrämbl'sche Buchhandlung wenden; für das Ausland haben sich die HH. Schaumburg und Comp. zur Besorgung verstanden.

Ein ausführlicher Plan dieser Zeitschrift ist im obigen Verlagsgewölbe gratis zu haben.

Einsendungen aller Art werden an den genannten Schrämbl'schen Bücherverlag gerichtet unter der Aufschrift: an den Herausgeber des Janus,

Friedrich Wähner.

Wiener allgemeine Theaterzeitung und Unterhaltungsblatt für Freunde der Kunst, Litteratur und des geselligen Lebens. Eilfter Jahrgang. Wien, groß Quart. Feines Druckvelinpapier mit Kupfern.

Bei dem Redacteur Adolph Bäuerle (Jägerzeil im Henslerischen Hause Nro. 510) erscheinen wöchentlich drei halbe Bogen. — Das Streben der Redaction, obige Zeitschrift so anziehend als in ihren Kräften steht, zu machen, zeigt sich unverkennbar in vorliegendem Jahrgange derselben. Mit 1. Jänner 1819 beginnt der zwölfte Jahrgang dieses Journals, welches wir unsern Lesern mit Recht empfehlen zu dürfen glauben. Die Kritiker über die Darstellungen auf den Bühnen sind parteilos und bescheiden abgefaßt; sie übergehen keine neue Erscheinung sowohl auf der Bühne als in der Kunst- und musikalischen Welt. Der Referent über die Concerte und musikalischen Academieen scheint seinem Fache ganz vorzüglich gewachsen zu seyn. In den übrigen Aufsätzen und Beiträgen, besonders in mehreren Correspondenz-Artikel herrscht Geschmack und Mannigfaltigkeit. Das Nämliche gilt auch von der Rubrik „Der Unbefangene" unter welcher die auffallendsten Nachrichten ausländischer Blätter mitgetheilt werden, und über die Erscheinungen und Neuigkeiten des Tages häufig mit Witz und Laune geurtheilt wird. Auswärtige machen ihre Bestellungen auf obgedachte Zeitschrift bei den ihnen zunächst liegenden löbl. Postämtern oder bei der k. k. Oberhofpostamts-Haupt-Zeitungs-Expedition in Wien, durch welche sie gegen Einsendung von 24 fl. W. W. halbjährig die sämmtlichen Lieferungen sammt Kupfern, berühmte Künstler vorstellend, wöchentlich drei Mal portofrei erhalten. Hier in Wien pränumerirt man bei dem Redacteur Adolf Bäuerle (Jägerzeile Nro. 510 neben dem Theater im Henslerischen Hause) mit 20 fl., wofür den P. T. Herren Pränumeranten die Exemplare jedes Mal gratis ins Haus zugestellt werden.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Musikalische Academie.

Morgen: Verschlossen.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Verschlossen.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Verschlossen.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Elisabeth.

Morgen: Verschlossen.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute Verschlossen.

Morgen: Verschlossen.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis halb 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

N^ro. 357

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 23. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 21. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 2½ Grad.	28 Z. 8 L. 5 P.	NW. still.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	0 Grad.	28 Z. 8 L. 5 P.	NNW. schwach.	——
	10 Uhr Abends	— 0½ Grad.	28 Z. 8 L. 5 P.	N. ——	trüb.

Frankreich.

Schon unterm 5. December hatte der König an die Generalvicarien des Pariser Metropolitancapitels Folgendes erlassen: „Meine HH. Generalvicarien der Pariser Diözese! Nachdem es der göttlichen Vorsehung dieses Jahr gefallen hat, die Wünsche zu erhören, die Wir unaufhörlich an sie richteten, um Uns in Unseren unausgesetzten Anstrengungen für die Vermehrung des Glücks und Wohls Unserer treuen Unterthanen beizustehen, so werden Sie, wie Wir, fühlen, daß neue Dankgebete demjenigen gebühren, der die Handlungen der Könige lenkt, und sie den Lohn für ihre Arbeiten in der Ergebenheit und Liebe ihrer Unterthanen finden läßt. Wir haben daher, im Augenblicke der Eröffnung der Kammern, beschlossen, Unsere Wünsche mit denen von ganz Frankreich zu vereinigen, um den göttlichen Segen anzuflehen, damit Weisheit und Mäßigung die bevorstehenden wichtigen Berathschlagungen leiten mögen. Aus diesen Ursachen ist es Unsere Willensmeinung, daß Sie, nach Empfang dieses, öffentliche Gebete anordnen, und am Tage vor der Eröffnung der Session der Kammern eine feierliche heil. Geistmesse abhalten lassen, welcher Wir, mit den Prinzen Unserer Familie, den Pairs des Königreichs und den Deputirten der Departements beizuwohnen gesonnen sind. Da dieses Schreiben keinen andern Zweck hat, so bitten Wir Gott, daß er Sie in seine heilige Obhut nehme ꝛc." Demzufolge begab sich der König am 9. Dec. um Mittagszeit im feierlichen Zuge, mit den Prinzen und Prinzessinnen, in die Kirche Notre Dame, wo der erste Generalvicar von Paris, Herr Jalabert, an Se. Majestät eine Rede hielt, und Hr. Cortois de Pressigny (vormaliger Bischof von St. Malo, ernannter Erzbischof von Besançon) die heil. Geistmesse las. Um 3½ Uhr kam der Zug nach den Tuilerien zurück.

Der Herzog von Angouleme wurde am 12. zu Paris erwartet.

Am 11. d. M. ertheilte der König dem königl. französischen Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe, Marquis von Caraman, vor seiner Rückreise auf seinen Posten eine Abschieds Audienz. (Gedachter Hr. Botschafter ist bereits vorgestern Abends in Wien angelangt.

Eine königliche Ordonnanz vom 3. Dec. regulirt die Vertheilung der, in Folge der Ordonnanz vom 26. August ausgehobenen 20,000 Mann aus der Altersklasse von 1816, und der 20,000 Mann aus jener von 1817, unter die Infanterie-Legionen.

Unter den Exilirten, welche Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten, befindet sich auch der Oberst Forbin-Janson, Schwager des Herzogs von Mortemar.

Consol. 5 pCt. am 10. Dec. 63 Fr.

Königreich beider Sicilien.

Die neuesten Nachrichten aus Neapel vom 3. d. M. lauten über das Befinden des Königs sehr befriedigend. Das Fieber war am 1. nur schwach, und am 3. bis halb 11 Uhr Morgens gar nicht wieder zurückgekehrt, so daß man hoffte, der Verlauf der Krankheit werde vorüber seyn.

Päpstliche Staaten.

Nachrichten aus Rom zufolge, waren Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatinus von Ungarn, am 5. d. M. daselbst eingetroffen. Am folgenden Tage gegen Mittag verfügte sich dieser Prinz, von dem kaiserl. österreichischen Botschafter Fürsten von Kaunitz begleitet, zum heil. Vater, welcher ihn auf das huldreichste empfing und sich über eine halbe Stunde lang mit ihm unterhielt. Späterhin besuchten Se. kaiserl. Hoheit die Herzoginn von Chablais und Abends Se. Maj. den (resignirten) König von Sardinien.

Großbritannien.

Die Subscription zu Errichtung eines Denkmals für die Prinzessinn Charlotte beläuft sich schon auf 20,000 Guineen, obgleich Niemand mehr als eine Guinee unterzeichnen durfte. Inzwischen ist man noch sehr uneins, worin eigentlich dieses Denkmal bestehen soll.

In mehreren Städten Englands sind Beileids-Adressen an den Regenten wegen des Absterbens der Königinn beschlossen worden.

Eine Deputation von Manufacturisten hat dem Lord Sidmouth ihre Aufwartung gemacht, um denselben

zu bitten, in die Hofzeitung eine Anzeige wegen Verkürzung der allgemeinen Landestrauer zu verordnen, weil die Manufacturen durch eine lange Trauer sehr leiden würden. Lord Sidmouth hat ihnen die Hoffnung zu einer solchen Anzeige geben lassen.

Als das aus Frankreich zurückgekommene 95ste Regiment kürzlich bei Sunderland aufgelöst wurde, zogen nach der Operation die Soldaten ihre Offiziere im Triumphe nach der Stadt, und überhäuften sie mit Beweisen der Zuneigung. Gewiß ein Vorgang, der beiden Theilen gleiche Ehre macht. Übrigens klagen die zurückgekehrten englischen Krieger über nichts so sehr, als über die Theurung und schlechte Beschaffenheit des Weins in England. In dieser Hinsicht blicken sie auf Frankreich wie auf das gelobte Land zurück.

Die Auction der vier Pferde, welche Buonaparte gehört und die sich vor seinem Wagen befunden hatten, der bei Waterloo genommen wurde, hatte viele Neugierige herbei gezogen. Jedes der Pferde ist gegen 12 Jahr alt und hat nichts Ausgezeichnetes; sie wurden zusammen für 73 Guinees, und das gesammte Sattelgeschirr für 2 Pf. 14 Sch. St. erstanden.

Ostindien.

Eine Plymouther Zeitung liefert aus einem Privatschreiben folgende Schilderung der Angelegenheiten in Ostindien:

„Der Krieg gegen die Mahratten ward im letztverflossenen Junimonat durch die Thronentsagung des Peischwa, der sich mit einer Pension nach Benares begibt, beendiget. Das Mahrattenreich befindet sich jetzt ganz in unserer Gewalt, einen kleinen Landstrich ausgenommen, welcher der alten Dynastie (der Sewadschi's) eingeräumt wurde, deren letzter Sprößling, während der Regierung des Peischwa zu Sattara gefangen gehalten worden war. Holkar und Scindiah, die Hauptanstifter des Krieges, so wie auch die Hauptstützen des Mahrattenbundes haben Separattractate für ihre eigene Rechnung abgeschlossen, worin sie sich dazu verstehen, Hülfstruppen zu stellen und englische Residenten an ihren respectiven Höfen aufzunehmen. In diesem Augenblicke ist alles ruhig, da die Regenzeit für die Militär-Operationen sehr ungünstig ist; bei Wiederkehr der schönen Jahrzeit darf man jedoch einzelne neue Kämpfe erwarten, da einige widerspenstige Chefs noch immer nicht unterworfen sind. Das Land ist voll befestigten Stellungen, und Sie begreifen wie nöthig es ist, Besatzungen in diese verschiedenen Forts zu werfen, und den kriegerischen Stämmen die Vortheile des Friedens und der Civilisation begreiflich zu machen. Der Cholera morbus richtet noch immer große Verheerungen, besonders in Bengalen an, und man war sehr in Sorgen, daß die Ansteckung sich immer weiter verbreiten möchte."

Für die Wieder-Gefangennehmung des entkommenen Radscha von Nagpur, welcher als Seapoy verkleidet mit seiner ganzen Wache entfloh, hat man in Ostindien eine Belohnung von 2 Lac Rupien und ein jährliches Gehalt von 10,000 Rupien ausgesetzt.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Hr. Gourlay, ein Canadenser, aber jetzt in New-York wohnhaft, welcher der Urheber des Delegaten-Convents ist, der sich dem Gouverneur und dem Parliament von Canada entgegengesetzt, hat sich wieder in Quebek eingefunden und gegen die neulich erwähnte Rede des Gouverneurs und die Antwort des Parliaments eine heftige Adresse bekannt gemacht.

Zu New-York und in andern amerikanischen Plätzen war der Geldmangel außerordentlich.

Nordamerikanische Blätter liefern eine Instruction, welche Joseph Buonaparte seinem Agenten Desmolard mittheilt, um die Südamerikaner aufzuwiegeln. Sie hat keinen Datum; muß aber, wenn sie echt war, schon alt seyn, indem alle Unterstützung von Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon zugesagt wird.

Pastor Schäfer, Prediger an der lutherischen Kirche zu New-York, wird dort eine Monatsschrift unter dem Titel: „Der teutsche Freund," herausgeben.

Westindische Inseln.

Gegen Ende Septembers haben Orkane auf mehreren westindischen Inseln große Verwüstungen angerichtet. Auf Dominica wurden viele Plantagen zerstört, und, um die Einwohner mit den nöthigen Bedürfnissen zu versehen, wurde deren Einfuhr auf einige Zeit für frei erklärt. Auch auf Martinique richtete der Sturm mehreren Schaden an.

Aus St. Croix wird gemeldet, daß einstweilen ein Embargo auf alle Schiffe in dem dasigen Hafen gelegt war, und zwar in der Folge eines Angriffs, den eine Brigantine, unter mexicanischer Flagge, auf den Regierungs-Schooner gemacht hatte. Dieser zog sich fechtend nach dem Hafen zurück, und segelte, nachdem er Verstärkung an Mannschaft erhalten, zur Verfolgung der Brigantine wieder ab.

Wallachei.

Briefe aus Buchareſt (in der St. Petersburgischen Zeitung) enthalten über die unvermuthete Entfernung des Hospodars der Wallachei, Fürsten Karadscha, von dort, Folgendes: „Den 29. Sept. (11. Oct.) vor Mittag, befand er sich in Bucharest, begleitete bei einem feierlichen Begräbniß die Leiche des verstorbenen Ban Gulesko, und fuhr, nachdem er bei sich zu Hause das Mittagsmahl eingenommen, unter dem Vorwande einer Spazierfahrt, vor die Stadt bis zur Vorstadt Bails. Dort fand er seine Gemahlinn, seinen Sohn, seine Töch-

ter und Schwiegersöhne, den Ban Argiropulo und den Postelnik Wlachuki, mit denen er in den bereit stehenden Reise-Equipagen auf der Straße nach Kronstadt abreiste. Gegen 300 Arnauten machten sein Geleite aus, indessen konnte er auf deren Schutz nicht rechnen, und ließ daher, um jede Verfolgung unmöglich zu machen, die Brücken über verschiedene morastige Stellen und über die Flüsse hinter sich vernichten. Auf solche Art erreichte er, ohne Hinderniß und Aufenthalt, die österreichische Grenze. In der folgenden Nacht, oder besser zu sagen, in der Frühe, ward den Bojaren, die er zu seinen Stellvertretern gewählt hatte, nämlich dem Ban Brankowan, dem Wornik Barbo Wakaresko, dem Logofet Samurkasch, und dem Wistiar Gika, ein Paket von ihm eingehändigt, in welchem er sie von seiner Abreise von dort benachrichtigte und sie einlud, während seiner Abwesenheit die oberste Verwaltung des Fürstenthums zu übernehmen. Während alles dieß vorging, war das Volk in außerordentlicher Furcht und Bewegung, indem es befürchtete, daß die Entfernung des Fürsten Karadscha von eben solchen unangenehmen Folgen begleitet werden möchte, wie die Entfernung der vorigen Hospodaren, nämlich, daß es den müßig gehenden Arnauten einfallen möchte, einen Aufstand und Plünderung zu bewirken ꝛc. Allein die Nacht verging ruhig, und den folgenden Tag erfuhren es schon Alle, daß die Stadt und das Fürstenthum nicht ganz ohne Gebieter verblieben, und daß die oben erwähnten Bojaren an die Stelle desselben getreten. Diese vier Stellvertreter und andere Bojaren erster Klasse versammelten sich den folgenden Tag in ihrem Rathe, und berathschlagten über die Maaßregeln, die bei diesem Vorfall genommen werden müßten. Jetzt erwarten in Bucharest alle mit Ungeduld Nachrichten aus Konstantinopel über den Sohn des Fürsten Karadscha, der sich am Hofe des Sultans befindet."

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Nov. zufolge, hatte der Großherr den Fürsten Alexander Suzzo zum Hospodar der Wallachei ernannt. Dem zu Konstantinopel befindlichen Sohn des vorigen Hospodars, Fürsten Janko Karadscha (welch letzterer Nachrichten aus der Schweiz zufolge in Genf angekommen war) ward durch ein eigenhändiges Schreiben des Sultans der Schutz der hohen Pforte zugesichert, und ihm alle Furcht, wegen der Entweichung seines Vaters büssen zu müssen, benommen.

Preußen.

Die Behörden sind angewiesen worden, bei dem bevorstehenden Durchmarsche der russischen kaiserl. Militär-Colonnen auf der Rückkehr aus Frankreich, diese Truppen einer alliirten und befreundeten Macht auf das willfährigste aufzunehmen. Für die Verpflegung werden die reglementsmäßigen Sätze vergütet; für die Durchmarschzeit haben in einigen Plätzen selbst die Militär-Commandanten ihrer Einquartierungsfreiheit entsagt. Einige Regimenter aus den entferntesten Provinzen des unermeßlichen russischen Reichs werden, wie man berechnet hat, beinahe ein Jahr auf dem Marsch zubringen, ehe sie in ihrer Heimath anlangen.

Die Entschädigung der Beamten, welche in Folge des Tilsiter Friedensschlusses ihre Stellen verloren haben, ist bereits durch ein königliches Cabinetsschreiben vom 3. Juli d. J. bestimmt worden. Schon durch die Cabinetsordre vom 1. Aug. v. J. ward in Ansehung der in den wiedererworbenen Provinzen vorgefundenen Beamten, welche vor dem Tilsiter Frieden in preußischen Diensten gestanden haben, festgesetzt, daß wenn sie nicht so fort wieder angestellt werden könnten, sie ihren frühern preußischen Gehalt, bis zur Wiederversorgung, als Wartgeld beziehen sollten. Das oben erwähnte Cabinetsschreiben sagt: „Es ist gerecht, daß diese Bestimmung auch denjenigen Beamten zum Vortheil gereiche, welche in Gefolge des gedachten Friedensschlusses ihre Dienststellen verloren, nach der Rückkehr in die alten Provinzen binnen der bestimmten Feist auf Wartgeld gesetzt, und bis jetzt noch nicht wieder versorgt sind. Und so wie den Beamten in den neu- und wiedererworbenen Provinzen, bei ihrer Unbescholtenheit das Diensteinkommen, welches sie früher genossen, bei der anderweitigen Anstellung zugesichert ist, eben so müssen den, nach dem Tilsiter Frieden amtlos gewordenen Beamten, der Gleichmäßigkeit des Verfahrens wegen, bei den ihnen bereits wiedergegebenen oder noch zu gebenden Stellen, die Besoldungen wieder gewährt werden, welche sie vor dem Tilsiter Frieden zu genießen gehabt haben ꝛc."

Teutschland.

Zu München wurden am 15. Dec. zu Abgeordneten dieser Hauptstadt in der Ständeversammlung gewählt: Hr. Bürgermeister v. Utzschneider, und Hr. Kaufmann Scheuchenpflug, Assessor der königlichen Schuldentilgungs-Commission.

Zu Frankfurt sind jetzt die Commissarien der vier großen Mächte, Freiherr v. Wessenberg, Freiherr v. Anstett, Lord Clancarty und Freiherr v. Humboldt versammelt. Man erwartete in Kurzem Minister von Seite Baierns und Badens.

Am 1. d. M. ward der Landtag des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin durch den großherzogl. Commissarius, den wirklichen geheimen Rath und Staatsminister, Freiherrn von Pleffen, zu Malchin eröffnet.

Der vierte Sohn des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Herzog Adolph, hat in Freiburg (in der Schweitz) mit Vorwissen und Bewilligung seines Vaters, das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

Galizien und Lodomerien.

Der edelmüthige Entschluß Sr. Excell. des k. k. wirklichen geheimen Raths und Präfecten der k. k. Hof-Bibliothek, Grafen von Ossolinski, eine öffentliche Bibliothek in Lemberg zu stiften, ist unsern Lesern bereits aus früheren Mittheilungen bekannt, so wie die ausgezeichnete Huld Sr. Maj. des Kaisers, womit Allerhöchstderselbe als Beweis der Zufriedenheit über diese großmüthige Stiftung gedachtem Grafen das Commandeurkreuz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen geruhte.

Unterm 21. Nov. d. J. haben nun Se. Excell. der Herr Landes-Gouverneur und Präsident der Stände von Galizien und Lodomerien nachstehendes Schreiben an den Grafen von Ossolinski erlassen:

„Ew. Excellenz! Die auf allerhöchsten Willen Sr. Maj. am 27. v. M. versammelten Stände der Königreiche Galizien und Lodomerien waren durch den vom ständischen Ausschusse dem Landtage vorgelegten und in der Landtags-Sitzung verlesenen Rapport in Kenntniß gesetzt, daß Ew. Excellenz aus reiner Anhänglichkeit zu Ihrem Vaterlande Ihre mit Mühe und beträchtlichen Kosten gesammelte und mit Ihren eigenen gelehrten Werken vermehrte Bibliothek, in der Hauptstadt dieser Königreiche aufstellen und zum öffentlichen Gebrauche eröffnen zu lassen beschlossen, und diesen Entschluß in Vollziehung gesetzt haben."

„Diese Stiftung, welche aus Ihrem Vermögen reichlich dotirt ist, und wodurch die Wohlthat der Aufklärung auf die späten Enkel fortgepflanzt wird, haben die Stände mit Rührung aufgenommen, und einstimmig begehrt, daß ich Ihnen im Namen derselben danken soll."

„Ich rechne es mir zur Ehre, diesen Wunsch der Stände zu erklären, und zugleich zu bekennen, daß Ew. Excellenz durch dieses Institut Ihre ausgezeichneten Verdienste um das Vaterland gekrönt, und bis auf die späten Nachkommen ausgedehnt haben."

„Empfangen Sie, Hochgeborner Hr. Graf, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.

Lemberg den 21. Nov. 1818.

Franz Freiherr v. Hauer."

Wien, den 22. December.

Se. k. k. Maj. haben vermöge allerhöchsten Cabinetsschreibens vom 1. Nov. d. J., dem königl. großbritannischen General-Quartiermeister bei der vereinigten Occupations-Armee in Frankreich, Sir George Murray, das Großkreuz des österr. kaiserl. Leopold-Ordens, und dem königl. französischen Marechal de Camp und Divisions-Chef des Kriegsministeriums, Vicomte de Caux, das Commandeurkreuz desselben Ordens zu verleihen geruht.

Am 21. des vergangenen Monats October erlitt der Staat einen eben so fühlbaren als unerwarteten Verlust in der Person eines seiner ausgezeichnetsten Diener, des Hrn. Joseph v. Hudelist, k. k. Staats- und Conferenzrathes mit der Dienstleistung bei der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, Commandeurs des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, Besitzers des goldenen Civil-Ehrenkreutzes, Großkreuz und Commandeurs mehrerer auswärtigen Orden, Schatzmeisters des militärischen Marien-Theresien-Ordens, kärnthnerischen Herrn und Landmanns, und außerordentlichen Raths der Academie der bildenden Künste, welcher an diesem Tage mitten in der Ausübung seiner Amtspflichten, und bei einer durch den genossenen Landaufenthalt anscheinend gestärkten Gesundheit vom Schlagflusse gerührt wurde, und wenige Stunden darauf verschied. Der Verblichene war im Jahre 1763 in Kärnthen zu St. Veit geboren, und Sohn eines Arztes daselbst. Er vollbrachte die frühern Studien zu Salzburg, die höhern an der Universität zu Wien, und nachdem er eine sich ihm dargebotene Gelegenheit benutzt hatte, um zu seiner vollkommenern Ausbildung eine Reise durch Teutschland nach Frankreich zu machen, begann er im Jahre 1785 seine öffentliche Laufbahn, indem er auf Empfehlung des damaligen verdienstvollen Staatsrathes v. Gebler, von dem Cardinal Grafen Hrzan, k. k. Minister zu Rom, zum Secretär für die Besorgung der teutschen gesandtschaftlichen Correspondenz gewählt wurde. In dieser Schule legte er den Grund zu jener tiefen Geschäftskenntniß, welche sich in der Folge seiner Dienstleistung so oft bewährte, so wie der lange Aufenthalt auf dem klassischen Boden Italiens bei dem Verstorbenen jene Liebe zu den schönen Künsten erzeugte, die ihn bis an sein Ende zierte. Die Zufriedenheit mit seiner Verwendung in Rom, verschaffte ihm im Jahre 1791 die Ernennung zum wirklichen k. k. Secretär bei der Botschaft zu Neapel, wo er bis zum Jahre 1795 verblieb. Der Wunsch, seine Heimath und eine betagte Mutter nach zehnjähriger Abwesenheit wieder zu sehen, bewog ihn damals, einen Urlaub anzusuchen, nach dessen Ablauf er aber nicht mehr nach Neapel zurückkehrte, sondern 1798 eine neue Anstellung als k. k. Gesandtschaftssecretär zu Berlin erhielt. Hier hatte der Verstorbene nach dem bald darauf erfolgten Tode des Gesandten Fürsten Reuß, und während einer durch mehr als zwei Jahre ihm allein anvertrauten Besorgung der gesandtschaftlichen Geschäfte die erste Gelegenheit, seine Fähigkeiten, Klugheit und Gewandtheit in höherem Grade bemerklich zu machen, welche ihm im Jahre 1801 die Ernennung zum k. k. Botschaftsrathe am kaiserl. russischen Hofe, und zu Ende des Jahres 1803 jene zum wirklichen Hofrath bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei erwarben. Was er in dieser Anstellung und später als Staats- und Conferenzrath mit fortgesetzter Verwendung bei der geheimen Hof- und Staatskanzlei während 14 Jahren geleistet, beweisen die Auszeichnungen,

gen, die ihm der Monarch zuerkannte, beweiset das ehrenvolle und unbeschränkte Vertrauen, welches ihm die Minister, unter denen er gestanden, schenkten, beweiset das dankbare Zeugniß seiner Untergebenen und die allgemeine Stimme derjenigen, welche mit ihm in Geschäftsverbindung standen, beweiset endlich selbst sein zu früher Tod, als Folge großer anhaltender Anstrengung, die ihm in der letzten Zeit, ohne darum seinen Eifer zu erkalten, eine Abnahme seiner Kräfte fühlbar machte. Ernst und Festigkeit des Charakters, seltene Ordnungsliebe und Genauigkeit in den Geschäften, besondere, in den verwickeltsten Verhältnissen bewährte Umsicht, so wie einfache Kürze und Klarheit in seinen Arbeiten, verbunden mit geprüfter Verläßlichkeit, vielseitiger Erfahrung, rastloser Thätigkeit und unbegrenzter Ergebenheit für den Dienst, machten den Verblichenen als Geschäftsmann und Staatsdiener eben so hochachtbar, als diejenigen, welche das Glück hatten, in den kleinen Kreis seiner Freunde aufgenommen zu seyn, den durch Umgang mit den Wissenschaften, Künsten und der Welt gebildeten Mann, als viele Hülfsbedürftige den stillen Wohlthäter, und endlich seine trostlose Witwe den aufmerksamsten und zärtlichsten Gatten in ihm betrauern.

Am 22. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 66 3/4; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in C. M. 30 3/4; der Hofkammer-Obligationen zu 2 1/2 pCt. in C. M. 30 3/4. Conventionsmünze pCt. 249 1/8. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Die seit zwei Jahren im Verlage bei A. Strauß erschienene Jugendschrift: Sonntagsblatt für die Jugend, wird in dem folgenden Jahre fortgesetzt. Sie liefert eine ausgewählte Sammlung der mannigfaltigsten unterhaltenden Belehrungen aus der Natur-Länder- und Völkerkunde, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte, Charakter-Schilderungen, Erzählungen, Mährchen, Gespräche, mitunter kleine dramatische Spiele zur Belustigung an Familien-Festen, Räthsel, Charaden und andere sinnreiche Aufgaben, theils Original-Aufsätze, theils aus den besten vorhandenen Jugendschriften entlehnt, und dahin abzweckend, jungen Lesern und Leserinnen eine größere Weltkenntniß zu verschaffen, und insonderheit ihr Gemüth zu wahrer und herzlicher Frömmigkeit, Tugendliebe und Lebensweisheit zu bilden. Guten Ältern, Erziehern und Kinderfreunden wird diese Jugendschrift demnach manchen angenehmen Anlaß zu nützlichen Familien-Unterhaltungen darbieten. — Die Kupfer werden hinführo durchgängig colorirt seyn, interessante Gegenstände aller Art darstellen und zum Vorzeichnen dienen. — Das Sonntagsblatt erscheint wie bisher, in Wochenheften von einem Bogen Text, mit einem colorirten Kupfer in gefärbtem Umschlage; doch wird es auch in Monatsheften ausgegeben und versendet. — Der Pränumerationspreis bleibt vierteljährig auf 13 Lieferungen 5 fl. halbjährig 10 fl. und ganzjährig 20 fl. W. W. Von den hiesigen HH. P. T. Pränumeranten wird im Comptoir des österreichischen Beobachters abonnirt, und ebendaselbst alle Sonnabend frühe das Wochenheft ausgegeben. Auswärtige P. T. Pränumeranten belieben ihre Bestellungen bei dem nächsten k. k. Postamte oder bei der hiesigen k. k. Oberhof-Post-Amts-Zeitungsexpedition zu machen, wo die Pränumeration halbjährig 12 fl. W. W. beträgt. Die Schaumburgische und A. Doll'sche Buchhandlung hieselbst übernehmen gleichfalls die Versendung dieser Jugendschrift. — Von dem nun verflossenen Jahrgange sind noch einige Exemplare im Comptoir des österreichischen Beobachters für den Pränumerationspreis zu haben.

Von dem gemeinnützigen und erheiternden Haus-Kalender für das österreichische Kaiserthum, vorzüglich für Freunde des Vaterlandes, oder Geschäfts-, Unterhaltungs- und Lesebuch auf das gemeine Jahr (von 365 Tagen) 1819, sind bereits zwei Auflagen vergriffen, und eine dritte Auflage dieses interessanten Kalenders (mit dessen Inhalte wir unsere Leser in Nro. 333 unseres Blattes umständlicher bekannt gemacht haben) befindet sich unter der Presse, und wird unverzüglich im Verlage bei Ant. Strauß erscheinen. Dieser Kalender, welcher im Comptoir des Österreichischen Beobachters zu haben ist, kostet in gefärbtem Umschlag steif gebunden auf Druckpap. 3 fl. 30 kr., auf Schreibpapier 4 fl. 30 kr. W. W.

Vermischte Nachrichten.

Auch in der Gegend von Nürnberg zeigte die schöne Witterung der letztverflossenen Tage ihren wohlthätigen Einfluß auf die Gewächse. Nicht nur sah man an dem spanischen Hollunder große, hervorgetriebene Knospen, wie sie im Frühjahr, kurz vor dem Ausbrechen, sind, sondern man fand in diesen Tagen, den 6. December, mehrere Stücke der Preußelbeere, Steinbeere (Vaccinium vitis idaea. Linn.) in voller Blüthe, mit schönen, rothen reifen Früchten in dem Walde bei Nürnberg. Noch vor einigen Tagen, ehe die Nachfröste eintraten, sah Dr. Schneider in Fulda Veilchen, dem Aufgehen nahe Rosenknospen, volle Äpfelblüthen. Am 30. November erhielt er einen ausgewachsenen, muntern Brach-, Junius- oder Johanniskäfer (Melolontha Solstitialis Linn.) aus einem der nachbarschaftlichen Gärten. Der Gartenwärter hatte des Nachmittags, bei heiterem Himmel und bei alles erwärmender Sonne, drei Exemplare dieses Sommerkäfers gefangen! —

1

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmählig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maaßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und Jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfange des künftigen Jahres einlaufen, können wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einläuft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unsern Lesern im Inland, durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben. Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei größerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich, zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des österreichischen Beobachters enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben, unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien“ postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 40 fl. W.W., welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 10, 20 oder 40 fl. W.W., voraus entrichtet werden müssen. Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich auch fernerhin am Peter N^ro. 603, im Hause „zum Aug Gottes“ befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen vorauszubezahlenden Zuschuß von 45 kr. W.W. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerations-Betrages sind wir bemüßigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerationsscheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Postfrei wird ganzjährig mit zweimaliger Versendung in der Woche mit 44 fl. W.W., halbjährig mit 22 fl. W.W., bei täglicher Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, ganzjährig mit 54 fl. W.W., halbjährig mit 27 fl. W.W. pränumerirt. Wien, den 22. Dec. 1818.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Schauspiele.

K. K. Burg Theater.

Heute: Verschlossen.

Morgen: Verschlossen.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Verschlossen.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Verschlossen.

Morgen: Verschlossen.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Verschlossen.

Morgen: Verschlossen.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis halb 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 358

Oesterreichischer Beobachter.

Donnerstag, den 24. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 22. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 1¼ Grad.	28 Z. 9 L. 2½ P.	NNW. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1¼ Grad.	28 Z. 9 L. 8 P.	NWW. —	trüb.
	10 Uhr Abends	+ 1½ Grad.	28 Z. 10 L. 7 P.	NW. —	—

Großbritannien.

Die Hofzeitung fängt nun an, die wegen des Todes der Königinn beim Prinzen-Regenten eingegangenen Beileidsadressen zu liefern. Zugleich aber enthält sie, zur großen Freude der Kaufleute, einen Befehl des Ober-Kammerherrn, wodurch die Landestrauer auf sechs Wochen, vom Todestage an, beschränkt wird. Sie hört daher mit dem 29. Dec. auf. Die Schauspielhäuser wurden gleich nach dem Begräbnißtage wieder eröffnet. Das neueste Bülletin über den Zustand des Königs besagt, daß er fortwährend die beste körperliche Gesundheit genieße. Man hat ihm den Tod der Königinn verschweigen können, obgleich die Beerdigung nicht weit von seinen Zimmern geschah. Man glaubt, die Prinzessinn Auguste werde vielleicht die Aufsicht über seine Person erhalten.

Auf die Nachricht, daß die Pest zu Tunis große Verheerungen anrichtet, hat die Regierung die Quarantaine-Maaßregeln in den englischen Häfen verschärft.

Die Ministerialblätter bemühen sich, den Finanzzustand der vereinigten Staaten von Nordamerika, und besonders die nachtheiligen Folgen, welche die neulich in Vollziehung getretene Navigationsacte auf deren Handel gehabt haben soll, mit sehr dunkeln Farben zu schildern. Dabei behauptet der Courier, der Entschluß des Präsidenten, Florida den Spaniern zurückzugeben, sei keine Huldigung, die er der Gerechtigkeit bringe, sondern eine Wirkung der Eifersucht, die er gegen die Popularität des Generals Jackson empfinde. (Vergl. den Art. Spanisches Amerika im heutigen Blatte.)

Ein aus Port Jackson angekommenes Schiff hat nicht nur dortige Producte, Wolle, Thran, Felle mitgebracht, sondern auch 50 Tonnen Zucker, weil die Magazine dort so überfüllt sind, daß es an Absatz fehlt. Mit andern Artikeln steht es eben so.

Spanisches Amerika.

Der Courier vom 7. d. M. enthält nachstehendes (seiner Angabe zufolge) authentisches Schreiben aus Havannah vom 16. Oct., welches ein achtbares Handelshaus der City erhalten hatte: „Wir vernehmen so eben, daß General Renovales (ein Insurgenten-Chef) zu New-Orleans angekommen sei. Diese Expedition wird sich wahrscheinlich von der des Mina nur in dem einzigen Puncte unterscheiden, daß Renovales nicht einmal einen Punct finden wird, um auf dem spanischen Gebiete zu landen. Von den Mündungen des Missisipi bis zu dem Ausflusse des Orinoco sind alle erforderlichen Maaßregeln ergriffen, um diesen und jeden andern zu gleichem Zweck unternommenen Versuch abzuwehren. Man muß nicht glauben, daß unsere Küsten so verlassen sind, wie zur Zeit der alten Flibustier. Wir sehen aber auch, daß die Aury's, die Brion's und andere Insurgenten-Häupter, welche diese Gewässer beunruhigen, genöthiget sind, ihre Plünderungen auf die spanischen Kauffahrteischiffe, denen sie begegnen, zu beschränken. Da diese Seeräuber merken, daß die Spanier so wohl auf ihrer Hut sind, dehnen sie ihre Angriffe nunmehr auf alle Flaggen ohne Unterschied aus. Aber haben sie auch bedacht, daß dieß gerade das sicherste Mittel ist, alle Mächte gegen sich aufzubringen? Unsere Insel (Cuba) ist der Mittelpunct aller Communicationen zwischen dem Mutterlande, Neu-Spanien und der Terra-Firma. Von hier aus wurden alle Operationen geleitet, welche der Insurrection in Neu-Spanien ein Ende gemacht, und dem Aufstand in Venezuela so fürchterliche Streiche versetzt haben. Aus unserem Hafen ist auch die kleine Escadre ausgelaufen, welche die dreihundert Europäer von allen Nationen blockirt, die ein Militär-Etablissement in der Provinz Texas gründen wollen. Aus Havannah endlich wird die Expedition auslaufen, welche bestimmt ist, die Florida's zu besetzen. Wir verdanken diesen Act der Gerechtigkeit von Seiten der Regierung der vereinigten Staaten der Eifersucht, welche die Popularität und die Großsprecherei des General Jackson einflößte."

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres sagt: „Schon seit längerer Zeit befinden sich die Europäer, besonders die Franzosen, hier in einer unangenehmen Lage. Durch täuschende Hoffnungen hieher gelockt, hatten sie Dienste unter den Truppen der Republik genommen, und dazu beigetragen, diese undisciplinirten Banden abzurichten. Man hat sie unter verschiedenen Vorwänden ihrer Dienste

entlassen; jetzt will man ihnen nicht einmal erlauben auf den Straßen von Buenos-Ayres Hungers zu sterben; man verjagt sie ohne Mitleiden. Durch eine Verordnung vom 7. Sept. wird jedem Europäer eingeschärft, zwei angesessene Bürger als Bürgen zu stellen, daß er die Mittel habe, seinen Unterhalt zu erwerben, ohne Jemandem zur Last zu fallen. Die Meisten sehen sich dadurch gezwungen, wie früher schon Andere gethan, Dienste an Bord von Freibeutern zu nehmen. Das Elend und die Herabwürdigung eines Europäers können nicht weiter gehen." — Dagegen bemerkte ein früheres Schreiben (eines Engländers) von daher: „Die wenigen französischen Offiziere, die sich beim Heere von Tucuman befinden, thun ihre Schuldigkeit, aber man klagt sehr über den ungeheuren Zusammenfluß von Franzosen zu Buenos-Ayres. Es sind meistens Leute ohne Erziehung, die Buonaparte gedient haben, ihre Ideen von Herrschaft nicht fahren lassen können, und gern das Land beherrschen möchten, das sie aufnahm. Die Regierung bewacht sie mit Mißtrauen. Die französischen Kaufleute sind eben so lästig. Sie machen gemeinsame Sache mit den Nordamerikanern, und suchen die Gemüther gegen Englands Monopol und Einfluß aufzureitzen."

Man rechnet, daß etwa 18,000 Pf. Chinarinde jährlich aus Südamerika kommen, und da der Baum vom Schälen ausgeht, so muß man sie schon tief aus den Wäldern holen. In Asien und auf den ost-afrikanischen Inseln, wächst glücklicher Weise eine Paulinia, von Linné P. asiatica, von Wildenow Scoplia aculeata, von Jussieu Todalia genannt, deren Rinde dieselben Dienste leisten soll.

Rußland.

Den letzten Nachrichten aus St. Petersburg vom 31. Nov. n. St. zufolge, war nun daselbst die Kälte mit Macht eingetreten. Am 12. Nov. Mittags zeigte sich zum ersten Male Ladago-Eis in solcher Menge, daß sogleich die Troizkische und die Isaaksbrücke abgenommen wurden. Nachher verminderte sich das Eis, und den 13. Nov. sah man nur selten, den 14., 15. und 16. aber gar kein Eis; den 17. Abends zeigte sich wieder Eis, den 18. ging es in sehr großer Menge, den 19. bedeckte das Eis die ganze Newa und blieb einige Male stehen, verminderte sich aber Abends wieder; den 20. ging sehr viel Eis, den 21. nur wenig, den 22. und 23. noch weniger, und den 24. des Morgens und um Mittag war gar kein Eis zu sehen; den 25. Abends zeigte sich wieder Eis; den 26. ging das Eis in großer Menge, den 27. in noch größerer mit immerwährendem Zunehmen, so daß es sich nach 6 Uhr Abends setzte und die ganze Newa bedeckte, nachdem selbige seit dem 29. April dieses Jahrs, folglich 213 Tage, offen gewesen war. Am 29. war das Wetter wieder gelinde geworden und das Thermometer zeigte Morgens nur — 1° Reaumur.

Dänemark.

In einer Versammlung der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften am 27. v. M. berichtete der Professor, Ritter Oersted, derselben, daß er gemeinschaftlich mit dem Justizrath Esmarch eine neue Luftart, zusammengesetzt aus Wismuth und Wasserstoff entdeckt habe, und welcher sie deßhalb die Benennung Wismuthwasserstoff-Luft gegeben haben.

Ein von Kopenhagen nach der Küste von Guinea abgegangenes Schiff hat unter andern auch mehrere Geschenke für den König von Aschanti am Bord. Unter diesen ist ein schön vergoldetes Schwert mit dem Namenszuge Sr. Maj. des Königs und dem dänischen Wappen auf der Klinge.

Frankreich.

Der Herzog von Angouleme war am 12. Abends wieder in Paris eingetroffen.

Lord Wellington wollte am 13. nach London abreisen.

Die Salbung und Krönung des Königs wird, dem Vernehmen nach, im künftigen Maimonat (zu Rheims) Statt finden.

Die Consol. 5 pCt. wurden am 12. d. M. nach vielen Schwankungen 63 Fr. 50 Cent. notirt. Nach dem Schluß der Börse wurden jedoch, wie die Quotidienne versichert, und auch durch spätere Handelsbriefe bestätiget wird, Geschäfte zu 65 Fr. geschlossen. Am 14. waren die Fonds wieder auf 66 gestiegen.

Teutschland.

Von den Städten des Oberdonau-Kreises wurden am 17. Dec. in der zu Augsburg gehaltenen Wahlversammlung zu Deputirten gewählt: die Herren Gruber, Kaufmann aus Lindau, Christ. Freihr. v. Aretin, Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Neuburg, und v. Wachter, Bürgermeister von Memmingen; zu Ersatzmännern die HH. Wagenseil, Fabrikant zu Kaufbeuren, Schuster, Bräuer zu Donauwörth, Ströbl, Weinwirth zu Neuburg.

Zu Nürnberg wurde am 11. Dec. der Kaufmann Hr. Merkel zum Abgeordneten der Stadt in die zweite Kammer gewählt.

Die Universität Würzburg hat am 12. December mit absoluter Mehrheit den Hrn. Hofrath und Professor Behr zu ihrem Abgeordneten in die Ständeversammlung gewählt.

Im Großherzogthum Baden sieht man nächstens der Erscheinung eines Edicts in Bezug auf die Wahlen für die zweite Kammer entgegen, da die Ständeversammlung bis zum 1. Febr. zusammentreten soll.

Als der Kaiser Alexander auf seinem Wege nach Wien am 9. Dec. Morgens um 1½ Uhr zu Chemnitz eintraf, empfing ihn daselbst in seinem Absteigquartier der König von Sachsen, der Abends vorher von Dresden angekommen war. Der Kaiser umarmte ihn, und unterhielt sich mit ihm einige Zeit in seinem Zimmer. Am folgenden Vormittag machte er ihm einen Gegen-

besuch. Am 10. passirte der Kaiser, ohne sich aufzuhalten, durch Prag.

Die in der Hahnschen Buchhandlung in Hannover erschienene actenmäßige Darstellung der Vorfälle, welche im letztverflossenen Sommer auf der Universität zu Göttingen Statt gefunden haben, schließt mit folgenden Worten: „Ein unersetzlicher Verlust wäre es doch, wenn wir unser edles, liberales Universitätswesen, in welchem Geist und Kraft des Jünglings so reichlich Gelegenheit zu ihrer Entwickelung fanden, verlieren, und gegen einen Schulzwang, vielleicht gegen noch illiberalere Einrichtungen vertauschen sollten; dahin kann es aber leicht kommen, wenn von der Jugend die Schranken noch mehr überschritten werden, als sie jetzt bereits überschritten sind. Um so mehr verdient diese teutsche Angelegenheit die ernsteste Berücksichtigung aller Stände und Behörden des Vaterlandes u. s. w."

Wien, den 23. December.

Se. Majestät der Kaiser Alexander haben heute Morgens nach 4 Uhr diese Haupt- und Residenzstadt, nach einem eilftägigen Aufenthalte, verlassen, um die Reise nach St. Petersburg (über Brünn, Olmütz, Teschen, Tarnow) anzutreten.

Se. Majestät, welche sich alle außerordentlichen Empfangs-Anstalten und Festlichkeiten ausdrücklich verbeten hatten, brachten die meiste Zeit Ihres Hierseyns im engeren Kreise der allerdurchlauchtigsten Kaiser-Familie zu. Sonntags den 21. d. M. war eine große Versammlung bei Hofe. Schauspiel und Ballet auf einer eigends hiezu errichteten Bühne, und ein Souper füllten den Abend, an welchem sich der Kaiser-Hof ganz in jener Pracht zeigte, die ihm eigen ist.

Außer den (in unsern Blättern erwähnten) militärischen Paraden und Übungen, welche dem russischen Monarchen zu Ehren veranstaltet worden waren, zeigte sich derselbe nur einmal im Publikum, nämlich vorigen Sonnabend, wo Er, in Begleitung des allerhöchsten Hofes, der in jeder Hinsicht vollendeten Aufführung des von Kindern dargestellten Ballets: der Berggeist, im k. k. priv. Schauspielhause an der Wien beiwohnte.

Mehreren der vornehmsten und angesehensten Familien ward das Glück zu Theil, den erlauchten Monarchen in den Abendstunden in gewähltem, jedoch kleinen, Cirkel zu empfangen.

Viele öffentliche, besonders Militär-Anstalten beehrte der Monarch mit seinem Besuche, schenkte ihnen die theilnehmendste Aufmerksamkeit und hinterließ allenthalben Zeichen wahrhaft kaiserlicher Großmuth.

Se. k. k. Maj. haben allerhöchstihren beiden Kämmerern, Aloys Grafen v. Harrach zu Rohrau, des hohen teutschen Ordens Ritter, Landcomthur der Balley Österreich, und k. k. Feldmarschall-Lieutenant, dann Moritz Grafen v. Dietrichstein, Obersthofmeisters-Stellvertreter bei des Herzogs von Reichstadt Durchl., rücksichtlich ihrer Verdienste, die k. k. wirkliche geheime Rathswürde zu verleihen geruht, in welcher Eigenschaft dieselben den gewöhnlichen Diensteid am 13. Dec. d. J. in die Hände Sr. Maj. abgelegt haben.

Se. k. k. apostol. Maj. haben dem königl. französischen Herrn Minister und Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Richelieu, das Großkreutz des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens zu verleihen geruht.

Am 23. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 66⅗; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 30¾; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99 Br. C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 249⅓.

Vermischte Nachrichten.

In einem Pariser Blatte ließt man folgende spaßhafte Anzeige: „Ein adeliges Fräulein aus der Provinz, 21 Jahr alt, wünscht einen Ehemann zu finden, der adelig ist, einen Titel hat und siebenzig Jahr alt ist. Die junge Person bringt 10,000 Fr. zu. Nähere Nachricht ertheilt Demoiselle Cordier, bei Mme. Sompré, Rue de Richelieu Nro. 64 in Paris."

Am vierten November pflückte ein Pariser Bürger in seinem Garten von einem und demselben Baume in diesem Jahre zum zweiten Male reife Kirschen.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Der Astronom Pons zu Marseille hat am 26. Nov. einen neuen Kometen im Sternbilde des Pegasus entdeckt. Er hatte am 27. Nov. um 8° 46' mittlerer Zeit 320° 22' gerader Aufsteigung und 8° 2' nördlicher Abweichung; am 28. um 8° 0' mittlerer Zeit 332° 2' gerader Aufsteigung und 7° 48' nördlicher Abweichung. Er ist sehr klein und für das bloße Auge unsichtbar; durch das Fernglas gewahrt man einen schwachen Kern, von einem blassen Lichte umgeben.

Seitdem hat Hr. Pons schon wieder einen Kometen in der Hydra entdeckt. Er hatte am 30 Nov. um 17, 37, mittlerer Zeit (vom Mittag an gerechnet), 179° 58' gerade Aufsteigung, und 29° 17' südliche Abweichung. Am 1. Dec. um 17, 57 mittlerer Zeit 180° 39' gerade Aufsteigung, und 28° 47' Abweichung, er ist leicht mit dem Fernrohr zu finden, und wird, da er sich nach Norden hin bewegt, vielleicht für das bloße Auge sichtbar werden. Der Kern ist sehr undeutlich, der Nebel weißlich, ziemlich rund, und hat 5 bis 6 Minuten im Durchmesser.

Der Courrier des spectacles, welcher zu Paris erscheint, erhielt unlängst den Bericht, welchen die Tonkünstler Cherubini, Gossec, Lesueur, Catel und Berton, die Section der Musik in der Academie der schönen Künste bildend, an dieselbe über den verbesserten

Metronom des Hrn. Mälzel abstatteten. Nachdem sie darin dargethan, wie sehr die bisher angewendeten Ausdrücke: Adagio, Andante, Allegro unzureichend sind, um die wahre Dauer der Tempo's in der Musik anzuzeigen, indem sie wohl eine moralische Idee von dem Charakter der Bewegung, aber nie ein genaues Maaß des Grades der Geschwindigkeit oder Langsamkeit, womit die Bewegung ausgeführt werden soll, anzeigen können, gehen sie zu der Bemerkung über, daß jene Ausdrücke der Willkür der Musiker, welche ein Stück aufführen, auch darum großen Spielraum gewähren, weil es von ihrer Laune, ihrem Talent, Charakter und Temperament abhängt, wie sie jene Ausdrücke verstehen wollen; schon Gretry habe in seinen Versuchen über die Musik geäußert, daß ein Stück, was zu Amsterdam mit Allegro bezeichnet würde, für die Einwohner von Marseille nur ein Andante seyn dürfte. Mehrere Tonkünstler haben daher auf Mittel gesonnen, der Unzulänglichkeit jener Ausdrücke abzuhelfen; unter den verschiedenen der Academie vorgeschlagenen Chronometern hat nur der Metronom des Hrn. Mälzel, auf den von der Section darüber erstatteten Bericht, die Gutheißung der Academie erhalten. Seitdem hat Hr. Mälzel seinen Metronom noch einfacher, dauerhafter und regelmäßiger gemacht. Er hat keine Feder, daher ist kein Abnutzen zu befürchten, die Schwere eines Gewichts, setzt ihn in Bewegung, und da dieses Gewicht immer dasselbe bleibt, so ist keine Veränderung denkbar. Da keine Feder darin ist, so braucht man auch keine Schlüssel zum Aufziehen; dieses wird verrichtet, indem der kleine schwarze Stab, an dem das, das ganze Instrument bewegende Gewicht hängt, in die Höhe gezogen wird. Die Eintheilung des Balanciers ist dieselbe, wie beim ersten Metronom; hierzu kommt der für Verbreitung dieses nützlichen Instruments vortheilhafte Umstand, daß der Preis des neuen Metronoms um ⅔ geringer ist, als der des ersten. Die Section schlägt daher vor, die Academie wolle auch diesem verbesserten Metronom ihre Gutheißung ertheilen. — Die HH. Salieri, Beethoven, Cramer, Viotti, Cherubini, Lesueur, Catel, Boyeldieu, Spontini, Mehul, Nicolo und Andere haben sich schriftlich verpflichtet, die Bewegung in ihren musikalischen Werken künftig nur mit den Nummern des Metronoms des Hrn. Mälzels zu bezeichnen.

Almanachs-Litteratur.

Unter den zahlreichen Almanachen und Taschenbüchern, womit die Lesewelt zum bevorstehenden neuen Jahre 1819 reichlicher als je beschenkt worden ist, gebührt sowohl in Hinsicht des Inhaltes als der geschmackvollen Ausstattung an äußerer Eleganz, der hier bei J. B. Wallishausser erschienenen Aglaja (fünfter Jahrgang) ein ausgezeichneter Rang. In der sorgfältigen Wahl des Inhalts zeigt sich deutlich das sichtende Kenner-Auge eines geistvollen Ordners. Die Kupfer, welche dieses Taschenbuch zieren, sind nach Original-Gemählden, die sich in hiesigen Kunst-Sammlungen befinden, durch den Meisterstichel unseres John herrlich ausgeführt. Nur einen Wunsch glauben wir nicht unterdrücken zu dürfen, daß es dem Herausgeber künftighin gefallen möge, nicht so ganz heterogene Gegenstände zur bildlichen Darstellung in seinem Taschenbuche zu wählen. Der Preis der Aglaja ist 12 fl. W.W.

Unter der Fluth von Taschenbüchern, welche uns das Ausland spendet, verdienen la Motte Fouque's Frauen-Taschenbuch, Clauren's Vergiß mein nicht, Th. Hell's Penelope, das Taschenbuch zum geselligen Vergnügen (neun und zwanzigster Jahrgang) und die Minerva (eilfter Jahrgang) vorzüglich beachtet zu werden. Alle diese und noch mehrere andere Taschenbücher, so wie die besten Kinderschriften, die sich zu Neujahrsgeschenken eignen, sind in der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien, am Stephansplatz Nro. 666, am linken Eck der Goldschmiedgasse, und in mehreren andern Buch- und Kunsthandlungen zu haben.

Da wir heute einmal von Almanachen und Kalendern sprechen, so können wir nicht umhin, des von Hrn. Carl Joseph Jurende, Mitglied der mährisch-schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Länderkunde (nun schon zum achten Mal) herausgegebenen Mährischen Wanderers, eines allgemeinen National-Kalenders für alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates, rühmlichst zu erwähnen, und auch diesem verdienstlichen Unternehmen in unsern Blättern volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Besonders empfehlenswerth finden wir die in dem vor uns liegenden Jahrgang 1819 bei jedem Monat angefügten Tabellen für Witterungs-Beobachtungen, welche jedem Freunde der Witterungskunde äußerst willkommen seyn müssen. Übrigens sind wir der Meinung, daß Hrn. Jurende's Kalender nichts an seinem Interesse verlieren würde, wenn er gewisse witzig seyn sollende Landkarten, z. B. vom Reiche der Speculation, vom Reiche der Ehre u. s. w. und selbst das Titelkupfer weglassen, und dafür nützlichere Tabellen oder Übersichtskarten anderer Gegenstände liefern wollte; doch, de gustibus non est disputandum; vielleicht gefällt Vielen, was uns mißfallen hat. Der Mährische Wanderer ist in den vorzüglichsten hiesigen Buchhandlungen gebunden, und mit tabellirtem Einschreibpapier durchschossen für den in Hinsicht der Bogenzahl mäßigen Preis von 4 fl. 30 kr. W.W. zu haben.

Morgen wird kein Blatt ausgegeben.

Nro. 359 und 360

Oesterreichischer Beobachter.

Freitag den 25., und Sonnabend den 26. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 23. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	+ 0 Grad.	28 Z. 10 L. 10 P.	N. schwach.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	+ 1 Grad.	28 Z. 10 L. 7 P.	NNW. ——	——
	10 Uhr Abends	— 1½ Grad.	28 Z. 10 L. 5 P.	N. still.	heiter.

Großbritannien.

Der Prinz-Regent brachte am 8. Dec. einen Theil des Morgens, in Begleitung des Arztes Sir. H. Halfort, bei seinem unglücklichen Vater zu. Dieser erkannte ihn nicht, da er nicht nur blind ist, sondern auch überhaupt Niemand erkennt, wenn er eben von den Illusionen seiner Gemüthsverrückung beherrscht ist. Inzwischen konnte sich der Prinz selbst überzeugen, daß sein ehrwürdiger Vater alle Erleichterungen und Bequemlichkeiten genießt, deren sein Zustand fähig ist.

Folgendes war das (in Nro. 354 unsers Blattes erwähnte) Schreiben des Bankier Holmes an den Staatssecretär Lord Bathurst:

Lyons Inn, Strand, den 14. Nov. 1818.

Mylord! Da ich erfahren, daß Hr. Buckle, Eigner des Schiffs Lusitania, von dem die Morning-Chronicle vom 12. gesprochen, gestern in der Expedition jener Zeitung erschienen ist, um über die Umstände Aufklärung zu fordern, unter welchen man den Namen des Capitäns Brash zu erwähnen für nöthig gefunden, so halte ich es für nothwendig, Ew. Herrlichkeit anzuzeigen, warum ich an Dr. O'Meara unter einem angenommenen Namen (under an assumed name) geschrieben, und warum ich Briefe an ihn unter Couvert des Dr. Stokoe und des Hrn. Fowler, ohne deren Erlaubniß abgesendet. Ohne Rücksicht darauf, daß ich Dr. O'Meara's Agent bin, war ich auch seit langen Jahren sein vertrautester Freund, und als solcher mit dem feindseligen Verfahren, das man gegen ihn ausübte, so wie mit den gesetzwidrigen Schwierigkeiten, die man einem directen Briefwechsel mit ihm in den Weg legte, bekannt. Wenn man dieß erwägt, so wird man sich nicht sehr wundern, warum ich ihm auf Privatwegen geschrieben. Ich hörte nämlich, daß Dr. Stokoe und Hr. Fowler seine Freunde wären; als solche, dachte ich, werden sie sich nicht weigern, Briefe für ihn zu empfangen; aber ich versichere Ew. Herrlichkeit mit aller Wahrheit, daß ich früher weder von Dr. Stokoe noch von Hrn. Fowler etwas gehört oder sie gesehen habe, und daß ich zu der Freiheit nicht ermächtigt war, die ich mir nahm, indem ich mich ihrer Namen zur sichern Ablieferung meiner Privatbriefe an Dr. O'Meara bediente. In Hinsicht auf mein persönliches Unternehmen, Bücher und Briefe an Dr. O'Meara zu senden, bin ich bereit dasselbe zu rechtfertigen, um Ew. Herrlichkeit, wenn Sie es nöthig finden, zu beweisen, daß ich mich dabei keines Vergehens, weder durch That noch durch Absicht, schuldig machte, was auch immer Sir Hudson Lowe hierüber für eine Meinung geäußert, oder für Ausdrücke gebraucht haben mag. Dr. Stokoe und Hr. Fowler sind allein diejenigen, gegen die ich mich zu einer Entschuldigung (apology) verpflichtet fühle. Ich habe, Mylord, die Ehre zu seyn rc. William Holmes." — Vorstehenden Brief theilte Hr. Holmes dem Herausgeber der Morning-Chronicle mit folgender Zuschrift mit: „Mein Herr, die Ankunft von Schiffen aus St. Helena hat dem Publicum über das dortige Complott einige nähere Nachrichten gebracht; aber auch diese sind so in Dunkelheit gehüllt, daß noch immer Einige sich wirklich einbilden, das entdeckte Complott sei von der ihm durch die Ministerial-Journale beigelegten Wichtigkeit, und mein Name wird ohne Umstände gemißhandelt, als wäre ich die am tiefsten in diese furchtbare Sache verwickelte Person. Es war nicht meine Absicht, mit meinem Namen vor dem Publicum aufzutreten, aber da man nun von dieser Angelegenheit so viel spricht, so fühle ich mich verpflichtet aus Achtung gegen das Publicum, und zu Rechtfertigung meines Charakters, hiermit öffentlich zu bekennen, daß ich die Person bin, welche die französischen Bücher nach St. Helena schickte, und daß ich die Person bin, welche an Dr. O'Meara die Briefe schickte, die Sir Hudson Lowe öffnete, und die allen diesen großen Lärm veranlaßt haben. Ungeachtet der Feierlichkeit und Wichtigkeit, womit man dieses berüchtigte Complott in der Welt ausposaunte, und ungeachtet der fürchterlichen Gefahr, die daraus angeblich für die Theilnehmer erwachsen sollte, schickte ich sogleich, als ich hörte, daß ich der große Strafbare sei, einen Artikel in Ihre Zeitung, den Sie am 12. Nov. aufzunehmen die Güte hatten. Darin wurde ausdrücklich erklärt, der Mann, welcher die Bücher und Briefe sandte, sei erbö-

tig alle geforderte Auskunft über sein Betragen zu geben, da er im Stande sei jeden Angriff gegen die Reinheit seiner Absichten, er möge kommen von wem er wolle, zurückzuweisen. Zugleich ersuchte ich Sie, auf Begehren meine Adresse zu geben. Da ich indessen fand, daß dieser Artikel den gewünschten Zweck, mir eine Gelegenheit zu meiner Rechtfertigung zu verschaffen, nicht erreichte, so schrieb ich an Lord Bathurst unterm 14. Nov. den beigefügten Brief, den ich Sie nun bekannt zu machen bitte, zum Beweise, daß ich eine Untersuchung nicht scheute sondern wünschte. Hätte Lord Bathurst mich mit einer persönlichen Unterredung beehrt, so hätte ich Sr. Herrlichkeit klar bewiesen, daß dasjenige, was Sir Hudson Lowe als ein Complott betrachtete, durchaus nichts als eine Handlung der Menschenliebe war. Welche wirkliche Wichtigkeit sie auf meine Communication mit Hrn. O'Meara legen, weiß ich nicht; sie müßten denn denken, sie hätten nun Einen von Buonaparte's Bankiers entdeckt (und hierin irren sie sich), oder Hr. O'Meara hätte Buonaparte's Entweichung mit 1800 Pf. St. bewerkstelligen können, für welche Summe er, um den Franzosen einige Erleichterung (comfort) zu verschaffen, zu ziehen Credit hatte, es aber wirklich nicht gethan hat. Ich bin rc. Den 1. Dec. 1818. William Holmes."

Am 8. Dec. wurden die auf den Schiffen Isabelle und Alexander aus den Polar-Ländern mitgebrachten Seltenheiten ausgeschifft. Darunter befinden sich auch vier Hunde und zwei Hündinnen, welche große Ähnlichkeit mit den Hunden auf Kamtschatka haben, aber eine vorzügliche Stärke besitzen sollen; ferner ein sehr großes und schönes Fell eines weißen Bären, sieben Fuß lang, ein fünf Fuß langer und zwei Fuß hoher Schlitten mit der Peitsche, deren sich die Männer der neu entdeckten Völkerschaft bedienen, ferner mehrere Gegenstände der Mineralogie und Botanik, worunter seltene Muscheln. Alle diese Gegenstände wurden in das brittische Museum gebracht. (Bei dieser Gelegenheit berichtigen wir einen Irrthum, der sich in Nro. 351 unseres Blattes eingeschlichen hat. Hr. Professor Giesecke hat die von ihm aus Grönland mitgebrachte Sammlung von Naturalien Sr. Maj. dem Kaiser von Österreich keineswegs verkauft, sondern um die Gunst gebeten, sie als Geschenk für das k. k. Naturalien-Cabinet überreichen zu dürfen, welches ihm auch allerhuldreichst gewährt worden ist.)

Zu Portsea starb unlängst ein Wasserträger in dem hohen Alter von 113 Jahren. Sein Weib war nach achtzigjähriger Ehe im 101sten Jahre gestorben.

Spanisches Amerika.

Der Courier vom 9. d. M. liefert nachstehendes Schreiben eines Engländers aus St. Thomas, und meint, daß es wohl geeignet seyn dürfte, den Feuereifer der jungen Leute einigermaaßen abzukühlen, welche ihre Heimath verlassen wollen, um unter den Fahnen der Insurgenten in Südamerika Dienste zu nehmen.

Insel St. Thomas, den 18. Oct. 1818.

Ohne Zweifel werden Sie mit großem Interesse vernehmen, welches Schicksal mehrere unserer Landsleute, deren Abfahrt nach dem südlichen Amerika Ihnen bekannt war, erfahren haben. Campbell ist in äußerst heftigen Wortwechsel mit seinen Offizieren gerathen, und hat sie verlassen, um allein nach den vereinigten Staaten zu gehen. Hippisley, welcher von dem obersten Chef (Bolivar) sehr schlecht behandelt worden, hat sich eiligst wieder nach England eingeschifft. Macdonald ist auf der Reise von Angostura nach Calabozo von den Eingebornen ermordet worden; Oberst Wilson ist auf Bolivars Befehl zu Guiana in Verhaft, indem dieser ihn des Verraths beschuldigt, weil er von seiner (Bolivar's) Person und Talenten mit Geringschätzung gesprochen. (Andere sagen, Oberst Wilson sei erschossen worden.) Gilmore ist im Hauptquartier, wo er sich bis jetzt vergebens bemüht, das ihm übertragene Artillerie-Departement zu organisiren. Rook hat etwa 100 Engländer zusammengebracht, zu denen 300 Eingeborne gestoßen sind; er sucht sich Cumana zu nähern. Die Sache der Insurgenten hat sich im Laufe des verflossenen Jahres nicht verbessert; besonders groß ist ihre Geldverlegenheit.

Brion ist jetzt zu Grenada, wo er die Schiffe seiner Escadrille, die bei der letzten Kreutzfahrt große Havereien erlitten hat, ausbessern läßt. Dieser angebliche Admiral benimmt sich auf eine Weise, die alle unter seinem Commando stehende Offiziere empört; einer derselben hat mit seinem Schiffe das Weite gesucht, und es nach den vereinigten Staaten geführt.

Simon Bolivar hat in seiner Zeitung eine Art von Certificat drucken lassen, das er von den Engländern, welche seiner Botmäßigkeit unterworfen sind, erpreßt hat. Diese Unglücklichen erklären darin, daß sie das Verfahren Sr. Excellenz nicht anders als preisen könnten. Man glaubt, daß dieses seltsame Actenstück nächstens in unsern Oppositionsblättern figuriren werde. (Hat schon darin figurirt.) Der Credit dieses Bolivar's sinkt mit jedem Tage mehr. Paez strebt sichtbarlich nach seiner Stelle. Diesen unterstützen heimlich selbst jene Engländer, die seinem Nebenbuhler ein so schönes Zeugniß ausgestellt haben. Dieß war das große Verbrechen des armen Obersten Wilson.

Die Royalisten benutzen diesen Zwiespalt sehr geschickt. Eine Menge von Fremdlingen haben die Insurgenten-Fahnen verlassen, um unter denen des Königs Ferdinand VII. zu dienen; es sind mehrere Engländer darunter.

Frankreich.

Den neuesten (auf außerordentlichem Wege eingelaufenen) Nachrichten aus Paris vom 15. d. M. zu-

folge, waren die Consol. 5 pCt. an diesem Tage 65 Fr. 50 Cent. notirt gewesen.

Der Herzog von Wellington und Lord Castlereagh hatten Paris am 14. Mittags verlassen, und waren nach London abgereist.

Bei dem Buchhändler Brissot-Thevars war eine unter dem Titel: Le Seizième Siecle en 1817 erschienene Broschüre, weggenommen worden, welche dem Verfasser des berüchtigten Pamphlets: Le Paysan et le Gentilhomme zugeschrieben wird.

Der neue Finanzminister hat eine Commission von Staatsräthen und Requetenmeistern niedergesetzt, um den Zustand des Schatzes und der verschiedenen Kassen bei seinem Amtsantritt zu verifiziren.

Nach einer königlichen Verordnung vom 25. Nov. kann ein Unteroffizier, der den Orden der Ehrenlegion hat, nicht ohne Specialermächtigung des Königs cassiet werden.

Den 31. Dec., heißt es in öffentlichen Nachrichten aus Paris, werden alle Soldaten, deren Dienstzeit abgelaufen ist, entlassen werden, und in ihrer Heimath zu den Véterans legionaires kommen. Man hatte sich vergebens geschmeichelt, daß ein großer Theil der Austretenden, die dießmal beinahe ein Viertheil des Heeres ausmachen, sich von Neuem würde anwerben lassen; nur wenige haben bei der königlichen Garde Dienst genommen, die übrigen Alle kehren zu friedlichen Beschäftigungen zurück. Besonders lebhaft wird der Verlust gedienter Unteroffiziere gefühlt werden.

Eine Verordnung vom 3. Dec. bewilligt eine Soldserhöhung, zu Gunsten der Unteroffiziere und Soldaten, die nach Verlauf ihrer Dienstzeit ein neues Engagement nehmen.

Man versichert, daß der Kriegsminister Befehl gegeben habe, die Legionen in vollzähligen Stand zu setzen, unverzüglich zur Bildung der 3ten Bataillons zu schreiten, und die Legionen des Nord-Departements, des Niederrheins und der Meurthe sogleich nach Paris abzusenden, um daselbst eine regelmäßigere Organisation zu empfangen, und, im completen Stande von 1500 Mann, als Muster für die übrigen Linienregimenter zu dienen.

In Rennes haben mehrere Soldaten Bürger schwer gemißhandelt. Dem Bataillons-Commandanten ward daher aufgegeben, seinen Unteroffizieren begreiflich zu machen, daß die persönliche Sicherheit der Einwohner, und die Erhaltung der öffentlichen Ordnung, vorzüglich dem Anführer einer Wache oder Patrouille obliege.

Niederlande.

Nachrichten aus Holland zufolge, hat man in der Landschaft Drente in diesem so höchst trocknen Herbst eine wichtige Entdeckung gemacht; man hat nämlich in dem großen Moraste zwischen Erloo, Valte und Closterter Appel eine große Sumpfbrücke oder eigentlich Holzdamm von 12 Fuß Breite und 3 Stücken Weges Länge entdeckt, unter dem jetzigen Moraste, in einer Tiefe von 3 und 4 Fuß lieget, Stamm an Stamm, an mehreren Stellen unten mit Riegelhölzern versehen, alles wohl mit der Axt behauen, aber durchaus ohne eiserne Nägel, bloß mit starken hölzernen Pflocken verbunden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses große Werk auf Befehl des römischen Feldherrn Germanicus im Jahr 15 nach Christi Geburt durch die 40 römischen Cohorten ausgeführt worden, welche damals plötzlich aus den Niederlanden nach Teutschland und so nach dem Rhein zurückziehen mußten.

Teutschland.

Die Kaiserinn von Rußland, die Königinn von Schweden, die verwitwete Markgräfinn und die Erbgroßherzoginn von Darmstadt waren von Rastatt nach Carlsruhe zurückgekehrt. Die Kaiserinn wird erst nach Weihnachten über Stuttgart und München ihre Rückreise nach Petersburg antreten.

Ungarische Militärgrenze.

Nachrichten aus Czettin (an der Grenze von Bosnien) vom 7. d. M. zufolge, war der berüchtigte Räuber Peter Kvochka, der mit seiner Bande seit mehreren Jahren der Schrecken der dortigen Gegend gewesen, am 6. d. M., nachdem er eben wieder einen Raubzug ausgeführt hatte, auf seinem Rückzuge dicht an der Grenze, unweit Komissarac umzingelt, und da er sich durchaus nicht ergeben wollte, nebst einem seiner Raubgesellen, erschossen worden. Kvochka, ein geborner Oguliner Regiments-Grenzer, hatte schon vor 15 Jahren das Räuberhandwerk an der Grenze auszuüben begonnen, wurde jedoch bald hierauf erwischt und zu zehnjähriger Festungs-Arbeit in Alt-Gradiska verurtheilt, dort blieb er jedoch nicht lange, indem er die Schildwache ermordete, und nach Vidovsko, dem gewöhnlichen Schlupfwinkel der bosnischen Räuber, entwischte. Von hier aus beunruhigte er den ganzen Cordon der Carlstädter Banal-Grenze durch häufige Plünderungen und Mordthaten, und wagte sich auf seinen Streifzügen öfters bis nach Krain, bis er endlich an obgedachtem Tage den verdienten Lohn seiner Gräuelthaten empfing.

Wien, den 24. December.

Am 12. d. M., dem Tage des Eintreffens Sr. Maj. des Kaisers von Rußland in hiesiger Hauptstadt, geruhten Allerhöchstdieselben unter Wegs zu Stockerau die dortige Monturs-Öconomie-Hauptcommission in Augenschein zu nehmen. Beim Aussteigen aus dem Reisewagen wurden Se. kaiserl. Majestät, in Höchstdessen Begleitung sich der General-Adjutant Fürst Wolkonsky befand, von dem Monturs-Inspector, Generalmajor v. Minutillo, und dem Commandanten

der Hauptcommission, Oberst v. Niembsch, ehrerbietigst empfangen, und in die zahlreichen Magazine und Werkstätten dieser militärischen Anstalt begleitet, allwo nichts von dem Scharfblick Sr. kaiserl. Majestät unbeachtet blieb. Allerhöchstdieselben geruhten bei der Abreise von dort, der Zweckmäßigkeit dieses Etablissements im Ganzen, so wie seiner Unterabtheilung in die Details, Ihren höchsten Beifall zu schenken.

Am 24. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67 1/4; detto zu 2½ pCt. in C. M. 33 1/2. Conventionsmünze pCt. 249 1/3. — Wechsel-Disconto; der National-Bank 5 pCt.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Wiener Zeitschrift
für Kunst, Litteratur, Theater und Mode.
Vierter Jahrgang.

Wir können diese interessante Zeitschrift (wovon die umständliche Ankündigung bereits in voriger Woche unsern Blättern beigelegt gewesen) unsern Lesern auf das bündigste anempfehlen. Der Herausgeber bietet alles auf, um sie, durch Inhalt und Form, mit jedem neuen Jahrgang ihrer Vollendung näher zu bringen. Die achtungswerthesten Schriftsteller des Inlandes liefern Beiträge; von ausländischen Mitarbeitern nennen wir bloß die HH. Baron la Motte Fouqué und die Hofräthe Böttiger, Heun (letzterer unter dem Pseudonym Clauren bekannt). Die Modenbilder und übrigen Kupfer, welche dieser Zeitschrift beigelegt werden, übertreffen an Schönheit Alles, was uns bisher das Ausland in dieser Gattung lieferte.

Die Wiener-Zeitschrift wird wöchentlich drei Mal, nämlich Dinstag, Donnerstag (mit dem Modenbilde) und Sonnabend in groß Octav auf Schweizer Velinpapier ausgegeben. Der Pränumerations-Preis ist für Text und Kupfer hier in Wien vierteljährig 15 fl., halbjährig 30 fl. und ganzjährig 60 fl. W.W. Die Annahme der Pränumeration und die Ausstellung der Scheine geschieht in Wien im Büreau der Wiener-Zeitschrift am Kohlmarkt Nro. 263, und in der Verlagshandlung des Hrn. Anton Strauß, am Peter im Auge Gottes, wo auch die Ausgabe sämmtlicher Blätter besorgt wird. Auswärtige in allen Provinzen des Kaiserstaats, welche mit ihren Bestellungen an die hiesige k. k. Oberst-Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition, oder an die ihnen zunächst gelegenen k. k. Postämter sich zu wenden ersucht werden, zahlen halbjährig 33 fl. und ganzjährig 66 fl. W.W. Um nach Wunsch eine richtige Abgabe durch Siegelung mit dem postämtlichen Siegel zu sichern, werden aber halbjährig noch 2 fl. W.W. mehr bezahlt. Die Versendung durch die Post erfolgt wöchentlich drei Mal in jene Orter, wohin selbe täglich abgeht. Außer dem wird sie an den Hauptposttagen wöchentlich zwei Mal geschehen. Zur größeren Bequemlichkeit des Lesepublicums ist ferner die Einrichtung getroffen, daß der Text und die Modenbilder getrennt zu haben sind. Die Abnehmer des Textes allein, zu welchem jedoch die Musik- und alle außerordentlichen Beilagen gehören, zahlen im voraus vierteljährig 10 fl., halbjährig 20 fl. und ganzjährig 40 fl. W. W. Ein gleicher Preis ist für die Abnehmer der Modenbilder allein mit der beigefügten Erklärung in teutscher und französischer Sprache festgesetzt. Es bleibt übrigens den Pränumeranten des einen oder der andern unbenommen, gegen Daraufbezahlung von 10 fl. halbjährig, den Text (in so weit die Stärke der Auflage zureichen wird), oder die Kupfer nachzuschaffen. Diese Trennung des Textes und der Kupfer und die vereinzelte Verabfolgung derselben findet jedoch nur hier in Wien und im Wege des Buchhandels Statt. Mit der Post kann, zur Vermeidung der sehr leicht sich ergebenden Verwechslungen, nur die bisherige Versendung, nämlich des Textes und der Kupfer gemeinschaftlich erfolgen, daher es auch bei dem oben bemerkten Preise sein Bewenden hat. Auch sind die Modenbilder einzeln zu 1 fl. W. W., jedoch nur in dem früher angezeigten Büreau dieser Zeitschrift zu haben.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Donna Diana.
Morgen: Die Quälgeister.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Ferdinand Cortez.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Der gerade Weg der beste. — Der Berggeist.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Prima Donna.
Morgen: Elisabeth.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der traurige Fritz.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen
sind täglich von halb 6 bis halb 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 361

Oesterreichischer Beobachter.

Sonntag, den 27. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
vom 24. Dec. 1818.	8 Uhr Morgens	— 1¾ Grad.	28 Z. 10 L. 4 P.	O. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	— 1½ Grad.	28 Z. 10 L. 5 P.	SSO. ——	trüb.
	10 Uhr Abends	— 2⅔ Grad.	28 Z. 10 L. 5 P.	SO. ——	Nebel.
vom 25. Dec.	8 Uhr Morgens	— 4¾ Grad.	28 Z. 9 L. 11 P.	O. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	— 4 Grad.	28 Z. 9 L. 8 P.	SSO. ——	Wolken.
	10 Uhr Abends	— 5⅓ Grad.	28 Z. 8 L. 11 P.	SO. ——	heiter.

Frankreich.

Die Pairskammer ernannte am 14. December den Herzog v. Doudeauville, die Marquis v. Pastoret, v. Verac, und den Marschall Victor zu ihren Secretärs. Eine Commission von fünf Pairs, bestehend aus dem Marquis de Fontanes, dem Marquis de Pastoret, dem Vicomte de Montmorency, dem Marquis de Talaru, und dem Vicomte Lepelletier-Rosambo, erhielt den Auftrag, die Adresse an den König in Erwiederung seiner Rede zu verfassen; eine andere Commission beschäftigt sich mit der Untersuchung, welche der Aufnahme des neuen Pairs Lecouteulx de Canteleu, Sohn des am 18. Sept. d. J. verstorbenen Pairs dieses Namens, vorausgehen muß. Hierauf bildete sich die Kammer in sechs Büreaux, in welchen die vorbereitende Discussion der Gesetzesvorschläge zu geschehen hat, und schritt zur Ernennung des Comité der Bittschriften. Zu Präsidenten der Büreaux wurden gewählt: 1. Marquis Barbé-Marbois; 2. Herzog v. Avaray; 3. Marschall v. Viomesnil; 4. Herzog de la Vauguyon; 5. Graf Duperré; 6. Herzog v. Uzès. Das Comité der Bittschriften besteht aus dem Marquis de la Place, dem Herzog v. St. Aignan, dem Marquis d'Herbouville, dem Marquis de Lally-Tolendal, dem Herzog v. Choiseul und dem Marquis v. Talaru.

Die Deputirtenkammer, unter Vorsitz des Ehrenpräsidenten Hrn. Anglès, vertheilte sich in neun Büreaux. Der Präsident zeigt an, daß er ein Sendschreiben mit der Adresse: „an die HH. Repräsentanten der französischen Nation" (Murren) erhalten. Die Zuschrift war so abgefaßt: „Der Herr Präsident ist gebeten, gegenwärtiges Sendschreiben noch während der Sitzung zu lesen; unterzeichnet Leonard Barré." Das Sendschreiben begann mit den Worten: „Ich habe die Ehre, Sie ergebenst zu berichten, daß ich im Jahr XIII. der Republik das echte System der Regierung des politischen Körpers, und der allgemeinen Oeconomie verfaßte, und es dem vormaligen Senat durch den Velocifére zugesendet habe. . . ." Die Kammer beschloß, das Schreiben, welches ziemlich abgeschmackt seyn soll, an ihr Comité der Bittschriften zu verweisen, und vertagte sich auf morgen, um die Berichte über die Verification der Vollmachten der Deputirten zu vernehmen. Die von den neun Büreaux gewählten Präsidenten sind: 1. Baron de Salis; 2. Graf Simeon; 3. Gr. Dumanoir; 4. Gr. Beugnot; 5. Gr. Lagrange; 6. Baron Barairon; 7. Hr. de Serre; 8. Graf Dupont; 9. Hr. v. Villele. — Die Glieder des Centrums, der rechten und linken Seite nahmen im Ganzen dieselben Plätze, wie voriges Jahr ein, doch bemerkte man mehrere Deputirte, die sonst im Centrum saßen, dießmal auf der linken Seite; Hr. v. Lafayette setzte sich ans Ende einer Bank zur Linken, neben den HH. d'Argenson und Delessert, wahrscheinlich um das Klebatt voll zu machen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 18. d. M. wurden mit Verification der Wahlprotocolle der Anfang gemacht und hierauf zu einem andern wichtigen Acte, zur Ernennung der fünf Candidaten zur Präsidenten-Würde geschritten. Nur zwei Mitglieder, Hr. Ravez und Hr. de Serre (welcher in der letzten Sitzung präsidirte) erhielten die absolute Stimmenmehrheit, ersterer mit 97, und letzterer mit 93 Stimmen, und wurden als Candidaten proclamirt. Am folgenden Tage sollte mit dieser Operation fortgefahren werden.

Eine der wichtigsten Arbeiten für das Ministerium des Innern sind die jährlich vor Eröffnung der Kammern ihm vorgelegten Berathschlagungsprotocolle oder Procès verbaux der Departementalräthe. Diese Räthe, die nicht bloß die Bestimmung haben nach unten hinab zu wirken, sondern vielmehr das Beste des Departements gegen oben zu vertreten, verschaffen dem Ministerium einen mannigfaltigen Nutzen; sie belehren es über die Wünsche und Bedürfnisse der Departemente, so daß wenn diese in der Kammer zur Sprache kommen, das Mini

sterium schon vorläufig davon unterrichtet ist, und nicht unvorbereitet den Rednern gegenüber steht; sie setzen es ferner in den Stand, mit zweckgemäßen Gesetzesvorschlägen aufzutreten, ohne jedesmal die Aufforderung der Stellvertreter des Volks abzuwarten. Wie sehr diese Taktik die Popularität des Ministeriums befördern müsse, braucht wohl nicht erwähnt zu werden, es dürfte daher in allen Staaten, wo eine Repräsentativ-Verfassung besteht, zur würdevollen Haltung des Ministeriums, den Kammern gegenüber, sehr viel beitragen, daß es sich durch solche Kreis-Gutachten in Kenntniß der Sache setze. — Zu Paris hat der Minister des Innern dem Könige so eben die gewöhnliche Analyse der Berathschlagungsprotocolle der Departementalräthe überreicht. Es ergibt sich daraus, daß folgende Verfügungen von verschiedenen Departementen gewünscht werden: Einführung eines Ruralcodex; Erleichterung in Ausbesserung und Erhaltung der Vicinal-Wege; allgemeine Einführung der unter dem Namen des gegenseitigen Unterrichts bekannten Lehrmethode; Ausbesserung der königl. Straßen, Vollendung der Brücken und Canäle mittelst Gesellschaften, denen man ein Zollrecht auf bestimmte Zeit zugesteht; Austrocknung der Moräste; Ausdehnung der Municipalgewalt; Vereinigung kleinerer Gemeinden, um die Verwaltung zu vereinfachen; Abschaffung der Ordonnanz vom 16. Aug. 1816, welche die bisher bestehenden Forstgesetze änderte, und jene von 1669 in Wirksamkeit setzte; Erneuerung des Gesetzes vom 17. März 1808 gegen den Wucher der Juden; Beschleunigung des Catasters, um allgemein zur bessern Vertheilung der Grundsteuer zu gelangen; Verminderung der Grundsteuer-Erhebungskosten; Abschaffung der Abgaben an die Universität; Abstellung der Mißbräuche in Verwaltung der Hospizien und Findelhäuser; Vermehrung der Gensdarmerie-Brigaden rc. Die ganze Analyse ist in vier große Abtheilungen gebracht: Allgemeine Verwaltung; öffentliche Anstalten; Ackerbau und Handel; öffentliche Arbeiten. Die erste Abtheilung begreift die Vorschläge, welche die Communalverwaltung, das Cataster, den öffentlichen Unterricht, die Kulte, die Gerichtshöfe und die Gensdarmerie betreffen. Die Gegenstände der übrigen sprechen sich von selbst aus. — Die Modificationen in Betreff der bisherigen Organisation des Jury sind mehrere Male im Staatsrath discutirt worden. Bekanntlich hatte die Regierung zu Anfang vorigen Sommers den Appellationsrichter Hrn. Cottu nach England geschickt, um dort genaue Erkundigungen über den Zustand der Jury einzuziehen. Man versichert, daß sein Bericht vollkommen zu Gunsten der englischen Institutionen ausgefallen sei. Personen, die diesen Bericht gelesen haben, versichern, er sei ein Meisterwerk. Er sollte im Druck erscheinen, allein einer der Minister war dagegen; man behauptet, er werde nichts destoweniger öffentlich erscheinen, sobald der Gegenstand, den er betrifft, vor die Kammern kommt. Im Staatsrath wurde die Ernennungsweise der Jury debattirt. Es scheint allgemeinen Beifall gefunden zu haben, daß in Zukunft keine besondern Jurylisten verfertigt werden sollen, sondern daß alle Wahlmänner auch Geschworne seyn können, und, außer ihnen, wie bisher die Gelehrten, die Mitglieder der Academien, die Doctoren und Licenziaten in den vier Facultäten rc. Bisher ernannten die Präfecten diejenigen Geschwornen, die bei jeder Session der Assisenhöfe berufen werden sollten, und die Präsidenten hatten das Recht der Reduction dieser von den Präfecten verfertigten Listen. Nun schlug man vor, für jede Session das Loos unter sämmtlichen juryfähigen Personen entscheiden zu lassen. Dagegen erklärte sich aber im Staatsrath besonders Hr. Cuvier, der mit Hrn. Cottu in England war. Hr. Cuvier soll einen Vorschlag gemacht haben, welcher der Regierung und deren Agenten bei der Bezeichnung der Geschwornen wenigstens einen eben so großen Einfluß gelassen hätte, als den sie bisher hatten. Die Jury soll, nach ihm, nicht ganz unabhängig von der Behörde seyn. Man will wissen, er habe unter Andern gesagt: „Die Gesetzgebung, welche den Präfecten die Ernennung der Geschwornen überlasse, sei nicht so übel, als es die Democraten behaupten.“ Er fand einen kräftigen Gegner an Hrn. Royer-Collard, der ihn aufs Bündigste in Gegenwart der gesammten Staatsräthe widerlegt, und die wahren Grundsätze mit Einsicht vertheidigt haben soll. Es kam hierauf zu langen Debatten, und am Ende wurden auch Royer-Collards Vorschläge nicht ganz angenommen, sondern die Mehrheit erklärte sich für ein neues Project, nach welchem die Geschwornen für jede Session der Assisenhöfe zwar durch das Loos bezeichnet werden sollen, wobei aber festgesetzt wurde, daß jedesmal das Loos achtzig Geschworne aus der allgemeinen Liste bezeichnen solle, daß aber alsdann dem Präsidenten des Assisenhofes das Recht zustehe, diese Liste auf die Hälfte zu reduciren, also 40 Namen auszustreichen. So würde zwar kein unmittelbarer Einfluß der Regierungsagenten auf die Geschwornen Statt finden, allein dieser Einfluß wäre wenigstens indirect, da der Präsident des Assisenhofes doch immer mehr oder weniger ein Mann der Regierung ist. — Über Preßvergehen, heißt es, werden die gewöhnlichen Geschwornen, gleichfalls sprechen, und man soll von dem ursprünglichen Project, für diese Vergehen eine Spezialjury, aus Litteratoren bestehend, niederzusetzen, abgekommen seyn, und zwar, wie uns dünkt, aus sehr triftigen Gründen. Die Berathschlagungen in den Kammern über diese wichtigen Gegenstände werden sehr lehrreich werden.

Der König hat dem abgegangenen Finanzminister Grafen Corvetto das Großkreutz der Ehrenlegion verliehen. Der neue Finanzminister, Hr. Roy, soll begehrt haben, daß sein Name auf der Liste der Pariser Advocaten beibehalten werde.

Der Moniteur vom 15. d. M. entlehnt nachstehenden Aufsatz aus der zu Paris, unter dem Titel: Le Publiciste, erscheinenden Zeitschrift: „Die Eröffnung der Sitzung der Kammern ward mit jener Ungeduld erwartet, welche das dringende Bedürfniß einflößte, unser Schicksal bestimmt zu sehen; unser Schicksal ist bestimmt. Vor Zeiten, wenn das Königreich in großer Gefahr schwebte, richtete das Vaterland seine Blicke nach dem Throne, nach der geheiligten Person des Königs, und von der Majestät des Thrones herab stiegen Tröstungen und Sicherheit. Diese Zeiten sind für uns wieder gekommen. Im Jahre 1816 tröstete uns der König in unserer Noth; im Jahre 1817 versprach er uns die Befreiung unseres Gebiets; heute gewährt uns sein königliches Wort gegen Zügellosigkeit und gegen Despotismus, den unfehlbaren Preis derselben, die Bürgschaft unserer Freiheiten; und vor des dankbaren Frankreich's Augen verschwinden plötzlich und ohne Rückkehr die Besorgnisse, die es gehegt hatte. Nein, die Erfahrung der dreißig langen Revolutions-Jahre wird für Frankreich nicht verloren seyn. Welches waren die Ursachen unserer Drangsale während dieses großen Zeitraums? Die Revolution selbst zeigte es uns in allen ihren Perioden. Die Revolution ist ein Kind der drei Jahrhunderte, die ihr vorangingen; sie würde regelmäßig und glücklich ausgefallen seyn, wenn man den durch eine hochgesteigerte Civilisation erworbenen Interessen und Ansprüchen früh genug einen legitimen Ausdruck gegeben hätte; und als sich endlich die unwiderstehliche Nothwendigkeit der Dinge in ihrer furchtbaren Wahrheit enthüllte, bestand unser Unglück hauptsächlich darin, daß das einzige gesetzliche und rechtmäßige Mittel, das man hätte anwenden können, dem zufälligen Spiele aller Leidenschaften und Unerfahrenheiten Preis gegeben wurde. Die allgemeine Stände-Versammlung (Etats Généraux) ward eröffnet, und sie konnte Frankreich noch retten; allein die Regierung zweifelte an sich selbst, an ihren gerechten Ansprüchen und an ihrer Kraft. Es war eine Thronentsagung; sie ward angenommen und die constituirende Versammlung (assemblée constituante) wurde die Regierung. Ein des reifsten Nachdenkens würdiges Schauspiel! Ehemals bei Völker-Unruhen, suchte die Republik ihr Heil in einer temporären, aber unumschränkten Dictatur. Hier war es die immerwährende Dictatur des Königthums welche selbst ihre Macht zerbrach und den Völkern sagte: Ich habe nicht mehr den Auftrag, euch zu retten! So ging die Gewalt, aber nicht die Macht des Königthums, auf die constituirende Versammlung über. Diese Versammlung, welche selbst nothwendiger Weise schwächer war, als das Königthum, konnte weder sich, noch die Menge regieren, sie konnte nicht einmal ihre Schwäche, wie sie war, ihren Nachfolgern vererben. Solchergestalt übernahm die gesetzgebende Versammlung (assemblée legislative) die Zügel der Regierung, und neben ihr stand noch das letzte Überbleibsel des sterbenden Königthums. Ihre Gewalt bestand nur darin, es zu zerstören und es verschwand vor ihr. Aber schwächer noch als die constituirende Versammlung, mußte sie die Menge auffordern, sich selbst zu regieren, oder vielmehr den letzten Abgrund zu graben. So ward der Convent (la convention) souverain, nicht um aufzubauen, sondern um zu zerstören; vor ihm stand jene Menge mit allen ihren Leidenschaften und ihrem Wahnsinn; vor ihm standen auch noch die europäischen Heere mit ihren unvorsichtigen und ohnmächtigen Drohungen; um nun diese Menge gegen die fremden Heere in Bewegung zu setzen, mußte man ihr die Bürgschaft eines fürchterlichen Willens zu Verbrechen und Gewaltthaten geben; es war das Schreckens-System (la terreur) das letzte Ziel der moralischen Degradation einer vom Thron herab der Menge anheimgefallenen Gewalt. Diese furchtbare Progression lag in der unabänderlichen Ordnung der Natur selbst. Man verfolge nun die Wirkungen der Anarchie in einer Militär-Republik von 1,200,000 streitbaren Männern. Ein Krieger erhebt sich auf glorreichen Trophäen, und mit der Hand aufs Schwert gestützt, sagt er zu seinen Waffengefährten: Ich bin der Herr und Meister! So machte es Marius und Sylla, so Julius Cäsar und Octavius, so Cromwell in Zeiten, die uns näher liegen, so würde es abermals trotz unserer Liebe zur Freiheit und unsers Hasses gegen den Despotismus der erste Krieger, den Ehrsucht und Ruhm auf die nämlichen Wege führten, machen, wenn unser monarchisches Frankreich eine verkappte Republik werden konnte. Ähnliche Gefahren werden durch die Weisheit und Festigkeit des Königs beschworen werden. Die Zügellosigkeit wird noch murren, aber die Freiheit wird sie unterjochen, weil sie auf den Thron gestützt ist und der Thron sich auf sie stützt."

Die französischen Truppen, welche die Grenzfestungen wieder besetzt haben, bestehen aus 36 Bataillonen Infanterie und 10 Regimentern Cavallerie.

Der Herzog von Angouleme soll nach seiner Zurückkunft sein Gutachten dahin abgegeben haben, daß es dringend nöthig sei, statt der abgetretenen Festungen neue zu erbauen.

Der König soll im Begriff seyn eine zweite Liste von Verbannten, welche Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich erhalten, zu unterzeichnen. Auf derselben sollen sich Soult, Merlin von Douai und Arnault befinden.

Der General Mouton soll nicht bloß zurückberufen, sondern auch wieder unter die Generale der französischen Armee aufgenommen seyn.

Consol. 5 pCt. am 15. Dec. 65 Fr. 75 Cent.

Großbritannien und Irland.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Maximilian von Österreich-Este waren am 29. v. M. zu Dublin angekommen.

Ein Befehl des Oberkammerherrn setzt das Ende der Hoftrauer für die Königinn auf den 14. Febr. (also nicht, wie es anfangs hieß, am 29. Dec.) fest. Hierdurch sind nun die Wünsche derjenigen, welche überhaupt Beschränkung der Trauerzeit auf die Hälfte wünschten, erfüllt.

Die Morning-Chronicle sprach von einem Gerücht, daß die Veränderungen im Ministerium mit Lord Harrowby's Entlassung anfangen würden, welcher als Gesandter nach Paris ginge.

In einer am 10. d. M. in Guildhall gehaltenen Versammlung des Gemeinderaths der City wurde einmüthig beschlossen, dem Parliament in der bevorstehenden Sitzung eine Bittschrift zu überreichen, worin um Revision der englischen Criminalgesetze gebeten werden soll, nach deren Buchstaben eine Menge kleiner Vergehen eben so hart wie der grausamste Mord bestraft werden sollen, woraus der Übelstand hervorgeht, daß, um der Härte dieser Gesetze auszuweichen, geringere Verbrechen gewöhnlich ganz straflos durchgehen, was eher eine Vermehrung als Verminderung der Verbrechen zur Folge hat; zugleich wurde darauf angetragen, den Zustand der Gefängnisse streng zu untersuchen.

Briefen aus Portsmouth zufolge, sollte der Redwing, Capit. Hume, nächstens von da nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung absegeln. Er führt Hrn. Ellis nach dieser Colonie, und nimmt Hrn. Arbuthnot nach St. Helena mit. Der Zweck der Sendung des letztern nach dieser Insel ist nicht bekannt.

Zu der von den Agenten der südamerikanischen Insurgenten in London eröffneten Anleihe soll nicht ein Schilling unterzeichnet worden seyn, welches sattsam beweist, daß die Kaufleute und Capitalisten wenig Vertrauen auf den Sieg der Insurgenten setzen. Am 4. waren wieder zwei Schiffe mit Rekruten für den Dienst der Insurgenten aus der Themse abgesegelt. Die Agenten der letztern suchen vorzüglich solche Leute anzuwerben, die eben erst aus englischem Dienst verabschiedet worden sind.

Eine einzige Handelscompagnie von Garnspinnern in der Gegend von Manchester kaufte am 4. d. M. in Liverpool 2000 Säcke Maranhaon-Baumwolle zu 20½ Pence. Nie ist der Vorrath von dieser Waare dort größer gewesen, man glaubt, daß die Preise aufs Niedrigste stehen.

Am 4. ward vor dem Coroner, Hrn. Shelton, und einer Jury eine Untersuchung über den am Mittwoch vorher von einem spanischen Offizier, Hrn. Mariano Marquez Castro, verübten Selbstmord angestellt. Den Aussagen der Wirthinn und anderer Zeugen zufolge war dieser Spanier, der sich seit mehreren Jahren als Flüchtling in England aufgehalten hatte, Mittwoch Abends nach Hause gekehrt, und hatte sich bald darauf mit einer Pistole, die mit mehreren Kugeln geladen war, erschossen. Neben seinem Bette fand man ein offenes Rasiermesser, Pulver und Blei. Die Jury erklärte ihn für einen Selbstmörder (Felo-de-se), und es ward demzufolge (nach englischen Gesetzen) verordnet, daß sein Leichnam auf der Heerstraße beerdiget werden solle. Dieß wurde auch Sonnabends den 5. Abends nach 11 Uhr unter Zulauf einer Menge von Zuschauern, die ihren Unwillen und ihre Mißbilligung über diese Ceremonie laut zu erkennen gaben, vollzogen. Es ist um so auffallender, daß man gerade bei einem Fremden dieses strenge Gesetz in Vollziehung brachte, als bei den so häufig von Einheimischen verübten Selbstmorden der Ausspruch des Leichenrichters (Coroner), gewöhnlich dahin lautet, daß der Mord in einem Anfalle von Wahnsinn verübt worden sei, wo dann die gewöhnliche Beerdigung Statt findet.

Ostindien.

Um die Subsidientruppen bei den Mahratten sowohl, als bei dem Nisam, König von Golconda, und in Mysore vollständig zu machen, hat die ostindische Compagnie ihre Armee um 20.000 Mann verstärkt.

Der Luxus der Eingebornen Indiens soll jetzt die Mousseline von brittischer Manufactur denen des eigenen Landes vorziehen.

Spanisches Amerika.

Nach Berichten aus Chili dauert die Einfuhr englischer und nordamerikanischer Waaren zu Coquimbo und Valparaiso fort. Sie werden von da nach Santiago gebracht, wo man sie in Hoffnung der baldigen Eroberung Lima's niederlegt. Der Werth der seit einem Jahre daselbst einmagazinirten Waaren wurde auf 10 Millionen Piaster geschätzt, aber durch diese Concurrenz sehr herabgedrückt. Der Abgeordnete des Vicekönigs von Peru hatte Valparaiso verlassen, ohne eine Auswechselung der Gefangenen zu Stande zu bringen. Die Armee der Insurgenten stand noch immer bei Salta.

In Bezug auf Venezuela bestätigen Briefe aus St. Croix vom 22. Oct. die Nachricht, daß Calabozo wieder in den Händen der Insurgenten ist. Der spanische General Morales hatte sich von da, nachdem seine Reiterei sehr gelitten, nach Valencia zurückgezogen. In Neu-Grenada, heißt es ferner in diesen Briefen, organisirt sich die Insurrection; die Verbindung zwischen Carthagena und Santa-Fe ist durch drei Guerillas unterbrochen; eben so jene zwischen Santa-Fe und Quito. Die Patrioten sammeln sich zu Popayan, (zwischen jenen beiden Städten gelegen) und der Vicekönig Samana sah sich genöthigt, seine wenigen Truppen zusammenzuziehen, um sich in Santa-Fe zu behaupten. Morillo, der sich zu Caraccas befindet, hat 200,000 Piaster, 2000 Maulesel und 4000 Mann equipirt; wo er die letzteren auftreiben will, ist ein Räthsel. Aus Angostura erfährt man, daß die Independenten, die nun wieder vollständig gerüstet sind, am 15. Oct. ihren Feldzug zu eröffnen ge-

dach-

dachten. General Marino erwartete zu Cariaço Verstärkungen und Lebensmittel; wenn sein Corps 2500 Mann stark seyn wird, will er die Belagerung von Cumana beginnen. — Commodore Aury, der bekanntlich die Flaggen von Buenos-Ayres, Chili und Mexico aufgezogen, ohne von den Regierungen dieser Staaten förmlich anerkannt zu seyn, hat auf die Erinnerung des englischen Admirals zu Jamaika: „daß er von keiner Independenten-Regierung von Mexico wisse", letztere Flagge abgenommen. Aury's Betragen wird als sehr zweideutig geschildert. Wäre er der Sache von Venezuela wahrhaft ergeben, so würde er in dem Kampfe Brions gegen die spanische Flotte bei St. Barthelemy dem Erstern Beistand geleistet haben. Brion hat daher dem englischen Admiral erklärt, daß seine Regierung den Commodore Aury nicht anerkenne, und man glaubt, daß wenn die Engländer seinen Seeräubereien kein Ende machen, Brion selbst sich damit befassen werde. Man vermuthet, Aury erwarte Mac-Gregor, um in Gemeinschaft mit ihm auf einem Puncte in Neu-Granada zu landen, und daselbst, wo einstweilen eine Provinzialregierung für die Insurgenten zu Casanare besteht, eine unabhängige Regierung zu gründen, deren Oberhaupt Mac-Gregor, und deren Admiral Aury wäre. Diese Spaltung könnte der Sache der Insurgenten nachtheilig werden, und würde Mac-Gregors Ruhm beflecken. — Der englische Courier, der unlängst den General Morillo an den Ufern des Orinoco fangen und erschießen ließ, läßt ihn gegenwärtig unter den Mauern von Caraccas über ein Heer von 10,000 Mann, die Besatzungen nicht mitgerechnet, Musterung halten.

Man hatte Nachricht, daß 400 Spanier aus Havannah absegeln sollten, um Pensacola in Empfang zu nehmen; bis dahin aber war in den Florida's noch alles im vorigen Zustande.

Über die spanische Expedition gegen das Champ d'Asyle äußern amerikanische Blätter vom 6. Nov.: „Es ist nicht wahrscheinlich, daß ein Corps von 200 Mann jener Niederlassung gefährlich werde könne, welche täglich durch neuanlangende Franzosen Verstärkung erhält, und weder an Waffen noch an Lebensmitteln Mangel leidet; die Freibeuter der Independenten versehen sie überdieß mit Waaren und Geld aus Erkenntlichkeit für die Unterkunft, die sie daselbst für ihre Beute finden."

Königreich beider Sicilien.

Die letzten Nachrichten aus Neapel vom 9. d. M. zufolge, war der König von seiner letzten Krankheit vollkommen wieder hergestellt.

Es hieß, der Kronprinz beider Sicilien wolle nächstens, in Begleitung seiner Gemahlinn, eine Reise nach Rom antreten.

Päpstliche Staaten.

Nach Briefen aus Rom (in Pariser Zeitungen) liegt der Friedensfürst gefährlich krank.

Schweden.

Se. Maj. der König von Schweden haben mittelst eines Rescripts vom 25. v. M. der Direction des Götha-Canals einen mißbilligenden Verweis gegeben, weil sie gegen einen Beschluß der allgemeinen Reichsstände protestirt hatte, der mit der königlichen Sanction versehen war, und, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, verpflichtende Gesetzeskraft erhalten hatte.

Schweizerische Eidgenossenschaft.

Der Großfürst Michael kam am 13. d. M. in Lausanne an, nahm sein Absteigquartier beim General Laharpe, wohnte einem ihm zu Ehren von der Regierung gegebenen Mittagsmahle bei, und reiste am 14. in Begleitung des Generals Laharpe über Genf nach Italien ab.

Teutschland.

Die jetzt verwitwete Großherzoginn von Baden wird dem Vernehmen nach ihre Residenz zu Mörsburg nehmen. Sie soll jährlich 100,000 fl. als Witthum, und die Zinsen ihres auf 2 Millionen sich belaufenden Heirathsguts beziehen.

Die Redaction der Carlsruher Zeitung erklärt sich authorisirt, die Nachricht einiger öffentlichen Blätter, daß das badensche Justizministerium gegen den Herausgeber des Volksfreundes vor Gericht klagbar aufgetreten wäre, für völlig grundlos zu erklären.

Der Bischof von Mainz, Hr. Joseph Colmar, ist am 15. Dec. verschieden.

Ein königl. würtembergisches Edict vom 13. Dec. vereinigt die Staatscontrolle mit der Oberrechnungskammer, und bezeichnet den Wirkungskreis dieser letztern näher. Eine Bekanntmachung vom 14. enthält die Personalernennungen.

Zu Hamburg ist die Verfügung gegen heimliche und unerlaubte Werbungen zum fremden Militärdienst erneuert und geschärft worden.

Wien, den 26. December.

Se. k. k. Maj. haben, mit allerhöchster Entschließung vom 27. Nov. d. J., die zwei bei der Triester Kammerprocuratur systemisirten Kanzellisten-Stellen, den Gubernial-Kanzlei-Accessisten, Rochus Aprile und Theodor Wiesenreiter, zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben dem gewesenen Landwehrhauptmann, und nunmehrigem Besitzer des landtäflichen Guts Dub in Böhmen, Andreas Neuhold, den erbländischen Adelstand mit dem Prädicate Edler von, allergnädigst zu verleihen geruht.

Ankündigung.

Bei dem nunmehr allmählig herannahenden Jahresschlusse sehen wir uns veranlaßt, unsere sämmtlichen HH. Pränumeranten, vorzüglich in den Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande, angelegenst zu ersuchen, ihre Bestellungen für den künftigen Jahrgang des österreichischen Beobachters bei Zeiten zu machen, und denjenigen, welche neu eintreten wollen, sich baldigst zu melden, um unsere Maaßregeln in Hinsicht der Stärke der Auflage darnach treffen, und Jeden nach Wunsch befriedigen zu können. Nur denjenigen, deren Bestellungen noch vor Anfange des künftigen Jahres einlaufen, können wir mit Zuversicht ein vollständiges Exemplar des ganzen Jahrganges versprechen. Wer sich später meldet, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm das Exemplar unseres Blattes nur von dem Tage an, an welchem seine Bestellung einläuft, geliefert werden wird.

Was Zweck, Inhalt und äußere Form unseres Blattes anlangt, schmeicheln wir uns auch im Laufe des verflossenen Jahres unseren Versprechungen vollkommen Genüge geleistet, unsern Lesern im Inland, durch die schnellste Mittheilung aller ausländischen Nachrichten, sämmtliche Blätter des Auslandes durchaus entbehrlich gemacht, und durch unsere ausgebreitete und zuverlässige Correspondenz selbst dem Auslande Nachrichten geliefert zu haben, welche wohl nirgendwo, als in unserem Blatte, zuerst gefunden werden dürften. Der Zweck unseres Blattes, die innere Einrichtung und die äußere Form, bleiben auch in Zukunft durchaus dieselben. Alle offiziellen Actenstücke und Berichte werden wir, wie bisher, vollständig nach ihrem Original-Texte (bei größerer Weitläufigkeit derselben in außerordentlichen Beilagen) liefern, und es sollen, wie bisher, weder Kosten noch Mühe gespart werden, um unsere Leser über die neuesten Ereignisse der Zeit in allen Theilen der Erde so schnell und umfassend, als möglich, zu unterrichten und zu belehren.

Der litterarische Anhang des österreichischen Beobachters enthält kürzere Aufsätze, Beurtheilungen und vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, neuer gemeinnütziger Erfindungen, besonders im Felde der Landwirthschaft, Handelsberichte u. s. w. Jeder Schriftsteller oder Verleger, welcher wünscht, daß eines seiner Werke in unserem Blatte angezeigt und beurtheilt werde, beliebe zwei Exemplare desselben, unter der Aufschrift: „An die Redaction des Österreichischen Beobachters in Wien" postfrei zu übersenden.

Der Preis des Österreichischen Beobachters, welcher nach wie vor alle Tage (nur die vier höchsten Festtage ausgenommen) erscheint, ist für den Jahrgang 40 fl. WW., welche vierteljährig, halbjährig oder ganzjährig, mit 10, 20 oder 40 fl. WW., voraus entrichtet werden müssen. Die Pränumeration wird im Comptoir des Österreichischen Beobachters, welches sich auch fernerhin am Peter Nro. 603, im Hause „zum Aug Gottes" befindet, von heute an, angenommen. Den Pränumeranten in der Stadt wird das Blatt auf Verlangen, gegen einen vorauszubezahlenden Zuschuß von 45 kr. WW. monatlich, durch eigends hierzu bestellte Herumträger täglich Morgens in das Haus geschickt werden, und es wird Jedermann, der hiervon Gebrauch zu machen wünscht, ersucht, seine Adresse bei der Bestellung genau schriftlich zu hinterlassen. Auch können sich die HH. Pränumeranten in den Vorstädten, die das Blatt ins Haus geschickt haben wollen, mit ihren gewöhnlichen Briefträgern deßhalb einverstehen. In Betreff des Pränumerations-Betrages sind wir bemüssigt, zu bemerken, daß wir nur für diejenigen Pränumerationen haften, deren Betrag unmittelbar im Comptoir des österreichischen Beobachters erlegt worden ist, so wie wir uns in Hinsicht des Pränumerationsscheines genöthigt finden, wiederholt und bestimmt zu erklären, daß ohne Vorzeigung desselben schlechterdings an Niemanden ein Blatt verabfolgt, und falls der Schein gänzlich in Verlust geräth, durchaus kein Ersatz desselben, als gegen neue Pränumeration, geleistet werden könne. Wir ersuchen daher Jedermann angelegentlichst, zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten, diese Scheine wohl in Acht zu nehmen.

Die Pränumeration wird, wegen Ausgabe der Zeitungen, nur Nachmittags angenommen.

Die Pränumeranten in den sämmtlichen Provinzen der k. k. Staaten und im Auslande belieben ihre Bestellungen baldmöglichst entweder bei den ihnen zunächst gelegenen k. k. Poststationen und Oberpostämtern, oder geradezu bei der hiesigen k. k. obersten Hofpostamts-Haupt-Zeitungsexpedition zu machen. Postfrei wird ganzjährig mit zweimaliger Versendung in der Woche mit 44 fl. WW., halbjährig mit 22 fl. WW., bei täglicher Versendung an solche Orte, wohin die Post täglich abgeht, ganzjährig mit 54 fl. WW., halbjährig mit 27 fl. WW. pränumerirt. Wien, den 26. Dec. 1818.

Die Redaction und der Verlag des Österreichischen Beobachters.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Der Wirrwarr.

Morgen: Zum ersten Male: Die Gleichgültigen.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Johann von Paris.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Das abgebrannte Haus. — Der blöde Ritter.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Prima Donna.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der traurige Fritz.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis halb 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 362

Oesterreichischer Beobachter.

Montag, den 28. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 26 Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 7½ Grad.	28 Z. 8 L. 1 P.	SO. Kalt.	heiter.
	3 Uhr Nachmittags	— 3 Grad.	28 Z. 8 L. 1 P.	SOO. —	—
	10 Uhr Abends	— 7½ Grad.	28 Z. 8 L. 2 P.	SO. mittel.	Nebel.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. d. M. wurde die Operation der Candidaten-Wahl zur Präsidenten-Würde beendigt. Die Grafen Dangier, Dupont und Planelli de Lavalette erhielten die absolute Stimmenmehrheit, und wurden als Candidaten proclamirt. Am folgenden Tage sollte zur Wahl der Vice-Präsidenten und Secretäre geschritten werden.

Man glaubt daß der König, welcher aus den fünf Candidaten einen als Präsidenten wählt, Hrn. Ravez diese Würde übertragen werde.

Unter die Mitglieder der Kammer wurden Réflexions sur l'Organisation municipale et sur les conseils-généraux de département et les conseils d'arrondissement, von Hrn. Duvergier de Hauranne, Deputirten der Nieder-Seine, vertheilt.

Der König war von seinem Gichtanfalle wieder ziemlich hergestellt; ob er gleich seine Zimmer noch nicht verläßt. Am 15. hatte die gewöhnliche diplomatische Audienz Statt.

Der königliche Gerichtshof hat am 14. Dec. die Herausgeber der Bibliothèque historique, Chevalier und Raynaud, der Herausgabe des Vergehens aufrührerischer Schriften schuldig erklärt, und beide zu sechsmonatlichem Gefängniß, zu einer Geldstrafe von 3000 Fr. etc. verurtheilt. — Am nämlichen Tage condemnirte das Zuchtpolizeigericht einen gewissen Gaery, wegen Aufruhrgeschrei's bei der letzten Rekrutenziehung, zu sechsmonatlicher Gefängniß- und 50 Fr. Geldstrafe.

Das schon lange angekündigte Werk des Hrn. von Pradt über die Concordate ist erschienen (les quatre concordats, suivis de Considérations sur le Gouvernement de l'église en général et sur l'église de France en particulier, depuis 1515, par M. de Pradt, ancien Archevêque de Malines) und zwar in drei sehr starken Groß-Octav-Bänden und zu einem ziemlich theuern Preis, was wahrscheinlich manche abhalten wird, das Buch zu lesen um zu kaufen. Dieser unermüdliche Schriftsteller kündigt bereits wieder ein neues Werk an, unter dem Titel: l'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle, das eine Fortsetzung seines Werks über den Congreß von Wien seyn soll.

Auf den Pariser Boulevards zeigt ein Marktschreier eine Katze, die mit etlichen Ratten im besten Vernehmen, und in einem Käfig lebt. Das Journal de Paris schlägt vor, den Conservateur und die Minerve française, die in beständiger Fehde sind, dem Manne zur Erziehung zu geben. — Ein anderes Journal fordert die französischen Musiker auf, aus Patriotismus den Schweitzer Soldaten Serenaden von lauter Kuhreihen zu bringen, damit sie das Heimweh bekämen, und freiwillig nach Hause gingen.

Consol. 5 pCt. am 16. Dec. 63 Fr.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Man schreibt aus New-York unterm 17. Nov.: „Der Pelzhandel, welchen englische Kaufleute von Canada aus mit den Indianern am obern Missuri treiben, und wobei sie die Souveränität, welche die nordamerikanische Regierung über die Gebiete derselben anspricht, häufig verkennen, hat unsere Regierung endlich zu einem entscheidenden Schritte vermocht. Sie hat am 30. Oct. ein Bataillon Scharfschützen, 300 Mann stark, nach dem Ober-Missuri abgesendet, welches da, wo sich der Yellow-Stone in den Missuri ergießt, eine Niederlassung bilden wird. Dieser Punct, welcher nun zu einem militärischen Posten erhoben wird, liegt unter dem 48sten Grad nördl. Breite, und 27sten westl. Länge von Washington, 1800 engl. Meilen westlich vom Mississipi. Das Bataillon nimmt alle Arten Sämereien und Getreide mit, und man glaubt, daß letzteres gut gedeihen werde, weil es noch in Lord Selkirks Niederlassung drei Grade weiter nördlich, in der Grafschaft Selkirk am Assinboin-See, gut fortkommt. Das Clima ist vortrefflich und ungleich milder, als unter gleicher Breite an den Küsten. Diese Niederlassung wird in der Geschichte des westlichen Amerika's Epoche machen; sie wird dem englischen Einflusse, der so oft die Indianer gegen die vereinigten Staaten bewaffnete, ein Ende machen, und die Waffen und

die Macht der Republik in eine Gegend tragen, welche bisher fast ausschließend von den englischen Nordwest- und Hudsonsbai-Gesellschaften ausgebeutet wurde. Künftig aber werden nordamerikanische Kaufleute ruhig bis zu den Wüsten des Felsengebirges, den reichen Pelzwerken nachgehen können, welche im Handel eine Million Dollars jährlich eintragen; jene Gesellschaften werden von allem Verkehr mit den Missuri- und Mississipi-Indianern abgeschnitten werden, und der Handel selbst, der bisher nach Quebek sich zog, wird nunmehr jene beiden Ströme hinab sich ziehen. Der Yellow-Stone selbst, der aus einem See im Felsengebirge entspringt, ist noch 830 engl. Meilen oberhalb seiner Mündung schiffbar; und bei seiner Mündung so breit als der Ohio. Capitän Clark ist ihn, als er vom stillen Ocean zurückkam, hinabgefahren, und hat seine Ufer mit Wild bedeckt gefunden, was immer ein Zeichen eines trefflichen Bodens ist. Luft und Gewässer sind von seltener Reinheit. — Da englische Commissäre nicht ermangeln werden, den Indianern wegen dieser Niederlassung Besorgnisse einzuflößen, so wird Manuel Lisa, der schon früher eine Expedition in diese Gegenden gemacht, das Bataillon begleiten, um die Indianer über die wohlthätige Absicht dieser Unternehmung zu belehren."

Der Präsident hat dem Congreß vorgeschlagen, zu Washington eine Universität zu errichten, welche für Studierende aus allen Theilen der Union bestimmt seyn sollte. (Bisher hatten nur die einzelnen Staaten des Vereins Academieen).

Die englische Corvette the Blossom ist auf dem Wege von Chili nach den Mündungen des Columbiaflusses an der Nordwestküste von Amerika. Sie hat den Commissär der vereinigten Staaten Provost an Bord, welchem die an jenen Mündungen gebildeten Niederlassungen übergeben werden sollen.

Die Regierung trifft Maaßregeln, um New-Orleans und die Mündungen des Mississippi durch Anlegung von Festungswerken gegen alle Angriffe von der Seeseite sicher zu stellen.

Die ministeriellen englischen Blätter, auf die Wohlfahrt Nordamerika's eifersüchtig, geben sich seit einiger Zeit sehr viel Mühe, den Staatscredit und Handel Nordamerika's als im Verfalle darzustellen. Die neuen Handelsverfügungen zu New York, und das Verbot, vom 1. Sept. an mit jenen englischen Häfen zu verkehren, wo die amerikanischen Schiffe nicht zugelassen werden, mußten allerdings eine augenblickliche Stockung in den amerikanischen Handel beingen; allein so wie der Handel mit auswärtigen Producten sich vermindert, bemerkt ein englisches Oppositions-Journal, so hebt sich der mit den inländischen, und wirft seine Thätigkeit auf die innern Provinzen, und auf den noch wenig befahrenen stillen Ocean. In kurzer Zeit werden die Wohlthaten jenes Verbotes, und der Schöpfung einer Nationalbank, die bei dem Föderativsystem freilich manches Hinderniß erfahren mußte, allgemein gefühlt werden. Aber der Kaufmann schreit ewig nur über den Verlust des augenblicklichen Vortheils.

Die Zahl der Ausländer, welche gegenwärtig in den nordamerikanischen Büreaux angestellt sind, beläuft sich auf 315.

Die sechs indischen Stämme im Staate New-York haben schon am 29. und 30 Dec. 1817 zu Seneca-Village bei Buffallo eine Denkschrift an den Präsidenten unterzeichnet, worin sie sich bitter beklagen, daß ihre weißen Brüder sie vom Wohnsitz ihrer Väter verdrängen, und gegen Westen in ein unbekanntes verwildertes Land verstoßen wollen. Diese erst jetzt bekannt gewordene Bittschrift ist so rührend, daß es vergönnt seyn mag, Einiges daraus mitzutheilen: „Wir erklären Dir, und bitten Dich, es allen unsern weißen Brüdern bekannt zu machen, daß es unser fester und entschiedener Vorsatz ist, in unserm jetzigen Wohnsitze zu leben und zu sterben. Er ist durch die Gebeine unserer Väter unser Eigenthum geworden; sie haben ihn mit ihrem Blute erworben; unsere Gebeine sollen neben den ihrigen liegen; er ist das Erbtheil des Allmächtigen; er gab ihn uns; er muß ihn von uns nehmen. — Wir wollen damit nicht drohen, wir wissen, daß wir in der Hand unserer weißen Brüder sind; sie können uns leicht vertilgen. Aber sie sollen nicht glauben, daß sie uns überreden werden, unser Land abzutreten. Als freie Männer haben wir das Recht zu wählen, ob wir hier einen schnellen, oder tausend Meilen in die Wildniß hinausgetrieben, einen langsamen Tod sterben wollen. — — — Wir vertrauen Dir, Du kannst nicht sehen, wie Deine rothen Kinder mit ihren Kleinen betrügerisch von ihrem Lande getrieben werden, und die Gräber ihrer Väter, ihre Höfe, ihr Ackergeräth und ihre Heerden verlassen müssen, um familienweise auf der Reise durch Leiden und Entbehrungen umzukommen, und alle ihre Fortschritte in der Cultur, alle ihre freundlichen Gewohnheiten gegen ein hartes Jägerleben umzutauschen, ohne ein Haus, ohne einen Freund zu haben. — Wir haben Niemand betrogen, wir haben Niemand Böses zugefügt. Unsere Rede ist immer dieselbe gewesen: wir wollen unser Land nicht abtreten. Wenn wir ohne Noth in Furcht gesetzt worden sind, so wirst Du mit unserer Unwissenheit Mitleid haben, und uns unsere kindische Furcht verzeihen." — Zuletzt bitten sie um Vergebung wegen der vielen Worte, die sie gemacht haben.

Spanisches Amerika.

Die Morning-Chronicle enthält eine Proclamation des auf der Insel Margarita commandirenden Generals Arismendi an seine ausgewanderten Mitbürger, vom 21. Sept. 1818. Er fodert sie auf, „einstweilen sich nach Margarita zu begeben, wo sie

freundschaftliche Aufnahme, und im nöthigen Falle auch Unterstützung finden sollten. Die Insel werde ihnen Schutz für Personen und Eigenthum, und alle Bequemlichkeiten des Lebens bieten, denn nur in den letzten sechs Wochen wären in den kleinen Hafen Juan-Griego drei und zwanzig Prisen aufgebracht worden. Die Matrosen hätten jeder 100 Piaster Prisengelder, die Offiziere im Verhältnisse mehr erhalten, und alle Lebensbedürfnisse wären um halbes Geld zu haben. Der Republik mit Eifer zu dienen und sie mit Ehre zu vertheidigen, sei Alles, was man von ihnen verlange; sie möchten daher nicht länger als Waisen ohne Vaterland umherirren, sondern heimkehren, und frei und glücklich seyn. Der Feind habe zu viel mit seiner eigenen Vertheidigung zu thun, als daß er auf einen Angriff gegen die Insel denken könne." — Dasselbe Blatt theilt ferner ein Schreiben desselben Generals vom 15 Oct. an einen Freund in St. Thomas mit, woraus wir das Wesentlichste ausheben: „Unsere Insel ist in einem blühenden Zustande, und der Handel lebhaft; täglich werden Prisen eingebracht. Die spanische Brigg, der Arrogante Barcelones, von La Guayra nach Spanien segelnd, ward von einem Buenos-Kaper, Capitän Almeida (einem Portugiesen), aufgebracht, zu seinem Vortheil verurtheilt, und um 40 000 Piaster verkauft. Wir hörten die letzten Tage von Cariaco her kanoniren, und hoffen nächstens gute Nachrichten zu vernehmen. (General Marino befindet sich in jener Gegend auf dem Marsche nach Cumana.) Vermuthlich ist Admiral Brion schon in seiner Nähe; die letzten Briefe schrieb er uns von den Küsten von Grenada. Von unserm Freund Bolivar haben wir offizielle Depeschen erhalten; er war im Begriffe, mit seiner Ehrengarde von Guyana aufzubrechen, und lud mich ein, mich mit ihm zum Angriff auf Cumana zu vereinigen, welchen er in Person leiten will. Große Zubereitungen wurden zu dem Ende gemacht; wir haben schweres Geschütz und Mörser; von unserer Seite soll es an Anstrengungen nicht fehlen. Bermudez steht mit 700 Mann längs der Seeküste, um sich mit Marino zu vereinigen, der bereits 1500 zählt; Monagas, Cedeno und Zaraza, mit 2000 Mann, wollen Barcellona nehmen. Der Oberfeldherr bringt von Guyana keine andere Truppen mit, als seine Ehrengarde. Valdez ist Gouverneur von Guyana, und T. Montella ist, wie ich glaube, mit besondern Aufträgen nach Casanare geschickt worden. Paez, der Ponato Perez unter sich hat, befehligt unsere Hauptmacht; der Oberfeldherr, ich, wir Alle haben das größte Zutrauen in ihn. Die Seemacht dieser Insel besteht aus 14 Flecheras unter Befehl von Gutienes, der die Brigg Brutus besiegen. Ein Versuch, einige Schiffe aus La Guayra abzuschneiden, mißlang; dafür landeten sie später bei Camburi, und nahmen mehrere Patrioten auf, die sich in den Gebirgen von Caraccas verborgen gehalten, unter Andern den Obersten Cova. Wir haben hier 5000 Musketen, wovon 2000 vertheilt sind, und Überfluß an Kriegsbedürfnissen und allen Dingen. Die Insel ist gesund." — Auszug eines Schreibens des Admirals Brion an einen Freund: „An Bord der Victoria vor der Insel St. Martin, den 20 Oct. Ich werde morgen diese Gegend verlassen, und nach Margarita gehen, um mich für die Belagerung von Cumana anzuschicken. Ich habe die ganze Nacht Kriegsvorräthe geladen. Alle unsere Sachen gehen vortrefflich. Machen Sie die Anlage so bekannt als möglich." (Durch die Anlage werden die Offiziere der Brigantine Columbia, sämmtlich Engländer, welche die Flotte des Admirals mit der Columbia heimlich verlassen, da sie keine Authorisation von der Regierung hätten, für Freibeuter und vogelfrei erklärt, und 1000 Piaster Belohnung demjenigen verheißen, welcher diese Brigantine anhalten, und die Piraten der Gerechtigkeit überliefern würde.)

Großbritannien.

Neben den HH. Maxwell und Hobhouse will sich noch ein dritter Candidat für Westminster melden, der beiden gefährlich werden könnte. Es ist Hr. Whitbread, Sohn des verstorbenen berühmten Parliamentsredners; man rechnet ihn, wie Sir S. Romilly, zu den gemäßigten Whigs.

Die Menge der im Umlauf befindlichen falschen Banknoten erregt große Besorgnisse. Es hieß in der City, die Bank wolle alle Ein-Pfundnoten aus dem Umlaufe ziehen, und Tokens (metallene Vorstellungszeichen, die bloßen Nominalwerth haben) an ihre Stelle setzen. Man widerspricht diesem Gerüchte, aber der Courier selbst gesteht, daß man eine Maaßregel zur Beruhigung des Publicums ergreifen müsse. Er erklärt ausdrücklich, daß er die schlechte Sache der Bank nicht vertheidigen wolle.

Schon lange hatte sich die öffentliche Meinung gegen die Gräuel der häufigen Hinrichtungen wegen Ausgabe falscher Banknoten ausgesprochen. Endlich haben die Urtheilssprüche mehrerer Geschwornengerichte nach einander, die Bank genöthigt, das beste und einzige Mittel zu Verhütung dieses Verbrechens zu ergreifen. Am 5. und 7. d. M. erschien der Advocat der Bank von England neuerdings mit einer großen Menge Anklagen wegen Ausgabe falscher Banknoten, aber die verschiedenen Jury's traten den ersten drei Anklagen entgegen; sie bezweifelten, daß die Verbreiter falscher Banknoten es wußten, daß diese Noten falsch waren, und wollten nicht wegen bloßen Verdachts verurtheilen. Sie sprachen also die drei Angeklagten los. Nun erklärte der Advocat der Bank, daß er alle übrigen Anklagen, deren er noch über ein Dutzend zu machen habe, aufgeben müsse, weil er über die Bekanntschaft der Ausgeber mit der Unächtheit niemals factische Evidenz, sondern nur Wahrscheinlichkeitsgründe aufstellen könne. In Zukunft dürfte also kein Bankzettel-Verfälscher verurtheilt werden, es sei denn, daß man ihn arbeitend in seiner Verfälschungs-Werkstätte

entdecke. Das beste Mittel zur Verhütung der Forgery, welches nun von der Bank ergriffen werden wird, ist die Zurücknahme aller kleinen oder Ein- und Zwei Pfund-Banknoten, um sie in Gold und Silber zu verwandeln. Es hilft gewiß, denn Niemand nimmt in England eine 5 Pfund-Banknote von einem Unbekannten oder von einem Armen, weil er, im Falle der Falschheit dieser Note, den Werth derselben nicht von dem Unbekannten oder dem Armen wieder erhalten kann. Hingegen wagt bei den täglichen kleinern Tauschhandel mancher Krämer oder Victualienhändler eine Kleinigkeit von einem Pfund auch wohl zwei Pfunden. Setzt man nun der Annahme der Banknoten von unbekannten oder unzahlfähigen Personen Grenzen, so muß der ganze Handel mit falschen Banknoten — denn bis zum Handel war es darin gebracht worden — natürlich aufhören, weil derjenige, der sich damit befaßt, zum augenblicklichen Ersatze des erhaltenen Geldes verpflichtet, und also gar kein Gewinn für ihn möglich ist. Sollte, wie es wahrscheinlich ist, mit der Zurücknahme der kleinen Noten der englischen Bank, auch die Vertilgung der sogenannten kleinen Landbanken-Noten verbunden seyn, so möchte dieselbe allerdings einen für die Armuth wohlthätigen Einfluß auf den Preis der Lebensmittel hervorbringen; aber so lange die Kornhändler, Gewandhändler, Fleischer und reiche Professionisten sich in eine Landbank vereinigen, und ihre eigne 1- und 2 Pfundzettel als baares Geld an ihre Kunden ausgeben können, sie wieder von diesen Kunden annehmen, und so einen Überfluß an Circulationsmitteln künstlich hervorbringen, so lange ist an das so gewünschte Fallen des Preises der Lebensbedürfnisse nicht zu denken.

Australien.

Die in Sidney (in Neu-Holland) errichtete Bank hat guten Fortgang. Der Generalaufseher Oxley hatte in Auftrag der Regierung eine Reise angetreten, um das Innere von Neu-Holland, westlich von den blauen Bergen, genau zu erforschen.

Welche Fortschritte die Colonisation macht, ergibt sich besonders auch aus Folgendem: „Im Jahre 1802 wurde eine neue Stadt, Hobarttown, bei Sullivan-Cove (auf Van Diemens Land) gegründet. In zehn Jahren hat ihre Bevölkerung, ihr Handel und Wohlstand so zugenommen, daß man 1813 eine neue Stadt, Elisabethtown, gegründet hat, welche eben solches Gedeihen verspricht. Der Aufenthalt daselbst ist gesund, die Gegend äußerst angenehm, und der Boden trägt hundertfältig. Die Insel *) ist etwa drei Mal so groß als Sardinien."

Königreich Sardinien.

Der zu Turin residirende Senat hat ein Manifest ergehen lassen, worin er sagt, daß heuriges Jahr zu Alessandria mehrere große Verbrechen, und besonders im verflossenen Monat zwei gewaltsame Einbrüche und ein mit bewaffneter Hand von drei Unbekannten versuchter Angriff auf die Person des Advocaten Franzini, verübt worden wären, und also offenbar die öffentliche Sicherheit gefährdet sei. Der Senat setzt deßhalb gewisse Summen als Prämien für jene fest, die dergleichen Bösewichte angeben oder zu der Verhaftung behülflich seyn werden. Selbst Mitschuldige und Theilnehmer werden bei Nachlassung der Strafe und andern Begünstigungen aufgefordert, ihre Consorten, besonders die Rädelsführer, anzugeben und zu deren Einführung beizutragen.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Der zu Triest etablirte amerikanische Kaufmann Hr. Allen erbaute auf dem dortigen Werft das Dampfschiff Carolina, welches mit einer zu Glasgow verfertigten Maschine versehen wurde. Er machte in Gegenwart einer unzähligen Menge Volks zwei Probefahrten, die sehr glücklich ausfielen. Mehr als 60 der vornehmsten Personen befanden sich auf demselben; es machte innerhalb zwei Stunden im Hin- und Herschiffen 18 Meilen, und fuhr mit Leichtigkeit dem stärksten Wind entgegen. Gedachtes Dampfschiff ist nun im Hafen von Venedig eingelaufen. Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Vicekönig begaben sich selbst an Bord desselben, und zeigten dadurch, wie sehr sich Höchstdieselben für die Fortschritte der Künste und Erfindungen interessiren.

*) Van Diemens-Land, welches man sonst für den südöstlichen Theil Neu-Hollands hielt, ist, wie man jetzt weiß, von dem festen Lande durch die Baß-Straße getrennt.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Zum ersten Male: Der Gleichgültige.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Das Zoll-Leben. — Achilles.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zum ersten Male: Das Schloß Theben. (Oper.)

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Prima Donna.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der traurige Fritz.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis halb 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.



Nro. 363.

Oesterreichischer Beobachter.

Dinstag, den 29. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 27. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 6½ Grad.	28 Z. 8 L. 5 P.	SOO. mittelm.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	— 6 Grad.	28 Z. 8 L. 6 P.	SO. stark.	Schnee.
	10 Uhr Abends	— 6½ Grad.	28 Z. 7 L. 10 P.	SO. schwach.	heiter.

Großbritannien und Irland.

Der Prinz-Regent hat sich nach Brighton begeben. Seine Gesundheit ist ziemlich wieder hergestellt.

Das Bülletin der Ärzte über des Königs Gesundheit lautet für den abgelaufenen Monat, wie gewöhnlich. Den Bischof von London, einen der zur Aufsicht des Königs bestellten Räthe, trifft nächstens die Reihe in Windsor um Se. Maj. zu bleiben.

Vor der Bekanntmachung des letzten Willens der Königinn, welche, wie es heißt, Lord Arden und den General Taylor zu Vollstreckern desselben ernannt hat, muß das Privat-Eigenthum Ihrer Maj. bestimmt und förmlich geschätzt werden. Der Anfang ist schon damit in Windsor gemacht worden.

Auf den Anschlagzetteln des Schauspielhauses von Drurylane stand noch lange nach dem Tode der Königinn: Vivant Rex et Regina.

Bei dem Begräbnisse der Königinn war die Menschenmenge in der Gegend der Windsor-Kapelle so groß, daß nicht das kleinste Stübchen mehr zu vermiethen war. Der Herzog von Newcastle, der in bürgerlicher Kleidung kam, wäre beinahe genöthigt gewesen, seine Trauerkleider auf offener Straße anzuziehen, und nur für Geld und gute Worte ließ man ihn nur in die Speisekammer eines Wirthshauses, wo Se. Herrlichkeit die Kleider wechselte.

Eine der Londoner Zeitungen bemerkt, daß nur die Spitzbuben Wohnungen ganz in der Nähe gefunden hätten. Die Londoner Polizei, welche Nachricht erhielt, daß eine Anzahl der besten Taschendiebe sich nach Windsor begeben wollte, ließ sie durch ihre Abgeordnete verfolgen. Sie waren so gut signalisirt, daß sie, so wie sie aus dem Postwagen stiegen, sogleich ertappt und ins Gefängniß transportirt wurden. Diese braven Leute hatten noch am Tage vorher berechnet, daß ihnen der zweite December nach Abzug aller Unkosten 10,000 Pf. St. eintragen würde. Ein Londoner Jude hatte sich verbindlich gemacht, der Gesellschaft 100 goldene Uhren zu einem sehr billigen Preise abzukaufen.

Hr. Planta und das übrige Gefolge des Lords Castlereagh, sind von Aachen bereits nach London zurückgekommen.

Die Bank hat seit einigen Tagen ihre Disconto's sehr beschränkt, und viele Wechsel der ersten Capitalisten zurückgewiesen. Dieß hat große Verwirrung auf dem Geldmarkte verbreitet, und das baare Geld ist plötzlich in der City so selten geworden, daß man die besten Wechsel kaum mit 5 Prozent Verlust versilbern konnte.

Es ist noch unentschieden, ob die Bank statt ihrer bisherigen 1- und 2Pfundnoten neue, in einer veränderten Form, oder aber goldene Token, die im innern Werthe etwas unter dem nominellen stehen, ausgeben wird.

Im Gemeinderath der Stadt London hat (wie wir bereits meldeten) Hr. Favell eine interessante Motion gemacht. Er schlug vor, das Parliament zu bitten: „es wolle eine Durchsicht des gegenwärtigen Strafcodex anordnen, nach welchem mehrere geringe Vergehen so schwer wie Mord bestraft werden, woraus folge, daß, da die Urheber jener Verbrechen selten hingerichtet würden, die Ungewißheit der Strafen die Verbrechen eher vermehre, als vermindere; zugleich soll die Disciplin in den Gefängnissen verschärft werden, damit man auf der einen Seite die Todesstrafen mildern, auf der andern die Besserung der Schuldigen erzwecken könne.“ Hr. Favell führt als Beweggründe seiner Motion an, daß in dem Zeitraume von 1805 bis 1817 die Zahl der Verbrecher sich in England vervierfacht habe, wie dieß aus den, dem Parliamente vorgelegten Listen erhelle; es gebe zweihundert Arten von Verbrechen, welche das Gesetz mit der Todesstrafe belege; unter ihnen bestehe so wenig Ähnlichkeit, daß ein Diebstahl von fünf Schilling in einem bewohnten Hause vom Gesetze wie der grausamste Mord bestraft werde. Unter diesen Umständen erklärten manche Geschwornen gegen ihre Überzeugung den Diebstahl für unter 5 Schillinge, wenn er auch zwei und drei Mal mehr betrüge; diese Ungewißheit der Strafe ermuntere, statt abzuschrecken. Eben so wenig Abstufung herrsche in den Gefängniß- und Deportationsstrafen; von zwei Verbrechern, welche miteinander Geflügel gestohlen, sei der Eine gleich ergriffen, zu drei Monat Ge-

fängniß, der Andere, der durch diese Milde aufgemuntert, sich später selbst gestellt, von einem andern Richter auf sieben Jahre nach Neu-Südwales verurtheilt worden. Die Gesetze gegen die Verfälscher von Banknoten seien von einer Blutgierigkeit, welche England Schande mache. Die Geschwornen wüßten keinen Ausweg mehr, als selbst die, welche materiell überwiesen seien, loszusprechen; ein Beweis, wie weit es in dieser Sache gekommen. Er wünsche daher bestimmtere Gesetze; Gesetze, welche mehr Abstufungen in den Strafen aufstellten; die Gewißheit der Strafen schrecke noch mehr ab, als ihre Schwere. Er berief sich auf die Urtheile von Pitt, Fox, Romilly und anderer berühmten Rechtsgelehrten, und auf das Beispiel von Rußland, wo Kaiser Alexander die Todesstrafe für alle Verbrechen mit Ausnahme des Mordes und Hochverraths aufgehoben. Hr. Williams unterstützte die Motion, und entwickelte vorzüglich die Nothwendigkeit besserer Disciplin in den Gefängnissen, wo geringe Verbrecher mit den größten in Gemeinschaft leben, und dadurch erst recht verderbt werden, besonders wenn sie noch jung sind. Hr. Jacks widersetzte sich der Motion, weil die Criminalgesetze durch ein Alterthum von tausend Jahren geheiligt wären. Romilly's Verbesserungsentwurf wäre von den zwölf Richtern des Königreichs für gefährlich in der Ausführung erklärt worden, so glänzend er in der Theorie gewesen. In Rußland hätten sich seit Aufhebung der Todesstrafe die Verbrechen vermehrt; überdieß sei die Knutenstrafe sehr grausam, und ziehe oft den Tod nach sich. Eine Reform der Gefängniß-Disciplin billigte er. Die Motion ging fast einmüthig durch.

Man schreibt es der ungewöhnlichen Wärme vorigen Sommers zu, daß sich in Schottland zum ersten Male seit Menschen Gedenken haben Nachtigallen sehen lassen.

Der russische General, Prinz Ernst von Hessen-Philippsthal-Barchfeld, war zu London angekommen, um sein im Felde verlornes Bein durch ein künstliches zu ersetzen.

Rußland.

Von den beiden von der russisch-amerikanischen Compagnie nach ihren Colonieen abgesandten Schiffen Kutusow und Suwarow ist das letztere vom Capitänlieutenant Hagemeister geführte (das erstere wird vom Lieutenant Ponafidin commandirt) am 30. v. M. von der Weltumsegelungs-Expedition glücklich nach Kronstadt zurückgekommen. Dieß ist die vierte Expedition dieser Art, die von der besagten Compagnie unternommen worden. Die beiden vorgenannten Schiffe segelten am 7. Sept. 1816 aus Kronstadt ab, und langten am 11. Dec. in Rio de Janeiro in Brasilien, und im März 1817 im Hafen Callao in Lima an. Hierauf trennten sich die beiden Schiffe an der Küste von Peru; der Suwarow nahm seine Richtung nach der Insel Sitche nach dem Hafen Neu-Archangelsk, woselbst er am 22. Juli ankam, der Kutusow besuchte dagegen zuvor die Bai Guajaquil, dann die Küsten Neu-Albions, wo sich eine Colonie der Compagnie (Roß) befindet, ferner den Hafen San Francisco in Neu-Californien, und traf am 22. November mit dem Schiffe Suwarow auf der Insel Sitche zusammen. Von dort aus trat der Suwarow am 12. Jänner d. J. seine Rückfahrt mit verschiedenen Handelsartikeln der Compagnie, Pelzwaaren, Cacao, Sandzucker (Farinzucker) an, war unterweges auf den Washingtons-Inseln in dem von Krusenstern „Tschitschagow" benannten Hafen, und am 6. Juni in Rio de Janeiro, von welchem letzteren Orte es in 79 Tagen auf der Rhede von Kopenhagen und von dort in Kronstadt ankam. Die Ladung dieses Schiffes wird auf mehr als eine Million Rubel geschätzt.

Der gegenwärtige Chef auf Kamtschatka, Capitän Rikord, läßt Hospitäler anlegen, um die dortigen heißen Quellen zu benutzen. Auch will er ein Gewerkshaus errichten, welches als Schule für Kinder und als Armenhaus in jener armen Gegend sehr wohlthätig werden kann. Das erforderliche Geräthe hat ihm Capitän Golownin überbracht.

Im Dorfe Solowja bei Grodno lebt der Landmann Bujanowsky, 114 Jahr alt, und noch so bei Kräften, daß er alle Landarbeit mit seinen Kindern theilt, und ihnen darin nicht nachsteht.

Preußen.

In Költn ist bekannt gemacht worden, daß nach einer von dem Justizminister von Beyme erlassenen Verfügung, in den Regierungs-Bezirken der preußischen Rhein-Provinzen in jedem Vierteljahr ein Mal, und von Zeit zu Zeit, so oft es die Umstände erfordern, nebenher außerordentliche Assisen gehalten werden sollen. Die Eröffnung der ersten Sitzung ist auf den 19. Jänner 1819 bestimmt.

Am 7. d. M. haben die Aachener Zollbeamten 175 Centner Zucker, welcher einem Antwerper Haus zugehörte, und nicht angegeben worden war, in Beschlag genommen. Außer der Confiscation des Zuckers, beläuft sich der Schaden über 6000 Thlr. in Gold.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 17. d. M. wurden die HH. de Courvoisier, Graf Beugnot, Baron Blanquart de Bailleul, und Becquey zu Vicepräsidenten ernannt.

Am 16. war kein Ministerialconseil; der König arbeitete allein mit dem Herzoge von Richelieu.

Als der König am Eröffnungstage der Kammern von deren Deputationen an die Kutsche begleitet wurde, kehrte er sich um und sprach: „Meine Herren, Sie haben mein ganzes Herz vernommen; ich bin gewiß, auch das Ihrige vernommen zu haben."

Während das Journal de commerce versichert, es wären viele Deputirte, die voriges Jahr im Centrum saßen, auf die linke Seite übergegangen, kündigt die Quotidienne den Abfall einer noch größern Anzahl vom Centrum zur rechten Seite an. Ein drittes Journal bezweifelt diese Übergänge ganz, und hat im Centrum ungefähr die alte Zahl von Deputirten erblickt.

Die Herausgeber der Bibliothèque historique, die HH. Chevalier und Regnand, wurden verhaftet in die Conciergerie gebracht. Dieß soll nicht in Folge des gestern erwähnten Straferkenntnisses, sondern wegen eines neuen, vom Kronadvocaten gegen sie anhängig gemachten Prozesses geschehen seyn.

General Mouton war zu Paris angekommen.

Die Wahrsagerinn Dlle. Lenormant, die sich jetzt wieder zu Paris befindet, ist mit Herausgabe historischer Denkwürdigkeiten der Kaiserinn Josephine in zwei starken Octavbänden mit Kupfern beschäftigt. Sie hat das Werk dem russischen Kaiser gewidmet, und bei dieser Gelegenheit einen mit Diamanten besetzten Ring erhalten, mit folgendem Schreiben des Fürsten Wolkonsky: „Se. Maj. der Kaiser hat von Ihrer Zuschrift Kenntniß genommen, und trägt mir auf, Ihnen für das zugesandte Werk Seinen Dank zu bezeugen. Er nimmt die Dedication der Mémoires historiques de l'Imperatrice Josephine mit Vergnügen an, und bietet Ihnen zum Andenken einen mit Diamanten besetzten Ring an. Indem ich durch Gegenwärtiges Seinen Befehl erfülle, beeile ich mich zugleich, Ihnen für das Exemplar Ihrer Werke, das Sie mir haben zukommen lassen, zu danken rc." — Vorläufig kündigt Dlle. Lenormant eine Flugschrift an: La Sybille au congrès d'Aix la Chapelle, die auf den 1. Jänner erscheinen soll.

Cons. 5 pCt. am 17. Dec. 63 Fr. 60 Cent.

Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla.

Über das (in unsern Blättern erwähnte) Erdbeben, welches am 9. d. M. zu Parma und in der umliegenden Gegend verspürt wurde, meldet die dortige Zeitung vom 11. d. M. Folgendes: „Bereits am Mittwoch den 8. d. M. nach 7 Uhr Abends ward in dieser Stadt eine leichte Erderschütterung verspürt, auf die man jedoch wenig achtete. Aber am andern Tage, den 9., um 7 Uhr 52 Minuten Abends, erfolgte eine weit stärkere Erschütterung, welche 7 bis 8 Secunden lang anhielt. Der Schrecken war allgemein, obwohl außer dem Herabstürzen einiger Schornsteine, besonders in der Pfarre von S. Quintino, kein weiteres Unglück in der Stadt sich ereignete. Die Richtung des Stoßes war von Südwest nach Nordost. In einigen am linken Ufer der Parma gelegenen Dörfern, und namentlich in Langherano, Arola und S. Michele di Tiorre war die Erschütterung weit gewaltsamer. Ein Theil der Pfarrkirche von Arola (die jedoch in baufälligem Zustande war) stürzte ein, und beschädigte durch seinen Sturz einen Theil des daran stoßenden Pfarrhauses. In mehreren Häusern und Hütten zu Arola entstanden durch die Erschütterung mehr oder minder starke Risse. Das Dach einer sehr schlecht gebauten Hütte stürzte ein, und tödtete den Bewohner derselben mit seiner Tochter. Dieß sind die beiden einzigen Menschen, welche bei diesem Ereignisse ihr Leben verloren haben." (Derselbe Erdstoß wurde auch zu Genua, Mantua, Reggio und Modena verspürt.)

Teutschland.

Der regierende Herzog von Anhalt-Cöthen ist am 19. d. M. mit Tode abgegangen. (Ludwig August Carl Friedrich, geboren den 20. Sept. 1802, folgte seinem Vatersbruder August Christian den 6. Mai 1812.)

Nachrichten aus Carlsruhe vom 19. December in öffentlichen Blättern sagen: „Durch die lange Krankheit des verstorbenen Großherzogs mußten auch die Vorbereitungen hinsichtlich der im künftigen Jahre Statt habenden Ständeversammlung ins Stocken gerathen. Diese Arbeiten sollen nunmehr unverzüglich beginnen. Man sieht daher in Kurzem der Bekanntmachung des Wahlgesetzes und der übrigen noch mangelnden Beilagen der Constitution entgegen. Das Wahlgesetz, dem die bisherige Kreis- und Bezirkseintheilung vorerst noch als Basis dienen soll, dürfte vielleicht schon im Laufe der nächsten Woche erscheinen. Da bisher noch für kein anständiges Locale für die Ständeversammlung gesorgt worden, auch die Zeit bis zur Einberufung viel zu kurz ist, um noch ein schickliches Haus einzurichten, so hat der Großherzog den Entschluß gefaßt, zwei geräumige Säle in seinem Schlosse zu diesem Behufe, für die Dauer des ersten Landtages, herzugeben. Morgen Vormittag nimmt der Großherzog selbst den Huldigungseid dem höhern Hofpersonale, den Staatsministern, Staatsräthen und den übrigen hiesigen Staatsbeamten (bis zu den Ministerialräthen abwärts) ab. Die niedern Staatsdiener leisten alsdann den Huldigungseid in die Hände ihrer Vorstände. Für die hiesige Stadt ist der Staatsrath und Director des Pfinz- und Enzkreises, Freiherr v. Wechmar, als Huldigungscommissär bestellt. Auf dem Lande wird die Huldigung durch die Bezirksbeamten in jedem Orte besonders vorgenommen. — Die verwitwete Großherzoginn, welche verflossenen Mittwoch mit der Prinzessinn Amalie von Baden und ihren beiden ältesten Prinzessinnen von Rastatt in dem Jagdschlosse Scheibenhardt (eine kleine Stunde von hier) eingetroffen ist, hat nun Mannheim zu ihrem künftigen Aufenthaltsort gewählt. Es war ihr die Wahl zwischen Freiburg und Mannheim gelassen. Den Sommer über gedenkt sie einige Zeit in Baden zuzubringen."

Die Erscheinung einer anonymen, an den Aachener Congreß gerichteten Flugschrift, le cri des Palatins, hat, nach Anzeige der Carlsruher Zeitung, den Ober-

bürgermeister Reinhard von Mannheim veranlaßt, dem Großherzoge eine von mehr als hundert der angesehensten dortigen Bürger unterzeichnete Vorstellung zu überreichen, worin den Behauptungen jener Schrift widersprochen wird. Der Großherzog antwortete hierauf: „Mein lieber Oberbürgermeister, die Versicherungen der Treue und Anhänglichkeit, welche die Bürger der Stadt Mannheim zu Widerlegung einer anonymen Schrift an Mich gelangen ließen, sind Mir eine sehr angenehme Rechtfertigung jenes Vertrauens, welches Mir der achtbare Charakter der dortigen Einwohner unter allen Umständen eingeflößt hat. Eröffnen Sie diese Meine Gesinnungen Ihren Mitbürgern, und sagen Sie Ihnen, daß Ich alle Bewohner des Großherzogthums mit gleicher Liebe umfasse, und in ihrem Wohl das Meinige finden werde. Ich bin mit vieler Werthschätzung, Ihr wohlaffectionirter, Ludwig. Carlsruhe, den 16. Dec. 1818."

Nach öffentlichen Blättern soll in der Ständeversammlung zu Hannover auch über die Abschaffung der Tortur berathschlagt worden sein.

Mähren.

Am 23. Nachmittags gegen halb 5 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser von Rußland auf der Rückreise von Wien nach St. Petersburg im erwünschtesten Wohlseyn zu Brünn eingetroffen. Nachdem die Pferde mit den für Se. Majestät dort in Bereitschaft gestandenen in größter Schnelle vor der Stadt gewechselt waren, setzten Allerhöchstdieselben die Reise unaufgehalten fort. Se. Majestät hatten schon im Voraus jeden besondern feierlichen Empfang abgelehnt.

Wien, den 28. December.

Tractat

zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser von Österreich, den Königen von Spanien, Frankreich, Großbritannien und Preußen, und dem Kaiser von Rußland, um in Erfüllung des 99sten Artikels der Congreß-Acte den Rückfall der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla zu bestimmen.

Geschlossen zu Paris den 10. Juni 1817, und eben daselbst in den gegenseitigen Ratifications-Urkunden ausgewechselt.

Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit!

Nachdem anerkanntermaaßen der Beweggrund, welcher Se. kathol. Maj. bestimmte, Ihren Beitritt zu dem am Congresse zu Wien den 9. Juni 1815 abgeschlossenen, so wie zu dem am 20. Nov. desselben Jahres zu Paris unterzeichneten Tractat auszusetzen, kein anderer war, als der Wunsch, die Anwendung des 99sten Artikels des vorerwähnten Tractates vom 9. Juni, und diesem gemäß, den Rückfall der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla nach dem Tode Ihrer Majestät der Erzherzoginn Marie Louise durch die ungetheilte Beistimmung der hiezu berufenen Mächte festgesetzt zu sehen; anderer Seits aber dieser Beitritt Sr. kathol. Maj. als nothwendig betrachtet wurde, um die allgemeine Übereinkunft der Mächte in Ansehung jener Verträge, auf welchen das gegenwärtige politische Interesse und der Friede von Europa vorzugsweise beruhen, zu vervollständigen;

Und nachdem Se. kathol. Majestät von eben dieser Wahrheit durchdrungen, und von gleichen Gesinnungen wie Ihre erhabenen Alliirten beseelt, sich aus eigenem freien Antriebe entschlossen haben, Ihre Beistimmung zu besagten Tractaten mittelst feierlicher, den 7. und 8. Juni 1817 unterzeichneter Urkunden zu ertheilen, in Gefolge dieses Entschlusses aber für gut gefunden worden ist, zu gleicher Zeit auch dem Verlangen Sr. kathol. Maj., in Bezug auf den Rückfall vorbenannter Herzogthümer auf eine, der fernern Befestigung des Friedens, und des glücklich wieder hergestellten freundschaftlichen Vernehmens zwischen den europäischen Mächten, entsprechende Art Genüge zu leisten; So haben Ihre kaiserl. und königl. Majestäten von Österreich, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Maj. der Kaiser von Österreich, König von Hungarn und Böhmen, den Hrn. Niclas Carl Freiherrn v. Vincent, Commandeur des militärischen Marien-Theresien-Ordens, Großkreuz des kaiserl. österreichischen Leopold-, des königl. schwedischen Schwert-, und des königl. niederländischen Militär Ordens, Commandeur des königl. französischen Militär-Ordens vom heiligen Ludwig, Höchstihren Kämmerer, geheimen Rath, General-Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber eines Chevauxlegers-Regiments rc., außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. allerchristl. Majestät;

Se. Maj. der König von Spanien und Indien, den Hrn. Carl Gutierrez de Los-Rios, Fernandez de Cordoba, Sarmiento de Sotto-Major etc., Grafen von Fernan-Nuñez und von Barajas, Marquis von Castel Moncajo, Herzog von Montellano, von Arco, von Aremberg, Fürsten von Barbançon und des heil. römischen Reichs rc., fünffachen Grand von Spanien der ersten Classe, Ritter des erlauchten Ordens vom goldenen Vließe, Großkreuz des Ordens Carl III., Höchstihren dienstthuenden Gentilhomme de la chambre, Oberstjägermeister, Obersten des Husaren-Regiments Ferdinand VII., und Botschafter bei Sr. allerchristlichsten Majestät;

Se. Maj. der König von Frankreich und Navarra, den Hrn. Armand Emanuel du Plessis-Richelieu, Duc de Richelieu, Ritter des königl. und militärischen Ordens vom heiligen Ludwig, und der russisch-kaiserlichen Orden vom heil. Alexander-Newsky, vom heil. Wladimir und vom heil. Georg, Pair von Frank-

Frankreich, Höchstihren premier Gentilhomme de la chambre, Minister-Staatssecretär für die auswärtigen Angelegenheiten, und Präsidenten des Raths der Minister;

Se. Maj. der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, den Hrn. Carl Stuart, Großkreutz des sehr ehrenwerthen Bath-Ordens und des uralten Ordens vom Thurm und Schwert, Höchstihren wirkl. geheimen Rath rc., und außerordentlichen Botschafter bei Sr. allerchristlichsten Majestät;

Se. Maj. der König von Preußen, den Hrn. Carl Friedrich Heinrich Grafen v. Goltz, Ritter des eisernen Kreutzes erster Classe, und des königl. preußischen Militär-Verdienst-Ordens, Ritter der kaiserl. russischen Orden der heil. Anna erster, des heil. Georg vierter, und des heil. Wladimir dritter Classe, Commandeur des königl. französischen militärischen Verdienst-Ordens, Ritter des kaiserl. österreichischen militärischen Marien-Theresien-, des königl. schwedischen Schwert-, und des königl. baierischen Militär-Verdienst-Ordens, Höchstihren General-Major, dann außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. allerchristlichsten Majestät; und

Se. Maj. der Kaiser aller Reußen, König von Pohlen, den Hrn. Carl Andreas Pozzo di Borgo, Ritter des heil. Wladimir-Ordens zweiter, des heil. Annen-Ordens erster, und des heil. Georg-Ordens vierter Classe, Großkreutz des königl. spanischen Ordens Carl III., des königl. sardinischen Ordens der heiligen Mauritius und Lazarus, des königl. neapolitanischen St. Ferdinand-, des königl. preußischen rothen Adler-, und des königl. hannöverschen Guelphen-Ordens, Commandeur des königlichen und Militär-Ordens vom heiligen Ludwig, Höchstihren General-Lieutenant, General-Adjutanten und bevollmächtigten Minister bei Sr. allerchristlichsten Majestät;

Welche nach Auswechslung ihrer in guter und gehörige Form befundenen Vollmachten über folgende Puncte übereingekommen sind:

Art. I. Da der gegenwärtige Besitzstand der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, so wie jener des Fürstenthums Lucca durch die Anordnungen der Wiener Congreß-Acte bestimmt ist, so sind und bleiben die Verfügungen der Artikel 99, 101 und 102 besagter Acte in voller Kraft und Gültigkeit.

II. Der in dem 99sten Artikel der Wiener Congreß-Acte stipulirte Rückfall der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla wird auf folgende Weise näher bestimmt.

III. Die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla sollen nach dem Ableben Ihrer Maj. der Erzherzoginn Marie Louise, mit voller Souveränität auf Ihre Maj. die Infantinn von Spanien, Marie Louise, Ihren Sohn, den Infanten Don Carl Ludwig, und dessen männliche Descendenz in gerader männlicher Linie übergehen, mit Ausnahme jedoch der auf dem linken Ufer des Po gelegenen, in den Staaten Sr. k. k. apost. Majestät enclavirten Districte, welche dem, in dem 99sten Artikel der Congreß-Acte enthaltenen Vorbehalte gemäß, mit vollem Eigenthumsrechte Sr. k. k. Majestät verbleiben.

IV. Zu derselben Epoche soll das Fürstenthum Lucca in Gemäßheit der Vorschrift des 102ten Artikels der Congreß-Acte, Sr. k. k. Hoheit dem Großherzog von Toscana ganz nach dem Wortlaut und den Clauseln, welche dieser Artikel enthält, anheimfallen.

V. Obwohl die Grenze der österreichischen Staaten in Italien durch den Lauf des Po bestimmt ist, so ist jedoch, in Betracht der besondern Wichtigkeit der Festung Piacenza für das Vertheidigungssystem von Italien, durch gemeinsames Einverständniß festgesetzt worden, daß Sr. k. k. apost. Majestät bis zum Eintritt der, auf den Fall der Erlöschung der spanischen Linie des Hauses Bourbon (durch frühere Verträge) bestimmten Reversionen, das Besatzungsrecht in besagter Stadt zustehen, alle übrigen hoheitlichen und Eigenthumsrechte über dieselbe aber dem künftigen Landesherrn von Parma vorbehalten bleiben sollen. Die Kosten und der Unterhalt der Truppen in der Stadt Piacenza fallen Österreich zur Last, und die Stärke der Garnison in Friedenszeit wird zwischen beiden dabei interessirten hohen Mächten, mit Rücksicht auf die möglichste Erleichterung der Einwohner, durch freundschaftliches Übereinkommen festgesetzt werden.

VI. Se. k. k. apost. Majestät übernehmen die Verbindlichkeit, Ihrer Maj. der Infantinn Marie Louise, die Rückstände der, in dem zweiten Absatze des Artikels 101 der Congreß-Acte stipulirten Summe, vom 9. Juni 1815 ab, zu bezahlen, und die Zahlung dieser Summe in der durch gedachten Artikel stipulirten Art, und mit den darin festgesetzten Hypotheken fernerhin fortzusetzen. Höchstdieselben machen sich überdieß verbindlich, Ihrer Maj. der Infantinn, die aus dem Fürstenthume Lucca bezogenen Einkünfte von oben besagter Epoche an, bis zu dem Augenblick, wo gedachte Ihre Majestät in dessen Besitz treten werden, nach Abzug der Administrations-Kosten hinauszahlen zu lassen. Die Liquidation dieser Einkünfte wird im freundschaftlichen Wege zwischen den beiden betreffenden hohen Mächten geschehen, und im Falle einer Meinungs-Verschiedenheit werden Sie sich beiderseits dem schiedsrichterlichen Ausspruch Sr. allerchristlichsten Majestät unterziehen.

VII. Der Rückfall der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla nach dem Erlöschen des von dem Infanten Don Carl Ludwig entsprossenen Zweiges bleibt ausdrücklich so festgesetzt, wie solcher durch die Bestimmungen des Aachener Friedens-Tractates vom Jahre 1748, durch den Separat-Artikel des Tractates

zwischen Österreich und Sardinien vom 20. Mai 1815 regulirt worden ist.

VIII. Gegenwärtiger in sieben Exemplaren ausgefertigter Tractat soll der Supplementar-Acte zu dem am Congresse zu Wien geschlossenen General-Tractate beigefügt, und von den betreffenden hohen contrahirenden Theilen ratificirt; und die Ratification binnen 2 Monaten oder früher, wenn es geschehen kann, zu Paris ausgewechselt werden.

Urkund dessen haben die respectiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet, und ihre Siegel beigedruckt.

So geschehen zu Paris den 10. Juni im Jahre des Heils 1817.

(L. S.) Freiherr v. Vincent.
(L. S.) Graf v. Fernan-Nuñez, Herzog v. Montellano.
(L. S.) Richelieu.
(L. S.) Carl Stuart.
(L. S.) F. Graf v. Goltz.
(L. S.) Pozzo di Borgo.

Kundmachung.

Zur größeren Bequemlichkeit des im Briefverkehr stehenden Publicums ist die Einleitung getroffen worden, daß vom 26. Dec. 1818 angefangen, die Briefpost nach dem Königreiche Sachsen, nach Nordteutschland, namentlich für die Handelsstädte Hamburg, Bremen und Lübeck, und nach den nordischen Reichen einerseits; dann nach Innsbruck andererseits, anstatt zwei Mal in der Woche, vier Mal gegenseitig mit aller Beschleunigung befördert werden wird.

Im Postverkehr mit den obengenannten Ländern und Städten erfolgt:

die Ankunft in Wien		geht die Post von Wien ab	
Montag Mittwoche Freitag Samstag	Früh;	Montag Mittwoche Donnerstag Samstag	Abends.

Im Postverkehr mit Innsbruck erfolgt:

die Ankunft in Wien		geht die Post von Wien ab	
Montag Mittwoche Donnerstag Samstag	Früh;	Montag Mittwoche Freitag Samstag	Abends.

Dieses wird dem Publicum mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß, um die von Wien abgehende Briefpost mit jener der ausländischen Postämter genau zusammentreffen zu lassen, eine etwas frühere Absendung unerläßlich ist, daher von nun an die Briefe allhier nur bis 7½ Uhr Abends angenommen werden können.

Wien, den 23. December 1818.

Von der k. k. obersten Hof-Postverwaltung.

Am 28. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 67¹/₈; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 30³/₄; der Hofkammer-Obligationen zu 2 pCt. in C. M. 24³/₅. Conventionsmünze pCt. 249¹/₃. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Vermischte Nachrichten.

Die Synode der Brüder-Gemeinde, welche im verflossenen Sommer in Herrnhut zusammengekommen war, und aus mehr als funfzig Deputirten aus allen Etablissements dieser über die ganze Erde verbreiteten Gesellschaft bestand, dauerte fast vier Monate. Sie wird für manche Zweige dieses Vereins, der besonders in Rußland, wo er sich des Schutzes des Monarchen erfreut, am Cap, wo eine zweite Brüdercolonie aufblüht, zu deren Begründung der thätige Pastor Latrobe (der auch in Herrnhut gegenwärtig war, nun aber wieder in London ist) viel beitrug, und in Nordamerika von wichtigen Folgen seyn.

Der jetzige Koch Buonaparte's auf St. Helena soll ein Chinese seyn.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Gleichgültigen.
Morgen: Donna Diana.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Tancred.

K. K. priv. Theater an der Wien

Heute: Schloß Theeben.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Prima Donna.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der traurige Fritz.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis halb 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

N^ro. 364

Oesterreichischer Beobachter.

Mittwoche, den 30. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 28. Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— $6\frac{1}{4}$ Grad.	28 Z. 6 L. 9 P.	W. schwach.	Nebel.
	3 Uhr Nachmittags	— $4\frac{1}{4}$ Grad.	28 Z. 6 L. $6\frac{1}{2}$ P.	NWW. stark.	heiter.
	10 Uhr Abends	— $3\frac{1}{2}$ Grad.	28 Z. 7 L. $2\frac{1}{2}$ P.	W. —	trüb.

Großbritannien.

Es scheint nun sicher zu seyn, daß die Diamanten der Königinn das einzige Besitzthum von Bedeutung waren, worüber diese Fürstinn verfügen konnte. Sie sollen zu gleichen Theilen unter die Prinzessinnen vertheilt werden. Ihr Werth wird auf eine Million Pf. Sterl. geschätzt. Über ihr baares Geld, welches sich ungefähr auf 4000 Pf. Sterl. belaufen soll, disponirte die Königinn in einem Codizill. Die Garderobe der Königinn fällt den unverheiratheten Prinzessinnen anheim; sie soll von großem Werthe seyn.

Mit dem Befinden der Prinzessinn Sophie geht es viel besser.

Lord Ellenborough (gewesener Lord Chief Justice, d. h. Oberrichter der Kingsbench) war am 13. Abends der Krankheit erlegen, die ihn bereits vor einigen Monaten nöthigte, seinen Amtsverrichtungen zu entsagen. Lord Ellenborough war der Sohn des verstorbenen Bischofs von Carlisle, Dr. Law. Im J. 1802 wurde ihm die Pairswürde zu Theil. Sein Titel geht nun über auf seinen ältesten Sohn, Hrn. Eduard Law, Mitglied des letzten Parliaments, welcher sich im Jahr 1813 mit Lady Octavia Stewart, Lord Castlereagh's Schwester, vermählte. Lord Ellenborough hinterläßt eine Witwe und sieben Kinder, die über seinen Verlust untröstlich sind.

Spanisches Amerika.

Aus Curaçao waren vom 19. Oct. zu Bremen folgende Nachrichten eingelaufen, die mit einem Fahrzeuge von La Guayra und Puerto Cabello (also aus Orten, die von Königlichen besetzt sind) Tags zuvor daselbst angekommen waren: „Eine spanische Flotte, bestehend aus 2 großen Corvetten (la Descubierta von 36 und la Ninfa von 32 langen Achtzehnpfündern), 3 Briggs und 2 langen Schooners war unter Befehl des Commodore Jacon aus Puerto Cabello ausgelaufen, um Brion von Cumana, welches dieser mit einem nicht so starken Geschwader blockirte, zu vertreiben, und dann vor der Mündung des Orinoco zu kreuzen. Zu Lande sind die Königlichen ebenfalls in Bewegung. Morillo, der mit den aus Santa Fé eingetroffenen Verstärkungen noch einmal so stark ist, wie Bolivar, Cedeno und Marino zusammen, hat, als er ungefähr vor 14 Tagen Caracas verließ, versichert, daß dieser Feldzug den Krieg beendigen werde. Die Insurgententruppen in Guiana, auf den Grenzen von Cumana, und am Fluß Apure wurden auf 7500 Mann geschätzt, sie sind aber bei weitem nicht so gut equipirt, als die Königlichen, denen es dagegen ganz an Gelde fehlt. Die Insurgenten haben sehr an Popularität verloren, weil sie die ruhigen Einwohner zu grausam behandeln. Daher sind Viele, die vorher die eifrigsten Republikaner waren, zur königlichen Partei übergegangen."

In der Zeitung von Barbadoes liest man: „Als der Commissär der vereinigten Staaten, Hr. Irvine, im vorigen Sommer in Angostura landete, ward er mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen, und durch den Admiral Brion dem obersten Director und den übrigen Behörden der Republik vorgestellt. Am Abend war ihm zu Ehren ein Gastmahl veranstaltet, wobei Bolivar die Gesundheit des Präsidenten Monroe ausbrachte: „Vordem Soldat, jederzeit Beschützer der Freiheit!" Dieß erwiederte der amerikanische Commissär mit einem Toast auf das „Glück und Heil der Republik Venezuela."

Nach dem Boston Patriot vom 11. Nov. soll Brion auf gewisse Jahre ein unausschließliches Privilegium zur Dampfschiffahrt auf dem Orinoco erhalten haben.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Ein fürchterlicher Brand legte am 4. Nov. zu Boston die Börse und mehrere daran stoßende Gebäude in Asche.

Zwischen den brittischen und amerikanischen Commissären (zur Festsetzung der Grenzen) haben sich über die kleine sogenannte grüne Insel (Green-Island) einige Schwierigkeiten erhoben; jeder Theil spricht sie für sich an. Der englische Commissär hat deßhalb an seine Regierung berichtet.

Öffentliche Blätter enthalten nachstehenden Auszug eines Handelsschreibens aus Baltimore vom 30. Nov.:

„Achtzehn hiesige Häuser, worunter die meisten zu den Angesehensten des hiesigen Handelstandes gehören, haben innerhalb 1½ Monaten die ungeheure Summe von mehr als 200 Millionen Dollars gewonnen. Sie hatten sich Certificate und Kaperbriefe von dem spanischen Insurgenten-Chef Artigas, der mit den Portugiesen im Krieg begriffen ist, zu verschaffen gewußt, und, mit solchen versehen, Korsaren in die See gesandt, die über 30 reich beladene, nach Brasilien bestimmte, portugiesische Schiffe genommen haben. Die Sache ist mit so viel Vorsicht und Verschlagenheit geschehen, daß die portugiesische Regierung mit ihren Reclamationen schwerlich etwas ausrichten wird."

Zu Vevay (Indiana) in Nordamerika gaben die neu angelegten Weinberge dieß Jahr die reichlichste und trefflichste Ernte.

Frankreich.

Durch eine Verordnung vom 18. d. M. hat der König unter den bekannten fünf Candidaten Hrn. Ravez (von Bordeaux) zum Präsidenten der Deputirtenkammer für die gegenwärtige Sitzung ernannt.

Unter die Pariser Gerüchte gehört, daß der neue Finanzminister beschäftigt sei, die ganze Arbeit umzugestalten, welche sein Vorfahrer mit dem Budget von 1819 vorgenommen. Ferner versichert man, daß die Ordonnanz vom 22. Juli 1818, welche die Bildung des Generalstabs des Heeres anordnet, nächstens in Vollzug gesetzt werden solle. Er wird aus 130 Generallieutenants und 260 Marechaux de Camp in Activität bestehen, wovon 80 des ersten und 160 des zweiten Grades. Die überzähligen werden für den Friedensdienst, oder für den Dienst der Veteranen in Bereitschaft bleiben, und den Sold ihres Grades, aber ohne Nebengenüsse, ziehen. Alle gegenwärtig angestellten Generäle sollen beibehalten, und von den in Nichtactivität befindlichen die zur Ergänzung nöthige Zahl nach dem Dienstesalter genommen werden. Man schmeichelt sich, daß viele berühmte Namen dem Dienste des Vaterlandes wieder gegeben werden dürften. Es soll kein Offizier in den Generalstab kommen, der nicht schon am 26. Nov. 1813 General gewesen. Man glaubte, diese wichtige Arbeit werde bis zum 1. Jänner 1819 erscheinen, und alsdann zugleich auch diejenigen Generäle, die 55 Jahre zählen, zur Pension zugelassen werden, wie solches durch eine Ordonnanz vom 1. August 1815 verfügt worden.

In der Angelegenheit mehrerer Einwohner von Verdun, welchen englische Kriegsgefangene, besonders aber sogenannte Geißel dieser Nation vier Millionen schuldig geblieben sind, und von welchen sie nicht bezahlt werden konnten, ist eine Schrift unter dem Titel: „Über den Ruin von Verdan und die Verletzung des Völkerrechts", erschienen. Die Gefangenen waren zahlreich, und ihre Gefangenschaft dauerte eilf Jahre. Die damalige französische Regierung hatte die Versicherung gegeben, daß die Gefangenen nicht eher entlassen werden sollten, bis sie ihre Verpflichtungen erledigt hätten; man creditirte ihnen daher Lebensmittel, Kleider, Wohnung, Baarschaften. Als aber im Jahr 1814 die Engländer durch die Gewalt der Umstände frei wurden, entging das Unterpfand, und es blieb nur das gegebene Wort. Die französische Regierung hat mit Interesse das Gesuch der Bewohner von Verdun aufgenommen. Das englische Ministerium, dem die Sache vorgelegt worden, theilt die Schuldforderung; für die Militärpersonen will es bezahlen, die andern Schulden aber, die sich auf mehr als die zwei Drittheile des Ganzen belaufen, will es nicht anerkennen. Die Bittsteller suchen nun um eine neue Vermittelung beim König nach.

In Betreff der jetzt so häufigen Angriffe auf den verstorbenen Marschall Clarke (ehemaligen Kriegsminister unter Buonaparte, und dann wieder bei dessen Rückkehr aus Elba unter Ludwig XVIII.) heißt es in einem Schreiben aus Frankreich vom 15. Dec.: „Daß der vorige Kriegsminister Marschall Clarke, nach seinem Austritt aus dem Ministerium, und bei den großen Veränderungen, die in dem von ihm befolgten System angenommen wurden, lebhaft angegriffen werden würde, war zu erwarten, und es läßt sich auch in der That nicht in Abrede stellen, daß ihm manche Vorwürfe in politischer Hinsicht zu machen waren. Allein es ist gegen das, den Franzosen ziemlich eigene Schicklichkeits- und Zartgefühl, daß man diese Angriffe größtentheils bis nach seinem Tode verschoben hat, und daß man sie in einem Augenblick vor das Publicum bringt, wo seine Asche kaum in der Gruft ruht. Es wäre wenigstens decenter gewesen, ihn entweder noch bei seinem Leben anzugreifen, oder wenigstens die Trauer seiner Familie nicht durch die härtesten Vorwürfe, die man eben jetzt zur Sprache bringt, zu stören. So dachten aber mehrere Schriftsteller nicht, die gerade im gegenwärtigen Augenblick ihrer Galle Luft machen. Ohne der einzelnen Angriffe in periodischen Werken zu gedenken, erwähnen wir einer eigenen Schrift, die ein, wie man sagt, sonst sehr ausgezeichneter junger Offizier, Hr. Beaupoil St. Aulaire, der bei einer Legion (des Aude-Depart.) als Capitän angestellt ist, unter dem Titel: Oraison funèbre de M. le Duc de Feltre, Pair et Maréchal de France, Exministre de la guerre, herausgegeben hat. Wir können sie nicht mit Stillschweigen übergehen, weil ihre Erscheinung großes Aufsehen macht, und einige viel besprochene Vorfälle veranlaßt hat. Als vorgeblicher Verfasser eines Panegyrikus auf den Verstorbenen, liefert uns Hr. Beaupoil St. Aulaire eine Darstellung des Lebens des verstorbenen Marschalls Clarke in ganz gehäßigem Sinn, und auf eine Weise, die keinen Unbefangenen befriedigen kann. Mit dem bittersten Spott werden die wichtigsten Epochen seiner Laufbahn bezeichnet. Schon folgende Stelle aus der Einleitung mag hin-

reichen, eine Idee vom Ganzen zu geben. „Was ist wohl „bewunderenswürdiger, als das Leben eines großen Mannes, der sich unter allen Parteien der Revolution aus„zuzeichnen verstand, der die gemeinen Vorurtheile ver„achtend, und der öffentlichen Meinung troß bietend, „Republikaner unter der Schreckensregierung, Buona„partist unter dem Kaiserreich, und Ultraroyalist unter „der legitimen Monarchie war. Clarke war es, der in „sich allein den Charakter und die Tugenden von drei „verschiedenen Meinungen zu vereinigen vermochte. Im „Jahre 1793 wäre er Brutus ähnlich gewesen, wenn „er Gefahren zu bestehen verstanden hätte; im Jahr 1804 „war er ein Marcus Antonius, und im Jahr 1815 „ein Sejan, ob er gleich keinen Tiberius zum Ober„haupt hatte." — Unverzeihlich ist es aber vom Verfasser, daß er nicht einmal den allgemein anerkannten guten Eigenschaften Clarke's Gerechtigkeit wiederfahren läßt; daß er ihn beschuldigt, im Ausland ein großes Vermögen erworben zu haben, und sehr reich gestorben zu seyn, während seine Uneigennützigkeit ihm gerade allenthalben zum Ruhm angerechnet wird. Auch andere Thatsachen sind offenbar entstellt; bereits kennt man aus den Journalen mehrere Reclamationen, und unter andern die des wackern Generals d'Alton, der einem ganz andern politischen System huldigend und mit Clarke seit 1815 entzweit, dennoch es für seine Pflicht hielt, in Ansehung eines wichtigen, auf die Ereignisse vom 20. März 1815 Bezug habenden Vorfalls, die Wahrheit zu proclamiren, und die Angaben Beaupoils zu widerlegen. Nach obigem kann man sich leicht denken, auf welche Weise dieser das Verfahren Clarke's während seines letzten Ministeriums beurtheilt. — Man vernimmt, daß Clarke's Familie, wie natürlich im höchsten Grad aufgebracht über diese Schrift, es nicht bei Widerlegungen bewenden lassen wollte. Sein Schwiegersohn, Hr. v. Fezensac, hielt es für seine Pflicht, den Gegner zu fordern; dieser, eben zu Paris anwesend, stellte sich, und der Zweikampf sollte beginnen, als Gensdarmen herbeieilten, und die Kämpfer vor den Commandanten von Paris führten, der das Duell untersagte, und dem Hrn. Beaupoil Befehl ertheilte, binnen 24 Stunden zu seinem Corps abzugehen, während welcher Zeit er nicht ohne einen Begleiter sein Zimmer verlassen durfte. Beaupoil erklärte, daß er seine Entlassung gebe. Allein der Commandant hielt sich nicht für berechtigt, dieselbe anzunehmen, und drang auf Vollziehung seiner Befehle. Diese ist jetzt erfolgt, allein sogleich nach seiner Ankunft beim Corps, gab Hr. Beaupoil St. Aulaire in die Hände des Obersten seine Dimission, die dieser auch an den Kriegsminister beförderte. Von allem diesem benachrichtigt uns Hr. Beaupoil selbst in Briefen, die er in halbperiodische Werke einrücken läßt. Es ist also zu vermuthen, daß diese Sache noch weitere Folgen haben wird."

Man erzählt vom General Lafayette, daß er denjenigen, die ihn zu seiner Ernennung in die Deputirtenkammer beglückwünschten, und ihn als Marquis anredeten, geantwortet habe: Nennen Sie mich General oder Bürger; ich habe keinen andern Titel.

Der bekannte General Sarrazin, von dem im Jahre 1810, als er von der französischen Küsten-Armee nach England überging, viel gesprochen, und der im Jahr 1811 von einem Kriegsgericht in contumaciam zum Tode verurtheilt wurde, sitzt nun, des Verbrechens der Bigamie oder vielmehr Trigamie bezichtiget, in der Force. Er vermählte sich im Jahr 1799 zuerst in Livorno, dann wieder im Jahr 1813 mit einer Engländerinn in London, und im Mai 1817 mit einer Französinn zu Bordeaux. Alle drei Frauen leben, und aus den beiden letztern Ehen sind Kinder entsprossen.

Consol. 5 pCt. am 18. Dec. 63 Fr. 80 Cent.

Teutschland.

Nachrichten aus Dresden zufolge war daselbst am 24. Abends die Prinzessinn Elisabeth, Tante Sr. Maj. des Königs von Sachsen und Schwester Sr. königl. Hoh. des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, im 83sten Jahre ihres Alters mit Tode abgegangen.

Am 22. Mittags traf Ihre Maj. die Kaiserinn Maria von Rußland, die erlauchte Mutter Sr. Maj. des Kaisers Alexander, nebst Sr. königl. Hoh. dem Hrn. Erbgroßherzoge von Weimar und dessen Gemahlinn kaiserl. Hoheit, an der Seite Ihrer königl. Majestäten von Sachsen, welche der erhabenen Monarchinn bis Lindenau entgegen gefahren waren, unter feierlichem Empfange in Leipzig ein, stieg in der Wohnung Ihrer königl. Majestäten ab, wo Allerhöchstdieselbe das Frühstück einnahm und im Kreise der königl. Familie bis halb 3 Uhr verweilte, und setzte dann die Reise über Berlin fort.

Der am 16. (nicht am 19.) Abends gegen 11 Uhr gestorbene minderjährige Herzog Ludwig von Anhalt-Köthen, studierte in Leipzig, wo er im 17ten Jahre seines Lebens einer Brustkrankheit unterlag.

Zu Dresden starb am 12. Dec. Freiherr v. Bildt, vormaliger königl. schwedischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei dem Reichstage zu Regensburg, dann bei dem Friedenscongreß zu Rastatt, und zuletzt von 1813 bis 1815 bei Sr. Maj. dem Kaiser von Österreich, in dem ganzen Feldzug, wie auch Commandeur des königl. schwedischen Nordstern-Ordens rc., im 65sten Jahre seines Alters.

Die katholische Geistlichkeit des Oberdonaukreises hat aus ihrer Mitte zu Abgeordneten in die baierische Ständeversammlung gewählt: die HH. Carl Egger, Pfarrer in Kleinaitingen, und Benedict Abt, Pfarrer zu St. Ulrich in Augsburg.

Das Schloß zu Herrenhausen, welches seit vielen Jahren nicht bewohnt wurde und sehr verfallen ist

wird im nächsten Frühjahr in Stand gesetzt, um dem Herzog v. Cambridge zur Wohnung zu dienen.

Wien, den 29. December.

Am 19. d. M. hatte der an dem hiesigen k. k. Hofe accreditirte russisch-kaiserl. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Graf v. Golowkin, die Ehre, Sr. k. k. Majestät, bei einer besondern Audienz, das Beglaubigungsschreiben seines Monarchen zu überreichen.

Se. k. k. Maj. haben dem königl. französischen Divisionsgeneral, Baron Jacquinot, welcher im J. 1814 von Seiten seines Hofes mit der Auswechslung der in den k. k. Staaten verwahrten französischen Kriegsgefangenen beauftragt war, das Commandeur-Kreutz des österreichisch-kaiserl. Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Am 29. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67⅛; detto zu 1 pCt. in C. M. 13¼; der Wiener-Stadt-Banco-Obligationen zu 2½ pCt. in C. M. 30¾; Conventionsmünze pCt. 248⅓. — Wechsel-Disconto der National-Bank 5 pCt.

Wissenschaftliche und Kunstnachrichten.

Unter den mancherlei Zeitschriften und Journalen, deren wir in unsern Blättern empfehlend erwähnten, gebührt dem im Verlage bei Ant. Strauß seit 1809 erscheinenden Sammler, durch inneren Gehalt sowohl, als geschmackvolle typographische Ausstattung eine ausgezeichnete Stelle. Kleine Romane, Erzählungen, Lebens- und Charakterschilderungen ausgezeichneter Männer, kleine Reisebeschreibungen, interessante Beiträge zur Länder- und Völkerkunde, humoristisch-satyrische Aufsätze, Gedichte u. s. w. machen den Inhalt dieser Zeitschrift aus, welche, gleich der emsigen Biene, Honig saugt und sammelt aus allen Blumen, die in den litterarischen Gärten Teutschlands und auch fremder Länder emporsprießen.

Die Notizen des Sammlers liefern, außer kritischen Beurtheilungen der neuesten Erscheinungen auf sämmtlichen Bühnen der Hauptstadt und der Provinzen, schnelle und genaue Nachrichten von Allem, was sich in den größern Hauptstädten Teutschlands, so wie in Frankreich und Italien in Künsten und Wissenschaften Merkwürdiges ereignet.

Der Sammler wird wöchentlich drei Mal, und zwar: Dinstag, Donnerstag und Samstag, wie im vergangenen Jahre, ausgegeben werden. Der Preis ist ganzjährig 24, halbjährig 12, vierteljährig 6 fl. WW., welche im Comptoir des österreichischen Beobachters zu entrichten sind. Auswärtige Abnehmer machen ihre Bestellungen, wie bisher, bei der k. k. Oberhofpostamts-Zeitungs-Expedition in Wien, oder bei den k. k. Ober-Postämtern und Stationen in den Provinzen auf zwei Mal wöchentliche Zusendung für den ganzjährigen Pränumerations Preis von 32 fl., oder halbjährig 16 fl. WW. Die Buchhandlungen in den Provinzen wenden sich mit ihren Bestellungen an die Anton Doll'sche, diejenigen im Auslande aber an die Carl Schaumburg'sche Buchhandlung in Wien.

Am 16. d. M. beobachtete Hr. Canonicus Stark zu Augsburg den ersten, von Hrn. Pons entdeckten Kometen nahe bei ni 5ter Größe im Pegasus, in welchem Sternbilde der Komet am 18. von einem kleinen Stern südlich um 10½ Min. scheinbar entfernt war. Am 23. Abends 6 Uhr 35 Min. 6 Sec. mittl. Zeit war der Komet unter dem Stern S 6ter Größe bei dem Haupte des Aquarius, um 1 Grad 14 Min. 30 Sec. scheinbar davon entfernt. Der Kern dieses Kometen war etwas heller, jedoch immer unbegrenzt und mit einem blassen, etwas wenig gegen Süden geneigten Lichte umgeben; sein scheinbarer Durchmesser beträgt jetzt über 4 Min. Der tägliche Frühnebel gestattete über den zweiten entdeckten Kometen noch niemals eine genaue Beobachtung.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Die Reise nach der Stadt.

Morgen: Sappho.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Oskar. — Aline.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Schloß Theeben.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Prima Donna.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der traurige Fritz.

Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen sind täglich von halb 6 bis halb 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.

Nro. 365

Oesterreichischer Beobachter

Donnerstag, den 31. December 1818.

Meteorologische Beobachtungen vom 29 Dec. 1818.	Zeit der Beobachtung.	Therm. nach Reaum.	Barometer.	Wind.	Witterung.
	8 Uhr Morgens	— 1¼ Grad.	28 Z. 8 L. 6 P.	NW. stark.	trüb.
	3 Uhr Nachmittags	— 1 Grad.	28 Z. 9 L. 2 P.	NW. mittel.	Wolken.
	10 Uhr Abends	— 3⅓ Grad.	28 Z. 9 L. 0 P.	NW. —	heiter.

Frankreich.

Am 18 December beschäftigten sich die Deputirten mit Ernennung ihrer vier Secretäre. Die Wahl fiel auf die Herren v. St. Aulaire, Boin, Paillot de Loynes und den General Augier. Der Ehrenpräsident verlas ein Handschreiben des Königs, worin Se. Maj. den Minister des Innern in Kenntniß setzt, daß er aus den fünf Candidaten Hrn. Ravez zum Präsidenten der Kammer ernannt habe. Da nun die Kammer vollständig constituirt war (ein Präsident, vier Vicepräsidenten, vier Secretäre), so schritt sie am 19. zur Ernennung der Commission, welche die Dankadresse an den König abfassen soll, der Commission der Comptabilität der Kammer, welche während dieser Sitzung nicht mehr erneuert wird, und der Commission der Bittschriften. Vorher hatte der neue Präsident der Versammlung, Hr. Ravez, seinen Platz eingenommen und folgende Rede gehalten: „Meine Herren! Die Weisheit des Königs, die Liebe seines Volkes, und das Votum (die Geldbewilligung) der Kammern haben die Leiden des Vaterlandes besiegt. Im Frieden mit der ganzen Welt bleibt Frankreich zu seinem Glücke nichts mehr zu wünschen übrig, als die Erhaltung seiner Ruhe und die Sicherheit seiner Zukunft. Es erwartet von Ihren gemeinschaftlichen Bemühungen diese letzten Unterpfänder der Wohlfahrt und des Heiles. Den legitimen Thron befestigen, indem ihm die Institutionen zur Stütze gegeben werden, welche die Constitutions-Urkunde versprochen hat; mit ihrem Geiste alle zum Bestand unserer öffentlichen Rechte und zur Aufrechthaltung unserer Freiheiten nothwendige Verfügungen zu vereinbaren; mit fester und muthiger Hand die Schranken zu setzen, welche die Zügellosigkeit nie wird überschreiten können, — dieß sind unsere Pflichten, ja ich möchte sagen, unsere Gedanken und unsere Wünsche. Werden Sie es mir vergeben, meine Herren, wenn ich meine Gesinnungen solchergestalt durch die Ihrigen zu erkennen gebe? Ihr Beifall ist es, der mir das Vertrauen dazu einflößt. Er hat mir die Ehre bereitet, die mir der König zu erzeigen geruhte, indem er mich dazu berief, bei Ihren Berathschlagungen den Vorsitz zu führen. Ich verhehle mir nicht, meine Herren, wie schwierig es ist, ein Geschäft zu übernehmen, das von dem achtungswerthen Collegen, dem ich folge, so geschickt geführt wurde, und welcher, in die Fußstapfen seiner berühmten Vorgänger tretend, mir die in einer Laufbahn nachzuahmenden Vorbilder gezeigt hat, wo ich wenigstens die Lehren der Erfahrung benutzen werde, da ich ihre Talente nicht ererben kann. Sie haben mich unter andern schon gelehrt, daß ich, zu besserer Beobachtung der innern Gesetze, welche die Kammer sich auferlegte, das Beispiel der Unterwürfigkeit, welche diese Gesetze fordern, gaben, und mit Unparteilichkeit die Ordnung, welche Licht über unsere Discussionen verbreitet, und jene Freiheit der Meinungen aufrecht erhalten müsse, die, indem sie die Personen respectirt, den Triumph der Wahrheit sichert. Diesen Grundsätzen getreu, werde ich die andern Vorschriften meines Benehmens in dem Willen der Kammer suchen, und ich wage es zu hoffen, daß Ihr Wohlwollen und meine Bestrebungen, es zu verdienen, das erste Band der vollständigen Eintracht seyn werden, welche zum Glück der Franzosen zwischen uns herrschen soll." — Allgemeiner Beifall ward dem Redner zu Theil, und der Druck dieser Rede einmüthig beschlossen.

Die zur Abfassung der Adresse an den König ernannte Commission besteht aus den HH. Fornier de Saint-Lary, Grafen Simeon, Barthe la Bastide, Grafen Beugnot, Grafen de Bondy, Baron Portal, de Serre, Grafen Dupont und Bellart.

Die Gazette de France bemerkt, daß sich der Herzog von Richelieu bei einer zahlreichen Gesellschaft, welche am 16. beim Polizeiminister war, gleichfalls eingefunden habe.

Der Abbé Forbin-Janson ist von Jerusalem und Konstantinopel nach Paris zurückgekommen, nachdem er Rückgabe des heiligen Grabes an die Katholiken ausgewirkt hat.

Die Pariser Journale enthalten einen lichtvollen Aufsatz des Herzogs von Levis: Über den gegenwärtigen Zustand des Credits. Er empfiehlt die Fortsetzung

des Tilgungsfonds als das einzige wirksame Mittel gegen die panische Furcht, die sich der Gemüther bemächtigt zu haben scheint.

Das Flütschiff l'Arriege ist von Toulon nach Ajaccio geschickt worden, um die Küsten von Korsika gegen einen Seeräuber zu schützen, der dort neuerlich mehrere Schiffe geplündert hat.

Eine Schrift: Les voeux du peuple, zugeeignet den Deputirten vom Jahre 1818, vom Alex. Crevel, Verfasser des Cri des peuples, war von der Polizei in Beschlag genommen worden.

Consol. 5 pCt. am 19. Dec. 64 Fr. 90 Cent.

Osmanisches Reich.

Nach einer Mittheilung des Generals Osman Aga in der Florentiner Zeitung hat die Gefangennehmung des Wehabitenanführers Abdullah außerordentliche Freudensbezeugungen zu Konstantinopel veranlaßt. Der Großherr läßt einen besondern Karren bauen, auf welchem er mit seiner Familie dem Volke zur Schau durch die Straßen der Hauptstadt geführt werden soll. Was nachher das Schicksal der Gefangenen seyn werde (setzt General Osman hinzu) lasse sich leicht voraussehen. Dem Vicekönige von Ägypten und seiner tapfern Armee seien große Belohnungen zugedacht.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nordamerikanische Zeitungen schreiben: „Der Staat Illinois wird den 21sten im Bunde bilden; er ist der zweite an Ausdehnung, und der erste in Hinsicht auf Reichthum des Bodens. Das Gebiet vom Missuri wird diesen Winter ebenfalls ein eigener Staat, und zwar der 22ste in der Union werden; ein Stern der ersten Größe, wenn ihm auf dem Congresse Gerechtigkeit widerfährt. Auch das Gebiet von Alabama, nördlich von Westflorida, wird vermuthlich in die Reihe der Staaten eintreten, da es schon über 60,000 Einwohner zählt. Die dreizehn vereinigten Staaten von 1783 sind demnach jetzt schon auf 23 angewachsen. Vermuthlich werden diesen Winter einige neue Gebiete entstehen; nämlich I. das Land vom rothen Flusse; im Süden, am mexikanischen Meerbusen gelegen. Die Nähe von Mexico, die Niederlassungen zu Galveston, und am Trinidad-Flusse, die Auswanderer, welche allmählig den rothen Fluß aufwärts ziehen, scheinen das Daseyn einer kräftigen Localregierung zu erheischen, um unglücklichen Ereignissen vorzubeugen, die in einem so ausgesetzten und von der Centralregierung so entfernten Lande leicht möglich sind. II. Das Nordwest-Gebiet. So hieß Anfangs das ganze Land zwischen dem Ohio und Missisipi; allein seitdem man davon die Staaten Ohio, Indiana und Illinois abgesondert hat, gibt man jenen Namen nur dem Gebiete, das an den Quellen des Missisipi liegt, und vom obern See im Norden, vom See Michigan im Osten begrenzt ist. Es ist noch jetzt zwei Mal so groß als Virginien, und begreift auch die alte Niederlassung der Franzosen, Prairie du Chien, oder Baie verte genannt. In demselben liegen die reichen Kupferminen, welche von der amerikanischen Regierung so lang vernachlässigt wurden. Zwei Flüsse nahe neben einander, der Ouisconsing und der Fox, bilden Verbindungswege zwischen dem See Michigan und dem Missisipi; die Prairie du Chien, an der Mündung des Ouisconsing, ist der Ort, über den die indischen Kaufleute ziehen, er wäre daher zum Wohnort eines Gouverneurs und Intendanten der Geschäfte mit den Indianern sehr gelegen."

Folgendes ist ein Auszug eines Schreibens des Hrn. v. Fürstenwärther an den Freiherrn v. Gagern aus Philadelphia vom 13. Oct. 1818: „Seit dem ersten Schiff, welches mit teutschen Auswanderern hier landete, und dessen ich bereits in meinen frühern Briefen (S. der Teutsche in Nordamerika, von Gagern. gr. 8. 1818) erwähnte, sind nachher noch drei andere angekommen. Nur eines war ein holländisches, die Öconomie, von Amsterdam; die übrigen amerikanische. Auf allen zusammen befanden sich ungefähr nur 500 Köpfe, Kinder unter acht Jahren nicht mitgerechnet. Es scheint, daß dort bereits bessere Ordnung eingeführt ist. Auch hörte man nicht die mindeste Klage. Alle Leute waren gesund; kein Todter während der ganzen Fahrt. Dagegen vernahm man noch nie so viele Klagen, als jetzt, daß diejenigen Auswanderer, welche für ihre Überfahrtskosten sich auf eine gewisse Zeit zu dienen verbunden haben, ehe ihre Dienstzeit verflossen ist, ihren Herren entlaufen. Beinahe in jeder Zeitung liest man die Signalements solcher Runaways (Ausreißer). Die Gesetze bestimmten bisher keine Strafen für dieselben, weil die Beispiele selten waren; sie wurden bloß, wenn man sie auffing, dem Herrn gegen eine Belohnung zurückgebracht. Allein es wird für die Zukunft eine größere Strenge nothwendig werden. Schon haben sich die Bauern in einigen Theilen von Pensylvanien verabredet, wo sie einen Teutschen auf der Straße antreffen, denselben anzuhalten, bis er sich legitimirt hat."

Vereinigtes Königreich Portugall, Brasilien und Algarbien.

Die mit dem Packetboot the Duke of York aus Rio de Janeiro angekommenen Briefe vom 11. October enthalten unter andern Folgendes: „Das nach dem Cap der guten Hoffnung bestimmte 38ste englische Infanterieregiment war in Rio de Janeiro eingelaufen, um dort Erfrischungen einzunehmen und seine Fahrt dann fortzusetzen. Der Besuch dieser Truppen, die den Krieg auf der Halbinsel mitgemacht haben, ist dem Könige sehr erfreulich gewesen. Einen gleichzeitigen Besuch haben der russische Commissär auf St. Helena, Graf Balmain, und der beim französischen Commissär angestellte Adjutant Legors abgestattet. Ihre Reise hieher nach Rio de

Janeiro hat übrigens keinen andern Zweck, als die Befriedigung ihrer Neugierde. Den in Rom durch das Absterben des Commandeurs Pinto erledigten Gesandtschafts-Posten hat der König von Portugall dem ehemaligen Regedor von Oporto, Signor Pedro di Mello-Brenner, ertheilt.

Großbritannien und Irland.

Zu Deptford werden in diesem Augenblicke mehrere kleine königliche Schiffe mit Kupfer beschlagen, welche im künftigen Jahre zur Fortsetzung der in der Bafsinsbai und gegen den Nordpol gemachten Entdeckungen gebraucht werden sollen.

Auf der Universität von Edinburg sind für den beginnenden Kursus bereits 1500 Studenten immatrikulirt; 200 mehr, als in irgend einem frühern Jahre.

Man versichert, daß die Frage wegen Emancipation der irländischen Katholiken im nächsten Parliamente auf eine günstige Art werde zur Sprache gebracht werden.

Der Herzog von Wellington, der gegenwärtig eine Sammlung von italienischen und niederländischen Gemählden anlegt, hat zu Aachen einen Rubens für 4000 Guineen gekauft.

Auf dem Vorgebirg der guten Hoffnung beklagt man sich über den Stillstand des Handels; die Magazine sind mit europäischen Waaren gefüllt, der Capwein ist dort theurer als in England. Von der Ausfuhr des Cacaoöhls verspricht man sich große Vortheile. Von Baumwolle und Zucker sind so große Vorräthe angekommen, daß die Preise um 1½ pCt. unter den niedrigsten stehen.

Nach Versicherung des Hrn. Favell hat man im Jahre 1814: 10,432; im Jahre 1815: 14,085; im Jahre 1816: 21,680, und im Jahre 1817: 28,421 falsche Noten der Bank von London entdeckt.

Die englischen Landwirthe und Pächter halten fortwährend Versammlungen, um eine Erhöhung der Kornpreise zu bewirken (zu welchem Ende sie den Normalpreis von 80 auf 90 Schill. erhöht wissen wollen). Die Bewohner der Fabrikstädte versammeln sich ebenfalls, um eine entgegengesetzte Bittschrift abzufassen.

Ostindien.

Briefe aus Calcutta klagen ebenfalls über die Überschwemmung mit europäischen Waaren, welche daselbst zu niedrigern Preisen verkauft werden, als sie in England bei ihrer Einschiffung kosteten. Die Weine sind wohlfeil, und finden keine Käufer. Da die letzte Baumwollenernte nicht sehr gut ausfiel, so hofft man, daß dieser Artikel in die Höhe gehen werde. Der Handel nach Ostindien ist bekanntlich nun schon lange unter gewissen Bedingungen freigegeben, und daher dem Anscheine nach lebhaft; aber die Frachtpreise sind durch die Concurrenz sehr herabgedrückt worden, und die Rheder harren daselbst oft Monate lang auf Fracht, während die Schiffe der Compagnie die ihrige immer bereit finden.

Spanien.

Im Courier vom 15. d. M. heißt es: „Man sprach diesen Morgen von wichtigen Nachrichten aus Spanien, in Bezug auf dessen innere Angelegenheiten. Wir sind nicht im Stande gewesen, die Quelle dieses Gerüchts zu erforschen, und können daher nicht über dessen Glaubwürdigkeit urtheilen. Indessen sehen wir wirklich sehr interessanten Neuigkeiten entgegen."

Preußen.

Aus den zeitherigen Berathungen des königl. Staatsraths über die künftige Steuer- und Gewerbe-Verfassung ist, wie man nunmehr für gewiß behauptet, bereits das Resultat hervor gegangen, daß die Gewerbe-Freiheit in der preußischen Monarchie aufgehoben werden soll. Auf welche Weise indeß, und von welcher Zeit an, dasselbe vorgenommen werden soll, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Man nennt den Staatsminister, Freiherrn v. Altenstein, und den Gouverneur, Grafen v. Gneisenau, als die vorzüglichsten, welche im königl. Staatsrath diesen Gegenstand zur Sprache gebracht und bis zu dem erwünschten Resultat durchgesetzt haben. Man ist der Meinung, unter den, zur Abschaffung der Gewerbe-Freiheit erforderlichen Maaßregeln würden unter andern auch die sich befinden, daß die sogenannten Patentmeister sich durch eine verhältnißmäßige Summe in die Innungs-Kasse der wirklichen Meister einkaufen, oder, wenn sie dieß nicht im Stande wären, wieder als Gesellen arbeiten müßten; daß ferner jeder Geselle, vor Gewinnung des Meister- und Bürgerrechts, für welches letztere fortan eine höhere Summe, als bisher, zu erlegen sei, ein Meisterstück verfertigen müßte; daß keine Schneidermeister an ihre Kunden Tuch ꝛc. verkaufen und ihre Kleiderläden damit ausfüllen dürften, weil solches auf die Nahrung des Kaufmanns, der, zur Schadloshaltung dafür, das Schneiderhandwerk doch nicht treiben könne, nachtheilig und störend einwirke, ja daß selbst dergleichen Läden der Schneider und Schuhmacher nur bedingungsweise gestattet werden müßten ꝛc.

Mit Anfang des künftigen Jahres wird eine stehende Schiffbrücke, statt der bisherigen fliegenden Brücke, zwischen Coblenz und Ehrenbreitstein errichtet, und hierdurch für die Communication dieser beiden Orte viel gewonnen werden. Ihr Bau ist beinahe vollendet.

Schweden.

Zu dem Gedächtnißfest Carls XII. war in Upsala die Tageszeit gewählt, zu welcher dieser rastlose Krieger (vermuthlich meuchelmörderisch) bei der Belagerung von Friedrichshall fiel, als er gegen 9 Uhr Abends beim Mondschein, den Schanzarbeitern zusah. Mit Fackeln und unter dem Marsch Carls XII. bei Narwa zogen die Studenten in die Domkirche, in welcher der Gottesdienst mit dem Psalm Gustav Adolphs „Verzage nicht du Häuflein klein" begonnen wurde.

Das Schiff von Ismael Gibraltar, Agenten des Pascha von Ägypten, ist mit der in Schweden eingenommenen großen Ladung von Eisen, Geschütz ꝛc. durch den Sund nach Alexandrien passirt.

Königreich beider Sicilien.

Der König hat dem Hrn. Taddei den Charakter eines königlichen Historiographen beigelegt, und demselben den Auftrag gegeben, eine vollständige Geschichte des Königreichs zu verfassen, wozu ihm von der Diplomatik, und besonders von der zu diesem Ende niedergesetzten königl. Commission Materialien an die Hand gegeben werden.

Der Pater Onorati, ein um die Landwirthschaft und Industrie sehr verdienter Mann, sonderte mittelst eines Siebes die Kerne der Weinbeere ab, und brachte sie unter die Presse. Er erhielt davon ein helles Öhl von goldgelber Farbe und vom besten Geschmack, welches zum Küchengebrauch und zum Brennen, eben so gut wie das beste Olivenöhl befunden wurde. Von 100 Pfund der gedachten Kerne erhielt er 12 Pfund des reinsten Öhls. Bevor diese Kerne unter die Presse gebracht werden, müssen sie auf irgend eine Art zermalmt werden.

Päpstliche Staaten.

Die Paulinische Kapelle im Quirinalpallaste, die während der französischen Besitzzeit ganz vernachlässigt gewesen, ist jetzt wieder durch Roms geschickteste Künstler geschmackvoll hergestellt.

Die Congregation de propaganda fide will dem Cardinal Galeppi, welcher als Nuncius in Brasilien verstarb, und sie zu Erben einsetzte, ein prächtiges Denkmal in der Minoritenkirche zu Rio de Janeiro, wo er begraben liegt, errichten lassen.

Das dritte und letzte Urtheil über die sogenannten Carbonari und Staatsverbrecher ist nun ebenfalls publizirt. Diesem zufolge wurden von der Criminal-Congregation drei als Hauptbeförderer dieser auf den Umsturz der Regierung abzielenden Secte der Carbonari, und wegen offenbaren aufrührerischen Unternehmungen zum Tode, 7 zu ewiger, 5 zu zehnjähriger und 2 zu fünfjähriger Galeerenstrafe verurtheilt. Se. Heil. aber haben dieses Urtheil dahin gemildert, daß die zum Tode verurtheilten, zum lebenslänglichen Festungsarrest, die übrigen aber statt der Galeerenstrafe, verhältnißmäßig ebenfalls zu 10, 7, 5, und 3jährigen Festungsarrest angehalten werden sollen.

Niederlande.

Die öffentlichen Sitzungen der zweiten Kammer der Generalstaaten sind auf unbestimmte Zeit vertagt. Das Budget gibt in den verschiedenen Abtheilungen zu langen Erörterungen Anlaß. Die Artikel 122, 123 und 124 des Staatsgrundgesetzes fordern, daß die festen und beständigen Ausgaben vor dem Jahre 1820 auf zehn Jahre festgesetzt werden sollen. Da aber eine verfassungsmäßige Bestimmung und Begrenzung der richterlichen Gewalt noch nicht erfolgt ist, so glauben die Generalstaaten auch die Ausgaben dieses Zweiges der Staatsverwaltung noch nicht bestimmen zu können, und dadurch wird, wie man sagt, die Discussion des Budgets so sehr verzögert. Es hieß, der Minister der Rechtspflege sei dringend aufgefordert worden, seine Vorschläge zu einer endlichen und bestimmten Einrichtung der Gerichtshöfe noch in dieser Session einzureichen.

Hr. Lewis Way zeigt im Oracle an, daß er in seiner Denkschrift an den Aachener Congreß keineswegs auf Bekehrung oder Heimschickung der Juden, sondern auf Verbesserung ihres bürgerlichen und sittlichen Zustandes angetragen habe, und dieser Vorschlag Allerhöchsterseits als ein würdiger Gegenstand der Sorgfalt der Monarchen anerkannt worden sei.

Teutschland.

Über das Ableben des minderjährigen Herzogs von Anhalt-Köthen melden öffentliche Blätter Folgendes aus Leipzig vom 17. Dec.: „Gestern Abends um 11 Uhr starb hier der, bisher unter Vormundschaft des Herzogs von Bernburg, regierende Herzog von Köthen. Er kam vorigen Sommer hierher, um seine Bildung auf der hiesigen Universität zu vollenden, wurde bald darauf von den Masern befallen, und als diese vorüber waren, stellte sich ein auszehrendes Fieber ein, welches, ungeachtet der Bemühungen der geschicktesten Ärzte von hier, Dresden, Köthen und Darmstadt, seinem Leben im 17ten Jahre ein Ende machte. Schöne Hoffnungen gehen mit diesem jungen Fürsten zu Grabe. Sein edles wohlwollendes Herz versprach seinen Unterthanen ein glückliches Loos, wenn sein Geist in einem freilich sehr schwächlichen Körper, den er von der Mutter geerbt hatte, zur völligen Reife hätte gedeihen können. Rührend war die Art und Weise, wie sich die Liebe und Theilnahme seiner Unterthanen während seiner Krankheit bewies. Jede Woche kamen Einige, um sich zu erkundigen, was ihr lieber junger Herzog mache, und brachten häufig Blumen, Früchte oder sonst etwas mit, wovon sie glaubten, daß es ihm Freude machen könnte. Als eine junge Bürgersfrau in Köthen, die eben in Wochen lag, vernahm, daß den Herzog vielleicht der unmittelbare Genuß von Muttermilch noch retten könnte, kam sie hierher und erbot sich, ihren Herzog zugleich mit ihrem Kinde zu säugen. Das Erbieten wurde angenommen, und Anfangs schien der Herzog neue Kräfte aus dieser Lebensquelle zu trinken. Aber endlich unterlag der schwache Körper zum allgemeinen Bedauern seiner Unterthanen und selbst der hiesigen Einwohner, die ihn nur erst kennen gelernt hatten. In der Regierung des Herzogthums Köthen folgt nun der Fürst von Anhalt-Pleß, bekannt aus dem preußisch-französischen Kriege durch seine Operationen in Schlesien.“

Am.

Am 20. Dec. nahm der Großherzog von Baden selbst den Huldigungseid dem hohen Hofpersonale, den Staatsministern, Staatsräthen und den übrigen Staatsbeamten (bis zu den Ministerialräthen abwärts) ab. Man glaubt, daß das Wahlgesetz, dem die bisherige Kreis- und Bezirkseintheilung vorerst noch als Basis dienen soll, unverzüglich erscheinen dürfte. — Da bisher noch für kein anständiges Locale für die Ständeversammlung gesorgt worden war, auch die Zeit bis zur Einberufung des ersten Landtages viel zu kurz ist, um noch ein hierzu schickliches Haus einzurichten, so hat der Großherzog den Entschluß gefaßt, zwei geräumige Säle in seinem Schlosse zu diesem Behufe, für die Dauer des ersten Landtages, herzugeben.

Nach Frankfurter Berichten wird die Commission, die zur Ausgleichung der Territorialangelegenheiten niedergesetzt ist, ihre Geschäfte schwerlich vor der zur Wiedereröffnung der Sitzung des Bundestages festgesetzten Epoche beginnen. Man will wissen, die Festsetzung der Grundlagen zur Regulirung der westphälischen Angelegenheiten sei ihr gleichfalls übertragen.

Nach Versicherung eines Hamburger Blattes hat Hr. Baron v. Malchus, bei jener Justiz-Stelle im Königreiche Hannover die hannöverische Finanzkammer wegen seiner ihm als ehemaligen Hildesheim'schen Dom- und Staatssecretär ꝛc. angeblich zustehenden ehemaligen preußischen Pension in Anspruch genommen, und zugleich den bedeutenden Rückstand dieser Pension vom November 1813 an liquidirt.

Hr. Doctor und Professor Gurlitt zu Hamburg hat, nach Ablehnung der frühern Berufung nach Kiel, von Sr. Majestät dem Könige von Dänemark, einen abermaligen Ruf auf jene Universität als Professor in zwei Facultäten, der theologischen und der philosophischen, mit bedeutend erhöhten Emolumenten erhalten.

Mit dem Schlusse dieses Jahrs geht eine der ältesten politischen Zeitungen, nämlich das mit beständiger Beibehaltung des alten italienischen Titels und Namens in Frankfurt erschienene Staats-Ristretto zu Ende. Seine Benennung beurkundete noch, daß Italien das Land gewesen, das als Wiege der ersten politischen Zeitungsinstitute zu betrachten ist, und dort die ersten europäischen politischen Tageblätter erschienen, später erst nach andern Ländern sich verpflanzt hatten. Das Eigenthum des Staats-Ristretto's gehörte mit alten kaiserlichen reichsstädtischen Privilegien der Frankfurter Familie Römer an. Es hatte in frühern Zeiten, wo noch wenigere Institute dieser Art bestanden, sich eines beträchtlichen Absatzes zu erfreuen gehabt, und das war auch der Grund, warum die alte Firma stets beibehalten worden war. Späterhin hatte indessen das mit der Wiederherstellung der Freiheit und Selbstständigkeit der Stadt Frankfurt von Neuem wieder aufgelebte Ristretto bei der großen Menge der in der Zwischenzeit entstandenen andern Zeitungsinstitute die Concurrenz nicht aushalten können, so daß zuletzt, da die Frankfurter Oberpostamtszeitung im Absatz einen ungeheuern Vorrang den übrigen Frankfurter teutschen Zeitungen abgewann, von dem Ristretto noch keine hundert Exemplare in's Ausland abgesetzt werden konnten. Dem Tode fast schon nahe hatte die Redaction es noch versucht, durch Hinzufügung einer belletristischen Beilage, die den Namen Iris führte, aber hauptsächlich auf Localinteresse berechnet war, den abgelebten Greis zu verjüngen. Der letzte Redacteur war Herr Doctor Döring. An die Stelle des bisherigen Frankfurter Staats-Ristretto tritt nun mit Anfang des Jahres 1819 eine ganz neue Zeitung unter dem Titel: Neue Frankfurter Staatszeitung, deren Redacteur Hr. Dr. Börne, zugleich Herausgeber des zu Frankfurt erscheinenden freimüthigen Journals: die Wage, übernommen hat, und von der man sich viel verspricht. Dieses Blatt enthält in Zukunft auch zuerst alle officielle Bekanntmachungen der Regierung. — Dr. Stegmann hat die bisher besorgte Redaction des zu Neuwied seit ein Paar Jahren wieder von den Todten auferstandenen Reichs der Todten aufgegeben. Es ist daselbe von Neuem zu Grabe gegangen. An dessen Stelle tritt mit dem neuen Jahre eine neue Zeitung unter dem Titel: Neue Neuwieder Zeitung.

Wien, den 30. December.

Se. k. k. Maj. haben, mit allerhöchstem Handschreiben vom 22. d. M., Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russischen Hofe, Freiherrn Ludwig v. Lebzeltern, den österreichisch-kaiserl. Orden der eisernen Krone erster Classe zu verleihen geruht.

Se. k. k. Maj. haben dem Franz Grafen v. Colloredo-Walsee, den Grafen v. Gorcey, Anton Joachim und Lambert, dann dem beim Kreisamte zu Laibach in Illyrien dienenden Alphons Gabriel Grafen v. Aichelburg, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, die Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 16. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser von Rußland das hiesige Garnisonsspital und die Wachspräparaten-Cabinette der k. k. medizinisch-chirurgischen Josephs-Academie mit Allerhöchstihrer Gegenwart beehrt. Allerhöchstdieselben haben bei umfassender Besichtigung dieser Anstalten, Ihr höchstes Wohlgefallen und Ihre Zufriedenheit darüber allseitig zu bezeigen geruht. Als hierauf der k. k. Rath und Professor der Anatomie, Vice-Director dieser Academie, Ritter v. Scherer, Sr. Majestät ein Exemplar von seinem gedruckten Werke,

nämlich der anatomischen Abbildungen dieser academischen Wachspräparaten-Sammlung in colorirten Kupfertafeln, sammt dazu gehörigen Texten, für die Petersburger medizinisch-chirurgische Academie zu überreichen das Glück hatte, haben Allerhöchstdieselben dieses Geschenk nicht nur mit Wohlgefallen aufgenommen, sondern es wurde überdieß noch zum Zeichen der besondern höchsten Würdigung dieses für die Wissenschaft so allgemein nützlichen Werkes, dem genannten Professor v. Scherer ein Brillantring von Sr. Majestät mit einem Begleitungsschreiben des Leibarztes, wirklichen Staatsraths und Präsidenten der Petersburger medizinisch-chirurgischen Academie, Ritter v. Wylie, zugestellt.

Am 27. d. M. passirte das zehnte Husaren-Regiment König Friedrich Wilhelm, unter Anführung des Obersten v. Gencsy, Ritters des königl. preußischen Militär-Verdienst-Ordens, auf dem Marsche aus Frankreich in seine Standquartiere nach Ungarn, bei hiesiger Hauptstadt vorbei. Der General der Cavallerie, Freiherr v. Stipsicz, als zweiter Inhaber desselben, nahm das Regiment, welches auf dem Glacis zwischen dem Burg- und Schottenthore aufgestellt war, Vormittags um halb 11 Uhr in Augenschein, und hatte nach 11 Uhr, als Ihre des Erzherzogs Kronprinzen und des Erzherzogs Ferdinand kaiserl. und königl. Hoheiten, in Begleitung des Obersthofmeisters, Feldmarschalls Grafen v. Bellegarde, des Stellvertreters des commandirenden Generals, Marquis Sommariva, und einer zahlreichen Generalität, sich zu Pferde auf dieses Glacis begeben hatten, die Ehre, sein Regiment Ihren kaiserl. und königl. Hoheiten vorzuführen. Ungeachtet das Regiment sich bereits durch sieben Wochen auf dem Marsch befindet, und durch die strenge Jahrszeit, vorzüglich in den letzten acht Tagen, viel gelitten hatte, so fand man doch allgemein, daß sich sowohl Mannschaft als Pferde in vortrefflichem Zustande befanden, und das Regiment überhaupt, nach einer Abwesenheit von drei Jahren aus den k. k. Staaten, weder an seiner vormaligen guten Haltung, noch auch am militärischen Geist das Mindeste verloren hatte.

Auf Verwendung des in dem Bürgerspitale zu St. Marx aufgestellten Verwalters, Georg Schidlmaier, der überhaupt beflissen ist, durch seine rastlose Bemühung und durch sein menschenfreundliches Benehmen das Schicksal der verarmten und kranken, in gedachtem Spital untergebrachten Bürger Wiens möglichst zu mildern und zu erleichtern, hat mit allerhöchster Bewilligung am heiligen Leopoldstage eine Vorstellung eines ernsten Stückes im Leopoldstädter-Theater zum Vortheile des St. Marxer Bürgerspitals und zum Behuf der Errichtung einer Badeanstalt daselbst, Statt gehabt, und die ganze Einnahme dieser Vorstellung, ohne die gewöhnlichen Kosten abzuziehen, im Ertrage von zwei tausend einhundert zwanzig Gulden, hat der Pächter dieses Theaters, Leopold Huber, von rühmlichem Wohlthätigkeitssinn angetrieben, dem Bürgerspitale überlassen.

Am 30. December war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreib. zu 5 pCt. in C. M. 66⁹⁄₁₆; der Wiener-Stadt-Banco-Obligat. zu 2½ pCt. in C. M. 30¾; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 98¾ C. M. Uso. — Conventionsmünze pCt. 249⅓.

Nachricht.

Die unterzeichnete Direction der privil. österreichischen Nationalbank, beschäftigt mit dem Abschlusse ihrer sämmtlichen Bücher und mit Entwerfung der dem Bank-Ausschusse am 11. des künftigen Monates vorzulegenden Ausweise, bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß einstweilen von heute an keine neuerlichen Actien-Einlagen angenommen werden, jedoch wird sich dieselbe gleich nach geschlossener Ausschuß-Versammlung beeilen öffentlich anzuzeigen, an welchem Tage im Laufe des Monats Jänner 1819 deren Wiedereröffnung eintreten wird. Wien, am 29. December 1818.

Joseph Graf v. Dietrichstein,
Gouverneur der Bank.
Joh. Heinr. Ritter v. Geymüller,
dessen Stellvertreter.
Joseph Ritter v. Henikstein,
Bank-Director.

Schauspiele.

K. K. Burg-Theater.

Heute: Sappho.

Morgen: Die Quälgeister.

K. K. Kärnthnerthor-Theater.

Heute: Fanchon.

K. K. priv. Theater an der Wien.

Heute: Zemire und Azor.

K. K. priv. Leopoldstädter-Theater.

Heute: Die falsche Prima Donna.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

K. K. priv. Josephstädter-Theater.

Heute: Der traurige Fritz.
Morgen: Dasselbe wiederholt.

Große mechanisch-optische Vorstellungen

sind täglich von halb 6 bis halb 7 Uhr Abends, in der Rothenthurmstraße im Müller'schen Gebäude, zu sehen.




ÖNB
+Z136940405

